Franz Christoph Khevenhillers

ANNALES

FERDINANDEI.

Dritter und Vierdter Theil.

ATLANTIS

Franz Christoph Khevenhillers,

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hoche-Nosterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIVM FERDINANDEORVM

Dritter und Vierdter Theil,

Darinnen damals Ertz-Hertzog Ferdinands, hernach Römischen Käysers des Andern dieses Namens, Continuation und Absolvirung seiner Studien, Aufstellung seiner ersten Hofstatt, Reiß auf die Universität nach Ingolstadt, Seines Herrn Vatern Todt, und Antretung seiner Land und Leuthe,

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christ- und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmsten Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig von Anfang des 1588. biß zu End des 1597. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.

Leipzig,

Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler. 1721.

ANIMALIUM
TERRESTRIUM

Dem
Aller-Durchlauchtigsten,
Groß-Mächtigsten,
Könige, Fürsten
und Herrn,
Herrn
Friedrich August,
Könige in Polen,
Groß-Herzogen
in
Litthauen,
Reussen, Preussen, Massovien,
Samogitien, Kiovien, Volhynien,

Podolien, Podlachien, Liefland,
Smolensko, Severien und Tschernikovien,
Hertzogen zu Sachsen,
Jülich, Cleve und Berg,
auch Engern und Westphalen,
des H. Röm. Reichs
Ertz-Marschalln und Chur-Fürsten,
Landgrafen in Thüringen,
Marggrafen zu Meissen,
auch
Ober- und Nieder-Laußnitz
Burggrafen zu Magdeburg,
Gefürsteten Grafen zu Henneberg,
Grafen zu der Marck, Ravensberg
und Barby,
Herrn zu Ravenstein,

Meinem Allergnädigsten König,
Chur-Fürsten und Herrn.

Aller-Durchlauchtigster,
Groß-Mächtigster König,
und Chur-Fürst,
Aller-Gnädigster Herr, Herr!

Er Weg zu dem Höchsten Thron **Ew. Königl. Majestät** ist mit Verwunderung der gantzen Welt denenjenigen jederzeit offen gestanden, welche ihre allerunterthänigste Devotion bezeugen, und ein Opffer ihres demüthigsten Respectes vor Dero

geheiligte Person anzünden wollen. Es hat weder die Hoheit Ew. Königl. Majestät, als eines so grossen Monarchen, noch die Niedrigkeit derjenigen, welche sich zu denen Füssen Ew. Majestät legen wollen, den Zugang zu Dero Welt-gepriesenen Gnade verschliessen können. Ew. Königl. Majestät haben in einem vollkommenen Exempel unserer Zeiten gewiesen, daß die Güte eines Printzen das unschätzbarste Kleinod an einer Königlichen Crone sey, daß die Großmuth, unter allen Kostbarkeiten und Eigenschafften eines Monarchen, in die Augen und Hertzen derer Menschen, die allerempfindlichsten Strahlen und Blitzen ausschicken, und dieselben ausser sich selbsten setzen könne, und daß die allgemeine Liebe, welche ein Regente bey dem menschlichen Geschlechte sich erwecket, der höchste Grad der Vollkommenheit einer Majestät seye. Ew. Königl. Majestät erlauben allergnädigst, daß ich an der Grösse und Hoheit Ew. Königl. Majestät, welche mit so ausserordentlichen und vortrefflichen Tugenden eines Königes angefüllet ist, nur dieses eintzige in allertiefffster Ehrerbietung bewundere, welches Ihnen den Vorzug unter

denen

denen tapfferſten und klügſten Regenten mit einen allgemeinen Beyfall geben muß, daß bey der Laſt einer ſo weitläufftigen und ſchweren Regierung ſo vieler Länder, unter welcher faſt niemals die Waffen haben aus denen Händen können geleget werden, Ew. Majeſtät dennoch in einer unveränderten Gleichheit und Ruhe des Gemüthes geblieben, und, bey denen ſo vielen und unzähligen Regierungs-Sorgen, eine, die Hertzen aller Menſchen, überwindende Gütigkeit und Großmuth behalten haben, welche nicht nur unſere Zeiten mit algemeinem Vergnügen betrachten, ſondern auch die ſpäte Nachkommenſchafft nicht ohne Rührung und Empfindung einer beſondern Hochachtung wird verehren können. In dieſer Erwegung unterſtehe ich mich vor den Thron Ew. Königl. Majeſtät gegenwärtiges Werck in aller-unterthänigſter Devotion niederzulegen, und thue ſolches mit deſto getreuſtern Gemüthe, iemehr ich ſelbſt von Dero Allerhöchſten Königlichen Gnade ſehr viele unverdiente Merckmahle anzuführen, und in allertiefſtem Reſpect zu erkennen habe. Ew. Königl. Majeſtät haben bißhero gezeiget, wie alle Wiſſenſchafften und Künſte ihren beſondern Schutz unter Dero Allerhöchſten Gnade finden können; man hat geſehen wie die vortreflichſten

Künſt-

Künstler aus denen entlegensten Oertern Europæ an dem Hofe Ew. Majestät zusammen gekommen sind, und alles, was die menschliche Wissenschafft vortreffliches und unvergleichliches hervorzubringen vermag, dasselbe ist hier gleichsam als in einem Centro zusammen geflossen. Die kostbare und weitläufftige Bibliothec, das unschätzbare Medaillen-Cabinet, die rare Naturalien-Cammer, das erstaunenswürdige Pretiosen- und Curiositäten-Gewölbe, das ungemein seltsame Antiquen-Zimmer von Statuen und Gemmis, nebst dem extraordinair zahlreichen und ungemein-schönen Estampes-Cabinet, welches alles durch Dero Allerhöchste Person theils selbst colligiret, theils auf allergnädigste Verordnung Ew. Majestät angeleget, und zu deren Aufbehaltung ein prächtiges und magnifiques Palais angewiesen worden, zeiget von Ew. Majest. höchst-rühmlichsten Zuneigung vor alle zu der Weltweißheit, Gelehrsamkeit und beaux arts gehörige Wissenschafften. Dieser unvergleichliche Schatz von denen raresten und kostbarsten Schrifften und Büchern, wird verhoffentlich in kurtzer Zeit mit denen grösten Europäischen Bibliothequen um den Vorzug streiten können, zumal da derselbe, nebst allen andern Cabinettern derer Sciencen, der Direction eines gelehrten und in allen Staats- und -politischen Wissenschafften

schafften erfahrnen hohen Minister von Ew. Kö-
nigl. Majestät anvertrauet worden. Diesem
vortreflichen Corpori unterfange ich mich gegenwärti-
ges Historisches Werck in aller-unterthänigstem Re-
spect einzuverleiben, in Hoffnung, es werde dasselbe ei-
nen Platz in einem so erlauchten Orte verdienen, nach-
dem es, den Hohen Nahmen Ew. Königl.
Majest. als einen unschätzbaren Zierath voran zu-
führen, sich die Kühnheit genommen hat. Es ist zwar
die erste ungemein rare Edition allbereit daselbst zu
finden, weil aber diese neuere, sowohl in Kupffern als
Druck einen grossen Vorzug hat, hoffe ich, Ew.
Königl. Majestät werden es, in Gnaden an-
zunehmen, sich allergnädigst gefallen lassen. Es träget
die Geschichte des Großmächtigsten Ertz-Hauses von
Oesterreich, und zwar vornehmlich eines grossen Käy-
sers vor, dessen Durchlauchtigste Urenckelin das Oe-
sterreichische und Sächsische Geblüthe wiederum aufs
genaueste vereiniget hat, ich nehme hierbey Gelegen-
heit den Allerhöchsten anzuruffen, daß er Höchstgemel-
dete Allerdurchlauchtigste Häuser biß an das Ende der
Welt in unverrücktem Wachsthum und Flore erhal-
ten wolle. Vor das gewünschte und noch in viele Jah-
re hinaus gesetzte Wohlseyn Ew. Königl.
Majestät

Majestät beten so viele tausend Seelen von Dero getreuen Unterthanen, welche vor ihre gröste Glückseeligkeit halten, wenn Sie Ew. Majestät in einem mit Ruhe und vielen Seegen gecrönten Alter noch lange Zeit sehen möchten, wie endlich die auf so viele unzähliche Sorgen und Mühe erfolgende Früchte eingesammlet werden. In solcher unterthänigsten Devotion zu wünschen, verharre Lebens lang in tiefster Submission, Vertrauen und Hoffnung zu Ew. Königl. Majestät beständigen Allerhöchsten Gnade

Aller-Durchlauchtigster,
Groß-Mächtigster König,
und Chur-Fürst,
Aller-Gnädigster Herr, Herr,

Ew. Königl. Majestät
und Churfürstl. Durchl.

allerunterthänigster treugehorsamster

Moritz Georg Weidmann.

Franz Christoph Khevenhillers,

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hoche-Nosterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIVM FERDINANDEORVM

Dritter Theil,

Darinnen damals Ertz-Hertzog Ferdinands, hernach Römischen Käysers des Andern dieses Namens Continuation seiner Studien, Auffstellung seiner ersten Hoffstatt, Reiß auff die Universitet nach Ingolstatt, Seines Herrn Vattern Todt, und seine Regierung unter der Vormundtschafft,

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christ- und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmsten Ministren sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig von Anfang des 1588. biß zu End des 1592. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.

Leipzig,
Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler. 1721.

MVLIANVM

Monnet fe.

Summarien deß 1588. vnnd Kayſers Ferdinandi Alter im 10. Jahr.

DJe Himmels Lauff erfahrne haben, daß wann damals die Welt nit vntergehe, es ſo bald nit geſchehen werde, geſchrieben: Vnterſchiedliche Wunderzeichen: Ertzhertzogin Conſtantia gebohren: Ertzhertzog Maximilian in Pollen gefangen: Zuſamenkunfft, vnd Berathſchlagung zu Prag vber ſein Erledigung: Die Ständ in vnter Oeſterreich werden von jhren Religions begehren abgewieſen, vnd jhnen, ohne vorwiſſen deß Landsfürſten, Zuſamenkunfften zuhalten, verbotten, vnd der Biſchoff von Wienn beklagt ſich in Reformations Sachen wider den Magiſtrat, darüber der Thumbprobſt Melchior Clöſſel ſein Gutachten geben: Chriſten ſchlagen die Türcken: König Friderich der ander in Dennemarck geſtorben: Beſtellung deß Guberno im ſelben Königreich: König Philippus der Ander auß Spanien rüſt ein ſtarcke Meer Armada wider Engelland auß: Vnterſchiedliche Meinungen, wie dieſelbige anzuführen, wird von Engelländern, doch mehr vom Vngewitter, geſchlagen vnd zertrent: Hertzog von Parma hat ein Anſchlag nach Pergenobſam, ſo vbel gelungen, da Marques de Inojoſa vnd Conte de Onate gefangen worden: Königin auß Engelland Wort zu einem Spion: Die Statt Bonn vom Principe de Chimay erobert, darvor der Oberſt Taxis geblieben: Wachtendunck vom Grafen von Manßfeld eingenommen: Auffruhr zu Vtrecht geſtilt: Die Staden ſtellen gute Ordnung an: Ein Convoy von Cortrecht wird geſchlagen: Engliſche Meuterey zu Brüel: Was die Favoriten von Paſquillen zuhalten: König Heinrich der Dritt auß Franckreich weichet Tumults halber, von Pariß, vnd die Verſamblung zu Bloys, wo Heinrich Hertzog von Guiſa erſtochen, vnnd ſein Bruder der Cardinal vinbgebracht, vnd viel andere gefangen worden: Großhertzog von Florentz verheyrath ſich mit einer von Lottring: Lehen Modina vnd Reggio betreffend: Wunderliche Geſchicht einer Nonnen in Portugal: Der Bapſt excommuniciert die Königin auß Engelland: Hertzog von Savoy bemächtiget ſich der Marggraffſchafft Saluzo: Canonication deß Fray Diego: Tractation wegen außwechslung deß Hertzogthumbs Monferrat

ferrat mit dem Cremones: Großmaister zu Malta wird Cardinal: Victori der Spaniern in den Orientalischen Indien: Fried zwischen Persien vnd Türcken: Müntzsteigerung zu Constantinopel: In Affrica Predigt ein Mohr wider den Alcoran: Die Japonischen Gesandten kommen wider in jhr Land.

1588. IN 1588. Jahr, als Kayser Ferdinand, damals Ertzhertzog, das 10. Jahr erreicht, haben die Himmelslauffs erfahrne, daß, wann damals die Welt nicht vntergehe, es so bald nit beschehen werde, geschrieben, vnd die Teutschen Astrologi habens mit diesen Verßlein angedeut. 1588.

Tausent Fünffhundert Achtzig acht,
Daß ist das Jahr, daß ich betracht.
Gehet daran die Welt nit vnter.
Geschehen doch sonst grosse Wunder.

Was nun vor Tragædi jnnerhalb Jahrs frist, mit Mordt, Brand, vmbbringung grosser Herrn, Gewinn vnd Verlust vornemmer Schlachten, vnd anderen seltzamen Geschichten vorgangen, werd die Relation geben: Drey ding aber seynd sonderlich zubetrachten, die sich alle, ehe ein Jahr verflossen, zutragen: Nemblich ein Weib hat den mächtigisten Monarcha zu Meer geschlagen: Ein Schreiber ein Ertzhertzog gefangen, vnd ein einfältiger Münch ein König erstochen: nit weniger haben sich vnterschiedliche Wunderzeichen in vnterschiedlichen Orthen begeben: In Dithmorsen seynd in einem Monath fünff Sonnen gesehen worden: Zu Apenrott in der Holsatz in eim kleinen Stättlein, hat ein Weib jnnerhalb fünff Tagen zwen Zwilling gebohren: Zu Grübswald einer fürtrefflichen Statt in Pommern ist den 22. Tag May, ein Schwerd Fisch, so mit vielen Zeichen, Buchstaben, Creutzen, Schwerdtern, Tolchen, Fähnlein, einen Kharstpferd Kopff, vnnd mit etlichen Schiffen bezeichnet gewesen, gefangen worden: Die Sonn ist am 26. Tag Junij zu Weymar am hellen liechten Tag in einem Huy, vnd Augenblick verfinstert, vnd in dero Mund ein blosses Schwerdt gesehen worden: Ein Felß zu Cimmerberg nahe bey Salfeld hat sich wunderbarlicher weiß auffgethan, vnd ist zersprungen: So hat auch zu Rodestatt ein Geitzhalß etliche Brodt in Bachofen geschossen, nach dem er aber dieselben widerumb herauß nehmen wöllen, ist auß denselben Blut hauffenweiß herauß geflossen, welche dann allgemach hernach zu Aschen worden seynd. Im Monath Decembris ist die Ertzhertzogin zu Grätz abermahlen mit einer Tochter erfrewet, die Constantia genennt worden: Die Gefatters Leuth seynd gewest, ein Graf von Sultz, als Gesandter vom Hertzog von Lottring, vnd an statt der Verwittibten Königin Elisabeth auß Franckreich, die Frau Gräfin von Mundforth.

In Pollen (wie vor einem Jahr vermelt worden) seyn die Ständ in selben Königreich wegen der Wahl strittig gewesen, theils haben den Sigismundum Printzen in Schweden, theils aber den Ertzhertzog Maximilian haben wöllen: daher sie zu beyden theilen Volck geworben: vnd weil Maximilianus, wegen nahend, vnnd daß er nit vber Meer schiffen dörffen, in Pollen eher angelangt, hat er sein Läger vor Crackaw geschlagen, vnnd seine Gesandten in die Statt, damit sie jhn krönen, vnnd jhm das Gelüb thun solten, geschickt, die Crackawer aber, (die es mit dem Schweden gehalten) wolten hierzu keines wegs verstehen, daher die Belegerung desto stärcker vorgangen: Vnd nach dem die Crackawer dem auß Schweden Gesandten, damit er jhnen ehest zu Hülff kommen solte, abgefertigt: sein dieselbe bald wider mit Zeitung, daß der Schwed wegen Vngestümbs deß Meers, eher nit kommen hat können, vnd allbereith zu Dantzig sich disinbargirt hette, zuruck angelangt, wie er dann bald darauff bey Petricover sein Läger geschlagen: Nach dem im Maximillanischen Läger die Pest sehr regiert, ist der Ertzhertzog von der Belägerung auff, vnnd mit seinen Competitoren, die Sachen mit einer Schlacht außzutragen, entgegen gezogen, als er aber vnterwegen, das der Schwed viel stärcker, vnd auff 30000. Mann bey sich habe, vnd jhm noch täglich mehr Volck zuziehe, vernommen, hat er sein vornemmen verändert, vnd sich wider nach Crackaw, zusehen, ob er es einbekommen möchte, wiewol vergeblich, gewendt, vnd als er Viclusa erraicht, ist jhm deß Königreichs Cantzler Samozki mit 12000. Mann gefolgt: Als solches in dem Ertzhertzogischen Läger erschallen, ist dermassen ein solches Schrecken vnd Forcht vnter sie kommen, daß sie sich stracks auß dem Pollnischen Gebieth den 22. Januarij nach Pitschen, ein Statt, dem Hertzog von Prig gehörig, auff der Schlesingerische Gränitzen begeben, dahin der Cantzler gefolgt, darauff zog der Ertzhertzog den 24. Januarij, mit resolution, zuschla-

1588. zuschlagen, ins Feld: es war aber nicht weit von Pitschen ein langer, enger Tam, darüber kümmerlich zween zu Roß vnnd drey zu Fueß neben einander vberkommen möchten: da rathe Melchior von Rödern, ein Kriegserfahrner Oberster, man solte den Tam mit etlichen Volck vnd Geschütz besetzen, vnnd dem Feind den Paß wehren: aber dieser Rath wolte Statnizan vnd seinen Pollen (villeicht, daß er von jhnen nicht hergeflossen) nicht gefallen, waren derhalben darwider, darnach als deß Cantzlers Volck zum theil vber den Tam, rathe der von Rödern abermal, man solte die Feind angreiffen vnd schlagen, aber die Pollen wolten nicht daran, verachteten den Groß-Cantzler, vnd kriegte derselbe hiemit Zeit vnd Raumb vngehindert vber den engen Tam zukommen, vnd sein Heer in eine Schlachtordnung zubringen vnd zustellen, da ordnete er zuvorderist seine bey sich habende Vngarn, vnd Cossagen, diese wurden von den Pollen, vnnd vornemblich Ertzhertzogs Maximilian Reuttern vbel empfangen, vnd in die Flucht geschlagen: als aber der Oberst Feldherr Johann Samoski mit dem gantzen hellen Hauffen nachtruckte, müsten dieselben Reutter die Flucht geben, vnd wurden jhrer viel daselbst nidergemacht, Also, daß auff beeden theilen in die 6000. Mann Todt blieben: Der Samoski belegerte das Orth dermassen, daß sich Maximilianus nimmer weiter auffenthalten können, sondern sich den 25. Januarij denen Pollen ergeben müssen. Der Groß Cantzler namb den Ertzhertzog gleich wol mit gebührender Reverenz an, ließ jhn auff seinen Wagen sitzen, vnd führet denselben vber die Wahlstatt, da die Niederlag vor Pitschen geschehen, mit sich in Pollen naher Crosnitzau, daselbsten war er wol gehalten, die beede Stätt Pizen vnd Kreitzberg wurden von deß Groß Cantzlers Kriegsvolck geplündert. Als nun gedachte Gefängknuß vnnd Niderlag zu Madrid erschallen, hat Graf Khevenhiller (der zuvor die fröhliche Zeitung der election halber der Kayserin, deß Ertzhertzogs Fraw Mutter, angekündt) auch die betrübte Jhr Mayest. anzeigen müssen, welches die Heylige Fraw mit solcher Gedult vnd Verstand angenommen, daß sich darüber zuberwunderen gewesen, vnnd in jhren höchsten Leyd den Grafen Khevenhiller deßwegen von Madrid nach Escurial zum König geschickt, der jhm, solle sich mit Don Christoval de Mora, vnd Don Juan Idiages, was hierüber zuthun seye, zuvnterreden befollhen, die dahin geschlossen, daß man die 200000. vom König zu diesen Krieg bewilligte Ducaten nit revocieren, den Don Vespasiano Gonzaga, Hertzog von Sabioneda in einer extraordinari Legation zum Kayser von der Erledigung deß Ertzhertzogs Maximilian zu tractiern schicken vnd schreiben an den Bapst, Großhertzog von Florentz, an die Cardinales Madruz, Montaldo, vnd Jespoto, damit sie zu dieser Erledigung alle befürdernuß thun wolten, abgehen lassen solt. Viel Fürsten vnnd Herren haben diesen deß Ertzhertzog Vnglückseeligen Zustand hoch empfunden, vnd hat der Bapst den Hipolito Aldobrandino (so hernach Anno 1592. Bapst worden) damit er zwischen den von Schweden, der allbereith die possession im Königreich genommen, vnnd gekrönt worden, vnd dem Hauß von Oesterreich ein Frieden, vnd mit Ertzhertzog Maximilian, daß er freywillig das Königreich renunciire, tractieren soll, vor einen Nuntium geschickt: in wehrender deß Maximilian Gefängknuß haben die Böhaimb die Pollen, daß sie wider den Frieden in Schlesing ein Mitglied deß Böhaimischen Königreichs Feindthättiger weiß eingefallen, darinnen jhren Freund Ertzhertzog Maximilian bestritten, vnd darauß gefangener hinweck geführt, sehr angeklagt, vnd darwider protestiert: mit Ertzhertzog Maximilian sein etliche seiner Cammerherren, als Georg Erasam Herr von Liechtenstein Oberster Stallmaister, Frantz Khevenhiller, Hannß Fridrich Hoffman, Hannß Jacob Löwel, vnd N. Zeratein, gefangen worden. Man erzehlt, Kayser Rudolph hab den Scotum (von welches Thaten gantz Europa voll) wer König in Pollen werden wird, gefragt, der Jhr Mayestät geantwort: Deus: vnd als jhm, man wisse wol, das Gott ein König aller Königen seye, repliciert worden, hat er gesagt, man soll das Wort Deus, zuruck lesen, so wird man den rechten Namen deß Königs auß Pollen finden, vnd als sie jhn zuruck gelesen, ist der Namen Sued gäntzlichen herauß kommen.

Wie nun der Hertzog von Sabioneda Spanischer Extraordinari Gesandter nach Wienn angelangt, hätte jhn Adam Herr von Dietrichstein in sein Hauß genommen, vnd ansehlich tractiert, vnd mit sich nach Prag geführt, dahin der Kayser alle in Teutschland damahls geweste Ertzhertzogen, als Ferdinandum in Tyroll, Carolum, Ernestum, vnd Matthiam, wie auch die Böhaimb-Mähr- vnd Schlesingische Stand sich, wie die Pollnische Sachen zu accommodiern, vnd der Ertzhertzog Maximilian zu erledigen seye, zuberathschlagen beschrieben, die neben denen Spanischen, vnd Burgundischen Embaxadoren erschienen. Daß Directorium dieser Zusammenkunfft hat der Kayser Ertzhertzogen

1588. Ferdinando auffgetragen, der neben denen anderen Ertzhertzogen oben an, vnter den Baldogin auff der rechten Hand: die zween Extra: vnd Ordinari: Spanische: vnd Burgundische Gesandte Hertzog von Sabioneda, vnd Don Guilielmo de S. Clemente, vnd der Hertzog von Arschot, vnd nach jhnen die Böhaimischen Land Officier: Vnd auff der Lincken der Bischoff zu Raab Vngarischer Cantzler, vnd die Gesandten auß Mähren, vnd Schlesing gesessen, die Kayserlichen Gehaimen Räth haben allda darumben nit assistiert, weils Ihr Mayest. alles in jhren beysein referiert worden: in votieren wurd diese Ordnung gehalten: erstlich redet der Vngerische Cantzler, hernach die Böhaimisch: Mährisch: vnd Schlesingische Land Officier, alsdann die zween Spanisch, vnd der Burgundische Gesandt: vnd letztlichen die Ertzhertzogen, Böhaimb: Mähr: vnnd Schlesingische Land Officier seyn damahls gewest Burggraf Wilhelmb von Rosenberg, Obrister Hoffmaister, Georg von Lockowitz Landt Cammerer: Herr N. von Wallenstein Landrichter: Georg Schnezantzki Oberster Cantzler: Der Herr N. von Newhauß, Oberster Landschreiber: Burggraf von Grätz: Auß Mähren der Bischoff von Ollmütz Landshauptman alldort, auß Schlesing Hertzog von Münsterberg, Herr von Kurtzbach, Herr von Brumniz, vnd Pannovviz. In dieser Zusammenkunfft hats allerley discurs vnd Meinungen gehabt, viel seynd dahin gangen, man soll deß Ertzhertzogen erledigung mit Gwalt suchen, vnd der dem Ertzhauß Oesterreich von Pollacken angethane Schmach mit dem Schwerdt rechen: der Vespasiano Gonzaga Hertzog von Sabioneda aber war einer andern, vnnd dieser opinion, **Nemblich ein Krieg, wegen billichen Vrsachen, anzufangen, fliest von ein gerechten, vnd dapfferen Gemüth her, dann die** Razon **soll man allzeit vor Mühe vnd Gfahr, so darauß entspringt, vorziehen, vnd der Anfang vnd das End angefangen auff diese weiß, verursacht mehr** content, **als die** Victori, **welche meistes theils von der** occasion dependiert. **Vor allen Dingen aber soll man den vnterscheid, ein Fürst den andern Krieg zu** moviren, **wol bedencken. In ansehung nun diß, so befind sich der** Sigismundus **Printz auß Schweden in der** possession **deß Pollnischen Königreichs, da er (wie man sagt) geliebt, vnd** æstimirt, **vnd auff seiner seiten den Groß-Cantzler** Juan Zamoski **hat, welcher sowol wegen seines tragenden hohen Ambts, vnd Blutsverwandten vnd Freund, als seines** Valors, **Verstand, vnd guten** Credits **halber sehr mächtig vnd zugleich geliebt, vnnd gefürcht wird: auff der anderen seiten stehet das** interesse **der** authoritet **deß Hochlöblichen Hauß Oesterreich, die erledigung deß Ertzhertzogs Maximilian, vnnd seiner Zu- vnd Anspruch zu der Pollnischen Cron. Daher nun mehr auff den** succes, **als auff den Anfang, vnd vorstehende Schaden, vnd auff die Mittel, sie zuverhüten, zusehen, derohalben wol zu** considerien, **mit was vor einer Macht, Mittel vnd Form dieser Krieg zuführen, dann vngesehen Ihr Kayf. Mayest. Erb Königreich vnnd Länder auß jhrer Schuldigkeit, vnnd die Fürsten deß Reichs gern mit Volck hulffen, so wers doch kein nutz in ein frembdes Königreich zuziehen, wo so grosse Gegenwehr, vnnd** resistenz **zufinden, den der** Exercitus, **so von diesem Volck** formirt **wurde, were** licentios, **ohne** Guberno, **mehr an der Anzahl, als gute, vnd stärcker an** Insolenz, **als** Valor, **ohne** Disciplin **vnd Gehorsamb sein, wie es in andern** occasionen **die** experienz **erzeigt, so müste auch an statt dieser** Armada **noch ein andere seyn, welche an der Zahl mächtig, an** Valor **starck, der Kriegs** disciplin **vnterworffen, vnnd so Trew vnd Gehorsamb, daß die erste damit könnt in Zaumb gehalten werden.**

Wie aber solche ohne Geld nit müglich zusammen zubringen, vnd in denen angezogenen terminis zuerhalten, vnd das darzu gehörige Geld nicht verhanden: also schluß der Hertzog von Sabioneda, daß die gröste Vernunfft seye der necessitet zugehorsamen, vnd sich lieber einer sicheren, gütlichen tractation, als den zweiffelhafftigen Waffen zuvnterwerffen, welchem Voto auch der Kayser, alle Ertzhertzogen, vnd Gehaimer Rath beygefallen, vnd zu der gütlichen Handlung gegriffen worden, wie an sein Orth zusehen. Entzwischen aber den gefangenen Ertzhertzog zu consoliern, hat der Kayser den Maximilian von Dietrichstein zu jhr Durchl. geschickt, den die Pollen zugelassen, vnd höfflich tractiert.

Von der Landshauptmanschafft im Land ob der Ennß ist Leonhard Herr von Harrach, ab- vnnd gen Hoff zu Ertzhertzog Ernst, da er Oberster Cammerer worden, gezogen, vnd an sein

1588. sein statt zu der Landshauptmanschafft Herr Ferdinand Helfrid von Meggaw kommen.

Diß Jahr ist vber den Obersten befelch zu Canischa der Georg Graf von Serin gesetzt, vnd deß Feld Obersten Ampt in ober Vngarn vom Andre Kielman verwalt worden.

In diesem 1588. Jahr, so wol auch in dem vergangenen ist Herr Melchior Clössel Administrator deß Bistumb Newstatt hin vnd wider auff die Landfürstl. Stätt vnd Märckt, auch zu der Clöster gehörigen Vnderthanen, die von Ihr Kayſ. Mayest. vorgenommenen Reformation ins Werck zusetzen, als Kayſ. Commissarius geraist, vnd allenthalben gute Frucht in Religions Sachen, ausser der Stätt Krembs vnd Stain, gemacht. Weil aber zu Wienn zu Fesendorff vnnd Intzerstorff die dort geweste Predicanten sich der frembden Seelsorg vber so offtes Kayserl. Verboth nicht enthalten wöllen, seyn die Predicanten nach Hoff erfordert worden, darüber die Ständt von Herrn vnnd Ritter Augspurgerischer Confession bey Ertzhertzog Ernst sich hoch beschwerdt, vnd mit einführung ihrer voriger Vrsachen vnd motiven vmb abstellung gebetten: Ihre Fürstl. Durchl. aber haben sie jederzeit ab- vnd auff die vorige Kayserliche entliche Resolution gewiesen, mit dem sie sich aber nit benügen lassen wollen, sonder zu vnterschiedlich mahlen mit Flehen vnd Bitten widerumben einkommen, vnd letztlichen gar ihre Gesandte, als Adam von Puchhaimb Freyherrn, vnd Frantz von Gera zu Ihr Kayſ. May. nach Prag geschickt, die von den obgedachten Ständen ein lange Schrifft, doch alles mit widerholten der alten offt einkommenen Beschwerungen, vbergeben: darauff Ihr Kayſ. Mayest. die zween Abgesandte mit einem verschlossenen Schreiben nachfolgendes Innhalts an die obbenenten Ständ widerumben abgefertigt.

Ihr Kayſ. Mayest. sein nach Notturfft fürbracht vnd verlesen worden, was die verordneten Landleuth in nahmen der zweyen Ständt, nicht allein bey Ertzhertzog Ernsten, sondern auch Ihr Mayest. selbst beschehener erforderung vnd außschaffung halber der Predicanten zu Fesendorff, vnd Intzerstorff, durch eygne Abgesandte, so Schrifftlich, als Mündlich geworben, vnd wegen einstellung solcher verordnung gehorsamblich gebetten haben.

Wie Ihr Mayest. nun vnentfallen, daß sie sich noch hievor mit Gnaden dahin resolviert, den beeden Ständen von Herrn vnd Ritterschafft bey deme, so sie ihnen in religione auß lauter Gnaden vnd keiner Gerechtigkeit bewilligt, verbleiben zulassen, also auch seye ihnen vnverborgen, welcher gstalt Ihr Mayest. ihnen daneben lauter zuverstehen geben, daß sie ihnen kein extension oder Mißbrauch solcher concession gestatten können, sonderlich aber nicht leyden wöllen, daß sich ihre Predicanten in ihrem Ertzhertzogthumb frembder Seelsorg, vnd der jenigen, so nit ihre Pfarrkinder seyn, annassen, das auch ihre Predicanten sich jedesmals auff erforderen stellen, vnd deßwegen notürfftiglich reversirn, vnd so sie sich dessen waigeren wurden, dieselben auß ihren Erbkönigreichen vnd Landen außgeschafft werden sollen, mehrers vnd ferners Innhalts solcher vnd anderer Kayserl. vilfältigen außtrucklichen resolutionen vnd Befelchen, dahero sie sich nach so lang getragener Gedult viel mehr gebührlicher Folg: vnd Gehorsambs, als einiger weitern schickung vnd widersetzung dann auch mit nichten versehen, daß der beeden Ständ verordneten ausser Ihr Mayest. als deß Landsfürsten vorwissen, vnnd wider die öffters beschehene inhibition zu dergleichen tractation ihres gefallens Landleuth hetten erforderen, vnnd Zusamenkunfft anstellen sollen, da ihnen doch hievor genugsamb vermelt worden, wie weit, vnd in was Fällen ihr ausser der Landtag ihrer Mitglieder beschrieben, vnd zusammen kommen mögen. Vnd dieweil wolgedachter Ertzhertzog Ernst bißher sowol in Religion: als allen anderen Sachen, bevorab mit einforder- vnd abschaffung der widerwertigen Predicanten mehrers, vnd weiters nichts fürgenommen, noch gehandelt, dann was angezogene Heylig: vilfältige resolutiones außtrucklich mitbringen, vnd von Ihr Mayest. in gemessenen Befelch gehabt, auch noch haben, so lassen sie es bey derselben Verordnung durchauß, vnnd in allem billich verbleiben, ermahnen vnd befelchen den Ständen saimbt vnd sonders hiemit, einmahl für alles, bey ihrer Vngnad, verlust angeregter Concession genädig, vnnd ernstlich, das sie hinfürders nicht allein dergleichen Zusamenkunfften vnd Schickungen vnterlassen, sondern auch bey ihren Predicanten mit allem

Ernst

1588. Ernst daran sein, das sie sich derselben Concession gemäß verhalten, aller frembder Seelsorg vnd exercitien, wie die Namen haben mögen, gäntzlich müssig gehen, vnd sich anbefohlener massen, derhalben reversiern, dann da es vberall Jhr Mayest. vilfältige Gebott vnd Verboth nachmals nicht beschehen solte, wurden sie nottrungentlich verursacht werden, die ernstliche vnd solche Mittel, vnd mehr fürzunemmen, dardurch sie sowol bey den Ständen, vnnd jhren Predicanten, als den andern jhren getrewen Ständen, vnd Vnterthanen den gebührlichen schuldigen Gehorsamb erhalten mögen, wie sie auch auff solchen widerwertigen, doch vnverhofften Fahl, wolermelten Ertzhertzog Ernst die Notturfft allbereith anbefolhen haben, wolten Jhr May: den Ständen auff obbestimbte Werbung zum wissen vnnd Nachrichtung in antwort nicht bergen.

Vnangesehen aber jetzt obgedachten Kayser gemessenen resolution, sein die mehrangezogene zween Ständ abermahl mit dreyen Schrifften, darinn sie die jhrig vorige Klagen resumiert, einkommen, vnd die erforderung der Landleuth von den Herren Verordneten solcher gstalt entschuldigt, daß sie, vermüg jhrer von den beeden Ständen habenden instruction, so weit bevollmächtigt seyn, wann in Religion oder Prophan Sachen difficulteten vorfallen, so jhnen zu hoch vnd zu schwer, daß sie auff solchen Fall bey denen zweyen Ständen jhren succurs suchen, vnd auß dero Mittel der Gelegenheit vnd Notturfft noch etliche beschreiben solten. Item daß sie zu Berathschlagung jhrer Wirthschafft Sachen nicht wol greiffen werden mögen, es sey dann ehe vnd zuvor denen Ständen in diesem Gewissen, vnd der Seelen Seeligkeit höchsten Anligen geholffen, darauff Ertzhertzog Ernsten den 26. Novembris schrifftlichen diesen Bscheid geben lassen, Nemblich es möchte jhr jetziges Anbringen der Kayſ: May: nicht vnbillich etwas frembd vorkommen, dann obwol Jhr Fürstl. Durchl. nicht eygentliches wissen tragen, worauff der verordneten instruction gestellt, so erinderen sich doch Jhr Fürstl. Durchl. genädigist dessen wol, daß Jhr Kayſ: May: sich wegen der beeden Ständ Zusamenkunfft ausser der Landtäg catheogoricè dahin resolviert, das solche den beeden Ständen gäntzlich vntersägt, vnd sie dahin gehalten werden sollen, zum Fall sie je zu besserer anstellung jhrer Haußwirthschafft Sachen zusammen kommen wollen, solches jederzeit mit Jhrer Kayſ: May: oder in dero Abwesen mit der Fürstl. Durchl. genädigisten Vorwissen vnd Willen beschehen solle, vnd obwol diese Zusamenkunfft mit der Kayſ. May. vnd jhrer Fürstl. Durchl. genädigisten Vorwissen vnd Willen beschehen, so hat es doch bey denselben diesen Verstand gehabt, wie es dann damahlen von den Ständen anderst nicht gesucht, oder begehrt worden ist, allein daß darumben blößlich besser bestellung der Wirthschafft, vnnd gemeiner Landschafft, vnd gar nicht die Religions Sachen berathschlagt werden solten, bey welchem die Herrn Verordneten die Außschüst vnd erforderte Landleuth auch billig verbleiben, vnd von demselben nicht außsetzen sollen, vnd wollen derowegen Jhr Fürstl. Durchl. sie die Herrn Verordneten anwesende Außschüß vnd Landleuth von beyden Ständen hiemit in Gnaden, vnnd gantz wolmeinend abermahlen vermahnt haben, daß sie jhres theils der Sachen etwas fleissigers nachsinnen vnd nachgedencken, vnd auff diesem jhrem gefasten Wohn vnnd proposito Jhr Fürstl. Durchl. villeicht zu einer andern, vnd der Kayſ: etwas widerwertigen resolution zubewegen nicht verharren, sonder der Kayserl. Mayest. genädigisten Willen gemessenen Befelchen, vnnd wolbefügten Verordnungen sich gehorsamblich accommodiern, vnd deßwegen in Jhr Kayſ: May: oder die Fürstl. Durchl. weiter nicht dringen, da es je beschehen, vnnd sie die zween Ständ vnd soviel deren der Augspurgerischen Confession zugethan seyn, auff diesem jhrem intento also obstinatè verharren, vnd von der Kayſ: May: nicht außsetzen, vnnd etwas dergleichen fürnemmen sollen, so Jhrer Kayſ: May: genädigisten verwilligung, vnd diesem bewilligten conventui vnd Zusammenkunfft der Landleuth zuwider, wurde solches jhnen denen Herrn Verordneten vnd Außschüssen Jhrer Fürstl. Durchl. besorgens nicht allein hochverweißlichen vnnd vnverantwortlichen sein, sondern es möchten auch Jhr Kayſ: May: leichtlichen zu einer andern, vnd vnverhofften resolution, die Jhr Fürstl. Durchl. jhnen den beeden Ständen

1588.

den

1588. den außbenen sondern Gnaden, damit sie jhnen jederzeit forders wol gewogen seyn, nicht gönnen wolten, verursacht werden.

Vnd versehen sich also Jhr Fürstl. Durchl. vnd in nahmen vor höchstgemelter Jhr Kayſ: May: gantz genädigist, sie die Herren Verordneten beschriebene Außschüß, vnd andere anwesende Landleuth werden in terminis der vorhabenden vnnd bewilligten Zusammenkunfft vnd Berathschlagung gemeiner Landschafft Wirthschafft Sachen verbleiben, vnd darein die Religions vnd Gewissens Sachen gar nit einmischen, oder der andern vorziehen, viel weniger aber der Kayſ: May: so gemessene lautere resolutiones disputieren vnd difficultiren, sondern mit denselben gehorsamist benüget sein, vnd sich darunter der gebühr, vnd Bescheidenheit, wie gehorsamen Vnterthanen aignet vnd gebührt, selbst weisen, dann Jhr Fürstl. Durchl. jhnen denen Verordneten denen Außschüssen vnd anwesenden Landleuthen genädigist nicht verhalten wollen, da sie jhre vber diese so genädigiste, trewhertzige, wolmeinende Vermahnung in Jhr Fürstl. Durchl. weiter setzen, vnnd hinfüro etwas dergleichen fürbringen vnd begehren solten, so der Kayſ: May: gemessenen resolution zuwider, daß Jhr Fürstl. Durchl. solches von jhnen anzunemmen bedencken haben, viel weniger aber auß der Kayſ: May: genädigisten resolution, vnnd denen hievor ergangenen Bescheiden, in geringsten schreiten wurden, darnach sie sich zurichten.

Eben damals hat sich der Bischoff zu Wienn wegen Außlauff der Burger zu denen Predicanten beklagt, vnd vmb abschaffung, vnd das man die Religions inspection vom dem Magistrat alldort weck nemmen, vnd andere inspectores benennen solten, gebetten, der Ertzhertzog Ernst hat sein Schrifft dem Melchiorn Clessel Tumbprobst vnnd Mattheusen Prawen Statt Anwalt vmb jhr Gutachten zukommen lassen, die es diesen Innhalts nach geben: Es seye zwar nicht weniger, obwol der Magistrat zu Wienn, vilfältige, starcke, ansehenliche, heylsame vnd gantz ernstliche Kayſ: vnd Landsfürstl. vnd wolbedachte Decreta vnd Befelch empfangen, daß sie doch denenselben im wenigisten nie nachkommen, ja hernach soviel, als darvor davon gehalten, darauß dann, weil die Burger kein ernst gespürt, solcher Außlauff je lenger je gröſſer worden, vnd der Vngehorsamb dermassen vber Hand genommen, daß die Burger in politicis rebus vmb den Magistrat nichts mehr geben: ja, derffen noch wol darzu Predicanten zu sich in die Statt fordern, jhre Kinder lassen tauffen, vnd die vermeinten Sacramenta empfangen. So tragen die Hebwangen einen als den andern weg die kleinen vngetauffte Kindlein zu den Predicanten, vnnd erzeigt sich bey dem Burgermaister der Ordnung nach niemands, wird auch von jhme niemands erfordert, sie wolten zwar dem Magistrat gar gern gönnen, daß sie, als ordenliche nachgesetzte Statt Obrigkeit bey der inspection gelassen wurden, sie bewege aber zum widerspil, weil sie diese Sachen (die fleissiges auffsehen vnvertrossener Lieb vnd Naigung, recht intention vnd guts End erfordern) so faul vnd schläfferig tractiern vnd handlen, ist auch sich keiner mutation in melius zugetrösten, die Vrsachen seyn mannicherley. 1588.

Vnd erstlich daß wenig vnter jhnen, welche die Wichtigkeit diß Werks betrachten, vnd darauff die Notturfft mit Bescheydenheit, vnnd auß rechter Lieb neben einem glimpfflichen Ernst verordnen köndten.

Zum andern, weil ein Burgermaister nur zwey Jahr im Ampt bleiblich, vnd ein jeglicher jhme vnnd seinen Erben die (wie sie fürgeben, mit der Burgerschafft heben vnd legen müssen) bey derselben Burgerschafft, vnd dem gemeinen Mann ein guten Nahmen machen, wil er niemand offendiern, nur darumben, daß die seinigen dessen hernach nit entgelten dörffen.

Zum dritten, daß im Rath etliche seyn, die diesen oder jenen der H. Catholischen Kirchen zuwider, jhren Befreündten patrociniern, oder da sie solches offentlich nicht thun dörffen, sich doch, wann sie vermuthen, dergleichen Sachen wider dieselben fürkommen werde, mit sondern Fleiß absentiern, gerath es aber wol, vnd sie in Rath kommen, werden die Sachen differiert, so wil hernach der Burgermaister in abwesen der andern auch nicht schliessen, dardurch dann alle

1588. alle Ding vergessen, vnd auff die lange Banck gelegt.

Zum vierdten, daß im Rath zwo Persohnen, so der Heyl: wahren Catholischen Religion zuwider, welche, wann dergleichen Religions Handlungen, wider die Vncatholischen Burger fürkommen, solche nicht allein verhindern, sonder auch die partes vermahnen, avisiern, vnd wann sie offt diversas sententias hören, die Verbrecher auff jhrer Halßstärrigkeit durch jhrer eusserlicher Geberd, oder ad partem stercken.

Zum fünfften, wann schon die Verbrecher, oder die jenigen, so den Ayd thun, vnd zum Burgerrecht zugelassen werden sollen, für den Rath kommen, so ist niemand verhanden, welcher jhnen jhrem biß daher gebrauchten Vngehorsamb verwiß, das Verbrechen extendieret, sie mit Christlichen, Geistlichen vnnd Weltlichen Argumenten vermahnet, sondern wird mit jhnen schlechtlich nur oben hin tractiert, dardurch werden dann viel gute Leuth, die sich sonsten gar gern weisen liessen, an den Heyl. Catholischen Glauben, vnd den schuldigen Gehorsamb verhindert, respectiert also im Rath einer diesen, der ander ein andern, dardurch dann weder der Religion, noch jhnen selbst geholffen.

Zum Sechsten vnd letzten, was diß belangt, obwol auch etliche im Rath, die jhrem Christlichen Catholischen Eyfer nach, gern das best thetten, so wissen sie doch weder Argument, Mittel, vnnd Weeg, dergleichen Burger zu schuldigem Gebühr zu persuadiern, haben auch darzu kein Gnad, so geschicht vnter dessen wenig oder gar nichts.

Desthalber nit zurathen, daß denen von Wienn diß hochnothwendig negotium ferrer zuvertrawen, vnd obwol kein nehener Weeg, dardurch dem Religions Wesen auff einmahl zuhelffen, als das vermüg der Concession denen Landleuthen, welche Predicanten sich vnterstehen in frembde Ernd jhr Sichel einzulassen, jhr gantzes Exercitium auffzuheben, wie zu Intzerstorff beschehen, so tragten sie doch die Beysorg, Jhr Fürstl. Durchl. möchten hierinnen bedencken haben, lassen jhnen derowegen den Weeg, daß die inspection vom Magistrat in Religion Sachen genommen, vnd hierzu deputirten anbefohlen werde, gefallen, innmassen derselbe nicht new, sondern wol in andern vnd geschlechteren Sachen, als zu handhabung der Policey, anstöllung der Infection Ordnung vnnd einführung eines Statthauptmanns practiciert worden. 1588.

Auff dieses Gutachten seyn zu inspectores der Bischoff von Wienn, der Clössel, vnd Matheus Brawer deputiert, vnd jhr Zusammenkunfft, im Rathhauß benennt, vnd die Predicanten zu Intzerstorff, Fesendorff vnnd Haitzelsdorff abgeschafft, vnd als nun solches die Verordneten erindert worden, haben sie Ertzhertzogen Ernst ein suppliciern eingeraicht, darinnen sie gehorsamist gebetten, gegen den erforderten dreyen Predicanten biß zu der erforderten Außschuß, Zusammenkunfft vnd eröffnung der Kayserl. verschloßnen Resolution jnnen zuhalten, weilen aber diese Resolution an jhr selbst lauter, jhrer der Verordneten Vrsachen auch gar vnerheblich, also seynd Jhr Durchl. ein weg als den andern, mit der erforderung der drey Predicanten fürgangen, vnd sie die Verordnete schrifftlich zum schuldigen Gehorsamb, vnd vollziehung dessen, so in Krafft Kayserl. Resolution jhnen aufferlegt worden, vermahnt, auch vngeacht dessen alles, so einkommen, sowol dem Geyer, als denen von Hoffkirchen, vnd der Fraw Teüfflin, denen die drey obgedachte Orth zugehört, die stellung jhrer Predicanten ernstlich, vnd bey Pönfall aufferlegt, Darauff die erforderte Landleuth Jhr Durchl. Schrifft- vnd Mündlich gebetten, weilen die Außschüß nunmehr beysammen, vnd allbereith, im Werck weren, die Notturfft in dieser hochwichtigen Gewissens, vnd jhrer Seelen Seeligkeit Sachen zubedencken, vnd sowol bey Jhr Fürstl. Durchl. als Jhr Kay: Mayest: weiter an- vnd fürzubringen, so wolten Jhr Fürstl. Durchl. sie entzwischen nichts statuirn, sondern alle weitere Erforderung gegen der zweyen Ständ Predigern, also auch die auffgesetzte Pönfall mit Gnaden ab- vnnd einstellen, Jhr Fürstl. Durchl. aber seyn simpliciter bey der Kayserl. Resolution vnd jhrer vorigen Erklärungen, vnd angehenckten Verordnungen verblieben, vnnd jhnen darbey auff das allerkürtzist angedeut, waß es mit jhren Zusammenkunfften vor ein gelegenheit, wie weith jhnen dieselbig verwilligt, vnd was jhnen darbey zuthun gebührt, hierauff die erforderten Landleuth

1588. leuth mit einer andern Schrifft einkommen, darinnen sie sich allerley starcker Einführung vnnd Anzüg gebraucht, als da sie die Religions Conceſſion ein Christliche Freyheit intituliert vnd genennt, vnd darneben anzeigt, was diß negotium Religionis für befahrende Beschwerlichkeit auff sich trage, vnd was sich in kurtz an den Benachbarten Orthen herumb deßwegen für Vngelegenheiten erregt, wie sie dann Ihr Durchl. die Sachen wol zu ponderiern, vnd zuerwegen fürgestelt. Item das ihre Predicanten zuwider der bewilligten, vnd mit mercklichen grossem Vnkosten an sich gebrachte Conceſſion zu solchen Dingen angehalten werden, so ihren Gewissen zuschwer vnd vnmüglich, referieren sich starck auff die instruction, so die zween Ständ ihren Verordneten in Religions: vnd anderen Sachen gegeben, vnd entschuldigten dieselben darbey, daß sie bißhero anderst nichts gethan, als was die von den Ständen in gemessenem Befelch gehabt, vnd befugt gewesen, disputirten ihr Zusammenkunfften, vnd Ihr Mayest: deßwegen erfolgte Resolution, wolten mit derselben frey vnd vngesperrt sein, vnd deducirten benebens, was im Römischen Reich bey andern Königreichen vnd Landen, wie auch bey Ihr May: vnd der Vorfordern herkommen, vnnd gebräuchig erhalten worden, difficultiern Ihr May: Reformation Decreta vnd Befelch in der Religion gegen der Burgerschafft vnnd Innwohner, vermelden lauter, das sie die Confusion vnd endliches Verderben vnd Vntergang, so auff der Sachen beruhe vor Augen stehen: Item das sie es nit wurden vnterlassen können sich ihrer Mitglieder vnd Prediger anzunemmen. Item das Ihr Mayest: nicht in kürtz einen Landtag außschreiben, sie deßwegen selbst anhalten vnd diese einige Sachen in Ruhe, vnd zu gleichem Verstand bringen müssen. Ertzhertzog Ernst hat sich in disputation mit ihnen nit einlassen wöllen, sonder die vbergebne Schrifft dem Kayser vberschickt, mit Ihr Durchl. Gutachten, das Ihr Kayſ: May: vnerwart, das die Verordneten weiter deßwegen etwas anbringen solten, ihnen ihren Vngehorsamb, also auch in ihren Schrifften gebrauchte vnzimbliche starcke, vnd bewegliche Anzug alsbald mit Ernst verweisen, vnd benebens aufferlegen vnnd befel-

1588. chen möchten, dieweil Ihr Kayſ: May: von voriger ihrer Resolution, vnd dem, so Ihr Durchl. in dero Namen nach vnd nach verordnet, keines wegs zu weichen, sondern es bey demselben semper pro semper verbleiben zulassen gedachten, daß sie sich derowegen an derselben Kayſ: Resolution vnd Verordnung derenthalben ersättigen lassen, weiter in Ihr Kayſ: May: in dergleichen Sachen nicht tringen, sondern den schuldigen Gehorsamb leisteten, vnd Ihr Kayſ: May: zu andern vnnd ernstlicheren Einsehen, nicht Vrsach geben, mit der andeutung daß zum Fall sie Ihr Kay: Mayest: genädigisten Befelch vnd Verordnung sich nicht accommodiern oder demselben schuldigem Gehorsamb vnd vollziehung laisten wurden, daß von Ihr Kayſ: May: Ihr Durchl. allbereith gemessenen Befelch, wessen sie sich, sowol mit der Förderung der Predicanten vnd einforderung der verwürckten Pönfall, als in ander weg zuverhalten haben: Also möchten Ihr Kayſ: Mayest: Ihr Durchl. dieser ihrer weiteren Resolution vnnd Antwort, so sie denen zweyen Ständen zugeben durch ein absonderliches Schreiben erinderen, vnd benebens aufferlegen, das Ihr Durchl. vnverhindert, vnd vngeacht ihrer der Ständ exceptionen vnd vnnothwendigen Einwürffen der Kayserlichen ergangenen resolutionen in einem vnd den andern würcklichen nachkommen, vnd sich daran durchauß nicht verhindern lassen wolte, mit dem ferrern Anhang, zum fahl sich je die zween Ständ, ihre Verordnete die Außschüß der stellung ihrer Predicanten weiter verwaigern wurden, das Ihr Durchl. vnerwarttet einiger andern Verordnung von Ihr Kayserl: May: vnnd von tragender Landsfürstlichen Macht wegen gebührliches einsehen fürnemmen, vnd allen würcklichen nachkommen soll, so von Ihr May: Ihr Durchl. in gemessenen Befelch hetten, dardurch vnd wann sie sehen wurden, das Ihr Kayſ: May: je zu keiner andern Resolution weiter zuvermögen, zweifflete Ihr Durchl. nicht, wie schwer es die Ständ auch ankoñen möchte, sie wurden dermahlen eins in diesen vnd dergleichen Sachen aussetzen, vnd mit so vilfältigen gemessenen resolutionen sich benügen lassen, wo nicht vnd das sie Ihr Kayſ: Mayest: deßwegen weiter anlauf-

1588. fen solten, so möchte man jhnen eben das, so jetzo vnd hievor erfolgt, zu Bscheid geben, vnd darbey lauter andeuten müssen, daß sie sich diß Orths, vnnd in dergleichen Sachen, zu Jhr Kayſ: May: keines andern versehen, als Jhr Kayſ: Mayest: sich zu mehrmahlen genädigist lauter vnd expresse gegen jhnen erklärt hetten, diesem Gutachten ist Jhr Kayserl: Mayest: gantz beygefallen, wie an seinem Orth zusehen.

Als sich zu Waidhofen an der Ybs den 16. vnd 17. Novembris abgelossnen 86. Jahrs, die Käyserliche vnnd Churfürstliche Commissarij vber das hievor zu Wienn gehaltne Examen in Krafft habender Commission vnnd Vollmacht zu Waidhofen nicht allein vnter einer grossen Anzahl angesessener Burger, vnd lediger Handtwercksbursch, vnd eben vnter denen, welchen der abgesetzte Statt Rath zuvor deßwegen zu jhrem Vortheil selbst examiniert, vnd solches Examen der Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ernsten zu Oesterreich vbergeben lassen, auff vorgehender gelaisten leiblichen Ayd, ein newe inquisition Erfahrung, vnd absonderlich Examen auff etliche gestelte Fragstuck gehalten, sondern auch gedachten StattRath ebenmessig auff dieselben vermittels geschwornen Ayds verhört.

Nun hat sich fürs erste, in angeregtem absonderlichem Examine mehr, als vberflüssig, befunden, das bemelter gewester StattRath die Gemein selbst zu den Waffen vermahnt, vnd solches mit jhnen geschafft.

Zum andern, vnnd nach dem der StattRath in jhren Aussagen solches verneint, seyen jhnen die Zeugen in grosser Anzahl selbst fürgestelt worden, welche jhnen solches ohne allen Scheuch gegenwerttig, vnnd rund vnter die Augen gesagt, vnd Beständigklich darauff verharret.

Fürs dritte, vnnd obwol dem gewesten StattRath verbotten gewest, die Gemein in Religions Sachen nicht für sich zufordern, noch mit jhnen was zuhandlen, haben sie doch am Sambstag den 15. Novembris gar spat vnter Liechtzeit fünff Rottleuth, jeden selbst dritt, vnnd alsó fünffzehen Persohnen für sich auff das Rathhauß erfordert, vnd jhnen fürgehalten, sie hetten jhnen was in vertrawen zuentdecken, wann sie solches bey jhnen verschwiegen halten wolten, vnd jhnen, wie Ebenperger in seinem Examine bekennt, jhres Stattschreibers (welchen sein Vngebühr, so er gegen denen Herren Kayserlichen Commissarien in diesem Reformations tractat im Schloß geübt, verwiesen worden) beschwerlichen Zustand klagen wollen: etliche andere deß abgesetzten Raths sagten, es seye der Spittal Schlüssel halben beschehen, welche Nachtliche verdächtliche erforderung nicht allein obangeregtem interdict, sondern auch den Rechten, als welche dergleichen Conventicula verbieten, zuwider ist. 1588.

Zum vierten, vnd nach dem zur Zeit berührts Tumults der abgesetzte Rath gleichwol der Kayserl. vnd Churfürstl. Commissarijs im Fürstl. Schloß Waidhofen mit Mund vnd Hand zugesagt, vnd angelobt ein stattliche Wacht zu jhrem Schutz anzustellen, auch Geschütz, Pulfer vnd Wöhren zu ihrer defension auß dem Zeughauß zugeben, Leib vnd Leben bey ihnen auffzusetzen: So haben sie doch deren keines gelaistet, kein einige Wacht angestellt, noch einigen Menschen angezeigt, was sie gehörter massen denen Herrn Commissarijs in Schloß versprochen, viel weniger einigen Menschen auffgemahnet, oder befohlen, sich ins Schloß zubefügen, vnd neben ihnen den gewesten Rath, die Herrn Commissarios schutzen zuhelffen, sonder der Gemein, welche Innhalt ihrer Aussagen zur Wacht gantz willig gewesen, auch nit anderst verhofft, dann es wurde solches angestelt werden, darauff sie dann deß ledigen Gesinds wol maister hetten sein können, dieses alles gefährlicher weise verhalten, inmassen sie dessen nit allein alles, mit viel vber hundert ehrlichen Persohnen vberzeugt, sonderen auch in ihren selbst eygenen Aussagen bekennt.

So haben sie zum fünfften solches alles, wie in negst vorgehenden Articul stehet, nicht allein der Gemein verhalten, sondern selbst gestracks das widerspil im werck erzeigt, dann sie den Herren Commissarien die Schlüssel zum Zeughauß vber ihr gethanes zusagen, vorgehalten, vnd daß noch mehr etliche Burger (so vmb ihr practik nicht gewust) zum Zeughauß verschafft, vnd dasselbig verwachten lassen.

Zum Sechsten, vnd nach dem der Pfleger in wehrendem Tumult, vnd etlicher

1588. cher Herrschafft Vnterthanen zu der Herren Commissarien defension außgeschickt, vnnd der entsetzte Stattrath dessen gewar worden, haben sie etliche von der Gemein zum hindern Schloß Thor verschafft, den Vnterthanen den zugang zuverwehren, vnd abzuwenden, vnd in Summa denen Herrn Commissarien alle Mittel vnnd Hülff abgestrickt.

Vber diß, vnd zum sibenden, haben sie (wie sie dann vberflüssig vberzeugt, vnd vnter Augen convincirt sein) noch darzu der Gemein selbst zu vnterschiedlichen mahlen auff der Gassen vnd im Rathhauß (nachdem sie dieselben zuvor zu den Waffen geschafft) verhetzt vnd verbittert, vnd jhnen zugesprochen, ob sie bey jhnen dem Rath von deß Worts Gottes willen, steiff, wie ein Ketten, halten vnd stehen wöllen, mit angehefften gegen zusagen, daß sie auch bey jhnen stehen, Leib, Guth, vnd Blut bey jhnen lassen wolten.

Ferrer vnd zum achten, haben sie die Gemein nit allein gehörter massen zu den Waffen geschafft, vnd bey jhnen, deß Worts Gottes wegen, steiff zustehen zugesprochen, vnd jhr gegen zusagen gethan, sondern auch (damit sie nur die Gemein wol wider die Reformation vnd Commissarien störcken möchten) jhnen noch mit außgetruckten Worten auß deß Ebenpergers Mund vermelt, ehe sie der abgesetzte Rath in der Herren Commissarien begehrn willigen wolten, sie jhnen ehe die Köpff abhawen lassen.

Item so befind ich zum neundten, in deß gewesten Raths selbst eygenen Protocollen, das sie geraumbe Zeit zuvor, ja auch da gleich die 86. Jährige Commission schon im Werck gewest, jhre gehabte Predicanten für sich auffs Rathhauß gefordert, vnd zur Bstandigkeit, vnd scharffer Ermahnung der Gemein, das sie bey jhnen den abgesetzten Rath in Religions Sachen stehen, vnd sich von jhnen nit söndern sollen, ernstlichen angehalten vnd gesteckt, wie dann gedachte Predicanten, hernach die Churfürstl. Commissarij schon im Land gewest, vnd die Käyserl. zu jhnen stossen sollen, etliche sehr vergiffte auffwiglerische Predigen wider die Reformation gethan.

So haben sie es fürs zehende, bey diesem auch nicht beruhen lassen, sondern die Rottleuth, Außschüß vnd Gemein, vngeachtet, daß jhnen solches verbotten gewest, für sich auff das Rathhauß erfordert, jhnen zugesprochen, ob sie, wann es zu einem treffen kombt, beständig bey ihnen stehen, vnd halten wolten. 1588.

Vber dieses alles, vnd zum Ailfften haben sie auch in dieser Reformation Sach an andere Benachbarte Orth außgeschrieben vnd also die Leuth an sich zuziehen getrachtet.

Wann dann auß diesem allem sich befindet, vnnd mehr, als zu recht, genugsamb dargethan ist, daß vielgedachter abgesetzte Stattrath in berührter Sedition sein obgelegen Obrigkeitlich Ampt nicht gebraucht, sonder das widerspil gethan, vnd diese laidige erschröckliche Sedition selbst langhero, vnd fürsetzlich angesponnen, rechte Authores vnd Principal Stiffter seyn.

So wollen die Herrn Commissarij in Krafft offtangeregter ihrer habenden Kayser: vnd Churfürstlichen Commissionen vnd Vollmacht, nach stattlicher reiffer vmbständiger erwegung alles dessen, waß zu Wienn, vnd auch hie in gehaltenem Examine, Prothocoln, vnd andern für: vnd eingenommen, erwiesen vnnd bekennt worden, auch allen Circumstantien gemelten entsetztem Statt Rath, sowol diese, so zur Zeit deß Tumults abwesend vnnd im Rath gewest, That, Anleittung, vnd Vrsach darzu gegeben, als diese, so sich vor vnd nach demselben, inn: vnd ausser ihres Rathsitzs theilhafftig gemacht, hiemit für Seditiosos, Auffwigler vnd betrüber gemeinen Friedens, Ruhe, tranquillitet, vnd Gehorsambs geurtheilt, erkennt, erklärt, vnd condemnirt haben.

Vnd obwol diese erkandte, erklärte, vnd condemnirte Seditiosi, vermüg der Kayserl. beschriebenen Rechten, vnd deß Heil. Römischen Reichs Peinlichen Halßgerichts Ordnung, Leib vnd Leben, Haab vnd Guth ohne alles Mittel verwürckt, so wollen doch wolermelte Herren, Kayserl. vnd Churfürstliche Commissarij solche Ordinari: vnnd Peinliche Straff auß lauter Gnaden nachfolgender gestalt gemildert haben.

Nemblich, daß sie an statt angeregter Ordinari Straff zwey: vnd dreyssig tausent Taller, halb in Jhrer Kayſ: May: vnd halb in jhrer Churfürstl. Gnaden

1588. Cammer nachfolgender gestalt zuerlegen schuldig, vnnd in dieser Summa hiemit condemnirt sein sollen.

Ferrer sollen alle obgemelte gewesste Raths Personen Ihrer Churfürstlichen Gnaden allen Vnkosten, Schaden, vnd Expens, so auff die fertige, vnd jetzige Commissiones auffgeloffen, zuerstatten schuldig seyn.

Schließlich sollen Wolfen Ebenperger, Leonharden Gaßner, Christophen Leittner, Sebalden Egger, vnd Georgen Plätl, alle Ihre Kayſ: May: vnd Churfürstl. Gn. Erbliche Königreich, Erß- vnd Stifft Churfürstenthumb vnnd Land, Herrschafften, Stätt vnd Flecken in zweyvnd dreyssig Wochen nach eröffnung dieser Vrtheil auff Ewig vnd würcklich zuraumen, hiemit verwiesen vnd verbotten seyn.

Jedoch solle dieser Sententz vnd Vrtheil offt höchsternenter Ihrer Churfürstl. Gn. an ihren Sprüchen vnd Straff, so sie zum Ebenperger, vnd dem abgesetzten StattRath, anderer ihrer verbrechen halb, zusuchen vnd fürzunemmen, allerdings vnvergriffen, vnnd mit dieser Sedition, Sach vnd Vrtheil nicht zuthun haben, sondern außtrucklich vorbehalten seyn.

Also, vnd nach dem von der Gemein, auch inn- vnd außwendigen Persohnen, villerley Beschwerungen wider dickermelten abgesetztem vnd jetzt condemnirten Rath, in genere vnd in specie schrifftlich ein: vnd fürkommen, sollen sie genugsame Versicherung zuthun schuldig seyn, daß sie mennigklich gebührende Red vnd Antwort auff Zeit vnd Termin, so jhnen von denen Herren Commissarien benennt werden, geben, auch in wem sie vnnd jhrer jeder föllig erfunden, gebührliche erstattung thun wollen, damit also ein jeder sein gebührend Recht bey jhnen sambt vnd sonder bekommen möge. Publicat: zu Waidhofen an der Ybs den 9. Maij 1588. Caspar von Lindegg, Vlrich Krenn von Krenberg, Max Sawrer von Sawrburg, Balthasar König, Anthoni Welser, Ludwig Römer Doctor.

Nach verlesung deß Vrtheils haben die Commissarij Richter vnnd Rath für sich in das Schloß erfordert, sie den entlichen Willen Ihr Kayſ: Mayest: vnd deß Churfürsten wegen deß Reformations wesen erindert, jhnen solches per Decretum neben communicierung nothwendiger Abschrifft deß Reformations Befelch, sowol der vberschickten Schul Ordnung fürgehalten, verlesen, vnd abermahlen dahin ernstlich vermahnet, sie sich als getrewe, gehorsame, vnd verpflichte Vnterthanen, angeregtem Kayserl. vnd Churfürstl. Reformation Kirchen vnd Schul-Ordnung nicht allein für sich selbst vnderthänigist vnterwerffen, confirmiern, vnterweisen, vnd also jhrer vntergebnen Burgerschafft vnd Gemein mit gutem Exempel vorgehen, sondern auch berührte Kayserl. Lands, vnd Churfürstl. Reformation Kirchen: vnd Schul Ordnung von Hauß zu Hauß jhnen fürhalten, vnd einsagen lassen, dann auch bey demselbigen würcklichen darob sein, damit in allen vnd jeden Puncten, Clauseln vnd Articuln der Reformation gemäß gelebt, vnd nachgegangen, vnd die Verbrecher vnnachleßlichen gestrafft, vnd hierin keines, sey wer er wölle, so darwider gehandelt, verschont werden.

Es soll auch Richter vnd Rath bey der Burgerschafft vnd Innwohnern diese gewisse Verordnung vnd Fürsehung thun, daß sich kein Mensch gelusten lasse, jemanden so sich zu der Catholischen Religion begeben wolte, oder wurde, oder hievor derselbigen ware, weder mit Worten, noch Wercken zubetrieben, zuverfolgen, oder das geringste Leyd zuzufügen.

Nach dem auch zu desto fruchtbarlicher fortsetzung, obberührten Kayserl. Lands, vnd Churfürstl. heylsamer Reformation der Religion, Kirchen vnnd Schulwesen der gemeinen Burgerschafft, vnnd der lieben Jugend bereith ein Christliche schöne Kinderlehr angestellt, vnd aber bißhero wenig jhre Kinder darzu geschickt, jhr viel, vnd fast der maiste theil, die jhrigen darvon fürsetzlichen abzuhalten, daß sie demnach nicht allein jhre selbst eygene Kinder fleissig darzu schicken, sondern, auch jhre vntergebne Burgerschafft vnd Innwohner ebenmässig darzu trewlich, fleissig vnd mit Ernst ermahnen vnd anhalten sollen.

Vber welches alles vnd jedes, darüber zuversicht Richter vnnd Rath hierinnen nachlässig erscheinen, jhr Obrigkeitlich Ampt nicht gebrauchen, vnd also der Kayserl. Landvnnd Churfürstl. Reformations Verordnung vnd Befelch nit würcklichen nachkommen, noch dieselbe exequiren wurden, wie entlichen vnnd in Gegenwarth gemeltes Raths die fleissige handhaltung solches dem Pfleger anbefohlen, vnd vber die Verbrecher gegen denselben, der Kayserl. Land vnnd Churfürstl. Reformations nach vnverhindert zuverfahren, allerdings gevollmächtiget,

1588. get, wie nit weniger auch dem Pfarrer befelch geben worden, sein fleissiges auff achtung zugeben, damit dem Reformations Werck in allen obgesetzten Puncten ein beharrliche vollziehung beschehe, vnnd die Vngehorsamen jederzeit zur bestraffung dem Pfleger vnd StattRath nambhafft gemacht, vnd angezeigt werden.

Wiewol nun Richter vnd Rath vber solcher der Commissarien Mund: vnd Schrifftlichen für: vnd anbringen, Befelch vnd Decret erstlichen dilation, sich in der Sachen zuersehen, vnd zubereden, begehrt, dann auch simpliciter, daß sie jhr Gewissen nit engen, vnd deß Außlauffs sich nit begeben köndten, außtrucklichen erklärt, vnnd aber Commissarij solches alles mit genugsamer nottürfftiger Außführ: vnd Verweisung, das sie wider all der Commissarien verhoffen Jhr Fürstl. Durchl. Befelch so in geringen ansehen hielten, vnnd denselben allererst in ein deliberation ziehen wolten, repliciert, jhr begehren abgeschlagen, vnd darneben sie erindert, was sie für Gefahr hierdurch auff sie luden, wann sie deß vorigen Statt Rath gleichmässigen alten Thaten nachfolgen, sich auff dergleichen vnzimblichen Mittel Jhrer Fürstl. Durchl. Befelch zu disputiern hinauß liessen, sie nach genommenen endlichen denen angehendigten Befelch vnd Decreten ein genügen zuthun, sich anerbotten, allein gehorsamlichen gebetten, nach dem die Gemein in Religions Sachen fast schwörig, sie auch dißfahls, wann sie die Reformation zu Hauß einen jegklichen solten publicieren, leichtlichen vnd in Leibs vnnd Lebens gefährlichkeit gerathen möchten, solches einsagens zuentheben, wolten für jhre Persohn aber nit vnterlassen, so bald einer oder ander dem Kayser: Land: vnd Churfürstl. Decret zuwider handelte, gegen denselbigen mit denen in dem Reformation Befelch einverleibten Mitteln zuverfahren, darbey die Commissarij den Statt Rath noch zur Zeit verbleiben lassen.

Die vergangene zwey Jahr von Türcken erlittene Niderlagen zurechnen, versamblet der Sinan Bassa den 4. Octobris zu Villeck bey 11000 Wöhrhaffter Mann zu Roß vnd Fuß, im willens, das gantze Vngerland durchzustreiffen vnnd zu plündern, vnd zog von dannen in Ober Vngarn mit einer grossen Anzahl Wägen, Doppelhacken, vnd vier Falckanetl, vnnd namb seinen Weeg auff Geda vnd Romasamat, vnd daß Castell Pudnack, das er aufforderte, aber vnverrichter Sachen widerumb fort ruckete, vnd ist bey S. Peter vber das Wasser Scheyo gefahren, vnd auff Suxo zugezogen, dasselbige vnversehens vberfallen, vnd in Brand gesteckt, vnd derselben Gegent grossen Schaden gethan, hierauff hat Claudi Rissel das Kriegsvolck, so er in eyl bey 1700 Mann zu Roß vnd Fuß zusamen gebracht, auffgemahnet, vnd ist den Türcken vnter Augen gezogen, mit jhnen gescharmützieret, vnd deß Feindts halben, weil sie gar bloß an Volck, in grosser Gefahr gestanden, auch keine Hülff vnd entsatzung verhofft. Wie dann eben damals der Oberste zu Erlaw, Sigmund Pegotzi, den Beeg von Sallnock, Gyula vnd Jenco, so 3000. starck, vnd zu Collauwerts einen Einfahl thun wöllen, bey Erlaw nachgejagt, vnnd in die Flucht geschlagen, aber vngeacht, daß sich der Obrist, vnd das Kriegsvolck abgemat, vnd die grosse Gefahr vernommen, sein sie mit der entsatzung dem Claudi von Rissel zu Hülff kommen, in den hellen hauffen der Janitscharen gesetzt, sie geschlagen, vnd das Geschütz abgenommen, in dem haben sich die Teutschen vnnd Vngarischen Reutter, so vom Türcken im ersten Angriff zersträhet gewest, widerumb erhollt, vnd auff ein newes bey 300. starck versamblet, thäten zwischen der Türcken Wagenburg (mit wunderbarlichen vnterschiedlich Feldgeschrey, vnd vnter hall der Trometen, als wann frisch Volck verhanden) einen starcken Einfall, schlugen sich mit gewalt zum andernmahl durch jhr Wagenburg, zertreneten die Türcken, das sie hin vnd wider auff drey Meil wegs zersträhet, deren bey 2500. erschlagen, vnd theils gefangen, vnd 300. ins Wasser Scheyo gejagt, vnd ersoffen, der Beeg von Setschin wurde in die Flucht von Bawren erschlagen, der von Stulweissenburg, welcher hart verwundt, zum Bassa von Ofen ankommen, alles Feldgeschütz vnnd vber die 600. Wagen mit Proviant vnd Munition sampt 30. Türckischen Fahnen erobert, die von Tagaj zu Roß vnd Fuß, Teutsche vnd Vngarn haben auß Forcht vnd Schrecken, als sie das treffen gesehen, keine Entsatzung oder Beystand den Vnserigen gethan, sondern auff ein halbe Meil wegs hinder einem Pühel gehalten, vnd erst gegen den Tag, als jhnen deß Feinds Niderlag Verkundtschafft, sich herfür gethan, den zersträheten Türcken, so in der Flucht darvon kommen, nachgesetzt, vnd einen Türckischen Fahnen, sampt etlichen gefangenen mit sich zuruck gebracht, vnd weil solcher Scharmützel in werenden Frieden, ohne Jhr Mayest. vorwissen beschehen, haben Jhr May. der Vngern vnd Teutschen Haupt: vnd Befelchsleuth jhrer Dienst entsetzt: aber das gemeine Kriegsvolck, so daran kein Schuld, sonder der Obersten befelch nachleben müssen, begnadet: doch weil entzwischen Jhr Mayest. glaubwürdig vorkommen, das die Türcken

1588. cken den ersten Außfahl vnnd Angrieff gethan, vnd die vnserigen zur Gegenwöhr genöttiget worden, ist solches mit Condition beschehen, aber der Sinan Bassa, so zum erstenmal den einfahl mit verhörung deß Lands an die Hand genommen, ist von Türcken aller Ehren entsetzt, seine Haab vnd Güther eingezogen, vnd gefangen gehn Constantinopel geführt worden. 1588.

In diesem Jahr ist auch der König in Dennemarck Fridrich der Ander, zu Anderfoe in Seeland gestorben, dem der elteste Sohn Christian der Vierdte, bey 11. Jahr in Reich succedirt, den 4. principal Rathsherrn, bey welchen das obriste Gebieth, biß der König sein völliges Alter erraichte, bestehen solte, zugeordnet worden, die waren Niclas Kaas Cantzler, Peter Munck Admiral, Georg Rosenkrantz, vnd Christoph Walckendorff Schatzmaister.

Die Staden schickten im Monath Julij ein stattliche Bottschafft dem jungen König wegen seines Vattern Tod zu condolirn, vnd zu der angetretnen Regierung glück zuwünschen, wie auch die alten contract zubestettigen, vnd etliche beschwerdten deß Zols halber durch den Sundt zu remedieren, darinnen ihnen zum theil satisfaction gegeben worden, die Gesandten sein gewest Graf von Hohenloe, Florentz Braderode, Herr von Clordingen neben Doctor Syllen, welche auch verscheidene commission an die Teutsche Fürsten gehabt.

Eben zu dieser Zeit ist gantz Europa vnd Africa nichts anderst, als von der mächtig vnd starcken Armada, so König Philipp der Ander außrüsten lassen, geredt, vnd gehandelt, vnd von König Philippo ein absonderlicher Rath hierzu benennt, vnd der Kayserliche Gesand Graf Khevenhiller darein gezogen worden, dessen Mainung war allzeit, man soll sich auff alle Nothfal eines oder mehr Porten in Holl: oder Seeland bemächtigen, wie es dann der von Parma auch also gerathen, vnd Mittel vnd Weeg darzu an die Hand gegeben, hinzusetzend, es seye wider aller vornemmen Kriegshäupter meinung, mit einer einigen Nation dergleichen vornehme Impresa vorzunemmen. Weiln aber die Spanier allein diese Ehr haben, hat bey jhnen nichts anders verfangen wöllen, obs sie es wol hernach tausent mahl gerewet: Andere, vnnd dem von Parma vbel geneigte Ministri gaben vor, diese Armada war genugsamb nit Engelland, sondern auch gantz Europa zuerobern. Derhalben soll man das Haupt, als Engelland zum ersten angreiffen, alsdann werden die Glieder vor sich selbs folgen, vnd die Holl: vnd Seeländer auff den Knyen vmb perdon bitten: vnnd der Hertzog von Parma wölle nur die Glieder darumben angreiffen, das der Krieg in die leng gezogen wäre, vnd sein authoritet desto lenger gewehre, vnd er etwo andere sein Vorhaben hinauß trucke: im Außgang aber hat man, welche opinion besser gewesen, gesehen, dann wann sie in Holl: vnd Seeland, daß leichtlich hette beschehen können, sich eines oder zwo Porten bemächtiget, so wurden sie sich vor aller Vngestümb deß Meers vnd anderen accidenten sicher retirirn, vnd ein bessere occasion erwartten können. In Spanien hett jedermennigklich offen: vnnd heimbliche Gebett gehalten, vnd zu dieser großmächtigen Armada drey gantzer Jahr nach einander contribuirt, dann Menschlicher Vernunfft nach hett man nicht allein Engelland damit erobern, sondern die gantze Welt bezwingen können: sonderlich haben die Spanier grosse Hoffnung gehabt, das zwischen Eng: vnd Schottland auffgangene Fewer nicht allein zuerhalten, sondern noch mehrers anzublasen, dann viel Schotten köndten den jhrer Königin von Engelland schmählich vnnd allein auff etlichen falschen Argwohnen gegründeten angethanen Todt nit vertragen, vnd daß sie ein: vnd anderer Seiten sich in Kriegs Bereithschafft gestellt, haben die Engelländer ein Brucken vber den Fluß Salveo (welche beyde Königreich scheidet) zu dem End gebawet, daß sie ein ansehlichen Marck (so man den 25. Martij zu Donfers in Schottland zuhalten pflegt) vberfallen, vnd außrauben wöllen, die Schottländer erfahrtens, vnd der Enrich Stuard Gubernator alldort warttete jhnen für, vnnd mit Hülff Jacobs Berbid hat er die Engelländer geschlagen, 300. nidergemacht, vnd den Englischen General de Cavalieria Milor Sufolc gefangen, wie auch der Cavalier Gonges, so einer derjenigen, so zu der Königin hinrichten geholffen, derhalben mit Rossen voneinander gerissen, vnd seine Stuck auff die Strassen auffgehenckt worden. Als nun die Königin diese Niderlag, vnd die Kriegsbereitschafft in Spanien vernommen, hat sie bessere Saitten auffzogen, vnnd an König auß Schottland Fried begehrt, vnd abermahl den Todt der hingerichten Königin nach lengs entschuldigt, neben vorstellung der Gefahr, so beeden Königreichen Eng: vnd Schottland durch anziehung der Spanischen Armada vorstunden, in bedenckung dieselbe nicht wegen restaurierung der Catholischen Religion, sonder wegen conquistierung beyder Königreich so mächt: vnd gewaltig außgestaffiert worden, vnd das er denen Spanischen Anerbietten jhn, als

ein

1588. ein rechtmessigen Successorn, zu dem Königreich Engelland zuverhelffen, nicht glauben geben solte, dann es sey alles falsch vnd fingirt, wurden ein vnd anderer Insul vor sie behalten, daher die Insul sich nit theilen, sondern für ein Mann stehen soll, mit diesen motiven wurd der Fried zwischen Engel- vnd Schottland erhalten.

Zu end deß May ist von Lisbona die Armada außgefahren, sie war starck 150. vor diesem nie in dem Englischen Golfo so groß gesehene Schiff 20000. versuchter Mann, ausser deren, die willkierig mitzogen, 8000. Schiffleuth, 1600. Metallische, vnd 1020. Eysene Stuck, mit ein vnerzehlichen vnnd vnglaublichen allerley Sorten Kriegs apparaten. Zu General Obersten wurd bestelt der vortrefflich vnd glückseelige Kriegsheld Alvaro de Bassan Marggraff von S. Crux, der in der besten Kriegsbereitschafft zu einem Vnglückseeligen Anfang innerhalb 7. Tagen Zeitlichen Todts verblichen. Dem Luis Perero Gusman Hertzog von Medina Sidonia in dem Generalat nachgefolgt, den Don Francisco Babedilla benennte der König zum Marschalck, vnd den Don Pedro Henriques, Grafen von Fuentes zu General, vnd den Alonso de Leyba zu General der Cavaleria zu Milan, mit condition, das er das Generalat, wann man Volck zu Land setzen wurde, biß das der Hertzog von Medina Sidonia zu dem von Parma stossen wurde, verrichten solt. Zu dieser Impresa liessen sich die vornembste Cavalieri vnd Hoffleuth gebrauchen, vnd wendeten ein grosse Zehrung darauff. In Niderland rüstete der von Parma auch ein grosse Kriegsrüstung zu Wasser auß: vnter andern ließ er den Iprenischen Graben etlich Meil wegs lang, damit die Schiff von Andorff vnd Gend nach Bruck, vnnd biß nach Schleiß fahren köndten, außraumen: Zu Thunkirchen rüstete er 20. Kriegsschiff, zu Newportt 200. vnnd zu Vaden 70. auß, darzu er zu Hamburg, Embden vnd Premen Schiffleuth geworben. Nicht weit von Newport hat er das Kriegsheer vnter dem Comilo de Monte gesamblet, in welchen waren 30. Welsche, 10. Frantzösische, 8. Schottische, vnnd wider 8. Burgundische Fähndel, der ander theil deß Kriegsheer nach Dückmundt, der 80. Niderländische, 60. Spanische, 6. Teutsche, vnnd 7. Engelländische Fähndel starck war: In der Vorstatt zu Cordrach, vnd den vmbligenden Orthen lagen 400. Pferdt, vnd zu Vaden 900. Artelleria Pferdt: die Stuck von: vnd zu den Schiffen zuführen, vnd damit nicht allein mit den Weltlichen, sondern auch Geistlich Waffen die Königin auß Engelland bestritten wurde, so schickte der Bapst Sixtus der fünffte den Cardinal Wilhelmo Alano nach Niderland, der alldort die Königin auß Engelland mit einer langen Schrifft excommuniciert. Vnter dessen discuriert man vnterschiedlich, wohin diese Armada angesehen sey: etliche sagten nach Engelland, etliche nach Holl: vnd Niderland, etliche nach Indien, Letztlichen aber als der König auß Franckreich die Königin auß Engelland gewarnet, hat sie angefangen jhr Königreich zubeschutzen, zubevestigen vnd zubewahren, auch allerley Volck werben, vnd auß Niderland viel Schiff kommen, vnd den Fluß Tembs auff allen seiten mit Schantzen versehen lassen, es wurd auch auß industria eines Engelländer ein Schrifft von der grossen, Spanischen Macht zu dem End publiciert, vnd also stilisiert, daß die Engelländische Ministri dardurch jhr Volck leichtlich persuadiern köndten das diese Macht nicht die Catholische Religion wider in selben Königreich zu restaurirn, vnnd die Innwohner von jhren Trangsallen zuerledigen, sondern die Königin, vnd den König auß Schottland außzurotten angesehen, damit die Spanier sich mit dem Raub jhrer Güther bereichen, vnd sie in ewiger Dienstbarkeit vnter jhren Joch erhalten möchten. In Summa, diese arglistige in Druck publicierte Schrifft, hat so viel gewürckt, das Vn: vnd Catholische zusammen getretten, vnd einhellig sich vmb jhr Freyheit zuwehren resolviert. Weil aber die Königin ein einheimische Auffruhr besorgt, hat sie die Catholischen nach den Provinzien Eliens vnd Vispich an gemösig vnd böse Oerther, wo man nicht leichtlichen zu: oder darvon kommen können, geschickt, vnd etliche durch die Bistumber hin: vnd wider ausgetheilt, auch selbst in dem Läger hin: vnd wider herumb geritten, vnd jhr Volck gemustert, vnd im Königreich drey Exercitus, als in Centro 30000. Mann vnter dem Herrn Nusdon, 10000. vnter den Grafen Bath in der Provinzien Divonia vnd vnter dem Capitan General Graf von Lycester, dahin der gantze Adel sich begeben, auffgericht, vnd dannoch die Vestungen wol versehen gelassen. Die Holl- vnnd Seeländer, ob sie wol der Spanischen Armada, vnd deß Hertzogs von Parma Kriegs apparat nicht gleich waren, haben sie doch jhre Schiff mit allerhand Notturfften versehen, mit Hoffnung, das die Spanische Armada in so engem Meer nit viel richten wird, an die Flandische Meergestatt gelegt, vnd solches mit grosser Geschwindigkeit vnd Fleiß, das der Hertzog von Parma sein Schiff Armada (daran die gantze Hoffnung der Victori gelegen gewesen) nit auffs

1588. hohe Meer zuschicken getrawt. Die Spanische Armada, als sie den 30. May zu Lisbona außgefahren, ist sie in Port Coruna ankommen, vnd nach dem sie ein Vngestümb angriffen, haben sie vier Gallern, vnd vier kleiner Schiff verlohren. Es begab sich auch, daß die Armada von den grossen Wellen also zertrent worden, daß ein Engelländischer Sclav, David Guinij genannt, sich von Ketten ledig gemacht, seine Gesellen auch liberirt, den Hauptmann vnd die Schiffleuth Todt geschmissen, vnd nicht allein mit dieser Gallern, sondern auch mit andern zwo von dem Vngestümb sehr vbel tractirt, in Franckreich nach Bajona angelangt. Der Hertzog von Medina Sidonia avisierte dem König, den von dem grossen Vngewitter erlittnen Schaden, mit begehren, jhm weiter, was vorzunehmen seye, anzubefehlen, dem der König durch den Kriegs Secretarium antworten lassen, er solle nur guts Muths sein, vnd sich vor dieser widerwertigkeit nicht erschröcken, sondern seinem vorhaben nachsetzen, er wolle jhn mit Proviant, vnd anderen Notturfften, vnangesehen der vorigen darauff lauffenden Vnkosten, nicht lassen. Vnd obwoln etliche der seinigen in deß Feinds gwalt kommen, so ist es doch nichts newes, sondern geschicht täglich im Krieg, sie solten vnerschrocken, vnnd wann sie schon noch ein grösseren Schaden erlitten, sie dennoch dem Feind vberlegen seyn, sonderlich weil sie Gott, vnd die gerechte Sachen, auff jhrer Seiten haben, vnd sie die falsche newe Zeitung, das die Engelländer den Türcken, König auß Franckreich, vnd Niderland zu Hülff ruffen werden, sie nicht anfechten lassen solten, in bedenckung der Türck, vnd der auß Franckreich mit jhnen selbst zuthun, vnd der auß Dennemarck, nach seiner Mutter Todt, alle offension auß der Acht gelassen, vnnd sie nach absterben, seines Vatter mit auffnehmung der Huldig: vnd Crönung occupirt. Die protestierenden in Teutschland fürchteten sich der außgerüsten deß Königs Macht, vnd die Schweitzer sein selbst vntereinander vneinig, daher sich dieser Orthen nichts zubesorgen, sonderlich weil der von Parma auff allen Nothfall mit einer grossen Armada versehen ist, vnd mit der Spanischen Macht, leichtlichen den vorhabenden intent effectuirn können, dardurch dann die Catholischen in Engelland auff begebendem Fall jhr assistentz vnd Hülff nit vnterlassen werden. Auff diesen deß Königs Befelch, ist die Armada auß dem Porto Carono den 21. Julij außgeschifft, vnd den 30. auff dem Golfo zwischen Engelland vnd Franckreich angelangt, vnd jhren Lauff nach dem Port Pleymant genommen, von dannen sie den Don Luis de Gusman zu dem von Parma, damit er eheſt zu jhnen stosse, geschickt, etliche waren der Mainung, wann sie gedachten Porten angrieffen, sie jhn leichtlichen ein: vnd ein grossen Vortl zu eroberung deß Königreichs bekommen hetten. Weil sie aber vom König, sie solten eher nit, biß der von Parma zu jhnen gestossen, in Engelland an das Land setzen, im Befelch gehabt, ist es vermittelt blieben. Als nun solche newe Zeitung der Carl Freyherr von Halbarth auß dem Geschlecht der Hertzogen von Nortforth General der Englischen Armada mit seinem Leutenandt Francisco Drach vernommen, haben sie die Spanische Armada erstlichen mit geringen Scharmützel, vnd hernach mit einem stärckeren Ernst angriffen, Derohalben der Hertzog von Medina Sidonia, vnd die vbrigen Spanier, sonderlich aber Don Pedro de Valdes, ein Hauptmann vber ein mit 62. Stucken, vnd 80. Soldaten geladne Schiff zu resistirn auff alle weiß zubegegnen gedacht, vnd nach dem jhm der Valdes zu fast getrawet, vnd sich von den seinen zu weit vnter die Engelländer begeben, vnd solches Martini Vorbiserij, vnnd Johannes Haugnisig gesehen, haben sie den Vortl deß Winds eingenommen, vnd auff beyden seiten deß Waltesy Schiff beschossen, denen der Francisco Drach vnversehens zu Hülff kommen, vnd das Schiff mit dem Waltesy, 500. Mann, ein stattlichen Silbergeschmeid vnd anderen Sachen bey 40000. Ducaten werth gefangen genommen, vnnd nach Engelland geführt. Eben denselben Tag ist widerumben ein stattliches Schiff mit Kriegsleuthen in Fewr auffgangen. Auff diß seyn die Spanier in einer Ordnung weit voneinander gegen den Engelländeren geseglet, denen die Engelländer, sich zu opponirn, nit getrawt. Derowegen sie sich mit sonderlicher industria vnd Geschwindigkeit hin: vnd wider begeben, vnd ein weil auff der rechten, vnnd ein weil auff der lincken jhre Stuck in die Spanische Armada abgehen lassen, dardurch sie den Spaniern grossen Schaden gethan, wie dann diß ein harter Streit gewest, darinnen das groß Venedigisch Schiff mit etlichen kleineren von den Engelländern vberwunden worden. Vnter dessen vermehrt sich die Englische Armada, der auß allen

1588. allen Porten die Schiff zuzogē, das sie von Soldaten vnd Schiffleuthen auff 1200. geschätzt worden.

Den 3. Augusti, weil das Meer still vnd ruhig war, haben die Spanischen Galleren, weil sie mit den Rudern fortkommen können, der Engelländischen Armada starck zugesetzt, vnd sie dahin gebracht, das sie jhr Armada in 4. theil theilen müssen: den einen theil hat der Almirante von Khobbarth selbst geführt, den andern der Trach, den dritten der Vorbischius, vnd den vierdten der Havenus. Den 4. Augusti, als der Tag anbrochen, ist wider auff beyden Seiten ein erschröcklicher Angriff beschehen, darinnen die Spanische Schiff, doch mehr deß widerwertigen Winds halber grossen Schaden gelidten, vnd viel vntergangen. Von dannen hat der Hertzog von Medina Sidonia erstlichen den Rodrigo Bellis, vnnd bald hernach den Principe Ascoli, vnd den Georgio Manrique zu dem von Parma, damit er ehest auff seiner Seiten die Engelländer angreiffen wolte, abgefertigt, der aber mit seinen kleinen Schiffen, deß vngestümbs halber sich nit in das hohe Meer getrawt, In diesem kamb zum Englischen Almirante ein Schiff auß Franckreich mit newen Zeitungen, das alldorten alles still, vnd das die Guisischen die Engelländer, weil allenthalben, das die Spanier geschlagen worden, erschallen, fürchteten. Den 6. Augusti haben die Spanier sich mit jhrer Armada gegen Franckreich begeben, vnnd nahend bey Callis, alldorten deß von Parma Hülff zuerwarten, die Ancker geworffen: Die Engelländer besorgten sich mehrers nit, als die zusammenstossung beyder Spanischen Armada, vnd weil sie es mit Gewalt nicht verhinderen kondten, suchten sie solches mit Stratagema zuthun, wie es jhnen dann gantz glücklichen gerathen, dann sie haben 8. Schiff mit Pulffer, Pech, vnd dergleichen vnterschiedliche Sachen geladen. Den 7. Augusti vmb 2. Vhr frühet Tags mit gutem Wind in die Spanische Armada rinnen lassen, vnd vnangesehen der Hertzog von Medina Sidonia, das sich die Schiff, damit die gedachten brinnenden nichts anzünden kondten, sich auß einander begeben solten, gantz weißlich befolhen. Jedoch ist darüber ein solche Vnordnung erfolgt, das die benenten Schiff die Segel, Sayl, ja wol auch etliche Schiff selbst angezündt, vnd vbel tractirt, das viel ohne Segel vnd timon in das hohe Meer vnnd vnter andern ein schöne starcke Galleren auff die Calesische Gstatt geschlagen worden, das die Engelländer mit leichten Schiffen bestritten, aber nichts biß jhr Almirante mit einem außerlesnen Volck, mit eim stärckern Schiff dahin geschickt, außrichten können, vnd als der Don Hugo Moncado mit anderen Hauptleuthen der Gallern vnd Soldaten nach Mannlichen widerstand, vmbkommen, seynd die vbrigen außgesprungen, vnd die maisten ersoffen, darauff die Sclaven freygelassen worden: Vnd als die Engelländer sich der Gallern bemächtigen, hats der Gubernator zu Cales, damit nicht etwann der Statt hierdurch ein præjudicio erfolge, nit zugeben wollen. Nach diesem hat sich die Spanische Armada wider gesamblet, vnd obwollen mit denen grossen Schiffen nahend bey dem Gstatt im engen Meer vom widerwertige Wind grosse Gefahr, vnd Schaden erlitten, vnd abermals mit gutem Wind von denen Engelländern angriffen worden, so hat doch der Hertzog von Medina Sidonia ehe alles, ja den Todt selbsten außstehen, als auß seines Königs befelch (der da war seine Kräfften nit zutheilen, noch ohne zu jhm stossung deß von Parma ans Land zusetzen) schreitten wollen. Der von Parma kamb eben diesen tag von einer Kirchfahrt von Vnser Frawen zu Haal nach Brüssel: von dannen er den andern Tag nach Thunkirchen verraist, wo er allen müglichen Fleiß sein Armada außzufertigen angewendt, darvon jhn aber der mangel der Schiffleuth, vnd das die Holländische Schiff an der Außfahrt jhrer gewart, abgehalten: diese dilation ist denen Engelländern zu grossem Statten gereicht, die biß an Thunkirchen denen Spanischen Schiffen nachgesetzt, vnnd sie also zerschossen, das etlich vntergangen: Vnter andern war ein Schiff auß Gallicia, das Chrossig ein Engelländer bestritt: vnd als allbereith das Wasser allenthalben hinein gerunnen, vnd das Schiff sincken wöllen, vnd einer den Hauptman zu der ergebung ermahnt, hat er jhn alßbald niedergestochen, darauff deß erstochnen Bruder das Schiff durchbort, daß allesament ersoffen. Eben diese Nacht seynd auch zwo Gallern S. Matthæi vnd S. Philippi mit 400. Mann im Meer herumb geschifft: in der ein war Hauptmann Don Francisco de Toledo, vnnd in der andern Don Diego Piemantel: die erst luff nahend bey Ostenden an, da die Befelchshaber auff den Porten ans Land gefahren, die vbrigen aber mit der Gallern wurden gefangen, nach Nissingen geführt, vnd der Piemantel kämb mit der gantzen Gallern, vnd waß er bey sich gehabt, auch in der Holländer gwalt: als nun die gantze Armada nicht so sehr vom Feind, als von dem Vngestümb deß Meers zertrennt worden, befalch der Hertzog von Medina Sidonia, daß sich alle Schiff in das hohe Meer begeben sollen, derohalben sie Flandern vorüber geschifft, vnd als jhnen die Engelländer nachgesetzt,

1588. setzt, haben sie jhren Lauff nach Schottland genommen: vnter dessen erhebte sich ein solches Vngestümb, daß man vermeint, es werde Himmel vnd Erd zusammen fallen, derohalben sich, wie auch auß mangel anderer Notturfften die Engelländer nach Hauß begeben müssen, dahin sie mit grosser Gfahr angelangt. Die Spanier, als sie von denen Engelländern sicher gewesen, vnnd das Vngestümb sich gelegt, haben sie sich, was weiter vorzunemmen sey, berathschlagt, vnd letztlichen dahin geschlossen, daß weil jhnen an Proviant gemangelt, die Schiff vbel tractiert, fast kein Munition verhanden, die Sayl, Strick, vnd Ancker zerrissen, vnd nach Northwegen zuschiffen, vnd sich dort zu repariern nit rathsamb, deß von Parma Hülff auch zweiffelhafftig, nach Spanien zu begeben, Derhalben sie inter Orcades Septentrionem versus ad Sexagesimum secundum usque gradum, vnd hernach vmb Irrland nach Gallicia geschifft, da abermals ein erschröckliches Vngestümb auff sie kommen, das etliche Schiff in Irr: Engelland, Franckreich, vnnd anderer Feind Porten (da sie gefangen worden) angeworffen, vnd viel gar zerstossen, die vbrigen aber sehr vbel tractiert in Spanien angelangt. Die jenigen, so in Irrland Schiffbruch gelitten, waren der fürtreffliche Held Alfonso de Leyba newlicher Zeit zu General der Cavaleria im Hertzogthumb Mayland vorgenommen, Don Antonio Manrique Conde de Paredes mit seinem Brudern Don Francisco, Don Philippo de Cordova deß Jacobi Sohn, Don Martin de Alarcon Veydor der Armada, Roderico de Mendoza deß Marggrafen von Canete Bruder, Don Garcia de Cardenas, deß Grafen de la Puebla Bruder: von diesen sein darvon kommen Don Pedro Manriques, Don Alfonso de Iron, Marques de Pinafel, deß jetzigen Hertzogs von Osſuna Großvatter, vnd Enriques de Gusman, hernach Marggraf von Povar: in Summa, es ist denen Spaniern ein solche Niderlag, das wenig vornehmer Geschlechter gewesen, das nicht darauß Vatter, Sohn, Schwager, Mann, vnd Befreundter entweder ertruncken, erschlagen oder gefangen worden. Gott der Allmächtig hat hierüber in sein Göttlichen Rath verhengen, vnd denen Königen, das ob er jhnen wol die Macht vnd Gwalt gibt, er jhm doch allzeit den Außschlag desselben vorbehalt, zuverstehen geben wöllen: dann soll König auß Spanien Engelland einbekommen, so wurde er Europa gezwungen, Affrica vnnd America beherrscht haben, dann wann er die Päß im Baltischen Meer in Dennemarck, vnd zwischen Eng: vnd Niderland zu sein Diensten gebracht hette, wer er Herr des Meers, vnd per consequens der Welt worden: die Göttliche vorsichtigkeit aber hat genugsame Zeichen deß vblen succes versprochen, sintemahl der Anfang Mittel vnd End also widerwertig vnd vnglückseelig sich erzeigt, das jhms auch keiner vnglückseelig: vnd widerwertiger einbilden können, vnd obwoln Don Balthasar de Zuniga (vnser Zeit an Tugend, Erbarkeit, Verstand, Erfahrenheit, vnd dignitet ein berümbter Cavaliero gewest, vom Hertzog Medina Sidonia auß Schottland nach Spanien auff ein klein Schiffel mit dieser traurigen Bottschafft mit sehr grosser Gefahr geschickt worden, vnnd den König den erbarmlichen Zustand in einem schweren Fieber relationirt, so hat doch der Allmächtig (der niemands vber sein vermögen versuchen last) Ihr May. solchen Verstand vnd Stärck verliehen, daß sie allein vermelt, **Sie habe diese** Armada **wider Engelland, vnd nicht wider des Meers Vngestümb außgerüst, hab es nun Gott also geschickt, so bevelch ers seiner Allmacht, die werds wissen, warumb sie es verhengt,** vnd obwol jederman, sie wurden von diesen starcken stoß gar zu grund gehen, sich gefürcht, so haben sie doch zu Außrüstung einer andern starcken Armada alßbald gegriffen, wie dann zu stund die best: vnd versuchten Soldaten, Obersten vnd Hauptleuth auff die Meer Gränitzen, die vbrigen Schiff vnd Soldaten wider zusamen zubringen, geschickt: zu der Englischen Armada nach Hauß anlangen, hat die Königin daselbst der Spanier Elend vnd Schaden, mit Festen, Frewdfewer vnd dergleichen cæremonien celebrirt, vnd auff ein Triumphwagen in der Statt Lunden in S. Pauli Kirchen gefahren, vnd alldort jhren gebrauch nach das Gebett verrichten lassen: Die Holl- vnd Seeländer triumphirten auch, vnd liessen zu ewiger Gedächtnus Silberne vnd Kupferne Pfenning Müntzen, auff der ein Seiten mit den Wappen von Seeland, vnd dieser Vberschrifft: Soli Deo Gloria: auff der andern stund die Spanische Armada mit diesen Worten, Venit, ivit, fuit, Anno 1588. 1588.

Nachdem der Hertzog von Parma, das die Spanische Armada nach erzehlten empfangē Schaden wider nach Spanien kehrt, vernommen, vnd jhm noch drey Monath zu Feld zuziehen vberbliebē, hat er selbe Zeit wol anzuwenden, vnd den diß Jahr erfolgten vbeln succes mit ein guten zu recompensirn gedacht.

Derohalben er den Grafen von Mansfeld Wachtendunck mit 6000. hochteutschen vnter den Marggrafen von Burgaw (so ohne das hetten sollen abgedanckt werden) auff den Weeg zubelegern

1588. legern geschickt, vnd der Hertzog ist mit dem vbrigē Volck gegen Antorff geruckt, von dannen er den Marggrafen von Renti mit etlichen Regimenten die Insul Tolen vnversehens zuvberfallen, commandiert, mit intention, auf derselben Seiten den Canal nach Bergobsam, welche Statt er zubelegeren außzogen, zuversicheren, vnd ob der Marggraf wol allen behenden Fleiß angewendt, so seyn jhm doch die Staden (weil sie den Anschlag, wie es in einheimischen Kriegen pflegt zuzugehen, erfahren) vorkommen, dann der Graf Georg Eberhard von Solms Oberster vber das Seeländisch Regiment, war auff den Tamen dergestalt verschantzt, daß er die Königischen, so sich vnter den Schutz 2000. Außquetirer in das Wasser mit grosser resolution begeben, zuruck getrieben, darüber die auff einer andern Seiten jhr Heyl versucht, aber durch zween Außfall auß der Statt Tolen (so der Stadisch Capitan de Groo gethan) sie abermahl retirirn gemacht, da der Köngischen bey 400. geblieben, die fast alle in die Köpff, weil sie sonst nichts auß dem Wasser recketen, geschossen worden. Vnter andern blieb ein Spanisch- vnnd Irrländischer Capitein: Graf Octavius von Mansfeld köndte schwerlich auß dem Sumpff mit zween langen Spiessen außgezogen werden: also auch der Marggraf von Renti: auß den Seeländischen fiel einer Todt, vnd zween wurden verwundt. Der von Parma, so gleich diese Zeitung in der Schantz Vau erfahren, ließ sich gleichwol von sein vornehmen nicht hinderen, dann er sich einer heimlichen tractation (so Pedro de Lugoe von Cordua gebürtig angefangen, vnd als jhn wenig hernach die Staden zu Bergen hencken lassen, durch ein Schottischen Capitan Reasead, vnd ein Engelländer Grenstron continuirt worden) vertrawte, welche zween sich die Schantz deß Haupts genennt, so den Fluß Soom, da er in die Schell rinnt, beschützt zuvberlifern sich erbotten, vnd weil an dieser Impresa der Statt eroberung gelegen, hat er sich so starck darauff verlassen, daß jhr viel, das er so schöne Zeit vmbsonst verlohren, murmurirt: Den 27. September schickt er von der Schantz Vau 6000. Mann voran, vnd eben dieselbe Nacht legte er sich mit der vbrigen Armada vnter die Sandbüchel, damit er zu Anbruch deß Tags alle Posti recogniſciren, vnnd die Quartel außtheilen köndte, wie es denn den andern Tag beschehen. Der Hertzog ist mit sein bey sich habenden Volck vnter den gedachten Bücheln ein Meriſſer schuß weit von der Statt gegen Nidergang der Sonnen: vnd der von Renti mit seim Volck gegen Mittag nimmer bey der Schantzen deß Haupts vnnd deß Canals Tolen geblieben: Diß Quartel, weils vom Hauptquartier ein halbe Meil gelegen, vnd die Staden sich mit 6000. Mann, vnd 600. Pferdten gestärckt, ist starck fortificirt worden: diese fortificationes hat der Gubernator der Statt Thomas von Morgas, ein Engelländer, den 5. Octobris mit 4000. zu Fuß sampt aller seiner Cavaleria angefallen, die Königischen von Spanisch: Wellisch: vnd Valonischen Nation haben sich ansehenlich gewehrt, vnd seynd auff ein vnd anderer seiten Volck geblieben: Vnnd der Capitan Don Alvaro Suarez de Quinones in ein Armb verwundt worden. Den 12. Octobris hat gedachter Gubernator mit mehrerm Volck das Hauptquartier angrieffen, doch dergestalt beysamen blieben, das man jhm nicht soviel Schaden zufügen mögen, allein ein Englischer Cavaliero Antonio Sirley hat sich zu weit hinauß gelassen vnd gefangen worden. Den 17. Octobris hat der Hertzog das Wasser nach der Insul Forguz (so man anderemal leichtlich durchgewat) zu passirn tentirn lassen: aber weil der Sand bald ab: vnd zulaufft, so ist man nicht 200. Schritt vom Land kommen, das die Soldaten haben schwimmen, vnd der Hertzog denen Obersten Don Sancho de Leyua, vnd Camilo Capizuca, das sie sich retirirn solten, schaffen müssen: entzwischen hat der Hertzog die heimbliche tractation der Schantz deß Haupts sich zubemächtigen, mit Geschenck vnd Zusage fomentirt: weil aber die Spiones doppelt gewesen, hat der Gubernator den Tag, da die Impresa geschehen solle, 500. Mañ mehrers in aller still in die gedachte Schantzen geschickt.

1588.

Den 22. Octobris hat der Hertzog auß sein Quartier 2000. zu Fuß allerley Nationen sich mit andern 1000. auß des Marggrafen von Renti Quartier zu conjungirn dahin commendirt, damit sie die zu mehrern versicherung gemachte Graben, dardurch der Oceanus so hoch anzulauffen pflegt, das grosse Lastschiff tragt, bey niderer Marea passiren solten. Der Oberst Don Sancho de Leyua hett das commando vber das Volck, vnd der von Parma, Renti, der Graf Carl von Mansfeld, Hertzog von Pastrana, Principe de Ascoli, vnd vil andere Herrn mehr verblieben mit ein grosser Anzahl Volck auff den Thamen, zu dem end, wann etwan ein Nachtruck vonnöthen wer: die Avanquardia führten drey Capitanes auß denen alten Spanischen Regimentern, nemblich Don Alonso de Mendoza, Don Juan Manriques, vnd Gregorio Ortiz: diese haben den Spion Grenstron mit sich angebundner gehabt, dann er sich verobligirt, daß, wann er sie verführen wurde, sie jhn zum ersten

1588. niderstechen solten, er aber hat allbereith sein Losung geben, daß man die Königischen so weit hinein in die Schantz lassen solten, biß sie jhn gantz frey stelten, vnd sich der Victori versicherten: daß beschehen, daher sie ohne einigen rumor in der höchsten still biß auff die Gürtl wattent zu der Schantz kommen: so bald der Verräther Grenstron das contra Segno geben, ist der Schußgatter auffzogen, vnd die Schlachtprucken herunter gelassen worden: darauff vil Glieder der Mußquetirer hinein geruckt, vnd wie sie es alles vor richtig gehalten, vnd den Grenstron loß gelassen, haben die in der Schantz, so schon in der Ordnung gestanden, den Schußgatter fallen lassen, vnd auff die Königischen Fewer geben, vnnd ob sie wol jhr leben thewer verkaufft, vnd viel nidergemacht, so seyn doch fast alle, so hinein kommen, geblieben, allein Don Alonso de Mendoza, dem zwar der Armb durchschossen worden, hat sich vber die Mawer hinunder gelassen, vnd darvon kommen: der Capitan Gregorio Ortiz wurd gefangen, vnnd der Don Juan Hurtado de Mendoza erschossen: von denen, so an der Schantzen in der aussern fortification verblieben, sein viel erlegt worden, vnd noch mehr in der retirada ertruncken. Die Stadischen namen gefangen den Capitan Don Luys de Godo, der so vbel verwundt gewest, daß er in 6. Tagen hernach gestorben, den Don Juan de Mendoza (der hernach Gubernator zu Mayland gewest) Don Inigo de Guevara, jetzt Graf von Onate vnd Gesandter an Kayſ: Hoff: Don Francisco de Palafox, Don Triston de Leguicamo, vnd andere vornehme Leuth: Don Sancho de Leyva, (welcher in die Waich geschossen worden) haben seine Soldaten mit harter Mühe salvirt: Der Grenstron zug auff diese doppelte traition in sein Vatterland, wo er bey der Königin in Engelland ein recompens prætendirt, vnd ob sie jhm wol 1000. Ducaten verehren lassen, so hat sie jhm doch zum abschied vermelt, **er soll in Gottes namen zu Hauß ziehen, vnnd so lang alldort verblieben, biß sie ein Persohn, der ein** traition **sowol, wie er zu** encaminirn **wust, bedörfft, alßdann wolt sie vmb jhn schicken:** mit diesem hat der Hertzog die Hoffnung Bergen auff dißmal einzunemmen, verlohren, vnd erst, das jhn sein doppelte Spionen auß betrug vnnd so lang, biß die grosse Kälte eingefallen, auffgehalten, vermerckt, derhalben er zwo Schantzen das straiffen zuverhüten Tornante vnd Calentout auffwerffen, vnd besetzen, vnd das Volck in das Winter Läger ziehen lassen, derhalben er den 12. Novembris vor Bergen auffbrochen, vnd nach Brüssel verreist. 1588.

Als der von Parma noch vor Bergen gelegen, ist jhm, das sich Bon dem Königischen ergeben, Post kommen, diese Statt zubelegern hat der von Parma das vergangene Jahr im Monath Decembris den Carl von Croy Principe de Simay deß Hertzogen von Arscot Sohn mit 6000. zu Fuß, als 200. Neapolitaner vnter dem Obersten Carlo Spineli, 1500. Lottringer vnter dem Obristen Samblemont, vnd 2500. Teutsche, vnter dem Obersten Ruprecht von Eggenberg, 300. leichte Pferd, welche der Don Juan de Cordua comandirt: die Rittmaister waren Hernando de Prodila, vnd Don Juan Marco Spanier: Jorge Cresia vnd Nicolas Basta Albeneser: Marques Bentivoglio, vnd Francisco del monte Italianer, Argibusier Reutter hetten zu jhren Capitanen den Antonio de Aguayo vnd Juan de Contreras Gomara vnd der Don Filipe de Robles führte die Sperreitter vom Land: gleichesfals waren deß Generals Compagnia (so allzeit grosse Herrn, auch jhr Leutenambt führten) allda, nemblich deß Hertzogs von Arscot, deß Grafen von Rus vnd Egmund, vnd der Marggrafen Habre vnd Barambon. Es ist auch dem Printzen Simay der Oberst Taxis zu dieser Belegerung zugeordnet gewesen, der aber gleich im anfang erschossen worden, ein dapfferer Kriegserfahrner Held.

Im Monath May wurden die Quartir bezogen, vnd alle Päß, wo die Proviant zukommen möcht, wol verwahrt, dann der Schenck, so es durch Stratagema das Jahr zuvor eingenommen, hats nit genugsamb zu ein so grossen Volck, vnd 3000. Mann, die in der Besatzung gelegen, proviantirt gehabt, damals langte gleich der Oberst Verdugo ins Läger an, vnd weil in auffwerffung der Trincirn der Feind etlichmal außgefallen, vnd vnter andern den Monseur Cronroy gefangen genommen, vnd ein gantze Compagnia nidergemacht, hat der Simay, wie solches zuverhüten sein möcht, Rath gehalten. Der Verdugo hat mit seiner Meinung alle die andern nach sich zogen, in dem er vermelt, das die Vestung, welcher der succurs nicht kan, wann anderst proviant, Munition, vnd trew erfahrens Volck darinnen, genommen werden, vnüberwindlich: daher man sich erstlich der aussern von Schencken erbawten Schantzen bemächtigen, alßdann mit denen Kriegsschiff den Rheinstromb sperren solte: wie das der Schenck vermerckt, hat er den Freyherren Otho von Polviz zu Gubernatoren darinnen

1588. innen gelassen, vnd er ist herauß in die vnter Pfaltz gezogen, da er Volck geworben, dasselbe auff den Rhein imbargiert, vnd mit denselben bey der Nacht in Bon kommen: darauff haben die Königischen, die Schantzen anzugreiffen, sich resolvirt, vnd zwar bald erobert, die grosse aber mit Gefahr belegert, vnnd den Sturmb anzulauffen befohlen, vnd damit es desto sicherer sein möcht, hat der Simay drey Stuck auff die jenigen, so sich zimblich zu der Defensa bloß lassen müssen, zurichten angeornedt: die Avanquardia führte Carolo Spineli mit seim Regiment, doch mit Ordnung ehe nit anzulauffen es were jhm dann außtrücklich anbefolhen, die Teutschen luffen vor der Zeit an, denen der Capitan Don Alexandro de Limonti folgte, darauß ein solche Vnordnung entsprungen, das der Feind behertzt worden, vnd die Königischen abgetrieben, hernach hat sich deß Freyherrn von Eggenberg Regiment an die Schantz gelegt, vnd mit denen belegerten Teutschen soviel gehandlet, das sie hierüber getreten, jhren posto eingenommen, vnd die vbrigen belegerten in grosse enge, sonderlich weil sich der Simay auch zu der Schantz mit seinem Volck gelegt, gehalten, vnd den Verdugo vmb die Statt mit den seinen verlassen, daher sie zu parlamentirn angefangen, sich ergeben, vnd er es nach Holland auff den Rhein führen, darnach die Kriegsschiff vor die Statt kommen, vnd derselbe alßdann mit der Schauffl stärcker zusetzen lassen, darwider sich zwar mit außfallen die belegerten sehr opponirt, vnd obwol der von Parma zu dieser Impresa den Grafen von Manßfeld abgefertigt, vnd den Simay zu einer andern faction haben wöllen, so hat doch der von Manßfeld per discretionem darumb nit geeilt, daß er den Simay die Ehr der Eroberung lassen wöllen, wie es denn auch beschehen, dann die Belegerten vorgeben, sie köndten wegen deß Schencken, als eines Soldaten de fortuna, dem sie nicht verpflicht, die Belegerung nit lassen auff den letzten Grad gelangen: derhalben sie accordirt, vnnd mit Sack vnd Pack ab: vnd die Königischen in die Statt, der Principe de Simay zu dem von Parma, vnd der Graf von Manßfeld Wachtendanck ein Stättlein in Geldern an dem Fluß Neers einer vnd andern seiten in ein Marast gelegen, zubelegern gezogen, wie er dann darvor zwey so hohe Schantzen auffgeworffen, daß er allen Häusern die Gipfel vnd obertheil abschiessen, vnd also alle Gegenwöhr, da jrgend die in der Statt etwas dargegen auffbawen wolten, verhindern köndte: er wurff auch so viel Kugl in die Statt, daß sich die Burger in Kellern mit Weib vnd Kind auffhalten müssen: die Fewrkugl waren zu Venlo zugericht, allda als man ein Prob auff einen Panget, das vor den jungen Fürsten von Cleve gehalten war, thun wolte, nahend die halbe Statt abgebrunnen: die belegerten wehreten sich ansehlich, vnnd kamb darüber der Herr von Rembergen vmb, die Guarnison, so darinnen, war von Schencken Volck, gute Kriegsleuth vnter dem Capitein Langhaar: endlich aber weil jhnen wegen der Winterszeit die Staden nit succurrirn, hergegen die Königischen auff den gefrorenen Marast biß an die Mawren kommen köndten, vnd die Burger wegen deß Brands auch vnlustig worden, verliehren sie den Muth, ergaben sich den 20. Decembris mit ehrlichen conditionen dem Grafen von Manßfeld, der sein Volck ins Land von Gülich zu grossem vberlast der Landsassen legte, vnnd die Statt Berg von ferrn zubelegern begünte. 1588.

Eben in diesem Monat Decembris starb auff sein Schloß zu Hulst der Graf Wilhelm von dem Berg, welcher von seiner Gemahlin Magdalena von Nassaw, deß Printzen Wilhelm von Oranien Schwester 6. Söhn verlassen, welche alle dapffere Kriegsleuth worden, sonderlich Herman, Fridrich vnd Heinreich.

Nach einnehmung Wachtendunck, hat der Hertzog von Parma die zwey hochteutsche Regimenter, deß Marggrafen von Burgaw, vnd deß Herrn Ruprechten von Eggenberg abdancken lassen, darvon Graf Jacob von Colalto 3000. Mann auff befelch deß Königs in Spanien, für die Liga in Franckreich, wie auch 300. Reutter vntern Christiano von Braunschweig deß Hertzog Heinrichs von Braunschweig ausser der Ehe erzeugten Sohn geworben.

Nach aufforuch deß von Parma, von der Belegerung Berg, wurd Graf Moritz von Nassaw, den 20. November zu Vere in Waltherrn zum Marggrafen gehuldigt, darbey Silberne Müntz außgeworffen worden, mit dem Wapen, deren von Were, vnd denen von Nassaw zusamen gebunden, mit der Beyschrifft, nodus indissolubilis: auff der andern seiten stund ein Hand mit einem blossen Schwerd, mit dieser Vberschrifft Le maintiendray: etlich auch mit zwo Händen ineinander gleich einer Trew, Mercurij Stab haltend, mit der inscription, auxilia humilia firma consensus facit. Nach dem der Graf von Lycester (als vor ein Jahr vermelt worden) sein Gubernament vber die vereinigte Niderländer vbergeben, war dasselbe auff andere conditiones jhm wider anzuvertrawen gehandelt: als es aber allbereith verglichen, starb er den 14. Septembris vrplötzlich auff einem schlechten

Hauß

1588. Hauß in einem Forst bey Langley in Oxfort, vngefähr im 55. Jahr seines Alters, wurd zu Warwick den 20. Octobris herrlich begraben, vnd von vielen beklagt, vnd von vilen verhaßt, hette allerhand Glück vnd Vnglück in seinem Leben außgestanden.

Bey zwey Jahr nacheinander haben die von Vtrecht sich der Holländer Herrschafft entschitten, vnd auch ein freye Statt sein wöllen, darüber sie beyderseits in so grosse disputation kommen, daß sie jhre Abgesandte nach Engelland geschickt, vnd die Vtrecher jhren Rath ab: vnd ein andern auffgesetzt, vnnd die alten Rathsherren verjagt, vnd jhnen die Statt verbotten, zu verhütung nun mehrer weitläufftigkeit haben die Staden mit dem Grafen von Mörß Gubernatorn in Geldern vnd Vtrecht sich verglichen, das er sich in der Statt auffhalten, vnd auff begebenen Fall der Staden intent sie mit industria zubemächtigen, executirn solte. Als man nun diß lauffende Jahr zu anfang deß Octobris allda die Ampteleuth verändern solte, hatten die von der Statt jhre deputirte in Engelland de novo, damit sie von dannen recommendirt, vnd favorisiert wurden, abgeferttigt, erlangten aber, weil der Graf von Lyceſter (der jhnen allzeit geholffen) mit Tod abgangen, wenig trost, derhalben sie sich in einer Nacht die Gassen einzunehmen, vnd sich deß Grafen von der Mörß zubemächtigen, resolvirt, der es gemerckt, sich versehen, vnd die maisten Burger an sich gebracht, vnd den Gewaltthätiger weiß eingesetzten Rath abgeschafft, vnd die außgeschafften wider eingesetzt, vnd Vtrecht denen Staden abermals zugefügt.

Eben damals, als der vereinigten Niderländer Sachen nit zum besten stunden, hat sich noch darzu begeben, das (nach dem Sprichwort, da der Zaun zum nidrigisten, jederman darüber steigen wil) viel in andern vmbligenden Landschafften, so an denen Staden alte Schulden vnd Außstand zufordern, der Niderländer Güther vnd Persohnen, mit repressalien vnd Arrest anhielten, vnd denen privat Persohnen, vnd Kauffleuten die bezahlung dessen, so die Staden schuldig, aufftriegen, wie dann solches in Ost: Teutsch: vnd Engelland vielen begegnet, welches doch hernach mit grosser Mühe, Arbeit, Vnlust, vnd Vnkosten wider abgestelt, vnd die verarrestierte loß gelassen worden. Gleichsfals wurd verbotten, das niemands ohne Englische Licenz Brieff vnd bezahlung deß Licenzgelts zwischen Dovern vnd Cales durchfahren solte, welches doch wenig der Cron genutzt, sintemal der Englisch Admiral, sampt seinen Freunden vnnd zugethanen, seinen eygnen Nutz hiebey sucht, also das die Englischen Schiff alle die jenige, die kein Paßporten von jhrem Admiral, beraubten, welche aber Paßporten haben wolten, müstens dieselbe thewr gnug bezahlen, vnd nach werth der Schiff vnd Wahren, in zwey, drey, vier, oder fünffhundert Gulden darfür erlegen, vnnd ob mans wol in Gebrauch zubringen sich vnterstanden, hatte es doch, weil der Englisch Admiral seinen Postparten wenig krafft geben köndte, vnd die Englischen Freybeutter ohne das, was sie antraffen, weck nehmen, kein bestand, derhalben solcher angefangener process nach vielfältigen erinderen, Vnterhandlung der Stadischen Gesandten wider abgestellt worden. 1588.

Eben dergleichen Trangsalen wurd denen Niderländischen vereinigten Provintzen von dem König in Schottland angethan, welcher den 31. Augusti denen Staden durch ein Ehrenhold zuwissen gemacht, so die jnnerhalb 40. Tagen nach einliferung deß König Schreiben, die Schulden, so sie dem Schottischen Obersten Wilhelm Stuard, vnd andern Capitanen vnd Kriegsleuthen schuldig waren, vnd sie bey 500000. fl. belieffen, nicht bezahlen wurden, könte jhr Mayest: nicht vmbgehen, gemelten Obersten vnd Kriegsleuten zur bezahlung durch Mittel der repressalien oder anhaltung der Niderländischen Kauffleut Güter zuverhelffen derowegen diesen Mißverstand hinzulegen, vnd andern darauß erwachsenden inconvenientien fürzubawen, haben die Staden jhren Rathsherren Leonhard Vogt dahin abgefertigt, mit bevelch, das er den König mit discretion berichten solte, das die vereinigte Länder, insonderheit Holl: vnnd Seeland an diesen eingeforderten Schulden nicht verbunden, als die, denen von Brabandt, Flandern, Artoys, vnd Hennegaw, vnter deß Ertzhertzogs Matthiä Regierung gedient hetten, dazumal dann, wie auch hernach allzeit die von Holl- vnd Seeland jhren Last allein getragen, vnd desthalben mit denen anderen Provintzien nie in kein gemeinschafft getretten weren, so were es auch vnerhört, vnd wider den brauch aller Königen, Fürsten vnd Ständ, das man durch repressalien vnnd Arrest die hinderstellige Besoldung der Kriegsleuthen bey noch wehrenden Krieg wolte einfordern, sondern es wurden solche Schulden auff gewisse Zeit vnd Zihl, nach gelegenheit deß Lands oder Herren, ohne einiges Widersprechen der Benachbarten erlegt, wie dann Kayser Carl V. die Könige in Franckreich, Engelland,

1588. land, Dennemarck, vnd noch gegenwertig die jetzige Könige in Spanien noch viel Million vnterschiedlichen Nationen von Kriegswesen schuldig, welcher bezahlung doch jetzo nicht gefordert wurde: es hatten aber die Staden obgedachten Gesandten befohlen, das er sein Reiß durch Engelland nehmen, vnd die gelegenheit der Sachen der Königin anzeigen solten, mit bitt, das die bey dem König in Schottland bewögliche interceſſion einwenden wolte, welches die Königin gethan, vnnd durch Schreiben dem König sehr ernstlich den 10. Novembris zuverstehen geben, das jhr zuvernehmen sehr leyd gewesen, das er die Vnderthanen der vereinigten Niderlanden jhre gute Freund vnnd Bundsgenossen (die noch den Feind auff den Halß) mit repreſſalien, vnd dergleichen zu quelen vnd zu plagen vor hette, in bedenckung sie jhnen durch diesen so schweren Krieg bißher alle Gunst vnd Hülff erzeigt, vnd forthin zuerzeigen noch gemeint wer, diese Wort hinzusetzend, Ich bitte euch, erwegt bey euch, wie jhr durch solches fürnehmen vnd proceſs ewer Freund verletzen, ewre Feind erfreuwen, vnd euch selbst vnrecht thun wird: dann wer wirds glauben, das jhr die Religion mit Ernst meint vnd liebet, wann jhr derselben zugethan feindlich wolte angreiffen? wer wird glauben, daß jhr ein Hertz vnd zuneigung gegen mir tragt, wann jhr meine Freund werd beschädigen? Vnd wiewol ich nicht zweiffle, das es jhnen an Mitteln vnnd Macht, auch viel ein grössern Gewalt abzukehren nicht ermanglen werde, gleichwol solt jhr euch billich nicht nachsagen lassen, daß die jenige, so als nun mehr dann zu viel Beschwerden auff dem Halß ligend haben, durch ewer Hand vnd zuthun noch mehr solten vntertruckt, vnd beschwert werden: Mittler weil dieses der Königin Schreiben in Schottland abgangen, ist mehrgemelter Gesandter in Engelland zu Hoff auffgehalten worden. Als nun der König in Schottland solches erfahren, hat er durch seinem am Englischen Hoff anwesenden Embaxador sich dessen hefftig beschwert, weil jetztgemelter Gesandter an jhn fürnemblich were abgefertigt worden: als nun das Ansehen, das auß solchen zwischen diesen beyden Cronen noch grössere weitterung entstehen möchte, haben die Staden vielgedachten Rathsherren Leonhard Vogt sampt dem Syndico Johann von dem Werck, kurtz hernach widerumb in Schottland abgefertigt, welcher dem König so weit, vnd dahin erhandlet, daß die execution der angetrohten repreſſalien vnd Arresten eingestellt worden. 1588.

Nach dem nun die Staden der vereinigten Niderlanden, insonderheit durch die zersträhung vnd Niderlag der Spanischen Armada in etwas erquickt, darneben jhre authoritet vnd Gwalt, welche durch Lyceſter sehr gekrenckt worden, widerumben ergäntzt, vnd in vorigen Stand gebracht, haben sie fürgenommen bessere Ordnung in jhrem Regiment vnd Pollicey anzustellen, sonderlich in erwegung, wie vnbillich das Kriegsvolck wegen böser bezahlung bey Lyceſters Zeiten gewesen. Haben derowegen erstlich die Vnkosten deß Kriegs mit den Mittel oder dem Einkommen vergliechen, vnd nach befindung der Sachen: viel Compagnien zu Fuß vnd zu Pferdt, welche Lyceſter vber der Landtschafften vermögen angenommen, abgedanckt. Dieweil auch vnter dem Kriegsvolck viel waren, so die wegen jhrer noch außstehenden Besoldung grosse Schuld von den Staden forderten, haben alle Obersten, Haupt vnd Bevelchsleuth einen Ayd thun müssen, das sie so lang der Krieg wehrete, wegen besagten Schulden, sie nicht moleſtirn, oder bemühen solten, doch dergestalt, das mit jhnen ein Abrechnung gemacht, vnnd das jenige, was jhnen für jhre Persohn zukombt, nach gewisser Zeit vnd Zihl, nach gelegenheit deß Stands der Landen erledigt, oder aber gewisse Leibrenten darfür geben, vnd sie sonst auff andere Mittel vnd weiß solten befriediget werden, Zum dritten haben die Staden die Monathliche Besoldung gestellt, auff 48. Tag, also, das die Soldaten, so viel Tag für ein Monath dienen müssen, doch ist es mit den hohen Aemptern bey 32. verblieben, Damit aber die bezahlung desto schleiniger auffgebracht wurde, haben die Staden dieselbe, vnter der Provintzen, nach der Quotta: die ein jede zuvor zu dem Krieg pflegte zu contribuirn, vnd nach dem sich einer jeden Landschafft vermügen erströckete, außgetheilt, darauß dann erfolgt: Erstlich, daß das Gelt vnnd Mitteln zum Krieg nicht seynd in frembde Hände kommen, sondern mit guter Trew, vnd wol angelegt worden: Zum andern, daß das Kriegsvolck eines jedwedern Fähnlein wissen köndte, von welcher Landschafft es die Besoldung zufordern hette, vnnd so etwann einige versaumbnuß oder Fehl sich darinnen erzeigte, köndte der Rath der Staden solches leichtlich wissen vnd besseren, dieweil auch die Vnkosten deß Kriegs so groß vnnd schwer fielen, das man mit der gewohnlichen Contribution nicht gefolgen köndte; haben die Länder

1588. der eine Extraordinari Contribution nach eines jeden vermögen bewilligt, deren disposition den Rath der Staden die Extraordinari Vnkosten zuentrichten heimbgestellt wurde: Destwegen dann auch zu end eines Jahrs alle Provintzien miteinander, damit man wissen mög, ob ein jede sein Quotta entricht, oder nit Rechnung halten, die Mitteln aber, auß welchen solches Gelt auffgebracht wird, seynd vnterschiedlich vnd mannicherley, nach einer jeden Provintzien gelegenheit: Die von Holl- vnd Seeland, als die reicheste vnd mächtigste bringen, das jhre auß den Inposten oder Vngelten, so auff Wein, Bier, Viech, allerley materien, Tuech, Saiff, Saltz, Essig, Brandwein, vnd alles, was man zur täglicher Notturfft haben muß, gelegt wird, auff, vnd wurde solche alle halbe Jahr durch darzu verordnete Commissarien auff gewisse vnd getruckte Beding, dem, der das maiste darumb beuth, verlassen, neben den auch auß der Schatzung aller vnbeweglicher Güther vnd Erben, nach dem was ein jegklicher Jährlich kan auffbringen, zu welchem End dieselbe vor etlichen Jahren getaxiert oder geschätzt worden. Wann nun alle diese Mitteln nicht genugsamb sein, bringen die Provintzien jhre Quotta, vnd was darauff fehlet, vnd die Stätt eintweder nach der maß der abtheilung, so sie vnter einander halten, oder aber nach der maß der verbündung oder schätzung auß, auff solches aber wird denselben Stätten widerumb eintweder durch verkauffung eines Einkommens, auff der republica Güther, oder aber auß der Schatzung, oder Verbandung deß gantzen Lands, damit also die auff dem Land, vnd die Burger in den Stättlein gleichen last tragen, erlegt. Andere Provinzien haben, vnd gebrauchen andere Mitteln, ein jedweder, nach dem es die gelegenheit derselben leyden mag: Darneben hat noch ein jedwedere Provintz, vnd derselben Stätt vnd Dörffer jhre absonderliche Last vnd Vnkosten zutragen, vnd gehet jhnen desthalben in auffbringung der General Mitteln nichts ab, sondern müssen dieselbe vollkommlich erlegen, darzu sie dann der füglichisten Mitteln, so jmmer müglich zuerdencken, sich gebrauchen. Mit diesen, vnnd dergleichen Mitteln haben offtgemelte vereinigte Niderland, insonderheit Holl- See- vnd Frießland vnd Vtrecht, nicht allein wider die grosse Macht deß Königs von Spanien sich beschützet, vnnd erhalten, sondern auch mit einiger Hülff deren von Gelderland vnnd Oberyssel jhr gantze Landschafften viel Stätt vnd Vestungen abtrungen, vnangesehen sie niemahl neben besatzung jhrer Stätt vber 12. oder 13000. Mann zu Fueß vnd 3000. zu Roß biß auff diß Jahr ins Feld gebracht, neben genugsamer Nottürfftiger Munition vnd aller Bereithschafft, nach dem die gelegenheit deß Zugs, oder der Belägerung erhascht, dieses Ihr Kriegsvolck haben sie nicht allein in Besatzung, da sie gelegen, sonderen auch zu Feld in guter scharffer Ordnung gehalten, also das nicht allein offentliche Missethaten, straiffen, vnd ander Kriegszwang ernstlich gestrafft, sondern auch das jenige, so sie den Haußleuthen abgetrungen geschätzt, vnd durch den Rath, der Staden den Capitanen abgezogen, vnnd denen, so den Schaden gelitten, gut gemacht worden. Ebenmessige Ordnung wurd in dem Krieg zu Wasser gehalten, zu welchem end ein Rath, die Admiralitet genannt, auffgericht, in welchem vnterschiedliche Rathsherren sitzen, von denen, so sich auff die Burgerliche Regierung, insonderheit auff den Handel vnd Gewerb zu Wasser oder See wol verstehen: Dieser Räth seyn fünff: nemblich zu Ambsterdamb, Roderdamb, Horn oder Enckhausen in Holland, zu Mittelburg in Seeland, vnd zu Horlingen oder Dockhum in Frießland: dieser aller Haupt vnd Oberster ist Graf Moritz von Nassaw, damals als General Admiral auff der See gewest, in welches nahmen alle Commission vnd Kriegsbestellungen zu Wasser außgeben worden, bemelte Rathsherren, wie auch der Admiral, empfangnen von den General Staden jhre Commission, welchen sie auch den Ayd thun, vnd werden von den Provintzien, so darzu berechtiget, 2. oder 3. den General Staden fürgeschlagen, auß welchen die bequembsten darzu genommen werden: der Admiral hat 3. oder 4. Admiralen vnter sich: die Rathsherren der Admiralitet geben Ordnung: was belangt den Krieg zu Wasser, mit Rath vnd Gutduncken der General Staden empfangen, auch alles Convoy vnd Licentgeld nach der von den General Staden gemachten Ordnung, welche dieselbe alle Jahr zu Jahr, nach gelegenheit der Sachen, vnd zum besten vortl der Landen verändern vnd bessern. Das Gelt werd von darzu bestellten Dienern eingenommen, vnd wird das Kriegsvolck zu Wasser damit vnterhalten, Schiff gebawet vnd gebessert, vnd allerley Munition vnd gehörige Notturfft darauff bestellet. Es wird aber der Krieg zu Wasser auff folgender weiß von der Admiralitet an: vnd erstlich, etliche Kriegsschiff abgeordnet, die Meerhafen bey Thunkirchen, Schleyß, Newport, vnd andere Spanische Porten zubesetzen, vnd die Außfahrt, so viel müglich zuverhindern: Zum andern, werden etliche außgeschickt, welche sich zusamen halten, vnd auff dem Meer zwischen Engel: Niderland

1588. derland vnd Franckreich kreißweiß hin vnd her fahren vnd straiffen: Zum dritten, wird auch ein zimbliche Anzahl der Kriegsschiffen gebraucht, zu beschirmung der Vischereyen, vnter Schottland vnd Insuln, so da herumb gelegen. Zum Vierdten, werden die Seefahrende Kauffschiff auß Franckreich, Engelland, Dennemarck, Schweden, Schottland, ꝛc. frey vnd sicher, wider alle Anstöß deß Feinds, oder der Seerauber, begleitet: Endlich, so seynd noch viel kleinere, aber mit aller Notturfft wol versehene Schiff, welche sie innerhalb deß Lands auff den Wasserstromen, zu beschirm: vnd bestreittung deß Paß vnd Gewerbs, wie auch zu bewahrung etlicher Stätt vnd Oerther gebraucht. In diesen Rath ist ein Advocat Fiscal, welcher der hohen Obrigkeit recht fürgestellt, wider alle die, so wider das Kriegsrecht zu Wasser, oder jhre commission sich zuvergreiffen, oder die Landen an den Convoy vnnd Licentgelt verkürtzen wolten, von welchem das Vrtheil bey dem Rath stehet, darvon auch nicht mag appellirt, oder die Execution auffgehalten werden, derselbe Rath föllet auch das Vrtheil vber die eroberte Beuten, wie auch vber allen Zanck vnd Streitt, so vnter dem Seefahrenden Volck fürfallen möcht: damit aber das Schiffbürschlein desto williger sich gebrauchen lasse, haben sie auch ein gewissen theil von der Beut, vnd werden offtermal vber die Kost, vnd Monathliche Besoldung, nach gelegenheit der Sachen, mit Geschancken verehrt. Es streiffen damahls der Staden Guarnisonen hin- vnd wider im Land, als die zu Heußden, vnd Gerdrudenberg in Brabandt, welche vngefähr 800. starck, so wol zu Fuß, als zu Pferd (die Fußknecht hinden auff die Pferd sitzend) streiffen biß gen Tillburg bey Hertzogenbusch, da ein theil von deß Hertzogen von Parma Volck lage, welches sie anfiellen vnd schlugen, die vbrigen nehmen die Flucht in die Kirchen, die sie daselbst nit lang bestreitten derffen, weil sie den Alarmen besorgten, daß die vmbligende Guarnisonen kommen, vnnd diese entsetzen möchten, kehreten also mit guter Beut widerumb nach Hauß.

Dergleichen theten auch die von Bergobsam, von dannen nicht mehr als 100. vnter denen etwann 5. oder 6. Pferdt von Boxen Volck geführt, von einem Bevelchshaber auff einen Anschlag auff Borglohn außzogen, diese müsten sich durch einen starcken hauffen Volcks hindurchschlagen, daß sie auch theten, vnnd kämen gehn Thienen, daselbst 5. oder 6. Fähnlein Spanier in Besatzung lagen, doch deß vngeacht, dieweil es ein weite Statt ist, fiellen sie darein, trieben die Spanier darauß, nehmen jhnen noch darzu drey Fähndlein ab, vnd plündern die Statt. Als sie wider heraus kommen, warteten jhnen Spanisch Volck auff den Dienst, auff einem vortheil, bey 400. starck, durch welche sie sich doch auch dapffer hindurch schlugen, kamen also wol, vnd mit grosser Beuth widerumben in jhr Quarnison. 1588.

Die von Seeland waren fast 70. starck in Flandern vbergelauffen, vnnd erschlugen ein Confoy von Cortrich, darbey vber das Fußvolck 20. Reutter, vnd drey Kauffleuth zu Pferd waren, sie schossen erstlich am meisten vnter die Pferd, biß sie deren etliche vberkommen, mit welchen sie auch die andere vberwunden, darauff sie alles, was sie nur tragen kündten, luden vnd hinweck führen. Schenck saß vnter deß auch nit still, sondern thett ein Streiff auff Momedy, hatte im December einen Anschlag auff Newmögen mit etlichen in der Statt gemacht, vnnd vermeinte auch durch den Graben die Mawr zu vntergraben, vnd mit Pulffer zersprengen, Weiln aber das Wasser im Stattgraben durch vilfältiges Regenwetter gewachsen, vnd andere verhindernuß einfiellen, gieng dieser Anschlag zuruck.

In dem Briel meutenirten die Englischen Quarnisonen wegen der außstehenden bezahlung, vnd das sie zu der Beut weit entlegen waren. Nach dem aber die bezahlung (nach Inhalt deß contracts) auß Engelland müste vber gebracht werden, leichen dasselbig vnterweilen die Staden in Holl- vnd Seeland vor die Königin her, vnd stilleten also diese Vnruhe. Mit denen von Camerich machte der von Parma denen von Artois vnd Hennegaw zu gefallen einen Stillstand auff etliche Jahr darzu der Gubernator zu Camrich auch leichtlich consentirte, beydes, dieweil er bey diesen wehrenden Vnruhen in Franckreich geringe Mittel fand, sampt seiner authoritet die Guarnisonen zu vnterhalten, vnd dann, in dem er hiemit ein sonderlichen Kauffhandel mit den Landen anrichtete, vnnd continuirte, bey solchen guten Mittel durch die Zoll nottürfftiges Gelt auffzubringen, vnd seines Gubernaments sich zuversichern bekommen.

Vor einem Jahr ist, wie die Catholischen Ligisten den König, als wann ers nit mit jhnen, sondern mit dem Principe de Bearne hielte, vnnd daß der Hertzog von Joiosa in der Schlacht zu Cortra vmbkommen, erzehlt worden. Dieser Joiosa ist deß Königs favorit oder Privado: als er aber ein Zeit abwesend gewest, hat jhn der Hertzog von Espernon vertrungen, vnd die völlige Privanz erlangt, wie dann der König nach deß Joiosa Todt alle seine hohe Officir vnd Guberni dem Espernon gegeben. Diese zween Privadi haben in auff-

1588. nehmung der pasquilen vnterschiedliche Manier gehabt, der Joiosa empfunds biß in sein Hertz, derhalben, wo er gangen, gestanden, vnd gesessen, auch gar gelegen vnd geknyet, er allenthalben pasquinati, sowol Schrifft, als Gemahlt gefunden vnd antroffen, hergegen hat der Espernon nichts darnach gefragt, sie selbst gelesen, darüber gelacht, vnd daß sie jhn viel Liecht geben, gelobt, Derhalben wie die muthwilligen curiosi dem Joiosa darmit, biß in sein Todt gepeiniget: also haben sie bey Espernon nicht 14. Tag gewehrt, vnd er es allein mit dem, daß er nichts darnach gefragt, eingestellt, welches sonst weder mit Hencken, noch Trencken, sonderlich zu Rohm kan abgeschafft werden. Dieser Espernon, als der von mittelmässiger condition zu grossem Fürstlichen Stand, vnd höchsten dignieteten gelangt, vermeinte, köndte sich darinn nit erhalten, er raumbt jhm dann den Hertzog von Guisa, vnd sein Anhang, wo nicht gar auff, auff das wenigist auff die seiten, in betrachtung nun dessen, vnd mit gelegenheit, das er deß Königs Ohr hette, brachte er den König mit seinen falschen Angeben dahin, das er den Hertzog von Guisa nit allein verhaßt, sondern gar, als wann er jhn vmb das Reich, vnd das Leben bringen wolt, in solchen Argwohn gefast, das gedachte Hertzog, daß er sich des Königl. Hoffs, vnd desselben jhm hievor anbefolhenen Geschäfften enteussern solte, aufferlegt, vnnd ist der darneben bey vielen (so den Mantel nach dem Wind zuhencken pflegen) dermassen verhaßt gemacht, daß sein reputation, Hochheit vnd credit täglichen dardurch geringert worden. An solchen allen hat sich Espernon nit ersättigen lassen, sondern hat noch vber das gedachten Hertzogen auch bey dem gemeinen Pöffel verhetzt, vorgebend, daß er vil mehr, als die reformirten, zuförchten sey, in erachtung, das er jhm gäntzlich die mächtige Statt Pariß mit der Einwohner Blut zubegiessen, die Königl. Schatz-Cammer zuplündern, vnd jhm zu dem End ein Vorrath vnd Schatz, damit er denen Fürsten vnd Stätten einen Krieg zufügen möchte, zusamblen, vorgenommen. Nach dem nun deß Königs, vnd deß von Espernon Kriegs Obristen mit dergleichen Calumnien, vnnd verleumbdungen vmbgangen, hat deß Principe de Bearne Macht sehr zugenommen, vnd er durch sein Embsigkeit vnd Fleiß viel Stätt vnd Schlösser erobert: hergegen aber das Königl. Kriegsheer sehr abkommen vnnd nichts denckwürdiges außgericht. Damals hat der König sein residenz zu Pariß, zu welchem der Hertzog von Guisa sich etlicher Aufflagen, vnnd verleumbdungen halber zuentschuldigen, auß Lottringen zubegeben, jhm fürgenommen. Nach dem aber der König deß Hertzogen vorhabens verstanden, hat er den Monseur Bellicourt jhm biß gen Sueffion entgegen geschickt, mit dem ernsthafften Bevelch, daß er der Statt Pariß müssig gehen (vnd derselben sich enteussern solte, wo nicht, wurde er der Königl. Mayest. als einer, der dieselbig beleydigt, verfallen vnd straffwürdig seyn. Wiewol aber dieser Königlicher scharffer Bevelch den von Guisa erstlichen nicht wenig bewegt, vnnd erschröcken gemacht, jedoch hat er sich auff vorigen deß Königs geneigten Willen verlassen, in der fürgenommenen Reiß fortgefahren, vnd ist mit acht Adelichen Persohnen zu Pariß im Pallast deß Königs Mutter angelangt, vnd nach dem sie zu dem Königlichen Pallast gefahren, hat sie der Hertzog von Guisa biß zu deß Königs Schlaffkammer begleit, vnd in derselben gantz vnerschrocken, doch mit gebührendem respect, den König angesprochen: als ey jhn aber ersehen, ist er vber jhn (weil er vber das Königliche Mandat sich dahin verfügt) gantz hefftig ergrimmet worden, derwegen der Hertzog von Guisa mit demütigen Gebärden geantworttet, das er anjetzo zu keinem andern End Jhr Mayest. besucht, als daß er sich wegen falsch bezichtigter Mißhandlung, daran er doch gantz vnschuldig, verantwortten, vnd seine Vnschuld vnnd Verleumbdungen seinen Mißgünstigen offenbaren, vnd dieselbe hiemit seiner Mayestett entdecken wolte: in dem jhm aber die Königliche Mutter in die Red gefallen, ist er noch in wehrenden deß Königs Vnlust darvon gangen, doch den andern Tag hernach besuchte er den König widerumb in denen allerinnersten Gemachen ohne besorgung einiger bösen zumuthung, die gleichwol der Hertzog von Espernon dergestalt zutreiben gewust, das deß Königs Gemüth gantz von Guisa ab: vnd die täglichen vbeln Argwohn zugenommen. Es hatte aber der König in der Statt Pariß mehr nit, als 4. Fähnlein Frantzosen vnd 4. Fähnlein Schweitzer, darauff er sich nicht verlassen wolte, dann er persuadiert wurde, das deß Hertzogs von Guisa Volck im nachzug: als jhm aber seine außgeschickte Spion, das der von Guisa allein mit 8. Cavaliern, gen Pariß kommen, vnd sein Volck in Quartieren verblieben, versichert, hat sein Zorn was abgekühlet, doch bald wider von denen Verleumbdet also auffgeblasen worden, das er vber benennte Fähndel, noch 12. Schweitzerisch: vnd 8. Frantzösische durch die Porten S. Honorij in die Statt eingelassen, welche von den Schweitzerischen Feld Obersten, vnnd der Königlichen Guardi Obersten Wachtmaister stattlich empfangen, vnd die verwahrlichste vnd befestigiste Orther der Statt einzunehmen

1588. einzunehmẽ geheissen wordẽ. Als nun die Burgerschafft die Ankunfft so vil Volck vermerckt, habẽ sie die Thüren, Fenster, vñ alles, was zur Gegenwöhr tauglich, vermacht, verschlossen, vnd mit Leuthen belegt, die Studenten vnd Burger haben sich in die Wöhren gestellt, vnd die Köttnen in Gassen vorzogen, vnd sammentlich den Hertzog von Guisa vmb Hülff vnd Beystand angeruffen, welcher erschienen, in die Schweitzer gesetzt, vnd die zuruck geschlagen, daher die Burger Muth gefast, die Frantzosen, so in jhrer Ordnung gestanden, vberwunden, viel erschlagen vnnd gefangen genommen, vnd hat der von Guisa genug zuthun gehabt, das er die Burger vom Todtschlagen der Soldaten abgehalten. Als nun in wehrendem betrübten Zustand die Privaden, daß jhre Rathschläg nicht nach jhren Sinn außschlagen, gesehen, haben sie den König, daß er sich auß der Statt an sichere Orth begeben wolte, vberredt, mit vorgeben, der von Guisa begehrte Ihr May. gefangen zunehmen, darauff sie sich alsbald in der still, als wann sie spatzieren gehen wolten, durch ein Garten auß Pariß nach Chortres begeben, welches als der von Guisa erfahren, hat er sich sehr hoch, weil er nie kein solchen Gedancken gefast, bekümmert, vnd zuverhüttung aller Vnordnung alßbald den Königlichen Pallast, vnd andere wehrhaffte beföstigte Oerther der Statt Pariß, neben dem Zeughauß eingenommen, dieselbe mit frischen Soldaten besetzt, vnd alle verschlossene Küsten der Königl. Schatz Cammer eröffnet, die jenige, welche da verdächtig gewesen, jhrer Würd, vnd Hochheit entsetzt, vnd andere vertraute Persohnen an jhre statt dem Regiment einverleibt: endlichen auch ein Schrifft anschlagen lassen, in welcher er sich dahin erklärt, **das er sich nichts auß Neyd vnd Haß, noch auch auß einem andern verdächtigen widerwillen gegen der Königl. Mayest. vnterfangen hette, in erachtung, daß alle zu Pariß vorgeloffene Händel, zu erhaltung der Römischen Catholischen** Religion, **wie auch aller Römischen Catholischen gereiche, vnd damit sie sich doch endlichen von der verrätherischen Kötzer heimlichen** practicen salviren, **vnd entledigen möchten.** Nach dem aber der Tumult zu Pariß etlicher massen gestillt worden, hat der Cardinal Carl von Borbon, vnd andere deß Reichs Prælaten, so der Römischen Catholischen Religion zugethan gewesen, ein Zusamenkunfft gehalten, auch in jhrer aller Namen an den König jhre Legation abgefertigt, welche da die wichtigkeit, vnd hohe Notturfft der H. Verbündnuß seiner Königl. Mayest. erklärten, hergegen aber dartheten vnd beweiseten, das die Kötzerey gleichsamb ein Brunnquel, darauß allerley Vnheil herfliessen thette, were, Ja das dieselbe, wann sie nicht in der Zeit außgerottet, das gantze Königreich in das verderben stürtzen wurde, mit angeheffter gehorsambster Bitt, das er der alten, vnnd Sigreichen Victorien eingedenck sein, vnd die Kötzer durch offentliche Krieg verfolgen vnd verstörren wolte, hergegen aber solte er dapffere vnd großmütige Persohnen, welcher tugentsame Mannliche Thaten bekant, vnd ruhmbar weren, zu Kriegs Obersten erwöllen, den Espernon aber, sampt seinem Bruder Monseur de la Valeta, (als der es mit denen reformirten heimblicher weiß halt, vnd mit jhnen correspondirt) jhrer Ampter entsetzen, andere fleissigere, auffrichtiger: vnd getrewere an jhrer stell verordnen, in das Delphinat ein Kriegsheer schicken, vnd dann endlichen einen offentlichen Reichstag außschreiben lassen: Dieser Legation hat auch der Rath vnnd Burgerschafft zu Pariß etliche besondere Gesande zugeordnet, welche bey Ihrer Mayest. bittlich, daß sie alles das jenig, darinnen sie es hievor beleydigt, in vergessenheit stellen, die veränderung vnd beschehene Abschaffung deß vorigen Raths approbirn, vnd dann das Kriegsheer (welches da vber die vorige gewöhnliche Königl. Leibquardi in die Statt eingelassen worden) wider abschaffen wolten, angehalten: Darauff durch Vnterhandlung der Catholischen, so damals bey: vnd mit dem König gewest, vnd sonderlich der Königlichen Frawen Mutter Ihr Mayest. etliche conditionals Articul proponirt worden, welche, weil sie in dem vntersteheten publicirten Edict einkommen, hieher zusetzen vnnoth, damit nun der König (welcher kurtz zuvor zu Roan ankommen) seinen Rachgierigen geschöpfften Anschlag desto verborgener halten, vnd den Ligisten keine Vrsach zu jrrgend einen Argwohn geben möchte, hat er vor rathsamb angesehen, alles das jenige, was da von gedachten Ligisten gebetten worden, jhnen zuvergünstigen, derwegen er alßbald hierauff sein privado dem Hertzog von Espernon von seinen Amptern abzustehen befohlen, vnd sich, als wann er gar grossen Haß vnd Neyd gegen jhm tragen thette, gäntzlichen gestellt, also, daß er auch solches in einem offentlichen Edict vermelden, vnd denselben Bevelch erstlich zu Roan, hernach aber zu Pariß, vnnd andern Stätten deß Königreichs deß Innhalts anschlagen lassen: **Erstlich wolte er schweren, vnd den Aydschwur, so er anfangs seiner Königl. Crönung gethan, an**

1588. jetzo hiemit widerhollen, daß er nemblichen in der Catholischen Apostolischen Römischen Religion bständig verharren, vnd bey derselben leben vnd sterben wolte, damit er aber dieselbe erhalten, beschützen, vnd befördern köndte, wolte er an seinen eusseristen kräfften an jhme nichts erwinden lassen, ja auch, noch vber das seinem eygnen leben hierinnen, damit er nur die Spältungen, Rotten, vnd Secten, welche von denen allerheyligsten Concilijs, bevorab von dem zu Trient auß allen Stätten, Flecken vnd Orthen deß gantzen Königreich außmustern möchte, nicht verschonen. Item er wolte vber das keinen Frieden mit denen Kötzern eingehen, noch auch eintziges Edict vnd Bevelch denen reformirten zu wolgefallen anschlagen, vnd verkündigen lassen. Derowegen er dann hiermit allen Vnderthanen, was Stands sie seyn, erstlich aufferlegt vnd befohlen haben wolte, das dieselbe sampt vnd sonders in diesem fürhabeten hochlöblichen Werck sich mit jhm verbünden, vnd ein gleichmessigen Aydschwur laisten solte, das sie nemblichen zu Außrottung, vnd gäntzlicher vertilgung der Kötzer mit aller Macht, Gelt, Gut, vnd Blut dem König nach erheischender Notturfft beyspringen wolten, ferrers gebiete er auch, das alle Vnderthanen versprechen, vnnd verheissen solten, das dieselbe, wann der König ohne Mannliche Leibs Erben verfallen solte, keinen König erklären, noch auch jrgend einen Fürsten, wer auch derselbige sein wurde, huldigen vnd schweren wolten, der da eintweder vor seine Persohn selbst ein Kötzer, oder aber denselbigen an etwas geneigt vnd gewogen were, vnd wolte er zwar hinfüro keinem zu einem Kriegs, oder andern Ampt befürdern, wann jhne nicht sonderlich wol bewust were, das derselbige ein außbündiger Catholischer sein solte, bringe auch seiner Confession bekandtnuß halber von einem Bischoff oder dessen Vicario, oder aber zum wenigsten von seinem Pfarrherren, vnd von 10. auffrichtigen, vnd glaubhafftigen Männern glaubwürdige Zeugnuß.

Item er wolte zugleich gebotten haben, daß dieses Mandat von allen seinen Dienern vnverbrüchlich gehalten werden solte, welche aber demselben nicht gemeß geleben, vnd entgegen handlen wurden, die solten zur Straff jhres diensts verlüstig gemacht werden. Item wolte er für sein Persohn versprochen haben, alle vnd jedwedere, so sich schon hiebevor auff sein seiten begeben hetten, vnd auch noch künfftig jhme beyfallen wurden, vor der reformirten Macht vnd Gewalt zubeschützen: er befehle aber auch darneben, daß jedermänniglich in Krafft dieses Königlichen Mandats einer dem andern nothwendige Hülff vnd Beystand zuthun, sich im geringsten nicht erwaigern wolte: deßgleichen sollen sich alle Vnderthanen verpflichten, daß sie im Leben vnd im sterben der Königl. Mayest. Trew vnd Hold, sein schuldigen Gehorsamb, vnd versprochene Trew vnd Glauben nimmermehr brechen, die Königliche Hochheit, vnd derselben Erben vnd Nachkömbling, wider jedermänniglich (welche da jhnen oder dem Königreich durch wasserley weiß schad: vnd hinderlich sein wurden) beschützen vnnd beschürmen wolten. Item es solten alle Vnterthanen durch einen Leiblichen zu Gott gethanen Ayd verbunden seyn, das sie denjenigen (welche dardurch allerley Bindnussen, pacta, heimbliche Rathschläg, vnd practicirte zusamen Rottungen entweder jnner: oder ausserhalb dem Königreich diesem Bund vnd unirten Gesellschafft jrrgend zugegen handlen wurde) allezeit widerstreben wolten: welche aber dieses würcklichen zuvolziehen sich verwaigern wurden, dieselben solten für Meineydig vnd trewlose erkent werden: im fahl auch etliche gefunden werden möchten, welche da dieser union vnd Königlichen Mandat nit vnterschreiben wolten, oder aber etliche, so da schon allbereith zuvor vnterschrieben hetten, abfallen, vnd dardurch den Aydschwur, damit sie sowol Gott, vnd dem König verbunden, vnd denselbigen zuhalten schuldig, brechen vnd violiren wurden, dieselben solten ebnermassen vor trewlose Rebellen, als die sich an Göttlich: vnd Königl. Mayest. vergriffen pronuncirt, vnd offentlich darfür außgeruffen vnnd gestrafft, vnd die Stätt, welche diesem Königl. bevelch nicht vollkommen Gehorsamb laisten, jhre Privilegien genommen werden: Entlich aber vnd zum beschluß wurd verbotten, das man bey denen

1588. denen Catholischen in keinerley Sach, welche jrrgend ein heimbliche Bindnuß, oder conspiration vnd Verrätherey wider seine Königl. Majest. betreffen thette, inquisition anstöllen vnd nachforschen solte, seytemal seiner Mayest. nunmehr gnugsamb bekandt, daß alles das jenige, was in jüngst verschinen Tumult, vnd Aufflauff zu Pariß von dem gemeinen Volck, vnnd der Burgerschafft an die Hand genommen worden, auß keinerley Vrsachen, dann auß Christlichen, jnnbrünstigen Eyfer die Römische Catholisch Religion zu erhalten vnnd zubeschützen, geschehen were, Derowegen sein Mayest. jhnen solches gantz genädigist verzeyhen, vñ allen vorgeloffenen Feindlichen Handl (in dem etliche mit dem Königlichen Schatz jhres gefallens nachgefahren, das Königl. Zeughauß eingenommen, die Wöhr vnd Waffen wider seine Mayest. genommen, vnd dann endlichen ein Kriegsheer geworben) gleichsamb als wann dieselbe niemals vorgeloffen were, nimmermehr gedencken wolte.

Mit diesem offentlichen Mandat nun seyn die Catholische vberauß wol zufrieden vnd content gewesen, haben sich auch hinfüro aller Mißtrew, so hievevor zwischen dem König vnd jhnen bißweilen vorgeloffen, gäntzlichen enthalten, sintemal man sie nun im allergeringsten nichts mehr, das der König solchen Bevelch nur auß erdichten Schein publiciert, vnd offentlich hette anschlagen lassen, vberreden können, vnter dessen aber war der König (dem die von dem Hertzogen von Guisa, vnd denen Parisern bewisene injuri vnd vnbilligkeit noch sehr tieff zu Hertzen gangen, vnd dieselbe in geringsten in vergessung gestellt) zu Tag vnd Nacht auff mannicherley Mittel vnd Weeg gedacht, wie er sich doch dermahl eines an dem Hertzogen von Guisa vnd Ligisten widerumb mit gutem fug rechen möchte. Weiln aber sein Königl. Mayest. denen zu Pariß, wie daß seine Mayest. als der aller Christenlichiste vnter allen Catholischen nichts mehr, als die Außrottung vnd vertilgung der reformirten begehren thette, geantwort, haben die Ligisten, als welche nun mehr viel behertzter vnd muthiger worden, zwey Kriegsheer zuwegen bracht, vnd das eine, in die Gegent Poitiers, das ander aber in das Delphinat verschicket, derhalben der König von Navarra sich wegen solches ergangenen Königlichen Bevelchs nicht wenig entsetzt, vnd wo sich das Glück hinlencken wurde, hierzwischen erwarten müssen, insonderheit weil der Printz von Conde, der wegen eingenommenes Giffts innerhalb 30. Stunden verstorben, der Vbelthätter, welcher sein Diener geweest, wurd hernach mit 4. Pferdten zerrissen. Er hinderließ sein Gemahlin (die ein Tochter deß Hertzogen de la Treamille gewesen) mit Schwangern Leib, welche durch jhre widersacher (als daß sie jhren Gemahl das Gifft soll gegeben haben) bezichtigt worden: Den 1. Septembris hernach gebahr sie einen Sohn, genennt Heinrich von Burbon, jetziger Principe de Conde, der sein Vattern in Namen, Land vnd Leuth nachgefolgt, in der Religion aber den besten theil, vnd an statt der Calvinischen die Catholische erwehlt: gleichesfahls starb Ruberto Hertzog von Buglon zu Genef, den 11. Januarij, dessen Erbtochter Caroleta dem Vice Conde Tureno verhewrath worden. Zu mehrer sichermachung der Ligisten hat der König ein allgemeinen Reichstag auff den 15. Augusti zu Bloys außgeschrieben, vnd in dem publicirten Patent, wie gut vnd eyferig Catholisch er sey, was er vor Gefahr, Widerwertigkeit vnd Verfolgung, wegen der erhalt- vnd fortpflantzung der Catholischen Religion gelitten, anzogen, mit vermelden, daß er kein anders Mittel den zerritten vnd betrübten Zustand seines Königreichs zuhelffen zuentsinnen wüste, allein das die getrewen Landtständt auff ein allgemeinen Landtag jhm jhr guthertzigen trewen Rath mittheilen, und alles, wie es zu Gottes Ehr, erhaltung im Fried, Einigkeit deß Königreichs, vnd Nutz vnd Frommen der Vnderthanen gereichen möchte, schliessen wolten, Endlichen hat er auch, das er deß Espernon, vnd seines Brudern de la Valeta Sachen, sampt denen wider sie fürgebrachten Klagen erwegen, vnnd was alsdann das Recht, vnd die Billichkeit geben wird, darüber außrichtung thun wolte, verhaissen, mit solchen vnd dergleichen Liebkosenden verhaissungen hat der König der Fürsten Gemüth eingenommen, vnnd endlichen dahin gebracht, daß sie allen bösen Argwohn vnd schädliches Mißtrawen hindangesetzt, sich vntereinander berathschlagt, vnd in deß Königs begehren einzuwilligen, beschlossen: ehe sie sich aber auff den Reichstag verfügt, haben sie sich zuvor vntereinander einhellig, wovon doch fürnemblich zu erhaltung der Röhmischen Catholischen Religion, vnd verbesserung deß Könichreichs auff fürhabeten Reichstag möchte gehandlet werden, vnterred, vnd die conditiones dem König vorgebracht, die zu mehrer dissimulation hernach von dem

1588. dem König in dem Reichs Abschied approbirt, vnd beschlossen worden: der Reichstag aber wurd wegen etlicher hindernussen biß auff den 15. Septembris verschoben, vnd hat sich vnter dessen jederman zur Reiß fertig gemacht, wie dann auch der König, beneben seinen Königlichen Gemahel vnd Mutter, vnd allem Hoffgesind zu Bloys mit einer guten Guardi, wie auch der Cardinal von Guisa, der Principe Januille deß Hertzogen von Guisa Sohn, vnd andere Ligisten, welche eintweder wegen der getroffenen Verbündnus, oder aber wegen der newlichen, wider den Espernon vbergebne Supplication sich nichts böses, in betrachtung, das der König (wie zuvor vermeldet worden) in einem offentlichen Mandat aller vorgeloffenen Händl gäntzliche vergessenheit versprochen hatte, beförchtet) mit einer nambhafften anzahl Reutter daselbsten ankommen, damit aber dieselbige nicht durch Gewalt, sondern durch die meisten Stimmen auff gedachtem Reichstag die oberhand behalten möchten, haben sie sich mehrers theils dahin, das sie vielmehr jhren Bundsgenossen, als ein grosses Kriegsheer, zuwegen bringen möchten bearbeitet: vber diese seynd auch der Graf von Monpensier, der Hertzog von Soison, vnd noch vil andere der Ständen, Prælaten mehr auff gedachten Tag erschienen, allein Heinrich Hertzog von Guisa, wolt vberall deß Königs versichern, vnd dem außgangenen Mandat nicht trawen. Den andern Tag hernach hat der König mit sehr herrlichen Pracht eine Procession zu Bloys anordnen lassen, allda dann in Salvators Kirchen die Priesterschafft, vnd Fürstliche Manns: vnd Weibs Persohnen zusamen kommen seynd: die Gassen der Statt waren mit mannicherley lieblichen wolriechenden Blümlein bestrewet, die Wendt der Wohnungen mit schönen Tapetzereyen, vnnd köstlichen gemahler Tafeln geziert, an vielen Orthen der Statt waren schöne Altär auffgerichtet, vnd gantz vnd gar nichts vnterlassen, was zu gewohnlichen diesen Cæremonien gehörig gewesen: In solcher Procession aber ward diese Ordnung gehalten: erstlichen seynd alle Geistliche in der Statt mit allen Zierath vnd Reliquien der Heyligen vorher gangen, welchen dann der dreyen Ständen (als erstlichen der Stätten, darnach der Ritterschafft, vnd endlichen der Geistlichen) Legaten stracks, vnd auff sie die Ertz: vnd andere Bischoffe gefolgt. Nach diesem ist ein vberauß stattlich gemachter schattierender Himmel, von 4. Rittern deß H. Geistes getragen worden, vnter welchem der Ertzbischoff zu Aix die Monstrantzen getragen, den der König, sampt seiner Königlichen Gemahel, vnd seiner Mutter, beneben etlichen Fürsten, Edlen, vnd dem gantzen Hoffgesind begleidt, endlichen aber hat diese prächtige Procession die Burgerschafft, grosse menge der frembden, vnd das gemeine Gesindlein beschlossen: in dieser Ordnung ist man gedachter S. Salvators Kirchen, zu dem Tempel S. Mariæ der Nothelfferin, welche vber den Fluß in der Vorstatt Wien gelegen, gangen, vnd als sie daselbsten mit grossen Gepräng nunmehr angelangt, hat der Ertzbischoff von Oranien das Ampt der heyligen Meß gehalten, vnnd der Ertzbischoff von Embrun gepredigt. Den 9. Tag Octobris hat der König, sein Gemahel, die Stände deß Königreichs, vnd derselben abgefertigte Legaten vnd Bottschafftern in dem Franciscaner Closter communicirt, darneben auch Gott von Hertzen, das diese Reichsversamblung glücklicher Anfang zu einem erwünschten End, zu erhaltung deß allgemeinen Geistlichen vnd Weltlichen Regiments, Nutzen vnd Wohlfahrt gedeyen, vnd geraichen möchte, gebetten: Nach vollendung dieses H. Gottesdienst, hat man newe Obrigkeit erwehlt, vnd mancherley Amptverwaltungen vnter vnterschiedliche tichtige Persohnen außgetheilt: den 26. Tag Octob. aber hat der König in der herrlichen deß Reichsstanden, Prælaten, Fürsten vnd Herren versamblung die Vrsach solcher deß Königreichs Franckreich Zusammenkunfft angezeiget, Gott erstlich von Hertzen bittend, das er jhme seinen H. Geist verleyhen vnd mittheilen wolte, bevorab weil er diesen Reichstag zu keim andern End angestelt hette, als das er in allen Ständen, vnd derselbigen sambtlichen Gliedmassen seines gantzen Königreichs eine nothwendige Reformation, vnd nutzlicher verbesserung einführen wolte, welche Gedancken dann er jhm derenthalben lang zuvor gemacht, vnd solche Reformation einig vnd allein seines Hertzens Wunsch gewesen wer, mit ferrneren genedigsten ersuchen, das die sammentliche Stände mit vnd neben jhm Gott von Hertzen, das derselbige zu ersprießlichen nutzlichem seinem Vorhaben, auch einen glücklichen desselben Fortgang genediglich verleyhen wolte, bitten solte: Anfänglich nun (sagt der König weiters,) thete er von Hertzen wünschen, das ja jedermänniglich gesinnet were, damit von denselbigen nichts weiters, als nur allein die Ehr Gottes

1588. Gottes, vnnd darnach auch seiner May. gesucht vnd betrachtet wurde, sich auch gegen jhme hinfüro also erzeigten, auff das die vorige Dignitet vnd Würden seiner Königl. Mayest. auff die vorige Bann ins künfftig widerumb gebracht werden möchte, wie sie dann hierzu mit einem Leiblichen zu Gott geschwornen Ayd jhme obligirt vnnd verbunden seyen: es bekümmere sich aber auch seine May. nicht wenig vber den allgemeinen seiner Vnderthanen trawrigen vnd betrübten Zustand, sintemahl sie nunmehr durch tägliche erfahrung mehr als zuviel erfuhr, vnd derowegen von Tag zu Tag in seinem Hertzen desto hefftiger gequellet wurde, dieweiln sie selbsten vor Augen sehen, das sein Königreich (sowol wegen seiner eygnē, als der Vnderthanen Schand vnd Laster ins gemein) zu nichts anders, als zur Göttlichen Rach vnd Straff gehalten wurde: Derowegen auch seine Mayest. einig, vnd allein dahin gedacht were, damit der Vnderthanen Gottloses, vppiges, vnd schändliches Leben, vnd etliche Mißbrauch hindan gesetzt, vnd durch ordentliche gebührliche Mittel abgeschafft werden möchten. Es sey zwar seine Mayestett auff mancherley Mittel, vnd weg gedacht, auch hiebevor viel vnd mancherley Rathschläge an die Hand genommen, wie demselbigen füglichen beyzukommen gewesen were, hette auch hernacher leichtlich ein gutes Mittel gefunden werden können, wann auch die andere Fürsten, vnd Herren zu dem von seinen Königl. Gemahel gegebnen nutzlichen Vorschlag jhren Rath vnd That darzu gegeben vnd verwilligt hetten, darnach hat sich in gegenwertiger Rede, der König zu dem herrlichen Lob seiner Königlichen Mutter gelendet, wie nemblichen dieselben wegen viel vnd mancherley der Königlichen Cron Franckreich erwiesener Gut: vnd Wohlthaten halben nicht weniger deß gantzen Königreichs, als seiner Mayest. Mutter, nicht vnbillich genennet werden köndte, in betrachtung, daß seine Mayestett sowol in fortpflantzung der Römischen Catholischen Religion, als auch in erhaltung deß gantzen Königreichs Heyl vnd Wolfahrt derselbigen Rath vnd That mercklichen genossen hette, dieweil dann seiner May. ernstlicher Will, vnd beständige Meinung sey, solche mächtige Monarchia zu reformieren, vnd dieselbe in einem bessern Wolstand zuversetzen, hett dieselbe endlichen für gut angesehen, vnd gantz nöttig zusein erachtet, das nicht weniger, sondern aller Ständen deß gantzen Königreichs Mittel hierzu vonnöthen sein müsten. Es were zwar seine Mayest. vor seine Persohn, gegen das gantze Königreich also gesinnet, das dieselbige nichts mehr, als die erhaltung der Ehren Gottes, vnd seiner Vnterthanen Heyl vnd Wolfahrt suchete: die allgemeine Versamblung aber der Ständen were das allernothwendigiste vnnd gewisseste Mittel, mit welchen man die Mängel vnd fähle, so da durch nachlässige, verachtliche hindansetzung der constitutionen in dem Regiment biß anhero eingewurtzlet weren, heylen köndte, damit also das ansehen jhres Erbherrens, vnd ordentlichen Fürstens viel mehr erhalten, als noch etlicher schädlicher, vnd Friedsgehässiger böser Meinung zerstöret, vnd vernicht werden möchte, in erachtung, das ein gut, vnd wol reformirtes Gesetz, so dann von jedermänniglichen gehalten wurde, der Königl. Scepter in der Hand, vnnd die Cron auff dem Haupt bestettigen vnd erhalten thete: dannenhero auch die Stände auß solcher jhres ordenlichen Königs Standhafftigkeit sein auffrichtiges Gemüth wol zuvermercken hetten: Vber das köndte jhm nicht mit billichkeit vorgeworffen werden, das er vber gebührliche weiß, seine eygne Ehr jemahls gesuchet habe: sintemal er in solchen Königreich jhr ordentlicher König, vnd den Vnderthanen von Gott, vnd zwar vor seine Persohn allein, gegeben sey, damit er aber grössere Ehr vnd Würden in solcher Monarchia sich nit anmassen köndte: wolte derowegen nachmahls gebetten haben, damit die Vnderthanen solches sein billiches rechtmässiges fürnemmen gehorsamist erkennen wolten, bevorab weil dardurch nichts anders, als Gottes Ehr befürdert, die Römische Catholische Religion fortgepflantzt, die Kötzerey in dem Königreich auß: vnd eine gute Ordnung in allen Sachen angeordnet, das arme vndertruckte gemein Völcklein widerumb erlöset, vnd bey seiner Königl. Mayest. widerumb ein zuflucht haben, vnd dann endlichen,

1588. endlichen, damit die Königl. authoritet vnd Würde (welche da von etlichen vnbillicher weiß geschmähet worden) widerumb in vorigen Stand gebracht werden möchte, so were auch fast vnter allen ansehenlichen Regimenten keine Form in grösserer existimation vnd höhern Lob, als eben die Monarchia, welches dann jedermenniglichen rund herauß bekennen müste, wann man nur alle, seinen Vorfahrern erzeigte Gut: vnd Wolthaten in acht nehmen wolte, Item man solte Gott loben vnd dancken, welcher jhnen ein König vom Königlichen Geblüt gebohrn bescheret hette, vnd darzu solches nit allein, sondern der auch zugleich mit seinen angehörigen Königreich einen sonderlichen Eyfer die Ehr Gottes zuvermehren, vnd alle seine Vnderthanen zubeschützen anererbt hette, welches dann seine Mayest. in das künfftig sowol mit Worten, als mit Wercken darthun wolte, daß aber in solchen trübseeligē Zustand denen Provinzien so mancherley vnterschiedliche Widerwertigkeit begegnet weren, dasselbe sey nicht allein jhm) als der sich nicht allerdings vor entschuldigt halten wolte) sondern theils denjenigen nachlässigen Rathgebern, die er damals bey jhm gehabt hette, zuzuschreiben, hinfüro aber, vnd ins künfftig wolte er auff solche Personen, welche bey seiner Mayest. Dienst begehren wurden, also genaw achtung geben, damit er ein gutes geruhiges Gewissen behalten, sein Ehr vnd Glimpff vermehren, allen vorigen Wolstand verneweren, ja auch sich dahin bemühen wolte, damit er allen Frommen, vnd Friedliebenden Personen einen satten Genügen erweisen möchte, vnd in Gegentheil die jenige jhren angemasten Irthumb erkennen müsten, bey welchen seine Mayestett hiebevor in einen Argwohn geratten, vnd welche da jhme an etwas zuwider worden weren, so hette auch seine Königl. May. den Catholischen vnzehliche Wolthatten erwiesen, vnd wegen beschützung jhrer Religion nicht geringe Gefahr außgestanden, sintemahln ja niemand mehr gefunden werden kundte, der da die Kötzereyen, Rotten vnd Secten mehr anfeindete, vnd sein Leben, damit er die Kötzer durch offentlichen Krieg vberwinden vnnd außrotten möchte, in solche Gefahr, als er gethan, stürtzen wurde, welcher bevorstehender Gefahr, dann sein Mayestett so lang dieselbe das Leben haben wird, auch in das künfftig im geringsten nicht sich entziehen wolte, solches bezeugeten so vilfältige der Kötzer verzöhrete vnd durchbrachte Patrimonia vnd Vätterliche Erbschafften, welche wegen beschützung jhrer Religion bey jhnen im Rauch auffgangen, es bewiesen solcher soviel mancherley erschöpffte Schatzkammer, vnd soviel mancherley widerwertige Gemüther, welche sich von seiner May. gehorsamist abgethan, vnd seine Hochheit, vnd Königl. Regiment verachten thetten, Ja es bekräfftigte solches aller seiner Catholischen Vnderthanen Bindnuß vnd vereinigung, welcher newlicher Zeit von seiner May. durch ein offentliches Edict bekräfftiget worden were, vnd solches sein wilfähriges Gemüth hette er schon vor lengsten gern erweisen wöllen, wo er nicht wegen etlicher Catholischen zwispaltungen an denselbigē were verhindert worden, damit er nicht wider die zu Poytiers einen Krieg fürnemmen können, so thetten jhm auch zum allerhöchsten mißfallē die verschwerungen, vnd andere dergleichen sündliche, vnd Gottslästerliche Mißbräuche deß Göttlichen Namens, vnd der H. Sacramenten, vnd Wunden Christi, die Geistliche Finantzerey, verkauffung der Geistlichen Aempter, vnd dergleichen Judische Dauscherey en, vnd Partierungen mehr, welcher Mißbrauch, den man billich auffheben solte, was aber die Weltlichen Ampter, Gutthaten, außtheilung allerhand digniteten, Ehr, vnd Würden belangen thette, wolte dieselbe, sampt vnd sonders der König einig vnd allein jhme vorbehalten haben: Darneben wolte er aber den jenigen, welche mit offentlichen ehrlichen Amptsverwaltung beladen weren, ernstlichen befehlen vnd aufferlegen, daß sie jhren anbefohlenen Ampt trewlich obligen solten, damit sie nicht beydes deß Königs, vnd dann auch jhr selbst eygenes Gewissen beschweren möchten: so wolte er auch deßgleichen vor seine Persohn geschworen haben, sich aller vnnutzigen verschwendungen hinfüro zu enthalten, damit nicht der allgemeine Nutzen wegen schwerer Schulden last heut oder morgen gantz vnd gar zu grund

1588. grund gehen möchte: Jngleichem fahl wolte er auch alle Ständ vermahnt, vnd bevelcht haben, das sie allenthalben freye Künsten, sampt guter Zucht vnd disciplin erhalten, vnd fortpflantzen wolten, damit also die liebe Jugend in denselbigen wol erzogen werden möchten: Jtem so wolte auch, das die vberschwenckliche, vnd vnleidliche Tribut: vnd Schätzungen abgeschaffet, vnnd von denselben, waß da der billichkeit gemeß were, etwas nachgelassen wurde, damit also die Kaufmanshändl beydes zu Wasser vnd zu Land widerumb in den vorigen Schwang gebracht werden möchten, Jtem sie solten auch die alten constitutiones vnd Satzungen, welche fürnemblich zu der Dignitet vnd Hochheit seiner Königl. May. gereicheten, widerumben erneweren, damit also die schuldige Ehrerbietigkeit den Landtsfürsten vnd der Obrigkeit von den Vnderthanen möchte gebührlichen gelaistet werden, das auch die rechtmäßige Forcht der Vnderthanen (in dem sie sich beförchteten, daß etwann das Königl. Regiment, wann der König ohne einen Sohn vnd Leibs-Erben verfallen wurde, in die Händ eines Ketzers gerathen solte) jhnen zu Hertzen gehe, solte man hinwiderumben wissen, daß es seine May. eben sowol, als sie, bekümmere, vnd schwure auch derowegen zu Gott bey seiner Seelen Seeligkeit, das jhm jemahls nichts höhers angelegen gewesen sey, dann das er die Vnderthanen von solcher Forcht entledigen möchte, derowegen er auch dann zu dem end das Edict der vereinigten Bindnuß offentlichen anschlagen lassen, damit er jedermänniglich zuwissen thette, daß jhm nichts gehessiger, als eben die Ketzereyen, fürkommen köndte: damit aber dieser Sachen desto eher Glauben zugestellet wurde, bedeuchte jhn nicht vnrathsamb zuseyn, das offtgedachtes sein Edict, als ein ewiges Gesatz, den andern deß Königreichs Satzungen zugeordnet werden solte, vnd dasselbe am dritten Sontag hernacher an eben dem Orth, vnd der versamblung, mit einem gewohnlichen vnd offentlichen Aydschwur confirmirt wurde, damit hernacher keiner einer vnwissenheit halben sich derentwegen zubeschonen hette, damit aber dieses auffrichtig: vnd vnverbrüchlich gehalten werden möchte, wolte er die anordnung thun, das die Stände fleissig verhüten solten, auff daß das jenige nicht seinet: oder der jhme angehörigen halben möchte violiert werden, er wolte aber hinwiderumb, damit nach dem Edict vnd Bevelch jhrer vereinigung vnd confœderation sie allen listigen, heimblichen Bindnussen, pactis, vnd allen anderen Zusammenrottungen, welche da ohne seine bewilligung an die Hand genommen worden, renuncirn vnd widersprechen solten, in betrachtung, daß dieselbige Göttlichen vnd Weltlichen Rechten entgegen, vnd zuwider lauffen thetten, auch in wolbestelten Regimenten, als ein Lästerliches Ding, so wider jhre ordenliche Obrigkeit gehandelt hette, zu gebührlicher Straff gezogen würde: Es wolte auch alles deß jenigen, was da bißhero wider seine Mayest. mißhandlet worden were, hinfüro nit mehr gedencken, darwider aber wider protestirt haben, alle die jenigen welche da in künfftig auff vorhergangene Wahrnung sich an seiner Königl. May. vergreiffen wurden, ernstlich zustraffen: Jtem er wolte auch ferrers sich mit allem müglichen Fleiß dahin bemühen, damit die Glory, Ruhm, vnd Ehr deß Frantzösischen Namens, so biß anhero mercklichen abgenommen, gantz widerumb ernewert werden möchte, vnd auff das gleichermassen solches seine Vnderthanen auch præstireten, wolte er sie hiemit genädigist, vnd Vätterlich gemahnt haben, alsdann wurd die Macht vnd Gwalt der Frantzosen jhnen vielmehr nutzlich vnd erspriesslich, als etwann hinderlich vnd schädlich seyn, Jtem er bekümmere sich nit wenig, das er seinen Königl. Stand vnd andere nothwendige deß Reichs Sachen ohne Gelt nit verrichten köndte, doch müste man solches zuwegen bringen, in erachtung daß in manglung desselbigen kein Krieg an die Hand genommen werden köndte, vnd wolte er zwar für seine Persohn hiermit verheissen haben, kein Gelt vnd andere nothwendige Vnkosten zusparen, der gäntzlichen Hoffnung vnd zuversicht, es wurden auch die Stände an jhren theils nichts, was da zu beförderung der Ehren Gottes vnd der allgemeinen Wolfahrt deß gantzen Königreichs wurde erwinden lassen, wiewol er sonsten von Hertzen gern sehen vnd wünschen wolte, das er die Sachen so weit bringen köndte,

1588. te, damit alle Zoll, Tribut, vnd andere Beschwernussen der Vnderthanen nachgelassen wurde, sintemahl ihme zeitlichen in diesem Leben nichts höhers, als die Ehr Gottes, vnd seiner Vnderthanē Heyl vnd Wolfahrt angelegen were, was aber die Schuldenlast anlangen, mit welcher nit allein er für sein Person, sondern auch das gantze Königreich respectivè behafftet were, müsten sich derselbigen Berechtungen die Stände vnterfangen, in betrachtung, das sie hierzu verbundē weren, nicht allein derselbigen Anzahl zuerforschen, sondern auch dieselbige biß auff den letzten Haller zubezahlen, sintemal der König mit einer gemalten Tafel, oder einem hellen Spiegel nicht vneben köndte verglichen werden, nach welchen die Vnderthanen jhr Leben anrichten müsten, derowegen er auch hinfüro dahin gäntzlichen wolte bedacht sein, nicht allein sein eygnes, sonder auch seiner angehörigen Leben also anzustöllen, davon jhm das gantze Königreich ein muster warer Gottesforcht, vnd der Gerechtigkeit nehmen solte, damit aber jedermennigklich kundt: vnd ruchtbar werden möchte, alles das jenige, was da biß anhero von jhm durch nachlässigkeit versaumet worden were, auff einen bessern Weeg zubringen, hette sein May. diese herrliche vnd grosse versamblung außgeschrieben, damit alles das jenig, was da in derselben beschlossen wurde, als ein vnverbrichliches Gesetz gehalten, vnd der jenige, welchem demselbigen entgegen handlen wurde, vor trewloß, vnd der sich an seiner May. vergriffen hette, nach gelegenheit der Sachen gestraffet werden solte: Sintemal er auch dasselbige vor seine Persohn selbsten föstiglich halten, noch jrrgend durch eintzige weiß, Mittl, oder Weeg an denselbigen trewloß, vnd brüchig werden wolte: Jtem er wolte auch solche Decreta vnd in so ansehenlicher herrlicher Versamblung beschlossene Satzungen, in alle deß Königreichs Provinzien vnd Länder abfertigen, damit dieselbige sowol von Geist: als Weltlichen hohes vnd nidriges Stands Persohnen mit einem Leiblichen Ayd bekräfftiget, vnd derselbigen Verbrecher, als welche wider die Königl. Mayest. böslicher, vorsetzlicher weiß gehandlet hetten, gestraffet werden möchten, vnd das destomehr, dieweil er sich selbst solcher Gesetzen gantz vnd gar vnterworffen hette, in betrachtung, daß eines frōmen Fürstens beständige Dapfferkeit in keinem Ding besser gespürt werden köndte, als wann derselbige all sein thun vnd lassen, sein gantzes Leben, Handl vnd Wandl, nach Ordnung der Gesetzen, reguliren vnd anstöllen thette: letztlichen aber wolte er alle deß Königreichs Prælaten vnd samptliche Stände gantz genädigist gebetten, vnd vermahnet haben, das dieselbe wegen der Ehren Gottes, wegen deß Löbl. Frantzösischen Namens, wegen so vieler verstorbenen Hochlöbl. Königen in Franckreich seiner vorfahrern, welche dem gantzen Königreich, vnd dessen allgemeinen Nutzen, Heyl vnd Wolfahrt mit so grossen Nutzen, fürgestanden weren, wegen der Lieb deß Vatterlands, der vilfältigen Nutzbarkeiten, dasselbige wegen jhrer Standhafftigkeit genossen hette, wegen jhrer Weib vnd Kinder, vnd endlichen vmb jhrer gantzen Freundschaft, vnd eygner Wolfahrt willen, sich auff deß Königs seiten geschlagen, vnd also einmütiglich beneben dem König die allgemeine Notturfft deß gantzen Königreichs verbessern wolten, damit also durch das nutzliche Mittel alle Mißbrauch auffgehoben, alles vnordentliches, zerrittes Wesen abgeschaffet, vnd die betrübte Zuständt deß gantzen Königreichs widerumb auff eine bessere Form angestöllet werden möchte, sie solten auch allesampt widerwertige vnparteyliche Meinungen fincken, vnd fallen lassen, vnd seinen Exempel nach, einig vnd allein dahin sich bearbeiten, damit sie nichts weiters, als deß allgemeinen Nutzens Heyl vnd Wolfahrt suchen thetten, alles Hochmuts, Stoltzes, vnd Ehrgeitzigkeit sich enthalten, vnd in allem sich als trewe Vnderthanen sich erzeigen, vnd erweisen, wie dann er hinwiderumb, als ein Friedliebender frommer König jhnen assistiren wolte, weil er auch endlich alle die jenigen, welche da diesen heilsamen nutzlichen Satzungen zuwider handlen werden, in die Acht gethan, were auch der gäntzlichen Hoffnung, vnd tröstlichen Zuversicht, es wurden alle vnd jedwedere das Ampt der frommen vnd getrewen Vnderthanē beständiglich vertretten, vnd daran Göttlicher, vnd Königl. May: einen 1588.

1588. nen wolgefallen thun, welches dann jhnen selbsten, als ein Löbl. vnd nutzliches Werck zu einen erwünschten nutzlichen End hernach gereichen werde.

Als nunmehr auff diese weiß der König seine Red beschlossen, hat einer auß den anwesenden Herren (welchen sie Maister deß grossen Jnsigels zunennen pflegen) mit langen vmbständen geantwort, vnnd der König mit einer abermahligen, doch kurtzen, Rede die Summam deß Edicts widerhollet, darneben auch weiters erwiesen, wie daß er von seiner Jugend auff, die Römisch Catholisch-Religion auß grossem inbrünstigen Eyfer geliebet, geehret, beschützet, vnd derselbigen Feinde verfolget habe, in betrachtung, daß er in denselbigen einen geniegen, nach Exempel seiner Vorfahren, vnd vermög seines geleisteten Ayds, gethan, hette derowegen er auch solches Edict dieser confœderation vnd Bindnuß im Monat Julio vollendet, vnd an jetzo ernstlichen Bevelch, vnd wölle, daß dasselbige sey ein ewiges vnd vnverbrichliches Gesetz, welches er dann auch jedermeniglichen vorzulesen anbefohlen. Nach dem aber der Bischoff zu Bourges ein kurtze Oration gehalten, in welcher von der Krafft vnd Würckung deß Aydschwurs, vnd die Straff der Meineydigen gehandlet hatte, wie nemblich der König zu Erst, hernach aber die Stande das Edict der confœderation vnd Verbindnuß mit einem leiblichen Ayd bekräfftigen wurden, hat der König mit diesen Worten widerumb zu reden angefangen: Nun wolan meine liebe Herren, jhr habt nunmehr, wie ich dann gäntzlich darfür halte, verstanden, was im vorgelesenen diesem Edict vnd Bevelch begriffen sey, so ist euch auch gleichermassen nit vnbewust, was hohes ein gethaner Ayd auff sich habe, derowegen so fordere ich nunmehr denselbigen von euch, sintemaln ich an jetzo vor Augen sehe, daß ewres Hertzen Wunsch mit den meinigen Begehren vbereins stimmen, doch damit ich euch nicht jrgend zuvor schwere, wil ich das jenige, was ich von euch erfordere, zum allererstenauff mich nehmen: Schwöre derowegen ich mit gutem vnbeflecktem Gewissen zu Gott dem Allmächtigen, daß ich alles das jenige, was da in diesem meinem Edict fürgetragen vnd beschlossen worden, gantz

1588. stanhafftig vnd vnverbrüchlich halten will, so lang Gott dieses zeitliche, zergängliche Leben verleyhen wird: gebiete auch, vnd ordne hiemit zugleich, daß solche Satzungen dieses Edicts vnd Gebotts gantz vollkommentlich in meinem Königreich allzeit gehalten werden: Derowegen zu einem ewigen Zeugnuß einer einhelligen aller Ständen dieses gantzen Königreichs bewilligung, solt jhr auff alle in diesem Convent beschlossene Articul, die Geistlichen zwar mit jren auff die Brust getruckten Händen, die Weltlichen aber mit auffgereckten beyden fordern Fingern den Aydschwur laisten. Auff welchen Königl. Bevelch dann alle deß Königreichs Prælaten, vnd der dreyen ständen deputirte Legaten geschworen, vnd von dem Königlichen Secretario auff das Papier gebracht worden: Nach welches gäntzlicher vollendung dann der König die beyde Könige, Fürsten, vnnd andere abgeferttigte Legaten widerumb nach Salvators Kirchen in einer stattlichen Procession sich verfügt, allda das Te Deum Laudamus gesungen worden. Dißmals hatte sich der Hertzog von Guisa wegen deß Mißtrawens dieses Reichstags enthalten: dieweil aber der König Nacht vnd Tag darauff gedacht gewesen, wie er sich am erstgedachten Hertzogen rechnen möchte, hat er endlichen, wie er nemblich denselbigen zu diesen Reichstag an die Hand bringen möchte, solchen Rathschlag erfunden: Erstlichen hat er einen newen Rath, oder Concilium angeordnet, vnd denselbigen 12. Fürsten, bevorab aber, welchen er vor andern desto hefftiger gehässig gewesen, einverleibt, nemblich Cardinal Burbon, Cardinal Guisa, Hertzog Heinrichs von Guisa Bruder, den Ertzbischoff zu Leon vnd noch andere mehr, darnach hat er in derselbigen, vnnd noch anderer Herren versamblung mehr, eine lange vnd zierliche Oration gehalten, darinnen vermeldent, das seine Mayestett nunmehr satten vnd gründlichen Bericht eingenommen hette, wie daß der König von Navarra (ob er wol von dem Bapst in Baan gethan worden, vnd derwegen, als ein Kötzer, deß Königreichs mit nichten fähig sey) sampt seinen Anhang mit Todtschlag vnd vielen Blutvergiessen das Königreich an sich zubringen vnterstehen thue: weil aber Gott der Allmächtige jhme keinen Leibserben, vnd nachfolger seines Königreichs bescheret, vnd einen noch zu vberkommen, geringe Hoffnung hette, Item, vber das der

1588. Kriegshändl, vnd anderer vnruhigen Empörungen müed were, daß er alſo ſich in ein geruhigern Stand begeben, vnd das Königreich vbergeben vnd verlaſſen wolte: ſolten ſie nunmehr darauff bedacht ſein, welchen da deß gantzen Königreichs verwaltung füglichen vnd nutzlichen vbergeben werden möchte, damit alſo durch Hülff deſſelbigen der König von Navarra, vnd andere Kötzer mehr mit Krieg angefochten, verfolget, vnnd nach derſelbigen Vntergang vnd vertilgung das Königreich, vnd deſſelben Religion in einen Friedlichen vnd geruhigeren Wolſtandt geſetzet werden möcht, welches deß Königs fürnemmen dann den vereinigten Bundgenoſſen nicht vbel gefallen hat, das ſie derentwegen den König hoch gelobet, mit vermeldung, wie das eine ſolche zum Königl. Regiment tüchtige Perſohn in ſeiner deß Königreichs Gewalt ſtehe, vnnd das ſeine Mayeſtett eine fürſchlagen wolte, gehorſamiſt gebetten, Derowegen der König nach langer vieler Fürſten erzehlung, welche alle ſampt wol würdig weren, zuantwortten angefangen: wie das er vor allen andern niemand mehr für würdiger, vnnd ſolcher ſchweren Bürden deß Königl. Regiments tüchtiger halten, vnd ernennen köndten, dann eben den jetzo abweſenden Hertzog Heinrich von Guiſa: ſintemal derſelbige ſeiner Tugenden, vnd der Cron Franckreich mancherley erwieſener Gutthaten halben billich vor allen andern dieſer Königl. Hochheit wol würdig vnd fähig were, dann jedermännigklichen bewuſt vnd bekandt, daß derſelbige an keiner Mühe vnnd Arbeit ſich erwinden laſſe, dem Königreich gantz wol geneigt, vnd deſſen Voreltern inſonderheit aber ſein Vatter vnd Großvatter demſelben Reich viel vnd mancherley trewe Dienſt erwieſen hetten, das alſo gute Hoffnung zuerwartten, es wurde gedachter Hertzog von Guiſa auß ſeinen Löblichen Vorfahren Fußſtapffen nicht tretten, noch auch jrrgend ſeiner reputation, vnd anſehenlichen Würden, vnd Hochheit in geringſtem etwas zuwider handlen. Nach deme alſo die Stände ſolche deß Königs Meinung verſtanden, vnd nicht vermeineten, das ſolches nur bloſſe Wort geweſen, haben ſie den Hertzog von Guiſa beydes ſchrifftlich, als auch durch vnterſchiedliche Bottſchafften vermahnet, das er ohne allen ferrern verzug ſich zu noch wehrenden Reichstag in eygener Perſohn verfügen ſolte.

Derowegen mehrgedachter Hertzog von Guiſa, auff ſolche ergangene der Standen vermahnung, Spornſtreichs ſich zu dem König verfüget, von welchen er dann gantz freundtlich empfangen, vnd beneben vieler hohen vnd vberauß ſtattlichen digniteten vnd Würden, auch der Königl. Hochheit halben vertröſtet worden: Der König aber, als der gantz artlichen diſſimulirn können, hat vnter deſſen auff allerley Mittel vnnd Weeg gedacht, das der Hertzog von Guiſa auff das allererſte auß dem Weeg geraumbt werden möchte: daher er ein Heyligen fingirten Mantel, als wann er bey S. Einſiedl ein halbe Meil vor der Statt, beichten vnd Communiciren wolte, angelegt, vnd vier auß dem Rath, nemblichen Alphonſum von Corſa, den Grafen von Termis, Bellegar, vnd den Herren von Aginack, welche deß Königs Willen gewuſt, vnd den Guiſen zuwider geweſen, beruffen, vnnd denſelben nach der lenge, welchermaſſen der Hertzog von Guiſa jhn beleydigt, vnd was vor heimliche vnd liſtige Practicen er wider ſein Mayeſt: vorgenommen, erzehlt, were derowegen gäntzlichen im Willens, denſelbigen, als der dem Königreich vnnutzlich, ſeiner Mayeſt: auch ſelbſten ſehr ſchädlich vnd hinderlich ſey, an jetzo auß dem Weeg zuraumen: Nach dem er nunmehr derſelbigen ſeiner Geheimiſten Räthen Sententz, vnnd Vrtheil angehöret, hat er dieſelbige alßbald widerumb in den Rath verſchickt, vnnd Brula dem Secretario, daß er den Hertzogen von Guiſa auß gedachten Rath, daß er von ſtund an ſich in deß Königs Schlaffkammer, da Jhr Mayeſtett ſeiner erwarttete, verfügen wolte, ſintemahl ſeine Mayeſtett mit jhme, noch vor jhren, in die Zell S. Einſidels Abzug, von etlichen wichtigen Handlen ſich zu vnterreden hette, ruffen ſolte, befohlen, darauff dann der Hertzog ſo hefftig erſchrocken, daß er den Ertzbiſchoff zu Leon zu Rath, ob er dieſen angehörten Königl. Bevelch nachkommen, oder aber bevor ſtehender Gefahr ſich auff das allererſte entziehen ſolte, gefragt: weil aber der Ertzbiſchoff, daß er den Gebott deß Königs nachkommen, vnd durch dieſen ſeinen Vngehorſamb ſich der Königl. Gnaden gar verliſtig machen möchte, gerathen, hat er ſich dem Königl. Gemach zugenahet, als er aber in daſſelbige kommen, hat er den König, welcher ſich vnter deſſen in ein anders Gemach begeben, nicht antroffen, derentwegen er dann viel hefftiger, als zuvor, ſich entſetzt: in dem er aber in einem Orth die Tapezerey auff einer Seiten auffgehebt, hat er alda ein Meuchelmörder antroffen, welchen er auch in geſchwinder Eyl bey dem Halß erwiſchet, vnd zur Erden nidergeworffen hat, darauff dann ſich noch

Siben

Der Herzog von Guisa wird nebst seinen Brüder den Cardi

stial aus geheiß des Königs hingericht. 1588 den 24. Decemb. 12

1588. Siben herfür gethan, vnd den Hertzogen von Guisa in den feindlichen anfallen ein die Waden, der ander seinen Halß durchstochen, die andere sind jhm in die Wöhr gefallen, damit er dieselbige nicht entzucken, vnd mit derselben sich beschirmen möchte, biß endlichen einer herzugelauffen, welcher zuruck jhme eine tödtliche Wunden gegeben: Als nun durch solche grewliche weiß der Hertzog tödtlich verwundt worden, vnd an jetzo in den letzten Zügen gelegen, ist der König selbst mit seiner blossen Wöhr auß seinem Gemach herfür gelossen, den Geist auffgebenden Hertzogen vnter seinem Angesicht mit gantzem fleiß besichtiget, denselben noch mit etlichen Wunden folgend hinzurichten, vnd darnach dessen todten Cörper an einem heimblichen Orth zuverwahren anbefohlen, So bald nun der Hertzog von Guisa auff bemelte weiß hingerichtet, ist so bald sein Secretarius, welcher zu den Reichstag jhn beglaitet hatte, gefänglich angenommen, vnd alle dessen heimbliche Schreiben, Brieff, vnd andere damals bey sich habende instrumenta, der Königl. Mayest. angehendiget worden.

Der Cardinal von Guisa aber, nach dem er das klägliche Schreyen seines Brudern angehört, hat sich mit dem Hertzog von Januille, des anjetzt ermordeten Hertzogens von Guisa Sohn, in das Königl. Gemach begeben wollen, ist aber denselbigen solches von den Königl. Dienern nicht gestattet, sondern eben zur selbigen Stund beneben Carolo Burbon dem Cardinal, Petro dem ErtzBischoff zu Leon, dem Hertzogen zu Nemours vnd Delbou, des Hertzogen von Guisa Vettern, Bischoffen zu Amiens gefengklich angenommen vnd verwahret worden. Vber ein kleine zeit hernach wurd gedachter Cardinal von Guisa in das Gemach, wo der blutige mit vielen Wunden zerhackte todte Cörper seines Bruders gelegen, geführt, vnd von dem König daselbsten gefragt, ob er auch die auff der Erden ligende Persohn erkennen köndte, als aber der Cardinal solches bejahet, vnd darauff ferners geantwortet, daß er in jenem Reich bey jhm zuseyn wünschen thette, hat der König zur Antwort geben, wolan, gewiß ist es, das ich dich, vnd zwar gar bald, deiner Bitt gewehren will: Derowegen er auch den andern Tag der Christmetten hernach an eben denselbigen Orth zwischen 9. vnd 10. Vormittag geführet, vnd durch gleichmessige grewliche weiß, wie sein Bruder, mit vielen Wunden erstochen vnd ermördert worden, vnd hat nach diesen zweyen grawsamen Mordthaten der König seinen blutdurstigen Willen noch nit ersättiget, sondern auch durch gleichmässige mörderische Tyrannische weiß Januille des Hertzogen von Guisa Sohn, hinrichten vnd ermördern lassen wöllen, welches doch würcklichen zuvollziehen, die Königl. Diener sich verwaigert: Am vierdten Tag nach dem H. Christag seynd die beyde Fürstliche Todten Cörper auß Bevelch deß Königs in den grösten Hoff auff ein Gerüst (welches von lebendigen Kalch vnd Schwebel zugerichtet gewesen, zu Aschen verbrennt, die Aschen aber in die neben fliessende Loyre gestreyhet. Nachdem nun also diese grewliche Mordthat deß Königs, so er ersterzehlter massen an den Hertzogen von Guisa, vnnd den Cardinal desselbigen Bruder begangen, Kund vnd ruchtbar gewesen, hat sich die alte Hertzogin von Nemours der beyden ermordeten Hertzogen von Guisa Mutter, beneben der verlassenen Wittib deß Hertzogens von Guisa eylend naher Bläß begeben, vnd die ermordeten beyde Fürstliche Todten Cörper, beneben Januille den Jüngern Hertzogen jhnen zuzustellen, gebetten, als sie aber vermercken, das jhr Bitten vnd Flehen vmb sonst vnd vergebens were, hat die Fürstliche Mutter den König mit ehrenrührigen Worten angetastet, denselben einer Meineydigkeit beschuldigt, vnd nunmehr auch der ermordeten beeder Söhn Gut: vnd Wolthatten, so dieselbige der Cron Franckreich vielfältiglichen erwiesen, vorgeworffen. Derowegen dann der König darüber also hefftig ergrimmet worden, daß er auch dieselbige gefängklich anzunehmen, vnd nit weniger, als die anderen Fürsten, fleissig zuverwahren befolhen. Der Fürstl. Wittib aber ist in solchen weinen vnd Heulen vnter dessen Wehe worden, das sie an statt der entleibten zweyen Brüdern Zwillingen, zween andere Guisische Brüder zur Welt gebracht: es seynd auch zu gleicher Zeit in andere deß Königreichs Provinzien heimbliche Meuchelmörder, welche da Hertzog von Mena, vnd noch andere der Ligisten mehr, auß den Weeg raumen solten, außgeschickt worden. Dieweil aber erstgedachter Hertzog der ermordeten zweyen Guisischen Hertzogen Bruder durch Monseur Rosier, einen Frantzösischen von Adel, der auff erwechsleten Pferdten am dritten Tag nach begangener solcher Mordthat zu Leon ankommen, gewahrnet, vnd von seiner beyder Brüder Todt verständigt, hat sich derselbige, solchen bevorstehenden Vnglück zuentfliehen in gar schneller eyl von dannen gemacht, vnnd sich mit der Flucht salvieret. Als die Pariser solcher Todt verständigt wurden, haben sie alsobald die Königl. Wohnung angefallen, deß Königs Wappen vnd Gemähl zerrissen, die Bildnussen vnderist zu obrist gekehret: etlich auß den Königl. Räthen, welche jhnen verdächtig waren,

1588.

1588. waren, gefängklich angenommen, vnd durch ein offentliches Schreiben den Hertzog von Guisa, so dadurch verrätherischer weiß were ermördet worden, **vor einen Erlöser deß Königreichs, der Statt Pariß beschützer, vnd der Catholischen Religion beständigen vertretter** außgeruffen, vnd der Königl. Würde nit mit dem geringsten Wort verschont, sondern sich offentlich verlautten, **daß derselbe nunmehr für keinen König zuhalten, sondern als ein Trew: vnd Gottloser Tyran, Ja, ein solcher Tyrann, dergleichen, so lang die Welt gestanden, kein** Nation, **kein Statt, oder dergleichen Regimenten an das Liecht gebracht hetten, er sey wegen seiner Kirchen raubberischer Heucheley ein rechter** Julianus Apostata, **wegen seiner Blutdürstigen geübten Grawsambkeit** Caius Caligula, **wegen seiner vberauß garstigen Gailheit** Heliogabalus, **vnd wegen der Gottslästerlichen verachtung ein burlautterer** Dionylius Siculus.

Diesen der Pariser Exempl haben noch viel andere Stätt mehr nachgefolgt, vnd sich deß Königl. Gehorsambs entledigt, insonderheit aber hat der Hertzog de Aumale Amiens in Pigardia gelegen, vnd Abbuilli eingenommen: andere aber haben andere Stätt vnd Schlösser mit Volck beföstigt, vnnd das gemeine Gesindl durch mancherley Mittel auff jhre seiten gebracht, hierzwischen dann der König von Navarra in erachtung dieser guten gelegenheit auch gar nicht gefeyert, sondern ist in die Gegent Poitiers mit seinen Volck verruckt vnnd Niort, die vornembste Statt derselben Provinz, welche mit allerhand zum Krieg gehörigen Munition vnd Proviant nicht allein gantz wol versehen, sondern auch an einem vberauß beqvemen vnd nutzlichen Orth gelegen gewest, eingenommen, vnd in kurtzer Zeit noch viel andere Stätt mehr durch freywillige derselben vbergebung zugleich mit vberkommen.

Der König aber, welcher zwar Anfangs nicht also geschwind mit der Sachen procedirt vnd fortgefahren, nachdem er in wehrenden diesen tumultuierenden wesen die seinigen außgeschlossen, hergegen aber die confæderirten vnd Bundsgenossen vberhand zunehmen vermerckt, das auch derselben nicht ein geringe Anzahl schon allbereith hin: vnd wider in etlichen Stätten auff vnd angenommen worden, vnd also dardurch die bevorstehende Gefahr einer grossen Auffruhr, welche da mit der Zeit wider sein May: erregt werden köndte, von ferren gesehen, hat er sich die Vnderthanen durch vnterschiedliche Schreiben jhres schuldigen Gehorsambs zuvermahnen, vnd deß begangenen Guisischen Todtschlag halber füegliche Rechenschafft zugeben, inmittels vnterstanden: derowegen er dann jüngst hernach beedes an deß Königreichs Staudt, so wol auch an particular Stätten, vnnd sonderliche Obrigkeiten etliche Schreiben ablauffen lassen, in welchen er nach allen vmbständen vermelt, **wie die beede Hertzogen von** Guisa **auß gerechtem Vrtheil Gottes auß dem Weeg geraumbt worden weren, in erachtung, daß dieselbige durch jhre heimbliche lüstige** practicen, **vnnd schödliche Anschläg jhnen diß Vnglück selbsten auff jhre Hälß geladen hetten:** darneben hat er weiters protestiert, **wie das er in sein fürnemmen die Kötzer vnd Feind der Röm: Catholischen Religion zuverfolgen biß auff heutigen Tag verharre, vnd solches zwar nicht auß anraitzung vnd verlockung der** Guisen **oder anderer** Ligisten, **sondern, daß er dasselbe auß eygenem sonderlichen Eyfer mit gantz wolbedachten Muth vnd würcklichen zuvollziehen, jhme fürgenommen hette, sintemahl jhme beedes schon lengst zuvor, wie dann auch noch biß auff gegenwertige Stund nichts höhers angelegen gewesen seye, dann die Ehr Gottes zubefördern, die Röm: Catholische vnd Apostolische Religion in seinem Königreich zuhandhaben, vnnd in derselben auch biß auff sein letzte hinfahrt beständiglichen zuverharren, wie er auch** (sagt er ferners) **hiebevor zum öfftermal versprochen, die Vnderthanen von den grossen aufferlegten beschwerlichen** tributen **vnd Schatzungen zuentledigen, desselbigen were er auch an jetzo noch geständig, vnd derentwegen hette er auch die Abwesende Ständ auff diß mahl schrifftlich vermahnen lassen, das sie auff den Reichstag kommen, vnnd daselbst durch einhellige zusamen stimmung dasselbig in das Werck selbsten richten solten: endlichen aber solten sie dienliche Mittel auff die Baan bringen helffen, durch welche man zu bemelten fürhaben füglich gelangen, vnd dardurch deß Königs Wolfahrt, insonderheit aber die Ehr Gottes, einig vnd allein gesucht, vnnd hinfürders auch erhalten werden möchte, vnter dessen aber were sein ernstlicher Will vnd Mainung, das zwischen seinen Vnderthanen alle Zwispaltungen, Mißtrawen, Bindnussen,**

1588. Bindnussen, Vereinigungen, Zusamenkunfften, heimbliche Berathschlagungen, vnd allerhand listige verborgene practicen auffgehoben werden solten, das sie hinfüro, negst Gott, keinen König (so da von Gott den Vnderthanen fürgestellt worden were) als allein sein May: erkennen, vnd darfür halten möchten, wann sie also diesem ins künfftig nachfolgen wurden, wolte er jhnen hinwiderumben versprochen haben, das er dieselbe nicht für Vnderthanen, sondern für seine eygne Söhn erkennen vnd halten wolte: was aber den Todt der Guisen belangend, köndte er sich nit gnugsamb verwundern, das solche sein Tadt vor vnbillich vnd vnrecht erkandt wurde, seytemahlen gedachte Guisen theils durch sein eygne, theils aber durch seiner Löblichen Voreltern grosse Gut- vnd Wolthatten, zu grossen Ehren, Würden, vnd anderen vornehmen dignitetenerhoben worden, vnd in dem sie nunmehr gedachte Gutthaten, vnd ansehenliche beneficia widerumb danckbarlich hetten erkennen sollen, hetten sie vnter dem Schein der Röm: Catholischen Religion das Volck, vnd seine Königl. Vnderthanen allgemach auff jhre seiten gelockt, vnd dieselbe (als wann sein May: wegen der Religion wanckete) jhne abwendig machen wollen: Ja es ware die Sach allbereith schon von denselbigen so weit gebracht worden, daß sie wider sein Persohn heimbliche Bindnussen auffzurichten, vnd schödliche Auffruhren wider sein May: zuerwegen, sich im geringsten nicht gescheucht, welches dann der Parisische newliche Tumult genugsamblich bezeugen thette, doch solches alles hindan gesetzt, hette ers alles verbissen, vnd so grobe Irrthumb jhnen hernach offentlich nachgelassen: nichts destoweniger aber hette der Hertzog von Guisa mit hindansetzung seines Ayds, jhme schuldigen Gehorsamb nit gelaist, vnd so mannigfältige jhme erwisene Wolthatten gantz vnd gar zuvergessen gestellt: endlichen were er noch so gar vermessen gewesen, daß er auch sein May: nicht in geringe Leibs vnd Lebens Gefahr zustürtzen gantz boßhafftiger weiß sich vnterstanden: also das alle deß Königs Heyl, vnd Wolfahrt bey noch lebenden Guisischen nimmermehr beständig, vnnd ohne sonderliche Gefahr hette verbleiben können: were derowegen eusserister erhaischender Notturfft halben, vnd von rechtswegen verursacht worden, solche rebellische vnnd auffrührische Guisische Köpff auß dem Weeg zuraumen: wolte derohalben anjetzo allen seinen Vnderthanen hiemit ernstlich aufferlegt, vnd anbefolhen haben, damit sie nicht die Königliche Hochheit vor so gering ansehen, vnd schätzen möchten, daß sie hernacher dieselbe zuverachten sich vnterstehen dörffen, sondern solten vielmehr dieselbe, auff waßerley Mittel vnd Weeg die jmmer köndten, beschützen, Ehren vnd handhaben, laut jhres gethanen Leibl. Ayds, mit welchem sie allesambt seiner Königl. May: verbunden seyen. Im fahl aber etliche solchen seinen Mandat vnd Bevelch zuwider handlen, vnd der Königl. Würde, wider verhoffen, sich mißbrauchen wurden, dieselben solten, anderen zum Exempel, nach beschaffenheit der Sachen von seiner Königl. May: gantz ernstlich zu gebührlicher verdienter Straff gezogen werden. Diese deß Königs entschuldigung aber ist nicht allein in Franckreich, sondern auch anderstwo von vielen auff mancherley weiß außgelegt worden, Seytemahln dieselbe bey den jenigen, welche den Guisischen gewogen gewesen, gantz vnd gar keinen Platz gehabt, sondern für erdichtet gehalten worden, mit vermeldung, daß die Guisischen, andere Bundsgenossen jhr thun vnd lassen einig, vnd allein dahin dirigirt vnd gerichtet, damit sie den König, welcher manches mahls das Zihl seinen tragenden hohen Ampts vbertretten, in Zaum erhalten möchten: dieweil aber der König alle Sachen nach seinen eygnen willen, nicht aber nach den Gesetzen (welche er gleichwol, als er zu einem König gesalbt worden, mit einem Leibl. zu Gott geschwornen Ayd bekröfftiget hette, verrichten wollen: habe er auch auff allerley Mittel vnd Weeg gedacht, damit er sich solcher heimblicher Auffmercker entledigen, vnd in angemaster seiner Tyraney desto füglicher fortfahren möchte. Hergegen aber haben sich die Königl. adhærenten, vnd Verfechter deß Königs, solche sein Schrifftliche Entschuldigung durch mancherley Lästerungen, vnd erdichten Aufflagen wider die Guisischen zubeschürmen, vnterfangen, in Betrachtung, das der confœderirten, vnd Bundsgenossen heimbliche Berathschlagungen dahin allein gericht gewest seyen, damit sie nit allein die authoritet, vnd Ansehen der Fürsten, so Königlichen Geblüts gewesen, mercklich schwechen, sondern auch derselben Leib vnnd Leben

1588. Leben in eusseriste Noth vnd Gefahr hetten stürtzen mögen, sie hetten das Königreich seiner Prælaten, Ritterschafft, vnd trewhertzigen Burgerschafft berauben wollen, damit sie hierdurch, die hohe Königl. May: betrübten, vnd den Vralten standhafften Gehorsamb, welchen nit allein das gemeine Volck, sondern auch der Frantzösische Adl selbsten den Königen in Franckreich jederzeit erzeigt vnd gelaistet, vertilgen, vnnd also durch diese Finta jhnen vnnd den jhrigen ein Ansehen machen, damit sie desto ehender jhnen den Weeg zum Königreich vorbereitten möchten: es were die Liga, oder der H. Bund nicht auß einem Christlichen Eyfer der Religion, sondern auß grosser Begierd die Königl. Cron auff jhre Häupter zubefürdern, an die Hand genommen worden, laut der jenigen eygnen Bekandtnuß, welche da erstlichen solcher Verbindnuß vnterschrieben, hernacher aber sich widerumb auff die Königl. seiten geschlagen hetten, so wären auch zu keinem andern End so vielfältige, vnd zwar die fürnembste Stätt deß Königreichs, in welchen doch der König schon vor lengist kein Gerechtigkeit vnd jurisdiction mehr gehabt, von den Guisischen eingenommen, vnd darinnen solche Persohnen derselben gubernation vnd verwaltung von gedachten Guisischen verordnet worden, welche da alle Sachen nach jhrem selbst eygnen Muthwillen, Gutbedunckhen, administrirt vnd verricht. Item sie hetten in vielen anderen Stätten, welche doch dazumahl vnter jhren Regiment noch nit vollkommentlich gewesen, mancherley Zwispaltungen erregt, vnd den gemeinen Pöffel wider die Königl. May: Officir vnd Diener verhetzt, damit nur die Administration vnnd verwaltung der Gerechtigkeit vermitten bleiben möchten, vnd endlich were der Hertzog von Guisa in diese vermessenheit gerathen, daß er dem König an Leib vnd Leben nachzustellen, sich im geringsten nicht gescheyhet: solche vnd dergleichē Reden wurden damals durch gantz Franckreich spargirt, damit man solcher grewlichen Mordthatt ein Färbl anstreichen möchte. Nichts destoweniger haben die Ligisten, vnd Catholische Bundsgenossen jhrer Schantzen inmittels wahrgenommen, vnd vneracht deß Königs hefftigen trohens, viel Stätt vnd Schlösser eingenommen auch hin- vnd wider Gelt zuwegen gebracht, damit sie ein Kriegsheer beschreiben, vnnd allerhand zum Krieg nothwendige Sachen an die Hand verschaffen möchten. Derowegen dann der König die vornembste Rädlführer, Nemblich die Hertzogen von Mena, Aumala, vnd desselben Bruder aller Ehr vnd Würden beraubt, auch alle die jenige, welche da eintweder mit Rath oder That, heimb- oder offentlich denselben Beystand laisten wurden, für Meineydig, auffrührisch, vnnd als welche sich an der Königl. May: vergriffen, in einer offentlichen Schrifft erklärt, auch der Statt Pariß, Amiens vnd Orliens, wofern dieselbige sich nicht auff das allererste vnter den Königl. Gehorsamb widerumben begeben wurden, ebenmässige Straffen angekündt. 1588.

Der König auß Spanien hat damals den Prospero Colona 2000. Ducaten Jährliche pension geben, auch zu dem Viceregnat Perù den Don Garzia Hurtado de Mendoza Marques de Canete geschickt, vnd den Marques de Almasan zum Præsidenten de Ordines erküest.

In diesem Jahr hat der Großhertzog von Florentz den Marques de Viteli, nach Spanischen Hoff, das Sienuesische Lehen zuempfangen geschickt: Dieser Großhertzog hat sich gegen den König vernehmen lassen, wann er jhm Porto Hercule vnd Orbitello zukommen ließ, wolte er sich mit Ertzhertzogs Carls Tochter ein verheyrathen, weil man jhms aber abgeschlagen, hat er sich mit der von Lothringen vermählet: Der Hertzog von Savoya hat den Marques Deste zum König abgeordnet, vnd neben anderen Geschäfften Session für sein Gesandten in der Königl. Capellen begehrt, aber vnverrichter Sachen wider abgezogen.

Eben zu dieser Zeit hat der Kayser dem König, als der Hertzog von Ferrara wegen der Lehen Modina, vnnd Reggio, damit nach seinem Todt zu disponiren consens begehrt, durch Grafen Khevenhiller parte geben lassen, darauff der König geantwort, weil diese tractation wichtig, so sey wol achtung zugeben, das sie in der still gehalten werde, vnd ob der König gleichwol zu verhütung künfftiger Vnruhe in Italia auff einem Weeg nicht vnrathsamb hielte, dieselben Weilland deß Don Alfonso di Este Erben auffs Hertzogs von Ferrara prætension zuverleyhen, auff den andern aber, in erwegung das diese Sachen allerley ob sich, vnd Jhr Kay: May: Brüder haben, denens nit vbel anstunden: vermeinte, derohalben der König, der Kayser solte, als vil müglich, mit glimpfflicherm termino, doch die prætendenten nit zu verbschaiden, auffziehen, sondern sich zu entschuldigen, daß sie sich der Zeit wegen der Pollnischen Sachen in dieser nicht resolvirn köndten. Item, daß Jhr Kayſ: May: auch das, was sie in jhren schreiben einführten: alß nemblich, das in der obligation vnd revers, so sie den Heyl: Reichs Churfürsten vber jhr Römisch Königliche Wahl gegeben, vnd geschworen haben, vnter andern nachfolgender Articul außtrucklich begriffen sey, daß was Lehen dem Reich

vnd

1588. vnd jhr bey zeit jhrer Regierung eröffnet: vnnd heimbgefallen: so etwas mercklichs ertragen, als Fürstenthumb, Graffschafften, Herrschafften, Stätt vnd dergleichen, das sollen vnd wöllen sie fernrer niemands andern leyhen, sondern zu erhaltung deß Reichs jhr vnnd jhrer Nachkommen der König vnd Römisch Kayser behalten, einziehen, vnd incorporirn, biß so lang, ꝛc. vnd vnangesehen solcher Articul gleichwol mit dem, so von Jhr Kayſ: May: darnach eingeführt, widerumb auffgehebt wird, dörfften doch die prætendenten vmb dasselbe nit wissen, also das, wie vermelt, sie Jhr Kayſ: May: derselben vnnd was sie sonst zu gutem Auffzug der Sachen jhrem hohen Verstand nach am fürträglichisten achten, gebrauchen mögen: vnd vermahnte auch der König, da es je hernach rathsamb gefunden wurde, angeregte Lehen deß Don Alfonso Marques di Este Erben zuverleyhen, das diese dilation nit wenig verursachen, damit sie Jhr Kayſ: May: mit viel mehrer gratification, als sie villeicht hierzu, vnd ohne dasselbe thun möchten, entgegen gehen werden.

Eben in diesem Jahr war ein Nunnen, so sich Maria de la Visitation genannt, aber in gemein wurd sie la Monia de Portugal, Nunn auß Portugal gehaissen, diese hat gantz Spanien nach jhr gezogen, dann sie soviel miracula vnnd Gnaden von Gott, auch propheceyungen fingirt, daß jhr auch die allerwitzigisten, gelehrten vnd Heyligsten Männer geglaubt, vnd sie als eine Heylige æstimirt, vnter andern hat sie die 5. Wunden Christi an Händen, Füessen vnnd in der Seiten gewiesen, offt in extasi gewesen, fast nichts gegessen, vnd den Kopff alle Wochen, als wann sie ad imitationem Christi die Dornere Cron mit blutigen Rissen vnd Wunden auffgehabt hette, daher sie durch jhr schein Heyligkeit in ein solchen Credit kommen, daß sie in Portugal in jhrem Closter Abtesin worden, da jhre vntergebne Nunnen zu Zeiten an jhr, das sie heimblich geessen, vnd andere Sachen gebraucht, gemörckt, vnd darvon der inquisition parte geben, vnd weil gleich dazumahl Ertzhertzog Cardinal Albrecht von Oesterreich bey sein Guberno Inquisitador Mayor in Portugal gewesen, hat er sie zu examinirn den Ertzbischoff zu Lisbona: fray Augustin, erwehlter Ertzbischoff zu Broga: den Doctorn Paulo Alfonso Gehaimen Rath, den Patrem Georgium Serronum ex Societate, den Licentiaten Antonio de Mendoza, deß Königs Rath, den Patrem Fray, Juan de la Cuena Dominicaner deß Ertzhertzogen Beichtvatter benennt, welche grossen Fleiß, auff die fahrt zukommen, angewendt, vnd letzlichen auff die fein kommen, das sie zu denen Wunden roth- vnd schwartze mistur gebraucht, vnd zu der Verzugung in den Biegen an Händ vnd Füssen Pergament gehabt, damit, wann sie sich movirt, es, als wanns die Glieder gethan, gekracht, auff den Kopff hat sie jhr selbst kleine Wunden, als wanns Doren gewest weren, auffgestochen, vnd sich sehr außgehüngert, vnd das ohne compact deß bösen Feinds, vnd zu keinem andern End, allein, daß sie begehrt, vor Heylig gehalten zuwerden. Als nun der betrug offenbar worden, vnd sie solchen mit grosser contrition bekennt, wurd sie absonderlich eingespört, vnd wie sie zuvor ein Teuffels Marterin gewest: also hat sie mit grosser Rew vnd Leyd dergestalt abgebüest, daß sie ein rechte Büsserin gestorben. Der Fray Luis de Granada, ein gelehrter Gottseeliger Mann (wie es seine außgangene Bücher bezeugen) hat diese Nunn auffs höchst defendirt, vnd wie er hernach den Betrug verspürt, hat er sich also geschambt, daß viel darvor gehalten, es hab jhm das Leben gekostet, wie er dann in wenig Wochen hernach seeliglich verschieden. 1588

Der Bapst Sixtus V. als er vom König auß Spanien vmb die Geistlichen Waffen zu der Impresa deß Königreichs Engelland durch sein zu Rom residirenten Bottschaffter Conde de Olivares eyferig vnnd inständig ersucht worden, hat den Cardinal Albano ein Engelländer von grosser Erfahrenheit vnd æstimation in seinem Vatterland zu diesem End nach Niderland zu dem von Parma abgeordnet, das er der impresa selbst beywohnen, vnd die Excommunion, so seine antecessores wider die Königin Elisabeth ergehen lassen, renovirn, vnd die Vrsachen vnd motiven, welche die Christliche Fürsten zu einer so grossen Kriegsverfassung wider dasselbige Königreich, doch nit zu seiner ruin, sondern endlichen remedierung bewegt, publicirn lassen: **Erstlichen hat er, daß vnmüglich, das Volck selben Königreichs zu der Catholischen** Religion **zubringen, wann nit vorher vor allen dingen von selber Regierung die Königin gesetzt werde,** demonstrirt, **dann wie sie jhren Herren Vattern den König Heinrich VIII. in der Gottlosigkeit weit vbertrifft,** tyranisiert **sie die** sacrirt: **vnd** prophan **Sachen, vnd beängstigte alle die jenigen, so sich eyferig,** devot, **vnd gehorsamb Gott dem**

1588. dem Allmächtigen, vnd seiner Heyligen Kirchen erzeigen, vnd jhren Schutz vnnd refugium zu vnterschiedlichen Zeiten bey Jhr Heyligkeit vnd dem Kötzig auß Spanien, allein jhnen ein sicherheit vnd Ruhe, vnd der gantzen Christenheit ein Fried zu procurirn gesucht, so sey auch billich vnd recht, die Waffen wider ein solches Weib zu moviren, welche so offt für ein Kötzerin vnnd schismatica erklärt worden, vnd die wider alles Recht das Königreich usurpirt, vnd dem vom Bapst Alexandro III. vnd König Heinrich II. auß Engelland stabilirten Gesetz (welches dahin, das im selben Königreich kein König, es sey dann mit consens deß Bapsts, angenommen werden solte, gelaut) zuwider gehandlet: er erzehlte auch viel Grausambkeiten, vnd Beängstungen, so die Königin wider die Vasallen in beyden Konigreichen Engel: vnnd Jrrland verübt, vnd andern zuthun zugelassen, vnd Rebellen wider jhren natürlichen Landsfürsten, Nachbarn, vnd confæderirten fomentirt, jhnen mit Gelt vnd Volck geholffen, vnd zu Danckſagung das sie Gott ein Catholischen Christen gebären lassen, hab sie den Erbfeind Christliches Namen wider die eignen Christen geruffen, mit dem Ertzbischoff vnd andern Geistlichen vnmenschlich verfahren. Die Königin auß Schottland, nach dem sie es selbst eingeladen, vnd jhr das Wort geben, 19. Jahr gefangen gehalten, vnd auß schlecht fundirten Argwohn schmehlich hinrichten lassen, die Kirchen vnnd Clöster hab sie zerstört, die Kirchen Kleynoden beraubt, die Geistlichen digniteten, vnnd Güther, mißbraucht, die Gött- vnd Menschliche Gesetz verkaufft. Jn ansehung nun der erzehlt- vnd anderen Vrsachen, wurd das Volck in Engelland ermahnt, vnd exortirt, daß sie der Armada, so der Hertzog von Parma dahin, sie auß aller Dienstbarkeit zuerledigen, führte, helffen, beyspringen, vnd assistirn solte, protestirent, daß Jhr Heiligkeit, deß Königs auß Spanien, vnd deß Hertzogs von Parma intention nit sey, sie 1588. mit den Waffen vnterzudrucken, jhre gut vnd heilsame Gesetz vnd Gebräuch zuverändern, sondern sie nur auß jhrer Dienstbarkeit in die Freyheit zustellen, jhre privilegia zuvermehren, vnd die Heylig-Catholisch-Römisch- vnd Apostolische Religion wider zu restituirn, vnd letztlichen hat er allen denen, so zu dieser Impresa helffen, völligen Ablaß, wann sie vorher Beichten vnd Communicirn, verwilligt: alle erzehlte, vnd noch andere motiven seyn zu dem End, wann man in das Königreich kommen were, sie hin- vnd wider zu publicirn gedruckt worden.

Nachdem der Hertzog von Savoya die Frantzosen weit von sich zuhalten, vnd jhnen den Paß nach Jtalia zusperren, jederzeit verlangt, vnnd daß das Königreich Franckreich ohne das allenthalben mit Kriegs-Lasten vberladen gewest, hat er bey trüben Wasser auch Fischen wöllen, vnd daher vnter dem prætext, das die Hugenotten sich an seinen confinen etlicher starcken Orth, vnd enger Päß zubemächtigen vorhabens, vnd das der Monseur de Ladeguers, Haupt der Hugenotten, in Delphinat mit dem Monseur deFila, deß Monseur de la Valeta Leutenambt in der Marggraffschafft Saluzo in die Vestung Cormagnola (so mit allen Vorrath versehen war) einzuraumen zu grossem præjudicio deß Königs auß Franckreich tractiert, vnd allbereith die Orth S. Peter vnd Castel Delfin eingenommen hetten, vnd derhalben leichtlichen jhre progress in seine Länder vnd gantz Jtalia fortsetzen, vnd darinnen das Gifft jhrer Kötzerey außsäen wurden, Cormagnola zu attagirn resolvirt, wie er dann in einer Nacht vnversehens Leitteren anwerffen lassen, vnd in die Statt kommen, vnd ob sich wol die Besatzung, vnd die Burger zur Wöhr stellen wöllen, so hats doch der Hertzog mit dem vorgeben gestillt, das es allein zu deß Königs auß Franckreich Dienst angesehen: die Frantzosen empfundens hart, vnd reterirten sich in das Schloß, das sie in vier Tagen hernach gegen bezahlung jhres außsteheten Monathsold vbergeben: von dannen hat sich der Hertzog wider nach Turin verfügt, da

er

1588. er den an sein Hof residierenten Nuntium, vnd den Spanisch: vnd Venedigischen Gesandten, vnd den Monseur Fila zu sich beruffen, vnnd jhnen die obeingewendte Vrsachen, welch jhm zu diesem vorhaben bewegt, vnd das anderer gestalt sein eygnes Land vnd gantz Italia in höchster Gefahr stunden, entdeckt, mit bitt, sie woltens jhren Principalen avisirn, vnd als der Fila (welcher sich hierüber zubeschwären nach Turin kommen) gar hitzig das contrarium demonstriert, vnd allerley Trohungen schiessen lassen, hat jhm der Hertzog mit guter Hoffnung, vnd noch bessern Worten abgefertigt, vnd entzwischen durch sein Kriegsvolck, ausser Robelo, sich der gantzen Marggraffschafft theils per forza, theils mit güten bemächtigt, darzu er dann auch ein alten Zuspruch zuhaben vermeint, dann er gab vor, es sey sein Lehen, welches seine Voreltern besessen, vnd die Marggrafen von Saluzo hetten allzeit die investitur von Hertzogen von Savoyen empfangen. Als nun die Einnehmung der König Heinrich (so gleich zu Bloys auff den Reichstag gewesen) vernommen, hat er es hochempfunden, vnd dem Hertzogen den Monseur de Pugey, vnd nach Rom den Hieronymo de Gondi abgefertigt, vnd ob sie wol an beyden Orthen grosse instanz gemacht, vnd an den Schaden, der hierauß, wann der Hertzog das abgenommen, nit wider restituirn solte, erfolgen möchte, kein Schuld haben wolten, protestirt, So haben sie doch kein andere Antwort, allein der Hertzog sey die restitution, wann die Hugenotten von selben confinen getrieben werden, weil seiner Landen darauff jhr ruina stehet, nit zuwider, darvon führen können. Gleichesfals hat der Frantzösische an Spanischen Hoff residirende Embaxador Monseur de Langle sich bey selben König, als wann er hiervon wissenschafft gehabt, vnd villeicht gar darzu geholffen hett, beklagt, Jhr Mayestett aber haben jhn sinceriert, das sie hiervon nit gewust, vnnd weil die Wälschen Fürsten an deß Königs friedlichen Gemüth, vnd allzeit habeten vernünfftigen Bedencken in Italia kein Krieg einschleichen zulassen, begünten zuzweiffeln, vnd Jhr Mayestett ohne das den Don Franscisco de Vera, de Aragon, del Conseio Real für Embaxadorn nach Venedig abzufertigen in proinctu gewest: also hat er jhm, daß Er im durchreisen sich bey dem Hertzog von Savoya anmelden, vnd neben den dort residiereten Embaxador Don Bernardo de Mendoza dem Hertzog die inconvenienzien, so herauß der gantzen Christenheit, vnnd sonderlich Italia, vnd zu vorderist seinen eygnen Landen zuwachsen köndten, repræsentirn, vnnd jhm zu der restitution auff alle weiß persuadirn solte, befolhen: Vnnd obs wol beyde Gesandte eyferig gethan, vnd der König vngern bey denen Wälschen Fürsten in vnrechten verdacht, als wann er denen Frantzosen durch eroberung dieser Marggraffschafft den Paß durch Italia versperren, vnd consequenter sie allgemach in sein Joch einspannen wolte, sonderlich zur Zeit, da er so ansehenliche impresen in Engelland vorgehabt vnd in Franckreich vnd Niderland, in Kriegs expeditionen heuffig verdiefft gewesen, gerathen, so haben doch die Spanischen Gesandten kein andere Antwort, als der Frantzösisch erlangt, vnnd der Hertzog auff sein vornehmen verblieben, darauß nachmals, (wie an sein Orth zusehen) grosse Krieg entstanden. 1588.

Damahls hat der Bapst Sixtus V. zu Civita Vechia fünff Gallern zurichten lassen, dahin er, jhnen zu der ersten Außfahrt den Seegen zugeben, verraist, vnd vnterwegen mit denen Ingenieren, Pawmeistern vnd Teuchgrabern, wie der Fluß Tiber tieffer vnd weiter, damit die Schiff biß nach Rom zu grossen Nutz der Statt vnd deß Lands kommen möchten, gemacht werden köndt, tractirt, vnd als sie allbereith die di Segni gemacht, ist wol considerirt worden, daß eben durch diese commoditet die Türcken vnd andere Feind der Kirchen leichtlich durch ein solchen Canal biß nach Rom gelangen möchten. Derhalben der Bapst von diesem vorhaben abgelassen, Jhr Heyligkeit haben gleich zu dieser Zeit auff deß Königs auß Spanien, vnd selber Königreichs vnd Länder langwüriges eyferiges solicitirn wegen Canonication deß Froy Diego de Alcala de Henares S. Francisci Orden, so alldort begraben ligt, vnd ansehliche Miracula gewürckt, vnd noch täglichs erzeigt,

1588. zeigt erhört, vnd die examination denen Cardinalen Farnesio, Alexandrino, S. Severino, Carafa, Sornoro, Medices, Modei vnd Colona auffgetragen, die alles wol fundirt befunden, vnnd den 20. Iunio in Consistorio Secreto, als der Cardinal Colona relation gethan, die Canonication mit höchsten Freiden deß Königs, vnd der Spanischen Landen bewilligt, vnd sein Fest auff den 12. November gelegt worden. Der Hertzog Wilhelm von Mantua hat zu vnterschiedlich mahlen dem König auß Spanien, wie das zu Ihr Mayest: Dienst, vnd conservation deß Hertzogthumbs Mayland besser wehre, daß sie das Hertzogthumb Monserat zu sich nehmen, vnd hergegen dem Hertzog (welcher hierdurch den Vnkosten der Guarnisonen ersparrete, vnd seine Länder unirte) das Land vnnd die Statt Cremona geben solte, proponirt, das sein Sohn Hertzog Vicenz mit dem Kriegs Geschrey in Saluzo wider resumirt, vorgebend, das Monserat drey Stätt mit soviel Bistumben, als Casal, Alua, vnd Ayqui, vnd so viel Orth, vnd Schlösser, dem Hertzog vnd sein Lehens Leuthen gehörig, als Tag im Jahr seyn: es sey näherer bey denen Frantzosen, vnd ein Vormawer deß Hertzogthumbs Mayland, nahend bey dem Meer, hab 100000. Ducaten Jährliches Einkommens, vnnd was Cremones mehrers Einkommen, köndt anderwerts wider erstatt, vnd der Hertzog von Savoya, der viel seiner Orth vnter Piemonte in Monferatischen vermischt, besser in devotione, oder vilmehr in Zaum erhalten werden: etliche deß Königs Rath liessen jhnen diesen Vorschlag gefallen, andere aber, so hierzu nit inclinirten, widerlegten die Mantuanische proposition mit dieser Ableinung, das die drey obangezogene Monferatische Stätt nit auff 2000. Häuser gelangten, hergegen sey Cremona, ausser Milan vnd Verona, die Volckreicheste Statt in Lombardia, vnd sey allein mehr, als das gantze Hertzogthumb Monserat werth, dann jhre Gebäw so herrlich, als sie etwann in einer Statt zufinden, vnd nehmen täglich mehr zu: Belangend aber die andern Orth vnd Schlösser, wann jhrer auch soviel, als Tag im Jahr weren, so weren sie den Cremonesern nit zuvergleichen, welches Land durchauß an Wein vnnd Trayd: Monserat aber nur der halbe Theil fruchtbar, weil die Langes dirr vnd ohne Trayd: vnd Wein Gewächß vnd da sich die Leuth allein mit Kösten nehren müssen, zu dem hab das Cremones dreymal mehr populationes, vnd allein Casal Mayor, Socin, Sorresina, Castellon, vnd Piciguiton, vnd andere Schlösser ausser der Statt Cremona, sein besser vnd mehrers, als das gantz Monserat zugeniessen: Item Monserat sey kein Vormawer deß Hertzogthumb Mayland, in bedenckung die Orth einander nicht die Hand bietten, sondern seyn etliche, als Vulpion, vnd S. Damian, vnd fast auch Alua von Monserat abgeschnitten, vnd in Piemont gelegen, dahin der König allzeit ein exercitum, wann er es proviantiren wolte, schicken müste, so setzte der Fluß Pò der Statt Casal also zu, das zubesorgen, er werde ein guten theil der Statt einsmals vberschwemmen, Ihr Mayestett hetten Genua vnd Final, daher Monserat wegen nähe deß Meers wenig vortrieg, sonderlich weils etlich Meil von der Gestatt im Land darinnen ligt, Der Hertzog von Savoya wurde diesen Tausch hoch, erstlich wegen der Gelosia, hernach wegen seiner Ansprüch zu Monserat empfinden. Belangend die 100000. Ducaten Jährliches Einkommen, so habs zu Zeiten deß Marques Bonifacio Paleologo nur 18000. ertragen, vnd er hat sich mehrers theil mit der Vasallen willkürlichen bewilligung, mit deß Königs auß Franckreich pensionen, vnd von denen Companien zu Roß, so der König im Land vnter sein Commando bezahlt, vnterhalten, vnnd wann es auch jetziger Zeit Jährlichen 100000. Ducaten ertrieg, so ist doch nichts gegen der einigen Statt Cremona, von welcher der König in Zeit der Noth, jhm gar wol ein Million zuerhalten getrawte, der Hertzog von Savoya 1588.

1588. Savoya wurd hierdurch offendirt, vnd daher der König weniger gesichert, in bedenckung in denen negsten Frieds vertrag der von Mantua die neutralitet in Monferat versprochen, soll er es nun vertauschen, so hörete diese neutralitet auff, vnd der von Savoya hett dessen kein versicherung: in simili mit den Cremones hielt der König im Zaum vnd Freundschafft, das Mantuanisch, Ferrarerisch, Parminisch, vnd Venetianisch, vnd obwol Cremona nit ala Moderna erbawet, so habs doch gute alte starcke Mawren, hohe Thürn, Kriegsbereithschafft vnd Vorrath, zuvorderist aber viel vnd dapfferes Volck, so es vor ein jeglichen Gewalt bestreitten wurden, vnd eben den Verstand, hat es mit denen anderen Orthen im Land, weil die Güther maistes dem Adel in der Statt zugehören, so sampt dem gemeinen Volck, jhr Leib, Leben, Gut vnd Blut, als das dominium deß Königs vber sie verliehren werden wöllen, daher geschlossen wurde, das dem eygenem Hertzog von Mantua dieser vorgeschlagene Tausch darumben nit wol anstund, weil sie wegen jhrer zum König trageten Lieb vnd devotion nit verdient hetten, das Jhr May. wider jhren willen vertauschen wolten, vnd das sie nie rechte trewe Vasalen deß Hertzogs sein wurden, vnd er sie daher jhrer nit wol bedienen, noch mit jhnen, weils ein Kriegerisch mächtigs Volck, außkommen möchte, dabey es auch bißhero verblieben.

Diß Jahr kämb ein Geschrey auß, als wann der Großmaister zu Malta Monsieur Verdala die Insul dem König auß Franckreich vbergeben wolte, daher die nationen allesambt ein wachtsames Aug darauff gehabt, vnd hiervon dem Grafen von Alva Vice Rey zu Sicilia parte gegeben, der zur stund den Capitein Garcia de Olivera mit einer Anzahl Spanischen Kriegsvolck auff allen Nothfal geschickt, den der Großmaister alßbald mit allem Volck sein Vnschuld zuerzeigen ein: vnnd als jhn der Bapst Sixtus V. nach Rom beruffen, den Baylio de Negroponte Alonzo de Texada ein Spanier in der verwaltung gelassen, vnd ist mit 4. Galleren auffbrochen, vnd mit 400. Cavalieren zu Rom eingeritten, da jhn der Bapst (weil sie alte bekandte gewest) wol tractirt, vnd zum Cardinal erhebt, der auff der Muzeta den Habit (wie andere Großmaister, so Cardinales gewesen) getragen, vnd wider nach Malta verraist. 1588.

Der am Spanischen Hoff residirente Venedigische Gesandte Hieronymo Lipomano, hat bey dem König, das Jhr Mayest: dem Vice Rey de Neapoli Grafen von Miranda, vnd Vice Rey in Sicilia, Grafen von Alua, damit kein Schiff auß selben beeden Königreichen in Corso außfahren solten, befelhen wolten, bewöglichen angebracht, sagend, das diß außfahren der Christenheit, vnd Jhr Mayest. wenig nutz, vnd allein den Türcken, auff daß er Jährlich mit grosser Macht herauß schiffe, vnd viel Orth vnd Stätt plündere, vnd viel Christen in die grausame Dienstbarkeit verführe, zu iritiren diene, der König wolte denen Venedigern contento geben, vnd gewehrte jhr Anbringen, vnd befalch seinen beyden obgedachten Vice Reyen, das sie keine Schiff in Corso schicken solten. Es begab sich aber, das der General der Sicilianischen Gallern Don Pedro de Leyva ein Galeota von 22. Banck, in Levante Zungen zu hollen, vnnd auff der Türcken andamenti achtung zuhaben, geschickt: diese Galeota hat vnterwegen etliche andere Galeoten vnd Bargen angetroffen, dieselbe beraubt, vnd 40. Türcken gefangen, als aber nahend bey Zante vnter dem Provedor Marcantonio Soriano 9. Venedigische Galleren die Galeota angetroffen, haben sie es gefangen, den Capitein Felipe Conada ein Spanier, den Cometre, vnd den Piloto auffhencken, alle die Soldaten vnd Schiffleut, vnd die Bonavogle an die Rueder schmitten, vnd die 40. Türcken frey gelassen: die Vrsachen, so die Venediger vorgewendt, waren, daß der König die Außfahrt inn Corso verbotten, vnd sie, vermüg deß Accords, mit den Türcken den Golfo von Christ- vnd Türckischen Meerraubern freyzuhalten verobligirt werden, vnd das alldort niemands, als sie, schiffen dörffen: die angezogene Vicereyes aber empfunden diese gebrauchte Grawsamkeit mit Christen, vnd jhres Königs Vasalen zum höchsten, mit vermelden, das diese Galeota nit in Corso geloffen, vnd wann sie schon deß Königs Ordnung vbertretten hett, so gehörte das abstraffen nit denen Venedigern zu, vnd der Accord mit den Türcken sey kein gnugsame Vrsach zu einer solchen geübten vermessenheit, in bedenckung, das Meer sey ein jeglichen, sonderlich den Christen, so wider die Türcken kriegen, frey, vnd wann sie nit in die Venedigische Porten einlauffen, so köndten sie mit fug keinem die navigation verhindern, so bestehete man jhnen weder Titul, noch Gerechtigkeit

1588. keit an diesem Meer: Batten derohalben den König, er wolte solches nit dissimulirn, vnnd nur sie zween Vice Reyes die Rach nehmen lassen, vnd sich alsdann mit der Vnwissenheit entschuldigen: Der König, als der mit der Englischen impresa occupirt gewesen, vnd alle Mittel in weitleufftigkeit in Italia zukommen geflohen, hat mit dem Venedigischen Gesandten so weit gehandlet, das die Venediger alles das abgenommene wider restituirt, vnd denen Soldaten die Freyheit gegeben, wie sie dann die Galeota nach Otrento geführt, vnd alles ohne abgang denen Spanischen Ministris eingeantwort, die gehenckten aber seyn nit wider resuscitirt worden.

In denen Orientalischen Indien sein Don Paulo de Lima, vnd Don Antonio Norona für die Vestung vnd Statt deß Königreich Xor, so in der Provinzien Malaca ligt, gezogen, vnd nach dem sie es etlich Tag beschossen, haben sie es eingenommen, vnd zerschlaipfft, vnd vnter andern Beuthen 1000. klein vnd grosse Stuck gefunden, am zuruck schiffen traff er die Armada deß Königs Xor an, darauff er sein Tochter dem König Alen zuvermählen geschickt, vnd nach dem ers angriffen, hat ers geschlagen, vnd die Braut gefangen, vnd auff der andern seiten haben die Portugeser den König zu Xor selbst in ein Wald, darein er sich reterirt, belegert, wohin der Vice Rey in Indien die Hauptleuth Emanuel de Sosa vnd Alonzo de Melo mit mehrer Volck geschickt, dann die vndertruckung dieses Königs hett viel wider den Türcken gedient, weil die Persianer sehr mit den Portugesern damahls, jhnen wider den Türcken mit Hauptleuth, Bevelchshabern, Geschütz, vnd dergleichen, zuhelffen, angehalten.

Diß Jahr haben die Persianer die Türcken also geschlagen, das der Ferat Bassa sich in die Vestung Tauris versperren müssen, daher erfolgt, daß der Türckische Kayser Amurates, vnd der Persianer auff 10. Jahr treguas gemacht, darzu sie beyde von denen beharrlichen Bitten vnd Flehen jhrer Vnderthanen ein vnd anderer seiten bewegt worden: Der Persianer schickte zu diesem End seine Gesandte, doch gegen Gaisseln nach Constantinopel, wo sie von selben Volck mit grossen Frewden empfangen wurden, dann sie verhofft, es solte dardurch ein langwüriger Frieden erfolgen, vnd mit Blutvergiessen auffhören, dann gewiß ein etlich Jahr herumb Persia ein rechter Freidhoff der Türcken gewesen. Der Türckisch Kayser Amurates hat zu Constantinopl die Müntz gestaigert, vnd einen newen Tribut gefordert, darauff ist ein Tumult vnd Auffrauff, auch ein Brandschaden in der Statt erfolgt, das darinnen 7. Kirchen, 25. Hospital, vnd 15000. Häuser im Rauch auffgangen. 1588.

In Africa haben drey Mohren, so auß den Grienberg (wie sie es nennen) kommen, wider den Alcaran gepredigt, vnd ein grossen zulauff von Volck bekommen, vnd wie dergleichen Auffwigler allzeit das Civil: vnd Politisch Gubernament jhr intention zu behaupten, zu perturbirn Mittel suchen, also haben sie viel zusamen geroth, vnd die Statt Tripol, vnd andere Orth mehr sich zubemächtigen resolviert, das jhnen aber durch Männliche Gegenwöhr der Türcken nicht angangen.

Den 25. Julij dieses lauffenden Jahrs seyn die Anno 1585. nach Rom geschickte Japonische Gesandte wider zuruck nach Meaco anlangt, vnd die Sachen der Catholischen gantz different, als sie es verlassen, gefunden, dann sich der termin der 6. Monathen, welchen der Tyran Quabacundono denen Jesuittern auß gantzẽ Japon zuziehen gegeben, genahet, vnd ob sie wol vmb mehrer termin, weil sie nit alle auff einmahl zugleich weckzuziehen gelegenheit gehabt, gebettẽ, so hat er sich darüber also erzürnet, das er sie alsbald gantz fort geschafft, mit vermelden, das er nicht wölle, daß das Gesetz Gottes in seinen Landen gepredigt werde, vnd mit grosser furi befalch er, das alle Kirchen vnd Collegia in selben Orthen solten nidergerissen werden, das mit 21. Kirchen beschehen, vnd haben sich bey 35000. Christen innerhalb 18. Meil von Meaco nach Sacoi befunden, die sich alle hin: vnd her von der Tyranney deß Barbarischen König verborgen, der zu Arima Don Prolasio resolvirte sich bey der Catholischen Religion zuleben vnd zusterben: Hergegen der Junge König zu Banba ließ sich schröcken, vnd ward so kalt in der Religion, das er selbst Mittel gemacht, das sich die geistlichen reterirn solten: letzlich aber haben die Geistlichen ein solches jurament, dardurch sie den Quabacundono die Trew geschworen, auffgesetzt, das er darmit zufrieden gewest, vnd sie es in Gewissen vnd Ehrenhalben thun können.

Ende des 1588. Jahrs, vnd Kayser Ferdinands Alter im 10. Jahr.

Summa-

Summarien deß 1589. vnd Ertzhertzog Ferdinand hernach Römischen Kayſers Alter im II. Jahr.

Ersetzung Kayſers Ferdinandt Hoffstatt: Ertzhertzogs Carl Religions Reformation bey den Cammergüthern, vnd der Vnterthanen reſiſtenz: Oesterreichische Ständ begehren die Religions Freyheit, vnd etliche darüber gewechßlete Schrifften, vnd Kayſerl. vnd Ertzhertzögische Beſcheyd: Competenz zwiſchen den Stallmaiſter, vnd Marſchalck, vnd deciſion derſelben: Ein Schrifft auff Oesterreichiſcher ſeiten wider ein andere, ſo der Hertzog auß Bayrn wegen der præeminenz mit dem Hauß Oesterreich movirt, vnd Schluß derſelben: Straßburgeriſche differenz: Hochzeit Hertzogs von Lignitz: Fridens condition zwiſchen Ertzhertzogen Maximilian, vnd König auß Pollen: Gutachten der Spaniſcheu Miniſtren iu Außtheilung deß Königreichs Franckreich vnter vnterſchiedliche Fürſten: Begangener Error inn ſelben Krieg: Bleyenbeck, Gerdrudenberg, vnd Seidenburg von Königiſchen eingenommen: Spaniſche Meuterey: Der Oberiſte Schenck ſchlegt die Königiſchen, vnd ertrinckt in den Anſchlag zu Newmegg: Rheinburg von Churfürſten von Cöllen recuperirt: Hertzog von Parma leidt falſche bezichtigung: Religions Streit zu Ach: Catharina Königin auß Franckreich ſtirbt: Sorbaniſten entledigen die Pariſer von den ſchuldigen Gehorſamb jhres Königs: Scharffes, vnd Ehrnrühriges Schreiben der Ligiſten an König auß Franckreich: Gutachten der Königiſchen Räth hierüber: Senlis kompt wider vnter deß Königs Gehorſamb: Vrſachen, warumb der König auß Franckreich mit dem von Navarra Bindnus gemacht: Hertzog von Mena nimbt die Vorſtatt zu Turs ein: Die Ligiſten werden bey Senlis geſchlagen: König Heinrich III. wird erſtochen, vnd König Heinrich IV. zum König proclamirt, der den Hertzog von Mena geſchlagen: Hertzogen von Savoy prætenſiones zu Franckreich: Bapſt Sixtus V. verheyrath ſein Muemb: Competenz der Collonier vnd der Urſiner accommodirt: Hochzeit deß Großhertzog von Florentz: Mon: Chitri progreſs gegen Savoy, welcher Terenfier eingenommen, vnd zug vor Genef ab: Perſianiſche Bottſchafft an Bapſt: Etlicher Fürſten vnd Herren Todt: Succeſs der Engliſchen Armada, ſo Spanien vnnd Portugal angefallen: Stritt zwiſchen Engelland, vnd den Hanſenſtetten: Grafen Khevenhillers motiven, ſo er Jhr Mayeſt. der Heyrath mit der Infantin Dona Iſabella nachzuſetzen geſchrieben: Printzen Philippen III. wird ein Hoffſtatt gemacht: Tartern fallen in Pollen ein: Türcken von Perſianern geſchlagen: Rebellion in Sorio: Janitſcharen Meuterey: Amurath Rathſchlag: Mohren erſchlagen die Türcken.

1589. Als Ertzhertzog Ferdinand, hernach Römiſcher Kayſer, das 1589. vnd das II. Jahr ſeines Alters erreicht, hat ſein Herr Vatter Ertzhertzog Carl jhm ſein Hoffſtatt mit folgenden Perſohnen vermehret: Nemblich:

Obriſt Hoffmaiſter.

Balthaſar Freyherr von Schrottenbach.

Cammerer.

Hannß Albrecht Zerrnatza von der Veſten.
Euſtachius von Offenheimb.

Præceptor.

Johann Wagenring, der H. Schrifft Doctor.

Cammerdiener.

Georg Goldtſchmiditſch.
Cypriacus Schröckfinger.
Hannß Zurgitſch.
Thürhütter = = = Andre Schnabel.
Cammerhaitzer = = Lucas Wenckowitz.
Taffeldiener = = Blaſy Marenitz.
Capelldiener = = Andre Khißling.
Edelknaben Diener Johann Packer.
Dantzmaiſter = = Ambroſi Avantzi.

1589. Diß Jahr hat höchstgedachter Ertzhertzog Carl die Religions Reformation bey dero Cammergütter, bey selben vntersässen aber die resistenz continuirt, dann in dritten Pfingstfeyertag zu negst, ausserhalb ober Welß, hat sich ein Anzahl Bawren versamblet, vnd dem newen eingesetzten Pfarherren daselbst Martin Lindmaye auff freyer Strassen, mit Wörhaffter Hand fürgewartet, jhne vnversehentlich vmbringt, hart geschlagen, mit antrohung, da er nicht werde Fueß machen, daß er das Leben werde lassen, derowegen er im exilio leben müssen: Darauff haben die Oberwelser die Pfarr daselbst wider mit einen Predicanten ersetzt, vnnd sich, weder dem Churfürsten von Cölln, (dem die Pfarr gehörig) noch sein nachgesetzte Obrigkeit daselbst den von der Wang hindern lassen, vnnd zugleich den Pfarrhoff außgeraubt. Eben das haben die von S. Peter mit jhrem neweingesetzten Pfarrherrn Martin Lorwer gethan, vnd an seiner statt einen außgesprungenen Münich Abrahamen Mahn eingesetzt. Zu Feldtbach, als Doctor Jochlinger, vnd Doctor Fischer dahin einen Catholischen Richter vnd Marckschreiber daselbst einzusetzen, vnd den Rath zuverändern geschickt worden, da geschähen solche Aufläuffe, vnd zusamen Rottungen, daß sie ermelte Commissarien auß dem Rathhauß vbers Fenster hinauß werffen wöllen, vnnd obwollen sie Leopolden Gaissinger zu einem Richter verordnet, jhme auch gemeines Marck-Sigl, vnd Ladenschlüssel vberantworttet, so haben jhn doch die Burger, nach der Commissarien Abzug, auffs höchst verfolgt, vnd sein Hauß gestürmet.

Im Februarij dieses lauffenden Jahrs, seyn die der Augspurgerischen Confession verwandte von Herren, vnd Ritterstand bey Jhr Kayſ. May. durch jhre Gesandte, als den von Losenstein, vnd Remming abermahl einkommen, **vnd vmb** termin **wegen abschaffung der Predicanten zu Intzerstorff, Heiderstorff vnd Getzerstorff gebetten, vnd ein mündliches** Colloquium, **diese** Religions differenz **hinzulegen, vorgeschlagen, darauff Jhr** Kayserl. Mayestett vom 21. Monath Aprilis denen Ständen selbst zugeschrieben, daß, weil sie sich vorher gegen den Ständen lauter resolvirt, das sie keines wegs bedacht sein von jhren ergangenen resolutionibus zuweichen, sondern denen selben würcklich nachzusetzen, vnnd darob festiglich handzuhaben: also lassen sie es darbey nochmals verbleiben, vnd hetten sich vielmehr deß schuldigen Gehorsamb, als das sie die verordneten mit dergleichen begehren ferrners fürkommen sollen, versehen. Ermahne sie demnach hiemit nochmals, ernstlich, befehlend, das sie die Ständ denen Kayserl. Verordnungen sich weiters nicht widersetzen, sondern denenselben in einem vnd andern dermassen gehorsamblich nachkommen sollen, damit Jhr Mayest. nicht Vrsach haben, vermög jhrer allbereith gethanen Wahrnungen, andere ernstliche Einsehen fürzunehmen: Da aber jemands auß denen Ständen wider die Confession beschwert zusein vermeint, mag er, oder dieselben jhre Nottdurfft bey Jhr May. selbst, oder dem Ertzhertzog Ernst, als Statthalter, wie sich gebührt, ad partem in specie anbringen, vnd darüber Bscheyds erwartten, der jhnen auch zur billichkeit erfolgen solle: Auff diesen bescheyd seynd die Ständ abermahlen bey dem Ertzhertzog einkommen, vnd ein andere Schrifft an Jhr Mayest. vberraicht, deren gantzer Jnnhalt anders nicht gewest, allein das sie sich entschuldigt, warumben sie jhres Glaubens genossen, sie seyn nun Jhr Kayſ. Mayest. oder jemand andern zugehörig, von jhrem ministerio nicht außschliessen, oder abschaffen können, vnd darneben gebetten, daß Jhr Kayſ. Mayest. in bedenckung desselbigen, jhre vorige resolutiones, wegen reversierung der Predicanten widerumben ab- vnd einstellen, vnd jhnen jhr exercitium Religionis bleiben lassen wolten, Jhr Durchl. aber ersuchten sie allein soviel, das sie jhnen zur Gnad berührte jhr Schrifft annehmen, dieselbig Jhr Kayſ. Mayest. vberschicken, vnd bey derselben für sie die Ständ intercediren wolten, wo nicht, so weren sie bedacht, vnd entschlossen, es erforderte auch also jhre vnvermeidentliche Notturfft, angeregte Schrifft durch etliche fürnehme beharrige Abgesandte jhres Mittels Jhr Kayſ. May. selbst gehorsamist anhendigē zulassen, mit diesem Anhang vnd vermelden, daß sie ehe vnd zuvor sie von Jhr Kayserl. Mayestett hierinnen mit einer gewehrlichē resolution allergenädigist werden erfreyet sein, in der proposition bey so schweren Religions vnnd Gewissens Zuständen nicht wol fruchtbarlich schliessen werden können: darauff Jhr Fürstl. Durchl. die zween Ständ vor sich gefordert,

1589

1589. dert, vnd jhnen jhr an die Kayſ. Mayeſt. gestellte Schrifft widerumben zugestellt, vnd jhnen, das ſie wider die ſo offt ergangenen Kayſerl. reſolutionen jhr an die Kayſerl. Mayeſt. gestellte Schrifft zuvberſenden, vnd für ſie zu intercedirn, ſich nit vnterſtehen därfft. Was aber anbelangt, daß ſie die Ständ ſich lauter vernehmen laſſen, daß ſie ehe vnd zuvor ſie vor Jhr Kayſerl. Mayeſt. hierüber mit einem gewehrlichem Bſcheyd erfreyet werden, ſie in der propoſition bey ſo ſchwären Religions vnnd Gewiſſens Zuſtandt nicht wol etwas fruchtbarliches ſchlieſſen wurden mögen, ſo wurde ſolches nicht allein bey Jhrer Kayſerl. Mayeſt. ſondern bey meniglich, ein faſt ſeltzames, frembdes, vngleiches, vnd das Anſehen haben, als wolten ſie die Stände jhre privat Händl den publicis, vnd ſolchen Sachen, daran nicht allein Jhrer Mayeſtett intereſſe, ſondern auch jhr ſelbſt, jhrer Weib vnd Kinder, ja deß gantzen Vatterlands Wolfahrt vnd conſervation gelegen, fürziehen, vnd Jhrer Mayeſt. auch in denen Sachen, da die diſpoſition nit bey den Ständen, ſondern immediatè bey Jhr Kayſerl. Mayeſtett, als dem Herrn vnd Landsfürſten, ſtehet, gleichſamb zu præſcribirn, vnd da hin zu arctirn, vnd zupfenden, alles das jenig zuthun, vnd einzuwilligen, ſo ſie die Ständ nur ſelbſt wollen, darbey Jhr Kayſerl. Mayeſt. auch leichtlichen dieſe Gedancken faſſen, vnd die Sachen dahin auffnehmen möchten, als wolten die getrewen Stände vnter der Enns eben den modum procedendi eingehen, vnd gebrauchen, den die Ständt ob der Enns vnter negſtgehalter Landtags verſamblung gebraucht haben, vnd als wann ſie etwann auff dergleichen Weege in einer ſonderbaren correſpondenz, mit einander ſtunden, welches aber Jhr Fürſtl. Durchl. jhres theils darfür gar nicht halten wöllen, dann den getrewen Ständen, ſelbſt vnverborgen, das die jhnen angehendigte Landtags propoſition, vnnd die darinnen verfaſte begehren nicht Jhrer Mayeſtett intereſſe, ſonder obverſtandener maſſen jhrer der Ständ ſelbſt eigene, vnd ein ſolche Sachen iſt, daran deß gantzen Vatterlands, ja, Chriſtenheit ſelbſt Wolfahrt gelegen: Derowegen auch billich vor allen andern zubefürdern: entgegen ſo iſt dieſes ſimpliciter ein Religion, auch kein geſambte, oder ein ſolche Sachen, ſo die Stände in gemein, ſondern allein etliche, vnd einen theil auß den zweyen Ständen berührt, vnd angehet, ſolle nun dieſelbe den allgemeinen Lands Sachen fürgezogen, vnd die gemeine Wolfahrt dardurch geſpörret werden, das were nit allein wider altes herkommen, vnd Gebrauch, ſondern es wurde ein gantze beſchwärliche confuſion vnd Vnordnung darauß erfolgen, vnd Jhr Kayſerl. Mayeſtett nicht allein in dieſen, ſondern allen andern jhren Königreichen, vnd Landen ein faſt hoch præjudicirlichen Eingang geberen: zu deme ſo wurde es denen andern getrewen Ständen, als von Prælaten, Stätten, vnd Märckten, ja auch denen von Herrn, vnd Ritterſtand, ſo mit dieſen Religions Sachen nicht zuthun, vnd jhres theils darbey gar nit intereſſirt ſein, ſondern auff der Kayſerl. May. genädigſtes Landtags Außſchreiben vnd Erforderung zur Abhandlung der allgemeinen LandsSachen, als darumben dieſer Landtag principaliter, vnd gar nicht wegen der Religion außgeſchrieben, vnd angeſtellt worden iſt, gehorſamblichen erſchienen, gantz ſchwärlich fallen, die gantze Zeit vber, vnd biß der Käyſerl. Mayeſt. weittere genädigiſte reſolution erfolgt, allhie auff ſchwärer Zehrung zuligen, vnd neben dem Vnkoſten auch das jhrige zu Hauß zuverſaumen, zugeſchweigen der beſchwärlichen Verantworttung, da entzwiſchen, vnnd durch dieſe prolongation von dem Erbfeind auff der Gränitz ſich etwas widerwertiges zutragen ſolte, vnd wurden alßdann die gehorſamen Stände, mit Weib vnd Kind, vnd Vnderthanen ſehr vbel darzu kommen, das ſie deſſen entgelten müſten, deß ſie nie verurſacht, zugeſchweigen genoſſen haben: wie es dann, wann es darzu kommen ſolte, vmb Religion, Leib, Weib, Kind, Haab vnd Guth, vnd alles gethan ſein wurde, welches Jhr Fürſtlich Durchl. jhnen den zweyen getrewen Ständen auß lauter Vätterlichen trewhertzigen Wohlmeinen zu Gemüth führen, vnd zu weiterm, zeitigen, vnd vernünfftigen Nachgedencken heimbſtellen, vnd ſie darbey gantz genädig: vnd Vätterlich vermahnen wöllen, das ſie hindan geſetzt jhrer privat Sachen ſich eines andern erindern, ohne alles ferrer verwaigern, zur Landtags 1589.

1589. propoſition greiffen, vnd alſo die Landtags Handlungen zu guter richtigen Endtſchafft bringen wollen, alsdann die zween Ständt dieſe, oder andere jhre, vnd der jhrigen Beſchwerdten, vnd Obligen an die Kayſ. May. gehorſamblich gelangen laſſen, daß ſtehet bey jhnen, vnd mögen ſie ſolches mit geziemeter Beſchaidenheit, vnd wie ſichs gebührt, wol thun. Auff dieſe deß Ertzhertzogs Ernſt denen Ständen gegebne Antwort, haben ſie ein empfündtiche replica verfaſt, vnd ſich beklagt, daß Ihr Fürſtl. Durchl. ihr Schrifft nit annehmen wöllen, darauß ſie dann ſehen mögen, das es nunmehr mit der That zu dem kommen, deſſen ſich Ihr Fürſtl. Durchl. gegen jhren Außſchüſſen im Dec. deß 88. Jahrs vernehmẽ laſſen, das die Ständ im einbringen jhrer Religions Notturfften kein Gehör mehr finden, jhnen der freye Zutritt abgeſchnitten, vnd die Gnaden Thür verſchloſſen ſeye, vnd hab es das anſehen, als begehrten ſie vnzimbliche Ding, vnd machten ſich aller Gnaden vnwürdig: müeſten derowegen jhr verfaſte Schrifft der Kayſ. Mayeſt. durch eigne Geſandte zuſchicken, vnd daſelbſt vmb Abhelffung jhrer Beſchwär anhalten, wöllen verhoffen, Ihr Durchl. werden es nit zur Vngnaden, oder einiger præterition auffnehmen, bitten, Ihr Durchl. wolle bey Ihr Kayſ. Mayeſt. alle Vngnädige Gedancken abwenden helffen, meinents einmahl trewlich vnd gut, vnd ſuchen anders nichts, als jhre höchſte Notturfft, ſonderlich bathen ſie, biß zu erlangung ferner Kayſerl. reſolution (die ſie willfährig verhoffen) mit ferrner execution vnnd zumuthung vnverantwortlicher Ding gegen jhren Pfarrleuthen vnd erlangtem exercitio jnnzuhalten, jhr intention vnd Meinung ſey nit geweſen, von der Religion wegen das politicum zuſpörren, oder Ihr Durchl. zupfenden, alles zuthun, waß ſie wöllen, hetten auch die Berathſchlagung der Landtags propoſition alsbald fürgenommen, vnd allein gemeldet, daß ſie die Fürſorg tragen, da jhnen in Religions Sachen nit geholffen werde, die Verordneten die bewilligung deſto langſamer herauß: vnnd einbringen werden: bäthen derowegen Ihr Durchl. wollen keine ſolche Gedancken von jhnen haben, ſondern ſie die jenigen ſein laſſen, die nicht weniger, als jhre Vorfordern, auff dem Nothfall, Leib, Guth, vnd Blut, bey dem Hauß Oeſterreich darſetzen wurden: Das Religions negotium ſey nit ein privat: ſondern ein general Sachen, dann die conceſſion ſey nit einem oder dem andern, ſondern den beeden Ständen in Gemein gegeben. Derowegen waß einem wider ſolche conceſſion zugefügt würdet, für ein gemeine Beſchwär zuhalten ſeye: Der Kayſerl. Mayeſt. Landsfürſtliche Macht gebühr jhnen nit zu diſputirn, viel weniger ſeyn ſie geſinnet Ihr Mayeſt. darinnen einige vngebührliche Irre, oder Spör zuzufügen, da auch Ihr Kayſ. Mayeſt. jhre Vnderthanen in Stätten vnd Märckten, ſo jhre mit Confeſſionalen ſeynd, durch eigne Mittel von dem Zugang abgehalten, haben ſie ſich nicht allein darwider nit gelegt, ſondern es mit dem wenigſtem Wort nit geandet, begehrten auch nichts newes, ſondern allein wider das, ſo jhnen allbereith gegeben, vnd vor guter Zeit diſponirt iſt, nit beſchwerdt zuwerden: beſchwärlich ſey jhnen anzuhören, das ſie in verdacht, als wann ſie deſthalber mit denen Ober Emſeren in einer ſonderbaren correſpondenz, vnd woltens machen, wie es dieſelben jüngſtlich gethan, werde ſich aber nimmer befinden, daß mit denen ob der Emſern, oder jemandts andern, ein ſolche correſpondenz ſey, die dem Hauß Oeſterreich zuwider, oder getrewen Vnderthanen nit gebühre: Entſchuldigen die verlengerung deß Landtags, vnd auffhaltung der Catholiſchen Ständ: lange Landtäg wahren jhnen ſelbſt nicht weniger beſchwärlich, als den Catholiſchen: Die Landtag aber waren nit allein auff Contributionen, ſondern auch auff ein oder deß andern Standts, ſo wol geſambte, als ſonderbare gravamina angeſehen. Daher ſich billich ein Stand mit dem andern zugedulten habe: entſchuldigen ſich gleichfals, daß jhr Meinung gar nicht ſeye, Ihr Käyſerl. Mayeſt. in dem Geiſtlichen Gewiſſen zu offendirn, beklagen ſich allein, daß jhr Gewiſſen von jhrem Gegentheil ſo gar für nichts gehalten wölle werden, da es jhnen doch eben ſo wol ſo hoch, als der Himmel, vnd vber den gantzen Erdkraiß, vnd alles zergengliche anlige, wollen nit hoffen, das Ihr Kayſerl. Mayeſt.

1589. Mayest. jhr ein Gewissens Beschwerdt machen solte, sie bey demjenigen, darüber sie Kayserl. assecuration von Brieff vnd Sigel, vnd gute posses zuweisen, auch Jhr Kayserliche Mayestett etlich mal widerholtes mündliches Zusagen haben, handzuhaben vnd bleiben zulassen: bathen derohalben letztlich auß obangezogenen Vrsachen Jhr Fürstl. Durchl. jhnen nicht allein keinen Gedancken selbst zuschöpffen, noch jhnen, oder auch Jhr Kayserl. Mayest. durch jhre Widersacher machen zulassen, als wolten sie die Ständ privatis publicis fürsetzen, Jhr Fürstl. Durchl. in der disponierung der Landfürstlichen administration, weiß, vnd Weeg fürzuschreiben, daß jenige, waß sie nur selbst wollen einzugehen, arctirn vnd pfenden, oder sie in einigerley vnzimbliche correspondenz finden lassen, in welchem etwas, so Jhr Kayserl. Mayestett vnd Jhr Fürstl. Durchl. oder jemands deß Hochlöblichisten Hauß Oesterreich verwandten zu Vnfug! geraichen möchte, tractirt, gehandelt, vnd gesucht wurde, wie sie sich dessen vor Gott in jhrem Gewissen, sondern auch alle beschwärliche Aufflagen, vnd fürnehmen gehorsamist gebettner massen gegen jhnen, jhren Predigern, vnd Kirchen ministris mit allen Gnaden genädigist einstellen.

Diese der Ständ Schrifft hat der Ertzhertzog, ob er jhnen darauff antworten solt, oder nicht, weil jhre eingewendte Behelff vnnd Entschuldigung mit gutem fundament, vnnd Außführung, der Notturfft nach, zuwiderlegen gewesen, im Rath berathschlagen lassen, vnd befundē worden, daß es wegen der jhnen letztern Kayserlichen angehendigten resolution vnnöttig seye, Jhr Durchl. wurde sie auch, da es ausser dieser beyden Puncten, als nemblichen, daß sie sich beschwären, als were jhnen in jhren Nöthen vnd Anliegen der Zutritt, Gehör vnnd alle ferrere Hülff abgestrickt, vnd dann, daß sie zum Beschluß bitten, gegen jhnen, jhren Predigern vnd Ministerio nichts beschwärlichs fürzunehmen gewest: nicht beantwort, sonder es allerding bey vorig Kayserlichen Bschaiden verbleiben lassen, zumalen weilen die tägliche Erfahrung mit sich bringt, je mehr man sich mit den Ständen, sonderlich in dergleichen Sachen einlast, je mehr suchen vnd scrupulirn sie. Derhalben Jhr Durchl. jhnen Hauptsächlich nur diß geantworttet: Jhr Durchl. zweiffelt gar nicht, da die zween Stände angedeute Jhr Fürstl. Durchl. Schrifft, vnd mündliche Beantworttung recht erwögen, vnd außlegen, so werden sie nimmermehr darauß erzwingen können, welches Jhr Fürstl. Durchl. durch sie die zween Ständ ohne alle Vrsach auffgetragen, vnd zugemessen werden will, dann Jhrer Fürstlichen Durchl. intention vnd Meinung ist, die gar nicht gewesen, denen getrewen beyden Ständen, dardurch den freyen Zutritt, vnd das Gehör in diesem, oder anderen Sachen, bey Jhrer Fürstlichen Durchl. Persohn zuverwaigern, oder jhnen die Gnaden Thür zuversperren, wissen sich auch nicht zuerinderen, das Jhr Fürstl. Durchl. sich dessen jemahlen gegen den Ständen, oder jhrer Außschüssen auff dergleichen Weeg hetten vernehmen lassen: es habens auch die getrewen Ständ verhoffentlich im Werck anderst nie erfahren, sondern, was diß Orths beschehen, vnd von Jhrer Fürstlichen Durchl. jhnen den Ständen in jüngster Antwort angedeut worden, hat bey Jhr Fürstl. Durchl. gar durchauß keinen andern Verstandt gehabt, allein, weilen Jhr Fürstl. Durchl. sich der Kayſ. May. so vielfältigen vnterschiedlichen, vnd lautern resolutionen vmbständlichen erindert, vnd darbey diese Fürsorg getragen, wie auch noch, daß Jhr Kayserl. Mayest. sich auff jetziges vnnd letzteres jhr Anbringen schwärlich eines andern, als hievor beschehen, entschliessen, sondern dardurch leichtlichen etwas mehrers offendirt möcht werden: so haben Jhr Fürstl. Durchl. als die jhres theils nichts anders wüntschen, vnd von Hertzen begehren, dann, das zwischen Jhrer Kayserl. Mayest. vnd den Ständen in gemein ein gleicherer Verstandt, vnd bessers vornehmen gepflantzt werde, vnd Jhr Kayſ. May. desto mehr Vrsach, Lieb, vnd naigung hetten zu diesen jhren Oesterreichischen Erblanden dermal eins zukommen, vnd darinnen denen getrewen Ständen, vnnd dem gantzen Land zu Trost, Ehr, Ruhm, vnd Auffnehmen, ein zeitlang beharrlich beyzuwohnen, wie es die getrewen Stände mehrmalen gantz Flehentlich gesucht, begehrt, vnd erwünscht haben, die Kayſ. May. auch villeicht so gar vngeneigt nicht darzu wehren, da sie nur dieser, vnd dergleichen beschwärlichen zumuthungen gevbrigt sein kündten.

1589. Sonsten haben auch Jhr Fürstl. Durchl. darbey, vnd die getrewen Ständ zum Beschluß jhrer entschuldigung gehorsamblichen bitten, gegen jhnen, jhren Predigern, vnd Kirchen ministerio nichts beschwärliches fürzunehmen, jhnen allein soviel genedigist vermelden wöllen, daß wie Jhr Fürstliche Durchl. bißhero in dergleichen Religions vnnd Reformations Sachen, niemahlen jchtes für sich selbst, oder ausser gemessenen lauttern Bevelch der Römischen Kayserl. Mayestett fürgenommen: Also werden verhoffentlichen die Stände Jhr Fürstlichen Durchl. auch anderst nicht verdencken, da dieselben dem jenigen, so Jhro von der Kayserl. Mayestett aufferlegt vnd anbefohlen würdet, gehorsamblich nachkommen.

Jn Vngarn, Crabaten vnnd Windischland ist es alles still gewest, vnd wurd Niclas Palffi, zu Krayß Hauptmann, jenseit der Thonaw vnd Oberster zu Vivar benennt.

Am Kayserlichen Hoff entstunde ein Competenz zwischen dem Obersten Stallmaister Grafen von Tribultz, vnnd Hoffmarschalck dem Herrn Paul Sixt Trautsamb: Herr Adam von Dietrichstein wurd, als Oberster Hoffmaister zu decidirung dieser differenz vom Kayser Rudolph mit einem von eigner Hand geschriebnen Brieffl, weil er auff seiner Residenz zu Nicolspurg war, erfordert, der sich zwar erstlich entschuldigt, letztlich aber war durch jhn vnd die deputirte gerathen, vnd von Jhr Mayestett beschlossen, daß der Oberst Stallmaister (ausser im Feld) dem Hoffmarschalck weichen soll: darauff hat der Hoffmarschalck, daß er im Hoffmarschalck Ampt die Ordinantzen von Jhr Kayſ: May: (wie der Oberste Stallmaister) selbst empfangen, vnd in sein negotien bey Jhr Mayestett Audientz haben solte, prætendirt, daß Jhr Mayestett aber also resolvirt, daß das Hoffmarschalck Ampt, wie herkommens, in seinen Geschäfften bey Jhr May: weder in Audienzen, noch sonst vorkommen soll, es sey dann, wann er in Abwesen, oder in Namen deß Obersten Hoffmaister waß vorzubringen habe, alsdann soll jhm in Hoffsachen, die Audienzen, vnnd Zutritt zu Jhr Mayestett verstattet werden. Es blieb aber bey dieser Competenz nit, sonder wurde ein quæstion von der prioritet oder præcedenz, zwischen beyden Hochlöbl. Häusern Oesterreich vnd Bayrn, weil Hertzog von Bayrn, zwar Ertzhertzog Ferdinand in Tyroll, als dem ältern: aber Ertzhertzog Carl, obwollen auch regierenden Herrn, nicht weichen wolt, movirt: solche Frag erweckten Leuth, die jhrer Herren Hochheit (vmb sich bey denselben desto besser zu insinuirn) auffs häfftigiste zuverthättigen, vnd anderen vorzuziehen, bemühet waren, die hierzu deputirte sageten, was Stritt oder Competenz solle zwischen Hertzogen in Bayrn, vnd Ertzhertzogen sein, weil sie mit Vetter: vnd Schwagerschafften miteinander schon lengist verbunden: Nemblich Ludovicus, Hertzog in Bayrn hat zur Ehe genommen Kayser Rudolphi I. Tochter, vnd auß derselben erzeugt Rudolphum, welcher Pfaltzgraff bey Rhein worden: Vnnd selbige Hochheit seinen Nachkommen verlassen, hernach ist Ludovicus Kayser worden: Albertus von Oesterreich ist Johannæ deß Hertzogs in Bayrn Tochter Sohn gewest, vnd Henricus der Reiche, Hertzog in Bayrn hat gedachtes Alberti Schwester zur Ehe gehabt: Guilielmus, Ludovicus, Ernestus, Hertzogen in Bayrn sein Kayser Max: I. Enickel von der Schwester gewest: Anna Ferdinandi Tochter ist Alberto in Bayren, vnd Maria Alberti, Hertzogs in Bayrn Tochter, Ertzhertzogs Carl vermählet gewest. Also hat Oesterreich vnd Bayrn einander stettigs die Hand gebotten vnd geholffen. 1589.

Albrecht Hertzog in Bayrn ist von den Böhaimen zu einem König erwehlt, er aber hat die Oesterreichische Wolfahrt, vnnd Hochheit mehr, als seinen eignen Nutzen beobacht, vnd die Cron recusiret: Maximilianus I. hat dem Hertzog auß Bayrn seinen Enickel auß der Schwester mit Kriegsvolck geholffen: Carolus V. hat mit beliebung deß Hertzogen in Bayrn sein Läger zu Jngolstatt gegen deß Feinds Läger geschlagen: Ernst Hertzog in Bayrn hat das Ertzbistumb Cölln eingenommen, vnd sich mit deren von Oesterreich Hülff von beschwerlichen Kriegen herauß gehebt. Es ist auch der Bayrische Kayser Ludwig nit fürzuwerffen, daim die jenigen, welche die rationes wegen prærogativè deß Hauß Oesterreich zusamen getragen, (wie bald hernach angezeigt werden solle) haben bewiesen, waß massen eben er Kayser Ludwig alle Decreta, mit welchen hochermeltes Hauß in malen von Kayſern erhöcht, vnd befreyet worden, bestettigt, vnd bekräfftigt: es bezeugtens ansehenliche Leut bey dem Cuspiniano, vnd Cuspinianus beym Gerardo de Roo. Jtem Theodoricus Pierpordius, vnd zwey andere diplomata (deren eines zu München, das ander zu Vlm auffgerichtet worden) das beede Fridericus vnnd Ludovicus mit gleichen Gewalt regiert, weisen die verferttigten instrumenta, daß in dem Sigill deß Ludovici der Na-

men

1589. men Friderici, in deß Friderici aber der Namen Ludovici gestochen gewest, auß: die motiven vor Oesterreich waren, daß die Ertzhertzogen, den Hertzogen in Bayrn forzusetzen, dann gleich wie in den Geistlichen Hochheiten die Bischöff den Ertzbischoffen, die Priester den Ertz Diaconibus: also auch in Weltlichen Ständen, die Marschalcken, den Ertz Marschalcken, die Truckseß den Ertztruchsessen, die Cammerherren den Ertz Cammerherren, vnd also consequenter die Hertzogen den Ertzhertzogen weichen müssen, vnd das keinen Fürstlichen Stammen im Römischen Reich, ausser dem Hauß Oesterreich, diese Hochheit vnd Titul ertheilt worden, kan man allein auß diesem erkennen, das kein Fürstliches Geschlecht, ausser was Churfürsten seyn, diesem Hauß vorgezogen werden können: Derowegen es dann von den alten Kaysern vnnd Königen, vor allen andern, mit ansehenlichen regalien vnd Privilegien erhöhet worden, dann ein Ertzhertzog hat auß dem Decreto Kaysers Henrici Anno 1228. Macht, auff sein Ertzhertzog Hütl, ein Kayserlichen Circul, Id est, das Creutz der Kayserl. Cron, vermög deß Decrets Friderici II. Anno 1240. zuführen, vnd auß dem Privilegio Henrici IV. jhme das Schwerdt offentlich vnd vberall im gantzen Reich vortragen zulassen, in seinen Provinzien auch Grafen, Freyherren, Ritter, vnd Edelleuth zumachen, dergleichen Freyheiten keinem andern Fürstenstammen, ja (nach Dubravy Zeugnuß) auch gar den Böhaimischen, nie ertheilt worden, ist auch keinem einigen Fürsten Geschlecht von der Kayserlichen Cantzley dergleichen Ehr vnd Titul, wie diesem Hauß, jemahlen gegeben worden. Kayser Heinrich nennt in seinem Decret Anno 1228. Leopoldum Hertzogen von Oesterreich magnificum, & sacro regno fidelissimum, summum nostrum principem: Kayser Fridericus II. im Decret 1245. Excellentissimum Principem Fridericum ducem Austriæ: Eben derselbig Kayser, Leopoldum illustrem ducem Austriæ: Solche Titul hat das Hauß Bayrn niemals gehabt: Kayser Conrad nennt Otthonem ohne allen andern Vornahmen, oder Ehrentitul, Comitem Palatinum Ducem Bavariæ, dilectum principem, & socerum nostrum Anno 1251. in deß Regenspurgischen Bischoffs Privilegio: vnd König Philippus in seinen Brieffen: Consanguineus noster Ludovicus, Nobilis Dux Bavariæ: mit welchen Ehrntitul aber die Grafen von Häbspurg, ehender sie noch Ertzhertzogen worden, sowol, als die Hertzogen in Bayrn, geehret gewest, in massen in Privilegio Friderici II. Graf Rudolph (so hernach Kayser worden) genennt wird. Rudolphus, Edler Graf von Häbspurg: Daher die Reichs Cantzley allein denen Ertzhertzogen, vnd sonst keinem Fürsten den Titul Serenissimo (Durchleuchtig) gibt: Also nennet Carolus V. in seinem Privilegio Ferdinandum Serenissimum: Vnd derowegen schreibt Barthol: Cassaneus Præsident im Rath ad aquas sextias, einer der vornembsten Rechtsgelehrten, folgende Wort: Inter alias dignitates mundi temporales post reges reperio solùm unam, quæ dicitur Archiducalis, & est dignitas Archiducatus Austriæ, & quia de ea in specie non reperio tactum, dico eam præferendam omnibus Ducibus, sicut Archiepiscopi præferuntur Episcopis, arguendo ex assumptione hujus vocabuli Archiepiscopalis ad Episcopalem: nam sicut Archiepiscopus dicitur ab Archos, ideſt, princeps, qua si princeps Episcoporum XXII. d. c. cleros, & VIII. d. per totum, & facit glos. in rubr. in comitijs & Architheatris XII. qua dicitur, quod Archos, id est princeps. Ideo videtur, quod, sicut Duces debent poni, & sedere, post Reges, ideo etiam, quia anteponuntur Archiepiscopi Episcopis, ut supra præcedenti consideratione XX. ideo etiam Archidux omnes duces præcedere debet. 1589.

Daß es aber war sey, das die Ertzhertzogen andern Fürsten vorgehen, bezeuget das Privilegium Frid: Barbarossæ Anno 1166. welches nit allein auff die damalige Ertzhertzogen, sondern auch jhre Nachkommen verstanden worden, vnd also lautet.

Si quibusvis imperij curis publicis Dux Austriæ præsens fuerit, unus de Palatinis Archiducibus est censendus & nihil ominus in concessu & incessu ad latus dexterum Imperij post Electores principes obtineat locum primum.

Vnd damit aber das Hauß Bayrn nit vermeine, diß sey gleichwol ohne præjudicio Tertij oder ohne Abbruch eines frembden Rechts beschehen, vnnd gemeinet, so werden in eben demselbigem Privilegio, sowol der Pfaltz Grafen, als Bayrischen Vorfahrern, eingeführt: Nemblich Fridrich Pfaltzgrafen bey Rhein, Friderich Pfaltzgraf Herman, Pfaltzgraf Otth, vnnd sein Bruder Friderich von Scheuern, vnd Wildtspach: Dieses vortreffliche Privilegium hat hernach Anno 1245. Kayser Friderich der II. dem Hertzog Friderich von Oesterreich mit etlichen Freyheiten vermehrt, die folgenden Kayser aber, als Rudolphus, Albertus, Henricus, Ludovicus der Bayrische, Carolus IV. Wenceslaus, Sigismundus,

1589. dus, Fridericus III. confirmirt: darauß abzunehmen, Erstlich, das die Ertzhertzogen zu Oesterreich anderen Hertzogen vorziehen, vnd die negsten an die Churfürsten seyn, vnd hernach die Zeit, zu welcher jhnen diese Hochheit ertheilt: Vnd obwol die vorigen Hertzogen von Oesterreich, ausser Rudolphi IV. der Palatinus Archidux Austriæ, biß auff Maximilianum I. genennt worden, sich nie Ertzhertzogen, sondern nur Hertzogen zu Oesterreich nennen lassen, haben sie doch die Freyheiten, vnnd Gerechtigkeiten, welche auff den Ertzhertzogen Titul gestellet gewest, allzeit behalten, in massen dieses klar erscheinet auß vielen Schrifften, nicht allein dieser Oesterreichischen Herren, sondern auch der jenigen, deren Geschlecht untergangen: idem, auß dem Privilegio, welches Fridericus II. den Closter Tegerenser Anno 1230. gegeben, in welchem Leopoldus illustris, Hertzog zu Oesterreich vnnd Steyr, Ottho Hertzog zu Mehrrainien, vnd Palatinus Burgundiæ, Bernardus Hertzog in Khärndten, Reinaldus Hertzog zu Spoleto, Rapeto Comes Palatinus vnd sein Bruder genennt worden: auß welchem Brieff auch zusehen, das auß denselben allen keinem der Titul Illustris, als bloß dem Hertzogen von Oesterreich gegeben worden: eben diß kan man schliessen auß dem Brieff, so Kayser Friderich dem Closter S. Florian gegeben, darinnen diese Wort stehen: ad instantiam consanguinei nostri Leopoldi Ducis Austriæ & Styriæ: Also wird auch in dem Privilegio, so Fridericus II. dem Hertzogen in Böhaimb Uladislao gegeben, daß er einen guldenen Circul auff seinem Ertzhertzog Hut tragen dörffe, zum ersten Hertzog Heinrichs von Oesterreich, vnd hernach erst der anderen Fürsten meldung gethan, mit dieser Ordnung: Henricus Austriæ Dux, Fridericus Dux Suevorum, Albertus Marchio Saxoniæ, Ottho Marchio Misnensis, Ottho & Fridericus Comites Palatini.

Bey Johanne Cochlæo Hist: Huss: l. XXII. wird in den Reichstag, so König Ottho zu Würtzburg gehalten, nach dem König in Böhaimb vor anderen Fürsten Leopoldus Hertzog von Oesterreich genennet. Odoacer Rex Bohemiæ, Marchio Moraviæ, Leopoldus Austriæ, Bernardus Saxoniæ, Ludovicus Bavariæ, Bertholdus de Zaringen bey Granzio Sax: l. 7. wie in Consilio zu Costnitz, werden nach den dreyen Churfürsten, Fridericus vnnd Ernestus von Oesterreich genennet: Vnd also dem Hertzogen in Bayrn Ottoni, Stephano, Guilielmo vnd Ernesto vorgesetzt. Eben dieses bezeugen die Titul vnnd inscriptiones, so auff den Reichstägen, darbey sich die von Oesterreich befunden, zu vnsern, vnd vnserer Vorfahren Zeiten gemacht, vnd den Reichs abschieden inserirt worden. Dahero Kayser Maximilianus im Reichstag zu Wormbs Anno 1497. als Philippus Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund vnd Brabandt sein Stell nach den Churfürsten einnehmen wolte, dem von Pappenheimb Guilielmo geschrieben, er habe einen Brieff empfangen, welcher von Römischen Kaysern, vnd Königen, so nit Hertzogen von Oesterreich waren, vnd den anderen Reichsständen versigelt, auch vom Graf Heinrich von Wertenberg, vnd Juan Walver Oesterreichischen Cantzler vbersehen, vnnd vnterschrieben gewest: darauß klärlich zuerkennen, daß einem jeden Ertzhertzogen zu Oesterreich nach den Churfürsten der erste Sitz nemblich den Geistlichen Churfürsten die rechte, den Weltlichen aber die lincke Hand, vnd nach denselben die negste Stell denen Ertzhertzogen gebühre. 1589.

Das aber dieser, vnd anderer Privilegien, auch die jenigen Ertzhertzogen zugenieſſen, welche noch kein eignes Regiment, oder besitzung der Oesterreichischen Länder haben, schlieſt sich auß dem, daß eben derselbe Kayser Maximilianus seinen Sohn Philippum, der doch damahlen einige Regierung geführt, gleich nach den Churfürsten gezehlt: Item, Maximilianus II. ehunder er Kayser worden, als ein Ertzhertzog ohne allen guberno den regierenden Hertzogen in Bayrn Alberti Guilielmi Vattern am Hoff Caroli V. vorgesetzt worden. Derowegen die Kayſ: May: nit vnbillich begehrten, das dero leiblicher Bruder, wann sie schon noch kein eygen Land besitzen, der Privilegien, sowol als der Ehr vnd Titul genieſſen solten, vnd gesetzt diß were kein argument, so ist es doch also herkommen durch gewohnheit, dann auch Fridericus I. seiner Mutter Bruder Guelphonem, vnnd seinen Brudern Conradum, seines Bruders Sohn Friderich, anderen Fürsten vorgesetzt: daß bezeugen die Brieff, so vber gewisse pactata auffgericht worden Anno 1156. in denen diese Ordnung der Fürsten gehalten wird: Dominus Guelfo Dux Spoletæ, Conradus frater Imperatoris, Fridericus filius Regis Conradi, Henricus Dux Carinthiæ, allda ja der Hertzog von Spoleta Guelfo den vorzug nit wegen Spoleta, sondern der Blutfreundtschafft halber bekommen, dann anderstwo, vnnd in Friderici II. Brieffen für das Closter Tegernsee wird der Spoletanische Hertzog dem Hertzogen in Khärndten nachgesetzt.

Eben diese Gewohnheit ist in Spanien, Franckreich vnd anderen Landern, allda die Hertzogen

1589. tzogen von Königlichen Geblüt anderen vorzogen werden: wann aber allein darumben der Hertzog Wilhelm in Bayrn denen Ertzhertzogen vorgezogen werden solte, weil er vber Land vnd Leuth würcklich, diese aber in den jhrigen nichts zugebietten haben, so wurden auch die andern Fürsten, als Newburg, Würtenberg, Baden, Anhalt, Lüneburg, vnnd dergleichen mehr, alß die Ertzhertzogen sein müssen, vnd wann auch den vorzug die Hertzogen auß Bayrn darumben haben sollen, weil sie vber jhr Vatterlichs Erbland regieren, so werden nicht allein Jhr Mayest: Bruder, sondern auch die obgemelte Ertzhertzogen jhnen Hertzogen weichen müssen, dann die Länder, so sie besitzen vnnd regiren, ausser Oesterreich ligen. Letztlich so sagen auch etliche, daß das Hauß Bayrn allein von dem Palatino von Wildspach seinen Vrsprung habe.

Der ander theil aber, so es mit den Bayrischen hielte, brachte hergegen für, das Hertzogthumb Bayrn seye älter, als Oesterreich: dieselben Oesterreichischen Hertzogen haben sich zu gewissen Zeiten vmb den Christlichen allgemeinen Nutzen verdient gemacht, vnd dahero von den alten Kaysern zu recompens mehr digniteten, als andere, empfangen: aber also zuverstehen, das es dem andern oder dritten ohne Nachtheil seye. Die ersten Hertzogen von Oesterreich haben nit Ertzhertzogen gehaissen: Rudolphus I. habe zwar, als er Ottocarum vberwunden, Oesterreich eingenommen, aber deß Tituls von Oesterreich sich niemals gebraucht, wie solches in dem Privilegio, so Hincellino von Liechtenstein vber den Marckt zu Nicolspurg ertheilt worden, zu Wienn Anno 1279. erscheine. Hertzog Albrecht Kaysers Rudolphi Sohn hab sich erstlichen einen Statthalter in Oesterreich, vnd hernach erst Hertzogen zu Oesterreich vnd Steyr, auch Herren zu Crain geschrieben. Albrecht Alberti deß Weisen Sohn, Vngerischer, Böhaimischer König, vnnd letztlich Römischer König, hab sich allererst einen Ertzhertzogen genennt: mit Rudolphi IV. inscription seynd die Authores different, Ladislaus Königs Alberti Sohn hab diesen Nahmen niemals, die Kayser, Friderich vnd Maximilian aber anfangs nie gebraucht, in dem auch Æneas Silvius in beschreibung deß Lands Khärndten anzeuget, das zu der Zeit, als Kayser Ludwig Alberto dem Weisen das Hertzogthumb Kärndten zu Lehen verliehen, sey das Privilegium deß Ertzhertzogthumbs denen von Oesterreich ertheilt worden, wie genugsame muthmassung verhanden, das sie solche Ehr auß Gunst vnd Gnaden Kayser Ludwigs erlangt haben, vnd thun auch von der Oesterreichischen Seiten bekennen, das gemelter Kayser in dieselbige Privilegia der Oesterreicher der præjudiz seinem eigen Hauß verwilligt hab, dörffe auch nit viel beweisens, das die Kayser jhre Befreunden andern vorgesetzt haben, noch auch zweiffels, das die Bayrische Kayser den Fürsten jhres Geblüts gleichfals das Præ gegeben haben, vnd nie so fast deß Stammens, als der Macht, vnd Gewalts halber älter, als die Oesterreichischen gewest sein, wie an Guelfone, Hertzogen in Sardinien, vnd Spoleto Marggrafen in Tuscia zusehen. 1589.

Herr Adam von Dietrichstein gieng kürtzer durch diese quæstion, vnnd in dem er bey der antiquitet deß Hauß Bayrn verbleibt, zeigt er an, daß beeder Häuser Stammherren vnd Anfänger die alten König in Franckreich gewest, andere aber widersprechens, vnd sagen, daß Hauß Bayrn habe sein ersten Vrsprung von Otthone Palatino von Wildspach, dann nach dem Kayser Ludwig Arnolphi Sohn gestorben sey, mit jhme Caroli Magni Geschlecht im Teutschland gantz abgestorben, vnd dahero können die Hertzogen in Bayrn auß selbigen Stammen nicht herkommen, dann wann nach gemelten Kaysers Ludwigs Absterben, ein einiger von Caroli Magni Geschlecht noch were verhanden gewest, wurd derselbig vor den Sachsen das Reich prætendirt haben, aber diß argument hat kein fundament, dann es hetten in Teutschland können Fürsten sein von Caroli Magni Geblüt, vnd doch das Kayserthumb auff die Sachsen transferirt worden, seytemahlen villeicht erhebliche Vrsachen verhanden gewest, warumb die translation von einen Geschlecht auffs ander geschehen: Exempli gratia: Kayser Arnolphus hat die Hungern wider Zvvendibaldum auffgemahnt, welche hernach vnter sein Sohn Teutschland geplündert, vnd gar biß gen Augspurg kommen, allda dann die vermuttung ist, sie seyen auch in Bayrn gelangt, vnd denen Hertzogen viel von jhren Guth vnd Gwalt beschnitten, darzu weiß man auch, daß das Römisch Reich in jhren Kriegen sich vieler Feind Hülff bedienet, als Zvvendebaldo, Lamberto Guidonis Sohn, Bosonis Sohn Berengario, der hernach Kayser Ludwigen zu Verona deß Gesichts beraubt hat, diese alle werden nun ohne zweiffel im Teutschland dem nachkommen Caroli Magni die Macht nidergelegt, vnd jhnen den Paß zum Regiment verlegt haben, dieses verdachts vnd vnwillens aber waren die Sachsen befreyet, deren Hertzog Otthe, wiewol er wegen seines hohen Alters das Kayserthumb, so man jhme bittlich angetragen, recusirt, hat er sich doch desto mehr bemühet, solches auff seinen VrEnickl Conradum

1589. radum zubringen, weiln aber Herr Adam von Dietrichstein vnter seines Vattern Schrifften das Wappen Kayſers Arnolphi, vnd darinnen auch der Pfaltzgrafen von Wildspach Wappen gesehen, vnd darauß geschlossen, gemelten Palatini von Wildspach müssen Kayſers Arnolphi Nachkommen sein: gleich wann einer deß Lands Steyr, oder eines andern Wappen sehete in den Schildt Friderici vnd Maximiliani I. mit fueg erachten kundte, die jetzige Steyrische Fürsten waren desselben Friderici, oder Maximiliani Enickel. Item wurd in gedachten Schrifften ein Genealogia gefunden, das Kayſer Arnolphus nit allein Ludovicum (hernach Kayſer) sondern auch Wernerum, Bertholdum, Zvvendebaldum zu Söhnen gehabt, er habe diese Brüder Ludovici in jhren Schildten vber das Bayrische, auch der Pfaltzgrafen von Wildspach Wappen geführt: So war daselbst ein Conterfeth eines Henrici Hertzogen in Bayrn, vnnd Palatini von Wildspach, darbey gelesen wird, das Wernerus Kayſers Arnoldi Sohn auß Bayrn verjagt worden, welcher Wernerus Otthonem Palatinum von Wildspach erzeügt, Dieser, Otthonem Magnum, Ottho Magnus einen andern Otthonem vnd Zibillam, welche dem Hertzogen in Böhaimb verheyrath worden: weiter sagt Herr von Dietrichstein, habe gelesen einen Hystoricum, welcher schreibt Kayſer Arnolphus hab 3. Söhn gehabt, Ludovicum, den Kayſer Arnoldum, vnd Wernerum, Werners Sohn gewest Ottho Palatinus von Wildspach, vnd Echardus von Schüren Echards Sohn gewest Ottho Palatinus von Wildspach, von dem kommen Herr Ottho Palatinus von Wildspach, welchen Kayſer Friderich I. zum Hertzogen in Bayrn gemacht. Darauß folgt deß mit Kayſers Ludwig Todt Caroli Magni Geschlecht nit vntergangen, Cranzius gibt die Vrsach, warumb die Söhn Arnoldi Hertzogs in Bayrn, nach Absterben jhres Vatters König Otthoni nit parirn wollen: quia Gallicus ille sanguis faciebat animos, quod se potiùs, quàm Saxones natos ad coronam regni arbitrarentur: Der Schluß war letztlichen, daß beyde Durchleuchtigiste Häuser wol beysamen stehen, vnd gleich wie ein Schnur, so von guldenen, weissen, rothen vnd blawen Faden zusamen geträhet, vnd also mit den Farben vermischet ist, das bißweilen eine ob der andern, vnd ein weil darunter herfür scheint, vnd doch nur ein Schnur bleibt: daher in allen Räthen gerathen, vnnd von Kayſer Rudolpho geschlossen worden, das Ertzhertzog Carl, weil dem gantzen Hauß Oesterreich keines wegs thuelich noch rathsamb, sich in dem wenigsten gegen dem Hertzogen in Bayrn in einicher Antwort oder rechtlichen processs einzulassen, sondern der Vralten wolhergebrachten rechtmessigen possess, als Ertzhertzogen deß Hauß Oesterreich zubetragen, vnnd darauß keines wegs nit zuschreitten. Im fall aber die Hertzogen in Bayrn von jhrem prætendirten jure, vnd altem Herkommen je nit außsetzen, sondern etwann durch ein libell oder Klag an einem oder andern Orth vnd Stell fortschreitten wolten, so möcht auff denselbigen fall solch jhr Klag per exceptionem declinatoriam fori elidirt, oder aber im widrigen der Sachen in meritis causæ, wie dann zwischen dem Großhertzogen zu Florenz, vnnd dem Hertzogen von Ferrara ad futurum litis eventum hinc indè consulendo beschicht, der Sachen mit mehrerm nachgedacht werden. 1589.

Die protestierenden Chur: vnd Fürsten haben dazumahl 16. Commissarios nach Kayſerlichen Hoff geordnet, mit aller vnderthänigster bitt, Ihr Kayſerl. Mayest: wollen allergenädigist geruhen, anzubefehlen, damit wider die protestierenden Capitulares deß Ertzbistumb Straßburg wegen abnehmung deß Getrayds denen Catholischen Capitularn nicht mit censur verfahren, sonder die Sachen per viam civilem durch vnpartheyische Richter determinirt, vnnd alles Friedlich beschlossen werden: in bedenckung die Sachen allbereith lang gewehrt, vnd die Statt Straßburg darunter sehr viel gelitten: Mehr bäthen sie Ihr May: das sie allergenädigist einstöllen wolten, auff das die protestierende Thumbherren bey denen Ertzbistumben Salemburg vnnd Wißburg von den Catholischen jhrer Haußhaltung, vnd administrierung halber keine Rechnung begehren solten, vnd vnangesehen sie nit Catholisch jhre Canonicaten genieſſen köndten, darauff Ihr Kayſerl. Mayest: sie wollen das alles in rechte consideration ziehen, vnd hierinnen, was recht vnd billich sey, handlen, antwortten lassen, vnd ob sie wol repliciert, so ists doch darbey verblieben, vnd die Commissarij mit schlechter satisfaction nach Hauß geraist.

In Schlesien hat Hertzog Friderich der IV. zu Lignitz zum andern mahl Freylin Dorotheam Hertzogs Hannsens zu Schleßwirth vnd Hollstein Tochter, geheyrath.

In Pollen haben sich in der tractation zwischen dem König Sigismundo, vnd dem gefangenen Ertzhertzog Maximilian allerley difficulteten erhebt, die doch letzlichen durch den Legaten Cardinal Aldobrandino, Kayſerlichen Gesandten, Herrn von Rosenberg, vnnd Hertzog von Sabioneda

1589. bioneda Spanischen Embaxatorn, wie auch Pollnischen Baiboda Rasqui vnd Estriqui zu Pleyen in Schlesien vberwunden, vnd der Fried zwischen Pollen, vnd dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich den 9. Martij beschlossen worden: die vornembste conditiones waren diese: daß Ertzhertzog Maximilian frey ohne Ranzion gelassen werden, alle offension auß Christlicher Lieb vergessen, vnd das er solches nimmermehr rechen, nach dem er wird an die Schlesigerischen Gränitzen geführt sein, er solenniter schweren, die Schaden beeder Seiten auffgehebt, der Bundt zwischen Pollen vnd Vngarn, Böhaimb, vnd dem gantzen Hauß Oesterreich renovirt werden, vnnd der König auß Pollen Ehren halber dem Kayser durch einen Legaten den Grafen Hannsen von Ostrog, vmb verzeyhung, vnnd vmb confirmation deß beschlossenen Frieden bitten, vnd der Kayser die formulam Pacis in beysein der Pollnischen, vnd hergegen die Pollnischen in gegenwart der Kayserlichen steiff vnnd vest zuhalten, schweren solten: Als solches beschehen, hat der König auß Pollen den Ertzhertzog mit grossem Pomp besucht, vnd gar höfflich tractirt, vnnd jhn auff die Schlesingerischen Gränitzen nach Beuten führen lassen, vnd, als die Pollen, das die Vngern die obgedachte conditionen noch nicht geschworen, in obacht genommen, haben sie Ertzhertzog Maximilian in ein dort herumb ligendes Schloß wider in die verwahrung führen wollen, dahero ein Zanck zwischen denen Pollen vnnd Vngern entstanden, darauff ein Compagnia Vngern in die Pollacken gefallen, sie zertrennet, vnd den Ertzhertzog Maximilianum auß jhren Handen erlediget, der aber, ob er wol damahls die conditionen nit vnterschrieben, hat er sie doch hernach alsbald ratificirt, vnd ist also der Sigismundus III. Printz auß Schweden zu der ruhigen possession deß Königreichs Pollen gelangt.

Den ersten Tag dieses Jahrs ist die Zeittung deß Hertzogs, vnnd seines Brudern deß Cardinaln von Guisa erbarmlichen Todts nach Brüssel angelangt, daher sich das gantze vorhaben auff den Frühling Holl- vnnd Seeland mit Gwalt anzugreiffen, verändert, dann der König auß Spanien zu erhaltung der Catholischen Religion seine eygne Land wider zu recuperirn hindangesetzt, vnnd sich der Frembden in Franckreich theilhafftig gemacht, das doch die maisten seiner Ministren widerrathen, vorgebendt, daß er die Frantzosen jhren Vnruhen, vnnd Vneinigkeiten selbst außtragen, vnd selben Fürsten, vnd Stätt mit Gelt, vnd etwas mit Volck darumben helffen lassen solte, damit sie jhre Provinzien (so sie in guberno) vnter sich theilen, vnd darauß eygne Fürstenthummen vnd die Stätt, respublicas, wie in Italia, machen möchten. Wann das geschäch, so wurden jhre Macht zertrennt, der König auß Spanien sich weniger Gefahr zubefürchten, vnd wo nicht alle, doch etliche, zu seiner disposition haben mögen: der König wolte aber hierzu nit consentirn, dann er hielt darvor, daß Vralte Königreich wurd sich nit zertrennen, sondern viel lieber bey jhren Gesätzen, vnd einem Haupt verbleiben: Zu dem war es res maliſſimi exempli: weil der König auß Spanien, auch stattliche Guberno, viel Fürsten vnd mächtige Stätt vnter jhm, die heut, oder Morgen eben auß diesem Exempel jhn, oder die seinigen mit gleicher Müntz bezahlen möchten, doch ist gewiß, hett sich der König nicht in Frantzösischen Krieg gemischt, vnd seine Macht in Holl- vnnd Seeland (wie es der Hertzog von Parma vorhabens gehabt) angewendt, so wurden damahls die Staden nolentes, volentes zum Creutz gekrochen sein, da sie sich hergegen also vbergeschwungen, wie es heutiges Tags der Augenschein bezeugt. Der Hertzog von Parma, vnangesehen daß es im Winter war, wolte gleichwol kein Zeit verliehren: ließ derhalben 12000. Fueß Eysen machen, der Meinung, Arnhaim (darinnen er intelligenzien gehabt) durch Kriegslist einzunehmen, hat es aber vnterwegen lassen müssen, dann der König jhm, soll in Bereitschafft mit dem Kriegsvolck wegen der Frantzösischen Vnruhen stehen, vnnd sich in kein vornehme impresa einlassen, gemessene Ordinantz ertheilt, weil aber der Churfürst von Cöllen selbst nach Brüssel kommen, vnd starck, das man Reinbergen sein Statt belegern, vnnd einnehmen solte, angehalten, hat jhms der Hertzog von Parma verwilligt, vnd dahin den Marco de Rie vnd Marques de Baranbon, Gubernatorn in Geltern mit 6000. zu Fueß mit vnterschiedlichen nationen, sampt einer genugsamen Reutterey vnnd darzu gehörigen artegleria geschickt, der die von den Schencken wol bewuste, vnd versehene Schantz Bleyenbeck beschossen, vnnd eingenommen, vnd 100. von deß Schencken Volck, so den Paß verhindern wöllen, nidergemacht, darauff der Marques die Statt von weitem, doch ohne Trintzeren, weil er noch nit gnug Volck gehabt, vmbringt, wie mehrers hiervon an seinem Orth zusehen. Eben damahls hat die Besatzung zu Gertrudenberg (so 1500. zu Fueß, vnd 300. Pferdt von Eng: Niderland, vnnd Balonen

1589. starck war) zu meutinieren angefangen, mit vorgeben, wann jhnen jnnerhalb eines halben Jahr nicht jhr außstehender Soldt bezahlt wurde, sie das vornembste sehr daranligende Orth, dem, welcher sie zahlen wurde, vbergeben wolten, Die Staden hetten damahls grossen mangel an Gelt, vnnd traweten jhnen wegen Schwierigkeit der Gemein, auch keine newe Anlagen auffzulegen, damit nun die Besatzung nicht etwann den von Parma, (welcher allbereith mit denen Rädelführern desthalber haimbliche tractation, sampt gewissen Verhaissungen gepflogen) die Statt Intrigierte hat Graf Moritz dieselbige mit Gewalt zubendigen sich resolviert, vnnd dahin mit 6000. Mann geruckt: der Hertzog von Parma namb die occasion in acht, vnd zug mit ein exercitu nach Breda, vnd den Feind zu divertirn, schickt er einen andern mit Monsieur de la Mota gegen Ostenden: Vnnd als der Gubernator zu Breda Edvardo Lanza Vecha die Besatzung von deß von Parma Anzug getröst, haben sie sich Männlich, vnd verlust vieles Stadischen Volck gewehrt, vnd als das Wasser angeloffen, hat sich Graf Moritz retirirn müssen, vnd der von Parma machte mit der Besatzung den 10. Aprilis diesen Accord, **daß nemblichen allen Burgern alle Verbrechen, so sie sieder 1566. Jahr wider den König begangen, verziehen, vnd jhnen alle jhre ligende vnd fahrunde Gütter (wann sie es** probiren) **in den gehorsammen** Provinzien restituirt **werden solte, das man jhnen von keinem Ampt, so sie verdient oder verwalt hetten, von der Zeit, da sie noch gehorsammer waren, Rechnung begehren dörfft: man** passierte **zwey Jahr den Vncatholischen, ob sie sich zum Gehorsamb der Catholischen Kirchen begeben, oder das jhrig verkauffen, oder im Bstandt außlassen, vnnd nach jhrer gelegenheit weckziehen wolten, alle jhre vorige** Privilegia, **ausser deren, so wider deß Königs** authoritet, **vnnd deß Vatterland Nutzen streitten, wurden jhnen verliehen: Mann verwilligt jhnen gleicher gstalt, das sie mit denen Staden handlen, vnd wandlen möchten, doch mit diesem vnterschied, daß sie jnnerhalb 6. Monathen wider in die Gehorsamen vnnd neutralischen** Provinzien, **alldort zu wohnen, kehren solten, zwey Jahr hetten sie, sampt dem** Præside, **für die gemein vnnd Particular Schulden, ein** Moratorium: **der König namb vber sich die Besatzung bey jhren Fürsten** Perdon **aller jhrer begangenen Verbrechen zuerhalten, alles, oder theil deß Volck, so in deß Königs Dienst verbleiben wolten, soll nicht allein guter Soldt gegeben, sondern auch ihre Haab vnd Güther, darauff sie mit recht zaigen köndten, wann sie schon auch in andern Händen weren,** restituirt **werden, die von denen Spanischen** Compagnien **entloffene, so sich deren in der Statt befunden, sollen gleichsfals in** Perdon **verstanden werden,** zu dem wurden jhnen 15. Monath Solld bezahlt, vnd wurden nur zween vnter allen gefunden, welche diese condition nit eingehen wolten, hat also der von Parma mit dieser tractation eine der vornembsten Vestungen in denen vnirten Provinzien, vmb so wenig Gelt, das in 14. Tagen mehr Vnkosten, als dieser in einer Belägerung auffgangen wär, mit grossem Lob erhalten, vnnd im einziehen ist er mitten vnter den meutenirten geritten, das jhn etliche vor kein Vorsichtigkeit außgerait, sagend, das man sich verrätherern, vnd gleich in der eigenen Verrätherey nit vertrawen soll, dann hetten sie sich deß von Parma Persohn versichern wöllen, wurden sie leicht perdon von Staden erhalten haben, welche alle Capitain vnd Soldaten, der Gubernator für Schelm vnd Verräther proscribirt, vnd 50. fl. auff ein Soldaten, vnnd 100. fl. auff ein Bevelchshaber geschlagen. Der von Parma hat den Gubernatorn zu Breda Lanza Vecha, auch zugleich das Guberno zu Gerdrudenberg, als dem diese tractation zuzuschreiben, vnd darneben er solte niemands in die Vestung lassen Ordinantz geben, wie nun der Hertzog von Pastrana an das Thor mit etlichen Cammerräthen kommen, wolte jhn der Lanza Vecha nit einlassen, darüber kamen sie von Worten zu der Wehr, vnd wurde ein häßlicher Handl darauß entstanden sein, wann nit andere entzwischen kommen wären, der von Parma verarrestirte den Lanza Vecha, vnd bath den von Pastrana, solte seiner zu Breda erwartten, da jhn der Lanza vmb verzeyhung gebetten, dardurch dieser Handl gestillt worden. Diese Eroberung der Statt Gerdrudenberg ist denen vereinigten Landen ein schädlicher verlust gewesen, dann die Königische zur Stund den Stromb mit Kriegsschiffen, darvon die Staden grosses Einkommen haben, zuverhindern gelegt: nach dieser eroberung ruckte der Graf von Manßfeld mit 6000. zu Fueß, vnd 15. Compagnien Reuttern, so der Commissari General Georgio Basta commendirte, nach Huesten, ein Stättlein negst Brabandt, darinnen der Herr von Famors mit einer Besatzung lag, das belegertte er von weitten, denen einwohnern, vnd der Besatzung die

1589.

Zufuhr

1589. Zufuhr zubenehmen, vnd sie dardurch zu der Ergebung zunöttigen, er namb auch das Castell Backele, sampt andern Schantzen ein, vnd hatte in selber Gegent einen heimlichen Verstand mit etlichen in Bommel welcher entdeckt, vnd gestrafft worden: den Hemersenwerth müste er wegen deß hohen Wasser, ausser deß Castel verlassen: Siebenbürgen namb er auch ein mit dem Schloß, doch nit die Schantz, derhalben er das Schloß bald wider verlassen müste. Im May wurden drey deß Graf Moritzen Cornet Reutter zu Osse bey Hertzogbusch von der Königl. Quarnison auß Gertrudenberg vberfallen, geschlagen, vnd der Capitein Rysoyre, sampt vielen Reuttern, gefangen. Vnterweilen der Graf von Mansfeld (der den Hertzog von Pastrana vnd Ascoli, so als Aventuriri assistirt, bey sich gehabt) das Castell Heile in der Insul Bommel, belegert, hat vnter den Staden der Graf von Hohenloe, vnnd Graf von Solmbs im Monath Augusti die vmbligende Quarnisonen versamblet, vnd das Stättlein Huesten in Angesicht der Königischen, so dasselbe belegert, victualirt, hergegen hat der Gubernator Seidenburg, das Castell Heyl auff vorgehendes starckes beschiessen denen Königischen vbergeben, vnd weil der von Parma den von Mansfeld, er soll die Staden mit geringer impresa zu dem End vnterhalten, daß er die Winter Quartier zu verschonung der gehorsamen, vnnd zu abbruch der vngehorsamen Provinzien in der Staden Land legen solte: also ist er von Heyl nach dem Castell Lauenstein, zu end der Insul Bommel gelegen, gezogen, wo er in selber Gegent ein Schantzen gemacht, der Hoffnung, darmit Lauenstein zuerobern, dieweil aber das Wasser durch das stätte Regenwetter starck gewachsen, müste er wider darauß weichen: im September aber, als er durch das einschliessen die Statt Huesten, Hemet, Heyl, vnnd andere Schantzen, solten vor dem einnehmen genugsamb versichert seyn, gedachte, resolvirte er sich vber die Maaß ins Tillische Werth zusetzen, vnd nach Bayrn oder Vtrecht zugehen, die Spanier aber auß dem alten Regiment deß Don Sancho de Leiva wegen differentz, so jhr Oberster mit dem Grafen von Mansfeld, vnd sie auch sonst mit denen Italianern gehabt, vnd in der Avanguardia gewesen, wolten nit vber das Wasser ziehen, sondern hueben an zuschreyen: Vive el Rey, muere el mal Guberno, vnd von denen Fändlein hinweck zulauffen, vnd eigne Troppen zumachen, die Officiales, Gefreyte, vnd sonderlich jhr Oberste Leutenant Diego de Escobar, vnnd der Principe de Ascoli wolten sie von jhren vnbillichen schädlichen vornehmen, erstlich mit gutem, hernach, als nichts halff, mit gwalt abhalten, darauff sie sich zur Wehr gestellt, vnd sein etliche ein: vnnd anderer Seiten geblieben. Letztlichen, sein Graf von Mansfeld, vnd der Hertzog von Pastrana mit einem andern Spanischen Regiment deß Don Juan Manrique auff sie zogen, darüber sie von einander, vnd verstollner weiß ein jeglicher wider zu seinem Fähndl geloffen, vnd allerley Entschuldigungen eingewendt, die zu Abschneiden allerley vngelegenheiten angenommen, vnd den 14. Octobris 6. auß jhnen auff die negsten Bäum, darfür den andern Tag die gantze Armada ziehen müssen, gehenckt worden: als diß der von Parma erfahren, hat er befohlen, das deß Leinische Regiment nach Flandern ziehen solte, vnnd als sie den Fluß Losa passirt, vnd nach dem Marckt Tilt angelangt, haben sie alldorten den Veador Generaln Juan Baptista Tazis antroffen, der das gantze Regiment reformirt, doch eim jeglichen Officier vnd gemeinen Soldaten vnter andere Fändl zustossen, erlaubnus geben, vber diese Reformation haben sich etliche darumben verwundert, weil es das letzte, vnd älteste Regiment in Niderland gewesen, vnd das die Obersten, vnd Bevelchshaber an der Meuterey kein Schuld gehabt, der von Parma aber hat die alte Ketten zerrissen, vnd die Obersten vnnd Bevelchshaber, daß sie denen Soldaten im anfangs zeitlich dergleichen tentata stewren, vnd nit auß Rach, passion, vnd Vnfürsichtigkeit in solchen occasionen, die sie hernach selbst nimmer, wanns zu weit außbrechen, verhindern können, durch die Finger sehen solten, straffen wöllen: der Graf von Mansfeld wegen der anlauffenden Wasser, vnd eingefallenen Kälten, müste das vor Huesten ligende Volck in das Quartier führen. Derhalben hat er den Fluß Mosel zuverwahren, in der Schantz Hemet den Hauptmann Antonio Grobendonck mit 300. Wallonen gelassen, vnnd ein andere Schantz 2. Meil den Fluß hinauff auff der Brabandtischen Seiten gegen den Castell Heel auffgeworffen, vnd Crevocour genannt, legte hinein 100. vnd in Heel 200. vnter den Hauptmann Musgatier, vnd das vbrige Volck losierete er zwischen Hertzogenbusch vnd Grove, vnd als er allein mit einer Compagnie in sein Quartier reitten wollen, haben jhn 100. Freybeutter angriffen, davon wurden 50. nidergemacht, vnd die vbrigen ertruncken: Bleyenbeck war gleichsfals vmb diese Zeit von Gubernatorn in Geldern dem Marggrafen von Varrabon belegert, vnd darfür ein groß Katzen auffgeworffen, darüber ein: vnd anderer seiten viel Volck blieben: Zu letzt, als die Bevelchshaber der Besatzung nidergemacht worden, haben sich

1589. sich die Knecht den 24. Junij dem Margrafen ergeben: entzwischen der Hertzog von Parma sein Gesundheit zupflegen, zu Spoa das Baad gebraucht, sein alle diese Sachen vorgeloffen, vnd er ist den 20. Septemb. in die Statt Ach, alldort er stattlich empfangen worden, vnd dem er die dort verwartte Heylthumen gesehen, hat er sich wider nach Brüssel begeben, da sich der Hertzog von Pastrana von jhm, weil er von seiner Frau Mutter der Princesin de Ascoli erfolgten Todt jhren zugefallenem Erbschafft halber, nach Spanien eylen müssen, beurlaubt: Vnterwegen kam jhme Hertzog von Pastrana aviso, das jhn der König zu General de la Cavalleria in Niderland benennt, derhalben er angestanden, ob er wider zuruck nach Niderland, oder fort nach Spanien raisen solt, letztlich hat er doch sein Weeg nach Spanien genommen, hergegen tractirte der Martin Schenck, wie er in Frießland denen Königischen allen Abbruch vnd Schaden zufügen möchte. Derhalben der Königische Gubernator alldort der Obrist Verdugo dem Hertzog von Parma vmb Volck vnd Gelthülff zugeschrieben, welcher jhm den Englischen Obersten Baron mit seim Regiment Walloner von 600. Mann starck, vnnd deß Juan de Contreras Gamarra 80. Pferdt mit 7000. Ducaten, vnd vielen Kleydern für die Besatzung geschickt, als der Schenck solches erfahren, ist er auß der von jhm erbaweten, vnd nach seinem Nahmen genannten Schantz, mit soviel Volck, als er köndt, vnd in höchster still außgeraist, vnd diß commendirte Volck den 7. Augusti bey Haltern auff der Lippenhaiden angetroffen, zertrent, vnd das Gelt, vnnd alle Pagagi, auch den Obersten Contreras vbel verwundtet gefangen bekommen, wie jhm dieser Anschlag wol gelungen: also hat er dem Glück weiter nachsetzen wöllen: derowegen er jhm ein anschlag auff Newmegen vorgenommen, zu dem end er nun den 10. Augusti mit 20. klein vnd grossen Schiffen vnnd bleitten mit Kriegsvolck vnd Geschütz wol versehen bey seiner Schantz auff dem Stramb der wol abgefahren, vnd die Reutterey auff dem Land geschickt, der Meinung, zur Nachtszeit auff Newmegen anzugelangen, dieweilß aber dieselbe Nacht windstill, vnd das Wasser so hoch, das sie mit Schiffen nit fortkommen möchten, gewesen, sein sie gleich dahin ankommen, als der Tag begünte anzubrechen: die Prucken, so man mit Rueder nit fortbringen köndte, kommen zu erst an, vnd machten einen solchen Lärmen in der Statt, daß die Burger zu stund mit etlich wenig Soldaten sich in die Rüstung stellten, der Schenck entschloß sich, ehe es liechter Tag wurde, vnerwart deß nachfolgenden Volcks, den anlauff zuthun, vnd lendete bey der May Pforten an, vnd schickete behend etliche mit zweyen zugerüsten Bargen nach S. Antoni Pforten, welche sie, wiewol sie jnnwendig starck vermawret, mit gewalt außstiessen, vnd alernegst darbey durch ein Fenster mit einem Eysenen Gätter ein Hauß, der Meinung, sich darauß deß Platz zubemächtigen eingenommen: vnterweilen kommen allgemach die vbrigen Schiff auch an, von denen starck jnn- vnd vom den Burgern wider auß der Statt geschossen wurde: letztlich führten sie zwey Stückel für das Hauß vnd lusen daselbst der gestalt an, daß des Schencken Soldaten erstlich auß dem Hauß, vnd hernach gantz auß der Statt weichen, vnd sich mit Vnordnung auff die Bargen begeben müssen, dahero zwo, so vberladen worden, vntergangen, vnd alle, so darauff gewesen, vnd vnter andern der Oberst Martin Schenck selbst ertruncken: die geladenen Schiff wurden ein halb Meil vnter die Statt bey einem Dorff Osterholtz, da sie ankerten, vnd jhres Obersten Müssigtem, angetrieben, Eine von den grossen Plaiten vol Volck blieb auff dem Stram an S. Ruprechts Thurn stecken, darvon alle Leuth auff der Plaiten eintweder mit Stein zu todt geworffen, oder in das Wasser zuspringen genöttiget worden: vier andere Schiff sahen mit allem jhrem Volck diesem spectacul von weitem zu, vnd köndten, weil es windstill, nit zu jhnen geraichen, sondern führen zwey in einem Nebel fürüber, die andern zwey, als das Volck darvon geloffen, kommen in die Gwalt der Newmeger, welche mit Bargen auff dem Wasser vmb Menschen vnnd Beuth, mit Netzen vnd Hacken zufischen vmbher gefahren, vnter andern funden sie ein Leichnamb, mit einem Harnisch, vnd guten Kleydern angethan, den zogen sie an das Land, vnnd erkandten alsbald, daß es der Oberst Schenck war, vnd weil sie zween seiner Soldaten gehenckt, haben sie auß verbitterkeit sein Leib geviertelt, vnd den Kopff auff S. Antoni Pforten, auff ein Pfeil gesteckt, aber auß bevelch deß Marggrafen von Varranbon, dieweil viel vnschuldige Burger darüber zu Nach allenthalben Todt geschlagen wurden, wider abgenommen, vnd sampt denen vier theilen in ein Küst gelegt, vnnd in ein Thurn verwahret. Zwey Jahr hernach, als Graf Moritz die Statt erobert, hat er jhn Ehrlich, nach Kriegsbrauch, begraben, vnd in ein grosse Kirchen vor dem Altar in der Hertzogen von Geldern Begrebnus legen lassen: er ist ein stoltzer, aigensinniger, verwegner Mann, doch darneben ein ansehenlicher, Erfahrner, weitberümbter, Freygebiger, wachtsamer Soldat de fortuna gewesen: hat erstlich dem König auß Spanien, 1589.

1589. Spanien, hernach wegen disgusto dem vertriebenen Churfürsten auß Cölln, vnd letztlich denen Staden, vnd allen dreyen vortrefflich gedient, vnd grosse Lieb bey denen Soldaten gehabt: er hinderließ sein Haußfraw mit etlichen Kindern.

In Frießland hat zum anfang deß Summers der Gubernator Graf Wilhelm von Nassaw mit einem theil Volck ein Anschlag auff Delziel gemacht, der jhm aber mißlungen, darauff er mit Gwalt zu Wasser vnd Land sich auff Keyde ein Pennisel gegen Embten vber auff der Embs gelegen, begab, welche er einbekommen, vnnd fortificiert: Den 20. Octobris eroberte er noch ein Schantz, in dem Mundt von Reediep, Soldtkamb genannt, uit sturmeter Hand, vnd in Angesicht deß Verdugo, welcher, als ers nit verhindern köndt, sich in den Morast, den Paß nach Grömingen zubenemmen, gelegt: Den 28. Augusti hat der Graf von Mörß das Stättlein Grave, zwo Meil von Münster, in Westphalen ein, vnd auff den damahls gehabten Jahrmarckt vber ein tausendt Pferdt genommen.

Die von Hol- vnnd Seeland haben vmb diese Zeit 20. Kriegsschiff zu 60. vnd in 1000. Faß groß, so sie Peimersen nennen, vnd Semmen haben, das Geschütz vnd Volck zuführen, vnd jhr Kauffman Güther vnd Fischereyen zu confoiren zurichten lassen, die sie auch zur Wacht auff den Gränitzen von Flandern, Schleyß, vnd Newporten vnd Thunkirchen gebraucht.

In diesem Jahr hat der Marggraf von Varranbon die Statt Perg auff dem Rhein, dem Ertzbischoffen von Cölln gehörig, auß bevelch deß Hertzogs von Parma belegert, vnd die ein: vnd zufahrt mit vnterschiedlichen Schantzen zuspörren, sich bemühet, daher es die Staden allzeit mit gewehrter Hand mit Proviant versehen müssen, welches durch die Stadische Obersten Grafen von Mörß, Villers, vnd Schenck etlich mahl geschehen, sonderlich im Januario, da sie in Angesicht der Königischen, weil sie nicht soviel Reutterey gehabt, das sie es verhinderen könen, ein Prucken vber den Rhein geschlagen, vnd im Julio zu Reß ein newe Schantz auffgeworffen, darnach als der Graf von Mörß nach deß Schencken Todt die Soldaten in Schenckens Schantz befridigt, begab sichs, als er zu Arnheimb den 5. Octobris im Zeughauß das Pulffer außtheilte, daß das Fewer darein kam, vnd jhn also zerschlagen, das er den dritten Tag darauff gestorben: Er war ein witziger Mann, vnd verließ sein Gemahlin, so seines Geschlechts, vnd des enthaupten Grafen von Horrn Wittib ware, in manglung Kinder zu Erbin: wenig Tage zuvor hat dieser Graf den Grafen von Falckenstein, den Herrn von Podtlitz, vnd dem Englischen Ritter Francisco Verre mit 1000. Pferdten, vnd 2000. zu Fuß abermahls Berg, vngeacht der Marggraff Barranbon sich mit 500. Spanier zu Fuß vnd den Capitain Bartholomeo de Torralua vnd 500. Pferden gesterckt, zu proviantirn befohlen, diese ruckten auff eine Schantz, die Cöllnische Rognoten genannt, die sie mit zwey Stucken vberwältigten, sie besetztens, vnd vber das Wasser bey dem Hauß Loo passirten auff den Weeg nach Neckendorff, vermeinte der Barranbon mit seim gewalt zu Roß vnd Fuß in den hinderhalt mit deß Carlo Spineli Neapolitanischen Regiment mit 800. seiner eignen Burgundern vnnd 800. Pferden von Capitain Apio Conti gubernirt, zufallen, aber der von Vere mit 4. Englischen Fändl, vnd deß Christoff Wolffen Reutttern, die den hinderhalt hielten, wehreten sich in der ersten so dapffer, das zuletzten ein so ernstlich treffen darauß entstanden, das 300. Neapolitaner vnter den Khern deß Regiments, vnd vnter andern der Marques del Ciro, Juan Antonio Carrafa, vnd Alonso Palagano Hauptleut, vnd 7. Fendrich geblieben, der Barranbon hat sich trefflich wol gehalten, den seinen ansehenlich zugesprochen, vnd offt mitten vnter den Feinden gewesen, vnd wie er selbst bekendt, wann jhm Fernando Gonzales de Sepulveda, vnd zwen andere Spanische Pigieret, nit geholffen, were er, wo nit gar nidergemacht, auffs wenigist gefangen worden: vnter denen Spaniern wurden 130. nidergemacht, darunter die Capitanes Diego de la Guerra, Cosme Puialde, Don Diego Henriques, vnd Don Juan Coloma. Im wehrenden treffen kam Graf Carl von Manßfeld in selbe Gegent, auß Braband mit 70. Fähnlein an, vnd damit kein disputat zwischen jhn, vnd den Barranbon sich erhebte, hat er sich erbotten, mit einer Picken vnterzustehen, dessen sich Barranbon bedanckt, vnd der Graf das Commando behalten, vnd wie der von Oberstein vnd Podtlitz also bald mit der Proviant in die Statt zugehen: also hat er jhm vorgenommen, jhne auff dem weitesten vnd sichersten Orth, mit Hoffnung, sie werden zu flichung der vnsicherheit, den Weeg dorthin nehmen, vorzuwarten, sie haben aber ein andern in jhr Schantzen gen Reß den 17. Octobris jhre Knecht hindem auff die Pferdt sitzend geraist, vnd vber 150. Mann nit dahinden gelassen, der von Manßfeld aber beschoß die Schantz vor Rees 6. tag, darauff sie sich ergeben, vnd weil die in der Statt, daß man jhnen durch diese Eroberung die Proviantirung gespört, gesehen, haben

1589 ben sie wegen der Guarnison deputirt, den von Dort Gubernatorn der Statt mit andern dreyen, welche mit dem Grafen von Maußfeld accordirt, vnd die Guarnison mit fliegenden Fähnl, brenneten Lontten, vnd rührenden Spil mit jhrem plunder vnd Roß außziehen möchte: zu jhrem Gelaid sollen sie haben 50. Schiff vnd gescheiden mit gebührlicher Confoy, vnd ist ein gefangener Capitain David Sopen ohne Ranzion loßgelassen worden, die Burger erhielten auch ehrliche conditiones, vnd kamb also Reinberg wider in deß Churfürsten von Cölln gewalt, wurd doch von Königischer Guarnison belegt, vnd der von Maußfeld vnd Baranbon zugen in die Winter Quartier, der von Parma verfügte sich gen Ginß in Henegaw, von dannen Gelt vnd Volck nach Franckreich zuschicken, dahin der Hertzog von Mena, vnd andere Häupter der Liga, sich mit jhm zu vnterreden, angelanget, vnd die Staden haben den König auß Franckreich allerhand Munition, Pulffer, Victualien, Kriegsschiff, vnd mit dem von Preterode Admiral von Seeland, Justino von Nassaw, den Herrn de la Pree vnd andern, 100000. Brabandtischen gulden, vnd die Königin auß Engelland bey den Bannir Herrn von Willongby 400. Engellender v. 2000. fl. geschickt.

Der Montragon Castellan, von Antorff verboth denen zu Willruch, daß sie denen Staden die Brandschatzung nit zahlen solten, daher die Guarnison zu Bergobsamb außgefallen, vnd im Monath November Willruch gantz außgebrent. Im December beleitten drey Fähnl Antorfische Confoy etliche geladene Wagen nach Newbergen denen Marcellus Box mit den seinen in einer hinderhalt verborgen vorwartete, vnd sie erstlichen mit etlichen Pferdten, damit sie kein Wagenburck machten, durch sein Leutenambt anzugreiffen befohlen, vnd als sie sich am fortfahren nit jrren liessen, setzte er mit dem vberrest der Reutterey, so das Fueßvolck hinder jhnen auff den Pferdten führten, in die Confoy, die sich in ein Busch retirirten, vnnd den Box grossen Schaden zufügte, wie aber letztlich das vbrige Fueßvolck auch dahin kam, müsten sie weichen, vnd wurde jhr Colonel Maldiz mit jhren Hauptleuthen gefangen, die Wagen plünderten sie, vnd fanden darauff die Bekleidung für das Ferdinand Gonzaga Regiment, sampt andern Kauffmanschafften: es koste aber diese Beut dem von Box, vnd der Bergischen Besatzung viel, dann jhre Pferdt wurden eintweder nidergeschossen, oder verwundt, vnd der Box verluhr selbst drey auff der Wallstatt.

Dieweil die vor ein Jahr der Spanischen Armada meistes durch das böse wetter widerfahrene zertrennung vnnd darauff erfolgter Schaden die Æmuli am Spanischen Hoff dem Hertzog von Parma, als wann er mit seiner Schiff Armada zu Vleiß hinlässig gewest were, zutringen wöllen, vnd jhn darmit, sintemahl es der Augenschein anderst erzeigt bey dem König nit discomponiren können, haben sie jhn andere vntrewe partiten bezigen, Nemblich er habe mit Franckreich, Engelland, vnd denen Staden haimbliche tractationes, vnd das er, vnd der verstorbene Graf von Lycester, da er noch Gubernator, in Namen der Königin in Engelland bey denen vereinigten Provinzien gewesen, Niderland vnter beede zutheilen grosse negotiationes gepflegt, die allein durch die Spanische Vorsichtigkeit, vnd continuirlichen assistenz der Königischen Ministren nit jhren effect erraicht hetten: zu dem war ein zwitracht vnd Feindtschafft zwischen dem Herrn von Champigny, vnd Præsidenten Richardot (welcher gantz von dem Hertzog von Parma dependirte) wegen der zu Bockburg mit der Königin von Engelland angestellten Friedshandlung erwachsen, dann Champigny hielt zu deß Königs Dienst sehr vorträglich, das man der Königin durch Forcht einer so mächtigen Armada ein solchen Frieden, das in jhre Meerhaffen vnd Schifflend, die Spanische Schiff frey, einlauffen, vnd darauß die Staden gezwungen werden möchten, abdringen solte, vnd weil der von Parma vnd Richardot, jhnen nit einbilden können, das die Königin auß Engelland dergleichen conditionen eingehen wurde, haben sie eracht besser zu sein, sie nit zu proponirn, als wissentlich von der Königin zu jhrem vortl, vnd deß Königs mercklichem præjudicio mit lehrer vertröstung sich auffziehen zulassen, das aber der Champigny dahin gedeut, als wann der von Parma auß Hoffnung König in Engelland zuverden, die Friedens tractation muthwillig verstossen, darauff er von Parma den Præsidenten Richardot, nach Spanien geschickt, mit bevelch jhme, bey dem König, der falschen Aufflagen halber, zuentschuldigen, vnd darneben zuvermelden, daß wo kein andere Ordnung gestellt, vnd etliche abgeschafft wurden, müste es alles zu grund gehen, vnnd er wolte solcher gstalt auch nit dienen, sondern nach Italia seinen Land vnd Leuten selbsten abzuwartten, ziehen, es contentirten sich aber seine Æmuli mit diesen oberzehlten falschen Aufflagen auch nit, sonder funden sich Anhetzer, die jhme deß Königs Vngnad, vnd das er deß vnglücklichen succes der Armada beschuldt werde, vnd das er grosser Herrn Vngnad nit trawen, sonder

1589. sonder vor sich selbs sehen, vnd nach Machiaveli Lehr, sich selbst zu Herrn deß Lands machen solte, vorhielten, in bedenckung er hierzu Vrsach genug, weil der Spanier hochmuth vnd vnbillichkeit seinem Sohn Roinuntio die Cron Portugal, darzu er bessern Titul (als der König selbst) entzogen, vnd da er dergleichen, die Niderländische Braut zuerlangen: es were gleich als höchster Regent, oder Statthalter fürnemmen wolte, so wurde es an guten Freunden noch allenthalben an guten Ginnern, als in Franckreich, Engelland, vnd den gehorsamen, vnd vereinigten Niderlanden nit manglen, mit denen durch heimbliche tractationen solche anstellung, damit zu beyderseits zu guter Ruhe, Gewerb, vnnd Nahrung gelangt werden möchte, gemachte könte werden: alle diese Vorschläg ließ der Hertzog von Parma durch den Richardot dem König entdecken, darauff der König etlich solcher Anhetzer heimlich an Gelt vnd Gut straffen, doch darumb nit hinrichten lassen, weil sie zu jhrer Entschuldigung vorgewendt, das sie den Speck darumben dem von Parma auff die fahl gelegt, zusehen, ob er anbeissen wurde, vnd das sie vermeinten, dem König, vnd dem Hertzog dardurch ein guten dienst, weil sie beyde bey bestandener prob einander jetzt besser trawen kundten, gelaist zuhaben, vnd der Champigny wurd auß Niderland in Burgund bandisirt, da er biß zu deß Hertzogs absterben verblieben, vnd der König hat dem Hertzog nit allein den Krieg in Niderland, sondern auch in Franckreich anvertrawt. Diese falsche Aufflagungen, Verfolgung, Widerwertigkeiten, vnd das er zu anfang deß Jahrs vor Bergobsamb abziehen müssen, vnd das jhm etliche Maulthier mit vielen Reichthumb von köstlichen Tapetzereyen, so er nach Italia geschickt, von seinen Æmulis beraubt worden, vnd das viel für den König auff sein Credit anticipirtes Gelt, weil die wechsel auß Spanien außbleiben, von seinem patrimonio bezahlt, vornemblich aber, daß seines Vatters Bruder der Cardinal Fornesio zu Rom von hohen ansehen vnd opinion gestorben, haben jhne ein solche Melancholey verursacht, daß es jhm in die Glieder geschlagen, vnd contract gemacht, derhalben er im Monat Maij gen Spaa ins Baad gereist, vnd sich zu Mondtfort gelegert, dahin er täglich das Wasser zutrincken führen lassen.

In vorigen Jahren ist angezeigt worden, das sich viel der reformirten Religion auß Niderland nach Ach (als ein vermeintes neutral Orth) gezogen, sich allda wonhafft gemacht, vnd jhr exercitium Religionis offentlich geübt, vnd das jhr Kayſ: May: abschaffen lassen, wie sie aber bald wider eingeschlichen: also hat der König auß Spanien, als höchster Vogt, vnd Protector vom Hertzog auß Brabandt hierüber die Statt Ach durch offentliches Patent, als der dahin gezognen reformirten Religion, Haab vnd Gütter zu confisciren angetrohet, wann sie sich innerhalb 6. Wochen nit auff neutral Orth, weil Ach kein neutral Statt, sondern immediate vnter der protection deß Hertzogen von Brabandt begeben werden, vnd denen von Ach hat Jhr Mayest: alle Privilegien, Zoll, Freyheiten, vnd dergleichen so lang suspendirt, biß sie die reformirten, vnd jhre exercitia Religionis heimb: vnd offentlich abgeschafft: Auff diese publication hat man in Niderland die Gütter deren zu Ach wohnende reformirter Religion Niderländer auffzuhalten, angefangen: darüber etliche Reiche in neutral Stätt jhr wohnung angestelt, damit sie jhre Gütter vnter dem König in Niderland geniessen können, andere aber haben sich noch also in der still, vnd die von Ach jhre Privilegia gehalten. 1589.

Von dem anfang der Frantzösischen Tragedi, so da in Franckreich zwischen der Ligisten, vnd den Königischen erregert, ist im jüngst verschienen Jahr an seinem Orth vermeldet worden, deßselbigen außgang soll folgends erzehlt werden, komme derowegen an jetzo widerumb zu dem Frantzösischen Blutbad, welchen dann, wie zuvor etliche fürnehme Fürsten vnd Herren, auch entlichen der König selbsten nit entgehen, noch dasselbige Spectacul die Königl. Mutter erleben mögen: es ist aber dieselbige Königin Catharina Laurentij Medices deß Hertzogen zu Vrbin, vnnd Magdalena Gräfin zu Bononien, vnd Avernien Tochter gewesen. Derowegen als sie nunmehr zu einen grossen vnd sehr hohen Alter kommen, das Königreich Franckreich mit vilen verderblichen innerlichen Emperungen, vnd vberauß schädlichen Auffrühren die gantze Zeit jhrer Regierung vber bewöget, vnd mit vielen Blutvergiessen beschwembt, nach dem sie auch drey Söhne nacheinander mit der Königl. Cron gekrönet auff den Königl. Thron sitzend gesehen, das gantze Königreich Franckreich mit eigensinnigen Rathschlägen regieret vnd bald den Guisen vnd Catholischen, bald den König von Navarra, vnd den reformirten heimlichen beystand gethan, vnd in einer Summ ein schädliche vnd Blutdürstige Princesin gewesen, hat sie an den H. 3. Königen Tag jhr leben zu Bloys beschliessen müssen: von dieser sollen die Astrologi, wie Guicardinus bezeuget, gewiß gesagt haben, das dieselbe das Fürstenthumb, zu welchem sie durch Heyrathen gelan-

1589. gen wurde, zerstören werde, welches dann auch Papst Clemens VII. diß Namens, vnd dieser Catharinæ Großvatter Carolo V. Röm: Kayser erzehlet haben soll, wie Paulus Jovius ebnermassen darvon gezeiget, kurtz vor jhrem Absterben sol sie den König jhren Sohn zu jhr beruffen, vnd jhm nach einer langen vermahnung, daß er zu erhaltung deß Frieden (den sie in jhrem Leben nie geacht) beyde Religionen freygeben, vnd die Fürsten deß Geblüt bey jhm, vnangesehen der Religion, behalten solte, vorgehalten habe. Nachdem sie nun jhr Leben beschlossen, hat der König von Bloys seinen abzug genommen, naher Tours sich begeben, vnd dieselbige Statt, weil er hiebevor Paris aller Ehr vnd Würden entsetzet vnd beraubet, mit dem Parlament begabet: bißhero war der Päpstliche Legat allezeit noch auff deß Königs seiten gewesen, als er aber hernacher, das die beyde Hertzogen von Guisa auff den Reichstag zu Bloys ermordet: der Cardinal Bourbon, der Ertzbischoff zu Leon, Bischoff von Aminens, vnd andere Fürsten vnd Herren mehr daselbsten gefänclichen verwahret wurden, berichtet worden, hat er also bald an seine Königl. May: mit anzeigung der begangenen Todschläg geschrieben, vnd dem König erstlich, **das er hinfüro sich dergleichen, damit nit die Päpstliche Heyl: jhn zu** excommuniciren, **verursacht werden möchte, mit nichten anmassen solte, ermahnt: der König aber antworttete, daß er den Päpstlichen Baan hierzu weder würdig, kröfftig, noch vor verschuldt halte, köndt auch nit glauben, das der Papst solches sich gegen jhm vnterstehen dörffte, in betrachtung, daß dasjenig, was sich mit den entleibten zweyen Hertzogen von** Guisa **zugetragen, kein Geistlicher, sonder ein Weltlicher handl sey, vnd mit denselben also zuverfahren, die eusserste Notturfft erfordert habe.** In mittelst aber haben die Pariser durch den Hertzog von Mena (welchen sie als einen Statthalter deß Königreichs intitulirt) den Sorbanisten, vnd andern Catholischen Theologis zwey Hauptstuck vornemblich zuerklären proponirt: **Erstlich ob die Inwohner vnd Vnderthanen deß Königreichs Franckreich wegen deß grausamen begangenen Todschlags, vnd deß vberauß schädlichen vornemmens halben deß Königs wider das Königreich vnd die** Catholische Religion **von jhren gethanen Aydschwur Quitt, ledig, vnd loß seyen, oder nicht? Zum andern, ob dieselbige wegen ersterzehlter Vrsachen wider den König ein Krieg führen, wider denselbigen mit andern Bindnussen eingehen, tribut von den Vnderthanen nehmen, oder aber noch anderer Sachen halber, welche da zu erhaltung Römischer Catholischer** Religion, **vnd zu beschützung deß gantzen Königreichs Heyl, vnd Wolfahrt vonnöthen weren, sich vnterfangen dörffen.**

1589.

Als nun das Collegium der Sorboniſten derenthalben versamblet gewesen, ist entlichen von 70. Theologen den 7. Januarij beschlossen worden, **daß die Vnderthanen dem König hinfüro wegen jhres jhme gethanen Aydts nit mehr verbunden, sondern denselben wol erlaubet seye, wider denselben einen Krieg zuführen: damit aber dieser Geistlicher Rathschluß von Päpstlicher Heyl: als von Gott selbsten** confirmirt, **vnnd bekräfftigt werden möchte, haben sie denselben nach Rom verschicket, allda dann der betrübte Zustandt der Cron Franckreich die** Cardinal **daselbsten schon vor lengst bekümmert, vnnd kleinmüttig gemacht hatte.** Ja der Bapst selbsten hat in derselbigen Versamblung sein schmertzliches Anligen, welches er wegen der Hertzogen, bevor aber wegen deß Cardinals von Guisa Todtschlag, vnd deß Cardinals Bourbon Gefängknus empfunden, in einer zierlichen langen Oration bezeuget, vnd hefftig wider die jenige, welche da in diesen Lästerlichen grosser Vbelthat, welche zum nachtheil deß allgemeinen Geistlichen Stands, sonderlich aber deß H. Stuels zu Rom geraichen thette, dem König durch die Finger zusehen gerathen haben, angangen, doch erstlichen hat er etwas milder mit dem König verfahren, vnd denselbigen, so wol durch vnterschiedliche Schreiben, als auch abgefertigte mündliche Bottschafften, damit er den Cardinal Bourbon, sampt andern Geistliches Stands gefangene Personen auff das allererste loß lassen, vnd auff freyen Fueß widerumb stellen, vnd gantz diemütiger weiß den H. Stuel vmb verzeyhung bitten, vnd die begangene Mordthatt an den Hertzogen von Guisa verbiessen wolte, ermahnt, mit antroheten Baan, wofern er nit auff das allererste jhme hierinnen vollkomblichen gehorsamb laisten wurde: es hat aber der König sich diese vnd dergleichen trohungen im geringsten nichts anfechten, sondern die Stände widerumb zu den Reichstag beruffen lassen: als er aber, daß viel vornehme Stätte deß Königreichs, als Paris, Orliens, Aniouco, Abbuille, Tolosa, Roan, Leon, Digion, Marsilia, Troye, Poytiers, Rhemes, Chartres, Montua, Melua, Gienna, Nantes,

sampt

1589. sampt allen vbrigen vornembsten Stätten, benebens die Provinzien, Normandia, Picardia, Chompagne, Britegna, vnd andere Provinzien, wie auch der Hertzog von Mena, vnd der Hertzog von Lothring mit allen seines Geschlechts in Franckreich angesessenen Hertzogen, nemblich Mercurio, Aumale vnd Del Beuf sampt jhren Freunden vnd verbundenen, wie nicht weniger der Hertzog von Joyosa, vnd der Hertzog von Nemours, vnd die Feldmarschalcken de la Chafre, Rone, Bassompiere vnd Sambol von jhme abgewichen, vernommen, hat er dieselbige durch ein offentliches in Truck verfertigtes Patent widerumb zum Gehorsamb, vnd auff seine Seiten zubringen vermahnet, mit versicherung, daß er vieler begangener lasterlichen Thatten halber die Hertzogen von Guisa durch solchen Todtschlag auß dem weege habe raumen müssen, aber die Ständ haben gehässig vnd verbittert dem König geantwort, wie das sie deß Heinrichs von Valoys (sintemahl sie denselben damals also, vnd kein König genennet) schreiben vnd offentlichen Bevelch im Monath Februarij empfangen, in welchem er jhnen zuverstehen geben, wie das er von Natur, vnd seiner Jugent auff sich gantz freundtlich vnd sanfftmütig erzeiget hatte, auch jhme nichts liebers jemals gewesen wäre, dann ebenermassen gantz freundtlich, gütig vnd genädigklich mit seinen Vnderthanen vmbzugehen, darnebens batten die vornemmesten von jhm ab: vnd zum Ständen gefallene Stätt, vnd Provinzien deß Königreichs wolten in vorstehenden Monath Martij jhre Bevelchshaber vnd Gubernatores zu jhm abfertigen, derowegen hetten sie sich nach reiffen gehabten Rath seiner Mayest: hinwiderumb auff folgende weiß zuantwortten entschlossen, nemblich batten sie im anfang, weil die Zeit kurtz, vnd die Geschäfft vberhaufft, sein Mayest: wolten jhr nachgesetzte resolution vnd erklärung im besten vermercken: betreffent die allgemeine Zusamenkunfft, so weren der Bevelchshaber, Gubernatoren vnd Procuratoren, in einer solchen Anzahl, das sie es nit benennen, vnd der König sich ob der Zahl entsetzen, vnd kein Orth genugsamb, sie vnterzubringen, sein wurde, zu dem hetten sie alle Weib vnd Kind die sie nit verlassen möchten, weil er jhnen mit Mord, Brand vnd Plinderungen getrohet: Zudem gehörte zu einer solchen Reiß viel Gelt, das sie nit hetten, weil sie zu sein Dienst vnd Wolfahrt schon alles angewohren, vnd ob er jhnen wol, solte der vnterhalt halber bey guter angewendter Proviants bestellung kein sorg tragen, lieblich andeuten lassen, so kündten sie sich doch auß voriger Erfahrenheit, seiner Freygebigkeit nit getrösten, so sey auch nit vnglaublich, er were zu dieser versamblung, die von der reformirten Religion beschrieben haben, welche sich mit denen Catholischen niemals verglichen: derhalben beyde theil zu der Wehr gegriffen, sich durch einander dapffer zermetzen, der König aber von dieser Balgerey (ob er schon nit mit vnd darbey ware) daß Krantzel, nemblich grossen Schatz vnd Rauffgelt darvon tragen, das dann jhm, vnd seiner Krancken Mutter, wie jener Fuchs zusagen pflegt, hernacher nit vbel bekommen möchte: Item sie weren viel, vnnd mancherley Schwachheiten, wie alle andere Menschen vnterworffen: Wann sie nun dem König folgen, vnd die jhrige dahinden lassen solten, vnd nach Gottes willen jrrgend mit einer Kranckheit vberfallen wurden, hetten sie sich der jhrigen in wehrender Schwachheit in geringstem nichts zutrösten, sondern müsten mit grossem Hertzenleyd jhrer Weib vnd Kinder von dieser Welt abscheyden, sintemahl sein verhaissen, beständigkeit jhnen nicht so gar vnbewust, weil jhm nur ein Schertz, wann gleich einer seiner trewesten Diener vmbs Leben komme, vnd das er mit niemands einiges Mitleyden trage, wie sie es dann mit vielen, vnd mancherley Exempeln beweisen köndten, wann sie sich nit jrrgends eines Einwurffs, als wann sie gewisse Form vnd weiß, das Königreich vnd desselben Vnderthanen zu regieren, jhm hiermit vorschreiben wolte, beförchteten, wie er dann auch vnlengst hiebevor seinen guten Willen vnd freundtliches Angesicht gegen hohe Fürstliche Personen, welche er auß angeborner Mildigkeit zum theil ermördten, theils aber in schwäre Gefänckus werffen lassen, erzeigt hette, also trage er jetzo ein verborgene jnnbrünstige Lieb vnd Freundtschafft gegen deme, welche er heimblich mit allerley listigen practicen zuverfolgen gedencke, diese seine geschmierte vnnd gefarbte Freundtschafft hetten viel hochweise dapffere Fürsten vnd Herren deß gantzen Königreichs, biß an hero

1589. hero wol vermercket: weren derhalben wenig zufinden, welche da seinen liebkoseten Schmeichelhafftigen Worten trawen, vnd seinem freundtlichen begehren nach sich an jetzo zu jhm verfügen wurde, dann sie offentlich, das seine liebliche Holdseeligkeit jhnen zu einer bittern Collation gerathen were, bekandten, wie es dann Gott dem Hertzkündiger, ob es langwührigen bestandt haben wird, allein wissent: Ferrners wolten sie jhm auch avisirt haben, das viel Gleißner vnd Heuchler diese Kunst jhm abgelehrnt, vnd practicirn, vnnd jhme seine Rathschläg in gegenwarth approbiren, doch hernach das vblest dargegen reden vnd handeln: dahero seine betrügliche listige Anschläg (wann er nicht auff sich achtung gibt) einen kurtzen wanckelmütigen vnd seltzamen Außgang gewinnen werden, ja es were die Sach endlich so weit gerathen, das die jenige, welche er vor seine Diener vnd Officialen erkendte, nicht mehr seine, sondern deß Königreichs, vnd der Cron Franckreich Diener gehalten werden, vnd sie jhme die Einkommen von denen Königlichen Gefällen sie auff vntaugliche Orth zu transferiren, nit zugeben wolte, so kundte man sie gleiches fals in geringsten nicht vberreden, das dieses der Billich- vnd Gerechtigkeit sein solte, wann man die fürnembste Stände jhrer Gütter, Oberherren, vnd jhre Amptsverwesne berauben, die Eltern, Brüder vnd Verwandten von den jhrigen anderstwohin beruffen, auff die Dörffer hin- vnd wider zersträhen, vnd daselbsten den Mördrischen Gesindl, gleichsamb in jhren Blutdürsten Rachen hinein schieben wolte: Nach dem sie nun solches jhr Schreiben mit Spott, vnd henischen Stichwörttern genugsamb gespickt, haben sie endlich daselbig also beschlossen, das nemblichen der König, wann er es gern thette, jhnen, weil sie an das bestimbte Orth nit kommen köndten, solches nit in Argen auffnehmen, sondern mit, vnd neben jhnen Gott, das er seine Königliche May: in Himmel hinauff führen wolte, fleissig bitten solte, damit also hierdurch die Vnderthanen eines solchen Fürsten eheist entlediget werden möchten. Bey diesen verlaimbtungen ist es dannoch nit verblieben, sondern die Ligisten tractirten, ein andern König zuerwehlen, vnd haben in einer versamblung den Hertzogen von Mena zu einen Statthalter vnnd Beschützer deß Königreichs, biß so lang die Ständt ein anders Mittel erfunden wurden, erwehlt, vnnd hernach durch den Obersten Præsidenten der Stätt ein Tribut zu vorhabenden Krieg dem Volck anzulegen, zuversamblen aufferlegt, damit aber allerley, so wol in allgemeinen Regiment, vnd friedlichen Wolstand, als auch zum Kriegswesen gehörige vnd nottürfftige Ampter mit desto grössern Ansehen verwaltet werden möchten, haben sie deß Hertzogs von Mena Namen allen Edicten vnd Satzungen fortzusetzen, vnd zwey Insigl, deren das grosse die gantze general Versamblung, das kleineste aber das Parlament sich gebrauchen solte, mit der eintzigen Vberschrifft: Sigillum Regni Franciæ: zuverordnen, für gut angesehen, damit aber der Hertzog von Mena der Catholischen Bitten vnnd Flehen ein geniegen thette, ist er zu Pariß offentlich eingeritten, vnd daselbst mit Frolocken deß Volcks empfahen, vnd jhm folgender Aydt in continenti auffgetragen worden: Erstlich solte er die Römisch Catholische Religion wider alle derselben vbertretter, was Stands, dignitet, vnd Würden auch dieselben sein möchten, beschützen vnd erhalten: Zum andern die Königliche Hocheit beschirmen: Dritten die verwaltung der Gerechtigkeit widerumb in vorigen Stand bringen vnd helffen hand haben: Vierdten, alle Privilegia der Geistlichen vnd Ritterschafft vollkommentlich in vorigen jhren wesen erhalten: Fünfften allen müglichen Fleiß, damit deß Königreichs constitutiones, vnd Satzungen observirt, denen special Obrigkeiten auch gebührlicher Gehorsamb gelaistet werden möchte, anwenden, vnd entlich alle sein Mühe vnnd Arbeit dahin richten, auff das er die Vnderthanen von dem schwären Joch vnd Trangsall, damit sie biß anhero heuffig beschwerdt worden weren, erfreyen vnd erlösen möchte.

1589.

Nach dem also der König dieses der Ligisten hefftiges Schreiben empfangen, vnd das die Zuckerhafftigen listigen Mandat nicht mehr nutzen, sondern das Schwerdt ergreiffen werden müsse, wargenommen, hat er sein Parthey zusammen geschrieben, die gewest die Fürsten deß Königlichen Geblüts, der Conteſtable, Montmoronci, der Hertzog von Nevers, vnd die Marschalcken, Bulon, Biron, Matignon, la Nue, Aumont, vnd Rees, mit den hat er, wie ein starckes Kriegsheer vnd Gelt auffzubringen, berathschlaget, vnd als er theils in das Werck gesetzt,

hat

1589. hat er Orliens belegert, die Burger vnd Soldaten aber wehreten sich so ansehenlich, das sie die Königliche Guarnison auß dem Schloß vertrieben, vnnd jhren Bundsgenossen ein solchen Muth, jhren Exempl zuvolgen, gemacht, vnd viel auff jhr seiten gebracht: der König aber, als er wegen vberhand nehmender täglicher Empörung, vnd zuwachseten der Ligisten grossen Gewalt fast nunmehr an allen Orthen nicht sicher, vnnd die außländische Hülffe, welche er von den Teutschen, Schweitzern, Engelländern, vnd Schottländern erwarttete, gar zu weit entlegen gewesen, hat er sich mit den seinigen, ob er mit dem König von Navarra (vor welchen er sich sowol, als die Ligisten beförchten müssen) ein friedlichen Anstand, oder aber gar ein newe Bindnus auffrichten solte, berathschlagt: etliche auß seinen Räthen haben solches zum theil ge- theils aber widerrathen, fürgewendt, das man eher alle Mittel versuchen, vnd alles außstehen solte, ehe man sich mit einem Kötzer, vnd der schon hiebevor von den Päpsten excommunicirt were, verbinden solte, sintemahl dergleichen mit gedachtem König Navarra, welcher nun so viel Jahr hero von dem Frantzosen bekrieget worden, nit wol, Ehr vnd reputation halber, geschehen möchte: in betrachtung, das der Papst, der König in Hispanien, vnnd noch andere Catholische Fürsten mehr seltzame Reden außgiessen möchten, wann sie, daß der König in Franckreich vom König von Navarra, welchen er bißhero vor seinen eignen Feind gehalten, Hülff begehren solte, erfahren wurden: so kündte man auch, Gewissens halben, kein Kötzerischen, vnd darzu vom Päpstlicher Heil. in Baan gethanen zu einer Bindnuß auffnehmen: zu dem wurden die Vnderthanen, wann sie, daß der König für die Kötzer, so er billich vertilgen helffen solte, streitten wurde, sehen solten, desto mehr erbittert, vnd wider jhm verhaßt gemacht werden, es wurde dieselbige alßdann der Papst nicht weniger jhres gethanen Ayds loß vnd ledig sprechen, die andern aber, welche gerathen, daß man mit dem König zu Navarra wegen der vorgenommenen Verbindnuß nur jimmer fortfahren solte, haben den vorigen diese motiven entgegen gesetzt, vornemblich die Noth, so kein Gesatz, vnd die Götter selbst, wie die alten zusagen pflegten, darwider nichts vorwenden können, das der König von Navarra, als ein Verwandter deß Königs, ein successor deß Königreichs, vnd ein Fürst vnd Glied, vnd nicht als desselben Feind zuachten sey, so suchte ein König den andern vmb Hülff vnd Beystand an, gleich als wann ein Bruder von dem andern Hülff begehrte, daß man aber in einem so nöthwendigen Handl das Gewissen vorwenden wolte, daß nemblich sich mit einem Kötzerischen König in keinerley Bindnus einzulassen sey, taugte dasselb nit allhero, vnd were zu vngelegener Zeit an diesem Orth citieret, in betrachtung, das vor Zeiten viel Christliche Kayser vnd Potentaten mancherley, vnd nicht einerley Religion Kriegsvolck wider jhre Feind gebraucht, wie dann Kayser Carl der V. Mauritium Churfürsten zu Sachsen, vnd Marggraff Albertum von Brandenburg, als seine Gehülffe gantz glücklich gespüret, so were auch auff den heutigen Tag nur durch Hülff vnd Dapfferkeit der Teutschen vnd Hungarn, wiewol die wenigsten den Papst æstimirn, die Türcken bestritten, vnd das Römische Reich durch dieselben beschützet vnd beschiermet: so hette auch noch zum vberfluß der König in Spanien, welcher doch vor allen anderen Catholischen das Præ, vnnd vorzug haben wolte, durch hülff der Teutschen, vnd etlicher protestierenden, den mehrern theil Portugal erobert: Ja es hetten eben die jenige, welche da an jetzo die Waffen wider den König ergriffen im verflossenen 1585. Jahr etliches Volcks an den Gränitzen der protestierenden teutschen Fürsten, damals geworbnen, vnd denselbigen in dem Läger jhren gebrauch vnd gewohnheit nach, die Predigen offentlich zugebrauchen vergonnet: Item die beyde Könige, Franciscus I. diß Nahmens, vnd Henricus II. deß hietzigen Königs Großvatter, macheten mit den protestierenden Fürsten in Teutschland Bindnussen, vnd erhielten denselbigen nit allein mit Gelt, sondern auch mit einem zimblichen Kriegsvolck: ja es hette eben der jetzige König mit erst erzehlten protestierenden Fürsten, wie dann auch mit der Königin in Engelland bißhero gute correspondenz vnd Freundtschafft gehalten, welcher getroffenen Bindnussen halben noch heutiges Tags man grossen Nutzen erwartten thette: Item welche da verbietten, daß man sich deß Königs von Navarra Freundt-

1589 schafft enthalten solte: eben die jenigen wurden auch nit zulassen, daß man bey den Teutschen, Engel vnd Schottländern vmb Hülff vnd Beystandt sich bewerben möchte, so wäre es lauter erdichtes Fabelwerck, daß man den König von Navarra, als einen Kötzer außschreyen thette, in betrachtung daß derselbe Stritt noch nit allerdings erördert seye, so were der Krieg nit anjetzo wegen der Religion, sondern vmb das Königreich, vnd den König selbsten zuthun, daß auch derselbige von dem Papst excommunicirt sein solte, were ebenermassen erdicht, vnd von sich selbst gespunenes Werck, sintemal der Papst mit dem König vnnd Königreich Franckreich nichts zuthun, in betrachtung, das von seinen Hochlöbl. Vorfahrern, vnd deß Königs von Navarra Fraw Mutter Johanna solche excommunication annulirt, vnd vor nichtig erkennet worden. Derowegen dann auch der Papst, ob er schon den Bann gegen den König an jetzo würcklichen vollziehen wurde, nichts zuförchten sey, so were auch der König in Hispanien, ob er auch schon offentlich Krieg wider den König fürnehmen wolte, noch auch die Vnderthanen, welche nit erbitterter gemacht werden können, hierinnen zubeförchten: Der Papst aber kundte hinfüro mehrers nichts, als, was schon vor lengst beschehen, fürnehmen, in bedenckung gleichfals, daß vorhin die jenige im Sinn gehabt, waß die Vnderthanen jetzo offentlich in das Werck zurichten gesinnet seyn. Derowegen der offentliche Feind vor dem heimlichen allzeit destoweniger zuförchten. Item, man müste sich auff dißmahl wider die Vnderthanen vmb Hülff bewerben, welche der König von Navarra, als der negste Blutsfreundt, gewißlich nicht abschlagen wurde: derhalben sie einmüttigklich sich dahin entschlossen haben wolten, daß hochgedachter König von Navarra, als der negste Fürst deß Königlichen Geblüts, so lang biß andere Außländische Hülff zuwegen gebracht werden möchten, auff das allererste durch waßfürley Mittel nur dasselb geschehen kundte, vmb Hülff vnd Beystandt angeruffen werden solte.

Franckreich ist hierzwischen in dreyerley Partheyen getheilet gewesen, dann etliche die Römische Catholische, etliche aber die reformirte, vnd Calvinische Religion verfechtet, theils aber gantz neutral verblieben: auß dieser Anstifftung ist fürnemblich Senlis, nicht weit von Pariß, vnd im Waldt gelegen, widerumb reconsiliert worden, sintemahl dieselben jhre Commissarien in die Statt abgefertigt, vnd der Burgerschafft, wie das dieselben vnrechtmessiger weiß mit den Ligisten sich verbunden, von der Königl. May: getrennet, vermelden lassen: in betrachtung, das die Geistlichen vnd Weltlichen Recht vnd Schrifften, daß man von keinen Erblichen vnd natürlichen König abfallen, sondern (wann derselbe auß der Art schlagen wolte) viel mehr Gott daß er jhm ein andern Sinn, Muth vnd bessere Gedancken hinfüro beschehren wolte, betten solten, lehrnen, der König in Franckreich sey gut Catholisch, vnd hab wegen hingerichten Hertzogen von Guisa rechtmässige Gedancken gehabt, derowegen sie sich etwas bessers bedencken, vnd das die ordentliche vorgesetzte Obrigkeit von GOtt dem Allmächtigen beschützet vnd beschürmet, vnd daß sein Göttliche Allmacht nie so weit, daß dieselbe Friedgehässige, Auffrührische Vnderthanen vberweltigen werde, verhencken wurde, considerirn, deß Königs Güttigkeit erkennen, jhm trawen, sich ergeben, vnd andern mit guten Exempeln vorgehen solten: Mit dieser Ermahnung seyn die belägerten, daß sie dem König die Statt widerumb eingeraumet, vnd Thoraum vnd Merlincium mit 100. vom Adel, vnd 400. Fußvolck in die Statt eingelassen haben, bewegt worden: Vnter dessen (nemblich den 23. Tag Aprilis ist der Herr von Monpensier von Alanson mit seinem Volck auffgebrochen, vnd mit einer geringen Anzahl Fueßvolck Thuechetum mit Listen einbekomen: Vnter dessen aber hat sich der Graf von Brisack, sambt anderen Ligisten vnd Bundtsgenossen mehr mit viel Volck beydes zu Roß vnd Fueß gestercket, vnd bey Argentin in drey vnterschiedlichen Flecken außgetheilt, in willens, Hrn. von Monpensier vnversehener weiß anzugreiffen, damit er eintweder dieselbe erlegen, oder aber von der Belägerung weiters abzustehen bezwingen möchte: Derowegen dañ sich der Herr von Monpensier mit den seinen, ob dem Feind offentlich zubegegnen, oder aber, ob derselbige zuerwartten, berathschlaget, vnd ist endlichen, das man von der Belägerung abstehen, vnd heimblicher weiß dann beschlossen, vnd daher die drey Flecken, darinnen der Ligisten Volck zertheilt gelegen, angefallen, geschlagen, 3000. erlegt, vnnd 1200. (darunter nit ein geringer Adel gewest) gefangen, vnd all die Arteglaria genommen worden: der Graf von Brisack verfügte sich nach der Niderlag nach Argentin auff der Post, vnd der Hertzog von Mena begab sich von Pariß, seine

1589. seine Widersacher, wo er nur immer geköndt, mit Krieg zuverfolgen, wie er dann zur zeiten den Königischen ob, vnd zur zeiten widerumb vnten gelegen, vnd dardurch, daß der König auff allerley Mittel vnd wege, wie er sich mit dem von Navarra hinführo wider die Ligisten verbinden möchte, gedacht, verursacht: derowegen er auch seine Legaten naher Castelloralt zu dem König von Navarra abgeferttiget, allda der Friedliche Anstandt auff folgende weiß beschlossen worden: Erstlichen, solte dieser Anstandt alle Jahr ernewert: Zum Andern, die Reformirten widerumb in jhr Vatterland, vnd jhre eygne Gütter eingesetzet, wie dann auch allenthalben vber jhre Gewissen nicht beschweret werden: Drittens, solten sie die Reformirten nur an denen Orthen, (welche da der König von Navarra in possess einhette) jhrer Religion frey, sicher, vnd vngehindert pflegen, vnd abwartten: Vierdten, solte der König von Navarra dem auß Franckreich mit Kriegsvolck zu Hülff kommen, vnd beede dahin, wie ein beständiger Frieden köndte gemacht werden, bedacht sein: Auff confirmation dieser vier conditionen sein beede Könige zu Bloys, nicht ohne sonderliche grosse verwunderung der Frantzosen, zusamen kommen, vnd gantz freundtlich einander empfangen. Nach dem aber der König auß Franckreich, das solcher getroffener Accord mit dem von Navarra, oder Principe de Bearne jhr viel hinder: vnd bedencklich sein wird, nit vnbewust gewesen, hat er durch ein offenes Schreiben sein That folgender gestalt entschuldigt, Nemblichen, wann eines jeglichen Prob von den außwendigen Zähern, weil die jnnerlichen Gott, als den rechten Hertzkündiger, allein bekandt, genommen werden solte, so wurde von seinem grossen Eyfer gegen die Römische Catholische Religion in warheit niemand einigen zweiffel schöpffen können, sintemal sein müglicher angewendter Fleiß, vnd außgestandene grosse Noth vnd Gefahr, welche er wegen der Römischen Kirchen fast von Jugent auff erlitten, genugsamblichen bewiesen, welcher massen er denen Reformirten Widerstandt zuthun, sich so hoch bemühet, vnd bekümmert, in solchen vnd dergleichen Heyligen fürnehmen, wer er nicht allein von denjenigen, so auff ein newe Religion gedacht sein, sondern auch von denen, welche auß erdichten falschen Eyfer der Römisch Catholischen Religion das Volck wider jhr ordentliche Obrigkeit verhetzt, biß anhero verhindert worden, dann zu solchem End, vnd daß sie die Erbherren, vnd natürliche successores, welche da ohne Leibs Erben verfallen möchten, vnd anderer Confession zugethan auß dem Erblichen Königreich stossen, vnd die Königliche Cron auff jhre Häupter bringen wollen, hette sie heimBindnuß, vnter dem Schein der Religions versicherung, vnter einander auffgericht, damitt sie dann ein grosse menge der Vnderthanen auff jhr Seiten gebracht, vnd dem König sowol mit Worten, als Wercken verdächtig gemacht, darauff dann die schädliche Empörung der jnnländischen Krieg, verwüstung deß Königreichs, verschmellerung der Königlichen Hochheit, vnnd das zum höchsten zubeklagen, der Catholischen Religion grosser Abbruch ervolgt, vnd ob er wol allen müglichen Fleiß solchem Vnheil zubegegnen, vnd die seine zu gebührlichen Gehorsamb zubringen, angewendt, so hab ers doch durch gütliche gepflogene Mittel ins Werck setzen können, sonder die Schärff ergreiffen, vnd viel, vnd hohes Standts Persohnen, vnd Königliche Diener zum theil hinrichten, zum theil aber sonst gefänglich annehmen müssen, in erachtung, das Geistliche Stands Persohnen das Königliche Jnsiegel geschwecht, die Wappen zerbrochen, jhres gefallens newe Obrigkeiten gesetzt, die Königliche Schatzkammer geplündert, vnd alle Feindligkeiten wider den König vorgenommen, wie nun der König solche Rebellen zustraffen, vnd zugleich mit dem von Navarra Krieg zuführen, nicht genug Macht vnd gwalt gehabt, Also hab er in diesem zweiffelhafftigen betrübten Zustand deß Königreichs, sich mit den seinen wie doch diesem Vnheil abzuhelffen, berathschlaget, vnd zum heylsambsten befunden, das man sich bey dem König von Navarra ein Anstandt vnd Accord, damit die Vnderthanen in ein ruhigen, vnd friedlichen Wolstandt gesetzt, vnd von so vielen Trangseligkeiten, vnd erlittenen Elend was wider ergötzt werden möchte, bewerben solte, welcher Anstand nun (wie vorher begriffen) auff ein Jahr getroffen, vnd alle deß Königs Vnderthanen darinnen einkommen, wie dann der König ernstlich den auffgerichten 1589.

1589. richten Anstand vnverbrechlich zuhalten befohlen, mit angehenckter ernsthaffter betrohung, derselben vbertretter hefftig zustraffen, darneben protestierent, daß er zu diesem Anstand wider seinen Willen were getrungen worden, lebte doch der tröstlichen Zuversicht, daß er der Catholischen Religion nutz: vnnd ersprießlich sein wird, in betrachtung, das der von Navarra keine Stätt mehrers zu sich reissen, vnd die armen Vnderthanen noch mehrers beschweren wurde: letztlich hat er auch gegen Gott, vnd der Welt ferners bezeugt, das er alle Widerwertigkeit, Raubens, plündern, vnd andern Verwüstungen, vnd Zerrittungen mehr, welche da in vorstehenden Krieg erfolgen möchten, denen Rebellischen Fürsten zuschreiben wolte, mit voriger widerhollung, daß er in der Römischen Catholischen Religion biß auf sein letztes End gantz beständigklich zuverharren vnd vmb derselben beständigkeit Gott dem Allmächtigen jnnbrünstigklich anzuruffen, jhm vestigklichen vorgenommen. Nach dem aber der Papst Sixtus V. das der König in Franckreich in seim vorgenommenen Werck vnaußsetzlich verharte, vnd mit dem König von Navarra (welcher schon hievor von dem Päpstlichen Stuel in Baan gethan worden) ein Bindnuß auffgericht, vnd mit beeden jhren Kriegsvolck zusamen geruckt, verstanden, hat er den 5. May in Consistorio der Cardinaln die Frantzösische Sachen weiter erörtert, vnd zwar anfängklich sein Gewalt, welchen er von Christo, vnd dem H. Apostel Petro empfangen nach lengs, vnd darbey auch diß erzehlt, das er auch von Gott, daß er solchen gwalt üben, der Römischen Kirchen, vnd aller jhrer Söhn Heyl vnd Wolfahrt angelegen jhm sein lassen, die Sünder zur Buß beruffen, vnd welche da halßstärriger weiß in jhren Sünden verharren, als faule nichts taugliche Gliedmassen mit dem Geistlichen Schwerdt abhawen solte, bestelt sey, dardurch hat er sich vber die begangene Missethat deß Königs gantz hefftig beschwert, mit vermelden, daß er denselben bißher hefftig geliebt, vnd mit so Vätterlichen bewöglichen Worten zur Buß ermahnt, welches er doch alles in Windt geschlagen, daß er auch nach dem Cardinal Bourbon, vnd den Ertzbischoff zu Leon gefangen hielte, vnd ob er denselben zwar vor sein Persohn, vermög seines habenden Ampts vnd Gewalts gar wol verbannen können, so hab ers doch auß lauter Vätterlicher Lieb, vnd Mitleyden, vnd zu verschonung der Königlichen Hocheit, auch Hoffnung der Buß, vnd besserung 5. gantzer Monath verschoben, in betrachtung, das nit allein deß Königs, sondern auch der gantzen Christenheit Heyl, vnd Wolfahrt jhm angelegen, vnd derowegen dermahl eines vor dem gerechten Richterstul vnsers HErrn vnd Heylands JEsu Christi Rechenschafft geben müste, wie nun in dem wenigsten, das der Cardinal Bourbon, vnd der Bischoff zu Leon zu Schimpff vnd Nachtheil deß Päpstlichen Stuls lenger solten gefangen bleiben, nit zu leyden sey, also hat er mit Hülff vnd Rathe seiner Cardinaln beschlossen, den König, damit er gleich nach verflossenen 10. Tagen von diesen Mandat zurechnen gedachten Cardinal vnd Ertzbischoffen, ohne alle andere Entschuldigung vnd außflucht der Gefängnus entledigen, dieselbe auff freyen Fuß stellen, vnd zu bekröfftigung dessen, als ein würcklichs vollzognes Werck ein offenes mit seiner eignen Hand vnd Jnsigl bekröfftigtes instrument, dem H. Stul zu Rom jnnerhalb 30. Tagen vberschicken wolte, auff das allerfleissigiste zubitten, krafft seines tragenden Ampts vnd Hochheit aber Vätterlich zu ermahnen, ernstlich zubefehlen, wofern aber der König nit gehorsamen wurde, wolte er demselben von dem allgemeinen der gantzen Christlichen Kirchen Cörper, als ein inficirtes vntüchtiges Glied hiermit abgeschnitten, vnd allen Gottseeligen, getrew, vnd geliebten Gottes Kindern aufferlegt vnd gebotten haben, daß dieselben seiner Gemeinschafft sich entschlagen, vnd den jenigen, welcher da von der Römischen Catholischen Kirchen excommuniciert mit allem Fleiß vermeiden solten, vber das wolte er dem König, deßgleichen auch dessen Rathgesellen, welche zu der Mordthat der Hertzogen von Guisa, vnd zu der Gefänckus hoher Geistlicher Prælaten Rath vnd That gegeben, innerhalb 60. Tagen vnverzüglich zu Rom zu erscheinen, citirt haben, vnd zwar den König selbsten in eigner Persohn, oder durch Procuratores, damit sie jhrer mißhandlung vnd Vbelthat halber genugsame Rechen-

1589.

1589. Rechenschafft geben solten, vnd wo es nit beschach, oder ein oder der ander nit erschin, so solte man alter Gewohnheit, Geistlichen, vnd alten Rechten, vnd Herkommen nach gegen jhnen procedirn, der König aber (vermüg solcher vorgeschriebnen Rechten) verdampt, vnd die Vnderthanen wegen jhres gethanen Aydsschwurs loß vnd ledig seyn, vnd jhn von Baan kein eintziger Mensch, ohne der Papst selbsten, absolviren können: **Weilen aber dieses Baans Mandat nicht wol ohne grosse Gefahr zu dem König selbsten gebracht werden möge, sein** Copeien **darvon zu Rom an gewohnlichen Orthen angeschlagen, vnd** Exemplar **hin: vnd wider in Franckreich geschickt worden.**

Vnter dessen feyrte der Hertzog von Mena keineswegs, vnd wolt dem König, ehe der von Navarra zu jhm stosse, angreiffen, zug derhalben mit 14000. Frantzosen 3000. vnter dem Obristen Grafen von Colalto, vnd 3000. Pferdt nach Turs, wo alsobald ein scharffes treffen, (so von ein Vhr Nachmittag biß in die sibende Stund zur Nacht gewehret) angangen, vnd hat letztlichen der Hertzog von Mena mit verlust 3000. der Königischen, den Sieg erhalten, vnd die Vorstadtt mit gwalt eingenommen, vnd die Königischen sich in die Statt salvirt. Als aber der von Navarra diese Niderlag vernommen, ist er alsbald, nach dem er auff die 24. Stund in seiner Rüstung geritten, an der Loyre bey der Statt Turs mit seinem Volck angelangt, vnd allda, vnverhofft der Ligisten, sein Läger geschlagen, vber welches Ankunfft der König auß Franckreich sich zum höchsten erfreyet, vnnd sein Feldmarschalck Aumont jhn zu empfahen, vnd einzuladen geschickt, darauff sie aneinander gantz freundtlich empfangen, vnd beyde zugleich jhre Pottschaffter wider die Ligisten vmb Hülff zubewerben geschickt, vnd der von Navarra hat 3000. Mußquetirer, vnnd 800. Pferdt zu dem Königischen Volck gestossen, vnd alles, was da zu vorsteheten Krieg vonnöthen, in der eyl anordnen lassen.

Nachdem aber die Pariser nun mehr bey sich, das die Sach auff jhrer seiten (wofer die Statt Senlis lenger in deß Königs gewalt verbleiben solte) nit zum besten außschlagen wurde, wol ermessen können, haben sie dem Hertzogen von Aumale, vnd Marschalcken Baligni, das sie die Statt, ehe denen Königischen weiter Hülff zukommen möchte, einnehmen, vnd alßdann befestigen solten, gebotten, vnd jhnen zu dem End 24. grosse Stuck mitgeben, derhalben sie mit 4000. Mann zu Fueß, vnd 1500. zu Roß dahin angelangt, vnd die Stätt also geängstigt, daß sie zu parlamentirn angefangen, als sie aber in tractatione gestanden, haben sie etliche Frantzösische vom Adel auß Picardia, welche auff deß Königs seiten gewesen, zusamen rotirt, vnd zu jhrem Obersten den Hertzogen von Langueville vnd la Nue auffgeworffen, vnd den Aumale mit 600. starck also dapffer angriffen, das sie bald das grobe Geschütz erobert, das Fußvolck auffs Haupt erlegt, vnnd den Aumale vnd den Baligni in die Flucht getrieben, darauff der König viel Stätt vnd Schlösser zwischen Orliens vnd Paris einbekommen, vnter dessen hat Casteglon mit denen Ligisten nach Chortrais gestraifft, vnd von den Königischen grossen Schaden erlitten, vnd jhnen solchen Platz gelassen, daß er Itompet belegert, erobert vnd außgeplündert: Zu danckſagung dieser progress ist der König nach S. Clodouei Tempel Kirchfahrten, da er von ein von Geschlechten Eltern auß der Statt Sens in Burgund gelegen, geborenen, vnd 26. Jährigen Dominicaner Münch, namens Jacob Clement sehr vbel empfangen, vnd theils von sich selbsten, theils von anderen, dem König vmb das Leben zubringen angerätzt worden: er gab für, es sey jhm vor begangner dieser Mordthatt ein Engel erschinen, der jhm hierzu zu erlangung der Marter Cron vermahnt, nach welchem Geschicht er häfftig erschrocken, vnd solchen handl etlichen gelehrten Theologen entdeckt, die jhm, das nit eim jeglichen Geist, weil man noch nit waiß, ob er böß oder gut, zuglauben, geantwort, vnd darvon abgerathen, das jhm bewogen, die Sachen was lenger auffzuschieben, doch endlichen wegen deß Königs vielen guten progressen, sein intent zuvollziehen, jhm vorgenommen, vnd zu dem End ein scharpffes Messer zurichten lassen, vnd also den 30. Julij sich nach Pariß begeben: allda er am Sonntag, nach dem er Meß gelesen, vnd von seinen Mitbrüdern Vrlaub genommen, wider auß der Statt, vnd nach obbemelten S. Clodouei Tempel (da der König sein Läger geschlagen) stracks zugezogen. Als er nun da angelangt, hat er sich bey dem Königl. General Procuratori angeben, mit vermelden, wie er heimliche Sachen wegen deß Horsai, deß Parlaments Obersten Præsidenten dem König mündlich, vnd in eigner Persohn zuentdecken: derowegen dann erstgedachter General Procurator diß alles dem König angedeut, der dem Münch wol zubeherbrigen anbefohlen, den andern Tag aber hernach, nemblich den ersten Augusti wurd gedachter Münch vor dem König selbst (vnangesehen

1589 hen er zu vnterschiedlichen mahlen, soll sich vor einen Dominicaner Münch vorsehen, gewahrnet worden, erst auffgestanden, vnd noch nit allerdings angezogen gewesen) gelassen: Als er nun dem König etliche Schreiben, als der Monseur de Belgarde, so damals allein bey dem König gewest, abgetretten, von dem Briennei zulesen eingeraicht, hat er jhm das vergiffte Messer, in dem er die Brieff gelesen, biß an die Handhab in Leib gestossen, der König zug das Messer selbst wider auß der Wunden, vnnd verletzte darmit etwas wenigs den Münch, vnd ruffte seine Leut, darauff der Monseur de Belgarde vnverzogentlich zugelossen, vnd in der furi dem Münch mit hülff zweyen Cammerdienern, so den Dienst gehabt, mit vielen Wunden hingericht, vnd vber das Fenster außgeworffen, sein Leib aber ist durch den Scharffrichter auffgehebt, vnd mit vier Pferdten zerrissen, vnnd hernach zu Aschen verbrent worden. So bald der König die Wunden (welche anfangs nit vor tödtlich von den Artzten erkendt wurde) empfangen, hat er sich dem Kriegsheer erzeigt, vnd wessen halben jhm diß Blutbad zugericht worden wäre, vermelt, mit angeheffter vermahnung, daß dasselbe hinfüro dem König von Navarra vollkommentlich gehorsamb laisten wolte, gegen Abend aber, als die Wunden zuschwellen angefangen, vnd die Artzte solches für ein gewisse anzeigung deß Todts hielten, hat der König den von Navarra, vnd die anderen anwesende Fürsten, vnd Kriegshäupter zu sich forderen lassen, vnd dem von Navarra die Königliche Cron, vnd vollkommene Verwaltung deß gantzen Königreichs Persönlich vbergeben, mit ernstlicher vnd freundlicher Ermahnung, daß er von dem Krieg nit eher ablassen wolte, er hette dann solche Mörder auß dem gantzen Königreich hinweck geraumbt: Entlich aber, als er bey sich, daß es mit jhm geschehen, vermerckt, hat er dem König von Navarra, als ein Erben deß gantzen Königreichs erklärt, vnd die Fürsten vnd Ständ deß Reichs, jhm zugehorsamen, ermahnt, vnd das man beyde Religions verwandte biß auff ein general Consilium dulten wolte, gebetten: wie nun solches vollendt, ist in der 22 Stund nach empfangener tödtlichen Wunden, Henrich von Valoys diß Namens der Dritt, nach dem er 52. Jahr noch nicht vollkommentlich erraicht, von dieser Welt abgeschieden: Die Ligisten auß Haß gaben vor, der König hab weder Beicht noch Communicirt: es ist jhm aber vnrecht geschehen, dann der Cardinal Condi ist gegenwertig gewest, wie er die hochwürdige Sacramenta empfangen, vnd daß der Beichtvatter jhm nit, er nehm jhn dann, wann er wider auffkomb, dem Papst in allem zugehorsamen, vor, absolviren wöllen, daß er zwar versprochen, ob er gleichwol, nit weiß man mit Fleiß oder durch vergessenheit der Cardinal Bourbon, vnd die anderen gefangenen Prælaten nicht ledig zulassen befohlen: Den andern Tag hernach ist Henricus dieses Namens der Vierdt von Bourbon König von Navarra, sonst Principe de Bearne genannt, auff vorhergehende Aydsleistung zum König in Franckreich von den damals in Läger anwesenden Fürsten vnd Herren erklärt, vnd bey jhm Guth vnd Blut auffzusetzen, die begangene Mordthatt zurechen, vnnd die Rebellische Köpff auß dem Königreich zutreiben, zusammen geschworen worden, die Ligisten aber haben keines wegs sich hierzu verstehen wollen, sondern sich allenthalben, als bey dem Papst, König auß Spanien, bey denen Hertzogen von Savoya, vnd Lotharingen vmb Hülff beworben, vnd sich wider den König mit allen Kräfften vnd müglichem Fleiß bemühet, damit nun hinfüro der König sich der Cron besser versichern möchte, hat er an alle Ständt Schreiben außgefertigt, mit vermelden, **das er täglichen Gott dem Allmächtigen vmb Hülff vnd Beystand seines H. Geistes, auff das er durch Macht vnd Krafft desselbigen sein Leben also anstellen, damit er vnter der Anzahl frommer, vnd keiner Gottlosen Königen gefunden werden köndte, jnnbrünstiglich anruffen thette, mit fernern vermelden, das jhm ein andere weiß den betrübten Zustandt deß Königreichs, vnd die Vnderthanen jhm annemblich zumachen viel lieber gewesen were, aber es hat Gott dem HErrn also gefallen, ob jhm sonst wol diese Hochheit, welche allein in widerwertigkeit bestunde, gar zuwider, wann er nit der gäntzlichen Hoffnung zu Gott lebte, daß sein Allmacht, wie er jhm den Cepter in die Hand geben, er jhm auch sein Göttliche Gnad denselben zu Nutz vnd frommen deß gemeinen nutzen zugebrauchen, vnnd diesen schweren Last zuertragen verliehen were, dahin er dann allzeit sein Zihl gesetzt hat: Sintemahl aber nach Gott die Hülff vornemblich auff denen Fürsten deß Geblüts, der Ständ deß Königreichs, der Ritterschafft vnnd der** Provinzien Gubernatorn (**so jhm ohne das mit Aydt verbunden**) **bestunde, so hette er vor ein vnvmbgengliche Notturfft eracht, dieselben alle zu einer allgemeinen Versamblung zuberuffen, vnd daselbsten des schwachen bawfelligen Zustands deß Königreichs**

1589.

König Heinrich III. wird St. Clou von einem Münch H
abſterben König Heinrich von Borbon zu

Jacob Clement genant ermordet, und benent noch vor seinen
Successoren des Königreichs Franckreich. 1589.

1589. nigreichs etwas gewisses zubeschliessen, derowegen sich alle Ständ deß Königreichs auff den letzten Tag Octobris zu Tours einstellen solten: vber das aber haben die Ligisten den Cardinal Bourbon, als der negst vom Geblüt, zum König außgeruffen, vnd vnangesehen er vom König von Navarra gefangen gehalten worden, daß gebreuchig jurament gelaist, vnd den Hertzog von Mena zu sein General Leutenambt bestellt, der König vnnd die Printzen vom Königlichen Geblüt schickten, sowol, als die Ligisten, jhre Gesandte nach Rom, daher erfolgt, daß der Papst den Cardinal Gaetano mit Bevelch, denen Ligisten zu favorisiren, nach Pariß geschickt, welche jhr Volck dergestalt gesterckt, das sie mit jhrem Exercitu in Normandia geruckt: der König schickte dargegen den Hertzog von Longaville mit einer anzahl Volck in Picardia, dort, vnd vmb Pariß den Krieg zu continuiren, vnnd dem Aumaile in die Campagna, vnd er ist den 20. Augusti in Persohn zu Roan ankommen, mit intent, daran sein Heyl zuversuchen: aber er hat nichts anders verricht, als etliche Mühlen angezünt, vnd sich mit verlust 300. Mann, retirirt, vnd nach Diepe gezogen, dahin sich der von Mena mit 18000. zu Fueß, vnd 3000. zu Roß begeben, vnd vnterwegen mit gestürmeter Hand Gornach eingenommen, vnd darinnen alles nidergehawet, vnd alßdann den König in Diepe belägert, da ein: vnd anderer Seiten Männlich gestritten worden. Als aber der von Mena den belegerten die zufuhr auff dem fürrinneten Wasser verhindern, vnd ein Higl zu seim vortl einnehmen wöllen, hat sich darüber ein so hartes treffen erhebt, daß, weil der König mit Reuttern, vnd der von Mena mit Fueßvolck einander vberlegen gewesen, vnd keiner dem andern zuweichen im Sinn gehabt, hat ein weil die Victori da, ein weil dort außgeschlagen. Nachdem aber deß Königs Reutterey deß von Mena seine zertrent, hat er damahls weichen, vnd sich gantz, nach dem der Hertzog von Januille, vnd der Marischal de Aumont dem König mit vielen Troppen zu Hülff zogen, vnd zu dem End auch 4000. Engelländer nach Diepe angelangt, vber den Fluß Sune retiriren müssen: In Picardia kam der von Mena denen Ligisten, so in der Statt Fera lagen, zu Hülff, die der Marques de Menele dem König zuvbergeben tractirt: aber weil jhm der Seneschal de Montalimor vnter dem Schein einer Freundtschafft mit eigener Hand erwürgt, nicht zu Werck richten können. Der König namb entzwischen Heu ein, vnd ruckte stracks nach Pariß, der Hoffnung, wo nit dieselbe durch hülff seiner adhærenten, vnd der Politischen (wie sie es genent) einzubekommen, auffs wenigist den von Mena auß Picardia, damit er sich nit mit dem Monseur de la Mota vom Hertzog von Parma geschickt, conjungire, zubringen: zu Pariß hat er mit dem gählichen vberfall die drey Vorstätt, S. Germain, S. Jorge, vnd S. Marcel geplündert, vnnd sich von der Belägerung, weil dahin beyde Hertzogen, von Mena vnd Nemours mit einem ansehenlichen Kriegsheer angelangt, abstehen müssen, doch bemächtigte er sich der Stättl, Estompes, Gionuile, Vendome, Mons vnd Alanson: entzwischen ist das teutsche Volck zu Roß vnd Fuß für den König geworben, wie es zwischen Basel vnd Straßburg vber Rein gesetzt, von dem Hertzog von Lothring zwischen Benfeld vnd Marckholffstein zum theil erlegt, vnd zum theil in die Flucht geschlagen, vnd diß Volck alles zertrennt worden. Der Hertzog von Parma, als er deß Königs Todt vernohmen, hat er den Monseur de la Mota mit seim Regiment Wallonen mit deß Marques de Renti, Monseur de Guerpe, vnd deß Grafen de Bossa jhren, sampt denen zwey Teutschen deß Ferrante Gonzaga, vnnd deß Don Juan Manrique, wie auch die Rittmaister Don Alonso Idiaquez, Don Juan de Cordua, Don Pedro Moreo daß Escole vnd la Biche mit jhren Compagnien geschickt, so bey 5000. Mann gemacht, die haben sich an die Gränitzen Franckreich gelegt, vnd hat der de la Mota solche gute disciplin gehalten, daß nit ein Soldat in Franckreich hinüber geloffen, vnnd Schaden gethan. Bey diesem interregno, weil weder der Cardinal Bourbon, nach Henrico von Navarra von gantzem Königreich vor einen König gehalten, vnd alles in factionem getheilt worden: hat der Hertzog von Savoya sein Zuspruch zum Königreich vorzubringen, nit verabsaumen, sonder seine Abgesandte zum Parlament zu Granoble schicken, vnd denselben anzeigen lassen wöllen, Nemblich, das Leyd, so er von dem Todt Henrici III. empfangen, vnd nachmahls die Vnteuglichkeit der beeden vorgeschlagenen Persohnen, weil der Cardinal wegen seines Alters, vnd Geistlichen Stands hierzu nit täuglich, vnd der von Navarra dem vmbgebrachten König am Geblüt weit befreundt, hergegen der von Savoya ein Sohn deß entleibten Königs Vatter Schwester, vnnd mit gedachtes Königs Schwester Tochter vermählet, vnd sonst auch sein Hauß mit dem Königlichen Frantzösischen Geblüt zu vnterschiedlichen mahlen verwandt, vnd verschwägert, vnd daher der negste Successor zum Königreich

1589. reich sey: er liesse auch den gegenwärdigen elenden Zustand deß Königreichs, vnnd die Gefahr, daß ein ander frembder, wann die Stätt nit ohne verzug remediren wurde, eintringen möchte, repræsentiren, vnd daß man dahero nit allein mit der Wahl nit feyren, sondern auff einen solchen bedacht sein solte, der das Reich auß diesem so lang schon gewehrten Trübsalen zuerledigen, vnd vnter einsten die alte eingewurtzelte Krieg, auch partialiteten, vnd Mißverstandt von grund auß auffzuheben, mächtig genug wäre: Diese vnd andere rationes, sagten die Gesandten, waren nit vneben anzuhören, dann man kundt leichtlich erachten, daß, wann etwann ein ander darzu kommen möchte, die Inländischen zwytrachten sich ehe vermehren, vnd das Vbel ärger werden, darbey auch die Hoffnung, daß sie von keinem andern Freundt- vnd gütlicher, als eben von diesen Hertzogen kündt tractirt werden, in ansehen, wie er seine eigne Vnderthanen bißhero, vnd sowol, als seine Vorfahrer gethan, regirt hette: so were auch nit zuzweiffeln, das er jhnen nit allein die alten Privilegien confirmiren, sondern, seinem angebornen Heroischen Gemüth nach, noch mehrer Gnaden verleihen wurde, die von Parlament aber wolten sich in jener so wichtigen Sachen nichts entschliessen, sondern gaben zur Antwort, Sie bedanckten sich gegen dem Hertzogen so wol der guten Gedächtnuß gegen jhren verstorbenen Königs, als auch der ansehenlichen Erbietungen, nicht zweifflend, die Werck wurden noch vortrefflicher, als die Wort, erscheinen: weiln diese Sachen aber das gantze Königreich antreffen, stehe es in jhrer Macht nicht, sich darüber allein zu resolviren, sondern muß nothwendig auff einer gemeinen Versamblich aller drey Ständt vorgebracht, vnd verglichen werden, batten danebens, er wolte jhnen kein Kriegsvolck (wie der Argwohn gehe) ins Land schicken, vnd darzu jhre gute Ruhe zerstörren, deren sie bey gemachten Anstandt zwischen Alonso Corso, vnd dem Ladigiero anjetzo geniessen. Dieser Bschaid hat dem Hertzog vbel gefallen, vnnd hielt für gewiß, das er von denen, so in der Statt zu Granoble die Kötzer favorisirten, vnd mit dem Ladigier vnter der Decken lagen, angespunnen. Schickte derowegen in die Provinz (allda der Monseur de Unis in seinem Nahmen wider dem von Paleta Krieg führte) drey Compagnien leichter Pferdt, vnd drey Compagnien Archibusier Reuttern vnter dem Capitain Alexandro Uteli, auff das diejenigen Plätz, so sich vnter sein protection ergaben, darmit versichert, vnd besterckt wurden: Er aber sollicitirte vnterdessen auß Hispanien newes Volck, vnd Gelt Hülffen, so wol zu fortsetzung der Impresa mit Genf, als auch zu versicherung der Provinz, vnd dann das Delphinat zu tentiren, bediente sich also sehr weißlich der Zeit vnd gelegenheiten: Vnter dessen hatte der Valeta bereith Tolon eingenommen, vnd trachtete auffs embsigist auch die Schantz, so der Hertzog daselbsten zu beschützung deß Ports hatte, vnd 2. Compagnien vnter dem Marques de Berra zur Besatzung drein legen lassen, sich zubemächtigen. Dieser Berra ließ sich mit grösserer Vertrewlichkeit vnd Sicherheit, als sich wol gegen einen Feind in offnen Krieg gebühret, von dem Valeta nach Tolon zu einem Nachtmahl laden, allda war ein discurs von der Schantz, vnd wie sie gebawet, movirt, da kehrte sich der Valeta zum Monseur de Montau seinen Vettern, vnd lobete jhm solche vber die massen, Montau (der die Kreiden schon verstanden) stelte sich gantz vnlustig, das er den vorigen Tag nit mit dem Valeta gangen: als jhms der Berra gezeigt hatte, in Summa, sie vberredeten den Capitain, das er jhn auch hinauß, dieselbe zubesichtigen, geladen: Den andern Morgen kombt er mit 20. der Pravesten Soldaten, alle vnter der Cäsäcken mit Waffen vnd Pistolletten wol armirt: als nun noch etlich Schritt darvon weren, thät der von Montau (der vom Berra allen verdacht zubenehmen) den Soldaten befehlen, sie sollen heraussen seiner warten, dann er nit mehr, als zwey mit sich hinein nehmen wolte: aber er hette kaum den ersten Tritt in die Schantz gethan, da ließ er sich mit einer artlichen verstellung, wie Stein Todt, auff die Erden niderfallen, sie erschrocken alle, vnd gedunckt sie am greiffen, es schlag jhm kein Pulß mehr: derowegen trugen sie jhn in Armen in ein Beth, die zween aber, so mit jhm hinein gangen, fiengen an zu heulen vnnd zu schreyen: auff welchen Tumult nit allein alle die in der Schantz, sondern auch diese, so draussen blieben waren, zugeloffen, vmbstunden den vermeinten Todten mit grossem Leyd, vnd berathschlagten, was doch zu seiner Erhollung zugebrauchen were: aber mitten vnter dieser confusion, als sie vermeinten, er fange an wider zu sich selbst zukommen, gab er den seinigen ein Zeichen, sprang damit gar ringfertig vom Beth, vnd schlug dermassen vnter dieser vnfürsichtigen Besatzung vnd

1589. vmb das sie jhnen gar bald das Thor abgetrungen: allda der Valeta mit einer guter Anzahl Kriegsvolck bereith angelangt war, bemächtigten sich also gar leicht der Schantz, vnd erfuhr also der Berra mit seinen Schaden, wie vnbesinnet er gehandelt, mit denen solche vertrewlichkeit zubrauchen, die seine bestellte Feind, vnnd darzu bewehrt gewest: Vnter so vielen vnd grossen vnlusten, so den Papst wegen deß elenden Zustands in Franckreich bekummert, hat er gleichwol einen sondern Lust vnd content empfangen, das er zwischen den zwey eltesten Geschlechten zu Rom Colona vnd Vrsino, vnd seinen zwey Muhmen deß Cardinals Montalto Schwestern eine Heyrath geschlossen, nemblich die erste Flavia mit Virginio Vrsino Hertzogen von Braciano, vnd die ander Vrsina mit dem Hertzog von Tallacoz Condestable zu Neapolis deß Marco Antonio Colona Enickel, er gab einer jeden 100000. Ducaten zum Hewrathgut, vnd weil diese beyde Geschlechter allzeit competenz mit einander gehabt, darauß offtmahl grosse vngelegenheit ervolgt, hat Ihr Heyligkeit den Außspruch gethan, daß kein Geschlecht dem andern weichen, sonder der Elter am Jahrn allzeit vor den Jüngern die præeminenz haben soll, das viel weitleufftigkeit abgeschnitten, die Hochzeit wurde zu Rom stattlich celebrirt, noch stattlicher aber deß Großhertzogen Ferdinand von Florentz mit Christina Hertzog Carls von Lothringen Tochter, dieselbe abzuhollen, reiste Don Pedro de Medices des Hertzogen Bruder in Franckreich, allda sie aufferzogen worden, vnd diese Florentinischen deß Papst, vnd die Mallthesischen Gallern wurden vmb sie geschickt, vnter denen eine sehr Köstlich für die Braut zugericht gewest: die Schlaven waren bekleidt in Carmasin Damasch, die Soldaten aber waren lauter Ritter vom Orden S. Stephans auffs prächtigist geputzt, mit jhren rothen Creutzen, die ein sehr schönes ansehen gaben. Zu Leon erwarttete der Braut die Hertzogin Dorothea von Braunschweig, jhres Vatters Schwester, welche sie biß nach Florentz begleitet, sie giengen zu Schiff zu Marsielle, vnnd wurden zu Genua auffs herrlichist empfangen, dort traffe sie an die Königin auß Dennemarck jhr Anfraw von Vattern, vnnd wurd von derselben mit einer Königlichen Magnificenz empfangen vnd regalirt: den letzten Aprilis langt sie zu Florentz an, der Großhertzog hatte sie schon vnterwegs gegrüst, als sie aber nahend bey Florentz kommen, ritt er Jhr mit grossem accompagnament entgegen, vnd empfieng sie Fürstlich mit der gantzen Clerisey bey dem Thor del Prado: sie zug in die Statt vnter einem köstlichen Goldstuckenen Himmel, den 50. Edle trugen, also kommen sie mit einer grossen begleittung zu der Thombkirchen, allda bey der Porten jhrer der Cardinal Ertzbischoff zu Florentz mit allen Bischoffen in Toscana erwart, die Braut begleiteten Don Pedro de Medices, vnd der Hertzog von Mantua: beym hohen Altar gab sie der Cardinal nach etlichen gesprochenen Gebetten, vnd Benediction bey ansehlicher gehaltner Music zusamen: durch vnterschiedliche Triumphpögen ist sie im Pallast geritten, allda ein grosses Salve geschossen wurde: Neben dem von Mantua zierten die Hochzeit auch die Alten, Cardinal Gonzaga, Colona, vnd der von Joyosa, Don Cæsar de Æste, vnd andere sehr viel grosse Herren vnd Cavallieri auß gantz Italien. In mitten dieser Hochzeitlichen Frewd erschien der Großhertzog offentlich in seinem Fürstlichen Habit, Cron vnd Scepter, vnd schlug 8. Cavallieri zu Ritter deß Ordens von S. Stephan: der Papst schickte jhm bey Monsignor Priuli seinen Nuntio das benedicirte Schwerdt vnd Hut, der Hertzogin aber die Rosen inmassen die Päpst grossen Fürsten solche Præsenten zuthun pflegen. 1589.

Vmb diese Zeit vernahm der Papst, der jmmer auff gewaltige Wercken speculirte, daß der Canal, den er befohlen zuzurichten, dardurch das Moß bey Terrazina, von den Ackern außgeführt, vnd das Land ins trucken gesetzt werden solte, bereith außgemacht, vnnd das Erdrich an vielen Orthen außgetrückert, dardurch auch grosse Hoffnung erhalten worden, nit allein, daß grosser Nutz vnd Fruchtbarkeit der Felder vnd Acker darauß entsprungen, sondern auch der Lufft hinfüro viel reiner vnd gesunder sein wurde, dieses Moß hetten die jenige Felder vberschwembt, welche Plinius Pometinos nennt, vnd sagt, daß sich darvon 24. Stätt, (so herumb werts, vnd zwar nur innerhalb 9. Meilen in vmbkraiß gelegen) vberflüssig ernehrt haben. Es war schon vor diesem einmahl von Consule Cornelio Ceteio außgetrückert worden: aber durch die Vnachtsambkeit deß Landvolcks, auch die natürliche disposition deß Orths, welches in der tieffe ligt, vnd dahin sich alle Brunnen, so in den herumb ligenden Bergen entspringen, versamblen, hat sich bald wider angefühlt: Nicht weniger hat sich diesen Schaden abzuwenden auch der Gotthen König Theodoricus angenommen, vnd einen vberauß tieffen Canal machen lassen, durch welchen er diese Wasser biß in das Meer außgeführt: aber die Veränderungen der Zeiten, Land vnd Leuth hat diß Werck wider zu nicht, vnnd in die alte Vngelegenheit gebracht, biß vmb diese Zeit Papst Sixtus

1589. der Sachen vom grund auß geholffen. Als er nun, wie obgemelt, vernohmen, das diß Werck bereith vollendt sey, ist er solches zubesehen, in begleittung der Cardinaln Sauli, Perugia, Colona vnd Montalto, den 11. Octobris dahin geraist, vnd im widerkehren auff Neptuno dem Port de Ansa zubesichtigen: resolvirte sich auch denselben wider zu reparirn, vnd zu einem Port der Päpstlichen Galleren zumachen, darzu schlug er (vber die assignation der 100000. Ducaten, die er hierzu deputirt gehabt) ein nahmhafftes auff alle Geistliche Einkommen deß gantzen Päpstlichen Lands, außgenommen der Spittaler deß Ordens von S. Juan, vnd etlicher anderer. Dieser Port hiesse von alters der Port Ancio, also genannt, von einer grossen Anzahl der Kostbarlichisten Gebäw, so Kayser Nero allda geführt, vnd grosses Gelt darmit verschwendt: in dem er Rom, vnnd viel andere Stätt deß Reichs jhrer Zier von Stein vnd Metallen, beraubt, diese sein Statt darmit zuzieren. Dieses Ancio ist durch die Barbern dermassen verwüst worden, daß kaum ein Merckzeichen von solcher Herrlichkeit, zwischen etlichen Bergen, vnd dem Port vberblieben: dann das jmmerwehrend anschlagen der Wellen, vnnd deß Sands, so darmit kommen, hat alles verderbt: aber die Herren von Colona haben das alte Castell de Neptuno wider erhebt, vnd mit Leuten, so der Statt Rom mit Vischen vnnd Jagen (dessen allda die beste gelegenheit ist) nutzlich sein können, bewohnt gemacht. So hat eben vmb diese Zeit der Papst vber die Tyber bey Otricoli ein Prucken zu sehr grossen Nutzen, vnd gelegenheit der Benachbarten Landen, sintemahl vorhero die Reisenden sich allzeit vberführen lassen: Wann aber das Wasser groß gewest, etlich tag warten müssen, zubawen befohlen. Er vnterließ aber gleichwol bey allen diesen grossen Außgaben nicht, (vber die 4. Million vnd 600000. Ducaten, so er bereith in die gemeine Cassa in Castell S. Angelo dieses Jahr noch mit 500000. zuvermehren, vnd darbey seiner Verwandten auch zubedencken, dann er tractirte, vnd beschliesse mit seiner grossen satisfaction vnd content die Heyrath seines Nepote Michael Pareto mit der einigen Tochter deß Grafen Alonso von Somolla eines Maylenders, vnd gab jhnen 20000. Ducaten Jährlichen Einkommens.

Der Hertzog von Savoya eylete vnter dessen mit seiner Impresa gegen Genf zu favor der Catholischen im Delphinat, vnd zu verwehrung deß Paß den Vncatholischen Schweitzern, welche dem König in Franckreich durch Savoyen zuraisen wolten. Der König in Hispanien sein Schwäher hilfft jhm auch mit einer guten Summa Gelts, so jhm kurtz zuvor die Statt, vnd das gantze Mayländische Land præsentirt: wurd also schier in gantz Italien zu diesem End zu Roß vnd Fueß geworben. So entschliesse sich auch der Papst zubefürdern eines (der Catholischen Religion so fürtrefflichen Anschlags) viel Volcks in Franckreich zuschicken, vnd hatte allbereith den Hertzog von Vrbino zu einem General erküest: aber der darzwischen kommende Todtfall deß Papsts hat diesen Succurs vnd Reiß deß Hertzogen von Vrbino mit mit geringer vngelegenheit deß Hertzog von Savoya verhindert, es haben sich zu diesem zug viel Cavallieri vnd Mayländische vom Adel freywillig außgerüst: vnter andern war Alexander Sforzia, versamblet im Königreich Neapoli ein grosse Anzahl zu Pferd, vnd der Graf Pirro Malbezo, wurde vom Hertzog de Terra nova Gubernator zu Mayland zum Obersten vber 5000. zu Fueß dem Hertzog von Savoya zum besten bestellt. Es wurd auch beschrieben, mit einer zimblichen Hülff von Soldaten der Marques von S. Martin, deß von Savoya Vetter, von welchen er auch vber das Land jenseits vnnd herwerts der Berg zum General bestellt worden. Der Graf Hieronymo von Ladron hatte vom König in Hispanien Ordinantz 5000. Teutsche zuwerben, die zugen nun in aller still im Monath Julio ins Welschland, vnd lagen zu Cassal Mayor in Cremonesischen Gebiet nicht ohne Beschwer desselben Landvolcks zwey Monath still, die man jhnen bezahlt, vnd sie wider abgedanckt: aber der Gubernator zu Mayland fuhr nichts destoweniger auff bevelch seines Königs dem Hertzogen mit Volck, Waffen, Proviant, Munition, vnd Gelt allen müglichen vorschub zuthun: ob zwar etliche sagen wollen, daß der Hertzog diese Impresa wider deß Königs willen angefangen hette, fort, vnd weilen er dann denen von Genf den Krieg bereith angekündt: als stärckte er das Läger täglich mit newen Volck, vnd aller andern guten Fürsorg vnd ploquierte die Statt, dann in einer einigen Schantz zu Ripalla hielt er 500. Piemonteser von seiner Ordinari Soltatesca, zu Tornou, Gase vnd am Paß der Clausen waren gute Besatzungen, vnd auff den Genovesser See bey Rippalla stunden zwey wolarmirte Gallern. Der König in Franckreich, als der die Statt von newen in sein protection genommen, schickte den Monsr. de Chitri, sambt guten practicirten Soldaten zu jhrer defension hinein: Waß den Hertzogen an seiner Impresa am meisten zuruck hielte, war die grosse versamblung der Vncatholischen Schweitzern, welche zu dem

Sanfi

1589. Sanfi zustossen im Anzug gewest, welcher zugleich Genf zuentsetzen, vnd nach Franckreich dem König zu hülff durchzubrechen gedacht. Derhalben der Hertzog von Savoya aller Orthen so gute Vorsorg gethan, daß er dardurch gar zu sicher worden, in bedenckung der Chitri im anfang deß Aprilis vnversehens mit drey Corneten vnnd 1000. zu Fuß auß, vnd ein Schloß ein Meil von der Statt Moton genannt, welches sehr hoch, vnd auff der lincken Hand deß Fluß Arba gelegen, vberfallen, vnd mit einem Petard eingenommen: Eben also impatronirte er sich der etwas oberhalb gelegnen Schlösser Bona, vnd S. Loer, ruckte also durch dasselbige Thal ohne sondern Widerstand, vnd zerbrach die Prücken, die deß Hertzogs Volck auff dem Fluß Arba, Buringe genannt, nahend bey Monton gemacht: Im widerkehren nach Genf (nach dem er vnterwegs 3. Feldschlangen, vnd zwo halbe Canon auffladen, vnd nachführen lassen) berente er Besse dessen Commendant Claudio de Popel, Freyherr von Pirra, weil er jhm nit getrawt selbigen Orth zuerhalten, sich eher Zeit ergeben, vnd also sampt etlichen Hauptleuthen vnd 80. Piemontesischen Soldaten gefangen blieben, welche Chitri theils vmb: vnd theils ohne Rantion wider lauffen lassen: So bald aber der Hertzog deß Chitri intention, vnnd Außfall vernommen, schickte er den Segnor de Sona den belegerten zu hülff, welcher dann auch ohn allen verzug mit 80. Corneten, vnd 9. Fähnlein eylends nach Tambier kommen, allda er deß Pirra auffgebung all zuspatt erfahren, vnd derowegen weiter nach Sona geruckt, die Prucken von Buringe wider zugericht: vnd wie wol vergeblich, auff Bona angesetzt, Chitri machte ein Anschlag auff die enge Claussen, die einer seiten von hohen Felsen, vnd von der andern mit dem Fluß Rodano vmbgeben, vnd zwo Meil weegs von Genf ligt, wurd aber vbel empfangen, vnd müste mit Schaden, vnd hinderlassung vieles Volcks, sampt denen Bernern, so jhm zu hülff kommen, abziehen, damit sie aber gleichwol nit gar lähr widerkehrten, legten sie sich entlich für Tornon, ein schwaches Orth ohne Mawren, vnnd ohne Gräben: namens auch den 23. Aprilis, vnd das Schloß den Tag hernach ein, **vnd liesse den** Commendanten **vnnd Soldaten mit jhrer ob: vnd vnter Wehr, aber mit zusamen gewickelten Fähnl, vnd ohne Trummelschlag abziehen:** als dieser Platz vber-zogen sie nach Ripalla, vnd richteten sich selbe Schantz zubeschiessen: in dem sie aber das Läger schlugen, fielen die darinnen herauß, vnd thetten nit geringen Schaden, sonderlich vnter den Schweitzern, deren Hauptmann einem das Knie mit einem Stuck weck geschossen worden: der Hertzog vnterließ entzwischen nit, sein Volck zuversamblen, Ripalla darmit zu succurrirn. Schickte derowegen Francisco Martinengo mit 800. Pferdten, vnd 1000. zu Fueß, der allen Fleiß angewendt, das Orth zu entsetzen, aber wegen der engen Päß, vnd hohen Steinklippen mit grosser Gefahr, wie er dann in ein Fuß geschossen worden, sich nach Grusigla retirirn, dort sich wider erhollen, vnd auff ein besser gelegenheit, Ripalla zu succurrirn, erwartten müssen. Weil aber der Feind geforchten, die Savoyschen möchten, sie zu divertirn, Bona angreiffen, haben sie die Besatzung darinnen mit einem Fähndl Schweitzer gesterckt, dardurch sie auch S. Joeyre vnd Marcusey versichern wollen: aber die Schweitzer (so in Namen deß Königs in Franckreich geworben wurden) fiengen an zu meuteniren, mit fürgeben, sie wollen, vermög der conditionen jhrer Werbung, dem König nit ausserhalb, sondern allein in Franckreich dienen. Auff diesen tumult kundt man nit mercken, das sich der Sanfi viel rührete, als der vom König stets angehalten ward, daß er, hindan gesetzt aller anderer impresa, jhnen dasselbige Volck mit eheisten zuführen solte, dann er sich damals am meisten geängstigter befunde. Dannenhero argwohneten die zu Genf, der Sanfi were selbst der Author derselben Meutenierung, vnd beklagten sich derowegen offentlich wider jhn, die zu Ripalla, als sie sahen, daß sie schwerlich succurrirt werden könnten, haben das Hertz dermassen verlohren, das sie den ersten Maij angefangen zu tractirn, vnnd wurde bald beschlossen, **das nemblich die Hauptleuth mit der** Piemontesischen **Besatzung, vnd etlichen Mayländischen Soldaten mit jhren Waffen vnd Sachen zu Pferdt, die Soldaten aber zu Fueß mit Degen, Dolch, vnd was sie auff dem Puggel tragen möchten, außziehen solten.** Sobald nun das beschehen, wurd die Schantz mit grosser Grawsambkeit in Brand gesteckt, vnd gantz ruinirt, dardurch in zween Tagen vnd 3. Nachten nicht allein die Häuser, sondern auch die zwey Gallern, vnd drey Barcken im Port verbrent worden. So fielen die Walloner auch zum Chitri, mit versprechen, daß sie hinfüro dem König in Franckreich dienen, vnd dieselben Benachbarten Orth, so dem Hertzog abgenommen, vnd vom Chitri den Bernern eingeraumbt wurden, beschützen wolten. Endlich ist das Schweitzerische Regiment in Franckreich zogen, vnnd zum ersten sich an die Prucken zu Tumbiers gemacht, allda Capitain Bis, sampt andern, so den

Paß

1589. Paß recognoſciern wollen, vbel geſchädigt worden. Die von Genf blieben, nach abzug der Schweitzer, vnd mit deß von Savoy Anzug, ſehr in ängſten: Zu dieſer Forcht ſchlug auch die groſſe Noth, ſo wol am Gelt, als Victualien vnd Munition, als welches ſie zu vnterhaltung deß Kriegsheer, vnd befürderung deſſelben vnterſchiedlichen Impreſen auffgewendt hatten, dann ſie wißten wol, das der Hertzog die Statt, welche ſonſt von Natur vnd Kunſt vnvberwindlich zu ploguiren gedachte. Der Hertzog ſchickte den Baron von Armenſa mit einer zimlichen Anzahl zu Roß vnd Fueß voran, der nahme etliche Schlöſſer ein, vnd damit er den Feind, wie er kundte, Abbruch thätte, bemächtigt er ſich der Compagna: Den erſten Junij kam der Hertzog mit der gantzen Macht ins Feld, vnnd nach dem er das Schloß Terrentier mit zwey Stuck, vnd zwo Feldſchlangen beſchoſſen, namb er daſſelbige letztlich mit gewalt ein, vnd ließ, weil ſie ſich ſo verwegentlich wider jhme ſelbſt, vnd eine ſolche Macht geſetzt, die vberbliebnen 40. Soldaten auffhalten, hernach belegert er die Schantz, ſo die Feind bey der Prucken zu Arba auffgeworffen, kunde ſie aber nicht einbekommen: vnd ob zwar die von Genf herauß gefallen, vnd viel ſtarcke Scharmützel fürüber gangen, ſo iſt doch wenig darmit gericht, ſondern in einer derſelben den 3. Julij der Graf von Salenon deß Hertzogen Feldmarſchalck, ein dapfferer Cavallier geblieben. Es laufft von der ſeiten gegen Auffgang ein kleiner Fluß, Arua genannt, der ſich an dem Spitz, wo der Rodanus anfangt, vnd auß der Statt rinnt, mit jhm conjungirt auff dieſem Flüſſel bey dem Bawrnhoff Tumbiera ein Meil von der Statt iſt ein Orth, darauff hette deß Hertzogs Volck zwey kleine Schantzen, vnd gegen Mittag, wo beede Flüß zuſammen rinnen, widerumb ein ſehr groſſe S. Catharina genannt mit S. Bellovardi, vnd weiten Gräben mit Soldaten zu Roß vnd Fuß ſtarck beſetzt, damit ſie die Genffer deſto nähender vexirn köndten: die gantze Armada aber legerte ſich zwiſchen den Dörffern Lanſi, Bernel de Perrera, vnd S. Julian, drey Meil von der Statt in 10000. zu Fueß, vnnd 2000. Pferdt ſtarck, lagen aber da mit ſchlechter verrichtung, biß gählings 40. Fähnl Berner vnter dem Oberſten Auoier Herrn von Varovella vber ſie kommen, dardurch dem Hertzogen das belegern noch ſawer ankommen, vnd alſo in vielen Tagen nichts, als etlich kleine Scharmützel fürvber gangen, biß letztlich zwiſchen denen von Genf vnd den Bernern etliche widerwillen entſtanden, darauff der Hertzog mit gedachten Bernern ein Anſtandt auff ein Monath mit groſſem lamentiren der Genffer, (welche ſie trewloſe Leuth ſchulten) gemacht. Vnter deſſen vermeinte der Graf von Merorel mit etlichen Compagnien zu Roß vnd Fueß Bona zuerſteigen: als er aber den 28. Junij darvor kam, als es anfieng Tag zuwerden, wurd durch die Schildtwacht Lärmen gemacht, muß alſo, vngeacht er dapffer anſetzte, vnverrichter Dingen widerumb abziehen. Interim verſtrich der Anſtandt mit den Bernern, derowegen ſie Zwelfftauſend Mann zu Fueß ſtarck mit 3. Compagnien Archibuſier Reutter von Colona (allda ſie etliche Compagnien, die ſtarcke Beſatzung in der Clauß damit auffzuhalten, gelaſſen) auffgebrochen, vnd den 16. Julij nach Genf zu marchiert: bey Buringe aber ſich 8. Tag auffgehalten, Endlich den 25. zwiſchen Bona vnd S. Joer erſchienen, von darauß jhnen der Marches Deſle mit 150. Pferdten, vnd der Freyherr von Armenſe mit 800. zu Fueß entgegen gezogen, ſich auch an drey gelegenſamen Orthen wol verſchantzt, vnnd alſo dem Feind den Paß zuverwehren verhofft, aber deſſelben Mawer vberwand alle Kunſt, dann ſie raumbten jhnen den Weeg mit dem Schwerdt, vnd ſchlugen beede gemelte Capitein, daß der Todten vnd verwundten nit wenig am Platz bliben, vnter denen geweſt die Grafen Magino, vnd die Valperga, auff der Schweitzer Seiten wurd der Capitein Bis tödtlich verwundt, vnd ſturb deß andern Tags: die vbrigen aber von den Catholiſchen, ſo das leben mit der Flucht erhalten, kundten ſich doch deß Hungers, vnd ander Arbeitſeeligkeiten zwiſchen denſelben wilden vnd rauchen Gebürgen nit erwehren: weil dann auch ein groſſe Seuch vnter deß Hertzogen Volck gerathen, iſt dieſe Impreſa zu nicht worden, die Berner aber, welche ſich fortan mit den Genffern nit vergleichen köndten, zugen in wenig Tagen (ohne das ſie etwas ſonders zu einen ſo groſſen apparat außgericht) wider nach Hauß, vnd eben alſo machte es der Hertzog, dann als er bald darauff deß Königs von Franckreich Todt vernommen, müſt er ſeine Gedancken, Volck vnd Gelt anderswohin wenden. Es iſt vorhero gemelt worden, wiewol der Cardinal Aldobrandino die Pollniſche negotia tractirt, daher hat der König auß Pollen Jhr Heyligkeit bitten laſſen, Sie wolten gedachten Cardinal ſeine jhm angebottne Præſent, nemblich 3000. Ducaten, vnnd eben ſoviel Jährliches Einkommen, ſampt der protection deß Königreichs, vnd anderen koſtlichen Dingen mehr, (vor welches alles der Cardinal aber gebetten) anzunehmen befehlen: in gleichen bat der König Jhr Heyligkeit, wolten den Monſeur de Reſcha für einen Ordi-

1589.

nari

1589. nari Embaxador deß Königreichs annehmen, in massen ers bereith vor diesem gewest, aber durch ein Decret der Congregation suspendirt worden, mit diesen anwurff, es sey vonnöthen, das der König vorhero zum Papst schicke, vnd den schuldigen Gehorsamb præsentirn lasse: Derowegen der König vngeacht er sichs anfangs mit den vngelegenheiten deß Kriegs vnd der Pest, darmit sein Königreich geplagt werde, entschuldigt, den Secretari Raguschi nach Rom geschickt, welcher vnter andern Geschäfften auch vmb die Canonication deß H. Hiacynthi angehalten: der ein Pollack, vnd deß Ordens S. Dominici gewest, welches nun der Papst in deliberation gezogen, der Schluß aber verzug sich sehr lang, vnd erfolgte erst bey seinem Nachfahrern Clemente VIII. wie an sein Orth gesagt werden solle.

Den 23. Junij empfieng der Papst Schreiben vom König in Persien bey Joan Baptista Rechioti, dieser war vom Papst Gregorio XIII. nach Persien mit dem König wegen seiner bekehrung zum Christenthumb zu tractirn, geschickt. Dieser newe Abgesandte berichtete den Papst von den Persianischen Sachen, in waß terminis es zwischen jhnen, vnd den Türcken stunde, vnd waß gestalt der König, vngeacht deß gemachten Anstands ein grosses verlangen trage, dem Krieg fortzusetzen, vnnd das er destwegen Ihr Heyligkeit, (welchen er König zu Rom titulirte) bitten lasse, er wolte den Türcken bekriegen, vnd hierzu auch die andere Christliche Potentaten ermahnen, damit der Amurates von allen seiten angegriffen, vnd desto leichter vbergwaltigt wurde: kein so angenehme Post hat gebracht der Monsr de Anbies, den die von Avinon für ein Abgesandten zum Papst geschickt, vnnd jhne bericht, wie vbel sie von dem Ladigier vexiert wurden, welcher mit 6000. Soldaten zu Roß vnd Fueß jhr gantzes Gebiet durchstraiffte, verhergte, vnd bereith etlich vornehme Orth herumb eingenommen hette, deme zuwiderstehen sie aber zu schwach waren, der Papst mörckte wol, daß er von seinen Ministris daselbst nit zum besten bedient wurde: schickte derhalben den Hypolitum Vicedomi-num de Regio mit dem Titul eines Capitan Generals, vnd neben seiner auch für ein Zallmaister den Capitan Savino de Fermo, machte auch newe Ordnung zu besserm Guberno desselben Landts, wiewol wenig Tag hernach, als der König in Franckreich mit dem von Navarra einen Fried auffgericht, gemeltes Avignonische Gebiet dem Papst zu Ehren auch mit einverleibt, vnd bey dem Ladigier alle weitere molestierung der Statt eingestellt worden. Im Königreich Neapoli warbe Paul Caracioli 1000. Knecht für Spanien, darzu stoßte der von Parma andere 1000. vnd Camillo Calvaza auff begehren deß Marchese de Sansurlin zwey Compagnien zu Pferdt, was aber viel Orth in Italien am meisten beschwerdte, sonderlich im Abruzo vnd Romania, das waren die Banditen, welches dem Papsten auffs höchste verdrossen, dann er von anfang seiner Regierung diesen Gesellen grimmig Feind gewest, solche derowegen gantz außzutilgen, hielt er starck an bey dem Hertzogen von Florentz vnd Ferrara, daß sie jhm helffen Italien von diesem Geschmaiß zusäubern: bey dem von Ferrara darffte es nit viel anmahnens, dann er ohne das allzeit zu deß Papst Bevelch gehorsamist bereith gewest, der von Florentz aber, weil er sahe, daß diese Sach Privilegierte Persohnen anträff, wider welche er kein solche freye Macht hette, wie es sonst die Notturfft erforderte, procedirt hierinnen mit mehrer moderation, biß er von jhrer Heyl: in diesem negotio völligen vnd höchsten Gewalt erlangt, dardurch nun seine difficulteten dem Papst, seinem begehren nach, zuhelffen auffgehebt wurden: Diß Jahr den 2. Martij starb zu Rom der Cardinal Farnesius, ein Mann von grossen Verstandt, Authoritet vnd Reichthumb. Der Papst empfand diesen verlust sehr hoch, also das man jhne nach empfangener Zeitung die Zäher vergiessen sehen, es wurden viel beneficia, vnd fürnehme Aempter hierdurch ledig, welche vnter die vornembsten besten Prælaten am Hoff außgetheilt worden, vnter welchen der Cardinal Montalto die Vice Cantzler stell, sampt der Abtey zu Farua bekommen, die von den 3. Brünnen der Cardinal Aldobrandino, deß Ertz-Priesterthumbs von Venedig, der Cardinal Colona: die Exequien wurden sowol zu Rom, als in andern hohen Stifften in Italien sehr stattlich gehalten. Im folgte im October nach der Cardinal vom H. Creutz mit doppelten Leyd deß gantzen Collegij, weil er auch ein Prælat von hohen Verstands, vnd Exemplarischen Lebens gewest: Vnter dessen Schwirbel lebte die Venedigische Respublica in guten Fried vnd Ruhe, wiewol es auch nit manglete an Rathsherren, welche den König in Franckreich, als einen Freund, derselben Reipublicæ zu favorisirn suchten. Einsmahls proponirte Luis Michaeli einer der vornembsten Rathsherren dem gantzen Rath mit einer zierlichen Oration, die Vrsachen, damit er den Rath auff seyn Meinung zubringen begehrte, aber in hefftigisten perorirn traff jhn der Schlag, darvon er wenig Tag hernach gestorben, ward gelobt wegen seiner Weißheit, in dem er darauff gangen, daß

1589. daß sich die Signoria mit allen Fürsten in Europa Friedlich vnd nachbarlich erhalten solte. Den 11. Aprilis hat die Statt grossen Schaden von einem grausammen Vngewitter, welches sehr viel Leut in den Gundelen hin: vnd wider ersefft, empfangen, auch dermassen zugenommen, daß es drey sehr reiche Schiff so im Port gestanden, versenckt: nit weniger beschach auch grosser Schaden am Land, an Gebäwen, es risse gar die Bäum sampt den Wurtzlen herauß: nit viel geringers Vnglück stunden auch die Felder in Italia vmb Rom vom Schawer auß, der so grosse Stein geworffen, das einer 14. Vntzen gewogen.

Von zertrennung der Spanischen mächtigen Armada ist vor ein Jahr außführlich erzehlt worden, daß jetzig hat viel vnruhige humores, Spanien zu visitirn erweckt, sonderlich den Don Antonio de Portugal (so sich König selben Königreich zunennen vnterstunde) dieser gab für, das der Spanier nirgend kräncker vnd schwächer, dann in Spanien selbst, were, das Exempl der Römer herbey bringend, die darumben den Scipionem Chartaginem zuzwingen schickten, damit sie den Hannibalem auß Italia nach Hauß fordern müssen: Zu dem wurde die Königin grosse reputation bey gantzer Welt gewinnen, wann sie die von König auß Spanien jhr vor ein Jahr zugefügte Schmach, mit einem dapfferen Krieg rechnen, vnd was er mit einer so mächtigen Armada da nit, sie jetzt mit der jhrigen thun, in sein Land fallen, vnd dem Königreich Portugal jhren natürlichen, doch verjagten Herrn wider restituirn köndt, zu welcher Impresa er das Gelt, so jhm der König von Fex gegen verpfendung seines eignen Sohns geliehen, her zu schiessen versprochen. Dieser Barbarische König hat sowol per razon de Estado, als die Holländer, vnd der Principe de Bearne gut zuseyn, das der König auß Spanien seine Macht zu debilitirn an vnterschiedlichen Orthen divertirt werde, gerathen, daher alle drey zu dieser Impresa nach müglichkeit geholffen, sonderlich, weil Don Antonio, das alsobald die Portugeser sein ankunfft in Portugal erwarten, sie zu Stund zu jhm fallen wurden, vor gewiß versichert, die vornembe Authores aber in Engelland waren, der Graf von Essex, Johan Noriz, vnd Franciscus Drach, alle drey von Ansehen vnd Kriegs Erfahrenheit, zu Wasser vnnd Land ansehenliche Ritter, welche die Armada außzurüsten 15000. Mann mitzunehmen, Spanien zuvberfallen, vnd Don Antonio in Portugal einzusetzen, sich erbotten, allein begehrten sie von der Königin 130000. fl. etliche Schiff zu leyhen, vnd Patent, das sie alle Schiff vnd Beuten vnter sich theilen möchten. Vnd als die Königin verwilligt, haben sie 14. Regimenter Fußvolck, vnd 600. zu Pferdt, deßgleichen 3000. Schiffvolck geworben, vnd 12. doppelte Mawerbrechern mit genommen. Nach dem aber allerley difficulteten eingefallen, vnd sich die inbarcation vnd Abfahrt verlengert, hat die Königin die Sachen in jhrem Geheimen Rath, sie steiffer zuberathschlagen, gezogen, der sich in zwey Meinung abgetheilt, die jenigen, so die Impresa widerrathen, gaben vor, das hierzu ein grosse Armada, vnd ein mächtiger Exercitus vonnöthen, welchen in Gefahr zu setzen, keines wegs thuelich. Zu dem wurde man dem König auß Spanien darmit mehrer irritirn, als etwas nambhaffts außzurichten, vnnd were viel sicherer, vnd besser den Krieg, wie bißhero, zuführen, vnd etliche Schiff wider die Flotta in Indien, vnd auff die Spanischen See, dort allen müglichen Abbruch zuthun, zuschicken, damit blieb man auch noch allzeit in solchem termino, daß ein Fried köndt gemacht, vnd die Commercien in denen Orientalischen Indien, das die Engelländer hoch verlangt, erhalten werden, vnd gesetzt, wann auch der Exercitus in Portugal schon ein Fueß setzte, so muß er doch auß Engelland sustentirt werden, welches deß Königreichs höchstes verderben sein wurde: die anderen Räth hergegen zugen die Reputation der Königin zum höchsten an, gaben die Victori versichert, vnd grosse Hülff vnd Beystandt, so Don Antonio der Königin wider dem König auß Spanien thun köndte: zuverstehen, mit vermelden, Spanien sey auff denen Confinen vbel versehen.

In Portugal die Castellaner vnd jhr Regierung verhast, vnd der Don Antonio hoch verlangt, es sey der König in Niederländischen Sachen verdiefft, mit dem Türcken divertirt, vnd in Franckreich occupirt: Zu dem versprach Don Antonio, alßbald er das Königreich Portugal eroberte, wolle er der Königin 5. Million, vnd hernach Jährlichen 300000. Portugesische Ducaten geben, vnnd die Commercien beyder Königreich offen vnd frey halten, auch die Castell S. Juan Cascaes, Torre de Belen, S. Felipe, vnnd dem Porto Coymbre mit Engelländern besetzen, vnd sie, bezahlen, alle Ertz: vnd Bistumben mit Catholischen Engelländern versehen, dem Volck 12. Monath Sold bezahlen, vnd auff

1589. auff 6. Tag all der Castelaner Güther zu Lisbona zum Raub geben. Alle oberzehlte motiven, vnd so mannichfaltige versprechen, haben bey der Königin ein solche impression verursacht, daß sie die Reiß verwilligt, doch wurd die Armada nit mit Gelt, Victualien, vnd Schiffen, wie mans gerathen, vnd vorgehabt, versehen: Die Holländer leiheten hierzu die Englischen Reutter, vnd Fueßknecht, so die Königin jhnen vnterhalten: Zu Dover samblete sich die Armada, das sie gleich ein Flott von 80. Holländischen Schiffen (welche dieser Zeit deß Jahrs, wie gewohnlich, nach Roschel vmb Saltz führen) antroffen, die hielten sie an, vnd zwungen sie, doch vmb die Bezahlung, das sie jhr Kriegsvolck führen müsten, vnd nachdem sie zu Plemoit ein Monath still gelegen, seyn sie sementlich den 27. Aprilis 140. Schiff starck, darunter 27. Kriegsschiff gewesen, abgefahren: Der Don Antonio, Don Emanuel sein Sohn, der Graf von Essex, Roger Wiltams, die zween Brüder deß Noritz, Thomas Sidney, vnd andere Oberste vnd Capitainen zu Wasser vnd Land imbargierten mit, vnd nach dem sie auß mangel deß Windts el cobo de finesterræ nit dobliern köndten, haben sie sich resolvirt, die Hauptstatt im Königreich Gallicia, Coruna genannt, zuvberfallen, vnd dort sich, weil sie grossen mangl an Victualien gehabt, zu proviantirn. Den 4. May wurd die Armada entdeckt: der Don Juan Pacheco, Marques de Ceraluo General der Provinzien, vnd der Præsident deß Regiments Don Francisco Arias Maldonado, Sintemal die Statt nur mit alten Mawren vmbgeben, fortificierten sich so gut, als sie in der eyl köndten, v. bemüheten sich hoch, das die Engelländer den Fueß nicht auff das Land setzen solten, aber sie vermöchtens so wenig, als die Einnehmung der aussern Statt mit stürmeter Hand, obwol mit grossem verlust der Engelländer, zuverwehren, da sie etlichen Raub von armen Vischern, vnd etlich Schiff in Porten bekommen: Die Oberstatt wurd zwar hart beschossen, vnd als allenthalben viel Volck zusammen zug, vnd der Engelländer Impresa nur auff Portugal angesehen gewesen, sein sie wider abgeschifft, vnd haben in der Retirada vber 1000. Mann, vnnd vnter andern diese Cavallieri Cooper: Synderon: Spincero: Godiuni, vnd ein Engelländer verlohren: deß Noriz Bruder blieb starck verwundt, wie der König der Engelländer Einfahl bey Coruna, vnd die Anwesenheit deß Don Antonio vernommen, hat er jhm leichtlich, das jhr intent auff Portugal gericht sey, einbilden können, derowegen der vernünfftig wachtsame Herr, vnangesehen Ertzhertzog Cardinal Albrecht, als Gubernator, vnd der Graf de Fuentes als General Oberster zu Lisbona gewest, noch ein Exercitum auffgericht, vnd zum Capitain General den Gran Prior, Don Fernando de Toledo, zu General der Cavagleria den Don Alonso de Vargas, vnd Mastre de Campo General, Don Francisco de Bovadilla benennt, vnd die andern Orth, wo etwann die Engelländer Fuessetzen vnd außsteigen kündten, den Don Diego Lopez de Zuniga, Marques de Gibraleon zur defensa deß Königreichs Algarue verordnet, vnd den Don Juan de Acuna General der Arteglaria, daß er jhm mit Stucken vnd Munition, sampt denen Speer Reuttern deß Ertzbischoffs von Sevilla Marques Aymonte Hertzog von Alba, vnd andere Land Herren versehen, vnd Hertzog von Medina Sydonia, betreffent die Meergestatt Andaluzia gleichfals verwahren, vnd auff das die Vestungen in Barbaria (dahin die Engelländer mit denen Mohren ein Anschlag hetten) desto besser versichert bliebe. Der Corregidor de Malaga, Don Mendo de Rodriguez de Ledesma, damit er in selben Orthen 1500. Mann werben, vnd das der Adolandado de Castilla mit seinen Gallern darvon 1000. nach Zeuta, vnd 500. nach Tanger führen solte, befohlen: nach dem nun die Englische Armada an die Portugesische Gestatt den 26. May angelangt, da sie mit 14000. Mann vnd etlich wenig Reuttern zu Peniche, 13. Meil von Lisbona auffs Land gesetzt, vnd das Castell, so ohne das, nit starck vnd versehen gewest, bald eingenommen, von dannen sein sie vnverhindert, ob sich wol der Veidor General deß Kriegsvolck mit etlichen Compagnien Reuttern sehen lassen, biß â Torres Vedros, hernach nach S. Sebastian, vnd letztlich bey Lisbona in die Vorstatt ankommen. Der Conde de Fuentes, nach dem er wol, daß die Engelländer auß mangel der Victualien sich dort herumb nit lang auffhalten köndten, advertirt, hat den Kehrn deß Volcks in die Statt retirirt, vnd die Cavagleria die Engelländer travaglieren lassen, der Drach aber hat sich mit der Schiff Armada allerley Kriegrüstung, Proviant vnd Munition nach dem Port Cascal, ob alldort die Vnderthanen dem Don Antonio zufallen wurden, zusehen sich begeben, aber nichts außgericht, dann die jenigen, so dem Don Antonio favorisirt, jhnen erstlichen nichts anzufangen getrawet, vnd zum andern hat man jhnen alle Weeg vnd Mittel abgeschnitten, sonderlich zu Lisbona, wo der Noriz die Vorstatt S. Catharinæ eingenommen gehabt, vnd war gewiß mit der gantzen Statt beschehen, wann der Ertzhertzog Albrecht mit denen wenig bey sich habenden Castillianern sich nicht mit so grossen Valor vnd Verstandt gubernirt hette, dann die Portugeser Jhr Durchl. Tag vnd Nacht, sollen sich auß der Gefahr hinweck machen, gerathen, vnd angetrieben, daß er aber alles verworffen,

1589. worffen, vnd selbst hin: vnd wider, die Soldaten anzumahnen, in der Statt geritten, vnd der Conde de Fuentes, Don Gabriel Nino, vnd Rodrigo Gusman zuhaissen stündlich außfahl gethan. Vnter den Portugesern sein dem König trewlich beygestanden; Ludovico Laurentio de Tavora, Casparo de Sosa, vnd Don Antonio de Perenita, etliche haben sich gar kalt defendirt, etliche aber sich gar nit wehren wollen, etliche auch, sonderlich vnter dem gemeinen Volck deß Don Antonij Seiten vngescheicht gehalten, jedoch letztlichen sein die Engelländer, nach dem sie 6. Tag auß der Vorstatt die Statt zu vnterschiedlich mahlen angelossen durch jetztgedachtes Ertzhertzogs, vnnd etlicher Castillianer Valor vnd tägliches Außfallen abgetrieben worden, vnnd sich mit grossen Schaden, weil wegen jhres vnordentlichen Fressen vnd Sauffen ein Pestilentzisch Fieber, daran gar viel hingangen, regiert, nach dem Port Cascal gekehrt, da sie etliche Oesterreichische Hulgen beraubt, vnd mit sich geführt, darüber hernach dieselben Stätt den Schaden an der Königin auß Engelland, (weil sie mit jhr Fried gehabt) gesucht, letztlichen aber haben sie das Schloß Cascal den 10. Julij zersprengt, vnd sein, vnangesehen der Don Antonio, der alleweil Hoffnung, das Volck wurde zu jhm kommen, gehabt, darwider protestirt, nach Engelland gesegelt, da sie kaumb mit halben theil jhres Kriegsvolcks angelangt. Das aber die Englisch Armada die 60. mit Korn geladen nach Lisbona hinder Engel: vnd Schottland gesegelte Hulgen von Hansenstetten eingezogen, hat Vrsach geben, das sich selbe Stätt durch offentlichen Truck, weil wider Trawen vnd Glauben mit jhnen sey gehandlet worden, beklagt, darauff in Engelland durch ein Lateinisch Büchel ein Antwort ervolgt, darinn auff das weitleufftigist der nothwendig defensiv Brieff der Königin in Engelland gegen Spanien, vnd die Friedens Mittel, welche sie doch vergeblich gesucht: Die Wahrnung, so sie an die Statt Hamburg, daß sie nemblich kein Korn, noch Kriegsbereithschafft wölle noch köndte frey fahren lassen, gethan, vnnd daß hierinnen die allegation der Neutralitet kein Platz sampt etlichen Exempeln, vnd darbey die Vrsach, warumb der Hänsenstätt Privilegien in Engelland seyther auffgehoben, erzehlt worden. Hierüber haben die Hansenstätt viel Zusammenkunfften gehalten, aber wegen jhrer Vneinigkeit nichts schliessen können, sondern müsten das alles Korn, so in der Königin Händ viel zu gutem Preiß gemacht wurde, vertragen, doch allen Verlust, den sie von denen Englischen erlitten, wurd bey jhnen in jeglicher Statt authentigklich registrirt: gegen diesem Büchlein wurd ein Lateinische confutation von einem Secretario in Oesterreichischen Hauß zu Antorff in Truck gegeben, das vornemblich in einer Schmachschrifft wider die Königin, vnd einer Ermahnung, an alle Könige vnd Potentaten wider sie, dem König in Spanien zuhelffen, bestanden, dessen aber vngeacht wurden die Englischen in vielen Landen beschuldigt, daß sie vmb ein so kleine Vrsach bey so gefährlicher Zeit die Oesterreichische, Hansestätt in Gemein, vnnd hernach die Könige in Pollen, Dennemarck, Schweden, vnd andere Fürsten jhnen zu Feind machen wolten, daß sie es doch bey guter Freundtschafft vnnd correspondenz zuerhalten, sich eusserist bemühen solten, in bedenckung sie viel Römisch: Catholische dem König auß Spanien wolgeneigte Vnderthanen haben, die auß Erbitterkeit, oder eygnen privat Gwinn von jhm Hülff vnd Beystandt begehren möchte, vnd er also gelegenheit, Engelland zuvberfallen, haben kündt, davon dann die Englischen Hystorien genugsamb vermelden, welcher massen vmb gleicher Vrsachen willen hievor Engelland von denen Dennemarcken vnd Osterlingen verhetzt, vnd zu Brandtschatzung zu Zeiten Wilhelms Conguereurs gezwungen worden. Als Anna Friderichs II. diß Namens König in Dennemarck Tochter dem Jacob VI. König in Schottland vermählet, vnd dem Schottländischen Ertzmarschalg zu Cronburg, sie höchstgedachten König zuzuführen, mit grosser sollennitet vnd Königlichen Pracht vberantwort worden, hat dieselbe im Monath September auff Schottland alsbald zugesegelt: als sie aber der vngestümme widerwertige Wind fast 6. gantzer Wochen auff dem Meer zuruck geworffen, vnd sie grosse Gefahr jhres Lebens außgestanden, ist Sie entlich zu Nortwegen angelangt. Derowegen der König in Schottland, nach dem er seiner Gespons Noth vnd Gefahr verstanden, sich in gleichmessige Gefahr begeben, vnd also bald seiner Königlichen Braut entgegen auff Nortwegen zugeschifft, v. dieselbe in dem Schloß Agers Husten jhme durch sein Hoffprediger an 23. Tag Novembris vermählen lassen.

Den 6. Augusti fertigte Graf Khevenhiller ein eygnen geheimen Currier zu der Kayserl. May: Rudolpho ab, meistes theils Jhr May: Heyrath halber mit der Infanta Dona Isabella sich darinnen zuerklären, dann der König sich vber den langen Auffzug beschwert, vnd sich nit lenger vnverheyrath verbleiben lassen wöllen, vnd obwollen die Kayserin an jhn begehrt, solte selbst destwegen an Kayserl. Hoff reisen, oder ein andere Persohn hierzu benennen, so hat er doch keines, ohne Vorwissen vnd Willen deß Kaysers, thun sollen noch wöllen. In seinen Schreiben, von eigner Hand hat er Ihr Kayserl. May: abermahlen zu dieser Heyrath hoch gerathen, mit vorgeben, daß sie leichtlichen dar-

durch

1589. durch die Niderland, vnd bey Beschaffenheit deß Printzen täglichen vbel auff seyn, vnd besorglichen Absterbens, wol die gantze Monarchia erlangen köndten. Auff dieses hat der Kayser im November von eigner Hand geantwort, vnd vmb 4. Monath termin, in welchen er sich gäntzlichen zu resolvirn gedachte, den König gebetten, vnd dem Graf Khevenhiller, soll jhm nochmals außführlich, wie es mit der Infantin Persohn ein Beschaffenheit (dann Jhr May: eine, die sie nie gesehen, zuheyrathen, schwer falle) berichten anbefohlen. Dieses deß Kayserß begehrten termin hat weder die Kayserin, noch der Graf Khevenhiller dem König vorzubringen vor Rathsamb gehalten, vnd es auch also dem Kayser avisirt, darneben er Graf Khevenhiller Jhr May: nachfolgendes in Unterthänigsten vertrawen avisirt, sagend, daß, was dem König zu dieser letzten resolution bewögt, ist Ursach, das Jhr Kayß: Mayest: so lange Jahr her diese Heyraths tractation so gar erligen lassen, der König allbereith müed vnd alt, vnd die Infantin bey solchen Jahren, daß mit heyrathen nit mehr auffzuschieben, sonderlich weil die von Savoya, als die jünger Schwester schon etliche Söhn hat, also da es mit den Printzen zu fall käme, vnd die Elter vnverheyrath blieb, oder andern Schick mit Jhr gewohn, diese so schöne Königreich vnnd Land allerdings von diesem Ertzhauß kommen, darneben auch, weil der Printz nun in das zwölffte Jahr gehet, vnd die Notturfft erfordern wil, daß er von den Weibern genomen, vnd jhm ein Hofstatt auffgericht wurd, welches ehe vnd zuvor höchstgedachter Infantæ collocation beschehe, nicht wol fürgenommen werden kan: daß aber Jhr Kayß: Mayest: vermelt, vnd anzeigt worden, das die Senora Infanta bey einer Zeit her vom Leib starck zugenommen haben soll, das namb jhn nit wunder, dann eben dieses zu Madrid auch fürgeben worden, vnd hab erdacht, wahr also, wie ers dann der Kayserin gesagt. Als er aber zu Escurial gewest, hab er sich destomehr bey Jhr Durchl. solches zusehen, auffhalten wollen, doch durchauß kein differenz befunden, Jhr Durchl. weren von Persohn ein starck, vnd nicht subtill Frawenbild ohne einigen artificio, das sie die schönest in der Welt sein solle, wolte er auch nit glauben, noch affirmirn, das sie aber vngeschaffen, das wird keiner sagen, wolt nit gern, daß sie Jhr Kay: May: durch jhn betrugen. Also befliß er sich allzeit, vnd als vil müglich, daß sie alle die, so nach Spanien kommen, sehen mögen, die es jhren fürgeben nach schön dunckt: also kompt jhm auch verwunderlich gar nit vor, daß Jhr Kayß. May: etwas schwer fallen, vnd ankommen wil, sich mit einer, die sie allein in jhrer Jugend gesehen, zuvermählen. Nun sehe er aber hierinn kein Mittel, vnd werden Jhr Kayserl. May: allergenädigist befinden, daß alle grosse Potentaten, die allein, vnd vornemblich auff erhaltung der Monarchien solches thun müssen, daß mit dem König Philippen zum vierdten mahl beschehen, vnnd wölle von andern ringers Standts Fürsten, deren fast die maisten sich also verheyrathen müssen, nit sagen, eben diesen Weeg habs mit Jhr Kayserl. May: Herren Vattern Kayßern Maximilian Hochlöblichister Gedächtnuß auch gehabt, vnd ob gleichwol damals viel Leut verhanden gewest, die der Kayserin Jhr Kayß: May: geliebsten Fraw Mutter Persohn vnd Gestalt halber sinistra officia mit jhren Gemahel gethan, dardurch schier aller Vnrath ervolgt war, hats doch der Allmächtig zu so heyliger Ehe, vnd schöner Posteritet gerathen lassen, darumben erzuloben, Er sey der Meinung, daß da Jhr Kayß: May: hierin fortsetzen, sie sich von Tag zu Tag contenter finden sollen, darzu Jhr Durchl. Verstandt, vnd gute condition sehr helffen wurde. Den ersten Decembris hernach hat die Kayserin ein Schrifft an König, darinn sie deß Kayßers Auffzug entschuldigt, vnd bey dem König vmb mehrer Gedult anzuhalten, verfast, sie dem Graf Khevenhiller, das ers dem Don Christoval de Mora vberantworten solte, damit ers dem König anhendige, zugestellt, darauff den 17. gedachter Mora die Antwort zu der Kayserin gefallen gebracht, damit der Graf Khevenhiller wider alsbald Jhr Kayß: May: ein eignen Currier geschickt, vnd die Kayserin darbey Leonhard von Harrach, Adam von Dietrichstein, vnd Wolff Rumpffen geschrieben, vnd sie daß sie dem Kayser zu förderlicher resolution antreiben solten, ermahnt. Diß Jahr hat der König promovirt Don Martin de Cordua, Marques de Cordes zum ViceRey de Navarra, vnd den Don Luis de Velasco nach nova Espana, Hertzog von Alcola hat la Bara de Aguasil Mayor de Sebilia vmb 160000. Ducaten vom Königreich erkaufft, den Don Guilielmo de S. Clemente, vnd Herrn Wolff Rumpffen (der erstlich Kayser Rudolph in Spanien Cammerer, vnd hernach Extraordinari Embaxador gewesen) werden Encommienda, vnd dem Rumpffen Poraculla gegeben, so hat der

1589. Kayser Don Christoval de Mora, vnd Don Juan Idiaques mit Zöbel verehrt, vnd sie es hoch æstimirt. Antoni Metich von Ertzhertzog Ferdinand geschickt, begehrt für Marggraf von Burggaw erlaubnus nach Spanien zuziehen, dessen sich der König bedanckt, vnd begehrt, sol die Reiß auffschieben.

Den 22. Martij ist der Secretarius Don Martin de Idiaques von deß Königs wegen zu Graf Khevenhiller kommen, seines Raths wegen werbung teutsches Kriegsvolcks gepflegt, auch daß er Ihr May: vnd Ertzhertzog Ferdinando hierüber, damit sie es befürdern helffen, schreiben solte, begehrt: das also beschehen, darauff der Graf Hieronymo von Ladron ein Regiment von 5000. Mann geworben, das aber hernach bald wider abgedanckt worden. Den 7. Aprilis seynd die Kayserin, der König, der Printz, vnd die Infantin Dona Isabella miteinander auff Alcala de Henares, da den 10. hernach in einer grossen Procession deß Fray Diego Cörper solemniter transferirt worden: Die Königl. Personen haben die Procession von ein Fenster, biß so lang der Heylig nahend zu dem Closter kommen, zugesehen, alßdann auch hinab gangen, vnd denselben in die Kirchen begleitet, da sie sich in sehung der Reliquien ein kleine weil verhalten, da Graf Khevenhiller Ihr May: auffgewart, vnd sein Stell als Pottschaffter gehalten, sonst ist niemands, ob gleichwol andere Pottschafften vnnd Grandes da waren, zugelassen worden.

Den 1. Decembris hat der König seines Sohns Philippi III. Hoffstatt publicirt, El Marques de Velada Oberster Hoffmaister, Don Juan de Cordona, el Conde de Oreaz, el Marques de Villa nueva del Rio, y el Conde de Castillar, Don Christoval de Mora, Don Garcia de Figueroia, deß Conde de Saltago Sohn, vnd Don Pedro de Gusman, deß Conde de Olivares Bruder zu Hoffmaister vnd Cammerer: Vber diese provisiones hats viel aggravirte, sonderlich aber vnter denen Grandesen, nach dem sie gar außgeschlossen gewesen, geben, weil aber der König die Cammer sehr gespert gehalten, vnd keiner vnter vorbenenten (ausser der Velada vnd Cordua, vnd deß Hoffmaisters vnnd Cammerers, so den Dienst gehabt) weder in deß Königs, noch in der Infantin Dona Isabella Cammer mit dem Printzen gehen dörffen, sondern in der Antecamera verbleiben müssen, auch besorgt, die Grandes wurden sich darmit, darauß allerley disgusti mit den Obersten Ministris ervolgt wären, nit beniegt, vnd sich deß Printzen Persohn (wie hernach beschehen) impatronirt haben. Daher Ihr May: weißlich sich auff mehrer, vnnd grösser subjecta zur selben Zeit zu resolvirn bedencken gehabt: durch das gantze Monath December ist mehrgedachter Graf Khevenhiller ein weil bey dem König, ein weil bey dem Christoval de Mora gewesen, vnd Ihr Mayest: mit jhm nit allein die auß- sondern auch innländische, ja gar particular Hoffsachen mit allergenädigisten Vertrawen communicirt, darüber er dann allzeit, als wie er es gegen Gott, dem Kayser, vnd der gantzen Welt verantwortten können, geantwort, vnd ob jhm wol der König durch Don Christoval de Mora zuverstehen geben lassen, wolte jhn zu seinem würcklichen Geheimen Rath mit stattlicher vnterhaltung vornehmen, hat er sich doch allein bedanckt, vnd Ihr Mayest: daß er derselben also besser, vnd vorträglicher dienen können, geantwort, es ist auch sein Vertrawen so weit gelanget, das jhm der König mit etlichen Procuratorn de Corte vber die vom König begehrte Bewilligung zu tractirn, bevelch geben, das er dann trewlich verricht, vnd seynd dem König 8. Milliones zu 4. Jahren zubezahlen verwilligt worden, die Flotta hat diß Jahr 12. Milliones gebracht, mit grosser Gefahr der Cursarios: Don Pedro de Medices deß Großhertzogen Bruder hat sich mit einer Portugeserin deß Duque de Villa real Tochter verheyrath.

In dem Landtag zu Warschaw, da die Pollen denen jenigen, so dem Ertzhertzog Maximiliano gedient, perdonirt, ist beschlossen worden, daß das von König Stephan eroberte Hertzogthumb Liffland vnter die Liffländer vnd Pollen außgetheilt werden solte, wie dann der Hertzog zu Churland dem König auß Pollen selbß gehuldigt, vnd nach dem die Kussaggen denen Tartern grossen Schaden zugefüget vnnd zu Colavo ein grossen Marck vberfallen, denselben geplündert, den Raub mit sich weck geführt, vnd die Leuth so sie antroffen, nidergehawet, auch denen Türcken die Vestung Oquiacon ein wenig zuvor, sampt aller Munition, vnd den Stucken weckgenommen, haben sich die Tartern auß Rach vnd Antrieb der Türcken bey 60000. Pferdt gesamblet, vnd mit grosser furi dem Fluß Boristenes passirt, vnd als sie jhr Läger zwischen der Statt Leopolis in Rosia, vnnd dem See Amodocas geschlagen, seyn sie nach Zabaruste, Tramopolis vnd Busco, vnd haben alles mit Fewer vnd Schwerdt verhörgt. So bald diese Zeitung nach dem Pollnischen Hoff angelangt, ist der Groß Cantzler Johann Zomoscki mit so viel Volck, als er in Eyl auffbringen können, nach Leopolis abgefertigt worden, mit bevelch, das er diese Statt, vnd Camienio in Podolia an dem Fluß Esmotries gelegen, bevestigen vnd mit aller zugehör versehen solte, in bedenckung die Türcken in Valachei mit intention sich der occasion der Tartern Einfahl zubedienen, vnd diese zwey Orth zuüberfallen, eingefallen. Die

Innwohner

1589. Innwohner defendirten sich wol, vnnd erschlugen bey Curapornic 500. vnd bey Zobarasse 1000. vnd zwungen sie jhr Läger zu mutirn, Die Tartarn hetten ein Anschlag auff die Vestung Bocavvn, darinnen deß Groß Cantzlers Schwester gewesen, wurden aber mit verlust 1000. Mann abgetrieben. Drey Tag hernach hat der Hertzog von Rossar nahend bey Oznin, mit occasion jhnen den Paß vber den Fluß Nester zuverwehren, mit jhnen gestritten, jhrer 5000. vnd darunter zween der vornembsten erlegt, 2000. gefangner erledigt, vnd die Beut wider abgenommen. Wie nun der Gran Zaro Fürst der Tartern, den von denen Pollácken den seinen zugefügten Schaden verstanden, ist er jhnen mit seiner gantzen Macht zu hülff kommen, das maist Volck in ein hinderhalt gelegt, vnd sich mit etlich wenig Troppen gegen denen Pollácken gestellt, welche lang in einer guten Ordnung gehalten, vnd sich nit movirn wöllen: Letztlich aber die Tartern angriffen, darauff der Zoro sein hinderhalt herfür rucken, vnd die Pollen allenthalben vmbringen lassen, welche, als sie kein Errettung gesehen, haben sie jhr Hülff auff Gott, vnd jhr Dapfferkeit gesetzt, vnd sich also gewehrt, daß bald 50000. Tartern auff der Wallstatt geblieben. Deß Zoro Pferdt wurd erschossen, vnd er tödtlich verwundt, wie er sich dann vnvermerckt der seinigen weck führen lassen, mit bevelch, daß sie sich allgemach retirirn solten: 900. Tartern retirirten sich in ein Wald, da sie die Pollen belägert, vnd fast keiner darvon kommen, sonder theils vor Hunger, theils von denen empfangenen Wunden gestorben, bey welcher Schlacht ist auch deß Zoro Sohn Safigerei, vnnd sieben Häupter deß Kriegsheer geblieben. Als der noch vberbliebene Exercitus vber den Fluß Borestenes gewölt, haben jhn die Pollen verfolgt, vnd grossen Schaden zugefügt: andere Tartarische Troppen retirirten sich zu denen Türcken, so in die Walachey eingefallen, vnd allein der gelegenheit, wann die Tartern guten progress gemacht hetten, in Pollen zufallen erwart, denen die Pollácken auch nachgesetzt: weil aber der Türckische in Wallachey gelegne Päscha sich bey dem Groß Cantzler, er habe kein Feindthättigkeit gegen Pollen zu tentirn, sondern allein den Einfahl der Kossägen zuverwehren gedacht, so hat der Groß Cantzler es auch dissimulirt, die Kossägen aber vber den Fluß Nester gesetzt, vnd in der Tartarey abermahlen grossen Schaden gethan, vnd mit grosser Beut nach Hauß gekehrt, ꝛc.

In Persia sein der Türcken Sachen sehr widerwertig hergangen, dann in einer Niderlag, so die Persianer dem Ferat Bassa gegeben, seyn 4000. Türcken vmbkommen, vnd der Bassa hat nach Enzirum weichen, vnd allda allein defensivè Kriegen, vnd vmb mehrer Hülff nach der Porten, weil die Persianer sich mit den Circasanischen Tartarn confœderirt, schicken müssen, welches dem Türckischen Kayser Amurath hoch angelegen gewesen, sonderlich als gleich damals etliche jhre Geistliche in Soria durch ein newe Sect in der Machometanischen Religion viel Leuth zum Auffstandt der gestalt gebracht, daß der Azon Aga die Meer-Armada mit viel Janitscharn in grosser eyl zusammen gebracht, deß Vorhabens, diß Fewer ehe, als weiter vmb sich greiffe, zuleschen, das allermeiste Anligen aber deß Kayserꝛs war, daß die Spen: vnd Janitscharen zu Constantinopel wegen ringerung der Müntz, weil jhnen an jhrer Sold grossen Abbruch gemacht, sich meuttisch erzeigt, in offentlichen Divan oder Rath, wo der Kayser gewesen, den andern April bey 5000. starck gangen, vnd die remedirung der Müntz mit grosser insolenz wider der Türcken brauch gegen jhren Herren, vnd den Kopff deß Bellerbeg in Græcia (ein vernünfftiger Anschlagigen, dem Amurat sehr lieben Ministrum in Serallo, doch kargen Mann) nach dem sie jhm alle Schuld zugemessen, begehrt. Der Kayser ließ sich sehen, sprach jhnen mit grossen Verhaissungen freundtlich zu, vnd erbiet sich eim jeglichen alsobald 5000. Asper auff ein mahl, vnd hinfüro allzeit täglichen ein jegliche 3. mehr zugeben, vnd ob er wol zu stund in die Cosna oder Schatzkammer vmbs Gelt geschickt, so hat es doch nichts geholffen, sondern die meutenirten, schryen, sie weren nicht vmb Gelt, sondern vmb das Bellerbeg Kopff dahin kommen, darauff sich der Amurath mit seinen Räthen in Rath verfügt, da die Frag entstanden, ob die gegenwertige Gefahr deß wiettenden vngezaumbten Volcks mit deß Bellerbeg Kopff alsobald zudempffen, oder ob der Kayser ein anders Mittel ergreiffen, vnd nit zulassen wolte, das jhm ein solches, böses vnerhörten seiner Otthomanischen Hochheit, vnwürdigs præjudicirliches Exempl, weil er dardurch sich zu seiner Vnderthanen Sclaven machen wurde, zugemuth werden möchte: letztlichen wurd Amurath gerathen, daß nach dem seine Vorvattern, im Reich zuversichern jhr eigne Brüder vnd Sohn hinrichten zulassen gepflegt: also dunckte es die Räth, keine grosse Sachen sein, einen Sclaven, er sey so geliebt, als er wölle, niderhawen zulassen, in bedenckung, die ration de stato erforderte, das die Sicherheit deß dominij nit von einer ewigen manir deß Gehorsamb, vnd der Justitiæ dependire, sonder von vnterschiedlichen expeditionen, die nach gelegenheit der zeit, vnd zufahl zunehmen sey. Derhalben solle er in diesen accident weder auff die reputation, noch seinen

1589. nen decor, sonder auff die erhaltung seiner eygnen Persohn, vnd seines Reichs sehen, welches leicht, auff halßstärriges anhalten der meutenirten, auff sein Sohn fallen, oder ein so grosse weitleufftigkeit darauß entspringen, so jhn in die höchste Gefahr bringen möchte: schliessend, daß, zu dempfung dises Fewer, kein anders Mittel, als in die insolent petition der Soldaten zubewilligen, dann weil sie die Waffen in der Hand, vnd principalis nervus seiner Macht, so gebührt sich in allweg, sie, vnangesehen schon etwas verklienerung der authoritet darauß ervolge, zu conservirn, in bedenckung, wann diß Fewer gelescht, so werden sich schon solche Mittel, damit der Kayser, vnnd seine Nachkommen vor dergleichen auffrühren gesichert verbleiben, eröffnen. Vier stund wurde diese Sach im Rath disputirt, vnd hat sich der Amurath sehr vngern zu dieser jhm heyßlichen præjudicierlichen verwilligung, doch letztlichen, weil er das mit dem Gelt (welches sonst ein starcker Magnet der Menschen Hertzen) nichts außzurichten vermerckt, hat er decretirt, daß dem Bellerbeg der Kopff soll abgehawet werden, welches alsbald in eygnen Hoff in beysein deß gantzen Volcks beschehen, vnd Amurat hat durch ein heimliches Fenster mit grossen sein Schmertzen, doch noch grösserer Acht, wer sich vber die Execution zum maisten erfreye, damit er jhnen künfftig mercken könne, zugesehen, 6. Tag nach dem obgedachten verlauff zwo Stund vor tags ist in eines Juden Hauß ein Fewer, nit weiß man, wie, oder obs die meutenirten, mit Hoffnung einen Raub zuerlangen gelegt, außkommen, vnd darüber etliche Häuser verbrunnen. Die Janitscharen, wie gebreuchlichen, luffen zu, vnd hulffen das Fewer löschen, vnd begehrten wegen jhrer erzeigten Mühe verbesserung deß Solds, der jhnen mit harten Worten jhr Aga widersprochen, sagend, das wann sie den vergangenen tumult nit angefangen hetten, so wurde das Fewer auch nit außkommen seyn, darüber sie sich also erzörnt, das sie daß Fewer an vnterschiedlichen Orten selbst widder angesteckt, daß der Wind hin: vnd wider dergestalt in der Statt getragen, daß in 24. Stunden mehr als 12000. Häuser, vnd Läden verbrunnen, vnd die Janitscharen haben entzwischen der Juden Häuser geplündert, so von Juden auff 8. vnd all der Schaden auff 12. Milliones geschätzt worden. Vnd ob sich wol der Gran Visir Sinan Bassa, welcher durch Hülff der Sultana wider zu diesen Dienst (nach absetzung deß Ebroge) gelangt, vnd der Bassa von Bosna zum höchsten bemühet, haben sie doch nicht so viel bey den Janitscharn vermögen, das sie nit etlich Tag nach einander mit höchsten Schaden vnd insolenz Beut gemacht hetten, welches nun neben der erlittenen Niderlag in Persien, vnd deß newen tumults in Soria verursacht, daß man, wo nit gar die gantze Ruin deß Ottomanischen Reichs auff das wenigist ein grosser Riß in dasselbige gemacht, dann gleich damals auch Post angelangt, das 3000. Mann, so der Bassa auß Tripoli die newen Machumethanischen Lehrer zu dempffen geschickt, in Barbaria nidergemacht worden, daher der Azon Aga mit 50. Gallern, vnd anderen Schiffen desto eher das remedium einzuwenden geeylet, die vbrigen Bassa waren so kleinmütig, daß sie sich ohne applicierung einiger medien in jhren Häusern mit starcken Quardien verhalten, vnd nach dem der tumult ein gantz Monat gewehrt, vnd die Janitscharen verbesserung jhres Sold, vnd alles, waß sie gewollet, erhalten, haben sie nichts destoweniger den Amurath dahin genöth, daß er alle seidene Tüecher vmb ein Spott zuverkauffen anbefehlen müssen, dardurch die Kauffleuth grossen Schaden erlitten, vnd welcher etwa seine Wahren verbergen wöllen, vnd da sie es erfahren, ist derselbe an Leib vnd Guth gestrafft worden: bey diesen bliebs noch nit, dann die Mohren verjagten die Türcken auß Tripoli in Barbaria, vnd erschlugen jhr viel, die vbrigen salvirten sich in das Schloß, den succurs deß Azon Aga zuerwartten, in welches Armada sich gar viel der meutenirten zu Constantinopl embarquierten: gedachte Mohren bathen den Großmaister zu Malta vmb Hülff, sonderlich vmb Munition, mit versprechen, sich eher niderhawen zulassen, als sich wider vnter das Türckische Joch zubegeben, welches dem Großmaister zu recht kommen, dann er damit der Türcken Macht in Affrica, darvon Spania sonderlich viel Schaden zugefügt wird, sehr zuschmellern verhofft, vnd zu diesem End den Commendatorn Bacharia, (so in Affrica wol bekannt) dahin geordnet, mit bevelch, jhnen allen begehrten succurs zugeben, wie dann dardurch so viel erhalten worden, daß der Azon Bassa die Impresa viel schwerer gefunden, vnd viel Leuth vnd viel Zeit, ehe er es einbekommen verlohren.

Ende des 1589. Jahrs.

Summa-

Summarien deß 1590. Jahrs vnd Kayſers Ferdinand im 12. Jahr.

KAyſer Ferdinandt, damals Ertzhertzog, ziecht auff die Univerſitet zu Jngolſtatt: Liſta der mitgenommenen Hofſtatt: Reformation in Inner Oeſterreichiſchen Landen vnd Auffruhr dagegen: Ertzhertzog Carls Todt vnnd Begräbnuß: Groſſe Erdpiden: Ein Bawrenprediger auffgeſtanden. Abermahlige Beſchwerd der beyden Herrn vnnd Ritterſtands Augſpurgeriſcher Confeſſion, vnd die abvnd verweiſung darauff: Newe Auffruhr zu Waidhofen geſtilt: Meel auß der Erden gegraben: Herr Adam von Dietrichſtein geſtorben; wie auch Marggraff von Baden, ſampt andern Fürſten vnd Herrn: Begehrn der proteſtierenden an den Magiſtrat zu Cölln: Hertzogs Heinrichs Julij von Braunſchweig Hochzeit; Deputations Tag zu Franckfurth: Seltzame Fliegen, ſo Leuth vnnd Viech beſchödigt: Graf von Everſtein fölt in Weſtphalen: Treffen vnd Schlacht zwiſchen den Königiſchen vnd Meniſchen, darinn der Graf von Egmont geblieben: König Heinrich erobert die Vorſtatt zu Pariß: Todt deß Cardinals von Bourbon: König Heinrich nimbt S. Deny ein: Hertzog von Parma Loigny vnnd Corbol vnd ziecht zu Pariß ein: Der König recuperiert Corbol vnd vberfölt den von Parma mit ſein Schaden, vnd der Hertzog ziecht wider nach Brüſſel: Der Infantin Dona Iſabella Zuſpruch zu Britannien: Spaniſch Volck nimbt Blaved vnd Hannibout ein: Larbigini erobert die Savoyſche Clauſen: Don Antonio Olivera ſuccuriert Granobel: Monſieur de la Valetta ſchlögt den Monſieur de Cremin vnnd Ladigier Savoyſche Trouppen: Hertzog von Savoy ziecht zu Aix ein: Alfonſo Caſſal motiven die Schweitzer vom König auß Franckreich ab: vnnd zu Spanien zubringen, darüber die newe Liga zwiſchen Spanien vnd denen Aydsgenoſſen geſchloſſen worden: Papſt Sixti V. Kranckheit vnd Todt, vnnd Election ſeiner Cardinäln: Deß Vrbani VII. Election vnd Abſterben: Banditen thun groſſen Schaden: Gregorius XIV. erwöhlt: Competenz zwiſchen Venediger vnd Savoyſchen Geſandten: König Philipp wird eines fehls bezigen: vnnd die Holländer nehmen jhn in acht in beſtellung jhres Gubernaments: Breda mit Anſchlag eingenommen: 400. Stadiſche Soldaten nidergemacht: Grafen Moritz von Naſſaw wird das Commando von der Königin in Engelland angetragen: Gerle, Turnen, Burickh, Ondenborg von Staden eingenommen, vnnd mit Anſchlag Lohum: Reichsgeſandte zu denen Staden vnnd jhr Antwort darauff, vnnd waß Kayſer Rudolph dem König Philipp hierüber zuentbotten: Graf Khevenhiller erhalt wider ein Termin in Kayſers Rudolphs heyrath Sachen mit der Infantin Dona Iſabella: Antonio Perez wird gefangen vnd kompt auß: König Philipps Vrſachen wegen Großhertzogs von Florentz Königs Tittul: Manier ſo Graf Khevenhiller in Viſitirung der Geſandten gehalten: Turnier vnd Ringelrennen in Spanien angeſtellt: Hertzog von Alba von wegen einer Heyrath allda gefangen: Reſpect ſo König Philipp den Tuſon gehalten: Defenſions weſen in Spanien: Chriſtliche Sclaven vermächtigen ſich 2. Türckiſchen Gallern: In Pollen wird die Confœderation mit dem Hauß von Oeſterreich confirmiert: Differenz zwiſchen Pollen vnd Türcken vnd Auffruhr mit denen Schweden: Suſpenſion der Waffen zwiſchen denen Türcken vnd Perſianern.

1590. FErdinandus II. Kayſer, damals Ertzhertzog, erreichte in 1590. das 12. Jahr ſeines Alters, vnd wurde zu anfang deſſelben auff die berümbte Univerſitet Jngolſtatt: ſeine Studia alldort anzufangen vnnd zu abſolvieren, von ſein Herrn Vattern Ertzhertzog Carl verſchickt, welcher jhm nachvolgende Hofſtatt auffrichten laſſen vnd mit geben. 1590.

Oberſter Hofmaiſter.

Herr Balthaſar von Schrottenpach Freyherr.

1590. **Cammerer.**
Herr Hannß Albrecht Zenotza.
Herr Eustachius von Offenheimb.
Præceptor.
Herr Johann Wagenring.
Edelknaben acht.
Cammerdiener zween.
Quardaroba vnd Leibschneider.
Leib Parbierer.
Cammerhaitzer.
Thürhietter.
Edelknaben Præceptor.
Edelknaben Diener.
Capell Diener.
Pfenningmaister vnd zugleich Contralor.
Silberdiener vnd Liecht Cammerer.
Khelner, Ziergartner vnd Pinder.
Einkauffer, Zuschrotter vnd Marcktrager.
Mundtkoch mit vier Köchen.
Cammerherrn Tafeldiener.
Officier Tafeldiener.
Zween Leib Lagey.
Ein Schmidt vnd Reitknecht.
Ein Stallknecht.
Ein Leib Gutscher mit sein Vorreitter vnd Mittel Jung.
Leib vnd Mundtweschin.

Zu volziehung der angefangenen Reformation in Steyr, Khärndten vnnd Crain auff denen Cammergüttern, hat Ertzhertzog Carl diß, wie das vorige Jahr beede Doctores Jochlinger vnd Fischer zu Commissarien nach Feldbach, dort ein Catholischen Richter vnd Stattschreiber einzusetzen, abgeordnet, die sein vbel tractirt, verjagt, der newe Richter abgeschmiert, auß sein Hauß außgetriben vnd viel insolenzen verübt, vnd vnter andern jhr ordenlicher Catholisch eingesetzter Pfarrer Georgius Menichius von ein Schergen mit ein Brodtmesser, nach vorher gut empfangenen truckenen Stessen, auff den Todt verwundt worden, vnd als man etlicher dieser Meutmacher gefangen, ins Schloß zu Grätz vnd vor den Herrn Bischoff zu Gürck Statthaltern alldort gebracht, vnd er sie zur bekehrung ermahnt, haben sie auß Muthwillen den andern Tag jhre Bärt mit ein Schermesser sauber abschneiden, vnd den Bischoff, sie hetten sich verkehrt, entbietten lassen, vnd vnangesehen man es wider auffs Schloß zu jhrer Gefänckmus geführt, so hat man sie doch letztlich vnbestrafft lauffen lassen: zu Grätz hat Jhr Durchl. zween Catholische Burger in Statt Rath zusetzen verordnet, darwider sich ein Burgerschafft dermassen gesetzt, daß sie vntereinander Verbündnuß gemacht, vnd nit allein Mündlich zusammen geschworen, sonder solches auch mit Pettschafft vnd Handtschrifft bekröfftigt, vnd als wenig Tag hernach der Statthalter Bischoff zu Gürck gen Hoff geritten, wurd auß einem Hauß ein gantze Purt scheitter auff jhn geworffen, vnd ob es sein zwar gefahlt, so hats doch sein Roß also auff den Rucken getroffen, daß es mit denen hindern Füessen zu boden gesuncken: Dem Nuntio Malaspina setzten die Studenten der Stifft (wo die Landschafft Schul gewest) dermassen zu, daß er sich in der Pfarrkirchen zu obrist vnter das Dach zu errettung seines Lebens neben denen seinen verstecken müssen, vnd als höchstgedachte Fürstl. Durchl. sampt dero Ertzhertzogischen Gemahlin gehn Laxenburg in Oesterreich sich, sowol deß berümbten Wassers deß Mönnerstorfferischen Bads zur gesundheit, als der recreation deß Jagens zugebrauchen verraist, hat sich in dero abwesen begeben, das Rueb Pintter zu Gratz auff die ergangene Fürstl. Bevelch kein gehorsamb gelaist, vnnd das er sonderlich seinen Sohn wider das Verboth in die Schul der Stifft geschickt, vnd jhm solches nicht wehren lassen, derhalben bekam der Richter ein bevelch den Studenten, als der sich auch sonsten viel trutziger verbottenen Reden vernehmen lassen, gefänclichen einzuziehen: als beschehen vnd hernach lautbar worden, haben sich die Studenten vnd etliches Handtwercks Gesindl bey 500. starck zusammen geroth, den Richter in sein Hauß vberfallen, jhn mit Brügl tractiert vnd den gefangenen auß dem Rathhauß herauß zugeben genöttigt, vnnd nach dem sie in jhrem wütten biß auff mitte Nacht herumb geloffen, ist ein so grosses Wetter entstanden, daß wie ein Donnerstraich gefallen, sie nit anderst vermeint, es sey ein Stuck vom Schloß vnter sie abgangen, daher sie so sehr erschrocken, das sie sich ver: vnnd ein jeglicher nach Hauß ge: vnd theils den Tag hernach auß forcht der Straff gantz entloffen: Diesen Frefel der Grätzerischen Burger hat der Statthalter bey eylender Post Jhr Durchl. durch dero Regiments Rath Rudolphen Corroduz avisieren lassen, welches Jhr Durchl. zum höchsten empfunden, vnd begab sich ohne vollendung der Cur vnd deß Baads auff den Weeg vnd eilte zustillung dieses Auffruhr in grosser Hitz: sowol deß Leibs, als der Sonnen nach Grätz vnd namb leyder die leibliche vbermessige vnd schädliche Hitz dermassen vberhand, das Jhr Fürstl. Durchl.

zwar

1590. zwar den 7. Julij in jhren Hoffleger zu Gratz ankommen, aber den dritten Tag hernach Gott jhrem Schöpffer mit grosser Andacht jhren Geist in 50. Jahr jhres Alters vnd 26. Jhrer Regierung auffgeben; Es seind durch diesen tödtlichen abgang Jhr Durchl. verlassene Fürstenthumb vnd Lander auff sein eltesten Sohn Ertzhertzogen Ferdinand erblich gefallen, in massen jhn dann sein Herr Vatter in sein auffgerichten Testament darzu benent, weil er aber damals noch vnvogbar vnd erst in 12. Jahr, also hat Jhr Durchl. jhm zu Vormundern biß zu sein Vogbaren Jahren erbetten vnd verordnet, nemblich Kayfern Rudolphum: Ertzhertzogen Ferdinandt in Tyrol, die Ertzhertzogische Wittib vnd Hertzogen Wilhelm in Bayrn, welche dann diese Vormundtschafft denen Ertzhertzogischen Erben vnd Landen zum besten gern angenommen, vnnd Ertzhertzogen Ernsten zum vollmechtigen Gubernatoren der Landen vermögt, der vnvolzügentlich sich nach Grätz begeben, vnd sein Guberno gantz Löblichen vorgestanden. 1590.

Die Begrebnuß deß Höchstgedachten Ertzhertzogs Carls wurd volgender gestalt ansehlich gehalten.

Verzeichnus: vnd Beschreibung der jenigen Fürstlichen HochAdelichen: vnd andern Geistlichen, Weltlichen Stands Persohnen, so sich bey der Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzogen Caroli Höchstseeligister Gedächtnuß gehaltnen Conduct von der Fürstl. Hauptstatt Grätz, nach dem Löbl. Stüfft Segga befunden haben.

Anfang der Procession.

Erstlich ein Lay Priester mit einem Creutz.

Ein Schueler Knab mit einen gedeckten Crucifix.

Die Studenten Universitatis mit jhren Windliechtern.

Die Cantzley verwandten: vnd Officier Persohnen, mit Windliechtern.

Die Dominicaner Ordens Persohnen, mit vorgetragnem Creutz, mit brinnenden Kertzen.

Die Alumni auß dem Ertzhertzoglichen Collegio mit brinnenden Kertzen.

Allerley Pfarrherrn vnd Priester mit brinnenden Kertzen.

Die Hof: vnd andere der Bischoffen: vnd Prælaten Capelan, vnd neben jhnen die Edle Knaben.

Herr Abbt zu Sittich.
Herr Abbt zu S. Paul.
Herr Probst zu Varau.
Herr Probst zu Polla.
Herr Probst zu Stantz.

} Alle mit Windliechtern vnd gantzen Ertzhertzogischen Wappen Schild.

Der Hoff Spitalmaister mit 8. Spitalmännern vnd 3. Weibern deren jede Persohn ein brinnend Liecht getragen.

Die Schueler Knaben mit jhren Windliechtern.

Die Grätzerische Burgerschafft mit jhren Windliechtern, vnd angehefften Oesterreichischen Wappen.

Die Franciscaner Ordensleuth mit vorgetragnen Creutz: vnd mit brinnenden Kertzen.

Allerley Herrn: vnnd Landleuth, mit Windliechtern, vnd gantzen Oesterreichischen Wappen.

Die Patres Societatis JEsu mit brinnenden Kertzen.

Die Fürstlichen Cantores mit brinnenden Kertzen.

Die Herrn Prælaten.
Herr Johann Abbt zu Admonnt.
Herr Abbt zu Rein.
Herr Abbt zu Newperg.
Herr Abbt zu Vitoring.

Der Hochwürdigist Fürst: vnd Herr, Herr Johann Bischoff, zu Leybach: vnd Statthalter bey der Grätzerischen Löbl. Regierung.

Die Fürstlichen Räth, Herrn: vnnd Landleuth, auch vom Adel, Ritterschafft Freyherrn vnnd Hörpaucker vnnd Fürstliche Hoff-Trometer 12.

1590. Adels Persohnen, mit Windliechtern vnnd gantzen Oesterreichischen Wappen Schild.

Den Clagfahnen auß der Windischen March.

Hat geführt Herr Wolff Freyherr von Egg.

Das Clagroß auß jetzgedachter Windischen March.

Herr Hannß Ponhamb zu Wolffspüchel.
Herr Wilhelm von Schnitzenpämb.

Den Clagfahnen auß der Graffschafft Cilli.

Herr Balthasar Wagen.

Das Clag Roß.

Herr Wolff Sigmundt von Gayßruck.
Herr Adam Schrott von Kündtperg.

Den Fahnen der Fürstl. Graffschafft Görtz.

Herr Sigmund Graf von Thurn.

Das Clag Roß.

Herr Lorentz von Lantheri Freyherrn.
Herr Rugier Formentin Teutsch Ordens Ritter.

Den Fahnen der Graffschafft Habspurg.

Hat geführt Herr Carl Freyherr von Teuffenpach.

Das Clag Roß.

Herr Georg von Ernaw.
Herr Georg Andree von Gleißpach.

Den Kriegsfahnen von Goldstuck, hat geführt,

Herr Wilhelm Herr von Windischgrätz.

Das Clag Roß.

Herr Otto Herr von Zintzendorff.
Herr Ulrich von Schnitsperg Freyherr.

Den Haupt Clagfahnen hat geführt,

Herr Wolff Graf von Montforth.

Das Clag Roß.

Hat geführt, Herr Heinrich Graf zu Hardtegg.
Herr Leopold Freyherr zu Herberstain.

Die Sporn hat getragen,

Herr Ludwig von Thobar Freyherr.

Rappier: vnd Thollich, hat getragen,
Herr Sigmund Friderich Freyherr zu Herberstain.

Den Fahnen der Fürstl. Graffschafft Tyrol.

Hat geführt Herr Ferdinand Trautsamb Freyherr.

Das Clag Roß.

Herr Andree Herr von Stubenberg.
Herr David von Idungsprug.

Deß Fürstenthumbs Chrain Fahnen.

Hat geführt Herr Wolff Freyherr von Aursperg.

Das Clag Roß.

Herr Carl Khißl Freyherr.
Herr Geörg von Lamberg Freyherr.

Deß Hertzogthumbs Khärndten Fahnen.

Hat geführt Herr Bartlmee Khevenhiller Freyherr.

Das Clag Roß haben geführt.

Herr Hannß Herr von Liechtenstein.
Herr Andree von Ernaw.

Deß Hertzogthumbs Steyr Fahnen, hat geführt,

Herr Frantz Herr von Stubenberg.

Das Clag Roß.

Herr Wolff Herr von Scharffenberg.
Herr Georg von Eybißwald.

Deß Hertzogthumbs Burgundi Fahnen, hat geführt,

Herr Graf Octavio Visconti.

Das Clag Roß.

Herr Leonhardt Freyherr zu Herberstain.
Herr Adam Hoffmann.

Deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich Fahnen hat geführt,

Herr Carl Herr von Harrach Freyherr.

Das Kriegs Roß.

Herr Wilhelm von Rothal Ritter.
Herr Hannß Globinger Ritter.

Die Fürstlichen Laggeyen.

Den gulden Fluß auff einem Schwartzsammeten Kiß,

Hat getragen, Herr Gottfrid Preiner Freyherr,

Den Helm mit den Pfabenschwantz.
Hat getragen Herr Geörg Ruepprecht Freyherr zu Herberstain.

Den

1590. Den Oesterreichischen Schilt, mit der Erblande vmbgesetzten, haben getragen,

Herr Hannß Khobentzl Freyherr.
Herr Hannß Khißl Freyherr.

Die Fürstliche Leich haben getragen, 1590.

Auff der rechten Seiten.

Herr Peter Zollner.
Herr Frantz Formentin.
Herr Hannß von Ortzan.
Herr Herman von Athimis.
Herr Jacob Preiner Freyherr.
Herr Christoph Herr von Gera.
Herr Georg Herr von Stubenberg.
Herr Hannß Friderich Freyherr von Herberstain

Herr Georg Christoff von Hornberg.
Herr Sigmund Freyherr zu Egg.
Herr Rudolph Freyherr zu Tieffenbach.
Herr Hannß Georg von Haunberg.
Herr Caspar von Rothal.
Herr Hanß von Gleispach.
Herr Lorentz Freyherr zu Egg.
Herr Ludwig Graf von Thurn.
Herr Syllo von Strasoldo.

Auff der andern Lincken Seiten.

Herr Hannß Petey.
Herr Hanß Bernhard Hertzenkrafft.
Herr Wilhelm von Gera.
Herr Hannß Sigmundt Freyherr zu Herberstein.
Herr Friderich von Holnegg.
Herr Matthes Freyherr zu Kainach.
Herr Andree von Herberstorff.
Herr Seyfried von Moßaimb.
Herr Wilhalm Gäller.

Herr Gabriel Freyherr von Tieffenpach.
Herr Sigmundt Ludwig Herr von Scherffenberg.
Herr Bernhard Freyherr zu Herberstain.
Herr Frantz Freyherr von Ragcknitz.
Herr Adam von Gollenperg.
Herr Wolff von Lenghaimb.
Herr Hannß Jacob von Khünberg.
Herr Sigmund von Eybißwald.
Herr Paul Merth von Gloyach.

Die Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ernestus zu Oesterreich, ꝛc.

Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand deß Eltern zu Oesterreich, ꝛc. Abgesandter.

Herr Christoph Freyherr zu Wolckenstein, ꝛc.

Ihr Fürstliche Durchl. Maximilian der Jünger Ertzhertzog zu Oesterreich, ꝛc.

Ihrer Fürstl. Durchl. Hertzog Wilhelm in Bayrn Abgesandter, ꝛc.

Herr Schweyckhart Graff zu Helffenstain, ꝛc.

Pedel der Ertzhertzoglichen Universitet, mit dem Scepter.

Herr Pater Rector, mit einem Windliecht, vnd angehefften Ertzhertzoglichen Wappen.

Herr Cantzler.

Item der Andern Fürsten Abgesandte, ꝛc.

Ertzhertzogin Anna gewester Königin in Pollen, ꝛc.

Haben geführt Herr Wolff Herr von Stubenberg.
Herr Leonhardt der Elter Herr von Harrach.

Ertzhertzogin Maximiliana zu Oesterreich, ꝛc. haben geführt,

Herr Maximilian Schrotenbach, ꝛc.
Herr Hannß Preiner Freyherr.

Das Hoff: vnd andere Adeliche Frawen-Zimmer.

Der Fürstlich Abgesandten: auch anderer Hoff: vnd Landleuth Diener.

Der Guardi Leutenant, Herr Sigmundt von Darnberg Freyherr, ꝛc.

Die Fürstliche Leib Guardi.

1590. In Ober Oesterreich ist nach Ferdinand Helfrid Herr von Meggaw, Sigmund Herr von Lamberg Landshauptmann vnd Obrister zu Comoren Erasem Praun worden.

Zu Wienn in Oesterreich den 5. September, wie auch in Böhaimb, Mähren vnd andern Orthen, ist so ein erschröckliche Erdbiden gewest, daß viel Häuser in der Statt vnd auff dem Land beschödigt, vnd den Stephans Thurn nit ohne grosse Gefahr gebogen, in Closter Schotten etliche Gebew vnnd den Thurn zu S. Michael eingeworffen, vnd das Wirthauß bey der Sonnen nahend bey dem Rothen Thurn gestürtzt, vnd darinnen die Wirthin vnd etliche Gäst jämmerlich zerschlagen, zu Dreßkirchen 4. Meil von Wienn hat es 30. Häuser eingeworffen, vnd viel Menschen beschödigt: daß Schloß Judenaw Herrn Jörger gehörig, fiel auch ein, deßgleichen deß Zwartzen Erding sein Wirthshauß: Vier Meil oberhalb Wienn, hats ein Mil auß dem Wasser gehoben vnd auffs trucken Land gesetzt. Ertzhertzog Ernst sampt der verwittibten Königin in Franckreich sein ausser der Statt Wienn ins Ostermairs vnd alle vornehme Leuth in andere Garten gezogen, zu Canischa in der Vestung auff denen Vngarischen Gränitzen, hats das Schloß halb eingeworffen, vnd viel Kriegsleuth verschitt vnd zerschmattert.

In Schlesien sonderlich aber vmb Lignitz, Goldtperg, Lehmberg vnd anderen Orthen mehr, sein Bawren Prediger auffgestanden, die haben viel Bawrs Volck verkehrt, deren einer Antonius ein Schafferknecht zu Lehmberg, vnd eine Fraw zu Goldtperg gefänglich gehalten worden.

Darnach hat sich ein anderer Bawrn Prediger zu Hardpartsdorff im Goltpergerischen zu Predigen vnd zu Lehren vnterfangen, dem die Leuth im Dorff nachgevolgt, vnd fast in allen Häusern Junge vnd Alte, Weiber vnd Kinder, auffgetretten vnd geprediget, sie preiseten sich vnd die jenigen, die Ihre Lehre zugethan, für seelig, dagegen verdammeten sie alle andere Lehren, sie gaben für, es stehe ein Baum in der Höllen, der sencke sich täglich, daran hange allerley Hoffart, grosse Kragen, vnd were noch ein klein Estlein am Baum, so noch vnbehangen, wen das beschehen, werde der Baum versincken vnd der Jüngste Tag kommen, vnd das werde noch für der Ernden beschehen. Gott hette schon lang die Posaunen zum gericht blasen lassen wöllen, aber ein Engel were vor Gott nidergefallen vnd gebetten, so lang auffzuhalten, biß mehr Leuth zu diesem jhren Newen Glauben bekehret wurden, sie sagten, es were kein Engel mehr im Himmel, sondern GOtt habe sie alle, die Menschen zur Buß zuberuffen, außgesandt, sie beteureten auch hoch, daß sie in den Himmel, vnd die Hölle sehen, vnd die eygentlich kennen, die da verdampt oder Seelig seynd, die Menschen, so jhres Glaubens, stunden im Himmel vnd die andern in der Höll, einer auff dem Kopff, der ander biß an die Knie, Jener biß an Halß, mancher biß vbern Kopff, wie sie den etliche vom Adel vnd andere darinnen vermeinten zusehen, Item die Pfaffen, Herrschafften, Schreiber vnnd Spilleuth lagen in der Hölle, wie deß Teuffels Leithunde zusammen gekuppelt, Es werde für der Ernde ein Erdbiden kommen, alle Gefängknuß eröffnen, vnd die gefangnen jhres Glaubens, als Antonium jhren Prediger vnd andere mehr jhrer Lehrer, so in verhafft genommen, loß machen, ꝛc. sie treiben auch solche seltzame vnerhörte Gebärde, daß nicht zusagen, greinen vnd schlagen mit den Feusten auff die Tische, wunten die Hände, ruffen Jesu, Jesu, für vnd an, schreyen Zetter vber alle Kirchen vnd Pfaffen, als von denen sie so Jammerlich verführet worden weren, wahrneten einander, die Kirchen, als den Teuffel zufluchen vnd zumeiden, die am Osterfest das Abendmahl empfangen, die habe es sehr gerewet, denn man jhnen die verdammnuß gereichet hette, sie bekennten, daß sie offt den Teuffel gesehen vnter sie kommen, welchen sie mit Füessen getretten, wenn sie ein Hünnlein oder ein Haan krähen gehört, so hielten sie es darfür, es sey der Teuffel, wie man dann denselben hat sichtiglich auß dem Hauß, da sie zusammen kommen, Reitten, vnd in den Gassen verschwunden gesehen, vnd alldieweil sie anfechtung vom Sathan hetten, vergleichen sie sich den frommen Job, andern Heyligen, vnd sagten sie weren die rechten Martyrer, die Christo das Creutz nachtragen, Item sie lehrten einander, man solle nicht das Creutz für sich, wenn man wölle schlaffen gehen oder auffstehen, machen, vnd sich nit im Namen deß Vatters, Sohn vnd Heyligen Geists, sondern allein in Namen JEsu besegnen, wenns Abend wurd, zeigten sie einen Stern, mit vermelden, durch diesen müsten sie eingehen ins ewige Leben, sie gaben vor, deß nachts leuchteten in jhrer versamblung zwey Liechter vnter der Banck, vnd entsprungen Brunne, darauß labeten sie sich, So were auch vnser Herr Gott zwo Nacht nacheinander zu jhnen kommen vnd jhnen geleuchtet: Die Eltern wolten sie nicht, daß mans Vatter nennte, dann es sey nur ein einiger Vatter im Himmel, sie zerschneiden allen Schmuck, bekendten einander Ihre Sünden, fallen auff die Knie, vnd Angesichter, schlagten mit den Köpfen auff den Erdboden,

1590. boden, Assen, truncken vnd schlafften wenig, Etliche wolten gar nicht Essen, Seufftzen Tag vnd Nacht, stunden vnd giengen mit nidergeschlagnen Köpffen, vnd als weren sie bethöret, besessen oder vnsinnig, wie auch vnter jhnen viel darnider fielen, lagen vnd zittern, als hetten sie den schweren Gebrechen, wenn sie aber auffstunden, dancken sie Gott, der sie mit seinen Geist also erleuchtet habe, dardurch haben sie jhnen einen anhang vnnd beyfall gemacht, vnd ist ein grosser Zulauff von Jung vnd Alt, Knecht, Magden vnd Kindern von 7. vnd 8. Jahren gewesen, die lehreten sie dergleichen Gebärden führen, vnd die alten sprachen Gottlosse, durch die vnmündigen die jenigen, so die jhrigen gefangen halten, zur Busse beruffen, vnd viel seltzamer Sachen mehr, die allhier zuerzehlen zu lang wurden.

Die Ständt von Herrn vnd Ritterschafft, in Oesterreich vnter der Ennß vngeacht Ertzhertzogs Ernst vor einem Jahr gegebnen Antwort, seyn de Novo widerumb mit einer Beschwer Schrifft einkommen, vnd in Religions Sachen gegen den zwenen Ständen, vnd dero Mitgliedern, biß auff Jhr Kayſ: May: Resolution, mit der execution jnnen zuhalten, gebetten, sich auch zu Ende derselben Schrifft nicht simpliciter der zweyen Ständen verordnete, sondern auch deputierte in Religions Sachen sich genennt vnd geschrieben: darauff jhnen Jhr Durchl. soviel geantwort, sie köndten in Jhr begehren darumb nicht verwilligen, weil es Jhr Kay: May: bevelch anderst vermag, vnd wann sie beschwert, stehet jhnen bevor, die Sachen weiter bey jhr Kayſ: May: anzubringen, mit vermelden, daß jhr Fürstl. Durchl. etwas seltzamb vnd frembd fürkombt, daß sie die Herren Verordneten sich in jhrer Vnterschrifft nunmehr zu etlich mahlen, nicht allein der zweyen Ständen Verordnete, sondern auch deputierte in Religions Sachen nennen vnd schreiben: dadoch Jhrer Fürstl. Durchl. bißhero, wie auch noch anderst nicht bewüst, allein die Herrn Verordneten seyen von denen dreyen obern Ständen in Gemein, vnd nicht von den zweyen absonderlichen, vnd allein zu gemeiner Landschafft einkommen: Würthschafft vnd Reittungs, vnd gar nicht zu den Religions Sachen, als vnter welchen die Disposition der Kayſ: May: als dem Landfürsten allein, vnd weder den Ständen, oder jhren Verordneten, zugehört, verordnet: welche sich der Religions Sachen gar nicht annehmen, vnd solches vmb soviel destoweniger, weilen zweiffentlich, ob solches auch mit allen deren, von Herrn vnd Ritterständ Vorwissen vnnd Gehaiß, beschehe: Welches aber Jhr Fürstl. Durchl. mit jhnen dieser Zeit nicht zu disputieren, sondern jhnen diß allein, als ein Newerung andeuten wollen. 1590.

Wie nun die Landleuth in gemeiner Landtags Versamblung zusamen kommen, haben sie die zween Ständt Herrn vnd Ritterschafft Augspurgerischer Confession, wider ein Schrifft vbergeben, in welcher sie sich der Sachen selbst angenommen, vnd nicht allein jhrer Verordneten procediern gut geheissen, sondern auch die subscription vnnd intitulation defendiert, vnd beynebens gehorsamblich gebetten, Jhnen, wider altes herkommen vnd Gebrauch, nicht zuzumuthen, sondern jhnen frey zulassen, in Religions vnnd Seelen Sachen jhre Notturfft durch die Verordneten anzubringen, vnd zuhandlen, daneben haben sie sich auch beschwert, daß in denen Resolutionen, Decreten, vnnd Bevelchen, so bißweilen von Hoff außgehen, jhre bestellte Prediger, Sectierer, jhre Lehr Sectisch, vnd jhre Sacramenta, vermeinte Sacrament, genennt worden, mit bitt, dasselbe, weilen es der Concession selbst Abbrüchig, jhnen schimpfflich, vnd verklienerlich ab: vnd einzustellen, Insonderheit aber, biß auff Jhre Kayserliche May: genädigiste Resolution mit allen fernern process nicht allein gegen jhnen, sondern auch jhren Predigern vnd gantzem Ministerio, jnnen zuhalten, mit dem Anhang, daß sie hierinnen jhres Gebets nicht gewehret, vnd den begehrten Stillstandt erlangen solten, sie eusserist getrungen wurden, desthalben mit mehrerm Anhaltigkeit die Sachen bey Jhr Kayſ: May: solicitiern zulassen: Jhr Fürstl. Durchl. aber hat sich in kein disputation eingelassen, sondern die zween Ständ simpliciter auff Jhr Kayſ: May: gewisen: Entzwischen aber haben sie es allerdings bey vorigen jhren Verordnungen, so auff Jhr Mayest: Bevelch geschehen, verbleiben lassen: Darauff die zween offtgedachte Ständt einen eygnen Diener zu Jhr Kayſ: May: auff Praag geschickt, vnd gleiches fahls vmb einstellung der Erforderung Jhrer Predicanten, vnd auffhebung der Decreten in Religions Sachen gebetten, sie seyn aber auff Ertzhertzogen Ernst gewisen worden, vnd haben Jhr Durchl. die Predicanten zu Intzerstorff vnd Fesendorff für sich erfordert, vnd jhnen, daß sie sich frembder Seelsorg wider soviel Kayſ: Gebot, vnd Verboth vnterstanden, verweisen lassen, vnd ein Revers, daß sie hinfüro solches nicht thun, sonder vermüg der Religions Concession verbleiben wolten, begehrt: Als sie sich aber beede rund erklert, daß sie den begehrten Revers nicht fertigen köndten, sondern sich lieber jhrer Dienst, vnd Predig Ampts verzeihen wolten:

Darauff

1590. Darauff sie Ihr Durchl. vmb Ihrer excess vnd Eingriff wegen in frembde Seelsorg auff ein etlich Tag in die Keichen schieben, vnd bey jhrer verharriger Resolution all Ihr Kayſ. Mayest. Königreich vnd Länder, inner 6. Wochen, vnd drey Tag verweisen, vnd von der stund an, da sie der verhafftung entlassen, sich alles exercitij, wie das Namen haben möge, bey Leibstraff zuenthalten, befehlen lassen. Darauff sie beyde Prädicanten von jhren Dienst ab: vnd auß dem Land gezogen: auff diese mit denen Prädicanten fürgangene execution haben beyder Ständt Verordnete ein Zusammenkunfft etlicher Landleuth Augspurgerischer Confession außgeschriben, diß nun zuverhindern, hat der Ertzhertzog jhnen durch ein absonderliches Decret, die Kayſ: Resolution, so noch Anno 1586. jhrer Zusammenkunfft halber, ausser der Landtäge, vnd ohne Ihr Kayſ: Mayest: oder Ihr Fürstl. Durchl. Vorwissen, vnd Bewilligung, gäntzlichen enthalten, dann da es nicht beschehen solte, wurde Ihr Durchl. nicht vmbgehen können, solches an Ihr Kayſ: May: gelangen zulassen, die wurden es, weilen es jhrer gemessenen Resolution stracks zuwider, besorglichen empfünden, vngeacht aber deß Ertzhertzogs erinderung vnnd inhibition sein die zween Vncatholische Ständt fortgefahren, vnd Ihr Durchl. zwey Schrifften zugestelt, darunter die Erste nicht anders, als daß sie Ihr Durchl. die Religions Schrifften, so sie Ihr Kayſ: Mayest: hievor in 89. Jahr vberreicht, cum sub: & inscriptione mutata vbergeben, vnd daneben gebetten, solche Ihr Kayſ: May: mit jhrer interceſſion zuvberschicken, vnd dann, daß sie sich jhrer Zusammenkunfft halber entschuldigt, mit vnterthänigister bitt, dieselbe jhnen anderst nicht, als sie von jhnen vermeint, zu interpretiern, sampt dem Anhang, ob sie sich wol Ihr Kay: May: Resolution jhrer Zusammenkunfften halber, vnd daß dergleichen Decreta vnd inhibitionen hievor auch ervolgt, in Vnterthänigkeit zuberichten, so hetten doch die zween Stände vnd dero Verordnete je: vnd allwege die Notturfft darauff gehandelt, vnd für solche beschwerliche Zumuttungen gebetten, vnd sich also dieses Articuls halber auff vorige Ihr Mayest: vberreichte gravamina vnnd Religions Schrifften referiert. In der andern Schrifft haben sie für die außgeschaffte beyde Prädicanten intercedirt, vnd sie, daß sie mit keinem Secten gefleckt, vnd daß sie die zugehenden Christen von jhrer Lehr vnd gebrauch der Sacramenten nicht außschliessen können, entschuldigt, vnd also dieselben bey jhren Pfarren verbleiben zulassen, vnd aller anderer der beyder Stände Prädicanten mit ferrer Erforderung zuverschonen gebetten: So- 1590.
viel die Erste Schrifft anlangt, hat der Ertzhertzog denen beyden offtangezognen Ständen mündlich diesen Beschaid geben lassen, Ihr Durchl. wölle die Schrifft Ihr Kayſ: May: vberschicken, bey deroselben wolgefallen werde stehen, ob sie dieselbe also annehmen oder wessen sie sich darüber weiter entschliessen wölle, das weren sie also zuerwarten haben: Ihr Durchl. Gutachten an Ihr Kayſ: May: wurd dahin gestelt, weilen die beyde Ständ jhre beyde Schrifften in scriptione, vnd die ein allein in inscriptione, daß ist, das sie N. der zweyen Ständ, Herrn vnd Ritter, die von Herrn vnd Ritterstandt Augspurgerischen Confession gesetzt, an der substanz aber gar nicht verändert, so hetten Ihr May: kein Vrsach auß vorigem jhrem hin: vnd wider publicierten gemessenen, wolbedächtigen, vnd wolbefügten Resolutionen zuschreitten, vnd möchtens es also allerdings verbleiben lassen, vnd sie, wie hievor Anno 86. auch beschehen, immediatè dahin weisen, daß sie sich angeregter Kayſ. Resolutionen in einem vnd dem andern gehorsamblichen vnd bey verlust der Concession accommodiern, vnd Ihr Kayſ: May: mit jhren vnaufhörlichen, verdrießlichen, vnd gantz vnnothwendigen replicieren zu anderen nit Vrsach geben, vnd weilen sie die zween Ständt auff ein signatur, so bey jhrer Cantzley verhanden sein solle, darinnen alle die mit eigner Handschrifft vnterschreiben, so bey berathschlag: vnd abhörung obvermelten Religions Schrifften gegenwertig gewesen, referiern, so hat Ihr Durchl. gehorsamist gerathen, Ihr Kayſ: May: möchten dieselbe von jhnen abfordern lassen, damit man sehen kündte, wer die jenigen, so sich vmb das Religions wesen, so starck vnd eyfferig annehmen, vnnd ob auch alle von beyden Ständen darunter begriffen oder nit.

Auff die Interceſſion Schrifft der zweyen außgeschaffnen Prädicanten haben Ihr Durchl. sich simpliciter auff Ihre Kayſ: May: Verordnungen, die jhr zu retractiern nicht gebühre, referiert.

Hierauff haben die Ständt mit jhren vorangezognen begehrn auß jhrem Mittel zween Gesandte, als Hannß Wilhelm, Herr von Losenstein, vnnd Wolff Christophen von Mäming, zu Ihr Kay: May: nach Praag geschickt, vnd von Ihr Kayſ: Mayest: darüber den 29. Octobris denen Gesandten schrifftlich dieser Beschaid ervolgt: waß Ertzhertzog Ernst sowol mit erforderung der Prädicanten von Intzerstorff vnd Fesendorff, als auch auff ervolgte vngehorsame Verwägerung deß abgefoderten Revers mit abschaf-

fung

1590. fung derselbigen, fürgenommen, das sey auff Ihr Kayſ: May: selbst genädigisten Bevelch geschehen, bey welcher außschaffung sie es, auß erheblichen Vrsachen verbleiben lassen.

Es ist auch ein Summarischer Bericht vnd außführliche Ordnung an alle Geistliche Passawerischen Dioceſs in Oesterreich vnter der Ennß, waß Würden oder Stand sie sein in Truck außgangene, nach welche dieselbigen den Gottesdienst, die Predig deß Göttlichen Wort, administration der Hochwürdigen Sacramenten, vnd anderer jhrer Seelsorg, in der Heyligen, Catholischen Christlichen Kirchen anstellen vnd verrichten sollen: Gestellet auß Bevelch vnd Verordnung deß Herrn Bischoffen Vrbans zu Passaw, hochbemeltes Ertzhertzogthumbs Geistlichen Ordinarien, durch Herrn Melchiorn Khlesel, Jhr Fürstl. Gn. Rath, vnd in ſpiritualibus Vicarium generalem, welchen als Er auch zugleich Kayſ: Rath, vnd Hoffprediger vnd Thumbprobst zu Wienn gewest, hat jhn Jhr Kayſ: Mayeſt: zu General Reformatorem in Oesterreich vnter der Ennß in jhren Stätten vnd Märckten vorgenommen, vnd jhm vom 28. Monaths Februarij beyläuffig also zugeschriben, vnnd das negotium Reformationis anbefohlen: Es kompt Jhr Kayſ: Mayeſt: fremdd für, daß sie die Religions Reformation, so jhm vnd etlich seinen zugeordneten genädigist anbefohlen, nunmehr fast anderthalb Jahr, bey denen noch vbrig vnreformierten Statten gesperret, dardurch dann die allbereith Convertierten, so noch im Glauben schwach, vnd mehrer vnterweisung bedürfften, gutten theils mörcklich geärgert, die andern vnd vnreformierten aber, sich dieses Auffschubs erfreyen, in noch mehrern Trutz vnd Muthwillen gerathen, vnd an etlichen Orthen die letzte ding ärger, als die ersten werden, so aber alles daher geflossen, das diß ansehenlich Göttlich negotium bißhero durch mehrerley vnterschiedliche Hand geloffen: die Verordnung auch vngleich beschehen, jetzt dem deputierten Commissario plenaria potestas geben, bald wider restringiert, vnd auffgehebt worden, welches nit allein das gantz Religionswesen verhindert, sondern auch die Commissarien so müed vnd irrig gemacht, daß sie alle Sachen hangen, vnd sich zu dergleichen Commissionen nimmer brauchen haben lassen wöllen, Auß diesem sollen hernach auch die Interessierten außgeschafften Personen in jhren Eigensinnigen Kopff desto steiffer vnd Halßstärriger verbleiben, hin: vnd wider refugia vnd Patronos gesucht, vnd weil in dieser wichtigen Sachen kein Ordnung gewesen, jhr intent so weit gebracht haben, daß sie an vielen Orthen, durch dergleichen Conivenz vnd nachsehen, â Religione ad Rebellionem kommen vnd mit grosser Müh vnd Arbeit wider haben müssen gestillet werden. Wann Jhr May: dann einmahl bedacht, die Ehr Gottes (wie billich) allein zusuchen, vnnd bey jhren, wie auch aller jhrer Prælaten, Stätt, vnd Märckten, solche Heylige Catholische Religion, innmassen seye dieselbe von jhren Löblichen Vor Eltern empfangen, fortzupflantzen, vnd zuerhalten, auch keines wegs vermeint, diß gantze Werck ferrner ersitzen zulassen, sondern dasselbe viel mehr zu continuirn: als haben sie jhr zu abschneidung aller bißhero schwebenden Vnordnung auff einen gewissen modum vnd methodum, wie es nun hinfüro in berührten jhren Ertzhertzogthumb Oesterreich vnter der Ennß, bey allen jhren, sowol vorberührter jhren Prælaten, Stätt, vnnd Märckten, doch auſſer der Statt Wienn, (welcher halber Jhr May: es dieser Zeit bey jhren vorigen Resolutionen verbleiben lassen) mit dieser Religions Reformation gehalten, auch vermittels Göttlicher verleyhung, durch sie vestiglich gehandhabt werden solle, mit Gnaden entschlossen, vnd dem sondern gnädigen vertrawen nach, so Jhr Mayeſt: in deß Herrn Khlesel Persohn stellen, Jhn zu Directorem genedigklich fürgenommen, vnnd verordnet, haben jhm, demnach jhnen vollkommen Gewalt gegeben, vnd jhn ersucht, daß sich jetztberührter Direction Jhr Mayeſt: zu gehorsamen Ehren, vnd sowol gemeinen Vatterlandt, als der Heyligen Catholischen Kirchen zu gutem, wie biß dahero vnwaigerlich vnternehme, vnd darauff in jhren Kayſ. Nahmen, vnd an jhrer statt, alles das tractiere, handle, vnd dirigiere, so zu bemelter Heyligen Catholischen Kirchen auffnehmen, vnd wolfahrt bey allen jhren, vnd jhrer Prælaten, Stätt vnnd Märckten, im gantzen Land nutzlich vnd nothwendig sein wurd, wie dann auch nit weniger alle andere Geistliche vnd Weltliche Commissarien (die Er Khlesel, als Director, seiner discretion nach, zu einer oder der andern Reformation begeh-

1590. ren wurde) jhr Auffsehen, vnd nachrichtung auff jhn haben sollen.

So Er nun für gut ansehen wurd, zu einer oder der andern Statt vnd Marckt zuverreisen, solle Er sich zuvor eintweders bey Jhr May: selbst, (wann sie anderst im Land) oder aber Abwesents, bey jhren Landtsfürstlichen Statthalter, oder wer an jhrer statt die Regierung haben würdet, vmb Credentzschreiben, oder andere Notturfften anmelden.

Alßbald nun Er sampt seinen Mit-Commissarien, an die Orth vnd Ende, da er zu reformieren vorhabens, gelange, so solle die vberantwortung solcher Credentzen, wie auch die gantze tractation seinem beywohnenden Verstandt, vnd Jhr May: genädigisten Vertrawen nach, also anstellen, wie es die gelegenheit deß Orths, die Zeit, Noth, vnd qualitates hominum erfordern wurden, sonderlich aber in dieser gantzen Handlung dahin sehen, vnd sich bemühen, damit Fried vnd Einigkeit gepflantzt, vnnd die adversarij Catholicæ Religionis mit grund darwider nichts fürbringen können.

Zum fall es aber zu dem kommen, daß einer oder mehr auß denen Burgern oder Innwohnern sich des begehrten Geistlichen Gehorsambs verwaigern, vnd vber mehrfeltige Vätterliche Ermahnung auff jhren Halßstärrigen Kopff verharren wurden: so ist Jhr Mayest: nit zuwider, daß der oder dieselben, biß auff die zeit, die Gehorsamb, sich, wie gebräuchig, reversiert, jhrem zusagen nach, zur Beicht gestelt, vnd das Hochwürdig Sacrament empfahen haben, auff das Rathhauß, doch in kein Gefänckniß, verschafft, vnd daselbst enthalten, doch mit solcher Arrestierung der Vnderthanen, zumahlen aber Carcerierung derselben, gewarsam gehandlet, vnd dieselbige allein, wann es die höchste Notturfft zu verhüttung schödlicher practicen vnd abführung der Gehorsamen zum Vngehorsamb, vnd sonsten nit fürgenommen, dann auch Jhr May: oder jhre Landtsfürstlicher Statthalter, dessen gehorsamblich erindert, vnd darüber jhr gnedigiste resolution erwartet werde.

Wann nun die Gehorsamen in solchen Stätt vnnd Märckten einhellig Beicht vnd Communiciert, alsdann solle Khlessel sampt seinen Mit Commissarien alßbald in loco jetztgedachte auff dem Rathhauß verarrestierte vngehorsame Burger oder Innwohner, aller Jhr May: Königreich vnd Erblanden innerhalb dreyen Monathen verweisen, dem Rath aber jeder Statt das Decretum Reformationis (wie dasselbe bißhero bey anderen Stätt vnnd Märckten publiciert worden) in illa forma intimieren. 1590.

Weilen aber vnter denselben Burgern vnnd Innwohnern, der Personen vnd Gütter halben, ein grosser vnterschied, also daß derselben etliche, so ohne sondern jhren mercklichen Schaden in einer so kurtzen Zeit mit Kauffleuthen nit wol auffkommen können, so solle Herr Khlessel, als Director, gegen denselben ad partem, wie es bißhero, doch nit per modum resolutionis beschehen, die Sachen etwas auffzuziehen, oder zuverlengern, vnd nach dem Er es der Religions Reformation nutzlich sein, befinde, mit einem solchen eintweders selbst etwas zu dispensiern, oder aber solches mit seinem Bericht vnd Gutgedunckhen an Jhr May: oder Jhren Landsfürsten Statthalter zuweisen wissen.

Da sich aber bey wehrender Reformation in einer oder der andern Statt oder Marckt solche Rebellen finden, die ein gantze Gemain mit jhren schädlichen ärgerlichen Reden vnd practiciern offentlich, vnd de facto auffrührisch machen wolten, da ist Jhr May: Meinung gar nit, daß jhm, vnd seinen Commissarien die Hände gebunden seyn, sondern frey bevor stehen solle, dieselben Auffrigler alßbald, andern zum abscheuhlichen Exempel, in gefängkliche gute verwahrung zunehmen, vnd darinn so lang zuhalten, biß sie solches an Jhr May: oder jhren Statthalter mit Bericht vnd gutgedunckhen haben gelangen lassen, vnd sich vor Jhr May: genedigisten Beschaids erholt.

Waß nun Er Director, sampt seinen Mit Commissarien, bey einer jegklichen Statt oder Marckt verricht vnd gehandlet, daß solle jederzeit bey Jhr May: oder jhren Statthalter in relatione einbringen, damit alsdann solches sampt der gantzen Handlung zu mehrer authoritet durch ein absonderlich Schreiben an dieselbe Statt oder Marckt, ratificieren, der Gehorsamen

devotion

1590. devotion loben, vnd sie zur beständigkeit vermahnen mögen.

Ihr May: oder ihr Landsfürstlicher Statthalter, wollen auch nun hinfüro weder von diesen, noch einigen andern Commissarien, sonderlich aber den jenigen, so in N. Ö. Regierung mittels, vnd bey denen Stätt vnd Märckten von andern im ansehen, kein entschuldigung, exception, oder Außflucht von dergleichen Commissionen, wie ein zeit hero, nit zu wenniger verhinderung der Religions Reformation beschehen annehmen.

Vor einem Jahr ist der Auffruhr zu Waidhofen zum andernmal durch Commission gestilt, vnd die Reformation der Kirchen, Schueler vnd Burger vorgenommen, vnd gantz wol verricht worden: Den 26. Augusti aber hat die Gemain von newen, gantz Rebellischer weiß sich vnterstanden, sich sampt ihren auffgestelten Prädicanten, etlich hundert starck in die Pfarrkirchen einzutringen, den hiervor gewesten Pfarrer, welcher eben damahlen am Sontag frühe den Gottsdienst gehalten, sampt seinen zweyen Gesell Priestern, als sie gleich in der Celebration, vnd vber den Altar gewesen, mit grosser vngestümme anzufallen, sie hin: vnd wider, biß in die Sacristey (allda sie ihnen die Meßgewandt außgezogen) vnd letztlich gar auß der Kirchen zustossen, den Kelch hinweck zunehmen, die Kirchen: vnnd Schuldiener gleichsfals zu expellieren vnd theils mit Schlägen vbel zu tractirn, alßbald den Prädicanten auff die Cantzel gestelt, Predigen lassen, vnd daß: Te Deum Laudamus gesungen, auch ihnen die Schlüssel zur Sacristey mit gewalt abzutringen, an dem Sie auch noch nicht ersättiget, sonder da ihnen auff ihr begehrn, von dem Pfleger die Schlüssel zum Zeughauß vnnd Geschütz verwaigert worden, seyen sie einhellig vnd samentlich zugefahren, haben das vorder Schloßthor mit gewalt vnd vngestümb auffgerissen, das Geschütz, so im Schloßhoff gestanden, de facto hinauß, vnnd zu sich genommen, folgends auch die Schloß am Zeughauß abgeschlagen, den Rath Tag vnd Nacht verwachten, denselben, mit wem sie es halten, zwingen wollen, auch dem Saurer, so zu einbringung deß Straffgelts hinauff verordnet worden, fürgewarttet, Darüber hat der Ertzhertzog sein Ehrnhold Peter Fleischman, abgeordnet, der sich, Krafft habendes Bevelch, bey dem Pfleger daselbst angeben, die Gemain an gebührliche Orth vnd End, zu insinuirung seines Mandats, zuerfordern, begehrt, vnd als beschehen, ihnen in seinem gebräuchlichen Habit angezeigt: Ihr Kayſ: May: habe ihm genedigist anbefohlen vnd aufferlegt, dem Rath vnd der Gemain das Kayserl. Mandat zu insinuiren, das wolte er hiemit verricht haben, vnd nicht zweifflen, sie werden sich darauff deß gebührlichen Gehorsamb erzeigen, das Mandat aber hat dahin gelautet, daß der Statt Rath, als auch die Rothleuthen, vnd die Gemain, bey Ihrer Kayſ: May: höchsten Vngnad vnnd Straff, den Prädicanten, so sie de facto auffgesetzt, alsbald weckschaffen, die Kirchen sampt dem Zeughauß widerumben abtretten, das Geschütz an das Orth, da sie es genommen, zustellen, vnd alles anders, in pristinum statum richten sollen. 1590.

Auff diese Kayserliche Mandat haben die Pottschaffter sich nichts Hauptsächlichs erklert, daher ihnen alle zufuhr, vnd ihre Handlungen allenthalben gespert worden, daher sie sich mit denen vmbligenden Flecken confæderieren wollen, daß aber vermittelt blieben, vnd zween Rädlführer, sonderlich ein Schlosser, Hanß Kopff genannt, (so dem Pfleger ein Eysene Truhen eröffnet, vnd darauß Gelt vnd Silbergeschmeid genommen, gefängknußt, vnd nach Wienn, durch den N. Ö. Regierung Profosen geführt, von dannen dem Stattgericht eingehendigt, vnd examiniert worden, darauff die Rebellischen Waidthoffer dem Kayſ: Mandat etlicher massen gehorsambt, vnnd waß sie entwendet, wider restituiert, den Prädicanten weck geschafft, doch ein andern vom Pfleger begehrt, vnd ein Außschuß zum Ertzhertzog Matthias, als damahlen Gubernatorn geschickt, vnd vor Ihr Durchl. ein Fueßfahl vnd Abbitt gethon, weil sie aber die Priesterschafft in der Pfarr- vnd Spittal Kirchen noch nit eingeführt, vnd noch viel weniger einigen Gottsdienst gehalten, Ja auch dem Pfleger die abgenommene Vrbars Vnderthanen Lad vnd Thättingbuch noch nit restituiert, vnd das der rechten Rädelführer keiner nit erschinen, noch ihr Credentz Schreiben geferttigt, derohalben hat der Ertzhertzog solchen ihren vermainten, erzeigtem Gehorsamb nicht für genugsamb erkennen können, sonder sie zu völliger restitution vermahnet, vnnd darbey aufferlegt, zu bescheinung dessen, allen anderen specificierte Persohnen, welche dann die fürnembsten Rädelführer sein sollen, mit genugsamen Kundtschafft, vnd gleichmessigem Gehorsamb nach Wienn zustellen, in mittels aber haben Ihr Durchl. theils den anwesenden Abgesandten haimbzureisen erlaubt: theils aber biß zu völliger vollziehung, vnd parition dessen, so ihr Durchl. ihnen aufferlegt, vnd

1590. vnd erscheinung der ander erforderten zu Wienn auffhalten, vnd durch Jhr Kay: May: Jhr Durchl. zugeordneten Rath den Herrn Weber ins Glübt nehmen lassen: Hierauff haben sie völlig pariert, vnd die Priesterschafft wider eingeführt, vnd eigene Wagen vmb sie vnd jhre Gesandte vmb gäntzlichen Perdon nach Wienn geschickt, da die Rädelführer in Gefängknuß behalten, die andern außgelassen, die vorige Gesellschafft eingefordert, die Reformation ins Werck gesetzt, vnd also dieser Auffruhr gestilt worden.

Zu Khaurschim in Böhaimb 5. Meil von Prag wohnete Niclas N. sampt seinem Weib vnd dreyen kleinen Kindern bey einer Witfrawen, Anna Stertzelckhin genannt, in grosser Armuth, vnd kundte sich der tewren Zeit halben schwerlich behelffen, dieser kauffte den 11. May vmb siben Pfenning, so er noch vbrig hatte, ein Laib Brodt vnd theilet es vnter die seinen auß, weils aber wenig erklecklich, schickte er sein Weib: Brodt, doch vergeblich, auff borg zunehmen auß, derhalben er jhm vorgesetzt ins Feld zugehen vnd Laimb zugraben, vnd dem Hafner vmb das Gelt zuverkauffen, in dem er nun nicht weit von dem Dorff Strezeboffle zwischen zweyen Ackern, deren einer Johann Grautschen, der ander Johann Lana von Varwaschoff Kayser Richter in der Statt Khaurschin gewesen, mit einem kleinen Häckl in die Erd hackend, erzeigte sich eine weisse Materi, als wann es Meel were, die namb er, brachts heimb vnd bevalch seim Weib, das sie es in die Statt tragen vnd vmb Brodt vertauschen soll, das Weib volgte vnd dies vor Laimb gekaufft, befanden, daß es schöns vnd guts Meel were, vnd bacheten schön weiß Brodt darauß vnnd befragten den Armen Mann, wo ers genommen, der die Leut an die Stell geführt, die es mit Warheit erfahren, vnd das Meel zur Prob hin vnd wider für ein Wunderwerck geschickt.

Am Kayserl. Hoff starb den 5. Januarij Adam Herr von Dietrichstein.

Zu Berlin den 19. October auff dem Churfürstl. Hauß vmb 1. Vhr in der Nacht, ist Fraw Dorothea Sibilla geboren, welche hernach Hertzog Johanni Christiano zu Lignitz vnd Brig Ehrlichen beygelegt worden.

Vmb diese Zeit haben etliche Religions Verwandten bey dem Magistrat zu Cöllen vmb vergünstigung offenes exercitij jhrer Religion vngefahr folgender gestalt angehalten. Nemblich, ob sie sich wol besorgten, es wurden jhr an: vnd vorbringen bey jhren Widerwerttigen widerwertige außlegung verursachen, Jedoch hofften sie der Magistrat werd jhnens nit vor vbel auffnemmen, insonderheit weil dardurch nichts, als die Ehr Gottes, der Seelen ewiges Heyl vnd Seeligkeit vnd gemeiner Fried vnd Wolstandt gesucht wird, dann auß denen Historien, sowol auch auß denen alten Lehren genugsamb offenbar, daß in der von etlichen gemeinten alten Kirchen viel vnnd mancherley Aberglauben vnd Mißbrauch in der Lehr vnd Gottesdienst je lenger, je mehr eingerissen, darüber zu vnterschiedlichen Zeiten frommne Gottseelige gelehrte Leuth ein Christliche reformation mit hertzlichen Seufftzen begehrt, inmassen es die Clerisey der Statt nit in Abred stehen vnd sie es auff den Nothfal in specie beweisen köndten, als aber die Vorsteher der Kirchen etwann mehrer dahin, wie sie jhr ansehen vnd Gewalt vber die Gewissen vnd Seelen der Menschen erhalten, dann wie sie dieselbe durch ein Christliche Reformation zu Ruh vnd Frieden bringen möchten, getrachtet, so seyn die Sachen endlich bey diesen letzten Zeiten dahin gerathen, das viel Hohes vnd Nidrigen Stands Persohnen jnn vnnd ausser Teutschland zu befridigung jhrer Gewissen, Gottes Wort, als die einige Richtschnur wahrer Lehr vnd Lebens an die Hand genommen vnd nach demselben jhren Glauben vnd Gottsdienst gericht haben, darauff dann ferner ervolgt, das etliche Churfürsten, Stätt vnd andere Obrigkeiten in vnd ausserhalb deß Heyl. Reichs selbst zu der langbegehrten Reformation gegriffen vnd von solcher Red vnd Antwort ge: vnd sie jhren höchsten Obrigkeiten als vnter andern Anno 30. mit der Augspurgerischen Confession beschehen, vbergeben, wie nun diese Confession nit in Menschlichen Satzungen, sonder in dem Wort Gottes jhren Grund, also hat man auch in Werck befunden, daß deren Lauff durch keinen Menschlichen gewalt, ob man wol viel Tausent Menschen darumb jämmerlich hingericht, auch blutige Krieg darwider geführt vnd darüber gantze Länder vnd Leuth in eusseriste zerrittung gesetzt, zuverhindern gewesen, welches man im Heyl: Reich durch die Genad Gottes, damit er dieser Landen für andern Nationen so genediglich verschont, am ersten verstanden vnd derowegen den Religions Frieden angericht, dardurch Teutschland nunmehr viel Jahr in guten

1590.

1590. guten Frieden vnd Wolstandt verblieben, da hergegen andere Land (welchen Gott diese Genad nit erwisen) in erbarmblichen Standt gerathen, wiewol sie sich nun auch zu obbemelter Augspurgerischer Confession bekennen vnd darumb billich, als Burger der freyen Reichs Statt Cölen angeregtes Religion Friedens fähig sein sollen, also das sie solcher jhrer Glaubens Bekandtnuß halber an Leib, Ehr/ Haab oder Gütter nicht zubetrieben weren, so wiste doch der Magistrat selbst zum besten, wie durch anhetz- vnd antreibung jhrer widerwerttigen, dem Religions Frieden engegen/ sie fast aller Ehrlicher Ampter vnfähig gemacht, jhre Abgestorbene der gemeinen Kirchen vnd Freithoff nicht werd geacht, mit denen todten zu Grab zugehen, bey grosser Straff verbotten, die Vbung Christlicher Religion, abgestrickt, die Schuelen abgeschafft, vnd das sie Jhrer Confession gemeß jhre Kinder zutauffen vnnd jhre Eheverlobung zutreiben, nit zugelassen, sondern noch darzu die versamblung der anhörung Gottes Wort vnd brauchung der Heyl: Sacrament jhnen eingestelt vnd sie mit pfendungen, außschaffung, verbietung der Gewerb, vnd Fiscalischen processen hefftig angefochten worden, also daß sie in der That befinden, das angeregte jhre Widersacher, weil sie jhr Religion mit grund Göttlicher Schrifft nit widerlegen können, sich deß Weltlichen Gewalts der lieben Obrigkeit zu vnterdruckung jhrer gerechten Sachen vnd Vnschuld mit gantz beschwerlichen zwang der schwachen Gewissen gebrauchen, Inmassen dann jhre etliche ein Zeit hero, sonderlich aber, nach dem jhr Prediger Johannes Badius in deß Magistrat verhafftung kommen, vnnd auß Cölen geführt worden, sowol privatim, als auch publicè auff denen Cantzlen jhre wahre Christliche Religion auffs grewlichist lestern, jhre Seelsorger für falsche Lehrer vngegrindt vnd jhre Versamblungen für verbottene Conventicula vnd Ketzerische Rottierungen außschreyen, da doch der Clerisey viel besser anstunde, das sie die Obrigkeit zur Sanfftmuth vnd mitleyden gegen jhren Mitbürgern ermahnen, vnd sie, das die Religion (wann sie auch jhrig) nit durch zwang, sonder durch rechte Geistliche Mittel, weil sie in Geist vnd Gewissen, als in den innern theil deß Menschen jhren Sitz vnd Wohnung haben, zu recht gebracht werde, erindern vnd sie dennoch von jhren verwandten Jrrthumb auß dem Wort Gottes in Christlicher Lieb vnd Beschaidenheit vberziehen solten, darzu sie dann newlich bey der Gefängknuß jhres Predigers gute gelegenheit gehabt, in bedenckung wann sie denselben offentlich fürstellen lassen vnd in jhrer Religion vberzeugt hetten, wurden sie damit nicht allein jhn, sonder auch viel Tausent Seelen gewonnen haben, dieweil sie die Clerisey aber solche Christliche wege, deren doch die wahre Apostolische vnd Catholische Kirche sich jederzeit gebraucht, fürbey gehn vnd nit allein wider angezogen Religions Frieden, sondern auch wider alle Recht vnd Billichkeit sie die Supplicanten vnerhörten Sachen verdammen, die ewige warheit Gottes lestern vnd den Magistrat vnd andere jhre Mitburger wider sie verhetzen, vnd obgemelte vilfeltige Beschwerungen gantz vnverschulter dingen vber sie führen, als zwinge sie die vnvmbgengliche Noth zu rettung der Ehren Gottes vnd nottürfftiger ablahnung der jhnen zugemessenen Calumnien in vnderthänigkeit zubitten, das der Magistrat obangezogene gegen sie fürgenommene beschwerliche proces auffheben vnd durch verstattung deß offentlichen exercitij Augspurgerischer Confession sie zu verantworttung jhrer Vnschuld der jhnen bezichten Ketzerey vnnd Jrrthumb kommen lassen wölle, welches jhnen darumben desto billicher zuvergonnen, dieweil sie dißfals nichts begehren, dann was obbestimbten Religions Frieden, Göttlichen, Natürlichen vnd gemeinen beschribenen Rechten vnd der Statt Cöllen, sonderlichen Satzungen vnd Burgerfreyheiten gemeß, vnnd sonst heylsamb vnd nutz ist, vnd es der Magistrat, wie andere Ständt vnd Reichsstätt zuverwilligen fueg vnd macht haben, in bedenckung daß in Religions Frieden außtrücklich, das die Strittigkeit in Religions Sachen anderst nit, dann durch Freund- Christ- vnd friedliche wege verglichen

1590. chen werden sollen, verstehen vnd werden derhalben beyde, sowol die Augspurgerische Confession, als auch die alte Catholische Religion zugelassen vnd mennigklich freygestelt, als das die, welcher Augspurgerischer Confession zugethan, nicht weniger also auch die jenigen, so der alt Catholischen Religion verwandt seyn, in deß Reichs Schutz vnd Schirm dergestalt genommen, daß man sie solcher jhres Glaubens Bekändtnus halber am Leib, Ehr, Haab vnd Güttern nit belaidigen mag, die Vrsach hinzusetzend, damit im Reich alles Mißtrawen auffgehoben, dargegen die Ständt vnd Vnderthanen vnter sich in Fried, Ruh vnd Einigkeit beyeinander wohnen mögen. Nachdem nun dieser Religions Frieden, als ein gemeine Reichs Constitution alle vnd jede Standt deß Reichs vnd also auch die Statt Cöllen verbünd, so halten sie es nicht vnbillich darfür, daß sie wegen mehrbenanter Augspurgerischer Confession nicht zubeschweren, noch an deren vbung zuverhindern sein, in sonderlicher betrachtung, daß auch die Kayſ: May: ob sie wol für jhr Persohn nicht weniger, als die Statt Cöllen der Alt Catholischen Religion sein, dennoch in deren Erbländern an vielen Orthen angeregte Confession vnd dero offentliches exercitium gestatten, wie auch der Churfürst von Maintz vnnd andere mehr Reichsständt, jhren Vnderthanen solches vergonnen, warumb solten dann sie der Augspurgerischen Confesion zugethane nit eben derselben Freyheit geniessen, In gemeinen beschribenen Rechten ist heylsamlich vorgesehen, daß man in bedienung der Justitien von der execution nit anfangen, Sondern Klag vnnd Antwort anhören, vnd beweiß einnehmen, vnd alles, waß zu verfassung eines Rechten Vrtheils einem Richter zuwissen vonnöthen ist, fleissig erkundigen vnd erforschen solte, derhalben weil ein jede Obrigkeit jhre Gewalt ordenlicher weiß vom höchsten hat, welcher fragen wird, wie sie gehandlet vnd forschen, was sie ordnet, Also hat sie sich desto mehr, das sie nicht etwann auß mangel genugsamer Erkandtnuß der wahren beschaffenheit sich an den vnschuldigen vergreiffe, vorzusetzen, dann es stehet geschriben, wer den Gottlosen Recht spricht vnd den Gerechten verdambt, die seyn beede dem Herrn ein Grewel: wann dann das Gött- Natürlich vnd gemein beschriebene, auch das Stattrecht, das man jemands darwider beschweren vnd einigen vnverantwort verbleiben lassen solte, ein jegliche Obrigkeit verobligiert vnd in andern geringen Sachen observiert wird, so befremdten sie sich nit vnbillich, warumb jhnen daſselbe in dieser so wichtigen Sachen zu waigern sein möchte, da sie doch gleiche Bürd mit tragen vnd allen billichen Gehorsamb erzeigen, vnd ob sie zwar jhr Religions exercitium in jhren Häusern geübt, so hetten sie darbey doch nichts gethan, dann Gottes Wort angehört, sich der H. Sacramenten nach Christi Ordnung vnd einsetzung gebraucht, Gott vmb sein Geist vnd Genad angeruffen, für jhr Obrigkeit vnd gantzer Christenheit Wolfahrt gebeth, vnd die Werck der Lieb, durch Allmosen den Armen bewisen, vnd diß alles in der still, doch nit, daß sie der Sachen an jhr selbst scheuch trugen, sonder das sie jhren widerwerttigen weniger Vrsach geben, sie zuverfolgen, wie sie dann bereith jhre Glaubens Bekandtniß gegen der Cöllnischen Clerisey durch ein offentlich Gespräch Christlich vnterredung für der gantzen Burgerschafft zuverantworttten, bitten demnach, man wölle jhrer Gewissen verschonen, vnd sie derhalben, das sie jhrer Religion gemeß verhalten, nicht gefahren, sonder vielmehr erwögen, das kein Mensch, er sey dann ein Atheist, so wenig ohne übung seiner Religion, als ohne Speiß vnd Tranck leben kan, sintemahl die Religion ein Speiß vnnd Nahrung der Seelen ist, dardurch dieselbe in Glauben, in Lieb gegen Gott vnd dem negsten vnd in allen Christlichen Tugenden ernehrt wird, wo aber diese Speiß dem Menschen entzogen wird, da gerath er leichtlich in Epicurische sicherheit vnd verzweiffelung vnd stirbt entlich an der Seelen ewiglich, darbey alle Politische Obrigkeiten wol, das auß ernenter sicherheit nichts, dann ein wildes wiestes vnordenlichs Wesen vnd ein zerrittung aller Trew, Fromb vnd Erbarkeit erfolgt, zubehertzigen, in bedenckung ohne Forcht Gottes die Satzungen der Obrigkeit nicht starck genug sein, der Menschen Boßheit

1590. heit im Zaum zuhalten, daher sich desto-weniger dieser Bitt zuwiderfahren, zubedencken, weil augenscheinlich am Tag, das all die jenigen, welche diesen Samen deß Evangelij mit gewalt außzurotten jhnen vorgenommen, darmit nichts anders außgericht, als das sie vnschuldigs Blut vergossen, vnd Gottes schrecklichen Zorn vber sich vnd jhre Land vnd Leuth geführt vnd auß getrewen Redlichen Einwohnern, einen hauffen vnbeständiger Leuth vnd Gottes verlaugner (dann wer die Religion, so er vor recht bekendt, verlaugnet, der verlaugnet Gott, so viel an jhm ist) oder je zu lauter Heuchlern, weil sie ein anders im Schein vnd ein anders im Hertzen führen, gemacht haben.

Ob wol wider diß alles dieweil die Statt Cöllen der alt Catholischen Religion, so sey sie Jnhalts deß Religions-Friedens ein andere Religion zugedulten nicht schuldig, vnd sey der Religions-Frieden allein auff die Ständt vnd nicht auff dero Vnderthanen gerichtet, fürgeworffen wird, so erscheint doch auß denen Worten vielangezogenes Religions Frieden das widerspil, in dem die Ständ Vnderthanen vnter sich in Fried, Ruh vnnd Einigkeit beyeinander bleiben solten, wann dann Jhr Religion auff den vnbewöglichen grund der Prophetischen vnd Apostolischen Lehr gebawt, auch im Römischen Reich Teutscher Nation, deren die Statt Cöllen ein Mitglied, vermüg deß Religions Frieden zugelassen, vnd sowol in etlicher der alt Catholischen Religion verwandter Ständt, Länder vnd Gebütten, als vnter denen protestierenten offentlich gelehrt, vnd geübt wird, so haben sie an den Magistrat demütigist gebetten, das sie beherzigen wolten, daß sie dennoch Mitbürger vnd also nicht weniger dann auch anderer freyer Reichsstätt Burger vnnd deß Religions Frieden fehig sein, vnd das jhnen, die sie der Obrigkeit in Politischen Sachen allen Burgerlichen Gehorsamb gehrn vnd getrewlich gelaist, billich zugonnen sey, das sie auch Gott laßten, was sie jhm schuldig seyn, vnd demnach der vielfältigen Beschwerten, so jhnen, jhrer Religion vnd deren Vbung halber allbereith zugefügt vnd weiter angetroht worden, entheben, vnd also jhren gefangenen Mitburger Sigbertten Ströbandt der Gefängnuß entheben, Heinrich Khünen sein versperrtes Hauß eröffnen, die gegen jhn etliche außgangene Fiscalische proces fahlen, vnd denen, welche desthalber allbereith gepfendet, die Pfand widergeben lassen: Auff dieses anbringen hat der Magistrat das volgende Jahr geantwort, wie dort zusehen. 1590.

Es sein in diesem Jahr in Teutschland viel vornehme Leuth zeitliches Todt verblichen, Nemblich Ertzhertzog Carl, wie in anfang dieses Jahr vermelt worden.

Am 4. Mertz Morgens zwischen 2. vnd 3. Vhr starb zu Menburg in Hessen Fraw Hedwig Landgräfin Ludwig von Hessen Gemahlin, geborne Hertzogin von Württenberg in den 43. Jahr jhres Alters ohne LeibsErben, nach dem sie jhren Herrn 27. Jahr Ehelich beygewohnt, vnd ward hernach den 9. in der Pfarrkirchen daselbst begraben.

Den 19. Julij starb Philipp der Elter Graf von Honaw zwischen 7. vnd 8. Vhr Vormittag auff seinem Schloß Leichtenberg, als Er 75. Jahr 5. Monath vnd 12. Tag alt gewesen, Er hat sich Anno 1540. mit Freylin Eleonora gebohrnen von Fürstenberg vermählet, mit der er Freyle Sibilla, so den von Fleckenstein geheyrath vnd Philippen verlassen, welchen er das Regiment seiner Graff- vnd Herrschafften zeitlichen vbergeben, vnd er sich nach absterben seiner obgedachten Gemahlin biß in die 41. Jahr in den Wittibstandt erhalten: war ein Fridliebend Gottsförchtiger vnd seines hohen Verstands halber bey allen Ständen Teutscher Nation wolgeachter Herr, ꝛc.

Den 21. Hewmonaths vmb 8. Vhr Vormittag vnter wehrender Finsternuß der Sonnen, verschied zu Foch an denen Hessischen Granitzen Fraw Sophia Hertzog Friderichs Wilhelms zu Sachsen Gemahlin, Hertzog Christophs von Württenberg vnnd Anna Marggräfin von Brandenburg Tochter auff der Reiß in dem 27. Jahr jhres Alters, nach dem sie siben Jahr vnd 11. Wochen jhren Herrn gehabt, darvon Dorothea Sophia vnd Anna Maria verbliben, Jhr Leichnamb ward von dannen nach Weinmar geführt vnd daselbst den 26. zu Erd bestätt.

Eben damahls starb zu Emetingen Jacob Marggraff zu Baden in den 29. Jahr seines Alters: Als er zu Sigmaringen bey Graf Carl von Hohenzollern in die 3. Wochen den Sawrbrunn getruncken, vnd den 30. Hewmonaths wider nach Hauß angelangt, hat er gleich einen geschwinden Leibsfluß bekommen, derhalben sich (als

1590. (als der sich wenig zuvor zu der Catholischen Religion begeben) ob er die Augspurgerische Confession noch vor seim End in sein Land abschaffen vnd hergegen die Catholische Religion anrichten möchte, auffs höchst bemüth, zwar hetten die Augspurgerische Confession Verwandten Schuel vnd Kirchendiener allbereith jhren Bschaid, daß sie vber ein viertel Jahr, nach enkendten Vrlaub von jhren Diensten abziehen, vnd sich jhrer gelegenheit noch anderstwo verstehen solten: Es auch schon allbereith ein Solemnis actus auff den anderten August Monath zu dieser Religions enderung angesetzt gewesen, vnd zum Weichbischoffen, Balthasar Bischoff zu Ascalon, von Cardinal Andrea von Oesterreich, als Bischoff zu Costnitz erbetten, vnd P. Theodorus Budcaus ein Jesuiter Rector zu Maltzhamb, vnd Georgius Hänlein Pfarrherr, vnd Professor zu Freyburg in Brißgaw, sampt vielen Priestern vnd andere Persohnen die Kirchen in Emetinger Herrschafft auff ein newes einzuweichen vnd zubesetzen, vnnd die Catholische Religion mit gewohnlichen Ceremonien wider einzuführen eingeladen vnd beruffen worden, wie dann auch Hertzog Wilhelm in Bayrn Gesandter Adolph Wolff, genannt Meiterich den 5. Augustmonats bey der Residenz ankommen, vnd nit allein den Krancken Marggrafen zu seiner bekehrung Glück gewünscht, sondern auch zu befürderung deß heilsamen Werck ein stattlichen Kirchen Ornat verehrt, weil aber Graf Carl von Hohenzollern vnd sein Bruder Eitel Fritz, so diesen actui beywohnen sollen, von wegen spatter vberreichter schrifftlicher Einladung nit zu rechter zeit angelangt, vnd auch Marggraff Jacob selbst der zunehmeten Schwachheit halber sich nit auß dem Beth erheben können, ist der angestellte Actus damahls vnterwegen blieben, doch hat der wolgedachte Landgraff die gantze Zeit seiner Kranckheit (welche nur 9. Tag gewehrt) nit allein vor sein Persohn in seim Gemach 4. Messen halten lassen, vnd jnnerhalb zweyen Tagen nach Catholischer weiß, zweymal gar andächtig gebeicht vnd Communiciert, sonder auch alle seine Diener vnd Vmbständer zu beliebung vnd fortpflantzung der Röm. Catholischen Religion vnd Kirchen gebrauch, ernstlich vnd offtermahls durch sein eignes Exempel ermahnt, vnd jhm dessen jetzt vnd künfftig offentlich bey jederman hohes vnd Nidriges Standts Persohnen, daß er sich negst verschinen 5. Tags Hewmonaths zu Terenbach in beysein etlicher Prälaten vnd Theologen von der Luttherischen Religion absolviern, vnd der Römischen Catholischen Kirchen einverleiben lassen, vnnd bey demselben Glauben leben vnd sterben wölle, Zeugnuß geben solten, gebetten: Die vbrige zeit bracht er mit Verordnung seines letzten Willens zu, darinn außtrücklich, daß man sein todten Leichnam nirgends anderst wohin, als zu Baden mit allen Catholischen Cæremonien bestetten solte, vorgesehen worden, wie es dann auch hernach beschehen: Nach seinem Todt naimb sich sein Bruder Marggraff Ernst Friderich als verordneter rechtmessiger Vormunder der hinderlassenen Jungen Freylin vnd deß Regiments der Landschafft an, vnd wie er an deß verstorbenen Marggraffen Religions veränderung einen grossen Mißfallen getragen, also hat er auch dieselbige nach seinem Todt gehindert vnd abgeschafft, die beurlaubten Schuel vnd Kirchendiener revociert vnd wider eingesetzt, vnd jhnen allen, nach Jnhalt der vorigen Marggrafischen Kirchen Ordnung zulehrnen vnd die Sacramenta außzutheilen, ernstlich befohlen, Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig hielt in Oesterfeyrtag Hochzeit mit Elisabeth Friderici deß Andern Königs in Dennemarckts Tochter, darbey der König in Schottland (vor ein Jahr die Elter Schwester gefreyt) assistiert, der ist im Monath May zu Cronenburg auffgebrochen, vnd sich sampt seiner Königl. Gemahlin widerumb in Schottland begeben: Der von Braunschweig vnd Hertzog von Mechelburg (so der Braut Großvater gewesen) zugen nach Wolffenbitl, da die heimführung in beysein vieler Fürsten vnd Herrn stattlich gehalten worden. 1590.

Vmb diese Zeit belustigten sich die von Straßburg auch, vnd hielt derselb Rath ein Gesellen vnd Vbungs schiessen mit grossen Stucken, welches von dem 25. May biß auff den 10. Junij gewehrt: Die Obrigkeit ordnete jeder Fahnen 25. Taller zuverschiessen: Auff S. Lucas Tag ward das Geschütz in guter Ordnung auß der Statt hinauß vor das Metzger Thor auff einen weiten Platz geführt, vnd stattlich begleit: die Schützen deren 874. alle Burger in 6. Quartier außgetheilt gewesen, das erste führte ein weisse Fahnen vnd die Schützen darunter weisse Feldzaichen: das ander blaw, das dritt roth, das vierdte darunter der Magistrat vnnd etliche vornehme Burger Roth vnd weiß, das fünffte Grien, vnd das sechste gelb vnd giengen jhr drey in einem Glid, die Quartiermaister trugen jhr Federspieß, die Rottmaister jhre Zintrutten, die Schützen eins theils Mußqueten, eins theils Hacken, man fieng täglich Morgens vmb 6. Vhr an zu schiessen, biß wider vmb 6. auff den Abend, da sich die Schützen zu Hauß begaben, vnd das Geschütz

durch

1590. durch ein starcke Rott verwachten lassen: Hierzwischen wurden auch andere Spil vnd kurtzweil auf den Schießplatz angericht: Als nun das schiessen sich den 10. geendet, wurd den folgenden Morgen auf die 300. Junge Knabē zum zierlichsten gekleidt, auffgebracht, welche die gewinneter auf den Schießplatz geliefert, da sie auch den gewinnern außgetheilet, v. das Geschütz wider durch die Schützen in die Statt in guter Ordnung begleidt wordē.

Eben diß Jahr war ein deputation Tag gen Franckfurth am Mayn außgeschriben, vnd von dem eingang deß Herbstmonaths biß vmb Weynachten gehalten, daselbst erschinen folgende Commissarios, der Kayſ. May. Julius Exster Bischoff zu Würtzburg: Wilhelm Graf von Zimern: Hannß Christoph von Horenstein vnd Christoph Faber: Die Mayntzischen: Philipp Kratz, Philipp Wolff von Rosenbach: Bernhart Philipp Wolff von Rosenbach vnd Petrus Kraich: Trierisch, Antoni von Eltz vnd Conrad von Reck: Cölnische, Eberhart Graff von Solms, Caspar von Fürstenberg vnd Dietrich Bisterfeld: Pfaltzisch, Fabian Burggraff zu Danaw, Adam gantz Edler Herr zu Püdlitz, Ludwig Cabmon vnd Georg Michel Lingelshamb: Saxische, Abrahamb Bockh zu Khleph, Hannß von Seidlitz, Eberhardt von Weihe, Brandenburgerische, Raimor von Winterfelt vnd Sebastian Müller, von wegen deß Hauß Oesterreich Eitel Friderich Graf von Hohenzollern, Dietrich von Herba vnd Cyriacus Rudland, von wegen deß Burgundischen Hauß Johann Hatstein: Würtzburgische, Erhart von Liechtenstein, Valentin Achter vnd Octavius Schrentz, in nahmen deß Bistumb Costnitz, Georg Freyherr zu Welsperg vnd Johann Hager: Stifft Münster Engelberg von Berbeck, Herman von Vehlen vnnd Johann Schedt: Bayrisch, Rudolph Freyherr von Polweil, Wolffgang Lutz, Heinrich Haßlang, Florentin Abdeckher, Niclas von Bröhle, Dietrich von Eickel, Andreas Hornheim, vnd Dietrich Heisterman: Braunschweigische, Ludolph von Possingen vnd Johann Conrad Verenbuler: Hessische Georg Graf von Witgenstein, Joan Riedesel, Herman von Wersaber vnd Johan Antrecht: Das Hertzogthumb Pomern hat sich gegen Mayntz Schrifftlich entschuldigt: Wegen der Prälaten, Schwabischen Grafen vnd der Reichsstätt sein gleiches fahls die Comissari erschinen: Auff diesen Deputations Tag ward neben andern fürnemblich, wie die Spanier, Staden vnd anders frembdes Kriegsvolck von Teutschen Boden deß Heyl. Römischen Reichs in Niderlanden abzuschaffen vnd Fried anzurichten sein möchte, gehandlet vnd berathschlagt worden, dann weil sie biß dahin viel wider der Teutschen Freyheiten Mißhandelt, etlich Stätt vnd Herrschafften belaidigt, eingenommen vnd beschödigt, wolte es die Notturfft solchen Vnrath abzuhelffen vnnd ferner weitleuffigkeit zuverhüten, erfordern, Es köndten sich aber die versambleten Ständ dieser Sachen halben nicht vergleichen, dann die protestiereten durch jhre Gesandten solchen Trutz vnd Gewalt der Spanier vnd anderer frembden Völcker in Niderlanden lenger nit gedulten, sondern durch gebührliche Mittel abwenden, die Catholischen aber sich an dem König in Hispanien auß vielen erhöblichen Vrsachen, nit gehrn vergreiffen wolten, derhalben scheideten sie beyde Partheyen ohne sonderliche verrichtung vnd mit etwas Vnwillen voneinander, vnd namb auch der Bischoff von Würtzburg den 25. Tag Weinmonaths sein Abschied von Franckfurth. 1590.

Im Herbstmonath liessen sich hin: vnd wider in Teutschland seltzame grosse vnd gifftige Fliegen sehen, welche vornenher grosse lange krume vnd gifftige Angel hatten, viel lenger dann der gantze Leib, den sie vber vnd vmb sich werffen, auch ein vnd außziehen, vnd Menschen vnd Viech, was sie antroffen, hart damit stechen, vnd auff den Todt vergifften köndten, auß beyden Seiten deß Kopffs giengen zwey lange Hörner herauß, hatten zwey grosse Augen vnd oben auff den Kopff ein glantzete Cron, der Leib war 8. Zoll lang mit einem Schiepigen Schwaiff, vngefährlich eines Mannsdaumbs dick, jede hatte zween grosse Fligl, darunter auch zween kleine, am Leib 6. Füeß, zu vnterist wie Klawen formiert, von Farben waren sie weiß, Schwartz vnd Grav, vnd was sie stachen vnd vergifften müst bald: weil kein Artzney darfür geholffen, Todts sein.

Zu End deß December fiel der Graf von Eberstein mit seinem Kriegsvolck in nahmen deß verjagten Churfürsten von Cöllen, in Westphalen in das Stifft Münster vnd straiffete ein zeitlang auff dem Land herumb, plünderte viel Flecken, so dem Spanischen Volck vorher vnterhalt gegeben, vnd hielten in denen Kirchen vnd selben zieren, auch in den Häusern mit Frawen vnd Jungfrawen vbel Hauß, den 27. ruckten sie gehn Copeln vnd Telgedt, da sie von denen Burgern eingelassen wurden, mit denen sie eben, wie an denen andern Orthen vmbgangen, vnd namen die Einwohner gefangen, vnd führten sie mit sich gen Eberswinckel vnd Warendorff, deß andern Tags vbeten sie auch sehr grossen Muthwillen zu Hoßwinckel, verwüsteten den Tauffstein, namen die

1590. die Sacrierte Hostien vnd wurffens denen Pferdten vnter das Futter, vnd schendeten Frawen vnd Jungfrawen, darnach kamẽ sie auch in die Abbtey Marienfeld, stürmeten die Kirchen vnd Bilder, giengen häßlich mit denen München vmb, fielen auch in das Bistumb Paderborn, plünderten alles, bunden den Weibern die Kleider vmb die Köpff zusammen vnd mißbrauchten sie zur Vnzucht.

Zu anfang dieses Jahr griff König Heinrich von Navarra den Bischoff von Metz, weil ers mit denen Ligisten hielte, an, ließ auch den 4. Januarij durch ein offentliches Edict, den Hertzog von Lottringen zubekriegen anbefelchen, vnd hat auß dieser Vrsach zween Obriste, als Columbrier vnd Oliver mit jhren vntergebnen Volck dahin abgefertigt, welche mit straiffen grossen Schaden gethan, vnnd 200. Reutter so sie antroffen nidergemacht, so fielen die von Metz, Langern vnd Cof auch auß vnd betraugten die Lotteringischen auff das hefftigist.

Dieweil der Hertzog von Mena die Importanz der Statt Meulan 7. Meil von Pariß auff dem Wasser Seine gelegen, betracht, hat Er sie mit seiner gantzen Macht vnd 17. Stucken belegert, vnd sie den letzten Januarij durch ein Trometer auffordern lassen, die in der Statt wusten die entsatzung nahend, derhalben begehrten sie Termin auff den folgenden Tag, der jhnen vergunt worden, da eben der König das Menische Läger an zwey Orthen angriffen, erschlug viel Volck vnd trib das vbrige in die Flucht, wie diß die belegerten gesehen, fielen sie auß, liessen denen Menischen das Geschütz ab, vnd bekamens in jhr gewalt: Beyde Monsieur de Lanova vnd Latronilij eyleten denen flichtigen mit jhren leichten Pferdten biß an die Pforten zu Monte mit solchen ernst nach, daß der von Lanova sein Leben darüber gelassen, deßgleichen verrennet der König jhnen den Weeg nach Pariß vnd erschlug jhrer viel, in der Flucht, also seyn damahls auff deß Hertzog von Mena Seiten ein grosse anzahl vnd fast der mehrer theil der Cavalaria auff dem Platz blieben. Der Sig ist zwar auff deß Königs Seiten bestanden, doch sein jhm im ersten angriff nit weniger viel zu Fueß vnd zu Roß darauff gangen, 1500. Pferdt wurden auff der Wallstatt Todter gefunden, der König besetzte hierauff die Statt besser, vnd begab sich mit seinem Volck nach Dreux, vngefährlich 9. Meil von Pariß, da sie jhm die Schlüssel entgegen getragen vnd vmb Genad gebetten, Derhalben der König jhrer mit grosser Besatzung verschont vnd gleich nach Poysi verruckt, Es ergaben sich auch dem König die Stätt Houf, Leux vnd hernach Eilbeuf in Normondia an dem Fluß Sohne gelegen, 1590. gleichesfahls namb der Hertzog von Espernon vnd sein Bruder der Herr von Valete, Montmorancy vnd Lanou viel Stätt vnd Schlösser, auch in andern Orthen ins Königs Namens ein, also das schier gantz Normondia biß auff Roan vnd etlich wenig Stättlein in kurtzer Zeit, entweder durch Gewalt oder Accord in deß Königs Hand gelangt: Zu Roan bestigen vngefährlich 100. Burger, so dem König zugethan das Castel daselbst den 11. Februarij vnd bekamens in jhr Gewalt, aber der Leutenambt im Schloß ließ sich an einem Seil von dem Thurn herab, brachte die Rathsverwandte vnd andere Burger in die Rüstung vnd beschoß das Schloß mit 8. Stucken biß auff den Mittag, deß andern Tags zum Sturmb, aber die auff dem Schloß woltens nit erwarten vnd ergaben sich auff gewisse beding, vnnd erhielten einen freyen abzug, außgenommen den Hauptmann vnd diejenigen, so das Schloß bestigen, auß denen 50. hernach den 13. gemeltes Monaths gericht worden. Wie nun der Hertzog von Mena die gedachte Niderlag erlitten vnd deß Königs gute progress gesehen, hat er den Hertzog von Parma vmb Beystand ersucht, welcher jhm den Grafen von Egmundt sampt 1500. Sper: vnd bey 500. Archibusier Reutter zuhülff geschickt, als sie nun in Franckreich ankommen, zog jhnen gedachter von Mena entgegen, empfieng sie mit Frewden, vnd nach dem sie außgerast, brach er den 27. Februarij mit allen seinem Kriegsheer sein Feind zusuchen auff, hierzwischen sterckte sich der König auch, vnd als der groß Prior, der Marschalch von Aumont vnd der Monsieur Guiry mit einer zimlichen anzahl Volck zu jhm gestossen, belegerte er Dreux (so wider von jhm nach der negsten eroberung abgefallen,) auff ein Newes vnd weil sie den Hertzog von Mena mit ein mechtigen Kriegsheer nahend gewust, wolten sie vmb deß Königs anerbieten vnd drohungen nichts geben, derhalben ers in dritten Sturmb mit gewalt erobert, vnd in der ersten Hitz den maisten theil erschlagen, dieweil jhm aber, daß der Hertzog von Mena in vollen anzug vnd schon den dritten Morgen durch die Dörffer Jurij vnd Germoime vber die Pruck gezogen, vnd als sein Volck zu Molemaiston zusammen geführt, nicht vnbewust gewesen, hat er vnverzuglich 28. Fahnen Reutter vnd hinder jedem Reutter einen Fußknecht denen Menischen, sie biß er das vbrige Volck in Ordnung bringen möchte, auffzuhalten, entgegen geschickt, vnter dessen verlegte er mit 42. Fahnen wolgeristerReutter vnd 5. Regiment Knechten alle Päß, deßgleichen

1590. deßgleichen Commendierte er darzwischen bey einem Dorff 9. Fähndl mit zweyen Stucken vnd in ein hinderhalt auff der Seiten bey der Statt in einem Gehültz 3. hauffen Fueßknecht mit 3. Stucken, als nun die Schlachtordnung zu beyden Seiten gemacht worden, vnd die Teutschen in den vorzug Menischer seiten den 4. Mertzen auff deß König vortrab gestossen vnd den angriff gethan, wichen die Königischen immerzu vnd so viel zuruck, biß sie die Menischen auff die hinderhalt gebracht, da sie sich in etliche Hauffen getheilt, vnd das Geschütz von beyden Seiten vnter die Menischen abgehen lassen, vnd jhnen darmit grossen Schaden zugefügt, darauff deß Königs fürnembster Adel an Reutterey von einer Seiten durch die Meinischen dergestalt getrungen, daß sie auff der andern Seiten mit jhren gebrochenen Speren wider herauß kommen, in willens mit jhren Degnen von hinden wider durchzuschlagen, vnter deß sind auch die Königischen von allen Orthen vnversehens auß jhren hinderhalt herfür gewischt, die Meinischen gantz zertrennt vnd dermassen auff sie getrungen, daß sie jhr groß Geschütz nicht wol haben brauchen, oder sonst zur Wehr kommen können, sondern sich nach grossem verlust der jhrigen zu der Flucht richten müssen, Als die Meinischen Teutschen Reutter gesehen, daß sie mit Gewalt, da sie doch den Vorzug nit hatten, voran solten, wurden sie vnwillig vnd riefften mit etlichen Frantzösischen Adels Persohnen Vive le Roy vnd schlugen auff jhr eygen Volck, Der Hertzog von Meine ist selber mit wenig Pferdten entritten, vnd seinen Weeg durch das Eure vnd Monte genommen, der König kam mitten auß dem hauffen seiner Feind, mit so blutigen Armb vnd Wehr, daß die tropffen herunter getropfft, der Graff Philipp von Egmundt wehrte sich Mannlich vnd behielt die Ehr, das er gegen einen so dapffern König streittendt, erschlagen worden, welcher jhn zu Cureuz ehrlich begraben ließ, viel vermeinten, er solte, deß vorgeheten Königs Todt, weil er seines Vatters Schwester Tochter getrawet gehabt, rechnen, Er verließ keine Kinder, sondern zween Brüder Lamoral vnd Carl von Egmundt vnnd etliche Schwestern, Der König auß Spanien hat in etlich Jahren keinen von den beeden Brüdern die Graffschafft ervolgen lassen, die jenigen, so mit jhm auß Niderland kommen, litten grossen Schaden, vnd sonst auch viel Reutter vnd Knecht vnd viel ersuffen im Wasser Eure, alles Geschütz wurd verlohren vnd der Monsieur de Nemours gefangen, Man schreibt das auff beyden Seiten bey 14000. Mann vmbkommen seyn; Bald nach dieser Schlacht hat sich das veste Orth Chartres 1590. an den König ergeben, vnd die zu Höfflen, Cales vnd andere Orthen Friedenfewer gemacht. Nach dieser Schlachtgewan der König widerumb viel Stätt, aber die von Pariß, die den Muth fallen zulassen begündten, wurden vom Hertzog von Mayne wider behertzt gemacht, zu dem nach S. Dionis (welches der Liga seiten gehalten) der Päpstlich Legat, der Spanisch Gesandt, der Ertz-Bischoff von Leon vnd andere Prälaten jhn zu Visitiern verraist, vnd nach dem sie einander der vorgeloffenen Niderlag halber getröst, haben sie vber die Conservation Pariß, als das Haupt in Franckreich, Rath gehalten, daß sie nun nach müglichkeit, obs wol vber 300000. Seelen darinn gehabt, proviantiert vnd der Commendator Moreo wurd alßbald zum Hertzog von Parma geschickt, vnd alle Bundsgenossen, sonderlich der Papst vmb Hülff zu dem gemeinen Catholischen Wesen in Franckreich ersucht, vnd ob wol der Hertzog von Mayne alles das jenig, was ein rechtschaffenen trewen vernünfftigen Fürsten gebührt, in diesen vnglücklichen Successen gehandlet, so hat er doch dem gemeinen Volck (so gemainklich sich mit dem Glückrad wendet) mit jhren murmurieren vnd Stumphieren nit entgehen können, dann etliche haben jhn vor nachläßig, etliche aber gar vor vnteuglich, ein solche Last zutragen, außgeschriehen, daß er doch alles mit grossen Valor vnd discretion, vertragen, vnd sich an denen vorhabenden Kriegsverfassungen vnd Præparationen nichts abhalten lassen, doch zu unterschiedlich mal in Discursen deß Lateinischen Stichwort gedacht, Cum fueris fœlix, multos numerabis amicos: In der gedachten zu S. Dionis vorgehabten Zusammenkunfft wurd beschlossen, das der von Meyne sich zu Pariß nit einsperren lassen, sonder zu befürderung deß Succurs vnd anderer Notturfften herforen bleiben, vnd an sein statt der Philipp von Savoya Hertzog von Nemur darinnen Commendieren solte, welcher mit hülff deß Legaten, Spanischen Gesandten, vnd deß Magistrat alßbald solche diligenz, in fortificieren, außtheilung der Burgerschafft in jhre Fähndel, versehung der Proviant vnd Munition, gethan, wie es zu einer solchen mechtigen weitschichtigen Statt vnd wider ein so mechtigen vnd wachtsamen Feind vonnöthen gewesen, Entzwischen hat der König ohne difficultet, Monta, vnd bald hernach Corbel (gleich wo der Fluß Esone in den Fluß Sene rinnt gelegen) eingenommen, vnd also der Statt Pariß gar leichtlich die Proviant, so zu Wasser auß dem Land Beusa, Her-

1590. Hertzog thumb Burgund, Gastinoes vnd Nivernos zukommen pflegt, benehmen können: Eben mit gleicher facilitet bemechtigte sich der König der Statt Lagni, auff der lincken Hand deß Fluß Marna, wo es ein Prucken in die Provintzen Francia zu passieren, vnd weil diß Land sehr Fruchtbar, sonderlich an Forage, vnd darvon maisttheil Pariß versehen wird, hat er diesen Paß, wie den andern zu Wasser vnd zu Land gesperrt, der Hoffnung, innerhalb zwey Monathen Pariß durch Hunger in sein Gewalt zubringen, vnd das desto behender, wann er die Statt Sens einbekamb, derhalben er sie belägert, aber durch das mannliche defendieren deß Monsieur de Chavalon wider vnverrichter Sachen abziehen müssen, vnd als er sich abermahl nach Pariß gewendt, hat er Pontcharenton vnd fast alle Vorstätt zu Pariß erobert, vnd sein Läger ein halb viertl Meil vor der Statt geschlagen, der von Mayne aber raiste von Sualon in Picordia (da er sein Läger gehabt nach Henaw in die Statt Condè, wo er sich mit dem Hertzog von Parma vnterredt vnd wurd beschlossen, daß man den Rest auffsetzen, vnd der Hertzog von Parma zu erhalt- vnd errettung der Catholischen Religion, vnnd volziehung seins Königs bevelch Persohnlich sich in Franckreich begeben solte, vnd als sie in wehrender tractation beysammen gewest, ist ein Curier mit deß Cardinal de Bourbon, So vor König in Franckreich außgeruffen, vnd Carolus Decimus genennt worden, Todt, weil er in seiner Gefängknuß zu Fontana verschieden, ankommen, der auch Zeitung gebracht, daß die von Pariß sampt dem Legaten vnd allen Prälaten Solenniter, Nemine discrepante, die Statt biß auff den letzten Blutstropffen zu defendiern vnd kein andern König, als der Catholisch sey, zuerkennen, geschworen, vnd sich vntereinander verbunden, wie sie sich nun der Manier den Krieg zuführen verglichen, ist der von Mayne wider in das Läger verraist, vnd der von Parma sein Reiß nach Franckreich mit grossen Eyfer vnd Fleiß fortzusetzen procuriert, kundte es aber gleichwol vor 3. Monath nit in das Werck setzen, Entzwischen haben die belägerten solchen Hunger vnd Kummer außgestanden, darvon nit genug zuschreiben, in bedenckung der Ligisten gütigkeit vnd Mitleyden hierzu darumben viel geholffen, daß wie sie anstatt die vntäuglichen zum Krieg auß der Statt hetten schaffen sollen, haben sie noch 30000. Seelen von dem Land zu jhnen hinein genommen, die jhnen dann die Proviant desto eher verzört, der Legat Gaetono hat vber die massen viel guts gethan, vnd all sein Gelt, Silbergeschier vnd Haußrath, das arme Volck mit Brod zuversehen, angewendt, vnd der Spanisch Gesandt Don Bernardino de Mendoza 100. Taller täglich für die aller Nottürfftigisten hergeschossen, daß jhm etliche vbel vnd dahin außgelegt, als wann er das gemeine Volck an jhn hencken vnd sein König zum Königreich verhelffen wolte: Der König Heinrich hat entzwischen nach einer fast Monathlichen Belägerung S. Dionis zwo Meil von Pariß den 9. Julij eingenommen, vnd weil alldort der Königen auß Franckreich Begräbnuß vnd sie allda pflegen gekrönt zu werden, haben etlich ein böß Omen hierauß schöpffen wöllen, diß nun abzulainen, ist der Cavalier Aumale zwo Stund vor tags mit 2000. zu Fuß vnd 300. Pferdten, sampt allerhand Petarden, Latter vnd dergleichen dahin geraist, vnd als der Petard sein effect gethan, vnd die Schlagprucken zersprengt, ist das Ligistisch Volck hinein getrungen, weil sie aber wider Kriegsbrauch in dergleichen anschlögen kein Sguadron auff den Platz gemacht vnd die Porten versichert, sonder die Knecht hin- vnd her auff die beuth lauffen lassen, ist die Besatzung von Frantzosen vnd Engelländern in sie gefallen, jhrer 200. erlegt vnd die vbrigen außgejagt, welche der Cavaliero de Aumale mit der blossen Wehr in der Hand wider angetrieben, aber von ein Mußquetierer, das er gleich Todt gefallen durchschossen worden, daß die Ligisten, sintemahl er ein vornembs Subiect gewest, sonderlich sein Bruder Hertzog von Aumale hoch empfunden, Als diß alles verloffen, hat der Hertzog von Mayne mit höchsten Eyfer den Parmischen Succurs sollicitiert vnd entzwischen sein Kriegsheer zusammen geführt, Er befand sich damahls zu end deß Julij zu Miaux ein Statt in der Provinzen Bria gelegen, mit einer zimlichen anzahl Volcks, darzu sein Vetter der Hertzog von Aumale mit denen in Picordia einquartierten Companien gestossen, Monsieur de Sampol mit denen, welche in der Insel Francia gelegen, Monsieur de la Chatra mit den auß der Provinzen Orliens, vnd der Graff Salini deß Hertzogs von Mercurio (der den Krieg in Britania führte) mit der Loterischen Infantaria vnd Cavalaria: Monsieur de Villaus allbereith vor Almirante de Francia erklärt, mit all dem Volck, so er in ober vnd Nider Normandia hat können zusammen bringen, mit den Troppen auß Borgogna vnter dem Grafen von Tavones: All dieses Volck hat sich auff 8000. Frantzosen, 2000. Teutsche, newlich vom Graffen von Colalto geworben, vnd 2500. Pferdt erstreckt, wenig Tag hernach komen auch die zwey Spanische

1590. Regimenter

Den 3 September A.o 1590. hat Herzog von Parma
und Sie aus ihrer grossen

in der Persohn die gewaltige Statt *Paris proviantirt*
Jüngers Noth errettet.

1590. Regimenter deß Don Antonio de Zuniga vnd Don Alonzo Idiaques bey 4000. Mann starck vnd das Regiment der Italiener deß Camilo Capizuca vnd das Neapolitanisch, so dem Pedro Gaetano deß Hertzog von Salmoneta Sohn vnd sein Compania Spereitter sein Brudern Rugero Gaetano gegeben worden, vnd damit der von Mayne die zeit nit vmb ein sonst verzehrte, hat er in 3. Tagen Fertesusuer, obwol klein, doch vest, eingenommen, die Besatzung wurd alle nidergemacht, vnd darunter drey Hatschier deß Königs Heinrich deß Dritten, so den Hertzog vnd Cardinal von Guisa vmbbringen helffen, gefunden vnd auffgehenckt, letztlich kam der Hertzog von Parma den 22. Augusti nach der Statt Miaux mit 2500. Pferdten, darunter 500. Leicht, so der General Commissari Jorg Basta commendiert vnd 1000. Küraster, darüber der Marques de Renti, wie auch vber die Infanteria Walona General gewesen: Den 27. stuß darzu der Monsieur de la Mota General Zeugmaister vnnd Maistro de Compo General in Franckreich mit den 3. Teutschen Regimentern deß Don Juan Manrique vnd die Grafen von Arenberg vnd Perlamont, wie auch die Walonischen Regimenter deß Grafen von Bosu, Monsieur de Balonzon, Marques de Renti vnd deß Hertzogen selbst: Vnter seim Obristen Leutenambt Monsieur de Wuerpe vnd erstreckte sich diese Spanische Hülff auff 14000. zu Fueß vnd 3000. zu Roß mit der Reutterey, so der von Egmundt zuvor in Franckreich geführt, alsbald der von Parma in Miaux ein: ist er alßbald in die Hauptkirchen geritten vnd hat dort nach volbrachtem Gebet, Solenniter ein Juramment præstiert, das sein Ankunfft in das Königreich dasselbe weder gantz, noch zum theil in nahmen seines Königs zuerobern (wie es die widrigen vnrechtlicher weiß zuverstehn zugeben sich eusserist bemüheten) sonder allein der Catholischen Sachen zu Hülff vnd Rettung Ihr Mayest: Freundt vnd Bundtsgenossen, von der Hugenotten Violenz vnd Vndertruckung, angesehen sey, vnd das zu volziehung dieses intent Ihr May:, als ein eyfferiger Beschirmer der Catholischen Religion, nicht allein dieses Kriegsheer, sonder jhr eygnes Leben, wanns vonnöthen, gar gehrn aventuriern wolten, Nach diesem wurd, wie Pariß zum füglichisten zu Succorieren wer, tractiert vnd dahin geschlossen, daß alle von dem König von Navarra verlegte Orth, die Statt erstlich zu proviantieren, eingenommen werden solten, Zu Miaux den 30. Augusti starb der Commendator Juan Moro, eines vornehmen Verstands vnd artificij in negotieren, wie er dann von eim Armen Malteser Ritter dahin gelangt, daß er den Hertzog von Guisa absolutè Guberniert gehabt, vnd also, das er mobil der Frantzösischen Kriegen gewesen, Er hat wider den von Parma dem König viel vbels geschrieben, vnd weil er gleich nach eim Panget kranck worden vnd gestorben, sein viel in Argwohn geratten, als wann sein Todt nit natürlich gewest were. 1590.

Nach dem nun der König Heinrich der Vierdt deß von Parma nach Miaux ankunfft verstanden, hat er an der guten verrichtung der Belägerung Pariß angefangen zuzweifflen, dann er hat jhm nit, daß man die Niderländischen Land so gantz lähr vnd ohne defensa verlassen solte, einbilden, vnd leichtlichen darneben, daß wann man doch wider alle razon de estado sich in ein frembds Königreich zuziehen in gefahr setzen wolte, die Ständt selbst sich mit der zeit gegen die frembden aufflainen vnd sie vertilgen wurden, gedencken können, daher in gewisser Zuversicht gestanden, das der von Parma nit so bald dort sein, als er Pariß erobern köndte: Wie sich aber der König Heinrich mit seinem Discurs (ob er wol ansehlich begründt gewest) betrogen befunden, also hat er anfangen sich zuberathschlagen, ob er von der Belägerung abziehen, oder mit seinen Feinden den außschlag durch ein Schlacht rentieren solte, vnd nach dem er das letzt erwöhlt, hat er beede das Spanisch vnd Meynisch Läger (so beyde ein vnd anderer seiten deß Fluß Marna, dergestalt daß sie vber zwo Schiffprucken einander Succorieren vnd darneben die Statt Laigni den Paß nach Pariß zueröfnen einnehmen möchten, gelegen) anzugreiffen bey Bondi sein gantz Läger den 30. Augusti nach Mitternacht zusammen geführt, darinnen Er 5000. Reutter, fast alles von Frantzösischen Adel vnd 18000. zu Fueß von Frantzosen, Schweitzern, Teutschen, Eng: vnd Holländern, sampt denen Kriegshäuptern Marschallen de Biron vnd Aumont, den Hertzog de Bulon, den Herrn von Chatilon: de la Nua, Gibri, Laverdin, Glisi General der Arteglaria, Montigni vnd denen Fürsten deß Geblüt, Conti vnd Condè: Hertzogen von Monpensier, Longavila, Conde de Sampol, Hertzog von Nevers vnd viel andern ansehlichen Fürsten, Grafen vnd Herrn gehabt, nach dem aber der von Parma, als der die Frantzösische Nation gekendt, zu der Schlacht nit verstehen, sonder deß Königs Kriegsheer Consumieren wöllen, hat jhm der König bey eim Trometer, so etlicher gefangener halber in das Läger kommen, sagen lassen, Er solle die Sach mit einer Schlacht außtragen, darauff der von Parma geantwort, Es sey nit sein brauch ein Schlacht zu seins

1590. seins Feinds, sonder zu seiner eygnen gelegenheit zulifern, vnd bey ein vornehmen Gefangenen, so er allein zu diesem End loß gelassen, hat er dem König zuentbotten, daß er mit diesem Exercitu in Franckreich kommen, dasselbe wann er kan, von vnterdruckung der Ketzerey zubefreyen, vnnd mit dieser Execution nach Bevelch seines Königs vnd Herrn wölle er alle Müh vnd Fleiß, die Sachen auffs kürtzes zuerörtern, anwenden, vnd wann er werd befinden, daß ein Schlacht hierzu vonnöthen, so wer ers keines wegs zulifern vnterlassen: Wie nun König Heinrich, das er den von Parma von der Belägerung Langni nit abwenden, vnd jhn auß seim vortl bringen kündt, gesehen, hat er sich in die Abbtey Cheles ein Königliches Frawen Closter 6. Meil von Pariß vnd ein Meil von Langni an ein Vestes vnnd denen Ligisten vnd Parmischen die zufuhr der Proviant zuverhindern gelegenes Orth logiert, aber diese vernünfftig genommene Resolution hat sich mit der Frantzösischen gewandlichen Vngedult, verdunckelt, in bedenckung diese dilation selber Adel nit gedulten können, welcher also beschaffen, daß wann er von einer Schlacht hört, so raist er von weiten vnnd mit höchsten Fleiß darzu, wann er aber ehe nit, als sein gemachte Provision, so sich gemeinklich auff 14. Tag erstreckt, zum Fechten kompt, so verliert er die gedult, raist wider nach Hauß vnd kan jhn kein einige authoritet, so groß sie sey, auffhalten, zu dem hat hier auch der mangel deß Fuederage vnd das wegen deß stündlichen Streiffen beyder Läger der vmbligenden Bawren nichts zuführen können, geschlagen, daher der Frantzösisch anwesende Adel dem König Heinrich, zuschlagen, oder ein andere Resolution zunehmen, stündlich importuniert, derhalben er letztlich auß sein Läger zu Cheles den ersten September außzogen, vnd in Angesicht deß Parmisch: vnd Maynischen Volck seine Squadrones also geordnet, den Corpo de la bataglia machte er in ein theil, so zuruck mit ein dicken Wald verschlossen war, auff beyden Seiten hets gelegne Pühel, vnnd vornher ein eben von schönen Wisen die biß an die Parmische trinchieren gewerten, die Reutterey wurd in viel Troppen getheilt, vnd ein jegliche in Fronte hette ein anzahl Mußquetierer, der König namb in der Bataglia sein platz, vmbringt mit den anwesenden Adel, auff der höch vnd rechten Seiten plantierte man 6. grosse Stuck, vnnd in der avanquardia stelte er 5000. zu Fueß von Frantzös: Hol: vnd Engelländischer Nation: In der Bataglia stunden die Schweitzer auff der lincken anhöch, gleichsamb als die retraquardia die Teutschen vnd etliche Frantzösische Regimenter mit andern 6. Stucken, ein wenig von dieser Schlachtordnung waren 6. andere Squadrones volantes, so die Frantzosen enfans perdus zunennen pflegen: diß ansehliches Volck in einer so schönen Ordnung ohne einige Bagasche, Troß oder andern impediment hat ein fürtreffliches ansehen gemacht, darbey es dann auch verbliben, in bedenckung der Hertzog von Parma, obwol die Maynischen, der natürlichen inclination nach alßbald darein schlagen, alles aventurieren vnd die gewisse Victori dem von Parma versichern, er doch das sicherer, als ein vernünfftiger Soldat spielen, sein Feind Consumieren, die belegerte Vestung Langri in deß Königs Angesicht beschiessen, durch jhr einnehmung den Paß nach Pariß eröffnen, vnd also den intent selben nothleidenten belegerten zu Succurieren, darumb er auß Niderland in Franckreich zogen, erlangen wöllen, derhalben der König Heinrich, nach dem er den gantzen Tag im Feld gehalten, gegen Abend vnverrichter Sachen in sein Alts Quartier ziehen müssen, da er noch acht Tag still gelegen, wo es etliche kleine Scharmützel abgeben, der von Parma bevalch dem Hauptmann Maximilian von Herroquier, daß er vmb Mitternacht mit sein Wallonern ein Thurn, darvon Er deß Feinds Succors in die Statt Langri vbersehen köndt, einnehmen, vnd von allen nach vnd nach eygentliche Avisa geben solte, vnter dessen beschuß der von Parma die Statt, ließ Sturmb anlauffen vnd vberweltigte sie in zwo Stunden, zwar nit mit geringen Schaden der seinigen, alles wurd in der Statt nidergehawt, vnd noch 400. Frantzosen, so in wehrendem Sturmb jhnen zu hülff zogen, sampt etlichen Dragonern (so vmb selbe zeit auffkommen) welche der König selbst vber den Fluß Marna antriben: Der Gubernator darinnen Monsieur de la fin gab sich gefangen, vnd die fortification der Statt ward nidergerissen, der König empfund im Hertzen diesen glücklichen vnd mit Vernunfft vnd sicherheit von dem von Parma incaminierten Succes vnd weil er sein Volck nimmer erhalten können, hat er weißlich das jenig, was er nit effectuiern mögen, dissimuliert vnd jhnen genädigiste erlaubnuß nach Hauß zuziehen geben, doch sie letztlich noch vmb ein Rittersdienst angesprochen, Nemblich weil mit einnehmung Loiqui vnd Proviantier- vnd Succurierung Pariß selbe Einwohner in sicherheit gerathen weren, So woll er durch ein vnversehnen vberfahl das Glück vnnd ob ers einbekommen kündt versuchen, vnd als alle darein bewilligt, ist er in grosser still von Cheles den 9. September auffbrochen, vnd nicht weit

1590.

von

1590. von Pont-Charenton vber den Fluß Sena vber ein Schiffprucken vnd biß in die Vorstatt Son Jacques zu Pariß in ein dicken Nebel passiert, die Schiltwacht ruffte vnd die Jesuiter, so gleich jhr Collegium an der Mawer herten, machten ein geschrey, darüber wurd Larmen, das Volck namb die außgezeigten Posti ein, vnd der Hertzog von Namur, so darinn Commandiert, versach alles so geschwind vnnd fleissig, daß die Königischen, so schon auff denen Leittern die Mawer zuüberstei gen gewest, mit Stein, Granaten vnd Pechkrantzen wider mit grossen Schaden vieler dapffern Leuth abgetrieben worden, nach dem nun dem König diese impresa nit abgangen vnd sein Volck, weil sie die plünderung Pariß vnd die liferung einer Schlacht nimmer hoffen dörfften je lenger je vngedultiger worden vnnd darneben, wann jhm der von Parma nachsetzen wurde, er jhm grossen abbruch thun köndte, gedacht, hat er das maiste Volck expediert, deß Monseur Castillon, Biron vnd Framolla vnnd 4000. Schweitzer bey sich behalten, das geworben Volck in die Stätt seiner devotion, vnd die Reutterey in die offene Orth Quartiert, der Hertzog von Parma (so denen Frantzösischen Spien, weil sie jhn offt betrogen, nicht das der König Pariß zuüberfallen gedencke, trawen dörfften) hat hoch den verlust der occasion in Verfolgung deß Königs Kriegsheer betawert, doch den Verlust mit Belägerung deß vesten Orths Corbel, vnangesehen es an allen Notturfften wol versehen gewest, einzubringen verhofft, vnd wie er die übern Fluß Sena gelegne Vorstatt vnd die Pruck eingenommen, beschuß ers darumben an beyden tieffesten Graben, weil gemeinklich die Gebäw allda zum schwechesten sein, vnd bald könen zu boden geschossen, vnd der Sturmb mit Prucken vnd andern dergleichen instrumenten vorgenommen werden, es war aber ein Thurn, auß den man die geschossene Præsa offendiern köndt im Weeg, derhalben der Monseur de mota denselben also Miniert, das die belegerten die anzündung der Mina nit erwarten wöllen, sondern den Thurn zeitlich verlassen, von dem alle Gassen in der Statt zuhaissen haben können beschossen werden, vnangesehen die belegerten mit erbawung an jhren Fleiß nichts haben erwinden lassen: Eben damahls als man Corbel zubeschiessen angefangen, ist der Legat Geatono dahin angelangt, den erstlich der Hertzog von Mayna vnd hernach der von Parma entgegen geritten vnd jhm, sowol seiner ansehlichen Qualiteten herkommens vnd Valor, als seiner vornehmen Dignitet vnnd Ampts halber alle Ehr erzeigt, nach zween Tagen verraiste er wider weck nach Italia zu der promotion eines newen Papst, vnd wurd durch den Grafen Saligni vnd Monseur de Sampol (der die Provinzen Compagna in nahmen deß gefangenen Hertzog von Guisa gubernierte) beleidt, vnd darbey Avisiert, daß der Urbanus Septimus erwöhlt, vnd wenig Tag hernach gestorben sey, derhalben er zu der Newen Wahl desto eher eylete: Die Bateria verschub sich darumben, weil die belegerten durch den Capitan Monseur de Corbison ein Tractation sich zuergeben, encaminiert, als aber ohne Fruchț abgangen, determinierte der von Parma, sich mit theils Volck vber den Fluß Sene zusetzen, vnnd dort Lauffgraben biß an den Fluß zueröffnen, wie sichs denn der Don Antonio de Zuniga mit seinem Regiment zuvolziehen vnterfangen: Wenig Tag hernach ist fast das gantze übrige Kriegsheer vber den Fluß Sene der gleichsamb den Stattgraben machte, von dannen der Don Alonzo de Jdiaques seine trinchier gemacht, vnnd weil vnmüglich, das Wasser abzulaitten gewesen, hat der von Parma zwey mit Laden, so ein Mußqueten gehalten, verdeckte Schiff zurichten vnd ob nicht etwann die belegerte dergleichen Prucken zuverhindern ins Wasser stecken vnd ein estagada geschlagen, zween Hauptleuth ein Spanisch: vnd Wälschen bey der Nacht biß so weit an die Vestung, da die Prucken gelangen sollen, zuschwimmen bevolhen, beyde verrichteten jhre Sachen wol, kündtens aber so still nit machen, daß nit Larmen in der Statt wurde, derhalben sie Laittern auff die Pasteyen trugen, vnnd alle Orth mit Mußquetierer besetzen, von dannen schussen sie auff beyde, der Spanier war also verwundt, daß er jhm nit mehr helffen kundt, sondern sich nach dem Land begeben müste vnd gefangen wurde, der Wälsche aber hette bösser Glück vnd kamb vnverletzt darvon vnd zu dem von Parma, dem er alle Relation gethan, der Spanier aber, so geschossen, wurd zu einnehmung der Vestung in einem Spittal gefunden, da er sein Leben gelassen: Wie nun die Statt zum Sturmb an zweyen Orthen beschossen worden, haben die Spanier den ersten Anlauff gehabt, denen die Bolonen gevolgt, die sich so weit hinfür gemacht, daß die Spanier gefürcht, sie möchten jhnen vorkommen, daher ein solche Competenz zwischen beyden Nationen erwachsen, daß sie in solcher furi fortgetrungen, das sie in wenig Zeit die Statt erobert, alles nidergemacht vnnd den Gubernatoren gefangen.

1590.

Nach Eroberung Corbel, vnnd Proviantiert Pariß auff viel Monath vnd die nidergeschossene Mawren wider auffgebawt, vnd das

Kriegsvolck

1590. Kriegsvolck von denen außgestandenen Vngelegenheiten sich wider was erquickt, ist der Hertzog von Parma mit 1500. Pferdten mit dem Hertzog von Mayne nach Pariß auffbrochen, vnd zu Pontcharonton vber den Fluß Sene passiert, die vorgebente Vrsach seins dort hinraisen war, die Princessinen so sich in wehrender Belägerung befunden, vnnd durch jhre erzeigte Standthafftigkeit, vnd Vnderhaltung mit grossen jhren Vnkosten viel Armes Volck, welches sonst vor Hunger verschmacht wäre, gute Vrsach der Statt Conservierung gewesen, zubesuchen, die vornembsten vnter jhnen waren, Anna de Este deß Hertzog Francisci von Guisa Wittib vnd dahmals deß Jacobs von Magnæ: Catharina Grävin von Heu, deß Hertzogs Heinrich von Guisa Wittib, vnnd jhr Schwagerin auch Catharina ein Tochter der gedachten Anna de Este vnd deß Hertzogs Francisci von Monpensier Wittib, der Hertzog von Parma, ob er wol vermeint vnbekannt zu Pariß einzuziehen, so ist er doch mit grossem Triumph empfangen worden, Als er nun zween Tag sich alldort auffgehalten, ist er alsdann wider zu der Armada zu allernegst bey Corbel vnd darmit volgendts den Fluß Marne bey Meaux passiert, vnnd durch kurtze Tagreiß wider nach Niderland gekehrt, zuvor aber den Monseur de la Chatre mit 4000. Mann nach Orlienz, 400. geladene Wagen mit Koren nach Pariß zubringen, geschickt, das glücklichen beschehen: Von seinem Volck hat er in der Besatzung gelassen, ausser das Alte Regiment Teutschen deß Grafen von Colalto, das Neapolitanisch Regiment deß Pedro Gaetano, dasselbmal von Alexandro de limonti Commendiert, die zwey Companien Spanier des Estevon de Legoreta vnd Diego de Roias vnnd etliche Walloner, daß in einer Zahl bey 3000. Mann gebracht, Der Hertzog von Nemurs verraiste wider zu seinem Guberno nach Leon vnd an sein statt Commendierte zu Pariß der Graf von Beliu ein Gascon deß von Mayne Devoter vnd guter Soldat vnd ein vortrefflicher Politicus darneben. In Corbel verblieben 300. Frantzosen vnd 200. Teutsche von deß Grafen von Colalto Newen Regiment, vnd wie der von Parma Suason erreicht, hat er Aviso bekommen, daß der Herr von Chastillon mit 3000. Mann Corbel durch interpræssa eingenommen habe, daß er mehr darumben, das er es erobert, empfunden, als das die impræssa von grosser importanz gewesen, weil Pariß allbereith auff ein so lange zeit Proviantiert verbliben: Als er zu Miaux war, hat jhn der König Heinrich mit 2500. Pferdten verfolgt, der Hoffnung, jhm entweder ein ansehlichen Abbruch zuthun, oder jhm in die Flucht, damit er sagen vnd sich rühmen könnt, er hab die Spanier auß Franckreich gejagt, zubringen, den 25. November als der von Parma den Fluß, so vor Pontarsi rinnt, mit der Avonquardia vnd auch Botaglia passiert, hat der König sich gegen der retroquardia mit 12. Troppen Cavalaria repræsentiert, der Don Antonio de Zuniga, so sie geführt, hat alßbald sein Volck bey dem Bach angestelt vnd ein ansehliche Salva auff deß Königs mit grosser furi angreiffende Reutterey gegeben, deßgleichen hebte die Parmische Cavalaria in der Retraquardia mit etlichen andern Königischen Tragonern, so vber das Wasser gesetzt, an zu Scharmützieren, darzu der von Parma vnnd Mayne mit der übrigen Reutterey kommen, darauff der König, (weil er wol gesehen, daß er ohne Infantaria nichts richten wurde) sich nach Longevol reteriert, die Tragoner aber so bey 300. gewest, wurden alle nidergemacht, der König war biß zu der letzt allezeit zuvoran dran, müste doch letztlich, wie die übrigen, die Flucht geben, Der von Parma logierte selbe Nacht im Feld, da ein blinder Larmen vnd den 30. November darauß ein rechter worden, dann der König sich mit den vmbligenden Besatzungen gesterckt, vnnd in deß von Parma Retraguardia mit grosser furi gesetzt, in bedenckung er nicht vertragen köndt, daß der Hertzog Victorios ohne einigen Schaden wider auß Franckreich in Niderland kehren soll, hat aber wegen der guten Ordnung deß von Parma mehrers nicht außgericht, als daß er vnverrichter Sachen wider weichen müssen, vnnd das der Baron de Biron in ein Armb verwundt worden, der Hertzog von Parma kam selbe Nachtläger nach Guisa, von dannen er durch das Land Londresi in Henegaw angelangt, da er die Wällische Reutterey deß Blos Capizuca, Maria Iornese, Conde Nicolo Cessis vnd Apio Conti nach Brabandt, Limburg vnd Littich in die Quartier geschickt, das übrige Volck zu Roß vnnd Fueß sein in Franckreich vmb Rens in der Provinzen Champagna verblieben, der Hertzog von Mayne Commendierte es, der Monseur de Rona war Maistro de Campo General vnd der Jorge Bosta Commissari General: Deß Don Antonio de Zuniga Regiment quartierte zu Belli, deß Don Alonzo de Idiaques zu Brena, deß Capizuca, die Teutschen vnd Walloner in denen vmbligenden Stadlen vnd Flecken, der von Mayne begab sich nach Suason sein altes Governo vnd ein sehr starckes Orth, vnd die Frantzösischen Troppen zugen in jhre Besatzungen vnd nach Hauß, der von Parma zu

Brüssel

1590. Brüssel in der still den 4. December ein, vnnd hat viel Krancke vnd Todte in Franckreich, so die eingefallene Seucht hingericht, gelassen, vnter andern Emenuelen de Latainij ersten Herrn von Montigni Marggrafen von Renti durch sein Gemahlin, die deß letzten Marggrafen von Geschlecht Croy Tochter war, Er ist ein vernünfftiger Kriegsmann vnnd der fürnembste von allen Niderländischen Herrn, auff deß Königs Seiten in Kriegs Amptern, vnd vorher ein starcker Defensor der Generalitet wider die Spanier, vnd daher noch allzeit was Suspect gewesen, Gleichesfahls gieng mit Todt ab Wilhelm von Lalamy Graf von Hochstratt, noch ein Junger, aber sehr verständiger Herr vnd hohen ansehens, vnd deß von Hochstrats Sohn, der in dem ersten Zug mit dem Printzen von Oranien gestorben, welcher Mariam Christinam deß Grafen von Lamorol von Egmondt fünffte Tochter, damahls deß Grafen von Hanim vnd Herrn von Capres Wittib geheyrath, dem sie einen Jungen Sohn Alexandrum gebohren, bey dieser Frawen hinderließ er auch einen Sohn, hernach hat sie sich zum drittenmahl mit Graf Carl von Mansfeld verehlicht, wie nun der König Philipp der Ander, sein eusserist damit kein Vncatholischer König zur selber Cron gelange, tentiert vnd hierzu kein bössers Remedium, als durch heimbliche Geltmittel die Vornembste zugewinnen gewust, also hat er für sein Residenten nach Pariß den Don Juan Baptista Taxis ein Verschlagenen abgeführten, vnd der Frantzösischen Nation, Sprach vnd Geschäfften wolerfahrnen Mann, mit 12000. Ducaten Jährlicher vnterhaltung geschickt, vnd jhm 600000. Cronen mit geben, vnd darneben an alle seine beampte von jhm Taxis dieser 600000. Cronen halber kein Rechnung weder jetzt oder zu ewigen Zeiten begehren solten, Bevelch gegeben: Es schickte auch in diesem Jahr der Hertzog von Mercurio Gubernator in Britagni sein Gesandten nach dem Spanischen Hoff, mit demselbigen König viel zu tractiern, Inbedenckung Jhr May: Tochter die Infantin Dona Isabela zu demselben Hertzogthumb grosse an- vnnd zuspruch gehabt, wohin der König auß Spanien etlich Tausent Mann geschickt, welche von der Hertzogin von Mercurio, in abwesen jhres Gemahels stattlich empfangen, vnd sie gleich damahls mit ein Sohn erfrewet worden, daher sie höchstgedachte Infantin, mit der Meer Armada, so das Kriegsvolck auß Gailcia dahin gebracht, vnnd wider zuruck geschifft, daß Jhr Durchl. ein Vnderthan Meer gebohren sey, geschrieben, das zuvorstehender Prætension in Spanien zuhören gar angenemmen, die An: vnd Zusprüch aber diese gewesen; Nemblich höchstgedachte Infanta Dona Isabela, descendierte von Anna der letzten Erbin auß Britagna, so erstlich Kayser Maximiliano Primo versprochen, vnd als von Jhr Kayf: Mayest: dero Obrister Hoffmaister vnnd Ritter deß Gulden Fluß Wolff Herr von Polhaimb vmb sie geschickt, vnnd von König Carl den Achten auß Franckreich, wegen der durchreiß in selben Königreich Saluus Condoctus erhalten, ist vngeacht desselben die Braut von jetzt höchstgedachtem König Carl genommen, vnnd alßbald mit Jhr Beylager gehalten worden, als der König Carl Tods verblichen, hat sie sich mit König Ludwig dem 12. verheyrath, vnd mit jhm ein Tochter Claudiam erzeigt, die wurd hernach Francisco Primo vermählet, auß welcher Heinrich der Ander (so das Königreich nach seines Vattern Todt antretten) gebohren, dieser hette mit Catharina de Medices 4. Söhn, als Franciscum, Carolum vnd Henricum (die alle zur Cron nach ein vnd deß anderen absterben gelangt) vnd dem Hertzog von Alanzon vnd zwo Töchter Elisabeth vnd Margaritam, Elisabeth verheyrathe sich mit König Philippen den Andern auß Spanien, vnd Margaritha mit König Heinrich von Navarra: Auß jetzthöchstangezogener Königin Elisabeth sein zwo Tochter, als die mehrangezogene Infanta Dona Isabela vnd Infanta Dona Catharina Hertzogin von Savoya gebohren, weil nun die andern alle mit Todt ohne hinderlassung Erben abgangen, vnd die zwo Infantin vberbliben, so sey billich, das die Infantin Isabela, als die Elter vnd noch vbrige von jhrer Fraw Mutter her vom Hauß Valoys unperturbiert zu dem Hertzogthumb Britagnia zugelassen werde, daß fundament aber dieser Disputa ist vornemblich gewest, ob diß Hertzogthumb der Cron Franckreich incorporiert vnd Legi Salicæ vnterworffen, oder von der Cron separiert sey, vnd den Weiblichen Namen nit, wie Lex Salica außschliesse, König Philipp affirmierte darumben das eine, weil Britagnia ein absonderliche Provinzen, ein absonderlichen Hertzogen gehabt, vnd durch die einige Erb Tochter an die Cron Franckreich gelangt, der von Navarra aber schluß rigore Legis Salicæ gantz auß, biß letztlich der anspruch per Viam belli beschehen: Das Spanisch Volck vnter dem Don Juan de Laquila fuhre den Wasserstromb Loyre hinauff vnnd nahmen Blaved ein, welches sie stercketen vnd darauff das fundament deß Kriegs machten, wie sie dann etliche außfahl darauß gethan vnd durch Belägerung sich der Statt Hannibout, auff der Seekandt gelegen, bemächtigt. 1590.

1590. Der Hertzog Scipion von Joyosa, welcher das theil von Longodoc, so es mit denen Catholischen gehalten, guberniert, vnd wider den Hertzog von Momoransi, so, eben in derselben Provinzen deß Königs Henrici Partei defendiert, als er sich in grosser eng vnd Gefahr neben der Statt Tolosa befunden, hat er den König auß Spanien vmb Hülff mit dieser persuasion gebetten, daß wann beyde Stätt Tolosa vnd Narbona, in der Calvinisten Händ als Alt Catholische Stätt kommen, Spanien als das negste angranitzte Land jederzeit in grosser Gefahr stehen wurde, darauff der König sein Trabanten Hauptmann den Grafen Jeronimo von Ladron mit 5000. Teutschen in Galernen nach Narbona geschickt, welche den 25. September in das Feld gezogen, vnnd den 13. October vmb Mitternacht sein von Cutfae 200. Pferdt vnd 200. Mußquetierer Calvinisten auß: vnd in der Teutschen Quartier gefallen, vnd bey 300. Krancke vnd Weiber nidergemacht, Diese Niderlag zurechnen, sein die von Norbona außgefallen, vnd Sechs Florentinische Hauptleuth, so dem Momeronsi gedient, Todt geschlagen: Darauff ist der von Joyosa mit denen obgedachten Teutschen, v. sein Volck in das Feld gezogen, vnd etliche Orth eingenom̃en, v. den Paß von Norbona nach Tolola frey gemacht, der von Memeronsi hat sich zwar offt mit seim Volck, schē lassen, der von Joyosa aber hat sich zu keiner Schlacht, weil er allein Tolosa zu succurieren vermahnt, verstehen wöllen, als Er aber zu dieser Impresa zuschwach war, hat er an König mehrers Hülff begehrt, der 800. Pferdt, so die Prælaten vnd Herrn in Castillia vnterhalten, vnter den Juan de Anagan de Salis geschickt, deren Capitani waren, Don Pedro Pacheco, Don Fernando Giron, Don Pedro de Ribera, Juan de Pueles, Duarte Nunez, Francisco de Zambrana vnd Andreas de Ayllon, zubedeckung dieser Cavalaria hat der König befohlen, daß der Don Hortensio Armengal Castellono de Salsas 1000. Castellaner werben, vnd als Obrister sampt den Aynaga vnter dem Grafen von Ladron vnd der von Ladron vnter dem von Joyosa seyn, doch mit dieser angehefftter Condition, das die Cavalaria sich nit von denen Spanisch Confinen weit hinein in Franckreich wegen deß Aragonischen Tumult begeben solte.

An dem Berg Jura in der Steinklippen ligt ein Vestung die Clausen genannt, zum theil in Felsen gehawen, zum theil von gantzen Werckstuck erbawt, darinnen verhielt sich ein Savoyischer Capitan mit 60. Soldaten, der thett neben dem Herrn von Arsenne (so in der kleinern Clausen gegen vber vnd Pierre genannt mit 50. Knechten gelegen) denen Genefischen Dörffern vnd Vnderthanen grossen Schaden, solche Beschwernuß abzuhelffen, Namb jhm der Herr Lurbigen sampt denen von Genef beede Orther zubelegern, vnd wo müglich zuerobern für, derhalben nach dem sie das Castel Gez, sampt andern mehr, jhnen schödlichen Orthen eingenommen, haben sie die zwey Stuck Geschütz, so sie dem von Savoya zu Versoy abgetrungen, vnd sonsten zwey Feldstuck vor die Vestung Pierre geführt, 40. leichte Pferdt den 16. Aprill voran geschickt, vnd gleich bey 80. Savoyische Schützen, welche derselben Enden in dem Dorff Forgeß ein beuth geholt, vnd die Glocken auß der Kirchen mit jhnen weck geführt, in widerkehren nicht weit von Pierre angetroffen vnnd 26. nidergemacht: Der Herr von Arsenne Capitan auff Pieren kam denen nothleydenten zu hülff, ward aber bald wider zuruck getrieben vnd dermassen geängstigt, daß er sich den 18. Aprilis ergeben müssen, darauff dann der Herr von Lurbigny vnd die Geneffer bald 3. Comp: auff die ander seiten der Clausen, die Prucken abzuwerffen, die Wachten zubestellen vnd das denen in der Clausen kein Entsatzung zukommen möchte, zuverhüten Commendiert: Nach eroberung deß Castels Plenne, führten sie beyde Vestungen zubeschiessen, das Geschütz auff, die ander Seiten bey Colonges, vnd ordinierten etliche Soldaten auff den Berg, welche theils den Paß verhütten der ander theil aber grosse Stein von denen Klippen gebrochen, auff die Vestung herab geworffen, vnd die belegerte hefftig darmit beschödigt, als nun die Mawren vber ein hauffen geschossen, vnd die Erttenen fortificationen zerrissen worden, wurde dieselbe Erttene Schantz, vngeacht der grossen gegenwehr auff der Vestung S. Victoris vnd von dem Berg abgelegen war, durch die Geneffer den 19. Aprilis eingenommen.

Deß andern Tags kammen die Geneffer mit gewalt zuvnterst her an der Vestung, fieng sie an vnterschiedlichen Orthen zu vntergraben an, vorhabens, sie zu zersprengen, derhalben machten sie ein grossen Rauch, andere rolleten grosse Stein auff die Vestung herab vnd thetten ihn alles zu leyd, was sie erdencken könten, der belegerten Mitgesellen, so auff den andern Berg vnd in der Vestung gegen vber waren, rüfften jhnen zu vnd vertrösteten sie einer förderlichen Entsatzung, welche sie dann auch Sambstags mit allerley Fewerzeichen vnd Losungen erzeigt, aber der Herr von Lurbigny Arbeittet nichts destoweniger gegen der Vestung mit vntergraben, vnd waren die Schantzgräber dermassen versichert vnd bedeckt,

daß

1590. daß man sie nit abtreiben oder beschädigen köndte, die Belegerten stellen sich bey solcher gelegenheit der Sachen, als begehrten sie eines güttlichen Vertrags, liessen, doch jmmer hochdrabende Wort darneben mit vnterlauffen, biß sie endlich versprochen, in fahl jhnen den andern Tag biß vmb 1. Vhr keine Entsatzung zukäme, sich zuergeben vnd mit jhren Guth vnd Wehren abzuziehen, Am folgenden Dienstag frühe kam die Savoyische Entsatzung an, vngefähr 1500. Mann, welche sich in 5. hauffen getheilet, einer ist an der Roßne die lenge hingezogen, der ander neben dem Berg, diese beyde hauffen waren zu Roß, die übrigen drey aber zu Fuß, marchierten stracks die ebene hin nach Congey, in meinung das Geneffisch Fußvolck, welches schon gewichen, zuüberfallen, als nun die Stund, welche die Belägerten zu übergebung der Vestung bestimmet, vorhanden, ließ der Herr von Lurbigny alle Trumeln schlagen, vnd in die Trommeten stossen vnd ein groß Geschrey machen, damit der Capitan an der Vestung die Schuß, so der Succurs zum Zeichen gegeben, destoweniger hören möcht, vnd brachte mit dieser geschwindigkeit zuwegen, daß der Capitan die Vestung vbergab, vnd sampt 28. Soldaten 2. Weibern vnd 5. gefangenen Bawren herauß zoge, welche er in der still einen guten Weeg beleiten lassen, die Vestung aber eingenommen, vnnd mit wolgerüsten Soldaten vnd Mußquetierern besetzt, hierzwischen begaben sich die Savoyer mit aller Macht vom Berg herab, vnwissent, das die Vestung schon ergeben, vnd fielen die Genffer mit grosser Vngestümmigkeit an, wurden aber übel empfangen, vnd müsten wider zuruck weichen, als sie sich aber ein wenig erhollet, thetten sie den andern angriff auff sie, trangen biß an die Vestung hinan, rieffen den Capitan mit Nahmen vnd liessen ein Fähnlein mit rothen Creutz fliegen, aber die in der Vestung Antwortteten jhnen mit Mußqueten, liessen auch ein Feldstuck abgehen, vnd legten manchen Reutter vnd Knecht auff den Platz, vnter dessen rüsteten sich auch die Genffer, so ein Hügelein zu jhren vortl eingenommen, zu einen frischen angriff, aber die Savoyer machten sich allgemach auß dem Staub vnd wolten den Weeg wider auff den Berg an die Hand nehmen, wurden doch von dem Feind abermahl angesprenget, daß jhrer viel Todt blieben, vnd der Weeg mit jhren Blut allenthhalben gefärbet ward, also erhielt der Herr von Lurbigny vnd die von Genff den Sig vnd das Feld, vnnd als sie gespühret, daß an dieser Vestung nicht viel zuerhalten, wurden sie vber kurtz hernach zu Rath, sie mit Pulver zuvntersetzen, vnd zusprengen, auff das sie dem Savoyer nit zu gutem käme, wie auch geschehen, aber der Hertzog hat sie vber etlich Wochen wider eingenommen, auffgebawet, erweittert, vnd besetzt. 1590.

Entzwischen als diese Vestung wider auffgebawt wurd, hat sich der Don Amadeo de Savoya deß Hertzogen Gubernator mit Antonio Olivero mit 6. Comp: zu Pferdt vnd 500. Spanier zu Fuß, sowol den Baw zuversichern, als das Volck in deß Feinds Land zuführen, zwo Meil von der Statt Genef begeben, im marchieren hat Don Christoval de Guarra 100. Genesische Soldaten angetroffen, die er alle nidergemacht, denen vermainten auß der Statt zu hülff zukommen 600. Mann, Don Antonio Olivera stelte sich, als wann er fliehen wolte, vnd als sie jhm nachgesetzt vnd er sein vortel ersehen, hat er sie angriffen vnd 400. nidergehawt, vnd nach dem er das Land verderbt, wider zu der Armada gekehrt, vnnd weil Brodt gemangelt, hat man das Volck hin vnd wider in die Flecken losiert, vnd den Capitan Garcisanchez Cruciles ein offenes Orth, so die Geneffer angegriffen, vnd hat sich der gedachte Capitan also verschantzt, daß er den Succurs erwart, aber nit die Geneffer, sonder sich alßbald reteriert vnd ein anschlag auff S. Catharina noch selbe Nacht gemacht, weil sich aber der Olivera mit den seinen darein gelegt, vnd es die Geneffer erfahren, haben sie die Impresa bleiben lassen, vnd der Olivera machte zu verhütung der Schaladen ein Palisada, ließ 100. Spanier in der Quarnison vnd zug wider in sein Quartier nach Anisi.

Vnter dessen als das erzehlte vorgangen vnd Don Antonio de Olivera Granobel Succuriert, welchen der Monseur Ladigier vnd Alfonso Corso belegert, ist deß Gubernators deß Monseur de Cremin Sohn von Antibo außgezogen, der ist in einem hinderhalt von Monseur de Valeta ertabt, angriffen vnd mit allen den seinen nidergemacht worden, vnd der Monseur de Ladigier namb die Statt Curso ein, vnd der Gran Prior beschuß Vici in der Graffschafft Obernia, als aber der Marques de Sansorlin Succuriert, haben sie ein Anstandt auff vier Monath gemacht, vnd der Hertzog von Savoya, der sich allbereith in der Provinz befunden, eroberte Freius, nach dem aber die Herrn von Ladigier vnd Valeta dahin mit jhren Succurs angelangt, haben sie den Hertzogen etliche Companien zertrennt, daher er sich nach Niza reteriert, wie jhm aber viel Spanier vnd Neapolitaner zu hülff angelangt, ist Er in das Feld zogen, vnd hat die Statt Druguignon vnd andere mehr Orth erobert,

1590. obert, der Graf von Carces, nach dem er Selon de Crao erobert, ist von Monseur de Valeta geschlagen worden, vnd hat sich nach Aix retiriert, weil aber der Valeta, das er den Hertzog von Savoya die Possefs zu Aix zunemmen nit verhindern möcht, vermörckt, ist er nach Hauß vnnd der von Savoya zu Aix stattlich einzogen, wo sie jhn vor ein Protectoren, biß so lang das Königreich Franckreich ein Catholischen König erkieste, auffgeworffen, vnd der Hertzog schickte von dannen nach Spanien den Herrn von Leny, den König vmb mehrer Hülff, weil sich die Sachen in der Provinz wol angelassen, der König aber war der Meinung, er solte sich auff einmahl nicht vmb so viel Sachen annehmen, vnd schickte in deß Hertzog abwesenheit den Hertzog von Terranova Gubernatoren von Maylandt nach Turin, alldort seiner Tochter der Hertzogin Infanta Dona Chatalina zu assistiern vnnd die Kriegssachen zubefürdern, welches dann ein grossen nachtruck gegeben, vnd viel von Marsigila raisten zum Hertzog von Savoya mit bitt, solte sich in selbe Statt begeben, weil er aber erfahren, das grosse partialitet wider jhn darinnen, hat er es biß auff bössere occasion verschoben.

Diß Jahr haben die Catholischen Schweitzer zu Altorff ein Tagsatzung gehalten, dahin König Heinrich sein Gesandten, sie von der Spanischen Confœderation abzuwenden vnd auff sein Seiten zubringen, geschickt, der hat in offentlicher Versamblung in seiner Oration etliche motiven, worinnen denen Spaniern nit zutrawen vnd sie sich die, so es gethan, betrogen gefunden, anzogen, welche jhm hernach in einer andern Oration von Spanischen Ordinari Gesandten in der Schweitz Alfonso Casal mit beylauffig folgenden Worten abgeleint worden, Sagend: sein König entpiete denen Catholischen Aydtsgenossen seinen Gruß, vnd Er Gesandter bringe jhnen zugleich ein gesundes, bewartes vnd notturfftiges Anditodum wider ein gifftige Medicin, so ein jhnen übel wöllender Medicus, damit sie es zu ein andern effect, als seine süessen glatten Wort lauten, einnehmen solten, procuriert, dann hierunter stecke eben das Gifft, daß sie leichtlich, wann sie jhren gewöhnlichen Verstandt gebrauchen, erkennet, vnd sich von ein so Argistigen Artzt hütten, vnnd die Lehr dieses Schulmaister fliehen können, in bedenckung, das er in seiner Ersten Lection die Aydsgenossen, das sie die Bünd: vnd Freundtschafft mit Spanien lassen sollen, nach der Art deß Wolffs, so er denen Hirten, das sie bey denen Herdten die Hund weck thun wolten, gegeben, lehren vnd persuadieren will, auß denen vergangenen vnd gegenwerttigen Handlungen vnd Geschichten, kan man das End seiner Lehr vnd den vorsatz leichtlich betrachten in dem er die Spanier bey denen Aydsgenossen verhaßt zumachen, sie zu mehrer seins behelff den gemeinen Feind, mißbraucher jhrer nechsten vnd Nachbarn Gut, Außspeher aller Zanck vnd Hader, vnbillche angreiffer, vnd vberfaller der Cron Franckreich zunennen pflegte, auff das aber gleichwol die Vrsachen, warumb der König auß Spanien zu dem Frantzösischen Krieg seine Hülff würcklichen erzeigt, ans Liecht kommen, hab er Gesandte etliche, so den benenten Medicum zuüberzeigen genugsamb, der warheit zu Stewer vor vnd anbringen müssen: Natürlich vnd erlaubt ist, vors erste die deffensa, wann man ein angreifft, König Heinrich, als er noch kein Königreich gehabt, habe den auß Spanien in wehrenden Fried vnversehens in sein Land vberfallen, darvon der Aydsgenossen Hauptleuth selbst, als welche die Curier von König Heinrich den III. damals hin- vnd wider Reitten gesehen, vnd da offentliche Verbündnuß mit den eignen Türcken wider Spanien gehört, gute Zeugen sein können, daher ja recht vnd billich Henricum, das er nicht zu der Cron Franckreich gelange, vnd dem König auß Spanien alßdann mehr vngelegenheit zufügen möge, zuverhindern, vnd das Fewr von sein Hauß auff ein frembdes vnd seines Feinds geworffen, Anderten: So sey dem König auß Spanien nie in Sinn kommen, weder wenig oder viel in Franckreich sich zubemächtigen, sonder allein die betraugt vnd durch Mord, Brand vnd Hunger abgemattte zu Pariß belegerte Catholische auff jhr so hohes durch Gott flehenliches Bitten vnd schreyen auß jhrer höchsten Noth, vnd die Catholische Religion von entlichen vntergang in selben Landern (darzu sie durch ein Ketzerischen König vnd Herrn vnfehlbarlich gerathen weren) zuretten. Dritten so nennte der mehrangezogne Medicus die Spanier außsäer Zanck vnd Haders, da doch die Frantzosen den Krieg vnter jhnen selbst angefangen vnd ein gute weil geführt, ehe in vnd für Spanien zu diesem Krieg ein Trummel gerührt worden: zu den Alten Liedel aber deß Hauß Oesterreich zugelangen, so wüsten die Aydgenossen gar wol, das nach dem das Hauß Oesterreich mit jhnen Fried gemacht, hetten sie von denselben kein sonderlichen verlust oder vngelegenheit, wol aber alle Genad, Freund: vnd Nachbarschafft empfangen, wie solches in die 200. Jahr, als die Fürsten von diesen Geblüt von Kayser Rudolph den Ersten jhren Nachbarn an, biß Kayser Rudolph den Andern denen Aydsgenossen verlihene hochansehlich vnd nutzbare

1590. nutzbare Privilegia außweisen, damit aber nit zeit in widerlegung dieses lähren anzugs verlohren werde, so hab der Gesandt jhnen allein in namen seines Königs andeuten sollen, daß er darumben in engere Verbündnuß mit jhnen einzugehen, verlange, weil er auff jhr Trew, Traw vnd Glauben Fuessen, vnd in zeit der Noth jhr eygne Freyheit wider die jenigen, so sich nit gescheucht in jhr Angesicht, sie heuchler zunennen, deffendieren könne, war ists, wie der Graf Johan de Angerisolo die declaration etlicher Wort in der Erbvereinigung zwischen den Hauß Burgundt vnd denen Bundsgenossen begehrt, da sein beyde Cronen Spanien vnd Franckreich in ruhigen guten Frieden miteinander gestanden, weil aber dieselben Rebellen fast den Maister gespilt vnd wegen der Hülff, so der König auß Spanien den auß Franckreich wider sie gegeben, der Graffschafft Burgundt trewlich gewest, so Spanien sich auch vorsehen müssen, daher vngründlich, das die Spanischen Agenten die werbung in der Schweitz dahmahls, als der König selbst hülff verschafft, hetten verhindern sollen, es befrembte aber den Gesandten gleichwol gar hoch, daß weil die Frantzosen schon so viel Jahr der declaration der Erbeinigung widersprechen, daß sich noch Leuth finden, die jhnen, das es doch ein sehr nutzliches Werck vor beyde theil sein, gehör geben. Vierdten so ist der zweifel, so die Graffschafft Burgundt, belangendt die neutralitet hat, nicht ohne Vrsach, weil sie sowol ein etlich Jahr her, waß auff der Frantzosen Wort vnd verhaissung zubawen, als die Aydsgenossen, wie jhre Schreiben vnd Gesandte, so sie wegen vesthaltung vnd Conservierung der Neutralitet an Frantzösischen Hoff gesandt, respectiert worden: erfahren, ob die Erbverbündnuß mit dem Hauß Burgund der Frantzösischen zuwider, oder ob die Catholischen Aydsgenossen einer oder der andern mehr verbunden, lasse der Gesandt sie Aydsgenossen selbst, wie hoch die newen Articul, so jetzt von der Graffschafft Burgund tractiert werden, vonnöthen, weißlich betrachten, sintemal aber die Frantzosen sich darwider setzen, so ist ja klar vnd offenbar, das sie nit willens, selbe Land in Fried vnd Ruh zulassen, weil sie sich vmb ein Sach annehmen vnd dieselbe zuverhindern procurieren, die sie in wenigsten nit angehen. Fünfften, so bemühet sich der newe offtangezogne Schulmaister zu persuadiern, als wann die Werbungen deß Hertzog von Savoya in der Schweitz denen Aydsgenossen an jhrer Freyheit præjudicierlich weren, da doch dieselben dardurch, in bedenckung sie ein andern Fürsten, sowol als der Cron Franckreich zudienen frey sein, bekröfftiget werden, Es ist jhm aber nicht vmb diß zuthun gewest, sonder er hat sein absehen dahin gericht, wann er die Werbungen für Savoya einstellen, vnd die Liga zwischen selben Hertzog vnd denen Aydsgenossen trennen köndte, so wurden die Frantzosen den von Savoy eher vberfallen, bekriegen vnd hernach zu eroberung selber Länder Schweitz gewachsen genug sein mögen: Eben wird auch lächerlich die motiv, das Schweitz sich vom König auß Spanien vnd dem Hauß Oesterreich, sintemal es allenthalben von jhren Ländern vmbgeben, hüetten solte, verworffen, dann es ist ein vernünfftige gemeine practicierte Regel, daß man sich eher mit angränetzeten Nachbaren, als mit weit entlegenen vnd frembden verbünden solte, die erfahrenheit gibts täglich, von Burgund vnd denen Oesterreichischen Ländern, haben die Schweitzer Traid, Wein, Saltz vnd allerley andere Notturfften zu der Menschlichen Vnterhalt vnd Nahrung, da sie auß Franckreich nit auff ein Mahlzeit haben, so dienen jhnen jhre Frantzösische Kriegs pensionen auch nit mehrer, als das sie darfür jhr Mannschafft ruinieren vnd viel Freydhöff in Franckreich darmit füllen. Sechsten so wöllen die Frantzosen die Spanische vnd das Hauß Oesterreich Macht vor Suspect machen, da doch keine Fürsten, wann mans mit Ruh last, ruhiger vnd weniger Ehr: vnd Gutgeitzig sein, vnd jhre Land vnd Leuth mit billichern Tittel besitzen, auch die Erbverbündnuß mit Schweitz trewlich zuhalten vnd den Frieden zwischen denen Aydsgenossen zu Conservieren begehren, hergegen die Frantzosen denselben allzeit zu perturbiern sich bearbeit: Ludwig der Ailffte König in Franckreich, welcher mit denen Schweitzern zu Pasel geschlagen, ist der erst gewest, der ohne einige Vrsach mit jhnen ein tractat angefangen, aber diese Freundschafft war ein Stratagema die Schweitzer zubekriegen, dann wie er sich auff kein weiß wider den Hertzog Carl von Burgundt seinen Feind zu defendiern gewust, hat er jhn wider gegebnes zusagen, denen Schweitzern auff den Halß geschickt, deßgleichen hat wider zusagen vnd versprechen sein Sohn König Carl vnnd Ludwig der 12. wider den Consens vnd willen der Magistraten vnd Obern, das Volck im Land geworben, vnd nach Italia geführt, Eben diesen abusum observieren die Königen auß Franckreich noch heutiges Tags zu jhrer Wolfahrt vnd Vortel ohne respect der Magistrat Bevelch vnd Verboth mit so grossen scandalo vnd gefahr jhrer Gemeinen vnd Vntersassen: König Franciscus Primus, hat sich, das er die Schweitzer zu Morignon darumben vberwun-

1590. den, weil er ein Canton wider den andern verhetzt, vnd sie durch Gelt vnd zusatzungen zertrent, gerühmbt: Der letzt erstochene König auß Franckreich hat die Schweitzer auff die Spitzen jhrer Ruin gesetzt, in dem er von ein Canton ein vnd den andern ein andere Sachen prætendiert, vnd weren sie einander gewiß in die Haar, wie sie schon zu beyden theilen Armiert gewesen, gefallen, wann nit letztlichen die Schreiben weren offenbahr vnd die darinn begriffene malitia erkendt worden, daher nun leichtlich zuspüren, das nit die Spanier die Schweitzer wider Schweitzer, Bruder wider Bruder, Nachbarn wider Nachbaren zukriegen, sonder die Frantzosen gelernt, welches als die vernünfftigen alten Schweitzer weißlich vorgesehen, wie sie auff einmahl alle Frantzösische Gesande vnd Agenten außgeschafft, vnd etliche vornehme der Aydsgenossen (so sich gar zu Frantzösisch erzeigt) als Friedhassige vnd perturbatores der gemeinen Ruhe offentlich durch den Hencker hinrichten lassen. Sibenden so dörffen die Frantzosen vngescheucht Liga wider den Türcken mit denen Aydsgenossen begehren, da doch jhre Könige zu Spott vnd Schand deß nahmens Christianissimi mit jhm ein ewige Verbündnuß haben, vnd König Heinrich der IV. jetzt dieselbe nit allein Confirmiert, sonder absonderliche Gesandte ein newe vnd noch engere mit diesen Türckischen Tyran, damit er die Christlichen Länder anfallen solte zuschliessen, abgeordnet, derhalben ja leichtlich abzunemmen, das der König auß Spanien kein Monarchia der gantzen Welt, (wie es die Frantzosen verhaster weiß vorgeben) sonder der Erbfeind deß Christlichen Namen durch Hülff vnd Beystand der Frantzosen an: vnd auffzurichten begierig, wie nun vor das letzte die Frantzosen die Aydsgenossen mit jhrer falschen Freundtschafft zu distruieren gedencken vnd sich, daß sie in der Schweitz widerwerttig: vnd Vneinigkeiten außzusäen berüehmen, vnd die Cantones samentlich in der That, das durch jhr Frantzösische Feindschafft die vntergebnen denen obern den respect verlohren, der Magistrat wider jhre alte Gesetz, das Volck nicht mehr bendigen kan, sonder jhnen den freyen Paß auß dem Land zuziehen bewilligen müssen, also hat der Spanisch Gesandt beschlossen, mit bitt, sie wöllen jhren Verstandt vnnd Eyfer noch die Sachen wol erwegen, auff vesthaltung jhrer Gesetz wol achtung geben, sich mit gelatten Worten nicht verführen lassen, vnd sein wolmeinende auß trewen Hertzen herfliessende Ermahnung in guten, wie es wol gemaint, auffnehmen, das were sein König wider in Gnaden vnd Freundtschafft erkennen, vnd er wolte es vmb sie sament- vnd sonders wider verschulden. 1590.

Vber diese erzehlte sowol Spanisch, als Frantzösischer Seiten eingeführte Motiven haben die Catholischen Aydtsgenossen fleissig berathschlagung gehabt, vnd letztlich mit Spanien, als mit dem Hauß Burgund vnd mit dem Hauß Oesterreich die Erbeinigung zu Conservieren, sich resolviert, vnd zu mehrer Verbündnuß jhren Obristen Luzium mit etlichen Hauptleuthen nach Spanischen Hof (welches sonst nie von dieser Nation beschehen) geschickt, die de novo folgende Conditiones verglichen vnd bekrösstigt.

Zum Ersten: so verwilligt der König, das die Schweitzer vnd jhre Vnderthanen schwär vnd gerings Getraid vnd anderer Sorten Victualien in Hertzogthumb Mayland, so viel ein jeglicher das Jahr auff sein Hauß bedarff, kauffen vnd nach Schweitz gegen zahlung der gewohnlichen Meuth führen darff.

Anderten, das sie alle Victualien vnd Wahren durch Jhr Mayest: Land per transito, ausser Traid vnd Reiß, darzu ein Special Licenz vonnöthen, führen mögen.

Dritten das sie in Jhr Mayestett Landen Waffen kauffen vnd ohne Zoll in Schweitz führen, auch Pferdt, Ochsen vnd dergleichen Jhr Mayest: ver: vnd ertauschen, auch ver: vnd erkauffen, vnd ohne zahlung der Mauth außführen mögen.

Vierdten verwilligt jhnen Jhr Mayest: den Weeg der Mercancien, wie es vor Alters gebreuchlich gewesen.

Fünfften, wann Jhr Mayest: durch jhr Land Volck schicken, sollen sie den Paß, wie gebreuchlich, geben.

Sechsten, wann jhnen durch Krieg der Paß der Proviant verlegt wurde, so verobligiert sich Jhr Mayest: jhnen vmb das Gelt die notturfft ohne Zoll, folgen zulassen, vnd das, so lang der Krieg gewerte.

Sibenden, das zu der Defensa vnd Conservation allein zu deß Hertzogthumb Mayland sie 3000. Mann Jhr Mayest: hierüber lassen, doch jhre Obriste vnd Hauptleuth, wie sie es mit andern Fürsten thun, benennen solten.

Achten, das wann die Confæderierten Cantones in jhren Land Krieg führten,

so

1590. so soll jhnen der König auff sein Costen mit 2000. Mußquetierern vnnd 200. Pferdten helffen, wo sie aber lieber das Gelt darvor hetten 10000. Ducaten durch den Gubernatoren zu Mayland Monathlich außzahlen lassen.

Neundten, wann die in Bünte die Schweitzer zu zeiten deß Kriegs molestieren wolten, so solls der König durch Valtolina oder anderer Orthen der Granitzen verhindern.

Zehenden, wann die Catholischen Cantones von den Vncatholischen angriffen wurden, so solls der König nach müglichkeit Succurieren, hergegen verobligieren sie sichs auch, doch allein auff das Hertzogthumb Mayland verstehend.

Ailfften, das die Schweitzer, weder ein noch anderer Seiten Feinds Volck den Paß geben, sonder denselben verhindern solten.

Zwölfften, belangend die Rechtsführungen, so sollen dieselben an den Orth, wo die Contract auffgericht, geurtheilt: wofern aber hierüber differenzen entsprungen, durch beede theil Arbitres erwehlt vnd wo das auch nit giltig, ein jegliche partey einen erkiessen, vnd wofern sie sich auch nit accordierten, ein Judex so das Vrthel durch vorher auffgenommenes jurament fellen solte, per Sortes verordnet werden.

Dreyzehenden, das die Gubernatores zu Mayland vber diese Capitulationes steiff vnd fest halten sollen.

Vierzehenden, das die auff die Gallern geurtheilte Schweitzer die Spanischen Ministri an den Confinen vbernehmen sollen.

Fünffzehenden, das die Confæderation, so lang der König vnd der Printz sein Sohn lebt vnd noch 5. Jahr hernach gewehren soll.

Sechzehenden, das Jhr Mayest: ein jeglichen Canton Jährlichen 1500. Ducaten vnd andere 140. von ein jeglichen Canton zween Knaben studieren zulassen bezahlen soll.

Sibenzehenden, das Jhr May: andern particular Persohnen pensionen geben vnd das die gantze Summa zu denen pensionen vnd obgedachten Zahlungen sich auff 3000. Ducaten erstrecken, vnd selbe von Jahr zu Jahr richtig bezahlt werden 1590.
solten.

Achtzehenden, wann sie nicht Jährlich puntual bezahlt wurden, so köndten sie die gedachte Liga renuntieren. Neunzehenden, daß sie hierdurch alle alte Confæderationen Confirmieren.

Wie nun der König auß denen 13. Canonen die Siben erhalten, also haben sie Solicitiert, damit die von Apetzel auch hierzu darumben incorporiert wurde, weil sie alßdann vmb ein Stimb in Landtag mehr, als all die andern hetten: Die in Pintten oder Grisoni hat der König zwar auch zu dieser Liga eingeladen, aber die Frantzösische faction hats abgehalten, die Gesandten wurden stattlich Costfrey gehalten, vnd mit gulden Ketten verehrt, vnd zugen mit Content wider nach Hauß.

In diesem Jahr hat Italia drey Papst, als Sixtum V. Vrbanum VII. vnd Gregorium XIV. gesehen, wie hernach außführlicher zulesen, deß Sixti V. Kranckheit haben die grossen Sorgen vnd die zu Hertznemmung wegen der täglich dem Armen Volck in Italia von denen Raubern vnnd Banditen zugefügte insolenzen, Betrangnussen, Schätzungen, Raub vnd Mord beschiedert, dann jhrer in Königreich Neapolis, Romania, Toscana, vnd in der Marca Anconitana ein grosse Anzahl worden, vnnd damit sie jhren Bando destomehr authorisierten, haben sie die Namen der Alten Italiæ sehr schödlichen partialiteten der Guelfen vnd Gibellini an sich gezogen, vnd vnter diesen prætext allen Muthwillen getrieben, zu denen sich Alonso Picolomini ein Praver vnd sonst vernünfftiger Cavaliero darumben begeben, weil er in deß Großhertzog von Florentz (dessen favorit er gewesen) Vngnad dermassen, daß er jhm vmb den Halß gestanden, gefallen, vnd sich vor jhr Haupt auffgeworffen, auff welches Kopff der gedachte Großhertzog viel Tausent gulden geschlagen, vnd bey Venedig vnd andern Potentaten in Italia soviel erhalten, daß sie jhm mit gleichen rigore nachgestelt: Im Königreich Neapoli hetten sie zween Rädelführer, nahmens Marco Xarra vnd Bastilla del Aratro verwögene vnd schlechte Leuth: wider diese Rauber hat der Vicerey 4000. alte Soldaten vnter den Commando deß Carlo Spinelli mit dem Tittul de Commissario Real vnd der Papst den Capitan Cessis auch mit etlichen Troppen geschickt, welche anderst nichts gericht, als wie die Rauber auff dem Land die Leuth geschätzt vnd geraubt, also die Soldaten in denen verschlossenen Orthen, wo sie jhre Quartier gehabt, vnd hat jhr

fast

1590. fast gleich gesehen, als wann sie sich mit einander deß Raubs verglichen hetten, darauß dann noch mehrer Klagen deß Armen betrangten Volcks entsprungen, daß nun der Papst Sixtus V. (alle diese vngelegenheit zu antrettung seines Bapstumb gestilt gehabt) in Hertzen empfunden, vnd destomehr, weil er in denen Frantzösischen Sachen gantz perplex worden, in bedenckung der König auß Spanien vnd viel andere eyfferig Catholische Potentaten, Cardinalen vnd Prälaten mit lebendigen motiven stündlich nach allen Kräfften dem König Heinrich den Vierten, als ein Ketzer, Verfolger der Catholischen Kirchen vnd mächtigen Feind deß Stuls zu Rom, mit Geist- vnd Weltlichen Waffen zuverfolgen, vnd die Catholische, so es mit jhm halten vnd jhm Hülff vnd Beystandt laisten, zu excommunicieren in jhn gesetzt, hergegen habens andere zum höchsten widerrathen, vorgebendt, daß all der von Papst angewendte Succurs zu auffnemmung deß Königs auß Spanien Macht, vnnd nit zu der Religion gedeyen, Inbedenckung daß wann die Liga die oberhand bekommen: der auß Spanien die Frucht der Victori geniessen wurde: zu dem sey der König Heinrich ein dapfferer, vernünfftiger, verschlagner, mächtiger Herr, der viel mehr mit sein Valor, Vernunfft vnd industria das Königreich vnd seine Vasallen gewinnen, als verliehren werde, sonderlich wann er von der Ketzerey abstehen vnd sich zu der Catholischen Religion begebe, wann er nun durch des Papst hülffen an sein vornehmen verhindert werden solte, so möchte er also irritiert werden, daß er die gute zunaigung zu der Catholischen Religion verliehren, vnd sich an Italia selbst rechnen möchte, zu dem versicherte der Hertzog von Lutzenburg deß Adels auß Franckreich nach Rom geschickter Gesandte, daß wann der Papst sich in diesen handel nit mischte, mit dieser hoffnung vnd Forcht, ist der Papst also verwürt worden, das er ausser der 50000. Cronen so der Legat Gaetano in namen Jhr Heyl. dargeschossen, nicht mehrers thun wöllen, vnangesehen der König auß Spanien zubenehmung der widerwerttigen persuasionen den Hertzog von Sesa ein vernünfftigen Fürsten zu sein Gesandten nach Rom geschickt, der gleichwol zu deß Papst angeheten Kranckheit dahin angelangt vnnd daher wenig mit Jhr Heylig: wol aber hernach mit jhren Successoren tractieren können, dann der Papst Sixtus V. vier Monath vor seim Todt sich übel auff befunden, doch allzeit auff, vnd wie gebreuchlich in negocieren assistent gewesen: Mit denen Medicis hat er viel von seinen Zustandt Conversiert, doch jhrem Rath wenig gevolgt, vnd in Essen vnd Trincken mehr sein appetit, als der Gesundheit nachgangen. Den 18. Augusti ist er zu Fuß zu vnser Frawen Kirchen der Teutschen gegangen, vnd dort den Allmächtigen wegen deß Marggraffen von Baden bekehrung Danck gesagt, darauff den 20. jhn ein starcke Hitz angestossen, die den 21. gewehrt vnd den 22. wider soviel nachgelassen, das er auffgestanden vnd der Congregation der inquisition beygewohnt. Den 23. hat er sich mit Manna purgiert, das wenig effect (weil ers nit als nehmen können) gethan: den 27. hat er zu Morgens nit mehr reden können, doch Meß gehört vnd die letzte Oelung empfangen, vnd gegen Abend hat er den Geist sein Erlöser in 70. seines Alters vnd in fünfften Jahr 4. Monath vnd dritten Tag seines Bapstumb auffgeben. In der Nacht wurd der Cörper in einer Senfften von Monte Cavallo (wo er verschieden) nach S. Peter getragen, von dannen jhn nach verstreichung eines Jahrs sein Vetter der Cardinal Montalto gar herrlich beleydt, in sein eygen erbawten Capeln tragen vnd begraben lassen. 1590.

In den letzten Jahr seines Bapstumb ist die Tyber also angeloffen, daß man zu Rom in maisten Gassen in Schiffen herum gefahren: In Acht Electionen hat er 33. Cardinales Creiert, deren Namen hierunter verzeichnet.

1. Henrico Caetano Romano.
2. Georgio Trasgovviz Vnger.
3. Juan Baptista Castrutio de Luca.
4. Federico Cornaro Veneciano.
5. Hipolito de Rosi von Parma.
6. Dominico Pinelo Genoeser.
7. Decio Azolino de Fermo.
8. Hipolito Aldrobrandino Florentino.
9. Hieronymo de la Rovere.
10. Philippo de Lencurt Frantzoß.
11. Fray Hieronymo Vernerio de Corregio Dominicaner-Münich.
12. Antonio Maria Gallo de Osmo.
13. Fray Constancio Sarnano von Sarnano, Minoriter-Ordens.
14. Guilielmo Alano Engelländer.
15. Scipion Conzaga de Mantua.
16. Antonio Salo Genoeser.
17. Evangelista Paloto de Calderola.
18. Petro Gando, Florentino.
19. Fray Estevon Bonveio de Arezo.
20. Don Juan de Mendoza, Spanier.
21. Juan Baptista Moresino, Venediger.
22. Mariano Perbenedicto de Camerino.

32. Fray

1590. 23. Fray Gregorio Petrochino de Montelvero de la Marca Auguſtiner.
24. Alexandro Pereto Romano.
25. Hieronymo Matheyo Romano.
26. Benedicto Juſtiniano Genoves.
27. Aſcanio Colona Romano.
28. Fray Hugo Loubex Verdala, Frantzoß, Gran Maeſtro de Malta.
29. Federico Borromeo Milanes.
30. Auguſtin Cuſono Milanes.
31. Franciſco Maria del Monte.
32. Carlo de Lorena.
33. Guido Pepolo Milanes.

Achtzehen Tag nach deß Sixti V. Todt iſt die Kirchen ohne Hierden geſtanden, die mit ſeiner Begräbnuß vnnd allerley vorſehung wider die Rauber, ſo durch das Land hin- vnd wider geſtraifft vnd ſich der Vacantz bedient, zubracht worden, vnd hat Virginio Verſino des Latino Vrſino Marques de la Mantana Sohn mit 300. Mann, ſo jhm die Statt zugeben, zimliche Ruhe vnd ſicherheit verurſacht, vnd weil ein Vngeriſche Kranckheit in der Statt eingeriſſen, vnd viel daran geſtorben, haben etliche gerathen, man ſolte das Conclave zu Minerva ein Dominicaner Cloſter halten, ſintemahl aber die Seuch was nachgelaſſen, ſein 50. Cardinales zu S. Petro in Vaticano in das Conclave den 7. September gangen, vnd nach dem ſie die Meß des H. Geiſt gehört, haben ſie von der Election eines newen Papſt zu tractieren angefangen, 6. Tag nach einander iſt allein von den Cardinal Marco Antonio Colona, groſſer Verdienſt vnd Valors halber tractiert, doch letztlich von jhm ausgeſetzt, vnd der Cardinal S. Marcelo, von vielen Potentaten, dem gantzen Collegio vnd dem Volck ſehr geliebter Herr, den 15. September an ein Sambſtag vmb Mittag mit faſt allen Stimmen der Cardinalen zum Papſt erwöhlt worden, wie der Magiſter Ceremoniarum jhm das Roquete, ſo von gering ſubtillen Silberſtuck, angelegt, hat er vermelt, wer glaubte, das ein ſo geringe Sachen, ſo ſchwer wegt, damit zuverſtehen geben, wie ſchwer die Sorgfältigkeit deß Guberno der Kirchen ſey, Er namb den nahmen Vrbanum den 7. darumben an ſich, weil er ein ſonderliche affection denen Päpſten dieſes Nahmens getragen: Zu Rohm war dieſer Wahl halber ein groſſes frolocken, dann die Innwohner verhofften von jhm, weil er allda den 5. Auguſti an S. Dominici Tag gebohren, ein ſanfft vnnd Friedliches Regiment: Den andern Tag ſeines Bapſtumb aber hat ſein Kranckheit angefangen, vnd wie er den Lufft zuverändern von Vaticano nach Montecavallo ſich wöllen tragen laſſen, wurd er erindert, das nit gebräuchlich, das die Päpſt auß den Vaticano vor jhrer Crönung ſich außzubegeben pflegten, derhalben er den alten gebrauch nit brechen, ſonder ehe zu St. Peter verbleiben wöllen: da die Kranckheit (ſo ein hitziges Fieber geweſt) je lenger, je mehr vnd alſo vberhand genommen, daß Er an ein Donnerſtag zu Morgens frühe den 20. September den 13. Tag ſeiner Regierung in 60. Jahr ſeines Alters mit groſſem Leyd ſeiner Vnderthanen das Zeitlich mit dem ewigen verſetzt, vnd kein ſeinen Verwandten, Ja ſein eygnen Cardinal-Hut, das doch gemeinklich gleich im anfang beſchicht, weder beneficia noch officia gegeben: Etliche habens attribuirt, das ers vor der Crönung zuthun nit befugt geweſen, welches falſch, dann wann der Papſt Canonicè ervöhlt, ſo iſt er warhafftig Papſt, wie das Capitel in nomine Domini 23. Diſt. mit dieſen Worten bezeugt.

Ut is qui electus eſt in Apoſtolatum, ſi juxta conſuetudinem intronizari non valeat, electus tamen eſt, Sicut verus Papa obtinet authoritatem regendi Romanam Eccleſiam & diſponendi omnes facultates illius, quod beatum Gregorium ante ſuam Coronationem cognovimus feciſſe; Clemens V. excommuniciert, Alle die jenige, welche vorgeben, das der Papſt vor der Crönung, nit ſoviel Macht, als hernach haben ſoll vnd ſagt. Quia nonnulli (prout accepimus) Contra Doctrinam Apoſtoli ſuæ prudentiæ: quin potius imprudentiæ innitentes ac diſceptore ſuper negotijs de quibus eis non expedit Satagentes, aſſerere non verentur, quod Summus Pontifex ante Suæ Coronationis inſignia, ſe non debet intromittere de Proviſionibus, Reſolutionibus, Diſpenſationibus & aliis gratiis faciendis: nec ſe in litteris Epiſcopum ſcribere, nec etiam uti, etiam bulla, in qua nomen exprimatur ipſius Nos, talium temeritates compeſcere cupientes, ſingulos, qui occaſioni hujusmodi aliquas litteras noſtras ſuper negotijs quibuscunque confectas, quæ à nobis ante Coronationis noſtræ inſignia emanarunt, auſi fuerint impugnare excommunicationis Sententia innotamus, &c.

In wehrender ſeiner Kranckheit hat er groſſen Schmertzen, doch mit groſſer gedult außgeſtanden, vnd gar offt die Wort repetiert: Ecce nunc tempus acceptabile, ecce nunc dies Salutis: das Volck hat ſeiner Geſundheit halber viel Bettäg vnd Proceſſionen angeſtelt, darumben er jhnen Hertzlich danckt, doch darneben

1590. ben gesagt, Es wer jhm nit zu sein auffkommen, sonder zu sicherer seiner hinfahrt dienen, vnd sein Seel gantz demütig vnd eyferig dem Allmächtigen bevolhen, vnd in sein letzten Seuffzer hat er sein Seel Gottseelig mit diesen Worten, in manus tuas Domine Commendo Spiritum meum, zweiffels ohne in die Gesellschafft der außerwöhlten geschickt, sein Leichnamb war zu S. Peter begraben.

Dieses Papst vbel auffsein, vnd die darauff erfolgte Vacanz vnd das der Virginio Vrsino sein Kriegsbevelch wider die Rauber vnd Banditen renunciert, hat sich der Alfonso Picolomini bedient vnd sich mit den andern Rädelführern Marco Xarra, Baptista de la Pietrangelo, Tucia de Petralta, Piere Conte de Montacuto vnd andern in der Provinzen Abruzo im Königreich Neapoli conjungiert vnd 600. starck in die Compagna Romana zogen, da sie vberauß grossen Schaden mit plündern, Raub vnd Mord gethan, sonderlich weil wegen deß vngerattenen Jahrs auß manglung deß lieben Brodts der Hunger in der Statt also vberhand genommen, das viel arme Leuth daran gestorben, vnd das Traid gar auß Türckey, Pollen, Engelland vnd Barbaria kommen lassen müssen, das hernach wegen der obgedachten Rauber straiffen gleichwol nit sicher hat in die Statt gebracht werden mögen, Diese Trangsallen, Rauben vnd Mörden nun abzustellen, hat das Sacrum Collegium den Virginio Vrsino wider erhandlet vnd den Großhertzog von Florentz vmb Hülff ersucht, welcher desthalber den Conde de Bagna nach Rom abgeordnet, Entzwischen hat der Graff von Gienga einer der vornembsten Rauber sich mit 14. von denen andern begeben, der Hoffnung Perdon zuerlangen, Es haben aber seine Gesellen den perdon vnd die taglia, so auff jhn geschlagen gewest, zugleich erhalten wöllen, daher jhn erwürgt, vnd den Kopff nach Rom geschickt vnd darmit perdoniert vnd præsentiert worden, der Großhertzog befleiste sich auff das höchst, den Picolomini zuhanden zubringen, der hergegen sich wol vorgesehen vnd zu vnterschiedlich mahlen vermelt, der Großhertzog möge wol Milionen auff jhn Spendiern, were doch sein Müthl an jhn nit ersättigen können: Der jetztgedachte Großhertzog schickte derhalben zu diesem End den Camillo de Monte sein General mit 800. zu Fuß vnd 200. zu Pferdt außerlesenes Volck, der zum Virginio Vrsino, so 400. Pferdt bey sich gehabt, gestossen, vnd beede begaben sich den Picolomini vnd sein Rodtgesellen zuverfolgen, in die Compagna di Roma vnnd legten allen Fleiß, den benenten Picolomini in ein verschlossenen Orth zuertappen vnd zu belegern an, dann sie betrachten weißlich, solten sie jhn in freyen Feld angreiffen, möchten sie darumben Schaden leyden, weil sich die Rauber, als an aller Genad verzweifflete, biß auff den letzten Blutstropffen wehren, vnd hergegen die andern als die hiervon kein sonders Lob vnd Beförderнuß vnd noch weniger einige Beuth zuerwartten, nit wol Fechten wurden, daher als der Vrsino, daß den 7. December der Marco von Picolomini in ein Flecken sich begeben, vernommen, ist er auff den Marco zugezogen vnd allein 100. Mann zu sich genommen, vnd die vbrigen durch ein andern Weeg das Orth zubeschiessen geschickt, aber wie diß alles allein von Picolomini den Vrsino, sintemahl er jhn von 600. Banditen ein Hald gestossen, zuerwischen, angesehen gewest, also hat der Vrsino grosses Glück gehabt, daß er dieser Gefahr entgangen, inbedenckung die doppelte Spia so er gehabt, jhm allbereith auff die hinderhalt geführt, welches sich aber zu frühe mercken vnd sehen lassen, derhalben der Vrsino die Spia erschossen, vnnd sich mit den seinigen nicht ohne Gefahr reteriert: Den folgenden Tag begab sich der Picolomini mit 100. der seinigen nach eim Schloß vnd Dorff Olgiato genannt, wie es der Vrsino erfahren, hat er sich mit Camillo de Monte Conjungiert, vnd den Picolomini belegert, dem der Marco Xarra zu hülff kommen, aber damahls wegen der grossen assistentz deß Camillo (so in Armb verwundt worden) nichts richten können, nach dem aber der Picolomini, das der Vrsino vmb mehr Volck vnd vmb Stuck nach Rom geschickt, wargenommen vnd leichtlich sein Rechnung, daß allda sein vnd der seinen Köpff gelten wurde, machen können, hat er ein desperierte resolution genommen, sich durchgeschlagen, vnd darvon enttrunnen, zwar sein der seinigen 100. auff den platz vnd viel verwundt blieben: hergegen fielen auff deß Vrsino Seiten auch etlich Todt, vnd er Vrsino (nach dem er jhr vier mit seiner eygnen Hand erwürgt) wurd verwundt: Wie auff dem Land zu Rom die Sachen vnruhig vnd widerwertig hergangen, also hergegen ruhig vnd still die Wahl deß Papst Gregorij XIV. den 8. October beschluß man das Conclave, darinnen waren 54. Cardinales vnd vmb zween mehr, als bey deß Vrbani VII. Election, dann die Cardinales von Oesterreich vnd Gaetono, Colona genugsame Vota gehabt, als aber die adoration sich auff den andern Morgen verschoben, haben jhm allbereith so viel gemanglet, das er Canonicè nit hat declariert

1590.

werden

1590. werden können, den andern Tag hernach hat man schon allbereith nicht mehr von diesen herrlichen Subiecto, sonder von denen Cardinalen Sforza, Montalto vnd Mondavi tractiert, die aber nie zu denen Votis gelangt, hierauff wurd der Cardinal Aldobrandini (der Legat in Pollen gewest vnd hernach Papst worden) proponiert: Vom Cardinal Albano wurd nit weniger geredt, der aber wegen seiner Continuierlichen Kranckheit vnd allbereith begünneten Kindheit seines so grossen Alters recusiert worden, hierauff haben die Spani- vnd Florentinische Factionen, es möcht in diesen Differenzen der Cardinal Santa Severina die Election geniessen, verhofft, vnd jhn vorgeschlagen, doch seyn eben die vorigen bedencken eingefallen, welches sich nit weniger mit den Cardinal Rovere begeben, letztlich wurd, daß Siben Cardinales ein Papst zuerwöhlen benent werden solte, von etlichen beschlossen, derhalben hierzu die Cardinales S. Jorge, Sas, Ructi Cuchi, Aragon Conano, Lonceloto vnd Alano erküest, welcher Modus aber den andern Tag wider verworffen, vnd der Cardinal Paleoto solcher Gestalt in Hoffnung erhebt worden, das darvon ein solches Geschrey in der Statt erschallen, daß das Volck den Newen Papst zusehen zusammen geloffen, vnnd den Cardinal wie gebräuchlich, sein Hauß Spoliert, den andern Tag darauff nach gehalter Meß fieng das escrutignio an, vnd hat gedachter Paleoto darinnen 17. Vota gehabt, darzu die accessus (so die ersten in diesem Conclave gewest) gelangt, der erste, so es gab, war der Cardinal Jesualde, darauff Continuierten noch 14. vnnd nach dem lang ein Stilstand worden, gab der Cardinal Simonceli auch sein Votum, vnd kamen also mit den escrutigno 32. Vota in favor des Paleoto zusammen, den andern Tag practicierten die Spanische faction vmb die Vota, welche noch abgangen, wurd aber nichts gericht, allein das der Cardinal Santiquatri auch in die Wahl gezogen, aber auff dißmahl nit erwöhlt worden, den 4. December gar spat hat sich Cardinal Montalto (so die gröste faction gehabt) in des Cardinals von Cremona Zeln verfügt, vnd fand jhn auff den Knien bettend, zu dem er gesagt, Er wurde Morgen Papst werden, vnd wider davon: vnd den andern Morgen gar frühe abermahl zu jhm gangen vnnd jhn mit sich in die Capellen geführt, Sechs Cardinales vnd der Cardinal Sforza haben jhn belaidt, darauff machten sie das escrutigno vnd mit offenen Stimmen erwöhlten sie den Cardinal Cremona vnd volzogen alsobald die vbrigen Cæremonien mit jedermans Content vnnd Frolocken: Er nahm den Namen Gregorium den XIV. an sich, vnd nennte sich vorher Nicolai Sfondrato vnd sein Vatter Francisco Sfondrato, eines alten, Edlen vnd reichen Geschlecht im Hertzogthumb Milan. 1590.

Die Statt Rom hat 40. Jüngling vnnd 40. Knaben alle Edels Standt stattlich gekleidt, welche vor dem Papst in dieser Cavalcada hergangen: Zwischen dem Senat vnnd denen Ambaxatoren von Venedig vnd Savoy entstund ein Competenz deß gehens halber, daß aber der Papst mit dem remediert, das Er den Senat durch ein andere Gassen in das Capitolio vorüber zugehen, vnd sich alldort an jhre stellen, (die daselbst denen beeden Gesandten vorgezogen werden) zusetzen bevolhen, damit ist die Competenz auffgehoben worden, den 19. December hat Er das erste Consistorium gehalten, darinnen er den Cardinalen, wie gebräuchlich, vmb die Erhöhung zu dem Päpstlichen Stuel danck gesagt, Eben in diesem Consistorio hat er sein Cardinal Hut seinen Vettern dem Abbt Paulo Camillo Sfondrato gegeben, vnd etliche Negotia, damit er die Hand darinnen zulegen anfange, zu tractieren verschoben, vnd andern seinen Vettern so sich nach Rom begeben wöllen, das sie es nicht thun solten, bevolhen: Die Statt Mayland haben jhre Ambaxatores vier der ansehlichisten Patricij jhn als jhren Patrioten zu Congratulieren abgesandt, deßgleichen thett der Großhertzog von Florentz vnd schickte vier seiner Gesandten sein Brudern Don Juan de Medices mit Præsenten von der Großhertzogin dahin, der Papst empfieng jhn höflich vnd die Præsent mit grosser Dancksagung: Sein Vettern den Grafen Sfondrato machte Er zum General der Kirchen, vnd verheyrathe jhn mit deß Principe de Masa Tochter, vnd gab jhm den Tittul Hertzog von Monte Marciano, Ein Stättel, so er vorbenenten Alonso Picolomini wegen der geführten Raubereyconfiscierl, welcher ob er sich wol lang für den Großhertzog gehüet, haben jhn doch seine Gesellen, als er sich im Adriatischen Meer inbargieren vnnd Salvieren wöllen, ergriffen vnd wegen gewinnung deß grossen auff jhn geschlagenen taglia, jhn stracks dem Großhertzog zugeführt, welcher jhn auch alßbald richten, vnd durch seine Gesandte dem Papst, das er jhn nit, weil er in der Kirchen Gebüth gefangen worden, eingeraicht, satisfaction geben lassen: Drey Tag nach des Gregorij XIV. Coronation hat er ein Commission vber die Frantzösische negotia vor denen Cardinalen Sanctiquatro, Lanciloto vnd Gaetano (so newlich Legat in Franckreich vnnd in der Belägerung Pariß gewesen) angestelt, vnd ist hernach

1590 nach zu General vber selben Päpstlichen Succurs, der Graf Sfrondrato erküest worden, wie an seinem Orth zusehen.

Zu antrettung deß Gregorij XIV. Regiment, haben jhm vnd das gantze Land vnd sonderlich die Statt Rom drey Sachen zum höchsten betrübt, vnd beängstiget, die erste der mangel deß Getraids, dann man vmb das Gelt dasselbe nit bekommen können, daher die allervornemmesten vnd Reicheste, Pannen Feigen vnd Haberbrodt Essen müssen, vnd viel arme Leuth wurden mit dem Mund voller Hew, Graß vnnd Wurtzen Todt gefunden. Daher fürs ander vnd wegen der grossen Wassergüssen ein solche vergiffte Kranckheit entsprungen, daß allein zu Rom 70000. Seelen diß Jahr daran gestorben, Im anfang kambs mit grosser hitz an, darzu schlug ein Durchbruch vnd den sibenden Tag verluhren die Krancken den Verstandt vnd den zehenden gantz das Leben, die von 30. biß 50. Jahren haben die maiste Gefahr gelitten, vnd gar wenig Weiber hats angriffen, die Cur war, einem alsbald an der HauptAder zulassen, damit seyn viel Salviert worden: Die dritte ist gewesen, die Meer- vnnd LandRauber, welche viel Schiff, so von fernen kommen, angriffen, erobert vnd weck geführt, vnd was glücklich angelangt, vnd auff den Bargen auff der Tyber nach Rom geführt worden, haben die zu Land auch maistes geraubt, vnd obwol der Papst vnnd der Senat den Virginio Vrsino mit Volck abermahl wider sie geschickt, so wars doch so wenig, daß er sie nit angreiffen dörffen, Als er aber von Rom, er trawt sie nit wider die Rauber, hab mit jhnen ein heimlichen Accord, weil sie jhm seine Güther vnbelaidigt liessen, gemacht, vnd weil sie selbst fomentiern bezüchtigt, ist Er darüber Vnlustig worden, sie die Banditen mit sein weniger Volck dapffer angriffen, vnd sie sich so dapffer gewehrt, das viel auff einer vnnd ander doch mehr auff der Banditen Seiten geblieben, der Vrsino kamb in grosse Lebens gefahr, in bedenckung er vnter drey Rauber allein kommen, die jhm starck zugesetzt, darvon er die zween Ritterlich erlegt, vnd den dritten in die Flucht gejagt, Nach dem er nun sein Ehren ein genügen gethan, vnnd sich alles besten Argwohn entschit zuhaben, vermeint, hat er sein Abschied begehrt, der jhm: vnd darauff noch grösserer zusammen lauffen der Leichtfertigen Rottgesellen, (ob wol der Papst in die Compagna di Roma den Cardinal Justiniano, als ein Legaten mit Kriegsvolck geschickt) ervolgt, vnd hat der Marco Xarra gar den Bischoff zu Montalto gefangen vnd hoch rantioniert, der Honoratio Gaetano Hertzog von Sermoneta hat mit 800. Pferdten vnd etlich Mußquetierer gedachte Rauber bey seinen Güttern antroffen, sie zertrent vnd jhrer bey 20. nidergemacht, vnd sie von seinem Hertzogthumb vertrieben, hergegen haben sie sich bey Riette in der Compagna destomehr versamblet, vnd täglich grössere insolenzen geübt. 1590.

Dem weisen vernünfftigen Vorsichtigen König Philippen den andern auß Spanien hat man in seiner langwührigen Regierung, vornemblich von Freundt vnd Feind nur ein Haupt fallo bezügen, der gewest, daß Ihr Mayestätt Niderland, da es zum aller bawfölligisten war, nicht vndertruckt, vnnd sich vmb frembde vnd die Frantzösische Sachen angenommen, vnd daher seinen Vngehorsammen Vnderthanen Lufft, sich zuerhollen vnd Maister auff dem Meer zu werden, gelassen, das nun die Staaden jhnen wol zu nutz gemacht, jhre einheimische Mißverstandt vergliechen vnd in Krieg vnd Justitia Sachen allerley gute Ordnung angestelt, vnd die Religion so weit freygelassen, daß die von der Augspurgerischen Confession in etlichen Stätten jhre Predigen offentlich, die Catholischen aber heimblich in jhren Häusern haben möchten, welche in Tauffen vnd Begräbnussen kein vngelegenheit erlitten, vnd wann sie sich bey dem Magistrat anmelden, vnd dreymahl auff der Cantzel verrueffen liessen, wurden sie ohne difficultet zusammen gegeben, vnd zu beweiß vnd Zeugnuß jhrer Religion Einigkeit vnd Freyheit haben sie Pfenning gemüntzt, auff denen auff der einen Seiten zwo Händ in Drey mit denen Lateinischen Worten Deo juvante beschlossen, auff der andern Seiten ein grosses starckes Säul gegründtet, auff einen vierecketen grossen Buch Religion genannt, vnnd oben auff der Saul stundt ein Huet, damit man die Freyheit vorbildet, diese Säul wurd von 6. Armen, als welche die 6. vereinigte Provinzen als Gelter: Holl: See: Frißland, Oberyspel vnnd Vtrecht bedeut, vest gehalten, mit der Vberschrifft vnter dem fundament der Religion hoc nitimur: oben bey dem Huet der Freyheit hanc tuemur: Zu dem General Gubernament der vereinigten Provinzen haben sie ein Rath der Staden von Edlen vnnd Gelehrten auß einer jeden Provinzen, darunter auch die Königin in Engelland, nach Innhalt deß Contracts, ein Rathsherren gehabt, verordnet, das ist allzeit, weil die General Staden nicht Continuo beysammen sein können, Jhr Haupt vnd Obrigkeit verblieben, doch behielt ein jegliche Provintz jhren gewöhnlichen Ordinari Provincial Land Rath, Statthalter vber die vereinigten Provinzen, vnd

General

BREDA

BREDA mit *Strata*

ngema eingenomen.

1590. General Admiral vber die See war Graf Moritz von Nassaw, vnnd sein Leutenambt Graf Philipp von Hollach, vnd Statthalter in Frißland Graf Wilhelm von Nassaw, gedachtem Graf Moritzen wurd von denen Staden das Commando vber das Kriegsvolck zu Wasser vnd Land, doch mit dem beding, auffgetragen, daß er, soviel den Krieg zu Land angehet, mit dem Rath der Staden, zu Wasser aber, mit den Colegien der Admiralitet sich berathschlagen solte, auß beyden Mitteln wurden jhm Persohnen, so alle Sachen im Feld oder im Läger Gubernieren hulffen, zugeordnet, Graf Philipp von Nassaw Gubernator vber Goreum, Woreum, vnnd Lovenstein, auch Coloneb hatte ein Edl: vnd Hauptmann Carolum de Heraugiere, wegen eines Anschlags auff das Schloß vnd Statt Breda, angesprochen, mit vertrawen daß etliche Schiffleuth, welche Holtz vnd Torff auff das Castel allda zulifern pflegten, auß angebohrner Lieb zu jhren natürlichen Erbherrn, (dann Breda der von Nassaw Erbgut) hierzu jhre Dienst anbietten, darauff es Heraugiere mit Graf Moritzen selbst berathschlagt, vnd mit einen Schiffmann Adrian von Bergen dahin geschlossen, daß sein Schiff in einem Dorff zu Luere 2. Meil von Breda mit einem doch zimlich hoch vnd plat, daß bey 70. Mann darunter ligen köndten, gemacht, vnd rund herumb vnd oben her mit Torff (so der Orthen zum brennen gebraucht wird) belegt werden solte, als nun alles bestelt gewest, ist er den letzten Februarij zu Schiff gangen, vnd hierzu auß Graf Philipps von Nassaw Volck 16. Soldaten vnter dem Capitan Johann Logier, auß deß Herrn von Famors Volck auß Heusten, auch 16. vnter dem Capitan Johan de Fernez, auß Clundert von den Herrn von Liere 13. vnter dem Leutenambt Mathies Held, vnd auß seinen eygnen Fandel 24. vnter Gerhart de Preys erkohren, als sie aber wegen deß widrigen Winds nit fortkommen können, vnd daher 3. Tag grosse Kelten vnd mangel an Victualien gelitten, vnd auß lauter Mattigkeit zur Nacht auß dem Schiff nach der Schantzen Nordam zulauffen gezwungen worden, hat der Capitan Heraugier von seinem Volck viel vnnutze Wort vnd scharffe trohungen anhören müssen, das er theils mit gedult vnd dissimulation vnd theils mit grossen vertröstungen vnd gut vnd bösen zusprechen so weit erhandlet, das sie, nach dem sie zu Nordam ein gantzen Tag, außgerast, wider selbe Nacht in das Schiff gekrochen, vnd fuhren Freytag Morgens biß an den Sambstag vmb 10. Vhr biß an den Reygers Busch bey dem Castel, wo sie an grund angefahren, vnnd biß das Wasser wider anlieff, alldort stöcken verbleiben müssen, von auffahren wurd das Schiff offen vnd luff das Wasser soviel hinein, das die Soldaten biß an die Knie darinnen stunden, vnd zuersticken vermainten, dörfften sich doch auch, weil sie innerhalb deß Baumbs oder beschluß deß Castels waren, nit rühren, nach dem aber das Wasser wider angeloffen, hat sich das Loch selbst gestopfft, vnterdessen als sie da lagen, schickte der Obrist Wachtmaister Francisco Moria Genso (so damahls in Spiel vnd verlust gewesen, vnangesehen der Gubernator Lanza Vecha, so damals zu Grudenberg war: daß er kein Holländisch Schiff hinder das Gewehr bey dem Castel einfahren lassen solte, ernstlich bevolhen) Ein Corporal das Schiff zu visitieren, dieser gieng in deß Schiff Cammer vnd machte ein Fenster, so in das Loch, wo die Soldaten darinn lagen, auff, vnd als er nichts vernommen noch gesehen, fuhr er wider darvon, dann zu allen jhren Glück ward niemandts der Soldaten der damahls gehuest, darvon sie doch durch die erlittene Kelten, so grosse noth litten, daß sie sich selbst zuentdecken befürcht, wie dann der Leutenambt de liere sein eygnen Tollich, jhm darmit, wann er mehr hustete die Gurgl abzuschneiden angebotten: In Castel seyn 100. Italianer vnd in der Statt die Companien deß Don Francisco Ventimilla (so Comandiert) Cessor Guerra, Dominico Ripeta vnd Hieronymo Gratian, wie auch ein Comp: Loncierer des Marques del Vasto vnter sein Leutenambt Torlatino gelegen. Als nun nach der 9. Stund das Wasser gewachsen, ward die Schleiß deß Castel eröffnet vnd das Schiff eingelassen, vnd dieweil es durch Eyß nit durchkommen köndte, wurd es von Italianern auß der Guarnison selbst hinein gezogen, vnnd nach dem sie alle darinnen waren, bevalch der Wachtmaister deß Castels, das sie gegen den Abend alle die Wachthäusel mit Torf versehen solten, welche zur stund soviel abgeladen, das sie begünten, das verschlagen, darunter die Soldaten lagen, zuentdecken, welches abermahl ein grosse Angst verursacht, der Schalckhafftig Schiffman aber namb sich an, daß er des Arbeiten müed, vnd gab sein Gesellen Gelt, das sie denen Dorftragern ein Trunck zahltē, mit bevelch, solten den andern Tag frühe wider zur Arbeit kommen, die Guarnison in dem Castel schaffte den Schiffmann auch darauß, dann sie wurden avisiert, das Graf Moritz auff ein anschlag außzogen, doch namen sie nit gewahr, das die 70. Soldaten in Schloß im Schiff verborgen verbleiben, vnd als alles still worden, hat der Herauger vmb 11. Vhr in der Nacht die seinigen in zween hauffen getheilt, dem

1590. dem Capitan Lamberd vnd Fernes befalch er nach dem Hafen in Sudwest zuziehen, Er selbst begab sich mit den andern Hauffen neben dem Rüsthauß hernach der Wacht auff der Porten der Statt zu, wie er nun vor seinem Volck hertratt, ruffte jhn ein Italianischer Soldat an, welchen er kein Antwort gab, sonder jhn bey der Gurgl erwischte vnd so lieb jhm sein Leben were zuruffen verbotten, beynebens jhn befragent, was mit der Statt vnd Guarnison vor ein gelegenheit habe, vnd als der Soldat, sie weren 350. Mann starck, geantwort, vnd die 70. auß dem Schiff gestigne darüber die Ohren spitzten vnd sorgfältig in mehrern nachfragen waren, hat Herauger sie zu divertieren vermelt, Er wuste wol das jhrer nur 50. darinnen vnd wann jhrer auch noch soviel wären, so müsten sie sich doch auß noth durchschlagen, mit denen kamen sie an die Wacht, vnd die Schiltwacht ruffte Qui va ła, der er mit ein kurtzen Spieß durch den Leib gerent, darauff der Larmen angangen, die auff der Wacht vnnd in der Rund, stelten sich innerhalb deß Wachthauß zu der Wehr, ausser eins Fendrich, so herauß vnd auff den Herauger gesprungen vnd jhm in Armb verwundt, den er doch bald erleget vnd seinem Volck bey Thür vnd Fenstern in das Wachthauß vnd alle Todt zuschiessen, bevolhen. Hierentzwischen kamb der Larmen für den Commendanten Paulo Antonio Lonza Vecha seines Vaters Leutenambt, welcher von denen Capitanen Lamperd vnd Fernes biß zu jnnerest in das Castel getrieben worden, der hernach mit 36. Soldaten ein außfahl gethan, darüber er Antonio vnd der Fernes verwundt worden, darauff erhub sich der Larmen in der Statt, die darinnen stecketen Fewer auff das Thor gegen dem Castel, darwider der Herauger starck schiessen ließ, vnd nach dem er sich deß Castel versichert, ruckte er mit etlichen der seinigen an ein andern Corpo di Guardia auff den grossen Platz deß Castel, da sich noch etliche von der Besatzung gewehrt, doch alle erschlagen worden, darauff fügte sich nach gegebenen Fewerszeichen der Graff von Hollach mit Graf Moritzen ausserhalb deß Castel, weil man aber die eusseriste Porten wegen deß grossen Eyß nit öffnen köndt, kamb das Volck durch niderreissung der Palisada bey der Schleiß hinein, darauff der Lonza Vecha mit denen seinigen sicher abzuziehen accordiert vnd Graf Moritz Marchierte mit sein Volck zu Roß vnd Fueß dahin, dem die Grafen Philipp von Nassaw vnd N. von Solms, Francisco Vere der Englisch Obrist vnd beede Admiral Justinus von Nassaw vnd Verdoest vnd der Herr von Famors auffgewart, vnd nach dem der Graf von Hollach die Burgerschafft zur reconciliation jhres alten Herrn vermahnt vnd Graf Moritz sich als wann er bey zweyen Porten anlauffen lassen wolte, stelt, haben die Burger, das sie die plünderung mit zwey Monath Sold abkauffen, vnd die Waffen niderlegen solten, accordiert, darauff Graf Moritz sein Guardi Hauptmann Herrn von der Noot sich deß Rathhauß vnnd anderer nottürfftiger Orth zubemächtigen geschickt: die Italianer haben sich in dieser occasion sehr vbel gehalten, dann auch den ersten Larmen in Castel die Comp: Reutter vnter dem Marques del Guasto vnd 5. Fändel Fußknecht in solche Vnordnung kommen, das sie ein Statpforten auffgebrochen vnd darvon, vngeacht die Burger es mit jhnen trewlich halten wöllen, geflohen, der Hertzog von Parma empfund diesen schändlichen Verlust sehr, noch mehr aber das vbel verhalten der Italianer, dann die Spanier jhms hart vnd offt vorgerupfft, vnnd verwisen, derowegen er etliche Bevelchshaber gefangen nehmen vnd den Cessar Guerra, Geronimo Gration, den Torlantino deß Marggrafen von Vasto Leutenambt, sampt den Corporal, der das Schiff so vbel durchsehen, richten, hergegen haben die Staden vber diese glückliche Impresa, die jhnen nit mehr, als ein Mann gekost, in jhren Kirchen Danck- vnd Lobgesang singen vnd Guldene, Silberne, vnd Küpffere Pfenning mit dieser Schrifft schlagen lassen, Breda à Servitute Hispanica Vindicata ductu Principis Mauritij à Nasau 4. Martij 1590. auff der andern Seiten stunde der Wassergraben mit dem Dorffschiff, auß dem die Soldaten herauß gestigen, darbey rund herumb geschrieben worden, Parati vincere aut mori den 4. Martij vnd ferners Invicti animi præmium: Die gemeinen Soldaten wurden mit diesen Pfenningen verehrt, vnd mit kimfftiger Befürderung vertröst, vnnd der Commendant der Impresa Heraugier Gubernator des Castel, Statt vnd Land verordnet: Der vorige Gubernator Lonza Vecha, so auch das Gubernament zu Gertrudenberg gehabt, vnd damahls dort residiert, empfund dieses vbersehen so sehr, daß er gantz abgedanckt, vnd sich nach Alexandra de la Paglia in Hertzogthum Mayland in sein Vatterland reteriert, da er in wenig Monathen hernach gestorben, an dessen statt der Monseur de Waderdick deß Marques de Barombon Leutenambt mit des Marggrafen eygenen Burgundischen Regiment 1300. starck in Gertrudenberg gezogen.

Auff den Verlust der Statt Breda hat der

1590. der von Parma vor außgang deß Monaths Martij den Graf Carl von Manßfeldt mit dem Regiment deß Don Franciſco de Bavadilla vnd 6000. zu Fueß von allerley Nationen nach Breda, daß er jhre außfahl verhindern vnd das blatte Land darvor befreyen ſolte, Commendiert, welcher alßbald rund vmbher Oſterholtz, Teterungen vnd andere bequeme Orth beſetzt, vnd das Caſtel Senenbergen, ſampt andern Poſten eingenommen, vnd zu Therheitten einem Dorff zwiſchen Senenbergen vnd Breda auff dem Waſſer der Merck ein ſtarcke Schantz mit einer Prucken, damit alle Zufuhr zu Waſſer vnd Land verlegt wurde, erbawt vnd mit ſeim Läger biß ſie gantz ferttig worden, allda ſtilligen verbliben: Im Mayen belegerte er die Schantz Nordam bey Senenbergen vnd beſchoß mit 7. Stucken, bracht auch ein gewaltig Hauptſchiff mit einer hohen Merſen auff den hohen Waſſer vor die Veſte, die Merſen war vol Mußquetierer, die denen darinnen alle gegenwehr verhindern ſolten, gleichesfahls hetten ſie Prucken damit an den Sturmb zukommen, daher ſie zweymahl Sturm angeloffen, aber mit Verluſt zweyer Wälſchen Hauptleuth Horatio Fontana vnd Johan Franciſco Pagano vnnd etlichen andern Niderländern abgetrieben worden, vnd nach dem die Waſſer durch ſtättes Regenwetter ſtarck angeloffen, hat er von der impreſſa auſſetzen müſſen, wie nun das die Stadiſche Beſatzung in Breda vermerckt, ſein ſie zimblich ſtarck in ein Quarrier gefallen, da ſie 50. Walloniſche Reutter, ſo lang auffgehalten, biß der General Commiſſari Jorge Baſta ſein Reuterey zuſammen gebracht, welcher mit groſſen Valor in das auß Breda außgefallene Volck geſetzt, die als ſie ſich wider in die Statt begeben wöllen, den Paß mit 300. Italianiſchen Knechten deß Hauptmann Cornelio Galparino verlegt gefunden, vnd 400. der Staden nidergemacht, weil diß mit dem Grafen von Manßfeld vorgangen, haben beyde Grafen Moritz vnnd von Hollach ein kleins Läger zu Feld gebracht, darmit ſie noch im May in die Ober Betaw geruckt, vnd ſich gegen Newmegen vber gelegt, vnd ein ſtarcke Schantz an dem Vfer vnd Wahl die Statt dardurch zubezwingen auffzuverffen angefangen, der Graf von Manßfeld zug das Gebäw zuverhindern dahin, vnd legte ſich dem Graf Moritzen vnter die Augen, der vber die Wahl paſſiert vnd hergegen die Königiſche in Neumegen vnd Graf von Manßfeld wider zuruck gezogen, der legerte ſich auff die Maß im Land zu Luck vnnd Graf Moritz bracht die Schantz zu perfection, verſorgte ſie wol, nente ſie Khnodſenburg vnd legte 500. Mann vnter den Capitan Gerhart von Jonge hinein, vnd ſein vbriges Volck legte er in die Wahle von vnter Bommelen an biß an die Schenckenſchantz, der Mainung dem Grafen von Manßfeld ſo ſich ſehr ſterckte, den Paß zuverlegen. Es hatten auch die Staaden newe weite Fort zwerchs durch die Bethaw von dem Rhein durch den Wahl vnterhalb Neumegen gegraben, vnd niderwerts ein gewaltigen Teich dergeſtalt auffgemacht, daß man den Stramb auff vnd nider bey Neumegen fahren kan, vnd iſt zugleich darmit die Nider Bethaw biß vnter Dortrecht mächtig beſöſtigt vnd vor einbrechen der Waſſer beſchirmet worden: Nicht weniger lieſſen ſie durch den Grafen von Solms in der Inſel vorn bey Herwerden oberhalb Bommel ein ſtarcke Schantz werffen, darauff haben die in Gelterland, ſo der Staden partey gehalten, Graf Moritzen vor jhren Gubernatoren erkendt vnnd was Spaniſcher Seiten vbrig in dieſer Provinzen, Gubernierte der Marggraf von Baranbon. 1590.

In Frißland begehrte ſelber Gubernator Verdugo ſein Volck (ſo zu meitten begünte anzufangen) zuſtillen, Gelt an Hertzog von Parma, der jhm ſolche Mittel gemacht, daß er ſeine Landsknecht zu Ruh ſtelte vnd vnverſehens die Schantz Ementil, als ein theil der Guarniſon auff einen Anſchlag außgezogen waren, eingenommen, von dannen ruckte er nach Nenſil vnd Graf Wilhelm von Naſſaw ſich zu opponieren, nach Collum vnd lagen ein gute Zeit gegen einander vber ohne verrichtung einiger Hauptſachen, allein das ſie einander etliche Conſoyen auffgeſchlagen.

Nach tödtlichen abgang Frantz Walſinghambs der Königin in Engelland Secretari, welcher neben dem Freyherrn vnd Schatzmaiſter Bodley faſt alle wichtige Sachen in der Regierung auſſer Engelland verwaltet, hatte die Königin die Regierung der vereinigten Niderlanden zubehalten, vnd an das von Lyceſter ſtatt einen andern Statthalter, entweders den Freyherrn Crey, Obriſten Noritz vnd Frantz Veer zuuerordnen in ſinn gehabt, weil ſie aber deren kein darzu täuglich befand, ſahe ſies auff Rath deß Herrn Bodley, vnd Wilckhes) welchen die gelegenheit vnd der Stand der Landen zum beſten bekandt) vor thuelicher an, das Graf Moritz bey der Regierung zulaſſen, derwegen ſie den 27. May, das niemands jhrer Vnderthanen ohne Graf Moritzen vnd der Staden wiſſen vnd willen einiges Commando ſich vnterziehen ſolte, bevolhen.

Als der Hertzog von Parma in Franckreich war, hat das Stadiſch Kriegsvolck denen gehorſamen

1590. samen Königl. Landen grosse Brandschatzungen abgetrungen: Im May plünderten sie Ghecle in Brabandt, den ersten September namb die Guarnison zu Bergen ob Zoan Thurnen in Brabandt ein, plünderten diß vnd Brandschatzten das blatte Land, deßgleichen hauseten sie mit der Statt Burick am Rhein, selben Schloß vnd Schantz, mit der Schantz Grafenschantz vnd Littighofen in Westphallen, dem Bischoff von Cöllen zuständig, welches den Paß von Ostland auff Cöllen molestierte.

Zu außgang deß Monaths September zog Graf Moritz von Nassaw auch zu Feld vnd eroberte das Castel Hemert, die Schantzen Elßhout, Creveceur bey Engelland, das Castel Heyl in der Insel Bommeln vnd die Schantz Steenberg, nach diesen behenden verrichtungen, so innerhalb einem Monath beschehen, hat Graf Moritz 3000. Mann vnd 1000. Pferdt auff ein anschlag Thunkirchen mit Laittern zuvberfallen Commandiert, als aber der Orth, an den sie es vermeinten zuvbersteigen von dem Grafen von Solms, dem Ritter Vere vnd dem Meethkherke abgesehen, sein sie offenbar vnd all drey darüber verwundt vnd vnverichter Sachen abzuziehen gezwungen worden. Die Stadisch Besatzung von Ostende namb ein Tag zuvor Oudenborg mit ein anschlag, darinn lagen 400. Soldaten, deren etliche sich in Kirchthurn dergestalt gewehrt, daß sie nit vberwelttiget, die Statt aber geplündert wurd, hierzwischen ließ der Graf von Manßfeld seine drey newe Regimenter Teutsche vnter denen Obristen Bentings Helmonds vnd Schwartzenbergs mit dem Gelt, welches er andern Guarnisonen entzogen, Mustern, dardurch die von Zitphen vnd die Spanier zu Herthals meutiniert. Den 27. October haben die Spanier ein anschlag auff die Statt Lochum dergestalt gehabt, daß wie zu Morgens vmb 9. Vhr das Bergthor geöffnet worden, kamen darauff alßbald drey Wägen mit Hew geladen, vnd waren bey einem jedwedern zween oder drey Soldaten in Bawren Kleidern mit jhren Hewgablen in der Hand, als nun der erste Wagen vber die Fallprucken hinein kommen vnd aber gar langsamb fort fuhr, hat deß Pfordtners Söhnlein mit andern Jungen sich an den Wagen gemacht, vnd als sie Hew außgerupfft, ist einer an eins in Hewwagen verstecktens Soldaten Fuß kommen vnd gleich geschrieren, verratherey, verratherey, auff solches sein die verborgene Soldaten vnter dem Hew herauß gesprungen vnd haben die Wacht, deren bey zehen gewesen, vmbgebracht, vnd sein also mit mehr Volck, so vnter dessen zu jhnen gestossen die Statt hinein gezogen, denen aber die drinnigen solchen Widerstand gethan, das sie wider weichen vnd abziehen müssen. 1590.

Die von Venlo auff der Moß, hatten viel Muthwillens von jhrem Kriegsvolck, sowol Italianer als Teutschen gelitten, deßtwegen sie erstlich denen Teutschen, so glatte Wort geben, daß sie jhnen die Italianer außzutreiben, verholffen, da sie nun der Teutschen möchtig worden, trieben sie dieselben auch auß, vnd thetten hierüber jhre entschuldigung bey dem von Parma, daß sie dennoch die Statt vor den König halten wolten.

Vorenher ist, wie ein Zusammenkunfft zu Franckfort gehalten, anzeigt, von dannen etliche Gesandte des gantzen Römischen Reich nach Brüssel, mit begehren, daß man die im Reich eingenommene Stätt, Schlösser vnd Orth jhren Obrigkeiten wider restituieren vnd mit denen Kriegs Molestien sich des Heyl: Reichs bemiessigen solte, geschickt worden, diese haben vom Hertzog von Parma diese Antwort, das wann die Staden die in Reich inhabende Orth jhren Herren vnd Obrigkeiten abtretten vnd restituieren vnd die Reichemitglider ohne Molestia lassen werden, es der König seiner seiten gehrn vnd willig thun werde, erhalten, hierauff haben sich angezogene Gesandte zu denen Staden nach Hag verfügt, vnd folgends in namen der Churfürsten vnnd Ständt angebracht, Nemblich sie die Staden wusten sich der vilfältigen gewaltthaten, Brandschätzens vnd plünderns, damit jhr Kriegsvolck wider jhrer Principalen vnd des Reichs Vnderthanen vnd Verwandten biß dato verfahren, zuerindern, insonderheit, daß sie vnterschiedliche Vestungen auff des Reichs boden inhielten, den Rhein, die Emß vnd andere Wasserströmb mit Kriegsschiffen sperten vnd den Schiff: vnd Kauffleuten Licenzgelt abtringen, welches solche Ding weren, so guter Nachbarschafft, wie auch jhrer verhaissung selbst stracks zuwider lieffen, darauff auch deß Königs auß Hispanien Gubernatoren vnd Beampten sich beruffen, vnd dergleichen von jhnen verübten Thättlichkeiten darmit entschuldigen, daher jhr ermahn- vnd bitten, daß sie forthin die gute Nachbarschafft besser in obacht nehmen, die auffgebawte Vestungen abbrechen vnd den rechten eygenthumer einraumen, jhre Kriegsschiff abfordern, das Licentgelt abstellen, den zugefügten Schaden erstatten, vnd jhr Kriegsvolck in besserer Ordnung halten, jhnen alles plündern vnd Rauben, vnnd die Verfolgung jhres Feinds selbst auff deß Reichs boden verbieten wolten, woferr sie aber hierinnen jhren principalen nit die billiche Satisfaction gaben, so sol-

ten

1590. ten sie wissen, das sie nicht lenger zusehen köndten, sondern vermüg der Reichs Verordnung vnd allen Rechten, denen betrangten nach allen Kröfften die hülffliche Hand bietten müsten, begehrten demnach hierauff ein gute runde vnd förderliche Antwort, vnd vbergaben darbey ein Specification der eingenommenen Oerther vnd angethanen Thättlichkeiten.

Hierauff haben die Staden die nachvolgende Antwort denen Gesandten den 23. Septemb. Schrifftlich zugestelt, vnd sich anfangs der Genad vnnd Freundtschafft der absendung halber der zu jhnen tragenden neigung vnd anerbietten bedanckt, vnd das sie allzeit zum Frieden begührig vnd kein solches Mittel mehr außgeschlagen zuglauben, gebetten, hernach beklagten sie sich sehr, daß sie von den jenigen, von denen sie alle Hülff vnd Beystandt verhofft, vnd ein mitleidung vber die verwüstung der Niderland erwart, als wann sie die Einigkeit vnd Frieden der zwischen den Landen gemacht gewesen, gebrochen haben sollen, beschuldiget werden, Es hab aber die grausame brinnende Flammen so starck außgeschlagen, daß sie nicht verwehren können, das die Funcken mit in die Nachbarlichen Gränitzen vnd Landen geflogen, vnd allerley vbel vnd vngelegenheit verursacht, daß aber nie jhr Mainung, sonder jhnen allzeit vnlieb gewesen, wie jhre Commissionen, Bestallungen, Ordinanzen vnd Placaten genugsamb bezeigen: Demnach aber sey leydenlicher, eine Zeit ein wenig Vnordnung mit hoffnung mit kurtzen der besserung zuertragen vnd zudulten, dann ein grosses vnvermeidenliches böses zuerwartten. Als nemblich das sie alle der ein mit dem andern zu einem gäntzlichen verderben, vntergang vnd vnvermeidenlichen Schaden vnd Nachtheil der gantzen Niderlanden vnd derselben Nachbaren, vnter das Joch der Vnsättlichen Blutdürstigen, Hochmüttigen, vollkommenlicher Herrschafft der Saracenischen, Maranischen Christen kommen solten, dann durch jhr inquisition wolten sie die Gewissen bezwingen, der Länder Freyheit vndertrucken, viel vnerhörte Schatzungen verüben, vnd die Ständ der Länder in eusserists verderben vnd ellendlichiste Dienstbarkeit, allein zu dem End, daß sie desto leichter zu jhrer Universal Monarchia gelangen möchten, bringen, derhalben sie die Reichesten Abbteyen vnd Prælaturn vnter die Spanier vnd jhren anhang vertheilt, die Glidmassen des Lands, neimblich die Herrn vnnd Ritterschafft voneinander Separiert vnd theils jammerlich vnschuldiger weiß vmb das Leben gebracht, vnd den andern die Waffen vnd Macht auß der Hand genommen, vnd wann sich die Staden dessen beklagt, sein sie, als wann sie Crimen Læsæ Divinæ & humanæ Majestatis begangen hetten, verurtheilt worden, dieses Spanisches vornehmen ist noch ein frische Gedächtnuß, Nemblich die vnterschiedlichen gewaltthättigen einnehmungen vieler Land vnd Stätt in Niderland vnd Römischen Reich, das vnschuldige Blutvergiessen der fürnembsten Herrn vnd Edlen vnd anderer Reichen vnd viel Tausent Männer, die grewliche Mörderey, viel Millionen einfältiger vnd vnschuldiger Indianer vnd deren von Granada: Die absolute Herrschafft zu Neapolis, Milan vnd mehr andern Orthen in Italia: Die vnrechtferttige vnd Tyranische einnehmung deß Königreichs Portugal vnd die verstossung von selben, deß gekröndten Königs Don Antonio: das verfluchte vornehmen beyde Königreich Engel: vnd Irrland zuverschlicken: das plündern, vberweltigen vnd vorhalten vieler vnter des Reichs gehörigen Stätt: Die heimlichen Verstandt vnnd Verräthereyen in den hofen vnd rathen mehrertheils Fürsten der Christenheit, entlichen die tägliche offendierte vberziehung mit gantzer Heers Krafft der Cron Franckreich vnnd anhetzung seiber Vnderthanen wider jhren ordenlichen König vnd Erbherrn, In Summa was sie an andern schenden vnd verdammen, das muß bey jhnen billich vnd recht, es sey hernach per fas & nefas haissen, vnd diß alles zu dem End, auff das sie selbsten ohne Gesatz vollkommene Macht gebrauchen vnd Herscher vber die Gesetz sein köndten, in anschung nun alles dessen, sey es wider alle Billichkeit, das man sie die Staden darumben vor zersterrer deß allgemeinen Friedens achten, oder sie vor solche, die etwas weder jhren Aydt oder Gelübt, oder gegen die Heylsammen Satzungen des Heyl: Römischen Reichs anheben vnd mantenieren wolten, halten solten, dann sie vermeinten jhren Aydt vnd Gelüb vnnd aller jhrer Schuldigkeit genug gethan zuhaben, vnd verhofften also fortzufahren, möchten allein wüntschen, das sie durch des Heylig: Reichs, als Glidmassen eines Leibs, Beystandt vnd Hülff gegen den grossen Gewalt vnd Vnmenschlicher vndertruckung vnd vberlast jhrer Feind vnd Consequenter auch Hoch vnd Nider Teutschland einmahl widerumb ein auffrechten beharrlichen guten Frieden erlangen möchten: Woferr sie aber die angezogene Hülff nicht erbitten köndten, so versehen sie sich die Churfürsten vnd Ständt werden jhnen nit verargen, das sie jhr Noth vnd Gegenwehr, wie sie können vnd vermöchten, anwenden, vnd sich vor aller Gefahr selbst beschürmen. Belangend die restituierung der Schencken-

1590. Schantz, so wußten die Staden anderst nicht, als daß dieselbe in Gelderischen Landen vnd nit auff den Reichsboden lige, vnnd gesetzt es sey, so hetten sie es vmb ein grosse Summa Gelt von deß Obristen Schencken hinderlassenen Soldaten erkaufft, vnd das die Spanier nit bekommen, vorbawen müssen, welche Spanier dann nit allein auff dem Land von Cleve vnd der Churfürsten vnd anderer Herrn Schantzen vnd Vestungen gebawt, sondern viel guter Stätt eingenommen vnd innen behalten, vnd alle selbe Stifft, Bistumb vnd Clöster mit jhrer adhærenten zubesetzen, procurieren; Es sey zwar vnlengst von jhren Stadischen Kriegsvolck, das starcke Hauß Luttickenhofen ein, doch nit denen Reichsständen, sondern jhren Feinden weckgenommen worden, daß sey mit allen Schantzen vnd Schlössern beschehen, so sie zu jhrer Versicherung auff den Reichsboden sich impatroniert, das die Staden auff jhren Costen an Ancker ligende Schiff, sowol in der See, als in den Revieren vnd gemeinen passagien vnterhaltnen, sey wahr, aber das geschach nit zu jemands nachtheil oder Schaden, sonder viel eher zu Nothwendiger bewahrung vnd Gebot der Schiffleuth gegen das Rauben vnd gewalt jhre Feind der Spanier, die auch viel dergleichen Schiff, doch allein zum Seerauben vnterhalten.

Betreffent das die Staden zu abhelffung eins theils jhrer grossen Last, damit sie die See vnd Revieren von Raubern befreyen möchten, ein gewisses Gelt von Conjoy vnd Licenz auff die Kauffmanschafften, so ein oder außgeführt werden, gelegt, sey solches zwar wider jhren Willen, doch auß höchster Noth zu erhaltung der Commercien darvon selbe Länder jhr Heyl, Wolfahrt, Auffenthalt vnd Nahrung hab beschehen, wolten aber diß sowol, als andere vber jhr Kriegsvolck geklagte insolenzen vnd præsuren nach müglichkeit abstellen, batten allein die Gesandten wolten jhren Principalen gute Relation thun, vnd sie zu hülff der Beängstigten Provinzen bewögen, inbedenckung sie jhnen heutiges Tags für Bolwerck, Vestung vnd Schantz gegen die obbemelte General Noth imminentis periculi dienen.

Auff diese Antwort der Staden haben mehrgemelte Gesandten, den 25. September ein andere Schrifft vberlifert, darinnen sie, das jenige, dessen sie von den Staden berichtet worden, besser Form vnd Gestalt bey jhren Principalen anzubringen, verheissen, was aber die Vestung auff deß Grafen Werd sonst Schenckenschantz genannt, belangte, köndten sie nicht bergen, daß jhnen frembd vorkommen, das man, dieselbe wer vnter Gellerland begriffen, vorgeben wolte, dann sie wusten wol, das auff deß Grafen Werd vor etlich hundert Jahren vnd Menschen gedencken etliche Schliessen vnd ablassungen des Wassers, so von Clef herab in Rein felt, gewesen, wie dann das Land Alwinch im Hertzogthumb Clef gelegen, vnd hatten selbe Hertzogen zu allerzeit das Einkommen darvon, als von jhren Eygenthumb empfangen, vnd denen so daselbst gewohnt, wer von den Geltrischen niemals eintrag beschehen, sintemahl es zuvor allein durch ein klein Bach von den festen Land were abgesöndert gewesen. Nach der Zeit aber hatte der Rhein so gewaltig hinein gerissen, vnd dieses Loch (welches man das Furloch nennt) gemacht, darauff gleichwol die von Geldern sich keines eygenthumbs jemahls angemast, wie solches auß einem zwischen Kayser Carl den 5. vnd den Hertzog von Clef, den 2. Januarij Anno 1545. zu Brüssel auffgerichten Vertrag bestättigung der Erbgütter belangend, abzunehmen, da in einem Articul die Granitzen außtrücklich benennt, geschehe aber des Grafen Werd, (welches der Hertzog von Clef damahls in possess gehabt) kein meldung, ingleichen auß den Vertrag, so zu Mastrich Anno 1549. im October gemacht worden, in welchen von des Grafen Werd wol meldung gethan, aber wegen der besitzung (so der Hertzog von Clef genossen) gantz kein klag anzogen wird, seither aber Martin Schenck ein Schantz Anno 87. auffgeworffen, sie allzeit darwider protestiert vnnd geklagt worden, köndten derowegen die Staden die einraumung gemelter Vestung mit keinen fueg waigern oder abschlagen.

1590.

So köndten die Gesandten auch leichtlich beweisen, das die Staden kein recht oder Gebiet auff den Reichsboden vnd also gar nit jhre Schiff zu nachtheil der Schiff- vnd Kauffleuth auff den Strömen deß Heyl: Reichs (wiewol sie vngereimbt das solche Juris publici fürgeben) zuhalten, befreyt sein, wurde derhalben das Heyl: Reich ohne zweifel solchen Beschwerden zubegegnen Rath vnd Mittel suchen vnd gebrauchen, vnd begehrten auff diese Specificierte Klagen genugsame Antwort vnd erklerung, die Statt Cöllen sendete mit dieser occasion auch jhr Gesandte zu denen Staden mit denen die gewöhnliche Neutralitet gemacht worden, wie auch mit den Einwohnern deß Lands von Luyck.

Kayser Rudolph auß guter neigung zu Fried vnnd Ruh, vnnd wegen seines Ertzhauß interesse vnd das er den König Philipp in Frantzösischen Krieg vertiefft gesehen,

schickte

1590. schickte seine ansehliche Gesandte zu denen Staden selbst mit ermahnung, sie wolten fortfahren vnd vollführen den Friedens handl zu Cöllen Anno 1578. mit grosser zusagung aller guter genugthuung, aber die Staden batten Ihr Mayest: allergehorsamist die mühe zuersparen, sintemahl sie keinen nutzen vnd versicherung hiervon zuhoffen, sonder vielmehr in falsche prætext, wies die intercepierten Schreiben außweisen) zufürchten, zu dem köndten sie ohne vorwissen vnd Consens jhrer Bundsgenossen kein Friedshandlung antretten, derhalben der Kayser sein am Spanischen Hof residiereten Gesandten Graf Khevenhiller, damit er Ihr Königl. Mayest: zu einleidenlichen Frieden mit denen Staden disponieren solte, allergenedigist anbevolhen, der alßbald Audienz erhalten, vnd darinnen das Kayserliche Schreiben dem König von Wort zu Wort vorgelesen, vnd darneben, nach dem es viel pro & Contra mit Ihr Mayest. abgeben, vnd sie starck auff die Conservation der Religion getrungen, dem König zu Gemüth geführt, daß wann sie vor diesem die gütlichen tractationen vnd die von Kayser Maximilian vnd jetzig Mayest: vorgeschlagne Mittel ergriffen, das nicht allein die Religion nit zu dieser dissolution kommen, ja auch jhr May. authoritet in mehr Weeg erhalten vnd viel Milliones vnd Christliches Blut erspart were worden, Andere inconvenienzen die dem König genugsamb mit Schaden bewust, geschweigend, hat auch darneben Ihr Mayest. lautter zuverstehen geben, alleweil der Kayser sich derselben vergleichung nit vnterfangen, daß alle andere vmbsonst sein wurden, in bedenckung die Staden anderer gestalt nit trawen, vnd der König darauff nit wurde bawen, aber wol vergewist sein mögen, daß alles das, was der Kayser der Catholischen Religion zum besten, vnd zu erhaltung deß Königs authoritet thun vnd richten werd können, daß er sich auff das müglichist darinnen bearbeitten vnnd als eygen tractiern wird, hat also er Graf Khevenhiller den König dahin gehorsamist gebracht, das er vorbemeltes bekendt, vnd der Kayser vmb sein trewhertzige Vorsorg vnd erbietten Danck gesagt, vnd wenig Tag hernach den Grafen, daß Ihr Mayest. zu dieser tractation den Hertzog von Terranova (Alls ders vor diesem auch tractiert,) benennt, vnd jhm sein an Kayserlichen Hoff assistiereten Gesandten Don Guilhelmo de S. Clemente zugeordnet habe, vermelden lassen, darmit alßbald an Kayserl. Hoff ein eigner Curier abgeferttigt vnd der Sachen (wie an sein Orth zusehen) nachgesetzt worden: Die Staden jhre Sachen zuentschuldigen, liessen damahls etliche Gedenck- 1590.
pfenning schlagen, auff der einen Seiten saß die Holländische Jungfraw in jhrem Zaun, als der Feind gleich begünte anzugreiffen, gantz ruhig vnd schläfferig, darbey stunden diese Wort, Pax patet nisi dijs: Auff der andern Seiten stunde sie neben jhren Helffern wol gerüst vnd gewapnet mit dieser Vberschrifft Nulla salus bello darauff zu beyden theilen widerumb aller Fleiß zum Krieg angewendt worden, wie in folgenden Jahr zusehen.

Den 3. Aprill ist Ertzhertzogs Maximilians Cammerer Hannß Friderich von Scheretin von Ihr Durchl. geschickt vnd auff Grafen Khevenhiller remittiert zu Madrid ankommen, vnd dieweil gedachtes von Scheretin Sachen also beschaffen gewest, vnd man darinn nicht förderlichere resolution, Spanischen gebrauch nach, erwartten können, vnd Er bevelch gehabt den Cardinal Ertzhertzog Albrechten zu Lisbona zubesuchen, hat er für gut angesehen, daß ers vor die Hand nehmen soll, ist also den 14. dorthin auffbrochen, da jhme Ihr Fürstl. Durchl. auff Graf Khevenhillers information stattlich hofpetieren: vnd letztlich mit einer Ketten auff 1000. Ducaten wehrt, verehren lassen, darauff er den 27. Augusti widerumben zu Madrid glücklichen ankommen, vnd bey dem König neben Graf Khevenhiller Audienz gehabt, die Substantz gedachtes deß von Scheretin Geschäfft, war die Satisfaction der 200000. fl. so der König dem Ertzhertzog zu dem Polnischen wesen auff sein des Grafen Khevenvillers vnderhandlung zuvor bewilligt gehabt, zuerlangen vnd obs gleichwol bey so strengen vnd nottürfftigen Leuffen beschwerlich von statt gangen, hat er doch solches Mittel auffs Königs selbst begehren gesucht vnd vorgeschlagen, dardurch letztlich 180000. fl. erhalten worden, neben diesem hat er auch bevelch gehabt, Ihr May. Statum sowol Polnischer, als Moscowischer Sachen zuentdecken, das alles der Notturfft nach beschehen, wie dann den 25. Novembris mehr benenter von Scheretin mit guter expedition wider nach Teutschland verraist.

Eben zu dieser Zeit ist die Kayserin ohne vnterlaß an Melancholey vbel auff gewest, derowegen Graf Khevenhiller stettig sich alas Descalcas Ihr Kayf. Mayest. auffzuwartten, befunden, darauff jhn Ihr Mayest. den 24. May zu sich vors Beth ruffen lassen, vnd jhn neben andern vermelt, daß die vornembste Vrsach jhrer Indisposition sey, das der Kayser jhr Sohn, sich in der Heyrath mit der Infantin Dona Isabela, vnangesehen seines eygentlichen vertrösten, daß es auffs lengist

1590. lengist vor außgang jüngst abgeloffenen Monaths Januarij gewißlich beschehen wurde, wider jhr verhoffen nicht resolvieren, vnd darüber den Grafen Khevenhiller weiter bevolhen, solle es dem Kayser also von jhrentwegen zuschreiben, vnd derenthalben ein eygne Staffetta abferttigen, nach dem sie nit anderst gedencken können, Jhr Kayſ. May. haben das in jhren vorigen Schreiben vermelt: vnd versprochenen, weil sie es bißhero nicht volzogen, auß der acht gelassen, Nach dem nun der Graf die Kayserin hierüber dermassen perturbiert vnd bekummert gefunden, hat er abermahlen allerseits tragenden gehorsamb: Obligation zu Correspondieren Jhr Mayest. getröst vnd gebetten, solle es durchauß nit dermassen zu Gemüth führen, noch also zu Hertzen fassen, sonder fröhlich vnd vergewist sein, daß der Kayser in allen den, so Er als ein gehorsammer Sohn schuldig, genug zuthun: vnd sein versprechen, darvon jhme villeicht hochwichtige Sachen biß dato abgehalten, zuvolziehen nicht vnterlassen wird, Jhr Mayest. die Kayserin, derhalben gebetten, wölle jhren Gesund mit dergleichen imaginationen nicht præjudicieren, vnd ob er wol vngern mit dergleichen occasion an Kayser gelangt, so hat ers doch auff der Kayserin so hohes begehren nit abschlagen können, vnd Jhr Kayſ. Mayest. darbey vermelt, das die Kayserin die jenigen, so diese Sachen an Jhr Mayest. bringen vnd langen lassen, darunter Er Khevenhiller nit wenig begriffen, daß sie es nit jhrer wichtigkeit vnd der Notturfft nach, thun, in verdacht hat, welches obs jhm gleichwol auff ein theil obligen möcht, gabs jhm doch auff der andern destoweniger zuschaffen, weil Jhr Kayserl. Mayest. selbst dessen guter Zeug sein mögen, waß er hierinnen gethan, vnd trag vielmehr sorg, werden bey Jhr Kayſ. May. derowegen wenig Danck erlangen, vnd ohne verdacht auch nit abgehen, Er tröst sich aber mit Gott, seiner Vnschuld, vnnd mit den, was er hierinnen gethan, was er sich in seinem Gewissen, sowol in Jhr Kayserl. Mayest. Dienst, als gemeiner Wolfahrt halber schuldig erkent, vnd solches mit der gehorsamisten Sincerität, Lieb vnd Eyfer, wies sein geringes Talentum mitbracht, auf diß hat der Kayser geantwort vnd noch Termin zu den vorigen biß zu end des 1591. Jahrs begehrt, darüber Graf Khevenhiller Jhr Mayest. abermals bewöglich vnd außführlich zugeschrieben, vnd sie auff ein oder die andere Resolution zuerkleren, vnterthänigist gebetten, auch daß, wofern sie hierinnen kein Lust, sie es neben der Succession im Reich an Ertzhertzog Ernst transferieren solt, dann sonsten möcht sich der König auß Spanien sein Tochter in Franckreich zuverheyrathen resolviern, dann man tractiert deß Hertzogen von Lottringen Eltisten Sohn dorten zum König zumachen, vnd die gedachte Infanta mit jhm zuverheyrathen, den benenten Termin aber hat Graf Khevenhiller, obwollen mit harter Mühe von König zu deß Kayſers Satisfaction erhalten. 1590.

Antonio Perez ein Weltweiser, vnd vom König geliebter Mann, ist vor 11. Jahren auß erhöblichen Vrsachen, die ansehliche Persohnen: vnd theils Weiblichs Geschlecht betreffent, vnd offt die verdacht falsch seyn, allhier nit erzehlt werden, sonderlich aber wegen deß Secretari Escovedo entleibung eingezogen worden, vnd nach dem er gedacht, wann er sich mit deß entleibten Erben vergleich, wie ers dann mit 24000. Ducaten gethan, er werde darüber sein entledigung facilitiern, das aber nit beschehen, sonder ist noch darüber in præsenz des Præsidenten de Hazienda vnd deß Oydor Juan Gomez peinlich in wichtigen Sachen befragt worden, daher er Vrsach genommen vmb sein Entledigung zutrachten, darzu jhm sein Weib geholffen, vnd er nach Aragon geflohen, da Er sich derselben Justitia selbst manifestiert vnd wurd zu Caragoca jhren Landsbrauch nach in Gefängknuß gehalten, von dortauß Er den König, Cardinal von Toledo vnd Jhr Mayest. Beichtvatter geschriben vnd zuverstehen geben, daß er sich nit zu widersetzung oder entgehung der Justitia absentieret, aber darumben, das sein Causa in appassionierte Händ gestanden, Jhr May. gaben auch des Hertzogen von Parma andern Sohn auffs Ertzbistumb Monreal in Sicilia gelegen 10000. Ducaten Jährliche pension, vnd Don Pedro de Padilla Castelan de Milan, Marques del Vasto Consejero Secreto y General de la Cavalleria de Milano, dem Niderländischen Præsidenten Ritscherdat wurd sein Jährliche pension perpetuiert, vnd er zum Ritter geschlagen, Maestre de Mondesa Vicrey de Cataluna Condestade de Castilla Gobernator de Milano, dem Duque de Terra nova, so von Mayland abzug, gab der König ad dies vitæ 6000. Cronen Jährlich, sein Sohn den Cardinal la Abadia del Porco, so 8000. ertregt, vnd ein andern sein Sohn las Galeras de Sicilia, vnd schickte den Duque de Sesar ein verständigen Herrn zu Embaxador nach Rom, so ist auch publiciert worden, das keine Klagkleider, es sey dann der Sohn vor dem Vatter, die Tochter vor die Mutter, Bruder vor den Bruder, Weib für den Mann, vnd Mann für das Weib, anziehen, vnd

dieselben

1590. dieselben vber ein halbs Jahr nit tragen, auch in Häusern mit schwartzen Tuch behengen, Item das die Mannßpersohnen sie sein was Stands sie wöllen, alle gearbete Kreß zutragen einstellen, vnd hergegen von glatter Leinwath mit einem doppelten Sämle tragen sollen.

Zwischen der Spanischen Cron, vnd Großhertzog von Florentz, hat sich dieser Zeit allerhand Mißverstandt erhebt, daher der Großhertzog das Gelt 750000. Ducaten so jhm der König schuldig auffkündt, aber nichts erhalten, von Spanien auß, schlug man jhm vor, wann er noch anderhalb Million darauff Succurieren wolte, man jhm alßdann auff die Päpstl. gratias Crusata subsidio vnd Scusado (so sich deß 91. Jahrs angefangen) Consignieren wolte, dann etliche vermeint, wann man jhm theils seiner Parschafft heraußlockte, er sich bey ein gleichen alßdann finden lassen wurde, welches er aber bald gemerckt, vnnd als eben damahls, wie er Großhertzog bey den Käyser jhn in Königlichen Standt zuerheben anhalten solte, erschallen, hat der König den Don Juan Idiaques hierüber zu Graf Khevenhiller geschickt, vnd jhm anzeigen lassen, obwohlen Jhr Königl. Mayest. gar nit zweifeln, der Kayser werde die wichtigkeit dieser Sachen, vnd die bösen Consequenzen, so es mitbringen möcht, da es beschach, sein hohen Verstand nach erwegen, vnd das dieses zu nichts dienstlich sein wurd, als Italia zur Auffruhr zubringen, weil sonst jhr vielen dorten nicht soviel der gut Willen, als die Gelegenheit darzu manglen, vnd das der König seiner von der Hertzogin von Savoya erzognen Enickl (so den Kayser auch mit nahender Verwandschafft beygethan) halber, empfinden wurden, sonderlich das gemeinklich die, so man zu so hohen Digniteten erhebt, jhr habende obligation vergessen, vnd böses vor guts præstieren, sonderlich weil gedachter Großhertzog von menniglich vor vnruhig vnd nicht alerdings deß Hauß von Oesterreich vor jnnerlich wolgewogen gehalten wird, auff diß hat der Kayser dem Grafen Khevenhiller anbevolhen, sich dahin zubemühen, damit der gefaste Argwohn von Großhertzogen hinweck genommen werde, daß beschehen, wie an sein Orth zusehen. Gleich zur selben Zeit kam an Spanischen Hoff ein Genuesischer Gesandter Nahmens Pedro Baptista Cataneo an, der, wie vor etlich Jahren seine Antecessores die Kayserin nit, Jhr Mayest. liessen jhn dann auffsetzen vnd der Graf Khevenhiller visitierte jhn erstlich, besuchen wöllen, vber das hat er Jhr Kayserl. Mayest. außführliche Relation gethan vnd darneben vermelt, die Manier so er die 17. Jahr in seiner Embaxada in dessen Visiten gehalten, sey diese: Erstlich hab er den Nuntium, so offt als Er jhn, die Venedigische Pottschafft einmahl, wann sie in zweymahl Visitiert, fast auff diesen weg hat ers mit der Frantzösischen Pottschafft, als sie gegenwerttig gewest, gehalten, die Florentinisch, Ferarisch, vnnd Mantuanisch Pottschafft hab er allzeit, wann sie erstlich ankommen, durch sein Diener einen, besuchen vnd willkom heissen, vnd wann sie jhn Persöhnlich auch besucht haben (wie sies dann alle zuthun pflegen) so kehrte er jhnen die Visita, vngefährlich ein acht Tag hernach, doch gar positiva mente von Dienern wider, vnd ob sie wol das Jahr offtmalen zu jhm kommen, so thue ers doch vber ein: oder zweymal nit, vnterlaß sie aber darneben nicht zu Gast zuhalten vnd jhnen allen guten Willen zuerweisen, Insimili wurd mit der Savoischen Pottschafft tractiert, die Genuesisch: vnd Lugesisch aber habe Er Persöhnlich nie besucht, auß dem es seine Vorfahren auch nit gethan, es sey dann sach, daß jhnen Leibs schwachheit zustehen, vnnd solches verrichte Er mehr für sein Persohn, als Embaxador: mit denen Grandes vnd Fürsten in Spanien halt ers gleich als offt sie jhne besuchen, besuch ers hinwider vnd sein darmit gar wol Content vnd mögens auch sein, sonderlich aber merck er fleissig auff das, waß des Kaysers Dienst vnd authoritet gebührt, vnd was selben Lands Orth haben vnd leyden will, welches der Kayser alles jhme gefallen lassen, vnd in diesen Stylo fortzufahren bevolhen. Don Pedro de Toledo rüstete in seinem Hauß ein stattlichen Fueß Turnier zu, vnd als der König erfahren, hat er begehrt, sol jhn zu Hoff halten, das gleichwol nit gar zu offen beschehen, dann Jhr Mayest. die Infantin vnd Dames nur Retirado zugesehen, der König ladete Grafen Khevenhiller als Embaxador de Casa darzu, mit bevelch, soll den Nuntium vnd Venedischen Embaxador, als seine Gäst, darzu führen, die in deß Königs retrete als vnbekandt gestanden, eben diesen Turnier haben hernach der Duque de Alba vnd Don Pedro de Medices in den Prior Don Fernando de Toledo Garten manteniert, bald darauff war ein stattlich Ringrennen mit schön inventionen, so der Conde de Malgor vnd der Don Juan de Sandoval gehalten. Vornehme

1590. Todtfahl sein etliche am Spanischen Hoff vorgeloffen, als der Florentinisch Pottschaffter Vicentio Alemani an eim Roßfahl, der Schloßhauptmann zu Mayland Conde de Zifuentes, Conde de Lemos de Apoplexia, Item Hertzog von Osuna. Diß Jahr hat der Kayser per via de Hamburg dem König, der Kayserin vnd Ertzhertzog Albrecht 60. schöne Pferdt geschickt vnd verehrt, die seyn glücklich zu Lisbona angelangt, vnd gehrn gehabt worden. Zu dieser zeit, als der Hertzog von Alba durch den Prior Don Fernando seinen Vettern vernommen, daß er vermüg seines deß Hertzogen derhalben gegebnen nottürfftigen Poder mit des Hertzogs von Ascala Tochter in Sevila, so jhme 400000. Ducaten Heyrathgut zubringen soll, versprochen, ist er mit Rath etlicher appassionirten dahin persuadiert worden, das jhme vermelte Heyrath nit wol anstunde, vnd hat sich den 22. Augusti mit dem Almirante de Castilla, Almirante de Aragon, Duque de Pastrana, Duque de Francavilla nach Guadalojara begeben, alldorten von stundan, das versprechen, vermahlen, vnd Beylager mit des Hertzogen von Infantado Tochter gehalten, nach dem aber gedachtes Hertzogen von Alba Poderes, erst nach dem er allbereith mit deß Hertzogs von Alcala Tochter versprochen gewest, revociert worden, daher die ander Heyrath keines wegs, ob gleichwol das Beylager beschehen Valido sein kan, hats dermassen die Gemüther dieser Herrn, so es betroffen, gegeneinander alteriert, das zu verhütung grosses Vnglücks der König den Hertzog von Alba in Gefängknuß vnd a la mota de Medina mit nottürfftigen Guardas führen lassen, den Hertzog von Infantado in Guadalajara verstrickt, vnd den Almirante de Aragon, so die maiste schuld daran gehabt, Atervegano gleichsfahls gefangen geschickt, vnd den Almirante de Castilla von Hoff botten, vnd Medina Rio Seco zur Gefängknuß benent, den Hertzog von Pastrana gehn Talavera de la Reyna vnd seinen Brudern den Hertzog von Francavilla nach Alameda destinirt, ehe aber der König sich gedachtes Almiranten de Castilla Gefängknuß halben entschlossen, hat Jhr May: Grafen Khevenhiller die Sachen, als deß Tusons verwandten, durch den Cantzler de la Orden Communiciern lassen, dem Hertzog von Alcala hat der König versprochen alle Justitiam zulaisten, vnd weil dasselbige mahl Jhr Mayest: durch Geistliche vnd Grandes ein Darlehen auff genugsame Consignation begehrt, haben sie die obgedachte interessierte Herrn vnd sonderlich der Hertzog von Infantado gegen dem König mit einen stattlichen Darlehen erzeigt, vnd sein nach außgestandener Gefängknuß die Sachen zu beyden theilen mit Content hingelegt worden. Es hat nit weniger der König Philippus, in betrachtung, das ein etlich Jahr her die Engelländer, Mohren vnd Türcken vnversehens in Spanien eingefallen, vnd das die gähen Werbungen kein effect gethan, sonder allein grosse Kriegs Presuren vnd andere insolenzen verursacht, ein Lands defension von 60000. Mann angestelt, vnd daß dasselbe allein von Kriegsrath dependiere vnd das alle expeditiones vom Kriegs Secretario Andreas de Prado (so zugleich Kriegsrath mit gewesen) außgeferttigt wurden, vnd das alle Prælaten, Grandes, Titulati vnd Edle von jhrer Mannschafft Listen einschicken solten, bevolhen, als beschehen vnd die obgedachte 60000. Mann halber theil in Doppelseldner vnd halber theil in Mußquetierer außgetheilt worden, hat Jhr Mayest: volgende Ordinantz darüber publiciern lassen. 1590.

Erstlich das alle Soldaten von 18. biß 44. Jahr zu den Waffen täuglich Ehrliche bekandte Leuth vnd guter Sitten sein solten.

Anderten, keiner solte zu annehmung Raths Tittel, Hoffmaister der Zunfften vnd Congregationen, auch Gerhabschafften wider sein Willen von Gerichten können genöttigt werden.

Dritten, daß sie solten Quartier: vnnd Losierungs frey sein, ausser wo die Königliche Hoffstatt sich befindt.

Vierdten, der so verheyrath vnd in Krieg von Hauß zug, dessen Weib oder familia soll eben die Freyheit der Quartier vnd Einlosierung, als wann der Mann daheimbt were, geniessen: Insimili der Vatter dessen Sohn noch in seiner Zucht were, vnd sich in Krieg begab, doch ist dieser zug nit ausser, sondern in Spanien zuverstehen.

Fünfften, daß sie die zugelassenen Waffen zu allen Stunden, wann es jhnen geliebt, vngestrafft tragen vnd mit Mußqueten oder Büchsen doch mit Zintstricken nach jhrer gelegenheit ausser deß Kriegs schiessen dörffen.

Sechsten,

1590. Sechsten, daß sie keiner Schuld halber, so sie nach antrettung dieser Defension Ordnung gemacht, nit sollen vnd viel weniger an jhren Waffen vnd Kleidern executiert werden.

Sibenden, obwol einer von Hauß, wanns nit auß Spanien oder in ein Ordinari præsidio zu dem zug, an dessen statt soll kein anderer auffgenommen werden, sonder er sein platz genieſſen.

Achten, ein jeglicher Soldat, so 15. Jahr vnaußsetzlich gedient, soll reserviert werden, vnd dennoch alle die Privilegia, als wie er gedient, genieſſen.

Neundten, kein Soldat solte mit keiner Schmachstraff, als an Brangerstehen, Außstreichen vnd dergleichen gestrafft werden, er sey dann ein offner Dieb, oder er widersetze sich seinen Belchshabern.

Zehenden, wann sie würcklich dienten, so solten sie in die Wirthshäuser, wo es aber nit genug, in andere Häuser gelegt vnd jhnen die Ordinari Servizien, als Holtz, Oel, Saltz, Wasser vnd Brodt geraicht, vnd zu auffenthalt eines jeglichen Soldaten, so lang er von Hauß in dienst 15. Kr. täglich gegeben werden.

Allfften, daß Marchieren solt mit 25. Mann beschehen, dieselbe müste ein täuglicher erfahrner Bevelchshaber mit guter disciplin vnd das keiner zuruck laufe, führen.

Zwölfften, der Sold solte jhnen von dem Orth, wo sie zudienen anfangen, lauffen.

Dreyzehenden, ein Mußquetierer oder Schütz soll, daß er sich exercieren köndt, ein halbs Pfundt Pulver, Lunten vnd Pley, vnd ein Dopelsöldner zu sauberhaltung seiner Rüstung 45. Kr. Monathlich gegeben werden.

Vierzehenden, daß der, welcher ohne erlaubnuß wider nach Hauß oder abzug oder seine Waffen verkauffte, derselbe solte nach scherff gestrafft werden. 1590.

Nach publicierung dieser Artickel sein Commissari im Königreich Castilla vnd selben vnterworffenen Ländern herumb zuziehen vnd alle Sachen in das Werck zurichten, abgeordnet worden, der König aber hat jhm die außtheilung des Volcks nach erhaſcheter gelegenheit vorbehalten, wie nun der König wegen seiner so vielen außgaben, woher das Gelt zunehmen sey, angestanden, ist vor gut, daß Jhr Mayest: an die gesambte Ständt in Königreich Castilla ein wilkhierliche extraordinari Hülff, mit vorstellung dero grossen nothtrungenen Außgaben, vnd wie dieselben zu defendierung der Catholischen Religion vnd seiner Land vnd Leuth vonnöthen, begehren solte, angesehen, darauff diese drey Weeg vorgeschlagen worden, der erst, daß man an die Stätt, damit sie den Rest, so sie an den bewilligten 8. Millionen noch schuldig vnd in 4. Jahren zubezahlen verobligiert, anticipieren möchten, Anderten, daß ein jeglicher, was Stands er sey, dem König ein wilkhierliches Donotiv geben, oder wer vor das dritt zum Donotiv nit geneigt, dem König die Summa auff ein gewisen termin herleyhen solte, Auß den ersten Vorschlag (doch ist zuverstehen, das die Occidentalischen Indien als von Castilla gewonnen hierunter begriffen) wurden zween Million 261000. vnd 200. Castillianische Ducaten ein zu 1. fl. 50. Kr. gerechnet, von andern 3. Million 398000. vnnd 81. Ducaten, vnd von den dritten 833000. vnd 46. Ducaten, vnd in einer Summa Sechs Million vnd ein halben erhalten, die Jhr May: hin vnd wider zu dero maisten Notturfften remittiert.

Es hat auch damahls der vernünfftig König, daß der Præsident des Königl. Raths (so an Spanischen Hoff sehr hoch gehalten) mit den Cammer Præsidenten in solchen guten Verstandt, das darauß eignutz vnd anders herauß ervolgende Vnheil entsprungen, des Königs Dienst vnd der Justitiæ zubesorgen gewest, vermerckt, daher den ersten als Don Francisco Zapata de Cinsero Conde de Barajas, vnangesehen er ein verdienter alt erlebter Cavaliero war, vnd vorher das Obrist Hoffmaister Ampt des Principe Philippe vnd Præsidenten Ampt der Ritterlichen Orden bedient, nach sein Güttern zuziehen, da er auch bald hernach auß vnlust gestorben, in der still anzeigen lassen, vnd den andern Vega de Fonseca, als ein Geistlichen von Cammer Præsidenten

1590. sidenten Ampt abgesetzt vnd zum Bischoff zu Cordua mit Condition, das er dort Residieren solte, befürdert, vnd sein die ersetzungen beyder Præsidenten stell lang, weil der König nit nach sein vermainen täugliche Subjecta finden können, vnersetzt gebliben.

Den 10. October dieses Jahrs seyn zwo Türckische Gallern mit fliegenden Fähnlein oder Galordetes vnd abschiessung der Stuck auff die Pleya bey der Statt Barzalona ankommen, darüber die Inwohner zur Wehr gegriffen, letztlich aber befunden, daß der König von Argel in diesen beyden Gallern mit ein Capitan ein stattliches Præsent nach Constantinopel schicken wöllen, vnnd daß des Capitans Sclau ein renegierter von Nation ein Genueser, genannt Arras Fazad von 20. Jahren mit sein Brudern vnd ein Spanischen Galeoten ein zwey Jahr nacheinander sich mit diesen Galeren auffzuwerffen beschlossen, vnd als sie ietzt die gelegenheit ersehen, haben sie es mit mehrern Christlichen Galeoten Communiciert, derhalben der Genues jhnen den 26. September nach Mitternacht, als die Türcken geschlaffen, die Waffen vnd mit ein Zeichen, so er der andern Galern gegeben, haben sie zugleich mit solchen Valor execution vnd Glück jhren intent angefangen, daß der erst so bliben, der Hauptmann selbst gewesen, vnnd die vbrigen Türcken alle bey 800. nidergemacht vnd bey 400. Christen erledigt, vnd das Præsent bey 200000. Ducaten wehrt, bekommen, vnd den Sclaven (welche sich mit den Kleidern der nidergehawten Türcken ansehlich gekleidt) gelassen, die Galeren aber den König verehrt worden.

In diesem Jahr hat der Marques de Canete Vicerey de los Renos de Piru dem Don Alonzo de Sotomaior 160. Soldaten geschickt, jhn ersuchent, daß er in die Provinz Arauco ein einfahl thun wolte, vnd obwols nit genugsamb selbe impressa zu tentieren gewest, hat er sich, dennoch es mit dem Landvolck des Königreich zuversuchen bewilligt, vnd gleich im anfang in denen Indien ein Vestung in den Gestatt des Aleman genannt, so die Rebellischen Indianer zu bewahrung des Paß erbawt, eingenommen, vnd nach dem er sich weitter in das Land begeben, hat er die Vestung S. Alfonso aufferbawt, von dannen er die Provinzen Tucapel zu Succurieren sich verfügt, vnd als er weiter fortgezogen, hat er ein Schlacht mit denen Rebellen, welche jhn in der Provinzen Moluille vorgewart, gehabt, wo viel der maisten jhrer Hauptleuth vnd Officier gebliben, mit welcher Niderlag vnd der newerbawten Vestung S. Alfonso hat er die gantze Provinzen Arauco versichert, von dannen vnd mit andern 150. newen Soldaten welche jhn der Aigne Vicerey geschickt, ist er in die Provinzen Tucapel passiert, vnd dort einen andern Forte, die Rebellen destomehr in Zaum zuhalten, auffwerffen wöllen, nach dem aber die Pest so jämmerlich regiert vnd viel Land vnd geworbenes Volck hingenommen, auch Zeitung, das die Vestung Arauco gantz zu Aschen verbrunnen, hat er sich wider zuruck begeben, vnd die jetztgedachte Vestung, daran die gantze versicherung gestanden, mit höchsten Fleiß wider auffgebawt vnd mit aller Notturfft versehen, dardurch selbe Provinzen diß Jahr ruhig verbliben. 1590

Diß Jahr hat der Kayser Rudolph den Bischoff zu Breßlaw vnd Reinhart Ramer nach Pollen alle Differenz wegen der in der Friedstractation vorgefallenen difficulteten zu accomodieren geschickt, vnd obwol die Pollen nit gar zuvast incliniert darzu gewest, so hats doch der König als gut eyferig Catholisch dahin gericht, das alles zu satisfaction des Kaysers abgangen. Der Papst Sixtus V. verehrte den König das geweichte Schwerdt vnd den gewöhnlichen Huet vnd empfieng den Pollnischen Gesandten ansehlich, der in Namen seines Königs Gelt hülff wider den Türcken begehrt, welcher sich, wann Pollen jhm nit den Tribut, so er prætendiert erlegte, der Krieg gegen dieselben movieren wurde, zuverstehen geben: Er bath auch Jhr Heyligkeit, ob sie in die zahl der Heyligen den Beatum Jacintum Ordinis Dominicanorum weil man in selben Königreich von der vnschuld seines Lebens allbereith ein Process angestelt, auffnehmen, vnd denen Pollnischen Bischoffen, das sie zunehmen der Possession nit nach Rom reisen, sonder dieselbe, wie ander Orthen, in jhren Land nehmen dörfften, verwilligen wolte, hat aber wegen baldes absterben des Papst weder ayff eins, noch das ander dißmahl kein Antwort bekommen.

Der Türck fingierte damahls den Baiboda in der Wallachey zuverändern, derhalben er dorthin mit 60000. Mann zu Roß vnd Fueß den Hede Bascha Belgerbeg auß Græcia geschickt, aber sein intent war, sich mit denen Tartern, denen die Cosagen grossen Schaden gethan, zu conjungieren, in Pollen eingefallen vnd sich etlicher guter Orth vnd Päß zuversichern, der Groß Cantzler als er, das der Bascha vber die

Tonaw

1590. Tonaw gesetzt, verstanden, hat zu Gliviano den Khern der versuchten Soldaten noch von König Stephano her zusammen geführt, vnd mit 50000. zu Roß vnd 15000. zu Fuß nach Wallachey geruckt, vnd 30. Meil von Türckischen Läger den Bascha geschriben, mit vermelden, das die Tartern Fridbrüchiger weiß in Pollen Feindlich gefallen, vnd das er solchen Schaden zurechen sich wehren vnd sie straffen müste, wo nun der Bascha mit dieser Satisfaction zufriden, wolte er alle gute Nachbarschafft halten, wo nit, so wurde er auch nit lenger, als sein Nachbar wil, Frid, halten, vnd das Königreich vor allen gewalt zu defendieren nit vnterlassen können, wie der Bascha diese deß Groß Cantzler Resolution gesehen, hat er jhm ein Brieff, vndgefährlich dieses jnhalts geschriben, nemblich das die Türcken zu den Einfahl der Cosagen in die Tartarey kein Vrsach geben, vnd wann die Pollacken die Cosagen hetten in guter disciplin gehalten, wurden die Tartern nit in Pollen gefallen sein, derhalben solte der Groß Cantzler je eher, je besser sein entschuldigung zuthun, den Pollnischen Gesandten nach der Porten befürdern: Er sey nit dahin kommen Krieg zuführen, sondern allein die Cosagen jhres Fridbruch halber zustraffen, vnnd das dem also, so köndt mans an dem erkennen, daß er weder Artegleria, noch andere grosse Kriegs præparation mit führe, zu dem hab er Ordnung, daß wann der Pollnisch Gesandt den Fried zu Confirmieren nach Constantinopl verreiste, er sich nit weitter movieren solte, in bedenckung jhr Alcaran verbiete, gegen dem, mit welchen sie Fried haben, jhren Säbel auffzuheben, bey sein Kopff schwerend, das wann die Pollen jhren Gesandten fortschicken, das sie von sein Kayser alles, was sie verlangen, erhalten werden.

Hierauff hat der Groß-Cantzler wider Schrifftlich vnd beyläuffig also geantwort: Belangend die Straff der Cosagen wegen der zugefügten Schaden wüst er wol, das sowol wider seins Königs, als die einfahl der Tartern in Pollen wider seins Kayserß willen beschehen sein, welche vnter beyden Nationen aber mehrer inculpiert vnd der straffwierttiger, wüst er nit: doch hab sein König seine Leuth sich der zugefügten Schaden zubeklagen, sowol auch sein Gesandten zu bestattigung deß Fridens nach Constantinopl geschickt, weil jhm aber ein Vnglück, daß er den Fueß gebrochen, zustanden, hab er wider zuruck müssen, sey doch allbereith ein anderer benennt, der mit ehesten fortreissen solt, dessen zuruckkunfft, er zusehen, ob er Fried oder Krieg bringe, alldort erwarten wölle, gleich damahls entstund ein Geschrey auff, als wann der König Sigismundus auß Pollen, nach Exempel deß König Heinrichs entritten were, vnnd das mit dieser occasion, daß der Alte König auß Schweden, auff denen Granitzen seinen Sohn den König in Pollen besuchte, vnd weil er, daß das Schwedisch Reich ohne Succession verblieben, vnd an der Religion leyden wurde, wargenommen, hat er sein Sohn, solte sich wider in Schweden in sein Erbtheil begeben, Vätterlich gebetten vnd ermahnt, vnd als der Sohn hierzu keines weg incliniert, hat der Vatter seine Leuth, solten des Sohns Pagasche nehmen vnd weckführen, bevolhen. Vnd er hat entzwischen sein Sohn bey sich behalten, die Schweden wolten die Pagasche weckführen, die Pollen aber nit zugeben, daher ein solcher Rumor entstanden, daß etliche darüber Todt bliben, vnd die Pollen haben sich mit der Pagasche in das Land hinein reteriert vnd jhren König von Vattern begehrt, als der Groß-Cantzler verstanden, hat er zuverhütung weitläufftigkeiten den Pollacken in der still gerathen, daß sie mit Vatter vnd Sohn ein Schrifft: daß wann beyde oder einer auß jhnen die abziehung auß Pollen ordenlich prætendieren werden, das alßdann die Pollacken zugeben wöllen: auffrichten solten, mit dieser hat der Vatter den Sohn wider in Pollen gelassen, vnd er ist mit seiner Tochter in Schweden verreist vnd alles gestilt worden, sowol der Türckisch Kayser Amurates, als der König auß Persien Sofi, sein der langwührigen Krieg also mied worden, daß der auß Persien seine Gesandte nach Constantinopl geschickt, die sein ansehlich empfangen vnd zwischen Türcken vnd Persianern solcher gestalt, daß ein jeglicher, was er jnnen hat, behalten solt, ein anstandt auff zehen Jahr gemacht worden. 1590.

Ende des 1590. Jahrs.

Summarien des 1591. vnnd Kayser Ferdinands Alter im 13. Jahr.

KAyser Ferdinandt, damahls Ertzhertzog, continuirt seine Studia zu Jngolstatt: entzwischen Regiert seine Erbländer Ertzhertzog Ernst: Etlicher Fürsten vnd anderer vornehmen Personen Geburt, Hochzeit, vnd Absterben: Empörung zu Comutau in Böhmen vnd stillung derselben: Georg Popel gefangen: Wunderwerck zu Preßburg: Gewerelte Schrifften zwischen Ertzhertzog Ernst vnd einem der Augspurgischen Confession zugethanen Herrn, von den Herrn vnd Ritterschafft in Religions Sachen: Streit des Kirchen Ersatz halber zu Augspurg: Religions Verbot zu Cöllen: Etliche Goldmacher gericht: Straßburg reissen die Carthauß vor der Statt ab: Stritt der Theologen in Sachsen vber dem exorcismo bey der Heyligen Tauff: Reformation im Stifft Halberstatt: Churfürst Christian von Sachsen Todt, Begräbnuß, vnd Erledigung etlicher Gefangenen, vnd Verhafftung etlich anderer: Ein Kind weint in Mutterleib: Graf von Enerstein einfahl in Westphalen: Teutsch von Hauptmann Zwiffel vberfallen: Schweitzerischer Landtag zu Altorff: Blanckenberg, Turnhaut, Westerloch, die Statt vnd Schantz Zutphen, die Statt Deventer, Hulst vnd Neumegen von Staden eingenommen: Principe von Parma kompt nach Niderland: Ansehliche Retirada des Hertzog von Parma, welcher die Spanischen meutenierten gestilt: König Heinrich erobert Chartres, Loyers, Noyon, vnd der Hertzog von Mena S. Lambert, Chaterj, Zirj, Vervj: Friedens edict König Heinrichs: Fürst Christian von Anhalt zug in Franckreich: Jtaliäner geschlagen: Hertzog von Guisa kompt wunderbarlich auß: Päpstliche Hülff in Franckreich: Aufflauff zu Pariß: Die Engelländer nemmen von wegen deß Königs in Franckreich Guigaur vnd Geillon ein: deß von Sarsy Kriegs Rüstung wider die Savoyer: Niderlag derselben: Scharmützel bey Armensen: Cuion den Königischen ergeben: Scharmützel zwischen den Königischen vnd Savoyschen: Schlacht bey Bonnon: Niderlag der Savoyer: Die Königischen entsetzen ein starckes Schloß in Savoy: Hertzog von Savoy reist in Spanien, begehrt ein König zu werden: Graf Khevenhillers differenz mit Hertzog von Savoy, als ein Kayserlicher Gesandter: Gesandte auß Franckreich zu Madrid einander zuwider: Selbes Königs Bscheid wegen Erwöhlung eines Königs in Franckreich: Kayser Rudolph fordert Grafen Khevenhiller wegen seiner Heyrath in Teutschland: Beschreibung deß Aufflauffs in der Statt Zaragotza vnd derselben Vrsach: Spanier schlagen die Engelländer zu Meer: Der Papst erwöhlt sein Vetter Herculem Sfrondrato zum General seines Volcks in Franckreich: Hertzog von Ferrara kompt nach Rom: groß Wasser allda: Papst Gregorius XIV. gestorben: Banditen bekriegt: Innocentius IX. erwöhlt: Hertzog von Mantua langt gen Rom an: Papst Innocentius IX. stirbt: Reformation wider die Catholische in Engelland: Verräherey wider den König in Schottland: Fried in Pollen: Aufflauff zu Crackaw: Beschwerung deß Adels gegen dem König daselbst: Vnwillen des Groß-Cantzler: Vneinigkeit beyder Brüder in der Moscaw, vnd Niderlag des Tartarhan: Türckische Verlauff: Auffruhr in Persien gestilt: Persien greifft wider zum Krieg mit dem Türcken.

1591. NAter dessen das Ertzhertzog Ferdinand, hernach Römischer Kayser, diß Namens der Ander, die vor ein Jahr angefangene Studia auff der Vniversitet zu Jngolstatt in diesem 1591. vnd im 13. Jahr seines Alters continuirt, hat Ertzhertzog Ernst, als volmächtiger Gubernator der Jnnern Erbländer, mit grosser satisfaction guberniert, 1591.

vnnd

1591. vnd Kayser Rudolph als Obrister Gerhab, denen Ländern, Steyr, Khärndten, Crain vnd Graffschafft Görtz jhre Privilegia confirmiert, vnd ist damals in denen Inner: Ober: vnter auch Vorländischen Oesterreichischen Ländern ausser in Vngern alles still, ruhig vnd friedlich abgangen.

Der Bischoff von Pamberg Ernestus von Mengerstorff, nach dem Er 8. Jahr regiert, ist den 20. October tödtlich verschieden, dem sowol im Bistumb, als in den Ansehenlichen zu dem Bistumb gehörigen vnd in Kärndten gelegnen Gült vnd Güther, Neidhart von Thungen den 14. November succedirt.

Eben damals ist der verwittibten Ertzhertzogin Obriste Hoffmaisterin Gräfin Felicita von Eberstein, im Dienst Frav Felicita von Tann, vnd in der Steyrischen Landshauptmanschafft, Grafen von Mondfort, Maximilian von Schrottenbach nachgevolgt.

Zu Wienn in Oesterreich ist Seyfried Preiner Freyher von dem würcklichen Statthalter Ampt abgezogen, an dessen statt Rueprecht Freyherr von Stotzing kommen.

Zu Comutau in Böhaimb erhub sich ein gefährliche Empörung, dann wie Georg Popel, als rechter Erb- vnd Grundherr angeregter Statt, die possels derselben gantzen Comutauischen Herrschafft genommen, vnd seinen Vnderthonen zu mehrer befürderung vnd Wolfahrt deß gemeinen Nutzes etliche heilsame Gesatz fürgeschriben, seynd alßbald etliche Fridhässige Köpff vnter denen Burgern gefunden worden, welche solchen Gesatzen auffsetziger weiß vnter dem Schein der Religion widerstrebt. Vnter andern verlauttet ein Gesatz, das den jenigen, welche in jhrem Aßleiben die Heylige Sacramenta der Christlichen Catholischen Kirchen nit empfangen, die Glocken zu außtragung jhrer Leich nit geleutet werden solle, auff welche weiß nun ein Weibspersohn gar bald Todts verschiden, vnd jhr das Todten leuth verwaigert worden, aber etliche sein heimlich in den Kirchenthurn gestigen vnd die Glocken gelitten, wurden doch bald von dem Statt Rath gefangen, vnd in deß Richters handen vberantworttet, darvon sie gewaltthättiger weiß vom gemeinen zulauffenden Pöfel entnommen worden. Der Herr Popel war dieses muthwillens halber sehr erzürnet, vnd bevalch dem Rath gegen den Auffwiglern mit scharffer vnd exemplarischer Straff zuverfahren, als aber kürtzlich hernach ein andere Persohn obberührtermassen gestorben, vnnd jhr gleichfals die Außleittung versagt wurde, brach ein muthwillige Bursch durch die Eysene Gätter mit gewalt in den Pfarrthurn vnd litten die Todten Glocken, vnd gaben der Obrigkeit, als sie gerichtlich citirt, wenig guter Wort, sondern hiengen viel andere jhres gleichen Friedhässige Leuth an sich, vnd war in Summa der gantze gemeine Pöfel auffrührig vnd dermassen so schwürig, daß auff einen bestimbten Tag alles dergleichen Gesindle mit gewaffneter Hand den Platz vnd alle Gassen alßbald vnd vnversehens eingenommen. Die Statt Pforten den Auffrührigen in der Vorstatt zum bösten, mit gwalt eröffnet, das Schloß mit Schrottäxten auffgezwungen, die Thürn zerhawt, dem Rathauß, in hoffnung den Magistrat daselbst zufinden, mit rasender vngestümb zugelauffen, die Gefängknuß erbrochen, vnd jhre verstrickte Rothgesellen herauß genommen, nach solchem sie mit Trummen vnd Pfeiffen zu dem Collegio Patrum Societatis Jesu geloffen, in die Fenster geschossen, die Thor auffgehawt, allen gefundenen Haußrath verwüst, alles zerhackt vnd zerschlagen, die Kleyder vnd das Bethgewandt zerschnitten, die Federn in die Lufft gesträhet, etlich Truhen vol Glaßscheiben zerpulvert, vnd sowol vnter das Getraidt, als Meel vermischet vnd die Liberey zerrissen, vnd in das negste vorrinnende Wasser geworffen, auch die Patres in allen Winckeln gesucht, welche aber durch hülff eines Benachbarten von gegenwerttiger Todes gefahr errettet 7. Stund lang in einem Gwelb verhalten, vnd alßdann bey finsterer Nacht auß der Statt, in das negste Schloß, genannt Rottenhauß befürdert worden. Als nun solches alles in jhrem Herrn dem Georgen Popel zu gehör kommen, wurd er hierüber sehr vbel zufriden, des entlichen fürnemmens, solche Thathandlung der gebühr nach zustraffen, aber sie giengen in sich selbst, bereweten jhre Missethatten vnd hielten bey Kayss. Mayest. als König in Böhaimb, zuerwerbung jhres Herrn des Popels Genad, vmb fürbitt an, darauff Kayss. Commissari bey Herrn Popel auff bemeltem Schloß Rottenhauß angelangt, einen Gerichtplatz mit Schrancken eingefangen verordnet, vnd daselbsthin den Statt Rath, 24. auß den eltisten Burgern, sampt 100. Persohnen auß der Gemain erfordern heissen, welche den 20. Tag Augusti in diemütiger procession eines theils mit langen Klagkleidern angethan, gehorsamblich erschinen, alßdann ward jhr verbrechen nach schörffe deß Rechts erwogen, vnd jhnen das sie Leib vnd Leben, Haab vnd Gut verwürckt angezeigt, darauff ohne weitere entschuldigung die fürgestelte Comutauer in aller vnderthänigkeit vmb verzey-

1591. verzeyhung, Genad vnd erbarmnuß gebetten, sich auff Genad vnd Vngnad in die mildigkeit jhres Herrn ergeben, vnd damit alle beysitzende Richter vmb ersprießliche Fürbitt angelangt, mit betheurung jhrem natürlichen Herrn nimmermehr zuwiderstreben, Hierauff weilen sie mit jhren Knien noch auff der Erden gelegen, zween anfänger der Auffrührer vmb die Köpff kürtzer gemacht, vnd denen vbrigen fristung jhres Lebens für dißmahl zugesagt, jedoch zugleich auffgetragen worden, daß sie all jhr Wehr vnd Waffen, alsbald in das Schloß bringen vnd von sich geben: Aller jhrer habenden Privilegien, Frey- vnd Gerechtigkeiten enthalten, auch hiemit gäntzlich entsetzt sein: sowol die Bibliothec, als aller anderer Schaden halber dem Collegio innerhalb 6. Monath ein völlige widergeltung erstatten: die Patres der Societet in guter Ruhe verbleiben, die Stattpfleger, als Poplische nachgesetzte Obrigkeit, mit ehrerbiettung in die Statt erbitten vnd auffnemmen, jhre Aydtspflichtung widerumb vernewern, vnd so viel müglich jhre fleissige acht geben sollen. Damit etliche flüchtige Rädelführer zuverhafft vnnd rechtlicher execution gebracht werden, welches sie alles zu höchstem Danck angenommen vnd gelaistet. Demnach Herr Popel sampt vielen von Adlen in die Statt zogen, hat Er vnterwegs den Rath, eltiste der Gemain, sampt jhren Weibern, Jungfrawen, vnschuldigen Kindern vnd einer grossen mennig Volcks an vnterschiedlichen Oerthern angetroffen, welche betrübter massen in dem Staub der Erden auff jhren Knien gelegen, jhre Händ gegen dem Himmel erhoben, vnd mit kläglicher Stimb vmb Gottes willen gebetten, man wölle sie in angedeuter Dienstbarkeit nit sterben, sondern zu jhren verwürckten Privilegien vnd Freyheiten genädigist widerumb kommen lassen, welches jhnen auff zutragendes wolverhalten verwilligt worden.

Bald hernach hat Käyser Rudolph des vorernenten Georg Popels Güther arrestieren vnd einziehen lassen, vnd jhme in verhafft ein gewisse Summa Gelts zu Jährlicher vnderhaltung verwilligt, die Vrsach soll gewest sein, daß er mit heimlichen Practiquen die Landtständt im Landtag an sich gezogen, die verwilligung verhindert vnd Jhr Mayest. ein anders zuverstehen geben.

In Schlesing ist den 28. Augusti zur Ohlau Hertzog Johann Christian von Lignitz vnd Brüg gebohren, vnd in gegentheil Heinrich Wentzel Hertzog von Münsterberg in seiner peregrination zu Rom den 10. Octobris im 16. Jahr seines Alters verschiden, sein Leich ist auff die Olß zugeführt vnd den 19. May, volgendes 1592. Jahrs allda bestätt worden. 1591

In Vngarn zu Preßpurg wurden drey Juden gespist, welche außgesagt, das sie zwey Consecrierte Hostias (so jhnen ein getauffter Jud von Prag auß dem Parfüsser Closter gebracht) mit Messern biß Blut herauß geronnen, gestochen, das Hauß darinnen solches geschehen, sey sampt den dabey wesenden Juden durch ein Donnerstrall verbrendt, sie vermelte drey aber davon entloffen.

Nach dem sich nun ein zeither ein schwerer Streit zwischen einem Ehrsamen Rath zu Augspurg vnd der Evangelischen Burgerschafft daselbst vber der denomination vnd Confirmation jhrer Prediger erhalten, mannicherley Censurn vnd bedencken darüber gestellet vnd angehöret, auch etlicher Herrn vnd Stätte vnderhandlung darüber vergeblich gepflogen worden, hat ein Ehrsamer Rath zu Augspurg entlich in diesem Monath der Evangelischen Burgerschafft beyden Stuben zu hinlegung dieses strittigen Kirchenwesens, vnnd pflantzung Burgerlicher Einigkeit nachvolgenden fürschlag vbergeben.

1. Das die Obrigkeit zu Augspurg alle vnd jede Jurisdiction vber die Evangelische Kirchen vnd derselben Diener zu vocirn, vnd zu Confirmirn zugehörn vnd bleiben soll.

2. Das die Obrigkeit Macht vnd Gwalt, drey Personhnen, auß jhrem deß Raths Mittel, zu Kirchen Pflegern zuverordnen haben soll.

3. Darneben soll der Evangelischen Burgerschafft zugelassen sein, auß jhrem Mittel von beyden Stuben, vnd der Gemain, noch drey Kirchen Pfleger jhres gefallens zuerkhiesen.

4. Das diese Sechs Kirchen Pfleger gleich, vnd keiner mehr, als der ander Gewalt vnd Bevelch haben soll, auch keiner andern Religion, als ohn alles Mittel der wahren Augspurgerischen Confession, wie dieselbige An. 1530. auff dem Reichstag zu Augspurg, Weilland Carlo Quinto, vbergeben, vnnd in der formula Concordiæ Anno 1580. publicirt, erhollet vnd erklert worden, zugethon vnd verwandt, vnnd von solchem Ampt die jenigen, so der Calvinischen, Zwinglischen, Flacianischen,

1591. nischen, Schwenckfeldischen, Widertaufferischen, oder andern Sectischen Lehren anhengig, oder derselben verdächtig gäntzlichen außgeschlossen seyn.

5. Jetztgemelten Kirchen Pflegern mit vnd sambt dem Ministerio soll zugelassen sein, auff begehrende Fahl deß abgangs eines oder mehrers Kirchendieners, sich nach andern tauglichen Personen vmbzusehen, dieselben der Obrigkeit fürzuschlagen, sie auch darauff zuversichern, an statt der abgangenen Kirchendienerstell solche fürgeschlagne Personen zuberuffen, wann aber die Obrigkeit wider die oder solche fürgeschlagne Personen rechtmässige bedencken hat, soll die Obrigkeit an solchen fürschlag nicht gebunden seyn. Auff solchen fahl aber sollen die Kirchen Pfleger mit vnd sampt dem Ministerio andere taugliche qualificirte Personen der Obrigkeit von newen fürzuschlagen fug vnd macht haben.

6. Da dann dieselbigen also (wie gemelt,) durch die Obrigkeit vocirt werden, sollen sie alsbald von den Herrn Statt Pflegern dem Ministerio vnnd Kirchen Pflegern zum Examine fürgestelt, vnd wenn sie also im Examine auch volgends in den Probpredigten, durch die Kirchen Pfleger vnd Kirchendiener der Lehr vnd Lebens halben, sein vnsträfflich vnnd vnverwerfflich befunden worden, alßdann durch die Obrigkeit auff: vnd angenommen vnd bestettigt werden, die jenigen, so das Testimonium der Lehr vnd Lebens halben von dem Ministerio der Augspurgerischen Confession zu Augspurg nicht erlanget, sollen zum Predig Ampt nicht gelassen werden, ob sie schon andere Testimonia anderer Orth fürzulegen hetten.

7. Es soll dem Ministerio vnnd Kirchen Pflegern auch die Evangelische Convent Stuben bey S. Anna widerumb geöffnet, vnd dem Ministerio zugelassen sein, vnter jhnen einen gelehrten Friedliebenden Præsidenten, vnnd Rath der Kirchen Pfleger zuerwehlen, vnd wochentlich oder so offt es die Notturfft erfordert, mit vnd sampt den Kirchen-Pflegern zusammen zukommen, allda der Kirchensachen Notturfft zubedencken vnd sonderlich dahin zutrachten, das die Kirchendiener in der Lehr friedlich vnd einig sein, keine falsche vnreine Lehr eingeschleicht, noch wider die Obrigkeit vnter dem Schein der Kirchensachen practicirt werde. 1591.

8. Soviel aber das Pfarr Ampt vnd Helfferstandt bey einer jeden Kirchen vnd die translation der Kirchendiener belangendt, soll die Cognitio, wohin ein jeder zu transferiren oder zuverordnen, billich bey dem Ministerio vnd Kirchendiener bleiben.

9. Da sich einer oder mehr vnter den Kirchendienern in seinem Ampt, Thun vnd Leben ergerlich vnnd sträfflich verhalten wurden, so das Ministerium vnd die Kirch Pfleger dem oder denselben solches ernstlich verweisen, vnd da Er sich hernacher durch trewe vermahnung nicht abhalten wolte lassen, sollen alßdann die verordneten Kirchen-Pfleger Macht vnd Gewalt haben, denen oder dieselben mit vorwissen vnd gutheissen der Obrigkeit gäntzlich zubeurlauben vnd vom Predigampt abzuschaffen.

10. Oder da die Obrigkeit für sich selbst dieselbigen zubeurlauben, rechtmessige Vrsachen hette, soll jhr bevorstehen, den oder dieselben durch die Kirchenpfleger abzuschaffen.

11. Wofern auch vnter den Kirchen Pflegern einer oder mehr weren, so sich jhrem Ampt nicht gemäß, sondern sträfflich, ergerlich vnd vntauglich erzeigen, soll der Obrigkeit bevorstehen, den oder dieselben, cum præcedenti Causæ Cognitione vom Ambt abzuschaffen, vnd an derselben Statt eine taugliche Person, vngehörter massen, verordnen zulassen.

12. Damit auch aller verdacht vnd Mißtrawen soviel müglich von wegen der falschen Lehr, vnd ergerlichen Lebens vnter den Kirchendienern hinführo auffgehebt, vnd keine vnbeschreite Diener, sowol im Leben vnd der Lehre bestellet werden, so sollen alsbald zween vnpartheyische vnd erfahrne Friedliebende Theologi Augspurgerischer Confession, durch die Obrigkeit zu Augspurg, mit Rath der Kirchen Pfleger beschriben werden, Dieselben solten Bevelch haben, einen jeden Evangelischen Kirchendiener, soviel im Kirchen Ambt derselben verhanden, nicht allein

1591. in der Lehr Augspurgerischer Confession, ob Er darinnen rein vnd lauter, von Artickel zu Artickel, zu examiniren, sondern auch hin vnd wider fleissige vnd wahre erkundigung jhres Lebens vnd Wesens einzuziehen. Wofern sie dann einen oder mehr in der Lehr oder Leben sträfflich oder vntauglich, oder in der Kirchen ergerlich vnd vnleydlich befunden wurden, sollen sie es der Obrigkeit, vnnd den Kirchendienern anzeigen vnd nicht verhalten, darauff die Obrigkeit auff Mittel vnd Weeg bedacht sein soll, daß dieselben gütlich vom Kirchen Ambt abgewisen, vnd an derselben statt obgesetzter Ordnung gemäß, taugliche Personen angenommen werden.

13. Es soll auch aller vnd jeder Kirchendienner Bekandtnuß, vber alle Haupt Artickel in der Examination, fleißig vnd trewlich nicht allein auffgezeichnet, sondern auch dieselben von einem jeden Kirchendiener propria manu vnterschriben, auch zu einem wahren offentlichen Zeugnuß die Obrigkeit in den Truck verfertigt, mennigklich publicirt vnd zuwissen gethon werden.

Hierzwischen kehrte der Bäpstliche Legat zu Cöllen Octavius Bischoff zu Gaizzo, allen müglichen Fleiß an, damit er alle vbung der Reformierten Religion zu Cöllen allerdings abschaffen möchte, vnd gebot auß Bäpstlichen Bevelch, das man hinfüro nirgend kein Kind tauffe, auch kein Ehe einsegnen solte, allein bey den genenten Catholischen, wie dann desthalber ein Edict hin vnd wider angeschlagen worden.

Vmb diese Zeit wurd auch der betrug Marci Bragadini eines Venedischen Goldmachers offenbahr, welcher sich angenommen, als köndt Er gut Gold machen, wie Er dann auch, das es die Leuth mit höchster verwunderung gesehen, gethon, ja grosse stuck verschenckt, das Gold, wie Messing vnd Queckfilber geachtet, ein freye Fürstliche Tafel gehalten, grosse Herrn eingeladen, vnd sich Jllustrissimum nennen lassen, vnd mit seiner Zauberischen Kunst vnd Prächtiges ansehen, viel Fürsten vnd Herrn in Europa, das man jhn für den andern Paracelsum gehalten vnd verehret hat, betrogen. Als Er nun sein betrug ein lange Zeit getriben, ist er entlich auch an den Fürstlichen Bayrischen Hoff gen Münichen kommen, vnnd herrlich empfangen worden, aber der Hertzog hat sein betrug bald gemerckt, vnd jhm seinen Tittul Jllustrissimum in tristissimum verändert, jhn gefänglich eingezogen, vnd durch den Nachrichter examinirn lassen wöllen, Er hat aber darfür gebetten, vnd freywillig, waß er begangen, vnd das er hiemit den Todt wol verschuldet, bekendt, vnd sein gantzes Leben vnd Buberey mit eigner Hand beschriben, doch gebetten, man wolte es nicht an Tag kommen: vnd seine Bulschafft Signora Caura sampt andern seinem Gesind ohne entgeltnuß wider nach Italien reisen lassen. Welches jhm zugesagt vnd jhm hierauff den 29. Hewmonaths ein genediges Vrtheil gesprochen worden: Nemblich das man seine zween Hund, die er zu seiner Zauberey gebraucht, zuvorderist erschiessen, vnd jhm darnach den Kopff abschlagen solte, zu volstreckung diß ergangenen Vrtheil, hat man des andern Tags einen newen Galgen auffgerichtet, mit flünder Gold beschlagen, vnd mitten am Galgen einen Strick mit dergleichen Gold zugericht, gehencket, damit seinen betrug mit dem Goldmachen anzuzeigen, neben diesem Galgen aber ein groß vnd hohes Gerüst mit Dillen auffgeschlagen, ein schwartz Tuch darauff gelegt, vnd in die mitten ein Stul gestellet, darauff der Nachrichter jhn mit einem schwartzen Trawrkleid gesetzt, den Haiß entblösset, vnd also sitzend den Kopff abgehawen, sein Leichnam ward mit schwartzem Tuch bedecket, der Kopff aber jederman zubesichtigen hingestellet, vmb den Mittag aber, haben die Jesuiter bey dem Hertzogen, solt jhnen den Leib schencken, angehalten, das wurd verwilligt vnd der Leichnam sampt dem Kopff begraben. 1591.

Bald hernach ist auch ein Englischer Goldmacher der sich selber Jllustrissimum D. Edvardum Kelleo geschriben, gefänglich zu Prag angenommen, vnd ausser der Statt eingesetzt worden. Deßgleichen ist auch in dem Stifft Cöllen ein anderer Goldmacher, der hinterhöffer genannt gefangen worden. Ferner hat auch Graf Wilhelm von Oetingen, Michaeln von Firssen, einen Goldmacher in Gefängknuß werffen lassen.

Am 5. Hewmonaths hielte Landgraff Ludwig zu Marspurg in Hessen, in beysein vieler Fürsten vnnd Herrn Hochzeit, mit Freylein Maria Gräfin von Manßfeldt, Graf Hannsen von Manßfeldt vnd Fraw Margarethen gebornen Hertzogin von Lünenburg Ehelichen Tochter.

Als David Mister Pfarrherr vnd Prædicant zum Gibichstein das vorige 1590. Jahr Ehebruchs halben gefänglich eingezogen, seinen fahl diemütig bekennet, vnd vmb Gottes willen Genad begehrt, auch sich erbotten, die gegebne Ergernuß jederman abzubitten, vnnd sein Leben ernstlich

1591. lich hinfüro zubessern, hat jhn die Obrigkeit das Ministerij, seiner Armen Weib vnd Kinder, auch seiner Ehrlichen Freundtschafft halben, begnadet, vnd jhm das Leben damals geschencket. Doch widerumb gefänckelich nach Eyßleben führen lassen, da Er den 25. Aprilis gemeltes Jahrs auß der Fürstlich Magdeburgischen Regierung verwisen worden. Es ist aber die Sach nicht besser, sondern böser mit jhm worden, dann er hernach diß Jahr etlichen bösen Buben vnd Mordbrennern Gelt geben, Fewer einzulegen. Darauff sie dann auch zwo schröckliche Prunsten angerichtet, welche den 29. vnd 30. Aprilis außgangen vnd grossen schaden gethon, derhalben er dann nach gehabter Kundschafft vber 9. Wochen nach gemelten zwo Brunsten außgespehet, sampt seinen Stieffbruder ergriffen, vnd zu Eyßleben, den 5. Hewmonaths selbst Sechs, doch nicht auff ein: sonder in drey vnterschiedlichen mahlen mit dem Fewer hingerichtet worden.

Der Hertzog von Lothringen bewarb sich vmb Kriegsvolck, vnd brachte ein zimliche Anzahl Reutter in Rüstung, legerte sich an die Granitzen seines Fürstenthumb, gegen Teutschland, daselbst des Teutschen Kriegsvolcks, so dem König in Franckreich zu guten in Teutschland geworben vnd angenommen worden, zuerwartten, vnd jhnen den Paß nach Franckreich zuwehrn. Dieweil aber sich das Teutsche Kriegsvolck lang vnterwegen gesaumet, vnd er sein eigen Land, mit zuführung in das Läger, nun genugsamb erschöpffet, ward jhm die Zeit lang, vnnd trawete, Er wolte sich mit seinem Volck in Teutschland wagen, vnd seinen Feind, wo er jhn betretten möchte, suchen vnd angreiffen.

Hierzwischen kam auch ein Rath zu Straßburg, das der Hertzog von Lothringen ein Aug auff das Elsaß vnd sonderlich auff jhre Statt geworffen hette, vnd gelegenheit, wie er etliche Plätz im Elsaß einbekommen, vnd sich daselbsten mit seinem Volck einschantzen möchte, suchte, in erfahrung, sonderlich aber ward jhnen verkundschafftet, daß sich sein des Hertzogen in Lothringen Sohn, sampt Johann von Monderscheidt, Bischoff von Straßburg, in frembder Kleidung drey Tag vnd Nacht in der Carthauß, allernegst bey Straßburg auffgehalten, vnd derselben gelegenheit besichtiget. Derohalben der Rath zu Straßburg den 28. Julij Nachmittag, vnverzüglich etliche Herrn deß Raths, sampt zweyen Wagen vnnd 26. Mußquetierer hinauß in die Carthauß geschickt, vnd geholt den Prior deß Closters, Ersampt seinen dreyen Brüdern solten auff den Wagen sitzen, vnd mit jhnen hinein in die Statt fahrn, bevolhen, vnd obwol sich die Cartheuser Münch beschwert, Auffschub gesuchet, man wolte sie nur noch vber Nacht draussen bleiben lassen, oder jhnen zum wenigisten erlauben, noch einmahl in jhre Zelten zugehen, vnd etliche Sachen, mit jhnen zunemmen gebetten, so ist es jhnen doch rund abgeschlagen worden, Also sind sie alle vier mit den verordneten StattRath in die Statt gefahren, vber Nacht aber haben bey 26. Mußquetierer die Carthauß bewahren müssen, bald deß andern Tags hat man angefangen die schönen Fenster im Creutzgang, auch Bilder vnd alles ander in der Carthauß, außzuheben vnd abzubrechen, die Liberey, Silber, Gold, Wein vnd Frucht, in die Statt zuführen. Donnerstag den 29. Julij, in der Nacht haben sie auch 80. Mawrer bestellet, vnd sie in aller frühe am Thor hinauß abgeferttigt, die gantze Carthauß in grund abzubrechen, welche sich auch alsobald an die Kirchen gerichtet, das Dach abgedöcket, den Thurn mit einem Kunstreichen Schrauffzeug in wenig Stunden darnider geworffen, alles nidergerissen, vnd nit abgelassen, biß alles auff den boden abgebrochen, vnd also dieses schöne lustige vnd herrliche Gebäw, welches Anno 1340. drey Burger von Straßburg, mit Nahmen Johann von Meissen, Gerhardt von Sachsen, vnd Werner von Hessen, mit grossen Kosten erbawet, allein durch erkandtnuß des Raths zu Straßburg in wenig Tagen wider verhörget vnd geschleiffet worden, darinn der Rath daselbst den Exempel jhrer Voreltern zuvolgen vorgeben. Dann als sie Anno 1392. mit jhrem Bischoff Friderichen von Blanckenheim in grossen vnwillen gerathen, vnd verstanden, das gedachter Bischoff willens, sich in Elßbetter Closter, so vor der Statt, zwischen dem Wickhäußlein vnd S. Elßbetten Thor gestanden zu legern, vnd die Statt darauß anzugreiffen vnd zu beschödigen, haben sie nit allein gemeltes Elßbetter Closter mit allen seinen Häusern vnd Gebäwen, sondern auch das Spittal darbey abgebrochen, vnd in die Statt verruckt.

In diesem Jahr regete sich noch jmmer der Streitt von den H. Sacramenten, Tauff vnnd Abentmal, vnd verglichen sich viel Prädicanten, beydes in dem Fürstenthumb Sachsen, vnd vielen Lehrpuncten mit Calvino vnd seinem Anhang, insonderheit widerfochten sie den gewöhnlichen Exorcismum oder die Wort, so bißhero bey verrichtung der Tauff bräuchlich gewesen: Fahr auß du vnreiner Geist, vnd gib raum dem H. Geist, als vnnöttig, ergerlich vnd Zauberisch, jhr gegentheil aber bestritte beydes mündlich vnd Schrifftlich, weil dieser Brauch also zutauffen vor etlich hundert

1591. hundert Jahren in der Kirchen Gottes vblich gewesen, auch an jhm selbst Christlich vnd Gottes Wort durchauß gemäß, als dadurch die Menschen nicht allein jhrer sündlichen Geburt, der Erbsünde, deß Zohrns Gottes wider die Sünde, deß Teuffels Gewalts vnd Tyranney, sondern auch der gnaden vnd würckung Gottes im H. Tauff, vnd der krafft vnd nutzbarkeit dieses H. Sacraments wol erindert wurden, hette man kein billiche Vrsach, denselben abzuschaffen, köndte auch bey solcher gelegenheit der Kirchen ohn ergernuß vnd Vnruhe nicht abgeschafft werden, auff abschaffung des gewöhnlichen Exorcismi in Sachsen, drangen sonderlich D. Vrbanus Pierius zu Wittenberg, D. Büderman zu Leibzig, vnd L. Johann Salmuth zu Dreßden Hoffprediger, sambt etlich wenig andern Theologen vnd Politischen Räthen vnd suchten jhnen vnterm schein des Churfürstlichen Bevelchs bey andern Superintendenten vnd Predigern einen anhang vnd zufahl, D. Pierius stellt in seinem vnd der andern Glaubens genossen ein bedencken, von abschaffung deß Exorcismi, welches hernach allen andern Churfürstlichen Sächsischen Theologen vnd Predigern vorgehalten, vnd jhre bewilligung vnd Subscription darauff gesucht werden solte.

Hierauff wurden den 18. Tag Mayens in namen deß Churfürsten Christian zu Sachsen die Superintendenten gen Leipzig zusammen erfordert, vnd jhnen das newe bedencken, vom Exorcismo fürgelegt, vnd sie zu vnterschreiben vermahnet, aber die Superintendenten, wolten keines wegs darein verwilligen, vnd batten die anwesenden Commissarien, sie wolten jhre gethone nothwendige erinderung dem Churfürsten trewlich, vnd nach notturfft fürbringen, der hoffnung Jhr Churfürstl. Durchl. werde sich auff eingenommenen Bericht, bey reiner Lehr, vnd den alten Christlichen Cæremonien bleiben lassen, welches alles die Commissarien auff sich genommen, vnd sich entlich dahin erklärt, das man den Exorcismum bey der H. Tauff nicht abschaffen, sondern biß auff des Churfürsten resolution in der Kirchen, wie bißher geschehen, brauchen solte. Doch ward zu letzt fürgeschlagen, vnd von den Superintendenten bewilliget, daß jeder seine angewisene Pfarrherrn erfordern, vnd jhnen vermelden solte, waß in diesem Conventu gehandlet worden, vnd jhnen aufferlegen, jhre zuhörer mit aller beschaidenheit von Exorcismo zuvnterrichten, das dieselbige kein Substantiale Baptismi, vnd von etlichen in Mißbrauch gezogen wurde.

Diesem Abschied ist zwar von gedachtem Superintendenten nachgesetzt worden, aber der mehrer theil von allen Pfarrherrn haben gebetten, man wolte jhrer vnd jhrer Kirchen, mit abschaffung des Exorcismi verschonen. Es ward aber nichts destoweniger von den newen Theologen vnd Politischen Räthen, auff vnterschreibung jhres bedenckens bey Superintendenten vnd Pfarrherrn hefftig getrungen, vnd wurden an vnterschiedlichen Orthen hierüber etliche Convent gehalten, sonderlich aber wurden den 14. Hewmonaths alle Prediger in der Statt Naumburg, vnd im gantzen Stifft, Stätten vnnd Dörffern gen Zeitz erfordert, vnd jhnen durch D. Gunderman vnd L. Salmucken die abschaffung des Exorcismi auffgetragen, aber die erforderten Prediger wolten damals keiner vnterschreiben, daher sie dann hartnäckige Köpffe, vnd das sie zu Dreßden vor dem Churfürsten vnd seinen Räthen darumb Antwort geben sollen, gescholten vnd betrawet worden, der Pfarrherr von Salch sagt seine Bawren wurden jhn mit Steinen auß der Kirchen vnd den Dorff, wann er in der gebräuchlich Tauffordnung enderung fürnehmen solte, werffen, als man auch zu Zeitz erfahren, wo Gunderman von Salmuth wegen des entstandenen Tumult vmb den Cantzler zu Zeitz geschicket, welcher sie vom Rathhauß, darauff sie beyeinander versamblet gewesen, in jhre Herberg beleitten, haben endlich beyde Prädicanten mit Spott vnd Hohn, vnd ohne gewöhnliche außlösung in der Herberge, von Zeitz wider abziehen müssen.

Es hat auch M. Georgius Listenius, weiland Hertzog Augusti Churfürsten zu Sachsen Hoffprediger, vnd des Jungen Hertzogen Christiani Substituirter Præceptor, damals Superintendens zu Weissenfelß, insonderheit ein recusation, Protestation vnd widerlegung auff obgemeltes, der newen Wittenbergischen Theologen Zwinglisch vnd Calvinisch bedencken, (wie es in offentlichem Truck hernach intitulirt worden,) jhm vnter andern Superintendenten den 29. Tag Junij verschickt, gestellet, vnnd dem Consistorio zu Leipzig den 13. Tag Hewmonaths vberantworttet, darinn erzehlet, waß vormals zu Leipzig verabschiedet worden, vnd sich zum höchsten beklagt, daß seine vnd anderer Superintendenten trewhertzige erinnerung Hertzog Christiano Churfürsten von den Commissarien jhrer zusag nach nicht referiret oder gelifert worden, dann sonst wuste er hochgedachten Churfürsten für seine Persohn also gesinnet vnd beschaffen, das er jhm dieses Calvinisch beginnen der newen Theologen nicht wurde gefallen lassen. Sintemahl er sich von Jugend auff mit Worten vnd

Gebärden

1591. Gebärden einen Feind des Calviniſmi erzeiget vnd erkleret, vnd als ſich ſchon bey angehender Churfürſtlicher Regierung, in ſeinem Frawenzimmer ein Calviniſcher Catechiſmus befunden hab er den zu ſich genommen, ſelbſt in die Kuchen getragen, ins Fewer geworffen vnd verbrennet, zuerbarmen, ſagt er, ſey es, das die jetzigen Wittenberger, mit jhrem Calviniſchen Werck, welches ſie auß beyden Sacramentieriſchen Patriarchen, Zwinglio vnd Calvino geſpunnen, das fromme Churfürſtliche Hertz jetzt bey vielen Leuten verdächtig machen, vnnd den Papiſten Vrſach zu leſtern geben, als hab man von anfang des Evangelij in dieſen Landen nie recht gelehret oder geglaubet, vnd ſolte Jhr Churfürſtliche Gnaden noch von dem kläglichen Zuſtandt der Sächſiſchen Kirchen vnd Schulen erindert werden, Nemblich mit was Liſt, vntrew vnd betrug der Sacramentiriſche vnd Calviniſche Geiſt vmbgehe, wie man den Catechiſmum D. Lutheri verſtimple, das Wort Eſſet, in Teſtament Chriſti im Leipziger Truck außgehen laſſen, Johann Huſſen altes vnd Troſtliches Lied verfälſchet, Johann Schutzen Büchlein von den 50. Vrſachen, warumb man nicht zu den Calviniſten tretten ſolle, ſo vor 11. Jahren, Hertzog Chriſtiano Churfürſten zugeſchriben worden, welches auch ſein Herr Vatter vielen frembden vnd heimiſchen Freunden auß ſondern Gnaden pflegete zuverehren, wie auch de antiquo ſerpente, verbotten, die vralte vnveränderte Augſpurgiſche Confeſſion verworffen, wurde er anders zu den Sachen thun, vnd jhrer mit den newen bedencken, der Calviniſchen Theologen verſchonen, Er wölle ſich deſſelben bedenckens in Ewigkeit nicht theilhafftig machen, wiſſe es auch von wegen der darinn begriffenen erſchröcklichen Wort wider den Exorciſmum, niemand auffzuladen, wie ſolches alles weitleuffiger in offenen Truck zuleſen.

Es iſt aber hiebey noch nicht bliben, ſondern man hat die Theologen vnnd Prediger, auff den 13. Tag Augſtmonaths wider auff ein newes beſchickt, vnd ſie nochmals zu vnterſchreibung deß newen bedenckens angehalten vnd genöttiget, vnd haben gleichwol damals nit alle Prediger gleiche beſtändigkeit erzeigt, von den ſiben Naumburgiſchen Predigern hat ſich einer heimlich vnterſchriben, die andern ſechs, ſind auff jhrer vorigen Mainung beſtanden, derhalben dann auch bald hernach den 15. Augſtmonaths jhrer noch vier darinnen entvrlaubet, vnd beydes der Statt Naumburg vnd deß Churfürſtenthumbs Sachſen verwiſen worden, daher dann auch auß mangel der Kirchenperſohnen am ſelben Sontag in beyden Kirchen, nemblich in der Pfarr oder Stattkirchen, auff dem Marckt, vnd zu S. Moritzen der Vorſtatt, die Predigten vnterlaſſen worden, vnd hat man allein etliche Pſalmen darinnen geſungen. Im Thumb hat morgens einer auß den beſtändigen geprediget vnd nach jhm der Subſcribent, welcher ſich gar Angſthafftig auff der Cantzel entſchuldiget, es ſind aber vber die zweyhundert Mannßperſohnen auß der Kirchen gelauffen, vnd jhn niemand mehr gern hören wöllen, wie er dann auch vber 8. Tag hernach nicht ein einigen Communicanten gehabt, da doch in der Stattkirchen vber dreyhundert, vnd zu S. Othmar in der Vorſtatt vorm Saltzthor 138. Perſohnen zum Abendmal gangen ſind, zu S. Othmar war die Kirch ſo geſteckt vol, das ſich der Pfarrherr hinein tringen müſte, dem Volck gienge das Hertz vnd die Augen vor Frewden vber, wie dann auch der Pfarrherr vor Seufftzen vnd weinen nicht wol reden könte, doch ermunterte er ſich zu letzt, vnd ſagte, O wehe dir, der du vns alſo betrübeſt, du wirſt wider betrübt werden, Gott erbarme es im Himmel, das ich mein Ampt, welches ich nun 23. Jahr geführet, jetzt mit Seufftzen vnd Threnen verrichten muß. Thette hierauff ſein Bekandtnuß von Exorciſmo, welche er den Churfürſtlichen Commiſſarien fürzulegen willens, vnnd zeigete Vrſachen an, warumb er in die fürgenommene enderung mit guten Gewiſſen nicht wuſte zubewilligen. Deßgleichen geſchahe auch an andern Orthen deß Churfürſtenthumbs Sachſen, vnd wurden täglich etliche Prädicanten jhrer Dienſt entſetzt, vnd auß dem Land vertriben. 1591.

Vmb dieſe Zeit hat Hertzog Heinrich Julius von Braunſchweig vnd Lünenburg, poſtulierter Biſchoff zu Halberſtatt, das gemelte Stifft Halberſtatt zu reformirn angefangen, vnd brachte die Sachen dahin, das ein Thumb Capitl daſelbſt, ſich einer Reformation verglichen, das nemblich das gantze Stifft, ſampt allen Kirchen vnd Clöſtern in jhrem Weſen, vnd bey jhrem einkommen, ohn einigen Eintrag vnd abbruch bleiben, vnd allein die eingeriſſene Papſtiſche Irrthumb vnd Mißbrauch in Lehr vnd Cæremonien (wie ſie es nennen) abgeſchaffet, vnd hinfüro in Kirchen vnd Schulen, nach Jnhalt der Prophetiſchen vnd Apoſtoliſchen Schrifften, inmaſſen deren Summa in der Augſpurgiſchen Confeſſion verfaſſet, vnd Anno 1530. der Röm: Kayſ: May: Carolo V. von den proteſtirenden Churfürſten vnd Ständen vberantworttet worden, in dieſem hohen Stifft vnd den zugehörigen Kirchen vnd Schulen gelehret vnd geprediget, auch das

1591. Leben der Stifftspersonen, vnd anderer solcher Lehr gemäß, in besserung gerichtet werden solte, zum anfang dieser Reformation thette Doctor Polycarpus Leyser damals Thumbprediger daselbst, auff des H. Apostels Matthei Tag, Ermahnung vnd erinderung, von Stifftung Gebrauch vnd Mißbrauch der Bistumb Kirchen vnd Clöster, wie in offenen Truck zulesen, von dieser Zeit ward diesem Decret beydes in der Statt vnd auff dem Land also nachgesetzet.

Den 25. Herbstmonaths ist der Hertzog Christian Churfürst zu Sachsen Morgens frühe, ein viertel stund vor 7. Vhr zu Dreßden in seinem Schloß gestorben, da er noch nicht gar das 31. Jahr seines Alters erreichet, vnd das Churfürstenthumb Sachsen nicht viel vber Sechsthalb Jahr verwaltet. Mit Fraw Sophia, Churfürsten Johann Georgen zu Brandenburg Tochter, seiner Gemahel hat er innerhalb 10. Jahren drey Herrlein vnd zwey Freylein gezeuget, deren das erste Herrlein auch Christian genent, den 23. Tag Herbstmonaths Anno 83. das ander Johann Georg jetziger regierender Churfürst, den 5. Tag Mertzens Anno 1585. das dritte Augustus, den 7. Tag Herbstmonaths Anno 89. die beyde Freylein aber Anna Sabina den 21. Tag Jenners Anno 86. vnd Elisabetha Anno 88. zu Dreßden geborn, deren Vormundt vnd Administrator deß Churfürstenthumbs Sachsen, ward geordnet vnd eingeführet Hertzog Friderich Wilhelm von Sachsen. Des verstorbnen Churfürsten Leichnam wurd Fürstlich geschmucket, von etlichen von Adel in einem hiltzenen Sarck auff ein Samete Hauptküssen: vnd an dessen rechte Hand ein langer Fausthamer, vnd auff der lincken ein Rapir mit einer Sameten schaiden gelegt, in die Schloßkirchen getragen, vnd vnter die Cantzel jederman zubesichtigen: hernach aber in einem Zinnen Sarck, darauff der gantzen Chur Wappen, vnd ein Crucifix sambt etlichen Sprüchen künstlich gestochen gewesen, gesetzt worden.

Bald nach des Churfürsten Todt, wurden etlich Persohnen, die vber den Religion streitt auff der Calvinischen Räthe vnd Theologen angeben, eingezogen gewesen, jhrer gefängknus entlediget, vnter andern ward auch ein Padergesell außgelassen, welcher fürgeben, als hette er ein vngewöhnliche Stimb gehöret, vnd eine vnbekante Mannßperson gesehen, welche jhm von Gottes wegen bevolhen, vnd aufferlegt, Hertzog Christian Churfürsten zu Sachsen bey höchster Vngnad vnd Straff Gottes, vor der Calvinischen Lehr zuwarnen, Als nun der Churfürst dessen durch seinen Wachtmaister welchem der Pader diese Sachen vertrawet, berichtet worden, hat er den Pader vor sich beschickt, der aller dieser Sachen geständig vnd bekändtlich gewesen, vnd die Sachen dahin angedeutet, als were gedachter Pader von eim andern also angewisen vnd angestifftet worden, vnd jhn derhalben gefänckich einziehen, vnd erstlich betrawen lassen, zuerfahren, ob etwas an der Sach were, Es ist aber der Pader damals nicht allein in der Gefängknuß auff seiner Rede beständig bliben, sonder allzeit darbey verharret. Es wurden auch die vertribene Prädicanten mehrers theils wider revociert, vnd in jhre vorige Ampter eingesetzt. 1591.

Den 23. Octobris vmb den Mittag, als Doctor Nicolaus Crell, Churfürstl. Sächsischer Cantzler, auß der Cantzley nach Hauß gangen, wurden jhm etlich Trabanten von Hoff nachgeschickt, mit bevelch, daß sie jhn in seiner Behausung biß auff fernern Bschaid, arrestirn vnd verwachten sollen, welchem sie auch nachkommen, vnd gedachten Cantzler in jhre verwahrung genommen, also daß er auch das geringste in seinem Hauß nit angreiffen oder vereussern dörffen, denen gleich auch andere Persohnen gefolget, vnd alle seine Schreiberey inventirt, verschlossen vnd versigelt haben, man hat jhm schuld geben, das er sambt seinen Anhang nit allein willens, vnnd schon im Werck gewesen, die Religion in Sachsen zuändern vnd auff den Calvinischen Schlag zurichten, sondern auch alle die sich jhm widersetzen wurden, heimlich vnd mit gwalt vmbzubringen, jederman hette sich versehen, vnd er selbst wuste auch nit anders, dann er wurde in der Churfürstl. begangnus deß andern Tags, das Chur Secret vortragen, wie jhm dann auch seines Ambts halben gebühret, wann sich die Regierung nicht eines andern besorgen müssen. Deßgleichen ward auch Christoph Khalreiter, sovil vmb den Churfürsten gewesen, vnd der Camer Secretarius Ischamer genannt, jeder in sein Hauß verstricket, vnd mit 4. Trabanten Tag vnd Nacht wol verwahrt, vnd wurden auch sonst andere Politische Räth, Theologen vnd diener vmb verdachts willen, entweder in verhafft genommen, oder sonst in guter acht, das keiner entrinnen möge gehalten, dann es wehr an allen Thorn der Wacht ein sonderliches auffmercken auff etliche verdächtige Persohnen zuhaben, vnd alle Wägen vnd Kärren zubesuchen, vnd mit Spiessen oder Schwerdten, damit nicht jemandt verdecket oder verborgen hinweck komme, durchzustechen bevolhen worden. 1591.

Kurtz hievor wurd von Hertzog Christian Churfürsten zu Sachsen absterben gemeldet, da nun

1591. nun alles zu der Fürstlichen Begräbnuß angeordnet, vnd die verwandte Chur- vnd Fürsten zum theil in der Persohn ankommen, eines theils aber jhre Legaten geschickt, auch die benachbarte Grafen vnd Adelspersonen, sambt den Räthen vnd Amptleuthen sich eingestellet, sein den 24. Tag Weinmonaths alle Glocken in der Creutzkirchen zu Dreßden zu Mittag vmb 12. Vhrn angezogen, vnnd vber zwo Stund die Churfürstl. Leich in einer stattlichen process, vnd mit grosser Sollennitet auß der Schloß: in die Creutzkirchen geführet worden.

Vor der Leich giengen erstlich neun von den eltisten Adelspersohnen, drey in ein Glid, darnach Johannes Stunck allein mit einem schwartzen Creutz, ferner 130. Schueler, sambt jhren Schulmaistern, vnnd Acht vnnd dreyßig Predigern, zween in ein Glid, auch zwölff Jung Knaben auß der Cantorey, vnd 31. Musici, ein Heerpaucker mit seiner Heerpaucken von schwartzen Tuch vberzogen, zwölff Trometer mit geschwertzten vnd vmbgekehrten Trometen, vnd anhangenden schwartzen Fahnen, darauff der Chur Sachsen Wappen, Item der Marschalck zwischen zweyen von Adl, denen ein grosse anzahl Adels vnd Hoff Junckern nachgangen, sambt 35. Leibjungen vnd Lageyen, jhren zween Hauptleuthen vom Adel, 40. Corbiner mit vmbgewendten Büchsen, vnd verhülten Angesicht.

Darauff weiter gefolgt 16. Pferdt, alle mit schwartzen Lindischen Tuch bedeckt, deren jeden eine Fahne mit der vnterschidenen Herschafften Wappen, von gleiches Standspersohnen vorgetragen worden, Nemblich erstlich die rothe Damaschene Blutfahne, darnach der Grafschafften Eisenberg, Grena, Gleysingen, Altenburg, Orlamund, Hennenberg, Landsberg, der Burggrafschafft Magdeburg, Pfaltzgrafschafft Thüringen vnd Sachsen, Marggrafschafft Meissen, Landgrafschafft Thüringen, Hertzogthumbs Sachsen, der Chur vnnd des gantzen Churfürstenthumbs Sachsen, Fahnen vnd Wappen, alle vom schwartzen Charteck gemacht.

Darnach ist der Herr Stellanus in einem gantzen Küriß mit Gold, Perlen vnd Edlgstein wol geziert, geritten, ein Regiment in der Hand führent, welchem Sechs Hellebardierer mit vmbgekehrten Spitzen nachgangen seyn.

Nach jhm trugen Conrad Herr von Pappenhaimb das Churschwerdt in einer guldenen Schaiden, mit einem köstlichen Edlgestein versetzet, in der Hand, Hochbald von Einsidl das Chur Secret, wie auch Balthasar Worm die Chur Müntzen auff einem schwartzen Taffeten Küssen getragen, jhnen ist der Zeugmaister neben einem von Adel nachgangen. 1591.

Darauff ist die Churfürstliche Leich auff einem Wagen gefolget, mit schwartzen Lindischen Tuch also bedecket, daß man die Reder nit sehen köndte, darüber noch ein schwartze Sammete Töck mit einem weissen seidenen Creutz gebraittet, auff welchem des verstorbnen Churf. Leibschwerdt vnd General Wappen angehefftet gewesen, Acht braune Hengst, so den Wagen gezogen, waren auch mit schwartzen Lindischen Tuch bedecket, von 8. Adels Persohnen geführet, vnd von den Hellebardieren mit vmbgekehrten Spitzen begleittet vnd verwahret.

Bald auff die Leich volgeten Hertzog Christian vnd Hertzog Johann Geörg Gebrüder beyde des verstorbenen Churfürsten Söhne, welchem jhre Hoffmaister auff der Seiten gangen, vnd achtung auff sie gaben. Marggraff Hannß Geörgen Churfürsten zu Brandenburg Gesandter, vnd Hertzog Friderich Wilhelm von Sachsen, deß Churfürstenthumbs Sachsen Vormundt vnd Administrator, des Herrn Administratoris zu Halla Legat, Hertzog Johann Casimir zu Sachsen, vnd Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig. Marggraff Friderich von Brandenburg, vnd Landgraff Moritz von Hessen, Landgraff Wilhelms Sohn, Landgraff Ludwig, vnd Landgraff Geörg beyde Gebrüder zu Hessen, Hertzog Johann Fridrich, vnd Hertzog Gorinn zu Pomern. Ferner der dreyer Stifft Capitularen, jeder mit zweyen Churf. Sächsischen Räthen beleydet, Item die Brandenburgischen, Hessischen vnd Pomerischen Räthe vnd Medici, die Churf. anwesenden Hoffmaister vnd Junckhern.

Auff diese ist das Frawenzimmer gangen, zuvorderist Fraw Sophia, die Churf. Sächsische Wittib, von Hertzog Wolffen zu Brandeburg geführt, Hertzog Johann Casimir zu Sachsen Gemahel von Marggraff Sigmund des Herrn Administratoris Sohn, vnd Hertzog Alexander zu Holstein, Hertzog Johann Fridrichs Gemahel von Hertzogen Fridrichen von Lünenburg vnd Hertzog Adam zu Teschen, Hertzog Garnims zu Pomern Gemahel vnd Hertzog zu Holstein, vnd Graf Albrechten von Schwartzenburg, des Herrn Administratoris zu Hall Gemahel, von Graf Boten von Rheinstein, vnd Graf Wolffen von Barbin. Hertzog Fridrich Wilhelms zu Sachsen Freylein, von Graf Guntern zu Schwartzenburg, Graf Johann Günters Sohn, vnd Graf Johanns Ludwigen zugleichen, Herrn Heinrichs

1591. von Katzentzki Gemahel von Caspar Bernstein. Das Freylein von Manßfeld, von Geörgen von Starschedel zu Steinig vnd Wolffersdorff, vnd das Freylein von Neugarten von Abrahamb von Schleinitz, jede insonderheit geführet, denen gleich jhr Frawenzimmer in der Ordnung, wie jhre Herrschafften, gefolget.

Ferner deß Adels, der Räthe, Doctorn vnd Secretarien Weiber, drey vnd drey miteinander. Darnach der Churf. Sächsischen Cammer vnd Reutterey zugethone Persohnen, das fürnembste Hoffgesind, der Rath zu Dreßden, vnd die fürnembsten Burger vnd jhre Weiber, letztlich alles ander Hoffgesind, vnd gemeine Burgerschafft.

Als man nun in solcher Procession in die Kirchen kommen, ist der Wagen also zugericht gewesen, das die vorgespanten Pferdten, sambt der Teixel sich loß gezogen, vnd sambt den andern 16. Pferdten durch die Kirch hinweck gangen, der Wagen aber auff einem Lindischen schwartzen Tuch, so auff die Erden außgebreittet gewesen, stehen bliben, das vorgetragne Churschwerdt vnd Hut, auch das grosse Insigel, hat man auff den Sarckh gelegt, die 16. Fahnen aber vmb die Leich her auff sonderliche darzu gemachte Creutz auffestecket, vnd die Leich vber Nacht wol verwahret, nach geschehener Leichpredig ist man fast in gleicher Ordnung wider gen Hoff gangen.

Den andern Tag Morgens vmb 7. Vhr haben sich alle vorgemelte Persohnen widerumb in die Creutzkirchen verfüget, in jhre vorige Ordnung vnd Dienst eingestellet, vnd die Leich in der Vorstatt biß vor das Gillische Thor begleitten helffen, da etliche, so nicht sonderlich bevelch gehabt, wider zuruck gekehrt, die andern aber sind mit der Leich fort nach Freyburg gereiset, da die Leich von der Schuel, den Predigern, Rath, Knaben vnd Burgerschafft stattlich empfangen, vnd in die Schloß-Kirchen beleittet worden, da sie auch vber Nacht wol verwahret bliben.

Den 26. Weinmonaths Morgens vmb 7. Vhr ward die Leich vor dem Schloß wider angenommen, vnd in gewöhnlicher Ordnung in die Thumbkirchen gebracht, vnd daselbst im Chor neben dero Voreltern zu der Erden bestättet worden.

Bald nach der Churfürstl. Begräbnuß ward auch nach etlichen Theologen gegriffen, L. Johannes Salmuth, vnd David Steinbach beyde Hoffprediger wurden bald nach geschehener Leichpredig von den Trabanten zu Dreßden in verwahrung genommen, deßgleichen ward auch zu Wittenberg D. Vrbanus Pierus nach gethoner Leichpredig gefänclich angenommen, vnd in das Schloß dem Hauptman daselbst vberlifert. Als D. Christophorus Gunderman zu Leipzig solches erfahren, gedacht er sich auß dem Staub zumachen, setzet sich sambt etlichen seinen Dienern auff ein Gutschen, kam den ersten Tag Wintermonaths gegen Abend gen Naumburg, begehrte zu dem Calvinischen Prediger im Thumb, dieweil aber die Thor schon verschlossen, muste er in der Vorstatt vber Nacht bleiben, da er zu letzt erkandt, vnd von den Gästen dermassen mit Worten empfangen worden, das er vor vnmuth weder essen noch trincken mügen, vnd sich morgens in aller frühe auff den Weeg nach Cala seiner Heimath begeben, so bald es aber Tag worden, sind zween Pothen von Leipzig kommen, die ernstlich nach jhm gefraget, vnd als sie jhn nicht angetroffen, sich getheilet, vnd einer nach Eckersberg, der ander auff Jena zugangen, welcher jhne auch daselbst angetroffen, vnd mit guten Worten beredet, das er wider zuruck nach Leipzig gefahren, vnd sein Dienst biß auff den 15. Tag Novembris außgewart, da man Morgens zwischen 7. vnd 8. Vhren alle Thor verschlossen, vnd Christoph von Heseler Statthalter, vnd einer von der Ritterschafft zu allen Thoren geschicket, die Schlüssel abfordern lassen, vnd die Thor biß vmb 12. Vhr zugehalten, mitlerweil haben sich gemelter von Heseler sambt einem Hauptmann vnd zwölff Trabanten auch Burgermaister Reinhart Backofen, sambt andern Rathsherrn auff dem Rathhauß versamblet, sich entlich zwischen 9. 10. Vhren in Gundermans Hauß verfügt, seine Liberey verschlossen vnd versigelt, vnd eine Wacht in das Hauß gelegt, D. Gunderman aber auß dem Hauß nach dem Schloß gefänclich geführt, vnd jhn dem Hauptmann zuverwahren vberlifert, als Gunderman in einem alten Schlaffpeltz vnd alten Schlappen auß dem Hauß gangen, vnd sich lang mit Burgermaister Backofen, vmb die rechte Hand gezancket, hat sich der gemeine Pöfel, welcher hauffenweiß zugeloffen, vnterwegen sehr vngestümb erzeiget, vnd geschryen: man solte D. Hordam vnd dem Huffschmidt, (war Diaconus zu Leipzig, darumb also genannt, dieweil er auff ein Zeit von einem Krancken, dem Er das Nachtmahl gerichtet, gesaget, Er hette jhm ein Huffeisen auffgeschlagen,) auch mit nemmen, den andern Tag hat man auch dem Pfarrer von Kloburg, der die Bilder auß der Kirchen gerissen, vnd verbrent, vnnd auß dem Crucifix Fischholtz gemacht, auff einem Wagen gebracht, vnd in das Schloß gefängknuß gesetzt.

Am 26. Decembris starb zu Dissseldorff Wil-

1591. Wilhelm Hertzog zu Gülch, Cleve vnd Perg, Grave zu der Marck vnd Ravensperg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. in dem 76. Jahr seines Alters, Er hat mit Fraw Maria Ertzhertzogin zu Oesterreich, Kayser Ferdinandi deß Ersten Tochter seinem Gemahel, in stehender Ehe erzeiget, ein Freyle Mariam Leonoram, welche Anno 1573. Hertzog Albrechten in Preissen, die ander Freyle Annam, so Anno 1574. Hertzog Philipps Ludwigen Pfaltzgrafen bey Rhein: dritte Freyle Magdalenam, die 1579. Johannsen Pfaltzgrafen bey Rhein, verheyrath worden, 4. Carle Friderich Hertzogen zu Gülch, welcher Anno 1575. zu Rom in Italia gestorben, 5. Freylein Sibillam, 6. Johannes Wilhelm Hertzogen zu Gülch, ꝛc. welcher an des verstorbnen Vatters statt ins Regiment getretten, sein Cörper ward in den Sarck gelegt, vnd in die Fürstliche Schloß Capellen, biß Er entlich nach Fürstlichen brauch, zu der Erden bestättet worden, gestelt.

In der newen Marck ligt ein Stättlein vngefährlich zwo Meil wegs von Grelin genannt Spondaw, da eines Wagners Weib groß Schwanger gangen, ehe sie aber das zihl jhrer Geburt erreicht, hat die Frucht in jhrem Leib angefangen, also laut zu weinen, daß mans außtrücklich gehört, vnd das wol auff ein viertl stund oder lenger getriben. Der Graf von Spondaw hat dieser Sachen selbst eygentlich nachgeforschet, vnd wahr befunden, auch selbst das Kind in Mutter Leib hören weinen.

Dergleichen Exempel findet man wol mehr in alten vnd newen Hystorien, sonderlich schreibet Job Fincelius lib. 1. Miraculorum, das Anno 1530. zu Grünburg in Hessen ein Kind in Mutter Leib zweymal so lauth geschryen, daß es alles Haußgesind außtrucklich hat hören können.

Von des Grafen von Eberstein einfahl in das Stifft Münster vnd Padenborn, ist zu End deß vergangen Jahrs meldung beschehen, den ersten Tag Januarij griff er auch die Churfürstl. Gränitzen an, vnd that grossen Schaden darinnen, sonderlich aber kehrte er sich an Geisecken vnd belegerte sie an sechs oder siben Orthen, die Geisecker thetten alle fürsorg zum Widerstandt, musterten die Burger, vertheiltens in gewisse Rotten, vnd versahens mit Wehren, Pulfer, Ploy vnd andern Notturfften, vnd stelten sie hin vnd wider, auff die Wacht vnd die Thüren, vnd Stattmawren, vnd ermahnten einander vor jhr Vatterland, Weib vnd Kind, tapffer zustreitten, vnd schickten an den Westphalischen Rath, mit begehrn, jhnen 200. Mußquetierer zuschicken, die aber mehr nit als 50. vnd dieselbe vnerfahrn gesandt. Als nun der Graf von Eberstein die Statt durch den Rittmaister Hardtman Sclopier auffordern lassen, mit betrohung sonst deß Kinds in Mutter Leib nit zuverschonen, giengen die in der Statt miteinander zu Rath, vnd beschlossen, weil der Feind so starck verhandē, mit Sturmb Laittern vnd allerley Kriegs Rüstung versehen, hergegen aber jhre Stattmawren schwach, der Burger wenig vnd mehrers theils vnversucht, vnd zum Widerstandt vndichtig, das sie den Grafen von Eberstein mit einer verehrung, damit des Armen Volcks verschonet werden möchte, befridigen wolten, aber gedachter Graf wolte sich nit so schlecht abweisen lassen, sondern trang auff ein kurtzen Bescheid, ob sie sich ergeben wolten oder nicht, dann das Kriegsvolck wegen hoffnung der Beuth zum Sturmb sehr begührig waren, daher die belegerten sich mit dem Grafen auff gewisse beding vertragen, vnd jhm die Statt auffgeben, so bald aber das Kriegsvolck hinein kommen, fiengen sie an die Kirchen zuplündern, Altar, gemahlte Bilder vnnd Orgeln abzuwerffen, Brieff, Meß- vnd Seelbücher zuzerreissen. Dergleichen handelten sie auch auff dem Rathhauß, vnd triben mit Weiber vnd Jungfrawen grossen muthwillen, vnd trangen den Einwohnern durch allerley strenge Marter beschwerliche Ranzion ab; solches triben sie bey 14. Tagen, zu Geißeck, zu Ried, Merßburg vnd Werl, entlich war die Sach dahin vermittelt, das der Graf von Eberstein mit seinen Volck von dannen abziehen, vnd jhm der Bischoff von Padenborn 11000. die Cöllnische Vnderthonen 18000. Reichstaller, vnd der Bischoff von Münster auch ein gute Summa Gelts zum Abtrag geben solte, damit wurd der armen Leuth ferner verschonet.

Am Ersten Julij des Abends vmb 10. Vhr hat Hauptmann Zwifel die Abbtey zu Teutsch vngefährlich mit 60. Soldaten eingenommen vnd besetzt, auch sich bald darinn mit Cöllnischen Burgern vnd andern so sich werben lassen, gesterckt, zu dem jhm auch von Truppischen, so es gehalten 40. Reutter zugefallen, also das er auff die 300. starck worden.

Eben vmb diese Zeit haben die Schweitzer zu Altorff ein General Landtag gehalten, darauff Alonso Cassale Cavalier Milanes als Spanischer in der Schweitz residierenter Agent erschinen, vnd sich hefftig, das ein sein König zugehörtes durch jhr Jurisdiction geführtes Gelt angriffen, vnd von jhren Inwohnern weckgenommen worden, beklagt, vnd vmb restitution angehalten, auch darneben ein Schreiben, von Hertzog von Parma, mit antrohung, wenn sie jhm die abgenommene Summa nicht wider erstatten,

1591. ten, Er sich selbst zalhafft machen wölle, vbergeben, die Catholischen Schweitzer haben die erstattung vor recht vnd billich erkennt, die von Basel aber, in dero Gericht es abgelegt worden, bedacht darüber genommen, vnd nach dem der Hertzog von Parma andere vnd wichtigere bedencken gehabt, ist es vnsolicitirt vnd Consequenter vnbezahlt verbliben; Eben auff diesen Landtag hat ein Frantzösischer Gesandter bey denen Catholischen Schweitzern mit verhaissung grosser pensionen vnnd recompens, dem König Heinrich dem Vierdten zu der Cron Franckreich zuverhelffen hülff gesucht, vnd wie Er bey denen Catholischen, (so jhren willen desthalber in deß Papst gesetzt) nichts außrichten können, hat er sich zu denen protestierenden verfügt, die jhm die Werbung auff etlich 1000. Mann verwilligt. Nicht weniger hat der Hertzog von Saphoy durch seine Gesandte, daß die Schweitzer denen von Genef kein hülff geben wolten, anhalten lassen, darauff aber kein Antwort weiter, als das sie sich in der negsten zu Paden auff halbe Fasten außgeschribene Zusammenkunfft, darüber resolvieren wöllen, ervolgt.

Vor ein Jahr ist wie die Frieds Tractationen, auff interposition Kayserß Rudolphi in Niderland ohne Frucht abgangen, vnd das beyde theil, der Hertzog von Parma, vnd die Staden zu allerley Kriegs præparationen zu anfang diß Jahr gegriffen, erzehlt, vnd zu dem End von Hertzog von Parma ein Zusammenkunfft zu Brüssel von denen dem König gehorsamen Landständen gehalten, auch darinnen wie beyde Krieg, sowol in Franckreich, als in den vereinigten Niderlanden zuführen, vnd wie das Gelt auffzubringen were, berathschlagt worden, die von Flandern haben 500000. Brabandische gulden zu 40. Kr. sich verwilligt, vnd der von Parma hat viel abgelegnes Land, dem, so es wider auffbawen wolt, so weit geschenckt, daß er in 10. Jahren, darvon kein Anlag oder Contribution geben solt.

Erwardt Moritz Gubernator von Ostenden in Flandern hat den 15. Februarij die Schantz vnd Dorff Blanckenberg vnversehens bey der Nacht eingenommen, vnd die maisten von der Besatzung (weil sie kein Munition gehabt) erschlagen, vnd die Schantzen zerschlaifft, die Schleissen zerbrochen, verbrent vnd also verlassen, vnd drey stuck Geschütz mit sich darvon gefuhrt, aber nachmahls habens die Spanier wider auffgebawt, daselbst wurd auch von den Englischen Capitan Littelton vnd andern ein Anschlag auff Schleiß gemacht, der sowol, als der auff Hulst damals gefält, dergleichen geschach mit Kherpen bey Cöllen, da es etliche Holländische Soldaten den 15. Februarij vberwischen wollen, vnd ob sie wol vil Pferdt vnd gefangene mit sich weck geführt, haben jhnen doch die Guarnisonen auß Neuß vnnd Mörst wider abgenommen, auff der andern Seiten hat der von Parma auch ein Anschlag auff Breda gehabt, vnd etliche seine Freundt darinnen mit Gelt bestochen, die seyn aber entdeckt vnd etlich gestrafft worden, dergleichen Anschlag hette er auff Lochem, darinnen jhm etliche auß der Besatzung die Porten zueröffnen versprochen, wurd aber auff der That entdeckt. 1591

Den 2. Aprilis haben die Guarnisonen von Breda das Castel Turnhond, durch ein Bierprewer, so das Bier hinein zulifern pflegt, eingenommen, dann vnterweilen deß Bierprewer Wagen auff der Prucken stund, schlug er die Schiltwacht hinab, vnd durchstach ein andere, darauff luff daß Kriegsvolck, so darbey in einem verbrandten Hauß verborgen lag, in das Castel vnd vbermächtigten es, deßgleichen geschach zu anfang des May mit dem Schloß Westerloo, vnter deß als der Junge Herr von Merode (der alldort wohnte) auff der Jagt war.

Die Staden der vereinigten Landen, nach dem sie nun jhre Regierung, (weil Spanien durch mischung in frembde Krieg jhnen zeit vnd gelegenheit darzu gelassen,) auff ein gut fundament gestelt, jhre Contributionen, Schatzungen vnd Einkommen also gerechnet, das sie etliche Monath im Jahr etwas mehr Kriegsvolck aufforingen, vnnd den Costen ertragen, vnd solche genugsame bereithschafft zum Offensiv Krieg machen, daß sie jhre Feind selbst angreiffen köndten, haben zu anfang diesen Graf Moritz jhren General Gubernatoren also außgerüst, das er sich, als ob er Hertzogenbusch oder Gertrudenberg zubelegern ziehen wolte, erzeigt, schickte derhalben viel Volck vnd Schiff, als wann er die Moß auffzufordern willens were, nach Breda, welchem der von Parma darumben mehrers glaubens gab, weil, (wie oben angezeigt) die Staden nun Tornhondt vnd Westerloo vor jhre Lauffbletz, neben andern Sachen mehr, eingenommen hetten, darumb er die Guarnisonen in Gertrudenberg sterckte, vnd bevalch denen von Hertzogenbusch, das sie auch dergleichen thetten, als sie aber kein Guarnison einnemmen wolten, besetzte er die Päß vnd Zugang daselbst vmbher: Darzwischen hat Graf Moritz vnter den Commando deß Ritters Vere etlich Kriegsvolck nach Donstburg gesandt, dasselbe ist in geschwinder eyl den Rhein biß gehn Arnhaimb auff, vnd von dannen die Issel widerumb

1591. umb auff Zütschen hinab gefahren. Den 23. May wurden bey neun oder mehr Soldaten, deren vier gantz artig in Bawren: vnnd fünff in Bäwrin Kleidung verkleidet gewesen, vnd Butter vnd Käß in jhren Körben getragen, auß Dorstburg vber die Issel in die Veluwe nach der Schantz vor Zütphen geschickt, diese liessen sich vor der Schantzen des Morgens in auffgehen der Porten, als sich daselbst vmbher ein grosser hauffen Stadisch Kriegsvolck verborgen hielte, befinden, alsbald die Porten eröffnet wurden, fuhren Zustund ein grosser theil Soldaten, (so die vergangene Nacht gewacht) auß der Schantzen vber das Wasser, nach der Statt, die verkleidte Bawren leineten auff jhren Stecken, die Bäwrinnen buckten sich nider, als ob sie denen an der Wacht jhr Pfenwerdt verkauffen wolten, vnnd in dem sie also ohne böse gedancken stunden, zuckte eine vnter jhrem Rock ein kurtz Rohr herfür, vnd schuß das loß auff einen auff der Wacht, wurden also auß diesen Bäwrinen Kriegsleuth, welche sich der Wachten vnd Porten bemächtigt, darauff auff den Schuß die verborgene Kriegsleuth eylends zuluffen, vnd die Porten mit dem Wachthauß, vnd also die Schantzen vberwältigten, die darinnen waren wurden alle gefangen, vnd nur einer Todt bliben, vnd auß denen vberwundenen einer auß der Statt geschossen. Nach dem nun diese so gewaltige Schantz mit so listigen Stratagema von Graf Moritz erobert worden, hat er den 24. May, als den andern Tag nach eroberung der Schantz die Statt Zutphen belegert, den 26. kamb der Graf Wilhelm von Nassaw dahin an, vnd war denselben Tag sambt dem 27. die Statt embsig zubeschiessen, zu untergraben, vnd ein Brucken vber die Issel zumachen angefangen, Den 28. wurden 31. Stuck grob Geschütz auff drey vnterschiedliche Oerther auffgeführt, vnd als sie dreymal abgeschossen wurden, forderte Graff Moritz die Statt auff, die Belegerten begehrten einen Stillstand sich zuberathschlagen, was zu thun wäre, als Er jhnen aber abgeschlagen worden, sandten sie die Capitanen Dereckma vnd Farneau auß, mit begehrn Frist auff drey Tag, damit sie von dem Statthalter Verdugo sich Beschaids erhollen möchten, das wurde jhnen gleichfals abgeschlagen, vnd mehr nicht, sich miteinander zu vnterreden dann ein Stund Frist gegeben, darüber sie den 29. May dergestalt accordierten, daß die Guarnison mit jhren seiten Wöhren, vnnd was sie tragen köndten, noch denselben Abend: vnd deßgleichen die Geistlichen vnd Burger, wohin sie wolten, außziehen solten, doch hetten Geist: vnd Weltliche 13. Tag Termin sich zu resolviren, ob sie da verbleiben wolten oder nit, mit versprechen, daß die verbleibeten andern Inwohnern vnd vereinigten Landen gleich tractiert werden solten: Die weckziehenden wurden biß nach Deventer mit etlichen Wägen vnd Pferdten confoyiert: Allhie war der Junge Graf von Oberstan, als er zu nahent an das Thor die Statt zubesichtigen gangen, erschossen, die drinnigen beginten den Leichnamb zuschlaiffen, wurd jhnen aber von herauß sigen abgejagt, vnd zu Arnhamb nach seinem Standt herrlich begraben, ein sehr kluger junger Cavalier. 1591.

Diese gewaltige Statt ist vnversehens vberfallen, vnd mit wenig Besatzung vnd noch weniger Proviant vnd Munition versehen gewest, vnd weil sie weitschweiffig in Mawren vnd an vnterschiedlichen Orthen beschossen worden, haben sie die Gegenwöhr nit complieren können, sondern sich ergeben müssen, Graff Moritz ist zur stund darein gezogen, als eben der Graff von Sälms mit Seeländischen Fähnlein darzu kommen: Der Obrist Lonkeman, so darinnen commendiert, ist von Hertzog von Parma auß Brüssel geschafft, doch nach des Hertzogen Todt wider perdoniert worden.

Noch denselben Abend hat Graf Moritz die Statt Deventer zwo Meil von dannen auff derselben revier gelegen, berennen, vnd das Geschütz vnd die Munition mit der gewöhnlichen behendigkeit zu Schiff bringen, vnd dahinwerts führen, vnd alßdann das gantze Läger folgen, daselbst zur stundt zwo Prucken vber die revier der Issel machen, 27. Stuck Geschütz auffführen, vnd nach etlichen schiessen, die Statt auffordern lassen, aber die belegerten, wolten von auffgeben nichts hören, Darauff den 9. Junij jnnerhalb kurtzer zeit das Geschütz mit 4600. schüssen ein grossen theil der Mawer langst die Coye niedergefelt, wie diese Mawer also lag, wurden etliche kleine platte Schiff in den Hafen gebracht, vnd darauff ein Prucken, auff das man damit auff die Coye zu dem Sturm kommen möchte, gemacht, darzu die Eng-Schott- vnd Niderländer jegkliche vnter jhrem Obristen ferttig stunden, vnd sich, welche die ersten sein solten, zanckten. Wie nun alles erzehlter massen ferttig, ist die Pruck zu kurtz gefallen, dardurch der Sturm kein fortgang gewan, die Engelländer vnd andere, so vörn an stunden vnd von denen hindern vberzuspringen getrungen wurden, erdrückten viel, viel aber kamen darüber vnd luffen dapffer auff die pressa, darauff ein Fendrich gelangte, wurd aber herab geschossen, vnd die vbrigen, weil kein nachtruck

1591. truck volgte, abgetriben. Die von der Statt stunden in der pressa 7. Fändel starck, darauff das grobe Geschütz zweymahl abgieng vnd durch die Stein grossen schaden gethon, wie dann der Gubernator Graf Herman von Berg von einem Stein an sein Haubt tödtlich verwundt, vnd neben jhm, dem Capitan Müller das Haubt abgeschossen, vnd der Obrist Niclas Metkercke des Præsidenten von Flandern Sohn ein vernünfftiger Mann, also verletzt worden, daß er mit mennigklich betawren den andern Tag gestorben. Als man nun diesen Tag nichts außgericht, wurden die Prucken den volgeten lenger gemacht, vnd zu dem Sturm mit aller Bereithschafft fortgebracht, darüber die Belegerten vmb frist zu parlamentieren an den Herrn von Famars Obristen vber das Geschütz rufften, darauff schickten sie ein Span vnd Welschen Capitan herauß vnd die Stadischē die Capitan von Rohl vnd Lenniphinen hinein, durch diese wurde den 10. Junij die übergebung der Statt, fast auff dieselbe Condition, wie zu Zütphen accordirt: Graf Herman wolte keines wegs hierzu verstehen, köndts aber wegen seiner empfangenen Wunden nit verhindern, Graf Moritz dessen Geschwistredt Kind er gewesen, vmbhalsete jhn freundlich vnd ließ jhn auff seiner eygnen Gutschen nach Gümingen führen: Allhier war auch der Leichnamb Roland Jorcks, welcher vor diesem Zütphen den Spanischen vbergeben, außgegraben, vnd mit der Bahr an den Galgen gehenckt: Dergestalt wurden die zwo gewaltige starcke Hauptstätt zweyen Provintzen in kurtzer zeit mit wenigen Kriegsvolck also bezwungen, das man ja so bald von einnemmen, als von belegern gehört, welches die ersten vblen Frücht gewest, so auß dem Frantzösischen Succurs, da man das sicher vor das vnsicher, das eygen vor das frembd gelassen, entsprungen, welches der Cron Spanien noch heutiges Tags Blut, Gelt vnd reputation kost.

Von Daventer ist das Läger in Frißland auff 150. Schiffen vnd vor Enckhusen vnd Harlingen passiert, vnd als sich der Verdugo zu Steenbick starck fortificiert, zogen sie vorüber in das Land Gröningen, allda sie rund vmbher viel Schantzen, als Ementil, groß Anwardt den abschlag (die der Stuck erwart) vnd alles, so daselbst vmbher war eingenommen: von dannen ruckten sie auff Delfsziel eine Schantz gelegen auff dem Mundt eines Wassers, das von Gröningen durch die Danner in die Enß laufft vnd dort ein guten Hafen macht, vor dieselbe waren die Stuck plantiert vnd pressa geschossen, darauff sie sich den 2. Julij ergaben, vnd sein fünff Stuck von Metal vnd 6. Eysene darinen gefunden worden: Es zogen auß bey 230. Mann vnd 400. Frawen vnd Kinder, von Delffziel zog das Läger nach der Schantz Opschlag auff dem Wasser die Neweziel genannt, welche auch auffgefordert worden, weil aber die inligenden Erstlich von keinem vertrag hören wolten, mußten sie darnach in die 150. starck allein mit weissen Stäbeln außziehen, von dannen begaben sie sich nach Imetille auch eine Schantz zwischen Sudhorn vnnd Mitwalde, auff der Fard ein Meil von Gröningen gelegen, welche mit 12. Stuck Geschütz beschossen vnd den 11. Julij vbergeben worden, darinnen waren 250. Soldaten, deren 30. von Delffziel dahin kommen, sie müsten alle jhre Waffen dahinden lassen, so denen Engelländern geschenckt worden, darnach ergaben sich auch die in der Schantz Littelberg gelegen, nach dem sie das Geschütz darfür gestelt gesehen: Als nun Graf Moritz mit seinem Läger nach Steenwick den Hertzog von Parma zubegegnen ankamb, namb er jhm Wette zubelegern vor, derhalben begunte er Schlottern zubeschantzen vnd zustercken, da er etlich Volck zu diesem End hinderließ, vnd sein Weeg weitter fortgenommen, aber nach seinem abzug kam Verdugo mit seinem Volck auß Schützendilff, vnd als sie noch nit gnug verschantzt waren, zwang er die Guarnisonen mit weissen Stecken widerumb außzuziehen, dardurch die von Gröningen widerumb freyen auß: vnd zugang erhalten.

1591.

Wie nun der Hertzog von Parma die grosse Kriegsrüstung des Graf Moritzen vnd seine glückliche progress verstanden, vnd nit, wohin er den Kopff weitter hinauß strecken wird, gewust, hat er sich auffs best, vnd sovil jhm das Frantzösische divertiment zugelassen gesterckt, vnd das die in Teutschland gemachte recruten für die beyde Regimenter der Grafen von Arenberg vnd Erlamont nach der Abtey Tor nahen bey Niremont, vnd das beede Grafen mit jhm ziehen vnd die Wallonischen Regimenter des Grafen Octavij von Mansfeld, vnd des Grafen de Bossu vnd ein anders von Littich, so Monsieur de la Capela geworben, vnd das Welsch vnd Irrländisch des Don Gaston Spinola vnd Obristen Stanley zu jhm marchieren solte, bevolhen: Der Hertzog trug grosses verlangen 1000. von denen zu Dieft meutinierten Spaniern mit sich zunemen, als er jhnen aber sein Diener einen, Pedro de Castro, sie hierzu zupersuadieren vnd jhnen alle billiche Mittel zu jhrer Satisfaction mit gewisser versicherung anbieten lassen,

1591. lassen, haben sie sich, daß zu ein solchen wichtigen Werck, zween der vornembsten Herrn von des Hertzogen Hoff hetten sollen mit jhnen zu tractieren abgeordnet werden, vnnd das sie auß Forcht der Burger vnnd Bawren, wenn sie sich zertheilten vnd den besten Kehrn von sich lassen solten, nit defendieren köndten, entschuldigt, gleichwol aber die drey jnnhabende Stätt zubewahren, sich erbotten, vnd ob der Hertzog wol diese Antwort zum höchsten empfunden, so hat er es doch dissimulieren, vnd damahls geschehen lassen müssen: Auß Joudoigne hat er gleichwol von jhnen ein Fähndel bey 200. starck des Hauptmann Antonio de Mosquera vnd alle Hauptleuth, Fendrich vnd Leutenambt von denen meutinierten abgesöndert, die sich in allem auff 300. Mann beloffen; Der Hertzog zug von Brüssel den 10. Junij Zutphen zu succurieren, auff vnd zu diesem End wurde den Verdugo, daß er mit all sein Volck, so er auffbringen köndt, zu jhm stossen solt, Ordinanz ertheilt: Nach dem aber der Hertzog Tilimont passiert, haben zu jhm 1500. wolgerüste Pferdt vnter denen Capitanen Mario Farnesse: Apio Conti, Blos Copizuca vnnd die Grafen Nicola Cesis vnd Galvon de Languisata gestossen, gleichfals kamen dahin die Companien zu Pferdt des Don Ambrosio Londriano, Alonso de Mondragon, Don Alonso Davalos, Filipe de Robles, Hieronymo Gorrafa, Hernando de Pradilla, des Marques del Vasto von Conde Decio Monfredi guberniert, vnnd andere Wallonische: die vornembste Häupter der Reutterey waren abwesend, der Hertzog von Pastrana General der Cavallaria, war noch auß Spanien nicht wider kommen, der General Leutenambt Antonio de Olivera in Saphoy vnd der Commissari General Georgio Basta in Franckreich occupiert, daher der Hertzog sein Guardi Capitan Pedro Francisco Niceli, das Commando der Reutterey in diesen Zug anvertrawt, welches der Ambrosio Landriano so hoch, weil Er ein elterer Capitan gewest, vnd die Reutterey ein gantz Jahr nach einander Commandiert gehabt, empfunden, daß Er das Commando seiner Compania sein Leutenambt Hernando de Salazor gelassen, vnd er hat den Hertzog als ein Aventurier auffgewart.

Der Hertzog passierte die Mossel bey Mastrich, vnnd als er Rurmunda erreicht, hat er alldort all sein Fußvolck bey 6000. Mann starck, vnd die Zeitung des verlusts der Statt Zutphen durch Accord gefunden, dest halben vber den Gubernatoren daselbst Lonkemon hefftig erzürnet gewest, weil er darvor gehalten, 1591. er hette das Orth, welches starck, besser defendieren vnd auffs wenigist ein Sturm erwartten können: Den folgenden Tag marchirte der Hertzog in völliger Schlachtordnung mit resolution Deventer zuentsetzen, dann er auff die Besatzung vnd in den Obristen darinnen Graf Herman ein grosses vertrawen gehabt, Als er aber den Verlust, ehe er nach Geldern angelangt, verstanden, hat er alle Hoffnung guter Succes verlohren, vnd sich vber den Spanischen Rath, das er zuviel Krieg rathe, vnd nit die nottürfftige verlag darauff, wider so mächtige vnd wachtsame Feind mache, beklagt.

Als der Hertzog von Parma zu Geldern in der Hauptstatt desselben Hertzogthumb, sich verhalten, ist sein eltester Sohn der Prinz Ranvoho Farnesio ein dapfferer schöner Tugendtsamer Liebreicher Herr dahin ankommen, welcher in einer so guten Schuel ein Soldat zusein vnd die Kriegs disciplin, von ein so berümbten Maister zulehrnen ohne Consens vnd vorwissen seines Vatters auß Italia nach Brüssel, vnd von dannen mit höchster Gefahr auff der Post in das Läger geritten, In anfang hat der Hertzog diese vnversehene Ankunfft vorübel auffgenommen, als er aber gesehen, das auß lautter Tugend vnd Valor hergeflossen, hat ers billich gern gehabt vnd gelobt.

Von der Statt Geldern ist der Hertzog nach der Bernardiner damahls Kriegshalber vnbewontten in Land Cleve gelegnen Abbtey Mariambon verreist, da er sich, des Graf Moritz vornemmen, zuerforschen, vnd wanns vonnöthen thet, Frißland zu Succurieren, auffgehalten, wohin der Gubernator Monsieur de Guibyn von Neumegen vnd andere vornemme der Statt ankommen, welche jhm die facilitet die newe von Staden in der Insel Bethaw gegen der Statt Neumegen vber erbawte Schantz Knodsenburg genannt, vorgestelt, vnd alle Hülff vnd Beystandt an die Hand, sonderlich aber die Schiff, so sie vor diesen den Obristen Schencken abgenommen, vnd zu einer solchen occasion conserviert vnd außgebessert, zugeben sich erbotten, der Hertzog als der etwas nahmhaffts außzurichten, vnd den verlust Zütfen vnd Deventer in etwann zuerstatten, auch sein Zug nach Franckreich, vermüg seines außtrücklichen gemessenen Bevelchs vom König zubefürdern, verlangt, hat auff vorgemelte an die Hand gegebene facilitet, sonderlich, weil er, das daran der Verlust vnd die erhaltung der so vornemmen vnd gut Catholischen Statt ligt, vermerckt, in der von Neumegen vorschlag bewilligt,

1591. ligt, welche die Schiff, Schitten vnd Porten den Fluß wol hinauff führen lassen, darüber der Hertzog mit einer solchen Ordnung vnd gschwindigkeit, sampt der gantzen Armada, Artegleria vnd Bagasche passiert, das er in allem nit 24. Stund zugebracht: Zum Ersten fuhr das Fändl Spanier des Capitan Antonio Mosqueta, von 300. starck hinüber, darauff die Regimenter des Don Gaston Spinola vnnd des Obristen Standley vnd die Teutschen gevolgt: In der Retroguardia waren die Walloner: Der Principe de Parma namb ein Pica vnnd stelte sich in das erste Glid vnter die Spanier, vnnd als die zween Ayadontes das erste Glid zumachen ankommen, vnd darunter lauter Cavalieri gewest, vnd ein jegklicher der erste seyn wöllen, hats ein solche disputation abgeben, damit sie sich vber ein Stund auffgehalten, vnd hett es sich auch noch lenger verzogen, wann der Printz von Parma nit darüber were verdrossen worden, vnd getrohet, sich von jhnen zu denen Italianern zubegeben: diese deß Printzen trohung hat mehr, als die Obristen Capitanen vnd Ayadonter antreiben, vermöcht, dann sie sich von sich selbst in die Glider gestelt vnd alle Competentz auffgehebt; Der Monsieur de la Mota versach damals zween einander zuwiderlauffende bevelch in ein Exercito, dann er Maestro de Campo: General vnd General der Artegleria zugleich war, daher er mit der occupation des letzten vber ein so Schiffreiches Wasser zuziehen, den ersten nit abwartten können, daher alle posti den Succurs der Schantz zunehmen vergessen, vnd der Tahm, wo man von Til kombt, vnbesetzt gelassen worden, welches als der dort Commendierte Stadische Obrist erfahren, hat er hindangesetzt aller gefahr 300. Mann in die Schantz gebracht, die auch dieselbe erhalten vnd des Hertzog impressa, so sonst leichtlich hett können zu gewünschtem End gebracht werden, verhindert: Zu morgens wurden die posti occupiert vnd in ein Außfahl, so in dieser occasion die Staden gethon, ist der Capitan Mosquera mit einem Mußqueten Schuß verletzt worden, den 22. Julij anfangten 10. Canoni zu spilen, aber mit wenig effect, weil die fortification der Schantz von Erden vnd Faschina gewesen, daher resolviert worden, die Schauffel vnd Hawen zubrauchen, darzu ein Prucken von Fassern gemacht worden, dieselbe aber auff der andern Seiten des Grabens, so Pica tieff Wasser gehalten, anzuwerffen, ist vonnöthen gewesen, die Erd, welche von schiessen rogel worden, vnd herunder gefallen hinweck zuraumen, derhalben, wurd mit drey Soldaten, als mit ein Spanier Namens der Fendrich Diego de Luna ein Irrländer vnd ein Italianer, so alle drey gute schwimmer gewesen, vber den Graben zuschwimmen vnd dort den nottürfftigen Platz außzuraumen, getractiert, mit verheissung, das sie mit der Musgetoria auß denen trincieren Succuriert werden solten, die drey schwumen zur Nacht vber vnd verarbeiteten sich dergestalt in die Erd hinein, daß sie nit mehr von der Schantz köndten gesehen vnd beschödigt werden, daher die belegerten jhren verlust, wann sie nit bald remedieren gesehen, vnd auff Mittel denselben abzuhelffen gedacht, vnd sich auß der Schantz 20. mit kurtzen Picken, sambt etlichen Mußquetierern, vnangesehen das von Mußgeten vnter sie auß denen trinchieren gehagelt vnnd 10. alsbald an der Statt Todt gefallen, begeben, vnd sich durch die rogle Erd, biß zu denen dreyen durchgearbeyt, die sie von hinderwerts angriffen, vnd ob sich wol alle drey dapffer gewehrt, vnd der Spanier vnd Irrländer durchgeschlagen vnd in das Wasser gesprungen vnd wider zu denen trinchieren kommen, so ist doch der Spanier bald von Sechs empfangenen Wunden gestorben, vnd der Irrländer aber vnverletzt darvon kommen, doch der Welsch an der Statt bliben: Auff diß vnglück sein noch zwey andere gevolgt, dardurch die gantze impresa impossibilitiert worden das erste, daß der Graf Otho von Mantzfeld ein dafferer Junger Obrister von ein Mußgetenschuß alsbald Todt bliben, dessen Regiment wurde sein Obristen Leutenambt Claudio de la Barlota (der ein Achiles vnter denen Wallonen genennt worden) verlihen: Das ander vnglück war die Niderlag der Königischen Reutterey, die volgender gestalt sich verloffen. Hierzwischen als Graf Moritz vmb Steenwick lag, vnd von der belegerung Knodtsenburg gehört, hat er sich eylends dahin zubegeben entschlossen, vnd nach dem er in Frießland Graf Wilhelm von Nassaw gelassen, ist er wider gehn Arnberg kommen, daselbst zur Stund ein Schiffprucken vber den Rhein gemacht, vnd sein Volck vber die Bethaw gesetzt, da sie sich verschantzten: der Hertzog von Parma erlangte Zuntzen von sein Feind zuhaben, derhalben hat er den angesetzten Commendanten der Reutterey Petro Francisco Niceli, solle mit 500. Pferdten hinauß straiffen, doch sich in kein gefahr einer gestossenen hinderhalt begeben, bevolhen, Der Niceli aber, der mehr auff sein verlangen ein gute Victori zuerlangen, als auff die gefahr vnd seines General Ordinanz gesehen, hat sich vber neun Prucken weitter, als er bevelcht gewest, auff anreitzung 50. Stadischer Pferdt, so jhm

auff

1591. auff den hinderhalt geführt, den 24. Julij hinauß gelassen, da er auff des Graf Moritzen gantze Reutterey mit 1000. Mußgetierern beleith, vnd von Grafen von Solms vnd dem Ritter Vere Commandiert, kommen, die also auff die Parmisch Reutterey gehagelt, daß sie es zu der Flucht obligiert, darbey aber viel gebliben, sonderlich der Capitan Hernando de Pradilla, der die vorguardia der Sperreutteur geführt: vnd wann die Stadischen Commendanten die sorg einer imboscada so wenig, als Niceli betracht vnd nur noch vier Prücken weitter sich avanciert hetten, so wer von den Parmischen 500. Pferdten kein Bein darvon kommen, also aber sein auß allen Companien bey 100. vmbkommen, vnd so viel sambt den Commendanten Niceli, Don Alonso Davalos vnd drey Leutenaimbt gefangen vnd Hieronymo Garrafa Marques de Montenegro ins Gesicht verwundt vnd sein Standart vnd der Sperreutter jhre verlohren worden.

Nach diesen erhaltenen Sig hat Graf Moritz sich den volgeten Tag zu dem Parmischen Leger genahet, vnd als der Hertzog vernommen, hat er sein Volck mit resolution, wann Graf Moritz die Schantz Succurieren wolte zuschlagen, in die Schlachtordnung gestelt, vnd noch selbe Nacht die auß Fassern zugerichte Prucken vber den Graben zuverwerffen bevolhen, als sie aber gleich hat sollen ins Werck gericht werden, hat ers wider vnd darumben eingestelt, weil eben selben Abend Don Alonso Idiaquez zu jhm ankommen, vnd Schreiben von König, deß Innhalts, das der Hertzog alle Anschläg vnd vorhaben, wider die Staden damals einstellen vnd sie nit offendieren, sonder sich nach Franckreich der Liga zu hülff in Persohn begeben solte, gebracht, der Hertzog hat hierüber grosse eusserliche empfindligkeit, daß er die Sachen in Niderland in so schlimmen standt, vnd die Statt Neumegen (daran so viel gelegen,) in so augenscheinlicher gefahr, die sie vber drey Monath nit außstehen köndt, lassen solte, erzeigt, innerlich aber hat er sich dieser gemessenen Ordinanz erfreyet, dann er kein bessern prætext der Retirada halber erwünschen können, in bedenckung er dieselbe ohne das allen Kriegs gesetz nach thun müssen, dann er sich an dem Rucken mit ein mächtigen Feind, vnd ohne Prucken vber den Rhein vnd nit ein Stein in sein favor befunden, daher er ohne das sein einige Hoffnung auff die Faust, zuvorderist aber auff die Göttliche Hülff gesetzt, welche die Feind also verblendt, daß sie die Schiff, die ein halbe Meil von Läger gestanden, vnd allein mit ein Reginent Teutschen verwacht worden, nit angriffen, dann wann es beschehen were, so hetten sie in 15. Tagen ohne zubringung einiges Succurs vor Hunger zergehen müssen, wie dann der Hertzog das vbersehen, daß er kein Prucken vber Rhein geschlagen, selbst bekendt, vnd sich vber deß Feinds desthalber gebrauchtē vnvorsichtigkeit verwundert. 1591.

Den 25. Julij nach dem der Hertzog das grosse Geschütz in der Nacht zu der plaza de arma führen lassen, hat ers mit der Bogasche nach denen Schiffen geschickt, vnd sein Volck mit etlichen Feld Stückeln in Squadron, als wann er schlagen wolt, gestelt, der Graf Moritz führte sein Volck auch zusammen, vnd sach von einer viertel Meil, ohne das ein einiger Mensch auß sein Volck sich avanciert, zue, der Hertzog hat in völliger Schlachtordnung von Morgen frühe an, biß vmb zwey Vhr Nachmittag gehalten, vnd darweil in der Retroguardia ein halben Monschein, darinnen sich 200. Mann erhalten könnten, mit aller zugehör auffwerffen, vnd zum erst vnd andernmal das Geschütz vberführen vnd auff der andern Seiten an gestatt deß Fluß, wol auff ein Anhöch, daß sich darunter das Kriegsvolck bedecken köndte, plantieren vnd darauff die Reutterey passieren lassen, dergestalt wie es Nacht worden, die gantz Armada ohn verlust einiges man in Angesicht ihres Feinds, der doppelt stärcker gewest, vberzogen, welches für eines der besten Maisterstuck des Hertzog von Parma gehalten worden, der nach dem er fünff Tag in Neumegen sich verhalten, vnd genugsame Besatzung darinnen zulassen sich bemühet, hat ers doch von den Innwohnern, ob sie wol sonst trew gewesen, auß Forcht des Kriegsvolck insolenzien nit dahin erhandlen können, derhalben er sie vor sein verreisen, bey jhren König vnd Herrn trew zuverbleiben vermahnt vnd sie aller hülff vertröst, vnd zwo Companie Teutsche vnter dem Commando des Monsieur de Guilen darinnen gelassen, von dannen ist er mit sein gantzen Läger nach Ramunda geruckt, vnd als er nach Mastrich ankommen, hat er sein Weeg nach Spa, seiner gesundheit zupflegen, genommen.

Der Don Alonso Idiaques hat auß Spanien vnterschiedliche Wechselbrieff gebracht, auff die der Hertzog von Parma Volck von Wallonern vnd Teutschen, den Krieg in Franckreich fortzusetzen, vnnd Niderland entzwischen zuversehen, geworben, vnd denen Gubernatoren der Provinzien, das sie in Franckreich dergleichen thun solten, Gelt remitiert, vnd den Don Sancho de Leyva die maitinirten Spanier, (welche soviel Schaden diß Jahr in Niderland verursacht,) zustillen nach Brüssel geschickt, die aber von kein vergleich, man veränder dann jhren

1591. Obristen Emanuel de Vega, sonst ein dapfferer Redlicher, allein strenger scharffer Mann, hören wöllen, das man jhnen auch bewilligt, vnd das Regiment dem Don Alonso de Mendoza, vnd den Emanuel de Vega das Guberno del Puerto Hercules in Toscana, daß er aber nit annehmen: sonder den Krieg nachsetzen wöllen, gegeben, vnd volgende Capitanen mit vaciereten Companien versehen, nemblich Don Francisco Juan de Torres, Don Francisco de Palafox, Alonso de Ribera, Hernando de Prado, Don Juan de Vivanco, Diego de Vlloa, Don Juan de Zalazar, Hieronymo de Herrera, Diego Ortiz, Don Antonio Osorio: Don Francisco de Padilla Geyton vnd Don Luis Pravo de Acuna, (welcher erst Anno 1633. als Vicerey de Navarra gestorben) Entzwischen hat Graf Moritz nit gefeyret 4000. Fußknecht vnd 7. Cornet zu Pferd zu Schiff gebracht, darmit die Scheldt auffgesegelt vnd in Flandern angelangt, vnd vnversehens die Statt Hulst ein Hauptstatt des Lands von Walst den 19. Septembris belegert, den 21. die Stuck auffgeführt, plantiert vnd alsbald alle Schantzen rund vmbher eingenommen, die Reutter straiffen biß an die Porten von Gendt vnnd auff das Fahr gegen Antorff vber, funden in der ersten etliche Bawren vnd Soldaten, die sich in der Flucht in einer Kirchen (darein sie im fahl der Noth zuweichen gewarnet waren,) gesterckt, welche sie, als sie sich nicht ergeben wolten, alle sambt, als das Fewer in die Kirchen gelegt worden, jämmerlich verbranten, vnnd auff das kein Hülff oder Entsatzung sie vberfallen möchten, durchstachen sie den Weeg vnd den Teicht von Calloo vnd liessen das Wasser durchlauffen: Die Guarnison zu Hulst (von dannen der Gubernator ein Italianer Namens der Hauptmann Serivano zu dem Hertzog von Parma nach Spa verraist) als sie das Geschütz auffgeführt, vnd das ein Revelin draussen allbereith beschossen worden, gesehen, haben accordiert, vnd den 24. Septembris darauß mit Pack vnd Sack bey 260. Mann gezogen, denen die Geistlichen gevolgt, die Burger aber wurden wie in andern Stätten, in Holl- vnd Seeland tractiert, vnd der von Parma hat den Commendanten darinnen, so ein Hauptmann vber ein Companie Walloner gewest, den Kopff zwischen die Füeß legen lassen: Die Zeitung von Graf Moritzen einfahl in Flandern erschalte zur Stund zu Antorff, als eben Roinutio Principe de Parma dahin kommen vnd von der Stett herrlich verehrt worden, darumb der Castellan daselbst Don Christofal de Montragon alsbald alles Volck, daß er in eyl zusammen bringen köndt, vber die Scheldt gesandt vnnd gebrauchte erstgedachten Printzen zum Mittel, die meutinirte Spanier zu Dienst vnd daselbst vmbher, dem König in solcher hochtringender Noth ein getrewen Dienst zulaisten, willig zumachen, welches er mit Worten vnd Verhaissungen, darfür er sein eygen Persohn verpflicht, zuwegen, vnd von denen daselbst wohneten Span: Portagesisch vnd Italianischen Kauffleuthen auff sein Credit ein ansehliches Darlehen in baaren Gelt auff: vnd wie nun Montragon ein guten hauffen Kriegsvolck zusammen gebracht, ist er in Flandern vbergeruckt, vnd Graf Moritzen Volck ferreren einfahl in das Land von Walst zuthun, verhindert, darauff Graf Moritz geschwind abgefahren vnd allda vber 14. geladene Schiff von Kriegsgerüst lassen müssen, die von Montragonischen Volck alle verbrendt worden. 1591

Zum Gubernator in Hulst wurd mit völligen gebiet der beyligenden Landen der Graf von Salms mit guten Volck vnd allerhand notturfften gestelt, vnd die einkommete Güter geschätzt vnd bey 11000. fl. befunden, darvon Graf Moritz 5. Monath vnterhalt verschafft, mit hoffnung grosse Brandschatzung von den beyligeten Dörffern zubekommen, aber der Castelan zu Antorff Montragon vnd der Steland Ballion von dem Land zu Wast zu verhüttung der Staden straiffen, befestigen, die vmb Hülst nahend gelegene Dörffer S. Jon zum Stain, Secken vnd S. Jacobs Schantz: Die von Seeland straifften in Junio biß nach Gent, draffen 300. Spanier vnd Welsche an, so sie geschlagen vnd 90. darvon gefangen: Im Julio aber als sie Stöß vor Beuth bey Neuport bekommen, zogen sie nach der Seeland vnterm Geschütz des Flißingischen Kriegsschiff mit verlust 40. Mann: Der Englisch Gubernator zu Ostenden Edwardt Noritz Ritter wolte nach sein gefallen, vnter den Schein die Tham wider das einbrechen der See zuverwahren, Contributionen an: vnnd aufflegen, welches jhm wegen der bösen Consequenz die General Staden nit wolten zulassen, derwegen er sie bey der Königin auß Engelland beklagte, die jhm anfänglich recht geben, als aber die Staden durch jhren Agenten Noel Caron Graf von Schonewolle die Königin, das solches ein vornehmer das Gubernament betreffenter Punct, der viel böse Consequenzen nach sich zieh vnd ein solches Exempel jhren Stand gantz schödlich were, inbedenckung das dardurch alle Gubernatores vnd Hauptleuth sich selbst zu keinen Königen, als nun zuviel in Franckreich vnd anderstwo geschicht, machen wurden, informieren, hat sie den Noritz mit seiner

1591. ner prætension abweisen, als ers aber mit vngestümb noch ferner getriben, jhm sein Hauß verarrestieren vnd biß die Staden nit selbst vor jhn intercedirt, zu sein Guberno nit wöllen ziehen lassen.

Als nun Graf Moritz auß Flandern den 20. Octobris nach Seeland ankommen, vnd alldort das der Verdugo im Land von Gülich straiffte vnd Newmegen zuentsetzen, dieweil sein Volck eines theils nach Franckreich abzogen, vnd das ander von Montragon in Brabandt zum Beystand in Flandern beruffen worden, nit starck genug war, vernommen, hat er noch in Winter Neumegen zu Belegeren sich resolvirt, vnd den 10. Octobris mit seiner Macht dort angelangt, vnd alsbald ein Prucken vber die Wahl, so nahend bey der Statt, das sie mit Stucken auß S. Huberts Thurn zuhauffen geschossen worden, hernach aber weitter darvon geschlagen, daselbst war der Capitan Rolle vnd andere geschossen: Mit behülff dieser Prucken ist der Graf behend mit vntergraben zu der Statt genahet vnd das Geschütz bey 40. Stucken, sonderlich bey der Hüner Pfordt vnd vnden an dem Fluß deß Hünerbergs in der Ogen 16. Stuck, vnnd in der Bethaw gegen vber dem Lappenthurn zwelff Stuck gestelt, fürhabens zwischen dem Falckhoff vnd Hünerpfordt auffs bequemest ein Preß zuschiessen vnd die außbesserung der Prucken zuverwehren, die von Neumegen schickten zu dem Verdugo vmb hülff vnd terraplenirten die Olendische Porten, da der Graf Moritz sein Geschütz plantiert vnd bearbeitten sich den nidrigen Platz zwischen der Revier vnnd dem Castel von der Statt mit auffwerffung eines Walß, daran Mann, Weib vnd Kind gearbeit, abzuschneiden, als sie aber kein entsatzung, weil Hertzog von Parma in Franckreich divertiert gewest, hoffen dörffen, vnd die Statt durch das beharrliche schiessen der grossen Stuck gantz verderbt, vnd die Mawren vnd Polwerck durchlöchert worden, lieffen die Burger auff das Rathhauß, da sie sich, wie sie von König auß Spanien, vor welchen sie so lang jhr Haab vnd Gut verzehrt, jhr Blut vergossen vnd jhr Leib vnd Leben gewagt, verlassen weren, beklagt vnd auff gute versicherung in der auffgebung zugedencken gebetten, derhalben haben sie auff Graf Moritzen begehrn einer Cathagorischen Antwort, den 20. Octobris zu parlamentieren angefangen, vnd wurd beschlossen, daß sie sich in Causa Religionis mit denen andern Stätten vnd Landen in Holl: vnd Seeland conformieren 6. Fandel Fußknecht vnd zwo Carnet Pferdt einnemmen, vnd der Magistrat nach gut beduncken verändert werden solte, also zogen darauß die Fändel des Herrn von Chelein Sualer vnd Johann von Werdt nach der Statt Graf. 1591

In der Statt hat Graf Moritz neben zimblichen Vorrath an Munition vnd Victualien 25. Metallische vnd 12. Eysene Stuck Geschütz gefunden, vnd nach dem er die Statt besichtiget vnd gute Ordnung bestelt, hat er sich widerumb zu seinem Kriegsvolck begeben: Also ist Neumegen die gut Catholische Statt den 21. Octobris an die vereinigte Holländische Land gehefftet, vnd der lang vorher durch so ansehliche proviceyte gewinn, daß der König auß Spanien das eygne verlassen vnd all sein Macht in Franckreich auff frembde Händel vnd von welcher Nation er kein Danck in Ewigkeit zugewartten, angewendt, in der That leyder nur gar zu war worden, dann jnnerhalb 5. Monathen hat Graf Moritz die starcke Schantz vnd Statt Zutphen, die Statt Deventer, die starcke Schantz Delffziel mit ander mehr gewonnen, darnach des von Parma Belegerung vor Knodsenburg auffgetriben, seine Reutter geschlagen, in Flandern die Statt Hülst vnd Newmegen die Hauptstatt in Geldern vberweltiget vnd den Fluß wol zu der Staden granetzen gemacht, das aber alles der König Philipp vor wol angelegt gehalten, weil er nur verhindert, das in ein so Catholischen mächtigen, seinen Königreich vnd Ländern angranetzten Königreich Franckreich kein Vncatholischer König Succediert, wie jhm dann Gott noch vor sein Todt diese Frewd, das Henricus der Vierdt zu der Catholischen Religion getretten, geniessen lassen, vnd wer ohne passion vrteln wil, der muß bekennen, das durch Mittel des höchstgedachten Königs Philippi Waffen vnd Geld das Königreich Franckreich bey der Catholischen Religion erhalten: vnd dardurch die Spanischen Land von einschleichung frembder vnd Newer Jrrthumb in Religions Sachen erledigt worden.

Graf Moritz setzte zum Gubernatoren vber die Statt Neumegen Graf Philipp von Nassaw, vnd er zug mit sein Volck in das Winter Quartier, darauß er vnversehens im Monath Decembris mit 1600. Mann auff ein Anschlag nach Gertrudenberg gezogen, vnd obwol schon jhr 60. mit Laittern auff die Mawer kommen, sein sie doch mit verlust vieles Volcks vnd zweyer Capitanen abgetriben worden.

Der Hertzog von Parma verhielt sich die Kriegsrüstung in Franckreich außzustaffiern, zu Brüssel vnd verraiste vmb halben Decembris nach Valencianos, dahin der Hertzog von Guisa mit 200. Pferdten, jhm zu den Succurs Roan zuvermah-

1591. vermahnen, angelangt, den er Content, sowol wegen der mit jhm gebrauchten Cortesia, als negotien halber von jhm gelassen, vnd der von Parma hat sich aller vbel auff nach Londresi begeben, von dannen er sein Sohn von der gantzen Nobleza beleidt nach Guisa, selbe Hertzogin vnd jhr Tochter zubesuchen, geschickt, die den Printzen stattlich empfangen vnd mit dantzen vnd frölichen Festen, wie in Franckreich der brauch, vnterhalten.

Zu anfang deß Jahrs starb an einer langwührigen Kranckheit Emanuel de Lalaing Marques de Renti, zu Mons die Hauptstatt in Henegaw, vber welche Provintzen er Gubernator gewesen, ein Cavalier von grosser qualitet vnd Valor vnd berühmbt, daß er nie des Königs dienst verlassen, ob er wol das Haupt der Malcontenten in Niderland, doch allzeit ein Feind der newen Religions verwandten gewesen, vnd mit sich zu des Königs gentzlichen gehorsamb seinen Vettern Marques de Ruboy, vnnd die Provinzen Henegaw vnd Artoys mit viel andern Stätt, Märckt, vnd Schlösser vnd Flecken (so alle zuwancken begünten) gebracht: In sein Guberno von Henegaw ist jhm Carlo de Croy Principe de Simay, vnnd dem Printzen in sein verlassenen Guberno von der Grafschafft Artoys der Marques de Barambon, vnnd diesem in Hertzogthumb von Geldern zu end des Jahr der Graf Herman von Berg ein Obrister vber ein Teutsch Regiment gevolgt.

Zu anfang diß Jahrs hat der König von Hispanien sein zu Pariß residiereten Gesandten Don Bernardino de Mendoza wegen seiner Leibs indisposition vnd das er gantz erblindt, abgefordert, vnd an sein statt, doch nit mit Tittel eines Gesandten den Don Diego de Ibara Veedor General del Reno de Sicilia dahin, vnd das er neben den Juan Baptista Taxis denen negotien assistieren solte, geschickt, welche das Königreich aller Orthen in Zwitracht, partialiteten vnd die eygen Nation in solcher verbitterung gegen einander gefunden, daß der Türck selbst in der Christenheit mit Plündern, Raub, Mordt vnnd Brandt nicht grössern Schaden, als sie einander zugefügt, thun köndte: Der König Heinrich mit der vor ein Jahr denen von Pariß durch den Hertzog von Parma zugeschickten Hülff, könnt sich keines nainhafften guten Succes von eygner Macht getrösten, derhalben er bey der Königin auß Engelland, (die jhm gleich in anfang des Jahrs 3000. Mann zu Fueß zu hülff geschickt) vnd bey denen Teutschen protestiereten Churfürsten vnd Ständt vmb Succurs angehalten, damit er aber, weil er wol, das die Statt seiner devotion allein, wo das Glück hinauß schlagen will, erwartten, vnd darnach jhre andamenti accommodieren wöllen, gewust, sicher gehen, vnd nit vor der zeit ein Haubtstoß bekamb, hat er sich contentiert, das seine Gubernatores allein biß zu Ankunfft deß erwartteten Succurs in der deffensa verbleiben solten, dann sie waren an allen Orthen deß Königreichs außgetheilt: Den Baron de Biron hat er in Burgund gegen den Vizconte de Tavones gesetzt: In Leones vnd Delfinat, den Monseur de Ladiguiera wider die Hertzogen von Savoy vnd Nemurs, in der Provenza den Hertzog von Pernon, wider den eygnen jetzgedachten Hertzogen von Savoy. In Languadoca den Conteslable Memoransi wider den Hertzog von Joyosa: In Guiena den Marschalch de Matignon. In Pritayna, den Hertzog von Monpensier, wider den Hertzog von Mercurio: Alsobald der König Heinrich die 3000. Engelländer bekommen, ist er im Monath Februarij vor die Statt Chartres gezogen, welche sich vber zwey Monath lang ansehlich gewehrt, aber nach dem sie kein Succurs zuhoffen gehabt, hat sie sich mit diesen Conditionen ergeben. **Der König soll die darinn ligende Soldaten mit jhren Seitenwehren abziehen lassen: die in der Statt sollen alle Parisienser, sambt allen jhren Güttern, so sie darein geflöhet, auff Genad vnd Vngnad dem König vberlifern, jhm** 100000. **Cronen an Gelt alsbald paar vnd** 100000. **Cronen in Wahren erlegen, vnd ein** Castel **in der Statt auff jhren Kosten** reparieren **vnd die gantze** Armada **ein Monath lang im Feld erhalten, Jn vbrigen bleiben sie bey jhren** Privilegien **vnd** exercitio **der Catholischen** Religion, **ausserhalb der Statt aber hatten die Religions verwandten jhre Predigen an allen Orthen.** Entzwischen führte der Hertzog von Meyne das Ligistisch vnd von dem Hertzog von Parma das vergangne Jahr in dem Land Champagna vnd Picardia gelassene Volck auch zusammen, vnd namb in Monath Februarij S. Lamberto ein vornemmes Orth ein, vnd zu anfang des Aprill legte er sich mit 8000. zu Fuß vnd 1500. Pferdten vor Chateotiri, ein Statt auff den Fluß Morne siben Meil ober Miaux, von grosser importanz beede Provinzen Champagna vnd Bria zu dominieren, daher viel mehr, als an Chartres gelegen gewest, welches der von Meyne zu vnterschiedlichen mahlen zu succurieren tentiert, aber nie nichts außgericht, dannenhero, weil er mit denen Königischen zuschlagen zu

schwach

1591. schwach war, hat er sich resolvirt, sich nit vber den Fluß Sene zubegeben, sonder seiner angefangenen Belegerung nach allem vermügen nachzusetzen, vnd den König dardurch zu divertieren, derhalben er Chateotiri mit 9. grosser Stucken beschossen, vnd die trinchieren zwischen den Schloß vnd des Fluß gegen Nord zueröffnen, hats deß Don Antonio de Zuniga Regiment troffen, der Don Alonso de Idiaquez nam sein posto bey dem Fluß gegen Miaux zu, vnd auff seiner Seiten die defensa der Statt, wo alsdann der Sturm angeloffen, die Statt erobert, viel Spanier geschödigt, aber keiner nidergemacht, wol aber 500. Frantzosen auff der Presa Todt geschossen vnd erschlagen worden, die vbrigen haben sich in das Schloß reteriert, vnd sich noch dapffer gewehrt, letztlichen aber nach dem sie 500. Schuß auß Stuchen außgestanden, mit Condition, daß sie mit Sack vnd Pack, auch ober vnd vnter Wehren abziehen köndten, ergeben: Der von Meyne verhielt sich etlich Tag allda das Volck außrasten zulassen, vnd als er sich etlicher schlechter Orth bemächtigt, hat er das Volck wider in jhre Quartier geschickt, vnd er ist nach Pariß verreist, vnd zu Commendanten der Armada den Antonio de Leyna Principe de Ascoli (welchen der von Parma das Volck, so der König in Spanien in Franckreich bezahlt, zu Commandieren geschickt) gelassen, der vmb halben May in das Feld gezogen, vnd mit Gewalt Chaleo, Dumon vnd Moncornet eingenommen, vnd Vervi belegert, dahin der von Meyne angelangt, vnd es beschiessen vnd sturmen anlauffen lassen, darüber 80. Spanier, so sich auff die Mawer losiert vmbkommen vnd viel verwundt, letztlich aber den 12. Tag der Belegerung das Orth von grosser Consideration erobert, vnd denen Soldaten darinnen mit ob: vnd vnter Wehr, auch Sack vnd Pack abzuziehen erlaubt worden. Darauff hat der von Meyne ein Anschlag auff Campigne gemacht, als jhn aber die Spien vmbgeführt, vnd er der Frantzösischen Nobleza die Ehr gonnen vnd die andern Nationen außschliessen wöllen, ist durch das Rauschen vnd Tumulten der Anschlag offenbar worden, vnd mit bezahlung der Haut etlicher Frantzösischer von Adel vergeblich abgangen.

Vmb diese Zeit hat der König von Navarra ein heimliche Correspondenz mit ein Corporal in den Stättlen Lovirs gehabt, der gab dieses Orth, zugewinnen, diese invention an die Hand, nemblich deß Königs Volck solte sich in ein kleines Höltzel bey der Statt heimlich verstecken, vnd alle vorraisete vnd gehete, damit das vorhaben nit verkundtschafft werde, auffhalten, wie beschehen, als nun die bestimbte zeit, so der 5. Junij war, erschinen, verfügten sie sich vmb Mittag an das benente Höltzel vnd schickten 12. Reuter, wie die in der Statt bekleidt für das Thor, die begehrten, mit vorgeben, sie brachten gute Beuth, eingelassen zuwerden, so bald der Corporal jhre jhme wolbewuste Ankunfft vermerckt, ist er zum Gubernatoren Monseur Mortel, der jhm viel vertrawt, gangen vnd die Schlüssel zum Thor, sie einzulassen, begehrt, welche jhm gewohnlichen brauch nach zur Stundt gevolgt, als er nun das Thor geöffnet, sein die Navarrische Reutter hinein gewischt, vnd die Wacht zu Todt geschlagen, denen die in dem Wäldel verhaltene gevolgt, vnd das Stättel bey hellen liechten Tag ehe, als jemands zu der Wehr kommen mögen, eingenommen. 1591.

Gleich damals ist der Nuntius Octavio Landriano nach Pariß von Papst Gregorio 14. angelangt vnd den 1. Tag Mertzen ein Bull wider König Heinrich außgehen lassen, darinnen er jhn als ein Ketzer vnd Auffrührer in Baan gethon, seine Beambte vnd alle Einwohner der Cron Franckreich jhrer Pflichten vnd Ayd ledig gezehlt, vnd von jhm abzustehen vermahnt, vnd hergegen die Liga für ein billich, Heylig vnd rechtmässige Sachen erkendt, wie nun König Heinrich, daß diese Bull wider jhn vnd für die Liga verlangte effect verursacht, hat ers hoch empfunden, vnd in ein hierüber gehaltenen Rath in beysein des Cardinal Lenoncurt, wann der Nuntius zu jhm kommen, er jhm alle Courtesia erweisen wölle, sich entschlossen, vnd es in Druck publicieren lassen: Das Parlament zu Tours den 26. Hewmonaths hat gemelte Bull für nichtig, Gottloß, Auffrührig, allen Heyligen Decreten, Rechten, Privilegien vnnd Gerechtigkeiten der Frantzösischen Kirchen durchauß vngemäß vnd zuwider erkennet, die Exemplaria durch den Nachrichter zerreissen vnd verbrennen lassen, auch allen Geistlichen vnd Weltlichen dieselben bey sich zuhaben oder außzubraitten bey höchster Straff verbotten, darneben auch den Papst selbst für einen abgesagten Feind des gemeinen Friedens vnd aller Einigkeit der Catholischen, Apostolischen vnd Römischen Kirchen, des Königs vnd seines gantzen Königreichs außgeruffen, so der verrätherischen Hispanischen Conspiration verwandt vnd anhengig, der die Rebellischen vnterhalte, Schütze vnd Schürme vnd denselbigen zu dem grausamen vnerhörten verrätherischen Mordt Henrici III. des Catholischen Christlichen Königs seeligen Rath vnd That gegeben: Ferner auch allen Wechßlern einig Gelt nach Rom zu Bullen, Provisionen,

1591. nen, dispensationen oder dergleichen zuvermachen oder folgen zulassen verbotten: Wie dann auch den Landpflegern vnnd Richtern, die schon allbereith erlangte Bäpstliche Bullen vnd Begnadungen für nichts vnd vnkrösstig zuerkennen, vnd den Nuntium (welcher obgemelte Bull in das Königreich gebracht) anzugreiffen vnd gefänckhlich einzuziehen, oder da man jhn nicht so bald betretten vnd in verhafftung bringen köndte, jhn zu dreyen vnterschiedlich mahlen an sichere vnd bequeme Orth bey Session zuerscheinen, vnd zu Recht zustehn durch offentliche angeschlagne Patenten zu citiren, gebotten, vnnd war hiemit allen Landpflegern, Haupt: vnd Bevelchsleuthen, wie auch den Bischoffen vnd Prælaten, diesen des Parlaments beschluß allenthalben außzuruffen, anzuschlagen, zu registrieren, Handzuhaben vnd zuvolstrecken, aufferlegt.

Eben wider obgemelte Bäpstliche Monitorial oder vermahnungs Bullam hatte auch das Parlament zu Chalons den 10. Junij zuvor ein Decret gleiches Inhalts gemacht, vnd nach gewonheit Solenniter publiciert vnnd auff des gedachten Nuntij Octavij Landriani Haubt ein Summa gelts, jhn Todt oder Lebendig zuliffern geschlagen: Den 24. Junij darauff hat sich König Heinrich, daß jhm je vnd allwegen nichts höher, dann das gemeine Ruhe erhalten vnd die gewissen in Religions Sachen befreyet werden möchte, angelegen gewesen, erklert, vnd demnach von Hertzen, das durch ein Heyliges freyes Concilium alle Spör vnd differenzen in Religions Sachen erörtert vnd beygelegt werden möchte, gewünscht, dann er sich keines wegs halßstärrig widersetzen, sondern gute vnd nutzliche Erinnerungen gern annehmen vnd den gezeigten Irrthumb fallen lassen wölle, wie er dann auch geschworen vnd zugesagt, in der Catholischen, Apostolischen vnd Römischen Religions Vbung nichts zuverändern, sondern dieselbige, sambt allen dero zugewandten, bey jhren Kräfften vnd Althergebrachten Freyheiten zuerhalten, laut seiner vorigen Erklärung, welches sein erbietten je gnugsamb sein solte, gegenwürtige Kriegsrüstung einzustellen, wann es seinem Gegentheil anders, jhrem fürgeben nach, vmb die Religion zuthun gewesen. Man spühre aber wol, daß sie das Liecht scheuhen, jhre grobe fehler vnd Laster wider das Gwissen verthättigen, vnd vnterm Schein der Religion jhren vnersöttlichen Ehrgeitz beschönen, solches erscheine genugsamb, Erstlich auß der Vnruhe, das sie wider jhren König Henricum III. der zu jederzeit vberauß gut Catholisch gewesen, vnd eben damals da er zu rettung gedachter Religion auffs hefftigist Krieg geführt, erwöckt, vnd sich selber hiemit verachten, das es jhnen nit vmb die Religion zuthun seye, darnach auch auß den Bündnussen, die sie mit dem König in Hispanien, beyden Hertzogen von Saphoy vnd Lothringen, zu verderben der Cron Franckreich, auffgericht vnd die Außtheilung, die sie vber das, so sie schon eingenommen haben, vnd noch künfftig einnehmen werden, beschlossen haben, vnd in solchem allem, bey jhren Helffern nicht deß gewins, sondern deß Außgebens gemeinschafft sucht, darumb es Papst Sixtum entlich gerewet, daß er sich von jhnen habe betriegen lassen, vnd seye willens gewesen, mit dem Baan hefftiger wider sie zu procedieren, dann er wider andere, jemals auff jhr anstifften gethon, Seither aber haben sie einen Papst bekommen, der sich gantz Partheyisch erzeige, vnnd auff der Rebellen blosses anbringen es darfür halte, als habe er wider die Catholische Religion sich verschworn, vnd verwerffe allen vnterricht, vnnd derohalben ohn allen seinen Willen seinen Gesandten in Franckreich abgeferttigt, welcher doch nicht zu jhm, dem König kommen, sondern sich zu den Feinden geschlagen, vnd der Cron Franckreich Ambtleuth vnd Einwohner wider jhn verhetzt vnd verbittert, sie sagen jhm fälschlich nach, als ob er allen vnterricht außschlage, er wolle guten Bericht gern annemmen, vnd suche nichts anders, als die Catholische Religion, die Rebellen können auch nicht beweisen, daß er das geringste in der Religion geändert habe, alle Verwaltungen der Königliche Rath vnd die Parlament seyen mit Catholischen Persohnen besetzt, Er begehre nit mehr, dann das ein Heylig vnnd freyes Concilium die Religions Sachen entscheide, wolle sich gern weisen lassen, vnd nichts liebers sehen, dann das Gott einhelligklich von allen seinen Vnderthonen nach seinem Gesetz gedienet werde. Verspreche hiemit in Krafft seiner vorigen Erklärung, die Catholische, Apostolische, Römische Religion bey jhrem Ansehen, Freyheiten, vnd Vbungen zuerhalten, vnd nit zugestatten, das sich jemands daran vergreiffe. Den Päpstlichen Legaten vnd sein gantzes fürnemmen belangend, dieweil dasselbige nicht allein seiner Persohn, sondern auch seinen Nachkommen, vnd der Cron Franckreich Dignitet vnd Frantzösischen Kirchen Freyheit berührt, solle die gantze Sach vor dem ordenlichen Gericht außgetragen werden. Gebott hiemit allen Parlaments verwandten, Cardinälen, Bischoffen vnd Prælaten deß Königreichs mit Gericht vnnd Recht, vnd nach Inhalt der Heyligen Decreten vnd Canonen in dieser Sach zu procediren. Als dieses Königliche außschreiben

1591.

durch

1591. durch den Königlichen Procurator an das Parlament zu Chalon gelanget, ward solches alles den 14. Hewmonaths zugelassen, vnd den Procuratoren mit Recht außzuführen bevolhen.

Am negstgemelten Tag ließ auch der König ein offentlich Mandat außgehen, darinn er sich beklagt: **das der negst verstorbne König in Franckreich** Henricus III. **von etlichen vnruhigen Leuthen hindergangen, vnd gleichsamb gezwungen worden, die heylsamen** Edict, **welche die vorigen Könige, mit zeitigen vnnd wolbedachtem Rath, der Fürsten deß Geblüts, vnd aller Geistlicher vnd Weltlicher Regiments Personen, außgehen lassen, darbey das Königreich auch wol gestanden, vnd die Vnderthonen in Fride vnd Gehorsamb** regiert **worden, auffzuheben, vnd zuwiderruffen, vnnd andere newe zu jhrem Vortheil, aber zu höchster verachtung vnd Verkleinerung seiner Königklichen** Reputation, **vnd vntergang des Königreichs, zu** publicirn, **vnd sagten dieweil es vnbillich vnd vnrecht, daß ein solche erzwungne vnd schödliche Widerruffung, wolbedachter, guter vnd heylsamer** Edicten **lenger** practiciert **werde, so wolle er hiemit auß zeitigen Rath der Blutsverwandten Fürsten der Cron Franckreich, Ambtleuthen vnd Räthen auß Königlicher Volmacht, die beyde** Edict **im Hewmonath, Anno** 85. **vnd** 88. **außgangen, inhaltende ein widerruffung der** Edicten, **so hiebevorn zu befridigung deß Königreichs ergangen, sambt allen darauß ervolgten Vrtheilen vnd Arresten,** Cassieret **vnd auffgehoben, vnd die zuvor ergangene Friedens** Edict **bestettigt, vnd vnverbrechlich in dem gantzen Königreich auff fernern Bschaid bevolhen haben, biß Gott genad gebe, das er seine Vnderthonen durch auffrichtung eines beständigen Friedens vereinigen, vnd vermög seiner ersten verheissung, die er in antrettung seiner Regierung gethon, in** Religions **Sachen auch versehung thun möge, der hoffnung, es werde die steiffhaltung gemelter** Edicten **bey den Vnderthonen eben den Nutz schaffen, den sie bey den vorigen Königen gebracht, daß sie sich gegen jhm, als gegen jhrem Natürlichen vnd angebornen König, wie sichs gebührt, gehorsamb erzeigen. Gebott hierauff allen vnd jegklichen Parlaments Herrn, Landvögten, Statthaltern vnd Ambtleuthen, die es belangen möchte, vber solchem Mandat zuhalten, die zu** publicieren **vnd zuvolstrecken vnd alle fürfallende hindernuß abzuschaffen.** 1591.

Als nun König Heinrich der Vierdt, als solte der Hertzog von Parma wider nach Franckreich denen Ligisten zum besten anziehen, verstanden, hat er jhm, den Paß, dessen er sich im ersten zug nach Franckreich vor ein Jahr gebraucht, zuverhindern vorgenommen, vnd desthalber die Statt Noyon, in Picardia gelegen mit 15000. Mann vnd 14. Stucken belegert, vnd als ers mit anerbiettung guter Conditionen auffgefordert, haben sie mit Stucken geantwort, daher er die Mawren zuvntergraben vnd zusprengen bevolhen, die ist aber vnversehens eingefallen, vnd viel Königische erschlagen, hierzwischen ist Monseur Tavones, gewester Gubernator zu Roan nach Noyon ankommen, in Mainung, die belegerte Statt zuentsetzen, Er ist aber geschlagen, viel der seinigen erlegt, vnd der Monseur de S. Senel, der der Liga bester Capitan einer, in den Kopff, daß er bald darvon gestorben, verwundt, vnd die Statt nach drey außgestandenen Sturm im vierdten den 27. Julij eingenommen, die Soldaten nidergehawt vnd die Burger vmb ein hohes Gelt ranzioniert worden. Der Hertzog von Mayne bemühete sich auff alle weiß diß Orth zu Succurieren, weil aber der König damals stärcker vnd wol fortificiert gewest, ist vor Rathsamer, ein Platz zuverliehren, als alles Augenscheinlich in die gefahr zusetzen, gehalten, vnd daher nichts, vnangesehen der Liga Volck sich auff zwo Meil zu dem Königischen Läger gelegt, aventuriert worden, wie nun die Maynischen den verlust Noyon erfahren, haben sie sich nach Suason begeben, vnd in denen vmb Rens in Champagna herumb ligeten Orthen losiert, der König aber sein Adel nach Hauß zuraisen erlauben, vnnd daher nichts nambhafftes tentieren können, sonder des Teutschen Succurs erwartten müssen, vber welchen die Teutschen Fürsten viel Legationen abgeordnet vnd etliche Zusammenkunfften darüber gehabt, letztlich haben sie vmb diese Zeit zu der Werbung in Thüringen, Sachsen, Meissen, Brandenburg, Pfaltz vnd anderer selben Orthen, gegriffen, Fürst Christian von Anhalt war deß König Heinrich General Obrister Leutenambt vber das Teutsche Kriegsvolck: Hertzog Berhardt Fürst vnnd Herr zu Dessaw führte den Hoffahnen: die andern Bevelchshaber vber die Reutterey sein gewest, Fabian von Dona, der Freyherr von Kriechingen, Johann von Buch,

1591. der Obriste Frantz, Caspar von Schönberg, Ein Graf auß dem Land zu Rügen, Herman von Sosenrodt, Stellonus von Holtzendorff, Geörg Wilhelm von Bebißdorff, Quael Job Melckh, Caspar Röder ein Voytlender, der blinde Graf von Manßfeld, Wilhelm Melck vnnd Hannß Brand: Obriste vber das Fußvolck, Graf Herman von Wid, Lemur Grusa, Obrister Londi, Christoff Haseler, ein Junger Graf von Westerburg vnd Monseur Tempel, der Obrist von Rebaves, vnd Isselstein, diese Obriste haben sich mit jhren vntergebnen Kriegsvolck vmb Gelhausen vnd Verumb versamblet, dahin jhr General Leutenambt der Fürst von Anhalt angelangt, vnd nach dem er sich zu Fridburg etlich Tag auffgehalten, hat er das Volck fort geschickt vnd sie vmb Hanaw, Vrsel vnd Franckfort am Mayn in die Dörffer legen vnd der Commiß halben volgende Ordnung trucken vnd anschlagen lassen, nemblich für ein Achtel Habern, da Acht Metzen ein Achtel machen ein Gulden, dergleichen auch für ein Achtel Gersten einen Gulden, für ein Pfundt jedes Fleischs einen halben Batzen, für ein Maß Pier vier Pfenning, für ein Maß Wein anderthalben Batzen, vnd für ein Pfundt Brodt zween Pfenning, vnd obwol ernstlich hierüber zuhalten, die Proviant also anzunehmen, zubezahlen, sich alles außstraiffen, verderbung der Frucht im Feld vnnd sonsten in gemein alles vnwesen sich zuenthalten, bey vermeidung ernstlicher vnnachläßlicher Straff bevolhen, so ist doch nit darnach gelebt, sonder entweder gar nichts, oder je gar wenig bezahlt: Hergegen viel Muthwillens von dem vnbendigen gemeinen Kriegsvolck wider die Gebühr geübt, vnd letztlich seyn sie den 31. Julij, auff einem weiten grossen Platz bey Hochhaimb gemustert, vnd 14000. zu Fueß vnd 20. Cornet Reutter befunden worden: Sie schwuren dem König Heinrich drey Monath zudienen vnd zugen zu Wolauff den ersten Augusti vber Rhein vnd nahmen jhren Weeg nach Kayserslautern: Caspar von Schönberge aber führte sein Regiment Knecht die Bergstraß hinauff nach Straßburg vnd Mompelgart, vnd Monseur de Reburs kam mit 200. Knechten zu spatt auß Holland, dann man jhn nimmer vber Rhein lassen wöllen, daher er nach Franckforth an Mayn, weil er jhm aber mit so wenig Volck nit trawte fortzukommen, danckte er ab, vnd zog mit wenig Pferdten dem von Schönberg nach: Als sie zum Schloß Hamber in Lothring kommen, wurd darauß so starck geschossen, daß 50. Mann in vor marchieren gebliben, von dannen seynd sie nach Farbach ein Schloß, welches sie mit gewalt eingenommen vnd darinnen ein grossen Vorrath, so von dem Landvolck dahin geflehet worden, gefunden, dergleichen haben sie auch mit der Statt Farbach gethan, vnd sie gantz außgeplündert, das Stättel Sonterfort hat sich gutwillig ergeben, vnd dem Monseur Flavini die Schlüssel entgegen getragen, der die Innwohner dissarmiert: deß Obristen Frantzen Volck hat im vorzug das Hauß Chastor eingenommen vnd geplündert, deßgleichen haben sie ander Orthen mehr den Paß vor den nachzug offen zuhalten, besetzt, dem Obristen Monseur Tempel sind vber die zweyhundert Knecht entloffen, deren schon allbereith 100. den 13. Augusti zu Wolffsheim ankommen, vnd vermeint, jhren Muthwil daselbst, wie im einzug beschehen, zutreiben, aber die Bawrn haben jhrer einstheils biß auff die Hemeter außgezogen, vnd eins theils Todt geschlagen: Der Weeg war da herumb etwas weich vnd tieff vnd manglete an Pferdten, derhalben müsten sie zwo Corthaunen vnd Siben Wagen mit Pulver vnd Lunden wider zuruck nach Kayserslaitern führen. In weitern fortraisen zerschlaifft vnd verbrendten sie das Stättlein Conflans, Honefel vnd Freyna vnd selbe Dörffer, vnnd zu Moltey machten sie zwo in selber Besatzung ligende Lothringische Companien zu Fueß nider, vnd nahmen jhnen die Fändel, vnd nach dem sie gehn Chalon in Chompagna angelangt, vnd König Heinrich, welcher eben mit seinen Kriegsvolck zu Rems nit weit darvon gelegen, jhr ankunfft vernommen, sein sie auff deßselben anordnung Morgens auff ein groß Feld, zwischen Chalon vnd Rems gezogen, vnd des Königs erwart, welcher mit seinem Kriegsvolck in voller Ordnung daselbst zu jhnen gestossen, das Teutsche Kriegsvolck besichtiget, mit frewden empfangen, alles Geschütz abgehen lassen, vnd selbst Persönlich mit zu Feld gezogen, hierzwischen war dem König, daß die zween Hertzogen von Savoya vnd Lottring sambt andern mehr hohen Kriegs Officieren auff ein Lusthauß nicht weit davon, sich, wie dem König den Paß zuverlegen vnd abbruch zuthun sey, zuberathschlagen, zusamen kommen, verkundtschafft, derhalben er sich mit etlichen seinen Kriegsvolck eylends auffgemacht, sie vberfallen vnd viel jhres Volck erlegt, die Hertzogen aber haben sich in das Stättlein Revers reteriert, vnter dessen führte der Monseur Mones deß Herrn von Lothring Sohn in den Ligisten Dienst 8000. Italianer in das Delphinat, da sie dem Landvolck grossen Schaden gethon: Als solches die Königischen Kriegs Obristen Monseur Latigier vnd Monseur la Valete vernommen, haben sie in eyl 4000. Mann zusammen gebracht, vnd den 30.

1591.

Herbst-

1591. Herbstmonath die Italianer, (so in Dörffern des Delphinats zwischen Chombri vnnd Granobel ohne Sorg lagen) damit vberfallen, vnd weil sie vmb halbs schwecher, haben sie Trummel vnd Trometten in ein darbey ligeten Wald, als wann vil Volck im anzug war, erschallen: vnd mit dieser Stratagema vnnd der furi damit sie angriffen, auch etliche leichte Stückel mit Ketten vnd Nägel geladen, so verdeckt gewesen vnd vnversehens mit grossen schaden in sie abgehen lassen, derhalben die Wälschen sich in die Flucht geben, viel vmbkommen, vnd viel darvon sambt jhren Obristen vnd des gedachten Hertzogen von Lothring Sohn gefangen, vnd nach Murson geführt, auch alle Bagasche, Munition vnd Kriegsvorrath bekommen worden, darauff sich denen Königischen die Statt S. Luca ergeben: Damals haben sich auch 1600. Aydsgenossen von Freyburg in Vchtland, so bißher denen Ligisten gedient, auff deß Königs Seiten zubegeben, entschlossen, welche auch der König am selben Orth angenommen vnd jhm schweren lassen: Vnter diesen dingen hat sich Caspar von Schenberg mit sein Regiment nach Langers begeben, vnd allda ein vestes Schloß durch Practicken eingenommen: An demselben Orth ist der Herr von Daumunt, sambt den obgemelten fünff Freyburgischen vnd Solothurnischen Fändlen Aydsgenossen zu jhm gestossen, vnd haben sich sammentlich vor Dion gelegert, vnd sich also in das Weingebürg, daß sie in alle Gassen mit Mußgeten reichen können, vergraben, die Windmühlen vmb die Statt abgebrochen, die Wasser abgeleidt vnd alles gespert, der höffnung, die Statt vnd die vmbligende Dörffer dardurch zubezwingen, vnnd denen Ligisten ein abbruch zuthun, der König aber sambt den andern Teutschen Reuttern vnd Knechten legerten sich bey Soissons in das weitte Feld, vorhabens, den Feind zu einer Schlacht zuraitzen, aber die Ligisten wolten darumben nit daran, weil sie wusten, daß jhr Succurs im anzug, vnd die Teutsch, newanziehende Engel: vnd Holländer grossen mangel an Proviant litten.

In denen vorigen Jahren wurd, wie der Hertzog von Guisa von 18. Jahren alt, im Schloß zu Turs gefangen gelegt worden, erzehlt, diesen Fürsten hielt in verwahrung Monseur de Ruberay ein scharffer Mann, vnnd der wol, waß vor schaden seim Herrn dem König, wann der von Guisa ledig wurde, ervolgen solte, gewust, daher er jhn mit 20. Hatschieren vnd zween Haubtleuthen so hart gehalten, das er auch die allergehaimiste Notturfften ohne zween oder drey der Hatschieren nit verrichten können, wie aber in Franckreich die klein Laggeyen abgeführt sein, vnd zu allen gehaimesten Sachen gebraucht werden, vnnd alle Practicken vnd Anschläg wol anzuschicken vnd außzurichten wissen, also hat sich da auch ein solches Lageyle von 15. Jahren alt intermetiert, vnd von gefangenen Hertzog zu dem Marschalcken de la Chatra nach Orliens, vnd wider in die Gefängknuß geschickt wordē, durch welches Mittel wurd beschlossen, daß der Hertzog den 15. Augusti sein intent in Gottes Namen volziehen solte, Er Marschalck wölle, an ein gewisses Orth sein Sohn den Baron de la Chatra mit etlichen Pferdten wolgerüstet, zu seiner Hülff halten lassen, Als nun der bestimbte Tag kommen, vnd der Hertzog Gott vmb sein hülff, wann sein erledigung zu seiner Göttlichen Mayestätt Dienst vnd Ehren sein solte, angeruffen, ist er auß seinem Zimmer mit der gewöhnlichen Quardi gangen, vnd wie er pflegte, jhnen ein bestes, wer zum wackersten springen köndt, auffgeworffen, letztlich gab er jhnen auff, welcher zum geschwind vnd besten ein Staffel nach dem andern vber die Stiegen mit ein Fueß hupffen köndt, vnd als die geringferttigisten nach einander versucht, hat er gesagt er wölls auch nach thun, vnd wie er auff den letzten Staffel kommen, hat er ein sprung in sein Zimmer gethon vnd die Thür, so ein starckes mit etlichen Rügeln zufallestes Schloß gehabt, nach jhm zugeschlagen, die Wacht vermainte es gehör noch als zum Spil, als aber zu lang gewehrt, haben sie die Thür auffzuschlagen sich bemühet, damit sie drey viertel Stundt zubracht, vnd zu deß Hertzog Glück sein sie nicht zu den Fenstern geloffen, dann er darweil sich mit ein bey sich im Sack gehabten Strick vber ein sehr hohes Fenster hinab gelassen, aber weil die Soldaten auff der Mawer jhn wahrgenommen vnd gesehen, vnd auff jhn starck Fewer geben, hat er sich 20. Claffter hoch fallen lassen, vnd ob er jhm wol an einer Achsel vnnd ein Arm wehe gethon, ist er doch wie ein Hirsch wider auffgesprungen vnd vmb Mittag durch ein gantze Vorstatt wunderbarlich ohne einige Waffen durch viel Volck geloffen: Zween Hatschier setzeten jhm zu Roß nach, vnd vberritten ein alten Mann, darüber sich ein solcher Tumult erhebt, daß sie auffgehalten worden, entzwischen schickt jhm Gott ein Bawren mit einem schlechten Pferdt entgegen, dem gab er so gute Wort, daß er jhm das Roß gelihen, mit dem er biß zu ein Wald, da jhm sein vertrauter einer ein Pferd in Bereithschafft gehalten, geritten, vnd ob er wol zu dem Baron de la Chatra zukommen an ein Orth, so jhm sonst wol bekandt gewesen, durch den Fluß Cher watten sollen, so hat er doch mit denen vielen eingefallnen accidenten den Vado vergessen vnd durchschwemmen

1591. schwemmen müssen, wies beschehen, darauff ist er mit Sechs deß Barons Pferdten vnd wenig hernach den eygnen Baron mit 60. Reuttern ansichtig worden, da sie einander mit höchster Frewden empfangen. Der Marschalck kam den von Guisa biß al Burgen Berri entgegen, vnd begleittete jhn biß nach Orliens, vnd von dannen schickte er jhn mit 500. Pferdten nach Pariß, da er mit frolocken gesehen wurde: Zu end des Septembris passierte er in das Läger, wo jhm seines Vattern Bruder der Hertzog von Meyne vnd das gantze Ligistische Läger, mit grosser Friedens demonstration empfangen, vnnd von der so wunderbarlichen Erledigung ein gute hoffnung glücklicher Succes geschepfft, wie dann der Papst Gregorius der XIV. offentlich desthalber das Te Deum Laudamus singen: vnd zu hülff der Ligisten in Franckreich ein schönes Volck im Monath May werben lassen, welches sein zug vber das Gebürg durch das Thal Asta zu anfang des Augusti genommen, vnd im Hertzogthumb Saphoya stussen zu jhnen 4000. Catholische Schweitzer auff deß Papst bezahlung: General dieses Volcks war des Papst Vetter Carlo Sfondrato Hertzog von Monte Marchano vnd General der Cavalaria Pedro Gaetono Hertzog von Salmaneta vnd Maestro de Campo General Apio Conti, die Cavalaria erstreckt sich auff 1000. Pferdt in 10. Companien abgetheilt, die wolgebutzte schöneste Reuterey, so in viel Jahren auß Italia gezogen, die Rittmaister sein gewest, Ascanio de la Cornia, Ottavio, de Cesis, Antonio Palavicio, Petro Francisco Visconti, Ludovico Arcymbaldo, Leonhardo Avolio, Marco Rasponi, Otavio Pignaleto vnd Fabricio Dentichi: Der Hertzog hette auch zwo Companien zu seiner Quardi, die ein Sper: vnd die andern Archibusier Reutter, vber die erste Commendierte als Leutenambt, der Cavaliero Melzi, vnd die ander der Rittmaister Rigoleti: Das Regiment zu Fuß war 1500. starck vnter den Obristen Rudolpho Buglon: Als nun diese Reutterey vnd Fußvolck das Land zu Bresa passiert, ist ein vngelegenheit zu Leon de Saoni darzwischen kommen, welche dem Exercito ein grossen stoß geben, dann der Monte Marchano zerzweyte sich mit dem Salmoneta dergestalt, daß der Salmoneta wider nach Italia gekehrt, vnnd weil das maiste Volck zu Rom vnd selben herumb geworben worden, vnd den Salmoneta als jhren Landsmann geliebt vnd geehrt, hat von dieser Stund an, dieser Exercitus abzunemmen angefangen: Letztlich zu end des Octobris langte der Monte Marchano zu der Ligistischen Armada an, doch die Reutterey von Mann vnd Roß abgemath, vnd die zu Fueß abgerissen, die Schweitzer aber wol gebutzt vnd in völliger anzahl, vnnd was die Wälschen noch mehr destruirt, ist die Zeitung von deß Papst todt gewest, da hat jeder vnter jhnen wider in das Vatterland verlangt, vnd viel habens ins Werck gesetzt, nach dem aber der Successor Clemens Octavus den Monte Marchano vnd die vbrigen Kriegs Officier confirmiert, sein noch die Reliquien verbliben: Disen Päpstischen Hülffen, volgeten zuhaissen auff den Fueß 10. Fähndel Spanier von Neapolitanischen Regiment, vnd 17. von denen, so in Saphoy wider Genef gedient, das erste Commandierte Don Luis de Velasco vnd die 17. Companien gubernierte der Hauptmann Alonso Corqueza vnd alle wurden auff den Don Rodrigo de Toledo Gubernatoren von Alexandria gewisen, der diß Volck 4000. starck wol armiert vnd discipliniert den Hertzog von Meyne vberlifert. Wie nun der König Heinrich sein Volck zusammen gebracht, hat jederman, wo er darmit hinauß wölle, die Augen geworffen, letztlich aber hat er sich vor Roan zu anfang des November begeben, die vornembste Statt damahls nach Pariß, Er hat sich alsobald also fortificiert, daß er der Statt den Ein: vnd Zugang zu Wasser vnd Land aller Orthen benommen, sonderlich als der König S. Esprit de Rue eingenommen, nach diesem vnd als der Graf von Soysons vnd der Monsieur von Monpensier mit viel Volck dem König zu hülff kommen, sein noch mehr Schantzen vnd sonderlich eine vnter dem Catharina Berg, wo sich der König selbst dahin losiert, ein andere auff S. Michelsberg auffgeworffen worden: die grosse Vorstatt, so vber den Fluß Sone gelegen, hat der König mit gewalt erobert, vnnd daselbst an dem Vfer ein starcke Schantz gegen der Statt zurichten, vnd mit Geschütz wol versehen lassen: Fürst Christian von Anhalt nam das schöne grosse Prucken Thor in derselben Vorstatt zu seinem vortel ein, füllet es mit Erden auß, stellet das Geschütz darauff vnd thet der Statt grossen schaden, von diesen Thurn, vngefährlich eines Büchsenschuß weit, am Wasser hinauff, ließ der König ein Höltzerne Prucken vber das Wasser, damit man von einem Läger zu dem andern nach Notturfft kommen möchte, schlagen, ordnete auch etliche Schiff, das Wasser offen vnd sicher zubehalten, dahin: Den 25. November theten die in der Statt mit 800. Reuttern vnd 3000. Knechten einen Außfahl in deß Königs Läger, wurden aber mit verlust zuruck getriben: Vmb diese Zeit hat sich auch des Königs Obrister einer bey Geday die wolgelegene

Vestung

1591. Vestung Erdry bemächtigt, vnnd der Hertzog von Manye hielte sich nit weit darvon zu Leon vnd bevestigte das Stättel Veruni, welches die Königischen vorher verwiest gehabt: Der von Parma schickte den Obristen Herrn Rueppen von Eggenberg mit etlichen Ristwagen vnd 70. Pferdten sambt einem starcken Gelaid vorher, aber die Königischen begegneten jhn bey Capelle, nahmen die Proviantwagen, erschlugen die Confoy vnd der Obrist kam mit grosser Gefahr, nach dem er sich dapffer gewehrt, darvon. Hierzwischen kam auch ein grosse Anzahl Schiffknecht auß Holl: vnd Seeland in des Königs Läger an, die erbotten sich Ihr Mayestett zu Wasser vnd Land jhrem besten vermügen nach zudienen.

Freytags den 24. Christmonaths, Morgens vmb 4. Vhren, griff der König die Vestung zu S. Catharina mit dem Sturm an, vnd eroberte ein Bollwerck darvon, behielt dasselbige auch die gantze Nacht jnnen, die belegerten aber nahmen sich vmb diesen Wahl wider ernstlich an, vnd weil jhnen die Königischen diß Orths zu starck waren, erforderten sie die Soldaten, die noch den vbrigen theil dieser Vestung jnnen hetten, zu hilff, richteten sich zu Morgens in aller frühe, da eben ein dicker Nebel eingefallen, wider daran, vnd erschlugen auff 12. oder 15. Königische Soldaten, vnnd nöttigten die vbrigen, daß sie das Bollwerck verlassen müssen.

Als der König dessen jnnen worden, wehre er wol willens gewesen, sich auff ein newes an diese Vestung zurichten, da er aber gemercket, das sein fürnemmen offenbahr worden, vnd die Belegerten die Vestung beydes mit Volck vnnd Geschütz genugsamb versehen, nahme er sich einer Kranckheit an, vnd hielte sich bey siben Tagen in seinen Gezelt so still, daß nicht allein das gemeine Kriegsvolck es für wahr gehalten, vnd trawrig worden, sondern auch seine Feinde es geglaubet, vnd derhalben jhrer Schantzen nicht mehr so fleissig, wie zuvor, wahrgenommen, der König aber hat sich mitler weil in der still, mit einer guten Anzahl Kriegsleuthe gefast gemacht, vnnd am Achten Tag gemelte Vestung, an einem Donnerstag Morgens vmb drey Vhren mit Gewalt widerumb erobert, vnd zum besten besetzet.

Am 15. Decembris, erhub sich zu Pariß in Franckreich ein Aufflauff, vnd wurden viel vornemmer Herrn, in der Nacht auß jhren Bethern geholet, vnnd in Gefängknuß gesetzet, vnter dem Schein vnd fürgeben, als solten sie mit den Königischen einen heimlichen verstandt gehabt haben, vnter den Gefangenen waren die Präsidenten Greson vnd Dardit, mit sambt einem vornemmen Raths Herrn Lorschier genannt, vnd andern, so alle auff das Castel gefänglich gesetzt, vnd den andern Tag, hernach ein Vrthel eröffnet, vnd also stracks denselben Tag volstreckt worden, nemblich das alle diese vornembste Häupter mit einer Seruetten an einer Seulen erwürget, vnd darnach an den Galgen gehencket, vnd ein Brieff auff jhre Brust gehefftet werden solte, dieses Inhalts, daß sie verräther der Statt, vom Catholischen Glauben vnd der Ligisten Bundt abgewichen weren, darumb hab man jhnen auß sonderlicher Gnad nur diesen leidentlichen Todt angethon, Bald hierauff hat man noch 15. von diesen gefangenen zuhauffen gebunden, vnd in das Wasser, die Seena genannt, geworffen, hernacher haben die Parlaments Herrn der Statt Gubernatores, der Kauffleuthen, Profosen, vnd den Rath die Statt Slüssel zu den Thoren mit glimpff abgenommen, vnd die den Gubernatorn allein vertraut, also daß damahls niemand von Pariß die Statt Thore bewahret, dann allein die frembden, vnd die Burger selber nicht mehr Maister darinnen waren, daher dann offtmals grosser Streitt vnd Schlägereyen zwischen den Parisianern vnd Soldaten entstanden, welche sich auch offtmals verlautten liessen, sie wollen die Statt plündern, von wegen jhres grossen Gelt mangels, so sie darinnen leyden, dann man köndt kein Pfundt Brodt, dann ohn grosse gefahr bekommen weil alle Sachen mit barem Gelt, vnd darzu wol doppelt wolten bezahlt seyn, derhalben dann alle diejenigen so außkommen können außweichen, vnd darvon zugen. 1591.

Damals haben die Engelländer, so dem Obristen Norwitz zugehörten, sich zum Printzen Tombes in Britanien begeben, vnd alßbald die Statt Guigaur, darinnen viel flüchtige vom Adel vnd in 300. dapfferer Soldaten waren, nach außgestandenen zweyen Sturm mit Accord eingenommen: die Statt müste 25000. vnd die von Adel 15000. Cronen Ranzion geben, was von Menschen vnd Wahren darein geflehet war, vnd in Neutral Platzen wohnete, darffte kein Pfenning zur Ranzion bezahlen: Die Soldaten ließ man mit jhren Wehren ab: vnd jederman nach Hauß, nach dem sie zuvor dem König, als jhrem natürlichen Erbherrn geschworen, ziehen, darauff ist des Herrn von Lanova Sohn zu jhnen in das Läger kommen, vnd war man deß

1591. Vatters selbst gewerttig, derhalben sich die Ligisten soviel desto mehr bestürtzet, vnd jhrer viel auß Britanien gewichen, darnach sein die Frantzosen vnd Engelländer weiter vor die Statt Geillon gerucket, vnd sie mit Practigen eingenommen, vnd die Vorstatt Dysa mit 700. Engelländern vnd Frantzosen besetzt. Hergegen hat der König auß Spanien den Don Diego Brozero Malteſſer Ritter mit vier Galleren nach Britagne geschickt, welcher mit sein mitgebrachten Volck den Porten Plabeck erobert.

Nach dem der Herr von Sanſy des König Heinrichs Obriſter, daß der Hertzog von Saphoy die drey Herrschafften Büringe, Thonnen vnd Evion, die er in seines Königs Namens zuvor eingenommen, wiederumb zu sich gezogen, in erfahrung bracht, hat Er sich bald zu außgang des Februarij nach verrichten Königl. Bevelch in Teutschland gehn Genef begeben, vnd sich, dieselbigen drey Herrschafften wider in deß Königs gewalt zubringen gerüst, vnd für die Vestung Büringe am Wasser Arue gelegen, gerucket, vnd dieselbe auffgefordert, vnd als er ein abschlägliche Antwort bekommen, ein Companie zu Fueß vnd zwo zu Pferdt dahin: denen Amodeus von Saphoy des Hertzogen Obriſter, etliche Companien jhnen entgegen geschickt, die Königischen wichen zuruck, die Savoyschen setzten jhnen biß zu der hinderhalt nach, der alsdann neben den Reuttern auff die Savoyschen dergestalt gesetzt, daß die Albaneſer mehrertheils auff dem Platz Todt gebliben, die Italianer aber vbel verwundtet die Flucht an die Hand nemmen müssen. Der Albaneſer Capitan ward gefangen vnd gehn Genef geführt, vnd der Königischen bliben drey verwundt. Den andern Tag begab sich der Herr von Sanſy vor die Vestung Büringe vnd legerte sich hinder den Hügel, da das Fußvolck zuvor auch jhren hinderhalt gehabt, die in der Besatzung zogen in voller Schlachtordnung, mit denen Königischen ein Treffen zuthun herauß, als sie nun der Herr Aurbingy ersehen, marchierte er allgemach mit den seinen am Wasser Aruen vngefähr eines Mußqueten schuß weit von der Vestung hinab, die Savoyſche herauß auff die eben zwischen der Vestung vnd den Fluß Aruen zulocken, nach dem der Herr von Sanſy, das es zeit währe, den angriff zuthun, vermerckt, machte er sich auß dem hinderhalt herfür, stieß vnterwegs auff das Savoyſche Kriegsvolck, schlug sie in die Flucht, vnd bracht den mehrer theil vmb, da der Wälſche Freyherr, daß sein Fußvolck Noth leydt, gesehen, wolte er sich widerumb zu der Vestung reterieren, der Herr von Sanſy aber verlieff jhm 1591. den Weeg ab vnd trib jhn, das er nach dem Berg entweichen müste, derhalben er jhm sambt dem von Aurbingy nachgeeylt vnnd viel von denen so sich versaumbt, erlegt, darauff sich die Vestung den volgeten Tag ergeben, die Besatzung zug ab vnd die Prucken wurd nidergerissen, vber zween Tag hernach zog der Herr von Aurbingy mit zwey Fändel Fußvolck vnd vier geschwinder Reutter gegen dem Dorff Dormonce zu, auß dem Thurn schussen die Savoyschen starck vnd jhr vier der Königischen zu todt, der Herr von Armenzen kamb gleich mit Zwölffhundert Mann darzu, da erhub sich ein Scharmützel, der anderthalb Stund gewehrt, darinnen zu beyden theilen viel geblieben verwundt wurden, endlich scheydeten beyde theil wider voneinander vnd der von Aurbingy führte zween Savoyſche gefangene mit sich nach Genef.

Am selben Tag kam der Herr von Guitry mit zwölffhundert Mußquetierern vnd 500. Reuttern, als künfftiger deß Königs Statthalter, vnd General Obriſter in Savoy, vnd war zu Genef ehrlich empfangen, vnd sein Volck in die nechsten Flecken vnd Dörffen vmb Thonnen vnd Evion ein losiert, vnd müst das Savoyſch Kriegsvolck von dannen weichen, drey Tag hernach ließ der Guitry Thonnen auffordern, vnd da jhm von Obriſten selben Orths Compois genennt, ein abschlägliche Antwort gegeben worden, mit Sturm anlauffen, die Saphoyer begaben sich auß der Statt Thonnen in das Schloß, schossen Tag vnd Nacht gewaltig herauß vnd verhinderten die Königischen zween oder drey Tag, daß sie das grosse Geschütz für das Schloß nit wol bringen möchten, der von Sanſy als er, daß er dem Schloß nit zukommen köndte, gesehen, ließ er drey Häuser anzünden, richtete das grosse Geschütz wider die Statt, könte aber kein sonderlichen schaden an den Mawren thun, derhalben ließ ers durch 300. Schantzgraber also vntergraben, das der Thurn eingefallen, vnd viel von der Besatzung erschlagen, darauff ergab sich die Statt.

Nach eroberung der Statt Tonnen ließ der Herr von Guitry das Geschütz vor Evion führen, vnd namb die Statt mit einem gewaltigen Sturmb ein, da der Genueſiſche Haubtmann de Lapierre vnd etliche andere Soldaten gebliben, die andern in der Statt haben sich ein weil in dem Schloß auffgehalten, doch letzlichen ergeben, vnd sein frey mit allem, was sie mit vnd bey sich tragen können, außzogen, außgenommen

1591. men drey von Lossannen, die dem Hertzog von Saphoy die Statt verrathen wöllen, welche es jhr Leben gekost, also besetzte der von Guitry das Schloß vnd kehret widerumb nach Genf, sich allda zuerquicken. Mitler weil nam sich der Herr von Sonsy auch vmb Allinges an, welches zwey Schlösser nicht weit voneinander zwischen zweyen Bergen auff einem Hügel gelegen, die zu zeit des Genfischen Kriegs befestiget, wol besetzt, vnd auff ein lange zeit proviantiert worden, vber welche Baron Darmonce Obrister gewesen, dieweil sie aber ohne grossen verlust vnd Schaden nit wol zubelegern, nahmen jhnen beyde Guitry vnd Sonsy dieselbe außzuhüngern für.

Als aber Amadeus von Saphoy, das der König Heinrich einen Statthalter mit so wenig Volck gehn Genef geschickt hette, vernommen, bewarb er sich auch vmb Kriegsvolck vnd straiffte an dem Fluß Aruen feindlicher weiß vnd machte zur Nacht offtmals Lärmen, der von Guitry aber sterckte hierzwischen mit einem Fändel Knecht die Besatzung auff der Pruck Aruen, vnd schantzte sich bey dem Orth, wo die Savoyschen durchraisen solten, ein, vnd beede Guitry vnd Sonsy zugen denen Saphoyschen vnter die Augen, vnd da es zum treffen kam, da wüschten die verborgene Fußknecht auß jhren Schantzen, vnd hielten sich sehr wol, wie dann der mehrertheil Saphoyer auff dem Platz bliben, die Italianer wurden gefangen, vnd die andern alle in die Flucht geschlagen, vnd der gemelte Sonsy kehrte wider nach Genef. Darnach nahm jhm der von Guitry, die Statt Bonnom zubelegern für, vnd schickte zwey geschwader Reutter die Statt mit ein Trommeter auffzufordern, welche ohne gebung einiger Antwort den Trommeter gefangen genomen, vnd setzten mit 4. Companien Reutter hinauß, so die Königische biß auff die Porten Genef verfolgt. Amadeus besetzte die Statt, versahe sie mit nothwendiger provision vnd legte alles sein Volck auff 6000. Mann in die Dörffer vnd Flecken vmb Bonnom her, deßgleichen musterten die Königischen Obristen auch jhr Volck vnd befunden 3000. Mann vnd 500. Genefer, sambt 800. allerley Reutter, welche dem König geschworen.

Vber zween Tag hernach zugen die Saphoyschen auff, am dritten theten sich auch die Königischen herfür, vnd machten jedes theils seine Schlachtordnung vngefähr eine halbe Meil vnter der Statt Bonnom, der von Sonsy begab sich mit den seinen auff einen kleinen Hügel, führte 4. Stuck darauff, vnd stellete sie hinder die Reutter, daß sie die Saphoyschen nit sehen köndten, der von Guitry hette deßgleichen 4. Stuck auff die Saphoyer gericht, vnd dem von Sonsy, wann seiner Reutter drey gegen dem Saphoyschen hauffen außreitten vnd bald still halten wurden, sie jhr Geschütz zugleich abgehen lassen, vnd darauff den angriff thun solten, das Zeichen geben: wie dann auch beschehen vnd den Saphoyern mit dem Geschütz grosser schad zugefügt, vnd dem Obristen sein Pferdt erschossen, das Saphoysch Fußvolck mehrer theils nidergemacht, der reissige Zeug zerstråht, vnd in die Flucht geschlagen, auch viel gefangene sambt dem Graf von Sonnoc nach Genef geführt worden, 800. bliben auf dem Platz, zu Genef stelten die Einwohner Bettag wegen dieser Victori an, vnd jhre todt geblibne Soldaten liessen sie suchen vnd ehrlich begraben. 1591.

Im Monath Decembris, war dem Monseur de Ladiguieres vnd Valete das der Hertzog von Saphoy ein Castel vngefähr auff ein Meil wegs von Stiß hart belegert, Verkundtschafft, derhalben machten sie sich zu Roß vnd Fueß zu der Entsatzung auff vnd nahmen vnter wegs zwey kleine Stättlein, deren eins in Saphoy, das andere in der Provinz gelegen, sambt dreyen kleinen Schlössern ein, vnd bekamen ein grosse Beuth, als aber der Hertzog von Saphoy die Zeitung, von beyder Frantzösischen Kriegs Obristen ankunfft vernommen, hat er jhrer nit erwarten, sonder die Belagerung verlassen wöllen.

Nach deme ein fürnemme Gräfin von Saul sambt vielen von Adel in der Provinz, daß des Hertzogen von Saphoy Sachen mehrer theils den Krebsgang gewonnen gemerckt, haben sie sich der Liga entschlagen, sich nach der Statt Marsilia begeben, vnd alda alle die Saphoyschen außgetrieben, auch auff 3. Galern, nemblich einer von Saphoy, vnd zweyen von Hispanien alle Waffen vnd Geschütz genommen vnd den Schiffleuthen stracks von dannen abzufahren, ernstlich bevolhen, vnd ob wol der Hertzog von Saphoy das Castel bey Marsiglia Nostra Signora de la guarda jnnen gehabt, so habens doch die Frantzosen, mit List, das ein Priester zu Morgens frühe Meß zulesen hinauffgangen vnd Soldaten verborgen mit sich geführt, wider erobert, vnd der Ferdinand Großhertzog von Florentz, sowol wegen æmulation des Hertzog von Saphoy, welcher von seiner partialitet zu Marsigla stattlich ein wenig zuvor einbeleidt worden, als zuverhütten, das Spanien nit selbe Statt eroberte, hat mit seinen Galeren das Schloß Dif, so auff einem Steinfelsen gleich vor dem Pfort Marsigla ligt, sich bemächtigt, mit vorgeben, wölle es für den

1591. den künfftigen König auß Franckreich innen behalten: Entzwischen zog der Hertzog von Saphoy vnbewust des Königs seines Schwehern mit Gesandten von Marsiglia nach Madrid an Spanischen Hoff, nach Barzelona hat jhm Jhr Mayest. den Obristen Postmaister den Conde Villamediana jhn Costfrey zuhalten, vnd mit Postpferdten zuverfehen, auch darnach dem Marques del Carpio, damit er jhn in namen Jhr Mayest. willkomb heisse, biß nach Zarogaza entgegen geschickt, vnd den Hertzog von Medina Celi vnd Hertzog von Infandato, das sie jhm, wann er durch jhr Land raist, regaliern solte, bevolhen, vnd für jhne Hertzog 5. Kleider von allerley farben, deren etliche mit Gold vnd Silber darumben das Jhr Mayest. besorgt, er möchte auff Frantzösisch auffziehen, das sie nit gehrn gesehen hetten, vnd viel vnd vnderschiedliche Sachen von Aember machen lassen: Zu Barzelona ist er vom Vice Rey Maestro de Montesa stattlich empfangen vnd regaliert worden: Zu Monserat hat er die Heylig zeit verzehrt, vnd haben jhm die deputados de Catalona von dannen biß nach dem Confin de Aragon begleidt, wo jhn der Bischoff von Zaragoza vnd der Marques de Almeneda ins Königs namen empfangen, vnd jhn biß auff die Confin von Castilla begleit, wo jhn die Hertzogen von Medinaceli vnd Infandato stattlich durch jhre Land regaliert, wie auch der Cardinal von Toledo durch den Marques de Vnon zu Alcala, der König ist ein wenig vor Madrid mit dem Printzen in Wagen herauß gefahren, den die anwesende Grandes vnd etlich Hoffgesind in Sechs Wagen auffgewahrt, vnd als der Hertzog nit weit von des Königs Wagen gelangt, ist er von sein Pferdt vnd der Printz von Wagen zugleich abgestanden, vnd als sie einander zugangen, empfieng der Hertzog den Printzen mit grosser Diemut, vnd giengen also beyde zu dem König, welcher auß dem Wagen dratt vnd den Hertzog Vätterlich vmbfieng, darauff haben jhn die anwesenden Grandes vnd Cavalieri höflich empfangen vnd sein sie samentlich alle die Kayserin zubesuchen, á las descalzes vnd von dort nach Hoff gefahren, da der Hertzog den König in sein Zimmer gelassen, der Printz jhn aber biß zu den seinigen begleidt, vnd als er sich dort ein weil auffgehalten, ist er alsdann die Infantin Dona Isabela zubesuchen gangen: denen Truchsässen haben Jhr May: sollen jhne wie jhr eygen Person bedienen, bevolhen, den andern Tag hernach hat jhn der Kayf: Gesandt Graf Khevenhiller besucht, dem er biß in die Ritterstuben entgegen gangen, vnd jhn alsdann in die Cammer geführt, da sie in zween gleichen Sesseln beysamen gesessen, vnd der Hertzog von allerley wichtigen dazumal schwebeten sachen gar weitleuffig mit jhm geredt, vnd am zuruck gehen, wider in die Ritterstuben, seine vornembste Ministri aber Monf: de Ligni biß zur Stiegen, vnd der Dominico Belli biß in Hoffbeleit: gedachter Hertzog hat den König, das die von Marsilia Spanische Guarnison, in die herumb ligende Castel nehmen wurden vertröst, vnd darneben, wann er das Land der Provinz eroberte vnd seinem adjungierte, er den Tittel König von der Provinz oder Saphoy erlangen köndte, gebetten, wie dann viel Königische Ministri dahin gangen, der König solte, das Saphoy vnd Lothring vnd andere Frantzösische Fürsten sich der vnterschiedlichen Provinzen in Franckreich bemächtigen vnd darmit verbleiben möchten, nit zuwider sein, dann selbe, dem Ertzhauß Oesterreich vnd der Cron Spanien Macht dardurch zertheilt vnd geschwecht vnd allzeit in des Königs von Spanien devotion verfahren wurden, darzu aber der König jetzt so wenig, als wie man jhms vorher zu vnterschiedlich mahlen vorgeschlagen nie incliniert, seytemal es für alle Könige ein böß Exempel, vnd darnach sich seine Fürsten auch richten, vnd wol etwan von den andern darzu befürdert werden möchten: Vnter dessen als der König vber des von Saphoys anbringen deliberiert, ist der Hertzog nach Aronives, Escurial vnd Prado des Königs Lusthäuser zubesehen verraist, dem Jhr May: den Don Diego de Cordua zugeben: Bald hernach als Graf Khevenhiller, das der Hertzog von Saphoy die Grandes de Excel: vnd jhn nur de Sig: tractiert, in erfahrung kommen, hat er gehorsamister schuldiger obligation nach solches an die Kayserin bracht, ders sehr frembd vorkommen, mit vermelden, der Hertzog habe dessen nit recht, vnd der Graf sols nit leyden, wie ers dann zuvor auch ohne das nit gethan hett, derhalben er des Hertzogen vornembsten Ministrum einen Domingo Belli zu jhm beruffen, vnd jhm mit glimpflichen terminis, das jhm als Jhr Kayf: Mayest: Pottschafft, daß der Hertzog zwischen jhme vnd den Grandesen de Espana in der tractation ein vnterschied mache, vnrecht beschehe, anzeigten, inbedenckung, er des vornembsten Potentaten in der Christenheit Persohn repræsentiert vnd daher allen Grandessen inmediatè præcediert vnd das er daß, was jhm nit zugehört, nit vergeben könne: hierüber der Belli sich, wölle es an Hertzog bringen, erbotten, nit zweiflent, der Hertzog werde hierinnen die billiche Satisfaction geben, bald hernach ist gedachter Belli zu dem angezogenen Grafen wider kommen, mit vermelden, daß

1591. daß er dem Hertzog von allen parte gegeben, der gantz willig vnnd bereith, sowol wegen Jhr Kayſ: May: als sein des Grafen eygne Persohn (die er hoch æstimiert) die gebührliche wilfarigkeit zulaisten, doch hat der Hertzog versucht, ob sich der Graf mit S. Jll: contentieren, wie er aber hierzu keines wegs verstehen, sonder die Excellentia haben, oder den Hertzog nit mehr Alteza heissen wöllen, hat er jhm die Ex: geben, vnd daß ers nit eher gethon, sey auß vbersehen beschehen, bey der Kayserin entschuldigt, ist also diese differenz allerdings zu Jhr Kayſ: May: authoritet hingelegt worden: Am Tag Philippi Jacobi ist Graf Khevenhiller gehn Hoff, den Printzen auß Spanien zur Meß in die Capellen zubeleitten, gefahren, vnd damit jhm sein gebührliche Stell nit genommen wurde, hat er die Venedische Pottschafft (welche damals allein verhanden war,) wol hinden gelassen, vnd sich allzeit auffs Printzen vnd Hertzog von Saphoys rechte Seiten gestelt, dergleichen contignentijs, seynd die Pottschafften täglich vnterworffen, treffen sies, so erlangen sie schlechten Danck, vnd wo das widerspil, alle schuld, es ist aber allzeit in dergleichen Sachen besser in mehrern, als in wenigern zu jrren, der Kayser Rudolph vnd König Philipp selbst haben an diesen deß Grafen Khevenhillers erzehlten procedieren ein grosses gefallen getragen.

Der König hat gedachten Hertzogen de Vos, die Kayserin, der Printz vnd die Infantin aber in tertia persona tractiert, dann es der König also vor gut angesehen vnd seinen Kindern außtrucklich bevolhen.

Es hat sich mehrangezogner Hertzog von Saphoy gegen der Kayserin vnd Grafen Khevenhiller, warumben Jhr Kayſ: May: die Heyrath mit der Infantin Dona Isabela nit fortsetzt oder solche auff jhren Brudern einen transferierte, vernemmen lassen, mit vermelden, das gar nicht billich were, daß es ein frembder, als der von Lothring darvon brachte, in erwegung das diese Monarchia allein auff des Printzen Persohn stunde, der so sterblich, als andere vnd zuerbarmen were, das sie durch dergleichen Heyrath in frembde gwalt kommen solte.

Die an Spanischen Hoff anwesende Gesandte auß Franckreich waren in jhren prætensionen einander zuwider, der Præsident Ganin solicitierte die Heyrath mit der Infantin Dona Isabela vnd des Hertzogs von Lottringen eltesten Sohn, mit beding, das jhm der König auß Spanien zu der Frantzösischen Cron helffen solt, hergegen haben die Abgesandte von der Provinz vnd die von Marsiglia jhr Aug auff den Hertzog von Saphoy geworffen, vnd jhn zu König, wo nicht in Franckreich auffs wenigist selber Orthen haben wollen, auch dem König in offentlicher Audienz vnter andern vermelt, daß sie allezeit gut Catholisch vnd trewe Vasalen jhres Königs sider sie von S. Lazaro zum Christlichen Glauben bekehrt worden, gewesen, vnd noch in den Fußstapffen jhrer vorfordern zu continuiren begehren, doch ehe sie jhr Gesetz sie lieber jhren König verändern wolten: Nach diesen ist der Præsident Ganin verruckt, dem der König ein Ketten von 1000. Ducaten verehrt, vnd zum bescheid geben, das der Hertzog von Parma gedachter Liga fürfallender Notturfft nach mit Gelt, Rath vnd That beyzuspringen vnd Persöhnlich widerumb nach Franckreich in jhren favor zuziehen in bevelch, als vil aber die erwehlung vnd benennung eines Königs in Franckreich betrifft, das stelte jhr May: zu einer gemeinen Zusammenkunfft (der Catholischen zuverstehen) an, wölle sie allein vermahnt haben, das sie auff ein solchen gehen, wie es Gottes dienst, derselben Königreich Ruhe, vnd der gantzen Christenheit Notturfft erfordert, da es beschehe, wölle Jhr Mayest: mit Rath vnd That jederzeit beyspringen. Die Gesandten von Marsiglia vnd Provinzen sein gleichesfals auff den Hertzog von Savoy, wie die andern auff den Hertzog von Parma, gewisen worden, vnd mit jhm fortgezogen, dem der König 300000. Ducaten in 6. Monathen zubezahlen, vnd ein anzahl Spanisch Volck zuvnterhalten, auch sein andern Sohn die expectanz deß Prioraths de S. Juan nach des Hernando de Toledo Todt verwilligt. 1591.

Eben zur selben zeit hat sich ein differenz zu Barzelona mit gefängknuß eines deputierten zwischen demselben Vice Rey vnd der Statt erhalten, vnd dieweil die von Cathalonia, das dardurch jhren Privilegien zuwider geschehen, vermeint, haben sie jhn mit gwalt erledigt, also auch hat der Don Carlos Doria des Principe Juan Andrea Doria Sohn, die von Barzelona mit seinem Galleren (gewohnlichen brauch nach) nicht salutieren wöllen, daher sies mit Kugel gethon, vnd er jhn wider darmit geantwort, darauff die Cathaloner zugefahren, vnd das man jhm oder seinen Galleren in jhren Land durchauß kein refresco geben solte, ver: auch allen Genuesern auß jhren Land gebotten, darauff dem Don Carlos von Spanischen Hoff auß ein starcker verweiß gegeben, vnd mit seiner Gallern von Barzelona fürzuschiffen, vnd sie zugrüessen anbevolhen worden, das beschehen, vnd die von Barzelona auch jhre edicta wider jhn Doria vnd die Genueser auffgehebt, vnd also alles verglichen worden.

1591. Eben damals zug der Graf von Olivares, (welcher des Papst Sixti V. wider Spanien gefahrliche vorhaben mit grosser industria vnd Valor abgewendt) von der Spanischen Embaxada nach dem Viceregnat Sicilia, da jhm der König seiner trew gelaisten Dienst halber die Jährliche vnterhaltung mit 5000. Ducaten vermehrt, vnd zu der Reiß 20000. Ducaten adiuda de Costa vnd sein eltisten Sohn ein encommenda geben, gedachten Grafen ist der Hertzog von Sessa in der Embaxada gefolgt: Zu Madrid seyn etliche Camer Räth wegen vbler geführter Wirthschafft ins Königs Güther, sonderlich aber der Præsident von Indien vnd der Don Juan Fernandez de Espinosa jhrer Ambter entsetzt worden.

Im vergangen Jahr hat Kayser Rudolph Grafen Khevenhiller, weil sich Jhr Mayest: in jhrer Heyrath oder dieselbe, sambt der Succession deß Reichs auff dero Herrn Gebrüder einen zu transferieren, nit resolvieren können, der König auch nimmer lenger wartten, sondern die Infantin Dona Isabela sein eltiste Tochter, entweder mit ein deß Kaysers eltisten Bruders oder deß Hertzogs von Lottringen eltisten Sohn verheyrathen wöllen, nach Prag gefordert, welches die Kayserin Maria biß dahin, nach dem sie in allen Sachen, jhren vermelden nach, mit seiner absenz gar bloß verbleiben wurde, nie zulassen wöllen, aber hernach auff des Königs vnd sein Graf Khevenhillers eygnes starckes persuadieren darein bewilligt, daher der König zum theil selbst, zum theil durch seine vertrauteste Ministros Don Christoval de Mora vnd Don Juan Idiaques die allergehaimiste Negotia die Heyrath mit der Infantin, die Succession im Reich, die in Franckreich vnd die Niderland betreffent, tractiert, vnd in Vrlaub nehmen, diese Wort zu jhm gemelt, nemblich das Jhr Mayest: gar gehrn sehen, das jhn der Kayser wegen der lauffeten Geschäfft nach Teutschland erfordere, dann sie darfür halten, der Allmechtig hab diese resolution dem Kayser allein eingeben, vnd verhoffen, wird dardurch dem gemeinen wesen viel geholffen werden mögen: Ein wenig Tag vor seiner von Madrid abreiß, ist der Graf Alfonso Montecuculi von der Dona Isabela verwittibten Königin auß Franckreich gesandt, zu Madrid ankommen, vnd auff jhn gewisen worden, darauff er der Kayserin alles communiciert vnd von derselben vnd der Infantia Dona Margarita sein Abschied genommen, darbey Jhr May: jhm ein Præsent von 30. Vntzen des besten Ambers, der damals jede Vntzen 26. Ducaten gestanden, verehrt, vnd ist also mit vielen Leuthen vnd Bagaschen den 16. Octobris von Madrid verraist, vnd den ersten Novembris Vinaros erreicht, von dannen er den Patriarchen de Valenzia vnd den Marques de Aytona Vice Rey daselbst: vnd sie jhn wider besuchen lassen, den andern ist Leonhardo Spinola alldort zu Vinaros mit 15. Galern angelangt, welcher Grafen Khevenhiller auß bevelch des Printzen Doria, als General des Meers besucht vnd auß allen Galleren außzuklauben anerbotten, darauß er zwo, als die Capitana vnd Patrona genommen, vnd also den 16. fortgesegelt, vnd den 20. zu Palamos eingeloffen, wo er biß 13. Decemb. böß Wetters halber, stilligen müssen, dahin der Graf Montecuculi vnd die Hertzogin von Sessa auch vberzufahren angelangt, die er dann so gut er köndt mit Speiß vnd Tranck regaliert, vnd die vbrigen Cavalieri jmmer zu Gast gehalten. Den 13. Segelten sie fort vnd kam er mit gut vnd schlimmen Wetter den 22. nach Final an, da jhn der Sennor Bartholomeo Bavaria Kayserl. Verwalter alldort in der Marggrafen Behausung losiert vnd gar ansehlich tractiert, allda hat seiner auch der Conde Octavio Longosco von Hertzog von Mantua gesandt, jhne von wegen seines Herrn zuempfahen vnd durch sein Hertzogthumb zubeleitten vnnd Costfrey zuhalten, gewart, wo er sich schlims vnd grossen Schneewetters halber, auch das jhm 12. Diener an Todt darnider gelegen, biß auff den 5. Januarij 1592. verhalten müssen, wie diese Raiß vnd die Negotia, darumb sie angestelt worden, weitter abgangen, ist in folgeten Jahr zufinden. 1591.

Der König Philipp der ander auß Spanien hat sein gehaimen Raths Secretarium Gonzalo Perez also geliebt, das er nach sein Todt sein Sohn Antonio Perez, der hoffnung er wurde in seines Vattern Fußstaphel, sowol in der Trew vnd Redlichkeit, als in Verstandt, Fleiß vnd dexteritet nachfolgen, ansehlich zubefürdern Mittel gesucht, vnd daher jhn zu accommodieren die Negotia des gehaimen Raths zertheilt, die theils jhm Antonio Perez, vnd die andern Gabriel de Zayas anvertraut, welcher auch neben den jetztgedachten Perez in seines Vattern Schuel aufferzogen worden, vnd desthalber grosse Wissenschafft vnd erfahrenheit von allen diesen Negotien vnd Schrifften gehabt, der Antonio begehrte neben des Secretariats des gehaimen Raths, auch zugleich Secretari in Welschen Rath (so durch deß Commendadors Don Diego de Vargas absterben vaciert) zusein, weil aber durch die experienz, das etliche eingeschlichene Mißbreuch, zu reformieren vonnöthen, an die

Hand

1591. Hand geben worden, hat der König etliche hierüber zu tractieren, als den Graf von Chinchon: Don Diego Fernandez de Cabrera y Bobadilla, den Marques de los Velez, Don Pedro Faxardo vnd den Cardinal Don Caspar de Quiroga deputiert, alle waren der Mainung, man solte dem Don Antonio Perez ohne limitation, das Secretariat Italiæ, wie der Diego de Vargas gehabt, geben, der Graf von Chinchon aber rieth, man solte ein Instruction, damit ein jeglicher der Præsident vnd der Secretarius (welches Ambt in Spanien sich mit denen Cantzlern in Teutschland vergleicht) was jhm zuthun gebührt, volziehen möge, verfassen, vnd nach dem sich der König mit des Grafen von Chinchon voto verglichen, hat der Antonio Perez das Officium nit annehmen wöllen, derhalben es der König mit der newen von Grafen von Chinchon gerathenen Instruction dem Gabriel de Zayas mit dieser condition verlihen, das er denen Negotien in gehaimen Rath abwartten, vnd die Besoldung so Jährlichen 2000. Ducaten ist, als Secretarius Italiæ genüssen vnd der Francisco de Idiaques (so in selben negotien wol erfahren vnd bey dem König in guten Concept gewesen) das Wälsche Secretariat versehen solte. Antonio Perez als er fürgeben, man hab jhm das gedachte Officium weckgenommen, hat darüber, als ein hoffertiger, præcipitierter, zorniger, rachgieriger Mann vnd der seines Herrn gnad sich vbernommen, starck lamentiert vnd gantz Bäum außreissen wöllen, welches hernach der Vrsprung seines fahls gewesen, wie jhn dann der König bald hernach gefangen nemmmen lassen, von der Vrsach wurde viel allenthalben discuriert, vnd vnter andern, daß er sich mit dem Secretario Matheo Vazquez (so gleich damals zu privieren angefangen) wegen etlicher zwischen jhnen vorgeloffen passionen, vnangesehen es der König durch den Præsidenten Don Antonio Marino de Pazos bevolhen, vnd der Vazquez selbst procuriert, nit vergleichen wöllen: Andere geben für, Antonio Perez hab die Gnad seines Herrn mißbraucht, vnnd daß er sich gar zuvil auff das vertrawen, so jhm der König in Negotien erzeigt, verlassen, welches die Fürsten sehr zu offendieren pflegt, vnd viel ansehliche grosse favoriten der genad jhrer Herrn beraubt hat: wie dann zu diesem End viel vernünfftige gerathen, daß dergleichen Privaden oder Habrecht jhren favor, wann er zum höchsten ist, moderiren solten, inbedenckung wenig lieben vnd bedienen die Persohn, sonder nur den Gwalt vnd die Macht des Privado, wann sie sich nun vbernemmen vnd Jhre particular interesse Jres Herrn vorziehen, vnd sich nit mit modestia gubernieren wöllen, so ist der fahl, es sey hernach vber kurtz oder lang, richtig: In Summa er war gefangen in des Alvaro Garcia de Toledo Alcalde de Corte Hauß geführt, wo man gegen jhm mit heimlichen informationen wegen Todtschiessung in einer Nacht des Don Juan Escovedo des Königs Secretari, welchen der Don Juan de Austria in Niderländischen wichtigen Geschäfften nach Madrid geschickt, verfahren, vnd Pedro Escobedo des gedachten Don Juan Sohn hat bey dem König opportunè vnd importunè vmb Justitia angeruffen, darauff Antonio Perez, sambt allen andern Secretarien, damit der König wissen möchte, wie sich ein jeglicher in sein Ambt verhalte, vnversehens in jhren Häusern besucht, vnd die Commission dem Don Thomas de Salazar von Rath der inquisition vnd Commissario General der Cruzoda auffgetragen worden, darüber viel schwere verbrechen wider Antonio Perez herfür kommen, vornemblich aber, daß er die heimlichkeit seines Ambt offenbaret, in der Ziffer zu zeiten viel außgelassen, vnd nach gelegenheit der Sach viel zugesetzt, vnd das er nit ein getrewer verdolmatscher in Reden vnd Schreiben gewest, daher er verurthelt worden, daß jhm 10. Jahr sein Officium suspendiert werden, vnd er 30000. Ducaten zahlen vnd zwey Jahr in einer Vestung eingespert verbleiben, vnd wann er diese zwey Jahr Compliert, andere Acht von Hoff bandisiert sein solte, vnd nach dem ein Alcalde zu jhm ins Hauß, auff das er jhn in die verwahrung nehmen solt, gefahren, hat er sich in ein anders Zimmer verspert, sich vber das Fenster abgelassen, vnd sich in die Kirchen S. Juste zu Madrid salviert, dann die vnversehenen accidenten bewegen vnd erschrecken die Menschen, sonderlich wo das Gewissen nit gar rein ist. 1591.

Auß der Kirchen haben sie jhn herauß genommen, vnd in die Vestung Turegano geführt, wo er gleichesfahls außzureissen, vnd sich nach dem Königreich Arragon, da gleich damals der König in der Statt Monzon Landtag gehalten, zubegeben vorgehabt, der hoffnung, weil er ein Arragones, er wurde sich der Privilegien, welche sehr groß, vnd von den Innwohnern mehr halßstärrig, als vernünfft vnd billicher weiß, defendiert werden, gebrauchen, oder wann jhm das nit angieng, sich in frembde Königreich verfügen können, wie nun der König widerumben auß Arragon nach Madrid angelangt, vnd die interessierten wegen des Escobedo Todt starck angehalten, ist das negotium dem Rodrigo Vasches

1591. Arce Præsidente del Consejo de la Real Hacienda, sambt den Licentiado Juan Gomes Cammer Rath anbevolhen worden, welche in casu homicidij fort procediert, vnd zu der Tortur kommen, vnd vom Perez, solte den Todtschlag bekennen, begehrt, den er, doch daß ers auß Bevelch des Königs gethon, bekendt, vnd als sie die Vrsacher der Mordthat wissen wollen, hat er geantwort, sie weren von solcher importantz, das dem König selbst nit gebühre, vnd wol anstunde, das offenbar wurde, daher er seinen Natürliche gegen dem König tragende schuldigkeit, vnd hierüber gethones Jurament halber, lieber alle Pein, ja den Todt selbst leyden, als die Vrsach dieser That, offenbahren wölle, vnd obwol der König jhn hierinn alles Juraments enthebt, vnd das er die Vrsachen, weil ers ohne Mackel der Gehaimnuß vnd der Pflicht thun köndte, den Richtern anzeigen solte, bevolhen, so ist er doch bey seiner Mainung verbliben, aber sehr, nach dem er durch Jurament, daß er alle geheime Schrifften vnd vornemme Brieff, wider eingeantworttet habe, bestättigt, als die Commissari die allervornembste von jhm muthwilliger weiß verborgne gefunden, kleinmütig worden, daher er sein vorigen intent sich auß der Gefänckenuß zuentledigen in frischer Practicken gehabt, vnd sein Weib Dona Juana Collo hierzu gebraucht, die drey Schlüssel der Guardi vntergangen, sie im Wachs abtrucken, vnnd darnach machen lassen, mit denen er am Heyligen Charfreytag in der Nacht, da ohne das jederman der devotion abwart, durch ein heimliche Stiegen außkommen; Sein Vetter Gil de Mesa auß Arragon gebürttig, reith mit jhm ein Post von Madrid biß nach Rexas, wo er Juan Francisco Mayorini ein Genueser seiner jnneristen Freund, der seiner dort gewahrt, antroffen, vnd mit jhm accordiert, das er alsbald, wann die Postroß widerumben zuruck kommen, dieselben nehmen, vnd darumben jhn nachreitten solten, damit wann jhm andere nachgeschickt wurden, sie keine Posten finden, vnd jhn nicht ereylen kündten, daß beschehen, vnd damit der Mayorini die Flucht des Antonio Perez auff diese weiß desto besser anschicken möchte, hat er viel zeit zuvor fingiert, als wann er zu Guadalajara ein Heyrath tractiere vnd desthalber offtmals von Madrid dahin ritte, vnd die Postmaister vnd Postiliones also regaliert vnd verehrt, daß ers zu seinen willen allzeit gehabt, vnd sie jhms zu keiner zeit (wie es auch in dieser occasion beschehen) versagt: Als nun Antonio Perez nach Catalogna angelangt, hat er sich in das Dominicaner Closter reteriert, vnd der Gil de Messa, vnd der Mayorini sein vnverzogentlich nach Saragoza dem Perez alldorten bey dem Tribunal der Justitia zu manifestiern, postiert; vnnd der Don Juan de Luna vnter den schein, das er gleich damals deputierter des Königreichs gewesen, ist in favor des Perez mit fünfftzig Schützen nach Catalogna ankommen. 1591.

Der König als er deß Antonio Perez außkommen verstanden, hat aller Orthen, das man jhn gefangen, damit er nit in frembde Königreich, wie allzeit sein intent war, sich begabe, nemmen solte, außschicken vnd bevelhen lassen, vnd Don Emanuel Zapata ein Cavalier zu Catalogna des Königs Truchsäß drang sehr darauff, daß man jhn auß dem Closter nemmen sol, zu welchen End der Leutenambt deß Gubernators von Königreich Arragon dahin kommen, vnd den Perez auß dem Closter gehebt, darüber das Volck zusammen geloffen, vnd sich sehr schwierig erzeigt, sonderlich weils von Don Juan de Luna vnd andern so vnter dem Schein der conservierung jhrer Freyheit, vber welcher mantenierung die Stein sich in Arragon, geschweigen erst was lebt movieren vnd alterieren thut, dahin erschinen, darzu angemahnt vnd auffgefrischt, letztlich wurd den Antonio Perez vnd Mayorini nach Zaragoza der Haubtstatt des Königreich zuführen, verglichen, darüber ein competentz wegen der Jurisdiction zwischen den Gubernatoren vnd der Justitia (also werd der Præsident der Statt in Aragon genännt) in bedenckung Perez vor den Tribunal der Justitia sich gestelt hab, entstanden, Der Fiscal klagte jhn Criminaliter an, weil er den Secretarium Escobedo vmbgebracht, falsch die Schrifften disciferiert, die gehaime Negotia entdeckt, viel ansehliche daran mercklich gelegne Schrifften verhalten vnd vertilgt, sambt andern mehr verbrechen, vnd nach dem er seine Verantwortungen auß gehaimen verhaltenen Schrifften gezogen, vnd die replica wegen der geheimen Geschäfft, nit haben in offentlichen proces inseriert werden könten, Also hat man sich gantz von proces, vnangesehen vberflüßige, höchststraffmäßige verbrechen verhanden gewesen, begeben, mit declaration, das die verbrechen des Antonio Perez, sowol in jhren Circumstantien, als in der Conjunctur Zeit vnd Form so schwer vnnd groß, als jemals kein Vasal wider sein König vnd Herrn begangen.

Alsbald der dickberührte Antonio Perez zu Zaragoza angelangt, vnd sein Gefahr betracht, vnd

1591. vnd daß jhm das geschrey, als wolte der König dem Königreich Aragon seine Privilegia nit allein schwechen, sonder gar vertilgen, zu Calatayud wol angestanden, vnd das jhm durch diesen prætext viel zugefallen, gesehen, hat er als ein Arglistiger, verschlagner, geschwindsinniger Mann, zu seinem behelff allerley Confusion; perturbationen vnd tumult durch vnterschiedliche Mittel vnd durch seine fautoren erweckt, vnd das gemaine Volck zu erhaltung jhrer Privilegien vnd Freyheit ermahnt, mit vorstellung, das diß das einig Mittel, dardurch sie zuboden gestossen werden möchten, vnd wie der Solicitatores viel, fleissig vnd Persohnen von Authoritet wahren, haben sie mit grossen Eyfer die vnschuld des Antonio Perez, sein langwührige Gefängknuß, den gewalt, so man jhm anthue, die vndanckbarkeit, so jhm wegen seiner trewen Dienst erzeugt wird, die verfolgung seines Weibs, Kinder vnd gantzen Geschlecht, sambt andern seinen betrangsalungen, Armuth vnd Hertzenleyd, den gemeinen Man artlich vorgetragen, vnd gar die Moriscos, sonst Leibeigene, als wanns jetzt zeit were, auß der jmmerwehrenden Dienstbarkeit sich zu erledigen, zu Auffruhr vnd Rach angereitzt, vnd denen vornembsten auch die vornembste Hochheit vnd grösten Gewalt angebotten, vorgebent, das man so wenig ein Außländischen Vice Rey, weil dardurch das Königreich jhrer Privilegia könnt beraubt werden, als den Rath in Zaragoza von 20. Persohnen, deren sich der König mit allerley vortel auff begebenen fahl zu einführung allerley differenzen vnter denen Jnnwohnern bedienen könnt, gedulten, die inquisiton, so nur auff 100. Jahr in selben Königreich angenommen worden, vnd selbe schon verstrichen, als ein hartes Joch abschaffen, das Königreich zu einer Respublica reducieren, deß Königs von Navarra Hülff hierzu begehren, vnnd jhm den Paß in Spanien eröffenen solten, dann er dem König Philippo hierdurch auß Franckreich sein geschicktes Volck zu hülff der Liga abzufordern, gezwungen wurde, wie ers Perez dann alles mit Madama Princessa de Bearne abgeredt, vnd sich in jhres Brudern protection begeben hat, durch den erzehlten Zustandt, ist die Statt Zaragoza vnd das Königreich Aragon in grosse Gefahr vnd Betrübnus gerathen, der König wolt den billichen Gehorsamb haben, hergegen viel vnfriedliche vnd Liebhaber allerley noviteten, darunter vornemme Land Mitglieder gewest, haben den vom König begehrten Gehorsamb ein vndertruckung jhrer Privilegien getaufft, das gemeine Volck auffgewigelt, mit deß Königs Feinden auffer Land practiciert, haimliche Krigsrüstung angestelt, vnnd den Perez offentlich Münd- vnd Schrifftlich wider den König vnd jhren vorgesetzten Rath defendiert, vnd denen Liebhabern des Vatterland vnd selben Ruhe weder Gehör, noch glauben gegeben. 1591.

Die Inquisidores, als der Licentiado Molina de Medrano, Don Juan de Mendoza, vnd der Doctor Antonio Morejon, als sie die bösen schödlichen vnter das tribunal der Inquisition gehörichen verbrechen des Perez verstanden, haben sie dem Inquisidor General y del supremo Consejo de la Santay General Inquisition dem Cardinal Don Caspar de Quiroga darüber zugeschriben, der etliche vornemme gelehrte Persohnen darüber consultiert vnd alle haben vnanimiter gerathen, das der Perez vnter das tribunal der Inquisition gehöre, vnd das die Justitia de Aragon den Perez der Inquisition, zustellen, vnd den process wider jhn, biß die Inquisition jhren decidiert, weil es ein Sach so öffter geschehen, vnd keines wegs wider deß Königreichs vnd selber Ständ vnd Jnnwohner, Privilegia sey, suspendieren solte, Darauff haben die von der Inquisition dem Antonio Perez vnd Francisco Maiorini an die Justitia nach selben Lands Art durch jhren Secretarium begehrt, vnd wurden sie in ein Gutsche auß der Gefängknus des Königreichs in den Königlichen Pallast ausser der Statt Mawren Aliaferia genannt, wo die Inquisidores zuwohnen pflegen, geführt. Alsbald vnter der Gemain diese veränderung der Gefängknuß erschallen, haben die Auffrührer vnd Freund der gefangenen jhr Larmen Bosaunen, das er wider jhr Freyheit vnd Privilegia wäre, geblasen, darauff das Volck wiettend mit allerley Waffen zusammen: vnd in des Ynigo de Mendoza Marques de Almenara (eins vornemmen Herrn, vnnd der mit dieser Sach nichts zuthun gehabt, sonder allein wegen der differenz zwischen den König vnd des Königreich, obs wider die Privilegia sey, ein Außländischen Vice Rey dahin zusetzen, oder nit assistiert) Hauß geloffen, jhn mit Schlegen vnd injurien in die Gefängknus geführt, da er erbarmlich in wenig Tagen hernach gestorben, von dannen ist das wiettende dobende Volck zu dem Königl. Palast geloffen, von denen Inquisidoren die gefangene herauß begehrt, oder sonst, sie vnd den Palast in Aschen zulegen, getrohet, darauff vnter den prætext grössers Vbel zuverhütten, aber sonst in re ipsa die Sach von der Inquisition, wider zu des Königreichs tribunal zubringen, der Bischoff von Tervel damahls Vice Rey, der

1591. der Hertzog von Villarmosa, vnd die Grafen von Aranda vnd Morata hinauß geritten vnd die Inquisidores mit schönen Worten vnd zu abschneydung grosser mächtiger Gefahr, vnd wie in jhrer Macht nit stund, das außgerissen Volck zuzaumen, zu der restitution der gefangen ermahnt vnd gebetten, die Inquisidores, ob sie sich wol lang gesetzt, haben sie doch letzlichen gedacht, nimbt jhnen das Volck die gefangene, so setzen sies auff freyen Fueß; Derhalben haben sies mit dieser Condition restituiert, das sie in namen der Inquisition in deß Königreichs Gefänckнuß, biß zu erörterung der Sachen verbleiben, vnd das der Graf von Aranda, daß ers dorthin stöllen wöllen, versprechen solte, welches er zugesagt vnd gehalten: Die Inquisidores liessen diesen jhnen zugefügten Gewalt nit also erligen, begehrten Abtrag vnd die restitution der gefangenen, hergegen opponierten sich die von Königreich, wolten der Inquisition, noch jhrer excommunication nit gehorsammen, vorgebent, sie defendierten jhr Freyheit, so sie von vilen Jahren her manuteniert, darauff jhre Könige geschworen, vnd sies mit dieser Condition an: vnd auffgenommen.

Wie nun die Ständt vnd Innwohner deß Königreichs, die vorstehende Gefahr vnd das niemands weder zu Hauß, noch zu Land sicher, vnd daß das toben vnd wietten des vnbendigen gemeinen Volcks nit ab: sonder nur zugenommen, gesehen, haben sie ein Zusammenkunfft gehalten vnd darinnen beschlossen, daß weil gefunden vnd probiert worden, das die gefangene der Inquisition zuliffern, nit wider des Königreichs vnd der Innwohner Freyheit, das man, auff jhr so starckes anhalten, wider restituiren, vnd damit nit wider darüber ein so schödlicher Aufflauff wie der vorig, erfolge, das sie sich mit Volck versehen solten, darauff viel Cavalieri Volck nach nach der Statt Zaragoza geschickt, vnd sein die vornembste König: Räth vnd die Ständt des Königreichs in der Gefänckнuß die gefangene der Inquisition wider zuzustellen, erschinen, vnd wie nun jhren gewöhnlichen Gerichtsbrauch nach die restitution ervolgt, vnd ein Gutsche den Antonio Perez vnd Mayorini in der verwahrung der Inquisition, darauß sie Violenter genommen worden, zuführen, zu der Porten der Gefänckнus gefahren, haben Martin de la Nuza vnd Gil de Mesa Rädelführer dieser Auffruhr, das Volck abermahl mit dem geschrey diß alles were wider jhr Freyheit vnd Privilegia, auffgewigelt, vnd damit jhrer destomehr wären, die Statt Thor, auff das die Bawrn nit von dem Wochenmarckt weck vnd jhr Rebellion erfüllen helffen köndte, verschlossen: Auff dem Platz stund das nach Zaragoza von Landherrn geschickte Kriegsvolck in ein Squadron, in die der Gil de Mesa mit seinem Anhang mit solcher furi gesetzt, das er sie zertrent vnd in die Flucht gejagt, vnd sein drey Königliche Beambte, als Juan Luys Moreno, Pedro Geronimo Bordaxi vnd Juan de Palacios an der stell bliben, vnd viel verwundt worden, mit denen todten Cörpern, hat das Volck viel insolenzien, wie auch allenthalben in der Statt geübt, vnd zu dem Wagen geloffen, die darein gespante Esel nidergestochen, dem Antonio Perez die Eysen von Fuessen geschlagen, vnd jhn für ein triumph, als wann ein jeglicher sein Vattern erledigt hätte, in der Statt herumb getragen, hernach wider in die Gefängnis geloffen, die Porten vnd Schlösser auffgeschlagen, vnd den Juan Francisco Mayorini auch herauß genommen, vnd allen andern gefangenen Freyheit gegeben, Dieser wiettern zubegegnen, ist die Clerisey auß den Kirchen mit dem Hochwürdigen Sacrament vnd mit allerley Reliquien vnd Creutzen gangen, das Volck zu Fried vnd Ruhe vermahnt, welches aber alles wenig geholffen, biß letztlich ein so grosser Regen, Hagel vnd Plitz kommen, der das furiosisch ergrimbte Volck voneinander vnd in jhre Häuser bracht, der Antonio Perez aber flehete noch selbe Nacht 5. grosse Meil von Zaragoza, da Er müedigkeit halber in einem Wald außrasten müssen, wie aber Martin de la Nuza die vorsehung so der Land Obrist, die gefangene wider zuhanden zubringen, auff dem Land gethon, innen worden, vnd Antonio Perez were in ärgere Garen, als zuvor fallen sich besorgt, ist Er jhm eylends nachgeraist vnd jhn wider nach Zaragoza, weil er jhn dort sicherer in seim Hauß zuverwahren vermeint, gebracht, wie nun der König, (welcher ohne das allenthalben mit mächtigen Feinden vberlegen, vnd in schweren vnterschiedlichen Kriegen vertiefft gewesen) diesen Vngehorsamb, Auffruhr vnd Belaidungen seiner Majestät vernommen, hat er nachmahls auff Mittel, wie ers in guten hinlegen: Doch weil alles nicht helffen wöllen, mit was vor Waffen er seine vngehorsame abstraffen, vnd zum Gehorsamb vnd das Königreich zur Ruhe vnd Fried bringen möchte, gedacht, derhalben ein für Franckreich der Liga zum besten geworbnes Volck zu dieser occasion deputiert, vnd zum Capitan General den Don Alonso de Vargas, vnd den Don Francisco Arias de Bobadilia General der Artegleria vnnd Conde de Punonrostro, zu Maestre de Campo General benennt, vnd den

1591. den Don Bernhardo de Velasco Conde de Salazar die Reutterey zu Commandieren bevolhen, Als nun die Aragoneser ein starcke Armada gegen jhren Gränitzen (ob es wol, wie der Rueff gieng, nach Franckreich der Liga zu hülff angesehen wäre) in völligen zug vermerckt, haben sie in offentlicher versambiung, weil frembdes Volck in das Königreich zuschicken, wider jhr Freyheit vnd Privilegia sein, die Gegenwehr zuergreiffen sich determiniert, vnd an alle Stätt vnd Land Ständ, solten jhr Volck schicken, vnd an die Königreich Valenza, Neapolis, Sicilia, vnd Hertzogthumb Cathalonia vnd die zugehörigen Inselen, so alles vor diesem vnter Aragon gehört, vmb Hülff geschriben, die Stätt aber haben sich nit, ausser Teruel vnd Alborrazin moviert, vnd die andern Königreich vnd Landen trewlich bey jhrem Herrn vnnd König gehalten: Der König vber alle erzehlte Violentien vnd der ergangenen determination, sich wider nach dem Königreich ziehendes Volck vnter dem Schein jhrer Freyheit vnd privilegien zu opponieren, hat gleichwol die Clemenz der schärffe fürgezogen, vnd die gelehrteste Männer in den eygen Königreich, zuberathschlagen, ob der Anzug, seines Volcks in das Königreich wider die Freyheit vnd Privilegia sey, oder nit, zusammen gefordert, die stattlich mit einer langen Schrifft, das nit allein nit wider das Königreich vnd dessen Ständt vnd Innwohner Freyheit vnd Privilegien sey, sonder der König seys, vermüg seines gelaisten Ayds schuldig, befueg vnd gerechtmässig, köndte es auch sonst weder gegen Gott, noch der posteritet verantwortten, demonstriert.

Dann Erstlich verbietten die Arragonosischen Privilegia nit, das der König sein gefallen nach mit ein exercito durchziehen, dort verbleiben, vnd sein vnd seiner Länder Wolfahrt vnterhaltung darmit verschaffen möge, wann er nur mit Ordnung ziehe, vnd das Volck vber die deputierte vnderhalt nicht mehr weck nemmen.

Anderten, so verobligiern jhn die Privilegia, sein Königreich von allen gewalt, Raub, Mord vnd Brand zuschützen, diese Rebellion hetten etliche wenige Rädelführer angefangen, vnd alle Trewhertzige fromme Vnderthonen vnd Patrioten hetten daran ein grosses Mißgefallen, derhalben billich, das der König denen gehorsammen vnd vndergetruckten zu hülff komme.

Dritten, so hette der Rath der Statt Zaragoza den König selbst vmb Hülff vnd Volck, sie von denen Auffrührern zuschützen allergnädigst gebetten, das er jhnen als ein gerechter Landsfürst nit vorwaigern sollen. 1591.

Vierdten, so hab kein Sentenz wider jhre Privilegien können mit Antonio Perez gefält werden, weils die Auffrührer nie so weit kommen lassen.

Fünfften alle Vrthel werden durch die Königl. Ministros nach den Landsbrauch gefält, wann nun die Rebellen die Königl. Ministros abgesetzt, vertriben, gefangen vnd gar Todt geschlagen, so haben sie kein tribunal gehabt, vnnd also wider jhre eygne Privilegia in viel weeg selbst gehandlet, vnd Crimen Læsæ Majestatis begangen, das der König zustraffen vor Gott vnd der Welt schuldig. Diese vnd dergleichen motiven wurden getruckter nach Zaragoza geschickt, wo es alles wenig vnter denen vnbendigen geholffen, vnd der Justitia oder der Præsident des Königreichs zug mit fliegeten Standart, so sie des S. Georgij nennen zu Feld vnd hat wider den anzieheten Königl. General Sententiam & pœnam mortis pronunciert, vnd sie bey ein Thürhütter des Raths den exercito notificieren lassen, welcher zur Antwort bracht, man hab jhn sein Officium verrichten lassen, vnd der General habe vermelt, zu Zaragoza wölle er sein Recht mit jhnen außtragen.

Den andern Tag nach des Præsidenten außzug von Zaragoza sein ausser etlich wenigen die jhm assistiert, verbliben, sonder jhr Sach besser in acht gehabt, vnd zeit vnd weißlich angewendt. Der General marchierte mit 10000. zu Fuß vnd 1500. Pferdten mit guter Ordnung vnd scharffer disciplin vnd mit dem Geschrey nach Franckreich zu, gegen der Statt Zaragoza vnd ist ohn alle gegenwehr bey der Seiten des Alfaferia hinein zogen, vnd nach dem er alle Gassen vnd posti wol bestelt, hat er sich ruhig, doch mit grosser Forcht der Innwohner, losiert, vnd alsbald die verdächtige Persohnen in verwahrung genommen, darunter die vornembsten gewest, der Hertzog von Villarmosa, vnd der Conde de Aranda, so nach dem Königreich Castilla, der Erst nach den Castel de Burgas vnd der a la Mota de Medina geführt, vnd jhr vielen jhre Güter, fahrent vnd habents confisciert, der Don Juan de la Nuza, Don Diego de Heredia, Don Juan de Luna, vnnd Francisco de Ayerbe die Köpff abgeschlagen, vnd auff die Steinen Prucken zu Zaragoza gesteckt: vnd auff die so außgerissen zu 4. 2. vnd auff den Antonio Perez 6. Tausent Ducaten geschlagen worden, welcher aber zween Tag vor der Armada nach Zaragoza ankunfft, außgerissen, vnd mit grosser gefahr nach Sullen,

das

1591. das letzte Orth in Aragon gegen Franckreich angelangt, von dannen er den Gil de Mesa mit Schreiben an die Madama Catalina Princessa de Bearne voran geschickt, vnd er ist den 26. Novembris nach Pao ankommen, da jhn gedachte Princessin wol empfangen, von dannen ist er nach Engelland vnd bald wider in des Königs auß Franckreich dienst, darinn er erstlich Hoch gehalten, doch hernach als man alles von jhm herauß zogen, wenig geacht worden, vnd letztlich gantz verdorben vnd elendiglich gestorben, Er Perez hat viel wider Spanien vnd vber diese sein Gefängknuß geschrieben vnd publiciert, aber all das Wasser auff sein Mühl allein mit extraordinari passion geleidt, vnd dem König nichts vbrig lassen wöllen: Die Armada blib in der Statt vnd auff dem Land ligen, da es allerley vngelegenheiten, wie gebräuchlich, vnangesehen gute disciplin gehalten wurde, abgeben, der Conde Chinchon Gehaimer Rath hat diese Kriegs expedition zu Hoff dirigiert, vnd zimblich leydenliche Mittel das Volck zubezahlen, ohne das der König sein Hoff Camer vnd Patrimonium angreiffen, gefunden.

Sider Anno 1585. hat der König auß Spanien etliche Kriegsschiff, dieselbig See sicher zuhalten, zurichten lassen, vnd den Don Alonso de Basan zum General darüber benent, welcher viel des Feinds vnd der Meerrauber Schiff genommen, vnd selbmals das Meer von Rauben vnd Plündern dermassen befreyt, das die Comercien vnd Contraction kein einigen Schaden gelitten, vnd als sich gedachter Alonso mit einer Armada mit 50. Kriegsschiffen 4. Galiacen, vnd 6. Galern, sambt guten Capitanen vnd wolgeübter Infantaria befunden, hat er den König zu vnterschiedlich mahlen, das er ein Porten in Engelland, darmit einnemmen kundt, vnd denselben zu mantenieren jhme getrawte, proponiert, vnd vmb erlaubnus gebetten, weil aber der König, daß er hierzu grossen Vnkosten bedärfft, vnd das diese Armada hernach das Meer nit mehr rein halten wurde mögen, betracht, hat er darein nit consentirn wöllen, hergegen hat die Königin auß Engelland, all jhr vernunfft, sterck vnd vermögen, wie sie den König auß Spanien, weil sie wol gewust, das sie jhn kein grössern schaden thun kundt, ein Flotta hinweck nemmen möchte, angewendt, vnd zu diesem End vnterschiedlichmahlen starcke wol außgestaffierte Armada außgeschickt, die offt die Flotta in jhren Händen zuhaben vermeint, aber Gott hats allezeit wunderbarlich erreth, wie nun der König mit vielen außländischen vnd jetzt mit den Innländischen Arragonischen Krieg occupiert gewest, hat Jhr die Königin auß Engelland, Er wurde mit der Armada zu Meer nit gefolgen können, die gedancken gemacht, daher sie zu jhrem General vber 50. Kriegsschiff den Grafen von Leste vnd zu Almiranten dem Richardo von Campoverde benent, vnd jhnen das sie in die Insel Azores dorten der Flotta zuerwartten, seglen solten, bevolhen, wie es nun der König erfahren, hat er alsbald den Don Alonso de Basan, welcher sich mit seiner Armada damals zu Ferrol befunden, das er jhnen nachsetzen, vnd jhnen den grösten schaden, so er köndte, thun solte, Ordinantz ertheilt, vnd weil des Don Alonso Armada, in 5. Esquadrones vnd 5. Capitanes, als Don Bartolomeo de Villa Vicencio, Migel de Vrquiolla, Marcos de Aranburo, Sancho Pardo Osorio, vnd Martin de Verdendona, zertheilt gewesen, vnd noch ein andere Esquadra Portugesischen Kriegsschiffen, vnter dem Commando des Don Luis de Cotino darzu gestossen, ist er den 1. Augusti außgesegelt, vnd als er die erste Insel erraicht, hat er, das die Englische Armada sich in der Insel Flores befindt, verstanden, darauff er die Segel alsbald auff: vnd in solcher Ordnung gezogen, als wann die Flotta daher schiffte, darauff die Engelländer (die zween Tag zuvor ein Avis Schiff, das die Flotta gleich folgen werde, gefangen genommen,) mit grossen Frewden die Ancker gehebt, vnd mit gwisser zuversicht die Flotta vnter jhnen außzutheilen, der Spanischen Armada zugeeylt, vnd wie das Engelländisch Almirante Ricardo von Campoverde Schiff leichter, als die andern gewest, hat er sich für alle hinfür gemacht, vnd wie er nahent zu der Spanischen Armada gekommen, Fewer auff sie geben, nach dem er aber das nit die Flotta, sondern Kriegsschiff, vnnd das er sich betrogen befunden, gesehen, hat er wider zuruck wöllen, aber nicht mehr gekündt, vnd sein Martin de Verdendona, Don Luis Cotino, vnnd Marcos de Aranburo an die Englische Almirante kommen, welche sie alsbald vberweltigt, vnd sambt aller Artilleria vnd grosse memnig Munition vnd Proviant gefangen genommen, vnd den Almirante Ricardo de Campoverde auff die Spanischen Capitanen geführt, da er von den empfangenen Wunden, vnd vber den Grafen von Leste, das er jhme also verlassen erzürnet, gestorben: Es wurden auch drey andere Engelländische Cavalieri vnd bey 200. Soldaten gefangen, auff der Spanischen seyten seynd 27. gebliben. Den andern Tag hernach ist die Flotta sehr vbel von dem vngewitter tractiert, wo jhrer die Engelländer erwart gehabt, ankommen, vnd wer jhnen selbst, wann die Spanische

1591.

1591. Spanische Armada sich nur vmb ein Tag lenger auffgehalten hett, in Nachen gefahren. Wie nun der Don Alonso die Flotta refrescIert, hat er sich mit jhr gegen Spania gewendt, vnd vnderwegen zwischen der Insel Flores vnnd Tercera hat sich den 27. Septembris ein solches Vngewitter erhebt, das etliche Schiff, sonderlich die gefangene Englische Almirante zu grund gangen, vnd die andern hats hin vnd wider zerschlagen, die hernach alle in vnterschiedlichen Porten, in Spanien eingeloffen, vnd kein einiges Schiff von der Flotta schaden gelitten.

Vor eim Jahr ist, wie Gregorius XIV. den 4. Decembris zu dem Bapstumb erwehlt, erzehlt worden, den 8. Januarij deß jetzigen Jahrs, hat er ein Jubileum, damit alle guthertzige Christen, auff das er die Kirchen Gottes mit weißheit vnd Verstand, würdig regieren möge, sein Göttliche Allmacht anruffen solte, publiciert, vnd den andern Tag ist Er in Persohn, es anschlagen zulassen, nach S. Maria Mayor: vnd wenig Tag hernach hat er sein Vetter den Conde Sfrondrato zu General der Kirchen benennt, vnd jhn zu dem Frantzösischen Krieg (wie an seim Orth gemelt wird) imploirt, vnd mit des Principe de Massa Tochter verehlicht, jhm auch das zur Kirchen durch die verübte Rebellion des Alonso Picolomini haimbgefallene Lehen Monte Marciano verlihen, vnd den Hertzog Tittel darauff gegeben.

Den 9. May am Sontag der Heyligen Dreyfaltigkeit hat er vier München das rothe Hütel geben, Nemblich Alexandrino vnd Asculi Dominicanern: Sarnano Franciscanern vnd Montelbero Augustiner: Die Genad, das die Münich, so zu dem Cardinalat erhoben werden, rothe Hütel tragen möchten, ist viel Jahr vorher, sonderlich aber bey Pio V. Gregorio XIII. vnd Sixto V. prætendiert, aber allzeit wegen der grossen Contradiction, weil die Cardinal, welche Münich, jhre Hütel nach der Farb, als jhr Habit deß Ordens ist, haben tragen müssen, gewaigert worden, doch hats dieser Bapst resolviert, daher noch auff dato alle die Cardinales, so Münich sein das rothe Hütel, wie die andern tragen.

Dem Bapst zu der Regierung Glück zuwünschen vnd den gewohnlichen gehorsamb zuerzeigen, sein etliche Gesandte von vnterschiedlichen Fürsten vnd Republicen angelangt, Der erste war des Hertzog von Ferrara der Marggraf von S. Martin mit ein grossen accompagnament vieler Cavalieren: Hernach die von Cremona, Milan, Luca vnd der Catholischen Aydsgenossen jhre: Nach dem aber der Bapst die grosse Hungersnoth vnd den mangel der täglichen Nahrung, so damals die Statt Rom gelitten, betracht, hat er viel Gesandte, damit sie mit besserer Commoditet selben Hoff geniessen, vnd die Cæremonien in erzeigung des Gehorsamb mit weniger betrübnuß, als damals der betrübte Zustandt gegeben, verrichten möchten, ausser des Bäpstlichen Land, biß sich eins vnnd das ander zur besserung schickte, auffhalten lassen: Eben damals hat er sein Vettern Paulo Camilo Sfrondrato sein gelassenen Cardinal Huet gegeben, vnd sein des Cardinals Brudern zu Castelan der Vestung S. Angelo gemacht, vnd an dem Quatember in der Fasten vier vornemme subjecta, als den Don Odoardo Farnesio, des Hertzog von Parma Sohn, Octavio Aquaviva, des Hertzog von Arri Sohn: Otavio Paravizino ein Römer vnnd Bischoff zu Alexandrina, welcher Nuntius in der Schweitz gewesen, vnd Flaminio Plato Milaneser Auditoren de Rota mit der Cardinal dignitet geziert.

Die Frantzösischen Krieg, das Elend selben Königreich, die verfolgung der Catholischen alldort, vnd die grosse Hungersnoth in Rom vnd selber Orthen, auch die immerwehreten insolenzien vnd Trangsall der armen Innwohner, so jhnen die Rauber oder Banditen zufügten, haben den Bapst sein gewohnliche Kranckheit des Stains vermehrt, daher der Frantzösische Succurs was verlengert, vnd ob das Gelt, welches Sixtus V. zusammen in das Castell S. Angelo deposidiert hierzu angriffen werden solt oder nit, pro & contra disputiert, vnd letztlich das man darvon die 6000. Schweitzer, so nach Franckreich gezogen, werben vnd vnderhalten wolte, beschlossen worden, welches darumben auch hart hergangen, weil die Schweitzer 100000. fl. wegen eines alten Rest, den der Cardinal Gaetano jhnen zu Pariß, jhren vorgeben nach, versprochen gehabt, prætendiert, deßgleichen Solicitierte mit höchsten Eyfer der Cardinal von Lothringen, das Jhr Heyl. sein Brudern dem Hertzog 200000. Ducaten zu dem Frantzösischen Krieg leihen vnd vber das, dero geworbnes Volck in Lothringen, denen dem König Heinrich zuzieheten Teutschen den Paß zuverwehren, schicken wolte, beydes aber wurd jhm abgeschlagen, dann er bekamb nichts von begehrten Anlehen, vnd das Volck nam jhren March auff einer andern Seiten nach Franckreich. Wie nun der Bapst sich an sein Zustand was gebessert, hat er sein Vettern Hercules Sfrondrato Hertzog von Monte Marciano zum General der Kirchen erhoben: vnd die Cæremonien den 22. May zu S. Maria Mayor verrichten

1591. richten wöllen, derhalben er jhm den baston vnd Standart zugestelt, auff den ein war ein Crucifix mit der Bildnus der Apostel Petri vnd Pauli mit dieser Schrifft Hæc est Victoria, quæ vincit mundum, fides nostra, vnd auff dem andern des Papst Wappen, sambt diesen Worten Dextra Domini fecit Virtutem, dextra Domini exaltavit me, gemahlt. der newe Hertzog empfieng den Baston vnd zugleich den Päpstischen Seegen von sein Vettern mit grosser Demut, vnd zugleich den andern Tag nacher, so da war den 23. May von Rom ab vmb nach Mayland, wo der Samelblatz nit allein des Volcks, so nach Franckreich, sonder auch anders, welches nach Niderland ziehen sollen, gewesen, mit diesen, als gleich selbige Hertzogthumb was wenigs sich von der außgestandenen Hungersnoth erquickt, hat es grosse vngelegenheiten mit den Quartieren, die biß zu anfang des Augusti gewert, außstehen müssen.

Den 10. Augusti ist der Hertzog von Ferrara mit ein grossen Gelaidt zu Rom eingeritten, den der Papst 40. Tag, da er sich bey selben Hoff auffgehalten, zu S. Marco ansehlich Kostfrey halten lassen: Die Vrsach seiner dahinkunfft war, daß weil er von Gott mit keinem Ehelichen Mannlichen Leibs Erben gesegnet gewesen, vnd das Hertzogthumb als ein Lehen der Kirchen dem Lehenherr nach sein Todt immediatè heimbfiel, hat er von Jhr Heyligkeit die Genad, das jhm der, welcher er in sein Testament benennen würd, in Hertzogthumb Succedieren: vnd das Lehen alsdann der Kirchen alter gewonheit nach empfangen möchte, begehrt: Diese des Hertzogs prætension hat die Bulla Pij V. starck widersprochen, dann darinnen außtrücklich vorgesehen, das man die Güter der Kirchen, sowol die jenigen, so sie damals, wie die Bulla auffgericht worden, besessen, als die sie in künfftig durch widerfall der Lehen ererben möchte, nit veralionieren köndte: Der Papst verlangte dem Hertzog zu gratificieren vnd jhn Content weck zuschicken, vnd der Hertzog hätte grosse Hoffnung mit seim intent hinauß zukommen, weil er sich auff des Papst alte Kind: vnd Freundtschafft vnd auff seine gute Wort vnd herrlich gegebne Vertröstungen verlassen, wie dann Jhr Heyl: ein Congregation von 13. Cardinalen hierzu verordnet, welchen der Casus also proponiert worden: Nemblich sie solten sich vergleichen, ob der Papst, wann die Bulla Pij V. bey sein Crösten verbleibt, mit ein Lehen, so die Kirchen noch nit geerbt, zu jhren selbst eygen Nutzen vnd auß gewisser Noth, disponieren köndte oder nit. Deß Hertzogs Freund, Adhærenten vnd Advocaten legten gedachte Bulla dahin auß, das der Papst mit den Lehen darumben disponieren köndt, weil die Bulla nur von denen ererbten Lehen, vnd nit von denen, so noch nit heimgefallen redt, hergegen widersprachens der maiste theil der Congregation vnd der gantze Rath der Rota, mit dem es Jhr Heyl: auch consultieren ließ, mit lautern vermelden, das der Papst hierinnen, wann anderst die Bulla in jhrem Vigore verbleiben solte, keines weegs zu disponieren gwalt habe, es sey dann, daß ers ex plenitudine potestatis thun wolte; Wider welches sich auch etliche Cardinales opponiert, mit vermelden, sie köndten keines weegs, das die Bulla Pij V. weil Jhr Heyl: darauff geschworen, auffgehebt oder derogiert wurde, zugeben: Darauff der Papst, ob er dem Hertzog die investitur begehrten massen proprio motu verleyhen könnt, das wann er gegen gethoner Offerta ein Million Ducaten alsbald erlegte, vnd die von jhm verbesserte Einkommen im Hertzogthumb, so sich Jährlichen auff ein hohes belauffen, der Kirchen Cedierte, tendiert, welches er so wenig wegen der grossen contradiction der Cardinal, als das vorige erhalten können, derhalben der Hertzog mit intent zu gelegner vnd bessérer Zeit hiervon zu tractieren, wider nach Hauß verraist, dem der Papst in offentlichen Kirchgang an Fest vnser lieben Frawen, im Monath Augusti in der Capellen vnter denen Cardinalen neben den Cardinalen Pepoli, (welcher der letzte Diacanus damals gewesen) sein Sitz vnd stell geben: Vnter dessen das der mehrangezogen Hertzog zu Rom gewesen, hat der Cardinal Montalto seins Vettern des Papst Sixti V. Cörper auß der Kirchen St. Peter, wo er begraben worden, mit grossen Pracht in die herrlich von jetztgedachten Sixto V. selbst erbawte, ansehlich kostbare Capellen gen S. Maria Mayor in einer schönen stattlichen wolgeordneten Procession tragen lassen. 1591.

Eben in diesen Tagen ist der durch Rom rinnende Fluß die Tyber, so groß angeloffen, das viel schaden in der Statt vnnd auff dem Land gethan, welches jhr viel, daß es des Papst Todt bedeute, außgelegt, welchem der Zustandt des Stein sehr hart zugesetzt, darzu ein hitziges Fieber dergestalt geschlagen, das den letzten Septembris jederman vermeint, er sey gantz todt verschieden, derhalben man zur stund vmb den Cardinal Gaetano, das Sigillum Piscatoris, wie gebräuchlich, zuzerschlagen, geschickt, vnd in dem man auff die Zeitung, ob der Papst verschieden, gewart, ist sie, das er sich gebessert, kommen, vnd diese accident haben etlichmahl

abgewechs-

1591. abgewechslet, den 4. Octobris hat er alle anwesende Cardinales zu sich gefordert, vnd als er sich nachmals sein Election halber bedanckt, hat er sich, wann er in der administration seines Papstumb etwann ein fahl begangen hätt, mit seiner continuierlichen Kranckheiten vnd denen fürgefallenen schweren Negotien entschuldigt, vnd sie, das sie vnverzogenlich die Kirchen mit ein Hirten wider versehen, vnd seinen Vettern den Cardinal Sfrondrato vnd die andern jhnen in besten bevolhen sein lassen wolten, bewöglich gebetten: Eben diesen Tag vnd den dritten hernach, da der Hertzog von Ferrara von Rom verraist war, hat der Papst ein Bulla in confirmation des Pij V. darinnen, das nichts von Kirchen Gütern veralieniert werden solte, publiciert. Den 6. Octobris langt der Papst abermahl gantz vnd also dahin, das sie die Cardinales allbereith gesamblet vnd alle Ordnung, wie in Sede Vacante der brauch, angestelt, Er ist aber wider jedermans vnd der eygnen Medicorum Hoffnung vnd Meinung zu sich kommen, ob jhn wol die Kranckheit allgemach mit sehr grossen schmertzen, die er mit Christlicher gedult vbertragen, verzehrt, letztlichen ist er den 15. Octobris an eim Dienstag zur Nacht Gottseelig verschieden: Sein Cörper wurd eröffnet vnd darinn ein Stein, welcher vber ein Vntzen gewogen, gefunden, vnd er dieselbe eygne Nacht nach St. Peter getragen vnd dort in der Capellen Gregoriana begraben worden, Er ist 10. Monath vnd 10. Tag Papst von Heyligen Sitten vnd Erbarn wandel, vnd sonderlich auff ein End freygebig gewesen, wie er dann in seim kurtzwehrenden Papstumb drey Milliones auff einkauffung Traid vnd Proviant, die erbarmliche Hungersnoth zu remedieren, auff den Frantzösischen Krieg der Liga zum besten, vnd auff Allmosen gespendiert: Die Freytäg vnd Mitwoch hat er, wann jhms die Kranckheit zugelassen, kein Fleisch geessen vnd das maiste Wasser, vnd das mit grosser moderation getruncken, beyde das groß und vnser Frawen Officia hat er täglich auff den Knyen, vnd vnter dem Anlegen die Bußpsalm gebett: Alle Tag hat er ein Stund meditiert vnd gehrn in der Heyligen Leben, sonderlich in S. Bernhardi seines gelesen, vnd jhre gute Concept auffgezeichnet: Von den Tag an das er Priester worden vnd nit Kranck gelegen, hat er sein Meß täglich gelesen, vnd in Kranckheiten auch täglich Communiciert, wie er dann in den lauff seines Lebens die letzte Oelung viermahl empfangen: Die opinion hat er gehabt, das er nie kein Weibsbild berührt: Der Römischen gebrauch vnd der vornembsten Negotien war er nit gar zu fast erfahren aber einer rein vnd guten intention vnd vnstrafflichen Lebens. 1591.

Diese des Papst Gregorij XIV. vacanz ist wie des Vrbani vnd Sixti V. ruhig (welches in Rohm zimblich seltzamb) abgangen: von der Vrsach hat man vnterschiedliche judicia gehabt, etliche wurffens auff des Sixti V. gebrauchten Rigor, weil jederman besorgt, es möcht ein Papst denselben imitieren, vnd die verübten insolentien vngestrafft nit hingehen lassen: Etliche auff die Hungersnoth vnd das sterben so vieler Leuth: welches zwar für sich selbst den Hochmuth der muthwilligen Leuth zu dempffen pflegt: Es sey aber was da wölle, so hat die Friedliche zeit dem Sacro Collegio weil vnd gelegenheit geben, jhre Sachen in solchen Stand, wies zu der Statt Rom vnd selben Lands Wohlfahrt vnd sicherheit vonnöthen gewesen, zusetzen, obwol die langwührige Kranckheit des Papst denen Raubern, sie zusamblen vnd denen negstgelegnen Orthen vmb Rom grossen schaden zuzufügen, die Porten zimblich eröffnet, wider die aber das gedachte Collegium den Flamino Delfino mit 500. zu Fueß vnd 200. Pferdt geschickt, damit ers zimblich in denen limiten erhalten, welches aber in der Marca Anconitona vnd Romagna dem Cardinal Justiniano nit so wol gelungen, dann wie der Cardinal Sforza, den der negst verstorbne Papst zu diesem End dahin geschickt, abwesent gewesen, haben die angezognen Rauber hin vnd wider in beyden benenten Provinzen grossen Schaden vnd Trangsall denen Armen Leuthen gethon, vnd nach deme diese Jahrverung zu vnderhalt des Volck nit erkleckt, hat mehrberührtes Collegium den Marsigna Viteli, das er sich vmb Traid bewerben solte, die Commission auffgetragen: Wie nun erzehlte versehnungen vnd die Exequien des abgeleibten Papst (wie gebräuchlich) beschehen, sein 56. anwesende Cardinales in das Conclave gangen, vnd obwol 16. Subjecta, welche zu dem Papstumb wegen jhrer herrlichen qualiteten aspirieren köndten, vnter jhnen gewest, so haben doch des Juan Bautista Fachineto Cardinals Santiquatri partes vor alle andere herauß gescheint, dann sein Doctrina sowol in Juris prudentia, als in Theologia vnd andern Facultaten wurde von denen gelehrten Leuthen gelobt, vnd gepriesen: Sein beständig: vnd Redligkeit in sein thun vnd lassen, sein practicen in denen Sachen zu Rom, sein Erkandtnuß vnd discretion in denen allerwichtigisten Negotien, vnd letztlich seine Heylige Actiones vnd gute Gedancken also offenbar vnd klar, das jederman diese wol für vortrefflich vnd jhn für ein Heyligen vnd ver-

1591. vernünfftigen Vorsteher der Kirchen Gottes bey so betrübten Zeiten vnd gefährlichen Läuffen gehalten, daher sein Election desto besser facilitiert vnd ohne einige difficultet volzogen worden, in bedenckung weil er in dem Conclave, darinnen Gregorius erwehlt war, so nahent zu dem Päpstlichen Stul gelangt, jetzt ein jechlicher einwurff oder difficultet hat auß dem weeg geraumbt, vnd vnter zweyen partialiteten, als Spanisch vnd des Cardinals Montalto abgelaindt werden mögen, wie nun beyde theil einander nit zuwider, sonder einhellig gewesen, also ist von keiner andern Persohn zu dieser Election, als von Cardinal Santiquatri discuriert vnd tractiert worden, obwol etliche Curiosi vor Zeichen darvon advertiert, Nemblich wie dem Papst Gregorio die Mitra auffgesetzt worden, ist sie jhm ab: vnnd auff diesen Cardinal gefallen, vnd wie die außtheilung durch Sortes in jetziger Conclave der Zimmer beschehen, hat jhne das darinnen der Päpstlich Stuel zustehen pflegt, getroffen, letztlich ist er den 29. Octobris Dienstag zur Nacht als das Conclave nur zween Tag gewehrt, erwöhlt, vnd Inocentius nonus genännt worden; Alsbald die Wahl vorüber, haben jhn etliche Cardinales vmb Gnaden angesucht, denen er aber geantwort, er köndte sich jetzt darauff nit resolvieren, dann er der Sachen besser vnd reiffer, nachdencken müste, wolte auch nit, das er in der Frewd vnd Congratulation etwas thun, das jhn hernach vber etlich Tag rewen soll: Vnter deß das man jhm die Päpstlichen Kleyder angethon, hat er die Bulla Pij V. das man nichts von der Kirchen gut alienieren solte, confirmiert, sagend, daß er alle seine Gedancken, die Statt Rom vnd selbe Land mit Proviant, das Arme erhungerte betrübte Volck wider zuerquicken, anlegen wölle.

Zu erfüllung seines guten intents der Statt mit vberfluß der Menschlichen Vnderhaltung zuversehen, hat er den andern Tag nach seiner Wahl, allen Burger vnd Bawrn, so in jhren Häusern vnd Kästen Traidt verhalten gehabt, es nach Rom zuführen, vnd dem Monsignor Viteli, so die proviantierung anbevolhen worden, daß ers mit scherpff executieren solte, bevolhen: Den 2. Novemb. wurd sein Crönung nit auff der Stiegen S. Petri, wie sonst gebräuchig, sonder auff ein Gang darüber, (darmit viel Gelt erspart worden) glücklich vollent: den volgeten Tag hat er das erste Consistorium gehalten, vnd nach dem er denen Cardinalen wegen der Election danck gesagt, hat er jhnen sein Gemüth, wie er die Regierung an: vnd etliche des Volcks zu Rom auffgenötigte Anlagen abzustellen: Vnd allzeit ein Vorrath Gelts zu der eüsseristen Noth für die Statt Rom vnd selben Lands beysammen zubehalten gedencke, eröffent, sagent, das die Conservation der grossen mächtigen Königreich vnd Länder von jhren Reichthumben vnd dem Gelt, so sie zu denen grossen Nöthen mit guten fleiß zusammen sparen, entspringt, dann das Gelt ziecht die Leuth vnd alles was zu jhrer defension gehört nach sich, mit anzeigen das die Römische Respublica (welche ein warhaffte Bildnus des Politischen Guberno) allzeit ein ærarium an denen allerheimlichsten Oerthern verborgen gehabt, darinn sie den zwaintzigisten theil jhrer Einkommen zu den allereusseristen Nöthen gelegt, sein intent nun zuvolziehen, hat er mit höchsten Fleiß dahin, daß das von Papst Sixto V. hinderlassene Gelt conserviert werde, getracht, vnd als er sich an Gelt entblest, vnd nöttig befunden, hat er von denselben 40000. Ducaten, mit Condition, daß es von ersten Gefällen wider vnfehlbarlich erstatt werde, entlehent.

Die Statt Bolonia hette ein ansehnliche Legation, den Papst zu antrettung seiner Regierung Glück zuwünschen, vnd die gebräuchliche obedienz zuerzeigen, abzuordnen in willens, die Jhr Heyl. allein sein Vatterland bey so schweren kummerlichen Zeiten nit mit mehrern Vnkosten zu beladen abgestelt, aber den Don Juan de Medices von Großhertzog von Florentz vnd den Bischoff von Pesaro von Hertzog von Vrbino geschickt, freundtlich empfangen: Den 29. Novembris kamb eben zu diesem End der Hertzog von Mantua nach Rom an, den der Papst mit grossen Höf: vnd Liebreicheten demonstrationen wilkomb geheissen, vnd jhn in sein Pallast, in die Zimmer, da gemeinklich der Papst Vettern zuwohnen pflegen, losiert: An etlichen Sontägen des Advents hat er sich in der Päpstischen Hoff Capellen befunden, vnd sein Stell zwischen den Cardinalen zunegst bey den letzten Cardinal Decano gehabt: Den 2. Decemb. hat dickberührter Papst ein allgemeine Tax, sowol dessen was zu Menschlicher vnderhalt, als Notturfft vonnöthen, weil mit der vor ein Jahr gelittenen Hungersnoth, hoch auffgeschlagen, publicieren lassen, diese Reformation ist hochnöttig zu dem guten Wolstand der Statt vnd des Lands, vnd von mennigklich wol auffgenommen gewesen. Zu denen Audienzen hat er gewisse Tag gesetzt, denen Cardinalen in denen Consistorien, welche er darumben lang gehalten, weil er dardurch die Audienzen in seiner Cammer vnd wann er reteriert gewesen, entschuldigt: Denen Bischoffen vnd Prælaten hat er den Dienstag, vnd denen Gesandten den Freyt:

vnd

1591 vnd Sambstag benent: am Donnerstag hat er denen negotien der inquisition assistiert, vnd vber das, täglichen denen andern Leuthen, sonderlich wanns wichtige Sachen waren, Audienz geben; Am Mitwoch den 15. Decembris hat er zween Cardinales erwehlt, nemblich den Monsignor Sega Bischoff zu Placentia vnd Vice Legato in Franckreich vnd sein Vettern Antonio Fachineto, dem er sein eygnen Hut gegeben: vorher hat er jhn zu Referendarium beyder Signaturn verordnet, den Sambstag aber hernach nach dem er Cardinal worden, hat er jhm in der Signatura, die Casus, so dort die Referendarij zu proponieren pflegen, vorzubringen bevolhen, vnnd ob er wol viel nutzbarliche heylsame Sachen ins Werck zu richten vorgehabt, so ist es doch alles wegen kürtze seines Lebens hinderlassen, doch die Hülffen in Franckreich der Liga zum besten continuiert worden: Den 21. Decembris hat er die Kirchen, wiewol schon was schwach besucht, und den 23. hat sich die Kranckheit was mehrers erzeigt, welche ein Fieber mit ein gefährlichen accident gewesen, das also zugenommen, daß er mit grosser devotion die Hochwürdigen Sacramenta empfangen, vnd den 29. hernach zur Nacht, als gleich ein Finsternuß gewesen, den Schöpffer Gottseeliglich sein Geist, nachdem er gerad zwey Monath das Papstumb regiert, auffgeben. Der Stuel S. Petri durch den todt dieses Papst Inocentij hat ein Monath vnd ein Tag vaciert, vnd ist die Vacanz, wie die zu Zeiten Gregorij, Vrbani vnd Sixti so still, das man kein Rumor (deren es sonst viel zu diesen Conjuncturen abgibt) gehört, abgangen.

Wie die Königin Elisabeth auß Engelland durch verlust der so mächtigen Spanischen Meer Armada sich frey gesehen, hat sie wider die Catholischen starck executiert, vnd viel, welche beständig bey der Catholischen Religion verbleiben, zu Lunden vnd im gantzen Königreich hinrichten lassen, ob man wol vermeint die Wunderzeichen, so sich am Himmel den 23. Aprilis in der Graffschafft Nortfalz nemblich drey Zirckel mit soviel Sonnen darinnen, vnd wie S. Andreæ Creutz mit grosser verwunderung der Innwohner sehen lassen, wurden jhren Zorn, vnd vornemmen mindern, so hats doch nichts geholffen, sondern ein mehrern rigor vnd ein scharffes decret wider die Catholischen verursacht, welches zwar der Englisch Reichs Cantzler, Christoff Hatton vnderhalten, als er aber gestorben, ists publicirt, vnd also intituliert worden: Declaration der grossen Trübseeligkeiten, so man wider die Respublica durch ein grosse Anzahl der Priester auß denen Sæminarijs der Jesuiter anspindt, welche heimlicher weiß im Königreich seltzame Verrätherey vnder ein falschen schein der Religion zu machinieren, außgetheilt sein, diesen nun vorzukommen, hat Jhr May: dieses Edict außzufertigen bevolhen. Der jnnhalt dieses ersten theil des Edicts waren Klagen wider den Papst und König auß Spania, wie sie nemblich die Königin verfolgen, jhr nach dem Leben stehen, das Königreich perturbieren, vnd jhre Vnderthonen wider sie verhetzen vnd auffwiglen, darzu sie dann Sæminaria für Eng: Schott: vnd Irrländer zu Rens, Sivilla, Valodolid vnd Sanomor in Flandern, wie auch Residenten zu Lisbona vnd Sanlucar gestifft vnd erbawt hetten; Der vbrige theil consistierte in Anhetz: vnd verbitterung des Volcks, wider den Papst, König auß Spanien vnd alle Catholische, mit anzeigen, wie die in Sæminarijs von Jesuitern erzogene Priester in das Königreich heimlich einschlieffen, die weiß vnd manier, wie sie jhr Religion wider der Königin Bevelch nit allein conservieren, sonder noch mehrers fortpflantzen vnd sich verkleiter in die Vniversiteten vnd Palatien der vornembsten Herrn intermitieren vnd dergestalt als gemeine schlechte, auß den Königreich wegen begangner verrätherey vnd dergleichen verbrechen geschafft vnd verjagte Leuth jhr Nahrung suchen, derhalben bevalch sie wider dergleichen verbrecher vnd beleydiger der Königl. Mayest. mit scharffen Straffen zuverfahren, weitleuffig vnnd mit kröfftigen Worten bezeigent, daß diese scherff wider sie nit der Religion, sonder jhrer begangnen delicta halber vorgenommen werden, Jnbedenckung, daß in Engelland viel Leuth, welche nit der Königin Religion zugethon, sich auffhalten, vnd dennoch desthalber weder jhr Guet, noch Leben verliehren, sonder mit einer leydenlichen Contribution, werdt jhnen in der Religion, so sie wöllen, zuverharren erlaubt, wie dann jhr sanfftmütiges Regiment genugsamb, die Falschheit der Calumnien, so diese jhre Rebellen in vnderschiedlichen Provinzen von jhr außgeben, bezeigt: Derhalben sie jhre Geistliche, auff dergleichen einschleichende Wölff wol achtung zuhaben, jhre Schäffel wider jhr außgesante Lehr wol zu vnderrichten, vnd jhnen den weeg, wie sie sich gegen Gott vnd jhrer Königin zuverhalten, scharff einbilden solten, vermahnt, vnd jhre Vasallen, das sie jhnen mit Rath, That vnd Gelt, das Königreich von so grosser antroheter Gefahr zuerledigen, assistieren wolten, gebetten, jhnen jhr determination desthalber anzeigent, Nemblich das sie Commissarios in alle Provinzen des

1591.

1591. Königreichs fleissig, denen verdächtigen Persohnen, so da Lehren, das man dem Papst den gehorsamb in Geistlichen Sachen zulaisten schuldig, nachfragen, sie zuhanden bringen, examinieren, jhre examina Protocolieren vnd alsbald denen deputierten Commissarien darvon parte geben, vnd hierinnen einiges Menschen, er sey was Standts er wölle, verschonen solte, außgeschickt vnd diejenigen, so hierinnen nachläßig, saumnig oder denen Rebellen gar günstig gefunden wurden, an Leib vnd Leben zustraffen bevolhen.

Wider dieses in Substanz erzehltes Edict, hat der Pater Pedro Ribadeneya Jesuiter in der Englischen Histori weitleiffig geschriben, vnd der Andreas Philopater notiert den Tittel dieses mehrangezognen Edicts in dem Buch, so er darwider geschriben also, nemblich er referiert die Fabel deß Wolffs, welcher in ein Pach getruncken, vnd sich vber das Schaff, so gleichesfals in selben Wasser, doch weit vnden besser getruncken, beklagt, daß es jhm das Wasser trüb gemacht, gleichsamb als wann er ein occasion oder Vrsach, es zu zerreissen vnd zu fressen suchen müste, vnd das sein natürliche Feindschafft zu den Schaff nit genugsamb were, welche manier (sagt er) eben die Ketzer wider die Catholischen zugebrauchen pflegen, nach Exempel des Kayfers Neronis (wies alle Historici beschreiben) der ob er wol die Statt Rom muthwilliger weiß angezündt, er dennoch die schuld auff die Christen, sie bey jederman desto verhaster zumachen, geworffen, vnd die Juden hetten Christum vnsern Erlöser auch vor dem Pilato, er mache das Volck auffrührisch, bezigen: welches die Königin vnd jhre Ministri begierig des Catholischen Bluts auch imitieren vnd auff diß fundament jhr verfolgen setzen vnd bawen, da doch nit die Catholischen, sonder die Königin vnd jhre Ministri selbst das Königreich mit schrecken, sorgen vnd Forcht so auß jhren eygnen Gewissen herfliest, perturbieren, diß mit dem Achten Capitel im dritten Buch der Königen probierent, da der Gottlose König Acab den Heyligen Propheten Elias also zuredete, Tu ne es, qui conturbas Israel, aber der Prophet mit den grossen Eyfer, so er zu dem dienst Gottes gehabt, Antwortete, Non ego turbavi Israel, sed tu & Domus patris tui, qui dereliquisti Mandata Domini: darauff gedachter Author geschlossen, diß sey die rechte Vrsach der Auffrührer im Königreich Engelland, obwol die Königin vnd jhre Ministri, daß es jhnen zur occasion die Catholischen zuvervolgen vnd zu martirisieren dienen solte, durchauß haben wöllen.

Nach dem Graf Bothuel, deß Königs in Schottland Bluts verwandter nach dem Königreich in Schottland getrachtet, aber wol gesehen, das er darzu nit kommen, vilweniger dasselbig ruhig besitzen vnd erhalten möchte, so lang gedachter König noch bey Leben, daher hat er alle seine Gedancken dahin gewendet, wie er dene entweder heimblich oder mit gewalt hinrichten möchte, vnnd derhalben mit einem Schottländischen Colonell, von der Stuarden Geschlecht, welcher vormahls auch dem Printzen von Oranien in Antorff vnd sonst in Niderland, als ein Kriegsman gedienet, einen solchen Anschlag gemacht, das der Colonell, sich als wolte er dem König in Franckreich zu gutem etliche Schotten werben, annemmen solte, vnd wann er dieselbigen zusammen gebracht, wolte er den König selbs in seinem eygnen Schloß vnd Gemach vberfallen, vnd vmb das Leben bringen, vnd wiewol es gefährlich vnd schier, vnmüglich, solches fürnemmen in das Werck zurichten, vnd mit dem Leben darvon zukommen scheinte, vnangesehen das die Statt Eidenburg, darinn sich der König gehalten, mitten in der Landschafft Landovia allernegst am Meer gelegen, für sich selbst mächtig vnd gewaltig, vnd zu beyden Seiten grosse Berg, vnd rings vmbher vil Fürstliche Häuser vnd Schlösser vnd darauff gute Wacht hat, vnd derhalben solcher gestalt nicht wol auß dem Land zukommen ist, zu dem auch die Statt an jhr selber fest vnd mächtig, vnd der Königl. Pallast auff einem hohen vnd grossen Felsen gelegen, vnd sich hinan biß an ein ander Schloß Castrum puellarum genannt, erstrecket, vnd an der Königsstrassen, wie man sie nennet, die vom Pallast herunder gehet, vil stattlicher vnd vester Häuser, Mawren, vnd Thürn auffgeführt, hat sich doch der Verräther deren keines von seinem fürnemmen abschrecken lassen, sondern es darauff gesetzet, vnd thörlich gewaget, vnd erstlich in einer Supplication an den König begehrt, er wolte jhm erlauben, etliche Kriegsleut in seinem Königreich zuwerben, vnd dieselbige Henrico IV. König zuzuführen, welches, als es jhme der König seinem einfältigen begehren nach, verwilligt, hat er ein zimliche Anzahl von Reutern vnd Knechten auffgebracht, vnd sie auff ein gewisen Tag gen Eidenburg zusammen geführet, vnd sich allerdings, als wolt er damit nach Franckreich verreisen gestelt, aber die Practick ward also angericht, daß der Graf Bothuel etliche gerüste Männer zu sich nemmen, gen Hoff sich begeben, vnd des Königs Cantzler, auff welchen er ein alten Neyd getragen, außfordern wolte, wann dann der tumult zu Hoff angienge, 1591.

solte

1591. solte sich der Colonell sambt seinem Volck stellen, als wolte er den König entsetzen, vnd den Grafen mit gewalt von des Königs Pallast abtreiben, wann sich dann der König, sambt dem Cantzler herfür theten, vnd sehen liessen, solte man sie in dem Tumult erschiessen, disem anschlag nach, ist nun der Graf mit 50. gewafneter Reutter vnd Knechten biß in des Königs Hoff kommen, vnd im Grimm vnd Zorn alles, was er vnterwegen antroffen, zuboden geremet vnd geschlagen, Als aber der König dessen innen worden, vnd durch ein Fenster, das sich der Graf von Bothuel so grimmig erzeigete gesehen, fürchtet er sich, verbarg sich in ein Gemach, vnnd verrigelt die Thür. Der Graf kombt vor die Camer, fordert den Cantzler seinen Feind herauß. Der Cantzler als er solches gehöret, hat er sich vnverzogenlich auß des Königs Gemach hinweck gemacht, vnd sich in ein anders, da er vermeint sicher zu seyn, verschlossen.

Hierzwischen sind die Burger zu Edenburg dieses Lärmens gewar worden, sich in die Rüstung begeben, vnd dem Hoff zugeloffen, willens die Königischen zuentsetzen, vnd den Colonell abzutreiben, da es dann an ein ernstliches treffen gangen, vnd ein theil von der Burgerschafft, des Grafen vnd Colonels Volck Todt geschlagen, vnd viel gefangen. Der Graf Bothuel ist mit Noth durch die flucht darvon kommen, der Colonell aber sambt den fürnembsten seines anhangs ist gefänglich eingezogen, Peinlich examiniert vnnd verhört: vnd nach ergangenen Vrtheil mit vier Pferdten lebendig voneinander gerissen, die andern aber jeder nach seiner Verwürckung gerichtet vnd gestrafft worden.

In diesem Jahr wurde in Pollen Mense Januario zu Warschaw Landtag gehalten, in welchen durch vermittlung eines Engelländischen Abgesandten der Frid zwischen dem Türcken, Tartarn vnd König in Pollen geschlossen, vnd die alte Compactata ernewert worden.

Es haben die Catholischen zu Crackaw in Pollen, wie auch an andern Orthen, das sie Jährlich am Tag der Himmelfahrt Christi, ein Bild, welches den Teufel repræsentiern soll, die Himmelfahrt vnd den Sig Christi wider jhn fürzubilden, herab zulassen im brauch, also ists auch diß Jahr beschehen, dasselbige Teuffelische Bild haben etliche böse Buben vor dem Evangelischen Predig Hauß geschleuffet, es hin vnd wider gezogen, vnd auch allgemach angefangen auff gedachtes Hauß zuwerffen, vnd die Thür mit gewalt auffzustossen, vnd es zu plündern, dieweil aber gemeltes Hauß mit Eysern Thürn gar starck versehen, vnd die Fenster mit Eysern Gättern wol verwahret gewesen, haben sie jhr fürnemmen nicht so bald volbringen können, Es hat auch ein Ersamer Rath daselbst jhre Wacht, solchen Vbel zuwehren, dahin geschickt, die ist aber mit Steinen dermassen empfangen worden, das sie bald entlauffen müssen, darauff der Rath vnverzüglich auff das Schloß zum König geschickt, vnd jhm die gegenwertige Vnruhe vermelden lassen, welcher seiner Hoffleut einen mit 10. oder 12. Knechten hinab Frieden zugebietten gesandt, Als nun gemelter Hoffmann auff den Platz kommen, von Leder gezuckt, vnd vor dem Predighauß Platz machen wöllen, wurde er vom gemeinen Pöfel mit Steinen also empfangen, das er mit aller Noth in das Spieglers Hauß am Marckt entrunnen, da sie dann dasselbige Hauß auch aufflauffen, vnd den Edelman herauß haben wöllen, haben doch allgemach wider von jhm abgelassen, da nun der tumult gar vberhand genommen, vnd Ponet Cracawischer Herr, von Geschlecht Sporatzky, welcher Evangelisch, solches gesehen, vnd ein grössern jammer darauß besorget, ist er bald zu Roß gesessen, auffs Schloß zum König geritten, vnd jhm alles Mündlich geklaget, vnd so vil erhalten, das er von seinen Hoffleuten etliche hinab gesendet, welche dann dapffer auff allen Seiten darauff gegriffen, vnd durch hülff der Schotten, vnd Frantzosen, so auff dem Marckt feyl gehabt, den Pöfel vnd die Studenten von dem Predig Hauß abgetriben, darüber fünff oder 6. Persohnen bald Todt bliben, vnd auff die 68. oder 70. auff der Rumor macher Seiten hart verwundet, vnd also das Predig Hauß denselben Abend von Gwalt vnd Plünderung errettet worden; In der Nacht aber, da nun deß Königs Volck wider auf das Schloß, vnd die Thor daß das Volck nit zusammen kommen köndte, zugeschlossen, rotteten sich das vnnützige Gesind vnnd die muthwilligen Studenten wider zusammen, lieffen dem Predig Hauß mit gewalt zu, vnd mit grossen Baumen auff, legten Fewer ein, verbrenneten alles darinnen, zerbrachen die Gewölbe, vnd warffen alles auff den Boden ab, vnd namen die Schotten vnd Frantzosen, so zuvor wider sie gewesen, gefangen, plündert jhre Laden allerdings, lieffen auch der Arrianer Hauß, auff der Steffans Gassen mit gewalt auff, plündertens vnnd zerschlugens von oben biß zu vndersten, wurdens auch in Brand gesteckt haben, weil es aber mit Mawren nicht so wol, als das ander verwahret, vnd zubesorgen, vie gantze Gassen hette darvon abbrennen können, haben es die Nachbawren zwar von dem

Brandt

1591. Brandt errettet, aber doch sonst verderben vnd schlaiffen lassen: Das haben sie also zween Tag getriben, vnd den volgeten Sonntag sein sie vor die Stadt hinauß auff den Kirchhoff gelauffen, die Grabstein zerschlagen, auch grosser Herrn Monumenta vnd Epitaphia abgerissen, der verstorbenen Leibe, so noch vnverwesen auß den Gröbern geworffen, vnd sie verbrennen, vnd ins Wasser werffen wöllen, wie auch allbereith eines grossen Herrn Tochter, so nicht 14. Tag begraben gelegen, geschehen, die sie auß dem Grab gezogen, Ihr ein guldenes Kettlein, so sie angehabt, vom Halß gerissen, vnd sie also jhres Grabs beraubet. Als der König solch grewlich toben vnd wietten vernommen, hat er bald seine Soldaten hinauß auff die Begräbnuß, solchen Gewalt abzustewren vnd zuwehren abgefertigt, welche dann in die Meitmacher gesetzet, vnd alles, was nicht entlauffen, nidergeschlagen, Also seynd mehr dann 50. darvon todt bliben, vnd bey dreissig gefangen, vnd auff das Schloß geführt worden.

Der gemeine Adel war sehr vbel zufriden, das der König zu solchen Sachen still geschwigen, vnd gegen den Meitmachern keine weitere Straff fürgenommen, kamen derohalben zu Ehimolinßky zusammen, Rathschlagten, wie diesen vnruhigen Wesen zubegegnen, schriben an den König, vnd entschuldigten sich zuvorderst, das sie ohne Königl. Mayest. vorwissen, Zusammenkunfft gehalten hetten, darbey doch nichts, dann was S. M. zu Ehren vnd zum besten geraichen möchte, gehandlet worden, darneben auch vermeldet, daß sie vorhabens auff den negstkünfftigen 23. Herbstmonats in grosser Anzahl mit der Littawischen Ritterschafft zusammen zukommen, vnd Rath zuhalten, letztlich batten sie auch, der König wolte den Evangelischen zu friedlicher vnd ruhiger Vbung jhrer Religion, zu Crackaw wider ein Orth einraumen, vnd einen Reichstag, darauff von einem beständigen Religions-Frieden zuhandlen, zu negster gelegenheit außschreiben vnd halten.

Aber der König begegnet jhnen mit einer billichen doch scharpffen Antwort, dann jhm hefftig, das sie wider des Königreichs gemeine Recht vnd Satzungen für sich selbst einen Tag anstelten, mißfallen, so er doch die Sendomirischen vnnd Crackawischen Gesandten schon allbereith vertröstet, auff Mittel vnd weege zugedencken, dadurch Friede vnd Einigkeit erhalten, vnd die anfanger vnd Stiffter dieses Tumults zur Straff gezogen werden mögen, bevalch jhnen auch, den Rädelsführern fleißig vnd ernstlich nachzufragen, vnd sie zur Straff einzuziehen, vnd sich sonst ferner Versamblung zuenthalten, Dieweil er jhnen aber bey seiner Crönung zugesagt, jeden seine Religion frey zulassen, so solle jhnen erlaubt sein, entweder das verwieste, oder einen andern Platz zu einer newen Kirchen zukauffen. 1591.

Der König vnd Groß Cantzler waren damals nicht zum besten mit einander eins, dann der König dem Groß Cantzler Schrifftlich vnd Mündlich, nach absterben des Crackawischen Bischoffs, das Bisthumb niemands andern, dann seinem Schwager dem Cardinal Vathorj zuverleyhen, zugesagt haben solt, dessen jhm aber der König, nach dem der Bischoff nun todt, nit geständig sein wöllen, derhalben der Cantzler dem König ein scharffes schreiben, geschrieben, und der König alle Nacht hundert Soldaten mehr, als zuvor bräuchlich gewesen, auff dem Schloß wachten vnd auffwarten lassen.

Vmb diese Zeit haben sich die beyde Brüder in der Moscaw mit einander gezancket, vnd starck zu beyden Seiten zu Feld gelegen, es ist aber der groß Tartarhan mit 100000. Mann jhnen in das Land gefallen, vnd dasselbe vbel verhörget, Als nun in diesem der Jüngste Bruder mit Todt abgangen, hat der Elteste beyde Hauffen zusammen gestossen, vnd mit den Tartterhan zuschlagen kommen, vnd demselben in 80000. Mann erlegt, der Tarterhan ist mit 2000. darvon geflohen, die andern haben sich in der Moscaw verloffen vnd zerstrewet.

König Johann von Schweden tringte mit Krieg hefftig auff den Moscowitter, rätzte vnd vermächte auch die Tartern dahin, daß sie die Moscaw Feindlich angriffen, aber die Moscowitter schlugens zuruck, fangten zween Fürsten darauß, vnd wehreten sich munter auff beyden Seiten, verluhren gleichwol viel Volck, dann sie mit der Pest zugleich angriffen worden.

Die Türckischen Kayser zu conservierung jhres Reichs haben jederzeit zwo maxima vnder andern observiert, nemblich nie ohne Krieg zusein, vnd nie mehr auff einmahl, als ein Krieg zuführen, das erste Innländische Auffruhr, wegen menge müßiggehetes vnd in Krieg erzognes Volcks, zuverhütten, vnd das ander sein Macht nit an vnderschiedlichen Orthen zuvertheilen, derhalben nach dem er mit Persien Fried gemacht, hat er den König auß Pollen vmb bezahlung des tributs vnd wofern ers verwaigerte, daß er jhm den Krieg ankündte, geschriben, vnd vnerwart einiger Antwort den Ebrani Bellerbeg mit viel Volck zu Silistria über die Thonaw zuziehen bevolhen,

1591. bevolhen, wie nun der Fürst von Bogodania, das er zwischen den Türcken vnd Pollen sitzen, vnd die Türcken (deren er sich nit erwehren köndt) jhren Samelblatz in sein Land haben, vnd er gantz ruiniert werden müste, gesehen, hat er sich mit sein besten Sachen auff: vnd darvon gemacht, vnd mit Bartholomeo Bruti, so ein Tolmetscher der Venediger so viel gehandelt, daß er sich neben den Polnischen Abgesandten interponiert, vnd durch sein an der Porten gehabte practigen sovil zuwegen gebracht, das die Pollacken dem Türcken zum Præsent 4000. Zobel geben vnd es der Türck annemmen, vnd also den Frieden mit Pollen erhalten wolte, als aber hernach der Türck das Præsent auff alle Jahr, vnd die Pollacken nur für einmahl verstanden, hat sich aller Contract zerstossen, vnd der gedachte Fürst Bogodano sich in Teutschland reteriert.

Als nun die Sachen in oberzehltem Standt gewesen, haben des Königs Heinrich des Vierdten vnd der Königin auß Engelland Gesandte, bey den Türcken wider Spanien ein mächtige Meer Armada außzuschicken Solicitiert, vnd den Porten Tolon von dort auß Italia, Spanien vnd Portugal, zubekriegen offeriert, mit vermelden, das alle selbe Meer Gränitzen vbel versehen vnd leichtlich zuplündern vnd einzunemmen seyn, in bedenckung der König auß Spanien all sein Macht in Franckreich angewendt, vnd das die Portugeser gar leicht von König auß Spanien ab: vnd zu den Don Antonio (so sie den natürlichen König selben Königreich nennen) fallen, vnd der Türck ein mächtigen König durch einsetzung des Don Antonio in sein Erbthumb, zu seitzung des Don Antonio in sein Erbthumb, zu seinen Commando vnd Tributario haben wurde, Amurates gefielen diese Vorschlag vnd sein Astrologo Azon, so bey ihm viel vermecht, vnd ein absonderlicher Feind des Hauß Oesterreich gewesen, rätzte auch darzu an, derhalben der Amurates die obgedachte Gesandte, das er den König auß Spanien mit gwalt angreiffen, verbschaidt, vnnd den Sinon Bascha Gran Visier, daß er auff das ander Jahr ein grosse Armada zu Meer außstaffiern vnd den Sold des Kriegsvolck, welches nit occupiert (weil hierzu ein grosser Vnkosten vnd Verlag vonnöthen, vnd die Substantz selben Reichs jmmer wie bey vorigen Kaysern verhanden) hierzu applicieren solte, bevolhen, darauß seines erachten zween gute effect erfolgt, der erst daß er viel Vnkosten erspart, vnd der ander, daß er von denen Janitscharen sein Reich versichert, in betrachtung er jhrer den mehrern theil mit der Armada fortgeschickt, vnd sie zertheilt, dann in den Persianischen Krieg haben sie sich, da jhr sonst nur 12000. pflegten zuseyn, auff 20000. gesambt 1591.
let, vnd weil die Bezahlung nit allzeit richtig, täglichen mentiniert, mit dieser Seperation der Janitscharen vnd Reformation des vnoccupierten Kriegsvolck hat der Türck Jährlichen 800000. Cronen erspart vnd noch den tribut, so er zu Constantinopel auff ein jeglichen Kopff geschlagen, wie auch 500000. Cronen, so vber den Vnkosten der Mosqueen vberbliben herzu appliciert: so hat er auch allen Baschen, Saniagen, Begen, vnd allen Gubernatoren, das sie nach eins jeglichen vermügen, Gelt herleyhen, vnd sich wider von denen Bstandtleuten zu 10. per Cento zalhafft machen möchten, facultet geben, Er erklärte sich auch zu Universal Erben etlicher Reichen damals gestorbenen Türcken, vnd machte ein Gesetz, das er alle seine Vassalen (wies vor diesem bey denen Türckischen Kaysern der brauch gewesen) Erben solte, das sich auff ein grosse Summa beloffen: den Bayboda in Moldaw vnd Walachey hat er, das ein jeglicher 50000. Cronen sambt einer grossen Anzahl Saffer zu der Armada: vnd dem Fürsten von Sibenbürgen, daß er 100000. Cronen vnd alle die Leinwat zum Seglen hergeben, vnd denen Gubernatoren an denen Orthen, so am Meer ligen, das ein jeglicher einer oder zween ein Galern bawen, vnd denen Gubernatoren in Land darinnen, das sie darzu Contribuiren solten, ernstlich auffgetragen; Die execution alles dessen gab Amurates den Sinon Bascha Visier, dem Azon Astrologo dem Belerbeg de Grecia vnd dem Azon Bascha General des Meer, mit bevelch, das sie von dieser resolution denen Frantzösisch: vnd Englischen Gesandten Relation thun, vnd jhnen, daß er von allen Orthen jhren principalen auß Barbaria Munition vnd Victualien zuschicken Ordinantz ertheilt habe, anzeigen solten: Den Feral Bascha zu Tunis ordnete er, daß er den entstandenen Rumor wegen des Mohren Morobuto Predigen auff das ehist hinlegen solte, das der Feral glücklich verricht, dann er Morobuto lebendig bekommen, jhm die Haut abziehen, vnd mit Stro außfüllen, vnd also nach Constantinopel führen lassen, da er offentlich auffgehenckter dem Volck gezeigt, vnd darmit die Auffruhr in Africa gestilt worden.

Diese grosse Kriegs præparation nach aller Menschen discurs, hat auff ein der vier Seiten, als gegen Spanien, wider den Kayser, oder Venediger oder Moltaw angesehen sein müssen: Die Herrschafft Venedig, welcher der Türcken verlangen die Insel Candia in jhren gewalt zubringen, wol bewust war, besorgte sich diß

1591. diß grausamb Wetter werde bey jhnen außschlagen, in bedenckung das zu Constantinopel nit Schiff auff dem Meer zustreitten, vnd nit Stuck für Galeren, sonder Schiff, Volck vnd Pferdt vberzuführen, vnd Stuck, Mawren zubrechen, gebawt vnd gegossen, vnd das die Pißcotten für die Armada zu Vatica vnd Cabo Maleo 80. Wälsche Meil von Candia gebachen worden, zu dem hat der Azon General der Meer Armada (so von Geburt ein Venediger war) seiner alten opinion nach, die Rempublicam Venecianam zu vertilgen, vnd daher die Statt Venedig selbst anzugreiffen gerathen, mit dieser persuasion, das sich die Venediger wider ein so ansehliche Armada nit halten, sonder alsbald ergeben wurden, so were auch die Confæderation mit dem König auß Spanien darumben nit zubefürchten, weil selber König noch von der vergangenen Liga mit jhnen vbel zufriden, vnd gewiß kein andere eingehen möchte, dann die Manier des Procedieren dieser Herrschafft, daß sie mit jhrer Razon de estado alle Macht vnd gewalt in einer gleichen Waag erhalten wöllen, sich mit ander Leuth Herrschafften groß gemacht, vnd allzeit Zuseher anderer Leuth Elend vnd Vnglück sein, hab sie bey allen Christlichen Fürsten also verhast gemacht, das sich alle vber jhren fahl erfreyen wurden.

Der Kayser Rudolph hette nit weniger Vrsach sich vorzusehen, sonderlich weil die Türcken (wie allbereith vorher anzeigt worden) auff seinen Granitzen eingefallen, doch hat sich Amurates entschuldigt, vnd die Schuld auff seine Kriegs-Officier geworffen, vnd mit den zu Constantinopel damals asistierten Kayserlichen Gesandten den Petz die Friedens Capitulationes bekrefftigt, doch darneben außtrucklich getrohet, wann der Kayser jhn nit Ruhe vnd die Venediger den versprochenen Schutz in jhren Golfo wider das Rauben vnd außfallen der Friedbrechigen Zenger verschaffen wurden, so müste er sein gantze Macht dahin anstellen, daß er vnd seine Vassalen friedlich vnd sicher auff dem Adriatischen Meer vnd selben Granitzen leben, handlen vnd wandeln köndten.

Die von Malta köndten jhnen gleichfals vber diese trübe Wolcken gedancken machen, weil die Türcken von diesen Rittern täglichen grossen schaden empfangen, vnd das sie mit solcher Schmach des Othomanischen Namens mit so grossen verlust in der letzten Belegerung darvor abziehen müssen, vnd wann sie diesen Schlüssel eroberten, sie die Thür nach gantz Italia eröffnet hetten.

Der König auß Spanien, vnangesehen das er nit, ob diese Macht wider seine Länder, (wie die Frantzösische vnd Engellelländische Gesandte zu Constantinopel solicitiert) angesehen sey oder nicht, gewust, hat dennoch denen Catholischen in Franckreich hülff zulaisten nit vnderlassen, vnd allein seinen Vicereyen vnd Gubernatoren in Bereithschafft vnd defension zustehen bevolhen, Als nun theils in Forcht, vnnd theils in Zweiffel, wo dieses Wetter außschlagen wird, gewart, ist ein vnversehener Casus, der den Amurates alle seine vorhaben versetzt, vnd nach Persia zuwenden verursacht, eingefallen, dann Machomet Sofi Codabunda genannt, nach dem er sich wegen seines Alters vnd langwührig vnaußsetzlichen Kranckheiten zu der Regierung vndichtig erkendt, hat er sein Reich, weil seines ersten Sohns Kinder noch gar zu Jung waren, sein andern Sohn Emiranze Merize von 22. Jahren vnd guter expectanz, auch von Persianern hochgeliebt, renunciert, vnd weil in wehrenden Krieg zwischen den Türcken vnd Persianern in den Georgianischen Landen Vsbech ein grosser Herr bey den Caspischen Meer, sowol das er die Persianer occupiert gesehen, als das er von Türcken hierzu solicitiert worden, den Persianer ein guten theil an dem Reich Corazun weckgenommen, vnd hernach der Fried zwischen den Türcken vnd Persianer gemacht, vnd der Türck sein Volck abgeführt, so ist der Junge Persianische König den Vsbech ins Land gefallen, vnd ohne Blutvergiessen einiges Manns alle verlohrne Orth in gedachtem Königreich wider recuperiert. Vsbech begehrte Hülff an Amurates, vorgebent, daß er auff sein instantz den Krieg wider Persien angefangen, daher er jhn zu succurieren vnd zuschutzen verobligiert sey, Amurates Antwortete, er hab genug gethan, daß er seins Feinds Macht geschmellert, solle von jhm kein hülff erwartten, dann die Persianer hetten sich dem Othomanischen Reich vnderworffen: Vsbech verlassen von Türcken, machte nicht allein mit den Persianer Fried, sonder verheyrathe sich mit seiner Schwester, vnd als sie zusammen kommen, hat der Vsbech dem Persianer, was man jhm von Constantinopel geschriben, gewisen, darauff der Persianer, das er als ein Vnderthon des Othamanischen Reich tractiert worden, sich dermassen erzürnet, das er sich dieser Subjection zuerledigen jhn vorgenommen, vnd nach dem die Hochzeit vorüber, vnd der Fridt beschlossen worden, ist er wider mit 10000. Pferden seines angezognen Schwagern, vnd 30000. der seinigen zu sein Vattern verreist, wo er, das die Frids Conditionen, denen so von Constan-

1591.

1591. Constantinopel geschickt, nit gleichförmig gesehen, also hat er sich den Krieg zu renovieren determiniert, vnnd in Compagnie sein Schwagern sich nach der Statt Ardouit begeben, dahin er den Gesandten, so die Frieds Artickel mit dem Feral Bascha vnderschrieben, erfodert, vnd jhm, in bedenckung sie den zu Constantinopel verfasten nit gleich, ohne das einiges bitten, intercedieren vnd entschuldigen geholffen, sambt andern 12. Cavalieren, so er für Suspect gehalten, den Kopff abhawen, vnd den Jafer Bascha von Tauris, er solte alsbald die zu Constantinopel verglichene Frieds Conditionen volziehen, oder er wölle jhn den Krieg ankündt haben, entbietten lassen, der Jafer Antwortete, er köndte ohne außtrucklichen bevelch seins Kaysers nit complieren, er wölle aber nach Constantinopel von allen parte geben, vnd alsdann thun, was man jhm dorther bevelhen werde, entzwischen hat sich der Persianer zum Krieg versehen. Wie diese Zeitung im Monath May nach Constantinopel angelangt, hats Amurates sehr hoch bestürtzt, dann es jhm sein gantzen Compas in vorhabeten Krieg wider die Christen verruckt, vnd ob er sich wol sider des grossen Motin, darinnen jhm die Janitscharen sein privado den Ebrain nidergehaut nie auß den Seraglio begeben, vnd jhm der Azon Astrologo, daß wann er offentlich sich sehen werde lassen, er in gefahr seines Lebens gerathen möchte, provicevt, so hat er sich dannoch offentlich den Volck, so jhn in langer zeit nit gesehen, erzeigt, vnd durch die Statt in ein Königliches bey der Marina ligentes Lusthauß Xiosco genannt, gerithen, wo er drey Tag offentliche Audienzen geben, vnd viel Supplicieren, darinnen maistes Klagen wider etliche seine Ministros gewesen, angenommen, vnd als er bey der Nacht gelesen, vnd mit eygner Hand expediert, hat er vil Ministros vnd vnder andern den Azon Astrologo abgeschafft vnd jhn gantz bandisiert: Den Jafer wurd geantwort, er solte sich in die vesten Tauris, wie auch die andern in jhre Orth reterieren, vnd keines weegs biß jhnen der genugsame Succurs zukomme, herauß begeben, vnd noch viel weniger etwas aventurieren: Dem Zigala (welcher Gubernator zu Coramir war) hat Amurates, das er alle die Reutterey selber Orthen zusammen: vnd mit erster Aviso nach Persien führen solte, Ordinantz ertheilt: Im Rath war man der Meynung, man solte den Persianer ehe alle Satisfaction geben, als es zu ein newen Krieg kommen lassen, dann die experienz hett erzeigt, wie schwer derselbe Krieg zuführen, vnd wie viel Blut vnd Guet er gekost, vnd wann es doch sein müste, so soll der Amurates sein Othomanischen vorfordern Exempel nach, sich Persönlich ins Feld begeben, alsdann wurden gute effect, wie bey denen vorigen Kaysern, erfolgen, vnd wann er schwach vnd mattigkeit halber den Feldzug beyzuwohnen jhm nit getrawte, das er seim Sohn das Reich cedieren vnd jhm fortschicken solte, Amurathes namb alle diese Rathschläg zu Hertzen, vnd hat Gott sonderlich versehen, das er auß suspect, daß jhne der Sohn nit vom Reich stosse, all sein verlangen die kostbarliche außgestaffierte Armada gegen die Christen zuschicken, damahls stucken vnd fallen lassen. 1591.

Eben zu dieser Zeit sein Schreiben von Simon Georgiano nach Constantinopel angelangt, darinn er, daß jhm der Persianer im Junio mit seinem Volck auff zusein, vnd denen Türcken die Einernde zuverhindern, bevolhen, repræsentiert, das er aber als ein trewer Diener deß Türckischen Kayser nit thun, sonder sich zu sein Dienst hiermit erbietten wöllen. Weil dieser Simon ein Griech vnd denen Türcken grain war, haben sie sein erbietten nit glauben geben, sonder es dahin gereith, daß er dardurch sein zu Constantinopel in Gefäncknuß gehaltenen Bruder Alexandro außbringen wolte, derhalben sie dem Simon ein kurtzen Bescheid ertheilt, vnd den Alexandro desto besser verwahrt, doch haben die Türcken diese Persianische Sachen sehr disimuliert vnd verdeckt, dann weilen Pollen jhre Gesandte auch lenger, als die Türcken vermeint, auffgehalten, sein sie in Argwohn gerathen, als wann sie den Frieden nit Complieren wolten, welches zu denen Persianischen vbelen einkommeten Zeitungen, vnd das in Vngern vnd Croaten auch allerhand vorsehung geschehen, vnd der Amurates sich vor sein Sohn gleichesfals nit vor sicher gehalten, die Türckische Räth sehr perplex gemacht, die aber von den auß Persien eingelangten Avisen in den Golfo Veneciano zwo Galeoten auß Barbaria vnd zwo Galeren von Constantinopel vnter dem Schein, als wanns Corsari vnd von Azon Bascha in Dalmatia vnd Pulgia zurauben geschickt wären, zuverschaffen gerathen, mit diesen zusatz, das sie kundtschafft, was an selben Christlichen Granitzen vor ein beschaffenheit habe, einziehen, vnd ein genugsamen sichern Porten, darinnen die Armada sich auffhalten möchte, aussehen solten, inbedenckung jhr intent nach Zeng vnd wider die Venediger nach Rath deß Azon General des Meer, angesehen gewesen: Jetztangezogene Galeren haben an der Gestatt in Dalmatia, Roguſa, vnd Zara grossen schaden gethon, etliche Porten vberstigen,

1591. vnd viel Kauffmanschiff beraubt, vnd sein, ohne das sie Venedigische Galeren angetroffen, vnbekümmert wider auß den Golfo gesegelt, doch hat Azon Bascha von allen diesen Raub nichts genossen, dann er gäch an der Tafel verschiden, vnd hat jhm der Venedigische Baglo durch ein Medicum, so Azon an Reverendo Frantzosen Curiert mit Gifft, seiner Herrschafft dardurch ein Hauptfeind auß den weeg zuraumen, hinrichten lassen, Er war mit des Königs von Fez Tochter verheyrath, mit der vnd mit andern Schlavinen er viel Kinder verlassen, vnd wie, vermüg des Newen Kayserl. Decret, all sein verlassenschafft, vnd sonderlich 36000. Cronen in parem Gelt nach dem Soraglio geführt worden, vnnd sein Weib vnd Kinder bettlen müssen, Ist es dem Sinon ersten Vilier also zu Hertzen gangen, daß er zu den Ferat den andern Bascha an der Porten vngedultiger weiß gesagt, Es sey ein abscheuliche Sachen, daß man auch gar der allertreweſten vnd wolverdientesten Diener Gut Confisgiere vnd jhre Kinder in Hunger vnd Kummer verlasse, Feral, welcher deß Sinon ergester Feind gewest, vnd der jhm lange zeit mit der höchsten diligenz vnd mancherley Practigen nach sein Dienst getracht, vnd darfür ein Million anbotten, hat die gelegenheit nit verliehren, sonder Amurates des Sinon vngedultige Red vnverzogentlich vnd darzu mit allerley glossen dem gemeinen Hofforauch nach, anzeigen wöllen, darüber Amurates sich dermassen erzürnet, daß er den Sinon ohne einige Consideration, das er in Dienst des Othomanischen Hauß 21. impressen glücklichen verricht, den grossen Tumult gestilt, vnnd viel Jahr mit grosser æstimation das höchste Ambt verricht, Masul gemacht, vnd jhn von Hoff auff sein Lusthauß ein Marmara genannt, 40. Wälsche Meil von Constantinopel geschafft, hergegen an sein statt den Feral auffgenommen, vnd zu General deß Meers den Bascha de Carcimier Sinan, Zigala genannt, benent, diese als freygebige Leuth, weil sie zween Khargen Succediert, hat man verhofft, sie werden durch jhr freygebigkeit viel guts stifften, sonderlich nach dem sie sich in vielen Kriegen in weit entlegenen Ländern brauchen lassen vnd wol erfahren gewesen, wie sie dan den Persianischen Krieg wider: vnd hergegen den Vngerischen gerathen, der auch erfolgt, wie hinführo zusehen. 1591.

Ende des 1591. Jahrs.

Summa-

Summarien deß 1592. vnd Kayser Ferdinand, damals Ertzhertzog, im 14. Jahr.

KAyser Ferdinandt continuiert seine Studia zu Jngolstatt, vnd Ertzhertzog Ernst das Guberno in J. D. Landen: Werbung vnd Hochzeit König Sigmunds auß Pollen, mit Ertzhertzogin Anna: Die Ständt Augspurgerischer Confession setzen zu Jntzer: vnd Besendorff wider Predicanten ein: Türcken brechen den Frieden vnd ziehen an allen Orthen wider die Christen: Kayser Rudolph thut seiner Seiten auch alle præparationes zum Krieg: Pfaltzgraff Casimir gestorben, vnd Churfürst Friderich trit die Regierung an: Landtag zu Torgaw: Straßburgerischer Krieg: Kayser Rudolph schickt ein Bottschafft in Niderland: Streiffen daselbst: Steinbick, Oetmarsen, Covorden, von Staden eingenommen: Hertzog von Parma ziecht zum drittenmahl in Franckreich: Sein Todt vnd Besingnussen; hat aber zuvor Roan in Franckreich entsetzt, vnnd die Schlacht bey Daumalle gewonnen, wo König Heinrich verwundt worden, vnd der Hertzog reteriert sich mit grossem Lob auß Franckreich wider in Niderland: Fürst von Anhalt wird in Franckreich abgedanckt: Monsieur de Rona erobert Esperne vnd Pontar de mer vnnd Hertzog von Mene Crepe: König Heinrich schickte Marques Pisaigni wegen seiner Absolution nach Rom: Hertzog von Joyosa ziecht als ein Capitan ins Feld: Die Auffrührer in Arragon geschlagen: Hertzog von Mercurio gewint ein Schlacht: Ladigier schlegt die Savoyer, selbiger Hertzog nimbt Cagra vnd Antibo ein: Allerley Meinung vber die Wahl eines Königs in Franckreich: Præsident Brisson gehenckt: Kayser Rudolph tractiert mit Graf Khevenhiller wegen seiner Heyrath mit der Jnfantin Dona Jsabella: Auffrührer in Arragon gericht: Selbes Königreichs Ständt schweren dem Principi Philippo: Papst Innocentij IX. Vacanz: Clemens Octavus erwehlt: König Johann auß Schweden gestorben: derhalben erlangt König Sigmund auß Pollen von den Ständen erlaubnuß auff ein zeit nach Schweden zuraisen.

1592. NAch dem Kayser Ferdinand, damahls Ertzhertzog im 14. Jahr seines Alters noch zu Jngolstatt seine Studia continuiert, hat Ertzhertzog Ernst die Jnner Oesterreichische Länder in namen der Vormunder weißlich guberniert, vnd die Heyrath zwischen Höchstgedachtes Ertzhertzog Frawen Schwester, Ertzhertzogin Anna vnd Sigmunden dem Dritten König in Pollen vnd Schweden zu End bringen helffen; dann ob gleich etliche vnder den Polnischen Ständen, so dem Hauß Oesterreich nicht allerdings zum besten gewogen, sich nicht allein diese Heyrath zu dissuadieren, sondern auch den König Sigismundum davon abzustehen, etlicher massen zutringen vnderstanden, war doch bey vielen die Hoffnung, das durch diese new verheyrathung vnd Bündnuß, die alte verloschne Freundtschafft, so zwischen dem Hauß Oesterreich vnd dem Königreich Pollen jederzeit zuvor gewesen, aber durch etliche Mißtrawen zum theil zerstrewet, widerumb auffgerichtet vnd ernewert wurde, derhalben zu Kayss: Mayest: ein ansehliche Bottschafft, diese Heyrath zubeschliessen, abgefertiget, vnd bey diesen Legaten etliche Tartarn, Moscoviter, vnd andere jede Nation in jhren angebornen Rüst: vnd Kleydung gesehen worden. Der Oberst vnder den Legaten waren der Cardinal Razivil vnd Vladomirienser Bischoff, einer auß den Palatinis der Cron Pollen, sambt andern Grafen, Edlen vnd fürtrefflichen andern Persohnen, vnder welchen 280. auff schönen wolgezierten Rossen, die andern in 32. Gutschen, deren 12. von 6. die vbrigen von 4. Pferdten gezogen. 1592.

Als sie nun der gestalt zu Prag den 13. Tag Martij angelangt, vnd in erhaltner Audienz die Werbung glücklich verrichtet, wurden sie durch Mähren nach Wienn zubegleitten, vnd alldort der Königlichen Braut mit jhren Frawenzimmer vnd Adel zuerwarten verordnet, welche dann, nach dem sie den 1. Tag May daselbst angelangt, nach vollendten Cæremonien, welche in

1592. Königlichen verheyrathungen vorzulauffen pflegen, in Pollen zu König Sigismundo mit grossen Pracht geführt worden.

Nach dem solches der König vnd daß die Braut den 14. Tag May zu Ploiß mit einen stattlichen Gelaidt ankommen, erfahren, fertigt Er ein ansehliche Legation seine Braut zuempfahen herauß, vnnd bevalch der gantzen Ritterschafft zu Crackaw, vnd den Adl daselbst herumb, daß sich ein jeder zum besten rüsten, vnd jhren König zu ehren nach zweyen Tagen erzeigen solten, vnder dessen ward das Königliche Schloß zu Crackaw schön gemahlet, wie auch die Häuser auff den Gassen sein gesäubert, vnd vberal mit Türckischen vnd andern Teppichen auffs schönest behenget vnd gezieret, Es ließ auch der König ein halbe Meil von Crackaw, auff einer grünen Wisen, da die empfahung der Braut geschehen solte, vier Türckische Gezelt auffschlagen, zwey für die Braut, vnd zwey für sich, etwann 8. Schritt voneinander, darzwischen ein Gang, daß man von einer Gezelt zu der andern kommen köndte, vnd darüber ein guldenen Himmel auff vier Seiten außspannen lassen.

Als nun der 16. Tag Mayens erschinen, zog der König sambt der alten Königin vnd seiner Schwester, mit 4000. Mann zu Roß vnnd in eytel Samet vnd Seyden, auch guldenen Stucken geziert, auff wunderbare Manier von Federwerck vnd Roßzierdte, von Halßbanden, Gürtlen vnnd Rosen, deßgleichen mit 4000. Mann zu Fueß alle in einerley Farb, als braun mit weissen Schniern, auff Teutsch gekleydet, vnd vnder 20. Fahnlein getheilet, ein halbe Meil wegs biß auff die auffgeschlagnen Zelten der Braut entgegen. Da nun die Braut sambt jhrer Fraw Mutter vnd Frawenzimmer an die Zelten kommen, hat man sie absteigen vnd in die Zelten gehen lassen, da sie erstlich von der alten Königin in Pollen vnd deß Königs Schwester empfangen, darnach von dem Bischoff von Breßlaw Andrea Jerino vnd Obristen Land-Hoffmaister deß Königreichs Böhaimb angenommen, vnd auß dem Zelt vnder den gulden Himmel begleitet worden, da jhr der König, sambt den Ertzbischoff vnd Obersten Cantzler entgegen kommen, vnd einander zum ersten mit freundlichen Gebärden empfangen, darauff der König seiner Braut einen schönen Wagen darziehen lassen, der mit Rosinfarben Samet vberzogen, mit vergulten Bucklen vnd Zwecken beschlagen, daran das Eysenwerck alles verguldet, vnd der Himmel mit gulden Rosen geziert, darfür giengen 8. schöner grawer Roß, deren Gschirr von rothen Samet, vnd mit vergulten Bucklen beschlagen, als nun der Vorzug angeordnet, folgte der König mit dem Bischoff von Preßlaw, den Polnischen Ertzbischoff vnd andern grossen Herrn. In der Statt stunden die Burger zu beyden Seiten in der Wehr biß an die Kirch vnd Schloß. Es waren auch der Braut zu Ehren drey schöne Pfordten auffgerichtet, auff jede ein liebliche Musica mit Stimmen vnd Instrumenten, vnnd sonderlich auff der letzten Ehrenpordten stunden 8. schöne Junckfrawen, welche lieblich musiciert vnd mit Zinggen vnd Schalmeyen zusammen geblasen; Auff dem Kirchenthurn zu oberst stund ein Teutscher mit einen schönen Fahnen, welchen Er mit der rechten Hand ohne vnderlaß, als der Einzug vnd Kirchgang gewehret, herumb geschwencket. Der König hat auch newe Müntz schlagen, vnd vnder das Volck außwerffen lassen, auff der einen Seiten stunden die Wort Amor distantia jungit, auff der andern post animos socia se juvavit. Die Königin so in gantz weiß kleydt, wie auch der König, mit Perlen allenthalben gestücket, angehabt, hat man stracks in die Kirchen vnd von dannen in das Schloß herrlich begleitet, da Sie der König zum drittenmahl empfangen, vnd sie sambt jhrer Fraw Mutter, vnd Frawenzimmer, der alten Polnischen Königin, vnd deß Königs Schwester befohlen worden, letztlich ist die Königliche Crönung, Hochzeit vnd Beylager den letzten Tag Mayens, mit grosser Pracht, gemeiner Frewde vnd glückwünschung, in beysein des Groß Cantzlers Samoßky, vielen fürnemmen Potentaten vnd Fürsten fürgenommen vnd volbracht worden.

Die Hochzeit hat gantzer 8. Tag gewehret, vnd ist jeden Tag eine sonderliche kurtzweil vnd Frewdenspil mit auffziehen, Turnieren zu Roß vnd Fuß, Fewerwerffen fürgenommen vnd getriben, wenig Tag nach volbrachter Hochzeit ist der König auff den Landtag nach Warschaw gezogen.

Die Ständ in vnder Oesterreich haben wider die Kayß: Bevelch, wider die Prädicanten zu Intzer: vnd Vesendorff eingesetzt, waß nun weider hierinnen vorgeloffen, werden die folgeten Jahr anzeigen.

Den 22. Januarij zwischen 11. vnd 12. Vhr in der Nacht, ist Königin Elisabeth zu Wienn in jhrem Stifft S. Claræ Closter Gottseelig verschieden.

Waß den Türckischen Krieg belangt, war biß daher in Vngarn mit Sultan Amurath den Türckischen Kayser Frieden gehalten worden, mit grossen nutz, Ruhe der Vnderthanen, vnd ware Sultan Amurath entschlossen, solchen Frieden

auff

Was gestalt des Königes in Polen Sigismundi Braut Anna Ca
den 28 Majus. 92 bij Cracaw ankommet und wie sie vom. K. Königk: Maj

n Caroli Ertzhertzogen Von Osterreich Christmilter gedächtnüs Tochter
tag. mit grosser pompe empfangen

1592.

1592. auff gesetzte 8. Jahr lang zu continuiern, hierzwischen begab es sich, das zwischen den Persianer vnd Türcken nach langwührigen Krieg, dardurch der Türck auch etlicher massen von den Christen abgehalten worden, Friede getroffen wurde, derowegen die Türckischen Baschen solche gelegenheit nicht zuversaumen geachtet, vnd den Türckischen Kayser, sambt seinen Sohn zum Krieg wider die Christen verhetzet, dieweil sie jetzunder mit innerlichen Krieg behafftet, leichtlich möchten bezwungen werden, diesen Rathschlag liesse vor andern insonderheit des Türckischen Kayserss Sohn jhm belieben, vermeinent, jhn dardurch bey Lebzeiten seines Vatters gelegenheit zumachen, sein Reich weiter vnder der Christenheit fortzupflantzen, wie dann dieses auch Amurathi selbst nicht mißfallen, vnnd derowegen alsbald zu Wasser vnd zu Land allen Vorrath vnd Kriegsrüstung, die Christen anzugreiffen, bestellen lassen.

Vnd obwol dieses Jahr noch kein feindlicher angriff von jhnen geschehen, jedoch ware ein schröckliches Erdbiden dero zeit gespürt, durch welches viel Oerther vnd Stätte, in Oesterreich, Mähren, Böhaimb vnd Steyer erschittet, vnd dardurch von Gott vns das gröste Vnglück, so die Christenheit vbergehen wurde, zuverstehen geben worden; Als aber anfangs dieses Jahrs, durch das gemeine Geschrey erschallen, welcher gestalt die Türcken sich also trefflich zu Wasser vnd Land wieder die Christen, welche dessen sich keines weegs versehen, rüsteten, haben die Türcken alsbald etliche Stättlein, als Comorn, Metlignium vnnd Socha, eingenommen, vnd die darinnen ligende Besatzung, jämmerlich nidergehawen, von dannen haben sie sich auff Canischa gewendet, seynd aber von den vnsrigen mit grosser Mannheit zuruck getriben, vnd die vorige niderlag etlicher massen wider vergolten worden: vnd ist dieses der anfang vnd vrsprung deß Türckischen Kriegs, welcher nunmehr sovil Jahr hero continuirt, vnd fortgetriben worden, Amurath aber schickte auff vielfältiges anhalten seines Sohns den Assan Bascha mit einen gewaltigen Kriegsheer in Croatien einzufallen, dieweil jhm fürnemblich selcher Orth, darauß man in Teutschland, vnd Italien, vbersetzen köndte, jhm gantz bequemlich bedunckt. Dieser Assan Bascha eroberte erstlich durch Verrätherey das Stättlein Castrovitz, in welchen Er grewlich: vnd vnmenschlicher weiß Tyrannisieret, deßgleichen eroberte Er die Haubtstatt in Croatien, Wichitz, welche sie jhm nach zweyen außgestandenen Stürmen willig ergeben, dann als die Belegerten hefftig vmb Entsatzung gebetten, aber nichts er: auch nicht lenger sich auffhalten mügen, haben sie die Statt mit gewissen Conditionen vbergeben, das nemblich die Teutschen Knecht mit jhren Obristen, vnd sonsten menniglichen, welchen es beliebet, sich mit allen jhren Gütern außziehen möchten, die vbrigen so in der Statt verbliben, sicher vnd vnverletzt bleiben, vnd alles plündern verbotten werde, aber es wurden diese Conditionen bald hernach von dem Türcken nicht gehalten, vnd die Einwohner jämmerlich niedergehawen, die Teutschen Knecht, deren 400. waren, durch den Bassan auß Bosnia an sichere Orth geführt, als Er nun die Statt besetzet, bawet er an den Fluß Colpen ein Castel Petrin genannt, schluge eine Prucken vber das Wasser, darüber Er sein Kriegsheer geführt, vnd alles, was zwischen der Sau vnd Colp gelegen, jämmerlich verwüstet. Als dieses gschrey von der Türcken zukunfft vnd Tyranney erschallen, rüsteten sich 200. Steyrer, den Feind entgegen zuziehen, als sie aber etwas fahrläßiger jhrer Schantz gewartet, wurden sie von den Türcken alle nidergehawen. Durch diese niderlag waren die Christen hefftig erschrocken, derowegen Thomas Erded, dem Feind abzuwehren mit 7000. gerüsten Knechten sein Läger zwischen Wichitz vnd Corstatt gegen der Prucken, welche die Türcken auffgerichtet, geschlagen, wurde aber von Assan Bascha vmbringet, vnd zuruck getriben, also daß er das gantze Geschütz verlohren, vnd allen Raub dem Feind verlassen. 1592.

In diesen Zeiten störckte sich auch der Türck täglich in Croatien, vnd griff an vielen Orthen die Christen grausamblich an, also das gantze Hungern, Bayrn, Böhaimb, Steyr, Cärndten, Mähren, Schlesien vnd andere nahe gelegene Provintzen in grosser Forcht vnd schröcken gestanden. Die Kayſ: May: Rudolphus II. beruffte die Mährisch- vnd Schlesische Stände zusammen, stellete jhnen die grosse gefahr des Reichs vor Augen, vnd vermahnet darauff, alle jhre Cröffte vnd gewalt zur defension vnd Beschützung derselbigen, vnd den grausamen Tyrannen zuwiderstehen, anzuwenden, dann ob jhm gleich nit zweifelt, es wurde der Türckische Kayser vorgeben, das ohne seinen vorwissen vnd Bevelch solcher Krieg vnd einfahl vorgenommen, jedoch wäre jhm nicht vnbewust, das die Türcken die einmal eroberte Stätte nicht leichtlich wider zuraumen pflegten, trange Jhre May: mit höchsten ernst auff die Hülffe vnd Beystandt.

Am 16. Tag Julij streiffeten die Türcken biß gen Senterin, vnd weilen damahls ein grosser Nebel, liessen sich allein 80. Reysigen auß jhnen sehen, vnd hielten die andern sich verborgen, ob viel-

1592. vielleicht die Soldaten in der Vestung herauß fallen wurden, welche doch den betrug vermerckt, vnd in der Statt verbliben, am andern Tag kommen die Türckischen Reutter wider mit einer grossen Anzahl, stöckten 4. Dörffer in Brandt, vnd eroberten einen stattlichen Raub, bey Liba wurden 400. Christen, welche auff einen Marckt ziehen wolten, nidergehawen, der Obrist zu Liba jagte den Türcken hefftig nach, vermöchte aber nicht sie zuerlangen, geriethe doch vnlengst hernach mit etlichen wenigen Volck den Feind vnder Augen, welchen Er zwar anfänglich glücklich widerstandt gethan, aber entlich durch das grosse Geschütz zuruck getriben worden.

Am 20. Tag Julij ruckete Assan Bascha, welcher durch solche vielfältige Victorien etwas muthiger worden, vor die Vestung Siseckh, welche zwischen der Saw vnd Colpa gelegen, vnnd belegert dieselbe viel Tag lang mit 24. Etucken groben Geschütz, wurde aber von den Obristen, einen Arronischen Thumbherrn welcher ein zimmlich starcke Besatzung bey sich, widerumb abgetriben, vnd wurde das Volck in zwo oder drey Meil weegs herumb abgetheilt, Assan Bascha der Türckische Oberste vnderstunde sich erstlich den Obersten dieser Vestung mit verheissungen vnd Geschencken die Vestung zuvbergeben, zubewegen. Vnder dessen hatte der Oberste zu Siseckh von den Türcken Gesandten mit fleiß erkundigt, woher doch der Türckische Bascha so eygentlich alle gelegenheit der Vestung vnnd Closters wuste, vnd soviel erlernet, daß der Pfleger im Closter ein Verräther, vnd allbereith vor etlichen Jahren Gelt von den Türcken empfangen habe, derhalben Er den Türckischen Gesandten mit guten Worten auffgehalten, jhme das Geschütz, Proviant, Kriegsrüstung vnd alles sein gelegenheit beydes den Türckischen Gesandten vnnd den Verräther fangen, den Pfleger in das Wasser die Saw genannt werffen, vnd den Gesandten zu einem Fenster herab stürtzen, vnd in gedachten Wasser gleichsfals ersauffen lassen. Da nun gedachter Gesandter vber die bestimbte zeit außbliben, schickte der Türckische Bascha einen andern Potten gen Siseckh, vnd beschwerte sich dessen gegen dem Abbt vnd Obersten, das Er seinen Gesandten so lang auffhielte, vnd deutet jhm solches zum tratz, den er jhn zu seiner Zeit wol wider vergelten wolte, aber der Obriste gab für, Er hette den Gesandten zu rechter zeit abgefertigt, warumb er aber im Läger noch nicht ankommen, sey jhm nicht wissent, erbotte sich aber gegen den Potten, die Vestung auffzugeben, die er doch nicht wuste von den Türckischen gewalt zubehalten; Der Bascha solte sich nur durch stättliche Leuthe einnemmen lassen, den jhme bedencklich vnd eine schande, dieselbe, schlechten vnd gemeinen Leuthen ohne gewalt auffzugeben. Dieser Pottschafft ware der Bascha wol zufriden, vnd rüstete sich mit den fürnembsten seines Volcks, die Vestung ohne Schwerdtstraich, wie er verhoffte, einzunemmen. Immittels aber machte sich der Oberst in der Vestung auch zum besten gefast, lude alles sein Geschütz, so starck als er köndte, mit Nägeln, Ketten, vnd Kugeln, verdeckte es mit Erden vnd andern dingen, daß man es nicht sehen kondte, als nun der dritte Tag, den der Oberste bestimmet hette, erschinen, kommen die Türcken stattlich daher geritten, jhr drey in einem Glid, vnd die grossen Herrn voran, funden das grosse Thor offen, vnd wurden jhrer auff die 500. eingelassen, darnach der Schoßgatter am Thor nidergesenckt, das Geschütz alles loßgebrent, vnd die Türcken Roß vnd Mann vnverhoffter sach erschossen, vnd in die Lufft gesprenget, die aber noch vor dem Thor waren, als sie jhrer Mitgesellen zustandt vernommen, wolten sie nicht lenger warten, sondern begaben sich alle in die Flucht, vnd zu jhren sichern gewarsamb. Der Bascha hat hierauff ein vberauß trutzig Schreiben an den Obersten abgehen lassen, vnd getrohet von Belägerung der Vestung nicht abzulassen, biß Er sie erobert, vnd den Obersten andern zum abscheuh vnd schand Christlichen Namens, die Haut abziehen zulassen, aber es hat beydes der Oberste diese trohung wenig geachtet, vnd damit auch der Bascha dieses Jahr wenig Fruchtbarliches mehr außgerichtet. 1592.

In Vngarn war vmb diese Zeit ein grosser schrocken vnd Forcht vnder dem Volck, wegen deß Türckischen einfahls, vnd der grossen Kriegsrüstung, mit welcher sich der Beglerbeg auß Griechen, auff allen Seiten zum hefftigisten störckt, vnd in Vngarn, Croatien vnd Steyer einzufallen trawete. Am 18. Tag Septembris Belägerten die Türcken Toggai, ein stättliche Vestung, als sie aber sahen, daß jhr Anschlag darauß vergeblich, versuchten sie sich an klein Comohren, dieweil aber solche Vestung in Sumpfen rings vmb gelegen, wurden sie leichtlich von der Besatzung abgetriben. Am 20. Septembris schlug Assan Bascha der Türckisch Oberster sein Läger zwischen der Saw vnd Colpa, fiele bey der Nacht in die herrliche Duropolin, Plündert, Raubet, vnd stöckte alles in Brandt, waß er antraffe. Das geschrey kame vmb den außgang deß Monaths Septembris an den Kayſ: Hoff, daß Canischa an der Mur von dem Türckischen Bascha belegert

seye,

1592. seye, welcher dann 160000. Mann vnder sich habe, dieweil aber auch sich von Tag zu Tag ein grosses Heer von Christen versamblet, wolten jhrer viel dardurch ein gute Hoffnung schöpffen, vnd wurde vmb diese zeit Ertzhertzog Ernestus Oberster Feldherr, vnd der Marggraff von Burgaw Ertzhertzogs Ferdinandi Sohn zum Feldmarschalch verordnet, so sich auch alsbald zu Feld ins Läger nach Carlstatt begeben. Als sich aber den 27. Septembris die Türcken in geringer anzahl auff einem Berglein sehen liessen, vnd der vnsrigen 50. Reysigen außgezogen, den Feind zuverkundschafften, vnd anders nicht vermeinten, dann das jhrer mehr nicht, als wie dieselbe auff dem Berglein gesehen, weren, fiengen sie auch an desto sicherer im Läger zuleben, vnd die Wacht nicht zum fleissigisten zubestellen, wurden also von dem Feind hinderlistig angegriffen, vnd mit grossen gewalt vberfallen, vnder dessen stelleten sich die Fußknecht zur Wehr, vnd wurde von zweyen Vhren Nachmittag biß fast vmb Sechs auff den Abendt zu beyden theilen männlich gestritten, dieweil aber die Feind in grosser menge, wurden die vnsrigen letztlich zuweichen getrungen, also daß von jhnen allen kummerlich 80. Persohnen entrunnen. Die Obersten vnd Hauptleuthe hatten sich zeitlich auß der gfahr gemacht, wurden aber nachmahlen gefangen, vnd bewisener jhrer Zaghheit vnd vntrew wegen, enthaubtet, die Türcken eroberten in der Christen Läger 60000. Reichstaller, welche die Knecht abzuzahlen dargebracht worden.

Ob nun gleich die Türcken auff dieses mahl ein grosse Victori erlanget, ist doch dasselbige ohne grosse Blutvergiessung nicht abgangen, wie dann etliche schreiben, daß auß den Tücken damahlen vber 12000. Persohnen auff dem platz bliben, vnd die Christen den Sig leichtlich erlangen mögen, wann sie nicht durch die vnglaubliche grosse menge der Feind vbersetzet gewesen, Es wurden aber die vmbligende durch diese Victorien in grossen schröcken gebracht, also das die Einwohner nicht allein auß den Dörffern vnd Flecken, sondern auch auß den Stätten an sichere Orth gewichen, vnd zwar von Labach der Hauptstatt in Crain hatte ein solcher schröcken vnd Forcht die Einwohner vberfallen, daß die Burger jhre beste Sachen alles zusammen gefasset, vnd sich auff die Flucht gerüstet, die Mütter hatten jhre Kinder an den Halß vnd Brüsten hangen, küsseten vnd Hertzeten sie, als ob sie dieselbe nimmermehr wider zusehen bekommen wurden, die gantze Statt ware vol schröckens, heulens vnd weinens, gleich als die Statt allbereith von dem Feind eingenommen wäre, also das auch 1592. etliche in solchen Tumult von Menschen vnd Pferdten ertreten worden, vnd nach dem der Bascha von Ofen ein grosses Kriegsheer versamblet vnd menniglichen wartete, wo solcher Last sich hinwenden wurde, liesse die Kayf: May: Rudolphus II. an alle Fürsten vnd Reichsstände Schreiben abgehen, gab jhnen den gefährlichen Stand deß Reichs zuverstehen, wo sie nicht den Feind, so allbereith an jhren Gränitzen lige, abtreiben helffen. Vnd zwar haben die Teutschen Fürsten, beyde auß gehorsamb gegen Kayserl. Mayest: vnnd das sie den betrangten Christen zu hülff erscheinen möchten, alsbald ein stattliche Contribution auff gehaltenen Reichstag erleget, deßgleichen auch ein gute Anzahl Kriegsvolck bestöllet, wie dann auch in gleichem der Papst vnd König in Spanien, die Italianischen Fürsten vnd andere jhre Succurs vnd Contribution zu solchen Krieg erleget, vnd haben zwar die Kayf: May: vnd Reichsfürsten hieran weißlich gehandlet, das sie von ersten nach dem Gelt, als welches der fürnembste Zweck vnd Krafft deß Kriegs, getrachtet, aber an den noch viel weißlicher, daß sie durch offene Edicten die Christen allenthalben zur Busse vnd Besserung vermahnet, dieweil ihnen wissent, das zwar Mann vnd Roß, zum Krieg von Menschen ausgerüstet, der Sig aber vom Himmel herab gegeben werde, sonderlich aber denen, welche jhnen vmb hülff auß reinen Hertzen vmb Beystandt anruffen. Wurden derowegen allenthalben sonderliche Türcken Gebet, auff angeordnete Türcken Glocken angestellet, vnnd sonderliche Gottes Küsten, Allmosen vor die Krancke vnd verwundete Soldaten zuerhalten, auffgerichtet.

Den 6. Tag Januarij ist Johannes Casimirus Pfaltzgraff, vnd der Churfürstlichen Pfaltz, an statt Friderici IV. Pfaltzgraff Ludwigs hinderlassenen Sohns Administrator vnd Vormundt, welcher wegen zweyen vornemmen Kriegszüg in Franckreich vnd Niederland im Cöllnischen Bisthumb wider die Catholischen im hohen Ansehen vnd Authoritet gewesen, Todts verfahren, vnd am 26. gemeltes Monaths zur Erden bestättet worden: hat ein einige Tochter Dorotheam, von Elisabetha Churfürstin Augustin zu Sachsen Tochter erzeiget, hinter sich gelassen, dieweil Er aber ohne Mannß Erben verstorben, vnd seine Herrschafften vnd Länder an Pfaltzgraffen Fridericum seinen Pfleg-Sohn verfallen, welchen auch alsbald nach seinem absterben (ob Er gleich das 18. Jahr seines Alters, so zur Regierung der Chur bestimmet, noch nicht erraichet)

1592. erraichet) von den Vnderthonen in der Chur vnd Fürstenthumb Pfaltz gehuldiget worden.

Dieweil aber solches Pfaltzgraff Reinhardt von Simern jhm selbsten zur hefftigen Schmach gezogen, hat Er seine Gesandten an die Kayſ: May: abgefertiget, vnd jhme die Administration der Chur Pfaltz, als dem negsten vnd Eltesten Agnaten, Krafft der Kayserl. gulden Bullen zuverleyhen begehrt; welchen bald hernach auch Pfaltzgraff Friderichen Legaten gleichesfahls zu Prag angelangt, vnd vmb zutheilung der Kayserl. Pfältzischen Lehen, vnd Churfürstlichen Dignitaten geworben. Als aber Jhr Kayſ: May: den zustandt aller beschaffenheit verstanden, ist jhnen solches jhr begehrn damals abgeschlagen, vnd vnverrichter Sachen abgewisen worden. Demnach aber sich damahls die Franckforter Meßzeit herbey nahete, liesse Pfaltzgraff Friderich ein zimliches weitläuffiges Schreiben in Truck außgehen, in welchen Er sein Sache, als der Gerecht vnd Billichkeit gemäß menniglichen vor Augen zustellen, vnd dieweil er jetzund das 18. Jahr seines Alters erraicht, zur Administration der Chur vnd Regiment sich täuglichen zusein erkläret; Ebner massen wurde jhm vom Pfaltzgraff Richarten begegnet, welcher deß Heyligen Reichs Constitutionen, vnd Pfältzischen Stammens sonderbare Vorträge in seinen Schreiben vor Augen stellet, vnd dardurch seine vorderung der Billichkeit gemäß, Pfaltzgraff Friderichs newerung aber solcher zuwider lauffent, sich zuerweisen vnderstunde, auch hierüber Kayſ: May: seiner verwandten Freunden vnd benachbarten Fürsten außspruch erwartet.

Dieweil aber vnder dessen Pfaltzgraff Friderich besorget, es möchten seine Widersacher entweder in Religions Sachen zu ändern oder sonsten in seinen Regiment zu bevnruhigen, sich vnderstehen, hat Er seine Vasalen vnd Lehenleuthe erfordert, seine Vnderthonen sich gerüst zuhalten gebotten, vnd vom Graf Johann von Nassaw auß seinen Vnderthonen 150. zu Roß vnd 800. zu Fueß, vnder vier Fahnen zu hülff erfordert, welche auch von Franckfort durch die Bergstrassen gezogen, vnlangst aber hernach von Kayſ: May: widerumb zuruck beruffen vnd jhrer Pflicht entlassen worden.

Hierzwischen wurde zu anfang deß Monaths Februarij, von den Administratorn zu Sachsen Hertzog Friderich Wilhelm ein Versamblung der Stände in Meussen vnd Landtag zu Torgaw gehalten: vnd von den Administratorn viel vnd mannicherley Geschäfften, so zu erhaltung der Kirchen vnd gemeinen Regiment nothwendig vorgetragen worden, darauff die Stände der gstalt kürtzlich geantwortet, daß jhnen zwar der vnzeitige abgang Churfürst Christian, wie auch die betrübte Wittib vnd verlassene junge Herrn zu hefftiger Bekümmernuß raiche, sie seyen aber erbiettig dem Administratori, in allen, was zu der Kirchen, sowol als Politischen Regiment gehörig, gebührlichen Gehorsamb zulaisten, bitten aber darneben, daß die Länder mit vngewöhnlichen Schätzungen vnd Tributen nicht beschwert werden, sondern vielmehr die Vnderthonen bey wol hergebrachten Freyheiten gehandhabet, die Schmachschrifften der Calvinisten verbotten, vnnd die Authores derselbigen mit gebührlicher Straff angesehen, vnd in künfftiger Visitation höchster Fleiß die verborgene vnd heimliche Calvinisten offenbahr zu machen, vnd auß Kirchen, Schulen, vnd gemeinen Regiment abzuschaffen, angewendt, deßgleichen die gefangenen Theologen, als maineydige, vnd an der Concordiæ formula, so sie zuvor vnderschriben nicht so leichtlich ledig gelassen, sondern vilmehr zum allerfleissigisten examiniert, in gleichen auch, das die Junge Herrschafft fleissig erzogen, jhnen ein gelehrter verständiger vnd der wahren vnverfälschten Augspurgischen Confession zugethaner Præceptor vorgesetzt, vnnd ein solch Adeliche Persohn jhnen, von welcher sie in Fürstlichen Sitten, vnd Tugenden angewisen werden möchten, zugeordnet werde. 1592

Nach dem dieses vnd andere dergleichen Sachen auf solchen Landtag vorgetragen, haben die Stände entlich ein hefftige Clag wider D. Crellium angestellet, jhnen vieler grosser Laster bezichtiget, vnnd derogen ein sonderliche Clagschrifft vngefährlich folgentes Innhalts vbergeben; Es habe Crellius mit vielen schödlichen, Blutbegührigen Rathschlägen wider sein Vatterland, jhme selbst zu höchster Schandt vnd vnwiderbringlichen Schaden, verhandelt, Ihr Churfürstl. Gn. zu verenderung der Religion vnd gemeinen Regiments, vnd abfertigung deß Kriegsvolcks in Franckreich beweget, deßgleichen habe Er hochgedachte Jhre Churf. Gn. wider die Kayſ: Mayest: auch andere Chur: vnd Fürsten deß Reichs verhötzet, dero Länder vnd Vnderthonen in viel gefährlichkeiten gestürtzt, grosse Vneinigkeiten vnd Mißhandlungen zwischen den Churf. Räthen angespunnen, dieselbige fälschlicher

1592. cher weiß verdächtig gemacht, mit seinen anhängigen, heimliche Rathschläg gepflogen, die Prediger, so der reinen Lehr deß H. D. Lutheri beypflichtig, verfolget, jhrer Diensten beraubet, vnd auß Sachsen vertriben, also daß an etlichen Orthen eine geraume Zeit keine Prediger gewesen, welche das Wort Gottes geprediget, die Kinder getauffet, oder das H. Abendmahl außgespendiert hetten, deßgleichen das er die H. Bibel, vnd H. Lutheri Catechismum verfälschet, andere seine Schrifften, auch jhm zugethaner Theologen Bücher verbotten vnd abgeschaffet, vnd an deren statt der Calvinisten Schrifften eingeführet, die Augspurgische Confession, auff den Reichstag zu Augspurg im Jahr Christi 1530. vbergeben, durch Pierium vnd Gunderman, in zweifel gezogen, vnd verfälschet. Dieser vnd anderer vilfältigen Laster, welche allhier zuerzehlen zu lang wären wolte, ist der Crellius damahlen von den Ständen beschuldiget worden, welche auch alle solche mit hefftigen Worten geschörpffet, vnd deßwegen Rath vnd Straff deß Rechts vber jhn angeruffen. Der Administrator aber, als Er jhm solches alles belieben lassen, bathe daß die Stände die Contributionen gütlich erlegen wolten: vnd versprach D. Crellen gehn Dreßden auff bitt seines Weibs, dieweil Er in der Gefängnuß in Kranckheit gefallen, in seiner Behausung vnder genugsamer Custodi, mit verwilligung der Ständen, zuschicken.

Nach dem nun obgehörter massen der Landtag zu Torgaw sein Endschafft erreichet, hat der Administrator Friderich Wilhelmb von den Vnderthonen die Huldigung angenommen, vnd den 15. Tag Martij schreiben an die Professores zu Wittenberg abgehen lassen, darinn Er vermeldet, daß er sich beschlossen, kein andere Religion vnd deren Exercitium in seinen Landen vnd der Chur Sachsen dulten wölle, allein welche den schrifften der Propheten vnd Aposteln, wie auch der reinen vnveränderten Confession, welche zu Augspurg im Jahr 1530. Kayser Carolo V. vbergeben worden, gemäß, vnd in den Schrifften Herrn D. Lutheri begriffen, auch in der Formula Concordiæ widerholet seye. Jedoch wolle Er niemand in seinen Gewissen beschwären, sondern vermahne alle die Jenige, welche einer andern, als dieser Religion zugethon, daß sie die Huldigung zuthun nicht erscheinen, sondern gäntzlich dahin trachten, das sie durch dieses Schreiben jhrer Dienste entsetzt vnd beraubet seyen.

Als hierzwischen Gunderman vnd andere gefangene Theologen gesehen, das jhre Gefängnuß wider verhoffen lenger gewehret, vnd jhre Praticken je lenger, je mehr entdecket wurden, also daß sie in künfftigen grösserer Straffe zugewarten, haben sie mannicherley anschläge der Gefängnuß zuentkommen, erfunden, vnd begehrte hierauff Gunderman etliche Bücher, darauff jhm D. Luthers Schrifften, sambt der Formula Concordiæ zugestöllet worden, als er diese gelesen, hat er nach etlichen Tagen bezeuget, er befinde auß der Lection dieser Bücher, daß er bißher schröcklich geirret, vnd wider die Warheit gelehrt, vnd sey jhm Hertzlich leyd, das Er Gott vnd die Menschen bißhero beleydiget. Batte derowegen Gott vnd die Christliche Obrigkeit, daß jhme solches vergeben werde, er seye bereithwillig, seinen bißher geführten Irrthumb mit Hertzen vnd Munde, zu widerruffen, vnd vnder seiner eygnen Handtschrifft zuversprechen, daß Er hinfort wider die Augspurgerische Confession, Schmalkaldische Artickel, Symbolum Athanasij vnd Formulam Concordiæ, nimmermehr nichts lehrnen oder reden: sondern ein abgesondert Privat Leben zu Cala in seinen Vatterland führen, vnd hinfort niemand beleydigen oder ärgern wölle: Wenn er auch zum andernmahl in Religions Sachen in Irrthumb fallen wurde, wölle Er mit Leib, Leben vnd Gut der Obrigkeit verfallen sein. Dieses vnd andere seine verheissungen, als es nach dem Churfürstlichen Hoff berichtet worden, wardt er auff gethanen Aydt vnd gegebne Handtschrifft, der Gefängnuß entlassen, vnd gehn Cala im Witwenstandt (dann sein Weib, Zeit wehrender seiner Gefängnuß sich selbsten mit einen Strang erwürget) ledig gelassen. 1592.

David Steinbach, gewesener Hoffprediger zu Dreßden, wurde auff dem Schloß Stolpe verwahret. Als er aber wider verhoffen lenger in Gefängnuß gehalten wurde, vnd sich eines vnglücklichen außgangs besorget, wolte er am 29. Tag Junij sich selbst von der hafft entledigen. Als Er sich aber von einen hohen Fenster herab gelassen, vnd allbereith die helffte herab kommen, brach das Sayl, so er von den zerrissenen Leylachern zusammen geknüpffet, das er herab gefallen, vnd den lincken Schenckel gebrochen, darauff er von den Dienern, welche zu seinen geschrey zugelauffen, auffgehaben, vnd widerumb in das Schloß gebracht worden, allda er ein Schreiben in beysein D. Zachariæ Rivandre Theologi gestellet, vnd den 8. Julij an den Churfürstlichen Hoff geschickt, in diesen bekennet er, es sey jhm hertzlich leyd, daß er nicht allein die Calvinische Lehr, als welche jrrig vnd der Augspurgischen Confession

1592. Confession zuwider, in die Kirchen Gottes mit vieler Hertzen betrübnuß vnd ärgernuß einzubringen sich vnderstanden, sondern auch an jetzo dieselbe von grund seines Hertzens verfluche vnd verdamme, vnd bitte Gott den Allmächtigen, daß er jhm solchen seinen Fahl vnd Jrrthumb, so der Augspurgischen reinen Confession in Anno 1530. Kayser Carolo V. vbergeben, zuwider, mit Hertzen vnd Munde verdammen, wenn er seine vorige gesundheit widerumb erlangen wurde. Ebenmäßiges Jnnhalts liesse auch Johann Salmuth am 12. Tag Septembris ein Schreiben an den Churfürstlichen Hoff auß seiner verhafftung abgehen, in welchen er bekennet, das er wider seine eygne gethane Confession vnd Handschrifft, mit welcher er der formula Concordiæ vnderschriben, die Calvinische Lehr offentlich auff der Cantzel gelehrt, vnd in die Kirchen dieser Landen einzuführen sich vnderstanden, vnnd derwegen, wo Er seiner verhafftung erlediget wurde, wölle er nicht allein alle Kirchen vnd Schulen dieser Orth meyden, sonder auch auß dem Land Sachsen gantz weichen, vnd darinnen nimmermehr widerkehren, welches er mit dem gelaisten Aydtschwur bekröfftigt, vnd darauff seiner Gefängknuß entledigt worden.

Jm anfang deß Monats Julij schritte der Administrator zu Sachsen zur Visitation, vnnd vbergabe den Theologen, vnder welchen die fürnembsten, D. Egidius Gunius, vnd D. Georgius Mylius, vier Artickel von den Abendmal deß Herrn, von der Persohn Christi, von der Heyl. Tauff, vnd von der Gnadenwahl Gottes, nach welchen alle die jenige, welche in Kirchen vnnd Schulen lehreten, examiniert wurden, es waren aber jede Artickel in gewisse Capita, Thesin vnd Antithesin gestellet, als die wahre vnd gegen Lehre, vnd wurde den Examinandis, jhr Gemüth mit verständlichen, runden vnd hellen Worten darvon zu offenbahren, aufferlegt, daß sie nemblich solche Articul in Thesi warhafftig vnd in Antithesi falsch vnd jrrig glaubten, vnd bekenneten, daß sie die wahren Artickel biß an jhr End standthafftig bekennen vnd darbey verbleiben wolten, die gegentheil aber verwerffen, verdammen, vnd denselben keines weegs beyfallen.

Der erste Artickel von deß Herrn Abendmahl hielte in sich Sechs vnderschiedliche stuck.

1. Daß die Wort Christi, nemmet hin, vnd esset, das ist mein Leib, trincket, das ist mein Blut, einfältig vnd nach dem Buchstaben, wie sie lauten, zuverstehen.

2. Daß in diesem Sacrament zwey ding gegeben seynd, vnd miteinander empfangen werden, ein Jrrdisches, das ist Brodt vnd Wein, vnd ein Himmlisches, das ist, der Leib vnd Blut Christi. 1592.

3. Daß solches hie vnden auff Erden geschicht, vnd nicht droben im Himmel.

4. Daß es der rechte natürliche Leib seye, der am Creutz gehangen, vnd das rechte natürliche Blut, das auß Christi Seyten geflossen.

5. Daß der Leib Christi, nicht nur mit dem glauben Geistlich, welches auch ausser dem Abendmahl geschehen kan, sondern auch mit dem Brodt vnnd Wein, mündlich doch vnerforschlicher vnd vbernatürlicher weiß, empfangen werde, zu einen Pfandt vnd versicherung der Aufferstehung vnserer Leiber von den Todten.

6. Daß die mündliche niessung deß Leibs vnnd Bluts Christi nicht allein von den würdigen geschehe, sondern auch von den vnwürdigen, die ohne Buesse vnd waren glauben hinzu gehen, jedoch zu vngleichen ende, von den wirdigen zur Seeligkeit, von den vnwürdigen aber zum Gericht.

Deßgleichen war die falsche Gegenlehr der Calvinisten gleichsfals in 6. vnderschiedliche Puncten begriffen.

1. Daß obgesetzte Wort, nemmet hin vnd esset, das ist mein Leib, trincket, das ist mein Blut, nicht nach dem Buchstaben, wie sie lauten, sondern Figurlicher weiß zuverstehen.

2. Daß im Abendmahl nur blosse Zeichen sind, aber der Leib Christi ist so weit von dem Brodt, als der Himmel von der Erden.

3. Daß Christus also gegenwertig seye mit seiner Krafft vnd Würckung, vnd nicht mit seinen Leibe, wie die Sonne mit jhren Schein vnd Würckung hie vnden auff der Erden gegenwertig vnd kröfftig ist, aber das Corpus Solare am Himmel.

4. Daß ein typicum Corpus, ein Figurlicher Leib seye, der nur bedeutet vnd vorgebildet werde.

5. Daß er allein mit dem Glauben, welcher sich hinauff in den Himmel schwinget, vnd nicht mündlich empfangen werde.

6. Daß

1592. 6. Daß es allein die glaubigen empfangen, die vnwürdigen aber, so solchen Glauben nicht haben, der hinauff gen Himmel steigen kan, nichts dann Brodt vnd Wein empfahen.

Der ander Artickel von der Persohn Christi, war in vier Puncten abgetheilet.

1. In Christo seynd zwo vnderschiedliche Naturn, die Göttliche vnd Menschliche, die bleiben in Ewigkeit vnvermanget, vnd vnzertrennet.

2. Diese beyde Naturen sind also Persöhnlich miteinander vereinigt, das nur Christus, vnd nur ein Persohn ist.

3. Vmb dieser Persöhnlichen vereinigung willen, wird recht gesagt, ist auch in der That vnd Warheit also, das Gott Mensch, vnd Mensch Gott ist, daß Maria den Sohn Gottes geborn, vnd Gott vns durch sein Blut erlöset habe.

4. Durch diese Persöhnliche vereinigung vnd darauff volgende Erlösung, ist Christus nach seinen Fleisch zur rechten Gottes gesetzt, vnd hat empfangen allen gwalt im Himmel vnd auff Erden, ist auch aller Göttlicher Mayestät, Ehr, Krafft vnd Herrlichkeit theilhafftig worden.

Die gegenlehr der Calvinisten von der Persohn Christi war in Sechs vnderschiedliche Puncten abgetheilet.

1. Daß Gott Mensch, vnd Mensch Gott seye, das sey ein Figurliche Rede.

2. Daß die Menschheit mit der Gottheit nicht in der That vnd Warheit, sondern allein mit dem Nahmen vnd Worten gemeinschafft habe.

3. Daß Gott vnmüglich seye mit aller seiner Allmacht zuverschaffen, das Christi natürlicher Leib auff einmahl mehr dann an einem Orth seye.

4. Daß Christus nach seiner Menschheit durch seine Erlösung allein geschaffen, Gaben vnd gemessenen Gewalt empfangen habe, vnd nicht alles wisse, noch vermöge.

5. Daß Christus nach seiner Menschheit abwesent regiere, gleich wie der König in Hispanien vber die Inseln regiert.

6. Daß ein verdammliche Abgötterey seye, wann man das vertrawen vnd glauben deß Hertzens auff Christum nicht allein nach seiner Gottheit, sondern auch nach seiner Menschheit setze, vnd die Ehre der anruffung darauff richte. 1592.

Der dritte Artickel von der H. Tauff, oder die wahre Lehr vnserer Kirchen, ware gleichfals in Sechs stuck abgetheilet.

1. Daß dieses ein Tauff seye vnd ein abwaschung, nicht welche die vnsauberkeit deß Leibs pfleget hinweck zunemmen, sondern vns von Sünden abwaschet.

2. Durch diese Tauffe, als das Baad der Widergeburt, vnd ernewerung des H. Geistes, macht vns seelig vnd würcket in vns solche Gerechtigkeit vnd reinigung von Sünden, daß wer in solchen Bundt vnd vertrawen, biß an das End beharret, nicht verlohren wird, sondern das ewig Leben hat.

3. Die in Jesum Christum getaufft seynd, die seynd auff seinen Todt getauffet, vnd durch die Tauffe mit jhm in seinen Todt begraben, vnd haben Christum angezogen.

4. Die Tauff ist das Baad der Widergeburt, darumb daß wir in derselbigen von newen geboren, vnd mit dem Geist der Kindschafft versigelt vnd begnadet werden.

5. Es sey dann das niemand geboren werde, auß dem Wasser vnd Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen, doch ist der Nothfal hiemit nicht gemeint.

6. Was vom Fleisch geborn wird, das ist Fleisch, vnd von Natur sind wir alle Kinder deß Zorns, dann auß sündlichen Samen sind wir erzeiget, vnd in Sünden werden wir alle empfangen.

Die gegenlehr der Calvinisten wurde in 6. Artickeln gleichsfahls begriffen.

1. Die Tauffe sey ein eusserlich Wasserbad, damit die jnnerliche abwaschung von Sünden allein bedeutet wird.

2. Sie würcke, oder gebe nicht die Widergeburt, Glauben, Gnade Gottes, vnd Seeligkeit, sondern besigele vnd bezeichne allein dieselbige.

3. Nicht alle die mit Wasser getaufft werden erlangen hiemit die Gnad Christi, oder die gabe des Glaubens, sondern allein die Außerwöhlten.

4. Die Widergeburt geschehe nicht in: vnnd bey der Tauffe, sondern erst hernacher

1592. nacher bey erwachsenen Jahren, ja etlichen wol gar im Alter.

5. Die Seeligkeit hange nicht an der Tauffe, daher auch die Nachtauff in der Kirchen nicht solle gestattet werden, sondern wenn man den Kirchendiener nicht haben mag, soll das Kindlein ohne Tauff hinsterben.

6. Der Christen Kinder sind Heylig vor der Tauff, vnd von Mutter Leib an, ja noch in jhrer Mutter Leib in den Bund des ewigen, sonst köndt jhnen die H. Tauff nicht mitgetheilt werden.

Der vierdte Artickel von der Gnadenwahl vnd versöhnung Gottes, ware in drey vnderschiedliche Puncten abgetheilt.

1. Daß Christus für alle Menschen gestorben, vnd als das Lamb Gottes der gantzen Welt Sünd getragen habe.

2. Das Gott niemands zur verdamnuß erschaffen, sondern wil, daß allen Menschen geholffen werde, vnd sie zu erkandtnuß der Warheit kommen, befilhet allen, das man seinen Sohn Christum in dem Evangelio hören solle, vnd verheisset dardurch Krafft vnd Würckung deß H. Geistes zur bekehrung vnd Seeligkeit.

3. Das viel Menschen durch jhr eygen schuld verdambt werden, die entweder das Evangelium von Christo nicht hören wöllen, oder auß der Gnaden wider außfallen durch Jrrthumb, wider das Fundament oder durch die Sünde wider das Gewissen.

Der Calvinisten jrrige Lehr, wird in vier Puncten verfasset.

1. Das Christus nicht für alle Menschen, sondern nur für die Außerwöhlten gestorben seye.

2. Das Gott den maisten theil der Menschen zur verdambnuß geschaffen, vnd wolle nicht haben daß sie bekehrt, noch seelig werden sollen.

3. Das die Außerwöhlten vnd newgebornen nicht können den Glauben vnd Heyl. Geist verliehren vnd verdambt werden, wann sie gleich allerley grosse Sünde vnd Laster begehen.

4. Die, so nicht erwöhlt sind, müssen verdambt werden, vnnd können nicht zur Seeligkeit kommen, wenn sie gleich tausentmahl getaufft werden, vnd täglich zum Abentmahl giengen, auch so heylig vnd vnsträfflich lebten, als es immer müglich. 1592.

Auff diese Artickel wurden alle Beambten, so in Aembtern auff Kirchen vnd Schulen gesessen, befraget, vnd der anfang zu Wittenberg gemachet, vnd menniglichen bey Leibsstraff verbotten, keine heimliche versamblung zuhalten, vnd deß außgangs der Visitation zuerwartten. Nach volbrachter Visitation wurden zu Wittenberg 4. Persohnen gefunden, auß der Academien Professorn, Henricus May Theologus, Casparus Strubius vnd Valentinus Espichius, Medici, Valentinus Schindlerus Professor der Hebraischen Sprach, Martinus Colerus Fürstl. Rath vnd Casparus Brandt Stattraths verwandter. Von dannen zohen die Visitatores gen Leibzig, vnd liessen das Fürstliche Mandat dem Volck auff dem Rathhauß offentlich verlesen, das sich nemblich der Visitation niemand widersetzen, sondern dieselbige vilmehr befürdern, vnd auff erfordern zur Antwort erscheinen solte, damit die jrrische, Calvinische vnnd andere Secten außgerottet, vnd die wahre Augspurgerische Confession, derselben Apologia die Schmalkaldische Artickeln drey Haubt Symbola sambt der formula concordiæ erhalten, vnd fortgepflantzet werden möchte, vnd wurden nach volbrachter Visitation Sechs fürnemmer Persohnen gefunden, welche nicht vnderschreiben wöllen, nemblich Johann Dam, der Rechten Doctor im Rath, Burgermaister Reichart Bachsen, Henig Groß Buchführer, der ober Stattschreiber M. Nessel vnd D. Straßburger, welche alle jhres diensts, biß auff weitern bscheyd von den Fürsten erlassen worden. Deßgleichen wurden alle Herbornische, Neustadische, vnd Heydelbergische, auch anderer Theologen, so der Calvinischen Sect verdächtig, Bücher vnd Schrifften verbotten, daß dieselben nicht mehr in der Statt feil gehabt wurden, vnd also die Visitation in dem gantzen Churfürstenthumb Sachsen, wie damahlen angefangen, volführt.

Als nun diß alles in Sachsen fürgelauffen, wurde auch durch ableiben Bischoff Johann von Monderschied zu Straßburg, nicht geringe Vnruh im Teutschland erreget, dann nach absterben gedachtes Bischoffs zu Straßburg am 2. Tag Maij, als er den Stifft 23. Jahr, 3. Monath vnd etliche Tage vorgestanden, waren die Capitularn miteinander vneinig vnd in zwey theil gesöndert, vnd zwar die jenigen, welche der Protestierenden Lehr zugethon, alsbald mit zuthun vnd Beystand eines Erbarn Raths der Statt Straßburg, einen Tag zur Wahl eines newen Bischoffs bestimmet,

1592. bestimmet, vnd durch Fürst Johann Carln von Braunschweig die Catholischen Capitularn, zur Wahl beruffen, die Thumb Dechant aber vnd Capitularn, welche der Catholischen Religion, kamen zu Elsaß Zäbern, dieweil sie vorgaben, das sie in der Statt, so jhrer Religion zuwider, nicht sicher, zusammen, vnd verständigten alsbald die Kayſ: May: vber solchen abgang vnd erledigung deß Bistumbs, mit bitte, es wolle Jhr May: in solch Bistumb biß zur Wahl eines newen Haubts anbefolhen sein lassen, auch mit Rath vnd Hülff gegen diese jhre Widersacher erscheinen. Darauff die Kayſ: May: geantwort, es sey jhm zwar der abgang Bischoff Johann hertzlich leyd, welches hoher Verstandt vnd weißheit in vielen Geschäfften nutzlich vnd ersprießlich seyn mögen, doch müsse man solches Gottes willen heimstellen. Damit aber dem Bistumb ferner schaden nicht zustehen, wölle jhre May: in kurtzen Gesandten abordnen, welche solchen Bistumb vorstehen sollen, biß ein anders ordnlichs Haubt erwöhlet werde. Vnder dessen sollen sie alle Schlösser, Stätte, vnd Flecken dieses Bistumbs mit höchsten fleiß verwahren, vnd niemand, biß zur ankunfft jhr May: bevolmächtigten, in dieselbe einlassen.

Deßgleichen hat Jhr May: an den Rath der Statt Straßburg geschriben, vnd jhnen ernstlich aufferlegt, den Protestierenden Capitularn keinen Beystandt zulaisten, sondern dieselbe vilmehr auff alle Mittel vnd weeg von jhren fürnehmen abzuwenden.

Hierauff haben die Catholischen Capitularn den Thumbprobst vnd andern jhren mit Capitularn, welche in der Statt Straßburg waren, vnd von welchen sie der Wahl eines newen Bischoffs beyzuwohnen beruffen worden, geantwortet, daß sie bißher anders nichts, denn dieses Hochlöblichen vralten Stiffts Freyheiten vnd Statuten gesuchet, vnd zubeschützen sich vnderstanden, auch an jetzo anders nichts suchen, wünschen darneben anders nichts, dann das sie in die Statt jhren begehrn nachkommen, vnd daselbst an den Orth, an welchen vor alten Zeiten gleichfals die Wahl eines newen Bischoffs jederzeit celebriert worden, der Wahl abwarten möchten, welches zwar leichtlichen geschehen köndte, wann solcher Orth, wie noch vor alters beschaffen were, dieweil aber jhnen jhre Höfe, Häuser, Haußrath, Einkommen vnd alles andere, so jhnen zugestanden, feindlicher weiß abgenommen, vnd den Thumb Dechant selbst hefftig nachgestelt werde, erachten sie, daß niemand dieses in argen verstehen werde, wann sie an solchen Orth nicht erscheinen; Auch könne dem Thumbprobst nicht verborgen sein, welcher gstalt für Capitularn zuachten, vnd wie von denselben zur Election zuschreitten die jenigen, so in der Statt verharren; Bitte derowegen es wolle der Thumbprobst sie entschuldiget halten, vnd versprechen, das sie zu wider auffbringung der alten Privilegien vnd Statuten müglichisten fleiß anwenden wöllen, hierzwischen rucke- 1592.
te der Termin, so den 30. May bestimmet, herzu, vnnd kamen die protestierenden Capitularn auff denselben zusammen, allda D. Johann Poppus von der Wahl eine Predig, auß dem 3. Cap. der Epistel Pauli an Timoteum, von den Tugenten vnd Aigenschafften eines wahren Bischoffs thette, vnnd vermahnet die Herrn Capitularn, so die Wahl zuthun hetten, sie wolten einen solchen Bischoff erwehlen, welcher keiner Secten verwandt, sondern der reinen Lehre, wie diselbige in der Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften, in drey Haubt Symbola, der ersten allgemeinen Consilien, deßgleichen der ersten veränderten Augspurgischen Confession begriffen, zuthun seye, vnd wurde darauff Johann Georg Marggraff zu Brandenburg zu Bischoff vnnd Administratorn deß Stiffts Straßburg von jhnen erwöhlet, in welcher Wahl dem auch der Rath zu Straßburg verwilligt.

Darauff sich dann alsbald hochgedachter Marggraff Johann Georg der Wahl vnd Bistumbs vnderfangen, vnd nach zweyen Tagen alsbald alle Vnderthanen deß Stiffts destwegen offentlich außschreiben abgeben lassen, vnd von jhnen Huldigung begehret. Der Rath zu Straßburg hatte zur defension jhrer Statt kurtz zuvor vier Fähnlein Knecht vnd 60. Reutter in bestallung angenommen, als sich nun die jenigen, welche die Häuser vnd Schlösser deß Stiffts jnnen hatten, an den newen Bischoff nicht ergeben wolten, schicken sie solch jhr Kriegsvolck den 3. Tag Junij mit etlichen Stucken Feldgeschütz vor das Schloß Kochersberg, forderten dasselbige vor den newen Bischoff auff, empfiengen aber ein zimblich schimpfliche Antwort, daher sie verursacht worden, zu dem Schloß zuschantzen, vnd mit schiessen vnd stürmen anzuhalten, biß sie sich darein ergeben, im Schloß waren nicht mehr dann 14. teutsche Knecht, welche sich sehr dapffer gewehret, wurden nach der ergebung ledig gelassen, der Haubtmann aber, weil er vor etlich Jahren zu der Auffruhr wider Carl Truchsässen zu Bann geholffen, vnd derowegen offentlich proscribiert worden, mit dem Schwerdt gerichtet, von dannen ruckten sie vor die Vestung Dachstein, welche sich alsbald ohne Gegenwehr ergeben, vnd störckten sich täglich mit frischen Kriegsvolck.

Hier-

1592. Hierzwischen als sich dieses dergestalt verloffen, schickte Kayser Rudolph an die Capitularn Catholischen theils seine ansehliche Commissarien gen Zäbern, mit dem Stifft Straßburg dahin zuhandlen, daß sie seinen Vettern, Ertzhertzogen Ferdinandum zu Oesterreich mitler weil biß ein ordlich Haubt vnd Bischoff confirmiert wurde, zum Sequestor annemmen solten, aber es waren die Catholischen Capitularn dieses vorschlags ebenmäßig nicht zufriden, sondern erwöhleten den 10. Junij zu jhren Bischoff, Carolum Hertzogen in Lothringen, Cardinalen vnd Bischoffen zu Metz, vnd zeigten dessen Vrsachen an in einen besondern offentlichen außschreiben, welches nachmahlen zu Cöllen vnd anderstwo getruckt worden, so bald nun die erwöhlung Hertzog Carls in Lothringen ruchtbar worden, sind zur Stund viel Kriegsknecht, auß Lothringen gen Zäbern zugelauffen, vnd hin: vnd wider biß an die Statt Straßburg gestreiffet, vnnd die Vnderthanen hefftig geschätzet. Nachdem nun der von Lothringen zu Zäbern in die Possession der Bischofflichen Residentz eingetretten, hat er volgender gstalt an den Rath zu Straßburg schreiben abgehen lassen, das er nemblich verstanden, es seyen etliche Schlösser vnd Stätte, zu seinen Bistumb Straßburg gehörig, durch hülff deß Raths eingenommen worden, zu welchen zwar weder er, noch seine andere mit Capitularn einige Vrsach gegeben, sondern seyen sie vilmehr jederzeit zu freundlicher nachbarlicher Einigkeit gefliessen gewesen, derowegen jhn hoch zuverwundern, das der Rath zu solchen vnnöttigen Krieg, welches doch in deß H. Reichsordnungen höchlich verbotten, vnd verwüstung seines Bistumbs bewegen lassen, sollen derowegen vermahnet sein, von solchen jhren fürnemmen abzustehen, jhr Kriegsvolck wider auß dem Bistumb zuschaffen, vnd die eingenommenen Orther jhme wider ohne verzug zuzustellen, wofern sie aber diesen nicht nachsetzen werden, wölle er Gottes, seiner Freund vnd anderer Fürsten hülff anruffen, vnd gewalt mit gewalt abtreiben, daß also nicht allein die Statt Straßburg, sondern auch andere befinden sollen, das er jhm dieses Bistumb angelegen lassen, vnd in dessen Administration continuiern wölle. Dieses Schreiben wurde durch einen Trometer in die Statt geschickt, vnd jhm bevolhen ohne wider antwort nit zuweichen. Darauff ein Erbarer Rath der Statt Straßburg geantwortet, es könne der Rath nicht befünden, daß jemalen bißhero etwas zu nachtheil deß Hauses Lothringen vorgenommen, oder deßwegen sie als Bundsbrüchige Friedensbrecher außgeschryhen werden solten, insonderheit dieweil jhr begehren auff anders nichts gerichtet, denn das sie mit dem Hauß Lothringen Frieden halten, vnd in demselben jhrer vorfahren Fußstapffen nachvolgen, vnd zwar wisse der Hertzog von Lothringen, wie grosse hülff die Statt Straßburg vor der Zeit den Lothringischen Fürsten insonderheit jhnen den Krieg vor Nänsi, wider Caroln Hertzogen zu Burgundt, erwisen: Waß aber die newe Wahl eines Bischoffen belangent, wisse Er sich gleichfals zuentstimmen, daß nunmehr etlich hundert Jahr üblich hergebracht worden, das solche an keinen andern Orth, denn in der Statt Straßburg vorgenommen werde, vnd könne auch keiner der Profession theilhafftig werden, welcher nicht daselbst mit verwilligung der Statt von dem Capitel auffgenommen worden, wie dann dieses auch mit dem Canonicis vber einstimme, welche niemand zu Bischofflicher würde zulassen, so nicht mit verwilligung deß Raths erwöhlet werde. Vber dieses sein auch vber Menschen gedencken etliche Ordnungen vnd Gesatz, auffgerichtet worden, zwischen Capitel vnnd der Statt, nach welcher außweisung ein jeder Bischoff solle erwöhlet werden, wie dann in demselbigen versehen, daß ein jeder erwöhlter Bischoff mit seiner Handschrifft vnd Aydspflichten zuversprechen pflichtig seye, alle vnd jede Gerechtigkeit vnd immuniteten der Statt Straßburg frey vnd vnverbrüchig zuhandhaben. Dieweil dann nun nach absterben Bischoff Johannis die Herrn Capitularn in der Statt Straßburg versamblet, ein gewisse Tagzeit bestimmet, an welcher mit vorwissen vnd bewilligung deß Raths ein newer Bischoff erwöhlt wurde, vnd darauff Sonnabends den 20. May Herr Johañ Geörg Marggraff zu Brandenburg, zum Administratorn deß Stiffts Straßburg erwöhlet worden, welcher auch solche dignitet auff verwilligung seines Herrn Vetters acceptiert, den Rath allerseits ein genügen gethon, auch vrbiettig, so an denselben weiter was vbrig auch volgends derwegen zu Caviern, auß diesen Vrsachen, vnd dieweil das Hauß Brandenburg ein Mitglid deß H. Römischen Reichs, seye an sich selbst recht vnd billich mäßig, daß auch sie hochgedachten Herrn Marg-

1592. Marggrafen vor dieses mahl vor das Haupt vnd Administratorn dieses Bistumbs halten, vnd habe der Hertzog von Lothringen leichtlich zu erachten, daß sie ohne außtrückliche nachrede deß Meinayds vnd Leichtfertigkeit von Hochgedachten Herrn Marggrafen nicht abweichen können. Bitten derowegen es wölle der Hertzog von Lothringen sie hierinnen entschuldigt haben, vnd von dem trohen gegen jhren Vnderthanen abstehen, darneben bedencken, das die jenige wenige Capitularn, welche ohne rechtmäßige Vrsach sich von einen Hochwürdigen Capitul abgesondert, an einem vngewöhnlichen Orth ein newe Wahl vorgenommen, auch das sie solcher Machts vnd Gewalts nicht seyen, daß sie dem Hochlöblichen Hauß Brandenburg mit jhren Kröfften vnd vermögen widerstehen, oder die dem Bistumb zugefügte Schäden wider erstatten köndten, vielweniger daß auch von jhnen etwas trosts vnd hülffs zugewartten seye. Wann dann nun der Hertzog von Lothringen dieser jhrer Bitte statt geben, vnd das Bistumb Straßburg in Ruhe vnd Fried lassen werde, wurde solches zu viel desto grössern Ruhm vnd Ehren des Hauß Lothringen, vnd nutzen dessen Vnderthan geraichen, wann aber diese jhre bitte nicht statt haben, vnd also diese Gewalt vnd Beschwerung von jhnen nicht abgewendet wurde, können sie anders nichts, denn das sie Gott dem Herrn jhre Sachen heimstellen, vnd nach bösten vermögen sich, jhre Weiber, Kinder vnd Vnderthonen schutzen, da sie doch sonst nichts begehrn noch wünschen, dann was zu erhaltung der Freundtschafft zwischen jhnen vnd dem Hauß Lothringen gereichet.

Nach dem der Hertzog von Lothringen dieses Schreiben empfangen, vnd verlesen, vnd gesehen, das der Rath zu Straßburg in seinen vorhaben verharrete, vnd von den Waffen nit abstehen wolte, ist er mit 9000. außerlesenen Kriegsvolck in das Bistumb Straßburg eingefallen, Zäbern vnd Moltzheimb von seiner Feinde gewalt entlediget, alles geplündert, vnd biß an die Statt Straßburg gestraiffet, Genfeld ein vestes Grentzhauß, so an der Landstraß gelegen, erobert vnd besetzet. Nach diesem schickte Er einen Trometer gen Straßburg vnnd begehrte von dem Rath daselbst ernstlich, die Auffrührische Capitularn auß der Statt abzuschaffen, den Catholischen Capitularn jhr einkommen, so jhnen bißher entzogen, zu restituiren, den Römischen Catholischen Gottesdienst in der Stifft-Kirchen widerumb auffzurichten, vnd allen den Stifft zugefügten schaden zuerstatten. Wo sie nun dieses thun wurden, wolte er jhnen jhre Freyheiten vnverletzt handhaben vnd erhalten, im gegentheil aber, so sie solch sein begehrn in Wind schlagen wurden, jhre Feind vnd Widersacher sein, vnd derjenige bleiben, welcher diese forderung mit gwalt suche, vnd erhalte, auch sie jhrer Statt vnd Gebieth gäntzlich ensetze. 1592.

Es wurde jhm aber auf diese kein Antwort gegeben, vnd als den 14. Tag Junij etliche Lothringische Reutter nicht weit von Moltzheim die Straßburgische angetroffen, welche Rüstung gen Moltzheim geführet, haben sie deren etliche erleget, vnd das Dorff Gopwaider geplündert, aber es ist jhnen die Beuth widerumb von den Straßburgern abgetriben, vnd jhrer etliche erlegt worden. Dieses als es das Bawrsvolck gesehen, haben sie jhre Güter verlassen, vnd alles in die Statt geflehet, also daß viel Dörffer fast gantz ledig gestanden. Am 20. Tag Junij musterten die Straßburger ein new Fähnlein Brandenburgische Knecht, deren 500. wolgerüstet, vnd alsbald zu Feld geschickt, vnd bey Scheffelshaimb ein halb Meil weegs von Straßburg gelegert worden, dieses als es den Lothringer verkundschafftet, schickte er bey der Nacht 1500. außerlesnes Volcks, welche sie angegriffen vnd vmbgeben, ward aber zu beyden theilen Ritterlich gestritten, vnd als die Lothringer etliche Häuser angezündet, vnd also zwischen den Rauch auff die Straßburgische Knecht getrungen, wichen sie zuruck in das Schloß, vnnd müsten die Lothringer mit grossen verlust wider zuruck weichen. Es hatten die Straßburger damahlen 8. Fähnlein Knecht, aber wenig reisigen, vnd streiffen die Lothringer fast täglich biß an die Statt, erschlugen jhrer viel, vnd führten viel Burger gefänglich mit sich hinweck. Am 27. Tag Junij belegerte der Lothringer das Schloß Kochersbergs, vnd stürmete drey Tag ohne vnderlaß, als sie aber die belegerten nicht lenger auffhalten köndten, wurde das Schloß erobert, vnd die Knecht alle biß auff ein eintzigen ertödtet. Nach diesem ruckte der Feind vor Dachstein, vnd richtete das Geschütz darvor auff, aber der Haubtmann, so an den Kochersbergischen gespiegelt, gab es alsbald auff. Deßgleichen erobert er zu anfang deß Monaths Junij Wasselheimb, vnd daselbst ein grossen Vorrath an Frucht vnd andern Victualien, wie dann auch gleichfals zu Dachstein geschehen.

1592. Demnach die Straßburger verstanden, daß zu Erstein allein 200. Lothringische Reysigen vorhanden, haben sie alsbald 400. zu Fueß, vnd 150. Reysigen, die Vestung einzunemmen, abgefertigt. Als sie aber gen Erstein kommen, seynd der Lothringer ein grosse anzahl mehr gewesen, dann jhnen verkundschafft, welche auch alsbald herauß gefallen, mit jhnen scharmützieret, vnd fast alles Fußvolck erleget, vnd die Reysigen in die Flucht getrieben, vniengst hernach haben die Lothringer das Straßburger Läger bey Illkirch heimlich vberfallen, als aber die Straßburger durch Kundschafft solches allbereith verständigt, haben sie jhrer in guter ordnung gewartet, vnd dermassen empfangen, das sie nach verlust 50. Personen, sich widerum zuruck begeben müssen.

Den 20. Tag Julij kamen den Straßburgern von den Aydtgenossen vnd jhren Bundtsverwandten, von Bern, Zürich vnd Basel 3000. Mann zu hülffe, Fueßvolcks. Als nun die Straßburger gesehen, das sie an Volck den Feind gleich, vnd starck genug wären, haben sie den Krieg erst recht, vnd mit allen kröfften nachzusetzen, vorgenommen, vnd darauff den 25. Tag Julij das gantze Krigsvolck zu Roß vnd Fueß auffgeführet, gen Erstein gezogen, vnd auff der Reiß Fegershaimb vnd Reinaw, wie auch Osthausen angezündet, nach zweyen Tagen sind sie vor Moltzhaimb gerucket, vnd nach dem sie es vergeblich auffgefordert, belegert, vnd nach zweyen Tagen 7. Stuck Geschütz, Pulfer vnd Kugeln vnd andere Munition auß der Statt in das Läger bringen lassen, vnder dessen fielen die Lothringischen täglich auß der Statt vnnd fiengen die Proviant, so dem Läger zugeführt wurde, auff. Volgeten Tags wehreten die belegerten sich männlich vnd wurde vnder andern Graf Albrecht von Tibingen vnd Jeremias newer Oberster Zeugmaister erschossen, als auch vnlangst nach diesen Fürst Joachim Carl von Braunschweig vnd des Stiffts Thumprobst in das Läger angelangt, vnd der Lothringer die seinen entsetzen wöllen, aber gegen der Straßburgerischen Macht zu wenig, wurden sie in die Flucht geschlagen, vnd bey dreyßig Personen, zum theil gefangen, zum theil sonsten erlegt.

Am letzten Tag Julij kamen der Aydgenossen vnd die Oesterreichische Gesandten ins Elsaß, vmb Frieden zwischen beyden Partheyen zu tractiren, vnd zogen nach etlich Tagen, am 17. Tag Augusti vnverrichter Sach wider nach Hauß, vnder dessen schickten die Straßburger ein newgemustertes Fähnlein Fueßvolcks vnder Johann von Nürmbergs Regiment in das Läger, die bezahlung vor drey Fähnlein Knecht, vnd Proviant vor das Läger hinauß zubegleiten, welchen sie bey achtzig reysigen zugeben, Baudemont war kurtz zuvor mit seinen Volck dem Lothringer zugefallen, vnd sich, sein Heyl zuversuchen, gen Moltzheimb begeben, ehe aber obgedachtes Volck auß der Statt komen, waren sie allbereith verrathen derhalben als sie zu Dippichen 2. Meil wegs von der Statt Straßburg kamen, haben sich bald auff die zweytausent Lothringische Reutter mit 8. Fähnlein Knechten im Feld sehen lassen, die sie angriffen, die Reutter zertrent, das Fußvolck in ein vnordnung gebracht, vnd auff die fünfzig Wägen geplündert, doch hat sich das Fußvolck in dem Dorff Dippichen widerumb zusammen gethon, die Kirchen vnd Kirchhöf eingenommmen vnd sich eine zeitlang darauß gewehret, als nun die Straßburger Soldaten gesehen, daß sie dem Lothringischen zu schwach, haben sie sich ergeben, vnd sind jhrer 60. erschlagen vnd 150. gefangen, doch jhrer fast mehrer theils ledig geben worden, neben andern wurde auch Hannß Zeysalph Rathsverwandter vnd Pfenningmaister zu Straßburg gefangen, vnd vmb 2000. Reichstaller ranzioniert, als er aber dieselbe nicht richtig erlegen können, wurde er sehr hart in verwahrung gehalten, also daß Er auch letzlich auß bekummernuß gestorben. Die Summa Gelts, so die Lothringer erobert, wurde auff 20000. fl. geschätzet, wie sie dann auch viel Proviant bekommen, die vbrigen Wägen vnd was sie nicht fortbringen können, im freyen Feld verbrennet, Hannß Nürnberger den Haubtmann sambt seinen Fendrich, vnd Leutenant, haben sie wider zu Fuß gen Straßburg geschicket. Eben vnter diesen angriff haben auch die Belägerten zu Moltzheimb einen außfahl gethan, vnd mit den Straßburgern auff die dritthalb Stund scharmützieret, damit sie den jhrigen zu Dippichen destoweniger köndten zu hülff kommen.

1592.

Als nun die im Läger vor Moltzheimb gesehen, das jhnen die Proviant nidergeleget, vnd sie sonst nirgent her kein Proviant zugewarten hetten, zu dem auch die Knecht geschlagen, das Gelt beraubet, vnd der Pfenningmaister gefangen, haben sie sich zum abzug gerüstet, vnd ohn alle Feldspil, damit die Belägerten jhres abzugs nicht jnnen wurde, jedoch mit Geschütz vnd aller Munition widerumb gen Straßburg gekehrt.

Zu dieser Zeit kamen die Teutschen Knecht, welche mit den Fürsten von Anhalt in Franckreich gezogen waren, Rottenweiß wider in Teutschland, vnnd als Fürst Christian von Anhalt mit etlichen Reysigen, welche von der Kranckheit vnd Hunger noch vbrig verblieben, widerumb in Teutschland angelangt, haben die Straßburger

300.

1592. 300. Reysigen auß jhnen bestellet, vnd Fürst Christian durch jhre Gesandten ersuchen lassen, sich zum Feld Obristen bey jhnen gegen die Lothringischen gebrauchen zulassen, darauff er dann mit 200. Pferdten zu Straßburg ankommen, vnd zum Obristen auffgenommen worden, wie er dann alsbald die Lothringer zur Schlacht geraitzet, welche jhm dann auch vnder Augen gezogen, aber nach verlust 200. Soldaten zuruck geschlagen worden, Am 9. Tag Octobris namen die Straßburger Theinaffen ein, bunden die Pfaffen, vnd Bawrn, je mit paaren zusammen vnd wurffen sie in Rhein zuersauffen. Am ersten Tag Novembris, als die Lothringer auff ein Straiff gezogen, vnd den von Anhalt verkundschafft worden, hat er Codwitz mit 500. Reysigen vorher geschickt, die Lothringischen herauß zulocken, aber es gabe sich Codwitz gar zu weit auß seinen Vortel, wurde von den Lothringischen vmbringet, gefangen, vnd viel auß seinen Reysigen erschlagen, vnder wehrenden Scharmützel stiesse Fürst Christian auff die Lothringischē den seinigen zu hülff zukommen, aber die Lothringer wichen alsbald vnd mit dem gefangenen Codwitz zuruck.

Hierzwischen als nun gehörter massen, das Bistumb Straßburg von beyden theilen verderbet vnd verhörget worden, wurde Fürst Christian von Anhalt zu Rath, nach dem er den Lothringer etliche erschlagen, den Krieg mit ernst anzugreiffen, versamblete derogen sein gantzes Kriegsvolck, vnd zohe den 8. Tag Novembris zu Feld vnd namb 17. Stuck grosses Feldgeschützes vber die andere 26. so er zuvor bey sich hette mit sich ins Läger, die Lothringer bevestigten Zäbern, legten eine newe Besatzung darein, vnd fiengen an wider allen anlauff sich zuverwahren, der von Anhalt aber zoge auff Moltzhaimb, belegerte dasselbe den 10. Tag Novembris vnd liesse allein ein Regiment Knecht zu Dachstein, welche das außfallen verhüten, vnd die Proviant sicher in das Läger begleiten solte, die belegerten wehreten sich männlich, dargegen liesse Fürst Christian, als bey 23. schritt die Mawr nidergeworffen worden, an dreyen orthen, doch vergeblich vnd mit der seinigen grossen Niderlag stürmen, nach zweyen Tagen die Statt auffordern, vnd als jhm solches verwegert, die Mawren noch hefftiger beschiessen vnd niderreissen, wie nun die Belägerten solchen ernst gespüret, vnnd schier künfftigen mangel an Pulfer vnd anderer Notturfft gleichfals spüren köndten, fiengen sie an auff gewisse conditiones sich zu ergeben, daß nemblich die Geistlichen all samentlich mit jhren Haab vnd Gütern, was sie ertragen köndten, die Burger aber, so nit zuverharren begehrten, an sichere Orth gebracht, den andern zubleiben freygestellet werden, bey jhren samentlichen Gütern zuverharren, die Soldaten, so in der Besatzung gelegen, mit allen den jhrigen vnd brennenden Lunten nach jhren wolgefallen abziehen möchten. 1592.

Vmb diese Zeit kam Ernst Friderich Marggraff zu Baden, mit 2000. Fueßknecht zu Straßburg der Statt wider den Lothringer zu hülff an, vnd wurde herrlich empfangen, zohe den 17. Decembris ins Läger, vnnd dieweil er vor Dachstein, welches noch von Lothringer innbehalten wurde, vorüber ziehen müste, name er 200. Fueßknecht vnd 100. Reysige zu sich, stiesse aber vngefähr auff 200. Lothringische Reysigen, vnd etliche Fueßknecht, die Fueßknecht aber, so bey jhm gewesen, waren allbereith etwas weit vorhin gezogen, also daß sie der Lothringer ankunfft nicht jnnen worden: köndte also kein theil den andern weichen, fiengen derowegen zu beyden theilen ein hefftigs Scharmützeln an, vnd wurde zu beden seiten männlich gestritten, biß so lang die Besatzung zu Moltzhaimb solches jnnen worden, den jhren zu hülff gesprungen, vnd die Lothringischen in die Flucht geschlagen.

Vor einem Jahr wurd erzehlt, welcher massen der Kayser Rudolph die Friedshandlung zwischen dem König auß Spanien vnd den vereinigten Niderlanden zu Continuiern jhm vorgenommen, dem nun zufolg, hat Jhr Kayſ: Mayest: ansehliche Gesandte hierzu, als Salentin Grafen von Isenburg, Simon Grafen von der Lippe, Johann Herrn von Perenstein, Otho Heinrich von dem Geyland, Herrn zu Rheidt, Dietrich Echter von Messelbrun, vnd Franciscum Philippum Fornstidl Doctorem deputiert, die nach Brüssel angelangt, dort stattlich eingehollet, wol losiert vnd ansehlich tractiret worden, auch allda mit Hertzog von Parma hierüber zuhandlen biß auff den 22. Januarij verbliben. Nach dem sie aber auß Holland, weil die General Staden müsten zusammen beschriben werden, kein bescheid vernemmen köndten, sein sie widerumb nach Teutschland verruckt, vnd haben den Herrn von Rheidt mit Passaport nach Holland zuziehen verordnet, der auch daselbst biß im April still gelegen, da er den 7. in Hag ein schrifftlich Abschied volgentes Innhalts bekommen.

Erstlichen haben sie sich der allergenädigisten interpolition **gegen Jhr May: bedanckt, dero Fidlibendes Gemüth gelobt vnd wie hoch sie den Frieden verlangen, weitleuffig herfür gestrichen. Nach deme sie**

1592. Sie aber das jenige, was in vergangen Friedshandlungen in selben Landen gesucht worden, vnd die Praticken, die sich entzwischen entdeckt, in acht nemmen, so köndten sie nicht, als das von den Spaniern anders dann betrug gemeint werde, verstehen, dem die Friedshandlungen mit den verstorbenen Printzen von Oranien im Jahr 1574. vnd zu Breda 1575 fürchteten nichts anders, als verlust vieler Stätt vnd Vestungen, deßgleichen der Contract mit D. Juan Anno 1577. war einig vnd allein auff betrug fundiert, vnd hat ein offentliche violation der pacification zu Gendt, die vberweltigung der Statt vnd Castel von Namur vnd Costemont, Marienburg mit vndergang vnd verlust vieler Quartiern vnd grossen Blutvergiessen verursacht. Anno 1578. darnach legte der Vorschlag der Communication deß Barons de Selles das fundament, darüber die Wälsche Land sich von den vereinigten Landen abscheydeten vnd die Frieds tractation zu Cöllen reitzete nichts anders dann vollkommenen abfahl derselben Wälschen Provintzen, vieler Herrn vnd Edlen deß Lands mit dem verlust der Stätt Mastrich, Hertzogenbusch: waß trübseeliger außgang der verblümbte handel mit der Statt von Gendt, Brück vnd andere gehabt hetten, wer mehr dann offenbahr.

Wie nit weniger die proponierte pacification mit Engelland Anno 1587. vnd 88. darweil die großmächtige Armada zu Meer dasselbe Königreich sambt denen vereinigten Provintzen zu ruiniern vnnd zu vberziehen außgerüst worden, wie nun damahls die vnierten Provintzen weder trawen können, noch sollen, wievil weniger jetzt, da der Spanier Renck vnd Praticken noch mehrers an das Tagliecht kommen, in dem sie in Franckreich die Ligisten wider jhren König Henricum dem III. also verhetzt, daß sie jhn mit allerhand Gewalt, Betrug vnd Verkleinerung tractiert, vnd letztlich sich nicht gescheucht, sein eygne Persohn durch die Hand eines Münichs zuermörden. Auch haben die Spanier vnd jhre Anhänger in vielen Provintzen in Franckreich, sich zu Herrn vnd Maistern zumachen getrachtet, vnd gegenwertigen König Henricum den IV. wider alle Billichkeit sein Erbrecht zu bestättigung jhrer Monarchia vnd Gewalt vber alle Königreich vnd Landen, auff die sie so lange zeit gedichtet, zubenemmen, welches genugsamb bezeigen die im Franckreich gethane züg von dem Hertzog von Parma im Jahr 1590. vnd zu Außgang des 1591. vnd noch in diesen gegenwertigen 1592. Jahr: Item das gesandte Kriegsvolck vnd das noch in Britanien, im Longedock vnnd in der Provinz. 1592.

Vber das seynd die Herrn Staden wol particulariter informiert, warumb, wie oder wann die Spanier wegen der restitution der auff dem H. Römischen Reich von jhnen occupierten vnd noch mit gewalt innenhabenden Orth gesinnet, vnd die intercepierten Schreiben von den Principal Secretario Idiaquez an den am Kayß: Hoff Residiereten Gesandten D. Guilielmo de S. Clemente weisen jhr betrügliches vornemmen auß, vnd die verfahrung wider die alte Kayserliche Statt Ach durch offentliche Ploraten vnd die besetzung des gubernaments deß Hertzogen von Gülch, Cleve vnd Berg in der Statt Düsseldorff, daß man nit weiß, ob die Regierung Spanisch oder des Lands sein, dieser Spanischen griff gute zeichen.

Entlichen so können die Herrn Staden der Trübseeligen vnd jämmerlichen processen, die in Franckreich vnnd in denen vnierten Provintzen vnauffhörlich auß der Römischen Kirchen maximè quod hæreticis & rebellibus (vnder welchen sie aber ohne Vrsach gereit werden) non sit servanda fides, gebraucht werden, nit vergessen, vnd auch ohne die Cron Engelland vnd andere jhre Bundsgenossen weder Fried tractieren, noch viel weniger denselben schliessen, warumb hatten sie Jhr Kayß: vnd Königl. Mayest: Sie wolten, das sie in die vorgeschlagene Friedshandlung auß hochwichtigen Vrsachen nit eingehen köndten, in Vngnaden nit vermercken, vnd die Herrn Gesandten, daß sie jhre vorgebrachten motiven Jhr Kayserl: Mayest: trewlich vorbringen solten, den langen verzug jhrer Antwort entschuldigen, weil die beschribnen Herrn Staden General durch den Windterfrost vnd

deß

1592. deß Eyß nit eher zusamen kommen können.

Auff diese fürgeschlagne Friedshandlung haben die Seeländer ein Pfenning schlagen lassen, da auff der einen seiten ein Spanier stunde, den Frieden mit einen Oelzweig anbiettent, aber der Seeländer wise jhm mit dem Finger ein Schlang vnder einen Kraut verborgen, mit der beyschrifft, latet anguis in herba; auff der andern seiten stund das Seeländisch Wappen mit der schrifft, ne temerè, das ist, man solt nit zu leucht glauben oder getrawen.

Den gantzen Winter durch, geschahen in Niderland auff beyden Seiten mannicherley außfähl vnd straiffen, als die von Neumegen namen Alpen ein: die Guarnisonen in Flandern trachteten nach Schluyß: die von Brabandt im Stifft Cöllen in favor der Grafen von Mörß, die daselbst 15000. fl. erhascht: Im Martio versamblete Graf Moritz die Guarnisonen von Brabandt, vnd zog mit den Grafen von Hohenlo heimlich auff Mastrich, dasselbig mit Laittern zuvberstaigen, müsten aber mit hinderlassung etlicher Todten vnd vielen verwundten widerumb abziehen, im widerkehren erholleten sie sich an Khempten vnd Bragheieck, welche sie einnahmen vnd mit einer starcken Guarnison besetzten, nahmen auch im Mayen bey Antorff, Westwesel vnd Grafenwesel zwey Dörffer mit Casteln ein, vnd das darumb, daß sie desto besser straiffen möchten, aber im Junio wurden diese zwey Dörffer von Mondragon wider erobert, der auch ein anschlag auff Breda machte, daß jhm mißlungen, doch bekam er Taurnhant vnd Westerloo widerumben.

Als nun die vereinigten Landen durch ein denen vndersassen nicht gar zu schwere Contribution grosse Summa Gelts gesamblet, vnd nach Italia, wo die thewrung vnd Hungersnoth in das 3. Jahr gewehrt, vber die 400. mit Korn geladene Schiff durch Gibelter geführt, vnd daher der Kauff: Schiffmann vnd Pottknecht viel gewonnen, vnd die Land grosse Convoy oder Licenz gelt bekommen, also haben sie sich diesen Sommer widerumb starck zu Feld zubegeben resolviert, vnd brachten im May jhre Bereithschafft zu Schiff, darunter vber die 10. Stuck Geschütz waren, Graf Moritz zog auß dem Hag den 19. May nach Vtrecht, alldort etliche zwitracht zuschlichten, den assistierten der Graf von Hohenlo, als Kriegsrath, der Herr von Barhon, als Marschalch provisional, Graf Philipp von Nassaw, als General Obrister vber die Reutterey, der Herr von Famors, als General Obrister vber das Geschütz, Capitan Crassonier als Maior Sargento vnd ferners Graf Wilhelm von Nassaw, Graf von Solms, Franciscus Vere, Brederode, Balfour, Dorpe, Gronefeld vnd andere erfahrne Soldaten, das Volck erströckte sich auff 6000. Fueßvolck vnd bey 2000. Pferdten, welche an Proviant, Munition vnd andere zugehör kein mangel hatten. 1592.

Auß Spanien kam in paren Gelt vnd in silbern Stangen, darauß man alsbald Philips Taller gemüntzt ein Million vnd Zweymalhunderttausent Cronen, die aber nit erkleckt, weil die Frantzösische Krieg vnd die vberhäufften pensionen alles consummiert vnd all die Kriegsbereithschafft wurd nach Franckreich angewendet, derhalben die Staden weißlich deß Hertzog von Parma dorthin anzug erwart, vnd alsdann sich der Provintzen Frißland, darinn sie Jährlichen 6000. Mann vnd 1000. Pferdt losiern köndten, zubemächtigen, jhnen vorgenommen, doch die Resolution gantz still gehalten, vnd obwol der Gubernator in Frißland hiervon was penetriert vnd dem Grafen von Mansfeld vmb hülff zeitlich zugeschriben, so hat doch der Graf sich von Hertzen des Lands nit auff die eusseriste Glieder, sich mit seiner ohne das bey sich habenden schlechten Macht zubegeben getrawet, vnd allzeit Graf Moritz zoge auff Frißland vnd vermeinte es auff Antorff oder Bruck, fürchten müssen, vnd desthalber Flandern vnnd Brabandt nit bloß lassen sollen.

Graf Moritz begab sich mit seiner gantzen Armada auff Stenwick ein Statt an den Paß von Frißland gelegen, da er den 28. May sein Läger geschlagen, vnd sein Reutterey zu Gilthorn losiert: Der von Taxis hett diß Orth vor diesen wol fortificiert, vnd waren guts versuchts Volck 16. Fändel darinnen, vnnd etwas von Reutterey, der Gubernator ist gewest Antonio Coquel ein dapfferer wolerfahrner Kriegsmann, den viel Rittersleuth vnd vnder andern Graf Ludwig deren von Berg jüngster Bruder, vnd der Herr von Waterdick auffgewart: Am Pulver hetten sie zwar mangel, daß jhnen aber hernach auch zugeschickt worden: von 30. May biß den 9. Junij bemühete sich Graf Moritz die beschantzung auff den nidrigen grund, damit er die Stuck plantiren köndt, zusuchen, vmb deßwillen wurd

1592. ein Katz 19. Schuch hoch, darauff man 3. Stuck stöllen köndte, alles zuentblössen, auffgeworffen, vnd die Statt mit 45. Stucken den 20. Julij mit 5000. Schüß beschossen, daß aber mehrers nit gewürckt, als das man die Brustwehr daroben abgeschossen, vnd mit den Fewerkugeln etliche Häuser, so doch bald wider gelöscht worden, angezünt: weil Graf Moritz nun das Geschütz, so wenig befürdert, vnd das die drinnigen zuheissen nichts darnach fragten, sonder als Staub mit Besen von den Wahl abkehrten, gesehen, ward vom schiessen dißmahl auffzuhören vnd mit den 2. Minen nach der Contrascharp fortzufahren resolviert, als sie aber auch nit viel außgericht, begabten sie biß in die Contrascharp, die sie gewonnen, vnd ein grossen platz an den Fueß der Palisada entdeckt, damit sie wegen der grossen gegenwehr der Belägerten gleichfals nichts nambhafftes außrichteten, derhalben brachten sie das Geschütz in Graben, vnd andere vnderschiedliche Plätz, sich darmit zubedecken vnd alle Wehrplätz an den Fuß der Palisada hinweck zuschiessen, daß dann ein grossen effect gethan, in bedenckung vnder den Schürm dieses Geschütz, kamen sie mit einer volleten begrabnuß in den Graben, daselbst sie sich sowol, das jhnen die Belägerten nit viel schaden künden, bedeckt, also das sie damit den Fuß deß Wahls der principal Bolwercks an der Ostseiten einbekommen, darauff sie 45. Schuchtieff einwarts vnder der Erden minierten, ehe das sie ein Kamer zumachen vmbkehrten, einlieffen, vnd nach dem diß Werck 10. Tag gewehrt, haben die in der Statt zween außfahl gethan, im ersten ein Fändel bekommen vnd viel erschlagen, im andern den Haubtmann Olthof, der in voriger Belägerung die Statt beschürmet, sambt etlichen andern fürnemmen, deßgleichen ein theil Volcks, das daselbst die Wacht gehalten, nidergemacht.

Den 23. Junij haben die Stadischen ein Bateria gegen den Ravelin ausser der Statt bey einen Marast gemacht, als die darinnen gesehen, haben sie den platz verlassen.

Den 24. vnd 25. Junij waren sie, ein Thurn von Masten ge: vnd den sie ein Leimbstange genent, auff Rollen an die Statt zubringen, bemühet: dieser Thurn war viereckt von Maßbaumen mit eysenen Schraufen aneinander gehefftet, hat 9. Solderung vbereinander, jegliche 12. Schuch hoch, jegliche Solderung köndte man abnemmen nach gefallen, die hett ein Brustwehr gegen den Feind von groben Sacktuch: mit diesen newen Thurn, als sie jhn an die Mawr vnd Mußquetierer darauff gebracht, triben sie nit allein die Belägerten von dem Wahl, sondern schossen auch das Volck, so vber die Gassen gieng also, daß sich niemand mehr sicher auff der Gassen dörfft sehen lassen, aber die von der Statt brachten in zween Tagen mit zwey Stucken geschütz, vnd zugleich mit dem Wind, die zwo höchste Solderung dermassen darnider, das niemands mehr hinauff steigen wolte. 1592.

Von dem 26. biß auff den 29. Junij machten die Stadischen zwo Münen in den Wahl vnder dem Polwerck ferttig, den 30. schickten die in der Statt 3. Capitan, nemblich Montbereck, Duwol vnd einen von der Sendt herauß, dargegen zug Justinus von Nassaw mit zween andern, als Geyßl hinein, diese begehrten mit jhrer Gewehr, Fändlein vnd Roß außzuziehen, welches mit dem beding, sie solten zur stund vber den Rhein ziehen, vnd in diesen Quartieren Sechs Monath lang nit dienen, angenommen wurde, als sichs aber die Belägerten gewegert, ist das parlamentiern gebrochen worden. Dieselbe Nacht schickte Verdugo Königl. Statthalter in Frießland 300. Soldaten nach der Statt mit Reuttern beleit, deren jeglicher ein Säckel vol Pulver von 15. oder 16. Pfunden bey sich hatte, von denen etliche in die Statt durch die Wacht, der andern ankunfft zu avisiern, kommen, aber die vbrigen wurden geschlagen, gefangen vnd in die Flucht getriben.

Den ersten Julij der Belägerten intent zuerforschen, hat Graf Moritz, nach dem er vngefähr 4000. Schuß auff die Statt verschossen, ein falschen Sturm anlauffen lassen, welchen die belegerten abzuschlagen, sich männlich zur Gegenwehr rüsteten, den andern bracht er zu mit miniern, den 3. nach dem deß morgens das grobe Geschütz 4. Stund lang von allen Orthen, auch von der Katz abgeschossen, vnnd die Belegerten durch die grosse opponenz zum Sturm auff die Wahlen, gelockt worden, wardt das Fewer in den Minen angezünt, die eine warff den Wahl also vmb, daß die lucken so groß, das 10. Mann neben einander darauff steigen köndten, am welchen Quartier Graf Wilhelm von Nassaw den ersten Sturm zuthun mit seinen Frisischen Fändeln stunde, auff das blasen der Trometer solten die Engelländer den andern Sturm anlauffen, die ander Minen auff der seiten Sudwest, sprengte ausserwerts, darvon die Erd viel Holländische Soldaten, so in der ordnung zum anlauff bereith waren, verschitt, vnd obwol noch kein zeichen deß anlauffs von Graf Moritzen gegeben worden, so ist doch Graf Wilhelm, als der den schrocken der Belägerten vermerckt, auff den Wahl gesprungen, vnd den Orth deß vmbgeworffenen Bolwercks an der Ostseiten mit grosser behendigkeit eingenom-

1592. eingenommen, darumben als die Belägerten sich so entblöst gesehen, haben sie noch denselben Abend einen Trommelschlager zu Graf Moritzen hinauß Sprach zuhalten geschickt, dem Graf Moritz nicht, wol aber den andern Tag gehör geben, vnd weil das Geschütz nunmehr in alle orth der Statt schiessen köndt, die Häuser vnd Kirchen alle bey nahe ab- vnd die vbrigen so noch stunden, durchschossen, vnd sich die Leuth nur in Kellern auffhalten müsten, haben sie sich volgender gstalt ergeben. Nemblich:

Daß sie ein Aydt, in 6. Monathen die Waffen zu dienst des Königs auß Spanien an dieser seiten deß Rheins nicht zuführen, schweren, alsdann mit Sack vnd Pack, Weib vnnd Kind außziehen, die Fähnlein, Waffen, Munition vnd Proviant aber hinderlassen solten.

Alle vbergeloffene Soldaten, oder die der Justitien zuentgegen auß Vrsach grewlicher Missethaten sich in dienst der Statt begeben, solten dieses Tractats nit geniessen mögen.

Alle gefangene, wann sie des Tags 12. Steüffer für jhr Kost bezahlen, solten frey sein.

Alle Burger vnd Officier des Königs solten außziehen mögen. Daß man jhnen 100. Wägen zu jhrer gelegenheit, doch auff sicher wider zuruck stellung, biß nach Covorden geben solt.

Die verwundten vnd Wundartzt solten in der Statt, biß sie an jhren Wunden genesen, zugelassen werden.

Nach diesem Accord seynd den 5. Julij 600. wackere Soldaten außgezogen, denen Graf Moritz wegen jhres redlichen verhaltens die Napier, den Gubernatoren sein Pferdt, vnd den Capitan Duvol vnd sein Reuttern die jhrigen gelassen; In der Statt bliben bey 300. darunter Graf Ludwig von Berg ein junger dapfferer Herr bey 19. Jahr vnd die Capitan Clondel vnd Hessel, vnd der Stadischen 1300. Todt vnd viel verwundt, vnd vnder andern wurd Graf Moritz selbst in Packen, doch ohne sondere gfahr geschossen.

Nach dem nun die Statt geraumbt, wurden alsbald fünff Fändel vnder den Haubtmann Bernstein hinein gelegt, vnd blib das Läger so lang daselbst, biß das die Wahlen vnd Gräben repariert waren, in wehrender Belägerung ist so wolfeil, daß alles besser kauff, als in Stätten, weil man kein Mauth von der zufuhr bezahlen dörffen, gewesen. Etliche Soldaten, so in der Verrätherey zu Gertrudenberg interessiert vnd im Contract nit begriffen waren, wurden gefangen vnd gehenckt. 1592.

Der Graf von Manßfeld, ob er wol zu succurierung dieser Statt allen müglichen fleiß Volck zusammen zubringen sich bemühet, so hat er doch vber 5000. nit haben können, vnd als der Hertzog von Parma von denen Pädern von Spa (dahin er wegen ansetzenter Wassersucht gezogen,) wider zuruck mit schlechter besserung kommen, hat er sich gleichesfahls auff das höchst vmb Volck geworben, aber mehr nit als 2000. Walloner denen andern 5000. zustossen können, mit diesen nun vnd des Colonel Mondragon Volck wurd soviel zusammen bracht, das man den Stadischen gewachsen genug gewesen währe, demnach aber der gedachte Mondragon vber die Mosel ziehen wöllen, kam die Post, das die Statt eingenommen worden, von hinnen ist der Graf Moritz gen Covorden gezogen, vnd berenten eines theils der Pferdt das Stättlein Otmarsen, darinnen Don Alphonso de Mendoza mit etlichen Reuttern vnd mit Ordinantz sich nit einsperren zulassen, gelegen, allda Franciscus de Levin Herr von Famers geschossen wurde, ein von Staden wol æstimierter Cavaliero, vnd der noch einer von denen deputierten der vereinigten Edlen, so das Request Ann. 1566. præsentiern helffen, gewesen, Er hatte allzeit die Waffen wider den König geführt, vnd war General vber das Geschütz und sehr beklagt von den seinigen, vnd weil Graf Moritz, so vnversehens nach Otmarsen angelangt, hat Don Alphonso de Mendoza kaum soviel zeit gehabt, sich herauß zubegeben, wie er sich dann durch die Feind schlagen müssen, darauff sich das Stättel ergeben.

Noch im Augusto wurd Covorden belegert, Graf Wilhelm von Nassaw brent die vmbher ligende Häuser ab, vnd vnder den Rauch machte er seine begrabung, erobert die Schleussen, vnd nach dem er das Wasser auß dem Graben abgelaidt, namb er die Conterscharff des Castels ein, da er die Prucken abgeschossen. Graf Herman von Berg, nach dem er hin vnd wider das Orth zuversorgen geritten, ist er selbst mit gebührlicher Guarnison darein gezogen.

Wie nun Graf Moritz Volck die Conterscharff innen hatte, machten sie ein Galderey, damit sie bedeckt, an den Wahl eingraben, vnd also vor dem Geschütz der Streittwehren, gesichert sein köndten, welches sie in kurtzen mit hülff einer hohen Katzen, die sie auffwurffen, volbrachten, sie schussen auch ein Ravalin darnider vnd machten vnderschiedliche Minien, deren eine wegen der Con-

1592. Contramina widerwertigen effect gethan, doch letztlichg erieth eine wol, darüber sie anlauffen, vnd gar auff den Wahl geriethen, auff welchen sie sich alsbald durch hülff der auffgeworffenen Katz, beschantzt, dardurch sie in der Statt kleinmüttig wurden, vnd allein, weil sie allbereith auch am Wasser vnd andern dingen grossen mangel hetten, auff entsatzung hofften.

Der Rath von Staden, nach dem er, daß der von Parma sich in Frißland zuziehen rüstete, vnd zu dem end die Statt Berckh vnd andere Oerther auff dem Rhein vor sein Paß innen hielte, vernommen, liesse er ein Regiment Knecht, so das Land vnder dem Obristen Stalberg geworben, bey Herrenberg durch den Grafen von Hohenloe mustern, vnd kam auch eben entzwischen Graf Philip von Nassaw mit seinen von Staden nach Franckreich geschickten Volck wieder zuruck nach Holland, daß man alldort in die Guarnisonen es zuerfrischen außgetheilt, vnd die alten Guarnisonen nach dem Läger, vnd etliche nach Gravenwerth geschickt, beförchtent, deß von Parma Volck möcht etwann alldort einbrechen, dann der Staden Läger war an aller zugehör vnd vnderhaltung sehr geschwecht. Verdugo Königlicher Statthalter in Frißland hat bey dem von Parma hefftig vmb Volck vnd Gelt angehalten, das Gelt kam zwar in grosser Summa durch remessa auß Spanien, aber zu denen vielen außgaben nit erklecklich, daher Verdugo nit ein Pfennig, wol aber das die Regimenter des Graf Carlen von Mannßfeld, Mondragon, Gonzaga, deß von Arnberg vnd Barlamont jhm mit etlichen Pferdten, vnd Geschütz zuziehen solten, erhalten, diese passierten vber den Rhein zwischen Berckh vnd Wesel, machten aber erstlich (weil sie sich eines widerstands besorgten) ein Schantz vber der andern Seiten, und zogen auff Grol vnd volgends nach Oldenzell, allda sie den 1. Septembris ankommen, nach dem nun Verdugo sein Macht daselbst zusammen gebracht, zog er nach Hordenberg, der mainung, sich da zulegen, doch änderte ers gschwindt vnd legerte sich beym Dorff Vlsen vnd zog von dannen auff Emlichen in der Graffschafft Gendten an eim bequemen Orth, für die Victualien, vnd nur ein Stund wegs von Covorden, Graf Moritz, der hievon kundschafft bekommen, sandte 300. Pferdt, sein Feind zu recognosciern vnd zugen zusammen auß, die fanden niemands, als ein Bawrn, der auß Forcht, er möchte gehenckt werden, die Brieff, so von Verdugo an die Belägerten geschriben worden, selbst offenbart vnd hergeben, darinnen stunde, daß er sich des andern Tags negst der Vor- oder Lauffschantzen des Grafen von Hohenloe in der Reutter Quartier entsetzen wölle, in bedenckung Er die gelegenheit in des Grafen Moritzen Läger durch ein Frisischen Edelmann vnd das durch diese weeg vbel wegen der Morast vnd Sumpfigen Orth, durchzukommen, doch auch derenthalben destoweniger suspect vnd verwahrt weren, verstanden. 1592.

Hierauff hat Graf Moritz dieselbe Plätz besser besetzt vnd mit Volck gesterckt, auch auff den weeg, wo Verdugo Volck ankommen müste, sein Geschütz gestelt, vnd als er sich also heimlich auff seiner Wacht gehalten, ist Verdugo des Nachs vor den 7. Tag Septembris zu Roß vnd Fueß mit weissen Hemetern angethon, vnd an dreyen Orthen in die Vorschantz gefallen, als aber die Verdugischen das Stadisch Volck geschwind marchiern vnd den Graf Moritz mit der hülff nit gesehen, haben sie jhnen eingebildt, sie fliehen, derhalben mit vnordnung nachgeeylt, vnd darzwischen jhren Weegweiser verlohrn, deßwegen sie sich, weil Graf Moritz selbst auff sie vnversehens getroffen, vnd Geschütz spilen lassen, in grosser Confusion reteriert, vnd bey hundert auff dem Platz gelassen, in diesen treffen hat Graf Wilhelm von Nassaw ein schuß in Bauch, doch ohne gefahr, bekommen.

Der Verdugo, nach dem er also in seiner Impressa verhindert worden, machte deß andern Tags grosse Bereithschafft von Holtzwellen, damit vber die Morast zukommen, vnd als das Land viel kleiner Paß offen, dieselbe zubesetzen, und Graf Moritzen dardurch die Victualien abzuschneyden, letztlich aber, wie die von Covorden, das jhr entsatzung hinder sich geruckt, gesehen, vnd darumben zu parlamentiren begünten, kam er wider vnd ließ sich in einer Schlachtordnung sehen, vnd sah also deß Graf Moritzen beschantzungen an, welche nunmehr auch mit frischen Englischen succuriert worden, vnd in sein Vortel deß Verdugo angriff erwart, Als nun beyde Läger einander angesehen, hat Verdugo zwey Stuck Geschütz loß geschossen, vnd ein Hauß in brandt gesteckt, die Belägerten antworten mit zwey andern schüssen, darauff Verdugo ab: vnd nach Feldhausen in die Graffschafft Bentheim gezogen.

Die belegerten, weil sie sich also verlassen, vnauffhörlich beschossen, jhr Kriegsvolck verwundt, vnd die belegerer durch die vndergrabung auff jhren Bolwercken vnd Brustwehren gelegert, befunden, resolvierten sich zu accordiern, vnd Graf Moritz jhnen guten Accord zuvergunnen, in ansehung deß Verdugo noch daselbst vmbher lag, vnd jrrgends etwas anfangen dörffte, vnd nun in dem Land die Weeg vnd Strassen zur

zufuhr

1592. zufuhr der Victualien tieff vnd vnbequemb waren, derhalben der Accord also gefolgt. Nembl. Graf Moritz wilfahrte seinen Vettern Graf Friderich von Berg, daß er, der Drossard von Covorden Capitanen, Officiern, Soldaten mit ihren Fähndlein, brenneten Lunden, Pferdten, Pack vnd Sack vnd allen den jenigen, das ihnen gehört, außgenommen die Artegleria, Munition vnd Victualien auß: vnd an waß Orth vnd End ihnen geliebt, zuziehen: Eben dergleichen consentierte gedachter Graf Moritz denen Geistlichen, sambt denen Weltlichen, Frawen, Kindern, Haußgesind, Knechten vnd Mägten, vnd zu beförderung ihres außzugs solle ihnen Wägen vnd gebührliche Convoyen zur belaittung gegen Gaißl, daß sie es wider zustellen, gelifert werden. Hierauff ist Graf Friderich von Berg, sambt allen den andern vnd bey 500. Soldaten, die gehen köndten, außzogen. Den Graf Moritz, als sein Geschwistriget Kind höflich empfangen vnd tractiert, die Vestung war noch starck vnd mit 9. Stucken Geschütz versehen, zum Gubernatorn dieses Orths wurd der junge Herr von Nievort gestelt, vnd Graf Moritz blib da ligen, biß alle Sachen zu Covorden wider repariert worden, darauff er in Holland in die Quartier gezogen, darüber sich ihr viel, sonderlich der Hertzog von Parma, weil er mehrers vbel in Frißland besorget, erfreyt, das ihm aber nit lang gewehrt, dann ihm gleich damals newe gemessene befelch auß Spanien sich zum drittenmal in Franckreich zubegeben, angelangt, vnd das er an Volck vnd Gelt zu einer solchen Impressa vnd zuforderist an gesundheit mangel gehabt, waß ihm aber zum maisten angelegen war, das man in Spanien der meinung gewest, er hab seiner particular interesse halber kein lust zu selben zug, wie dann der König auff diesen fahl, vnd wann der Hertzog gesundheit halber nicht fortkommen möchte, den D. Juan Pacheco Marques de Ceraluo ein erfahrnen alten Soldaten, vnd wofer dieser auch vnderwegs todts, (wie es dann zu Colibre beschehen) verschid, in ein heimlichen Schreiben dem Don Pedro Henriquez de Azevedo Conde de Fuentes abgeordnet, vnd zu General zu angezogenen Frantzösischen zug benent.

Die Relation von deß Ceraluo gutten manier zutractieren vnd seiner freundtlichen Condition halber, hat den von Parma dahin disponiert, daß er seiner zu Brüssel erwarten vnd mit ihm alle deß Königs wichtig Kriegs, Frieds vnd andere familiar geschäfft, communiciern wöllen, als er aber von deß Conde Fuentes scharff vnd aigensinnigen Condition gehört, hat er ihm vorgenommen, sovil müglich sich mit ihm nit zusehen vnd reputation halber, obs ihm auch das Leben kosten soll, Persönlich in Franckreich zuziehen, ob ers wol nit für nutzlich zu deß Königs Dienst, abermal wegen frembder Sachen, die erhalt: vnd defendirung der eygnen Niderlanden zulassen, gehalten, doch ist er den 30. Octobris von Brüssel nach Franckreich auffbrochen, vnd die newgeworbnen Teutschen Regimenter deß Obristen von Pernstein vnd deß Obristen Kurtzen sambt denen Walonischen Recruten vnnd seiner Compagnia Reutter dahin marchiren lassen: Den 14. Novembris als der von Parma sich zu Arras verhalten, hat er deß Conde de Fuentes ankunfft nach Brüssel vernommen, welcher sich bey dem Hertzog vnverzogentlich mit eim höflichen Schreiben, dieses Innhalts, **so bald er nur ein wenig von dieser weiten Reiß außgeraſt, wölle er Jhr Durchl. auffwarten, vnd jhr seine vom König habende** Commission **vnd befelch** communiciern, **angemelt, darauff der Hertzog wider gar höflich geantwort, vnd sich seiner glücklichen ankunfft erfrewt, mit vermelden, er solte nur wol außraſten, dann ob er schon allen fleiß anwendete, wurde er jhn doch nimmer in Niderland, weil er in wenig Tagen Franckreich erreichen werde, antreffen, der Graf merckte wol das der Hertzog jhn nit gehrn sehen wolt, daher hat er zwar viel** præparationen **zu der hinnach raiß gemacht, aber nie nichts wenigers, als es in das werck zusetzen, gedacht.**

Der Hertzog von der Hoffnung, so jhm sein aigen Leuth gemacht, vnd von gemeinen verlangen lenger zuleben, verführt, hat nit gemerckt, das er so nahent bey dem todt war, dann er alle die Exercitia, so er bey seiner gesundheit geübt, gebraucht, vor Tags auffgestanden, die maiste Zeit im Feld zubracht, vnd sein Ordinari audientien vnd expeditionen abgewart, aber wie dieser vnmüßiger Leib letztlich sterblich gewest, hat er eben die bemühungen, wie er pflegte, den 2. Decembris vornemmen wöllen, aber darüber in ein solche Ohnmacht gefallen, das er wol sein End jhm hette imaginiern können, jedoch achtete ers wenig vnd vnderschrib noch selben Abend die Expeditiones vnd viel andere negotia, so er ein gute zeit vorher zu expediern verwaigert, darauff lag er sich zu gewohnlicher Stund (welche gemeiniglich zeitlich war) zu Beth, vnd vmb mitte Nacht erkandten die Medici vnd seine Leuth vnd er mehrers in jhren Gesicht vnd an jhren Gebärden

1592. den, als an seiner schwachheit, das ers nit lang machen wurde, derhalben er die letzte Oelung eben mit der beständigkeit vnd den Valor, damit er gelebt, vnerschrocken begehrt, vnd sich, nach dem er das Hochwürdig Sacrament des Altars den Tag zuvor andächtig empfangen, auff zusprechen des Bischoffs von Arras vnd des Abbts de Son Vas (in welches Hauß er losiert) mit grosser Rew vnd Leyd seiner begangnen Sünden zum sterben gericht, vnd den andern Tag frühe vmb 8. Vhr in ein gleichen Paroxismo, vmbfangen mit eim Crucifix sein Geist im 48. Jahr seines Alters dem Erschaffer auffgeben.

So bald der Conde de Fuentes des Hertzog von Parma todt verstanden, hat er in beysein des gehaimen Raths von Land vnd des Secretarij Estefan de Ibarra (so alle Camersachen zuverwalten gehabt) die heimlichen Ordnungen, so er auff diesen Todtfahl mitgebracht, eröffnet, dessen Innhalt war, daß der Graf Peter Ernst von Mansfeld das Guberno der Niderland biß in proprietet versehen wurde, haben solte, welcher als er das gewöhnliche Jurament præstiert, hat er deß verstorbnen Lobwürdigen Helden Besenckнuß fast zu end deß Jahrs, mit grossen Bracht vnd vielen Zeichen manniches redlichen Soldaten, gehalten. Vber die außführung der Leich, erhub sich ein Zanck, dieweil nach der Bahr sein Hoffgesind vnd der Graf von Mansfeld folgte, vnd alsbald die Spanischen Edel gehen: die Italianer aber es nit zulassen wolten, vnd wurden derhalben mit gewalt nit ohne grossen Rumor abgehalten.

Zu Brüssel ist grosse vneinigkeit vnder den von der Finantz entstanden, der Herr von Compigny wurd wegen seiner eygnutzigkeit auß Niderlandt geschafft, vnd Sonsey mit etlichen andern eben auß der Vrsach in Gefänckнuß genommen, hergegen der Hertzog von Arschot zu gubernament Flandern: sein Sohn Printz von Chymoy vber Henegaw, der von Arenberg in Geldern: Barrabon vber Artoys, Berlamont vber Namur: Bylly vber Rysele, Dovvog vnd Orchies: Molenbays (der newlich auß Hispanien, da er Capitan vber die Hartschier vnd nun zum Grafen von Sore gemacht, vnd mit des Montigni Marques von Renti Wittib verheyrath, gewesen) zu Dornick vnd Tornesis: Graf Carl von Mansfeldt zum Admiral vber die See befürdert, vnd dem Lamoral Egmondt seines Vatters Bruders Erbgut anzutretten vergundt: Der Bischoff von Camerich von dem Hauß Barlemont, dieweil Camerich jhn nit erkennen wolt, ist mit dem Bistumb von Dornick versehen worden. 1592.

Zu anfang dieses Jahr hat jederman auff die Belägerung Roan vnnd auff den succes des anzieheten Succurs die Augen gestelt: Der König Heinrich war damals an Volck von Eng: Holländern, Schweitzern Teutschen vnd Frantzosen mächtiger, als er nie gewesen, hat viel Adel bey sich vnd die Belägerung so wol angestelt, daß menniglich geurtheilt, es werde nit so leicht, als wie vor diesen Pariß, succuriert werden: der Ligisten vnd das Spanisch wartete bey Guysa, Perona vnd La Fera des Hertzog von Parma mit verlangen, bald etwas namhafftes außzurichten, als er nun von Londresi verruckt, ist dahin vnversehens der Marques del Vasto Capitan General de la Cavaleria de Milan mit 20. wolaußgestaffierten von Adlen, als ein Aventurier angelangt, vnd neben dem Printzen des Hertzog Sohn diesen Feldzug asistiert: dabey sich andere mehr Italianische Cavallieri befunden, als Marco Pio de Saboya, Principe de Sasolo, Friderico Spinola, der Graf Vincentio Guerrieri vnd andere von Spanien befunden sich, der Principe de Asculi, die Obristen Don Diego Pimentel, Don Alonso Luzan, Don Sancho de Leyva, Don Rodrigo Nino vnd Don Diego de Ibarra: vnder das Regiment des Don Luys de Velasco, weil es sehr abkommen, wurden die Companien so von Genef angelangt, gestossen, daher es 2000. Mann starck worden: die andern zwey Regimenter deß Don Antonio de Zuniga vnd deß Don Alonso de Idiaquez steckten sich auff 3000. vnd soviel die Schweitzer, aber das Italianisch vom Papst geschickte Volck, war so geschwecht, daß die Infanteria bey 600. vnd die Cavaleria 300. doch gantz zerrissen vnd disarmiert gewesen, mit allen dem hat der Päpstl. General der Hertzog von Montemarschano sein Gion nit lassen wöllen, darüber sich vil difficulteten wegen der præminenz erregt, welche alle der Hertzog von Parma mit sein verstandt also hingelegt. Das der Päpstisch General mit gedachten sein Gion in der Avanguardia der Schweitzer vnd sie in dem Corpo de la Bataglia verbleiben solten: Es befanden sich auch in dieser Armada die alten drey Regimenter der Grafen von Arenberg, Barlamont vnd Via vnd ein newgeworbnes dem Grafen von Fürstenberg, wie auch die Balonischen de la Barlota, Monf. de Balanson, Marquer de Renti vnd das Italianisch des Obristen Capica ist also die gantze Armada mit den Frantzoß vnd Lotringern auff 20000. zu Fuß, vnd 3000. Teutsche

Der Hoff

Bruss

Der Printz P

starb 2. ℔.

Begraebnüs des

17

Herzogs von Parma.

1592. sche Reutter, so der Principe de Simey als General commendiert vnd 2500. Frantzösische vnd ein sowol außgestaffirtes Volck gewest, deßgleichen in gantzen Frantzösischen Krieg nie gesehen worden. Maestro de Campo war Monſ. de Rona, General der Artelleria Monſ. de la Mota, vnd die gantze Cavaleria commendiert der Jorge Basta.

Den 19. Januarij verruckte der Hertzog von Landresi vnd als er sich etlich Tag zu Guysa vnd la Fera verhalten, ist er den 30. gedachtes Monats bey der Statt Nela angelangt, da im Rath von bösten modo, Roan zu succuriern, mit vnderschiedlichen mainungen disputiert worden, der Graf Carl von Mansfeld (welcher den Hertzog biß dahin belait vnd als General Leutenant seines Vattern wider nach Niderland raisen muste) rathete die Armada soll sich nach Haura de Graz ein der Liga devota Statt, vnd wo der Fluß Sena ins Meer rint: vnd folgends den Fluß auff der rechten Seiten hinauff Caudebeck einzunemmen begeben, vnd von dort auß zu Wasser genugsames Volck vnd Proviant in Roan bringen: andere vnd sonderlich der Principe de Ascoli vnd Don Diego de Ibarra waren der mainung, weil das Volck noch frisch, begierig, vnd die Ligisten guts muth, vnd der König alle Päß versperrt, man solte nit feyren vnd die Sachen auff einmal mit dem Schwerdt außtragen, etliche inclinierten, zu einer diversion, sonderlich der Hertzog von Humola Gubernator in Picardia, dardurch sein guberno zuerweitern, vnd dem de Mena wurde auch nit mißfallen, wann man jhm auß sein guberno der Provinzen Champagna das vberban der starcken Vestung Chalons beübriget hette, der von Parma, als er ein: vnd des andern mainung wol bewogen, hat er sich stracks auff den Feind zugehen, vnd entweder Roan zu succuriern oder ein Schlacht zuliefern resolviert, derhalben er auß Niderland, etliche Recruten vnd Proviant zuerwarten, zu Pondarmi stillgelegen, von dannen er zur Convoy des D. Alonso de Mendoza, welcher sich wider in Niderland zu sein Regiment begeben, den D. Carlos Colona mit 300. Reuttern geschickt, zu seiner zuruck raiß traff er ein Compagnia Archibusier Reutter, die der König Zungen zuhollen außgeschickt, an, welche er abgesetzt, etliche nidergemacht, vnd die maisten gefangen, von denen man, das der König dem von Parma etgegen ziehen vnd mit jhme schlagen wölle, vnd zu dem End sein gantzen Adel beruffen, vernommen.

Nit weniger hat der von Parma zu Blangi, das König Heinrich der colligierten resolution jnnen worden, vnd das er mit 4000. Reuttern, der hoffnung der Ligisten jhre von Fußvolck separiert, anzutreffen, vnnd jhnen ein grossen abbruch zuthun verstandē, entgegen zuge der gedachte Hertzog hinfüro allzeit in der Schlachtordnung vnd den 18. Februarij zu morgens früh kamen die außgeschickten Reutter, mit avisa, daß sie auff der andern seiten Humala etliche benten Reutter entdeckt, darauff der Hertzog andere mehr vnd nach jhnen den Monſ. de Vitri mit sein Küristern vnd Juan de Contreras Gamara vnd den Herrn von Maude mit jhren Archibusiern geschickt, mit befelch, daß sie den Pach, so die Statt zertheilt nit pasiern, vnd allzeit nach vnd nach, waß sich verlaufft, berichten solten, entzwischen hat der Hertzog die Armada zusammen: vnd in solche ordnung ziehen lassen. Die Avanguardia hat man denen Spaniern geben, vnd noch das Regiment des Camillo Capizuca darzu gestossen, das also 6000. Mann waren, die Bataglia behielten die Schweitzer, weil jhr maiste sterck in Pücken consistierte, vnd bedeckte sie mit des Papst Waloniſch vnd Teutschen Mußquetirern: die Retroguardia stelte man in zween hauffen, den ein von Teutschen vnd Wallonern, vnd den andern von Teutschen vnd Frantzosen, alles wackers Volck vnd begierig zu fechten; In der eben bey Humala, da gedachte Schlachtordnung gemacht worden, hats zwey Wäldel, eins auff der rechten vnd das ander auff der lincken Hand, ein Frantzösische Meil voneinander, sich nun zu eim vortel zubedienen, hat der Hertzog, das die drey hauffen in der ferren marchiern solten, bevolhen, vnd die Cavaleria dergstalt angestelt, daß die Avanguardia auff der rechten Seiten diesen Tag die Spanische Reutterey vnd die Rittmaister Don Carlos Colona vnd Diego Davila Caldero getroffen, denen vbrigen Compagnien aneinander gefolgt, bey diesen Troppen hat der Hertzog sein Sohn den Printzen zu asistiern Ordinantz ertheilt, dahin sich auch der Marques del Vasto auffs stattlichist nach Kriegsarth auffgebutzt mit sein 20. Cavaliern, so er mit bracht, begeben, auff der lincken seiten marchierte des Hertzog von Parma eygne Companien von Conde Nicola Cesis geführt, vor der Bataglia wurden 9. grosse Stuck geführt, die 6. Companien zu Roß Frantzösischer Nation bewarten vnd zu allen nothfal, wo mans hinschaffe, bereith waren: In der Retroguardia zugen ein vnd anderer seiten deß Papst Reutterey vnd die Bagaschy Wägen allzeit 3. vnd 3. ausserwerts der Reutterey damit der gantze Platz zwischen beyden Wäldel eingenommen worden: der König Heinrich funde sich gleich im anfang mit seiner

1592. seiner Avanguardia, so 600. Pferdt vnd 300. Tragoner starck gewesen, vertiefft, vnd als er von einer Anhöch, die obangezogne ordnung gesehen, hat er jhm leichtlich die rechnung, wann die Ligische Reutterey jhn mit ernst angreiffen, er ein grossen stoß werde leyden müssen, machen können, welches auch beschehen were, wann der Hertzog auff relation eines gefangenen, daß des Königs Armada gantz beysamen, vnd die Infanteria in hinderhalt zu jhren vortel hin vnd wider versteckt sey, vnd das er jhn, das ein so nambhaffter Capitan, wie der König, allein mit der Cavaleria sich ein solchen wolgeordneten exercitui opponiern solte, nit einbilden können, nit hett auffhalten vnd mit grosser vorsorg marchiern lassen, dieser zweiffel aber hat nit lang gewehrt, dann der Vitri vnd Contreras mit jhren Reuttern vnd etliche Frantzösische Küriſier, sambt etlichen Spanischen Sperreittern vnder den Leutenant Luys de Clivera haben die Königischen also angriffen, daß der König sein Retirada ordiniert vnd seine Tragoner zu Fuß gelassen, vnd sich vmb sein Haut selbst wehren müssen, wie dann alle die Tragoner, 100. Reutter, sambt des Königs, des Baron de Biron vnd Monſ. de Gibri Pferdt vmbkommen, vnd der König in Ruggen vnd der Biron in Armb, doch nit gefährlich, neben andern mehr verwundt, vnd bey 100. gefangen worden.

Darauff sein die Ligisten in die Statt Humala gefallen, vnd dieselbige geplündert, vnd der König hat sich sowol seiner Wunden halber, als das jhn die Noth darzu getriben, nach sein Läger reteriern müssen, wo er, das er denen Ligisten ein grossen abbruch gethan, vnd das er jhrer in sein Läger erwarten wölle, publiciert, wie er sich dann allenthalben starck fortificiert, vnd sein Volck auß allen Provintzen zu jhm beruffen, vnd den General der Cavaleria Monsieur de Gibri mit 400. Pferdten, damit er den Paß der Victualien von Amiens, Abevila, Blanvoys vnd andern Stätten offen halten möge, zu Neufchatel ein starck Orth gelassen, der meinung der Hertzog von Parma werde sich, es zuerobern nit auffhalten, vnd wann er es tentierte, es auffs wenigist in etlich Tagen nit bekommen, vnd er dargegen zeit die Schantzen S. Catalina (so der Marischal de Biron allbereith etlichmal bestürmbt) in sein gwalt zubekommen, gewinnen wurde, es hat sich aber der König selbst verführt, dann wie der Hertzog den 22. Februarij darfür kommen, hat ers dermassen beschossen, daß es sich den andern Tag ergeben, der gedachte General Gibri zug mit sein Khüriſſen herauß, vnd der Hertzog von Parma mit den Spaniern hinein, vnd der Gubernator der Statt mit 300. Mann in das Castel, darauß er sich zu defendieren begehrt, vnd als das Geschütz plantiert wurde, ist er außgefallen, aber mit schaden wider zuruck getriben worden, darauff er das Hertz verlohrn vnd Pendon begehrt, der jhm erfolgt am Leben, doch haben jhn die Frantzosen, so jhn belaidt, nach dem er auff freyen Fuß gestelt war, weil er sich, er sey einer der jenigen gewest, der zu Bloys den Hertzog von Guisa vmbbringen helffen, gerühmbt, nidergehawt: zween Tag hat sich der Hertzog zu Neufchatel verhalten, vnd ist den 25. Ferbruarij auffbrochen, vnd darinnen zu Gubernatoren den Capitan Gonzalo Franco de Ayala von des Don Luys de Velasco Regiment mit sein Fändel vnd andern zwey Wallonischen gelassen. 1592.

Drey Tag nacheinander ist die Ligische Armada allzeit in guter ordnung gezogen, vnd den 23. als sie jhren Weeg nach Roan continuiern wöllen, hat der Hertzog von Parma von Almirante Viglars ein Schreiben dieses innhalts auß Roan empfangen, **daß nach dem sich die belegerten in der Schantz** S. Catalina **sehr beängstigt befunden, hetten sie auff sein Ordinantz ein außfahl gethan, vnd in deß Königs** trinchiern **bey 800. Mann allerley** Nationen, **sonderlich Engelländer, nidergemacht, bey 4. Stundt vber die gedachten** trinchiern **geherschet, 400. schritt darvon angefilt, 5. Stuck vernagelt, drey vber den Berg hinab gestürtzt, vnd drey mit jhnen, sambt etlichen Fändlein hinein gebracht, vnd nit mehr, als 10. Knecht verlohren, daher der König auch wegen seiner Wunden, gantz** perplex **vnd sich ohne einigen zweifel nach** Pontalorche reteriern **werde, derhalben bathe er den Hertzog, er wölle in der Zeit, weils Gott durch den angezognen weeg gethon, zu** succuriern, **sich nit bemühen, sonder jhm allein 300. Walloner, vnd all das Gelt, soviel müglich, sambt einer anzahl Pulfer zuschicken, dem Hertzog von Parma wolte keines wegs, daß der König wegen eines außfahls die Belägerung, daran jhm sovil gelegen, auffheben solte, eingehen, derhalben hat er die Räth zusammen gefordert, deren mainung zweyerley gewesen, die ersten sagten, es were deß Viglars (als eines determinierten vnd dieser Ehr allein verlangten Cavaliers) Avisa nit in allen glauben zusetzen vnd keines weegs reputierlich dem Feind den Rucken zukehren, oder nit gar Roan anzusehen,** 1592.

alle

1592. alle weil man nit gewiß wisse, ob der König abzogen oder nit, zu dem kondt man jhm in der Retirada grossen abbruch, weil der schrocken in jhm, thun, vnd wol gar den Paß nach Pontalorche abnemmen: Es were auch nit bey dem König Philippo zuverantworten, der diese nit so grossen Vnkosten mühe vnd Arbeit zusammen gebrachte Armada, allein zu dem end Roan zuentsetzen in Franckreich geschickt, vnd sein eygnes Patrimonium in gefahr in Niderländischen Landen gelassen: Die andern, darunter auch der Hertzog von Mena gewesen, waren der mainung, man soll nichts aventurieren, weil der König von Roan abzogen vnd daß des Viglars avisi allzeit gut vnd jhm wol zutrawen sey, vnd daß man bey dieser rauhen Winterszeit das Volck zu conserviern, in gute Winter Quartier führen, vnd alsdann auff den Frühling andere ansehliche gute impressen vornemmen solt, dann Roan, nach dem es schon succuriert, anzusehen, trag die mühe nicht auß, vnd den König zu Pontalorche schaden zuzufügen, sey vergeblich, der Hertzog von Parma verglich sich mit dem letzten voto, vnnd schickte den Viglars (dessen Avisa, ausser der auffhebung der Belägerung in allen recht gewesen,) 400. Walloner vnd 150. Frantzosen vnder dem Monsr: de Bar vnd den Haubtmann Maximilian Herroguier sambt einer Summa Gelts, nach dem aber der König sich kein tritt reteriert, ist die Schantz in wenig Tagen hernach in grössere gfahr, als nie gerathen, vnd der von Parma hat sich auff die Seiten gegen dem Land Auevila zu Pontarmi vber den Fluß Soma zupaßiern, gewendt, daher diese andere vngelegenheit erfolgt, daß weil es nahent bey der Graffschafft Artois, das 300. Walloner ausgerissen, vnd heimbgelossen. Den Tag als der von Parma zu Pontarmi losiert, haben sich 14. Companien Reutter deß Königs, von Monsr: de Gibri geführt, weil sie aber den Tag zuvor witzig worden, haben sie sich nur von weiten sehen lassen, sein doch letztlich auff Stauden, darinnen der Don Antonio de Zuniga mit sein Mußquetierern verborgen gelegen, kommen, vnd also mit einer Salva, das sie sich bald gewendt, gegrüst worden: Der Hertzog, nach dem er zween Tag sich zu Abevila ein vornemme: vnd die Haubtstatt in Picardia auffgehalten, ist er vber die Prucken des gedachten Fluß gezogen, vnnd die Armada in die Revier der Statt Rue denen Calvinisten gehörig, vnd wegen des gemöß, so der ab: vnd zulauff des Meer vnd der Fluß Soma macht, sehr starck losiert, vnd er hat sein Quartier in der Abbtey Formentier ein Meil von Rue genommen, vnd damit er nicht müßig sey, hat er vber ein Wahl trinchieren gegen der Statt zumachen bevolhen, vnd denen Frantzosen diese Impressa gegeben, mit dieser zusag, daß, wann sie jhren versprechen nach auff ein Revelin losiern werden, er jhnen mit der gantzen Infanteria secundiern wölle, weil aber das erst nit zuwerck gericht, ist das ander auch vnderlassen worden. 1592.

Zu anfang deß April hat der Almirante Viglars abermal vmb Succurs vergeblich geschriben, vnd sowol, das er jhn vor diesen nit angenommen, als die Hertzogen Parma vnd Mena sambt allen Kriegshäuptern, daß sie jhn nicht ins werck gesetzt, bereith, dann wegen der grossen Kälten vnd eingerissenen Kranckheiten vber 4000. zu Fueß vnd 600. zu Roß gestorben, vnd krancke verraist, sonderlich der Marques del Vasto, der in einem stroen Hüttel in ein auffgeheten Fewer bald verbrunnen were, wie dann maister theil seiner Pferdt darauff gangen.

Alle diese Rathschläg hat der König erfahren, daher grosse Argwohn auff die Frantzosen, so mit in Rath gesessen, geworffen worden, derhalben er sich der occasion bedient vnd den Almirante, daß der von Parma, nach dem er an sterck vnd vortl dem König vberlegen gewest, vnd daher schlagen vnd Roan succuriern können, vnd es gleichwol nit gethan, vnd ist viel weniger mit allbereith ruinierten Volck ausser sein vortel tentiern, vnd er sich mit sovil ehrlichen Leuthen allein auff lähre vertröstungen verliehren wurde, durch schreiben repræsentiert, vnd mit dieser negotiation bald mehr, als mit allen Waffen vnd hagel des Geschütz außgericht hett, letztlich aber resolvierte sich der Almirante dem König zuverantworten, er sey willig vnd bereith dieselbe Statt vnd sein eygne Persohn einen Catholischen des Heyligen Ludwig Zepter würdigen König zuvbergeben, diese Antwort hat in den Königl. Läger ein grosse alteration vnder denen Catholischen, so es mit dem König gehalten, verursacht, in bedenckung die Armada mehrers theils von Catholischen gewesen, denen der König noch vor zwey Jahren sich innerhalb Sechs Monathen zu der Catholischen Religion zubegeben, versprochen, vnd gleichwol von Tag zu Tag verschoben, vnd wie jhms der Mareschal de Biron in namen aller anweseten Catholischen durch ein schöne weit außgeführte Oration, wie das er durch diß leichte Mittel seiner Seelen vnd den Königreich zu Ruhe vnd Frieden helffen köndt, repræsentiert, hat er geantwort, er könne sein opinion biß jhms Gott nit anders eingebe, nit verändern, vnd es sey kein solche resolution, die durch Menschliche Mittel

1592. genöttiget vnd vnter den strauß der Waffen genommen muß werden, derhalben die Catholischen von jhm abzusindern sich resolvirt, vnd 1500. von Adel habens ins Werck gesetzt, vnd der König hat damals alle diese antrohete gefahr vnd vor Augen schwebende Ruin, eher als seinen Religions verwandten suspect von jhm zugeben, vnd die Catholische Religion anzunemmen, außstehen wöllen.

Der von Parma wurd damals von Almirante Viglars rodundè von 12. Aprilis avisiert, das wann er im den 20. nit succuriert, er die Statt auffgeben müste, welches mißtrawen auff die vorige gegebne versicherung seltzamb gelaut, vnd beyde extrema bald etwas vbels causiern mögen, wie dann der Bischoff von Monteuchi, so Päpstl. General Commissari vnd in Hertzen gut Navarrisch, die von Papst vnderhaltene Schweitzer darumben Auffrührisch gemacht, daß sie nit fortziehen wöllen, weil er vorgeben, er muste nach Antorff, Gelt auffzubringen, verraisen, vnd ehe mit den gedachten Schweitzern nit abraithen wöllen, wie dann der Hertzog von Parma sie zum fortzug zubewegen zwey Monath, eins in Gelt vnd das ander in Tuch mit seiner höchsten vngelegenheit herleyhen müssen.

Die weiß wie der Exercitus, so sich auff 14000. zu Fuß vnd 4000. Pferdt erstreckt, zuführen sey, ist auff mannicherley weeg disputiert, letztlich aber, das man nit wider zuruck, sonder gleich den negsten weeg zuziehen soll, beschlossen worden. Derhalben sie den 16. zwischen Crotoy vnd San Valeri (sonst Blouchetaque genant) durch den Fluß Soma, da er sich weit außbreit nach abgeloffener Marea, gewaten, vnd etliche vnter den Fußvolck in der Retroguardia schwimmen, darauff man mit höchster eyl, so sein können, marchiert, vnd ist den 4. Monsieur de Sampal mit 600. Pferdten zu jhnen gestossen, mit dessen præsenz sie die anwesenden Ligisten hoch erfreyt vnd animiert.

Zween Tag ist man allzeit in Bataglia marchiert, vnd ob man wol vnderschiedliche Partheyen außgeschickt, so hat man doch von Königischen kein nachrichtung haben können, daher man vermeint, der König wurde sich zu einer Schlacht richten, vnd sein diese Gedancken den 20. vorangezogenes Monaths darumben confirmiert, weil auff einer weiten Hayd drey Meil von Roan etliche troppen Reutter gesehen worden, welche die Ligische Cavaleria alsbald angegriffen, daher ein grosser Lärmen in dem Läger entstanden, das sich vnverzogentlich zum schlagen præparirt, weiß aber spat vnd man nit eygentlich die Vrsach des Lärmen gewust, ist das Volck selbe Nacht still gelegen, vnd den andern morgen sich wider in die gewohnliche Schlachtordnung gestelt, vmb Mitternacht kam ein außgeschickte Parthey wider zuruck, vnd referierte, daß sie denen Königischen biß nahent auff Pontelorche nachgesetzt, zu der Sonnen auffgang aber hat einer auß Roan geschickter Reutter den zweifel auffgelest, vnd versichert, daß der König sich von der Belägerung weck vnd nach Pontelorche: vnnd die Schiff, so den Paß des Fluß Sena verwart, nach Caudebeck begeben, vnd weil zu dem König in dieser occasion der vor weckgezogene Adel wider gestossen, so ist er der Ligisten Armada an Cavalleria vberlegen vnd an Fueßvolck gleich gewest, daher der von Parma vnd andere Kriegshäubter mehr sich verwundert, daß er des angriffs in sein fortificationen nit erwart, da er doch sonst allzeit lust zum Fechten: vnnd würcklich mit grossen Valor in vnderschiedlichen occasionen erzeigt, vnd wird der König von denen Frantzösischen Historyschreibern, wegen dieser Retirada sehr gelobt, in bedenckung er lieber sein Hertz vnd Gemüth vberwinden, als das gantze Königreich auff ein streich aventuriern wöllen, wie nun der von Parma mit diesen Succurs die belegerten zu Roan entsetzt, erfreyt vnd proviantiert, ist er den andern Tag nach der Provinzen de Caup in ober Normandia gezogen, mit intent, die Statt Caudebeck auff dem Fluß Sona gelegen, sich zu impatroniern, vnd dardurch selben Fluß freyzumachen. Als das Läger nach Caudebeck den 24. angelangt, haben die Parmischen oder Ligisten 30. Schiff, so die ein: vnd außfahrt des Fluß verwahrt, vertriben, vnd die Almirante die Galeota vnd andere kleine Schiff darvon erobert, der Hertzog von Parma, als er die Stuck besser zuplantiern, recognosciern, wöllen, vnd sich was zu weit herauß begeben, ist in ein Armb von einer schwachen Kugel, so ihm darinnen stecken bliben, getroffen worden, vnd war diß erste mal, daß dieser Kriegsheld, ob er wol offt mitten vnter seinen Feinden dapffer gefochten, sein Blut vergossen, daß in dieser occasion grosse inconvenienz nach sich gezogen, dann der König Heinrich hats gleich erfahren, vnd jhm durch ein Trometer ein guten Feldscherer, so jhm von seiner newlich empfangener Wunden bald vnd wol geheilt, anbieten, der Hertzog aber jhm wider antworten lassen, es were deß Königs vnd seyn Wunden zweyerley, daher zweifel er, obs ein Feldscherer heylen kundt, in bedenckung die seinig von vorn vnd des Königs von hinderwerts sey, anzuzaigen, daß der König fliehent empfangen, doch hat er sich des anerbiettens

gar

1592. gar schön bedanckt, vnnd der König die Antwort mit lacheten Mund vnd wol auffgenommen, vnd vnangesehen des empfangenen schuß, hat der Hertzog Caudebeck dermassen beschiessen lassen, das es sich den dritten Tag ergeben, vnd die Besatzung mit Sack vnd Pack auß: vnd hergegen drey Fahndel Walloner vnd eins Spanier, von des Don Luys Velasco Regiment, vnter den Capitan Antonio Cavallero de Ibarra (dem das Commando der Statt anvertraut wurde) eingezogen, wo ein grosse anzahl Trayd vnd andere Kriegs vorrath, so man theils nach Roan geführt, gefunden worden: der König feyrete, weil er deß von Parma von empfangenen schuß herierende indisposition, vnd das allerley Confusion auß manglung seiner cotinuierlichen assistenz abgeben wurde, gewust, in dem wenigisten nit, vnd ließ all sein Macht zusammen stossen, vnd zug mit grosser behendigkeit auff den von Parma, welcher, daß er zu der bösten gelegenheit sein Ambt nicht verrichten möcht, sehr beklagt, vnd die Kriegshäupter hierüber Rath zuschlagen, zusammen geruffen, die maisten waren der mainung, weil man ohne scheinbahrliche Gefahr nicht wider nach Picardia wenden möcht, das man sich eins solchen Orths der starck were, vnd darinnen man den Feinds erwarten, den Rucken sicher vnd die Proviant an die Hand haben köndt, impatroniern solte, derhalben des Grafen von Brisack Schloß eins, Lilibon genant, proponiert, aber auff sein vnd anderer interessierten, so hohes bitten nach Iuetoy verändert, das nach vermögen fortificiert worden, aber der fal vnd schaden, so da pflegt daher zufliessen, so man in dergleichen accidenten den eygnen: vor den gemeinen Nutz fürziecht, wurd diß Orths auch bald erkennt, dann Lilibon, weils neher bey Haura de Graz, ist ein solches gelegnes Orth von den man eher Succurs vnd Proviant zu Meer, als bey Ivetoy für die Armada haben mögen.

Die Kugel außzuschneyden hat man dem Hertzog von Parma den Armb auff drey orthen eröffnen müssen, daher er den Guberno der Armada, so wenig abwarten, als sich zu Roß setzen können, derhalben er der gantzen Armada, sein Sohn, wie jhm selbst zugehorsamen Ordinantz ertheilt, welches der Hertzog von Mena, als der diese Ehr, als General Leutenant der Liga ambiert, sehr empfunden, aber weißlich dissimuliert; der gedachte posto wurde also befestiget, daß der König jhn nit angreiffen dörffen, sonder sich, die Proviant den Ligisten abzuschneiden resolviert, derhalben er sich nur ein Frantzösische Meil von jhnen losiert, da es zween Tag nacheinander etliche geringe Scharmützel abgeben, vnd den dritten hat der König sein Läger auff ein bessers Orth transferiert: In gedachten Scharmützel ist der Baron de la Chatra, daß er den Hertzog von Guisa, welcher sich zu weit in die Feind vertiefft, succuriern wöllen, gefangen worden: Der König legte sich in ein starcken von Wald vnd Graben vmbgebenen vnd von der Ligisten Läger nur ein halbe Frantzösische Meil weegs weiten posto, vnd ein wenig vor Abends erhub sich mit der Frantzösischen Ligistischen Infanteria ein solcher Scharmützel, daß jederman vermeint, es wurde zu einer Schlacht gerathen, die erste Compania zu Roß, so zum Lärmen geruckt, ist des Don Carlos Colona vnd die andere Don Alonso de Mendoza, Castellano Olivera, Hannibal Ventivoglio vnd des Hertzog Leibguardi, darbey sich der Printz sein Sohn befunden, gewesen, der Don Carlos vnd Ventivoglio competierten vmb den ersten angriff, der erst, weil er zum ersten zu der occasion kommen, vnd der ander, daß jhm damahls die Wacht getroffen, vnd als sich der Printz von Parma darüber bedacht, vnd der Commissari General Jorge Basta gleich darzu gelangt, hat er in favor des Ventivoglio gesprochen, der zur Stundt ein Engelländischen hauffen angriffen, weil er aber durch die Picken nit dringen können, vnd schwencken müssen, ist er im Fueß verletzt, vnd sein Cornet, doch ohne verlust des Cornets, todt gebliben, vnd als die vbrigen Troppen auch angreiffen wöllen, habens die anwesenden Kriegshäubter mit der Wehr in der Hand darumben abgehalten, weil die Cavalleria allein mit der Infanteria nur viel aventurieren vnd wenig gewinnen wurde, vmb Nachtzeit hat der König sein Volck reteriert, deren bey 100. vnnd auff der Ligisten Seyten auch etliche vnd 100. verwundt gebliben, darunter war der Conde Horatio Scoto des Printzen von Parma Camerer, der ein Armb gebrochen, vnder den Printzen vnnd zween Capitanen sein die Roß todt geschossen worden; Den volgenden Tag haben die Ligisten ein bessern Posto ersehen, vnd sich noch selbe Nacht, sowol sich besser zuversichern als selben jhren Feind zubenemmen, darein losiert, vnd denselben allein vorher, weil der Succurs nahent war, fortificiert, vnd 600. Mann von Spaniern, Wallonern vnd Ligistischen Frantzosen darein gelegt, den andern Tag hat der König durch den Grafen Philipp von Nassaw vnd Obristen Veer mit 3000. Mann mit der gantzen Armada jhnen den Rucken haltent, die Trinchiern auff der Seiten, dann jhn die Haubtleuth Don Alvaro Osorio, Don Luys Bravo de Acuna, Don Diego

1592. go de Mendoza, Espinosa vnd Antonio Gonzales, defendierten, anlauffen lassen, sein aber mit schaden abgetriben worden, derhalben sie jhr Volck (so Holl: vnd Engelländer gewesen) zertheilt, vnd die Spitzen der trinchiern (so der Wallonisch Obrist Barlota vnd Tramblecours Frantzoß verwahrt) angerent, vnnd einbekommen vnd 200. Spanier, ohne das jhnen der Corpo Volante, so der Camillo Capizuca commandiert, zu hülff kommen, nidergemacht, mit diesen guten succes hat der König sein Volck völlig in guter Ordnung anziehen, vnd der von Parma seines gleichesfahls in die Schlachtordnung stellen, vnd die Schweitzer im Läger in ein Squadron stehen, vnd 4. Stuck auff die rechte Hand plantiern lassen, von denen die Königischen, weils auff einer höch gestanden, grossen schaden empfangen, derhalben beede Läger ein 8. Stund gegen einander gehalten, darbey des Hertzog von Parma indisposition, nach dem er nit vberal darbey sein können, vnnd man mit hin: vnd wider schicken viel zeit vnd gute occasion verlohrn, grossen mangel, sonderlich in der Retirada, so der König mit etwas Vnordnung gemacht, vnd gebracht, derhalben sich die Ligisten nit auß jhren Vortel, seytemahlen der König damals stärcker, in bedenckung viel Reutter vnder denen Ligisten Fueterage zusuchen außge- vnd 300. nach Niderland entritten gewest, begeben wöllen, zween Tag hernach sein die Ligisten in jhren fortificationen zu Ivetoy verbliben, wo jhnen viel Volck wegen grosses Hungers vnd Durst entloffen, dann ob sie wol nur ein Meil weegs vom Fluß, so hat doch ein Bind Wasser ein Cronen vnd ein kleines stückel Brodt 40. Kr. gekost, welches einerseits der Ligisten Glück gewesen, in bedenckung der König sie so gewiß durch Hunger zu consummiern verhofft, das er sein guten Freunden allbereith daß end des Kriegs ohne einige aventurierung seines Volck vor gewiß geschriben, vnd daher nit mit gewalt auff sie gesetzt, der von Parma aber vngeacht seiner Schwachheit in einer Nacht erhub sich mit dem gantzen Läger vnd namb nahent bey der Statt Caudebeck vnd den Fluß Sena ein sehr starcken Posto (der mit Pühel, Morast vnd Gräben naturalmente vmbgeben gewesen) ein, vnd losierete all die Cavalleria in ein Thal, welche wegen einer Vngarischen tödtlichen Kranckheit des Jorge Basta vnd das jhnen Fueterage so lange zeit gemangelt, vnd durch ein 14. Tägliches Regenwetter sehr abkommen, vnd ist sich zuverwundern, daß der König zuhaissen an das Ligische Läger angelegen, vnd democh dasselbe in der Retirada wider einigen Mann, noch Bagasche Wagen verlohren. Den 19. May vmb Mittags zeit 1592.
hat sich der König abermahl in Angesicht der Ligisten gestelt, vnd durch abweg den Baron de Biron mit 1500. Küristern bey der Spanischen Cavalleria, so was bloß gewesen, ein Einfahl zuthun geschickt, der so still dahin gelangt, das erst Lärmen worden, wie er schon den Cornet Lorenzo Martin erlegt, vnd sein Cornet bekommen, vnd weil alles ohne das Haubt in Confusion gestanden vnd den König zum angriff fertig gesehen, hat niemands auff der Spanischen Reutterey gefahr achtung geben, da sonst der Biron, weil er sich ohne einige Razon so weit vertiefft, wol vnd leichtlich hett können beym Breth außbezalt werden, wie aber die Kriegshäubter, daß des König anzug allein dahin, damit der Biron sein Impresa sicherer verrichten möchte, angesehen gewesen, wargnommen, haben sie das Remedium allererst ergriffen, daß aber mit solcher Confusion vorgangen, das der Camillo Capizuca dreymal mit dem Squadron Volante von dem Plaza de Armas hinweck geruckt, aber nie auff den Biron scharchiert, derhalben er 20. Bagasche Wägen in der eyl vnd was er nit weck gebracht, die hernach kommete Ligische Reutterey, wie sie nun nicht mehr vonnöthen waren, geplündert, noch ein Cornet verluhr die Spanisch Cavalleria vnd 10. Reutter auß des Don Carlos Colona Compania: Etliche Soldaten, so in einem Kirchthurn vnd in der höch gelegen, haben vber 80. Reutter deß Biron erlegt, vnd als 100. auß den Regiment des D. Alonso Idiaquez die Frantzosen, biß der Squadron Volante hernach folgte, zu interteniern vnd sich nit auß den Vortel zubegeben, commandiert worden, hat sich vnder jhnen der Haubtmann Hernando Venero vor andere herfür gemacht, aber bald sein vnzeitige Redligkeit mit dem Leben bezahlt, vnd der Biron hat auß seiner Retroguardia, weil der Weeg eng vnd tieff war, vnd der Squadron Volante jhm nachgeeylt, die Avenguardia machen vnd forteylen müssen, nach dem sich aber wegen mangel der Proviant, der Hertzog (so in der Statt Caudebeck zumaist seines schuß halber im Beth gelegen) nit mehr dort auffhalten, vnd vber den Fluß Sena, wegen der Marea (so allda starck ab: vnd zulaufft) kein Prucken in vnder Normandia, als in ein vols vnd fruchtbares Land zuziehen, schlagen können, hat er sich bey jhm selbst allein resolviert, grosse Barggen zusammen führen vnd machen zulassen, mit vorgeben, die Proviant hin vnd wider zubringen, vnd sowol sein Feind, als die seinigen selbst irrig zumachen, vier grosse Schantz auffwerffen vnd besetzen lassen, mit dem Freund vnd Feind geglaubt,

Die Schlacht bey Daumale, worinnen König

Heinrich von Navarra verwündet wird.

1592. glaubt, er werde sich dort ein weil verhalten, vnnd dem König den Kopff bietten, das nun die Freund (weil es an allen vnderhalt für Menschen vnd Viech gemangelt,) vor gefährlich: vnd die Feind für jhr Glück vnd Heyl, in bedenckung sie alle Noth gewist, vnd daher die Victori vor gewiß gehalten, wie dann der König nach Holland geschriben, wann die Ligisten nit Fligel in der Lufft darvon zufliegen, oder sich durch die Erden zugraben, so sehe er nit, wie sie jhm dißmal entgehen können, aber der Verstandt vnnd die Wachtsambkeit deß Hertzog von Parma ist den König vnverhofft durch den Sinn gefahren, in dem er den Don Diego Ibarra, er soll alle guldene Ketten vnd das Silber, so die Obristen vnd Haubtleuth bey sich, auff sein Credit entlehen, bevolhen, vnd er hat das seinig zum ersten hergeben vnd damit hat er nach Roan Brodt für die Soldaten zukauffen geschickt, vnd nach dem er den Paß mit sein auffgeworffenen Schantzen Freund vnnd Feind, das er sich damals auß denen erzeigten demonstrationen nit moviern wolte, versichert gehabt, hat er allein gedachten Don Diego Ibarra vnd den Præsident Richardote vnd sein Secretario Cosmo Massi, sein intent, sich vber den Fluß zubegeben entdeckt, vnd sich, wie dasselbe zum füglichisten beschehen, vnd wo sich alsdann die Armada hinwenden solte, berathschlagt, die alle mit dem Hertzog, daß nach dem sie den Fluß passiert, sie sich auff ein vestes Orth, als Haura de Graza legen, vnnd dort den König fronte machen solte, vbereins gestimbt, in bedenckung das auß der erfahrenheit vnverborgen, das die Frantzösische Nation nit lang zu Feld bleiben thut, vnd weniger Noth als andere außstehen kan, vnd sich alsobald zertheilen, zu dem so lagen sie in einen vollen vnd Fruchtbaren Land bey ein gelegnen Meerhafen, dahin jhnen Gelt, Volck, Proviant vnd andere Kriegsbereithschafft auß Spanien, Niderland vnd auß denen Porten, so die Spanier in Britagnia jnnen haben, leichtlichen vnd ohne andere Gefahr zukommen möchten, diesen schluß nun zufolg hat der Hertzog alle Reuterey vnd Bagasche vnversehens nach Roan geschickt, da sie vber ein alte steinene zerbrochene, aber in eyl mit Holtz wider außgebesserte Prucken vber den Fluß Sena bey der Nacht nur zwo kleine Meil von des Königs Läger ohne verlust einiges Wagen vnd viel weniger Menschen gezogen, vnd weil der General Commissari Jorge Basta der Cavalleria, wegen seiner Vngerischen Kranckheit nit beywohnen können, vnd der Hertzog von Parma alle Competenz, so die Impressa verlengern vnd Consequenter gantz zu Wasser machen möcht, gefürcht, hat er das drey Häubter ein Tag nach den andern commendiern solte, verordnet, welches weder vor noch hernach in selben Krieg practiciert worden, vnder denen Italianern hat er den Apio Conti, vnder den Spaniern, Diego Davila Calderon vnd vnder denen Albanesern den Jorge Cresia, benent, welchen denselbigen Abend das Commando getroffen, entzwischen, als die Cavalleria jhrer Seiten marchiert, ist der Hertzog den 22. May biß auff den 24. mit dem Fußvolck vber den Fluß mit denen hierzu gehabten Bargen in Angesicht der Königischen geschifft, die zweymal die fortificationes, sonderlich der Baron Biron, Monsieur de Gibri vnd der Hertzog Longavila mit der grossen Furi angefallen, aber allzeit männlich durch den Obristen Barlote vnd des D. Alonso Idiaquez Regiment abgetriben worden, letztlich hats der König mit den Stucken verhindern wöllen, aber sovil schaden von Barlote auß der Schantz, als er gethan, empfangen, entlich ist der Printz von Parma mit grossen Valor vnnd vernunfft nach Exempel seines Herrn Vattern in der letzten Bargen mit denen Companien, des Don Luis Bravo de Acuno, Domingo de Villaverde vnd Don Juan de Velasco sambt denen dreyen in der Schantz gelegnen Stückel vberzogen, vnd des Königs hoffnung den Krieg auff dißmal ein Loch zumachen, weit hinauß versetzt, dann wie er die gantze Armada in sein Handen zuhaben vermaint, ist jhm nit ein Händel darvon zutheil worden, vnd halten Freund, Feind vnd Æmuli diese Retirada vor die gröste That eine, so der Hertzog von Parma seine Tag verricht, weil ers im Angesicht eins so starcken dapffern, vnd wachtsamen Helden, vber ein so grossen Fluß ohne Prucken vnd in deß Feinds Land ohne den geringsten schaden zu end gericht. 1592.

Die erste Nacht als sich die Armada wider gesamblet, hat der Hertzog von Conservation der Statt Roan, so der König entweder durch abermahlige Belägerung oder intelligenz einbekommen möcht, tractiert, vnd den Hertzog von Mena, sambt seinen Frantzosen vnd den Päpstischen Schweitzern darinnen zulassen resolviert, das beschehen, obwol etliche gerathen, der von Parma sol den von Mena darumben nit von sich lassen, weil jhn der König mit grossen verhaissungen vnd ansehlichen Gaben, gegen einhendigung dieser daran sovil ligeten vnd aller der andern Stätt vnd Orth in Normandia, leichtlich an sich ziehen möchte. Als aber des Papst General Commissari der Bischoff von Matheuchi auß Niderland mit Gelt wider kommen, hat er, als einer ders mit dem König gehalten, die Schweitzer zuhaissen

1592. haissen in der höchsten Noth abgedanckt, vnd obwol der Hertzog von Mena starck darfür gebetten, so hat ers doch nit verschieben wöllen, sonder hette solches von sein Herrn in befelch, geantwort.

Den volgeten Tag hat die gantze Armada 14. Frantzösische Meil vnd desthalber mehr, als ein ordinari schritt, biß zu eim verbrenten, aber mit Mawren vmbfangenen vnd zur defensa gerichten Marckt marchiert, diese eyl haben die Frantzosen vnd jhre Historyschreiber für ein Flucht allzeit angezogen, aber der Hertzog hat das Orth mit gwalt einbekommen, vnd nach dem sich die Besatzung, sonderlich in der Kirchen lang gewehrt, sein jhrer 150. nidergemacht worden, der Ligisten aber wenig bliben, den dritten Tag ist die Armada wider in völliger vnd guter ordnung den ordinari zug gezogen, vnd als König Hainrich sich mit eroberung Caudebeck drey Tag auffgehalten, wurd er von etlichen, warumb er nit auff den von Parma, weil er verwundt, die Armada abgezört, von Hunger ruiniert vnd in confusion war, alsbald gangen sey, gefragt, darauff er geantwort, es sey kein weiser Rath, ein Armada so desperiert vnd mehr vmb das Leben, als vmb die Ehr zustreitten gedenckt, anzugreiffen, dann auff solchen Fahl, gilt einer für drey, wie dann die Pferdt vnd Knecht, so bald sie wider in das volle Land kommen vnd den Hunger gestilt, sich den 6. Tag also erquickt gehabt, das wie sie zu S. Clou vber die Prucken gezogen, man jhnen kein Hunger mehr angesehen gehabt.

Zu Pariß vnd in selber revier hat sich der Hertzog drey Tag mit der Armada vnd so lang auffgehalten, biß die Prucken bey Charteron, wo beede Flüß Morna vnd Sena zusammen rinnen, fertig worden, darnach ist er in das Land Bria vnd nach Charcotiri gezogen, wo er die vom Hertzog von Mercurio wider die Königische erhaltene Victori in Britagna vnd ein andere des Hertzogen von Lothringen, wie auch das der Commissari Matheuchi die auff Päpstischen Soldt vnderhaltene Schweitzer in so gefährlicher Conjunctur abgedanckt, vernommen, wie er sich nun bey der Victorien (welche an sein orth zulessen) zum höchsten erfreyt, als hat er mit sonderlicher empfündlichkeit die obberührte abdanckung empfunden, vnd an statt der licentierten Schweitzer 800. Walloner vnd Teutsche sambt Spaniern nach Roan verordnet, die Spanier aber haben allen Fleiß, das jhr Volck vnter König: vnd nit Frantzösischen Commendanten militieren soll, angewendt, doch nichts erhalten, vnd mit dem Monsr: de Vitri auff den Wasser nach Roan fort müssen.

Nach dem der König Hainrich sich zwischen Neufchatel vnd Roan auffgehalten, vnd auß mangel Gelt das Teutsche jhm von Fürsten von Anhalt zugeführte Volck, den halben theil der Schweitzer vnd alle Teutsche Reutterey abdancken, vnd daher mit ferrer Impresa, weil er nunmehr der Ligisten Macht gleich worden, einhalten müssen, hat sich der Hertzog von Parma seines gesunds zupflegen auch nach dem Baad zu Spa den 14. Junij durch Rens vnd Masiers verfügt, vnd mit sich sein Sohn, den Principe de Ascoli, den Marques del Vasto, Don Rodrigo Lasso vnnd Don Francisco Juan de Torres, sambt seiner Hofstatt genommen, vnd das Commando vber alles Volck, in abwesen des Hertzog von Mena den Marschalch de Rona gelassen: die Cavaleria hat er abgetheilt, den halben theil den Don Carlos Colona vnd den andern halben theil den Marques Alexandro Malaspina anbefohlen: Der Don Diego de Ibarra vnd Juan Baptista de Taxis, verbliben als Inspectores, sowol der militar: als Politischen vnd Geltsachen, sonderlich aber die zusamenkunfft des Königreichs Ständ, ein König zuerwöhlen, zu solicitiern. Der Hertzog von Guisa verhielt sich zu Pariß vnd die andern Fürsten vnd Gubernatores begaben sich zu jhren Posten vnd gubernen vnd ist die Frantzösische Reutterey nach Hauß, ausser der Compania des Monsr: de Rentigni Gubernators von Miaux vnd zween andere Küriser gezogen.

Der Mareschal de Rona belegerte die Haubtstatt im Land Bria Esperne, vnd beschuß, darauff der Gubernator Monsr: de S. Luc des Sturmb nit erwarten wöllen, vnd mit Sack vnd Pack, Trumel vnd Pfeiffen, fliegeten Fandel vnd zwey Stuck Geschütz abgezogen, im anfang der Belägerung wolten die belegerten die Vorstatt abbrennen, wurden aber zuruck getriben, vnd 100. erlegt, vnd auff der Ligisten Seiten allein der Haubtmann Christoval Hernandez vnd den letzten Tag der Belägerung der Haubtmann Andreas de Castro vmbkommen, der Obrist la Barlota verblib mit sein Regiment vnd drey Companien zu Pferdt des Grafen von Bossu darinnen, vnd alles möcht sich auff 800. Mann erstreckt haben: Der Hertzog von Mena zug auß Roan vnd bemöchtigte sich durch Tacito Consentimento deß Gubernators Monsr: de Aquaville der Statt Pontaudemer in vnder Normandia vnd ließ die Besatzung von Spanischer Nation sambt 300. Teutschen vnd Wallonern vnd zum Gubernatoren den Haubtmann Simon Antumez Portugeser.

So

1592. So bald der König Hainrich die Belägerung Esperne erfahren, hat ers succuriern, vnd ob er wol die ergebung verstanden, dennoch nit aussetzen, sonder sich der beschossenen vnd noch nit reparierten pressa bedienen: vnnd als der alt Marschalch von Biron die posti recognosciern wöllen, wurd jhm der Kopff von Leib durch ein Stuck Geschütz geschossen, welches König Hainrich, der jhn vor sein Vattern gehalten, so hoch empfunden, das er den Todt beweint vnd fingierte Vitri zubelegern, mit hoffnung, der Marschal de Rona werde es succuriern vnd zu dem End die starcke Guarnison, vnd sonderlich den Obristen de la Barlota herauß nemmen, welches nun beschehen, vnd ist der Barlota auff erlangte erlaubnuß des Hertzogen von Parma seiner Geschäfft halber in Niderland gezogen, vnd nur ein Fändel Knecht von seim Regiment dariñen bliben, derhalben der König eylends wider zuruck nach Esperne, dem er also zugesetzt, daß es sich nach 22. Tagen mit grossen verlust der Königischen vnd das der Succurs nit hat so bald können zusammen gebracht werden, ergeben, ehe aber die Belägerung angangen, hat der Rona 300. Walloner auß des Barlota Regiment mit dem Obrist Leutenambt dahin geschickt, die von Königischen in Weingärten bey der Statt vmbringet, vnd ausser 30. so in die Statt kommen, alle nidergemacht worden: von dannen ist der König nach S. Dionis, da er mit sein affectionierten die Zusammenkunfft der Ständt ein König zubenennen, zuverhindern, practiciert, aber darumben nichts erhalten, weil der Hertzog von Mena in Persohn nach Pariß angelangt, vnd diese Zusammenkunfft (wie das volgende Jahr zusehen) getriben, vnnd alle Stätt vnd Ständt hierzu incliniert: damit aber gleichwol der von Mena die Waffen nit führen ließ, hat er sich, die Quartier zuerweitern den 3. Augusti nach Crepi be- daß sich ohne erwartung des Sturmb alsbald ergeben, vnd ist zu des Capizuca Regiment vnd der Wälschen Cavalleria Bagasche Quartier außgezeichnet worden, von dannen hat er das von König zu Gorney, denen von Pariß die Zufuhr zubenemmen, geführte Gebäw zuverhindern, tentiert, vnd zu dem end den 10. Octobris in die Vorstatt Moiux angelangt, vnd nach dem er dort alle Bagasche Wägen gelassen, vnd vber den Fluß auff der Prucken der Statt mit 4. Stückel paßiert, hat er sich vor Gorny sehen lassen, vnd mit der gantzen Cavalleria voran zogen, vnd den D. Carlos Colona, damit er mit 50. Reuttern, Zungen zubekommen, avanziern solte, commandiert, mit anzeigen, er wölle derweil bey der Abbtey de Cheles des König Quartier das Läger mit Scharmützel vnderhalten, beydes geschach, vnd der Don Carlos setzte in die eygne Wacht vnnd bracht 6. gefangene Schweitzer vnd ein Frantzösischen Fendrich, wie aber der Hertzog, daß das Gebäw vast vollendet, das der König starck vnd sich zu defendiern resolviert, vernommen, hat er sich wider zuruck nach Miaux reteriert, vnd seine Quartier zu end deß Octobris also außgetheilt: Die Spanisch Infanteria vnd Cavalleria in die Vorstatt Miaux, vnd in die Statt den Monsieur de Rona mit seim General Stab, 9. grossen Stucken vnd die gantze Bereithschafft der Artelleria, vnd die Teutschen vnd etliche Wallonische Regimenter zwischen Miaux vnd Chateotiri, vnd weil die Reutterey so gar abkommen gewest, das die maiste Reutter zu Fuß gangen, hat der Hertzog von Parma in Teutschland 1500. Pferdt kauffen vnd vnder die Reutter außtheilen vnd sie also wider montiern lassen. 1592.

Der König Heinrich, nach dem er Gorney fortificiert, besetzt vnd zu Gubernatorn den Jungen Monsieur de la Nua benent, ist er auch in die Quartier vnd die maisten Frantzosen nach Hauß vnd er nach Sanlis gezogen, wo seiner die Madama Gabriela, mit der er nahete Kundschafft gehabt, vnd sie zu Hertzogin zu Blaufort gemacht, vnd hets wol gar zu seiner Gemahlin (vnangesehen er vnd sie verheyrath gewesen) wann sie nit gestorben were, erhebt, erwart, vnd die Cavalleria in denen Quartiern sein den Winter vber offt außgefallen vnd ein vnd anderer Seiten gefangene bekommen.

Diß hat auch der König, so bald er des Papst Innocentij Todt vnd daß die Ständt des Königreichs in einer außgeschribnen versamblung zu der Wahl eines Königs zugreiffen gedacht, vernommen, mit denen Printzen des Geblüts, daß sie den Marques Pisagni in jhren Namen zu den newerwöhlten Papst schicken, vnd bey jhm, das er sich in favor der vorhabeten Election, in bedenckung der König zu der bekehrung wol disponiert sey, nit erklären wölle, anhalten solte, tractiert, vnd zu Werck gericht, hergegen wurden von denen Ligisten auch andere vornemme Persohnen, diese deß Königs prætension zu contraminiern abgeordnet, die mit assistentz des Spanischen Gesandten des Hertzog von Sessa jhr Heyl. repræsentiert, das Franckreich kein anders Remedium in diesen schweren Zustandt zu appliciern, als die Wahl eines rechten vnd nit scheins Catholischen Königs, wie König Heinrich damals gewesen, von dem der Marschal de Aumonte auch nach Borgogno sein Volck in Winterläger

1592. terläger zuerkücken, verraist, vnd vnderwegen die Statt Remenen erobert, vnd die Besatzung frey abziehen lassen.

Vnder deß, als das erzehlte zwischen König Heinrich vnd denen beyden Hertzogen von Parma vnd Mena vorgangen, hat der Hertzog von Joyosa den Haubtmann Pompeio Calco, das er sich mit dem Teutschen Regiment sich der Statt Tolosa nahen solte, ordinanz ertheilt. Nach dem er aber daß der Hertzog von Memoransi (so deß Königs Heinrich parthey gehalten) sich nahent gen Narbona begeben, verstanden, ist der Calco gegen den Memoransi gezogen, vnd das Gebäw einer Schantzen, wo der Fluß (welcher durch die Statt rint) ins Meer falt, verhindert, vnd als gedachter Joyosa 400. Pferdt vnd 500. Knecht auß der Statt Tolosa geführt, vnd der Calco mit 600. Teutschen zu jhm gestossen, hat er das Castel Monbegni drey Meil von der Statt, weil die Besatzung biß an die Thor gestraifft, beschossen, vnd neben Neusac, welches 3. Meil von Montelban auff ein hohen Berg in der Landschafft Quersi eingenommen, vnd nach dem ers zerschlaifft, hat er la Barta mit sturmeter Hand, sambt Naufrai, Corba vnd Varil einbekommen vnd Viglamur belegert, Als es aber der Hertzog von Espernon succuriert, ist der von Joyosa ab: vnd nach Taurac gezogen, den der von Espernon mit 800. Pferdten nachgesetzt, vnd sein zu beyden theilen viel gebliben. In diesem zug hat der Hertzog von Joyosa viel Orth in Albiges erobert, vnd weil nit mehr als Xepia, so vor vnvberwündlich wegen seiner situation gehalten worden, vbrig gewest, hat ers doch mit hülff der Teutschen vberwunden, vnd 60. Hugenotische Soldaten darinnen vnd zween Prädicanten auffhencken lassen, vnd de nova Viglamar angriffen, vnd in ein Scharmützel dem Hertzog von Espernon 600. Mann erlegt vnd zwey Stuck wegk genommen: Der Capuciner des Hertzog von Joyosa Bruder (welcher zu seiner zeit ein dapfferer Soldat vnd deß Espernon Schwager war) vergich beede Hertzogen vnnd der Espernon zaigte dem von Joyosa, wo Viglamur zum leichtesten zuvberweltigen wer, aber die belegerten hettens dermassen repariert, daß der Joyosa bald darüber sein Munition verschossen vnd feyren müssen, wie nun die Kriegshäubter jhm die Stärck der Besatzung, die fortification der Statt, den besorgeten Succurs, den mangel aller Kriegsbereithschafft vnd die vorstehete gfahr repræsentiert, vnd vmb die zeitliche reterierung gebetten, hat er sie noch 4. Tag mit vertröstung, es werde vnder deß Gelt vnd Munition anlangen, ermahnt, darauff sie nit vier, sonder etlichmal vier Tag gewart, An statt aber des Gelt vnd Munition kam der Hertzog von Memoransi, der Graf von Rastinock vnd die von Montalvan mit dem besorgeten Succurs, wie aber Viglamar zwischen zween Bergen, an den Schiffreichen Fluß Tar gelegen, hat er sein Volck auff ein vnd anderer Seiten außtheilt, vnd 200. Teutschen, daß sie aus den Thal auff ein höch, wo er vermaint, das sein Feind herkommen solt, commandiert, Den 18. Octobris ließ sich der Feind mit 800. Pferdten vnd 2000. Mann zu Fuß sehen, vnd griff die 200. Teutschen mit grosser furi zweymahl an, sein aber allzeit dapffer zuruck getriben worden, letztlich als sie die wenig Teutschen vnd daß sie ohne Cavalleria vnd ohne Pulver erkendt, haben sie zum drittenmal auff sie getroffen, vnd sie von der höch ab: vnd hinweck getriben, wie das die in der Statt gesehen, sein sie auch mit 600. Mann außgefallen, vnd das Läger in solche Confusion gebracht, daß sie alle in den Fluß sich zu salvieren geloffen, vnd obwol der Hertzog von Joyosa vnd der Capitan Pompeio das eusseriste, das zersträhte Volck wider in ein Ordnung zubringen, gethan, so haben sie es doch nit zu Werck richten können, sondern sich selbst durch den Fluß reterieren müssen, darinn der Hertzog Cipion von Joyosa, weil er ein kleins Pferdt gehabt, ertruncken, vnd 200. Teutsche auff der Walstatt bliben; Vber diesen Todt vnd das die gantze Armada zersträhet worden, haben sich die von Tolosa vnd die andern Catholischen Stätt, weil sie ein so eyferigen Catholischen beschützer verlohren, zum höchsten betrübt, vnd stunden an, wen sie hierzu erwöhlen solten, letztlich resolvierten sie sich deß verstorbenen Hertzogs zween Brüder den Cardinal Joyosa vnd den P. Angel Capuciner zuerwöhlen, vnd weil er sich seines Ordens halber entschuldigt, wurd jhm zu beschützung der Religion den Geistlichen Habit abzuthun vnd ein Weltlichen anzulegen durch sein Priorem sub pæna peccati mortalis bevolhen, vnd Jhr Heyligkeit hat hernach den Capuciner Orden in den Maltesischen verändert. In dieser Confusion hat sich der Hertzog von Memoransi vmb etliche Orth angenommen, aber weil der Angel de Joyosa das Volck wider zusammen bracht, vnd ihm vnder die Augen gezogen, hat er ausser Monlauro, so sich gutwillig ergeben, kein progress gethan. Derhalben er ein suspension der Waffen auff ein Jahr begehrt, die gedachter Pater das Volck zu contentiern bewilligt, vnd also seins Brudern Statt ansehlich ersetzt.

1592.

In Britagna hat der König auß Hispanien dem

1592. dem Hertzog von Mercurio zu assistiern, den Don Mendo Rodriguez de Ledesma abgefertigt, durch dessen fleiß die Spanischen dorthin geschickte Soldaten wol tractiert vnd der Infantin Dona Isabela zu: vnd Anspruch zu selben Land in guten terminis gebracht, vnd von Hertzog von Mercurio viel nahent gelegne Orth erobert worden. Damit nun des Königs auß Spanien Macht divertiert vnd das Fewer in seine eygne Königreich gelegt werde, hat Madama Cathalina von Bourbon des König Heinrichs Schwester vnd die die Provintzen Bearne guberniert, auff antrib der vor eim Jahr auß Arragon entwichenen Auffrührer, vnd das die Ständ alsbald nur ein Macht in selbe Königrich gelangen, auffstehen wurde, versicher, denen gedachten entwichnen Auffrührern Volck zu benenten end zugeben sich der gstalt verwilligt, daß wann 600. vorher in das Königreich zugen vnd den vertrösten effect entdeckten, das zur Stund 6000. volgen solten, diese resolution hat Dona Agueda des Doctors Sebastian de Arbizu Tochter, so bey benenter Madama Cathalina in diensten gewesen, jhren Vattern, so ein Navarres, vnd er den Marques Martin de Cordova vnd Alonso de Vargas avisiert, der Alonso nam die Avisa in acht vnd samblete Volck zur Gegenwehr vnd schickte etliche Troppen zu Roß vnd Fueß voran in das Gebürg, da der Martin de Nuza, Don Diego de Heredia, Francisco de Ayerbe, Manuel de Lope, Christoval Frontin vnd andere entwichene Haubtleth gewesen, die biß nach Biescas in Arragon mit rauben vnd brennen grossen schaden gethan, sonderlich in den Kirchen, weil die Bearnische alle Calvinisten waren, diese traffen die Gegenwehr durch die vom Alonso de Vargas vorangeschickter zween Capitan, als Juan de Velasco vnd Martin de Avalos de Padilla, ehe das sie sich versehen vnd vermaint im Königreich Maister zuseyn, an, vnd die Statt vnd das Landvolck im Königreich griffen zur Wehr vnd an statt das man verhofft, sie wurden von jhren König abfallen, haben sie sich so dapffer gehalten, das von denen 600. Bearnesern nur 90. darvon kommen, vnd die vbrigen alle den 22. Februarij nidergemacht, vnd zween Auffrührer Diego Heredia vnd Francisco de Ayerbe in der Flucht gefangen worden, der Martin de la Nuza aber sich vber ein groß Gebürg mit höchster gefahr salviert, zu Paude, wo die Madama Cathalina jhr Residenz gehabt, erhub sich vber diese Victori ein grosse Forcht, dann etliche vermainten die Spanier wurden den Sig nachsetzen, daher sich Madama in die Vestung Navarrens reteriern wöllen, die auch den Auffrührischen Haubtleuthen schutz halten müssen, sonst hettens die Bearneser erschlagen, in bedenckung sie es bezügen, sie hettens verführt, verrathen vnd verkaufft, derhalben sie es zu jhren Brudern geschickt, vnd der König auß Spanien hat auff denen Arrogonischen Confinen die Citadela Faca auffwerffen lassen, vnd etliche Fändel von sein in Arragon damals gehabten volck nach Britagna ziehen lassen, da sich wider den Hertzog von Mercurio die Prinzen de Conti, de Guimine vnd de Dorabes vnd andere starck außgerüst, vnd sich mit 8000. zu Fueß vnd 1500. Mann von Cran, ein grosse vnd gute Statt im Hertzogthumb Anjou gelegt, vnd es mit 10. grossen Stucken beschossen, der Hertzog von Mercurio zug sie zu succuriern den 24. May mit 800. Pferdten, 1000. Frantzosen vnd 3000. Spaniern vnder des D. Juan del Aquila Commando, wie es der Principe de Conti vnd seine Gehülfen erfahren, haben sie sich zu eim Wasser, da er durch sollen, den Paß zuverhindern gelegt, aber die Spanier haben gleich darbey ein Mühl eingenommen, vnd nach dem sich die Frantzosen in ein starcken Paß, darinn sie viel Artegleria gehabt, reteriern wöllen, haben jhnen die Spaniern dermassen zugesetzt, das sie nit zeit gehabt die Prucken, so vber das Wasser bey der Statt Cran vorlaufft, abzuwerffen, den volgeten Tag ist der Hertzog von Mercurio zwischen der Schantz (darein sich der Printz reteriert) vnd der Statt vorüber zogen vnd etlich gute Posti eingenommen, derhalben er sein Feind gesucht, der sich auch entgegen gestelt, als aber die Spanier, so in der Avanguardia gestanden, den angriff thun wölten, haben sich die andern anfangen zu reterieren, welches, alsbald es der Don Juan del Aquila gemerckt, hat er denen Haubleuthen Thomas de Peredes, Filipe Zumel, Luys de Leon vnd Francisco de Chavarri, das sie mit ernst nachsetzen solten, befohlen, die es gethan vnd alle die Engelländer, so vor wenig Tagen vnder des Juan Noris Bruder Commando denen Principe de Conti zukommen, nidergemacht, der Frantzosen, so in der Retroguardia gewesen, sein, weil die Nacht eingefallen, wenig gebliben: 10. Stuck Geschütz, viel Wägen, Munition, den mehren theil der Fändel, all die Bagaschi vnd viel vornemme gefangene, darunter der Herr von Rochapol gewesen, wurden bekommen, darauff sich die Statt Mena, la Val, Ghateatieri, Montervon, Valgiron vnd andere Orth ergeben: wenig Tag nach dieser Schlacht starb der Principe Monpensier, auß vnlust das sein Sohn der Principe Dombes viel an diesen verlust schuldig gewest.

1592.

1592. Der Hertzog von Savoy continuirte auch dieser zeit seine impressen in Provenza, aber mehr mit Valor seiner Person, als grossen Glück, wie er dann offt in höchster Gefahr gestanden; In Monath Martij hat der Hertzog von Namurs den Don Antonio de Olivera (welcher des Königs bey dem Hertzog von Savoy assistiereten Volck commendiert) das er sich mit jhm abbogiern wolte, ersucht, darauff sie zu Moluel zusammen kommen, da der Hertzog von Olivera, wie von grosser importanz die eroberung Vienna in Delfinat zu des Königs auß Spanien diensten sein wurde, vnd das er hierzu 1500. zu Roß vnd 8000. zu Fueß bedärffte, repræsentiert, vnd weil er nit so viel Volck, daß er sich mit den seinen zu jhm begeben wolte, gebetten, mit versicherung, das die Statt Leon alle gehörige Proviant vnd andere Kriegsbereitschafft hierzu geben wurde, der Olivera gab von diesen allen parte dem Hertzog von Terranova Gubernatorn de Milan, der jhm Ordinanz ertheilt, das er dem Hertzog von Namurs zuziehen, aber Savoy in guter sicherheit lassen, vnd sich mit vber 10. Meil von selben Confinen begeben solte, darauff Olivera mit 3500. Neapolitanern, 500. Spåniern vnd 1500. Pferdten zu den Hertzog von Namurs gestossen, und in Savoya desselben Hertzogs Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß in denen Besatzungen gelassen, vnd durch die eygne Statt Leon vber die Prucken gezogen, vnd nochselben Tag zwo Meil von Vienna angelangt, vnd die Nacht darauff ist des Hertzog von Namurs Volck in die Vorstatt geruckt, vnd als Olivera jhnen die seinigen zu hülff geschickt, haben sie auff den Weeg den Gubernatorem der Statt Monsieur di Mongiron angetroffen, der accordiert, von dannen sein sie noch dem Castel Ecilles des Hertzog von Savoy, aber von Monsieur Ladigueres occupiert, vnd auff dem Weeg haben sie S. Marcelin eingenommen, Ecilles wurd beschossen vnd auff 3. Sturmb angeloffen, doch nit hinein kommen, den andern Tag gewinnen die Spanier zween Balvarti, darauff sie selbe Nacht, das gewunnen nit zuverliern, losiert, darauff sich das Castel ergeben, wie auch Mirabel, wo sie 20. Tag alles zu repariern, gebliben, vnd nach dem der Hertzog von Namurs, daß der Ladigueres vnd der Corzo gegen jhn marchierten vernommen, hat er sich bey zwo Meil von Ecilles bey der Prucken Bonvecin, jhrer dort zuerwarten, gelegt, da er, das der Ladigueres S. Marcelin wider recuperiert, vnd das er sein Armada getheilt, verstanden, derwegen sie den ein theil, als des Antonio Corzo nachgezogen, mit hoffnung, weil er von Ladigueres zertheilt, jhm desto leichter ein abbruch zuthun, zu dem end sie nach Moratel gezogen, vnd dort die Artegleria erwart, mit welcher vnd 300. Pferdten vnnd 1500. zu Fueß Don Ottavio de Arragon nahent bey Seten etliche Dörffer, damits der Feind nit in Brand steckte, eingenommen, vnd als sie sich, den andern Tag zur Nacht bey der Vestung Seten zuversameln, verglichen, ist von Hertzog von Savoy ein Ordinanz, das der Antonio de Olivera alsbald weck ziehen solte, angelangt, dann der Ladigueres die impressen des Hertzog von Nemurs vnd den von Savoy in der Provenza zu divertiern, war in Piemont, vnd, wie man verdächtlich geurtheilt, durch andere Wälsche Fürsten, so dem Hertzog von Savoy mehrere Grandeza vnd Macht nit gegunt, darzu angeraitzt, vnd mit Gelt geholffen, eingefallen, vnnd weil er kein resistenz gefunden, grossen schaden gethon, vnd sich in Priquerasco gelegt vnd es fortificiert, vnd das Castel de Cavors, Cormognoten, Susa vnd Pinarola mit Gewalt vnd Practigen zuerobern, jhm vorgenommen, der Olivera begab sich stracks nach Chombry vnd nach Turin, vnd von dannen nach Saluzo, sich alldort mit der Spanischen auß der Provenza zuruck zieheten Infanteria zu conjungiren, daher der Ladigueres sein intent dem Hertzog von Savoy vnd consequenter den Krieg auß denen Provinzen, Delfinat vnd Provinz vnd jhm in sein eygnes Land zuziehen, erhalten: Der Hertzog von Savoy hat entzwischen zu Niza mehrer Volck mit dem, so er zum Succurs Riot deputiert, versamblet, welches auff der ander Seiten des Fluß Varo ligt, vnd Italia von Franckreich schaidt, vnd von Ladigueres starck beschossen worden, allda erfolgten viel Scharmützel, vnd als sich die Belägerten starck gewehrt vnd des Hertzogen anligende Armada jhnen hierzu grossen muth gemacht, ist der Ladigueres aufforochen vnd auff ein Orth vber den gedachten Fluß zuziehen fingiert, vnd darweil auff ein andern mit 800. Pferdten vnd sovil Mußquetierer, so hinder die Reutter auffgesessen, vber paßiert, vnd die Savoyschen in ein solche Confusion gebracht, das sie biß nach Niza geflohen, vnnd ob er jhnen wol nachgesetzt, so haben jhn doch die in vnderschiedlichen Schantzen gelegene Knecht auffgehalten, vnd so viel schaden den seinigen, als er den Savoyschen zugefügt, von dannen hat sich Ladigueres nach S. Lorenzo reteriert, vnd es besetzter gelassen, vnd nach Venza pasiert, wo sein Leutenambt Monsieur de Chamboa vmbkommen, vnd Ladigueres die Belägerung auffgehebt, vnd nach dem er grosses Gelt vnd Gut durch Rauben vnd plündern erhalten, ist er darmit vnversehens

1592. versehens sambt 6000. Mann vnd 1500. Pferdten wider ins Delfinat gezogen, vnd Antibo wol besetzter verlassen: Der Hertzog von Savoy, so bald er sein Macht zusammen geführt, hat er sich vber den Fluß Varo den Ladigueres zusuchen, resolviert, als er aber das der Ladigueres allbereith wider ins Delfinat verruckt, gehört, ist er nach Coyna vnd hat es erobert, hernach belegert er Antibo vnd eroberte den letzten Julij die Newstatt durch Sturmb, dann die Belägerten sich in die Altstatt, in das Castel vnd Fuorte bey dem Meer reteriert, der Hertzog von Espernon hat zwar Succuriern wöllen, ist aber von Don Cesar de Avalos auß Grassa, vnnd Alexandro Vitelo, nach dem sie jhn in den nachzug gesetzt, verhindert worden: Darweil hat der Hertzog von Savoy Antibo völlig einbekommen, vnd hat grosse Gfahr weil er selbst die Bateria recognosciern wöllen, außgestanden, die Beuth hat man auff 300000. Ducaten geschätzt, vnd 30000. haben die Burger vnd Innwohner bezalt, daß man jhnen weiter dort zu wohnen vergunt hat, darauff der Hertzog sich nach Niza gewendt vnd an selben Orthen herumb den Graf Francisco Martinengo zu Gubernatorn verlassen, So bald aber der Hertzog von Savoy mit dem Spanischen Volck nach Italia sich gewendt, hat der Hertzog von Espernon auß kleinmüttiger vbergebung des Præsidij, Antibo wider einbekommen, vnd der Hertzog von Savoy wolte Cavors, so der Ladigueres belegert, in einer Nacht Succurieren vnd 400. Mann allerley Nationen mit Meelsecken hinein bringen, wie er jhnen dann selbst mit der Reutterey den Rugken gehalten, der Commissari General der Cavalleria des Hertzogs Don Sancho de Salinas ist biß zu dem Berg des Castel angelangt, aber zerstrăht wider zuruck kommen: auff einer andern Seiten hat der Marques de Trevisо Maestre de Campo General des Hertzogs, den Feind darweil Lărmen machen sollen, weil er aber die gantze Nacht nit 4. Wälsche Meil geraist, vnd jhm noch anderthalbe gefählt, haben die Ladigueriſchen die 400. desto leichter nidermachen können, wie dann jhr Commendant der Capitan Faxardo gebliben, vnd nur 40. in das Castel kommen, welche auch jhre Săck in der Flucht weckgeworffen, vnd im Castel mehr schăd- als nutzlich gewesen; Zu morgens als der Tag anbrochen, ruckte der Hertzog fort, zusehen, wie der Succurs abgangen, da jhm der Don Sancho de Salinas allein mit 3. Pferdten begegnet, der jhm, daß er die Infanteria biß zum Berg belait, vnd hernach starck schiessen gehört, angezeigt, vnd nach dem der Hertzog gleich damals, das der Marques de Trevito in ein Wald dortherumb sich auffhalte, verstanden, hat er jhn das er sich reteriern solte, befolhen, vnd der Hertzog zug wider in sein Quartier, vnd ob er sich wol Cavors nochmahlen zu entsetzen, vnd weil der Ladigueres an der Reutterey vberlegen gewest, viel Wägen mitzunemmen resolviert, so hat er doch hiervon darumben aussetzen müssen, nach dem den ersten Tag nur 30. Wägen vnd den andern kein einiger erschinen, darauff er mit Laittern Briqueros zuübersteigen, ein Impressa vorgehabt, als aber die Laittern schlecht gemacht waren, vnd nur 1000. Mann angeloffen, ist er wider, doch mit guter Ordnung, abzogen, wie dann der Don Ottavio de Arragon allein mit seiner Cavalleria die Frantzosen, so die Retroguardia mit grosser furi angriffen, mit verlust zuruck getriben. Nach abziehung des Hertzogs hat sich Cavors ergeben, vnd der Ladigueres hat sein Armada in gedachtes Cavars vnd Brigueras losiert, vnd diese beyde Orther in Piemonte behalten, der Hertzog quartierte sein Volck in die Marggrafftschafft Saluzo vnd besetzte Brigon vnd alle Orth der Frantzösischen Gränitzen, Der Marques de Pisani ist mit seiner Embazada der Prinzen des Königl. Geblüts in Franckreich nach Rom angelangt, der Papst aber hat jhn so wenig anhören, als den Cardinal de Gondi, welcher auch zu dem end, Ihr Heyligkeit die inconvenienzen, so auß der Wahl eines Königs erfolgen möchten, zu repræsentiern, dahin geraist, an dero Hoff einlassen wollen, welches, wie es der Cardinal vnd daß es darumben, das er den König Heinrich asistiert, beschehen, erfahren, hat er, das er ein Kirchfahrt nach Loreta zuverrichten in Italia zogen sey, publiciert: In Franckreich wurd allenthalben, daß man zu einer Wahl eines Königs zuschreitten vorhabens were, ruchtbar, das denn in allen Provinzen grossen Trost erweckt vnd alle dissapasionierte haben diß für das einig Remedium Franckreich von sein so lang außgestandenen mühseeligkeiten zuretten geurtheilt, in bedenckung weil dasselbe Volck eins so langen Krieg mud gewesen, vnd klar, das sie sich in Form einer Respublica nit conserviern köndten, gesehen, vnd von der Tyranney etliche wenig vndergetruckt, da sie doch zuvor vnder ein König vnd Haubt wol vnd maistes in Fried regiert worden, hetten sie sich ein jeglichen König, der nur Catholisch gewesen were, hertzlich gern vnderworffen: andere gaben vor, es were jetzt nit zeit ein solche resolution zufassen, sonder man soll zuvor den König Heinrich zu solcher extremitet treiben, daß jhm sein Catholischer

1592.

1592. scher anhang verließ, anderer gstalt wurden sie nie von jhm abstehen vnd consequenter die zwo Partheyen sich nie vndereinander vergleichen, vnd wol auch das verlangen zu herschen vnder den eygnen Fürsten von Hauß Lottringen ein mißverstand verursachen, welches die gantze Ruin der Vnion sein wurde, daher etliche starck dahin gangen, das man eher von außrottung deß Königs Heinrich, als von erwöhlung eines Königs tractiern soll: Sagent, es habe dreyerley Leuth, die es mit dem König hielten, die ersten auß Lieb vnd affection zu dem Königl. Geblüt, die andern, daß sie bey des Hertzog von Guisa Todt interessiert gewesen, vnd daher sich keiner reconciliation bey denen Lottringischen Printzen zugetröstten haben wurden, die dritten aber, die Diener des erstochenen Königs Heinrich, die gleichesfals wenig hoffnung guter Täg vnd befürderung haben können, vnd noch allzeit den Todt jhres Herrn an denen Ligisten zurechnen gedacht, alle aber haben die zertheilung des Königreichs gefürcht, vnd vermaint, wann man die Sachen ernstlich angriffen hett, man wurde den König Heinrich allbereith vom Sattel vnd Zaum geritten haben, dabey auch die Spanischen hülff betracht, das nemblich dieselben Doblones den Krieg mehrers anzünt, als gelescht, vnd die Ligisten solche mehr zu jhren interesse, als zu dempfung deß Königs Heinrich macht, angelegt, welches die Parthey, so bey König Heinrich gehalten vnd Catholisch gewest, sowol, als das der Hertzog von Savoy sich vnder ein friedlichen schein beyder Provintzen Delfinat vnd Provanz bemächtigen wöllen, sehr geärgert, vnd darauß das Vrthel gefast, das die von der Liga, die Spanier vnd Savoyer mehr die zertheilung des Königreich, als die erhaltung desselben vnd der Catholischen Religion conservierung prætendierten, vnd daher viel Catholische sich zu den Ladigueres geschlagen, darvon er hernach sein grosse Macht formiert: darauß dann jhr viel geschlossen, daß allhier kein heilsamers Mittel zufinden, ausser das sich der Papst allein darein schlieg, die Catholische, so es mit König Heinrich gehalten von jhm abzustehen, vnd zu der Wahl zugreiffen ermahne, vnd wo sie es nit volzieheten mit den Geistlichen vnd Weltlichen Schwerdt trohete, vnd, wann es vonnöthen, executierte, dann die Spanische hülff vnd der Ligisten intent hab ein ansehung eygnes interesse vnd ein zertrennung des Königreichs, das die partey des Königs, ja auch die Venediger vnd der Großhertzog von Toscana nie, wol aber, wann man zu einer Wahl eines Catholischen Königs greiffen solte, zugeben wurden: wider diese opinion haben andere diese motiven, daß, wann man von der offtangezognen Wahl tractierte, die Catholischen, so es mit dem König Heinrich halten, jhnen das der Krieg nit wegen der Religion, sonder den König Heinrich vnd sein gantzes Hauß der Cron zu priviern, vnd der Spanier intent den höchstgedachten König vnd die Fürsten seines Geblüts, weil sie nit Catholisch, an der Wahl zuverhindern, zuvolziehen, angesehen were, jhnen gäntzlichen einbilden, vnd daher leichtlich ein zertreñung vnder der eygnen Vnion, weil nit alle mit der Election zufrieden verbleiben, vnd sich hernach entweder zu dem König schlagen, oder wol selbst newen Vando vnder jhnen auffrichten möchten, entstehen, vnd nachdem die deputierten der Provinzen vnd Stätt nit alle, Kriegsläuff halber, darbey sein könten, die abwesende Election improbiern, vnd wie nun, wann es wol abgieng, darauß das Heyl vnd der Fried deß Königreichs, wo aber vbel, die gäntzliche Ruin desselbigen erfolgen wurde, schliessendt, daß durch Jhr Heyl. interposition vnd protection die Catholische parthey, so es mit dem König halt, von jhm abgelait, vnd er vor alles der Cron vndichtig erklärt vnd ex fundamento außgerottet werden solte, in bedenckung wann das beschach, so wurde nunmehr kein zweifel sein, das die ambition der Religion schaden vnd also das Königreich in Ruhe vnd ein erwöhlter König verbleiben, vnd den König Heinrich nach vermögen resistiert werden köndte; wo aber vngeacht der eingeführten motiven, der Papst vnd König auß Spanien gleichwol noch ehe von der Election, als exstirpation handlen wolten, so muß man die Geistlichen Waffen ergreiffen, alle die jenigen, so des König Heinrichs parthey folgen, excommuniciern, kein einige parcialitet weder für Spanien, noch andern Fürsten erzeigen, vnd zwo Armaden eine wider König Heinrich vnd die ander die Wasserströmb zu Pariß vnd Roan zuversichern, vnd die Orth, so der König dort herumb innen, einzunemmen, außrüsten, Jhr Heyl. versicherent, das wann sie diesen modum nit ergreiffen, das Königreich sich in vblern Stand, als nie, befünden, in bedenckung viel Stätt vnnd Adel (wie sie es dann allbereith thun wöllen) allein vnder kein Vncatholischen Herrn zuleben, sich den König auß Spanien, andere aber vnd der maiste theil dem König Heinrich mit außrottung der Catholischen Religion ergeben, vnd also die von Papst vnd andern Fürsten lang gefürchte zertren: vnd zertheilung des schön vnd Edlen Königreich, in betrachtung das der Hertzog von Mena, so wenig manuteniern, als verhindern

1592. köndt,

1592. köndt, beschehen wurde, wann aber der Papst die Catholische in sein schutz namb vnd sie, das ers allein zu erhaltung der Catholischen Religion sich vnderfangen, vnd die Parcialisten des König Heinrichs, daß das Königreich beysammen erhalten vnd nit zertrent, sonder für ein hierzu würdigen Catholischen König erhalten werden solte, versicherte, so wurde man in wenig Zeiten die Frantzösische Sachen in den gewünschten Stand sehen: der opinion, das man eher den König Heinrich vertilgen, als zu der Königlichen Wahl greiffen soll, ist vornemblich der Hertzog von Mena gewesen, darwider die Catholischen gleichesfals gemurmert, mit anzeigen, das wann die exstirpation (daran noch zu zweifeln,) des Königs Heinrich vor der tractation der Wahl beschehen soll, so wurde der Hertzog also vbermüttig werden, das er jhm selbst die Cron nolens volens der Ständt auffsetzen wurde: Andere haben jhm gezigen, er verstehe sich darumben nit zu der Wahl, daß er mit dem absoluto Imperio, als Obrister regierer verbleiben köndt, letztlichen aber ist jhm vom Papst vnd König auß Spanien also zugesetzt worden, das er sich nimmer entschuldigen können, sonder sich erbotten, die General Ständt zu der Election eines Königs zubeschreiben, vnd hat der Papst dieser Wahl beyzuwohnen seinen Legaten Cardinal Sega mit etlichen vornemmen assistenten Räthen vnd der König auß Spanien eben zu diesem end, den Hertzog von Feria (welcher von Rom, da er in namen seines Königs Jhr Heyl. den gehorsamb erzeigt, am zuruck raisen gewesen) dahin geschickt, welcher sich mit den Hertzog von Mena zu Soessons abbogiert, vnd jhm auß befelch seines Königs 200000. Ducaten, mehrer Volck die Wahl zubefürdern vnd zuversichern, eingehendigt, welches die Catholischen nit gehrn gesehen, sondern hetten gewünscht, das diß Gelt, Pariß in devotion zuerhalten vnd die execution der Wahl ohne respect zubefürdern, vnd nit des von Mena interesse zuvermehren, angewendt were worden: Wie dann der Ynigo de Mendoza ein Rechtsgelehrter, der Diego Ybarra vnd Juan Baptistia Taxis mit allerley persuasionen vnnd Geltmitlen viel vornemme Ständt vnd sonderlich die beeden Hertzogen Nemurs vnd Guisa biß zu der General versamblung vnderhalten vnd ein vnglaubliches Gelt spendiert, hergegen hat der König Heinrich, was zu sein vortel getaugt auch nichts vnderlassen, daher der vornembste Præsident des Parlaments Doctor Brison der allzeit gut Menisch gewest, man solte sich mit dem König Heinrich auff gute conditionen, weil doch der Hertzog von Mena weder zu der Cron gelangen, noch sich in sein General Commando erhalten möge, zuvergleichen gerathen, diese opinionen haben die 16. Regiments Räth (so anfanger der Liga gewesen) erfahren, vnd auff des Brison thun vnd lassen ein Wachtsames Aug gehabt, vnd Brieff, so er in des Königs Heinrich Läger vnd wie etliche wöllen mit des eygen Hertzogs vorwissen gewechselt, intercepiert, derhalben sie jhn gefangen genommen, jhn den process gemacht, vnd in Schloß zu Pariß neben ein andern Rath auffhencken lassen. 1592.

Der Hertzog von Mena befand sich damals in Picardia, den wurd von Præsidenten Janin vnd von Secretario Vileroy vnd von andern gerathen, daß weil diese von denen 16. Rathsherrn auff persuasion des Pater Mattheo de Aguierre volzogene execution ein rechter Auffruhr vnd wider sein authoritet vnd einer vbel Consequenz sey, so soll mans keines weeg in dissimulation hingehen, sonder ohne einigen auffschub abstraffen lassen, vnd nach dem Hertzog (der für sein Persohn nit gern daran kommen) sehr desthalben importuniert worden, vnd Leuth, welche jhm 20000. Cronen die Cavalleria, so er mitnemmen wöllen, zubezahlen gelihen, gefunden, ist er nach Pariß auffbrochen, vnd ob wol der Don Diego Ybarra jhn dahin accompagniern: so hat er jhms doch nit zulassen wöllen, daher er die gut Catholischen vnd sein König wol affectionierte vor gäher execution zuverhüten, auff ein andern Weeg fort geraist, vnd eher, als der Hertzog zu Bosque de Vincena angelangt vnnd alsdann mit jhme nach Pariß, da niemandts wegen gegenwart des gedachten Ybarra sich moviert, noch etwas ärgers besorgt, der Hertzog aber dem Ybarra, er solte jhn in Sachen, so wider sein Authoritet vnd reputation, kein eingriff zuthun prætendiern, dann er wurd es nit leyden, vermelt, darauff er mit grosser Cortesia geantwort, es sey jhm nie nichts solches in Sinn kommen, sonder er begehr jhm allein zu dienen, wann aber die 16. Rathsherrn ein dergleichen execution wider sie jhnen immaginiert hetten, wurden sie mit der Spanischen zu Pariß damals ligeten Besatzung den einzug des Hertzog von Mena leichtlich verhindert haben, doch hat Don Diego Ybarra ein starcke execution besorgt, vnd nach dem Nachtessen den Hertzog, er solle denen 16. Regenten, das auff justificierte verbrechen, auß guten Eyfer zu den gemeinen wesen erfolgte Vrtel wegen des Brison perdoniern, gebetten, mit vorwandt, daß sie seine trewe Diener jederzeit gewest, vnd noch hinfüro sein werden, darauff der Hertzog ambiguè geantwort, vnd noch selbe

1592. Nacht 4. auß denen 16. Regenten weil die vbrigen entwischt, in Loure auffhencken lassen, welches die Catholischen hoch empfunden, dann diese 16. haben die Liga befürdert, mit grossen Vnkosten vnd Leibs vnd Lebens gefahr conserviern vnd den Hertzog von Mena zum Guberno des Königreichs befürdern helffen, wie nun der gedachte Hertzog nimmer wider gekündt, sonder allenthalben zu der Königl. Wahl zugreiffen solicitiert vnd getriben worden, hat er gebührlicher massen alle Ständt mit anziehung der Vrsachen nach Pariß zu einer Wahl eines Catholischen Königs zu end des December beschriben, vnd der Päpstliche Legat hat auch ein exhortation an die Catholische, so es mit dem König Heinrich gehalten, in conformitet der außschreibung des Hertzogs von Mena publiciern lassen, vnd sie mit den andern General Ständen zu einer Königlichen Wahl eines Catholischen Fürsten zusammen zukommen, ermahnt.

Vor eim Jahr wurd, wie Graf Khevenhiller wegen richtigmachung Kayser Rudolphi Heyrath mit der Infanta Dona Isabela vnnd der Succession des Römischen Reichs, der Niderländer vnd des Königreich Franckreich halber, auß Spanischen nach Kayserlichen Hoff von höchstgedachten Kayser Rudolph erfordert, vnd von der Kayserin Maria vnnd König Philippo den andern geschickt worden, vnd zu Final in Italia angelangt, vermelt, darauff den 5. Januarij er sich allda erhebt vnd den 11. à Cassal de Monferat, wo er ein Meil vor seinen hinraisen durch deß Hertzogs von Mantua Cavalleria Ligiera vnd ein Squadron Fußvolck vnd nacher bey der Statt von den vornembsten Herrn vnd von Adel desselben Orths mit ablassung alles Geschütz vnd letztlichen im Fürstl. Palatio durch den Herrn Bischoff daselbsts herunden bey dem Thor mit den Präsidenten vnd fürnembsten gedachtes Hertzogs Ministris, gar stattlich empfangen vnd bewierdet worden. Den 12. als er daselbst still gelegen von jhnen, darunter damals der vornembste el Conde Geronymo Savorignan war, das new Ciutadel zubesehen, belait worden. Den 13. hat er sich sambt den seinigen in 6. vnderschiedliche Barcas imbargiert, darunter die seine mit Tapetzereyen vnd andern gar stattlich zugericht gewest. Den 18. ist er zu Viadana ankommen, da vorberührtes Grafen Octaviano Longasco belaittung ein end gehabt, an seiner statt war jhme dort auß el Cavallero Hieronymo de Megri des alten Hertzogs Obrister Hoffmaister, der jhne ins Hertzogs von Mantua Bucsentoro genommen, zugeaignet, vnd andere neben Barquas vor seine Diener auch zurichten lassen, vnd ist auff Hertzogs Costen biß gen Venedig verzehrt vnd belait worden, vber so stattliche tractation jhm auch bey dem Herrn Galbo Gonzaga, damals sein Obrister Camerer etlich Tausent Ducaten zugeschickt, das er sich derselben zu seiner Notturfft gebrauchen soll, mit vermelden, da Jhr Fürstl. Gn. auff Orth vnd End durchraise, wo er zugebietten hette, da sie ehe zu jhme in vorfallender Notturfft, als die andern jhr vertrawen setzen wurden, nach dem er aber nichts bedürfft, auch nicht annemmen sollen, hat er sichs bedanckt, vnd vber all beschehen repliciern zuruck führen lassen, Also hat auch der Hertzog von Ferrara seine zween vornembste Ministri auff dem Wasser zu jhm geschickt vnd starck darauff tringen lassen, solle in sein Schiff tretten vnd zu Venedig in sein Palatio losiern, daß er aber bewöglicher Vrsachen halber auch nicht thun wöllen, mit dieser gelegenheit hat jhme gedachter Hertzog durch benente seine Ministri die Sachen Modina vnd Regio betreffent, communiciern: vnd darneben mit viel Essen, Speisen vnd köstlichen Tranck verehren lassen, vnd ob er gleichwol aller Orthen auffs stattlichist tractiert worden, so haben jhne die Verehrungen, die er gethan, allzeit mehr gestanden, als wann er auff sein Costen geraist were, dann er allein dem Hertzog von Mantua vnd seinen Gemahel ein Præsent von 1500. Ducaten werth von Edlgestein, Indianischen auch schmecketen Sachen geschickt, Ist also den 22. zu Venedig glücklich ankommen, da er von dem Spanischen vnd andern Pottschafften, ob er gleichwol nicht bekandt sein wöllen, besucht worden, von dannen ist er durch Kärndten nach Prag, da jhn den 9. Februarij Herr Wolff Rumph, derselben zeit Jhr Kayſ. Mayest. Gehaimer Rath vnd Obrister Camerer mit den fürnembsten Gehaimen Räthen vnd Ministris entgegen zogen, vnd jhne gar stattlich empfangen, wolgedachter Herr Rumph hat jhne stracks vor seine Persohn in sein Losament geführt, vnd dort bey einen Monath gar stattlich vnd herrlich tractiert. Den 12. hat er bey Jhr Mayest. Audienz vnd hernach allererst in der sibenden Wochen nach seiner nach Prag ankonfft, (vnangesehen er alle Tag dem Kayser auffgewartet) die ander erhalten. Den 13. darauff hat Jhr Mayest. Herrn Wolff Rumpfen Obristen Camerer vnd Herrn Khain Obristen Stallmaister in obgedachten wichtigen Sachen zu tractieren zu jhme geschickt, darauß Jhr Mayest. den 14. abermahl lang mit ihme geredt, darüber er den König vnd der Kayserin nach Spania geschriben, vnd ob er wol Jhr May:

hierüber

1592. hierüber in vnderschiedlichen Audienzen starck, doch mit dem gehorsamisten respect, wie sich gebührt, zugesetzt, so haben sie es doch allergnädigist an: vnd auffgenommen, vnd in jhr selbst, ob sie die Heyrath fort setzen solt, oder nit, gestritten, habens in den wenigisten auch keinen andern gonnen wöllen, dessen sich dann Graf Khevenhiller vnd menniglich desto mehr verwundert, sonderlich weil Jhr May: in allen vnd so grossen vnd hohen verstandt gehabt, letztlichen haben Jhr May: den gedachten Grafen, solte jhme seine bedencken schrifftlich vbergeben, befohlen, daß er vnderthänigst gethon, vnd darinn Jhr May: sovil angedeut, An der Persohn der Infantin sey nichts außzuschlagen, mit Jhr möchten die Niderländische Länder vnd wol auch die gantze Monarchia wegen deß Printzen täglichen Schwachheit erlanget werden, vnd wofer diese Niderländische Länder Jhr Kayſ: Mayest: jhren incorporiern, war leichtlich zuerachten, was jhr dardurch an authoritet, respect, Macht vnd Gwalt zuwachsen vnd sich viel, so sich jetzt widrig erzaigen, demütigen wurden, zum andern, da Jhr Kayſ: Mayest: diese Heyrath nicht fortsetzen, sich bey dem König deß Ailffjährigen auffzugs entschuldigen, vnd solche Heyrath auff der Herrn Gebrüdern einen, sambt der succession deß Reichs transferiren solte, vber dieses hat jhne Jhr Kayserl. Mayest. abermahl vorgefordert vnd zwischen beyden grosse pro & contra vorgeloffen, sich doch letztlich, daß sie jhne expediren wöllen, resolvirt, dann den Grafen geduncket, damit die Kayserin vnd der König substantiam rei & statum aller Sachen wissen möchten, viel besser, obs schon ohne entliche resolution beschehe, das er abraisete, als also lenger auffgehalten wurde, sein möcht, darauff Jhr Mayest: sich dahin resolvirt, daß sie sich zu des Grafen Khevenhillers nach Hispania ankumfft eygentlich vnd schließlich resolviren werden, darauff Er mit Allergnädigster Jhr Mayest: erlaubnuß abgeraist, die jhme etliche schöne Curiositeten vnd zwey Pferdt verehrt. Zu Wienn hat jhne Ertzhertzog Matthias mit seinen eygnen Gutschi ins Dietrichstainische Hauß führen: vnd den andern Tag hernach zur Audienz ruffen, vnd mit Sechs Sibenbürgerischen Gutschi Pferdten, Wälsch vnd Oesterreichischen Wein: vnd stattlichen Fischen verehren lassen. In der Newstatt hat jhn Ertzhertzog Maximilian gar stattlich empfangen vnd gnädigist bewierdten lassen, vnd sich mehr als zwo Stund bey derselben in der Audienz auffgehalten, den Weynachttag ist er alldort verbliben, vnd haben jhn Jhr Durchl. drey gar köstliche Zimmer Zöbel verehrt, folgends hat er sich biß nach Grätz erhebt, da jhn deß Ertzhertzog Carls Wittib vnd Ertzhertzog Ernst empfangen, vnd in Herrn Hannß Küsels Hauß losiern lassen, den letzten dieses Jahrs hat er bey höchstgedachter Wittib vnd Ertzhertzog Audienz gehabt. 1592.

Vor eim Jahr hat man den auffstandt im Königreich Arragon, die stillung desselben vnd die Gefängnuß etlicher Auffrührer nach lengs erzehlt, vnd weil die gehorsammen denen Rebellen fleißig nachzustellen continuirt, haben sie im Monath Februarij den Dionisio Perez vnd Francisco de Ayerbe, welche den Antonio Perez, desthalber aller tumult entsprungen, auffs höchst protegirt, gefangen bekommen, vnd sie zu dem Don Alonso de Vargas (General deß Königs Philippi) geführt, der sie starck, doch mehr das sie sich der Frantzosen hülff bedient, als vmb jhre begangene verbrechen reprehendiert, hernach sein sie nach Zaragoza: vnd offentlich beym Tag zu Roß mit starcker Wacht vnd wenigen mitleyden deß gemeinen Volck, das gehofft, es wurde die straff bey diesen auffhören, geführt, da auch der Don Juan de Luna eingebracht: welcher sambt den andern verbrechern zum Todt verurtheilt, vnd die Execution dem Conde de Morata auffgetragen worden, der es den 19. Octobris volzogen, vnd wurd dem Don Diego de Heredia vnd dem Don Juan de Luna der Kopff abgeschlagen, vnd den Francisco de Ayerbe vnd Dionisio Perez die Gurgel abgeschnitten, vnd der Pedro de Fuertes stranguliert, vnd des Don Diego de Heredia Kopff auff die Porten der Prucken, vnd des Don Juan de Luna auff das Rathhauß mit vberschrifft jhrer verbrechen, gestöckt, vnd jhre Häuser vnd Schlösser nidergerissen; die Inquisition, weil die Statt derselben von denen Auffrührern vor eim Jahr vbel tractiert worden, damit nit etwann, wo nit gar ein Nach oder partialitet auffs wenigist ein murmuration hierüber in föllung des Sentenz entstunde, hat die Inquisitores ab: vnd andere an jhrer statt eingesetzt, welche waren der Licenciado Pedro de Zamora, Licenciado Velarde de la Concha vnd der Licenciado Juan Moriz de Salazar, diese haben alle Verbrecher zu einer offentlichen Geistlichen Buß, weil sie allein zu außhelffung des Antonio Perez, vnd des Königs Kriegsvolck sich zuwidersetzen gerathen, condemniert vnd die den Todt verwürckt der Weltlichen Obrigkeit vbergeben.

Alle diese vn: vnd Auffrührer zustillen, vnd das Königreich wider in ein ruhigen vnd sichern Stand zusetzen, hat der König Philip ein Landtag außgeschriben, vnd die Statt Taracona drey

1592. Meil von denen Castilianischen Confinen im Königreich Arragon gelegen, benent, vnd ob er wol denselben gleich zu anfang Persöhnlich beyzuwohnen verhofft, so hat es doch wegen angefallener Leibsschwachheit nit sein können, derhalben er den Ertzbischoff zu Zaragoza Don Andreas de Bavadilla hierzu erküest, der den 25. Junij die proposition gethan: den König aber dennoch von Madrid verraist, vnd ob jhms wol die Medici widerrathen, so hat er jhnen doch geantwort, si muriere en este viage, morirè cumpliendo con las obligationes de mi officio: daß ist, wann Ich auff dieser raiß stirb, so stirb Ich in verrichtung meines Ambts: den Weeg hat er vmb: vnd nach Valladolid vnd Burgos, vnd seinen Sohn den Principe Philippo den Dritten mit sich genommen, welcher denen Ständen jhre Privilega zuhalten, das gewöhnliche Jurament præstiert, dann der König in dem gehaltenen Landtag zu Monzon, jhnen, damit sie den höchstgedachten Printzen gehuldigt, daß wann er 14. Jahr erraichte, er das benente Jurament laisten solte, versprochen: vnd ist der Printz oder Primogenitus deß Königs auß Arragon, wann er zu diesen Jahren gelangt, Gubernator des Königreichs, wo allerley vnderschiedliche Gesetz de novo, sonderlich aber diß folgende gemacht worden, Nemblich belangend vmb die Freyheit zuschreyen vnd andere hierzu ohne das mans befugt, anzuraitzen, hat solche inconvenienz vnd schadē nach sich gezogen, daß den allgemainen Frieden vnd die Ruhe perturbirt, vnd grosse gelegenheit gegeben, abscheuhliche verbrechen zubegehen, derhalben, nach dem Jhr Königl. May. es zuverhütten vnd das billiche Remedium an die Hand zunemmen, verlangen, haben sie mit einwilligung der gesambten Ständt eingesetzt vnd verordnet, daß ein jegliche Persohn, waß Standts, Qualitet vnd Condition sie sey, welche vmb die Freyheit schreyen, oder ein ander darzu antreiben möchten, ob auch schon dardurch ein guter effect entsprung, sub pæna mortis naturalis gestrafft werden solte.

Der Process wider den Hertzog von Villermosa vnd Grafen von Aranda (welche beyde an natürlichen Kranckheiten in jhren Gefänckhnussen gestorben) wurd nach jhren Todt continuirt, vnd sein sie frey zu Ehren vnd in guten Namen restituirt vnd jhren Erben die possession jhrer Gütter wider gegeben worden.

Das kurtze Leben deß Gottseeligen Papst Innocentij deß Neundten (welcher, wie wir es vor einem Jahr gesehen, den 29. Decembris zeitliches Todts verblichen,) hat die Cardinales zu einer newen Wahl eines Successoren zugreiffen dermassen vbereylt, das dardurch die gelegenheit einer lengern Vacanz, als sonst bey eim langwehreten Papstumb, darinn sie zeit vnd weil auff ein zu dieser höchsten dignitet tügliches subjectum zugedencken, zugeschehen pflegt, entsprungen, wie sich dann diese Vacanz leichtlich noch mehrers, als beschehen, hett erstrecken können, dann hat man in einer, das die Menschlichen Kröfften wider den willen Gottes wenig vnd nichts vermögen, vnd das zu der Wahl eines Vicarij Christi der Heylig Geist assistiert, erkennen können, so ists in dieser gewesen, in bedenckung der mehrest vnd zu der Wahl genugsamister theil der Cardinälen, all jhre Kräfften, Sinn vnd Geschicklichkeit, den, so sie verlangt, zuerwöhlen angewendt, vnd dennoch darmit nit hinaus kommen vnd es behaubten mögen. Den 10. Januarij nach vorhergangenen vnd nun zu mehrmal in dieser History angezogenen gewöhnlichen Cæremonien, haben sich 50. Cardinales, so zu Rom damahls anwesend, ins Conclave verfügt, vnnd waren, Simon Celi, Althems, Gesvaldo, Arragon, Colona, Paleoto, Como, Madrucio, Alexandrino, Saus, Santa Severina, Rusticuchi, Sforza, Verona, Mondovi, Salviati, Florentia, Terranova, Spinola, Canano, Radocivil, Lanziloto, Deza, Montalto, Gaetano, Sauli, Aldobrandino, Rovere, Matei, Montelpare, Sarnano, Gonzaga, Ascanio, Colona, Camerino, Palota, Cusano, Borromeo, Morosino, Monte, Gallo, Castrucio, Pepoli, Justiniano, Pineli, Asculi, Alano, Sfrondrato, Paravisino, Farnesio, Aquaviva, Piatta, Sanctiquatro. Alle diese Cardinales (wie es in allen Conclaven beschicht) setzen in der Wahl eines Papst gemainiglich jhr intention dahin, das die allerwürdigiste Persohn zu diesen hohen Ambt, doch jhrer faction erwöhlt werde, daß sein nun gemainiglich der verstorbnen Päpst Vettern oder Nepotes, so in wehreten Papstumb jhrer Vettern durch ertheilung dieser dignitet die Cardinales zugewinnen pflegen, oder andere mächtige wol accreditierte, so die vbrigen mit Lieb, Begabungen vnd allerley andern verbündungen an sich ziehen, andere aber, welche weder zu dem erst, noch andern Mittel gelegenheit haben, bedienen sich der Exclusion, mit der, ob sie wol die jhnen annembliche Persohn nit erwöhlen, sie auff das wenigist dieselbe, zu der sie nit incliniern (weil zu einer rechten Wahl 35. Vota vonnöthen, vnd 18. genug es zuverhindern) außschliessen können.

Deren

1592. Deren waren das Haubt Madruz vnd Montalto vnd schlugen den Cardinal Santa Severina vor, welcher gewiß ein ansehlicher wol qualificierter vnd deß Papstumb würdiger Cardinal gewesen were, wann jhm sein natürliche schärffe vnd rauhe Condition nit darvon verhindert hette, den 12. Januarij haben sie jhm durch die adoration zuerwöhlen gedacht, vnd hierzu die Cardinales jhrer faction beruffen, vnd mit 32. in sein Zimmer gegangen, da sie jhn für Papst gegrüsset, vnnd in die Capeln des Papst Pauli mit grossen frewden geführt, vnd am gehen seynd jhm noch drey Cardinál mit jhren Votis zugefallen, wie Er aber durch die Sala Regia geführt worden, hat man jhn advertiert, das alldort der Cardinal Althems sey, vnnd das er jhn auch hierzu bewögen solte, gerathen, daher der gut Alt zu jhm gangen, jhm freundtlich vmbfangen, sich mehr als zuvil gediemüttiget, vnnd mit höflichen Worten jhn auff sein Seiten zubringen, angeredt, der von Althems aber jhn vnfreundtlich, vnd, vnangesehen er sonst ein höflicher vnd freundtlicher Herr gewest, so grob angefahren, das sich die vbrigen anwesenden Cardinal darüber verwundert, vnd obwollen der Montalto eingesprengt, vnd vermaint den von Althems mit allerley persuasiones auff sein Seiten zubringen, so hat er jhm doch so kurtz, als den andern abgefertigt, vnd zu den Cardinalen Sforza vnd Sfrondrato, welche hierzu auch anfiengen zu incliniern mit verwunderung aller beystender resolut gesagt, jhr Junge vnd vnerfahrne, was fürcht jhr euch, der Santa Severina werd gewiß nit Papst werden, derhalben er sie von jhrer mainung abgewendt, hergegen der Cardinal Montalto, den Cardinalen Robore auff sein seiten gebracht, vnd jhn vmb ein Vhr in der Nacht, auß den Beth geholt, vnd zu den vbrigen geführt, hergegen haben sich die Cardinales Arragon, Althems, Colona der Alt, Paleoto, Comoi Alexandrino, Asculi, Sforza, Mondavi, Canono, Sfrondrato, Borroneo, Lanziloto, Aquaviva vnd Paravisino in der Capeln Sixti versamblet, vnd darumben zu einer eygentlichen resolution zugreiffen angestanden, weil sie betracht, das 16. Stimmen kein genugsame zahl die vorstehete Election zuverhindern, vnd wann sie es tentierten, sie in deß Papst Vngnad fallen, vnd er sie hernach, als ohne das ein rauher scharpffer Mann bey dem Breth außzahlen wurde, Derhalben Sforza vnnd Sfrondrato sich mit der versamblung in der Capeln Pauli zuvergleichen resolviert gewest, aber der Cardinal Aquaviva bath sie gar hoch, soltens nur auff ein wenig verschieben, sagendt, wann wir diese Wahl verhindern, so haben wir ein denckwürdige Action gethan, in bedenckung sie von König auß Spanien, Hertzog von Florentz vnd Cardinal Montalto so verlangt sey, vnd sie es mit jhrer Macht gleichwol nit hindurch bringen mögen, vnd wofer wir es nit zu rechter Zeit verhindern können, so wöllen wir alle zugleich Severina zu adoriern hingehen, welches er mehr zur Gnad als Vngnad auffnemmen, vnd höher, als wann er erst ein nach dem andern gewinnen müste, verobligiert verbleiben wird, diese angezogene motiven waren genugsamb die in der Capeln Sixti versamblete Cardinales auffzuhalten, die 36. in der Capeln Pauli (ein genugsame zahl zu der Wahl) waren vnder jhnen nunmehr auch schon zweifelhafftig vnnd als Santa Severina, das man jhm mit dem Päpstl. Habit anlegen vnd gebräuchlicher massen adoriern solte, sehr geeylt, hat der Decanus Collegij der Cardinal Gesvaldo, man soll nit zu fast eylen, sonder sich mit denen Cardinalen Excluenten, damit auß der Election kein Scandalum erfolge, zuvor vergleichen, geantwort, der Severina aber versicherte, das sie alle seine gute Freund vnd das daher weder vngelegenheit noch scandalum erfolgen köndte, daher man kein Vrsach die Election, weil genugsame Vota verhanden, zuverschieben, der Gisvaldo aber zehlte hierauff die Vota gar langsamb ab, welche alle, weil die Cardinales vndereinander gestanden, Confus: vnd ein mal mehr vnd ein mal weniger gewesen, derwegen Gisvaldo die anweseten Cardinales, solten sich, damit er die Vota ordenlich auffzaichen möchte, niedersetzen, gebetten, vnnd darmit drey Stund zugebracht, interim hat der Cardinal Ascanio Colona diese parthey zuverlassen vnd sich zu denen Excluenten zubegeben resolviert, vnd es am hinauß gehen offentlich gemelt, darüber jhn etliche, er solte alldort vnd bey jhnen verbleiben gebetten, vnd jhn, doch mit modestia, die Thür verstanden, welches als die Cardinales Sforza vnd Aquaviva (so nit weit darvon gewesen) gesehen, widersprechen sie mit lauter Stimb vnnd diesen Worten, es sey nit billich vnd recht die Cardinales auffzuhalten, alsdann sie es gehen lassen, darauff er bey denen Excluenten erschinen, die jhn mit grosser Lieb vnd frewden empfangen, vnangesehen aber dessen haben die Cardinales, welche es mit Santa Severina gehalten, jhr gemüth nit verlohrn, sonder die Porten der Capeln Pauli, auff das nit andere mehr, wie der Colona die resolution nemmen möchten,

1592. verſperren wöllen, darwider etliche ſich, weil die Wahl, ſo nit frey vnd bey verſperter Thür zugeſchehen pflegen nit giltig ſey, geſetzt, vnd der Gesvaldo ließ nit nach, den Santa Severina, das er ſich mit den Excluenten verainigen ſolte, zubitten, vnnd der Severina auff der fortſetzung der Election zubringen, welche durch die abſentirung des Cardinals Colona ein groſſen ſchritt zuruck gethan, dann ſich etlich Cardinales darauff ſo lab erzeigt, das man hat angefangen zuzweifeln, ob man die Election durch adoration vornemmen köndt, oder nit, vnd wurden dieſen zweifel zu decidiern die zween Cardinales Hipolito Aldobrandino vnd Beati benent, welche nach guten bedacht, das die Election durch adoration dergſtalt nit geſchehen köndt, die Sachen determiniert, in bedenckung, weil man ein deſtination vnder zweyen Perſohnen, als welche adoriert vnd die adoriert wird, haben muß, ſo köndt der Cardinal Santa Severina ſich nit ſelbſt adoriern, derhalben ein votum ad Canonicam Electionem, ſo vnfehlbarlich vonnöthen, jhm gefält, daher jhr viel den Cardinal Santa Severina reprehendiert, das er hierzu Cardinales, ſo zu der Election ſelbſt groſſe Hoffnung gehabt, zu Richter erkieſt vnd leichtlich jhm die eingeworffenen difficulteten hett einbilden mögen, wie dann dardurch die Zeit verſtrichen vnd die Election ſchwerer worden, vnd hat der Cardinal Gesvaldo durch ſein gebrauchte dilation mit einer guten manier den Santa Severina vmb das Papſtumb gebracht, das er vnd viel Cardinales allbereith vor gwiß geſchätzt, in betrachtung, daß er ſchon als Papſt ſalutiert, vnd in ſein Capeln, wo ſich 36. Cardinales befunden, vnd da jhm der Cardinal Madruz deß Kayſers vnd Königs auß Spanien intereſſe vnd der Cardinal Sons den betrübten Zuſtandt des Königreichs Franckreich allbereith recommendiert, geführt worden, vnd nach dem ſie ſiben Stund in der Capeln zugebracht, haben ſie letztlich in conſideration die Excluenten nit mehrers zuerzürnen außgeſetzt, mit hoffnung, noch etliche auff jhr Seiten zubringen, ſonderlich die zween Cardinales Andream von Oeſterreich vnd Joyoſa, ſo täglich erwart wurden, vnd ob ſie wol 12. Tag hiemit zubracht, ſo haben ſie doch kein auß den Cardinalen Excluenten gewinnen können, derhalben der Cardinal Montalto in beyde Aſcoli vnd Paleoto mit allerley perſuaſionen geſetzt, vnd dem Aſcoli, die obligation, ſo er jhm als ein Creatur ſeines Vettern Sixti V. hab, repreſentiert, vnd daher zu der Election, welche er ſo jmmerlich verlang, ermahnt, darauff jhm Aſculi, daß er jhm in der erſten gelegenheit wilfahren wölle, verſprochen: 1592.

den Paleoto, nach dem er jhn vber etliche gehabte Klagen ſatisfaction geben, hat er die obligation, ſo er den Cardinal Santa Severina habe, zu Gemüth geführt, vnd zu mehrer perſuaſion die eygne Wort, ſo der Cardinal Santa Severina in der Vacanz des Gregorij XIV. in favor deß gedachten Paleoto vermelt, gebraucht, die alſo gelaut. Ego Julius Antonius Sanctorius Cardinalis Sancti Severini, accedo ad Jlluſtriſſimum Dominum meum, Dominum Gabrielem Paleotum, tanquam ad virum inculpatæ vitæ. Auff welches Paleoto dem Montalto geantwort, das zwar die erzehlten Wort verbündlich, aber ſein dictamen Conſcientiæ ließ jhm nichts anders zu, mit dem er zu ferner negotiation die Porten verſchloſſen, vnd das allein darumben, das er vnd alle die Cardinales Excluentes des Santa Severina ſcharffe vnd rauhe Condition gehaſt, vnd gefürcht, ſonderlich weil ſie ſich jhm zuwider erzaigt, daher ſie bey dem Cardinal Madruz ſtarck, er ſolt den Santa Severina verlaſſen, vnd ein anders ſubjectum vorſchlagen, tractiert, mit zuſag, daß ſie daſſelbe adoriern wolten, vnd wie dieſe Practigen zum allerſtärckeſten geweſen, iſt der Cardinal de la Rovere einer vnder den ſtärckeſten opponenten des Santa Severina, den 26. Januarij Todts verblichen, dem der Cardinal Aldobrandino mit groſſer Lieb in ſein letzten Seufftzen, zugeſprochen, ſein Leib wurd erſtlich in die Capeln Sixti V. vnnd hernach von der Cleriſey bey S. Peter in ſein Kirchen getragen, vnd wie durch dieſen Todtfahl deß Santa Severina parthey nichts verbeſſert worden, haben ſeine adhærenten das Hertz verlohren vnd angefangen auff andere täugliche ſubjecta zugedencken, das erſte, ſo ſie proponiert, iſt der Cardinal Madruz geweſen, welches Election vnfehlbarlich fortgangen wer, wann jhn der Cardinal Montalto mit ſeinen devoten nit excluirt hett, welcher deß Madruz Sachen zuverhindern den Hipolito Aldobrando doch nit mit reiner intention vorgeſchlagen, wie aber die Cardinales deß Conclave müed worden, vnd ſich, es möcht des Santa Severina Practigen wider lebendig werden, gefürcht, auch des Hipoliti Aldobrandini der Kirchen erzaigte Dienſt, ſeine gute qualiteten, fürtreffliche erfahrenheit in negotien, reiner intention vnd ſanffte Condition gekendt, haben ſie ſich wider deß Montalto vermahnen auff jhn reſolvirt, vnd iſt die Election, ſo ſich mit andern ſo ſtarck geſteckt, mit jetztgedachten

1592. dachten Hipolito Aldobrandino, so leicht vnd mit grossen Content des gantzen Collegij abgangen, vnnd hat der newe Papst die anwesenden Cardinales mit grosser Lieb vmbhalst, vnd auff gebogenen Knien den Höchsten, daß, wann diese Election nit zu seiner Göttlichen Ehr vnd der Kirchen dienst sey, sein Allmacht jhm alsbald das leben nemmen solte, mit jnnbrünstigen Eyfer gebetten, vnd an den Cardinal Santa Severina, das er allen Zuspruch, so er zum Papstumb haben möcht, renunciern wölle, begehrt, das der Alte ohne difficultet gethan. Etliche Cardinales waren der mainung, diß begehrn hette wol können vnderlassen werden, dann die Election deß Santa Severina allein in einer guten affection vieler Cardinaln vnd nie im effect bestanden, andere aber, welche, wie voller Argwohn das regiern sey, vnd wie hoch vonnöthen, das man sich versichert, gewust, haben diese Action gelobt, darauff er von dem Magistro Cæremoniarum mit dem Pontificalischen Habit angelegt worden, vnd hat sich Clementen der Achte in der Zahl der Römischen Päpst, genent. Vnd wie gleich im anfang seiner Regierung er jhm nichts höhers, als das Remedium in Franckreich, daran nit allein die Ruhe der gantzen Christenheit, sondern auch die vornembsten alterationen gantz Europæ gehangen, weil gar wenig Fürsten, Potentaten vnd Respublicæ darinnen, so nit oder zu defendir- oder offendirung selben Königreich begriffen gewesen, angelegen sein lassen, also hat er die Liga zu animieren mit einer nambhafften Summa Gelts, den Bischoff von Biterbo, geschickt, wie es nun ferrer hergangen, ist an sein Orth erzehlt worden.

Zu dieser Zeit hat die Pest in der Insel Candia sehr grassiert, dahin schickten die Venediger etlich Companien, weil sie sich vor ein Einfahl der vnder den Cigoli in Mediterraneo schiffeten Armada besorgt, diß Volck ist vast alles vnd sambt den Einwohnern bey 20000. Menschen gestorben, vnnd wie es im Monath Augusti begünte nachzulassen, ist in der Insel gegen Auffgang in einer Nacht ein so liechtes Fewer auffgangen, daß ein gantze Stund, als wann es Tag gewest were, geleicht, dieses ist durch den Lufft geschlagen, vnnd bey dem Meerhafen Epina Longa in das Meer gefallen, vnd darauß, als wie ein Fewerkugel gebrunnen: Eilt anders sahe man in der Lufft, das sich auch also in hin vnd wider schwaiffen verlohren.

In denen Septentrionalischen Ländern 1592. sein die Sachen mit vnderschiedlichen Successen hergangen, in Pollen wurd die effectuirung der Heyrath mit selben König vnd der Ertzhertzogin Anna auß Oesterreich tractirt, vnd haben nit Leuth vnder denen Polacken gemanglet, die diese Heyrath widerrathen, vorgebent, das weil der Türck deß Hauß Oesterreich Erbfeind, so wurde er diese Heyrath verbündnuß empfünden, vnd Pollen den Fried mit den Türcken zubrechen in gefahr stehen: Andere hielten hergegen diese Heyrath darumben vor thuelich, damit das Königreich Pollen mit dem Ertzhauß lang gehabte, doch durch die zwo Electionen Kaysers Maximilian vnd Ertzhertzog Maximilian zerschlagene correspondenz wider renovirt werde, vnd weil die letzten mehrer vnnd mächtiger vnd auch der Rath billicher vnd dem Königreich nutzlicher gewesen, Also hat sich der König zu dieser Heyrath resolvirt, vnd das Königreich darein consentirt, vnd ist ein ansehliche Embaxada desthalber nach Prag zu dem Kayser Rudolph abgefertigt, wie solches alles an sein Orth erzehlt worden. Es hat dieser König gleichwol damals grosse anstöß vnd den Groß Cantzler, so an Macht vnd Reichthumb hoch florirt widerwertig gehabt, welcher nach dem jhm sein vorige Gemahel deß negstverstorbnen Königs Stephani Schwester gestorben, hat er sich zum andernmal mit einer Frawen, damit er groß Gut vnnd vornemme mächtige Befreundte erheyrath, verehelicht, vnd daher noch mächtiger vnd der König noch Sorgfältiger worden, sonderlich weil der Cantzler mit dem Ertzhertzog Maximilian (ob er jhn wol vorhero gefangen genommen) in guter correspondenz gestanden, daher man sich einer grossen alteration im Königreich besorgt, vnd hat sich jederman mit Volck, Proviant, vnd Munition versehen, aber trewhertzige friedliebende Lands Mitglider haben diese differenzen in ein Reichstag, so im Monath Octobris gehalten worden, verglichen, vnd dardurch dem Vatterland Fried vnd Ruhe verschafft.

Ein wenig nach diesen vergleich ist dem König Sigismundo Zeitung, daß sein Vatter der König Joannes auß Schweden den 25. Novembris Todts verblichen, kommen, vnd weil die Einwohner vast alle jhres Königs Religion gefolgt, vnd der König Sigmund Catholisch gewesen, haben sie den Carolum geliebt, vnd Sigismundum verhast, daher das Königreich in grosse Gefahr (vnangesehen der Carolus in nas-

men

1592. men seines Vettern Sigismundi guberniert) gerathen, derhalben Sigismundus von Polnischen Senat, nach seinen Königreich zuziehen, auff ein Jahr permission erlangt, vnd wurd in seiner abwesenheit das Gubernament des Königreichs, wie in dergleichen occasionen gebräuchlich, dem Ertzbischoff von Gnesna auffgetragen, nach dem aber die Königin mit ziehen sollen vnd Schwanger worden, hat sich die Raiß was verzogen, wie es nun weider hergangen, wird in folgeten Jahren an sein Orth zufinden seyn. 1592.

Ende des 1592. Jahrs, vnd des Dritten Theils dieser Annalien.

Franz

Franz Christoph Khevenhillers,

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hoche-Nosterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIVM FERDINANDEORVM

Vierdter Theil,

Darinnen damals Ertz-Hertzog Ferdinands, hernach Römischen Käysers des Andern dieses Namens, Continuirung und Absolvirung seiner Studia, auf der Universität zu Ingolstadt, und Antretung seiner Land und Leuth,

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christ- und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmsten Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig von Anfang des 1593. biß zu End des 1597. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.

Leipzig,
Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler. 1721.

Monthel sc.

Summarien deß 1593. vnd Kayser Ferdinands Alter im 15. Jahr.

BWol Kayser Rudolph Kayser Ferdinanden von der Universitet Jngolstatt abfordern wöllen, so hat doch die Ertzherzogische Wittib darvor gebetten: Ertzhertzog Ernst ziecht von den Guberno der J. O. in der Niderlender, vnd an statt seiner ist Ertzhertzog Maximilian Gubernator worden: Kayser Rudolph hat deß Ertzhertzog Ernst in Niderland ziehen hoch empfunden, Jhr Durchl. aber dasselbig nit einstellen können, auß denen eingeführten Vrsachen, die Graf Khevenhiller zuwider seiner in Spanien Ankonfft den König repræsentiern müssen: Reformation in vnder Oesterreich, vnd wie sich die von der Augspurgischen Confession deren widersetzt: Venediger prætendiern das Dominium des Adriatischen Meer: Bedencken wegen außrottung der Zenger: Gutachten wegen erbawung der Vestung Palma: Conspiration in Sibenbürgen: Weiboda in der Molda gefangen: Kayſ: Mayest: helt Landtäg: Graf von Serin schlegt die Türcken, welche Trentschin eingenommen, vnd Siseck belegert, aber auffs Haupt geschlagen worden, darauff hat der Türck Siseck erobert vnd den Khreckobiz Kayserl. Gesandten gefangen nemmen lassen: Türckischer Schatzmaister erschlagen: Vesprin, Palota von Sina Wascha eingenommen: Niderlag der Türcken vor StuelWeissenburg: Herr Christoph von Tieffenbach nimbt Sabatka, Villeck vnd andere Orth ein: deßgleichen hat Herr Palfi viel Orth erobert: Grosse Wasser in Schlesien: Einem Knaben wachset ein guldener Zahnd: Ein Comet: Etlicher Fürstlich- vnd vornemmen Personen geburt, Hochzeit vnd Todt: Hertzog Maximilian auß Bayrn ziecht nach Rom: Straßburger Krieg: Kayserl. Schluß in der Nachischen Sachen: Reformation in Sachsen: Differentz der Länder Clev, Gülch vnd Berg: Hollender nemmen Gerdrudsberg, vnd Bedde ein, vnd Graf Fridrich von Berg Ottmärsen: Hertzog von Mena schreibt ein Landtag in Franckreich auß: Papst Clemens VIII. excommuniciert König Heinrich, vnd das Parlament widerrufft's: Jura der Prætendenten zum Königreich: König Heinrich wird ab hæresi von etlichen Prälaten absolviert: Anstand in Franckreich: Graf von Mansfeld nimbt Himber-

Himbercart vnd Valeri ein: Spanische Reutterey meuteniert: Daß Land Picardia huldigt dem König auß Spanien, hergegen fallen viel fürnemme Herrn zum König Heinrich, der dem Papst ein Schreiben geschickt, so der Hertzog von Nivers vberantwort: Hertzog von Neumurs gefangen: Spanier neminen fünff Enalische Schiff: König Heinrich in Gefahr: Gravamina der Huganotten: Begräbnuß des Hertzog von Parma: Banditen geschlagen: General Zigala thut grossen schaden: Election der Cardinál: Ertzhertzog Albrecht wird auß Portugal an Spanischen Hoff gefordert: Capitel deß Ordens von gulden Fluß: Die Engellender thun schaden in Indien: König Sigmund in Pollen ziecht in Schweden, da jhm die Ständt zum König schweren: Christianus IV. König in Dennemarck tritt das Guberno seines Reichs an: Morebel ein Statt in Persien wird von den Türcken eingenommen.

1593. ALs Kayser Ferdinand, damals noch Ertzhertzog, im 15. Jahr seines Alters was, hat Kayser Rudolph, als Obrister Gerhab, daß er von Ingolstatt von studijs hinweg genommen vnd in andern Fürstlichen Exercitijs vnd Consilijs adhibiert wurde, vor guet befunden, wie Er aber zum studieren grosse inclination erzeugt, vnd in denenselben in bester flore gewesen, hat die verwittibte Ertzhertzogin diese resolution, biß sie sich mit Ertzhertzog Ferdinand in Tyrol vnnd jhren Herrn Brudern Hertzog Wilhelm in Bayrn, als mit beeden Mit Gerhaben, zu denen sie sich Persöhnlich desthalber zuverfügen gedacht, vnderret hette, zuverschiben, demütig gebetten, vnnd es Jhr Mayest. verwilliget, vnd daher Kayser Ferdinand diß gantze Jahr seinen Studijs zu Ingolstatt mit grossem Lob abgewart, doch nicht ohne Anfechtung der Kindsblattern, die Er glücklich vberstanden. Ertzhertzog Ernst aber als volmächtiger Gubernator der Inner Oesterreichischen Landen, die Landtäg in Steyr, Khärndten, Crain vnd Görtz selbst Persöhnlich besucht, vnd obwol Er wegen seiner trefflichen Tugenden, vnd wol in acht habeten Regierung von menniglich verlangt, lieb vnd werth gehalten worden, so haben doch die Länder solches Glück nicht lang geniessen können; dann eben diß Jahr König Philippus der ander auß Spanien höchstgedachten Ertzhertzog nach Absterben deß Hertzog von Parma Alexandro Farnesio das Guberniament der Niderländer anvertrawt, darauff zu mehrer Trost der Länder die Ertzhertzogischen Gerhaben das Guberno dem Ertzhertzog Maximilian teutschen Maister vbergeben, der nicht mit wenigern Lob denen Ländern vorgestanden; Kayser Rudolph hat deß Ertzhertzog Ernst nach Niderlandt verreisen zum höchsten empfunden, doch darumben nicht verhindern können, weil der Ertzhertzog quocunque modo dahin sich zubegeben, resolvirt gewesen, in bedenckung jhn zwo grosse expectanzen König in Franckreich oder Herr in Niderlandt zu werden, vnd auff dem Fahl der Kayser Rudolph die Heyrath mit der Infanta Dona Isabella noch lenger Vorschub, jhme dieselbe zuverehelichen vorgestanden, wie nun Kayser Rudolph kein offentliche demonstration seiner empfindlichkeit hierüber anderst erzeigen dörffen, also hat Er sein Gesandten in Spanien Grafen Khevenhiller befohlen, solte sich bey dem König, daß Er ohne sein zeitliches vorhergehendes communiciren dem Ertzhertzog Ernst von dem Guberno der Inner Oesterreichischen Landen wegk: vnd zu den Niderländischen genommen, beklagen, daß der Graff gethan, vnd der König sich, daß er es dem Kayser gleich so bald, als der Kayserin seiner Schwester avisiert, entschuldigt; diese Entschuldigung befand sich zwar im Werck also beschaffen, allein war das der Vnderscheid, daß der Kayserin zu Madrid, vnd dem Kayser erst von dort auß nach Prag an einem Tag communicirt worden, vnd daß angelegter massen, weil der König, Kayserin vnd Ertzhertzog wol gewust, wann der Kayser die resolution deß Königs vnd deß Ertzhertzogs zeitlich penetriert, er es, wo nicht gar verhindert, auffs wenigst verschoben hett, in Bedenckung Jhr Kayserl. Mayest. sich besorgt, daß durch diese Raiß der Ertzhertzog jhm sein Braut die Infantin, (welche Er niemands vergonnen, doch auch selbst nicht zu der execution greiffen wöllen,) wegknehmen, vnd nach der Römischen Cron mit Hülff deß Königs auß Spanien stehen wurde. 1593.

Nach dem die verwittibte Ertzhertzogin obangezogner Vrsachen halber nach Bayrn vnd Tyrol verraisen wollen, vnd erfahren, daß Graff Khevenhiller von Kayf. Hoff wider am Spanischen zuziehen auff dem Weeg, hat Sie jhm nach Grätz beschriben, vnd dort viel mit Jhm, wegen Aufferziehung jhrer Ertzhertzogischen Kinder, jhrer

1593. jhrer Collocation halber, vnd sonderlich aine jhrer Töchter mit dem Printzen auß Spanien zuverheyrathen tractiert vnd Commission auffgetragen, vnd Jhn mit einer stattlichen Vhr, darunder ein Ebner Schreibtisch, den Er hernach zu seiner nach Madrid ankunfft der Infanta Dona Isabella geschenckt, verehrt, vnd ist die verwittibte Ertzhertzogin jhrer Raiß nachzusetzen den 4. Januarij auffgebrochen, der Graff Khevenhiller aber sein Commission, so die Kayserin vnd der König auß Spanien an Ertzhertzog Ernst jhm auffgetragen, abgelegt, vnd zu vnderschiedlich mahlen viel Stund allein beysammen gewest, alles zu dem End, wie Kayser Rudolph die so lang verschobne Heyrath mit der Infantin einsmal zu effectuirn, vnd die Römische Cron auff den Ertzhertzog Ernst zubringen, persuadirt werden möcht, dann daran gestanden, daß der König ein Frembden die Infantin verheyrathen wöllen, vnd weil die gantze Monarchia an den Printzen allein bestanden, vnd die Infantin, wann Er abgieng, die nechste vollkommene Erbin gewesen wäre, also hett leicht die gantze Monarchia auß dem Ertzhauß kommen, vnd jhren æmulis zutheil werden können, darauff Ertzhertzog Ernst, als ein vorsichtiger Herr sehr achtung geben, vnd sich desto eher zum Guberno nach Niderland brauchen lassen, vnd zu Abschied dem Grafen allerley schöne Vhren, Türckische vnd andere Sachen præsentirt, darauff Er durch Khärndten nach Venedig vnd Mantua, da jhn der Hertzog gar stattlich empfangen, jhne, ehe Er sich bey jhm angemelt gehabt, besucht, vnd neben den Marques de Vastro in ein Lusthauß geführt, da Er stattlich tractirt, vnd jhm ein Comedia mit gar guter invention in beyseyn der jungen Hertzogin vnd allen Frawenzimmer gehalten worden, Den 7. Martij ist Er von Mantua nach dem essen auff dem Wasser biß a nostra Signora de Miraculi vnd von dort à Mercaria verruckt, dahin er durch die Hertzogischen vnd vnder andern seinen Obristen Cammerer Conte Julio Strozi blaidt vnd hofpetirt worden. Den 11. Martij ist er zu Mayland ankommen, da Er vom Condestable vnd seiner Gemahlin der Hertzogin von Frias stattlich empfangen worden, den 21. ist Er gen Final, dahin der Principe Doria durch sein Sohn Carlos jhn besuchen vnd einladen lassen, darauff Er zu wolgedachten Principe auff Loun gezogen, vnd hat vmb jhn la galera Capitana geschickt, darin Er hernach nach Hispanien geschifft, dann der König auß Hispania jhn zwo reforzierte zugeben befohlen, dann der Printz also nach: vnd als Er nahent gen Loun kommen, und den Printzen mit dem Geschütz von den Galeren wie gebräuchig salutirt, hat Er jhm mit allen Geschütz, so Er da gehabt, antwortten lassen, jhm auch seinen Sohn Don Carlos auff ein halbe Meil weegs auff einer fregata entgegen geschickt, ist also desselben Tags dort blieben, den 27. widerumb nach Final der Principe Doria Jhne zubesuchen kommen, vnd widerumb nach Loun verruckt, Den 2. April hat Er sich imbargiert, vnd den 6. gen Marsella angelangt, da Er den Principe de Ascolis, welcher 3. Wochen vor Jhme zu Genua außgeschifft, antroffen, dem Er hernach mit seinen Galeren ingolfiern machen, wie nun diese Raiß vnd negotiation ferner abgangen, ist, wo von Spanien tractiert wird, zufinden. 1593.

Vnangesehen all Jhr Mayest: vorgangene scharpffe Gebott vnd Verbot, vnd sorgfeltige Anordnungen, seyn zu Vesendorff vnd Intzerstorff andere Predicanten, so gleich wol nicht in der Kirchen, sondern in Schlössern gepredigt, auffgestelt worden, welche wider in die Statt Wien zum Kinder tauffen, zusammengeben, vnd andern jhren Kirchenvbungen sich eingeschlaifft; darauff Ertzhertzog Matthias Jhr Kayf. Mayest. diese Relation hierüber von 15. Augusti des 1593. gethan, **nemblich, daß die Landleuth Augspurgerischer** Confession, **vnd jhre Predicanten von newen anheben jhr Religions** Exercitium **nicht allein in der Statt Wien, sondern auch in Gemain, alle Jhr Mayest. Cammer Gütter Stätt vnd Märckt zuziehen, in dem sie nicht benüget, Jhr Mayest. vnnd der Catholischen Landleuth, Prelaten, Pfarherrn, Stätt vnd Märckt, angehörige Burger vnd Vnderthanen, mit allen Seelsorgern, vermainten Sacramenten vnd Begräbnussen von den ordenlichen Catholischen Pfarrherrn, zu jhren Kirchen vnd Cantzlen zulocken, auffzunemmen vnd zuversehen, sondern Sie kamen auff allerley weiß, verklaitter vnd heimlich in die Stätt, theilen jhre Sacrament, vnd Tauffen hin vnd wider auß, und obwol die Landleuth Augspurgerischer** Confession **in der Zeit fürgeben, sie gestatten vnd befehlen jhren Prædicanten in Jhr Mayest: Stätt vnd Märckten kein** exercitium, **was aber auß den Stätten zu jhren Prædicanten vnd Kirchen kommen, kundten sie dieselbe Gewissens halber nicht außschliessen, Jhr Kayf: Mayest: aber möchten dergleichen bey Jhren Burgern selbst abstellen, so thetten sie doch in dem gleich das Widerspiel, daß nicht allein (wie vorgemelt) jhre**

1593. Prædicanten täglich haimblich in die Statt lauffen, wie man dann in ſpecie waiß, daß Wolff Sigmund von Auerſperg, Land Jägermaiſter, Paul von Eytzing, Geörg Andre von Hoffkirchen, Ernreich von Hardegg, vnd Graff Ferdinand von Hardegg, Obriſter zu Raab, vnd Chriſtoph von Conzin, jhre Kinder in der Statt Wien tauffen laſſen, da Sie doch zuvor jhre Kinder auſſer der Statt gen Intzerſtorff oder Veſendorff geführt, vnd wolten deſſen zu Wien vnd in jhren Häuſern für ſich vnd die Jhrigen befuegt ſein: Ertzhertzog Ernſt habe ſolches denen Landleuthen, ſo dergleichen Tauffen zu Wien gehalten, ſchrifftlich verwiſen, vnd vnderſagt, es hettens auch ein zeitlang viel vnderlaſſen, aber von einer zeit her hilfft kein verweiſung, wagten es gleichſam fürſetzlich vnd wiſſentlich auff ein Fültz als wann ſie es ainhellig vnder jhnen beſchloſſen hetten, gaben für, ſie hettens nit gewüſt, oder ſie hetten von Jhr Kayſ: May: auff jhr Beſchwer noch kein Reſolution, ſie hetten ſich lauter erklärt, daß es wider jhr Gewiſſen, Jhr Kayſerliche Mayeſt: hetten Sie auch hinwider zubeſchweren, bißhero vnderlaſſen: damit geriethe es in ein durchgehende poſſeſs, vnd Jhr Kayſ. May: vnd des Ertzhertzogs verbietten vnd verweiſen gehet lähr vnd nit ohne ſchimpff ab: deſſen fürzukommen, vnd damit keiner die vnwiſſenheit vorzuwenden, ſondern Jhr Kayſ: May: willen wiſſe, hat Jhr Durchl. dem Landmarſchalch Herrn Sigmund von Lamberg Freyherrn, ein Decret zuſtellen laſſen, vnd denen Landleuthen, deren Weiber allhier niderkommen, vor der Kindstauff zu inſinuiern befohlen, Grafen Ferdinand von Hardegg hat Jhr Durchl. ſelbſt vor der Kindstauff ein Decret geſchickt, der hab ſich aber abſentiert, biß das Kind getaufft geweſt, alsdann fürgeben, das Decret hett jhme der Diener zu ſpatt zugeſtelt.

Jhr Durchl. haben auch allen Hebamen zu Wienn durch den Burgermaiſter laſſen einſagen, den Land Frawen in gewinnung der Kinder anzuzeigen, daß jhnen verbotten ſey, keiner Kindstauff zu Wienn in der Statt, ſo von den Prediçanten geſchehe, beyzuwohnen: da ſie aber die Kinder entweder zu Wienn Catholiſch Tauffen, oder für die Statt zu jhren Predicanten führen laſſen wöllen, da wollen ſie gern die Kinder zur Tauff tragen; alles von Jhr Durchl. dahin angeſehen, die Predicanten vnd jhr exercitium auß der Statt zubringen, und die, ſo darwider thun, zuſtraffen; es haben aber die Weltlichen Verordneten alßbald dieſen fund erdacht, vnd ein Hebamb zu Wienn in jhr Beſoldung genommen, vnd gleich in Contrarium, das ſie jhnen wider Jhr Durchl. verordnung dienen ſolte, obligiert; vnangeſehen wol zu fragen wäre, ob den Ständen auß gemeiner Landſchafft darbey dergleichen, vnd in Jhr May: Stätten/auch gegen dero Burgern gebühre. Eben damals iſt deß Hannſen Bernhardten Fünffkircher Ehefraw eines Kinds niderkommen, da hat der Landmarſchalch Jhr Durchl. Decret jhme alßbald zuleſen zugeſchickt, aber auß vngehorſamb vnd deſpect, hat Er das Kind in der Statt Wienn ſeinen Predicanten tauffen laſſen, vnd als jhn der Landtmarſchalch zu Red geſtelt, hat Er ſich münd- vnnd ſchrifftlich erklärt, daß er deſſen befuegt, dann der Biſchoff hat in ſeinem Freyhauß kein Jurisdiction: Wann dann dergſtalt kein Gehorſamb zuerhalten, vnd auß des Fünffkirchers Exempel ein jeder ſeinen Predicanten nach Wienn bringen, Tauffen vnd Speiſen laſſen; der Predicant ſich auch auff ſein Herrn, vnd deſſen Befelch vnd verantworttung lenden wird: ſo ſtehe zu Jhr Kayſ: May: genädigiſten gefallen, waß ſie gegen jhm von Fünffkirchen zu billicher Straff fürnemmen, auch ſonſten dißfals vornemmen wolten: Die Verordneten beſchwerten ſich zwar Jhr Durchl. verordnung durch ein ſonderliche Schrifft hoch, aber gantz vnbillich, vnd der Conceſſion lauter zuwider.

1593.

Auff dieſe deß Ertzhertzogs Matthias Jhr Mayeſt: zugeſchickte Relation haben ſie Jhr Durchl. procediern gelobt, vnd den Grafen von Hardegg wegen tauffung ſeines Kinds in der Statt ein ſchrifftlichen Verweiß geben, vnd den von Fünffkirchen vmb 500. Taller zuſtraffen befohlen.

Es hat auch diß Jahr die Herrſchafft Venedig, allen vorher gemachten Verträgen zuwider, durch jhre in Friaul vnd ſelben Meergränitzen geſeſſene Diener vnd Beambte die Oeſterreichiſche Vnderthanen, mit allerhand newerung, Mauten, Zollen, vnd dergleichen vngewöhnlichen

Auff-

1593. Aufflagen beschwert, die vberfahrer dieser jhrer Newerlichen Impoſten auffs euſſerist verfolgt, jhnen die Wahren abgenommen, auch in die verhafft gelegt vnd auf die Galeren geschmidt, alles vnder dem Schein jhres anmasseten Dominij vnd Eygenthumbs vber den Adrianischen Golfo: vnter dessen sich auch begeben, daß die Vßgogen, so zu Zeng, welche Vestung vnnd Gränitzhauß in das Königreich Crabathen gehörig, vnd an den euſſeristen Confinen deß Adriatischen Meers gegen demselben Königreich gelegen, jhr Wohnung haben, vnd sich auß den Türckischen Gebieth vnd zu fliehung derselben Tyrannischen Dienstbarkeit in diese Gegent begeben, auch als der Landsart wol erfahrne diese Gränitzen wider den Erbfeind männlichen geschützt, vnd desselben Feinds heraußfallen vnd plündern verhüt haben, auff dem Meer auß: vnd auff das Türckische Gebieth dem Feind Abbruch zuthun, vnnd jhr Nahrung zusuchen (weil Zeng an einem stainigen vnfruchtbaren Orth gelegen) gefahren seyn, vnder welchen außfahren sie etliche Venedische Schiff angetroffen, vnnd dieselbe jhrer Aigenschafft vnd gebrauch nach geplündert, dessen sich die Venediger sowol, als die Raguseer vnd andere bey Kayser Rudolph, als König in Vngarn vnd Croaten beklagt, vnd vmb abschaffung, auch gäntzlicher vertilgung der Zenger angesucht, derhalben Jhr Kayſ. May: vnd die Ertzhertzogische Regierung zu Grätz, Krafft tragenden generalats vber die Croatische Meergranitzen ein Commission nach Zeng abgefertigt, inquisition vber die Verbrecher einziehen vnd dieselbige mit der scherff abstraffen lassen.

Waß aber die von der Herrschafft Venedig gesuchte völlige abthuenng vnd vertilgung der mehrbesagten Zenger belangt, haben Jhr Kayſ: May: derenthalben nit vnzeitige bedencken gehabt, in sonderer erwegung, daß sie auß der Türckey entwichen, vnd jhre Zuflucht bey den Christen gesucht, damit jhr Liebe posteritet in den Christlichen Glauben erhalten vnd aufferzogen, der ewigen Seeligkeit nit beraubt, noch hie Zeitlich in der Viechischen Dienstbarkeit jhr Leben zubringen, vnd enden müssen, wie sie dann durch angedeute amotion leichtlich in ein verzweiffelung gerathen, jhren Christlichen Glauben verlaugnen, sich zum Feind schlagen, vnd auß gefasten Neyd wider die jenigen, bey denen sie, als jhren Religions genossen, Hülff, Vnderschlaiff, rettung vnd Trost gesucht, an jetzo aber verlassen vnd verstossen, ja dem Erbfeind selbsten Vnchristlicher weiß in die Hand gegeben wurden, der Christenheit ärgste Feind werden, vnd da sie zuvor mit jhrer Mannheit die Türcken abgehalten vnd denen stattlichen Widerstand gethan, dieselbigen an jetzo selbsten in die Christenheit zulocken, vnd zu eroberung vnd vergwaltigung dieses noch vbrigen theils deß Crabatischen Königreichs vnd Vormawr der Christenheit an den Dolmatischen Confinen Hülff vnd fürschub zugeben, verursacht wurden. 1593.

Zum andern hat man dieser seyts auß allerhand anzaigungen leichtlich vermercken können, das denen Venetianern nit so hoch vmb die abschaffung der Zenger, als erweitterung jhres Gebiets vnd Herrschafft, auch behaubtung ihres angemasten Dominij Maris Adriatici zuthun gewesen, weil sie vermerckt, daß so lang die Zenger oder Vsgogen in diesen Gränitzen auffrecht verbleiben, sie Venetianer an jhren fürnemmen gehindert, vnd jhnen durch dieses, als ein Mannhaffts streitbares vnd zu Wasser vnd Land geübtes Volck widerstand geschehen köndte, Sintemal dann das angedeute der Herrschafft Venedig newerliche anmassen, deren durch die Alte vnderschiedliche verträg denen Oesterreichischen Vnderthanen vnd zugewandten zu: vnd freygelassene navigation vnd Schiffart, auch deß Löbl. Hauß von Oesterreich an dem Meer ligenden Orthen vnd Meerhafen, als Zeng, Bugari, St. Veit am Phlaum, Triest, St. Johann zu Duino, Isonze, Thriele, Cervignano, Presenize vnd andern zu mercklichen Schaden vnd Nachtheil geraicht, auch die vertilgung der Zenger, ihrer der Herrschafft zu solchen beginnen mercklichen fürschub gegeben wurde, so hat Jhr Kayſ: May: vor rathsamb befunden, sich dieser amotion zuverwidern, doch das Rauberische außfahren einzustellen, dessen aber vngeacht haben die Venetianer jhr fürnemmen desto leichter vnd besser hindurch zutrucken zubehaubten, gleich in denen Friaulischen Oesterreichischen Confinen die Vestung Palma von grund zuerheben vnd aufzubawen angefangē, Sintemal nun solches Gebäw nit allein zu jhrer Herrschafft in Friaul von den Patriarchē zu Aquileia an sich durch Krieg vnd Vertrag gebrachten Gerechtigkeit versicherung, sondern auch zu außschliessung deß Hochlöbl. Hauß Oesterreich auß den Friaul gewißlich angesehen gewesen, so haben Jhr Mayest: mit zuziehung der Grätzischen Ministren ein Gutachten, was hierinnen zuthun oder zulassen, auch wie die Sach zubehaubten sey, verfassen lassen, daß beyläuffig auff drey Puncten beruhet.

Zum ersten, ob nemblich höchstgedacht Jhr Kayſ: Mayest: jhr der Herrschafft, mit dem newen Gebäw fortzufahren, zugeben solle, vnd sie die Herrschafft auſſer

1593. auſſer vnd wider Jhr Kayſ: May: bewilligung vnd Conſens bawen müge oder nit, Zum andern ob die Herrſchafft auff Jhr May: erſuchen darvon abſtehen werde, oder nicht, Zum dritten vnd letſtlichen, was Jhr Kayſ: May: vnd das Hochlöbl. Hauß Oeſterreich in ſachen fürnemmen ſollen, zumahlen ſich gewißlich zubefahren, daß die Herrſchafft, wo nicht gantz Friaul biß zu der Iſenitz, jedoch den vbrigen tractum von dem Fluß, ſo bey Cervignan rinnt, vnd nicht weit von dem Gebäw ſeinen Vrſprung hat, ehnhalb gegen Maran, einer kurtz occupiern vnd die Oeſterreichiſche Haupt: vnd Befelchsleuth davon treiben werden. Was nun den erſten Puncten betrifft, ob nemblich die Kayſ: May: der Herrſchafft dieſe Fortezza zubawen zulaſſen ſollen, vnd ſie die Herrſchafft auſſer Jhr Kayſerl. May: Conſens zubawen billich befuegt ſein oder nit, iſt nein geſetzt worden, vnd daß auß nachfolgeten Vrſachen: Als erſtlichen, weil durch Weyland Kayſer Carl den V. darvon jhrer Mayeſt: Brudern Kayſer Ferdinanden Hochſeeligiſter Gedächtnuß, vnd die Herrſchafft Anno 1524. die Capitulation zu Wormbs erfolgt, vnd 1529. die Confæderation zwiſchen beeden Jhrer May: vnd jhr der Herrſchafft zu verſicherung beeder Länder auffgericht worden, das dannenhero wider ſolche Capitulationen ſie die Herrſchafft auſſer Jhrer Kayſerl: May: vnd die Ertzhertzogen von Oeſterreich außtrücklichen Conſens in Friaul kein Veſtung, vnd ſonderlich an einem dermaſſen anreinenden Orth, wie dieſe beſchicht, bawen köndten, dann weil dieſe Venedigiſche Fortezza in jhren vmbgang von drey Wälſcher Meil weegs ſeyen, vnd ſonſten auſſer der weiten Gräben, auch ein weites Feld, vnd derowegen die herumbligende Aecker außgeraut werden ſollen, ſo kan ſolches ohne mercklichen Schaden vnd verderbung der anreinenden Oeſterreichiſchen Dörffern nicht beſchehen.

Zum dritten, in vergangenen 1588. Jahr haben die Venediger einen Graben, ſo weyland Ertzhertzog Carl hochſeeligiſter Gedächtnuß zu Flumiſeel in jhrer vnwiderſprechlichen dition wegen jhres Holtzhandels daſelbſt, mit groſſen Vnkoſten machen laſſen, vnnd als ſolcher Graben jhrem prætendiern nach, das Meerwaſſer auß ſeinen Lauff verhindert, vnd darvon hero jhren Stattel Groda, ſo doch vber 15. Wälſcher Meil weegs weit davon entlegen, böſen Lufft verurſacht, mit wehrhaffter Hand einwerffen vnd verſchitten laſſen, ſich auch dermaſſen darunter Feindthättig erzaigt, daß gewißlich die Sach zu einen offenen Krieg gedigen wahre, da nicht Jhr May: die groſſe Injuri diſſimuliert, vnd ſich die Spaniſche Pottſchafft zu Venedig von jhres Königs wegen interponiert hette. Alſo auch haben ſie Venediger vor Jahren denen von Trieſt vber 200. ſtuck Saltzgärten, die ſie auff den Oeſterreichiſchen Grund erbawt, auch darumben auffwerffen laſſen, daß ſolche jhren Vnderthanen zu Mugla vnnd Capodiſtria ſchaden gebracht, wie nun ſie die Venediger ſolches den Oeſterreichiſchen Vnderthonen, ſo per Conſequens dem Oeſterreichiſchen Hauß zuwider iſt, nicht zuſehen wöllen, Alſo wil alle billichkeit, das jhnen diß newe Gebäw ebenfals auch deſtoweniger nicht zugelaſſen werde, das ſolches zu höchſtſchödlichen præjuditio des Hauß von Oeſterreich vnd dero getrewen Vnderthonen beſchicht.

Am vierdten, als die Herrſchafft Venedig wider obangezogne Capitulationes die Veſtung Maran, welche jhre Miniſtri vnd Vnderthonen Anno 1545. dem Hochlöbl. Hauß von Oeſterreich occupiert, an ſich gebracht, vnd zu derſelben deſto beſſerer inhabung ſich gegen Kayſer Ferdinanden nicht allein vielmals erbotten, dieſelbe zu widerkehren, ſondern auch auſſer der Ringmawer das wenigiſt nicht zu prætendiern, ſie doch nicht lang hernach alle die zwiſchen Aglern vnd Maran ligente Meerporten den zweyen Inſeln delli Domini & de S. Petro occupiert, dem Oeſterreichiſchen Prieſter von St. Peters Kirchel auch gar vor dem Altar vnd Gottsdienſt mit allerley vnbillichkeiten vertriben, die Kirch mit Geſchütz abgeworffen, vnd bald darauff die Oeſterreichiſche Wälder, Gehöltz, vnd Viſchwaſſer mit gewalt eingenommen, vnd mit dem entſchuldigen wöllen, daß ſolcher gemelter Fortezza Maran, wann es die Oeſterreichiſchen haben ſolten, verdachtig vnd gefährlich wehren, dannenhero zuſchlieſſen, das die Herrſchafft wann ſie dieſe newe Fortezza

1593. tezza mit Volck vnd andern nothwendigkeiten versehen haben, Sy gewißlich die gantze Oesterreichische dition (so ehnhalb Strasalto vnd sein Wasser gegen den Venedischen verbleibt) gar einnemmen werden.

Zum fünfften, nach dem, wie obgemelt, die Venediger lauth obangezogener verglichnen Capitulationen, dann auch vermög deß zu Trient Anno 1535. ergangenen Vrtheils schuldig sein, dem Hauß von Oesterreich obberührte Vestung Maran, sambt allen jhren Meerporten vnd Inseln zu restituiern, darzu auch die Statt Latisana, sambt aller jhrer zugehör, Item die zwo Herrschafften Belgrado vnd Castelnovo, sambt jhren vndergebnen Dörffern vnd Vnderthonen, Item 75000. Ducaten sambt dem verlauffenen Interesse, Item mehr Oerther gegen Tyrol, Item die freye schiffung auff dem Adriatischen Meer zuzulassen, so köndten sie die Venediger, vor der volziehung gemeltes Vrtheils von rechtswegen kein newes Gebäw fürnemmen, auß Vrsach, daß sie durch diese Ihr Mayest: Vestung gesterckt vnd versichert, nicht weniger die vbrigen Rest deß Friauls, biß an die Kärndtner vnd Crainischen Confinen, dem Hauß von Oesterreich zu occupiern tentiern werden.

Zum Sechsten, als weyland Ertzhertzog Carl Gottseeligister Gedächtnuß, den Venedigischen Edelleuthen vnd Vnderthonen, jhre im Oesterreichischen Gebieth habende Einkommen zu sequestriern getrungen, damit Ihr Fürstl. Durchl. Vnderthonen jhre Schäden, so sie von den Venedigern an Meer genommen, erstattet wurde, vnd sie die Venediger darzu nichts gesagt, oder sich gerochen haben, da künfftige Zeit, auff zutragende occasion, solche Mittel widerumben fürgenommen werden solten, wurden sich die Venediger gewißlich solches weiter nicht gedulten, sonder sich zur Wehr vnd Nach stellen, vnd dannenhero allerley erweitterung, oder auch gar ein offner Krieg darauß entstehen.

Am Sibendten, wie die Kayss: Mayest: vnd das Hochlöbliche Hauß Oesterreich die Voggtey vnd protection vber das Patriarchthumb vnd Thumb Capitel zu Aglern haben, vnd die Walstatt sambt dem Dorff Polmada vnd seiner zue- 1593.
gehör allda die newe Vesten Palma gebawt obgedachten Thumb Capitl gehörig, das Capitl auch sein maiste Rendt vnd Gült, in der Graffschafft Görtz hat, Also kan offtbemeltes newes Gebäw ausser Ihr Kayss. May. außtrucklichen consens zuwider dero diß Orths habender Gerechtigkeit mit keinen rechten fueg gemacht werden, zumahlen auch hierinnen Ihr Päpstl. Heyl. interessirt, weil dieses ein Geistlich Gut ist.

So köndten zum Achten die jenigen motiven vnd vrsachen, welche gleichwol etlicher massen für erheblichen anzusehen, daß nemblich diese Vestung ein verhinderung vnd widerstand zu der Türckischen incursionen vnd Durchzug in Italien seyn solle, nicht gnugsamb seyn, in sondern bedacht, daß der Situs, so allenthalben frey vnd offen, auch weit von allen Wasser, darzue qualificiert nit ist, vnd besorgentlich da der Türck dieselbigen enge Päß, auch die grossen Wälder ehnhalb der Castey vnd Pauck vbergewältiget, vnd vber das Crainerische Gebürg in die Jenitz, in Friaul kommen, obgedacht newe Vestung jhne in wenigisten nit aufhalten wurde, daß er nit biß gen grossen Tärviß vnverhindert allenthalben durchstraiffete, auch alles in brandt vnd mordt stecket, also daß diese jhre angezogene vrsach, warumb sie diß new Gebew fürgenommen, nur ein beschönung diser injuri seyn muß.

Zumahlen fürs Neundte, sie die Herrschafft vormals nie von Erbawungen dieser newen Vestung was attentiert, als an jetzo daß sie gesehen, Ihr Kayss. May. vnd das Hochlöbl. Hauß von Oesterreich mit gegenwertigen Krieg wider den Erbfeindt gehindert zuseyn.

Vnd dannenhero fürs Zehende, aller Vernunfft nach, zuschliessen, daß Sie die Venediger mehrgedachten Gebäw darumben fürgenommen, damit sie dadurch dem Hochlöbl. Hauß von Oesterreich alles das occupirn köndten, so sie bißhero vmbs Gelt nicht erhalten mögen, vnd in allen negst vergangnen tractationen vergebentlich gesucht haben, Solches würdet auch greifflich mit nachfolgenden tractationen dargethan, dann weil sie die Venediger diese jhre newe Vestung mit einem

1593. einem weiten Graben, So sie von der Ringmawr biß zu dem Vrsprung des Wassers, bey jhrem Dorff Pirano, welches durch Strasoldo Cerūignan ins Meer rint, vnd sie dahin mit Gallern vnd andern Schiffen von Venedig, vnd auch andern jhren Meerorth kommen werden können, zuversichern bedacht, So würdet das Hochlöb: Hauß Oesterreich dardurch von denen zwayen Herrschafften vnd Dörffern Castel Porpethe vnd Strasoldo (welche hinter gemelter forteza vnd ehenhalb obberührtes Wassers verbleiben,) außgeschlossen, vnd wurden also der Grafschafft Görtz diese Orth abgeschnitten werden.

Zu dem wurd das Hauß von Oesterreich Neun Schiffreiche Wasser, Als nemblichen Poitzney, Turgnay, Murzunella, Zellina, Khüezen, Malisana, Aussa, Terz vnd Anfora sambt dem Tätz, den die N. O. Cammer von denen dahin führenden Wahren Jährlich einnemben, verlieren.

Item alle die Wäldter vnd Gehöltz bey Maran vnd Prixeney, davon die Cammer auch Jährlich vber 1000. Cronen genuß hat.

Item, so wurd dem Hauß von Oesterreich von jhrer der Vestung Maran vnd jhrer Meerporten habenden klawen prætension allerdings außgeschlossen, daß derselben erstattung nimmer begehrt werden köndte.

Item von Jhrer zu der Statt Eastisana, als der Graffschafft Görtz Gült vnd Lehen habenden Gerechtigkeiten.

Vnd vber diß alles hett das hochlöbl. Hauß von Oesterreich gewißlich zugewarten, daß jhro die Statt Aglern, sambt der gantzen Oesterreichischen dition biß an die Isenitz, durch sie die Venediger occupiert wurde, daß sie die Herrschafft vor hundert Jahren nicht alsbald das Stättl Gradisch vnnd den Thurn bey der Isentzischen Prucken, vnder einen gleichmeßigen prætext gebawet, das solches zu versicherung des Lands wider die Türcken seyn solte, dann sie stracks darauff die Statt Görtz, sambt der gantzen Graffschafft eingenommen, daß aber dieses jhrer der Graffschafft versatz sey, kan es auch nicht vnbillich hierauß erkennt werden, daß nemblich in vergangenen 1582. Jahr, als die Kayſ. Mayest. in wehrender Confin tractation, allerley güetliche Mittel vnnd vnder andern, das Wasser die Malasana genannt, beeden Commissarien fürgeschlagen, vnangesehen derselb denen Venedigern sehr erträglich vnd dienstlich gewesen, sie jhn doch darumben nicht annemmen wöllen, daß Jhrer Fürstl: Durchl: beede Schlösser Castel Porpethe vnd Strasoldo dardurch verbliben weren, allda sie dann noch zur selben zeit gedacht ein Vestung zubawen, vnd damit die gantze Oesterreichische dition so ehnhalb solcher Vestung verbleiben, mitler zeit an sich zubringen, Neben diesen allen auch haben die Venedigischen Commissarien, sich in gemelter Confin tractation, so offt vernehmen lassen, daß die Fürstl: Durchl: jhnen die Statt Aglern cediern solte, damit der Patriarch, welchen sie auff allen fahl zuschützen bedacht, dieselb widerumb jnnen haben köndt, daß gewißlichen aller Vernunfft nach, sich zubefahren, Sie die Venediger, so bald diese jhre Newe forteza in sicherheit gebracht, werden gemelten Aglerischen Patriarchen, weil er jhres fürnembsten Senators, nemblichen Marci Antonii Bartari Sohn ist, nicht allein in der posses zu Aglern erhalten, sondern auch zu seiner desto besserer versicherung, den jetzigen Hauptmann sambt der guardi daselbst abschaffen.

1593.

Auß diesen allen nun kan ein rechtsinniger nicht widersprechen, daß Sie die Venediger mit diesen jhren höchstschedlichen Gebew einiges Recht haben, vnd darumben auch Jhr Kayſ. Mayest. vnd das Hochlöbl: Hauß Oesterreich solches keines weegs gedulten sollen.

Was den andern Punct, ob nembliche Sie die Venediger auff die mit Jhnen durch Jhr Kayſ. May. vnd die Päbstl. Heyl. beschehne officia von solchen jhren Gebew abstehen werden, ist nicht allein zubesorgen, sondern für gewiß zuhalten, daß sie gedachtes Gebew keines weegs einstellen werden, dann solches wider Jhr reputation, deren sie vber alle andere Christliche Potentaten gar eyferig, vnd hierinnen zuglauben, daß sie viel ehender jhren gantzen Statum in die Schantz wagen, als mit dem Gebäw auffhören wurden, auß vrsach, daß Sie allberait Jhr Bäpstl: Heyl: dem Großhertzogen von Florentz, vnd

1593. vnd den andern Wellischen Fürsten vnd Potentaten zuverstehen geben, daß diese forteza zu errettung Italien wider den Erbfeind gemacht, vnd Ihnen das Werck gut gehaissen worden, zu welcher comprobation allbereit ein frisches Exempel mit dem Thielgraben für Augen, dann wie sie disen Graben verschütten vnd Ertzhertzog Carl widerumben außraumen vnd dardurch jhre gemachte Wehr öffnen lassen, Haben sie zu erhaltung jhrer reputation gemelten Graben mit wehrhaffter Hand widerumben einzuwerffen befohlen, vnd darüber in Friaul verordnung gethan gehabt, da Ihr Fürstl. Durchl. daselbst abwehren wolten, sie sich darwider setzen, ja auch gar zum offenen Krieg greiffen sollen.

Wann dann bey so beschaffenen dingen solches in die leng zu dissimuliern nit löblich ist, in sondern bedacht, daß Ihr Kayss. Mayest. vnd das Hauß Oesterreich letzlich gar verkleinert wurde, sondern die vnvmbgängliche sonderbare Notturfft erforbert, damit die Kayss. Mayest. von trewen Vnderthanen beschützung wegen diesem der Venediger höchstschädlichen verbrechen in allweg die zeitliche einsehung vornemmen sollen, so seyen nachfolgende Mittel darzue dienstlich, Nemblich entweder den Krieg wider sie zuführen, oder aber die Güete auff nachfolgende Weeg zuversuchen.

Daß Ihr Kayss. May. vnd das Hochlöbl. Hauß von Oesterreich gnugsamb vnd rechtmeßig befuegt sey, wider die Venediger den Krieg zuführen, vnd sich der soviel empfangenen Gewalt vnd Injurien zurechnen, wird gewißlich Ihr Mayest. niemands vnrecht geben, wann Ihr Kayss. Mayest. zu dero Justification vnd entschuldigung Ihrer Bäpstl. Heyl. den König von Spanien vnd allen andern Wellischen Fürsten vnd Potentaten, mit erzehlung aller bißhero empfangen Injurien, so sie weyland Kayser Ferdinanden vnd Carlen, ein zeit nach der andern zuegefuegt, vnd kein güetliche tractation annemmen, sondern Ihr Kayss. May. vnd Fürstl. Durchl. dero Erblichen ditiones spoliern, durch sonderbare Abgesandten oder aber mit einen schrifftlichen manifesto anzeigen lassen, daß sie zu diesen Krieg vnd Rach zugreiffen, beym Haar durch die Venediger gezogen werden, Ehe aber Ihr Mayest. zu dieser declaration greiffen, weil die Kriegspræparation wider den Erbfeind nunmehr soweit kommen, daß diß so hailsamb Christliches Werck keines Weegs zulassen, sondern durch Vorsehung des Allerhöchsten Dienstes, vnd Ehr, demselben abzuwarten ist, Jm fahl mit dem Türcken der Fried auff erträgliche Conditiones, nicht zuerhalten, müesten Ihr Kay. May. der zeit diese grosse Injuri gleichwol dissimuliern, vnd mitlerweil zu Gradisch, Görtz vnd Triest alle guete Vorsehung zu derselben Vestungen vnd Stätt erhalten, vnd beschützung thun, Alßbald aber der Allmächtige Gott den Sieg vnd Victori wider den Erbfeind ertheilet, vnd das Vngarland versichert, so dann stracks darauff beysamen habenden Kriegsvolck gegen Friaul wenden, vnd die Venediger vnversehner sachen überziehen, Dardurch wurden Ihr Mayest. nicht allein das Friaul gar leichtlich erobern vnd den gantzen Friaulischen Adl, welcher dise Venediger weiter nit gedulten kan, an sich ziehen, Sondern sich gewißlich auch der Hertzog von Ferrara vnd Mantua zu recuperierung jhrer prætendierenten Herrschafften in Lombardia auch rühren, vnd da der König auß Spanien von Mayland auß, gegen Bergamo vnd denen Orthen, auch Ertzhertzog Ferdinand in Tyrol mit jhren Volck sie angreiffen, köndten die Venediger auß dem Land, so sie vor diesem dem Römischen Reich vnd andern Fürsten abgetrungen, vertriben vnd zu dem alten billichen gehorsamb vnd respect des Reichs leichtlichen gebracht werden für Eins. Zum andern da Ihr Kayss. Mayest. vnd dem Hauß Oesterreich diß Mittel nit annemblich, sondern gnedigist vermainten, nochmahlen die Güete gegen jhnen zuversuchen, köndten sie doch mit eheister Gelegenheit Ihrer Päbst. Heyl. einen Abgesandten, mit genugsamer Instruction zueschicken, jhr trewe Mainung anzaigen lassen, Ob nun wol Ihr Kayss. Mayest. genugsambe Vrsach hette, sich der Venediger vnbillichkeit zurechnen, vnd diese jhr jetzige injuri mit gleichmeßiger Thätlichkeit jhnen zubehalten, So haben sie doch zu verschonung der betrübten Christenheit, nochmahlen den güetlichen Weeg vornehmen wollen, ersuch-

1593. ersuchten derohalben Jhr Heyl: als das Geistliche Haupt vnd Allgemainen Vatter der Christenheit, sich mit dero ansehenlichen authoritet zu interponiern, vnd die Venediger alßbald würcklichen zuvermögen, daß sie vnsaumblich die vor diesem angefangene vnd fürgeschlagene Confin tractation allda für Jhr Päpst. Heyl. abhandlen, vnd jhr Commissarien mit gnugsamen Gewalt absendten, vnd zu Jhr Päpst. Heyl. entlichen außsprüchen vnd erkandtnuß setzen sollen, sonsten da sie diß Jhr May. gnedigist vnd freundlich ermahnung vnd erbieten, wie bißhero beschehen, in wind schlagen, als müst Jhr May. auff andere gebürliche Mittel gedencken, auch aller zutragender erweitterungen vor Gott vnd der Welt entschuldigt seyn wöllen.

Vnd obwol zuglauben, daß Jhr Päpst. Heyl. sich der sachen eyferig annemmen, vnd die Venediger hoffentlich zu dieser Sach vermögen, auch dahin bringen werde, daß diese Tractation, immaßen es mit den vergangenen beschehen, zu einem rechtlichen Außspruch gezogen, vnnd die beederseits habende Jura wegen vollziehung des Trentinischen Vrtheils auch frey Schiffung auff dem Adriatischen Meer, vnd restituierung der Vestung Moran allda fürgebracht vnd remittiert werden, so ist doch gewißlich zuglauben, daß Sie die Venediger Jhr Heyl. dahin vermögen werden, diese Confin tractation mit einem mercklichen Merckzaichen zwischen ditionen güetlich hinzulegen vnd die Vngelegenheit des cedirten Landes zu recompensiern.

Vnd wie in bedenckung aller bißhero verlauffenen Dingen nicht vnbillich zu glauben, daß die Venediger diß newe Gebäw darumben vorgenommen, damit sie das Friaul, so zuvor einen Patriarchen zu Aglern, so ein Mitglidt deß Reichs gewesen, zugehört, vor alle zutragende Fähl versichern, die Statt Aglern, sambt dem gantzen tractu, so ehenhalb jhren Gebiet ligt, an sich bringen, vnd das Hauß von Oesterreich zu heissen nöthen wöllen, jhnen zu einem Confin notabili die Jsintz vnd die Tarre zulassen, vnd da es mit Güete nicht beschicht, sie es mit der gantzen Graffschafft Görtz jnner wenig Jahren mit Gewalt einnemmen werden.

Also köndten die deputierten Räth gehorsamblich nicht widerrathen, weil solches Jhr begünen dahin gestelt, daß jhnen zu Erhaltung guter Freundschafft vnd Verhüttung gefährlichen Kriegs hierinnen, doch auff nachfolgende vorbehaltene außtrückliche Conditionen, Wilfahrt, also daß der terminus notabilis, deß zwischen beyden Landschafften, auff ein der nachgeschribnen weiß, ersetzet werden. 1593.

Als Erstlich das Wasser der Jsenitz anfahend vom Meer auffwerths an die Tarre, vnd von dero in die Natisone, biß zu jhren Vrsprung, vnd so dann vber das Gebürg, wie die alten vnd jetzigen Confin sein zwischen bayden Herrschafften gegen den Graffschafften Görtz vnd Kärndten, weil aber zubesorgen, daß die Herrschafft diese Confin, vmb daß die Nation gleich an jhrer Statt Civitat sind, nit annemmen oder darvon hören werden wöllen, vnangesehen sie ausser deß Territorij zu Montfalcon gar wenig Land hierumb cediern, vnnd darumben noch ein stattliche recompens geben müsten, so köndte der ander Confin noch also gesetzt werden.

Die Jsenitz anfahend von Meer auffwerts in die Rorre, die Ror biß oberhalb des Dorffs Chiapas vnd Viscon, von danen ein Graben gemacht oder aber andere merckliche Grundmarch gesetzt, biß zu deren Wasser die Kürn oder Corno genant, dasselbig Wasser biß zu seinem Vrsprung vnd dann vber das Gebürg, wie die alten Confin abgezeigt, in Khärndten gehen.

Da nun auch dieser Confin jhnen den Venedigern nicht gefellig, möcht zum dritten dieser fürgeschlagen werden.

Die Jsenitz anfahend von Meer auffwerts in die Rorre, die Rorre biß oberhalb Viscon Cfiopris, von danen ein Graben gemacht, oder andere merckliche Pindmarch gesetzt, biß zum Wasser der Julri genant, der Julri biß zu seinen Vrsprung, vnd so dann die alten Confin gegen Görtz vnd Khärndten ausser diesen Confin, wann sonst kein andere Jhr Kayſ. Mayest. vnd dem Hauß Oesterreich angenemb seyn, Es sey dann sach Jhr Kayſ. Mayest. wolten sich wider al-

les

1593. les verhoffen, der Fürstl. Grafschafft Görtz vnd eines solches herrlichen Glides des Reichs verwegen, Jedoch daß in allweg diese Conditionen bey solchen Confin mitlauffen, die Ihr Heyl. die güetliche Handlung mit dem Confin notabili, fürschlagen werden, die Kayſ: Abgesandten vor allen dingen, vnd ehe sie sich erklärn darvon tractirn zulassen, daß Ihr Heyl: sie in allweg versichern, daß Ihr Kayſ: Mayest: vnd dem Hochlöblichen Hauß von Oesterreich, sambt dero Vnderthanen die Schöffung auff dem Adriatischen Meer frey vnd vnverhindert gelassen, solche güetliche Tractation mit Cedier vnd hernumb lassung des Territorij Montfalcon verstanden werden solte, auff obstehenden Weeg, möcht nun ain oder das ander der Mittel des termini notabilis eingenommen werden, also daß der Isenitz-Porten gantz vnd gar sambt dem Territorio zu Montfalcon vnnd dem vbrigen Land biß zu dem Wasser Rosenta genant, so zwischen Triest vnd Muglor confinirt, so gegen Görtz vnd den Oesterreichischen Gebiet ligt, Oesterreichisch, das ander aber ehenthalb obvermelter Confinen gegen der Venedischen ist, auch Venedisch weren.

Item, was dardurch das Hauß von Oesterreich denen Venedigern, vnd die Venediger dem Hauß von Oesterreich cediern, daß alles alßbald trewlich geschätzt, vnd welches Land das ander in der Schätzung vbertroffen, die billiche recompens jhrer Heyl: decision nach, erstatt würde, Item das in dieser recompens die Statt oder Vestung Moran, die zwo Herrschafften Belgrad vnd Castel novo, sambt jhrer Zuegehör vnd allen jhren Früchten vnnd Nutzungen seit das 1534. Jahr hero, daß sie erstattet hetten werden sollen, Item die Statt Cadisana, Item die noch von Wornatischen Friden verbleibenden Summa Gelts 75000. Ducaten, sambt dem verlauffnen Interesse in allweg einkommen vnd erlegt sollen werden, Item daß alle vnd jede ergangene Sentenz vnd dergleichen so wegen der strittigen Confin zu beederseits beschehen gentzlich auffgehebt, vnd cassirt werden solten.

Da nun ein solche Confin hinge- 1593.
legt, die recompens erstattet oder erlegt, vnd allenthalben die Vergleichung beschehen seyn wurde, hett das Hochlöbliche Hauß von Oesterreich durch sich vnd sein Land auffs beste zuversichern, vnd sich vor aller besorgenden Gefahr fürzusehen, solches köndte auch nicht allein der verdächtigen Venediger mit der bewusten execution der Newen Bistumben, darvon absonderlich discuriert worden, beschehen, vnd es in allweg ein sonderbare Notturfft ist, solche Bistumber ins Werck zurichten vnd in sachen gar nicht zufeyren, Sondern es ware auch Ihr Kayſ: Mayest: vnd dem Hochlöbl: Hauß von Oesterreich zurathen, das Sie ein newe Vestung auff den Berg Medra, so gleich sein Confin vnd gegen Gratisch ligt, bawen lassen, dardurch wurden Ihr Mayest. das Land versichern, vnd sonsten dem Hochlöbl: Hauß von Oesterreich ein gute gelegenheit machen, zur künfftiger occasion gantz Italiam in officio vnd bey dem gebürlichen respectu zuhalten, vnd wie das Gebew vnd Materi in sich nicht viel kosten wurden, also köndte auch dahin die Görtzische Guardi transferirt vnd der vbrige Vnkosten erspart werden.

Dieses guetachten hat Ihr Mayest: den Graff Khevenhüller nach Spanien geschickt, mit Befelch, solls selben König communiciern, vnd zu verhinderung des Gebäw sein Hülff solicitiern, der König aber, der mit vielen Kriegen vnd Außgaben beladen gewesen, hat sich darmit entschuldigt, vnd der Kayser wegen der angehenden Türcken Krieg der Sachen nicht nachsetzen können, derhalben diß Gebäw continuiert vnd jetzt der perfectisten Vestungen eine in der Christenheit ist. Zu legung des Fundaments hat die Herrschafft fünff vornembe Senatores geschickt, als Martin Grimano (so bald hernach Hertzog worden) Jacobo Foscarini, Leonardo Donato, Marco Antonio Barbaro vnd Zacharia Contarino, diese haben den ingegnero Bonaguto, Lorino Florentino vnd viel ansehliche Leuth mit sich geführt vnd den Situm in newen Gastein (deren ein jeglichen sie ein Namen eines Heiligen geben) 200. Paß von einander außgetheilt, vnd den Graben 12. Paß brait, vnd soviel tieff zumachen befohlen, vnd diß

1593. alles mit absonderlichen Ceremonien ins Werck gericht, vnd allerley Müntzen eingemawrt, so auff ainer Seiten S. Marco Patron der Reipublica Bildnuß vnd auff der andern Seiten diese Vberschrifft gehabt,

Pascale Ciconia Duce Venetorum.

Anno M. D. XCIII.

Etliche haben auff ainer Seiten den Abriß der Vestung, sambt einen Creutz in der mitten mit diesen Worten gehabt:

In hoc Signo Vinces.

Vnd auff der andern Seiten,

Forij Julij Italiæ & Christianæ fidei propugnaculum.

In Böhaimb starb Wilhelmb, Regierer des Hauß von Rosenburg, Obrist Burggraff im Königreich Böhaimb, vnd kombt an sein statt Herr Adam von Newhauß.

Wegen der Vngarischen Kriegsläuff hat man in denen dreyen Nider-Oesterreichischen Landen, als Steyr, Kärndten vnd Crain allenthalben das Landvolck gemustert, vnd die Creutzschuß bestelt, vnnd der Land Obrist in Kärndten Bartholme Khevenhiller hat vnder dem Obristen Nitschan 100. Pferdt, vnd vnder den Herrn Sigmundt Paradeiser 300. Mann auff der Landschafft bezahlung werben lassen, die hernach nach Vngern vnd Croathen geschickt worden, allda der Bassa von Bosnia auß seinem newerbauten Castel Petrinia ein Einfall in Ducapoliam gethan, das Castel vnd Dorff Vohabina beraubt, außgebrennt, vnd viel Christen wegk geführet, auch den Flecken Martaniz erobert, vnd bey 700. Christen theils nidergehaut, theils doch mit verlust 150. Türcken gefangen genommen.

Im Monat Januarij hat der Bathori Fudeser Fürst in Sibenbürgen, etliche vornehme Herrn vnd Obriste, welche jhn vnd sein Bruedern nach dem Leben solten gestanden seyn, gefengklich annemmen, vnd den Julati Pämb vnd Herooy Janisch deß Recary Sigismundi Schweher andern zum exempel alsbald, wie auch hernach sein Hofmeister, so sich in die Türckey begeben wöllen, doch bey Geonca gefangen worden, zu Hust niderhauen lassen. Eben zu dieser Zeit haben die Cosäcken den Weiboda auß der Moldau geschlagen vnnd gefangen, vnnd weil Er, daß Er die Polácken dem Türcken verrätherischer weiß übergeben wöllen, bezüchtiget vnd beklagt, ist Er, daß jhm beede Naßlöcher, wie einm Polackischen Pferd solten außgeschnitten werden, verurtheilt, vnd der Sentenz also verricht worden, Gemelte Cosäcken haben auch bald hernach die Stadt Kopff eingenommen, vnd die Burgerschafft zu jhren Gehorsam bezwungen, Mitten in diesem Monat nicht weit von Neuheußl (daher Niclas Palfi Obrister war,) versambleten sich bey 3000. Türcken in zween hauffen, der eine stellte sich in ein Hinderhalt, vnd der ander ließ sich offentlich im Feld sehen, als aber die Besatzung an sie vnd weit ins Feld gesetzt, ist der Hinderhalt herfür, der meynung, die Vestung zu überrauschen, gewischt, aber mit schaden vnd spott abgetriben worden, bald hernach ist ein grosser Schnee, so alle Strassen, Weg vnd Steeg verlegt, eingefallen, vnd weil dem Türcken in dem Newerbauten Castel Petrinia an Proviant grosser mangel erschienen, haben sie auß Hungers noth ein Streiff vorgenommen, vnd auff drey Meil wegs einen Edelmanns Sitz an der Culp gelegen, (darinnen die Vnderthanen in derselben Gegend herum jhre meiste Baarschafft vnd Vorrath geflehnet) angetroffen, denselben eingenommen, vnd geplündert, 60. Personen nidergehaut, vnd mit reicher Beut, wiewol mit hinderlassung etlicher Türcken, wider zu Petrinia angelangt, damit aber die Zufahrt wegen deß grossen Schnee offen gehalten würde, hat der Bassa von Bosnia alle Vnterthanen, daß sie dem Schnee auff 6. Meil wegs die Proviant zuzuführen, hinweg raumen müssen, auffgemahnt.

Zu anfang deß Monats Januarij seyn die Türcken 600. starck, in willens Flindern anzugreiffen, außgezogen, als Sie aber bey einer halben Meil wegs über ein verfrornen See kommen, ist das Eyß vnter jhnen gebrochen, dardurch Sie plötzlich in das Wasser gesuncken, vnd darinnen Roß vnd Mann ersoffen.

Im anfang gedachtes Monats haben die Türcken in Duropolia, nach dem sie über das Wasser die Kundtscho gesetzt, abermals einen Anfall gethan, vnd das Dorff Wickorina geplündert, vnnd außgebrennt, denen aber etlich hundert Hussarn entgegen geschickt worden, die es zertrennt, 150. erlegt, vnnd bey hundert, darunter ein Aga, gefangen; Bald hernach haben die Türcken das Castel S. Hydrugis am Palotter See überfallen, abgebrennt, Ischa erobert, vnnd nach klein Comoren gerucket, welcher Vestung sie starck mit Sturm zugesetzt, doch vnverrichter sachen wider abziehen müssen, vnnd nach dem man auß allen Kundtschafften, daß der Türckisch Kayser fürstehendten Jahrs mit grosser Kriegs Macht sich in Vngarn zubegeben entschlossen, vnd

CONTRAFACTVR DER SCHLACHT VND SIEGS SO DI
TYRCKEN ERHALTEN ANNO. 1593. den 22 Juñij.

DIE CHRISTEN VOR SYSECK IN CRABATEN WIDER DIE

1593. vnd allbereit in grosser Kriegs Rüstung stunde, auch den Kayserlichen Oratorn zu Constantinopel in vernahrung genommen, gewisse Kundschafft gehabt, also hat Ihr Kayserliche Mayest. in Vngarn, Böhaimb vnd Oesterreich, auch Schlesien vnd Mähren Landtag gehalten, vnd Volck vnd Gelt, so wol auff die Gränitzhäuser, als auff die vnderschiedliche Feldtläger, mit vorstellung der grossen vor Augen stehender Gefahr, begehrt, darauff die Vngarn, als die den Frieden, weil sie an dem Spitz des Kriegs gesessen, verlangt, sich nichts aigentlichs erklärt, die anderLänder aber Volck zu Roß vnd Fueß werben, vnd ins Feldt schicken lassen: Entzwischen aber haben die Türcken abermahls ein Einfahl in Duropolia gethan, bey 800. Christen thails nidergehaut, vnd thails gefängklich, sambt dem Raub, was sie in eil mitbringen können, hinweg geführt, Auff daß aber solche fruchtbare Granitzen vor fernern Einfall verhüt wurde, seyn deß Herrn Melchior von Rödern Freyherrn Reutter neben andern Kriegsvolck an die Croatische vnd Windische Granitzen zur Gegenwehr verordnt, vnd den Görgen Grafen von Serin, daß die Türcken auff ein Anschlag auß, verkundtschafft worden, derhalben er alle Päß wol versehen, die Türcken zertrennt, hundert erlegt, vnd dreyßig gefangen, deßgleichen haben vor Raab die Christen vier Türkenköpff vnd 16. gefangene bekommen.

Nachdem der Hassan Bascha von Bosnia verschines 1592. Jahr dem Schimpff vnd Spot, so jhme von dem Obristen des Closters vnnd Vestung Siseck begegnet, zu seiner zeit zurechnen jhm fürgenommen, vnnd Er sein gelegenheit ersehen, hat Er sich mit grosser Heeres Macht vnd anfang des Frülings auffgemacht, vnd in Duropolia hin vnd wider nach Crostowitz vnd Samnober gestraifft, alles, was er angetroffen, in Brand gesteckt, vnd zu end des Maij für Trentschin geruckt, dasselbe belägert, vnd durch vnabläßliches schiessen erobert, alles geblündert, das Junge Volck bey 800. Personen hinweg geführt, die alten aines thails erschlagen, vnd die vbrigen erbärmlich vnd elendiglich abziehen lassen, Nach solchen hat sich gemeldter Bassa mit 30000. Mann wolgerüst auffgemacht, den 2. Junij für die Vestung Siseck mit dem Geschütz geruckt, vnd dieselbe auffgefordert, aber die Teutschen Knecht, so in der Besatzung gelegen, haben jhn mit einer abschlägklichen Antwort abgefertiget, darauff Er den andern Tag das Geschütz jenhalb der Culp in die Schantzen beym Wacht Thurn geführt, vnd morgens zu früher Tagszeit die Vestung starck zubeschiessen angefangen, vnd nicht abgelassen, biß er mit einer Carthaunen den neuen Thurn die Mawr herab: vnd zween Pixenmaister erschossen, vnd also viel Tag mit schiessen dergestalt continuirt, daß die Haramien die Vestung zuvbergeben gesind gewesen, die darein ligende 60. Teutsche Knecht aber habens verhindert vnd entzwischen zu dem Bischoff von Agran vnd Rueprechten von Eggenberg (so mit dem Kays. Regiment in der Besatzung gelegen) vmb Hülff geschickt, der sich alßbald fertig gemacht, vnd Herrn Obristen von Carlstatt, Herrn Andre von Auersperg solches auch in eil zuwissen gethan, welcher sich nicht lang gesaumbt, sonder mit seiner gantzen Macht zu Roß vnd Fueß, neben den Khärnerischen Archibusiern vnd Landschafft Pferdten in Anzug gewesen, vnd den 17. Junij bey S. Johannis vnderhalb Instavviz (da sie das erste Nachtläger gehabt) zusammen geruckt, des andern Tags wider auffgebrochen, vnd bey Agram vber die Saw, neben der Schantzen zum Kayserlichen Regiment gestossen, vnd auff den 9. Tag gemeltes Monats in voller Schlachtordnung auff Schelin in Herrn Ganß Herrschafft vnd Gebiet gezogen, vnderdessen haben aber deß Peter Erdedi Husarn vnnd Weißröckler bey 3000. Türcken, so auff Kupffschina straiffen wöllen, vngefehr angetroffen, derselben bey 100. theils nidergehaut, theils gefangen, die andern in die Flucht geschlagen, Den 10. Junij sein sie zu Schelin still gelegen, daselbst deß Grafen von Serin erwart, auff welchen Tag auch Herr Peter Erdedi vnd Stephan Graßwein von Creutz, vnd Justavan Thori, sambt denen Husarn zu jhnen gen Schelin, vnd den folgenden Tag, vnerwart deß Grafen von Serin zu Novegrad ankommen, Den 21. Junij haben die Belägerten vmb eylende Hülff, weil der Türck ein Pressa, daß man ebnes Fueß zuheissen hineinlaufen, vnd sie sich nimmer vor so grossen Gewalt wöhren köndten, geschrieben, mit protestation, sie müsten sonst die Vestung auffgeben, darauff die Häupter, als Andreas von Auersperg, Ruprecht von Eggenberg vnd Melchior von Rödern im Rath, daß dem Feind vnder die Augen solte gezogen, vnd er von der Belägerung, wo müglich abgetriben werden, beschlossen, die Windischen vnd Crabatischen Befelchleuth aber, sintemal jhnen der Feind weit vberlegen, wolten zu dieser gefasten resolution erstlich nicht, doch hernach auff zusprechen der Obristen, ritterlich verstehen, derhalben sie samentlich 5000. starck auff ein teutsche Meil gegen Siseck zugeruckt, vnd das gantze Volck in ein Schlachtordnung gestellt, als aber der Feind der Christen Ankunfft vernommen, ist er jhnen mit seinem reysigen Zeug auf der newgebawten

1593. gebawten Prucken vber die Culp entgegen gezogen, vnnd denselben in zween Hauffen, den ain in Vorzug, vnd den andern der gestalt zum Hinterhalt, daß man jhn nicht sehen können, darumben getheilt, daß er vermaint, die Christen dardurch in das Feldt zulocken, vnd in der weiten zu vmbringen, haben also der Christen mit 20000. Türcken in einer Schlachtordnung (so sich mit dem Hinterhalt fast auf ein halbe Meilweegs erstreckt, von morgen früh an bey Orteckh herwehrts der Culp von Odra) erwartet, die Croaten vnd Husärn waren auff vnser Seyten zum Vorzug vnnd Angriff verordnet, als sie aber deß Feinds grosse Macht vnd Ernst gesehen, haben sie sich stracks gewend, vnd die Flucht nehmen wöllen, der Obrist von Auersperg aber hat sie ernstlich zur Gegenwöhr vermahnt, vnd jhnen die Reutter zu Hülff commandiert, derhalben auff der lincken Hand die Carlstättischen vnd Khärnerischen Archibusier, vnd auff der rechten Hand der Khärnerischen Landschafft Pferdt, vnnd in der mitten das Khärnerisch, (welches Herr Sigmund Paradeiser commandirt,) vnd Carlstättische Fueßvolck den Angriff gethan, darauff die Schlesingische Reutter vnd die Kayserischen Fendl ein Hinderhalt gestossen, vnd also in deß Feinds Macht gantz ernstlich gesetzt, daß der Bascha sambt seinen gantzen Hauffen in die Flucht geschlagen worden, die Christen setzten mit guter Ordnung den flüchtigen nach, vnd ranen jhnen die Prucken vnd dem Paß der Gestalt ab, daß die, welche sie nicht niedergemacht, in beyde Wasserstromb Culp vnnd Odra setzen, vnd der maiste Theil darinnen ersauffen müssen, wie sie dann 2000. lebendige Roß vnd 20. Fahnen, ein Stuck die Khatzianerin genant, mit Kaysers Ferdinandi deß Ersten Wappen, drey grosse deß Ferat Bascha, (so Kugl zu 60. Pfundten geschossen,) mehr drey Veldt Geschütz, darunter eines, welches der Herr Bonn in Windischen Land das Jahr zuvor verlohren, mit Kaysers Maximiliani II. Wappen, vnd noch ein Veldtstuck mit deß Simon Erdedi, der zu Königs Matthiæ Zeiten Bischoff zu Agram gewesen, Wappen, alle Gezelt vnd Bagage erobert, die munition haben die Türcken in wehrender Flucht angezint, die meisten hohe Officier, sambt 18000. Mann blieben an der Wallstatt, vnd der Hassana Bascha auß Bosnia, wurd vnderhalb der Prucken todter mit köstlichen Kleydern vnd Kleynodien angethan, herauß gezogen, da er auch in der Culp vnd Odra ersoffen, der Giaffar Beeg von Peterwitz deß Bascha auß Bosnia Brüder, Sinon Beeg deß Türckischen Kaysers Schwester Sohn, der Beeg von Gran Mechin, so nach dem Bascha von Bosnia das Commando gehabt, sambt viel andern vornehmen Türcken, vnd hat sich allein der Murama von Carvo salviert: Auff der Christen Seyten, ist der Archibusier Furier, sambt zween Reuttern vnd 10. Husärn vmbkommen, Huseacken, welche den Feind die Prucken abgerent, vnd ein Stuck darvon eingangen, 40. ertruncken, vnd so vil in dem grossen Geträng ertruckt worden. Nach solchem von Gott herrlich verliehenen Sieg, ist das Christliche Kriegsvolck zum drittenmal vmb die Vestung vnd Closter Sisseck herumb gezogen, jedesmals auff jhre Knie nidergefallen, vnd Gott vmb solchen wunderbarlich verlyhenen Sieg danck gesagt, vnd der Kayser zu Prag vnd Ertzhertzog Maximilian zu Grätz, das Te Deum laudamus singen lassen.

Kurtz nach dieser Niderlag sein 50. Soldaten von den Gränitzheusern auff den Raub vber die Thonaw gegen Ofen außgezogen, welche 300. Türcken angetroffen, vnd weil die Türcken vermaint, es sey ein Hinderhalt vorhanden, haben sie es nit recht angreiffen dörffen, sondern sich reteriert, vnnd haben die 50. Christen 10. Türcken von denen 300. nidergemacht, als aber etliche Türckische Schiff die avisa, daß kein Hinderhalt da, gebracht, haben die Türcken auff sie gesetzt, sie samentlich biß auff vier (die sie gefangen auff Ofen geführt) nider: vnd denen dreyen Händ vnd Füß abgehawt, vnd sie lebendig gespist, der viert aber ist mit Windliechtern gebrennt, vnd etliche Tag vnmenschlicher weiß gepeiniget, letzlich auff ein Schiff gesetzt, dasselbe angezint, vnd also durch das Fewer verzehrt worden.

Nach dem nun die Vestung Sisegk widerumb besetzt vnd gesterckt war, stiesse zu dem von Eggenberg der Graf von Serin, vnd ruckten beyde mit wenig Volck vor die Vestung Petrinij, weil sich aber die Türcken darinnen starck wöhreten, vnd den Christen an Proviant manglete, schlimmes Wetter eingefallen, vnnd die Gränitzer sich auff jhre Gränitzheuser reteriert, vnd der Weylerbeeg auß Grecia mit einer starcken Entsatzung ein Meilweegs von jhnen ankommen war, haben sie sich widerumben hinweg vnd vber die newgeschlagene Prucken vber die Culp begeben, da deß Herrn Bans Kriegsvolck 30. Türcken zu Roß angetroffen, jhnen 17. gefangene Christen abgejagt, vnd etliche auß jhnen, darunter den Aga von Solneck, den sie enthaupten lassen, gefangen genommen.

Den

1593. Den 19. Junij ist der Hauptmann von Schlaagga mit seinen vnd Herrn Natasti Kriegsvolck 400. starck außgezogen, seinen Weeg auff Stetting genommen, daselbst sein Heyl zuversuchen, wiewol er aber zu früher Tagszeit daselbst die Portten vnversehens vberfallen vnd zersprengt, vnd noch nur ein kleines Thürlein zueröffnen gehabt, jedoch weil er wegen deß Friedstandts kein Geschütz darfür führen dörffen, hat er sich mit der eroberten Beuth widerumb zu ruck gewend, als nun der Türckische Kayser Sultan Amurath die grosse Niderlag seiner fürnembsten Kriegs Obristen Bassa, Begen, vnd anderer hoher Häupter den 3. Julij erst vernommen, auch daß sein Schwester Sohn Simon Beeg neben andern vmbkommen, ist er darob sehr betrübt vnd bekümmert worden, darauff jhn sein Schwester wegen jhres Sohns betrübten Zustand mit kläglichen Geberden vnd brenneten Fewer auff jhrem Haupt hoch ermahnet vnd gebetten, daß er jhres Sohns Todt röchen wolte, darauff Sultan Amurath ergrimmet, jhr bey seinen Gott Machomet geschworen, vnd zugesagt, daß er solche Niderlag der Türcken widerumb röchen, vnd die Christen mit seiner gantzen Macht vberziehen, vnd das gantze Vngerland verwüsten wolte, vnd obwolen entzwischen der Venedische Bailo neben dem Englischem Embaxador allen müglichen Fleiß fürgewendt, wie sie bey Türckischen Kayser diesen Heerzug abwenden möchten, kundten sie doch kein audienz erlangen, wie er dann von keinen Frieden gar nicht hören wollen, vnder dessen trachtete die Röm. Käys. Mayest. auff alle Mittel vnd Weeg, wie solcher angestelter Türckische Zug zuruck gezogen, vnd dem Türckischen Kayser die Jährliche Verehrung, so zwey gantzer Jahr lang nicht gericht worden, zum förderlichisten auff Constantinopel fort geschickt werden möchte, zu welchem Ihr Mayest. den Herrn Popel, so solche Præsent dem Türckischen Kayser vberantworten solt, zu einen Oratorem, neben vielen von Adl, so jhme damals zuegeben, auff Constantinopel abgeordnet, welche den 10. Augusti alle wol gezieret, vnd in roth Carmesin Samet bekleydt von Wien außgereist, vnd den 12. dito zu Comora ankommen, allda sie sich auß Befelch der Röm. Kays. Mayest. vnderwegen so lang auffgehalten, biß der Orator vernommen, ob der Türckische Kayser den Friedstand, so Ihr Mayest. mit Bewilligung der Vngerischen Landschafft auff 12. Jahr lang begehrt, erlängern, vnd die Conditiones, so jhme Ihr May. fürgeschlagen, annehmen wolte, wie dann Ihr Mayest. deß Türckischen Kaysers resolution erwart, wann nur der Friedstand verwilligt, so solte der von Ihr May. abgeordnete Legat mit dem Præsent fort rucken, aber entzwischen vnd vor Ankunfft solcher resolution, hat sich Ihrer Mayest. Kriegsvolck bey 10000. starck auff ein vorsorg versamblet, dann zu besorgen, weil der Sultan Amurath so hefftig wider die Christen ergrimmet, er kein Fried einwilligen wurde, entzwischen hette der Beeglerbeeg auß Griechenland etlich tausent Türcken hin vnd wider versamblet, ruckete darmit widerumb auff Siseck zu, vnd als er nahend darbey ankommen, befand er es nicht zum besten versorgter, belägert alsbald das Closter vnd die Vestung, wie er dann mit vnauffhörlichen schiessen vnd stürmen, den Belägerten hart zugesetzt, weil sie sich aber gegen einer so grossen Menge deß Feinds keiner Entsatzung zu getrösten, auch jhr Verderben vnd Vndergang vor Augen gesehen, haben sie jhrer Redlichheit vnd mannlichs Gemüth gegen dem Feind, so viel menschlich vnd müglich mit jhrer Gegenwöhr erzeigt, vnd jhme starck zugesetzt, wie auch die Weibspersonen, alle verhinderung gethan, biß endlich der Feind mit seiner Macht vnd Gewalt die Vestung Siseck, den 24. Augusti erobert, alles was in der Vestung gelegen, tyranischer Weiß zu Stucken gehawen, vnd in die Culpa geworffen, wie sie dann auch noch einen Münch im Closter angetroffen, denselben lebendig geschunden, alsdann zu kleinen Stucken zerhawt vnd verbrennt, die Vestung geplündert, verwüst vnd zerstört, vnd sonsten grossen Muthwillen getrieben, von dannen hat er vber die Saw gesetzt, vnd biß gen Agram gestraifft, alles mit Schwerdt vnd Fewer verhört, vnd 500. Christen in schwere Dienstbarkeit hinwegk geführt, derowegen vnd weil der Türckisch Kayser solchen glücklichen Zustand wargenommen, daß alle seine Anschläg vnd fürnehmen zu einem gewünschten End ohne allen der Christen Widerstand gerichtet, hat er der Röm: Kayserl: Mayest: den Frieden auffsagen vnd darneben anzeigen lassen, daß er hinfüro keine Præsent mehr nehmen, sondern alles auff das eusserisste mit morden, rauben vnd brennen heimbsuchen wolle, wie er dann gleich darauff den Kreckhowitz Ihr May. Gesandten an zwo Ketten, eine an den Halß, die ander an Fueß anschmidten vnd seine Diener alle nidersäblen vnd vmbbringen lassen, vnd stracks hernach den 29. Augusti zu Constantinopel vnd Ofen Krieg wider die Röm: Kayss. Mayest. Rudolphum den Andern offentlich publicirn vnnd verrueffen lassen, darauff er den Machomet Bascha zu Temeßwahr vnd Beeglern Beeg auß Griechenland Befelch gethan, daß sie die-

1593. sie diesen Krieg an seiner statt führen, vnd Sinan Bassa allen Gehorsamb laisten sollen, welcher als ein Masulierter dannoch wider in deß Türckischen Kaysers Gnaden kommen, vnd zum Obristen (ob er sich wol seines hohen Alters sehr entschuldigt, vnd seine Täg mit betten zu schliessen willens wär, fürgewendt,) vber das gantze Kriegsheer an statt deß Türckischen Kaysers von newem erkläret worden, Auff solchen deß Sinan Bassa aufftragenen Befelch, hat er sich 40000. streitbahren vnd erfahrnen Kriegsvolck, vnder welchen 1500. Janitschären gewest, gerüst gemacht, seinen Weeg von Canstantinopel auß durch die Türckische Landschafften auff Vngarn zu genommen, wie jhm dann der Türckisch Kayser selbst, sambt seinen gantzen Hoffgesind auff eine halbe Meilweegs begleit, mit diesem ernstlichen Befelch, daß er alsald zu seiner Ankunfft die jüngste Niderlag vor Siseck nicht allein in Vngarn, sondern auch in Crabaten mit seiner vntergebnen Kriegsmacht, rechen wölle, vnd da gleich die Verehrung von der Röm. Kay. Mayest. daß er nicht wider zurück kehren, sondern denselben annehmen, vnder seinen Kriegsvolck außtheilen, vnd nichts destoweniger fortrucken, vnd seinen außtrücklichen Befelch nachkommen solte, wie nun solches Jhr Kayf. May. vernommen, haben Sie die Verehrung wider zurück gehen lassen, vnd sich noch mit mehrerm Kriegsvolck gestärckt, vnd die teutsche Chur: vnd Fürsten, vnd andere Ständt deß Römischen Reichs, wie auch alle seine Landtschafften durch sonderbare Legationen, daß die zugesagte Hülff nicht lenger prolongiert, sondern zum förderlichisten, weil die Noth vorhanden, erfolgen möchte, starck vermahnen lassen, wie dann ein Graff von Oettingen an die Churfürstl. Pfaltz, vnd ein Herr von Schleinütz an die Chur Sachsen vnd Brandenburg vnd andere, an andere Orth mehr in grosser eyl sein abgeferttigt worden, ferners haben auch Jhr Kayf. Mayest. zu forderist der Päbstl. Heyl. zu Rohm, vnd den Italianischen Fürsten, wie auch andern Außländischen dem Türcken nahe gesessene Potentaten, als Poln, Moßcaw vnd Sibenbürgen durch ansehlich Commissarien vnd Gesandten, als den Herrn Warkhus ein Schlesingischen von Adl, bey dem Großfürsten in der Moßcaw, vnd Herrn Doctor Wackhnen in Sibenbürgen vnd Poln, solche der gantzen Christenheit vorstehende Gefahr zu Gemüth führen, vnnd vmb Hilff vnd Beystandt wider den Erbfeind ansuchen vnd gelangen lassen, auff welches gemelte Potentaten, sonderlich Jhr Päpst. Heyl. sambt den Italianischen Fürsten wegen Jhr Kayf. May. vnd dem Hochlöbl. Hauß Oester- 1593. reich starcke Hilff wider den Türcken zuthun versprochen, auch hernach geleistet haben.

Im Eingang des Monats Septembris hat der Hussar Peter, Obrister zu Papa auß Befelch des Grafen von Hardeckh mit 200. Mann, ein Türckischen Schatzmaister, so mit der Granitz bezahlung außgeraist, vorgewart, jhn antroffen, viel Türcken nidergehaut, sein Kopff, sambt seiner Rüstung vnnd Blutfahnen erobert, vnd mit 10. gefangenen Türcken gen Papa gebracht, wie dann vnter dessen die Christen gegen Chatznetz zue in die 7. vnderschiedliche Scharmützl mit dem Türcken gehabt, darinnen des Suldans Obrister Fendrich, sambt den Bascha Kizaja erlegt, etliche schöne Roß vnd von Silber vnd Gold geschmückte sachen mit sich in Raub hinweg geführt.

Damals ist der Sinan Bascha mit einer mächtigen armada zu Ofen ankommen, vnd den 12. Septembris vor der Vestung Vesprin drey vnderschiedliche Läger nahend bey der Statt an denen Strassen, so auff Raab vnd Palota zugehen, geschlagen, bey der Nacht Schantzen auffgeworffen, 12. Stuck darauff stellen, vnd die Mawren beschiessen lassen, wie dann gleich im anfang der beste Pixenmaister darinn gebliben: Den andern Tag hat er wenig außgericht, den dritten sich mit denen trinchiern der Statt genahent, vnd derselben mit den vnauffhörlichen schiessen dermassen zugesetzt, daß niemand ohne Leibs vnd Lebens gefahr sich auff den Wöhren blicken lassen dörffen, vnd obs wol ein eingefallnes Regenwetter was verhindert, so haben sie doch die Mawren vnd Tächer gantz nidergeschossen, vnd die Belägerten mit denen Sturmen also abgematt, daß sie nimmer Widerstandt, sonderlich weil kein Succurs zuhoffen gewesen, thun können, derhalben haben sie hin vnd wider Fewer eingelegt, Pulver vergraben, vnnd sich durch ein haimblichen Außgang darvon begeben, als die Türcken gewahr worden, haben sie den Flüchtigen nachgeeilt, was sie angetroffen zu stucken gehaut, den Obristen Ferdinand Samaria (welcher sich zuvor auff etlichen Vestungen ritterlich gehalten,) sambt dem Obristen Geörg Andre von Hoffkirchen vnd noch 200. Christen gefangen hinweg geführt, vnd seyn nicht mehr, als 40. Teutsche, vnnd 54. Vngarische Soldaten darvon kommen: Alsso hat der Sinon Bascha die Vestung Vesprin vnder seinen Gewalt gebracht, welche von den eingelegten Fewer zum theil zersprengt, auch denen ersten einziehenden Türcken grossen schaden zuegefüegt worden. Von danen ist Sinon den 22. Septembris nach Palotta gerucket, dieselbe beschossen,

Vesperin
1
2
3
4
5
6
A
E
C
C
C

TA. VND VESPERIN IN VNGERN. ANNO CHRI. 1593. Mense Octob.

1593. schossen, vnd in Sturm die gefangene zween Obriste Samaria vnd den von Hoffkirchen sambt jhren 200. Knechten anzulauffen gezwungen: Petrus Ornandi ein Vngarischer Oberhaubtmann, ob er sich wol anfenglich dapffer gewehrt, vnd allein die Ober: die Vnderwöhr aber noch nicht weggeschossen gewesen, hat sich den Sinon mit condition, daß Er jhn vnd der Besatzung das Leben fristen, sie sicher beglaitten, vnd abziehen lassen wölle, ergeben, als sie aber abzogen, haben die Türcken wider das gegebne Wort, die abziehenden Soldaten nidergehaut, allein den Hauptman Ornandi selb dritter gefenglich angenommen, also hat der Sinon Bascha durch eroberung dieser bayder Vestungen Vesprin vnd Palotta bey nahent den gantzen Paletter See in sein Gewalt gebracht, Hernach begab er sich den 30. Septemb. für Papa, da wurden zween Vngarn mainaydig, fielen auß der Vestung zu den Türcken, vnd gaben jhm anlaittung, wo die Vestung zum leichtesten einzunemmen, dahin er hernach das Geschütz gericht, vnd die Belägerten dahin geängstiget, daß sie sich mit condition deß freyen Abzugs ergeben, wurden aber, wie die zu Palota, als sie auff ein Meilweegs belait worden, nidergehawt.

Vnterdessen erhub sich von den Persianern vnd Gregorianern wider den Türcken ein Empörung vnd Zwitracht, derohalben Sinon Bascha von Sultan Amurath auff der Post gen Constantinopel abgefördert wurd, in dem hielten die vnserigen Musterung, vnd warē bey 18000. starck außerlösen Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß beysammen, die begaben sich vber die Thonaw, in willens die Türcken, so Sinon Bascha hinderlassen, vnd jhnen fürgenommen hetten Totüß zubelägern, abzutreiben, Als aber Herr Melchior von Rödern die Türcken etlich tausent starck mit 1300. Schlesingern, die er zu Roß bey sich gehabt, angetroffen, hat er mit seinen Hauffen gantz hertzhafft vnder sie gesetzt, mit jhnen geschlagen, deren nicht ein geringe Anzahl erlegt, auch viel gefangene Christen vnnd vnschuldige Kinder, die sie in Türckey führen wöllen, erlediget. Folgendts ist Ferdinand Graff von Hardegg damals Obrister vber das gantze Kriegsvolck, sambt dem Grafen von Serin, Herrn Niclas Palfi von Natasti, Husar Peter vnd andere Hauptleuth, den 18. October für Stuelweissenburg geruckt, vnder einen Nebel daselbst vnvermerckt ankommen, das Viech, so vor der Statt, alsbald hinweg treiben lassen, vnd den Husar Peter befohlen, die eine Vorstatt zu Mitternacht anzugreiffen, sagend, er wolte auff der andern Seyten auch ein Zeichen geben, vnd zugleich mit stürmen angreiffen, damit die Türcken nicht wissen, wo sie auß oder welchen Orth sie anlauffen solten, also war die Vorstatt zugleich gestürmet, erobert vnd geblündert, deß andern Tags versuchten sie auch jhr Heyl an der rechten Statt, kundten aber wenig außrichten, als nun der Graff vermerckete, daß die Vestung vnd Statt ohne langwürige Belägerung nicht zugewinnen, rüstet er sich wider zum Abzug, in dem so hette der Bascha von Ofen, samt andern in schneller Eyl jhr Volck zusammen gebracht, vnd kam den Belägerten zu Stuelweissenburg mit der Entsatzung entgegen, aber der Graff sambt seinen Mitgehülffen, den Herrn Palfi, Nadasti Graff von Serin, vnd Husar Peter berathschlagten sich vndereinander, wie die Sachen anzugreiffen, vnd beschlossen, daß man dem Feind vnder Augen ziehen vnd eine Schlacht lifern solt, darauff gemelter Graff selbst in eyl ein Schlachtordnung gemacht, vnd in zween Hauffen zur rechten vnd lincken außgetheilt, dem Herrn Palfi mit seinen Hauffen auff der Lincken den Vorzug gelassen, welchem der Graff von Hardegg neben Herrn Grafen von Serin, Nadasti, Budiani vnd Husar Peter mit jhrem Kriegsvolck, sambt dem Hauptmann Sendelütz vnd Marx Weck gefolgt, wie dann die Türcken sich gleichfals in vnderschiedliche Hauffen zertheilet haben, Als nun vnser Kriegsheer zu Roß vnd Fueß zum angrieff woll bestellet war, ist der aine Türckische Hauff zur rechten Seyten was näher, als die andern zugeruckt, gleich als wolten sie von hinden angreiffen, wie sie sich dann weit im Veldt außgebraitet haben, als aber gedachter Graff von Hardegg solches gesehen, hat er sein Schlachtordnung auch darnach anstellen vnd zugleich außbreiten müssen, vnd sich nit lang gesaumet, sondern alsbald deß Husar Peter, vnd Herrn Pälfi Husärn neben dem Gelbröcklern, vnnd 200. teutschen Schützen angeordnet, daß sie den Hauffen der Feind angreiffen vnd mit jhnen ein treffen thun solten, welche sich zum Angriff gantz frewdig vnd ernsthafft erzeiget, denen der Graff mit hellen Hauffen gefolget, da nun der Hauff sich zu dem Feind genahend, hat der Feind 32 Stuck Geschütz auff Rädern vnder vnser Volck abgehen lassen, aber zu frühe loß gebrennt, vnd damit wenig Schaden den vnserigen zugefüget, wie dann der Hauptmann Gall sich Gleichfalls in eygner Persohn zum Angriff zur rechter Zeit einstellete, haben also den Feind den 24. October hertzhafft angegriffen, jhme eine Schlacht gelifert, vnd dermassen in die Feinde gesetzt, daß er die Flucht nemmen müssen, die vnsern jhnen nachgejagt, auch alles was sie angetroffen nider gehauen vnd vmbgebracht,

1593. gebracht, vnd auff das Haupt gelegt, also daß auff der Wahlstatt, so sich auff anderhalb Meil weegs erstreckt, viel Tausendt Cörper der Türcken vnd jhre Roß zerstrået hin vnd wider gelegen, gleichwol auch der vnsern in solcher Schlacht viel geblíben, auch Roß vnd Mann hart beschädigt vnd verwund worden, Graff von Hardegg in einen Schenckel jedoch schlechtlich (dann er in dem Stiffel einen eisenen Ladstecken gehabt, dene der Säbel antroffen,) verwundt, sonst were er gar darumb kommen, vnd Graff von Serin einen harten fahl mit seinem Pferdt gethan, doch haben die vnsern den Sieg erhalten, wie dann der Bassa von Ofen flüchtig vnd hart verwundt, vnd mit einen Schuß in die Achsel beschedigt, zu Ofen mit hundert zu Roß einkommen, vnd sein Säbel zerbrochen auff der Wahlstatt gefunden, vnd den Grafen gelifert worden, Ob welcher der Türcken Niderlag der Bassa zu seiner in Ofen Ankunfft sehr ergrimmet, vnd geschworen, daß Er hinfüro keinen Christen mehr leben, sondern alles niderhauen lassen wölle, wie er es dann an fünff Christen, die man jhm gefängklich fürgeführt, im Werck bewisen, sie alßbald in seinem blutdurstigen Gemüth nidersäbeln lassen, Vnd sollen die Türcken, daß der Bassa solche vnnothwendige Schlacht (dann sie mit gnüegen des Volcks nicht darzue versehen,) vnd ausser habenden Befelch in seinem Frevel vnnd Muthwillen wider die Christen vorgenommen, grossen mißfallen gehabt haben, wie dann etliche Janitschärn vnd Spachiet selbst von Ofen auß auf der Post gehn Constantinopel, jhn daselbst, daß er seinen eigenen Volcks nit verschonet, sondern dasselbe ins Verderben eingeführt, anzuklagen verraist. Nach vollbrachter Schlacht haben die vnsern viel Türckischer Fahnen, vergulte Säbel, vnd andere geziert in den Raub mit sich in das Läger gebracht, Nach solchen erlangten Sieg lägerte sich Ferdinand Graff zu Hardegg nahent des Teichs bey Stuelweissenburg Sotoposch genannt, in willens die Statt widerumb zu belägern, wie dann die Türcken, als sie solches ersehen, vnd sich ferner einer starcken Belägerung besorgten, die aine Vorstatt auß Forcht in Brand gesteckt, weil aber der Graff neben Herrn Pálfi, Nadasti vnd andern seinen zuegethanen Obristen vnd Hauptleuthen nicht allerdings einig, vnd gesehen, daß die Statt starck befestigt, vnd mit Türcken wol besetzt, auch nicht Vorrath an Munition, Proviant vnnd andern verhanden, haben sie den 26. October jhren Abzug von Stuelweissenburg mit dem gantzen Kriegsheer genommen, vnd sich vnderwegen auff Rab vnd Comora außgethailt, vnder dessen hette sich Herr Christoff Freyherr von Tieffenbach, so von Jhr Kayſ. May: zu einen Feld Obristen in Ober Vngarn verordnt, mit seinem in Bestallung habenden Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß, in die 14000. starck auch versamblet, ruckete mit demselben den 5. November von Caschaw auß für Sabatka eine starcke vnd mit den hohen gezeinten Wählen vnd Pasteyen verwahrte Vestung, Als er aber den sibenden dito glücklich daselbst ankommen, griff er die Vestung gantz ernstlich an dreyen vnderschiedlichen Orthen an, ließ die vnauffhörlich beschiessen, vnd stürmen, vnd eroberte Sie den achten November mit sturmenter Hand, ließ alle Türcken, so sich darinnen befunden, biß auff Sechtzig Bawren, so die Türcken von Rima Sombat zum Gebäw gebraucht, vnd die Er hernach mit sich zum schantzen vnd andern Arbeit zugebrauchen gehn Villeckh geführt, niderhawen. Ist also durch Eroberung solcher Vestung der Paß in Ober Vngarn, daß man frey sicher raisen dörffen, damals widerumb geöffnet worden, Deß andern Tags zoge Er mit seiner gantzen Kriegs Macht für die gewaltige Statt vnd Vestung Villeckh, vnd hat vnder weegen ein Türckische Vestung Rovato genannt, angetroffen, dieselbe auch eingenommen, vnd fortgeruckt, als Er aber zu Villeckh ankommen, ließ Er die Vestung des folgenden Tags ernstlich beschiessen, also daß der Beeg heimlich vnd auß Forcht sich auß dem Schloß begeben, vnd bey den vmbliegenden Besatzungen vmb eilenten Hülff angehalten, als sie sich aber mit der Entsatzung gefast gemacht, haben Sie vnder einander berathschlagt, welcher massen sie den Herrn von Tieffenbach im Läger hinderlistiger weiß vberfallen vnd schlagen möchten, wie sich dann der Bassa von Temeßwar sambt dreyen Beegen etlichen Chiausen vnd Armenier mit viel groben Geschütz vnd anderer zuebereitungen zu Pest in 18000. starck, die Belägerten Türcken zuentsetzen, auffgemacht, seyn also bey nächtlicher weil vngefehr auff zwo Meil von Vielleckh ankommen, vorhabens, jhr fürnehmen gegen dem von Tieffenbach, in das Werck zusetzen, vnd sambt den Seinigen verschlagner weiß zuvberfallen, als aber dem Herrn von Tieffenbach jhre Anschläg zeitlich verkunfftschafft, hat Er sich in der still sambt Herrn Stephan Batori vnd andern Kriegserfahrnen mit Siben Tausent wolgerüsten vnd hertzhafften Kriegsvolck auffgemacht, vnd den Anschlag, so die Türcken vber Jhn gericht, selbst wider Sie an die Hand genommen, Sie vnversehens bey Jhren aignen Läger, am Tag S: Martini, so der ailffte November gewest, vberfallen, vnd bald im ersten Angriff in die Flucht

CONTERFACTVR DER VOESTVNG VILLECK, WIE DIE VON DEN

A. *Die Statt Villeck.*

B. *Die Inner Veestung.*

C. *Die Eusterte Veestung.*

D. *2. Cartaunen.*

E. *6. Singerin.*

F. *Herr von Tieffenbachs Leger.*

G. *Herrn Pauli Leger.*

H. *Herrn Martin Lasla Leger.*

I. *Hie werden die Türcken welche die Veestung entsetzen wolen, in die flucht geschlagen.*

K. *Das Schlos Dybmi so die Türcken verlassen.*

L. *Hamaßei.*

CHRISTEN BELÆGERT VND EROBERT. ANNO *1593. Mensa Novembris.*

1593. Flucht geschlagen, Jhnen nachgeeilt, etlich Tausent Türcken erlegt, darunter der Bassa von Temeßwar, vnd der Beeg von Villeckh, sambt anderen fürnehmen Türcken auff der Wahlstatt bliben, auß den Vnsern aber wenig vmbkommen, vnd beschädigt worden, nach solchen haben Sie der Türcken Läger geplündert, wie sie dann auch eine herrliche Beut mit allerley Kriegs-Munition, Gezelt, schöner Türckischen Fahnen, Hörpaucken, Roß, Viech, 29. Stuck Feldgeschütz auff Rödern, 200. geladener Wägen mit Proviant vnd andern Vorrath mit sich zuruck ins Läger eingebracht, Als sie aber die in Villeckh noch nit ergeben wolten, sterckete sich der Herr Christoff von Teuffenbach mit Herrn Niclaß Palphi, Martin Lasla, vnd mit dem Bergstetterischen Kriegsvolck noch 6000. starck, vnd stiessen baide Heer zusammen, ruckete darmit den folgenden Tags nach erhaltener Schlacht vor die Statt Villeckh, forderte dieselbe auff, mit dieser Vertröstung, da Sie die Türcken solche guetwillig auffgeben, so solte Jhnen das Leben geschenckt, freyer, sicherer Abzug zuegelassen, auch Trawen vnd Glauben gehalten werden, Als Sie aber die Statt nicht guetwillig auffgeben wolten, ließ Er Sie drey gantzer Tag nach einander beschiessen, dardurch die starcken Mawren vnd Bollwerck, damit die Statt sambt den Vorstätten befestigt, dermassen bewegt vnd Grundloß gemacht, daß sie sincken vnd fallen müssen, darauff den 14. Novembr. Sturm angeloffen, vnd die Vorstatt mit Gewalt vnd sturmeter Hand erobert, geblündert vnd thails verbrent, vnd alle Türcken, so darinnen betretten, vmbgebracht, da hergegen der Christen ein geringe anzahl bliben vnd verwund worden. Gleich diesen Tag rucketen sie für das eusseriste vnd neben Schloß (so auff einen hohen Berg vnd wol verwahrt gewest, auch der Beeg seinen Sitz darauff gehabt, von dannen er den Christen mit schiessen hart zuegesetzt vnd starcken Widerstand gethan,) darfür sie das Geschütz gezogen, vnd 2. gantzer Tag vnd Nacht mit schiessen nicht nachgelassen, biß sie endlich das Neben schloß gleichsfalls mit sturmen den 16. November erobert, vnd alles, was sie angetroffen, nidergehaut vnd erschossen, den andern Tags darauff dem ineristen Schloß, darein sie mit Weib vnd Kindern deren vngefehrlich bey 800. geflohen, mit ernstlichen schiessen starck zugesetzt, als aber die Belägerten sahen, daß kein Hilff mehr verhanden, auch mit der Gegenwehr zu schwach, haben sie einen weissen Fahnen außgesteckt vnd vmb Gnade gebetten, nemblich da man jhnen das Leben fristen vnd sambt Weib vnd Kind, vnd soviel ein jegliches mit sich tragen kan, sicher abziehen lassen, so wolten sie die Vestung auffgeben, welches beschehen, haben also jhren Abzug genommen, vnd ist jhnen traw vnd glauben gehalten worden. Als nun der Herr Feld Obriste das Schloß den 18. Novemb. eingenommen, ist Er mit seinem Kriegsvolck auff die Knie nidergefallen, vnd Gott vmb den erlangten Sieg, auch daß viel armer vnd betrangter Christen in derselben Landschafft herumb von des Türcken Tyranney vnd Dienstbarkeit erledigt, von grund jhres Hertzens danck gesagt, vnd alsobald allenthalben gute Ordnung gethan, daß die Mawren, Bolwerck vnd Streichwöhren, so durch das grosse Geschütz beschädigt, vnd theils eingefallen widerumb erbaut, besetzt vnd vor künfftigen einfall des Türcken wol verwahrt wurde. Als nun die Türckische Besatzung zu Diuin vnd Hamaski, daß die Christen Villeckh erobert, vernommen, trugen sie sorg, sie möchten gleichesfalls belägert vnd vberfallen werden, derowegen sie auß Forcht vnd schrecken bayde Vestungen flüchtig verlassen, daß also vnser Volck ohne ainige Gegenwehr frey sicher hinein geruckt, vnd mit allerhand Munition zum besten versehen befunden, dieselben widerumb besetzt, vnd den 20. November fort auff Zetschin geruckt, des andern Tags hernach daselbst ankommen, als er aber etlich Tag zuvor, ehe der Herr von Tieffenbach mit seinen Kriegsvolck daselbst angelangt, von den Jnwohnern der Statt, wie berait etliche vmbliegende Vestungen verlassen, vnd in der Christen Händ kommen, verkundtschafft, haben sie Weib vnd Kind, auch alle jhre Baarschafft, wie auch Blauenstainer vnd Salackher, so die flüchtigen Zetschiner dahin bereden, hinweg geflehet, dann sie wol beysorg getragen, daß man jhr nicht verschonen, sondern gleichsfalls einfahl thun wurde, wie sie dann zuvor vnd ehe sie flüchtig worden, Pulver eingelegt, vnd zu des Obristen vnd seines Volcks ankunfft, soviel sie köndt mit Fewer angesteckt, vnd also die drey Vestungen Zetschin, Blauenstain vnd Sallackh flüchtig verlassen, vnd der Obriste vnder seinen Gewalt bekommen, vnd an allen dreyen Orthen das angesteckte Fewer genugsamb zulöschen vnd zu dempffen gehabt, auch die anordnung gethan, daß sies alßbald mit tauglichen Kriegsvolck besetzt, vnnd was durch Fewer verderbt, widerumb erbawt vnd befestigt werden solte, vnd obwollen der Obrist damals fortruckt, vnd sein heyl, weil jhm das Glück vnd der Sieg wolgewölt, wider versuchen wöllen, so hat doch jhme damals das böse vngestüme kalte Wetter, so eingefallen vnd vberhand genommen, auch der

1593. Mangel an Proviant vnd daß der mehrer thail der Spanschafften auß dem Feld verruckt, vrsach geben, daß er seinen Abzug nemmen, vnd diß Jahr den Feldzug also beschliessen müssen, Als solcher Verlust dieser Vestungen gehn Constantinopel kundt gethan worden, seynd alßbald zween Chiausen von dem Türckischen Kayser zum Balscha von Ofen geschickt worden, mit dem Befelch, alle gehuldigte Christen, so vber 10. vnd 12. Jahr alt, zusäbeln, Weib vnd Kind aber hinein nach der Portten zuschicken, vnder dem schein als solten sie der Türcken verlust vnd niderlag vervrsacht, vnd darzue allerley anweisung vnd vorschub gethan haben. Ebner gestalt hat Herr Palfi, Dregel vnd Palancka, so die Türcken flüchtig verlassen, einbekommen, sowol auch Samaske ein vestes Beegenhauß zwischen Zetschin vnd Villeckh gelegen, denen sie den freyen Abzug bewilliget, wie auch Amacko, Holkikoro, Hollo, deßgleichen Weltske den Türcken abgetrungen, seyn also innerhalb vier Wochen obgemelte Stätt vnd Vestung von den vnsern erobert vnd eingenommen, vnd ein groß Stuck des Vngerlands von der Türckischen Dienstbarkeit erlediget worden.

Demnach nun der Sinon Bassa, so vorhin ein Beegen zu Palotta nach der eroberung eingesetzt, derselbe aber auß Befelch deß Türckischen Kaysers wegen verdachts, daß er es mit den Christen gehalten habe, stranguliert worden. Hat Husar Peter Obrister zu Papa außkundschafft, daß die Türcken einen newen Beegen 1600. starck von Ofen auß, sambt seinen Haab vnd Güetter dahin begleitten vnd einsetzen wöllen, derohalben er jhnen sambt andern in der nahent herumb gelegnen Gräntzen, zu Thura furgewart, sie vnversehens vberfallen, mit jhnen ein Treffen gethan, den mehrern thail nidergehawt, darunter 35. gefangen, alles was sie mitgeführt jhnen abgetrungen, vnd mit dem erlangten Raub jhren Weeg widerumb auff die Gränitzen zugenommen, Den 6. Monats Tag December, haben sie die Türcken in Croaten zu Petrinia, Sieseckh vnd Crastawitz 3000. starck versamblet, vnd einen straiff vber die Saro gegen Janitsh wider die Christen fürgenommen, Als aber der Obrist Herr Alban Graßwein solches erfahren, hat er in eil 900. zu Roß vnd Fueß auffgemahnt, dem Türcken damit vnter die Augen gezogen, sie vnversehens vberfallen, deren bey 700. erlegt, auch viel ansehliche vnd gemaine Türcken gefangen genommen, die andern in die Culpa gejagt, daß sie darinnen ersauffen, vnd jämmerlich verderben müssen.

In diesen Jahr seyn die Wasser in Schlesing durch vielfeltige Regen, so sehr angeloffen, als kein Mensch gedenckt, dardurch Häuser, Müllen, Teicht, Menschen vnd Viech verderbt, vnd das Getraidt verschwemet worden. 1593.

Zu Weigelsdorff in Schweidnischen soll einen sibenjährigen Bawrnknaben Christoph Mollern, als jhm zuvor die Zähn außgefallen im vndersten Kiefel auff der lincken Seiten zuhinderst ein guldener Zahn gewachsen seyn.

Den 3. Augusti ist ein Comet erschinen, welcher seinen Zügel gegen Mittag gewendt, vnd etlich wochen geleuchtet, hernach wider verschwunden.

Den 5. Juli verschied in Kindsnöthen Dorothea Hertzog Fridrich von Lignitz Gemahlin ein geborne Hertzogin von Holstein.

Den 18. Octobris zum abend vmb 6. Vhr ist zu Olß Hertzogs Carl zu Münsterberg Jüngster Sohn Carl Fridrich geborn.

Vmb diese zeit war der Hertzog Maximilian (jetziger Churfürst) auß Bayrn etlicher Geschefft halber zu Prag bey dem Kayser Rudolph, vnd als er wider zu seiner Fürstl: residenz kommen, vnd den Bapst, wie Er nach Rom verraisen wolte, avisiert, hat jhm derselbig das Schwerd (so in der Christnacht geweicht wird) verehrt, welches er mit grosser solennitet vnd Andacht empfangen, vnd bald darauff sich auff den Weeg begeben, vnd vmb den anfang des Mertzen zu Venedig ankommen, da er mit grossen Pracht in die Herberg beglait vnd gar freund: vnd stattlich von dem Rath gehalten worden, Als er den 14. Aprilis nach Rom kommen, seyn jhm alle Cardinales entgegen gezogen, da Er auch alßbald zu dem Papst gelassen worden, vnd vnder denen Cardinälen einen ohne den letzten Sitz bekommen, aber der Rath sambt dem Römischen Adl, so im Capitolio beysammen gewesen, haben jhn den Tag hernach mit einer stattlichen Lateinischen Oration (so Gabriel Cæsarenus gehalten) empfangen, vnd vnder andern auch vermahnt, daß er bey der Römischen Catholischen Religion seiner Voreltern Exempel nach, steiff halten, vnd bey derselben leben vnd sterben, vnd sich ja nicht von den Ketzern darvon abwenden lassen, sonder dieselbe, wann er ainsmals zum Regiment gelangte, mit allem ernst vnd eyfer beschützen wolte, mit anerbietung, alles diensts vnd geneigten willens, darauff hat der Hertzog wider mit einer Lateinischen Red geantwort, Als er nun daselbst etlich Tag verharret, die Kirchen vnd andere vornehme Gebäw besehen, ist er hernach den 23. April von dannen mit zweyen Schiffen von vielen adelichen Personen beglait, nach Neapolis, da jhn der Vice Rey

1593. ce Rey stattlich tractiert, vnd der Hertzog nach perlustrierung Italiæ wider in Teutschland bey sein Herrn Vattern glücklichen ankommen.

Zu end vergangen Jahrs seyn die Kayſ: Gesandten, Friden zwischen Lothringen vnd Brandenburg zutreffen, zu Straßburg ankommen, vnd ob es wol sich erstlichen schwer ansehen lassen, so seynd doch bayde thail des Kriegs vberdrüßig, zu Friedenshandlung getretten, vnd der Marggraf von Brandenburg die protestierenden Capitelherrn, vnd der Rath dem Kayſ. Mandat auff gewisse Condition zufolgen, vnd die Waffen abzulegen, denen Gesandten versprochen, des Marggrafen von Brandenburg, waren diese, erstlich alles, was zum Bistumb gehörig, solte Sechs Fürsten zum Reich biß zu außtrag der sachen vnd getroffenen Friedenshandlung, vnder handen gethan werden. 2. Der Cardinal von Lothringen, solte zuvor, oder doch zugleich, auch seinem Volck abdancken, 3. Er solte auch alles sowol beschehenes, als noch künfftiges schadens halben bey andern Ständten des Reichs, Caution laisten, 4. Endlich solte er allen Streit Sechs Fürsten des Reichs, zuerörtern haimbstellen, Nemblich den Churfürsten vnd Bischoff Wolffgango von Maintz, den Bischoff Julio zu Würtzburg, Ertzhertzog Ferdinando von Oesterreich, Landgrafen Ludwigen von Hessen, Philip Ludwigen Pfaltzgrafen am Rhein, vnd Hertzog Fridrich Wilhelm, der Churſachsen Verwalter, Die Capitlherren vnd der Rath begehrten, man solte dem Marggrafen, vnd den Cardinal von Lothringen eher das Bistumb zugleich, als andern vnder die Händ geben, 2. Sie begehrten auch daß dem Capitl vnd der Statt, jhre Stätte, Schlösser vnd Dörffer, widerumb zuegestelt würden; Daß den Geistlichen in der Statt wonhafft, wie auch den Burgern, durch das gantze Bistumb, jhre Güeter zugebrauchen, zuegelassen wurde, 3. Daß der Cardinal das Geschütz, so Er der Statt entwendet, widerumb zuestelle, 4. Vnd weilen sie ohne des Marggrafen Ernst Fridrich von Baden consens, sich in keine vergleichung einlassen dörffen, daß demselben vor allen dingen vnd zuverhüetung einiger Klag, so hernach möchte eingewendt werden, die possession Bertsch, widerumb eingeraumbt werde, 5. Daß alle gefangene ohne ainiges Loßgelt vmbsonst ledig gelassen wurden, mit vorerzehlten conditionen seynd die Kayſ. Gesandte zu dem Cardinal verraiſet, vnnd nach vielen schreiben, darinn bald dieses, bald jenes thail etwas erlassen vnd geändert, vmb den Anfang des Mertzen alſo vberein kommen, daß bayde thail die Wehr ablegen, das Kriegsvolck beurlauben, gueter Fried, Freundschafft erhalten: vnd die Hauptsachen des Streits Sechs Fürsten zuerörtern vbergeben werden solte. 1593.

Hertzog Carolus der Cardinal zu Metzen, solte im Elsas behalten, Zäbern, Bentzfeldt, Bernstain, Khocherſperg, Schirmach, Ruffach, vnd andere noch vmbligende den Bistumb gehörige Oerther, darzue auch Moltzhaimb von den Straßburgern wider bekommen.

Der Marggraf von Brandenburg solte bekommen Dachstein, sambt dem Schloß vnd angehörigen Dörffern, Item Münster sambt dem Speicher oder Kornhauß, die Gefäll in Obernheimb, Wentzenaw vnd Marlenheimb, Weichersheimb, Marquelshaimb, Oberkirchen vber den Rhein, Etenheimb vnnd Grafenhausen.

Der Statt Straßburg, solte Wesselheimb sambt dem Geschütz, so darinnen gefunden worden, widerumb verantwort werden.

Als nun den 10. Martij die Conditiones von baiden thailen vnderschriben, ist ein Anstandt gemacht, vnd mit 3. Trometer mit grossen Frolocken der Vnderthanen publiciert worden.

Nach diesen Anstand haben die angezogene Fürsten jhre Abgesandte, das Werck für die Hand zunemmen, geschickt, Als sie nun baiderseits Klagen, propositiones vnd Forderungen angehört, haben sie Monat vnd Tag, darinnen sie wider erscheinen solten, bestimbt, vnnd zuruck nach Hauß die Handlung jhren Principalen zu relationiern, gezogen: Im Monat Junij seyn sie wider zusammen kommen, vnd sich sehr die Strittigkeit zuerörtern bemüeht, haben auch solches 6. gantzer Wochen lang angetriben, Als aber täglich newe Beschwerungen sich erregten, vnd sie die sach zu end nicht bringen möchten, haben sie beschlossen, alles das jenige, so bißhero gehandelt worden, dem Kayſer zuvberschicken vnd seinen Außspruch zuerwartten, haben auch einen andern Tag auff den 15. Novembris zu Franckfort

1593. fort angestelt, vnd den Anstand sowol in Geist: als Weltlichen sachen hinfüro in seinen Krefften zuerhalten befohlen, darnach wider von danen geschaiden.

Die von Ach hetten etlich Jahr lang wegen der Religion grossen Streitt mit einander gehabt, deßwegen der Kayser im vorgangenen seine Commissarios dahin, nach verhörung baider Partheyen die Sach zuvrteln, oder wofern es müglich ein vergleich zwischen Jhnen zutreffen, abgefertigt, weil sie aber, daß sie bey so verwickelten vnd verirrten wesen, nichts außrichten köndten, gesehen, seyn sie vnverrichter sachen wider an Kayserlichen Hoff gezogen, Kurtz hernach haben die von Ach, sowol Catholisch, als Protestierende jhr Legation gen Prag zum Kayser geschickt, als aber damals am Kayss. Hoff viel schwere vnd wichtige handlungen tractiert, ist die erörterung jhres Streits beyseits gelegt, vnnd biß auff diese zeit auffgeschoben worden, da ein Vrtel, folgendes Jnhalts ergangen: Sintemal die Kayserlichen Legationes vnd Mandata, so bey straff der Acht in vnd zu der Statt geschickt worden, nichts würcken mögen, vnd sie die Achischen der heylsamen nutzlichen Vermahnungen zugehorsamen sich gewaigert, so hab Jhr Kayss. Mayest. selbsten nach approbierter Commission zu Regenspurg auff den letzten Reichstag an die baide Churfürsten Trier vnd Sachsen auff beschehene vberschickung der Acten an sein Kayserlich Hoffgericht vnd citation so das verflossene Jahr an sie abgeferttigt worden, die Sachen annemmen vnd auff eingebrachte Rechtsgründte verwilligen wöllen, erkenne vnd schliesse auch darauß, daß beklagten Achischen auff einigerley weiß oder weeg in seiner Königlichen Statt Ach gantz nicht gebür Erneverung oder Enderung in Religionssachen zuezulassen oder einzuführen, wie ingleichen sie auch nicht Obrigkeit anordnen vnd die Verwaltung der Statt de facto an sich ziehen solten, sondern was bißhero von der Obrigkeit geordnet, das solte todt vnd abgethan seyn, auch alles wider in vorigen Standt vnd wesen, wie es vor beschehener Erneverung laut des Decrets, so im Jahr Christi 1560. von allen Zunfften vnd Beambten angenommen gewesen, gebracht, daß auch die Actores zu jhren vorigen digniteten wider erhoben, vnd jhnen das Regiment vnd andere Aembter, laut der Verainigung ehegemeltes sechtzigisten Jahrs wider eingeraumbt, vnd jhnen alle auffgeloffene Vnkosten vnd Schaden erstattet, vnd alles, wie es respectivè in der Sach erkent, abgethan, widerruffen, wider eingesetzt vnnd verdamet, solte gehalten werden. Derowegen wurd jhnen gebotten mit vorbehalt der Straff, so sie wegen jhres verbrechen verdient, auch der Klag, so der Hertzog von Gilch vnd die Actores wider sie einzubringen haben, Jn Crafft Röm: Kayss. May. habendes Gewalts vnnd Rechtens, daß Sie bey Straff der Vngnad vnd Acht, Jnnerhalb 6. Wochen nach empfangung Befelch, diesen Jhr May. endlichen schluß Gehorsamb laisten: vnd nachkommen vnd in den negsten 30. Tagen nach verloffnen 6. Wochen jhre Legaten gen Prag zuberichten, daß in allen dem Vrtheil folg geschehen sey, bey Straff der Acht schicken solten. 1593.

Den 18. Januarij hat Hertzog Johan von Weinmar, ein stattlich vnd prächtige Hochzeit mit dem Frewlein Margarethæ von Anhalt, zu Altenburg in Meissen gehalten. Als aber Hertzog Fridrich Wilhelmb der Chur Sachsen Verwalter von solcher Hochzeit widerumb anheimb kominen, vnd vernommen, daß nach gehaltner Visitation noch etliche Auffrührer zu Leiptzig sich mercken liessen, hat Er ein scharpffes vnd strenges Mandat an den Rath daselbsten abgehen lassen, nach welchen sie ehegedachte Auffrührer fürnemmen solten, Alßbald nun dem Rath solches fürkommen, hat Er die verdächtige vnd schuldige Personen auff das Rahthauß gefordert, jhnen des Hertzogen Mandat fürgelesen, vnd ernstlich, daß sie hinfürder, alle Convent vnd haimbliche Meyderey sich enthalten solten, gebotten.

Nicht lang darnach, ist widerumb ein Tag zu Torgaw gehalten worden, in welchen von wegen deß Administratoris zween Puncten zuhandlen vorgelegt, Erstlichen daß die Jenigen, so die visitation Articul noch nicht angenommen, zu Vnterschreibung derselbigen mit Gewalt gezwungen wurden, darnach weil die so auß Sachsen vnd Meissen vertrieben, mehrer theil vnder die Fürsten von Anhalt sich begeben, daß auff allerbäldist Schreiben an denselben Fürsten Johann Gregorium abgeferttiget würden, mit vermahnung, daß Er solche Auffrührer vnnd Vnglücksvögl in seinem Land nicht dulten, noch jhnen Vnderhalt geben wolte, Aber der Vrbanus Pierius, welcher bißhero

1593. hero gefängklich auffbehalten gewesen, ist auff Vorbitt der Königin von Engelland auch anderer Fürsten, den 12. Tag Februarij ledig gelassen worden, nachdem er sich schrifftlich obligirt, nimmermehr in das Land wider zukommen, wie ebnermassen auch der Salmuthus gethan hette.

Da Pfaltzgraff Friderich Churfürst zu seinen 20. Jahren kommen, vnd sich in Ehestand zubegeben begehrte, ist jhme von den Holl: vnd Seeländern, vnd Graff Johann von Nassaw, das Freylein Laisa Juliana, weyland Printz Wilhelmen von Branien Tochter, welche er mit der Hertzogin Carlota von Montpensier erzeuget, vorgeschlagen, vnd ist dieselbige zu End deß May, mit 6. Schiffen auß Holland nach Staden, vnd von dann ein Gesellschafft vieler Fürstlicher vnd Adelicher Persohnen, nach Düllenburg geführt, vnd dort der Heyrath den 14. Junij beschlossen, vnnd die Hochzeit 8. Tag nach gehaltener Verlübnus in beysein Hertzog Johann von Zweybruck, Landgraff Ludwigs zu Hessen, Graff Johann, Graff Georg, Graff Ludwig vnd Graff Philipp von Nassaw, vnnd anderer vornehmer Adelicher Persohnen, celebriert vnd gehalten worden.

Den 18. Augusti ist Hertzog Ludwig von Württenberg zu Stugardt, in seinen hohen Alter gestorben, vnd wurd nachmahlen nach Dübingen geführt, vnd mit grossen Trauren vnd Klagen der Vnderthanen alldort begraben, Er hat erstlich zur Gemahlin gehabt, das Freylein Dorotheam Vrsulam Marggraff Carls von Baden Tochter, nach welcher Todt er mit der Freylein Vrsula Pfaltzgraff Georg Johannis von Lützelstein Tochter, sich verehlicht, weil er aber von keiner Erben erzeigt, ist das Land Hertzogen Fridrichen von Württenberg, als dem nechsten Verwandten vnd Blutfreund heimbgefallen, welcher auch von den Vnderthanen vor ein Regenten angenommen vnd gehalten worden.

Die differenz wegen deß Guberno deß Hertzogthumb Clev, Gülch vnd Perg, zwischen den zweyen Hertzogen von Zweypruck vnd Preysamb, gewehrten noch jmmerzu, vnd wolten sie den Jenigen, so der Kayser befohlen, nit nachgeben, sonder jhre Confidenten neben deß Kayserdeputierten, in der Regierung, die dem Hertzogen Johannsen wegen seiner Blödigkeit deß Verstands im Guberno assistiren solle, haben, die Hertzogin beschwerdte sich auch, das frembde vnd vncatholische wegen deß Schaden, so jhren Land vnd Leuth erfolgen, möchte in Lebzeiten Jhres Gemahels, den Ländern vorstehen solten, diß nun zuvergleichen, haben die Landständt zu Anspach, darüber ein Landtag gehalten, vnd darinnen, daß sie allein dem Kayser vnd keinem andern Fürsten gehorsamen: vnd wer etwas anders vnder denen anwesenden prætendierte, nach Hauß ziehen solte, beschlossen, vnd nach dem so wol deß Königs auß Spanien, als der Staden Volck in gedachten Ländern grossen Schaden gethan, haben sie 1500. Mann zu Fueß vnd 300. zu Roß, jhre Gränitzen zuversorgen, geworben. 1593.

Vor eim Jahr ist, wie Graff Peter Ernst von Mansfeldt nach deß Hertzogs von Parma Todt biß zu Ertzhertzog Ernesti Ankonfft vom König Philippo zu Gubernatorem in Niderland vorgenommen, vnd daß jhm der Graff von Fuentes vnd Stephano von Ibarra Mitregenten zugeordnet, erzehlt worden. Diese haben in den von Mansfeld starck gesetzt, daß er nach Exempel des Hertzog von Alba die Quartier, welches soviel ist, daß man einen Gefangenen Kriegsmann gegen den andern gleiches Stands, oder aber für ein Monat Besoldung loß gibt, verbietten vnd vorhin bey Leibsstraff keinerley Rantionen, Contributionen oder Paßporten den Staden zubezahlen, vnd sich gegen jhren Einfahl zurüsten, Schantzen vnd Wöhren zumachen, vnd dasselbige der aine dem andern mit Glockenstreich zuwissen zuthun, vnd den einfalleten Feind todt zuschlagen, oder wann einer darwider handlen, denselben an Galgen zuhencken, befehlen solte, Wie nun diß Patent den 5. Januarij außgangen, wurden alsbald darüber zu beyden seyten etliche Soldaten hingericht, vnd haben die Staden hergegen den 27. Februarij auch ein Gebott außgehen lassen, deß Innhalts, **welcher massen jhre Feind die Spanier als frembde, anders nichts als der Länder Verwüstung, Vndergang vnd jhrer aller Gut vnd Blut suchten, derhalben jederman auff sich selbst, sein Vatterland, Weib vnd Kinder achtung zuhaben, vnd es mit jhnen solchen Spanischen Muethwillen abzuwöhren zuhalten, ermahnet vnd gebotten, vnd den Monat Aprilis kein Quartier mehr zugeben, vnd alle die Flecken vnnd Orth auff dem flachen Veldt, so sich wider sie setzen, verbawen oder** fortificieren, **vnd die auffgelegte** Contributionen **verwaigern wurden, mit Mord vnd Brandt zuverfolgen.** Auff diß der Staden resolution, haben die Königischen deß Mansfeld Patent nicht executiert, vnd seyn die Quartier vnd Contributionen, wie vor diesem, verblieben.

In diesem Winter versamblete der angezogne Graf von Mansfeld sein Volck vnder dem Com-

1593. Commando seines Sohns Graff Carls, nechst dem gantzen Franckreich bey Guisa, daher die Staden Graff Philippen von Nassaw nach Lützelburg mit vngefehr 4000. starck zu Roß vnd Fueß, verhoffend alda die Statt S. Veit oder ein andere einzubekommen, geschickt, welches jhnen aber nicht gerathen, sondern sie verursachten damit, daß alle Guarnisonen auß Braband müsten zusammen ziehen, vnd wurd dahin vnder dem Befelch deß Grafen von Barlamont geschickt, als Graff Philipp von Nassaw verstanden, ist er abgezogen, viel Dörffer vnd Orth geschätzt, beraubt vnd verbrennt.

Hierzwischen, nachdem die vereinigte Länder, die Statt Gertrudenberg vnder Holland gehörig, wiewol in vesten Land von Brabandt nechst der Maaß auff dem Wasser genannt die Dauge gelegen, zubelägern beschlossen, haben sie sich ein gute Zeit zuvor, weder Proviant noch Munition hinein zulassen, bemüth, vnd ein Confoy von allerley Notturfften im Monath Februarij zuruck geschlagen, vnd nachdem sie, daß der Gubernator vmb dasselbe einzuhollen, de novo außgezogen, vnd daß zween Gubernatores, als der Herr von Mogire vnd der von Woterdyck wegen der Regierung vneins waren, verstanden, haben sie Graff Moritzen die Statt zuberennen vnd mit den Reisigen zubeschliessen befohlen, darauff er den 28. Martij mit gantzer Macht zu Wasser vnd Land darfür kommen, die Königl. Ministri wüsten zwar die differenz der vereinigten Länder, daß etliche die Belägerung Hertzogenbusch vnd andere Grafe gerathen, aber nicht die resolution sich vor Gertrudenberg zulegen, daher der Graff von Manßfeld sein Volck aller Orthen in Beraitschafft zustehen, zertheilet vnd im Monath Martij deß Don Gaston Spinola vnd deß Estanley Regimenter nach Frißland geschickt, darauff erfolgt, daß wie die Zeittung von der Belägerung Gertrudenberg einkommen, er nicht so bald sein Volck zusammen: vnd ein Succurs in die Statt bringen, vnd Graff Moritzen die verbaw: vnd verschantzung wöhren können. Dann gedachter Graff sein Läger zum ersten gegen Nidergang der Sonnen vor der Statt, sambt denen Regimentern deß Graff Friderich seines jüngern Brüders, des Graffen von Solms, von Obr: Gränßfeld, vnd von Obr. Balfour geschlagen, vnd der Graff von Hohenloe sambt denen Regimentern von Brederode, von Khobern vnd andern lägerten sich in das Dorff Rarmsdanck gegen Auffgang der Sonnen, hinüber das Wasser Douge naher Osterhant zu, vnd beyde Läger verschantzten sich starck.

Wie nun die Königischen vngefehr ein Mußgeten Schuß auisser der Statt ein starcke Schantz auff den Steelhofischen Teicht, dardurch der auß: vnd zuegang zur Statt sehr befreyt gewesen, gehabt, also hats der Graff von Hohenloe alßbald angreiffen lassen, vnd den Königischen dardurch den Weeg vnd zuegang der Statt benommen, vnd sein Geschütz gar glücklich auff die Insel gegen dem Teicht vnd Schantz vber gebracht, wie nun der Capitan du Tron vnd die Besatzung sich von der Statt abgesondert gesehen, haben sie sich den 7. April ergeben, darumb sie darnach von Marggrafen Barobon gefangen gelegt worden. 1593.

Nachdem disе Schantz gewunen, hat Graf Moritz 2. Prucken, die eine sehr breit auff Schiffen, die andere auff Moßbaum, damit die baide Läger vndereinander, wann es die Noth erfordert succuriern möchten, schlagen lassen, dann der Maraſt rund vnd sehr weit vnd etlich meilen voneinander war, vnd damit die 2. Prucken destomehr versichert bliben, hat Graf Moritz das Geschütz auff baiden seiten plantirt, Wasser, Müllen vnd Schleiffen, das Wasser in die auffgeworffne Graben zulaiten, machen, vnd auisser der Prucken die Reuterey, die Strassen zubatiern, legen lassen.

Zur seiten des Wassers hat man die Statt, wie ein halben Mon mit Streitschiffen (welche mit Capellen so mit kleinen Schifeln auffgehalten worden, zusamen vest gemacht gewesen) beschossen, ausserhalb diesen halben Mon waren stetig viel Streitschiff, so auff die Wacht ab: vnd zuführen, innerhalb aber hatten sie kleine Jagschiff, so hart bey der Statt die Schildwacht hielten, welche Jagschiff einsmahls einen Spanier mit Brieffen vom Graffen von Manßfeld vnd andern bekommen, den Graff Moritz, nach dem er jhm das Leben geschenckt, zu dem von Manßfeld wider gesandt, mit Befelch, daß er jhm, wie stattlich er verschantzt seye, aviisiern solte.

Ausserhalb diesen halben Mon gegen Auff: vnnd Nidergang der Sonnen, lagen die Proviant Schiff von Stucken der Statt befreydt, wo das Wasser bey dem Land nicht tieff gewest, waren geflochtene Zeün gesetzt, vnd mit Beraitschafft, daß niemands hindurch möchte, besetzt: Die Schifleut hetten auch jhr besonders Läger, vnd zugen mit hültzen Stucken ordentlich gemacht auff, darauff die von der Statt viel Munition (daran sie mangl gehabt,) verschossen.

Graff Moritzen Läger auff dem Land war rund vmb mit hohen Wahlen vnd aussen mit tiefen

1593. fen Gräben vergraben mit 4. grossen starcken Bolwercken, jegliches mit Stucken besetzt, vnd also biß zum Läger deß von Hohenloe zu, welches sich wol zwo Meil in die rund erstreckte, durchauß mit Bolwercken, Schantzen vnd weiten Gräben, auch mit Streichwöhren, Geschütz vnd Fewerpfauen, vmb daß einer dem andern Fewerzaichen gebe, wol versehen: rund vmb das Läger, da die gröste Gefahr war, ausserhalb der Gräben waren hültzene Pfeil in die Erden geschlagen, vnd in jeglichen Pfeil eysene Pinne eines Fueß lang, welches sie die Türckischen Ambassaten hiessen, diese waren so gnau beyeinander geschlagen, daß man kein Knie darzwischen bringen köndt, auff denen Weegen aber waren Lembeysen, Fueßangeln, Wolffspitzen von Wasser Putzen gegraben, doch weil dieser Legerplatz durchauß voller Morast vnd an vielen Orthen kein Orth sich zuverschantzen war, haben sie allda viel Reiser vnd Holtz gelegt, vnd den Weeg hinüber gemacht, welches Holtz sie darnach auch ein thail sich zu bedecken auffgericht, wie sie nun ausserhalb also beschantzt, haben Sie gegen der Statt die Laufschantzen biß hinunder die Wall gebracht, jhr Geschütz plantiert, vnd Gallerien in der eil, von einer zu der andern zukommen, gemacht, vnd weil die in der Statt jnnerhalb jhren Wallen vnd Khatzen noch auff der einen Landseiten zwo guete Schantzen hatten, vnd dargegen über, einer derselbigen die Nordthollendischen vnd Schodtische Soldaten, gegen der andern aber die Seeländische vnd Vtrechtische lagen, haben sie mit jhren Geschütz so scharff geschoffen, daß bey nahent kein Hauß darinnen vnbeschedigt bliben.

Alle die schwere vnd grosse Wercken, Bawungen vnd beschantzungen haben die Staden maisten thail durch die Händ jhrer aignen Kriegsleuth selbst vollbracht, vnd wurden alle Abend 10. oder 12. Stüber einem jeglichen Soldaten, nachdem die Arbeit schwer war, bezahlt, mit dieser grossen Arbeit haben sie soviel zuwegen gebracht, daß sie ein gantze Tagraiß weit in die runde, sowol gegen der Statt, als ausserhalb gegen der Macht des Königs sich vnüberwindlich gemacht.

Nicht weniger wurd so guete Kriegs-disciplin gehalten, daß die Bawrschafft jhre Pfenwert vmb gueten Kauff auff den Marckt truegen, vnd jhre Feldarbeit vnverhindert verricht.

Die in der Statt haben sie auch dapffer gewehrt, viel außfahl vnd grossen Schaden gethan, Letztlich aber ist jhnen mit dem Geschütz der Weeg zum Pollwercken gantz abgeschossen worden, durch allerley Mittel wurd jhnen Hoffnung des Entsatz gegeben, vnder andern durch schreiben von 17. Aprilis auß Hertzogenbusch von Diß-

mas de Bargas, Herrn von Woterdyck, der das Schreiben einer Tauben, so jhre Junge in der Statt gehabt, vnd allezeit hin vnd wider geflogen, angehengt, die aber im Läger nidergefallē, vnd das Schreiben intercepiert worden, das gelaut, wie daß deß Königs Volck zu der Entsatzung beysammen wer, vnd sie so gewiß, als das Evangelium entsetzt werden, doch jhre plara forma in Quartier von Narnßdorff gelegen höher machen vnd veranlaster massen, darauff Fewerzaichen geben solten. Graff Moritz aber sandte die Tauben mit einem andern Schreiben, zu sein Vortel gestelt, hinein. 1593.

Der Graff von Hohenloe wendete in einer Nacht all sein Geschütz auff der Statt Thuren, darauff gemainiglich die vornehmbste Häupter, zusehen, ob der erwarttente Succurs verhanden, stigen, vnd als Er ein blinden Lärmen, als wann die anziehende Hülff eindringen wolt, gemacht, ist das Geschütz zugleich auff den Thurn abgangen, da der Gubernator mit andern todt bliben, welches die Belägerten sehr klainmüetig gemacht.

Der Graff von Manßfeld vnd die Spänischen Ministri führten jhr volck die Statt zuentsetzen auch zusammen, nemblich die Loteringischen vnd Lutzenburgische Regimenter, des Don Felipe de Robles, vnd des Domingo Idiaquez, vnd ein Wallonisch des Marques von Antorff: der Philip von Croy, Graff von Solre führte 8. Companien Reutter, vnnd der Baron von Ruticuli 800. Khüreser Lotringisch Volck, vnd 300. so der Marggraff von Baden im Stifft Cöln vnd Münster geworben: Er ließ auch die im Land ligende vnd von generalLeutenand Don Ambrosio Landriano commandierte Companien zusammen ziehen, deren Rittmaister gewesen seyn, der benent Ambrosio Alonso de Mondragon: Luys del Villar, Don Sancho de Luna, Marques de Montenegro, Don Felipe de Robles, der von Echao, von Recurt vnd Euerberg, vnd der Herr von Gravendanch: Architusier Reutter commendierten ein jeglicher sein Compania Francisco von Almonsa, Philip de Soria, Monsr. von der Stadt, Claudio vnd Rene von Chalon vnd der Herr von Betoneurt: Er hat auch das Spänisch Regiment des Don Alonso de Mendoza: die Alt Walonischen des Monsr. de la Mota, Grafen von Fresi, vnd des Principe von Simoy, vnd die Teutschen des Grafen von Sultz, Grafen von Arenberg, Berlamont, Pernstein vnd Khurtzen gehabt. Diß Volck hat sich auff 20000. wehrhaffte Mann erstreckt, sambt 18. Stuck Geschütz, viel Schiffen vnd beraidschafft, das Läger schlueg Graff von Manßfeldt negst

1593. negst bey dem Quartier des Graff Moritzen zu Haute genant, vnd machte allda auff den Stelhofischen Teicht ein Schantz, vnd als Er da ein Pollwerck anlauffen ließ, vnd dasselbe der Feind so liederlich abandoniert, haben Don Francisco Juan de Torres, Don Juan de Salazar vnd Don Francisco de Palafox das Volck auffgehalten, daß sie jhnen leicht daß eine Mina verhanden war, imaginiern können, wie sie dann bald angangen, vnd das gantze Pollwerck so zersprengt, daß man nicht kennen können, daß eins da gestanden, aber sonst kein schaden gethan, als daß ein Befelchshaber verbrent, vnd ein anderer, doch ohne Gefahr verschütt worden, wie nun allda nichts zurichten, hat ein Bawr ein Anschlag, sie zu denen Tornen bey der Nacht, ohne daß sie auff die vornembsten Schantzen kommen solten, zuführen, gegeben, derhalben Don Diego Piementel auff der rechten vnd Don Alonso de Idiaques auff der lincken hand ein jeglicher mit 100. Aventurierern also durch, daß sie maistes vber die Gürtel im Wasser gewaden, vnd sich zu morgens frue so nahend bey des Feinds palisaden gefunden, daß ein Wunderwerck gewesen, daß sie sich ohne Schaden reterieren können, wie Er aber da auch nicht einbrechen möchte, zug er auff nach Osterhouen vnd beschantzte sich auch starck, im marschiren haben die Hollendische Pferd in die retroguardi troffen, denen sich Don Diego Piementel dermassen mit sein Reuttern opponiert, daß viel der Feind gebliben, vnd 30. gefangen worden, vnd nachdem Er da auch etlich Tag gelegen, vnd alles, ein Einbruch in des Graff Moritzen Läger zuthun, versucht, brach Er wider mit seim Läger auff vnd begab sich nach einem Dorff Waßböck genant, negst dem Quartier des von Hohenloe, vnd beschantze sich dawider, sein proviant zuversichern, dörfft aber wegen der starcken fortificationen ausser etlicher Scharmützl nichts vornemmen. Wie er nun da lage vnd der Graff Moritz an jhn ein Trometer geschickt, hat jhn Graff von Manßfeld gefragt, warumb sein Herr also beschantzt lege, solte sich als ein Jung, listig vnd nach Ehren trachtender Kriegsmann auß seinen Schantzen zu einer Feldschlacht begeben, der Trometer antwortete, sein Graff von Nassaw wolte gern ein so alter Kriegsmann, wie Jhr Gn. werden, darvon der Graff vnd die vmbstehenden lachen müsten: Hierzwischen kamen dem Grafen von Manßfeld Reuter zu, so 4. grosse Stuck, 24. Thunen Gelts vnd allerley notturfft begleidt, Dieser Confoi haben die Reutter von Breda vnder den zween Brüdern Wages vnd Hauptman Clut in einer hinderhalt auffgewart, weil aber der Graff von Parlamont, welcher der Confoi commandiert, in so gueter Ordnung daher zogen, haben sie jhnen nicht getrawt jhn anzugreiffen, als sie aber in den Marckt Doenauta kommen, vnd die Pferd eingestelt, vnd sich zu Ruhe vnd essen begeben, seyn die gedachten Hollendischen Reuter von Breda vnversehens eingefallen, darüber sich die Königischen in die Häuser reteriert, vnd von denen Fenstern auff jhren Feind so grossen schaden gethan, daß sie von dem Platz vnd Gassen weichen müessen, vnd sie sich wider samblen können, darauff sie 60. Hollendischen Reuter erlegt vnd 30. gefangen bekommen, vnd wider fort marschiert. 1593.

Den letzten Tag als die Statt eingenommen, richtete der von Hohenloe mit dem Englischen Ritter Vere ein grossen Scharmützel an, darinn ausser deren die blieben, 40. Königische vnd 3. Hauptleuth gefangen worden, als die in der Statt gesehen, haben sie das Hertz wegen deß Succurs verlohren, vnd sich den 24. Junij im Angesicht deß Grafen von Manßfeld volgender Gstalt ergeben.

Zu morgens als Capitan Haen von Dornick, Capitan Beveri vnd Capitan Calf die Wacht abzuwexlen gegen dem Bolwerck der Statt kamen, haben sie sich entschlossen es zuersteigen, vnd die Gelegenheit der Statt auszusehen, liessen derohalben ein Prucken von zusammen gebundenen Pösen dem gegen Punto deß Bolwerck über den Graben machen, Haen vnd Beveri nahmen mit sich 2. Hackenschützen, 2. Rondisierer vnnd 2. Helpardierer, stigen also jhrer 8. sehr heimblich hinauff, wie sie hinauff kamen, vnd der Schiltwachter Alarm schreyet, rüeffen diese Capitanen mehr von jhrem Volck vmb auffzusteigen, darzwischen sie mit der Wacht fechteten, einer jhrer Rondasierer blieb da todt, vnd als jhr nun am maisten auffgestiegen, fechteten sie zusammen Hand gegen Hand, etlich stunden lang, daß der von aussen wol 33. vnd von drinnen vngefährlich 36. auff der Stat blieben, darunter der fürnembste Befelchshaber der Statt genannt Sigeon, darzwischen die andere gezwungen worden, auß den Bolwerck in die Statt zuweichen, worüber sie erschröckt, sagten vnd rüeffen, vmb zu parlamentieren, welches schwerlich kundt zugelassen werden, weil stetig mehr vnd mehr Volck hinauff stieg, sandten also zum letzten zween Obristen vnd einen Secretarium hinauß, Graff Moritz, der von Hohenloe vnnd der Kriegsrath, welche mit dem Grafen von Manßfeld Scharmützel hielten, wolten diß zu ersten wie sie es gehört, nicht glauben, diese außgesandte begehrten nur 2.

Vhr

1593. Vhr zeits vmb Bewilligung vom Manßfeld zuhollen, welches jhnen abgeschlagen, aber weil sie die Gelegenheit des von Manßfeld Scharmützelns, vnd daß jhnen Graff Moritz das Leben anboth, vernommen, ist beschlossen worden, daß die Obristen Befelchshaber vnd Soldaten der Besatzung der Statt frey ohne einige hindernuß mit jhren seytten Gewöhr, Pferdten, Sack vnd Pack zu denen Orthen, wohin sie wöllen außziehen mögen, darzu jhnen 50. Wägen sollen gelehnet werden, vnd wo sie darüber noch einiges Schiff für die Befelchshaber vonnöthen haben wurden, soll jhnen dasselbe mit jhren Haußgesind vnd andern Packhen gelifert, vnd nach Antorff geführt werden, doch mit dem Beding, daß sie genugsame Bürgen, die Wägen vnd Schiff wider zulifern, stellē, vnd daß die Mautner, nemblich Mattheus Daher, Johann Frantz vnd Johann Matisser in der Statt so lang, biß daß sie die Register, Zeugnuß vnd andere zu jhren Dienst gehörige Brieff vbergeben haben, verbleiben solten, Belangend aber die Geistlichen vnd Bürger (außgenommen die, so schuldig seyn der Verrätherey der Statt,) ist jhnen mit allen Sackh vnd Packh außzuziehen vergunt worden: Hierauff seyn 700. auß: vnnd Graff Moritz mit seinem Volck hinein gezogen, vnd befand die Statt noch also geschaffen, daß es jhn noch dapffers Volck wurd gekost haben, wann ers mit Gewalt het einnehmen sollen, Es wurden auch noch 800. Pfund Büchsenpulfer darinnen gefunden, vnd am Fleisch, Visch, Brodt, Bier, Butter vnd Saltz war kein mangel, sein Brudern den Graff Heinrich Friderich machte er zum Gubernatorem, vnd darneben den Herrn von Dovevorde zu seinen Statthalter, vnd wurden alle Beschantzungen nidergerissen vnd geschlaifft, vnd von dieser Vbergebung diese volgende Verß Lateinischer Sprach, darinnen das Jahr vnd Monath begriffen, gemacht.

QuintILi In patrIVM fæDus
GronInga reversa est.
Et noVa Nasso Vis porta trophæa
VIris 23. Julij.

Der von Manßfeld hat diese Eroberung nicht eher, biß Er das schiessen vnd Frewdenfewer im Läger vnd den vmbligenden Schantzen gehört vnd gesehen, vernommen, darauff er den 26. Julij mit seinen Läger auffgebrochen, vnd mit Hülff seiner grossen Schantzen einer die lange Strassen nach Bommelwehrt gezogen, der mainung, da die grosse Schantz von Creuecur bey der Masen in Mund des Wassers, die Diese genant, gegen vber Herl in Braband auff dem Weeg nach Hertzogenbusch gelegen, in der eil zuüberfallen vnd einzubekommen, aber die von Gorcum (welche diesen Anschlag vernommen,) hetten bey derselben Schantzen das Wasser auffgestapfft, also daß alles Wasser so durch Hertzogenbusch fliest, die Dommel vnd Aa, da auffgehalten vnd zuruck getriben worden, darumb dann die gantze Schantz vnd das gantze flache vnd ebne Land vmb Hertzogenbusch her mit Wasser vmbgeben war, der gestalt, daß wie Graff von Manßfeld dahin angelangt, ist Graff Moritz schon daselbst mit seinem Volck ankommen, welcher Jhn verhinderte sich zubeschantzen, vnd sich selbst dergestalt gegen jhm geschantzt, daß er gezwungen wurde nach Vliemen vnd Engeln, sambt allen Geschütz auffzubrechen, vnd sich auff hohe Plätz zulägern, so die von Creuecur aißbald mit Wasser vmbtrenckt, vnd das Geschütz auff sie gestelt, vnd jhrer gar viel, ehe sie mit Schutten darvon kommen köndten, nidergeschossen; vnderwegs tentierte Er in Hertzogenbusch Besatzung einzubringen, daß aber die Burger nicht verstehen, woll aber die Stuck durch die Statt ziehen lassen wöllen, das Volck ist vor der Mawr herauß vorüber marschiert, vnd Er gen Os vnd Bercom, da Er ein guten thail seines Läger ließ, vnd sich nach Brüssel begeben, von dannen schickte er nach Frißlandt des Don Felipe de Robles Regiment, ein theils von des Grafen von Fresin zwo Companien, von des Grafen von Soltz sein vnd vier Fändl Lotringer, vnd vier Teutsche, so Er auß denen præsidijs genommen, mit dem übrigen zug der Marques von Barrabon in die Statt Graffe, vnd der Graf von Fuentes vnd andere Spänische Ministri beschuldigten den von Manßfeldt, daß Er Gertrudenberg nicht entsetzt, oder ein andern vornehmen Platz, Graff Moritzen zu diuertiern, belägerte.

Graff Moritz ließ die Frontierplätz vnd Bommelwerth auch besetzen, sande deßgleichen Graf Wilhelmb von Nassaw Volck in Frißlandt, vnd verschaffte Grafen Geörg Eberhard von Solms mit einen Zug in Flandern, die Contribution einzuhollen, welcher mit 800. Pferdten vnd 2500. zu Fueß ins Land von Waeß kommen, die Reuter nach S. Johann zum Stain, vnd das Fueßvolck nach Stäcken gesandt, da die Königischen jhre Schantz verliessen, vnd sich in die Flucht mit verlust 30. Reuter zum Fahr gegen Antorff vber begeben, vnd das Dorff Stöcken in Brandt gesteckt, die Hollendischen Reuter begegneten 80. Königischen bey S: Niclas, die sie fast alle nidergemacht, darauff hat das Fueßvolck das Geschütz für S: Jacobs Schantz gestellt, die darinnen er-

1593. gaben sich alßbald, wie auch die zum Stein, Nachdem sie sich nun der obangezognen Schantzen, in kurtzer zeit bemächtigt, vnd das gantze Land durchloffen, kam dem Grafen von Solms zeitung, daß der Obrist Montragon mit halben thail des Don Alonso Idiaquez Regiment, 200. Spänier auß dem Castel zu Antorff, vnd das Regiment Walonen des Monſ. de Freſin, vnd 6. Fändl des Grafen von Sultz auff Jhn, die verlorne Schantzen wider zurecuperieren, zug, derhalben der Graff von Solm sich wider wegk begeben, die gewunene Schantzen abgebrochen, vnd zu Schiff mit 4000. Stuck Viech gangen, vnd das gantze Land in Contribution gestellt, bey dieser occasion sein 300. Aventurieri gewesen, zu denen 200. Khüristen deß Baron de Ruticuli gestossen, vnd weil der Don Alonso denen Aventurieren vnd Khüresern commendiert, hat er vnversehens ein Hollendische Schantz ohne erwarttung ferner Ordinantz angrieffen, vberstigen vnd eingenommen, darüber der Montragon, obs wol glücklichen abgangen, den Don Alonso sehr reprehendiert, sagend, daß vmb ein so schlechte occasion Er sein Persohn vnd so vieler anderer Cavalieren jhre nicht het in so augenscheinliche Gefahr setzen sollen, dann es waren vnder andern vornehmen Cavalieren darbey, Don Antonio de Toledo, Don Juan de Bracamonte, der Obrist Don Sancho de Leyua, Don Diego de Acuna, Juan de Guſman, Don Aluaro Oſorio, Don Carlos Coloma, Don Alonso de Lerma, vnd viel andere, vnd wurden also alle von Grafen von Solms eroberte Schantzen wider recuperiert vnd erbawt.

Im vorgehenden Buch ist, wie die Staden der vereinigten Landen, die Statt Steinwück vnd Covorden, die von Gröningen zubezwingen, gewunnen haben, anzeigt worden, weil sie die von Gröningen nun nicht mehr dann einen Weeg die Bourtange genannt offen hetten, vnd besorgten, daß er auch bald beschlossen werden möchte, haben sie sich, sowol den Gubernatoren den von Mannßfeld, als vor dem Kayser selbst dessen beklagt, mit erzehlung, wie trewlich sie Leib vnd Gut bißhero für die Catholische Religion vnd deß Königs Dienst gewagt vnd auffgesetzt, darumb sie sich auch Anno 1536. auff condition beschützt zuwerden, an das hochlöbliche Hauß Oesterreich vnd Burgundien vbergeben, dargegen jhnen alle Beschützung zugesagt worden sey, vnd wie jhnen nicht anderst, als durch ein mächtige Armada (weil man zu anfang die Zeit, da mans leichtlich het thun können, verobsaumbt) zuhelffen, also batten sie ob man solche impreſa den Gubernatoren Grafen von Mannßfeldt selbst 1593. aufftragen wolte, Hierüber der Kayser den 19. Decembris negst vergangnen Jahrs den König auß Spanien auß Prag beweglichen geschrieben, der jhn den 20. Aprilis von Escurial geantwort, vnd vmb die Kayserl. Sorgfeltigkeit höchlichen gedanckt, vnd daß er dem Grafen von Mannßfeld, daß er den Gröningen für andere fürfallente Sachen ſuccuriern, vnnd als getrewen Vnderthanen, vnd die jhr standhafftiges Gemüth zu jhrer Obrigkeit wider die Widerspenstige löblich erzeigt, Beystand leisten solle, anbefohlen hab, nit zweyflent, er werde damit schon im Werck seyn, Nachdem aber Graff von Mannßfeld an andern Orthen sehr occupiert war, vnd nicht allenthalben gefolgen köndt, hat er den Verdugo Gubernatoren deß Königs auß Spanien in Frißland, so mit 600. Mann ausser der Porten vor Gröningen beschantzt lage, bey 1500. zu Fueß, vnd etliche Reutter von dem Regiment der Italianer, deß Obristen Don Gaston Spinola, der Wallener den Obristen Stanley vnd deß Monſ. de la Mota vnder dem Commando deß Graff Herman vnd Graff Friderich von Berg geschickt, damit aber Verdugo den Stadischen Gubernatoren in Frißland, Graff Wilhelm Ludwig von Nassaw in nichten verhindern können, dann gedachter Graff mit seinem Volck vnd guter beraitschafft den 6. Aprilis von Ostmarhorn nach Reydl gegen Embden vber abgefahren, vnd deß andern Tags ein halbe Meil von Gellingwalter Zyl angelangt, vnd zur stund den einigen Weeg nach Bawrtangen (so denen von Gröningen noch offen gewest) zubenehmen, bestärcken vnd fortificiern lassen, vnd obwol diſe fortification zuverhindern Verdugo so mit 1000. Mann zu Fueß, vnd 200. Reuttern zu Blachtwelde sehen lassen, vnd in aller eyl nach Wünschotter Zyl kommen, so hat er sich doch mit allem Volck, weil der Situs des Platz an jhm selbst starck, vnd mit genugsamben Volck versehen gewest, vnverrichter Sachen wider zuruck begeben, vnd den von Nassaw die angefangene fortification enden lassen müssen, derhalben Verdugo sich Covorden vnd Otmarſen genahend, doch weil die General Staden die Licenzen auff neutral Plätzen verbotten, zug er auß mangel Proviant auß der Dernte nach Harm, da er in die 3000. zu Fueß vnd 8. Cornet Reutter starck war, hergegen auff Neword verfügte sich Graff Wilhelm zwo Meil von Gröningen, beyderseits mehr Volck zuerwarten.

Als aber Graff Wilhelm nach Vbergebung der Statt Gertrudenberg von Graff Moritzen

1593. ritzen 20. Fändl Fueßknecht vnd 11. Cornethen Reutter bekommen, hat er im Augusto Gramberg mit 6. Stuck Geschütz belägert, welches er sambt andern Schantzen mehr, Covorden vnd Otmarsen zustercken vnd zu proviantieren einbekommen, von dannen zuge er über den Sunff nach dem Schloß Wedde bey der Bawrtangen, da er den 27. Augusti darfür kommen, vnd das Geschütz plantiert, aber ehe man anfieng zuschiessen, ergaben sie die darinnen mit einer andern Schantz, wo man vber das Wasser schiffte, auff condition ohne Gewöhr, mit Sack vnd Pack außzuziehen, destwegen das Volck in Wineschad sich auch verluff, vnd Graff Wilhelm also den Paß vber die Baurtangen erobert, daß er befestigte, ehe zu dem Verdugo (der vmb Gröningen lag,) das Volck, so jhm der von Manßfeld zugeschickt, stossen köndt: Verdugo aber war auff ein end vbel versorgt, dann er vnd Graff Friderich von Berg zu Brach in Gülcherland, mit 2400. zu Fueß vnd 800. Reutter, 18. Stucken vnd 200. Wägen lag, die alle schwirig waren, vnd nicht fortziehen wolten, daher er es doch mit guet vnd scharpffen Worten fortgebracht, vnd zogen den 5. Septembr. für Bachhaldt auff Lingen, hergen war zu Zütphen Frantz Vere mit 4. Fändl zu Fueß vnd 2. Cornet Reittern, dieselbe Gegent für deß Verdugo Volck einfahl zubeschürmen.

Graff Friderich mit seinem Volck zoge nach der Bortangen, vnd als Er keinen Weeg dahin finden köndte, kehrete er wider nach der Twend, vnd belägert Otmarsen, vnd bekombts den 13. September ein: vnd namb die Obristen, Leutenambt vnd Befelchshaber, gefangen, vnnd die gemeine Kriegsleuth zogen ohne Waffen, Sack vnd Pack auß, vnd müesten ein Ayd in 6. Monathen in Frießlandt nicht mehr zudienen, thun.

Von dannen zog Er wider zu Verdugo auff Nortlaten vnd vber ein kleines Wässerlein auff Schlachteren, mit 3. Stuck Geschütz, so Er vber den Sumpff bekam, der Hoffnung, mehr Geschütz von denen von Gröningen zubekommen, daß sie jhm aber versagt, als der Graf Fridrich bey Gröningen zu Verdugo angelangt, haben sie nach 3. Sturmb die Schantz Awarderzüle eingenommen, das Volck darinnen nidergehaut, vnd die Schantz zersprengt, darnach zogen sie nach Schlachtern vnd nach dem Castel Wedde, so sie auch mit Gwalt eroberten, vnd 117. Persohnen, so darauff waren, zu todt geschlagen, vnd sich also fort für die Vestung Bawrtangen gelegt, Graff Wilhelm von Nassaw, vermainent Verdugo sey Ihm zustarck, befürchtete sich Er möchte ein Einfall in Frießland thuen, Derhalben Er mit all sein Volck nach der Leckhe gezogen, vnnd weil Er wol eracht, daß Schlachtern, Weynschotten vnd Wedde mit der kleinen Schantzen auff der Fardt gegen dem Geschütz nicht lang köndte Widerstandt thuen, sandte Er dahin ein Ordinantz bey Leibstraff dieselbe nit zuergeben, es komb dann das groß Geschütz darvor, vnd daß zu dem Endt, daß Er vnder dessen die vornehme Vestung auff der Bawrtangen gelegen, vollkommen auffbawen vnd befestigen möchte, welche schon zimblich starck, vnd so gelegen, daß man darvor kein Geschütz bringen köndt, die Wähl waren schon eines Spieß hoch, der Graben rundt vmb achtzig Fueß zum wenigisten weit, voll Wasser vnd sehr tieff, hatte 5. Bollwerck, davon zway auff den Feindt gericht stunden, das Munition Hauß vnd Soldaten Hütten wurden alle gemacht, vnd auff zway Monath versorgt, vnd hielten demnach den Paß auß Westphalen offen, dann Verdugo denselben mit so wenig Volck nicht verhindern köndt, er mueste dann durch die Graffschafft Benthen wider zuruck ziehen, vnd wann ers thäte, kundte Graff Wilhelm die Plätz darzwischen besser versehen, wie dann allda fünff Fändl Knecht vnder den Gubernatorn, Fridrich de Fung lagen, mit Hoffnung, wann sie diesen Paß vnd Vestung erhalten, Gröningen in kurtzer zeit zubezwingen, derhalben dieweil Graff Wilhelm, daß Verdugo am sterckisten zu Feldt, vnd daß Er auch noch mehr Volck vnder Graff Herman von Berg erwartete, gesehen, hat Er sich nirgends viel dörffen bloß geben, sonderlich nachdem er den Frantz Vere mit andern Volck erwartt, vnd dem Volck versprochen, daß wanns vonnöthen sein wurde, daß Graff Moritz mit der gantzen Armada jhnen zu hülff kommen werde. 1593.

Die von Gröningen ersuchten den Verdugo, daß er sich in zween hauffen theilen vnd baide Reut vnd Billing, weil der Zyle, die Proviant nach Portangen abzuschneiden, belägern wolt, mit erbietten, jhm 6. Stuck Geschütz mit zusenden, Er aber hielts nicht vor rathsamb, weil Graff Wilhelm auff Schlachtern, vnd jhm den Weeg zwischen Gröningen abschneiden, vnd das Geschütz mit zuführen verhindern wurd, derowegen Er auff Portange zue: vnd auß Mangl der Proviant fortzug, vorgebend, auff Covorten, begab sich aber biß nach Gröningen, von dannen er vnversehens seinen Weeg, Graff Wilhelm in sein Läger von hinderwerts den ersten October zu überfallen, vorgenommen, welches leichtlich hette geschehen können, wann nicht ein Soldat, so auß einer klainen Schantz, da Verdugo fürüber zug, geloffen vnd Lärmen gemacht hett, dardurch die im Lä-

1593. im Läger die Waffen ergriffen, vnd jhren Feindt mehr dann ein Mußqueten Schuß von jhnen mit Scharmitziern 7. gantzer Vhr biß zum Abendt auffgehalten, vnd weil Verdugo allen müglichen fleiß Graff Wilhelm zu einer offenen Schlacht herauß zurueffen angewendt, Er sich aber auß seim Vortl nicht begeben wöllen, derhalben Verdugo noch selben Abend sich wider in sein Quartier reterieret, vnd kein sondern schaden gelitten, Graff Fridrichs von Berg Pferd wurd erschossen, vnd er was wenigs in Arm verwund. Die Stadische empfiengen mehrers schaden vnd verlueren einen Capitän vnd etliche gute Kriegsknecht: der Colonel Bolfour ein Schott, war durch ein Fueß geschossen, sambt noch mehr andern: Nachdem Verdugo, daß jhm der Winter auß dem Feld trib, vnd daß die Bawrn alle in die Stätt vnd feste ort geloffen, vnd das jhrig geflehent, vnd auff dem flachen Feld nichts mehr zufinden sey, gesehen, zog er die gewöhnliche Strassen nach Covorden, vnder weegs traff er ein Confoy von etlichen Karren mit Proviant an, die er alle bekommen, vnd nachdem das Land auff einer seiten bey Covorden ligt, hat er da eines groben Geschütz weit ausser der Vestung einen Weeg mit zeunen oder gärtten von geflochtenen Reißholtz gemacht, vnd den Weeg an des Droßards Steinwicks Hauß vnd andere 3. oder 4. Schantzen gemacht, damit er den von Covorden den Weeg beschlossen vnd sie also belegert, vnd denen von Gröningen den Paß frey gemacht, hette, aber weil die Schantzen faul vnd feucht waren vnd mit viel Volck müsten bewahrt werden, sturben vber 2000. vor vngemach diesen Winter, vnd Verdugo selbst mit dem übrigen seines Volcks zoge nach Oedenzel da sie am maisten durch Elend, armuth vnd mangl, sowol Reuter, alß Fueßvolck verliessen, von 2000. Lothringer kehrten nur 400. wider, von 7. Fändlein Welischen, kamen so wenig darvon, daß sie die Fänddl nimmer fliegen, sonder einwickeln liessen, aber Verdugo zuge nach Lindten ein newes Regiment Knecht anzunemmen, welches der Junge Hertzog von Sassen Lauenburg auffgebracht, aber die Besatzung von Doterum mit andern zerstäten der Fändl vier, vnd nahmen den Obristen Leutenambt gefangen, 100. bliben auff dem Platz, vnd die andern verlieffen, Hierzwischen schrib Verdugo vnd Graff Herman Trostbrieff an die von Gröningen, darinnen sie es, sie solten guets muths seyn, vermahnt, in bedenckung sie nach Braband zugen, mehr Hülff bey Ertzhertzog Ernesto zuerwerben. Graff Wilhelm sandte thails seines Volcks in die Besatzung, die andern legte Er gen Fischflied, den Weeg auff Frießlandt zu bewahren, Er selbst 1593.
schiffte auff Soldkhamb mit 3000. Mann nach Belligswalderzyel, Wedde wider einzunemmen, vnd die newe Vestung auff der Bourtangen vollkomblich zubesorgen: Die von Gröningen hatten einmal ein Confoy nach Verdugo Volck für Covorden geschickt, darauff waren von Graff Philip von Nassaw 500. Reuter bestelt, doch war der Anschlag entdeckt, vnd wurden nur vngefehr 50. Wägen bekommen.

Zu End des Monats Novembris hat Graff Moritz ein Anschlag auff Brug in Flandern, versamblete bey Wilhelmstatt in grosser eil all sein Volck, vnd gebraitschafft zu Krieg, so Er in 250. Schiff gebracht, vnd darmit nach Flandern gefahren, da sie des Nachts zwischen Schlugs vnd Blanckenberg alle ans Land kommen, Der Graf von Solms hatte mit wenigen den Vorzug, vnd zwischen Brug vnd Danen an, die andern hatten auch Weegführer, welche vmb etwas Wasser zuscheuhen, ein bessern Weeg zufinden gedachten, darüber sie sich verlohren, vnd das Volck hin vnd wider jrrig bey der Nacht im Wasser herumb, vnd Graf Moritz selbst offt vber die Gürtl gewadt, als Tag war, ließ Er die Trumel rühren, vnd sein Volck versamblen, vnd setzte sich wider zu Schiff, darvon sie die gantze Nacht vber nicht eine halbe Meil gangen, von der Schantz (darinnen Königische Besatzung lag) gab man Fewerzaichen, derhalben sich Graff von Solms auch wider zuruck begeben müssen.

Graf von Manßfeldt hat auch ein Anschlag auff die Insel Zirickse, wurd aber entdeckt, vnd Johan Domissen ein Hollendischer Landmann desthalber gefangen vnd gericht.

Die Holl: vnd Seeländer hatten diese zwey Jahr in Italia grosse Schiffart vnd wol über 400. in ein Jahr dahin, wegen der grossen Tewrung, Traidt geladen, vnd als in dem Christmonat bey Texel im Flye genandt, wol in die 140. Schiff auff jhren Anckern, guten Wind zuerwarten, lagen, hat sich am Christabend ein solcher Sturm erhoben, daß mehr dann 40. Schiff von jhren Anckern geschlagen, vnd zu grund gestossen worden, deßgleichen auch an andern Orten beschehen.

Zu ansang diß Jahr hat der Hertzog von Maine in einem außführlichen Schreiben einen Reichstag nach Pariß auff den 29. Januarij vmb einen Newen vnd Catholischen König zu erwöhlen außgeschrieben vnd darinnen vermeldt, daß wegen der Religion vnd eyfferigen Gottsdienst das Frantzösisch Königreich allen

1593. allen andern weit vorgezogen, vnd allein daher selbe Könige Christliche Könige vnd erstgeborne Söhne der Catholichen Kirchen vor zeiten genennt worden, welchen Ehrentittel zuerlangen, etliche mit grosser Heerskrafft wider die vnglaubige Barbarische Völcker außgezogen vnd wider dieselbige gekriegt, etliche aber, so die vralte vnd von jhren Voreltern gleichsam an sie geerbte Religion verlassen, vnd an statt derselbe newe annemen vnd einschlaipffen wöllen, mit grossem ernst vnd eyfer verfolgt, wie dann zu solchem beginnen jhr Adl vnd Vnderthanen willige Hülff vnd Vorschub gethan, in dem sie jhr Leib vnd Leben, Gut vnd Blut, allein dieser Ehr theilhafftig zuwerden, in die eusseriste Gefahr gesetzt, vnd es sey auch dieser Eyfer niemals weder in denen Königen, noch Vnderthanen erloschen, sonder allzeit warhafft vnd beständig verbliben, biß endlichen in dieser letzten zeit die Ketzer in das Königreich eingenistet, welches Gifft vnd Vnkraut hin vnd wider so tieff eingewurtzelt vnd vmb sich gefressen, daß auch die Catholische selben einander in die Haar gefallen, vnd Krieg wider einander geführt: Es sey auch selbiger Krieg nicht wegen der Religion, sondern allein sich deß Königreichs zubemechtigen vnd dasselbe zuverderben vorgenommen worden, Hergegen aber haben die Bundtsverwandten, welche bißhero diesem Vnglück dapffer widerstand gethan, offtmal, daß sie nur allein des Königreichs Wolstand vnd Frieden gesucht, vnd solches zuerhaltung jhrer Rechten, Statuten vnd Löblichen Gewonheiten vnderfangen, protestiert, vnd were wol zuwünschen gewest, daß der Cardinal Borboun zu der Königl. dignitet were erhoben: dann Er noch bey zeiten des Königs in einem Schreiben, so in allen Versamblungen vnd parlamenten approbiert; zu einem Nachfolger im Reich, wann der König ohne männliche Erben mit todt abgieng, verordnet worden, also, daß sie denselben anzunemben, vnd jhm vnderthenigisten Gehorsamb zulaisten, verpflicht gewesen, wie es auch geschehen were, wann jhm Gott auß der Gefängknuß zu seiner vorigen Freyheit wider geholffen het.

Dem König von Navarra zwar hetten auch alle Catholische nach abster-

ben des Cardinals vnd des regierenden Königs seines Vatters Bruder, willig vnd gern allen Gehorsamb, Huld vnd Trew gelaist, wann er nur in der rechten Religion sich vnderweisen lassen, vnd mit der Christlichen Catholischen Kirchen widerumb versehnet hette, weil Er aber in seinen Jrrthumb verharret, so wolle jhnen nicht gebüren, einen solchen Gehorsamb zuseyn, welche die Römische Kirchen excommuniciert, vnd alles Rechten, so Er des Königreichs halber haben mag, beraubt hat: Zu dem, wann sie den König von Navarra auff: vnd angenommen, so wurden sie die Vralte vnd von viel hundert Jahren wolher gebrachte Gewonheit vbertretten haben, in bedenckung dieselbe wil, daß keinen Fürsten Königliche Würde erthailt werden soll, er sey dann Catholisch, das ist, ein gehorsamber Sohn der Römischen Kirchen, vnd der zuvor, daß er nach empfangenen Scepter vnd Cron in derselben Kirchen leben vnd sterben, dieselbe Religion nach eusseristen vermögen beschützen vnd handhaben, hingegen alle falsche Lehre, Rotten vnd Secten mit ernst außrotten wölle, versprochen vnd mit einem Ayd bekrefftiget hab, auff diß principal vnd Haupt-Jurament seyn der Vnderthanen Huldigung oder Aydspflicht gegründet, Eben diese Constitution sey auch so hochnötig zu erhaltung gemeines Frieden in offtermelten Königreich, daß die Blesische Ständt, so im Jahr Christi 1576. beyeinander versamblet gewesen, sie vor ein fundament Hauptstuck deß Königreichs gehalten, Derwegen dazumal beschlossen worden, daß auß jeden Ständten zwo Personen zu dem König von Navarra vnd dem Printzen von Conte jhnen anzuzaigen, in was gefährlichkeit sie sich, in dem sie von der Catholischen Kirchen abgewichen, stecken wurden, abgefertigt worden, mit vermahn: vnd erinnerung, daß sie sich mit der Kirchen wider versehnen solten, sonst wurden sie von der Succession vnd Erbschafft der Cron Franckreich, wann die dermal eins beschehen solte, gantz vnd gar außgeschlossen werden, Es habe auch der newlich verstorbne König ermelte Gewonheit vor ein Gesatz angenommen, vnd in der Kirchen darauff geschworen, darumb können die Bundtsverwand-

1593. verwandten keines weegs einer inißhandlung beschuldigt werden, weil sie nach der Kirchen Ordnung, nach dem Exempel ihrer Vorfahren, vnd endlich nach dem haylsamen Gesatz, darauff des Königreichs Hayl vnd Wolfahrt bestehet, gehandelt haben, welches Gesatz von ainen Herrn, so wegen Bluts freundt: vnd Verwandtschafft sich der Regierung vnderfangen wil, erfordert wird.

Auß erzehlten Vrsachen haben auch die Bundsgenossen diese starcke Hoffnung geschöpfft, als wurden nach absterben des Königs, alle Catholische einhellig sich vmb erhaltung dessen, welches im gantzen Reich das köstlich, herrlich vnd angenembste were, bemühen, aber das Widerspiel sey wider alles vnd der gestalt erfolgt, daß sie in so schneller veränderung leichtlich dahin beredt worden, daß sie dem König von Navarra, weil Er sich vor ein Recher des vmbgebrachten Königs (dessen Todt sie denen Bundsgenossen fälschlich zuegemuth) angeben, beygesprungen, vnd jhm Hülff gethan, daher erfolgt, daß ermelter König vnderschiedliche vnd herrliche Sig erlangt, vnd sein viel Lästerung vnd Schmehungen wider die Bundsgenossen erdicht worden, welche, ob sie jhnen wol lang zuvor die Rechnung gemacht, daß solche zway: vnd zertheilung der Catholischen grosses Vnheil vnd Vnglück mit sich auff den Rucken tragen: insonderheit daß mit Krieg vnd Blutvergiessung der Catholischen die Ketzerey je mehr vnd mehr wachsen vnd zuenemmen wurde, so haben sie doch bey so vielen vnd widersinnigen Gemüthen, Frid vnd Einigkeit zupflantzen sich zuvnderreden, vnd von allerhand sachen zuberathschlagen, so wenig ein Zusammenkunfft der gesambten Ständte, als bey dem König von Navarra, daß Er durch jhre vorgeschlagene Mittel, dardurch das Reich widerumb zu friedlichen Wolstandt gebracht werde, seine Jrrthumb widerruffen, mit der Kirchen vnd dem Papst auß wahrer vnd nicht fingierter bekehrung, sich versehnen, vnd hernacher ein solches Leben vnd Wandel, darauß sein Lieb vnd affection gegen die Catholische Religion genugsamb gespürt wurde, führen möchte, erhalten können, sich erbietendt, wann er obgemeltes præstirte, daß sie Jhm allen Gehorsamb, damit nur der erbärmliche Zustand vnd vielfeltiges Elend des Reichs einmal sein Endschafft erraichte, erweisen wolten. Der König von Navarra aber, hat darauff geantwort, Er wölle keines weegs von seinen Vnderthanen gezwungen werden, da ers doch vor ein nutzliche haylsame ermahnung hett aufnehmen sollen, zwar hat Er darneben vermeld, wann die Vnderthanen jhn auffnemmen vnd schuldigen Gehorsamb laisten solten, so wolte Er hernach ein gemaines vnd freyes Concilium anstellen, wurde alßdann von denselben sein opinion vnd Lehr verworffen, so sey Er willig vnd bereit jhre vorgeschlagene Mittel vnd vermahnungen anzunemmen: Welche entschuldigung auch nicht vorgetragen, weil das Tridentinisch Concilium, dessen gleichen in etlich hundert Jahren zuvor keines gehalten worden, solche Jrrthumb verwirfft vnd verdambt, danenhero als solche begehrn in der Belägerung Pariß widerumb an den König beschehen, hab er zwar denen Catholischen etwas Hoffnung seiner Bekehrung gemacht, nachdem Jhm aber das Glück einen lieblichen Anblick verliehen, vnd Er etlich Sieg erhalten, so hat Er sich nicht allein mit der Kirchen nicht versehnen wöllen, sonder noch darzue vermelt, es sey ein grosse Vermessenheit vnd Schand, daß jhn die Bundsgenossen zur Bekehrung, eher sie jhn vor einen König erkenneten oder gehuldigt vnd die Wehr abgelegt hetten, ermahnen wolten, Hergegen lebten die Bundsgenossen der gentzlichen Hoffnung, daß sie vermittels des Papst zu Rom vnd ander Fürsten Hülff sich leichtlich vor sein Gwalt beschützen vnd erhalten köndten, vnangesehen viel Catholische auff seiner Seiten weren, welche von jhren Widersachern, als sey es ein Grewel sich dem König zuwidersetzen vnd seinen Gebotten, nicht mehr, als jhres Reichsgesetzen, Kirchen-Ordnungen vnd allen Königlichen Statuten zugehorchen, beredt worden, da doch nicht zufinden, daß einiger König seine Vnderthanen dahin gewisen, daß sie die Ketzer annemmen, sondern sie vielmehr verwerffen, vnnd mit Fewer vnd Schwerdt verfolgen solten, in bedenckung, Ob wol der König von Navarra sich offter-

1593.

1593. offermal mit starcker Kriegs-Macht wider jhre Könige, sein Lehr einzuführen gerüst, so sey Jhm doch allzeit solcher Widerstand beschehen, daß Er nichts nainhafftes außgericht, Eben nun dieselbe alte Religion, so jhre Könige, damals vnd allzeit deffendiert, vnd vnder welcher das Königreich also gewachsen, daß es das stärckest vnd mechtigiste in der Christenheit worden, verthätigen, die Bundsgenossen auch gar wol wissen, daß es vnmüglich, dasselbe von vnd ohne Mackel vnder einen Ketzerischen König zu vnderhalten, sintemal sich die Vnderthanen allezeit gern nach dem Leben, Sitten vnd Religion jhrer Könige vnd Oberherrn, damit sie jhrer Gnad vnd remunerationen theilhafftig werden, richten: viel Catholische zwar lassen sich auß gewissen Vrsachen, man köndte wol einen Ketzerischen König annehmen vnd vnder jhm leben, beduncken, wann solche aber die grosse Gefahr, so nicht allein jetzunder, sondern auch ins künfftig wegen der Religion zubeförchten, bedachten, wurden sie billich von diesen Gedancken abstehen: Dann solte der König von Navarra ohne einige Widerred zum Königreich erhoben werden, so wurde hernach ein jeder, so jetzt das seine zugesetzt, in Hoffnung, Gunst vnd Geschenck vom König zuerlangen, lieber in Ruhe vnd sicherheit leben, als jhm ferner Widerstand thun wöllen, ja es wurde auch dahin kommen, daß sie wider jhren Willen der Ketzer Joch auff sich laden müsten, die hernach jhres gefallens mit jhnen vmbgehen solten, in summa der Sachen Außschlag ware daher gnugsamb abzunehmen, daß die vornembste Stätt, Schlösser vnd Vestungen, entweder jhnen selbsten oder doch den jenigen, so es jederzeit mit jhnen gehalten, berait, eingeraumbt vnd vertrawt, die Catholische aber, so noch der Orthen seyn, täglich zum hefftigisten verklagt vnd verdambt werden, dieses Vbel nun namb je lenger je mehr vber hand, vnd ob es wol ein geringen anfang, so schlage sich doch jetzt dieser, bald jener darzu, biß endlich der Hauff sehr groß werde; Die Ketzer hetten viel klagens vber die Hülff des Spanischen Königs gehabt, sagend, sie hetten die Bundsgenossen für getrewere vnd bessere Frantzosen, wann sie selbe nicht angenommen, gehalten, aber was ist das anders, als sie in geringer Anzahl gleichsamb wöhrloß machen, vnd in ein Bockshorn treiben wöllen, sie verantworteten sich aber gnugsamb vnd sagten, daß sie des Königs in Spanien Hülff nur allein zur Schützung der Religion begehrt, sonsten mit niemand weder ausser, noch in dem Königreich einige Bündnuß (welche desselbigen Hochheiten zuwider lauffen möchten) auffgericht, erbieten sich doch vor keiner Gefahr (wie groß sie sey) sich zuentsetzen, wann nur kein Ketzer zum König (weil die Ketzerrey ein solches Gifft, daß billich alle Menschen als den Teuffel selbsten fliehen vnd meiden sollen) vorgenommen wurde, Batten derowegen vnd ermahnten alle Catholische, so noch auff der Ketzer Seytten, daß sie bey Zeit von jhnen abweichen, vnd sich zu jhnen Bundsgenossen schlagen, vnd einhellig des Königreich Wolstand verthätigen solten, vnd nachdem die Religion zu forderist vor allen andern Dingen wol in acht zunehmen, so thun offtangezogne Bundsgenossen jedermenniglich kundt vnd zuwissen, daß sie mit zeitlichen Rath alle Fürsten, Oberherren, Prälaten, Parlaments-Herren, Stätt vnd Gemain, (die es mit jhnen halten) bitlich ersucht, daß sie auff den 27. Januarij in der Statt Pariß zusammen kommen, daselbst auff Mittel vnd weeg, zu erhaltung der Religion, zur süeglichen administration deß Königreichs hochnötig vnd nutzlich sich berathschlagen solten, damit aber sich keiner auß den Provintzen deß Königlichen Geblüts oder auch andere Fürsten vnnd Verweyser deß Königreichs, er wäre nicht darzu beruefen oder gebührender massen beschrieben worden, entschuldigen möchte, so versprechen sie bey jhren Trawen vnnd Glauben, daß sie solches, wofern sie sich den Ketzern nicht mehr beyzupflichten begehren, würcklich nachkommen wöllen, vnd da sie auch ain oder mehr Legaten an ermelten Orth schicken wurden, so solte denselbigen frey vnd sicher Gelait zugesagt seyn: wann aber diese jhr ernstlich vnd bittliche Bitt, daß sie nemblich die vnvermeydliche Verwüstung deß Königreichs zuverhütten, sich mit jhnen zuvereinigen vnd

1593. vnd zuverbinden, vnd also dem gemeinen Vatterland Rath zuschaffen nichts bey jhnen verfangen wurde, vnd sie also gezwungen andere Mittel für die Hand nehmen müsten, so protestierten sie gegen Gott vnd der Welt, das alles Vnglücks, Schand vnd Vbelthat, so darauß erfolgen: sie selbsten vnnd nicht die Bundgenossen Vrsacher sein wurden.

Kurtz zuvor ehe die Schrifft publiciert worden, hat Papst Clemens der VIII. den König von Navarra widerumb in Bann gethan, vnd denen Bundsgenossen einen Catholischen König, laut der Brieff, so Er deßwegen dem Cardinal Philippo Placentino seinen Legaten in Franckreich vberschickt, zuerwöhlen, zugelassen, als nun der König von Navarra solches verstanden, hat Er durch sein Procuratorem dem Parlament zu Chalon die Vnbilligkeit dieses Handels angezeigt, fürgebend, diß Mandat des Papsts sey von den Jenigen außbracht worden, die lang zuvor sich dahin bemühet, wie sie die Frantzösische Cron zu sich ziehen vnd die rechtmeßige Nachfolger vnd Erben desselben außschliessen möchten, vnd die nicht an dem, daß sie gantz Franckreich mit Rauben, Mord vnd Todtschlag erfüllet, vergnügt seyn, sondern haben noch vber das dem König auß Spanien einen grawsamen vnd schädlichen Feind in das Land geführt, vnnd nach dem sie, daß die Innwohner der Rebellischen Stätt gleichsamb auß einem Schlaff erwachend, sich an jhrem rechtmeßigen König (dem sie Gott vnd die Natur zu gehorsamen anweiset) sich ergeben vnd denselbigen annehmen wöllen, gesehen, haben sie dahin, wie sie die Fincklein der Lieb vnd Trew zum Vatterland (welche bey jhnen widerumb zubrennen anfiengen,) gantz außleschen vnd außtilgen, vnd das Land mit grösserer Zwispalt vnd Vneinigkeit besäheten, gedacht, solches aber desto besser ins Werck zurichten, haben sie sich einen newen König zuerwöhlen vnderstanden, zu welchem End sich auch die Päbstl. Schreiben anschlagen lassen, aber eben damit gaben sie an Tag jhr abtrinig meuterisch Hertz, daß sie bishero noch verborgen gehalten, vnd vnder dem Schein der Religion zu einem Deckmantel jhrer Gottlosen verfluchten Conspiration gebraucht, darob dann billich alle wahre Catholische Christen ein abscheuhen tragen sollen, in bedenckung, sie schnur grad dem außtrücklichen Wort Gottes, den H. Decreten, Concilien vnd Freyheiten der Frantzösischen Kirchen zuwider lauffen, vnd alle gute Policey vnd Ordnung in dieser Hochlöblichen vnd weitberühmten Monarchia, ja das fundament selbsten, woher die Ordnung der rechtmeßigen Successiõn herrühret, auffhebt, welches alles zuerhalten jedweder dem Frantzösischen Geblüet zu Ehren sein Haab, Guet vnd Blut lieber in Gefahr setzen, als zuelassen solte, daß dasselbige geändert vnd auff andere gebracht wurde, sintemal das allein der zweck ist, darauff aller Fried vnd Wolstandt des Königreichs beruhet. 1593.

Nach gehaltenem Rath, hat das Parlament die Klag wider ermelte Schreiben vnd auff dieselbe erfolgte Ding angenommen, vnd daß der Cardinal Placentino citiert werden, vnd seiner promulgation halben rechenschafft geben solte, beschlossen, hat auch vnder dessen alle Ständt vnd Jnwohner deß Königreichs, daß sie sich durch das schädliche Gifft der Rebellischen vnd abtrinigen nicht verführen lassen, sondern in schuldigen Gehorsamb jhrer natürlichen vnd angebornen Herrschafft deß Frantzösischen Geblüts verbleiben, vnd gar nicht dem verfluchten begünen deren, welche vnder dem Schein der Religion das Königreich einzunehmen, vnd die Barbarische Hispanier vnd andere Gottlose Leuth in dasselbe einzufüren sich vnderstehen, beyfallen solten, ermahnt: Ferner haben sie nicht weniger ehegedachtes Päbstl. Schreiben vmbher zuschicken bey sich zuhaben, offentlich zu distrahiern oder mit denselben sich zubeschützen, vnd den abtrinigen Hülff vnnd Beystand zuleisten ver: vnd daß sie niemands in den Stätten, Orth vnd Enden, welche sie zuerwöhlung eines newen Königs bestimet, finden lassen solte, gebotten, mit angehengter Straff, daß wann einer von Adel diß Mandat vbertretten wurde, soll er seines Adels beraubt, vnd sambt seinem gantzen Geschlecht vnnd Nachkommen für vnedel vnd ehrloß gehalten; ist er ein Geistlicher, seiner Beneficien entsetzt, vnd alle andere, so hierinnen sich vergrieffen, als verleumbter der hohen Obrigkeit, Zerstörrer deß gemeinen Friedens vnnd Verräther deß Vatterlands vnnachläßlich gestrafft, vnd die Stätt vnnd Orth, darinnen obberührte

1593. rührte Versamblung geschehen, vnd welche die Bundsgenossen einlassen, vnd denenselben Hauß vnd Herberg verschaffen wurde, zu ewiger Gedächtnuß in Grund vnd Boden zerstört, vnd daß nicht ein Stain auff dem andern bleiben möchte, zerschlaifft werden sollen.

Das Schreiben, darinnen der Hertzog von Maine im Namen der Bundsgenossen ein Versamblung zu Pariß außgeschrieben, haben die vbrige Catholische (so dem König von Navarra anhängig, vnd als sie zu Chartres versamblet gewesen) mit einem andern Schreiben den 27. Januarij beantwortet, darinnen sie anfänglich den Hertzog, daß die verlängerung gegenwertigen Kriegs die gäntzliche ruin vnd Verwüstung deß gantzen Königreich præsagiert vnd nothwendig auch den Catholischen Glauben daselbst den garauß machen werde, beyfallen.

Weil aber die Fürsten vnd andere, so dem König, als jhr von Gott vorgesetzte Obrigkeit erkennen vnd annehmen, vornemblich auff erhaltung der Catholischen Religion gesehen, so seyn sie eben dardurch das Königreich mit dem Schwerd vnd eusseristen Vermögen zubeschützen behertzter worden, vnd das vmb soviel mehr, weil sie erfahren, daß außländische Völcker (welchen dieses Königreichs glücklicher Wolstand allzeit ein Dorn in dem Aug gewesen,) jetzund hinein gebracht worden, dann sie ohne Zweifel kein andern vorsorg haben, als das Königreich in Grund zuverhörren, daß ohne langwirigen Krieg nicht geschehen kan, darauß hinfüro nichts anders, als der Clerisey, deß Adels, der Stätt vnd Länder eusseriste Vndergang vnd verderben zubefördchten.

Derhalben wäre das beste Mittel diesem Vnglück vorzukommen, daß die jenigen, welche mit mercklichen Schaden der Religion vnd beyderseits Verderben jetzo die Wöhr gegeneinander an die Hand genommen, sich wider vereinigten vnd zufrieden begaben, alsdann köndte die Catholische Religion wider im vorigen Stand vnd Herrlichkeit gebracht, die Kirchen vor Vnfahl bewahrt, die Geistlichen in jhren vorigen Weesen vnd Besitz der Güeter gehandhabt, vnd das Recht vnd Gerechtigkeiten einen jeden ertheilt werden, der Adl wurd alsdann zu erhaltung gemeines Friedens vnd deß Königreichs gemehret: die Stätt mit jhrem Gewerb vnd Handlungen wider erquickt: die hohen Schuelen, so nun gantz abgenommen, kamen widerumb auff, der Ackerbaw, so bißhero vnderlassen worden, wurde fleissiger, damit das Veld vollkommner sein Frucht bringen, vnnd ein jeder seines Beruffs abwarten köndte, getrieben, das gemeine Volck wäre danckbar vnd redeten denen, so solche grosse Guetthaten jhnen zu wegen bracht, guets nach, da hergegen es jetzt die jenigen, welche so vnaußsprechliche Gutthaten auß keiner andern Vrsach, als nur deß schändlichen Ehrgeitz vnd eigens Nutzen willen zuruck halten, verflucht vnd vermaledeyet. Belangend aber die Versamblung, so der Hertzog von Maine zu Pariß alda, wie vnd was Gestalt die Religion vnd Einigkeit im Reich köndte erhalten werden, angestelt, darauff haben die Catholischen auff deß Königs Heinrich Seyten, daß weder des vorschlag, noch deß Orths Gelegenheit halber, sie nicht dahin kommen, noch nimmermehr solchen Außgang, wie jhnens die Bundsgenossen in jhren Schrifften traumen liessen, vnd noch andere darzu bereden wöllen, gewinnen köndte, geantwort, in bedenckung es wäre darauß nur grosse Verbitterung vnd lengere continuierung deß Kriegs zuerwarten, die Bundsgenossen derohalben ermahnet, daß wann sie Willens, sich mit jhnen zu vnderreden, vnd auff Mittel vnd weeg, so zu stillung der Auffruhr vnnd Erhaltung der Catholischen Religion nutz vnd dienstlich berathschlagen, daß sie jhre Gesandte an ein gewisses taugliches Orth zwischen Pariß vnd S. Dionis schicken solten, wann daß beschehe, wolten sie auch jhre Gesandte dahin abfertigen, vnd jhnen alle nutzliche Mittel vorschlagen, nicht zweiflent, wann nun ein jeder zu einer solchen vnderredung gebührender massen mit rechtem ernst sich finden wurde, daß leichtlich alle Zwispalt geleget vnd zuerwünschten gueten End gebracht werden köndte, derowegen haben sie vor Gott vnd dem Menschen protestiert, daß wo die Bundsgenossen diese Mittel verwerffen, vnd andere vnbillliche vnd beyde der Religion vnd dem Reich

1593. schädliche vorschlagen wurden, so soll alles hierauß entstehendes Vnglück vnd Vnheil denenjenigen, so jhr eygnen Nutz vnd Ehrgeitz, Gottes Ehr vnd deß Königreichs Heyl vnd Wolfahrt vorzuziehen, kein schey tragen, zugeschrieben werden.

Der Hertzog von Maine, sambt denen, wiewol in geringer Anzahl, so mit jhm zu Pariß waren, hatten die außgeschriebene Versamblung schon angefangen, vnd hat der Hertzog Gott, dem Papst vnd den König auß Spanien, daß durch jhre Hülff das Königreich Franckreich bißhero von der Ketzer Gewalt beschürmet worden, in einer gehaltenen Oration gedanckt, vnd darauff die anwesende Ständ, daß sie dasjenige, darzu sie berueffen, fleißig vnd trewlich verrichten solten, ermahnt. Darauff hielte der Ertzbischoff zu Sens ein lange Oration, darinnen er die Ständ einen Catholischen vnd mächtigen König, vnd der die Vnderthanen wider alle Ketzer defendieren vnd beschützen köndt, zuerwöhlen erindert, als solches beschehen, hat mehr angezogner Hertzog von Maine das Parlament von Chalon Sentenz offentlich verbrennt, vnd nach dem das Schreiben der dem König Hainrich anhangeten Catholischen verlesen, ist, daß es, wann die gesambten Ständ beysammen seyn wurden, verantworttet werden solte beschlossen worden. Vnderdessen ist der Vice Conte de Taun mit dem Freyherrn von Burgund vnd noch 600. Reutter zu Pariß ankommen, der König von Navarra aber, welcher sich zu Chartres auffhielt, schickte ein ansehliches vnd stattliches Kriegsvolck, die Versamblung zuverhindern, dahin, vnd ruesste den Hertzog von Maine vor ein Beleidigern der hohen Obrigkeit, als welcher auß eygner Wilkür wider alle Recht vnd Reichsversamblung, (daß doch dem König allein gebührt) beschrieben, auß, vnd der Hertzog, nachdem er nötige anordnung aller Sachen halben gethan, vnd den Ständen vber die Wahl eines newen Königs zuberathschlagen, doch ohne sein gegenwart nicht zuschliessen, erlaubt, ist in der still von Pariß zu Graff Carl von Mansfeld, welcher von wegen deß Königs auß Spanien mit einem Kriegszug in Franckreich kommen, vnnd zu Landresy auff Befelch, was er sich verhalten solte, warttete: vnd hernach beede eylferttig nach Nevis gezogen, vnd selbe mit accord eingenommen, darauff sich der Hertzog von Maine mit Königs auß Spania Gesandten dem Hertzog von Feria zu Saisson vnderred, vnd hat sich alsdann Feria nach Pariß vnd Maine, nach Rems, sich mit dem Hertzogen von Lovall zu abogieren begeben, weil aber die Catholische auff deß Königs seytten ohn vnderlaß auff ein Antwort, jhres vorgethanen Schreibens getrungen, seynd sie endlich zu der Vnderredung vnd Versamblung zugelassen, auch vnder zweyen gewissen Orthen zwischen Pariß vnd S. Dionis, eins, so jhnen am dienstlichisten, zuerwöhlen vergonnet worden. 1593.

Vnderdessen ist der König von Navarra nach Tours auff seiner Schwester Hochzeit, die mit dem Hertzog von Monpensier sich verheyrath, gezogen, vnd die zu Pariß versamblete Bundsgenossen, haben das Tridentinisch Concilium an allen Orthen anzunehmen vnd zuhalten, fürgenommen, weil aber der Hertzog von Maine nicht zugegen, auch ein newe Versamblung mit jhren Gegentheil angestelt werden solen, haben sie nichts schliessen können.

Der König auß Spania die election zu seinem vorhaben zubringen, hat neben den Waffen auch die güetliche tractation vnd andere vnderschiedliche negotiationes tentiert, vnd hierzu Don Lorenzo Suarez de Figuerra y Cordua Hertzog von Feria (so gleich damals nach Rom Pottschafftweiß dem Papst Clementi octavo im Namen seines Königs die obedienz zugeben verraist, als Plenipotentiarium benent, vnd jhm den Don Diego de Ibarra vnd Juan Bautista de Taxis, vnd in Rechts vnd Successionsachen ein vornehmen Rechtsgelehrten, Don Ninigo de Mendoza des Marques de Mondexar Bruder adjungiert, dieser Rechtsgelehrte hat zween starcke Puncten in Jure vor der gantzen versamblung der Ständ in Franckreich zu fundiern gehabt, Nemblich vnd fürs erste die fundamental legis Salicæ (welche von so viel Jahren her mit einhelliger affection in Franckreich zuegelassen) zuverwerffen, vnd fürs ander auff verwerffung des benenten Gesetz der Infanta Dona Isabella zue: vnd anspruch der Succession zu der Frantzösischen Cron, vnd dem Hertzogthumb Britagna (welches gedachter Cron durch die letzte Tochter vnd der Infantin Anfraw incorporiert worden) zu defendieren vnd zu behaupten, der Hertzog führte mit sich zwo instructiones ein offen: vnd haimliche, welche allain vnd vornemblich auff die angezogne

1593. gezogne zween Puncten gestelt gewest, vnd belangendt den ersten, so wurd für das Fundament, daß die Infantin den negst verstorbnen König zum negsten am Blut verwandt war, gesetzt, vnd dardurch den Legi Salicæ der gestalt ein genüegen gethan, daß die aignen Frantzosen, daß diß Gesetz anfang allain in einer imagination, weil die Consequentien, die man in andern Casibus allegiert, wegen der diversitet dieses keines ainigen Fundament seyn, vnd daher hierinnen der eingeführte gebrauch kein Krafft habe, bestehe, bekent haben: Der ander Punct consistierte in dem, daß wann man diese prætension behaupt hette, daß die Wahl in ein Catholischen Fürsten beschehe, darzue der König auß Spänien seine zween Schwester Söhn, die Ertzhertzogen Ernst vnd Maximilian vorgeschlagen, vnd die Infanta sein Tochter mit dem, so erwehlt wurde, zuverheyrathen, sich erbotten, in Betrachtung, daß wann das Jus electionis sich mit dem successionis (welches absolutè die Infantin angefallen) conjungiere, so wurde das Königreich desto mehr bekrefftigt verbleiben, vnd auff diesen fahl hat der König vermaint, daß alle die expeditiones von baiden der Infantin vnd den erwehlten außgehen solten.

Zum dritten hat der König dem Hertzog von Feria auch befohlen, daß wann die Frantzosen auff ein Wahl eines jhnen Natürlichen Fürsten drungen, daß er den Hertzog von Guisa (welcher wegen seines Vattern vnd Großvattern verdienst in der Catholischen Religion wol gewölt gewesen) wofer der Papst vnd der Hertzog von Maine, als seines Vattern Brudern hierzue inclinirten vnd darvon nicht weichen wolten, vorschlagen, da Er aber wider bessers verhoffen der von Maine die Cron für sich selbst ambiern, ihn, daß Er es dem Hertzog von Guisa, als sein allernegsten Blutsverwandten in Franckreich wol gewöhlten vnd zu der Succession täuglichen Fürsten, überlassen, persuadiern solte, mit dem erbieten, daß der König auff die erfolgte Wahl alsdann die Infantin, eben mit diesen Conditionen, als wann einer vnder denen vorgeschlagenen beeden Ertzhertzogen erwöhlt wurde, mit dem Hertzog von Guisa verheyrathen wolte, welches principaliter das ansehen, baide Cronen Spänien vnd Franckreich zu conjungiern gewesen. 1593.

Im vierdten Punct verordnete der König, daß wann die election auff einen des Hertzog von Lothring Sohn sich lendten wolte, daß man dieselbe von Marques de Pont, als Primogenito des Hauß Lothringen, damit selbe Länder sich nicht vnder die Cron Franckreich begeben, vnd also vmb viel mächtiger werden möchten, abwendten, vnd zu der Wahl sein Brudern des Cardinal von Lothringen befürdern solte; Zum Fünfften, wofer aber der Hertzog von Maine mit seiner Parthey die election auff sein Persohn zuegehen, vnd kein andern zuelassen wolten, vnd hierzue gnugsambe assistenz hette, auff diesen fahl war der Hertzog von Feria bevelcht, solche Mittel vorzuschlagen, daß der von Maine sein Sohn in der Wahl weichen, doch aber die Waffen im Königreich haben vnd administrieren, wofer er aber hierzue auch nicht zubringen were, sonder in der prætension, die Cron vor Ihm zuhaben verharren wolte, mit jhm dahin zutractiern, daß Er sein Sohn zu Successorem declariern vnd erwehlen solte, auff welchen fahl der König auffgedachten sein Sohn die Infanta zuverehelichen sich erbotten, wann nur die zusammenkunfft sich nicht zerschlieg, vnd ohne Wahl abluff, zu welcher befürderung er dann alle Hülff vnd assistenz mit Rath, That vnd äusseristen vermögen versprochen. 1593.

Nicht weniger hat der König dem Hertzog von Feria auffgetragen, daß Er alle die Jenige, so der Hertzog von Savoy durch den Ertzbischoffen von Leon, als wolt der König diese Wahl an den Hertzog encaminiern, persuadiern lassen, daß es nit sein vnd daß Er seiner ältern Tochter jhr erbliches angefallens Jus nicht nemmen lassen köndt, disinganiern solte.

Letztlich vnd zum Beschluß, so wurd dem von Feria in der Instruction auch einverleibt, daß wann der König Hainrich durch Mittel seiner Conversion (darvon damals starck gered worden) allen denen in der Wahl interessirten Vorzug, so soll Er den Krieg mit der Liga vnderhalten vnd sehen, daß Er die Wahl durch die Waffen an Ertzhertzog Ernst bringen möcht, diß nun desto eher vnd füeglicher zuerlangen, wurd dem Hertzog von Maine 400000. Duca-

1593. Ducaten halben thail alßbald, vnd den andern halben thail auff sichere Termin außzuzahlen vnd die Grafschafft Burgundt oder auff Ewig oder Lehens weiß auff sein Männliche Lini, vnd wann dieselbe abgieng, daß man den weiblichen Stamen ein Million Cronen darfür außlegen solte, versprochen, vnd obwol alle diese Materien in höchster gehaimb tractiert worden, so haben sie doch, weils durch viel Händ gangen, nit so still können gehalten werden, daß nicht außkommen, vnd darauß allerley discurs entstanden waren, Die appassionierten des Königs Hainrich zugen die Justitia zu der Succession (weil sie undisputierlich die beste) hoch an, vnd vermainten die Religion köndte hierinnen nichts verhindern, in bedenckung, die Könige in Eng: vnd Schottland, auch Denemarck vnd andere Potentaten regiereten jhre Vnderthanen ohne vnderschied der Religion, vnd wurden sowol von Cathol: als VnCatholischen Vasalen gehorsambt vnd respectiert, zu dem verwurffen sie die frembde Regierung, mit vielen rationibus, vnd zugen die Hoffnung der Bekehrung zu der Catholischen Religion des Königs sehr herfür/ probierent, daß die Principi Soberani kein Richter auff Erden, vnd viel weniger den Pövel vnd den Adel haben können, weil niemands kein causam erkennen mag, welcher durch Gott vnd Menschlichen Gesetz darüber ein Gebietter vnd Herrscher ist. Die Hugenoten stimbten mit denen auff des Königs Hainrich seiten assistieretenCatholischen vber eins, vnd schmeheten die einführung des Regiment eines Ertzhertzog vnd consequenter eins frembden Geblüets Fürsten vnd Æmuli auffs höchst, vorgebend, es were jhren antecessoren ein ewiger Spott, denen Lebendigen ein vnverantwortliche That, vnd der posteritet ein vnaußlöschlicher Schandflecken, vnd deß gantzen Vatterlands verderben vnd Vndergang, vnd der Frantzösischen Nation ein vertilg vnd verwerffung, vnd in Summa das gantze Königreich wurde hierdurch ein Raub, Hohn vnd Schmach der Außländer werden, darunter sie auch den Hertzog von Guisa, die von Lothringen, vnd Hertzog von Maine verstanden, vnd sie als Cadet vber andere Fürsten vnd Ständt des Königreich, vnd noch viel weniger vber das Königliche Hauß Bourboun nicht abschwimen lassen wöllen, Schliessent, daß wann König Hainrich von sein Irthumb ab: vnd zu der Catholischen Religion tretten, der König auß Spanien auch seine Waffen auß dem Königreich führen wurde, in bedenckung er allzeit publiciert vnd in offentlichen Truck protestiert, daß Er hierinnen nichts anderst, als die Conservation der Catholischen Religion, vnd die Wahl eines Catholischen Königs, gesuecht, vnd mit der bekehrung des Königs Hainrich sein gute intention erhalten hette. 1593.

Auff des Königs auß Spanien vnd der Liga seiten wurden folgete motiven denen jetzt eingeführten entgegen gesetzt, Vornembich die Gesetz vnd Concilia, welche die Fürsten vnd Könige, so der Kirchen nicht einverleibt seyn, vndüchtig zu dem Regiment machen, sonderlich die, so die Ketzerey in die lauter zuverlust soviel tausend Seelen einführen, vnd die Catholische Religion verfolgen, vnd ist in ein New angehenden Fürsten hierüber noch mehrers zu ponderiern, vnd wird in diesem casu die reprobation mit zwo herrlichen vrsachen justificiert, die eine, daß der Gehorsamb Condicional, weil sie willig den König anzunemmen, wann Er nur sein Irthumb verlassen wird, Die ander, daß hierinnen des Papsts authoritet vnd der rigor der Censuren concurriert, vnd daß man hinwider Lex Salica, sowol wegen jhres vnwissenden Vrsprung vnd Fundament, als daß in tali casu alle andere rationes, als einer geringen qualitet, cedieren, nicht oponiern soll: Ingleichen were auch in der objection, daß der Ertzhertzog ein fremder nicht zu repariern, weil es ein geringe circumstanz, in ansehung der Ruehe, so man in Ecclesiastico vnd Politico in Königreich stabilierte, vnd mit welchen alle æmulationes der natürlichen Fürsten in Franckreich gestilt wurden, in bedenckung, daß wie im Königreich Spänien frembde außländische Fürsten succediert, vnd mit grossen auffnehmen selber Monarchia vnd content der Vasalen guberniert, vnd sich nach vnd nach zu natürlich vnd Jnländisch gebornen Fürsten gemacht, Also köndte es mit Franckreich auch beschehen, wann nur der Anfang soviel

1593. soviel difficulteten nach sich zuziehen pflegt, einmal vorüber were, alsdann seyn die Nachkommen ohne zweiffel für einheimbische zuhalten, vnd wann diese vrsach denen gesambten Ständen zuhart lautete, so wer sie bey dem Hertzog von Guisa, als ein gebornen Frantzosen desto leidenlicher vnd bequemer, sonderlich, weil er sowol vmb die Cron Franckreich verdient, vnd vom Volck so hoch geliebt, vnnd ein rechter Erb der Tugend vnd verdienst dieses Löblichen Hauß sey, Vnd ob er wol nicht von Königlichen Stamen der zeit, so sey ers doch, wann man sein Vrsprung vnd Herkommen nennen will. Eben diese motiven brachten sie in favor des Hertzog von Maine Sohn, vnd deß gantzen Hauß Lothringen ein, vnd der König auß Spanien vnd seine adhærenten waren resolviert den Krieg zu continuiern, wann der König Heinrich allen andern prætendenten wegen seiner Bekehrung vorgezogen vnd erwöhlt werden solte, in bedenckung dem König auß Spanien nicht in ein so mächtigen Königreich ein so gewaltigen wider jhne erzürneten vnd an vnderschiedlichen Provintzen benachbarten, vnnd mit seinen Rebellen denen Hollendern verbundenen Feind, ruhig die possession nehmen zulassen, wol anstunden, darauß gleichwol dieser guete effect erfolgt, das Franckreich bey der Catholischen Religion, vnd bey einen Catholischen König erhalten: da es sonst beyder wäre beraubt worden.

Als nun der Hertzog von Feria zu der Verfamblung der Ständ zugelassen war, hat er sie mit einer zierlichen vnd weitläuffigen Oration im Namen vnd von wegen seines Königs ein newen Catholischen König zuerwöhlen ermahnt, sagend, daß, obwol nach getroffenen zwischen Spanischen vnnd Frantzösischen König, auch mit einer Heyrath der Königin Elisabeth bestättigten Friden jederman beyder Königreich Heyl vnd Wolstand verhofft, so wären doch die schädlichen vnnd schändliche Ketzerey in das Königreich Franckreich eingetrungen, vnd so viel darinnen vberhand genommen, daß ein Verderben vnd Vndergang der Religion in selbigen Königreich zubeförchten, aber sein Catholischer König habe auß angeborner Gütigkeit, auß Lieb gegen seinen Schwähern vnd dessen Verwandten, nichts jemals vnderlassen, welches nicht sowol dem Privat, als gemeinen Nutzen zum besten geraichen, vnd zu erweisung seines Eyfers gegen die Religion dienen köndte, darüber er auch auff erhaischete Notturfft dem König Francisco dem andern mit Grafen von Corvil auß Hispanien ein grosses Kriegsvolck, darnach dem König Carolo IX. den Grafen von Arenberg mit einer stattlichen Reutterey, vnnd den Grafen von Mantzfeld mit einem grossen Zug zu Roß vnd Fueß (welche in Franckreich so dapffer, als ob es jhr eygen Vatterland betroffen het) gestritten, geschickt. 1593.

Ferner hab auch die vielfältigen injurien, so jhm von dem König Heinrich dem andern auß Franckreich beschehen dissimulando vertragen, in bedenckung deß gedachten Königs Mutter der empfangenen Gutthaten vergessen, jhm zweymal wider Portugal angrieffen; auch sein Cambre vnd ein guten Theil Niderland vom Hertzog von Alanzon eingenommen worden, da doch alle mal mehrangezogner König Heinrich darzu geholffen vnd solches nicht, wie es jhm gebührt vnd er es wol thun können, verwehrt, vnangesehen aber alles dessen, sey sein Catholischer König, nicht zwar auß Zagheit oder vnvermöglichkeit, sondern auß Christlicher beständiger Freundschafft vnd friedliebenden Gemüth, beständig verblieben, vnd lieber selbsten an jhm was mangeln lassen, als die von seiner Schwiger Mutter vnd Schwagern empfangene injurī rechen, vnd dardurch allerley Gelegenheit zugefährlichen weitläufftigkeit abschneiden wöllen.

Mehr, weil nach absterben deß Hertzogs von Alanzon der Printz von Bearne (welcher jetzt der Catholischen Religion den Garauß zumachen droth) nach der Cron Franckreich gestanden, hab jhm König Heinrich offentlich darzu solchen Vorschub gethan, daß die Guisischen nothwendig diesem Vnheil fürkommen müssen, derohalben ein Verbündnuß mit seinem Catholischen König auffgericht worden, darinnen nichts anders, als was der Gottseeligkeit gemäß vnd von frommen Leuthen der Billichkeit nach nit kan gestrafft werden, einkommen, dann sein König habe denen Frantzosen bey zeiten, damit sie nicht etwo ohne sein Hülff verderbt vnd zu Grund gehen wurden, Rath schaffen wöllen, darzu er dann ein grosse

1593. summa Gelts dargeschossen, vnd daß der dapffere Kriegsfürst Hertzog von Parma die weitberühmbte Statt Pariß (so damals aller Kräfften beraubt vnd jhren vndergang vor Augen gesehen) auß der Feind Händ gerissen worden, welches ebnermassen auch zu Roan geschehen.

Vber das alles habe auch der Catholische König ein fürtreffliches Exempel der Freundschafft denen Frantzosen in dem erwiesen, daß er mit seinem mercklichen Schaden allzeit seine Ministros, sie in diesen betrübten Zuständten zutrösten, vnder: vnd jhnen zu gueten auff sein eygen Kosten ohn einigen Gewinn oder Nutz ein Kriegsvolck bißher im Land erhalten, vnd ruhe noch nit auff Mittel vnd weeg, dadurch deß Königreichs Vnheil abgewendt werden möchte, zutrachten, wie er dann hierdurch, daß die gegenwerttige Reichs-Versamblung gehalten worden, zu weeg gebracht, vnd sey jhr Beschützer vnnd Freund der Gestalt gewesen, daß er jhre Sachen bey dem Papst vertretten, derohalben hab er seine Gesandte, jhnen sein Mainung zuentdecken vnd denen Bundsgenossen in allen Sachen behilfflich sein, abgefertigt, Ob nun wol solches, so herrliche vortreffliche Gutthaten, dergleichen niemal zuvor weder in Franckreich, noch in einem andern Königreich im fahl der Noth beschehen, so bestundte doch seines Königs erachten noch, in dem allen jhr Heyl vnd Wolfahrt, daß sie ein Catholischen vnnd in der Religion eyferigen König, vnd der da mächtig jhnen vorzustehen, sie zu beschützen vnd zuerhalten genug wäre, erwöhlten, alsdann wurde ohne allen Zweifel in kurtzer Zeit alles wider auff die rechte Bahn gebracht werden.

Letztlich, so wäre auch seines Königs begehrn, daß sie jhr vorhabendes Werck vnverzüglich vnd ohne privat affection vollführen wolten, darzu er jhnen hinfürters, wie bißhero beschehen, alle förderliche Hülff vnd Vorschub, vnd noch vielmehr vnd grössere, so es von nöthen, willig vnd gern zuleisten, vrbietig wäre.

Nach gehaltner Oration hat er alsbald denen verainigten Fürsten vnd Stände etliche Brieff von seinem König vberreicht, als dieselbe nun verlesen worden, hat der Cardinal vnnd Ertzbischoff von Reimß, mit einer langen Oration widerumb geantwortet, darinnen er die grosse Gutthaten, so denen Frantzosen bißhero von dem König auß Spania erwiesen worden, weitläuffig herauß gestrichen, mit dem erbieten, daß sie jederzeit darfür im Werck danckbar seyn werden, mit ferner Bitt, daß er solchen geneigten gueten Willen gegen dem gantzen Königreich Franckreich also continuieren vnd erhalten wolte, daß aber die Wahlung eines newen Königs, so lang sich verzogen, sey darumben beschehen, weil der Ertzbischoff von Leon vnd andere mehr, so mit denen Catholischen auff des Königs von Navarra Seiten zuhandlen Abgesandte nicht zugegen gewesen: Inmittels haben etliche auß denen Catholischen, welche noch gantz vnpartheyisch, dem Hertzog von Maine dreyerley Vorschlag gethan, nemblich daß entweder der König von Navarra zu der Catholischen Religion gebracht, oder die Catholische, so jhm anhangen, von jhm abtrinnig gemacht, oder den König auß Hispánien solcher Gewalt vnd authoritet, damit er nicht vrsach, etwas in Beschützung des Königreichs zuvnderlassen, haben möcht, zuegeaignet werden solte, deren die letzte grossen vnfueg vnd schaden, bevorab bey denen Catholischen (welche ohne das außländische Hülff gar verdächtig) vervrsachen, wie dann die ander auch schwerlich geschehen köndt, wo nicht zuvor die erste auch ins Werck gericht wurde, bevorab, weil der König von Navarra (seinen vorgeben nach) bessere vnderweisung anzunemmen, vnd nach derselben sich zuverhalten, vrbietig gewesen, Zwar die Religion betreffend hat der König lengst, er wolte sich aines bessern berichten lassen, versprochen; entzwischen ist der Hertzog von Maine auß dem Läger nach Pariß zu der Versamblung der gesambten Ständt angelangt, da Er die Mascara seiner prætension zu der Wahl des Königreichs abgezogen, vnd ohne scheuch dieselbe bey denen Spänischen Ministris angebracht, sagendt, Es were weder billich noch recht, daß, nachdem Er dise schwere Last bißhero auff sein Rucken getragen, vnd die Sachen mit seim fleiß, müehe vnd arbeit, auch vergiessung seines Bluts in gegenwertigen Standt gebracht, daß jetzt ein anderer die Frucht seiner Arbeit geniessen, vnd Er allein zu recompens seiner Dienst dem Königreich ein privat Gubernator einer Provintzen, da Er doch das gantze Königreich regiert vnd administriert, verbleiben solt,

weiter

1593. weiter meldtent, wann das Jung vnd vnverheyrat sein meines Vettern des Hertzog von Guisa Jhm zum König vnd die Convenienz hierdurch die Infantin auch zu einer Königin erhebt, was hab dann ich verdient, gleichwol ist mirs gnug, daß man mir ein Jungen vnerfahrnen vnd von zweiffelhafftiger expectanz vorziehen, Dort stehet mein ältister Sohn von 16. Jahren, den kan man das Königreich geben, weil mann doch mein grawen Haaren abschlegt, Ich will mich erfrewen, daß Ich Jhm für ein Præceptorem vnnd der Sereniſſima Infanta für ein Capitan General vber Jhre Armaden dienen kan, Der von Guisa aber bediente sein Vettern mit grosser Diemuth, darüber sich seine devoten zum höchsten beklagt, vnd etliche darunder Hülff vnd Beystandt, dem von Maine auß dem Weeg zuraumen, ja die Hand, wann der von Guisa sich mit seinen Geblüet selbst nicht bemackeln wolte, anzulegen jhm anerbotten, mit diesen perſuaſionen: Ist es müglich, daß Jhr köndt durch hinweg nehmung des Lebens, dessen so Euch das Königreich entziehen will, König in Franckreich werden, vnd jhr Macht Euch vnwürdig einer so grossen glückseeligkeit, vnd condemniert zu Lugnern soviel ansehliche ſubjecta, die Ewern Valor außgebrait: wann das Gesetz Euch favoriert ohne Scrupel vnd die versamblung vnd einhellige conformitet der Ständt Euch hierzue den Weeg bant vnnd weist, warumb wölt jhr Euch wider den, so Euchs verhindern will, nicht armiern, sonderlich weils Euch mehr, als bewust, daß Er das Königreich vor sich haben will, vnd Euch derhalben vor vnwürdig hierzue außschreyt, merckt wol, es kan Ewers Vettern des von Maine ambition dahin gelangen, daß Er nicht glaubt, daß jhr das Königreich nicht verlangt, vnd Euch alßdann das Jenige, was jhr jhm jetzt thun solt, widerfahren möcht: Secht Herr Ewer Vatter hat Euch nicht allein zu Erben vber das Hertzogthumb Guisa, sonder auch vber sein Hoffnung gemacht, weil Er den jetzigen Zuestandt Franckreich leichtlich hat vorher sehen können, Derhalben Er sich dann wider des Königreichs Feind, so dapffer gesetzt, vnd darbey daß Er directè von Männlichen Stamen des Caroli Magni herkumbt, sich erindert, Ob nun wol seine des Hertzog von Guisa Freundt vnd devoti mit diß vnd andern Motiven in jhn starck gesetzt, so hat Er doch allezeit das Königreich lieber verwerffen, als so thewer, das ist mit seins Vattern Brudern Bluet, erkauffen wöllen, daß dann ein so Jungen Herrn von 20. Jahren gewißlich zu ewigen Ruhm gedeyen kan, die maisten aber seyn der opinion, er habs nicht darumben vnderlassen, sonder allein daß er gesehen, daß Er das Königreich nicht manuteniern vnd vor so mächtigen Opponenten defendieren möchte, wie dann in ein Tumult des Pövels der Præsident des Parlaments, als Er den Hertzog von Guisa die Wahl anzaigen wöllen, erschlagen worden. 1593.

Damals haben die neutralischen Catholischen einhellig an den König von Navarra geschrieben, vnd von jhm zu welcher Religion er sich zuerkennen entschlossen, begehrt, denen der König, er wölle die Catholische Religion frey vnverhindert passieren lassen, vnd so etliche die Meß nicht zuhören begehrten, denen wölle Er auch bey jhren Glaubensgenossen Predig zuhören verstatten, vnd alles also anstellen vnd verrichten, daß niemands mit fueg sich vber jhn zubeklagen Vrsach haben solten, geantwort, darmit aber die Catholischen nicht begnüget gewesen, sondern hielten jmmerzu weiter an, daß Er die Catholische Religion annehmen, zur Meß gehen, vnd das Königreich vmb etliche bey der Meß gebräuchige geringe Cæremonien nicht verlassen solte, dann einmal sey es einer Meß werth, vnd diß das einige Mittel, dardurch Er zum Königreich kommen vnd dem gantzen Land Frieden vnd Ruhe schaffen möchte. Hierauff sich der König, sein vorige Religion zuverlassen, vnd zu der Römisch Catholischen zutretten resolviert: Diese declaration haben seine deputierten in der Versamblung zu Pariß den 5. Junij vor: vnd angebracht, vnd die sämentlichen Ständ, daß er seine Abgesandten vmb die absolution alsobald nach Rom zu Jhr Bäpstl. Heyl. abordnen, vnnd vnderschiedliche Prælaten vnd gelehrte Leuth in Glauben Sachen zuvnderrichten zusammen rueffen wollen, versichert, darauff denen Gesandten von den gesambten Ständten diese Antwort erfolgt, sie erfreweten sich vber die genommene resolution gar hoch, vnd wann sie, daß er von Jhr Päpstl. Heyligkeit die absolution hab vnd bekommen wird, erfahren werden, alsdann wollen sie das jenig thuen, was sie bey Gott verantwortten, vnd in jhren gewissen befinden werden können. Diese action deß Königs Heinrichs, ob sie wol eylends vnd meniglichs Vrtheil nach fingiert gewest, vnd Er selbst der Königin auß Engelland, als sie jhm den Abfahl seiner Religion verhebt, das Franckreich noch wol einer Meß werth seye, geantwort, ist sie doch zu solcher rechter Zeit vnd Gelegen- 1593.

1593. Gelegenheit geschehen, daß er dardurch aller der Ligisten Anschläg verruckt, vnd die Catholischen, so es mit jhm gehalten, vnd allbereit angefangen zuwancken, versichert, vnd die neutralische auff sein Seytten, vnd dardurch sein zimblich zerstrewet vnd zu Grund gangene Waffen widerumben vber sich gebracht, wie aber hiermit die Versamblung sich gleichwol nicht zerschlagen, vnd alle weil sie gewehrt, er ein widerwertige negotiation zufürchten gehabt, die absendtung vmb die absolution nach Rom sich auch verweilt, also hat er nicht mehr lenger wartten, sondern sich von etlichen bey sich habenden Bischoffen vnd Prælaten absolviren lassen wöllen, welche jhms aber darumben verwaigert, weil auß viellen erheblichen Vrsachen dieser actus allein Jhr Päpstl. Heyl. gehört, derohalben damals von der absolution ab hæresi nichts, sondern ein suspension der Waffen vnder den Schein das Traidt vom Veldt einzubringen, tractiert worden, in der substanz aber ward diese suspension dahin angesehen, damit Henricus vnd sein Anhang mit den andern Catholischen sich desto besser intrinsigiren, sie auff sein Seytten ziehen, vnd alle widrige election verhindern köndte: In der Zusammenkunfft wurd vber den Anstand pro & contra disputiert, vnd der Päpstl. Legat vnd der Spanisch Embaxador, protestirenden wider alle tractaten mit dem König Heinrich vnd seinen adhærenten, vorgebend, daß diese conversion nur fingiert, per razon de stado, auß Noth vnd Forcht, daß nicht etwan ein ander König erwöhlt wurde, beschehen, vnd daher zuverwerffen seye, derohalben der Papst auß erheblichen Vrsachen die absolution, wo nicht gar abschlagen, auffs wenigst in die leng ziehen wöllen, mit angehengter Drohung, daß, wann man von der tractation der angezognen treguen nicht auß: sondern derselben nachsetzen solte, sowol der Legat, als der Spanische Pottschaffter (deren Hoffnung jhren intent nach, zu negotieren durch das Geschrey deß Königs Heinrichs Bekehrung gantz zerfallen,) von der Versamblung ab: vnd nach sichere Orth sich begeben müssen, vnangesehen aber alles dessen, ist der Anstand auff 3. Monath, als von 24. Augusti biß auff den 24. Novemb. gemacht vnd publiciert worden. Zu gewinung nun der Zeit vnd Vortel hat der König Heinrich mit dem Ertzbischoff von Barges in Berry, vnd mit denen andern anwesenden Bischoffen, daß sie jhn ab hæresi absolviren solten, tractiert, vnd sie habens, (vnangesehen daß der Legat ein Schrifft mit lebendigen motiven, daß diese Sachen allein vor dem Papst gehöre, außgehen lassen) vber sich genommen, darauff der König den 15. Julij an S. Jacobi Fest in einem Leinen Klayd mit blossem Haupt vnd Füssen ein brinnende Kertzen in der Hand tragend, von seim Pallast zur Hauptkirchen der Statt S. Dionisij gangen, ehe er aber daselbsten eingelassen worden, hat ein der obgedachte Ertzbischoff, warumb Er in die Kirchen gehen wolte, gefragt, denen er geantwortet, es geschehe darumben, daß Er begere, wahre Buß zuthun vnd der Mutter der Kirchen widerumb einverleibt, auch von derselbigen nit anderst, als ein verlohrner Sohn von seinen Vattern wider auff: vnd angenommen zuwerden begerte, darnach hat der Ertzbischoff von Rems die Thür auffgemacht, sagend, wann diese Rew von bußfertigen Hertzen herrüre, wann er alle Bündnuß vnd Freundschafft, so er bißhero mit denen Ketzerischen Königen, Fürsten vnd Landen gehalten, auffzuheben, zu widerruffen, vnd in dem gehorsamb die Römischen Kirchen, sampt deren Obristen Haubt deß Pabsts, welcher Christi Statthalter auff Erden, bestendig zu verharren, vnd alle desselbigen Feind gleich als seine eygne Feind zuhalten, auch auß dem gantzen Königreich Franckreich alle Ketzer außzurotten vnd außzutilgen verheissen wolte, so wolte er jhm, doch der Päbstischen Züchtigung vnvorgreifflich vom Laster der Ketzerey absolviern, in die Kirchen annemmen vnd zu dem Heiligen Sacramenten der Ohrenbeicht vnd Niessung deß H. Abendmal zu lassen, als nun der König diesen allen nachzusetzen versprochen, ist er wider angenommen vnd in die Kirch eingelassen worden, Darinnen jhn der Ertzbischoff von Burges, der Cardinal von Vendosme, vnd noch 17. andere Bischöff vnd Aebbt empfangen, vnd in das Chor führten, als sie aber wider wegk gangen, hat der König dem Ertzbischoff von Burges lang gebeicht, welcher jhn auch absolviert, darnach ist er auff einen köstlichen Stuel bey dem hohen Altar gesessen, vnd in gegenwart aller hohen vnd vornehmen Häupter deß Königreichs mit grosser Andacht Meß gehört, Nachdem nun alles verrichtet, ist der König mit grosser solennitet vnnd Herrligkeit wider in seinem Pallast geführt, vnd auff dem Weeg viel Geld von Gold vnd Silber vnder das Volck außgeworffen worden: Nach gehaltner Königl. Mahlzeit ist der König auß eygner Wilkhier wider auffgestanden, mit allen Geistlichen vnd dem gantzen Hoffgesind in die Kirchen zur Predig gangen, nach gehaltner Predigt hat Er auch Vesper angehört, auff dem Abend wurden alle grosse Stuck Geschütz loß gebrand, hin- vnd wider viel künstliche Fewerwerck außgeworffen, vnd allerhand Frewdenspiel vnd Kurtzweil, sowol in der Statt

1593. Statt, als auch an andern vmbligenden Orthen, angefangen.

Hernach besuchte der König die Meß täglich, vnd haben jhm nach etlichen Tagen die Vnderthanen offentlich auff dem Marckt zu S. Dionis, als er eben auß der Kirchen gangen, gehuldigt, die von Pariß luffen hauffen weiß diese conversion zusehen hinauß, vnd liessen jhnens nicht wehren, vnnd der König schrieb an das Parlament zu Chalon, vnd an andere Fürsten vnd Ständ deß Inhalts, **daß er bald nach deß nechst verstorbnen König Heinrichs tödtlichen Abgang, als er zum Regiment auffgenommen wurde, von den Prælaten vnd Geistlichen Vnderweisung in Glaubens Sachen begehrt, aber solches sey allzeit durch arglistigkeit deß Feinds hinderstellig gemacht vnd verhindert worden. Nun aber habe er mit denen Geistlichen in der Statt** Senijs **selbsten Sprach gehalten, darinnen er der Artickel deß Glaubens (welche er zuerkleren begehrt) satten bericht empfangen, er hab auch durch Gottes sonderliche Gnad vnd eingebung deß H. Geists auß denen Beweisungen, so jhm von denen** Doctoribus **auß den Schrifften der Apostel vnd heyligen Lehrern, (welche von der Kirchen angenommen) vorgetragen worden, gnugsamb erlehrnt, daß die Römisch Apostolische Kirch die wahre Christliche Kirchen sey, welche nicht jrren köndte, darauff Er bey derselben sein Guet vnnd Blut auffzusetzen entschlossen, vnd damit jederman offenbar wurde, daß sein Sinn vnd Gemüth niemals anders geweſen, als bessern Vnderricht vnd** instruction **einzunehmen, vnd dieselbige aller gefasten** opinionen **vorzuziehen, damit die Warheit vnd rechte Religion jhm bekandt wurde, so hab er auch die Zeit her, nach gewehnlichen** Cæremonien **fleißig Meß gehört, vnd sein Hertz also an die Kirch ergeben, daß er die Zeit seines Lebens, so jhm Gott noch vergonnen möcht, bey derselbigen hinzubringen gedachte, welches alles er dem Volck habe anzeigen wöllen, erstlich daß sie jhm** congratulieren **vnd sich vber sein Bekehrung erfreyen, darnach auch daß der widersacher Stichwort vnd falsches vorgeben zu nicht wurden, in bedenckung sie noch auff den heutigen Tag ohne scheuh außschreyen, vnd das Volck bereden, deß Königs Bekehrung sey keiner andern Vrsachen halben beschehen, als daß nur die Vnderthanen hindergangen, vnd mit blosser Hoffnung (welche nimmermehr kein End gewinnen möchten) bezahlt wurde, Es war auch sein Will vnd Befelch in offentlichen** Processionen **vnd Bettägen, Gott vor jhm, daß Er seinen schwachen Glauben stercken, vnd jhn die gantze Zeit seines Lebens, bey der wahren erkandten vnd bekandten Religion erhalten wölle, bitten sollen:** Gleichfals hat er seine Prädicanten abgeschafft, vnd ein Theologum von Pariß, Renatum Benedictum zum Prediger angenommen, vnd den letzten Julij ist der Anstandt vom König vnd Hertzog von Maine vnderschrieben, den andern Tag hernach zu Pariß vnd S. Denijs durch die Trometer außgerueffen, vnd von jedermänniglichen, so deß Kriegs vnd Vnruhe vberdrüßig, mit grossen Frewden vnd frolocken auff: vnd angenommen worden, Die Zeit deß Anstandts hat sollen wehren, von Anfang deß Augusti biß zu end deß Octobris, weil aber dieser Termin gar zu kurtz, wurden noch drey Monath hinzu gesetzt, vnnd biß auff den Februarij folgendes Jahrs erstreckt, die Artickel deß Anstandts waren diese, nemblich, **daß durch gantz Franckreich die Wöhr von dem Tag deß Anstands an in** Chambagna, Picardia, **vnd** Normandia, **zu** Chartres, Orliens, in Berry, Tureni **vnd** Anion **feyren, In andern Ländern aber, als in** Britagnia, Poitiers, Limoge, Barbon, Gasconia, **deßgleichen zu** Nerben **in** Delphinad, **vnnd in der Provintz der Anstand seinen Anfang den** 8. **Tag nach der** publicierung **gewinnen solte: Jederman Geist: vnd Weltlich solte mittler Zeit sein Frucht, Jährlich Einkommen vnd Gefäll, sie sein gleich wo sie wöllen, zusammen bringen, seine Häuser vnd Wohnungen in Stätten, Dörffern oder Schlössern wider einnehmen, ohne einige Einred vnd Widerstand deren, so damals dieselben in Besitz haben, doch solte auch niemands, dem sein Schloß wider eingeraumbt in wehrenten Anstand selbiges befestigen, oder mit Schantzen, Wällen vnd dergleichen versehen: Aber die Schlösser vnd Vestungen, darauff Besatzung gelegen, sollen also verbleiben, vnd niemand wider zugestelt werden, nur allein soll der Eygenthumbs Herr zwischen der Zeit die Einkommen vnd Gefäll, darauff zu sich ziehen: allen vnd jeden, so jhre Wohnungen deß Kriegs halben verlassen, solte erlaubt seyn**

1593. mit jhren Gesind dieselbe wider zubesuchen vnd zubewohnen, wäre aber etwan an solchem Orth ein Besatzung, so möchten sie ohne vorwissen vnd verwilligung desselben Orths Obristen oder Obrigkeit darein nicht kommen: Die Mayr vnd Bawrsleuth solten ohne alle schew wider in jhr Höff vnd Häuser einziehen, vnd jhres Ackerbaws abwartten, vnnd so jemands sie darüber verhindern oder jhnen verdruß vnd vberlast erzeigen wurde, der solte am Leben gestrafft werden: Allerhand Kauffmanns Wahren, außgenommen Waffen vnd andere Kriegsrüstungen, möchten zu Wasser vnd Land nimmer auß dem Königreich geführt werden, doch mit ablegung deß darauff gesetzten Zolß, dann welcher denselben nicht außrichtet, oder vor dem Richter Vrsach seines vnderlassen anzeigt, der kombt vmb alle Güeter, soviel er führt; Die Stewer vnd Auffleg solten von keinem Theil gemehrt, auch im wehrenten Anstandt keine newe angericht werden; Jederman möchte durchs Königsreich hin vnd her ziehen, nach seiner Gelegenheit ohn einige Sorg vnd Gefahr, auch ohne Gelaidt oder Paßzettel von einem Orth zum andern: doch solte niemand Argwohn vnd Hinderlist zuverhütten an solche Orth, dann der Gegentheil seine Besatzung hat, sich verfügen, er habe dann zuvor seinen Namen von sich geben: So einer zu Fueß raisete, solte er Seytenwöhr bey sich tragen, wäre er aber beritten, vnd zog mit einem Pferdt, so möchte er ein Degen vnd Pistollen führen; Alles gefangen Kriegsvolck von dessen Lößgelt noch nichts gehandlet, solte innerhalb fünffzehen Tagen nach publicierung des Anstandts beyderseits ledig gelassen werden: Ein gemeiner Soldat solte nicht geben, andere aber, ohne die Befelchshaber vnd Reuter den vierdten thail Jhres Solds: Die Edlleuth vnd Herrn, so Güeter haben, solten den halben Thail jhres Jährlichen einkommens erlegen, mit den andern gemainen Volck, solte der Billigkeit gemäß vnd nach eins jeden Beschaffenheit gehandelt werden: Die Weiber vnd Jungfrawen solten ohn ainig Lößgelt der Gefängnuß erlassen werden, wie ingleichen auch die Kinder vnd Knaben vnder 16. Jahren: Kein Theil solt dem andern feindseeliger weiß ein Schantz, Vestung oder sonst was abzutringen, sich vnderstehen, vnd so einer darwider thun wurde, der solte als ein Friedsbrüchiger gestrafft werden, Ob auch jemand solche Conditiones nit halten wolte, solte der Obrist, vnder dessen Jurisdiction er ist, mit fleiß dahin sehen, daß Er innerhalb 15. Tagen erscheine vnd seines Vngehorsamb satten Bericht gebe; were aber in mitler zeit solchem nicht nachgesetzt, so möchte die Obrigkeit jhm mit Gewalt zum Gehorsamb treiben; Auch solte keiner dem andern in seinen Thuen, Hülff vnd Beystandt laisten, kein Schloß oder andere Orth solte zwischen der Zeit befestiget werden, wenn es schon zuvor noch von keinen theil eingenommen worden; Alles Kriegsvolck solte den Winter in die Dörffer vnd Höf eingelegt werden, doch ohne einigen schaden vnd verlust des Bawrsvolck: Die Jenigen, welche die Strassen rein zuhalten befohlen, solten mit allem fleiß jhres Befelchs abwartten, vnd die von jhnen ergriffene Strassenrauber zu dem negsten Richter gefänglich führen, welcher sie nach gestalt vnd erkandtnuß der Sachen entweder mit Gelt oder Leibsstraff züchtigen solte; Es solte auch keiner den anderen wegen der Sachen, so zur zeit des Tumults, Gefängnuß, Fewersbrunst, plünderung, verwüestung vnd dergleichen, vorgelauffen, molestieren: Alle Regenten vnd Verweser des Lands sollen stracks nach beschehener publication baiderseits Commissarien vnd Gesandten verordnen, bey welchem sie, in den Sachen, so zu Nutzen vnd frommen des Reichs Vnderthanen dienlich, sich Raths erholen möchten, Die Commissarien aber solten in hohen vnd wichtigen jhre Oberherren zuhülff nemmen: Es solte auch kein Gewalt, noch etwas feindseeliges von ainem oder dem andern Thail vorgenommen werden, gegen die Herrschafften oder Vnderthanen, welche es nicht mit jhnen halten, ingleichen auch die Fürsten selbsten solten nichts vnderstehen, daß dem Königreich oder andern Ländern, so vnder dessen Schutz seyn, schedlich vnd nachtheilig: Alle Fürsten vnd Herrn solten stracks nach beschehener publication jhr Kriegsvolck auß dem Feld schaffen,

1593. schaffen, vnd in wehrenden Anstandt nicht wider darein bringen: Das Volck, so in Britanien, solte hin vnd wider an andere Orth, da kein Gefahr noch Verdacht zubeförchten, gelegt vnd zertheilt werden: Andere Länder aber betreffendt, darinnen freimbde vnd außländische Besatzung gelegen, die solten in mitlerzeit also ohne veränderung verbleiben, doch solte vnder diesem Artickel nicht eingeschlossen sein, der Hertzog von Savoy, wolte Er aber dessen fähig seyn, so solte Er innerhalb Monathsfrist sich erklären, damit auß gemainen Rath, was bey den Sachen zuthun, köndte bestimbt werden; Aller außländischen Fürsten Gesandten, so entweder einen oder den andern Thail zuegeschickt werden, vnd sicher Gelaid haben, von den Fürsten, bey welchen sie bißhero sich auffgehalten, die solten ohne ainige Gefahr seyn, solten auch von dem Gegentheil kein Paßbrieff zufordern vonnöthen haben, Jedoch solten sie nicht in Vestungen einkehren, ohne verwilligung des Obristen: Die Frey: vnd Gelaidbrieff solten allen Legaten in alle Land vnd Stätt, darinnen sie zuschaffen, beiderseits vergunt vnd zuegelassen werden, Dieses seynd die Conditiones vnd Artickel, in welche alle Obristen vnd Regenten des Königreichs auff bekräfftigung beyderseits Fürsten verwilliget haben.

Nachdem nun der Anstandt geschlossen worden, vnd die Liga mit des König Hainrich Bekehrung stündlich mehr verloschen, hat sich Graff Carl von Manßfeld mit deß Königs auß Spanien der gedachten Liga zum besten vnderhaltenen Armada gegen der Statt Han in Franckreich retiriert, vnd als die Bezahlung ermangelt, hat sich das Volck, sonderlich die Reuterey auff das plündern vnd rauben begeben, daher sie den respect vnd Gehorsamb jhren Obristen vnd Befelchshabern verlohren, vnd nach jhren willen gehandelt, mit allem dem hats gedachter Graf dahin gebracht, daß sie mit jhm in vnder Picardia gezogen, mit intent die Statt Valeri, an dem Fluß Soma, wo er in Oceano Britanico einfleust, gelegen, sich zubemechtigen, auff dem Weeg hat Er den grossen Schaden, so das Land Hedin von 80. Knechten, vnd 30. Reutern, so in der Besatzung des König Hainrich im Schloß Himbercurt gewesen empfangen, erfahren, daher ers mit 6. Stucken beschossen, vnd es den dritten Tag eingenommen, darvor aber der Hauptmann Don Juan de Taxis gebliben, darauff Er auff obangezogne Statt Valeri geruckt, vnd dieselbe erobert, vnd das darumben, weil sie ein genuegsamen Meerhafen, heunt oder morgen ein Schiff Armada darein zu sendten, vnd dardurch die Impresa in Engellandt zu facilitiern, damit Er aber die Soldaten bey guten willen in ermanglung des Gelts erhalten, ist Er in das voll vnd reiche Land, vnd in die Graffschafft Bologna geruckt, vnd dort alles Preiß geben, Daher aller Vorrath mit Vnordnung verwüest, vnd bald wider darauff der Mangl an Proviant vnd Gelt gespürt worden, Darauff sich die Spänische Reuterey in solcher still mit einander der maitination verglichen, daß keiner jhrer Obristen vnd Befelchshaber biß gantz außgebrochen, ergründen können, dann die Spanisch Cavaleria ist den 9. Maij in der Nacht ainer nach dem andern ohne daß jhre Befelchshaber verwöhren mögen, auß den Quartier geritten, vnnd haben sich bey 350. Reuter vnd 500. Knecht auß allen dreyen Spänischen Regimentern zusammen gesamblet, vnd seyn 10. Meil biß nahent an die Statt San Pol in Artois gelegen, dahin sie 100. Reuter, deren ein jeglicher ein Mußquetierer hinder jhm geführt, voran geschickt, die vnversehens die Statthor eingenommen, vnd biß das ander Volck nach jhm kommen, manteniert, daß sich alßdann in die Statt vnd vmbligende örther, so sehr Reich, vnd an allen sachen vberflüßig waren, losiert, vnd starcke vnd solche Contributionen angeschlagen, daß sie mehr, als jhr Sold außtragen, in kurtzer zeit erhalten, der Graf von Manßfeldt volgte jhnen mit grossem fleiß vnd intention sie niderzumachen nach, als er aber, daß sie allbereit an sichere Orth angelangt, vernommen, hat er sich auff denen Gränitzen Artois auffgehalten, vnd den Fluß Auli darumben, weil Er außtruckliche Ordinantz, sich auß Franckreich nicht zubegeben gehabt, nicht paßiern wöllen, vnd sich daher zwischen S. Quintin vnd la Fera in dem Dorff Ripemont losiert, vnd von danen sein Vattern allen Verlauff avisiert, mit Bitt, denen Spänischen Regimentern, so trew verbliben, zu recompens ein 6. Monat Sold zugeben, doch hat der Graf von Fuentes, es weren vier Monath gnug, gevrteilt, wie aber die Italienisch vnd Valonische Cavaleria, sambt des Capizuca Regiment, daß man den Spänisch Trew gebliben, 4. Monath Sold vnd jhnen nur zway bezahlt gesehen, haben sie sich dermassen alteriert, daß sie bey der Nacht den 19. Octobris auff: vnd in des Capizuca Quartier, da jhrer die Infanteria erwardt, gezogen, vnd alle jhre Obriste, Hauptleuth vnd Befelchhaber von sich gejagt,

Nachdem

1593. Nachdem aber der Graf nur 300. Spänische Knecht das Gelt zu bezahlung der Soldaten zuverwahren bey sich gehabt, vnd besorgt, die Meutischen möchten sich desselbigen bemechtigen, hat er befohlen, daß man darmit auffhalten soll, vmb mitte Nacht hat man in den Spänischen Quartier die Trumel vnnd Trometten der Meutinierten, so nach dem Land Henegaw marschiert, gehört, vnd die Spänischen Obristen, haben dem Grafen von Mansfeld, daß jhre Regimenter in gueter devotion verbliben, vnd wann er wolt, man darmit die maitinierten, wo nicht von jhren Vorhaben, auff wenigist von dem zug in die Niderlandt abhalten köndt, zuentboten, der alsbald Kriegs Rath gehalten, vnd sich, denen maitinierten nachzusetzen, resolviert, als er aber, daß sie die Statt Auenas vberfallen wöllen, vnd sich die Burger erwehrt, vnd sie hernach die Volckreich vnd von allen Notturfften wol versehene zwischen Landresi vnd Mabeuge gelegne Statt Pont einbekommen, vnd daß des Königs Hainrich Soldaten der gemachten tregua zuwider die Statt Roy eingenommen, verstanden, hat Er sich wider in Picardia gewendt, vnd sich nit weit von S. Quintin gelosiert, da schreiben von seinem Vattern vnd dem Grafen von Fuentes, daß er mit dem Hertzog von Aumale Gouernatorn in Picardia die angefangene tractation continuiern solte, empfangen, darauff alle die Gubernatores der gedachten Provinzen, als der zu Lan, Perona, Noyon, Han vnd la Fera dem König auß Spanien in die Hand des Graff Carls von Mansfeld, sambt allen Stätten vnd Flecken den 4. Novembris geschworen vnd in la Fera Spänische Besatzung vnd den Don Aluaro Osorio für ein Guhernatoren eingenommen.

Als diese Zeitungen von der alteration deß Krigsvolck nach Spanischen Hoff angelangt, hat der König die meutenierten zubefriedigen, vnd das vbrige Kriegsvolck bey gueter devotion vnd Mueth zuerhalten, grosse Gelt remessa nach Niderland gericht, vnd mit dem Obristen D. Augustin Mexia 2500. Spanier, so auß der Armada, welche der König zu stillung deß Auffruhr im Königreich Aragon gebraucht, nach Niderland geschickt, der sich in Barzelona in der Baya dissimbargiert, vnd nach dem er sein Weeg durch die Valdosta genommen, seyn 6. Companien Reutter: zwo Italianische der Grafen Lira vnd Francisco Belioyoso vnd 4. Allbanische Rittmaister Francisco Correo, Lazaro Manes, Nicolo Renes vnd deß Andreen Alambrese, wie auch ein Compagnia Archibusier Reutter deß Tarquino Capizuca gestossen, vnnd obwol zu diesem Volck an statt zwey hochteutscher Regimenter Schweitzer geworben worden, so seyn sie doch so langsamb kommen, vnd hernach so wenig wegen jhrer Ordinarij Einwürff gericht, daß man es vnverrichter Sachen abdancken müssen; dem Don Diego Mexia ist der Marques de Trevico mit einem Neapolitanischen, zwar biß auff 1200. abkommenen Regiment vnd ein Compagnia selber Nation deß Cola Maria Caracholo, wie auch deß Demetrio Capizuca modi vnd deß Graf Decio Monfredi Argibusieri gefolgt, vnd in Franckreich zu der andern Armada einquartiert worden. 1593.

Eben damals hat der König Heinrich mit seiner Bekehrung das gantze Königreich in ein andern Modl gegossen, vnd ob er wol, die contradictiones, so jhm seine widerwerttigen vnd æmuli zu Rom, in dem sie jhn vndüchtig der Cron machen, vnd die absolution deß Papst verhindern wöllen verursacht, erfahren vnd gewust, so hat er doch mit grosser discretion geantwort, **daß Er mit der beharrlichen** devotion **in der Catholischen Religion vnd diemütigisten Gehorsamb Jhr Heyligkeit alle Feind zuüberwinden gedencke, Es haben die** Æmuli **nichts destoweniger nit außgesetzt, vorgebent, seine** demonstrationes **in Religionssachen weren falsch, vnd das** dissimuliern **sey jhm ohne das angeborn, zu dem hetten die Calviniſten ein solche Lehr, daß ainer alles, was er nur kan, zuerlangung Königreich vnd Länder in Glaubenssachen** fingiern **köndt, sonderlich wann ainem das Wasser, wie** Henrico **damals auß Maul geht, in bedenckung die Catholischen in Franckreich von jhm weichen, vnd hergegen der Papst, Spänien vnd andere Christlich Catholische Könige der** Liga **wider jhn die äusseriste Macht anwenden, vnd durchauß den fortgang der Wahl eines newen Königs haben wölle, vnd die zeit were es geben, wann schon das** remedium **zuspat seyn, vnd er den Zepter vnd Cron auff den Kopff vnd in der Hand haben, vnd hernach nichts mehr vmb den Papst vnd seine** absolution **fragen, vnd die sach zum ander mal ärger, als die erste werden wird, in bedenckung die werlung der Religion bey** Henrico **nichts newes sey, weil er zu errettung des Lebens** Anno 72. **an St. Bartholomei Tag, da der König Carl** IX. **die** execution **in Franckreich wider die Calviniſten angestelt, die** absolution **begehrt, vnd von**

1593. von Papſt Gregorio XIII. erhalten, als er ſich aber frey geſehen, iſt er wider zu ſeim vorigen Irrthumb getretten.

In Franckreich thails auß affection, thails ſich von dem langwierigen erſchröcklichen Kriegen zuerledigen, fielen ein maiſtes zue, vnd viel Stätt accordierten, darunder vornemblich der Monſ. Baligni Gubernator zu Cambroy, vnd der Monſ. de Vilars Gubernator zu Roan vnd wer gewiß das gantze Königreich jhm auff einmal zuegefallen, wann der Papſt mit ſeiner Reſolution nicht ſo lang verzogen hett, dann Jhr Heyl. den modum, ſo König Hainrich in ſeiner Bekehrung gebraucht, vnd der nicht durch den in Franckreich aſſiſtiereten Päpſtlichen Legaten encaminiert worden, zum höchſten vnd alſo empfunden, daß obwol der aigne König den Papſt allen Verlauff durch ſein Camerherrn einen erindert, vnd den Ludovico Gonzaga Hertzog von Nevers vor ſein Geſandten, die abſolution zubegehren abgeornd, vnd er auff alle weiß vnd weeg den Papſt, daß dieſe Converſion gewiß vnd nit fingirt ſey, zu ſatisfaciern ſich bemühet, ſo hat doch Jhr Heyl. jhr empfindlichkeit nicht fallen laſſen, ſondern durchauß nicht zuegeben wöllen, daß er nach Rom kommen ſoll, ja nach dem Jhr Heyl. der Hertzog ſein Raiß, ehe er in Italia angelangt, ankündten laſſen, hat er dem Patrem Antonium Poſeuinum Jeſuiter jhm entgegen geſchickt, mit ermahnung, daß Er nicht nach Rom kommen wölle, dann ob Er jhn wol, als Ludovico Gonzaga Hertzog von Nevers gern ſehen wolte, ſo were er jhn doch nicht anhören, wann er von negotien Franckreich betreffendt tractiern wurde, darauff er ſein Weeg nach Mantua genommen, vnd von dort auß die Licenz nach Rom zuraiſen, negotiert, die jhm ſo limitiert erfolgt, daß Er nur 10. Tag alldort verbleiben, vnd mit kein Cardinal von des Königs Hainrich geſchefften tractiern ſolt, darauff ſich der Hertzog nach Rom begeben, vnd ſein Eintritt den 21. Novembris durch die Port S. Angelo vnd nit del Populo (wie andere Embaxadores pflegen) gehalten, vnd daß auß der vrſach, daß jhn bey der del Populo viel Leuth zuſehen gewart, vnd daß der Papſt durch ſein Vettern den Cardinal S. Jorge jhn, er ſolte alle offene demonſtrationes vnd actiones eines Geſandten verhütten, ermahnen laſſen, derohalben er allein von dem Monſ. de Rompeleto vnd 50. Frantzöſiſchen Cavaliern vnd von denen Schweitzern vnd Archibuſiern deß Pabſts Guardi belait, eingeritten, vnd alsbald zu der audienz geführt worden, vnd nach dem er die gebräuchlichen Cæremonien verricht, hat Jhr Heyl. mit jhm viel converſiert, aber kein einige occaſion die negotia, (welche er in ſeiner Commiſſion gehabt) zu tractieren weder geben, noch zulaſſen wollen, weil aber der Hertzog am Podagra vbel auff worden, hat er ſich lenger zu Rom, als ſich ſein gegebner Termin erſtreckt, auffgehalten, entzwiſchen hats zu Rom allerley diſcurs abgeben, etliche vermainten der wider den König gebrauchte Rigor ſey zuviel, vnd man were jhn dadurch zu einer deſperation bringen, Andere meldten, der Papſt wolte durch dieſe ſchärpff allein erkennen, ob des Königs Bekehrung recht oder nur fingiert ſey, der Hertzog von Nevers aber bezeugte auff alle weiß, daß die Converſion in Worten, ſowol als in Wercken vnd in dem wenigiſten nicht in apparenz beſtunde, vnd offerierte ſein Sohn in einer Veſtung zu ein Geißl gefangen ſolang einzuſperren, biß der Papſt dieſen ſein verſicherungen Glauben geben möchte, vnd hat zu dieſem Endt den Papſt ein Schreiben vom König vnd ein Suppliciern von jhm dieſes Inhalts vbergeben.

Allerheiligſter Vatter.

Nachdem vns Gott der Allmächtig zu der rechten erkandtnuß vnd Gemainſchafft der Heiligen Catholiſchen Apoſtoliſchen Römiſchen Kirchen berueffen, vnd wir Vns gentzlich, durch Genad vnd Beyſtandt ſeiner Göttlichen Allmacht darin zuleben vnd zuſterben vns vorgenommen, ſo kan vns kein angenehmer vnd bequemere ſachen zu Troſt vnd zu völliger vnſer Satisfaction in dieſer Heiligen action beſchehen, als daß ſie von Ewer Heyl. bekräfftigt vnd gut gehaiſſen werde, zu dieſem Endt wir nun vnſern lieben Vettern den Hertzog von Nevers erküeſt, nicht zweifflendt, daß dieſe vnſere election wegen des Hertzogs anſehlichen Valors, vortrefflichen Perſohn vnd ſchönen qvaliteten, vornemblich aber wegen ſeines Eyfers vnd obſervanz zu der Catholiſchen Religion, Ewer Heyl. angenemb vnd lieb ſeyn wird, vnd daß deſtomehr, weil das Fundament dieſer Legation iſt, Ewer Heyl: in vnſerm Namen denſelben gehorſamb zu repræſentiern, welchen wir als alle Chriſtliche König auß Franckreich zulaiſten ſchuldig ſeyn, in bedenckung wir mit wercken denen Exempeln vnſerer Anteceſſoren am Reich (welche ſie die Erſtgebornen Söhn der Heyligen Kirchen genennt zuwerden verdient) nachzufolgen, auch daſſelbe, durch welches ſie dieſen Tittel gewunen, zupræſtiern vnd in dieſen

1593. gradu alles zuerhalten, verlangen, Derenthalben, allerheiligster Vatter, bitten wir Ewer Heyl. auffs allerbeweglichist, sie wolten Jhr belieben lassen, dieses officium vnd schuldbezahlung, (so wir vnsers thails durch angezognen vnsern Vettern mit der gebührenden Submission vnd Gehorsamb anerbietten) willig vnd gern vnd also an: vnd auffnemmen, als wann wirs persöhnlich offerierten vnd jhm als vnser Persohn selbst, was Er in vnsern Namen in diesen vnd allen andern negotien tractieren vnd vorbringen wird, Glauben vnd Trawen geben, wie wir dann hiemit zum Beschluß den Höchsten für dero Gesundheit vnd Wolstandt bitten vnd anrueffen: Diß des Königs Schreiben hat den Papst so wenig, als andere negotiationes erwaicht, derhalben der Hertzog von Nevers diß memorial eingeraicht, sagent.

Allerheiligister Vatter.

Eydemahlen zu Ew. Heyl. von meinem gnädigen König Hainrich ich abgesandt worden, so erinder ich dieselbe in seinem Namen, daß sein Mayest. nach ein lang gehabten Jrrthumb in der Religion (vber welchen er grosse Rew vnd Layd tregt,) auff vielfältige Ermahnung sich dahin resolviert, daß er sich vnderrichten lassen, vnd alle obstinationes, so jhn verhindern möchten, auff die Seyten setzen, vnd dasjenige, so man jhm, daß der rechte Glauben sey, erweisen wird an: vnd auffnehmen wölle, wie dann zu diesem End von allen Catholischen Fürsten vnd Ständ der Cron Franckreich, (so sider absterben des Königs Hainrich deß Dritten, sowol zu defendirung deß Königs ansprüchen, als der Gesetz vnd Constituten deß Königreichs miteinander vniert,) zu diesem heiligen Stuel vmb den guten vnd gerechten Vnterricht den Marques de Pisani abgeordnet, mit demütiger bitt, alles das hierzu zuverschaffen, was zu bekehrung einer solchen vornehmen Persson vonnöten, in bedenckung hierinnen nichts hat sollen vorgenommen werden, als wie es Ewer Heyl: authoritet vnd befelch erfordert vnd haben will, Entzwischen hat der König gelehrte Catholische Geistliche Persohnen frequentiert, von welchen er leichtlich, was die rechte wahre Religion sey, lernen vnd ergreiffen können, weil aber Ewer Heyl: in so langer Zeit den angezogenen von denen obgedachten Ständen deß Königreichs Abgeordneten Marques vnd andere bey diesen Heyligen Stuel wol intentionirte Personen nit anhören wöllen, der König auch in seinen Jrrthumb nit lenger verharren sollen, noch können, Also hat Er sich resolvirt, das angefangene zu effectuiren, vnd gentzlichen zu dem wahren Glauben zutretten, vnd sich mit der heiligen Mutter der Kirchen Gottes zuvereinigen, derhalben hat er etliche Prälaten, Doctores, vnd andere gelehrte Theologos seines Königreichs zusammen gefordert, vnd ist von jhnen zu genügen, daß der Glaub, welchen die Catholisch, Apostolisch Römische Kirchen bekennt, der wahre vnd die gewisse Kirchen Gottes vnd daß ausser derselb kein Heyl sey, vnterricht worden. Darauff hat er in gegenwart der gedachten Prälaten, vieler Fürsten, Herrn vnd ein grosser Anzahl deß gemeinen Volcks seinen vorigen Jrrthumb abjurirt, vnd den Catholisch Apostolisch Römischen Glauben angenommen, nach dem aber die Prälaten die Commission von Ewer Heyl. weder empfangen, noch dero willen, wie sie es wol vnauffhörlich durch mehr angezogenen Marques gesucht, haben können, vnd darneben erkennt, daß der König Hainrich in ein solchen Standt gerathen, daß wegen vnterschiedlicher respect vnd authoritet der heiligen Decreten vnd Concilien, so wol der alt als newen Doctoren nicht allein die Bischöff, sondern auch der andern gemeinen Priester die pœnitenten von denen Casibus reservatis deß heiligen Apostolischen Stuel, absolviren sollen vnd können, daher sie Jhr Mayestet die absolution gedrungen, wegen der gefahr der zeit vnd das auß allen Verschub viel gfahr vnd Vngelegenheiten entspringen hetten mögen, bewilligen müssen, mit dem Vorbehalt, daß er sich verobligire, solenniter zuversprechen, daß er vngeacht eines jeglichen accident, so einfallen möcht, zu diesen heiligen Apostolischen Stuel vnd Ewer Heyl. ein Person, so jhr von allen Verlauff außführlichen bericht geben köndte, abordnen vnd den billichen rechtmeßigen Gehorsamb der Kirchen Gottes erzeigen solte, von dieser absolution hat der König

1593. König Ewer Heyl: durch sein Cammerherrn einen vnd sein Schreiben von eygner Hand, so jhr Heyl: den 13. Septemb. in S. Marco empfangen, parte gegeben, vnd über das zu vollziehung deß auffgelegten Befelch, vnd zu volglaistung seiner zusag vnd seiner particular devotion zu diesem heiligen Stuel ein genügen zuthun, hat Er mich zum Füessen Ewer Heyl: abgesandt, vnd nach dem derselben ich allbereit den 25. Novemb. das Credential Schreiben eingehendigt, mit anzeigen, wie ruhig Jhr May. sich in dero Gewissen wegen jhrer bekehrung befinden, vnd wie bestendig vnd eyferig sie zu leben vnd zu sterben vnder dero gehorsam sich resolviert, Also langt an Ewer Heyl. mein diemüttiges bitten, sie geruhen mir gnedig audienz vnd denen Prælaten, (welche sich bey dieser absolution befunden, und der König zu derselben / sie von allen zuvnderrichten, geschickt) licenz, sie zu jhren Füessen zulegen, zugeben vnd alles das Jenige, so gedachte Prælaten in dieser absolution vnd conversion gethan, zubekrefftigen vnd zu confirmirn, in bedenckung, daß sie, als Vicarius Jesu Christi vnd rechter ordenlicher Successor S. Petri Exempel nachfolgen solten, vnsers Hayland, daß er niemals die Jenigen, so zu jhm fliehen / verwürfft, sonder einladt, vnd S. Petrus, ob Er wol der Obriste Hierdt der Kirchen gewesen, der Allmechtig gleichwol, daß Er ihn dreymal verlaugnet, darumben verhengt, daß er auß seiner Menschlichen schwachheit vber andere erbarmnuß zuhaben, lehren solt, mit diesem Vertrawen nun erwart König Hainrich, daß Ewer Heyl: als ein Vatter der Barmhertzigkeit schaffen vnd ordnen wird, was jhr beliebt, vnd er zu erhaltung dieser heiligen benediction thuen solt, mit nochmalliger diemüthigister Bitt, Jhr May. mit vätterlicher Güete die absolution vnd vnverzogentlich solches remedium, welches sie gnugsamb zu der salvation seiner Seelen judicirn, zuerthailen.

Auff dieses eingeraichtes Credentzschreiben vom König vnd des Hertzogs anbringen, hat sich der Papst soviel erwaicht, daß er den Hertzog die audienz verwilligt, doch gewölt, die Frantzösischen Prælaten solten sich bey dem Cardinal Santa Severina Penitentiario mayor vnd Præsidenten der Congregation der Inquisition von der excommunication, (in die sie gefallen) absolviert zuwerden, anmelden, aber der Hertzog (vnangesehen jhm, daß die absolution des Königs ab hæresi der Papst jhm vorbehalten, wol bewust gewesen) repliciert vnd sagte, daß die benenten Prælaten nit allein nit in die excommunication gefallen, sonder sie hetten ein action zu eim sonderlich ersprießlichen dienst der H. Kirchen volzogen, Derohalben er in Jhr Heyl. begehren nit consentiert vnd vmb verleihung jhrer audienz starck angehalten, darwider aber die Ligisten vnd Spänische Ministri sehr gewesen doch haben auch andere nit gemangelt, die sich wegen des allzusehr gebrauchten rigors befrembt, daß man ein Gesandten eines Fürsten, der entweder durch Macht oder industria die ruhige possession des Königreichs erlangen wird, vnd der hierzu erbliches vnd das allerbeste recht hat, vnd das ainige impediment der Ketzerey durch sein Bekehrung weggenommen, nicht anhören wolte, wie es sich nun weider verloffen, wird das folgende Jahr erkleren. 1593.

In Britagna hats zwischen dem Principe de Conti, mareschal de Aumont vnd Hertzog von Mercurio allerley Scharmützel abgeben, aber die Königischen haben sich Dinon vnd der Hertzog von Namurs hergegen in Leonesischen Mombison bemechtiget, doch ist sein Leutenambt Monsr. de Andalot in der Graffschafft Avernia geschlagen vnd tödtlich verwundt worden.

Der Hertzog von Savoy, hat damals mit hülff seines Schwehern des Königs auß Spanien 10000. zu Fuß vnd 1500. zu Roß beysammen gehabt, damit hat er die impresa Prigerasco, (ein Vestung, so der M. Ladiguerra in Piemonte erbaut) einzunemen tentirt, vorher aber den Paß an Sauoy vnd Susa zuversichern das Castl Sigles vnd den von Ladigier fortificierter Orth, zwo wellische Meil von Pinarolo, in Angesicht des Feinds mit Gewalt erobert, vnd in selben Thal (so man Perosa nennt) ein Schantz auffgeworffen, vnd sie il forte S. Benedito genennt, vnd hett mit diesem Volck gewiß guete progress gethan, wann Er nicht wegen des von denen Ständten in Franckreich mit König Hainrich gemachten Anstandt auff drey Monath zuruck halten, vnd das Volck hin vnd wider in die Quartier außtheilen müssen.

Vnderdessen als der Hertzog von Savoy hierinnen occupiert gewest, hat es allerley Mißverstand zwischen den dreyen Brüdern Hertzog von Namurs, Marques de Sansurtin, vnd Hertzog von Vmena abgeben, Dann der von Sansur-

1593. tin hat Mombrison succurriert vnd Marcelino vnd in der Grafschafft Auernia Briode, auch in Burgundt das feste Orth Seuro in Namen des Hertzogen von Vmena eingenommen, welches der von Namurs, weil Er das commando fuhren vnd haben wöllen, hoch empfunden, vnd weil das Geschrey in Franckreich, als solten durch anstifft vnnd Hülff des Königs auß Spanien die Fürsten auß Franckreich sich jhrer Guberni bemächtigen, vnd sie erheblich an sich bringen, erschallen, vnd der Hertzog von Namurs, als Gubernator deß Lands vnd der Statt Leon, sich auch mehrers macht eines Eygenthumbs, als Verwalters angemast, die vmbligende Orth vnd Stätt einbekommen vnd besetzt, vnd in der Statt selbst zwo Vestungen erbawet, Also haben sich die von der Statt den 21. Septembris sich dieser antroheten subjection zuerledigen vnversehens sich auffgemacht, den Hertzog in seinem Pallast belägert, vnd zu der Ergebung gezwungen, vnd jhn darauff gefangen genommen, vnnd das Guberno dem Ertzbischoff daselbst anvertrawt, vnd ein offentliche Schrifft mit Einführung der rationen, warumb sie den Hertzog gefangen, außgehen lassen, vnd daß sie zu erhaltung der Statt vnd Land bey der Frantzösischen Cron nit weniger thun können, protestiert. Hierauff haben sich seine Brüder von der Mutter der Hertzogin von Vmena, vnd Marques de Sanfurtin (ob sie wol in Mißverstand gewesen) vornemblich aber der Hertzog von Savoy interponiert, vnd etlich conditionen der Erledigung halber auffgesetzt, die aber nicht effectuiert worden, sondern der Hertzog hat sich selbst (wie an seim Orth zusehen) erlediget.

Eben damals hat der Marischal de Matigon Gubernator zu Burdeus (so es mit dem König gehalten) Blaya ein Vestung auff dem Fluß Garona, so nach Burdeus fleust vnd 14. Frantzösische Meil wegs darvon in das Oceanische Meer rinnt, mit Hülff der Königin auß Engelland (weil dardurch der Paß auß Engellandt nach Burdeus, so jährliche in 200000. Cronen zuertragen pflegt, gesperrt gewesen,) belegert, vnd mit 6. Galleonen beschossen: Monf. de Lufon (welcher Gubernator wegen der Liga zu Blaya gewesen) hat an König auß Spannien Succurs begehrt, welcher den Don Juan Vellasquez de Velasco Capitan general de la Provincia de Guipuscoa mit den Capitanen Petro de la Zubiaur vnd Juan de Villauicioſa Licorca: hierzu verordnet, die den 14. May auß den Porten Passassage mit 16. Kriegsschiffen außgefahren, vnd vnderwegen 5. Englische Schiff gerunnen vnd den 18. besagten seyn sie an den Fluß Garona angelangt, vnd denselben Tag nahend bey Blaya die 6. Englische Galleones ansichtig worden, vnd ob die Spanischen Schiff wol deß Marschalck de Matignon Artegleria auff dem Land war genommen, haben sie doch die Proviant abgeladen vnd in die Vestung gebracht, vnd die 6. Englische Galleones angriffen, vnd der Capitan Villavicioſa hat sich an ein Engelländisch Schiff gehenckt, darauff ein ander Engelländisch Schiff jhm auff die ander seyten kommen, vnd jhn in der mitten genommen, der Capitan Zubiaur aborierte mit der Englischen Capitana, welche alß sie sich verlohren gesehen, hat sie Fewer in das Pulver gesteckt, vnd all die Engelländer vnd viel Spanier in die Lufft geschickt, einer auß denen Engelländern hat sich auff dem temon salviert, vnd ob jhm wol die Spanier, sie wolten jhm kein Layd thun, zugeschryen, so hat er doch lieber mit einem Messer die Gurgel abgeschnitten, als denen Spaniern sich ergeben wöllen. Die vbrigen Schiff reterierten sich vbel tractirter, vnd mit verlust vieler Leuth nach Burdeus, vnd von denen Späniern fiel der Adrian Brancacio ein wellischer Capitan ins Meer vnd ersuff, darauff die Spänische Armada, nachdem sie auß denen verbrennten Englischen Schiffen die Stuck auß: vnd in die jhrigen geladen vnd wider nach dem Meer zuegeschifft, vnd als sie gleich zu dem ain Fluß der Garona angelangt, hat der Gubernator de Borge mit 19. Schiffen vnd zwayen Galleoten sie angetroffen, aber nicht angriffen, darauff es die von Burdeus Verräther gescholden, daher baide Armaden den andern Tag starck mit Stucken auff einander gespielt, weil aber die Spänisch die hoche Marea gewunnen, ist sie denen Engellendern auß dem Gesicht, vnd in Spanien ohne verlust geschifft, doch viel von den gewaltigen schiessen verwundt worden, Sintemal aber der Marischal de Matinon von der Belägerung nicht abzogen, hat der König auß Spänien abermal eben die obgedachten Capitanen zum Succurs geschickt, welche den 17. Julij zu Blaya bey der Nacht angelendt vnd sich mit den Gubernatorn Monf. Lazon, daß er auff des Feinds trinchieren außfallen solte, sie wolten eben dasselbige herausten thuen, verglichen, wie es dann so glücklich abgangen, daß die Frantzosen auß denen trinchiern geschlagen vnd verjagt worden, 46. wurden gefangen, vnd 690. bliben todt, vnd vnder denen Späniern nur ainer oder zween verwund, die Spänische Armada begab sich biß an die Statt Burdeus, da der Capitan Villavicioſa ein Galleotta genommen, vnd

alle,

1593. alle, so darauff waren, nidergemacht, vnd wider glücklich nach Spanien gekehrt.

Vmb dieselbe Zeit ward dem König in Franckreich sehr nach dem Leben gestanden, vnder andern, als er zu Melun war, ist daselbst einer gefängklich eingezogen worden, mit Namens Peter Barrera, oder la Barr von Orliens bürtig, welcher bekannt, daß er von einem Münch von Leon, vnd von seinem Beichtvatter dem Pfarrherr zu S. Andreas zu Pariß, angeraitzt vnd beredt wäre, dem König (welchen sie nicht anderst dann einen Tyrann nenneten) vmbzubringen, vnd daß er desthalben dahin kommen, mit steiffen Fürsatz, solches als ein verdienstliches Werck zuvollbringen, wie er dann zu solchem End ein zwischneident Messer hatte machen lassen, auff diese Bekandtnuß ist er den 31. Augusti zu Melun, eben als der König da war, durch die Strassen geführt, vnd mit glüenden Zangen gezwickt worden, darnach hat man jhm die Hand, in welcher er das Messer hielte, abgehawen, vnd verbrannt, endlichen Stieß man jhm Armb vnd Bain mit einem Rad entzwey vnd richtete dasselbige auff, da er dann noch etliche Stund lebte, als er nun todt ward, wurd der Leichnamb verbrand, vnd die Aschen in das Wasser geworffen.

Bey der Königin auß Engelland, protestirenten Fürsten in Teutschland, vnd denen vereinigten Niderlanden, hat sich der König Hainrich durch seine Gesandte, seiner Bekehrung halber, also entschuldigt, daß sonst kein Mittel gewest wär zu der Cron zu kommen, weil die Catholischen, so es mit jhm gehalten, von jhm weichen, vnd die von der Religion lieber abwesend seyn, vnnd ihren eygnen Geschäfften nachziehen, als bey ihm seyn wöllen, der Königin aber hat er schimpff weiß zuentbotten, das Königreich Franckreich sey noch wol einer Meß wehrt, vnd zu dem Monſ. de Rona ein vornehmen Herrn von der Religion, so einsmals in der Meß gebliben, hat er an herauß gehen der Kirchen gefragt, ob er auch vermain durch ein Meß ein Königreich zuerlangen, welcher darauff, (weil er gutes humors vnd dem König darmit nichts verderbt war) zu eim in Beichtstuel sitzenden Priester niderkniet, vnd mit dem Maul die Trumel geschlagen, und nach dem er es ein weil getrieben vnd der Priester jhm mit Gedult zugehört, vnnd gefragt, ob die Beicht auß sey, hat Er jhm die absolution mit legung der Hand vnnd blasung der Trometen mit dem Mund geben, sagend, wie du gebeicht, also wirst du absolvirt, welche action dem König sowol gefallen, daß der Priester vor jhn zum Tisch kommen müssen, Die Königin vnd die verainigten Niderlander aber, ob sie wol mit der änderung der Religion vbel zufrieden gewesen, haben sich doch die Verbündtnuß mit jhm bestättigt, vnd die Königin jhm ein Anzahl Volck Normandia vnd Britagnia wider zuerobern, zugesagt, vnd die vereinigten Provintzen vber die 2000. Mann, so sie jhm vnder dem Commando Graff Philippen von Nassaw auff 6. Monat zugesandt, haben jhm diß Jahr 300000. Brabantische Gulden erlegt, vnd ain anzahl Schiff in beraitschafft gehalten, vnd das grosse Stuck mit aller zugehör verehrt. 1593.

Die von der Reformirten Religion, sonst Huganotten genandt, erschracken in gantz Franckreich vber die Veränderung der Religion so sehr, daß der König sich eines Auffruhr besorgte, derohalben er allen Consistorien alle Freundschafft angebotten, vnd jhnen, sie solten jhre Abgesandte zu jhm schicken, an die Hand geben lassen, darüber die Consistorien sich in allen Provintzen berathschlagt, vnd etlich der Fürnembsten im Namen jhrer Kirchen zum König abzuferttigen beschlossen, vnder welchen insonderheit waren, die Herrn von Roan, von Plaſſis, von Sanſay, von Rosni, von Freasme mit 140. deputierten, dieselben haben den 12. Decembr. zu Monte audienz bekommen, da der Herr von Fedan das Wort gethan, vnd jhr Klag fürgebracht, darauff der König selbst geantwort, vnd sein Catholische Bekehrung seinen guten Willen gegen sie nicht wegk genommen, vnd daß Er in denen Friedenshandlungen jhnen kein nachteil beschehen lassen, vnd allen Catholischen Gubernatoren vnd Beambten gute Correspondenz vnd Nachbarschafft mit jhnen zuhalten, bevelchen, vnd welcher darwider handlete, denselben nach schörff abstraffen wölle. Jhr Klag, Oration vnd vbergebne Schrifft bestund in der ſubstanz in dem, daß wie der König vor diesem jhr Vorsteher gewesen, vnd jhr Klagen vnd gravamina selbst seinen Vorvodern am Reich vorgetragen, also haben sie ohne Sorg gelebt, vnd bey jhnen beschlossen, mit Gedult der Zeit, vnd Jhr Mayest. Gelegenheit zuerwartten: Nun aber befinden sie hergegen, daß schon 4. Jahr verloffen, daß Jhr Mayest. jhnen den Strick nicht vom Halß gethan, noch etwas zu jhrer versicherung angewendt, sintemal der maiste Theil der außgangenen tyrannischen Edicten vnd placaten deren von der Liga in jhren völligen Kräfften verbleiben, so doch alles zu Jhr May. vnd jhrer verderben vnd Vndergang gemacht

1593. macht seyn, vnd solten Jhr Mayest Vrsach gnug haben, auff sie zugedencken, weil sie jhre getrew vnd langwirige Dienst also verdient, vnd sie der Zeit dafür nichts anderst, dann ein langwirige Forcht für das zukünfftig, vnd für das vergangene ein rechte Betrübnuß haben.

Sie bewisen, daß sie niemals, das deß Lands Gesetz vnd Stand zu jhrem oder jenigen andern freinbden Fürsten Vortel, verändert werden solte, wie die von der Liga gesucht, oder auch daß jhr natürlicher Fürst sein Religion, nach jhren guetdüncken, wie die Röm: Catholischen, so Jhr Mayest. zugethan, begehrt, noch viel weniger, daß der Standt deß Reichs vmb die begierdte etliche weniger Begnügung zum Nachteil der Gemein vnd Jhr May. wie man wol täglich spüret, verletzt werden solte, sondern sie verlangten allein jhr Gewissen in Ruhe zubesitzen, vnd jhres Lebens nach eines jeglichen Condition vnd Stand, in welchen sie Gott beruffen, vnder Jhr Mayest. authoritet, versichert zu seyn, welches dann ein allgemeines Recht vnd privilegium ist, vnd seyn sie allzeit jhren natürlichen von Gott vorgesetzten Landsfürsten ohne einige exception der Religion zugehorsamben, jhm zuhelffen, vnd die heylige Gesatz des Reichs vnd der Regierung zubeschützen berait gewesen.

Sie beklagten sich auch das etliche jhre denen vorigen Königen vbergebne Schrifften vnd Gravamina bey Jhr Mayest., da sie es doch selbst vbergeben gehabt, vnerördert verblieben, sagend, was sie nicht zuverhoffen vnnd zu erwartten von ein solchen, den Gott zu Beschützung seiner Kirchen zur succession deß Königreichs gebracht, was köndten sie weniger ererben, dann Freyheit und Leben, die so jhr Blut, so guetwillig wagten vnd vergossen.

Am End aber jhres langen Trübsals für alle jhre Gedult, haben sie Jhr May. augenblicklich ohne einige jhnen gegebne Versicherung im Glauben verändert gesehen, darvon der gemeine Mann discuriere: Ist solches mit gutem Vorsatz oder durch Zwang beschehen, so haben sie auch auff ain oder andern weeg übels zuerwartten, in bedenckung jhr Layd vnd Vbel in anderer Leuth Gewalt, vnd das Guet nicht mehr in Jhr Mayest. Macht stehe, dann die weisesten achtetens vor vnmüglich, daß Jhr Mayest. die Gnad, so sie von Gott empfangen, dieweil sie durch etliche seltzame Mittel auß der Tieffe der Bergen zu diesem Stand durch die Waffen jhrer Feind selbst, vnd durch den Dienst deren von der Religion auß dem eusseristen Vnglück gezogen worden, vergessen können, aber hergegen glauben sie, so Jhr May. nur alle Tag einmal in sich selbst gehen, daß vnmüglich ist, daß sie im gantzen Jahr nicht einmal in Jhr Gewissen zu Gott, vnd jhre alte guete Mainung zu jhren Dienern gedencken solten. 1593.

Ferner, sagten sie, dieweil der König in mitten seines Glücks, sie nicht kennen, vnd damals, alß jhn Gott, durch so herrliche Victorien erhöcht, sie in Freyheit zustellen, nicht würdigen wöllen, was hetten sie jetzt zuhoffen, bey dieser Religions veränderung, als ein veränderung der Lieb gegen sie, und daß er seines willen, sintemal viel darwider streben, jhnen guets zuthun nicht mechtig sey, dann wer kündt sie versichern, daß der, so zuviel Macht hette sein Gewissen zu beflecken, auch nicht seine Sinne sein Macht zu mißbrauchen bezwingen köndte, sonderlich wann man die vngebürliche propositiones der Römischen Catholischen, vnd die Exempel der verloffenen Zeit, darin die von der Religion kein Antwort empfiengen, herbey füegt, in bedenckung auß Jhr Mayest: großmüetig: und standhafftigkeit (welche gleichwol in den jenigen, so Gott und Jhr May: Seeligkeit betrifft, sehr bekümert, vnd beschnitten) zeigt man diesen Beschluß darauß, was sollen Jhr Mayest für ein andern thun, warumb sollen sie standhafftiger seyn für seine Vndersassen, vnd warumb sollen sie mehr Beschwernuß haben für andere, weil sie jhms selbst nit gemacht, Gott zuerzörnen? fürwar darumb, daß da mehr vnderscheid ist zwischen der wahren Religion vnd der Abgötterey, davon allgemach man vnvermerckt zu der Verfolgung eingelaid wird, wie dann Jhr Mayest. beschehen, dann erstlich wurd proponiert, Jhr Mayest., wann sie in das Regiment kommen, sollen sie die eingeschlichene Mißbräuch reformiern, aber ehe Jhr May. zum Reich kommen, hat man sie an die gröste

1593. gröste Mißbräuch, so nicht köndten gelitten werden, verknipfft, die so darfür gehalten werden, daß sie in Gott nicht glauben, haben Ihr Mayest. die Bilder, die Reliquien, das Fegfewer vnd den Ablaß zu glauben, vnd darauff zuschwören gezwungen.

Man gab Ihr Mayest. vor, sie solten jhren Vnderthanen nur ein Schein mit jhrer Bekehrung machen, vnd dennoch darnach glauben, soviel oder was sie wöllen, vnd von der Meß, was sie guet beduncke, nur daß Ihr Mayest. allda sehen köndt, sie gehn hernach durch die beyde Religionen durch, wie es Ihr gefält, Ihr Mayest. aber besehen hergegen die Strengheit, so man hierinnen wieder sie gebraucht hat.

Man hat Ihr Mayest. wider Ihr Gewissen, solche Sachen, so zum wenigsten nicht könne verantwortet werden, vnd die man keinen Heyden noch Türcken angetragen het, schwören machen, diese Prælaten vnd Herrn in Summa haben ein Lust über Ihr Mayest. Glauben zu triumphieren gehabt, und daß darumb, weil Ihr Mayest. vorher über so viel Versuchung, vnd vber soviel Gewalt triumphiert, vnd alle Schätz der Welt, so Ihr Mayest. der Teufel gewisen, da alle Monarchen wider sie Waffneten, und in Harnisch stunden, veracht.

Die Schlackhafftigsten vnder jhnen machten Ihr Mayest: weiß, daß dieß das rechte Mittel wäre, den Payst zuverklienerung zubringen, vnd jhm all sein autorithet jhn Ihr Mayest. Reich zubenehmen, alsdann soll ein Concilium Nationale beruffen, vnnd also das Schisma, so die Kirchen lange Zeit gequelt, auffgehebt werden, ein Werck, so dem aller Christlichisten König wol anstundte, Ihr Mayest. aber sollen in acht nehmen, ob sie alles recht und wohl vorgesehen, dann sie haben jhne als ein Artickel deß Glaubens, die authoritet deß Payst zuerhalten, schwören machen, was seyn dann nutz die Parlament, Arregten vnd Beschaidt, vnd die Mittel zu einem beständigen Vergleich; Ihr Mayest Glauben haben sie mit außgetruckten Worten an alle jhre Auslegung der Schrifft vnd Väter vnder dem Namen jhrer Kirchen verbunden, warum soll man dann ein Concilium versamblen? vnd solten die von Religion was besser darvon, als von dem zu Triendt, zugewartten haben: Ihr Mayest. sendten ein ansehliche Legation nach Rom, den Payst Vnderthänigkeit zu erweisen, die absolution kan nicht seyn ohne Bueß, und die Päpst haben in der gleichen Sachen denen vorigen Königen in Franckreich Zug über das Meer gegen denen Vnglaubigen auffgelegt, darumb beförchten sich die von der Religion nit unbillich, daß der Papst Ihr May: das geweichte Schwerdt vbersenden, vnd Ihr die Last wider die Ketzer (vnder welchem Wort sie die warhafftigisten Christen, die allergetrewisten Frantzosen, vnd das auffrechtigste Theil Ihr Mayest. Vnderthanen begriffen) Krieg zuführen aufferlegen wird. 1593.

Dieser Beschluß werd Ihr May: erstlich hart ankommen, vnd jhr Hertz, guete Natur vnd naigung berüehren vnd werden bey jhnen selbst sagen, Ach, soll ich gehn mein aigne beste Diener zu bestreitten, vnd die, deren Bluet ich in meiner maisten Noth getruncken? aber jenen sollen keine Mittel Ihr May: zubereden, daß es wol gethan sey, mangeln, Genedigister König sagten sie, Ihr May: haben dessen viel gethan, derohalben müssen sie fort gehen vnd sich gerüst stellen, es koste, was da wölle; Sie heucheln nur ein wenig vmb alle ihre Fürschläg hinwegk zunemmen, sie stellen sich nur ein zeitlang Catholisch, so werden sie vor ein König erkennt werden, wann Ihr May. alßdann die Herrschafft allein bekommen, werden sie den Frieden bringen, vnd verursachen, daß Ihr ein Suppliciern zugestelt werd werden, darin Ihr May. Vnderssassen mit außgestreckten Henden wegen jhres Elends sie darumb bitten werden, alsdann Ihr May. sich allgemach hierzue bewegen sollen, Aber daß Ihr May. zuvor behüet vnd beschirmet, wird sich waffnen wider Ihr May. vnd wider solche starcke Parthey kan kein Gewalt oder Rath helffen: An statt des frolockens, nemlich daß man das Fewer auß Frewd wegen der verainigung mit der Liga anzündten soll, wird man jhre Vnderthanen verbrennen, ja das Feuer mit jhren aignen Händen zu vernicht: vnd vertilgung deren, so von jhren Standt vnd Anhang vberblieben anstecken.

Sie

1593. Sie bildten Jhr Mayest. mit jhren discurs ein, die Ligisten werden Sie mit offenen Armben empfangen, vnd die Stätt vnder einander, welche eher jhre Porten eröffeten, streitten vnd von andern werden die Gubernatores die Schlüssel von allen Orthen bringen, Aber Sire, wo ist die erste Statt oder Edlmann, so solches noch versucht hat? wozue ist es mit all diesem fürgeben kommen, dann allein daß sie sagen: Last vns versichern, daß diese Bekehrung nicht erdicht sey, daß der Papst sein authoritet dazue verhaisse, vnd daß man Jhr Mayest. absolviert sehe, bey welchen sie darzwischen Jhr Mayest. Bueß dahin richten, daß man den Krieg wider die Reformierten aufflege, dann der Stillstandt zu nachtheil aller Frantzosen, ja selbst deren, so Jhr May. nach jhrer vermainten Bekehrung zu König erwehlen solten) hat Jhr May. nicht zu dem Haupt des Gegenthails gemacht? Die von Pariß, so Jhr Mayest. die Mavren solten öffnen, haben die Porten zuegemawrt, vnd so Jhr May. ein solchen Friden, wie dieser Stillstandt ist, machen werden, so hat man darauß nichts anders zugewartten, dann daß die Catholische Jhr May. auß ein König durch den Stillstandt des ainen thails haupt gemacht, vnd daß in diesem Frieden sie General Capitan gegen die Huganotten werden solen, daher kein Frieden von den Catholischen mit Jhr Mayest. Feinden kan gehandelt: sie die Reformierten müsten dann auch darzu, als ein vornehmer mächtiger Standt deß Reichs berueffen werden.

Die Prediger haben die jenigen, so Jhr Mayest. jetzt beschützen, allbereit von Hoff gebandt, werden nicht ruhen, biß sie es, sambt allen Religions Verwandten vertilgen, dann was soll man mit Ehren da beginen zubleibeu, wo täglich Gefahr deß Leibs vnd Guets zuerwartten, darzu ohne einigen Trost, ja auch Versicherung der Begräbnuß? man trachtet alle die Religions Verwandten von denen fürnembsten Ehren vnd Aembtern deß Reichs, der Justitien, Finantzen vnd Policey außzuschliessen, mit denen sie doch, wie Jhr Mayest. selbst Zeugnuß geben kan, sich nit viel bemühet haben, Jhr May. laß Jhr selbst belieben zu vrtheilen, ob nemblich solche Vngelegenheit vnd daß sie, 1593. als Juden vnd vnglaubige zu Ehrlichen Officien vndüchtig sollen gemacht, vnd jhr so ansehliche Jhr May. mit Blut vnd Gut erwiesene Dienst, so wenig in acht genommen werden, redlich vnd wolgethan sey? Ein Protectorem zuerwöhlen, halten sie darumben vor vnnoth, weil sie wissen, daß Jhr May. nit zulassen werden, vnd daß sie vorher jhre sachen protestiert, solicitiert vnnd verfecht, vnd jetzt Jhr König vnd Herr ist, darumben werden sie vor sie nit sorgen, wann Jhr Mayest. für sie sorgen werden, vnd daß mit besser verwilligung, weil sie hiervon der Richter wie auch so Jhr May. wöllen, der Advocat zugleich mit ist.

Auff diese Klagen gab jhnen der König gute Antwort vnd Vertröstung, doch schub er die antwort auff das eingehende Jahr auff.

Vor ein Jahr ist deß ansehlichen Glorwürdigen Helden deß Hertzog von Parma zeitlicher hintritt zu Arras in Niderland erzehlt, dessen Leichnam nun den 15. Martij nach Parma gebracht, dort stattlich von sein Vnderthanen, doch mit grosser demonstration jhres Hertzenleyds empfangen, vnd bey denen Capuzinern alldort sein befelch vnnd letzten willen gemeß vnter ein Grabstein mit dieser Vberschrifft begraben worden.

Alexander Farnesius, Belgis devictis, Francis obsidione levatis, ut humili hoc loco reponeretur, mandavit. Nonis Decembris clɔ Iɔxc. 11. Et ut secum Mariæ ejus conjugis optimæ ossa jugerentur, illius testamentum sequutus annuit.

Die exequien hielt man mit grossem concurs der Prelaten vnd der Landständt, die Statt Parma ansehlich vnd löblich vnd der Pabst Clemens Octavus schickte dem Principe Ranucio angeheten Hertzog zu Parma ein Breve, darinn er jhn zu Confaloniero der Kirchen erwöhlt, ein Dignitet, so er von seines Vattern Anherrn vnd nach Eltern progenitoren ererbt, dann man list von Petro Farnesio im 1097. Jahr in Pontificat Pascuali. 2. das Er General der Kirchen gewesen, vnd wider jhre Feind ansehlich gedient vnd jhr Orbitelo wider restituiern machen: Petro Farnesio, der Klein zum vnterschied deß ersten genandt, hat das commando gehabt, wie Florenz Pisa jhr vnterworffen; Er hat auch wider die Guelfi vnd Gibellini (ergerliche vnd Italiä sehr schädliche bandi,) gekriegt; Ronuncio Farnesio hat der Kirchen tempore Eugenij 4. ansehliche

dienst

1593. dienst gethan, dieser ist der Vatter deß Petro Luduvico Farnesio, so Pabst Paulus der Dritte gewesen, von dem die höchste grandeza deß Hauß Farnesio herkommen, vnd von dem der Alexandro jetzt verstorbene lobreiche Held descendiert.

Zu dieser zeit befand sich Marco Xatra in Abruzo im Königreich Neapoli, ein Haubt der Banditen oder Strassenrauber, diese nun außzurotten, hat der Vice Rey alldort, etlich mal Volck außgeschickt, vnd mit jhnen scarmucieren lassen, einsmals blieb auff ein vnd anderer seiten vil, vnd der gedachte Marcus wurd verwund, vnd hat seine Gesellen, ehe daß sie jhn liessen todt: oder lebendiger in deß Pabst oder der Spanier Händ kommen, sie solten jhn selbst niderschiessen, vnd sein Leib verbrennen, gebetten.

Die Venediger wolten diesem Vnheil abhelffen, vnd haben mit jhnen, ob sie sich in jhre Kriegsdienst wider die Zenger oder Vscogen einlassen wolten, tractiert, vnd haben letzlichen sie dahin gebracht, daß sie es in zwey Galeern imbargiert, vnnd in Dalmaciam geführt, der Vice Rey zu Neapolis, beklagte sich über die Venediger, daß sie dise Leut geworben, vnd auff: vnd jhm die gelegenheit sie zu bestraffen genommen, den Pabst bittend, er wolte die Venediger dahin halten, damit sie es gefangen restituiern solten, vnd ers an denen Orthen, wo sie sovil übels gestifft, andern zum Exempl straffen möchte, die Venediger aber entschuldigten sich, daß sie das, jhnen gegebene Wort nit brechen: vnd weil die Spanier jhnen im Königreich Neapoli kein sonderlichen abbruch gethan, vnd diese Leut bald gantz Italien mit dem großhabenden zulauff molestiern mögen, diese werbung nit vnterlassen kundten, bey welcher entschuldigung es auch der Pabst hat müssen bewendten lassen, Nach dem aber die differentz wider die Zenger gestilt, seyn diese Banditen nach Candia in die Besatzung geführt vnd gelegt worden, da sie jhr vorher gebrauchtes freyes übels Leben, der Kriegs disciplin nit vnterwerffen wölten, daher sie sich entschlossen, die Statt Arbe zuplündern, vnd mit dem Raub sich widerumb nach Neapoli zu jhren vorigen rauben vnd stelen zu begeben, es hat aber so still nit zu können gehen, das der Gubernator Nicolao Bonati es nit erfahren, vnd sie mit 3000. Mann vnversehens vberfallen, zertrennt vnd geschlagen, vil seynd geblieben vnd hundert auff die Galern geschmidt worden, jhre Obriste aber als der gedachte Marco, vnd Batistela haben sich salviert, vnd in die Marca Anconitana sich begeben, da sie, jhren alten gebrauch nach, das Land mit schätzen, plündern, rauben vnd stelen, abermals molestiert, wider welche der Pabst seinen Vetter Juan Francisco Aldobrandino mit 60. Wellischen Pferden, vnd einer Compania Albaneser geschickt, die aber nichts außgericht, biß der Pabst mit dem Batistela, das er gegen vollkommenen perdon vnnd einer guten recompens, den mehrangezogenen Marco hinrichten solte, beschlossen, darauff der Batistela den Marco mit 13. seinen Gesellen auffgerieben, vnd zu einem Obersten deß Pabst, wider die andern übrigen Banditen bestelt worden, der jhnen grossen abbruch gethan. 1593.

Zu Rom als der Pabst die von Kayserlichen Volck wider den Türcken erhaltene Victorien vernommen, hat er das Te Deum laudamus singen vnd den Kayser zu fort: vnd nachsetzung der guten progres ermahnen lassen, mit versprechen, daß er, vnangesehen seiner grossen andern Außgaben vnd Landsbeschwerd das seinig eusserst darbey thun wölle, wie er dann erstlich vmb Hülff vnd assistenz zu diesem Türckischen Krieg zu dem König auß Spanien dem Ascanio Zufarino Lugeser ein erfahrnen Mann vnd hernach eben zu diesem end monsignor Burgesio damals Auditor Rotæ (der hernach Pabst Paulus V. gewesen,) geschickt, vnd den Carlo Cigala zu dem Cigala general der Türckischen armada, als zu seinem Brudern (weil er ein Renegierter Genues gewesen,) darumben abgeordnet, daß er jhn dahin, daß er die Wellischen Meergstatt vnperturbiert lassen, persuadiern solt, vnd ob er jhms wol versprochen, so hat er dennoch im Königreich Neapoli in denen Provinzen Puglia vnd Calabria grossen schaden gethan, vil Leut weggeführt, vnd nahend bey Lippari etlich Dörffer ruiniert; Im Königreich Sicilia in der Statt Palermo ist das Fewer in das Pulffer kommen, das eine Schloß zer: vnd vber 300. Mann darinnen erschlagen.

Den 17. Septembris Quatembers zeit hat der Pabst Clemens Octavus im andern Jahr seines Pabstumb die erste election der Cardinal vorgenommen, vnd wurden erwöhlt die zwen Petro vnd Cintio Aldobrandino seine Vettern, Lucio Saxo Romano Datario vnd Francisco de Toledo ein Spanier vnd der erste auß denen Jesuitern, so in das Collegium der Cardinalen kommen, diser war ein ansehliches subjectum vnd in vielen hochwichtigen sachen gebraucht, daher der Papst ohn sein Rath vnd vorwissen nichts vornehmes vorgenommen, wie er, daß jhn der Papst mit der Cardinalischen dignitet begnaden wolte, erfahren, hat er Jhr Päpstl: Heyl: daß er Crafft seines gethanen voti kein dignitet, es sey

1593. dann von Ihr Heyl: außtrücklich per obedientiam befohlen, annemmen köndte, zuwissen gemacht, darauff der Papst, soll ihms selbst zueschreiben, begehrt, daß beschehen, vnd hat das Zetele diese Wort begriffen, voto teneor de non acceptanda dignitate, nisi ex obedientia mihi præcipiatur. Eben in dieser ocasion befand sich der Papst zu St. Marco vnd sein Vetter Petro Aldobrandino in aignen Palast indisposition halber zu Beth, da sich auch die new erwehlten Cardinalen befunden, in welches Zimmer der Papst sich, ihnen das Cardinal Hüettel auffzusetzen, begeben, der erste war Lucio Saxo, darauff weudete er sich zu Francisco de Toledo mit diesen Worten in Wellischer Sprach, **Ich waiß daß Ihr durch das gethane votum ewer Religion, kein dignitet ohne außtrücklichen Befelch der obedienz anzunehmen verobligiert seyd, Derhalben befilch ich euch, daß jhr diese digniter empfahet, darauff der Cardinal Francisco gehorsambt vnd der Papst jhm das Hüetel, vnd hernach baiden seinen gedachten Vettern auffgesetzt.**

In diesen Jahr, wo von Teutschland tractirt wird, ist zufinden, wie Graff Khevenhüller von Kayserlichen Hof abgeschiden, vnd Marsilla erraicht, dort ingolfiert vnd den 13. Aprilis glücklich zu Barzelona angelangt, da seiner der Hertzog Maquedo, als Vicerey daselbst, bey dem Gstatt mit Rossen vnd Wägen, ihme mit sich nach seinen palatio zuführen, gewart, Den 25. erraicht Er Saragoça, da er durch Herrn Don Francisco de Bobadilla, (so damals als Maestre de Campo General vber des Königs Kriegsvolck war, vnd die von Saragoza zum Gehorsamb gebracht) neben andern Herrn beglaidt worden, Den 4. Maij nach Madrit, den andern Tag hat ihn die Kayserin, der König, Printz vnd beede Infantas Isabella vnd Margarita besuchen lassen, darauff Er den dritten sich bey der Kayserin angemelt, vnd Ihr May. von allen parte gegeben, vnd solches, wie allzeit, täglich continuiert, der König lag zu Aranjuez kranck, daher sich die audienz was verlengert, vnd haben Ihr May. dem Don Christofal de Mora zu ihm geschickt, der Ihr Mayest. halber viel gehaimbe Sachen betreffendt, die Succession in Römisch vnd Franckreich, vnd die Heyrath der Infantin mit ihm tractiert, vnd seines Raths pflegt, Den 4. Julij hat Er sich zum König nach Escurial zu seiner audienz erhebt, da ihm Ihr Königl. May. mit allergnedigister demonstration vnd lieb empfangen, vnd seiner embaxada halber am Kayss. Hof relation gethan, vnd Ihr May. des Kayssers abermal begehrten termin in seiner Heyrats resolution den König mit solcher dexteritet vorgebracht, daß wider Ihr May. aignen intent, der Kayserin vnd menniglichen verhoffen, sie zu des Kayssers verwilligt, vnd der König mehrers nicht darauff geantwort, allein es nemb ihm wunder, daß der Kayser in so wichtigen Sachen so vnnothwendige aufffschüb sucht. In dieser audienz hat der König ihm vermeldt, daß Er den Ertzhertzog Ernst zum Guberno nach Niderlandt vorgenommen, vnd weil er allbereit schwach vnd kranck, vnd denen Geschefften nimmer, wies wol seyn soll, abwartten könne, vnd der Printz besser darin instruiert, vnd nicht etwan durch andere aigennutzige eingenommen, vnd verführt werde, den Ertzhertzog Albrecht von Lisboa, damit Er neben den Printzen denen Geschefften abwartten möchte, zu sich beruffen, ob ihn gleichwol solche resolution wegen des Königreichs Portugal schwerlich falt, so sey doch an einem mehr, alß an dem andern gelegen, vnd dasselbig Königreich etwas content zuerhalten, gab er ihnen zuverstehen, Er beruesse den Ertzhertzog allein darumben zu sich, sie bey ihm etlicher wichtiger sachen, Portugal betreffendt, die sich in absentz nicht wol tractiern lassen, zuerkundtigen, vnd ihn alßdann widerumb hinzuschicken, vnnd daß allein vmb willen dieselben Regniculas in officio zuerhalten, vnd entzwischen zusehen, wie sie sich bey angestelten Gubernament der fünff Regenten anlassen werden, welche gewesen der Ertzbischoff von Lisboa, der conde de Portalegra, el conde de Villadorta, el conde de Setuuol vnd Michael de Mauro, vber welche es alßbald Clagen abgeben, Daher der König den Graff Khevenhüller, wie auch die Kayserin starck vermahnt, solle sich neben der Embaxada zu des Ertzhertzogs Obristen Hoffmaister vnd Obristen Camerer brauchen lassen, darüber Er sich entschuldigt, weil sie aber kein entschuldigung zuelassen wöllen, vnd Ihr Kayss. May. darein bewilligt, hat ers auff versuchen angenommen, vnd zue des Ertzhertzog nach Escurial Ankunfft in Dienst eingestanden, ist also der Ertzhertzog täglich in Rath gangen, aber der Printz mehr nicht als ein Stundt, damit er des negocierns nicht müed wurde, assistiert.

Eben zu dieser zeit hat Ertzhertzog Albrecht Graff Khevenhüller zu sich erfordert, vnnd in Namen des Königs angezaigt, daß durch ein intercipiertes Schreiben, so der Navarrische Agent am Kayss. Hof seinen Herrn geschriben

verstan-

1593. verstanden wird, daß der Kayser ihm zu Rom in seinen prætensionibus alle Hülff laiste, vnd ob Er der König gleichwol diesem nicht glauben fürnemblich darumben gibt, daß dem Kayser wol bewust, daß alles das, was der König in diesem fall thut, allein zu Gottes Ehr vnd erhöchung des Hochlöb: Hauß Oesterreichs halber geschickt, Jedoch hette sie es vor gut angesehen, solches dem Kayser durch jhn communiciern zulassen, mit dem Anhang, daß der Kayser hierinn wol fürsichtig gehen mag, dann da der von Navarra das Königreich Franckreich zu ruehiger possess brachte, daß es darbey nicht verbleiben, sondern Er gewiß auch nach der Römischen Cron stehen, vnd jhm darzue jhr viel, sonderlich aber die protestierente, helffen wurden, was nun daher, da es beschehe, der gantzen Christenheit, zuforderist aber Jhr Kayf. Mayest. für böse consequenz entstunden, ist leichtlich zuermessen, Graff Khevenhüller aber hat gedachten Ertzhertzog Albrecht zur Antwort dahin versichert, daß Er den König wol vergwissen möge, daß der Kayser in diesen vnd andern, daß zu ainigen Nachtl jhres Hochlöbl: Hauß vielweniger der Christenheit kommen möchte, nichts vornemmen wird, vnd köndt gar wol seyn, daß dieses nur ein Spieglfechten, vnd von obgedachten Agenten ein erdichts schreiben sey, dann er sich zu sein Jüngsten zu Prag sein eines andern von gedachten Agenten erdichtes Schreiben zuerindern wiß.

In dieser zeit schickte der Hertzog von Toscana, Francisco Guicardino zu dem König Philippo vnd entschuldigte seinen Herrn wegen zwischen König vnd jhme erwachsne differenz in Frantzösischen Krieg, vnd erbut sich zu Jhr Mayest. Diensten, darauff jhm der König schrifftlich antworten lassen, daß was des Großhertzogen entschuldigung anlangt, so nemmen jhr Mayest. dieselbigen an, wann ins künfftig die Werck damit correspondiern, betreffendt aber die künfftigen erbieten Jhr Mayest. Dienst vnd dero Befelch nachzukommen, so acceptiern sie dieselbe, weil sie darvor halten, er wers anerbottner massen vollziehen, vnd in allen sachen allen schaden deß Mißverstandts hinweg nemen, deß Don Pedro de Medices negotium aber wolten Jhr Mayest. daß dasselbe entweder dem Pabst oder Jhr Mayst. oder beyden zugleich remittiert wurde, diesen Bescheid hat der Embaxador wider zuruck geben, vnd insalutato Rege abziehen wollen, wer auch beschehen, wann jhm Graf Khevenhüller nit davon abgehalten hett, der vom Kayser auch im befelch gehabt, sich dahin zubearbeiten, damit das Mißtrawen vom König genommen, vnnd deß Don Pedro de Medices anforderung bey seim Brudern dem Großhertzog hingelegt werde. 1593.

Die Flotta hat diß Jahr 12. million gebracht, vnd sicher ankommen, Jhr Mayest. haben in gehaimen Rath gesetzt Pedro Lopez de Ayala, Conde de Fuensalida, D. Diego Fernandez de Cabrera y Bobadilla, Conde Chinchon vnd D. Gomez D. Auila y Toledo Marggrafen von Velada.

Zu Escurial ist Malicius Xequus deß Königs von Fez vnd Maurucoy Sohn, dem der König Sebastian zum Gaißl gegeben, nach vorher guter vnderrichtung in der Christlichen Lehr getaufft, vnd vom König mit guten Jährlichen einkommen versehen worden.

Zur Vesper an S. Andreas Tag hat sich der König dahin bearbeit, daß er den Tuffon neben den andern Rittern selbst assistiern wöllen, vor der Vesper haben sie Jhr May. in ihren Zimmer mit ihnen versamblet, da sie in ein Sessel oben an gesessen, das gantze Zimmer ist gar mit köstlichen Tapetzereyen, vnd der Boden mit herrlichen schönen Persianischen Tepichen vmbhangen vnd bedeckt gewesen, auff beyden seiten rechter vnd lincker Jhr May. hand, waren lange Stül ohne Lain auch mit köstlichen Tepichen bedeckt, gesetzt, auff dem zur Rechten hand saß erstlich der Prinz Philipp Jhr May. Sohn, zunechst an ihm D. Juan de la Cerda Hertzog von Medina Celi, vnd Graf Hans Khevenhüller, auff der lincken hand der D. Luys Henriquez de Cabrera Almirante de Castilla gegen dem Printzen über, vnd bey jhme der Hertzog von Terranova, vnd war bey disem actu niemand, als die Ordensverwandten, sampt deß Ordens Cantzler vnd den Ehrnholdten Graviel, die gegen Jhr May. über gestanden, Als man nun einmal beysammen gesessen, haben Jhr May. vermeldt, sie seyen entschlossen, Ritter anzunemmen, den Almirante vnd Duque de Terranova befohlen, sollen sich bey D. Nino Lopez de Mendoza Hertzog von Infantado (welcher in der Antecamra gewart) ob er in diesen Orden zukommen beger, erkundigen, alsbald sie mit seiner Antwort zuruck gelangt, hat sie der König vmb jhne geschickt, vnd ist er den alten gebrauch nach Jhr May. nach præstierten Jurament zu Ritter geschlagen, vnd mit dem Collar

1593. Collar deß Tussons geziert worden, Nach dem dieses beschehen, haben ihr May. den Hertzog de Medina Celi vnd Graf Khevenhüller gleichformig zum D. Juan Fernandez Pachech Marques de Villena gesandt, den sie obberürter massen hinein geführt, da ihn der König auch zu Ritter geschlagen, vnd in Orden genommen, hernach den Hertzog von Infantado vnd Marques de Villena zu dem D. Petro de Medices geschickt, die jhne in obberührter Form jhr anbringen gethan, vnd jhne hernach mit sich hinein geführt, vnd Jhr May. præsentiert, die jhne auch wie obbegriffen, in Orden angenommen, also daß in diesem actu drey Newe Ordens Ritter gemacht worden, nach diesem, weils nun zeit zur Vesper war, haben Jhr May. ein ansehlich vnd zierliche Red gethan, vnd sich, daß er seines übel auff sein halber, der Vesper nit beywohnen köndt, entschuldigt, vnd daß der Printz sein Sohn, wie er vor zeiten vor seim Herrn Vattern dem Kayser in diesem, actu compliert, die Stell vertretten werde, mit diesen sein Jhr Durchl. mit den Rittern mit Trommeten vnd Heerpaucken zur Capelln gangen, da solenniſſime Vesper gesungen worden. Vor dem Printzen ist gangen der Almirante vnd Hertzog de Medena Celi, vor jhnen Terranova vnnd Infantado, vor denselben der Marques de Villena vnd der Graf Khevenhüller, auff deß Printzen rechten, vnd D. Petro de Medices auff seiner lincken seiten, zu morgens seyn alle zugleich widerumb in dieser Ordnung zur Meß erschienen, zum Opffer: Vnd nach dem Gottesdienst die Ritter alle zugleich mit Jhr Durchl. in oben begriffenen Zimmer (da sie sich biß man die Speisen aufftragen mit Jhr Durchl. verhalten hernach mit jhr herauß in den Saal gangen, da für jhr Durchl. ein sondere Tafel für die Ritter aber ein andere lange, so ein wenig von Jhr Durchl. Tafel gestanden, auch stattlich zugericht gewest, die seyn alle nach einander auff einer seyten mit dem Angesicht gegen dem Printzen in der Ordnung, wie obvermeld, gesessen, wurd also das Frümal mit gar köstlichen speisen vnd lieblicher Musica zubracht. Vmb 2. nach mittag seyn sie widerumb zu Vesper mit Jhr Durchl. gangen, also auch den andern Tag hernach zur Seelmeß, war ein frembder actus selber Landsart, dann solcher, wie der König anzeigt, bey 63. Jahren nit gehalten worden, alle die Ställ vnd Zimmer, darinnen man die Cæremonien gehalten, waren neben der Königlichen Capeln auffs köstlichste mit reichen Tapezereyen vmbhenckt, die Cavaleros de la orden sein in der Capeln auff der Banck, da die Grandes zusitzen pflegen, gesessen, die aber mit Carmesin Sammet überdeckt, vnd die Erd mit schönen Teppichen belegt gewest, der Printz war vnter der Cortina, die zusampt dem Situal von gulden stuck war, zuverstehen an St. Andreas Abends, vnd deß andern Tags zur Meß mit braunen Sammet, alß auch der Ritter Banck, zu diesen allen hat den König bewegt, damit sein Sohn wiß, wie es in dergleichen Festen zuzugehen pflegt, sehen vnd lernen möcht, wie es dann alles mit grossen pracht vnd schönen Ceremonien, sampt grossen zulauff deß Volcks abgangen. 1593.

Es hat der vernünfftig König nit allein in offentlichen actionen seinen Sohn den Printzen instruiren, sondern auch, wie er seine Vasaln bey jhren alten Herkommen vnd Privilegien erhalten solte, in particular löbliche anweisung geben wöllen, hat derwegen an St. Luciæ der den 13. Decemb. war, offentlich mit dem Printzen Tafel gehalten, vnd nach dem der Marques de Moya, wegen seiner Voreltern ansehlich erzeigten Dienst, von denen Königen auß Castilla das Privilegium, das jhm der König den Mundbecher, darauß er selben Tag bey offner Tafel trinckt, bey dem Mundschenck zu Roß, belait von Trurſessen vnd Trommetern vnd Heerpaucken in sein Hauß schickt, also hat Jhr May. nach vollzogner Tafel zu erhaltung der alten Gerechtigkeit oberzehlter massen, ein gantz guldes Trinckgeschier dem Marques geschickt, vnd er ein ansehlichs Pancket gehalten. Gleichesfals haben die Condes de Salines, weil einer jhrer Vorfordern ein König auß Castilla in einer belegerung auff sein eygnen kosten am heiligen Drey König Tag succuriert, die Gerechtigkeit, dann wann der König offentlich Tafel helt, daß der regierendte Graff von Salines mit jhm essen vnd des Königs damals anhabendes Klaid haben soll, gegeben, Derhalben der König vnd Printz am heiligen drey König Tag offentlich da Früemal eingenommen, vnd den Grafen Salines auff ein ohne Lain nidrigen Sessel vnbedeckt sitzen vnd mit jhnen essen, und durch ein Hoffdiener Don Diego de Santyago dienen lassen. 1593.

Eben in diesen Jahr ist der Graf von Camerlan mit etlichen Kriegsschiffen auß Engelland außgefahren, vnd nach dem Er die Spänische Meergestatt besegelt, vnd sich eine zeit in dem Cabo de S. Vicente mit beraubung etlicher

1593. cher Schiff auffgehalten, ist er nach denen Occidentalischen Indien geschifft, wohin andere drey vnderschiedliche Flotten von particularen auch gefahren, und S. Maria in der Costa de Terra Ferma eingenommen, vnd die Statt, sambt der in der Insel de la Trinidad verbrennt, von dannen seyn sie al puerto de Cavollos wo sie viel geraubt, vnd weil jhn der Graf, er wurde in der Auana, das ist in der Insel de Coba, wo der Juan de Texada gubernator gewest, viel richten, eingebilt, so ist er mit 17. Schiffen dahin angelangt, vnd sich alldort 50. Tag verhalten, vnd ein Nauio de Vnduras mit verlust viel der seinigen bekommen, doch hat sich all das Volck darauff salviert, von dannen ist der Graf wider nach Engellandt vnd in der Insel Fayal ein Portugesischen nach den Orientalischen Indien fahrenden Galleon verbrennt.

Eben damals begab sich Ricardo Aquines, des Juan Aquines Sohn mit drey wolaußstaffierten Schiffen nach den Surmeer durch den estrecho de Magallanes, wie es nun abgangen, ist im folgenden Jahr zulesen.

Nachdem der Auffruhr in Arragon gestilt worden, hat der König sein dorthin geschickte armada abgefordert, vnd den anfang bey dem Capitan general Don Alonso de Vargas gemacht, ehe er aber abzogen, wurd la Aljaferia de Zaragoça wol befestigt vnd proviantiert, wie auch die Ciudadela en Fanca vnd 5. Thürne in den grossen Gebürgen in dessen Passen, so nach der Provinzen Bearne gehen: vnd damit die gelegenheit denen Geistlichen, sich mehrers in die weltlichen sachen, als jhr Standt vnd Beruff zuegibt, zumischen benommen, vnd die Scandala, so in der vergangnen rumoren vorgeloffen, hinfür verhindert wurden hat der König vnd der Rath vor ein Notturfft gehalten, daß das Tum Capitl. zu Saragoça die Canonicos Regulares Augustinos in weltliche verändern soll, derhalben der König vmb die bewilligung nach Rom zum Pabst den D. Francisco de la Cueau Arcediano de Raroca geschickt, der es erhalten, doch mit diser Condition, daß die erste ersetzung 24. Thumbherrn den König, hernach die 4. Monat auch, vnd die andern 8. den Papst zugehör. Hierauff hat der König den Commendador Comes Velasquez nach Zaragaço mit 30000. Ducaten 2. Capellanias ein en nuestra Senora del Pilar vnd die ander in der Kirchen de nuestra Senora del Portillo ein jeglicher zu 100. Ducaten Jährliches Einkommen zustifften, geschickt, darvon auch Almosen solten gegeben, vnnd arme Waisen Jährlichen verheyrath werden, vnd alles dem höchsten zu Lob vnnd Danck, daß selber Auffruhr so glücklich gestilt worden, vnd weil gleich damals der Vice-Rey Miguel Martinez de Luna, Conde de Morada abgezogen, ist an sein statt D. Beltran de la Cueba Hertzog von Alberquerquen vnd mit diesem das gantze Königreich zur Ruhe kommen. 1593.

Vmb diese Zeit hat der König Sigmundt in Polen die Ständt des Königreichs zusammen gefordert, jhnen seines Vaters des Königs in Schweden tödtlichen Abgang vorgehalten, vnd darneben angezeigt, daß jhm sehr groß vnd viel daran gelegen, mit ehister Gelegenheit in Schweden zuziehen, seinen Vattern begraben, das Königreich einzuraumen, vnd alle Sach darinnen fürderlich zubestellen, weil aber solches in kurtzer Zeit nicht verricht werden köndte, hat Er von den Ständten Erlaubnuß in sein Vatterlandt zu raisen begehrt, vnnd verheissen, daß Er das Königreich einen andern befehlen: vnd widerumb in Polen kommen: auch daselbst verbleiben wölle, Auff diese billiche Bitt vnd begehrn deß Königs, haben jhm die Ständt hinwegk zuziehen vergönnet, doch mit dem beding, daß er nicht länger, als ein Jahr vnd 6. Wochen außbleibe, darauff Er zu end deß Augusti von Crackaw gen Marienburg gezogen, daselbsten etliche Spänn: vnd Streit mit den Preissen zuschlichten, von dannen ist Er mit seiner Gemahel vnd Schwester in Velaittung vieler vornehmer Polnischer Herrn vnd 500. Husärn, nach Tantzig verruckt.

Dieweil der König noch auff der Raiß, schickten die Schweden, damit sie dem König von allerhandt Gelegenheit deß Königreichs genugsamen Bericht geben köndten, jhre Diener in alle Stätt, Vestungen vnd Schlösser deß Reichs derselben gelegen: vnd beschaffenheit zuerkundigen, vnder denen ist auch ein Schreiben gehn Nerva ein veste vnd vornehme Kauffstatt, welche die Schweden zur Zeit Königs Stephan den Moßcowitten entzogen, geschickt worden, daselbsten das Geschütz, Pulver vnd andere Kriegsrüstung zu erkundigen vnd auffzuziehen, als er nun dahin kommen, hat er den Obristen daselbsten, welcher gehn Reval auff ein

1593. ein Adelichen Tantz gezogen, nicht angetroffen, weil aber der Schreiber sich nit lang verweilen, sondern widerum in Schweden eylen solte, vnd doch der Obriste sich zu Hauß nicht antreffen lassen wolte, ist er zum Zeugwartter gangen, vnd von jhm begehrt, daß er noch vor deß Obristen Ankunfft jhm das Zeughauß eröffnete, vnd allen Vorrath darinnen zeugte, Solches begehrn hat der Zeugwartter verwillt, vnd das Zeughauß sambt dem Orth, darinnen ein grosse menge Pulver gelegen, auffgeschlossen, vnderdessen er aber deß Schreibers, welcher mit seinen Freunden trancke, vnd sich lustig machte, warttet, so fängt das Pulver (entweders von einen Liechtbutzen oder daß der Diener einen Nagel, so in ein Tonn geschlagen, mit einer Axt abhawent, Fewer erweckt) vnversehens an zubrennen, zersprengt die Mauren, Wähl vnd Schantzen, verderbt alles Geschütz, Wöhr vnd andere Kriegsrüstung, vnd bringt in einem Augenblick 77. Menschē vmb das Leben, durch das schröckliche Krachen, sprengen vnd Gewalt deß Fewers, ist die gantze Statt erschüttet worden, alle glöserne Fenster seyn zersprungen, die Oefen vmbgefallen, vnd ein solch Schröcken vnd Forcht die Einwohner ankommen, daß sie sich hin vnd wider verbörgen: Da nun der Obrist von Reval nach Hauß kommen, hat er sein Schloß vnd Wohnung dermassen beschädigt gefunden, daß Er kein Losament gantz darinnen haben können, sondern in der Statt ein Wohnung vnd auffenthalt suchen müssen, Nachdem der König zu Marienberg stattlich empfangen vnd tractiert worden, ist Er daselbst etlich Tag verharret, darnach auff Dantzig gezogen, da er ein Monat lang gebliben, vnd ist die gantze Zeit vber alles in der Statt gar still vnd ruehig gewesen, allein daß den 2. Septembris, ein Aufflauff entstanden, desselben Tags ist eines Polnischen Edelmanns Diener, einen Träger auff der Gassen vor der Waag auffgestossen, von welchem er vermahnet worden, daß er auff Seyt gehen wolle, weil er aber nicht gefolgt, hat er denselben Vngefähr mit der last angerühret, daher der Polack erzürnet von Leder gezogen, vnd den Träger gar schwerlich verwundet, bald lauffen die andern Träger zusammen jhren Gesellen zu helffen vnd begern von Polacken zu wissen, warumb er den armen Tropffen also übel verwundet, aber er gab jhnen wenig bescheid, sonder schlug immer fort auff den nechsten den besten dar, beschediget aber doch, weil jhr gar viel, keinen mehr, als vnder dessen (wie bey solchen fällen zugeschehen pflegt) das Volck häuffig herzu lieff, fallen noch 10. Pollen auß einem Hauß herauß, schlagen auff die Träger zu, vnd verwundten etliche tödtlich, die andern aber (weil sie weder Wehr noch jhre Prügl bey jhnen hätten) jagten sie von der Wag hinweg. Der Statthalter Gisius, vnd des Königs Marschalck Obasinnuß vnderstanden den Lärmen bald in anfang zustillen, aber jhr müh war vergeblich, denn ein vornemer Burger, so bey dem Statthalter stund, vnd das Volck zum Frieden vermahnte, ward vmbgebracht, der Marschalck empfieng ein Wunden in die Hüfft vnd die Lincke Hand, der Statthalter brachte auch schwerlich sein Haut gantz darvon, das Geschrey deß Tumults war bald in der gantzen Statt ruchtbar, derohalben die Burger zu Wehr gelauffen, den Marckt Eingenommen, die wütende Polen davon in jhre Herberig trieben, vnd vier Fändl Fußvolck vor deß Königs Gemach verordnet, Als die Polen sahen, daß sie zu schwach, haben sie auß den Häusern auff die Burger geschossen, vnd mit allerhand Wehr auff sie zugeworffen, der König sahe auch auß einem Fenster den gantzen handel vnd war sehr darüber bekümmert, die Burger feyreten auch nit mit allen ernst auff die Polen zuschiessen, vnd schoneten weder des Königs Palast, in welches 4. Schuß geschehen, darauff die Polen alsbald in die Vorstatt eyleten, deß Königs Volck zuholen, vnd in einer Schlachtordnung zu dem König zubringen, aber die Burger zogen die Bruck, so vber die Moldtau gehet, auff, daß sie nit möchten in die Statt kommen, dardurch sie grosses Blutvergiessen vnnd Todtschlag verhüteten, Immittels wagten sich die Burgermeister vnnd Rath der Statt, mit grosser Gefahr jhres Lebens, vnter das Volck, vnd wehreten mit Bitt vnd trohungen, daß sie nichts ferners anfiengen, vnd vermahnten sie, daß sie sich zu ruhe begeben, In diesem Tumult seynd zwey vnd zwantzig Pollen, Edl vnd Vnedl, vnter welchen auch deß Königs Fendrich vnd etliche Heyducken gewesen, vmbkommen, auff der Burger seiten seynd nur drey geblieben, Der Tumult liesse zwar sehr nach, als die Poln sich verschloffen, aber nichts desto weniger blieben die Stattpforten zwen gantzer Tag beschlossen, vnd geschahe vnder dessen fleißige nachforschung nach den Anfengern, desselbigen, darzu der König dem Burgermeister vnd Advocaten der Statt, auch Johann Sbarovium vnd andere Polen, so der Teutschen Sprach erfahren, verordnet, aber nach genugsamer erwegung, vnd nachforschung deß Handels hat sichs befunden, daß allein die Poln daran schuldig vnd vrsacher

1593. vrsacher gewesen, deßwegen auch etliche auß jhnen gefänglich eingezogen worden, Deßgleichen hat man auch fleißig den jenigen nachgetrachtet, so in deß Königs Gemach geschossen, darzu hat der König außruffen lassen, daß, welcher solcher Thäter einen anbrächte, der solte 100. Hungerische Gulden zur verehrung bekommen, wuste aber einer den Thäter vnd vermeldet jhn nicht bey der Obrigkeit, der solte mit ebenmeßiger Straff, als der Verbrecher selbsten, gestrafft werden, Die Königin vnd deß Königs Schwester haben diesen vnfall hefftig beweint, auch hat sich der Rath bey dem König vnd Königin entschuldigt, vnd jhnen stattlich vnd schöne Geschanck verehret. Dardurch deß Königs Zorn vnd Widerwillen etlicher massen gestillt worden, Aber die Königin, so mit schweren Leib gienge, hielte stätig bey dem König an, daß er fortziehen: vnd anderstwohin sich begeben solte, deren er endlich zu willen worden, auffgebrochen, vnd nach Wißlmund gezogen, daselbsten er alle sachen zu Schiff bringen lassen, vnd den 16. Septembris in Schweden zuseglen angefangen, aber der Wind hat sich bald deß andern Tags gewendet, vnd etliche Schiff widerumb auß dem Meer in die Weixel getrieben, derowegen der König mit dem Hauptschiff vnd noch etlich andern, schier 8. gantzer Tag bey der Statt Hell in Ancker gehalten, biß endlich den 24. ehegedachtes Monats widerumben glücklicher Wind entstanden, da er mit der gantzen Armada, darinnen 34. grosser Schiff vnd 9. geringern glücklich in Schweden geschiffet, vnnd in der Hauptstatt Stockholm stattlich empfangen worden.

Alsbald König Sigmund auß Polen zu Stockholm ankommen, hat er stracks die Stände deß Königreichs dahin, daß sie nach beederseits beschehener Aydspflicht, jhm zum König bestettigen solten, beschriben, aber die Ständt hielten zuvor viel Versamblungen, vnd manicherley Rathschläg, wie vnd mit was bedingung Sie den König solten annemen, Letzlich seynd sie im anfang deß Decembris gen Stockholm auff den beschribenen Tag erschienen, vnd den König 15. Artickel schrifftlich vorgebracht, nemblich daß König Gustavus in seinem Testament vorgesehen, daß alle Erben vnd Nachkommen deß Königreichs insonderheit mit allem fleiß dahin sehen solten, daß die Predig deß heiligen Evangeli, so nunmehr durch sonderbare gnad Gottes auß der Finsternuß hervor gebracht, vnd vnter sein Regierung im Königreich zuleichten angefangen, auch vom König Johanne approbiert worden, gehandhabt wurde, damit die Prediger vnd Seelsorger jhres beruff oder Ampts desto besser ohne forcht vnverhindert abwarten köndten, vnd auff keine weiß noch weg von der Augspurgerischen Confeßion vnd dero übung abgehalten, oder abwendig gemacht wurden, es sey auch in dem Concilio im Jahr Christi 1590. zu Ypsal gehaltē, also beschlossen vnd von allen Ständten deß Königreichs bestettigt worden, daß der regierend König dem Testament allzeit nachkommen solle, die jenige, welche dermal eins zu der Regierung deß Königreich wollen kommen, die solten von Jugend auff, in der Religion, so im Königreich üblich, auch in der Sprach vnd Sitten desselbigen aufferzogen vnd vnterricht werden, im gantzen Königreich solte kein andere Religion, als die Augspurgische Confeßion zugelassen werden, sowol in geringen, als grossen Versamblungen, vil weniger solte mit drohungen oder andern gewaltsamen anmassen, (wie kurtz verschiner zeit, mit grosser ergernuß der Kirchen geschehen,) in Kirchen vnd Schulen ein andere Religion eingeführt: oder durch Gunst, Gaben vnd Geschenck, eingeschlaipfft werden, so lang der König im Königreich verharren wolte, solte er nur 10. Päbstische Pfaffen (wie er in der zu Colmar aufgerichten verordnung selbsten versprochen,) vnder welchen kein Jesuit oder Abtrünniger Schwed soll zugelassen werden, bey sich haben, dieselbe Pfaffen sollen allezeit bey Hof bleiben, vnd nirgend wo, an keinen andern Ort, auch zu keiner andern zeit jhr Ampt verwesen, als nur allein bey dem König, welcher jhnen auch verbieten solte, daß sie die im Königreich angenommene, vnd etliche Religion nit verdammeten, lästerten, verachteten, vnd so bald der König wider davon zogen, solten auch sie sich auß dem Staub machen, vnd das Land raumen, die jenigen, welche der Augspurgerischen Confeßion nicht zugethan, sie seyen gleich Außlendische, oder Einheimische, solten sie zu keinem, weder Geist: noch Weltlichen Ampt zugelassen werden, Es solte auch niemand von der Augspurgerischen Confeßion schimpfflich reden oder schreiben, Item im Königreich vmbher schweiffen, die Einfeltigen Leut verfüh-

1593. verführen, besondere Ceremonien bey der Tauff, Einsetzung der Eheleut oder Begräbnuß der Todten brauchen, oder auch die Jugend zu den Jesuitern, oder zu andern der Augspurgerischen Confession nicht zugethan, Schwermern, in die Schul reitzen vnd schicken, es solte in keine Kirch, kein Bischoff mit gewalt eingesetzt, sonder er solte rechtmeßiger weiß, nach brauch vnd herkommen der Kirchen vorher erwöhlt: vnd von dem König innerhalb 3. Wochen confirmirt werden, der König solte von einen gelehrten, ehrlichen auffrichtigen Mann, welchen der Hertzog Carolus, vnd deß Reichs Raths darzu erlesen werden, die Königl. Cron empfangen, die ordentliche Bischöff, vnd andere dergleichen Verwalter, solten jhre Authoritet, vnd gewalt in den sachen, so zu jhrem Ampt gehörig, behalten, vnd denselbigen auch nach der Richtschnur Göttliches Worts der rechten vnd wolhergebrachten Gewonheiten, deß Schwedischen Königreichs vnd anderer wolgeordneten Evangelischen Kirchen reguliren vnd erhalten, vor allen dingen aber solten sie die Kirchenordnung, welche im Jahr Christi 1572. in jhrer Sprach getruckt: vnd von König Johanne approbiert worden, wol in acht nemen, sich derselbigen gemäß verhalten, die Predigen Göttliches Worts fleißig versehen, jhre Examina vnd befohlne einsehung verrichten, die Aempter in Kirchen vnd Schulen, in Stätten, Dörffern frommen vnd ohn wandelbaren Männern vertrauen, vnd die bösen vntüchtigen abschaffen, keiner von Adl, Kauffmann, Burger oder Baur solte denen, so von den Bischoffen oder Capiteln vnd Pfarrdienst verordnet, muthwillig widerstreben, viel weniger solte der König selbsten die Geistlichen Aembter zu besetzen Macht haben, weil solches allen Geistlichen Rechten, aller Christlichen Ordnung zuwider vnd entgegen, dann darauß köndt leichtlich grosses vnheyl, grosse ärgernuß vnd die verfluchte Simoney entspringen, wenn vntüchtige, vngeschickte vnd Gottlose Leut zu solchen Aembtern vnd insonderheit dem Predigampt befördert, die tüchtige aber gelehrte vnd fromme Prediger außgeschlossen vnd verhindert wurden. Derowegen sie auch dem König vnterthenig wolten gebetten haben, daß er ja kein Geistlich Ambt bestellen wolte, oder durch seine Hofdiener bestellen liesse, daß er die Kirchendiener vnd das Predigampt jhm befohlen seyn lassen, vnd dieselben beschützen vnd beschirmen wolte, daß sie jhres Ampts ohne sorg vnd gefahr abwarten köndten, daß er auch kein Bischoff allein, vnd bevor in seinen Hof recht zu sprechen, bezwingen, sondern wann Streit in Geistlichen sachen sollen vorfallen, vnter sich selbsten zu schlichten vnd richten zulassen wolte, der König solte das Collegium zu Vpsal, welches sein Vatter König Johannes gestifftet, vnd Hertzog Carolus sampt deß Königs Räthen, bestättigt, erhalten, mit stattlichen Privilegien begaben, vnd was bißhero geordnet, bekräfftigen, es sollen auch etliche fromme ehrliche Studenten auff Teutschen Academien so Augspurgerischer Confeßion seyn, erhalten werden, vnd solten derselbigen Güter, von allen Zollfrey seyn, den Seelsorgern vnd Lehrern in der Kirchen vnd Schulen solte ein ehrliche vnderhaltung geordnet, vnd von dem König confirmirt werden, die Außspend aber vnd Außtheilung solches Gelts, solle niemands andern als den Bischoffen befohlen werden, doch mit dem beding, daß sie allen Argwohn zuvermeyden, bey der Cammer alle zeit rechnung thuen, die Kirchen-Güter in Stätten vnd Flecken, so in verschienen Jahren vereussert vnd verpfendt worden, sollen, sovil zu erhaltung der Prediger vnd Kirchendiener vonnöten, wider erkaufft vnd gelöset werden, bevorab die Häuser vnd Ecker, weil auch die Gfäll, so vor dieser zeit zu erbawung vnd vnderhaltung der Pfarr, vnd andern Kirchen gestifftet, nicht gnugsam seyen, noch außreichen, so wollen sie den König gebetten haben, daß er von den Zehenden etwas darzu schiessen wolte, damit die Kirchen im Bau vnd Besserung erhalten wurden, er solte auch den verordneten Gefällen zu denselbigen, nichts abziehen, sondern vilmehr bessern vnd vermehren. Was auch König Gustavus verschenckt, das solte er nicht allein wider zu sich ziehen, sondern auch dasjenige, was jhnen schon entzogen, widerumb

1593. umb zustellen, die Tribut, so den Geistlichen vor kurtzen Jahren aufferlegt, solten wider abgeschafft, vnd wenn ein Krieg zuführen, solten dieselben gemäßigt werden, Er solte auch dahin sehen, daß nach geendten Krieg solche Personen widerumb der Aufflag entledigt würden, der König solte auch den Krancken vnd Abgelebten Predigern, welche Alters halber nicht mehr jhres Ambts abwarten können, ein Almosen verschaffen, vnd jhren Wittwen vnd Waisen eine ehrliche Vnterhaltung vnd Außkommens bestellen, weil die Widersacher vilfältig Clag wider die Diener einbringen, vnd nur dahin sehen, wie sie dieselben bey der Obrigkeit verdächtig vnd verhasset machten, so solle der König solchen Ohrentragern nicht leichtlich glauben geben, noch eine Geistliche Person vnverhörter sachen absetzen, vielweniger gefänglich einziehen, oder sonsten straffen, sonder die sach zuvor bey seiner Geistlichen Obrigkeit oder bey Weltlichen Richtern, vermög der Geistlichen Rechten vnd der Schwedischen Ordnung erkennen lassen, endlich haben sie auch den Artickl hinzu gesetzt, wenn einer auß deß Königs Vnterthanen, in was Stand oder Würden er gleich seye, beambtet oder ohne Ambt sich vnderstehen würde, dieses schreiben von erhaltung vnd beschützung der Religion vnd deren beruff, zuverleumbten, vnd auf eine schlimme seiten zulegen, oder dessen fortgang zuverhindern, der solte seines Ampts entsetzt, als ein offentlicher Feind deß Vatterlands gehalten, vnd mit gebührender Straff deßwegen gezüchtiget werden, mit ebenmeßiger straff solten auch die Frembden vnd außlendischen, welche jhren Satzungen was zu wider thun, bezahlet werden, damit gemeiner Fried vnd Ruh erhalten, das Königreich vnd der gemeine Nutzen gemehret vnd gebessert: Hergegen aber alle Feindschafft vnd Widerwillen, welche auch die grössesten Königreich vnd Stätte eingeäschert, verhüt vnd vermeudet wurde.

Nach tödtlichem Abgang König Friderichs des andern dieses Nahmens in Dennemarck ist in dem Königreich nachgefolgt, Christianus der Vierte, welcher, weil er vnmündig vnd nur 12. Jahr alt, 1593. vier vornemer Männer auß dem Reichs-Rath zu sich genommen, welche das Land regiereten, biß daß er zu seinen verstandt vnd Männlichen Alter käme, Als er nun seine 18. Jahr erraichet, hat er jhm vorgenommen, die verwaltung deß Königreichs vnd der Erblandter selbsten zuversehen, zu welchen end er alle Hertzogen, Grafen, Freyherren, Edle vnd Leyenleute deß Königreichs beschrieben vnd mit einem stattlichen Zeug in das Hertzogthumb Schleßwig gezogen, vnd den 10. Septembr. in der vornemmen Kauffstatt Flensperg ankommen, da er den folgeten Tag hernach, alle Ständ deß Reichs im Schloß zusammen zukommen befohlen, vnd jhnen sein vorhaben von verwaltung deß Königreichs angezeigt, alle Privilegia vnd Freyheiten eines jeden Lands mit einem Aydschwur bekräfftiget, vnd alles gethan, was einem Newen König zuthun gebühret, Darauff der Adl vnd die andern Ständt deß Reichs, dem König hinwiderum gehuldiget, jhn vor ein König außgeruffen, angenommen, vnd jhn mit grossen Pracht vnd Herrlichkeit in beyseyn der Mutter, der Königlichen Wittib, Hertzog Vlrich von Mechelburg, Hertzogen Heinrich Julii von Braunschweig, auch anderer vornemmer Herrn vnd Obristen Rath deß Königreichs, gesalbet vnd eingeweyhet haben.

Der Kayserliche Gesandte, welcher bißhero zu Constantinopel gewesen, ward die gantze zeit in seinem Losament versperrt vnd verstricket gehalten, er dörffte auch mit niemand sich besprachen, damalen verfolgten die Türcken nit allein die Christen, sondern auch die Perser, denn der Türckische Sultan Amurathes, ist wider die Pflicht, Ayd vnd Verbündnuß, so Er kurtz zuvor mit dem Perser König auffgerichtet, mit einem wolgerüsten Zeug in 200000. starck, in sein Land gefallen, mit Schwerdt vnd Fewer alles verwüstet vnd geschläiffet, vnd niemand auch der Jungen Kinder nit verschont, die Jungfrawen geschwecht, ehrliche Weiber geschendet, vnd kürtzlich zusagen, sehr übel darinnen gehauset, auch hat er die wolverwarte Statt Morabel zwen Monatlang belägert, mit groben Stück beschossen, ein grossen theil der Mauren gefället, vnd etlichmal jedoch vergeblich gestürmet, denn die belägerten hielten sich anfänglich gar männlich, vnd

1593. vnd stritten dapffer für jhr Haab vnd Güter, vor Weib vnd Kinder, als aber alle Päß vom Feind verlegt worden, daß weder Volck noch Proviant denen, die in der Statt waren, mehr köndte zugeschickt werden, seynd sie endlich durch stetige Arbeit vnd wachen außgemergelt: vom Feind vberwunden, vnd jämmerlich erwürget worden, etliche auß denen, so noch übrig geblieben, vnd lebendig in der Feind Händ gerathen, haben sie mit den Armen auffgehenckt, etliche mit Messern die Leib auffgeschnitten, vnd siedheiß Oel darein gossen, etlichen die Händ vnd Füß abgehauen, vnd sie darnach auff der Gassen mit Füssen zertretten, die Knaben, so noch vnter 10. Jahren, haben sie mit den Haaren auffgehenckt, vnd mit Pfeilen nach jhnen geschossen, die geschendte Weiber haben sie an ein Pfal gebunden, jhnen die Brüst vnd Nasen abgeschnitten, den schwangern Frauen haben sie die Frucht auß dem Leib geschnitten, vnd dieselbige in der Mutter Angesicht an die Wände geschlagen, vnd zerschmettert, Derowegen der Perser König solche Vnbillichkeit vnd schmach zurechen, mit 80000. Mann außerleßnes Volcks, denen Feinden, als sie auch in die vmbliegende Stätt ihr Volck zuführn vermeinten, entgegen gezogen, jhnen den spitz gebotten, vnd nach gehaltner grausamer Schlacht den Sieg, wiewol nit ohne geringen verlust seines Volcks erhalten vnd darvon getragen hat. 1593.

Ende des 1593. Jahrs.

Summa-

Summarien des 1594. vnd Kayſers Ferdinandi Alters im 16. Jahr.

KAyſer Ferdinand damahls Ertzhertzog continuirt ſeine ſtudia zu Ingolſtatt: Seine VnCatholiſche Ständt, daß die Biſchöff Ihre Diœces beſucht, beſchwären ſich, vnnd Ertzhertzog Maximilian, als Gubernator zug Perſöhnlich vor Petrini, vnnd nambs ein: Die Chriſten erobern Chraſtevvitz, Preſeniz, Segeſt, Setſchin, Babotſcha, Mihitſch, Neugrad, Jaſparin, Jabol, Die J. O. Lander ſchicken Ihre Geſandte auff den Reichs-Tag nacher Regenſpurg: Einrith daſelbſt Kayſer Rudolphs, vnd der andern Fürſten, auch Liſta des mitkommenden Adels, Beſchreibung der gehaltnen Panquet: Der Propoſition, der negotien, vnd des Abſchiedts: Herr Chriſtoph von Tieffenbach ſchlegt die Türcken zu vnderſchidlich mahlen: Kayſer Rudolphs verbindtnuß mit den Fürſten auß Sibenbürgen, der die Türcken zu vnderſchidlich mahlen geſchlagen, vnd Tottis eingenohmen: Vor Raab werden die Türcken auch geſchlagen, nemben doch hernach die Veſtung ein: Vnd Belägern Commoren, müſſen doch davor abziehen: Ertzhertzog Ernſt kombt in Niderland: Coverden entſetzt: Grönigin ergibt ſich den Staaden: Italianer Meideniern: Newe Schiffartt der Hollender: Schottlandt bitt die Staaden zu Gevatter vnd die Bündtnuß zwiſchen beeden vernewert, vnnd die Catholiſchen erhalten in Schottland ein groſſen Sig: Anſtandt in Franckreich verlengert: die Statt Leon vnd Pariß, ſambt andern vill Stätten ergeben ſich dem König, vnd der Hertzog von Nevers ziecht als Königl. Geſandter von Rom wider in Franckreich, Crönung König Heinrichs, Capela ergibt ſich dem Graffen von Mantzfeldt: Spanier werden bey Lan geſchlagen; Bawrn Krieg in Franckreich: Bundt zwiſchen ſelben König vnd Hertzog von Lothringen: Hertzog von Guiſa reconciliert ſich mit dem König: Scharmützel vnd außforderung zwiſchen Spaniſch: vnd Frantzöſiſchen Reuthern: Spanier vnd Walloner meutheniern: Ladigier nimbt Ecillas, Momoranzi, Momuel, vnd Don Pedro de Padilla, Briguerafconi ein: In Britagna wurden die Spanier außgetriben: Verfolgung der Jeſuiter vnd verweiſung auß dem Königreich Franckreich: Selbiger König wird von einem, Peter Caſtel genannt, geſtochen: Türckiſche Armada in Italia: Reggio verbrennt: Canonication S. Hyacinthi: Ertzhertzogin Leonora Hertzogin von Mantua geſtorben: Pregmatica in Spanien: Die Geſandten ſetzen ſich darwider: Vago von Engelländern außgebrennt: Die Augſpurgeriſche Confeſſion wird in Schweden confirmiert, vnd alle andere abgeſchafft: Artickeln des Aydts, welchen der König auß Pohlen vor ſeiner Schwediſchen Crönung ſchwären müſſen: Raiſt widerumb in Polln, Reichhardt Aquin ſchifft in das Sur-Meer, vnd wirdt von Spaniern gefangen: Die Reußiſchen Griechiſchen Völcker ergeben ſich zu der Catholiſchen Kirchen.

1594. ALs Ertzhertzog Maximilian die Länder Steyr, Kärndten vnd Crain in abweſen Kayſers Ferdinandt (alß der noch im 16. Jahr ſeines Alters zu Ingolſtatt ſeinen ſtudijs abgewarth) guberniert, hat Franciſcus Barbarus Patriarch zu Aglern ſein Diœces vnnd Biſtumb beſucht, alß Er nun gen Villach, ſelbe Pfarr zu viſitiern angelangt, war ein groſſer Aufflauff in der Statt vnder denen VnCatholiſchen Burgern vnd Innwohnern, vnd da es Herr Landts Hauptmann Graff Hannß von Ortenburg, alß zugebner Commiſſari nit verhindert, wäre der Patriarch gewiß zu Stucken gehaut worden, wie er ſich dann heimblich darvon machen müſſen: Sein Wappen reiſſeten ſie Ihm von der Kirchen herab, vnd hencktens an das Eiſene vergätterte Narrenheüßl: Nit weniger namb der Biſchoff von 1594.

1594. Secka, an statt des Ertzbischoffs von Saltzburg gleiche General visitation mit vorwissen der Lands Fürstl: Obrigkeit in der Saltzburgerischen Diœces in Steyr vnd sein aigen Bistumb vor, darüber die VnCatholischen Landtleuth sich gesetzt vnd bey Ihr Fürstl: Durchl: den Gubernatore sich solches beschwärt: Eben damahls schickte Ihr Päpstl: Heyl: den Kayser wider den Erbfeind dem Türcken grosse hülff in Vngarn, derohalben vermainten Ihr Fürstl: Durchl: Es wäre ein gantz vnbillliche Sach, daß die Lutherischen Prædicanten sambt jhren zugehörren, in dem Stifft (wo sie zu Grätz geprediget) täglichen das gesang (erhalt vns Herr bey deinem Wort, vnd Steuer des Pabst vnd Türcken Mordt) sungen, schickten derohalben denen Inspectoren ein Decret, damit sie sich diß Gesang enthalten sollen, zue, es wurde aber weder eins noch das Ander gehorsambt, vnd müste alles damahls gelitten vnd dissimuliert werden, dann wegen des Türcken Krieg, vnd daß derselbe ein vor die Christen schr nachthaillige Vestung in Croaten Petrinia genannt, erbaut, vnd solche zuerobern der Persöhnliche Zug in denen dreyen Ländern vorgenohmen worden, hat man dergleichen widerwertigkeit nit abstraffen können.

Alß nun der Persöhnliche Zug von denen drey Ländern bewilliget worden, ist Ertzhertzog Maximilian als Gubernator fort- vnd anzogen, die Steyrer seyndt vnder Ihren LandtObristen Sigm: Ludwigen, Herrn von Scharffenberg, mit dem Ober Haubtmann Andrea von Gleinspach, forgeraist, vnd alle Viertl für ein jeglichen Einfahl wol zuversehen, waren in die Viertl des Landts die Güldt Pferden commandiert, dann Sigißmundus von Eybeswaldt lag mit seinen Güld Pferden im Viertl zwischen der Muhr vnd Raab, Adam von Trautmanstorff, im Viertl vorauß, Wolff von Saraw Freyherr, im Viertl Judenburg vnd Ensthall, vnd Hannß von Saraw im Viertl Zilly, so wurden auch mit Ihr Durchl. geschickt, Haubtman Rudolph von Wilferstorff, vnd Haubtman Georg von Kollonitsch Freyherr, mit zwey Fändl Teutschen Knechten, vnd die Haubtleuth, Georg Rämbschüssel, Andree Sultzbacher, Hannß Gülgenberger, Andre Prandner, Tobias Teneck, vnd Wolff Ruß, wurden hin vnd wider im Landt mit Landtvolck bestellt, der HoffKriegsPræsident in Steyer, Johann Friderich von Trautmanstorff Freyherr führte alle Kriegs Expedition, vnnd die HoffKriegs Rath Wilhelmb von Rottmanstorff vnnd Georg Paradeyser, assistierten dem Ertzhertzog im Feldtzug, denen Kärndnerischen Landtleuthen commandierte Bartholome Khevenhüller Freyherr, mit dem Friderich Paradeyser, alß Rittmaister, vnd Sigmundt Paradeyser, alß Haubtmann vber ein Fendel Knecht, Haubtmann Christoph Wallinger, Haubtmann Balthasar von Ernau, vnd Adam Seyfridt Herr von Geta, bliben bey Ihren außgethailtem Landtvolck im Landt. Im Hertzogthumb Crain marchierten die Güldt Pferdt auch forth, Ihre Hohe Officier waren Johan Jacob von Lamberg, Freyherr Rittmaister, Johann Georg von Lamberg, Freyherr Leuthenambt, Erasmus von Scheyer Fendrich, vnnd Daniel Warbo Wachtmeister. Die Viertl Hauptleuth wurden bestellt, Andre Gall, Wilhelmb Gall, Joseph Mauritsch vnnd Anthoni Petschovitsch. Auff den Windischen vnd Weitschavarischen Gränitzen ist der Obriste Hannß Sigmundt Freyherr von Herberstein mit seinen Gränitzern auch angezogen, zu dem Wolff Herr von Scharffenberg mit 100. Archibusier-Reuthern vnnd Friderich Freyherr von Herberstein wie auch Wolff Wilhelmb Freyherr von Herberstein mit andern 200. gestossen, der Crabatisch Obrist der von Langewütz zug nit weniger mit seinen Gränitzern zusamben vnd all dises Volck, so vber 20000. Mann zu Roß vnd Fueß war, stuß den 31. Juli zu dem Ertzhertzog, welcher den 23. Augusti auff vorher gehabte Berathschlagung mit den vber den Wasserstromb Chulp vnnd vor Crastowitz dasselbe zuvberrauschen, vnd alß nit angangen, sich vor Petrinia den 4. verfiegt, den 6. warff man die Schantzen auff, vnd plantierte die Stuck vnnd haben die Khernerischen Landtherrn die Wacht die gantze Nacht gehalten, vnder die, der Türck starck geschossen, aber wenig Leuth geschädiget, den 7. haben die vnserigen die vordere Schantz beschossen, vnd erobert, alß aber das Fewer angangen, haben sies wider verlassen müssen, darauffs die Türcken wider in Ihren Gewalt gebracht, den 10. namben die vnserigen daß vordere Plockhauß ein, darauff die Türcken die Vestung Petrinia mit Fewer angesteckt, Lermen gemacht vnd darvon zogen, alßdann Ertzhertzog Maximilian daß noch von der Vestung vberblibne auch zuverbrennen vnd einzureissen befohlen, vnd weil das principal Werck, warumb der Persöhnlich Zug beschehen, nemblich Petrinia zuerobern verricht gewesen, hat sich Ihr Durchl. nach Grätz zu Ihrer Residentz, vnd die Landtständt der 3. Länder wider zu Hauß, vnd das vbrige Gränitz Volck nach Crastowitz begeben, dasselbe gestürmbt vnd erobert, darinnen 48. Wallachen gelegen, die sie alle nidergehawen vnd die

Vöstung

1594. Vöstung mit 50. Teutschen vnd 50. Windischen besetzt.

Es ist auch der Graff von Serin, vnd Herr Nadasti kurtz darvor sambt Ihren Spanschafften den Windischen vnd Crabatischen Gränitz-Volck auff die Zehen Tausent starck von Canischa auff die Statt vnd Vestung Presenitz (welche 3. Meil von Canischa gelegen) gezogen, daß die Türckische Besatzung im Brandt hinderlassen, die Christen habens besetzt, vnd die wenig darinn gefundene Türcken nidergehaut, welches gleichesfahls, mit Segest vnd Setschin beschehen, darauff der Graff von Serin vor die Vestung Babotscha geruckt, vnd dieselbe, den Christen dardurch ein freyen Paaß auff Segest zumachen, Belägert, vnd dasselbe vnangesehen man wegen des grossen herumbligenden Gemöß, vnd vielen rundherumb rinnenden Wasser, ihm mit Stucken nit leicht zuzukommen gewest, eingenohmen.

Es haben nit weniger die Carlstätter Ihres Theyls nit gefeyret, dann hernach den 5. Novembris zog Herr Lanckowitz (Obrist daselbst) auff die 10000. starck zu Roß vnnd Fueß für die Statt Wihitsch in Crabathen vnd bestige dieselbe Morgens 2. stundt vor Tags mit Layttern, vnd eroberte sie mit gewährter Handt, ohn ainiges grosses Geschütz, dann ob gleichwoll die Besatzung grossen Widerstandt gethan, sein sie doch ausser etlichen wenig, so ins Schloß entrunnen, nidergehaut, erschossen vnd 1200. gefangene Christen erlöst, die Statt preyß gemacht, geplündert, vnd in Brandt gesteckt worden. In diser interpressa sein nit vber 3. Christen verlohren worden, man hat am Proviant vnd sonderlich am Getraydt vnnd Brandtwein ein sondern Vorrath gefunden; Ist also der Obriste mit gueter Beuth vnd anzahl Viech abgezogen, vnd den 8. Octobris zu Carlstatt wider angelangt.

Auff daß den Steyrisch: Khärner: vnd Crainischen Landen, der Last nicht allenthalben wider den Türcken, alß ein so Mächtigen Feindt allein auff dem Halß verbleiben, sonder daß sie von dem Römischen Reich alß dero Vormawr sie seyn, mit einer ergäblichen hülff erfrewet wurden, haben Sie mit vorwissen des Ertzhertzogs Ihre Gesandte zu dem Kayser Rudolph auff den Reichs Tag geschickt, die gewesen auß Steyer, Sigmundt Friderich Freyherr von Herberstein: Auß Khärndten Frantz Khevenhüller Freyherr, Auß Crain Georg Khüßl Freyherr, Eben zu dem Endt haben auch die Vngarn Ihre Gesandte geschickt, den Bischoff zu Raab Iohan Kuthalij: Vnder Oesterreicher auß den Prælaten, Herrn vnd Ritterstandt Vlrich Abbt zu Zwettel, Graff Sigmundt von Hardegg: Maximilian von Meming vnd sammentlich haben erhalten, daß sie von der Reichsbewilligung nach proportion sollen Succuriert vnd die Außtheyllung Ihr Mayestätt vberlassen werden. 1594.

Dem fürbrecheten Erbfeindt aber zuwiderstehen, hat Kayser Rudolph der Ander am Sontag Qualimodogeniti zu Regenspurg ein Reichs-Tag außgeschriben, vnd den 7. May mit dem Hofflager von Praag verraist, vnd zu Regenstauff (so 2. Meil von Regenspurg gelegen) den 16. May glücklich vnd wol ankommen, alda Ihr Kayſ: May: ein Tag, wegen fürgefallner Hochwichtiger Geschäfft still gelegen.

Endtlichen sein Sie von Stauff gehn Regenspurg den 18. May, Nachmittag mit Ihrem gantzen Hofflager auffgebrochen, vnd seyndt Ihrer Kayſ: Mayest: dise hernach benante Chur: vnd Fürsten Persehnlich vmb 3. vhr Abendts mit all Ihren Rheuttern entgegen: Erstlich der Churfürst Wolffgang zu Maintz, damit der Churfürst Johan zu Trier neben einander, darauff der Wolff Dietrich Reitenaw, Ertzbischoff zu Saltzburg, vnd Bischoff Julius zu Würtzburg auch miteinander, hinder beyden Churfürsten geritten, denen Maximilian Hertzog in Bayrn, Pfaltzgraff Philipp Ludwig mit sambt 2. Söhnen: Dann Hertzog Johan Casimir zu Sachsen, vnnd Herr Landtgraff Ludwig von Leichtenberg mit all Ihrem Hoffgesindt, stattlich wol gebutzt gefolgt, vnd wie sie etwo auff ein halbe Meil weegs von der Statt Regenspurg hinauß kommen, hat Herr Paul Sirt Trautsam Freyherr, Kayſ: Mayest: Rath vnd Obrister Hoffmarschalck, dise Geistliche vnnd Weltliche Chur- vnd Fürsten, alle in Nahmen der Kayſ. Mayest. Salutiert, Sie beynebens vermahnt, das Ihr Chur: vnd Fürstl. Gn. sich ein kleines gedulden, daselbst in ein neben außgezeiget Wisenfleckel, vnder die Bäum in Schatten begeben, vnd verwarten wolten, dann Ihr Kayſ: May: wurden baldt hernach, vnd wie Sie auff einer Gutschen gefahren kommen, vnd die Chur: vnd Fürsten gesehen, seyndt Ihr Kayſ: May: von Ihrem Wagen alßbaldt abgestigen vnd gegen den Chur: vnd Fürsten auff etlich Schritt (wie auch sie gethan) gangen, haben Ihr Kayſ: May: Sie gar freundtlich empfangen, deren jeden die Handt gebotten, darauff hat der Churfürst zu Maintz in Nahmen aller deren anwesenden Chur: vnd Fürsten ein Oration vnd Salutation gethan, nach beschliessung dises, hat Ihr Kayſ: May: Ihnen selbst Mündlich allergnädigist geantwortet vnd gedanckt, auch haben

1594 Ihr Kayserl. Mayest. der Herr Rumpff, deroselben Obrister Cammerer, vnd Herr Albrecht, Graff von Fürstenberg Ihr Kayſ. May. Obr. Stallmeister auffgewarttet, vnd gedienet, denen jeden von denen Chür- vnd Fürsten die Handt gebotten worden, darnach Sie sich alle wider auff Ihre Roß begeben, vnd ist darauff nachfolgender gestallt der Einrith vnd Zug Ordnung geschehen vnd angestellet worden.

Zum Ersten ist geritten des H. Römischen Reichs Erb Marschalck Alexander von Pappenhaimb Freyherr mit denen Sächsisch vnnd Koburgischen Pferden, allezeit drey in einem Gliedt: Darauff vnder einander vermengt der Chur: vnd Fürsten Geist: vnd Weltliche Hoffleuth wolgebutzt, alzeit drey in einem Gliedt gefolgt, wie auch Ihrer Kayſ: Mayestätt Officier, vnd auß deroselben Königreich Behaimb vnd Schlesing erforderten Landtleuth, vnd Newburgerische vnd Landtgraff Liechtenbergische Diener Pferdt. Nit weniger Ihr May: Stallparthey mit der gewohnlichen Kayſ. Liberey: Als 12. Knecht die Zehen Kayſ: bedeckte sehr schöne Handt-Roß geführt; Ein Heerpaucker vnd 20. Trompeter: 12. Edelknaben, darunter der Einlafft das Helmlin vnd Schaffelin vnd der 12. die Leibrüstung geführt, der Roßbereuther vnd Ihrer Mayest: auch anderer Chur- vnnd Fürsten Junckern vnd Reuthern.

Weiter folget Ihr Kayſ. Mayest: Stäbelmaister Graff Anthoni von Arch, mit Ihr Kayſ: Mayest: Truchsässen, Cammmerern, auch auß den erforderten Landt Leuthen von Böheimb, Schlesien, Laußnitz, auch andern Kayſ: Officieren vnd Räthen.

Darnach seind zween, alß beeder Königreich Hungarn vnnd Böheimb, Ehrnholten, in jhrem Habit neben einander geritten, welchen gefolgt Ihr Kayſ: May: Obr: Hoff Marschalck Paul Sixt Trautson geheimber Rath vnd Cammerer, vnd der Kayſ: May: Obr: Stallmeister, der Graff Albrecht von Fürstenberg neben einander, vnd dann darauff zween Junge Fürsten, Pfaltzgraff Philipps Ludwigen Söhne, als Hertzog Wolffgang Wilhelm, vnd Hertzog Augustus Gebrüder, darauff mit einander in einem glied seindt gefoglt Herr Pfaltzgraff Philipps Ludwig von Newburg, Hertzog Maximilian von Bayern, Hertzog Johann Casimir von Sachsen, vnd Landtgraff von Leichtenberg, mit vnd neben einander: Auff die des Heyligen Römischen Reichs 2. Ehrnholdt in jhren Ornat, mit den doppelten Adlern neben einander zu Roß: Darnach ist des H. Römischen Reichs Erb-Marschalck Joachim zu Pappenhaimb der Jüngere, mit dem blossen Schwerdt allein, vnd darauff die Kayſ. Mayest. geritten. Vnd wie Ihr Kayſ: Mayest. zu dem eusseristen Thor an der Thonaw Brucken kommen, sein allda die Staat Cammerer, Portner vnd Lerchefelder sambt andern jhren Raths Verwandten gestanden, die haben Ihr Kayſ: Mayest: mit einer zierlichen Oration empfangen, vnnd Ihr Mayest: die Schlüssel zu der Statt præsentirt: Darauff hat Docter Johann Wolff Freymont Geheimber Rath in Nahmen höchstgedachter Kayſ: Mayest: geantwortet, vnd darauff in obangezeigter Ordnung der Einzug, doch ohne Himmel, continuirt, vnd zu beyden Seithen sein Ihr Mayest. die vbrigen des Raths, Cammerer vnd Raths Verwandten nachgangen, vnd die Schlüssel getragen: Vor Ihr Kayſ: Mayest: sein derselben Laggayen zwölff, vnd an beyden Seithen dero Leibquardi zu Fueß vber ein Hundert Trabanten gefolgt: Vnnd wie Ihr Kayſ: May: vber die Brucken zum andern Statt Thor gelangt, sein wider 6. der Fürnembsten des Raths Verwandten mit einem gelben Damaschgen Himmel (darinnen der doppelte Adler gestickt gewesen) gestanden, die haben Ihr Kayſ: Mayest: under solchen Himmel genomben: Darauff sein beede Churfürsten Maintz vnd Trier neben einander, vnnd im andern Glied der Ertzbischoff zu Saltzburg vnd Bischoff zu Würtzburg vnd im dritten der Obrist Hoffmaister Wolff Rumpff Freyherr, vnd Christoph Poppel Freyherr, Verwalter des Kayſ: Cammer Ambt geritten, darauff sein 2. Püchsenknaben, vnd Herr Michalowitz Hartschier Hauptmanschafft Verwalter mit 100. Hartschier, vnd 30. seiner Pferdt, die Hartschier in ihrer Liberey, vnd die 30. in schwartz Sammet gekleidet, vnd die Leib- vnd Cammer Wägen gefolgt. Vnd wie nun endtlich Ihr Mayest: auff den Traidt Marckt negst für die Thumbkirchen mit solcher Comitif kommen, vnd alda von jhren Pferdt abgesessen, haben die Raths Verwandten mit dem Himmel vor der Thumbkirchen still gestanden, vnnd sein vnder ein andern von der Clerisei Ihr Mayest: genomben, vnd also in die Kirchen belait vnd in Eingang der Kirchen ist vor Ihr Kay: May: allein ein Guldenstuckens Küß gelegt worden, darauff sie niderkniedt, vnnd das vom Weyhbischoff dargeraichte Heylige Creutz geküst, vnd alßdann bey dem Chor in jhren Thron, vnd die vbrige Chur-

1594. Chur = vnd Fürsten in jhre gewohnliche, mit Sammet außgeschlagene Sessionen, vnnd nach gesungenem Te Deum laudamus Jhr Mayest: in den Bischoffhoff in jhren Palast gangen, vnd alßdann alle Chur = Fürsten vnd Ständt nach jhren Losamenten sich begeben.

Den 19. May ist Fridrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen, als Administrator der Chur Sachsen, in aller Früh zu Gutsche mit wenig Pferdten eingefahren.

Zu Mittag ist hochgedachtes Administrators Gemahel mit 200. Pferdten vnd 30. Gutschi = vnd Kobelwägen angelangt.

Denn 22. ist auff der Post Ernst Hertzog in Bayern Churfürst zu Cölln eingeritten, vnd vmb 2. Nachmittag sein Hoffgesindt von Reuthern, Knechten vnd Trabanten bey 244. Reit Pferdten in wohlgebutzten schwartz = Sammeten Kussäcken Röcklein mit weiß Seidenen Schlingen, fast alle mit langen Archibusir Röhren, stattlich eingeritten, auch sonst 12. Gutschiwägen mit geführt. Eodem ist auch Fürst Christian von Anhalt angelangt.

Den 2. Iunij umb 7. Vhr früh sein Jhr Mayest: auß jhrer Cammer, in dem zugerichten Gang biß in die Tumbkirchen in starcker belaittung und mit folgeter Ordnung gangen:

Erstlich Jhr Mayest: Truchsäß, beschribene Cavalleri auß dero Königreich vnd Länder, auch Cammerer, Reichs = vnd Geheimbe Räth: Der Vngerisch vnd Böheimische Ehrnholdt, Pfaltzgraff Philipps Ludwig bey Rhein zween Junge Söhn neben einander: Darnach Fürst Christian von Anhalt, vnd ein Junger Hertzog von Holstein: Darauff Pfaltzgraff Philipp Ludwig von Neuburg in der mitten, vnnd zu dessen rechten Handt Hertzog Johann Casimir zu Sachsen, vnd zur lincken Handt Landtgraff Georg Ludwig zu Leichtenberg: Auff diese sein gefolgt der zweyer Abweseten Churfürsten Bottschafft (als an statt der Churfürstl. Pfaltz Fabian Burggraff vnd Herr von Donaw, vnd wegen des Churfürsten von Brandenburg Wolff Ernst Graff zu Stalberg) neben einander, als Pfaltz zur rechten, vnd Brandenburg zur lincken: Darauff die 2. Reichs Ehrnholden: Hinder vnd neben denen Jhr Kayf: Mayestät: Obrister Hoffmaister Wolff Rumpff vnd Paul Sixt Trautson Obrister Hoffmarschalck: Auff welche der Churfürst zu Trier allein, vnd nach jhme Hertzog Fridrich Wilhelm zu Sachsen, der Chur Sachsen Administrator, als des Heyl: Römischen Reichs Ertzmarschalck, mit dem blossen Schwerdt allein; Darauff die Kay: May: gefolgt, vnd hinder derselben beyde Churfürsten Maintz vnd Cölln neben einander, vnd alßdann der Ertzbischoff von Saltzburg, vnd Bischoff von Würtzburg, vnd als Jhr Mayest: Chur- vnd Fürsten in die Kirchen kommen, sein sie in jhre zugerichte Sessionen gangen, die der Augspurgerischen Confession aber, so lang die Meß gewehrt, abtreten: Nach vollendter Meß sein Jhr Mayest: eben mit dieser Ordnung auff das Rathauß, neben den Churfürsten vnd der Abweseten Gesandten, geritten, die Cavalieri aber vorher zu Fueß gangen. 1594.

Auff dem Rathauß hat sich der Kayser vnder sein Thron gesetzt, die zween Reichs Ehrnholden aber haben an den Staffeln zu vnderist an der Bin, neben beyderseits herab, als einer zur rechten, der ander zur lincken seitten, vnnd bey einem ieden die andern Herolden, als der Vngerisch vnd Böheimisch, in jhren Habit auffgewart: Gleichfals wie der Chur Sachsen Administrator das blosse Schwerdt dem Reichs Erb Marschalck, damit Jhr Mayest: zudienen, vberantwort, ist der Junge Herr Joachim von Pappenhaimb mit dem Schwerdt vor Jhr Mayest: gestanden, vnd Alexander der Elter Herr von Pappenheimb hat den Churfürsten von Maintz zur rechten des Kayserlichen Throns, vnd den Churfürsten zu Cölln auff die lincke Seithen, vnd gegen Jhr Mayest: vber, den Churfürsten von Trier, in jhre Sessionen (so mit Guldenen Stuck vberzogen gewest) geführt, darnach den Pfaltzischen Gesandten neben dem Churfürsten von Maintz, vnd den Chur = Sachsischen Administratoren zum Churfürsten von Cölln, vnnd stracks darauff den Brandenburgischen Gesandten gesetzt, vnd alßdann denen Ertz: vnd Bischoffen, auch denen Weltlichen Fürsten also zugeredt:

Meine gnädigiste vnd gnädige Fürsten vnd Herrn werde ein jeder sein Session nach seiner Gebühr vnd Standt selbst wissen einzunehmben, sich nidersitzen vnd zu accommodiren.

Darauff ist auff der Geistlichen Fürsten Banck (so mit rothem Sammet bedeckt, vnd auff der rechten Seithen des Kayserlichen Throns gestanden gewesen) Wolff Dietrich Ertzbischoff, zu Saltzburg, vnd des Hauß Oesterreich Gesandter Graff Wilhelm von Oettingen gesessen, darauff ist gefolgt des Hauß Burgundt Bottschaffter, Graff de Habere, neben deme hat sich gesetzt Herr Bischoff zu Würtzburg, darnach des Herrn Teutschmaisters St. Georgen Ordens, als der Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Maximilian zu Oesterreich Abgesandter Herr von Westernach nach diesem des Herrn Bischoffs zu Bamberg Bott-

1594. Bottschafft, als Herr von Nebitz, Thumbherr, vnd ander Geistlichen Fürsten Bottschafften.

Auff der Weltlichen Fürsten Banck, zur lincken Seithen der Kayſ: Session, ſo auch eine Staffel niderer, als der Weltlichen Churfürsten, vnd von roth Sammet die Bäncke geziert geweſt, iſt geſeſſen Herr Pfaltzgraff Philipp Ludwig bey Rhein, hernach Hertzog Johannes Caſimirus zu Sachſen, dann Herr Landgraff Georg Ludwig zu Leichtenberg, vnd andere Weltliche Regierende Fürsten vnd Bottſchaffter. Aber die andern anweſendten Fürsten, als die zween Junge Pfaltzgraffen, des von Neuburg Söhne, vnd ein Hertzog von Hollſtein, vnd der Fürſt Chriſtian von Anhalt, ſeind ein wenig beyſeits bey des Churfürsten zu Trier Stuel, neben der Kayſerl: Mayeſt: Obriſten Hoffmaiſter, Obriſten Cammerer, vnd Obriſten Hoff-Marſchalck, geſtanden.

Als nun vom Reichs Erb Marſchalck alle obgemeldte Anweſendte Chur- vnd Fürſten, Geiſt- vnd Weltlich, auch der abweſendten Chur- vnd Fürſten Bottſchafften in jhre Seſſiones nidergeſetzt worden, iſt herfür vor der Kayſ: Mayeſt: Stuel zu der lincken Handt getretten, Herr Pfaltzgraff Philipp Ludwig bey Rhein, vnd hat in Nahmen der Kayſ: Mayeſt: auff vngefehrlichen inhalt, nemblichen diß geredt:

Es wiſſen ſich Churfürſten, Fürſten, vnd gemaine Ständte, des H. Römiſchen Reichs guter maſſen zuerinnern, was geſtalt die Röm: Kayſerl: Mayeſt: vnſer allergnädigſter Herr, alher nach Regenſpurg einen algemeinen Reichstag, zuvorderiſt wegen des Tyranniſchen Erbfeindts, vnſers Chriſtlichen Namens vnd Glaubens, des Türcken / an Jhrer Kayſ: May: begangenen Friedsbruch gewaltthättigen Vberzugs vnd Einfals in der Cron Hungarn, vnd dero anreinendte Oeſterreichiſche Erb Landte, vnd ſonſt anderer hochnöttiger, des Heyligen Römiſchen Reichs obligendten Sachen, außſchreiben vnd publiciren **laſſen, daß nun auff ſolch außſchreiben, theils Chur Fürſten Perſöhnlich, ſo wol auch der Abweſenden Stände, durch jhre Stattliche Räthe, Bottſchafften vnd Geſandten, ſo gehorſamblich erſchienen ſein, das geraicht Jhrer Kayſ: Mayeſt: zu freundtlichen gnädigiſten gefallen, vnd nach dem Jhre Röm: Käyſ: Mayeſt: eine** Propoſition **ſchrifftlich verfaſſen laſſen, ſo were Jhre Kayſ: Mayeſt: freundlichiſtes und gnädigiſtes begehren, ſie wollen dieſelbe mit Gedult anhören:** 1594.

Darauff vber dieſe des Pfaltzgraff Philipps Ludwig gethane mündtlich Exordium haben Jhre Kayſ: Mayeſt. ſelbſt anfangen zu reden, vnd ein allergnädigiſte ſonderbahre Danckſagung der Perſöhnlichen Erſcheinung halber gethan, vnd die Chur- vnd Fürſten vnd allgemeine Stände des Heyligen Reichs, wegen des Türckiſchen Tyrannen an Jhr Kay. May. wider den auffgerichten beſchloſſenen Friden begangenen Fridsbruch vnd gewaltthättigen Einfalls vnd verhörung jhres Königreichs Hungarn, vnd derſelben anreinendten Oeſterreichiſchen Erb-Lande, vmb ihre mitleidende Hülff angemahnt, wie ſie dann ſolch Jhr Kayſ: May: groſſen Türckiſchen Gewalt auß der Propoſition vernemben werden: Die dann Churfürſten vnd allgemeine Ständt des Reichs mit Gedult nicht allin anhören, ſondern ſich darauff wider den Türcken alſo mit jhrer Hülff trewlich erzaigen wolten, wie Jhr Kayſ: Mayeſt: zu jhnen allen jhr gnädigiſtes Vertrawen ſetzen. Darauff hat höchſternanter Kayſ: Mayeſt: Rath vnd Reichs Hoff Secretari Andreas Annibal ſolch verfaſte Kay: Propoſition nach längs von Wort zu Wort abgeleſen.

Nach ſolcher obgehörter Propoſition ſein die Chur- vnd Fürſten, Geiſt- vnd Weltlich, auch der Abweſenden Bottſchafften, vnd allgemeine Stände des H. Römiſchen Reichs ainhellig auffgeſtanden, darauff etwas vnderredet, vnd ſich nicht lange einer einhelligen Antwort auff die fürgeleſene Propoſition in genere verglichen, vnd durch den Churfürſten von Maintz Jhr Kayſ: May: allergehorſamiſt mündtlich anzeigen laſſen, nemblich, daß ſie wegen deroſelben Cron Hungarn / auch anreinendten Oeſterreichiſchen Erb Ländern, von den Türckiſchen Erbfeindts begangenen Fridsbruchs, Vberfalls vnd Landtverderbens / mit ſonderm Mitleyden verſtanden, dieſelbe auch in allgemainen Rath gezogen / darauß ſie dann Jhre Kayſ. Mayeſt: Väterliche Sorgfältigkeit, Mühe vnd Fleiß (ſo ſie jhr beneben in des H. Römiſchen Reichs vnd gemeinen Vatterlandts ſchweren, wichtigen, fürgefallenen Sachen, ſeit Jhrer Kayſ: Regierung hoch angelegen ſein laſſen) wol vermerckt vnd geſpürt, deſſen alles ſie ſich gegen Jhr Kayſ: Mayeſt: allervnderthänigiſt vnd gantz gehorſamblich bedancken, vnnd darauff ſammentlich dahin erbotten.

Was ſie zu erhaltung vnd mehrung Jhrer

1594. Jhrer Kayſ: Mayeſt: Hochheit, Kayſ: Reputation vnd Authoritet, Pflantzung vnd Mehrung des H. Römiſchen Reichs, fürnemblich auch derſelben bedrangten Königreich Vngarn, vnd Erb Ländern wider diſen Tyranniſchen Erbfeindt den Türcken, mit jhrer Hülff vnd Rath jnmermehr einrathen vnd helffen mögen, daß ſie darzu vngeſpartes Fleiſſes allervnderthänigiſt vnd gantz berait willig erfunden werden wöllen.

Darauff ſammentlich vmb Abſchrifft Jhrer Mayeſt: verleſenen Propoſition vnderthänigiſt gebetten, damit ſie dieſelbe in ein einhelligen Rath ziehen, mit angehefften Erbieten, daß ſie Jhre Kayſ: Mayeſt: darauff auff alle Punct außführlich, vnd zum allerehiſten ſolche jhre Reſolution, jhren trewen Rath vnd Bedencken jhrer Mayeſt: darüber eröffnen, gehorſamiſt zukommen laſſen, vnd Jhre Kayſ: Mayeſt: damit in die länge nicht auffhalten wöllen.

Vnd theten ſich darauff Chur- vnd Fürſten vnd allgemeine Stände des H. Römiſchen Reichs, Jhrer Kayſ: Mayeſt: zu Kayſ. Gnaden in vnderthänigkeit befehlen.

Darauff höchſternente Kayſ: May: alßbaldt ſelbſt wider mündtlich vnd vngefährlichen Jnhalts geantwortet, ſie theten ſich gegen denen Chur-Fürſten, auch Ständen des H. Römiſchen Reichs, vmb jhres ſo gutwilligen gehorſamben Erbiettens mit Gnaden bedancken, vnd wollen daran gar nicht zweiffeln, ſie werden auff diſe Propoſition Puncten, inſonderheit die begehrte Hülfflaiſtung wider den Türcken, alſo ſchleinig, ja trewhertzig befürdern, vnd ſich deſtwegen alſo verainigen vnd vergleichen, wie es diſer Sachen an eilender fortſetzung die euſſeriſte Noth erfordert, dann je länger Verzug diſer Kriegs Expedition vnd Hülfflaiſtung groſſe Gefahr vnnd Schaden auff ſich trägt, vnd ſich in ſolchen allen alſo trewhertzig, gutwillig, vnd gehorſamblich erzeigen, auch mit jhren Trewen Rath vnd Hülffe, in allen des H. Römiſchen Reichs hochobligeten proponirten Sachen dahin ſchlieſſen vnd bedencken helffen, wie etwa diſen, inſonderheit dem Türckiſchen groſſen Gewalt zubegegnen, damit ſolches zu Gottes Ehr, vnd viler armen Chriſten Seelen Hail, Schutz, Sicherheit, Nutz vnd Wolfahrt gelangen, vnd ſie alſo ſelbſt neben jhren vnd der jhrigen, ja der anreinenden Landen Verluſt der zeit, ſich in groſſen Vnkoſten alhier nicht länger auffhalten, ſondern ein jeder Standt, deſto eher zu dero Landt vnd Leuthen wider anheimbs kommen mögen, daß wöllen Jhr Kayſ. Majeſt. gegen Churfürſten, Fürſten vnd Gemaine Stände des H. Reichs zu jeder fürfallenden gelegenheit gegen einem jeden mit Gnaden widerumb erkennen. Vnd iſt den Ständen die Abſchrifft vnd Communication Jhrer Kayſ. Majeſt. Propoſition darauff bewilliget worden, welcher inhalt kürtzlich hernach zuleſen.

1594.

Hierauff ſein Jhr Kayſ. Majeſt. wider in der vorigen Ordnung nach dem Biſchoffhoff geritten, vnd jederman ſich in ſein Loſament begeben.

Darmit nun die Gedächtnuß der Fürſten, Cavalliern, vnd Miniſtren, ſo Jhr Majeſt. auff diſen Reichs Tag auffgewart, nit vergeſſen werde, ſo ſein ſie mit Tauff vnd Zunahmen hieher geſetzt, die Nahmen der Nidrigen Officier vnd Diener kürtz halber aber außgelaſſen worden.

Obriſter Hoffmaiſter vnd Obriſter Cammerer, auch Gehaimber Rath, Herr Wolff Rumpff, Freyherr.

Gehaimber Rath, Hoff Marſchalck vnd Reichshoff Raths Præſident, Herr Paul Sixt Trautſamb, Freyherr.

Gehaimber Rath, Herr Hannß Chriſtoph von Horenſtein.

Reichs Vice Cantzler, Herr Doctor Johan Wolff Freymont.

Gehaimber Rath, Doctor Rudolph Coradutz.

Obriſter Stallmeiſter, Herr Albrecht Graff von Fürſtenberg.

Cammerherrn.

Herr Chriſtoph Popel, Freyherr.
Don N. Ladron de Guevarra.
Don Alonſo de Arcilla.
Herr Chriſtoph von Puechheimb, Freyherr.
Herr Adam von Neuhauß, Freyherr.
Herr Ludwig Coloredo, Freyherr.
Herr Niclas Palfi, Freyherr.
Herr Hannß Preiner, Freyherr.
Herr Ladißlao Wercke, Freyherr.
Herr Johan von Tſcherſchaw Mettich genant.
Herr Vlrich Felix Popel Freyherr.
Herr Hannß Chriſtoph Proßkowißky, Freyherr.

1594.

Reichs Hoff Räth.

Landt Cammentur der Baley Elsaß Haug Dietrich von Hohen Landenburg.
Graff Ludwig von Leonstein.
Graff Sigmundt von der Lipp.
Herr Georg Desiderius, Freyherr zu Alt- vnd NewFranhoffen.
Herr Christoph von Schleinitz, Freyherr.
Herr Zdenkho Albrecht Poppel, Freyherr.
Herr Alexander Freyherr von Sprintzenstain.
Herr Hannß Freyherr von Haimb.

Auß dem Ritterstandt vnd Gelehrten.

Herr Eberhardt von Wamboldt.
Herr Hannß Jacob von Eysingrien.
Herr Doctor Bartholome Petz.
Doctor Hannß Christoph Zoth.
Doctor Hannß Hainrich von Neuhauß.
Herr Hannß Ludwig von Vlmb.
Doctor Iuan Güner.
Doctor Michael Chaimb.
Doctor Johann Barbitius.
Doctor Paul Gartzweiler.
Doctor Arnoldt Porman.

HoffCammerRäth.

Præsident Hoffmann, Freyherr.
Ludwig Gomeß von Hoyß, Freyherr.
Hannß Christoph von Puechhaimb, Freyherr.
Carl von Gera, Freyherr.
Johann von Süntzendorff.
Hannß Helmb von Felß.
Georg von Rüdern.
David Haag.

HoffKriegsRath.

Præsident David Vngnad, Freyherr.
Christoph Freyherr von Königsperg.
Graff Ferdinandt von Hardegg.
Stenggo Bercka, Freyherr.
Friderich Burggraff von Donaw.
Wentzel Morari, Freyherr.
Christoph Freyherr von Egg.
Bernhardt Leo Gall.
Hannß Albrecht von Sprintzenstain Freyherr.

Hartschier Hauptmanschafft Verwalter.

Dyonisius von Michalowitz.

Trabanten Haubtmanschafft Verwalter.

Ladißlauß von Zetlütz.

Stabelmaister.

Anthoni Graff von Arch.

Obr. SilberCammerer.

Adam von Wallenstein der Jünger.

Vnder SilberCammerer.

Anthoni Freyherr von Spaur.

Obr. Jägermaister in Oesterreich.

Wolff Sigmundt von Auersperg, Freyherr.

Obr. Proviantmeister.

Wolffgang Jörger Freyherr.

KuchelmaisterAmbts Verwalter.

Thomas Sommer.

Mundtschencken.

Christoph Swaroffßky, Freyherr.
Peter Graff von Callalto.
Sigmundt Schmirschitzky.
Nicolauß Walßky.
Alphonsus Graff de Montecuculi.
Bonifaci Graff von Serega.
Ladißlaus Poppel, Herr von Lobkowitz der Jünger.
Arideo Burguntio.
Franciscus Wilhelmus, Marggraff von Malaspina.
Hannß Freyherr von der Leipp, auff Marharischen Khrombnaw.
Ferdinandt Gabriel von Madrutsch.
Ferdinandt Seßi Graff von Roli.
Adam Herr von Wallenstein der Elter.
Otto Hainrich von den Oylandt, Freyherr zu Reit.
Johann Nowohrádkhy von Khollobrat.

Fürschneider.

Georg von Opperstorff.
Georg von Zedrütz.
Hannß Graff von Hardegg.
Bohußlau Joachim, von Hasenstein.
Wentzel Sarstritzl von Zaystrowitz auff Dubin.
Hannß von Kreckwitz.
Matthes Teufel, Freyherr zu Gunderstorff.
Carl von Hoberg.
Hannß Draßkowütz, Freyherr zum Drachenstain.
Hannß Hoffmann, Freyherr.
Joachim Malzan, Freyherr von Warttenberg vnd Bertzelin.
Hainrich Anselm, Freyherr von Pröbnitz.
Carl Saruba von Hustizian, auff Padin vnd Zweckwitz.
Hannß Graff von Serin.
Hannß Sigmundt von Greiß.
Dyonisius von Michalowitz.
Vespasianuß Graff von Arch.
Matthes Leopoldt Poppel, Herr von Lobkowitz.
Wentzel Ludwig Kowßky Getzdrutzitzky.
Herr von Kolowrat auff Wüsterthat.
Elias Haydenreich.

1594. Andreas Hoffmann.
Maximilian Terßki.

Panathier vnd Truchsäß.

Bohußlaw Leßkowitz.
Christoph von Tschetschaw, Mettich genandt.
Wentzel von Rothkirchen.
Octavio Carreto Marchio zu Carelli.
Ladißlaus von Seidlitz auff Chwattierub.
Benedict von Kolowrat.
Otto Hainrich Stoß von Kaunitz, Freyherr.
Hannß Bleickhardt von Freyberg, Freyherr.
Diewolt Schwihoffsky.
Hainrich von Logau, St. Johannes Ordens Ritter, Commendator.
Christoph Burggraff von Dohna.
Johann Spanoffßky von Lißlau.
Alex Werka.
Hedißlau Capliers.
Ferdinandt Volckra.
Emerich von Neudeck zu Wildeck, vnd Rastenberg.
Johann Pruckner.
Fridrich Westrowitz von Kralowitz.
Conrad Niemitsch.
Carl Teufel, Freyherr.
Zacharias Schlawata.
Melchior Walaschi.
Johann Francisco Gonzaga.
Paul Niari.
Andreas Rebey.
Albrecht Graff von Oetting.
Adam Peß, Freyherr von Colln vnd Kätzendorff.
Prospero Graff zu Ladron.
Georg Wilhelm Braun, Freyherr.
Melchior Donat.
Hannß Reiß, Herr von Plawen, der Mittler, Herr zu Grätz, Granchfeldt, Gera, Schlätz vnd Lobenstein.
Julius Cæsar Strasoldo.
Adam Corschenky.
Johann Tornauffsky.
Albrecht Pruckner von Pruckenstain, auff Setz.
Otto Fridrich Ratschin.
Hainrich Cordule von Schlaupna, auff Wirchhoff.
Christoph Vlrich von Bruckstorff auff Dertz.
Christoph Schlußka.
Dionisius Tschernin.
Johann Ruzizanßky Kaffka, Herr von Rizizan.
Franciscus Graff von Casseldto.
Stephan Carreto Graff Milesimo.
Johann Mestrawitz von Kralowitz auff Blassin.
Felician Mosch von Schanstein.

Vlrich Desiderius Proßkowßky, Herr auff Altenburg vnd Zuln. 1594.
Johann Albrecht von Walstein.
Johann Vincentius Graff von Arch.
Franciscus Gonzaga Marques de Castilion.
Rudolph Künßky.
Hoffprediger, Herr Melchior Glesel Administrator des Bistumb zur Neustatt, Thumb-Probst zu Wienn, vnd Röm: Kayf: Mayest: Rath.
Eleemosinarius Herr Jacobus Chimarchæus.

Edel Knaben.

Claudio Coloredo, Freyherr.
Seyfrid von Falckenhan.
Hainrich Tschernin.
Christoph Mettich.
Adam Freyherr zu Herberstain.
Iacobo Sessi Graff von Rolli.
Philipp Marino Marques de Castelnovo de Scrivia.
Maximilian Graff von Ladron.
Abraham von Zedlitz.
Hannß von Dicher.
Albrecht von Kreckowitz.
Iohann Baptista Daizeled.
Christoph Sigmundt, Freyherr von Wallenstain.
Christoph Albrecht, Herr von Zraupaua.
Alexander Haubütz, Freyherr.
Carl Neustätter, genant Sturmer.
Johann Wolffgang von Fraunhoffen, Freyherr.
Iohannes de Lisiu Transilvanus.
Iohannes de Buuhet.

Beschreibung der Herrn vnd Landt Leuth auß Böhaimb.

Johann Vlrich, Freyherr von vnnd zu Newhauß, Herr auff Fraunberg, Doltsch vnd Poln, mit Pferdten	24.
Wilhelm Poppel von Lobkowitz auff Bischoffdeinitz	12.
Hainrich von Wallenstain	14.
Hannß Habert Bercka, mit	4.
Peter Georg von Schwanberg, mit	9.
Razerck Chinßky,	12.
Albrecht Zdenko Kopritz von Sulckwitz auff Brodetz,	14.
Rudolph von Schönfeldt, auff Entzowan	6
Jaroßlau Capliers	6.
Hainrich Stzela	12.
Pezeck von Hodiar	10.
Wilhelm Rutt von Durnig vnd Adam von Teyn,	12.

1594. Adolph von Gradisch Sohnen 3
Watzlaw Kotz 6
Albrecht Schutzen Sohn. 3
Wentzel Ketz. 6.
Wilhelm Rabenhaupt von Niere 4.
Carl Korkorowitz 12.
Carl Cziernin 4.
Friedrich Kölbel 8.
Wilhelm Hoffer 7.
Georg Cziernin 3.
Wilhelm von Wrzesowitz 4.
Adam Beßin 4.
Dionisius Marckhart 6.
Andreas Cziernin 6.
Hannß Przehowßky 4.
Hannß Mierßkowßky 12.
Adam Czegina 4.
Hannß Christoph von Pünkaw 5.
Alexander Fürstenauer 5.
Hannß Christoph Fuchs 6.
Hainrich Gerstorff 2.
Hainrich von Pinaw.
Adam Schaffgotsch von Khinaß vnd Greiffenstein, Freyherr zu Trachenberg 24.
Christoph Schaffgotsch auff Khinaß, Greiffenstein vnd Kemnitz, der Fürstenthümber Schweidnitz vnd Zhaw Cantzler 22.
Reichardt von der Schuldtenburg 18.
Haubaldt von Starschedl 10.
Abraham von Nostitz zu Schechaw 4.
Job von Zetlitz auff Nimerschadt 3.
Hannß von Wilhalmb auff Pleßwitz 10.
Caspar von Rechenberg 7.
Seyfrid von Rabeniaw 9.
Conrad von Zetlitz zu Wisenthal der Jünger 3.
Andreas Kechditzky 4.
Georg Tschetschaw Mettich genant
Melchior von Stosch auff grossen Tschiern
Fridrich von Stosch
Fridrich von Krechwitz
Caspar Pritwitz } Diese Siben 22.
Ernst von Posser
Christoph von Hoberg
Fridrich von Stoß auff Wagen
Hannß Petsch zu Perterstorff vnd Hiel von der Heydt zu Seyfferstorff 10.
Carl Magnus von Schellendorff auff Kinigspurg 10.
Melchior Seydlitz 3.
Niclaß Burghauß zu Stoltz 12.
Hannß Ziern 9.
Hannß Christoph von Pumickaw 5.

1594. Alexander Fürstenawr 5.
Hannß Christoph Fux mit Hainrich von Pauenaw 9.
Hainrich der Mitler Reuß von Plawen 10.
Georg Christoph von Wirßberg 4.
Christoph Hainrich von Zetwitz 4.
Johann Schmidl von Zasterhauß
Adam von Seydlitz zu Grun.

Außländischer Königen vnd Potentaten Bottschaffter.

Der Bäpstische Legat Ludwig Cardinal von Madruz, Bischoff zu Trient.
Nuncius am Kayſ. Hoff Cæsar Specianus Episcopus Cremonensis.
Spanischer Ordinari Gesandter Don Guilhelmo de S. Clemente.
Venedischer Gesandter Thomas Contarini.
Florentinischer Gesandter Johann Baptista Concin.
Hertzogs von Savoy, Bernardinus Parpalea Comes Bastit.
Des Hertzogs von Ferrara, Marco Antonio Riccio.
Des Hertzogs von Mantua, Æneas Gonzaga.
Hertzogs von Parma, Pedro Francisco Malaspina.

Den 22. Junij hat Herr Paul Sixt Trautsamb das Reichs Hoff Rath Præsidenten Amt renunciert, welches eodem die die Röm. Kayſ. Mayest. Landtgrafen Georg Ludwigen zu Leichtenberg, durch den Churfürsten von Maintz, in Ihr Kayſ. Mayest. Rath Stuben in derselben Kayſ. auch aller Geheimben Räthen, Cammerern, vnd Reichs Hoff Räth gegenwarth, gnädigist auffragen lassen, der sichs aller gehorsamist bedanckt, vnd ist jhm durch Doctorn Freymont Ihr Kayserl. Mayest. Reichs Hoff-Rath vnd Vice Cantzler Ambts Verwalter die gewohnliche Pflicht fürgehalten, vnd der Corporal Aydt darauff gelaist, auch von Ihr Kayserl. Mayest. die Handt geraicht worden, vnd als der Landtgraff in die AnteCamera abtretten, hat Herr Obrister Cammerer Wolff Rumpff dem Herrn Landtgraffen den CammerSchlüssel geben, darnach haben die Kayſ. Mayest. den Churfürsten von Maintz auß der Rath- biß in die Ritter Stuben beglaitet, vnd sein Ihr Churfürstl. Gnaden, sambt dem Landtgraffen, auch Obristen Hoffmaister, Geheimben vnd Reichs Hoff Räthen, stracks von Hoff auß, in die Reichs Hoff Rath Stuben gangen, alda der Churfürst abermahl obbenenten Landtgraffen allen Reichs Hoff Räthen zu einem Kayserl. Reichs Hoff Raths Præsidenten fürgestellt, vnd jhren Abschiedt genomben,

1594. ben, den der Landtgraff, vnd alle anwesende Räth biß zum Wagen belait, vnd darauff wider sich in Rath verfügt, da Herr Rumpff, als Kayſ. Obriſter-Hoffmaiſter, vnd Herr Paul Sixt Trautſam, den Graff Sigmundt von der Lipp zu einem Reichs Hoff-Rath inſtalliert.

Den 28. Junij hernach, haben ſich vnverſehens nachfolgende zu Herrn Rumpffen geladen, die er auff einer Rundt Taffel alſo nach einander geſetzt:

1. Den Adminiſtratorn der Chur-Sachſen Hertzog Fridrich Wilhelm in Sachſen.
2. Hertzogen Auguſtum zu Holſtein.
3. Graff Carl von Zollern.
4. Johann Chriſtophen von Horenſtain.
5. Herr Rumpff ſelbſt.
6. Sachſiſcher Hoffmarſchalck, Herman von Biſenrodt.
7. Graff von der Lipp.
8. Graff Albrecht von Fürſtenberg, iſt alſo an der Rund Taffel accommodirt, daß er dem Herrn Adminiſtrator zu nechſt zur rechten Handt geſeſſen.

Den 16. Julij iſt der Biſchoff vnd Churfürſt von Cölln, Hertzog Ernſt auß Bayern, in der Kayſerl. Ritter Stuben belehent worden, dahin Ihr Kayſ. May. auch erſchinen, vor dero hergang Ihr Kayſ. Mayeſt. Cammerer, Reichs-Hoff- vnd Geheimbe Räth, der Obriſte Hoffmaiſter Herr Rumpff, vnd Hoff-Marſchalck Herr Trautſam, darauff ſein gefolgt, Georg Freyherr zu Limburg, des H. Röm. Reichs Erbſchenck, mit der gantzen Gulden Cron, darnach Herr Chriſtoph des H. Röm. Reichs Erb-Truchſäß, mit dem Gulden Reichs Apfel, vnd Graf Carl von Hohenzollern, des H. Röm. Reichs Erb-Cammerer, mit dem Gulden Zepter. Item Pfaltzgraff Ludwig beym Rhein, mit 2. ſeiner Söhnen, vnd dem Jungen Pfaltzgraffen Johann Auguſtus bey Rhein, darnach Hertzog Johann Caſimir zu Sachſen, auch Hertzog Fridrich zu Württenberg, ſo wol der zweyer Abweſenden Churfürſten, als Pfaltz vnd Brandenburg, vorbenante Bottſchafften mit einander: Nach denen ſindt gefolgt, Herr Ertz Marſchalck vnd Adminiſtrator der Chur-Sachſen, mit dem bloſſen Schwerdt, hat daſſelbige Ihrer Kayſerl. Mayeſt. vorher getragen.

Darauff ſindt Ihr Kayſ. Mayeſt. Churfürſt zu Maintz vnd Churfürſt zu Trier, Ertzbiſchoff zu Saltzburg vnd Biſchoff zu Würtzburg, nachgegangen.

Vnd nach dem die Kayſ. Mayeſt. in jhren gewohnlichen Thron, vnd die Churfürſten vnd Geſandten in jhre gewohnliche Seſſionen gangen, vnd die Reichs Erb-Aembter vnd Ehrnholden, jhr gewohnliche Stell genommen, iſt ein geraumer Gang in der Ritter-Stuben, von der Kayſ. Mayeſt. Quardien, durch die Menig des Volcks gemacht worden. 1594.

Darauff ſeyndt alßbaldt ſechs Cöllniſche Geſandte, als Maximilian Hertzog in Bayern in der mitten, zu deſſen rechten Handt Herr Georg Ludwig Landtgraff zu Leichtenberg, vnd zur Lincken Handt Graff Salentin von Eyſenburg, vnd hernach Graff Herman von Mänerſchitt in der mitte, auff deſſen rechten Handt Herr Kuno Freyherr zu Minenberg, vnd zur lincken Handt der Cöllniſche Cantzler Herr Dietrich Giſterwaldt, der Rechten Doctor, neben einander herein in die Ritter-Stuben getretten, vnd als ſie die Kayſerl. Mayeſt. anſichtig worden, haben ſie alle zugleich den erſten Fußfall, bald nach eingang der Ritter-Stuben gethan, wider auffgeſtanden, vnd den andern Fußfall in der mitte der Ritter-Stuben wider zugleich gethan, aber den dritten Fußfall vor dem braiten Deppich (ſo vor Ihrer Kayſ. Mayeſt. auff dem Boden gelegen) wider alle zugleich niderkniendt.

Darauff hat vorgedachter Cöllniſcher Cantzler die Redt gethan, vnd vmb die Perſöhnliche Erſcheinung des Churfürſten gebetten, vnd als ſie die wilfärige Antwort durch ein andere Gegenantwort des D. Joh. Wolff Freymont erlangt, haben ſie ſich widerumb mit den dreyen Fußfallen reterirt vnd zu den Churfürſten begeben, welcher alsbald mit den vorbenenten Fürſten, Räthen vnd Beyſtänden, darzu dann Hertzog Auguſtus zu Holſtain, auch zu Beyſtandt, neben dem Herman Graffen zu Manderſchiedt vnnd Planckenhaimb, vnd Herrn Kuno Freyherrn zu zu Wynnenberg, wie auch zuvor, darzu gezogen worden, daß alſo in der Ordnung 12. Perſohnen, vnd gedachter Cöllniſcher Churfürſt ſelbſt den erſten, andern vnd dritten Fußfall vor dem groſſen Deppich gethan, vnnd zimbliche lange Rede gegen der Kayſerl. Majeſt. verbracht, vnd ſein Bitt vnd Suchen in der Perſohn, die Ihr Churfürſtl. Gn. durch dero Fürſtl. Beyſtandt vnd Räthe, wie obgemelt, gegen der Kayſ. Majeſt. thuen laſſen, widerumb daſſelbige in groſſer tieffeſter Reverenz gegen der Kayſerl. Majeſt. den ſchuldigen Aydt præſtiren, vnd ſonſt alles das jenige laiſten wölle, wie einem getrewen gehorſamben Churfürſten des Reichs gegen Ihr Kayſ. Majeſt. zuthun gebührt.

Darauff die Kayſ. Maj. gethanen Cöllniſchen Churfürſten durch den Herrn Cantzler vnd Churfürſten zu Maintz, ſelbſt hinwider jhrer hievor

1594. vor gethanen Bewilligung zusagen lassen, doch mit dem außtrucklichen Vorbehalt, daß Ihrer Churfürstl. Gn. den gewöhnlichen Churfürsten Aydt der Kayſ. May. erstatten, vnd laisten solte, des Ihr Churfürstl. Gn. gutwillig zuthun auff- vnd angenomben, hat alsobaldt der Churfürst zu Maintz das Evangeli Buch von der Kayſ. May. Eltisten Cammerern Herrn Christoph Popel genomben, vnd dasselbe der Kayſ. May. also sitzendt in jhr Schoß vnd Hände gegeben. Gleichsfahls auch der Herr Administrator der Chur Sachsen, das Kayserl. blosse Schwerdt von dem Herrn von Pappenhaimb in seine Händ wider genomben, vnnd damit vor Ihr Kayſ. Mayeſt. gedient. Als obbemelter Churfürst zu Cölln auffgestanden, zu der Kayſ. May. hinzu gangen, vnd vor dem Kayſ. Stuel wider niderkniet, hat Herr Ertzbischoff vnd Churfürst zu Maintz, vnd Herr Johann Churfürst zu Trier das Evangeli Buch in Ihr Kayſ. Majeſt. Schoß also kniendt gehalten, vnd der Herr Ertzbischoff vnd Churfürst zu Cölln seine rechte Handt vorne auff die Brust geleget, vnd also den gewohnlichen Aydt (so gedachter Kayſ. Majeſt. Vice-Cantzler Ambts-Verwalter Herr Doctor Freymont, jhme fürgelesen,) von Wort zu Wort nachgesagt vnd gelaistet. Darauff Herr Ertz-Marschalck vnd Administrator der Chur-Sachsen, der Kayſ. Mayeſt. das blosse Schwerdt vberantwortet, das Ihr Majeſt. dem Churfürsten zu Cölln, den Knopff daran zuküssen (als dem belehneten Churfürsten zu Cölln) vber die Weltlichkeit zu Regieren dargebottē, die er mit Ehrerbietung angeruhret, vnd des Schwerdts Knopf geküst.

Also solches beschehen, vnd Ihr Kayserl. Majeſt. das blosse Schwerdt dem Herrn Ertz-Marschalcken vnd Administratorn der Chur-Sachsen in jhre Handt widerumben vberantwortet, ist der Belehnete Churfürst von Cölln auffgestanden, ein wenig zuruck gangen, wider niderkniet, vnd Ihrer Kayſ. Maj. der gebühr nach in vnderthänigkeit vmb solche Belehnung gedancket.

Nach vollendter Danckſagung seyndt Sein Churfürstl. Gn. mit deren Fürstlichen Beyständen, Herrn vnd Räthen, wie vorgemelt, nach widerum geleisten dreyen Fußfällen zuruck, vnd also auß der Ritter-Stuben getretten.

Gleichsfals auch seyndt die Kayſ. Majeſt. mit den Chur- vnnd Fürsten, auch der Abwesenden zweyer Churfürsten Bottschafften auß jhren Sessionen auffgestanden, vnnd alle wider in der Ordnung mit den Kayſ. Erb-Aembtern vnd Kleynodien (wie hievor gemelt) in die Kayſ. Cammer gangen, vnd ist also dieser Actus Herrlich vnd Zierlich verrichtet worden.

Die Churfürsten vnd Bottschaffter haben vnderschidliche stattliche Panget, vnd Herr Rumpff, Hr. Trautsamb, vnd Hr. Graff von Fürstenberg zu Morgens vnd Abendts Frey Tafel gehalten. 1594.

Den 23. Aug. hat durch seine Gesandte der Bischoff von Aichstätt die Lehen empfangen, vorher aber den 12. Aug. haben des Hertzog Guschlafen zu Pomern Abgesandte an statt jhres Fürsten in Vormündtschafft in Nahmen seiner Fürstl. Gn. Pflegs Sohns des Jungen Hertzogen Philips Julij zu Pomern vber das Fürstenthumb Wolgastischen Theils die Regalien vnd Lehen, mit den gebräuchlichen Ceremonien, doch in gesambter Handt des Herr Johann Friedrichs vnd andern Hertzogen zu Stettin, Pomern empfangen. Gleichsfals auch auff allergnädigiste Bewilligung der Röm. Kayſ. Majeſt. haben auch des Churfürsten Johans Georgen vnd Georg Fridrichen aller Marggrafen zu Brandenburg Abgesandte vnd gevolmächtigte Räth, als Sigmundt Marbitz an statt des Churfürsten zu Brandenburg, vnd dann von wegen Marggraffen Georg Fridrichs zu Brandenburg, D. Caspar Prandener, vermög zwischen dem Chur- vnd Fürstlichen Hauß Brandenburg an einen, vnd dem Fürstlichen Hauß Pomern anders Theils auffgerichte, vnd von Kayſ. Maj. confirmirte Verträg vnd Erb Ainigung an den Fürstl. Pomerischen Regalien, Landen vnd Leuthen mit angegriffen, vnd destwegen neben obgemelten beyden Pomerischen gevollmächtigten Abgesandten der Röm. Kayſ. Majeſt. von solcher Pomerischen Belehnung in Vormundschafft nahmen, davon den gebührlichen Ayd gelaist.

Darauff Ihr Maj. wider nach gewohnlicher Ordnung auff das Rathauß geritten, sich dort gegen den Chur-Fürsten vnd der Abwesenden Gesandten vnd gemeinen Reichs Ständt, der ansehliche bewilligung halber, vnd daß in solcher Anzahl erschinē, bedanckt, vnd hat der Landtgraf von Leichtenberg solche Danckſagung mündtlich vnd anfehlich verricht. Darauff Ihr Kayſ. Maj. vnd meniglich verraist, vnd alles glücklich vnd wol abgangen, vnd damit gleichwol der Proposition, Bewilligung Reichs Abschied ein mehrer Wissenschafft habe, so ist hiervon die Substanz jetzt hernach gesetzt worden.

Nemblich daß der Türck Sulthan Amurathes **wider den** 1591. **auff Acht Jahr gemachten Fridenſtandt, aller zusag vnd versprochene Trew vnd Glauben zugegen gantz vnversehener vnd ohne verursachter Ding, schändtlicher Barbarischer weiß gebrochen, in dem er vnder demselben nicht allein zu vnderschidlichen Zeiten vnd Orthen die Cron Vngarn, sondern**

dern

1594. dern auch andere anreinendte Christliche Ditiones vnnd Landt, durch den Hassan Bassa feindtlich vnd grimmig angegriffen, vnd erstlich das alte Gränitz Hauß Repitsch, hernach Wihitsch, Dresnick, Hrassovviz, vnd andere fürnembe Päß vnd Orth, Flecken eingenomben, vnd auff den Christlichen Boden das Plockhauß Petrinia erbawt, und mit grosser Heers Macht vber das Wasser die Culp gesetzt, vnnd daselbsten das Schloß vnd Vestung Siseck belägert, als aber vorermelter Hassan Bassa durch das in eyl aufgebrachte Kriegs-Volck auffs Haupt geschlagen, ist von Amurate der Krieg zu Constantinopel offen, vnd andern Orthen publicirt, vnd durch den Beller Begg von Grecia die Vestung Siseck widerumb von newen belägert, vnd darauff eingenomben worden, vnd obwol Ihr Kayf. Mayest. damahls noch den Türcken der beschlossenen Capitulation vnd Verpflichtung erinnern lassen, so ist doch dessen vngeacht der Blutgierige Erbfeindt mit nichten von seinem Vorhaben abzuwenden gewesen, sondern hat seinen Vezier Sinan Bassa zusambt dem Beller Begg auß Grecia vnd andern, also fort in das Königreich Vngarn geschickt, welche das Landt Volck zur Huldigung vnd Zinßreichung mit Feuer vnd Schwerdt genöttiget, vnd zwey Gränitz Orth Flecken Wesprin vnd Palota dem Türckischen Gewalt vnderwürffig gemacht, vnd wider aller Völcker recht vnmenschlicher vnd hiebevor bey dem Türcken selbst, auch in offenen Kriegszeiten, nie erhörter weiß den Kayf. Oratoren Fridrich von Khrekhowitz erstlichen zu Constantinopel in das jhme eingebne Hauß verspert, folgendts in Eysen geschlagen, die maisten seine Leuth auff die Galeern geschmit, er der Orator selbst aber, samt etlichen wenigen seiner Diener mit dem Sinan Bassa gen Griechischen Weissenburg geführt, vnd daselbst in ein Thurn geworffen worden, auch also lang gefängklich bliben, biß er darüber sein Leben in der Verhafftung ellendigklich enden müssen. Diesem erzehlten Fridenbruch zubegegnen, haben Ihr Mayest. gleichwol jhre der Gefährlichkeit Negstsessenen zu Schutz vnd Trost ein Anzahl Volck zu Roß vnd Fueß in eyl außgerüstet, durch welche auß Beystandt des Allmächtigen der Bassa von Bosna den Lohn seines Fridenbruchs bekommen, vnd vor Siseck ins Wasser die Culp mit seinem Kriegsheer gestürtzt, vnd dann auch dem Bassa von Ofen, nicht weit von Stulweissenburg, vil Tausent Mann nidergehawt, vnd etliche Orth erobert worden. Wann aber diese durch des Allmächtigen sonderbahre Schickung erhaltene Victoria gegen so mächtigen Feindt nicht genug, sondern einer beharrlichen Continuation vnd Widerstandt hoch vonnöthen, weil der Türck den empfangenen Schaden zu vindiciren sein eusserste Macht fortzusetzen nit vnderlast. Auß oberzelter Vrsach, wie auch anderer nothwendiger Puncten des Landts Friden, der Niderländischen Kriegs Empörung, des Iustitiæ vnd Müntzwesens, wie nicht weniger Ergäntzung des Reichs Matricul vnnd Moderations Handlung, sey derhalben diser Reichs Tag außgeschriben worden, mit weitläuffiger Ermahnung, wie hoch vnd vil daran gelegen, daß man dem Türckischen fürbrechenden Gewalt zeitlich entgegen trachte, der bedrangten Cron Vngarn sich als eines starcken Schildts vnd Vormawer des geliebten Vatterlandts mit rechtschaffenen Ernst annembe, Rettung thue, vnd den vbermächtigen Feindt vom fernern fortdringenden Gewalt, verderblichen Jammer vnnd endtlichen Vndergang abhalte. 1594.

Auff diese Proposition ist der Reichs-Abschied in Substantz also erfolgt, nemblich den einfachen Römerzug zu vnderschidlichen Terminen in denen gewohnlichen Lägstetten, als Franckfurth, Nürnberg, Regenspurg, Augspurg oder Leiptzig zuerlegen.

Item, daß Ihr Kayf. Mayest. bey etlichen Fürnemben Außländischen Potentaten ein beharliche stattliche Mithülff zuerhandlen Ihr zum höchsten angelegen sein, vnd die freye Ritterschafft (welche in des Reichs Anschlägen nit begriffen) zu sambt den Hanse: vnd Seestätten hiezu ersuchen lassen: Vnd Ihre Abgesandte zu den Aydtgenossen verordnen wöllen.

Item, waß Ihr Mayest. sambt Ihren Königreichen vnd Erblanden (welche gleichwol vber Ihre hiebevorige, langwirige schwäre vnnd fast jmmerdar wehrende hülffraichung erst nach newlicher zeit widerumb solche bewilligung, dergleichen

in

1594. in villen Jahren nit beschehen, vber sich genohmen, weiter darzustrecken vermögen, an dem allen so nur Menschlich müglich vnd erschwinglich, soll auff Ihr May. Seithen nichts versparrt vnnd vnderlassen werden, die administration der Iustitiæ in förderlichen gang erhalten, den Hochbetheurten Religion vnd Prophan Friden schützen vnd handhaben, deßgleichen waß zu abhelffung der Ständt billichen gravaminum vnd beschwärung dienlich, nach dem Ihr Mayest: den andern Theyl herüber gehört, an förderlichister erledigung nichts ermangeln lassen.

Die Steyr sollen die Obrigkeit Ihren Vnderthanen, doch höher vnd weiter nit, alß sich gebührt, anlegen, vnd welcher sich der Anlag auff die bestimbte Termin widersetzen oder waigern wurde, der soll die auffgesetzte Anlag vnd verwürckten Peen dupli mandata pœnalia ad solvendum &c. bezahlen, vnd die andern Straffen (wie sie auff den Reichs Tägen Anno 70. vnd Anno 82. gesetzt) außstehen.

Item, daß in allen Landen vnd Orthen Teutscher Nation vor den Pfarrkirchen in Stätten vnd auff dem Landt besondere Stöck, Kästen oder Truchen außgesetzt, vnd das Volck alle Sonn: Feyer: vnd andere Täge durch die Pfarrherrn vnd Prediger vmb hülff vnd Allmosen zu bösserer vnderhaltung der verwundten vnd Krancken Soldaten ermahnt: vnd die Truchen oder Stöck durch die Obrigkeit in beysein etlicher Erbarer Personen auffgethan vnd die Gefäll von der Obrigkeit alle drey Monath in die Verordnete Legstatt absonderlich geschickt vnd denen darzue deputirten eingehendiget vnd ordentliche Rechnung darüber gethan werden soll.

Item, zu abhelffung vnd verselhnung des Zorn Gottes, sollen Gebett Täg angestöllt vnd zu Mittagzeiten zum Gebett ein Glocken geleit werden.

Item, die drey Landtschafften, Steyer, Kärndten vnd Crain sollen diser bewilligten Reichs Steyr nach gelegenheit vnd weite derselben Gränitzen zugenieſſen haben.

Item, weil die Niderländischen Krieg denen Teutschen vnd Ihnen nechstgelegnen Crayssen allerley durchzuch, Werbungen vnd Landts verderben wider den Reichs: vnd Landtsfriden verursachen, so sein alle dieselbe eingestellt worden, es sey dann, daß der Werber gnugsambe Caution thue, daß sein Werbung vnd durchzug weder wider Ihr Kayss. May. noch dem Heiligen Reich vnnd dero Getrewen Chur-Fürsten vnd Ständen sey; Es war auch beschlossen, nach dem auß denen Niderländischen Kriegen im Reich allerley Vnruhe, durchstraiffen, gewaltthätigung vnd ruinierung entsprungen, daß man dem König eins, vnd die Hollander anders Thails hiervon abmahnen vnd die im Reich eingenohmene Orth zu restituiern begehrn solt, mit diser protestation, das wo es nit güttlich beschehe, man die gegenwöhr vnd Gewalt vornehmen wirdt, auch wie es zum fieglichisten anzuschicken in denen negchstgelegenen Krayssen ein Tagsatzung Angestellt vnnd hierzu zue Kayserlichen Commissari Simon Graffen zu der Lipp benent.

In sachen die Iustitiam betreffent, ist beschlossen worden, daß nach gelegenheit des Gerichts der terminus finalis auffgehebt, vnd an dessen statt der terminus præjudicialis geordnet werden soll, nemblich der gstalt, wann ein Procurator seinen Gegenthail in primo termino sein selbst gebettene geraumbe zeit cum præjudiciali commination zuzulassen vrbüttig, daß Er solch ein gewilligte zeit præjudicialiter ohne weiters submittiern bey straff oder Ordnung anzunehmen schuldig, daß auch solche præjudicial annemmen vermög 73. vnd 76. Jahren visitations Abschieden, eben die würckung haben soll, alß wann den procuratorn die zeit præjudicialiter angesetzt worden, welche jetzt vorgesetzte verordnung nit allein in primo termino, sondern auch in primis prorogationibus statt haben, vnd darauff verstanden werden soll.

Solten sich aber auch Sachen zutragen, daß deren wichtigkeit noch die Procuratores auß rechtmäßigen vrsachen sich der zeit halben nicht vergleichen köndten vnd darüber submittiern müsten, damit sich dann niemand abkürtzung der zeit oder vbereillens billich zubeklagen, dißfahls wöllen Ihr Mayest: daß der Richter in solchen fallen, nach einer jedwedern solchen wichtigkeit, ferner deß wegs vnd erwegung anderer vmbstende

gute

1594. gute geraume Termin ansetzen, sich auch gleicher beschaidenheit in prorogation derselben verhalten soll: Es sollen auch hinfüro die Procuratoren prorogationes prorogationum für sich selbst einander nicht verstatten oder zulassen, sondern dieselbe jederzeit allein zugerichter erkandtnuß gesetzt sein, vnd demnach vermerckt worden, welcher gestallt die Procuratores in termino prorogationis die vmbfrag in Ihrer Ordnung bißweilen vngehandlet vorüber gehen lassen, biß solcher Termin schier gar zu ende gelauffen, da sie dann auch die Ordnung eben im letzten Tag nicht erraichen können vnd alßdann sich erst zur Handlung erbietten, darüber nach erlangten termino præjudiciali lange zeit fleust, solchem zu vorkommen, haben Ihr Mayest. verordnet, daß sich die Procuratores hinfüro prorogationem prorogationis oder an statt derselben novum terminum ohne bescheinung erheblicher vrsachen zubitten, alß auch deß anzeigens, daß sie mit Handlung gefast, vnnd dieselbe in nechste Ordnung vorzubringen, erbiettig seyn bey Straff nach ermessung gentzlich enthalten, sondern in erhaltener zeit, oder da sie die Ordnung des letzten Tags nit erraichen wurde, in negster Ihrer Ordnung, die gebühr zuhandlen schuldig seyn sollen, vnd damit hierundter aller auffschub verhüttet werde, ist allen Procuratoren bey Ihren Aydt vnnd Pflichten aufferlegt worden, wann einer oder der ander prorogationem erhalten, vnnd inter primum oder auch prorogatum terminum von den Partheyen producta bekommen, daß sie darauff, so bald ohne daß die Handlung oder Ordnung begreifft, vnangesehen vnd vnerwarttet daß der erhalten Termin oder prorogatio, noch nit zu ende geloffen, handlen oder der terminus pro purificato gehandlet werden soll, wann auch befunden wurd, daß zuwider etlicher vbergebner memorial Zetl der Kayſ. Commissarien vnd Visitatorn vnd darauff erfolgter gemainen vbschaidt, die vmbfragen in novis vnd præfixis sehr confundiert, also daß die libelli, Item articuli causales vnd anders mehr, so in die vmbfrag in novis gehörig, in præfixis, dergleichen in Pfandtungs sachen punctus paritionis in die vmbfrag præfixarum auch gebracht vnd gezogen werden, so sollen sich die Procuratores desselben nochmahls allerdings enthalten vnd bey straff nach ermeßigung die Handlungen, so in die vmbfrag in novis gehörig, sonderlich waß in Pfandtungs vnd dergleichen sachen zuerledigung puncti paritionis Gericht, darzu causales vnd anders, so vermög der Ordnung vnd Abschieden dahin gehöret, in derselben vmbfrag vnd nicht in præfixis, vnangesehen Ihnen darzue zeit præjudicialiter angesetzt worden, ein: vnd fürbringen. Nit weniger befind sich, daß im bitten vierdter dilation cum solennitate legali, allerhandt verzüglichkeit geursachet werde, damit es hiemit (wie zum Thail in vorgangenen memorial Zeteln alberaith versehen) also verordnet sein soll, wann die Procuratores gedachte quartam dilationem cum solennitate legali bitten wöllen, daß sie schuldig sein intra tertiam dilationem gewalt ad petendam quartam einzubringen, oder sonsten anzaig zuethun, daß sie destwegen bey Ihren Partheyen gnugsamb fleiß angewendt, vnd wo demselben nicht gelebt, alßdann der Reces mit vorbehaltener Straff verworffen werden soll. 1594.

Alß ferner zweiffel vorgefallen, wie es mit den Mandaten (darinnen kein gewisse zeit præfigiert,) vnd ob dieselbige für annalia zuhalten, wollen Ihr May. daß dieselbigen pro annalibus gehalten vnd destwegen, da sie die Procuratores jnnerhalbs Jahrs frist bey der Cantzley nicht fertigen vnd exequiern lassen, allerdings gefallen sein soll.

Die Sachen Simplicis quærelæ nach eingebrachter Clag, der beklagte in zweyen Termin seine Exceptiones declinatorias & dilatorias, ante litis ingressum impedientes, cum aventuali litis contestatione einzubringen, oder da Er solche exceptiones nit fürzuwenden het, litem purè zu contestiern schuldig seyn: Hernach aber wann der gegenthail darüber nottürfftig in tertio termino gehört vnd vber solche fürgewendte exceptiones declinatorias & litis ingressum impedientes durch den Richter gesprochen, daß die Clag ad litis contestationem zu zulassen, oder da es sonsten der litis contestatio, nach zutragenden fällen nicht nöttig, daß alßdann der beklagt seine responsiones ad libellum, da derselb articuliert einkommen wäre, vnd zugleich auch, oder auff dem fahl, nur libellus summarius eingeben

1594. ben seine defensiones Gerichtlich fürbringen soll.

In appellation Sachen aber, dieweil die merita causæ principalis in prima instantia außgeführt vnd disputiert seind, sol es bey obgedachter Speyrischen Reichsverabschiedung allerdings verbleiben vnd derselbigen nachgangen werden, doch mit diser vermerter erklärung, wo der beklagt in simplicis querelæ oder appellation sachen, der abgesetzten Exceptionen, so Er vorzubringen eine vnderlassen wurde, daß jhme dasselb hernach zuthun abgeschnitten, dergleichen, da er derselben mehr oder alle vnderliesse, gleichermassen hernach zu vberraichen benohmen, vnnd in abgesetzten zweyen termin litem contestiern, oder Jhn in contumaciam pro Contestata angenohmen sein, vnd darauff weiter, vermög der Ordnung verfahren werden soll.

Alß auch der Compromiss halben, diser zweiffel fürgefallen, demnach an Kayserlichen Cammergericht in vilen vnderschiedlichen Sachen compromittiert wird, ob vnd wie dieselbig angenohmen werden, auch in denen die im H. Reich verordnete revision statt haben können vnd sollen, welchem Werck dann, ob Jhr Kayf. Mayest. sich gleichwol erinnern, waß die gemaine beschribne Recht dißfahls, der Appellation, reduction vnd revision halber disponiern vmb so vil mehr nachzusinnen, dieweil solche compromis an beriertem Cammergericht zuvil gemain werden, auffwachsen, vnd darumb die vnvermeidenliche Notturfft erfordert auff ein bestendige verordnung zugedencken, waß compromittierte Sachen, vnnd welcher gstalt dieselbige künfftig daselb angenohmen vnd erördert werden sollen: derhalben ordnen Jhr May: daß nicht alle compromissa oder arbitria, wie sie geschaffen weren, an dem Cammer Gericht zugelassen, oder anzunehmen, sondern (jedoch mit Cammerrichters vnd Beysitzer guten freyen willen) allein die jenigen, so sich zwischen den Ständen, die dem Reich immediatè vnderworffen vnd vermög der Reichs Ordnung die außtrag haben, dann auch den Personen, welche, Jhrer aigenschafft nach, im erster Instanz ans Cammergericht gehörig zutragen, daselbst auff- vnd angenohmen werden sollen; den processs aber belangent, damit vilgedachtes Kayserlich Cammergericht zu verhinderung anderer dahin gehörigen Sachen, mit außführung desselben nit beschwert werde. 1594.

So wollen Jhr May: daß der Processs in solchen Sachen an andern gelegenen Orthen im Reich, wie sich die Compromittierte Partheyen dessen vergleichen werden, von Anfang biß zum Endt vsq; ad sententiam definitivam exclusivè volführt vnd alßdann, die acta post conclusionem in causâ utrinq; factam von dem jenigen, für welchen der processs geführt wäre, in beysein beeder Partheyen, oder derselbigen Anwälden verwarlich zusammen gebracht, vnd vnder seinen vnd Jhren Insigel dem Kayserlichen Cammer Gericht dieselbigen zueröffnen zugestöllt, vnd waß sich von Rechtwegen vnd gestalten Sachen nach, ferner zuthun gebührt, darinnen endtlich gesprochen werden soll, in disem compromiss oder arbitrijs, soll auch die revisio nicht statt haben, es seye dann, daß sich die Partheyen de enormissima læsione beklagen wurden, quæ liquidè & manifestè ex actis constare possit, adeoque pravum sit arbitrium, vt manifesta ejus iniquitas appareat, auff welchen fall die revisio nicht abgeschlagen, sondern derselbigen statt geben werden soll: Doch soll dise abgesetzte Ordnung nicht ad præteritos casus, sondern allein zu künfftigen fällen von dato dises Abschieds zuverstehen vnd zuziehen sein.

Ferner erregen sich bey den Sachen fractæ pacis nit geringe mängel in den fällen, daß zu mehrmahlen nicht allein Citationes ad videndum se declarari, sondern auch neben demselben vnd zuweilen Seorsim oder abgesondert, de restituendo vnd andere Mandata sine Clausula justificatoriâ den gewöhnlichen stylo vnd gebrauch zuwider, vermögen dessen sie in gemein, mit derselben Clauseln außgehen sollen, gebetten werden, dieweil aber nicht weniger nöttig, ob eines jeden Gerichts hergebrachten Brauch, alß verordnung gemainer Rechten beständig zuhalten, dahin dann auch durch mehr angezogene Reichs constitution de anno &c. Sibentzig anderttung geschicht, so soll es nochmahls bey solcher wolbedachten Ordnung verbleiben, demselben stylo nachgesetzt vnd darauß nit geschritten werden.

Also

1594. Also ist auch im zweiffel fürgefallen, vnd wie in den fällen, da einer omittendo, oder committendo, doch ohne eüsserlichen offenen Gewalt in die Peen des Landfridens zuerklären gebetten wurd, die bescheinung der geschicht vnd Gewalts geschehen soll, welches dahin verordnet wirdt, daß in abgesetzten fällen, als wann einer auff des Andern ersuchen einen offentlichen Landtfridbrecher nicht nacheyllen will, oder demselben haimblich Rath oder vorschub thuet, weder in narratis supplicationis, noch in processu Causæ die erzehlung oder beweisung violentiæ vel condonationis hominum vonnöthen, in andern fällen aber, da der Landfridt mit offentlichen Gewalt vnd gewaffneter Handt violiert vnd gebrochen wirdt, vnd darüber proceſs vnd citation außgebracht werden solle, daß alßdann, sowol Violentiæ & condonationis hominum deductio in supplicatione vnd deren beweisung in processu Causæ vonnöthen, auch also bey denselben requisitis de stylo verbleiben soll, nit dergstallt, das es eben im Buchstaben also angezogen oder erwisen sein müste, sonder wird für gnueg geachtet, wann auß der Supplication der erwisene gewalthat vmbstenden dasselb schließlich erscheinen vnd colligiert werden mögen.

Ebner massen ist man bißhero in dem Zweiffel gestanden, durch wievil Personen der Landfrid geschwecht könde werden, in den dise verordnung geschehen, daß solches zu des Richters discretion gestellt sein soll, welcher sich auß den vmbstenden, der erzehlten vnd erwisenen gewalthat, auch der Worten, Verstandt vnd dispositon daß außgekündten Landfridens vnd gemainer beschribene Rechten, jederzeit zu informiern, vnd erkennung oder verwaigerung der Proceſs, darnach zurichten wirdt, da sich aber ein solcher fall begebe, wann nur aintzige Personen, sonderlich die mit Mittel dem Reich vnderworffen auff freyer Landtstrassen einen andern böslich erschiessen, oder dergleichen mißhandlung thette, wiewol nun in zweiffel stehen können, ob dieselbige Person durch ordentliche des Orths, da die That geschehen, oder die vnmittelbahre Obrigkeit zustraffen, welches Orths der beschädigte seine Clag anbringen möge: So seyen Ihr May: doch daß in disen fällen, damit dem Kayſ. Cammergericht mit demselbigen nit vberheuffet der beschediget bey der ordentlichen Obrigkeit vmb Recht ansuchen soll. Demnach auch durch Cammer Richter vnd Beysitzer, disen proceſs erregt wirde, daß in narratis supplicationum vnd kenung der proceſs nicht alweg dolus dermassen erfordert, daß er eben im Buchstaben, also erzehlet werde, sonder gnugsamb sey, wann daß factum an Ihm selbst steuffwirdig vnd ein Landtfriden außtrücklich verbotten, befunden, vnd also der dolus auß allerhandt erzehlten vmbständen abzunehmen, oder sich ex ipsa facti evidentiâ vnzweiffentlich stehen lassen, hernach aber dem ankläger obligen sol, den angegebnen Frävel, gefährlichen Fürsatz vnd dolum malum der angeklagten wie recht, zubeweisen, vnd darzuthun, vnd weiter erwegen, ob gleich constitutio fractæ pacis verum dolum erfordere, daß es doch genueg, seithemahl solcher dolus in mente delinquentis beruhet, vnnd derwegen schwärlich directè zu probiern, derselbe auß den vmbständen der Thathandlung ex perspicuis indicijs & evidentiâ ipsius facti könne vnd möge, alß da vis publica, condonatio hominum, incendium, hostilis invasio territorij alieni vorhanden, So haben Ihr May: Ihr solch bedencken des Cammergerichts wolgefallen, vnd wöllen, wann die narrata mit allen vorerzöhlten vmbständen, auff welche die proceſs sein außgebracht, durch den Clager, wie sich gebührt, gnuegsamb erwisen vnd auß denselben verus dolus circumstantijs perspicuis indicijs seu evidentia facti ist dargethan, daß alßdann zu erklärung der Pöen des Landsfriden möcht geschritten werden.

Dieweil dann ferrer bedacht worden, nach dem die verwürckung vnd wider den Landfriden begangene mißhandlungen, einander fast vngleich, zu dem der angeklagten defensiones bißweilen dermassen befunden werden, daß das geklagte factum nicht allerdings für ein Landtsfridtbruch zuachten, vnd aber gleichwol der angeklagt ob simplex Commissum delictum oder ja zum ringisten ob latam culpam versutiæ straffwürdig ist, vnd derwegen auß etlichen vrsachen daß in solchen fallen nicht allein in puncto citationis der Straff halben vnd wie dieselbig, nachgstalt vnd gele-

1594. genheit der verhandlung vnd derselbe vmbständte zusetzen vnd zuemäßigen, sondern auch da gleich in solchen puncto citationis der beklagt gäntzlich zu absolviern wäre, dannoch in puncto mandati auch definitive gesprochen vnd geurtheilt werden soll/ ꝛc. Erineret man sich hierbey, waß es vor ein gelegenheit mit solchen fällen habe, vnd daß die qualiteten in Landtsfridbrüchigen Sachen eigentlich sollen vnd müssen durch den klagenden theil bewisen werden, welche auch von dem facto principali, nicht abzusöndern, adeò vt omissa qualitate facti, aliud censeatur factum, quam illud, quod in libello propositum, Seithemahl dann in mangel der beschehung vorberierten qualiteten, auff den Landfriden Iurisdictio des Kayserl. Cammer-Gerichts, sowol in puncto Citationis, alß auch mandati de restituendo, nit fundiert, vnd hierdurch den beklagten nit allein beneficium primæ instantiæ, sondern auch der ordentlichen Obrigkeit die gebührende Straff in solchen Fällen benumben wurde, vnd den klagenden Theyl allermaist zuklagen vnnd zu imputirn, quod ineptam actionem intentarit: So setzen, Ordnen, vnd wollen Ihr Mayest. daß es dißfahls bey des Cammer-Gerichts hergebrachten Stylo vnnd gemainer Rechtlichen verordnung gelassen, vnd wann in causis factæ pacis die erforderte qualitates, wie sich vermög der Recht, Reichs-Ordnung, vnd nach gelegenheit der Sachen gebührt, nit gnugsamb erwisen vnd dargethan, daß der beklagte in puncto Citationis & mandati absolviert, vnnd die Partheyen an Ihren ordentlichen Richter, gewisen werden sollen, damit aber auff ein solchen fahl absolutionis rei in puncto citationis super fracta pace, wann der klagendt thail sein widersacher vor der ordentlichen Obrigkeit, super spolio turbatione, injuria, &c. oder anderer sachen halber, mit Recht gebührender weiß fürnehmen wolte, die Sachen vmb so vil schleiniger befürdert, vnd die Partheyen mit newen volführung der beweisung vnd weiter vnkosten nit beschwert, sonder zu förderlicher Rechtsvrtheilung kommen könne, dißfahls sollen die acta, welche super fracta pace am Cammergericht eingebracht vnd ventiliert per viam implorationis subsidiaria dem Ordentlichen Richter, vor welchen die Sachen in erster Instanz gehörig, verklagt werden, vnd sollen in disen fahl dieselbige acta eben sowol gelten vnd kräfftig sein/ alß wann Sie coram judice weren verbracht vnd volführt, auch darauff waß nach gestalt derselben von Rechtswegen sich gebührt, gesprochen werden, doch hierdurch einen oder den andern theil/ da sie ferrer beweisung thun vnd fürnehmen wolten, nichts benohmen. 1594.

Die Mandata vnd Pfandungs-Sachen vnd andere/ cum & sine clausula belangent, ist man nicht weniger im Streit gewesen, ob vnd wie sonderlich res tertia in Pfandungs-Sachen verstanden, vnd in achtung genomben werden soll, wann dann in disen Puncten Ihr Mayest. sich mit gedachts Cammergerichts wolmainung verglichen, so wöllen sie, daß allein in den Fällen, da res tertia, die nicht streittig ist, abgenomben wirdt, Mandata mit angeheffter Citation ad videndum separuisse, erkent werden sollen, in Erwegung daß die That ein recht Pfandung seye, vnd keinen Theil dardurch vorgegriffen werdt, sie wöllen auch, daß in Pfandungs-Sachen der Supplicant zu erlangung Processs auch dieselbe constitution in specie anzaigen soll, was der Pfänder vor Gerechtigkeit durch die vorgenombene Pfandung schöpffen wölle. Vnd als sich offt zuträgt, daß die armen Vnderthanen, wo zwischen den Herrschafften dem Reich ohne Mittel vnderworffen, die Obrig- Herrlich- vnd Gerechtigkeiten, oder auch die darunder gesessene Personen streittig, vnnd dieselbige Vnderthanen sich gegen streittigen Obrigkeiten eines vnd anders Theils, alles gebührenden Gehorsambs erbietten, auch gern den jenigen geben vnd laisten wolten, welcher der Obrigkeiten Herrlich- vnd Gerechtigkeiten befügt, darüber aber, ohne ihre beschuldigung, von ein oder der andern Obrigkeit gefangen werden: So wöllen sie, daß in disen Fällen hinfüro das abgesetzte requisitum de re tertia, so genau nicht gesucht, sondern da dergleichen Personen, vber ihr anerbietten, als vnschuldig, vnd die mit den zwischen den Obrigkeiten erhaltenden Streittigkeiten, ihres Theils nichts zuschaffen, in Gefängknuß geworffen werden solten, das derowegen Mandata auff die Constitution der Pfändung zu erkennen sein. 1594.

Da

1594. Da aber in Pfandungs-Sachen partim res tertia, partim res ipsa gepfändet, als da einer sich einer Gerechtigkeit des beholtzens anmasset, Wagen vnd Pferdt mit dem streittigen Holtz hinweg führet, wirdt auß erwognen Vrsachen billich dafür gehalten, daß die Mandata de restituendo, allein ad rem, quatenus est tertia & innocens verstanden, vnd den Pfänder die widerstellung rei ipsius nicht alsbald gebotten, noch ad punctum paritionis gezogen, sondern das streittig von den vnstreittigen vnderschiden, vnd allein desselben halben parirt werden soll.

Aber die Persohnen belangent, so nicht vmb maleficien, sondern andern Muetwillens halben, an einen Orth, da die Obrigkeit streittig, von dem einem Theil der sich seiner habenden jurisdiction zugebrauchen vermeint, eingezogen wurden, vnd wann der gefangen seines Verbrechens halben noch nicht gestrafft prævention punientis delictum statt haben soll, wöllen Jhr Mayest. daß solcher vorangezogener vnderschid nicht zuhalten sey, sondern bey der Constitution allerdings gelassen werden soll, doch daß solche Persohnen nit selbst zu dergleichen Pfändungen Vrsach geben hetten.

Wann sich auch in Pfandungs-Sachen zutragen solt, da eines Herrn oder Obrigkeit Diener oder Befelchhaber einen pfändt, vnd von denen Partheyen nach erlangten Monath de consensu vel rati habitatione domini spitzig vnd scharpff, zu auffzug der partition disputiert wurde, damit dißfahls auff aller gefährlicher Auffzug verhüttet, soll es hinfüro damit also gehalten werdē. Wofer der Herr oder Obrigkeit in solchen Fall nach außgangenen Mandat rei restituendæ facultatem vnd Gelegenheit, hette vnd die restitution nicht erfolgen wolte, daß durch solche restitutions verwegerung, die ratihabitio, nach eingeführten vblichen Stylo gnugsamblich bescheinet sein soll, da lassens Jhr Mayest. auch was durch Cammer-Richter vnd Beysitzer etlicher vnderschidlicher Fäll halber, circa materiam mandatarij, cum & sine clausula bedacht worden, wolgefallen, vnd wöllen, daß erstlich betrawung halben mandata de non offendendo erkent werden mögen, so fern die Persohnen, so getrawet, also geschaffen vnnd im Brauch haben, jhren Betrawungen dem Landtfriden zuwider nachzusetzen, oder ein solches sonsten auß allerhandt vmbständen, vermuthlich und zubesorgen were. 1594.

Zum andern, wann mandata de non offendendo gebetten werden, daß nicht nöttig die narrata auff die Constitution des Landtfridens allerdings qualificirt vnd narrirt werden, sondern gnugsamb sey, da die vorstehende Landtfridbrüchige Gefahr des Klägers etlicher massen beschinen, oder sonsten kündig.

Dann auch im dritten, daß in Sachen mandatorum sine Clausula kein Außzug, dann allein sub & obreptionis, item maleficij, banni privationis vnd dergleichen zuzulassen.

Fürters vnd zum Vierdten, daß in vorermelter Sachen mandatorum sine clausula möge vor Gericht declaratio pœnæ mündtlich gebetten werden, vnd nit nöttig seye, daß solches in Schrifften geschehe.

So soll auch zum fünfften, dieweil nicht möglich alle Fäll, darauff mandata sine Clausula erkent werden mögen, vnderschidlich zuerzehlen jederzeit fleißig bedacht vnd erwogen werden, daß dieselbe nicht erkent, es seyen dann die narrata, den darüber auffgerichten general Constitutionen vnd gemeinen beschribenen Rechten allerdings gemäß, vnd sonderlich in achtung genomben werden, daß solche oder dergleichen mandata den vnmittelbahren Vnderthanen wider jhre Obrigkeit vnd die narrata nicht verisimiliter bescheint, nicht leichtlich erkene.

Dieweil auch circa mandata cum Clausula gezweiffelt wirdt, ob der Kläger ehe vnd zuvor der beklagt causales eingebracht, libellum zuvbergeben schuldig, vnd da der Kläger derenthalben contumacirt wurde, daß jhm sub comminatione absolutionis à Citatione, zugleich auch cassationis mandati ein solches zuthuen, aufferlegt werden soll, haben Jhr Mayest. sich mit der Churfürsten, Fürsten vnd anderer Ständt Räthen verglichen, vnd wöllen, daß auß sondern bewegenden vnd guten Theils durch Cammer-Richter vnd Beysitzer des Kayſ. Cammergerichts angebenter Vrsachen, in solchen vorangezogenen Mandat Sachen, cum Clausula, einigen libellirens nit nöttig, sonder der citiert, warumb

1594. warumb er dem Mandat zu pariren nicht schuldig, auff dem ersten Termin vorbringen soll.

Bey den Arresten seynd ebenmeßige Irrungen vnnd vnerledigte Fragen ein zeithero bestanden, welche dahero fürnemblich gevrsacht werden, daß das Wort, Arrestum, in der Reichs Constitution Anno Sibentzig zu Speyer auffgericht, vnderschidlich gedeutet, vnd in vngleichmeßigen Verstandt gezogen werden wöllen, damit dann in disem ein Richtigkeit gemacht haben Ihr Mayest. mit den Churfürsten, Fürsten, vnd anderer deputirter Ständt Räth bedencken jhnen gefallen lassen, dises also zuverordnen, dieweil die Reichs Constitution lautter vnd klar mit sich bringt, da einer dem Reich ohne Mittel vnderworffen, durch sich selbst oder die seine, ein ander dem Reich gleicher gestalt vnderworffen, deß Gütter vnd Vnderthanen, oder deren Gütter arrestiren wurde, vnd solch Arrest auff angebottene gebührliche caution de judicio sisti & judicatum solvi nicht wöllen, auffgehebt werden, daß alßdann solches Arrests halber an Kayserlichen Cammergericht, Mandat ohne Clauß mit angehefftter Ladung ad docendum se paruisse. Sollen vnd mögen gebetten vnd außbracht, da dann demselbigen Mandat gehorsamb gelaist, die HauptSach, darumb das Arrest angelegt, an ordentlich Recht, wie sichs gebührt, außzuführen, remittirt vnd hingewisen werden, darbey man es nochmals beywenden lassen soll.

Vnd sovil die vngleiche Maynung vnd Verstand, des Worts Arrests, vnd dahero eingefallene Streit belangt, dieselbe zuentscheiden, wöllen Ihr Mayest. daß die Constitutio arrestorum ad illicita arresta facti, quæ fiunt propria authoritate sine cognitione causæ, vnnd die jhren Rechten eygenschafft nach, wahre vnd in Rechten verbottene Arresta genent werden, zuverstehen, vnd ad licita de jure permissa arresta, welche ratione contractus confessati rei judicatæ, conventionis, pacti, transactionis consuetudinis, privilegij, auch gewöhnlicher herbrachter Nachstewer, abzug, rechtmessig erlangten vnnd gewöhnlichen Zols halben, sich zutragen möchten, nicht zu extendiren seyen, noch auch auff simplices turbationes, pignorationes, compensationes, occupationes, invasiones, vnd dergleichen Sachen, darüber sonderbare Reichs- constitutionen, oder gemainer beschribener Rechten verordnung, auffgerichtet, verstanden, vnd mit vermelten arrestis nicht confundirt werden sollen: Obwolen auch ferner in zweyffel gezogen wirdt, wie es mit denen arresten ein gelegenheit habe, so von einem Richter, Magistrat oder Obrigkeit, welche von einer dritten Persohn, als der Partheyen pro interesse suo Ambt vnd Obrigkeit halben angeruffen werden, erlangen vnd beschehen, dieweil jedoch vorgesetzt, so je das Wort arrestum vnnd in was proprietet es zuverstehen, so wirdt solcher Zweyffel dardurch leichtlich auffgehoben sein, wie auch nicht darfür zuhalten, daß solcher Fall in der Reichs Constitution von arresten versehen. Also auch, so der Nachstewer halben, gegen den Vnderthanen arresta angelegt wurden, sollen dieselbige, in erwögung der Vnderthanen Gütter, nach anweisung der Rechten tacitè oder sonsten alten Gebrauch vnd Herkommen nach, vor meniglich darumb verhafft, hypothecirt vnd affectirt, vnder gemelter Constitution auch nicht begriffen seyn, es wurd auch geordnet, so vil die Requisita obgemelter Constitution de arrestis beruhen mag, daß zu erlangung desselben Processs, es betreffe gleich die Persohn oder Gütter res tertia, wie ein Pfandungs-Sachen nicht nothwendig sey, in erwögung daß gewöhnlich die jenigen, so etwas streittig vnd nocentes, oder sonsten affectirt, verhafft, vnd also res ipsa arrestirt worden, ob gleich auch res innocentes & tertia bißweilen in arrest kommen mögen.

Dergleichen sollen auch gemeltes Processs in Arrest-Sachen erkennet werden, ob gleich kein Documentum oder Vrkundt angebottener Caution vorbracht werde, sondern gnugsamb sein daß in supplicatione pro mandato narrirt vnd angezaigt, solches zuvor geschehen vnnd doch gegenwärtigklich offerirt vnd angebotten werde, doch wo ermelte Caution nach gelegenheit vnd Wichtigkeit der Sachen, etwas zweyffenlich oder vor vngenugsamb angesehen, daß alßdann, sowol in Decretis, als mandatis die special Clausul, doch auff vorgehende gnugsambe würckliche Caution hinzugesetzt werden soll.

Vnd damit allerhandt erwachsen-

1594. den fernern Zweyffel vorkommen, ob die Constitution von Arresten auff die jenige Fäll zu verstehen sey, die vor auffrichtung derselbigen Constitution vorgangen, oder allein die künfftige, ordnen Ihr May. daß dieselbige allein auff die Fälle verstanden werden solle, die sich von Zeit auffgerichter Constitution (innassen es die Wort mit sich bringen) begeben, vnd allein auff dieselbig Mandata erkent werden sollen. 1594.

Was dann ferner bey diesen Sachen de arrestis, der Expens, Kosten, Deterioration vnd Interesse halben erwegt worden, von welcher Zeit an dieselbige dem klagenden Theyl erstattet werden sollen, sintemahl es in des arrestirten gelegenheit stehet, die Caution förderlich zu offeriren vnd zulaisten: So wurd geordnet, daß dieselbig erstattung à tempore ablatæ cautionis vnd nit weiter, auch keine andere Expens vnd Interesse, dann allein die, so ex re ipsa gevrsacht, geschehen vnd erkent werden soll.

Als sich auch der Appellation-Sachen halben Streit erhoben, dieweil in Visitation Abschied, Anno 59. in P. als sich dann zum zweyten verordnet, &c. da auß vorbrachten Vrsachen die fatalia appellationis prorogiert, vnd darbey versehen, daß bey der Cantzley solche prorogationes einverleibt werden sollen, ob auch zugleich die Vrsachen, darumb solche prorogationes geschehen, in berührten processen zuvermelden: So haben Ihr May. dise Sach dahin ermessen, daß wann der Appellant zu anbringung seiner appellation die gebührliche Sechs Monathliche fatalia verfliessen lassen, prorogatio derselben, ohne bescheinung Ehehaffter verhinderung mit vnd neben den processen nicht erkent werden sollen, daß auch also die angedeute Vrsach erkandter prorogation, den Processen einzuverleiben vil weniger nöttig seye.

In Fällen aber, da den Appellanten ein kurtzer Termin, als Sechs Monath von dem Vnderrichter angesetzt, mag auch prorogatio fatalium, ohne bescheinung der verhinderung erkent werden, vnd wirdt doch gleicher gestalt, auch dißfalls die Vrsachen der prorogation den Processen einzuverleiben vor vnnöttig.

Wann auch befunden wirdt, wie etliche Procuratores im Brauch haben, so die fatalia zu Endt lauffen, daß sie alßdann ad Cautelam die außgangene Processallein verbaliter reproducirn cum protestatione de negligentia vnd hernach erst, wann die fatalia verflossen, gedachte Process cum executione in judicio realiter einführen, darauff etwan ohne weiter justificierung der formalien appellationis procediren, vnd die Sach propter nudam protestationem für nicht desert halten wöllen.

Dieweil dann solches der Ordnung stracks zugegen vnd zuwider laufft: So ordnen Ihr Mayest. daß die Procuratores schuldig sein sollen, zugleich mit vorangedeuter Protestation, auch prorogationem fatalium zubitten, vnd alßbaldt hernacher mit sambt einbringung der exequierten Processen, legitimas causas prorogationis schrifftlich zuvbergeben, den Gegentheyl auch darüber zuhören, vnd damit die formalia appellationis vor allen Dingen Iustificirt werden, in solchen puncto zu submittiern, also vnd der gestalt, wo solches die Procuratores ante litis contestationem nicht verrichten, vnd dieser vnordnung zuwider, in principali causa procediren wurden, daß alßdann die Appellation, vngeachtet der Protestation vor desert zuhalten, vnd alsobald CammerRichter vnd Beysitzer, wann sie disen Mangel befinden, in quacunque parte Iudicij darüber sprechen sollen.

Vnd demnach den Rechten gemäß, daß die Appellatio à sententia competentiæ, da sich nemblich voriger Richter tacitè vel expresse competentem erklärt in scriptis geschehen soll, so sollen solche appellationes hinfüro, auch anderst nicht, in scriptis geschehen, es sey dann sach, daß es an andern Orthen per statum consuetudinis & privilegium anderst herkommen.

Gleicher gestalt begibt es sich auch, wann coram Notario schrifftlich appellirt wirdt, daß den Rechten zuwider die Appellation Zetel nicht inserirt werden, damit dann in disem hinfüro die rechtmäßige Folge geschehe, sollen die Advocaten, Anwäldt vnd Notarij dessen künfftig ingedenck zusein, vnd sich dem Stylo gemäß zuerzeigen, hiemit verwandt sein.

Die Inhibitiones in appellation-Sachen belangent, ordnen Ihr May. wann von einer Endt Vrtheil oder vim definitivæ habente appellirt worden, es habe gleich der Richter, à quo, der Appellation deferirt oder nit

1594. nit, daß indistincte die von Appellanten gebettene inhibition erkent werden soll, ausserhalb der folgenden Fäll, nemblich in possessorio retinendæ, da der Appellat in Besitz ist. Item wann man der Iurisdiction halben noch in Zweyffel stehet, oder da Iure communi die Appellation verbotten.

Wann aber von gemainer Interlocutori, so doch appellatilis ist, appellirt wirdt, soll alßdann nach Inhalt gemainer beschribner Recht nicht inhibirt werden, es sey dann evidens periculum in morâ, oder daß darauß dammnum irreparabile erfolgen müste, welches doch zuvor bescheinet werden soll, also soll auch in extra judicialibus appellationibus ehe vnd zuvor die Iurisdiction vnd Appellation gnugsamb fundirt vnnd justificirt vor der Kriegsbefestigung oder zum wenigisten, ehe der Gegentheyl darüber gehört, durchauß kein inhibitio erkent werden, aber nach dem die extra judicial appellationen fast hauffig am Kayſ. Cammer Gericht erwachsen, solche appellationes, vermög der gemainen Rechten angenomben, wie es auch billich bey solcher Rechtlicher Dispoſition verbleibt: Jedoch damit die Vnderthanen gegen jhren Obrigkeiten nicht leichtlich die Vrsach schöpffen möchten, als wann jhnen von allen Ambts vnd denen Bescheiden, so jhnen von Obrigkeit vnd auß deren vorgehenden Geheiß aufferlegt zu appelliren bevor- vnd frey stehe.

Darumb ordnen Jhr Mayest. ferner, daß den vnmittelbaren Vnderthanen auff solche extra Iudicial appellationen, es were dann dasselbe Gravamen zuvorderist verisimiliter erwisen, vnd daß der Magistrat tanquam Iudex procedirt hette, kein Proceſs oder Ladung erkent werden sollen, sonsten aber vnd im Fall ex narratis interpositæ extra Iudicialis appellationis in processu erscheinen wurde, daß die Obrigkeit tanquam pars vnd als ein Widersacher, vnd nicht richtiger weiß gehandelt, dieweil zuermessen, daß hierinnen mehr simplex querela, dann die Appellation statt habe, sollen solche Sachen an Richter erster instantz gewisen werden.

Wann auch wol bißweilen geschicht, daß der Appellant, in termino, da die Appellatio eingeführt werden soll, erscheint, vnd seines theils die Appellation zu prosequiren vnderstehet, der Appellant aber allein de diligentia protestiret, vnd hernach wann die fatalia verflossen, allererst die exequirte Proceſs reproducirt, vnd dahero der Zweyffel fürfällt, ob diser gestalt der Appellanten prosecutio kräfftig sey, vnd den Appellanten auch zu guten kommen möge, so soll es hiemit also geordnet sein, wofern der Appellant diß obgesetzten Fahls die Appellation pro suo interesse, außzuführen bedacht, daß jhme vermög der Rechten, das Commune beneficium (vngeachtet die reproduction exequirter Ladung durch den Appellanten zu spat geschehen) nicht soll abgestruckt sein, sondern die Appellation bey Kräfften bleiben, vnd nicht vor desert gehalten werden. 1594.

Was die andern Dubia vnd Gravamina anbelangt, so ist ein Tagsatzung sie zu erörthern nach Speyer Anno 1595. den 13. Iulij Newes Calenders angestellt worden. Jngleichen die vnordnung der Müntz zu reformiren, doch wurden entzwischen die Halbpatzen verbotten vnd bandisiert. Die Reichs Matricul in ein bessere Ordnung zusetzen vnd zuergäntzen, hat Jhr Kayſ. May. gleichfahls auff obgedachte Tagsatzung remittirt.

Damit Jhr Mayest. in dem Römischen Reich auch alle besorgende weitläufftigkeit verhindere, haben sie die Badenische Differenz hingelegt, dann Eduardus Fortunatus Marggraff zu Baden verharret etlich zeit in Niderlandt, Jnmittelst fallet jhm sein Vetter Ernst Fridrich mit gewehrter Handt in sein Landt, mit fürgebung, er thue solches keiner andern Vrsachen halber, dann allein darumb, auff daß er den grossen Schuldenlast auff sich nembe, denselbigen abrichte vnd also das Landt nicht in frembde Händt, oppignoration vnd verpfändung komm, aber weil er vngebetten an dise Arbeit gienge, wurde jhm auch schlechtlich gedanckt, were gar baldt zur Auffruhr gerathen, wo sich die Kayſ. May. nicht darzwischen gelegt, vnd den Eduard. Fortunaten des vberdrangs abgeholffen hette.

In disem Jahr starb Gerardus Mercator Fürstl. Mathematicus zu Gülch, seines Alters 82. Jahr, welcher mit Calculation vnd Abmessung der Erdrischen vnd Himmelischen Kugel für ander hoch gerühmet wirdt.

Als diſes in Teutschlandt geschehen, ist Ertzhertzog Matthias, als General den 26. Februarij mit seiner Hoffstatt von Wienn nach Raab, der Kriegs-Expedition neher beyzuwohnen, gezogen,

1594. zogen, dem ist täglich viel Volck, welches in Böhaimb, Schlesien, Mähren vnd Vngarn geworben, vnd zu Prag vnd Wienn gemustert worden, nachgefolgt.

Damahl hatten die Türcken grossen Mangel an Proviant, darumb der Sinan Bassa, so zu Griechisch Weissenburg sich auffhielte, in grosser Sorg, Angst vnd Gefahr stunde, wie in gleichen auch der Bellerweeg auß Griechenlandt, welchen der Schuch eben auch an den Orth druckte. Damit aber den Christen nit ebenmeßiger Gebrechen begegnete, hat der Ertzhertzog Matthias dem Herrn FeldtMarschalck Christophen von Tiefenbach die Gränitzen nit allein mit Volck, sondern auch mit andern Vorrath vnd Notturfft auffs fleißigist zuversehen befohlen, zum guten Glück haben, die Christen damahls von einem gefangenen Türcken gewisse Kundtschafft eingenomben, daß zu Neugrad (welches ein vberauß festes Orth ein Meil wegs von Baria, 3. Meil von Ofen, vnd 7. Meil von Stuel Weissenburg gelegen) gar ein schlechte Besatzung, so nur 800. starck, denselbigen habe der Obriste zu Ofen, einen Säbel vnd Brieff geschickt, mit dem Befelch, daß sie ja nicht, wann sie villeicht belägert wurden, die Vestung vbergeben, sondern seines Succurs erwarten solten, daß aber nit vil geholffen, dann als vngefähr der Graff von Schlück mit 1000. Pferden alda fürüber gezogen, haben sie vermeint, der Christen gantzes Heer käme jetzt die Statt zubelägern, haben sich auch mit grosser Forcht vnd Schröcken von der Vestung hinweck, vnd an sichere Orth begeben, da sie aber, daß ihr Forcht gantz nichtig gewesen, gesehen, sein sie zum Theyl selbsten wider zuruck an ihr befohlene Stell kommen, zum Theyl aber mit Gewalt wider in die Statt von den Obristen getriben worden.

Darauff haben die Christen alßbald Neugrad zubelägern jhnen vorgenomben, vnd zu dem Endt auch allerhandt beraithschafft zuhanden bracht, da nun die Türcken, der Christen Ankunfft gesehen, haben sie sich des Bassa von Ofen befelch erinnert, vnd sich auffs beste zur Gegenwehr gerüstet, weil aber die Statt gegen der Christen Gewalt nit gnugsamb verwahrt, haben sie dieselbigen in Brandt gesteckt, vnd sich sammentlich ins Schloß, weils von Natur vnd Arbeit trefflich fest, dann es auff einen Felsen gebawet, vnd mit dicken hohen Mawern vmbgeben, verfügt, inwendig hatte es rundt vmbher ein sehr tieffen Graben, so gantz auß dem Felsen gehawen, außwendig aber ein doppelten Zaun von grossen dicken Pfällen fest zusammen gefüget, gegen dem Schloß vber, war ein Berg, den haben die Christen eingenomben, vnd mit vnglaublicher Mühe 1594. etlich Geschütz hinauff gebracht, damit sie starck in das Schloß geschossen, darnach haben sie den Zaun zu Aschen gebrent, vnd biß an die Mawer den Paß eröffnet, vber disen glückseligen Fortgang, sein die Christen vil beherßter worden, haben auch die Mawren mit stättigem Schiessen erschittert, vil Türcken von jhrer Stell abgetriben, hergegen haben die Türcken mit allerley Werffzeug, als Stain, Pechkräntz vnd dergleichen der Christen vil ellendigklich beschädigt.

Vnderdessen ist Ertzhertzog Matthias mit Tausent Kirisier in das Läger kommen, darauff das Schiessen vnd Stürmen, noch vil hefftiger angangen, vnd ist vnder andern ein Teutscher Büchsenmaister, welcher abgefallen, in dem Schloß erschossen worden, darauff den belägerten das Hertz so gar entfallen, daß sie an statt der Wehr vnd Waffen, drey weisse Fahnen, zum Zeichen des Fridens außgebotten, welchen jhnen der Ertzhertzog erstlich abgeschlagen, doch hernach verwilligt, mit dem Beding, daß sie nur bloß mit jhren Seithen Wehren ohn Sack vnd Pack darauß ziehen solten, als die Türcken nach gehaltenem Gespräch widerumb in das Schloß kommen haben sie die Auffgebung, vber die vier Stundt verzogen, verhoffent, es wurden die Christen, wegen des grossen vnd stättigen Regenwetters, die Belägerung verlassen, vnd das Volck von dannen führen, da sie aber der zugesagten auffgebung ernstlich erinnert worden, vnnd Herr Palfi selbsten zu der Mawer gangen, vnd jhnen zugeschryen, daß sie keiner enderung des Lägers vor beschehener Auffgebung zugewarten, auch vber das alles, das Volck sich zu den Schloß genähert, vnd wider 2. Stuck darauff abgeschossen, haben sie die Türcken ergeben, vnd Vier Hundert vnd Funfftzig starck herauß gezogen, die Eroberung diß vberauß festen Schloß, welches der Türck vber 60. Jahr in seiner Gewalt gehabt, hat vil Tausent Menschen von der Türckischen Dienstbarkeit erledigt. Der Beeg zu Neugrad ist nach der Auffgebung gen Ofen gezogen, da jhn der Bassa alßbaldt gefängklich einzogen, vnd Vrsachen von jhm erfordert, warumb er das feste Schloß so leichtlich vbergeben, als er aber keine, so dem Bassa wichtig gnugsamb, köndte vorbringen, hat er jhn nicht weit von dem StattThor an einen Baum hencken lassen.

Weil der Christen jhr Vorhaben allenthalben so glücklich von statt gienge, förchteten sich die Türcken zu Gran gar sehr, vnd versahen sich mit allen zu einer Belägerung nothwendigen Sachen auffs best: Vor der Statt ist ein Berg gele-

1594. gen der Thomas Berg genant, welcher zu Bestreittung des Schloß gar bequemb, denselben haben sie, damit er jhnen nicht schädlich, eylendt, aber gar vnbesinnen, wie der Außgang solches hernach bewisen, befestiget, einen Graben darumb geführt, mit SchantzKörben vnd Geschütz versehen, aber das grosse Gewässer, so damahls durch gantz Vngerlandt gewesen, hat die Christen von jhren Vorhaben abgehalten, dann das Wasser war allenthalben so groß, daß weder das KriegsVolck, Geschütz, noch andere Kriegsrüstung fortgebracht, vnd nach Comorn (dahin das Volck zusamben bescheiden) geführt können werden, ja der Ertzhertzog selbsten, sambt noch wenig andern, so bey jhm gewesen, ist wegen des grossen Gewässers vnd Sturmwinds in grosse Gefahr kommen.

Vnder dessen ermelte Sachen in Vngarn verlieffen, schickte der Kayser ein Legation an den Großhertzog Theodorum in der Moscaw, Pohlen vnd Sibenbürgen Hülff von jhnen wider den Türcken zubegehren, die Moscobitische Legation ward einem Schlesischen von Adel, Varcocus genant, anbefohlen, welchen der Fürst gar stattlich gehalten, vnd mit guter Hoffnung wider von sich gelassen. Dazumahl war auch an dem Moscobitischen Hoff ein Persischer Gesandter, mit welchem gedachter Varcocus etlichmahl freundtlich Gespräch gehalten, vnd der Freundtschafft zwischen dem Römischen Kayser vnd dem Perser König ein Anfang gemacht, auch haben die Pohlen, wiewol sie mit dem Türcken Friden gehabt, dem Kayser allen geneigten Willen, sovil jhnen wegen des Pacts zugelassen, versprochen, die Sibenbürger aber haben jhre Freyheit vnd des Kaysers Freundtschafft zuerwerben, willig vnd gern dise Gelegenheit angenomben. Auff der andern Seithen hat der FeldtMarschalck von Tieffenbach, nach Eroberung Neugrad 20000. Mann zu sich genomben, vnd die stattliche Festung Holwan in OberVngarn 6. Meil von Ofen gelegen, vnd an 3. Orthen mit einem einfachen Graben vnd festen Pasteyen versehen, belägert, vnd sie mit solchem Ernst angriffen, daß die Belägerten kein andere Hoffnung, als nur des Bassa von Ofen Hülff vnnd Entsetzung gehabt, welcher nicht lang außbliben, vnd 10000. außerlesene Mann, welche der Beglarbeeg auß Griechenlandt, den 2. Febr. auff der Hayden bey Ofen gemustert, vorhin nach Hettaw geschickt, zu denen haben die Obristen an der Lipp vnd andere mehr, noch 5000. geführt, vnnd den 5. April hieseith des Wassers Sau sich gelägert, weil sie aber wegen Tieffe des Wassers vnd Forcht der Feindt, sich vber das Wasser nit wagen dörffen, sein sie widerumb zuruck nach Jasperin, da ein Bruck vber das Wasser geschlagen, auch ein füglichere Vberfahrt gezogen, in mainung die Christen von hindenher, da sie sich am wenigisten beförchteten, anzugreiffen: Aber Herr FeldtMarschalck von Tieffenbach hat disen Anschlag vermerckt, sein Volck in ein Schlachtordnung gestellt, das Läger verlassen, vnd dem Feindt entgegen gezogen, er hat auch alle Fortl eingenomben, vand das grob Geschütz mit des Feindts mercklichen Schaden loß gebrent, darnach des Feinds Ruckhalt all zerstrewet, die Ordnung zertrent, vnd mit grossem Ernst in die vbrigen gesetzt, vnd dapffer gestritten, auch alles, was sich widersetzt, nidergehawt, Herr von Tieffenbach hat die seinigen dapffer angetriben, die trägen gescholten, die behertzten gelobt, biß endtlich die Türcken all jhr streitbar Volck verlohren, vnd sich in die Flucht gewendet haben, denen sindt die Christen biß an Pest nachgefolgt. In diser Schlacht haben die Christen alles Geschütz vnd Kriegsrüstung, auch 17. Fahnen dem Feindt abgedrungen, vnd darzu das feste Schloß Jasperin, welches die Türcken verlassen, einbekomben, darinnen sie ein grossen Vorrath an Proviant, grob Geschütz, vnnd anderer Kriegsrüstung gefunden. Als die Türcken in der negst gelegenen Vestung Zabel die Niderlag jhres Volcks verstanden, haben sie auß Forcht vnd Schröcken die Vestung verlassen, vnnd dieselbige den Christen ohne Mühe vnd Gefahr gleichsamb in jhre Händt geliffert. Zu disem TürckenKrieg hat der Bapst vnd alle Christliche Fürsten jhr Stewer erlegt, vnd der Bapst selbst schickte 500. zu Fueß vnd 500. zu Pferdt auff seinen aignen Kosten vnd Monathlichen Soldt, vnnd fordert von einem jeden Geistlichen den Zehenden Pfenning, welchem Löbl. Exempel die Hertzogen von Florentz, Mantua, Ferrara, Parma, vnd Vrbin, zusambt den Stätten Genua vnd Luca, folgten. Der Bellerbeg in Græcia stellte einen Krieg dazumahl zwischen etlichen Jungen Knaben Kurtzweil halber an, indem er dieselbige hinauß auff das Feldt, vnd jenseiths Stul Weissenburg geführt, in 2. Hauffen getheilt, den einen die Christen, vnd den andern die Türcken genent, einen jeden sein besonder Fahn vnd Feldtzaichen gegeben, vnd mit Knitlein vnd Stecken an statt der Waffen armiert: Als es nun zum Treffen kommen, sein die Türcken von den Christen in die Flucht geschlagen, vnd vberwunden, vnd darauß denen Barbaren ein grosse Forcht entstanden, als die es auff jhrer Seithen für ein böß Zaichen gehalten, wie es dann folgendts der Außgang bezeugt, daß es jhnen nichts

guts

1594. guts bedeutet hat: Dann eben zur selbigen zeit jhr grosse vnd mächtige Armada auff dem Euxinischen Meer, als dieselbige von der Thonau biß auffs Meer kommen, von den vngestimmen Wellen verworffen, vnd in grundt versenckt worden.

Eben damahls im Monath April Belägerte Ertzhertzog Matthias mit aller Macht Gran, welches ein veste Statt an der Thonau, vnnd mit Ofen vnd Raab an einem Vfer gelegen, vnd in drey Theil getheilt, vnnd schlieg bey einer Viertl Meilwegs vnderhalb des Schloß auff einer schönen Wisen neben der Thonaw, da man das Schloß vnd die Statt darvon wol vbersehen köndte, sein Läger, auff der andern Seithen der Thonaw, schantzte sich Hertzog Frantz von Lawenburg in Sachsen, gegen dem Türckischen Schloß Gockern vber, vnd namb denselbigen Vortheil ein, alß nun die Türcken der Christen ankunfft gewahr wurden, haben sie auff das Schloß, Newerbawten Plockhauß auff dem Thomas Berg, vnd auff der Thonaw auff dreyen vnderschiedlichen Galleern, an allen Orthen starck, doch ohne sonderlichen Schaden, gestossen, alß aber des Ertzhertzogs Geschütz vnd Armada zu Wasser eben selben Abendt zugleich angelangt, ist gleichesfahls das Geschütz gegen der Vestung Loßgebrennt, vnd also vnauffhörlich gegen einander geschossen, vnd gleich denselbigen Tag sein Ihrer Durchl. 22. Türckenköpff vnd 4. Lebendige Türcken, so das Christlich Läger außkundtschafften wollen, gebracht worden.

Den 27. dito, haben die Vnsern die Vestung Gran den gantzen Tag ernstlich beschossen, vnd gegen dem Abent mit einer Fewerkugel, so sie hinein geworffen St. Adlberg Thumbkirchen angezindt, vnd biß auff einen Thurn außgebrännt. Den 28. dem Schloß abermahl mit schiessen hefftig zugesetzt, vnd ein zimblich Loch durch die Mauren geschossen, Nachmittag auß der Schantz Sturmb angeloffen, daran aber die Knecht, weil sie sich am Sändigen Berg nit anhalten können, abgetriben, vnd bey 300. derselben gebliben. Den 29. das Schloß abermahl mit 18. grossen Stucken beschossen, im Willens, folgenden Tags mit ernstlichen Sturm anzugreiffen. Gleich denselbigen Tag Morgens vmb 8. Vhr hatten die Raitzen auß sonderbahren schickung GOttes zu Ihr Durchleucht vnvermerckt ins Läger geschickt, vnd andeuttung geben, wie vnd zu waß zeit sie solten die Raitzenstatt gegen dem Weingebürg mit Stürmender Handt angreiffen, so wollen sie Ihnen zu hülff kommen: Ihnen ein kleine Port eröffnen vnnd die vnsern hinein helffen, doch daß sie Ihr Weib vnd Kinder verschonen vnd daß Leben fristen wolten, welches Ihnen zugesagt, darauff die vnsern solchen mit den Raitzen gemachten Anschlag noch denselben Abendt in das Werck gesetzt, vnd durch hülffe der Raitzen die wol verwahrte Raitzenstatt den Ersten May zu früher Tagszeit erobert, der Raitzen Weiber vnd Kinder bey Leben gelassen, aber waß sie für Türcken darinnen betretten, alle nider gehauet, die Statt alßbaldt mit zweyen Fahnen Teutschen, 600. Vngern, vnd 300. Raitzen, so zuvor Burger darinnen gewest, besetzt, dieweilen aber die vnsern gesehen, daß der Vestung vor eroberung der Wasserstatt nichts abzugewinnen wer, haben sie sich vmb dieselben anzunehmen entschlossen, vnd den 6. May gegen der Schantz vnd Polwerck, so die Türcken vor der Wasserstatt gehabt, geschantzt, dasselbige beschossen, gestürmet, vnd in zwo stunden mit grosser gefahr erobert, die Türcken theils erschossen, theils nidergehaut, Ihr Geschütz auff sie gericht, des vorhabens, denen in der Statt die Streichwöhren zubenehmen, aber die Türcken erzeigten sich mit Ihrer Gegenwöhr gantz Hertzhafft, darauff die Vnsern den 12. May zu früher Tagszeit den Sturm auff die Wasser Statt zue, mit Ernst an die Handt genohmen, vnd gantz Männlich vber die Mauren hinein gesetzt, vnd vber die Ersten Mauren ein zimblichen tieffen vnd mit zween Leenen zugerichten Newen Graben angetroffen, vnd darüber sie bey Nächtlicher weil nicht kommen können, sondern vil darinnen stecken bliben, vnd ellendiglich verderben müssen, auch vber die 1000. Knecht durch des Feindts Ernstliche Gegenwehr mit schiessen, Steinwerffen, auch von Schweffel vnd Pech gemachten Fewerwercken beschädiget vnd vmbgebracht worden, vnd ob sie wol zum dritten mahl mit Sturmb anlauffen, forth gesetzt, ist es doch alles vergeblich gewest, vnd mit grossen verlust zuruck weichen: Vnd die Erste Schantz am Wassergraben verlassen müssen, dardurch dem Feindt der Paaß widerumb geöffnet, vnd Ihme allerley munition, proviant vnd entsatzung zukommen können, Herr Kurtz Obrister, der sich im Sturmb gantz Männlich erzaigt, vnd selbst zu vorderist gewest, ist dermassen durch einen Schenckel geschossen, daß Er bald hernach sein Leben beschliessen müssen, wie auch sein Leuthenandt Rudolph von Greiß mit einem Schuß beschädiget worden, vnder dessen sein von Ofen auß zween Beegen mit einer frischen entsatzung, darunder 500. Janitscharn den 15. dito in die Vestung Gran einkommen, ebner massen ist der Bassa von Ofen, Temeßwar, vnd der Beeglerbeeg auß Grecia im Anzug gewest, vorhabens vnser Läger in folgen-

1594. folgender Nacht, darauff sie sich gefast gemacht, zuvberfallen, aber des Feindts Anschlag ist nicht ins Werck gesetzt worden. Den 28. May haben die vnsern sich vmb das Plockhauß auff St. Thomaß Berg angenohmen, dasselb mit Sturmender Hand erobert, vnd eingenohmen, vnd obwohlen die Türcken sich zu der Männlichen Gegenwöhr gestöllt, haben sie doch nichts erhalten mögen, sondern seindt alle nidergehaut, vnd deren Köpff vber das Plockhauß hinauß gesteckt worden, die aber in der Wasserstatt hielten sich noch vest, vnd bekommen täglich von Ofen auß frisch Volck, vnnd Entsatzung, wie sie dann ein Tag zuvor einen Fahnen Teutscher Reuther angetroffen, deren 50. nidergemacht, darauff die vnsern den Feindt mit dem gantzen Läger entgegen gezogen, in willens, Ihnen ein Schlacht zuliffern, so aber der vnsern ankunfft nicht erwahrt, sondern die Flucht genohmen. Den 29. May haben die Türcken zu Gran abermahlen in 1000. starck darunder 100. zu Fueß gewesen, einen Außfahl auff der vnsern newe Schantz gethan, vnd beraith Vier Türckische Fändlein darauff gesteckt, dardurch die vnsern ein Forcht zuüberfallen, aber der Schenbergerisch Fendrich, so ein behertzhaffter Kriegsmann, hatte die Besatzung, deren 1800. gewesen, zur Männlichen Gegenwöhr ernstlichen vermahnt, darauff sie dem Feindt gantz Hertzhafft zuruck in die Flucht geschlagen, deren 26. nider geschossen, Fünff lebendig bekommen, vnd zwey Türckische Fähnlein erobert, des folgenden Tags sein etliche Gutscher auß vnserm Läger, Futterey abzuhollen, außgefahren, welche von 200. Ofner Türcken angetroffen, dieselbigen nidergehawen, darauff starck Lärmen in vnserm Läger gewesen, alßbaldt Ertzhertzog Matthias mit 1400. starck ins Feldt geruckt vnd in völliger Schlacht Ordnung gehalten, aber nit lang hernach wider still worden.

Den 4. Junij frühe zwischen 8. vnd 9. vhr haben der vnsern 1600. starck, die Wasserstatt Gran abermahls an dreyen vnderschidlichen Orthen mit Sturmender Handt, so dritthalbe stundt gewehrt, angegriffen, aber die Türcken begegneten den vnsern mit schiessen vnd Fewerwerffen dermassen, daß sie mit schaden vnd verlust vom Sturmb abweichen müssen, darunter vil Fürnembe Leuth gebliben sein.

Eben in dieser Nacht hat sich ein vnerhörter Sturmwindt, Regen, vnnd sonst ein vngewöhnlich schröcklich Wetter erhaben, das Ihr Fürstl. Durchl. Cammer vnd sonst vil Ansehenlich gezehlt, mehr, nidergeworffen, zerbrochen, vnnd zum theil vom Windt hinweck geführt, auch des Herrn Strauß Zelt entzway gerissen, daß Kuchen Gezehlt angezündet, aber baldt widerumb gelöscht worden. 1594.

Den 6. dito haben die vnsern die Türcken in der Vestung vnd Wasserstatt auß dem Plockhauß vnd vndern Schantz, auch den andern, zwo Schantzen vnd auß der Insuln an Fünff vnderschiedlichen Orthen Tag vnd Nacht mit vnauffhörlichen schiessen dermassen beängstiget vnd beschossen, daß ein Stuck von der Mauren an der WasserStatt eingefallen, dardurch die vnsern theils in Statt gelauffen, darauß 2. Stuck vnd etlich Doppelhacken in das Läger gebracht.

Den 7. Junij haben sie mit schiessen fortgesetzt, vnd einen Türckischen Pixenmaister in der Vestung getroffen, daß er sambt einem grossen Geschütz herab gegen der Wasserstatt gefallen. Eben disen Tag hat sich ein Türckischer Maurer auß dem Schloß in vnser Läger begeben, der vermeldt, daß vil Türcken in der Vestung ein stundt zuvor, ehe Er außgefallen, vber 40. welche sich in eim Zimmer auffgehalten, durch der Christen Geschütz wären vmbkommen, vnnd beschädiget, wie sie dann in der Vestung, wann es auff daß eüsseriste käm, beschlossen, die vnsern im Läger zuvberfallen, vnd Ihr Hayl zuversüchen, denselben Abendt zu Mitternacht haben bey 1000. Türcken hinderlistiger weiß auß dem Schloß in der vnsern hinderste Schantz vbers Wasser sich begeben, vorhabens, die vnsern von der Schantz abzutreiben, aber sie seyndt zuruck geschlagen, 50. nidergehaut, vil verwundt vnd gefangen worden, auch zum theil ertruncken, daß also wenig von den flüchtigen in das Schloß widerum kommen sein.

Den 8. Junij sein der Türcken Galeern herauffwarts des Wassers gefahren, vnd bey vnserer Schantz an der Thonaw Lermen gemacht, wie dann zugleich die auß dem Schloß vnserer Schantz auff dem Land zugeeylet, vnd etlich Türcken beraith darinnen gewest, die auff den Galeern sein mit vnsern Geschütz dermassen empfangen worden, daß sie mit Spott haben weichen müssen, gleichfahls ist denen, so in vnser Schantz gefallen, in dem Scharmützel, so bey 2. stund lang gewehrt, begegnet, deren 36. nider gehauen, vnd von beschädigten, so nidergefallen, vil zertretten, wie dann vil gefangener Türcken in vnser Läger auch eingebracht worden.

Den 12. dito sein die Türcken zu zweyen vnderschiedlichen mahlen auß der Vestung bey 500. starck in vnser Schantz gefallen, wie Ihnen dann die vnsern hinder dem Glockenhauß entgegen kommen,

Statliche beuth, welche die Christen in Vngern den Türcken abgewonnen, und den 4. Jenner

Ano 94. dem Ertzhertzogen Matthias in Wienn überantwortet haben

1594. men, mit dem Feindt gescharmützelt, sein aber zu beeder Seiths vber 40. nit vmbkommen. Den 14. ist Sinan Bassa 40000. starck, nahent bey Ofen ankommen, mit Befelch, daß er Gran entsetzen, das Gebürg vnd Paaß vor der vnsern Einfahl verlegen, den Wasserstrom einnemmen, vnd daß gantze Läger mit seiner KriegsMacht vberfallen solle. Den 2. Tag darauff haben die Feindt 200. starck einen Außfahl in vnser ausserts Läger gethan, vnd Nein der vnsern in eyl nidergehaut, jedoch alßbald flüchtig worden, Alß nun des Sinan Bassa mit seinem Kriegsheer nahent bey Ofen ankunfft in vnserm Läger verkundschafft worden, haben sich Ertzhertzog Matthias mit Graffen von Harteck, Herrn Niclas Palfi KriegsObr. Herrn Vngnad Kriegs Præsidenten vnd Rath, vnd Erasmum Braun Obr. zu Comoren vnderredt vnd beschlossen, von der Belägerung Gran abzuziehen, vnnd sich vor des Feindts grosser Macht vnnd Gewalt an sichere Orth zubegeben, vnd solchen Ihren Beschluß denen damahls abwesenden Fürsten, Obristen, Rittmaistern vnnd Befelchshabern den 16. Junij eröffnen vnnd fürtragen lassen, darwider sie protestiert vnd in dem Abzug nicht einwilligen wöllen, darauff Ihr Durchl. Ihnen des Sinans Bassa nahent bey Ofen mit 60000. starck ankunfft (auch daß Er sich täglich mit noch mehrerem Volck sterckete, vnd daß gantze Landt mit seiner Macht zuverhören vnd zuverderben entschlossen sey) zu Gemüth führen, beynebens disen fürschlag thun lassen, nemblich wie das Ihr Fürstl. Durchl. endtlichen dahin resolviert vnnd entschlossen haben, den Feindt mit seinem gantzen Kriegsheer zuvor vnd ehe der Abzug an die Handt genohmen, vnder die Augen zuziehen, vnd daß glück von Gott, alß dem Obristen Sig Fürsten, zugewartten. Alß sie aber in Ihr Fürstl. Durchl. fürschlag auch nicht einwilligen wollen, so beharrete Ihr Fürstl. Durchl. sambt derselben obangezogenen Obristen vnd Räthen, vngeacht der ander eingewendten protestation, auff dem beschluß des Abzugs, ließ darauff das Geschütz auß dem Läger von Gran abführen, die Raitzenstatt in Brandt stöcken, vnd begab sich mit dem gantzen HeerLäger jenseit der Thonaw auff Gockern zue, daselbs des Feinds vorhaben zuerwartten. In wehrender Belägerung Totis haben die Christen auff ein Straiff 25. wolbeladene Wägen der Türcken bekommen, darauff sich die Raitzen auch bey 15000. starck, wider die Türcken auffgeworffen, vnd ein grosse Beuth erlangt, vnd sich zum Herrn von Tieffenbach begeben, der Außzogen vnnd mit dem Türcken zutreffen kommen, vnd 5000. derselben mit einer grossen Beuth erlegt, wie Er nun hierdurch vermaint, die von Hatwein zubezwingen, ließ Er ein Sturmb anlauffen, darinnen er 200. Mann verlohren, vnd weil die Vngarn Ihren Abzug selbst genohmen, vnd Ihm nicht mehr alß 2000. Teutsche verblieben, mit denen Er die Schantzen zubesetzen nit erkleckt, hat Er auß tringender Noth abziehen müssen. 1594.

Der Fürst auß Sibenbürgen hat auch nicht gefeyret, sondern sein Landt für des Türcken Einfahl (durch hülff beyder Weywoden auß der Wallachey vnd Moldau, mit dem er gleichfahls ein Verbündtnuß geschlossen) schutzen wöllen, wie Er dann 6000. starck zu Roß vnd Fueß den Feindt ins Landt gefallen, die beste Päß Ihme abgenohmen, vnd biß auff Adrianopel gestraifft, alles vnder wegen mit Schwerdt vnd Fewer biß auff 24. Meil weegs von Constantinopel verhört vnd verderbt, vnd in einem Treffen ein grosse Anzahl Türcken vnd Tartern erlegt, wie auch die Wallachen vnnd Raitzen auß Befelch des Fürsten den Sinan Bassa im haimbraisen auff den dienst gewarth, Ihn geschlagen, vnd den Schatz, so Er von den Christen in Vngarn erobert, widerumb abgejagt, etliche Vestungen eingenohmen, vnnd mit Sig vnd reicher Beuth von Goldt, Silber vnd allerley Victualien wider zu ruck gekehrt, vnd hat gemelter Fürst in Sibenbürgen der Röm: Kayſ. Mayest. von der eroberten Beuth, waß stattliches verehrt. Eben zu diser zeit zug Sinan Bassa mit 100000. Mann in Vngarn, vnnd namb den 13. Junij Totis durch ergeben ein, nach eroberung Totis ruckte Sinan Bassa mit seinem gantzen Heerläger auff Raab zu, schlug sein Läger bey einer guten Meilweegs von der Vestung, vnd weil die Vnsern jenseits der Thonaw nahent bey Raab gelegen, haben sie sich doch gegen einem so mächtigen Heer den Feindt anzugreiffen vil zuschwach befunden, derowegen mehrere hülff erwahrten wöllen, zum eingang diß Monaths haben sich etlich Tausent Türcken bey St. Martins Berg zusammen geschlagen, die Dörffer daselbst in Brandt gesteckt, auch das Schloß auff dem Berg anheben zubeschiessen, darauff sich die darin gelegene Besatzung anfangs baldt vnnd ohne tringende Noth ergeben, vnd von dem Türcken biß an die Gränitzen Raab beglaitet worden, die zu Ihrer ankunfft auß Befelch Ihrer Fürstl. Durchl. alß Maineydige, in gefänckliche verhafftung genohmen worden. Bald nach demselbigen haben ein anzahl Türcken durch daß Wasser die Rabnitz gesetzt, ein Straiff auff Altenburg an die Handt genohmen, vnd mit abbrennung viler Dörffer: Niderhauung vnd weckführung viler

1594. Christen vnd Armen Leuth grossen schaden gethan, die hernach eines theyls von des Herrn Nadasti Volck erlegt worden.

Den 19. Julij haben die vnsern einen Einfahl in der Türcken Läger gethan, vnd im Ersten angriff etlich nidergehawen, doch durch des Feindts Macht vnd starcke Gegenwehr mit verlust zweyer Ritt Maister Herrn Bassan vnd Georg Herman, widerumb zuruck getriben worden, folgenden Tags am Sambs Tag den 20. Julij sein Herr Palfi vnd Obr. Braun mit jhrem Kriegsvolck bey Comoren zusammen gestossen, vnd der Türcken nachzug des Sinans Bassa Proviantmaister sambt einer Anzahl Türcken angetroffen, vil derselben nider gehauen, 120. gefangen, bey 110. Cameln, 30. Maul Esel mit Mehl vnd Reyß beladen, erobert, vnd zu Comoren eingebracht.

Den 22. Julij gegen Abendt sein Ertzhertzog Matthias auß der Vestung Raab in die Insul ins Läger verruckt, vnd zuvor Herrn Ferdinand Graven von Hardteck mit einer starcken Besatzung die Vestung vor dem Feindt zubeschürmen vnd zuerhalten darein verordnet, eben desselbigen Tags hat sich der Feind mit seiner gantzen Macht für die Vestung Raab begeben, vnd dermassen gegen den Christen zugeschantzt, daß sie nicht fern voneinander gewesen.

Den 25. fieng der Feindt an die Vestung zubeschiessen, vnd jmmerforth zuschantzen, des andern Tags haben sich 300. Janitscharen vber die Thonaw begeben vnd alßbaldt die Schantz in der Insel, welche die vnsern in der Thonaw vnderhalb des Lägers gehabt, angriffen, darauff 400. Schönbergische Knecht schändtlich gewichen, vnd in der Feind Händ kommen, aber Obrister Don Juan de Medices saumbte sich nit lang, sondern griff die Janitscharen mit des Herrn Seyfridt Colonitsch Archibusier Fahnen vnd Teutschen Sächsischen Reuttern, auch 500. seiner Soldaten Mannlichen in der Schantz an, daß sie letztlichen mit verlust 150. widerumb auß der Schantz weichen müssen, gleich in disen haben 3000. Tartern vnd Türcken ein halbe Meil vnderhalb Raab vber die Thonaw gesetzt, welchen Herr Palphi mit seinen Archibusier Fahnen vnd Teutschen Reuthern, wie auch Jhr Fürstl. Durchl. aigner Persohn mit dem Hoff Fahnen entgegen kommen, dieselben auffs Haupt erlegt, also daß vber 500. so sich in die Thonau begeben vnd vbergeschwumen, nicht darvon kommen, wie dann auch dem Letzten dito Herr Braun Obr. zu Comoren in die 70. Tartarn, vnd Herr Nadasti durch hülff des Herrn Istvon Obristen zu Papa in wenig Tagen vber die 3000. außerleßner Gränitzer Türcken niderhawen vnd erschlagen, vmb dieselbe zeit hette der Feindt grossen mangel an Proviant, fiel auch die Rothe Ruhr mit ein, daran Jhr vil starben, darzu sie auch vor der Vestung mit schiessen von den vnsern grossen schaden empfangen, deren etliche Wägen Todter Cörper auß jhren Schantzen hinweck geführt, wie auch Sinan Bassa sein Tochter Mann (darob Er betrübt vnd Kranck) erschossen worden. 1594.

Im anfang des Monaths Augusti, haben die Türcken abermahl die Vestung Raab hefftig beschossen, vnd jhr Schantz so weit gebracht, daß sie an die Pasteyen vnd Mauren mit den Röhrn schiessen können, auch die Kuglen, so in die Mauren gangen, stecken bliben, aber den Häussern ist in der Statt durch daß grosse Geschütz mercklicher schaden zugefügt, vnnd Vier vnserer Püchsen-Maister erschossen worden, dardurch in der Statt sowol auch in vnsern Läger Lermen sich erhalten, vnnd jederman beederseits auff die Wehren geloffen, auch etliche Hundert in die Statt Stein auff die Mauren zur Gegenwöhr getragen, vnd der Obriste Graff von Hardegg selbst Persöhnlich sich auff die Pastey begeben vnd einen Schuß durch die Rechte Handt bekommen, weil man nichts anders vermeint, der Feindt werde gleich Sturm anlauffen lassen, welches aber nicht erfolgt.

Den 5. Augusti zu früh zwischen 5. vnd 6. Vhren haben abermahl die Tartarn vil Tausent starck zu Roß zwischen Raab vnnd Comoren vber die Tonaw gesetzt, sich an jhre Roß Schwäntzer gehenckt, jhre Peitschen in die rechte Handt, vnd die blossen Säbel im Maul führent, darbey 600. Türcken zu Fueß, welche lange Höltzer zusamben gebunden, sich mit halbem Leib darüber gelegt, vnd also hinüber geschwummen, vnd der Christen Schantz eingenomben, 5. Stuck Geschütz, so sie hernach auff vnser Läger gericht, bekomben, als aber solches Jhr Fürstl. Durchl. verkundtschafft, hat sie stracks Lermen im Läger schlagen lassen, darauff mit hellem Hauffen auffgezogen, die Tartern vnd Türcken, so die Schantzen eingenomben, vnd auff 2. Meil wegs herumb mit Rauben vnd Brennen grossen Schaden gethan, angetroffen, vnd biß auffs Haupt erlegt, also das jhrer wenig darvon kommen, vnd die vbrigen, so sich in die Flucht begeben, im Wasser ersoffen, gleichwol der vnsern in solchem Scharmützel 22. beschädiget, vnnd 12. nidergehawen worden.

Den 8. Augusti haben abermahls die Tartern 3000. starck vber die Tonaw gesetzt, ein Dorff in Brandt gesteckt, vnd vnser Läger vberfallen wöllen,

1594. wöllen, als sie aber vnser Reuther hinter jhnen herwischen ersehen, haben sie jhre Säbeln, Pfeil, Bögen, vnd alles anders von sich geworffen, jhr Roß lauffen lassen, vnd vber die Tonaw zuschwimmen sich begeben, zuvor aber deren vil nidergehawen, vnnd vber die 2000. im Wasser nidergeschossen, daher der Tonaw Fluß voll todter Cörper vnd Roß geschwummen, aber der vnsern keiner todt bliben, allein etlich wenig mit den Tartarischen Pfeilen beschädigt worden, haben also die vnsern einen guten Raub von Rossen, Säbeln, vnd andern erobert, vnd sich darmit zuruck gewendet.

Den 9. Augusti haben die Vngarn vnnd Teutschen zu Roß vnnd Fuß zu Raab einen Außfall gethan, die Türcken in jhrer Schantz, so sie die Nacht zuvor vor dem Weissenburger Thor auffgeworffen, vnd jhr Geschütz darein gesetzt, vnversehens vberfallen, die Janitscharen auß der Schantz geschlagen, vnd vber 200. Fürnember Türcken, darunter 2. Beegen erlegt, jhnen 5. Stuck Geschütz vernagelt, die, so sie zu Roß entsetzen wöllen, darnider geschossen, 4. schöner Haupt Fahnen, darunder einer mit einem Silbern vnd vergoldten Knopff gewesen, erobert, auch 4. Thonen Pulffer vnd Kugeln, vil Säbeln, Büchsen, Kleynodter, vnd anders, so die Türcken hinderlassen, im Raub bekomben, vnder welchem Scharmützel auff vnser Seithen Babier Janisch, ein wolversuchter Kriegsmann von Neuhäußl, neben andern auff der Wahlstatt bliben, vnd der Obrist zu Papa durch einen Armb mit einem Schuß beschädigt worden, wie auch desselben Tags bey 30. Hussarn 300. Türcken zu Roß, zwischen der Rabnitz vnd Raab angetroffen, mit jhnen gescharmützelt vnd geschlagen, etliche Maul-Esel vnd Roß mit sich gegen Abendt ins Läger bracht.

Den 11. Augusti beschossen die Türcken Raab noch hefftiger als zuvor niemahls beschehen, aber vngeacht dessen, fielen die Belägerten zum dritten mahl in der Feindt Schantz, triben sie darauß, schossen die Türcken, so die Schantz entsetzen wolten, zu Boden, wie auch die in der Vestung die grossen Stuck loßbrenneten, vnd darmit dem Türckischen Läger grossen Schaden zufügten, immittels hatten die Türcken ein Schiff-Brucken von Ofen abzuhollen außgesandt, als aber dieselben vnderwegen, vnd solches Herrn Palfi verkundtschafft, ist er mit seinen, vnd des Herrn Obristen von Comoren Kriegs-Volck zu Roß vnd Fueß den 12. Augusti früh vor Tags auffgezogen, vnd die Bauern, so die Schiff-Brucken geführt, neben dreyen Fürnemben Chiaussen, so Geldt dem Sinan Bassa ins Läger führen wöllen, angetroffen, die Chiaussen nidergehawen, vnd mit der eroberten Beuth glücklich im Läger wider ankommen. Eben diesen Tag haben die Türcken bey Raab sich mit Schantzen hoch bemühet, auch mit Auffwerffung der Lauffgräben der Vestung so nahent kommen, daß die auffgeworffene Erdt in den Stattgraben gefallen, auch an disen Orth den Graben mit Wällen vnd Peuschen außzufüllen sich vnderstanden, aber die Belägerten kehrten allen möglichen Fleiß an, wie sie dem Feindt mit Schiessen beykommen, vnd jhn darvon abtreiben möchten, wie dann beschehen. 1594.

Hernach den 14. Augusti hat der Feindt abermahl ein Schantz ausserhalb der Reuelin, so hoch als die Pasteyn auffgeworffen, vnd ein groß Stuck Geschütz, daran 100. Ochsen gezogen, auff die Schantzen bringen wöllen, aber darmit bestecken bliben, vnd nicht fort bringen mögen. Wie des andern Tags hernach zween stattliche Bribeegen mit jhren schönen Rossen zu vns gefallen, mit dem vermelden, daß die Türcken gäntzlich entschlossen, mit den Bauschen, deren sie ein grosse Anzahl beyhanden, den Wassergraben zu Raab darmit außzufüllen, vnd des folgeten Tags Sturm anzulauffen, aber die vnserigen kehrten möglichen Fleiß an, wie sie demselben vorkommen möchten.

Den 17. Tags gemeltes Monaths in der Nacht, seind 18. Kugeln, welche der Türck geworffen, durch Göttliche Fürsehung ohne sondern Schaden abgangen, Mörgens in aller frühe haben die vnsern die Türcken im Läger 2000. starck vberfallen, stracks auß der vordern Schantz geschlagen, vnd 3. Stuck vernagelt, aber die Türcken haben mit jhrer Macht die vnsern auß den Schantzen mit grossem verlust widerumb abgetriben, gleichwol der Türcken nicht ein geringe Anzahl gebliben. Vnder dessen ist Herr von Tonhausen vnd Hauptmann Geitzkopffler mit 1500. Teutschen vnd Vngarischen Fueß Volck auff 6. Pletten gefahren kommen, zugleich den Feindt mit den vorgedachten Pletten angreiffen sollen, aber zu spat angelangt, vnd in die Flucht geschlagen worden, vnd weil die Pletten nicht mehr verhanden, in ein Zillen sich begeben müssen, die mit jhnen wegen der schwere gesuncken, vnd der mehrer Theyl, wie auch der Hauptmann Geitzkopffler in einen Graben gesprungen vnd ertruncken, vnd der Herr von Tonhausen in die lincke Brust mit einem Schuß Tödtlich beschädiget worden: Auff solches haben sich die vnsern abermahl Hauffenweiß auß der Statt gelassen, wie auch auff der andern Seithen die Reuther

vnd

1594. vnd Hussarn zusammen gestossen, vnd dem Feindt abermahls die Schantzen abgenohmen, stracks darauff haben die Türcken mit starcker Entsatzung zu Roß auff vnser Fueß Volck gedrungen, denen vnsere Reuther, sonderlich Herrn Emerichs von Königsberg Rothröckler biß auff ferner Entsatzung in Eyl zu Hülff kommen, aber entzwischen der Herr von Königsberg Rittmaister erschossen worden, vnd die Türcken die besten Vortheyl eingenohmen, also daß vnsere Reuther jhnen nicht beykommen können, wie sich dann deren ein Hauffen auch zu jhren Vortheyl in das Weingebürg begeben, denen aber die Mährischen vnd Archibusier Reuther nachgeeylet, mit jhnen gescharmützelt, also daß auff vnser Seithen bey 400. vnd der Türcken bey 2000. (darunder der Janitscharen Capitain erschossen) nidergehawen.

Der Beeglerbeg auß Grecia in einem gantz Golden Stuck gefangen, vnd weil er in der Flucht nicht fortzubringen gewest, zu Stucken zerhawen worden. Herr Palfi aber mit einer Kugel in Schenckel geschossen, vnd das Bein hart verletzt worden, wie dann in solchem Scharmützel die vnsern auch 17. Türckische Fahnen, darunder ein gar Herrlicher mit Goldenen Buchstaben gezierter erobert haben, man hat auch in diesem Außfall an der Pastey auß sonderbahrer Schickung GOttes eines zimblichen grossen Lochs (darinnen sich 5. Türcken, so bey Nächtlicher weyl hinüber geschwummen, gantz nackendt versteckt) wargenohmen, sie gefangen, den einen mit Steinen zu Todt geworffen, den andern erschossen, vnd die 3. zugleich nidergehawen. Eben vmb diese Zeit haben 20000. Tartarn vber die Rabnitz gesetzt, alles was sie angetroffen, verhert vnd verbrent, vnd biß an die Gränitz gegen Wienn zugestraifft, wie auch kurtz zuvor 8000. Türcken, so Ferrar Bassa von der Pforten mit sich in Vngarn gebracht, dem Herrn Nadasti in sein Landt gefallen, jhme bey 30. Dörffer vnd Flecken verhert vnd in Brand gesteckt, förders auff Altenburg gestraifft, als aber Herr Nadasti solches erfahren, hat er sich nicht lang gesaumbt, sondern jhnen nachgeeylt, bey 800. erlegt, die gefangene Christen erledigt, vnd den Raub widerumb abgejagt.

Am Tag Johannis Enthauptung, so der 29. Augusti gewesen, haben die Türcken in grosser Anzahl vber die Tonaw geschifft vnd geschwummen, die vnsern auß jhren vndern Schantzen geschlagen, vnd dieselbe eingenohmen, darauf stracks ein Schiff Brucken vber die Tonaw zugericht, vnd mit dem gantzen Hauffen darüber gesetzt, die folgende Nacht auff vnser Läger zugeruckt, dasselbige vnversehens vberfallen, vnd obwolen die vnsern jhnen erstlichen starcken Widerstandt gethan, ist doch der Feindt jhnen vil zu mächtig worden, vnd sie auß jhrer Wagenburg in die Flucht geschlagen, bey 2000. Personen nidergehawen, auch alle Gezelt, Hörwägen, Proviant, Geschütz, sambt aller Munition, Cantzley vnd Bahren Geldt, so zur Besoldung des Kriegs Volcks ankamen, alles erobert, vnd vnder jhren Gewalt gebracht, vnd also auff die 1000. Wägen, vnd in die 200. Schiff wolbeladen, neben 10. armirten Galeern, darauff in die 120. Geschütz mit sich im Raub hinweck geführt. 1594.

Ertzhertzog Matthias hat sich in solchem der Türcken vnfürsehenen Vberfall, sambt andern Fürnemben Häuptern, schwerlich auff Hungerisch Altenburg salvirt, vnd das vbrige Kriegs Volck sich hin vnd wider zerstrewet, an sichere Orth begeben, gleichwol der Türcken auch ein zimbliche Anzahl, so auß Geytz dem Plündern mehr, als dem Feindt nachgejagt, vmbkommen vnd nidergehawt worden: Stracks darauff haben die Türcken vnd Tartarn in den vmbligenden Dörffern vnd Flecken einen Straiff mit Plündern, Rauben vnd Brennen an die Handt genohmen, vnd den Christen grossen Schaden zugefügt.

Den 6. September haben die Türcken ein Meil wegs vnderhalb Altenburg vber die Tonaw gesetzt, den Flecken Weissenburg in Brandt gesteckt, vnd jämmerlich mit den Christen haußgehalten, so aber wider zuruck getriben worden, wie dann vmb dieselbe Zeit der Obriste zu Comoren in einem Straiff etlich Türcken gefangen, vnd 100. Ochsen, auch 30. beladene Esel mit sich im Raub gen Comoren einbracht: Entzwischen haben die Türcken den 23. September gar starck bey Tag vnd Nacht angefangen zustürmen, vnd das hat fast 6. Tag nach einander gewerth, vnd sein allzeit mit verlust der jhrigen abgetriben worden, daher sie die Vestung zu vndergraben vnd miniren sich bemühet, vnd obwolen sich die Belägerten in wehrender Belägerung stattlich gewehrt, so hat doch den 29. September der Graff von Hardegg die Vestung mit disen Conditionen auffgeben: Daß der Sinan Bassa die in der Vestung ligende Soldaten mit fliegenden Fahnen vnd mit jhren Ober Wehren frey sicher abziehen, auff Hungerisch Altenburg beglaiten, vnd sie dessen mit Geiseln versichern solte, das Sinan Bassa verwilligt, vnd frey sicher Gelait versprochen, vnd Geisel in die Vestung, wie hergegen die in der Vestung ins Sinan Bassa Läger

1594. ger geschickt. Entzwischen hielte sich Ertzhertzog Matthias mit wenig Volck neben dem Marggraffen von Burgaw vnd Don Juan de Medices zu Bruck an der Leyta auff, folgenden Mitwoch vnd Donnerstag ward das Marggräfische Regiment zu Wasser auff Raab, dieselb Vestung zu entsetzen, geschickt, als sie aber gewisse Kundtschafft, daß Raab in der Türcken Händt kommen, eingebracht, seindt sie vnderwegen still ligen bliben, zu deme so lag auch das Raittenaverische Regiment, deßgleichen die Böhaimen, deren in 32. Fähnlein Fueß Volck, vnd 7. Fahnen Reuther in allen 20000. noch vngemustert zu Welse, vnd theten vmb dieselbe Gegent herumb dem armen Volck grossen Schaden, wie auch den 20. September ein frisch Fähnlein Volck von Luck gen Bruck angelangt, vnd sich vil frisch Volck widerumb versamblete, von Raab ist der Sinan Bassa nach Comoren verraist, vnd selbe Vestung belägert, darinnen Erasm Braun sich stattlich befestigt vnd Provlantiert, der Türck hebte alßbaldt zuschantzen, vnd die Vestung allenthalben zubeschiessen an, vnd schickte bey einem gehuldigten Bawern ein Brieff an Obristen, der wolt jhn nicht annehmen, sondern antwortete mündlich, er sey ein Teutscher, der Griech- vnd Selavonischen Sprach vnerfahren, vnd von Ihr Kayserl. Mayest. die Vestung biß auff den letzten Bluts-Tropffen zubewahren, vnd nit zu parlamentiren dahin bestellt, worauff der Türck mehr, als nie der Vestung zugesetzt, vnd ist der Obrist Braun ins Knie geschossen worden, vnd weil gleich Kundtschafft, daß Ertzhertzog Matthias mit dem Succurs anzug, einkommen, hat er in einer Senfften sich vnder sein Volck außtragen, vnd 400. in die Türcken fallen lassen, deren vil vmbracht, die Schantzgräber alle erwirgt, jhren Gezeug, damit sie die Schantzen auffgeworffen, sambt dem andern Raub mit Frolocken widerumb zuruck in die Vestung eingebracht, darüber Sinan Bassa, sonderlich weil er von der Entsatzung gehört, sich entsetzt, vnd er den 24. Octobris sein Läger in Brandt gesteckt, der Brucken, so er ein halbe Meil oberhalb Comoren vber die Tonaw geschlagen, zugezogen, daselbst mit dem gantzen Läger 4. Tag still gelegen, vnd hernach mit verlust 800. seiner Soldaten seinen Abzug widerumb auff Raab zugenohmen.

Vor eim Jahr ist (wie Ertzhertzog Ernst von seim Guberno der J. O. Länder ab- vnd zu den Niderländischen gezogen) erzehlt worden, Ihr Durchl. nun zu dero Ankunfft zu congratuliren, hat der Graff von Fuentes sein Vettern Don Diego Pimentel den ersten Tag dises Jahr von Brüssel auß abgefertiget, der Ihr 1594.
Durchl. zu Namur angetroffen, da sie die Niderländische Staydt vnnd Adel den 26. Ianuarij stattlich empfangen, der Churfürst von Cölln, Hertzog Ernst auß Beyern, hat Ihr Durchl. biß nach Brüssel beglaidt, vnd wann der Ertzhertzog die rechte Handt gelassen, vnd also vice versa der Ertzhertzog dem Churfürsten, wann er an die Orth, so sein Guberno vnderworffen gewesen, angelangt. Es hat der Ertzhertzog ein Ansehliche Hoffstatt mit jhm auß Oesterreich geführt, das Obriste Cammer Ampt verrichtete der Herr Maximilian von Dietrichstein, vnd das Obriste Stallmaister Herr Carl von Harrach, Cammerer waren Herr Hannß Preiner, vnd Herr Hannß von Molar, der Ihr Durchl. Leib Quardi vnd Gibart von Santilier ein Compania Archibusier geführt, darzu 500. Pferdt, als beeder Graffen von Berg, des Don Sancho de Luna, vnd des Graffen von Mannßfeldt Leib-Quardi gestossen, vnd wol armirt vnd gebutzt auffzogen.

Den 30. gedachtes Monaths hat der Ertzhertzog sein Einritt zu Brüssel, so ansehlich, als nie keiner seiner Antecessoren, gehalten, inbedenckung gantz Niderlandt in vollen Frewdt vnd Hoffnung, es wurde durch diesen gütigen, wol intentionirten vnd Tugendsamen Fürsten, der lang erwünschte Friden erlangt werden, gestanden, wie dann den 14. Iunij in Einritt zu Antorff vnder andern köstlichen Triumph-Porten 17. Jungkfrawen (wie Nimphen) ansehlich gekleydt, die 17. Provintzen bedeuttent an einer Schnur die verainigten, vnnd die dem König gehorsambe an einer andern Seithen gebunden gewesen, vnd als der Ertzhertzog darzu kommen, sich artlich verainigt, vnd sein also verainigter durch die Nimpha Belgica dem Ertzhertzog præsentirt worden, solche Fridens-Zeichen wurden vberall in Gemällern, Congratuliren, Schrifften, Kupfferstichen, vnd dergleichen gesehen, vnd stattliche Ritterspil vnd Panget, darbey sich der Ertzhertzog selbst befunden, gehalten, welcher auch sein Symbolum allenthalben nachführen lassen, so gelaut: Dabit indole dignum, den Ständen vnd der Gemain nun ein genügen zuthuen, vnd jhr Hoffnung zu dem Friden zuvermehren, hat Ihr Durchl. durch Ottonem Hartium vnd Hieronymum Comons Rechtsgelehrten von Brüssel (welche ohne das zwischen der Fürstin von Chimay vnd Gräffin von Megen jhrer Particular geschäfft halber in Hollandt verraist) an die im Haag versammlete General-Ständt Schreiben einhändigen lassen, darinn sich

1594 Ihr Durchl. aller freundtlichen Hülff vnd Mittel gar gnädiglich anerbotten, die Staden aber die verainigung mit Spänien gantz außgeschlagen, mit vorgeben, sie köndten zu keiner Fridshandlung tretten, sie spüreten dann in der That mehrers Auffrichtigkeit, mit vermelden, daß man gleich damahls, als man mit Engellandt Frid tractirt, dieselbe Königin durch ein Portugesischen Doctoren Lopetz genant, mit Gifft hinrichten wöllen, vnd durch ein Priester Michel Reimicham, dem Graff Moritz nach dem Leben gestanden, wie dann beyde, vnd hernach noch einer Nahmens Peter Four zu Londen vnd im Haag hingericht worden, die Spanier aber liessen wider dise jhnen falsche Aufflag ein offentliche Schrifft außgehen, vnd probirten darinnen jhr Vnschuldt, vnd daß sie nicht dergleichen, sondern redliche Mittel zu dem Krieg jhrer Feindt gebrauchten, vnd nie denen jenigen, so solche Mittel vorgeschlagen, gehör geben, sondern sie mit Vngnaden abgeschafft.

Den 28. Februari hat Graff Moritz ein Anschlag durch anweisung der Capitan Eberhagen, Langfeldt, Schaf, vnd Weingarten auff die Statt Hertzogenbusch gemacht, als nun alles darzu fertig, vnd das Volck schon hart an die Port gebracht war, ist unversehens ein Stein, darauff ein Soldat getretten, in das Wasser von der Brucken gefallen, derowegen die Schiltwacht geruffen, vnd als niemandt geantwort, vnd ein Gerausch in der Statt gehört, vnd darüber ein Schuß gethan, vnd Lermen gemacht worden, ist Graff Moritz wider abzogen.

Vierzehen Tag hernach wurd ein gleichmeßiger Anschlag auff die Statt Mastrich fürgenohmen, dessen Fürnembster Angeber der Freyherr von Pehe, so nicht weit darvon wohnete, gewesen, vnd dem das Gubernament, so der Anschlag glücklich abgieng, versprochen worden, solchen ins Werck zurichten, verordnete Graff Moritz 6. Capitanen, nemblich Langefeldt, Weingarten, de Boys, de Ardeme, Broch Egger, vnd Capitan Carl des Graffen von Solms Leitenambt, dise 6. Hauptleuth haben mit 600. Mann zu Hecht vnder Mastrich bey Pettershamb in zwey zu dem Endt bestellte Schiff sich begeben, vnd bey Wick an der Brucken außstehen, vnd derselben Seithen sich bemächtigen sollen. Nach dem sie nun mit mehrgemelten Herrn von Pehe, zu Schiff gangen, kurtzten sie jhre Picken, vnd wurffen die Stuck ins Wasser, welche etliche Fischer auffgefangen, als sie nun mit jhren beyden Schiffen zu denen Fischern kommen, fragte der Schiffmann, was guts newes sey, darauff zeigten sie jhnen die auffgefangene Stücker von den Picken, mit vermelden, es müsten gewiß die Gästen auff den Bahnen vnd nicht weit von dannen sein, wie nun die im Schiff gewesene Hauptleuth diß gehört, liessen sie den Muth fallen, vnd destomehr, weil man vorgab, es weren etliche auß denen Soldaten den Anschlag offenzubahren, außgerissen, vnd daß deß Herrn von Pehe Diener von der Statt alle erschrocken wider zuruck kommen, mit anzeigen, daß zwar der Anschlag nit offenbahr, doch die Wacht bey denen Porten gestärckt, vnd das Geschütz (weil alda die Zeitung, daß Graff Moritz nit weit von dannen sich verhielte, erschallen) fertig sey. Ob nun wol mehrgemelter Herr von Pehe diß alles jhnen auß dem Sinn reden wolte, mit anzeigen, daß er nichts desto weniger sein Leben mit jhnen zuwagen gemaint were, vnd alle Gelegenheit dises so sichern Anschlag besser wuste, dann sie, solten allein nur getröst, weil sie allzeit wider zu Schiff sicher kommen vnd den Stromb hinunder fahren köndten, anlenden, so hat doch, vnangesehen aller dieser Ermahnung ein Schottländischer Hauptmann Nahmens Broch allerley Außflücht gesucht, mit vermelden, man wolte sie auff die Fleischbänck lifern, sein derhalben wider gedachtes Herrn von Pehe vnd der Schiffleuth (welche dardurch ins Elendt gerathen) mainung wider zuruck vnd an das Landt gesprungen, vnd die zwey Schiff rinnen lassen, darunder das eine sich in stucken zerstossen, vnd das andere kam bey Stockan ans Landt, vnd in der Statt sein alsbaldt der Schiffleuth Behausung geblündert, vnd Weib vnd Kindt zur Statt hinauß gejagt worden. Mittlerweil hatte sich Graff Moritz mit seinem beyhabenden Volck, vnd der Graff Philipp von Nassaw auff der Gülchischen Seithen der Statt genahet, vnd warteten allein auff das Zeichen des Schiessen, als sie aber jhr Volck wider zuruck marschieren sehen, könten sie sich nit gnugsamb verwundern, vnd ob die Hauptleuth wol vorgaben, der Anschlag were entdeckt worden, so hats doch der Herr von Pehe widersprochen, vnnd kam darab mit dem Hauptmann Brog also mit Worten zusammen, daß sie zu der Wehr greiffen wolten, aber Graff Moritz hats verhindert, vnd zug mit dem gantzen Volck wider ab, befandt hernach daß der Anschlag gewiß gut gnug gewesen, vnd daß die von Mastrich nichts darvon gewust, jedoch wolte er niemandts, als jhm selbst, weil er kein besser Capitan darzu erwöhlt, die Schuldt geben. Vilgesagter

1594. gesagter Baron de Pesche (welcher all sein Wolfarth an disen Anschlag gewagt) ist kurtz hernach ein Commission 200. Pferdt zu Dienst des Königs in Franckreich, vnd Hertzogs von Bullon anzunehmen auffgetragen, vnd erstlich 4000. Gulden an Geldt erlegt, vnd gute Bezahlung zugesagt worden, es ist aber hernach auff sein Schloß mit grosser beklagung des gedachten Hertzogs Todt verschiden.

Nach dem diß mißlungen, zog Graff Moritz mit allen seinen Reuttern vnd 25. Fandl Fueß Volck nach Armhaimb, das in Teutschlandt geworbene Volck zuempfahen, aber jhr Ankunfft wurd durch das böse Wetter vnd die schlimme Weg verhindert, vnd weil sie bey der Lippe in einer enge herzogen, gedachte Verdugo, nachdem er sich von der Belägerung Covorden mit 11. Companien Reuthern, vnd etlichem Fuß Volck dahin begeben, sie auffzuschlagen, kam aber zu spat, vnd Graff Moritz ließ alle Besatzungen vmb Iselort bey Schwal zusammen ziehen, mit intent Covorden zuentsetzen, der Ertzhertzog Ernst solches zuverhindern, befalch alsbaldt mehrers Volck dahin zuverordnen, welches vber Rein zusetzen Graff Moritz zuverhindern sich gestellt, vnd entzwischen sich mit Graff Wilhelm von Nassaw in aller eyl coniungirt, der da schon 1000. Wägen mit allerley Proviant vnd Notturfften vnd 10000. zu Fueß, vnd 20000. wolgerüste Reuther bey sich gehabt, vnd den 6. May darmit zu Ommen angelangt, von dannen sie mit jhren Schantzgraben in vierecketer Schlachtordnung eylendts auff Covorden zumarschiert, da sich der Verdugo mit dem Königl: bey sich habenden Volck neben Herdenberg auch in der Schlachtordnung sehen lassen.

Als nun Graff Moritz nahe bey Covorden kommen, hat er die Statt zu proviantiren fürgenohmen, vnd derhalben ein grosse menge Höltzern Borden, Reißholtz vnd allerley Gezeug hinzu bringen lassen, welches alß Verdugo vernohmen vnd grossen Mangel an allerhandt Notturfften vnd vnder seinen Obristen vnd Befelchshabern grossen zwispallt vnd vnainigkeit gehabt, vnd mit einer Feldtschlacht die Entsatzung der Statt zu aventuriern nit vor rathsamb gehalten, also hat Er mit denen seinen die Belägerung vnd Schantzen in der Nacht zuverlassen, beschlossen, vnnd darauff mit allen seinen alten Regimentern den 17. May ohne rierung ainiges Spill abzuzihen befohlen, der Printz de Chymai, der Graff von Arnberg, Graff Fridrich vnnd Graff Herman beede Gebrüder begaben sich auff Lingen zue, vnd der Graff Moritz nach dem Landt Gröningen (da auch des Verdugo Volck zum theil hingewichen war) vnd ist den 20. May für die Statt kommen, vnd dieselbe auffgefordert, vnd alle Gereitschafft von Brettern, Zeinen, Sparren vnd allerley Zeug, so zur Belägerung vonnöthen in grosser Anzahl auß den Schiffen auff das Landt führen lassen. Er hatte vnder sich 140. Fändl Fueß Volck, vnd schickte die Reuther den Paß zuversichern auff Covorden, Bourtang vnnd Stenwick, Graff Wilhelm von Nassaw commendirte eylendts 8. Fändl Fueß Knecht auff die Schantz Alwarderzyll, so mit 135. Soldaten besetzt war, dise hatten den Sturmb (so sich auff Strobuschen vnd Leitern angefangen) einer Seithen erwehrt, als sie aber auff den andern (da die drinnen am wenigisten darauff, weil es rundt herumb voll Sumpff war, gedacht) vber Bretter vnd andere Gereitschafft biß vnder den Wahl kommen, vnd die Schantz erstigen, vnd Fewer in das Bulffer geworffen, vnd darüber der Hauptman Prenger Todt bliben, also haben sie vmb Gnad geruffen, aber keine erlangen mögen, sondern alle, ausser drey, so darvon kommen, nidergemacht worden, der Stadischen bliben 20. darvor, vnd wurden 60. beschädigt. 1594.

Graff Moritz liesse den 28. May die Schantz Schlachten auffordern, vnd ob sie sich wol waigerten, so verluffen sie sich doch die negste Nacht hernach, deßgleichen theten die von Holsenburg vnd andere Schantzen mehr, daher der Paß alles auff ein Graben in das Läger zuführen eröffnet, vnd alles wider guts Kauff im Läger worden. Graff Moritz hat bey 100. Stuck Geschütz bey sich, sie zu plantiren het er seine begrabungen von fernen anfangen müssen, auß Vrsach, weil sie ohn vnderlaß auß der Statt herauß geschossen, vnd vil gegen Schantzen auff sein Geschütz machten, auch war die Statt sowol mit grobem Geschütz vnd Munition versehen, daß dergleichen nicht vil zufinden, vnd hatten vber 400. grosse Tonnen Bulffer, vnnd die Burger wol geübtes Volck, vnd von König auß Spanien, als Soldaten bezahlt, zu den könten sie von des Verdugo Volck succurrirt werden, der jhnen auch 5. alte Fändl vnder dem Obristen Leitenambt Georg Lauckama, welche ausserhalb der Statt auff einem starcken Orth Schugtendieff genant, vnder der Mauern zu jhren Befelch lagen. Des Graff Moritzen schiessen fügte der Statt (weil sie starck an Wällen, Bolwercken vnd Ravelinen, von welchen vber 4000. Schuß ins Läger geschehen) wenig Schaden zu, hergegen die Belägerten denen heräussern mit jhren Außfallen, sonderlich vnder denen Englischen vnd Frisen gar grossen, wie dann etliche

1594. Englische Capitanen, sonderlich die Hauptleuth Brocke vnd Wroyl Todt bliben, darumben die Lauffgraben rundt vmbs Läger, sowol gegen die von der Statt, als die darausten stärcker gemacht vnd die Revelin abgeschossen vnnd minirt worden, nach dem aber die Burgerschafft allgemach beginte Muth zuwerden, vnd die Hoffnung des Succurs zuverlieren, haben sie durch Trommeter vnd andere bequeme Persohnen angefangen von der Vbergebung zuhandlen, weil aber diese Vnderhandlung etlichen, sonderlich denen Geistlichen, vnd Schiffleuthen nicht gefallen, haben sie ohne der andern Burger wissen, 5. Fändl auß Schügtendieff in die Statt gebracht, darauff alßbaldt ein Aufflauff dergestalt entstanden, daß etliche Todt bliben, vnd etlicher Häuser, sonderlich des Vnderhandlers Ian Burs geplündert, doch letztlich alles, daß die 5. Fändl wider in jhren posto ziehen solten, gestillt, vnd den 12. Iulij Graff Moritz auff sein Rundars, als er vber die Lauffgräben setzen wolte, von eim Muschketen Schuß, so starck, daß er zuruck gefallen, geschossen worden, darauff Graff Moritz die grosse Rundel vor der Osterpforten (darauff die von der Statt 8. Stuck gehabt) vndergraben, ein Lerma machen, vnd der Mina, als sie voller Volck angeloffen Fewer geben lassen, daher 140. Mann (darvon zween ins Läger vnnd einer noch lebendig gefallen) in die Lufft geflogen, vnd theyls der vbrigen wurden von denen Soldaten, so das Ravelin alßbaldt bestigen, nidergemacht, theyls in die Gräben getriben, darauff sich die Stadischen beschantzt, vnd noch vnder der Erden einen Soldaten lebendig, vnd 6. Stuck Geschütz gefunden, darauff die Belägerten den 23. Julij solcher gestalt accordirt.

1. Daß niemandts die angethanen Iniurien, Schaden, Molestien vnd alle Thättigkeiten nicht andten, noch rechen soll.
2. Der Magistrat vnd Ingesessene sollen sich mit denen vnirten Provintzen coniungiren, vnnd vor ein Mann die Spanier vnd deren Adhærenten (welche sich bißhero vber alles Recht vnd billichkeit die Vndersassen zuverdrucken vnd zuverderben, vnnd dieselbe jhrer Wolfart zuberauben, in ein ewige Dienstbarkeit vnd Armuth zubringen, vnd zuhalten, gebraucht vnd vnderstanden habe) zuverfolgen vnd zuvertreiben, stehen.
3. Die von Gröningen sollen in allen jhren Privilegien, Liberteten, Rechten vnd Freyheiten vnverkürtzt sein vnd bleiben.
4. Soll die Statt Gröningen vnd Omblandten in der Beysammenkunfft vnd Rimen in der Generalitet, sambt allem, waß demselben anhängig, sich nach demselben halten vnd richten, so von General Staden mit guter erkandtnuß der Sachen beschlossen vnd erklärt wirdt.
5. Daß ingleichem Graff Wilhelm Ludwig von Nassaw, alß Statthalter vnd Gubernator zu Gränningen vnd Omlanden angenommen, vnnd der Zwispalt zwischen der Statt Gränningen vnd den Omlanden zu der general Stadten, oder deren committirten vrtl vnd gutdüncken verschoben worden.
6. Kein andere Religion, dann die reformirte soll geübt, niemandts zwar in sein gewissen perturbirt, alle Clöster vnd Geistliche Gütter, biß auff fernere anstellung der general Stadten, wie jetzt erhalten, vnd die Commendereyen Worffum, Widwert vnd Osterwerau, denen andern Commendereyen, so in denen confœderirten Provinzen gleich tractirt werden.
7. Zur besatzung sollen 5. oder 6. Fändl von der generalitet Fußknecht hinein gelegt, vnd denen Burgern ohne Beschwerdt darinnen erhalten werden.
8. Die Schantzen sollen nach gelegenheit vnd gutbedüncken der General Staden nidergerissen werden.
9. Soll die Statt Gränningen, sambt den Omlandten in bewilligung der General mittel vnd Contribution zu Steuer der gemeinen sachen, sich richten, nach gelegenheit anderer vereinigten Provinzen.
10. Daß von Contributionen, so bißhero außgeschriben vnd empfangen, auch von den Herrschafften vnd Herrn Güttern, darvon Rechnung gethan worden, sollen selbe Rechnungen für gut gehalten werden, doch daß sie sich keins fernern empfangs vnderwinden.
11. Alle außgewichene der Statt Gränningen vnd Omlanden, oder deren Erben sollen in jhre Gütter, so noch nit entfremdt vnd verkaufft, restituirt werden.
12. Die verkauffte oder entfremdte Gütter können wider durch die, denens zugehört,

1594. gehört, gelöst vnd jnnerhalb vier Jahren bezahlt: vnd so hierinnen einige beschwernuß fürfiel, soll solche zu decision vnd gutduncken des gewönlichen ordentlichen Richters gestelt werden.

13. Soll einen jeden Burger vnd Eingesessen Geistlichen oder Weltlichen frey stehen, in der Statt zu bleiben, oder an andere Oerther, Landen vnnd Stätt, welche Neutral sein, nach jhren gefallen zu ziehen, vnd in disen fahl jhrer aignen Gütter zu geniessen, doch daß sie sich mit jhrer Wohnung nicht an des Feindts Seithen begeben.

14. Vnder disen contract sollen auch alle dise frembde, so in der Statt wohnen begriffen sein, vnd jhr Wohnung continuiren, doch daß sie den Eyd der Statt getrew vnd hold zusein, oder daß sie an andere Neutral Oerter, sich begeben wöllen, leisten.

15. Was ingleichen für Rendt-Versatz- vnd Pethbrieff, Schulden Lasten vnd Beschwernuß von den Abbten, Prælaten vnd Geistlichen Persohnen, so wol auß- alß Jnländischen, so sich diser vnruhe halber in die Statt begeben, zu jhrer notturfft vnd vnderhalten angelegt sein, soll solches zur decision vnd entschluß der Stadten, oder des Magistrats der Provinzen oder Statt, darunter solche Clöster oder Stifften gelegen, angestelt werden.

16. Sollen auch die Gesandten der Statt Gränningen zu Brüssel sambt jhren Dienern in Güttern in disen Vertrag, doch mit dem Beding, daß sie jnnerhalb 3. Monathen in die Statt khamen, begriffen sein.

17. Sollen die Burger, so vnder diser belägerung gefangen worden, widerumb relaxirt vnd loß gelassen werden, doch daß sie jhr ranzion bezahlen.

18. Soll die Regierung, wie vor alters bey dem Magistrat bestehen, doch daß der Magistrat vnd geschworne Gemein auff dißmal von Graff Moritzen vnd der Staden Rath besetzt werde.

19. Soll man in krafft der vereinigung die Statt Gränningen vnnd vmblanden ohne jhre gemeine bewilligung an kein König, Fürsten, vnd Herrn Stätt oder Landen transferiren oder vberge-

1594. ben, noch auch die Statt mit keinen Castel beschweren mögen. 1594.

20. Soll der Magistrat sambt den Burgern vnd Jngesessenen der Statt Gränningen an die Generalitet den gebührlichen vnnd gebreuchlichen Ayd leisten.

21. Sollen alle provisiones an Gelt, Kriegsrüstung, proviant, Geschütz vnd sonst, so von wegen des Königs auß Spanien in die Statt Gränningen geschickt, oder jhm zugehört, oder anderseyts, weil diser Krieg gewehrt, darein kommen, der Generalitet oder jhren commitirten vberlieffert werden.

22. Soll das Kriegsvolck des Königs von Hispanien auß der Statt Gränningen vnd gen Schugtendief hinweg ziehen.

Der vertrag mit dem Obrist Leutenambt Lanckhema lautet also:

1. Daß Er sambt allen Capitanen vnd Soldaten (außgenommen deren, so zuvor auff der Staden seiten gedient) mit jhren Weibern, Roß, Sack, vnd Pack frey vnd vnverhindert mit jhrer voller Gewehr vnnd Fahnen auß der Statt Grönningen vnd jhren Läger-Platz ziehen, vnnd frey vnd sicher vber die Drente zu dem Herrn Statthalter Verdugo an dem Orth, da derselbe mit seinem Läger befunden wird, vnnd von dannen vber den Rhein begleit werden, doch mit zusag, daß sie auff diser Seyten des Rheins in 3. Monathen gegen Graff Moritzen nicht dienen sollen.

2. Zu befürderung des Trost, Weiber, Kinder, Krancken, vnd Verwunden, sollen 80. Wägen hergeben, vnd alles biß gen Otmarsen oder auffs allerfernst gen Oldenzyel convoyirt werden, doch daß der Obrist Leuthenambt Lanckhema einen Capitain für ein Geißl, biß gesagte Wägen widerumb zuruck kommen, dahinden last.

3. Daß allen verwundten Capitanen, Befelchshabern vnd Soldaten (welche wegen jhrer Wunden vnd Kranckheit sich auff den Weeg nit behelffen können) zu erlangter Gesundtheit widerumb zu jhren Fändlen zukheren, solle zugelassen werden.

4. Daß der Capitan Wingarten nach bezahlung seiner kost, wie auch alle in der

1594. Statt gefangene Stadische Soldaten Sudeler vnnd Fuhrleuth ohne einige rantion zur stund sollen frey gelassen werden.

5. Daß alle Gütter des Herrn Statthalters Verdugo, so in der Statt Grönningen sein, frey vnd sicher an das Orth, wos der, so es befilcht, hinführen will, passirt werden sollen.

6. Wie auch alle Pferdt vnd Kriegsgereitschafft, so den Officianten des Königs von Hispanien zustendig vnd nit gegenwertig sein.

7. Nicht weniger alle Einwohner, so gegenwertigen, was Standts oder Ampts sie sein, niemandts außgenohmen, auch die Geistliche, sambt denen zweyen Patribus der Societet IESV.

8. Vnd wofern jemandts von obgesetzten Inwohnern, es sey gleich Manns oder Weibs Persohnen wegen verhinderung jhrer Sachen vnd Geschäfften mit jetztgerührten Kriegsleuthen nit außziehen könten, soll denenselben hierzu 6. Monathzeit von dato diß Accords anzurechen, verwilligt sein, damit nach verstreichung diser Zeit mit jhren beyhabenden Güttern vnd Gesindt zu Wasser oder zu Landt, an das Orth, so jhnen geliebt, frey vnd sicher beglait werden mögen.

9. Das alle Capitan, Befelchshaber vnd Soldaten, so den Burgern etwas schuldig, vor jhren Weg ziehen dasselbe bezahlen sollen, vnd im fall einiges Gut, denen so nit in der Statt vnd denen Burgern nit schuldig sein zugehörte, verhanden were, sollen dieselbe Gütter so lang auffgehalten werden, biß die Creditores, so Action darauff haben, vollkomblich gezahlt werden.

10. Daß die Obristen Leutenambt vnd Hauptleut mit allen Befelchshabern vnd gemainen Soldaten ohne verzug auß der Statt Gröningen vnd Schuytendieff außziehen sollen.

Hierauff wurd Gröningen von Graff Moritz erobert, vnd zugen darein die Fändl des Junckern Arnoldts von Duverde, Capitan Martin Cobbe, Capitan Appel, Capitan Wingart, vnd Graff Philipp von Nassaw seins, denen folgten Graff Moritz vnd Graff Wilhelm von Nassaw, welche von Thurnern, so auff 8. Glocken die Stimme des 6. Psalms Davidts spilten, gegrüst worden. Von diser Vbergebung sein folgete Versen gemacht worden, welche das Jahr vnd Monath, darinn diß geschehen, begriffen: 1594

QVIntILI In patrIVM fœDVs GronInga reVersa est,
Et noVa nassoVIs parta trophea VIrIs.

23. Iuli.

Das Königische KriegsVolck sambt dem Obristen Lauthema zogen nach Oldenzel, darvor der Verdugo lag, vnd Graff Fridrich von Berg nach Lingen, vnd legten Besatzung nach Grol vnd andere Oerther, vnd liessen etliche Regimenter zu Roß vnd Fueß vber Rhein gehen, welchen Graff Philipp, doch vergeblich folgte, Graff Moritz kehrte mit grossem Triumph nach dem Haag, vnd das Kriegsvolck begab sich in das WinterQuartier, ausser 900. Reuther, so in Lutzenburg vnd Flandern straifften.

König Hainrich der Vierdte auß Franckreich hat denen Niderländischen Ständen in denen Provintzen Arthois, Henegaw vnnd Lutzenburg eben damals wahrnungsweiß zugeschriben, daß weil er durch seine rechtfertige, seiner Feindt vnrechtfertige Waffen bißhero noch nit gäntzlich dämpfen konnen, so sey er entschlossen, seine Feindt, so sich vnder jhnen verhielten, wofern sies nit von jhnen hinweck treiben, zuverfolgen, vnd darauff sich mit denen verainigten Provintzen, ein theyls seines KriegsVolcks mit der Staden jhren zu coniungiren vnd das Hertzogthumb Lutzenburg (so noch von Krieg vnverwüst gewesen) zubeziehen, vnd selben Paß auß Italia, Lothringen vnd Teutschlandt zusperren, vergleichen, vnd zu diser Armada zum General den Hertzogen von Boullion, Vicente von Tourayne vnnd Marschalck von Franckreich, ein Herr, weil er der Reformirten Religion vnd sich mit zween Töchtern des Printzen von Oranien von Charlotte de Borbon gebohren, verheurath, denen Staden sehr angenemb vnd vertrawt gewesen, vorgenohmen, vnd die Staden schicken im Monath Octobris zu disem Frantzösischen Volck mit zwey Regimentern zu Fueß vnd 5. Cornet Reuthern Graff Philipp von Nassaw, als sie aber, daß in des Königs auß Spanien Diensten 4000. Schweitzer in Lützelburg angelangt, vnd Graff von Mansfeldt alle Päß verlegt, vernohmen, haben sie diß Volck dem Syre Frantz Vere anvertrawt, der damit den Weg höher hinauff vnd biß auff Trier neben Sarbruck hingenohmen,

1594. men, vnd kamen also vngefehr vmb Metz vnd den 9. Novembris, vnangesehen jhnen Graff von Manßfeldt starck nachsetzte, in des von Bullons Läger an, vnd der Vere zug wider zuruck mit seinen Reuthern durch das zweybruckisch Landt, vnd kam also, weil jhm auff dem Paß zuruck Spanisches Volck vorgewart, bey Metz her, vnd fuhr den 19. Novembris vber Rhein, vnd erraichte ohne Gefahr wider das Gelder Landt.

Die zu Schem meutenirte Italianische Fußknecht vnd Reuther, dieweil sie kein Bezahlung bekommen, brandtschätzten gantz Brabandt biß an die Statt Pforten gen Brüssel, mit vorgeben, daß sie nach des Hertzog von Parma Todt nit allein denen Spaniern in der Bezahlung vnd Quartiern nachgesetzt, sondern von denen Spanischen Ministris gantz auff das eusserist ruinirt worden, da sie doch in dem Verdienst denen Spaniern gleich vnd wol gar meritirter weren vnd rupffeten einander auff, daß die Spanier nicht leicht vergeben, vnd die Italianer nicht leicht vergessen, vnd nach dem sie sich gar nicht stillen lassen wöllen, hat Ertzhertzog Ernst mit dem Spanischen Rath, sie mit Spanischem Volck zuvberziehen beschlossen, vnd Don Luys de Velasco mit seinem vnd des Don Antonio de Zuniga Regiment vnd etlichen Wallonen vnd Burgundischen Troppen dahin geschickt, aber den 13. Decembris haben die meutenirte Italianer 400. Spanier, vnnd darunter des Graffen von Fuentes Vetter Don Pedro de Portocarrero nidergemacht, vnnd baldt hernach die Spanier, wiewol mit grossem jhren verlust, denen Italianern etliche Schantzen abgenohmen vnd sie Schem zuverlassen gezwungen, darauff sie zween auß jhren Mittel, als Iuan Baptista Rozze, vnd S. Mario homo d' arme zu Graff Moritzen umb Hülff vnd Beystandt geschickt, der jhnen, daß sie sich vnder Breda vnnd in die lange Strassen, doch daß sie alle Proviant bezahlten, reteriren möchten, verwilligt, vnd daß sie sich in des Königs von Franckreich Diensten begeben wolten, mit jhnen durch den Gubernatorem von Breda Heraugier tractiren lassen, wie aber hierüber vnder jhnen ein solche Confusion, daß einer dem andern nit mehr vertrawte, vnd sich vnder einander, als vor Feindt hüten vnd fürchten müsten, entstanden, auch Spanischer seithen etliche bestohen vnd etliche durch drohen vnd verheissungen gewunnen worden, also haben sie accordirt, vnd sich wider nach Brabandt nach Tornaute begeben, vnd da jhrer Bezahlung erwarth, vnd entzwischen mit gnugsammer billicher Contribution versehen worden, den Geißl, so sie von der Spanischen Nation begehrt, vnd der Ertzhertzog jhnen zugelassen, war Don Francisco de Padilla, den sie ein gantz Jahr bey sich vnnd so streng gehalten, daß auch die Guardi (so jhn verwacht) selbst nit mit jhm reden dörffen, der Graff Iuan Iacomo Belioiosa ist etlichmal auß Befelch des Ertzhertzog mit Verwilligung des Graff Moritzen zu- vnd von denen angezognen meutenirten geraist, sie auch letztlichen zu dem Accord gebracht, die dem König gehorsammen Provintzen aber, weil sie das Königische Volck schwierig vnd theils meutenirt vnd von jhnen mit Raub, Brennen vnnd allen andern Kriegsbetrohungen ruinirt vnd vom König auß Franckreich mit einhefftigen Krieg angedrohet gesehen, haben sie solches alles Ertzhertzog Ernst angedeut, vnd vmb Mittel vnd Weg zu abhelffung gebetten, darauff im Christmonath ein Landtag außgeschriben worden, dahin König auß Franckreich ein bewegliches Schreiben an die Ständt abgehen vnd bey seim Trommeter ein vberantworten lassen, nemblich das, nach dem einem frommen Fürsten vnd Christen das Christen-Blut zusparen, vnd das Vnderdrucken der vnschuldigen abzukehren, zustunde, also wölle er, als ein gebohrner Fürst von dem Durchleuchtigisten Hauß der gantzen Welt seinen Vorsassen an Reich, so allzeit nach Tugendten vnd Gottesforcht getracht, Fußstapffen nachfolgen: Sie wusten, wie Gott jhm den Zepter vber Franckreich durch rechte Succession vnd anerbung in die Handt gegeben, daher er die rechtfertigiste Sachen, so jemals ein Fürst fürgehabt, als den grewlichen Mordt des Königs seines nechsten Antecessoren vnd das Königl: Patrimonium wider die Ehrgeitzigkeit vnnd Rebellion deren, die dasselbe an sich ziehen wöllen, zubeschützen vnd zu rechen verbunden were, vnnd ob er wol gnugsamme Vrsachen vnd Macht sich an des Königs auß Spanien, als Anfänger vnd Stiffter dises Kriegs Landt vnd Vnderfessen zurechen gehabt, so hab er doch der Christenheit zum besten alles diß zuleiden vnd zugedulden mit schlechter Gegenwehr entschlossen, der Hoffnung, desselben Königs bittere Feindtschafft durch die rechtfertigkeit seiner Sachen zuvberwinden, vnd ob jhm wol seine Vornembste widerspenstige vnd Rebellen, Trew vnd Dienst geschworen, habe er gleichwol die noch vbrigen (wider den auffgerichten Friden mit sein Vorsassen) angeraitzt, sein Königreich brandtgeschätzt, sich seiner

1594.

Statt

1594. Stätt bemächtigt, vnd noch mehrers Volck zu diſem Endt gewörben, daher er nit weniger, wiewol vngern, zu beſchützung ſeiner Landt vnnd Leuth zur Gegenwehr greiffen müſte, weil er aber erkent vnd betracht, die Lieb, ſo ſeine Anteceſſoren zu denſelben Ländern getragen, vnd daß ſie zum wenigiſten an diſem Krieg ſchuldig, vnd dennoch den erſten vnd gröſten Laſt deſſelben tragen müſten, ſo hab er allein die Ankündung des Kriegs biß zu diſer Wahrnung verſchoben, ſie erſuchent, ſolten die Sachen dahin vermittlen helffen, damit die auff ſeinen Gränitzen dem König auß Spanien zugehörte Armada nit fort, ſondern ab- vnd weck ziehe, mit der verhaiſſung, wanns beſchehe, daß er auch nichts Feindthättiges tentiren wölle, wo es aber vor dem newen Jahr nit effectuirt wurde, ſo müſte er mit Ankündung des Kriegs fortfahren, proteſtirent, an den darauß erfolgeten Vnheilen kein Schuldt zuhaben.

Diß Schreiben ſandten die Länder nach Brüſſel dem Ertzhertzog Ernſt, zuwiſſen, waß ſie darüber antworten ſolten, darauff ſie, ſie ſolten jhren aignen Rath vnd Gutduncken ohne Nachteyl des Königs auß Spanien Ehr, Standt vnd Reputation, folgen, zuerfahren, wie jhr inclination vnd was jhnen zuvertrawen ſey, beſchaidt worden, derhalben ſie dem Trommeter anſagen laſſen, er ſolte ſeinen Wirth bezahlen vnd hinziehen, ſie hetten weder eins, noch das ander zubeantworten.

Eben zu diſer Zeit haben die Staden ein newe Fahrt zu denen Orientaliſchen Indien Eſperia vnd Iapon durch das Oceaniſch Septentrionaliſch Meer zufinden verſucht, vnd zu dem End 4. groſſe Kriegsſchiff auff gemainen vnd auff etlicher Kauffleuth Vnkoſten armirt, zwey haben ſie zu Amſterdam vnder dem Commendanten Wilhelm Barenthon, das 3. zu Schleiß, vnd das 4. zu Flißingen vnder dem Commendanten Iſebrant von Iſebrant zugericht, alle 4. fuhren den 5. Juni auß der Inßl Texel in Hollandt auß vnd als ſie jhr Fart nach Is- vnd Großlandt genohmen, ſein ſie allzeit auff der rechten Handt biß zu der Enge, ſo man die Nueba Zembla vnd die Inßl Witgaz nent, geſeglet, vnd ſelbe Enge zu ewiger Gedächtnuß jhrer Navigation vnd zu Ehren Graff Moritzen von Naſſaw, den Naſſawiſchen Sundt genent, aber weil ſie groſſer Kälten, Schnee vnd Eiß halber weiter nit forth könt, haben ſie wider nach Amſterdam kehrt, vnd ſein den 7. Septembris alldort angelangt, mit Information, daß in derſelben Enge offt 12. Spannen hoch Eiß hab, vnd daß faſt 8. Monath Tag, nit kein Grundt zufinden, vnd der Oceanus alda ſo vngeſtimb ſey, daß ſie nie ſtills Wetter, vnd daher groſſe Gefahr gehabt. Ein Haut von einm weiſſen Bähren vnd ein Meer Ochſen, welcher auff dem Landt vnd in Waſſer lebt vnd biß in die 60. Spann in die höch zuwachſen pflegt, haben ſie mitgebracht, vnd ob wol von dieſer Navigation, die jenigen, ſo Hainrich der 7. König in Engellandt Anno 1500. vnd Anno 1504. Franciſcus Primus König in Franckreich dahin geſchickt, vil ſeltzame Sachen entdeckt, vnnd damahls Nova Francia oder New Franckreich gefunden, ſo haben doch diſe Holländer vil ſeltzamere erfahren, vnd vnangeſehen ſie vmb 13. Grad tieffer hinein penetrirt, ſo haben ſie doch kein Wiſſenſchafft von andern newen Ländern bekommen, allein von weiten etliche Moſcoviter geſehen, ſo Bein von Walfiſchen (deren es ein groſſe menge alda hat) geſucht.

In Holl- See- vnd Nider Frißlanden, wurden alle Catholiſche auß- vnd in das Elendt getriben, New Policey auffgericht, vnnd vnder vilen andern auch ein ſolches Geſatz gemacht, daß aller Vnderthanen Ehe-Pflichten anderſtwo nicht, dann allein vor den Statt Räthen müſſen abgehandelt, iudicirt vnd beſtättet werden.

Diſen Sommer ſandten auch die verainigten Landen ein Fürnehme vnd Herrliche Ambaſſada in Dennemarck, die Verbindtnuſſen wegen der Schiffung vnd des Kauffhandels zuvernewern.

Vmb diſe Zeit in dem Brachmonath, hat Jacob der VI. König in Schottlandt zween Geſandten an die Staden der verainigten Niderlanden abgefertigt, nemblich Herrn Wilhelm Reich, Ritter des Königlichen Ordens, Rath vnd Cammerling, vnd Capitain Wilhelm Murray, Provoß der Statt S. Andreas, dann weil die Königin ein Tochter des Königs auß Dennemarck den erſten Marti vmb 3. Vhren nach Mitternacht ein Sohn zu Stewerling gebohren, als ließ er die Staden, daß ſie von jhrentwegen jemandt zu Gevattern abfertigen wolten, erſuchen. Neben dem begehrten obgemelte Geſandten, daß die alte Freundtſchafft zwiſchen den vereinigten Niderlanden vnd der Cron Schottlandt möchten vernewert werden. Hierauff haben die General Staden ſich entſchloſſen, dahin zuſenden Herrn Walraue von Brederode Vyamen, vnd Ameyden, vnd Jacob Falck, Rath vnd Treſorier General der Staden im Seelandt, mit Befelch, der

Tauff

1594. Tauff beyzuwohnen, vnd die alte Freundtschafft vnd Bindtnuß mit Schottlandt zuvernewern, darneben auch den König zu einem gemainen Bundt, neben andern Königen, Fürsten vnd Ständen wider Spanien zubewegen vnd zubringen. Mit disem Befelch vnd einer stattlichen Gesellschafft seindt jetztgemelte Gesandte den 8. Augusti zu Veer zu Schiff gangen, vnd den 13. zu Leith in Schottlandt ankommen, alda sie von des Königs Beambten sehr Herrlich empfangen, vnd ferner von aller Gelegenheit durch jhre Agenten daselbst Adrian Dannman von Bisterfeldt berichtet worden, alda haben sie auch gefunden die Gesandten von Dennemarck, von Braunschweig vnnd Meckelburg, endtlich ist auch ankommen Herr Robert Dodliff, Graff von Sussex, der Königin in Engellandt Gesandter.

Den 9. Septembris ist die Tauff zu Strivelingen mit Herrlichem Pracht vnd Cæremonien verrichtet worden, der Engelländische Gesandte trug das Kindt in die Kirch, vnd gab daselbige dem Bischoff von Averdan, welcher erstlich in Schottischer Sprach vnnd darnach in Latein von dem Tauff ein Redt thette, vnd darnach tauffte er das Kindt, vnd nennet es Fridrich Hainrich vnd Hainrich Fridrich, Fridrich zwar nach der Königin Vatter, Hainrich aber, nach derselben Anherrn Hertzogen von Meckelburg, wie auch den Hertzogen von Braunschweig, darneben auch, weil Hainrich der 4. König in Franckreich zu Gevatter gebetten war, auch der Königin in Engellandt Vatter Hainrich geheissen. Nach dem nun das Kindt mit grossem Triumph widergen Hoff bracht worden, haben die Gesandte jhre Auffgaben vnd Geschenck auff ein Taffel gestellt vnd præsentirt: Erstlich von wegen der Königin in Engellandt, 10. grosse Silberne vergoldte Geschier, nemblich Fläschen, Kandten, Handbecken vnd dergleichen, alle sehr köstlich gearbeitet. Die Teutsche schenckten auch etlich Silberne vergoldte Credenzen, neben etlichen vil Thallern vnd andern stattlichen Kleynodten. Die Stadische Gesandten gaben zwey Trinck Geschier von lauterm klaren Goldt, sambt einem Büchslein auch von lauterm Goldt (alles zusammen wägent bey 400. Vntzen Goldts) in welchem ein versigleter Rendt-Brieff lag, daß nemblich disem Jungen Printzen forthin alle Jahr zu Campuere in Seelandt an der Schottländischen Nation conservator von den verainigten Niderlanden solten erlegt werden 5000. Gulden in gutem gangbaren Geldt. Noch schenckten sie der Säugammen vnnd Kindtswarterin ein Seckl sambt 60. Rosenoblen darinn, ohn noch vil anderer Geschencken. Fer-

ner haben sie ernewert alle die alte Schrifftliche Verträg, Bindtnuß vnd Freundtschafft. Zwischen der Cron Schottlandt vnnd der Niderlanden, insonderheit den letzten Contract, so von Maria Königin von Hungarn, ꝛc. Statthalterin in Nahmen Kayser Carls des Fünfften mit dem Schottischen Ambassador den Hertzogen von Castellerung in Nahmen des Parlaments vnd Pfleger der noch vnmündigen Königin Maria den 15. December Anno 1550. auffgerichtet, vnd hernach in folgendem Jahr den ersten May bestättigt worden. Dise ernewerung ist geschehen zu Edimburg den 14. September Anno 1594. 1594

Die Summ vnd Inhalt gerührter Contracten vnd Verträgen bestehet darinn, daß zwischen beyderseits Fürsten vnnd Vnderthanen gute Freundtschafft, freyer Handel vnd Wandel soll vnderhalten werden, vnd diß auff 100. Jahr lang, vnd daß die Schottländische Kauffleuth solten jhre Sitz vnd Wohnplatz in den Niderländischen Stätten nehmen, vnd jhnen selbst ein Conservator oder Consul erwöhlen, der vber Burgerliche Sachen vnd Streit, so zwischen jhnen möchten einfallen, Macht hette zuerkennen vnd zuvertheylen, in den Zwyspalten aber so zwischen jhnen vnd andern Nationen sich begeben möchten, solte man jhnen in allen Stätten gut vnd kurtz Recht widerfahren lassen, dasselbig solte im gleichen auch den Niderländern in Schottlandt zugelassen vnd vergöhnet werden.

Was nun die Bindtnuß wider den König in Spanien belangt, funden sie den König in Schottlandt wol darzu genaigt, sich den andern Fürsten vnd Potentaten hierinn beyzufügen, weil aber die Dennemarckische, Braunschweigische, vnnd Meckelburgische Gesandten dessen kein Befelch hatten, ward hierinn nichts beschlossen: Haben also die Niderländische Gesandten den 26. September jhren Abschied genohmen, vnnd ist ein jeglicher mit einer stattlichen golden Ketten verehrt worden, nahmen jhren Weg durch Engellandt, liessen aber in Schottlandt jhren obgenanten Agenten Adriam Damman. In Engellandt seindt sie gleichermassen, vnd sonderlich zu new Castell auff der Nordtseiten von dem Maior vnd Rath, wie auch der gantzen Burgerschafft, die sie mit jhren Waffen einholleten, Herrlich empfangen, gelosiert vnd tractirt worden, kamen den 10. October gen Londen, vnd hatten den 14. bey der Königin gute Audienz, vnd nach dem

1594. sie jhren Abschied genohmen, kamen sie den 28. October widerumb in Seelandt.

Es haben sich auch in Schottlandt die in Winckhel hin vnd wider versteckte Catholische wider herfür gethan, griffen jhre Feindt an, vnnd wurden jhrer mechtig, mit der protestation, daß sie durch zwang vnnd mit nichten gegen dem König, alß für dessen gehorsambste Vnderthanen sie sich jederzeit erkant, hetten zur Wehr gegriffen, vnd für jhre freyheit, sich nit von der Schottländischen, sondern mehr von einer Gothländischen Dienstbarkeit zu entledigen, gestritten, dann in Calcedonia hab das Calvinische Gifft nicht alle Geschlechter, sonder allein die gemeine Burger eingenommen, der Adel aber ist bey der Römischen Catholischen Religion beständig verblieben, vnd weiche auch noch nit, ob sie wol allen andern Catholischen weit ansessen, darvon ab: Die Prædicanten in dem gantzen Königreich hörten nit auff, alle die jenige, so von denen Catholischen noch vbrig zu verfolgen, in Gefängnuß zu werffen, vnd zu tödten, vnd das zubehaubten, versambleten die Calviniſten vil Volck, vnd trachteten die Catholischen auß dem grund außzurotten, derhalben sie, ob sie wol nur ein Handt voll gegen jhrer Feindt Macht, das eusseriste daran zusetzen sich resolvirt, vnnd liessen noch zu jhrem vorigen Volck 1000. Pferdt werben, vnd jhre Fahnen mit einem Creutzzeichen, vnd sich mit dem Hochwürdigen Sacrament versehen, vnnd darauff jhre Waffen in den Streit in Gottes Namen erklingen, der Anfang war auff der Catholischen seyten nit gut, seitemal jhr Obrister der Freyherr N. sehr verwundt worden, so bald es aber zu einem ernstlichen treffen kam, wichen die Calviniſten mit schröcken zuruck, wurden von Catholischen verfolgt, geschlagen, vnd jhnen aller Weeg vnd Paß dermassen verrennt, daß jhrer sehr wenig entrunnen, sonderlich blieben der Schottländischen Calviniſten bey 8000. auff dem Platz, vnd obwol männiglich, daß diser Sieg nicht durch Menschliche kräffte erlangt, sondern vom Himmel herab gegeben worden, bekennen muste, so brachte Er doch denen Catholischen nicht allein keinen beständigen Frieden, sondern noch grössern Haß vnnd Gefahr, seytemal die Prædicanten dermassen tobeten, daß niemandts die Catholischen beherbergen, vil weniger befürdern dörffen, vnd wer jrgendt einen wust, vnd denselben nicht offenbahret, dem war auff offentlichen Cantzeln Wasser vnd Wayd versagt, vnd solche thatt ein Crimen læsæ Majestatis, zugerechnet, dann was dise Prediger in Schottlandt damals gerathen, dem kam der Rath vnwidersprechlich nach, vnd sonderlich weil die Catholischen disen Sieg erlangt, ward jhnen der Gegentheil desto mehr gehäßig, vnd also gramb, daß sie auch den König, alß der sich gegen denen Catholischen etwas gnädig erzeigt, selbst verdambten, vnd ob Er wol diser Leuth toben zu stillen sich bemühete, so hat ers doch auch hergegen mit denen Catholischen gehalten. 1594.

Der Anstandt hat in Franckreich guten Fried vnd Ruhe vervrsacht, der König stelte sich standthafft vnd ernstlich auff seiner New angenommenen Religion, daß im geringsten kein anzaigung einer Heucheley an jhm kunte gespiert werden, daher die Vnderthanen, so der langwürigen Krieg gantz vberdrüßig, jhn je länger, je mehr zuachten anfiengen. Alß aber solches der Hertzog von Maine, sambt den andern Bundtgenossen gespürt, haben sie erlängerung des Anstandts begert, darzu doch der König nicht verstehen wollen, sondern bald im anfang des Jahrs, an alle Stätt, so feindtseelig gegen ihm gesinnet, geschriben, vnd sie, daß sie in Monathsfrist, (so zum Anstandt noch vbrig) sich, ob sie sich jhren König vndergeben, oder den Krieg wider erneuern wolten, resolviren solten, ermahnt, vnd zu gewinnung der zeit den 3. Ianuarij mit einer Scalada Chaleotiri zu vbereylen befohlen, alß aber mißlungen, hat er sich vor das veste, wolverwarte, vnd von Monſ: de Peche ansehlich defendirte Schloß Fertemilon gelegt. Der Ertzhertzog Ernst berathschlagte, ob mans succuriren soll oder nit, vnd wurd beschlossen, daß Ihr Durchl. reputation, alß New antretteten Gubernatorn was verschimpfflich wer, daß man dis veste Schloß also weg nehmen ließ, vnd hergegen reputirlich, wann der König auß Franckreich jhren vndergebenen Waffen weichen, vnd die belägerung auffheben müste. Derhalben Ihr Durchl: den Graff Carl von Mansfeldt die entsatzung anvertrawt, der namb zu sich 1000. Spanier, vnder des Don Alonso de Mendoza, die zwey Teutschen Regimenter des Obr: von Pernstein, vnd des Obr: Kurtzen, vnd zwey Walonische des Obristen Barlota, vnd Graffen von Bossu, die alle auff 5000. Mann sich erstreckten, vnd auff 17. Cornet Reutter, so vber 250. nicht starck waren, vnd von Monſ: di Achicourt commandirt wurden, mit disem Volck ohne Bagasche, allein mit etlichen Feldtstückheln, ist gedachter Graff forth marchirt, vnnd zu Gvisa ist selber Hertzog mit seinen beeden Vettern Humena vnd Humale mit 1000. Küriſſen, vnd etlich Fändl Frantzosen zu jhnen gestossen, vnd sammentlich haben sie in zwey Tagreisen Lan, vnnd in andern zweyen Suason 3. Meil weegs von Königs Läger gelegen, erraicht,

1594. erraicht, alda der Grafferfahren, daß Monſ: de Peche in einem Außfahl den Königiſchen groſſen ſchaden gethan, vnd jhnen zween Sturmb abgeſchlagen, auch daß der König in der Cavaleria dem Graffen nit vberwegen, vnd der FeldtMarſchalck Monſ: de Gibri kein fortification in ſein Quartier gemacht, derhalben er durch ein Schlacht die entſatzung zu aventuriren ſich reſolvirt, inſonderliche betrachtung, daß er wolgeübtes Alts Volck, vnd vil anſehliche aventurien, ſo von Brüſſel diſer entſatzung beyzuwohnen mitgeraiſt, vnd vnder andern geweſen Don Carlos Colonna, Don Franciſco de Padilla, Camillo Carachiolo Prencipe di Avelino, Don Alonſo de Idiaquez albereit ernenter General der Cavaleria de Milan, Don Antonio de Toledo, vnd Don Iuan de Bracamonte, Iuan de Guſman, Don Diego de Acunna, vnd faſt der gantze Adel, ſo am Ertzhertzogiſchen Hoff war.

Der König Heinrich ſtunde an, ob Er ſchlagen ſolt oder nit, der Veldt Marſchalck Biron rattete darzu, ſagendt, der König künd an ſchmählerung ſeiner reputation nit weichen, die ander aber perſuadirten den König, ſo zwar zu der Schlacht begierig, Er ſolte in diſer occaſion, ſein Vernunfft ſeinem valor vorziehen vnd gedencken, daß nicht weißlich gehandlet were, wegen eines Schloſſes, ſo ohne das mit der zeit ſich ergeben müſte, ſein gantzes Königreich, welches er faſt alles vnder ſein Gewalt gebracht, auff einmal denen zweiffelhafftigen Waffen zuvertrawen, derhalben der König gefolgt, vnnd die Belägerung auffgehebt, vnd ſich auff 3. Meil darvon gelegt, vnd Graff von Manßfeldt Svaſon ſuccurirt, vnd ob Er wol an der zuruck raiß ein Anſchlag auff die Statt Roy gehabt, ſo hat ers doch nit zu Werck richten können, weil ſich die Ketten der liga in Franckreich allenthalben zertrent. Vnder denen ſo zum erſten außgetretten, iſt Monſ: de Vitri Gubernator de Miaux geweſen, der die Statt dem König den 14. Februarij ſambt 9. groſſen Stucken, (ſo das Spaniſch Volck dort per reſerva gelaſſen,) vbergeben, hergegen hat jhm der König vnderſchidliche Gnaden gethan, vnnd vnder andern jhm das Guberno aldort confirmirt, vnnd zwey ſeiner Companien in ſein Sold genommen, vnd die Statt hat an die von Pariß volgetes jnhalts geſchrieben, vnd ſie jhrem exempel nachzuvolgen ermahnt. Erſtlich mit vilen Zeugnuſſen, jhre affection vnd Trew gegen die Catholiſche Religion außführlich erwiſen, Nemblich in der Schlacht vor Senliß, wie auch vor kurtzen Jahren in der Schlacht vor Zurli, da ſchier alles verlohren, vnnd vil Stätt

1594. an den König ſich ergeben, ſein ſie doch beſtändig blieben, vnd hetten darzu noch fünff gantzer Monat lang, nicht allein des Hertzogen von Maine, ſondern auch des Hertzogen von Parma KriegsVolck, mit allerhandt nöttigen ſachen verſehen vnd vnderhalten, die müden, matten, verwundten, vnd Krancken in jhre Häuſer auffgenommen, vnd jhnen allen guten willen erzeiget, alſo, daß jhre Statt mit gutem recht, von etlich Jahren hero, ein erhalterin vnd ernehrerin der Statt Pariß könte genennt werden; Sie hetten auch allezeit mehr Proviant, Rüſtung vnd Gelt zugeſchoſſen, alß kein andere Statt, vnd ſolches alles zu jederzeit willig vnd gern, damit ſie nur keinen andern, alß nur allein einen Catholiſchen König, vnder die Handt möchten gerathen, weil aber Gott den Enekhel des H. Königs Ludovici, mit ſeinem H. Geiſt erleichtet, daß er die wahre Römiſche Catholiſche Religion (für welche ſie bißhero gefochten) angenommen, ſo muſte ja der Krieg, den ſie zuvor rechtmeßiger weiß geführt, jetzund vnbillich vnd vnrecht ſein. Darnach haben ſie auch die Spanier durchzogen, welche ſolche vnaußſprechliche Wunderwerck, vnd Gabe Gottes, ſo nicht allein dem Königreich Franckreich, ſondern der gantzen Chriſtenheit erſprießlich noch hönniſch halten, vnd laſtern derffen, die Pariſer, haben ſie vermahnet, ſich an König zu ergeben, weil ſonſten kein ander Mittel verhanden, dardurch der ſchädliche verderbliche Krieg auß dem Königreich verjagt, vnd der Edle Fried wider eingebracht werden möchte, wo ſie auch nicht dißmahl wurden zur Thür der Gnaden eingehen, da dieſelbige noch offen, ſondern die alte Wunden des Kriegs widerumb auffetzen, ſo wurden weder ſie, noch jhre Kinder, die heylung vnd außgang deſſelben erfahren.

Ferner haben ſie auch erwiſen, daß der Friden in Franckreich nicht allein mit dem König, wegen des Königreichs, ſondern eben wegen diſes König Heinrichs, der gantzen Chriſtenheit zu gutem ſolte erhalten werden, ſintemal er in Kriegsſachen ſo wol erfahren, vnnd ſonſten mit vilen trefflichen Tugenden begabt, welche ſie auch nach einander erzehlet, vnd ſeine auffrichtigkeit in ſeinem Thuen ſtattlich

1594. herauß gestrichen, darauß auch geschlossen, daß diser König allein, jetziger zeit des ansehens, Verstandt, erfahren in Kriegssachen vnd fleisses sey, daß Er ein solchen Krieg führen, dem Türcken Widerstandt thun, vnd den verfluchten Machomet, sambt allem seinem Anhang vndertrucken, vnd sein Gedächtnuß vom Landt außrotten köndte.

Endtlich haben sie alle argument zusammen gefast, vnd selbige denen Paritern zur erinnerung vorgetragen, daß sie doch jhr gewissen besser bedencken, von jhren Thuen abstehen, dem König sich vnderwerffen, vnd den Spanischen, auch allen Feinden vnd Verfolgern des Königreichs mit Guet vnd Bluet widerstandt thun wolten, wofern aber dise trewhertzige vermahnung, bey jhnen nicht statt finden, vnd sie in jhren vorigen halßstärrigen weesen verbleiben wurden, so solte hiemit aller fried vnd freundtschafft, welche bißhero zwischen jhnen gehalten worden, auffgehoben, Todt vnd ab sein, sie solten auch wissen, daß sie an statt der trewen vnfehlbahren Freundtschafft hinfürders ein starcke vnversöhnliche Feundtschafft von ihnen zugewarten.

Ehe aber die Pariser geantwort, hat Monſ: de Vilars Almirante de Francia die vber Normandia mit der Statt Roan dem König auß Franckreich vbergeben, vnd alß man jhne im Namen des Königs auß Spanien, er soll beständig verbleiben, vnd daß mit grossen vnkosten vnd in gefahrsetzung einer mächtigen Armada selber König zweymal entsetzen lassen, vnd jhm 20000. Cronen gegeben, ermahnt, hat er geantwort, er war zwar zu der beständigkeit willig, wann jhm nit ein Dama, der er grosse obligation trage, darvon anderer exempel zuvolgen, persuadirte. Der König Heinrich hat jhm das Officium des Almirante, vnd das Guberno von Normandia, vnd seinem Bruder das de Habre de gracia zu recompens confirmirt, vnd die Spanischen Besatzung sein außzogen. Eben dergleichen hat der Monſ: de Batigni mit der Statt Cambrei, vnd selben Landt gethan, vnnd sie im Nahmen des Königs Heinrich dem Hertzog von Rez Marischal de Francia vbergeben, vnd das Guberno behalten. Daher vnnd ob der verlassung der Verbindnuß, darinn die Statt Meaux gerathen, haben sich die Pariser nit wenig entsetzet, dann die Statt ist Pariß gar nahe, vnnd wol bey dem Wasser Marne gelegen, von dannen allerley Vorrath, auß Champania, Piccardia, vnd andern vmbligenden Provinzen dahin geführt würdet, begreiffet auch die Strassen, so ins Niderlandt gehet, daher sie auch bißher, das Kriegsvolck auß dem Niderlandt in Franckreich geführet, vber das, hat jhnen den Mueth noch mehr benommen, die stattliche künstliche oration, welche des Königs Procurator im Parlament zu Pariß gehalten, darinnen Er außführlich auß den Reichs Statuten vnd Gesätzen, die ordentliche succession des Königs Heinrich, wie auch sein Annehmung in die Christliche Kirch erwisen, also daß nichts mehr vorhanden, welches jhm an der Cron vnd Scepter köndte verhinderlich sein, derowegen sollen sie ja kein Gehör, noch Folg geben, einen außländischen Fürsten, welcher wegen des Bäpstlichen Banns, so der Bapst Gregorius XIV. vnd vor jhme Bapst Sixtus V. außgehen lassen, sie den König von Navarra nicht anzunehmen, bereden wolte, dann der König wolte dem Parlament zu Pariß noch ein Monath zulassen, sich zubedencken, ob sie dem König gehorchen, oder den Krieg ernewern vnd Leib vnd Gut in Gefahr setzen wöllen.

Gleichmäßiges Innhalts Brieff, hat auch der König an andere Stätt abgefertigt, vnd allen denen Wasser vnd Waidt versagt, welche nicht innerhalb Monathsfrist, sich zu jhm schlagen, vnd jhn für ein König annehmen würden.

Die zu Pariß stunden in grosser Angst vnd beförchten eine newe Belägerung, eyleten auch zu des Hertzogen zu Maine Hauß, mit grossem Geschrey vnd begehrten von jhme, daß er jhnen Friden schaffen wolte, so hat auch das Parlament Pariß, auff des Königs Hainrich zuschreiben beschlossen, etliche zu dem Hertzogen von Maine abzuschicken, vnd durch einen auß den 6. Ständen vnd 6. Räth bittlich zuersuchen, daß er auff fügliche Mittel vnd Weg, wie der Frid vnd Ruhe im Königreich erhalten werden, vnd die Vnderthanen vnder des Königs Gewalt kommen könten, bedacht sein wolte, darauff der Hertzog von Maine geantwortet, er wolte mit Fleiß daran sein, daß der Burger begehren vergnüget würde, vnd sie also mit guten Worten widerumb abgefertigt, dannoch baldt zu der vorigen Besatzung noch 2000. Spanier in die Statt eingelassen, als er aber, daß vil Burger auß der Statt ziehen wöllen, vernohmen, hat er die Pforten etliche Tag lang verschlossen, vnd sie mit Gewalt, vnangesehen des grossen Mangels, Hungers vnd Kummers, der schon eingerissen, in der Statt zubehalten vnderstanden, er

hat

1594. hat auch dem Graffen von Belin, so Statthalter zu Pariß, nachgestellet, weil er bey jhm angeben worden, als ob er es mit dem König hielte, aber der Statthalter hat den Braten beyzeiten gerochen, sich auß der Statt gemacht, vnd zum König geflohen. Hertzog von Maine aber hat die Vorschlag des Königl: Procurators nicht allein verworffen, sondern noch vber das dem Cardinal Ioyosa vnd dem Graffen von Senesey, in seiner vnd der Bundsgenossen Nahmen, gen Rom zum Bapst vmb Hülff abgesandt.

In dessen Abwesenheit hat das Parlament zu Pariß wider die Antwort vnd Vorhaben des Hertzogen von Maine protestirt, vnd den Spaniern sambt allen denen, so dieselben in das Königreich einschleiffen wolten, mit aller Gewalt zuwiderstehen, vnd abzuwehren, auch der außländischen Besatzung, so in der Statt, mit Sack vnd Pack außzuziehen, vnd an andere Oerther sich zuverfügen gebotten, darnach dem Obristen der Kauffleuth befohlen, daß er die Burger zusammen ruffen vnd jhnen vorhalten solt, wie hoch nöttig es sey, daß sie sich zum Parlament hielten, auch endtlich beschlossen, nicht mehr zuhandlen, vnd keine Sachen vorzunehmen, biß daß alles ins Werck gerichtet werde.

Zu der Zeit haben sich die Burger zu Leon (welche sonst allezeit bey denen Bundtsgenossen beständig gewesen) den 7. Tag Februari ins Königs Gewalt ergeben, damalen trugen die Burger daselbsten 8. gantze Tag weisse Bändter vnd weisse Federn auff dem Huet, vnd schryen mit lauter Stimm, Glück dem König, der Statthalter hat auch des Königs Bildtnuß künstlich abgemahlt, vor dem Rathauß auff ein Gerüst, dem König Hainrich zu Ehren, gehenckt, vnd mit entblöstem Haupt dem Volck zugeruffen, diß sey das Bildtnuß des Königs, welcher die Röm: Catholische Religion handthaben vnd bey deroselben Guet vnd Blut auffsetzen wölle, darumb sollen sie jhm gehorchen, vor sein Gesundtheit, glücklichen Wolstandt vnd Regierung Gott von Hertzen anruffen, dannenhero die Burger häuffig zum Königl: Bildt gelauffen, vnd als den König selbst verehrt.

Als nun die Pariser auff die Angst, Noth vnd Jammer, so sie in der vorigen Belägerung außgestanden, gedacht, vnd hinfüro wider so vil gefürcht jhnen auch der Anstandt nach so vilen Trübseeligkeiten lieblich gewesen, also sein sie so vil desto begieriger, vnd wegen der vnderschidlichen mainung vnder einander vneins worden, daher dann vil Tumult in der Statt entstanden, die aber der Graff von Belin durch seine Sanfftmuth vnd Güttigkeit gestillt, vnnd ware dennoch beydes dem Rath vnd allem gemainen Volck sehr ein lieber Mann, hergegen aber die 16. Räth auff des Königs auß Spanien seiten vber die massen verdächtig, derowegen der Rath den 14. Januari, daß man der Spanischen Faction begegnen, alle frembde Soldaten auß der Statt abschaffen, vnd den Belin in seinem Ampt behalten solte, beschlossen, gab demnach dem Hauptman aller Hauptleuth Befelch, den Officiren der Statt, in verrichtung aller deren Geschäfften, so zur Wolfahrt der Statt vnd Burgern vnd zu erhaltung gemainen Fridens vonnöthen, hülffliche Handt zubietten, vnd daß man alle rechtfertigungen, Streithändel, vnd was sonsten vor einen Rath zuschlichten, beyseits setzen, vnd sich allein in disen Sachen bemühen solte, welches so baldt der Duca di Maina vermercket, tratt er, damit solcher Rathschlag nicht publicirt werde, selbst ins Mittel, vnd bate die Fürnembste des Raths, daß da er bißhero nicht so offt besucht, als sie jhrer Ehren vnd Hochheit halben würdig, sie solches der Vnruhe vnd vilfeltigen Kriegsgeschäfften wolten zuschreiben vmb verzeichen, mit vermelden, daß es jhme nie in Sinn kommen, mit den Spaniern des Königreichs halben zucompactiren, sondern hab sich allein im Nothfall jhrer Hülff gebraucht, gleich wie alle Herrn vnd Fürsten, welche mit Krieg werden bedrangt, sich bey den Confœderatis vmb Hülff zuwerben pflegen. Er habe sie aber also gebraucht, daß sie gleichwohl zu keinen hohen Aembtern gelangt, vnd sey jhme hertzlich laidt, daß Graff von Belin vor sich selbst abzuziehen vorhabens sey, als welchen er, wegen seiner Trew in vilen Stucken erwisen, die Statt zubewahren, insonderheit erwöhlt, vnd wölle dennoch den Rath gebetten haben, von der Stattsachen nichts weiters zu statuirn, welcher, als er sein Redt geendet, vnd die Fürnembste des Raths gesegnet, wurde der gemaine Nutz je länger je schärpffer betrachtet, fernere Deliberation, biß auff die erste stundt nach Mittag verschoben, vnd in derselbigen beschlossen, daß etliche auß den Fürnembsten bey gemeltem Hertzogen der Belin in der Statt vnd seinem Ampt zubestätten, anhalten solten, bekamen aber die Antwort, es sey zu spat, seytemahl jhme Belin gäntzlich die Verwaltung der Statt zu vbergeben, vorgenohmen, derhalben erdachte der Rath, als welcher die Wolfahrt der Statt vnd des Volcks, für das höchst vnd nothwendigiste Gesetz erkant, des nechstfolgenden Tag einen andern Vorschlag, den Belin bey sich zubehalten, vnd liessen dem Duca di Maina durch jhre

1594. Abgesandte anzeigen, daß nemblich alle Fürnehme Herrn des gantzen Raths jhre Vornehme Aembter wolten verlassen, vnd zu der Statt Pariß hinauß ziehen, wo er der Hertzog solchen jhren begehren wurde widersprechen, war aber alles vmbsonst, dann es gieng Belin wohin jhn vorlängst hette gelust, nemblich in des Königs Gehorsamb, aber die 16. vorermelte Räth waren der gäntzlichen Hoffnung, sie wurden sich im künfftigen, dieweil Belin hinweck, vnd an dessen Statt Graff Peissack erwöhlt, ein mehrers dörffen vnderstehen, als welcher Graff gleich im Anfang des Kriegs mit Hülff der Academicorum vil grosse Thatten verrichtet, vnd nach dem zu Bloys gehaltenen Tag, sich wider zu den Guisen, als welcher er auch zuvor hart angehangen, begeben, aber sie wurden in solcher jhrer Hoffnung schändtlich betrogen, begunten aber in so geringer Anzahl den andern dermassen scharpff zutrawen, daß man es fast für die gröste Ketzerey hielt, daß auff dem Hals ligende Joch der Dienstbarkeit zubetawern vnd zubeinainen, von der offentlichen Verbindtnuß wider den König wurden in der Kirchen zu S. Dionisio vil vnerhörte Sachen vnder dem Volck geredet, vnd derenthalben etliche Geistliche bestellet, die auff den Cantzeln anders nichts, als solcher handtgreifflichen Vnwarheiten gedachten, darneben auch vil Pasquilen hin vnd wider befunden, darinnen weder der Bapst, König, noch Hertzog von Maina verschont worden, ja sie suchten allerley Weg vnd Mittel, die Statt vnd das gantze Landt, vnder der Spanier Gewalt zubringen, vnd trugen dennoch König Philippo das Königreich durch ein Schreiben an, welches Schreiben durch einen Münch Mathæus genant, als der es dem König Philippo solte vberlieffern, durch die Gränitz Baiona getragen war, daselbsten auffgefangen, vnd vor König Henricum gebracht wurde.

Ein Paßquil greiff sonderlich den Duca di Maina fast schmächlich an, als seyen nemblich 4. auß den 16. auff seinen Befelch erhenckt, welche doch vmb die gantze Gemain vnd Vnion dermassen bedient, daß sie billich für H. Martyrer zuhalten, vnd in derselben Zahl zurechnen: Erhebt darneben die Nation der Spanier sehr hoch, als die da vmb die Bäpstl. Religion vor allen andern Völckern gewaltig eyffern, vnd zum letzten alle dise Königreich für glücklich zuachten, vber welche Philippus Hersche vnd Regiere, durch solch Ehrnrürig Schreiben war der von Maina entrüst, gedacht sich derowegen zurechen, oder zum wenigisten desselbigen Authoren zu proscribiren, dieweil man aber dessen Nahmen nirgendt haben vnd erfahren köndt, war das Buch verdambt, vnd so vil man deren Exemplar zu wegen bringen köndt, mit Fewer verbrent, darauff doch dessen Inhalt in viler Hertzen nicht verlasch, vnd das Buch, dieweil es verbotten, nur desto mehr vnd mit grösserer Begierd gesucht vnd begehrt, alle Stätt, so sich mit einander verbunden, sambt derselbigen Vögten vnd Verwaltern, lagen dem Duca di Maina, in Brieffen stettigs an, er solte, nach dem alles zu Ruhe gebracht, mit dem König vmb Friden handeln, vnnd den Schaden, so gantz Franckreich in dem Krieg erlitten, widerumb nach vermögen heylen. Vnder dessen lag der Hertzog von Memoransi in einem festen Schloß Petra Scissa genant, vnd an der Sonne gelegen, gefangen, vnd durch der Burger embsige Wacht wol verwahrt, welche Gefängknuß zurechnen sein Bruder der Marggraff Sonsorlin in den Güttern der Inwohner vbel hauste, namb alle Höff vnnd Adeliche Schlösser der Leoner ein, stecket den mehrern Theyl derselbigen in Brandt, vnd führet alle der Stätt Burger, die jhm etwan von vngefehr zuhanden kamen, in schwere Dienstbarkeit hinweck, derowegen, dieweil sie solchen Vnfall zustewern sich zu schwach befunden, klagten sie es dem Duca di Maina, welcher jhnen zuhelffen, vnd zu jhrer versicherung 1200. newgeworbene außerlesene Schweitzer zur Besatzung in die Statt zuschicken, versprach. Sie aber als verständige Leuth, vermerckten, daß jhnen solche Hülff nicht zum besten wurde geraichen, sondern sie je mehr vnnd mehr von jhrer Freyheit bringen (zu welchem ende es dann der Duca di Maina gäntzlich vorgenommen hette) schickten demnach heimblich nach Alphonso Corsico den Marschalck in Franckreich, einen im Krieg erfahrnen Mann, welcher in der nähe herumb geschwaifft, der ordnet bey nächtlicher weil sein Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß in den Vorstätten an, vnder dessen nahmen 8. Burger dem König mit Trew vnd Pflichten zugethan, den eusseristen Theil der Pforten, da man zu der Kirchen S. Niertij gehen will, den 6. Februari in aller Fruhe ein, triben die Confœderirten, jedoch nit ohne grossen Gewalt, davon hinweck, vnd hielten mit dem Geschrey Freyheit, Freyheit jmmer an, welches Geschrey dann folgendts das gemaine Volck zum offtern widerhollet, mit dem zusatz, daß es nemblich jetzundt die beste Zeit sey, das Joch der Dienstbarkeit von sich zuschitten, vnd die Goldene Freyheit widerumb zuerlangen, Petrus Spinarus, Ertzbischoff zu Leon vnd der verainigten gröste vnd stärckiste Säul, einen vom Rath vnd verständigen Mann, als dessen sich der Hertzog von Guisa in allen seinen

1594. nen Sachen eintzig vnd allein gebraucht, tratt benebens dem Freyherrn Lucio vnd Caselio zu dem wüttenden Volck, zuversuchen, ob sie dasselbig möchten beguten, wurden aber nit gehört, sondern allein Stein, Fewer, Kolben, Büchsen, Schwerdter, vnd was sonsten für Waffen verhanden, zur Handt genohmen, vnd gesucht, man stellet einen Tag an, Spinarus als ein holdseliger vnd beredter Herr, dem Hertzog di Maina fast angenemb, gibt den Consulen, Bawmaistern vnd allen andern Ständen den Rath, man solte des Hertzogen von Nivers, welcher als ein Gesandter König Henrici des Vierdten, zu dem Bapst gen Rom geraist, vmb Erlassung der mit Eydt bestättigten Vnion vnd Geistlichen Friden zubitten, erwarten, vnder dessen die Statt durch eine Sequestration vnd also regieren vnd verwalten, daß keinem Theyl Folg oder Gehör geben wurde. Solchem Vorschlag aber wolten die Pariser keines wegs nachkommen, noch länger in Zweiffel hangen, mit vermeldung, es sey zwischen dem König vnnd dem Hertzog di Maina kein Drittman, nahmen dennoch kein fernere Redt von jhm an, sondern schickten jhn also vnverrichter Sachen widerumb zuruck. Den folgeten Tag ward nicht mehr haimblich vnd mit Forcht, sondern ohn Schew vnnd gleichsamb mit offenen Eydt dem König hin vnd wider gehuldigt, dessen zu einem Zeichen weisse FeldtZaichen vnd Bindten getragen, vnd dieweil es an Taffet vnd andern dergleichen Seidenzeug begunte zumangeln, Leinen Tuch darfür genohmen, allenthalben mit Trommeten geblasen, in der Fürnembsten Kirchen des H. Ambrosij Gesang gesungen, gegen Abendt in allen Vornehmen Gassen Fewer angezündet, der Spanier vnnd Saphoyer Wappen verbrent, hergegen die Lilg mit Lorber gekrönet, mit seydenen Bindten gezieret, vnd an einen erhobenen Orth auffgerichtet, darauff auff einen bequemen Tag Alphonsus mit einem gewaltigen vnd mächtigen Außschuß der Fürnembsten von Adel in die Statt gelassen, welche dieselbige mit Besatzung hin vnd wider versahe, die halßstärrige vnd die zu dem König verainigten gehörige Burger vnd Bawmaister von jhren Aembtern verwiß, andere, so es mit dem König hielten, an jhre Stellen verordnet, vnd alle die, so den Spaniern vnd Italianern jemahls anhängig gewesen, auß der Statt verjagt, darauff dann ein Edict vor der Statt Leon außgieng, daß nemblichen hinfüro kein frembder zur verwaltung einer oder der andern Statt der Cron Franckreich angehörig, gelangen möchte. Erhielten auch endtlich dise Freyheit von dem König, daß sie so wol in den Vorstätten, als auch in der Statt Leon selbst kein andere, dann die einmahl angenohmene Religion dulden, vnd den zu vberfluß daß keine Vestung vber die Statt zuhersehen, widerumb auffgericht, noch auch von neuem erbawet werden solte. 1594.

Nachdeme sich nun Leon an den König ergeben, war der Statt Vien auff 5. Meil weegs davon fast bang, Marsillien, alß welche von frembden Wahren vast reich vnd mächtig, sah solche wechßlung auch nit gern, dieweil nemblich der Obertheil des Rothoni eingenommen, vnd dardurch all jhr Kauffmanshandlung gesperrt war, die Sentgauer, Burgundter vnd Saphoyer, alß die dergleichen vor mehr erfahren, sahen gleichsamb vor Augen, daß die benachbarten nit wurden ruhen, vnd daß die geringe Stätte, wie hart sie auch zuvor der Vnion angehangen, der Statt Pariß, alß jhrer Königin entlich wurde Zinßbar werden vnd dienen, dann durch die Exempel wird der Mensch entweder Klueg, oder in Gegentheil rasendt gemacht, vnd gleich wie die andere vnd geringe Stätt die Abfähl von dem König gleichsamb von der Statt Pariß erlehret, vnd zum ersten angenommen, also volgten sie jhr auch jetzundt in der widerkehrung vnd reve.

Die Statt Orliens an der Loer gelegen, zündet die erste Fackhel zum Krieg an, vnd gab also den andern Stätten gleichsamb ein exempel zum Abfahl, in welchem Abfahl sie auch 5. gantzer Jahr verharret, vnnd sie auch dem König mehr all andere Stätte widersetzt: Hette Castreum, einen auß den Fürnembsten vnnd Aeltesten Soldaten in gantz Franckreich, zum Obr: erwöhlet, diser fieng nach dem Abfahl von dem König algemach anzugedencken, wie er, vnd die jhm vertrawte Stätt vnder desselbigen Schutz vnd Gehorsamb möchte gelangen, entdecket derowegen den zu Orliens nach dem halb Jährigen Stillstandt, sein Gemüth in einer offenen rede, wie Er nemblich biß anhero nach allem seinem vermögen für die Religion gestritten, vnd keine mühe vnd gefahr gescheihet. Welche Religion, dieweil sie nun von keinem Menschen mehr angefochten werd, sondern allenthalben bestettiget sey: hab er keine Vrsach, den Krieg ferner zu treiben, sondern wöll alle trewhertzige gebetten haben, von jhren Vorhaben vmbzukehren, sintemal jhm ja ehrlich vnd Christlich beduncken wöllen, gleich wie man vmb der Religion willen zu den Waffen gegriffen, dieselbige, nach deme man sie vnversehrt erhalten, widerumb abzuschaffen, vnd auß den Händen zu legen. Es waren aber in der Statt Orliens etliche sonderbahre Persohnen, welche mehr, alß für

Christen

1594. Christen wolten angesehen sein, rühmeten sich eines sondern Ordens, nenten denselben von dem Funiculo, oder Strück, vnd gaben grosse fromb: vnd Heyligkeit vor: Dise waren des Königs gröst: vnd ärgeste Feindt, ergrimmeten auch ob desselbigen blossen Namen, vnd erzeigten sich insonderheit gegen dem Prediger Peulatio sehr gehäßig, dieweil ers zuvor zu der vereinigung, wider den König gleichsamb mit einer Trommeten zusammen geblasen, nun aber den 13. Februarij in der Kirchen zu S. Paul auff der Cantzel offentlich hören liß, man müsse den Kaysern vnd Königen, alß welche vns von Gott seyen vorgesetzt, nothwendig gehorchen, vnnd gabe mit disen vnnd andern Worten so vil zu verstehen, daß Er nemblich sein Gemüth geändert, vnd sich an den König zu ergeben gesinnet sey. Auß disen allen köndten die Strickgesellschafft leichtlich ermessen, daß alle Pfeyl auff sie gerichtet, vnnd daß das Regiment vnd Herrschafft nit lang würde wehren, dieweil dieselben erste auffrichter vnd bestettiger sich nunmehr zertrent, vnnd selbsten sich auff des Königs seiten zu geben begerten, aber es war männiglich des Kriegs so müd, vnd nam jhm das außgestandene Elendt vnnd schaden an seinen Güttern so tieff zu Hertzen, daß es keiner grossen mühe bedorfft, zu dem Friden zu rathen, sondern es war dessen Reich vnd Arm, Klein vnd Groß vor sich selbst begierig, derowegen alß Castræus sein red geendet, fielen jhm Albaspinæus der Bischoff zu Orliens, sambt dem Zunfft vnd Bawmeistern, vnnd andern fürnehmen Burgern alsobald zu, bestettigten jhr vorhaben den König für jhren Herrn zuerkennen, fertigten demnach jhre Deputirte sich zuversöhnen ab, vnd wurden in allen Gnaden auffgenommen. Dem Castræo aber ward die höchste vnd gröste verwaltung des Kriegs, vnnd der Nam Marescal bestättiget.

Nach dem der Hertzog von Nivers das vorige Jahr bey dem Bapst nichts verrichtet, klockt Er nach seiner andern ankunfft, etwas gewisser an, vnd verließ sich auff die jenige, die Er jhm zu Rohm die zeit vber zu Freunden gemacht, aber die Spanische faction namb algemach ab, vnnd hergegen der Nam vnd Anhang dessen von Borbon täglich zu, derowegen alß er jetzundt wolte abscheyden, vnd seine gute Freundt gesegnen, redet er zuvor Bapst Clementen den Achten an, daß er jhm nur mit wenig, jedoch freundtlichen Worten wölle abfertigen, mit vermelden, was er seinem König zur antwort mit Anheimb zubringen hab, vnd alß er hart anhielt, die antwort in ein Schreiben zuverfassen, vnd ihn nur eines einzigen Brieffs zu würdigen, da doch sein Herr der König, dem Bapst zweymal geschrieben, zugeschweigen das 1594.
gantz Franckreich sich vmb den Bäpstlichen Stuel allezeit wol verdienet, vnd den Bapst allzeit für jhr Haupt erkennet, so wolte man jhm doch das jenige bewilligen, daß man auch keinen Feindt zuversagen pflegt, solchem seinem offt widerholten begehren, gab der Bapst endtlich die antwort, daß er durch Schrifften zu antworten allerdings nit gesinnet sey, dieweil nemblich seiner Vorfahren Breven oder Decret, so in Franckreich verschickt, auff befelch des Raths zu Pariß, durch den Scharpffrichter offentlich seyen verbrennt worden, vnd habe vor dem Pontificatu der Vicarius in Sarmatia, vnnd andern Königreichen vilmehr antworten, alß durch Brieff verrichtet, darauff der Hertzog widerholte, er begehr kein Schreiben mit Wax oder Bley bekräfftigt, sondern allein durch einen gemeinen Schreiber verfertigt, darauß der König möge wissen, was er in seiner Legation verrichtet, wann aber derselbige von Jhr Heyl: absolution wurde begehren, möcht er jhm dieselbe schrifftlich erthailen, oder seines gefallens versagen. Denn sein König sey von Natur also geartet, daß er sich niemalen einiger Gleyßnerey beflissen, vnd habe des Ludovici secundi Sprichwort, Wer nicht weiß zu dissimuliren, der kan auch nicht regiren, jederzeit gehast, ja er habe von dem Tag an, da er in der Kirchen S. Dionysij die Newe Sect abzuschaffen gebotten, dem Römischen Stuel dermassen angehangen, daß Er auch des Cardinals von Placentz freche thatt von abschaffung Legis salicæ, so gleichsamb auß dem ersten anfang des Königreichs entsprungen, vnd von der erwöhlung eines Außländischen Königs dem Rath nicht hab gestattet zurechen, vnd solches auch dem höchsten Gericht zur Turß, wiewol es die Vätterliche Gesetz der Cron Franckreich hetten erfordert, zu thun verbotten, wölle demnach jhm dem Bapst, alß dem Vatter gebühren, dem Sohn, alß welcher alle seine begangene Fäller zu beichten, vnd alles was jhn der Vatter werde aufflegen, außzustehen vnd zu leiden bereit sey, auff: vnd anzunemben, vnd mit einem Kuß vnd beeden Armen zu vmbfangen, welches vnd da ers nicht wurde thun, sey es doch von Gott, alß dem Vatter der Barmhertzigkeit, selbst nicht vnmüglich zuerlangen, vnd damit er jhn desto mehr zu gütigkeit bewegt, senckt er sich nider auff seine Knye vnd bath, daß er seinem König wölle genedig sein, Jhr Heyl: aber liesse sich weder solch flehentliche bitten vnd heisse Zäher, noch auch den demütigen Fußfall im geringsten bewegen, sondern blieb auff seiner vorigen mainung, daß Er nemblich in Schrifften nit wolte antworten;

Sintemal

1594. Sintemal des Königs Zusag vnd Eydtschwur, alß falsch vnd erdichtet sey, die Stätte damit zuhindergehen, vnd an sich zubringen, auff welches der Hertzog widerumben bittlichen begehrt, es wölle der Bapst seinem König vorschreiben, was er von jhm wölle gethan vnd gelassen haben: Er thue, antwortet der Bapst, das Gegenspil des jenigen, so er bißhero gehandlet, darauff der Hertzog widerumb gantz verständig vnd behertzt replicirt, er hab gethan, daß nunmehr nit widerumb zuwenden, vnd sey der geheimbnussen nicht eben also erfahren, daß er wisse, was zu erlangung des Bäpstl: Stuels, Gunst vnd Gnad vonnöthen, sondern dörffte dessen einen mündtlichen vnd Schrifftlichen Bericht. Es seyndt, sagt Bapst Clemens, in Franckreich die Fürnemsten Theologen, von denen er, was jhm zuthun vnd zuvnderlassen sey, leichtlich erlehrnen kan: Wöllen dann H. Vatter, antwortet der Hertzog, die Zeugnussen vnser Theologen, daß er sich nemblich widerumb in die Schoß der Kirchen begeben, annehmen vnd denselbigen Glauben zustellen, welches, dieweil es der Bapst gantz stillschweigent vnbeantwortet ließ, fuhr er fort, vnd sprach: Lieber Gott, was werde ich dann meinem König rathen, daß er thun solte, damit er Ewer Heyl: Gnad erlang, sintemahl er, was zum Gehorsamb des Römischen Stuels, vnd zum Hail vnd Wolfart seiner Seeligkeit vonnöthen, jhm weder mit Worten, noch auch in Schrifften berichten wöllen. Einem, der so offt anklopfft, die Thür nit eröffnen, ist der Barmhertzigkeit vnsers Herrn nit gemeß, welcher auch den allergrösten Sündern, die sich in Vntugendten gleichsamb gewältzt, seine Hülff nicht versagt, vnd keinen jemahls vnerhört von sich gelassen, sondern wirdt vns vilmehr vorgemallet, als ein getrewer mitleydender Hirt, der die gantze Herdt verlast, vnd das eintzige jrrendt vnd verlohrne Schäfflein, durch gute vnd vnwegsame Strassen mit grosser Mühe Tag vnd Nacht sucht, vnd nach dem ers gefunden, auff seine Achßl legt, vnd seiner gantzen Herdt widerumb einverleibt, ja er setze noch vil von den Formulis der Probsteyen, Abbteyen, vnd anderer Geistlichen Aembter, welche nach auß Schreiben vnnd Befelch der Gericht in Franckreich, durch die Bäpste werden außgethailet vnd verlihen, hinzu, bittent, ob er seinem König die Ehr vnd Tittul der Höchsten Prælatur wölle göhnen, bekam aber die Antwort, er erkenn den von Navarra nit darfür, wölle sich aber bedencken, waß darinnen zuthuen vnd vorzunehmen sey, vnd liesse jhn den andern Tag hernach durch den Cardinal von Toledo melden, er habe jhn bißhero noch für keinen Legaten gehalten, sondern waß er mit jhm gehandelt, daß sey zwischen jhnen beeden vnd Gesprächs halben geschehen, ein erleuchterung der allgemainen Trübsal zusuchen, auff welches der Hertzog, nach dem er ein weil gantz erstarret, stillgeschwigen, vnd mit Geberden seinen Vnwillen gnugsamb zuverstehen geben, den von Toledo fragendt, ob jhm der Bapst solche Wort im Ernst entbotten, vnd da er vernahm, daß dem also, kam er vor Zorn vnd Vnmuth gleichsamb von sich selbst, vnd sprach mit grossem Vnwillen, es stehet disem Volck vnd desselben gantzen Nation sehr vbel an, daß man jhn biß daher mit vergeblichen Verheissungen so lang geäffet, vnd kam in die Bäpstl: handlung gleichsamb für, wie ein Kinderspil, darinnen nichts ernstliches vnnd nichts beständiges verricht werd: Eins Geistlichen Hirten Ambt aber sey es, einen König, so vmb Gnad bitte, nit also abzufertigen, vnd solt sich der Bapst in seiner Vorfahren Exempel spieglen, welche mit vnerhörten vnversöhnlichkeit gegen den Teutschen, und Engelländischen Fürsten der Römischen Kirchen, einen vnwiderbringlichen Schaden vervrsacht. Wiewol sein König jhm niemahlen in Sinn genohmen, den Römischen Catholischen Glauben, zu welchem er mit so grosser Solennitet geschworen, jemals zuverlassen, dieweilen die Lilgen von den Schlüsseln also werde veracht, trag er die gäntzliche Vorsorg, es werde die Kirch in Franckreich in künfftigen Röm: vnd desselbigen Geistlichen Stuels vnersucht, jhr selbsten Priester außerwöhlen vnd erlesen, sey jhm aber zum höchsten laidt, daß das Edle Reich seines Königs, welches nun so vil Jahr mit einhaimischen Kriegen sey geplagt worden, widerumben von dem Port auff die hohe vngestimb gelangen, vnd von den Wällen ferner getriben werden soll. Solchem antwortet der von Toledo mit lachendem Mundt, es sey in seinem vermögen nicht, dem Vnfall in Franckreich hilfflich zubegegnen, darauff der Hertzog gesagt: Ja last vns nur nicht haimblich, sondern vber laut vnd mit offenem Mundt lachen, es wirdt aber ein allgemaines langwerendes Wainen darauff folgen, vnd zwar das Trawren bey vns anfangen, endtlich aber auff euch beruhen, vnd dieweil er nit länger möchte dulden, daß sein begehren mit so vnwilligen Ohren wurde angehört, nahm er jhm vor, Rom zuverlassen, jedoch den Bapst zuvor zubegrüssen. Demnach als er mit vilen Frantzosen von Adel beglaittet, seinen Abschied von demselbigen nahm, thet er sich gegen jhm bedancken, daß er jhn als einen Hertzogen so gnädig vnd gutwillig auffgenohmen, daß er jhn aber als einen Gesandten des Königs in Franckreich nicht hab wöllen

1594. wöllen hören, bekummere jhn vber die massen sehr, vnd also sehr, daß er wünsche jhm der Schenckel, den er zu solcher Raiß nach Rom, zum ersten vor die Thür gesetzt hett, zerbrochen were, ja daß jhne allermaistens, vnd im inneristen seines Hertzens betrübe, sey, daß man der bekehrung seines Königs, welche doch ohn allen falsch geschehen, vnd mit einem Eydtschwur bekräfftigt, vnd da mans begehrt, auch mit seinem aignen Blut vnderschriben werden könt, nicht wolte glauben, welcher König auch derenthalben seinen des von Nevers eintzigen Sohn, der im Schloß zu S. Angelo werde verwarret, zum Geißl gelassen hab, es werde aber derselbige sein König für sich selbsten thuen, waß jhm wegen seiner Vbertrettung vnd begangenen Missethat, aufferlegt sey. Darauff der Bapst zu wider Antwort vermeldet, es lige jhm die grosse Noth vnd Trübsal der gantzen Cron Franckreich selbsten hertzlich an, vnd wolte dieselbige wo müglich mit verlust eines seiner Armb oder Schenckel büssen, könne auff dißmahl nicht weiter verwilligen, wol aber mit chister vnd bester Gelegenheit nichts, alles dessen, so zum Friden der Gemain vnd Kirchen diene, vnderlassen, vnd hiemit bekam der von Nivers seinen Abschied, zog mit grossem Zorn vnd Vnwillen von Rom, traff vnderwegens der verainigten Legaten, als den Cardinal von Ioyosa vnd den Graffen von Senesy an, welche an den Orth, von dannen er geschiden, zuraisen, vnnd gleichsamb den Knopff, so er angefangen, mit jhrem begehren, des Hertzogen seinem gantz entgegen, widerumb auffzulösen gedachten, vnd wiewol die Reverentz, so ein Frantzoß dem andern in dem Auffstossen jederzeit zuthuen pflegt, sehr groß, so ward doch alhie gar keine gespürt, sondern zogen stillschweigendt vnd vngegrüst beyeinander vorüber vnd scheideten sich, wie mit den Gemüthern, also auch auff der Strassen, von einander ab. Der Cardinal bekam baldt nach seiner Ankunfft Audientz, erzehlte vil von dem vndergang der Römischen Catholischen Christen, vnd von dem stättigen zunehmen deren auff des Königs seithen, begehrte Hülff vnd Stewer zum Krieg, dann sie hetten beydes an Volck vnd Geldt grossen Mangel, es sey nichts im Vorrath, vnd stehe die höchste Sorg vor Augen, es werde die Verbindtnuß, mit sambt der Religion gäntzlich vndergehen, vnd fallen, bekam aber von dem Bapst die kurtze Antwort, waß die Werbung des Kriegsvolck belang, müsse man den König in Hispanien darumb ersuchen, Geldt aber hab er nicht, sondern es sey seine Rent Cammer durch die Türckische Krieg fast erschöpfft, vnd werde er von dem Kayser zu Vngarischen Krieg noch täglich vmb Geld angeloffen, wisse aber im geringsten nicht zuhelffen: Welche Antwort der Vnirten Gesandten eben so hoch erfreyet, als auch kurtz zuvor von dem von Nivers die seine. Nach dem aber der Hertzog von Nivers zu Rom die abschlägige Antwort bekommen, vnd widerumb in Franckreich gelanget, füget er sich zu dem Hertzogen von Florentz vnd Mantua, vnd ward von demselbigen vber die massen stattlich empfangen. Die Herrschafft Venedig aber, hielte jhn nicht allein gleich hoch, sondern auch noch vil stattlicher, verehrten jhn vnd seinen Sohn mit dem Patriciatu (welches bey jhnen die höchste Ehr) zaigten jhnen den gantzen Schatz zu St. Marx, sambt dem Zeughauß vnd allen dem, was das gantze Hertzogthumb jrgendt an Barschafft vermöcht, mit dem versprechen, da der König disen zur einnehmung vnd erhaltung seines Reichs bedörfft, jhm damit nach allem vermögen zuhelffen.

1594.

Durch die bekehrung des Königs in Franckreich, wurden die Inwohner gewaltig ergetzt, begehrten derowegen nichts mehr, als die Salbung des Königs zuvollenden, welche zu Reims, wie der gemain Mann darfür helt, geschehen muß, daß doch vor vil hundert Jahren Luo von Carnut den Inwohnern zu Reims widerlegt vnd benohmen, als der den Ludovicum Crassum seine Salbung zu Orliens zuempfahen bewegt, seytemal solche Solennitet an keinen gewissen Orth gebunden, daß man dieselbige, daß es die Noth vnd Gelegenheit der zeit erfordert, nicht anders wohin verlegen könt, Derhalben König Hainrich nach Chatres, als einen sicheren vnd bequemen Orth die Crönung verändert, in bedenckung diser Statt hat das in dem gantzen Landt berümbte Jungfrawen Closter, welches seine Vorfahren die Hertzogen von Vondomi mit vilen Güttern vnd andern Geschencken verehrt. Item dieweil es nicht vber 2. Tagraiß von Pariß, von dannen die Pariser leichtlich könten raisen, vnd solche Solennitet selbsten sehen. Zum dritten der Statt grösse, welche das vberauß grosse Hoffgesindt könte fassen, vnd dann zum letzten die Statt wegen jhrer Inwohner, schönen Kloster, stattlichen Gebäw, allerley Künste, gewaltigen Kauffmanschafft vnd vnerschätzlichen Reichthumb für sich selbsten solche hohe Sachen darinn zuverrichten, werth war. Es mangelt aber hierzu das Rheimser Gefäß vnd Oele, welches dieweil mans von Burgern derselben Statt weder mit Gewalt, noch in der Güte haben könt, müste man das zu S. Martin darfür erwöhlen, als bey welchem man gleiche Heyligkeit verhofft, den wie die alte, als deren Zeugnuß vnverwerfflich bezeugen, so soll S. Martino,

1594. Martino, als er sich an seinen Glidern zerstossen, verrencket vnd dermassen verderbt, daß alle Menschliche Hülff vergebens, durch einen der Himmlischen Geister ein Schall oder Gefäß mit Oel vom Himmel herab gegeben, mit welchem er sich geschmiert, vnd alsobald gehailet worden sey, von welches wunders wegen, solches Gefäß im Fürnembsten Kloster zu Turs biß auff disen Tag mit grosser Andacht verwahrt wirdt, wie solches Severus Sulpitius Fortunatus vnd vil andere H. vnd gelehrte Männer mehr in jhren Schrifften vnderlassen, solch Geschray von der Salbung des Königs zu Chatres kam im gantzen Landt baldt auß, vnd bracht einen solchen Zulauff, daß es vnmüglich alle in die Statt zu losieren, sondern es lag der mehrer vnd gröste Thail in der nähe herumb, ja auch jhrer sehr vil des Nachts vnder dem freyen Himmel auff jhren Wägen, oder bliben auff den Pferdten sitzen, als nun der Tag der angestellten Oelung, nemblich der Sontag, als der letzte Tag des Jenners bestimbt war, erhub sich zwischen Reginalo Beluæo dem Ertzbischoff zu Burgos vnd Nicolao Thuano Bischoff zu Chatres ein Streit, welcher die Salbung solte verrichten, vnd die Meß celebrieren, dann Belvaus sagt, es gebühr jhm solche von wegen der Hochheit seines Ampts vnd Fürnembste Kirchen, vnd den der grossen Allmosen, welche Ehr in den keiner auß allen Geistlichen, so in grosser Anzahl vnd zur Consecration bereith weren, wurde mißgöhnen, ja er machte jhm selbsten eine gute Hoffnung, als der in dem Streit dem Bapst, mit einer newen vnd gewöhnlichen Creation, ein Patriarch in Franckreich zuwerden verhofft, Thuanus aber als einer auß dem Geistlichen Rath ein sehr gelehrte vnd dapffer Mann, vom Fürnehmen Geschlecht, dessen Voreltern von vilen Jahren hero Purper getragen, wolte auch jhm solch Ehr nit lassen nehmen, sondern sagt zu Belveo, jhm gebühr der Vorzug, vnd dörffte er sich des Fürnembsten Bistumbs nit rühmen, seytemahl daß zu Chatres dem seinigen keines wegs vnderworffen sey, so dörfft er sich auch der grossen Allmosen nit vberheben, dann ob er wol desselben Außgeber sey, so mache jhm doch solch Ampt keinen Gewalt in andere Bistumb, ich aber, sagt er, hab niemandt zugehorchen, als dem Ertzbischoff zu Senon vnnd dann dem Bapst zu Rom, gehe allen Episcopis Provincialibus vor, vnd verrichte, wann etwan der Ertzbischoff zu Senon nit zugegen, beydes in Landtägen, vnd in der Kirchen, desselbigen Geschäfft vnd Ampt, vermög nun solcher motiven vnd Vrsachen fiellen alle Stimmen deme bey, daß er nemblich die Salbung solte verrichten, welches er dann auch gebührlich vnd wol vollzogen, die Fürnembste auß den Klöstern zu Turs, trugen das Gefäß mit dem H. Oel, so kamen jhnen die vbrigen Geistlichen zusambt den Rechtserfahrnen, Zunfft vnd Bawmaistern mit Creutzen vnd auffgethanen Fahnen, sie biß ins Kloster zu St. Peter, da man das Heylige verwahren ließ, zubeglaiten, entgegen. 1594.

Auff den Sontag, da die Oelung geschehen solt, kamen die 4. Fürnehme Proceres, mit einer außerlesenen Ritterschafft, denen jhre Schildt vnd Wappen vorgetragen, vnd hielten vmbs H. Oel an, mit dem versprechen vnd freywilligen Eydtpflichen, solches nach verrichter Salbung widerumb zu lifern. Solchem begehren demnach zuwilfahren, führet es der Fürnembste Sacristan des grösten Klosters auff eim weissen Zelter, so mit weissen Seiden Satl vnd Zeug versehen, an den Orth, da die Oelung geschehen solte, vnd damit der alte Gebrauch vnd Gewohnheit der Königen Salbung gehalten werde, wurden an statt der abweseten Peres de Frantz andere benent, wie es aber in solcher König Salbung zugehe, vnd was für Ceremonien darbey werden gehalten, ist jedermann bekant, und hin und wider beschriben, ohne Noth solches in dise Historien mit einzuführen, vnd zwar trug sich bey diser Crönung nichts widerwerttiges zu, sondern es gieng alles dermassen wol vnd glücklich ab, daß man gleichsamb muste greiffen, es geschehe sonderlich auß Gottes Schickung, die Meß, Oelung, vnd was sonsten in der Kirchen zuverrichten war, erstreckt sich biß auff die 2. Stundt Nachmittag, nach welches vollendung der König die besondere Müntzen außwerffen ließ, gieng folgendts mit den Fürnembsten seines Hoffs vnd anderer außländischen Fürsten Legaten zu Tisch, ließ seine Schwester sambt dem vbrigen Frawenzimmer zur Nachtmalzeit beruffen, bekam den nechstfolgeten Tag die Ketten der Ritterschafft des H. Geists, trug auff dem Rucken ein Creutz an einer Himmelblawen Bindten, wie gleichfahls in dem vom Goldt gestrickten Mantel, ein anders mit einwirckt, gelob vnnd schwur in die Wort des Ritterlichen Ordens, nach Ordnung vnd Angebung König Hainrichs des 3. welcher nach dem alten Gebrauch S. Michaelis, disen Eydt einen Anfang gemacht hat. Dise des Königs Salbung hat dermassen gewürcket, daß alle Stätt, so sich wider jhm verbanden, sich alsobaldt ergeben, das dem Hertzog von Maina in dieser seiner Angst vnd Widerwerttigkeit, jedoch nit dahin gebracht, daß er sich selbst vnd die vbrige Stätte, so noch beständig bey jhm gebliben, den Spaniern vnderthänig

1594. thänig gemacht, sondern behielt auch mitten in solcher Monarchia oder Herrschafft-losen Regiment ein Frantzösisch Hertz, vermög dessen er auch in dem er die Statt Pariß regiert, wider vnd gegen die 16. den Spaniern anhangeten Räthen ein solche beschaydenheit gebraucht, daß er sie von den Præfecturn vnd Vogtey verwisen, wie dann die Frantzosen an jhm, daß er in denen Aengsten, da es biß auff den Kern der Soldaten kommen, demnach die Frantzösische Freyheit von kein Außländischen vnd Frembden Herrschafft hat wöllen vnderdrucken lassen, gelobt.

Die Statt Pariß dem König zu vbergeben wurde ein sehr artiger fund erdacht, von dem Brisac meinet jedermann, er hang der Spanischen faction mehr, dann jrgendt jemandt andern, an vnd war demnach kein Hoffnung, daß er sich dem König wurde ergeben, diser ward haimblich von dem Herrn von S. Luca, alß welcher seine Schwester zum Weib genommen, zu einem Gespräch gefordert, vnder dem Schein, alß wolten sie sich der Heyrats Capitulation mit einander vnderreden, brachten derowegen beederseits jhre Advocaten mit, die sie aber pro forma consultirten, vnnd sie beede vnder einander die vbergebung der Statt einig vnd allein beschlossen, dann sobaldt solches verrichtet, begab sich Brisac mit seinen Scheidsmännern widerumb zuruck, vnd beklagt sich offentlich, wie daß er von wegen der grossen halßstärrigkeit seines Schwagers nichts habe können außrichten, vnd damit er solches desto glaubwürdiger machet, redet er allerley vbels von jhm, ja auch der König selbsten schalt den Brisac bey der Malzeit, vnd bey männiglich einen Spanier, vnd des Vatterlandts Verräther, vnd dasselbig jedoch allein mit dem Mundt, seytemal er all sein begehren, durch jhn zu erlangen, verhofft. Der Statthalter zu S. Dionys, so wol wegen der nähendt, als andern intelligenzen erfuhr vnd penetrirte alles, was zu Pariß vorüber gangen, vnnd avisirte es dem König, vnd zween tag zuvor ehe die Statt eingenommen worden, hat Er jhm ein Abriß der Spanisch vnd Niderländischen Wachten, welche Gassen oder Strassen sie jnnen hetten, vnd wie starck sie wären, zugeschickt, daß dem König, an wie vil Orthen der einfahl, vnnd durch welche weg geschehen müste, auch daß er ohne vil Blutsvergiessen alles verrichten köndte, ein grosse nachrichtung gegeben, wie dann von Brisac vnnd seinen vertrawten dis Stratagema die Spanischen vnd Außländer, welche jhre Posten wol verwahrt gehabt, von der Statt zu treiben, erdacht worden, daß man nemblich zween tag eher der König einziehen wurde, die rudera vnnd auffgeworffene Erdt oder Tham, damit die newe Pfort verwahrt war, schlaipffen, vnd sich alß wolte man an statt desselbigem Thams, ein rechte Maur auffwerffen, vnd den Orth vor dem einfahl des herumbschweiffeten Feindts noch mehr vnd besser versichern stellen, die nechste Nacht aber zuvor, ehe man die Statt dem König vbergebe, der Brisac zusambt den Bau: vnnd Zuchtmeistern vnd andern, so vmb jhren anschlag wusten, die Thor zu S. Johannis vnd Martin einnemben, vnd wann des Königs Volck durch die newe Pforten hinein getrungen, die Tham vnnd Polwerck von dem Thor S. Honoratij, so geschwindt immer müglich, hinweg raumen solte, zu welchem allem dann der 22. Tag Martij zu Morgens, als der Tag anbrechen, erwöhlt worden, vnd hat der König den nägsten zuvor, in dem Stättlein zu S. Dionys den Kern seines Volcks bey 5000. starck zusammen gebracht, der Brisac aber des frembden Volcks sich mehrer zuversichern, hat den Obristen Jacob von Ferrara, welcher der Spanischen faction sehr anhängig gewesen, durch ein List mit den seinen etlich Geldt des Königs, welches sein erdichten vorgeben nach, von Turs nach St. Dioniß hat geführt werden sollen, auffzufangen, auß der Statt geschickt, der obrist, als des Geldts begierig, eylte bey eytel Nacht durch die Jacobs Porten hinauß, vnd suchte, wiewol vergeblich, auff aller Strassen die Fuhrleuth mit dem Geldt. Es war zwar dem Hertzog von Feria, dem Don Diego Ibarra, vnd andern Spanischen Ministris die haimblichen Practic vnd Anschläg zum Thail vnverborgen, dann es gieng das Geschray, der Hertzog von Maina sey mit dem König verglichen, welches die Spanier dermassen in Sorgfeltigkeit gebracht, daß sie die gantze Nacht in der Wehr gestanden, vnd als sie es dem Brisac verkündigten, sagt er, es sey ein Geschray vnd newe Zeittung des gemainen Volcks, daran sie sich nit kehren solten, vnd gieng darauf, damit er jhnen die Forcht benehme, mit Fackeln vnd von etlichen Spaniern beglait, die besten Posten der Statt zubesehen, vnd schickte sie endtlich in der tieffen Nacht, als sie nichts von dem Feindt vernohmen, in jhr Ruhe. Die 16. dem König widerwertige Räth aber, bliben fast die gantze Nacht auff der Wacht, biß sie endtlich ein wenig vor Tag der Schlaff vberfiel, hergegen wachteten die andern zu gelegener Zeit, Inglesius gieng, als es noch dunckel vnd allenthalben still, zu der Pforten S. Dionisij hinauß, als er niemandts von des Königs Volck vernamb, widerumb zuruck hinein, aber dieweil er besorgte, es möchte das lange verweilen nichts guts bringen,

1594.

1594. gen, baldt hernach zum andern mahl hinauß, welchen Monſ. Victri mit einem außerleſenen Volck zu Pferdt nach ſeinem Wunſch vnd begehren begegnet, die kamen in aller Eyl durch die Pforten hinein, vnd ſtachen den rings herumb auffgeworffenen Damb alßbaldt ab, der König aber hielte mit den ſeinen auff der andern Seithen bey den Gärten der Vorſtatt ſtill, vnd ſchickte Doum mit ſeinen Geſchwader Kiriſir vorher, die fielen, nach dem die Brucken nidergelaſſen, ohn allen verzug zur Statt hinein, vnd eyleten auff der lincken Handt vber die Schütten der Pfortten S. Honoratij zu, etliche Teutſche Soldaten zu Fueß, welche in derſelben Gegendt jhr Wachten hatten, vnderſtunden ſich ſolchem Gewalt zubegegnen, kamen aber ſehr baldt in die Flucht, derowegen als es ſo weit gelungen, offerirten Briſac vnd Guilerius dem König der Statt Schlüſſel, welchen der König zum höchſten gratulirt, vnd den Briſac gleich an demſelbigen Orth, da er jhn angetroffen, mit dem höchſten vnd ſtattlichiſten Ampt des Marſchalls in Franckreich begabt, vnd alle feſte Orth der Stätt nahmen die Königiſchen ein, vnd ſchlaifften die Bolwerck bey S. Honoratij Porten allenthalben.

Nach dem nun der Vergleich zwiſchen dem König vnd denen von Pariß, nemblich **daß jhnen alles daß jenige, welches ſie biß auff ſelbige ſtund, zu belaidigung, Nachthail vnd Schaden des Königs gethan,** perdonirt **werden ſolt, vnd daß nit allein der Cardinal Legat, der Hertzog von** Feria **vnd die vbrigen Spaniſchen** Miniſtri, **ſondern auch alles jhr Kriegsvolck, mit Waffen, Sack vnd Pack frey abziehen ſolten,** vollzogen worden, vnd jederman in der Statt den König vor jhren Herrn außgeſchryern, hat der Hertzog von Feria vnd die Spaniſchen Miniſtri, jhr weniges Volck zuſammen geführt, die Gaſſen eingenohmen, vnd dort jhr Vnglück vnd Glück mit Reſolution eher zuſterben, als ein Kleinmüttigkeit zuerzeigen, zuerwarten ſich reſolvirt, der König aber ſchickte alßbaldt zu jhnen, mit vermelden, daß ſie nach jhren gefallen nach Niderlandt raiſen könten, vnd hat jhnen Paſſaport, Commiſſari vnd alle andere Sicherheiten, ſo ſie verlangen möchten, anerbotten, diſe Action iſt zu des Königs damaligen Zuſtandt vernünfftig vnd weißlich geweſen, dann ob er wol leicht demſelbig wenigen Volck hett können die Häls entzway ſchlagen, ſo hat er doch beſorgen müſſen, daß jhn offt ein dapffern Mann gekoſt, vnd daß jhm den Fridlichen vnd glückſeligen Sieg leichtlichen perturbirt hett. Auff des Königs Propoſition, hat der Hertzog von Feria mit Rath der andern Spaniſchen Miniſtri, dem König antworten laſſen, ſie bedanckten ſich des Königs anerbieten, vnd weilen Jhr Mayeſt. verlangt, daß ſie noch ſelben Abendt ab- vnd außziehen ſolten, ſo wolten ſie demſelben nachgeleben, vnd jhren Zug fort nehmen, mit hinzuſetzung, daß er vnd alle Spaniſch Miniſtri, von den aygenen Frantzoſen geruffen, in Franckreich vnd nach Pariß kommen, vnd daß ſie kein andere Intention nie gehabt, als denen Frantzoſen ſo lang vnd vil zuhelffen, biß daſſelbig Königreich wider mit einem Catholiſchen König vnd Haupt verſehen wurde. Weilen ſie nun jhres Herrn des Königs in Spanien Intent erhalten, ſo zugen ſie deſto contenter fort, vnd weilen der König kein Intention, den Hertzog vnd die andern Spaniſche Miniſtri zuſehen, erzaigt, alſo haben ſie auch kein Audientz vnd nichts mehrers: Der Legat aber noch ein längern Termin abzuziehen von jhm begehrt, vnd ſeindt noch ſelben Abendt in drey Eſquadronen, als Avanguardia, Batalia, vnd Retroguardia in guter Ordnung abzogen, vnd der Hertzog von Feria hat auff ſeiner rechten Handt den Don Inigo de Mendoza vnd auff der lincken den Don Diego de Ibarra, vnd nach jhm bey 80. Aventurieri vnd Auffwarter reittendt gehabt, vnd wie ſie der König in einem Hauß bey der Porten S. Dionis fürüber marchiern ſehen, vnnd der Hertzog von Feria vnd andere Miniſtri jhm Reverentz gemacht, hat er jhnen widerumben mit ſeiner Natürlichen Höfflichkeit correſpondirt. Die Frantzoſen aber verwunderten ſich, daß die abziehenden vor dem König die Standart vnd Fändl nit genaigt, vnd habens attribuiert, daß man jhnen befohlen, die Lunden außzulöſchen, dieſelbe Nacht haben ſie 2. Frantzöſiſche Meil von der Statt loſiert, vnd iſt jhnen nichts widerwertiges widerfahren, allein daß etliche geladene Eſel des Duque de Feria, weil ſich der König vnd das Volck alberait reterirt gehabt, von den Caſconern geplündert worden, der Hertzog aber, weil es keiner groſſen Conſideration geweſen, hats nicht anten, auch ohne gemeſſenen Befelch des Königs auß Spanien ſich nit gäntzlichen auß Franckreich begeben, ſondern in Ferra wider Ordnung zuerwarten auffhalten wöllen, derohalben er den Don Diego Ibarra nach Brüſſel, vnd den Don Diego Piementel nach Spanien abgefertigt, mit Repreſentation, was derſelben Monarchia vor großmächtige Gefahr durch die Anſehliche Progreſs des Königs Hainrichs zuwachs, in bedenckung er als ein Mächtiger, Vernünfftiger, Wachtſamer, Kriegserfahrner Fürſt, nit ruhen, ſondern Nider- vnd Welliſch-

1594. lischLandt, auch Spanien vnauffhörlich an allen Orthen zu Wasser vnd Landt verfolgen vnd beängstigen wurde, hergegen sey in Hispanien kein Widerstandt, in Niderlandt die Holländer Maister, vnnd das Königische Volck vnbezahlt vnd schwürig, vnnd hab man allein 700000. Ducaten die 2. meutenirten zu S. Poll vnd Pant zustillen vonnöthen, ermahnte derohalben den König zu dem Remedio zugreiffen, sonsten wurden selbige schöne mächtige Länder baldt verlohren werden, mit diser Diligentz hat er so vil außgericht, daß der König allerley provisiones verordnet, vnd in Italia ein Armada vnder dem Condestable de Castilla auffgericht, vnd dieselbige in Burgundien geschickt, damit die Progress, so König Hainrich in Niderlandt zuthuen vorhabens gehabt, sehr divertirt worden. Nach dem nun der König sahe, daß alles zu guter Ruhe gebracht, begab er sich Gott dem Herrn vnd seiner werthen Mutter der H. Jungkfrawen Maria zudancken, mit 600. Küristern belaitet in St. Maria Kirch, ward von den Vornembsten Geistlichen des Orths, vnder der Thür empfangen, vnd von Drusio dem Archidiacono in abwesen der Prælaten Gondi vnd Seguieri des Dechants, folgeter massen angeredet: **Vnüberwindtlichister König, daß Ewer Königl: Mayest: disen schönen Sieg ohne Schwerdt vnd blutvergiessen erlangt, vnd die Statt in jhren Gewalt bekommen, haben sie nit Jhrer Macht, sondern Gott dem Allmächtigen ainig vnd allein zuzuschreiben, der dieselbige nach vilem außgestandenen Vnfall endtlich erhört, vnd seiner bitt gewehret, solcher grossen Gutthatten nun sollen sie allezeit eingedenck sein, vnd jhrer Vnderthanen pflegen, gleich wie Christus seiner Gemaine, dessen Bildtnuß sie an disem Goldenen Creutz sehen hangen, vnd allererst jetzundt haben mit einen Kuß verehrt, vnd gleich wie diser Jesus ist Mensch worden, sich der Ewigen Wolfahrt aller Menschen hertzlich angenohmen, vnd Ewer Mayest: solche Vnderthanen beschert, die jhr in allen billichen Sachen werden vnderthänigen Gehorsamb laisten, also sollen auch sie sich gegen demselbigen Ewigen vnd Allmächtigen Herrn, als ein frommer Regent seiner jhme befohlenen Vnderthanen, erzaigen vnd beweisen:** Als der Archidiaconus außgeredt, fieng der König also an zuantworten: **O GOtt aller Herrscharen, ein Armb vnd Schildt deren, die da kämpffen, ich sag dir danck, nicht zwar sovil ich schuldig bin vnd soll, sondern als vil ich kan, vmb die grösse deiner mir so vil erwisenen Gutthatten, vnd sonderlich daß du mich in dem Schoß der Kirchen widerumben hast auff vnd angenohmen, derowegen ich dem Versprechen, so ich bey dem Altar S. Dionisij gethan, steiff vnnd fest nachkommen, darbey leben vnd sterben, meine liebe Vnderthanen in keiner Noth verlassen will, dessen ich dich vnd deine liebe Mutter die rein vnd keusche Jungkfraw Maria zu Zeugen anruffen thue.** Eylet hiemit zu dem hoch-Altar, fiel vor demselbigen auff seine Knie vnd wohnet dem H. Ampt so lang es wehret bey, nach dessen vollendung des Ambrosi Gesang auff Instrument vnd lebendigen Stimmen mit allen Frewden gehört ward, vnd hette nicht das Ansehen einer im Krieg eroberten, sondern einer solchen Statt, die da in Frolocken Triumphiert, dann alles Laidt vnd Trawren der Inwohner ward gählichen in eytel Frewdt verkehret, die Laden, die man sonsten in einem jeden Tumult zuzuschliessen pflegt, giengen widerumben auff, vnd waren der allerköstlichen Wahren, dergleichen man die gantze Zeit vber nit gesehen, allenthalben voll. In dem aber der König in der Kirchen bey dem Ampt verharret, war allen denen, so sich je vnd je in disem gantzen Krieg wider jhn vergriffen, der Frid auff allen Gassen durch besondere Trommeter offentlich verkündigt, vnd sonderlich der beeden Hertzoginen, als des Momoransi vnnd Montpensieri Gemahel, wie gleichfalls auch dem Cardinal Pellefeo vnd dem von Placentz alle Sicherheit durch einen Abgesandten versprochen, solcher grosser Gnad des Königs könte sich Pellefeo mit andern nit erfrewen, dann er zog jhme den vnverhofften Vnfall der Spanischen Faction dermassen zu Hertzen, daß er gleich den andern Tag hernach starb, (wiewol etliche solches einer Leiblichen Kranckheit zuschreiben, damit er gleichsamb gählings vberfallen worden sey) in welcher Ordnung aber der König in die Kirchen gegangen, in derselbigen vnnd mit gleicher Glückwünschung begab er sich auch wider in den Königl: Pallast. Die offtgemelte 16. von Spaniern deputirte Räth dörfften sich keiner Verzeyhung getrösten, mischten sich vnder andere ein, vnd zogen mit denselben hinauß, vnd ob man sie wol beydes von Gesicht vnd an jhren Klaidern leichtlich erkant, ward jhnen doch der Außzug nicht gewehrt.

Die eintzige Anthoniner Vestung dessen Obrister der Herr von Vourus damahl war, hatte sich dem König noch nit ergeben, biß Er sie beschiessen

1594. schiessen lassen, dann alß solches der Obrist sahe, vnd kein entsatzung zuhoffen hat, Tractiert Er vmb Friden, vnnd zog gleichwol mit allen den seinen Gewapneter in die negste Statt, so den Confœderierten zuständig, vnbeschädiget ab. Nach disem allem ließ der Groß Cantzler alle Rathsherrn vnd alle vbrige Aembter Huldigen.

Den 30. Martij ward alles Kriegsvolck zusammen gefordert vnnd Jhnen der Rathsschluß, daß man nemblich alle monumenta, in welchen daß jenige, so den entleibten König Hainrich zur Gedächtnuß vnnd disen jetzt Regierenden zu Ruhm vnd Ehren verzaichnet, vnnd in den Einhaimischen Kriegen für nichtig erklärt, vnd abzuschaffen befohlen worden, wider auffrichten solten, vorgehalten. Des Duque de Maina vicariat des Königreichs ward zugleich abgeschafft, vnd männigklich Jhn ins künfftig einen Statthalter zunennen, oder Jhm hilff vnd beystandt zuthun verbotten, wer aber hierwider handlen wurde, den solte man darfür halten, alß hab Er Crimen Læsæ Majestatis begangen, vnd derowegen am Leben straffen. Jhme selbst dem Hertzog de Maina vnd allen seinen Blutsverwandten denen von Lothringen, Hertzogen, Prælaten, Fürnemben vnd andern von Adel, wie gleichfahls auch den Stätten vnd Flecken seines anhangs, wardt gebotten, von Jhrem vornehmen abzustehen, Buß zuthun, vnd sich in den Gehorsamb des Königs alßbaldt zuergeben, alles daß, so in den negst gehaltnen Land, oder Reichs Tag zu Pariß dem legi Salicæ vnd Gemainen Friden zuwider, für nichtig vnd für verbotten erkennet: Der Burger haimbliche vnd sonderbahre zusammenkunfften, so ohne des Raths vnd Königs vorwissen geschahen, gentzlich verbotten, die von den Vnirten erwöhlte Bettäge, sambt allem Jhren Gedächtnuß, auß den Fest Tägen außgerottet vnd vertilget, vnd dargegen auff den Tag, da die Statt von solcher schwären Besatzung entlediget, Nemblich den 22. Martij ein Jährliche Procession aller Geistlichen vnnd mit Purpur bekleideten Rathsherrn gestifftet.

Das Parlament, so der König Hainrich der Dritt von Pariß nach Turs gelegt, ist wider, die alte possession zunehmen, nach Pariß kommen, vnd dort Jhre vorige Wohnungen vnd Gütter bezogen.

Den andern April kamen der Rector der Hohen Schuel mit Purpur angethan, mit denen Decanis der Vier Faculteten, sambt den Fürnembsten Professoren beglaittet vor dem König, fielen auff Jhre Knie vnd batten, daß Er Jhnen vnd andern Jhres Standts, weniger nicht, alß den vbrigen Jnnwohnern wolte Gnadt erweisen, 1594.
seithemal die Academia der gantzen Statt ein Ehr, in aller Welt bekandt, vnd von Alters her, für der Königen in Franckreich liebe Tochter sey gehalten, von denselbigen gestifftet, mit allerley Freyheiten begabet, vnd biß auff dise Stundt erhalten worden, vnd da jemandt auß derselbigen wider Jhr Mayest: geschriben, soll sie solches Jhrer Thorheit vnd vnverstandt zuemessen, Seithemahl deren noch ein vil grössere Anzahl sey, die solche Schrifften wider Jhr Mayest: widerlegt, vnd der Spanischen faction einen schandtflecken angehenckt. Denen versprach der König alle Gnadt vnd daß Er sie bey Jhren alten Freyheiten nicht allein wölle helffen erhalten, sondern auch dieselbige, so vil müglich, vermehren: Den so willig vnd beraith Er bißhero gewesen den angefangenen Krieg zu volführen, alß genaigt sey Er auch jetzundt, alle freye Künsten zu befürdern, auff dise Gnädige Antwort, begaben sich der Rector vnnd seine Collegæ, wol vergniegt widerumb an Jhren Orth.

Den 22. Aprill Thetten Dous der Statt Præfectus oder Obrist: Verwalter Reginaldus Belvæus der Ertzbischoff zu Burgos, der Rector sambt den Professorn vnd vil andern, in des Königs Museo Jhre Iurament vnd Pflicht, wie in einem betrübten zuestandt vnd trawrigen Ansehen aber die Hohe Schuel nach des Königs Einzug gewesen, kan niemand leichtlich glauben, noch sich gnuegsamb darüber verwundern, Seithemahln die Spanier, Niderländer, vnd andere frembde Soldaten, beyneben den Benachbahrten Bawrn, mit Jhren vnrainen Hauß Rath, Viech vnd andern dergleichen, alle Gemach des Collegij hatten erfüllet, vnd wo man zuvor die Professores dociern vnd lösen gehört, da war ein geschray von vollen Soldaten, Bleehen der Schaaf, vnd gebrüll der Ochsen vnd Rinder, vnd mit einem Wort begriffen, sahe daß gantze Gebäw, einem Stall gleich, also daß man in einer langen zeit keinen Professorem darinnen vernamb.

Nach dem aber daß frembde Volck abzogen, vnd sie die Gnädige Antwort von dem König empfangen, kam es allgemach widerumb zu seinem vollkommenen vnd gueten Standt, vnd waren Henricus Monantholicus vnd Renatus Choppinus, alß welche beede dem König sein Lob gesprochen, vnder den Professoren die Fürnembste, vnd vor andern am maisten Berühmet, derowegen sie dann der König auch sehr Reichlich begabet.

Der Graff Carl von Manßfeldt, alß Er sein Armada im Winterläger zwischen der Flüß Sambra

1594. Sambra vndMosa,vnd vmb Cambrei,des Monseur Balini Außfahl zuverhütten, gelegt, vnd bey der in Piccardia gelegenen Vestung Capela ein revelin, darvon man das Wasser auß dem Graben laitten köndte, absehen lassen, hat Er sich den 25. Aprilis darfür gelegt, vnd sich allenthalben rings herumb eyllendts fortificiert vnd das Commando dem Don Alvaro Osorio Gubernatorn von der Fera, vnd Oratio Marqueſe Cavaliero Neapolitano beede Leuthenandt des Maestre de Campo General Georgen Basta(so alberaith in Vngarn verraist) gegeben; Der Graff namb alle Infanteria (welche bey dem Succurs Fermeliton geweſt) mit sich, wie auch das Volck, so von Pariß außzogen, vnd des Don Augustin Messia Regiment, vnd der Hertzogen von Maina, Aumele vnd Guisa, vnd der Feldt Marschalcken San Pol vnd Rona Cavaleria: von Brüssel kamen vil aventuriri vnd etliche geworbene Soldaten, die Wallonische Regimenter zustercken; Der Obrist Messia mit seinen Spaniern, vnd der Marques Trevisо mit seinen Neapolitanern, haben sich mit jhren trinchieren in 6. Nachten vnder den revelin befunden, darauff die Punte mit 8. Stucken beschossen, vnd den 5. May mit Sturmender Handt eingenohmen worden, die defensores bliben fast alle, vnd der Königischen etlich wenig, dieselb Nacht wurd das Wasser auß dem Graben abgelait, vnd die Statt mit 12. Stucken also beschossen, daß man gegen Abendt Sturm lauffen mögen, vnd alß der Principe Auelino vnd alle Aventurieri vngeschafft angeloffen, vnd die andern auff Jhren Posten jhnen jhren vortl nit nehmen lassen wöllen, seins alle mit solcher confusion angeloffen, daß sie zuruck weichen, vnd 2000. guete Soldaten dahinden Todter lassen müssen, doch haben die Belägerten auch dermassen eingebiest, daß sie sich den andern Tag ergeben, vnd sein mit Sack vnd Pack 800. Frantzosen außgezogen, vnd hat der Graff zum Commendanten den Simon Antumez dahin gesetzt, vnd Jhm all das Volck, so Er mit sich von Pontandemer gebracht, sambt einer Compagnia Archibusieri gelassen.

Der Hertzog von Buglion, nach dem Er sich mit eim gnugsamen exercitu den Graff von Manßfeld sich zu opponiern vnd die Vestung zuentsetzen in Piccardia befunden, hat den verlust hoch empfunden, vnd derhalben nach der Statt Lam geeilt, dahin König Hainrich auch kommen, vnd selbe auff allen Seithen Belägert. In der Statt lagen 1000. Frantzosen, vnd 500. Neapolitaner in der Besatzung, denen die Burger, weil sie der Liga vnd sonderlich dem Hertzog von Maina (dessen andern Sohn sie bey Jhnen gehabt) sehr genaigt gewesen, dapffer beygestanden, der Graff Carl von Manßfeldt, hat sich, weil Jhm der Feindt vberlegen gewest, bey denen Confinien Artoys auffgehalten, dahin der Hertzog von Maina, Jhm zum Succurs Lam zubewegen vmb halben Junio angelangt, vnd alß Er schlechte dispositiоn darzu gefunden, ist Er biß zu dem Ertzhertzog Ernst nach Brüssel verraist, dort den Succurs solicitieret und erhalten, darauff Jhr Durchleucht dem Graffen, daß Er mit seiner Armada nach Fera raisen, vnd von dort auß Volck vnd Munition in die Statt Lan zubringen, procuriern solte, befohlen, mit versicherung, daß man in der Campigna genuegsambs Volck, damit man den König von der Belägerung entweder abtreiben oder mit Jhm schlagen möcht, zusamen führe, aber drey Tausent Schweitzer, so vor eim Jahr dem Bapst gedient, wolten wider die Cron Franckreich, alß Jhr Confoederierde nicht dienen, vnd der Conte de Fuentes behielt den Kern des Volcks zu dem Succurs Gröningen vor sich, da doch durch die gewöhnliche langsambkeit ein vnd anderer Succurs sein effect nit erraicht, derohalben hat der von Manßfeldt nit mehr alß 7000. zu Fueß vnd die Reutherey, so sich in der Eroberung Capela befunden, zusammen bringen können, mit dem Er sein gantze Hoffnung in den Waldt Crepi gesetzt, der mainung sich dardurch vnvermerckt biß zu des Feindts Läger zubegeben, vnd Jhn durch forcht, als wann Er stärcker wäre, von der Belägerung zuschrecken, wann aber der Hertzog von Feria (so noch zu Fera war) der Obriste Don Augustin Messia, der Marquis de Frevico, vnd der Obrist von Bernstein, vnd andere anwesende Obristen, hierzu nit so sehr getriben hetten, so wurde Er dise temeritet nicht vnderfangen haben, derhalben Er den 27. Junii seiner impressa den anfang gemacht, vnd alß Er die Hayd zwo Frantzösische Meil lang, so zwischen der Statt Fera vnd den Wald Crepi ligt, hat Er in diser Ordnung den gedachten Waldt paßiert. In der Avanguardia haben marchiert Fueß vor Fueß die Regimenter des Don Augustin Messia, vnd Don Alonso de Mendoza vngefährlich 3000. Spanier starck mit 8. halben Cartaunen, biß sie ein Höch, darvon sie denen Frantzosen mit dem Geschütz zimblichen schaden gethan, eingenohmen, in der mitten Zug ein Squadron Teutscher vnd in der retroguardia der Marques de Frevico mit seinm Neapolitanern vnd die Walloner zu Fueß, der Feld Marschalck de Rona hatte diß Volck in gueter vnd solcher Ordnung gestellt,

1594. stellt, daß ob sie wol die Frantzosen offt angreiffen wöllen, sie allzeit mit verlust abtriben worden, aber Graff Carl von Manßfeldt vnd die andern Kriegs Häupter haben bald die Difficultet die Statt zu succurriren gespürt, dann sie lag an einer Anhöch, welche der Frantzoß gantz vmbringt, vnd also, daß ein Quartier dem andern leichtlich vnd sicher succurriren können, fortificirt, die Frantzösische Infanteria war vber 13000. vnd die Cavaleria 5000. starck, vnd fast lauter Adel, vnd vil darunter, so sich von der Liga zu dem König ergeben. Der Graff verließ sich ainig vnd allein auff die versprochene Hülff auß Niderlandt, vnd fortificirte sich bey dem Waldt, vnd hat die Statt Fera am Rucken, vnd erwartete einer guten occasion, was fruchtbarliches außzurichten, wie dann den 3. Iulij die Frantzosen sich so weit in den Waldt inbargiert, daß sie 30. dapffere Kerl vnd ein Marschalck dahinden Todter gelassen, weil aber die Frantzösische des Graffen Cavaleria weit vberlegen gewesen, hat sie das Blatfeldt biß an die Thor vor Fera durchstraifft, vnd die Proviant also auffgeschlagen, daß ein solcher Hunger ins Läger kommen, daß fast die gantze Armada were ruinirt worden. Diß Vnhail nun zu remediren, hat der Graff mit starcker Confoy vmb Proviant nach Fera den Geronimo Dentichi vnd den Pedro de Ayvar geschickt, dise haben die Frantzösische Hinderhalt auff zwayen Seithen angriffen, sie zertrent vnd etlich mit Proviant geladene Wägen bekommen, vier Tag hernach hat er noch ein stärckere Confoy von 1200. Mann mit Oratio Marquese abgefertigt, daß die Frantzosen erfahren, die Weg (so ohne das eng) reincherirt vnd verhackt vnd 3000. zu Fueß darein gelegt, vnd auff beyden Seithen des Waldts etliche Companien Reuther in Hinderhalt gestellt, als der Tag anbrochen, sein 400. geladene Wägen von der Fera außgefahren, vnd wie sie zum Waldt kommen, ist der Hauptman Alonso Martinetz de Prado von des Don Alonso Regiment, vnd Don Pedro de Miranda von des Don Augustin Regiments in guter Ordnung vorher, hernach die 400. geladene Wägen vnd in der Retroguardia die Wellisch, Teutsch vnd Wallonner gezogen, die Cavaleria setzte auß jhrer Hinderhalt auff die Retroguardia, vnd gewan jhr den Vortl ab, sich nach der Fera zu reteriren, vnnd die andern Imbusgaden zugen auch herfür, vnnd traffen die in hollen, verhawten vnd tieffen Weegen herziehete Knecht dermassen in Ihren Vortl an, daß sie sich, ja auch gar nit zu der Wöhr stöllen können, sondern sich armbselig niderhawen lassen müssen, in der Avanguardia haben sich die Spanier vnd Neapolitaner vnd sonderlich der Commendant Oratio Marquese Ansehlich gewöhrt, vnd sein 300. vnd der gedachte Commendant in der finstern Nacht vnverhofft in das Läger angelangt, der vbrigen kam kein Bain darvon, ausser 60. so gefangen worden, waß die Frantzosen von denen 400. Wägen mitnehmen können, daß haben sie gethan, daß vbrige verwüst vnd angezündt, vnd obwohl die Schildtwachten den Tag zuvor den Graffen, daß sie Bäum vmbhacken hören, avisirt, vnd Er Ihm leichtlich die vrsach einbilden können, vnd daher vnderschiedliche Ordinanzen, daß der Oratio Marquese selben Tag vnd ohne weitere Ordinanz nicht forth raisen solt, geschickt, so habens doch die Frantzosen alle auffgefangen, vnd hat der Graff die Vestung zu Succuriern, vnnd daß vertröste Volck auß Niderlandt zuerwartten, alle Hoffnung verlohren, vnd die vbrige Armada zu salviern tractiern müssen, darüber zween Weeg, aber beede voller gefahr vnd difficulteten, vorgeschlagen worden, nemblich durch den Waldt oder auff der Eben, den Waldt auff der lincken Handt lassent, der Erste hat die difficultet mit den jetzt erzehlten vnglückseeligen Succes selbs zaigt, dann weil die Spanische Armada biß auff 5000. Mann abkommen, fast keine Cavaleria, wol aber vil Bagagy vnd Artigleria gehabt, so hetten Ihnen in den Engen, tieffen verhackten Weeg vnnd dicken Waldt, die Frantzosen leichtlich vorwartten, vnd ohne daß stärcker an Volck vnnd vberlegen an Reutherey, gantz auffreiben können: Auff der Eben hetten sie müssen weit vmbziehen, vnd wann der Feindt den Waldt hett eingehabt, sie an allen Orthen im Zug angreiffen, vnd so grosse Bagagy vnd Artigleria bekommen, vnnd die Armada in eim Tag Fera nicht erraichen, hergegen die Frantzosen mit völliger Macht erlangen, vnd gantz zertrennen mögen; Ein vnd die ander vngelegenheit nun auff die Wag gelegt, ist der Weg durch den Waldt für ein zweiffelhafftige, vnd hergegen der auff der ebne, für ein gewisse gefahr befunden, vnd durch den Waldt die Bagagy vnd Artigleria bey der Nacht mit denen Regimentern von vnterschidlichen Nationen voranzuschicken, und die Spanisch vnd Neapolitanische in der retroguardia zubehalten, beschlossen worden, derohalben den 17. Julij, als die Nacht eingefallen, wurden die Archibusier Reuther den Waldt zu cognosciern vorangeschickt. Darauff der Obrist Barlota mit seinem Regiment, vnd der halbe Theyl des Teutschen Volcks mit instrumenten, die verhackten Päß zu öffnen vnd zuraumen, vnd auff sie die gantze Bagagy gefolgt: Der

1594. Der Obrist Kurtz zug gleich mit 500. Teutschen vnd der Graff Carl von Manßfeldt mit den Obristen von Bernstein, vnd Obristen Don Alonso de Mendoza (welcher Kranck gewesen) darauff: Die Frantzösische Reutterey, so der Liga gedient, hat beglait mit guten Wegweisern hin vnd wider die Infanteria zudecken, im Wald gestraifft, vnd die retroguardia haben die Spanier (darunder 300. Neapolitaner gewest) allein mit Ihren Ober vnd vnderwöhren genohmen, ja den Hertzog von Maina selbst nit mehr, als ein aintzigen Zelter gelassen, der auch, wann sich der Feindt genahent, abgestanden, ein Pica in die Handt genohmen vnd sich in das Erste Gliedt gestöllt, mit vermeldten, wölle selben Tag, des Obristen Don Augustin Messia (so dise retroguardia commandiert) Soldat sein; Wie der Tag anbrochen, ist gleich die Avanguardia auß: vnd die Retroguardia in den Wald zogen, vnd vmb Mitternacht hat der König den Auffbruch der Spanischen Armada erfahren, vnd weil Er kein prævention sie in Waldt anzugreiffen gemacht, hat Er auffs wenigist die retroguardia in der eben bey Fera zuüberwöltigen sich resolviert, Entzwischen alß der Graff von Maußfeldt auß dem Waldt in die eben marchiert, hat Er sein Volck in ein guete Ordnung gestellt, vnd ist ohne verlust ainiges Wagen gehn Fera angelangt, da Er das Volck waß außrasten lassen, vnd alßbaldt wider in die eben geführt vnd in ein Squadron, ob etwan der retroguardia zu Succuriern vonnöthen sein möcht, gestellt: Vmb 10. Vhr gegen Mittagszeit zug die retroguardia auß dem Wald in die eben, vnd darumben mit grossen Hertzenlayd vnd erbitterung, weil sie in dem Waldt Ihre Cameraden, Freundt, Blutsverwandte, Brüder vnd Schwäger von der letzten niderlag Todter gesehen, der König hat wegen des weiten Weeg vnd der grossen Hitz, auch desto besser den angriff zuthun, die Pferdt in dem Dorff St. Lambrecht füttern vnd außrasten lassen, dann Er Ihm wol einbilden können, daß die Spanier sich dapffer wehren wurden, obwol Monsr. de Vitri (welcher vorhero viel Jahr der Liga gedient) die Spanische Infanteria mit seinen Küraßiern zuzertrennen sich erbotten, als aber der König vnderschiedliche Troppen von 4000. starck die retroguardia, so in ein viereckten Squadron Fueß vor Fuß marchiert, anzugreiffen Ordinanz geben, ist Monsr. de Vitri der Erst gewest, so sein gegebenes Wort dem König halten wöllen, aber von Muschketierern also empfangen vnd abgefertiget worden, daß Er vmbkehren, vnd 30. Küraßier dahinden lassen müssen, vnd alß Er zuruck kommen, hat Ihn der König gefragt, 1594. also zertrennestu Vitri die Spanier, so du allein fressen wöllen, vnd die dich jetzt auff die Ersten Muschketen Schuß also zuruck jagen? Diß ist gleichwol der hartest angriff gewesen, die andern Troppen haben sich nie so weit außgelassen, daher diser Squadron in Angesicht des Königs vnd 4000. seiner besten Reuthern im eben Feldt ohne verlust einiges Manns, frey vnd mit grossen Lob des aignen Königs sich nach der Fera reteriert, der König hat sich noch selben Abendt nach St. Lamberto, vnd den andern Tag wider in sein Läger vor Lan begeben, da er zwo noviteten gefunden, die eine frölich, das die von Graffen von Manßfeldt 300. im Waldt mit Ordinanz, daß sie sich in die Statt Lan durchbringen solten, gelassene Mann in der Frantzosen Händt, vnd allein 30. in die Statt vnd 60. nach Fera kommen, vnd die andern alle erschlagen worden, die Trawrige aber des Monsr. de Vitri Todt, welcher, als Er zu der Statt spatzierte, wurdt mit eim Muschketenschuß durch den Kopff mit grossem klagen des gantzen Adels, alß vmb einen Ansehenlichen Kriegs Obristen, geschossen. Die Nacht zuvor, alß Er von einer guten Gesellschafft kommen, ist Ihm im Schlaff ein schöne Jungkfraw erschienen, vnd Ihn mit solchen Wortten angeredt, lieber Vitri, es ist jetzundt nicht zeit tieff vnd sanfft zuschlaffen, darumb stehe auff, vnnd schicke dich zum wandern, Ihn jedoch im zweiffel verlassent, ob Er seine Raiß an jrgent ein andern Orth, oder gar auß diser Welt zunehmen hab, solches gesicht, ob Er wol ein dapfferer Soldat vnd nicht gewohnt war, mit Lärven zufechten, hat es Ihn doch erstes anfangs nit wenig erschreckt, wischt doch auß dem Beth herauß, lieff also nackent in daß negste Gemach, neben seiner Schlaff Cammer vnd zündet ein Liecht an, vnd alß man Ihn fraget, waß Ihm sey, vnd waß Ihn, alß der sich allzeit vnerschrocken erzaigt, jetzundt wider alle gewonheit also erschröckt, gab Er die Antwort, es hab Ihn eine der allerschönsten Creaturen, in solche Angst vnd Forcht gebracht, welches den nit zuverwundern, seithemahl sich auch die allerstärckiste vnd dapfferste Helden, vor den Gespensten entsetzen, Alß es aber Tag worden, ist er zu der Statt spatziern gangen, vnd gehörter massen vmbkommen, vnd gestorben. Auff oberzehlten Abzug hat der König die Statt-Mauren dermassen niedergeschossen, daß das gantze Kriegs Volck hat dardurch hinein gehen können, wurden aber von denen Belägerten zum dritten mahl zuruck geschlagen, alß sie aber den Gewalt nimmer widerstehen köndten, haben sie also den 22. Julij Accordiert:

1594. cordiert: Carl Emanuel des Hertzogs von Maina Sohn: Der Statthalter zu Lan, die Bevelchshaber vnder dem Kriegsvolck, die von Adel, die Führer, Haubtleuth, Stattvögt, Fürnembste Burger, zusambt dem vnder einander vermischten Volck, Frantzosen vnd frembde geworbene Soldaten erbotten sich, wofern Ihnen nemblich von den Tag biß auff den Andern Augusti, von dem Hertzog von Maina oder andern Vnierten kein hülff widerfuhre, oder zum wenigisten nicht Tausent Mann zur entsatzung geschickt wurden, die Statt mit allem Geschütz, Munition vnd Rüstungen zuübergeben, jedoch denen jenigen, so Ihnen zu hülff hinein begehrten, mit keinem Außfahl zuhelffen, Da deren aber weniger alß Tausent hinein kämen, wolten sie dieselbige wider auß der Statt herauß lassen, welchen der König zu den jhrigen sichern Paß vnd einen Commissari, der dem Hertzog von Maina die Articul der vbergebung zuwissen machte, mit zusenden versprach, wann Ihnen aber in gemelter zeit kein hülff kam, solten sie mit Sack vnd Pack, fligenden Fahnen, brennenden Lunden, vnnd vollem Trummelschlag außzuziehen vnd mit sichern Glaidt biß gehn Fera vnd Soissons ohn alle Gefahr geführt vnd beglait werden: Die Burger sollen alle Ihre Recht, Freyheiten, vnd was sie an Haab vnd Guet vermöchten, frey vnd vnverletzt behalten, einen jeden auß der Statt zuziehen, frey stehen, allen denen, die sich auff des Königs Seithen wurden begeben, sich Ihrer Gütter, ohn ainiges Eintrag gebrauchen, den andern aber, so zu denen Vnirten gewichen, solche Freyheit benohmen seyn: Denen Geistlichen zu Lan wurden die verfallene Zinß der Zehendten geschenckt, männigklich der Schatzung erlassen, alle Rechnung der allgemainen Stätt einnamb vnd außgab approbiert vnd da die auff des Königs Seithen durch die Erbawung der zerrissenen Stätt vnd Häusser oder an Ihrer Haab etwas schaden gelitten, sollen dem Rath vnd Bawherrn derenthalben keine Mühe vnd Vnruhe verursachen: Welche aber durch den Hertzog von Maina oder seinen anhang belaidigtt worden, vnd von dem König geschribenen Befelch empfangen Ihre Aembter sicher vnd ohne scheuch versehen.

Hierüber wurden von der Statt die Geißl gegeben, vnd als Ihnen auff den bestimbten Tag kein hülff erschinen, gaben sie die Statt auff, wurden auch alles versprechen vom König gewehrt. 1594.

Nach der Eroberung der Statt Lan haben sich vil andere gutwillig dem König ergeben, vnd vnder andern Amiens, solches nun zuverhüten, ist der Hertzog Aumale, als zu seiner Residentz, als Gubernator in Picardia verraist, aber sein Leutenambt Monsr: de Sansauol hat mit dem Hertzog von Longauila (dem der König das Guberno verlihen) haimbliche Pratigen vnd ritt seinem Gubernatoren also starck entgegen, daß er sein des Leutenambts entsatzung dissimuliren, vnd letztlich gar mit hinderlassung seines Silbergeschmaidt sich reteriren müssen, als er nach Abeuila auff dem Fluß Soma vnd in sein Guberno gelegen, ziehen wöllen, hat er erfahren, daß es sich auch, wie nit weniger Perona dem König ergeben, derhalben er sein einige Hoffnung auff Han gesetzt, dahin der Hertzog von Maina auß Fera Teutsch vnd Spanische Besatzung geschickt, der Gubernator Monsr: de Gomeron hat zwar den Hertzog die Statt, aber nit daß veste Castell interegrirt, vnd die Statt Poitiers (deren Verwalter der Hertzog del Buef von dem Hauß Lothring) ergab sich freywillig. Die Belägerung Nouiomi ward von den Confœderirten länger vertzogen, als man auff des Königs Seithen verhofft, biß jhr Gubernator Monsr: Declusé ein erfahrner Kriegsman sahe, daß sich fast alle benachbarte Stätt dem König ergeben, kein Succurs verhanden, die Burger in der Statt der Belägerung müd, durch die vielfältige Außfäll der beste Kern von Soldaten erlegt, die vbrige durch das stätte wachten geschwächt, vnnd die künfftige Anlauff außzustehen, gantz vntüchtig hielt, derhalben für das rathsambste die vorstehende Gefahr mit einer ehrlichen Vbergebung zuvorzukommen, schlug dem Feindt gewisse Puncten vor, wich im Monath November auß der Statt, vnd ward mit sambt den Burgern vnd allem Kriegsvolck in des Königs Gehorsamb genohmen.

Als aber die Statt Pariß von den innerlichen Kriegen jetzundt kaumb zu Ruhe kam, vnnd gantz Franckreich, es sey nirgends einige Noth, verhoffte, haben die Bawern in denen vmbligenden provintzen ein Lermen angefangen, vnd haben auß allen Flecken vnd Dörffern ein grosse menge Volck, zum theyl mit gewohnlichen Wehren vnd Waffen, zum thail mit Knitteln, Kolben, Haw, vnd Strew Gabel zusammen gebracht, vnd

1594. vnd sich in dieselbe Gegent außgethailt, der Edelleuth Häuser vnd Höff in Brandt gesteckt, alle kleine Stättel eingenohmen, deren Rath, welche nit zu jhren Wütten helffen wolten, von jhren Aembtern abgesetzt, vnd die Edelleuth, so sie bekommen, zu jhren Befelchshabern genöttigt, es gewehrte aber nit länger als ein Monath, alßdann sah man jhre dapffere Soldaten wider nach dem Pflueg gehen, dann des Königs Güttigkeit, vnd das verlangen alles auffgehendes Fewer zulöschen, war so groß, daß er solchen vnmässigen Mutwillen an jhnen allein nit gestrafft, sondern auch allen denen, so etwan Brandt vnd Schaden erlitten, oder denen die jhrigen waren vmbkommen vnd ermördt, ein stillschweigen aufferlegt, in betrachtung was von vilen vnd wider vil gesündiget wirdt, das bleibt gemainigklich vngestrafft.

Der Hertzog von Lothring (als er die Ketten der Liga zertrent, vnd daß ein jeder auff sein Wolfahrt achtung gibt, gesehen,) hat er auff vnderhandlung des Herrn von Bassanpier den 16. Novembris ein solchen Bundt geschlossen, daß zwischen beyder Vnderthanen ein wahrer vnd beständiger Frid, wie vor diesem, sein soll. Item daß des Hertzogs Kindern auß der hinderlassenen Nahrung der Mutter vnd Großmutter Catharinæ de Medices, jedoch mit vorbehalt des Hertzogs vnnd seiner Kinder Rechtens die Hertzogthumb Auju vnd Britannien zusambt der Phorenser, Blesenser vnd Coutiacer Graffschafften betreffent, ein genügen geschehen, vnd des Hertzogen in Lothringen Kinder in den Stätte Verdun vnd Dol des Königs Stell mit diesem Beding, wann der Eltest sturb, der Elter nach ihm die Verwaltung zubekommē, verwesen. Die Besatzung auß des Königs Kosten bezahlt, vnd so offt etwan ein Hauptmann abgieng, des Hertzogs Sohn zween, auß welchen der König einen erwöhlen möcht, vorschlagen solte: Der Rath vnd andere Beambte, welche von dem König ein Diploma erlangt, solten in jhren Aembtern bleiben, der Hertzog die Statt Iamez vbergeben. Hergegen aber die beyde Vestungen Dupœum vnd Asleuaium darfür empfangen, jedoch den Hertzog das Lehen Recht, damit jhm Iamez verbunden, vnbenohmen, weil diser Streit von Schidtleuthen demselben in Jahrsfrist zuerörtern, vbergeben worden, also solt auch Villafranca dem König widerumb haimbfallen, vnd derselbige (als welcher es von der Claudia Valesia Hertzogin in Lothringen Ehestewer schuldig,) hinwiderumb verschaffen, daß das Einkommen der Ehestewer vor allen andern Schulden bezahlt wurde. Ferner solt der König ein Million Goldt für seine Privat Schulden vnd Kriegs Vnkosten erlegen, vnd weil des Königs Schatz damahls sehr gering, der Cron Einkommen, so lang biß alles bezahlt werde, verpfänden. Der Cardinal von Lothringen vnd alle Lothringische Herrn solten alle erstlingen der Geistlichen Einkommen in gantz Franckreich gleich von Anfang dises Vertrags vnd forthin empfangen, gleich wie hergegen die Frantzosen die Lothringische widerumb, für Mühe, weil die Fridens Tractation so wol abgangen, vnd man ohne das jhm als dem Obristen vber die Teutsche Reutherey den Sold noch nicht bezahlt worden, dem Bassampier der Flecken Valda Colour in Champagna versetzt werden.

Obgedachter Vergleich vnd des Hertzog von Guisa Fraw Mutter Interposition haben den benenten Hertzog dahin bewegt, daß er dem König Hainrich die Statt Rens (da das H. Oel, damit die Königen auß Franckreich gesalbet werden) sambt der gantzen Provintzen Champagna vber- vnd hergegen der König jhm Perdon vnnd das Gouerno des Landts Provanza geben, mit beding, daß die Catholische Religion in der angezogenen Provintzen vnd der Geistlichen Gütter vngeandert verbleiben, alle Königl: Verpfändung, Zöll vnd Tribut vor verschiner Jahr abschaffen, die Bäpstl: Diplomata des Cardinals Peleuæi vnnd Abrintenser Bischoff von den Consistorialibus & infulatis beneficijs für nichtig halten, vnd jedoch sie die Geistlichen der Königlichen vnd abgesandten Prælaten Diplomatum geniessen lassen solte.

Ein wolerfahrner Kriegsmann, doch eines geringen Herkommens St. Poll genant, hat das Gouerno Champagna im Nahmen vnd an statt des Hertzog von Guisa mit eim Titul eines Feldt Marschalck von Franckreich 10. Jahr lang gubernirt, vnd in diser Zeit das Volck also an sich gehenckt, daß er der Stätt vnd festen Oerther so mächtig worden, daß der Hertzog selbst von jhm dependiren vnd die pardida, so er bey Spaniern oder bey König auß Franckreich annehmen wöllen, sich bequemmen müste, daher der Hertzog auff Mittel vnd Weeg gedacht, jhm disen Mann auß dem Weeg zuraumen, vnd freyen Paß mit dem

König

1594. König zu tractiren jhm zumachen, derhalben der Hertzog Volck seiner Deuotion in die Statt Rens eingelassen, welches der St. Poll widersprochen, vnd dem Hertzog böse Wort geben, die der Hertzog widerumb mit Iniuri Worten verantwort, gleich zur Wehr griffen, vnd jhm dieselbig durch den Leib gestochen, vnd die Trabanten jhn folgendts gar nidergemacht, ein Schweitzer aber des Poll hat dem Hertzog von Guisa mit der Helleparten ein solchen Stoß in die Seithen geben, daß wann er nit vnder dem Röckel armirt gewesen, er gewiß dem St. Poll nachgefolgt were.

Das Volck nun zustillen, hat der Hertzog, daß der Poll ein Verräther gewesen seye, außgeben, damit sie sich auch zufriden gestellt, vnd sein also die grossen Hoffnungen des Hertzog von Guisa, König in Franckreich vnd mit der Infantin auß Spanien Donna Isabella verheurath zuwerden, verloschen, vnd der Hertzog von Maina (so mit gleichen Gedancken, als der von Guisa vmbgangen) allein seine Sachen so thewer, als er könt, anweren wöllen, hat sich in sein Gouerno nach Borgogna in das feste Schloß Dyon (so jhm noch von gantz Franckreich vberbliben) reterirt, vnd seim Vorgeben nach darumben, daß jhm intercepierte Brieff des Hertzog von Feria zuhanden gebracht worden, in welchem er sein König den auß Spanien den vbeln Zustandt seiner Sachen in Franckreich zuwissen gemacht, vnnd alle Schuldt vnd Vnglück selbigen Fortgangs in Krieg auff den Hertzog von Maina gelegt, ders in eim weitläuffigen Schreiben widersprochen, alle Inzicht von sich auff den Hertzog von Feria, sein Kargheit vnd langes verweilen, auch widerwertigen Glück vnd Vntrew der außgewichenen Soldaten geschoben, vnd noch zum vberfluß hierüber ein lange Schrifft außgehen, vnd drucken lassen.

Als der Winter nun nahe herbey kommen, begab sich der König gen Cambray, kehrt bey dem Beligni ein, vnd gab jhm zuvergeltung seiner Dienst die Statt zusambt jhren gantzen Gebiet vmbher zu aignen ein, jedoch daß er zusambt dem Landt in des Königs Gehorsamb bleiben solt, dieweil aber der König hernacher vermercket, vnd er auch selbsten bekennen must, daß er derenthalben vil Mißgönner bekommen, der Spanier Einfall täglichen gewarten müst, vnd daß auch die Vnderthanen seinem Gewalt nicht gehorsamen wolten, erbott sich der König jhme vil reichere vnd sichere Einkommen darfür zuverschaffen, welche der Tolle Mensch, als der newen Herrschafft fast begierlich vnd ohne zweyffel von seinem Ehrsichtigen Weib Ambrosia darzu verraitzet, nicht annehmen wolte, sondern allerdings veracht, welches doch seinem Weib baldt hernach vbel gerieth, dann als sie sahe, daß jhr Haußwirth sambt der vbrigen Besatzung die Statt wolte vbergeben, verwechselt sie jhre Kleyder, verwiß den Soldaten jhre Zag vnd Trägheit, vnd schiedt gleich darauff mit geringem Hertzen auß diser Welt. Beligni aber vnderstundt sich die zarte Zweiglein seiner newen Herrschafften vnder der Lilien zuverbergen, vnd namb derowegen vil Einfäll in Artoys vnd andern Niderländischen Gränitzen vor, derhalben als Graff Carl von Mansfeldt, von Kayser Rudolph zu General Leutenandt in Vngarn beruffen, ist sein Armada dem Don Diego Messia anvertrawt worden, welcher durch den Monſ: de Rona auff drey Meil weegs Cambrey deß Beligni fernere Einfäll in Artoys vnd Henegaw zuverhüten, ploquiern lassen, als aber gedachter Beligni ein Anschlag auff das Castell Bucheim gemacht, vnd das Thor durch ein Petar eröffnet, vnd seine Soldaten biß auff den Platz kommen, Victori geschrien, vnd zum Frewdenzeichen zwey Stuck abgehen lassen, ist der Beligni vor Frewden zu Cambrey auff den Gassen herumb, vnd in die Kirchen, dort das Te Deum laudamus singen zulassen, geloffen, vnd nach dem er andere Frewden erzaigungen angestellt, wurd jhm Post gebracht, daß der Commendant zu Buchen Paul du Corondelet Signor da monte sich in die Kirchen mit etlichen Soldaten vnd Burgern reterirt, vnd daß jhm 300. Teutsche zu hülff kommen, vnd die seinigen biß auff etlich wenig erschlagen, daß die Frewd des Beligni sehr versaltzen, darauff hat sich Don Augustin selbst in den Flecken Habre, vnd Don Alonso de Mendoza Regiment, vnd des Barlota seines in Avena la Seca gelegt, vnd mit jhrer, obwol wenigen Cavaleria Cambrey hart gehalten, dann Don Augustin täglich mit der gantzen Cavaleria vnd 2000. zu Fueß in das Feldt zogen, vnd das Traydt in selben schön Boden abschneiden, außdröschen, auff die Wägen laden, vnd in das Quartier führen lassen, darüber es jmmerzu Scharmützel abgeben, vnd gar ein Compedentz zwischen beyder Nationen Span- vnd Frantzösischer Reutherey dergestalt entstanden, daß der Don Augustin dem Beligni durch ein Trommeter zuentbotten, daß er jhm 200. seiner Reuther von seiner Nation biß vor das Thor, sich mit andern 200. Frantzösischen zuschlagen, schicken wolte, welches der Beligni angenohmen, vnd seim Leutenambt vber die Cavaleria Monſ: du Sing sein Reuther in beraitschafft vnd Exercitio zuhalten befohlen.

1594. Den 14. Septembris hat Don Auguſtin Meſſia dem Don Carlos Colona 200. auß der Spaniſchen Reutherey außzuklauben bey dem Mayrhoff Nava negſt an der Statt Cambrey ein halt zuſtoſſen, vnd das Viech, ſo man zu Morgens dort pflegt außzutreiben, hinweck zuführen, vnd wanns jhm des Beligni 200. Reuther verhindern wolten, mit jhnen zufechten, befohlen, darauff hat Don Carlos zwo Stundt vor Tags mit ſein 200. außerleſenen Reuthern zu marchieren angefangen, vnd den jhn vorgeſchribenen Poſto genohmen, vnd als er, daß drey Herdt Viech auß der Statt getriben wirdt, aviſiert worden, hat er ſich in folgende Ordnung geſtellt, die Avanguardia gab er dem Pedro Gallego mit ſeiner Compagnia, vnd den halben Thail des Rittmaiſters Rutiner beyde bey 50. Archibuſirer, darauff mit 60. Sper Reuthern Don Carlos Colona vnd Don Franciſco de Padilla, vnd die Leutenandt Navajas vnd Gabriel Rodriguez mit 40. Küriſſiern gefolgt, in der Retroguardia waren andere 50. Archibuſirer des Rittmaiſters Salazar, vnd der Reſt des Rutiner: Der Pedro Galliego hat ſich ſo weit hinein verhawt, daß er biß an die Porten Noſterdame gelangt, vnd dort etliche Frantzoſen nidergemacht, vnd hernach ſeine Reuther außgethailt, vnd das Viech zuſammen, vnd fort ohne einige Reſiſtentz treiben laſſen, die andern Troppen marchierten im kleinen Häufflein eng beyſammen, vnd bißweilen machten ſie ein Caracol, vnd bißweilen hielten ſie ſtill, gleichſamb die Frantzoſen herauß forderent, vnd ob man wol auß der Statt vnd dem Caſtell auß Stucken vilmals auff ſie geſchoſſen, vnd in der Statt ſtarck Lermen geſchlagen, ſo haben ſie ſich doch nichts anfechten laſſen, letztlich aber bey der Porten des Heyligen Grab hat ſich des Beligni Reutherey geſamblet, doch alzeit von denen Stucken bedeckt bliben, biß vngefehr die Guarniſon von Reutherey auß Perona vnd S. Quintin zu jhnen geſtoſſen, alßdann haben ſie vier kleine Troppen vnd ein groſſe gemacht, vnd alſo auff ein Pühel nahent bey dem Dorff Nerny, der mainung, die Spanier, wann ſie erkenten, daß ſie zu Nava kein Hinderhalt, anzugreiffen, marchiert. Darauff hat ſich Don Carlos reſolvirt, mit 20. Pferdten das genohmene Viech fortzuſchicken, vnd dem Feindt vnder die Augen zurucken, vber welche Reſolution die Frantzoſen ſtill gehalten, der mainung, ſo wenig Reutherey wurden ſich nit vnderſtehen, wann ſie nit ein Hinderhalt hetten, ſich zuſetzen, als nun Don Carlos erkent, vnd Pedro Gallego den erſten angriff gethan, haben die Sperreuther den gröſten Hauffen der Frantzoſen angerent, vnd Don Franciſco de Padilla zum erſten ſein Speer, vnd folgendts die andern gebrochen, vnd die groſſe Troppen der Frantzoſen zertrent, der Rittmaiſter Salazar die Retroguardia geführt, vnd die klein Troppen angreiffen ſollen, hat den flihenden auß vnverſichtigkeit nachgeſetzt, vnd den klainen Frantzöſiſchen Troppen, daß ſie jhnen in Rucken kommen, gelegenheit geben, als nun Don Carlos, vnd Don Franciſco de Padilla hinder jhnen ſchieſſen hören, vnd die Vnordnung, daß ſie von jhren Feindt eingeſchloſſen werden möchten, vermerckt, haben ſie den flüchtigen nachzuſetzen, vnd ſich gegen den, ſo ſie zuruck angriffen, wenden vnd alſo die gute Occaſion ein gute Victori zuerhalten vnderlaſſen müſſen, darauff haben ſich die Frantzoſen vnd die Spanier wider geſamblet, vnd die ein auff ein, vnd die andern auff die andern Pühel gehalten, vnd alſo ein weil einander angeſchawt, biß ſich letztlichen die Frantzoſen mit 40. der jhrigen vnd jhren Commendanten vnd ein vornehmen Cavallero auß der Statt Monſ: de Thun todter reterirt. Diſer Cavallero wurd mit einer Lantzen durch ein ſchußfreye Rüſtung durch vnd durch gerent. Auff der Spanier Seithen ſeindt drey gebliben, vnd der Leutenambt Nabalas wurd dermaſſen verwundt, daß er in drey Tagen hernach geſtorben, vnd der Leutenambt Franciſco de Gueuarra gefangen, welches Roß außgeriſſen, vnd mit jhm biß an das Statt Thor geloffen, vnd der Beligni hat diſen Verluſt, ſonderlich weil er, daß die Spanier kein Hinderhalt gehabt, verſtanden, hoch empfunden, vnd alſo proteſtirt, er habe von der Reutherey, ſo von Perona vnd S. Quintin kommen, nichts gewuſt, vnd vermaint es weren ſeine 200. Pferdt, die mit den Spaniſchen gefochten, vnd daß er ſeiner Seitten ſein Wort ſowol, als der Don Auguſtin Meſſia gehalten.

Zu Endt des Monaths September iſt der Capitain Coratin mit 800. Italianiſch vnd Walloniſchen Reuthern ankommen, die haben ſich in die Flecken Henſi vnd Sanquiton vnd die Schweitzer, ſo den Spaniern gedient, vnd ſich allein mit dem Beligni vnnd nicht gegen dem König auß Franckreich brauchen laſſen wöllen, in Sarlu gelegt, vnd iſt alſo die Statt Camrey gegen Hennegaw vnnd Arthoys mit einer Armada von 1500. Pferden, vnd 8000. zu Fueß plocquirt bliben, die haben biß zu endt des November denen von der Statt vnd Beligni den vorrath auffgezehret, vnd auff der andern Seithen gegen Franckreich haben ſie alles verbränt. Eben damahls iſt ins Läger Iuan Contreras Gamara Commiſſario General, auß Spania ankommen, vnd die Cavalleria angefangen

1594. angefangen zu commandiern, vnd weil der Rittmaister Rutiner ein vngehorsamb wider Jhn erzaigt, hat Jhm der Ertzhertzog die Compagnia genohmen, vnd sie dem Leuthenambt Don Francisco de Guevarra gegeben, vnd den Nicolo Piata, weil Er dem Frantzosen zufallen wollen, enthaubten lassen, vnd gleich damahls kam Zeitung, daß die Spanisch vnd Wallonisch Guarnison zu Capella meuteniert, vnd Jhren Commendanten Simon Antunes vnd jhre Officier verjagt, vnd noch andere meutenierte 300. Pferdt, zu Jhnen eingelassen, vnnd ob Jhnen wol der Ertzhertzog den Teniente Maestre de Campo General, Caspar Zapena, sie von Jhrem intent abzuhalten vnd nicht mehr meutenierte annehmen solten, zutractiern geschickt, so hat Er doch in dem ersten nichts, in den andern aber die zusagung, daß sie keine meutenierte annehmen wöllen, erhalten, vnd sie haben mit Jhrer Cavaleria den Feindt sehr travagliert vnd biß auff Rens in Piccardia vnd gar nach Pariß gestraifft: Ehe Don Augustin Messia vor Cambrey auffzogen, hat Er das Schloß Guossy den Beligni desto enger zuhalten beschossen, vnd alß die darinnen ligenden 50. Soldaten sich auff vilmahligen ermahnungen vnd starcken Trohungen, Erstlichen nit ergeben wöllen, vnd es lestlichen auff Gnadt vnd Vngnad gethan, auch darüber der Capitain Friderico de Villa Secca gebliben, hats der D. Augustin Messia alle 50. bey der Mauren herauß hencken, vnnd zur Besatzung 50. Walloner zu Fueß, vnd halben theil zu Roß von des Hertzog von Pastrana Compagnia gelassen, welche hernach des Beligni seine bey Clusa zertrennt, vnd abgeschmiert, vnd weil die Armada herumb alles auffgezehrt, hat der Ertzhertzog für guet gehalten, dieselbig in Franckreich zuschicken, damit sie dorten auff des Feindts Kosten zehren solten, welches zwar ein gueter Rath, doch der Armada, weil sie in den harten Winter continuè in Waffen ligen müssen, Ruina gewesen, vnd weil D. Augustin Messia gleich damahls nach Brüssel erfordert worden, wurd das Commando diser Armada, dem Marques de Varemont auffgetragen.

Dieweil der König auß Franckreich so grosse progress gethan, vnd zubesorgen gewest, Er möchte in die Niderländische Länder selbst einfallen, hat man in der eyl kein bössers vnd füglichers Mittel erdencken vnd haben können, alß daß der König auß Spanien ein Armada in Wälischlandt zusammen bringen, vnd damit in Franckreich ziehen solt, derhalben es der Gubernator zu Maylandt Condeestable de Castillia ins Werck gesetzt, vnd D. Pedro de Padilla hat gleich Brigerasco Belägert, vnd der Hertzog von Namur (so zu Leon die Jhm gesetzte Guardien betrogen vnd außkommen) hat wider Volck zu Roß vnd Fueß in Viena zusammen gebracht, derohalben der König auß Franckreich das geschray nach Leon zuziehen ergehen lassen. Nachdem er aber wegen des Kriegs in Piccardia nicht abkommen können, hat er den Hertzog von Momoranfi zum Condeestable de France erhebt, der zu defendierung des Landts ein Armada auff die antrohete Gefahr auß Italia achtung zugeben, gesamblet, vnd eben zu dem endt, hat Er mit eim andern exercitu dem Mareschal zu Biron sich den Hertzog von Maina in Nahmen des Königs in Spania einen Lothringischen Cavallier, Monst. de Demblicurt Gelt, ein Regiment von selbiger Nation zuwerben, geben, diser ward eines so stoltzen hochen Gemüths, das er sich vnderstanden, hindan gesetzt Trew vnd Glauben, mehrers Volck zuwerben, vnnd sich der Graffschafft Borgonia zubemächtigen, wie er dann alberaith etliche Orth eingenohmen, vnd mit dem Hertzog von Bulion Praticka gehabt.

Der Monst. de Ladigier, den D. Pedro de Padillo von der Belägerung Rigerasco zu divertiern, belägerte das Castel Ecillas, so ein wenig zuvor der Antonio de Olivera eingenohmen, vnd obwohl der Don Bernardino de Velasco mit dem Succurs dahin geeylt, so hats doch ein Cavalliero von Vercelo, so dort commandiert vor der zeit, vnd vnnotwendig auffgeben.

Entzwischen ist der Hertzog von Momoranfi mit 1000. zu Fueß, vnd 500. Pferden nach Leon ankommen, vnd solches Volck in die Vorstätt gelegt, vnd ein Anschlag auff Viena gehabt, welcher Jhm auch angangen wär, wann der Hertzog von Namur mit der Picka in der Hand vnd 40. seiner Muschketierer die Momeranzischen alberaith in die Statt kommenden nit zuruck getriben hetten, darauff sich der Momoranfi nach dem Flecken vnd Castel Momuel begeben, vnd denselbigen vberfallen vnd eingenommen.

Vorher aber hat der Condeestable de Castilla, den Don Bernhardo de Velasco Capitan General de la Artelleria del Estado de Milan, damit Er mit etlichen in Savoya einquartierten Volck sich den Mareschal de Biron opponiern vnd gedachtes Hertzogthumb Savoya beschützen solte, geschickt, vnd nachdem gleich damahls die Ständt im Königreich Sicilia, daß Jhnen die Guardi zu Roß, welche sie auff den Meergränitzen vnderhalten, weckgenohmen, vnd selbiger Vnkosten auff Galeern gelegt werde, gebetten, alß hats Jhnen der König gewehrt, vnd dem Conde de Oliva-

1594. de Olivares, damahls ViceRe vnd Capitain General, das Er 300. derselben Reutter nach Milan vnder dem Commando des Garcia de Olivera commandiern vnd das aldort zwo andere Compagnien darzu stossen, vnd nach Savoya marchiern solten, befohlen, welches beschehen, vnnd alß sie sich Montuel zubemächtigen, berathschlagt, ist Ihnen Post kommen, daß der Condeestable de Francia, zu dem der Alphonso Corso mit seinen Troppen gestossen, gedachte Vestung erobert, vnnd Vienna vnd darinnen den Hertzog von Nemurs Belägert, dem der Olivera mit seiner Reutherey 2. mahl mit Geldt vnd Bulffer Succurirt, vnd sich herauß vnd hinein nicht mehr alß mit verlust 20. der seinigen, geschlagen, darauff Don Iorge Manriquez mit der gantzen Armada vnnd 3000. Schweitzern dahin gezogen, vnd die Statt Vienna vnd daß Schloß Piper von der gefahr errettet, vnd die Schweitzer haben auff des Manriquez zusprechen sich damahls, vnangesehen sie durch Franckreich, das wider Ihren vnnd selber Cron Bundt sey, vermahnt worden, sehr wol gehalten, darzu aber des in der Schweitz Spanischen Residierenden Gesandten Alfonso Cassel persuasionen vil geholffen, welcher auch durch sein fleiß dahin, daß die Bundsgenossen dem König vor absolution des Bapst keine Gesandte, wie die Venediger gethan, geschickt, gebracht.

Entzwischen hat Don Pedro de Padilla Brigueraſco ein vestes auff Stainfelsen ligendes vnd wol fortificiertes Orth der gestallt beschossen, das den Ersten Octobris, nach dem der Cardinal Sega den Anlauffeten den Segen geben, die Teutschen auff einer, vnnd die Spanier auff der andern Seithen angeloffen, die Belägerten defendierten sich bey einer Stundt ansehlich, alß aber Don Sancho de Salines Commissario General de la Cavaleria des Hertzog von Savoy auff der dritten Seithen Leyter angeworffen vnd hinein kommen, haben sie das Hertz verlohren, vnd sich ergeben, der Monſ. de Ladiguers kam es zuentsetzen ein Meil vom Läger, kundt aber nirgents durchbrechen, derhalben Er den 19. gedachtes Monats den Fluß Lucerna bey der Nacht in der still, vnd durch das Angrogna in das Perosa Thol passiert, vnd dort das Castel de San Benedicto eingenohmen, doch weil Ihm der Don Pedro de Padilla nachgefolgt, hat Er das Castel wider verlassen, vnnd sich nach Franckreich gewendet.

In Britania war der Hertzog von Mercurio von denen Spanischen in Krieg zuverharren, vnd von der Königin auß Engellandt sich mit König Hainrich zuversöhnen sollicitiert vnd der Don Iuan de Aguila, so sich in Blavet sehr vest gemacht, hat disen Sommer auff den Reviern von Brest bey Croysson ein gar grosse starcke Schantz den Hafen von Brest geschlossen zubehalten gemacht, vnd wer leichtlich geschehen, so Er dergleichen Schantz noch eine auff der andern Seithen der Revier auffgeworffen het, dem nun fürzukommen vnd den Schaden, so hierdurch die Frantzösisch: vnd Englische naviganten gelitten, zuverhütten, hat die Königin auß Engelland bey dem König auß Franckreich, das Er die Schantz Belägern vnd in sein Gewalt bringen solte, mit erbietten, aller hülff starck angehalten, der dahin den Marischal de Aumonte mit 3000. zu Fueß, vnd 100. Pferden, alles Frantzösischer Nation commandiert: Vnd die Königin hat 3000. Engelländer vnder dem Obristen Hannß Noris mit 8. Galeonen vnd andern Schiffen, mit Munition vnd proviant beladen vnder dem Vice Admiral Martin Farbischer Ritter dahin abgeordnet, mit denen vnd 10000. Landtvolck hat der Aumonte die Stat vnd Castel mortlay vnd die Statt Quinper corentin eingenohmen vnd vorgedachte Schantz bey Croysson Breste genannt, gezogen, vnd 8. Sturmb verlohren, vnnd weil sie kein Munition mehr gehabt, vnd nur mit Stain vnd Nägel geschossen, habens die Frantzosen, wie nit weniger, das beede Haubtleuth Thome de Paredes vnd Hernando de Aller gebliben, gemerckt vnd erstlich dem præsidio guete Conditiones vorgeschlagen, vnd sie hernach vnversehens an vnderschidlichen Orthen angeloffen, vnd die wenigen Spanier (so gleichwohl jhr Leben thewr verkaufft, vnd vil Frantzosen erlegt) alle ohne Barmhertzigkeit nidergemacht. Die Belägerung hat 40. Tag gewehrt, vnd sein 1500. Engelländer vnd Frantzosen, vnd der gedachte Vice Admiral darvor gebliben, der Aumonte ließ Vestung niderreissen, vnd der Don Iuan del Aguila kam ein Tag hernach, als schon eingenohmen gewesen, mit dem Spanischen Succurs, dann er wegen der angeloffenen Wasser nit fortkommen können, mit disem verlust, wurden die Spanier hernach gantz auß Britagna getriben, darinnen sie veste Orth vnd der Infanta Donna Isabella Ius von jhrer Fraw Mutter hergehabt. 1594.

In disem Jahr sein dem König etliche Leuth nach dem Leben gestanden, dann zu Fontebellague ist ein Weib, so den König vmbbringen wöllen, gefangen, vnd nach bekandter Mißhandlung gevierthailt worden. Hernach ist auch ein Schuß, doch vngewiß von wem, nach jhm geschehen. Der Mundtschenck, welcher dem Kö-

nig

1594. nig in einem Trunck Gifft beybringen wöllen, ist etlichmahl mit glüttigen Zangen gezwickt, hernach mit den Füssen auffgehenckt worden.

Gegen die Jesuiter erhub sich ein grosses vngestimmes Wetter, dieweil sie sich dem Rectori der Vniuersitet zu Pariß nicht wolten vnderwerffen, derhalben vnd auß Neyd vnd Haß wurden jhnen alle Professores Feind, sagten sie weren mit dem jhrigen nicht begniegt, vnd ziehen der Leuth Kinder, vnd gleichsamb aller Schwaiß vnd Blut an sich, vnd haben in wehrendem Krieg durch jhre Persuasiones alle Jugendt jhnen anhängig gemacht, vnd in wehrender Belägerung, da die Statt Hunger vnd Mangel gelitten, immerfort gelesen, machen gleichsamb ein aigne Vniuersitet, vnd bringen die jhrige, als welche vor diser Zeit einen solchen Zulauff von allerley Nationen gehabt, daß die Auditoria fast zu klain worden, in einen mercklichen Abgang vnd sey auch keine besserung zuhoffen, man jage sie dann auß der Statt.

Auff dise vnd dergleichen Redt vnd andern Iniurien, so in einem offenen Consels geschach, ward an die Kirch S. Maturini ein solch Decret offentlich angeschlagen vnd promulgirt.

Nach dem im Jahr 1594. am Montag den 18. Aprilis die gantze Vniuersitet der Hohen Schuel zu S. Maturini zusammen erfordert, in der Kirchen Capela Regalis Palatij genant, ein allgemain Gebett zuthun, GOtt dem Allmächtigen, daß er die Statt widerumb in jhren vorigen Standt gebracht, vnd alle Vnruhe gestillet, daß er auch wölle disen jhren Herrn Henrico IV. König in Franckreich vnnd Nauarren, Glück und Hayl verleyhen, die Statt vnder desselbigen Regierung in guter Ruhe vnd Frid erhalten, vnd sonderlich in jhre Schuelen lassen befohlen sein, vnd dann auch vber des Laurentij Bourceret artium Doctoris Supplication vnd der Anklag vnd Außreuttung der Jesuiter ein Außschuß eingeben, ward von allen der Vniuersitet zugethanen Doctoribus vnd Magistris aller Faculteten vnd den 4. Procuratorn der vnderschidlichen Nationen ohn jemandts widersprechen erkant, daß man jhme dem Supplicanten zuwilfahren, vnd die Jesuiter auß der Statt zuverweisen befugt vnd schuldig sey. Vnd dennoch für gut angesehen, auß allen Ordinibus etliche zuerwöhlen, die alles das, so zu erörterung diser Streitsachen gegen die Jesuiter gehört, fleißig treiben, vnd zu solchem Außschuß erwöhlt die Facultas Theologica M. Adrianum de Amboise des Königs von Nauarren Fürnembsten Moderatoren vnd den einen andern Doctorn, welchen gemelter Adrianus zu einem Gesellen haben wolt. Die Facultet der Iuristen hat alles so gehandlet, approbiert, vnd dieweil nur ein eintziger Doctor mit Nahmen Dauidson zugegen, hat derselbige versprochen, einen andern seiner Facultet zu denominiern. Auß den Medicis ist M. Iacobus Caussinot erkohren, vnd endtlich auß den Philosophis oder Artisten der obgemelte Bourceret vnd D. Gregorius Criton, vnd ist demnach von allen disen einhelliglich, vnd ohn einiges widersprechen erkant, vnd durch D. Iacobum de Amboise der Vniuersitet Rectorem vnd alle derselbigen Glidmassen concludirt, vnd durch Valactuarium mit rothem Wachs vnd der Vniuersitet Sigill bekräfftigt.

1594.

Als dises Programma angeschlagen, hielt der Rector den 22. May nach altem Brauch bey dem Rath wider die Jesuiter ein scharpffe Oration, daß nemblich dieselbige als Newling, Spanier Freundt, haimbliche Mörder, vnd Mordt Stiffter, welche sich under dem Nahmen Jesu fälschlich einschleichen, nichts anders, als einhaimische Krieg, vnd alle Vnruhe anrichten, den Legi Salicæ in allen Stucken zuwider handelten, des Hauses Bourbon endtlichen vndergang, in jhren offentlichen Kirchen vnd Schuelen suchen, vnd in Summa die schädlichiste Leuth sein, die die Sonn je beschinen, keines wegs zudulden, sondern gäntzlich abzuschaffen, vnnd in die allerweit entlegneste Orth zuverweisen sein. Darwider sie doch vnerschrocken protestirten, daß nemblich das Decret den 22. Aprilis publicirt, in keinen rechtmeßigen Comitijs oder Tag vorgebracht, vnd beschlossen, sondern gleichsamb fälschlicher weiß von etlichen, so der Societet den grossen Zulauff der Studenten mißgöhnen, herauß gebracht, welchem auch die Fürnembste Theologi Sorbonici, Nauarici, vnd Colletij nicht vnderschriben, gleich wie auch auß der Facultet des Iuris Pontificij nur ein eintziger, sintemahl dieselbige Facultet jetzundt so arm, vnd eng zusammen gezogen, daß sie auff einer eintzigen Persohn beruhet, zugeschwegen, daß auch die Königliche Professores, as der Edel-

1594. Edelste vnd Fürnembste Thayl der Vniversitet, solchen durch List erlangten Decret keine Einwilligung gelaistet, sondern, da man sie beschickte vnd darumb ersucht, vil mehr das Gegenthayl wurden rathen, vnd dises Decret für vnbillich vnd nichtig erkennen, dann es sey jhr Orden vnlängst in dem Pisiacensер Colloquio von den Fürnembsten Prælaten vnd der gantzen Clerisey auff vnd angenohmen, könne derowegen so leichtlich nicht außgereuttet vnd vmbgestossen werden, vnd seyen solcher auffrührischen Anschläge gegen sie mehr fürgenohmen worden, welche der Rath allezeit gantz weißlich gestillet, daß sie sich aber den Vnirten beydes im Predigen vnd Schreiben genaigt, erzaigt, sey kein Priuat, sondern ein allgemainer Fehler, sintemahl auch die andere Prediger der Statt nicht weniger gethan, welches dann der vngelegenen Zeit zuzuschreiben sey, dieweil nemblich jederman in denen Sorgen gestanden, es werde ein Enderung in der Religion erfolgen, vnd dieweil solches allen andern durch die Güttigkeit des Königs nachgelassen vnd vergeben sey, werdt mans ja an jhnen allein nit straffen, sondern mit andern in vergeß stellen, vnd begraben lassen sein.

Begehrten derowegen, man solte die Sach erördern: Vnd wurdt in offner Rathsäß darauß: Der Vniversitet Fürsprecher kam der Statt Advocaten Pastorum Curialium zu hülff, vnd greifft die Jesuiter fast allein mit disen an, daß sie den Pfarrherrn Jhre Pfarren vnd Gerechtigkeit entziehen, haben Kayser Carolo dem V. vnd seinem Sohn Philippo, alß einen König in Hispania trewlich geholffen, Jhnen alle Reich der Welt anhengig vnd bey männigklich angenemb zumachen, in gantz Italia vnd Hispania grosse Reichthumb erlangt, vnd dieweil sie es so weit gebracht, daß man Cardinäl auß Jhnen erwöhlt, jmmer noch weiter trachten, biß sie gar Bäpsten werden, vnd also den Höchsten Gewalt erlangen, ja sie begehren, sagt er ferner, nichts mehr vnd höcher, alß daß Jhr Generalis, alß welcher allezeit auß Arragonia zuerwöhlen, den König in Hispanien zu allen zeiten vnd in allen dingen müste einig vnd allein vnderthänig vnd Gehorsamb sein, derowegen sie den Jhn den Spanischen König, alle Wolfahrt vnd beherschung der gantzen Welt von Hertzen wünschen, ja es sein deren vil, die sie gehört, für den König in Hispanien mit außgetruckten Nahmen bitten, vnd hergegen sich von Jhrem Christlichen König gantz frembdt erzeigen: Welches den kein Wunder, sintemahl niemandt zweyen Herrn dienen könne, vnd daß sie deren mainung, daß nemblich ein Bapst, ob er wol den Spaniern anhängig, Macht habe die Vnderthanen alles Gehorsambs gegen jhren König zuentledigen, vnd den König selbsten abzusetzen, einige Authores sein, könne ein jeder darauß leichtlich abnehmen, dieweil nemblich, als die frag, ob ein Vnderthan von dem Gehorsamb gegen seinem Herrn vnd Fürsten entlediget werden könne.

Im Januario des 1589. Jahrs in den Scholis Sarbonicis disputiert, vnd von dem Fabro Chabotio, Chavageatio vnd andern auß den Elteſten vermeinent worden, etliche, so auß der Jesuiter Schuel haben sich diser opinion entgegen gesetzt, vnd die affirmativam behauptet. In Summa es war die Klag wider die Jesuiter so vilfältig, daß man ja wider sie nicht mehrer injuriern erdencken können, damit man sie aber aller solchen falschen auffladen, nit etwan für schuldig hielt, brachten sie nach vollendtem Gericht vnd desselbigen Handlung Jhre verantwortung auffs Papier, eines solchen Jnhalts, daß nemblich nicht sie, sondern der Rector vnd sein gantzer anhang, die Professores der Hohen Schuel auß der Statt zuverjagen, Seithemal andere zuvertreiben, des gemainen Erkennens vnd der Triumphirorum Fiscalium Ampt vnd Geschöfft sey, vnd mit nichten in des Rectoris Gewalt beruhe, das Decretum Mathurineum ward auff dise weiß gemildert, daß man nemblich die Gesellschafft der Jesuiter vnder die Ordnung vnd disciplin der Vniversitet zwingen, vnd also auß der Cron Franckreich nit treiben solle. Darauff war Jhr Antwort, es habe der Artisten Facultet solches Decret nit bestättiget: Die Schrifftliche Zeugnussen der Drey Procuratorn der Nationen, des Decani, aller Professorum Iuris Pontificij, vnd des Syndici Facultatis Medicinæ: Daß man nemblich die Jesuiter nicht außtreiben, sondern in die Vniversitet nöttigen vnd zwingen solle, sein

1594.

1594. sein noch zu gegen: Es habe der Rector das Decret einig vnd allein geschmidet, es seyen vnder den Viertzig Pastoribus Vrbanis, nur 4. die sich doch ohne wissen der Bischöffen vnd Decanorum, dises Zancks angenohmen, vnd sey Ihren wenigen, in Nahmen aller vor Gericht zuhandlen, nicht erlaubt, so sey auch in dem Consilio zu Trient, wie gleichfahls von etlichen Päbsten, alß Paulo dem Dritten, Iulio dem andern, Pio dem Vierdten, Pio dem Fünfften vnd dem Dreyzehenden vnnd Vierzehenden, der gantzen Clerisey in Franckreich in dem Pissacenser Consilio: Item König Henrico, dem Andern, Francisco dem Andern, Carolo dem Neundten vnd Henrico dem Dritten, vnd in den Fürnembsten Gerichten erkandt, daß man sie solte dulden, ja sie seyen bißhero nicht allein geduldet, sondern auch von dem Rath zu Pariß zum offtermahl mit stattlichen geschencken verehrt, hin vnnd wider in Testamenten bedacht, vnd sonderlich aller schätzung befreyet worden, zu dem haben der Rector vnd seine Professores keine vrsach zuklagen, seithemahl sie willig vnd beraith sein, sich der Vniversitet zuvndergeben, vnd in derselbigen Decreta zuschwören, vnd den fürs ander König Henrico dem Vierdten allen gehorsam zu laisten, Ihn zu Ehren, vnd für Ihr Höchste Obrigkeit zuhalten, alß der von Ludovico dem Neundten entsprungen, vnd derohalben dises Königreichs Natürlicher Erb sey: Vermög nun solches erbiettens sein sie der gäntzlichen Hoffnung, man werde sie von der allgemainen Gütte vnd Gnadt des Königs nicht außschlissen, sondern gleich wie den Ihrigen, so etwan mißhandelt, mit der Straff nit verschonet, also auch in der Gnad andern wolverdienten gleich halten. Vnd daß man Ihnen zuemesse, alß haben sie die Vnion vnderschriben, geschehe Ihnen zu kurtz, daß sie sich aber zu derselbigen gehalten, wie auch alle andere Geistliche gethan, sey der blinden Zeit schuldt gewesen, sie aber selbst haben weder Wehr noch Waffen getragen, in keine Musterung jemahls kommen, keinen Soldaten vmb Geldt geworben, vnd alle haimbliche verbottene vnd Tyrannische Rathschläg geflogen, daß sie sich aber anderer Exempel verführen lassen, vnd gleichsamb auch mitgeraiset, hab man sich im künfftigen nicht mehr zubesorgen, wie gleichfahls, daß sie sich in Politische vnd andere Geschäfft die Hoffhaltung betreffent, wurden mischen, sintemahl es jhren gantzen Orden in der negsten Versamblung Anno 1593. im Monath November zu Rom gehalten, scharpff aufferlegt vnd gebotten, sich aller Weltlichen Händl vnd Geschäfft grosser Herrn zuentschlagen, vnd wann man sie auß dem Königreich solte verweisen, wurden vil auß den Fürnembsten Burgern vnd Geschlechtern jhrer Kinder vnd Verwandten beraubet werden, vnd sonderlich die arme Schulerlein, die kein Schuel Geldt zuerlegen haben, den grösten Schaden leyden, vnd welche Jugendt sich jhrer Disciplin vndergebe, die könne in einer kurtzen Zeit vnd mit geringen Vnkosten mehr begreiffen, vnd höher kommen, als sonsten jrgendt in einer andern Schuel, vnd sonderlich in der Philosophia, in welcher sie ohne Ruhm zumelden die Fürnemsten Professores haben, diß vnd vil anders mehr brachten die Jesuiter zu jhrer Entschuldigung vor, vnd gaben sonderlich auff die vier Stuck, so man jhnen vorgeworffen, als seyen sie nemblich dem Bapst anhängig, nehmen Spanische Gebräuch vnd Sitten an, so den Frantzosen zuwider, richten allerley Vnruhe an, in dem sie die Vnderthanen wider jhre Obrigkeiten verhetzen, vnd bringen zum Vierdten vnd letzten vil Könige vnd Fürsten vmb, ein außführliche Antwort, dann das erste betreffent, so haben sie, die Jesuiter, mit allen andern Christen der Römischen Catholischen Kirchen den Bapst zu Rom für einen Statthalter Christi, einen Regenten des Schiffs Petri, vnd ein Haupt der Kirchen erkant, welches dann kein newer vnd jhr besonderer, sondern der gantzen Welt gehorsamb sey, für ein Moderatorem oder aber Gebieter vber Weltliche Sachen, als der da vber Landt vnd Vnderthanen anderer Fürsten vnd Herrn zuvrtheilen, vnd dieselbige seines Gefallens zuzwingen, haben sie jhn niemahls gehalten, vnd werden jhren Mit-Bruder Belarmino fälschlich zugemessen, daß er in dem Neundten Capitel seines Fünfften Buchs der mainung gewesen, als sey der Bapst zu Bononia, Spoleto, Emilio, Rauenna, vnd andern seinen jhm angehörigen Orthen

1594. Orthen der höchste Fürst vnd Regent, als derselbigen Jnwohnern Macht hab am Leben zustraffen, oder bey demselbigen zuerhalten, wie andere Weltliche Herrn zubeherschen, vnd daß er allein an drey Vota sey gebunden, das Vierdte aber, als der Außsendung auff ein gewisse vnd besondere weiß hab, als wann er nemblich einen auß seinen Geistlichen die Kirch GOttes weiter zupflantzen, in Indiam, nach Peru, oder zu den Legistronis zuraisen aufferlegt, welches Voti Wort vnd Formula also lautet: Ferner (spricht der jenige, so in den Orden der Jesuiter angenohmen wirdt) versprich ich dem Bapst auch disen sonderbahren Gehorsamb der Sendung. Dieweil dann solch versprechen nicht Jhr aigen sey, sondern auch von andern Geistlichen gelaistet werden mueß, in dem nemblich der Priester, so einen andern in den Orden an: vnd auffnimbt, zufragen pflegt ob er Jhm vnd seinen Successorn gebührliche reverenz vnd Gehorsamb zulaisten versspreche, vnd darauff die Antwort, Ja Ich versprichs, empfangt, werde mans ja allein bey Jhnen für kein Laster auffnehmen vnd erkennen: Daß man sie vor Spanisch halt, sey den andern Gegenwurff zuwider, den da sie wie in dem Ersten Puncten geklaget, dem Pabst anhangen, sey es ja vnmöglich, daß sie zugleich auch den Spanier können dienen, seithemahl der Pabst vnd Spanier einander in Weltlichen Sachen gemeiniglich zuwider, daß es auch offt vnd vil zu einem offnen Krieg gelanget. Darzue so seyen sie in Hispania weder gebohren, noch erzogen, haben auch keinen Spanier vnder sich, vil weniger Jhre Frantzösische Hertzen vnd Gemüther mit den Spanischen verwexlet, vnd komme Jhnen derowegen vmb so vil desto frembder vnd beschwärlicher vor, daß man ein solches von Jhnen gedenckt, alß seyen sie durch des Circes Tranck in andere Völcker verwandelt, da sie doch in allen Jhren thun vnd gantzen Leben mit allen andern Jhren Landsleuthen vber einstimmen, die grosse strengkeit deren in Hispania auff das eyfferiste Hassen, vnnd sey Jhr gantze Gesellschafft, so vil deren in Jhren Collegio versamblet, nicht allein in Franckreich gebohren, sondern auch den Fürnembsten Herrn des Raths mit Bluetsfreundtschafft verwahnt, vmb welcher vrsachen willen sie sich den nicht genuegsamb können verwundern, daß man sie Spanische Kundtschaffter, Winckel Crammer, Bottenlauffer vnd Leibaigne Knecht derselbigen Scheldt, alß die da Jhr aigen Vatterlandt, Eltern vnd negste verwandten der Spaniern verrathen vnd so vil an Jhnen, vbergeben: Seithemahl sie doch weder Soldt, noch Goldt von den Spaniern genohmen, dergleichen in der grossen Noth der Statt Pariß andere vil gethan, alß welche Jhren Glauben vmb Geldt verkaufft, sondern sie haben den grossen mangel mit allen andern beständigen Frantzen gedultig außgestanden, vnd gleichsamb in dem Schiff alles daß, so das Schiffrecht vnd Lex Rhodia erfordert, trewlich verrichtet. Dessen den dises ein gewisses Zeugnuß sey, dieweil sie dem König in Hispania niemahls gehuldiget, so hab er auch, da er mit Bitten, Geschencken, vnd auff offenen Tägen nach der Cron Franckreich gestanden, niemahls an sie geschriben, wie er doch an andere vil gethan, vnd als das negstverloffene Jahr in der allgemainen Vnsinnigkeit offentlich beschlossen ward, der Spanischen Infantin vnd Ertzhertzog Ernesto das Königreich anzutragen vnd zuergeben, seyen sie solchem vnmenschlichen Vorhaben allein zuwider gewesen, vnd dasselbige zum hefftigisten widerrathen, vnd sey allerdings nicht vermuthlich, daß ihre Gesellschafft jhres frommen verstorbenen Königs Ludovici vnd des alten Cardinalis Borbonij, als seines Geschlechts, vnd derselben vilfältigen Guthaten, so baldt solten vergessen, jhren Nachkümblingen dises Herrliche vnd anererbte Königreich gleichsamb auß den Händen reissen, vnd auff andere freinbde Völcker helffen verwenden. Der Vrsprung vnd Geburt jhres Anfängers Ignatij Loyolæ sey von etlichen Mißgönnern vnrecht verstannden, sintemahl er auß Cantabria, als den Gräntzen zwischen Franckreich vnd Hispania bürtig, vnnd daß mans ja sage, wie es an jhm selbst ist, ein rechter Nauarrer, vnd also jhres Königs Henrici IV. vnd seiner Voreltern Vnderthan gewesen, gesetzt aber, er sey in Hispania gebohren, so sind auch D. Dominicus ein rechter Natürlicher Spanier, vnnd Franciscus ein Jtalianer von Asciesi gewesen, nichts desto weniger werden die Dominicaner

1594. nicaner für Spanier, noch auch die Franciscaner für Italianer außgeschrien vnnd veracht, zugeschweigen daß Ignatius Loyola jhren Orden nicht in Hispania, sondern gleichsam mitten in der Königlichen Statt Pariß angefangen, als der jhme 10. Magistros der freyen Künst anhängig gemacht, vnd mit Hülff derselben die Jugendt zu vnderrichten sich ergeben hab. Welche aber vorwerffen, es werde keiner zum General der Jesuiter erwöhlt, er seye dann auß Hispania gebürtig, die geben gnugsamb an Tag, daß sie weder vmb alte, noch newe Geschichten nichts wissen, sintemahl noch auff diese Stundt einer mit Nahmen Claudius von Aquauiua des Geschlechts der Neapolitaner Hertzogen dises Ampt in Verwaltung hab vnd trage, welcher Hertzogen gröster Feindt der Spanier je vnd allwegen gewesen, dieweil sie sich zu den Frantzosen vnd Hertzogen von Anju gehalten, vnd den auß Arragonia widersetzt. Dessen Vorfahr von Vtrecht in Hollandt hat vnsern Orden aufferlegt für alle Herrn vnd Fürsten in gemain, sonderlich aber für die jenige vnder welcher Schutz ein jede Gesellschafft leb, fleißig zubitten. Gleich wie dann auch Emundus Augerius jhres Ordens im gantzen Franckreich ein wohlbekanter Mann, besonder Gebettlein, die man für das Hayl vnd Wolfahrt der Könige, in Franckreich sprechen soll, in Schrifften hinderlassen hab, vnd Ribadinier auß Hispania etliche andere für seinen König, daß jhnen aber so vil jhrer nemblich in Franckreich wohnen, zugemessen werde, als haben sie im Täglichen Gebrauch, für den König in Hispania zubetten, sey weder bey jhrer Meß, noch auch in andern Gebetten, last vns für vnsern König Philippum betten, von einem sterblichen Menschen jemahls gehöret worden, vnd demnach von denen erdichtet, so nicht allein zu keiner Meß kommen, sondern dieselbige auch noch auffs eusseriste hassen. Gleich wie dann auch das jenige für ein Gedicht zuhalten sey, daß sie wider Antonium den König in Portugall gestanden, vnd dem Philippo geholffen. Die Historia aber so zu Genua soll publicirt sein, sey vil mehr zu Genff gedruckt vnd für erdicht zuhalten. Gleich wie auch der genante Matthæus, welcher von den 16. vorher gemelten Räthen mit Brieffen zu Philippo verschickt, kein Jesuiter, wie man jhnen vorworffe, sondern auß einem Betler Orden vnd gebohrner Spanier gewesen, vnd ob sie wol sich mit allen Kräfften dahin bemühen, daß die Jugendt von keiner Ketzerey eingenohmen werde, so haben sie doch niemahls ainigen Frantzosen in einen Spanier verwandelt. Den dritten vorwurff in welchem sie Auffruhrer vnd Verhetzer des gemainen Volcks werden gescholten, belangent, seyen sie demselbigen Laster sonderlich vnd von Hertzen Feindt, haben in Italia, Hispania, Ober- vnd Nider Teutschlandt vnd in dem Königreich Polen hin vnd wider vil Schulen auffgericht sich in Predigen bemühet, vnd doch dergleichen nie geübet, noch auch die geringste Klag deßhalben gehöret, sondern sich in jhren Collegijs vnd Studierstüblein still vnd ruhig gehalten, so hab auch Varadus dem Barierio den König zuermorden keines wegs gerathen, sondern demselbigen, als er sein böses Vornehmen vermerckt, vilmehr hinweck verschickt, vnd sey er selbst sich auff seine Vnschuldt verlassent, auch nach des Königs Ankunfft zu Pariß gebliben, biß er vernohmen, daß er solches Mordts halben in verdacht kommen, vnd damit er der Gefahr entgehe, seinen falschen Anklagern endtlich entwichen, vnd dasselbige zwar nicht, als ob er sich solcher That schuldig wüste, sondern dieweil er vermerck, daß der König selbsten gern sehe, daß er anderst wo were, als eben zu Pariß, desselbigen begehren nun zuwilfahren, hat er sich anderst wohin gethan. Mit solchen vnd dergleichen außführlichen widerlegungen brachtens die Jesuiter so weit, daß man sie zu Pariß vnvertriben lassen müste.

Diesem schweren Wetter, so vber die Jesuiter ergieng, setzt sich Carolus Borbonius der Cardinal gewaltig entgegen, vbergab dannoch in seiner gröstẽ vnd höchsten Kranckheit dem Rath ein Supplication mit aignen Händen, auff solche weiß vnderschriben: Wann ich Schwachheit halben mein Begehren vor euch mündtlich könte fürbringen, wurde die Stimm, dasjenige selbsten laisten, welches die zitternde vnd vnvermögliche Handt verrichten muß. Gleichsfals bat auch Ludovicus Gonzaga der Hertzog von Nevers in einer Supplication, alle seine Inwohner der Statt Nivers, die Jesuiter

1594. zudulden, sintemahl vmb etliche willen, so sich vnder jhnen villeicht vbel gehalten, die gantze Gesellschafft ja nicht zustraffen sey, vnd er selbst hab in seiner negsten Legation nach Rom in dem Königreich hinderlassen, was grosse Sorg er für des Königs Wolfahrt trag, daß so sich jemandt auß den Jesuitern wider denselbigen vnderstehen wurde, er solches an jhme, dem Thäter am ersten rechen wolte. Nicht weniger namb sich jhrer auch der Bischoff zu Claramont mit bitten vnd flehen an, damit nemblich durch jhre verjagung die in dem Testament seines Antecessoris aufferlegte Beschwerden vnd Aemter nicht etwan verhindert wurden, vnd dieweil der Gegenthail die Jesuiter, als die den Eltern jhre zarte vnd leicht verführliche Jugendt durch jhre List, gleichsamb auß der Schoß vnd auß den Armben rissen, bezüchtigen, dessen den noch ein vnlaugbahr Exempel an des Marggraffen Camilliaci Bruder zugegen, brachten sie es auch folgendts so weit, daß der Marggraff einen offenen Schein vnd Zeugnus von sich gab, als haben sie seinen Bruder auff keinerley weiß vberredet, sondern daß er freywillig zu jhnen getretten, vnd also war dises Wetter etlich wenig Monath still, biß es nochmahls allgemach widerumb anfieng, vnd desto hefftiger tobet.

Gemelter Cardinal Borbonius, namb, nach dem Er lange zeit an einer Schwindsucht gelegen, vnd von den Flüssen vbel geplaget gewesen, in dem Monath Iulio in des Abbts Saal zu St. Vrban vnd in den Armen des P. Commoleti, vnd viler anderer Jesuiter, die Er Tag vnd Nacht bey sich gehabt, seinen Abschiedt auß diser Welt. War ein freundtlicher vnnd gelehrter Herr, der seinen Orden gewaltig verthättiget.

Nach dem der König in Franckreich zu Cambrey alles zu Ruhe gebracht, den 27. Decemb. widerumb gehn Pariß kam, vom Pferdt abstig, vnd noch nit die Stiffeln außgezogen von Conde de Soissons, dem Graffen von St. Paul, vnd einer grossen menge Fürnehmer Herrn vnd Adels Personen beglaittet, vnnd sich buckete den Ragni vnd Montigni seine bayde Kriegs Obristen zuempfahen, ward Er von einem Jüngling Iohan Castal mit einem Messer dermassen in den Obristen Lefftzen gestochen, daß es auch biß auff die Zähn gereicht, vnd deren zween auß Jhrer Stell bewegt: Den es war des Jünglings endtliche mainung gewesen, die Kehl zutreffen, hat aber, in dem sich der König gebuckt, die beede Ritter, so sich vor Jhm nidergelassen, auffzurichten, derselbigen gefällt, vnd obwol des Volcks vmb den König herumb sehr vil war, ist Er Jhnen doch auß Jhren Augen entrunnen, doch aber nach fleissigem nachforschen endtlich widerumb zur Handt gebracht worden, erstlichen fieng ers an zulaugnen, biß man etwaß hörter auff ihn Trang, vnd mit der Folterung trawet, vnd dieweil Er es bekant, ließ Jhn der König loß, es truegen aber alle guethertzige Vnderthanen die Vorsorg, es sey das Messer etwan vergifftet, nach dem aber das Geschray durch die gantze Statt gieng, daß es ein gemain Messer gewesen, welches der Thätter in seinen Hauß vngefähr erwischt, vnd man auch sahe, daß sich der König nit all zu vbel befandt, setzten sie alle Forcht hindan, wurden widerumb frölich vnd sagten Gott dem Allmechtigen, alß es fast Mitternacht worden, in der Fürnembsten Kirchen mit Betten vnd Orglen Lob vnd Danck. Lugolicus aber, alß der alle Vbelthätter in dem Land zuverhören pflegt, fragt den Vbelthäter, wer Jhn darzue bewegt, das Er solches nicht allein hette dörffen in Sinn nehmen, sondern auch ins Werck richten vnd offentlich begehen, vnd bekam die Antwort, Er sey es lengsten willens gewesen, auch bißher steiff darauff gebliben, vnd bekümmere jhn nichts mehr, alß daß es Jhm mißlungen: Vnd da Er künfftig bessere gelegenheit haben köndt, wolt Er Jhn noch erwürgen, deren vngezweiffelten Hoffnung, es solte der Religion zu guetem geraichen: Er habe zwar das Messer vor Essens auß seinem Musæo zu sich genohmen, vnnd dieweil Er mit seinem Vatter vnnd andern angehörigen Mittag Mahlzeit gehalten, dasselbige in seinem Klaydt versteckt, vnnd alß man Jhn wider fraget, in welcher Schuel er hete studiert, Antwortet Er, bey den Jesuitern, vnd dasselbige Zwey Jahr, vnd sey allererst vor etlich Tagen von P. Petro Castelæo zu P. Guereto einen Andern Jesuiter, der Jhn in seinen Anfechtungen trösten sollen, geführt worden, den Er habe wegen viler begangenen Sünden an den Gnaden GOttes beginnen zuzweiffeln, vnd sey ihm derowegen zu Sinnen kommen, Er müsse ein besondern grosse That begehen, vnd seine Sünde darmit büssen, vnnd sonderlich hab Er Jhm vorgenohmen den König zuermorden. Alß Er aber dem Jesuiter solche seine Gedancken entdeckt, hab Er Jhn hefftig darumb gestrafft. In dem aber dise verhör in der Mitternacht geschach, wurden die Jesuiter von den Soldaten fleißig verwacht, vnd ob man wol daß gemain Volck sehr schwärlich abhalten köndt, daß sie nicht Handt an dieselbige legten, bliben sie doch biß auff den Morgen, mit allen den Jhrigen vnverletzt, seithemahl das gantze Collegium mit Wachten allenthalben ware bestellt, den folgen-

1594.

den

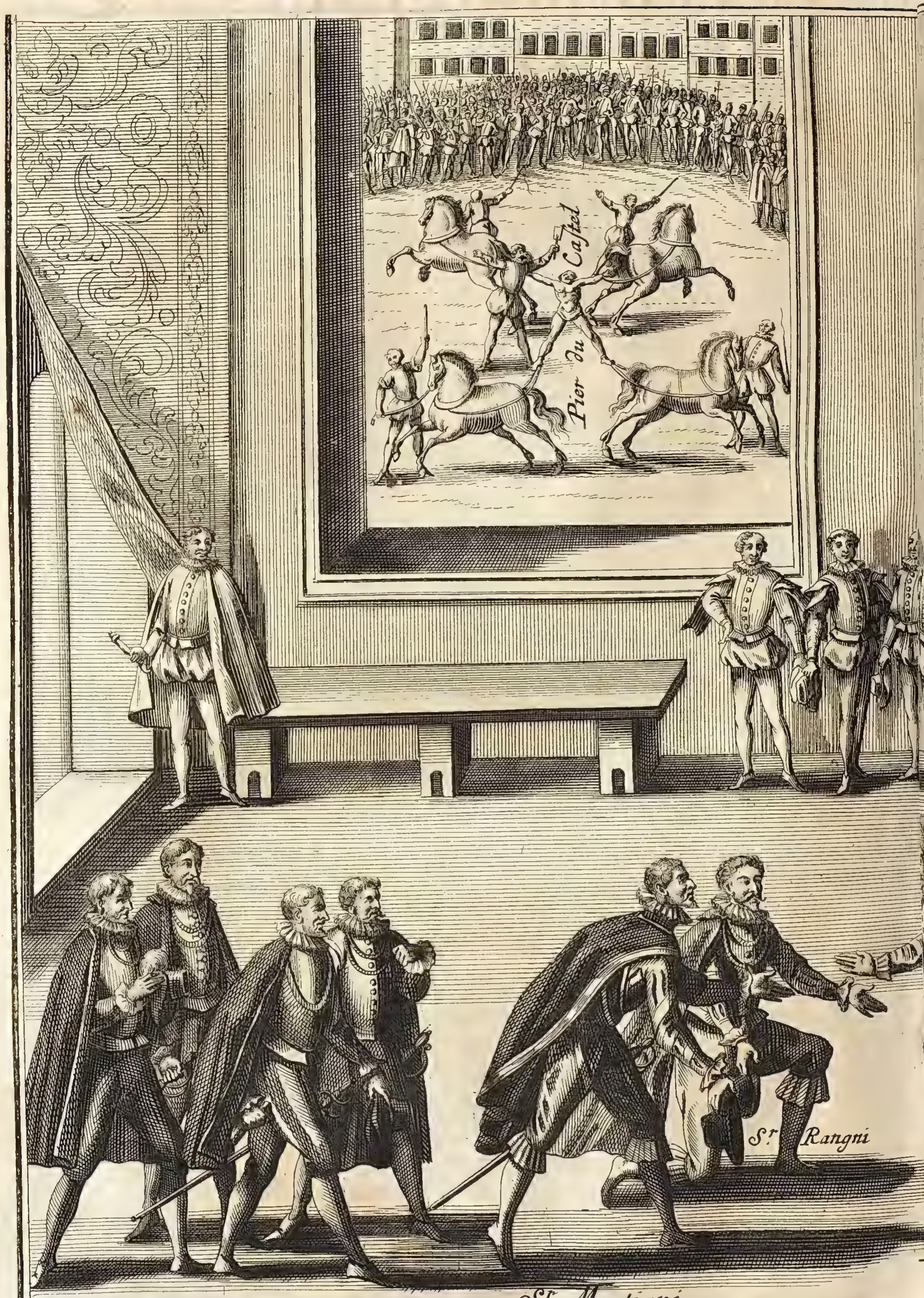

König Heinrich von Navarra

a wird von Castell verwündet.

1594. den Tag wurden P. Gueretus vnd P. Guignardus in Jhre Zeldten, die vbrige in S. Ludovici Kirch vnd Jhre Studierstüblein gesperret vnnd mit Soldaten verwacht, der Thäter aber in die Gefängknuß des Palatij geführt, daselbst von Newen verhöret, vnnd alß seine vorige bekandtnuß widerholet, ferner gefraget, waß den dises vor eine That sey, damit Er seine Sünde hab wöllen biessen, vnd gab abermahl die Antwort den König zu Tödten, welchen die Kehl abzustechen Er gäntzlich gesinnet gewesen, hab Jhm aber (welches Jhm zum hösten Layd) mißlungen, den dieweil Er jmmer in denen Gedancken gestanden, er werde in der Höll mit den Teufflen müssen leyden, wenn er seine Sündt mit einer grossen That nicht wurde biessen, hab Er Jhm vorgenohmen, daß kleineste vbel auß zweyen zuerwöhlen. Wardt zum drittenmahl gefragt, ob er den vermaint mit disen Vnmenschlichen Mordt seiner Seelen Ruhe zuschaffen, oder dieselbige gar in die ewige Verdambnuß zustürtzen, vnd gab die Antwort, wen er solches verrichtet, wer Jhm seine Peyn vmb etwaß erleichtert vnd gemildert worden, welche er nunmehr, da es Jhm gefehlet, zweyfach zugewarten hab, vnd halte er daß für seine gröste Seeligkeit, wann seiner in der Ewigen Straff nur vmb etwas werde verschonet.

Vnd alß man weiter von Jhm zuwissen begehret, wo er solchen wohn erlehrnet, sagt er, auß den Büchern der Philosophorum, in welchen Er vnder deß Gueretæi disciplin mehr alß zwey Jahr studiert. Sey auch mehr, alß einmahl in daß ærarium meditationum geführt worden, in welchen allerley Gespenst vnd Teuffels Larffen, Peyn vnd Marter der verdambten vnd anders dergleichen mehr, die Gemüther der Boßhafftigen zuschröcken vnd von Jhren bösen thun vnd Leben abzulocken, gemahlet sein, daß er aber den König hab wöllen vmbringen, hab Jhn dises darzu bewegt, dieweil Jhm männigklich einen Tyrannen heiß.

Vnd alß ferner angehalten ward, ob solche Redt den König zuermorden im schwang gehe, vnd gehöret werde, sagt Er, er habs von etlichen gehört, alß sey solche Thatt erlaubet, seithemahl Er der König, ausser der Christlichen Kirchen, darzu, auch in Bann vnd demnach des Königlichen Titels vnd gehorsambs nit werth, biß Er von dem Bapst widerumb auffgenohmen, vnd der Christlichen Kirchen einverleibt werdt, Allen disen fragen vnd seiner gegebnen Antwort vnderschrib vnd bestättiget der Thätter mit seiner aignen Handt, vnd alß solches geschehen, wurd er auß dem Gesel, auff welchen die Vbelthäter Jhre Missethat mit eygnen Mundt bekennen, entlediget, vnd mit folgenden Worten verurtheylet. 1594.

Iohan Castel, alß des Criminis læsæ Majestatis im Höchsten Grad schuldig, dieweil Er König Henricum den IV. hat wöllen ermorden, hat der Obriste vnd grosse Rath vervrtheylet, daß er gantz nackent, vnd mit einer Fackel in der Hand vor der Thür vnser Lieben Frawen Kirchen offentlich bekennen soll, er habe sich solches Mords des Königs gantz Trewloß vnd mit vnerhörter Verrätherey vnderstanden. Dieweil Er durch böse Teuffliſche Künste eingenohmen vnd gleichsamb bezaubert worden sey, hab auch nach verrichter That in der verhör gesagt, es sey kein Sündt den König zuerwürgen, vnd daß diser König Henricus der Vierdte ausser der Christlichen Kirchen, gereu Jhm aber solche That, vnd bitte erstlich die Göttliche Mayest: folgendts auch den König vnd gantzen Parlament, Jhm dieselbige zuverzeihen.

Wann solches geschehen, soll man Jhn auff einen Wagen zu dem Orth, da man die Arme Sünder an dem Leben strafft, hinauß führen, an Arm vnd Schenckeln mit gliendten Zangen Zwicken, die rechte Handt, alß welche die That begangen, abhawen, endtlich den gantzen Cörper mit 4. Pferden zerreissen, die Stuck folgents verbrennen, vnnd die Aschen in die Lufft sprengen vnd zerstreyen, vor solcher Execution aber auff allerley weiß Martern vnd Plagen, das Er seine Rathgeber vnd andere, so seines vorhabens ainige wissenschafft gehabt, verrathe. Vnd damit niemandt disen seinen Gottlosen Wahn offenbahr vnd dergleichen Teuffliſche Reden etwan von sich hören laß, war ein Straff auffgesetzt, alle die, so solches wurden thun, alß Ketzer zuverdammen: Den Jesuitern aber, alß denen von Jhren Mißgönner falschlich die Schuldt zugemuth, vnd sie vor abgesagte Feindt des Königs vnd gantzen Königreichs gehalten worden, wurdt gebotten, die Statt Pariß vnd alle andere Stätt die Cron Franckreich, in welchen sie etwan Schullen vnd Collegia haben, an dreyen Tagen zu raumen, vnd welche sich vber solche zeit auffhalten vnd saumen, die solte man alß vbertretter des Königlichen Gebotts der gebühr nach straffen. Jhre ligende vnd bewegliche Gütter wurden auff guetduncken des Raths ad pios usus verwehnt, vnd allen des Königs Vnderthanen bey Hoher Straff verbotten, Jhre Kinder vnd andere angehörige Jugent nie in Jhre disciplin zugeben.

Den 29. Decemb. ward das Vrtheil an den Königs Mörder exequirt, vnd dasselbige bey eyteler Nacht, also daß man Fackel darzue gebrauchen

1594. brauchen must: Vnd lagen alle Fenster vnd Dächer so vol Volcks, daß man meinet, es haben sich alle Inwohner der gantzen Statt dahin versambletet. Vnd alß diser seinen Lohn empfangen, ließ man die Jesuiter zu der Antonier Pforten hinauß, denen Ihre discipuli vnd Schueler mit weinenden Augen das Gelaydt gaben. Ihr vnschuldt aber kam hernach an Tag, wie sie König Hainrich selbst, wider Ihrer falschlichen Aufflagen in offentlichen Patenten loß gesprochen, vnd in das Königreich vnd Ihre Collegien vnd Gütter restituiert.

Nach solchem allen wardt des Thätters Vatter vmb 2000. Cronen zur vnderhaltung der gefangenen gestrafft, vnnd darbey ermahnet, sein Hauß, in welchen sein Mörderischer Sohn erzeuget, der Erden gleich zumachen vnd zuschleiffen, damit man Ihme zu vnehren, vnd der Statt Ewigen Gedächtnuß eine Seul daselbst auffrichten, vnd des Thätters Vrtheil in einen Marmor schreiben köndt. Derowegen alß das Hauß hinweck kommen, vnd auß dem Fundament vertilget war, wurde ein Pyramis dahin gesetzt, vnd auff desselbigen Höche ein Gulden Creutz mit 4. Winckeln vnd Eggen, in einer jeden derselben eine, der Vier Tugenden Junckfräwlicher Zierde, vnd Angesichts, welche man die Virtutes Cardinales nennet: Vornen an der Brust vnd zwischen den beyden Händen hat ein jedes Bildt ein Marmelsteinene Tafel, in welchen beyneben der begangnen That, die darauff erfolgten Vrtheyl, auch der Jesuiter aufflag eingehawen war. Sonst hat man bey den Patribus durchauß nichts erforschen könden, innassen sie der Thätter in Höchster Tortur vnnd seinen letsten Athem allerdings entschuldiget, gleichwol ist einer auß Ihnen, genannt Johann Guinardt, gemarttert vnd offentlich erhenckt worden, nur allainiger Vrsach halben, daß man in seiner Cammer oder Zeltlein ein geschribens Tractätlein gefunden, welchen die gemaine quæstion, davon man bey allen Gelehrten pflegt zu disputiern, inseriert gewest, Nemblich: Ob es sich gezimb oder nicht? Daß ein Privat Persohn einen Tyrannen, vnnd verderber des Vatterlandts Tödte ꝛc.

Baldt hernach wardt ein Büchlein gedruckt, vnnd in denselbigen nicht allein des Königs Mörder mit Ehren gedacht, sondern sein begangene That höher dann des Q. Curtij vnd der Deccorum erhaben, vnd Er also gleichsamb auß der Höllen herauß gezogen, vnd in den Himmel gesetzt.

Zu Rohm sein vnderschiedliche Gesandte, den Bapst den Gehorsamb zuerzaigen, vnd Ihr Heyl. dero Wahl halber zucongratuliern, sonderlich von den Catholischen Aydtsgenossen, denen Hertzogen von Savoy vnd Parma angelangt, welche sie mit grosser benignitet vnd freundtlichkeit empfangen: Damahls aber ist gantz Italia, sonderlich die Orth, so an dem Meer gelegen, voller Sorg vnd schrecken gestanden, dann der Türckische Kayser Amurates vnder dem Commando des Cigala, die Hülffen (so der Pabst, Spanien vnd die Wällische Fürsten vnnd Respublicæ dem Kayser zum Vngarischen Krieg geben möchten) zuverhindern ein starcke wolversehene MeerArmada außgeschickt, vnd an die von Raguſa, ein Statt in Dalmatia gelegen, vnd die sich in Ihrer Freyheit, alß ein Respublica, vil lange Jahr erhalten, vnd dem Türcken Tribut bezahlt, den Port begehrt, welche alß sie billich nit trawen können, vnd Ihr Freyheit zuverlieren, vnnd vnder das Türckische Joch zusammen, sich in Gefahr gesehen, haben sie denen Venedigern des Türcken begehren, vnd wann der Türck selbige Statt vnd Porten in sein Gewalt bringen, der Golfo de Venetia verlohren wurde, die Venediger zu Sclaven, oder auffs wenigist zu Tributarij der Türcken gemacht werden möchte, repræsentirt, darauff der Venedische Senat, sich resolviert, Ehe sie diß zu lassen, ehe den auffgerichten Friden mit dem Türcken wider zubrechen, daher Ihrem zu Constantinopel Residierten Gesandten befohlen, bey dem Türcken mit Bitt vnd Schmiralien (damit man daselbst zum maisten negotier) die Sachen dahin zurichten, auff daß sie von disem intent auß: vnd Ihr vorhaben anderwerts ins Werck setzen wolten, vnd damit sie gleichwol nit vbereylt werden, vnd den Cigala sich opponiern möchten, haben sie einen General Iacobo Foscareni vnd Proveedor de la Armada Marco Molino erwöhlt, vnnd 30. Galeern außzustaffiern befohlen, mit denen vnd den vorigen haben sie 120. ausser der Galeatzen zusammen gebrächt, vnd vermaint, sich darmit in Golfo de Candia zulegen, aber wie der Amurates allein sein absehen auff Vngarn gehabt, vnnd wol bedacht, wann Er mit Venedig brechen, vnd sein forze zerthailen wurde, Er weniger Macht gegen dem Kayser gebrauchen köndte, derohalben hat Er sein vorhaben geändert, vnd seim General Cigala ander Ordinanz gegeben, vnd wie Er nit starck genueg, des Königs auß Hispanien in Wällischlandt ligende Länder anzugreiffen, sich befunden, hat Er mit einer haimblichen Correspondenz die Statt Saraguſa im Königreich Sicilia vberwältigen wöllen, den alß die Inwohner ein Türckische Galeern zeitlich ersehen, sein sie denen Stucken zuegelof-

fen,

1594. fen, vnd dieselbige vernaglet gefunden, darauff etliche, vnd sonderlich der Hauptman des Castels gefangen genohmen, vnd nach der Statt Palermo geschickt, vnd der Anschlag entdeckt worden, damit aber Cigala nicht vmb ein sonst außgefahren, hat Er sein alda auffgehebten Spott anderwerts wider herein bringen wollen: Derohalben die Statt Regio in Calabria zuvberfallen sich entschlossen, wie dann den 8. Junij ein beschryener MeerRauber mit 5. Galeern nach Cartona 6. Wälischer Meil von Reggio ankommen, vnd Volck ans Landt gesetzt, etliche gefangen genohmen, das Trayd auffm Feldt verwiest, die Mayrhöff verbrännt, vnd etliche geladne Schiff in seinen Gewalt gebracht, von dannen passierte er nach S. Leon, darvon er sich weck: vnd wider auff das Meer, mit hinderlassung vil der seinigen begeben müssen, den ander Tag hat er den Thurn Iuan Paulo auff dem Gstatt Pontida tilo gelegen (darein sich vil Weiber, alte Leuth vnd Kinder reteriert) angriffen, alda war ein Junger beherтzter Mann, der hat mit einer Pixen sich so lang vnd so Ansehlich defendiert, das die Türcken vermaint, es wären vil darinnen, vnd seyn Ihrer 5. von Ihm erschossen worden, doch Er letztlich auch vmbkommen, darmit hat die defenla sein Endt genohmen, vnd alß die Türcken den Possen gemerckt, sein sie in den Thurn gefallen, vnd alles, waß sie antroffen, nidergemacht, vnd den dapffern Jüngling, so sich so redlich gewährt, doch Todter zu vil stucken gehaut, vnnd weil man aller Orthen auff sie zugezogen, haben sie sich wider mit 7. Galeern auff das Meer begeben müssen: In bayden KönigreichenNeapolis vnd Sicilia ist alles Landt: vnd geworbens Volck auff- vnd alle Meer Orth wol besetzt gewest, alß man aber von Cigala vnnd seine Armada biß letzten Augusti nichts mehr verstanden, vnd nunmehr auff diß Jahr von Ihm sicher zusein vermaint, ist er vnversehens wider erschinen, vnd haben die auß der Statt Reggio kein anders Mittel gewust, alß die Statt zuverlassen, vnd Ihr beste Sachen zuflehen.

Den 2. Septembris hat die Türckisch Armada al Cabo de gliarmi ein Meil von Reggio angelendet, vnnd hat der Cigala alsobaldt das Orth zu recognosciern Volck an das Landt gesetzt, vnd alß sie Ihm die Avisa, daß jederman mit den besten Sachen geflohen, gebracht, hat Er sich darüber hart erzürnet, in bedenckung Er alda (weil im Monath Augusti ein grosser Marckt gehalten wirdt) ein ansehenlichen Raub zuhaben verhofft, hat Er noch daß vberblibene geraubt, vnd zur Nach die Statt an allen Orthen anzünden: vnd daß gantze Landt herumb verwüsten las-

1594. sen, alß nun die flüchtigen, Ihre Häusser vnd Gütter ruin vom Gebirg (darauff sie sich reteriert) gesehen, seyn sie in solche Furi vnd desperation geratten, daß Ihrer wenig, doch wackere Kerl sich herab begeben, vnnd vnder den grossen hauffen der Türcken gesetzt, vnd sie zu vnderschiedlichen mahlen verjagt, vnd geschlagen, vnd auß sonderer schickung Gottes vnd durch hülff vnserer Frawen, deren Bildtnuß in ein Capuziner Closter aldort auff den Bergen in grosser Veneration gehalten wirdt, vber 1500. Türcken erlegt, vnnd nicht mehr alß zwo Persohnen vnder denen Christen gebliben, vngeacht allezeit 10. Türcken wider ein Christen gewesen, alß nun ein solche grosse Forcht vnder die Türcken kommen, hat der Cigala ein Schiff, so er in Faro genohmen, verbrännt, vnd das Landt vnd gantz Italia verlassen, darauff die Venediger Ihre grosse Kriegs præparation auch wider eingestellt, doch nicht die bestellung guter Wachten auff allen Pässen wegen der Pest, so bey denen Grisonen sehr eingerissen, vnd die Statt Mayland auch berührt gehabt: Die vilen Werbungen zum Frantzösischen vnd Vngarischen Krieg, haben Italia diß Jahr nit wenig molestiert. Zu Rohm aber auff vnaußsetzliche instanz des Königreich Pohlen vnd selben Königs Sigmunden hat der Pabst von des H. Hiacynti Canonication tractiert. Diser Heyliger war ein Pollack auß der Statt Cames gebürtig, vnd hat sich bey seim Vettern Ibon Bischoff zu Cracau zu Rohm, alß gleich der Heylige Dominicus da gewest, befunden, vnd weil Er schon für ein Prediger oder Dominicaner Mönich confirmirt war, hat Ihn der Bischoff, ob Er etliche diß Ordens nach Pohlen, vnd sonderlich in sein Bistumb zuschicken fleiß ankehren wolte, gebetten, weil aber allerley difficulteten, sonderlich daß diser Orden in Pohlen noch nit eingeführt gewesen, vnd daß man aldort daß frembde introduciern solten, nicht gern sehen wurde, eingefallen, so ist es ein zimbliche weil angestanden, biß lestlich der Heylig Hiacyntus sein Vettern dem Bischoff disen Vorschlag geben, daß man etliche Polacken, den Orden anzunehmen persuadiern vnd suchen solte, vnd alß sie beyde in des Bischoffs Hauß, darvon discuriert, haben sich zween seiner vnd Gelehrte Leuth, freywillig den Orden anzunemmen sich resolviert, die der Heylige angelegt, vnnd mit Ihnen in Pohlen gezogen, vnd also dort disen H. Orden eingeführt, wie, wann vnd wo, vnd die Miracula, so diser Heylige gethan, werden in dem Buch, welches P. M. Fr. Fernando del Castillo von seim Leben geschriben, gefunden.

Von seiner Canonication haben die Poh-

1594. len Anno 1518. bey dem Pabst Leoni des X. angefangen zu tractiern, der die Sachen zu examiniern etlichen Prælaten des Königreichs auffgetragen, vnd Clement der VII. hat Anno 1527. daß man nicht allein disem Heyligen Altar in Dominicaner, sondern auch in Thumbkirchen auffstöllen, vnd seiner in horis Canonicis commemoration thun köndte, erlaubt, welches hernach die Päbst Paulus der III. Gregorius der XIII. vnd Sixtus der V. confirmiert, Lestlich aber, hat Clemens der VIII. auff fleißiges anhalten des Pohlnischen Gesandten Stanislai Minsico, in die Canonication verwilliget, doch vorhero die gewohnliche Consistoria heimb: vnd offentlich darüber gehalten, vnd alß der Pabst den 17. Aprilis von seiner gantzen Hoffstatt vnnd allen Cardinälen, Bischoffen vnd Prælaten, so denen vnderschiedlichen hierüber gehaltenen Consistorien beygewohnt, vnd die alle weisse Windliechter in der Handt getragen, in die Kirchen, so vber die massen schön geziert gewesen, auff ein auffgerichte Bühn beglait worden, vnd sich Ihr Heyligkeit in Pontifical gesetzt, ist der Pohlnische Gesandt erschienen, vnd auff den Knieen in Nahmen vnd an statt seines Königs vnd des Königreichs die Canonication offentlich, wie Ers offt privatim gethan, begehrt, darauff haben alle anwesende Prælaten die Letaney gesungen, vnd die gewohnliche Gebett verricht, vnd der Pabst griff zu den Actui Canonicationis gewohnlichen gebrauch nach, der da ist.

Im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit, zu Erhöhung der Heyligen Kirchen, vnd Vermehrung der Christlichen Religion, zu erhaltung der Authoritet GOttes des Allmächtigen Vatters, Sohns vnd Heyligen Geists, declarier Ich, daß der Heylige Jacint ein Polack Prediger Ordens Heylig sey, vnd daß man sein Nahmen in den Catalogo der Heyligen schreiben soll, vnd befilch, daß allenthalben sein Gedächtnuß in der Catholischen Kirchen den 17. Augusti, als eines Heyligen Beichtiger celebrirt werde. Darauff ist das Te Deum laudamus gesungen, die Meß gehalten, vnd allenthalben sonderlich in Pollen allerley Freudenfest gemacht worden.

Eben zu diser zeit hat der Bapst wegen der Türcken Hülff vnd der Frantzösischen negotien halber sein Vettern Iuan Francisco Aldobrandino an Spanischen Hoff geschickt, der vom König höfflich tractirt, ansehlich præsentirt, vnd wol expedirt worden.

Den 5. Augusti ist zu Mantua die Ertzhertzogin Leonora von Oesterreich, ein Tochter, Schwester vnd Muemb der Kayser Ferdinandt des Ersten, Maximilian des Andern, vnd Rudolphi des Andern, vnd ein Gemahlin des Wilhelm Gonzaga Hertzog von Mantua jhres Alters in 60. Jahr seeliglich verschiden, ein Fürstin voller Herrlichen vnd schönen Tugenden, vnd sonderlich grosser Demuth vnd Freundtlichkeit, daher sie von jhren Vnderthanen also geliebt gewest, daß mit jhren Todt eim jeglichen sein Hülff vnd Beystandt in seinen Nöthen abgestorben, daher dann ein grosses Layd-Klagen im gantzen Landt erfolgt. Ihre Exequien wurden Königlich in beysein des Kayserlichen vnd andern Gesandten, vnd vilen Fürsten gehalten. 1594.

Zu dem Türcken Krieg, hat der Kayser an König Philippum ein nambhaffte Geldt-Hülff begeyrt, vnd sein Gesandten Graffen Khevenhüller daß ers starck treiben solte anbefohlen, welcher vom König 300000. Ducaten baares Geldt zu disem Endt erlangt, vnnd es Ihr Kayf: Mayest: durch die Fugger remittirt, vnd nach dem der König vnd die Kayserin sein Schwester Maria Täglich an Kranckheiten zugenohmen, haben sie sich beyde, jhr Testament zuschliessen, resolvirt, vnd zu auffrichtung desselben den gedachten Graffen maistes gebraucht, wie an seim Orth, als eröffnet worden, zusehen.

Eben damahls ist die vorige Pragmatica, der Titul vnd Cortesien halber, auch daß man vom ersten May biß letzten Octobris, kein Qualdrapa auff den Rossen führen solte, wider publicirt vnd vom Prælidenten de Castilla der Nuntius, Kayf: vnd Venedigische Gesandte, daß sie sich jhrer Freyheiten in jhren Häusern, sonderlich wegen auffhaltung der reterirten Persohnen, begeben solten, ersucht, vnd denen Wellischen Fürsten Abgesandten, als Florentz, Savoy, Mantua vnd Genua, daß sie sich in allen der Pragmatica nach, als des Königs aygne Vnderthanen verhalten sollen, mit betrohung, da es nit beschehe, man wider sie procediren were, befohlen worden, der Nuntius, Kayf: vnd Venedigische Gesandte haben, daß sie ohne befelch jhrer Herrn kein Neuerung zulassen, sich alles Gewalts setzen, vnd lieber jhren Abzug nehmen wolten, vnd der Wellischen Fürsten Abgesandte gaben zuverstehen, wofers remedirt werde, wol vnd gut, wo nit, so wöllen sie sammentlich auß Madrid ziehen, vnnd ausserhalb, jhrer Herrn beschaidt erwarten, darauff dem Nuntio, Kayf: vnd Venedigischen Gesandten nichts mehrers zugemuth, denen andern Gesandten aber die Tüchen Qualdrapa das gantz Jahr zuführen bewilligt worden, darmit hat der König vermaint, sie solten content verbleiben, weil er sie in disem Fall denen Spanischen Grandesen (die es nur

das

1594. das halbe Jahr führen dörffen) vorgezogen, vnd ob die angezogenen Wellischen Gesandten wol, es weren jhre Herrn freye Fürsten, vorgeben, so haben sie doch von denen Spanischen Ministris, daß keiner vnder jhnen der nit entweder des Bapst oder Kaysers Vasal vnd Lehens man sey, die Antwort bekommen, vnd haben die grosse Vnordnungen, so vermelter Wellischen Fürsten Bottschaffter in jhren Dispensen gestatt, vnd daß sie der gekrönten Freyheiten geniessen wöllen vnd sollen, vermaint, diß extremum verursacht.

Zu Vago in Galicia haben die Engelländer an das Landt gesetzt, den Flecken plündert, abgebrent, vnd hernach sein sie wider nach Engelandt gesegelt.

Auß Franckreich kam der Monsr: Monpensal des Hertzogs von Vmena Stieff Sohn, von gedachtem Hertzog gesandt, an Spanischem Hoff an, mit grossem erbieten, die Frantzösische Wahl auff die Persohn, so der König am liebsten sehen, oder außerlesen wirdt, zu facilitiren, vnd darneben mehrer Geldt begehrt. Darauff sich der König zu dem vorigen Monath 100000. noch 60000. Ducaten Monathlich zu adiungiren, vnd den Graffen von Ladron mit denen Reliquien seines Regiments auff des Hertzogs von Ioiosa Anhalten zu Tolosa in Franckreich zulassen, vnd den Condeestable Gubernatoren zu Maylandt Lambardisch Kriegsvolck, die Orth, so der Ladiguier dem Hertzog von Savoy genohmen, wider zu recuperiren, zu werben, vnd es in Piemont zuschicken, resolvirt, hergegen aber der Kayser dem Graffen Khevenhüller (vnangesehen der König darumb darzu geholffen, daß sie dero Herrn Brudern einen zum König erwöhlen möchten) sich nicht zu fast in die Frantzösische Sachen zumischen, befohlen, vnd das darumben, daß der Kayser wol vermerckt, daß die Frantzosen niemahls thun vnd dem König Philippo nit trew bleiben, sondern wann sie jhr Interesse erhalten, vnd Spanien an Geldt außgesaugt haben, sich alsdann dem König Hainrich ergeben wurden, wie dann auch beschehen. Es hat auch Ertzhertzog Ernst damahls Herrn Maximilian von Dietrichstain mehrer Geldt nach Niderlandt zum Krieg, vnd wegen dero Hofstatt Jährlichen vnderhaltung zum König nach Madrid abgeordnet, den der Graff Khevenhüller (als an den er gewisen gewest) zu der Audientz eingeführt, vnd in seim aignen Hauß losiert, der König hat sich auff dise Absendung dahin resolvirt, daß sie ehist mit Geldt succurriren, vnd Ihr Durchl. 50000. Fl. aiuda de costa vnd für dero Hofstatt vnderhaltung 40000. Spanische Ducaten geben wölle, auch wann er ein guten Friden oder Anstandt machen könt, daß ers thun soll, befohlen. Der von Dietrichstain aber ist von der Kayserin vnd Ertzhertzog Albrecht mit zweyen Gulden Ketten ein jegliche 1200. Ducaten werth verehrt worden. Der Kayser hat dise Absendung gar nit gern gesehen, dann er vermaint, es sey wegen der Heurath der Infanta Donna Isabella angesehen gewesen, wie Ihr May: dann dem Graff Khevenhüller gar mit aigner vnd durch andere Händt, soll die rechte gründtliche Beschaffenheit avisiern anbefohlen. 1594.

Als der König Sigmundt die von den Schwedischen Ständen jhm vor ein Jahr vorgetragene Artickel verlesen, hat er sich die Augspurgische Confession zuzulassen gewaigert, vnd dahin sich bemühet, daß er die Röm. Catholische Religion allain, oder doch neben der andern frey ins Land einführen, weil er aber solches nicht zuwegen bringen können, hat er endtlich verwilligt, daß kein andere Religion im Reich, als nur die Augspurgische, vnd keiner zu keinem Ampt, wann er nicht derselbigen Religion zugethan, zugelassen, vnd nur ein Kirch im Königlichen Schloß den Catholischen vergönnet werden solte.

Da nun alles, so zur Crönung des Königs vonnöthen, zugericht gewesen, hat der König den 19. Februarij auff 7. Artickel geschworen, nemblich daß er im gantzen Schwedischen Reich, allen Ständen vnd Inwohnern was Standts die auch sein, Geist- vnd Weltlichen die Religion, wie sie in den Schrifften der Propheten vnd Apostel in der Augspurgerischen Confession, so im Jahr 1530. dem Kayser Carolo von den Chur- vnd Fürsten vbergeben, verfasset, wie dieselbige sein Großvatter Gustavus in seinem Testament verordnet, vnd bey seinem Vatter König Johanne im Brauch gewesen, wie auch endtlich die Stände des Reichs, im Jahr 1593. in dem Consilio zu Vpsal dieselbige bestättiget, freylassen, vnd alle Vnderthanen bey derselbigen Handt haben, niemandt darvon abwenden, daß er die Gerechtigkeit, Billigkeit vnd Warheit beschützen, befördern, hingegen alle Vngerechtigkeit vertreiben vnd vnderdrucken, daß er allen Schweden holdt vnd trew sein, niemand weder Reich noch Armb vberlast zufügen, keinen am Leib noch Gut, wo er nicht zuvor im Gericht vberwunden, vnd nach den Schwedischen Rechten vnd Gewonheiten verdambt worden, schaden thun, daß er das Königreich Schweden mit Rath des Hertzogen Caroli vnd andern des Reichs Räthen (welche allzeit gebohrne Schweden vnd nicht

1594. Frembdling sein solten) regieren, kein frembde Obrigkeit in Statt vnd Schlösser einsetzen, keinen außländischen die zum Königreich gehörige, vnd vor Menschen gedencken demselbigen vnderworffene Gütter einraumen, daß er die Stätt vnd Vestungen in guter Besatzung halten, vnd Jährliche Renten darzu stifften, daß er auch mit Fleiß dahin bedacht sein, vnd die Richter dahin, daß sie nichts, von den Ländern, so in Liefflandt vnnd Reussen dem Schwedischen Königreich vnderwürffig, enteuserten, sondern alles den Nachkommen beysammen erhalten wurde, halten: Daß er sein Hoffgesindt von dem Jährlichen Einkommen des Königreichs vnderhalten, keine newe Beschwerungen auff die Bahn bringen, vnd nichts von dem Königreich verpfänden wolte: Es sey dann wann ein außländischer Fürst das Königreich zuverderben vnd einzunehmen sich vnderstünde, wann ein einhaimischer Krieg sich erregete, wann ein Sohn oder Tochter außzustewern, wann zu Raisen vnd Weegzehrungen etwas vonnöthen, wann die Schlösser vnd Vestungen des Königreichs zuverbessern, oder von newem wider auffzubawen, dann in dergleichen Fällen, solte der Obriste des Orths mit 6. Räthen, vnd 6. andern auß dem gemainen Volck sich berathschlagen, vnd fleißig nachforschen, wie vil das Volck desselbigen Orths darzu stewern könte. Item daß er alle vnd jede bey jhren habenden Privilegien vnd Freyheiten erhalten, vnd Brieff vnnd Sigel bestättigen vnd handthaben, das Schwedische wolherbracht vnd vbliches Recht beschützen, kein frembde Gesätz, so den Inwohnern vorgreifflich einführen, auch kein newe Gesätz, ohn allen Consens vnd verwilligung anordnen, auch das gemeine Volck vnd alle die, welche ein Erbar vnd frommes Leben führen, so wol Einhaimische, alß Außländische, wieder die bösen Gottlosen vnnd auffrührischen beschützen wolte. Item vor allen dingen aber solte er Fleiß ankehren, daß im Geistlichen, Weltlichen vnd Häußlichen Standt Fried vnd Einigkeit erhalten, hingegen aller Widerwillen vnd Vnainigkeit außgetilget wurde, vnd in den König kein Absolution von solchen Aydt erledigen können, vnd wo er trewe Räth vnd vermachungen nit annehmen wolte, so solten alle Vnderthanen Hohes vnd Nidriges Standts von dem Aydt, darmit sie jhm verpflichtet vnd zugethan, loß vnd ledig sein.

Nach gelaistem Aydt, hat sich ein Streit erreget, welcher dem König die Cron auffsetzen solte, die Ständt zwar haben den Abraham Andream, welchen sie das vorige Jahr zum Ertzbischoff zu Vpsal erwöhlet, vorgeschlagen, darzu der König erstlich gar nit verwilligen wöllen, doch nothalben ihm endtlich zulassen müssen. Damahl ward erst König Johannes des Königs Sigismundi Vatter zu der Erden bestattet, vnd Vierzehen Tag hernacher, der König, sambt seinen Gemahel zu Vpsal, von dem ehegedachten Ertzbischoff mit Königlicher Zierdt, Solennitet vnnd Herrlichkeit gekröner, als solches alles geschehen, hat der newe König, Verwalter vnd Obrigkeit, auch etliche Gesätz zur Regierung des Landts geordnet, vnd weil er selbst aigner Persohn nit zugegen sein können, vnd dem Hertzogen Carolo, seines Vatters Bruder, seine Stell vnd Persohn im Königreich zuvertretten, befohlen, trat er mit dem bey sich habenden Comitat im Monat Julio zu Schiff, es waren aber der Schiff an der Zahl 44., vnder welchen die Statt Dantzig 12. außgerüstet hatte. Da nun diese Flotta für die Enge vnd Kluppen vor Stockholm herauß kommen, war jhnen der Windt also zuwider, daß sie 3. gantzer Wochen am Ancker ligen müssen, darauff erhube sich ein starcker Nordt Windt, daß sie in weniger Zeit als drey Tag in den Mundt der Weisel einlieffen. Zu Dantzig war Sigismundus von dem Bischoff zu Vladisla vnd den andern Pollnischen Herrn, wie auch dem Rath der Statt Herrlich empfangen, vnd in sein Losament beglaitet. Im Anfang des Monaths Septembris, erhube er sich von Dantzig, namb seinen Weeg auff Posen, von dannen gen Crackaw, alda er die Pollnische Stände auff einen Landtag beschribe. 1594.

Das negstvergangene 1593. Jahr, hat die Königin auß Engellandt den Riccard Aguin ein berühmten Schiffman mit drey Schiffen, eines mit 150. das ander mit 100. vnd das dritte mit 60. Lasten vnd 200. Kriegsleuthen, mit befelch nach dem Sur Meer dem Estrecho de Magalanes oder der Enge oder Canal des Magalanischen Meer zufinden, vnd vnder weegen dem König auß Spanien allen Schaden zuzufügen, außgeschickt, der ist auß dem Englischen Port Plamundt den 22. Junij auß- vnd in die Inseln de la Mandera, Canaria vnd an das Landt Guinea, auff 6. grad geschifft, von dannen passierte er zu der Insel Santa Ana, so 22. Grad, da er sich fast ein Monath, sein Volck (daß bey der lineæ equinoxiali wegen widerwertigen Windt an der 4. Monath langen Navigation das maiste erkranckt, vnd gestorben) zuerfrischen vnd zulaben auffgehalten, wie er dann das Schiff von 100. Lasten auß Mangel Volck aldort verbrent, vnd gleich zu der Insel Grande genant, an denen Brasilischen Gränitzen gelegen, vnd in 23. Grad ist, gefahren, wo er

1594. wo er ein Portugesisches Schiff genohmen, vnd das darinn gefundene Volck in der Insel Placencia außgesetzt, von dannen einer auff dem Fluß Plata angelangt, der von des Aquin Vorhaben Zeittung gegeben, von dannen newes nach Potosi vnd hernach in die Statt de los Reyes dem Vicerey Don Garcia de Mendoza Marques de Cannete avisiert, welcher alßbaldt Schiff wider gedachten Aquin außzufahren befohlen, vnd als Aquin gedachten Fluß de la Plata imboguiern wöllen, hat er ein solches vngestimb gehabt, daß das eine Schiff gantz von jhm vnd wider in Engellandt kommen, da die Königin den Capitan, daß er sein Commendanten verlassen, gestrafft, vnd er mit dem aignen Schiff 60. Meil Weegs ins hohe Meer hinein lauffen müssen, vnd wie ihn die Indianer selben Orthen wargenohmen, haben sie allenthalben auff den gestatten Fewer gemacht. Einsmahl lendete er an, redete mit denen Indianern, welche starcke Leuth, vnd weisser, als die in Peru sein, jhre Klayder waren nacket, mit ein Meer Wolffs Haut vmgeben, vnd die haimbliche Orth verdeckt, vnd jhre Waffen, Bogen vnd Pfeil, vnd weil einer des andern Sprach nicht verstanden, haben sie mit Zaichen mit einander geredt, vnd die Indianer haben den Engelländern Fisch vnd Wasser verkaufft, vnd sich vber jhre Klayder, Waffen vnd Sitten verwundert, vnd nach dem er sein Raiß continuiert, hat er in 50. Grad ein groß vnd guts mit grossen Wasserflüssen durchrinnendes Landt entdeckt, vnd bey 60. Meil nach dem Gestatt mit gewisser Versicherung, daß er in dem Estrecho sey, gesegelt, aber ein starcker Windt schlieg jhm wider diese gantze Fahrt zuruck, nach dem er außgestigen, hat ers nach seim Nahmen Aquines Landt genent, vnd ist eben in der altitudine der 50. Graden.

Den 26. Ianuarij dises 1594. Jahrs hat er den Estrecho wider embogiert, doch wegen vngestimb des Meers nicht fortfahren können, vnd alßbaldt das vngestimb auffgehört, sein so grosse Vögel vber das Schiff kommen, daß ob sie wol mit Büchsen geschossen, sie sich weder schröcken lassen, vnd keiner fallen wöllen, als sie jhnen aber etliche essende Sachen ins Meer geworffen, haben sies angenohmen, derhalben ein Schiffman geselchte Fisch auff einem Pandoffel-Holtz, darinnen ein grosser Angel an einer Schnur gesteckt gewesen, damits nit vndergehe, gelegt, vnd ins Meer geworffen, vnd ein der Vögel angebissen, haben sie jhn in das Schiff ziehen wöllen, aber nit erheben können, darauff ein Schiffman jhm mit den Händen zuhelffen hin-

undter gestigen, dem er aber ein solchen Straich 1594.
mit einem Flügel geben, daß er vermaint es sey jhm der Armb ab, vnd letztlich haben sie dem Vogel ein Strick an Hals geworffen, vnd jhn in das Schiff bracht, vil hernach auff die weiß gefangen vnd gessen, war ein hartes Fleisch, vnd sie hetten Federn wie Krohen, vnd ein Gesicht wie ein Eul, vnd von einem Flügel, doch außgespant, zum andern 12. Schuch, vnd nach dem er in den Estrecho 30. Meil hineinwerts zu zweyen Insulen kommen, fandt er dreyerley Manier Vögel, doch alle in grosser menge, dise waren groß, von weiß vnd schwartzen Federn, die haben ein Spann von der Erdt gar sauber vnd artlich jhre Nest gehabt, weil sie aber böß vnd schnell, haben sie kein von jhnen bekommen können. Die ander Manier war, wie grosse gerupffte Gänß, dann sie nacket vnd keine Federn, vnd jhre Nest wie Kinigl vnder der Erdt hetten, 80. Mann stigen auß, vnnd triben ein solche menig zusammen vnd fiengens, daß sies auffgeselcht, vnd 2. Monath darvon gespeist worden, die entrunnen haben die Köpff zwischen die Füß gesteckt, vnd also vber die Felsen abgekugelt, vnd jhnen weder wehe, noch Schaden gethan. Die dritte Manier sein gewest Aschenfarbe Vögel, von Fleisch guten Kopaunen gleich, vil Meer-Wölff gabs auch daherumb. In der continuation diser Fahrt ist Aguin der mainung gewesen, daß der Estrecho gegen den Sur Meer nit Terra ferma, sondern lauter Inseln sein, dann es vnderschidliche Mareen vnd lauter schlechte Fischer Häußl gehabt, ein vnd ein halbes Monath hat er sich in offt angezogenen Estrecho auffgehalten, vnd 3. mahl ist er vber die 50. Meil wider zuruck von widerigen Windt getriben, vnd von dreyen Vngewitter in die höchste Gefahr gelaidt worden. Letztlich im Monath Martij hat er die Außfahrt des Estrecho vnd die Einfahrt des Surischen Meer, aber nit den Archipielago (der im mundt des Estrecho, wie etliche schreiben, sein soll) sondern nur 4. Insulen beyläuffig 4. Meil von einander gefunden, vnd ist also Reichard Aquin der Sechste, so disen Estrecho passiert. Der erste war der Magalanes, darvon er den Nahmen, der ander Pater Garcia de Loaysa, der dritte das Schiff des Bischoffs von Placencia, so biß nach Arequipa angelangt, der Vierdte Frantz Drach, vnd der Fünffte Thomas Candix, der die gantze Welt vmbfahren. Alsbaldt Aguin auff das Sur-Meer kommen, hat er auff dem Gestatt Chile die Insel Mocha berührt, wo jhm die Indianer proviant geben, von dannen seglete er nach Valparayso, da er Fünff Bargen gefunden, die 4. haben sich mit

1594. 2500. Ducaten abkaufft, vnd das andere hat er mit dem Piloto weck geführt, darauff begab er sich nach Canete vnd Arica vnd namb von zweyen Bargen Fisch. Der Marques de Canete hate alberaith mit 6. Schiffen den Don Beltran de Castro, den Aquin zusuchen auß- vnd als er jhn bey Canete ansichtig worden, jhm drey nachgeschickt, als sie aber die Nacht vberfallen, begab sich Aquin gegen dem Gestatt Peru, vber etlich Tag traff Don Beltran den Aquin bey der Baia de Atacame wider an, beschuß das Schiff mit 4. der seinigen, könte aber wegen der grossen Gegenwehr vnd Artificio, so der Engelländer gehabt, nicht hinein kommen, vnd muste sich resolvieren das Schiff von weiten vnd zu grundt zuschiessen, weil aber dem Aquin vil Volck bliben, er verwundt, vnd jhm vom Don Beltran gute Conditiones angebotten worden, hat er sich ergeben, vnd Don Beltran hat jhm zum Zaichen Trawen vnd Glauben zuhalten, sein Handtschuch geschickt, das Englisch Schiff auß rauben, vnd die Engelländer versprochener massen frey, vnd den Aquin curiern, vnd in seinem Hauß wol tractiren lassen.

Allhier ist ein Disputation entsprungen, dann der Don Beltran hat dem Aquin, vermög sein gegebnen Wort, ledig lassen wöllen, hergegen haben die andern sich opponirt, sagendt, weil Don Beltran nur ein Commissari vnd der Aquin der Königin auß Engellandt General gewesen, so hett der Don Beltran nit Macht gehabt, seines Königs Wort gegen eim General zuverpfänden, letztlich aber hat der Vice Rey Marques de Cannete den Außspruch gethan, daß weil Aquin kein Meer-Rauber vnd Fridbrüchiger, sondern ein von seiner Königin commandirter Soldat in offenem Krieg gefangen sey, so sollen mit jhm die Militarische Leges observirt werden, als man aber in Indien in der Statt de los Reyes diß disputirt, ist vom König, daß man den Aquin nach Spanien führen solt, befelch kommen, vnd obwol der Don Beltran auf die Complierung seines gegebnen Worts gedrungen, so ist die Sachen etlich Jahr vnerörtert, vnd der Aquines gefangen bliben, vnd ob wol der Don Beltran darüber gestorben, so hat doch der Conde de Miranda Presidente de Castilla den Sentenz gesprochen, daß weil dem Aquines im Nahmen des Königs von seim Capitan das Wort geben worden, vnd er sich mit Condition ergeben, so soll jhm dasselbe gehalten, vnd er loß (wie geschehen) gelassen werden.

Es hat die Königin auß Engellandt zu Lunden Lopez Ferrero ein Medicum vnd Manuel Loys bayde Portugeser offentlich, als Verräther, vnd die jhr auß anreitzung der Spanischen Ministren, sonderlich Don Christofal de Mora, Conde de Fuentes, vnd Don Diego Giuarra nach dem Leben gestanden, sein sollen, hinrichten, vnd in vnderschidlichen Sprachen in Druck ein Büchel darüber mit Erzehlung des Verlauffs, außgehen lassen, vnd im Schluß daß hinzu gesetzt, daß weil der König auß Spanien so offentlich vberzeugt, vnd kein Bestraffung vnd Demonstration wider seine so Vornehme Ministren, ein solchen Schandtflecken der Mörderey von sich zuwaschen vornimbt, so gab er sich selbst schuldig, vnd wann die Königin gegen des Königs auß Hispanien Persohn etwas solches hette wollen vornehmen, wurden jhr nit Mittel, noch bequemme Instrument gemangelt, vnd wann ainiger jhrer Vnderthanen etwas dergleichen gegen Fürsten sich vnderstehen solte, wolte sie dieselbige nach schärpff gestrafft oder gefangen, sie nach gut beduncken abzustraffen vberliffert haben. 1594.

Zu Endt des Decembris dises Jahrs, vernamb man von den Reusen, daß sie sich von den Griechischen Cæremonien zu der Römischen Kirchen gethan, dann dise Völcker wohnen zwischen den Pollen vnd Schweden, haben Moscowitische Sitten, vnd hingen zuvor der Griechischen vnd Orientalischen Kirchen an, es waren aber zwischen den Ruthenischen vnd Reusischen Fürnembsten Priestern von der Vnion der Römischen Kirchen, vnd der Griechischen vngleichen Cæremonien ein Disputation gehalten, vnnd von der Römischen gerühmbt, daß jhre Geistliche allenthalben gleiche Klaidungen tragen, vnd derowegen darfür gehalten, als sey jhre Religion die beste. Die Griechen aber, ob sie wol in dem, waß die Römische glauben, vber einstimmen, jedoch von der Apostolischen Lehr in vilen Dingen abweichen, derowegen dann jhre Religion keines Weegs auff vnd anzunehmen, welchen Sententz vnd Schluß dann dise nachfolgende Persohnen mit aignen Händen vnderschriben: Als nemblich Michael der Obriste Priester oder Metropolita Riomensis, Salvieensis, vnd in gantz Reussen Ipathion protonotarius der Valodienser vnd Brensenser Bischoff, Cyrillus Exorosa, Rionienser, Luceorienser vnnd Ostrosienser Bischoff Gregorius Polocenser Ertzbischoff, Dionysius Thelmenser vnd Belhenser Bischoff, Leontius Pincenser Bischoff, Ionas Hobal Archimandrita Robrinensis: Vber disen gewaltigen zunemben der Römischen Kirchen, ward der Pabst sehr hoch erfrewet.

Ende des 1594. Jahrs.

Summa-

Summarien des 1595. vnd Kayſers Ferdinandi Alters im 17. Jahr.

KAyſer Ferdinand, damahls Ertzhertzog, abſolviert ſeine ſtudia zu Ingolſtatt, vnd ziecht wider in ſein Landt, die Regierung anzutretten: Fürſt in Sibenbürgen verheyrath ſich mit Maria Chriſtierna Ertzhertzogin zu Oeſterreich, vnnd die Bindtnuß zwiſchen dem Kayſer vnnd gedachtem Fürſten wirdt confirmiert: Vrſachen warumb Ertzhertzog Ferdinand die Reformation in J: Oe: Landen vorgenohmen: Anfang des Landt ob der Enßiſchen Bawren Krieg: Ihre zuſammen lauffen: Kayſ. Patenten, vnd wie ſie von Gothardten Herrn von Starnberg, vnd Herr Reichardt von Polhaimb von Ihnen Bawrn geſchlagen, vnd ſie darauff geſtillt worden: Die Augſpurgeriſchen Confeſſioniſten richten im Landthauß zu Wienn ein Predig Ambt auff, daß wurdt vom Ertzhertzog Matthias abgeſchafft, vnd waß vor Schrifften darüber gewechſelt worden: Ertzhertzog Ferdinandt in Tyrol geſtorben: Deßgleichen der gefangene Hertzog von Weimar: Zwitracht in Aembter-Landt: Graff Ferdinandt von Hardeck gericht: Wären, Woggern, Vicegrad, Petrinia vnd Wichitſch von Chriſten erobert: Türcken von Chriſten geſchlagen: Schenberger- Ziniſch- vnd Geitzkofflerische Knecht meuteniern: Die Türcken wollen Gran entſetzen, vnd werden geſchlagen, vnnd wie Fürſt Carl von Mansfeldt geſtorben, hat ſich Gran dem Marggraffen von Burgau ergeben: Auffruhr der Walloner: Der Sibenbürger ſchlägt die Türcken, vnd erobert Torgovvitz, Georgio, Geomea, vnd Gaonea: Die Pohlen verhindern den Sibenbürgern ſeine guete progreſs: Feſt des Ordens vom H. Geiſt: Die Frantzoſen nehmen Beona vnd Han ein: Niderlag der Frantzoſen vor Dorleans, ſo der Graff von Fuentes eingenohmen: Belägerung Cambrey vnd einnehmung der Statt: Condeeſtable de Caſtilia ziecht in Burgund vnnd nimbt Veſul ein: Darüber ein groſſer Scharmützel zwiſchen Jhm vnnd König Hainrich erfolgt: Hertzog von Mercurio ſchlägt den von Sanlux: Hertzog von Mena vnd Namurs vergleichen ſich mit dem König Hainrich: Vil Fürſten, Herrn, vnd Stätt ergeben ſich: Antonio de Portugal geſtorben: Motiva pro vnd Contra, ob König Hainrich ab Hæreſi zu abſolviern ſey oder nicht: Ceremonien ſo der Bapſt in der Abſolution gebrauchte: Türckenhülff ſo der Bapſt in Vngarn ſchickt: Etlicher Fürſtlichen vnd andern Fürnehmen Perſohnen, Geburth, Hochzeit, vnd Todt: Neapolitaniſche Galleern thun den Türcken abbruch: Der Patriarch von Alexandria ſchickte einen Legaten nach Rom, vnd begibt ſich zu der Catholiſchen Religion, die in Malaber in Orientaliſchen Jndien auch ſehr zugenohmen: Hug von Holländern eingenohmen die leyden von Spaniern Schaden, vnd ſuchen Newe Schiffart: Angeſtellte Fridts Tractation zu Mittelburg: Ertzhertzog Ernſt Stirbt: Motiven warumb etliche vermaint, das Ertzhertzog Albrecht nicht ſoll nach Niderlandt ziehen, vnnd die jenigen ſo den König Philippum darzu bewegt, jhn dahin zuſchicken: Graff von Berlamont nimbt Seſſion in der Capellen am Spaniſchen Hoff, als Cavalliero vom Guldenen Fluß: Aldobrandino will Florentz wider zu einer rempublicam machen: Graff Khevenhüller beklagt ſich wegen der Inſolenz der Iuſtici am Spaniſchen Hoff: Kriegs præparation zu Meer in Engellandt wider die Spanier in Jndien, vnnd waß ſie außgericht: Verfolgungen wider die Catholiſchen: Türckiſcher Kayſer Amurat geſtorben: Sinan Baſſa verfolgt den Feret Baſſa biß er jhn vmbs Leben bracht: Mulex Nazar ziecht wider in Affrica, vnd kombt dort vmb: Verfolgung der Chriſten in Iaponien: Bericht von dem Gewaltigen Groß Magor, vnd wie die Catholiſche Religion dort zugenohmen.

1595. KAyser Ferdinandt (damahls Ertzhertzog) hat in disem 1595. Jahr seines Alters im Sibenzehenden, seine studia Anschlich, in der Vniversitet zu Jngolstatt absolviert, wie dieselbig vom 15. Monats Aprilis des 1636. mit einem an mich vberschribenen Schreiben dise Zeugnuß gibt. Ferdinandus Archidux Jngolstadium venit Grammaticus, Grætium redijt Orator eloquens, Mathematicus accuratus, Philosophus Politices præclarus, Justinianæus peritus. Jhrer Majestätt Condiscipuli seyn gewesen, Cardinal Philippus, Ferdinandt Churfürst zu Cölln, Albrecht, alle Hertzogen zu Bayrn vnd Eheleibliche Gebrüder, vnd weil Ertzhertzog Maximilian in Jhrer Kayss. Mayest. würcklichen Kriegsdiensten in Ober Vngarn begriffen gewest, vnd daher sein Guberno der J: De: Landen nicht mehr vorstehen können, auch Ertzhertzog Ferdinandt, seine Vogtbare Jahr erraicht, vnnd Jhm vermög seines Herrn Vatters Ertzhertzog Carls hinderlassenes Testament die Regierung seiner Erbländer vber sich zunehmen gebührt, Also ist Er von damahls Regierenden Kayser Rudolpho dem Andern, alß Principal, vnd von seiner Frawen Mutter Ertzhertzogin Maria, auch Jhrem Herrn Brudern Hertzogen Wilhelmb in Bayrn, alß mit Gerhaben, von gedachter Vniversitet ab: vnnd nach Hauß zu antrettung der Regierung seiner Landt vnd Leuth erfordert worden, wie sie dann alßbaldt nach Grätz glücklichen angelangt, vnnd dem versprechen Jhrer Frawen Schwester Ertzhertzogin Mariæ Christiernæ beygewohnt, dann alß König Hainrich von Valois König in Pohlen, auß dem Königreich auff seines Bruders Caroli Noni Todt in Franckreich entritten, haben die Pollen den Ersten Tag Maij des 1576. Jahrs, Stephan Bathori Weyboda in Sibenbürgen zu Jhrem König erwöhlet, welcher mit der Ständt bewilligung, sein Bruder Christophen Bathori zu Weywoden vnd Regenten in Sibenbürgen gelassen, vnnd alß diser im Jahr 1581. Todts hintretten, hat Jhm sein Sohn Sigismundus Bathori Succedirt, derowegen des grossen Tributs, so Jhm vnnd seim Landt der Groß Türck auffgetragen, sich zu dem Römischen Kayser begeben, welches die maisten seine Räth vnd Landt Herrn vertrossen, derohalben es zuverhindern, sies dem Türcken offenbahrt, vnd allen müglichen fleiß jhren Herrn zuverrathen vnnd hinzurichten, sich bemühet, auch zu dem ende ein solchen Brieff vom Groß-Cantzler in Pohlen des Jnhalts, das Er sich ehist nach Pohlen begeben solte, erdicht, dann Jhr Anschlag gewesen, daß wann Er sich auff die Raiß begeben, vnnd nach Hust ankommen, sie Jhm daselbst vorwarten, gefänclichen annehmen, vnd dem Türcken durch die Tartern vberantworten solten, Alß aber Sigismundus zeitlichen gewarnet, ist gedachte Raiß nach Pohlen gleichsamb, als wann Er von disem Anschlag nichts gewust, glücklich abgelegt vnnd eingestellt, auch von Jhm ein anders Schreiben, Alß wann die Türcken auffs Haupt geschlagen weren, fingirt, vnd zum Fridenszeichen Fewerwerck angestellt, alle Stuck loß geschossen, vnd die Verräther zu einer stattlichen Malzeit eingeladen worden, vnd alß sie auff Guet vertrawen erschinen, hat Er Vierzehen darvon Gefänclich annemben, den andern Tag zu Morgens 5. darauß, auff dem freyen Marckt die Köpff vnder die Füß legen, den Ersten aber, so Jhme nach dem Leben gestanden, vnd sich vermessen die Gurgel abzustechen, mit grosser Marter peynigen, bey Vier Straich geben, vnd endtlich mit 4. Pferden von einander zerreissen, auch Jhre Todte Cörper, biß zur Vesperzeit auff dem Marckt zur abscheuch, vnd daß sich Männiglich daran spieglen solte, ligen, den Balthasar Bathori (Jhren New in der still auffgeworffnen Weywoden) mit dem Strang, vnd die vbrigen mit dem Schwerdt richten lassen, vnd alß Ers also auß dem Weeg geraumbt, hat Er seinen Gesandten Herrn Stephan Boicon nach dem Kayserlichen Hoff geschickt, mit deme Jhr May: dise Verbündtnus, Krafft habendes Gewalts, beschlossen. 1595.

Nemblich Jhr May: wöllen mit dem Türcken ohne den Sibenbürger kein Friden schliessen, sondern den Krieg Conjunctis viribus continuiern, fürs Erst.

Zum Andern haben sich Jhr Mayest: so woll die Vngarische Ständt allen New vnd alten Anspruch an Sibenbürgen dergestallt begeben, Nemblichen, daß hinfüro der Fürst, sowol auch seine Männliche Leibs-Erben Absteigender Lini freye Fürsten, vnd niemandt vnderworffen seyn sollen, Jhr May: haben Jhm auch den Titul Hochgebohrn gegeben, zu einem Reichs-Fürsten angenohmen, Jhm vnd seine Länder dem Reich incorporiert, vnd Jhme den Reichsschutz versprochen, hergegen hat sich der Fürst vnd desselben Ständt in Sibenbürgen verwilliget, wann in absteigender Lini keine Mannß-Erben mehr verhanden, daß alle Sibenbürgerische Provinzen widerumben der Cron

1595. Cron Vngarn haimb fallen sollen, doch mit dem beding, daß wann Junge Freylein verhanden, der Regierende König in Vngarn schuldig sein solle, dieselben, alß wann sie seine Leibs-Erben wären, mit einem Heyrath Guet außzusteyren, vnd zuvermählen, vnd auff solchen fahl solte den Sibenbürgern ein Gubernator auß Ihren Mittel verordnet vnd Ihnen alle Ihre Privilegia, Gesetz, Gewonheit vnnd Freyheit gehalten werden.

Mehr soll auch dem Fürsten auß Sibenbürgen, waß Er mit seinem aignen Volck erobert, bleiben, jedoch die Stuck, so zuvor zu der Cron Vngarn gehören, zu Lehen tragen.

So haben Ihm Ihr Mayest: fürs Fünfft auch ein Freylein vom Hauß von Oesterreich, nemblich Ertzhertzogs Carls Höchstseel. Angedenckens Tochter, das Gulden Vellus, vnd da Er aus seinen Landen solte vertriben werden, in dero Landtsschafften so vil Lands einzuraumen, das Er sich seinem Fürstlichen Standt gemeß, außhalten köndte, Allergnädigist versprochen, vnd den Gesandten neben eim andern Kayserlichen von Praag nach Grätz geschickt, da Er stattlich ein beglaydt, vnd Ihm die Braut Ertzhertzogin Maria Christierna in Nahmen seines Herrn vnd Fürsten in Sibenbürgen vertrawt worden, vnd sein beede Ertzhertzogen Ferdinandt (jetzt Römischer Kayser) vnd Ertzhertzog Maximilian Ernst Gebrüder Brautführer gewesen, darauff wurdt das Te Deum laudamus gesungen, vnd ein stattliches Panquet gehalten, der mehr benante Gesandte verehrt in Nahmen seines Herrn der Braut ein köstliches Halßbandt in einer Silbernen vbergulten Schüssel, vnd die andern Drey Gesandten von denen Provinzen ein jeder in einer Silbernen vnd vergulten Schüssel Cleynodien, vnd langs Ertzgoldt sambt dem Steüffen (wie es derselben Orthen in Sibenbürgen zu wachsen pflegt) der Gesandte namb hierauff wider sein Abschiedt vnnd sein Weeg nach Sibenbürgen, vnd die Braut verraiste von Grätz ansehlich außstaffiert, vnnd von beyden Höchst wolgedachten Ertzhertzogen, Ihren Herrn Brüdern biß gehn Bruck nach der Muhr, vnd biß auff die Oesterreichische Gränitzen von denen Steyrischen beschribnen Landtleuthen beglaidt, vnnd langte den 15. Junij zu Schottwien an, da sie auff der Oesterreichischen Gränitzen in Nahmen Ihrer Kayſ. Mayest. vnd des Landts Vnder Oesterreich der Statthalter Herr Rüprecht von Stotzing Freyherr, Herr Graff Sigmundt von Hardeck, vnd Herr Gabriel Strin Freyherr empfangen, vnnd sie neben denen dort herumb beruffenen Landtleuthen nach Wienn belaidt, da die Ertzhertzogisch Braut, vnd Ihr Fraw Mutter den 17. Junij Ertzhertzog Matthias, als Gubernator empfangen, stattlich einbeglait, vnd zu Hoff losiert vnd Kostfrey gehalten, wo sich beede Ihr Durchl. wegen eines angestossenen Fiebers der Braut verhalten müssen. Von Wienn seyn sie nach Vischa auff der Vngarischen Gränitzen, haben sich die obbenante Oesterreichische Commissari beurlaubt, vnnd Herr Steffan Palfy mit Teutsch vnnd Vngarischen Reuthern beede Ihr Durchl. Durchl. in sein beglaittung genohmen, vnd Fürst Carl von Manßfeldt, der ohne daß da war, hat die Fürstliche Braut Ansehlich mit seim bey sich gehabten Kriegsvolck zu Preßburg den 21. Junij, vnnd zu Cascha den 2. Julij Herr Christoph von Liefenbach Freyherr stattlich einbeglait, den 7. hat zu Roschandt der Sibenbürger beglait angefangen, vnd als die Fürstliche Braut mit Ihrer Fraw Mutter in Sibenbürgen nahent bey Weissenburg glücklichen ankommen, ist Ihr der Breutigamb auff ein halbe Meil weegs mit 2000. Pferden entgegen geritten, so baldt sie aber einander antroffen, seyn sie zu beyden thaylen abgesessen, vnd vnter eim Gezelt sich verfügt, nach solchem hat der Sibenbürgerische Cantzler Stephanus Josua, ein lange Oration gehalten, darauff der Bischoff von Lavant mit einer congratulation herrlich vnd zierlich geantwortet, alßdann ist die Braut mit Ihrer Fraw Mutter auff einem schönen geschmuckten Wagen (darvor Acht schöner weisser Pferdt gespannt gewest) gesessen, der Statt Weissenburg zugefahren, daselbst das Geschütz zum Frewdenzaichen loßgebrännt worden) vnnd so baldt sie zur grossen Kirchen, so am Schloß gelegen, kommen, widerumben abgestigen, die benediction vom Päbstlichen Nuncio (so Ihrer in Pontifical bey der Thür gewarth) empfangen, darauff das Te Deum laudamus gesungen, vnter dessen sie mit einander zum grossen Altar fortgeschritten, dort Ihr Gebett verricht, hernach auß der Kirchen in das Schloß zu Fueß gangen, vnd das Mittagmahl der Bräutigamb mit der Braut, Ihrer Fraw Mutter, vnd dem Päbstlichen Nuncio eingenohmen, nach welchem die Braut biß auff den negsten Sontag den 27. Iulij (dieweil sie sich vom Fieber noch waß schwach: vnd von der Raiß mied befandt) außgeruhet.

Gemeltes Tags vmb 4. Vhr gegen dem Abendt

1595. Abendt ist der Fürst zu seiner vermähligung in die Kirchen gangen, dem sein Braut gefolgt (so der Bischoff von Wardrin, Alß der Röm. Kayſ. Mayest. Gesandter bey der Rechten: Herr Tertzßky, so in Jhr Königl. Mayest. Maximilian Nahmen abgefertiget, bey der lincken Handt geführt) denen der Braut Fraw Mutter nachgangen, so baldt sie in die Kirchen kommen, seyndt alle Drey Fürstliche Persohnen vnter einem Himmel neben einander nider kniet, allda der P. Alphonsus ein schöne lange Oration gethan, nach welcher das Brautvolck zum Altar getretten, vnd seindt vom Nuncio zusamben geben, darauff die grosse Stuck Geschütz loß gebrännt, die Heerpaucken geschlagen, vnnd die Trompeten darein geblasen, auch von männiglichen ein groß Iubiliern vnd Frolocken gehört, vnd also die Hochzeit etlich Tag mit Frewden vollbracht worden, nach welcher die Ertzhertzogin wider nach Grätz auffgebrochen.

In disem Jahr ist in denen J. O. Landen wenig Schrifftwürdiges vorgangen, ausser daß in denen drey Ländern Stewer, Kärndten vnnd Crain, also auch in denen Bergwercken Eysenartz genant, vnd im Landt Steyer gelegen, die Landtfürstliche aigenthumbliche Pfarren von denen Pfarrmenigen de facto mit Prædicanten ersetzt worden, seytemahl aber Ertzhertzog Maximilian als Gubernator abwesent, Kayser Rudolph im Hungarischen Krieg occupiert, die Ertzhertzogischen Räth nit alle Catolisch, die Ertzhertzogische Wittib allain zu schwach, vnd Hertzog Wilhelm in Bayern zu weit entlegen, vnnd die Evangelischen (wie sie sich damahls genent) zu vnnd so starck, daß auch ausser der Hoffstatt in der Ertzhertzogischen Residentz zu Grätz vnter den Inwohnern nit mehr als drey Catholische Persohnen, vnd also auff disen schlag das vbrige in den andern Stätten, Märckten vnd Flecken der drey obangezogenen Länder gewesen, derhalben alle die berührte Religions Gewalthättigkeiten biß zu auffnehmung der Erbhuldigung dissimulirt vnd das Remedium dahin verschoben werden müssen, darauff dann Ertzhertzog Ferdinandt die Religions Reformation (wie an seim Orth zu sehen sein wirdt) weil jhr die vilfältige Gewalthätigkeit in entziehung jhrer aigenthumblichen Pfarren zugefügt worden, vnd die von denen Landt-Ständen zu Bruck an der Mur vom Ertzhertzog Carl 1578. erhaltene Religions Concession den Successorem nit gebunden, vnd Jhr Mayest. in jhren aignen Landen, so wol als andere Chur-Fürsten vnd Ständt im Heyl. Röm. Reich in jhren Erb-Ländern Biſt- vnd Fürstenthumben vnd Stätten, Fueg vnd Macht hatten, vnd auß Catholischem Eyffer vnd Vätterlicher Vorsorg für jhrer Vnderthanen ewiges Hayl, vnangesehen alle Gefahr, Respect, Freundt- vnd Feindtschafft, schmällerung dero Ertzhertzogischen Einkommen, verlierung der maist- vnd reichisten Leuth, vnd gutes Thails des Adels, angefangen. Alßbaldt die Prædicanten den Anfang der Reformation vermerckt vnd wargenohmen, haben sie sich, wider viler Augspurgerischen Confession zugethan, vnd in den J. O. Landen damahls wohnenden, verständigen, wol intentionirten Landtleuthen Willen, des Schaliren auff denen Cantzeln vnd in Conversation so sehr gebraucht, daß Herr Hoffman (ein Vornehmes Landt Mitglid in in Steyer, welcher die Prädicanten maistes thail eingeführt) all diß Ergehen in offentlichem Landt-Tag propheceyt, in dem er dise Wort zornig schiessen lassen: **Vnsere Gottschendige Prädicanten werden vns vmb Cantzel, Schuel vnd Kirchen bringen,** vnd als auch die Landtherrn daselbsten jhre aigne Prädicanten vmb Gottes Willen mehrers thayls, sie solten beschaidenlicher verfahren, vnnd sich des vbermeßigen Scalirens enthalten, gebetten, gaben sie stracks zur Antwort, sie kunten der Sachen anderst nicht thun, weil sie zu disem Eyffer durch die Krafft des H. Geists getriben wurden, welches dann zu vornehmung der Reformation, vnd der Prädicanten Abschaffung ein grossen Vorschub vervrsacht.

An St. Matthias Tag haben die von Herrn vnd Ritters Ständt ein offentliches Religions Exercitium im Landthauß zu Wienn angestellt, darauff Ertzhertzog Matthias dem Herrn Landt Marschalck Herrn Sigmundt von Lamberg Freyherrn diß scharpffe Decret zukommen lassen, **Jhr Durchl. vernehmen, daß die Landtleuth Augspurgerischer** Confession **ein Predig vnd Gebett am Tag Matthiä, da sonst kein Rathstag, oder versamblung angestellt, auß der Postill das Evangelium sambt der Außlegung lesen, darüber das Gebett halten, vnnd die Stuben voll Leuth, jhrer Diener, vnd darunter auch Burger vnnd andere Leuth, ohne vnderschied zugelassen, welches weder jhrer** Profession, **noch auch dises Orths nit zulassung sondern** expresse **Jhrer Röm. Kayſ. Mayest. hievorigen ernstlichen Abstellung, vnnd seither mehrfeltigen ergangenen** Resolutionen **zuwider: Jhr Durchl. aber nit allain von jhnen, sondern auch von Herrn Landt Marschalck billich**

frembd

1595. frembd vnd mißfellig, daß er solches in gemainer Ersammen Landtschafft aller Ständt gesambten Landthauß, als ein newerung, wider altes herkommen vngeandt vnd vnabgestelt geschehen lassen, weil jhme sowol Jhrer Kayserl: Mayest: vnd Jhrer Durchl: Willen, also seines Ampts gebühr, bewust ist, vnd ein jeder nach seiner Confession, zugleich wie die Catholischen, wol sein Orth waiß, wo er sein Gebett vnd Andacht verrichten soll, vnnd daß das Landthauß nicht zu einer Kirchen, oder Religions Exercitium privilegiert ist, wie dann der vorig Landt Marschalck, so dannoch jhrer Confession gewesen, ein solches jhnen nie verstatt noch zugeben, geschweigen, daß es durch jhme als einen Catholischen, beschehen sollen. Befehlen Jhr Durchl: jhme derohalben hiemit gnädigist, er wolle ad partem, vnd sonsten die Confession verwandten Landtleuth, zumahl die, von denen dise Newerung anfangs herrühret, mit besten glimpffen ansprechen, sie Jhrer Kayſ: Mayest: Willens vnd endtlichen Resolution erinnern, von disem, dardurch Jhr Kayſ: Mayest. zum höchsten offendirt sein worden, abmahnen, vnd vor besorgender weiterung warnen, vnd also alle Sachen in den Standt richten vnd erhalten, wie es bißhero in- vnd ausser der Landtäg gewesen, wie Jhr Durchl: dann zu jhren denen auß beeder Ständt berührter Confession gezimender Folg versehen, vnd Jhr Durchl: jhren gehaimben Rath, vnd Obristen Hoffmaister Herrn Reicharden Strein geschriben, bey den Ständen alle gute Officia einzuwenden, mit dem, als der in dises nit gerathen haben wirdt, Landt Marschalck die Sachen auch communiciern möge.

Vber dises von Jhr an Landt Marschalck abgangenes vnd den beeden Ständen fast gleiches inhalts, zugeschickte Decret, haben sich die Ständ erstlich bey dem Ertzhertzog, hernach bey Jhr Kayſ: Mayest: selbst beklagt, vnd jhr Entschuldigung des im Landtag angestellten Türcken-Gebetts halber entschuldigt, vnd solche Entschuldigung bey jhrem Mitglid einen, Carl Heyberger vberschickt, die Entschuldigung bestundt hauptsehlich in dem, daß Jhr Kayſ: Mayest: in jhrem publicirten General, vnd jetzigen Landt Tags Proposition die Landtständt so ernstlich zur Buß vnnd Gebett vermahnen lassen, deme sie nun billich in Gehorsamb nachgelebt, vnd jhres vnderthänigisten verhoffens, gar nichts vnrechts oder newes, sondern vilmehr Christ-Löblich vnd nutzlich zuthun vermaint, daß sie die zu jetziger eusseristen Nothzeit füglichiste, ernsthaffte vermahn- vnd Anraitzung zu rechtgeschaffener Bueß, vnnd abstehung des Sündtlichen Lebens auß Heyliger Göttlicher Schrifft, vnd dem Propheten Esaiæ, der die Menschen auß dem Mundt Gottes, nit allain mit Worten, sondern auch lebendigen Exempeln am allerbequembisten, zur rechter Buß, wie von Niniviten beschehen, erwecken könte, einfältig, vnd allain ein ainiges Capitul durch ein Weltliche Persohn lesen lassen, darauff dann ein Christliches Türcken Gebett, sambt angehefften Batter vnser, so wol für Jhr Kayſ: Mayest: als jhren Allergnädigisten geliebten Erb Herrn, glückselige Regierung, das Hochlöbl: Hauß von Oesterreich, als für gemaine Noth der gantzen Christenheit, vnd des geliebten Vatterlandts, mit gebogenen Knien, wie in der gantzen Christenheit gebräuchig, vnd bey einer oder andern Religion zugethan zulässig, ausser ainiges Leuthen oder außgehen, in gebührender Demuth mit einander gesprochen, vnd weilen dergleichen Gebett in Nothfällen vor disem durch die lieben Vorältern wol mehr beschehen, vnd die andern Religions Verwandten nit allain in jhren Häusern privatim, sondern offentlich in jhren Kirchen (deren aber die zween Ständt Augspurgerischer Confession laider, noch der zeit keine zu Wienn hetten, jhr tägliches Gebett vben können, darneben auch, weil das Christliche Gebett gar auff offener Gassen allenthalben zugelassen, haben jhnen die zween Ständt im wenigisten einbilden, oder einigen Gedancken schöpffen können, wie jhnen vber solchen gehorsamisten begehender Bericht, dise Christliche, haylsamiste, eusseriste, nothwendige gemaingebung des lieben Gebetts, so wenig in einem blossen Zimmer des Landtshauß (seytemahlen sie sonsten je mit keinen andern gemainen Orth für sie versehen sein) vnd wissen daß das gemaine Gebett in Christlicher Versamblung, nach Christi verhaissung selbst ain kräfftigisten ist, vnd durch die Wolcken dringet, als aller anderer Orthen,

1595. then, wo jedem sein Andacht beruffet, ferrer gewert, oder eingestellt werden solt, vnd solle jhnen gar nit zuwider sein, da es der andern Religion Ständt mittel auch besuchen wolten, jhnen ainige jrrung zuthun, immassen sie dann bißhero nit im Gebrauch gehabt, jhre aigne Leuth vnd Vnderthanen weder zu einer noch anderer Religion zunöttigen. Derowegen haben sie Jhr Kayſ: Mayest: allervnterthänigist gebetten, sie wolten auff solchen gehorsamisten Bericht, vnd Entschuldigung sie, vnd jhrer Religions Genossen bey jhrem Gebett verbleiben lassen, sondern sie auch darüber beschirmen vnd beschützen.

Gleichsfalls haben die zween der Augspurgerischen Confession zugethane Ständt sich des von Schönkirchen als jhren Mitgliedts, weil er wegen Tauffung seines Kindts durch ein Prædicanten zu Wienn, vmb 500. Thaller gestrafft worden, angenohmen, vorgebendt, er sey es darumb nicht schuldig, weil Jhr Kayſ: May: das Kindtstauffen jemahls niemandt verbotten, auff welche zwey anbringen Jhr Kayſ: Mayest: der Standt Gesandten Carl Heydberger per decretum den letzten Tag des 1595. Jahrs antworten lassen: Dieweil benente Anbringen also beschaffen, daß Jhr Kayſ: Mayest: ehe vnd zuvor sie sich darüber entschliessen, mehrers bericht bedörffen, also sey vnvonnöthen, daß gedachter Heydberger zu Prag warte, sondern mag derselbe sich wider auff den Weeg nach Hauß begeben, vnd solte die Resolution mit dem ehisten als es sein kan, hinnach folgen, damit mehr benenter Heydberger widerumb fort geraist, eben dergleichen abschaffung der Catholischen Priester von dem Aigenthumblich Landtsfürstlichen vnd dem Stifft Passaw, vnd denen Prælaten zugehörigen Pfarren, vnd die gewaltthätige ersetzung in denselben der Prædicanten, hat in Oesterreich ob der Ennß, ein drey Jährigen Bawernkrieg erweckt, wie in ein jeglichen Jahr an seinen Orthen, der Verlauff vnd der Anfang folgender Gestalt zusehen. Als der Pfarherr zu S. Peter Johan Anwaldt seines Alters vnd Schwachheit halber bey Georgio Probst zu St. Florian, als Lehenherrn derselben Pfarr freywillig resigniert, hat der Probst der Pfarmenig seinen Conventual Fratrem Paulum Wasserleutner, als fürgenohmenen Pfarrherrn, wegen thuung der Prob Predig fürgestellt, darauff die Pfarrmenig den 10. May des 1594. Jahr jhne Wasserleutner mit hellem Hauffen vnd bewehrter Hand vberfallen, vnd an jhn erstlich, wer jhn eingesetzt, zuwissen, vnd daß er jhnen das Heylig Sacrament auff Teutsch consecriren solte, begehrt, sagendt, daß sie weder jhn noch andern Bäpstischen Pfaffen, sondern ein Evangelischen, der jhnen ein Teutschen Herr Gott raiche, vnd für das dritte sie auch die Meß (vngeacht sie allzeit alda gehalten worden) nit gedulden, sondern es allerdings also haben wolten, wie es sonsten im Waldt allenthalben gebräuchig wer, vnd also mit vngestimb den Wasserleutner verjagt, darauff Herr Prælat vmb Patent an die Pfarrmenig vnd jhre Obrigkeiten der einsetzung Statt zuthun, von der Rebellion abzustehen, dem Pfarrherr daß seinig zugeben, vnd die Rädelführer zustraffen, vnd die Obrigkeiten darzu zuhalten, bey Herrn Landtshauptman Hannß Jacob Löbl Freyherrn angehalten, die Vnderthanen haben sich diser anklag entschuldiget, mit vorgeben, daß weil bey andern einsetzungen der Pfarrherrn die Prælaten zu St. Florian nie, sondern an Statt Passaw (als wegen der Herrschafft Marßbach alzeit ein Commissari assistiert, vnnd daß der abgezogen Pfarrer sie mit Begräbnussen, Kindtstauffen vnd dergleichen hoch beschwert, so hetten sie sich darwider gesetzt, bittendt, sie bey jhren alten herkommen verbleiben zulassen, der Landts-Hauptman aber hat den Befelch, von Prælaten begehrter massen außgefertigt. Eben dergleichen ist dem Probst zu Schlägel mit der Pfarr zu Niderwaldtkirchen begegnet, vnd sein von Hannß Georgen Rechperger Landtrichter bey beeden Pfarren, die Landtshauptmanische Patenten abgelesen, vnd ob das Volck wol mit wahrnung vnd trohen zum gehorsamb ermahnt worden, sein doch die wenigisten von der Pfarrmenig erschinen, vnnd jhre Grundt Obrigkeiten habens auch darzu nicht gehalten, daher den 22. Iunij Anno 1595. die Vnderthanen gen St. Peter kommen, den von St. Florian installirten Pfarrer verjagt, vnd ein Catholischen Schulmaister gewalthätig eingesetzt, vnd des Prælaten Vnderthanen es mit jhnen zuhalten gezwungen, dergleichen haben sie in der Pfarr Altenfelden, Sarleinsoach vnd Rohrbach gethan, vnd an statt der Catholischen Priester mit höchster vngestimb vnd starcken Zusammenkunfften Prædicanten begehrt, vnd solche Conditionen zu Rohrbach dem Pfarrer fürgeschriben, daß er (wie dise jhre verba formalia gewest) mit dem Meßlesen gespärrig vmbgehen soll, auch zu der zeit da gemelter jhr Prædicant sein Exercitium führt, er Pfarrer jhn darvor nit jrren, jedoch vor oder darnach sein Meß verrichten möge, mit diser lautern

1595. 1595.

andeutung,

1595. andeutung, da er solches nit gestatten oder zugeben wolt, wurden sie jhne forthin für jhren Pfarrer oder Seelsorger nicht mehr halten noch erkennen, die Pfärrlichen Einkommen mit raichen, er darüber sein Hayl ander Orth suchen, den Pfarrhoff alßbaldt raumen, vnd den Abzug nehmen müssen, vnd darauff bey dem Schulmaister daselbst die Schlüssel zur Kirchen, Sacristey, mit diser Betrohung verarrestirt, woferen dieselb jemandts andern hinauß geben wurde, sie es an seinem Leib vnd Gut suchen wolten. Eben auff den Schlag hats die Pfarrmenig vnd der Marckt Lehnfelden vnd Grammestetten (welche Pfarren mit der Lehnschafft zu dem Gottshauß Wilhering, vnd mit der Vogtey nach der Herrschafft Waxenberg, so Carl Herr von Gera Pfandtweiß von Jhr Kayſ: Mayest: besessen, gehörig) gemacht, vnd bey den Filialn Ottenßhaimb, Oben Newkirchen vnd Weissenbach sein zween Wilheringerische Profels Brüder von der Catholischen Religion ab- vnd zu der Lutherischen getretten, vnd von Hannß Adam Georgen Freyherrn, vnd von Herrn von Starenberg mantenirt worden. Wie nun der Landtrichter Hannß Georg Rechperger zu Rohrbach das Landtshauptmanische Patent, daß die Bawerschafft sich ruhig halten, alle Zusammenkunfft einstellen, vnd jhre Beschwerden bey der ordentlichen Obrigkeit anbringen solten.

Den 2. Iulij in gegenwarth Alexandern von Printzenstain Freyherrn, Hainrich Salburger, Hannß Christoph von Oedt, Hieronymi Schlur, Fridrich Dörffer Pfleger der Herrschafft Purchausen, Jödelperger Hannß von Oedt vnd Tättenbeck Dienern, von Rath-Hauß abgelesen, haben auch vnderschidlicher Pfarren vber 1000. Bawern mit jhren Seitten- vnd wunderlichen Ober Wehren zugehört, vnd als er in verlesung dessen auff den Puncten der Rädelführer, die in allweg zuerkundigen, vnd solchen mit Straff nachzusetzen, kommen, haben sie offentlich auff jhn geschryen, ein Büchsen her, da seins alle die Rädelführer bey einander, kompt zu vns herunter, vnd andere vnnützige Wort vnd Iniurien außgossen: Der Landtrichter aber sich im verlesen des Patents nichts jrren lassen, wie er vom Rathauß in des von Salburg seines zu Gast gangen, sein die Bawern mit gewehrter Handt vors Losament geloffen, vnnd des Landtrichters herauß begehrt, vnd vnangesehen Hainrich von Salburg, Hannß Christoph von Oed, vnd andere anwesende Landtleuth jhre aigne Vnderthanen zur Ruhe zubringen verhofft, so sein sie doch nur wittiger worden, vnd wann man nicht den Pfarrer alßbaldt abschaffe, sie den Landtrichter vnd die anwesende Landtleuth selbst auß dem Hauß nehmen wolten, getrohet, darauff sich der Pfarrer nach Schlögel, vnd der Landtrichter haimblich reteriert. Bey der Pfarr zu Altenfelden dem Hochstifft Passaw gehörig, sein vber 1000. Bawern bewehrt, zusammen geloffen, vnd vnangesehen der Pfarrhoff mit 19. vom Bischoff hingeschickten Muschquetierern besetzt gewesen, haben sie dannoch den Pfarrhoff den Bawern vbergeben müssen, darauff sich die Auffruhr je länger je mehr gestärckt, 13. andere Pfarren in Milviertel zu jhrer Verbindtnussen genöttigt, diß weit vmb sich greiffendt Fewer nun zulöschen, hat Herr Landts-Hauptman Jhr Kayſ: May: bericht, vnnd vmb eylende Remedirung angehalten, Jhr Mayest: habens Ertzhertzog Matthia, als Gubernatoren in Oesterreich, vnd Jhr Durchl: vmb Gutachten der N. O. Regierung zugeschickt, bey dero Gutachten es verbliben, Krafft welches Jhr Kayſ: Mayest: Herrn Landts-Hauptman, daß er ein so weitaußsehendes vber Jahr vnd Tag wehrendes Vnhail, ehe nit, biß es ad extrema kommen, avisiert, vnd denen Ständen wider die sich der Tumult erhebt, daß sie so saumbselich remedirt, verwisen, vnd denen Obrigkeiten, darunter die 13. Pfarren ligen, die da waren Leonhardt der Elter Herr von Harrach, wegen der Herrschafft Pierchenstein, Alexander Sigismunden vnd Hannsen von Sprinstenstein, Freyherrn, Hannsen von Oed vnd Liechtenaw, Hannß Christophen von Oed zu Götzendorff, Hieronymo Slux zu Bruck, Christophen Häritzer zu Stainbach, Hannsen Neydthardt zu Greysenaw, Hainrichen von Salburg, Pfleger zu Volckenstain N. vnd denen Attstettenischen Erben so Helffenberg innen gehabt, Carl Herrn von Gera, vnd Wolffen Schallenberger, folgender gestalt Allergnädigist zugeschriben, nemblich das Jhr Kayſ: Mayest: der Verlauff diser Sachen, deren sie sich nicht versehen hetten, also beschwerlich fürkommen were, jhnen aber denen Obrigkeiten in allweeg gebührt hette, daß sie jhren Vnderthanen dergleichen hohe vngebühr vnd haimbliche Zusammenkunfften vnd Rottierungen, dardurch Jhr Kayſ: Mayest: zum höchsten offendirt, nit gestattet, sondern darvon abgehalten, zu guter Ruhe gebracht, oder auff den Fall sie jhrer nicht mächtig, dasselb weiter an gebührende Orth gelangen lassen, vnd sich also erzaigt haben sollen, daß man darauß abnehmen mögen, daß sie jhnen das Landt vnd gemaine Ruhe zuerhalten, dargegen alle Gefahr vnd zerstörung des Fridens zuverhüten,

1595. verhüten, vnd abzuwenden, angelegen hetten sein lassen, weil es aber vnderlassen, vnnd gleichsamb durch die Finger zugesehen worden, wo sie sich doch hierinnen der vnwissenheit nit zuentschuldigen, seitemahl ein solche Rebellion, vnd vngebührliche Conspiration, die so lang wehret, vngemerckter nicht so weit außbrechen kan, daß die Kayſ: May: darob sonder vngnädiges Mißfallen trügen, vnd wol Vrsach hetten, mit ernstlich einsehen gegen jhnen zuverfahren, doch auff diß mahl noch einstellen, dagegen bey höchster Vngnad vnd Straff eingebunden, vnd sie Krafft jhres Aydts Pflicht dahin vermahnt haben wollen, daß sie gleich alle zusammen setzen, vnd auff mittel vnd weeg gedencken, damit alßbaldt ein Fleck vnd Pfarrmenig nach der andern, vnd also allesammen zu guter Ruhe vnd Friden gebracht vnd das Wesen gestillt werde, mit der vertröstung, da jhre Vnderthanen wider die Geistlichen oder sonst in ander weeg beschwerungen hetten, daß jhnen durch gebührlich vnd leydenliche Mittel Hilff erfolgen solle, wo aber solches nicht beschehe, einer oder der ander haimblich oder offentlich denen Vnderthanen nachhengen wurden, daß alßdann gegen denselben Obrigkeiten, so wol als den Rebellischen Vnderthanen selbst ohne alle verschonung ernstlich, vnd solche bestraffung fürgenohmen, daß sich menniglich darob zuspiegeln vnd ein Abschew nehmen sollen. Bey disem Punct wurd eracht, daß nach der zeit von Hoff auß die bestraffung gegen den Vnderthanen etwas zu dissimuliren vnd sie durch glimpfliche Weeg zur Ruhe vnd Aynigkeit zubringen seyen, damit Vbel nicht erger werde, nit zweyffelendt, daß die Obrigkeiten auff solche ernstliche Kayſ: Aufflag für sich selbst, die Vnderthanen auff allerley Weeg, so jhnen nit mangeln werden, compesciren können, welches auch mehrer hoffnung gab, als wann es von der Lands-Hauptmanschafft auß beschehe, weilen er Landts-Hauptman villeicht den Landt-Ständen so wol den Vnderthanen, hierinnen nicht annemblich sein, vnd der zeit wenig richten möchte, zumal er hiervor beraith für sein Persohn starcke verordnungen ergehen lassen, aber wie er sich selbst beklagt, nichts gefruchtet haben.

Neben angeregtem ernstlichen Befelch sein auch offene Patent, so wol an die Obrigkeiten, als Vnderthanen außgefertigt, vnd allenthalben verlesen vnnd angeschlagen, darinnen zugleich die Vnderthanen hoch vermahnt worden, daß sie 1595. von jhrer vngebühr abstehen, sich widerumb zu Ruhe begeben, vnd schuldigen Gehorsamb laisten sollen, dagegen wolle man jhnen in dem, darinnen sie sich beschwerdt befinden, wann sie dasselb gebührlich anbringen werden, alle gebührliche Hülff vnnd beförderung erthailen, sie die Obrigkeiten aber solten sie die Vnderthanen dahin halten vnd vermahnen, daß sie dem jenigen, so jhnen das Patent in einem vnd dem andern aufferlegt, gewißlich nachkommen vnd sich zur gebühr weisen lassen, sonderlich aber Zusammenkunfften vnd Verbindung gäntzlich enthalten: Also auch wurd allen Ständen in gemain durch offentliches General aufferlegt, daß sie auff die jenigen Prædicanten, so weder von der Landtschafft, noch sonsten denen Landleuthen bestellt, noch bewust, auch keine Dienst haben, sondern sich nur sonsten haimblich ins Landt, vnd vorauß zum gemainen vnverständigen Bawersmann einschleiffen, vnd zu aller Vngelegenheit anraitzung thun, sonderlich die jenigen, darunter sie sich auffhalten gute achtung geben, vnd ernstlich darob sein, damit sie sich alßbaldt auß dem Landt machen, vnd als Zerstörer des gemainen Fridens weiter darinnen nit betretten lassen. Dergleichen Außschaffung wirdt auch in das General wegen der im Landt Gartteten Landsknechten, welche gleichfahls sich zu dem gemainen Mann schlagen, vnnd zur Auffruhr nit wenig vrsach geben, einverleibt, beeden Religionen daß scalliern vnd verbittern auff denen Cantzlen, vnd daß hitzige disputiern in denen Conversation bey Leib vnd Lebens Straff eingestellt, vnd die Vnderthanen zu schuldigen Gehorsamb zuermahnen befohlen, mit vorstellung, wie der vngehorsambs vnd Rebellion vermög der Heyligen Schrifft jederzeit von Gott vnd der Weltlichen Obrigkeit hart gestrafft worden sey, vnd daß Jhr aigen, vnd Jhrer Weib, Kinder vnd Guet vnhail vnd eüsseristes verderben daran stehet, in massen den Anno 1525. im Reich hin vnd wider vber Hundert Tausent dergleichen Auffrührige Bawrn vnd Vnderthanen jämmerlich zu Todt geschlagen, vnd theils durch Jhre Obrigkeiten Jhrem verdienen nach hingericht worden seyn. 1595.

Gleichesfahls

1595. Gleichesfahls haben Ihr Kayſ. Mayeſt. Herrn Biſchoffen von Paſſaw durch Schreiben allergnädigiſt erſucht, bey ſeinen vndergebenen Geiſtligkeit im Landt auch Nothwendige Achtung halten, vnd die Pfarrern durch ein offenes General Ernſtlich dahin vermahnen laſſen, daß ſie Ihres thails durch Ergerliches Leben, hitzige Predigen, oder ſonſt auff andere vngezimbte weiß zu ainiger Sedition nicht vrſach geben, ſich fridtlich, Ruhig vnd ſtill verhalten, vnd dem gemainen Mann ein guetes Exempel vnnd hailſambe Lehr vortragen, die jenige aber ſo etwo durch allerley Mitl ſich bißhero feindtſeelig gemacht, vmb der geliebten Einigkeit willen ehe gar abfordern, vnnd dieſelben Orth mit andern teuglichen, Sidtſamen, Fridtlichen Seelſorgern verſehen laſſen.

Es hat auch Ihr Kayſ. Mayeſt. zwiſchen beeden der Catholiſchen vnd Augſpurgeriſchen Confeſſion verwandten ein Commiſſion, vnd auff der Catholiſchen Seithen den Herrn Abbten zu Crembs Münſter, Herrn Leonhardten von Harrach den Eltern Freyherrn, oder in deſſen Abweſenheit Herrn Alexander von Sprintzenſtain auch Freyherrn, vnd dann Herrn Vitzdomben ob der Ennß, anders Theils aber Herrn Georg Achatzen von Loſenſtain: Herrn Weyckhardten Freyherrn von Pollhaimb vnd Hannß Chriſtophen Geyman, gnädigiſt verordnet, welche, wie der Auffruhr, in gueten hinzulegen, die Rädelführer, damit man nit alle Jahr mit ſolchen Rebellionen zuthun hab, zu beſtraffen, berathſchlagen, von denen Vnderthanen die Gravamina abfordern, vnd Ihnen dieſelbige in Schrifften zubringen, ein geſchwornen Advocaten zuverordnen, ſie vor ſchaden wahrnen, vnd Ihnen die Exempel, wie andere dergleichen Rebellen geſtrafft worden, vorſtellen, doch auch darneben mit Widerſtandt auff allen Nothfahl gefaſt ſtehen ſolten, weil aber entzwiſchen einkommen, daß die Rebellen ſich des Schloß Rhanarigel mit 300. ſtarck bemechtiget, vnd den Pfleger, daß Er Ihnen auß der Rüſt Cammer die Waffen, Bulffer vnd Bley geben müſſen, genöttiget: Auch daß ſie Haßloch Belägert, vnd die Innwohner dahin bezwungen, daß ſie ſich mit jhnen in gleicher Bündtnuß eingelaſſen, wider Ihr Kayſ. May. ſpöttliche Reden außgoſſen, ja außtrücklich fürgeben, daß ſie hierinnen Ihrer Obrigkeit nit Gehorſamen können, ſondern Ihre Sachen mit Ihnen den Obrigkeiten außtöttigen wöllen, man werde an Ihnen nit Narren, die mit weiſſen Stäben lauffen, wie vor Jahren beſchehen ſey, ſondern ſie anderer geſtallt finden, alſo hat Ihr Kayſ. Mayeſt. die Auffruhr die entweder mit den Wälliſchen die Thonaw herabkommenden, oder in Behaimb vnnd Mähren ligenden Volck zuſtillen ſich reſolviert, daß manß an Orth vnnd Endt, daß ſie der Bawren zuſammen lauffen, vnd daß die andern drey Viertl des Lands nicht auch zu Ihnen ſtoſſen, verhindern mögen, legen, vnd durch den Herrn Landts Hauptmann die deputierte Commiſſarij nach Lintz beſchreiben, vnd Ihnen die Commiſſion vnd alle Notturfft zuſtellen laſſen ſolten, befohlen, welche nicht vor guet angeſehen, daß ſie ſich ehe vnd zuvor die vnderthanen Ihre Gravamina in Schrifft bringen, vnd ſich eines außſchuß vergleichen, von Lintz in das Müllerviertel zubegeben, ſonder daß es beſſer ſey, daß jede Obrigkeit Ihre Vnderthanen, ſondern die Kayſer außgangenen Befelch Ihnen fürhalte, jeder Landtman ſein ſonder Befelch ſchreiben, ſo er von Ihr Kayſ. Mayeſt. empfangen, woll ponderire, vnd mit hülff der Obrigkeiten der Vnderthanen Ihre Gravamina Fridlich verzaichnen laſſen, vnd auff ein Außſchuß ſchlieſſen, vnd alſo jede Obrigkeit Ihrer vnderthanen Gravamina mit Relation dem Landts Haubtman zuſchicken, auff daß alßdann alle ſolche Gravamina die Commiſſari geſambt abhören, ſich eines Handels Tag vnd Malſtatt in das Milviertel entſchlieſſen, ſolchen denen Obrigkeiten vnd Vnderthanen ankünden, vnd Ihr Kayſerlichen Mayeſt. alle Notturfften vmb fererer reſolution zuſchreiben, vnd entzwiſchen mit denen vnderthanen auff Fridliche Weeg Handlen kunden: Daher der Landts Haubtman den 8. Septembris die Kayſerliche vnterſchidliche vnderſchidliche offene, wie auch verſchloſſene Befelch in die Vier viertl des Landts, außgeſchickt vnd ſolche mit ein ſeiner patent, darinnen er denen vnderthanen, 14. Tag Termin, Ihre Gravamina in Schrifften zuverfaſſen, gibt, accompagniert, vnd ein der Commiſſari, alß Alexandren Freyherrn von Springſtein, daß er mit gueten die Vnderthanen zu Ihm bringen vnnd Ihre beſchwär erforſchen möchte, hierzu verordnet, vnd Ihm den Magiſtrum Wolffenberger Hoff-Procuratorn zu verfaſſung der Vnderthanen Gravamina zugeben, auff dieſe angewendte fleiß, haben ſich die Bawrn anfängklich zerthailt, etliche die gravamina Schrifftlich vbergeben, vnd ein Außſchuß ſchicken, etliche kein Außſchuß, ſonder geſambt, denen Commiſſarien Ihr beſchwerdt vorbringen wöllen, wie dann die Letztern die erſten an ſich zogen, vnd ſie alle einer mainung worden. Dann

1595.

die

1595. die Rädelführer im Haußruckviertl die Bawerschafft auch auffbracht vnd vber die Thonaw gesetzt, mit vorgeben, Sie wolten gehn Haßlach auff den Roßmarckt. Ihr führer ist ein verdorbener Bawren-Procurator Nahmens Lazarus Doppler gewesen, vnd haben sich zu Newkirchen (ein Marckt nach Passaw gehörig) etlich Hundert Bawrn maisten thails der Herrschafft Peurbach Herrn Hehenfelder zuständig versamblet, vnd die Marcktflecken zu Newkirchen vnd Weitzenkirchen zu Ihrer Rebellion genöttiget, mit vorgeben, sie hetten sich darumben geroth, damit sie die grosse Newrungen, so bey 30. Jahren her vber die Arme Leuth kommen sein, abzubringen, vnd weil Ihnen wolt bewust, daß auch sie die Burger wider Ihren Herrn den Hehenfelder beschwär hetten, also begehrten sie zuwissen, ob sie sich zusagen wollen: Vnter dessen haben sich die Bawrn algemach von vnterschiedlichen Derthern ausser des Marcks gesterckt, der Richter hat den Hehenfelder selbst fragen lassen, was Er antworten solle, da Er Ihm aber befehlen lassen, sie abzuweisen, mit vermelden, daß wann sie beschwär hetten, sie es anderst anbringen solten, also sein sie abgezogen vnd von dem Marckt zwischen Peuerbach vnd Brugk gesamblet, biß sie oberzehlter massen, auff 1014. Mann erschinen vnd Ihr Drey vnd Drey die Schützen voran, die mit Spiessen vnd Helleparten vnd die schlechtern wärn hernach, mit welcher Ordnung sie also wider in den Marckt, vnd vor das Schloß Thor gezogen, vnnd von Hehenfelderischen Pfleger ein Helleparten, so Er vor zween Tagen einen Vnterthan im Landt-Gericht genohmen, abgefordert, die Er Ihnen geben müssen, hernach seindt sie zum Richter gangen, vnd wider begehrt, wie vor, sie sollen sich zu Ihnen schlagen, vnd ob sich der Richter wol dahin gewendet, Er kan sich vnbekandter Sachen nit vnterstehen, sie sollen sich zu Ruhe begeben, vnd wie sie gesagt, fridtlich forth ziehen, hats doch nit helffen wollen, sondern sie vermelden, ein Landschafft vnd Gemain Nachbarschafft wer beschwärt vnd begehrtens der Obrigkeit vorzubringen, doch darneben allerley seltsambe, hitzige Reden schiessen lassen, vnd vnder andern einer, daß er 16. fl. Rüst Stewer geben müssen, vnd haben vnder dem Wort Newerung, sonderlich das Rüstgelt gemeldt (welches nicht der Landtleuthen, sondern Ihrer Mayest. aufflag eine zum Türckenkrieg ist) lestlich haben sie sich beeder Märckt Thor bemächtigt, vnd den Richter zur angelübung genöttiget, ders gleichwohl mit diser Condition so vil billich vnd Ehrbahr ist, gethan, darauff sie auß Ihrer voriger Ordnung einer ein weil zuruck, der ander ein weil hinfür gezogen, vnd alle Bawrn, Knecht, Söldner vnd dergleichen Gesindl auffgewiglet, Ansager, Haubtleuth, Virtl vnd Rottmaister erwöhlt, vnd gar vil gehorsambe Vnderthanen mit trohung Brandt, vnd Mordt mit Ihnen zugehen genöttiget, der Pfleger zu Weidenholtz Hannß Brandt, hat zu Ihnen ins Feldt Reuthen, sie Ihm aber nit zuelassen, noch mit Ihm Sprach halten wöllen, disen vorbrechenden Tumult, wo nit zustillen, auffs wenigist auffzuhalten, hat Herr Landts Haubtman Herrn Sigismunden von Pollhaimb, vnnd Hannsen Christophen Geyman, vnd den Landtschreiber mit seim Patent, ins Haußruck Viertl geschickt, die von den Vnderthanen Ihre Pollitische beschwärden vnd ein Außschuß begehrt, sie aber denselben nit schicken, sondern nur säment-lich tractiern wöllen, entzwischen haben sie im Mülviertel, zu St. Peter vnd Vlrichsberg in beede Pfarren gewaltätig Prädigkanten eingesetzt, vnnd die Pfarrmenig Vlrichsberg ist dem Herrn Prælaten zu Schlägel vors Gottshauß kommen, dem Schlüssel zu der Kirchen von Ihm genöttiget, den 11. vnd 12. October haben die obgedachten Commissari zu Peuerbach 150. mit den Rebellen verbundene Vnderthan vor sich bracht, vnd Ihnen einen außführlichen beweglichen fürhalt gethan, mit begehren, daß sie vnd andere alßbaldt die Conspiration vnd Wehren ablegen, keine weitere auffmahnungen thun, sondern Ihren Obrigkeiten gehorsamb seyn sollen. Zum Andern, daß sie zu verfaß: vnd vorbringung Ihrer vnd anderer im Viertl beschwärden gravaminum ein Außschuß wöllen, vnd vollmächtigen sollen, der solle frey sicher Gelaith haben. Item man seye vhrbiettig, Ihnen Procuratores vnnd Schrifftensteller, die sie selbst Namhafft machen zu zuordnen, so bald sie auch Ihre beschwärungen gesambt oder sondere vberraichen sollen, die ohne Process mit den Herrn Landt Räth vnd Landt-Ständen erwogen, vnd auff ein billiche Reformation der anzeigenden Newerung vnnd Beschwärungen, vnd auff billiches einsehen gestehen, auch allen Obrigkeiten befohlen worden, in dem, waß Newerung sein soll, stillstandt, vnd sonst beschaidenheit gegen in den Beschwärden, sie seyen Burger oder Bawrn zuhalten, vnd zugebrauchen, vnd alß sie darüber ein Abtritt zur vnderredt zunehmen, begehrt, auch daß sie in zugeringer Anzahl verhanden wären, fürgeben, haben sie die Herrn Commissarij durch der Herrschafft Peuerbach Ambtleuth allen vnderthanen, so sich vorher zu den Auffrührischen verlobt, oder verloben müssen, ansagen lassen, zu Ihnen zukommen, nit

1595.

weniger

1595. weniger haben die andern erschinene zugesagte Vnderthanen Jhre Ansag an andere Orth an Jhre mitgewahnte in der Nacht gehen lassen, also daß den 13. October in die 3000. Burger vnd Vnderthanen, vnd die Vnderthanen all Wehrhafft vor dem Marckt Peurbach sich in einem Feldt gelägert, vnd obwohl die Commissari bey denen Burgern auß dem Marckt Peurbach, Watzenkirchen, Neukirchen vnd Wesen Vrfer, so genöttigter weiß sich zusagen müssen, allerley vnterbawung gethan, auch an die Vnderthanen hefftig begehrt einen Außschuß in dem Marckt zu Jhnen den Commissarien zum fürhalt zuordnen, der sicher Gelaith zu: vnd abzugehen haben solle, so hat es doch nit statt gehabt, sonder die Bawerschafft hat erstlich haben wöllen, die Burger von Peurbach sollen mit Jhren besten Wehren hinauß zu Jhnen kommen, vnd hetten die Commissarij in Nahmen der Landthaubtmanschafft bey Jhnen waß anzubringen, so möchten sie baldt zu Jhnen hinauß in das Feldt erscheinen, vnd es alda anzaigen, dann sie wären auch nicht gedacht alda lang auffzuwarten, vber welches die Commissarij mit Jhren Persohnen vnd wenig bey sich habenden Dienern allein mit Seithenwehren sich zu Jhnen hinauß in das Feldt verfügt, vnnd sein von den bewehrten Vnderthanen in einen Ring beschlossen worden, allda sie mit langer, starcker, beweglicher außführung, vermahnung, bitten, vnd andeutung, waß sie sonsten zugewarten, eben ein solchen Fürhalt, wie den vorigen Tag dem geringern hauffen beschehen, gethan, daß sie zwar angehört, aber durch Jhren Redner allein so vil vermelden lassen, das sie begehrten alle Newrung so Innerhalb Mannßgedencken bey den Obrigkeit auffkommen, abzuthun, vnnd wären also vorhabens daß gantze Viertl abzugehen, alle beschwärungen zusamben zubringen, vnd alßdann dieselben zu vberraichen, auch darunter mit Jhren Wehren niemandts nichts zufügen, vnd wie die Commissari replicirt, vnd hart auff das getrungen, sie sollen jetzo allda in gegenwarth Jhrer den anwesenden zugesagten, wie sie es nennen, alles ordentlich referirn, ein Außschuß machen, mit dem weiter allda könne geredt vnnd ordentlich gehandlet werden, so hat sich doch baldt ein solche Confusion mit hin vnd wider lauffen vnder Jhnen zugetragen, daß sie keiner fererer Handlung oder Redt statt geben, sonder außschreyen lassen, man mach kein Außschuß, sonder man muß weiter ziehen, vnd hat in Summa alles vermahnen vnnd bitten, so die Commissarij darunter fürgenohmen nichts verfangen, sondern seyen gleichsamb wüttent vnd vngedultig worden, daß die Commissarij nit ohne Gefahr, vnd mit vberhörung viler böser Reden, wider in das Losament gen Peurbach kommen, allda vnd im Feldt durch die Vnderthanen vil Muethwilliges schiessen verbracht worden, vnd also die Auffrührischen Vnderthanen denselben Abent weiter nach dem Wald in daß Schamburgische Landtgericht, vnnd nach dem Marckt Asscha vnd der Statt Eferding zogen, Erasamb Herr von Starnberg hat denen Verordneten vmb hilff zugeschriben, mit protestation, wann ers nit haben: Er sich dort nicht halten kund, bey diser andrtroen Gefahr, vnd daß kein guete bey disem Tobenten Gesindt statt, haben die Landtständt zu Jhr Kayſ. May. Reicharden Herrn von Starnberg nach Praag geschickt, der dise Puncten zuverrichten gehabt. 1595.

Erstlich weil die Güte nie statt, daß man ehist, vnd ehe das Fewer in die andere Viertl vnnd benachbarte Länder außschlägt, zu der Wehr greiffen, vnd diß rasende vnvernünfftige Volck mit Gewalt zum Gehorsamb bringe.

Zum andern daß sich die Landtständt verglichen, besondere Schreiben außzufertigen, welcher Gestalt sich jeder mit Pferden, vnd sonderlich die Stätt mit dem Fuß-Volck alßbaldt gefast machen sollen, auff daß wann die auffmachung geschicht, sie alßbaldt, vnd ehe die zwey Viertel, Traun vnd Machlandt, sich zu den Millern vnnd Haußruckern verloben, vnd ehe von Jhr Kayſ. Mayest. Resolution kommen kundt, fort vnnd zusammen ziehen, vnnd an das Orth, wo die Vnderthanen sich zum maisten rotten, vngescheucht rucken, vnnd sie vermög der außgangenen Patent zu guten ermahnen, vnd da sie es nit thun wolten, solle man in GOttes Nahmen, sie als Rebellen, die wider Gott, Jhre Kayſ. Mayest. das geliebte Vatterlandt, ja wider die gantze Christenheit, vnnd alle vermahnungen streitten, mit dem Schwerdt angreiffen, waß durch dasselbe nit fällt, gefangen nehmen, vnnd die Execution von der Landts Hauptmanschafft auß ergehen lassen, der hoffnung, wann GOtt also Sieg verlih, so wurden sich die andern Vnderthanen daran stossen, vnd der Bundt leichtlich so starck nicht können werden, daß nicht Hülff von Jhr Kayſ. Mayest. vnnd den benachbarten zuerwarten, vnnd ob wol der Vnderthanen Anzahl, sie werden gleich antroffen, wo sie wöllen, groß sein möcht, so sein sie doch noch nicht recht bewehrt oder

1595. in Kriegsordnung erfahren, daß also mit der Eyl ein grosser Abbruch beschehen, vnd jhnen ein Forcht eingejagt werden kunte, vnd verhoffen, wann es die Noth vnd Eyl je also erfordert, vnnd solcher angriff geschehen muß, die Ständt werden hieran nicht vnrecht thun, oder wider Jhr Kayſ. Mayest. handeln, vnd gesetzt die menge der Vnderthanen thet herwider Schaden, so getröſten sie sich doch in diser gerechten Sachen, da GOttes Ordnung widerstrebt, vnd gleichsamb verändert werden will, der liebe GOtt werde, wie hievor in gleichen Fällen jederzeit geschehen, der Obrigkeit doch endtlich gewißlichen beystehen.

Zum dritten haben die Ständt auch zween benachbarten, als den verordneten in Oesterreich vnter der Ennß vnnd im Landt Steyer, so wol Herrn Bischoffen von Passaw vmb fürderliche Hülff vnnd versehung jhrer Päß geschriben, vnnd Jhr Kayſ. Mayest. sie geruhen bey disen Ständen vnd Jhr Fürstl. Gnaden von Passaw, so wol auch bey dem Königreich Böhaimb es dahin zurichten, daß jhnen von dannen, wann es ja vonnöthen, zu Roß vnnd Fueß eylende Hülffen folgen, vnd sonderlich der Enden zeitliche Fürsehung geschehen, daß die jhrigen zu disen Rebellen in disem Landt sich nit schlagen, mit jhnen nit conspiriren oder jhnen einige Hülff mit Proviant, Munition oder Geldt erzaigen können, allergnädigist gebetten.

Was dann für das Vierdt sonst im Landt bey Stätt, Märckten, Clöstern, Herrschafft, Schlössern, Orth, Päſſen, verfahren, vnd dergleichen auch mit der Proviantierung vnnd sonst anzuordnen, daß sie beraith beschehen, allein, weil in dem Landt an dem Vorrath Proviants grosser Mangel, vnnd das hewrige Getraidt maist noch alles vnaußdroschen, die Vnderthanen jhren Herrn die Traidtdienst nicht raichen, also auch in die Stätt vnd Märckt auff die Wochenmarckt wenig zuführen, wie auch nicht gut vil Vnderthanen in die verwahrten Stätt zulassen, derhalben Jhr Kayſ. Mayest. sie allergehorsamist ersucht, mit der angräntzten Landtschafft dahin alßbaldt allergnädigist Handlung zupflegen, damit jhnen mit Proviant zu versehung der Stätt, Clöster, vnd Herrschafften möcht baldt Hülff geschehen, sonderlich wann es etwa dahin geraichet, daß am Landt das eingeserte Traidt, verbrent vnd verherdt wurde. 1595.

Schließlich weil in der eyl mit allen vmbständen nicht alles kan beschriben werden, so haben sie Reicharden Herrn von Starenberg mit jhren Allergehorsamisten Schreiben auff der Post zu Jhr Kayſ. Mayest. vnd derselben Gehaimben Rath auch mündtlichen das vbrig mit mehrern Allergehorsamist zu relationiren geschickt, vnd sich also zu Jhr Kayſ. Mayest. vmb Rath, Hülff, Schutz vnd gewehrung in jhrer betrübten Noth gepflogen, vnnd diſe Hoffnung geschöpfft, weil die Saltz- vnnd Eysen Bergwerck auch dem Landt incorporiert, vnd Jhr Kayſ. Mayest. nit allein von wegen des gantzen Landts, sondern auch der ansehnlichen Bergwerck halber so hoch interessiert, Jhr Kayſ. Mayest. die werden sich jhrer mit Kayſ. Gnaden annehmen, sie wollen hingegen bey Jhr Kayſ. May., als jhren angebohrnen Erbherrn vnd Landts Fürsten, daß mit trewem Eyffer zusetzen, was sie mit Leib, Guet vnd Blut vermögen, dann sollen sie, da jhnen nit Hülff geschehe auß zwang denen Vnderthanen des Landts in jhrer vorhabender Reformation jechtes einwilligen müssen, so were es den andern benachbarten Landt vnd Ständen, ja Jhr Kayſ. Mayest. selbst hoch præiudicirlich vnd schädlich, sie wissen auch die bewilligungen so die Stätt daher gethan, gar in wenigisten mehr zulaisten, inmassen auch von wegen diß Tumults sie ansehen, wie der Credit zu erhalten, weil zubesorgen, daß von allen Orthen den Ständen, den Stätten, den Clöstern vnd Landtleuthen Geldt auffkündung mit Hauffen folgen werden.

Entzwischen Herr von Starnberg zu Prag gewest, haben sich fast alle Pfarmenig in Haußruckviertel der auffrührischen Bawerschafft ergeben müssen, vnnd sein sie in den zur Herrschafft Starnberg gehörigen Marckt Haag gezogen, vnd denselben auch zu jhrer Verbindtnuß gebracht vnd bey 150. für das Schloß Starnberg gezogen, vnd von dem Kayserischen Pfleger aldort Hansen Purgleutner die Rüstungen des dreyßigisten Manns begehrt, vnd ob er sich wol erstlich sehr gewägert, hat er es doch letztlich auff des Richter im Marckt verantwortung zu verhütung mehrers vbel hergeben müssen, darauff sie den 15. October in einer Capellen bey dem Marckt ein

1595. ein Prädicanten eingesetzt, vnd in wehrender Predig jhr Volck gemustert, vnd hernach jhren Zug auff Wolffseeg genohmen, vnd die Statt Eferding auch bezwungen, mit Trohung, dergleichen mit denen Kayserlichen Stätten im Landt auch zuthuen, daher der Landts Hauptman vnd Vitzthumb angestanden, ob die inhaimische Ständt vnd Obrigkeiten die inhaimische gegen Defension werden fürnehmen können, derhalben sie bey ein aignen Curier Jhr Kayſ. Mayest. von andern Orthen her auff eylende Hülff zugedencken, darneben auch ein Ehrenholdt mit Räthen, so nicht Landtleuth, auff der Post ins Landt mit offnen Abmahnungen vnd Erklärungen zu denen auffrührischen zuschicken, allergehorsamist gebetten, der mainung, daß sies, wo nit zum Friden, doch zu einem Anstandt, auff daß man sich entzwischen gefast machen könt, zubehandeln, darauff Jhr Kayſ. Mayest. sich resolviert, vnnd Ertzhertzog Matthias darüber Ordinantz erthailt, daß Jhr Durchl. das Kriegs-Volck zu Roß vnnd Fuß, so die Landtschafft ob der Ennß in Hungarn vnterhaltet vnd bezahlt, vnd da solches zu disem Werck nicht gnugsamb, ein andere mehrere ergebliche Hilff alßbaldt vnd ohn allen verzug eylendts nach Lintz schicken, vnd die deputirte Räth zu Wienn die ernstliche Fürsehung thun, daß menniglich sich in guter beraitschafft halten, vnd niemandts verdächtiger von Vnder Oesterreich zu bemelten Rebellen gelassen, oder jhnen sonsten ainige Hülff gelaist, vnd wo Rädelführer bekommen, dieselben nicht von der Grundt Obrigkeit, sondern der Kayſ. Mayest. verhafftung genohmen werden solte, **vnd Herr von Starnberg (so von Ständen, wie gemelt, nach Prag geschickt worden) hat von Jhr Kayſ. Mayest. an die Ständt ein Schreiben dises Jnhalts gebracht, Nemblichen, ob sie wohl lieber gesehen hetten, daß disen Fürbrechern mit gutem Mittel hett können begegnet werden mögen, so lassen Jhr Mayest. die von Ständen fürgeschlagene Mittel nit allein Allergn. gefallen, sondern ermahnen die Ständt, daß sie solche nach allen Kräfften vnd vermögen auffs ehist ins werck richten solten, innmassen sie nebens gethaner Ordnung bey denen in der Cron Böhaimb gegen Oesterreich gesessenen Ständen vnd Landtleuthen die benachbarten Fürsten als beede Ertz- vnnd Bischoffen zu Saltzburg vnd Passaw, zusambt Ertzhertzog Ferdinandt vnd dem Hertzog in Bayern diser vorhabender** Execution **durch vnderschidliche Schreiben erinnern, vnd sie darauff ersuchen, auff jhre Gränitzen vnnd Pässen die bestellung zuthun, damit niemandt verdächtiger von disen Rebellen zu jhren Vnderthanen, wie auch dieselben zu jhnen nit gelassen, vil weniger ainige Hülff mit** Proviant, Munition **oder Geldt gethan, hergegen aber denen getrewen Ständen alle gute befürderung erzaigt, vnd durch denen von Passaw, wo müglich, mit ein zwey Fändl Knecht zu hilff kommen werden solte, auff diſes Kayserliche Schreiben ist die Statt Eferding, so die Bawern wenig zuvor in jhren Zwang gebracht, wider zum Gehorsamb zubringen geschlossen worden,** derowegen Herr Landts Hauptman in aigner Persohn mit Hannß Wilhelm Herrn von Zelcking, Georg Sigmunden Schiffer, vnd andern Landtleuthen, sonderlich beeden Jungen Herrn von Starnberg, Reichardt vnnd Eraßm Gebrüdern (denen Eferding zugehört) dahin geraist, die Statt zum Gehorsamb gebracht, vnd etliche Burger auß denen Stätten Lintz vnd Welß, sambt etlichen geworbenen Knechten zur Besatzung hinein gelegt, alßdann hat Jhr Mayest. zu diser Handlung neben denen verordneten etliche Außschüß deputirt, nemblich den Landts Hauptman vnd Vitzthumb, so alles in Nahmen Jhrer Mayest. gehandelt, auß denen Prälaten dem von Krembsmünster, von Kleineck, Herrn Standts Sigismunden Herrn von Polhaimb, Lutzen von Landau Freyherrn, Ritterstandt Hehenfelder, Hansen von Oed, Räth, Wolff Pfeffer von Steyer, Georg Eysenandt von Lintz, vnnd nach dem gleich damahls von dem von Zelcking, daß das Ansagen auch in das Mahlandt Viertel gerathen, bericht einkommen, ist Gotthardt Herr von Starnberg mit 100. Pferden, mehrer Auffstandt zuverhieten, dahin geschickt worden, vnnd als er den 7. Novembris von Gallnewkirchen außzogen, vnd nach Trag einkommen, ist derselbige Flecken alberaith gehuldigt gewesen, den er wider in Jhr Mayest. Gelieb genohmen, vnd nach dem Flecken Zeel geruckt, da er aber ausser eins Bawern niemandt, doch zu Dreitten 500. Rebellische Bawern im Feldt gefunden, welche sich erstlich fest zusammen gehalten, als er aber in sie gesetzt, sie zertrent, daß sie in ein Gemoß vnd Schachel geloffen, darinnen etlich vnd zwantzig gefangen, vnd einer, so sich sehr gewehrt in Fueß geschossen worden. Darauff der Landt Obriste Weickhardt Freyherr von Polhaimb mit 150. Pferden vnd 260. zu Fueß gefolgt, vnd die Bawern bey Newmarckt in einem Feldt auff der Höhe, negst einem grossen Holtz der Polhaimer ge-

1595.

1595. nandt, in jhrer Schlacht-Ordnung haltendt antroffen, vnd als er sie, was sie da machen, warumb sie denen Kayſ. vnd Landts Hauptmanischen Patenten nicht nachgeleben, gefragt, haben sie jhn wider, was er da mache, fragent geantwort, doch alßbaldt ein Außschuß zu jhn zu schicken begehrt, doch daß die vnderredung in freyem Feld mit denen, so er hierzu deputiren wirdt, beschehen soll, darauff der Landt Obriste zween von Adel, vnnd sie zween Bawern in ein, zwischen beeder Volck ligende Wisen geschickt, vnd als sie lang mit einander gedingt, vnd die Bawern mit der Antwort wider zu jhren Hauffen gangen, vnnd der Landt Obrister darauff gewarth, haben jhn die Bawern mit grossem Geschray vnd Furi angriffen, hergegen er die Landtleuth vnd jhre mithabende Reutherey an sie geführt, welche die Bawern zuruck getriben, als sie sich aber, damit frisch Volck treffen kund, gewendt, sein die letzten schändtlicher vnd vergebner weiß außgerissen, vnnd ob sich wol der Landt Obriste mit seinen bey jhm verblibenen Leutten lang auffgehalten, vnd die flüchtigen angetriben, hat es doch nichts geholffen, vnnd er letztlich, weil die Bawern jhm alle Päß verrennen wöllen, auch zuruck begeben, vnnd sich nach dem Schloß Partz (wo der Obrist Leutenandt Gotthardt Herr von Starenberg mit den seinen zu jhm gestossen) reteriren müssen, vnd sein auff beeden Thailen wenig vnd nichts Vornehmes gebliben, die zween von der Landtshauptmanschafft abgeordnete Commissari zur Bawerschafft Balthasar Vogelsenger vnnd Martin Stengel, seind gleich damahls mit den an sie von der Landtshauptmanschafft lautetenBefelch vnd begnadung vnd Glaidts Brieff gen Purkirchen kommen, von dannen sie mit zween reitteten Bawern gen Großkirchen geschickt, mit vermelden, daß sie dem Hauffen daselbst vnd den zu Newmarckt zuwissen thun sollen, daß sie so nahendt an der Handt, mit ein laut jhres der Bawren aignen begehren gefertigten Gelaidts vnd Gnaden Brieff, auch guter frölicher vnd fridlicher Bottschafft ein Gelaidt zu jhnen zukommen begehrendt, darauff sein stracks vmb 12. Vhr in der Nacht 50. Bawern zu jhnen kommen, vnd sie nach Grießkirchen beglaid, da sie dem Pfarrer jhr Ankunfft, vnd denen Bawern sollen sich vor des Richters Hauß verfügen, erinnert, vnd als sie in grosser Anzahl erschinen, haben sie den Pfarrer vom Fenster hinab der gantzen Gemain ein Christlich vermahnung zum Friden thun lassen, vnnd folgendts der Balthaser Vogelsenger neben glücklicher vor- vnd nachgehender erinnerung des beschwerlichen Auffstandts vnd was darauß, wo es nit gestillt, gewiß zuerwarten, den Landts Hauptmanischen Frid- Glaidt- vnd Gnaden Brieff mit fleiß verlesen, vnd jhnen die Fertigung gezaigt, vnd weil der Obermär (so zu Lintz gefangen jhr fürnehmer Vorgeher gewesen) mit denen Commissarien dahin gebracht worden, haben sie jhnen denselben fürgestellt, vnd daß sie sich mit jhm bereden, vnnd darauff ein vnverzogenliche Antwort geben solten, verwilligt, darauff sie erlaubnuß sich zu vnderreden begehrt, vnd alsbaldt außschreyen lassen, damit sich ein jeder vor dem Marckt hinab in die grosse Wisen verfügen soll, da wollen sie sich einer Antwort vergleichen, welche auff vnderhandlung jhrer Vorgeher, vnd sonderlich des Obermär also gebracht, daß sich ein solche vngezaumbte wilde grosse Menge, vngehindert viler hitziger vnnd Fridhäßiger Köpff vnd Schnarcher erkläret, sie nehmen disen Gnädigen Fürhalt vnd Versicherung gantz willig vnd gehorsamblich an, wöllen dem nachkommen, verhoffen auch, ob jhnen wol jmmer zu Post von grosser Versamblung Reuther vnnd Knecht, vnd daß vil Bawern zu Eferding nach einander gefangen, vnd gen Lintz geliffert worden, zukommen, daß der Landts Hauptman jhnen solch gefertigt Gelaidt, Sicherheit, Schutz vnd Schirmb, gewiß halten werde, gleichwol darbey vermeldt, sie hetten der Articul mehr an die Commissarien begehrt, ob solche erledigt, oder nicht, haben sie doch diß vnd anders vil mehr mit allen glimpffen vnd guter vertröstung der billigkeiten in allen Sachen mit guter trewer Hülff des Obermar also abgewendet, daß sie sich in jhren beysein alda zertrent, vnd von einander zu Hauß begeben, des Revers sich erbotten, vnd durch der Commissari fürgeschlagene Mittel der Fertigung so vil erhandelt, daß ein jede Pfarr ein Zechmaister benennen, der an statt der gantzen Pfarrmenig fertig, vnd wann es zu Ständen geschriben, durch ein aignen Botten von Pfarr zu Pfarr geschickt, vnd durch die benent gefertigt werden solle, mitler weil haben die Commissari den gefertigten Glaidts Brieff bey handen behalten, wie dann die Bawern geschlossen, denen von Wels solchen Brieff gegen schein in jhr verwahrung zuvertrawen.

1595.

Sie die Bawern haben zwar gar starck begehrt vnd gebetten, jhnen die genommenen vnd albereith jhren Obrigkeiten von Handen gegebenen Wehren, weil sie solche selbst zahlt, vnd die andern jhre Hauß Wehren haben, wider zustellen, vnd bey allen Obrigkeiten vnd Pflegern im Landt ein solche ernstliche Verordnung zuthun, daß sich vber die gebührlich Herrn Forderungen, so von Alters herkommen, keinen Vnderthan mit einiger

1595. ger Neuerung beschweren, darauff die Comissarij sie des ersten nicht gewiß vertrösten, aber in andern so vil vermelden können, man werde jhnen das, was zugesagt, biß auff Jhr May. Resolution gewiß halten, sie vermainten aber, damit diese gestillte Auffruhr gar zur Ruhe, vnd denen Bawern der Argwon vnd Mißtrawen auß den Hertzen gebracht, auch newe Auffruhr verhüt werde, es sey sehr hoch von nöthen, alßbaldt General in alle Viertel zuschicken, vnd alle Obrigkeiten ernstlich vnd mit starckem Pönfahl, sonderlich den Pflegern, vnd dergleichen Personen darbey sie zuthun vnd diß zu Regieren haben ein zubinden vnd auffzulegen, damit interim jhr keiner ainigen Vnderthan mit der Newrung, wie die Nahmen haben mögen, nit beschweren, sondern also nach Gelegenheit dieser Zeit vnd Läuff biß auff Jhr Mayest. Resolution gäntzlich Stillstandt halten wollen.

Weil dieses gestillt, seindt die im Traun Viertel auch auffrührisch worden, vnd von Hauß zu Hauß ansagen lassen, doch wurden sie, weil sie der andern vergniegung vernohmen, durch Authoritet vnd fleiß beeder Herrn Hannß Caspar von Wolckerstorff Panierherrn, vnd Wolff Sigmundt Herrn zu Losenstain, damahls zu Ruhe gebracht, darauff Jhr Mayest. denen Vnderthanen samment- vnd sonderlich vnter Dato 6. December auß Röm. Kayſ. vnd Landts-Fürstl. Macht bey vermeydung vnablaßiger Leibs- vnd Guets Straff ernstlich gebotten, als gleich vnd ohn einigen verzug alle jhre Wehren zu der Landtshauptmanschafft in das Schloß zu Lintz biß zu außtrag der Sachen, vnd biß Jhr Mayest. ferner verordnung vnwaygerlich zuerlegen, vnd sich wider zu Hauß, Ruhe vnd Friden begeben: Dann auch fürs ander den 10. Ianuarij 1596. (auff welchen Tag die Obrigkeiten gleicher gestalt citiert) durch jhren vollmächtigen Außschuß von etlich wenig Personen, an dem Kayserl. Hoff erschinen, all vnd jede jhre angezogene Beschwehrungē Schrifftlich einbringen vnd vbergeben, darüber wöllen Jhr Mayest. als Herr vnd Landts-Fürst bey den Kayſ. Reichs-Hoff-Räthen (als vnpartheyischen Richtern) die Notturfft fürderlich erwegen, vnd nach anhörung vnd befindung derselbigen, daß jenig, was recht vnd billich ist, schleinig ergehen lassen, doch daß zum dritten sie die Vnderthanen jhren Obrigkeiten inmittels gebührlichen Gehorsamb, vnd billiche Herrnforderung laisten sollen. Weiterer Verlauff wirdt im negstkommenden Jahr gefunden. 1595.

In diesem ist Ertzhertzog Ferdinandt der Fridliebende Fürst zu Jnßpruck seines Alters in 66. gestorben, ein Sohn Ferdinandi vnd Bruder Maximiliani II. beede Römische Kayser, ließ einen Sohn hinder sich Nahmens Cardinal Andrea Bischoffen zu Costnitz vnd Brixen, einander genant Carolus Marggraff zu Burgaw, selber zeit Feld-Marschalck in Vngarn.

Es hat auch diß Jahr Hannß Fridrich Hertzog zu Weinmar auß Sachsen zur Newstatt in Oesterreich sein Leben geendet, des Alters 66. seiner Gefängknuß aber in 28. Jahr, dieser Fürst ist Anno 1567. als das Römische Reich die gewaltige Vestung Gotha eingenommen vnd geschlaifft, gefangen, vnd Wilhelm von Grundtbach, sein nachgesetztes Haupt, seines hohen Alters vngeachtet, geviertelt, vnd allen den jenigen, so sich zu Gotha mit jhnen auffgehalten, vnd ermelte Vestung gleichsamb als ein Raubhauß zu grossen Schaden der Vmbsitzenden gebrauchet, jedem nach gestalt des Verbrechen, gelohnt worden.

In der Graffschafft Ost Frißlandt ist vmb dise zeit auch Zwytracht zwischen Graff Edtzardum dem 4. seines Geschlechts vnd der Statt Embten entstanden, diser Vnainigkeit Vrsachen wurden vil der Gräffin, eines Königs auß Schweden Tochtrr, vnd etlichen Rathsherrn, die langst die Feindtschafften zwischen denen zweyen Brüdern, Graff Edtzardt, vnd Johann gestifft hatten, zugeschriben, nach welches Johannes Todt die Statt Embten sich beklagt, daß Edtzardt jhre Privilegien mündern, grössere Iurisdiction vber sie, vnd vber jhre Consistorien in Geistlichen Sachen haben, die Augspurgerische Confession vnd andere Vbung, auch die Administration des Geldts, so den Armen zukomme, einführen, vnd daß er dem Contract, nemblich kein Appellationes zu Speyer im Cammer-Gericht zuthun, nit nachkommen wolte, derohalben die von Embten grossen Argwohn, der Graff wurde andere außländische vmb hülff ersuchen, darauß geschöpfft, sein derohalben in die Waffen kommen, Jhre Burger vnder Obriste vnd Hauptleuth verthailt, vnd gemustert, vnd des Graffen Schloß, in der Statt gelegen, mit gewalt eingenohmen, vnd die Vestung gegen der Statt abgeworffen, vnd wie sie vernohmen, daß der Graff auch Kriegsvolck versamblet, liessen sie ein gedrucktes Edict den 28. Aprill außgehen, darinn sie einem jeden Edel vnd VnEdel vom Außwendigen Landvolck zu-

1595. wissen theten, vnd sie warneten, als im fahl der Graff frembt Kriegsvolck ins Landt wurde hinein bringen, solten sie dasselbige, vmb die Gemain verderbung zuverhütten, vnd derselben fürzukommen, verjagen, wenn sie aber Ihr bestes darzu nit thetten, wurden sie auch gezwungen werden, Ihnen keine Speiß oder Nothdurfft mehr auß der Statt folgen zulassen, auch Ihre Schluyssen oder Wasser Schließbrucken zuöffnen, vnd das Landt der Statt rundt vmbher 3. vhren gehens weit, ins Wasser zustöllen, darnach alß der Graff Volck auff die Revier gebracht, vnd ein Orth genant den Knog gegen Delfziel vber gesterckt, haben die Burger sich lestlich, daß Ihr Strom möchte beschlossen werden, beförcht, vnd beschützung vnd Beystand, von den Staaden begehrt, welche die beschützung zwar nit gäntzlich annemmen wöllen, aber dieweil sie etlich Kriegsvolck hatten, danckten sies zum schein ab, vnd liessens denen von Embten vber, damit haben die von Knog die Vestung verlassen müssen.

Alß der Graff Ferdinandt von Hardeck, wegen der vbergebung Raab gefangen lag, rechtlich vorgenommen, vnd zum Schwerdt mit seinem Mit-Consorten Nicolauß Berlin vervrtheilt, ist den 16. Iunij auff dem Hoffplatz zu Wienn ein Bühn auffgericht, der Graff von seinem Brudern Ulrich beglait, sambt den gedachten Berlin darauff geführt, da beeden der Kopff hinunter gehaut worden.

Den 18. Ianuarij haben die Christen Wätzen erobert, vnd dem Türcken auff vnderschiedlichen Straiffen grossen Schaden gethan, vnd damit der Krieg desto förderlicher fortgesetzt werde, erlaubt König auß Hispanien Graff Carln von Mannßfeldt auß Niderlandt nach Vngarn zuziehen, vnd dem Kayser vor ein General zu dienen, der sich alßbaldt im Niderlandt vmb Reuther vnd Knecht beworben, vnd Herrn Adolphen Graffen von Schwartzenberg zu einem Obristen vber 2000. Pferdt, vnd 2000. Wallonen zu Fueß bestättiget, denen Er auch Ihre Obriste neben beeden Feldt-Marschalcken, deren jeder Tausendt Walloner zu Fueß führen solte, sambt den General Quartiermaister verordnet, vnd alß Er alles der Nothdurfft nach zum Anzug bestellte, machte Er sich zu eingang des Monats Februarij auff den Weeg, vnd kame den 7. Martij mit 60. Pferden vnd 10. geladene Maul-Esel vnd einer Senfften nach Praag an, da Er nach erhaltener Audientz zum Ritter geschlagen, vnd mit dem Fürstl. Titul begabt worden, von dannen Raist Er nach Wienn, dahin Ertzhertzog Matthias von Vngarischen Land-Tag auch angelangt, wo der Kayser die Hohen Aembter publiciern lassen, Ertzhertzog Matthias zum General Feldt-Obristen in vnder Vngarn, vnd Fürst Carl von Mannßfeldt zu Ihr Durchl. Obristen Leuthenandt. Ertzhertzog Maximilian zum General Feldt-Obristen in Ober-Vngarn und Christoph von Tieffenbach Obristen Leuthenant, das Volck erstrecket sich mit denen hülffen auff 13000. Mann zu Roß, vnnd 51000. zu Fueß, als der Pabst vnter dem Don Francisco Aldobrandino Tausent zu Roß, vnd 12000. zu Fueß, Florentz 500. zu Roß vnd 300. zue Fueß, Ferrara 1500. zu Fueß, Mantua 1000. zu Fueß, Tyrol 4000. zue Fueß, Bayrn 3000. zu Fueß, Behaimb 2000. zu Roß, Archibusier 600. zu Roß vnd 6000. zu Fueß, Schlesien 1500. zu Roß vnd 2000. zu Fueß, Laußnitz 100. zu Roß, vnd 1000. zu Fueß, Oesterreich 2000. zu Roß, vnd 6000. zu Fueß, Vngarn 500. zu Roß vnd 1000. zu Fueß, Ober-Sachsen 1200. zu Roß, Nider-Sachsen 600. zu Roß, Francken 1000. zue Roß, Schwaben 4000. zu Fueß, Schwabische, Rheinische, vnd Franckische Ritterschafft, 4000. zu Fueß, Graff Carl von Mannßfeldt, 1000. Küraßirer-Pferdt, Carabiner 1000. Walloner 6000. zu Fueß, von Wienn ist der Fürst von Mannßfeldt nach Altenburg, vnd dort den letzten May angelangt, sich alßbaldt auff das Pferdt gesetzt, vnder Weissenburg geritten, vnd sich vmb ein gelegenheit ein Feldläger zuschlagen, vnbgesehen, vnd solches an einem sehr bequemmen Orth außgesteckt, darauff den Knechten in daß außgesteckte Läger bey Weissenburg zuziehen, befohlen worden, alß sie aber nicht Gehorsamben, sondern zuvor Geldt haben wolten, hat der Graff sie zum andern mahl fort zuziehen ermahnet, neben disem seinem erbieten, das Er jnnerhalb 8. Tagen, sie mit Geldt nit lassen. Darauff sie demnach nit ersättiget haben sein wollen, sondern drey Gesandte zu Ihme abgefertiget, welchen Er alßbaldt neben diesem vermelden zuspillen befohlen, nemblichen, daß die zween, so zum wenigisten werffen, von dem dritten sollen auffgehenckt werden, daß also beschehen, alß aber der dritt, so die zween auffgehenckt, sich widerumb zun Knechten ins Läger begeben, vnd jhnen solches offenbahrt, auch daß der Fürst bey sich selbst beschlossen, keines Verbrechers Hochs oder Nidern Standts zuverschonen, haben sie es mit schröcken angehört, vnd seyndt dardurch zu mehrerm Gehorsamb bewegt worden, stracks darauff hat Er das Kriegsvolck, so zur Handt gewest, ins Feldt geführt, vnd Er der Fürst selbst, die Schauffel in die Handt genohmen, vnd den anfang zugraben gemacht, welchem der Marggraff

von

1595. von Burgau gefolgt, vnd sich zimblich gebrauchen lassen, darauff das andere Kriegsvolck sambt 600. Weiber dapffer vnd eyfferig vnnd also gearbeit, daß den Ersten Tag das maiste volbracht worden, den andern Tag aber das Läger, sambt den daherumb geführten Graben (vngeacht daß die Schantz ein solche grosse weite, daß in die 80000. Mann darinnen Platz vnd Raumb haben können) gantz vnd gar vollendet, vnnd ist solches Läger zwischen der Thonaw vnd gemäß, darinn ein Wasser die Leutha genant, fleust, in einem vesten Orth gelegen gewesen, der Graff Kleydet sich auch Vngarisch, vnd ließ Ihm das Kriegswesen hoch angelegen sein, vnd thet die Anordnung, daß an 4. vnderschiedlichen Orthen Schiffbrucken geschlagen, ein zu Preßburg, die ander zu Vngarischen Altenburg, vnd die zwo zu Comoren, ließ auch an vilen Orthen, vnd gar von Krembs auß biß auff Vngarischen Weissenburg in die 80000. Beusch zusammen machen, damit einen Arm̃b von der Thonaw, welcher auff Raab fliest, zuverstopffen vnd abzulaitten, dardurch dem Feindt die Proviant, so Ihme sonst gehn Raab auff der Thonaw zukommen köndte, abzustricken, in der zeit haben sich die Fürnembsten Kriegs Räth bey dem Fürsten von Manßfeldt erzaigt, vnd ist das Kriegsvolck so an allen Orthen geworben, vnter denen auch 150. Cosacken gewesen, nacheinander in das Läger ankommen, auß welchen einen, so auff der Scharwacht das Rohr vber seinen Rothmaister gezucket, Fürst Carl den 8. Iunij vor Tags hencken ließ, hernach daß Schwäbische Regiment ausser dem Läger in die Schütt geführt, mit Ihnen ein Schlacht Ordnung gemacht, vnd gesehen, wie sie sich gegen dem Feind, da es zur Schlacht kommen solte, Männlich erzaigen wurden, deßgleichen Er auch gute Zucht vnd Erbarkeit vnder seinen vndergebnen Soldaten auffzurichten sich beflissen, alle seine Anschläg still vnd in Gehaimb gehalten, dardurch dem Feindt seine Kundtschafften abgestrickt, welches nit wenig verhinderung gebracht hat, Inmittels haben die Babotscher Türcken mit Fünff Schiffen vber die Thonaw gesetzt, welche ein Rennen auff St. Georgen angestellt, alß aber solches den vnsern zeitlich verkundtschafft, haben sie in einem hinderhalt etlich stundt vnvermerckt auff sie gewarth, da nun die Türcken in vollem Rennen gewest, haben sich die vnsern in der halt herfür gethan, in sie gesetzt, 4. Lebendige Türcken, sambt 2. Rossen, darunter der Weywoda von Babotsch gewest, erwischt, den vbrigen, so die Flucht genohmen, 2. Meil weegs biß an die Trab nachgejagt, dieselben alß sie gleich in Schiffen auffsitzen wolten, ereylet, vnd sie mit schiessen dermassen ins Badt getriben, daß bey 150. so darauff gewest, fast alle gebliben, eben vmb dieselbe zeit haben die vnserigen des Stallmeisters von Tottis Kopff, vnd 76. Proviant Wägen, so sie den Türcken abgenohmen, sambt dreyen Lebendigen Türcken zu Comoren eingebracht. 1595.

Den 11. Iunij, hat sich vnder dessen zu Wienn, alß man mit den Regimenten vnd Knechten Ihres abdancks, vnd bezahlung halber tractiert, ein starcker Lermen, vnversehene Meyterey vnter den Schönbergischen Knechten, mit denen man der bezahlung halber einen anfang gemacht, erhoben, dann die Knecht fürgewendet, wie daß die Haubt: vnd Befelchsleuth das Geldt vnd Tuech genohmen, vnd Ihnen nit, waß Ihnen gebührt, geben, derowegen sie den Leuthenant, so in dem Leichnerischen Hauß zu Wienn zur Herberg gelegen, Morgens frühe herauß gefordert, vnd getrohet, sie wöllen Ihn sambt seinem anhang zu stucken hawen, welches biß auff Zehen Vhr gewehrt, da sie aber vermerckten, daß Er sich versteckt, sein sie widerumb abgezogen, vnd sich verner zwischen 11. vnd 12. vhren im Steyerhoff, alda die andern Schönbergischen Haubtleuth: gelegen vnnd vber die Taffel gesessen, mit blosen Wehrn für den Tisch getretten, die Haubtleuth mit schmachwort angegriffen, vnd in der Stuben ein solchen Rumor mit hauen, schiessen vnd Stechen, angefangen, daß damahls nit anderst zuvermuetten, dann daß es alles vber vnd vber gehen wurde, wie dann der Quartiermaister, vnd drey Knecht erschossen, auch vil verwundet worden, so bald aber solches dem Burgermaister kundt gethan, hat Er ohne verzug Sturm schlagen lassen, darauff sich die Burgerschafft, mit Ihren gewohnlichen Wehren auff die verordneten Plätz gestellt, alda zuerwarten, wo es hinauß woll, biß letztlich solcher Rumor durch Herrn Popeln, Burgermaister, Richter vnd andere gestillt, die Thätter vnd Rädelführer gefangen, vnd in die Eisen geschlagen worden, ebens fahls hat man den 13. Iunij den Zinnischen vnd Geitzkopfflerischen, deren von 14. Fähnlein nur 600. Knecht gewesen, bey St. Vlrich ausser der Statt Wienn auff der Wisen abgedanckt, ferners sich darzu bereden wöllen, daß sie sich vnter dem Marggraffen von Burgau begeben sollen, welches die Knecht nit eingehen, sondern vngezwungen sein wolten, dann Ihnen frey stunde, sich vnder einen Obristen zustellen, der Ihnen gefällig vnd angenemb sey, alß Ihnen aber Ihr besoldung darüber auffgehalten, haben sie sich empördt, den Commissarium Georg Ecker in Ring gesperrt, vorhabens, Ihn so lang

1595. lang zubehalten, biß Ihrem begehren statt gethan, wurde, alß aber Ertzhertzog Matthias solches wargenohmen, hat Er bey dem Burgermaister anordnung thun lassen, daß Er ohne verzug 600. Wehrhaffte Mann in daß Kaysers Spittal verordnet, vnd 4. Feldtstücklein auß Ihrem Zeughauß Mitzuführen anbefohlen, wie dann auch Ihr Fürstl. Durchl. den Capitain von Carling vnd den Rueber, so gleich mit 30. Pferdten auff den Musterplatz Reithen wollen, sambt der Stattquardi vnd andern, bewehrt für die Bruck zuerscheinen bescheiden, mit denen Herr Vngnadt vnd Maraxi zu Roß vnd Fueß Tausent starck zum Burckthor hinauß sambt dem Geschütz auff St. Vlrich zu den Knechten gezogen, welche allda mit fliegenden Fahnen gewahrt, aber bald zu einer Plancken gewichen, vnder dessen den Commissarium wol verwahrt gehalten, darauff Herr Vngnadt vnd Maraxi das Kriegsvolck in ein Schlachtordnung gestellt, das Geschütz zum Ernst auff sie gericht, aber bald hernach beyde Partheyen angefangen miteinander in der güte (welches 3. stundt lang gewehrt) zu tractiern, biß endtlich durch allerley Mittel, weeg vnd Fürschlag solche Meutterey gestillt, der Commissarius loß gelassen, zu beeden Partheyen fridtlich abgezogen, vnd die Knecht mit Tuech vnd Geldt bezahlt worden. Entzwischen ist den 3. Iunij Carl Fürst von Mansfeldt mit dem Läger auffgebrochen vnd den 4. hernach vber die 2. Schiffbrucken in die Schütt gezogen, daß Läger bey Samaria geschlagen.

Den 5. dito an dem Armb der Thonaw, die Schiffwag genennt, nahent bey einem Castell Jliasar geruckt, allda sie 4. Tag still gelegen, den 9. Iunij auff der Schütt fort gezogen, biß sie gehn Comoren kommen, vnd widerumb ein Läger auffgeschlagen, auch etliche Tag verharret, vnnd mehr Volck erwartet, wie dann baldt hernach die Franckische Tausent Pferdt ankommen, vnd schon alberaith 300. Oesterreichische, 200. Schlesische, vnd 100. Cosacken Pferdt, sambt 6. Fähnlein Heyducken, das Schwäbische vnd Bayrische Regiment, auch die Oesterreichische vnder dem OberEnsische 1500. Teutsche Knecht, vnd in allem 13400. bey sich hatte, die sich alle neben dem Obristen Rittmaistern vnd Haubtleuthen wegen des Fürstens von Mansfeldt Vätterliche Fürsorg, vnd richtiger bezahlung, zum Ernst zugebrauchen gantz willig erzeigt. Darzu war gemelter Fürst noch täglich des Herrn Palphi Husarn Pferdt vnd Fueßvolck gewärtig, wie auch der Wallonen so Er in Niderlandt hatte Werben lassen, welcher 10. Fähnlein vnd in allem 1200. gewest, die haben im hin: vnd widerraisen dem Landvolck an dem Thonaustromb grossen Schaden zugefügt, den Flecken Nußdorff geblündert, Keller vnd die Häusser mit Gewalt auffgestossen, den Wein in Putten außgetragen, wie sie dann auch die Statt Closternewburg, vngeacht das Ihnen die Burgerschafft Wein vnd Brodt gnuegsamb hinauß auff die Schiff schicketen, zu blündern sich vnderstanden, auch die Schiffleuth so sie fortzufahren ermahnt, erschiessen wöllen, vnd sich allerley Frävels vnd Muethwillens vnterstanden. 1595.

Den 18. Junij ist das Geschütz ins Läger ankommen, darauff der von Mansfeldt den folgenden Tag mit dem gantzen Läger zu Comoren vber die Schiffbrucken geruckt, vnd den 21. vor Gran ankommen.

Den 22. die Ratzenstatt berennt, vnd nach dem sie es offen gefunden, weil die Türcken in die Vestung geflohen, haben sie es eingenohmen.

Den 23. hat man ein Schiffbrucken an dem Eck des Ratzenstättels, gegen der Insul vber angefangen, auch Schantzen vnd Lauffgräben zumachen, vnd alle Orth der Notturfft nach, mit wolversuchten Soldaten zubesetzen, vnd das Geschütz in die Schantzen zubringen, angewent.

Den 24. dito haben die Christen das Plockhauß auff St. Thomaß Berg eingenohmen, daßselbige mit Schantzgräben stracks gegen der Vestung vber wol verwahrt, alßbaldt 4. Maurbrecherin hinauff gebracht, vnder dem Plockhauß noch eine Schantzen auffgeworffen, in dieselbe 5. grosse Stucken Geschütz gestellt, auß welcher Schantz der Vestung vnd Wasserstatt mercklicher Schaden geschehen ist.

Den 25. hebte man an die Streichwehren in der Wasserstatt mit 5. grossen Stuckhen ernstlich zu beschiessen.

Den 26. fielen die Türcken auß der Wasserstatt in der Christen Schantz, vnnd bliben in dem Scharmitzel der Türcken 10. vnd wurden 2. Christen gefangen, gemelten Tag ist deß Beegs von Gran Obrister Hoffmaister zu dem Christen auß der Vestung gefallen, der von dem von Mannßfeldt Examiniert worden, vnd wie er fälschlich, daß sein Herr zu Offen strangulirt worden, vnd man Ihm auch nachgestelt, hab er zu denen Christen fliehen, Schutz suchen, vnd sich Tauffen lassen wöllen, vorgeben, also hat Ihm der von Mannßfeldt alle Ehr erzeigt, vnd Ihm an seine Taffel setzen lassen, vnd als man sich zum wenigsten versehen, erwischte er ein Säbel, vnd schrie Halla, Halla, vnd lieff wider der Vestung zu, wurd aber durch einen Palvischen Diener erdappt, vnd nider gehaut, man hat vermueth, er sey

dem

1595. dem von Manßfeldt oder Palvi nach dem Leben gestanden.

Den 27. wurdt die Statt den gantzen Tag beschossen, vnd den 28. hauten die Palvischen Reutter auff ein Straiff 50. Türcken nider, vnd beraubten ein Schiff, darin sie etlich ensehenliche Türcken gefangen, vnnd stattliche Beut bekommen.

Den 29. haben sich die Türcken von Offen mit etlichen Gallern die Thonau hinauff begeben, in meinung denen in der Vestung mit Hilff zuerscheinen, wie sie aber nahent bey der Christen Schantz vnterhalb der Vestung am Wasser ankommen, seind sie zu Land gestigen, die Schantz in welcher 500. Vngarn gelegen, vberfallen, vnd ausser 20., so in der flucht darvon kommen, nidergehauen.

Den 3. Julij ist die Wasserstatt mit solchem Ernst, alß vor niemahls, beschossen worden, Also daß sie wenig Widerstandt, darauß mehr haben thuen können, aber auß der Vestung haben sie der vnserigen nicht gefählt.

Den 4. Julij hat man die Streichwehrn am Schloß mit 4. Singeringen beschiessen lassen, Eben dise Nacht haben die Türcken ein außfahl auß Gran in vnser Läger gethon, denen aber die vnsern mit Mänlichen gegenwehr dermassen begegnet, daß sie mit verlust zuruck weichen müssen, vnd zu beyderseyts vil auff den Platz bliben.

Den 5. Julij haben die vnsern einen Ernstlichen Sturm vor der Wasserstatt angeloffen, aber wegen deß tieffen, weiten Mosigen Grabens, vnd der Türcken Ernstlichen gegenwöhr von Sturm mit verlust zuruck weichen müssen.

Den 6. Julij haben die vnsern den Zaun vmb die Wasserstatt weiter abhawen wöllen, vnd sich etliche Soldaten alß Wagenhäls hinein begeben, denen auch die Vngarn gefolgt, seyndt aber durch der Türcken gegenwehr, Fewerwerffen, vnd schiessen dermassen abgetriben, daß der vnsern bey 40. gebliben, wie dann auch hernach die Türcken dieselb Nacht auß der Wasserstatt in vnser Schantz gefallen, deren die Vnsern im Ersten Angriff bey 50. vnd hernach, alß sie mit mehrerem Ernst in die Feind gesetzt, die Türcken hergegen vber die 100. erlegt, also daß die vbrigen mit der flucht sich haben salviern müssen.

Den 7. Julij haben sich die Türcken von Offen abermahl mit 2. Schiffen hinter der Vestung die Thonaw hinauff begeben, im Willens Gran zuentsetzen, vnd Proviant hinein zubringen, welches aber Ihnen Mißlungen, wie dann zuvor des Herrn Palvi Vngarn auß nachläßigkeit, vnd weil der Paß der Notturfft nach nit besetzt gewesen, grosser Schaden beschehen, hernach seyndt 2. Schantzen an der Thonaw, eine jenseits, die ander herwarts stracks gegen einander vber gemacht, vnd wol besetzt worden, darauff man mit grossen Stucken schiessen, vnd der Feind nicht leichtlich durch die Schantzen dringen können, wie dann auch Ketten, so vnder der Thonaw verborgen gangen, gemacht worden, vnd da gleich ein Galleern durch die Schantzen durchdringen, so wurden ohne verzug die Ketten auffgezogen, dardurch sie weder hinder sich noch vorsich kommen mögen, in dem so sein auch Schiff, darinnen viereckete Häußlein auff Seulen gestanden, zugericht worden, vnd in jedes Häußlein 12. Muschketierer die auff das Wasser schiessen können.

Den 8. Julij Nachmittag fast vmb 3. Vhr ist vom Fürsten von Manßfeldt ein Sturm an dem Rundel der Wasser Statt anzulauffen (zu welchem Herr Rudolph von Greiß, der Obriste Anthoni von Zin, vnd vil Fürnembe vnder des Fürsten von Manßfeldt Adel, bey 36. Haubtleuth, sambt etlichen Knechten, so Ihnen zugeben) angestellt worden, denen zu vnterschidlichen mahlen allezeit 200. vnd zum nachdruck 1000. Soldaten auß allen Regimentern folgen solten, welches nit beschehen, derowegen weil kein nachtruck erfolget wurden die Ersten in Gefahr gelassen, denen die Türcken mit Fewer vnd Stainwerffen, starcken schiessen vnd grausamen Gegenwehr dermassen begegnet, daß sie mit grossem verlust zuruck weichen müssen, darüber dann der vnsern bey 250. theils beschädiget, theils Todt bliben, darunter der von Pensiligen, Morßburg, Haubtman Fuchs, neben andern vilmehr redlichen Kriegsleuthen, auch des Fürsten Leibdiener gewest, hart verwundt, Herr Rudolph von Greiß durch die Sturmhauben ins Haubt, der Letzky in einen Arm, wie auch Herr Riedesel geschossen worden, ein Junger Herr von Schwendi verwundt, vnd der Haubtman Wasserfaß Todt gebliben.

Den 9. Julij sein 3. ansehliche Türcken gefangen, vnd alßbaldt examiniert worden, weil sie aber nit bekennen wolten, hat man den einen angesichts der andern nidergehauen, mit dem betrohen, wo sie nit bekennen, Ihnen mit gleicher Straff zubegegnen, welche hernach lauter außgesagt, vnd bekennt, daß der Türckische Kayser dem Bassa von Ofen die Vestung Gran zuentsetzen, vnd kein vnkosten zusparen, Ernstlich befohlen, darneben getrohet, da er solche Vestung, daran dem Ottomannischen Reich sehr hoch vnd vil gelegen, nit entsetzen, oder durch auffgebung in der Christen Händt kommen lassen wurde, daß er Ihn

1595. ohn alle Gnadt stranguliern lassen wolle, wie auch gemelter Bassa solches ohne verzug in das Werck zusetzen sich hoch bemühet, darauff Carl Fürst von Manßfeldt nit gefeyret, vnnd ein newe Schantz auff St. Thomasberg, nahe der Vestung auffwerffen lassen, darinnen 5. grosse Stuck Geschütz gestellt, dieselbigen gleich miteinander loß auff die Vestung gebrännt, dardurch den Erdboden dermassen erschüttet, daß grosse Stuck von den Mauren eingefallen, vnd dem Türcken nahent alle Wehr durch daß auß vnd einlauffen der Statt genohmen worden.

Den 10. Julij hat sich Herr Palfi mit Rath des von Manßfeldt für Gocker begeben, die Lauffgräben vnd Schantzen nach Notdurfft zurichten, vnd die grosse Stuck darein ziehen lassen, vnd allerley Mittel vnd præparation mit Schantzen vnd abbrennen der Palancka an dem Wassergraben gegen St. Thomaßberg fürgenohmen, sonderlich aber Gran vnd Gockern also gesperrt, daß Ihnen nichts mehr zukommen können, alß waß auß Gran in Gockern beschehen, Herr Palphi aber hat den Graben zu Gockern mit Erden vnd Beuschen außzufüllen befohlen, den Graben das Wasser benohmen, an Fünff vnderschidlichen Orthen mit Sturmen angreiffen lassen, alß nun die Streich- vnd Brustwehren maisten thails nidergeworffen, haben sie angefangen die Fewerkuglen in Gockern zuwerffen, darauff sie die Türcken anfänclich mit Stain vnd Fewerwerffen gantz Ernstlich erzaigt, da sie aber gesehen, daß das Fewerwerck vber handt genohmen, haben sie sich in die Flucht dem Wasser zu, auff 2. Tscheucken begeben, die vnsern Ihnen aber nachgeeylt, theils angetroffen vnd nidergehauen, darunter die eine Tscheucken darvon kommen, die andern zu grundt geschossen, vnd die darauff gewest, ersoffen, vnd hat also Herr Palfi Gockern durch die Teutschen, vnnd Vngarischen Soldaten erobert, vnd alles, waß sie darinnen angetroffen, nidergehawen, es hat aber das Fewer so von dem grossen Windt vberhandt genohmen, vnd biß an dritten Tag gewehrt, fast gantz Gockern sonderlich gegen der Wasserstatt abgebrännt, aber zuvor vnd ehe sich das Fewer so hefftig angezündt, haben sich die Vngarn auff den Raub vnd Beuth, Ihrem Gebrauch nach, begeben, darunter 150. durchs Fewer beschädiget, vnd bey 50. vmbkommen sein, nach gelescht em Brandt ist Gockern widerumb mit Volck vnd Geschütz besetzt worden.

Den 12. Julij ist Kundtschafft einkommen, wie der Feindt mit gantzer Macht Gran zuentsetzen im Anzug sey, dargegen der Fürst Carl von Manßfeldt alles, sonderlich die Wachten in den Schantzen wol versehen, darauff sich den 15. dito bey 200. Türcken zu Feldt sehen liessen, also daß nichts anders zuvermuetten, dann daß der Feindt vor der handt wäre, alßbaldt Lärmen worden, die vnsern sich in ein Schlacht Ordnung gestellt, biß endtlichen die Türcken sich widerumb in die Flucht begeben. 1595.

Den 18. Julij sein die Türcken auß der Wasserstatt in vnser Läger gefallen, alß sie aber der vnsern ernstlichen Widerstandt gesehen, haben sie sich widerumb mit verlust hinein begeben, eben denselben Tag ist ein Pirenmaister auß der Vestung, so derselben gelegenheit wuste, in vnser Läger kommen, welcher hernach durch schiessen den Türcken grossen Schaden zugefügt.

Den 21. Julij sein 2000. Küriser ins Läger ankommen, alß sich nun der Feindt Gran zuentsetzen allenthalben starck versamblet, seind Ihme entzwischen alle Päß verlegt vnd abgestruckt worden, wie sie aber solches wargenommen, haben sie jhr Läger geschlagen, also daß vnser Kriegsvolck mitten vnter den Feinden gewesen, dann vor Ihnen hetten sie die Vestung Gran vnd Wasserstatt, zur rechten handt den Feind in dem Felde, zur Lincken die Thonau, hinter Ihnen daß Gebürg Totis, Papa, Martnisberg vnd Raab, also daß sie von dem Feind ringsweiß vmbfangen, vnd entweder den Feind auß dem Feldt schlagen, oder in der Feind Händ fallen müssen.

Am folgenden Tag den 23. Julij ist der Feind auß seinem Läger auffbrochen, vnd der Wacht auff dem Plockhauß gegen vnsern Läger zu, mit loßschiessen zu verstehen geben, daß er mit seiner gantzen Macht vor der handt sey, darauff ist alßbald im gantzen Läger Lärmen worden, vnd seind die vnsern im Läger vnd innerhalb der Schantz in völliger Rüstung gestanden, der Feind aber hat je Länger je Stärcker sich vmb die Berg herumb sehen lassen, gar an vnser Schantzen hinan begeben, vnd etlich Roß von der Waydt hinweck genommen, dargegen sich die vnsern auch im Feldt sehen lassen, der Feind aber immer allgemach zuruck im forthail, vnd nahent an sein Läger geruckt, die vnsern aber nachgesetzt, vnd ein vnglückseeligen Scharmützel mit dem Feind gehalten, dann in dem die Husarn vnd Vngarn gesehen, daß sie vbermandt vnd der Feind zimblich starck, seind sie darvon geflohen, vnd die Redlichen Teutschen Reuther in stich gelassen, die der Feind vmbringt, vnd welcher nicht mit gewahlt durch brochen vnnd sich hinauß geschlagen, Jämmerlich vmbracht, in welchem Scharmützel vnder des Fridrich Graffen von Hohenlohe, Johann von Räcking des Bambergischen Rittmaisters, Johann

1595. hann von Brandenstains seines Leutnambts, welcher auch selbsten bliben, vnnd vnter des Rittmaisters Otto von Fahensteins Fahnen vil des Kriegserfahrne vom Adel vnnd andere Ehrliebende Kriegsleuth auff der Wallstatt bliben, vnnd vil Roß vnnd Mann, so sich mit der flucht saluiert, beschädigt worden.

Alß er aber den andern Tag hernach den 24. Julij eben mit der hinderlistigkeit, alß den Tag zuvor beschehen, gar an vnsere Schantzen gesetzt, vnd die Pferdt hinweck getriben, haben die vnsern mit 20. Stuck Geschütz, so sie ein tag zuvor, in die Schantz führen lassen, Ihn dermassen empfangen, daß er mit grossen verlust sich wider zuruck in sein Läger begeben.

Den 25. Iulij haben sich die Türcken in 16000. Mann starck darunter 10000. zu Roß vnd daß vbrig Fueßvolck, vber welches 5. Bassen vnd etliche Fürnehme Beegen gewesen, entschlossen, die Vestung Gran mit gewalt zuentsetzen, vnd durch zuschlagen, wie dann etlich hundert Türckische Soldaten Bulffersäck vmb sie herumb gebunden geführt, in mainung durch dise mittel, daß Bulffer in die Vestung zubringen, sein also in grosser eyl vber das Gebürg zwischen dem Thomas vnd Carlsperg herab getrungen, vnd Ihre Schlacht Ordnung vmb 4. Vhr Nachmittag, nit weit von Raitzenstättlein gemacht, dargegen die vnsern jhr Schlacht Ordnung auch geschlossen, alda Herr Graff von Manßfeldt selbsten allenthalben herumb geritten, vnnd alle ding angeordnet, vnd dem Feind mit sondern fleiß nahent an die Schantz vnd Lauff Graben kommen lassen, entzwischen hat Herr Palphi vnvermerckt hinter den Bergen auff einen: vnnd die Schwartzenburgerische Reuther auff der andern seiten dem Türcken den Paß verlegt, vnd abgestrickt, dazumall ist auch ein Vngar in der Christen Läger auff vnd ab geritten mit grossen Geschrey, O Christen alle Todt, welches dem Fürsten von Manßfeldt alßbaldt fürkommen, der Ihnen von wegen, daß er bald mit seinem Geschray einen schröcken in daß gantze Läger gebracht, stracks also gestiffelt vnd gesport auffzuhencken befohlen, alß nun die Türcken in der ersten furia in die vnsern gefallen vnd 18. Stuck Feldt Geschütz zuvor auff die vnsern loß gebrennt, welche ohne schaden der vnsern abgangen, vnd also der angriff von den Türcken beschehen, haben darauff die Archibusier Teutsche Reuter Walonische Küraßier mit ernst auff die Feind getrungen, vnd Ihr Ordnung bald zertrent, welches wol ein ernstliches Treffen zusehen, vnd hoch zuverwundern gewest, wann ein Türck der einen Pulfersack, wie oben gemelt, geführt, mit dem schiessen getroffen, vnd daß Pulffer sich entzündet, hat es jhm mit sambt den Roß von dem Gwalt des Pulfers in alle höch geführt, dahero den Türcken das Hertz zimblich entfallen, dann Ihrer schon albereith etlich 1000. erlegt, vnd sich in die flucht begeben haben, als Ihnen aber Herr Palphi den Paß verlegt, ihr Geschütz in der flucht (durch die 200. Manßfeldische Reuther, so vnter dem Herrn von Schwartzenberg hinder dem Carlsperg gehalten) abgetrungen vnd sie vmbringet, hat man erst recht in sie gesetzt vnd in solchen Scharmützel vber 4000. Türcken erlegt, 2. Beegen vnd vil fürnembe Türcken gefangen, 18. Stuck Geschütz, 23. Fahnen, etlich 100. Camel vnd Esel, so mehrern thails Victualien, Munition vnd andere sachen getragen, sambt einer grossen anzahl Roß bekommen, dann die Türcken ein solche grosse forcht vberfallen, daß auch die schlechte Tros Jungen fürnembe Türcken Ihres gefallens vmbgebracht, geblindert, gebunden vnd also mit sich ins Läger geführt, dahergegen auff vnserer Seiten nur bey 400. gebliben, alß nun die Türcken, so in der Schlacht vberbliben Ihr verderben vnd vndergang augenscheinlich gesehen, haben sie sich alßbalden hin vnd wider zerstreyt, in die hohe Weinberg flüchtig begeben, wie sie dann auß grosser Forcht vnd schröcken, Ihr Roß, Stiffel, wie auch ein theils Kleyder, wegen der grossen Höhe des Gebürgs dahinden gelassen, denen alßbaldt die Husarn, Hungarn vnd Teutschen in der flucht nachgesetzt, deren vil erlegt, vnd waß sie im Raub erlanget, vnd auff Ihren Rossen haben führen können, so wol auch die freyen Heyducken Köpff vnd gefangene Türcken mit ins Läger gebracht, so haben auch die Nadastischen den Fay Beeg von Alepo, so sich vber dem Wasser in einen Gestreiß mit der Flucht salvirt, gefangen, vnd in des Fürsten von Manßfeldt Gezelt gebracht, der vnder andern angezaigt, wie in disen 4. hauffen 5. Bassen vnd 10. Beegen, auch vil ansehenlicher Türcken gewesen, daß also dem Türcke in solcher Schlacht sein bestes Kriegsvolck bliben, wie dann auch der Bassa von Offen, sambt den Beglerbeegen auß Græcia fast vmb Mitternacht nur mit 20. Pferden zu Ofen flüchtig angelangt, der Bassa von Raab, so ein zimbliche Anzahl bey sich gehabt, mit wenig widerumb zuruck kommen, es haben auch die vnsern Herrn Recknis, Brandensteins, Bambergischen Rittmaisters vnd seines Leutenandts, auch anderer Fürnehmen Personen (so in der Schlacht gebliben) Todte Cörper von der Wallstatt mit sich ins Läger geführt, vnd ehrlich zu Erdt bestättigt, alßbald nach beschehener Schlacht vnd erhaltenen Sig, hat der Fürst von Manßfeldt ein zimbliche Anzahl zu Roß von Teutschen

1595. schen vnd Vngarn mit des Herrn Feldt Marschalcks Obristen Leutenambt Herrn Roßwurm sambt 50. Wägen in der Türcken Läger geschickt, die dann vber das Gebürg neben dem Carlsberg gefahren, des Feindts hinderlassene zugehörungen, Gezelten, Klaydungen, Proviant, Munition, vnd anders abzuhollen, wie dann dessen ein genügen vnd vberfluß vor der Handt gewesen, dann sie allein vber 600. Gezelt, deren etliche mit Damasch, vnd Seiden gefüttert, vnd sonst herrlich geziert, noch auffgeschlagen gefunden (wie dann kein einiger Türck im Läger gewest) vil Silbergeschürr, Baarschafft, schöne Tappezerey, Madratzen vnd andere Sachen vil mehr mit ins Läger gebracht, welche angedeute Stuck, Camel vnd Esel des Beegler Beegs Gezelt, So Sinan Bassa vor einem Jahr auch in Vngarn gehabt, welchen Herr Günßky Rittmaister bekommen, vnd auff etlich 1000. Cronen geschätzt, seynd dem von Manßfeldt verehrt worden, vnnd hat Er das Silbergeschürr, beyneben andern köstlichen Sachen vmb paar Geldt zu sich genohmen, damit die außthaylung vnder das Kriegsvölck desto füglicher vnd gleicher geschehen kundte, wie dann auch dise, so waß bekommen, hergeben, damit ein gleiche außtheylung vnter dem Kriegsvolck köndte gehalten werden, vnder disem Treffen aber sein bey 250. Türcken hinder dem Thomas Berg in die Vestung kommen, vnd haben die in der Vestung entzwischen diser Schlacht, sich vnderstanden in vnser Wasser Schantz zufallen, wie sie dann anfänglich zimblichen schaden gethan, vnd ein guten Theil darvon haben eingenohmen, aber von den vnsern widerumb darauß getriben, vmbringt, vnd fast alle nider gehawen worden, nach solchem erhaltenem Sig hat der Fürst von Manßfeldt den 27. Iulij die Vestung Gran abermahls auffgefordert, sie haben aber vngeacht der grossen niderlag vnd erlittenen schadens, so trutzig geantwortet, weil sie so lang darvor gelegen, sollen sie noch waß lengers verziehen, vnd haben Ihnen nach 5. Tag bedacht genohmen, es hat auch gemelter Fürst von Manßfeldt nach solcher erhaltener Victoria den Monseur Balon seiner Schwester Sohn nach Prag geschickt, vnnd Ihr Mayest. zween Türckische Herrn, so in bemelter Schlacht gefangen, vnd der Elter vber 60. Jahr alt vnd ein Beeg von Halepo, der ander des Beegler Beegs zu Griechischen Weissenburg Stallmeister gewesen, 14. herrliche schöne Türckische Pferdt, vnnd 14. Fahnen præsentiern lassen.

Den 29. Iulij hat man auß allen 7. Schantzen alß Erstlich auß Gockern. Zum andern bey der Wasserstatt. Zum dritten vnnd vierdten auß zweyen Orthen in dem nägsten Weingebürg. Zum Fünfften in der Obern Schantz. Zum Sechsten in der nidern Schantz. Zum 7. an St. Thomas Berg, die Vestung am Rundel des Tags, da der außgang gegen dem Wasser ist, einsmahls mit 4. 5. vnd mehr Stucken ohne vnderlaß gantz ernstlich zum Sturmb beschossen, wie dann gleichsfahls die Türcken mit schiessen Ihr Gegenwehr gebraucht, aber die vnsern haben mit vnabläßigen schiessen der Vestung zugesetzt, vnnd sie dermassen zerschossen, daß sich kein Türck mehr hat sehen lassen, dann die Stuck auff dem Plockhauß vnd Thomasberg die Türcken in die höhe, auch Armb vnnd Bein entzwey geschossen, auch täglich vil durch der vnsern Geschütz, vnnd durch einfallung des nidergeschossenen Gemäurs verdorben, vnd vmbkommen seyn, gleichwol es bey den vnsern wegen des grossen schiessen, auch nit ohne geringen schaden abgangen. 1595.

Den 30. Iulij hat der Fürst von Manßfeld die Vestung Gran von dem Begen daselbst abermahl auffordern lassen, mit dem Versprechen, da Er von der Festung gutwillig abtretten, vnd sie Ihme frey sicherer Abzug vnd Gelait, bey Trawen vnd Glauben vergünstiget vnd zugelassen werden, darauff der Beeg alß ein Eyßgrawer vnd verständiger Mann gantz beschaidenlich geantwortet, daß er nicht gesinnt sey, den geringsten Stain von der Vestung auffzugeben, dann Er Tröstlicher zuversicht sey, sein Großmächtiger Sultan vnd Sinan Bassa werden Ihn mit der entsatzung vnd hülff nit lassen, vnd da es nicht geschehen solte, das Er sich doch nicht versehe, so wolle Er doch Trawen vnnd Glauben halten, vnd seine grawe Haar, so Er in der Vestung bekommen, mit Ruhm vnd Ehren in sein Grab bringen, vnd der Straff, so denen Persohnen (welche zu beeden Theylen etliche Vestungen auffgeben, widerfahren) nicht gewärtig seyn, noch vom Sultan abtrinnig werden.

Den 3. Augusti Morgens Frühe, ist die Wasserstatt an dreyen vnderschiedlichen Orthen, alß an dem Rundel, vnnd Zweyen Thoren mit Sturmender Handt angegriffen vnd vmb 3. Vhr Nachmittag erobert, vnnd eingenohmen worden, auff dise weiß, alß erstlichen so ist der erste Angriff durchs Loß auffs Bayrische Regiment gefallen, nach dem aber dieselbigen abgetriben worden, haben die Reitnautsch: vnd Schwäbischen Knecht mit Frewdigen Muth den andern Angriff bey dem grossen Thor gethan, die Palancka durch vnd durch nidergehawen, alda der Feindt auff sie mit Steinen geworffen, welches lenger dann zwo stundt gewehrt, in disem wurdt hefftig von St. Thomas

1595. Thomas Berg, vnd auß der vnsern Schantz vnd Fewerkuglen auß Mörsern, geschossen, deren etlich wol angangen, aber baldt widerumb gelescht worden, die am vndersten Rundel hatten sich lang auffgehalten, biß sie endtlich vom Marggraffen von Burgau vnd 6. Fähnlein entsetzt worden, wie Er dann, vngeacht der grossen Gefahr auff allen Seithen, gantz hertzhafft vnd vnerschrocken selbst mit vnd darbey gewesen, vnd dem Kriegsvolck so freydig zugesprochen, daß sie mit Ernst in die Statt getrungen, alles waß sie angetroffen niedergehauen, der Türcken vber 600. erlegt, der vnsern aber seyndt bey 70. vmbkommen, vnnd etlich beschädiget worden, also daß allenthalben vil Todte Cörper auff der Gassen hin vnnd wider gelegen, die vbrigen die Flucht in die Vestung genohmen, vnd zwar 40. gefangener Teutscher vnd Vngarischer Soldaten, ohn ainige beschedigung (welches sich zuverwundern) loß vnnd ledig gelassen, welchen flüchtigen die Teutschen zum thails nachgeeilet, vnnd wie wol sie verhofften die Vngarn vnd Heyducken, wurden sie entsetzen, so haben sie doch mehr den blindern, dann der Entsatzung nachgestelt, so ist auch in einnehmung der Wasserstatt ein solche Vnordnung mit dem blindern (nicht allein von den Soldaten, sonder auch von allerley zulauffenden Gesind, so den Fähnlein nicht vnterworffen) an die Handt genohmen, daß wenig gefählet, der Feindt hette die vnserigen widerumb herauß geschlagen, deßgleichen waß die vnsern mit Rauben bekommen, daß haben Ihnen die Wallonner widerumb abgenommen. Wie dann der von Burgaw die blinderten Soldaten, so damahl (ehe der Feind in der Wasserstatt gar gedempffet) mit dem erlangten Raub außreissen wöllen, mit blosser Wehr, geschray, vnd Trohwortten wider zuruck getriben, vnd erst Abents vmb 6. Vhr die Wasserstatt völlig erobert, darinnen man 400. schöne Türckische Roß, deren Sattel mit Goldt beschlagen, vnnd Edelgestein besetzt, deren jeglicher auff etlich 100. Taller geschätzt, sambt schönen Tappetzereyen, vnd einen grossen Vorrath am Waitz, Gersten, vnnd allerley Haußrath bekommen, alß nun die vnsern dem Feind die Wasserstatt mit Sturmeter Hand abgetrungen, hat er alßbald auß der Vestung Fewrkugeln, so die Wasserstatt angezündt, geworffen, von welchen auch das Bulffer, so die Türcken in der Statt fast in allen Gassen vnd Häusern außgestreit, angangen, also daß in einer Viertelstund die Statt voller Fewr worden, daß grossen Schaden dem Gebey vnd andern zugefügt, vnd viel Weitzen, Gersten, Viech vnd anders, durchs Fewr verzehrt, an welchem man etlich Tag zuleschen, vnd zudempfen gehabt, vnd nach dem Fewr erst das Geschütz wider zurecht bringen müssen, es haben auch die Christen durch eroberung der Wasserstatt, so auß sonderbahrer Fürsehung vnd scheinbarlicher Hilff GOttes beschehen, beym Schloß Thor vnnd an mehr Orthen einen solchen zutritt vnd gute Gelegenheit zu vntergraben bekommen, dardurch man dem Feind vil hefftiger alß zuvor zusetzen vnnd zu auffgebung benöttigen können, wie wol aber deß von Mansfeld Kranckheit von Tag zu Tag je lenger je mehr vberhandt genommen, also daß Er gar Tödtlich schwach worden, so hat er in seiner schwachheit für vnd für (welches Ihm hart angelegen gewest) gefragt, ob Gran noch nicht erobert, vnd alß man Ihm kurtz vor sein ende die eroberung der Wasserstatt angezaigt, hat er sich von grundt seines Hertzen am Todtbeth erfrewt, als Er aber einen Trunck Wein begehrt, haben die Herrn Doctores solches ihm abgeschlagen, vnnd mit andern kühlungen, dieweil die Kranckheit, so gar hitzig gelabt, hierauff er gantz still worden, nicht vil mehr geredt, also den 14. Augusti gegen Abend zu Comoren auß disem Jammer Thal verschiden, deß andern Tags nach eroberung der Wasserstatt, hat der Marggraff von Burgaw mit dem Beegen in Gran deren jeder 70. Soldaten zur Gaisel gehabt, ausserhalb der Vestung parlamentiert, vnd ihn zur auffgebung vermahnt Er Beeg aber hat in betrachtung seines hohen Alters, vnd seinem Herrn dem Türckischen Kayfers gelaisten Aydes solche noch zu Zeit nicht auffgeben wöllen, sonderlich dahin außtrücklich erclärt, daß er biß auff den letzten Mann sich Ritterlich wehren, vnd da es nicht anderst sein könne, sein Leben dabey lassen wolte. 1595.

Den 6. Augusti hat man vmb die Wasserstatt einen starcken tieffen Lauff Graben zumachen angefangen, des Feinds einfahl dardurch zuverhütten, auch entlich beschlossen mit Sturmen gegen der Vestung nichts fürzunehmen, biß Ertzhertzog Mathias in das Läger ankommen.

Den 7. Augusti ist der Aly Beeg zu Gran seines alters bey 82. Jahren mit einem Schuß auß einem Stuck von den vnsern getroffen, vnnd ein Arm von Leib hinweck geschossen, bald hernach gestorben, vnnd in der Vestung begraben worden.

Den 8. Dito ist Ertzhertzog Mathias General Feldt Oberster in vnter Vngarn ins Läger glücklichen ankommen, alßbald die Schantzen gegen dem Feind besichtiget, darnach in deß von Mansfeld Gezelt geritten, alda vngefährlich ein halbe stund verharret, folgens zu dem Marggraff von Burgaw sich begeben, biß Ihr Fürstl. Durchl.

1595. Gezehlt in einer Jnsel, die Ringsweiß mit Wasserflüssen vmbgeben, vnd mit Schiffbrucken versehen auffgeschlagen, darmit Jhr Fürstl. Durchl. wann sich etwas gefährlichs mit dem Feind zutrüge, versichert sein möchte.

Den 9. Augusti hat man einen Türcken auß der Vestung Gran bekommen, welcher des Aly Beeg Todt bestättigt, beynebens vermeldt, daß sie aus der Vestung in dem grösten Regenwetter 2. Türcken der entsatzung halber auff Offen geschickt, wofern sie sich aber keiner zutrösten, so solten sie mit Fewr auff einem hohen Berg ein Warzeichen zur nachrichtung geben, welches hernach deß andern Tags beschehen, vnd von Männiglich ein groß Fewr auff einen hohen Berg gesehen worden.

Den 12. Augusti ist das Jtalianische Kriegsvolck erst im Läger ankommen, dessen verrucken, daß arme Bawers- vnd Landvolck hoch erfrewt, denn sie grossen Frävel vnd Muthwillen hin vnd wider geübt.

Den 14. Augusti ist Herr Nadasti ins Läger ankommen, vnd nach dem die Türcken in der Vestung einem verborgenen außgang, dardurch sie jhr Kundtschafft nach Offen, vnd andere Orth haben können, ist jhnen dasselbig verlägt worden.

Den 15. Augusti Vormittag ist ein Sturm an die Vestung Gran an zwayen Orthen durch Teutsch: vnd Wällische Soldaten angelauffen, zu dem sich die Fendrich khün- vnd Mänlich erzaigten, wie dann derselben vier gebliben, vnd einer vnder jhnen zum andernmahl den Berg hinauff gestigen, sein Fähnlein fligen lassen, doch letztlich von dem Türcken von Berg herunter geschossen worden, denen die Knecht nicht recht nachgesetzt, vnd wegen der höhe vnd Regenschlipherigen Wetters halben nichts verrichten können, also daß die Türcken die vnsern abermahl mit Fewr, Steinwerffen vnd schiessen vom Sturm abgetriben, darüber vil Todt bliben vnnd beschedigt worden.

Entzwischen ist ein Legation, so von dem Groß Fürsten auß der Moschgau an die Röm. Kayſ. May. Rudolphum abgefertigt, zu Praag mit 24. Gutschen vnnd 25. Calessen vnd Wägen ankommen, die auff Jhr May. Leibwagen stattlich einbeglait, vnnd empfangen worden, welche hernach den 18. Augusti bey Jhr May. Vormittag audienz gehabt, alda sie in der Ordnung mit etlichen von Zöbeln vnnd andern köstlichen Futtern vnd der Moscowitische Legat seine Oration in der Ritterstuben vor Jhr Mayest. neben vberantworttung eines Credentz schreibens für-

1595. gebracht, vnd neben den hierobn angezognen Geschenck, noch 52. Callessen auff deren jeder zwo Truhen mit rothen Leder vberzogen gestanden, darinnen herliche vnd köstliche Geschenck Jhr May. fürführen lassen, vnd præsentiert hat, alles dahin angesehen, daß er Jhrer May. mit hilff wider den Türcken zuerscheinen gantz genaigt vnnd gewogen sey, vnter dessen haben sich die Türcken an allen Orthen vnnd besatzungen etlich 1000. starck bey Alt Offen, alda sie jhr Läger geschlagen, versamblet, im willens Gran zu entsetzen vnd den erlittenen schaden widerumb zurechen, als aber solches des Feindts fürnehmen zeitlichen den vnsern verkundtschafft, haben vnsere Oberste ein zusammenkunfft gehalten, mit einander berathschlagt, wie sie die Feind in jhrem Läger vberfaller, vnd angreiffen möchten, vnd auß bevelch Ertzhertzogs Mathiæ eine starcke Reutherey von allerley Nationen sich versamblet, denen der Marggraff von Burgau, Herr Palphi, Herr Nadasti, vnd des Herrn von Schwartzenberg Companien zu geben, so in allē bey 8000. starck gewesen, welche nach bey der Nacht in gutter wollbestelter Ordnung fortgeruckt, vnd auff der Türcken Läger zu gezogen, mit jhnen gegen dem tag anfangen zu Scharmützirn, derselben bey 200. erlegt, die vbrigen in die flucht zerstrewt vnd vber 60. gefangene, darunter der Beeg von Copporn, vnnd sonst vil Fornehme Türcken gewesen, mit zuruck ins Läger bracht, dahergegen der vnsern 80. bliben, in solchem Scharmützel hat sich Herr Nadasti, als ein Streitparer Kriegs Held erzaigt, vnd dem Feind Kräfftigen Widerstand gethan, wie nun die Türcken in der Vestung Gran gewar worden, das abermahl die entsatzung auß Offen, darauff sie sich verlassen, von dem vnsern zertrent vnd geschlagen, vnd daß sie von den grossen Stuck Geschütz auß Gockern hoch betrangt vnd sambt Weib vnd Kindt beschädiget vnnd verletzt worden, sein sie durch jhr heulen vnd weinen, schreyen vnd betten zur auffgebung der Vestung bewegt worden, vnd haben vmb Stilstandt deß schiessens vnd mit den vnsern Sprach zuhalten, begehrt, daß jhnen auff jhr hohes bitten vnnd anlangen entlich zugelassen vnd verwilliget worden, darauff haben sie alßbald 5. Türcken auß der Vestung, wie auch die vnsern die jhrigen in die Vestung, als Gaisel geschickt, zu welchem sich der Ertzhertzog Mathias sambt den Palphi, Nadasti, vnd Vgnad in die Wasserstatt verfügt, jhr begehrn angehört, welche sich kürtzlich dahin erklärt, daß sie von der Vestung Gran, mit der Condition, wo fern man jhnen sambt jhren Weib vnd Kindern, auch Haab vnd Gütter wurde einen freyen sichern abzug vnd Ge-

laidt

1595. laidt verwilligen, vnd zugeben, guetwillig abtretten vnd diselb vbergeben wöllen, daß Ihnen von Ihr Fürstl. Durchl. abgeschlagen worden, doch haben Ihr Fürstl. Durchl. neben dem Herrn Feldt Marschalck vnd Räthen dahin geschlossen, daß man sie mit dem, waß ein jeder auff seinem Rucken tragen köndte, abziehen lassen solle, waß aber Roß, Geschütz vnd anders belanget, daß solle in der Vestung bleiben, daß sie also angenohmen, vnd sein in der Vestung 823. Streitbahre Männer, 611. geschädigte Türcken, 600. Weiber, 211. Kinder, vnder 5. Jahren, vnd in allem 2245. Persohnen gewest, welche den 23. Augusti auß der Vestung Gran frey, sicher vnnd vnbelaidiget außgezogen, vnd auff 30. beladenen Schiffen auff Offen zugefahren vnd sein der Türcken in wehrender Belägerung 3500. gestorben, vnnd vmbkommen 60. gefangene Teutschen, vnd 92. Vngarn erlediget, vnd 40. Türcken eintziger weiß, in vnser Läger heraus gefallen also haben Ihr Fürstl. Durchl. die Vestung Gran, die vor 52. Jahren in Türcken Häudt durch Verrätherey vbergeben worden, widerumb erobert, auß welcher der maiste thayl zum Stainhauffen zerschossen, ausser einer schönen Marmelstainern Capellen, darinnen ein Bischoff begraben ligt, vnverletzt bliben. So ist auch noch zimblicher Vorrath an Gersten, Waitzen, vnd andern gefunden worden, auch noch nicht mangel am Wasser, sondern noch ein gantz Cistern voll schön lauters zusammen gesambletes Wasser verhanden gewesen', daß vbrige, so die Türcken an der Vestung hinderlassen, ist alles an einem Orth zusamben getragen worden, welches Ihr Fürstl. Durchl. vnder die jenige Teutsche, Italianer, Wallonen vnd Vngarn, so sich in wehrender Belägerung wolverhalten, außzuthailen befohlen, darauff ist in die Vestung des Marggraffen von Burgaw Regiment Knecht gelegt worden, vnnd mit sonderm fleiß daß zerschossene vnd vbereinander gefallene Gemäur widerumb ohne verzug abzuraumben anordnung beschehen. Nach dem die Vestung Gran von den Vnsern also eingenohmen, haben sie in der Kirchen daselbst das Te Deum laudamus gesungen, vnnd auß grossen Stucken vil Frewdenschuß gethan, nach welchem die Fürstl. Persohnen die Mahlzeit auff St. Thomas Berg beysamben gehalten, vnd sich mit einander Berathschlaget, waß weiter fürzunehmen sein möchte, alß sie aber gewise Kundtschafft empfangen, wie daß die Türcken, nach dem sie erfahren, daß die Vestung Gran verlohren, in grosser Forcht stunden, vnd alßbaldt auß Ihrem Läger vor der Statt Ofen sich in die Statt begeben, auch alle Castel zwischen Gran vnd Ofen zuverlassen vnd in Brandt zustecken willens, vnnd in der Statt allein auffs böste, so sie können sich verwahren, vnd verschantzen wolten, haben darauff auß Befelch Ihrer Fürstl. Durchl. Herr Palphi, der Herr von Schwartzenberg, vnd Don Juan de Medices, mit einer zimblichen starcken Reutherey, vngefähr 10000. starck, Ihren weeg nach Ofen genohmen, alß sie nun auff 3. Meil weegs kommen, begegnen Ihnen vnsere Kundschaffter, so sie voran geschickt, mit disem glaubwürdigen Bericht, wie daß der Feindt nechst alda sein Volck zu Mustern willens sey, derowegen gedachte Herrn desto stärcker forth getrungen, vnd die Türcken vor der Statt, vnd im freyen Feldt vnversehens angetroffen, mit Ihnen zu Scharmützirn angefangen, deren vil erlegt, die andern aber in grosser vnordnung in die Statt zufliehen gezwungen, welchen die vnsern weiter nachzueilen nit Trawen dörffen, sondern nach solchem sich wider zuruck begeben, vnnd den Beegen von Coppan, den sie gefangner mit sich in das Läger gebracht haben, auff welches Herr Palphi zu einem Obristen in Gran verordnet, beynebens ein starcke Besatzung darein gelegt worden, vnnd wirdt die Vestung mit Raumen, dem Granerberg mit den Lauffgraben vnd Schantzen einzuziehen, vnd waß sonst zur fernern bevestigung die Notturfft erforder, von Landtvolcks von allerley Orthen darzu erfordert, starck angefangen zu bawen.

1595.

Den 6. Septembris haben die Wallonische Reuther wegen Ihrer außständigen Bezahlung sich Rebellisch erzaigt, vnd auß dem Feldt ziehen wollen, welche aber durch Herrn Palphi, vnd Ihrem Obristen Herrn von Schwartzenberg baldt seyndt gestillt vnd zurecht gebracht worden.

Den 8. September haben sich Ihr Fürstl. Durchl. mit den andern Herrn Obristen, Rittmaistern, Haubt- vnnd Befelchsleuthen (waß nun weiters mit dem Feindt fürzunehmen sein möchte) Berathschlagt, vnd einhellig beschlossen, daß man Vicegrad: Glindenburg genannt, zu Belägern vor die Handt nehmen solt, darauff noch dieselbige Nacht Herr Palphi mit 1000. Mann zu Roß vnd Fueß die gelegenheit alda zubesichtigen vnd einzunehmen abgefertiget worden, nach welcher verrichter besichtigung, vnd Ihrer Fürstl. Durchl. gethaner Relation; die Belägerung Herrn Aldobrandino, vnd Herrn Palphi anbefohlen, vnd vertrawt worden, welche den 15. dito mit 14000. Mann zu Roß vnd Fueß die Thonaw hinab gezogen, vnnd sich darfür gelägert haben, die Türcken aber, als sie solches gesehen,

1595. hen, haben das Stätlein, so vnder dem Berg gelegen, alßbald verlassen, in Brandt gesteckt, vnd sich in der Vestung vnd Schloß ein vberauß vestes vnd Hohes Orth begeben, vnd ob wolln der Obriste Herr Aldobrandinus sie hart betrangt, vnd sein Kriegsvolck die Wällischen sich biß an die Mauren hinan begeben, vnd geschantzt, auch mit Stürmen sie etlich mahl ersucht, hat Er Ihnen doch nichts abgewinnen können, derowegen die vnsern nach solchen einen andern Vortheil ersehen, vnd auf einen Hohen Berg, so negst darbey gelegen, mit grosser Mühe vnd Arbeith, 12. grosse Geschütz (welches die Türcken wie sie selbst bekent, zuvor für vnmüglich geacht) hinauff gezogen, vnd gebracht haben, welche nicht durch Pferdt, sondern ein jedes mit 400. Personen hat müssen hinauff gezogen werden, vnd hernach die Türcken zur auffgebung vermahnet, Alß aber sie nicht gewölt, haben die vnsern zwey Tag nach einander so starck geschossen, daß sich lestlich kein Türck auff der Brustwehr mehr hat dörffen sehen lassen, daher sie kleinmüttig worden, vnd den 12. Septembris früh zu Parlamentirn angefangen, vnnd die Vestung mit solcher Condition, wie zu Gran beschehen, auffzugeben sich bewilliget, alß aber der Obriste Herr Aldobrandinus solches nicht eingehen wollen, haben sie doch letztlich erhalten, daß man sie mit dem Leben bloß abziehen lassen, welches dann desselbigen Tags noch Nachmittag beschehen, also vnnd dergestallt, daß ein jeder Türck, so auß der Vestung gezogen, durch die Italianer an allen Orthen besucht, vnd da einer das geringste bey sich gehabt, Ihm genohmen worden, daß etliche kaumb mit dem Hemet darvon kommen, wie dann auch ein alte Türckin vnd ein Alter Türckischer Mönich allerdings bloß vnd nacket, allein mit einer Schaffshaut bedeckt, darunter gewesen, vnd zum letzten heraußgangen, deren in allem 266. Personen gewest, darunter der Ianitschar Aga, so vor disem in Gran gelegen, vnd mit 150. Türcken darinn zur Besatzung ist gelegt worden, vnd mit disem auch spöttlich hat abziehen müssen, Ihr Fürstl. Durchl. sein zur besichtigung der Türcken Abzug, desselben Tags noch auff dem Wasser hinunter kommen, die nicht vil Ceremonien mit Ihnen gehalten, sondern allein ein Schiff bestellen lassen, darauff sie gehn Offen zu abwerts gefahren, waß nun die Türcken in der Vestung hinderlassen, ist alles (wiewoll es schlechtes Schatz werth gewesen, darinn vber 4. Stuck Geschütz nicht gefunden, den Italianern bliben, dann von Teutschen oder Vngarn keiner in die Vestung gelassen worden, welches sie nit wenig verdrossen, vnd derohalben sehr auff sie erbittert gewest, nach dem die Vestung Vicegrad erobert vnd nach Notturfft widerumb besetzt vnd versehen worden, haben die vnsern Ihren fürschlag ferner auff Waitzen vnd Tottis gemacht, hat aber allerley hindernuß halber nicht in daß Werck können gericht werden, Seitmahl nit allein die Wallonen abermahls meuteniert, sondern auch andere Außländische Gehülffen, weil die Bestallungs zeit vorüber, vnd allerhandt vnordnung mit vnderlieff, Ihren abzug genohmen, vnd auß dem Feld mehrer Thail gezogen, das Schwäbisch vnd Bayrische Kriegsvolck, wie auch die Sächsischen Reuther, vnd Schlesingerische Fueßknecht, seyndt bey Ihr Fürstl. Durchl. in dem Läger (welches sie bey Gran jenseit der Thonaw geschlagen) verharret, allda die Vestung vor des Feindts Einfahl zubeschützen, dann zubesorgen, wann sie wären auffgebrochen, weil die Vestung also zerschossen, der Feindt hette sich wider darumben angenohmen, dann so vil noch nicht daran erbaut worden, daß sich daß Kriegs Volck darinnen aufferhalten, noch einen gewaltigen Widerstandt darauß thun möchten, vnter dessen Streiffeten die Rebellischen Wallonen, so wol auch die Türcken vmb dieselbige gegent herumb zwischen Gran vnd Ofen, Täglichs ohn vnderlaß, vnd vbeten die Wallonischen Reuther so woll auff der Christen, alß Türcken Boden, grossen Muetwillen vnd verwegene Stuck, thetten den Bawrn hin vnd wider grossen Schaden, derowegen man des grossen Raubens halber beederseits kein Proviant woll zuführen, vnd wardt grosser Hunger bey den Türcken, so wol auch bey den Christen, dann in Raab gar kein Brodt mehr verhanden gewest, vnd ein Pfundt Roß-Fleisch 11. Asperlin, daß ist Sechsthalben Batzen, golten hat, derohalben der Bassa allda gen Offen vmb eylende hülff angelangt, woferne man Ihm mit Proviant nit erscheine, Er die Vestung nicht mehr erhalten kundt, auff welches gleichwol 700. Metzen Getraydt auff Cameln geladen, dahin zubringen geschickt worden, welches die vnsern auskundtschafft, auffgefangen, vnd in Ihre Händt bekommen haben.

1595.

Den 22. September haben sich Crabaten, die Herrn Obristen, alß Herr von Eggenberg, Lenkowitz, vnd Herberstein mit Ihrem vndergebenen Kriegsvolck zusamben begeben vnd außgezogen, im willens einen versuch auff Petrinia zuthun, darauff sie alßbaldt den Haubtman Francol mit etlich Husarn vnd Archibusier Pferden in die 50. starck voran geschickt, welcher, alß Er mit den seinen nahent zu der Vestung komen, dem Feindt darinnen

1595. darinnen zu einem Scharmützel anraitzung geben, darauff der Ruſtan Beeg mit 80. Pferden herauß gefallen, mit den vnſern ein gute weil geſchar-
mützelt, die Jhme nit allein den Standt gehalten, ſondern auch dermaſſen auff ſie getrungen haben, daß ſich der Beeg zuruck begeben: vnd in die Veſtung ſalvirn müſſen, dieweil aber die Porten eng, vnd ohne Schaden ſobaldt, (weil Jhnen die vnſern in gleichem Rennen ſo baldt nachgefolgt) nit hinein kommen können, hat Er ſich widerumb gewendt, vnd zur Gegenwehr geſtellt, dardurch den ſeinigen alſo in die Veſtung zukommen Lufft gemacht. In welchem Scharmützel vnd treffen aber der Riſtan Beeg einen ſchuß empfangen, 15. der ſeinigen erlegt vnd 8. gefangen worden, wiewol aber die Oberſten der von Eggenberg, Lenckowitz vnd Herberſtein, ſambt andern Bevelchs-Leuten, ſo nit weit davon gehalten, darauff ein Sturm anlauffen laſſen, jedoch dieweil die Veſtung, ſo die zeit vil ein mehrers als vor fortificirt, zuvor nicht darzu beſchoſſen worden, haben ſie nichts außrichten können, ſondern mit verluſt der Jhrigen bey 100. Mann, widerumb zuruck nach Siſeck ziehen müſſen, als aber deß folgenden Tags der Riſtan Beeg von den empfangenen ſchuß geſtorben, iſt ſein geweßner Jung zu den vnſern auff Siſeck entſprungen, mit vermelden, weil ſein geweſter Herr der Beeg Todt, köndten ſie die Veſtung nunmehr mit geringer Mühe einbekommen, vnd ob wollen man erſtlich ſolchen ſeinem angeben nit getrawet, ſo hat ſich doch endtlich der von Eggenberg entſchloſſen, das Glück auffs wenigiſt mit einem Straiff zuverſuchen, der iſt am Sontag den 24. Septembr. vmb 3. vhr abendts dahin kommen, vnd hat die Veſtung ohne widerſtand eingenommen, dann die Türcken des Tags zuvor darauß geflohen, vnd ſich mit des Beegen Todten Leichnamb, welchen ſie mit ſich geführt, auff Caſtanobiz begeben, alß ſolches die Türcken auff Craſtobiz vernommen, haben ſie das Caſtel angezündt, vnd auch die Flucht genohmen, welches aber von den vnſern zum theil wider errettet, eingenohmen, vnd mit Kriegsvolck, wie auch Petrinia beſetzt worden, nachdem nun dieſes Jahrs der Feldtzug in Vngarn mehrer thayls verübet, haben die Röm. Kayſ. Mayeſt. für Rathſamb geacht, ſolchen künfftiges Jahrs ferners zu continuiern, derowegen Jhr Mayeſt. bey dem Pabſt, ſo wol auch bey andern Fürſten vnd Herrn, Geiſt: vnd Weltliches Standts ſich vmb weitere hülff vnd beyſtandt zuerwerben bemühen thet, vnd obwohlen der Pabſt, ſambt den Italianiſchen Fürſten an Geldt vnd Volck vorhero groſſe hülff gethan hetten, wa-

ren ſie doch ferners daſſelbig zulaiſten, vnd zuſchi- 1595.
cken willig vnd vrbiettig, wie dann zu diſem der Biſchoff von Valentia neben eim Spaniſchen Prälaten in diſem Monath auß freyem willen 11000. Cronen Contribuiert haben, vnd dieweil auch der Fürſt auß Sibenbürgen bey Jhr Päbſtl. Heyligkeit vmb hülff vnd vmb etliche Biſchöff vnd Geiſtliche von Rom außzuſenden, damit er diſe Orth, die er bißhero dem Türcken abegenohmen, widerumb verſehen möchte, anlangte, hielt der Pabſt den 29. Septembris mit ſeinen Cardinalen deſtwegen ein zuſammenkunfft, in der fürnemblich, was das Vngariſe Kriegsweſen anbelangte, gehandelt wurdt, wie dann dem Fürſten in Sibenbürgen hernach in die 4000. zuſchicken, damahls auch gewilliget worden.

Den 3. October hetten die Türcken zu Raab ein Schiff mit Stain vnd Erden außgefühlt, lieſſen daſſelbe auff der Thonaw gegen der Chriſten Schiffbrucken, die ſie bey Gran vbergeſchlagen, herundter lauffen, dardurch dieſelbe zertrennt vnd zerbrochen wardt, thetten darauff einen Straiff biß gar an die Raitzenſtatt hinan, daſelbſt ſie vil Krancker Knecht nidergehauen, vnd gefangen, vnd hat nit vil gefählt, ſie hetten daſſelb gar einbekommen, weil die vnſern wegen der zerbrochenen Brucken nicht hinüber kommen können, ſondern jhnen ſolches zuſehen müſſen, dergleichen ſein auch die Türcken den 11. dito in groſſer anzahl negſt am Carlsberg jenſeits der Thonaw gleichſamb in einer Schlacht-Ordnung auff der vnſern altes Läger geruckt, denſelbigen bey 2. Stunden lang vor den Augen gehalten, hernach ſich in vier hauffen außgethailt, theils bey dem Raitzenſtättlein in die Thonaw geritten, vnd die Roß trincken laſſen, als nun etliche Heyducken jhren Hochmuth vnd vermeſſenheit geſehen, vnd ſolches nit mehr gedulden können, haben ſie ſich mit 4. Tſcheucken hinüber begeben vnd zu Landt Ritterlich mit den Türcken geſcharmützelt, etliche Köpff vnd Roß zuruck mit ſich widerumb in das Läger gebracht, auff ſolches nun die vnſern ein Brucken bey Gockern vber das Waſſer zuſchlagen ſich bearbeit, wardt auch an der Veſtung Gran mit bawen vnd die Paſteyen auffzuführen, deßgleichen einen Graben herumb, daran 600. Mann ſtetigs Arbeiten) nit gefeyret, ſeitemahl dem Feindt nit zutrawen war, welcher ſich bey Gran, vnd hinter St. Thomaßberg herumb, täglich mit etlich Tauſendt thet ſehen laſſen, wie ſie dann dieſer zeit auch etlich Schiff von Vicegrad geblündert, vnd den Armen Leuthen alle Proviant hinweck geführt haben, hergegen ſtraiffen die vnſern auch täglich auff die Türcken vnd

 brachten

1595. brachten von Offen, Zoleweck vnd Hatwan vil gefangener Türcken mit sich, sonderlich aber die Freyen Heyducken, vnd Raitzen von vnderschidlichen Orthen, in die 400. starck, weith vnder Ofen sich begeben, daselbst ein Castel Sedegan genennt, vnversehens vberfallen, geblündert, alle Türcken nidergehaut, 12. gefangener Christen erlediget, 22. Türcken, wie auch 15. Jungfrawen vnd Knaben lebendig, beynebens 20. Wägen mit Güttern vnd Wahren, sambt einem Feldtstuck, vnd zweyen Orglen bekommen, darnach das Castel in Brandt gesteckt, vnd also mit diesem eroberten Raub widerumb zuruck in das Läger gezogen.

Ebensfahls wolte es in vnter Vngarn an dem Läger bey Gran auch nicht allerdings schleunig fortgehen, dann obwollen Ertzhertzog Matthias einen antschlag auff Papa vorgehabt, vnd denselben gern in das Werck gericht hete, so hat doch wegen allerhandt vngelegenheit dasselbige keinen forrgang gewinnen wöllen, seithemall die Sächsischen Reuther, wie auch die Schlesingerische Fueßknecht sich wider jhre Häupter wegen der bezallung empöret, vnd nach dem sie mit grosser Mühe widerumb gestillet in die Dörffer hin vnd wider außgethailt vnd gelegt worden, deßgleichen auch das Wällische Kriegsvolck in allem nicht gehorsamblich, sonder vnwillig sich erzeigte, vnd dieweil das Schwäbische Regiment auch jhren Abzug auß dem Feld genommen, vnd das Bayrische stündtlich nachfolgen solte, wurden Jhr Fürstl. Durchl. weil sie an Volck so gar entblöst getrungen, Jhren Abzug gleichfahls an die Handt zunehmen, derohalben als sie die Vestung Gran (welche starck widerumb erbauet vnd gestärckt wardt) zuvorhin mit allerley Notturfft wol versehen, vnd dem Herrn Palphi sambt 7000 Mann von allerley Nationen zur besatzung hinein verordnet, haben sich nach solchem den 6. Novembris Jhren Weeg nach Viuar, von dannen auff Preßburg genommen, vnnd alda verharret, biß die Bezahlung des Kriegsvolcks eines thails hinab gemacht, dieselb gelieffert, vnd abzudancken verordnet, von dannen auff Wienn sich begeben, vnd allda glücklichen widerumben angelangt.

Den 8. Novembris haben die vnsern auß Gran einen Straiff gethan, vnd in demselben 14. Camel, etlich Pferdt, vnd 5. Lebendige Türcken bekommen, vnd die zu Gran sicher eingebracht.

Vmb dise zeit hat der oberste von Carlstatt, Herr Georg von Lenckowitz mit seinen Vntergebnen Kriegsvolck ein Impressa jhme fürgenommen, vnd auff die Statt Wihitsch in Crabaten abermahls zugezogen, dieselbige vnversehens vberfallen, die Türcken darinnen nidergehaut, die Statt beraubt, vnd ein reiche Beuth bekommen, vil gefangener Christen erlediget, und letztlich, als er dem Schloß wegen deß grossen Geschütz nicht beykommen können, da die Statt in brandt gesteckt, vnd mit der eroberten Beuth widerumb darvon gezogen, deßgleichen theten die vnsern auß Gran vnd Comorn mit vnterschidtlichen straiffen auff Raab vnd Offen dem Türcken mit weckführung des Vichs vnd Proviant grossen Schaden, wie dann den 15. Novembris der Herr Nadasti mit seinen Volck 8. Vngarischer Meil Weegs von Raab ein grosse anzahl Türcken, welche vber 100. Wägen mit Proviant nach Raab führen wöllen, angetroffen, mit denselben ein starckes Treffen gehabt, die Jhm gleichwol erstlich wegen der menge, vnd hergegen der seinen ein geringe Anzahl schier vberlegen gewesen, jedoch letztlichen mit hülff des Allmächtigen die oberhandt behalten, der Türcken vber 300. erschlagen, die andern in die Flucht getriben, vnd die Proviant sicher mit geringem verlust der seinigen hinweck gebracht, nach dem nun das Kriegsvolck auß Vngarn in Oesterreich vnd deren Gränitzen sich begeben, allda Jhr außständige Bezahlung zuerwarten, haben sie an denen Orthen, da sie einlosiert worden, sich dermassen so vngebürlich verhalten, daß der arme Mann solches nicht lenger erdulden können, wie dann zu Fischamendt etliche Soldaten, von den Vnderthanen erschlagen worden, wiewol hergegen derselben auch etliche auff dem Platz gebliben seyndt, so hielten sich die Italianer so vmb Edenburg lagen, eben so vbel, wolten den Wein nicht bezahlen, vnd da die Vnderthanen Jhren Wein anderstwo hin verkaufft vnd auffgeladen, haben sie mit den Muschketen in die Vaß hinein geschossen, daß man den Wein widerumb abladen, vnd alda lassen müssen, darumb dann die Vnderthanen vnd Bawren in vilen vnderschiedlichen Orthen vil 1000. sich versamblet, vnd dieses abziehende Kriegsvolck nirgendt mehr eingelassen, sondern ehe Leib vnd Leben zusetzen, dann solche betrohung vnnd schaden leyden wollen, Dahero Ertzhertzog Matthias verursacht worden, an alle Obristen aller Orthen zuschreiben, vnd jhnen der Bawrn Mainung zuendecken, mit vermahnung, daß sie bey Jhren vndergebnen Knechten, bißhero geübten Muthwillen, Rauben vnd Blindern, wie auch die vnnütze ver-

1595. verschwendung, der Futterey gäntzlich abschaffen, vnd sie dahin halten wollen, daß sie an allen Orthen außzahlen sollen, aber solche Wahrnung vnd vermahnung hat bey vilen wenig statt funden, dann gleich im eingang des Decembris haben sie bey 4. Dörffer geblündert, in grundt verderbt, vnd seindt mit den Armen Bawren vnmenschlicher weiß vmbgangen, wie sie dann auff ein Abendt zu Preßburg 14. Wirth, so jhnen nicht jhren begehren Wein hergeben, vnd jhres gefallens tractiren wöllen, erschossen haben, deßgleichen haben die Reitenauischen Knecht, so dise zeit in den Vorstätten vmb Wienn herum gelegen, sich auch Rebellisch vnd verwegen genueg erzaigt, dann ob wohlen sie den 13. December 30000. vnd kurtz zuvor etlich Tausent Thaller auff Jhr Bezahlung empfangen, so wolten sie sich doch damit nit stillen lassen, sondern wurden noch Halßstärriger vnnd vnnützer, wie sie dann des andern Tags sich vnderstanden, in der Statt am Graben oder Marckt, darauff man allerley Victualien feil hat, zublündern, vnd den Leuthen daß Jhrige mit Gewalt zunehmen, sich auch vber daß noch mit Trohworten haben vernehmen lassen, da man sie auff gewissen Tag nit völlig außzahlen wurde, wolten sie den Burgern in die Häusser fallen, dieselben blündern vnd sich also selbsten bezahlt machen, haben darnach sich vor dem Kärner Thor zusamben gerottet, Jhren Fendrichen die jhnen widersprochen, das Fähnlein mit Gewalt genohmen dieselben fliegent zu St. Vlrich getragen, sich daselbst einlosiert, vnd also vil Hochmuth getriben, vnd allerley betrohung außgossen, darauff Jhr Obrister von Rattenau, etlich Rädelführer gefangen, in die Eysen geschlagen, vnnd den 20. Decembris am Morgens früh vor Tags Jhrer 7. darvon an einen Nußbaumb auffhencken, vnd noch einem andern, so sunst ein erfahrner Kriegsmann gewest, vnd im Kriegs Recht gesessen, den Kopff abschlagen lassen.

Den andern Tags hernach sein 74000. Gulden von Hoff ankommen, darvon denselben Knechten 2. Monath Soldt bezahlt, vnnd der Rest an andern Orthen angewisen, auff welches sie wider ein wenig gestillt, vnd zufriden gemacht worden.

Immitels hat des Sigismundi Bathori Fürsten von Sibenbürgen Oberster Garbel Georg die Vestungen Borckia, Vascat, vnd Fagiet eropert, darauff der Bassa von Tameßwar sambt den Beeg von Lippa vnnd Zeubffer mit 8000. Mann maistenthails zu Roß auff die Christen, deren 4500. gewest, mit jhrer Macht getrungen, aber solchen Widerstandt gefunden, daß sie mit Schaden weichen müssen, als nun der Türckisch Kayser Machomet die Bindtnuß des Sibenbürgers mit dem Römischen Kayser verstanden, hat er gedachtem Sibenbürger darvon abzuhalten durch vnterschidliche Legationen ersuchen, vnnd jhm allen Tribut nachzulassen, auch die Wallachey vnd Moldau einzuraumben angebotten, daß er aber alles nit angenommen, sondern dem Türcken alle die Päß in der Wallachey vnd Moldau nach Constantinopel gespärt, vnd vil Landt vnd Päß biß auff Nicopoli eingenommen, auff solches hat der Türck den Ferrat Bassa, mit einer grossen Macht wider Sibenbürgen geschickt, den die Sibenbürger mit dem Herrn Nadasti vnnd sein bey sich habenden Volck also begegnet, daß sie in einer Schlacht vil 1000. Türcken erlegt, die vbrigen in die flucht geschlagen, vnnd ein grosse anzahl Köpff sambt etlichen gefangenen Türcken, vnd des Ferrat Bassa Haupt Fahnen dem Fürsten nach Weissenburg geschickt worden, den er alßdann Herrn Nadasti wegen seiner Man: vnd Riterlichen Tahat verehrt, auff dise Niderlag, zugen der Hasan, Ferat, Cicaga, vnnd Ogly Bassa mit 150000. starck zusamen, der mainung Sibenbürgen zu vberfallen, wie sie dann alberaith ein Schifforucken vber die Thonaw geschlagen, vnd den andern Tag darüber wöllen, denen aber der Fürst von Sibenbürgen vnmerckter Sachen vorkommen, Jhr Heer zwischen Nicopold vnnd Barum, zu früher Tagszeit Hertzhafft vberfallen vnd ein solche Schlacht vnd Treffen mit denen Türcken gethan, daß Jhrer bey 19000. darunter 15. Bassas, vnnd der Christen 8000. maisten thails Wallachen gebliben, der Ferrat Bassa aber in der Flucht entrunnen, vnd haben also die Christen ein stattlichen Sig, vnd noch bessere Beuth bekommen der Ferrat Bassa aber ist von seinen Generalat abgesetzt, vnd der Sinan Bassa widerumb darzu vorgenohmen worden, der mit einem Ansehenlichen Volck die Wallachen vnd Moldauer angriffen, welche mit hülff des Fürsten in Sibenbürgen, sammentlich in die 20000. starck (die alle Herr Kyrasi Albert alß Sibenbürgerische Feldt Obrister geführt) Jhm alßbald entgegen gezogen, Jhn vnversehens angriffen, vnd den 2. Septembris von Morgens biß in die Nacht mit Jhm geschlagen, darüber zu beyden Thailen vil Volck vmkommen, die Christen erhielten aber die oberhandt, vnd Jagten die Türcken in solcher vnordnung vber die von Jhnen vber die Thonaw erbauten Brucken, daß sie einan-

1595. einander selbst in dem grossen gedrang hinunter gestossen, vnd Ihrer vil, vnnd Ansehenliche Türcken ersoffen, wie dann der Sinan Bassa sich schwärlich in der Flucht salvirt.

Disen Spott nun zurechen, kamb Er im Monath Octobris wider, vnnd legte sich gehn Tregevist ein schöne Statt (da zuvor die Weywoda in der Wallachey Ihr Residenz zuhaben gepflegt, dem der Sibenbürger vngeacht Stephan Weywoda, von der Moldaw sich mit seim Volck, von Ihme in aller eyl widerumb nach Hauß, weil die Cosacken mit hülff des Groß Cantzlers in Pohlen ein andern Weywoda eingesetzt, zubegeben getrungen wurde, stracks vnder die Augen mit einem Ansehlichen, zwar dem Feind an der Zahl bey weitem nit gleichem Volck, darzu 5. Schlesingerische Fahnen Reuthern, sambt den Togeyern gestossen, gezogen, in des Sibenbürgers Läger, vnd auff sein Gezelt hat sich von freyen stucken auß der Lufft ein Adler gesetzt, sich fangen lassen, vnd Speiß angenohmen, darauff den 15. Octobris sich ein Comet gegen dem Orient sehen lassen, darüber dann allerley Mainungen vnd discurs erfolgt, der Sibenbürger, der bey Ihm Residierende Nuntius Monsignor Visconte, vnd der Florentinische Obriste Silvio Piccolomini aber hats vor ein guetes Zaichen gehalten, vnd stracks auff den Sinan Bassa zugezogen, der seiner aber nit gewart, sich zuruck begeben, vnd zu Torgowitz den Hassan Bassa in der Besatzung mit 4000. Mann, vnnd sein gantz Läger denen Christen zur Beuth gelassen, die die Statt den 18. gemeltes Monats mit gestürmeter Handt eingenohmen, vnd ausser des Hassan Bassa vnd etlicher Vornehmer Türcken, so sie gefangen behalten, alles erbarmblich nidergehaut, vnd darinnen ein Ansehlichen Vorrath von Proviant, Munition, Baarschafft, Goldt vnd Silbergeschmeid, sambt 42. Stuck auff Rädern gefunden, Sinan Bassa alßbaldt er dise Niderlag erfahren, verließ die Vestung Burckaraft (die der Sibenbürger hernach besetzt) vnnd eylete seiner bey Georgio vber die Thonaw geschlagnen Brucken zu, die Ihm aber die Sibenbürger abzunehmen sich bemühet, derohalben die Türcken, so darüber getrungen, daß sie eingangen, vil ertruncken vnd erschlagen, auch ein grosse Beuth abermahl erhalten, vnd die Brucken gäntzlich nidergerissen, vnd die Vestung Georgio nach etlichen Sturm, in Angesicht des Sinan Bassa (so gegen vber in einer Insul gelegen) erobert, vnd alles nidergehawen worden, nach eroberung vnnd Besetzung der Vestung, haben sie mit schiessen den Sinan Bassa gantz auß der Insul auff daß ander Landt getriben, vnd sich wider zuruck mit einer grossen Beuth, 1595.
darunter 120. grosse Stuck, vnnd bey 12000. gefangene Christen von Mann, Weib vnd Kindt gewesen, begeben, vnnd vnderwegen etliche Flecken geblündert, vnd eingenohmen, vnder dessen hat des Sibenbürger General Barbel Georg, die Statt Geonca, welches ein Paß auff Gyula vnd Temeßwar (auch belägern lassen, deren Besatzung, so 700. Türcken waren, sich mit Condition, daß man sie mit Haab vnd Guet abziehen lassen, vnd biß nach Ponckhotta belaitten wölle, ergeben, demnach aber die Freyheyducken erfahren, daß die abziehenden mit denen zu Gyula vnd Temeßwar ein haimblichen verstandt, daß sie das Gelaidt in eim hinderhalt bey Ponckhotta niderhawen solten, gehabt, haben sie alle Türcken beraubt vnd Ihrer 400. nidergehaut, vnd alß dann auff den hinderhalt getroffen, sie nach langen vnd hartem Streit vberwunden, vnnd 6. Feldtstuck Geschütz erobert, vnnd zween Beeg, alß der von Geonca vnd Lippa gefangen, vnnd die Päß nach Gyula vnnd Temeßwar allenthalben eröffnet worden, nach oberzehlter erhaltener Victorien, hat sich der Fürst in Sibenbürgen wider nach Weissenburg begeben, vnd dort mit einem grossen Triumph eingezogen, da Er Landtag gehalten, darauff der Krieg, wider den Türcken zu continuirn, vnd die Zogler (so sich Auffrührisch erzaigt) mit Gewalt zum Gehorsamb zu bringen, wie es dann mit hinrichtung der Rädelführer beschehen, beschlossen worden, Ertzhertzog Maximilian hat diß Jahr in Ober Vngarn anderst nichts außrichten können, alß daß er die Schlösser St. Niclas, Scharwosch, Geretsch, vnnd Erdebeeg auß der Türcken, in der Christen Gewalt gebracht. Eben zu dieser zeit hat Georg Lenkowitz Obrister in der Carlstatt mit dem Windisch: vnnd Steyrischen Auffbott 3000. starck das Schloß vnd Statt Sernick an den Crabatischen Gränitzer mit sturmeter Handt eingenohmen, vnd sambt 29. Türckischen Dörffern verbrännt, vnnd den Alt vnnd Newen Bassa von Bosnia also zuruck getriben, daß der Alt verwundt: vil Landt vnd Leuth von den Christen verderbt, beraubt vnnd verbrännt worden.

In des Fürsten von Sibenbürgen vorher erzelten gutten vortrefflichen Glück hat Iohann Zamoski Gros Cantzler in Pohlen einen zerriten handel gemacht, in dem er die Moldau zur Cron Pollen zubringen sich zum höchsten bearbeitet, inmassen er dann den Weywoden daselbst mit Nahmen Aaron zu thail auff seinen Weeg gebracht, welcher aber von dem Sibenbürger gefänglich einzogen, vnd ein anderer genandt Stephanus an sein

1595. sein stath eingesetzt worden, jedoch wolt Gros Cantzler von seinen proposito nicht ablassen, ob jm gleichwol daß verlangen etlicher massen vertriben 2. mahl vbel abgezwagen, vnnd in die 7000. Pollacken erschlagen worden, versucht also sein Heil zum drittenmahl, vnnd stärckt die Reisende Pollacken so fast, daß sie entlich ernenten Weywoda Stephan gemeistert, gefangen, vnnd Vnbarmhertziger weiß an den Spiß geworffen, welches vilen Christlichen Potentaten bevorab Clementen zu höchsten mißfallen geraichet, wie er dann diß alles dem König in Pohlen als einen Schwager des Sibenbürgers, vnd Consequenter deß Römischen Kayserß Befreundten nach, lengs vnd hoch verwisen vnnd sich zugleich vil bemühet einen Friden vnd Einigkeit zwischen jhnen anzustellen, welches aber diser Zeit noch nicht statt wolt haben, dann als Ermelter Pollnischer König mit seinen Landt Ständen diser vnd andern Sachen halben ein Versamblung angestellt, schickt der Türckisch Kayser eyllents seine Chiausen daselbst hin, mit begehren, er König wölle in werenden Kriegs weesen sich neutral verhalten, vnnd keinem Thail helffen, darauff Rudolph der Röm. Kayser den Moscobiter (welcher den Gros Türcken seinen Fride auffzusagen sich alberaith anerbotten) mit vilbesagtem König in Pohlen zu guten Freundten gesprochen, Getröster Hoffnung, Pohlen möchte auff solche weiß zu der Christenheit hilff wider den Erb Feind, algemach bewegt werden, aber es wolte durchauß kein Volg sein.

In dem Orden des H. Geists ist der Brauch in Franckreich, das man alzeit den letzten Tag des Jahrs das Fest desselben Orden vmb Vesper zeit in dem Augustiner Closter anzufangen, vnnd an Newen Jahrs Tag zu vollenden pflegt, weil aber König Hainrich der Vierdte wegen seines vor ein Jahr empfangenen stich noch nicht außgehen köndt, hat es auff den 13. Januarij verschoben, da er etlichen, sonderlich Hainrichen vor Bourbon, dem Hertzog Longavile, dem Graffen von St. Paul, vnd andern den Orden mit denen gebührlichen Ceremonien gegeben, vnd gleich darauff durch ein offene Schrifft dem Spanier den Krieg angekündt, wie folgt.

KVndt vnd zuwissen sey jedermännigklich beydes frembden vnnd einhaimischen, daß, nachdem der König in Hispania gantz Franckreich durch ein offnen Krieg zuerobern sich selbst zu schwach befunden, ob er schon alle seine Verwandten vnd Vnderthanen darzu gebraucht, er Jhm nachmahls vorgenohmen, dasselbe mit List zu hinderschleichen, vnnd hat es auch, in dem Er alle der Cron Franckreich Vnderthanen heimblich gegen einander verhötzt, endtlich so weit gebracht, daß es zu einem jnnerlichen Krieg gerathen, zu welches forthpflantzung er alle seine einkommen erschöpfft, all sein Besatzung auß den Stätten dahin verschickt, daß sie sich in Franckreich mit Rauben vnd Stehlen solten beraichen, vnd daß gantz Landt mit verletzung vnd außtilgung der Vätterlichen Gesetz vnder seinen Gewalt bezwingen, vnd zwar, so ist solcher sein Anschlag nit New, sondern von Francisco dem Andern in seinem Hertzen gemacht gewesen, jedoch nit zu Werck können gelangen, biß sich Henrici des Dritten Regierung begundte zunaigen, da Er dises Edle Königreich mit seinen Strassenraubern vnnd Mördern allenthalben erfüllet, die Vnderthanen desselben vnder dem Schein, alß haben sie sich einer enderung der Religion zubesorgen, von dem Gehorsamb, den sie Jhrem König schuldig, abzeucht, sich noch vber daß wider den König verbittert, vnd zur Auffruhr ermahnet, darauff des Königs Henrici des Dritten, Vnmenschliche Mordt, sonsten vil vnd mancherley Todtschlag, Brunsten, vnd andere Tyraney vnnd Laster, dergleichen kein Menschliche Zung außsprechen kan, erfolgt sein vnd auch noch auff den heutigen Tag im schwang giengen, wo nit GOtt der Allmächtig disem jetzigen König Heinrich den Vierdten den betrangten Vnderthanen gleichsam von Himmel geschenckt, vnd denselben mit ein Heldenmuth, solchen vbel zuwehren, begabet, der dann die Religion in Jhrem gang vnd Schwang erhelt, vnnd die Vnderthanen bey Jhrer Nahrung vnnd alten Herrkommen beschützt: Es köndten aber die Spanier, weder durch die güttigkeit des Königs, noch auch durch die widerkehrung zur Römischen Kirchen vnd lesten Gehorsamb gegen dem Pabst nichts erweicht werden, sondern führen jmmerforth die Frantzösische Gränitzen zu vberfallen vnd den Jnwohnern der Statt Cambrey (welche der König in seinen Schutz vnnd Schirm genohmen) täglich allerley schaden zuzufiegen, biß die gemelte Jnnwohner solchen grossen vbertrang nit länger könten erleiden, vnd solches Jhrem König klagendt

1595. endecken, der Jhnen sein hülff nicht versagen köndt, vnd dem Spanier zu Wasser vnnd Landt absagen ließ, nit zwar gegen denselbigen Gewalt zugeben, sondern sich vnd die seinigen von dem Gewalt zuerretten, gebott derowegen all seinen Vnderthanen die Spanier vnnd deroselben Niderländische Anhang für Feindt zuerkennen, in deren Gränitzen zufallen, Stätt vnnd Flecken einzunehmen, dieselbige mit Zollen vnd andern dergleichen aufflagen zubeschwären, vnd sich auffs aller feindseligiste gegen Jhnen zuerzaigen, alß die nit allein die Bindnuß gebrochen, sondern auch mit auffgebung vnnd beschwärung der Comercien aller Brüderlichen Lieb zuwiderhandlen.

Alß nun dises durch die Abgesandte Trombeter publicirt worden, ließ Ertzhertzog Ernestus, alß Gubernator in Niderlandt, darauff wider Antwortten:

Vnd nach dem weitleuffig die Beneficia, so der König auß Spanien dem Königreich Franckreich in den Einhaimischen Krieg erzaigt, vnd die beständigkeit vnd steiffhaltung des mit denen letztern Königen beschlossenen Friden außgeführt worden, haben sie Exempel der Straff, so die Fridtbrechende Frantzosen in den Insulen Terceras, Flandern vnd andern Orthen erlitten, erzehlt, vnd darneben mit protestation concludirt, daß der Intent des Königs in Hispanien nie mit denen Rechtmeßigen Königen in Franckreich gemachten Friden zubrechen, sonder daß sie denselben zuvolziehen, die Catholische Religion erhalten zuhelffen, vnnd sie wider die Ketzerischen Waffen vnnd machinationen zu defendiern gewesen sey, sonderlich aber wider die Verfolgung vnd vberfallung des Principe de Bearne, der sich König auß Franckreich nenne, wider welchen nit vonnöthen war, den Krieg anzukünden, weil es etliche Jahr zuvor beschehen, vnnd ob Er auch zum vberfluß den Zepter der Cron Franckreich durch die Päbstl. Absolution erhielte, so köndten doch Jhr May. in Spanien demnach nicht vnterlassen, sich vor allem Gewalt zu defendirn, vnnd mit Valor vnd reputation (wie sie vnd Jhre Antecessores gethan) zu offendiren.

Die Waffen aber beederseits waren denen durch die Schrifften angedeuten Trohungen bey weitem nicht gleich, daher der König auß Franckreich an seine Freundt vnd Confœderirten, sonderlich an die Holländer starcke hilff durch sein bey Jhnen Residierenden Gesandten Monsieur de Busenval gegehrt, die Jhm mit dem Grafen Philipp von Nassau 3000. Mann zu Fueß vnd mit dem Francisco Weer 5. Compagnien Reuther geschickt, mit disem hat sich der König resolvirt, den Hertzog von Boullion mit 4000. Mann ins Landt von Lützenburg einfallen zulassen, mit Hoffnung die Spanische Macht in Franckreich zu differtirn, vnnd den Paß dem Volck, so auß Italien durch Burgundt Jhren Weeg dardurch nehmen wolt, abzuschneiden, entzwischen haben die Holländer in der Crömpen schaden gelitten, dann der Capitan Francisco de Almanza, hat bey der Abbtey der Aposteln genannt, die Besatzung von Breda, Berges, vnnd Husten, mit seiner Reutherey angetroffen, sie fast alle abgesetzt, vnnd vber 700. nidergemacht vnnd gefangen: 1595.

Zu anfang des Monats Februarij, ist der Marggraff von Barambon im Landt zu Arthoys auffzogen, vnd in Franckreich geruckt, die Regimenter so er bey sich gehabt, wären 2. Spanische des Don Augustin Messie, vnd des Don Alonso de Mendoca, beede von Jhren Obristen Leuthenant commandirt: Die Teutschen Regimenter des Obr. Kurtz, vnd des Graffen Via, vnd die Wallonischen des Barlamont, Balanson vnnd Graffen von Bossu alles Alt vnd wol exerciert Volck bey 6000. starck zu Fueß, vnnd 1200. zu Roß, welche der General Commissari vnter den folgenden Rittmaistern, Commandiert, Spanische Don Carlos Coloma, Don Juan de Gamarra, Alonso de Mondragon, Pedro Gallego, vnd Francisco de Guevarra, Italianer Carolo Maria Visconte, Rugero Caitano, Conte Galbande, Langiyola, Francisco Corrandino, Conte Juan Jacomo vnd Francisco Belioiose, Marches Alisandro Malaspina, Ruger Tachon vnd Tarquino Capicuca: Albanenser Jorze Gretia vnd Andreas Alambresa: Niderländer Monseur de Hachicourt, vnd zween Frantzösischen, der Visconte de Touche, vnd Monseur de Elmbri: Daß Erste so der Marches de Barambon gethan, war sich in der Provinzien von Piccardia bey der Statt Dorlan sehen zulassen, darüber sich mit den Frantzosen ein Scharmützel erhebt, da beyderseits Volck gebliben, vnd verwundt worden, darüber der Marques Hussichateo erobert, alß der Frantzösische Gubernator in Piccardia Hertzog von Longavil, daß das Spanische Volck sich bey Dorlan sehen lassen, vernohmen, hat Er sich von Amiens eylendts dahin begeben, vnd vor Tags ankommen, vnnd alß Er hinein geschryen, man solte Jhm auffmachen, haben die darinnen vermaint, es sey ein Spanischer Anschlag, derohalben auff Jhn herauß, vnd Jhn

1595. Ihn alßbaldt durch den Kopff zu Todt geschossen, darüber ein grosses Frolocken in der Statt erschallen, dann sie vermaint ein Fürnehme Persohn des Feindts erlegt zuhaben, alß aber die Thor eröffnet, vnd das vnglück, daß sie Ihren aignen Gubernatorn erschossen, kundtbar, ist Ihr klagen vnd Heylen destomehr vermehrt worden, darauff der König auß Franckreich dasselbe Guberno des erschossenen Hertzogen noch vnerwachsenen auß des Hertzogen von Nivers Tochter gebohrnen Sohn gegeben, vnnd dem Monseur Sarpol des verstorbenen Bruders interim, biß der Sohn erwachs, die verwaltung aufftragen, es hat aber diser Hertzog seine ankunfft auff des Vatters Seithen vom Hertzogen von Orliens, auff der Mutter Linien aber, von denen von Bourbon, war demnach von seinen Vhranherrn her, eines Fürstlichen Stammes vnd Geschlechts, welchen seinen Vettern Iano den Graffen von Dun, der die Engelländische Tiraney gestillet, in dapfferkeit des Gemüts vnd allen andern Tugenden folgt, Seithemahl niemahls anders der Sylvanertenser Sig, alß der, vor allen andern in Gedächtnuß zubehalten, alß Ihm allein zugeschriben werden kan: In dem er Mannlich den Anfang der Vnion vnnd verbündtnuß wider den König, da sie am allerstärckisten vnd hefftigen blühet, vnnd alle Stätt weit vnd brait beherschet, dermassen geschwächet, daß sie von derselbigen zeit nimmermehr so hoch hat können gelangen, sondern je mehr vnd mehr in einen abgang kommen, der Marggraff Streifft Piccardia hin vnd wider, vnnd thet grossen schaden, dann alles voll von Getraydt, Wein vnd allerley Sorten von Proviant war, von Anere, So der Marggraff eingenohmen, hat Er den Don Carlos Coloma mit 300. Pferden nach Bapama vnd den Monſ. de Rana, welchen der Conte de Fuentes von Brüssel, zusehen ob Er die Stätt La Ferra vnd Han Proviantiern kundt, abgeordnet, zu Convoyern geschickt, welche die Proviantierung ansehlich verricht, dann der Hertzog von Aumole hat Ihn dapffer hierzu geholffen, dann weil man Ihn zu Paris auff den Platz in statua den Kopff abgeschlagen, vnd alle seine Gütter confiſciert, hat er sich darüber also erbittert, daß er die rothe Feldtzeichen vmbgenohmen, vnd sich vor ein Vasal des Königs auß Spanien erkennt, vnnd auch also darbey verblliben. Der Marques de Barambon begab sich wider zu sein Goberno nach Artois vnd ließ das Commando dem Monſiur de Rona, welcher nach allen vermögen Combray zu Bloquiren jhm angelegen sein lassen, daher sich vmb Chotelet gelegt, vnd beyde Schlösser Beaureuoir vnd Bohain eingenommen, da der Rittmaister Conte Galuon gebliben, von dannen paßierte Er nach Combray, nam alle Päß bey denen Wassern, sonderlich bey den Fluß Artu ein, darmit er einer seiten deß straiffen in Henegau: verhütten, vnd anderer seiten das Forogieren, sicher haben könt, der Graff von Fuentes hette sein gantzes absehen Combray zum ersten zu bekommen, vnnd solchs bald vnnd ehe der König auß Franckreich sein Volck zusammen führen, vnnd jhm von der Impressa verhindern könte, vil habens dem Graffen widerrathen, weil er sich vmb ein so hohe vnnd schwere Impressa nit sonder erstlich vmb geringere, daß härter darmit zu facillitieren, annemben solt, aber er blib bey seiner Mainung, daß er mehr reputation, wann Er sich vmb etwas fornehmes annemme, gewinnen, als ob er auch gar darmit nit außkomb, verliehren wurde, daher Er die Resolution vmb Combray vor alles anzunehmen gefast, vnd zu dem End den 10. Iunij von Brüssel auffbrochen, vorher aber 2. Monath Sold allen Kriegsvolck zahlen vnd den Don Diego Juarra, daß er alle 30. tag ein Monath Sold von dem Geld, so der König auß Spanien nach Andorff verwexelt, nach schicken solte, dahinden gelassen, welcher er alles, so lang der Feldtzug gewährt, fleißig vollzogen, daß dann sonderlich die Impressa facillitiert: zu Berg in Henegaw hat der Graff das Volck, so er damahls mit sich geführt gesammelt, vnd war das Regiment deß Monsior de la Mota vnd 1000. Walloner von Recruten: 8. Compagnie Reuther auß Flandern, als des Graffen von Bossu, so sie alle 8. Commendirten, deß Monsier de la Mota, des Hertzog von Arscot, Principe de Simay, Marques de Habre vnd Berambon, vnd des Graffen von Agemont vnd Rus: es zugen auch mit dem Graffen von Fuentes der Graff de la Mota General der Artegloria, der Hertzog von Aumole, der Principe de Avelino: Estevon de Ibarra, Iuan Baptista Taxis, der Marques de Barambon, der Principe de Simoy, der Graff von Solre, vnnd vil andere Cavallieri von vnterschidlichen Nationen: Mastro de Campo General ist gewest, Monseur de Rona vnd sein Leuthenant Caspar Iapena: Mit disem Volck ist der Graff von Fuentes den 12. zu den vbrigen Volck gestossen, vnd den 18. hat Er sich vor die Vestung Chatolet gelegt, vnd mit 13. grossen Stucken die Mauer der Vorstatt also beschossen, daß etliche Capitan des Don Augustin Messia Regiments mit Ihren Compagnien angeloffen, vnd obwol die Besatzung auß dem Castell zum Sturm dem Castell zuge-

1595. zugeloffen, haben sie doch letztlich das Castel zu verwahren sich wider vnd so eylendts reterirn müssen, daß sie die Vorstatt auch nit haben anzinden können, darauff sich des Don Augustin Regiment mit 500. Burgundier von des Marques von Barambon Regiment darein losiert, die sich noch selbe Nacht, also fortificiert, daß sie den Belägerten allen Außfal verlegt, vnd vnangesehen die Belägerten mit vilen Fewerwerffen, die Vorstatt angezündet, so ist doch allzeit wider von den darinnen losierten Volck gelescht worden.

Den 23. hat man angefangen Lauffgraben auffzuwerffen, aber es hat ein Newes vnverhoffts accidenz verlengert, dann der Graff von Fuentes hat den Monsr. de Orlive bey dem Leuthenambt des von Gomeran vnd Hernando de Frias zuentbotten, er solte Ihm das Castel zu Han, gegen 26000. Cronen verglichner massen einhendigen, sonst müsten seiner Stieffmutter der Ma Dama de Gomeran zu Brüssel hinderlassene Kinder, alß Gaysel, es mit den Köpffen bezahlen, in bedenckung Monsr. de Gomeran nit ohne Suspect der tradition gewesen, dise Commissari aber köndten nichts außrichten, sondern der Orvile gab vor (wies dann auch gewest) daß der Monsr. de Humeres Leuthenambt, General des Graffen Sampol, vnd Hertzog von Bullon vil Volck, selbige Castel zuvberfallen, samblete, deßwegen Er sich noch mehr fortificirn müsse doch hat Er die Stuck mehrers Thail gegen der Statt gewendet, damit die in der Statt ligende Spanische Capitan Olmedo vnd Cico de Sangro Ihr gehabter Argwon versichert, derhalben alßbald der Monsr. de Arloes zu dem Graffen von Fuentes mit Aviso, in waß terminis dise tractation stehe, Geschickt, entzwischen aber feyreten die Frantzosen nit, vnd schickten noch selbe Nacht Ihr Volck in das Castel vnverhindert, alß nun der Olmedo, Sangro vnnd die andern Capitanes die traicion gesehen, haben sie sich resolviert, ein starckes revelin gegen dem Castel einzunehmen, vnd wann sies Exequirt hetten, wurden sie die Statt erhalten haben, also aber hats allein gedient, daß sie mit Ihrem Cunctiern Volck vnd vnder denselben ein Neapolitanischen Capitan verlohren, nacher wolten sie sich auch eines Statt Thor bemächtigen, vnnd dasselbe biß zu anlangung des Succurs defendiern, wie sie dann alßbaldt darumb zu dem Grafen von Fuentes geschickt, doch alß der Tag anbrochen, haben die Frantzosen, daß die reparos nicht hoch gnueg, vnd von der Artegleria das Castel verwahrt gewesen, gesehen, derhalben mit 1000. Mann, vnd 400. von Adel auß Picardia alle wol armiert die Spanier angriffen, doch zuvor, ob sie sich auff gut ehrlichen Condition ergeben wolten, zuentbieten, nach dem sie Ihnen aber mit Vier bey sich gehabten grossen Stucken geantwort, ist der angriff erfolgt, vnd ob Er wol mit grosser furi geschehen, so haben sich doch die Spanischen dergestallt gewehrt, daß die Frantzosen mit verlust 200. Mann wider in das Castell weichen müssen, vnd ist der Monsieur de Humires, so die impressa geführt, verwundt worden, nach dem nun der Hertzog von Bullon vnd Graff S. Paul die resolution des Spanischen Volcks vnd Ihren erlittenen verlust gesehen, haben sie die Stuck auff daß Orth, wo sie sich auffgehalten, so alß mit Stroh gedeckt gewesen, gestellt, vnd mit Artificiosen Fewerwerck dergestallt geschossen, daß sie es in eim Huy ins Fewer gelegt, in diser Confusion sein die Frantzosen auß dem Castell abermahl angeloffen, vnd das Spanische Volck von vnderschidlichen Nationen dermassen getrungen, daß sie nit mehr weichen köndten, sonder Ihr Leben, doch Ritterlich lassen müssen, vnd die Statt ist maistenthails im Rauch auffgangen, vnd der Olmedo Ciricho de Sangro gefangen, vnd der Hernando de Frias, vnd die Capitanen Alexandro Brancacio vnd Marcelo de Iudici verwundt worden, vnd der Frias noch dieselbige Nacht gestorben: 80. Spanier vnd 350. andere Nationen wurden nidergemacht, zur stundt alß der Graff von Fuentes den Aviso von Han empfangen, hat er den Don Augustin von Messia in der Vorstatt zu Chatelet mit 2000. Mann vnnd 12. Stuck Geschütz, vnd solche Ordnung verlassen, daß er nichts biß zu seiner herwiderkunfft tentiern soll, vnd er ist mit 6000. zu Fueß, 4. Stuck vnd der gantzen Cavaleria vmb 3. zum Abent auffbrochen, mit Resolution, ein solchen Posto zunemmen, damit er den Orvile zu allen billichen conditionen bezwingen möcht, vnterwegen aber hat er Erstlich von zween außgeblünderten Soldaten den verlust vnd hernach weiter von andern erfahren, darauff Er Kriegs Rath, waß weiter vorzunehmen sey, gehalten, vnd alle haben beschlossen, daß man sich wider nach Chatelet begeben soll, wie beschehen, da Er gleich trinchirn auffwerffen lassen, vnd den Fünfften Tag ist er vber den truckenen Graben kommen, vnd den Sibenden beschuß man die Casamata vnd machte ein Bateria mit Zehen grossen Stucken, zween Tag zuvor ist der Hertzog von Pastrana mit seiner, des Don Francisco de Padilla, Luys de Villar vnd Hernando de Salazer Compagnien angelangt, der Hertzog von Nivers (so sich damals in S. Quintin

1595. Quintin auffgehalten) nach dem er, daß kein Bulffer in Chatelet verhanden war, vernohmen, hat Er 100. Tragoner mit Ordinanz, daß ein jeglicher ein Sack Pulffer hinter Ihnen auff dem Pferdt hinein bringen, oder sich darüber verliehren solten, geschicht, dise sein auff das Spanisch Volck kommen, die es fast alle nidergemacht vnnd 30. gefangen genohmen.

Den 26. Iunij hat man angefangen von Morgen biß gegen Abendt vmb 4. Vhr zuschiessen, vnd ein solches Loch gemacht, daß man den Sturm anlauffen köndt, der Graff aber hat daß Volck nit zu aventurirn, durch auß nit anlauffen lassen, sonder daß sie Posto auff der Mauer nehmen solten, befohlen, welches beschehen, vnd weil der Graff, es möchte die Nacht einfallen, vnd die Belägerten sich wider de novo fortificiern befürcht, hat er dem Augustin Messia noch 2000. Mann anlauffen zulassen, Ordinanz ertheilt, daß aber die Belägerten nit erwart, sonder sich auff gute Conditionen ergeben, vnd sein mit dem Commendanten Monsr. de Liramont 800. zu Fueß, vnd 70. Pferdt auß: vnd hergegen von Spanischen Volck 3. Compagnie einzogen, in der Vorstatt bliben 2. Fändel Teutscher, von des Obristen Kurtzen Regiment, vnd 3. Fahnen Reuther vnder dem Commando des Andrea Alombrese Albanes vnd dem Luys de Villar wurd daß gantz Commando auffgetragen. Die Armada hat sich alda biß die Maur wider erhebt vnd gebessert worden, biß auff den 7. Iulij verhalten, darnach ist sie vmb die revier Cambray verruckt, vnd ist der Graff von Fuentes zweiffelhafftig, ob er die Belägerung der Statt anfangen, oder das Volck auß Lützelburg, so er dem Verdugo gelassen, vnd er zu endt des Iulij verhofft, erwarten solt, gewesen, vnd damit er entzwischen nit müßig sey, hat er alles das Getraydt auff dem Feldt vnd in denen Kästen vnd Städlen, abmähen, weckführen vnd verwüsten lassen, dardurch die Innwohner vermaint, er sey willens sie auß zuhungern, vnd daher sich destoweniger zu fortificirn gedacht, dahin der Graff dann gezihlt, vnd weil Ihm solche grosse Hoffnung, Han wider zu recuperirn von Madama de Gomeron gemacht worden, in dem sie Ihren Sohn zu Gayfel zu Brüssel gehabt, vnd den andern Ihren Stieff-Sohn Orvile, so die Vestung denen Frantzosen verkaufft, vnd sich mit dem Graffen S. Paul vber die Bezahlung entzwait, wider auff die Spanische Seithen gebraucht, hat er sich mit der gantzen Armada nach Han begeben, darzu auß Lützenburg des Graffen von Montecuculi Compagnia, zwo, So des Ertzhertzogs Ernesti Guardi gewesen, vnd drey des Iuan Cesate, Sebastian Gaudart vnd Simon de Latere gestossen: In Zwey Tagraisen. 1595.

Den 12. Iulij zu Morgens frühe ist die Armada, alß der Tag anbrochen vor Han in gueter Ordnung angelangt, aber also baldt mit Stucken, doch ohne schaden empfangen worden, dann der Hertzog von Bullon, vnd der Graff von S. Paul, alß sie sich Maister in der Vestung bewust, den Orvile ein solchen Rigl geschossen, daß Er den vbel trato, so er mit denen Spaniern geübt, mit Ihnen nit hat können ins Werck setzen, wie er sich dann haimblich darvon gemacht, vnd wenig gefählt, das Ihm etlich Spanische Reuther nit erdapt hetten, wie sie Ihm dann zwo Meilweegs nachgesetzt, sonst wur es Ihm, alß sein Elteſten Brudern, dem der Graff von Fuentes vor der gantzen Armada den Kopff, vnangesehen sein Mutter auff den Knien darfür gebetten, abhauen lassen, ergangen sein, beyde Brüder von 16. vnd 17. Jahren aber hat Er, alß vnschuldigen das Leben geschenckt.

Den Andern Tag hernach hat sich der Graff mit der gantzen Armada vor das Schloß Cleri an dem Fluß Soma ein Meil von Berona gelegen præsentiert, daß sich alßbald ergeben, darein die Küraſier des Capitan Ambri ein Frantzosen vnd 60. Walloner gelegt worden, wie der Graff den Paß vber die Soma mit einnehmung diß Castell erhalten, hat der Hertzog von Nevers (alß den der König auß Franckreich in seiner abwesenheit, alle Competenzen der Gubernatorn der Provinzen hinzulegen, zum General benennt, vnd wider den sich keiner, wegen seiner Hohen qualitet experienz vnd Alter beklagen köndt) ein Argwon gefast, der Graff werde ins vnter denen andern Platzen an der Soma gelegen, Belägern, derohalben er mit 1000. Pferden, vnd 6000. zu S. Quintin mit eim wachtsamen Aug gelebt, vnd darmit der Graff den Hertzog jrr mache, hat er die Armada in zwey Theyl gethailt, den ein nach Perona, vnnd den andern nach Corbie, beede Stätt an der Soma gelegen, geschickt, der Hoffnung der von Nevers wurde beede Orth mehrers versehen, vnd die Statt Dorlan (dahin der Graff sein vorhaben gehabt, vnbesetzter lassen, dann eins der gedachten Orth anzugreiffen, hat darumb grosse difficultet ob sich, weil er die Armada auff ein vnd andern Seithen des Fluß hat legen, vnd also schwächen müssen, zu dem hat Er keine Schiff ein Brucken zuschlagen gehabt, es hat aber der von Nevers den Bossen gemerckt, die zwey angezogene Orth gelassen, vnnd Dorlan mit 1000. zu Fueß vnd 50. zu Roß vor der Armada ankunfft gesterckt, 1595.

1595. gesterckt, in 2. Tagen ist die Armada vber den Fluß Anti (an dem Dorlan ligt) passiert, vnd den 15. Iulij hat die Cavalleria, biß daß völlige Volck ankommen, alle Posti vmb die Statt vnd Castel (so auff einer anhöch ligt) occupiert, welches die Belägerten zuverhindern mit 600. Reuthern außgefallen, vnd also baldt fortificiert.

Alß nun alle Posti gewunnen worden, hat man Allererst die difficultet, daß man mit so wenig Volck, so sich nit vber 6000. Mann zu Fueß erstreckt, die Statt vnd das Castel nit zugleich belägern köndt, wargenohmen, derhalben hat der Graff die Hohen Befelchshaber zu Rath beruffen, deren mainung sich auff zwey fundament gelent, die eine, daß man das Castell, alß das stärckist angreiffen solte, mit dem wurdt die Statt vor sich selbst fallen, der Monſ. de Mota General der Artigleria aber hielt für besser, daß man die Statt zuvor angreiffen soll, in bedenckung Er Ihm dieselbe in vier Tagen einzunehmen getraute, alßdann köndt man mit ein ordinari præsidio das Castel selber Seithen Sperren vnnd das vbrige Volck ausser vnnd gegen Franckreich werts legen, vnd das Volck darinnen gäntzlich schliessen.

Als Auctoren nun diser Mainung hat der Graff den Monsieur de la Mota die Impressa vbergeben, der noch selbe Nacht, wohin er die Stuck plantiren solte, zu recognoscirn gangen, vnd ob er wol, wider sein gewonheit ein schuß freye Rüstung vnd Calget entlehnet, ist ihm doch ein Mußqueten schuß vber das Aug dergestalt geben worden, daß er alßbald mit Menigliches Layd vnd mitleiden gebliben: Es war Valentin de Pardieu Herr de la Mota eines guten Herkommens im Landt Artoys gebürtig, von Jugent auff ist er ein Soldat vnd in der Schlacht vor Sanct Quintin alberaith ein Haubtman vber ein Compagnia Walloner gewesen, den Monsieur de la Cresionera General der Artegleria zu zeiten des Hertzogs von Alua hat er bey der Artegleria auffgewarth, vnd vnder sein Commando Harlem vnd Alquemor beschossen, vnd vil ansehenliche Dienst in Holland præstirt, der gedachte Hertzog machte ihm zu ein Obristen vber ein Walonisch Regiment, vnd der Commendator Mayor de Castilia Gubernatorn zu Grawalingen, vnd hat sich in allen Occasionen biß zu sein Todt in deß Königs Diensten, doch mehr mit Trew, als Glück befunden, dann er fast in allen Factionen verwundt worden, im Sturm vor Schleiß wurdt ihm die rechte Handt abgeschossen, darfür Ihm der König die Encommenda Estepa vnd der Hertzog von Parma, die Superintendentia vber die Grafschafft Flandern gegeben. Letztlich ist er neben disen allen General der Artegleria worden, darinnen, wie vermelt, er sein Leben gelassen: sein Regiment wurdt sein Obr: Leutenambt Monsieur de la Cuquela, die Compagnia zu Roß dem Graffen von Sora, das Gouerno zu Graualin sein Vettern Monsieur de Granouel vnd die Superintendentia der Graffschafft Flandern dem Iuan de Riuos, vnd Obristen Zeugmaister Ambt dem Monsieur Balonson Graffen von Varras verlihen. Also bald der Monsieur de la Mota todt verschieden, ist auch sein vorher oberzehlter Opinion der Belägerung halber verendert, vnd daß Castel vor der Statt zubelägern beschlossen, derhalben die vorigen Posti verlassen vnd gegen dem Castel in ein Tahl genommen, vnd mit 2. Schantzen der Fluß versichert, vnd mit 1500. Mann alle dise Päß besetzt worden. 1595.

Die Avanquardia der Trienchiren hat dem Obristen Don Alonso getroffen, welche man den 17. gegen den rechten Angulo des Balvart, Amiens genandt, zugraben angefangen, die 2. Regimenter Borgogner vnd Walloner wurden den Spaniern zugeben, vnd alle 3. Nationen hielten sich so wol, daß sie in 2. Tagen vnd 2. Nachten in die Strada Coberta kommen, vnd die Frantzosen solcher gestalt herauß gejagt, daß alle 3. Nationen ein Revelin angeloffen, vnd ob wol wegen der Näß der anlauff Schlifferig vnd vnbequem war, so ists wegen des stetten Fewrwerffen vortreglich gewesen, als sie nach starcken Gegenwehr hinauff kommen, haben sie sich fortificiert. In diesem kam Avisa, daß der Monsieur Vilars Almirante de Franzia, mit 400. Küriſſern nach Amiens angelangt, vnd daß der Hertzog von Bullon vnd Graff von S. Paul dem Hertzog von Nevers (so sich auch zu den Succurs rüstete) die Vestung zu succurrirn oder zusterben geschriben, vnd baldt hernach daß sie mit gantzer Macht anzogen, wie man dann auß den Läger 10. Compagninen Frantzosen zu Roß von Weitem vmb 10. Vhr Vormittag marchieren sehen, etliche haben vermaint, die Frantzosen wolten nur praviren, vnd das Läger recognoscirn, vnd daher sich nit zu der gegenwehr gestelt, daß der Spanier Glück darumben gewesen, dann hetten sie sich damahls zur Gegenwehr gestellt, so wurden sich die Frantzosen nit also vbereilt haben, welche als sie gesehen, daß man die Pagage Wagen in die plaza d'arme eyllents geführt vnd ein grossen Squadron vnd ein andern Volante gemacht, haben sie ihnen einbildt, sie schickten sich zu der retirada, daher sie angefangen zu tractiren, ob man denen Spaniern nachjagen oder mit ihren Abzug von der Belägerung

1595. rung Content sein soll: Die Frantzosen zogen also in diser Ordnung daher, der Almirante Vilars mit sein Normandern, vnd 100. Kürassern auß Picardia in 2. Tropen zerthailt von 200. Reuthern: Die Batallia von 300. Pferten Picarden in ein Hauffen hat der Monsieur du Sasevol geführt, daß vbrig bey 600. Kürassern der Hertzog von Bullon vnd der Graff von S. Paul, ausser diser drey Hauffen, sein noch andere kleine von Archibusier Pferdten vor her zu scaramuciern marchiert, auff der rechten handt zugen 1200. ausserlesenes Fuesvolck von Regimenten auß Compagna vnd Picardia vnd 200. Wägen mit Kriegs munition, Ihr Intent ist gewesen, das Fuesvolck vnd die Munition in die Vestung zubringen vnd sich mit der Caualleria zu reterieren.

Nach dem der Graff von Fuentes, den Feind so nahent vnd das alberaith der Francisco von Almonsa mit seiner Compagnie zu scharmützern angefangen, gesehen, hat er die Homini d'armi auff der rechten, vnd die Leichten Pferdt auff der Lincken Hand fort zurucken bevohlen, vnd er ist in der mitten Persönlich mit des Don Sanche de Luna Compagnia vnd denen Herrn vnd Cavalliern, so Ihm auffgewart, vnd darunter waren, der Hertzog von Aumale, Monsr. Du Rona die Printzen von Simay vnd Avellino vnd der Marques von Barambon, dem Almirante entgegen zogen: Die andere Reutherey, so der Graff von Bossu commandirt, haben alßbaldt zwo Fligel gemacht, vnd vermög Ihrer Ordinanz auff: vnd stillgehalten.

Die zwo Troppen der leichten Pferdt des Alonso de Montragon vnd Don Ambrosio Landriano, wie auch die zwo des Graffen Alonso von Montecuculi vnd Graff Francisco Belioyoso, wurden alßbaldt von des Almiranten grossen Troppa angriffen, vnd ehe sie vier Lantzen gebrochen, hat sich die gantze troppa des Almirante gewendt vnd die troppa des Sasevol stellte sich, alß wann sie sich nach der Statt lenden wolt, auff die der Don Carlos Coloma vnd Don Juan Gammarra mit grosser resolution getroffen, vnd alßbaldt 100. Frantzösische Reuther niedergemacht, vnnd von Pferden geworffen, darauff hat der Graff den Don Sancho de Luna, den Almirante auff der Seithen anzugreiffen ordinanz erthailt, ders mit sein Sper Reuthern ansehenlich verricht, vnd den Almirante zu der retirada gezwungen, welcher alß ein Soldat bald sehen können, daß Er zum widerstandt ein grossen Gewalt brauchen muest, hat derowegen zu dem Hertzog von Bullon vnd S. Paul vmb die vbrige Cavalleria geschickt, die Ihms alßbaldt folgen lassen, mit denen vnd seinen flüchtigen, so er wider zusammen bracht, hat er auff die Spanische Cavalleria dermassen hart getroffen, das Ers weichen machen, alß aber die Infanteria entzwischen kommen, vnd der Graff selbst, vnd der Don Carlos Coloma mit der gantzen Spanischen Reutherey daß Almirante seine angriffen, ist sie gantz zertrennt, vnnd der maiste Thail nidergemacht worden, der Hertzog von Bullon, vnnd der Graff von S. Paul, alß die in der retroquardia gehalten, nach dem sie den verlust des Almirante vnd seines Volcks, vnd nichts anders, alß eben ein solchen zugewarten hetten, gesehen, haben sie sich mit 500. Reuthern zeitlich nach Amiens reterirt, der Almirante ansehenlich auffgebutzt, wurdt von zween Leuthenambten Nahmens Pedro de Sosa vnnd Hernando Patino gefangen, darzu der Capitan Hernando de Salasar vnnd der Leuthenambt des Visconde de Toja kommen, welche auch Ihren thail an diser gefangennehmung prætendiert, vnd der Almirante hat fingirt, daß weil er doch gefangen wäre, so hab er sich erfreyt, daß durch Spanier geschehen, sagent, Sie solten zu Ruhe sein, vnd von Ihrem disputiern abstehen, es solte ein jeglicher sein thail von Ihme haben, in disem Zanck kam der General Commissari Contreras vnnd auß Neidt, daß andere ein solche stattlich Beuth bekommen, befalch Er sein Pasche, daß Er den Almirante vor den Kopff schiessen soll, ders also gethan, daß der Ansehlich Herr alßbaldt von Pferdt Todter gefallen, vnangesehen der Contreras, sich, es sey nit Zeit vmb gefangne zu disputiren, weil der Feind noch nicht gäntzlich zertrent gewesen, sich entschuldiget, so hats doch jedermann vor ein vnrechte Tyrannische That gehalten, vnd auch von jedermann vbel auffgenommen worden, diser Almirante war der erst von der Liga, so sich von Spanien zu dem König Hainrich begeben, vnd ist auch der erste gewesen, ders mit sein Todt bezahlt hat.

1595.

Das Spanische Fueßvolck hauete die Frantzösische Reutherey fast alle nider, die Munition Wägen bracht man den Graffen vnversehrt vnd die Pagasche wurdt geblindert, ausser 500. Reuther die sich salviert vnnd 135. gefangene blib alles das Frantzösische Volck zu Roß vnd Fueß, darunter der angezogne Almirante: Monsieur du Saseual General Leutenambt in Piccardia (welcher dem König Hainrich Amiens vnd Abevilla vbergeben) der Feldtmarschalck du Sisenay: die Herrn von Gamache, Perdriere vnd Crausie: Die Gubernatores der Statt du Roy, Troya, Turs, Diepa vnd Pontaudemer vnnd

1595. vber Jhnen den Capitan Vasco de Coravoial vñ vber 100. von Adel: Der Fornehmen gefangenen haben sich befunden, der Graff von Belin, vor disen in der Liga Gubernator zu Paris vnd jetzt zu Han, Die Herrn von Loncha, Baue, vnd Aubigni, der Freyherr von Trese vnd bey 50. andere Cavallieri, so alle ansehenliche Rantzion bezahlt, vnd das geschach alles den 24. Iulij vnd in 3. stundten, vnd entzwischen haben die belägerten ein außfahl gethan, aber mit Schaden wider zuruck getriben worden, vnd alß gleich damahls ohne gefähr 800. Wallonische Knecht, vnder dem Commando deß Monsr. du Peransi vmb Vesperzeit angelangt, sein 500. auß der Statt Jhnen entgegen zogen, vermainent, sey der von jhnen begehrte Succurs, nach dem sie aber an Trumelstraich vnd darauß jhren Errorem erkennt, haben sie bald wider der Statt zugeylet, doch etliche dahinden gefangener vnd Todter verlassen müssen, die Todten Cörper des Almirante vnd Saseval hat der Graff von Fuentes Ehrlichen auffheben, vnd dem Hertzog von Nevers schicken lassen, der sich hoch bedanckt, vnd sich mit 2000. zu Fueß vnd den vberrest der Cavalleria in Persohn zwo Meil von dem Spanischen Läger præsentiert: Etliche waren der Mainung, daß der Graff Jhm entgegen ziehen: Andere aber das Er seiner aldort, weil es mehrere reputation, wann Er die Vestung vor sein Augen weck namb, wäre, erwartten solt.

Den 24. Iulij begab sich der von Nevers wider in sein Quartier, so an der Statt Amiens angewesen, vnd der Graff von Fuentes hueb die Vestung mit 18. grossen Stucken an zubeschiessen, daß den gantzen Tag deß 30. Iulij continuiert, zu Morgen des andern Tags, fiel ein solcher dicker Nebel, daß die Artigleri offentlich, ohne daß sie von der Vestung köndten gesehen werden, Jhre verrichtungen thuen köndten, hergegen haben sie die Mawer zuvnderst sehen mögen, darauff sie so geschossen, daß 24. Claffter lang vber ein hauffen gefallen, die Belägerten, so vornehme Leuth, sonderlich den Monsr. de Haracourt, vnd den Graffen du Dinan Gubernatoren bey sich gehabt, verbauten sich auffs New, an vnderschidlichen Orten, vnd alß zum anlauff der Principe Avelino mit 12. Neapolitanische Cavalliern Armierter in die trinschiren, wo sich der Graff von Fuentes befunden, kommen, hat er sie abgeschafft, vnd denen Soldaten, so continuè in den Lauffgräben assistiert, den anlauff anbefohlen, vnd alß man das Volck also vbereinander stehen lassen, vnd wie man den Sturmb disponirn solte, berathschlagt, hat ein Kugel von einem grossen Stuck auß der Vestung 10. Soldaten, vnd vn- 1595. Capitan Francisco de Salcedo weckgenohmen, drey hauffen hat der Graff zum Sturm von Spaniern, mit andern Nationen vermischt, angeordnet, mit Befelch, daß die andern eher nit, biß die Erste Posto gewonnen, anlauffen sollen, daß beschehen, vnd wurdt beyderseits mit grossem Valor gestritten, vnd vil ein vnd andere Seithen, wie dann der Graff Dinan Gubernator der Statt gebliben, darauff das Spanisch Volck allenthalben auff die Pollwerck geloffen, die Statt Thor eröffnet, vnd die Reutherey eingelassen, daher ein grosses Blut vergiessen vnd Brunst entstanden, dann allein von der Frantzösischen Quarnison 2500. Mann, vnnd von Burgern 600. Fünff Rittmaister vnd 36. Haubtleuth vmbkommen, der Monsr. du Aracurt, Gabriel vnd Rinseval, hat der Graff von Fuentes vor sich gefangener nach dem Castel Antorff geschickt, so Jhm 40000. Ducaten zahlt, die vbrige gefangene, hat Er denen so es gefangen, gelassen, welche sich mit 200000. Ducaten Rantioniert: Den Obristen Leuthenambt Hernan Tello Puertocarero hat der Graff zu Commendanten verordnet, vnd Jhm 800. Mann von allerley Nationen vnd 2000. Ducaten, die Stattmaurn vnd Pollwerck wider zu recuparirn gelassen, vnnd ob man wol 8. gantzer Tag mit 100. Karren die Todten Cörper außgeführt vnd sie in ein tieffe Gruben geworffen, vnd zwo Picka hoch Erdt darauff geschitt, so hats doch dennacher ein solchen gestanck von sich geben, daß ein dergleichen Pest, so nicht baldt erhört worden, darauß entstanden, vnd hat alle die Burger vnnd Innwohner hinweck genohmen, vnd kein einigen Soldaten angriffen, die Mawren wider zu restaurirn, vnd das Volck außrasten zulassen, hat sich der Graff 14. Tag zu Luchenburgage ein Meil von Dorlan auffgehalten, dahin Gesandte von denen Provinzen Arthoys, Hennegaw, Lila, vnd Tornesi angelangt vnd hilff zu der Belägerung Cambray offeriert, alß Hennegaw 200000. Brabantische Gulden 5000. zu Fueß vnd ein grosse Anzahl Munition, Artoys 100000. vnd 2000. zu Fueß, Lila 150000. Luys du Barlaymont Bischoff zu Tornay, vnd Ertzbischoff zu Cambray 40000. Cronen die Mutinierten zu Tilimon vnd Capella offerierten zu diser occasion erstlich 600. vnd hernach 250. von dreyen auß Jhrem Consilio commandiert, vnd hats der eine Geysel Graff Ioan Iacomo Belioyoso bracht, vnd der ander D. Francisco de Padilla muste noch bey Jhnen verbleiben, zu disem kamb der Graff von Bosquoy mit seim Newgeworbenen Regiment von 1500. starck, vnd der Graff Via mit eim andern Teutschen vnnd der Bar-

Graff von Fuentes

eroberte Camerick.

1595. Barlota mit eim Wallonischen, mit disem Succurs zug der Graff von Fuentes von Luchen auß vnd in 4. Tagraisen legte Er sich vor Combray mit 7000. zu Fueß, vnd 1500. zu Roß, Combray ist ein Reichsstatt vnder des Hauß Burgundt protection, groß und wol bevestiget, hat damahls 7000. bewehrter Burger, so maisten theyls gut Frantzösisch gewesen, gehabt: Die Besatzung des Baligni erstreckte sich lauff 2000. vnder Frantzosen vnd Walloner: 500. Schweitzer, vnd 300. Reuther, der Graff von Fuentes den 14. Augusti forderte die Obriste zusamben, vnd trug Ihnen für, wie Er gesinnet sey Combray zubelägern, daher begehr er jhren Rath nit, obers Belägern, sondern wie ers Belägern solte, darauff er den halben Thail der Reutterey auff der Seithen Combray vnd den andern Theyl bey dem Castel losiert, vnd alß die Belägerte Cavalleria außgefallen, hats des Don Carolos Colona seine mit Schaden wider zuruck getriben.

Den 15. bekamb der Graff Avisa, daß noch selbe Nacht der Hertzog von Nevers sein Sohn den Principe de Reteloijs mit Succurs in die Statt schicken werde, derohalben hat der Graff den Don Ambrosio Landriano vnnd den Don Carlos Colona, daß sie noch selbe Nacht auff: vnd zu der Wegschaidung von S. Quintin vnd Perona, wo der Succurs herkommen müssen, ziehen solten, Ordinanz erthailt, mit vertröstung, daß er bey der Porten S. Sepulchri ein Imbascada den Succurs zuempfahen in beraitschafft haben wurde: Don Carlos marchierte bey Stockfünster Nacht auff gedacht Weegschaidt, stelte seine Schiltwachten allenthalben, vnnd etliche Trombeter an vnterschidlichen Orthen, den Feind jhr zumachen an, Im dem kamen die Frantzösische Reutherey auff die Compagnie deß Capitain Salazar, der alßbaldt in sie gesetzt vnd etliche darvon nidergemacht, darauff Don Carlos auch den angriff gethan, doch alles in grosser Confusion, weil man nit mehr einander, alß was das Liecht deß Fewers der Pistollen zugelassen gesehen, nichts destoweniger aber hat Er 300. Pferdt von succurs zertrent, vnnd sie biß zu der Statt verfolgt vnd vil verwundt, nidergemacht vnd gefangen, in Bedenckung die Frantzosen jhnen nit anderst, als sie all die Spanische Reutherey, beysammen, eingebildt, die andern 200. Pferdt sein wider zuruck nach Perona: Wie aber deß Don Carlos Reuther die von Grafen vertröste hinderhalt der Musquetirer bey dem Statt Thor anzutreffen vermaint, haben sie keine, wol aber die Stattmauer voll Mußquetierer gefunden, die etlich Reuther Spanischer Nation nidergeschossen, der Principe de Retoloys, als der allzeit auff der seiten mit 25. Pferden gehalten, hat die Pferdt bey dem Graben gelassen, vnd Er ist durch ein außfahl, so Ihm einer vnder denen bey sich gehabten Reuthern gewisen, in die Statt gebracht worden. 1595

Alß der Tag anbrochen, wurden die gefangene erkent, vnnd befanden sich 87. vnnd der Todten 60. vnd bey 300. Pferdt vnd all des Printzen vnd selber Reuther Pagaschy: zu Morgens hat der Baligni, daß der Principe nit Todt (wie man außgeben,) sondern in der Vestung seye, in das Läger geschickt vnnd ob man, des Principe Medicum (so gefangen worden) gegen Ranzion hinein lassen wolte, gebetten, daß der Printz, welcher nit mehr, alß 15. Jahr alt gewesen, nach dem Er an einem Fueß beschädigt worden, ein starckes hitziges Fieber bekommen.

Den folgeten Tag hat man die Quartier angefangen anzuordnen, vnd in 12. Tagen ist die belägerung also außgethailt worden: In den außgebrandten Dorff Nierni wurdt ein Schantzen von 4. Basteinen auffgeworffen, welche ein anhöch ein Canon Schuß, weit von Castel biß an das Thor S. Sepulchri begriffen, vnd hat solches der Principe de Simay mit 800. Wallonen auß dem Land Henegaw, mit seiner Compagnie Speer Reuther, vnd 2. Compagnien Arcobuzierer, des Capitan Polti vnd Ruger Dacon zuversehen vber sich genohmen, von diser Schantzen machte man ein andern Schuß von Canon weit 2. doppelte Trinschiren, die jenige die außfahl vnd die ausser den Succurs zuverhütten, biß zu des Grafen von Fuentes Quartier, welches Er in dem Dorff Ecoudvaro nahent bey dem Fluß vnd nit gar ein Canonschuß weit von der Statt genohmen, vnd in diser distanz sein 7. kleine Reduten gewesen, deren ein jegliches alle Nacht mit einer Compagnie Walloner Landvolck besetzt worden: auff ein vnd anderer seitten des Graffen Quartiers bey dem aignen Fluß, hat man die Leichte Reutherey losiert vnd vor Ihnen ein Brucken geschlagen, die ein auffgeworffene Schantz (darein alle Tag auff die Wacht 2. Compagnien ein Teutsch vnd Wallonische gezogen) versichert: Auff der Lincken Handt, des Graffen Quartier wurd die Infanteria in ein Corpo zwischen beyden Trinschiren gelegt, als man den Forte, so den Fluß verwarth, passiert, Continuirten die Reduten biß zu einer zersterten Kirchen S. Jole genandt, die man fortificiert, vnd darein 400. Teutsche Knecht, vnd die Cavalleria amotinada von der Capella vnder dem Commando des Juan de Bonieres Baron de Ausi losiert, von diser Kirchen gewerten die reduti

1595. duti biß zu der Abtey Premi, wo ein noch grössere Schantz auffgeworffen worden, die man dem Graffen Via mit 500. Teutschen seines Regiments anvertraut, von diser Schantz, so gleichfahls an dem Orth, wo der Fluß in die Statt rindt, gebaut gewesen, haben die Trinchieren vnd reduten biß wider zu des Principe de Simay Quartier gewehrt, welche von Spanischer Infanteria vnder dem Commando der Capitanen Alonso de Rivera: Patricio Antolineo vnnd Ioyme, Vigue Walon defendiert waren, ein Frantzösische Meil von der Statt im Dorff Tun losierte man 700. Pferdt von denen Amutinierten von Tilimont, so der Graff Iuan Iacobo Beliogoso Commandiert, vnd die Schantz vnnd Lauffgräben wurden dem Don Augustin Messia anbefohlen, so hierzu den Obrist Leuthenambt Bartholomeo de Toralua ein erfahrnen Mann gebraucht, der bey der Nacht den Kopff auß denen Trinchiern gesteckt, welcher Ihm von ein grossen Stuck, alßbaldt weckgenohmen worden: In wenig Tagen kam Don Augustin an einer vnnd der Obriste la Barlota, an anderer Seithen mit Ihren Trinchiern, vnangesen es die Belägerten mit außfallen vnd Fewerwercken starck zuverhindern sich bemühten, in den Graben, vnnd nach dem der Graff 4. Baterien gemacht, vnnd 12000. zu Fueß, vnd 3000. zu Roß alberaith bey sich gehabt, vnnd kein zeit verliehren wöllen, ist Aviso kommen, daß der König Hainrich mit eim starckem Exercitu auß der Provinz Combray zu Succuriern im anzug, vnd daß der Hertzog von Nevers vnd Graff von Sampol 5000. zu Fueß vnd 1300. zu Roß alberaith beysammen hetten, vnd weil der König mit einer Armada nit (wie Er gern gewolt) hat vortheylen können, hat Er den Monsr. du Vich, einer der Vornembsten Soldaten voran geschickt, mit Befelch, solch Succurs in Combray, vnd wo es nit müglich, auffs wenigist sein Persohn hinein bringen, dann mit disen vermainte der König die Vestung vnd Statt biß zu seiner ankunfft, versichert zu haben.

Den 8. Septembris ist der Monsr. du Vich nach S. Quintin angelangt: vnd noch dieselbige Nacht vmb 10. Vhr mit 500. Tragoner alßbaldt forthgeraist, abweeg genohmen, vnnd in die Statt ohne einigen verlust kommen, vnd die ledigen Roß zum Raub hinderlassen, alßbaldt merckte man in der Statt des Monsr. du Vich erfahrenheit vnd fleiß, dann alß der Graff den 22. Septembris mit 14. Canonen Bateria schiessen wöllen, hat man auß der Statt eher angefangen, vnnd solcher gestalt mit dem grossen Geschütz gespült, daß sie nun der draußigen plantierten Stuck discavalgiert, vnd vber 100. Soldaten vnd Artiglieri erschossen, auch mit Fewerwerffen in allen Lauffgraben grossen Schaden gethan: Aber in wenig Stunden ließ Don Augustin einer Mina Fewer geben, welche von denen Stucken (so den grossen Schaden gethan) drey verschütt, vnd die andern gantz verderbt, vnd seine Stuck von der Baterien reteriern, vnd andere dargegen auffziehen vnd alles besser verwahren lassen, darüber zwar sehr vil Volck gebliben, vnnd so vil, daß der Graff vmb mehrers auß denen Besatzung, vnd für die Wachten den Succurs zuverhindern vmb Landtvolck schicken, vnd die Soldaten in denen Transchiern brauchen müssen: Den Don Gaston Spinola wurd die Quardi den Succurs zuverhütten, anbefohlen, vnd der Graff Continuiert, die gute Intelligenz, so er mit etlichen Burgern in der Statt angefangen, die jhm dann zu gueten effect Haubtsachlich geholffen. 1595.

Den 2. Octobris, hat der Graff die Bateria Morgens, alß der Tag anbrochen, anzufangen gedacht, vnd denen Obristen Don Augustin Messia, den Obristen Don Alonso de Mendoca mit 2000. von beeden Regimentern, vnnd denen Nationen vnd den Caspar Iapena General Leuthenant sich zur selben zeit dort zubefinden befohlen: Den Monsr. de Rona wurde mit 3000. zu Fueß zu eingang der Trinchiern auff allen fahl beraith zu sein vnnd die intertenierte, vnnd des Graffen Hoffstatt in sein Quartier biß auff weitere seine Ordnung gestellt, in der Schantzen Nevillo assistierte der Hertzog von Haumale mit dem Alvaro Osorio vnd Anthonio de Avila mit 6000. Teutschen in einen Esquadron, vnnd der Graff von Via mit den vbrigen Teutschen seines Regiments, vnd die Meutenierten von der Capela auesser der Schantzen Breme sie zugebrauchen, wo hinauß zum maisten vonnöthen. Von diser Schantz biß zu der Pforten Sancti Sepulchri hielt in ein andern Squadron der Principe Avelino mit 2000. Mann von vnderschidlichen Nationen, vnd die Cavalleria der meutenierten von Tilmon, denen die Strassen nach Perona vnnd S. Quintin zuberaiten anbefohlen worden, wie auch den Don Ambrosio Landriano, daß er mit dem Rest der leichten Pferdt ein Squadron hinder der Schantz S. Ole machen vnd der principe de Simay ein Corpo de Exercito von allen Nationen von seiner Schantz biß zu des Principe Avelino Commandierten Volck formiern solt, denen wurden zwo Flügel von den Homini de Armi auff ein: vnnd ander Seithen angehenckt: Weiter wurd befohlen, daß wann die Bateria gemacht, daß von der Avanguardia 5. Capitain, alß

1595. alß 2. Spanier, ein Walloner, ein Burgunder v. ein Teutscher, mit 200. Mañ Pichierer v. Muschquetierer vnnd 24. anderer die nichts anderst, als Fewerwerck in Händen trugen, anlauffen vnnd daß 400. auch von vnderschiedlichen Nationen, wann die andern auff der Mawr seyn, Ihnen folgen, auch daß diſe mit Ihnen Hauen vnd Schauffeln, mit Ordinanz, daß wann sie gelegenheit ersehen weiter forthzusetzen, tragen, vnnd auff sie Don Augustin mit dem Volck (so in denen trinschiern) nachtrucken, vnnd an dessen Statt der Monſ. de Rona 1500. Mann in die trinschiern schicken, vnauffhörlich auff die defensen schiessen lassen solte, wann die Baterien des Barlotta fertig, so hat Ihm der Graff alles Succurs vertröst, vnd dem Don Augustin mehrers Ordinanz ertheilt, daß wann die Statt eingenohmen, er alle Plätz vnd Pforten, sonderlich gegen dem Castel besetzen, niemandts auß zulauffen nichts gestatten, vnnd bey Hencken sich auff dem Raub zubegeben verbieten soll, alß nun alles in der Ordnung gestanden vnnd der Tag anbrochen: Haben 15. Stuck auff einer Bateria continuè biß vmb halb Vier gespillt, vnd bey der Pasteyen S. Roberti 30. Klaffter nidergeworffen, vnd des Barlotta Bateria hat die Pforden Nostredam nidergeschossen, darauff der Graff auff beyden Ortten anlauffen lassen wöllen, wann nit zween Burger auß der Statt Fridens zaichen gemacht hetten, gewiß aber ists, wann der Sturm wäre fort gangen, daß man darmit nichts anders verricht het, alß gute Leuth verlohren, vnd daß der Graff mehr mit seinen heimblichen practiquen vnder den Burgern alß mit den Waffen außgericht, dann sich Ihrer ein gantzer Suadron Armierter auff den Platz gestellt, vnnd offentlich wider des Baligni geführte Tyranney vnnd daß sie seinethalben zwey Jahr nacheinander verbrännt vnnd verherrt worden, auch daß er Ihnen vil versprochen, vnd nichts gehalten, sonder Ihr freye Reichs Statt, vnnd die freyen Ständt des Landts zu Sclaven gemacht, vnd sich zu jhrem Fürsten alß ein gemaine privat Perchahn vnrechter weiß auffgeworffen, geklagt, sonderlich aber haben sie Burger vnd die Soldaten hoch empfunden, daß man an den Mauth vnd Zollen gut Gulden vnnd Silberes Geldt geben, vnd sie sich hergegen mit new geschlagenen Kupffer Geldt bezahlen lassen müssen, vnd ob wohl sein Weib Madame de Boligni bey Tag vnd Nacht die Soldaten ermahnt, sich in Mannsklaydern angelegt, selbst die Stuck gericht vnd guts Geld vmb das Kupffere außwechseln wöllen, so ist doch schon alles zu Spatt gewesen, vnd niemandts hat diſem Ehr; vnd Guetgeyzigen Weib trawen vnd Glauben, sie doch Princesa de Cambray sterben wöllen, welches Ihr widerfahren, dann sie von lauter Zorn vnnd Grimm Todts verschiden, der Estevan de Ibarra vnd Morianſart deputierte Commissari, Accordierten baldt mit den Burgern, die ein Thor eröffnet, darauff das schiessen auffgehört, vnnd ist Don Augustin Messia mit 1000. Spanier eingezogen, vnd alle Posten, so wol wegen der Frantzosen, so sich in das Castel reteriert, Einfahl, alß der Spanier blündern zuverhütten [illegible]esetzt, vber die Bateria zugen andere 500. Spanier vnd 1500. Walloner hinein, die sich alle gegens Castel gelegt: Der Baligni, alß der sich gegen einer solchen Macht nit genueg vnd gar mit keiner Proviant im Castel versehen, hat zu dem Graffen von Fuentes geschickt, mit bitt, soll Ihm, daß er den Hertzog von Nevers oder dem König selbst (wann er ankommen wäre) den zustandt der Statt avisiern könne, ein Persohn vergonnen, mit erbietten, wann in 6. Tagen der Succurs nicht anlangte, Er das Castel auffgeben wölle vnd ob wohl etliche, auß verlangen des Baligni Geldt vnd Guet zubeiten, zum Gewalt gerathen, so hat doch der Graff in bedenckung, es noch vil guete Leuth bekost, vnd vber 14. Tag die Belägerung verziehen, vnd in diser zeit der König auß Franckreich mit dem Succurs ankommen möchte, darein bewilliget, darauff der Principe de Reteloys, vnnd der Monſ. de Baligni, vnnd Monſ. Vich zu dem Hertzog von Nevers geschickt, vnd nach verfliessung der 6. Tag kam Ihnen Post, daß sie außziehen solten, darauff sie capitulirt, daß sie das Castel mit aller Artegleria, Munition, vnd dergleichen Kriegs-Rüstung den 9. Octobris vbergeben, hergegen der Graff sie frey mit fliegenden Fahnen in Squadron abziehen, vnnd Ihnen die in der Statt genohmene Pferdt wider zustellen, vnd auß dem Schloß Cleri die Besatzung (doch daß die Frantzosen niderreissen, außführen lassen solte, darauff nach dem Früh Essen 1300. Frantzosen zu Fueß vnd 240. zu Roß außgezogen: Der Baligni vnnd sein Sohn von 11. Jahren, der Principe de Reteloys vnnd Monſ. Vich, vnd die andern Befelchshaber waren sehr schön auffgebutzt, nach Ihnen wurdt auff ein mit schwartzem Tuech bedeckten Karren der Madame Baligni Cörper geführt, der Graff hat Ihrer bey dem Newen Thor ansehenlich belait erwartet, sie mit grosser Cortesia, sonderlich den Principe tractiert, vnd den Baligni wegen seines Weibs ableiben Condoliert, vnd dem Commissari Generali, sie biß nahent auff Perona mit der leichten Cavalleria zubelaitten, befohlen: Der Baligni traff den König zu S. Quintin an, welcher Ihm

ein

1595. ein schölches Aug erzaigt, alß Er sich aber alßbaldt mit einer Schwester der Madama Gabriela duchesa de Beaufort des Königs damahln Dama verheyrath, ist er wider zu Gnaden kommen, die Ständt des Landts vnd der Statt Cambray batten, den Graffen an statt seines Königs, Er wolte sie bey Ihren Privilegien erhalten, daß der Graff versprochen, vnd ist darüber den 22. Octobris ein Schrifft auffgericht worden. 1595.

Darauff hat der Graff biß auff Ratification des Königs den Don Augustin Messia zu Gubernatorn zu Combray gelassen, alle die Stätt, dardurch der Graff von Brüssel gezogen, haben Ihn Statt: Vnd ansehenliche empfangen, vnd kostbar præsentiert, Er aber hat nichts, auser ein guldes Wehrgehäz, darauff alle seine Thaten selben Jahr eingossen gewesen, annemmen wöllen: Des Don Augustin Regiment blib gantz in Combray vnd des Don Alonso seins wurdt in Dorlan vnd Chatelet außthailt: Das Volck, so die Provinzen geworben, hat man abgedanckt vnd die andern Nationen hin vnd her in Marckt vnd Stätt gegen Franckreich zu, einquartiert: Der Commissari General mit maisten Thail der leichten Pferdt namb sein Quartier zu Chateo Combresi vnd Don Carlos Coloma mit 6. Compagnien zu Dorlan, vnnd die Reutherey Landtvolck kerten nach Hauß.

Diser Betrübter Zustandt des gantzen Frantzösischen Kriegs gieng den Hertzogen von Nivers dermassen zu Hertzen, das Er bald hernach auch starb, nach dem Er die allerhöchste Aembter der Cron Franckreich verwaltet, offt in Legation gewesen, den Königlichen Schatz in verwahrung gehabt, in den Kriegen in: vnd ausserhalb Franckreich vilfeltig daß beste gethan, mit seinen haylsamen verwyllen vnnd zuruck halten des Römers Quinti Fabij Maximi Exempel gefolgt, vnd beneben seinen angebohrnen Heldenmuth der Sitsambkeit, auch je vnd allewegen ergeben vnd Beflissen gewesen, mehrgenandte Hertzog von Nivers Ludovico Gonzaga war der Hertzogin Francisci vnd Wilhelmi von Mantua Brueder vnd hat sich mit der Erb Tochter Henrica Francisci Hertzogin von Nivers verheyrath, vnd mit Ihr Carolum den jetzigen Hertzogen von Mantua erzeigt, ehe der Graff von Fuentes zu Brüssel außzogen, hat er den Obristen Francisco Verdugo (so sich damahls im Land zu Lützelburg befunden) ein absonderliche Armada außstafiert vnnd geschickt, nemblich das Teutsche Regiment des Herrn Johann von Pernstein vnd des Grafen Via seins: des aignen Verdugo Spanischer Nation vnnd das Irrländisch, des Obristen Estanslai, vnd das Wallonische, das Barlota, so sich alle auff 6000. zu Fueß vnd die Cavalleria auff 1500. erstreckt, der Don Ambrosio Landrino hat commandiert, die Rittmaister waren Don Iuan de Cordona, Don Francisco de Padilla Spanische Lantzierer. Hernando de Salazar vnd Felice de Sora Spanische Archibusieri der Nationen 2. Compagnien, so des Ertzhertzog Ernst Quardi gewesen, des Graffen Haintrich von Bergen, des Graffen Alfonso de Monteculi vnd Nicola Basta, der Grafen von Manßfeldt vnnd Berlamont. 1595.

Zu anfang des Jahr hat der Hertzog von Bullon im Land zu Lützenburg die Statt Yvoys vnd la Ferte vnd das Castel Chavansi eingenohmen, vnnd die Holländer haben den Hertzog den Grafen Philipp von Nassaw zu Hülff geschickt, der mit sein Volck von des Verdugo vntergebnen Leuthen also geschlagen worden, das nit mehr als der Graff vnnd 5. seiner Soldaten darvon kommen, vnd wurdten vnter andern die Obersten Nicolas Chemelsinus vnd Georg Cantler gefangen: Der Graff Philipp zug wider mit 300. Pferdten zu Landt, vnd der Obriste Ver zu See mit der Infanteria in Hollandt, hierauff hat der Verdugo la Forte Belägert, vnd wie er den Sturm anlauffen hat lassen wöllen, ist der Hertzog von Bullon mit 1000. zu Fueß vnd 2000. Reuther hinein kommen, derhalben Verdugo den Sturm eingestelt, vnnd hawen vnnd schauffeln angefangen zubrauchen.

Den 30. May ist der Hertzog starck außgefallen vnd hat die Trinschieren mit vilen Teutsch vnd Wallonischen Knecht (so es defendiert) erobert, der Obrist Estanlay vnd der Barlata kommen mit Ihren Regimentern zu Hülff, darüber sich ein Häuser Scharmützel 1000. schritt vngefährlich von der Statt, erhebt vnnd in der besten Furi erschin Don Ambrosio mit seiner Cavalleria, die bracht der Belägerten jhr in Confusion, das sie außgerissen vnd vber 300. bliben, darauff hat sich der Hertzog wider in Franckreich reterirt, vnd der Verdugo la Ferte, Yvois vnd Mamedi recuperiert vnd dem Hertzog biß in die Provinzen Compagna mit blündern gefolgt, wurde auch mehrers progres gethan haben, wann jhn nit der Graff von Fuentes nach Burgundt, vber die Armada, so der Contestable de Castilla gehabt, zu commendirn zu ziehen vnd sein bey sich habende Armada Ihm Graffen in Franckreich zuschicken, bevolchen heten. Es hat aber gedachter Verdugo ein andere vnverhoffte Rayß vnd den 22. September auß diser Welt an einer hitzigen Kranckheit genommen. Francisco Verdu-

1595. Verdugo von Nation ein Spanier gebührtig auß der Statt Talavera de la Reyna von Adelichen, doch armen Eltern gebohren, hat sich vmb das 19. Jahr werben lassen, vnnd in der Belägerung S. Quintin anfangen zu dienen, vnnd hernach vnaußsetzlich gedient, vnd durch alle Kriegs-Aempter passiert, biß er General vnd Gubernator des Friß Landts worden: Hat sich jederzeit wolge: vnd ansehenliche Victorien erhalten, vnd hat schöne Partes, so wol in Polit: als Militarischen Guberno gehabt vnd alzeit zusagen pflegt, que Havia procurado siemper ser Francisco para los Buenos, y Verdugo para los Malos.

Vor ein Jahr ist, daß kein anders mittel die Glückseeligen Progres des König Hainrich des Vierdten zuverhindern, als jhm von Italia auß mit einer starcken Armada in Franckreich zufallen, vnd das hierzu der Conteſtable de Castilla vorgenommen solte werden, erzehlt worden: Solches nun in Effect zu richten, hat gemelter Conteſtable, das Volck, so im Hertzogthumb Maylandt, Savoyen vnd Piemont gelegen, hierzu deputiert, vnd der Conte di Mirande Vice Rey di Napoles hat vnter dem commando des Obristen Vicenzo Carafa 4000. Neapolitaner nach Genua geschickt, welche in selbigen Porten ein solche vngestimb außgestanden, das Jhrer vil gelitten, alle aber jhre Pagage vnd Waffen verlohrn, vnd hat sich der Conteſtable wider klaiden vnnd armiern müssen, zu disem hat er noch 4. Compagnien zu Roß Lancierer geworben vnnd hierzu die Rittmaister, Hannibal Conzaga, Don Hernando de Toledo, Caræchiolo vnnd Ludovico Melzo benent, vnd mit 1000. Mann das Regiment des Barnebe Barbon mit 1000. Mann zu Fueß stercken, vnd den Obristen Don Alonzo de Avalos im Hertzogthumb Vrbin 3000. werben lassen. Alß nun dise Armada beysammen gewesen, ist sie müßig biß auff den Junio mit grossen Schaden der Armen Leuth, vnd verderbung des Landts wegen der Spanischen spaten Resolution vnd expedition, ob man nemblich die Statt Leon belägern oder sich allein Maister der Comp. machen sollen, ligen verbliben, diejenigen, so zu der belägerung der Statt Leon gerathen, brachten folgende Motiven vor, nemblich daß die Hertzogen von Nemur vnd Mena vnd der Marques de Sanserlin Leon in grosse Noth gebracht, die Burger, vnd Jnwohner weren Vneinig vnter sich, das geworben Volck von vnterschiedlichen Nationen wegen manglung der Proviant vnnd Bezahlung des Sold vngedultig: Der Memoransi hab sie wegen der grossen Aufflagen sammentlich disgustiert, vnnd Er als guet Catholischer sey auch nit zufriden, das man die Jesuiter so Spötlich auß dem Königreich geschafft: Der Babst verlangte dise Eroberung vnd last es selbst durch dem zu Rom Residierenten Spanischen Embaxador Hertzog von Sesar treiben, vnd wurde hierdurch zu mehrer Succurs interessiert werden, zu dem sie die Statt in Forcht, geblündert zu werden, vnd verlangt ein Accord, mit Hoffnung daß mans auff der Liga seiten mit Hülff des Königs auß Spanien besser, alß auff des Königs Hainrich seiner, defendiern vnnd beschützen könne: Der Marischal Biron, so in Burgundt, hab nit mehr als 1000. zu Roß vnd 4000. zu Fueß, vnd ob er sich gleich mit den Ladiquier vnnd Alfonso Corso conjungierte, können sie dennoch nit auff 8000. zu Fueß vnd 2000. zu Roß vnd der Marques von Triforte Gubernator in Savoya hatte Ferges ein starcks orth in einer Jnsul des Fluß Sona zwischen Turnon vnd Mazon zu der Eroberung Leon sehr gelegen eingenohmen: Diejenigen, so der Mainung, man solte sich erstlich Maister der Compagna machen, als ein so zweifelhafftige Impressa vornehmen, gaben vor, Leon sey nit ein so leichte Eroberung, sey Volckreich, der maiste Thail gutt Frantzösisch, wurde ein möchtige Armada consumirn vnnd nichts als Schand vnd Spott zuempfahen, außgericht werden, so man sich aber Maister im Feld machte, eroberte man gantze Provinzen, setze sie in Contribution, erhielt die Armada, vnd namb die Ernten denen Vesten Stätten weck, mit dem sie sich selbst ergeben vnd der König auß Franckreich seine Macht thailen müssen vnd daher die jenigen, so nach guet Ligitisch auff den Orth, das der König Haynrich verließ, wider Lufft bekommen, vnd der Hertzog von Mena bey der Liga erhalten werden, mit disem wurdt Beona, so der Biron Belägert, succuriert, vnd wans nit bescheicht, so steh Chalion vnd Digion in gefahr vnd der Hertzog von Mena muste sich Nolens, Volens dem König ergeben, vnd weil der Hertzog von Namur Todts verschieden, vnd Vienna verlohren, so sey Leon desto schwerer zu Bemächtigen, vnd gewiß sey es, daß der Hertzog von Savoya selbst die eroberung Leon nit verlange, sondern dieselbe zuverhindern allen Prætext suchen würdt, der Conteſtable erwölte die Impressa Leon fortzusetzen, vnnd wer auch gewiß wol abgangen, wann man die Sachen nit so lang verzogen vnnd den Biron zeit zu der Eroberung Beona gelassen het, die also hergangen.

Die Burger hetten ein Conspiration die Besatzung der Liga niderzumachen vnnd die

1595. Statt Thör zu eröffnen, darzu der Monſ. Biron den 24. Januarij benente, es könte aber diſer Anſchlag ſo haimblich nicht ſein, daß es der Hertzog von Mena nit vermerckte, kamb derowegen diß alles zuverhütten vnverſehens dahin, beſetzet die Statt vnd Veſtung mit friſchem Volck, ſchaffte alle Verdächtige Burger ab, ſchloß alle Thör vnd Portten biß auff eine zu, vnd namb ſein Weeg wider nach Cabilion vnd bevalch ſein hinterlaſſenen Gubernatorn die Burgermaiſter vnd Raths-Herrn zuverarreſtiren, aber Bellin der Burgermaiſter luffe den Tag, da Monſ. Biron mit ſein Volck angelangt, auff den Platz, mit einer weiſſen Feldtzeichen mit der bloſen Wehr in der Handt, dem die Burger, vnd die gantze Gemain mit vnderſchiedlichen Waffen zueyleten vnd alle ſchrien, Glück vnſern König, welcher auff die Wacht beſtellt war, ſchloß die Pforten alßbaldt zue, vnd ließ ſeine Geſellſchafft drauſſen, auff die die Burger von der Mawer dapffer zuſchoſſen, ſie von dannen weck: vnd in die Flucht Jagten, vnd von denen vnbarmhertzigen Bawren erſchlagen wurden, daß vbrig Volck der Beſatzung hat ſich geſaumbtet, hergegen trugen die Burger alle Väſſer auff den Gaſſen zuſamen, trangen der Beſatzung auff den Halß vnd brachten ſie endlich biß zu dem Schloß, damit aber Momedius des Hertzog von Mena Gubernator die Burger auß dem Harniſch brachte, zündete Er die negſte Häuſer an, der Hoffnung, es wurden dieſelbigen dem Fewer zulauffen vnnd des Kriegs vergeſſen, war aber alles vmbſonſt, ſonder ſie lueffen ehe denen Pforten zu, ſchlugen mit zuthuen der Schmidt vnd Schloſſer alle Eiſene Bandt vnd Rigel entzway, vnd aviſierten den Biron Ihren zuſtandt, der Ihnen alßbald zu hilff eilte, vnd drangen die Beſatzung (ſo ſich in das Schloß reteriert) ſo weit, daß ſie accordiert vnd mit Ihren Wehren, Sack vnd Pack, jedoch zuſammen gebundenen fahnen, vnd ohne Trumelſchlag abzug: Von dannen begab ſich der Biron, Chalon zu Belägern, vnd weil der Hertzog von Mena in Perſohn darinnen war, hat der Conteſtable, welcher ſich zu Dola damals befunden, befohlen, daß jhm das Span. Volck ſuccuriern ſolt, vnd zu dem Endt den Capitain Garcia de Olivera benennt, welcher mit Neapolitaniſchem Volck vnd einer Summa Geldts mitten durch das Frantzöſiſche Läger, vnd vber den Fluß Bazana ohne verluſt einiges Mannß hinein kommen, alß der Conteſtable auff der Poſt vber die Alpes paſſiert, vnd in die Graffſchafft Burgundt angelangt, hat er ſolche Ordnung von König Philippo empfangen, daß Jhm der Exercitus auß Italia folgen, der Obriſte Don Gorge Manrique, vnd Garcia de Olivera ſich mit Jhrem Volck mit Jhme conjungiern vnd den Verdugo mit ſeiner Armada auß dem Landt Lutzenburg zu Jhm ſtoſſen ſolte, wie nun König Hainrich ſolches erfahren, vnd Perſöhnlich nit ſo baldt dahin kommen, der Biron auch wegen ſeines wenigen Volcks nit vil außrichten mögen, ſo hat er mit dem Templicurt (ſo vor eim Jahr Burgundt vnverſehens vnd vnbefügter weiß vberfallen) daß er zu den vorigen eroberten Orthen, Lazul, Veſul vnd andere mehr Stätt vnd Flecken eingenohmen, vnd mit denen Holländern, daß ſie ſich ein gelegenes Orth an der Moſel, die Spaniſche Armada deſto mehr zu travaagliern bemächtigen ſolten, tractiert, darauff ſie ein Neutral Statt Hug an der Maaß gelegen vberfallen vnd eingenohmen, vnd der Conteſtable zug vor Marne vnd ließ 25. der vberwundenen, weil ſie reſiſtenz gethan, auffhencken vnd die vbrigen lauffen, vnd begab ſich alßdann nach Viſſal, ſo der Templicurt kurtz zuvor einbekommen, vnd der Hertzog von Mena Chalon, wegen des verluſts Beona, zuverſichern, hat darauß 100. Burger, ſo er in Argwon gehalten) geſchafft, vnd vnangeſehen diſer demonſtration wolt der Hertzog dennoch kein Spaniſche Beſatzung in Digion vnd Auion einnehmen, da er doch den Conteſtable des Königs Anzug von Burgundt aviſiert, vnd ſich mit Jhm zu conjungiern begehrt, wie Jhn dann der Conteſtable alßbaldt den Capitan Garcia de Olivera, mit ſeim Volck, Jhn zubeglaiten, geſchickt, vnd der Hertzog auch vnverlängert mit ſein Tropen zu den Conteſtable angelangt, welcher, weil er bewuſt, das der Templicurt mit 400. auſſerleſenen Mann in Veſul war, vnd ſich dermaſſen, das Er gar wohl den Succurs des Königs auß Franckreich zuerwarthen Jhm getrawet: Fortificiert, hergegen der Conteſtable wenig Volck gehabt, ſintemahl der Hertzog von Savoy (der alzeit wider die Impreſa Leon geweſen, vnnd die Spaniſche Macht nicht ſo groß gewachſen ſehen mögen) Jhm auß Italia kein Volck geſchickt, ſonder daſſelbe zu der Belägerung Cauors angewent, vnd die auß der Graffſchafft Burgundt wolten jhm auch nicht aſſiſtiren, vnd der Verdugo auß dem Landt Lutzenburg verſchub ſein dahin zug, vnangeſehen aber aller diſer Difficulteten, vnd das er gewuſt, daß der König Hainrich allerley Impedimenten gehabt, in dem jhm das Gelt gemangelt, daß nach vil ligiſten vnd diſcontenti verhanden, auch daß der König auß Spanien noch in Picardia, Burgundt, Bretagna, vnd Lutzenburg, vnd zu mehr gegen Lonquadoc ſeine Arma-

1595. Armaden auffrecht, vnd die Hertzogen Mercurio, Mena vnd Nemurs in Franckreich auff der Liga Seithen noch grossem Credit gehabt, so hat er sich resolviert, die Belägerung Vesul zu Continuirn vnd dieselbe Statt den 2. Maij mit Gesturmmeter Handt vnd nidermachung alles darinnen gelegnen Kriegsvolck eingenommen vnd der Templicurt ergab sich mit dem Castel, vnd zug mit 300. Lotringern ab, der Hertzog von Lotringern hat jhn hernach, weil er wider sein Belvch vnd ohne Licentz ein Benachbartes Landt fridbrichiger weiß vberzogen, vnd anderer grossen verbrechen halber, in vberzihung eines Fluß, als sein Vassalen archibusieren lassen: Den Contestable weil Er alle Orth in der Grafschafft Burgundt einbekommen, vnd der Hertzog von Savoya Cavors wider zu seiner Obedienz, vnd dardurch auß allen Orthen Italiæ die Frantzosen gebracht, auch 4. Compagnien des Hannibal Conzaga, Ludovico Melzi, Alexandro Carocholo vnd Don Hernando de Toledo zu Jhm gestossen, vnd er des Königs Hainrichs mit 4000. Pferdten vnd 14000. zu Fueß, auch in Anzug vernommen, hat sich resolviert mit sein geringen Exercitu zu Grey zu fortificirn vnd dort des Königs zuerwarthen, vnd zu erheischender Occasion Digion zu succuriern, welches der Marischall Biron belägert gehalten, als nun der Contestable Digion zu disem effect von Grey außzogen, haben die etliche Troppen alßbaldt vnversehens vnderschidliche starcke Hauffen Frantzösische Reutherey antroffen, in die sie vnverzagentlich gesetzt, wie es nun der König (welcher sich nahend dabey in ein Dorff Fortana Francesa genant, befunden) verstanden, hat er den seinigen in Persohn mit der gantzen Cavalleria zuhelffen geeilt, vnd mit grossen impetu die Spanische Reutterey angriffen, der Iuan Baptista Sanson Cavallero milanes hat mit seiner Compagnia den Gewalt lang auffgehalten, doch lestlich vbermandt worden, daß er vnd etliche seiner MitReuther geblihen, vnd nach dem sich dise gelegenheit vnversehens, vnd ohne einiges darauff gedencken, erzaigt, haben sich beyde Armaden zuschlagen ohne disposition befunden, vnd sich zuverliehren besorgt, der König, daß er sein Infanteria weit zuruck gelassen, vnd die Spanische auff dem Halß zuhaben vermaint, vnd der Contestable, daß der Maestro de Campo, General Antonio de Olivera, gleichsfahls die Spanische Infanteria weit zuruck gehabt, wie nun der König, der Contestable hette auff sein Persohn ein Anschlag, Jhm eingebildet, vnd daß ers leichtlich auß manglung der Cavalleria ins Werck setzen könnt, besorgt, hat er sich weißlich reteriert mit vnd nach viler opinion, wann die Spanische Reutherey practicierte vnd des Landts wolerfahrne Capitanen gehabt hetten, der König wurde wo nit gefangen, auffs wenigist in grosse Gefahr gerathen sein: Auff beyden Seithen bliben Todt, vnd der Marescal du Biron ist verwundt worden, vnd der Contestable hat sich selbige Nacht auff die Wallstatt losiert, vnd ob Er woll dem König nachzusetzen allen fleiß angewendt, so hat ers doch, weil alle Proviant in die starcke Orth reteriert, vnd die Mühlen zerbrochen gewesen, einstellen vnd sich wider nach Grey begeben müssen, sonderlich weil Digion sich durch intelligentia verlohren, vnd der Monsr. du Tauanes Gubernator daselbst sich dem König mit ehrlichen Conditionen ergeben, der hernach ein Mittler, daß der Monsr. du Artifur eben dergleichen mit Chal gethan, gewesen, vnd beede waren Instrument, daß sich bald hernach der Hertzog von Mena auch mit dem König reconciliert: Der Contestable Namb Jhm vor das Volck auß Italia vnd Lothringen zu Grey zuerwartten vnd dem König ein Schlacht zu lissern, welcher es Jhm vor ein Schandt, daß Er dem Contestable nit ins Gesicht ziehen solte, gehalten, derhalben auff Jhn zugezogen, vnnd vnderwegen sich Ciavit in der Grafschafft Burgundt bemächtiget, die Statt vmb 25000. Cronen geschätzt, mit zusagen, daß sie 28. Jahr neutralitet mit Jhnen halten wöllen: Als beyde Armaden nahent zusammen kommen, hats etliche schlechte Scharmützel abgeben, vnd weil der König anderer Orthen, vnnd sonderlich in Piccardia vil zuthun gehabt, hat er allen müglichen fleiß angewent, den Contestable mit seiner Armada auß Burgunden zubringen, derohalben Politisch vnd Militarische Mittel ergriffen, die Militarischen waren, daß die Frantzosen ein Paß vber den Fluß Sona, so nicht mehr alß mit 100. ArchibusierReuthern verwacht gewesen, ersehen, auff dise mit 1000. Küraßier vnversehens den anderten Iulij getroffen, vnd sie vnangesehen Jhr Capitan Hercules Gonzaga Jhnen starck zugesprochen, vom Paaß weck, vnd auff des Capitan Ludovico Melzi Compagnie gejagt, vnd Jhm die Cornet weckgenohmen, den flüchtigen zu succuriern, ist der General de Cavalleria mit der vbrigen Rheutherey angelangt, welcher sich dermassen woll gehalten, vnd den seinigen zugesprochen, daß Er allzeit an der Spitzen vorangewesen, wie aber sein Reutherey gewichen, vnd die Frantzösische nachgesetzt, hat er vber ein Graben sprengen wöllen, da sein Roß mit Jhm gefallen, vnd Er mit dem Cæsar Marin gefangen, aber baldt wider mit erlegung 20000. Ducaten Ran- 1595.

1595. zion loß gelassen worden, wann die Frantzosen damahls Ihrer Victorien nachgesetzt hetten, wurden sie den Conteſtable auß Burgundt zuziehen genöttiget haben, nach dem sie aber sich kleine Orth einzunemmen occupiert, ist die Pest vnder sie kommen, vnd der König Hainrich ist selbst an einem Fieber erkranckt, vnd hat sich nach Leon reteriern, vnd dem Mareſchal du Biron die Armada anvertrawen müssen, hergegen hat der Conteſtable auß Italien vnd Lothringen frisches Volck bekommen, vnd darmit Leonlicier eingenohmen vnd seindt 500. Frantzosen mit Sack vnd Pack abgezogen, auff diſe eroberung haben die Schweitzer durch die gutte intelligenz des Königs auß Franckreich, alß ein Pollitiſch Mittel sich interponirt, vnd an König vnd Conſtable solten die Neutralitet zwischen dem Hertzogthumb vnd Graffschafft Burgundt erhalten, begehrt, mit Proteſtation, welcher Thail es nit annehmen wurde, denselben wollen sie vberziehen helffen, der Conteſtable entschuldigt sich, Burgundt gehörte vnter das Niderländiſche Regiment, derhalben ers selben Miniſtris vnnd Ertzhertzog Albrecht (so alberaith in Italien ankommen war, remittiert, welche neben Ihr Durchl. sich dahin reſolviert, daß wann die Neutralitet nicht gemacht wurde, die Graffschafft Burgundt, in Gefahr stundt, sich zuverliehren, vnd ein Newen Krieg mit den Schweitzern anzufangen, derohalben sie in die Neutralitet verwilligt vnd zumachung des Accords mit interpoſition der Schweitzeriſchen Gesandten, Commiſſarien benennt, nemblich auff des Königs auß Franckreich Seithen dem Monſ. de Sant Giocard vnd den Monſ. de Silveri, vnd auff der Graffschafft Burgundt Seithen Nicolas de Vatevil Baron de Vecois, vnd etliche andere auß dem Parlament von Dol, so der Gubernator der Graffschafft Graff von Damplite hierzu deputiert, die Articul diſer neutralitet seindt folgende. Nemblich vnd Erſtlich, **daß der König auß** Hiſpania **die** Anno 1580. **beſchloſſene** Neutralitet **dergestallt halten: Daß weder der König auß Spanien auß der Graffschafft Burgundt, das Hertzogthumb Burgundt vnd** vice verſa **der König auß Franckreich die Graffschafft auß dem Hertzogthumb nit bekriegen solt.**

Anderten, daß beederseits Kriegsvolck jnnerhalb 4. Wochen auß der Graffschafft vnd Hertzogthumb ohne begehung einiger Feindtätigkeit vnnd auß den occupierten **Orthen abziehen, vnd die** Commercien **frey, Ruhig vnd sicher seyn sollen.**

Dritten, daß alle die Frantzosen innerhalb dreyen Tagen auß der Graffschafft Burgundt, doch auß Ionvila, Iouſe **vnd** Foulconey **erſt in** 4. **Wochen ziehen sollen.** 1595.

Vierdtens, daß man beederseits Gefangene ohne Ranzion, **es sie dann dieſelbigen, so sich vor diſem Schluß** ranzioniert, **ledig lassen, vnd daß man vber den Streit der Herrn von** Montion, Meyero, Arboy, **vnnd** Mariny, **ob sie gefangene sein, oder nicht, nach Kriegsbrauch außsprechen sollen.**

Fünfften, daß die Schweitzer Obriſten vnd Haubtleuth, so dem König auß Franckreich in diſer occaſion **gedient, nit** moleſtiert **werden soll.**

Sechsten, daß man ohne Paßbrieff auf ein vnd daß ander Orth, die Commercien, Munitiones **vnnd dergleichen vnperturbiert führen dörffen soll.**

Sibendten, den langen Streit wegen der Jurisdiction **der Herrschafft** Savygni **zuvergleichen, sollen** Commiſſarij **beederseits, damit es jnnerhalb** 6. **Wochen beſchehe, benennt werden.**

Achten, die jenigen so wider diſe Neutralitet **handleten, solten gestrafft werden.**

Neundten, zu bekräfftigen der angezogenen Articul, **solte man wegen der Graffschafft** deputierte **zu dem König auß Franckreich, vnd wegen des Hertzogthumb in Nahmen des König, zu den** Gubernatorn **der offt angezognen Graffschafft Graffen von** Champlite **vnd** Parlament **von** Dol, **andere schicken, vnd der König vnd** Prinz **auß Spanien diß alles jnnerhalb 6. Monathen, vnd der Graff von** Champlite **vnd das** Parlament **zu** Dol **in Acht Tagen** confirmiern, **vnd** ratificiern.

Diſer Accord wurdt den 22. Septembris beſchlossen, vnd den 23. vom König Heinrich ratificirt, welcher darumben damit geeylt, weil der Graff von Fuentes in Piccardia groſſe progreſs gethan, vnd daß in Britagna des Königs glückliche Succes keine sonderliche alterationes verursacht, dann der Hertzog von Mercurio, so der Liga noch kräfftig angehangen, hat den Monſ. du San Luc geſchlagen vnd den Monſ. du Lavardin (den der König Hainrich nach Abſterben des Mareſchal du Aumonte, dahin zu Gubernatorn geſchickt) gar in der eng gehalten, so wolte auch der Hertzog von Pernon dem Hertzog von

Guiſa

1595. Guisa das Gouerno der Provinza nit lassen, daß also König Hainrich alle Händt voll zuthun gehabt: Hergegen betrachteten die Spanier, das Vienna in der Provinzen des Delfinat sich also verlohren, daß der Castellano die Neapolitanischen Haubtleuth, so in der Statt in der Besatzung gelegen, zu sich in daß Castel zum Essen geladen, vnd da der Contestable auß Franckreich dahin kommen, hat Er Ihn sambt sein Volck verrätherischer weiß eingelassen, vnnd die Capitanes gefangen genohmen, doch sie hernach mit Ihrem Volck frey abziehen lassen, dardurch auch die Statt Son Porcin, Autun vnd andere, vnnd die occasion Leon zuerobern, verlohren worden, zu dem so hat man erfahren, daß der Hertzog von Savoy mit dem König Hainrich heimbliche Practicen geführt, vnd der Augenschein hats geben, weil er den Contestable de Castilla mehr in Burgundt verhindert, alß befürdert hat, vnnd daß der Hertzog von Nemurs vnd der Marques trifort, so es mit der Liga nach dapffer gehalten, vnd dem König vil vngelegenheit gemacht, von genohmenen Gifft an einer Ladtschafft des Castellan, so Vienna vbergeben, abgedörrt vnnd gestorben, der Hertzog von Mena wie er gesehen, daß sein Gubernator im Hertzogthumb Burgundt, durch den obangezogenen Accord hinweck kommen, vnd daß er des Contestable Kostgeher (ob er ihn wol stattlich tractiert) worden, hat er sich auch mit dem König verglichen, vnd der Mareschal du Biron ist mit seim Volck gegen dem Hertzog von Savoy nach Pressa gezogen, dahin der Contestable auch sein Armada in Opposito vnder dem Don Alonzon de Idiaques geschickt, vnd er hat sich wider in Italia zu seim Meyländischen Governo begeben, vnd sich, daß er weder von des Königs auß Spanien Freundten, alß Hertzog von Savoy vnd andern, noch von denen Ministris Succurriert, sonder nur verhindert vnd daher so schöne occasionen verlohren worden, beklagt.

Der König Hainrich wurdt zu Leon stattlich einbelait, vnd wie Er alles in guten Standt gebracht, hat Er sich wider nach Paris, Combray zusuccurriern begeben, vorher aber den Monsieur Anuila zu Almirante auß Franckreich an statt dessen so zu Dorlan gebliben, vnd den Alonzo Corzo zu General der Schweitzer erhebt, vnd der Vice Conde de Chamoys hat des Königs Dienst angenohmen, hergegen der König in das Gouerno Toysi confirmirt, vnd zu Pariß hat Er sich Lafera zubelägern gerüst, vnd vmb den Principe du Conde nach Son Iuan de Angeli, ihn Catholisch auffzuerziehen geschickt, vnd Ihn zu dem ersten Fürsten des Geblüts der Königlichen Cron declarirt, vnd den Marques Pisany zu seim Hoffmaister bestellt, auch mit dem Hertzog von Mena ein Anstandt gemacht, welcher zu seiner Securitet Salne, Leurg, Soesons, vnd Seury 2000. bezahlte Mann zu Fuß vnd zwo Compagnie zu Roß, vnd die bezahlung der Schulden, so Er im Dienst der Catholischen Religion gemacht, begehrt, daß der König allein sein Königreich zustillen, vnnd sich zuversichern, durch Interposition Vileroy seines vornehmen Ministri bewilliget, der auch den newen Hertzog von Nemurs reconcigliern helffen. 1595.

In der Provintzen Presa hat der Mareschal du Biron grossen Progress gethan, dem ein Romanischer Cavalliero Virginio Orsino mit Tittul General der frembden Reutherey embsig beygestanden, aber in einer Hinderhalt, so ihm der Don Sancho de Salinos gestossen, gefangen, vnd nach zahlung einer guten Ranzion wider zu gedachtem sein Cargo loß gelassen worden.

Eben zu diser zeit hat der Burgermaister Cæsato, sambt ein grossen anhang des Königs Hainrich Absolution ab Hæresi verworffen, vnd am König auß Spanien Hülff vnd Protection begehrt, vnd wie sie es bey dem Principe Doria tractirt, also hat Er sein Sohn Carl Doria Hertzog von Turi mit 4. Gallern, mit Soldaten vnnd Munition biß der König Philipp waß weiter schaffen wirdt, geschickt.

Eben zu diser zeit trenneten sich die Tolonefer in zween Hauffen ab, vnd fiengen gleichsamb ein Auffruhr an, dann die Rath-Herrn vnd andere Vornehme Leuth hatten ihre Sessiones in ein Stättlein Schaleo Saracen genant, verlegt, vnd die Vnirte kamen in den Orth Occidania zusammen, weil ihnen aber ein Kriegs Haupt gemangelt, haben sie ein Franciscaner Münch, Pater Angelus genant, auß dem Kloster genommen, vnd Ihm die Geistlichen Klayder ab- vnd Weltliche, sambt aller Rüstung, angelegt, vnd ob es wol erstlich lächerlich gescheint, so haben sie sich doch zum außgang wol mit ihm befunden.

Als der König die Absolution (wie hernach zusehen) vom Babst empfangen, haben die Confidenten auch dahin getracht, darunter Monsr. Morlay gewesen, welcher der newen Religion hart angehangen, vnd in vilen Bottschafften in Teutsch- Engel- Sch- vnd Hollandt, auch Denemarck vnd Schweden, wider die Catholische Religion vnd ihres Glaubens Genossen, gebraucht worden. In Burgundt erkranckte Er, vnd als die Calvinischen Prädicanten zu ihm

1595. kommen, vnd jhn trösten, vnd wider auff jhr Mainung bringen wöllen, trib ers mit folgenden Worten von sich hinweck: O Jhr Seelen Mörder, vnd Feinde des ewigen Hayls, die Jhr mich jrreten niemahls zurecht gewisen, sondern mir vnd vielen andern alle Freyheit gelassen, Jhr bringt allen sterblichen Menschen, als die da jhrs Thuns schwere Rechenschafft zugeben, die ewige vnfailbare Verdambnuß vnd stürtzet alle Seelen, deren die euch folgen, in Abgrundt der Höllen, höret auff mich in disem meinen letzten Stündtlein ferner zuvernewern. Sie aber liessen sich solches nit jrren, sagten, Er rede ab, erjnnerten Jhn demnach seines vorigen Lebens vnd Wandels, vnd der da vilen andern mit Exempel bey der reformirten Religion beständig zuverharren, vorgangen, der wölle nun sich selbst nicht verkürtzen, sondern der Lehr vnd Trewhertzigen vermahnung, die Er andern in gleichen Todtsnöthen vorgesprochen, biß in sein letzten Seuffzer erinnern, aber Er vermelte mit Vnwillen darauff, daß Er seines Verstandts keines Weegs verruckt, sondern dasselbe gut vnd besser, als er nie gewesen sey, weil Er Jhn von den rasenden Jrrthumb errettet. Alßbaldt dise hinweck kommen, schickte Er vmb Catholische Geistliche, die dann wenig Mühe mit Jhm hatten, weil Er sich selbst sehr wol zutrösten wuste, versahen Jhn demnach mit den Heyligen Sacramenten, darauff Er sanfft entschlaffen, der König sagte, Er hette an disem Mann sein getreweſten vnnd geschickteſten Diener verlohren.

Zu Pariß starb Don Antonio de Portugal, so wider König Philippum gekriegt, sein Leichnamb ward ohn alles gebrang von seinen Dienern, die Jhme in dem Elendt nachgefolgt, zu Pariß in die Franciscaner Kirchen beglaitet, vnd daselbst in ein gemaine Begräbnuß gelegt. Dieweil König Hainrich daß Er nimmermehr zu ruhiger Possession seines Königreich, Er sey dann von dem Bapst absolvirt, vnd der Heyligen Kirchen einverleibt, gelangen möge, handtgreifflich vermerckt, hat Er Jhm auch nichts höhers angelegen seyn lassen, vnd zu dem Endt wider ein andern Gesandten Jacob David Monsieur du Perona nach Rom abgefertigt, vnd wie vber ein solches wichtiges Werck pro & contra geredt, tractiert vnd disputirt worden, also hat der Bapst, sich desto besser zu informiern vnd zuversichern alle angehört, vnd haben nicht Leuth gemangelt, welche, daß Henricus relapsus sey, den alten Gebrauch, so die Kirchen gegen dergleichen Persohnen zuhalten, vnd waß in dergleichen occasionen die Bäpst zu decretiren, auch was die Heyligen Concilia, so in der Catholischen Kirchen celebrirt worden zu determiniern pflegte, herfürgezogen, sie allegierten Sprich auß der H. Schrifft, Sentenz der H. Vätter vnd opiniones der Doctoren, vnd alles das, waß zu jhr jhren Intent dienen möcht: Sie haben auch nicht von Wort zu Wort die Bullam Sixti V. (in welcher Er den König Henricum excommunicirt) zu referiren, noch das Buch (welches in Franckreich in Nahmen des Königs vnd zu seiner defensa publicirt vnd Brutum fulmen intitulirt worden) vergessen, darinnen man mit schlechten respect, von des Sixti Person tractirt, mit advertentz, daß, wie Henricus mit submission die Absolution vom Bapst Gregorio XIII. gebetten, eben mit derselben begehr ers jetzt auch vom Clemente, dann Gregorius, nach dem Henricus vorher die Ketzerey abiurirt, vnd zu Pariß offentlich die Catholische Religion bekent, hat jhn auff instantz seines Vettern des Cardinals Bourbon vnd des Hertzogs von Monbensier ab Hæresi absolvirt, vnd der H. Kirchen einverleibt. Wie solches alles (sagten sie) die Bulla Sixti V. den 8. Septembris Anno 1585. publicirt, weitläufftig relationire, daher sie geschlossen, wie wenig Hoffnung, daß Er bey der Catholischen Religion beständig verbleiben wurde, vorhanden, sondern zufürchten sey, weil Er einmahl wider zu der Ketzerey auff so grosses vorhergethanes Versprechen vnd versichern, gehalten, daß ers jetzt wider vnd noch leichter thun möchte, sie wolten gleichsfahls des König Hainrichs in obgedachtem Buch folio 197. eingebrachte Entschuldigung nicht gelten lassen, nemblich daß sein, tempore Gregorij XIII. gethane abiuration der Ketzerey, genöttigt vnd auß Forcht entsprungen, in bedenckung daß er damahls noch jung vnd mitten vnder dem Rigor des König Carls Waffen gewest, vnd dieselbig noch blutig von der Entleibung des Almirante Caspar Coligni, vnd einer grossen Anzahl Hugenotten gesehen, welches ein genugsambe Entschuldigung ein billiche Forcht in einer Persohn, so noch nicht 18. Jahr erraicht, einzujagen, vnd obwol dises in obgedachten Buch, daß Henricus nit relapsus sey, zu seiner Entschuldigung eingeführt worden, so haben doch seine widerwertige den relapsum hierauß probiren vnd fundiren wöllen: Auff des Henrici Seithen wurd nichts mehr allegiert, als die gute Zaichen, so Er geben, recht vnd gut Catholisch zu sein, vnd die grossen Zusagungen in seim guten Proposito zuverharren, auch daß zu jederzeit der Sünder, wann er seine Sünd berewet, davon soll absolvirt werden. Dise Rationes

hat

König Heinrich von Navarra bekennet

sich zur Heil: Catholischen Kirchen.

1595. hat der Gesandte Monſ. Berona allein auß erheblichen Vrsachen vorbringen, vnd wider seines Königs widerwertige, in kein weitläufftigkeit einlassen, nach ein ansehenlichen Eintritt (wie sonst zu Rom gebräuchig) sondern denselben als ein privat-Persohn zum Zaichen einer Submission den 17. Iulij anstellen wöllen, Sachen die in dergleichen Occasionen vil nutzen können, vnd des Bapsten Gemüth in diser, sehr erweicht haben, wie Ihm dann der Bapst in erhaltener Audientz mit grosser Gedult sehr weitläuffig angehört, der Gesandte aber bliß allein bey seinen versicherungen, daß sein König gut Catholisch vnd in diser Religion beständig leben vnd sterben wölle, vnnd daß ers besser als niemandts anders weil Er 6. Monath Ihr Mayest. in instruir- vnd informirung der Religion, vnd derselben Cæremonien, assistirt habe, thun kundte vnd wol wuste, daß Ihr May. nichts anders, als auff den Knien vmb Misericordia flehentlich bitte vnd anhalte. Als Er von der Audientz des Bapsts, ist er zu dem Cardinal Aldobrandino gangen, vnd eben in gleichen terminis geredt, vnd das jenige, was sonst keiner noch erhalten, nemblich daß er Generalmente mit dem Collegio der Cardinalen seines Königs Negotia handlen vnnd tractiren solte, zu annemblicher Antwort erhalten, welches der Anfang des guten Succes zu des Königs Absolution gewesen: Der Cardinal Francisco de Toledo hat diß alles mit grosser sorgfältigkeit auff sich genommen, vnnd haben nit weniger darbey Cæsar Baronio (dem der Bapst baldt hernach den Cardinal Huet geben) vnd Monsignor Lomelio des Bapst Cammerer, gethan, so aber starcke oppositores wegen der dispolition der H. Canonen, doch alle procurirten (auß eim Christlichen Eyffer bewegt) den besten vnd sichersten Rath zu der Christenheit nutzen zugeben.

Die jenigen, so dem Bapst den König Henricum zu absolviren gerathen, haben jhr opinion in allen Rechten fundirt, derohalben præsupponierten sie, daß man in gegenwürdiger Handlung allein von der Persohn des König Hainrich tractiert, vnd in diesem fahl, weren sie der Mainung, das Ihr Heyligkeit sich ernstlich von der Absolution enthielte, vnd dem Rigor der Canonen vnd Kirchen-Gesätz jhren Lauff liessen, weil man aber alhier von der Wohlfahrt deß gantzen Königreichs Franckreich vnnd consequenter von vielen Fürsten, Prälaten, einen grossen Adel vnd vberauß grossen menig Volck, (welches alles von des Königs Bekehrung dermassen dependiert, das sie bey Ihm zuleben vnd zusterben begehren) handelt, also ist ein grosser vnterschiedt zumachen, ob man nemblich von einer Persohn allein oder vil 1000. (deren Seelen alle in Gefahr kommen) tractiert, dann auß dem Iure Divino haben sie, das Gebott Christi, man solte daß Vnkraut nit außreiten, damit nit zugleich der Waitzen mit außgerauffi werde, vnd zu disem proposito mit vielen Authoriteten der Heiligen Vättern vnd Doctorn, sonderlich mit Origine, Chrysostomo, Hieronymo, vnd Augustino, bey welchen allen herrliche Sentenzen in der H. Schrifft fundiert, zu finden affirmiert, das Fornembste Argument eins aber war, das die Straff der Bösen (bedeut durch das Vnkraut) man vnderlassen solte, wann mans ohne Schaden vnd præiudicio der Frommen, das ist des Waitzen, nit executiern kan: Gleiches fahls, wann die Boßheit nicht gantz offenbahr, sondern noch verdunckelt, vnd zweiffelhafft, so laufft eben die Gefahr, dem Waitzen mit dem Vnkraut außzurotten, mit disem vnd dergleichen Vrsachen, haben sie gevrtheylt, daß der König Hainrich absolviert werden solte, in bedenckung seine Bekehrung zu der Catholischen Religion, sey nicht allein nicht zweiffelhafft, sondern Augenscheinlich, wurdt sie vor recht vnd Eyfferig gehalten, er habe die Ketzerey abiurirt, 3. gantze Jahr guet Catholisch verbliben, vnd die Absolution von dem H. Röm. Stuec, ob er wohl dreymahl davon verstossen worden, zum viertenmahl begehrt vnd alle Prälaten vnd Eyfferig Catholische Fürsten, vnd Herrn des Königreichs gaben jhm seiner Beständigkeit halbe, in der Catholischen Religion Clare Bezeugnuß, dise alle mit maisten Thails Statt, Flecken vnd der Gemain, haben Ihn zu Ihren Herrn angenommen, jhm gehorsamb vnd Trew zu sein geschworen, die sich samentlich vber die Dilation oder versagung der Absolution also Ergärn, das sie leichtlichen von der Kirchen abgethailt, die Ertz: vnd Bischoffen auch alle gerechte Seelsorger weckgekehrt, Ihre Gewissen versicheret vnd voller Scrupel vnd Zweiffel zwischen gewisser vnd offenbahrer Geistl. vnd Weltlicher Gefahr verbleiben vnd daß sie auff keinen Fahl den Köntg Hainrich, so wohl wegen der Lieb, so sie gegen jhn tragen, als der Forcht halber jhr Haab vnd Guet zuverliehren, lassen, vnd mit so vil Stärck gegen disen verlust bey der Römischen Kirchen zuverharren haben, sonder ein Schisma, ein grausame Trohung der Bäpst, vnd ein gantzer abfahl der Römischen Kirchen des Königreichs Franckreich zu besorgen

1595. sorgen sein, vnd all der Haaß, Feindtschafft vnd Fluech, ja auch alle Schuldt deß fernern Kriegs vnd vergiessung Christenbluet auff Ihr Heyl. fallen wurden, auß disen allen haben sie dargethan, das weil man das Vnkraut ohne den Waitzen nit außraupffen, das ist, den König Hainrich ohne sonderlichen schaden, guets Thails der Catholischen in Franckreich vnd wohl auch mit grosser Gefahr des gantzen Königreich nit straffen könne, das wann Ihr Hayl. den König Henricum nit absolvirte, sie wider das Göttlich Gebott sündigen wurden, vnd diß Argument haben sie mit der Lehr des H. Thomæ authorisiert, der da sagt, daß man die Sünd des Königs, wann mans ohne Scandalo vnd Schaden der Vasallen nit straffen kan, gedulden soll, vnd nach dem in casu præsenti, König Hainrich nit allein in der Sünd nicht verharren will, sondern alle mittel vnd weeg darauß zukommen sucht, vnd die Straff ohne Schaden vnnd Scandalo diß Königreichs nicht beschehen kan, so haben sie vermaint, jhren Intent ein geniegen gethan, vnd es genuegsamb in præcepto Evangelico vnnd Iure divino fundirt zuhaben. Eben dise Prob haben sie naturalmente, vnd für den anfang also anzogen, daß wann man zwo Gefahr fürcht, vnd alle beyde zufliehen vnmüglich sey, so soll man das gröst vnd gefährlichiste, vnnd darauß das ergeste entspringen möchte, lassen, vnd das wenigist schädliche erwöhlen, wie sie dann vil inconvenientzen, wann König Hainrich nicht absolviert wurde, eingeführt, insonderheit die Schisma, die perturbation des gemainen Friden in Franckreich darauß vil Sünd vnd Schand erfolgen, der Bischoffen vnd Seelsorger sie beraubt, welche, wann sie die Römische Kirchen verlassen, durch derselben Porten nicht eingehen, vnd daher die rechtmässige administration der Heyligen Sacramenten verlieren wurden. Item den Haß, so das gantze Königreich, auff die Kirchen zuverffen, in bedenckung weil man den König (so in der Catholischen Kirchen beständig verbliben) nit absolviren wolte, das Königreich, daher in den erbarmlichen Standt, vnd der Bapst in Argwon, daß Er nit auß Eyfer der Religion, sondern Spanien zugefallen, den, so mit solcher instantz die Absolution begehrt, dieselbe versagt: gerathen wurde: Item man versperte die Porten der Direction vnd dem Governo Ecclesiastico im selben Königreich, dann wann sie einmahl sich von der Kirchen begaben: So wurden sie nit mehr auff keinerley weiß deß Bapst gebotten gehorsamen, daher sie hoch anzogen die difficultet der Conversion, sambt der vbeln Gebräuch, so man damit einführte, dabey die Ketzerey guten Theyl haben, vnd 1595. im gantzen Königreich sich außbraiten, weil daß remedium vil schwärer, in bedenckung in manglung der Sorgfältigkeit des Höchsten Medici, daß ist des Papst die Kranckheit vncurierlich gemacht, darvber sich die Ketzer erfreyen vnd Ihr prætension destowegen facillitiern wurden, vnd gesetzt, sagten sie, des Königs Henrici conversion sey fingiert, so sey doch auch vonnöthen, Ihn zu absolviern, dann das Volck sonst zu einer jeglichen faction begierig vnd beraith, vnd wider den Pabst erbittert, die Schisma (der negste Staffel bey der Ketzerey) ergreiffen möchten, zu ein hieher gehörigen Exempel zeugen sie an, daß, so S. Augustinus von Donato erzehlt, alß er den Ceciliano das Bistumb nicht entziehen können, hat er sich zum allererstẽ von seinem Gehorsamb abgewendt, vnd ein Schisma vervrsacht, mit der Lehr, daß er derselbig sey, welcher der wahren Kirchen folge, eben dergleichen (vermelden sie) köndt von dem Königreich Franckreich besorgt werden, in Betrachtung, daß sie zum ersten von dem Gehorsamb der Römischen Kirchen abweichen wurden, sie in offentliche Ketzerey, vnd Consequenter in den Gewissen vndergang der Geist: vnd Weltlichen Sachen fallen, vnd die Ketzer die Geistlichen Gütter, die Kirchen Gottes zuverfolgen, anwendeten, mit disem sprachen sie dem Papst zu, oder man habs zu remediren oder nicht, so hab man klar genueg die Schaden, so darauß zufolgen, zusehen, vnd wann mans remediren wolte mit solcher resistenz, wies in dem Königreich haben wirdt, so werts entweder von Geschlechter importanz, oder (welches noch vbler wär) zum Nachtl des Königreich sein, welches dann vor alles zufliehen: Mehr wann der König (wie seine widersacher vorgeben) nur schein Catholisch wäre, so wurdt Ihn der Pabst mit der Absolution dahin obligieren, daß Er vil zeit alle erzaigungen eines gueten Catholischen thun solte, dann er sonst alle Fürsten vnd Prälaten des Königreich, die Er fürchten müste, wann er nach der Absolution wider zu der Ketzerey sich zulencken begundte dergestallt offendiern, daß sie hernach Ihn selbst verfolgen vnd der Bapst alßdan die gelegenheit haben wurde, Ihn in Bann zuthun, wie Bapst Gregorius der Sibendt, mit Kayser Henrico dem Vierdten gethan, welchen Er, alß Er ein falsche bitt, dardurch Er die Absolution erlangt, erkennt, de novo excommuniciert, vnd des Reichs entsetzt.

Dise oberzehlte opinion haben sie auch in Iure

1595. in Iure Canonico, mit einer grossen Anzahl Decreten vnd Sprüch der Heyligen vnd resolutionen der Päbst fundiert, vnd sie in duo principia abgetheilt, daß Erste haben probiert die nach leng oberzehlten inconvenientien, daß ist die grosse Connection des Königs Hainrichs mit dem Königreich, den Schaden, so denselben durch abschlagung der absolution erfolgen wurde, vnd noch andere newe Forcht der Schisma vnd antrohenden Gefahren hinzusetzent: Die ander probierten secundum principium, welches man von der obligation, welche in dem Perdon der gemain oder in Particular-, wann sein verbrechen mit der gemain gantz vermischt ist, bestehet, genohmen, dann ein solcher allein ohne schaden viler nit kan gestrafft werden, vber daß, waß sie durch die Decreten vnd Sprüch der Heyligen probiert, haben sie auch vermeldt, daß in der Gemain vil Vnschuldige, vnd der Sachen vnerfahrne habe, welches ein gnugsambe vrsach, sie von der Straff zubefreyen, dann wann sie mit schörpff executiert wurde, möchten darauß grosse Scandala vnd schaden der Kirchen entspringen, zu welchem man es nit kommen lassen, sondern förchten solten, in bedenckung, wann sie in der Straff begriffen, sie alßdann auch in dem Haß vnd verachtung eingeführt werden, daher dises alles zuverhütten, nach dem Exempel des Allmächtigen, welcher der gantzen männig zu Sodoma wegen Zehen Gerechten, so sich darin befunden, perdonieren wöllen, König Hainrich zu absolviern sey.

Nit weniger haben sie daß Officium des Papsts angezogen, nemblich es sey das Governo der Kirchen, da Er die Salvation der Seelen zuvorderist zu procuriern, daher Er so wol zu salvierung des Königs, alß so vil Tausent Seelen, die Absolution ergehen lassen soll, dann blib Er in dem Bann, so muste Er getrungen, daß jenige vornehmen, waß die Kirchen verbiet vnd das Königreich, so jhm anhängig, nach sich ziehen, vnd darauß die mehr angezogne Schisma, sambt den andern Gefahren entspringen, derohalben nach der Lehr S. Thomæ (welche sie allegiert) sey vonnöthen, den König zu absolviern, wann Er auch resistierte, geschweigen erst, daß ers so Eyfferig sucht, vnd mit allen Kräfften begehrt, zu dem sey sicher vnnd gewiß, daß das Königreich in einem jeglichen Standt dem König, so wol in dem vngehorsamb der Kirchen, in der Schisma vnd in der Ketzerey, als in der Subjection des Pabst, vnd in der verenderung seines bessern Lebens nachfolgen, derohalben der Pabst in diesem, sein Officium recht zu exerciern, Mittel habe, In dem Er die Catholische Religion fortpflantzen vnd vermehren, vnd die Mittel, so Ihr auffnehmen verhindern möchte, auß dem weeg raumen wurde, allegierten auch den Spruch S. Pauli, zu disem proposito, Habemus potestatem in ædificationem non in destructionem, vnd ob wol der Papst ohne daß in administration seines Ambts, die Lieb vnd Iustitia mit dem Mittleiden vnd der Sanfftmuth conjungiern solte) nichtsdestoweniger, so gebühr Ihm mehr die imitation Christi, quia venit in mundum, non vt judicet mundum, sed vt salvetur mundus per ipsum, vnd ob wol die Iustitia vnd Ihr rigor, dem Weltlichen Richter zugelassen wirdt, so ist doch nit also mit dem Geistlichen, vnd noch vil weniger mit dem Pabst, dessen exempel alle die andern folgen sollen. 1595.

Auß diesen allen haben sie hoch angezogen, wie ein grosser rigor es sein wurde, wann König Hainrich nit soll absolviert, sondern vilmehr sein, vnd so vil Tausent Seelen in Gefahr gesetzt werden, da doch der Pabst für Ihr Heyl vnd Wollfahrt alle Mittel, so zuerdencken, suchen vnd vornehmen solte, vnd weil man mit dem König albereith die Scherpffe gebraucht, in bedenckung der Donnerstrall der Excommunication wider Ihn erschallen, Er mit Krieg angriffen, vnd zum öfftermahln, da er mit grosser submission vergebung seiner Schuldt gebetten, abgeschafft worden, so wäre jetzt recht vnd billich, die gütigen vnd Sanfften Mittel zu ergreiffen: Dann diß hab die Kirchen zu vnderschiedlichen mahlen im brauch gehabt, vnd in dergleichen Occasionen, noch vil mehrers erzaigt, wie dann gar etliche Päbst zu denen Rebellen vnd Contumatien Ihre Legaten geschickt, vnd sie mit der Absolution vnd vergebung Ihrer Schuldt eingeladen, welches der Harmista mit Anastasio vnd andere Päbst mit vnderschidlichen Kayfern gethan, vnd ob sie woll nit allzeit Ihren Intent erraicht, so haben Sie doch Ihrem Päbstlichen Ambt ein genügen gethan, dann es ist gewiß, daß man die Straff nur wegen des verbrechens, vnd zum Exempel anderer auffgesetzt, vnd daß man daher dieselbe, wann darauß mehrer böß, alß guts erfolgte einstellen solte, wie sie affirmierten, in disem gegenwertigen Casu beschehen wurde.

Die Razon de Stado haben sie zwar auff die letzt gespart, doch vermaint, sie solten, wo nit mehrers, doch so vil, alß die andern motiven wircken, vnd warē beyleuffig: daß möcht ein zeit kommen, daß der Pabst gern die Absolution gebē, vnd dieselbe Henricus, wann die Schisma erwachsen solte, nimmer annehmen, dann Ihm die Frantzö-

1595. fische affectionierte Fürsten in Franckreich, die Potentaten in Italia, thailß wegen des Mitleydens, daß er sogar nit erhört wirdt, thails wegen der Forcht vnd angräntzeten Länder, daß er dieselbe durch seine glückliche Succes mit Kriegsmacht vberziehen möcht, vnd die VnCatholischen Fürsten im Römischen Reich, wie auch Engel: Schottlandt, Denemarck vnd Hollandt, wegen Ihres Interesse vnd verfolgung des Bapstumb helffen, vnd also der Krieg, vnd zugleich die Ketzerey in Italia selbst gezogen wurde, daher sicherer, reputierlicher vnd fridtlicher mit Reputation vnd Authoritet, alß mit Gewalt vnd Spott Fridt zumachen: Es wäre auch nit billich, daß der Pabst, alß Vicarius Christi, einer Nation mehr, alß der andern zulegen, sondern ein Vniversal Vatter seiner Kinder vnnd arbiter, in allen differenzen der Christlichen Königen vnd Fürsten sein soll, daß gemain Geschrey gehe, Ihr Heyl. Absolvier Henricum darumben nit, weilß Spanien nicht verlang, vnd darwider negotiere, wann daß beschach, so verluhr die Kirchen daß arbitrium, darum sie so offt gestritten, der Pabst vernichte sein Ampt mit Recht, wer in der Iustitia Partheyisch, in gewinnung der Seelen nachläßig, in befürderung des Fridens schläfferig, vnd in der Lieb gegen seinen Kindern appassioniert, zu, dem sey König Philippus der Ander, so mit Kranckheiten beladen, daß seins Langes Leben kein Hoffnung, vnd nit gewiß, ob der Successor des Vattern opinion sey, alßdann alle schuldt, Haß vnd Krieg allein auff Ihr Heyl. fallen, vnd sie aller verfolgung der Catholischen Kirchen vnd vergiessung Christen Bluet die verantwortung bey Gott, dem Menschen vnd der prosteritet haben wurden, vnd Ihr Heyl. alßdann auff diesen fahl vmb daß, waß König Hainrich jetzt mit Demuth flehentlich bitt vnd begehrt, mit wenig Ehren anhalten müste.

Dise oberzehlte Motiven vnd des Frantzösischen Gesandten vnaufhörliches treiben vnd anhalten, hat Ihr Heyl: zu der Absolution Ihr Gemüth angefangen zulencken, damit es aber zu GOttes Ehr, zu aufferbawung der H. Catholischen Kirchen auch Heyl vnd Wolfahrt der Christenheit vnd zu Frid vnd Ruhe des Königreich gedeye, haben sie das Viertzigstündig Gebett, extraordinari Processionen, Fasttag vnnd Disciplinen angestellt, vnnd durch Heylige Leuth verrichten lassen, vnd sie selbst haben mit barfuß vnderschidliche Kirchfarthen verricht, vnnd in dem hierzu angestellten Consistorio denen Cardinalen die inclination, so sie zu der Absolution nach einer lang gehaltenen Ermahnung entdeckt, vnnd 1595. jhr Mainung offentlich, vnd hernach absonderlich in dero Cammer allein, nur allen Argwohn weckzunehmen, vnd das rechte Gottwolgefällige Zill zuerlangen begehrt.

Den Abendt vor dem Tag, da die Absolution beschehen, ist der Hertzog von Sessar Königl. Spanische zu Rom residirender Ambassador zu der Bäpstlichen Audientz gefahren, darinnen er solenniter, daß die Absolution, so jhr Heyl: dem Hainrich von Bourbon zugeben gesinnt sey, seinen König an der Possession an- vnd zusprechen an Königreich Navarra vnnd Grafschafft Burgundt, auch an den von Königreich Franckreich selbst begehrte, vnd zu erhaltung der Catholischen Religion daselbst zum Krieg auffgewendten Vnkosten nicht præiudicirlich vnnd nachtheilig sein soll, auch darneben solche motiven, wie schädlich die gedachte Absolution sein wurde, vorgebracht, daß Ihr Heyl: die Sachen baldt widerumb so zweyffelhafftig gemacht, daß sie es de novo verschoben het, doch letztlich den 17. Septembris hat der Bapst zu Sanct Peter in einer Capellen bey seinem Gemach in aller Früh Meß gelesen, vnnd hernach auff dem Saal des Consistorij, wo seiner die Cardinal erwart, gangen, vnd sich gebräuchlicher massen zu der Porten der Kirchen S. Petri tragen lassen, dahin jhn die anwesende Cardinal in Feigelbraun Röcken, vnd seine Cammerer in rothen, wie sie es in dergleichen occasionen zutragen pflegen, bekläidt. Der Ambassador von Venedig hat Ihr Heyl: wie gebräuchlich, den Schwaiff des Mantels nachgetragen, vnd als sie auff die auffgerichte Bihn gangen, vnd auff jhren Thron, vnd die Cardinal zu beyden Seithen vnnd die Gesandten gesessen, vnd die Auditores Rotæ, vnd die Cammerern, vnd 6. Pœnitentiarij auff einer, vnnd 6. auff der andern Seiten mit weissen Stäbeln in Händen, wie auch die Ministri der Inquisition an jhre Orth gestellt, vnnd die Cardinal die gewöhnliche Adoration verricht, sein für Ihr Heyl: erschinen König Hainrichs Procuratores, Iacob David Monf. du Perona vnd Arnoldo Osato begleitet von dem Magistro Cæremoniarum, vnd zwey Petellis, dreymahl legten sie sich auff die Knien, daß erstmahl im eingang, daß ander im mitten der Kirchen, vnd daß letzte am ersten Staffel des Throns, da sie lang kniend verbliben, biß der Magister Cæremoniarium Ihnen Ihr Heyl: den Fueß zuküssen erlaubnuß erlangt, als die Fueßküssung vorüber, haben sie sich widerumb auff den vorigen Staffel auff die Knie gelegt, die zwey Cardinal des Bapsts Vetter Petro vnnd Cinthio Aldobrandini habens von- vnnd zum

Fußküs-

König Heinrich von Navarra wird

von Päbstl: Heiligkeit absolvirt.

1595. Fußküssen beglait, doch nicht niderkniet, sondern bey jhnen gestanden, wie das vorüber, hat der Fiscal der Inquisition ein lange Lateinische Schrifft, darinnen der gantze Verlauff, wie vorher weitläuffig angezogen, begriffen, abgelesen, darauff haben die Gesandten, daß jhr König die Ketzerey, darinnen er gelebt, vnd alle andere, wie es Ihr Heyl: schaffen, abiurieren, vnnd die Catholische Religion vnd den Gehorsamb der Heyligen Kirchen, dem von Ihr Bäpstl. Heyligkeit hierzu benenten Legaten oder Nuntien schweren wurden versprochen, vnd de novo jhren habenden schrifftlichen Gewalt auffgelegt, welche ein Notarius gelesen, vnd darvon Instrumentum publicum genommen: Darauff die Gesandten auff vnd vor dem Bapst gestanden, vnnd ist das new Decret des Bapst abgelesen worden, darinnen sie, daß die in Franckreich geschehene vnd dem Henrico gegebene Absolution nicht giltig, sondern null vnnd vergeblich sey: Ob sie wohl seine Catholische Actionen Krafft der gedachten Absolution vor giltig, vnd auß gutem Glauben hergeschlossen declarirt, in bedenckung nun dessen vnd wegen des grossen Verlangen, so Henricus gut Catholisch zu sein erzaigt, sonderlich aber eines Schreiben halber, so Er dem Bapst Sixto V. geschriben, vnd darinnen in der Catholischen Religion zuleben vnnd zusterben protestirt, haben Ihr Heyl: determinirt, daß Henricus absolvirt werden, doch daß Er zuvor die Ketzerey abiuriren, daß man davon Instrumentum Publicum nemmen, Henricus die auffgelegte Pœnitentz verrichten, vnd die vorgeschribene Conditiones steuff vnd fest halten solt: Die Gesandten haben in jhres Herrn Nahmen den Sententz vnd Decret Ihrer Heyl: angenommen, vnnd haben denen auffgetragnen Conditionen vnnd Pœnitentzen nachzukommen geschworen, vnd an statt jhres Herrn alle Ketzerey, sonderlich die Calvinische, alßbaldt zu abiuriren versprochen, vnd als sie die Profession der Catholischen Religion vermög der Bulla Pij V. gethan, hat der Procurator der Inquisition die Conditiones vnd die Pœnitentz, darauff die Gesandten geschworen, gelesen, die da waren:

Daß Henricus die Catholische Religion in dem Fürstenthumb Bearne einführen, aldort 4. Klöster, zwey von München vnd zwey von Nonnen fundiren, Catholische Bischöff benennen, vnd sie mit gnugsammen Einkommen, biß Er die Geistlichen Gütter wider recuperire, versehen soll.

Daß Er im gantzen Königreich Franckreich das Concilium Tridentinum annemmen soll, vnd wofern sich dargegen in der Execution verhinderungen eröffneten, so wöllens Ihr Heyl: wanns der König begehrt, dispensieren. 1595

Daß Er aus den Händen der Ketzer das Kindt den Principe de Conde innerhalb eins Jahr nemmen, vnd Catholisch erziehen soll.

Daß Er die vergleich, so zwischen sein Prædecessoren vnd der Römischen Kirchen gemacht worden, steyff vnnd fest halten, vnd alle die Abusus, so man introducirt, abstellen solte.

Daß Er die Kirchen vnnd Abbteyen in Franckreich mit gut Catholischen vnnd Exemplarischen Persohnen besetzen soll.

Daß Er alle die von sein Ministris eingezogene Geistliche Gütter Summariter vnd mit stilo Iudiciali ordinario restituiren soll.

Daß Er in die Parlament, Cantzleyen, vnnd in die Magistrat Catholische Persohnen setzen, vnd so vil müglich, daß nicht Leuth mit Ketzerey bemackelt einschleichen, achtung geben soll.

Daß Er weder fur sich, noch durch andere denen Ketzern favorisieren soll.

Daß Er allen Christlichen Fürsten von diser Bekehrung zu der Catholischen Religion, von der Absolution der Ketzerey vnd verschwerung derselben parte geben soll.

Für die Pœnitentz soll Er alle Sontag vnd Fest in der Königlichen Capellen, oder in einer andern Kirchen, ein gesungene Meß, vnd alle Tag eine, nach dem Löblichen Gebrauch seiner Vorvordern hören, alle Sontag vnsers Herrn Cron, vnnd alle Sonnabendt ein Rosenkrantz vnser Frawen, vnnd am Mitwoch ein Litaney betten, vnnd Frey- vnd Sambstag fasten, vnd im Jahr auffs wenigist viermahl offentlich communiciren.

Die Gesandten schwuren alles fest vnnd steyff zuhalten, vnd der Fiscal der inquisition begehrte an die Notarios, daß sie jhm Testimonium von Ihr Heyl: Decret, Zusag vnd Schwur der Gesandten des Henrici, vnnd alles dessen, zu dem sie sich obligiert, geben solte, daß beschehen, darauff ein Zaichen gegeben worden, vnnd haben die Musici ein Psalm Miserere mi DEUS, &c. zusingen angefangen, vnnd als die zween Gesand-

1595. ten vor dem Bapſt auff dem Angeſicht gelegen, hats Ihr Heyl: mit ein klein Stäbel, ſo Ihr der Magiſter Cæremoniarum, wies die Kirchen in dergleichen ſolennibus Abſolutionibus im Brauch, in die Hand geben, zu eim jeglichen Vers des Pſalms, auff die Schulterblat angerühret, wie der auß war, iſt der Bapſt auffgeſtanden, vnd diſes Gebett geſprochen:

DEus cuius proprium eſt miſereri ſemper & parcere, ſuſcipe deprecationem noſtram & famulum tuum Henricum, quem excommunicationis catena conſtringit, miſeratio tuæ pietatis abſoluat. Per Chriſtum, &c. Hernach wider:

Oremus.

Præſta quæſumus Domine Famulo tuo Henrico dignum pœnitentiæ fructum: vt Eccleſiæ tuæ Sanctæ, à cuius integritate deuenerat peccando, omiſſorum veniam conſequendo reddatur innoxius. Per Chriſtum, &c.

Nach diſen Gebetten hat ſich der Bapſt wider nider- vnnd die Mitra auffgeſetzt, vnnd den Sententz der Abſolution pronunciert.

Auctoritate Omnipotentis DEI & Beatorum Apoſtolorum Petri & Pauli, & noſtra, abſoluimus Henricum Regem à vinculo Excommunicationis, quâ ex cauſa Hæreſis, ligatus erat; In nomine Patris, & Filij, & Spiritus Sancti.

Darauff hat der Bapſt Henricum von Bourbon den Chriſtlichen König auß Franckreich intituliert, vnd iſt das Te Deum laudamus ſolenniter geſungen, vnd ein Salve von dem Caſtel S. Angel geſchoſſen, vnd gantz Rom mit Frewden erfüllt worden: Der Bapſt hat alßdann die Geſandten vmbfangen, ſagendt. Heut hab ich Ewerm König die Porten ad Eccleſiam militantem eröffnet, was jetzt vonnöthen, iſt, daß Er mit dem lebendigen Glauben vnd guten Wercken Triumphantem eröffne, welches die Geſandten im Nahmen jhres Königs verſprochen, vnd der Fiſcal der Inquiſition hat abermahl von dem, waß da paſſiert, Zeugnuß, vnnd die vmbſtehenden zu Zeugen begehrt, vnd Ihr Heyl: ſein darauff mit der vorigen Ordnung wider in Ihr Gemach gangen, der Cardinal Santa Severina, alß Pœnitentiario Mayor aber hat die Geſandte hinein in die Kirchen S. Petri geführt, vnd bey der Porten alſo geredt: Ingredimini, procuratorio tamen modo nomine Henrici Regis Franciæ, in Eccleſiam Dei, à qua incaute aberrauit: & eum laqueum mortis cauſaſſe agnoſcite, reſpuat omnem hæreticam, colat Deum Omnipotentem & JEſum CHriſtum Filium eius & Spiritum Sanctum, vnum viuum & verum Deum, Sanctam & indiuiduam Trinitatem: Als ſie vor dem Altar niderkniet vnnd gebett, wurdt das Te Deum laudamus geſungen, vnnd der Cardinal hat dieſe folgende drey Gebett vber ſie geſprochen. 1595.

Oremus.

Omnipotens ſempiterne Deus, ouem tuam de faucibus luppi, tuâ virtute ſubtractam, paterna recipe pietate & gregi tuo reſtitue pia benignitate, ne de familiæ damno inimicus exultet, ſed de conuerſione, & liberatione eius Eccleſia tua, ut pia Mater de filio reperto gratuletur. Per Chriſtum Dominum noſtrum, Amen.

Oremus.

Deus qui hominem ad imaginem tuam conditum miſericorditer reparas, quem mirabiliter creaſti, reſpice propitius ſuper famulum tuum Henricum, vt quod eius ignorantia neceſſitate hoſtili, & diabolica fraude deceptum eſt, indulgentia tuæ pietatis, ignoſcat & abſoluat, & altaribus ſacris recepta veritatis tuæ communione reddatur. Per Chriſtum Dominum noſtrum, Amen.

Quæſumus Omnipotens Deus, ut famulus tuus Henricus Rex, qui tua miſeratione ſuſcepit Regni Gubernacula, virtutem etiam omnium percipiat incrementa, quibus decenter ornatus, & vitiorum monſtra deuitare: & ad te, qui via, veritas & vita es, gratioſus valeat peruenire. Per Dominum noſtrum, &c. Amen.

Als ſie nun die Leiber der Heyligen Apoſtel viſitirt, haben ſie ſich vom Cardinal beurlaubt, vnd der Cardinal Ioyoſa vnd alle anweſende Prälaten, Cavallieri, vnnd andere Frantzöſiſcher Nation vnd Faction, haben ſie in die Kirchen S. Luys beglaidt, dort wider ein Te Deum laudamus geſungen, vnd von Monſieur de Perona Frewden Fewer, vnd ein ſtattliches Panget gehalten, auch allerley Hyroglifica vnnd Poëſios in Latein, vnd Welliſcher Sprach angeſchlagen, darvon ein ſchönes Epigramma, darinnen mit wenig Worten des Königs Hainrich Succes angedeut, hieher geſetzt worden.

Quem tota armatum mirata eſt Gallia Regem,
Mirata eſt etiam Roma beata Pium:

Magnum

1595. Magnum opus est armis strauisse tot agmina, Maius
Pontificis pedibus succubuisse sacris.

Den andern Tag ist Monsr. de Perona ansehlich belait, den Danck Ihr Heyl: für sein König der so grossen Gnad halber zugeben, zur Audientz gefahren, vnd wenig zeit hat der König alles, was Er versprochen ratificiert, vnd was eylshalber sein künnen executirt, vnd den Principe de Conde, als damahls negsten Erben, Catholisch aufferziehen lassen.

Vor eim Jahr ist, wie trewlich Bapst Clemens der Achte dem Kayser mit Rath vnd That, auch ansehenlichen Hülffen wider den Erbfeindt in Vngarn beygestanden, vermeldt worden, diß Jahr haben sie ebenmeßig continuiert, vnnd zu der Christenheit mehrer Wolfahrt, vnd des Türcken mehreren verderben durch dero Nuntium mit dem König auß Pollen seiner Seithen auch den Türcken anzugreiffen tractirt, mit Hoffnung, wann man jhn auß Hungarn, Pollen vnd Wellischlandt zugleich vberziehen, man jhn von Constantinopel treiben wurde, nach dem aber der Ertzhertzog Maximilian mit eim starcken Kriegsheer in Ober Vngarn gezogen, vnd den Tittul Königs auß Pollen noch damahls behalten, haben die Pollacken sich eines Vberfalls besorgt, vnd sich zu einem newen Krieg mit dem Türcken, es hab dann Ertzhertzog Maximilian seine Zu- vnd Ansprich zu dem Königreich Pollen, samt dem Königlichen Tittel renunciert nicht verstehen wöllen, nach dem aber der Ertzhertzog noch zur selben zeit auß erheblichen Vrsachen die renunciation zuthun, bedenckung getragen, so hat Ihrer Heyligkeit gute intention nicht können ins Werck gericht werden, derhalben der Bapst sich resolviert 12000. zu Fueß, vnnd 1000. Pferdt in Vngarn zuschicken, vnd hat zu General desselben seinen Vettern Iohann Francisco Aldobrandino, (welcher newlich auß Spanien kommen) vnd 6. Obriste darzu erkiest, als Marco Pio Principe de Sansuolo, Francisco del Monte, Maria Farnesio, Ascanio Sforza, Federico San Georgio, vnd der Marques Ascanio de la Corna: vnd zu General Leutenambt Paulo Sforza, vnd den Flaminio Delphino das Commando vber die Reutherey mit Tittul eines Gubernators, vnnd den Rudolpho Ballon zu des General assistentz Rath benent.

Den 16. Iunii hat der Pabst nach gehaltener Meß in der Kirchen S. Maria Mayor dem General den Regiment Stab solenniter in bey sein aller Anwesenden Cardinalen geben, vnnd zween Roth Damaschkene Fahnen gesegnet: Der eine hette auff beyden Seithen den gecreutzigten Christum gestickt mit diser Schrifft: 1595.

Exurge Domine & dissipentur inimici tui.

Der ander aber mit des Bapst Wappen, vnd der Schrifft.

In hoc defende populum tuum Domine.

Die Hertzogen von Sermoneta vnd S. Gines haben die Fahnen Armierter vor den General hergeführt, welcher von der Kirchen in sein Hauß in Mitten des Conteslable Coloma vnd des Hertzogen von Prazano geritten vnnd von dem gantzen Adel zu Rom belait worden.

Den 16. ist Er von Rom nach Trient verraist, wo die Armada hat sollen zusammen ziehen, vnd hat mit Ihm nur zwo Compagnie, so wider die Banditen geworben gewest, genohmen, dise Banditen haben sich gutter thail vnderhalten lassen, mit Hoffnung, wann sie wider zuruck kommen, man werde sie mit Ruhe Ihr geraubt Guet geniessen lassen, wies dann der Bapst auch dissimuliert, aber dise der Ordnung vnd Gehorsamb vn: vnnd des Rauben vnnd Stehlen gewohntes Volck hat baldt außgerissen, vnnd wider zu Ihrem Ersten Handtwercken griffen, vnnd wie sie, wegen des abgeführten Volck gute Gelegenheit gehabt, grossen schaden dem Armen Volck angefügt, darwider der Bapst Newes Volck zuwerben getrungen worden, daß hat Er vnder dem Cæsar Strozi mir 200. Pferdten wider sie geschickt, vnd sie darmit im Zaumb gehalten.

Der Kayser Rudolpff hat mit dem Bapst starck, den Hertzog von Ferrara zum General mit disem Volck nach Vngarn zuschicken, tractiern lassen, es hats auch der Hertzog von Mantua angenohmen, der Bapst aber, hat daß Volck nit auß den handen lassen, noch vil weniger Mächtigen Fürsten vnderwerffen, sonder seim Vetter anvertrawen, doch der Hertzog von Mantua, alß Aventuriero dem Kayser in disem Feldtzug dienen wöllen, vnd ist zu dem Endt mit 1600. Pferdten, den 1. Augusti von Mantua weckzogen, seine Obriste die commandiert, waren der Graff Christophoro Castellan vnnd Caroli feronte Rossi, der Großhertzog von Florentz hat auch 2000. zu Fueß, vnnd 4000. Pferdt, vnder dem commando des Silvio Piccolomini geschickt, mit Ordinanz, daß Er in Sibenbürgen Winterquartier machen soll, zu welches Landtsfürsten Sigismundi Bathori, der Bapst, Monsignor Visconte, für ein Nuntium geschicket, der Jhm Monatlich in Nahmen Ihr Heyl. so lang der Krieg wider den Türcken gewehrt, 10000. Cronen bezahlt vnnd versprochen: Ja es hat Ihr

1595. Heyl. damit es nur an keiner Sorgfältigkeit manglete, gar zum Mosgoviter, wider den Türcken Krieg zuführen den Camilo Esclavon der Societatis Iesu Priestern abgeordnet: Im Königreich Neapolis, vnangesehen der ViceRe allen fleiß, die Banditen außzurotthen, angewendt, haben sie dannoch grossen schaden, vnder Ihrem Führer Angelo Ferro gethan, vnd Ihm einmahl in Geldt vnnd Geldtswerth 300000. Ducaten weck: vnd den Ertzbischoff von Toranto, vnd den Bischoff von Castellaneta gefangen genohmen, vnnd grosse Ranzion von Ihnen begehrt: in des Pabst gebiet hats der Leon Strozi auffs Haupt geschlagen, vnd zween Patricij von Rom, Iuan Baptista Conti, vnd Alexandro Mantua erlediget, die sonst vil Geldt hetten schwitzen müssen.

Zu Venedig, den 2. April ist der Hertzog Pascual Ciconio ein vernünfftiger in der Reipublici Sachen erfahrner Mann Todts verschiden, den in 14. Tagen hernach Marino Crimano succediert, welchen der König auß Franckreich, mit einer solenni Ambaxada des Mons. du Mente congratulatiern lassen. Vmb dise Zeit ist der Graff von Miranda, von dem ViceRegnat zu Neapolis ab: vnd an sein Statt Don Henrique de Guzman Graff von Olivares angezogen, vnd alß der Miranda mit 8. Galleern in den Golfo de Leon kommen, hat sich ein solches vngestümb erhebt, daß von denen Achten, zwo vndergangen, vnnd die vbrigen vbel tractierter hin vnd wider, vnd die Capitana, darinnen der Graff vnd sein Gemahel gewesen, zu Cleret Zehen Stund von Barcellona angeloffen: Auff denen vndergangenen zweyen Galleern war all sein beste Sachen, die mehriste Diener, vnd fast all das Frawenzimmer. Damahls hat der MeerRauber Morato Cosario von 5. Florentinischen Galleern zwo, vnd hernach 4. Schiff mit Kauffmanswahren, so von Alexandro kommen, weckgenohmen, vnnd zu Maltha haben die Cavallieri, darumben, daß der Großmaister etliche Schiff für sein, vnd nit der Ritterschafft Nutz vnd Gewin außstaffiert, ein differenz gehabt, vnd alß der Pabst zuvergleichen alberaith ein Nuntium benennt, ist Gott in das Mittel kommen, vnd den GroßMaister zusich beruffen, Er hat 300000. Ducaten in parem Geldt, vnd vil Clainodien verlassen.

Den 18. Iunij wurd Martin Aries Spagaral auß dem Königreich Aragon erwehlt, der alßbaldt, etliche Schwäre, von seim antecessoren angelegte contributionen abgeschafft, vnd daß kein Cavalliero, ja der Großmaister selbst kein particular Galleern oder Schiff haben soll, darauff die Maltheſische Galleern wider außgefahren, vnd dem Murato ein starcken abbruch vnd Schaden gethan. 1595.

In disem Jahr im Königreich Sicilia, in der Statt Messina hat sich ein Militarischer Orden wider den Türcken angefangen, vnnd sich vil Cavallieri zusammen gefügt, ein Haubt, so sie Ihren Printzen genennt, erwöhlt, Ihr institut ist gewesen, sich in Ritterlichen Thaten zu Exerciern, damit sie den Türcken, so dasselbe Königreich alle Jahr zuvberfallen pflegt, desto besser widerstehen köndten: Die Patroni waren die Heyligen Drey König, vnd Ihr Zeichen ein Guldener Stern, den sie auff einem Seidenen Bandt am Halß getragen, dazumahl vacierte das Ertzbistumb Meylandt, durch Absterben des Monsignor Visconte, an welcher Statt Ihr Heyl: den Cardinal Friderico Boromeo, des Heyl. Caroli Boromei Vetter hierzu benennt, vnd Ihn selbst, den 11. Iulij in der Kirchen S. Mariæ delli Angeli in beysein 6. Cardinal, alß Verona, Florentia, Pallesto, Farnesio, vnd seine 2. Vettern Petro vnd Cinthio Aldobrandini consecriert, vnd hat hierüber Ihr Päbstl. Heyl. ein grossen Contento erzaigt, der Ihm aber noch selbigen Tag darumben sehr vertunckelt worden, weil in der Procession bey der Kirchen S. Agata ein Schottischer Ketzer dem Priester die Monstrantz auß der Handt ge: vnd mit der Faust das Glaß gantz außgeschlagen, die Hostia aber ist vnverletzt auff die Erdt gefallen, vnd wurdt von dem Ertzbischoff Bruno auffgehebt, vnd der Thäter gefangen genohmen, welcher verbrännt worden, vnd in seiner Halßstärrigkeit verbliben. In disem Jahr starben zu Rom, der Cardinal Althembs, vnd der Cardinal Castruchi, beede Ansehliche, vmb die Kirchen wollverdiente subjecta, vnnd der Erste des Pabsts Pij VI. Vetter, zu diser zween Fürsten Todt, wirdt auch des Berümbt: vnnd Lobwürdigen Poëten Torquato Tasso gezehlt, welches Schrifften vnd Opera, leichter zu admirirn, alß zu imitiern, den sein aignes ingenium, weil seine Ansehliche Opera nicht nach seinem Humor remuneriert worden, vnder die Erdt wegen der grossen empfindtlichkeit gebracht.

Es endete auch sein Leben der Hertzog von Genua, dem der Mattheo Senaraga in der dignitet gefolgt.

Don Pedro de Toledo mit 14. Neapolitan: vnd Sicilianischen Galleern, damahls vor, die Meß von Salerno zuversichern, dasselbe Meer von denen MeerRaubern vnd Türcken sicher zuhalten, vnd vnversehens hat Er sich nach der in Archipelago bekandten Insul Patraso (da alle

September

1595. September ein Ansehlicher Marckt gehalten wirdt) begeben, es eingenohmen, vnd der Juden vnd Türcken Laden geblündert, der Grichen jhrer aber verschont, vnd ist dise Beuth auff 400000. Ducaten geschätzt, vnd 4000. Türcken nidergemacht worden, vnd ob Er sich wol von des Cigala Armada, so 30. Galleern starck, vnd nit mehr alß 40. Welsche Meil zu Navarino von Jhm gewest, besorgt, so ist Er doch ohne Schaden glücklich wider zu Neapolis eingesegelt, dann ein Frantzösische Saeta dem Cigala, daß etlich vnnd Sechzig Galleern dem Don Pedro folgten, avisiert, daß den Cigola zuruck: vnd den Don Pedro sicher gehalten.

Es hat der Bapst Clemens der VIII. vnder andern auch ein sonderliche Frewdt an der, vom Patriarchen von Alexandria an Jhn abgeordneten Legation, in dem Er die H. Catholische Religion bekennt, in seim Hertzen empfunden: Einsmahls war dise Volckreiche Statt guet Catholisch, alß aber dasselbe leichtsinnige Volck allerley Ketzereyen, vnnd sonderlich der Griechischen Schisma die Porten eröffnet, hat sie zugleich die Religion, grandeza vnnd Freyheit verlohren, dann sie in des Türcken Handt kommen, welcher sie noch heutiges Tags besitzet, doch haben die Römischen Päbst durch guete Christliche Persohnen jederzeit noch etliche Fünckel von der Catholischen Religion darinnen erhalten: Mit Jhrem Patriarchen haben Gregorius der XIII. Sixtus der V. vnd jetzt Clemens der VIII. solchen fleiß, Jhn auff den rechten Weeg zubringen, gebraucht, das Er in Namen seiner Kirchen ein diemüttige Legation, durch Ioseph, vnd Abdelmesia, zween Mönich S. Macarij Ordens nach Rom geschickt, Jhr Heyl. hats losiern, Kostfrey halten, vnd wol tractiern lassen, das Schreiben so an Jhr Heyl. der Patriarch geschriben, ist artlich, aber sehr lang, vnnd in Lateinischer Sprach, vnd wirdt in 6. Thomo der Annalen des Cardinals Cæsar Baronij gefunden; Sie haben auch ein anders von Johanne Bischoff von Alexandria, oder Coadjutorn des Patriarchen, welche die alten Chor Episcopum genennt, gebracht, vnd seynd beyde eines Inhalts gewesen: Vnder andern haben sie sich nit gnuegsamb Erstlich vmb den Päbstlichen Stuel, wegen der Lieb, so sie gegen Jhnen gebraucht, vnd Jhnen Persohnen, sie in der waren Religion zu vnderrichten, geschickt, bedancken kommen: Anderten haben sie Jhr Noth, daß sie vnder dem Türckischen Joch Leben müssen, erbarmblich: vnd Dritten den abgang den sie, vnd sonderlich in Kirchenzieren haben, geklagt.

Zwo Sachen aber sein, darinnen absonderlich zu notiern: Die erste, daß in jhren gebrauchten Stilo die Heyligkeit der alten Heyligen, so in selben Ländern gewohnt, wunder schön herfür scheinet, dann den Bapst haben sie den 13. Apostel vnd 5. Evangelisten genent, eines vnd das ander wegen der Heyligkeit des Ambts vnnd des Leben. Die ander, daß sie das Datum des Jahrs der H. Martyrer gesetzt, das ist, von Jahr der Verfolgung des Diocletiani, der vnzehlich vil in Egypten martyrisiern lassen: Ein schöne Nachrichtung für die jenigen, so Histori schreiben, damit sie die Computation der Zeit durch die Cronologios machen können, dann die in Egypten, so vnderschidliche von den vnserigen, daß nach dem man disen Brieff den 16. des Monaths, so sie Natur nennen, das 1310. beschriben, so kombts nach vnserer Rechnung, den 22. Nouembris des 1593. vnnd war auffs wenigist der vnderschiedt 283. Jahr: Den 15. Ianuarij hat der Bapst denen gedachten Gesandten in Consistorio Publico Audientz, geben, darinnen sie solenniter Confessionem Fidei in des Patriarchen vnd der Kirchen von Alexandria, vnd in jhren Nahmen gethan, darauff Jhr Heyl: Jhnen die Benediction, Zehrung auff die Raiß, vnd etliche schöne Kirchenzier gegeben, damit sie ab- vnd wider nach Hauß, vnd hergegen andere Gesandte auß Preussen, als zween Bischöff Hipacio vnd Cirilio in gleichen Intent nach Rom zogen, vnd hat jhnen Bapst Clemens den 13. Decembris offentliche Audienz geben, alßbaldt sie Jhr Heyl: ansichtig worden, sein sie auff jhr Gesicht gefallen, vnnd so lang ligen bliben, biß der Magister Cæremoniarum auffstehen haissen, vnd sie zu Jhr Heyl: Füß geführt, da sie jhr verlangen vnnd Frewd, sich vor dem Vicario di Christo zustellen, vnd die Warheit der Religion, so sie bekommen, sollen anzuhören, repræsentiret, darauff auffgestanden, vnd Jhr Heyl. das Credentz Schreiben vnnd Vollmacht mit grosser Submission eingeraicht, die Substanz aber beyläuffig war dise: Nemblich die Erzehlung des glückseeligen Standts jhrer Vorfahren, als die Kirchen Oriental vnd Occidental vnirt, vnd von denen Römischen Bäpsten regiert gewesen, vnd das Vnglück, so sie erlitten, nach dem sie auß der Kirchen zu den gegenwertigen vil Jahr gewerthen Schisma getretten, dise erkandtnuß nun hat sie obwol wilkierig jhre Errores zuerkennen, vnd den wahren Catholischen Glauben anzunehmen, zu Jhr Heyl: Fueß zuwerffen bewegt: Beklagten sich auch daß jhre Landtsleuth, so vnter den Türcken nicht eben dergleichen gethan, sie zum Theyl, daß sies wegen der Tyranney der Türcken

nicht

1595. nicht ins Werck richten können, entschuldigt, vnd jhren Herrn Sigismundo König auß Pollen, daß Er sie zu diser Heyligen Resolution ermahnt, gelobt, vnd letztlich Jhr Heyl: daß sie es in den Schoß der Kirchen annemmen, vnd jhnen die Benediction geben wolt gebetten, gedachtes Schreiben ist von jhren Patriarchen vnnd allen Bischoffen der Provinzien vnderschriben gewesen, vnd als es abgelesen worden, hat Jhr Heyl: durch jhren Cammerherrn Silvio Antoniano jhnen antworten lassen, welcher ein ansehenliche Oration gethan, vnd darinnen Er Jhrer Heyl: Intent von wegen diser Conuersion angezogen, den rechten Schaffstall Christi außgelegt, vnnd sie zur beständigkeit des Glaubens ermahnt, vnnd der Bapst hat zur ewigen Gedächtnuß Gulden- vnd Silber-Pfening schlagen lassen, auff der einen Seithen mit seiner Bildtnuß mit der Ordinari Schrifft: Clemens VIII. Pontifex Maximus. A. V. vnd auff der andern eben des Bapst Abcontrafet in Pontifical, wie Er die Bischöff absolviert mit disen Worten: Ruthenius receptis, C. LO. IO. XC. V. I.

Dieweil man die auffnehmung in der Catholischen Kirchen, vnder disem Pontificat des Clementis VIII. zuerzehlen angefangen, so ist auch rathsamb, daß man das jenige, so zu disem Endt an andern Orthen, sonderlich in den Gebürgen des H. Thomæ, oder wie mans sonst nent Malabar vorgangen, nit vergessen werde: Diß Malabar ist ein Provintz in denen Orientalischen Indien, wo der H. Apostel Thomas das Evangelium gepredigt, darinnen die alte vnd berümbteste Statt Calemina oder Meliapor, so die Portugeser, so dahin geschifft, S. Thomam nennen, ligt, jhren König nennen sie Samorin, das ist so vil gesagt als Kayser, welche sich berühmen, daß sie Linea recta von König Salomon vnd der Königin Saba descendiren, vnter disem Volck ist des Nestorij Cuticichy vnd Dioscori Ketzerey eingeschleicht, vnnd Jhr Samorin hat vil von dem Ritu Iudaico behalten, darnach ist von Alexandro vnd Cairo die Griechische Schisma, die da gewert biß die Portugeser kommen, alßdann die Bäpst abermahls grosse Sorgfältigkeit vnd Fleiß, dises Volck zu der Catholischen Kirchen zuziehen, angewendt, sonderlich vnter andern Pius der Fünfft durch den König Don Ioan den Dritten, der taugliche Persohnen, dasselbige Volck von jhrem Irrthumb abzumannen, vnnd den Ioseph Babylonicum, so diß Heylig Volck verhindern wöllen, hinweck zujagen, dahin geschickt, der Gregorius XIII. vnd Sixtus V. liessen Jhnen nicht weniger dise Conuersion angelegen sein, vnd Clemens der Achte hat dem Ertzbischoff zu 1595.
Goa, welcher Primatus der Orientalischen Indien das Remedium, vnd daß Er die halßstärrige Ketzerey des Mar Abraham, so sich Ertzbischoff zu Malabar nente, wo müglich straffen solte, durch ein absonderliches Breu anbefohlen, diser Mar Abraham ist allzeit, wie Suffraganius des Ertzbischoffs zu Goa zu denen Sinodis, so man dort zuhalten pflegt, verraist, vnd in einen hat Er die Ketzerey des Nestorij abiurirt, vnnd die Catholische Religion vnnd den Gehorsamb des Bapst geschworen, als er aber wider nach Hauß kommen, hat er sein vorige Ketzerey de novo angenommen, derhalben Jhn der Ertzbischoff von Goa excommunicirt, vnnd nach dem er ein alter krancker Mann gewesen, vnd man sich seines Todts täglich besorgt, haben die Inwohner nach Babylonien vmb ein andern geschickt, als solches der Ertzbischoff erfahren, hat Er nach Ormis, daß man keinen Geistlichen auß Caldea, Persia, vnd Armenia, weil Ormis ein Paß, dardurch sich in den Orientalischen Indien alle dise Nationen communiciren, durchraisen lassen solten, befohlen, wie man dann baldt darauff ein Bischoff in Weltlichen Klaydern gefangen bekommen, welche diligentz daß jenige Remedium gewest, daß die Catholische Religion aldort erhalten, vnnd weiter gepflantzt worden, sonderlich weil der Mar Abraham, als Er wider vnser lieben Frawen Reinigkeit offentlich gepredigt, gantz erstumbt, vnd drey Tag hernach gestorben, darauff der Ertzbischoff Jhr Bäpstl: Heyl: befelch gemeß, ein gut Catholischen Gubernatorn ins Bistumb auß der Societet, so in Malabar zwo Residentz setzen wollen, weil aber das Volck schwierig gewest, hat Er zum Gubernatoren den Archidiaconum aldorten benent, vnd Jhm zween Patres adiungiert, vnd an Jhm begehrt, daß Er Iuramentum Fidei nach inhalt der Bulla Pij IV. thun solt, der Archidiaconus namb das Gubernament an, das Iurament aber hat er schalckhafftiger weiß verschoben, mit Intent vnder dessen ein Bischoff auß Babylonia kommen zu lassen, vnnd des Bischoffs Heylige Vorsichtigkeit vber ein hauffen zuwerffen, welcher aber den Schalck erkandt, vnnd sich selbst, vnangesehen der gefährlichen weiten Raiß sich nach Malabar zubegeben, resolviert, wie daß nun der Archidiaconus verstanden, hat er, der mainung des Ertzbischoffs Dahinkunfft zuverhindern, das Iurament gelaist, doch mit solchen difficulteten, daß man darauß gar wol sein Ketzerisch Gemüth erkennen können, darauß die Raiß mehr befürdert, als verhindert worden. Als nun der Ertzbischoff in die Provintzen

Malabar

1595. Malabar angelangt, vnd das Evangelium geprediget, ist Er an etlichen Orthen mit Leibs vnnd Lebens Gefahr verjagt, am andern haben Mann, Weib vnd Kindt, daß Er die Lehr S. Thomæ vertilgen, vnd dargegen die Lehr S. Petri einführen wolte, offt geheult vnd gewaint, daher der Ertzbischoff gnugsamb zuthun gehabt, Ihnen, daß S. Thomæ S. Petri, vnd seine Lehr alles eins sey, neben ihren Irrthumben zuerkennen geben. Letztlich hat sich der Ertzbischoff so sehr bearbeit, daß Er mit dem Archidiacono zu redt kommen, vnd den mit seinen rationibus dermassen vberwunden, daß Er ihn zu der rechten Catholischen Religion gebracht, vnd daß ein Synodus zuerhaltvnnd fortpflantzung der Catholischen Religion, vnd außtilgung der Irrthumben angestellt worden.

Ihre Errores in der Religion waren theyl Nestorian- vnd theyl Griechisch, vnnd hetten keine Bildter ausser des Heyligen Creutz, zu dem sie die devotion darumb getragen, weil S. Thomas gehabt, vnd darvor gemartert worden, von den Siben H. Sacramenten haben sie nur drey, als Tauff, des Altars vnd der Priesterweyh geglaubt, vnd so seltsame vnderschiedliche Cæremonien in der Tauff gebraucht, daß der Ertzbischoff von Goa gezweyffelt, ob sie recht getaufft, vnnd daher vil in der still getaufft, alle Donnerstag Communicirten sie, doch ohne vorgehende Beicht, sondern fasteten allein den Tag zuvor: Zu der Priesterweyh waren sie sehr affectionirt, vnd haben die Priester zu 18. 19. vnd 20. Jahren geweycht, welche ein Platten, wie die recht Catholische Priester vnd erbahre Klayder gehabt, sie dörfften 1. 2. oder mehrmahl nach der Weyhung heurathen, zu Morgens vnd Abendts giengen sie zusingen etliche Geistliche Lieder vnd Psalmen in Caldeischer Sprach in die Kirchen: Die Verehlichten gibt kein Geistlicher zusamben, sondern Braut vnd Bräutigamb bindt man ein Strick an Hals, vnd spricht etliche Wort darüber, vnd sie verobligiern sich bey einander zuleben vnd zuwohnen: Die Fasten halten sie starck, vnd die Excommunion fürchten sie sehr, vnd auff Nativiteten vnd Zaubereyen glauben sie vil, ihr Leben ist Barbarisch, vnnd ihre Rechtsführungen bringen sie bey ihren Bischoff vor, der benent mit der Partheyen willen 4. Männer von denen die Partes selbst ohne Procuratoren informiern, vnd wirdt der Sentenz nach einnehmung der Information ohne weitere Appellation von gedachten Deputirten Männern ohne voneinander gehen, gesprochen.

Als nun der Tag der Celebration des Sy-

nodi kommen, hat der Ertzbischoff die Vornembste Cozanares oder Priester auff sein Seithen gebracht, vnnd sie pro & contra in Religions Sachen wol informiert, derhalben der Synodus so wol abgangen, daß der Ertzbischoff vil Tausent Seelen zu der Lateinischen Kirchen bekehrt, die Ketzer- vnd Zauberische Bücher verbrent, vnd alle Barbarische Gesätz vnnd Gebräuch, so der Catholischen Religion zuwider, abgestellt: Welches alles des Bapst Clementis VIII. Fromb-Heyligkeit vnd Sorgfalt vervrsacht. 1595.

Nach dem der König auß Franckreich den Hertzog von Bullon mit einer Armada in das Landt von Lützenburg geschickt, hat er die Holländer, sollen ein Orth, so ihm den Paß versicher, einnehmen, ersucht, die Huy (so neutral) vberfallen, vnd solcher gestalt vbereylt: Carl von Heranier Gubernator von Breda, ist den letzten Ianuarij mit 12. Fähnlein Fueßknecht, vnd 14. Corneten Reuthern auß- nach Huy gezogen, diß ist ein Statt vnter Lüttich auff der Maaß, zwischen den Stätten Lüttich vnd Namur gelegen, hat ein schönes Castell der Bischoffen von Lüttich Residentz, vnd ein ansehenliche steinene Brucken vber gedachtem Wasserstromb die Maaß, vnd weil das Castell auff eim Felsen stehendt, vnd darbey ein armes Bawernhäußl darvon man durch ein altes Fenster darein steigen können, vnnd wenig oder fast kein Besatzung darinnen gewesen, haben die Holländer den Bawern, daß er 30. Soldaten Nächtlicher weil hinein gelassen, bestochen, welche mit Stricken vnd Laitern hinauff- vnd durch das Fenster hinein gekrochen, die wenigen Knecht, so bey dem Thor vnvorsichtig gestanden, beym Kopff genommen, vnd in ein Loch gesteckt, vnnd darauff dem Heraugier das Zaichen geben, der vnversaumblich mit seim Volck an die Statt kommen, die Inwohner vermainten die im Castell weren stärcker, versahen sich bey der auffgerichten Neutralitet nichts arges vnd verluhren Gemüth vnd Hertz, vnd ergaben sich auff Condition, daß sie nicht außgeplündert werden solten, daß sie aber nicht gehalten, sondern die Reutherey hat die Laden vnd reichesten Burger, vnd Klöster geplündert, vnnd auch bey Montinedi 7. Karren Wellische Wahren bekommen, dise, als sie wider mit ihrer Beuth geladen nach Hauß raisen wöllen, haben sie den Obristen Schartz mit sein Reuthern, vnnd den Herrn von Grobendanck mit 10. Fähnlein Fußknecht Spanischer Seithen, auch die Compagnien des Don Sancho de Luna, Don Francisco de Padilla, vnd Hernando de Salazar antroffen, welche die gedachten Holländer zertrent, vnd vil von ihrer mitführeten Beuth bekommen,

1595. kommen, 70. nidergemacht, vnnd 100. gefangen hinweck geführt: Dise Einnehmung der Statt Huy dem Bischoff von Lüttich (welcher damahls der Churfürst von Cölln Ernst-Hertzog in Bayern gewesen) vnd vnder die Neutralitet gehörig, entschuldigten die Staden, daß sie es nur auff ein Zeit zu erhaltung des Paß entlehnen, vnnd hernach wider ohne entgelt der Inwohner restituiern wolten, in bedenckung man jhren Feinden mit Berg, Bahn, vnd andern Orthen (so dem Bischoff auch zuständig) eben dergleichen vergundt: Als Ertzhertzog Ernst disen Gewalt vernommen, hat Er zu den Churfürsten den Iuan Baptista Taxis, vnd den Herrn Basignis erstlich zu condoliern, hernach wie die Eroberung anzuschicken sey, zuvnderreden abgesaut, vnnd der Churfürst hat durch den Herrn von Varu sich bey denen Staden des Fridenbruchs beklagt, vnd abstraffung der mißtättiger vnd erstattung des erlittenen Schaden begehrt, mit vermelden, daß es mit Berg vnd Bahn vil ein andere beschaffenheit, dann dise waren der Spanier Feindt mit Gewalt abgenommen, vnnd dem Bischoff vbergeben worden, da hergegen die Holländer Huy wider den gemachten Accord der Neutralitet, sich bemächtigt: Als aber die Staden die Antwort verschoben, hat der Ertzhertzog Ernst auff begehren des Churfürsten vnder dem Commando des Monſ: la Mota zwey Spanische, vnnd drey Wallonische vnnd zwey Teutsche Regiment nach gedachter Statt geschickt, welcher den 7. Martij dahin angelangt, vnd sich gleich der Vorstatt mit verlust etliches Stadischen Volcks, so sich zur Wehr gestellt, bemächtiget, den andern Tag, alß man die Mauren zerschossen, vnd der Obrist Barlota gegen Lüttich werts, mit Leytern angeloffen, sein die Spanier mit wenig resistenz in die Statt, vnd darauff auch des gedachten Barlota Waloner kommen, vnd sich in die Statt ohne anthuung ainiges schaden losiert, vnd die Besatzung hat sich in das Castel reterirt: Eben den Tag ist Monſ: du Grosbeque mit 2000. Lüttichern angelangt, die alßbaldt hinter dem Castel ein posto eingenohmen, vnd weil das Castel auff ein Felsen, hat mans auffwarts mit grossem Effect beschossen, vnd als man den 20. Sturmb anlauffen wöllen, hat der Capitan Heraugier accordirt, mit Sack vnd Pack den 21. ab- vnnd 150. Spanier mit dem Capitan Iuan de Sornoza hinein zogen, welcher aber nach drey Monathen, als alle nidergeschossene Mawern wider reparirt worden, das Castell der Cöllnischen Besatzung abtretten, vnd der Capitan Heraugier hat der Auffgebung halber vor Gericht sollen gestelt werden.

Eben zu dieser Zeit ist Don Rodrigo de Silva Hertzog von Pastrana Principe de Melito, sein Ambt als General der Cavalleria Ligera in Niderlandt zubedienen, angelangt, vnd mit sich sein Elteſten Sohn Ruigomez de Silva Marques de Argecilla von 12. Jahren, jhn zeitlich zu des Königs Diensten abzurichten, gebracht. 1595.

Zu Anfang des Iulij hat Graff Moritz von Nassau das Stadisch Volck zu Feldt, vnnd den Rhein vnd Wall, als wolte Er Hertzogenbusch belägern, hinauffgeführt, denselben widerstandt zu thun, hat der Montragon Castellan zu Antorff 5000. Mann, darunter die Schweitzer, die zwey Spanische Regimenter des Don Antonio vnd Don Luys, vnd deß Estenley seins begriffen, vnd 1300. Pferdt, von Don Iuan de Cordona commandirt, zusammen gebracht, mit dem Er sein Weeg, Graff Moritzen zubegegnen, nach Turnhaupt genommen, aber derselbe sandte etlich Schiff nach Hülff in Flandern, daselbst sie etliche Spanier vberfallen, der mainung Montragon dahin zulocken, immittels zog Er nach Grol, vnd schlug darfür den 24. Julij sein Läger: In der Statt lag Graff von Stürmb mit seim Teutschen Regiment, vnd ob sie wol mit 17. Stucken beschossen worden, so hat Er sich allenthalben zur gegenwehr gericht. Montragon machte sich vber Rhein, daselbst sich zu jhm verfügt Graff Fridrich von Berg mit den vmbligenden Besatzungen, also, daß Er vngefehr 9000. Mann zu Fuß, vnd Pferdt starck were, damit er nun von Holländischen Schiffen sicher vnd gefreyt sein möchte, fuhr er zu Berg vber den Rhein neben der Lipp auff Dorsten in Westphalen, da er ein Bruck (welche Graff Moritz zwar abzutragen befohlen, aber die Statt nicht verwilligen wöllen) gefunden, vnd auff Reit bey Puechholtz angelangt, da er sich, als an einem Orth, darauß er die Zufuhr in Graff Moritz Läger leicht verhindern könt, verschantzt, Graff Moritz wolt den Montragon nicht erwarten, schickte die Arteglerey nach Zütphen voran, vnd er folgte den 18. Julij, vnd ließ alle Kriegsberaitschafft verbrennen, vnd die Victualien in grosser menge: Graff Moritz begab sich auff Helwatten bey Vlff, vnd hat sich zwischen die alte Insul vnnd einen Morast verschantzt, der mainung, den Montragon auff disem Landt kein Fuß setzen zulassen: Als nun Montragon die Statt entsetzt, ist er wider vber die Lipp bey Dinstlacken, vnd Graff Moritz nach vnder Wesel auff Gislick nit weit von der Lipp geruckt, vnd hat daselbst jhr einer dem andern ein Vortheil abzujagen, auff gelegenheit gewartet.

Endtlich

1595. Endtlich hat Graff Moritz des Montragons Läger zubesuchen, sich vnderstanden, vnd auß allen Compagnien 500. der besten Pferdt außklaubt, vber welche den 1. Septembris Graff Philipp von Nassau General vber der Staden Reutherey das Commando gehabt, dise waren in vier Hauffen außgethailt, der erste vnder Don Luis Barson vnd Rittmaister Max: Der zweyte vnder Marischal Küntzgy vngefehrlich 100. Pferdt starck: Der dritte vnder Sire Nicolas Parcker, vnd den Rittmaister Künßky: Der vierdte vnder Balan, welche in der Nacht auff des Feindts Läger zugezogen, der mainung, ein Hinderhalt zumachen, vnd die Wacht zuvberfallen, darauff Graff Moritz mit den vbrigen Reuthern vnd 2000. zu Fuß vnd 4. Stuck Geschütz folgen, vnd den Montragon zur andern Seithen angreiffen solte, dieser Anschlag ist dem jetztangezogenen Montragon durch etliche Englische entloffene Soldaten, vnder dem Capitan Schmidt geoffenbahrt: Wie nun Montragon vngefehr vmb Mitternacht gewarnet worden, hat er mit 300. Mann die Wacht gestärckt, vnd dem Don Iuan de Cordona daß er mit denen mehresten Pferden, so er zusammen bringen könt, den Feindt suchen, vnd nit wider, er habe jhn dan in das Gesicht gebracht, zuruck kommen solt, befohlen, der Graff Hainrich von Berg traff den Graff Philipp von Nassau an, vnd vertieffte sich mit seiner Compagnie so weit, daß Don Iuan de Cordona, mit denen Compagnien des Hieronymo Garrafa, Colamaria, Caracholo, Paulo Emilio Martinengo, vnd Don Sancho de Leyua Jhm succurriern müssen, darauff ein solches Treffen erfolgt, daß des Graffen Philippen Hauffen geschlagen, sein Pferdt vnder jhm erschossen, vnd er mit sein Brüdern Graff Ernst Casimir von Nassau vnd Graff Ernst von Solms vnd beyde Leutenambt, der Rittmaister Bois vnnd Galn gefangen worden, disem nach hat der Marischal Ferdinandt Künßky getroffen, der wirdt alßbaldt durch den Kopff geschossen, daß er gleich todt bliben, darauff folgte der Rittmaister Parcker auff die Montragonischen dermassen, daß sie das Feldt raumen müssen, ausserhalb ein Fahn Sper Reuther, vnder welche sich die zersträhten wider gesamblet, vnd wider auff den Rittmaister Bäler geschlagen, doch nichts gericht, biß die Sper Reuther auch angerent, darauff sich die gantze Stadische Reutherey in die Flucht begeben, vnd 3. Fahnen vnd 400. Pferdt dahinden gelassen. Graff Moritz, wie er solche Niderlag seines Volcks vernommen, ist weiter nit fortgeruckt, sondern blib ein weil bey Wesel in einer Schlachtordnung still haltent, auff des Montragons Seithen bliben bey 19. Personen, vnd so vil verwundte, darunter die Rittmaister Colamaria, Garrafa, vnd Martinengo gewesen: Die gefangene vnd verletzte Graffen wurden nach Berg geführt, vnd daselbst freundtlich tractiert, vnd von jhrem Vettern den Graffen von Berg besucht, endtlich sein in einer Kammer beyde Graffen Philipp von Nassau, vnd Ernst von Solms dapffere vnnd Kriegserfahrne Junge Herrn gestorben, vnd jhre Cörper wurden denen Verwandten vberlieffert, vnd darnach beyde zu Arnhaimb stattlich begraben, vnd Graff Ernst Casimir von Nassau vmb 10000. Brabandische Gulden ranzionirt. Nach disem Treffen hat sich kein Armada bewegt, sondern ligen bliben, Montragon brach den 12. Septembris in der Nacht auff, vnnd schlug sein Läger ins negste Dorff vnder der Kayserswert, da er sich starck beschantzt, vnnd begab sich von Cölln den Rhein hinab, allerhandt Notturfft leichter zubekomen, das Landt darumb hero wurd jämmerlich verderbt vnd beraubt, dahero die Kayſ. vnd Gülchischen Gesandten jhn ersuchen müsten, des Lands zuverschonen, vnd von dannen zuziehen, Er aber antwortet, lige daselbst auß sonderlichen Befelch des Königs, doch könten sie verschaffen, daß der Staden Kriegsvolck von dem Clevischen Boden abzuge, so wolte er auffbrechen, Graff Moritz, wie oben gemelt, lag mit seinem Läger zu Dißlick am Rhein vnder Wesel, daselbst er ein Schifforuck vber den Rhein schlug, vnd einen Anschlag machte auff Mörß, der mainung, das Schloß den 19. in der Nacht mit Leittern zubesteigen, waren auch schon etliche auff den Wahl kommen, aber die Besatzung wurd es bald innen, vnd stellte sich zur Wehr, also bliben dise beyde Läger in jhren benachbarten Landen ligen, biß an den 21. Octobris, da Montragon auffbrach, vnnd vber den Rhein durch das Fürstenthumb Gülch nach Brabandt zog, darumb seindt die Stadischē auch auffgezogē, jagten etliche Tuentischen Quarnisonen nach, aber vergeblich, nahmen doch etlich Schlösser vnd Raubhäuser ein, welche sie abbrochen vnd schleifften, den 14. Novembris haben etliche von Graff Moritzen Volck das Stättlein Wert, nicht weit von Maastricht gelegen, bey der Nacht eingenommen, vnd darinn Graff Hainrichen von Berg, sambt einer Fahnen Reuther vberfallen, vnd nach dem sie das Stättlein geplündert, verliessen sie dasselbig, vnd führten die gefangene sambt dem Raub auff Neumegen, Graff Hainrich von Berg ward vmb 10000. Fl. ranzionirt, vnd also nach 3. Monathen wider erledigt.

Eben der gedachte Gubernator zu Bre-

1595. dau, so Huy, wie obgemelt, vberfallen, hat auch die starcke Vestung zwischen Mecheln vnd Antorff Lir genant gelegen, zuvberhuyen jhme vorgenohmen, vnd zu dem ende mit 1000. zu Fuß, vnd 100. Pferden den 13. Octobris vor Tag bey ein vnaußgebawten Revelin angelangt, vnd die Leittern, ohne daß sie gesehen worden, biß an die Gürtel im Wasser watent angeworffen, vnd 12. Soldaten so es verwahrt nidergemacht, vnd von dannen sich der Porten Mecheln bemächtigt, vnd das angezogene Fußvolck vnnd Reutherey also in die Statt kommen, Don Alonso de Luna so Commendant darinnen, hat sich in der Eyl in der Gassen mit Fässern, Bethstatten, vnd dergleichen, so gut er könt, fortificirt, vnd dieweil sich das Holländische Volck auffs Blündern begeben, sich in der Porten gegen Antorff fortificirt, vnd alsobald an vnderschiedliche nahende Orth vmb Hülff geschickt, vnd der Gubernator zu Bredau hat 600. der seinigen widerumben zusammen gebracht, vnd gedachte Porten anlauffen lassen, nach dem er aber mit Schaden abgetriben worden, hat er auff etliche nahende Häuser drey Stückl plantiren, vnd in ermanglung Kugl mit Stain geschossen, in denen Kirchen vnd Klöstern haben sie die Sacristeyen geblündert, die Meßgewändter zu Spott angelegt, auß den Kelchen einander zugetruncken, vnd in einer Kirchen die Heylige Hostia mit Füssen getretten, welche sie mit der Straff Gottes bald bezahlt, in bedencken die von Antorff vnd Mechelen jhr geworbenes vnd Burger Volck zusammen gestossen, vnd dieselbige vnder dem Commando des Hauptman Montragon dahin geschickt die vmb Mittag angelangt, vnd alsobald an die Holländer gesetzt, sie also vbel tractiert, daß nicht mehr als 80. mit dem Gubernatoren nach Predau kommen, dann vil in Graben gesprungen vnd ertruncken, vnd 640. sein in der Statt, darunter 5. Capitain vnd 12. Leutenambt todter gefunden, 60. gefangen, vnd der Succurs von Antorff vnd Mecheln zu jhrer zuruckkunfft mit Frewden vnd Frolocken empfangen worden.

Diß Jahr hat das Wasser in Niderlandt grossen Schaden gethan, alle am Rhein vnd andern Wasserstromen beygelegene vnd nidrige Oerther vnd Dörffer, so wol auch die Insul Gommel vnd andere in Gellern waren vnderm Wasser, vnd trugen vil Häuser hinweck vnd etlich Tausent Stuck Viech, vnd vil Menschen sein ertruncken.

In diesem Winter hat Graff Philipp von Hohenloe (so 23. Jahr den Holländern continuè gedient) den Heurath mit der Eltisten Tochter Printz Wilhelm von Vranien Maria von Nassau vollzogen, welche sich wegen des Streit von jhrer Mutter (so die rechte vnd einige Erbin Maximiliani von Egmondts Graffen von Güren gewesen) lang verzogen gehabt, die Hochzeit ist auff dem Schloß Güren im Gelderlandt sehr stattlich den 7. Februarij gehalten worden, die General Staden verehrten Ihr zum Hochzeit-Præsent 50000. Brabantische Gulden. 1595.

Gleichesfahls hat vmb diese Zeit Hertzog von Bullion Vice-Graff von Turayne auch getrawt, ein andere des Printzen von Vranien Tochter Elisabeth von Nassau auß Charlere von Bourbon gebohren.

Den 14. Martij hat Georg Eberhardt Graff von Solms (so nun auch ein zeitlang den General Staden gedient, Graff Moritzen Statthalter in Seelandt vnd Gubernator zu Hülst in Flandern gewesen) gefreyt Sabinam von Egmondt, das 9. Kindt Graff Lamorals von Egmondt, vnnd Sabina Gebohrnen Pfaltzgräffin Tochter: Die Hochzeit war Herrlich von denen veranigten Landen verehrt, nemblich von denen von Hollandt mit Silber Geschier in alles werth 12800. Brabantische Gulden, vnd denen auß Seelandt 6000.

Als die verainigten Niderlanden, die Schiffreichiste Nation der gantzen Welt voll Schiff-Volcks, vnd der See wolkündigen Leuthen, durch angebung viler erfahrner Schiffleuth vnd Cosmographen, einen Weeg lengst Nort Osten suchen lassen, nach Tartharien vnd der Landen Cathay, Chyna, vnd Ost-Indien, vnd also weiters nach der Insul Japon Philippinas, Poluerras, &c. zuschiffen, so nun durch Schiffungen der Englischen, die erste vollbracht durch Sire Frantz Track Ritter, die andere durch Cantisch, rundt vmb der Welt-Kugl her, darauß entdeckt haben den Weeg, dieweil er mehr dann 2000. Teutsche Meilen kürtzer dann der jenig, so die Portugeser halten, haben die Englischen zu mehrmahlen gesucht, als Anno 1553. der Wilangbi jrret, vnd kamen in Lappenlandt, da er mit all seinem Volck erfrohr, vnd nach etlicher Zeit war er noch also gefunden, mit aller beraithschafft, Brieffen, vnd Testamenten geschriben, Chancelor aber kame in Moscovien, entdeckt den Weeg, so die Englischen vnd Niderländer, von der zeit an allweg gebraucht haben, vnd noch brauchen, darnach Anno 1556. hat Stephan Borang, vnd weiters Anno 1557. Arthur Pott, vnd Carlus Jackman, Englische, den Nordt-Ostischen Weeg gesucht, Langst Weiger nach Tartarien zu, vnd darnach auß Hollandt einer

Oliven

1595. Oliven Paumel, hat weiters die Refier Pector entdeckt, aber alle diſe gemelte, wiewol ſie ſchreiben, daß ſie nicht weit von obgeſagtem Weeg vnd Paß geweſt ſeyndt, haben jhn dannoch nicht funden.

NordtOſten langſt die Seith Americæ, vnnd Terra nova, oder Nova Francia haben die Engliſchen ingleichem einen Paß geſucht, als Martinus Forbiſcher Ritter, dreymal mit vil Schiffen, darnach auch Iohan Davis, welcher 20. Meil weiter ſeglete, verwandt zu Enden Americæ eine Inſul, fandt alſo ein Paß von Norden nach Suden zuſeglen vnd vberzuſchiffen nach Oſt-Indien vnd China, aber biß nah zu, hat ers nicht vollbracht.

Diſer Vrſachen halben, haben die Staden der verainigten Landen diß vergangene Jahr 1584. Vier Schiff außgeſandt, nemblich einen von Ambſterdamb ſambt einer Jachten vnderm Geleit, genant WilhelmBarentſen ein von Enckhugſen, vnd ein von Compbere auß Seelandt vnder Cornelis Corneliſſon vnd Iſebrandt Tedealles mit Ian Huygens, ſo vormals in China gewohnt hette, welche zuſamen außfahrent, haben die von Amſterdamb den Weeg höher genommen, wol biß vmb 77. Grad zu Mittnacht zu, vnd in Auguſto vil Eiß vnd See-Monſtra gefunden, davon das Schiff-Volck vnwillig wurden, vnd jhren Obriſten zwungen wider zukehren, welcher verhoffte viel zuentdecken.

Die andern zwey Schiff haben vil Inſulen funden, vnnd den Nahmen gegeben, vnd zum letzten eine Straß oder Durchgang getroffen, vnd das dennoch in einem Dampff oder Müſt, als ſie diſen Weeg durchſegleten, funden ſie denſelben beqvemb vnd tieffgenueg vor groſſe Schiff, vnd Fünff oder Sechs Meil lang, wie ſie hinüber gerathen, kamen ſie in ein groſſe weitere vnd wärmere See, da ſie es Eiß vor Augen ſehen ſchmeltzen, vnd gerieten ſo fort auff die Cuſten von Tartarien, vngefehr bey der Refier Obbe, da ſie auch Inſulen, Volck, vnnd Fruchtbar Land funden, den Landen gaben ſie Nahmen, den Weeg nenneten ſie die Naſſauiſche Straß, vnd nach jhrem gutduncken hetten ſie damals wol fort nach Cathay ſeglen können, wann ſie davon Befelch vnd Notturfft gehabt hetten, kehrten derohalben wider mit groſſen Freuden vmb, vnd ſetzten allenthalben KennZaichen auff, vnd wie ſie widerumb nach Ambſterdamb kommen, ſegleten ſie zuſammen alle wider nach Hauß.

Auff diſe jhre Zeitung, haben die Staden geſchloſſen, die Schifffahrt fortan dahin zuförderen, vnd jhr Seefahrt, Kauffhändel, Fiſchereyen, zuvermehren, dieweil die Weeg 2000. Meil kürtzer, dann der jenig, ſo die Portugeſer langs Cabo de bona Speranza nennen, auch vil ſicherer befreyet von SeeRaubern mit geringer Gefahr der Kranckheiten, die nicht dörffen vber die Linea am æquinoctialem zu paſſiern, wie die Portugeſer wol viermahl am dahin fahren, vnd widerkommen thun müſſen. 1595.

Darumb haben die Staden 7. ſchöne Schiff dahin verordnet, davon etlich ſolten widerkommen vnd Zeittung bringen, vnd der andern etliche durchfahren, darinn einem jeglichen Kauffmann vergonnet wirdt, ſein Guet vmbſonſt einzuladen, vnnd freye Fahrt, ſo wol in weckfahren, als widerkommen, zuhaben, etliche Schiff ſolten auch den Winter außbleiben, zuwiſſen, vmb welche zeit der Froſt da beginne vnd widerumb ablaſſe, nahmen der Vrſachen willen vil Beraithſchafften vmb Stuben zumachen.

Sonſten iſt diſer Tagen die zu Mittelburg zwiſchen König vnd verainigten Niderlanden angeſtellte Fridens Tractation ohne Effect abgeloffen, darbey hat ſich befunden Graff Moritz, ſambt Jacoben Fabken, Chriſtoph Nuls, Theodoro Lieffelt, Ott Hartz, vnd Maſio, daß im Nahmen vnd in ſtatt der vbrigen Provintzen handlen ſolten, auff was Weeg vnd Weiß man den Friden ſolte annehmen vnnd einwilligen, aber er ließ ſich gleich anfangs anſehen, daß die Mühe vergebens werde angewendt ſein, ſintemahlen Graff Moritz ſich vernehmen laſſen, ſey allein erſchienen, mit den Provinzen vnd nicht mit den Spaniern Friden zutractieren, dann weil die Staden mit andern Königen in Alianza, ſo ſeyen ſie den Spaniern außzuſchlieſſen, gäntzlich entſchloſſen, zu deme ſey jhme nicht vnwiſſendt, wie deſſelben Königs Gemüth, gegen ſie alſo verbittert, daß er die vermainte Vnbildt nicht mehr auß dem Hertzen laſſen werde, deſſen Vorhaben dann ſich zurechen daß jenige Actioma ſeiner Theologen Hæreticis Fidem non eſſe ſervandam, man dörfft den Ketzern den Glauben nicht halten, trefflich ſecundiren werde, vnnd als die Königiſche darauff geantwortet, diß ſey ein vnbilliches Begehren, daß ſie den König außſchlieſſen wolten, ſo habe man auch ſich gegen jhme dergleichen im geringeſten nicht zubefahren, darauff Graff Moritz replicirt, diß ſey der verainigten Staden endtlich vnd lang hero gefaſte Reſolution, daß ſie mit den Spaniern keinen Friden zumachen gedencken, vnnd wann man ſchon der Sachen weiß nicht waß für Nahmen geben, ſo ſeye doch gnuegſamb bekant, daß ſie nicht allein alles abſchlagen vnnd verwaigern, ſondern auch das jenig, darauff man jetzundt

1595. am maisten bawen möcht, widerruffen vnnd abstellen wurden, daß er für sein Persohn sich zu disen Convent bewegen lassen, sey dises fürnemblich die Vrsach gewesen, daß man handle, wie die gesaubten Niderlanden widerumb möchten verainigt werden, ehe vnd zuvor sie villeicht durch den Frantzosen oder andere vertheylt wurden, darneben hat man auch etliche von den Abgesandten sonderlich zuverstehen geben, es sey dermahlen kein andere Hoffnung zum Friden verhanden, doch hab man sich zugetrösten, daß, wann einsmahl das Mißtrauen werde hingelegt sein, diß Werck ein glücklichen Außschlag erraichen solte, Graff Moritz hat sich auch endtlich dessen vernehmen lassen, daß zum Fall sich die jenige Ständt, so dem König vnderthänig sein, zu einer auffrichtigen guten Vertrewlichkeit vnd Fridenshandlung verstehen wolten, so were auch denen verainigten Staden nichts liebers, dann daß einßmahl der Krieg in ein Ruhe, Freundschafft vnd Ainigkeiten verändert werden möchten, vor allen Dingen aber wurden sie gebetten sein, daß sie jhr Gemüthsmainung, Will vnnd Gedancken gegen Außschaffung der Spanier vnd frembder Soldaten, wie auch andere Sachen mehr (so er den Königlichen Schrifftlich zustellen lassen) Jhnen den Staaden in Scripto je bälder je angenemmer vberschicken solten. Als aber die Abgesandte hierüber vermeldet, sie hetten dergleichen sachen zu tractiern keinen Bevelch, sondern weren allein deßwegen abgeordnet worden, damit sie zwischen den König vnd seinen gehorsamben Ständten eins: Vnnd der confœderirten anders theils Friden abreden solten, seindt sie darauff vnverrichter Dingen wider von einander zogen, von diser Fridenshandlung seint sonderlich von denen, so auff des Königs seithen gewest vnderschiedliche Iudicia vnnd Mainungen gefallen, etliche sagten, es gereiche dem König zum höchsten Spott, das seine Vnderthanen vnder jhnen selbst berathschlagen solten, mit was geding, sie den Friden mit jhren Herrn, als deme sie vor GOtt vnd der Welt vnderworffen, eingehen solten, hergegen sey diß gantz vnerhört, das der König selbsten, als deme es am maisten angehet vnnd dessen Authoritet hierin maistens vonnöthen, von der gantzen Handlung solle außgeschlossen werden, dann was würdt das für ein Fridt sein? (sagten sie) wann der König nicht darein verwilliget, zugeschweigen, das wann man jhm selbst außschlissen, Jhm alle Augenblick bevor stehet den Krieg fort zusetzen, es seyen der Rebellischen Landen verdienste nicht darnach beschaffen, das dem König jhrethalben ein solcher delpect bewisen werde, so behelffen sie sich auch diß mißtrauens, so sie fürwendten, für einen Deckmantel aller jhrer Ketzereyen vnd Rebellion, dargegen argumentiren andere also, wann man dergestalt alle Fridenhandlung wolle verwerffen, so werden die vnierte Staden, newe Bindtnuß mit außländischen Potentaten auffrichten, sie bilden jhnen ein, das sie mit allen Sachen, so zu einen schweren Krieg vonnöthen sein, besser versehen, dann andere, sonderlich weilen jhnen der See aller Orthen offen stehe, da entgegen die vbrige Provinzen vber auß wenig Meerhäffen vnd ein geringe Rüstung zu Wasser haben, darauß erfolge, daß jhnen ein grosse menig Volcks jhr Nahrung zusuchen zulauffe, zu deme könten sie mit allen Kriegsvnkosten leichter außkommen, weilen jhre maiste Stätt also getrew vnd gehorsamb, das jhnen nichts anders als allein die Gränitzen zubesetzen nothwendig sey, so hab man sich nicht zubefürchten, das die Gehorsambe Ständt, als die jhr Standthafftigkeit gegen den König in so vil wichtigkeiten genuegsamb erwiesen, zu dessen Nachtheil das geringeste eingehen werden, bevorab, weil der vnierten Begehren nit sey, das die Königischen, den Herrn Gubernator oder auch die Religion solten verändern, gleich wie sie auch selbst jhnen hierin nie nichts fürschreiben lassen, es werde den König diſe Tractation vmb so vil desto fürstendiger sein, weilen jhme hernach jederzeit bevor stehet, selbige zu ratificiern oder nit, sonderlich weilen die vnierte auß keinen hinderlistigen Vorsatz oder gevärde dem König absönderen, sondern allein des Mißtrauens halber, vnd das sie sich wegen der jhme angethanen Schmach vnd Vnbilde seiner Rach befürchten, die Provinzen seyen nunmehr in so Betrübten Standt gerathen, das zum Fahl der König nur in sachen geringer importantz, sich seines Rechtens welle begeben, Er davon mehr Ruhmb, als Delpect tragen werde.

1595.

In diſen gegenwertigen Jahr, haben den Ertzhertzog Ernst zwo Kranckheiten, die eine des Gemüts, vnd die ander des Leibs der gestalt angriffen, das dem Frommen Heyligen Herrn das Leben gekost: die an Gemüth, das er den vbeln zustandt der Catholischen in Niderlandt, Franckreich, vnd in der Graffschafft Burgundt vor Augen, vnd hergegen kein remedium, sondern das Wählisch Volck meutenieren das Spanisch vbel zufriden, vnnd die Teutschen vnnd Walloner vngehorsamb, vnd jhr prætendierte außständige Bezahlung noch im Weitem Feldt, vnnd seine wohlmainende Prætenſionen, wegen etlicher vbel intentionirten Räth am Spanischen Hoff gesehen: Die an Leib, das er neben den Züperl

ein

1595. ein ſtarcke hitzige Kranckheit empfunden, welche den 12. Februarij angefangen vnnd den 20. zu Brüſſel ſein Seel dem Erſchaffer wegen ſeiner Herlichen Tugenden, Gottes Forcht vnnd Eyffer in der Catholiſchen Religion, vnnd vorhero mit groſſer Andacht empfangenen Hochheiligen Sacramenta in die ewige Frewd vnd Seeligkeit ſeines Alters in 40. Jahr 8. Monath vnd 5. Tag geſchickt: Die Fridliebenden haben ſein Todt in Niderlandt, weil er nach allen Kräfften nach dem Friden getracht, beweindt, die Soldaten aber, ſonderlich die Außländiſchen vnd Kriegsſtichtigen denſelben nit, dann ſie diſes Heyligen Herrn Tugendten mehr für Virtutes morales, als Politicas vnd Militares geacht: Vor ſein Abſterben, bey guten Verſtandt, hat er den Graffen von Fuentes, biß der König was anders ſchaff, zu Gubernatoren benennt, das etliche in dem Landt ſehr empfunden, vnd der Hertzog von Arſcot dermaſſen, das er von Hoff vnd gar auß Niderlandt gezogen vnd vor vnluſt zu Venedig geſtorben: Die Miniſtri vnd Diener, ſo der Ertzhertzog auß Oeſterreich mit ſich nach Niderlandt gebracht, ſein wider zuruck in Oeſterreich vnd in Kayſ: Dienſt in Krieg, vnd zu Hoff angenommen worden.

In Spanien hat König Philipp der Ander, vnd ſein Schweſter der Kayſerin Maria Ihres Vettern vnd Sohn in Niderlandt vorgangenen Todt zum höchſten wegen der Lieb, ſo ſie gegen jhm getragen vnd daß dardurch vil anſehenliche vorhaben geendert vnnd verhindert worden, vnd ſo bedauert, daß weder der König, noch der Beicht Vatter ſelbſt Ihr Kayſ. Mayeſt. anzaigen, ſondern ſolches Graff Kevenhiller (welchen ſie vor andern leiden mögen) anbevelchen wöllen, ders Ihr Mayeſt. mit ſolcher dexteritet anzaigt, daß ſie ſich darüber gleich wohl, nit ſo hoch, als man ſie beſorgt, entſetzt, vnd alles in den Göttlichen Willen höchſt vernünfftig geſtelt. Der Kayſer Rudolff, hat an den König durch angezognen Graffen Kevenhiller Ihr Durchl. in Teutſch- vnd Niderlandt verlaſſene Schulden zubezahlen begehrt, darüber aber der König allein die Niderländiſche auff ſich genohmen, vnd hernach die Bezahlung würcklichen volzogen: Nach diſem Todtfahl hat mehr gedachter Graff ſich Täglich entweder bey der Kayſerin oder dem König auffhalten müſſen, da es dann allerley Mainungen vber Beſetzung des Niderlandiſchen Gubernaments vnnd Ertzhertzogen Albrechten von König vnnd Printzen zu abſentiren abgeben, dann diejenigen, ſo von der Spaniſchen Nation diß Guberno verlangt, haben vorgebracht, daß bey deß Königs ſo hohen Alters, vnnd Gebrechligkeiten, vnnd des Printzen Jugent vnd wenige Erfahrenheit in der Regierung, auch Beyſorg, das man ſich zeitlich Ihr Durchl. alſo, das die gantze Monarchia durch aignützige Miniſtros Regiert werden möchte, bemächtigen, der Ertzhertzog nicht abſentiert, ſonder wann er nit zugegen, zum Guberno berufen werden ſolte, ſonderlich weil die gantze Succeſſion allein, an dem abgematten vnd aller vernunfft nach nicht lang mehr wehrenden König vnd an ein ſubtilen allerley Indiſpoſitionen vnderworffenen Printzen, vnd wann dieſe 4. Augen (daß leichtlich beſchehen köndt) abgiengen, an der Infanta Donna Iſabella als Elteſten Infanta, vnd die ſich mit den Ertzhertzog zuverheyrathen hat, lige, vnd daher vil mehr zu Beſätzung eines andern Subiect zu diſem Guberno gerathen, andere aber, ſo der Spaniſchen Miniſtros abſehen gekent, haben hergegen diſe Motiven eingeworffen, der Augenſchein hab genug mit der Spaniſchen Monarchia Schaden vnd der Niderländer verderben vnd Bluetvergieſſen dargethan, wie gar die Frembde Fürſten, oder Vornehme Gubernatores in Niderlandt nichts richten können, vnnd das je lenger je ärgen were, vnnd die gäntzliche Ruina vnd abfahl ſelber Länder von Hochlöblichen Hauß Oeſterreich zubeſorgen ſey, wann nit ein Fürſt von Geblüth dahin zum Guberno geſchickt, vnd mit der Serenisſima Infanta Donna Iſabella verheyrath wurde, durch welcher Lieb, Mildigkeit, vnd Authoritet, die Länder wider kundten verainigt vnd der liebe Friedt verhofft werden, dann ob der König woll nimmer lang zu leben, ſo ſey doch der Printz zuverheyrathen in wenig Jahren gewachſen genug, vnd wann die verhoffte Succeſſion der Kinder anſtundt, ſo möchte alzeit der Ertzhertzog vnd die Infanta Donna Iſabella zu rechter Zeit nach Spanien wider beruffen werden, der Ertzhertzog Albrecht hats ſeiner Seithen Dextrè getriben, vnd die Kayſerin nach allen vermügen befürdert, dargegen der Kayſer, weil er wegen der Infanta verehelihung noch alles in Suſpens verhalten, vnd darmit den König alle Hoffnung benomẽen, durch den Grafen Kevenhiller alle verhindernuß einwenden laſſen, ders mit ſolcher vernunfft gethan, das Kayſer vnnd König, wie auch die Kayſerin vnd Ertzhertzog zu Friden verbliben, letztlich aber hat der König den 20. Aprilis zum Grafen Kevenhiller den Don Chriſtophal de Mora geſchickt, mit anzaigen daß Er Ertzhertzogen Albrecht, an ſeines Brudern Ertzhertzog Ernſt ſtatt zum Niderländiſchen Guberno zuſchicken ſich reſolvirt, vnd das ers dem Kayſer aviſiern ſolte begehrt, das beſchehen, vnd wie in vergangenen

Jahren,

1595. Jahren, daß mit Kayserlichen Erlaubnuß Graff Kevenhiller des Ertzhertzogs Obrister Hoffmaister vnd Oberste Camer-Ambt bedient, vermeldt worden, als hats mit diser Jhr Durchl. nach Niderlandt Raiß ein End gehabt, das Jhm darumben sehr lieb gewesen, weil der Kayser aber zu der Effectuirung nie greiffen, vnd der König mit seiner Tochter nit länger warten, sondern sie dem Ertzhertzog verhayrathen vnd der Kevenhiller einer oder andern Seithen kein Vngnadt erwarten, vnd desto eher sein Obrist-Hoffmaister: vnd Obrist Camer-Ambt lassen, vnd allein seiner Embaxada abwarthen wöllen, ja dem Kayser allen verdacht, als er gab dem Ertzhertzog Rath vnd That hierzu, zu benemmen, hat er ein ansehenliche Geldts-Recompens, so jhm Jhr Durchl. seines gelaisten Diensts halber angebotten, mit vermelten gebühr jhm nit von zweyen Herrn, als von Kayser vnd dem Ertzhertzog besoldung zu ziehen außgeschlagen vnd ein Gemähl S. Ioannis Baptistæ, welches jhme Jhr Durchl. zu Gedächtnuß verehrt, seiner köstlichkeit halber dem Kayser geschickt, der jhm des Graffen Action desthalben gefahlen lassen, vnd das Gemähl mit allem Gnädigistem Danck angenommen: Im Obristen Hoffmaister Ambt hat jhm der Almirante de Aragon Don Franciſco de Mendoza, vnnd in Obristen Camer-Ambt der Herr Maximilian von Dietrichstain succedirt, vnd der Conde de Soilra Königl. Härtschirer Hauptmann, Jhr Durchl. Obrister Stallmaister, vnd der Westernach Secretarius worden: Gleichesfahls ist der lang gefangene Philipp Wilhelm Graff von Puren, Printz Wilhelm von Nassau Sohn, Printz von Vranien erledigt, vnd mit Jhr Durchl. sambt 6000. Ducaten Jährlichen Vnderhaltung nach Niderlandt geschickt, vnd Jhm alle seines Vatters in des Königs Handen noch verblibene Gütter restituiert worden: Vnd als der Ertzhertzog vom König vnd der Infantin sein Abschid genommen, ist Er den 26. Augusti auffbrochen, vnd nach Barcelona verraist, da Er sich in etlichen Galeern vnder des Don Carlos Doria Hertzog von Turſi commando imbargiert, vnd zu Villa Franca de Niza angelangt, wo, wie auch zu Turin der Hertzog von Savoy Jhn Fürstlich vnd Ansehlich empfangen vnd tractiert: Von dannen hat Jhr Durchl. den Principe von Vranien nach Rom, Jhr Heyl. die Füß zu küssen, abgeordnet, vnd sich zu Milesimo in Meyländischen Gebiet an den Genuesischen Confinen mit dem Contestable de Castilla Gubernatoren zu Meylandt vnderredt, vnd folgendts nach Burgundt passiert, da Er mit sich das reformierte Volck, so der Cotestable commandiert, zu seiner Durchraiß sein Persohn vnd dann anderthalb Million in langen Silbern Stangen, so er mit geführt, genommen, der Hertzog von Pastrana ist Jhr Durchl. obwol Todtkrancker mit seiner Compagnia, des Don Ambrosio Landriano, Don Diego Pimentel, Don Carlos Coloma Sper Reuther Spanischer Nation: Des Marques de Monte negro vnd Carlo Maria Visconti, Wellische Sper-Reuther, des Grobendanck vnd des Graffen Adolpho del Pois, vnnd die Archibusieri des Alonso Mendo, vnd de Belencourt, entgegen geraist, vnd in der Grafschafft Namur sein Quartier genommen, der Graff von Fuentes ist Jhr Durchl. mit vilen Graffen vnd Herrn biß in Landt zu Lutzenburg etgegen zogen, vnd aldorten den Ertzhertzog gar stattlich empfangen, dahin auch Churfürst Ernst von Cölln mit der Ritterschafft von Littig entgegen gezogen, vnd seinem Vettern ein glücklich frölliche Ankunfft gewünscht, daselbst ist Albertus nicht lang verbliben, sondern sich nach Lutzenburg mit dem Niderländt- vnd Spanischen Adel in Brabant begeben, vnd den 11. Februarij zwischen 3. vnd 4. Vhren Nachmittags zu Brüssel seinen Einritt folgender massen gehalten: Der Rath ist für das Lütticher Thor hinauß entgegen gangen, vnd die Schlüssel vberlieffert, diser gantze Weeg aber biß zum Pallast war mit köstlichen hibschen Triumph-Böden gezieret, vnder andern war auch ein Triumph Schiff, so mit Stucken beladen, daß sich mit verborgenen Vhrwercken von sich selbsten bewegte, vnd mit außgespanten Segeln, vnd angezogenen Ruedern des Cardinals Pferdt nachgefolgt, so waren auch Herrliche schöne Theatra, vnd vor des Königs Pallast ein vber alle massen hoher spitziger Pyramis, vnd auff dessen Güpffel die Sonn mit wunderlichen Glantz zusehen, diſe Sachen seyndt auch alle mit vnderschiedlichen Gemählen vnd Historien zu Lob des Ertz-Hauß Oesterreich, vnd sonderlich seiner des Cardinals selbst, wie auch von Standt des Vatterlandts, der Hoffnung Wunsch vnd Begierd der Inwohner, vmbgeben vnd gezieret gewest, vorher ritten die Trommeter vnd Herbaucker, sambt einer ansehlichen Reutherey, darauff ist gefolgt Philipp von Nassa, der Fürst von Vranien, Hertzog von Aumale von Geschlecht Guisa, so auß Franckreich verbandt, vnd nach diſem vil andere Fürsten, vnd Hohen Standts Persohnen, auff welche letztlich der Cardinal Ertzhertzog Albertus, vnd zur lincken Handt der Graff de Fuentes geritten, auff beyden Seythen hielten Trabanten, Diener vnd Beambte mit jhren Fackeln, solcher gestalt

1595.

ist

1595. ist der Ertzhertzog mit jedermännigliches Frolocken in Pallast eingeritten vnd stattlich empfangen worden.

Diß Jahr hat sich in Spanien des Conteſtable de Castilla Sohn El Conde de Haro mit des Hertzogs von Gandia Tochter, vnd der Don Albaro de Cordona mit der Donna Hipolita von Dietrichstain verheurath: Der Hertzog von Medina Celi hergegen gar gählings gestorben, wie auch der Conde de la Puebla, vnd der Marques de Aytona, der Hertzog von Osuna wurd von Madrid bandisiert, kam haimblich in ein armseliges Häußl, sich mit einer leichtfertigen Persohn zusehen, vnnd als er sich die Nacht vber bey jhr mit vnzüchtiger Lieb auffgehalten, ist er zu Morgens neben jhr Todter gefunden worden, der Don Caspar de Quiroga Cardinal, vnd Ertzbischoff von Toledo, welcher ein wenig zuvor dem König 100000. Ducaten zu seiner Notturfft verehrt, verschied auch zeitlichs Todt, war ein Ansehliches vornehmes Subiect, vnd des Königs gehaimer Rath, Inquisitor General in gantz Spanien, vnd Præsident des Italianischen Raths, der Ertzhertzog Albrecht Cardinal hat jhm in Ertzbistumb succediert: Es hat auch der König damahls zu Aranivez den Principe Iuan Andrea Doria zu Gehaimen Rath schweren lassen.

Eben damahls ist auß Niderlandt nach Madrid der Graff von Perlamont, Ritter des Guldenen Vellus angelangt, den hat der König, soll sich, dem Printzen auffzuwarten, an ein Fest des Gulden Fluß in der Capellen befinden, vnd den Marques de Vela, vnd Don Christophal de Mora, als beyden Hoffmaistern, daß sie jhn in die Mitten in der belaittung nehmen, vnd den Printzen also in die Hoff-Capellen belaiten solten, geschafft, da Jhm ein lange Banck, doch daß Er den Printzen in der Cortina nit sehen können, gestellt worden, darauff Er als Cavalliero des Ordens gesessen.

In gleicher gestalt kam nach Madrid Don Francisco Aldobrandino, des Bapst Vetter, vnd von Ihr Kayſ. Mayest. als Extraordinari Gesandter geschickt dero Reichs Hoff-Rath Herr Stenko Popel (hernach Fürst von Lobgowitz) mehrer Türcken Hülff zu solicitiern, dem Aldobrandino ist der Almirante de Castilla mit dem gantzen Hoffgesindt entgegen geritten, vnd Jhn in des Nuntij Behausung (wo Er losiert) vnd wenig Tag hernach zu der Königl. Audientz beglait, den der König den Huet auff- vnd Jhn auff ein Felt-Sessel gegen Jhm vber setzen lassen, sein Schrifft vnd Mündtliches Anbringen war beyläuffiges Inhalts: Daß nemblich die gantze Christenheit von der, in gantzer Welt außgebraiten Inclination, so Ihr Mayest. jhren Vettern, dem Kayser, wider den Erbfeindt Christlichen Nahmens zuhelffen scheinen lassen, hab grosse Consolation empfangen, vnd daß sie hierdurch ein rechtes Königl. Gemüth erzaigen, vnd Ihr selbst aigene Wohlfahrt vnd das ewige Königreich befürdere, weil aber der Frantzösische Krieg hierzu vil verhindere, der König Hainrich mit grosser Submission die Absolution begehre, das Königreich darum instanter bitte, vnd vil Christliche Potentaten intercediren, auch auß Verwägerung der Absolution grosser Krieg, Blutvergiessen vnd Abfall von der Kirchen zubesorgen, so versehen sich Ihr Heyl. Ihr Majest. werden Ihr, ein Friden einzugehen, vnnd daß Henricus absolviert, vnd der Kirchen einverleibt werde, Ihr belieben lassen, betreffendt die Hertzogin von Mena vnd Namur (welche noch beständig bey der Liga verbliben) so wolten Ihr Bäpstl. Heyligkeit sie nach jhrem Gusto vnd Content mit König Hainrich dergestalt accommodiren, daß sie nicht Vrsach, sich vber den König, als hett Er sie verlassen, zuklagen haben solten, darauff der König wider so vil antworten lassen, daß Er dem Kayser mit Geldt helffen, vnnd zugleich auch seine Galleern gegen dem Türcken schicken will, verlang vnd prætentier auch kein andern Krieg (darinnen Er seine Schätz, Sorg vnd Mühe besser anwenden könt) als wider den Erb-Feindt, sey Jhm allein leyd, daß Jhm theyls andere Christliche Potentaten darvon mit Feindthättigkeiten abhalten, vnd theyls wie die Venediger vnd andere allein Zuschawer, ander Leuth Vnglück sein wöllen, betreffendt die Absolution des Königs Hainrich, vnd den Frid, so Ihr Heyl. vorschlagt, so bedanckt sich Ihr Mayest. Ihr Heyl. zu guten genaigten Willens, verwunderten sich doch darneben, daß Ihr Heyl. sich zu der gedachten Absolution bewegen, da doch die auffererziehung des Henrici, sein vergangen vnnd gegenwertiges Leben, ein schlechte versicherung einer besserung scheinen lasse, vnd die angetrohende Gefahr, nur lähre von widerwertigen erfundene Timores seyndt, dann wie daß selbe Königreich jederzeit dem Römischen Stuel gehorsamb

1595. samb gewesen, also würden sies jetzt auch sein, vnd wo sie ein Ernst von Ihr Heyl. sehen, sie gewiß das eyfferist thun solten, Ihr May. aber versehen sich Ihr Heyl. werden als reyfflich bedencken, vnd sich wol vorsehen, daß sie nicht vnder das Liecht geführt, vnd der König (so wegen erhaltung der Catholischen Religion in Franckreich vil Milliones vnnd maniches Helden Blut in disen Krieg von seinen trewen Vasallen spendiert) nicht so gantz ohne Ergetzlichkeit verstossen werde: Belangent die Offerta, daß die Frantzosen auff gemachten Friden zwischen Spanien vnd Franckreich Hülff wider den Türcken laisten wolten, daß sey ein Compliment, dann die alte Confœderation, zwischen Franckreich vnnd den Türcken, last das Beneficium der Christenheit nicht zu, wie es die Zeit demonstriren würde.

Dieser Aldobrandino gab dem König an die Handt, weil der Großhertzog von Florentz sich in Frantzösischen Krieg wider Spanien finden lassen, daß der König, Florentz wider zu einer freyen Respublica zumachen, vnd Siena des Bapst Vettern, mit einer ansehenlichen Recognition einsetzen soll, vorgebend, der König würde hierdurch in Italia grosses Lob verdienen, dann der Bapst hett Ihms vor ein grosse Ehr gehalten, wann Er sein Vatterlandt wider in Freyheit setzen können, der König gab aber diser Propositon darumben kein Gehör, weil Er allzeit, Vnruhe in Italia zustifften seiner Monarchia vorschädlich eracht, vnd daß Er das Hauß Medices, so von seim Herrn Vatter Kayser Carl erhöhet worden, nicht ruiniern wöllen, dem Printzen hat Er das Schwerdt, vnd der Infantin Isabella die geweychte Rosen nach gewöhnlichem Gebrauch gegeben, vnd der König hat sich auff die Türcken Hülff resolviert, daß Er vber die vor ein Jahr 300000. Ducaten bewilligte Türcken Hülff, noch 300000. Ducaten auß des Abgestorbenen Ertzbischoff von Toledo Quiroga Spoliis, so sich auff ein Million vnd 200000. Ducaten beloffen, dargeben wolle, welches Ihr Heyl: auch bewilligt, vnnd solches dem Kayserlichen Gesandten Khevenhüller, dem Kayser Rudolpho durch die Fugger zu remettiren zugestellt, vnd ist der Aldobrandino stattlich, vnd Herr Popel mit einer Ketten von 1000. Ducaten verehrt worden, vnd hat ein jeglicher seinen Weeg nach Hauß genommen, vnd Graff Khevenhüller Herr Popel in seinem Logiament so stattlich als er könt für einen Gast tractiert.

Nach Abreisen Herrn Popel ist der Secre- 1595.
tari de la Embaxada Iuan Ruy de Azagra vngefährlich durch ein Alqualzil, vmb willen er der Præmatica zuwider das Hemet gestärckt getragen, gefänckt nust worden, darauff Herr Khevenhüller aber zu stundt an die Officia geschriben, die für gut gehalten, Ihm denselben alßbaldt widerumb zuerledigen, vnd hat Herr Khevenhüller in diser Occasion dem König vnd seinen Ministris der Halffter an Parn nicht vergessen, vnnd mit solchen Circumstantien, wie er schuldig, vnd vnder andern Ihr Mayest. vnnd Ihnen vermeldt, Ihnen werde bewust sein, quod par imparem, vil weniger minor in maiorem non habet potestatem, vnd daß er außdrücklichen Befelch, von Ihr Kayf. Mayest. wegen, billich respectiert zu werden, darzu so sey vnverborgen, daß die Sachen seines gleiches Bottschaffter, nit Sachen die Iustitia, sondern de Estado sein, vnd sey nicht billich, daß ein Lehensmann seinen Lehenherrn Maß vnnd Ordnung geben noch vorschreiben woll.

Der König hat diß Jahr folgende Befürdernuß gethan, Don Iuan Manriques Ouispo de Avila wirdt Inquisitor General, Francisco Aldobrandino, Grande, vnd der Marques de Cordes Præsident de Ordines, Don Luys de Velas, Vice Rey de Peru, vnnd an sein statt der Conde de Monderzy, El Marques Denia, Vice Rey de Valentia, der Laguna, Præsidente de Indias, vnd der Marques de Pica, Præsident de Hazienda, des Secretarij Zaya Secretaria ist zerthailt, die Neapolitanische dem Francisco Siroges, vnd die Sicilianisch dem Secretario Gante, vnd die Meyländisch dem Iuan Lopez de Serate gegeben worden, so hat sie auch der König vber die Consulta der Encomientas resolviert, dem Don Diego de Cordona la Mayor de Calatraua, so bey 10000. Ducaten Jährlich erträgt, vnd biß in die 30000. Ducaten verfallen gehabt, dem Marques de Cordes Præsidenten de Ordines die de Suecollamos die 15000. Ducaten Einkommens, vnd bey 60000. Paar Geldt, dem Don Iuan de Idiaques la Encomienda Maior de Leon, die auch 8000. Ducaten Jährlich Einkommen gelten, vnnd biß in die 30000. Ducaten Paar Geldt verfallen, dem Conde Fuenfalida la Encomienda mayor de Castilla baar mit 50000. Ducaten verfallen Geldt, vnd dem Don Diego de Piemantel ein andere so auch zimblich gut gegeben, andere mehr seindt P. Flandern geschickt worden.

Die Königin von Engellandt, als sie in Spanien mit jhren Schiff-Armaden nichts richten

1595. ten können, hat sie Ihr, selben König die Flotten weckzunehmen, in Indien Schaden zuthun, vnnd jhn dort zu divertiren vorgenommen, derhalben diß Jahr beede Ritter Johann Hauckens, vnd Frantz Drack die hochberümbten Seefahrer mit 27. Kriegs Schiff (darunter 6. Khönische waren) mit aller Notturfft wol versehen zugerüst, welche zu Pleymuth den 8. September außgefahren, jhr Anschlag war den Weeg in West Indien zwischen Nombre de Dios vnd Palana (daselbst daß Meer nit vber 30. Meil brait ist) einzunehmen, vnd Peru von New Spanien oder Terra Mexicana abzuscheiden, dardurch sie leichtlich, im Fall sie disen Weg bestärckten vnd jnnhalten mögen, die zwey reiche Königreich von einander trennen vnnd thailen, auch beyde dise Meer vnd andere Meer Del Zur genant beseglen vnnd beherschen können, Aber in dem die Zurüstung so langsamb zugienge, hatten die Spanier darauff einen Argwohn gehabt, vnd sich allenthalben gestärckt, zu disen fügt sich auch gleich im Abfahren, einem der Kundtschafft hette, daß ein groß Galleon mit Nahmen S. Philippo wol an drey Million werth an Silber, auß Indien kommen, das were auß zugestandenen Schaden vnd Mangel gezwungen worden in die Insul Portorico einzulauffen, welches Schiff sie daselbsten anzutreffen, vnnd zuerobern verhofften.

Fuhren also wie gemelt den 8. Septembris auß Engellandt ab, vnnd kamen im October in groß Canarien, da sie vermainten die Statt vnd Vestung einzunehmen, wie sie dann in Canal eingefahren, aber Pedro de Aluarado Gubernator daselbst, hat auff ein vnnd anderer Seithen das Volck vnnd Geschütz außgethailt, vnnd den Bischoff mit seiner Clerisey, vnd die Münch mit kurtzen Wehren armiert in der Statt gelassen, vnd denen Engelländern also zugesetzt, daß sie mit grossem Schaden abfahren müssen, 5. Persohnen so an daß Landt auszuspehen kommen, haben sie gefangen, vnd von jhnen allen Vorhaben der Armaden erkundigt, vnd darauff an allen Orthen die Jhrige gewarnet.

Folgendts begabs sich, daß die Englische Flotta nach Portorico abfuhr, daß den 25. Septembris auß Spanien gleichfalls 5. grosse Spanische Schiff Frägäten genant, vngefehr von 200. Lasten zum Krieg außgerüst abgefahren, von Dracken ist ein kleines Schiffel Jhnen begegnet, daß auffgefangen worden, dahero der Spanische Admiral Don Piedro Tello, abermahl des Dackens Anschlag auff Portorico, das Silber zunehmen, verstanden, vnd derhalben, dieweil Jhm befohlen war, all solch Silber abzuhollen, sich dahin begeben, den Hafen gestopfft, vnd sich mit seinen beyhabenden Kriegsvolck in die Vestung, darinn das Silber lag, dasselbig zubewahren, gelegt. 1595.

Hauckens vnd Drack eyleten jhren Angschlag zuvollziehen, denen Spaniern vorzukommen, als es aber nicht beschehen, ist dem Ritter Hauckens (der alberait kranck war) also zu Hertzen gangen, daß er, ehe er zu Portorico ankommen, gestorben, der Drack aber griff gleichwol die Spanische Schiff daselbst an, steckt sie in Brandt, doch wurden 4. wider gelöscht, das 5. verbrunn gar, dieweil er nun nichts besonders mehr außrichten kundt, fuhr er wider zuruck, seinen andern Anschlag ins Werck zustellen, seglete nach der Insul S. Martha, langst die Seeküsten von Cartagena, vnd also auff Nombre de Dios, von dannen er den Ritter Balgerfilde mit 900. Mann nach Palana abgefertigt, verhoffent, obberührte Enge des Orths einzunehmen, zubefestigen, vnnd also vber beyde Meer zuherschen, aber die Spanier, wie oben erzehlt, gewarnet, hatten sich auff dem Weeg 2. oder 3. Orthen gestärckt vnd beschantzt, da der Weeg am Engesten, vnnd durch das Gebürg außgehawen war. Als sie nun also vngefehr vmb Christmeß daselbst ankommen, haben sie den Weeg tieff voll Wasser gefunden, da die Englischen von den Spaniern dapffer, daß sie mit verlust 400. Mann vnnd verwundte zuruck kehren müssen, angriffen, darüber Drack sich endtlich also bekümmert, daß Er in ein Kranckheit gefallen, vnd an der Zuruckraiß, nach dem Er auß denen Flecken, so Er geblündert, gute Beuth bekommen, vnd die Statt Nombre de Dios sambt andern in Brandt gesteckt, den 8. Februarij Anno 1596. in Porto Bello gestorben: Welcher zuvor der Weltkugl vmbsegelt, vnnd andere Schiffahrten mehr vollbracht, vnd den Spaniern ein grosser Feindt gewesen: Die Armada ist vnder dem Ritter Gasterfilde, als Admiral wider gekehrt, vnd seyndt jhr bey der Insul Cuba vnder Plinos 20. Spanische Schiff begegnet, deren sie aber ohne Schaden entgangen, vnd seyndt sambtlich, ausserhalb den Schiffen dise auß Mangel Volck vnnd bewehrung selbst gesenckt, vmb Ostern mit guten Beuthen glücklich, doch mit verlust zweyer berümbter Schiffleuth als Frantz Dracks, vnd Johann Hauckens zu Haub wider angelangt: Vor diser beyder Abfahrt auß Engellandt ist mit 10. Schiffen, ein anderer berümbter Schiffmann Nahmens Guateral außgesegelt, vnd nach dem Er etlich Schiff auff der See bekommen, hat Er in der Insul della Trinitat den 1595.

1595. 4. Aprilis angelent, vnd 4. Indianer, so Englisch könt, ans Landt gesetzt, welche andere mehr zu jhnen beruffen, von denen die Engelländer der Insul beschaffenheit sich erkundigt, Antonio de Berrio Commendant der Insul, wolt sich der gäch gemachten Freundtschafft zwischen denen Inwohnern vnd deren auff dem Schiff erkundigen, vnd ordnete sein Vettern Don Rodrigo de la Hoz mit 8. Spanischen Soldaten vnnd 25. Indianern, Information einzunehmen dahin, welche die Engelländer als Freundt zu Gast geladen, vnd obwol Berrio noch zu zweymahlen andere geschickt, so sein sie doch auch bey der Mahlzeit bliben, biß die Engelländer jhren Vortel ersehen, denen Spaniern mit Helleparten, daß sie nicht mehr mahlzeiten können, daß Essen gesegnet, mit 200. Mann in den dabey ligenden Flecken zogen, dort die Besatzung von wenig Spaniern niedergemacht, den Flecken anzündt, vnd den Commendanten Berrio mit sich gefangen hinweck geführt, vnd dort ein Schantz auffgeworffen, vorgebendt, die Königin auß Engellandt habe Jhn dahin, der Indianer Freyheit zu restituiern, geschickt, wie Jhn dann ein Indianer Handtstain des in der Insul gefundenen Goldt in Engellandt die Prob zuthun mitgeben, vnnd Er hat Jhm hergegen zween Engelländer, damit sie die Indianische Sprach lehrnen solten, gelassen, der ein ist hernach von eim TigerThier zerrissen, vnnd der ander gefangen nach Spanien geschickt worden: In der Insul Margarita, hat Er in der Rancheria, wo man die Perl fischt, Volck an das Landt werfen wollen, der Gubernator daselbst Salazar aber, hat Jhn mit verlust dreyer Engelländer Männlich, wie auch zu Cumano (dahin sich die Engelländer begeben) mit hinderlassung 7. abgetriben, alda hat der Antonio de Berrio an das Landt gesetzt, vnd mit etlichen Indianern, 300. Engelländern vber das Gebürg nach S. Sebastian de las Reyes geschickt, welche die Statt vberfallen, die geblündert vnd außgebrent, wie aber wegen der vbel Tractation die Indianer die Engelländer verlassen, vnd sich zu denen Spaniern gewendt, haben sie beyde zugleich die Engelländer anzugreiffen sich resolviert, darauff sie die Statt verlassen, vnd nach Coro geschifft, daß sie wie auch S. Maria vnd Rio de la Hacha in Brandt gesteckt, von dannen begab sich Guatral wider in Engelandt, vnd hat nach vilem Geschray, wenig wollen mit sich nach Hauß gebracht: Wie der Vice Rey de Peru Marques de Cannete oberzehltes, vnd daß die Engelländer populationes in terra ferma machen wolten, verstanden, hat Er es zuverhindern den Obristen Alonso Sotomajor dahin geschickt, der auff den Weg nach Panama zu, ein Schantz in ein engen Gebürgigen Weeg, den Paß zuverhüten auffgeworffen, vnd dieselbe besetzt. 1595.

Die verfolgung in Engellandt ist diß Jahr wider die Catholischen sehr starck hergangen: In Irrlandt haben sich die Catholischen vnder dem Schutz des Graffen von Tyron starck zusamben gethan, vnd an den König auß Hispanien Geldt, Vulffer vnd Waffen begehrt, welcher, den so woll der Religion zum besten, alß die Königin zu divertiern, hat Jhnen alle drey begehren vollzogen, vnd ein aigne Persohn, damit alles woll angewent wurde, dahin geschickt, alß aber die Königin, daß sie hierdurch ein ewigen Krieg auff sich ziehen wurde, betracht, hat sie vil Volck wider Jhre Catholische Vnderthanen in Irrlandt, vnder dem Obristen Noris, abgeordnet, welcher zu zeiten mit glück, zu zeiten mit vnglück wider sie gestritten, vnd die Königin selbst, ist auff die Meerporten gegen Irrlandt zu, herumb geraist, vnnd dieselben fortificiert, besetzt, vnd die Vnderthanen zur beständigkeit vnnd Gegenwehr vermahnt.

Zu Constantinopel ist der Türckische Kayser Ammurath gestorben, dem sein Sohn Mahomet succediert, 17. seiner Brüder ladet Er zu Gast, vnd ließ nach dem Essen Stranguliern, 29. Schwestern aber aufferziehen, vnd den Sinan Bassa vnd Cigala, von Hoff schaffen, vnd den Ferrat zog Er hergegen zusich, vnd machte Jhn zu einem Feldt Obristen in Vngarn, nachdem aber der Sinan vnd Cigala grossen Credit vnd Reichthumb gehabt, haben sie durch Jhre gute Freundt, vnd durch das Geldt bey der Solthana vnd andern von dem Groß Türcken Lieb gehabten Weibern dem Ferrat solche difficultet in weeg gelegt, das Er mit der Ansehlichen Armada nicht allein nichts richten können, sondern zum offtermahl schaden gelitten, den der Sinan vnd Cigala alß des Ferrat hin: vnd nachläßigkeit gelegt, vnd Jhn also durch Jhre practicen hinein gehaut, daß der Türckische Kayser Jhn nicht allein abzusetzen, sondern gantz niderzuhauen befohlen, vnnd dem Sinan Bassa die Armada in Vngarn an seiner Statt: vnd dem Cigala die zu Meer wider anvertraut, der Sinan alß welcher wol gewust, daß so lang der Ferrat lebt, Er weder am Leben, noch in seiner dignitet vnnd Hohen Embtern sicher sein kan, hat auff alle weiß den Ferrat vmb das Leben zubringen sich bemühet, vnd zu dem Bassa von Cayro mit des Groß Türcken Befelch voran ins Läger geschickt, Ferrat aber, alß der durch seine gute Freundt diser Practicen aller erinnert worden, hat dem Bassa von Cayro geantwortet, er wolle sein Kopff nach Constantinopel selbst tragen,

1595. gen, vnnd denselbigen, alß ein gehorsamber Sclav seinem Groß Türcken einhändigen, vnnd ist mit 3000. hierzu genohmenen Reuthern auß dem Feldt, vnd nach Constantinopel geritten, der Sinan der solches erfahren, hat Ihm Volck nachgeschickt, dasselbig auffzuhalten, hat der Ferrat Geldt außgeworffen, vnd etliche schöne Sclavinen dahinden gelassen, damit sie sich die Ihm nachgeeilten Obristen Befelchshaber vnd Soldaten so lang auffgehalten, das Er mit 3. Persohnen vber ein Brucken, vnd biß auff Constantinopel kommen, da Er sich etlich Tag in der still auffgehalten, der hoffnung, durch den Venedischen Ambassiatorn, durch die Weiber, mit dem Geldt widerumben perdoniert, vnd in sein Ambt vnd digniter, weil der Türckische Kayser allein seinen begierten vnd Gusten ergeben gewesen, wider restituiert zuwerden, alß man aber, wo Er sich heimblich auffgehalten, erfahren, hat ihn der Türckische Kayser niderhauen, vnd sein Guet confiscieren lassen, doch nachdem des Sinan Bassa vnglückliche Succes in Vngarn zu Constantinopel erschallen, haben des Ferrat Bassa apassionierte, die Sachen bey denen Weibern vnnd der Soldanin also angebracht, daß wann dem Sinan sein Geldt nit geholffen, Er eben des Ferrats Straff hette außstehen müssen, der Cigala, sich wider zu accreditiern, hat denen Schiffen, so von Caramana nach Alexandria mit Traydt geladen zufahren pflegen, mit seinen Galleern vorgewart, vnnd dieselbe genohmen, vnd nach Constantinopel, da vil Tag kein Brodt gesehen worden, vnd vil Leuth vor Hunger vnd an der Pest gestorben, gebracht, bey allen disem vnhail vnd erbarmlichen Standt, hat der Groß Türck nichts destoweniger seinen Späßen vnd vbigkeiten abgewartet, vnd sonderlich hat Er ein grossen Lust gehabt, wann man vil grosse Stuck mit einander abgeschossen, derhalben man täglich etliche Salve von grossen Stucken zu Constantinopel gehört, alß Er aber einsmahls seines vnd seines Reichs vbelstandt informiert worden, hat Er sich eingesperrt, vnnd ein gantzen Tag weder gessen, noch getruncken, vnd selbige Nacht nichts geschlaffen, vnd von remedierung seiner vorstehenden ruina zu tractiern angefangen.

Einßmahls wurden etliche Christliche Kriegsleuth gefängklich nach Constantinopel geführt, vnder welchen (alß man sie zu Marckt gerichtet vnd nacket außgezogen) ein Weib in Manns Klaidern befunden worden, welche sich Ehrlich vnd auffrichtig in Kriegslenffen verhalten, auch von Ihren Rothgesellen (alß dieselben in der Tortur vnd Marter bezeugt vnd außgesagt) für ein Weibs Persohn niemahls erkennt worden, derowegen Sultan Mahometh sie alß einen verwunderlichen Soldaten seiner Kayserin geschenckt. 1595.

König in Persia ist mit Todt abgangen, vnnd sein Sohn an daß Reich getretten, welcher gute Correspondenz vnd Nachbarschafft mit dem Moscowiter zuhalten, sich anerbotten, mit Ermanung, man solt den Türckenkrieg immer forth zu continuiern nicht ablassen, weilen die allerbeste gelegenheit vor der Thier, vnd die Georgianer Christen seine benachbarte, welche zwischen den Euxenischen vnd Caspischen Meer wohnhafft, auch alberaith von den Türckischen Joch sich entzogen.

Im Jahr 1578. alß die Schlacht in Affrica, darin König Sebastian vmbkommen, geschehen, ist in Spanien Muley Nazar, des Muley Mahumets (so auch in der gedachten Schlacht in Fluß Mucazon in der Flucht ertruncken) Bruder gezogen, vnd biß auff gegenwärtiges Jahr vom König Philippo vnderhalten worden, diser begehrte, seiner interesse vnnd sonderlichen vorhabens halber sich wider in Barbaria zubegeben, vom König erlaubnuß, vnd ob Ihr Mayest. Ihm wol solte auff sein Schantz guete acht haben, gewahrnet, vnd Ihm die Raiß widerrathen lassen, so ist Er dannoch forth: vnd nach Melila geraist, dahin der König sein Gubernatorem Don Antonio de Texada, solt Ihn Ansehlich vnd wol, so lang Er sich dort auffhalten werde, tractiern, Ordinanz erthailt: Von Melila auß hat Muley Nazar seine Practicen getriben, vnd wie er von Königl. Geblüt, vnder denen Moren in grossen ansehen vnd von sich selbst eines trefflichen verstandts vnd dapffern Valors gewesen, die Mohren auch zu dero Neuerung genaigt, alß hat Er so vil Mohren vnd Arabier an sich: das Er wider sein Vetter Muley Hamer König zu Fetz zu Feldt gezogen: Welcher Ihm sein Eltisten Sohn Muley Xeque mit eim Ansehlichen Exercitu entgegen geschickt, darauff sich ein Schlacht erhebt, darinnen die Arabier außgerissen, vnd den Muley Nazar im stich gelassen, der sich alß ein kühner Heldt, lieber Ritterlich streittent niderhauen lassen, alß fliehen oder sich seim Feind gefangen geben wolt, wie Er sich dann auff den letzten Athem gewehrt.

In Japonien hat der Monarch Quabacond die Christen zuverfolgen continuiert, vnd ob wol die Japoneser der Heyligen Tauff begierig, so dörffen doch die Patres der Societet nicht Predigen oder Meß lesen, sonder verrichten alles mit grosser Fruchtschaffung in Gehaimb: Der P. Organtinus hat allein für sein Persohn in der Haubt Statt Meaco innerhalb 2. Jahr 600.

1595. Heyden, darunter vil Adels Persohnen getaufft, vnd seind in zeit der verfolgung biß auff das 95. Jahr in allem 40000. getaufft worden, vnd vnangesehen etliche Christliche Fürsten den Patribus, sie solten nur mit dem Gottsdienst offentlich herfür brechen, sie wolten bey Ihnen Leib vnd Leben auffsetzen, versprochen, so habens doch die Patres damahls nicht vor Rathsamb gehalten, besorgent, es möcht vnderm Volck einen Tumult abgeben, vnd der Quabaccond zum Zorn geraitzt, vnd die Patres gantz außgedilgt werden, dann Quabaccond nichts mehrers, alß das Er allein Herrscher aller Reich vnd Landen daselbst verbleiben möge, winscht vnd begehrt, wie er dann zu disem Endt alle Japonische Fürsten vnder sein Joch vnnd Tribut vnnd also sein beständiges Jährliches Einkommen auff 2. Million Goldt gebracht: Zu erhaltung des Landts-Friden hat ein jeder der Rauff vnnd Schlagens Vrsacher das Leben verfallen: Seinen gefangenen Feinden vnd Fürsten schenckt Er das Leben, vnd tractierte sie in der Gefänckнuß wol, daher Er sein Reich guten Theil erweitert vnd vermehret: In zeit des Fridens müssen seine Landtherrn vnd Ritterschafft durch schöne Gebäw das Landt zieren, daß müßig Volck an der Mawer arbeiten, den Beambten verstattet Er keinen Reichthumb, die Bawern macht Er gar Arm vnd Wehrloß, auff daß also niemandt Vrsach habe zu Muthwillen vnd zu rebelliern, die Patres sein anfangs bey Ihme verklienert worden, gleichsamb sie Außspeher vnd Kundtschaffter seines Reichs wären, weilen aber solches in Effectu sich anderst befunden, hat er jhnen gleichsamb durch die Finger zugesehen, vnd jhr Gunst bey vilen Fürsten vnd Gubernatoren desto besser worden, inmassen des Königs Eniggl vnd Dependenten denen Patribus zu vnderhaltung der jenigen in die 200. Säck Reiß geschenckt: Es ist ein grosser Herr an des Königs Hoff, Nahmens Iustus Vcondon ein gut vnnd fast eyfferiger Christ gewest, der der Kirch grossen Beystandt gethan, vnd ein grossen Herrn dessen Nahm Findadonus dahin beredt, daß Er in seim Landt vnnd Statt Aizu eusseristen Theil Iaponiæ zween Iesuiter begehrt, dasselbige Landt ist gleichwol auch dem Quabaccond mit Tribut vnderworffen, vnnd man kan von dort an gegen Auffgang der Sonnen in 36. Tagen in New Hispanien, vnd in Americam gelangen, nach dem nun dise Christen in Iaponia gehörter massen von Tag zu Tag sich vermehret, vnd König Quabaccond gestorben, hat ein stattlicher, vnd bey dem Taicosan Haidnischen König Hochgiltiger Herr den Taicosan dahin beredet, daß bey vberhandtnehmung Christlichen Glaubens gewissers nichts zubesorgen vnnd zubefahren, dann daß König Philippus zu Hispanien, Iapon zu vberfallen Vrsach bekommen werde, dessen Peru vnd New Hispanien in America oder Newen Welt ein vnfailbares Exempel vor Augen, alda die Franciscaner vnnd Barfüsser Ordens Prediger die Gemüther vnnd Hertzen desselbigen Volcks gewunnen, vnd zu Christlicher Religion bekehret, dieselben alßdann der Spanischen Cron vnderwürffig vnnd Zinßbar gemacht: Wo derowegen die Christen, bevorab dero Lehrer vnd Prediger nit baldt gestillt vnd verdruckt werden, so lige jhme Königen die eusseriste Gefahr auff dem Rucken, weil dann eben selbiger zeit etliche Spanische Patres des Ordens des H. Francisci das Heylige Evangelium offentlich vnd vnerschrocken (des Königs hievor offtbemelten Verbotts vngeachtet) mit grosser Fruchtschaffung zu Meaco predigten, auch in erfahrung sich also befande, daß die Patres des Barfüsser Ordens dem Christenthumb in der Newen Welt die Grundfest gelegt, so gab der König erst angeregter Ohrenblasung statt, bey welcher sein Leib Medicus Iaconi ein Epicurer, sein bestes gethan, vnd wider die Christen hefftig zugeschiert, darauff alßdann Anno 1597. so vil Patres gemartert worden, wie an seim Orth zusehen: Diser Diacosan hat sich gewaltig vnd Tyrannisch eingetrungen, dann Er auff Ableiben Quabaccond den Jungen Quabaccond seinen Vettern hinrichten lassen, vnd den Natürlichen Successoren Paito die Vniversal dignitet vnd Regierung abgetrungen, vnd auff sich gebracht, Er ließ ein newe Statt vnd sehr köstlichen Pallast bawen, genant Fuscino, negst der Haubtstatt Meaco, vnnd begunte seinen 66. Fürstenthumben auch das Königreich Corai, gegen China werts ligen, beyzufügen, zu welchem Endt Er den Fürsten Augustinum (welcher aller Christen in Iapon Fürnemmeste Saul vnd Eck-Stain ist) zum Kriegs Obristen verordnet, Augustin aber bracht die Handlung zu einer Fridens Tractation, daß der gewaltige Haiden Kayser in China, welcher im Brauch hat, sich ein Herrn der gantzen Welt zuschreiben, seinen Legaten in Iapon deßwegen vber Meer zuschicken verwilliget, wie dann solcher Legat sambt 300. Persohnen in Iapon an das Landt gestigen, Er selbst nach Landts Gebrauch von Acht Männern biß zum Taicosao in einer Senfften getragen, vnnd mit vnglaubigem Pomp vnnd Pracht empfangen worden, zu solchem Pracht müssen alle Adeliche Landtleuth in höchster Zier vnd Geschmuck jhren Ruhmbsichtigen König zu Ehren (wie

1595. (wie dann die Haiden der Eytelkeit gantz ergeben) erscheinen, darunter sich jhrer vil beklagt, daß sie einen derselben zu solchem vom König mandierten Geschmuck biß in 2000. Cronen auffgeloffen, daran aber dem Taicosan wenig gelegen, dann Er disen Fundt allermaist dahin vermaint, daß Jhme seine Edelleuth nicht zu reich werden, vnd Er also jhrer Armut halben sich schädlicher Empörung vnd Auffstandts desto weniger zubefahren habe, es hat aber der Höllische Trach dessen Haidnischen Königs Hertz mit der Abgötterey dermassen bedert vnd eingenommen, daß Er auch den augenscheinlichen Wunderzaichen vnd handtgreifflichen Anmahnungen Gottes nicht wollen statt geben, inmassen fürnemblich auß denen erschröcklichen fürüber gangenen Erdbiden abzunehmen, welche Jhn billich so wol als jhr vil vnder seinen Landtständen (so zum Heyligen Evangelio sich gewendet, hetten sollen bewegen: Ermelte schröckliche Erdpiden, sein in folgendem 1596. Jahr an seim Orth zulesen.

Dieweil vorher in diser Histori von dem Großmächtigen König Magor nichts gemelt worden, so ist zu des Leser (welche der so weit entlegener Landen vnd Völcker etwan nicht vil wissenschafft haben möcht) vnterricht vonnöthen jhn zu informiern, wer der sey, vnnd wie weit sich sein Macht vnnd Reich erstreckt: Asia wirdt von vilen Großmächtigen Königen, als Iaponesern, Chinesern, Persianern, Groß Türcken vnd Tartern beherschet, vnder welchen allen der Tarter oder Grosse Cham von Cartago für den Fürnemmesten etlich zeit her gehalten worden, anjetzo aber gewiß, daß in der Tartarey gegen Mittag der Sonne ein Fürstliches Geschlecht, von dem Tomerlan (welcher den Türckischen Kayser Aiiazet vmb das 1400. Jahr Christi gefangen, vnd in einem Eysenen Gatter spöttlich vmbgeführt) herierent, von dem Partischen vnd Tarterischen Reich einen grossen Theil bekommen, vnd ein besondere Monarchiam angestellt, derselben Monarchiæ vnnd Reich Jnhaber wirdt genant Mahomets Echbar Grosser König zu Magor, welcher die grosse Landt Taquata in Dusten Agra, Mendao, Cahor, Cittor, Telli, Gutzorat, &c. bekriegt, vnd allererst bey vnsern zeiten die Herrliche zwey Königreich Coinbaia vnd Bengala (so an Fruchtbarkeit in Jndien hochberümbt werden) Sighafft erobert, in Summa alle Landtschafften zwischen den Namhafften Flüssen Indo vnnd Gange, gehören zu Magor, vngefehrlich 450. Teutscher Meilweegs lang vnnd 300. brait, haben gegen Orient Chinam, gegen Nidergang Persiam, gegen Mittnacht ligt der Groß Cham zu Cathai, vnd gegen Mittag alßdann das Jndianische Meer mit etlichen beygelegenen Jnsulen, ermelter König Echbar oder Groß Magor kan von seinen Landt Verwesern auff ein Eyl haben 50000. Reuther, so in stetter Bestallung erhalten müssen werden, vnnd der Fußgehenden Soldaten ein vnzahlbare Mennig: Zu Endt seines Heer vnd Feldtzugs folgen 1000. Elefanten, so auff jhren Rucken jeder 4. Muschquetierer in einem Holtz Häußl vnd in jhren Spießlein scharpffe eingebundene Schwerdt vnnd Dollich tragen, mit welcher geschwinden Kriegsrüstung Er auch obbenente Landt in seine gewahrsamb gebracht, sein Religion vnd Glauben betreffent, gewahn Er des Alcorans ein grossen vnlust, dessen zum Wahrzaichen Er vil Moscheen, das ist die Türckische Kirchen, lassen abwerffen, hats guten Theils mit den Haiden gehalten, mit denen Er die Sonne, als ein Mutter vnd Vrsacherin der Erdischen Gewächs vnd Früchte, angebettet, jedoch mit vernichtung viler Götter, dann Er nur einen ainigen Gott vnnd Schöpffer aller Dings erkennet, der Schrifft vnnd Kunst achtete Er sich nicht vil, sondern bracht vil Zeit zu mit Feißling machen vnd grob Geschütz giessen, hatte doch die Gelehrten vnd Kunstreichen fast lieb, vnd promovierte sie zu stattlichen Embtern, jedoch mit Aufftragung, daß dergleichen Beambte ein Zaichen jhres Herkommen die zeit jhres Lebens führen müssen, Exempli gratia, so eines Weber Sohn zu einem grossen Herrn an sein Hoff wirdt, muß Er allenthalben vnnd immerdar ein Weber Schützen Jhm fürtragen lassen, so einer eines Bawern Sohn, trägt man jhm ein Haw oder Pflugeysen vor, ꝛc. Einsmahls hat Groß Magor den Portugesischen Vice Königen in Indien (auß Lieb vnd naigung, so Er gegen dem Heyligen Evangelio traget) vmb etliche Iesuitische Patres ansprechen lassen, die Jhme auch vngesaumbt zugeschickt, vnnd Er durch solche in Gehaimnuß des Catholischen Glaubens berichtet worden, auß welchem erfolgte, daß das newlich gehuldigte Bengaler Landt rebelliert, vnnd sich an des Königs Bruder Fürsten zu Gabul gehenckt, welcher mit starckem Kriegszug 75. Teutsche Meil Weegs in das Reich hinein gesetzt, den Gengalern beyzuspringen, aber Er war durch die Magerischen geklopfft, die berührten Patres der Societet Jesu, haben durch Sendt Schreiben des Königs Gemüth hoch gerümbt, mit vermeldung, daß jhnen zu bekehrung desselben vnder andern groß im Weeg stehe, die Mennig der Kebst Weiber, deren Er 100. habe, sich gleichwol vernemmen lassen, er gedencke sich jhrer aller zuentschlagen, vnd mit einer allein nach Gebrauch der Christen zuleben, diß Jahr

seyndt

1595. seyndt auff ferner des Groß Magor Anhalten abermahlen 2. Patres, nemblich Emanuel Pinner vnd Pater Schiavir auß dem Collegio zu Goa fortgezogen, vnnd nach etlich Monathen an des Königs Hoff zu Laher glücklich ankommen, welche daselbst her Schrifftliche Relation gethan, wie folgt: Nemblich daß sie am Durchzug in der weitberuffenen Statt Cambaia etlich Tag verharret, vil Portugesische Christen getroffen, Beicht gehört, vnd mit der Heyligen Communion gespeiset, vnd daß die Haiden an Ihren Meßlesen keinen Scheuch getragen, sey auch selbiger Tagen des Königs Anderer Sohn Sultan Horat mit einem Großmächtigen Kriegs-Heer zu Cambaia durch passiert, mit Befelch, seines Herrn Vattern, das Landt Techan zubekriegen, habe sie die Patres für sich gefordert, freundtlich gespracht, alßdann mit Roß, Ochsen, Gutschy vnd Geldt staffiert gemacht, daß sie mit guter Gelegenheit die angefangene Raiß continuiern vnd erstrecken mögen, sein folgend zu Lohar von dem Echbar dermassen empfangen, vnd so Freundtlich tractiert worden, daß es mit kürtz nicht zubeschreiben, vnder andern hab Er König ob zweyen mitgebrachten Bildern Christi vnd Mariæ ein sonderbahr Gefallen getragen, solche niderknient verehrt, vnd mit Begierd gewünscht, daß die Patres sein Sprach baldt erkennen, vnd ergreiffen möchten, weiter haben die benente Jesuiter daselbst gesehen, daß Sechs gefangene König, sambt Sechs vnd Zwaintzig dergleichen Königs Söhne des Groß Magor, Officier weiß auffgewart, vnd daß eben selbiger Tagen der König von Canala sich freywillig in seinen Tribut vnd Gehorsamb ergebent, in Persohn erscheinen, auff seine Knie vor Ihm nidergefallen, vnd also der Sibende vnder bemelten Sechs gefangenen Königen, welche Königliche Persohnen dermassen tractiert worden, daß sie, so wol auch Ihr Landt vnd Leuth wol zufriden, mit welcher Gelegenheit dann das Mogarisch Reich so gählings erwachsen vnd groß worden. Die Patres haben gute Hoffnung, das Evangelium bey disen Völckern einzupflantzen, weilen sie zur Andacht, Fasten, Betten, Almosen raichen, Walfahrt gehen, &c. Ein sonderliche Arth vnd Aygenschafft tragen, inmassen zu gewisser Erfahrung gezogen, daß allein zu Cambaia in der Statt auff einem Haidnischen Fest Tage 33000. Fl. in Reinischer Müntz compactiert, den Armen zu Almosen geraicht worden, sie halten etliche Wasserflüß an gewissen Orthen für Heylig, als sonderlich an Gange zu Wengala, vnd walfahrten dahin in solcher Menge zu Abwaschung Ihrer Sünden, daß man zu vnderschidlichen Zeiten einsmahls 400000. Pilgramb daselbst gezehlet, haben aigene Spitall für die krancke Vöglein vnd Thierlein, einer krancken Kuhe dörffen sie woll ein Tag oder drey auff die Seel (Ihrer Einfalt nach) warten, biß sie verreckt, vnd halten derselben aigene Trawerzeiten, es haben auch die Patres in einem Kloster angetroffen 50. Ordens Leuth, so daselbst Ginchi genannt werden, deren im gantzen Reich biß in 100000. zufinden, Leben ohne Weiber in grosser strengigkeit, pflegen jmmerdar Püschlein oder Besen bey sich zutragen, alle Oerthlein Ihres gangs vnd niderssitzen damit abzukehren, auff daß nicht jrrgent eines Würmbleins oder Mucken Seel durch sie vertruckt werde, dann so offt das beschicht, halten sies für ein grosse Sünde, andere nennte man Heylige Jaque, dieselben Leben freywillig in grosser Armuth, Hunger vnd Durst, ligen bey Nacht allezeit vnder dem hellen Himmel, vnd mehrnthails im Misthauffen, deren einer einist, weil die Patres dort waren, vom Jungen Sultan Horat, welcher den Christen fast wol gewogen, erfordert wardt, alß er aber zur Antwort gab, er müste dero zeit seiner Heyligkeit vnd andächtigem Gebett abwartten, sey zweiffels ohn der Götter wille, daß der Sultan Ihne Jaquen vnd nicht er Jaqueo Ihne Sultan ersuchen solle, aber der Junge König schickte baldt etliche Diener, die musten des Jaque Heyligkeiten mit Prüglen dapffer abschmieren. 1595.

Auß Jüngst erzehlten Vrsachen kan der trewhertzige Leser beyleuffig abnehmen, wie ein grosser Thail der Erdkugel Asia sein müsse, weilen die zwey Reich Iapon vnd Magor sich so weit erstrecken, denen jedoch China vnd groß Tartarey weit fürgezogen werden, ich will jetzt geschweigen, der grossen Persianer Reichs, des Königs von Sion vnd Pegu, an jetzo Prama vnd Barma genandt, des Königs zu Narsinga, zu Calecut, der grossen Insulen Sumatea, Java, Mauleo, Malacha, vnd sonst noch anderer vil Indianischer Landt, so durch die Portugeser jnnerhalb 100. Jahren an die Cron Hispanien kommen, zu welchen allen, ja freylich nicht vnrecht gezehlt werden kan, das Türckische Notalia oder klein Asia, sambt beeden Armenien vnd Arabien, &c. von welchen allen in Relatione universali Iohannis Boteri verwunderliche Sachen zulesen, wir wenden vns aber von Asia, widerumben in Europam, vnd schliessen dises mit disem 1595. Jahr.

Ende des 1595. Jahrs.

Summa-

Summarien des 1596. vnd Kayſers Ferdinandi Alters im 18. Jahr.

KAyſer Ferdinand, damahls Ertzhertzog, Nimbt die Huldigung im Hertzogthum Steyr auff: Reformation vnd Aufflauff bey dem Saltz- vnd Haal-Ambt: Almirante de Aragon Geſandter nach Grätz wegen Königs Philippi des Dritten Heurathſ, der auch in Befelch gehabt, am Kayſerl. Hoff ſich zu erkundigen, ob Kayſer Rudolph in der Heurath mit der Infantin Donna Iſabella fortſetzen wölle oder nicht: Gedachter Kayſer fertigt in Oeſterreich ein Decret in Religions-Sachen auß, vnd die Ständt ſtellen wider jhr Predig-Ambt zu Lintz an, das Ertzhertzog Matthias verbotten, die Ständt aber freye Diſpoſition in Religions-Sachen prætendiert: Baiern Krieg im Landt ob der Ennß: Jhr vnnd der Ständt angebrachte Gravamina bey Kayſer Rudolpho, vnd genommene Reſolution darüber: Landt Tag zu Prag vnd in andern Ländern: Sigiſmundus Fürſt in Sibenbürgen kombt nach Prag, vnd halt zu Clauſenburg einen Landt Tag, der die Tartern vnd Türcken auffs Haupt geſchlagen: Die Chriſten nemmen Waitzen vnnd Haidtwein ein, vnd die Türcken blündern die Inſul Schildt: Türckiſcher Kayſer kombt zu Griechiſch Weiſſenburg an, vnd belägert Erla vnd nimbts ein, da zwiſchen Türcken vnd Chriſten ein wunderbarliche Schlacht erfolgt, dann erſtlich die Türcken, vnnd hernach die Chriſten geflohen: Heyducken erobern die Statt Waitzen: Neidaſti halt mit den Türcken bey Barazin ein Ritterlichen Kampff, vnd bekombt die Oberhandt: Die Heyducken erlegen den Medin Beegen, ſambt ſeinem Volck, vnd bekommen groſſe Beuth, vnd der Baſſa auß Ofen wirdt geſchlagen: Schaumbock wirdt von Herrn Palvi erobert: Die Türcken vor Petrinia geſchlagen: König Hainrich auß Franckreich nimbt La Ferra, vnd Ertzhertzog Albrecht Cales vnd Ardres ein: Allerley Stratagemata: Marſilia eingenommen: Vnd hat gedachter König auß Franckreich ſchöne Gebäw geführt, vnd denen Geiſtlichen Beſchwerdten nach müglichkeit abgeholffen, zu welchem der Bapſt ſein Legaten geſchickt, darauff Er einen Reichs Tag verſamblet, vnd mit denen Schweitzern newe Bindtnuß angenommen, wie auch mit Engellandt vnd Staden andere confirmiert: Ertzhertzog Albrecht wider auß Spanien Kunfft in Niderlandt: Beſchreibung der Belägerung Hulſt: Königin auß Engellandt ſchickt ein ſtattliche Armada auß, ſo Cades in New Spanien eingenommen, aber bald widerumb verlaſſen müſſen: Spaniſche Schiff geſcheitert: Familiaritet, ſo König Philippus mit dem Kayſ. Geſandten gebraucht: Königl. Decret wider die Kauffleuth, ſo bald wider auffgehebt worden, der hat auch den Gulden Fluß Ertzhertzog Matthias vnd Ferdinandt, wie nicht weniger dem Sigiſmundo Fürſten auß Sibenbürgen geſchickt: König Chriſtian in Dennemarckt wirdt gekrönt: Polniſche Reformation-Sachen: In Schweden wirdt Landt-Tag zu Suderropen gehalten, vnd deſſen Schluß: Erſchröckliche Erdbiden in Japon.

1596. ALs Kayſer Ferdinandt das vergangene Jahr von der Vniverſitet zu Ingolſtatt zu der Regierung ſeiner anererbten Vatterlichen Landt vnnd Leuth, von Kayſer Rudolph, als Obriſte, vnnd der verwittibten Ertzhertzogin Maria gebohrne Hertzogin auß Bayern, vnd Hertzog Wilhelm in Bayern, als Mitgerhaben in 18. Jahr ſeines Alters, beruffen worden, haben Ihr Mayeſt. vnnd beyde Fürſtl. Durchl. Durchl. ein Landt Tag im Hertzogthumb Steyer, zu auffnemmung der Erbhuldigung außgeſchriben, vnd zu jhren Commiſſarien in Nahmen Jhr Mayeſt. Chriſtophen Biſchoffen von Gurck, Lienhardt den Eltern Freyherrn von Harrach, Graffen Hannß Ambroſen von Thuren, Hannſen Graffen von Orttenburg, Hannß Freyherrn von Haimb Reichs Hoff Rath, vnnd Michael Ehamb der Rechten Doctoren: An ſtatt der Verwittibten Ertzhertzogin den Vitzthumb in Steyer N. Hertzenkrafft, vnnd wegen 1596.

1596. Hertzog Wilhelm in Bayern, Rudolphen Freyherrn von Polweil, vnd dero Cantzler von Landshuet Joachim Dorensperger der Rechten Doctoren benent, darauff haben sich de forma & modo huius processus der Erbhuldigung halber zu tractiern die benente Commissari in Rath verfügt, da die Kayserlichen Ihr Instruction auffgewisen, vnd ablesen lassen, die Buyrischen aber haben jhre zu communiciern sich gewaigert, mit vorgeben, sie hetten solches kein Befelch, doch jhren verfertigten Gewalt Originaliter fürgelegt, vnd weilen bey jhnen die Kayſ. Propoſition im Landthauß für den Ständen fürdersamb anzubringen beschlossen worden, haben sie den Landtshauptman Sigmundt Fridrich von Herberstain beruffen, vnd solches Fürnehmen erinnert, der alßbald denen abwesenden Landtleuten ansagen lasse.

Den 4. Decembris haben die Landt-Ständt die Commissarios nach Hoff zubelaiten folgente auß jhren Mittel in jhr Losament geschickt nemblich zween Prälaten den Abbten von Admondt vnd von Rhein: Auß dem Herren- vnd Ritterstandt Rudolphen Freyherrn zu Teuffenbach Landsverweser in Steyer, Hannß Fridrich Herrn von Trautmanstorff, Jhr Fürstl. Durchl. Hoff Kriegs Rath Præsidenten, Wilhelm von Windischgrätz Freyherrn Hoff Kriegs Rath, Otto Freyherr von Teuffenbach, einer Ersamben Landtschafft verordneten Mittels Præsidenten, Hannß Sigmundt Freyherrn zu Herberstain Obrister Windischer Gränitzen, Georg Ruprechten von Stubenberg, Gabriele von Teuffenbach Freyherren, Hannsen Stadler vnd Adamen Schrotten.

Als nun sie Kayſ. Commissarien mit obangedeuten nominirten Commitatu der Landt Stuben sich genahent, ist jhnen ferrer biß vnder die Thür hinauß der Landts Hauptmann entgegen gangen, vnd hat sie in die Landt Stuben hinein belait, ein jeden sein Orth eingeben, nemblich den Bischoff von Gurck, Hannsen von Haimb Freyherrn vnnd D. Ehaim beyde Reichs Hoff Rath am obern Tisch, dann den andern Kayſ. Commissarien stracks an der langen Banck dabey, die Stellen (welche sambt ermelten Obern Tisch mit Teppich vberzogen gewesen) eingeraumbt, Er Landts-Hauptman aber hat sich für sein Persohn oberhalb des Martins Bischoffen zu Seggau gleich neben dem Obern Tisch der Commissarien gestellt, darauff die Kayſ. Instruction sambt dem Credentz Schreiben, auch Ertzhertzogen Maximiliani Resignation seines gehabten Governo der F. O. Landen vnnd specificirten Gewalt (der auff Leonharden von Harrach Freyherrn gestellt gewesen) proponiert, vnd hat Herr Doctor Eham diſe Oration gehalten.

Die Röm. Kayſ. auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königl. May. vnser Allergnädigster Herr ꝛc. Entbieten dem Hoch Ehrwürdigen, auch Wolgebornen, Edlen, Gestrengen, Andächtigen, Ehrsamen vnd Weisen Herrn N. den Löbl. getrewen Ständen, einer vhralten, allgemainen ansehenlich auch Fürnehmen Landtschafft des Hertzogthums Steyer, anfänglich die Kayserliche Vatterliche Gnad, allergnädigiste wolgewogene Affection, vnd alles ander Gutes bevor, ꝛc. 1596.

Vnd geben anfangs den getrewen Ständen obbemelter einer Ehrsamen Landtschafft in Steyer allergnädigist zuerkennen, wie sie sich des jüngst von Jhr Mayest. Allergnädigisten an die Löbl. Ständt in Steyer außgehenden Mandats, wegen der in kürtz mit Gott angehenden allergnädigisten Installation vnnd freudenreichen Erbhuldigung, des Durchleuchtigisten Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ferdinandt Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. Jhr Mayest. Freundtlichen geliebten Herrn Vettern, Fürsten vnnd Herrn Sohn, der von Natur jhme Ertzhertzogen Ferdinando, wie auch der Fürstlichen getrewen Vätterlichen Disposition vnnd letzten Willen nach Erblich hinder verlassene, Ansehenliche Erb Fürstenthumben, Fürstlichen Graffschafften, vnnd andern bequemen Landen vnd Güttern noch Allergnädigist zuerinnern.

Weilen dann jetztbemelte Kayſ. May. der zeit aberhandt fürfallende verhinderung haben, der obangezogenen freudenreichen Erbhuldigung Perſöhnlich selbst beyzuwohnen vnträglich, so haben derowegen obbemelte Röm. Kayſ. Mayest. sambt dero andern Ansehenlichen Fürstl. Herrn mit Contutoren zu der jüngst obangezogener Jhrer Fürstl. Durchl. Installation dero getrew liebe Räthe: Die auch Hochwürdigen, Wohlgebornen, Edlen, Gestrengen vnnd Hochgelehrten Herrn, Herrn Christoph Andreas Bischoffen zu Gurck, Jhr Kayſ. May. getrewe Reichsfürst vnnd Rath, Herrn Leonhardt von Harrach den Eltern Freyherrn, auch Jhr Mayest. Rath, Herrn Hannß Ambrosen Graffen vnnd Freyherrn von Thuren, Herrn Graff Hannsen von Orttenburg Landts Hauptmann in Kärndten, Herrn Hannsen von Haimb Freyherrn, Michae-

1596. Michaelen Eham der Rechten Doctor, beyde Ihrer Kayſ. Mayeſt. Reichs Hoff Räthe, ſaimbt vnnd ſonder, Erſtlichen zu Ihrer Fürſtl. Durchl. ꝛc. wie hernach dann auch zu allgemainer Landtſchafft diſes Landt Löbl. Ständen, mit ordentlicher Kayſerlichen verfertigten Inſtruction hiemit Allergnädigiſt, vnnd Gnädigiſt abgeſändet.

Nebens auch an die Löbl. Stände einer allgemainen Landtſchafft in Steyer ein allergnädigiſt abſonderlich verſchloſſen Credentz Schreiben, diſer Erbhuldigung Sachen halben, allergnädigiſt erthailt, ſolches den Löbl. Ständen, in offentlicher Verſamblung, mit gebührenden Würden allergnädigiſt zu præſentiern. Welches dann die Getrewen löblichen Ständt hiemit von Ihrer Kayſ. Mayeſt. ꝛc. in allen Gnaden von den Herrn Commiſſarien aber in aller Freundtſchafft gnädigiſt zuempfangen, auch deſſen allergnädigiſten Inhalt, allergehorſamiſt zuvernemmen, vnd nach anhörung deſſelbigen die Kayſ. Herrn Commiſſarii gehorſamblich zubeſchaiden haben werden, ꝛc.

Wann dann die Löbl. Getrewen Ständen, diſes Hertzogthumbs Steyer ſich ferrer allergehorſamiſt zuberichten, waß maſſen verwichner zeit, Anno Neuntzig, der auch Weylandt Durchleuchtigiſt Fürſt vnd Herr, Herr Carolus Ertzhertzog zu Oeſterreich, ꝛc. Ihr Mayeſt. ꝛc. Geliebter Herr Vetter vnnd Fürſt, benenten Fürſtl. Durchl. aber Ertzhertzogen Ferdinandi &c. Herr Vatter, wie dann auch der löbl. Ständt, einer Ehrſamen Landtſchafft in Steyer, geweſter Gnädigiſter Fürſt vnd Erb Herr Hochſeel. Gedächtnuß, ohne zweyffel auß ſonderer Schickung des Allerhöchſten, von diſer ſchnöden vnnd vppigen Welt, in die Ewig vnnd jmmerwehrende Frewd vnnd Seeligkeit erfordert, hinder Ihm aber ein zierlich Schrifftlich wol fundierte, auch von allen Intereſſierten gäntzlich confirmierte, ſchließliche Diſpoſition deſſen letzten Willen ſo wol dero vielgeliebten Herrn Erben vnnd Söhne, als zu aller Länder Regierung, ſonderer Nutzbarkeit vnd Frommen der Intention nach, alſo Gnädigiſt verlaſſen.

Daß weilen erſtlichen Ihr Fürſtl: Durchl: ꝛc. Hochſeeliger mildiſter Gedächtnuß, dero etlich wolwiſſende, vielgeliebten Zeuge vngevogten, Ertzhertzogen, Fürſten vnd Herrn, in dero vnmündigen Jahren, leider derelinquirt, vnd derowegen bemelten Zeugen Ertzhertzogen vnd Erben, ſaimbt vnd ſonder zu allergnädigiſten vnd gnädigen Patrocinio, Schutz vnd Tutell zu einem Allergnädigiſten Vormünder, Gerhab, Tutorn vnnd Vatter, die Röm: Kayſ: auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königl: Mayeſt: ꝛc. Vnſern Allergnädigiſten Herrn, als derſelben ohne das geliebten Herrn Vetter, vnd negſten Blutsverwandten Vätterlich gebetten, daß doch ſolches dergeſtalt dahin gnädigiſt diſponiert, da der Eltiſt Ertzhertzog, obberührter Fürſt Ferdinandus ſeine Achtzehen Jahr mit GOtt vollkomblich vnd glückſeelig erraicht, die Röm: Kayſ: Mayeſt: ꝛc. als Obriſter Tutor, berührten Ertzhertzog Ferdinanden, als Erben, der völligen Landts Regierung, Allergnädigiſt inſtalliren ſolle, welche Vätterliche Tutell vnd getrewe Vormundſchafft, ſich auch auß Vätterlicher vnd Vetterlicher Lieb vnd Trew, die Röm. Kayſ. Mayeſt. ſaimbt den andern Fürſtlichen Herrn Tutorn der nahenden Bluts-Freundtſchafft vnd Verwandtnuß willen, nicht allein nicht verwaigert, ſondern den Fürſtlichen Erben, auch allen Landen vnd Leuthen in gemain zu guten Allergnädigiſt vnd Freundtlichiſt angenommen.

Jnnittel aber biß zu entlicher erraichung des Durchl. Fürſten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden Ertzhertzogen zu Oeſterreich, ꝛc. Vnſers gnedigiſten Fürſten vnd Herrn, in Vätterlichen Teſtament deputierten Vogtbahrn Jahr, dero vilgeliebten Herrn vnd Brüdern, anfänglichen den auch Durchl. Fürſten vnd Herrn, Herrn Ernſt Ertzhertzogen zu Oeſterreich, ꝛc. Nunmehr auch ſeligen, wie hernach den auch Durchl. Fürſten vnd Herrn, Herrn Maximilianum Ertzhertzogen zu Oeſterreich, Adminiſtratorn des Hoch Maiſterthumbs in Preyſſen, Maiſter Teutſchen Ordens, in Teutſch: vnd Wälliſchen Landen, dem in Ihre Perſohn jederzeit getragnen Hoch: und groſſen vertrawen nach, allergnädigiſt deputiert, die ſich auch hoffentlich in der Adminiſtration mit Fürſtlichen Gnaden, vnd beſchehenen verſprechen nach, dergeſtallt gantz gnädigiſt, trewhertzig vnd Vätterlich, für Ihre Perſohn

1596. sohn gegen den Löbl. Ständen verhalten. Das ob GOtt will, nicht allein die Fürstl. Herrn Erben, sondern auch die Löbl. Ständt, an verrichter verwaltung wol zufriden, auch die Löbl. Ständt solche Administration zu sondern Hohen Gnaden, gehorsambist vnd vnderthanigist erkennen vnd sich dessen hoch zubedancken haben werden.

Vnd weilen dann nunmehr, nach schickung des Allerhöchsten nit allein die Fürstl. Durchl., ꝛc. Ertzhertzog zu Oesterreich Ferdinandus Vnser Gnädigister Fürst vnd Herr, seine Gott lob, der Vätterlichen disposition nach, die Frewdenreiche vollkombne perfection vnd Vogtbarkeit, alß die 18. Jahr, gnädigist erraicht, sondern auch Ihr Fürstl. Durchl. mit vil andern Reichen von Gott angebornen vnd Ererbten Tugenden, dergestallt gnädigist begabt, daß dise, so woll die Erbfürstenthumb vnnd Landt, mit sonderer Weißheit Regiern, Ja vil Königreich, vnd daß gantze Imperium Romanum zu Guberniern wissen.

Inmassen dann Ihr Fürstl. Durchl. solch Ihr Fürstliche Tugent vnd Heroisch Gemüth, bald à tenera Juvenili ætate, also Mirificè demonstriert, daß sie nit allein Justitiam Moysis præpotentem, Zelum Phinees perrarum, masuetudinem Davidis eximiam; Imo pietatem Jmpp. Constantini & Theodosij Sacrosanctam, etlicher massen Subito imitiert, ja vil mehr quasi Coæquiert, wie dann daß alles etlicher gestalt in jüngster Ihr Fürstl. Durchl. diser Länder auffgetragener Jahr Administration, von Ihr Mayest: expresè zuvermercken gewest, allda sie per singularem prudentiam omnium quasi hominum animos Iucundissime attrahiert, per specialem modestiam, temperantiam, & æquitatem subjuirt, Ita per innatam Clementiam liberalitatem & integritatem sovirt. Also daß sich zuverwundern gewest, an Natura vel fortuna Ihr Fürstl. Durchl. zu solchem Gubernament Condecoriert, oder aber Virtus & indoles per se gratificiert, Seithemahl wissentlich das Genus præsertim antiquum indoles ingenio prægnans & studium virtute fervens hominibus florentissima imperia tribuiern, per quæ etiam quilibet Deum ter optimum verè & unice colit, Iustitiam, venerandum benè exercirt, Sapientiam & felicitatem rectè acquirt, populos, etiam feros Gubernirt, lites immensa proscindirt dissidentes animos concilirt, Bonos defendirt, Malos castigirt, oppressos sublevirt, Hostes infringirt, Injurias populirt, Rebelles Domirt, Regna acquirirt, & in Summa Omnium Iura restituiert. 1596.

Derowegen dann auch, an jetzo ainiger zweiffel, dann daß Ihr Fürstl. Durchl. ꝛc. ebnermassen, durch oberzehlte angebohrne Tugenden, die Löbl. getrewe Stände also eingenohmen, daß tota eximia Nobilitas & frequens populus diser Länder Ihr Fürstl. Durchl., ꝛc. Officiosissime occurirn, Ferdinandum vt Patrem Patriæ salutiern, omnia obsequia opere, & obedientiam ultra pollicitiern. Vnd schließlichen propenso animo disem Ihren frommen Erbherrn gratiosè acceptirn, vnd ambabus ulnis devotè amplectiren werden.

Aderit ergò DEVS Ter Maximus, qui fidem, Justitiam & temperantiam Principis nostri Clementissimi adauget, fortuna sequetur, favorabilis, Virtus concomitabitur, perfecta & natura duce, si quid deest, Labor, vigili cura, sagax, Officium suum ita præstabunt, ut Ferdinandus noster Serenissimus tanquam Lucidissimum totius Austriacæ domus speculum, & vera majorum suorum præ cæteris effigies, adeò elucebit, vt animus ille heroicus, nullis viribus frangi, nulla potentia destrui, Imo nullo quovis etiam maximo impetu, deturbari poterit.

Neben dem auch, weil wissentlich daß der Durchl. Fürst vnd Herr Ertzhertzog Maximilian der zeit mit Ihrer Mayest: auffgetragnen Gränitz Expedition wider den Blutdurstigen Erbfeindt den Türcken, alß Obrister Feldtherr dermassen occupiert, daß Ihr Fürstl. Durchl., ꝛc. dise Löbliche Länder Persohnlich, wie gern sie wolten, zu dero Länder ersprießlich Nutzbarkeit, vnnd nutzlichen ersprießlichkeit nahent nicht beywohnen können.

So haben derowegen Ihr Fürstl. Durchl., ꝛc. Die Ständt in Steyer, durch den Wolgebornen Herrn Leonhardt von Harrach den Eltern Freyherrn, ꝛc. nunmehr seeligen/ dero Fürstlichen renunciation derselbigen bißher prosequirten Administration (die sie hiemit zuempfahen: Vnnd offentlich zuvernehmen haben (gnedigist vberschickt.

Auff welcher alßdann Ihr Kayß. Mayest. sambt dero andern Ansehlichen Fürstlichen

1596. Fürstlichen Herrn mit contutorn, sich ainhellig Allergnädigist vnd gnädigist dahin resolviert, Eben zu jetziger Gemainer Christenheit Erbfeindts halben gefährlichen zeit, dise allgemaine Länder mit Ihrem aignen Herrn. Dem Durchl. Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ferdinanden Ertzhertzogen zu Oesterreich, ꝛc. nit allein mit sondern Gnaden gnädigist zuversehen, sondern auch in der, an jetzt angestelten Frewdenreichen Erbhuldigung, lauter für Ihren angehenden Fürsten vnd Regierenden Herrn alß Patrem Patriæ derselben getrewe Länder, vnd glückselige Regierung, durch dero gegenwertige deputierte Herrn Räth vnd Commissarien, Allergnädigist zu publiciern, offentlich zu proclamiern, vnd Männigklich in disen Landen für derselben gnädigisten Regierenden frommen Fürsten vnd Erbherrn zu præsentiern, Allergnädigister vnd gnädigister Hoffnung vnd gewissen zuversicht, die getrewen Ständt werden nicht allein Ihrer Mayest: Allergnedigisten Affection nach, disem Ihrem Vätterlichen Erbherrn vnd Landtsfürsten Gehorsamist an vnd auffnehmen, sonder auch vnd vil mehr bey diser, derzeit vor Augen schwebenden grossen vnd eüsseristen Feindts Noth, algemainer Christenheit zum besten, Gehorsambist ohn alle Contradiction, disputation, oder andern Einredt selbst guthertzig, vnd vnwaigerlich für Ihren Herrn vnd Landtsfürsten Gehorsamist erkennen, auch die Frewdenreiche Erbhuldigung in allen schuldigen Gehorsamb guethertzig vollenden lassen.

Zu welchem Endt dann auch Ihr Mayest: vnd die andern Fürstl. Herrn mit Contutoren Ihr Fürstl. Durchl. alß dessen geliebten Herrn Vetter vnd Sohn, dahin auch allergnädigist ermahnet, wie auch Ihr Fürstl. Durchl. selbs von Hertzen vrbietig, hinfüro ein Ersame Landtschafft in Steyer, für derselbigen getrewen Underthanen, nicht allein gnädigist auffgenohmen, sondern auch alles, waß sich löblichen herkommen, vnnd in Crafft Ihrer Althabenden Freyheiten vnd Privilegien gebührt, solch guetwillig zulaisten, auch in dero Schutz vnd Gnadt zuerhalten.

Wann dann nun die Löbl. Getrewen Ständ (wie ainiger zweiffel) solch Allergnädigist vnd gnädigisten Fürhalt gehorsamist nachsetzen werden, So erzaigen ein Ersambe Landtschafft, der Röm: Kayst: Mayest: Vnsern Allergnädigisten Herrn, wie auch den andern Fürstl. Herrn Contutorn, dermassen ein sonder wolgefälligen angenemmen Gehorsamb, daß auch Ihr Mayest., ꝛc. Wie auch die Fürstl. Herrn mit Contutorn Allergnädigist vnd gnädigist vrbietig, solchen Gehorsamb künfftig würcklich, in allen gebührlichen fürfallenden Fählen, mit sondern Gnaden zuerkennen. 1596.

Inmassen dann auch die Herrn deputierten Commissari für Ihr Persohnen, solch der Löbl. Standt wilfährigkeit bey der Röm: Kayst: Mayest: vnd anderer Herrn, Ihr Fürstl. Durchl. Schrifftlich alßbaldt zum höchsten zu commandiern, auch in der Relation künfftig Mündtlich in optima & laudabili forma also zu referiern, darob ein Ersambe Landschafft Ihr May. auch der Fürstl. Durchl. gnadigiste Commendation würcklich in kürtz empfinden sollen, welches alßdann die Kayserl. vnd Fürstl. Herrn Commissari, den löbl. Standen, auß sonderhabenden Befelch vnd gemessenen Instruction gehorsamblich proponiern sollen, nebens für Ihre Persohnen, denen Löbl. Ständen, Ihr gebührliche dienst vnd guten genaigten willen freundtlich anerbiettent.

Mit disem waß ob vernohmen, ist Herr Doctor Ohaim auff die resignation, der jenigen Iurament vnd Pflichten, welche zu endt verwichenes 93. Jahrs, zwischen Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Maximilian zu Oesterreich, ꝛc. alß diß Orths bißhero gewesten Landtsfürstlichen Gubernatore, vnd einer Ersamben Landtschafft in Steyer, hinc inde fürgeloffen kommen, vnd hat derohalb neben seinen Mündtlichen gebühr: vnd zierlichen vermelden, Höchsternenter Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Maximilians wolverfertiget Schreiben, vnd Gewaltsamb, zuhanden Herrn Landshaubtmans eingelegt: vnd vbergeben, welches beydes similiter publicè abgelesen worden.

Hierauff von allgemainer Landtschafft des Hertzogthumbs Steyer wegen, Ernreich von Saurau, alß Erbvnder Marschalck, jetztberührtes Löbl. Hertzogthumbs Steyer, geantwort vngefährlich nachfolgender mainung.

Des Allerdurchleuchtigisten, Großmächtigisten, vnvberwindlichisten Römischen Kaysers, auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königs, Vnsers allergnädigisten Herrn, dann auch Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Maximilian zu Oesterreich, ꝛc. Vnsers nägstgewesten Landt-

1596. fürstlichen Gubernatoris Ansehliche Räth vnd Geordtende Landt Tags Commissarien.

Hochwürdiger Fürst, Wohlgeborn, Edel, Gestreng, Hochgelehrt, gn. gn. sonders freundtliche Liebe Herrn, auff Allergnädigistes Landtags Ausschreiben, ist ein Getrweste, Allergehorsambiste Landtschafft dises Hertzogthums Steyer in gegenwärtiger müglichister Anzahl zugegen, aller vnderthänigist beysamen / vnnd hat an jetzo Ihrer Kayserl. Mayest. Allergnädigisten Credentzschreiben, vnnd Ewer. Gn. Gn. vnnd freundtl. fürgelegte Instruction, sambt Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Maximilian eingebrachten Gnädigisten resignation Schreiben, Ihrer hievor dis Orths getragnen Landts Fürstl. Gubernaments, dann auch Ewer Gn. Gn. vnd freundtl. mündtliche stattliche werbung alles außführlichen Inhalts gehorsamist, vnnd der länge nach, wol angehört vnd vernommen, wie dessen zumahl Sie ein Ehrsambe Landschafft sich zuvorderist gegen dem Barmhertzigen GOtt, ꝛc, dann gegen Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Maximilian, vnnd insonders zwar gegen Ihr Fürstl. Durchl. ꝛc. Vnsern bald angehenden Erbherrn vnnd Landts Fürsten, wegen deroselben Heroischen Qualiteten, letztlichen auch gegen Ewer Gn. Gn. vnd Fr. deroselben starcken bemühung, vnnd stattlichen verrichtung halb, zum Allervnderthänig- vnnd gehorsamisten vnderthänigist vnnd freundtl. mit höchsten angenemmen Frewden bedancken thut.

Nicht minder hierauff ein Ehrsame Landtschafft mit allen gehorsamisten Willen vrbiettig, ja von Hertzen begierig ist, solche Ewer Gn. Gn. vnnd Fr. stattliche werbung, in förderlichiste Trewhertzige, reiffe vnd eyfferige berathschlagung zuziehen, auch ihr gehorsamiste Beschliessung, alßdann in Schrifften verfaster demselben ehisten müglichkeit nach / zuvberraichen, darzu Sie aber Ewer Gn. Gn. vnnd Fr. habender Kayserlicher Instruction vnentperlich bedürfftig, demnach bittet sie dienst- vnd freundtlich, Ihro derselben Instruction collationierte vnnd vidimierte Copi vnbedencklich vnnd vnwaigerlich widerfahren vnd vberhändigen zulassen.

Versicht sich aber vnder dessen alzeit, vnd bittet gleichsfahls ein gantze Ehrsame Löbl. Landtschafft Ewer Gn. Gn. vnd Fr. wöllen vnd werden sie sammentlich vnnd sonders bey der Principaln, als der Kayserl. Mayest. ꝛc. vnd Ihrer Fürstl. Durchl. vnsern Allergnädigisten, vnnd gnädigisten Herrn, zu jeden fürfallenden Gelegenheiten, in meliori & optima forma, aller vnnd gehorsamist recommendiern, beynebens ebnermassen in deroselbst aignen besten recommendation einmahl für allemahl, gn. gn. vnnd freundtl. erhalten, welches sie dann vmb Ewer Gn. Gn. vnnd Fr. samment- vnd insonderheit dienst- vnd freundlich zubeschulden vngespartes Fleiß danckbarlich ingedenck vnnd beflissen sein wirdt. 1596.

Vnd weil negst hierob verstanden, daß ein Ehrsambe Landtschafft an die Kayserlichen Herrn Comissarien gnugsambe lautere Abschrifften, so wol des Kayf. als Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogs Maximilians, ꝛc. Gewalt begehren lassen, sein dieselben Abschrifften, damit schön gefast gewesen, Ihro einer Ehrsamen Landtschafft vor ihrem abgang vom Landthauß eingeliffert, vnnd hernach vmb künfftiges, desto mehrern Glaubens willen, kräfftiglich vidimiert worden, vber welches die Kayserlichen Herrn Commissarien eben mit der Ordnung, durch einer Ehrsamen Landtschafft Außschuß, als sie auffs Landthauß beglaitet, wider nach jhrem obbenenten Losament sein comitiert worden.

Den 5. Decembris in der fruh Session hat Ernreich von Saurau anfangs von einer Ehrsamen allgemainen Landtschafft sich offentlich entschuldigt, daß er die jetzt schwebenden Landt Tags Handlungen, zu hochwichtig vnd dargegen seine Qualitates, wegen seiner noch ob sich habenden Jugendt etwas zu gering befinde, mit angeheffter bitt, ein Ehrsame Hochlöbl. Landtschafft wolle derohalben auff einen Eltern Herrn vnd Landtman zu administrierung des Marschalck Ambts, vnter solchem jetzigen Landt Tag bedacht sein, inmassen es gleichsfahls Anno Vier vnd Sechtzig, in damahls mit Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Carls zu Oesterreich hochlöbl. Gedächtnuß, fürgangenen Erbhuldigung seye beschehen. Da man Hanß Fridrichen Hoffmans Freyherrns verschonet, vnd vmb daß Er dazumahl, auch noch gar Jung war, an seiner statt zu der fürtragung vnnd beantwortung Servatien von Teuffenbach Freyherrn seeligen gebraucht hat.

Nachdem aber ein Ehrsame Landtschafft seine von Saurau Erb- Vnder Marschalckens, gute Qualiteten, waß massen Er beraith, mit

Lob

1596. Lob vnd Ruhm, seine Proben gethan, die Proceſs, vnd die jetzige Handlung in erfahrung gebracht, beredt, vnd in Summa gar tauglich gnug seye, allein daß man jhme von dem Allmächtigen weiter Gnad vnnd Segen wünsche einhellig gerühmt, vnd Jhme vermahnet, hievon nicht außzusetzen, hat Er sich gemainen Wesen zum besten vnd zur befürderung gutwillig zu Ruhe begeben, vnd dem Ambt sorgfeltig- vnnd vernünfftigklich, auch mit grosser beschaidenheit vnnd dexteritet außgewartet.

Zu diser Session, ist gleichfahls ein gehorsamistes Anbringen, an Jhr Fürstl. Durchl. ꝛc. vmb herablassung der jenigen Räthe vnnd Officier, so Landtleuth sein, als wol sie von Jhrer Fürstl. Durchl. Ernsten Ertzhertzogen zu Oesterreich, als diß Orths gewesten Landtsfürstl. Gubernatore Jhrer Glüb vnd Pfliechten ledig gesprochen worden, similiter vnnd verantwort, an die Kayſ. Landttags Commissarien, wegen der Steyerischen obligenden grossen beschwerungen berathschlagt, in continenti, weil ein Ehrsame Landtschafft in dieser Session beysammen gewest, verfaſt vnd abgehört worden.

Nemblich der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königl. May. ꝛc. vnsers allergnädigisten Herrns zu gegenwertigen, von allerhöchstermelter Kayſ. Mayest. vor disem allergnädigist außgeschribenen Steyerischen Landt Tag alher deputierter **vnd abgeordneter ansehenliche Räthe, vnd** Commissarien **mit stattlicher außführung, an gestern beschehenes Mündtliches Anbringen vnd werbung, sambt denen vbergebenen Kayserlichen allergnädigisten Credentz-Schreiben, vnd** Instruction, **alles die vorstehende Erbschuldigung, so dem Durchleuchtigsten Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ferdinanden Ertzhertzogen zu Oesterreich, ꝛc. vnsern gnädigisten Herrn beschehen soll, belangent, ꝛc.**

Hat ein Ehrsambe, aller vnd höchstgedachter Röm. Kayſ. May. ꝛc. vnd Fürstl. Durchl. ꝛc. Aller vnd gehorsamiste Landtschafft dises Hertzogthums Steyer, solches alles in allervnderthänigkeit gehorsamist nach lengs angehört vnd verstanden.

Vnd wie nun sie ein Ehrsame Landtschafft auff daß vorher durchs Landt publicierte Allergn. Kayſ. Landt-Tags außschreiben sich in diser grossen Anzahl, zu bestimbten Tag, allergehorsamist herbey gefunden, als wär Jhro vnbedencklich gewesen, darüber stracks mit nothwendiger reiffer Berathschlagung, auch allervnderthänigister beantwort- vnnd Erkhlärung fürzugehen, auff daß Jhr Fürstl. Durchl. vnd sie Herrn Landt-Tags Commissarien, dises Orths nicht vnnöthig auffgehalten wurden, nach dem es aber gestern allein das verhindert, daß darzu ohne einigen auffzug nicht gegriffen, daß nemblich ein zeither, die Landts- vnd Hoffrechten gesessen, vnd gestrigen Nachmittag derohalb ein sonderbahre Berathschlagung fürgenommen, in welcher angezogene Rechten, vmb desto mehrern jetzigen hochwichtigen Landt-Tags Handlungen befürderung willen, auff daß eines das ander nicht sperre, der zeit auffgehebt, vnd weiter hinauß gestellt, so werden es Jhr Fürstl. Durchl. ꝛc. vnnd die Herrn Commissarien gnädigist vnd im besten vermercken.

Weilen aber auch ein Ehrsame Landtschafft in heutiger Session, das gantze Wesen für sich genommen, vnd darinn ein wenig hin vnd her ersehen, ist Jhro baldt fürkommen, daß nahender ein Jahr verloffen, da ein Ehrsame Landtschafft von damahls alhie gehaltenen Landt Tag auß, Jhre in ein vnd andern auch in gemain, vnd sonders, den getrewen gehorsamisten Herrn vnd Landleuthen, Item Stätten vnd Märckten obligende fast vnterdruckende Gravamina der Röm. Kayſ. Mayest. vmb allergnädigiste Vätterliche remedirung bey aignen Currier allervnderthänigist zwar vberschickt, derselben würckliche allergnädigiste erledigung aber, vnverhindert des ein Mittel auff einer Ehrsamen Landtschafft hinderlassenen gemessenen Befelch, durch die Herrn Verordneten, eingewendten allergehorsamisten anmahnens, vngebührlichen Sollicitirens Jhro einer Ehrsamen Landtschafft biß dato nicht ist erthailt worden, darbey einer Ehrsahmen Landtschafft gleich zu Gemüth gangen, wie mennigklich zu vorstehenden Frühling, mit Frewden vnd verlangen verhofft vnd gewartet, daß die liebe Erd, welche der Allmächtig allen geschöpfft, vnd fürnemblich den Menschen zur Gnadenreichen Speiserin erschaffen, auß seinem Seegen widerumb alles herfür bringen, die Früchten auffwachsen, vnd die verstorbene Sprossen mit newen Zweiglein condecorirt, herfür kommen

werden,

1596. werden, da aber auff eines, oder das ander, ein vngewöhnlicher beschwärlicher Last, oder ander vngelegenheit geraichet, dasselb ersticken vnd dahinden bleiben muß.

Also vnd dieweilen es mit obangeregten einer Ehrsamen Landtschafft gemainen vnd sonderbahren beschwärungen, die nit etwan einen oder zween betreffen, sondern warlich entweder dises Landts Gränitzen, auff den Fall der vnvermöglichen removierung, länger beständige Wolfahrt, oder aber in widrigen das vnwiderbringlich verderblich nach sich ziehen, gleiche Mainung hat. Dem allem nach hat einer Ehrsamen Landtschafft gantz vnvermeidenliche Notturfft erfordert, solches vor allen Dingen in gut Acht zusetzen, vnd bey denen Kayserlichen Herrn Commissarien dienst- gebühr- vnd freundtlich anzumelden, neben angehefften Freundtlich- hochfleissigen ansinnen, ersuchen vnd bitten, inmassen ein Ehrsame Landtschafft, dieser hoffnung lebet, Sie Herrn Landttags Commissarien, werden von Jhr Kayſ. Mayest. ꝛc. offtermelten noch vor so langer zeit allervnderthänigist vbergeichten Stäyerischen Beschwärungen, allergnädigiste erledigungen mit hergebracht haben. Sie wöllen auch dieselben einer Ehrsamen Landtschafft anhändigen, oder aber bedacht sein, daß sie deren förderlich mögen fähig werden, mit dem allem dann, offt allerhöchst vnd hochermeldter Röm. Kayſ. Mayest. vnd Jhrer Fürstl. Durchl. vnsern aller- vnd gnädigisten Herrn vilgedachte ein Ehrsame Landtschafft samment vnd sonderlich zu beharrlichen Kaserl. vnd Fürstlichen Gnaden sich allervnderthänig vnd gehorsamist thun befehlen, wie auch gegen denen Herrn Landttags Commissarien sich aller müglichen freundtlichen gut- vnd dienst wilfährigkeit, jederzeit gefliessen erbieten, nicht weniger jhrer ersprießlichen befürderung, sich vnzweyffentlich getröſten.

Darauff die Commissari geantwortt sie hetten einer Ehrsamen Landtschafft gestriges Tags durch jhren ansehenlichen Außschuß Schrifft: vnd Mündtlich beschehenes vermelden, die noch vor disem bey höchstermelter Kayſ. Mayest. angebrachte Beschwär Artickl antreffent, der länge nach angehört vnd verstanden, vnd wie nun jhren deren Kayſ. vnnd Fürstlichen Abgesandten nichts liebers, als die Statthuung einer Ehrsamen Landtschafft an sie gelangten begehrens, fürfallen möchte, inmassen, sie Jhr dann für jhre Persohnen in diser vnd vil mehrers zu gratificiern begierig, also wöllen sie auch den Löbl. Ständen zu freundtlicher Widerantwort nicht verhalten, weil Jhr Kayſ. Mayest. ꝛc. nicht allein der wissentlichen schwären, vnd offenen Kriegsläuff, sondern auch anderer hochwichtigen Geschäfft willen, sehr vberhaufft vnd aller Orthen vnder ainisten nicht gefolgen mögen, daß sich die erledigung berührter gravaminum vermuetlich dannenhero verweilt haben möchte, vnd so nun den Kayſ. vnd Fürstl. Commissarien, dises Puncts wegen (als die beraith empfangene Instruction außweist) nichts anbefohlen worden, vnd der Beschwär-Artickl erledigung zu dem huldigungs-werck nit gehörig, so wöllen sie sich demnach im Nahmen Jhrer aller- vnd gnädigisten Herrn Principalen zu einer Ehrsamen Landtschafft in allweg versehen vnd getröſten, sie werde diß Orths kein weitere Difficultet fürwenden, sondern die begehrte Erklärung ehist also vbergeben, damit der Huldigung gewünschte befürderung vnd dann gemaine Wolfahrt, nicht verhindert, wie auch aller vnnothwendig- vnd beschwärlicher Vnkosten verhüttet werde, darbey dann sie die Abgesandten dises gutwilligen erbiettens, daß sie zu erlangung angezogener Expedition, an jhren embsigen zuthun, vnd vermahnen, wo es nur vonnöthen: So wenig waß erwinden, als ein Ehrsame Landtschafft gegen dessen willigister vollziehung zum besten zurühmen vnderlassen wöllen. 1596.

Am 6. Tag Decembris, hat ein Ehrsame Landtschafft Augspurgerischer Confession verwandt, sich in Religions-Sachen, dieses gehorsamisten Anbringens vnd flehentlichisten bittens, an Jhr Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Ferdinanden zu Osterreich, ꝛc. entschlossen vnd verglichen, welches sie ein Ehrsame Landtschafft, in gar grosser Anzahl von Herrn vnd Landtleuth, sambt der Stätt vnd Märckt Abgesandten weit vber Hundert gewesen, so höchsternenter Fürstl. Durchl. ꝛc. vnderthänigist vbergeben.

Durchleuch-

1596. Durchleuchtigister Ertzhertzog zu Oesterreich, gnädigister Fürst vnd Herr, wie hoch gewinscht vnd erfreylich es diser einer Ersamen Landtschafft des Hertzogthumbs Steyer fürfellt, daß der getrew Allmächtig Gott Ewer Fürstl. Durchl. nit allein von Ihrer zarten Fürstlichen Jugent, bißher zu dieser Vogtbarlichen erwachsung, mit guten gesundt, so Gnädig vnd Vätterlich erhalten, sondern auch die Röm. Kayſ. Mayest. Vnser allergnädigister Herr, alß das Haubt des Heyligen Römischen Reichs, vnd insondert des gantzen Hochlöbl. Hauses Oesterreich, die Sachen dahin allergnädigist angestellt, daß zwischen Ewer Fürstl. Durchl. vnnd einer Ersamen getrewen vnd Gehorsambisten Landtschafft allda in Steyer bey gegenwertigen Landtag, dann auch folgent den andern interessierten vnd benachbarten Landschafften, Graff vnd Herrschafften, die Erbhuldigungen zur Landsfürstlichen Regierung, nach dem alten herkommen frey: vnd gewonheiten sollen abgehandelt: vnd volzogen werden.

Darvon wöllen wir Gehorsamist nicht Wort machen, sonder seiner Göttlichen Allmacht hiefür ewig Lob vnd danck gesagt, auch Ewer Fürstl. Durchl. alle fernere beständige, Ruhige, Fridtliche wolfahrt, in aller vnderthänigkeit von Hertzen trewlich gewintscht haben. Inmassen dann ein Ersambe gantz Gehorsambiste vnd getrewe Landtschafft Augspurgerischen Confession verwanth in genere & particulari zu Ihres thails befürderung solcher vorstehenden Erbhuldigung, so vnderthänigist vnd willigist beraith ist, Alß sey hergegen in ainigen zweiffel gehorsambist nicht stöllet, von Ewer Fürstl. Durchl. werde Ihro einer Ersamen Landtschafft hierüber vnd in diser Sach, daran Ihr billich vil mehrers, dann aller zeitlichkeit gelegen, darvon auch in wenigisten bey meydung verlusts Ihrer Seeligkeiten nit weichen können, gantz gnädigiste trostreiche Assecuration auß Ihrer angebohrnen bekandtlichen Höchstrühmlichen Oesterreicherischen Sanfftmuth, Mildigklich erthailen, vnd werden Ewer Fürstl. Durchl. dessen beraith genädigistes wissen empfangen haben, waß massen diß ein Ehrsambe Landtschafft ausserhalb Herrn Bischoffs vnd der Herrn Prælaten zu der Christlichen Seligmachenden Religion vnnd Confession, welche Kayſer Carolo den Fünfften zu Augspurg im Dreissigisten Jahr, durch die Stände des Heyligen Reichs vberantwort worden, noch vnder weillandt des Durchl. Großmächtigisten Römischen Kayſers Ferdinando Ewer Fürstl. Durchl. geliebstens Anherrns Christmildester Gedächtnuß Regierungs Zeiten sich erkennt vnd bekennt, wie auch durch hülff vnd Beystandt des Allmächtigen, Ihrer offentlichen Religions exercitien allhier vnnd anderstwo im Landt Ruhig vnd betrübt, auch vnangefochten gepflogen haben. 1596.

Darauff gefolget, alß die Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Carl zu Oesterreich, Ewer Fürstl. Durchl. geliebster Herr Vatter, vnd vnser nägst gewester frommer gnädigister Herr vnd Landtsfürst Hochlöbseeligisten Angedenckens, mit Allerhöchsternenter Kayſ. May. Kayſers Ferdinandi &c. Allergnädigisten disposition vnd vorgegangner dem wolhergebrachten alten herkommen, gebreuchen, gewonheiten, vnd Landtsfreyheiten accommodierten Handlung, die Regierung diser Christlichen Lande genädigist vnd Sanfftmüttig angetretten, daß Ihr Fürstl. Durchl. in denen gehaltnen Landt Tägen, sie ein Ersambe Landtschafft Augspurgerischer Confession zugethan, mit Vätterlichen starcken vertröst: vnd verhaissungen, in dem Hoch contendiert vnd acquiescirt, daß dieselb ein Ehrsambe Landtschafft in gemain vnd sonderbahr bey solcher erkandten vnd bekennten Christlichen Religion Augspurgerischer Confession allerdings vnbetrübt vnd vnbelaidiget solle gelassen werden.

Darbey es dann nicht verbliben, sondern wie hernach einer Ersamen Landschafft in einem vnd andern Religions Sachen, auß vnruhiger widerwertiger Leuth trib, allerley Beschwärde, Eintrag vnd Irrungen haben wöllen zugefügt werden, ist darauff auch durch allergnädigistes zuthuen vnd vermitlung Weylandt Kayſer Maximiliani, des Andern Hochlöblichister Gedächtnuß, dessen Kayſerl. Mayest. etliche Ihrer gewesten Ansehenlichen Herrn Gehaimben Räthe zu demselben Ende ins Landt herein, Allergnedigister ersprießlicher wollmai-

1596. nung abgeordnet vnd geschickt, die Religions pacification verglichen, mit solcher starcken Contestation, zugesagt: vnd versprochen worden: Auff diesen grundt vnd substantialia.

Daß nemblich die Herrn vnd Landtleuth, sambt Ihrem Weib, Kindt, Gesindt, vnd andern angehörigen Religionsverwandten in Summa niemandts im Landt außgeschlossen in Ihrer Christlichen erkenten vnd bekennten Religion Augspurgerischer Confession wider Ihr Gewissen nit bekümmert, beschwärdt oder verweltiget, sonder Ihnen zugleich den andern, so Ihrer Fürstl. Durchl. Religion zugethan, jederzeit mit Landsfürstlichen Gnaden entgegen gangen, vorauß aber Ihre Prædicanten vnangefochten, vnverjagt, also auch Ihre habende Kirchen vnd Schuelen vneingestellt sollen gelassen werden, alles jetzo vnd künfftig: biß zu einer Allgemainen Christlichen einhellig: vnd fridtlichen vergleichung, ꝛc. Wie es die Handlungen, mit mehrern außweisen vnd fürnemblich Anno Acht vnd Sibentzig in damahls zu Prugg an der Muhr, diser Benachbahrten Lande, gehaltnen Vniversal-Landtag, daß alles wider solt mit mehrern renoviert, genuegsamblich erleittert vnd contestiert werden, mit dessen weitleufftigen erzehlung, vnd waß ein Ersame Landschafft zu erzaigung Ihres Gehorsambisten Gemüts, mit gegen beharlich jederzeit gelaistet, vnd dergleichen sey billich damahls jnnen helt, nicht weniger es zwar ist, daß sich allweg auch widerwertige gefunden, welche dies vnd jenes zu perturbierung allgemainen Ruhigen Fridtlichen Landt-Standes auff die Ban gebracht, darüber aber jederzeit durch ein Ersame Landtschafft oder jhrentwegen, vnd ausser den Land-Tägen durch die Herrn Verordnete vnd Herrn Landtleuth die vnermeidentliche Notturfften gehorsamblich sein für- vnd eingewent worden, vnnoth jetzo auch weiters darvon einzuriern vnd zu vermelden.

Da nun Höchstgedachter Ewer Fürstl. Durchl. geliebster Herr Vatter Hochseeligisten angedenckens, Anno Neuntzig mit diser Ihrer hinderlassnen Lande höchsten Layd vnnd Betrübnuß, durch den Todt auß gegenwertigen weilwertigen Leben so unzeitig weckgenohmen worden, vnnd alß hernach die Röm. Kayſ. May. vnser Allergnädigister Herr, auß Vätterlicher Allergnädigister Fürsorg, dero Herrn Brudern, Weylandt Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ernsten zu Oesterreich, ꝛc. auch Löbl. Gedächtnuß zu Fürstl. Gubernierung, diser Lande vnd Gränitzen herein verordnet, aber in dem derohalb angestellten Huldigungs Land Tag, von Ihrer Fürstl. Durchl. nicht genuegsamber verstandt vnd gnädigiste versicherung ist zuerlangen gewest, daß diß ein Ersambe Landtschafft in gemain vnd sonders, bey obangezogener Religions pacification vnbetrübt, vnnd vnangefochten soll gelassen werden, hat sich derselbe Land Tag derowegen wider einer Ersamen Landtschafft gehorsambistes verhoffen gantz vngethaner Sachen zerschlagen, vnnd haben darauff alßbaldt die drey Landt, Steyer, Khärndten vnnd Crain zugleich mit einander, wie vngern sie daran kommen, Ihre Pottschafften mit nicht geringer beschwärung vnd angelegten mercklichen vnkosten zu der Röm. Kayſ. May. in betrachtung, daß sonderlich auch, wolberührte drey Lande, in Crafft Ihrer vhralte wolhergebrachten mit Guet vnnd Blut theiwer erworbnen Freyheiten, Kayserlichen, König- vnnd Landtsfürstlichen Aller- vnd gnädigisten Confirmationen, Kayserlichen Eltern vnd Jüngern Gulden Bulla, auch des H. Römischen Reichs selbst, in Jüngsten Regenspurgerischin Reichs Tag, von sich gegebnen Schrifftlichen gnädigisten vnd gnädigen erkandtnuß vnd der Landtherrn Abgesandten erthailten tröstlichen Beschaids Höchst: vnnd hochermeltes Heyligen Reichsschutz vnd Schirmb außtruckenlich einverleibt sein, aller vnderthänigist abgefertiget, dardurch es disen hailsamen Weeg vnd Standt erraicht, daß Ihr Kayſ. May. sich nicht allein dessen Allergnädigist resolvirt, daß ein Ersambe Landtschafft Augspurgerischer Confession verwandt bey allem dem vergleich vnnd Religions Pacification, alß mit Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Carln, ꝛc. Hochseeligisten Gedächtnuß beschlossen, vnbetrübt zulassen, sondern das auch die Kayſ. Mayest. den Landsfürstl. Gubernatorn darzue Allergnädigist vermögen vnd halten wöllen. Das Ihr Fürstl. Durchl. so wol der Religion halber, alß sonst allenthalben niemanden zu ainiger billigen Clag nit vrsach gebe.

Wann dann, gnädigister Fürst vnnd Herr

1596. Herr, Crafft, vnd vermög fürgeloffener, wolerwogener vnnd fruchtbarer Handlungen, daß weesen oben mit wenigen vnd kurtz angezogener massen im grundt geschaffen, vmb so vil mehr haben Ewer Fürstl. Durchl. dero angebohrnen höchst Rumblichen Oesterreichischen Saufftmuth vnd glindigkeit nach, gnädigist zuerwegen. Wie schwärlich es einer Ersamen Landtschafft mueß obligen. Daß dem allem entgegen, seithero auch, vnd weilen Ewer Fürstl. Durchl. nach Ihrer Kayſ. Mayest. Allergnädigisten wolmeinenden verordnung, an statt Ihrer Fürstl. Durchl. ꝛc. Ertzhertzog Maximilians zu Oesterreich, ꝛc. vnsers jüngstgewesten Landtsfürstlichen Gubernatoris vnd gnädigisten Herrns dises Gubernament vngehuldigt getragen, so gantz ernstliche hochbeschwärliche Befelch, Decreta, vnd newerliche scharpffe Inhibitionen wegen einer Ehrsamen Landtschafft vnnd absonderlichen Herrn vnnd Landtleuthe Evangelischer Christlicher Prediger vnd Schuldiener außgangen sein, die Religions Verwandten von Aembtern vnd Officien, dem alten herkommen entgegen, außgeschlossen, vnd von denen Römischen Geistlichen, denen Absterbenden Evangelischen Christen hin vnd wider im Landt, das liebe Erdreich zu ihren Begräbnussen vnnd Ruhbethlein wöllen verwehrt, auch denen Herrn vnnd Landtleuthen, ihre von ihr althabende Sepulturn abgestrickt werden. Item in Stätten vnnd Marckten, ihre freye Richterwahlen, vnnd ersetzung ihre Raths Mittel, wie von Alter herkommen sie dessen klar vnnd lauter befügt vnnd befreyt sein, darüber auch ihre Landtsfürstliche gnädigiste Confirmationes in Handen haben, angestanden vnd gespert, daß denen Richtern, welche sie Stätt vnnd Märckt mit gewöhnlicher guter Ordnung, vnnd ihren Qualiteten nach, erwöhlen, Paan vnd Ach allein darumben, weilen sie diser erkenten vnnd bekenten Religion Augspurgerischer Confession zugethan, nicht wollen verleyhen, die Raths Freundt nicht minder, welche etwan beraith, vil Jahr in denselben Mitteln, gemainen Stattwesen zum besten, nutzlich vnd wol gebraucht worden, blößlich solches Religions vnderschaidts willen beschwärlich angefochten, turbiert, vnd gar ab- vnd außgeschafft werden. Item daß man anbefilcht, wo die Statt vnnd Marckt Gericht, in ihren Burckfriden einer Ehrsamen Landtschafft oder der Herrn vnd Landtleuth, Christliche Seelsorger, die sie vermög der Pacification für sich vnnd der ihrigen vnderhalten, betretten, dieselben gefangklich einzuziehen, vnd was dergleichen laidigen Beschwärung bißher mehr fürgeloffen, welches alles offt angeregter hoch contestierter Pacification zuwider. 1596.

Vnd demnach ein Ehrsame Landtschafft mehrberührter seeligmachender Religion Augspurgerischer Confession zugethan, von anfang her, sich trewhertzig vnd wegen ihrer Seelen Seeligkeiten entschlossen biß ans Endt dabey, mit GOttes Hülff beständigklich zuverharren, vnnd ehender, wann es der liebe GOtt also schicket durch seinen gütigen vnnd Vätterlichen Beystandt, in die Schantz zuschlagen, vnnd fahren lassen, davon sie auch ohne höchstobangedeuten verlust, ihres ewigen Haylß, vnd guts in ainig weeg, nit kan abweichen ꝛc. Also bittet hiemit Ewer Fürstl. Durchl. ꝛc. Sie ein Ehrsame Landtschafft gantz vnderthänig gehorsamist, Ewr Fürstl. Durchl. wollen Ihro einer Ehrsamen Landtschafft, anjetz durch mildtreiche gnädigiste Erklärung solche gewißheit vnd versicherung erthailen, daß vilgemelte ein Ehrsambe Landtschafft sammentlich vnd sonderlich bey mehr allegirter so hailsamblich fürgesehener hoch Contestirter Religions pacification vnd wie der Context lautet, biß zu einer allgemainen Christlichen einhelligen vnd fridtlichen vergleichung, in ein vnd anderm vnperturbiert, ruhig gelassen, niemandt im Landt, in Krafft vnd nach inhalt derselben pacification in diser seiner erkenten vnd bekenten Religion wider sein Gewissen nit bekümmert, beschwärt: oder vergwältiget, vnd die Evangelischen Prædiger vnnd Schuldiener vnangefochten sollen gelassen, vnnd ihnen denen Evangelischen, nit minder, dann den Andern Religions zugethanen, mit Landtsfürstl. Gnaden entgegen gangen, vnd sie wie hivor, Ihren Qualiteten nach, zu Aembtern vnd Officien gezogen vnd gebraucht werden, auff daß ein Ehrsame getrewe gehorsambiste Landtschafft, mit desto frölichern Gemüth vnnd Hertzen zu vorhabender Erbhuldigung, dar-

1596. darzue sie sonst billich, obstehender massen, in Allervnderthänigkeit willigist genaigt vnnd gefast, schreiten vnnd greiffen möge, Inmassen daß mahls gantz vnnoth mit weiter außführung darzu stellen, wie hoch vnnd vnvermeidenlich eben solches die gegenwertigen Höchstbetrübten Laidigen vmbständt vnd Leuff, bey schwebenden so gefährlichen des Erbfeindts offnen Krieg/ darunter Er der Erbfeindt disen Christlichen Landen gar auff den Rucken mit seiner Tyrannischen vberlegten Macht vnd Gewalt gerathen, erfordert, damit auffpeulicher guter gleicher verstandt, trewhertzig vnnd liebreich zusammen setzende Gemüther erhalten, die Manschafften, sambt den Gewerben, dardurch man daß vnemperliche Geldt ins Landt bringt vnd züglet, gepflantzet, vnd entgegen aller vnhailsamb Mißverstandt, vnd verbitterungen der Gemüther, auß dem weeg geraumbt werden, wie man der verderblichen Exempel vnnd Augenscheins genuegsamb hat, wo dergleichen wolerwogene pacificationes erkandtnussen des ewigen allmächtigen GOttes, vnd seines warhafften Seeligmachenden lebendigen Worts/ sambt dem gebrauch der Heyligen Hochwürdigen Sacramenten eingewurtzt, vnd daß man darwider schwärliche Irrungen Confusiones vnd eintrag attentiert vnd fortgesetzt, daß darunter gleich aller Seegen verschwindet, vnruhiger Secten vnnd rothen sich einschlaiffen, Stätt vnd Märckt, biß zu Dörffern, oder Oeden abnehmen, die Gewerb vnnd Handthierungen zerstörrt vnd gespörrt, Ehrliche den Ländern wolansehende Bitters Leuth, sambt Ihren vermögen vnd Paarschafften vertriben, vnnd also das Landt ohne Geldt vnnd Volck erschöpfft vnd außgemörgelt wirdt, hierüber nun von Ewer Fürstl. Durchl. ein Ersambe Landtschafft würcklichister gnedigister resolution, vnverzig: vnnd so vnzweiffentlich vnderthänigist gewartet, wie sie damit Ihr aigne des gantzen Hochlöbl. Hausses Oesterreich, vnnd diser ohne daß schon fast an grund vnnd boden ersaigerten vnnd abgeschlaifften Landt vnnd Granitzen, mehrere Wolfahrt, vnnd weiters beständiges auffnehmen befürdern, im widrigen aber vnpflegliches grosses vnhailß, eusseriste zerrittung alles wollstandts, vnnd daß einbrechen verderben selbst genedigist verhietten, vnd solches alles vmb Ewer Fürstl. Durchl. Vnserm angehenden genädigisten Erbherrn vnnd Landsfürsten Gehorsambist zubeschulden vnd zuverdienen, wirdt dise vil vnd offternente ein Ersame Landtschafft in gemain vnd sonders sambt Ihrer lieben posteritet mit getrewester willigister auffsetzung, alles Ihres noch vbrigen Guts vnd Bluts vermögens biß an letzten tropffen in allen vnnd jeden vorstehenden Nothfählen vnderthänigist geflissen vnd beraith erfunden werden, vnd darauff Ewer Fürstl. Durchl. zu allen beharrlichen milden Fürstlichen Gnaden sich vnderthänig: vnnd Gehorsambist befehlent. 1596.

Nach beschehener abhörung diser Religionsschrifft haben der Stätt vnd Marckt Abgesandte, sovil deren anwesent befundes, durch Ihren Marschalcken den Burgermaister zu Grätz Andree Khistalln offentlich vermelden lassen, wie die Stätt Ihre Principaln sich jederzeit durch Gottes Gnadt zu diser Religion Augspurgerischer Confession erkent vnd bekent, also begehren sie auch mit Göttlicher hülff, darbey zuleben vnd zusterben, vnd bitten ein Ersambe Landtschafft derselben Confession zugethan Gehorsambs fleiß, sie wöllen sich Ihrer Trewhertzig, Christlich vnd beständig annehmen, vnd von Ihro in solcher Religions Sachen nit schaiden oder absöndern lassen, inmassen Ihro noch wol bewust, waß sie Stätt vnd Märckt darüber verwichener Jahren, für Creutz, Jammer vnd verfolgung außgestanden, darauff sie die Abgesandten von einer Ersamen Landtschafft alles guten vertröstet worden.

Hierüber haben Ihr Fürstl. Durchl. folgende Antwort geben lassen.

Der Durchleuchtigiste Fürst vnd Herr, Herr Ferdinandt Ertzhertzog zu Oesterreich, ꝛc. Vnser gnedigister Herr vnd Landtsfürst, haben daß jenig, waß die Herrn vnd Landtleuth Augspurgerischer Confession zugethan, gestrigen Abents, so wol Mündt: alß Schrifftlich in gehorsamb angebracht vnd vbergeben, gnedigist vernohmen, vnd abgehört vnd zwar Ihr darbey gethanes Gehorsambistes erbieten, daß sie zu Ihres thailß befürderung vorstehen den Erbhuldigung, vnderthänigist willig vnd berait, mit gantz gnedigisten gefallen, vermerckt, weil aber (vngeacht Hochgedacht Fürstl. Durchl. nicht vngenaigt wären, sich darüber der gebühr nach zuentschliessen) daß angezogne Religionweesen, mit gedachter Erbhuldigung kein Commercium oder Gemainschafft hat, vnd bey-

1596. beynebens Ihr Fürstl. Durchl. nit gebühren will, vor Erstatt vnd Laistung derselben jedes fürzunemmen, sondern mehrgemelte Erbhuldigung vnd einantwortung Ihrer Länder vor allen dingen zuerwartten, So versehen sie sich demnach gantz gnädigist, Sie die Gehorsambisten Herrn vnd Landtleuth Augspurgerischen Confession zugethan werden alle dergleichen difficulteten beyseits stellen, vnnd Ihr Rumblich erbieten, so vil die schuldige Erbhuldigung belangent, mit dem Werck selbst erweisen vnd bestatten, daß gedencken mehr Höchstgedachte Ihr Fürstl. Durchl. gegen Ihnen Herrn vnd Landtleuthen, mit besten Gnaden vnd angebohrner Oesterreichischen Sanfft: vnd Milde zuerkennen, vnnd sein Ihnen sonsten mit Landtsfürstlichen Gnaden allzeit wollgewogen.

Hierauff haben die Ständt denen Commissarien also geantwort.

Alß der Durchleuchtigisten, Großmächtigisten, Vnüberwindlichisten Römischen Kaysers, auch zu Hungarn vnd Böhaimbs Königs, Vnsers Allergnädigisten Herrns, alher angeordneter, Ansehlicher Herrn Räthen vnd Landtags Commissarien, gethane Werbung vnnd fürgebrachte Kayss. Instruction vnd Credentz Brieff, dise ein Ersame Ihrer Kayss. May. Allergehorsambiste Landtschafft des Hertzogthumbs Steyr, aller vnterthenigist angehört vnnd verstanden, hat sie sich darbey abermahls erindert, in waß grossen vnglücks, vnd vnhailß Standts der fürgangner alzu früher vnzeitiger Todtfahl, Weylandt des Durchl. Fürsten vnd Herrn, Herrn Carln Ertzhertzogen zu Oesterreich Vnsers gewesten gnädigisten Frommen Herrns vnd Landtsfürsten, Hochlöbl. angedenckens, sey eine Ersame Landtschafft zugleich den andern Gehorsambisten Landen Gesätz. Inmassen es darauff zu vilmahlen gegen aller Höchstermelter Röm: Kayss: May: vnnd andern Christlichen Potentaten Fürsten vnd Herrn, Dann von den Landen jhnen selbs mit sonderer Betrübnuß an vnderlaß geklagt worden, welche ableibung auch zu der beschwär, vnd gefährlichisten zeiten beschehen, da der vnfridt, vnd aller Jammer, mit Macht eingerissen vnd vberhandt genohmen. An jetzo aber nun, hat ein Ersame Landtschafft sich widerumb gehorsambist zuerfreyen, daß der Allmächtig GOtt Gnadt vnd Segen verlihen, daß der auch Durchl. Fürst vnd Herr, Herr Ferdinand Ertzhertzog zu Oesterreich, ꝛc. Alß Ihrer Fürstl. Durchl. hinderlassener Eltister Sohn, Vnser gnädigister Herr vnd angehender ordentlicher Erblandtsfürst, mit guter gesundt: vnd Wolfahrt seine Vogtbahre Jahr erraicht, vnnd jetzundt auß Ihrer Röm: Kayss: Mayest: Allergnädigisten Fürseh: vnd verordung, die Erbhuldigung nach alten herkommen, vnd des Landts Freyheiten hinc inde: soll abgehandlet vnd verglichen werden, darzu den die Göttliche Gütte weiter mildes gedeyen wol erthailen, auff das es zu fortpflantzung vnd mehrern erweiterung gemaines Hayl vnd Wollstandts guter tranquillitet, Fridt, Ruhe, vnd ainigkeit wol ersprüsse, alß Ihr Fürstl. Durchl. von dem Allerhöchsten mit so vilen Hohen Heroischen Fürstl. Qualiteten vnd Tugenden begabet vnd gezüret sein, daß ein Ersambe Landtschafft in alles daß ainigen zweiffel vnderthänigist nit thuet stellen, vnd dises Gehorsambisten erbiettens ist. Wann Ihro daß gnädigist wirdt gelaistet, daran sie im wenigsten nit dubitiert, waß sie vermög vnd in Crafft Ihrer habenden außrücklichen Freyheiten, alten löbl. herkommen, jeblichen guter gebreuch vnnd gewonheiten gehorsambist vnd gebührlich requirirt, daß sie entgegen auch Ihres thailß, die von Ihrer Kayss. Mayest. so allergnädigist vnd Sanfftmüttig begehrte Erbhuldigung in aller vnderthenigkeit wil volziehen.

1596.

Vnd daß nun Ihr Röm: Kayss: May: nach obangedeuten zeitlichen Ableiben Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Carls Hochlöblichister Gedächtnuß sich diß Orths, neben andern Ihren zumahl bey jetzigen turbulentis temporibus zuvil vberhaufften Weltkündigen Hochwichtigisten Kayserlichen Geschäfften, der Obristen Vormundtschafft, nit allein guetwillig vnderwunden, sondern auch dieselb allergenedigist vnnd Sorgfältig dirrigirt, vnd dise getrewe Gehorsambiste Landt vnd Gränitzen nacheinander, durch zween Ihrer Röm: Kayss: Mayest: leibliche Herrn Gebrüder: Alß erstlich, den Durchl. Fürsten Ernsten, vnd hernach Herrn Maximilian in seiner gebührlichen Ordnung, hiemit

1596. zwischen, vnd biß zu diser Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Ferdinandum zu Oesterreich Vnsers gnädigisten Herrns glückliche erwachsung gnädigist haben Gubernationen lassen, welchen Landtsfürstl. Gubernationen sie die gantze zeit verüber mit gnädigister Sorgfältigkeit, vnnd angebohrner Höchst berümbter Oesterreichischen Sanfftmuth, vnd Heroischen Fürstl. Tugenden, dermassen vorgestanden, daß ein Ersambe Landtschafft darumben GOtt billich gelobt, vnd sich vnderthänigist erfreyet, also thut auch sie ein Ersambe Landtschafft dessen allen, vnd Ihrer zuentbottnen Kayserl. Gnadt vnd alles gueten, gegen der Röm: Kayſ: May: sich Allervnderthänig: Gehorsambist bedancken, vnd ist nit weniger in aller vnderthänigkeit, schuldig vnd willig, sambt Ihrer Posteritet vngesparrt vnd vnverschont Leibs, Guts vnd Bluts vermügens, solches vmb Ihr Röm. Kayſ. Mayest. allen eusseristen Kräfften nach, allergehorsamist zuverdienen, alß woll zu Ihrer Röm. Kayſ. May. sie sich in allen Ihren zustehenden Nöthen vnd widerwertigkeiten, alß zu dem Haubt des gantzen Hochlöblichisten Hauß Oesterreich vnd des Heyligen Römischen Reichs, vnder dessen Flügel, Schutz vnd Schirmb sie ein Ersambe Landtschafft gnädigist vnd gnädiglich angenohmen ist, vnd alß ad Sacram Anchoram ferner allergnädigisten Vätterlichen succurierung, hilff vnd Handtbietung Allervnterthänigist bstendig thut getrösten, vnd sich darauff gäntzlich verlassen.

So dann nun höchstgedachter Vnser jüngst gewester Landtsfürstl. Gubernator vnd gnädigister Herr, Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Maximilian zu Oesterreich, ꝛc. durch außführliches einer Ersamben Landtschafft gnedigistes zugeschicktes schreiben, sambt einen sonderbahren auff den Wolgebohrnen Herrn Leonharden von Harrach den Eltern Freyherrn, zu Schwebender Erbhuldigungs Versamblung abgeordneten Mitgesandten vnd Landtags Commissarium gestelten wol verfertigten Gewalt, der einer Ersamen Landtschafft in origine fürgelegt worden, solch bißhero getragen Landtsfürstl. Gubernament ordentlich resigniert, mit gnädigisten wolmainlichen vermelden, das Ihrer Fürstl. Durchl. in zeit desselben geschwebten Gubernaments aller schuldig Gehorsamb trewlichist, auffrecht, Erbar dermassen von einer Ersamen Landtschafft gelaist, daß sie es zu allen fürfallenden gelegenheiten gegen Ihro mit allen Gnaden zuerkennen, auch auffs stattichist zu würmben gnedigist wollen genaigt sein, dessen sich dann gegen Ihr Fürstl. Durchl. ein Ersame Landtschafft sament vnd sonders zum vnderthänig vnd Gehorsambisten thuet bedancken, vnd erfreyen. Mit welcher gnädigisten resignation auch die jenig Glüb: vnd Huldigung, so Ihrer Fürstl. Durchl. von einer Ersamen Landtschafft beschehen, ihr Endtschafft genohmen, demnach ist in volziehung der fernern obangedeuten von Ihrer Röm: Kayſ: Mayest: an ein Ersame Landtschafft allergnädigist begehrten Erbhuldigung Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Ferdinanden vnderthenigist zulaisten, nachfolgende Maß vnd bescheidenheit zu observiern vnnd vnvermeidenlich würcklich zugebrauchen. 1596.

Erstlich, nach dem einer Ehrsamen algemainen Landtschafft dises Hertzogthumbs Steyer, wolhergebrachte ansehenliche Freyheiten, vnd statuten mit disen verbis formalibus.

Daß aber inhalt diß Priuilegij stätt vnd fest gehalten werde, wann der Fürst, so zu zeiten sein wirdt, von denen Dienstleuthen in Steyer, die Erbhuldigung erhaischt, so sollen sie keines weegs, darzu bezwungen werden, biß so lang, daß der Fürst vnnd Herr, mit seinen Leiblichen Aydt Pflicht thue, solch Priuilegium in allen vnd jeden Artickl zuhalten.

Also werden es Ihr Fürstl: Durchl: auff ebenmeßige weiß, wie von dero Hochlöblichisten Vorfordern vnd VorEltern, vnnd sonderlich von Weylandt ihren in GOtt ruhenden Herrn Vattern, die Pflicht einer Ehrsamen Landtschafft erstlich widerfahren, gnädigist vollziehen vnd halten.

Zum Andern, wie alle die Kayser vnd Könige, vnd diß Orths gewesste Herrn vnd Landtsfürsten, aller vnd hochlöblichisten Recordation ordentlich nach einander, vnnd jüngstlich auch die jetzig Röm: Kayſ: Mayest: alle vnd jede, einer Ehrsamen Landtschafft löblichen Freyheiten, Rechten, Gebräuch, vnd gut Gewohnheiten, mit newen Brieffen aller vnd gnädigist

bestätt

1596. bestätt vnd confirmiert, nicht minder werden Ihr Fürstl. Durchl. an jetzt gnädigist auch fürkehren, vnnd ein solche wolverfertigte Confirmation zwischen dato vnd negstkünfftigen Newen Jahr, einer Ehrsamen Landtschafft gnädigist zustellen.

Wann dann Ihr Fürstl: Durchl: Ertzhertzog Ferdinand, ꝛc. vnser gnädigister Herr, einer Ehrsamen Landtschafft solch alt herkommene gantz vnvermeidenliche Notturfften gnädigist verwilligen, als wol sie darwider einicher Zweiffel gehorsamist nicht thut schöpffen, so ist ein Ehrsame Landtschafft in vnderthänigkeit vrbietig, hinwiderumben gegen Ihrer Fürstl. Durchl. die Erbhuldigung, wie das alt herkommen vnnd vblich erhaltener Gebrauch vermögen, gehorsamb willigist zuvollziehen, Ihr Fürstl: Durchl: als ihren nunmehr angehenden vnd von Gott dem Allmächtigen bescherten Vätterlichen, Frommen, Gütigen Erbherrn vnd Landtsfürsten, wie schuldig also auch billich, in allen Ehren vnderthänigist zuerhalten, zuerkennen, vnnd gehorsamist zu veneriern.

Es haben aber auch hiebeyneben die ansehenlichen Kayserlichen Herrn Räthe vnd Landt Tags Commissarien sich gn. vnd freundtl: zuerinnern, waß ein Ehrsame Landtschafft an sie anfangs nach beschehenen Werbungen vnd Fürtrag, wegen ihres, in einem vnd andern höchstobligenden vnd sie gantz vnd gar eneruierten Beschwär Artickeln, dienst vnd freundtlich, ja gantz vnvmbgängklicher getrungener Noth gelangen lassen, vnd ob wol sie Herrn Landt-Tags Commissarien vermainen, es gehe die anstehende Erbhuldigung, vnd ihr Instruction vnd werbung nichts an, jedoch aber nach dem ein Ehrsame Landtschafft von Ihrer Röm: Kayſ: Mayest: der erledigung solcher Beschwärungen allergnädigist vertröstet worden, vnnd es gewißlich an dem Zweck bewendet. Als lang hierinnige gemain Wesen in publico vnd priuato mit dergleichen vnerträglichen Last oneriert vnnd verlegt bleibet, daß in allen denen vbrigen Handlungen, ernenten gemainen wesen alle Kräfften benommen, vnd gleichsamb Händt vnd Füß gebunden, vnd gesperrt sein, welches in höchster Warheit von der Röm: Kayſ: Mayest: ꝛc. Ihrer Fürstl: Durchl: ꝛc. vnnd dem gantzen hochlöblichisten Hauß Oesterreich, auch allen ihren zugethanen wol in acht zusetzen, so wöllen die ansehenlichen Herrn Kayserliche Räthe vnd Landt Tags Commissarien, nochmahls gn. vnd freundl: bedacht vnnd bemühet sein, damit angezogener Steyerischer Beschwär Artickl, würckliche vnd fruchtbare erledigung, einer Ehrsamen Landtschafft zu gebührlicher aller- vnd vnderthänigister ihrer Satisfaction, ohne allen weitern Auffschub erthailt, vnnd im widrigen Fall etwan zu andern Mißverstandt, Zerritlichkeiten, vnd verweiterungen, kein Vrsach gegeben werde, dessen ein Ehrsame Landtschafft sich gäntzlich thut versehen, vnd darauff beständig verlassen. 1596.

Den 9. Decembris, hat ein Ersame Allgemaine Landtschafft, denen Kayserlichen Herrn Räthen vnd Landt Tags Comissarien zuembotten, nachdem sie sich, auff ihr beschehene Haubtwerbung, alberaith, einer haubtsählichen Antwort vnd Erklärung entschlossen vnd verglichen, so stellen sie ein Ehrsame Landtschafft ihnen Herrn Landt Tags Commissarien anhaims, ob sie noch denselbigen Tag zu vbernemmung berührter Haubt-Antwort, herab auffs Landthauß erscheinen wolten, darzu sie ihnen Vier Vhr Nachmittag (weilen sie das Frühmahl oben im Schloß bey Herrn Ruprechten von Eggenberg Obristen eingenommen) gefallen lassen, zu welcher Stundt, ein Ehrsame Landtschafft hernach specificierten Außschuß, Ihnen Herrn Landt-Tags-Commissarien, ins Losament entgegen geschickt, der sie zu Roß herunter belaitet, als Rudolphen Freyherrn von Teuffenbach, ꝛc. Landts-Verweser in Steyr, Johann Abbten zu Admondt, ꝛc. Peter Probst zu Pölla, ꝛc. Hannß Fridrichen Freyherrn zu Herberstain, Frantzen Freyherrn von Räggenitz, ꝛc. Georgen Herrn von Stubenberg, Wilhelmen von Rottäll, Sigmunden Herrn von Liechtenstain, Georg Andreen von Gleißpach, Georgen Gäller, Frantzen von Schrottenbach, vnd Wolffen Freyherrn von Saurau, durch welche Herrn, vnd Außschuß sie Kayserliche Herrn Commissarien, nach vbernommener Schrifft, damit wider in ihr Losament sein beglaitet worden.

Nach desselben allen sein die Ständt wider bey dem Ertzhertzog einkommen.

Nemblich, diser einer Ehrsamen Landtschafft habende wolhergebrachte vnd bekräfftigte Religions Pacification anlangent, an gestern vbergebene Resolution vnd Antwort haben wir gehorsamist vernommen,

1596. nommen, vnnd der besondern vnvermeidlichkeit nach, mehrern erwogen, die weiter höchstvnvmbgängkliche Notturfft, auf daß wir vns gegen GOtt, vnserer lieben Posteritet vnd denen andern Landen, mit welchen dises Werck gemain ist, vnd sie derowegen jhre Augen auff vns wenden, mit keiner schwären vblen Verantwortung beladen, vnd vnsern Seelen Schaden verhüten, an die Handt zunehmen. Stellen auch anfangs in einigen Zweiffel vnderthänigist nicht, Ihrer Fürstl. Durchl. seye gnädigist vngemaint, auß derselben angebohrnen höchstberühmten Oesterreichischen Sanfftmuth vnd Dexteritet, vns in gemain, oder sonders die vorstehende gantze Zeit jhrer bald angehender Landts-Fürstlichen Regierung wider Landts-Freyheiten von vil vnd langen Jahren, wolhergebrachte obermelte höchst vnemperliche Religions Pacification alt herkommen, vblich gut Gebräuch, vnd löblich Gewonheiten zubetrüben vnd zu graviern, oder jemandt andern von jhrentwegen solches zuthun zugestatten, vnd zuverhängen, als woll vns der Allmächtig behüten, daß wir derohalb in Jhr Fürstl. Durchl. Mißtrawen wolten setzen, vnverhindert, waß etwan die in mehr Weeg außgebrochene Affterreden vnd Betrohungen, wie man mit vns Evangelischen Christen vnd Bekennern des rainen seeligmachenden Worts GOttes woll vmbgehen, welcherley verbitterte Reden wir vilmehr vnbedächtige leichtfertige Spargierungen halten, als daß dergleichen waß, in Jhr Fürstl. Durchl. zartes Hertz vnd Gedancken solt kommen, dero Ertzhertzoglichen hochlöbliches herkommen, vnd von Natur eingepflantzte Heroische Fürstliche Glindigkeit, weist vnd zaigt vns sammnent vnd sonders, vil einen andern Außschlag vnd erweisung, zumahl es ein Sach ist, die GOttes aigen, vnd wer dieselbe anzufechten sich vnderstehet, damit in seinen Augenapffel greiffet, vnd gewißlich aller Welt schwebenden vberflüssiger Erfahrung nach, sich selbst von einhaimischen Wohlstandt, vnd des Allmächtigen Segen, in eusseriste Verwirrung vnd vnwiderbringliche Schäden einlasset, wie wir vns des sanfftmüthigen vnd gnädigisten Anzugs, daß Jhr Fürstl. Durchl. sonst nicht vngenaigt wären, sich der gebühr nach, diß Orths zu entschliessen, gehorsamist bedancken. 1596.

Daß nun aber Jhr Fürstl. Durchl. in berührter jhrer Resolution vnd Antwort gnädigist vermelden, daß dise vnser in aller vnderthänigkeit, gantz vnvmbgängklich angebrachte Religions-Sach jetziger Erbhuldigung, kein Commercium oder Gemainschafft, wie es im Decret wirdt genent, trage, vnd wie beynebens Jhrer Fürstl. Durchl. nicht gebühren wöll, vor erstatt- vnd laistung derselben jedes fürzunemmen, sondern mehrgemelter Erbhuldigung vnd Einantwortung jhrer Länder vor allen Dingen zuerwarten, vnd sich dem nach gantz gnädigist versehen, wir werden dergleichen Difficulteten beyseits stellen, vnd vnser Ruhmliches erbieten, so vil die schuldige Erbhuldigung belange, mit dem Werck erstatten, ist vns warlich solches vmb viler, vnsern nicht wenig bekummerten Hertzen vnd Christlichen Gewissen hoch angelegener bewegnussen vnd vrsachen willen, gantz schmertzlich vnd mit sonderer betrübnuß anzuhören fürkommen, seitemahl Jhr Fürstl. Durchl. beraith dessen gnädigisten vnd gnugsambes wissen, daher auch leichtlich zuerwegen haben, wie von vralten vnd von vndencklichen Zeiten her, dise ein Ehrsame Landtschafft des löblichen Hertzogthumbs Steyer, nicht kan angehalten oder zwungen werden, in einige Erbhuldigung zuverwilligen oder dieselb zuvollziehen, es werde Jhr dann vor vnd eher, von den angehenden Herrn vnd Landtsfürsten ein leiblich Iurament præstiert, sie in gemain vnd sonders, bey allen jhren Rechten, Freyheiten, vnd gut Gewonheiten verbleiben zulassen, sie dabey zu schützen vnd handt zuhaben, vnd daß derselb new angehende Herr vnd Landtsfürst, alle die Rechten, wie der vorfordern Brieff beweisen, in allweg stett halten, auch dabey bleiben lassen, darzu dieselben Brieff, mit newen Brieffen bestätten wolle, welches alßdann Weylandt Kayser Ferdinandus, vnd die Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Carl zu Oesterreich Jhrer Fürstlichen Durchl. in Gott ruhender Anherr vnd Herr Vatter, als vnsere geweste aller- vnd gnädigiste Herrn vnd Landtsfürsten, aller- vnd hochlöblichister Christlichister Gedächtnuß einer Ehrsamen

1596. men Landtschafft also außtruckenlich lauter mit leiblichen Aidt geschworen, vnnd es jetzt gleichfalls, in wenigisten keinen andern Form vnd Weeg erraichen kan, daß derohalb wir samment vnd sonders, die wir vns jederzeit zu der wahren seeligmachenden Augspurgerischen Confession erkent vnd bekent, vnd darinnen mehrern thails gebohren, getaufft vnd erzogen sein, dieselb billich als den vnwidersprechlichen Grundt vnd Kern, der Heiligen Patriarchen, Propheten vnd Apostel Schrifften für vnsern höchsten Schatz vnd Kleynod, Privilegium vnd Recht, auch deren wolhergebracht vblich Exercitium für die best vnd nutzlichist Gewonheit halten vnd schätzen, so wol einmahl die Seel höher, als der Leib, vnd wo die Seelen schaden nemmen, laider in ewigkeit mit allen andern temporalischen Privilegien, Freyheiten, Recht vnd Gerechtigkeiten, Gebräuchen, Gewonheiten vnd Vbungen, wie die immer sein vnd genent werden möchten, vns, da wir der Seelen Freyheiten, daß ist, des vnentperlichen Christlichen Exercitij, offt wolangezogener Augspurgerischer Confession entrathen solten, in wenigisten nichts geholffen wäre, ja sie vns schlechtlich erfreyen, nutzen oder fürtragen wurden. Daher Jhr Fürstl. Durchl. gnädigist schliessen vnd erachten können, daß wir auch nicht vnrecht oder vnweißlich gehandlet, wann wir in vnderthänigkeit gar gesucht vnd gehorsamist gebetten hetten, solche theure gewonheit des continuirenten ruhigen Exercitij, mehr allegierter Augspurgerischer Confession, vnnd darüber Gott lob aufgerichten, vnd biß Zu einer allgemainen Christlichen vnd Fridlichen vergleichung, die vnzweiffentlich mit dem lieben Jüngsten Tag, nicht weit mehr sein würdet, schwebender hoch Contestierter Religions Pacification, wo nicht in die Aidtsnottl, jedoch in die Confirmation, vnder die andern Freyheiten vnd Gewonheiten specificè einkommen zulassen, als woll derley gedancken ferr von vns sein, wir vns auch nimmer mehr einbilden köndten, daß Jhr Fürstl. Durchl. inmassen bey derselben wir aller Landtsfürstlichen Gnaden, Hülff, Beystandt, Schutz vnd Rettung vnderthänig getröstten, vns, oder einigen Menschen auff dieser Welt, der mit dem thewern Blut, bittern Leyden vnd Sterben JEsu Christi erkaufft worden, seiner Seelen Schaden vnd gäntzlichen Verlust des ewigen Guts solten vergoñen. Dieweilen aber Jhr Fürstl. Durchl. zugleich jhren in Gott seeligist ruhenden aller- vnd höchstlöblichen Voreltern (GOtt dem Allmächtigen sey darfür ewig Lob vnd Danck gesagt) gegen vns, derselben getrewen gehorsamisten, sich jederzeit allergnädigisten vnd Landtsfürstlichen Milde, vnd Oesterreichischen Sanfftmut erzaigt, vnd nicht minder Jhr Fürstl. Durchl. gnädigist haben wargenommen, daß wir vns auch dagegen allen schuldigen gehorsambs vnderthänigist beflissen, in Werck vnnd That dermassen gelaistet, daß wir vnd vnsere liebe Vor-Eltern vnd Vorfordern seelige, von so langen vnerdencklichen Jahren, vnd fürnemblich in jetzigen Sechs Jährigen des Tyrannischen Erb-Feindts vnd Türckischen Bluthundts, mainaidigen Fridbruch vnd offenen Krieg zu eusseristen vnserer Burger vnd Bawers erschöpff- vnd außmerglung nicht allein Haab vnd Gut, sondern auch Leib vnnd Blut bey der Kayſ. Mayest. Jhrer Fürstl. Durchl. vnd dem gantzen Hochlöblichisten Hauß Oesterreich, gehorsamist dargestreckt, solches nicht weniger auch fürders vermittels Göttlicher Gnaden vnd Hülff in aller vnderthänigkeit, als vil etwan noch in Guts vnd Bluts vermögen hinderstellig, zuerweisen, vrbietig sein, also daß Menschlicher Vernunfft nach davon zureden, wofer es jüngste Jahr, an diser einer Ehrsamen Landtschafft vnd der andern benachbarten getrewen gehorsamisten Lande vnauffherlichen Guts vnd Bluts zuthun, hett vermanglet, daß es hie entzwischen bey dem so vbermächtigen grossen, auff dise Gränitzen vnd Lande, vnterschiedlich mit eusseristen Höchster Wütt- vnd Grimen zugetrungenen Feindtsschwall vnd Gewalt, mit solchen Gränitzen vnd Landen, einen jammerlichen Ellendts Anblick vnd zerrissen Standt möcht erraicht haben, seitemahl sie die Lande sonst allermenniglichen Hülff, bloß gestanden, vnd noch darzu auch jhnen jhres thails Reichs-Contributionen, welche jhnen Anno 94. in damahls zu Regenspurg fürgangener des Heyligen Röm. Reichs an-

1596. sehenlicher Versainblung, so expresse gnädigist vnd gnädigklich verwilliget, vnd dem gedruckten publicierten Reichs-Abschied specialiter ist einverleibt, vorgehalten werden, aber der Allerhöchsten vnd vnüberwindtlichisten Göttlichen Mayestätt vnd Allmacht, sey ewig Lob vnd Preyß, daß sie allein Krafft, Stärck, vnd das Gedeyen verleyhen, daß bey allen denen magnis & turbulentisimis tempestatibus, Ihrer Fürstl. Durchl. dise Gränitzen mehrers erweitert vnd versichert, dann Weylandt Herr Vatter seeligist zugedencken, verlassen, pro nunc mögen eingeraumbt werden, vnd da sich nun durch Göttlichen Beystandts ein Landt mit aignen seinem Schwaiß vnd Blut thut schützen, vmb so viel mehrers, in gnädigister Acht zubehalten, vnd zu consideriern sein wil.

Derowegen auch vnsere gehorsame Intention zu dem Endt, vnd Effect zillet, ja vns, Gott waiß vnd erkents, auff diser zerstörlichen Welt vnterthänigist nichts liebers, noch hertzlich angenemmers widerfahren kan, dann allerseits in solcher ruhigen vnd Fridtlibenden, den Gränitzen vnd disen Landen erbawlicher beständigkeit (darbey der Göttlich Seegen vnd hailsame vermittelung, allezeit vnfellbare gewisse Wohnung hat) zuverharren vnd alle besorgende künfftige mißtrünnige vnd verderbliche erweiterungen, vnd hochschädlichen Mißverstandt, in grundt abzuschneiden, darumben Ihrer Fürstlichen Durchl. gnädigister mildt- vnd trostreicher hievor vnderthänigist gebettener Erklärung, darumben wir abermahl höchstes eusseristen gehorsambs, vnd vmb der Göttlichen Allwissenden Barmhertzigkeit, Gnädigkeit vnd Gerechtigkeit willen, vnderthänigist flehen vnd bitten, vns sammentlich vnd sonderlich, bey vil wol angedeuter Religions Pacification die gantze Zeit jhrer vorstehenden Landtsfürstlichen Regierung vnbekummert vnd vnperlequirt gnädigist verbleiben zulassen, gehorsamist verhoffen, als woll wir hievor Ihrer Fürstl. Durchl. gehorsamist anerbotten Huldigungs beförderung wir Ihrer Fürstl. Durchl. dieselb von GOtt vnd der Natur gebührt, cæteris paribus vnderthänigist zuerzaigen gewillt vnd beraith sein.

Vnd dem allen nach, die Sachen gehörter gestalt allerdings geschaffen, wir auch in Geistlichen Wesen, dem Ewigen GOtt im Himmel, waß sein ist, zugeben vnd zugehorsamen schuldig sein, vnnd einmahl vns entschlossen haben, bey solcher erkenten vnd bekenten Religion Augspurgerischer Confession, durch den Beystandt Göttliches Segens vnd Barmhertzigkeit biß in Todt zuverharren, darüber vnd darunter auch was der getrewe gerechte GOtt immer schicken möchte, mit gedult willigist zuleiden vnnd außzustehen. Also bezeugen wir hiemit offentlich vor GOtt, des Sachen es aigen ist, der Kayf. Mayest. vnd Ihrer Fürstl. Durchl. in aller vnderthänigkeit zierlichist vnd gebührlich mit gehorsamister Solennischer Con- vnnd Protestation, in meliori & optima forma, daß wir vns, so vil angeregts lang vnnd wolhergebrachts, Christlichen löblichen Gebrauchs vnd Gewonheit, des Exercitium Augspurgerischer Confession, als woll es die höchste verlegung vnd den entlichen Verlust, vnserer Seelen Hails vnnd Seeligkeit nach sich wurd ziehen, im wenigisten nicht begeben, oder davon weichen, noch vns durch Erbpflicht wider dise vnser Religion Glaubens bekandtnuß vnnd Exercitium binden lassen können, sondern wir halten vns biß zu einer allgemainen Christlichen einhelligkeit vnnd vergleichung, der Ihrer Fürstl. Durchl. geliebsten Herrn Vatters vnd vnsers gewesten gnädigisten Herrns vnnd Landtfürstens, mit disen benachbarten hailsamb vnnd gebührlich vnierten gehorsamisten getrewen Landen, wolgetroffener auffgerichter vnnd hoch contestierter Religions Pacification vnnd beschehener gnädigister Vätterlichen zusagen, vnbewegt, steuff, fest vnd beständigklich. Daß nembslich wir, vnser Weib, Kindt, Gesindt, vnd andere angehörige Religions Verwandte, Summariter, niemandts im Landt außgeschlossen, vnd vnserer erkenten vnnd bekenten Christlichen Religion Augspurgerischen Confession wider vnser Gewissen nicht bekummert, beschwärt oder vergwältigt, sondern vns zugleich den andern, so Ihrer Fürstl. Dnrchl. Religion zugethan, jederzeit mit Landtsfürstlichen Gnaden entgegen gangen, vorauß aber vnsere Prædicanten vnangefochten vnnd vnverjagt, als auch vnsere habende Kirchen vnnd

Schu-

1596. Schulen vneingestellt gelassen, vnnd sonderbar die Burger in Stätten vnd Märckten, wie jhnen in Pruggerischen Vniversal Landt Tag Anno 78. gnädigist bewilliget vnnd versprochen, in jhren Gewissen vnnd Religions Exercitien, wo sie es vnder den Ehrsamen Landtschafften, oder bey denen Herrn vnnd Landtleuthen, wissen zubekommen, nicht beschwärt, ja jhnen nach laut Verborum formalium kein Härl gekrümmet, darunter auch billich denen nach GOttes willen ableibenden Evangelischen Christen, die liebe Erden, inmassen bißher von Röm. Geistlichen zu grosser des Landts beschwerung impune practiciert, nicht verwehrt, vnnd denen Herrn vnnd Landtleuthen, jhre von alten habende Oerther zu jhren Sepulturen vnd Ruhbethlein, mit solchem Schimpff vnnd Gewalt nicht sollen abgetrungen werden.

Getröster vnderthänigister Zuversicht, Ihr Fürstl. Durchl. werden vns samment vnd sonderlich, wie sie dessen vor GOtt schuldig sein nicht allein wider dises, so wol bedächtlich pacificiertes fruchtbares Religions Wesen nicht treiben, oder beschwären, sondern gäntzlich dabey bleiben lassen, auch gnädigist handthaben, schützen vnnd schirmen, inmassen solches alles vmb Ihr Fürstl. Durchl. vnd Ihr gantzes hochlöbliches Hauß Oesterreich mit trewhertzig willigister vnnd vnerschrockner auffsetzung, aller vnserer noch vbrigen Guts vnd Bluts Kräfften, sambt vnsern Nachkömblingen, gehorsamb vnderthänigist verdienen wöllen.

Auff obeingetragene, einer Ehrsamen Allgemeinen Landtschafft, an die Kayſ. Herrn Landt Tags Commissarien, in Huldigungs Sachen, gethane haubtsehliche Erklärung folget, die von wolgemelten Herrn Commissarien gegebene Antwort.

Was denen von der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königl. May. vnsern allergnädigisten Herrn, wie auch den andern Fürstlichen Contutoren verordneten Herrn Commissarien, vnd einer Ersamen Landtschafft dises Fürstenthumbs Steyer an gestrigen Abendts auff vorgehent mündtliche vermeldung Schrifftlich vbergeben worden, haben sie jhres wilfährigen Jnhalts vernommen. Nun befinden sie die Herrn Abgesandten, solche der Löblichen Landtschafft befürderte Erklärung, von wegen der vorstehenden Erbhuldigung angebotten williglsten laistung also geschaffen, daß sie sich des dabey mitlauffenden gehorsambs nicht allein zuerfrewen vnd freundtlich zubedancken, sondern solches gegen Ihr May. vnnd den andern Fürstlichen Contutoren (wie es dann in meliori forma beschehen solle) zurühmen, Vrsach genommen, vnnd wie es nun Ihr Mayest. sambt den Fürstlichen Mitgerhabern, nit weniger auch Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinandt zu Oesterreich, als eingehender Erbherr vnnd Landtsfürst, vmb sie ein Ehrsame Landtschafft mit Kayserl. vnd Fürstl. Gnaden zu jeder Fürfallung zuerkennen vnnd zubedencken, nicht vnderlassen werden, also wöllen auch die Commissarien, die hievor angebottene vermahnung, zu befürderung der vbergebenen Beschwär Artickl gewünschten erledigung bey aignen reittenden Currier ohn verzug bestes fleisses fürkehren, inmassen sie dann den Löblichen Ständen, in diesem vnd mehrern zu wilfahren genaigt, welches sie jhnen dann zu freundtlicher Widerantwort, mittler weil anfügen wöllen, im vbrigen aber würdet sich de modo, vnd zur Huldigung gehörigen Cæremonialien, auch andern Requisitis, mit einer Ehrsamen Landtschafft Deputierten Außschuß (deme dann deßwegen alberaith angesagt worden) vertrewlichen zu vnderreden sein.

An disem Zehenden Tag Decembris haben die Kayſ. Herrn Commissarien auß besonders mercklicher sorgfältigkeit, in völliger jhrer versamblung, den Landts Haubtman zu sich beschaiden, vnd als er nun erschienen, hat auß jhnen den Herrn Commissarien, der Bischoff von Gurck ein eyfferige Red gethan, mit Danckſagung dem Allmächtigen GOtt von einer Ehrsamen Landtschafft in Steyer höchlich gerümbt, daß sie auff der Röm. Kayſ. Mayest. allergnädigiste Werbung, die Erbhuldigung mit so williglsten gehorsamb zulaisten sich erklärt, darauff dann ferner wolermelter Bischoff Jhme Landts Haubtman befragt, was nun weiter zuthun sey, welcher jhnen die Kayſ. Commissarien mit producirung vor fürgeloffen gleichmäßiger Handlungen, so den bequemb- vnd sicheristen Weeg gezaigt, alten gnuegsamen außführlichen Bericht, Nachricht- vnd Anleitung geben, wie sie Kayſ. Commissarien, das alles mit Danck vnd Ruhm amplectiert, demselben würcklich nachgesetzt, vnnd jhnen

1596. jhnen gantz wol belieben vnnd gefallen haben lassen, daß sie sich folgenden Tags, mit einer Ehrsamen Landtschafft Außschuß der Cæremonien halb, vergleichen sollen.

Hierüber nun am 11. Decembris ein Ehrsame Landtschafft sich alßbald hernach eines beschribnen Außschuß verglichen, als den Landts Haubtman Martin Bischoffen von Seggau, Abbte von Admondt, Ernreichen von Saurau, Sigmunden Freyherrn zu Herberstain, Georgen Herrn von Stubenberg, Conraden Freyherrn von Thonhausen, vnnd Maximilian von Khüenburg, welcher Löbliche Außschuß, vmb 8. Vhr Früh sich zu den Kayſ. Räthen vnnd anwesenden Landt Tags Commissarien in jhr Losament bey der Burg verfügt, vnd im Nahmen einer Ehrsamen Landtschafft sich mit jhnen Kayſ. Landt Tags Commissarien, der jenigen obangeregten Cæremonien vnd Solenniteten halb, so vnder vollstreckung des würckl. Erbhuldigungs Acts nicht minder Ihrer Fürstl. Durchl. vnnd den Kayſ. Landt Tags Commissarien selbst, als einer Ehrsamen Landtschafft zu obsservieren verainigt hat. Da dann mit reiffer Erweg- vnnd Betrachtung aller Circumstantien, der Anno Vier vnnd Sechtzig in damahls fürgangener Ertzhertzog Carlischer Erbhuldigung gehaltener Proces für den negsten vnd richtigisten ersprießlichisten Weeg ist befunden, vnd darauff geschlossen worden, darunter ein Ehrsame Landtschafft zugleich berathschlagt, vnd sich entschlossen, nach dem Ihr Fürstl. Durchl. Ihro gnädigist vorgenommen, zu dero Erlustigung, mit jhren getrewen Herrn vnnd Landtleuthen am ersten Montag nach den herbey nahenden Heyligen Weynacht Ferien ein offentliches Ringl- vnd Preci Rennen zuhalten, darzu sie dann durch den Landts Haubtman die Herrn vnd Landtleuth gnädigist haben ansprechen, vnd vermahnen lassen, daß demnach ein Ehrsame Landtschafft Ihrer Fürstl. Durchl. eben an berührten Tag Abendts, ein Panget vnderthänigist halten wölle, inmassen nicht weniger zu obgedachter Ertzhertzog Carlischer Erbhuldigung derselben in GOtt ruhenden Fürstl. Durchl. seligister Gedächtnuß gehorsamist beschehen, derohalben dann alßbaldt dem verordneten alle nothwendige Bestell- vnd Fürsehung an die Handt zunemmen, injungiert worden, wie auch der Landts Haubtman in Steyer auff obgedachten erfolgten schleinigen guten vergleich, vnd daß man allerdings in GOttes Nahmen ains worden, die Kayſ. Commissarien vnd etliche Fürnembste, auß einer Ehrsamen Landtschafft am ernenten Ailfften Decembris Mittags zu Gast eingeladen, vnnd neben gebührlicher stattlicher Tractation Ihnen ein gut Music mit lebendigen Stimmen vnnd Instrumenten gehalten. 1596.

Ihr Fürstl. Durchl. haben beynebens ein Ersambe Landtschafft genedigist ersucht, Ihro nicht entgegen sein zulassen, daß von Ihro die weitere Proposition wegen ferner vnderhaltung, deß vorligenden Gränitz vnd Kriegswesens, bald auff volstreckte Erbhuldigung genedigist beschehe, wie derowegen den Zwölfften Decembris, vmb 7. Vhr frühe, das Fürstliche Decret dem Landtshaubtman gnedigist zugefertiget: vnd durch Ihn einer Ersamben Landtschafft, mit offentlicher verlesung ist vorgetragen worden.

Am obermelten Zwölfften Tag December vngefähr vmb 8. vhr Morgens ist ein Ersambe allgemaine Landtschafft, zu hoff in der Tafelstuben erschinen, vnd hat Ihr Fürstl. Durchl. in die Kirchen gehorsambist belait, nach solcher vorgebrachten Kirchen zeit haben Ihr Fürstl. Durchl. sich auff dem vnderm grossen Saal gegen dem Stattgraben, sambt den Kayſ. Räthen vnd Landtags Commissarien sich verfügt, allda für Ihr Fürstl. Durchl. ein Bühn vnd wol ornierte Session zugericht gewest, daran sie sich begeben, vnd neben Ihrer Fürstl. Durchl. zur lincken Seithen, haben sich derselben zween Herrn Gebrüder, alß Ihr Fürstl. Durchl. Ernestus Maximilianus vnd Ertzhertzog Leopoldus, auff der Bühn gefunden, vnd dem Act von Anfang biß zum Endt zugesehen, darauff nach eingenohmenen stöllen, die allda gestandnen Kayſ. Räthe vnnd Landtags Commissarien durch Ihren mit verwahnten Doctor Chaimb Kayſ. Reichs Hoff Rath, der angestellten Erbhuldigung Handlung, oder würcklichen Act, disen anfang gemacht.

Durchleuchtigister Ertzhertzog gnädigister Fürst vnd Herr, auch andere Hoch: vnd Ehrwürdige, Wohlgebohrne, Gestrenge, Edle, Veste, Ersambe, Weise, von einer allgemainen Ehrsamben Landtschafft des Hertzogthumb Steyer, versamblete Ständt vnnd incorporirte **Mitglider.**

Demnach Ewer Fürstl. Durchl. sich ohn sonders zweiffel gnädigist zuerindern, waß verwichener Tagen von der Röm. Kayſ. Mayestätt vnd den andern Fürstlichen Ansehlichen Herrn mit Contutorn **Vnserm Allergnädigisten vnnd Gnädigsten Herrn,** deputierte **Herrn** Commissarien,

1596. rien, anfängklich Ewer Fürstl. Durchl. selbst aigner Persohn, dann auch den getrewen Löbl. Ständen absonderlich wegen Ewer Fürstl. Durchl. von Ihr Mayest. vnd andern Fürstlichen Herrn mit Vormundern, an heut angeordnete hailsambe frewdenreiche vnnd Fridliebende Erbhuldigungs installation, zu sonderer Ewer Fürstl. Durchl. Löblichen Ehren, Triumph, auch gleichmäßiger GOttwolgefälliger Vnion der getrewen frommen Hertzen vnd auffrichtigen Gemüther, zwischen dero Regierenden Fürsten vnderthanen, wie dann auch zu schuldiger volziehung der Vätterlichen dispositiō, vnd schließlichen zu gewisser abwendung des Blutdurstigen Erbfeindts offension vnd des gantzen lieben Vatterlandt anderer natürlichen defensionen mehrer, mit eyfferigen Gemüth getrewer Embsigkeit, vnnd sondern angewenden fleiß Gehorsamist an: vnd fürgebracht worden.

Weilen dann GOtt den Allerhöchsten zu Ehren, die Christlich GOtt vnd allen Menschen gefällig, ja männigklich nutzlich vnnd begueines Werck forderist aber Ewer Fürstl. Durchl. sonders Rumliche vnd Ehrliche installation, so feer vnd weit geschlichtet vnnd gerichtet worden, daß an heut, ja in dieser vor Augen schwebenden gegenwertigen Stund allhie in der Haubtstatt des Erbfürstenthumbs Steyer, in Ewer Fürstlichen Durchl. Fürstlichen Residenz, solche erworbe, Frewdenreiche vnd Vnanimi Consensu beschlossene Fridtliebende Erbhuldigung installation derselbigen angebohrnen: auch anerschafften vnnd eines theils selbs erarneten Fürstenthum vnd Ländern vor menigklich publicirt, vnd Ewer Fürstl. Durchl. realiter pro Communi patre Patriæ declarirt sollen werden.

Also haben im Nahmen Ihrer Kayf. Mayest. vnd der andern Fürstl. Herrn mit Contutorn, obbemelte Herrn deputierte Commissari auß sondern erweckten Inbrünstigen Wahnen vnd Frewden, auch auß begürlicher eyffrigkeit Ihres Hertzens, von glückseeliger Publicierung der vorangezognen Frewdenreichen Erbhuldigung Installation Artickel nicht vmbgehen können noch sollen. Die zu disem Frewdenreichen Actu, der zeit wolgebürrende Gottseelige Exclamation des Psalmisten mit frölichen Hertzen offentlich vnd männigklich zu effundiern. 1596.

Hæc est illa dies, quam fecit Dominus, Exultemus & lætemur in ea, Iubilemus Deo nostro, Cantemus & Psallemus in Cythara & voce Psalmi in tubis ductibilibus & veræ tubæ Cornuæ, Iubilemus in conspectu Regis nostri, moveatur mens & plenitudo ejus quoniam hodie elevata, est magnificentia ejus super nos, Domine Deus noster, quam admirabile est nomen tuum in vniversa terra, Cantate ergo Domino Canticum novum, Cantate Domino omnis terra, Benedicite nomini ejus, & annunciate de die in diem salutare ejus.

Vnnd damit nun aber Ihr Fürstl. Durchl. wie auch die getrewe löbl. Ständt das Freudenreiche allgemaine Werck des mit Gottwolgefälligen vnd Männigklich angenehmen Erbhuldigungs Werck genedigist anhören vnd gehorsamist vernehmen, so haben auch Ewr Fürstl. Durchl. die Hrn. Kayf. vnd Fürstl. verordnete Herrn Commissarien, solche haylwürdige einhelligkeit nachfolgender gestallt Gehorsambist referiern, eröffnen vnnd andeuten sollen.

Wie nemblichen den getrewen löbl. Ständen fürs Erste, offenbahr sein soll, daß gegenwertige Ihr Fürstl. Durchl Ferdinandt Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog in Steyer, Kärndten, Crain, Vnser Gnädigister Fürst vnnd Herr, auff Ihrer Röm. Kayf. Mayest. vnnd der andern Fürstl. Herrn mit Contutorn Allergnädigisten, vnd Gnädigisten fürhalt, dahin genedigist gesunnen, nit allein ein allgemaine Ersambe Landtschafft dises Hertzogthumbs Steyer, sambt derselben incorporirten Glider in Fürstl. vnnd Vätterlichen Schutz, genädigisten protection vnd hertzlichen Schirmb genädigist an: vnnd auffgenohmen, sonder auch dises Hertzogthumbs Steyr, einer Ehrsamben allgemainen Landschafft löbl. herkommen, alte Freyheiten, vnnd wol hergebrachten gewonheit, vnnd immuniteten gnädigist zu confirmiren, völlig zubestättigen vnnd Püntlich zuvervestigen, auch dise vor allen vnfällen ausser vnd inners Lands, alß der starcke Adler vnder die Flügel sein ge-

1596. liebte/ Jungen gnädigist zuschützen, vnnd zum eusseristen zu defendieren.

Da entgegen haben auch die allgemaine getrewe Ständt dises Hertzogthumbs Steyer, auff dero, von der Kayserl. vnd Fürstl. Herrn Contutorn, dise Tag beschehene propositon, dahin gehorsambist sich erklärt, daß sie nit allein der Röm. Kayserl. Mayest. vnnd der andern Fürstlichen Herrn Contutorn getrewe Allergnädigiste, vnd gnädigiste fürhalt, gehorsamb vnnd willig angehört vnnd vernohmen, sondern auch alßbaldt, sich hierauff ohne alle difficultet solches Gehorsambs, schuldige volziehung zulaisten, vnnd Ewer Fürstliche Durchl. deroselbigen Patrem Patriæ, ja für einen Schutz des Erbfeindts, vnd andern zustehenden vnfahl, mit darsetzung Leib, Guet vnd Bluts, offentlichen anzunehmen, erkennt, in massen dann solches alles hinc inde respectivè, Schrifftlich vnd außführlich anhero von beeden Partheyen, in die Federn gebracht, ordentlich gliffert, vnd schließlich gantz fest vnnd steiff concludiert worden.

Vnnd so dann zu mehrer bekräfftigung solcher Vnion bestättigung, diser an heut angestellten frewdenreichen Erbhuldigung warhafften Confirmation vnnd publication, so wol Ewer Fürstl. Durchl. alß der löbl. Ständt Persohnen Corporal Juraments Laistungen, hinc inde angeordnet vnd deputiert, so haben demnach die Kayss. vnd Fürstl. Herrn Commissarien, auß sondern habenden Befelch Ihr Kayss. May. auch der andern Fürstlichen Herrn Contutorn, zu volziehung solches Christlichen Werck anfangs Ewer Fürstl. Durchl. gehorsambistes ersuchen, vnnd hernach zu gleichmäßigen Schluß, diser Aydtpflicht, die löbl. Ständt ermahnen sollen, tröstlicher Hoffnung, Ewer Fürstlichen Durchl. werden nicht allein Ewer Fürstl. Persohn selbst zu Ehren, sondern auch den allgemainen Vatterlandt zu Nutz vnnd Ruhe solche Gnadt den Löbl. Ständen genädigist beweisen vnd erzaigen.

Wann dann nun solche hailsambe verbündtnuß zu beeden thailen dises Frewdenreiches vnd Fridtliebendes Erbhuldigung Werck für die handt an jetzo genohmen soll werden, so haben Ihrer Fürstl. Durchl. sich anderst genädigist nicht zuentsinnen, dann daß an heut Ewer Fürstl. Durchl. dero erstgebohrne von GOtt erkhiste Gespons, nemblich die getrewe vnd Ewer Fürstl. Durchl. vilgeliebte allgemaine Landtschafft, alß dero ainige Schatz, vnnd incorporirtes Mitglid, an die Handt würcklich geben, vnnd vberantwort wird werden. 1596.

Derowegen dann Ewer Fürstliche Durchl. dise wol mit herrlichen Wahnen vnd Frewden, nachfolgender massen, empfangen sollen.

Quæ est ista, quæ progreditur, quasi aurora pulchra vt Luna, electa vt sol, terribilis vt castrostrum acies ordinata, veni amica mea, dilecta mea, Sponsa mea, veni Columba mea, formosa mea, ostende mihi faciem tuam, sonet vox tua in auribus meis, vox enim tua dulcis & facies tua decora, surge & propera Columba jam enim hyems transijt, & imber abijt, ac recessit flores apparuerunt in terra nostra tempusque aduenit, vox turturis audita est, in terra nostra, ficus protulerunt grossos suos, & vineæ florentem dederunt odorem, surge ergo vt mecum conscendas in Regno meo epulari, jucundari & commorari per infinita sæcula.

Da entgegen auch haben die Löblichen Allgemainen Ständt in simili nicht zwar geringe, sondern mehr erhebliche, vnnd bewegliche Motiven ebnermassen dero vilgeliebten Herrn vnnd einigen Gespons, alle Frewdenreiche Ehr vnderthänigist zuerzaigen, vnnd gehorsamist zurüffen:

Egredimini vt videte filiæ Sion Regem nostrum Salamonem in Diademate, quo coronauit illum Mater sua in die desponsationis illius, & in hora lætitiæ eius, sapientia enim lucet in vultu ipsius, & faciem eius potentissimus commutauit, procedamus ergo ei obuiam, & supplices adoremus illum, & in vlnis nostris in perpetuum amplectemur, quos ergo Deus conjunxit homo non separet.

Vber solches alles auch, seytemahl diser an Heut angestellte Frewdenreiche Erbhuldigungs Installation Tag nit allein die Röm Kayss. Mayest. wie auch die andern Fürstlichen Herrn Contutoren, vnser allergnädigiste vnnd gnädigiste Herrn insonders gnädigisten gefallen tragen, ja vilmehr das gantze vhralte Löbl. Hauß Oesterreich, hierüber zum höchsten frolocket, vnd befreyet, daß auß derselben Stammen vnnd

1596. vnnd Nahmen wider ein so frisches newes Zweig tanquam radius solis an die gantze weite Welt, sich ersprüsset, so als Summum virtutis exemplar sich herfür gibt.

So haben demnach die Kayserlichen vnd Fürstliche Commissarij fürs erste, auch in genere wol rechtmeßige, vnnd erhebliche Vrsachen zu disem new fürgenommenen Frewdenreichen Werck, dazu proclamiern vnd männigklich summa cum voce dazu invitiern, sonderlich aber Ewer Fürstl. Durchl. zu disem Frewdenreichen actu in specie von GOtt dem Allmächtigen vil glückseligen Seegen, Frewdenreichen Wunsch, vnnd allen hailsamen Trost, zu gratuliern, vnnd wünschen demnach Ewer Fürstl. Durchl. die deputierte Herrn Commissarij anfängklich von grundt jhres Hertzen, daß der Allerhöchste Ewer Fürstliche Durchleucht zu dero an jetzt angehenden völligen Regiment gnädigklich erthailen vnd geben wölle.

Cor nobile, quod nulla deorsum trahat indigna affectio, Cor peruigil, quod nulla abducat furiosa cogitatio, Cor rectum, quod nulla deorsum obliquet sinistra intentio, Cor invictum, quod nulla frangat tribulatio, Cor liberum, quod nulla sibi vendicet violenta affectio. Ja das der getrewe GOtt Ewer Fürstl. Durchl. vil mehr animum sanctum custodire, corpus tenere regiere, mentem gratiosam errigire, mores principe dignos dergestalt conservire, damit Ewer Fürstl. Durchl. in aduersis nit deprimirt, in prosperis vero nit extolliert werde, sondern damit alles, quod est frigidum foueat, quod est aridum riget, quod est rigidum molliat, quod est saucium sanet, vnd in summa, daß Ewer Fürstl. Durchl. dem Allgemainen Vatterlandt, auch jeden vnd männiglichen in maximo æstu tutissimum vmbraculum, in vehementissima pluuia & frigore, certissimum tegmentum, in longissima via tutissimum solatium, in extrema lassitudine jucundissimum vehiculum, in summo labore suauissima requies, in augustissimis periculis fortissimum suffragium, tandem in lubrico Bacculus, in periculosissimo tutissimus portus gnädigist erscheinen können.

Derowegen dann Ewer Fürstliche Durchl. dero getrewe GOtt ab omnibus malis gnädigklich schützen wolle, allermassen solches der alte GOtt dem gerechten Abraham erzaigt, in dem Er disem auß den blutdürstigen Händen, dero Gottlosen Caldeer gn. errettet, wie auch den frommen Jacob auß den boßhafftigen Händen seines Bruders Esau, dem frommen Joseph auß den schalckhafftigen Feusten seiner Brüder, dem gerechten Noe, auß der von GOtt verordneten Arche des Sündtfluß, den betrübten Loth, von der hellbrinnenden Statt Sodoma, den GOtt wolgefalligen Moyst vnd Aaron, von der wütrichen nachfolgung Pharaonis, den gerechten David von der zornigen Hand Saulis vnnd Golliath, die gerechte Susanna von der falschen Boßhafftigkeit der bösen Angebern, die getrewe Judith von der feindtseligen Schmach Holiferni, den vnschuldigen Danieln von der erschröcklichen Grube der brüllenden Löwen, Sidrach, Misach, vnd Abdenego vor den primisten Fewers des Canims, den geduldigen Jonas, vor dem vor Augen stehenden erschröcklichen vnd verschlickten Meerfisch, schließlichen wie vnsern ersten Vattern Adam von dem Ewigen Höllischen Fewer.

Zu dem auch, daß der getrewe GOtt auch Ewer Fürstl. Durchl. wölle geben Populum obedientem, sine contradictione patientem, sine murmuratione, hilarem sine dissolutione, tristem sine defectione, maturum sine grauitate, agilem sine leuitate.

So viel dann die Freudenreiche gratulation gemelter Kay. vnd Fürstl. Herrn Commissarien gegen einer Ehrsamen Allgemainen Landtschafft, betrifft, gratuliern vnd wünschen ebenfalls dise, von Eyffrigkeit jhres Hertzens, daß sie dermassen einen Principem vnd Rectorn, von GOtt erlangen vnd bekommen, qui Iustitiam & æquitatem vnicè colat, malefacta grauitate puniat, præter publicam vtilitatem nihil spectet, erga bonos & pacificos clementiam exerceat, fidem sinceram & illibatam habeat, mentem liberam & incorruptam seruet superbiam exitiosam despiciat, auaritiam Idolatricam spernet, Caninam & atanicam inuidiam destruat, abominandam & impiam accediam detestetur, animum humanitate refertum suscipiat, mentem liberam agentibus prebeat, vnd in summa omnibus afflictis solatium, mæstis lætitia, ægrotantibus medicina, captiuis liberatio, & omnibus angustatis leuamen appareat.

Ja allermassen als derselbigen vilgeliebten Vor Eltern des Löblichen Hauß Oester-

1596. Oesterreich in vera humilitate, Deo Duce, vt Pater Carolus, in sincera pietate, vt venerandus auus Ferdinandus, in summa felicitate, vt proauus Diuus Maximilianus, in longeua ætate, vt Fridericus, in vera sapientia, vt Albertus, in strenua fortitudine, vt Ernestus, & tandem in summa prudentia vt Rudolphus, gnädigist Regier vnnd Gubernier.

Schließlich wünschen vnd gratuliern auch die Kayserl. vnnd Fürstlichen Herrn Commissarij Ewer Fürstl. Durchl. wie auch den getrewen Löblichen Ständen auß gantzem Gemüth jhres Hertzens samment vnd sonders, daß der getrewe GOtt disem Heyligen Coniugio gnädigist wöll infundiren vnnd eingiessen vnius cordis appetissimum vinculum, sincerum veræ pacis ligamentum, perfectissimum perpetuæ vnitatis stabilimentum, ita vt pax & concordia sese inuicem de die in diem adeo osculentur, quodum pure amando mutuo contendant se inuicem delicatissimo pacis alimento nutriant simul & in æuum grandescant, quæ omnia vt Deus altipotens ambabus partibus pro felici huius status ingressu, pro feliciori saluberrimi incepti progressu, & tandem felicissimo totius negotij complemento, cum sacro sancta inflammatione septiformis spiritus, benigne confortare & consolidare dignetur, omnes & singuli ex intimo corde sincerè precantur, Amen.

Auff solches haben Jhr Fürstl: Durchl: Ertzhertzog Ferdinandt zu Oesterreich durch dero gehaimen Rath, vnnd Hoff Vice Cantzlern Doctor Wolffgang Jochlinger offentlich fürtragen lassen, mit disen formalibus.

Der Durchleuchtigiste Fürst vnd Herr, Herr Ferdinandt, vnser gnädigister Herr allhie zugegen haben das jenig, was Jhrer Röm: Kayf: Mayest: vnsers allergnädigisten Herrns, wie auch der andern Fürstlichen Herrn vnd Frawen Contutorn Herrn Commissarien vnd Abgesandte mit einer Ehrsamen Landtschafft in Steyer, der bewusten Erbhuldigung wegen, hinc inde abgehandlet, gnädigist angehört vnd verstanden, vnnd bedancken sich fürs erst, nach Gott gegen der Röm: Kayf: Mayest: vnsern allergnädigisten Herrn vnd anderten geordneten Fürstlichen Herrn vnd Frawen Contutorn gehorsamb vnnd freundtlichen, daß Ihr Mayest: vnd Aid verwohnte die Tutel, Curam, vnd Vormundtschafft, obenhöchstermelter Fürstl: Durchl: vnnd derselben anerstorbenen Erb Fürstenthumben vnd Lande, biß daher gnädigist, trew vnnd wolmainent getragen, auch Jhre ansehenliche Bottschafften vnnd Gesandten hieher verordnet, welche höchstgedachter Fürstl: Durchl: zu jhren erraichten Vogtbarkeit, dise Jhre Erblande vnd Leuth mit Pflicht vnnd gehorsamb vberantworten sollen, dieselben auch mit verleyhung Göttlicher Gnaden die Sachen nunmehr in disen Löblichen Landt Steyer dahin gerichtet, daß Jhr Fürstl: Durchl: von einer Ehrsamen Landtschafft die gebührliche Erbpflicht gelaistet vnnd erstattet solle werden. Vnd wollen offterholte Jhr Fürstl: Durchl: solch Jhrer Kayf: Mayest: vnd der andern Herrn vnd Frawen mitgeordneten Gerhaben an Jhro erwisene Gnad, Wolthaten, vnd Freundtschafften, die zeit jhres Lebens, mit aller schuldigen vnd gebührlichen Danckbarkeit, in all müglich Weeg gehorsamb, dienst- vnd freundtlich wider beschulden. 1596.

Vnd daß sich zum andern, ein Ehrsame Landtschafft in Steyer seiner Fürstl. Durchl. als jhren rechten Natürlichen Erbherrn, die schuldige Erbpflicht, jetzo alßbaldt zuerstatten erklärt, daß wiewol es ein Ehrsame Landtschafft ohne das schuldig, vermerckens doch offterholte Fürstl: Durchl: gemelter einer Ehrsamen Landtschafft mit allen Gnaden, erkennen dabey gnädigist, sie ein Ehrsame Landtschafft gedencke in dem gehorsamb trew, vnd gewärtigkeit, damit sie nun weit vber drey hundert Jahr her, dem hochlöblichen Hauß Oesterreich zugethan vnnd verpflicht gewest, noch ferner standthafft vnd auffrichtig zuverharren, daß dann sie hofent nicht geruhen, sondern jhnen vnd den jhrigen noch zu sondern Lob, Ehr, Nutz, vnd Frommen geraichen wirdt.

Vnd dise jhre erzaigende weitere zunaigung, gedencken Jhr Fürstl: Durchl: vmb ein Ehrsame Landtschafft ins gemain, wie auch absonderlichen jede desselben angehörige Mitglider, die getrewen Herrn vnd Landtleuth, mit angebohrnen Oesterreichischen Sanfftmut vnd Gütigkeit, gnädigist zuerkennen, Jhr gnädigister Fürst vnd Herr, Beschützer vnd Schirmer zusein vnd zuverbleiben, auch langs

1596. langs durch Göttliche Gnaden vnd Fürsehung seiner Durchl. ꝛc. verlihen vnd vergonnet wirdt, erbieten sich beynebens gnädigist diß in Werck, vorher gutwillig zulaisten, was Seiner Fürstl: Durchl: dißfalls von Alters hero zuthun zuaignet vnd gebührt.

Vnd daß die Röm: Kayſ: Mayeſt: vnser allergnädigister Herr vnd andere Fürstliche Herrn vnd Frawen, Gerhaben, durch derselben verordnete Herrn Commissarien, wie auch ein Ehrsame Landtschafft in Steyer, Ihr Durchleuchtigkeit, zu dero antrettenden Regierung, von GOtt dem Allmächtigen, vil Glück vnnd reichen Segen wünschen, dessen bedancken sich Sein Fürstl: Durchl: ꝛc. gegen Ihrer Kayſ: Mayeſt: ꝛc. auch mit verwohnten Frawen vnd Herrn Gerhaben, gehorsamblichen vnd Freundtlichen, vnd einer Ehrsamen Landtschafft sonders fleiß gnädigklichen, vnnd hoffen zu GOtt, sein Allmacht werde diſe Glückwünschung, fürnemblichen zu seiner Ehr, hernach Ruhmb vnd Preyß, des Hochlöblichen Hauß Oesterreich, diſes Löbl: Landt Steyer, vnnd der gantzen werthen Christenheit, langwürigen Friden, Nutzen vnd Frommen gnädigklichen dirigiern vnnd richten, Amen.

Hierüber Herr Ernreich von Saurau als Erb Vnder Marschalck von einer Ehrsamen Allgemainen Landtschafft wegen so vil auff folgenden vngefährlichen Schlag, in vnderthänigkeit fürgebracht.

Præmissis præmittendis,

Weilen durch des Barmhertzigen Ewigen Gottes Gnaden, frewdenreiche Schick- vnnd Benedeyung das hailsamb erwünscht Haubtwerck der Erbhuldigung, in seiner Göttlichen Allmacht vnd Mayeſtätt Nahmen so weit geraicht, vnd gedigen ist, ja hierzu vor allen Dingen von GOtt dem Allmächtigen alles Glück zuwünschen, vnnd zuerbieten zum höchsten vonnöthen.

Darumben dann ein getrewe gehorsamiste Ehrsame Landtschafft Ewer Gn. Gn. vnd Freund: der Kayſ: ansehenlichen Herrn Commissarien, eyfferiges trewhertziges wünschen vnnd flehen, zu erfrewlichen höchstrühmlichen dienstlichen Danck amplectiert, inmassen gleichsfalls sie ein Ehrsame Landtschafft in stattlicher Anzahl zugegen, thails aber, wegen entschuldigten Ehehafften abwesendt, sambt allen Landts Jnwohnern, samment vnnd sonders, den Allmächtigen Schöpffer vnnd Regierer, aller Welt vmb alles Glück, Hail, Segen, vnd Wolfahrt, von grundt jhrer Hertzen anrüffet vnd flehet, solches auch vnauffhörlich zuthun, bevorab zu diſen gefährlichisten vnd trübseligisten Läuffen, vnd letzten zeiten, vberflüßige vnnd nothwendige Vrsach hat, beynebens derselben Allmächtigen Barmhertzigkeit, für die bißhero erzaigte vberauß Vätterliche vnnd vnaußsprechliche Gnaden, Schutz, vnd Wolthaten allerdemüthigist Lob vnnd Danck sagt, also auch Ihrer Röm: Kayſ: Mayeſt: vnsern allergnädigisten Herrn, für so Kayſ: Vätterliche gepflegte Vormundt- vnd Gerhabschafft aller getreweste Sorgfältigkeit, vnd manigfaltige höchstmildeste Gnaden, allervnderthänigisten Danck, fürnemblich vnd insonderheit Ewer Fürstl: Durchl: vnsers angehenden gnädigisten Herrns vnd Landtsfürstens, Heroischen Tugenden, Qualiteten vnd angebohrnen Landtsfürstlichen Mildigkeiten vnnd Sanfftmut, sich gehorsamist erfrewet, GOtt darumben Ewig lobt vnd preyst, endtliches ebenfalls Ewer Gn. Gn. vnd Freundtschafft, für jhr treweste Mühe vnd gepflegte Sorgfältigkeit auch Jhr Gn. Gn. vnd Freundtschafft erbieten, sie an getrewe gehorsame Ehrsame Landtschafft bey Jhrer Röm: Kayſ: Mayeſt: vnnd Fürstl: Durchl: gehorsamestes eyffer vnnd fleiß zu recommendieren, allen dienst: vnnd freundtlichen Danck, in allweeg vnd zu allen zeiten saget, als woll sich auch ein Ehrsame Landtschafft gar in frischer Gedächtnuß zum gehorsamisten zuerinnern hat, aller diſe wenig Tag fürgeloffene Handlungen, vnd darauff in Nahmen des Allmächtigen getroff- vnd beschlossener vergleichung, wie die hin vnd wider gewechslete Schrifften außführlichisten Jnhalts vermögen vnd außweisen, darauff dann vnd bey solchem verlauff ein Allgemaine getrewe gehorsame Landtschafft, vnderthänigist vrbietig ist, solche begehrte Erbhuldigung zuvollziehen vnnd zulaisten, doch mit diſer lautern befreyten Condition vnd bedingnuß, wie es die verhandene außdruckenliche Gulden Buln, Landts Handtfest,

1596. fest, vnd Freyheiten vermögen, daß Ewer Fürstl: Durchl: zuvor einen Leiblichen Aidt gnädigist schweren, inmassen Ewer Fürstl: Durchl: geliebster Herr Vatter Christmildester Gedächtnuß, vnnd alle jhre in GOtt seeligist ruhende Vorfordern gethan, auch ein Ehrsame Landtschafft hieran im wenigisten nicht zweiffelt, nemblichen sie ein Ehrsame Landtschafft bey Ihren mit Gut vnd Blut, trew vnd thewer verdienten, auch Lob beständigist erhaltenen Freyheiten, Recht, vnd Gewonheiten gnädigist handtzuhaben, zuschützen vnnd zuschirmen, alßdann wil sie ein Ehrsame Landtschafft auch Ihr schuldige Glüb, Pflicht vnd Huldigung, darauff in Gottes Nahmen vollstrecken vnd laisten, jnnigklich sich erfrewent, sich samment vnd sonders, mit allem jhren Leib vnd Leben, Weib, Kindt vnd Gesind, Haab, Gut vnd Blut, negst GOtt vnd Ihr Röm: Kayſ: Mayest: in Ewer Fürstl: Durchl: Landtsfürstliches Vätterliches gnädigistes Regiment, demütigist getrewestes, vnd beständigistes eyffers vnd fleiß, zuvnderwerffen vnd zuergeben.

Schließlich vnderthänigist bittent, Ewer Fürstl. Durchl. geruhen ein gantze Allgemaine Ersambe Landtschafft sament: vnd sonderlich in Vätterlichen Landsfürstl. Gnaden, genedigist vnnd bestendiglichen zuerhalten, beynebens auch, sambt den Ansehlichen Herrn Commissarien zuvorderist bey der Röm: Kayſ: Allerhöchsten Haubt der werthen Christenheit, vnd des Heyligen Römischen Reichs, auch insonderheit des Hochlöbl. Hauses Oesterreich, Vnserm Allergnädigisten Herrn allweg vnd jederzeit Allergehorsambist trewlichist zu recommendiern. Entgegen ein Ersambe Landtschafft Ihre Allervnderthänigiste trew beflisseneste Eyfferige berait willigiste dienst, vngespartes Leibs vnd Lebens, Haab, Guts vnd Bluts, der Kayſ: May: vnnd Ewer Fürstl. Durchl. Allergehorsambist beharrlich offerirt, vnd Ewer gn. gn. vnd Fürstl. den Ansehenlichen Kayſ. Herrn Commissarien zu gebührlichsten diensten, vnd Freundtschafft sich thuet anerbieten.

Nach welchem Ertzhertzog Ferdinandt daß jenige, welches Ihr Cantzler Doctor Wolffgang Jochlinger fürgebracht, mit kurtzen widerholt, daß man dise Handlungen so schleinig befürdert, mit gnädigisten danck erkennt, vnd sich gantz trost vnd Mildtreich, auß aignen Fürstl. Mundt genedigist erklärt vnd erbotten, waß Ihr hierunter zulaisten gebührt, dasselb genedigklich, vnd ein Ersambe Landtschafft in gemain vnd sonders bey Ihren Rechten vnd Freyheiten vnd Löblichen gewonheiten, nicht allein verbleiben zulassen, sondern auch sie darbey genedigklich zuschützen vnd Handt zuhaben, vnd jederzeit Ihr Gnädigister Herr vnd Landtsfürst zusein vnnd verbleiben. 1596.

Auff solcher ist Ihrer Fürstl. Durchl. durch den Landtshaubtman Sigmundt Fridrichen Freyherrn zu Herberstein nachfolgender Juraments fürhalt beschehen, vnd mit lauter Stimb vorgelesen worden.

Durchleuchtigister Ertzhertzog, Fürst vnd Herr, Herr Ferdinandt Ertzhertzog zu Oesterreich, vnnd Hertzog zu Steyer, genedigister Herr, ꝛc. Ewer Fürstl. Durchl. werden schwären mit derselben Aydt, alß künfftiger Herr vnd Landtsfürst in Steyer allen Landtleuthen, Herrn, Ritter vnnd Knechten des bestimbten Fürstenthumbs Steyer, Sie, alle, Ihr Erben vnd Nachkommen bleiben zulassen, bey allen den Rechten, Freyheiten, vnnd gewonheiten, alß daß von Alters herkommen ist, vnd daß Ewer Fürstliche Durchl. alle die Rechten, ꝛc. Wie vermeldt, wie die Ewer Fürstl. Durchl. vorfordern Brieff beweisen, in allweg stätt halten, auch darbey gentzlich bleiben lassen, darzue dieselben Brieff, mit Ewer Fürstl. Durchl. Brieffen bestätten vnd vernewern wöllen, vngefährlich, ꝛc.

Vber daß sein Ihr Fürstl. Durchl. von dero Fürstlichen Session auffgestanden, haben daß Paret von Ihrem Haubt abgenohmen vnd mehr obwol vermelden Landtshaubtman dise verglichne formulam, mit entblösten Haubt vnd auffgeregten Fingern nachgesprochen.

Alß Vns jetzt vorgelesen ist, schwören Wir mit Vnserm Ayd, allen Landtleuthen des Fürstenthumbs Steyer, stätt, fest, vnd vnzerbrochen zuhalten, Trewen ohn alles gefärde, Alß GOtt Vns helff, vnd alle Heyligen.

Entgegen hat von Ihrer Fürstl. Durchl. wegen obwohlernenter derselben Gehaimben Rath, vnd Hoff Vice Cantzler Doctor Jochlinger einer Ersamen Landtschafft fürgehalten, wie folgt, ꝛc.

Wir gemaine Landtschafft von allen Ständen des Hertzogthumbs Steyer, geloben vnnd schwären Euch dem Durchleuchtigisten

1596. leuchtigisten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Steyer, alß Vnsern Gnädigisten rechten natürlichen Erblandts Fürsten, vnd künfftigen Regierenden Herrn zu Steyr, Ewer Fürstlichen Durchl. Frommen zufürdern, vnd Ewer Fürstl. Durchleucht schaden zuwenden, auch getrew vnd Gehorsamb zuseyn, alß daß von Alter mit Recht herkommen ist, vngefährlich, alß GOtt helff, vnd das H. Evangelium.

Nach solcher hinc inde vollendten vnnd von den Allgemainen Ständen sammentlich mit lauter Stimb vnd erhobnen Fingern gethanen Erbhuldigung, ist von Ihrer Fürstl. Durchl. Ihnen allen nacheinander die Handt gebotten worden, darunter einer Ersamen Landtschafft bestelter Trometer welche sambt dem Heerpaucker, im Hoff darunten in gezimmender Ordnung gehalten, an die Trometten gestossen haben, wie auch auff dem Schloß vnd den Pasteyen disen Tag zu etlich mahlen starck geschossen worden, Ihr Fürstl. Durchl. haben sich nach gnädigist volzognen Handt bieten gegen jederman, sich widerumb in die Kirchen verfügt, vnd das Te DEVM laudamus singen, Musiciern, Trometten vnd Heerpaucken darzu gehen lassen, beynebens auch mit allen Glocken ist geleuttet, vnd daß Geschütz gar stattlich öffter abgelassen worden. Darauff Ihr Fürstl. Durchl. sich zum Frühmahl verfügt, vnd Ihro vnder solchem Frühmahl, auff dero geschehenes Herrn Erbvnder Marschalcks, gehorsambistes ansprechen, alle die jenigen: Welche Erb-Aempter ob Ihnen haben, vnd zugleich sein verhanden gewest, nach gelegenheit eines jeden Erb-Officij haben auffwarten vnd dienen lassen, es sein auch alle die Herrn vnd Landtleuth von Ihrer Fürstl. Durchl. genedigist eingeladen, vnd oben beym Frühmahl zu Funffzehen Taffeln gehalten worden.

Die da stunden: Erstlich Ertzhertzog Ferdinandt, Welche zur Rechten Handt Ihr Fraw Mutter Ertzhertzogin Maria, gebohrne Hertzogin auß Bayrn gehabt, vnd nach der Obern Seithen, derselben Taffel, sein nacheinander hinab gesessen Ertzhertzog Ernst Maximilian, Ertzhertzogin Gregoria Maximiliana, Ertzhertzog Leopoldus, Leonora vnd Margaretha, Alß Höchstermelter Fürstl. Durchl. Geschwisterigt. Darauff weiter sein gesessen Drey auß den Kayserlichen Herrn Commissarien, alß Bischoff von Brugg, Hannß von Haimb Freyherr, vnd Doctor Ehaimb, folgents am vndern Orth von Pollweil, vnd Doctor Donnersperger Bayrische Fürstliche Gesandten. Alßdann oben neben Ihrer Fürstl. Durchl. der alten Ertzhertzogin zu einer Seithen solcher Taffel der Päbstisch Nuntius Graff von Portia, nach Ihm ist gestanden alß Fürschneider Maximilian von Schrottenbach Gehaimber Rath, vnd Obr. Hoffmaister, weiter sein hernach gesessen, Johan Bischoff von Laibach, Sigmundt Fridrich Freyherr zu Herberstein, Landshaubtman in Steyer, vnd Martin Bischoff von Seggau, darbey der ander Fürschneider, alß Friderich von Schrattenbach auffgewarth hat. 1596.

Vnd sein die Erb Officia also bedient worden, seithemahl der Erb-Hoffmaister vnd Erb-Ober Marschalck, der Hoffman Freyherr keiner zur Stöll gewesen.

Erstlichen hat Ernreich von Sauraw alß Erbvnder Marschalck gedient, mit einem Stäbelmaisterischen langen Stab, ist nahent vor Ihrer Fürstlichen Durchl. hergangen, hat auch zu nächst ob der Taffel auffgewarttet, eines vnd daß ander etwaß angeordnet, den Herrn vnd Landtleuthen, alß Ihrer Fürstl. Durchl. Gästen zugesprochen, wie auch Ihrer Fürstlichen Durchl. vor: vnd nach dem Essen das Handt Tuech gereichet.

Erbfürschneider welches Ampt, in disem Land, zuvor nie gewesen, darumben erst ist außgebracht worden, Herr Maximilian von Schrattenbach, vnd sein Eltester Sohn Friderich.

Cammerer, Sigmundt von Liechtenstain, welcher vnder wehrender Mahlzeit, Ihrer Fürstl. Durchl. das Paret gehalten, vnd sie hernach in die Cammer belaitet.

Erb Stallmeister Wilhelmb von Windischgrätz Freyherr, war gleichwol zugegen, hat aber zudienen kein gelegenheit gehabt.

Erb Jägermaister Leonhardt, Freyherr von Thonhausen, hat in seinem grienen Klaydt mit einem schönen Laydthundt auffgewartet.

Erb Stäbelmaister Georg Bernhardt Vrschenbeck, Landt Marschalck in Oesterreich vnder der Ennß, war verhanden, vnd hat würcklich gedient, welches dann in disem Landt ein New erworbenes Ambt damahls gewesen.

Erbschencken haben auffgewarth vnd gedient, Georg Herr von Stubenberg, vnd Georg von Stubenberg auff Wernberg.

Der Erb Truckssässen alß Graff von Hörteck, hat sich keiner allda befunden.

Erb Kuchelmaister Ernreich Wurmbprandt, ist gleichsfahl ein Newes Ambt.

1596. Erb Postmaister, ist similiter ein Newes vnd allererst von Johann Baptista von Paar, alhiesigen Hoff Post Maister außgebetenes Ampt, welches auch durch Jhme bedient worden.

Erb Thürhütter sein die Schaarer, es ist aber keiner der zeit allda gewesen, wie es auch ein newes Jhnen verlihenes Ampt ist.

Hierauff am ersten Montag nach den H. Weyhenacht Feyertagen, so der 30. December gewesen Jhrer Fürstl. Durchl. angesteltes Ringelrennen, glücklich ist abgeloffen, neben welcher der Landthaubtman in Steyer zur Rechten, vnd Bernhardt Freyherr zu Herberstain, Jhrer Fürstlichen Durchl. Obrister Stallmaister zur lincken Seithen, auff einem herrlichen ornierten Triumph Wagen, da vornen an, Jhr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ernst Maximilian einen zugerichten schwartzen Adler, ob dem Halß gesessen, vnd das Layt Sail in der Handt gehalten haben, auffkommen seyn, vnd haben sambt Jhrer Fürstl. Durchl. wolernente beede Herrn, Landtshaubtman in Steyer, vnd Obrister Stallmeister solch Ringelrennen manteniert, darunter Jhr Fürstl. Durchl. selbs sehr wol gerennt.

Alßdann nach disem verrichten Ringelrennen, sein Jhr Fürstliche Durchl: zu einer Ehrsamen Landtschafft auffs Landthauß zum Nachtmahl gnädigist erschinen.

Folgt, wie sie damahls an der Fürstlichen Taffel gesessen.

Am obern Orth der Taffel, die Alt Ertzhertzogin, vnd Ertzhertzog Ferdinandt, ꝛc. Dann nach der obern Seithen solcher Taffel Ertzhertzog Ernst Maximilian, Ertzhertzogin Gregoria Maximiliana, Ertzhertzog Leopoldus, Ertzhertzogin Leonora, Ertzhertzogin Margaretha, Ertzhertzogin Magdalena, vnd am vndern Orth Ertzhertzogin Constantia, vnd Ertzhertzog Carolus, ꝛc.

An der andern Seithen diser Taffel, da die Fürschneider gestanden, ist oben neben der alten Ertzhertzogin, Graff von Portia Bapstischer Nuncius gesessen, nach welcher vollbrachten Mahlzeit, Jhrer Fürstl: Durchl: sich auff den grossen Saal zum Tantz verfiegt, vnd sich allenthalben gantz gnädigist vnnd frölich erzaigt haben.

Man hat auch dabey, die am Ringlrennen erhaltene Dänck außgethailt, inmassen Hannß Fridrichen Freyherrn zu Herberstain, einer Ehrsamen Landtschafft verordneten der erst, vnnd darnach erst Jhrer Fürstl: Durchl: zween Dänck sein gegeben worden.

1596. Es hat auch Ertzhertzog Ferdinandt, die von seim Herrn Vattern Ertzhertzog Carl angefangene Reformation auff seinen aigenthumblichen Pfarren continuirt, vnd zu absetzung des Prædicanten, vnnd einsetzung eines Catholischen Priester seine Commissarios, als den Abbt Johann zu Admondt, vnd Christoph Staindl Pfarrer an der Pirck, vnd Georgen Mayer Landtpflegern zu Wolckenstain zu der Pfarr Mitterdorff geschickt: Als sie aber zu ablegung jhrer Commission dahin angelangt, ward ein grosser Auffiauff der gantzen Nachbarschafft, schwuren Leib vnd Leben beysammen zulassen, vnnd wie die Commissarij den Kirchgang verrichten wöllen, haben sies mit Iniuri Worten in die Sacristey gejagt, vnnd jhre Diener wol abgeschmiert, vnd zween des von Admondts verwundt, vnnd die Commissarios ehe nicht auß der Sacristey gelassen, biß sie jhnen die Kirchen Schlüssel zustellen müssen, alßdann haben sie jhnen etliche alte Bawern zum Gelait mit geben, vnnd sein die Commissarij wol abgeschmiert wider nach Hauß verraist, jhr Relation gethan, vnd der Ertzhertzog alßdann auch die bestraffung (wie an seim Orth zusehen) vorgenommen. Es waren nit weniger bey dem Saltz: vnd Hall Ambt zu Aussee auff Jhr Durchl: aigenthumblichen Pfarr auch Prædicanten, dieselben weck zuschaffen, vnd Catholische Priester einzusetzen befohlen Jhr Durchl: dero Verweser daselbst Thoman Geroltzhoffer, diser namb sich der Sachen gantz eyfferig, noch eyfferiger aber die Aussеer in der Resistentz an, lieffen zusammen, schriern vnd droheten, da jhnen jhre Prædicanten solten weckgenohmen werden, daß kein Papist zu Aussee sicher sein solte, wie dann 500. zusammen geschworen, vnnd das Ambthauß stürmen, vnd den Verweser darauß haben wöllen, weil er aber auff das Schloß Wolckenstain gewichen, vnnd sie damahls den Prædicanten erhalten, hat sich das auffrührische Gesindt wider verloffen.

Nach Grätz ist auß Befelch des Königs auß Spanien der Almirante de Aragon, als Königl: Gesandter angelangt, der für sein Printzen Philippum die drey Ertzhertzogin des Ertzhertzogs Schwestern, als Gregoria Maximiliana, Leonora, vnnd Margreth, gesehen, vnnd sie durch ein trefflichen mit jhm gebrachten Mahler abmahlen lassen, als nun die Conterfet dem König auß Spanien zukommen, hat Er sein Sohn in beysein der Infanta Donna Isabella vnnd etlicher gehaimber Räth zu sich erfordert, vnd jhn alle drey Conterfet gezaigt, vnd daneben gefragt, wie sie, vnd welche darunter jhm zum allerbesten

1596. lerbesten gefallen? darauff Er auff die Ertzhertzogin Margaretha gezaigt, als aber der König, daß eine darunter sein Gemahl werden, vnnd daß Er wol, waß Er außklaub, bedencken soll, vermeldt, hat der Printz kein Wahl mehr haben, sondern auß Respect vnd Gehorsamb solche seinem Herrn Vattern verlassen: Als aber der König auch nicht vber sich nemmen wöllen, hat die Infantin die drey Conterfet vermischt, vnnd haimblich vmbgewendt, vnnd zu dem Printzen, auff welche Er zaigen werde, dieselbe soll sein Braut sein, gesagt, der wider die Ertzhertzogin Margreth ohne gefahr erkoren, der König aber gemelt, die Jünger ist dir gefahrlich, die Eltern aber, weil sie sonst auch kein Mangel, haben den Vorzug, derhalben gib ich dir mein Vätterlichen Segen, vnnd die Ertzhertzogin Gregoria Maximiliana, darauff der Printz nidergekniet, seim Herrn Vattern Danck gesagt, vnnd die Handt geküst, vnd die vmbstehenden haben dem König vnnd dem Printzen congratuliert, aber Gott hat dem Printzen in seim gehaimen weisen Rath die Ertzhertzogin Margreth zu einer Compagnia vorbehalten, dann die Ertzhertzogin Gregoria Maximiliana bald darauff im Brautstandt zeitliches Todtes verblichen, derhalben der König sein an Kayſ: Hoff residierenten Gesandten Don Guilhelmo de S. Clemente Cauallero Cathalano S. Iacobs Ordens Ritter, wider nach Grätz, die ander Ertzhertzogin Leonora für sein Sohn zu einer Braut zuerwöhlen, abgeordnet, alß aber die auch im Brautstandt jhr Leben zeitlich geendt, ist alßdann die Ertzhertzogin Margareth, welche der Printz seim gefallen nach vnd per sorte jhm erküst, sein geliebte Gemahlin worden, wie an seim Orth zusehen.

Der Königl: Gesandt Almirante de Aragon ist vornemblich zu Kayser Rudolph, hernach zum König in Pollen ein Liga wider den Türcken zumachen, vnd dem König seiner mit der Ertzhertzogin gepflogenen Heurath zu congratuliern, geschickt worden. Weilen aber die Pollen, wegen des Schwedischen angehenden Kriegs, hierzu nit incliniert, ist Er vnverrichter Sachen von Pollnischen Hoff widerumb abzogen, bey Jhr Kayſ: Mayest: aber den Consens der Heurath mit der Ertzhertzogin Gregoria Maximiliana für den Printzen auß Spanien erhalten, vnnd weil der König auß Spanien sein Tochter Infantin Isabella verheurathen wöllen, vnd Kayser Rudolph jhn damit 11. gantzer Jahr auffgehalten, so hat gedachter Almirante Befelch gehabt, sich gründtlich zuerkundigen, ob Kayser Rudolph vnverzogenlich der Heurath nachsetzen werde oder nit, vnd als Er sein König zu seiner wider anhaimbskunfft des Kayſers continuierliche irresolution relationiert, hat der König, weil sein Sohn der Printz schwacher Complexion vnd die Infantin, als Elteste Tochter, in das 30. Jahr alberaith gangen, vnd sie beyde leichtlichen keine Kinder bekommen, hergegen die Savoischen auff Tödtlichen abgang des Printzen vnd der Infantin leichtlich zu der Succession diser grossen Monarchiæ gelangen hetten mögen, so hat der König sein Tochter mit Ertzhertzog Albrecht zuverheurathen, sich resoluiert, vnd alßdann in das Werck gesetzt. 1596.

Kayser Rudolph, vnangesehen der Vngerischen Krieg vnd anderer widerwertigkeiten, hat gleichwol auff der Politischen Ständt vnnd etlicher Priuat Landtleuth in Vnder- vnnd Ober Oesterreich thails wegen jhrer angelangten Religions Conceſſion oder Tolleration vnd daher prætendirten Instantz vnd gerechtigkeit angebrachte Grauamina, thails aber begangene Excess vnd Eingriff vnd vnderstandene Attentata sich den 12. Augusti dahin lauter gemessen vnd ernstlich resoluiert, nemblich, **daß die Weltlichen Obrigkeiten in allen vnnd jeden Sachen die Geistliche** Jurisdiction **betreffent, dem** Ordinario **oder desselben** Officialen **oder** Decano **an vollziehung jhres ordentlichen Geistlichen Gewalts vnnd Ambts, wie auch der Catholischen Ständen vnnd Landtleuthen in jhren Pfarrlichen Rechten, kein Eingriff, Verhinderung noch Vngehorsamb erzaigen, sondern dieselben vilmehr bey jhren Geistlichen Gerichts zwang schützen, schirmen vnnd handthaben.**

Deßgleichen keiner der Geistlichen Lehenschafften, Fundation, **Zinß, Rendt vnnd Gült sich vnderfahen, die einziehen, oder dieselben Lehenschafft mit Personen, so von der ordentlichen Geistlichen Obrigkeit nicht** examiniert, **versehen. Item die Lehens Herrn mit auff- vnd absetzung der Pfarrherrn, jhre Lehens Gerechtigkeiten vben vnnd jhnen der Vogt daran kein verhinderung thun, sondern vilmehr schuldig sein solle,** (**wie er es dann** ipso Iure **als Vogt schuldig, den Lehens Herrn vnd seine vndergehörige Kirchen vnd Kirchendiener, bey allen jhren Rechten vnd Gerechtigkeiten Geist: vnd Weltlichen Zugehörungen zuschützen vnnd handt zuhaben. Item da sich Irrungen zutrügen, es wäre zwischen den Lehens vnd Vogt Herrn, oder sonsten die** Religion, **als die bestellung vnnd besuchung**

1596. chung des Gottesdienſt, vnd wie weit die Conceſſion zuverſtehen ſeye, betreffent: Daß ſolche Sachen alle für Ihr Kayſ: May: ſelbſten, oder dero nachgeſetzte Landtsfürſtl. Statthalter gehörig, darüber niemandt kein Inſtantz haben, wie auch alle vnd jede Landtleuth, Item jhre Pfleger, Vnderthanen, Prædicanten, ꝛc. für jhr Kayſ. May. dero Landtsfürſtl: Statthalter vnd nachgeſetzte Obrigkeit, auff jedes erfordern zuerſcheinen ſchuldig, vnd entgegen einige Inſtantz zu prætendiren, vnd in Summa Ihr Kayſ: Mayeſt: ꝛc. keines weegs in dero Scepter greiffen vnd deroſelben Handt zuſperren, ſich gäntzlich enthalten ſollen.

Item daß alle vnder dem Schein, des Rechtsbott, entzogene Pfarren alsbald reſtituiert, die Conceſſion deren Interpretation allein dem Landtsfürſten gebührt, nicht extendiert, ſondern in dem lautern Verſtandt gerichtet: Die Prædicanten ſich frembder Seelſorg nicht anmaſſen, auff jedes Landtsfürſten erfordern, ſich ſtellen, vnnd derentwegen nottürfftigklich verreuerſiern. Entgegen aber auff verwaigerung auß allen Ihr Mayeſt: Königreichen vnd Erblandt außgeſchafft ſein: Die Landtleuth bey verlierung der Conceſſion, in dergleichen Religions Sachen, keine Zuſammenkunfften außſchreiben, noch anſtellen ſolten.

Dann auch daß die Conceſſion auff der Kayſ: Mayeſt: Stätt vnd Märckt (darinnen ſie expreſſè außgeſchloſſen ſein) wie auch auff diejenigen Häuſer vnd Schlöſſer, ſo die Landtleuth ſelbſt nit, ſondern allein durch jhre Pfleger bewohnen, keines weegs verſtanden, alle Burger vnd Vnderthanen bey jhrer ordentlichen Pfarrkirchen verbleiben, keinen Prædicanten zu ſich beruffen, deren Exercitia gedulden, frembde Seelſorg meiden, die mainaidigen Prieſter vnnd Ordens Perſohnen alßbald auß dem Landt, wie auch die newauffgerichten Conſiſtoria abgeſchafft, die Ständt vnnd Verordneten, in Religions Sachen, der Privat Perſohnen, wie auch der Stätt ſich nicht annemmen, ſondern ein jeden, daß ſeine verfechten laſſen ſollen.

Item daß die wider alle Erlaubnuß im Landthauß zu Lintz, angericht Schul- vnd Religions-Miniſteria alßbald abgeſchafft, alle Nobilitirte Procuratores, Aduocaten, Medici, Proviſianer Ihr Mayeſt. ꝛc. vnd der Ständt Officier vnd dergleichen, ſich der Reformation, wie die andern accommodiern, vnd darzu angehalten werden ſollen. 1596.

Ob nun wol die Prædicanten vnd jhr Exercitium vnd Schul auß dem Landthauß zu Lintz durch den Landtshaubtman daſelbſt auß befelch Ihr Mayeſt. abgeſchafft worden, ſo haben doch die zween der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane von Herrn vnd Ritterſtandt diß Jahr erſtlich durch die Kinder jhr Evangelium mit ſchlechten zuſammen ruffen in eim Zimmer verleſen, das Volck zum Fenſtern vnd Läden in Stattgraben vnd andern Orthen zum anhören gelegenheit gemacht, bald darauff ein Aſtant hierzu außgeſtelt, folgendts etliche wenig bekante Leuth, hernach alles Volck mit geöffneten Thor darzu gelaſſen, vnd zween Prædicanten widerumb ſolenniter inſtalliert, die alte Predig Glocken wider angezogen, vnd auff den vorigen Saal jedermännigklich die Predig exhibiert, vnd jhre Sacramenta adminiſtriert worden. Ertzhertzog Matthias hat hierauff, ſo wol den verordneten verſchloſſenen Befelch, als der Gemain ein ſtarckes Patent zu abſtellung dieſes Weſens, denen verordneten, wie auch in der Statt Lintz, Item am Landthauß vnd im gantzen Landt exequiern vnd promulgieren laſſen, die Ständt aber wider Ihr Kayſ. Mayeſt. Verbott zum vierdtenmahl deſthalber zuſammen kommen, vnd iſt das am Landthauß durch den Landts-Haubtmanniſchen Thürhütter ordentlich angeſchlagene Patent in beyſein der Verordneten durch jhren Thürhütter Hannſen Ziegleitner abgebrochen, ins Landthauß getragen, erſtlichen 16. bewehrte Thorwachter, hernach 50. Soldaten für das Landthauß Thor geſtellt worden, vnd das alles zu dem Endt, daß ſie in Religion Sachen freye Diſpoſition haben, vnd hierinnen den Landtsfürſten nichts geſtehen wöllen.

Auff diß fundament nun, hat zuwider Ihr May. Patent vnd Befelch Sigmundt Ludwig Herr von Polhaimb in der Landtsfürſtl. Statt Welß mit zuziehung der gantzen Burgerſchafft ein Predigampt vnd der Jörgiſche Pfleger zu Bernſtein Ferdinandt Wockinger ein Apoſtatirten außgeſchaffenen Mönich zum Predigen auffgeſtellt, vnd die Hehenfelder zu Aiſtershämb, Loſenſteiniſche Erben zu Watzenkirchen, Carl Ludwig Fernberger zu Eggenberg am Fahrnbach: Fraw von Traun zu Traun, vnd andere Landtleuth mehr Ihre Apoſtatirte Pfaffen erhalten

1596. halten vnd manteniert, In der Capelln, ein Pfarr ohne Mittel der Pfarr Gmundten incorporirt, ist dem Helmhardt Hayden zu Lindach daß angerichte exercitium durch verpeente Beveleh, vnd Gebottsbrieff eingestellt, wie auch auff vngehorsamb gar der Ansatz exequirt, vnd der Prædicant weck gebracht worden, diser zeit aber hat Er Ihn wider eingesetzt: Abrahamb von Norbach in einem Bawren Hoff, zum Weyer genant, hat selbst geprediget: Erasamb Herr von Starnberg die Ampts spör am Spittal-Kirchel zu Ottensheimb doppelt abgerissen, vnd mit Gewalt ein Prædicanten eingesetzt. Das Wolff Jörger Freyherr in der Puchenaw vnd Jacob Aspan bey St. Annaberg auch gethan.

Die Ständt in Oesterreich vnder der Ennß Augspurgerischer Confession haben sich der Kayſ. publicierten Patenten vnd sonderlich daß Ihnen die scharpffen interceſſionen wegen Ihrer verwirckten Landt Mitglider verhebt vnnd verwisen worden, zum höchsten beklagt vnd die Schuld der auff sie geworffenen Vngnadt halber auff den Melchior Gleſſel vnd den Vnverzagt geworffen, mit vnderthänigister Bitt, sie in Ihren Religions beschwärden nit zu Consultiern, dann sie vermainten nicht vnrecht gethan zuhaben, daß sich ein Gliedt des andern in allen billichen Sachen zu erhaltung Ihrer habenden Löbl. Landtsfreyheiten annimbt, der vnderthenigisten zuversicht, wie es bißhero beschehen, Ihr May: werdens hinfüro auch nicht in Vngnaden vermercken, sonder nach GOtt Ihr Allergnädigister Kayser, Schutzherr vnd Vatter sein, zu dem köndten sie mit GOtt bezeugen, daß Ihnen die zeit Ihres Lebens kein verbündnuß wider die gebühr vnd billigkeit, so wider GOtt vnd Ihr Kayſ. Mayeſt. Gebott, vnd verbott, nie zu Sinn kommen sey, solcher beschuldigung auch ein Gott will von Ihren widerwärtigen mit gründlichem Beweiß auch billich vberhebt sollen werden, die doch biß dahin sie zuverglimpffen, wenig vnderlaſſen, auch wie wol zuerachten, Ihr Kayſ. May. diß Orths dahin bewegt, daß sie sich so præciſe vnnd wider all Ihr verhoffen, erkläre, keinem Obristen oder der Standt Mitglied andern jetzt noch künfftig in Ihr Mayeſt. Stätten oder Märckten einigen Prædicanten jetzt noch füro nicht zugedulden, welches Ihnen ja einmahl bey so grosſer Feindts gefahr, vnd allerhandt euſſeristen betrangnuß, schmertzlich vnd mit Betrübnuß anzuhören, daß ob GOtt durch billich gefasten Zorn der vilfältigen Sünden, vnd vnbußfertigen Lebens willen dem grimigen Tyrannen dem Türcken, einen fürbruch in daß vilgeliebte Vatterland verhengen wurde, in denen Stätten des Ertzhertzogthumbs, allda die maiſte sicherheit zusuchen, das Exercitium Religionis Augspurgerischer Confeſſion gemeß, solte inhibirt vnd eingestellt sein, vnd sie mit solcher fürdeutung von Ihren so vilfältigen flehen vnd vnderthänigistem bitten, wegen berührten exercitien, quasi abgewisen werden, daß sie doch noch sich eines allergnädigisten Beschayds getrösten, vnd diß in jetzigen schwebenden Kriegsleuffen Allergnädigist zuerwegen, nit weniger gehorsambist bitten wöllen, nemblich wann das Exercitium der Augspurgerischen Confeſion in Stätten vnd Märcken allerdings eingestellt, wie schwärlich also Kriegsvolck in die Beſatzung, weil bey Augenblicklicher Feindts vnd Lebensgefahr Männiglich sein Gewiſſen frey zuhaben begehrt, zubringen sein, vnd daher die löblichen Reichsständt mit Ihren hülffen zuruck halten, vnd daß betrübte Ertzhertzogthumb in höchster Gefahr stecken laſſen, die Zufuhr sich sehr sperrn, vnd anderwerts hinverführt werden, vnd dem Landt-Adel, da Ihnen frembde zu Obristen vmb der Augspurgerischen Confeſion willen, fürgezogen werden solte, beschwärlich fallen, vnd Ihnen die Privation Ihrer Prædigkanten, welche sonst alle andere Catholische Kriegsfürsten in offnen Kriegen vnverwehrt zulaſſen, vnverantwortlich sein wurden, ꝛc. Waß denen beyden Politischen der Augspurgerischen Confeſion verwanten Ständen hierauff für ein Antwort erfolgt, daß wirdt in folgenden Jahr zufinden sein. 1596.

Vor eim Jahr ist wie Ihr Kayſ. Mayeſt. die Strittigkeit zwischen Obrigkeit vnd Vnderthanen im Landt ob der Ennß hinzulegen, die Ständt vnd die Bawerschafft durch Gesandten vnd Außschuß nach Praag zuerscheinen, citiert, gemeldt worden.

Hierauff seyndt der Ständt Commiſſarij auß allen Vier Ständen zween, alß Geistlichen, Johann Abbt zu Crembsmünster, Martin Abbt zu Steyergärsten: Herrnstandt Weickardt Freyherr von Polhaimb, Hannß Wilhelmb Herr von Zölking, Ritterstandt: Jacob Aspan vnd Christophen Stautzen, von Stätten, Hieronymum Huebmer, vnd Matthiasen Winckler, vnd auch der Bawren Ihre Gesandten erschinen, vnnd haben Ihr Mayeſt. den Doctor Cham vnd Gartzweiler zu deputierten, referenten vnd Conferenten auß dem Reichs Hoff Rath benent: Die Commiſſarij der Ständt haben neben Ihren Credentzial-Schreiben vom 1. Januarij noch ein Supplication eingelegt, darinnen sie sich Gehorsamblich erklären, das Sie Ihr Mayeſt. für-

halt

1596. halt vnderthänigist anhören, doch hoffen wöllen, Sie werden in dieser Sachen für keine Partheyen, sonder hochbelaidigte gehalten, mit aller gehorsambister Bitt, Sie, bey dero Land-Rechten Freyheiten, Kayserl. Resolutionen, alten Herkommen vnd guten gewonheiten, so sie mit Leib vnd Blut erworben, allergnädigist Handt zuhaben. Vnd weilen die Conspiration der Rädelführer inmittels nit feyren wirdt, sie wider mit dem ehisten zu dero tragenden Ambt, Seelsorg vnd Wirthschafft, damit in Ihr Mayest. Cammergütter auch wegen des Saltz- vnd Eisen-Bergwercks ainige Vnruhe erfolge, kommen zulassen.

Vber solche der Außschuß von den Ständen vbergebnen Suppliciern, ist auch ein außführliches memorial, warumb die Bawrschafft jhres bewährten Auffstandts keine Vrsach gehabt, gelegt worden, welches in nachfolgenden Summarischen Inhalt begriffen.

Erstlichen, daß der Bawren vnprobierte beschwärungen von Privat-Personen herkombt, vnd ein gantze Ersambe Landtschafft nit betrifft.

Fürs ander, so sey solcher Auffstandt gleich in den gröbsten Kriegs-Nöthen wider dem Erbfeindt beschehen, allda dergleichen Auffstandt sich keines wegs nit gebührt.

Fürs dritt, so haben die vngehorsamen die Gehorsamen zum Auffstandt gezwungen, alß wären sie selbst Landtsfürsten.

Vnd gesetzt zum Vierdten, der Bawren beschwärungen wären billich, wie nicht probiert, so sollen sie Erstlichen Ihre Erste instantz Obrigkeiten derowegen ersucht, vnd hernach vor der Landtsfürstlichen Obrigkeiten Clagt, oder aber die Höchste Maistat, alß die Ihr Mayest. ersucht haben, welches aber alles sie muethwillig præterirt vnnd daß hinter herfür genohmen, vnd Erstlichen ins Feldt gezogen, nachmahlen erst die Clag formiert.

Dann nach dem in dem Mühlviertel sich der erste Auffstandt vermercken lassen, die Landts-Hauptmanschafft dahin etliche Commissarios, wie auch Patenten, letztlich auch Ihr May. selbst aigen Hoff-Befelch vberschickt, sicher Glaydt zugesagt, vnd daß sie durch Ihre Außschuß die nothdurfft güttig anbringen solten, verständigit, welches alles aber sie gantz beyseits geschlagen.

Hernach alß im Haußruckviertel der Auffstandt erfolgt, hat Herr Landshaubtman abermahl zu Ihnen ins frey Feldt andere Commissarios geschickt, die disen Bawren einen newen vorschlag gethan, welches sie gantz trutzig außgeschlagen, vnd die Commissarios gantz kein Antwort gewürdiget, ja keinen Außschuß gericht, sonder dem völligen hauffen angebotten, damit ieder alßbaldt fortrucken vnd stracks mit Brandt vnd Kopff abschlagen procediern solte, darüber sie dann auch fortgezogen, vnd die Statt Efferding eingenohmen. 1596.

Vnd obwol vber diß alles von der Landshaubtmanschafft abermahl allerley Patent wegen ablegung der Wehren publiciert, so haben sie doch disen nit allein nit gehorsamet, sonder noch mehr Conspirationes gemacht, ja da den 9. Novembris an mehr Orthen mehr Kayserl. Patent angeschlagen, haben sie dise gantz schimbfflich zerrissen vnd daß dritte Viertl an der Traun mit mehrern Wehren an sich gezogen.

Darauff dann ein Ersambe Landtschafft bewegt worden, Ihren Landt-Obristen mit einer Fridtstandt instruction von wenig Reuthern vnd Knechten dahin nit feindtlich, sonder allein die Gehorsamben zuerlesen vnd den bösen ein Forcht einzujagen, in das Haußruckviertl verschickt, allda leyder daß beschwärlich Treffen zu Newmarckt von beyden Parthen beschehen, vnd nach dem die anzahl der Bawrn von Jung vnd alten, je lenger, je mehr erwachsen, also daß sich der hauffen vber die 80000. erstreckte, ist zustillung des weitern Fewers zwischen beeden Partheyen ein Anstandt biß auff Ihrer Mayest. Resolution beschlossen worden. Den die Vnterthanen auch nicht gehalten, sonder alßbald zu offnē Glockenstraich vnd auffahung der Botten griffen, wider Ihr May. vnd die Ständt in offnen Wirthshäussern vble Reden außgossen, welches alles sie die Landtständt wegen des vorstehenden Kriegswesen gedultig getragen.

Ob nun solch der Bawern muthwillige Rebellion billich, vnd ob auch dises bey andern benachbarten Landen vnd derselbigen Vnderthanen, nicht ein böses Exempel, vbler nachfolg. neben dem, daß sie Ihr May. vnd das gantze Landt, auch sie

1596. sie selbst in grossen Vnkosten, Schmach vnnd Schandt eingeführt, vnd ob nicht die Rädelführer gleich durch diese Feindts-Noth ein offenbahre Vnderdruckung der Obrigkeit gesucht, daß wollen sie Ihr Mayest. wol zubehertzigen gehorsamist haimbgesetzt haben.

Bitten hierauff die Ständt allervnderthänigist der Vnderthanen Beschwärungen nicht ehe abzuhören, oder gegen der Privat-Obrigkeit zu procediren, biß die ersten Anfänger vnd Rädelführer erforscht vnd gestraffet, vnd die Wehren völlig nidergelegt werden.

Item daß sie jhren Obrigkeiten in allem, wie vor dem Auffstandt, neben bezahlung der Außstandt biß zu außtrag der Sachen völligen Gehorsamb laisten. Daß Ihr Mayest. dem Herrn Landtshaubtmann vnd jeder Obrigkeit die Händl, als Obrigkeiten nicht sperren, vnd da jemandts von Herrn Landtshaubtmann beschwert, für die N. O. Regierung appelliern soll, auch daß den Herrn vnd Vnderthanen nicht verwehrt sey, sich immittels mit einander zuvergleichen, doch Ihr Mayest. Interesse vnvergriffen, daß die gehorsamen wider jhre Obrigkeiten zuklagen nicht getrungen werden. Dagegen wäre die Landtschafft vrbietig in allem die gebühr zugedencken, vnd dergestalt künfftige einsehung zuthun, damit kein ferrer Schaden erfolgen soll, wie dann sie die Ständt anders nichts suchten, dann daß von den Vnderthanen jhre Brieff vnnd Sigel gehalten, ja in dem Anschlag wegen des halben Gulden, auff die siben Monath nur grossen Schaden empfunden, vnd etlich Tausendt Gulden eingebiesset.

Der Vnderthanen Anbringen bestunde kürtzlich in folgenden Puncten.

Erstlichen, so viel das erst General Suppliciren an Ihr Mayest. anlangt, vermelden sie in genere, wie sie sich auff Ihr Mayest. Mandat gehorsamblich einstellen, darauff fürs ander schickten sie jhre Special Gravamina vnd auß jedem Viertel ein Deputirten, in welchem sie, wie erbarmlich sie an einer Namhafften Summa in dem Rüst- vnd Monathgeldts beschwert worden, beweisen wöllen, bittent, jhr eingelegte General-Beschwär-Puncten fürs erst wol in acht, vnd darauß, wie hoch der Arme Mann dardurch erschöpfft, vnd derowegen sich in eyl zusammen geben, vnd wider den gevbten Gewalt, sich zu der Gegenwehr vnderfangen müssen, zunemmen, vnd weilen diser Auffstandt von jhnen nicht zu einem Blutbad vermaint, solch jhre beschwär anzuhören, vnnd die Newerungen nach aller Strittigkeiten durch ein Landt-Commission abzuhelffen. 1596.

Betreffent das Special Suppliciren, ist solches ein vermainte Entschuldigung des Auffstandts vnd dises kurtzen Inhalts gewesen, nemblich den armen Vnderthanen zweiffel nicht, daß durch den Landts-Haubtmann vnd andere jhre Obrigkeiten, Ihr Mayest. der leydige Auffstandt starck eingebildet worden werde, welches sie auß Ihr Mayest. publicirten General außführlichen gemerckt. Weilen aber nun mehr Ihr May. jhnen das Ohr zuverleyhen sich allergnädigist erklärt, so berichten sie demnach, daß sie diser Intention durch disen Auffstandt nie gewesen, auch noch nicht sein, jhre Obrigkeiten zuverachten, zuverfolgen, sich auß dem Gehorsamb zuziehen, selbst Herr vnd frey zusein, oder das kleine Kindt zubelaidigen, sondern vil mehr sie für GOttes Ordnung zuerkennen, derselbigen Vnderthan zusein, vnd alle Gehorsambkeit zulaisten, auch jhnen gewisse Stewer vnd andere Herrnforderungen zuraichen, wie sie dann von vhralten Jahren hero, laut jhrer Erb-Brieff, Vrbari, vnd dergleichen Dienstbücher, jhre Dienst, Stewer, vnd andere Herrnforderungen trewlich gelaist.

Nach dem aber ein zeithero vil Grundt, Lehen, vnd Vogt-Obrigkeiten, mehrers thails aber diejenigen Pfleger vnnd Verwalter so etwan die Herrschafften, Pfandt, Bstandt, oder Pflegweiß zu regieren selbst nit aigen Herrn, sondern von jhren Erbherrn die Vnderthanen zu regieren vertrawt, etlich Jahr je länger je mehr wider alt herkommen auff das höchste erstaigert, daneben vil newe auffladungen im Freygeldt vnnd andere erdacht, vnd diß alles mit Gewalt, Straff vnd Zwangsal abgenöttigt, vnd damit jhren aignen Nutz gesucht, daher sie von Taa zu Tag in die eusserste Armut also gefallen, daß sie die Gütter fast alle öd vnd vnerbaut verligen, vnnd vil zum Bettelstab gedigen, vnd hierdurch den eusseristen Zwang nicht

1596. mehr erdulden können, haben sie solche jhr Beschwärung offtmahls bey hoher vnnd Nider Obrigkeiten Mündt- vnd Schrifftlich, Bitt- vnd Klagweiß angebracht, aber die Gegenthail sein jhr selbst aigne Richter gewesen, zu keiner ablegung der beschwärlichen Newerungen helffen wollen, ja keine ersprießliche Hülff hierinn in dem geringsten erzaigt, hierauff sie vil mahl gedacht, wie sie doch solcher Beschwär abkommen, vnd Jhr Mayest. als Landtsfürsten fürbringen kundten, aber da seyndt sie jederzeit vnderdruckt worden.

Jnmittel erhebte sich im Haußruck Viertel an der Thonaw ein vnverhoffte Zusammenkunfft etlicher weniger Vnderthanen, die wider jhre aigne Herrn wegen viler Newerungen auffgestanden, mit dem Prætext, daß sie jhre Beschwär zusammen tragen, vnd dieselbigen Jhr Mayest. fürzubringen, sich verglichen, vnd damit sie jhre Obrigkeiten oder jemandts anders nicht verhindern könte, jhre Wehren mit sich nemmen solten, dann es Jhr Kayf. Mayest. außdrucklich Befelch, ja Brieff vnd Sigel von Jhr Mayest. Cammergericht zu Speyer außgehent derowegen verhanden.

Dises starcke auffbieten, grosse vertröstung vnd beschwärliche betrohung, hett alßbald sie die Einfältigen verführt, vnnd zu diser Zusammenkunfft höchlichen bewegt, doch haben maistenthail derowegen jhre Obrigkeiten darumben befragt, die jhnen keinen andern Trost geben, dann sie mögen zusammen kommen, doch nichts gewaltiges vornemmen, darauff hetten sie sich dahin begeben. Jnmittel aber sie jhrer Obrigkeit jhre Glüb nit auffkündet, sondern allen Gehorsamb gelaistet, auch in jhrer Zusammenkunfft sich still vnd eingezogen gehalten, vnnd niemandt Schaden gethan, sondern Gottsfürchtig zu Kirchen gangen, vnnd das hertzliche Gebett ohne Rumor, so lang sie nicht turbiert, vor Augen gehabt. Als nun hierauff Jhr Mayest. vnd der Herr Landts-Haubtmann General publiciren lassen, hetten sie erst die Rädelführer vermerckt, darüber sie sich zur Ruhe begeben, jhre Außschuß für Herrn Landts Haubtmann geschickt, die Wehren nidergelegt, ein Schreiber vmb verfassung jhrer Beschwär an Jhr May. vnd 14. Tag Termin vnnd sicher Glaidt zu vbergebung jhrer Schrifften gehorsamist gebetten. Interim weil dise jhre Außschuß dahin verschickt, het Herr Landts-Haubtmann, sambt den Landtständen newe Rathschläg, vnd erstlichen Patenten außgehen lassen, mit dem Jnhalt, daß alle Vnderthanen in Neun Tagen alle jhre Hauß- vnd Seithen-Wehren zu jhrer Obrigkeiten des Landts-Haubtmann Handen erlegen, vnd dessen Schein nemmen solten. 1596.

Diser scharpffer Befelch vnnd kurtzer Termin sey den armen Leuten beschwärlich fürkommen, sonderlichen, weil sie die Wehren nicht zu lediren, sondern wider den Erbfeindt angenommen, auch vmb jhr baar Geldt erst newlich erkaufft, zumahl auch jemandt einigen Schaden gethan, derowegen hierauß geschlossen, daß gleich daran, wie anjetzt die Obrigkeiten sie gar zu Leib aigen zwingen, auch an Leib vnd Leben straffen werden.

Wie dann auch solches darauff erfolgt, dann ehe, wann die zeit verstrichen, het man stracks Reuther vnd Knecht angenommen, vnd mit starcken streiff abgefertigt, allda die Kriegsleuth, außgenommen der Edelleuth, die sich entschuldigen, jhr Weib vnd Kindt dermassen Raubterisch vnnd vnzüchtig mehr als der Türck tractiert, ja sie haben alßbaldt ein alten schweren Baurßmann erschossen, vnd sie also an Leib vnd Leben angriffen, daß zur Schlacht kommen, vnd leyder zu Newmarckt beyderseits vil Todt verbliben. Darüber dañ die zwey Traun vnd Haußruck Viertel erst zusammen kommen, vnd zuverhüttung mehrers Gewalts sich verainigt, darauff auff beschehen Fußfall durch vnderhandlung trewhertzigen Commissarien ein Frid, Gnadt, Gelaidt vnd Stillstandt Brieff eingewilligt, darüber dann die Viertel abgezogen vnd mit Ruhe verbliben. Als aber jhre Obrigkeiten auff vilfältig dero bitten jhre Reuther vnd Fußvolck nicht abdancken wollen, sondern immerzu beysammen gehalten, da ist sie wider ein grosse Forcht ankommen, vnd haben sie noch ein zeit wegen vnverhofftes Einfall von jhnen, beysammen erhalten. Vnd weilen dann dise Zusammenkunfft von jhnen auß eusserister Betrangnuß,

hoher

1596. hoher verzweifflung vnd schwärer Servitut beschehen, von jhnen auch jemandt kein Laidt zugefügt worden, die in Traun Viertl auch bey der Schlacht nicht gewest, die im Haußruck Viertl aber nicht für sich selbst, sondern auß zumuthung der Obrigkeit vnnd der bösen Soldaten gleich zur Straff sich wehren müssen. Also batten sie Jhr Mayest. da etwas vnbilliches vorüber gangen, jhnen solches vors erst auß oberzehlten Vrsachen gnädigist zuverzeyhen, vnd damit Jhr Mayest. zum andern dises leidigen Handel jhre erhebliche Vrsachen vermercken, so legten sie jhre General Gravamina bey, wie sie in kurtzen Jahren gar zum Bettlstab getriben, mit vnderthänigisten bitten, Jhr Mayest. geruhen solche selbst abzuhören, vnnd die vnerträgliche Beschwär von allerley Neuerungen, so vngefähr bey Menschen gedencken in allerley Herrnforderungen wider den armen Mann auffgebracht, allergnädigist abzuschaffen, cassieren, verbieten, vnd dagegen andere Löbl. Satz-Ordnung vnd Regierung anzustellen, damit Herr vnd Vnderthanen beysammen, auch die Landt im Friden verbleiben, vnd der arm Mann sein Stewer vnd anders raichen könt. Protestirten benebens solenniter, daß sie nicht wollen frey sein, auch jhre Herrnforderungen gern laisten, so vil von alter herkommen.

Was aber die Particular-Beschwärungen, seyndt sie zu friden einen von GOtt oder der N.O. Regierung, oder wie es Jhr Majest. gefällig vnpartheyische Commissarij ehist ins Landt zuverordnen, welche Commissarij völligen Gewalt hetten in Nahmen Jhr. Majest. den Armen als den Reichen mit seiner Beschwär also anzuhören, die Sachen zuerforschen, alles was vngebührlich wider Recht, altes herkommen, ohne einen weitern Streit ernstlichen abzuschaffen.

Vnd weiln des Herrn Landts-Haubtmann offene Patent die niderlegung aller Hauß- vnd andere Wehren aufferlegt, sie auch jhre Kriegs-Wehren auß Befelch jhrer Obrigkeiten auß aignem Säckl erkauffen müssen, die Hauß-Wehr aber zu defendierung der Dieb vnd anderer bösen Leuthen im Landt vonnöthen, so bitten sie auch allervnderthänigist, sie jhnen zulassen, vnd die Patent zu limitiern, was aber die Kriegs-Wehren anbelangen, wollen sie sich verobligiern, keiner Obrigkeit nichts zuthun, noch auff Gassen oder Strassen dieselben nicht zu tragen, sondern wider den Erb Feindt zur Noth Wehr gebrauchen, sie des schwären Vnkosten nicht entgelten zulassen, sondern weil sie nicht rebellando, sondern wider hohe Beschwär defendendo auffgestanden, allergnädigist zu schutzen. 1596.

Die General Gravamina der Bawersleuth waren dise: Erstlich das Freygeldt, weil anfänglich solches in kauffen von Hundert 10. Fl. vnnd darnach ein nachlassen, aber in Fahrnussen ist durchauß kein Freygeldt begehrt, doch hernach vor wenig Jahren auch erdacht worden, anfangs in Todtfall, als wann ein thail stirbt, es laß der Verstorbene ein Testament oder nicht, so kombt alßbald nach dem Todt der Grundt-Haubtmann vnd Vier Schätzmänner inventiern alles vnd schätzen alles höher, als der werth ist, darauff muß der vberlebende Thail in zweyen oder dreyen kurtzen Tagen das Freygeldt von der gantzen Schätzung von Hundert 10. Gulden ohn allen Abzug der Schulden, sie zahlens wie sie wöllen, der Obrigkeit erlegen.

Zum Andern, wann die verwittibte Persohn, das Gut von Erben annemmen oder erkaufft so muß die Kauff Summa wider völlig von Hundert Zehen Gulden verfreyt werden, daß durch den das verlassen Gut vber die helfft inhanden bleibt, vnd den Erben nicht den halben Thail, sonderlich weil auch die Schulden zubezahlen einkommen, restiert.

Zum Dritten, wann auch der Erb sein Thail zu sich nemmen, vnd auß diser Herrschafft in ein ander legen wil, so muß er auch solch Erb Gut, ehe wann mans jhm erfolgen läst, wider von Hundert Zehen Gulden geben.

Zum Vierdten, wann die Erben jhre Kinder außheurathen, müssen sie auch solch Heurath Gut, wie oben vermeldt, gleichsfalls verfreyen.

Zum Fünfften, wann ein Erb auß einem Kauff seine Freundt gegen Schuldtbrieff bezahlen will, so müssen sie von newen auch solches verfreyen.

Ferrer vnd zum Sechsten, werden bey etlichen Obrigkeiten doppelt Freygeldt von Hundert 20. Fl. abgefordert.

Fürs Sibendt, wann die verwittibt Persohn wider heurath, so muß ers wider in der Heurath verfreyen, auch der newe Ehe Mann zum drittenmahl verfreyen, als daß von Hundert 30.

1596. gebührt, ja so offt ein Verkauff geschicht, so wollen sie das Freygeldt davon nemmen, dardurch dann das gantze Gut der Obrigkeit letztlich völlig haimbfällt.

Wann nun zum Achten die Eltern den Kindern im Leben jhr Gut vmb ein billichen Pfenning vbergeben, oder die Geschwistrigten eins dem andern helffen will, so wollen etlichen Obrigkeiten solches nicht gefallen, allein es werden die Gütter wider von newem geschätzt, vnd die Schätz Summa verfreyet.

Item fürs Neundte, wann ein lediger Gesell stirbt, so keiner Obrigkeit vnderseßig, muß sein verlaß verfreyet werden.

Hierauff batten sie dise Newerungen mit dem Freygeldt vnnd die folgenden beschwären abzuthun, vnd bey dem alten herkommen verbleiben zu lassen.

Item die Beschwärung mit dem Zustandt auff- vnd abfahrt, da einer zuvor 60. Pfenning gegeben, muste Er jetzo vber das Freygeldt so vil Gulden raichen.

Item das Sterbhaubt betreffent, wann der Bawer oder das Weib stirbt, nimbt der Herr alßbaldt zu sich das best Haubt Viech, oder das Geldt darfür.

Vnd wann ein Bawer seim Kindt das Gut vbergibt, so nemmen etliche Obrigkeit das Sterbhaubt, neben des Freygeldt vnd Außstandt im Leben.

Item die Herrn fordern von den Vnderthanen jhre alte Erb vnnd Erb Brieff vber jhre Gütter, vnnd geben jhns nicht mehr, sondern machen newe Brieff, mit höchster staigerung der Stewer vnd Dienst auff hohe Tax.

Wann Geldt in Erbschafften oder im Kauff vorhanden, so muß man solch vor die Obrigkeit erlegen, vnd von einem Gulden ein oder mehr Kreutzer Zehlgeldt geben.

Item die Obrigkeit nemmen das Pupillen Geldt zu sich, geben keinen Schein oder Interesse.

Ferrer bey etlichen Obrigkeiten müsten sie jhre Schuldt Brieff, alle Jahr, etliche aber alle drey Jahr mit 4. oder 5. Fl. Vnkosten ernewern.

Das Ander Haubt Gravamen, sey wider der Herrn vnd Obrigkeiten Verwalter, Pfleger, Hoff Schreiber, Diener, Ambleuth, dann sie die Armen mit der Tax vber die massen hoch beschwären, dan das fürs Erst, vor zeiten für ein Pergamenten Kauff- Wechsel- Heurats- Brieff, Bethzetl, Schreibgeldt geraicht ein Gulden, für ein Papieren Brieff aber ein halben Gulden, müsten sie anjetzo für den Pergamenten Brieff 3. oder 4. Fl. für den Papieren aber ein Gulden raichen. 1596.

Fürs Ander, die Petschafft vnd Fertigung des Fertiggeldts betreffent, wann vor zeiten für angehengt Sigill ein Gulden, für ein auffgedruckt ein halben, vnd für ein Petschafft ein Orthgeldt geraicht, müsten anjetzo etlich Thaller bezahlt werden.

Mehr hat man vor zeiten den Schreibern vnnd Ambtleuthen nichts geben, sondern der Obrigkeit allein, anjetzo aber musten sie für Inventur-Geldt, Bschawgeldt, Außstandtgeldt, Heurathgeldt, vnd andern vil mehr, als manns gestifft, Extraordinari in vilen Thallern geben, als von Inventur-Geldt 100. zween oder drey Thaller.

Das Dritte Haubt Gravamen ist wegen der beschwärlichen Zehrungen zwischen den Vnderthanen wegen jhrer Versprechen, Hochzeit, Inventur, Thailung, Vertrag vnd andern, da müssen sie allein bey der Straff zu jhrer Obrigkeiten Schloß, Hoff Taffern oder andern Zugehörungen einziehen, allda vil Geldt verzehren, werden auch lange zeit auffgehalten, von den Ambtleuthen tribuliert, müsten die Wein jhres gefallens nach außtrincken, wo sie es nicht thun wöllen, musten sie es vmb ein genantes Geldt abkauffen, so sie doch zu Hauß vmb den dritten Thail verrichten können, darauß erfolgt, das vil Vnzucht, Todtschläg, Rauff- auch andere Händel sich begeben.

Vnd wann sich vnder zweyen ein Greinhandl erhebt, so musten sie auff die Hoff Taffern sich alda mit einander bey jhren Ambtleuthen vergleichen, alda die Obrigkeit auch auß jhnen Geldt pressen, so sie sich doch wol zu Hauß selbst verainigen köndten.

Das Vierdt Haubt Gravamen ist die Robat beschwär, vber 20. oder 30. Tag zu vngelegener zeit der Erndten, oder wann sie im Anbaw selbst sein, mit jhren aignen Kosten vnnd Fürderung, weit von Hauß mit allerley vngelegensamber Fuhren.

Item vber die Robat müssen sie auch das Robat Geldt geben, auch Robat Steur zum Gebew raichen, ferner auch Zimmergeldt geben, die man zur Herrngulden anschlägt.

Item vor zeiten, da einer selbst Gerobat, must Er an jetzo Jährlich 6. oder 10. Gulden geben, ja dem Ambtmann ein Metzen, Ambtgeldt im Vorst haren, Weschergeldt, vberlendtgeldt.

Item die Armen Tagwercker musten ein Tag für Robat 18. Kreutzer geben, die Armen Wei-

1596. Weiber etlich Pfundt Haar mit Spinnen Robaten.

So müsten auch die Armen Leuth der Obrigkeit die Hundt oder Kälber füttern vnd auffziehen.

Item wann der Bawr sein Kindt, ein zue Hauß auff sein Leben erbaut, wollen sie es ausser einer Newer Robatsteur dienst nit verwilligen, vnverhindert daß der alte staigerung gibt.

Bey disem puncten haben sie auch die grossen beschwärungen, daß Sie Ihr Traydt, Viech, Ayer, Schmaltz, Käß, vnd anders jhren Obrigkeiten wider Ihren willen anfailen müssen, dafür Sie Ihnen geben, waß Ihnen gelust.

Item auch müssen sie jhre Kinder mit Gewalt in dienst schicken, da sie hingegen frembde auffnehmen, vnd die jhrigen mit schlechter Besoldung vnd Kost tractiern.

Daß Fünfft Gravamen ist das Rüst- vnnd Monathgeldt, so bey Drey Jahren vber die massen fürgenohmen, dann ob, wiewohl der Anschlag von der Landtschafft für ein behaust Gut, damit der Reich den Armen vbertrag, ein halben Gulden angeschlagen, So nemben doch die Obrigkeiten vnd Pfleger indifferenter nit allein den halben Gulden, sondern meistentheilß noch darzue 3. 4. 6. vnd mehr Thaller Rüst Steur auff ein mal, zu solchem Rüstgeldt haben sie auch Ihre Gütter müssen schätzen lassen, vnd von jedem Hundert ein Gulden geben, vnd diß nit ein oder 2. sondern wol 3. oder 4. mahl vber die ander ordenliche Steur, dargegen der Herr nit den dritten Thail der Landschafft erlegt.

Daß Sechst Gravamen grundt vnd Kucheldienst Steygerung vber Ihre Erbbrieff betreffent, allda sie dermassen erstaigert, daß sie Ihre Stewr vnd Wochendienst nicht mehr raichen kunden, dann vil Persohnen, so nichts von Gründen haben, sonder Handt Arbeiter seyndt, müssen Robat vnd Landt Steur der Obrigkeit 1. Gulden geben, dem Amptmann, so man entziecht, 2. Batzen, so die Außziehen wider 2. Batzen.

Item für das Kucheldienstgeldt, Hauen, Schwein, Genß oder so vil zum höchsten angeschlagen, wie es auff dem Marckt gehet.

Da man in den Klöstern vor zeiten für ein Schwein 6. schil. geben, muß man jetzt am dritten Jahr ein Lebendig Schwein oder 6. Gulden raichen.

Das Sibent Gravamen ist wegen der Zapffenmaß bey den Geywirthen, allda darff kein ainiger kein Wein einkauffen, sonder die Obrigkeit legen jhnen dise mit grosser Tax für, den müssen die Vnderthanen außtrincken, oder Kandlweiß weckhtragen, dieselbige vertätzen, so doch die Wein schlecht, vnnd kein Raisender kein guten Trunck haben kan. 1596.

Zum Achten die Policey, Handtwerck, vnnd Müller Ordnung bitten sie gleichfahls ins Werck zurichten, damit jhnen gute Maaß erfolge.

Item schleunigere Proceſs bey Gericht anzuordnen, damit sie nicht lang auffgehalten.

Item die Newen Tafern, Mühlen, Bäder, Schmidten, Weinschenck, Bier vnnd Obstheusser abzustellen, vnnd bessere Ordnung zu machen.

Zum Neundten die Zehendt Ordnung, in dem sie beschwärt das sie jhr Traydt nit zu rechter zeit abschneiden vnd einfexen dörffen, sonder auff dem Feldt verderben müssen lassen, wie dann etlich die außsteckung, so lang verschieben, biß daß Viech jhnen die Newe hauffen weck fressen oder daß Vngewitter verderbt.

Item etliche nemmen doppelten Zehent, alß von Hey, Graimath, Ruben.

Item von Kuchelspeiß, Hanff, Haar.

Item von Viech, Geflügel, Genß, Hüner, Ayr vnd dergleichen:

Item von Gründten Zehent, darfür zuvor kein Geldt geben worden, darauff man auch Häusser oder Ställ bauet.

Zum Zehendten, der Religion Sachen wider die Prælaten vnd Pfarrern, allda müsten sie Ihr Augspurgerische Confession verlaugnen, Revers geben, werden sonst von Hauß wegk geschafft, die H. Sacrament werden nit, wie es Christus eingesetzt, geraicht, die Freythöff zur Begräbnuß ohn alles leuthen versperrt.

Die Begräbnuß müsten sie hoch mit Geldt bezahlen, oder werden in die Schindtgruben verschafft.

Die Copulation, Tauff, Beicht, Sacrament vnnd ander Geldt hoch gestaigert, davon man zuvor ein Pfenning, jetzt ein Gulden reichen muß.

Item ein Gesell Priester mueß 3. oder 4. Kirchen besingen.

Diſes seyndt der Bawren Gravamina, waß aber die Specialen beschwär anlangt, seyndt vier Karnier vnd mehr beygelegt worden.

Auff solche hieoberzehlte beede Theil fürgebrachte anbringen, so dem Löbl. Hoff Rath hiervor generaliter vorgebracht, sein der Bawren General Gravamina, sambt den Libellen denen Ständen durch ein Decret vmb Bericht vnd verantworttung zukommen.

Darauff die Ständt den 30. Ianuarij,

1596. durch Ihre Abgesandte nachfolgents Suppliciern vberraicht, vnd nach dem sie in bemelten Decret für beklagte Grundt vnd Landgerichts Obrigkeiten Abgesandte angezogen, vnd alß nicht citierte in Nahmen der Ständt Ihr May: bezichtiget worden, widersprechen sie solches fürgeben in genere, vnd geben sich allein für der vier Ständt citierte Abgesandten auß, vnd probiern dasselbig fürs Erst, aus Ihres Herrn Mit Consorten Hannß Wilhelm von Zelting, so alß Ihr Abgesandter zu Praag gewest, Mündliche Relation an die Ständ, in dem Ihme zu Praag Mündlichen Beschaydt erfolgt, die Ständt sollen Ihren Außschuß, wie dann auch die Bawrn citiert, auf gewisse Tag gehn Praag schicken. Darauff dann die Ständt wegen der Gehorsamben erscheinung solches beantwort, auff welche Schreiben Ihr May: den 21. December abermahls die erscheinung mit nachfolgenden Worten, da verschafft.

Derowegen so ist daß beste, das Ihr die Landtschafft, so baldt die Bawrn die Wöhren niderlegen, Ihr Kayſ. May. verordnung gemeß, die Ewrigen herein schicket.

Hierauff dann die Gesandten nit wegen der privat Obrigkeit verantworttung, sonder wider daß gantz Corpus einer Ersamben Landtschafft von Ihr May. fürgebracht möchte werden, oder waß vber das so hierüber geschriben, vnnd waß etwan für tractation in diser Auffstandt Sachen fürlauffen möchten, anzuhören, damit wider die Landts Privilegien, Freyheiten jchtiges præjudicierliches erfolge, Inmassen jhr habender Gewalt vnnd Instruction allein von denen Ständen gesambt außgehe, vnverhindert die Wöhren von den Bawrn noch nit erlegt worden, erscheinen.

Daß aber die Außschuß der Grundt, vnd Landt Gerichts Obrigkeit nicht erscheinen, waren nachfolgende bedencken eingefallen.

Erstlich daß in solche Grundt vnnd Landt Gerichts Obrigkeiten nit allein die Landtleuth vnd Ständt im Landt, sonder auch Ihr Mayest: Cammergütter begriffen, so immediate vom Vitzdom vnd Vrbar Aempter besetzt.

Zum Andern, sein auch vil Außländische Fürsten vnd Herrn, die Ihre Gütter durch Ihre Pfleger Regiern lassen, welchen dise citation der General vnnd special Beschwär nit zukommen, auch nichts darumb wissen vnnd auff so kurtzes außschreiben nit zusammen kommen können.

Fürs Dritt, ist zu solcher Handlung auch die erforderungen der Gewehr vnd Scherm vonnöthen.

Zum Vierdten, wird die Edierung von Briefflichen Vrkunden, Erbainigung, Vrbari instructionen, so ausser Landt ligen, der Pfleger von Ihren Herrn, die ohne vorwissen ausser Lands nit verraisen dörffen, erfordert. 1596.

Am Fünfften, seyndt vil Pupillen Sachen vergerhaben die In- vnnd Aussers Landts Seßhafft.

Zum Sechsten, laufft auch Ihr May. aigen Interesse für, wegen der vnverpfendten Cammergütter, derer Vitzdomb ohne vorwissen der Hoff-Cammer nichts fürnehmen dörffen, derowegen dann die Alte Brieff auß den Schatz Gewelbern herfür zusuchen.

So seyndt auch zum Sibenden, von Ihr Mayest. vnd dero Löbl. Vorvattern, vil Herrschafften im Land verkaufft, mit ebenmäßiger beschwärung, die an jetzo die Kauffer verschermen sollen, derowegen der Schaden Ihr May. allein erfolgt, vnd Scherm sein.

Item die Vnderthanen seyndt nit also beschaffen, daß man auff Ihre beschwär Antworten solle, dann Ihr vil auß Muthwillen solchen Krieg vnnd Vnkosten fürzunehmen, so nicht angesessen, vnehrliche Stuck auff Ihnen haben, ja diſes Auffstandts vrsacher vnd ohne daß Ihr Mayest. mit Leib, Guet vnd Bluet heimbgefallen, welches alles von der Landtschafft Abgesandte allein pro informatione des Landts gelegenheit vnnd nicht der Obrigkeit zum besten geschicht, damit hernach kein Error erfolge.

Darauß dann zuschliessen, daß sie Abgesandten kein verantworttung auff der Bawren beschwär, weil Ihr Klag nicht wider die Landtschafft, alß Corpus, sonder wider die Landt Gericht, Grundt vnd Vogt Obrigkeit in genere gestellt, zuthun schuldig, seithemal das Corpus wider sich beschwärlich nichts fürgenohmen, ja vilmehr vil Tausent Gulden in Ihren Anschlag des halben Gulden schaden gelitten. Bitten derohalben diſe Sachen nit in præjudicium der Ständt vnnd Landtsfreyheiten, für den Hoff-Rath zuziehen, sondern bey Ihren habenden Resolutionen zuschützen, vnnd die Bawrn dahin zuweisen.

Waß dann die vermainte entschuldigung, auch vnbegründte Relation des Bawrn Auffstandt betrifft, vermelden die Außschuß, daß das factum in solchen Tumult vil anderst, alß die Baurn referiern, im Werck beschaffen, derowegen sie dann im grundt des Handels der Bawrn relation einer Ersamben Landtschafft zuruck geschickt, darüber sie in kurtz begründte Bericht zuerwartten, vnd solchen Ihrer Mayest. in warheit vber-

1596. vberraichen: Darauß sie befinden werden, daß die Ständt vnd Landtschafft Ihr Officium erzaigt, vnnd an dem Tumult nicht schuldig, wie dann auch die Landtschafft der Bawrn vermainte erhebliche entschuldigung gantz für grundloß achten.

Dann so vil sie für jhr höchst fundament vermelden, sie hetten bey keiner Obrigkeit, sonderlich der Landtshauptmanschafft, auff Ihr vilfältig Klagen kein außrichtung bekommen können, sondern wären vilmehr selbs Richter gewessen, vnd die Newerungen vberhaufft, widersprechen die Außschuß, solch bloß fürgeben mit höchsten grundt vnd sagen lauter, daß sie derowegen wenig bey Gericht fürkommen, auch waß da erschinen gewesen, fürderlich einsehen gehabt, Inmassen dann solches die Gerichts Protocoll außweisen werden.

Vnd gesetzt, daß solch Ihr fürgeben war, wie aber nicht, so haben sie den Weeg, zu der N. Oe. Regierung, ja zu Ihr Fürstl. Durchl. vnnd letztlichen gar zu Ihr May. alß Obristen Landtsfürsten gehabt, welcher Weeg Ihnen nie versperrt worden.

Betreffent den anfang Ihrer Vnruh im Mülviertel, dann auch im Haußruck Viertl, wollen sie mit dem laidigen Sathan, vnd dero Rädelführer beschmucken, aber die Ständt seyndt hieoben alßbaldt im anfang verstanden, daß sie Ihre Gesandten mit fürschlagung der Mitl erthailung des Glaidts vnd andern einsehen gethan, aber da hat nichts helffen wollen, sonder sein muethwillig fortgefahren, wie oben in Ihren Ersten anbringen außgeführt worden, beynebens haben sie sich auch auß lauterm falsch, auß Befelch von Ihr Mayest. von Speyer, ja daß sie des Kayfers Bruder ein bey sich haben, trutziglich referiert, Inmittels die andern Gehorsamen Bawrn mit betrohung, plündern vnnd brennen auffgewiglt, die Waffen vnd Proviant mit zunemmen, mit Ernst angebotten, ja Ihre Gesandten in andere frembde Länder, die sie auch in jhr Gesellschafft zubringen, zum strengisten ermahnt, die Kayf. General zerreissen vnd schimpfflich von Ihr May. geredt, Ihrer Mayest. aigenthumblich Landguet Rainarigel vnd Ihrer Fürstl. Durchl. aigne Herrschafft Starhenberg mit der That angriffen, allda die Wöhren auß dem Schloß von den Pflegern mit Gewalt abgefordert, da doch noch kein Volck im Land nit gewesen, ja haben solche Vnruhe zuzeit des höchsten Krieg vor Gran im Landt fürgenohmen, in Summa von disen ist der Obrigkeit aller trutz vnd Muthwillen erzaigt worden, welches alles dann wider GOtt, geschribene Rechten vnnd des Heyligen Reichs Constitutionen, Ja wider die Landtsfreyheiten vnnd andere gute Policey. So ist auch nicht genueg, daß sie die Obrigkeiten für suspect anziehen, dann so dise so rechtmeßig darüber beschwärt, hetten andere darfür woll ersetzt können werden. 1596.

Bitten derowegen hierauff Sie bey Ihren Freyheiten Hand zuhaben, vnnd ausser Lands für den Hoff Rath oder Cammergericht nicht zu citiern, dann sie darwider befreyet, wie solches Kayfers Maximilian des Ersten Resolution, in Augspurgerischen Libel den 10. April 1510. mit disen Worten vermag.

Auff disen Artickel hat die Kayserl. Mayest. auff der Landtschafft begehren, das Fürstliche Cammergericht abgethon, vnd ist Ihr May. mainung, daß nun hinfüro Ihr auffgericht Regiment, es sey mit Appellationen, **erledigung der Vrtl in andern weeg, wie bißhero die gewonheit vnd gebrauch in vorbenenten Fürstenthumb gewesen, handlen sollen vnd mögen.**

Dises wirdt auch wegen der ersten Instantz durch Kayser Carolum Augspurgerischen Libell den 24. May 1518. Confirmiert.

So begehren auch die Bawern selbst nicht jhr Klag vor dem Hoff-Rath außzuführen.

Wie dann auch der Löbl. Hoff-Rath mit andern Reichs Sachen vberhaufft, ja daß dergleichen Sententz auß disen Landen vor dem Hoff-Rath decitiert, nicht zufinden.

So ist auch den Partheyen allda zu procediern gantz beschwärlich, wegen weite des Weegs, grosses Vnkostens, langwieriges Processs, viler versaumbnuß, abgang der Oesterreichischen Advocaten vnd andern, daß Ihr Mayest. Interesse selbst zu hohen Schaden gedeye.

Zu dem sein die Obrigkeit nicht alle beklagte, vnd da auch bey Gericht etliche Suspect, sie mit vnpartheyischen wol ersetzt werden, bitten derowegen nochmahl der Bawern Gravamina für jhr erst Instantz zuweisen, vnnd alßdann Appellando für die Regierung zu remitiern, oder aber ansehenliche Commissarios den Landtshaubtmann zuzuordnen, die im Land dise Sachen zuentschaiden.

Fürs ander, bitten sie auch denen Bawern die Rädelführer Nambhafft zumachen, vnd noch vor dem Frühling ein Demonstration fürzunemmen, sonst wurde das letzt Fürnemmen erger als der Anfang.

Zum dritten, daß man auff der Bawern begehren auff Mannßgedencken mit den Robaten vnd andern nicht gehen wollen, sondern bey Brieff

vnnd

1596. vnnd Sigel alles verbleiben lassen, oder weil nit vmb jede Fall Erb Brieff verhanden, daß jeder Thail, Herr vnnd Vnderthan ein gleiches thun, vnd nach jetzigem Lauff sich Christlich zuerhalten, inmitl Grundt vnd Boden ordentlich bawen vnd die Aufflag raichen, weil auch der Herr auß aignem Säckl zu Widerstandt des Erb Feindts vil wider das alte herkommen geben müssen.

Welches alles die Standt Ihr Mayest. nicht zu Maaß vnd Fürschreibung, sondern allein zur Information, wegen des Löbl. Hoff-Rath, vermög jhrer gemessenen Instruction, vermelden müssen.

Die Deputirten Hoff-Räth gaben jhr gutachten, vnd fundirtens auf drey Haubt-Punct, Erstlichen waß hieran Ihr Mayest. Hochheit vnd aignes Landtsfürstl. Interesse betrifft. Zum andern, wie diser Beschwärung förderlichist abzuhelffen. Zum dritten, was des Interims halben zubedencken, vnnd ob sies wol weitläuffig außgeführt, so kommen doch alle jhre vorgeschlagene Mittel in den Kayf. Beschaidt ein, dahin der Leser gewisen wird.

Als nun der Ständt Abgesandte vnnd der Bawern Außschuß immerdar jhren endtlichen Beschaidt solicitiert, vnd der Reichs Hoff Rath ein vnd der andern vorbringen wol erwogen, hat Ihr Kayf. Mayest. beyde folgender gestalt vnder dato 6. Aprilis nach ferrer erhaltenen vnderschiedlichen Terminen allergn. verbeschaidt: Nemblich Ihr Kayf. Mayest. setzen in keinen zweyffel einer Ehrsamen Landtschafft des Ertzhertzogthums ob der Enns nach Prag abgeordnete Gesandte werden angehört vnnd vernommen haben, was Ihr Kayf: Mayest: sich auff der Vnderthanen vnnd Bauerschafft jüngst vberraichte Beschwärung gnädigist resolviert, damit aber ein Ehrsame Landtschafft mehrers wissenschafft habe, darauff die angezogene Commission wegen der Vnderthanen Special Gravaminum gestellet sey, so resolvieren vnd erklären Ihr Kayf. Mayest. sich vber berührte eröffnete Resolution allergnädigist dahin, daß Ihr Kayf: Mayest: alßbald vnnd vnverzogentlich in allen denen Puncten, so in derselben auffgesetzt, ein sonderbares Iudicium im Landt ob der Enns constituiern, vnd anstellen wöllen, also vnd der gestalt, das anfängklich zu ersparung des Vnkostens vnd verhütung verdachts, zu erkundigung der Vnderthanen Beschwärungen, der process allein fünff Räthen, als einem auß dem Reichs Hoff Rath einem auß der N. O. Regierung, einem auß derselben Cammer, einem auß den Landt-Räthen, vnd einem auß dem Kloster-Rath, solle anbefohlen werden, welche die Partheyen in jhren Beschwärungen vnnd gegenbeschwärungen vernemmen, wo nöttig, Zeugen verhören, die Sachen biß zum beschluß richten, vnd da in Formierung des Processs (so Ihr Kayf: Mayest: jhnen allergnädigist haimbstellen wöllen) oder auch sonsten was bedencklichs fürfallet, dasselbe Ihrer Kayserl. Mayest. gehorsamist referieren vnd darüber dero Resolution erwarten sollen, wann diß beschehen, alßdann wöllen Ihr Kayf. Mayest. neben dem Herrn Landts Haubtmann (welcher auch diß Orths Ihr Kayf. Mayest. repræsentieren solle) zu den vorbenenten Fünff Räthen noch fünff in der Anzahl, nemblich einen auß dem Hoff-Rath, einen auß der N. O. Regierung, vnnd drey auß den Landt-Räthen, oder da dieselben wegen jhres aignen mitlauffenden Interes nicht zugebrauchen, alßdann andere Landtleuth vom Herrn vnnd Ritterstandt zu dem constituierten Iudicio niedersetzen vnd alle disc Räth quo ad decisionem harum causarum pari juramento obstringiern, die sollen als deputierte Iudices die eingebrachte Klagen, Defensiones, Bericht, Gegenbericht, Probationes, vnd was allerseits hinc inde einkommen würdet, mit sonderm fleiß ersehen, erwegen, vnnd darauff, was recht vnnd billich ist, sprechen vnd erkennen, da aber ein oder der ander Thail an solcher jhrer Erkandtnuß beschwärt zusein vermainen wurdet, soll jhme oder jhnen, dasselb bey Ihrer Kayserl. Mayest. als dem Oberhaupt, Herrn vnd Landtsfürsten zusuchen vnbenommen, sondern außdrucklich vorbehalten sein, vnd wöllen Ihr Kayf. Mayest. sich gäntzlich versehen, ein Ehrsame Landtschafft werde mit diser Ihrer Kayf. Mayest. wolgemainter gnädigister Resolution vnd Commission nach gelegen- vnnd beschaffenheit der Sachen, gehorsamblich zufriden sein vnnd derselben nicht weniger, als die Vnderthanen vnwaigerlich statt thun vnnd des Außgangs mit gedult erwarten.

Die Kayf. Resolution auff der Bawerschafft in Oesterreich ob der Enns vberraichte Gravamina lautet also.

Ihr

1596. Ihr Kayſ: Majeſt: ſeyndt gehorſamiſt bericht worden, was ſowol wegen anbefohlener vberlifferung aller vnnd jeder Kriegs vnd Vberwehren der Vnderthanen vnd Bawerſchafft auß den vier Vierteln des Ertzhertzogthumbs Oeſterreich ob der Ennß, als auch laiſtung des gebührlichen Gehorſambs der billichen Herrnforderungen bißher fürgeloffen, laſſen darauff gedachten Vnderthanen vnnd derſelben alhie anweſenden Außſchüſſen gnädigiſt anzaigen, ſie wüſten ſich gehorſamblich zuerinnern, welchermaſſen Ihr Kayſerl: Majeſt: jhnen in dero vilfältigen vorigen außgangenen offenen Mandaten, ſonderlich aber dem Fürhalt, ſo den Außſchüſſen durch dero Kayſ: Reichs Hoff Rath, den 3. Februarij jüngſt verſchinen gethan, wie auch dem hernach vnder dato 7. Martij negſthin zugeſtellten Decret allergnädigiſt aufferlegt, vnnd ernſtlich anbefohlen in 14. Tagen entweder von Ihr Kayſ: Rath vnd Landts Haubtmann in Oeſterreich ob der Ennß, oder aber jhren Obrigkeiten gnug ſchein fürzubringen, daß ſie vorberührten Kayſ: Mandaten nicht allein mit vberlifferung aller vnd jeder Kriegs- vnd Vber-Wehren, ſondern auch in laiſtung des gebührlichen Gehorſambs vnnd der billichen Herrnforderungen, ein gnügen gethan, vnd wann ſolches beſchehen, alßdann Ihr Kayſ. Mayeſt. ſich in jhren eingebrachten Beſchwärungen erſehen, vnd nach befindung derſelben entſchlieſſen wöllen.

Nun befinden zwar Ihr Kayſ: May: daß die Vnderthanen nicht allein den erſten vnd andern angeſetzten Termin der Vier Wochen, ja mehr als zwey Monath faſt vergeblich verflieſſen laſſen, vnnd weder in einem noch dem andern Puncten gnugſambe Schein des gelaiſten Gehorſambs fürgebracht, ſondern auch Ihr Kayſ. Mayeſt. jüngſtvergangenen Fürhalt vnnd Decret in vil Weeg gantz muthwillig cavillirn, Ihre Kriegs- vnnd Vber-Wehren nicht anbefohlener maſſen, ſondern allein jhres gefallens die geringſten vnd die ſchlechtiſten, wie auch die Jnleuth vnd Knecht, ſo aigenthumblich Wehren haben, vnd in dem Auffſtandt nicht die geringſten geweſen, gar keine erlegt, vnd ſich von ſolchen Mandat gäntzlich exempt machen, zu deme die Vnderthanen wider die Newe publicirten Mandata, allererſt vil newe Wehren erkaufft, vnnd einigen rechtmeßigen Schein von den Obrigkeiten nicht abfordern, auch auff derſelben begehrn nicht erſcheinen, ſondern ſich alles gehorſambs euſſern, vnd die Auffſtandt der Landtsanlagen vnd Herrnforderungen vor außtrag der Sachen nicht bezahlen wollen, wie dann die erlegten Schein nit auff den halben Thail der Wehren von denen Perſonen, ſo im Tumult bey Grießkirchen, allein auß den zweyen Vierteln erſchinen, ſich erſtrecken, darauß dann Ihr Kayſ: Mayeſt: der Vnderthanen ſträfflichen vngehorſamb außdrucklichen ſpühren, vnd derowegen gnugſambe Vrſach hetten, hierinnen alßbald ex officio die Weeg vnnd Mittel, darzu Ihr Kayſerl. Mayeſt. hiebevor albereith gefaſt geweſen, mit Ernſt ins Werck zurichten, inmaſſen dann Ihr Kayſ. Mayeſt. den Vnderthanen ſolchen Vngehorſamb hiemit ernſtlich vnd mit Vngnaden wollen verwiſen, vnd darauff nochmahls bey vermeidung Ihr Kayſ. Mayeſt. Vngnad vnd Straff ernſtlichen aufferlegt haben, daß ſie Ihr Kayſ. Mayeſt. vorigen Fürhalt vnd Decret von dato jnner 14. Tag (ſo Kayſ. Mayeſt. jhnen hiemit peremptoriè benennen) gewißlich nachkommen, dann da es vber alles Ihr Kayſ. Mayeſt. gnädigiſtes verſehen nicht beſchehen, wurden Ihr Kayſ. May. ferrer nicht vnderlaſſen können, die obangezogenen ernſtlichen Mittel wircklich an die Handt zunemmen. 1596.

Wie aber dem allem, damit die vnſchuldigen vnnd gehorſamen der ſchuldigen vnnd vngehorſamen nicht zuentgelten, ſondern ſich Ihr Mayeſt. Kayſ. vnd Landtsfürſtl. Gnad, gehorſamiſt zuerfreyen, benebens Frid vnd Einigkeit im Landt gepflantzt, vnnd ein Richtigkeit gehalten werde. So haben Ihr Kayſ. Mayeſt. mehrbemelten Vnderthanen auff jhr eingebrachte Gravamina zu verſchonung der Armen vnſchuldigen Weib vnnd Kindt, auch zuverhüttung des gantzen Landts verderben den gehorſamen zu gnaden die hievor vertröſte Reſolution hiemit gnädigiſt wöllen eröffnen laſſen.

Als nemblich der Bawerſchafft Gravaminen in Freygeldt, Auff- vnd Abfahrt, Sterbhäubt, Taxordnung, Ambt Robad, Jnleuth Robad, Vorſt Gütter vnd Zapfenmaaß betreffent, ſo köndten Ihr Kayſ.

1596. May. diſe Punct zu Prag nicht erörtern, ſondern wollen dieſelben hinauß ins Landt an ſonderbare Richter vnd Commiſſarien, welche darzu verordnet werden ſolten, weiſen, vnd darinnen die Gebühr ſchleinig ergehen laſſen.

Die Vnderthanen ſollen den Erb- vnnd Gwerb Brieffen, bey den alten Brieffen bleiben, vnnd dieſelben ohne ſondere Vrſach nicht ernewert werden. Was aber das Zehlgeldt belangt, wollen Ihr Kayſ. Mayeſt. daſſelbig für dißmahl auff ferrere Verordnung einſtellen.

Betreffent das Pupillen Geldt, ſollen die Obrigkeiten vber ſolche Beſchwärung vernommen, vnnd darinnen, ohne Verzug, die Billichkeit ſtatuiert werden.

Gleichergeſtalt, wöllen Ihro May. die Ernewerung der Schuldt-Brieff einſtellen, allein das jenig außgenommen, was die Notturfft der Contract erfordert.

Ihr Kayſ. Mayeſt. wöll der Vnderthanen zehrung vnnd Zuſammenkunfften halber, der Obrigkeiten Privilegia, vnd der Vnderthanen Gravamina gegen einander erſehen, vnnd diſe Sach zur billichkeit richten laſſen.

Die vergleichungen vnd vertrag ſollen wie billich bey den Obrigkeiten bleiben, da aber etwaß vngleichs fürgeloffen, mögen die Vnderthanen ſolches bey den Verordneten Commiſſarien vorbringen.

Belangent die Robat, iſt Ihr Kayſ. May. gnedigiſter vnd Ernſtlicher Befelch, daß die Vnderthanen Ihren Obrigkeiten nochmahls vnnd biß diſer Punct durch mehrbemelte deputierte Richter vnd Commiſſarien mit anhörung beeder Theil Notturfften, der gebühr entſchiden würdet, allen ſchuldigen vnnd gebührenden Gehorſamb laiſten.

Wegen anfaillung des Viechs vnd der Victualien, bleibts bey Ihrer Kayſ. May. Anno 81. ergangenen Reſolution.

Gleichsfahls laſſen es Ihr Kayſ. May. der dienſtleut halben, bey voriger Kayſ. Reſolution bewenden.

Item, ſoll es auch wegen des Rüſt: vnd Monathgeldt bey Anno 94. auffgerichter defenſion Ordnung verbleiben, jedoch bey der gedachten Staigerung halben durch die deputierten Commiſſarien 1596. fürderliche erkundigung eingezogen, vnd die billichkeit gehalten werden.

Item, bleibt es der Grundt vnd Kucheldienſt halben, bey den Erbbrieffen, da aber jemandt darwider beſchwärt, ſollen die Commiſſarien denſelben anhören, vnd Ihne der gebühr verholffen ſein.

Ebnermaſſen laſſen es Ihr Kayſ. Mayeſt. wegen des Jährlichen Steur- vnd Wochenpfennings bey Anno 72. auffgerichter Land Ordnung bewenden.

Item, ſollen jetztbemelte Commiſſarien wegen nachlaß der Trayd: vnd anderer dienſt in Mißrathen Jahren, auch erkündigung einziehen vnd zwiſchen Obrigkeiten vnd vnderthanen die gebür handlen.

Ein gleiche maingung ſoll es mit anſchlagung der Traydt: vnnd Zehentdienſt haben, vnd ſolche erkündigung, ſovil müglich, befördert werden.

Wie dann wegen ergröſſung der Traydt Maß, auch inquirirt, vnd die vngebühr abgeſchafft werden ſoll.

Inmaſſen dann in der wider die Clöſter beſchwärung wegen entziehung der Vnderthanen einkommen, dienſt, weeg, Stegrecht vnd Gerechtigkeiten, die deputierten Commiſſarien ſich der beſchaffenheit erkündigen, vnd darauff die billigkeit handlen ſolten.

Item ſoll der geklagten Staigerung halben in der beholtzung, von den deputierten gleichsfahls bericht eingezogen, vnd da ſich beſchwär befindet, dieſelb eingeſtellt werden.

Nichtweniger wollen Ihr Kayſ. May. wegen des Holtzkauffs verbott von den Commiſſarien erkündigung einnehmen, vnd da ſich dißfahls waß vngebührliches befindet, daſſelb auch abſchaffen.

Alſo auch den Obriſten Landt Jägermaiſter vber die beſchwär wider die Vorſtknecht am Kürnberg mit ſeinem fürderlichen Bericht vernehmen, vnd da ſich ein vngebe befindet, dieſelb einſtellen.

Item laſſen es Ihr Kayſ. May. wegen vertätz vnd fürlegung der Hoffwein bey Ihrer hievor ergangenen Reſolution verbleiben, da aber die Geywirth oder ſonſt jemandts darwider beſchwärt, mögen ſie ſolches anbringen, darüber ſoll Ihnen die billigkeit erfolgen.

Anlangent

1596. Anlangent die Policey / Handtwercks, vnd MühlOrdnung, haben Ihr Kayſ. Maj. wegen der PoliceyOrdnung in der jüngſten vnder Enſeriſchen Landtags Propoſition, wie auch hernach durch Schreiben, alberaith ſtarcke anmahnung gethan, wann ſolche Ordnung vbergeben, wöllen ſich Ihr Kayſ. Maj. darauff förderlich reſolviern, vnd im vbrigen den deputierten erkündigung, vnd die gebühr anbefohlen.

Item haben Ihr Kayſ. Majeſt. die Newen Tafern, Schmidten, Müllen, Bader vnd dergleichen alberait durch offne General abgeſchafft.

Item ſolle wegen offter beſuch: vnd beraittung der Landtgericht, dem Landts Haubtman befohlen werden, alles Ernſts daran zuſein, damit die Straſſen vnd waß denſelben anhängig, ſauber gehalten werden.

So vil dann belangt, die beſchwärung wider die ZehentOrdnung gelaſſen werden, jedoch wollen Ihr Kayſ. Majeſt. durch die deputierten Commiſſarien hierinnen erkündigung einziehen, vnd da ſich Newerungen befinden, dieſelben abſchaffen.

Vber diß alles wollen Ihr Kayſ. Majeſt. der Herrſchafft Steyer halben, bey den Beambten daſelbſt verordnung thun, daß die Vnderthanen wider die billigkeit nit ſolten beſchwärt, zu diſem endt den deputierten befohlen werden, wider jetztgedachte Beambte erkündigung einzuziehen, vnnd wie ſie die Sachen befinden, deſſen Ihr Kayſ. Majeſt. förderlich zuberichten, die wollen ſich darauff aller gebür vnd billigkeit entſchlieſſen.

Vnd dieweil in jetztberührter Kayſ. reſolution, der General Gravaminum der mehrer Thail auff fernere erkündigung geſtellt, vnnd da aber dieſelben die auß allen Vierteln des Landts einkommene SpecialGravamina in groſſer anzahl noch vbrig, welche wegen Ihrer weitleuffigkeit, groſſen Vncoſtens, vnd verzehrung viller zeit nit zuverrichten, So haben ſich Ihr Kayſ. Mayeſt. Allergnädigiſt entſchloſſen, alſobaldt vnnd vnverzogentlich ein ſondere Commiſſion ins Landt Abzuordnen, durch vnpartheyiſche Commiſſion beyde Partheyen mit Ihren Notturfften vnnd behelffen gnugſamblich anzuhören, vnd darüber ferners waß Recht iſt ergehen zulaſſen. 1596.

Inmittels ſolle die Landt Iuſtitia ein weeg alß den andern, ihren ſtarcken lauff haben vnd behalten, die Vnderthanen vorangeregter Kayſerl. reſolution gehorſamblich nachkommen, vnd den Obrigkeiten in allen obbegriffenen Puncten Gehorſamb laiſten, wie dann Ihr Kayſ. Maj. Ihr hiemit Expreſſe vorbehalten, da ſich ein oder der ander Thail hierinnen der gebühr nach, nit verhalten würdet, ſolches in dero künfftigen Haubt reſolution mit allem Ernſt zubeſtraffen, darnach ſich offternante Vnderthanen, vnd die zu Prag anweſenden Außſchuß (die ſich nunmehr widerumben nach Hauß begeben müſſen) haben zurichten.

Darauff ſein der Ständt Geſandte, wider verraiſt, vnd ſeyn zween auß der verordneten Mittel, alß auß dem Herrn Standt Sigmundt Ludwig Herr von Pollhaimb, vnd auß dem Ritterſtandt Hannß Ludwig Kirchberger zu fortſetzung diß Wercks an Kayſ. Hoff geſchickt worden.

Entzwiſchen haben die Bawrn im Landt ob der Ennß Ihre Waffen nit den dritten Theil der Landtshaubtmanſchafft, vermög des Kayſerl. Decrets vbergeben, vnd allerley muthwillige Reden außgoſſen, vnd den 26. Martij vnder der Jörgeriſchen Herrſchafft Schärnſtain in beeden Pfarren Pfeiffwang vnd Geinach, widerumben ſtarck angeſagt, vnd bey Leibs vnnd Guts ſtraff bey der Kirchen im Pfeitwang den 28. zuſammen kommen befohlen, wie ſich dann Ihrer 300. geſamblet, darunter in die 100. zu dem Pfleger Hannß Reichhardt, ins Schloß kommen, mit vermelden, Ihre Abgeſandten von Praag, hetten Ihnen zugeſchriben, der Landſtändt Geſandte hetten Ihr Kayſ. May. Bericht, ja gar ein Eydt geſchworen, die Vnderthanen im gantzen Landt hetten in Siben Jahren keiner Herrſchafft weder dienſt, Stewr, Robat, noch andern gehorſamb gelaiſt, welches durchauß nit war wäre, begehrten derowegen vom Pfleger, wegen der Endtrichtung Ihrer ſchuldigkeit gefertigte Schein, darauff der Pfleger vmb ſolche Schreiben gefraget, ſagent, wann ers ſehe, alßdann wöll Er Ihnen die begehrten Schein erfolgen laſſen, alß ſie aber, man habe Ihn es nur Mündtlich vorgebracht, geantwort, hat ſie der Pfleger zu Ruhe vnd Gehorſamb Ihrer ſchuldigkeit ermahnt, darüber ſie ſich mit vnwillen vnd außgieſſung beſſer Wort vnd betrohungen, wider zu dem andern hauffen bege-

1596. ben, da sie auff ein Newes zusammen geschworen, vnd ein anlag, Botten nach Prag zuschicken, gemacht, vnder disen hauffen seyndt etliche Crembs Münsterische Vnderthanen, sonderlichen der Perckenperger, vnd Stephan in der Aw sehr trutzig vnd insulent gewest.

Es haben auch Richter vnd Rath vnd Pfarrmenig zu Schärleinspach, dem Bischoff zu Passaw zugehörig, den 22. May ein Prædicanten Gwalthättiger weiß eingesetzt, dessen sich der Bischoff zum höchsten beklagt, vnd vmb remedierung gebetten, deßgleichen hat sich bey der Pfarr Peilstain begeben. Darauff der Landtshaubtmann beede Prædicanten weck geschafft, die Pfarrmennig aber haben sich daran nit gekehret, sonder Ihr entschuldigung folgender gestallt eingewendt. Nemblich daß sie vber Jahr vnnd Tag keinen Seelsorger gehabt, welcher Jungen vnnd Alten die Pfarrlichen Recht der Hochwürdigen Sacramenten mitgethailt hette, also daß sie ohne Thailhafftwerdung derselben vil, Leyder GOtt sey es Clagt, dahin Sterben müssen, derohalben die Pfarrmenning vnnd Burgerschafft solche Noth durch Abgesandte neben fürstellung eines Passauerischen Ordinierten Priesters nit allein nach Passaw angebracht, sonder weil Ihnen kein Beschaidt erfolgt, vnd Ihre Abgesandten widerumben Lehr anhaimbs kommen, solches zu zwey, drey vnderschidlichen mahlen, auch an Georgen Tättenbeck zu Marspach, alß Vogtherrn gelangen lassen, darüber Ihnen eben so wenig, alß von Passaw, geholffen worden sey.

Weilen sie nun in der Seelsorg vnd Mitthailung der Hochwürdigen Sacramenten nach Christi des HErrn Befelch vnd Einsatzung, so gar bloß vnnd hilffloß nun vber Jahr vnd Tag gelassen, darzu der offentlichen predigen Göttlichen Worts entrathen müssen, haben zu den H. Pfingsten ein Pfarrmenning vnd Burgerschafft einen alten betagten Priester, so von Bamberger Bistumb ordiniert, die drey Feyertag vber den Gottsdienst verrichten lassen, vnd nachmahls mit Ihnen dahin geschlossen, daß sie ausser des Pfarrhoffs vnd seines einkommens, dieweil mit gebührlicher Besoldung in einen Burger Hauß zu Schärleinspach, Ihrem Herrn dem von Sprintzenstein mit aller Obrigkeit gehörig, enthalten, die Seelsorg vnnd GOttsdienst zu Kirchen, Christlichen gebrauch nach, verrichten lassen wöllen, biß Ihr Kayſ. Mayest. Allergnädigist Endt Resolution vber dise vnnd andere angebrachte Gravamina erfolgt vnd publiciert werde.

Dardurch aber wolten sie den Herrn Bischoff zu Passaw weder an dero habenden Pfarr Lehenschafft, noch Vogtey daß wenigist præjudiciert haben, sonder waß sie dißfahls dem Priester raichen vnd geben, solches auß Ihrem aignen Seckel ohn allen entgelt des jenigen, waß sie sonsten einem Pfarrer alldort zugeben schuldig seyn, hernehmen vnd darraichen. Vnnd obwol villeicht nit vnbillich, daß eben diser Priester die zeit vber, sein Wohnung im Pfarrhoff hette, weilen ohne daß der Taittenbach einen Fleischhacker darinnen, auff seinen Nutz zuerziglung Ochsen vnd Kühe auffhelt, jedoch damit sie nur einiges Gewalts veriebung nit sollen beschädiget werden, haben sie den Pfarrhoff auch desthalber zufriden gelassen, vnd den Priester in ein Burger-Hauß vndergebracht: Derohalben sie der anklag halber, vor entschuldigt zuhalten, demüttigist gebetten. 1596.

Diser Strittigkeit nun abzuhelffen, hat Ihr Kayſ. Mayest. vnparteyische Commissarios, so zu der Inquisition Commission zugebrauchen vnd nach Lintz ziehen sollen, folgende benennt.

Auß dem Reichshoff Rath Doctorn Pauln Gartzweilen. Auß der Regierung vnnd Cammer, Veiten Spindler Kayſ: Rath, Anwaldt der Landtshaubtmannschafft vnd Landt-Rath in Oesterreich ob der Ennß, vnnd D. Paulen Secawer N. O. Regiments Rath an statt eines Cammer: Adamen Altensteig N. O. Kloster Rath, vnd Ferdinanden Maschwender Hoff-Diener. Welche aber wegen des Vnkosten ihr Raiß nach Lintz eingeraume zeit verschoben. Entzwischen hat der Landtshaubtmann die newen Vrkunden in p. paritionis nach Kayſ: Hoff geschickt, mit anzaigen, daß sich die Summa aller Vber Wehren, so seyt der Kayſ: Commissarien Abraisen von Lintz nicht mehr, als auff 9375. erstrecke, vnnd daß nichts fruchtbarliches zuhandeln, es sehen dann die Haubt Rädelführer Ihr Kayſ: Mayest: selbst Ernst vnd Demonstration. Sei auch kein anders Mittel, als daß Ihr May. befehlen, solche Rädelführer gefängklich einzuziehen, sie auff gewisse Artickl fragen, vnnd Rechtlich gegen jhnen procediren: Oder daß Ihr Mayest. etliche Rädelführer nach Prag citiern, vnd daselbst gegen jhnen die Gebühr fürnemmen zulassen. Hierauff Ihr Kayſ. Mayest. folgendes Patent, vnd 84. Exemplaria drucken, vnd den 21. Iunij publiciren lassen: Nemblich,

Ihr Kayſ. Mayest. setzten in keinen zweifel, die Bawerschafft tragte gut wissen, welcher massen Ihr Mayest. jhren Außschussen vnnd Gevollmächtigten in denen vnderschidlichen Fürhalten, so sie durch dero

1596. dero Kayserl. ReichsHoffRath, nebens ernstlicher verweisung jhres begangenen Vngehorsambs vnd eröffnung jhrer allergn. Resolution auff jhrer der Vnderthanen eingebrachte Beschwärung Mündt- vnnd Schrifftlich thun lassen, bey vermeidung Jhrer Kayſ. Vngnad vnd Straff, ernstlich aufferlegt vnnd befohlen, daß sie Jhr Kayſ. Majest. außgangenen vnderschidlichen Mandatis vnnd Patenten, so wol in anbefohlener vberlifferung aller vnd jeder jhrer Kriegs- vnd VberWehren, als auch laistung des gebührlichen Gehorsambs, vnnd raichung der billichen Hernforderung jnner 14. Tagen (so Jhr Maj. dazumahl der Bawerschafft peremptoriè benent) gewißlich nachkommen sollen, dann da es vber alles Jhr Majest. gnädigist versehen, nicht beschahe, wurden sie ferner nicht vnderlassen können, ex officio andere ernstliche Mittel vnd Weeg wircklich an die Handt zunemmen, wiewol Jhr Majest. sich nun bey denen Vnderthanen sambt vnd sonderlich gantz vnnd vnzweifflich versehen, sie wurden solcher Kayſ. billichen Mandaten, Resolutionen, vnd Befehlen in allen schuldigen Gehorsamb gelaistet, vnnd sich denselben mit nichten widersetzet haben, so befinden doch Jhr Majest. auß einkommenden Schreiben vnd Berichten, daß bißhero nicht beschehen, sondern fast der mehrer Thail vnder jhnen in vorigen sträfflichen Fürnemmen vnnd Vngehorsamb fortfahren. Wann Jhr Majest. dann dasselbe von jhnen billich zu vngnädigen Mißfallen geraicht, sie auch solches länger zusehen oder gestatten können, hierumb so haben Jhr Majest. gebotten, nicht allein den Vnderthanen vnd Bawerschafft, sondern auch allen Jnleuthen vnnd Wehrhafften Knechten, so jhre Rüstungen vnnd VberWehren noch nit hergeben, sondern verhalten oder newe erkauffet hiemit nochmahls bey vermeidung ernstlicher Vngnad vnd Straff, vnd wöllen, daß ein jeder selbst, dieselben Rüstungen vnd VberWehren in 14. Tagen den negsten nach Publicierung diß Kayſ. General Mandat folgendt (welchen Termin Jhr Majest. zu allen Vberfluß einmahl für alles peremptoriè bestimmen) auff dero Schloß zu Lintz vnnd sonsten niendert hin liffert, wer aber solches nicht thun oder darumb newe VberWehren kauffen, haben oder tragen wurde, denselben soll der Landts Haubtmann von Jhr Majest. wegen, gefängklich einziehen, vnd also ein offentlichen Widerstreber so vilfältiger Kayſ. Gebott vnd Verbott, gen Lintz auff das Schloß daselbst führen lassen, alda sollen sie vor Recht gestellt, vnnd was Vrtl vnd Recht gibt, an jhnen exequiert werden. 1596.

Da auch die Vnderthanen ausserhalb dessen, wann sie von der Landts Haubtmannschafft oder jhren Obrigkeiten gebührlich auffgemant vnd bewehrt gemacht, mit VberWehren auff Gassen vnd Strassen betretten werden soll, jedern Orths Obrigkeit sie davon mit Ernst abvnnd zu berührter erlegung derselben jhrer VberWehren vermahnen. Jm Fall sie aber vber dieses nochmahls nicht abstehen den Landts Haubtmann dessen fürderlich berichten, damit Er gegen den oder demselben gebührliche Straff vnd Einsehens fürnemmen möge.

Welche Vnderthanen sich auch zu einiger Ansag lassen gebranchen oder in Häusern, bey den Pfarrkirchen, in Höltzern oder auff Strassen Zusammenkunfften bewehrt oder vnbewehrt ohne wissen der Obrigkeiten anstellen, oder Anschläg vnd Anlagen weiter machen, fürnemmen oder von der Cantzel oder sonst dergleichen Schluß verruffen lassen, die sollen Jhr Majest. als Herrn vnd Landtsfürsten auch Leib, Ehren vnnd Gut verfallen sein, alßbald eingezogen vnnd für Recht gestellt werden, doch was ein jeder Vnderthan wider seinen Herrn für Special Beschwärungen hat, darinnen soll Er in handlung seiner Notturfft auff eignen Vnkosten, nit das andere, die mit jhrer Obrigkeit zufriden, darauff verlagen zu thun schuldig sein solten, vngespert sein, vnd sey Jhr Majest. Will vnd Mainung gar nicht, daß die Vnderthanen jhr Special Beschwärung durch verbindtnuß oder Gemainschafft, daß ist, waß einen angehet, das es alle angehe, handlen sollet, vil weniger könten Jhr Majest. zugeben, wann jhre Commissarien in das Landt kommen (wie gar in kurtzen beschehen solle) das die Viertl oder Pfarren durch Gesandte wolten handlen, sondern ein jeder Herr vnd seine Vnderthanen sollen Persohnlich gegen einander stehen vnd gehört werden.

1596. Darneben wöllen Jhr Majest. allen Grundt Herrn erstlich aufferlegt haben, daß ein jeder seine Waffen-Schmidt alßbald fürfördere, vnd welche vber vorige Verbott den Vnderthanen Büchsen oder Vber Wehren gemacht oder verkaufft, gegen denselben mit ernstlicher Leibstraff (damit es nicht Weib vnd Kinder entgelten) fürgehen. 1596.

Deßgleichen befehlen Jhr Majest. hiemit allen vnd jeden Stätten vnd Märckten, daß sie hinfüro bey verlust jhrer Freyheiten keinem Vnderthan oder Bawern weder Bulffer, Bley, Rüstungen, oder Vber Wehren (wie die auch sein möchten) verkauffen, noch sich weiter zu der Bawerschafft schlagen, oder diß falls mit jhnen gemainschafft haben, sondern mit jhrer bewehrten Mannschafft zu jhren Herrschafften, vorderist aber der Landtshaubtmannschafft begeben, so vil an jhnen den Obrigkeit Standt schutzen vnd sicherheit im Landt erhalten helffen, vnnd damit die Bawerschafft vmb so vil desto mehr Vrsach disen offenen General-Mandat gehorsamist nachzukommen, vnd außtrags der Sachen mit gedult zuerwarten, so haben Jhr Majest. bey vilgedachten Landts Haubtmann die ernstlich verordnung gethan, daß er ein Weeg wie den andern, die Justici im Landt vnverlangt handlen, insonderheit aber auch den Vnderthanen in denen Beschwärungen, so sie wider jhre Herrschafften vorzubringen, gehör geben, vnd solche schleinige außrichtungen thun solle, damit sich keiner mit fugen beklagen könne. Neben deme Jhr. Majest. auch allbereith im Werck seyndt jhre Commissarien auff das allerehist ins Landt ob der Ennß abzuordnen, vnd nicht allein die vertröste erkundigung, sondern auch gäntzliche Erörderung der Vnderthanen bey derselben eingebrachten General vnnd Special Gravaminum, so vil jmmer Menschlich vnd möglich, zubefürdern.

Nach außfertig- vnd publicierung obeingeführtes Patents haben Jhr Maj. denen vorbenanten Commissarien den 28. Iulij ein Decret zugeschickt, darinn sie, neben weitläufftiger erzehlung alles vorgehenden verlauffs, vnd daß sie die Sachen dem Reichs Hoffrath, als ein vnpartheyischen Gericht auffgetragen, in erseh- vnd berathschlagung der gantzen Sachen so vil befunden, daß der Vnderthanen geklagte Beschwärungen füglicher vnd besser nicht, dann durch ein vnpartheyische Commission vnnd anstellung eines sonderbaren vnpartheyischen Iudicij im Landt ob der Ennß abzuhelffen sey, derhalben Jhr Maj. sich den 6. Aprilis auff beederseits beschehe einbringen auff diese Commission gnädigist resolviert, vnd dem nach zu vollziehung diser Kayß. publicierten Resolution vnd vollführung aller vnnd jeder darinn angezogener Erkundigung der Vnderthanen geklagten gemainen vnd sonderbaren Beschwär-Puncten, die gedachte Commissarien fürgenommen vnnd verordnet, haben darauff gnädigist befohlen, auch jhnen vollkommenen Gewalt geben, vnd wöllen, daß sie auff den 15. Augusti in der Statt Lintz gewißlich einkommen, darauff vorangeregte Erkundigungs-Commission, als gleich für vnd an die Hand nemmen, die Partheyen auff ein gewissen Termin vor sie zuerscheinen erfordern, die Bawrschafft in jhren Klagen vnd Beschwärungen nicht allein anhören, sondern auch jhre Documenta, Vrbarien, vnd andere Schrifftliche Vrkunden, Probationes, vnd Behelff annemmen vnd ersehen, vnd über diß, wo nöttig, bey vnpartheyischen Leuthen sich aller Sachen beschaffenheit notturfftigklich erkundigen, die Personen, so zu Zeugen benent werden, Kundtschafft der Warheit zusagen, rechtlich für sie haischet vnd ladet, dieselben Zeugen in gewönliche Glübd nemmen, sie jhrer Pflicht vnd Aidt, damit sie jhren Obern vnd Herrschafften verwandt vnd zugethan sein (so vil den Actum Inquisitionis belangt) relaxieren, erlassen, vnd folgendts solche Zeugen auff die Artickl, sambt oder sonder, wie recht, hören, derselbigen Sagen vnd anders, waß für vnd durch die Commissarien hierinnen gehandlet vnd bekundtschafft wurdet, aigentlich beschreiben, vnnd wie sie die Sachen in allen vnd jeden Puncten gründtlich beschaffen finden, Jhr Majest. dessen vnder Jhren Sigillen verschlossen referendo dermassen schleinig berichten, damit Jhr Maj. darauff, vermög Jhrer ergangenen Resolution, die ferner Gebühr vnnd

1596. vnnd Notturfft vnverlangt erwarten, vnd kein Thail sich hierinnen einiges fürsatzlichen Auffzugs oder verlängerung mit fug nicht zubeklagen haben solle. Ob auch ein oder mehr Persohnen auff der Commissarien fürheischen nicht erscheinen oder sich kundtschafft zusagen widern oder verwaigern wolte, den oder dieselben bey zimblichen Pön der Rechten darzu anhalten vnd zwingen, daß sie der Warheit zu Steur geschworne Kundtschafft jhres wissens geben vnd sagen, wie recht ist, auch sonst alles anders thun, handlen, gebieten, verbieten, vnd exequieren soltet, waß die Notturfft erfordert, vnd sich in dergleichen Fällen vnd Inquisitionibus gebührt, auch mehrangeregte Jhr Mayest. eröffnete Resolution in allen vnd jeden der Vnderthanen specificierten Beschwärungs-Puncten außweiset vnnd mit sich bringt, inmassen Jhr Kayſ. Maj. die Commissarien dann hiemit in specie wöllen ermahnt haben, daß sie bey dem Aydt vnd Pflichten, damit sie Jhr Majest. zugethan vnd verwandt sein, in diser gantzen Inquisition vnd Commission, so wol gegen den Obrigkeiten, als den Vnderthanen, auch dem Reichen, als dem Armen, ein gleichmässigen vnpartheyischen Procesſ vnd Erkundigung halten, vnd hierinnen nicht anzusehen, weder Freundtschafft, Feindtschafft, oder ichtes anders, dann allein gerechts Gericht vnd Recht, wie sich gebührt, vnd sie solches vor GOtt dem Allmächtigen vnd Jhr Majest. zuverantworten wissen. Wann aber in dieser gantzen Commision Puncten fürfallen, die Jhnen zuschwär oder bedencklich sein wolten, dieselben jederzeit an Jhr Majest. oder dem Landts-Haubtmann gelangen, vnd darüber Bescheidts erwarten sollen.

Indem sie die offtangedeute Commision verlängert, haben die Bawern im Mül Viertel, die Vrsach von gedachter verzug der Commission, widerumben angefangen zusammen zulauffen, vnd haben weder in Stätt, noch Märckten nichts auff die Wochenmarckt zuführen befohlen, daher der Landts-Haubtmann vnd die Landtständt Jhr Kayſ. Mayest. vnder Dato 31. Iulij vmb dahin befürderung der Commision gebetten, dann sie sonsten Hunger vnd Kummer, weil die Stätt vnd Märckt mehrers nicht, alß waß sie Täglich bedörffen vnd verzehren, proviantiert, leiden, vnd das durchziehenden Kriegsvolck nicht mit Proviant versehen wurden. 1596.

Wie nun die Commissarii nach Lintz kommen, vnd der Feindt in Vngarn fortbrochen, sein offentlich Patent die Musterung des 10. vnnd 5. Manns alßbald vorzunemen, vnd die 12. Schilling Rüstgeldt, sambt 2. Fl. 8. Kr. Monathgeldt einzubringen, außgangen, darüber sich aber die maisten der Bawerschafft gesetzt, vnd die gehorsamen mit allerley Persuasionen vnd Gewaltthätigkeiten vom Gehorsamb abgehalten, derohalben die Commissarij vor allen Dingen für ein Notturfft ermessen, wie vnd welcher gestalt in Sachen vorderist zu erhaltung der Landtsfürstl. Hochheit, dann auch zu erfindung des Grundts in gantzen Werck zu allen interesierten gebührlichen Satisfaction am schleinigisten vnd sicheristen zu procediern, vnd dem Wesen ausser sondern Weitläufftigkeit zu ordentlicher Außtrag zuhelffen sein möcht, in fleißige berathschlagung zuziehen, vnd darüber nach erwegung aller vmständt sich einer Manier, so hernach executiert vnd Jhr Kayſ. Mayest. ratificiert, verglichen.

Gleich als damahls der Ludwig Herr von Starenberg Burg Vogt der Herrschafft Steyer vnd Hainrich Niedthardt Rentmaister daselbst den 7. Octobris der Herrschafft Vnderthanen zu obgedachter Musterung des 10. vnd 5. Manns vnnd zu der Anlag erfordert, haben sie sich mit verachtlichen Worten, sie wolten des Türcken im Landt erwarten, vnd ehe nicht, jhre Obrigkeiten zügen dann vorher, sich zum Zug fertig halten, vnnd daß diſes Auffbott ein Gedicht, von Vnderthanen das Geldt herauß zupressen sey, vernemmen lassen, vnd als jhnen Herr von Starenberg die von Rädelführern jhnen eingebildte Mainung mit gutten Motiven benemmen wöllen, haben thails jhre Häckel, vnd ein lediger vnangesessener Gesell ein Cortulatsch vber Herrn von Starenberg selbst gezuckt, dahero Er diſen vnd andere Rädelführer auß dem Hauffen begehrt, vnd die vbrigen im Schloß verarrestiert, vnd die Sachen an die Commissarien gelangen lassen, die neben dem Landtshaubtmann ein aigne Persohn mit Soldaten nach Steyer, sich der Rädelführer zuversichern, alßbald geschickt. Die Vnderthanen aber ehe sie der Soldaten erwart zu entschittung des angethanen Arrest, nicht allein in die Musterung vnd den gemachten Anschlag gewilligt, sondern auch obangedeute drey Persohnen, sambt noch etlichen Rädelführern zu gebührlicher Bestraffung dem Burg Vogten ersolgen lassen.

Hierauff

1596. Hierauff haben der Landts Haubtmann vnnd die verordnete bey Ihr Kayſ. Mayeſt. vmb folgende Puncten allergehorſamiſt angehalten. Erſtlich dem Landts Haubtmann auffzulegen, daß Er gegen allen denen, ſo bißher Rädelführer vnd Vrſacher des Auffſtandts geweſt, oder ſonſten Ihrer Kayſ. Majeſt. ſo vilfältigen Generalen Patenten vnnd Befehlen in einem vnd andern zuwider ſich verhalten, die Execution ergehen zulaſſen.

Andern bey den Kayſ. Commiſſarien verordnung zuthun, wann Vnderthanen mit begehren vmb ſtillſtandt wegen jhrer Herrnforderung, für ſie kommen, dieſelben ab- vnd dahin zuweiſen, damit ſie biß zu außtrag, daß, wie vor dem Auffſtandt gebräuchig geweſt, vnwaigerlich laiſten, vnd im vbrigen des Außtrags erwarten.

Dritten die Commiſſion Ihrer Majeſt. vorigen Reſolution nach völlig zubeſetzen, damit in Abhandlung der Vnderthanen anbrachten Special Gravaminum, der gebühr nach vnſaumblich fortgehandlet, hie zwiſchen aber jeder bey ſeinem Gebrauch vnnd Herkommen gehandthabt werde.

Vierdten durch den Landtshauptman bey den Siben Stätten des Landts zuverfügen, daß auß jeder Statt zween taugliche Beyſitzer deputiert, welche neben dem Pan Richter das Pangericht beſitzen, vnd das Peinlich Recht halten.

Fünfften, den Obr. Proſiantmaiſter Wolffgang Jörger Freyherrn zu Landts Obriſten zuverwilligen.

Auff das Erſte Allergehorſambiſte begehren, hat Ihr May. die reſolution gefaſt, daß, weil die gütte nicht ſtatt, die Rädelsführer vnd Vrſacher des Auffſtandts vnd die widerſetzer Ihr May. Befelch vnd Patent gemeß ergriffen, auff dem Waſſer wol verwahrt gehn Wienn geſchickt, damit ſie allda (weil es zu Lintz an der Gefahr halben nit fieglich zuverrichten) von Stattgericht, alß gleich vors Peinlich Recht geſtellt, durch den Kayſ. Fiſcal angeklagt, vnd waß wider ſie mit Vrtheil vnd Recht erkandt, als gleich alijs in exemplum & terrorem exequirt, vnd auff allen Nothfall ſie mit gewalt zudempffen, in beraitſchafft beſtellt werden ſolte.

Auff die ander petition, daß wann 1596. die Obrigkeiten nur ſelbs den proceſs befürdern, Ihr Mayeſt. es hernacher an fürderlicher deciſion nit erſitzen laſſen wöllen, interim ſollen ſich die Ständt gedulden vnd mit laiſtungen der Vnderthanen zufriden ſein.

Tertia Petitio, die völlige erſetzung der Commiſſion betreffent, werden Ihr May. deſtwegen, wann Proceſſus Inquiſitionis zum endt geführt, alßdann auch in dem andern Theyl der bewilligten Commiſſion, vermög Ihr Majeſt. reſolution, die Notturfft vnd Gebühr zuverordnen nit vnderlaſſen.

Quarta Petitio, bleibt bey Ihr May. erklärung, daß zu Lintz kein anders Paan gericht zu volführung des Proceſs wider die Rädelsführer vnd Rebelliſchen angeſtellt, ſonder ſie ſtracks an Stattgericht zu Wienn für Recht geſtellt werden, alda der Kayſ. Fiſcal wider ſie ſchleunigiſt procedirn, zu welchem ende Ihme dann der Landtshauptman allen Notturfftigen bericht zuſchicken ſolle.

Fünfften wurde Herr Wolff Jörger zu Landts Obriſten bewilliget.

Dannahls beklagten ſich auch die deputierte Commiſſarij, daß die Obrigkeiten ſich allerley auffzigiger exceptionen vnderfangen vnnd auff die Ihnen durch ſie vberſchickte Special Gravamina nicht Hauptſächlich Antworten, darauff Ihr Kayſ. Mayeſt. befohlen, die Patenten an die Obrigkeiten per modum Edicti außzufertigen vnd denſelben auffzulegen, daß ſie non obſtantibus quibuscunque exceptionibus in der Haubtſach verfahren ſub Commination, daß es nicht beſchehe, ſollen die Commiſſarien ein weeg, alß den andern auff der klagenden thail einbringen procedieren, wie Recht iſt: So vil die enormia Gravamina belangt, ſtellten Ihr Mayeſt. daß einſehen zu der Commiſſarien diſcretion, jedoch daß ſie zuvorderiſt bey beeden thailen Bericht vnd gegen bericht einfordern, vnd da der beklagte, ſolche zugeben, ſich verwaigern wurde, alßdann bey andern vnpartheyiſchen Orthen erkündigung einziehen, vnd darauff nach befindung die gebühr vornehmen ſolten.

Es hat aber vnder deſſen die Rebelliſche Bawrſchafft die verſperrte Kirchen zum Aigen, zu St. Peter am Windtſperg vnd zu Vlrichsberg, vber beſchehenes vilfältiges verbott, eignes Gewalts eröffnet vnd vnder dem prætext der Religion,

1596. Religion, auch das Machlandt Viertel zu sich gezogen, das Mülviertl, die Gemain vnd Burgerschafft zu Mathausen, St. Jörgen zu Abwinden vnd zu Steyreck ebnermassen der Religion vnd dann der Newen Aufflag halber zu gleichmässiger verbindnuß zubewegen, sich vnderstanden, darüber die zu St. Georgen sich dahin erklärt, daß sie, wie andere vmbliegende Flecken vnd Marckt, alß Mathausen, Steyreck, Gallnewkirchen vnd dergleichen sich gegen Ihnen zuhalten besunnen sein, wegen Mathausen aber Leopoldt Hipp Richter daselbst, weil der mehrer Thail von der Gemain nit bey Hauß, sonder, Ihrer Nahrung halben, in Oesterraich verraist, gleichwoll die Sach, etlicher massen in bedencken gezogen, doch darneben mitlauffen lassen, daß mit chisten alß es möglich, ein Gemain soll zusammen gefordert, vnd alßdann, was man gedacht, dem Machlandt Viertl zuwissen gemacht werden, mit angehenckter vertröstung, weil es doch nicht anderst sein können, daß villeicht wann es darzue kombt, der billichkeit niemandt werde zu wider seyn. Inmassen es dann darüber im Machlandt Viertl, welches sich zuvor, sowol alß die im Haußruck- vnd Traun Viertl, alles gehorsams erklärt, vnd allein vmb abstellung Ihrer obligenden beschwärungen gebetten, zu würcklichem Auffstandt kommen. In dem Sie alß daß Geschrey gangen in die 20000. starck sich gesamblet, auff Gallneukirchen gezogen, daselbst den gewesten Richter, so damahlß Gastgebschafft gehalten, vmb daß in seinem abwesen, sein Haußfraw an seiner statt, in der Bawrn vorhaben, vnd daß es Ihr Ehewirth, mit Ihnen halten soll, nicht willigen wöllen, nicht allein des Richter Ambts de facto entsetzt, vnd ein andern an seiner statt geordnet, sonder auch Ihr seiner Haußfrawen Gastgebschafft oder andere Burgerliche Handtierung zutreiben, Ihrem gebrauch nach, bey abbrennen vnd Kopff abreissen verbotten, vnd darüber für die Freystatt geruckt, in mainung die Statt vnd Burgerschafft daselbst ebnermassen in Ihr verbündtnuß zubringen.

Alß aber der Landtshaubtmann vnnd die Kayſ: Commissarien, solches Auffstandts Erinderung empfangen, haben sich alßbaldt absonderlich durch offne Patent die Bawerschafft von solchem Ihrem vnfueg abgemahnet, vnd dahin gewisen, daß sie sich zu Ruhe begeben, vnd alßbald die Ihnen vnd Gemainer Bawrschafft zu guetem, in das Landt Abgeordnete Commissarien, der vrsach des Newen Auffstandts, durch etliche jhre Außschuß berichten solten.

Ob nun wol darüber die Commissarien gebührlichen Gehorsamb sich gäntzlich versehen, weil sich aber die Bawrschafft, so baldt nit vergleichen könnten, haben sie die Commissarien, auß jhrem Mitl den D. Spindler vnd Altenstaig hinauß abgefertiget, mit dem Befelch, Sie die Bawrn mit möglichen glimpffen voneinander zutrennen, vnd zuruck zubringen. 1596.

Dessen aber die Bawrn nit erwarth, sonder entzwischen sich voneinander begeben, vnd 4. Vnderthanen alß ein Außschuß zu denen Kayſ: Commissarien abgefertiget, mit dem Mündtlichen Befelch, daß sie solches Auffstandts halber, die im Machlandt Viertl entschuldigen, vnnd denen Commissarien, daß durch die im Mülviertl an sie, außgefertiget Patent lifern, vmb Gnadt bitten, vnd gegen Ihr Kayſ. May. sich alles gehorsamb erbietten solten.

Darüber Ihnen die zu Lintz anwesenden Commissarij zugesprochen vnd sie befraget, ob solcher der gantzen Gemain im MachLandt Viertl will vnd mainung, vnd ob sie dißfahls mit nothwendigen Gwalt versehen wären. Darauff sie gleich Lauter sich erklärt, daß es der gantzen Gemain Mainung vnd Schluß sey, vnd sie hetten solches fürzubringen Mündtlichen Gewalt empfangen.

Hierauff die Commissarij ferners begehrt, solches vmb besserer nachrichtung willen, schrifftlich also zuvbergeben, welchen sie gehorsamblich vnd beschaidentlich nachkommen, vnd sie der fürderlichen expedition vertröst: Hergegen aber haben sie nach den Rädelsführern gegriffen, den Holtzgrueber auß dem Traun Viertl zur Gefängknuß gebracht, vnd die zween Thätter Georgen Fuchs Thaller, vnd Georgen Gößler (so auff dem Schloß zu Steyr auff Ludwigen von Starnberg das Häckl vnd den Cartolätz gezuckt) den 13. Novembris in der Statt Steyer, alß in loco delicti mit dem Schwerdt richten, vnd Hannsen Wosy Forster zu Mollen, vnd Staudinger auß dem Mülviertl gefänclich annehmen vnd nach Lintz führen, doch den Forster gegen gebung eines Revers wider frey lauffen lassen, vnnd zween auß Ihren Mittel, alß den Spindler vnd D. Secawer in die andern drey Viertl den ferern Auffstandt vnd zusammen lauffen zuverhütten, vnnd die Vnderthanen gegen Ihren Obrigkeiten zum gehorsamb vnnd erlegung der Rüst Stewr anzuhalten, auch außtrag der Commissions-Handlung in Fridt vnd Gedult zuerwartten, zuvermahnen geschickt, aber, vngeacht sie 12. Tag darmit zugebracht, wenig bey denen Bawrn außgericht.

1596. Mittlerweil hat sich des Mülviertls Baurschafft zu vnderschidlich mahlen vnderstanden, dem Probsten zum Schlegel, das Closter in zimblicher Anzahl zuumbziehen, in ansehung, alß wann sie dasselbige blündern wolten, wie dann der Prælat weichen müssen, dergleichen antrohung haben sie dem Closter meldung gethan, vnd ein Closterdiener, so zwar zuvor an ein Prædicanten Handt angelegt, fast Todt geschlagen, vnd ein andern gefangen mit geführt, daher der Landtshauptmann die Religiosos zuerhalten, in beede Clöster Besatzung gelegt, vnnd dieselbe bey der Nacht dahin haimblicher weiß ziehen lassen.

In Traunviertel seyn sie bey Wimspach zu Feldt zogen, darauff mehrers vbel zuverhütten, der Landtshauptmann den Anwaldt vnd den Linzerischen Schloßpfleger mit abmahnungs Patenten zu Ihnen abgeordnet, vnd Ihnen die Baurschafft von aller gwalthättigkeit abzuwenden, vnd Ihre beschwär für die deputierte Commissarios zubringen, zu persuadiern, fleiß anzukehren, befohlen, aber es hat sich das Fewer so wenig mit disen, alß andern vorher gebrauchten güttigen Mitteln gelescht, sondern nur mehr auffgangen, in bedenckung sie die Burgerschafften in denen Märckten, auch andere Fridtsambe Vnderthanen bey Kopffabreissen, Brandt vnd vngezimmeten Mittel in Ihr Glüb genohmen, mit sich zuziehen, ja dieselben auch wegen Zehrung Ihnen Geldt zuerthailen, benöttiget, vnd die nidergelegte Wehren von denen Obrigkeiten, auß denen Clöstern vnnd Schlössern zugeben begehrt, daß Gottshauß Crembs Münster mit grossen Gwalt vnd bewehrter Handt vberzogen, dahin dann die Commissarij ein Patent an die Bawerschafft außgefertiget, vnd beynebens den Prælaten dessen durch absonderliches Schreiben erinnert, auch in Nahmen Ihr Kayſ. Mayest. jhn beynebens ermahnt vnnd gewarnet, daß Er, so lieb Ihm derselben Vngnadt vnd Straff zuvermeiden, der Bawrschafft weder erlegte, noch erkauffte Wehren, nit hinauß gebe, welchen Er, vngeacht sie solche Wehren von Ihm Prælaten niehrmahlen begehrt, vnnd destwegen starck zugesetzt, also nachkommen, der Gewalt, Frävel vnnd Muthwillen, so sie des Gottshauß Dienern vnnd Vnderthanen zugefügt, sein groß vnd Vnderschidlich, wie auch, als sie sich vor die Statt Steyer vnd das Closter St. Florian gelegt, die begehren so vngeraimbt gewesen, daß zu lang wäre, alles einzuführen.

Sie haben auch durch offnen Rueff, denen Siben im Landt ob der Ennß Landtsfürstl. Stätten, weder Viech oder andere Victualien zuzubringen verbotten, vnnd daß weil die Traunviertler durch vngründtliche Schreiben vnnd andere vngleiche erdichtungen, alß daß frembt Volck beraith vnnd Spanier, da doch allein Herr Almirante von Aragon Königl. Extraordinari Gesandter mit seinem Hoffgesindt durch das Landt geraist, ins Trauntviertl kömmen sey, vnnd jhnen demnach die Haußrucker beystandt vnd hilff erzaigen sollen, zu gleicher bewehrter entbehrung erweckt, sie sich auch nit weniger alß die Traunviertler starck gesamblet, vnd Wehr vnd Waffen auffgehebt, haben die Commissarij der Bawrschafft ein offnes Patent zukommen lassen, darinnen denselben befohlen worden, widerumb auß dem Feldt vnd zu Hauß auch in Fridt vnd Ruhe sich zubegeben, eines leidenlichen Außschuß auß den Pfarrn zuvergleichen vnd zu Ihnen Commissarien nach Lintz abzufertigen, auch Ihre beschwärden beschaidenlich fürzubringen, alßdann gebührliche linderung, so vil jmmer müglich, beschehen, darvon sich auch durch vngleiche erdichte vnd vnbegründte fürgeben vnd einbildung, so von Fridthaßigen Leuthen, die es mit Ihnen den einfältigen nit guet mainen, erfolge, nit abhalten lassen sollen.

Entzwischen aber, ehe diß angeregte Patent denen Auffstandigen Vnderthanen in Haußruck Viertl insinuiert wurde, kamen etliche, alß Sambtleitner, Nageleder, Spilvögel vnd andere mehr, alß ein Außschuß daselbst für die Commissari vnd vberraichten mit forgehenden anzaigen, da ja Ihr Viertl gleichsfahls auffgestanden, vnnd durch das Trauntviertls Schreiben vnnd Verbottschafften fürnemblich darzu bewegt worden wär, in Nahmen der drey, als Haußruck, Traun, vnd Machlandt Viertel zwey Supplicieren vnd deren jedes eines absonderlichen Inhalts gewesen, dann in dem ersten haben sie vnder andern so vil angebracht, daß ob sie wol vermaint, jhre Obrigkeiten solten in Frey- vnd Robatgeldt vnd andern vnbillichen Aufflagen (welche wider Ihr Kayſ. Mayest. Resolution, auch jhre Brieff vnnd Sigel,) biß zu entrichter Abhandlung ein gäntzlichen Stillstandt halten, so wären sie doch mit allen Forderungen nie schärpffer gewest, als jetzt. Daneben wurden die Vnderthanen von denen Obrigkeiten, so schimpfflich vnd mit betrohung verlierung jhres Leibs vnd Lebens, gehalten, daß denen, so es anhören, das Hertz im Leib zubrechen möchte, vnd weil mit der schärpff je länger je mehr mit jhnen verfahren werde, daß sie bey jhren Hauß vnd Hoff, Leibs vnd Lebens nicht gesichert, einer nach dem andern gefängklich angenommen, vnd wider den auffgerichten Fridstandt gehandlet, hetten sie sich als Traun vnnd Haußruck Viertl zusammen ins Feldt begeben, nicht diser Vrsach

daß

1596. daß sie jemandts Laid zufügen oder ein Gewaltthätigkeit beweisen wolten, sondern weilen sie von den Obrigkeiten anhören müssen, sie fragten vmb die Kayſ. Commissarien nichts, hetten Jhnen nicht Macht was abzuschaffen, solle diser Handl auch wol in Zehen Jahren nicht außgeführt werden. Derhalben, weil sie nichts auff die Commissarien geben, sie mit newen Beschwärungen tringen vnnd plagen, könten sie sich von einander nimmer trennen, wären auch nicht gedacht, sich mit denen Obrigkeiten in einigen Proceſs einzulassen, weil sie in jhren Beschwärungen der Notturfft nach nicht gnugsamb vernommen worden, vnnd trügen sich Mündtlich gegen jhnen zuverhören kein Abschew, denen auch keinen Heller noch Pfenning zugeben, biß zwischen den Obrigkeiten vnd Jhnen ein abhandlung beschehe, begehrten demnach mit ehisten zu derselben zugreiffen, vnnd Jhr Kayſ. Mayest. allergn. vertrösten nach, mit abhelffung jhrer so lang ertragener vnd gedulter vnbillichen Beschwärung empfindtlich genüssen zulassen.

In dem andern Suppliciren erzehlten sie mit zimblicher außführung jhr vnvermögen, grosse Armut vnnd Noth, vnd weilen von jhren Obrigkeiten vor zwey Jahren ein grosses Monathgeldt abgefordert worden, mit dem vertrösten, wann kein Außzug beschehe, man Jhnen dasselb widerumb zustellen wölle, welches aber von den wenigisten Obrigkeiten beschehen, so wollen sie sich versehen, man werde also verordnung thun, daß Jhnen solches Geldt widerumb angehändigt, oder aber von denen Obrigkeiten an jhrer statt außgestellt werden, vnnd batten sie mit solcher Auffla-
gen (darunter sie die 2. Fl. 8. Kr. newe Kriegs anlag verstanden) zuentheben vnnd entledigen, damit sie aber dennoch nicht gar für die widersässigen vnd vngehorsamen zuerkennen, wären sie dises Anlangen, man wölle sie bey auffgelegten Rüstgeldt der 12. Schilling verbleiben lassen, dessen sie sich, wiewol es jhnen dennoch ein hochbeschwärliche Anlag, nicht verwaigern, sondern die es vermögen vnnd auffbringen können, zuraichen einstellen wöllen, auch darneben jhren Obrigkeiten durch offene Patenten auffzulegen, daß sie mit einforderung der Freygeldt, auch anderer auffgebrachten Newerung biß zu außführung Jhr Kayſ. Mayest. Endt Resolution gäntzlichen Stillstandt halten.

Weilen dann eben ein Tag zuvor ein Kayſ. Resolution in etlichen Puncten die Obrigkeiten vnd Vndertanen betreffent, denen Commissarien zukommen, vnnd der gedachte Haußrucker Außschuß, darunter etliche Fridliebende Perſoh-

nen zur stell gewest, die in Traun Viertel aber be- 1596.
raith zu Feldt gelegen, so haben die Commissarij die zu Feldt ligende Bawerschafft zu Frid vnd Ruhe, vnd daß sie sich zu Hauß begeben vnnd ein leidenlichen Außschuß machen, vnd nach Lintz schicken solten, ersucht, vnd jhnen Gelait, hin vnd wider sicher zuraisen, geschickt, disen Beschaidt der Außschuß angenommen, vnd solchen, als sie einen Traun Viertlerischen Hauffen zu Anßfelden angetroffen, jhren Haubtmann Salig genant zugestellt, aber kein andere Antwort haben können, dann daß Er disen dem Taschen, so bey den Hauffen zu Sieringhoffen schicken, von dannen auß sie die vom Außschuß einen Beschaidt bekommen solten, darüber sie sich abweisen lassen vnnd sich nach Wels verfügt. Darnach aber vber beschehenes Ansagen vnnd Anschlagen die Haußrucker in jhren gantzen Viertl sich starck in vnderschiedlichen Hauffen versamblet, im Landt herumb gezogen, die Burgerschafft in Märckten gleichesfalls vberfallen, deren thails mit sich zuziehen benöttigt, Strassen vnd Weeg etlicher Orthen verhawt, die raisenden beraubt, vnnd sonderlich einen Haubtmann zu Lambach, so durchgeraist, vbel tractiert, vnd darauff vor die Statt Wels geruckt, vnd sie ein vnnd anderer Seithen belägert, vnnd die Zufuhr gespert, darauff zween auß denen Commissarien als D. Secauer vnd der von Altensteig dahin geraist, vnd mit harter Mühe, Arbeit vnd Gefahr bey den raseten Pefel so vil gericht, daß sie disen beschaid angenommen, nemblich daß sie die Bawerschafft vnnd jeder für sich selbst zu Hauß vnd in Frid vnnd Ruhe widerumb begeben, auch folgendts einen leydenlichen Außschuß, (darzu sie die jenigen fürnemmen mögen, so jhnen gefällig) nach Lintz abordnen vnnd die Kayſ. Resolution Inhalt vernemmen, alda Jhr Notturfft fürbringen, vnnd jede vbermäßige Newerung, damit sie sich beschwärt zusein vermainen, neben denen Obrigkeiten, die sie dißfalls so hoch betrangen sollen, absonderlich nambhafft machen, mit dem erbieten, wann solches beschehe, alßdann mit denen Obrigkeiten, auff leidentlichen stillstandt derselben halber biß zu außtrag der Sachen gehandlet. Zum fall aber je sie zu keinen Stillstandt oder linderung vber allen der Commissarien angewendten müglichen Fleiß nicht zubewegen sein möcht, folgendts vnverlängt Jhr Kayſ. Mayest. solches vmb deren fernere allergnädigste Resolution fürgebracht werden solle, wie dann darinnen allen vnd jeden Außschussen, so sich hierinnen gebrauchen lassen, frey sicher Gelait im zu- vnnd abziehen zugesagt worden, neben dem weitern vermelden, daß sie die Außschuß nit für Auffwigler oder Rä-

1596. delführer gehalten, auch sich von jhren Obrigkeiten nichts vngleichs zubefahren haben sollen. Ob nun wol die Haußrucker sich mit solchen beschaidt vnd dem darinn begriffenen Glait vber starck gepflegte vnderhandlung ersettigen lassen, vnd darüber von einander vnnd zu Ruhe sich begeben, so ist doch vilgedachte Traun Viertlerische Bawerschafft in beruhigung ehe nicht zubringen gewest, biß daß die Commissarien sammentlich den Täschen vnnd Saligen, als jhren beyden fürnembsten beystanden einen absonderlichen Glaits-Brieff außgefertigt. Als nun die Außschuß auß dem Haußruck- Traun- vnd Machlandt Viertl zu eröffnung der Kayſ. Resolution gen Lintz erschinen, haben die Commissarien zwar dieselbe in den mehristen Puncten eröffnet, neben auch den zweyen Vierteln jhren gemachten Auffstandt starck vnd mit sonderer beweglichen außführung verwisen, vnd sie zum Gehorsamb, auch Frid vnnd Ainigkeit ermahnt, darüber sie sich gleichwol entschuldigt, daß derselb zum Thail auß Forcht vnnd schröcken eines Vberfalls, darzu dann auch etliche Obrigkeiten mit jhrer schärpff, vnd daß jhnen mit Gefängknuß vnnd andern getrohet worden, Vrsach geben, vnd doch gleichwol das Haußruck-Viertl, der Traunviertler vngleiches Schreiben, als das frembdes Volck im Landt verhanden sein soll, der in demselben entstandenen Empörung wegen, die Schuldt aufftragen, aber gleichwol vmb Gnad gebetten, mit dem erbieten, diß, wann nur jhnen kein Gewalt erzaigt werde, fürders hin einzustellen, vnnd obwol die Commissarien jhnen zugleich den Artickl von niderlegung der Wehren, vnd das von denen Verordneten, der Bawerschafft, das Anno 94. erlegt Monathgeldt an jhren künfftigen Herrnforderungen abgeraith werden solte, neben denen Patenten gern publiciert hetten, so haben sie doch dise starcke beysorgen getragen, weilen bey denen Vnderthanen ein sondere schwierigkeit zuvermercken, auch ohne das die Kayſ. Resolution in denen eröffneten Puneten jhnen nicht annemblich gewesen, daß sie zu den Extremis greiffen wurden, wie jhnen dann Hanß Sonleitner vnd Nagelsörter, als welche hey stillung vilgemeltes Auffstands jhr bestes gethan, fürgebracht, das zum Fall das General wegen vberlifferung der Wehren denen Bawern fürgelesen, das letzte ärger als das erste, vnd in der eyl dardurch ein vnchristliches Blutbad entstehen wurde, sie beyde auch nimmer zu der Bawerschafften dörffen, sondern jhre Weiber, Kinder, Hauß vnnd Hoff verlassen müsten, daher die Commissarien das Patent der Bawerschafft nit, wol aber ad partem den anwesenden Landt-Ständen zu jhrer Nachrichtung communiciert. 1596.
Die Verordneten haben sich zum höchsten wegen der Kayſ. Resolution, das Monathgeldt auff andern Anlagen ins künfftig der Bawerschafft abraithen zulassen, beschwärt, sagendt: Es sey nicht mehr res integra, dasselbe Geldt alberaith zu gemainer Vatterlandts Notturfft angewendt, vnnd jhr Ambt erschöpfft, auch dermassen mit Anticipation beladen, das, wo solches in künfftigen Anlagen abgeraith werden solte, angeregtes Ambts Credit gantz geschwächt vnd auff einfallende Noth nichts darraichen, vnd insonderheit die bewilligte Raichung auffs Proviant Ambt nit beschehen könt.

Eben damahlen haben die Mülviertler denen Commissarien ein Supplicieren vberraicht, darinnen die gefangenen Rädelführer begehrt, vnd als jhnen abgeschlagen worden, haben sie denen Märckten die Proviant gesperrt, denen Obrigkeiten, allen Gehorsamb vnd gebührliche Herrnforderungen durch offne bey denen Kirchen verlesene Decret eingestellt vnd entzogen, die Marckt im jetzigen Auffstandt widerumb von neuen vberfallen, sie auch bey betroheten Mordt, Brandt vnd Blinderung benöttigt, daß sie sich abermahlen zu jhnen vnder jhren Marckt Siglen, obligiern vnd verbinden müssen, darinnen sie bekennen, wo nur in kurtz oder lang vnnd vor Außführung jhres Religions Stritt außländisch vnnd frembdes Kriegs Volck ins Landt einfallen, vnd die Augspurgische Confession, oder auch alle derselben Religionsgenossen, vertilgen vnd außrotten, oder an Leib, Leben vnd Gut belaidigen, oder in andere weeg, vnder disen vnd andern Schein beschädigen wolten, daß sie bey ermelter Bawerschafft, als jhren Religions Genossen, Leib, Leben, auch Haab vnd Gut zuzusetzen, vnnd mit eusserister Hülff beyzuspringen, gäntzlich entschlossen, vnd weil sie vmb grosse Stuck getracht, vnd beyder Jörgerischen Herrschafften Pfleger zu Bernvnnd Schernstain auß Forcht der Bawern entwichen, vnd beyde Schlösser verlassen, Puechensen Herrn von Harrach aigenthumblich vnd Newhauß Herrn von Printzenstein, Pfandtschafft weiß zugehörig, auch nicht besetzt gewesen ist, weilen auff allen benenten Schlössern Stuck verhanden, dieselben besser zuverwahren anbefohlen worden. Die auffgestandene Bawerschafft im Mülviertl, als sie, daß die Kayſ. Resolution denen Außschüssen auß dem Haußruck- Traun- vnd Machlandt Viertl eröffnet worden, erinnerung empfangen, haben sie einen Außschuß zu denen Commissarien geschickt, mit dem Anlangen, da man jhn obangedeute Resolution gleichfalls, wie

1596. wie es gegen den andern Viertl beschehen, eröffne, sie sich zu Frid vnnd Ruhe begeben wolten, ob nun wol dieselben solche wegen jhres vilfältigen Verbrechens, vnd in Geist- vnnd Weltlichen erzaigten Vngebühr nicht würdig, vnd sich nicht anders dann ein ernstliche Demonstration gegen disen verstockten vnruhigen Leuthen fürzunemmen gebührte, so haben die Commissarien doch bey disem betrübten Standt gemainem Wesen zum guten, vnd verhüttung mehrern Verderbens mit der außgedruckten Maß vnd beschaidenheit, daß sie jhre von jhnen de facto eingeführte vnd auffgestellte Prædicanten abschaffen, vnnd die Kirchen, Pfarrhöff, vnd deren Eingehörung, vnnd Pfarrlichen Einkommen in vorigen Standt richten, auch sich einsmahls zu beständiger Ruhe begeben sollen, jhnen mehrangeregte Kayſ. Resolution oben in denen Puncten, inmassen den andern drey Viertl eröffnet, denselben davon Abschrifft neben gleichem Patent, darinnen sie der Tradition wegen jhr der Bawerschafft vnnd denen Landtleuthen vnnd darzu bestimbten Tags vnder andern mehr erinnert, erthailt, vnd sie also zu beruhigung gebracht, daß sie dann jhren mit interessirten anzuzaigen sich erbotten.

Vnder dessen, dieweil auß allen Kundtschafften gewisser Bericht vorhanden vnd eingebracht worden, daß die Türcken aller Orthen in gewaltiger Præparation oder Kriegs Rüstung stunden, vnd die Türcken für gewiß hielten vnd aussagten, daß der Türckische Kayser aigner Persohn dises Jahrs sich zu Feldt in Vngern begeben wölle. Haben Jhr Kayſ. Mayest. auß tringender Noth vnnd Rettung der Christenheit, abermahls die Chur- vnnd Fürsten, sambt andern Ständen des Reichs Teutscher Nation vmb Hülff vnd Beystandt ersucht vnnd angelangt, wie dann Jhr Kayſ. Mayest. zuvorhin schon etliche Landt Täg in jhren Erb- vnd aignen Landen hat außgeschrieben vnd halten lassen, da dann der vorangestellte Landt Tag zu Prag, dabey sich Jhr Kayſ. Mayest. aigner Persohn in der Landt Stuben befunden, den 14. Martij seine Endtschafft erraichet, vnd des andern Tags die bewilligte Türcken Hülff publiciert worden, welche Landt Stände vber die vor einem Jahr bewilligte Contribution noch 1500. Teutscher Pferdt, 500. Archibusier, 2. Regiment Teutscher Knecht jedes 3000. Mann, oder an statt des einen Regiments so vil Wallonen, vnnd 2000. Schantzgräber auff 6. Monathlang (ausser der an- vnd abzug) im Feldt zu erhalten, vnnd dennoch 14000. Thaller zu erbawung vnd verbesserung Gran vnnd Gockern zugeben, bewilligt haben. Jedoch sollen vber gemeltes Volck Böhaimische Obristen verordnet vnd bestellet werden.

Deßgleichen seind auch von den andern Ständen des Reichs hin vnd wider besondere Täg gehalten, vnd Jhre gebührliche hülff der Kayserl: Mayest: bewilliget vnd hernach geschickt worden, alß nemblich: Vom Obern Sächsischen Crayß 1000. Pferdt: Nider Sächsischen Crayß, 1000. Westphalische Crayß 500. Lothringen 500. Franckischen Crayß 1000. Franckische Ritterschafft 3000. Schwäbische Ritterschafft 300. Rheinländische Ritterschafft 300. Mähren 1500. Schlesien 1500. Laußnitz 300. Oesterreich vnder der Ennß 1400. Oesterreich ob der Ennß 300. Hoffahnen 300. Wallonen 1200. Vngarn in allem 6000. Steyr, Kärndten vnnd Crain 3000. dem Pabst 2000.

Summa 24400. Pferdt.

Am Fueßvolck: Vom Schwäbischen Crayß 4000. Böhaimb 6000. Mähren 2500. Schlesien 2000. Laußnitz 1000. Oesterreich vnder der Ennß 1000. Oesterreich ob der Ennß 1000. Wallonen 1200. Vngarn in allem 1200. Steyr, Kärndten vnd Crain 9000. der Pabst 8000.

Summa 47700.

Summa Summarum zu Roß vnd Fueß 72700.

Wegen dieser Kriegsgefahr ist zu Wienn vnnd in allen Jhr Mayest. Königreich vnnd Ländern die Music, Mascaren, Schlittenfahrt vnd dergleichen Kurtzweil ein: Vnd hergegen Gebett-Tag angestelt worden, vnd Jhr Kayſ. Mayest. allen Landtständen allenthalben mandiern liesse, daß sie jhre Obersten, Haubtleuth vnd Fendrichen, in gueter bestallung halten, auch den gemainen Mann, damit im fahl der Noth zum Widerstandt gerüstet sein, mustern solten, vnd wurde der Rupprecht Freyherr von Eggenberg zum Obersten in der Statt Wien, die zubewahren, verordnet vnd geschickt, mit vertröstung, daß er ehesten mit einer starcken Besatzung solte versehen vnd gestärckt werden.

Den 4. Februarij ist der Fürst auß Siebenbürgen mit 11. Gutschen, vnd vngefähr 20. Reisigen Pferdten, mit sambt den Bapstlichen Nuntio zu Prag ankommen, alda er gar stattlich einbeglaittet, vnd von Kayſ. Mayest. Jhme grosse Ehr erzaigt worden: Vnd obwollen gemelter Fürst erstlichen vbel auff, vnd mit einem Fieber, beyneben auch den Kindtsblattern behafft gewest, hat es sich doch nach wenig tagen mit jhme widerumben gebessert, darauff er den 12. Februarij 4. schöne Haubt Roß Jhrer Kayſ. Mayest. verehren

1596. ehren lassen, nach solchem wurde die Berathschlagung, des Türckischen vnd Polnischen Kriegs halben, für die hand genommen, nach dem er nun bey Ihrer Kayſ. Mayeſt. ein Monathlang ſich auffgehalten, iſt er den 2. Martij widerumb auffgebrochen, allda Ihr Mayeſt. Ihme vor ſeinem hinraiſen ein Sameten Gutſcherwagen mit 6. ſchönen Pferdten, vnd etlichen Kleynoden geſchenckt. Iſt alſo gedachter Fürſt von dannen nach Wienn verruckt, vnnd den 11. Martij Nachmittag vmb 4. Vhr in obgemelten Wagen in der Statt Wienn eingefahren, welchem Aldobrandinus des Bapſts Vetter, ſambt andern ſtattlich entgegen geritten, vnd Ihn bey den Thabor empfangen, vnd 2. ſchöne Neapolitaniſche Pferdt mit Goldt geſtickten Sätteln jhme verehrt, vnd nach ſolchem zu dem Fürſten in Wagen geſeſſen, welchen die Kayſ. Räth vnd Landherrn in groſſer Anzahl in die Statt (alda zu beiden ſeiten die Burgerſchafft vnder 8. Fähnlein wolgebutzt vnd ſtaffiert in der Rüſtung geſtanden) herrlich begleitet haben, vnd jhn in den Kayſ. Stall eingeloſiert, vnd gar ſtattlich, vnd Koſtfrey gehalten. Des andern Tags haben jhme die Landtſtände 18. ſtuck vergultes Silbergeſchirr in die 2500. Fl. werth verehrt, vnd iſt in andern allen Jhme groſſe Ehr bewiſen worden, vnnd ob wol Ihr Fürſtl. Gn. nach dem ſie auff die Neuſtatt vnd Grätz zuverrucken willens geweſt, jedoch ſeindt vnderdeſſen durch einen aignen Curier auß Sibenbürgen Jhme böſe Zeitungen zukommen, daß nemblich die Türcken vnd Tartern, ſambt dem Stephano Bathori de Somlio in groſſer Bereithſchafft beyſammen wehren, vnd das zubeſorgen, ſie in ſein Landt ein Einfahl thun möchten, deſtwegen Er ſein Raiß eingeſtelt, vnd den 13. Martij alſo in ſchneller Eil von Wienn nach Preßburg, vnd fürders nach Hauß ſein weeg genommen vnd demnach Er glücklich vnd wol zu Sibenbürgeriſchen Weiſſenburg an: vnd einkommen, hat Er alsbalden den 21. Aprillis einen Landt Tag gen Clauſſenburg außgeſchriben, alda mit den Landtſtänden ſich berathſchlaget, welche eine ſtarcke Hülffe wider den Türcken bewilliget vnd geſchickt, darauff er alßbalden ſein Volck gemuſtert, vnd zum Anzug ins Feldt gerüſtet, vnd fertig gemacht, wie dann auch gegen jhm zu ſolchem Herzug die beyde Weywoden in der Wallachey vnnd Moldau mit ſtarcker Hülff zuerſcheinen ſich anerbotten.

Entzwiſchen aber thetten die Tartern allenthalben, ſonderlich an den Sibenbürgeriſchen Gräntzen, vnd vmb Lippa herumb, groſſen Schaden, vberfielen vnd plünderten vil Märckt vnd Dörffer, brenneten derſelben eines theils in Grund ab, führeten hinweg mit ſich, was ſie bekommen köndten, welches den Fürſten auß Sibenbürgen verurſachete an die Kayſ. Mayeſt. zuſchreiben, das jhm die zugeſagte Hülff mit dem fürderlichiſten möchte geſchicket werden. Bald im anfang des May haben ſich die Türcken vnd Tartern in die 17000. ſtarck zu Lippa gelägert, vnd daſſelbige angefangen zubeſchieſſen, dieweil Sie aber von denen in Lippa ſo ſtarcken Widerſtandt geſehen, auch vernohmen, daß der Fürſt mit ſeinem Volck ſich zu Jhnen nahen, vnd die Statt entſetzen wolt, haben ſie ſich widerumb zuruck begeben, vnd auff 2. Meil weegs von Lippa Ihr Läger geſchlagen, vnd allda mehr Volcks erwartet, zu denen die von Temeßwar, ſambt noch einer groſſen Anzahl Tartern vnd Türcken von andern Orthen geſtoſſen, alſo, daß der in 60000. ſtarck beyſamen waren, vnd alß ſie vermerckt, daß des Fürſten auß Sibenbürgen Anzug ſich ein wenig verlängert, haben ſie ſich den 5. May: widerumben alſobalden für Lippa begeben, daſſelbige grauſamb beſchoſſen, vnd vilmahls Ernſtlichen beſtürmet, den Garbel Georg, ſo Obriſter darinnen, vnnd 3000. ſtarck außerleſnes Volck bey Jhm hatte, thete dem Türcken mit ſchieſſen Manlichen widerſtandt, wehreten ſich, wie die Rittersleuth, fielen auß der Statt, ſcharmützelten mit Jhnen, vnd obwol die Türcken im Stürmen (darunter einer vber die 7. ſtundt lang aneinander gewehrt) nahe auff die Mawren kommen, ſein ſie doch jederzeit mit ſtarcker Gegenwehr wider zuruck gejagt vnd getriben worden. Entzwiſchen aber, alß der Obriſte von Lugaſch vermerckte, das Temeßwar mit Volck entblöſſet, vnd vbel beſetzet war, hat er 400. Soldaten, beyneben etlichen Raiſigen auff einen Straiff nach Temeßwar außgeſchickt, welche vnvermercket, in ſchneller eyl dahin ankommen, die Vorſtatt vnverſehens vberfallen, geblündert, vnd in Brandt geſteckt, alles, waß ſie angetroffen, nidergehaut, auch vil gefangener Chriſten erlediget, vnd ſich mit groſſem Raub eylendt widerumb darvon gemachet.

Alß ſolche Zeittung in der Türcken Läger erſchallen, kame ein groſſer ſchrecken vnder Sie, vnd dieweil der Baſſa von Temeßwar in eyl abgefördert, vnd ſie auch kundtſchafft eingenohmen, daß der Fürſt auß Sibenbürgen Jhnen nahent auff dem Halß, ſahen auch, daß ſie den Belägerten wenig abbruch thun köndten, brachen ſie mit dem gantzen Läger vnd Volck auff, vnd wolten ſchnell auff Temeßwar ziehen, wie ſie in der Beſtung ſolches wahrgenohmen, ſein ſie herauß gefallen,

1596. fallen, mit dem Feindt starck gescharmützelt, Ihnen die Schantz, drey Stuck Geschütz, sambt 12. wagen mit munition abgenohmen, den Bassa von Temeßwar hart verwundt, den Beegen von Gyula, vnd den von Chonadt beyde erschlagen, vnnd in allem bey 2000. Türcken vnd Tartarn im Stürmen vnd Scharmützeln vmbracht, also, daß der Feindt mit grossen Schaden darvon zueylen benöttiget wurde.

Immittels hat der Fürst auß Sibenbürgen Volck auch zusammen gebracht, vnd ist darmit in schneller eyl auff Lippa zugezogen, des Intents, die belägerten zuentsetzen, dieweil der Feind aber schon die Flucht genommen, hat Er jhnen alßbald nachgeeylet, aber nicht angetroffen, derowegen Er mit allem Volck, vnd was noch darzu gehörig, sich gerüst gemacht, fortgezogen, vnd Temeßwar zubelägern, Jhme gäntzlich fürgenommen, vnd demnach Er mit seinem Kriegs-Volck nach Temeßwar also fortgeruckt, hat Er vnderwegs 3. Meilen von Lippa ein Castell Ferolack eingenommen, vnd hernach den 9. Junij mit dem gantzen Läger für die Statt Temeßwar ankommen, sich zwischen Italia vnd Sarad gelägert, vnnd noch dieselbe Nacht etliche Schantzen auffwerffen lassen, folgendts angefangen zubeschiessen, also daß sie die Raitzen vnnd Vorstatt den 13. dito ohne sondern Schaden einbekommen, darauff an der Vestung mit dem Geschütz angehalten, daß sie die Mauren auch zimblicher massen zerschossen, vnd zum Thail gefället haben, vnd mit dem Fewerwerck, so sie täglich ohn vnderlaßen hinein geworffen, denen in der Vestung grossen Schaden gethan, aber von jhnen mit nassen Häuten vnd andern Sachen bald wider gelöscht worden. Dieweil aber die Sibenbürgischen durch täglichen Einfall vnd Scharmützel der Tartern vnd Türcken (so außwendig vmb Temeßwar in grosser Anzahl hin vnnd wider gestraifft) an dem Stürmen verhindert wurden, haben sie einen General-Sturm den 15. Junij in aller Fruhe zuthun, sich entschlossen, in dem kommen sie, in gewisse Erfahrung, daß der Tarter Haan solches außkundtschafft, vnd gäntzlich mit allem sich darzu bereite, die Christen, wann sie den Sturm anfangen, an drey Orthen in jhren Läger anzugreiffen, vnd zu vberfallen, derowegen sie, vmb die Notturfft zuerkundigen, den Sturm auffgeschoben. Hierauff sich vmb 7. Vhr bey 600. Tartern erzaigt, den 200. Hussaren alßbalden entgegen geordnet, welche gleichwol von den Tartern anfangs zuruck getriben worden, wie jhnen aber 200. Muschketirer zu Hülff kommen, vnd das Feldt Geschütz vnder sie loß gebrent, vnd wol getroffen, haben die Tartern die Flucht genommen, vnd ob wol solcher Einfall vnd verhinderung zu stürmen von den Tartern zu offtermahlen geschehen, auch die in der Vestung zugleich ein Außfall auff die Christen gethan, sein sie doch jederzeit mit dem grossen Geschütz, welches mit Hagel vnnd Kettengeschoß geladen, also empfangen, vnd abgewisen worden, daß sie allemahl mit grossem Verlust der Jhrigen widerumb zuruck vnd hinder sich haben weichen müssen. 1596.

Darauff den 17. Junij zu Morgens die Sibenbürger zustürmen mit allem sich widerumb gerüst gemacht, zu welchem die Raitzen auch gutwillig mit anlauffen sich anerbotten, aber nichts erhalten, sondern sich in der Vorstatt, so die Siberbürgischen schon jnnen gehabt, in die Gewelber versteckt, vnd die Sibenbürgischen Knecht allein stürmen, vnd anlauffen lassen, welche den Sturm behertzt, vnnd mit Ernst angefangen. Darauff alßbald etlich Fahnen Türcken auß der Vestung herauß gefallen, dieweil aber der Christen Geschütz, welches eines thails sonderlich auff die außfallende Türcken gericht, so wol angangen, haben die Türcken sich widerumb zuruck in die Vestung begeben, denen die Sibenbürger starck nachgesetzt, in mainung, mit jhnen in die Statt zudringen, das Jhnen aber nit glücken wollen. In solchem, als der Sturm am hefftigisten, seyndt die Türcken vnd Tartern abermahls mit grossem Ernst herfür gebrochen, vnnd der Christen Läger mit vngestimb vnd grossem Geschray angegriffen, vnd anfangs gar, biß zwischen die Wagenburg sich eingetrungen, die aber alßbald, wie zuvor, mit Feldthagel, vnd Kettengeschoß dermassen abgewisen worden, daß sie wenig erhalten kundten, die in der Vestung aber, haben mit allerley Fewerwerck herauß zuwerffen, auch nicht gefeyret, vnd den Christen grossen Schaden zugefügt, also daß die Christen auß dringender Noth, wegen solches Einfahlls, vom Sturm ablassen müsten. Wie sie aber gesehen vnnd vermerckt, daß der Feindt Roß je länger je minder worden, haben sich ein zimbliche Anzahl zu Roß vnd Fuß (darunter der Fürst auß Sibenbürgen eigener Persohn gewest) auß dem Läger begeben, die Tartern angriffen, vnd mit Jhnen getroffen, daß sie alßbalden die Flucht genommen, welchen sie auff drey Meil weegs biß an ein Gemöß ernstlich nachgejagt, als aber die Türcken vnd Tartern nicht mehr gekundt, dann jhre Roß nicht mehr lauffen wöllen, haben sie alles hinweck geworffen, vnd sich keiner mehr zu gegenwehr gestellt, sondern ein jeder auffs best, so er möchte, sich salviern wöllen, da dann die Sibenbürgischen gewürgt, nidergehaut, erschossen vnd

1596. vnd gefangen, waß sie angetroffen, vnd wann die Nacht Jhnen nicht so gar nahe gewest, sie dieselben gar erlegt, oder zum wenigisten gar auß dem Feldt geschlagen hetten. Wiewol die Sibenbürgischen des Feindts Läger auch zimblichen geblündert, Proviant, Munition, vnd andere Sachen, so vil die zeit leyden wöllen, bekommen, vnd sich mit solchen auff Temeßwar in jhr Läger wiederumb begeben, vnd ob sie wol der Tarter halben ferner hetten stürmen können, hat doch der Fürst für rathsammer geachtet, solches ferner einzustellen, sintemahl die Türcken in der Besatzung noch keinen Mangel, auch mit Proviant, Munition, vnd andern wolversehen, auch andere verhindernuß, länger zuverharren, mit vndergelauffen, derowegen Er mit seinem gantzen Läger auffgebrochen, vnd zum Abzug sich begeben, vnd ob wol die in der Vestung sich herauß gethan, vnd jhnen nachjagen wöllen, hat doch der, als der zuvor des Türcken Außfall wol sorg getragen, einen Hinderhalt versteckt, welcher den außfallenden Türcken begegnet, vnd sie vmbringet, daß deren wenig darvon kommen sein, ist also nach disem bey Lippa ankommen, daselbsten ein offentlich Feldtläger, zusehen, wo der Feindt sich hinwenden wirdt, auch mehrer Hülff vnd Volck zuerwarten geschlagen, wie dann gleich darauff die zugesagte Bapst vnd Kayſ. Hülff an Volck vnd Geldt, vnd der Pater Alonso Carillo Iesuiter, so der Hertzog nach Spanien geschickt, mit 80000. Ducaten angelangt, vnnd wie Er vernommen, daß der Türckische Kayser in Persohn mit grosser Macht nach Erla zuzogen, hat Er sich mit seinem Volck zu Ertzhertzog Maximilian geschlagen, welcher den 18. Iulij als General Feldt Obrister in Vngarn sein Hoff Fahnen zu Wienn gemustert, vnd den 23. mit denselben sambt 400. Franckischen Reuthern, so alle vom Adel, vnd von wegen des Teutschen Orthens dem Ertzhertzog zu Ehren zuzogen, nach Vngarn in das Läger passiert, denen den 25. die Starenbergische Reuther, so zu stillung der Bawern ins Landt ob der Ennß geschickt worden, in 300. starck gefolgt. Im Läger befanden sich die Franckisch, Böhaimisch, vnd Märischen Pferdt, vnnd wurd der Fürst von Anhalt täglich mit den seinen auch erwart.

Den 24. aber ist die gantze Christliche Armada auß der Schitt vber ein Schiffbrucken, so der von Schwartzenberg schlagen lassen, vnd nach Waitzen gezogen, darauß die Türcken jhr beste Sachen geflehent, vnd die Statt, vnd das Schloß in Brandt gesteckt, vnd es also den Christen verlassen.

Den 4. Augusti ist der Ertzhertzog mit 4000. Pferdten in das Läger angelangt, vnd sich dorten, waß gegen dem Feindt fürzunemmen sein möchte, mit den Kriegs Räthen vnd Obristen berathschlaget, vnd vnangesehen man zuvor Ofen zubelägern gedacht, vnd zu dem End ein Schiffbrucken gemacht, sich vor Hatwan zulägern resolviert, vnd das darumben, daß vnder wegen gelegen, vnd daß an dasselbig das Volck auß Ober-Vngarn nicht zu Jhnen stossen könt, derowegen Ihr Durchl. den 13. nach Hatwan auffbrochen, vnd den 5. dahin ankommen. 1596.

Vnder dessen sein die Türcken von Raab auß in die Insel Schütt gefallen, darinn grossen Schaden gethan, vnnd daselbsten bey 5. Dörffer geblindert, vnd in Grundt verbrent, dargegen die Christen auß dem Läger auff einmahl 27. Wägen mit allerley Victualien in das Läger gebracht, welche die Türcken nach Ofen führen, vnnd die Statt darmit proviantieren wöllen, deßgleichen auch des Obristen Palphi Tschetta außgestraifft, vnd in einer Insul nahent Ofen vber die 100. Türcken nidergehaut, einen Aga, sambt 13. andern, vnd zweyen Fähnlein widerumb zuruck ins Läger gebracht.

Als die in der Statt der Christen Vortrapp gesehen, vnd nicht anderst vermaint, dann es sey ein straiffende Roth, vnd sich keiner Belägerung besorgten, sein sie alßbalden herauß gefallen, vnd mit Jhnen gescharmützelt, wie sie aber des gantzen Hauffen gewar worden, haben sie sich bald in die Statt widerumb zuruck begeben. Die Christen aber, ehe dann die Quartier recht außgethailet worden, haben biß an die Vestung nahe bey dem Thor geschantzet, vnd mit Lauffgräben zumachen, vnd Bollwerck auffzurichten, sich nit gesaumet, darauff die Türcken zum dritten mahl ein Außfall gethan, vnd in denselben Schantzen jhrer vil erlegt, auch zween Fendrich sambt den Fandlen mit sich in die Vestung geführt haben, vnnd weil die Christen sich zum erstenmahl so nahe bey der Vestung gelägert, daß die Türcken alle Schütz in der Christen Läger haben schiessen können, ist man derowegen den 17. Augusti widerverruckt, vnd das Läger auff das Weingebürg geschlagen, auß Vrsach, daß am vorigen Orth grosser Mangel am Holtz, vnnd auch am Wasser gewest, dann ein Maaß trüb Wasser 9. Pfenning golten, vnnd obwol vnten am Weingebürg ein schöner Brunnenquel, da dann sonderlich stettigs ein gedräng darüber gewest, hat doch der Türck in der Vestung diß Orths so gewiß gehabt, daß er gemainigklich, wann es am dickesten gewesen, herauß geschossen, vnd allweg drey oder vier, oder mehr Personen nidergeschossen, also daß manchen

1596. manchen sein Wasser hollen sawr genug ankommen. Wie nun die Christen das Läger auff das Weingebürg geschlagen, hat man das Geschütz in drey vnterschiedliche Schantzen gebracht, vnd die Vestung, welche mit einem starcken zweyklafterigen Zaun vnd Wassergraben vmbgeben, zubeschiessen angefangen, da dann die Türcken mit gegenschiessen, vnd täglichen außfallen auch nicht gefeyert haben.

Den 19. Augusti ist der Feldt Marschalck von Teuffenbach mit seinem Volck, deren 2000. zu Roß vnd 6000. zu Fuß in das Christliche Läger ankommen, der sich gegen der Vestung vber, in das Thall gelägert, Obrister Tertzky aber hat so nahent an den Graben geschantzt, daß die seinen mit Stainen in die Vestung haben werffen könen.

Den 20. Augusti ist Job Hartman von Trautmanstorff, mit andern Herrn in die eine Schantz geriten, vnd als man etlich Stuck Geschütz hinein gezogen, guter mainung zu einem gegriffen, vnd auch wöllen ziehen helffen, in dem Er geschlupfft, vnnd gleich vnder das Rad kommen, welches jhm vber den Leib gangen, daß Er stracks todt gebliben.

Den 21. Dito hat man die Vestung auß den dreyen Schantzen widerumb hefftig beschossen, darauff den folgenden Tag die Türcken widerumb einen Außfall in die eine Schantzen gethan, in der sich der Obrist von Greiß bey seinen Knechten befunden, vnd neben acht seiner Knecht dem Türcken entgegen gelauffen, auch die andern Soldaten ermahnet, Jhme nachzufolgen, welche Jhn aber schändtlich verlassen, vnnd davon geflohen, also daß Er jämerlich von den Türcken niderghawen, vnd sein Kopff in die Vestung gebracht worden.

Den 25. diß, als die Christen jhr Gebettschüß gethan, ist ein Türckischer Pfaff auff einen Thurn gestigen, vnd den Christen zu gespött das Halahu geschryen, welches etliche Büchsenmaister in dem Läger ersehen, jhr Geschütz auff den Thurn gericht, vnnd dermassen angetroffen, daß der Pfaff, saindt dem mehrern Thail des Thurns herunter gestürtzt, darauff die Türcken durch einen haimblichen Graben ein Außfall gethan, vnd in der ersten Furia vber die 16. Knecht niderghawen, welchen man aber alßbalden das Loch verrennet, vnd Jhnen dermassen begegnet, daß der wenig Thail widerumb in die Vestung komen ist.

Den 28. vnd 29. dito, liesse der Herr Feldt Obriste die Vestung auß vier Schantzen gewaltig beschiessen, vnd zum Sturm mit Büschel vnd andern, den Graben außzufüllen, sich mit gewalt gerüst gemacht.

Darauff die Türcken den 30. Augusti vmb Mitternacht mit greulichem Geschray abermahls einen Außfall gethan, da ein zimbliche Anzahl Christen vnd Türcken auff dem Platz gebliben, in welchem ein Türck vnder andern ist gefangen worden, der bekant, daß Jhr Außfall bey Nacht darumb beschehe, daß sie allwegen eine Post abfertigen thun, vnd dieselbe auff Teutsch klaiden, damit Er sicher durch das Läger in solchem Tumult kommen möge, wie dann dißmahl auch beschehen, vnd einen nach Ofen abgefertiget, alda zuhören, ob Jhnen Entsatzung zukommen werde, so wolten sie halten biß auff den letzten Mann, wo aber nicht, so wurden sie getrangt werden, die Vestung mit bedingung auffzugeben. 1596.

Gemeldtes Tags hat man vber die Greissischen Soldaten, so vnder dem verlust jhres Obristen in der Schantz gewesen, vnnd Jhme nicht beygesprungen, ein allgemain Vrtheil ergehen lassen, erkant vnd dahin gemittelt, daß sie zur Straff die gedoppelten zweyklafterigen Plancken oder Zaun ab- vnd vmzuhawen, vnd die vnd anders in den Graben zuwerffen, vnd damit außzufüllen, dahin sollen geordnet werden, welches denn folgenden Tags beschehen, in welchem der Türck auß der Vestung mit Schiessen vnd Fewerwerffen vnabläßlich angehalten, vnd das jenige, so in den Graben geworffen, widerumb verbrennet, also das ein zimbliche Anzahl Soldaten im Fewer bliben, vnd gar vil beschädiget worden.

Den 2. Septembris wurde abermahls die Vestung zum Sturm gewaltig beschossen, also daß dise Tag in die 2400. Schüß in die Vestung geschehen, vnd bey 20. Fewer-Kugeln hinein geworffen worden, welche zimblich wol angangen, aber von den Türcken mit grosser Kühnheit widerumb gelöscht worden. Als nun die Türcken solchen Ernst gesehen, auch daß sich die Christen an vilen vnderschidlichen Orthen zum Sturm anlauffen gerüstet, zu welchem 13. Teutsche, vnd 8. Vngarische Fähnlein verordnet waren, haben sie auß der Vestung schryen, da man sie mit Weib vnd Kindt, Haab vnd Gut, wie die zu Gran wolte abziehen lassen, so wolten sie die Vestung auffgeben, auff welches Jhnen aber kein Antwort erfolgt, vnd bey Leibstraff verbotten worden, daß niemandt mit ainigem Türcken parlamentieren solt, derowegen auß der Vestung von Weib vnd Kindern ein jämmerlich schreyen vnd klagen biß in der Christen Läger ist gehört worden.

Der Obriste Zeugmaister Hannß Albrecht von Sprintzenstain, hatte 3. Schiff zum Sturm

1596. auff dem Wasser dienstlich, wunderbarlicher weiß zurichten lassen, welche auff den Seithen mit Holtzwerck erhöhet, oben mit starcken Brettern gemacht, vnd darauff mit eingebaisten Ochsenhäuten bedeckt, damit das Fewr jhnen nicht Schaden thun könte.

Den 3. September seyndt dise Schiff in das Wasser Zagiva genant, so daselbst herumb fleust, vnd bey Jolnock in die Theiß laufft, auff Wagen Rädern geschoben worden, darauff alßbalden auß disen Schiffen zu wasser, als auch auß andern drey Orthen zu Landt ein General Sturm erfolgt, vnd ob wol man an dem andern Orth ein Brucken vber den Graben gemacht, dieselbe aber zerbrochen vnd nidergesuncken, darvon die Christen zimblichen Schaden erlitten, ist doch alßbalden ein andere dahin gebracht, vnd fort darauff gestürmet worden.

In solchem ernstlichen Sturm, Kämpffen, Schiessen, vnd Fewerwerffen, seyndt vorgedachte Schiff auff der einen Seithen auff dem Wasser, wie leichtlich abzunemmen, hin vnd her gewancket, also daß Haubtmann Stamp ins Wasser gefallen, vnd darinnen verderben müssen.

Abendts zwischen 5. vnd 6. ist diser Sturm endtlich dahin kommen, daß durch embsige werffung der Fewer-Kugeln die Vestung angangen, vnd die Christen vnabläßlich, mit grossem Ernst vnd Furia, an allen Orthen mit stürmen angehalten, biß letztlich mit gestürmeter vnnd gewehrter Handt, biß der Sturm in die 8. Stundt gewehrt, obgemelte Vestung erobert vnd einbekommen, mit gewaltigem erschröcken der Türcken, wainen, vnd wehklagen der Weib vnd Kinder, vnd hat das würgen, hawen, vnd stechen vier gantzer Stundt biß in die Nacht hinein gewehret, daß fast alles nidergehaut worden.

Ob wol die Türcken auch, so Fürnemmes Standts den Christen zu Fußgefallen, Ihre Säbel vnd Wehren von sich geworffen, vnd Gnad begehrt, haben sie doch nichts erlangen mögen, ja es ist auch der Kinder in der Wiegen, vnd der schwangern Weiber nicht verschonet worden, ausser etlicher weniger Fürnemmer trefflicher schöner Weibsbilder, vnd saugender Kinder, sambt jhren Muttern, stattlichen Türcken zugehörig, auch eines Beegen, vnd anderer wenig Türcken, so man, vmb Kundtschafft bey Jhnen einzunemmen, gefangen genommen, insondert aber haben die Wallonen so Tyrannisch, vnd zuvor vnerhört, daß es gleichwol zuerbarmen gewest, gehandelt, in dem sie etliche Schwangere Weiber aufgehawen, daß man die Frucht in jhren Leib gesehen. Item Manns vnd Weibs Persohnen geschunden, Riemen zu Gürteln vnd andern Sachen auß der Haut gemacht. Seind also in dieser Vestung auff des Türckens Seithen vber 3000. Manns vnd Weibs Persohnen, der Christen aber bey 800. todt gebliben. Kurtz zuvor, ehe dann die Vestung belägert, ist ein Fürnemmer Beeg mit 100. Tartern, auch vil Fürnemmer Weiber vnd Kinder, beneben grossen Geldt vnd Gut auß Ofen hinein geflohen, dann sie sich keiner Belägerung besorget. Sonsten haben auch die Christen, beneben andern Geldt vnd Gut, bey 500. schöner gerüster Pferdt, auch Munition, Proviant, Wein, Fleisch, Saltz, vnd dergleichen gefunden, vnd hat man mit den erschlagenen, dieselb zuplündern, vnd hinweck zuraumen, wie auch den Brandt zulöschen etliche Tag zugebracht, vnd der Todten Cörper in die 42. Wägen voll auß der Statt geführt, vnd in die Schantzen vnd Lauffgräben geworffen, vnd mit Erdtrich ein wenig zugedeckt. 1596.

Nach dem nun dise Vestung in der Christen Handt: Sein vnder dessen gewisse Kundtschafft kommen, wie der Türckische Kayser aigner Persohn mit einer grossen Macht an Volck bey 200000. starck von Griechischen Weissenburg auff Ofen verruckt wäre, vnd allda sein Läger schluge, welches die Christen nit wenig erschreckt, dann sie sich besorgten, Er möchte mit seiner grossen Macht sie vor Hatwan vberfallen, vnd sie zu einer Schlacht benöttigen, dieweil sie sich aber darzumahlen eine Schlacht zuliffern noch zu schwach befunden, ist der Ertzhertzog den 9. Septembris mit dem gantzen Läger auffgebrochen, sich zuruck begeben, vnd den folgenden Tag sein Läger oberhalb Waitzen auffgeschlagen, vnd sich allda nach dem besten verschantzt. Vnd obwohlen Ihr Durchl. vor Ihrem verrucken, zwey Fähnlein Knecht, 100. Heyducken, deßgleichen den Tettenauer, sambt noch einem Rittmaister mit 500. Pferden, vnd 100. Hussarn zur Guardia in Hatwan verordnet: So haben doch weder daß eine, noch daß ander Volck, weil die Vestung in wenigistem nit erbaut, noch Proviantiert, sich hinein begeben, oder darinnen verbleiben wöllen, vnder denen die Vngarn am besten herauß gelossen, darauff Ihr Durchl. nach nothwendiger Berathschlagung dem Feldt-Marschalck von Tiefenbach anbefohlen, solche Vestung in Brandt zustecken, vnd zuschleiffen, wie dañ auch beschehen.

Demnach der Türckische Kayser mit seiner Kriegs-Macht zu Ofen ankommen, vnd die Christen sich zuruck oberhalb Waitzen gelägert, auch entschlossen gewest, folgendts nach Gran sich zubegeben, vnd allda der Nider Vngarischen Spanschafften,

1596. schafften, vnd des Auffbott Volcks zuerwarten, alßdann mit dem gantzen hauffen dem Türcken vnder die Augen zuziehen, vnnd ein Schlacht zuliffern: Da haben sich die Gränitzer Türcken in 15000. starck bey Pest ins Feldt gelägert, waß sie aber willens gewest, hat man damahls nit wissen können, allein das Sie den Christen jenzeit des Wassers die blosse Säbel gezaigt, vnd jhnen damit getrohet haben, welches aber ein Spieglfechten gewesen, die Christen damit aufzuhalten, dann der andere gantze Hauff der Türcken, einmahl sich nach Erlau begeben, welches die Christen (ob sie wol etlicher gefangener Türcken Außsag nach dessen Bericht) nit glauben wöllen, doch zu einer fürsorg den Obristen Wilhelmb Tertzky, wie auch Obr. Johann Kintzky, alßbalden mit einem außerlesenem Volck Teutschen vnd Wallonen, zu Roß vnd Fueß, auch 500. Mußquetierern, den 14. Septembris nach Erlau abgefertiget, die den vor der Belägerung woll ankommen, welchen der von Teuffenbach mit seinem Kriegs-Volck, darunter Graff von Thurn mit seinen Fünff Fähnlein gewest, mit hülff zuerscheinen, hinach geschicket worden.

Darauff den 15. Septembris zu Abendt, der Ertzhertzog mit einer zimblichen Anzahl zu Roß vnd Fueß auß dem Läger auffgebrochen, in Meinung des Türckens Läger bey Ofen zuvberfallen, davon sie aber daß vngestimme eingefallene Regenwetter vnd Windt widerumb abgehalten, doch hat ein gueter Theil deß Volcks auff das Türckische Läger gestraiffet, vnnd im Ersten Anrith etliche nidergehaut, vnd bey 20. gefangener Türcken mit sich zuruck gebracht, die auch alle ainhellig außsagten, wie Jhr Türckischer Kayser mit gantzer Heers Krafft auff Erlau seinen Weeg genommen, vnd darauff zugezogen wäre.

Vnd dieweil auß so vil Kundtschafften der gefangenen Türcken, sowol auch der Gehuldigten gewisser Bericht eingenohmen, daß die Belägerung Erlau von dem Türcken alberaith ins Werck gesetzt, sein Jhr Durchl. den 20. Septembris mit dem gantzen Läger bey Waitzen auffgebrochen, vnd seyndt herauffwartz gezogen, vnd den 24. dito vor Gran ankommen, allda jenseits der Thonaw, da vor Gackern gestanden, sich gelägert, vnd des Oesterreichischen Kriegsvolck, welches dann alßbalden angelangt, erwartet.

Den 23. September vmb Mitternacht kombt Zeittung eylendt, welche der Tertzky auß Erlau an Jhr Durchl abgefertiget, mit dem vermelden, daß der Türck den 18. 19. vnd 20. dito die Vestung zum hefftigisten hette angefangen zubelägern, daß niemandt weder ein- noch auß kunde, Er aber alß ein Oberster, wolte sich mit seinen Soldaten darinnen halten, wie Ehrlichen Kriegsleuthen zustehet, allein bitte Er, daß man mit der Entsatzung vnd hülff Jhm zu erscheinen sich nicht saumen wölle, auff welches Jhm Jhr Fürstl. Durchl. wider zuentbotten, sie solten Mannlich vnd Ritterlich sich wehren, dann jnnerhalb 8. oder 9. Tagen mit dem gantzen Heer vor Erlau sich zuentsetzen, erscheinen wolte. 1596.

Auff welches man den 24. Septembris in dem gantzen Läger vmbgeschlagen, vnd jedem befohlen, daß ein jeder sich auff 6. Tag mit proviant versehen, vnd bey seinem Fähnlein zum fortzug solle finden lassen, da nun also das Volck beraith gewest, hat der Obriste Marschalck von Schwartzenberg die Reuther in vorzug geführt, denen daß gantze Läger, sonderlich die Teutschen vnd Wallonischen Knecht nachgefolgt, vnnd ein Meil weegs vmb Gran sich herumb gelägert, allda man biß auff den 10. Tag still gelegen, vnd auff mehrer Volcks, so hernach kommen solte, gewartet.

Den 25. September ist der Krayß Obr. Palphi mit der Vngarischen Span: vnd Ritterschafft, so in allem 4000. zu Roß, vnnd 6000. zu Fueß: Die aber mehr den Bawren, alß Soldaten gleich gesehen, 500. Heyducken, vnnd 300. Freybeutter auff dem andern Lande nach Erlau verruckt.

Deßgleichen wurde der Fürst in Sibenbürgen, mit seinem Volck zu den Christen zustossen, auch im Anzug, vnd obwol inmittels der Türckische Kayser mit gemelten Fürsten starck vmb einen Friden handlen liesse, wolte doch gedachter Fürst denselbigen gar nit einwilligen, sondern thet sich außtrucklich des Türcken Feindes, vnd daß er bey dem Hauß Oesterreich beständig wolte verharren, erklären.

Alß nun der Türckische Kayser mit seiner gantzen Heerskrafft vber die 150000. starck sich für Erlau gelägert, hat er alßbalden Schantzen darfür auffwerffen, auch den 25. September die Vestung auffforderen lassen, mit verheissung aller Gnadt vnd Gunst, auch schenckung Jhres Lebens, vnnd alles waß sie bey Jhnen hetten, mit Weib vnd Kindt, frey sicher abziehen zulassen, auff welches aber dem Türcken kein Antwort erfolgt.

Darauff Er alßbaldt die Statt vnd Vestung gar ernstlich beschossen vnnd sie hart bedrenget, dieweil aber die Ringmawrn an der Statt

1596. nicht sonders vest, auch so weitleuffig, das ein grosses Volck, solche zuerhalten, darzue gehöret, Ihrer aber darinnen vil zu wenig: Haben die Christen auß erheblichen Vrsachen, solche den 26. dito zu Morgens frühe vor Tages in Brandt gesteckt, vnd sich zuvor in die Vestung begeben, darauff die Türcken, alß sie solches ersehen, mit Gewalt hinein getrungen, vnd vermaint, waß ferners zuerlangen, vnder andern aber den Spittal, vnnd etliche Gebäw mehr, vom Brandt errettet, die sich hernach zu Ihrem Vortheil, so guet sie geköndt, gebraucht haben.

Vnder dessen aber hat der Türck vmb das Revelin an der Vestung gegen dem Weingebürg, dasselb einzunehmen sich starck bemühet, wie Er dann zu anfüllung des Grabens (welcher vberauß tieff) Holtz, Stein, vnnd Erden, ja auch die Weinreben sambt den Pfählen zusammen gebunden, hinein zuwerffen, sein Volck ernstlich antriben vnd genöttiget, darüber vil außgerissen, vnd zu den Christen entsprungen, auff welches er zu vnderschiedlichen mahlen grausamb gestürmet, vnd wiewol die Christen dazumahlen mit ernstlicher Gegenwehr grossen Widerstandt gethan, vnd mit schiessen auß der Vestung des Türcken nicht gefählet, so ist doch durch vnauffhörliches Stürmen endtlich der Türck des Revelins Mächtig worden.

Darauff er den 27. die Vestung abermahls auffgefordert, mit dem betrohen, da sie solches nit thun würden, vnd Ihr Leben retten, wolle er vil grausamer vnd ärger mit Ihnen handlen vnd vmbgehen lassen, alß sie den seinigen zu Hatwan gethon hetten.

Disen Tag kame von dem Obr. Tertzky auß der Vestung an Ihr Durchl. abermahls ein eyllendts Schreiben mit dem Inhalt: Wofern sie mit der entsatzung länger außbleiben, so könde er die Vestung vor des Türcken grossen gewalt nit mehr erhalten, dann er Tag vnd Nacht mit schiessen vnnd Stürmen vnabläßlich anhielt, auch mit vndergraben vnd Miniern, Ihnen hefftig zusetzte, doch wolte er vnangesehen, daß er mit grosser Schwachheit beladen, dieselbige mit darstreckung Leibs vnd Bluts, so vil jmmer müglich, erhalten helffen, wie dann der Feldt Marschalck von Teuffenbach auß seinem Läger, welches Er 4. Meil von Erlau geschlagen, den Christen auch zugeschriben, vnnd vmb fürderliches entsetzen, gebetten hat.

Vnd nach dem nun der Ertzhertzog sein fortzug gern alßbalden volzogen hette, so hat doch solches wegen des Auffbott Volcks langsamen Anzugs, vnd des eingefallenen Regenwetters, so woll auch anderer vngelegenheit halber mehr, sich verweilet, vnd nicht fürderlich können ins Werck gericht werden. 1596.

Derowegen nach disem Ihr Durchl. befehlen lassen, daß sich jederman auff 7. Tag proviantiere, vnd rüste, vnd alß es beschehen, ist Er den 3. Octobris mit dem gantzen Läger wider fortgeruckt, vnd seinen Weeg auff Erlau zugenohmen, auff welchen Weeg allerley verhindernuß, vnnd mängel an Proviant, vnd andern fürgefallen, sonderlich so vberauß vngeschlachtes Wetter, vnd tieffer böser Weeg eingefallen, daß nit darvon zusagen gewest, also daß man das Geschütz mit grosser Mühe fortbringen können, dann wo zuvor 6. oder 8. Pferdt an einem Stuck gezogen, hat man hernach 40. oder mehr Roß darzu bedörfft, vnd auch offt auff dieselbige warten müssen. Derowegen die Hülff denen in Erlau in der zeit (wie man gern gewolt) nicht hat können gelaistet, vnd fortgesetzt werden.

Als nun der Türck der Christen Anzug vermerckt, hat Er mit Schiessen vnd Stürmen nicht gefeyert, sondern auß dem eroberten Reuelin ein hefftigen Sturm gethan, aber mit grossem verlust der seinen widerumb abziehen müssen, seyndt gleichwol der Christen Soldaten dißmahls vber 300. todt gebliben, auch sehr vil verwundet vnd beschädiget worden, vnd wiewol die gemainen Soldaten diser zeit mit Ritterlichen verhalten noch jmmer das beste gethan, weil sie von 4500. vngefährlich biß auff 460. abgenommen, vnd gewaltige Sturmb außgestanden, haben sie doch endtlich vnder einander beschlossen, mit dem Türcken zu Parlamentiern. Als solches die Obristen Tertzky vnd Kintzky vernommen (dann sie alle beyde mit schwerer Kranckheit beladen gewest, vnd nicht allezeit bey den Knechten sein können) haben sie sich zu den Knechten hinauß tragen lassen, sie jhres Aidts, den sie Gott, vnnd Ihrer Kayserl. Mayest. geschworen, trewlich erinnert, vnd vmb Gottes willen gebetten, vnd vermahnt, daß sie sich Mannlich, vnd wie Ritterleuthen gebühret, folgends verhalten, vnd wehren solten, biß man jhnen mit der Entsatzung zu Hülff komme, welche Rettung nicht lang mehr könte aussen sein, vnd jhnen das Schreiben, welches der Ertzhertzog gethan, vnd mit aigner Handt vnderschriben, fürlesen lassen, welches sie angehöret, vnd Ihnen zugesagt, sich als redliche Kriegsleuth zuverhalten. Als aber der Türck mit stürmen Tag vnd Nacht vnabläßlich angehalten, vnd die Knecht hergegen gesehen, daß die Hülff vnd Rettung vber die zeit lang aussen gebliben, haben sie, ohne jhrer Obristen willen, sich mit dem Türcken verglichen, daß

Er

1596. Er sie frey sicher wölle lassen abziehen, darauff sie den 4. Octobris die Thor geöffnet, in willens die Türckischen Geißler ein, vnnd die jhrigen hinauß zulassen, vnder dessen haben etliche Janitscharen, so sich haimblich versteckt, Jhnen das Thor mit Gewalt abgetrungen, alßbalden ein Nachdruck von andern Türcken auch hinzu kommen, vnd der Christen mächtig worden, welche nur vmb Trawen vnd Glauben gebetten, aber die Janitscharen vnnd Türcken jhre Zusagung gebrochen, die Christlichen Soldaten in einer Furia alle niedergehawen, vnnd Tyrannisch mit Jhnen vmbgangen, mit dem verweisen, dieweil sie vor disem mit den jhrigen zu Hatwan also vbel gehauset, seyen sie Jhnen nicht schuldig glauben zuhalten, sondern es solte solcher gestalt Jhnen auch widerumb abgelohnet werden, welches dann auch beschehen, dann sie in Niderfahlung der Christen nur diß ainige Wort Hatwan, Jhnen die gegen den Türcken gar vbermachte grausambkeit mit grosser vngestimme widerholet. Den Obristen aber in der Vestung Niari Paul, haben sie neben etlichen Weibern gefangen genommen, welcher alßbalden zu dem Türckischen Kayser in das Läger geführet, vnd für seinen gefangenen ist gehalten worden.

Als aber die Obristen Tertzky vnd Kintzky, solchen Rumor vnd Getümmel gehöret, haben sie alßbalden Jhre Wehren jhren Dienern solche vor jhren Augen zubrechen, vnnd in den Brunnen, so negst bey jhrem Losament gewesen, zuwerffen, befohlen, welches sie gethan.

Darauff der General sambt andern drey Bassen, beneben etlichen Janitscharen in das Losament, alda die Obristen Tertzky vnd Kintzky kranck gelegen, eingegangen, sich so gar vnfreundtlich nicht gegen Jhnen erzaigt, vnd mit Jhnen durch einen Dolmätscher Gespräch gehalten, vnd Jhnen zuverstehen geben, so sie jhren Glauben verlaugnen, vnd den jhren annemmen wolten, solten sie bey jhrem grossen Chaar (den also der Dolmätscher jhren Kayser nennet) in grossen Ehren gehalten werden, auff welches sie wider zur Antwort geben, daß sie Gott darfür gnädig behüten wölle, den sie nit willens an seinem H. Nahmen trewloß vnnd meinaidig zuwerden, was aber mit der Auffgebung der Vestung durch die Soldaten fürgeloffen, sey solches ohn jhr wissen vnd willen geschehen, vnnd da sie bey Jhnen hetten sein können, solte solche Vbergebung nicht bewilliget, noch ins Werck gesetzt sein worden. Als nun der General Bassa gesehen, daß sie in solcher jhrer euisseristen Gefahr sich mit reden so Hertzhafft erzaigt, hat ers jhnen in keinem Argen außgelegt, sondern nach solchen, wegen der Ranzion, gegen Jhnen meldung gethan, darauff der Obriste Tertzky alßbalden ein Beutel von Seyden gewürckt, den Er bey sich gehabt, in welchem 500. Portugaleser dem General Bassa dargeraicht vnd vbergeben, wie dann Obrister Kintzky auch einen, darinnen vber 1000. Ducaten gewest, neben einem Pusch Federn Jhme zugestellt, vnd den andern 3. Bassen jhre Klayder vnd Feldtzaichen geben, darneben gebetten, weil sie beyde so schwach, Jhnen Gnad zubeweisen, oder stracks ein Endt mit Jhnen zumachen, welches sie alles von Jhnen angenommen vnnd empfangen, mit vertröstung, daß sie bey jhrem Kayser jhrer ingedenck sein wöllen, darauff wider von Jhnen gangen, vnd sie durch etliche Janitscharen verwahren lassen, Jhr Favor aber ist gewesen, daß mans beyde in Eysen geschlagen vnd in ein Thurn gelegt, vnnd sie alda mit Wasser vnd Brodt also elendigklich gespeyst, daß Obrister Tertzky bald Todts verschieden, darüber der Bassa der Vestung sich also bekummert, daß Er den Warter in Eysen schlagen, vnnd den Leichnamb Ehrlich, wie Er dann selbst mit gangen, nach Türckischer Art begraben, den Kintzky aber nach Stulweissenburg gefängklich in Eysen führen lassen, da Er hernach auß sonderlicher Schickung Gottes auß- vnd mit einem alten Vngarn durch Sibenbürgen nach Prag kommen.

1596.

Wie nun der Christen Fortzug langsamb vnd mühselig von statten gangen, vnnd der Türck mitler weil Erlau mit guter gelegenheit einbekommen, vnd darauff sein gantzes Läger bey Maglar, zwo Meil von Erlau, alda der Christen zuerwarten, auffgeschlagen, welches die Christen alles schon wol gewüst. Ist Ertzhertzog Maximilianus nichts desto weniger fortgeruckt, in willens dem Feindt dargegen ein Schlacht anzubieten, vnd den 17. Octobris erst (dann sie in 14. Tagen nichts vber 12. Meil geraist) mit 10000. gemainen Reuthern, 1000. Wallonen vnnd Westphallischen Pferdten, 8000. Teutschen Fußknechten, vnd einer guten Anzahl grob Geschütz bey Mißkoltz ankommen, daselbsten den Fürsten auß Sibenbürgen angetroffen, einander Freundtlich empfangen, vnnd forder den 10. dito zu des von Teuffenbach Läger vnd Kriegsvolck geruckt, dahin Obrister Palphi mit seinem Volck hiervor vermeldt, den 20. Octobris auch ankommen, also daß die Summa des gantzen Heers auff die 32000. wolgerüster zu Roß, vnnd 28000. zu Fuß betroffen, vnd bey 120. Stuck Geschütz bey sich hatten, sambt einer grossen Anzahl Naiß Wägen, mit welchen alle Abendt ein Wagenburg vmb das Läger gemacht

1596. macht vnnd geschlagen wurde. Den 21. Octobris seyndt sie in guter Ordnung mit hellem Hauffen fortgezogen, in willens dem Feindt eine Schlacht zuliefern, darzu sich dann das Kriegsvolck noch alles wolgemuth vnd behertzt erzaigt.

Den 22. Dito zogen sie vber ein grosse Hayden zwo Meil weegs lang vnnd zwo brait, gegen Erlau zu, zwo Meil von Ihnen war ein kleiner Fluß von Wasser vnd Gemöß, darbey ein Paß, vnnd ein alte eingefallene Kirchen stunde, welchen Vortheil Giaffer Bassa mit 20000. Janitscharen vnd Tartern, sambt 30. Stuck Feldt Geschütz jnnen hatte, der Rest seines Lägers hielte sich auff einem Platz vor Erlau, der ward willens gemelten Platz zuerweitern, vnnd sich alßdann mit seinem gantzen Kriegsheer an den Orth zulägern, dann es war ein Platz nach Vortheil, dem, der solchen ehe einnemme, wegen viler Wasserpfitzen, so es daselbsten hatte. Sein vorhaben aber mit disem Platz hat Jhm gefählet, dann den 23. Octobris der Christen gantzes Heer in vnderschidlichen Quartiern, die man gleichwol mit harter Mühe in Ordnung gebracht, auff sie zugezogen, vnd hat der Vortrab, so der Feldt Marschalck von Teuffenbach, sambt wenig Wallonen zu Pferdt, so bey jhm gewest, seinen Weeg gegen dem Paß zugenommen. Als sie nun dahin gelangt, haben die Türcken angefangen mit Jhnen zuscharmützeln, vnd etliche Stuck geschütz auff sie loß gebrent, denen die Christen dermassen begegnet, daß die Türcken mit verlust 300. Mann, vnnd 20. Stuck Geschütz, zween Haubt Fahnen, vnd anderer Sachen mehr den Paß verlassen, vnd darvon fliehen müssen, denen die einfallende Nacht zum besten kommen, daß jhnen die Christen nicht nachgesetzt, sondern stillstandt gehalten, vnd sein damahls von den Christen vber 15. nicht vmbkommen, vnd etliche wenig beschädiget worden, vnd ob wol die Sibenbürgischen Hussarn, vnd eines thails Heyducken, denselbigen Abendt vber das Wasser kommen, so haben sie doch den flüchtigen Türcken wegen der Nacht, so vbereylt, weiter nicht nachsetzen können. Als nun die Christen disen Paß eingenommen, sich aber alda nicht lägern kundten, haben sie ohn gefährlich zwo Wällische Meil vnderhalb des Paß jhr Läger auffgeschlagen, vnd zu gemelten Paß etliche Stuck Geschütz sambt den zweyen Nürnbergischen Fähnlein, denselben Paß zuverwahren, dahin geordnet. Disen Tag bekamen die Christen gewisse Kundtschafft, daß der Türck schon alberaith ein Meil Weegs sich zu den Christen genahet, vorhabens Jhr Läger zuvberfallen, auff welches die Christen jhr vorhaben geendert, vnnd für rathsamb beschlossen, in jhrem Feldt zubleiben, weil es ein besserer vnd höcherer Platz gewesen, haben also die Quartier, Wägen, vnd Geschütz dermassen in Ordnung gestellt, daß das Läger gantz, wie in einer Vestung oder Schantz versichert vnd verwahret gewesen, vnnd als den 24. Octobris gegen dem Abendt der Türck sich mit hellem Hauffen auff 2. Falckenetschuß sehen liesse, vnnd mit den Tartern vber den Paß setzen wolte, hat alßbald der Ertzhertzog mit dem Fürsten auß Sibenbürgen vnd andern Obristen Rath gehalten, vnnd sich entschlossen, der Tartern biß in die 10000. herüber zulassen, vnd alßdann mit Macht an sie zusetzen, aber der Türck ließ nicht mehr als 2000. außspringen, vnd den Rest im hinderhut halten, da das die Christen gesehen, haben sie alßbalden Jhr Geschütz auff den Hauffen der Türcken loß gebrent, daß sie alßbald widerumb die Flucht gaben. 1596.

Den 25. Octobris erzaigte sich der Türck zwischen 6. vnd 7. Vhr am Morgen Frühe abermahl mit seiner gantzen Macht, vnnd machte ein solche braite Schlachtordnung, daß Er das gantze Feldt bedeckte, schickete auch abermahls thails Volck vber den Paß, mit denen die Christen von Morgens an, biß auff den Abendt dapffer scharmützelten, vnnd beyderseits einander, sonderlich die Pferdt, sehr müd machten, jedoch wurden die Türcken von den Christen wider hinüber gejagt, vnnd jhrer vil erschlagen, alda der Christen gleichwol auch nicht wenig, sonderlich Heyducken geblieben, darunter der Freyherr Dietmar von Könignsperg Rittmaister vber die Rothröckler auß einem Stuck erschossen, vnnd der Bayrisch Leutenambt, der von Fronsperg auß einem Janitschar Rohr an einen Schenckel verletzt, vnd andere mehr häßlich beschädigt worden, vnd haben die Christen denselben gantzen Tag in einer wolbestellten Schlachtordnung sich gehalten.

Vnder disem entschlossen sich die Christen einhelliglich dem Türcken eine volle Schlacht zuliffern, Jhr Durchl. hielten Rath, ob es besser wäre zuversuchen, den Türcken zutrennen, oder aber eine Forcht einzujagen, daß Er alleweil zu Pferdt bleiben müsse, dann Er sich doch nicht vber 2. Tag halten, sondern müd gemacht vnd gezwungen werden könte, mit Schaden abzuziehen, dieweil Er keinen hinderhalt, die Christen aber hergegen das gantze Landt zu jhrem Vortheil, vnnd länger zeit, als der Türck, zubleiben hetten, auff welchem Weeg alßdann der Türck in seinem Abzug das Haar lassen müste. Darauff wurden Befelch gegeben, daß künfftigen Morgens ein jedes zu Pferdt sein solte, vnnd nach dreyen Schüs-

sen

1596. sen auff dem Rüstplatz erscheinen, also auch das Fußvolck in jhren verordneten Quartiern sich stellen solten.

Welches auff den 26. Octobris also beschehen, da hat sich der Türck auß seinem Läger, so Er nicht weit von den Christen geschlagen, widerumb gegen dem Paß gemacht, in die zerbrochene Kirchen etlich Hundert Janitscharn gelegt, daselbsthin 24. Stuck groß Geschütz geführt, vnd in die 10000. starck herauß gesetzet, darauff die Christen, als sie es zeit sein gedaucht, auch ins Feldt geruckt, vnnd mit jhrem Vorzug dermassen auff den Türcken getroffen, daß sie nicht allein denselben Vorzug, wie auch die Tarter, so an einem andern Orth herüber kommen, sondern auch was jenseits gehalten, in die Flucht gebracht, jhrer vil erschlagen, vil Feldtstücklein abgetrungen, vnnd alle die jenigen, so sich allenthalben vnderstanden, in der Christen Läger zufallen, Mannlich abgetriben, darauff ein solcher schröcken die Türcken angefallen, daß der Türckische Kayser selbst, sambt dem Ibraim Bassa sich mit der Flucht salviert haben, vnd obwol der Ertzhertzog vnnd vil andere der mainung gewesen, weil es spat am Tag, daß man desselben Tags nicht vber den Paß ziehen solte, so hat doch der Fürst auß Sibenbürgen, vnnd der Kraiß Obrister Palphi so starck darauff getrungen, daß Ihr Durchl. weil sie der Victorien vertröstet, letztlich darein gewilliget, bevorab weil sich der Türck widerumb versamblet, vnnd in völliger Schlachtordnung hat sehen lassen. Derowegen sich die Christen auch in die Ordnung gestellet, den Türcken vnverzagt angegriffen, den ersten Hauffen, so in 4000. starck, alßbalden zertrennet vnd geschlagen, daß nicht der halbe Thail darvon kommen, hernach sein sie auff den gantzen Hauffen geruckt, denselben gleicher gestalt angegriffen, daß Er sich gantz vnd gar in die Flucht begeben, vnd das gantze Läger sambt vilen Geldt vnd Gut verlassen, da fiengen die Christen an, Victoria zuschreyen, vnd jageten dem Türcken nach biß in sein Läger, erschossen vnnd erschlugen vil Türcken in jhren Gezelten, vngeachtet, daß es bey ernstlicher Straff verbotten gewesen, daß sich keiner auß der Ordnung auff das plündern vnd beuten begeben solte. So lieffen doch vil Knecht, in grosser vnordnung, alßbalden den Gezelten zu, dieselben zu plündern, wie dann ein raisiger Soldat, Arnold Wolff von Hall in Sachsen, den Niari Paul gewesten Obristen zu Erlau, in einem Fürnemmen Gezelt angetroffen, erledigt, vnnd sicher davon gebracht, vnnd wie sie gar in des Türckischen Kayſers Gezelt kommen, welches nicht allein schön, mit Goldt gezierten Sachen zugericht vnd behencket, dardurch die Christen desto mehr zu- 1596.
rauben vnd zuplündern geraitzet) fanden sie darinnen seine Quardia, auch vil Stuck Geschütz mit Ketten geladen, die sie auff die Christen loß brenneten, vnd vil ernider schossen, also daß sie die Christen mit gewalt widerumb abtriben. Nach dem aber die Gezelt gar eng zusammen geschlagen gewest, vnnd die Strick vber einander Creutzweiß gezogen, daran die Cameel, vnnd MaulEsel gebunden, die Christen aber die Weeg im Läger hin vnnd wider nicht gewust, sein jhrer vil mit den Pferdten vber die Strick gefallen, vnd durch das Schiessen, wie gemeldet, in vnordnung gerathen, vnd dieweil jhrer auch etliche auß des Türckens Läger flichtig herauß gerennet, haben sie bey den Christen, so noch im Treffen, Vrsach zu grösser Vnordnung gegeben.

Eben in disem ist der Cicala Bassa mit dem Nachtrab auff der Seithen in die Christen gefallen, vnd die Tartern einen vmbschweiff geritten, in mainung der Christen Läger zuvberfallen, welches geschray in der Christen Reutherey kommen, hierauff etlich Hundert Hussarn, auch etlich Fahnen Vngarische Reuther, darnach ein Fahn nach dem andern, alß wannß Ihnen mit fleiß auffer- 1596.
legt vnd gebotten wär, die Flucht gegeben, vnd obwol von den Obristen die fliehenden beständig zusein mit allem fleiß seindt ermahnet, vnd erinnert worden, ist doch kein Gehör vnd folg da gewesen, sondern durch solche vnnothwendige Flucht dem Türcken erst ein Hertz gemacht, vnd Vrsach gegeben worden, daß er noch stärcker in die Christen gesetzt, vnnd den flüchtigen nachgejagt, alles waß er angetroffen, nidergehauen, vnd sonderlich im Fueßvolck grossen Schaden gethan, da ein grosse Anzahl, so durch den Moraſt allda fliehen wöllen, stecken bliben, vnd ellendiglich verderben müssen: Die Schwäbischen, Böhaimischen vnd Bayrischen, so sich neben den andern auff daß Beuthen begeben, hat der Feindt mehrern thailß auch nidergehaut, vnd hat dise vnordnung mancher Streitbahrer Mann, vil Obrist. Hauptleuth, Fendrich, Leuthenambt, vnd Befelchshaber, auch sonst vil Ansehlicher Leuth mit der Haut bezahlen müssen, vnder welchen von Teutschen gewesen, Augustus vnd Ernestus, beyde Hertzogen von Holstein, der Obriste Wentzel Poppel, der Oberste Pieti Pescki, vnd der Westphalischen, vnd der Wallonischen Küraſiern Ihre Capitan alle, vnder den Ober Sachsischen Reuthern, der Pommerische vnd Brandenburgerische Rittmaister, vnd nahent bey 40. stattliche vom Adel, vnder dem Franckischen Craiß der Bambergische Rittmaister vnd Fendrich: Vnder dem Schwäbi-

schen

1596. schen Regiment Eyteleck von Reischach, alß Obrister Leuthenambt, der von Raneschwag, Haubtman Breitschwerot: Der Bayrischen Obristen Haubtleuth, Fendrich vnd Befelchshaber.

Seindt also in disem Treffen, vnd vorigen Scharmützeln der Christen vber die 20000. Mann auff dem Platz gebliben, jedoch wenig von den Reuthern, ausserhalb erstgemelter etlicher Fürnemmer Hauptleuth vmbkommen, vnd obwol Ihnen der Türck weiter nit, alß auff den Ersten Paß nachjagte, darnach wider zuruck zoge, so flohe doch der Christen Volck sehr zerstrewet, auff vnderschidlich Weeg, auß dem Felde, vngeachtet, daß Ihnen niemandt mehr nachjagte.

Der Ertzhertzog hat sich alßbalden nach Caschau, der Fürst in Sibenbürgen nach Tockey, vnd der von Bernstein, alß Obrister Zeugmaister mit hinderlassung alles Geschütz vnd Munition, wie auch Obrister Palphi sich in andere gwarsamb begeben, vnd also alle Gezelt, sambt dem gantzen Läger (welches die Vngarn, zum Theils vnder wehrendem Treffen selbst geblündert) verlassen.

Nach solchem hat der Türck in der Nacht an vilen Orthen seines Lägers, alß wann er zugegen wäre, grosse Fewer brennen lassen, ist aber, alldieweil daß Fewer gebrunnen, mit dem Rest auffgebrochen, vnd hat die Flucht genohmen, welches wol ein vnerhörtes wunder, daß so zwey grosse Herr zugleich ein solche Forcht vberfallen, vnd von den Ihrigen geflohen sein, da aber der Türck deren Christen Flucht vernohmen, haben sich gleichwol etliche gewendet, aber folgende Nacht, vnd zween Tag nichts auß Forcht, weder mit Geschütz, Munition, Proviant, Heerwagen, noch mit dem Gezelt vnd Läger fürgenohmen, sondern erst hernach den 29. vnd 30. Octobris angefangen zuplündern, die Todten Cörper besucht, Geschütz, Wägen, Gezelt, vnd alles anders, waß hinderlassen, vngehindert zu sich genohmen.

Nach solcher der Christen grossen Niderlag hat sich das flüchtige Kriegsvolck in Ober-Vngarn allgemach widerumb zusammen gethan, dieweil es aber meisten theilß vnbewehrt, vnd in der Flucht Ihre Rüstung vnnd Wehr von sich geworffen, auch die Reuther jhre Rüstwägen dahinden gelassen: haben sie also vngerüst gegen den Türcken nichts mehr fürnehmen, noch vil weniger außrichten können, sondern ist der mehrer theyls ab: vnd heimbzuziehen getrungen worden.

Der Türckische Kayser aber, hat sich mit seinem maisten Volck nach Griechischen Weissenburg in das Winterläger begeben, alß er zuvor, 1596. waß an der Vestung Erlau in der Belägerung Schadhafft vnd eingangen, zum besten widerumb erbawen, vnd der Notturfft nach, mit Kriegsvolck wol besetzen lassen, welche täglich mit hin vnd wider straiffen derselben gegent, grossen schaden theten: Verheerten daß gantze Landt mit Rauben vnd brennen, also daß zu Caschau keiner sicher für die Pforten hinauß gehen möchte, vnd das Landt Volck daselbsten herumb, theils mit grossem schröcken sich in die Flucht begeben, theils aber Huldigen müste.

Nach dem nun der Bassa von Ofen der Christen Flucht von Erlau, vnd zertrennung vernohmen, hat er verhofft auch etwaß glücklich in daß Werck zurichten, vnd ist darauff den 4. Novembris mit seinem vndergebnen Kriegs- vnd Gränitz Volck für Waitzen gezogen vnnd dasselbe Belägert. Die Christen aber in der Besatzung sein zum drittenmahl außgefallen, vnd mit dem Türcken starck gescharmützelt, in welchem vil Ansehenlicher Türcken erschlagen, vnd verwundt worden.

Alß gedachter Bassa von Ofen gehört, daß die Christen von den Gränitz Häussern solches zuentsetzen, sich zusammen gethan, ist Er in grosser eyl, gleichwol mit zimblichen verlust der seinen, wider darvon abgezogen, vnd seinen Weeg nach Ofen genohmen. Das Bawrs Volck hat der Türcken am zuruck ziehen, vil zu todt geschlagen, sonderlichen die jenigen, welche in den Dörffern der Fütterung nachgezogen, vnnd sich in den engen weegen vnd Wäldern verirret haben.

Dieweil dann der Türckische Kayser sich beduncken lassen, daß er diß Jahr mit eroberung Erlau der Sachen genueg gethan, auch vil Volcks, alß Janitscharn, Spachien, vnd Sylorthi, so mit Ihm von Constantinopel außgezogen, vor Erlau im Stich gelassen: hat Er sein Läger voneinander gethailt, vnd ist mit dem maisten thail seines Volcks in der still widerumb anhaimbs gezogen, welches Kriegsvolck aber eines Theils von dem Sibenbürgischen Obersten, Garbel Jamusch, zu dem der Weyda auß der Wallachey gestossen, so beyde vber die Thonau gesetzt, vnnd bey 7000. der nach Hauß ziehenden Türcken erlegt vnd erschlagen worden.

Vnd nach dem die Christen zu Alt Ofen, sowol daß vorige als negst verschine Jahr bey Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Mathias, vnd Obristen Palphi in der Belägerung Gran, etlich mahl vmb Gottes willen gantz flehentlich gebetten, sie von des Türcken Dienstbarkeit zuerledigen, haben sie doch weder Hülff noch Rath, der zeithero bey denselben erlangen mögen, dann man jhnen

nit

1596. nit trauen dörffen, vnd beſorget, weil es allernegſt bey NewOfen, etwan eine Verrätherey darhinden ſtecken möchte, weil Sie aber alle nach eroberung Gran bißhero bey wolgedachtem Obriſt. Palphi vmb erledigung angehalten, hat Er auß gehabter Kundtſchafft den 20. Ianuarij etlich Hundert Mann jhnen zu hülff geſchickt. Alß die zu AltOfen ſolches geſehen, ſeyndt ſie mit Weib vnd Kindern, auch alles, waß ſie mitbringen kunden, auffgeweſt, vnd mit den Chriſten bey der Nacht darvon gezogen, da aber die in NewOfen in dem Schloß ſolchen Tumult, vnd abzug der Armen Leuth gehört, haben ſie mit den Laternen herauß geleuchtet, vnd ein groſſes Geſchray gemacht, ſich aber doch nit herauß begeben dörffen, biß der Tag angebrochen, da ſeindt ſie Ihnen mit einer zimblichen ſtärck vnd etlichen Feldtſtücklein nachgeeylet, ſie aber doch nicht erraichen mögen.

Seyndt alſo den 22. dito bey 2160. Seelen, ſambt 175. geladne Wägen, vnd einer anſehenlichen Anzahl Viechs, darzu 2. groſſe Schiff, darauff etliche Alte Männer, Jungkfrawen, vnd die Fürnembſte Perſohnen geweſen, zu Gran glücklich ankommen, welche man des andern Tags alle vber das Waſſer geführt, vnd auff Neuheuſſel vnd andere Orth hin vnnd wider außgethailt vnd loſiert hat.

Im Monat Februarij, haben ſich etlich 1000. Tartern vnd Türcken zuſammen geſchlagen, vnd vnverſehens einen Einfahl in die Wallachey gethan, deſſelben Orths auff etlich Meil weegs alle Dörffer vnd Flecken beraubt, geblündert, vnd in grundt verderbt, mit denen Armen Leuthen jammerlich vmbgegangen, auch ſolches weiter in das Werck zurichten, geſinnet geweſt, ſolchem aber vorzukommen, hat ſich Michael Weywod auß der Wallachey in ſchneller eyl mit ſeinem Volck gerüſtet, vnnd Ihnen entgegen gezogen, ſie vnverſehens angegriffen, zerſtrewet, vnd in die Flucht geſchlagen, auch Barillo ein veſtes Stättlein, welches die Tartarn zuvorhin vberfallen, vnd grewlich darinnen Tyranniſiert hatten, widerumb erobert, vnnd alles, waß er lebendig darinnen gefunden (außgenohmen die Roß) nidergehaut vnd vmbgebracht, auch einen Anſehenlichen vnd Fürnehmen Türcken Spiſſen, vnd zur Statt hinauß hencken. Aber der andern Türcken vnnd Tartarn, ſo in der Flucht entrunnen, vnd vber Thonau ſich ſalviern wollen, ſeyndt ein groſſe Anzahl im Waſſer erſoffen, vnd alſo wenig widerumb Anheimbs kommen.

Alß ſolches die Chriſten in den Windiſchen Gränitzen, daß die Tartarn ſolche Tyranney gejebet, erfahren, haben ſie ſich auß Befelch des 1596. Obriſten Sigmundt Freyherr zu Herberſtein, ſambt ſeinen Archibuſieren bey 1200. ſtarck hinauß auff einen Straiffen begeben, vnd ein kleine Meil weegs oberhalb Schlattino, drey Wallachiſche Dörffer, ſo dem Türcken zuſtändig, in grundt verbrännt, vnd verheeret, vber die 40. gefangen, vnnd mit 340. Haubt Viechs, 300. Schaaff, ſambt anderer Reichen Beuth, ſo ſie erobert vnd bekommen, widerumb zu Hauß angelangt, auff welcher ſtraiff vnderwegs ſich ein Fürnehmer Türck, Mitritz genannt, des Haran Baſſa zu Brebovvitz Bruder (ſo zuvor entſprungen, vnd zu den Chriſten ſich begeben) mit Weib vnd Kind ſich auch zu Ihnen gethan, vnd ſich hoch verpflicht, der Chriſtenheit forthin fleißig zu dienen, welchen Mitritz die Türcken hernach nit wenig beklaget, vnd noch vil vngerner verlohren haben, dann Sie ſich vernehmen laſſen, daß ſie lieber ein Veſtung, dann diſen Mann verliern wolten, welches dann den Türcken deſſelben Orths, ſonderlichen zu Warintza, groſſen ſchröcken vnd Zagheit eingejagt.

Den 27. Februarij haben ſich zu Novigrad, der Oberhaubtmann Bari Michael, vnd der von Thanhauſen Freyherr, ſambt den Galanchern vnd Tabackern beyneben etlichen Heyducken von Vicegrad, in der eyl zuſammen gethan, vnd auff Waitzen zugezogen, dieſelbig Nächtlicher weil vnverſehens vberfallen, allda die Heyducken vmb 11. Vhr in der ſtill die Statt erſtigen, die Türcken auff der Wacht erſchlagen, vnd die Thor geöffnet, darauff die andern zu Roß vnd Fueß hinein getrungen, waß ſie angetroffen, alles nidergehaut, vnder denen iſt Haſſan Huſſaim, ſambt andern Fürnemben Türcken gebliben, vil Häuſſer in Brandt geſteckt, darunter daß Mauthauß (in welchem vil Janitſcharn gelegen, vnd nit herauß zubringen geweſt) auch angezindt vnd verbrännt worden, auch ein Schiff, darein vil Türcken die Flucht der Thonaw zu genohmen, vnd ſich darmit ſalviern wöllen, durch ſchwäre der mänge, auch durch ſtarckes ſchieſſen der Heyducken zu grundt gegangen, vnd waß darinnen alles ertruncken. Vnd obwol die Chriſten ſich vmb das Schloß alda auch ſehr ſtarck angenommen, haben ſie doch wegen der ſtarcken Gegenwehr der Türcken, ſo darinn geweſt, ſolches nicht können vberwältigen, vnd gefürchtet, die zu Ofen vnd Peſt, möchten durch das ſtarcke ſchieſſen ſolches gewahr werden, vnd den jhrigen zu Hülff kommen, derowegen ſie nicht länger trawen dörffen, ſondern haben alſo, da es heller Tag, ſich von dannen gemacht,

1596. macht, vnd seindt mit guter Beuth widerumb zuruck gezogen.

Vnd obwol die Türcken von Ofen vnd andern Orthen, mit einer Anzahl zu Roß vnd Fuß, Ihnen starck fürgewartet vnnd vermaint in jhre Hände zubekommen, ist doch das entzwischen den Christen zu Gran vnd Novigrad, bey rechter zeit verkundtschafft worden, vnnd demselben mit grossem Ernst begegnet, daß der mehrer thails Türcken auff dem Platz gebliben, vnd die vbrigen von Ihnen in die Flucht gejagt worden.

In disem Monath haben etliche Soldaten von Comorra sich auff einen Straiff hinauß begeben, vnd ein Tscheucka auff der Thonau angetroffen, dieselbe erobert, vnd geplündert, ein Kopff vnnd fünff lebendige Türcken, darunter auch ein Alga, Mustepha genant, sambt einem Fahnen mit sich in die Vestung gebracht, wie auch der Palphi Obrister zu Gran, 2. Tscheucken seines Volcks nach Raab außgeschicket, die nahent an die Statt kommen, also daß sie mit Stücklein vnnd Handtrohren hinein geraicht, weil aber kein Türck sich herauß begeben wöllen, haben sie ein Schiff, nicht vil kleiner, als ein Tscheuck, mit sich hinweck gebracht, vnd als sie wider zuruck gezogen, seyndt die Schambocker Türcken (welche auch auff einen Straiff außgezogen, vnd bey Zieflu vber das Wasser setzen wollen, auch am Landt mit drey Fahnen gehalten) auff sie gestossen, mit denselben alßbald getroffen, vnnd ein starcken Scharmützel gehabt, darüber der Türcken vil gebliben vnd beschädiget worden, biß sie letztlichen die Flucht genommen, von welchen die Christen ein gute Beuth, vil Roß vnd anders, sambt 4. Schiff, vnd 3. Wägen, darauff sie die Beuth geführt, bekommen, vnnd mit sich gen Gran eingebracht, wie auch gleicher weiß die Ofner Türcken nach solchem bey 300. starck mit etlichen Schiffen die Thonau herauff gefahren, vnnd nicht weit von Neuhauser Landt außgestigen, welches den Christen in Gran alßbalden verkundtschafft worden, vnd sich zur Nacht vber die Thonau begeben, die Türckische Schiff hinweck geführt, vnd dem Feindt nachgesetzt, welcher, alßbalden Er der Christen wargenommen, mit grossem schröcken dem Wasser zugeeylet, in mainung, seine Schiff wider zuerlangen, von den Christen aber maistes thails nidergehauet, vnd in die Thonau gejagt, vnd ersaufft worden.

Vmb dise zeit haben auch 300. Vngerische Soldaten von Lippa auff Gyula einen Straiff gethan, vnd vngefähr bey 400. Janischarn (so von Temeßwar gen Gyula ziehen wöllen) angetroffen, mit Ihnen ein Treffen gethan, den mehrern thails erschlagen, 80. gefangen, vnd die vbrigen in die Flucht gejagt, wie dann auch die Freybeutter von Lugatz vnd Temeßwar dem Türcken auch nichtgeringen Schaden zugefügt, also daß die Türcken deren Orthen, diser zeit sich nicht vil im Felde haben dörffen sehen lassen. 1596.

In disem Monath haben die Türcken von Golnock, wie auch von andern Orthen sich bey 1000. starck, vnnd mehrer thails zu Roß zusammen gethan, vnd dem Nadasti, so den Fürsten auß Sibenbürgen nach Hauß beglaitten helffen, vnnd am zuruckraisen gewest, auff den dienst gewartet, als die wol gewust, daß Nadasti vber 300. Pferdt nicht bey sich gehabt, vnnd als Er den 25. Martij vngefehr ein Meil Weegs für Warotsch herauff gezogen, seindt gemelte Türcken, so in einem Thail gehalten, vnversehens auff Ihn zugerennet, vnd gleich mit straichen an Ihn gesetzt, Nadasti aber, der solcher Trünck wol gewonet, hat sich mit den seinigen alßbald Mannlich zur Gegenwehr gestellet, vnd mit den Türcken bey 2. Stundt Ritterlichen gekämpfft, vnnd dermassen getroffen, daß letztlich die Türcken das reißauß an die Handt genommen, vnd das Feldt verlassen müssen, in welchem Treffen gedachter Nadasti 50. seiner Raisigen, hergegen der Türck vber die 600. verlohren hat, von welchem auch des Nadasti Volck 30. schöner Pferdt, vil Kleynodter vnd siben gefangener Türcken mit sich gen Tegretz gebracht, alda vber Nacht verbliben, vnd des andern Tags mit 400. Schützen, so sie beglaittet widerumb fort passiert.

Den 1. Aprilis, haben sich auß Comorra bey 70. Heyducken auff einen Straiff begeben, vnd sich in einem engen Paß bey Schamrock in einer halt gelägert, auff die ab- vnd zuraisenden Türcken fleißig gelauret, welches dem Medin Beegen auff Tottis alßbalden verkundtschafft worden, der sich mit einer Anzahl Türcken herauß gemacht, in die bemelte Heyducken mit ernst gesetzt, welche, weil sie den engen Paß zum Vortheil gehabt, sich Mannlich vnnd Ritterlichen gewehret, dem Beegen im ersten Treffen seinem Roß die Spannadern abgehauen, von welchem Er auff ein anders kommen, vnd den seinen, sich Ritterlich zuwehren, zugesprochen, vber dem Er sambt seinem Pferdt mit dreyen Kugeln getroffen worden, daß Er zur Erden gesuncken, vnd gleich todt gebliben. Als solches die andern Türcken ersehen, haben sie alßbalden die Flucht genommen, denen die Christen nachgejagt, jhrer 16. sambt des Beegen Spieß Jungen nidergehauen vnd erschossen, die Heyducken aber vber 10. nicht beschädiget

vnd

1596. vnd vmbkommen, vnnd alſo mit allem Raub den 3. dito glücklich vnd wol zu Comorra widerumben angelangt.

Ebenermaſſen ſeyndt in diſem Monath auß Gran des Obriſten Palphi Kriegsleuthe, wie auch der Nadaſti mit den ſeinen auff vnderſchiedliche Orth zuſtraiffen außgezogen, vnder weegs mit den Türcken geſcharmützelt, Jhnen nachgejagt, vnd vnder Ofen zween gehuldigte Flecken, als Budaorſi vnd Budaroſi geplündert, vil Chriſten erledigt, vil Wägen vnd Pferdt mit Haußrath, vnd vber die 1000. Stuck Haubt Viechs mit ſich gen Gran eingebracht.

Hergegen aber haben die Raaber Türcken auch nicht gefeyert, biß auff Altenburg, vnnd gar nach Bruck herauß geſtraifft, etliche Dörffer vnverſehens geplündert, vnnd groſſen Schaden gethan, auch alles, waß ſie von Proviant vnd andern bekommen, mit ſich hinweck geführt.

Nach dem Jhnen aber ſolche Beuthe gerathen, haben ſie nach ſolchem abermahls biß auff Altenburg geſtraifft, vnnd ein Dorff, Haußko genant, ſo nahent darbey, vnverſehens geplündert, vnd in Brandt geſteckt, vil Viechs, vnd andern Raub mit ſich hinweck geführt: Darauff die Chriſten mit 300. Pferd darauß auff die Türcken zugezogen, Jhnen bey 2. Meilwegs nachgeeylet, alß aber die Türcken Jhrer wargenohmen, haben ſie daß geraubte Viech vnnd Proviant hinderlaſſen, vnd die Flucht abwertz genohmen: Die Chriſten aber haben 13. Türcken nidergehaut, vnd 5. gefangen, vnnd ſeyndt mit denſelben, ſambt dem Viech vnd bekommenen Raub, wider nach Hauß gezogen.

Wie dann auch die Schambocker Türcken diſer zeit bey 150. auff einen Raub außgezogen, vnd ſchon in die 100. Ochſen, ſambt einer Anzahl Schaff erbeutet gehabt, denen die Kriegsleuth von Erlau nachgeſetzt, ſie angetroffen, vnd bey anderthalb ſtundt mit Jhnen geſcharmützelt, biß daß letztlichen die Türcken vberwältiget, derſelben maiſtes theils nidergehaut, vil hart verwundet, Jhr Aga gefangen, vnd ſambt dem Raub nach Erlau geführt, welcher alßbalden für ſein erledigung, 4000. Ducaten ſelber angebotten, vnd bekandt, daß er des Sinan Baſſa Fendrich für Raab geweſen, vnnd nach einnembung derſelben Veſtung durch ſeines Herrn befürderung, Aga zu Schambock worden ſey.

Jm noch wehrendem Monath, hette der Obr. Palphi durch fleißige angewendte Kundtſchafft, ſo vil in erfahrung gebracht, daß die Türcken den 26. Aprilis mit 100. Pferdten, vnd 500. zu Fueß eine Anzahl Wägen mit allerley Victualien nach Raab führen, vnnd dieſelbig proviantiern wollen: Derowegen er bey 300. Soldaten alßbalden außgeſchickt, vnd in ein halt, alda die Türcken fürüber paßiern müſſen, gelegt, welche aber vmb etliche ſtunden zuſpatt angelanget, vnd vnverrichter Sachen zween Tag allda mit den Türcken, ſo alberait die Proviant verüber beglaitet, in Jhrem zuruck Raiſen, einen Scharmützel zuhalten, gelegen. 1596.

Seindt alſo gedachte Türcken, auff den 29. Aprilis Vormittags ohn alle Sorg, vber das Tottiſer Feldt herab gezogen, denen die Chriſten erſtlich, alß ſie ſolches geſehen, nur mit 170. begegnet, ſie vnverſehens angerennt, vnd das Treffen angefangen, in welchem gleichwol die Chriſten baldt vbermahnet, darauff die andern ſich auch herfür gethan, vnnd in dem andern Scharmützel dermaſſen getroffen, daß die Türcken alßbalden die Flucht genohmen, deren vber die 100. nidergehawen, vnd 5. darunter ein Anſehlicher Aga gefangen worden, der Chriſten aber nur 18. Todt gebliben, vnnd alſo nach ſolchem mit Jhren gefangenen zu Gran widerumb angelangt vnd einkommen.

Vnder deſſen hatten 2000. Heyducken auß der Wallachey vber die Thonaw geſetzt, ein Statt, Claudia genant, vnverſehens vberfallen, dieſelbe geplündert, vnd vil Türcken vmbgebracht, eine gute Beuth erobert, vnd nach ſolchem den Fürſten auß Sibenbürgen, zu dem ſie von dem Weyda geſchickt, zugezogen, vnd ſeinen hauffen geſtercket haben.

Den 7. May wurde zu Gran ein ſchröcklich Wetter, vnd ſchluge der Donner in das Schloß hinein, thete im Bulffer, vnd gemachten Fewerwerck groſſen ſchaden, zündete des Obr. Palphi (welcher abweſent) loſament, vnd Zimmer an, welches, weil mangel am Waſſer, ſchwärlich, vnnd mit groſſer Noth errettet vnd geleſchet wardt.

Vmb diſe Zeit haben die auß Gran mit vnderſchidlichen Straiffen auff Raab, Stuelweiſſenburg, wie auch Ofen, dem Türcken groſſen abbruch gethan, offt mit Jhnen geſcharmützelt, vnd vil anſehlicher Türcken erlegt, auch groſſen Raub, ſehr vil Viechs, ſambt etlichen gefangenen, darunter eines Beegen Weib vnd Tochter, vnd Fünff Wägen Gütter mit ſich gehn Gran glücklichen eingebracht.

So hätten auch diſer zeit die von Vileck ein Tſcheucka, zu Roß vnd Fueß 300. ſtarck außgeſchicket,

1596. geschicket, vnderwegen einen hauffen Türcken, bey welchen der Bassa von Ofen sich persohnlich befande, vnd auff Setschin straiffen wöllen, bey einem Paß angetroffen, dieselben vnversehens vberfallen, vnd in die Flucht getriben, den Bassa in einen Schenckel geschossen, vnd 40. Roß. 38. Köpff, sambt 14. gefangenen Türcken mit sich zuruck heimbgeführt.

Hergegen hatten die Türcken vmb mitten des Mayen, auch einen straiff an der Thonaw gethan, vnd bey 50. geladner Wägen, so auff den Marckt nach Erlau fahren wöllen, angetroffen, vnd mit sich von dannen gebracht, wie dann baldt hernach, den 27. May, die Heyducken auß Erlau hinwiderumben gestraifft, vnd auch ein guete Beuth erlanget: 100. Tartarische Roß, 40. Köpff vnd etlich lebendige Türcken (darunter der Oberste Leuthenambt von Jolneck gewest, vnd vmb 4000. Ducaten hernach verkaufft) mit sich gehn Erlau eingeführet, vnd gebracht haben.

In diesen Tagen hatte der Nicolaus Palphi, Oberster zu Gran, gewisse Kundtschafft eingezogen, daß zwischen Ofen vnd Stuelweissenburg zu Sambock, welches ein schönes Castell, etliche Bribeegen, vnd Türckische Weegführer, zusammen kommen wären. Derowegen er in geschwinder eyl den 28. May mit seinem vndergebenem Kriegsvolck, Geschütz, Fewerwerck, vnd Sturmbzeug, zu früher Tagzeit sich auffgemacht, vnd Nachmittag bey obgemeldtem Castell vnversehens ankommen, dasselbige an etlichen vnderschiedlichen Orthen, mit Stürmen, schiessen, vnd Fewerwerck Ernstlich angegriffen, solches auch in drey Stunden mit gestürmeter Handt erobert, alles, waß sie angetroffen, nidergehaut, vnder welchen der Bassa von Ofen Aga Seli genannt, sambt 25. Fürnember, wol gerüster Janitscharn, so in gemeltes Castell zu Ihrem vnglück erst ankommen, gebliben, vnd erschlagen worden: Daß Fewer, so darein geworffen, nahme dermassen vberhandt, daß es nimmer zuleschen war, vnd waß nit durch das Schwerdt vmbkomen, durch das Fewer folgent verderben müste: Doch haben die Christen, ehe der Brandt vberhandt genohmen, ein gute Beuth an herrlichen schönen Rossen, Viech, Munition, Proviant, vnd andern darvon gebracht, vnd nach verrichten Sachen mit den Gehuldigten Christen, sambt Ihrem Weib vnnd Kindern, vnd aller Haab, sowol Ihrem, vnd der Türcken Viech, so im Flecken bey diesem Castell gewesen, auff Gran widerumb glücklichen angelangt, in welchem Scharmützel der Christen nur 8. Todt gebliben, vnnd bey 39. hart verwundt, vnd beschädiget worden. 1596.

Nach disem seyndt des Obr. Palphi Soldaten den 9. May abermahls bey 50. auff einen Straiff außgezogen, zu denen vnderwegen etliche Erlauische gestossen, vnd 5. Meil weegs vnder Ofen kommen, allda sie bey 200. Türcken sambt einem Ziauschen, so die Türckische Bezahlung nach Ofen wöllē führen, angetroffen, vnd mit denselben starcken Scharmützel gehalten, deren vber 100. erlegt, den Ziauschen gefangen, vnd Ihm 10000. Ducaten am paren Geldt, sambt mehr köstlichen Sachen abgenohmen.

Nach solchem, der Beuth halben, sich mit einander verglichen, vnd widerumb nach Hauß gezogen. Alß aber die Zolnoecker, vnd Hatwaner Türcken solches erfahren, haben sie den Erlauern starck nachgeeylet, Ihnen das Geldt sambt dem Ziauschen wider abzujagen vermaint, aber nichts außrichten mögen, doch gleichwol dargegen 150. Heyducken angetroffen, vnd dieselben biß auff 26. so noch darvon kommen, alle nidergehauen.

Den 27. Junij ist Nicolauß Palphi, Oberster zu Gran, bey 2000. starck, vnd mit 17. Tscheucken auff einen Straiff außgezogen, vnd alß er nahent auff Waitzen kommen, zwo gewaltige Türckische Galleern, vnversehens angetroffen, dieselben vbereylet, vnd so hart betrenget, das der mehrer thail in das Wasser gesprungen, die andern aber vmbgebracht, vnd vil gefangen, deßgleichen vil Armer Christen erediget, die zu 8. 10. 15. Jahren auff den Galleern mit grossem Ellendt gefangen gewesen, auch ein herrliche Beuth von köstlichen Sachen, sambt 20. Fahnen darob bekommen: Nach solchem das Stättlein Waitzen vberfallen, geplündert, vnd biß an das Closter außgebrännt, aber das Schloß nit vberwältigen können, denn die Türcken sich zu starck darauß gewehret, haben also mit solcher guter Beute zuruck gekehret, vnd zu Gran widerumb glücklichen einkommen, von welcher erlangte Beuthe, der Obr. Palphi etwaß Fürnemmes Ertzhertzog Maximilian præsentiert.

Den 10. Iulij ist in Crabaten Hannß Sigmundt Freyherr zu Herberstein, vnd Obrister der Windischen Gränitzen, sambt seinem vndergebnen, vnd dreyer Landt Auffbott Kriegsvolck, mit etlich Stuck groben Geschütz, für die Vestung Castanowitz geruckt, sich darfür gelägert, vnd angefangen Ernstlichen zubeschiessen, alß aber der Bassa auß Bosina, solches vernohmen, hat er etlich 1000. Mann in schneller eyl zusammen gebracht, vnd auff der Christen Läger zugezogen,

1596. gen, im willens die Belägerten zuentsetzen, welchem aber gemelter von Herberstein entgegen kommen, mit Jhnen starck gescharmützelt, vnd dermassen getroffen, daß die Türcken sich gewendet, vnd vber das Gebirg die Flucht genommen, in welchem die Christen bey 400. erschlagen, etliche Türckische Fahnen, vnd drey Geschütz, so der Türck in seiner Schantz gehabt, erobert haben. Vnd nachdem sie jhnen gewiß fürgesetzet, die Vestung zubekommen, vnd etwas sicher waren, auch vbersahen, daß 500. Janitscharen in die Vestung vnvermerckt eingebracht, vnd der Bassa mit doppelter Anzahl, als zuvor, sich widerumb gestärckt, vnd auff sie zuzoge, haben sie vnverrichter Sachen widerumb abziehen müssen.

Jnmittels hat der Obardi Bassa auß Bosnia, sampt dem Serdar Bassa, auch Ibraim Beeg neben andern Türckischen Obersten mit jhrem Volck sich zusammen gethan, vnd in die 20000. starck den 14. Septembris für die Vestung Petrinia in Crabaten geruckt, dieselbe starck belägert, beschossen, vnd vntergraben, auch zu dem Sturm, Laitern, vnd anderen Sturmgezeug schon fürsichtiglich geordnet, vnd darauff den andern Tag mit Stürmen ernstlich angreiffen wollen, welche auch leichtlich hette erobern mögen, dann sie schon dermassen zerschossen gewesen, daß sie sich, da sie nicht Entsatzung bekommen, vber zween Tag nicht mehr erhalten können.

Als solches Johann Sigmund von Herberstein der Windischen: vnd Georg Lenckowitz, Freyherr der Crabatischen Gränitz Obrister erfahren, haben sie in der Eil mit jhrem vnderhabenden Kriegsvolck auff 6000. starck zu Roß vnd Fuß sich bey Prest, eine halbe Meil von Petrinia versamblet, vnd allda jenseits der Culpa sich gelägert. Nachdem sie aber gesehen, daß allda nichts außzurichten, (dann sie wegen Mangel einer Brucken nit vber das Wasser setzen, vnd die Vestung ohne Schlacht nit erhalten können) haben sie sich nicht mehr, dann einen halben Tag daselbst gesaumet, sondern wider auffgebrochen, vnd nach Siseck (da der Ban ein Brucken von Flössen vber die Culpa richten lassen, sich daselbsten hinüber zubegeben, vnd den Türcken in seinem Läger anzugreiffen) gewendet.

Da nun die Türcken solches vermerckt, haben sie nit anders vermaint, dann die Christen wurden gar abziehen. Hierauff der Obardi Bassa den 19. Septembris bey 6000. starck vber das Wasser gesetzt, den Christen nachzuevolen, vnd hinderwerts anzugreiffen, welches die Christen wol wahrgenommen, vnd biß in 3000. Türcken vberkommen lassen, nachmahls sich in guter Ordnung gewendet, vnd in die Türcken gesetzt, sie zertrennt, geschlagen, vnd in die Flucht gebracht, also vnd dergestallt, daß sie sich, aufferster Noth halber, wider in das Wasser begeben müssen, darinnen noch etlich 100. (dann einer den andern verhindert) ersoffen, vnd von den Christen Muschquetierern erschossen worden, ohne, waß in disem Scharmützel zu Landt, deren auch bey 1000. darunter vil Fürnemme gewest, vmbkommen, da nun dem Türcken, so noch vor Petrinia gelegen, dise erzehlte der Christen Victori zuwissen gemacht, ist ein solche Forcht vnd Zaghafftigkeit in sie gerathen, daß sie folgendts Tags den 20. Septembris Freytags in der Nacht auß dem Läger vor Petrinia sich eyllendts auffgemacht, vnd die flucht genohmen, alda den Serdar Bassa mit 8000. in dem Läger sambt aller zugehör hinderlassen. 1596.

Alß nun die Christen den 20. Septembris zur früher Tagzeit vber die Floßbrucken gesetzt, in guter Ordnung durch den Walt gegen Petrinia fortgeruckt vnd ohngefähr noch eine halbe Meil darvon gewesen: Begegnet Jhnen der Sedar Bassa mit 8000. Pferden, vnd etlichen Janitscharen zue Fueß, vnd greifft die vorangeordnete, sambt den geringen Pferden an, da die Türcken zertrennt, in die flucht gejagt, vnd vil ansehliche Türcken, wie auch des Serdars leiblicher Vatter nidergehaut worden.

In wehrender Belägerung, auch im Wasser, vnd zweyen angeregten Treffen, haben die Christen vber die 1500. Türcken erlegt, etlich gefangen, vnnd vil herrlicher Roß bekommen.

Nach disem Treffen sein die Christen der Vestung, vnd dem Türckischen Läger zugeruckt, da dann, waß von Türcken noch vorhanden gewest (dann die Vornembsten, sambt dem besten Geschütz die forder Nacht sich darvon gemacht) die Flucht genohmen, also, daß mehr ernante Vestung von der Belägerung erlediget, die gute Kriegsleuth, so darinnen gewesen, erhalten, vnd daß gantze Türckische Läger, so guet sie es noch hinderlassen, erobert worden.

Den 6. Novembris ist Georg Lenekowitz, Obrister zu Carlstatt mit seinen vndergebenen Kriegsdienstleuthen, sambt dem Landt- und Auffbiet Volck außgezogen, vnd nach Posega, weit in die Türckey einen Straiff jhm fürgenommen, vnd gestracks auff einen Türckischen nambhafften Flecken, Gutschin genant, eine Meil weegs von Posega gelegen, zugezogen, vnd den 12. dito vor Tags denselben vnversehens vberfallen, geplündert, vnd sambt noch neun vnderschiedlichen Dörffern,

1596. darinnen bey 100. Türckische Häuser in Brandt gesteckt, vnd in grund verderbet, in welchen Häusern vnnd Stättlein, vmb vil Tausent Gulden werth eingesambletes Getraydts vnnd Futerung Schaden geschehen. Nach dem sich aber die Türcken vnnd Walachen deren Orthen, etlich Hundert starck in eyl zusammen gerottet, vnd der Christen in dem Haimbzug, auff den Passen nachgesetzt, haben sie doch den Christen nichts mögen abgewinnen, sondern seyndt mit etlichen gefangenen Türcken vnd Viech glücklichen widerumb zu Hauß gezogen.

Vnder dessen aber, als der Serdar Bassa vermercket, daß wolgedachter Lenkowitz, mit seinem Kriegsvolck nicht in der nähe, sondern weit sich hinein gewagt, hat Er alßbalden mit seinen Gränitzer Türcken sich vnderstanden, die Vestung Petrinia zubelägern, wie Er dann den 13. dito mit aller Macht darfür geruckt, dieselbige auffgefordert, vnd angefangen zubeschiessen. Als aber Lenkowitz mit seinem Volck kaum anhaimbs kommen, vnd solches erfahren, hat Er alßbald mit denselben, vnangesehen daß es von verrichter Raiß noch math vnd müd, sich auffgemacht, vnnd ist auff Petrinia, dasselbe zuentsetzen, zugezogen, wie aber Serdar solches wargenommen, ist Er vnverrichter Sachen von Petrinia widerumb auffgebrochen, vnnd darvon abgezogen, besorgendt, daß es Ihme sonsten, wie vor disem, widerumb ergehen möchte.

Im Monath December liesse der Fürst aus Sibenbürgen einen Landt Tag zu Weissenburg halten, auff welchem die Ständt in grosser Anzahl zusammen kommen, alda wegen des Kriegswesens wider den Türcken handleten, vnd berathschlagten, auch mit jhrer Hülff vnd vermögen wider den Erbfeindt, jhren Fürsten beyzustehen, sich verwilligten, daß von jeder Pforten 2. Gulden vnnd 99. Pfening Vngerisch solten geraicht werden. Der Adel aber solte alzeit bey verlust jhrer Haab vnnd Gütter, mit guten raisigen Pferdten, Wehren, Proviant, vnnd andern, so zum Krieg nothwendig vnd gerüstet sein. Darneben begehrten die Stände, daß Ihr Kayſ. May. dises Jahr 30000. Gulden, vnnd der Bapst auff 1000. Mann besoldung bezahlen wolte: Wann solches in das Werck gerichtet, hat sich der Fürst auß Bulgaria, welcher Bottschafft auch bey disem Landt Tag gehabt, erbotten, dem Türcken mit ersten in Thraciam zufallen, vnd Ihn anzugreiffen, allein daß Ihr Kayſ. Mayest. daß vbrige herauß auch thun solte. Gemeldter Landt Tag hat den 9. December seine Endtschafft genommen, nach welchem der Sibenbürgische Cantzler mit der Relation alles verlauffs, alsbald von dar, zu der Kayserl. Mayest. nach Prag verraiset ist. 1596.

Im vergangenen 1595. Jahr, haben wir gesehen, daß der König Hainrich in Franckreich zween Tag zuvor, zu S. Quintin, ehe die jenigen, so Combray vbergeben, dahin ankommen, angelangt, vnd ob Er Ihnen wol, sonderlich dem Baligni vnnd Monſ. du Vich im anfang ein schlechtes Aug erzaigt, so hat es doch nicht lang gewehrt, weil Monſ. du Vich dem König, daß wann Er nicht in Combray einkommen, die Statt sich etlich vnd zwantzig Tag zuvor verlohren hett, vnd daß Baligni durch seine zu Combray hinderblibene Freundt solche Intelligentz verlassen, daß ers in kurtzen wider erobern werde, versichert, vnd nach dem sich gedachter Baligni mit des Königs Matres der Hertzogin von Beaufort Schwester verheurath, hat Er Ihm zu Marischal du Frantz gemacht, vnd Er Baligni seine Pratigen in Combray so artlich geführt, daß Er dem König sein versprechen nicht vmb ein sonst vnd ohne Fundament gegeben, als es aber der Don Auguſtin Messia Commendant aldort erfahren, hat ers mit hinrichtung der interessierten verhindert, vnnd der König hat die starcke wolerbawte Vestung La Fera wegen des grossen herumbligenden Moraſt von weiten, mit Intention, sie auszuhungern, belägert, in der Statt hat sich der Gubernator Senechal vnd der Commendant vber das Volck Don Alvaro Osorio mit 1000. zu Fuß vnnd 200. Pferdt, ausser der Burger, vnnd auff 3. Monath Proviant befunden, vnd gleich den ersten Tag solche gute Ordnung gethan, daß sie daß zum Krieg vnnutzige Volck auß der Vestung geschickt, vnd die Proviant nach Ordnung ausgethailt. Der Graff von Fuentes hat den Iorge Basta Proviant in die Vestung zu bringen mit 800. Pferden nach Chatelet commandiert, welcher durch einen Frantzösischen Lackeyen in die Statt, vnd wider herauß die Brieff geschickt, vnd den 12. Martij auff ein jeglichen seiner 800. Pferdt ein Sack Traidt gebunden, vnnd darmit in höchster still zu eim Dorff Fraversi genant, so durch den Moraſt mit der Vestung correspondiert, angelangt, vnnd dort etlich kleine Schifflein mit denen in der Statt verglichener massen gefunden, darauff Er das Traidt gelegt, vnnd ohne verlierung einiges Manns, glücklichen wider zuruck kommen, vnd der Capitan Gabriel Rodrigues, so die Avanguardi geführt, hat auff einer Post 100. Frantzösische Reuther angetroffen, davon Er 50. erlegt vnd die vbrigen verjagt. 1596.

Der Ertzhertzog Albrecht führte sein Armada

1596. mada von allen Orthen zusammen, vnd wurden, wie dieselbe wol anzuwenden wäre, discuriert, etliche Räth waren der mainung, dieweil die Holländer von Franckreich kein, vnd von Engellandt (weil selbige Königin all jhr Macht zu Meer angewend) wenig Hülff zugewarten, also soll Ihr Durchl. die Frantzösische Differenzen vnder Ihnen auskochen lassen, vnnd sich entweder vmb Hülst, Breda, Ostenden oder Berg ob Samb annemmen, Orth, so einer grossen importanz zu des Königs getrewen Vassalen, zu dem hab der König alle Paß vmb La Fera so starck fortificiert, daß vnmüglich wäre, jhn darinnen ohne grosse Schaden vnd ohne Hoffnung einiges guten Succes anzugreiffen, vnd noch vil weniger Proviant hinein zubringen. So wären auch die Hertzogen von Mena vnd Mercurio im werck sich mit den König zu reconciliern, vnnd also die gantze Liga in Franckreich verloschen, welche alle mit denen auff den Rucken lasseten Frantzösischen Vestungen des Ertzhertzog Armada consumiern, vnd gantz zu grundt bringen möchten. Der Monsr. du Rona aber rathete dem Ertzhertzog alle andere impressa zulassen, vnnd sich vmb Cales an- vnnd vnversehens die postos zu Wasser vnd Landt einzunemmen, in bedenckung der Commendant darinnen vnerfahren, vnnd das Volck neutral, vnd daß der König die Belägerung La Fera, Cales zu succuriern, auffheben wurde, vnd wanns der Ertzhertzog einbekam, so rupffete man dem König Hainrich die beste Feder, Engellandt bekam ein gefährlichen Nachbaren, vnnd die Holländer gleichesfalls, weil sie die völlige Herrschafft desselben Canals auß jhren in andern Handen sehen musten. Die Spanier aber gaben jhren Rath La Fera zu succuriern, vnnd das aus folgenden Vrsachen daß ein solche Vestung, darauß man biß nach Pariß straiffen kan, nicht also verlassen, vnd zugleich auch des Königs aus Hispanien, vnd des Ertzhertzogen Reputation verlieren soll, vnnd weil gleich damahls der Bapst die Fridens Tractation eingewendt, so möcht man mit dem Zug in Franckreich ein guten Fridenschluß zeitigen, vnd nach dem es von Rona Vorschlag vor der rathsamisten gefunden worden, so ist es darbey verbliben, derhalben der Ertzhertzog den 29. Martij von Brüssel ausgeraist, vnnd 16000. zu Fueß, vnnd 2000. Pferdt bey sich gehabt, welche in folgenden Regimentern vnd Companien bestanden: Vier Spanische Regimenter, des Marques de Treuico Wällisches Volck, des Marques de Barambon Burgunder, des Estenley Irrländer, 600. Walloner des Borlota, Grison, Buquoy, Fresin vnd der Coquela vnd des Obristen Grafen von Via vnd Teßling Teutsche: Die Companien zu Roß Don Ambrosio Landriano, Don Iuan de Cordoua, Don Carlos Colona, Don Francisco de Padilla, Don Sancho de Luna, Don Iuan de Bracamonte, Don Gomez de Buytron, Don Diego de Avanna, vnnd Don Iuan de Gamara, Alonso Mendo, Martin de Eguiluz, Don Fernando de Gueuara, Hernando de Salazar, vnnd Gabriel Rodriquez: Italianer Francisco Caradino, Ludouico Arigoni, die Graffen Iuan Iacomo Belioyoso vnnd Alonso Montecuculi, der Marques de Montenegro, Carlo Maria Visconti, Anibal Macedonio, Iuan Geronimo Doria, Paulo Emilio Martinengo, Ludouico Melzi vnd Carlo Sangro, Albaneser Iorge Cresia: Item vber die Archibusieri Monsr. du S Hilar, Ruger Tacon, Conte Dezio Monfredi: Wallonische Speer Reuther des Archicourt vnd Baron du Aussi, des Daniel, Xalon, Bostion Gondart, Simon de Latre, vnd Iuan Cesale: Die Compagnien von Provintzen 1500. starck commandierte der Hertzog von Arscot, Monsr. du Rona war Mastre de Campo General vnd sein Leutenambt Gaspar Zapena. 1596.

Nach dem nun den 3. Aprilis der Ertzhertzog nach Valencienes ankommen, hat Ihr Durchl. alle Ordinanzen außgethailt, dem Monsr. du Rona, damit Er die Clausen vnnd die Brucken Niulet, wo man nach Cales von Bologna raist, vnd hernach den Thurn vnd den Posto Risban einnemmen vnnd mit Volck besetzen soll.

Der Don Ambrosio Landriano wurd commandiert, auff daß Er mit aller leichter Cavalleria die Posti vmb Montrull, (ein Statt auf den Fluß Cauche gelegen) sich bemächtigen solte, vnd das darumben, damit Er den König irr machen, den Succurs, so nach Cales geschickt werden möcht, verhindern, vnd wo die Impressa Cates nicht angehe, man Montrull belägern vnnd leichtlich erobern vnd kein Reputation verlieren könt.

Dem Iorge Basta hat Ihr Durchl. nach Chacheo Combrasi mit vil Victualien, auff daß wann die Frantzosen von La Fera, Cales zu succuriern auffzugen, Er die Belägerten proviantiern könt. Der Don Augustin ist mit sein Regiment vnd andern commandierten Volck auff die Frantzösische Gränitzen geruckt, zu dem End, daß der König desto weniger des Ertzhertzogs Intent penetrieren möchte, vnnd Ihr Durchl. ist mit dem vbrigen Volck nach S. Omer geruckt, der Monsr. du Roan hat die benante Clau-

1596. Clausen vnnd Brucken ohne Resistentz erobert, vnd stracks den 8. Aprilis in das Calesis Gebiet geruckt, die zu Cales vermainten, es wär nur ein Straiff, haben kein andere Vorsehung, als etliche Stuck, das Volck, damit sie sich vnnd Ihr Viech retirieren solten, zuwarnen, abgehen lassen, gebraucht, darauff hat der Roan den Risban angriffen, vnd der Don Luys de Velasco vnd der Barlota sein durch ein alten gemaverten Thurn hinein kommen vnd ohne einiges Menschen Verlust 100. Frantzosen, so darinnen gewest, nidergemacht, vnd das in Angesicht des Gubernators in Cales Monsr. du Vidusan, welcher wegen des angeloffenen Meers vnd daß ers zu Landt nicht thun mögen, nicht succuriern können, darauff der Ertzhertzog den Fluß Aa bey Gravelinges passirt, in das Calesisch Gebiet marschiert, vnnd die Armada vmb die Statt vnnd Vestung Cales logiert, vnnd die leichte Cavalleria von Montrull ab- vnnd vor Cales gefordert, dise Diversion ist sehr nutzlich, dann die Besatzung vnd das Volck, so zu Bologna (welche Statt nit mehr als 8. Meil am Meer von Cales gelegen) gewesen, ist von dort ab- vnnd nach Montrull geschickt worden, da es sonst in anfang gar leicht auff Bargen hett können in Cales gebracht werden. In den Risban hat sich der Don Luys de Velasco mit sein Regiment vnd des Barlota seins fortificiert, vnnd mit grossen Fleiß biß der Ertzhertzog angelangt, den Succurs, so 20. Holländische Schiff, (so ohne das vor denen Porten zu Dunquirchen vnd Neuport gelegen) tentiert, abgewendt, vnd einß darvon, welches mit Gewalt hinein wöllen, zu grundt geschossen, vnnd der Monsr. Roan hat alßbald die Dunes bey dem Porto eingenommen, vnnd sich darinnen befestigt, darauff zu Ankunfft des Ertzhertzogs die Quartier also außgethailt, daß dem Don Luys de Velasco zu sein Regiment, so Er in Risban gehabt, die Teutschen des Graffen von Via zugeben worden. Zwischen den Risban vnnd der Brucken Niulet auff Mäßigen Wisen wurd ein Schantzen allein den Succurs auß Franckreich zuverhüten, auffgeworffen, vnd dem Marques de Treuico mit sein Italianern anvertrawt. Zwischen gedachter Brucken Niulet vnnd den Castel auff ein Canon Schuß weit, wurden beyde Spanische Regimenter des Don Antonio vnnd Don Augustin losiert, darauff des Ertzhertzog Quartier in Dorff S. Petro gefolgt, vnd von dem Regiment des Obristen Tesseling vnd denen Quardien vnd 4. Spanischen Companien verwacht worden. Von der Hoffstatt biß zu denen Dunos lagen die Regimenter des Graffen Frisin, Grison vnnd des Coquela vnd in denen Dunessen, darinnen das Regiment des Don Alonso de Mendoza, welchen die trinchieren mit den Regiment des Stanley vnnd der Compagnien von Artois hetten sollen auffgetragen werden. Die schwär vnd leichte Reutherey sammentlich allogierte sich hinder der Infanteria in denen Flecken Coulene, Marc vnnd Hasquerque, von dannen sie auff die Wacht zu allen Posten geführt worden. 1596.

Wie nun die Armada in jhren Orthen außgethailt gewesen, hat man zwey Batteria eine von 16. vnd die andere von 6. Canonen vnd beyde auff ein alten Thurn, da die Statt zum schwächesten war, vnd wo sie zum leichtesten hat können succuriert werden, gericht, vnnd bey der Nacht sein die Spanier auß denen Trinchiren biß an die Gürtel vnnd Halß ins Wasser, zusehen, ob etwan Succurs eintringen wolte, geloffen, vnnd weil sie von der Vestung an denen brinnenden Lunten erkent worden, hat man starck auff sie geschossen vnd vil verwundt, doch haben sie durch disen jhren Fleiß vnd Valor so vil erhalten, daß nit ein Mann, vnangesehen Graff Moritz von Fliessingen in Persohn dahin kommen, vnnd den Succurs tentiert, in der gantzen wehreten Belägerung durch den Posto hinein kommen. Der König Hainrich, als Er von des Ertzhertzogs Vorhaben Aviso bekommen, hat Er sich vnverlängert mit 1000. Pferden nach Bologna verfügt, vnd die Belägerung La Fera dem Hertzog von Mena anvertraut, welcher sich damahls wider reconcigliert, vnd das Goberno von Hertzogthumb Burgundt dem Mareschal du Biron renunciert, hergegen hat Ihm der König auff sein lebenlang die Statt Suason zu recompens sambt dem Governo der Insel Francia vnnd die erste stell vnder seinen Rathen gegeben.

Den 15. Aprilis wurden bey denen Dunessen oder Sandtbühel 20. Klaffter Mawer nidergeschossen, vnnd zu vndergang der Sonnen, weil das Meer ehe nicht abgeloffen, luffen die Spanier sturm an, und kamen ohne verlust in die Vorstatt, vnd die Belägerten reterirten sich in die Statt vnnd zindeten etliche Häuser herauß an, durch welchen schein sie vil der Spanier erlegt vnnd nidergeschossen, all das angeloffene Volck mit dem Monsr. du Rona vnnd Don Alonso de Mendoza haben sich in die Vorstatt losiert, vnd bey der Nacht die Stuck auff die Statt gericht vnnd also geschlossen, daß gegen den Morgen in Nahmen des Gubernators vnnd Magistrat ein Capitan zu parlamentiern herauß geschickt, vnd mit Ihm, daß sie alle jhre Sachen in das Castel, ausser Victualien vnnd Munition sicher reteriren

1596. ren kondten, capituliert worden. Gleicheſfalls verglich man ſich mit denen in Caſtel, daß wann ſie in 6. Tagen nicht ſuccuriert wurden, daß ſie ſich ergeben wolten, doch daß entzwiſchen auff ein vnnd anderer Seithen mit fortificieren nit eingehalten werde, derhalben man Tag vnnd Nacht mit den höchſten, ja verwunderlichen Fleiß alſo gearbeit, daß niemand bey Manns gedencken dergleichen Mühe anwenden ſehen.

Der König hat 3000. zu Fuß vnnd 1500. Pferdt, auſſer des Volck, ſo in der Belägerung La Fera geweſen, zuſammen gebracht, mit hoffnung, La Fera wurde ſich ehe, als Cales, ergeben müſſen, vnd Er hernach mit gantzer Macht Cales ſuccuriern können, als Er aber die vorgedachte Capitulationes verſtanden, hat Er 300. außerleſene Mann mit dem Gubernatoren von Bolognia Monſ. Compagnola zu aventuriern ſich reſolviert, vnd ſie eher zuſterben, als ſich zuergeben, ermahnt, vnd ſie in etliche kleine Schiff inbargiert, mit denen Er neben den Land an den Meer zwo ſtund vor Tags ein halbe Meil von des Don Luys Quartier abgeſtigen, vnd bey nidern Waſſer durch den Moraſt vnvermerckt, neben des Marques di Treuico Schantz in das Caſtel gewat, vnnd den Tag zuvor, als der Termin außgangen, hinein kommen.

Den 24. Aprilis zu Morgens Fruhe hat der Gubernator denen jenigen, ſo der Ertzhertzog wegen der Ergebung in das Caſtel ſchicken wölten, geantwort, Er ſey alberait in den vergliechenen termin ſuccuriert worden, derhalben nicht ſchuldig, das verglichen zu halten, darauff wider ein vnd anderer Seithen zur Feindtſeligkeiten gegriffen, vnnd ein gantzer Baluort mit ſambt der caſa mota vber ein Hauffen geſchoſſen, vnd darauff von Don Luys mit denen Spaniern vnnd der Barlota mit ſein Wallonern Sturm angeloffen worden. Auff der Bateria wurd mit denen Picken mit einander geſtritten, als aber ein Mina der belägerten angangen, vnd vil, vnnd vnder andern den Graffen Pacholo verſchitt vnnd den Don Luys vor Todter in Graben geworffen, vnd zugleich der Gubernator mit den ſeinen wie verzweyffelt gefochten, alſo haben die auff Spanier Seithen nachgeben, als aber der Barlota mit denen bey ſich habenden Spaniern vnnd Wallonen ſich wider erholt, hat Er abermahls auff die Frantzoſen geſetzt, vnnd wurd gleich der Gubernator Viduſan vnd ſein Obriſter Leutenambt mit vilen Wunden nidergemacht, darauff ſie vber die Bateria in das Caſtel kommen, vnd 600. geworbenes Volck vnnd 1500. Burger erlegt, der Compagnola hat ſich mit den ſeinen in ein Thurn re-

teriert, vnnd ſich dem Ertzhertzog auff Gnad vnd Vngnad ergeben, vnnd alles das Volck, ſo vber die Mawern außgeſprungen, iſt in der Reutherey Gewalt kommen. Die Beuth hat ſich auff 500000. Ducaten neben denen gefangenen erſtreckt, vnd wurden vil groſſe Geſchütz, 100000. Metzen Traidt vnd 1000. Faß Wein gefunden. Der Spanier vnd Walloner ſo angeloffen bliben wenig, auſſer zween Haubtleuth vnnd drey Fendrich. Gegen Abendt iſt der Ertzhertzog in die Statt vnnd das Caſtel einzogen, vnnd vber 1000. in der Kirchen verſamblete Weiber frey nach Bologna führen, vnnd die Geiſtlichkeit auß dem Caſtel in die Statt in jhre Häuſer gehen, vnd vber etlich Tag, die Burger, ſo dem König auß Spanien ſchweren wöllen, wider in Jhre Wohnungen einkommen, vnd in der Haubt Kirchen das Te Deum laudamus ſingen laſſen, vnd iſt alſo diſe groſſe Impreſſa, (ſo jhr vil vor ein vnmüglichkeit vnnd conſequenter nicht rathſamb gehalten) in 16. Tag zu vermelten glücklichen Endt gebracht worden, das Guberno hat Jhr Durchl. dem Iuan de Ribas geben.

Der König auß Franckreich, als Er den verluſt Cales verſtanden, hat Er ſich einer Novitet in der Belägerung La Fera, vnnd daß die Spanier Bologna belägern wurde, befürcht, derhalben in Perſohn ſelbſt wider nach dem Läger gekehrt, vnd Bologna mit Volck, Proviant, vnd Munition, wie auch Ardres vnd Montrull wol verſehen, vnd den Graffen von Belin zu Superintendenten vber ſelbe Veſtungen verlaſſen, vnd als der König nach La Fera angelangt, haben die Belägerten ein Salve, weil der Iorge Baſta durch ein Frantzöſiſchen Bawern Jhnen die Eroberung Cales aviſiert, geſchoſſen, vnd nach dem der König ein Trommeter, ſo wegen außwechslung eines Soldaten ins Läger kommen, die Vrſach des Salve gefragt, hat Er geantwort, er wiſſe es zwar nicht, wolte aber fragen vnd die Antwort wider bringen, wie ers nun gethan, hat Jhn der König ſelbſt vorgelaſſen, zu dem der Trommeter vermeldt, Don Aluaro Oſorio laſſe Jhr Mayeſt. ſagen, die Frewdenſchuß hetten ſie zu Ehren Jhr Mayeſt. wider zuruck ins Läger ankunfft, vnnd der von Ertzhertzog erhaltenen Victori halber zu Cales geſchoſſen. Vnder deſſen als ſich der Ertzhertzog zu reparierung der nidergeſchoſſenen Gebäw, vnd fortificierung des Risban verhalten, hat Monſ. du Rona die zwey Caſtel Guines vnd Hames erobert. Waß nun weiter mit der Armada anzufangen, wurden dreyerley proponirt, als Bologna oder Montrull oder Ardres zubelägern, Bologna, als da man den Succurs leich-

1596. ter, als zu Cales verhindern, vnnd ein Porten, (darauß man so wol dem König, als denen Engel- vnd Holländern Vngelegenheit machen möchte) Montrull daß man das gantze Wallonische Land in Contribution stellen, vnnd zu Landt den Paß nach Bologna sperren könt, vnd Ardres, daß ein so ansehenliche Vestung vnd nahent dem Niderlandt gelegen. Nach dem aber die Difficulteten, daß wann der König La Fera einbekommen, Er mit seiner Armaden so stärcker vnd besser proviantiert, vnd in sein Landt marchieren kan, den Ertzhertzog suchen vnd leichtlich seine gute glückliche Succes in vnglückliche verkehrt wurden, auch daß Bologna wol versehen, die Engel- vnd Holländer das eusseriſt zur entsetzung zu Meer tentieren, Montrull auch weit entlegen, eingefallen, hat der Ertzhertzog Ardres zubelägern, sonderlich auff des Don Auguſtin Meſſia Relation, so es berent, sich resolviert, derhalben, als Er den Secretari Esteuon de Ibarra auff einen Kriegs Schiff mit der frölichen Zeitung der Eroberung Cales nach Spanien abgefertigt, dahin auffbrochen, vnd den 7. May sein Läger vor Ardres also geschlagen, an den Moraſt, so zwischen Cales vnd Ardres, hat sich das Regiment des Don Antonio mit des Marques de Treuico Jtalianern, vnd des Graffen von Via Teutschen gelegt. Besser hinfür nahent bey dem Dorff Frelingen wurde guter Thail der Nationen zu Fuß vnder dem Commando des Graffen von Barlaymont logiert, mit Ordinantz dem Quartier des Don Antonio zu assistiren, vnd den Succurs, der an disem Orth zum leichteſten durchzubringen wäre, zuverhindern.

Jm Dorff Cresoniere hat Monſ. de Rona (so die gantze disposition gehabt) die drey vbrig Spanische Regim. des Barlota vnd des Obristen Tesselingen Jhre gelegt, welche des Ertzhertzog sein Quartier die Handt botten, der im Schloß Nicles mit genuegsamber Quardi zu Roß vnd Fueß logiert gewesen, vnnd die vbrigen Walonischen Regimenter vnd des Obristen Grison vnd Coquela haben die gantze Belägerung beschlossen, vnd all die Cavalleria lag im Flecken Montoyre gleich hinter des Ertzhertzogs Quartier: Jn außtheilung der Quartier sein etliche Hauptleuther- Vnnd zween Obriſte, alß Don Luys de Velasco in lincken, vnnd la Barlotta in Rechten Armb geschossen: Vnd Don Auguſtin Meſſia die Trinchiern anbefohlen worden: Den Tag alß gedachter Don Auguſtin, Ardres berennt, hat der Monſ. Belin all sein Volck auß eim Waldt gezehlt, vnd alßbaldt er sich reteriert, des Monſ. Montluc eines Jungen, doch dapfern Obristen Regiment hinein gebracht, mit disen hineingeschickten Volck waren ausser der Jnnwohner, 2000. Soldaten, die mit gelegenheit, daß an etlichen Orthen der Graben nit tieff, vil Außfahl mit ein vnd anderer Seiten Schaden gethan, vnd den 5. Tag der Belägerung wurd man durch einen entloffenen Soldaten auß der Statt gewahr, daß durch das Gemöß Leuth ohne difficultet auß- vnd einkönnen, derhalben resolvirt worden, die Vorstätt vorhero alle einzunehmen, damit der Succurs vnd die avisas zugleich möchten verhindert werden, weil man aber durch das Moß der Vorstatt nit, doch durch den weeg, so die Belägerten gebraucht, zukommen können, haben den 13. May die Walonen auff Jhrer Seithen Larmen gemacht, dahin all das Volck geloffen, entzwischen wurd der Obriſt Juan de Texada von eim Wallonen, so denen Frantzosen gedient, durch den vnbekandten weeg mit 600. Mann biß an die Vorstatt gebracht, da es allererſt die Belägerten gemerckt vnd zu der rettung geloffen vnd ein gantze stundt dapffer gefochten, wie dann Jhrer 200. vnd der Obriſt Montluc von einem Stuck vmbkommen, die Spanischen haben sich alsobaldt 3000. starck in die Vorstätt losiert, Stuck gegen der Statt plantiert, Pressa: vnd der Belägerten Stuck Schifftung zu boden geschossen.

Den 23. hat der Monſ. Belin parlamentiert, vnd ist mit Sack vnd Pack vmb 4. Vhr zum Abendt mit 1500. Frantzosen abzogen, darüber Jhm der König alle seine Aembter ge: doch letzlich wider zu Gnaden auffgenohmen vnnd Jhn zu Hoffmaistern seines Vettern des Principe du Conde (damahls Succeſſoren des Königreich) gemacht: Der Ertzhertzog hat das Commando dem Capitan Domingo de Villaverde auffgetragen vnd Jhm 600. zu Fueß von vnderschiedlichen Nationen vnnd 4. Compagnien zu Pferdt gelaſſen, vnd Jhr Durchl. sein den 25. May von Ardres auff: vnd nach Sant Omer gezogen.

Vnder dessen die Belägerung zu Ardres am stärckesten gewesen, haben denen Belägerten zu Fera die Proviant dermassen gemangelt, daß sie auch weder Hundt, Roß, Katzen vnnd dergleichen verschont, derhalben der König mit occasion daß ein Trombeter wegen der gefangenen herauß kommen, den Seneſchal vnd Don Alvaro (welche darinnen commandiert) sagen lassen, daß weil sie daß letzte Jhrer obligation vnd der müglichkeit gethan, so solten sie sich nit mit obstination verlieren vnd Jhm dahin, daß Er weniger Cortesia Jhnen, alß Jhr Valor verdient, erzaigen möchte, dringen, darauff sie geantwort, daß sie nit weniger nach Exempel deren zu Cambray vnnd

ande-

1596. anderer Ordinantz, von dem, der Jhn es geben kan, erwartten wöllen, vnd sols Jhnen das Leben kosten, welches sie letztlich mit der Wehr in der Handt thewer zuverkauffen gedachten, der König bewilligte in Jhr begehren, vnnd gab zue, daß der Capitan Pedro Gallego zu dem Ertzhertzog raisen kunde, welcher Jhr Durchl. gleich den Tag, da die Vorstatt zu Ardres eingenohmen worden, antraff, vnd Jhr Durchl. die Noth der Belägerten zu Ferra angedeut vnnd Licenz, sich mit den Ehrlichsten Conditionen so jmmer müglich zuerhalten, zuergeben, erlangt, die den 16. May mit allen Ehrlichen Vortheil vnd noch darzu, daß sie ein groß Geschütz mit führen können, beschlossen, vnd nach dem die Belägerten den 22. außzogen, sein sie mit gutem Theil der Frantzösischen Reutherey nach Chatelet beglait worden, darauff der König meistentheils seiner Armada in Guarnisonen außgetheilt, vnnd hat den Mareschal de Biron mit 6000. zu Fueß, vnnd 200. Pferdt bey Amiens gelassen, vnnd Er ist mit dem Hertzogen von Meine vnd Nivers vnd denen Printzen von Geblüt nach Pariß gezogen, vnnd der Ertzhertzog hat vil Cavalleria auff die frontier Franckreich geschickt: Jn Dorlans ist der Conde de Montecuculi mit 5. Compagnien: zu Renti der Conde Iuan Iacomo mit drey: Zu Hesdin der Don Carlos Coloma mit vier, welcher der gantzen Cavalleria (alß der Eltiste Spanische Capitan) Commandiert, einquartiert gewesen: Der Conde Iuan Iacomo hat 100. straiffende Frantzosen, vnd der Capitan Corrardin 200. nidergemacht, dergleichen der Conde Montecuculi gethan, vnd der Don Carlos Coloma hat die von 300. Schweitzern vnd Frantzosen belägerte Abbtey S. Martin Succurriert, vil erschlagen, vnnd 60. gefangen, der Marques de Barrambon hat das Castel Caumont belägert, alß aber der Marischal de Biron zu hülff kommen, hat er widerweichen müssen, nach dem aber der Conte Montecuculi auff ein Streiff den Commendanten zu Caumont ohn alles gefähr antroffen vnnd gefangen, hat Er Jhn vor das Castel mit eim Strick am Halß geführt, vnd Jhm sein Weib vnd Kindt gezaigt, mit beteurtem Iurament, daß, wann sie das Schloß nicht ergeben, Er den Commendant auff den nächsten Baum hencken wolte, vnnd wie gleich darzu der Marques de Barrambon mit Volck kommen, also hat sich das starcke Castel, so sonsten vil Blut gekost hat, ergeben, vnnd der Barambon hats wol besetzt, vnnd sich wider nach Hedin begeben: Gedachter Marques de Barrambon im Monath Augusti hat erfahren, daß der Mareschal de Biron San Pol vberfallen vnnd außplündern wolt, derohalben Er, auff Jhn gezogen, welches alß der Biron Jhnen worden, hat Er Jhn ein halt gestossen, vnnd selbst in Persohn sich mit etlichen Reuthern hinauß, vnd sich in die Flucht begeben, vnnd den Grafen Montecuculi auff die hinderhalt geführt, die Jhn mit aller Macht angriffen, vnnd in ein vnordnung bracht, wie daß der Conde Iuan Iacomo Belioyoso gesehen, hat er sich mit 100. Pferden auff der Rechten Handt gewendt, vnnd des Biron Tropa also angriffen, das Er sie zertrennt, vnnd des Birons Pferdt vnder Jhm erschossen vnnd wenig gefählt, das Er nit wer gefangen worden: Nach dem aber der Barambon nachgetruckt vnnd 2. frische Frantzösische Compagnien angriffen, seyndt seine Reuther meisten thail geflohen, vnnd Jhn im stich gelassen, derohalben den Barambon vnnd Montecuculi die Frantzosen gefangen, vnnd sie zu dem König nach Roan geschickt, vnnd sie nach zahlung gueter Ranzion loß gelassen, vnnd der Conde Iuan Iacomo, von 2. Pistohlenschutz verwundt, hat sich salviert, hierauff der Ertzhertzog mehr Volck vnder dem Commando des Hertzog von Arscot nach Artoys vnnd der König auß Franckreich nach seinen Gränitzen den Biron geschickt, haben aber beederseits wenig außgericht, sonder Jhr Volck in die Winterquartier außgetheilt.

Jn der Provinzen, dahin der König den Hertzog von Guisa zum Gubernatoren gesetzt, waren auch noch allerley vnruhen, dann der Hertzog von Savoyen namb etliche Orth an Meer gelegen, mit prætext seiner auffgewendten Vnkosten vnd sonderlich die Statt Berra ein, vnnd der Hertzog von Pernon, dem König Heinrich der Dritt, das Guberno der Provinzen geben, wolt dem Hertzog von Guisa nicht zulassen, bemächtigte sich Antipoli vnd Aquas sextias, vnd schlueg die Savoyische Besatzung herauß. Alß er aber ein Vestung vor dem Thor zu Aix auffgeworffen vnd dardurch die Statt in das Joch der dienstbarkeit einspannen wolte, haben sie Jhr Freyheit zuretten, die Arbeiter vnnd Bawleuth mit vilen Schiessen von der Arbeit abgetriben, vnd Sechs des Hertzogen von Espernon liebste, vnnd beste Officier vnd auffwartter, also durchschossen, daß das Bluet vnnd das Marck dem Hertzog ins Gesicht, vnd auff den Klaydern gekleppet, daß jederman vermaint, er seye auch getroffen, verwundt vnd Todt.

Alß nun solche Zeittung seiner Gemahlin gählingangedeutet worden, ist sie für Angst vnnd Schröcken in ein Ohnmacht gefallen, vnnd Todt verblichen, vnnd die Jnnwohner der Statt Aix

1596. haben den Ladigir vmb hilff angesprochen, welcher alßbaldt erschinen, vnd den Espernon von der Erbawung der Vestung abgehalten, vnd waß auffgebawt, wider zerschlaifft, darauff hat sich der von Espernon nach Brugnol reteriert, vnnd Newe Kriegsberaithschafft wider die von Aix allda angericht, wohin ein Müllner solches Anschlags vnwissent ein grossen Sack mit Schießpulffer vnder dem Schein, alß sein derselbig mit Mel gefüllet, in des von Espernon Hauß gebracht, vnd denselben vnder sein Gemach gelegt, vnd alß Er den Sack eröffnen, das Mel ausschütten, Messen vnd Bäntl auffleſen wolte, war darinnen verborgene eisserne Instrument von einem Fewerstain gerührt, das gantze Hauß in die Lufft gesprengt, der von Espernon aber in einen Winckel geworffen, vnd von allen denen, so im Hauß gewesen, allein beym Leben verbliben, vnnd nach dem der König Ihn auß der Provinzen zuweichen, vnd dieselbigen dem Hertzogen von Guisa, alß dem verordneten Statthalter abzutretten, ermahnen lassen, gab er zur Antwort, Er vnd sein Bruder de la Valeta hetten solche mit freyer Faust erobert, sey demnach nicht billich, das Er sie dem Guisen, alß der da allererst gelauffen kam, solle vbergeben, Seithemahl dises eines jeden vberwinders Recht, seiner eroberten Stätt vnnd Länder zugenieſſen, welche da manß Ihm je mit Gewalt widerumben nemmen wolt, werden sich alle Kriegsleuth an solchen Exempel ärgern, der Schläg vnd grossen Gefahr, die in den Kriegen zugewarten, entschütten, vnd also daß alte Sprichwort, daß nemblich die jenige, so die Vögel auß den Büschen auffjagen, vnd die das Wildt zu den Garnen treiben, derselbigen am wenigisten genieſſen, sondern es alles dem müßigen lassen vnd vbergeben müssen. Auff solche des Espernon Erklärung, griff der von Guisa zum Waffen, die erste Statt, so Ihn vor jhren Gubernatoren erkent, war Aix, da Er sich mit denen verjagten, so Er wider gesamblet, wie Marsiglia die berümbte Handls- vnd Meer Statt zuerobern sey, berathschlagt, die Sach aber gar zweyffelhafftig befunden, dann die Statt regierte sich damahls, als ein Res publica vnder zween Burgermaister Carolo Casallo vnd Luys du Aix Viguir genant, vnd hat sich vnder des Königs auß Spanien Schutz begeben, zu dem sie Jhre Gesandten geschickt, die aber so lang mit der Expedition an Spanischem Hoff auffgehalten, daß die Statt darüber verlohren worden. Der Principe Doria schickte sein Sohn Don Carlos (jetzt Hertzog von Turſi) mit 4. Galleern vnd 500. Wälliſchen dahin, der den Porten versorgte, vnnd die gedachte zween Burgermaister hetten auch Jhr Kriegsvolck zu Wasser vnnd Landt vnd schafften alle, so Jhnen nicht zugethan waren, auß der Statt, welche mit Gewalt zu des Königs Gehorsamb zubringen, so wol, daß sie an drey Orthen gegen dem Meer als an ein in ein tieffen Thal ligt, schwärlich gefallen wäre, derwegen sich der von Guisa resolviert, der vmbligenden Statt sich zuversichern, die sich Jhm auch bald ohne widerstandt ergeben, vnnd wurd Er von Doctoren Bauser bericht, daß ein Haubtman in Marsiglia Nahmens Pirre di Liberta sey, welcher mit rath etlicher Fürnemmer Leuth vnd seiner Verwandten ein Thor eröffnen, vnnd den Hertzog die Statt Jhren König vnnd Herrn zuvbergeben, vnd sich von der Burgermaister Tyranney zuerledigen, mit denen seinigen einlassen wölle, vnd ob wol der Hertzog sich erstlich, es sey auff ein Betrug angesehen, befürcht, so hat Er sich doch letztlich dem gedachten Haubtmann vertrawt, vnd ist den 16. Aprilis bey finsterer Nacht auff die Statt Marsiglia zugeruckt, vnd nach dem die zween Burgermaister alle Morgen, so bald es Tag worden, durch die Fürnemneste Porten hinauß zugehen, vnd in einem Garten zuspatzieren im brauch hetten, gedachte mehrangezogener Haubtmann, Jhnen die Porten zuversperren, vnd sie denen Guisischen zuvberantworten, vnnd dardurch die vorhabende Impressa der Statt desto leichter vnnd glücklicher zuvollenden, darauff gieng den nachfolgenden Morgen der von Aix zum ersten zu dem Thor hinauß, ward aber von einem Franciscaner Münch des Klosters in der Vorstatt, so Jhme auff dem Weeg begegnet, gewarnet vnnd bericht, daß nemblich einen Stainwurff, oder drey vor der Statt etliche Reuther zugegen, die Er anderst nicht, als für Feindt erkennen könne, welches als Er der von Aix vernommen, eylt Er denselbigen mit zwaintzig Muschquetierern gantz begierig entgegen, ward aber gewar, daß man das Thor hinder Jhme verschlossen, vnd der Feindt sein, vnnd der seinen, von vornen mit vollem Sporenstraich begehrt, rücff derowegen denen auff der Stattmawer, vnd allen Wachten zu, sie solten der geübten Verrätherey begegnen, vnd den alßbald nahenden Feindt vertreiben, vnd Er begab sich mit den seinigen an das Orth der Statt, da sie von dem Meer berühret wirdt, setzte sich daselbst in ein Schiff, vnnd kam widerumb in die Statt hinein, dieweil demnach die Guisische das Thor, welches Jhnen der Haubtmann zueröffnen versprochen, noch zugesperrt funden, kam Jhnen der vorige Argwon widerumben zu Sinn, daß es nemblich ein Betrug, vnnd zu Jhren verderben gerichtet seye, welches doch Liberta zu

1596.

practi-

1596. practiciren nie gedacht, sondern so bald der von Aix auß der Statt verschlossen, eylet Er dem Casalo zu, stach denselbigen mit seinem Dolch, vnnd nachfolgenden Worten darnider: Du Meinaydiger Verräter, hast dich bißhero nichts anders beflissen, als wie du dein aigen Vatterlandt möchtest vbergeben, solt aber solches nun mehr nit ins Werck richten, sondern von meinen Händen sterben. Nach solchem empfangenen Stich, griff Casalus zu seiner Wehr, ward aber von Bartholomæo des Liberte Bruder vorkommen, in der mitte seines Leibs durchstochen, vnd also Todt zur Erden gefället. So bald solches geschehen, macht sich sein gantze Gesellschafft auß dem Weeg, biß auff vier Schützen, welche alzeit trewlich bey Ihm gehalten, die vnderstunden sich den Libertam zuerwürgen, vnd den entleibten Casalum zurechen, schossen derowegen auff Ihne loß, doch fügten sie Ihme keinen Schaden zu, sondern musten weichen, vnnd der Liberta mit seinem Anhang vermahnt alle, so daselbst herumb gesessen, sich dem König zuergeben, vnnd schickt etliche zu dem von Guisa hinauß, Ihn der verlauffenen Sachen zuberichten.

Nach dem aber der von Aix in die Statt hinein kommen, bracht Er seinen gantzen Anhang in aller eyl zusammen, namb Fabium Casalum, des entleibten Casali Sohn zu Hülff, vnderstundt sich den Libertam von der Pforten zuvertreiben, ward aber von den Guisischen, als welchen das Thor eröffnet, in solche Angst gebracht, daß Er zusambt dem Fabio auff ein Schiff gesessen, vnnd der Vorstatt zu, derselbigen Vorwehr zubeschützen geeylt. Als demnach der Don Carlos Doria, daß der Guisischen je länger je mehr wurden, gesehen, vnd das Geschray, Vivat Rex, vernommen, schiffte Er wider hinweck, vnd nach Genua, vnnd etliche der seinigen, so die Galleern versaumbt, wurden nidergemacht, vnd des von Aix vnd Casali Häuser durchsucht, vnd die Vestung, welche sie in der Statt, das gemaine Volck in gehorsamb zuerhalten, gebawet, biß auff den Grundt zerschlaisst.

Vnd ob schon der von Aix in die Vorstatt S. Victoris, der Fabius aber in die Vestung oder Vorwehr S. Virginis gewichen, wolten sie doch nit trawen, begaben sich derowegen auff das hohe Meer, vnd nahmen Ihren Weeg auff Genua zu. Der Hertzog von Guisa begab sich folgendts mit des Espernon Volck zu Kampff, siegt demselbigen zweymahl ob, vnd bekam das gantze Landt in seinen Gewalt, vnd Espernon zog auß der Provintz, vnd ließ dieselbige dem Hertzogen von Guisa in ruhigem Posses. Darauff sich dem König Hainrich die vor der Statt gelegenen Vestungen, sonderlich die la Feste de Maure alßbald, vnd die S. Victoris, vnd Nosterdam ein wenig hernach ergeben, wie nun diß der Groß Hertzog von Florentz gesehen, welcher eine der besten selben Vestungen, Dif genant, mit seinem Volck besetzt gehabt, hat Er dieselbe auch freywillig dem König restituiert, dann Er sich alleini Ihrer in wehrender Vnruhe bemächtigt, daß Er des Hertzog von Savoy weitere Progress, dardurch verhindert, in bedenckung sie Ihm sonst nichts nutz, weit entlegen, vnd Jährlichen 25000. Cronen Spesa gewesen. 1596.

Der Hertzog von Mercurio wolte sich damahls dem König auch noch nit ergeben, sondern versah Pritagna mit aller Kriegsberaithschafft, vnd bewegte die angräntzete Provintzen thails mit Gewalt, thails mit List, vnd thails mit guten verheissungen, daß sies mit Ihm gehalten, vnangesehen Bapst Clemens der Achte dem gedachten Hertzogen vnd allen denen, so dem König noch nicht Gehorsamb gelaist, denselben für Ihren Herrn vnd Obrigkeit zuerkennen, ermahnt, mit vorstellung seines aignen Exempel, als welcher den König nicht eher ab hæresi absolviert, biß Er von aller Frantzösischen Geist- vnd Weltlichen Ständen Zeugnuß vergewist worden, daß Er sich ohn alle Hinderlist vnnd Betrug in die Schoß der Römischen Kirchen zubegeben begehr, vnd der jenige sey, der allem falsch von Hertzen Feindt, seine vorige Irrthumb verlassen, vnd bey der Römischen Religion zu leben vnd zu sterben begehr.

Es hat auch mitten in Krieg der König den schönen Spatziergang, so an den Baw Lupariæ stieß, mit dem Gewelb an das Palatium in der Vorstatt geführt, vnd an den schönen hohen Bogen diese Wort stellen lassen: Henricus IV. Gallorum & Navarræ Rex Christian. Porticum hanc Carol. IX. alta olim pace cæptam inter graves Bellorum civilium Æstus feciliter absolvit Anno Salutis CIↃ. IↃ. XCVI. Regni VII.

Die Geistlichkeit im Königreich hielten ein Zusammenkunfft, wie man den Kirchenstandt verbessern könte, vnd schickten Ihre Gesandte zu dem König, welche Ihr Mayest. also angeredt: Sie trageten nemblich die Vorsorg, es werde Ihme die Frantzösische Geistlichkeit ein verdrießlicher widersprecher sein, in dem sie sich nemblich zu allerhefftigisten bemühe, das Königreich von den Gottlosen Regenten zuerretten, vnangesehen, daß man in der vngestümmen Schifffahrt

1596. dem Port nunmehr so nahe kommen, daß man Jhn nicht allein mit den Augen sehen, sondern auch mit den Händen beynahe greiffen könne, die Vornembste Stätte den langbegehrten Friden erlangt, die Policey von den ansteckenden schädlichen Seuche gerainiget, vnd der Kirchenstandt also beschaffen sey, daß nichts zuschelten, als deren fürnembste Liechter die Bäpste, Priester vnd Gelehrten, der König aber gleichsamb Jhr Arimb vnd allgemainer Beschützer sey. Folge in bestättigung vnd erhaltung der Religion dem Kayser Constantino nach, vnd sey demselbigen, wie an Krigs erfahrung, also auch an Frömmigkeit nicht allein gleich, sondern auch noch etwas vberlegen, dann Er Constantinus sey gleichsamb ein Vorbildt, nach welchen alle Christliche Herrn vnd Potentaten, beydes Jhre Kriegs- vnd Kirchen-Aembter sollen anordnen vnd bestellen. Vnd gleichwie gemeldter Constantinus die wahre Religion, welche in seiner Jugent, gantz vnd gar im Winckel, vnd in der tieffe verborgen gewesen, nachdem Er zum Regiment kommen, in vollen schwang gebracht, vnd nach bestättigung derselbigen, alle Götzen Altar, Wahrsagereyen, vnnd was die vnglaubige Heyden dergleichen Abgöttischen Wesens mehr gehabt, allerdings abgeschafft vnd vertilget: Also wolle dem König gebühren, die Traum der Neulingen außzureutten, vnd seine Vnderthanen bey der Römischen Religion zuerhalten, damit beyneben dem eintzigen Scepter in allen seinen Landen, auch ein eintzige Religion gespüret werd. Jn Jhren Rath sey beschlossen, das jenige, so in dem Concilio zu Trient gehandlet worden, in allen Kirchen des gantzen Königreichs anzuschlagen vnd zubestättigen, vnd nach demselbigen die Geistliche Aemter zuverwalten, jedoch dem Königlichen Statthalter, zusambt den Trium viris Fiscalibus für Inspectores oder Auffseher derselbigen zuerkennen, damit weder den Weltlichen Gesätzen des Landts, noch auch den Geistlichen Freyheiten ainiger Eintrag geschehe. Vnd ob es wol den Prælaten, vnd andern Fürnemmen auß der Clerisey sehr wehe thue, daß man die Schandt der Jhrigen also hab entdeckt, so erfordere es doch in hailung einer Wunden, die eusserste Noth, daß man dieselbige zuvor entblöste, vnd besehe. 1596.

Jn das gröste vnd erbärmlichiste Vbel, so haben die Fürnembste Kirchen keinen Vorsteher, daher dann die arme Schäfflein fast räudig worden, vnd hin vnd wider zerstreut in der Jrr herumb lauffen, sintemahl vnder den Vierzehen Haubt-Kirchen des Landts, sechs oder siben jhrer Hirten manglen, vnd in erwegung, daß etliche vnder denselbigen seith dem Jahr nach Christi Geburth 1506. keinen Bräutigamb gesehen, solchen Jhren Wittibenstandt zum höchsten bewainen, vnd dasselbige vmb so vil desto mehr, dieweil in wehrender solcher zeit der jenigen sehr vil gewesen, die des Geistlichen Einkommens, wider alle billichkeit genossen, die Woll der Schäfflein zu sich gerissen, vnd allen andern genieß auff das genawest gesucht. Welches dann den gemainen Mann dermassen vnwillig vnd verdrossen macht, daß sie der Religion gantz vnd gar nicht mehr achten, Jhre Hände je länger je mehr verschliessen, vnd den armen gemainen Geistlichen alle Vnderhaltung versagen.

So stunden auch anjetzt die 40. hohe Thumbstifft gantz ledig, vnnd wären warhafftig verblendet, welche da kein Haubt vnd Bischoff sehen theten. Dann gleich wie ein grosses Kriegsheer ohn ein Haubt vnd Obristen, gleich wie die Fechter, so mit verbundenen Augen vor zeiten gekämpffet hetten, sich selbst ins Verderben stürtzeten. Also wäre auch ein Kirch ohne jhren Vorsteher, gleich wie ein Schiff ohn Rueder vnd Ruederknecht, ja gleich wie ein Wagen ohne Deichsel vnd Fuhrmann. Derowegen die Geistlichen bitten theten, daß das Palladium, vnd der Cron Franckreich Gerechtigkeit, welche vor zeiten in Himmel geflohen wäre, daß ist: Die willkührliche Erwöhlungen, aufrichtiger vnpartheylicher Leuth Wahl vnd Stimmen zu dem Frantzösischen Priesterthumb, widerumb möchten zugestellt werden, vnd dann endtlichen die Pragmatica, oder Geistliche Satzung, welche da zur zeit Jhrer Vorfahren, den Wüst auß den Kirchen gefäget hetten, widerumb eingeführt werden möchten. Dann mit solchem Schildt hette Carolus VII. die Englische Tyranney, welche in dem

1596. dem Königreich schon veraltet gewesen, auß dem Landt vber Meer getriben, also daß auch vil Gelehrte vnd Heilige Leuth, welche so wol zur seibigen Zeit, als auch hernach gelebet haben, vil Triumph vnd Siegzeichen, gedachter Sanction vnd Stifftterin solcher Gottseeliger vnd Heyliger Erwöhlungen, zu dancken hetten. Sie wolten auch ferners gebetten haben, daß die Constitution vnd Ordnung Bapst Pij VIII. von den Geistlichen Wucherern, vnd Kirchen-Dieben publiciert, vnd den Geistlichen vnd Richtern aufferleget wurde, daß die streittige Sachen wegen der Geistlichen Beneficien nach der Ordnung, gleich als nach einer Richtschnuer des rechtens vnd gutens, ohn vnderschied definiert werden solten. Item daß die alte Gerechtigkeit (welche zu der Apostel zeit vblich vnd im Brauch gesehen) widerumben eingeführt, vnd die hohe Thumbstiffte vnd Collegierte Kirchen hinführo nur der Vornemmen Adelichen Geschlechtern zugeaignet werden solten, wie dann vor zeiten zu den Bistumben, vnd grössern Priesterlichen Herrlichkeiten, niemandt anders, als allein solche Personen gezogen worden wären. Wann dieses nun also beschehen, so wurden die Könige wegen der Finantzerey vnd Geistlichen Simoney, etlicher verwegenen Geistlichen, bey GOtt wol bestehen, vnd derowegen kein Gewissen haben. Da hergegen Saul vnd Ozias, ob sie schon Gottes gesalbte König gewesen, weil sie den Gottsdienst prophanieret, vnd verunehrt hetten, von Gott hefftig gestraffet worden wären, vnd solches nur auß der eintzigen Vrsachen, dieweil sie, als vnheylige Leuthe, den Altar vnd das Rauchfaß angerühret hatten: Ja es würde der Geistliche Acker von den Welt-Kindern also beschnitten, daß auch etliche Weltliche Richter getroffene Heurathen in verbottenen Graden gewilliget hetten, welche Censur vnd Erkandtnuß doch allein den Bäpstlichen Rechten vorbehalten sey. Dannenhero die Geistlichen Gerechtigkeiten gantz vnd gar zerrissen worden wäre, daß auch Jhre Vnderthane sich auß Jhrem Gericht vnder das Weltliche, nur damit sie ein vppiges Leben führen, vnd vngestraffet bleiben möchten, gethan hetten: Ja sie hetten einer solchen Licentz vnd Freyheit sich angemasset, daß, wann sie auch etwas sawer von einem Bischoff angesehen worden, sie alßdann die außforderung zum Rechten denselbigen anbieten, vnnd daß sie Jhnen einen Tag, vor Gericht zu erscheinen, benennen wolten, als wann solches Jhnen auß jrgendt einem Mißbrauch widerfahren worden. Derowegen dann wegen solcher eingejagter Forcht, Geistliches Standts Personen, als Liebhaber des Fridens vnd ruhiges Wesens, vnd welche Gerichtlicher, Weltlicher Rancken vnerfahren sein, nur damit sie vor solchen Bößwichtern ruhe haben möchten, jhren begangen Lastern durch die Finger gesehen, vnd damit sie nicht selbsten schuldig würden, die schuldige vor Gericht nicht anklagen thuen. 1596.

Derowegen dann der Weltliche Arm, in seinen terminis bestehen, vnd die gleichheit des zerthailten Regiments festigklich gehalten werden soll, damit also GOtt, seine Kirchen vnd derselbigen Cæremonien die Gerechtigkeit den Ehestandt beyden zusammen zufügen, vnd dann widerumb von einander zutrennen, vnd noch andere Gerechtigkeiten mehr beschürmen: Hergegen aber der Kayser auch seine gebührende portion, alß da ist daß höchste Regiment, beydes zur zeit des Fridens vnd Kriegs, Burgerliche Policey, Zoll, Satzung, vnd endtlichen alles daß jenige, waß zu einer glückseeligen verwaltung des gantzen Reichs geraichen möchte, haben, vnd darvon tragen köndte: Ja es beklagten sich auch die Geistlichen vergebens, daß sie die Kriegsknecht, welche auff den Flecken hin vnd wider Herbergten, weder den Clöstern, noch andern Kirchen, vnd Pfarren Gehorsamb laisteten, sondern liessen auch dieselbige nit allein gantz vnbegrieffet, sondern betrübten sie noch mit allerhandt Zanck, Gottslästerung, vnd anderer vppigkeit: Den Heyligen spotteten sie mit schimpfflichen Worten, beraubten der Kirchen vorsteher: also daß sie auch mit grossen hauffen in derselbigen Heyligen Wohnungen einfielen, vnd von dannen nicht eher weichen theten, es wäre dann alles verzehrt vnd auffgangen, daß auch bißweilen den armen Menschen nichts vbrig gelassen wurde.

1596. de. Dannenhero sich offtmahls zuetruge, daß die Dorff-Priester, welche sich vor dem Fraß vnd Villerey solcher Heuschrecken förchten, auß Ihren Flecken sich in die nechste Stätt begeben theten, vnd zwar solches nicht ohne geringen verlust vnd nachtheil der Seelen: Seithemal in Ihrem der Priester abwesen, die Neugeborn Kindlein nit getaufft, die Sterbende aber mit dem letzten Zeerpfennig der Seelen, nit köndten außgesteuret werden: Item es wären die ligende Geistliche Gütter, vnd anderers Einkommen, wegen der verderblichen inwendigen Krieg, vnnd allerhandt Raubens vnd blünderns also verderbt, vnd außgesogen, daß man auch kümmerlich die Pfarrherrn darvon vnderhalten könde: Weil aber dises Ihnen mit den Leyen gemain wäre, müssen sie solchen Ihren betrübten zustandt gedultig tragen, vnd erwartteten einer allgemainen entschüttung Ihrer vnglück vnd widerwertigkeit, vnder dessen aber wolten sie vmb die wider aufferbawung eines rechtschaffenen GOttesdienst gebetten haben, welcher, dieweil Er nicht allein bey jedermännigklichen so gar verachtet, sondern auch allenthalben gantz vnd gar vnderdrucket sey, köndten sie auch an jetzo weitere vnd länger verzug derenthalben nicht erleyden.

Auß diser vnd keiner andern Vrsachen mehr, wären sie von dem gantzen Geistlichen Standt abgefertiget, daß sie auch zwischen den Heerlägern, ohnerachtet der Feindt, vnd Ihrer Waffen, sich an jetzo vmb einführung des vorigen Standts der Religion bemühen solten, mit angeheffter vnderthänigister Bitt, das Ihr Mayest. nach so vil gehabter vnnd außgestandener Mühe vnd Arbeit, so mancher erlangter herrliche Triumph, vnd dann noch bezwingung, so mannicher außländischer Völcker, auch Ihm noch dieses jmmerwehrentes Lob zuwegen bringen wolte: dann wann dises also geschehen solte, so wurde man sicher die Feindt bezwingen, vnd von denselben Triumphieren können: Durch dises Gottselige Werck wurden der Rebellen Mauren vil eher, alß durch daß grobe Geschütz, eingeworffen werden, wie dann vor zeiten die Mauren der Statt Avalon, welche König Robertus nachmahls einbekommen, durch haimbliche würckung, vnnd Göttliche providentz, eingefallen wären. 1596.

Auff solches der Geistlichen zureden, hat der König kürtzlichen erzehlt, wie das Ihm hertzlich layd wäre, daß der Krieg noch kein loch gewinnen wolte: Seithemahl nach dem er die Rebellen des Vatterlandts vberwunden hette, so wären frembde Völcker Ihm zum Raub gerathen, welchen sie jhnen kümmerlich auß den Rachen nemben lassen wurden: Die grosse Last, Mühe, vnd Arbeit des Herculis, mit welchem Er gleichsfahls an jetzo behafftet wäre, hielte er nunmehr für kein Kabelwerck, Seithemahl wann einem seiner Feinden der Kopff an jetzo weckgerissen wurde, von stund an demselbigen ein anderer wachsen thete: Derowegen Er dann gern sehen vnd wünschen möchte, daß Er in die Löbl. vnd herrliche Fußstapffen Kayserß Constantini tretten köndte: Welcher da nach auffgerichtem beständigem Frieden die Kirchen in einem geruhlichen Standt gesetzet hette: Er vor seine Person sehe zwar den Port vor Augen, hette aber daselbsten noch nit angeländet, so hätte Er auch zwar den anfang des Fridens versuchet, aber er hette hinwiderumb nicht nur an einem Orth des Königreichs, mit haimblichen Meutereyen, vnnd Practicen zuthun: Derowegen waß noch von denselbigen vbrig wäre, vnd durch die verordnete Statthalter nicht verrichtet werden köndte, Er selbst in aigner Person richten müste, des Tages Hitz, die Kälte der Nacht, vnd alle andere grosse Kriegs-Beschwärungen stundt Er allein derowegen auß, damit Er durch solche Krieg den Friden erjagen möchte: Wann dann nun derselbige von Ihme erlanget worden wäre, wolte er sich alßdann an statt des Romuli, alß ein anderer Numa gebrauchen lassen.

Jnmittelst aber wolte er allen möglichen fleiß ankehren, damit die Geistlichen Händel, wo nit gar zu voriger Ihrer Herrlichkeit, doch zu etwaß Ruhigerm vnd eingezogenerm wesen widerumb gebracht werden möchten.

Derohalben

1596. Derohalben der König durch Decret den 13. Iunij vom Parlament confirmiert gebotten, daß die weltlichen von Regierung der Geistlichen Gütter abstehen, dieselbigen jhren Herrn wider restituiern, jhre vor 5. Jahren vereusserste, beydes in Stätten vnd auff dem Landt von den Kauffern widerumb lösen: Den Gottesdienst der wahren Religion im gantzen Königreich an allen Orthen widerumben angestellt werden solt, doch, alßbaldt sie in den posses kommen, hat man die außständige Contribution von Jhnen abgefordert, welche zubezahlen sie sich gewaigert, darauff mit Jhnen beschlossen worden, daß sie die Contribution auff 10. Jahr lang bezahlen solten.

Es befandt sich damahls der König in grosser Gefahr, in dem der Obere Boden im Saal, da der König mit seiner Schwester Tafel gehalten, eingangen, vil erschlagen, doch dem König, vnd seiner Schwester nichts geschehen.

Es gab sich auch damahls einer für ein Sohn Caroli des IX. König auß Franckreich auß: Vnd zu behauptung seiner Sachen fürgeben, wie das Er einem vom Adel zu Poictiers in aller haimblichkeit auffzuziehen, sey zugestellt worden, welcher alß er habe Sterben wollen, Jhm angezaigt hette, wie daß Er von Königl. Stammen, nemblich vom Carolo dem IX. seinem Vattern seinen Vrsprung hergenohmen habe, derowegen er dann anjetzo auß Warnung GOttes, vnd gueter vnnd glücklicher Geister erscheinungen beweget worden, daß er nunmehr seiner Persohn sich enteussern, vnd das Königreich, welches Jhm nach den Frantzösischen Rechten Erblich zustundt, wiederumben zu sich ziehen wolte: Aber es ist das Vrtheil zu Reyms vber Jhn ergangen, daß man Jhn alß einen zerstörer deß offentlichen Landtfridens an Galgen hencken solte. Daß beschehen.

Die Königin auß Engellandt vnd die Holländer haben sich wegen des Königs Bekehrung sehr entrüstet, vnd nach dem sie des Cardinals de Medices Päbstlichen Legaten nach Franckreich Raiß vernohmen, haben sie Jhre Gesandten nach Pariß, den König entweder von dem Pabst gar abwendig zumachen oder zum wenigisten dahin zubringen, damit sie dem Legaten (alß der jhn zu denen Spanischen Sachen bereden wurde) nit gar zu grossen Glauben stellen wolte, geschickt, in bedenckung, daß er nit die alte vnd benachbarte in allerley gefahr wol verspürte vnd genossene Freundtschafft, vor solche weitgelegenen wanckelmüttigen Hispanischen Kundtschafft, hinden nachsetzen solte.

Alß Jhnen aber der König, das Er wegen der Religion sein Gewissen vil höher achte, dann alle Königreich der gantzen Welt, geantwortet, sein die Gesandten vnverrichter Sachen wider nach Hauß zogen, vnnd der König hat den Legaten dem Principe de Conde, alß den nägsten Blutverwandten am Reich, von Siben Jahren alt, entgegen geschickt, vnd bey der Vorstatt S. Iacob, Jhn widerumb durch den Henricum von Borbon Hertzog von Monpensier empfangen, vnd Ansehlich allda mit Speiß vnnd Tranck zum Frühemahl regeliern lassen, darauff ist der Legat in einen gantzen Purpur, vnd auff einem Maul-Esel (so gleichermassen mit Purpur bedeckt gewesen) vnder einem Sammeten Himmel, welchen 4. Fürnemme Rathsherrn der Statt Pariß getragen, eingeritten, vnd von dem Obristen Rathsherrn Achille Harlæo mit einer Ansehlichen Oration, folgendtes Inhalts, empfangen worden, daß er nemblich von Clemente geschickt worden sey, geschehe auß gar vngleicher affection seiner Vorfahren gegen der Cron Franckreich, in betrachtung das Er nicht anjetzo ankomme zuverbannen, Krieg anzurichten, vnd die Vnderthanen zur widerspänstigkeit vnnd Muthwillen zuverhetzen, sondern daß er mit seiner Ankunfft solchem allgemainen vbel ein Endt machen wurde: Dañenhero er dañ Jhme die gäntzliche tröstliche hoffnung geschöpffet, vnd derowegen von jedermäñiglich glücklich, vnd mit grossen Freuden empfangen werde: Wie dann solches daß grosse zu Jhm durchtringende Volck, nur damit es seiner Person ansichtig werden möchte, klärlich bezeugen thete: Seithemahl dieweil solcher Mäng, alle Gassen, Plätz vnd weegschieden der Statt zu klein waren, hetten sich etliche halb vber die Fenster herauß gehängt, etliche auff die Thor vnnd Thürn begeben: Allein zu dem Endt, damit sie Jhn nur ansehen möchten: Nach vollendung dieser Reden, ist Er in die Kirchen, der H. Jungkfrawen Mariæ gewidmet, geführt worden: Mit diesem zulauff des Volcks hat die vorher starck eingerissene Infection also zugenohmen, daß durch das Sterben vnd hinweck flihen, die Statt Paris einer Einödt gleich gesehen. Das Parlament begab sich nach Medunta, vnd der König nach Rœven, wo Er in harter Kälte eingezogen, vnd stattlich von der Burgerschafft daselbst empfangen worden. Da Er ein Reichs-Tag außgeschriben, in welchem vilfältige Sachen, wie des Reichsstandt möchte verbessert werden, tractiert, aber mit einem solchen Außgang vnd Endt, daß, ob schon viel hailsambe vnnd nutzliche Mitl zu dem gemainen

1596. hail vorgeschlagen, dieselbige doch aintweder gar nit, oder doch nur ein kurtze zeit sein gehalten worden: Bey selbigen Reichstag hat der König den Ständen auff folgenden Schlag zugesprochen.

Wann Wir gemaint wären, durch wol Redenheit einen Ruhm zusuchen, wolten Wir eine nach der Kunst, lang zuvor præmeditirte, vnd beschribene, auch mit solcher Zierde, wie die Redener pflegen, ein Oration thun vnd halten: Wir affectiren vnd suchen aber einen weit Rumblichern, vnd zur vnsterblichkeit dienstlichern Ruhm vnd Ehr, wie nemblichen dem zerfallenen, vnd in zimblichen abgang kommenen Reich, widerumben zu seiner vorigen flor, vnd Herrligkeit möchte verholffen werden: Destwegen dann auch diser jetziger ReichsTag ist angestellet worden: Ihr wisset aber, liebe getrewe, die jhr vnsere Arbeit, gefahren vnd sorgen, auch erfahren, vnd deren thailhafftig worden, wie im ersten Anfang vnsers Reichs, das Landt nicht allein verfallen, vnd geschwächt, sondern auch von den Inländischen verwüstet, vnnd zum höchsten verderben gebracht worden. Dasselbige haben wir vermittelst Göttlicher Hülff zuvorderst vnnd dann durch beystandt vnd Rath vnserer lieben Getrewen mit gewehrter Handt auß grosser Gefahr, ja gleichsamb mitten auß dem Rachen der inhaimischen Feinde, durch vil vnderschiedliche Kriege, mit hindansetzung Leibs vnd Lebens herauß gerissen. Wolan Ihr streitbare Helden, last vns dasselbe auch jetzundt von gegenwertigen vnd höchsten Verderben erretten, vnnd lasset auch dises andere mahl ewern Fleiß, Mühe vnd Arbeit darbey spüren vnd sehen, darvon werdet Ihr nicht geringern Ruhm vnd Ehr, als zum vorigen mahl erlangen, wir haben euch nicht, wie etwan vnsere Vorfahren, zu diser ansehenlichen versamblung beruffen, daß wir euch vnser aigen Gutduncken, Mainung vnd Befelch vorhielten vnd aufferlegten, sondern daß wir von euch erkundigten vnd anhörten, wie gemainen Nutzen vnnd hailsammen Rath möchte beygesprungen werden, ja daß wir vns selbsten mit vnserm Regiment, euch gleichsamb, als Tutorn vnd Vormündern darstelleten, vnd vertrawten (welches sonsten von Königen nicht leichtlich, vnd wol nicht pflegt zugeschehen) vnd dasselbige darzu in disem vnsern angehenden Alter, vnd mit vnsern grawen Haaren, darinnen wir manchen Sieg erhalten. Die grosse Lieb aber gegen vnsere Vnderthan, vnd das zweyfache Lob, so wir bey jhnen suchen, vnd zuerlangen vns befleissen, nemblich den Nahmen eines Erretters vnd Beschützers des Vatterlandts, machen, daß alles auff Ehr vnd Ruhm gehandlet wird, daß es dem König keines weegs an allen Ständen, an Rath, Reichthumb, Kriegsrüstung, an Leben, vnd endtlich gleichsamb an Vnsterblichkeit selbsten mangelt. 1596.

Es schmertzte aber vil, daß Henricus III. vnbegraben auff gemainer Todtenbaar zu Carolsstatt in S. Conelij Kloster gelegen. Die Königliche Wittib Lodoica hatte durch den Oratorn Ludouicum Buissonium, des Raths Advocaten vor drey Jahren durch offentliche expostulation exigiert, angelangt, daß die Leich Königlich zur Erden bestättet, vnd ins Dionisianische Mausoleum möchte beygesetzt, damit alle Schmach vom verstorbenen Leichnamb abgewendet, vnd Er also durch gebräuchlichen Ceremonien bestättet könte werden. Der Legat, welcher damahls zu Rouan war, forschte fleißig nach, ob Henricus III. auff vorher gegangene Christliche bekantnuß, auch wahre Rew vnd Laydt seiner Sünden, von diser Welt abgescheiden, dessen als er von den jenigen, so darbey, da Er verwundet worden vnd abgeleibet, gewesen, bey Trew vnd Glauben versichert, wurd die Sach nach Rom berichtet, vnd des Bapst Sixti Bandt auffgethan, vnd durch dessen Nachfolger Bapst Clementis bewilligung, des abgestorbenen Gebainen Königl. begraben.

Damahls luff der durch Pariß lauffende Fluß Siene also an, daß er die Höltzene Brucken, darauff ein vnnd anderer Seithen Häuser vnd Laden gestanden, eingeworffen, vnd vil Leuth ertruncken, vil Wahren verdorben, vnd grosser Schaden geschehen.

Es hat auch der König sein Gesandten dem von Tourn Hertzogen von Boullion mit ein stattlichen Comitiu die auffgerichte Bindtnuß mit der Königin Isabella zubestätten in Engellandt vnd höchstgedachte Königin eben zu disem Endt Ihren Gesandten den Graff von Schreißbery nicht mit wenigern Pracht nach Pariß geschickt: Die Artickel des Bundts waren vngefährlich dise:

Daß nemblich die beyderseits vnder einander Ihr alte Verträg confirmierten, **vnd jetzt einen newen Bundt auffrichteten, den Krieg gegen dem König in Hispanien vnnd seine Reich, so wol** offensivè, **als** defensivè **zuführen.**

Daß weder der König, noch die Königin Macht haben sollen, mit dem König von Hispanien oder seinen Statthaltern Frid zumachen, ohne Consens **vnd Willen eines vnnd des andern: Jngleichen keinen Anstandt ins gemain einzugehen.**

Demnach

1596. Demnach nun Franckreich von Spanien jetzo hart angegriffen wurde, solte die Königin dem König zusänden 4000. Englische auff Ihre Besoldung, welche Ihr Mayest. 6. Monath in Normandien vnnd Picardien dienen, der König aber das Volck nach 6. Monathen bezahlen, vnd desthalben 4. gnuegsambe Geißler Adelichen Standts in Engellandt sänden soll.

Dafern der König mehr Fußvolcks bedürfftig, soll die Königin, im fall solches Ihrer Landen Zustandt erleiden kan, Ihm zulassen, noch 3. oder 4000. mehr zuwerben, doch auff sein aigne Kosten.

Da die Königin hinwider in Ihrem Königreich Hülff vonnöthen, soll der König Ihr gleichfalls die Handt bieten, doch soll das Kriegsvolck nicht vber 50. Englische Meilen weit ins Landt hinein geführet werden.

Die Englische Soldaten in Franckreich sollen von den Frantzosen, in Engellandt von den Englischen Officieren vnd Obristen commandiert werden.

Einer soll dem andern beystehen, mit Büchsen, Pulver, vnd anderer Kriegsrüstung.

Der König soll nicht zulassen, daß die Englische in Franckreich wegen Ihrer Religion vnd Glauben gestrafft werden.

Nach dem diser Bundt beyderseits bekräfftigt, ist der Hertzog von Boullion auß Engellandt nacher Hollandt verraiset, daselbst Er ein Verbundt beschlossen, darzu neben Ihm bevollmächtigt war der Herr von Butzenvall, des Königs gewohnlicher Abgesandter, wegen der Königin ware solchem Werck beyzuwohnen mit vollkommener Gewalt verordnet, der Georg Gili ein Raths Herr in dem Rath der Staden.

Dise haben den 31. October mit den gemainen Ständen der verainigten Landen, vnd Graffen Moritzen von Nassau diß folgende beschlossen.

Nemblich zum ersten, daß die Könige vom Schottlandt, Dennemarcken, die Chur- vnd Fürsten des Reichs, sambt allen andern protestiereten Ständen, Stätten, vnnd Gemainden. Die sich vors Königs von Hispanien, Gewalt, Anschlag, vnd Hochfertigen Ehrgeitzigen Vornemmen zubeschützen begehren, solten bey erster gelegenheit, vnd so bald müglich, ersucht werden, in disen Bundt zutretten. 1596.

Vnd daß in folgendem Jahr ein gemain versamblung der Abgeordneten solle gehalten werden, auff zeit vnd Oerther, welche der König auß Franckreich, vnd die Königin auß Engellandt bestimmen wurden, zuberathschlagen, wie der König von Hispanien, vnnd seine Landen am besten anzugreiffen.

Es ward auch beschlossen, daß der König vor ablauff des negstkünfftigen Mertzen sein Läger auff den Gränitzen in Picardien vnd Artois berait haben solte. Ingleichen solten die General Staden ein Läger von 7. oder 8000. Mann zu Fuß, vnd 1500. Pferden, sambt andere Notturfft auff gebührliche zeit vnd Orth auffbringen, also den Spanier zusammen nach gelegenheit der Sachen anzugreiffen.

Die Staden der verainigten Niderlanden, in betrachtung der grossen vnd langwehrenden Vnkosten, so der König thun müste, dem gemainen Feindt zuwiderstehen, so Er auch gethan hatte, seithero Er sich offentlich erklärt, den Krieg gegen Spanien zuführen, gelobten zum Beystandt höchstgemelten Königs den Krieg einmüttigklich auff die Niderländische Provinzen, so noch vnder des Königs von Hispanien Gewalt zubringen, vnd fürnemblich zu bestärckung des Königs von Franckreich Läger, gegen das negste 1597. Jahr, die Zahl von 4000. zu Fuß, nemblich einen zusatz von 2000. zu vorigen zwey Regimenten, die vorhin vnder den Herrn von Rignack vnnd Lanoue von den Staden vnderhalten, biß zur Summ 450000. Gulden Monathlich, daß gantze Jahr 97. auß, durch Ihre Commissarien alle Monath bezahlen zulassen, welches Volck vnder dem König vnd dessen Feldt Obristen sein solte.

Gleichwol verhieß der Hertzog von Boullion von wegen des Königs, dafern dasselbige Jahr 97. der gemain Feindt seine Macht vnd Gewalt gegen die verainigte Landen brauchen, vnd dieselbe vberfallen, oder ainige Statt oder Orth zubelägern vnderstehen wurde, daß der König obberührte 4000. Mann auff erfordern der Staden Ihnen zu dienst wider sänden, vnd folgen lassen solle.

1596. Es war auch in Nahmen Ihr May. zugesagt, daß von jhrentwegen bekrieget werden sollen, die Landen von Artois, Henegaw, vnd andere, so vnder der Gewalt des Königs von Hispanien noch stehen, vnnd wann der Zustandt seines Königreichs solches könte erleiden, solte der König den Staden zuschicken 1000. Pferdt vnd 4000. zu Fueß vnder einem Ansehenlichen Herrn, damit solche möchten gebraucht werden, wider die Spanische, vnder Ihren Obristen vnd Feldt Marschalck, welche auch von dem König solten 3. oder 4. Monath, so lang sie den Staden dienen wurden, besoldet werden.

Zu vnderhaltung vnd fortpflantzung aller Freundtschafft zwischen dem König vnd Staden der verainigten Landen, vnd versicherung beyderseits Kauffmanschafft vnd Nahrung, ward bewilligt, daß alle alte Privilegien vnd Freyheiten, so ins gemain als besonder gemacht vnnd gegeben, vnd durch andere Contracten vnd außgedruckte Ordinanzen nicht widerruffen wären, solten beyderseits stätt vnd fest gehalten werden.

Vnd nach dem Weyllandt der Printz von Vranien das Fundament gelegt, vnd den Anfang gemacht, dem Ehrgeitzigen Hochmuth der Spanier zuwiderstehen, vnd nach seinem vermögen mit grosser Mühe, Beschwärnuß, ja auffsetzung vnd verlust Leibs vnd Guets, die Privilegien vnd Freyheiten der Niderlanden beschützet, vnd derhalben der gemain Feindt angeschlagen hatte, vnd noch im vorenthielte vil schöne Erbgütter vnnd Herrligkeiten, welche auch jetzo noch der Wittiben vnd Kindern hinderständig bliben, vnd in dessen Ansehung die Staden von Braband vnd Flandern, vorgemelten Printzen einsthails zuentladen, etliche gewisse Verträg vnd Conditionen eingangen: Als solte Sein May. vnnd deren Nachkümbling, desselbes Hauses vnd Geschlechts, der Wittiben Kinder vnd Erben, gnädigiste Herrn sein vnd bleiben, vnd derselbigen beystehen, Ihre Gütter wider zuerlangen, vnd bey Ihren Forderungen, Recht vnd Gerechtigkeit sie handthaben.

Die Vnderthanen des Königs solten frey, sicher, handlen vnnd wandlen, kauffen, verkauffen, vertauschen vnd verführen allerhandt Kauffmans Wahren, jnnerhalb vnd ausserhalb der verainigten 1596
Niderlanden, vnd derselben Stätten. Also sollen auch die Vnderthanen der verainigten Niderlanden mögen frey handlen, mit allerhandt Sorten vnd Wahren, jnn- vnd ausserhalb allen Provinzen des Königreichs Franckreich, ohne daß einer oder der ander soll gehalten sein von jhren Wahren, oder Kauffmannschafft einige Zölle vnd Vngeldte mehr zubezahlen, als die Natürliche vnd geborne Jnwohner derselben Landen, Stätten, vnd Oerther.

Es soll auch gegen die Vnderthanen der verainigten Niderlanden in einigen Stätten vnd Landen, Herrschafften vnd Herrligkeiten des Königreichs Franckreich nicht gebrauchet, noch geübt werden, das Recht de Amboyne genant, sondern dasselbig ceßieren, auffhören, vnd hinfüro kein statt noch Platz mehr haben, vnnd also soll es auch mit des Königs Vnderthanen in den verainigten Landen gehalten werden.

Zu befreyung der See von den See-Raubern, so auß Befelch des Königs von Hispanien, mit Schiffen in See möchten kommen, sollen so wol des Königs, als der verainigten Niderlanden KriegsSchiff Macht haben, die Spanische vnd gemaine FeindtsSchiff allenthalben zuverfolgen, mit dem vorbehalt, daß die Beuthe den jenigen sollen zukommen, die am ersten anfallen werden.

Vnd damit die verainigten Niderlanden mögen allenthalben Ihre Schiffahrt vnd Handtierung continuiern, vnd sich versichern, vnd befreyen wider alle SeeRauber, soll Jhnen zugelassen sein, zu dem Endt zuhandlen an allen Orthen, vnd fürnemblich mit den Königreichen vnnd Stätten, gegen Westen gelegen, nach jhrem gefallen vnd gutdincken.

Alle Repressalien, Arresten, Kummer, vnd dergleichen, sollen beyderseits auffgehoben sein vnd bleiben, vnd sollen dergleichen Brieff hinfüro nicht gegeben werden, sondern einem jeden soll gewöhnlich Recht administriert, vnnd mitgethailt werden: Also zuversehen, daß die besondere Vnderthanen der verainigten Niderlanden keines weegs sollen mögen bekümmert, oder angesprochen werden, weder in der Person, noch an Jhren Güttern, wegen einiger Schulden, so von den geainigten Niderlanden

1596. derlanden entsprossen, oder herkommen auß dem Kriegswesen.

Die Frantzösische Schiff, die außfahren werden, Korn vnnd andere Kauffmanns Wahren, Ostwarts, oder anderstwo zuladen in den Mittnachtigen Landen, sollen Macht haben Ihren Lauff zuhalten, so im außfahren, als einkommen, oder verbunden zusein in den Landen der obgemelten Stätten anzufahren, oder daß sie von denselbigen mögen gezwungen werden, Ihre Schiff zuentladen, vnder Ihre Wahren zuverkauffen, oder zutauschen, vnd dafern all solche Schiff durch Vngewitter, oder sonsten getrungen werden, in der Niderlandischen verainigten Provinzen Hafen einzufahren, oder dieselbe zugebrauchen, sollen sie auch nicht mögen, wie jetzo gemelt, arrestiert vnd gezwungen werden, Ihre Wahren zulassen, zuverkauffen oder zuverwechseln.

Nach dem nun dise Bindtnuß also auffgericht, vnnd der Hertzog von Boullion Herrlich tractiert worden, ist Er hinweck, vnnd zum Königl: Frantzösischen Hoff gezogen.

Es fertigten die Staaden auch etliche Gesandten ab nacher Engellandt: Die Vrsach war, daß die Königin von Engellandt vor 2. Jahren, durch Ihren Abgeordneten den Thomaß Godley, bey den General Staaden vmb ein Abrechnung des jenigen, so Ihr etwan wegen biß daher gelaister hülff zukommen möchte, ansuchen lassen, oder vmb ein Summa paares Geld von 100000. Gulden auff Rechnung, angesehen die Staden nun vil Stätt, vnd vnder andern noch newlich die Statt vnd Landt Gröningen erobert hetten.

Diß ansuchen schlugen die Staaden Ihr Schrifftlich ab, mit dem entschuldigten, daß solches Ihr Standt noch nicht erleyden möchte, der damahls vbler stund, dann vor 2. Jahren, alß sie den Bundt mit Ihr auffgericht, vnd daß sie nun in zweyfach mehr Schulden gerathen, hatten seither verlohren Mechlen, Schluyß, Grave, Venlo, Geldern, Wachtendonck, vnd andere Stätt mehr, welche mehr zuvor Contribuierten, dann sie gewonnen hatten.

Antorff allein hette mehr zum Krieg in einem Jahr gesteuert, dann die gewonnene Oerther in 3. Jahren thun köndten, wanten auch für thewre zeit, Arresten vnd bekümmerung Ihrer Schiff in Hispanien, grossen Schaden auff der See, so sie erlitten durch Schiffbruch vnd die Donkircherische Rauber: Item grosse Wasserflotten, durchbrechung der Dämme vnnd Teich, hatten auch grosse vnkosten Anno 1588. angewendt in zurüstung etlicher Kriegs Schiff, der Spanischen Armada, so in Flandern damahls zugerüstet ward, zu widerstehen, wie sie dann derselben mit der hülff Gottes widerstanden, vnd daß sie nicht in Engellandt einfallen können, eingehalten hetten: Wie im gleichen folgents Jahr sie grosse Kösten gethan, in zurüstung der Kriegs Schiff, die sich zu der Königin Schiff gefügt, zu volziehung des Anschlags auff Portugal, welches sie folgent Jahr continuiert, den Feindt in Brittanien zubeschädigen, daran dann vil gelegen gewesen, sowol zu vnderhaltung Ihrer Mayest. Reputation, alß dem gemainen Wesen zum besten, wären auch resolvirt, darinnen also zubeharren, vnd solten sie nun den besondern Provinzen, Stätten, vnd Gemainden müssen diſe Ihre Mayest. begehren offenbahren, wurde solches allerhandt böses vervrsachen vnd nachdencken geben, auch Ihre fürhabende gute Anschläg zuruck setzen. Dann so die Spanier ainigerley weiß der vereinigten Niderlanden sich wurden bemächtigen, wurde es Ihnen an keinen Mitteln manglen, fast die gantze Welt zuverschlingen: Seithemahl sie neben so grosser mänge Schiff, vnnd anderer gelegenheit, auß den Niderlanden vber Zehen Million wurden können zuwegen bringen, angesehen sie auß den vereinigten Provinzen, so kaumb daß dritte thail machten, vber die 5. Million Jährliches zogen. So müste man auch Cales widerumb Belägern vnd erobern, eher es noch vester gemacht würde: Diſes Antwortten die Staaden schrifftlich, welches sie baten Ihr Mayest. reifflich erwegen wolte.

Hierüber erzaigte sich die Königin in Ihrem Schreiben etwaß erzürnet.

Hernacher haben die Staaden Ihre Gesandten abgefertiget, nemblich Elbert Leonium Cantzler des Fürstenthumbs Geldern, Sebastian von Losen Rathsherr des Hohen Raths in Holandt, Jacob Falck Thresorier in Seelandt, vnd Abel Franckema Rath der Herrn Staaden von Frießlandt: Diſe waren einmahl abgefahren, aber vom Vngewitter wider zuruck getriben worden, vnd giengen zum andernmahl zu Segel. Nachdem Sie nun glücklichen in Engellandt angelangt, haben sie den 5. Octobris bey der Königin Audientz erworben, vnd darauff Ihr Mayest. wegen der grossen erzaigten Gnad, Hülff, vnd Beystandt in Ihren eüsseristen Nöthen, zum höchsten vnd vnderthänigisten bedancken, gaben darbey an vnd für, waß massen sie nun abermahls von dem Cardinal Alberto vberfallen wurden, auch dergestallt, daß demselben zuwiderstehen vn-

1596. müglich ware, ohn Ihr May. assistenz vnd Hülff: Also daß sie nun nach so vil außgestandenen Ellenden, bewisener bstandhafftigkeit vnd Trew, in gefahr stunden, vberwunden vnd gezwungen zuverden. Welches so es beschehe, wurde der Feindt grosse Mittel an Volck, Hafen, Wappen, Kriegs-Rüstung, Geldt, sich auff vil Millionen Goldts ertragent, erlangen, dardurch Er ohne gefahr die See beherschen, vnd andere Potentaten der Christenheit vberfallen, vnd fürnemblich seine alte anschläg auff Ihr May: besser ins Werck richten können. Bathen derohalben in Zeiten dem Werck fürzubawen, vnd das Ihr Mayest. Ihnen wolte vollkombliche Hülff thun mit Volck, vermög der Handlung im Jahr 85. damit wurde Ihr May. Ihre wolthat zu Ihrem grossen Ruhm vnd Lob vermehren, ꝛc.

Hierauff die Königin geantwortet, das Sie an statt einer angelobter vnd Thättlicher Recompens vnd bezahlung nun noch eines Newen begehren fürbrächten. Aber sie hatten zubedencken, wie Ihnen in der eüsseristen Noth, von jhr mit paarem Geldt, hülff vnd Beystandt gelaistet worden, welches nun in die 11. Jahr gewehret: Derohalben woll billich, daß sie auff einige gebührliche entrichtung bedacht wären, angesehen, Ihr Standt, nach so vil herrlicher erlangter Victorien, eingenohmener Stätt vnd Vestungen, solches wol erleyden köndte: Ihr mainung sey niemahls gewesen, wär auch nit billich, daß die Staaden sie in infinitum vnd ewig solten verstrickt vnnd verbunden halten: Müste ohne daß mit grosser Beschwärniß beystand thun dem König in Franckreich vnd dem König von Schottland, wäre auch selbst mit Krieg beladen, in Irrlandt nun hatte sie gleichwol kein Indien oder Peru, oder den Philosophischen Stein, ausserhalb waß Sie von Ihren getrewen Vnderthanen, die sie kainerley weiß wolte beschwären, sonder in vnd bey solcher Affection gegen sie vnderhalten, erlangen köndte.

Sie wüste wol, daß die Niderlanden nun mächtig genueg einige Erkandtnuß zuthun, Seithemahl sie dem König von Franckreich so grosse hülff laisteten: In fürfallenten Nöthen wolte sie die Landen, widerumben nit verlassen. Aber in dem Contract vnd vertrag, darvon anregung gethan, wolte sie hinfüro nit mehr verpflichtet sein, sondern verstunde denselben dahin, daß der nunmehr vnkräfftig vnd nichtig seye, dieweil darbey abgeredt vnnd verhofft worden, daß die vnruhe vber anderthalb Jahr nicht thauren solte.

Zum Beschluß sagt Sie, sie solten sich erklären, ob sie keinen andern Befelch hätten: Dann man müste Ihr anders begegnen, dann mit einem gratias ago, &c. Darauff ward geantwort, daß sie etlich Kriegsvolck in Franckreich gesandt, wäre dem gemainen Weesen zum besten beschehen, den Krieg weit von der Handt zuführen: Welches wolgethan zusein sie bekandte, vnnd ferner remittiert, vnd verwieß sie, die Sach mit Ihren Räthen abzuhandlen. 1596.

Mit disen vnd mehr andern haben die Gesandten zu vnderschiedlichen mahlen Handlung gepflogen, vnd der Landen Beschwärnuß erholt, auch zubedencken geben, dafern der Feindt zu seinem vermesenen Fürnemmen käm, vnd sich so viler schöner Hafen, Strom, Stätt, vnd Mitteln an Geld, vnd Contributionen bemächtiget, bevorab der Niderländischen See, waß Engellandt, vnd die Benachbarten darauß zuerwarten hatten, batten derohalben die Königl. Räth, wolten bey Ihr May. zum besten reden, daß dieselbe Ihr gefallen ließ, die versprochenen Hülff, inhalt des Contracts, vollkommentlich zusenden, ꝛc.

Dargegen ward von dem grossen Thresorier vermeld, die grosse beschwärnuß der Königin in Irrlandt, Franckreich, vnd anderstwo, welche sie nit länger außstehen köndte, auch vermög des Contracts nicht mehr verbunden wäre, wegen darin einverleibter Wort, nemblich, so lang es Ihr May. belieben oder gefallen wurde: Daß es auch wider Recht vnd billichkeit wäre, sie jederzeit an den Contract verpflicht zuhalten, vnd wiewol es sie nit gelegen oder Rathsamb dauchte, mit den Spanischen Fridt zumachen, so stritte Ihr begehren doch wider des Landts Wolfahrt: Derowegen köndte Ihr Mayest: nit allzeit verbunden stehen vnd bleiben, zu welchem endt Er etliche Text auß den Rechten anzog: vnd also, sagt er wäre der Bund, weitern beystandt betreffent, beantwortet, darauff replicierten die Gesandten, daß die Wort des Contracts, auff Ihr May. belieben, wären also auß höffligkeit gesetzt, vnd bleiben gleichwol verbündtlich, darzue auch etliche Rechts Gründt vorgebracht worden: Vnd im fahl Ihr Mayest. sich vnverbunden halten wolte, möchten sie solches gleichsfahls allegiern vnd anziehen.

Darnach ward durch den gemelten Thresorier ferner erholt, daß die Königin in Ihren grossen vngelegenheit noch biß dahin vnderhielt, die Besatzung in Flißingen vnd Brül, deren Vnkost von der zeit an des Contracts, biß jetzo sich vber die 2000. Pfundt Sterlings belieffen zu bezahlung der 1150. Mann, welche Oerther doch wegen des Feindts Anschläg nicht geringere, dann mit 2950. Soldaten besetzt werden müssen vnd

können,

1596. können, deren besoldung sich Jährlich in die 46000. Pfundt Sterlings ertruge.

Hierauff antworten die Gesandten, das Sie auch Befelch hatten, sich zubeklagen, wegen grosser beschwärnuß in laistung der Servitien, so weiter sich Monathlich erstreckten, dann die Bezahlung der Besatzung, forhin pflegte zuthun: Vnd derohalben solte man nicht stäts also grosse Besatzung daselbst halten, sondern allein, waß die hohe Notturfft erfordert. Vnd obwol an solchen Stätten der Königin vil gelegen, so theten dieselben gleichwol noch mehr die Stätten betreffen.

Nach dem dise Sach lang zwischen bayder Parthey disputiert worden, gefielen den Englischen die vorgeschlagene Conditiones nicht, vnnd dieweil die Gesandten kein ander, noch weiter Befelch hetten, beschloß die Königin, Ihren Räthen die Sach noch bey vorigen Standt, vnnd auff ferner bedencken Ruhen zulassen, mit begehren, daß die Gesandten, von Ihrer gepflogener Handlung gute Relation thun wolten. Also haben dise Gesandten der General Staaden den 11. Novembris jhren Abschied von der Königin genohmen, welche sich wol sehr beklagte, doch alles höfflich vnnd mit angehenckter guter verheissung beschloß, vnd seyndt wider in Hollandt ankommen.

Vor eim Jahr habn Wir den Ertzhertzog Albrecht, auff der Raiß auß Spanien in Niderlandt gelassen, diß Jahr ist Er den 13. Ianuarij in der Graffschafft Burgund angelangt, auf welche Confin der Hertzog von Savoy Ihn durch sein Land mit 600. Reuttern beglait, der Don Alonso de Idiaquez, der in Burgundt das commando gehabt, ist Ihr Durchl. mit all seim vnderhabenden Volck entgegen gezogen, vnnd hat dasselbe denen mit Ihr Durchl. kommeten Kriegs Officiern vbergeben, vnnd Er ist zu seim Generalat der Cavaleria legiera in das Hertzogthumb Maylandt verraist: Disem in der Graffschafft gelegenen vnnd das Spanisch mit dem Ertzhertzog kommende Volck, ist dem Anthonio Davila auff diser Raiß anvertraut worden, der hats in Avan: vnd Retroguardia abgethailt, die erste führte der Obrist Iuan de Taxada, vnd die ander der Obrist Manuel de Vega, ein Tagraiß weit von einander, vnd in der mitten raiste mit seiner Hoffstatt vnnd gewohnlichen Quardi der Ertzhertzog, dem 4. Compag. Spanisch Volck von Don Octavio de Aragon commandiert, beglait, vnd der Baron du Balonson assistierte, alß Maestre de Campo General, dann Er war General der Artegleria in Niderlandt. 1596.

Zu Nanzi wurd der Ertzhertzog vom Hertzog von Lothringen Ansehlich tractiert, vnd an denen Gränitzen Lothringen vnd Luxenburg, haben Ihr Durchl. die zween Hertzogen von Pastrana vnd Feria, auch Don Diego vnd Estevan de Ibarra erwarth. Der Graff von Manßfeldt Gubernator zu Luxemburg hat Ihr Durchl. allda Ansehlich regaliert, vnd alß Ihr Durchl. in die Statt Luxenburg eingeritten, ist der Hertzog von Pastrana an der 2. Jährigen Dörrsucht gestorben.

Zwischen Namur vnd Marcha ist der Churfürst Ernestus von Cöllen zu Ihr Durchl. dieselben zuempfahen, vnd gleich eben zu dem Endt der Graff von Fuentes mit beyden seinen Compagnien de guardia vnd denen Arschiern gestossen, dem der Hertzog von Aumale Monseur de Rona, die Grafen von Arnberg, Ligni vnnd Barlamont, sambt vilen Span. vnnd Italianischen Cavalliern beglaitet.

Den 11. Ianuarij ist der Ertzhertzog zu Brüssel ansehlich eingeritten, vnnd mit stattlichen Freudenfesten, Triumph Porten, Schrifften vnd Congratulationen, sonderlich aber mit eim grossen Adel empfangen worden. Den andern Tag hat Er dem Don Rodrigo Lasso sein Cammer-Herrn zu Capitan seiner zweyen Compagnien de guardia, vnd den Graffen von Sora zu Obristen Stallmaister erklärt, vnnd dem Graffen von Arenberg, Egmundt vnnd Ligni den Cammer-Schlüssel geben, vnd andere vil von König bewilligte Gnaden außthailt, vnd nach dem der Churfürst wider verraist, hat Ihr Durchl. mit dem Graffen von Fuentes (welcher nach Spanien gezogen) was weiter vorzunehmen sey, berathschlagt, darauff beschlossen worden, in Franckreich zugehen, wie in selben geschichten zusehen, wie nun Ihr Durchl. auß Franckreich Sieghafft wider in die Graffschafft Flandern angelangt, vnnd zu seim vorigen Kriegsvolck ein Regiment Hoch Teutsche vnder dem Graffen von Sultz, vnd ein Regiment Walloner vnder dem Graffen von Buquoy werben lassen, hat Er sich, die vbrige Sommerszeit wol anzuwenden, vnnd Hülst, die Haubtstatt in dem Landt von Bos nur neun Meil Weegs von Brüssel gelegen, zubelägern resolviert, vnnd weil der Graff von Solm mit 5000. Mann Holländisch Volck dort herumb gelegen, also hat Ihr Durchl. den Mons. du Rona mit gutem Thail der Infanteria vnnd aller Cavalleria vber den Fluß die Schel nahent bey Antorff, als

wann

1596. wann es auff Breda angesehen sey, geschickt, vnd darmit so vil, daß Graff Moritz obgedachte 5000. Mann hin vnd wider in die Brabandischen Orth zerthailt, erhalten, diſe Impreſſa hat Jhr Durchl. kein Spanier, sondern den Monſ. du Bicha Gubernatoren der von Spanischer Seithen vmb Hülst erbawten Schantzen Auſtria vnd Fuentes, vnd dem Obristen Berlota, als Landtserfahrnen auffgetragen, welcher Opinion gewesen, das zu verhüttung grosses Geschray, man erstlich nicht mehr als 2000. Mann fortschicken solte, den man aber noch 200. Italianer, vnd 300. Spanier zugeben. Der Barlota nach dem Er zu der Schantz Fuentes den 8. Iulij in der Nacht angelangt, hat Er, daß der Bicha mit der nidrigen Marea etliche Barcken mit grosser Mühe vnd Arbeit durchs gemeß biß in die zween Canal, so die Schantzen Auſtria vnid Fuentes bewahren, vnnd von dannen man zu der Holländer Schantzen kommen mögen, bringen lassen, befunden, derhalben hat Er ohn einiges verziehen mit seinen Wallonern, Spaniern vnd Italianern die Avanguardia genommen, dem der Obriſt Teſſeling mit sein Teutschen gefolgt, vnd allesambt haben sich auff drey Tag proviantiert, damit vnd mit jhren Vnder- vnnd Ober-Wehren sein sie durch das Gemöß vnnd offt biß auff die Gürtel zu denen von des Bicha Wallonen verwachten Barcken gewatt, vnd der Barlota ist alsobald mit 200. Mann von allen mitkommenden Nationen nahent bey der Holländischen Schantz Cleynrape vbergefahren, an ausstehen, habens die Schildtwachten wargenommen, und so wol auff die vorüber paſſierte, als noch paſſierente starck Fewer geben, doch weils bey der Nacht gewesen, wenig Schaden gethan, 60. Holländische Soldaten, vermainent es wären der vberfahreten nicht vil, haben sich herauß, aber bald wider mit solcher eyl zuruck begeben, daß sie die Schantz Cleynrap dem Barlota verlassen, vnd sich in die Schantz Rape reteriert, damit hat Barlota den Fuß in die Jnsel (ohne welche man Hülst sonst nicht hette zukommen können) gesetzt, von dannen hat er sein Volck den Dique oder Wahl hinfür gegen der Schantzen Morual geführt, vnd sich dort eingraben, vnnd 300. Mann hinter Jhm in der Schantz verlassen, vnnd 400. auff den Wahl zwischen der Schantz vnnd der Statt, damit sie einander nicht die Handt bieten, vnd Er sich vor ein grossen Außfall versichern könte, gelegt, welche sich dermassen in der eyl fortificiert, daß jhnen kein Volck, als zersträheter zukommen mögen, der Obriſt Teſſeling hat sich mit seinen Teutschen in ein Schlachtordnung in ein Bug des Wahl, daß man Jhm von der Schantz kein Schaden thun können, gestellt, vnnd gegen der Statt, auff daß man Jhm, wanns Tag wird, dorther auch mit den Stucken nicht schaden möcht, ein Fortification angefangen, doch wegen kürtze der zeit nicht vollenden können: Der Gubernator in der Statt Graff von Solm, nach dem Er, daß Barlota den Fueß in die Jnsel gesetzt, vnnd sein Volck in drey Thail außgethailt, verstanden, hat Er sich, ein vnder denen Thailen anzugreiffen, resolviert, vnd zu dem Endt 1200. Mann genommen, vnnd die Teutschen angriffen, jhr Obriſter Teſſeling stritte Mannlich vnnd wurd von ein Mußquetenschuß erlegt, daher sein Volck was nachgeben, aber der Barlota ſuccurrierte Jhnen so zeitlich, daß die auß der Statt mit verluſt 100. Mann weichen, vnd dem Barlota den Fueß in der Jnsel lassen müſſen, der alßdann des von Obristen Teſſeling angefangene Fortification, gantz außgebawet.

Der Ertzhertzog, so in Flecken S. Nicolas logierte, hat dem Monſ. Rona mit seim vndergebenen Volck zu sich beruffen, vnd dem Don Alonſo de Mendoza mit seim Regiment, des Graffen Via Teutschen, vnd des Freſi vnd Liques Wallonen befohlen, daß sie sich gegen der Statt bey dem Moraſt Acſel, dergestallt nemmen, daß sie den Succurs auff den newen Canal verhindern solten, vnd obs der Don Alonſo wol nach allem vermügen procuriert, so hat Er doch, daß in wehrender Belägerung in keine Schiffel auß vnd eingefahren, nicht verhindern können.

Den 9. Iulij ist Monſ. de Rona den Schel bey Nordam mit all sein Volck paſſiert, vnnd zu der Schantz Fuentes angelangt, vnnd alßbald mit denen von Vicha in beraitschafft habenden Schiffeln vber zu dem Canal paſſiert, vnnd dem Barlota mit sein Volck gegen der Schantz Marual gelaſſen, vnd das Volck von dem Wahl zwischen der Statt vnd Schantz hinweck genommen, der mainung, Er wurde in den Moraſt Trinchieren machen, vnd in den Canal den Succurs verhindern können, da die Obristen Griſon vnd Coquela Jhr Poſti fortificiert, darzu wenig Tag hernach der Graff von Buſquoy mit sein Wallonen, vnd des Don Auguſtin Meſſia Regiment gestoſſen. Auff einer Höch bey St. Paul Polder haben sich mit jhren Regimentern Don Antonio vnd Don Luys gelegt, das vbrige Thail der Jnsel haben die Regimenter des Marques Trevico, des Graffen von Sultz, des Boſſu vnnd Barbanzon beschloſſen, Don Antonio vnd Don Luys vnd auff der andern Seithen der Trevico hebten an gegen dreyen Reualinen gegen der Statt zu trinchiern, weil sie aber starck mit Waſ-

ſer

1596. ser vmbgeben, vnd von einer Plataforma auß der Statt defendiert werden können, hats vil Volck vnd etliche Haubtleuth gekost. Nach dem aber der Monſ. Rona, daß Er das Volck von Wahl nicht hett abführen, vnnd ehe, wo nicht beyde Schantzen Morual vnd Rape, auffs wenigist eine einnemmen ſollen, wargenommen, hat Er den Wahl wider zuerobern ſich entſchloſſen, vnnd den 18. Iulij die Impreſſa dem Don Luys vnd Barlota, vnd den Graffen de Varas die Schantz Morual, die Belägerten zu divertiren, Ordinanz erthailt, darauff hat Don Luys den Wahl bey dem hell-liechten Tag mit groſſen Valor vnnd höchſter müglichiſter still angriffen, vnd nach langer groſſer Aſſiſtenz vnnd verluſt 300. der Belägerten den Wahl biß zu ein Reduto wider recuperiert, vnd ſich dort, vnangeſehen das Geſchütz auß der Statt vnnd Schantz ſtarck geſpielt, fortificiert. Auff der Spaniſchen Seithē bliben die Capitanen Patricio Antolinez, vnd Chriſtoval de Palacio, vnd der Barlota, vnd der Capitan Antonio Sarmiento wurden verwundt. Noch ſelbe Nacht vnd den Tag hernach hat man 12. Canonen gegen der Schantz plantiert, vnd als die darinnen, daß der Graff von Solms Ihnen nicht ſuccurriern können, geſehen, vnd den Sturm gefürcht, haben ſie den 20. parlamentiert, darauff 800. Muſchquetierer mit Sack vnd Pack ab- doch nicht in die Statt, ſondern zu der Holländiſchen Armada zogen, die Belägerten haben zween Außfall gethan, vnd in dem erſten des Trevico Trinchiren faſt gantz erobert, aber als ſie entſetzt worden, haben ſies mit Schaden wieder hinein gejagt. Die Capitanes Marcelo del Iudici, Alexandro Brancaſio, vnd der Obriſt Leutenambt Hieronymo Dentichi wurden verwundt. Der ander war in des Don Luys Trinchieren, daß ſie gleichesfalls abgetriben worden.

Den 2. Auguſti, als der Monſ. du Rona die Trinchieren, ſo ſchon in den Graben geweſen, beſehen, vnd auff ein klein Faſſel etwas eſſen wöllen, iſt Ihm von ein groſſen Stuck der Kopff, daß das Marck auff die vmbſtehenden, vnd ſonderlich auff ſein Sohn von 16. Jahren, ſo Ihm nachgefolgt, geſpritzt, weckgenommen worden. Der Ertzhertzog vnnd alle Häubter, auch die gemainen Soldaten haben diſen verluſt hoch empfunden, vnd Ihm zu Brüſſel bey S. Gudula anſehlich begraben, vnd ſein Weib vnd Kindt ſtattliche Interteniment geben laſſen.

Es war Chriſtian di Sauigni Monſieur de Rona eines Edlen Herkommens, vnd auß der Provincie Champagne gebürtig, dem Hertzog von Alanſon hat Er in Niderlandt gedient, vnnd ſich in der Plünderung Antorff befunden, wie der Hertzog Hainrich von Guiſe die Teutſchen Reuther geſchlagen, hat Er als ein Obriſter gedient, vnd den vnglückſeeligen Todt des gedachten Hertzogs zu Pariß, dem Hertzog von Meina aviſiert, bey deme Er ſo lang die Liga in Franckreich gewehrt, trewlich gehalten, vnd hernach in des Königs auß Spanien Dienſt, mit groſſer Fidelitet in hohen Kriegs-Aembtern verbliben, Er iſt ein Freygebiger, Freundtlicher, Redlicher Mann geweſen, vnnd hat ſich wegen ſeiner Faiſten in den heißiſten Occaſionen nie Armiert, vnd ein jegliche Nation, die Er commendiert, hat Er für ſein aigen gehalten, vnd nur die meritierte Subiecta befürdert, vnd der Ertzhertzog (welcher ſich in die Schantz Fuentes geloſiert) hat Ihm des de Rona verlaſſene Ordinanz vortragen, vnd alles darnach executieren, an den zweyen Revelinen Preſſa ſchieſſen, den Graben mit Faſchinen außfüllen, vnd darauff anlauffen laſſen, Don Luys de Velaſco gewan, doch mit harter Mühe, ſein Revelin, der Marques Treuico mit ſein Italianern, kunte auff ſein Revelin nicht hinauff kommen, ſondern logierte ſich grad herunter, vnd den dritten Tag hernach, gab Ihm Ihr Durchl. 200. Spanier auß des Don Auguſtin Regiment mit 2. Capitanen Don Luys Manriquez, vnd Don Hernando Carillo zu, mit welcher Hülff Er den Revelin mit Gewalt einbekommen, doch ſein beede gedachte Capitan geblieben, vnd der Ertzhertzog hat mit 33. Stucken an drey Orthen die Statt Mawern beſchieſſen, vnnd hergegen der Graff von Solms vil Fewerwerck auß der Statt werffen, vnd ein Mina fliegen laſſen, die 10. Wälliſche Soldaten verſchitt, die doch den Graben alſo angefüllt, vnd ein Hölen gemacht daß ſich 100. Italianer zu jhren groſſen Vortheil hinein logiert, vnd ſeynd den 13. fünff Holländiſche Schiff, ſo Mehl vnd Munition in die Statt führen wöllen, genommen, vnd ein Irrländiſcher Capitan gefangen, vnd weil Er zuvor dem König gedient, vnnd zu dem Feindt entloffen, ſeiner Nation vbergeben, von der Er gehenckt worden.

1596.

Eben diſen Tag, ſeynd die Belägerten mit kleinen Schiffen bey der Schantz Naſſau, mit 800. Mann auß, vnd in des Don Alonſo de Mendoza Trinchieren gefallen, 70. Spanier erlegt, 2. Stuck vernagelt, vnd mit den 2. auff des Don Alonſo Regiment geſchoſſen, vnd vnerwart des Succurs ſich widerumb à ſu ſaluo reteriert. Den 14. wurden die Statt Mawer gar ſehr beſchoſſen, doch, weil die Belägerten hergegen bawеten, vnd ſich ſtarck defendierten, wurd nicht angeloffen, ſondern beſchloſſen, ſich darunter zu le-

1596. gen, vnd Hawen vnd Schauffel zubrauchen, daß Don Luys mit grossem seinen Lob ins Werck gericht.

Den 17. seynd dem Ertzhertzog all die Difficulteten zu Eroberung der Statt vorgestellt worden, vnnd als Er den Augenschein einzunemmen herumb geritten, kam Ihm ein vnerwarte Post, daß sich der Graff von Solm (dem es die Staden auß Forcht Ihr Soldatesca darinn zuverlieren, anbefohlen) auff Ehrliche Conditiones, sich ergeben wolte, die Ihm nun alßbald erfolgt, vnd ist den 20. Augusti der Graff von Sorra hinein, vnd der Graff Ernst Casimir von Nassau mit 2600. außerlesene Mann herauß zogen. Der Commendant in der Schantz Nassau hat die Schantz ins Fewer gesteckt, vnd das Volck vnd Geschütz auff Schiffen, so Ihm Graff Moritz auß Seelandt geschickt, gesetzt, vnnd nach Seelandt gezogen. Das Gouerno von der Statt vnd Landt Hülst hat der Ertzhertzog dem Bicha (als Principal Authorn diser Impressa) gegeben, vnnd Ihr Durchl. sein nach Antorff, vnnd folgends wider nach Brüssel geraist, von dannen auß Ihr Durchl. die meutenierten zu Tillemont vnnd Capella contentieren vnnd bezahlen lassen, vnnd denen Soldaten zu Roß vnd Fueß Erlaubnuß nach Hauß zuraisen, oder vnderzustellen, gegeben.

Eben damahls, hat der Graff von Buquoy ein Anschlag auff Montulut gehabt, weil aber die Laittern zu kurtz gewesen, vnd der Pedard sein Effect nicht gethan, ist Er mit Schaden abgetriben, vnd durch ein Schuß ins Gesicht verwundt worden.

Don Augustin Messia gab der König auß Spanien das Guberno des Castell zu Antorff, vnd das Guberno zu Cambray dem Don Luys de Mendoza, vnd sein Regiment dem Don Luys del Villar, vnd des Don Antonio de Zuniga (so Maestro de Campo General in Portugal worden) seynd dem Don Carlos Coloma, vnnd das Teutsche des Obristen Tesselin dem Monsieur de Barbanson.

In disem Jahr hat die Königin Elisabeth in Engellandt abermahls ein newe Armada, darunter 16. von Ihren Königl. Schiffen, auff deren jeden 200. in 400. Mann, neben 40. Englischen Kriegs-Schiffen, vnnd 58. andern, die Kriegs-Volck, vnnd andere Notturfft führten, zugerüst. Vber dise Armada war Obrister Admiral, der Freyherr Milord Charles Havardt, Groß Admiral in Engellandt, der Vice Admiral der Herr Thomas Hawardt, des Hertzogen von Nortvolcks Sohn, der Vnder Admiral Walter Rauleg, Ritter vnnd Capitan vber der Königin Quardi.

Hierzu sandten die Staden auff der Königin ersuchen, 16. grosser Kriegs-Schiff, jedes besetzt mit 100. vnnd 130. Soldaten, noch 8. andere Proviant-Schiff, auff deren jeden 40. Mann, darüber war von den Landen zu Admiral gestellt, Jan von Dupenvorde, Herr von Warmont, Admiral von Hollandt, zum Vice Admiralen Jan Gerbrandts von Enckuisen, Vnder Admiralen Cornelis Lensen von Flißingen, doch waren der Staden Schiff sambtlich vnder dem Commando der Englischen. 1596.

Auch sein vil gutwillige Edelleuth, vnnd vnder andern Graff Ludwig Gunther von Nassau, Graff Jans Sohn, Melchior Lewen, Peter Rigumortes, neben mehr andern mitgefahren.

Auff disen Schiffen waren neun Regiment Englischer Soldaten, jeden von 7. Fähnlein, vnder dem Obristen Robert Graffen von Esser, vnd Suser, dem Admiralen von Engellandt dem Ritter Frantz Vere, Herrn Comias Eliffort, Christophel Glout, Thomas Garrad, Johann Winckfilde, vnd andern mehr, der gantze Hauff ward geschätzt auff 6000. Mann, darunter alte Englische Soldaten gewesen, deren Sibentzig auß jeder Englischen Fähnlein, in Niderlandt dienendt, genommen worden.

Vber dise waren noch wohl Tausent freywilliger, die sich mit auff dise Schiffarth begaben, darunter Don Christoval, von Don Anthonio von Portugal Sohn, darüber zum Obristen gestellt ward, wol gemelter Graff Ludwig Günter von Nassaw, Feldt Obrister vber alles Kriegsvolck war Robert von Esser, Königl. Mayest: in Engellandt Rath, vnd Ritter vom Orden des Hosenbandts, der Ritter Frantz Ver war Feldt-Marschalck, Georg Carey, Obrister vber das Geschütz, Herr Lonias Elifforth Obrister Wachtmeister, der Admiral hatte auff der See, vnd zu Schiff, vnnd vber das Schiff Volck mit dem Graffen von Esser gleiche macht vnnd gewalt zu commandiern.

In Nahmen diser zween Obristen Esser, vnd des Admirals Hawardt, ward ein erklärung im Druck außgeben, nemblich daß dise Armada zugerüst wäre, der Königl. May. von Engellandt Königreichen vnd Landen gegen der Spanier Gewalt, damit Er dieselbe Anno 88. vnd andere mahl angriffen, zubeschützen. Vnangesehen Ihre Königin mit allen Königen, Potentaten vnnd Fürsten der Christenheit Freundtschafft hette, ausserhalb dem König von Hispanien, der sich nun vil Jahr Feindtlich erzaigt, so wol gegen der Königl. Mayest. alß der angehörigen Vnderthanen so thäten sie kundt, daß sie von Ihr Königl. May. ernst-

1596. ernstlich Befelch hetten, niemand in Jhrer vorhabender Reisen zubeschädigen, dann allein des Königs von Hispanien natürliche Vnderthanen, vnd alle, die ihm beystunden mit Volck, Schiff, Geschütz, Proviant, vnnd dergleichen, derhalben sie jedermännigklich auß Spanien fahrent, warneten, von dannen, sich zu Jhnen zufügen, oder sich nach Hauß zubegeben, wurden sonst gleich Feinden tractiert werden.

Dise vorberührte Armada mit den beyhabendem Kriegs vnnd Schiffleuthen, ist zu Pleymonth in Engellandt, vngefähr Viertzig Segel klein: vnd groß außgefahren. Den 13. Iunij auff der See an den Spanischen Gränitzen, haben sie von einem kleinen Jrrländischen Schifflein, daß in dem Haffen zu Cales in Andalusia, 57. grosse Schiff, 22. Galeern, 4. grosse Galleonen, jeder mit 40. in 50. Metallen Stucken, vnnd 6. in 700. Mann bewehrt, noch zwo grosse Galeonen von Andalusia, 5. grosse Biscayische vnnd 4. grosse Jtalianische, mehrertheils mit Geschütz, Kraut vnd Loth beladene Schiff, nach Lisabona in Portugal zu Segeln lagen, vnnd daß daselbst man noch ein andere Armada von 30. Schiffen zurüstete vnd berait in Port nach Jndien zuschiffen 36. Kauffmann Schiff von allerley Wahren in die 11. Million Gulden werth, beladen stunden, erfahren, sein sie nach Cadiz zugesegelet, vnnd den 29. Iunij zu der Einfahrt de la Baya de Cadiz angelangt, der Hertzog von Medina Sidonia, alß er die Ankunfft der Englischen Armada vernohmen, hat Er alß General derselben Meergestatt das Auffbott des Landtvolcks ergehen lassen, vnd dem Don Iuan Puertocarrero, so in abwesen des Adelontado Mayor de Castillia die Galeern commandirt, wie auch dem Almirante vber die Galibnes Diego de Sotomayor, daß sie zu Jhren anvertrauten Aemptern sich begeben solten, befohlen.

Auff denen Galeonen befande sich das alte Jndianische Regiment, so der Hauptmann Pedro de Esquivel commandiert, der Hertzog ließ 2. Compagnie zu der Brucken de Zuazo darumben legen, daß der Paß auß vnd in die Vestung frey verbleiben soll, mit befelch, daß die Cavalleria vnd Infanteria von Medina Sidonia vnd andern vmbligenden Orthen nach S. Lucar vnd die von Sevilla nach dem Porto de Santa Maria Major, zuverhütten, daß die Engelländer nit Volck auff das Landt setzen, marchiern solten: Die von der Statt liessen außruffen, daß sich daß Kriegs volck auff die Galeonen begeben, die Jnwohner sich bewehren, die Galeern zu denen Galionen stossen, die Geistlichen die Porten der Statt verwachten, vnd jederman zur gegenwehr beraith stehen solte, vnd ob wol alles durch den Hertzog von Medina Sidonia auffs best angeordnet, so ist doch durch den Præsidenten Diego Flores zu Cadiz vnd andern des Kriegs vnerfahrnen Hauptern, alles mit der höchsten Forcht vnd grösten Confusion executiert worden, alß man nun den 30. Iunij die Segel einzufahren vnd die Spanier anzugreiffen, auffgezogen, vnd die Niderländischen Schiff zum angriff zuvorderist her in beraitschafft stunden, ist der Englische Admiral mit noch andern Schiffen von eim grossen Windt getriben vnder sie gesegelet, vnd an West Seithen von der Statt, so auch die Niderländischen Schiff hernach, doch mit grossen vnwillen thun müssen, geanckert, vnd ob wol der Graff von Essex die Spanischen Schiff anzugreiffen befohlen, so haben sich doch der Admiral vnd mehrer thail der See Capitanen darumben entschuldiget, daß man bey solchem windt vnd solchen engen vnd nidrigen Wasser die Königliche Schiff, welche so viel gekost, nit leichtfertig wagen solte, daher die Spanischen Schiff zeit gehabt sich zustärcken, vnd zu reteriern, wie dann die Kauffmanschiff sich nach dem Canal der Brucken de Zuazo vnd Estrechos de la Carraca del Puerto Real vnd die Kriegsschiff vnd Galeonen zum Puntal zuruck begeben, mit vorwandt, daß sie alldort zum schlagen besser beysammen, vnd sicherer Fechten vnd die Flota sich al Estrechos de la Carraca leichter salviern, sonderlich weil die Englischen Schiff wegen des Nidrigen Wasser nit fortfahren köndten, wie dann die Spanier zwey Schiff in der enge der Baya die einfahrt zuverhindern gesenckt.

Nach dem aber die Spanier durch Jhr voneinander Thailung denen Engelländern, das jhr Macht nicht so groß, wie sies wol befürcht, sey, zuverstehen geben, haben sie Hertz gefast, vnnd mit Jhren Schiffen sich des Pordts genahent, vorher schiffte Jhr Capitana vnder denen Bolwercken der Statt, von dannen man so Math geschossen, daß die Engelländer vermaint, sie fahrten zu Lunden in jhren Pordt ein: Mit gleicher tragheit schussen die Galleern vnd weil ein Kugel Jhnen ein Schaden, ist ein solche Forcht in die andern kommen, daß sie sich hauffenweiß in Puntal reterirt.

Den andern Tag, alß den Ersten Iulij vmb 7. Vhr frühe hat der Graff von Essex, Thomaß Honwardt, vnd Walter Rawleg mit noch 4. Königlichen vnnd 10. Niderländischen, vnd 20. Englischen Freybeutters Schiff den Angriff gethan, vnd des Frantz Veer, vnd Iuan Winckfeldt

1596. fieldt mit Ihren vnd andern Schiffen, die nit tieff giengen, waren gegen die Galleern verordnet, welche sich vnder dem Admiral ein Gallion, von 1500. Lasten S. Philippus genant, wider etlicher Spanischer Capitanen, sonder Thomas Bernhardo willen vnd mainung reteriert.

Den gantzen Vormittag, weil der Hafen eng, vnd sie nicht zugleich Treffen, schiessen noch Anckern vnd der Spanischen Schiff auß der aigenen Vrsach auch nit mehr alß 5. zugleich streitten köndten, haben sie mit schiessen zugebracht, wie das Wasser gefallen, köndten sie nicht mehr zusammen kommen, sonder musten Anckern, vnd der Wasserflut wider erwartten, damahls entzündt sich das Bulffer in dem Holländischen Schiff, Delphin genannt von Rotterdam, welches gantz verbrunnen, vnd der Capitan Nahmens Wilhelmb Heinrich kamb darinnen vmb, vnd weil in der Spanischen Armada kein Ordnung vnd Guberno, sonder lauter Forcht vnd Zagheit ohne versuchte Soldaten vnd ohne Haubt gewest, hat sie sich biß nach Porto Rico, vnnd maistes thailß Volck auß den Schiffen auffs Landt vnd in die Flucht begeben, vnd den obgedachten Galeon S. Philippi mit Fewer angesteckt, vnd alß es in das Bulffer kommen, hats ein solchen Schlag gethan, daß der Obriste Thail des Masts gleich einem Pfeil von einem Bogen geschossen, in die höhe geflogen: Ein Pinasse, so zu nahe darbey war, verbrante mit, aber die Leuth, so darauff waren, salvierten sich auff andern kleinen bey der Handt habeten Schiffen, vermainten doch anfangs wegen des gewaltigen Schal Todt zu sein.

Ein andere Gallion S. Thomas genant, ward gleichermassen in die Lufft gesprengt, die vbrigen zwo Gallionen S. Matthias, vnd S. Andreas kamen auff den Sandt, vnd vnversehrt in der Engelländer Händt, 2. Italianische Schiff, so auch auff den Sandt gefahren, sein verbrunnen, die vbrige kleine, wie auch der Kauffleuth Schiff flohen alle nach Porto Rico, waß die Engelländer darumben, vnangesehen der Graff von Essex starck darauff getrungen, weil sie es im Sack gewiß zuhaben vermaint, nit verfolgt, sonder allein das Volck auff das Landt zusetzen eyleten, sie haben sich aber betrogen befunden, dann die 22. Galleern salvierten sich hinten durch ein Canal den 4. Iulij vnder einer Brucken Ponte del Guazo genannt, vnd kamen auff die See, vnd griffen die abfahrende Engelländische Armada von hinderwerts an, vnd ereilten ein Holländisches Schiff mit Pferden vnd andern Beuthen beladen: Wegen der Kauffmanschiff wurdt mit Graffen von Essex durch die Kauffleuth geschlossen, daß Ers frey lassen solte, hergegen sie Ihm 1596. darvor zwey Million Spanische Ducaten in Geldt vnnd Geldes werth geben wolten, aber alß man den Accord zu complieren dahin geschickt, hat der Don Iuan Puertacarrero alberait, daß sich das Volck salviern, vnd man die Schiff anzünden solte, befohlen, sein also mit grossem Hertzenleyd, Jammer vnd Noth die Kauffmannschiff mit allen Wahren, so auff 12. Million geschätzt worden, in einem Augenblick geschätzt worden, in eim Augenblick zu haisen, im Fewer auffgangen, dessen der Puertacarrero vom König selbst (weil manß mit 2. Million Rancioniern hett können) wenig danck, vnd von negotianten vnd interessierten ewigen Fluch erlangt. Es verbrunnen 32. nach Indien Reich geladne Schiff, darüber waren noch 5. von S. Lucar kommen, die wider zuruck gekehrt, deren 3. aber auff den grundt anführen vnd gescheuttert haben, doch fiel der schaden maistes thails auff die Kauffleuth.

Vmb Mittag setzte der Graff von Essex sein Volck ohne Widerstandt an das Landt vnd zug der Statt zue, entzwischen luff das Holländisch Volck dem Fort Puntal genant an, vnd eroberten Ihn mit Gewalt, vnd ließ der Holländisch Admiral der von Warmondt sein Fändel auffstecken, daß in der Statt grossen schrecken vervrsacht, des Graffen von Essex vorbrechen zuverhindern haben sich 500. leichte Reuther, die sie Schineti nennen, vnd 600. zu Fueß versamblet, wider die Graff Ludwig von Nassaw mit dem wilkierigen Kriesvolck, so bey 400. starck waren, gezogen, sie also zertrent, daß etliche Todt bliben, vnd etliche Ihre Roß verlassen, vnd in die Statt, vnd auff ein herforten auffgeworffene, doch noch nicht perfectionirte Schantz geflohen. Als dise Vnordnung in der Statt gesehen, hat ein Thumbherr daselbst Nahmens Doctor Quesada das Volck ermahnt, daß sie ein Haubt erwöhlen, vnd sich zu Wehr stellen solten, in dem kam Pedro del Castillo mit dem Statthalter der Statt, schreyent, wer Ihm GOtt vnd des Königs Dienst wil angelegen sein lassen, der folge mir, vnd mit diesem bracht Er etliches Volck zusammen, alß sie aber den Anzug der Engelländer sahen, wurden sie kleinmütig, der Statthalter verzagt, der Præsident Confus, vnd der Proveedor der Flotten wüste nicht, was Er thun oder lassen solte. Entzwischen jagten die Engelländer die auff die Schantzen geflohene Soldaten weck vnd in die Statt, deren Porten sie mehr ohne Gefahr, als sich zuwehren versperrt, vnd nach dem die Engelländer kleine Stuck die Porten

1596. ten zueröffnen bey sich gehabt, hat ein Engelländer sein Pica auff ein Misthauffen vnd auff die Mawer gelaint vnd gesehen, daß niemandts die Porten verwarte, daher er mit Hülff sein r Rottgesellen sich inwendig hinab gelassen, vnd ohne einigen widerstandt die Porten eröffnet, vmb welcher That willen Ihn der von Essex alßbald zu Ritter geschlagen, eröffnet, wie vermeldt, die Porten, haben sich noch etliche auff dem Platz vnd in dem Rathhauß befunden, welche die Engelländer zweymahl zuruck getriben, weil Ihrer aber wenig waren, vnd der Engellender jmmerzu mehr nacher trungen, musten sie in das Castell weichen, da Ihrer etliche, sonderlich ein Dominicaner vnd Franciscaner Münch, so sich sehr wol gehalten, vnnd der Engelländer bey 130. gebliben, darunter sie hoch beklagten den Haubtmann Melckhocken, vnd den Ritter Johann Winckfielt. Der von Essex hat in außsetzen des Volcks, daß die Obristen Canias Eliffort, Christoph Glondt, vnd Thomas Garrad die Brucken Zuaz (so die Insel mit den Vestenlandt verhafft) mit ihren Regimentern einneñen, vnd daß kein Volck mehr zu hülff kommen könte, verwahren solte, verordnet, als aber der Don Fernando Aluarez de Bohorqs (den der Hertzog von Medina Sidonia die Brucken zu defendieren dahin commandiert) daß sein vndergebenes Volck nicht halten, sondern sich in die Flucht begeben wölle, gesehen, ist Er darvon gewichen, vnd die Engelländer hinein zogen, vnd selbige Schantz geplündert, vnd etliche Stuck mit Ihnen weckgeführt. Die zwey Fändl Kriegsvolck vnd ein thails Burger, die auff das Castell geflohen waren, als sie, daß Ihnen der Succurs durch hinwecknemmung der Brucken abgeschnitten worden, verstandeu, haben sie noch in der Nacht den Statthalter vnd andere von der Obrigkeit, sich zuergeben, geschickt, vnnd wurd verglichen, daß sie sammentlich für alle 120000. Spanische Ducaten bezahlen, vnd 40. Gaisel mit Ihnen nach Engellandt führen solte. Darauff 900. Persohnen von Mann, Weib vnd Kinder außzogen, vnnd hat damahls der König auß Spanien 1200. Stuck vnd auff 6000. Mann Wehren vber die andern vorher erzehlten Sachen verlohren. Die Moren, nach dem sie die Eroberung Cadez verstanden, haben sie zwey Schiff dahin zu denen Engelländern geschickt, vnd Ihnen Ihr Hülff vnd Beystandt angebotten, aber der Graff von Essex gab Ihnen die Antwort, seine Voreltern hetten helfen von denen Vnglaubigen das Heylig Landt gewinnen, als wölle Ihn Gott behüten, daß Er mit Ihnen wider die Christen Bindnuß machen solte, mit betrohung, wann sie nit ab- vnd weckfahren wurden, Er sie zu grundt schiessen lassen wolte, darauff sie vnverrichter Sachen wider weckgefahren. 1596.

Als nun die Engelländer angezogener massen gehaust vnd die Statt geplündert, ist der Hertzog von Medina Sidonia in die negste in Landt hinein gelegene Statt Xeres gezogen, vnd all das Volck, so Er nur gekönt, auffgebracht, die fliegeten animiert, betrübten getröst, vnnd seine Kriegs-Officier außgethailt, von Hoff haben sich etliche anwesende Kriegserfahrne zu Ihm eylendts verfügt, vnd vnder andern Don Sancho de Leiua, Don Luys Faxardo. Der Obrist Rodrigo de Orozo (so hernach Marges de Mortare worden) vnnd Don Luys Brauo de Laguna, Ihr Mayest. Cammerer des Graffen von Oliuares Bruder, Don Pedro de Gusman, ist auff der Post ohne Erlaubnuß dahin geraist, welches auch der Graff von Salinas, vnd sein Brueder Ruygomez de Silva, der Graff von Prades, der Marges de Estepa, vnnd Don Pedro de Granada gethan. Die böse Zeitungen haben den König mit einem starcken Fieber behafft zu Toledo angetroffen, der alßbald, daß man den gehaimen vnd Kriegs-Rath in seiner Præsenz halten, seiner Kranckheit zu keiner zeit, Er schlaff oder wach, wann etwas einkämb, verschonen, sondern Ihms alßbald erinnern, auch daß der Principe Doria mit sein Galleern auff ehest, so müglich, auß Italia in Andalozia schiffen, der Adelontado de Castilla die Armada zu Lisbona außristen, daß der Don Pedro de Velasco Guardi Haubtmann allenthalben werben, vnd ein Exercitum formieren solte, befohlen. Entzwischen hat der Hertzog von Medina Sidonia den Don Sancho de Leyua zu sein Leutenambt benent, vnd den Orosco nach dem Porto Santa Maria, denselben zu fortificiren, vnd andere auff vnderschiedliche Päß den fürbrecheten Feindt zusteyern geschickt, vnd die mächtige Handelstatt Seuilla, so gantz erschrocken gewest, auch wol versehen lassen, vnd also mit 3000. zu Fueß vnd 200. Pferdt die Engelländer in solchen Terminis gehalten, daß sie in das Landt hinein keine vnd mehrere Progress gethan. Der Principe Philippus hat auch selbst in Persohn dahin ziehen, sein Herr Vatter aber, weil Er nur den einigen Sohn, vnnd kein æquivalentem exercitum noch nicht gehabt, solches nicht zugeben, doch die Action, mit vertröstung, es wären nicht solche vnd dergleichen Occasionen, da Er mehr Ehr einlegen werde mögen, manglen, loben wöllen. Wie nun die Engelländer von disen Kriegsberaitungen

1596. Auiſe bekommen, ſein ſie zu Rath gangen, ob ſie Cadiz verlaſſen oder mantenieren ſolten, der erſten Mainung war der Graff von Eſſex vnd Feldt Marſchalck Vere, ſagendt, die Inſel könte mit 3000. Mann wol erhalten werden, dann es nicht allein ein Doren in eins ſo mächtigen Königs Fuß, ſondern auch allenthalben vnd ein ſonderliche Reputation der Engliſchen Nation ein ſo Vornemmen Poſto in Spanien zubehaubten, vnd ein Mittel den Krieg auß Franckreich vnd Niderlandt in Spanien zu transferiren ſein wurde, vnnd letztlich könt man auch Cales, ſo der Ertzhertzog Albrecht newlichen eingenommen, außwechſeln. Der Holländiſche Admiral der von Warmondt erbotte ſich auch auff ein Monath Proviant dazulaſſen, die man alßdann auß Engelhollandt, ja gar auß Affrica allzeit hinbringen möchte. Nach dem aber die Soldaten vnd maiſte Officier mit dem Raub vberladen geweſt, vnd jhre Gedancken nur dahin, wie ſie Jhn ſalvieren möchten, geſtellt, alſo hat kein Schiff Capitan zu des Graffen Vorſchlag verſtehen, ſondern alle, vorgebend, auß Mangel Proviant nach Engellandt ſchiffen wöllen, daß der Graff nun wider ſein Willen zulaſſen müſſen. Derhalben Er vor ſeim Abzug 50. Cavallier Krafft von der Königin habenden Gewalts, zu Ritter geſchlagen, vnd die Statt an allen Orthen anzuzünden, vnd den 15. Iulij die Segel auffziehen laſſen.

In Außfahren haben ſie in der Provinzen Algarbe die Statt Faro vnd etliche offene an der Meerſtatt gelegene Orth geplündert, wie ſie ſich nun dem Vorgebürg oder Cauo de S. Vincentzo genahet, ſprach der Graff von Eſſex den Kriegshäubtern wider zu, vnd ſie alſo an, man hat in diſer Fart zween groſſe Fäll begangen, den erſten, daß man nicht bey zeit den Spaniſchen Schiffen, ehe daß ſie verbrent worden, nachgeſetzt, zum andern, daß man die Statt Cadiz verlaſſen, damit nun der dritte auch nicht begangen werde, ſo ſolten ſie ſich der Oſt vnnd Weſt Indiſchen Flot bey jetziger rechten zeit zuerwarten, nach den Flamiſchen Inſulen, Azorez genant, begeben, es wolten aber die andern Kriegs Officier darzu auch nicht verſtehen, vnnd das auß ſonderlicher ſchickung Gottes, dann wann es beſchehen wäre, ſo wäre die Flota jhnen 15. Tag hernach vnwiſſendt einiges Feindt (weil 40. jhr entgegene Avis Schiff, ſie nicht angetroffen) ſicher ſelbſt in die Handt gefahren. Die vnderſchiedliche Mainungen wurden alle Schrifftlich verfaſt, die der von Eſſex hernach zu ſeiner entſchuldigung in Engellandt, dahin ſie den halben Auguſti ankommen, vorgebracht, vnnd hat alhier die erfahrung bezeigt, daß zween, von gleicher Gewalt vnnd Macht, in vorhabeten Anſchlägen vil verhindernuß vervrſacht haben. Der Niderländiſche Admiral wurd mit einer Gulden Ketten von der Königin verehrt, vnnd kehrte mit ſeinen Schiffen nach Hauß, vnd haben die Holländer diſe Hülff auff 600000. jhrer Gulden geſchätzt. Als die Engelländer Cadiz verbrent verlaſſen, iſt der Hertzog von Medina Sidonia dahin kommen, dieſelbe in der eyl wider zurichten, vnd denen Inwohnern zu beſſerm behelff vortel vnnd Privilegia erthailen, auch Geſchütz dahin führen laſſen, vnd hat den Don Antonio Oſorio zu Gubernatoren mit 600. Mann dahin verordnet: Der Exercitus des Don Pedro de Velaſco iſt nicht auff den Fuß, vnd der Principe Doria mit ſein Galleern nicht zu recht kommen. Nach Seuilla, mehrers Confuſion zuverhüten, hat der König den Graffen Punonroſtro, ein erfahrnen Kriegsman geſchickt. Wie die Engelländer zu Cadiz geweſen, hat Don Diego Prochero ein wolbekanter ſehr gefürchter Schiffmann vnd beruffener Capitan mit 10. Galleern auff die Engliſche Meer Geſtatt zufahren, vnd ein Diverſion zumachen, ſich erbotten, der König aber hat ſich an Engellandt beſſer zurechen, præpariert, vnd den Adelontado de Caſtilla mit einer mächtigen zu Lisbona zugerichten Armada dahin oder nach dem Königreich Irrland, da der Graff von Tiron gute Progreſs wider der Königin Volck gethan, vnnd Succurs begehrt, ſchicken wöllen, weil ſie aber erſt im October außgefahren, hat ſie auff den Portugeſiſchen Geſtatt an Simonis Veſper ein ſolches Sturmwetter angetroffen, daß zwiſchen den Cabo de Finis terræ vnd Corcubion 4. Schiff geſcheittert, vnd vil Volck ertruncken, mit denen vbrigen iſt der Adelontado in Ferrol eingefahren, vnd hat alſo Gott diſer Spaniſchen Macht auff diß Jahr diſe limites geſetzt.

Vnangeſehen alles diſes groſſen verluſts vnd angewendten Vnkoſten hat der König auffs Graffen Khevenhüllers, vnd Pater Alonſo Carillo Jeſuiters Anhalten, dem Kayſer 100000. vnd Sibenbürger 80000. Ducaten Türcken Hülff geſchickt, mit zuſagung ſein Armada zu Meer wider Jhn mit müglichiſter kürtze außzuſtaffieren, ſich nun in diſen vnluſten was zu divertiren, iſt der König auff ſein Luſt Hauß eins Vaſi Madrid genant, vnd den 25. Aprill zu erzeigung, wie vertrewlich die Kayſ. Geſandten vom König auß Spanien ſolten tractiert werden, zum Graffen Khevenhüller auff ein Meil Weegs vom Vaſi Madrid an gelegenes, vnnd von Jhm newgebawtes Gebäw, vnd Recreation ſpatzieren gezogen,

vnd

1596. vnd dem Printzen vnd Infante Donna Isabella mitgenommen, denen sambt allen Frawenzimmer vnnd allen anwesenden von Graffen ein Merenda gegeben, vnnd Ihr Mayest. dem Printzen, vnd die Infanta mit Sachen, so für jedes Humor getaugt, verehrt, vnd wie vbel Ihr May. zu Fuß gewest, doch alles des Graffen Gebäw besonder ich sehen vnd außgehen wöllen, sich vngefährlich bey zwo stundt dort verhalten, vnd wider seinen Brauch zweymahl eines rothen, des andern weissen Weins trincken wöllen.

Vor eim Jahr ist angezeigt, daß der Principe Ascoli, vnd der Don Rodrigo de Toledo des Groß-Hertzogen Vetter wegen Sodomitischer Sünd Gefängknuß, die sein hernach tormentiert, vnd als sie nichts bekent, ist der Don Rodrigo frey gelassen, der Principe de Ascoli aber auff 10. Jahr in ein Vestung, vnnd andere 10. auff 20. Meil von Hoff mit bezahlung 10000. Ducaten sententiert, vnnd der Don Alonso Giron des Hertzogen von Osona Vetter, der mit Ihnen in verhafft genommen, auch darumben daß Er sein Weib vmbbringen lassen, offentlich zu Seuilla, vnangesehen seine Befreundten den König zum höchsten darvor gebetten, verbrent worden. Nicht weniger hat Ihr Mayest. vnder dero HoffCammerRäth Iustitiam ergehen lassen, etliche Ihrer Aembter entsetzt, etliche aber vmb Geldt, etliche aber mit guten Reprehensionen gestrafft, auch etlichen seiner Räth vber des Königs Einkommen Rath zuhalten, Commission geben, welche Ihr Mayest. Gütter vnd Einkommen sehr verpfändt vnd vbel guberniert befunden, vnd weil der König in vnderschiedlichen Orthen grosse Krieg geführt, vnd darzu vil Geldt bedörfft, hat Er dasselbig bey den Kauffleuthen auffgenommen vnd anticipiert, vnnd derowegen seine Königl. Einkommen dergestalt verpfändt, daß die Kauffleuth ein grossen Vberschuß, der König aber grössern Schaden darvon gehabt, derowegen Er gezwungen worden, die Sachen visitieren vnd suspendieren zulassen, wie Er sich dann hierüber mit offentlicher Schrifft entschuldigt, sagendt, Er befindt, daß Ihme auß sein so mächtig vnd reichen Königreichen, auch Bäpstlich verlihenen Indulten nichts vberblib, vnd sein SchatzCammer gantz entblöst, vnnd das alles auß den vberschwencklichen Interesse, so die Kauffleuth von seinen verpfandten Güttern ziehen, zu defendierung nun der gantzen Christenheit, Religion, seiner Landt vnnd Leuth hab Er sich dahin resolviert, daß alle Pfandtschilling beritten vnd sequestriert, vnnd billiche Interesse passiert, das vbrig aber alles zu des Königs Nutzen angewendt werden solte, mit vorgeben, daß der Wucher so weit gelangt, daß der Bawer nimmer pflugen, der Handtwercker sein Handwerck nimmer treiben, sondern nur jederman mit Geldthandel vmbgehen wil, daher das Geldt auß dem Lande, vnd zu des aignen Königs Feinden vnd Rebellen (die darvon den Krieg außhalten) geführt wirdt, derohalben beruhe Er, daß alle vnd jede versetz- vnnd verpfändte Einkommen so den vorgedachten Negotianten verschriben vnnd consigniert gewesen, seinen Ministris zuverwalten, zu restituiern, vnd nachdem die mehrangezogene Negotianten bey dem König vnnd seinen Ministris wegen auffhebung des Decrets mit ihren Täglichen Supplicieren vnnd bitten nichts außrichten können, haben sies denen Geistlichen vnd des Königs Gewissen heimbgestellt, als sie aber gleichsfalls mit disem auch nicht außgericht, haben sie zu facilitirung der vorigen bezahlung (sintemahl sie gesehen, daß der König mit Schuldenlast vberladen war, sie auch 8. Million darzu schiessen sich alberait obligiert gehabt, so vil erhalten, daß das vorige vnd offtbenente Decret cassiert, vnnd ein anders, daß zu Ihrer Reputation, Gelegenheit, vnd Wolfahrt dienlicher war, publiciert worden, vnd obwoln der König vil Straffen vnd Reformationes vorgenommen, so hat Er doch inmittels derselben auch der Gnaden vnd Recompens nicht vergessen, dann Er dem Don Iuan Borza den GraffenTittel, vnd beyden newen auff sein Instantz vorgenommenen Cardinalen Don Francisco de Seuilla Archidiacono von Toledo &c. Jährlich bey 25000. Ducaten Einkommen, vnd dem Cardinal Don Hernando Ninio in vnderschiedlichen Pensionen 14000. Ducaten geben, vnd den Stephan de Iuarra neben reservation des Secretariats zum HoffCammerRath mit 4000. Ducaten Ayuda de Costa vnnd 2000. Jährlicher Besoldung gemacht, auch in Teutschandt dem Ertzhertzogen Matthias vnd Ferdinand zu Grätz, vnd Sigismundo Bathori Fürsten auß Sibenbürgen drey Gulden Fluß geschickt. 1596.

Der Junge König in Dennemarckt Christian der IV. der nun zu seinen Mannlichen Jahren kommen, ist zu Coppenhagen mit grossem Pracht gekrönnt worden, den 29. Augusti alten Calenders, daselbst vil Fürnember Fürsten vnd Herrn erschinen.

Die GeneralStaaden der vereinigten Niderlanden schickten dahin Fürtreffliche, Ansehliche Gesandten, nemlich den von Nivelt, Sillam, Muylioyck vnd Malsen, von wegen Hollandt: Von Seelandt aber, den von der Wercke, in

Nahmen

1596. Nahmen Frießlandt, Schwartzenberg, neben Doctor Dietrich Weyern, diſe zogen auß den 15. September, alß die Crönung ſchon geſchehen, darmit ſie auff ſolchem Feſt wegen des ſitzens oder gehens, in keinen Zanck geriethen. Sie verehrten dem König mit einem ſchönen herrlichen Newen Königlichen Schiff, von vngefährlich 30. in 40. Laſten, köſtlich vnd Künſtlich gebawet, mit darzue gehörigen Newen Mettallen Stucken bequemb des Königs Perſohn darinn zuführen, an ſtatt etlicher Teppich, damit ein Cammer im Schiff ſolte behangen worden ſein, ſo aber nicht fertig werden können, kauffen ſie 6. ſchöne Apffelgrauo Mutter Pferdt in die 2000. Gulden wehrt. Der König confirmiert alle alte Bündtnuß vnd vnder andern die Privilegien vnd Freyheiten, der von Ambſterdamb, deren von Enckheyſen vnnd Schiedam, aber nit dieſein Vatter niemahls approbiert vnd bewilligt hatte, doch ſolte ferner darauff gedacht werden.

Die Geſandten kamen wider den 23. Novembris mit Gulden Ketten herrlich beſchenckt vnd verehrt.

Der Cardinal verehrte gleichsfahls den König von Dennemarckt mit etlichen ſchönen Pferden, die nach mit gethailter Paßport durch die vereinigten Niderlanden dahin geführt worden.

In Pohlen, vnd Littau haben die Miniſtri, ſo ſich Evangeliſch genennt, vnnd die Landtherrn, die ſich darzue bekennt, ein zuſammenkunfft zu Dorn in Breuſſen ein Landt Statt, an der Weiſſel gelegen, gehalten. Die Vrſach diſes Convents war, daß daſelbſt die verainigung vnd Conſens in Ihrer Lehr in Pohlen vnd Littau etwo zu Sendomir auffgericht, verſterckt wurde. Vnd wie ſie Ihre Privilegia durch König Sigiſmundum III. hinfüro Ruhig genieſſen möchten.

Es erſchiene auch daſelbſt Königs Sigiſmundi Legat, proteſtiert wider diſen Synodum, vnd begehrt, ſolchen zu vnderlaſſen, aber es war Ihm geantwortet, man wurde diß Orths nichts tractiern, daß der Königl. May. oder den Satzungen des Reichs abbrüchlich wäre, ja ſie wolten dem König ſelbſt alle Ihre verrichtungen bald notificiern, vnnd Ihn vmb Schutz anruffen.

Der Biſchoff von Cajon ließ gleicher geſtallt durch ſeine Leuth darwider proteſtiern, ſagte, es gebührte allein den Biſchoffen, Synodos außzuſchreiben vnd zuhalten, aber die Antwort ward Ihm, waß ſie da theten, gieng Ihm nichts an, ſo wären ſie Ihm nicht ſchuldig, die Vrſach Ihrer zuſammenkunfft zuſagen.

Da auch dem Rath zu Thorn getrohet ward, weil ſie Ihr Statt diſem Conventiculo gebrauchen laſſen, empfiengen ſie zur Antwort, Ihre Statt ſtunde Juden vnd Türcken offen, warumb dann nicht vil mehr Ehrlichen Patrioten vnd Chriſtenleuthen. 1596.

Es hatten ſich in Pohlen vnd Littau die Evangeliſchen vnderſchidlicher Confeſſion, alß etliche der Augſpurgeriſchen, andere der Brüder im Böhaimb, etliche der Schweitzeriſchen gebraucht, aber auff den Synodo zu Sendomiſt verglichen, vnd zu Thorn ernewert, vnd allda, daß man zuſammen halten, vnd widerwertigen für ein Mann ſtehen ſolte, vnd des Articuls halber von Nachtmahl, beſchloſſen, daß nach laut der Augſpurgeriſchen Confeſſion (nit wie dieſelben im Jahr 1530. Kayſer Carl den V. vbergeben worden, ſondern wie ſie Anno 1552. dem Conſilio zu Trient hette vbergeben werden ſollen) darvon gelehrt werden möchte.

Darauff der König Sigiſmund denen Catholiſchen Biſchöffen in Breuſſen Commiſſion, die Prædigkanten auß dem Landt von denen Pfarren abzuſchaffen, auffgetragen, die es verricht, vnd die Haubtkirchen zu Thorn, Muna, vnd Stargardt einbekommen, ſie erforderten auch die Herrn von Dantzig vor die Statt hinauß in daß Kloſter Oliva, vnd begehrten von Ihnen die groſſe Kirchen am Marckt, vnſer Frawen, alß es Ihnen aber verwaigert worden, haben ſie Iacobum Fabricium Rectorem des Gymnaſij zu Dantzig vnd Profeſſorem publicum, weil er Calviniſch war, der Rath aber namb ſich ſeiner an, mit vorgeben, er ſey der Biſchoffiichen Iurisdiction nit vnderworffen, ſonder Ihren Mitburger einem, vnnd ob ſie wol zu vnderſchidlichen mahlen gegen einander proteſtiert, ſo iſt es doch auff dißmahl alſo verbliben.

Als Hertzog Magnus, Königs Guſtaphi Sohn, der nicht wol bey Sinnen geweſt, geſtorben, hat Hertzog Carl Gubernator in Schweden, vnd mit Ihm die Ständt des Reichs einen LandTag zu Suderkoppen, wie die Regierung des Königreichs, in abweſen Sigiſmundi auff ein beſſere Manier anzuſtellen ſey, gehalten: Dann es Ihnen nit gelegen vnd Lieb geweſt, daß die exercitia der Catholiſchen Religion im Königreich allenthalben wider gepflantzt vnd erhebt worden: Haben derohalben beſchloſſen, daß die gemelten exercitia gäntzlich abgeſchafft, vnd im gantzen Königreich kein andere, alß der Augſpurgeriſchen Confeſſion gemäſſe Lehr ſolte geübt werden.

Hertzog

1596. Hertzog Carl, des Königs Vetter, solte vollkommener Statthalter des Reichs sein, vnd von jederman darfür erkandt worden.

Die Rechtfertigungen vnd Streit der Schwedischen Vnderthanen solten nit in Pohlen gezogen, sondern in Schweden vor dem Statthalter vnnd Senatoren außgetragen, vnnd dem Bescheidt nachgelebt werden.

Wer appelliern wolte, solte nicht in Pohlen ziehen, sonder warten, biß der König komme.

Die Königl. Mandata, so auß Pohlen geschickt wurden, solte man nicht ablesen noch exequiern lassen, biß sie zuvor der Gubernator vnd Senatores des Reichs Schweden durchsehen, vnd dergestallt befunden hetten, daß sie dem Vatterlandt vnabbrichlich wären.

Alß nun dise præjudicierlich Articul der König Sigmund vernohmen, hat er daran ein grosses Mißfallen gehabt, vnd derowegen im Monath Septembris durch ein Legation denen Ständen, das sie nicht allein ohne vorwissen vnnd Befelch seiner, alß des ordentlichen Königs vnnd Haupts, sonder auch wider sein Abmahnen zusammen kommen wären, Newe Gesetz vnd Ordnung gemacht, Schatzungen angelegt, die Herrn des Regiments verändert, die Königl. Beampten abgesetzt, die Schlösser vnnd Vestungen andern eingeraumbt, die Appellationen an den König verbotten vnd andere der Königl. Reputation vnd Hochheit starck zu widerstreittende sachen gehandlet, verheben lassen, mit Befelch, von disen excessen zeitlich abzustehen, vnd Jhnen nicht selbst daß vnglück, wie in Niderlandt vor Augen, vber den Halß zuziehen.

Hierauff stellt Hertzog Carl vnd die Senatores ein Außführliche Schrifftliche verantwortung, darinnen sie den Polacken, widerumb verwisen, daß sie alß vnwissent der Schwedischen Rechten, Freyheiten vnd Gebräuchen, sich in Jhre Händel einmängten, sie, die Schweden hielten darfür, es wäre jhnen nit weniger an der Hochheit vnd Regalien Jhres Königs gelegen, alß den Pohlen, wäre Jhnen auch laydt, wann die rechtmäßige Form des Regiments in Schweden geändert worden, oder etwaß der Königlichen May. vnd Wolfahrt des Vatterlandts zu Nachtheil geschlossen werden solte, gestallt sie dann deßwegen zu Sudercopen Tagleistung gehalten, die alten vnd hailsamen Gesatz zuvernewern, vnd zuerhalten, nicht aber Newe zumachen, den Religions Friden zu handhaben, die eingerissene Confusiones auffzuheben, vnd das jenige zuthun, daß die Königl. May: selbsten so thewer beschworen hette, welches alles solche dingen wären, dardurch die Königl. Rechte, vnd Ansehen mehr versterckt, alß geschwächet wurden. 1596.

Dem Convent zu Sudercopen hab Hertzog Carl, des Reichs Gubernator vnd Statthalter, in Abwesen des Königs angestellt, doch solchen zuvor dem König zuwissen gethan. Es sey auch solches nichts newes, ja, wann auch schon der König im Landt sey, sondern im Teutschlandt vnnd Schweden offt geschehen, ja die Polen hetten solches selbst mehr, alß einmahl gethan. In der Regierung hette etwaß geändert werden müssen, nemblich die ding, welche dem Königl. Iurament nicht gemäß gewest, welches Iurament doch von den Ständen für ein fundament des Reichs gehalten wurde.

Die Appellation an den König, alß die höchste Obrigkeit, seye nie verbotten gewest, allein hierin die moderation gebraucht, daß solche an gehörigen Orth vor das Königl. Hoffgericht in Schweden, vnd nicht ausser Lands in Pohlen geschehe: Gleich wie man auß Portugal vnd Neapoli nit in Castilien appelliern könne, sondern den jetztgenanten Königreichen die ViceRe ein Vrtheil fälleten, darbey man es auch bleiben lassen.

Zu dem lidten die Schwedische Recht nit, daß von dem Magistrat einer provincien, es sey in so wichtigen Sachen, alß es jmmer wölle, man an den König appelliern möge, wann er schon im Landt wäre, wie viel weniger wurde sichs dann thun lassen, wann der König ausser dem Landt wohnete? Waß wurde auch für Kosten aufflauffen, wann die Partheyen in Polen Jhre Rechtfertigungen außführen solten.

Daß etliche Königl. Officierer von jhren Aemptern abgesetzt, sey man nicht in Abrede, aber die hetten vnverletzt des Königl. Iuraments nit bleiben können, zu dem hetten sich etliche schon vorhin von der

1596. Stände eintrachtigkeit entbrochen, ehe der Convent zu Sudercopen gehalten worden.

Auff etliche andere Criminationes antworteten sie also, daß Fridhäßige Leuth, vnd die vmb die Schwedische Rechte nichts wissen, bey dem König vil Befelch außwürckten, welchem, ob wol nicht allerdings nachgelebt werden könne, weil sie dem Königl. Iurament zuwider lieffen, jedoch seyen dieselben allezeit mit gebührender Ehrerbietung angenohmen vnd verwahret worden, damit der Königl. Subscription vnnd Sigel gebührender Respect widerfuhre biß zu jhrer May. anderwertlicher resolution, wie dann auch solches in andern Königreichen, bevorab in Franckreich nit vnbräuchlich seye, wann schon der König im Lande.

Es seyen auch bißweilen dergleichen Befelch an solche Leuthe abgangen, die sie weder exequiern haben sollen, noch können, da doch die execution, wie bey allen Völckern bräuchlich, dem Gubernatorn oder andern Magistraten anvertrauet hette werden sollen, welche demselbigen eintweder würcklich nachsetzen, oder den König eines andern berichten köndten.

Waß die Exempel in Niderlandt vnd Franckreich anlangt, wäre solche vil mehr den Pohlen, Jhren Anklägern, alß Jhnen den Schwedischen Ständen zuwider, dann dieselben Kriege nit auß vngehorsamb oder widersetzligkeit der Vnderthanen gegen Jhr Obrigkeiten, sondern auß Boßheit deren, so durch mancherley hinderlist, vnd böse Practicen die Protestierenden mit Jhrer Religion zuvertreiben sich gelusten liessen, Jhren Anfang genohmen, vnd bißhero so lang gedauret hetten.

Vnd weil Nicolaus Flemig, der Gubernator in Finlandt, sich dem gantzen Reich widersetzt, vnd nach geschlossenen Friden mit dem Moscowiter, gleichwol noch Kriegsvolck wurbe, alß ob solches auß Königl. Befelch beschehe, daß sie doch nit hoffen wolten, demnach so wolten sie vnderthänigist gebetten haben, die Königl. Mayest. geruhete allen Argwohn fallen zulassen, ein andere resolution zuschöpffen, vnd lieber alles durch rechtens Mittel, alß Gewalt der Waffen zuerörtern.

Schließlich baten sie die Pohlnischen Stände, weil sie jhnen jederzeit mit sondern Ruhm hetten angelegen sein lassen, jhres Reichs Freyheiten, Recht vnd Satzungen zuhandt haben, daß sie dergleichen den Schwedischen Ständen auch nit mißgönnen, noch sie deßwegen verdencken, sondern vil mehr durch nachbarliche moderation bey dem König alles zum besten wolten richten helffen. 1596.

Hertzog Carl hat sich nach endtschafft der Pohlnischen Legation gehn Stockholm begeben, vnd die anwesende Senatores zusammen gefordert, sagent, wie er von der verwaltung des Reichs anderst nichts, alß vndanck, mißgunst, vnd gefahr zugewartten hette, wolte sich demnach hiemit der Gubernation begeben, vnd disen Last von sich abgeschütt haben. Sie die Rathsherrn des Reichs, möchten solche nun auff sich nehmen, vnd dem gemainen Wesen fürstehen, so guet sie köndten. Die Senatores batten darfür, aber Hertzog Carl gieng herauß in den Hoff am Schloß, allda sich ein groß Volck versamblet hatte, daselbst resigniert Er sein Gubernament offentlich, befalch solches den Ständen des Reichs, vnd begab sich anheimb nacher Neucöpen.

Die Senatores Schreiben solches dem König in Pohlen, welcher der Resignation halber nicht vbel zufriden, vbergab solche den Vornembsten Senatoren. Weil es aber darmit langsamb hergieng, Hertzog Carl auch nicht gern sehen wolte, daß ein anderer in Schweden das Regiment führen solte, da noch einer von Königs Gustavi Söhnen im Leben war, als namb Er dasselbe wider zuhanden, vnnd schrib einen Landt Tag gen Arbog auß. König Sigmundt, als Er diß verstanden, sandte an alle Orth Mandata, darinnen Er ernstlich verbott, daß niemandt auff dem Landt Tag erscheinen solte, der nicht des Lasters der verletzten Mayestätt beschuldigt werden wolte. Aber dessen vngeacht, weil Hertzog Carl docierte, daß solches die höchste Notturfft des Reichs erfordert, vnd diser Convent wider die Königl. Hochheit nicht angesehen wäre, erschienen sie in guter Anzahl, aber die vom König gesetzte Senatores bliben aussen.

Bey diser Zusammenkunfft ward der Sudercopische Schluß in allen Stucken widerhollet, vnd dieselben Decreta bekräfftigt, daß nemblich allein die Lehr, der Augspurgischen Confession gemäß, vnd sonst keine im Reich getriben werden solte, laut des Iuraments, daß der König geschworen, daß man den Gehorsamb, so den Vnderthanen gegen Königl. Mayest. gebührte, vnverletzt laisten,

1596. laisten, vnnd daß man ein Legation an den König schicken solte, Ihne zubitten, daß Er auffs förderlichist sich in der Persohn in Schweden erhebe, vnd in der gegenwart den Mängeln des Reichs remediere. Daß Hertzog Carl der rechtmässige vnd einige Administrator des Reichs vnnd Statthalter in Schweden wäre, dem niemandt zugeordnet, vnd an die Seite gesetzt werden solte, wie sie dann auch keinen andern darfür erkenten, der in abwesen des Königs, Ihme, Hertzog Carlen gleich geachtet werden möchte, sie wolten auch sonst keinen Gehorsamb laisten. Zu welchem Ende auch Ihne, Hertzog Carlen, die Stände des Reichs erbetten hetten, daß Er gleich wie hiebevor, also auch jetzo den Last des Gubernaments auff sich nemmen wolte, biß dem König gelegen wäre, selbst in Schweden zukommen.

Der letzte Artickul war, daß sie die jenigen, so sie bey disem LandtTag zu Arbog nicht eingestellet hatten, einluden, innerhalb 6. Wochen zu dociren, ob sie den Sudercopischen, vnnd anjetzo zu Arbog widerholten Schluß gutheissen, annemmen vnnd approbiren wolten, oder nicht. Die nun nein sagen, solten für vnruhige Köpff erkent, vnd als vnnutze faule Glieder vom Leib des Reichs abgeschnitten werden. Sie die Stände wolten auch zu handthabung der Sudercopischen vnd Arbogischen Recels, Leib vnd Gut auffsetzen, vnd zusammen für einen Mann stehen, die jenigen gemainer Handt zubeschützen, wider alle die, so sich vnderstehen wurden, einen oder mehr der jenigen, so dem obgedachten Recels gemäß lebten, anzufechten, oder in einigen Weeg zuvergwaltigen. Nicht zwar, daß sie gemaint wären, sich in einige Conspiration wider die höchste Obrigkeit, vnnd deroselben gehörigen Trew einzulassen, oder das geringste wider die Gesatz vnd Statuta des Reichs zu tentieren, sondern allein zu dem Ende, damit das jenige, so reifflich vnd wolberathschlagt, vnwiderrufflich ins Werck gesetzt, vnnd manuteniert werde.

In Japon hat es dises Jahr an vnderschiedlichen Orthen grosse Erdbiden vnnd Wunderzeichen gehabt. Den 22. Iulij hat es zu Fustin in solcher menge Aschen geregnet, daß die Dächer, Bergen vnd Baum davon bedeckt worden. Anderer Orthen befande man voll rothen Sandt, vnd weiß Haar, so häuffig auß den Wolcken herunter gefallen. In dem Monath Augusti erschiene ein schröcklicher CometStern 15. Tag lang. Zu Ozaca erdbidmet das Erdtrich an den 30. Tag Augusti zum erstenmahl, jedoch ohne Schaden, aber den 4. Tag Herbstmonaths, rührten sich die Erdbiden widerumben, vnd fällten daselbst alle köstliche Gebäw, Thurn, Tempel vnd Häuser zu Boden, damit zugleich biß in 700. Menschen Todt gebliben. In der Haubtstatt Meaco den 5. September haben die Erdbiden gebrummet, gleichsamb wie die grosse Cortaunen, vil stattliche Gebew, darunter auch etliche gantze Klöster zu Boden geworffen, vnnd ohne vnderscheidenen Orthen, biß in 500. Persohnen zugedeckt, nicht weit davon, lagen auff einen grossen Berg siben grosse Tempel nach Heydnischer Art, welche eben in disem Getümmel zu hauffen gefallen, der Taicosam must mit Augen ansehen, daß alle seine newgebawte vnd hoffärtig Palläst, darüber ein vnsaglicher Kosten gelauffen, vnnd das Landtvolck jämmerlich erarmet worden, zu grundt giengen, in welchen zugleich 72. seiner DienstWeiber auff dem Platz gebliben, sowol auch viler Fürsten vnd Edelleuth schöne Schlösser, sambt etlich Hundert Hohes- vnnd Niderstandts Persohnen. In der Provintz Tambi ist ein starcke Vestung alles biß auff 8. Häuser, neben einer grossen Anzahl Volcks verbliben vnd vmbkommen: Ein anderer Flecken vnferne von Meaco Namens Iamazaqui von 900. Hauß gleichmeßig versuncken, aber in selbiger Refier, etlich Haidnische Einsidl dahin die Abgöttische Haiden zu Walfarten im Brauch haben, derer alle Götzen Kirchlein sambt 250. Persohnen für dißmahl gescheittert: In der Provintz Erunouin hat diser wüttende Erdbiden vil schöne Wildbader verfället, die hohen Felsen negst darbey bewegt, daß sie durch abwerffung grosser Stuck, vil hohe Häuser, sambt 700. Persohnen bey dem Wildbade zerschmättert, daselbst auch eines der Christen Kirchlein zu Boden gefallen, aber die Crucifix auff dem Altar sein gantz verbliben, wie dann sonst der Christen Häuser vnd verborgenen kleinen Tempel vnd Altärn durch sondere Schickung Gottes wenig Schaden zugestanden, An den Meerhafen, alda die Schiff zulenden, vnd die maisten Gewerb geübt werden, hat sich das Meer durch Erdbidung des Grundts jemahlen vber die StattMawern eingeschittet, vnd mit Wasserlast alles verherget, hergegen durch erspaltung des Erdtrichs etlich grosse Wasserflüß gar verzuckt vnnd außgetrucknet worden. Damahlen vnd sonderlich vmb den 7. September die Einwohner gleichsamb schier gar verzweyffelt, vnd nicht mehr gewust, wo sie hin fliehen solten. In der grossen Statt Nangasachi haben die Erdbiden gegen andern Orthen zurechnen, so vil als nichts Schaden gethan, aber in der Provintz Bungo, zu Ochinosam haben die MeerWellen siben Ellen vber die StattMawer sich erschwungen, mit vn-

1596.

1596. gestimmer wüttung anderhalb Meil auff das Landt hinauß gestossen, alßdann am widerschworm nicht ein Stumpff an der Statt gelassen, sondern alles hinweck gepflezt, zugleich auch nahe vmb die Statt, Mann, Weib, Kinder, Viech, Häuser, vnnd alles Gut, was verhanden gewest, hinweck geführt, also daß nichts anderst bliben, als ein tieff Meer, gleich als wäre nie kein Statt da gestanden. Nicht weit von ermelter Statt seyndt noch andere 4. Flecken gar versuncken. In der berümbten Statt Funai des bemelten Landts Bungo seynd vber 4000. Herdstetten, sambt den Götzen Tempeln durch bemelte Erdbiden gestürtzt worden, darunter eines Christen mit Nahmen Sebastian Häußlein sich wunderbarlich erhalten vnd vnbeschädigt verbliben. In den Flecken vnd Dörffern Facato, alda mehr als 4000. Christen seyndt, hat man in der Haiden Häuser ein groß wainen, wegen der Erdbiden verdorbenen Menschen, vernommen, aber in der Christen Häuser seynd wenig Persohnen gemangelt worden, also daß dise Straff Gottes, fürnemblich auff die Haiden angesehen, daher des Taicosanis Rentmaister zu den Christen geflohen, als Ihme sein niderfallend Hauß zu Funai einen Sohn vnd Kepß-Weib erschlagen, 15. Tag nach dem Erdbiden, ist ein See 12. Teutscher Meil weegs lang in dem Königreich Omi durch grossen Platzregen mit Gewalt vnd schnelle an- vnd außgelauffen, die Felder bedeckt, die Häuser zu Boden gerüssen, die tieffe Gräben vmb die Reißäcker angefüllet, sich gegen Iuscino außgebraitet, vnd vil Volcks hilfflos ertrenckt. Bey der Statt Acascio seyndt in dem Meerhafen bey 50. klein vnd grosse Schiff, sambt allem deme was darauff, zu grundt gangen, vnd vber 300. Persohnen vmbkommen, Taicosam aber ist alles ellendes vnerachtet, in seiner Abgötterey verharret, hat alßbald angefangen grosse Gebäw von newen auffzurichten, wie dann vber 100000. Arbeiter, welche Er zu seiner harten Dienstbarkeit gewalttätig beruffen lassen, im Werck gesehen worden, ob nun wol etliche Mißgönner zugefahren, dem Taicosam zubereden, sich hoch bearbeitende, daß Er den Göttern zu Ehren das Evangelisch Gesatz der Christen vertilgen wölle, weilen dasselbig alles fürüber gangen Vnglücks ein Vrsach, aber der König, als ein hochsinniger Herr, verantwortet diß Ihr fürgeben negativè, sprechende, daß vor zeiten inhalts der alten Historien vnd Jahr Büchern zu mehrmahlen noch niemandts getraumbt hette, von der Christen Evangelio, welche Antwort den Christen zu guten gedienet, es gedachte aber Taicosam den Krieg in Corai (vngeacht daß Ihme in 5. Jahren 50000. Mann darüber Todt verbliben) einen weeg, als den andern zu continuiern, wie dann gemelt, daß die Gesandte auß China vor disem in Japon ankommen, derer zugegebener Beystandt ein alter Chinesischer Herr mit Nahmen Iuquequi ermelts Kriegswesen halben schon alberait den Eingang vnd Vorrede gemacht, vnnd dem Taicosam für sich selbst verehrt hatte, 470. Stuck Chinesischen Damaschk, 20. Körb Seiden vnnd Taffet, 20. Guldene Stuck, 100. Pfundt gezwirnet Carmesin Seiden, vnd andere Sachen mehr, die Gesandte selbst waren biß daher zwey Jahr lang zu Sacai verharret, vnnd kriegten alßdann nach verlauffung der Erdbiden zu Fuscino Audienz, alda sie in October mit grossem Pracht einbelaitet vnd empfangen worden, sie brachten dem Taicosam ein Gulden Cron, sambt zweyen Königlichen Klaydern für seinen vnd der Königin Leibe, in einer Guldinen Lade, vnd damit ein Schrifftliches Begehren in ein Guldene Tafel verfasset, daß Er Taicosam des angemasten Königreichs Corai müßig stehen wolte, auß welchem zu schliessen, daß Japon den Chinesern etlicher massen vnderworffen, wie dann die vberschickt Cron anderst nichts zubedeuten gehabt, dann daß durch solche der Taicosam zur höchsten Dignitet in Japon bestättet sein solle. Weiter verehrten sie auch dem Taicosam in Nahmen Ihres Königs 12. Centner Seiden, 1000. Stuck Chinenischen Damaschk, etlich Stuck zarter vergulter Seiden, vnd 40. stattliche Kleider für etliche Japonische Herrn vnd Hoff Räthe: Ob nun wol Taicosam den Herrn Legaten durch etliche Kostbarliche Panget, grosse Ehr erwise, jedoch wolt Ihm das Begehren (daß Er in dem strittigen Landt Corai seine aufferbawte Vestungen widerumb solle zu Boden werffen) keines weegs gefallen, liesse derowegen die Legaten nach wenig Tagen widerumb nach Sacai belaiten, mit bald hinnach geschickten Mandat, daß man sie eylendts zu Schiff bringen, fort zu Landt außjagen, vnd wo sie sich gegen setzen wolten, mit straichen abfertigen solle, wie beschehen, vnnd Ihnen zimblich gute Püff erthailt worden: Es ist aber in wehrender Zerrittung das Häufflein der Christen in Japon dises 96. Jahrs nicht kleiner worden, sintemahlen 46. Priester, vnnd 88. Brüder alle der Societet Iesu beygethane in vnderschiedlichen Orthen nach gestallt vnd gelegenheit der Noturfft, daselbst wonhafft: Item daß der erste Japonische Bischoff auch einer auß der Societet glücklich ankommen, von den Christen mit höchster Frewd empfangen worden, der dann in einem vnd andern bevorab mit dem H. Sacrament der

Firmung

1596. Firmung vil Nutz geschaffet, vnd in Geistlicher Arbeit täglich so vil zuthun gehabt, daß man seiner Gegenwart nicht länger entrathen mögen, seitemahlen von dem Herbstmonath des 95. biß auff bemelten des 96. Jahrs mehr als 8000. Haiden, in jhrem verständigen Alter, ausser der Jungen ChristKinder, getaufft worden, dann die Zahl der getaufften allein in den Königreich Bungo, biß in dritthalb Tausent verloffen. Zu Meaco vmb Ozaca alda dem König zu Ehren der maiste Japonische Adel anwesent, seynd etliche Königl. Personhnen, darunter einer Paulus genant, sambt gar vil stattlichen vom Adel Christen worden, jedoch in gehaimb, dann sie des Taicosam Verbott nicht wollen verachten, vnd also Jhnen vnd andern Christen Gefahr vervrsachen, alle Winckel, Häuser, Gewelb, verschlossene Tempel vnnd Gebett-Orth, wurden mit Eyfer zu gewissen Stundt vnd Zeiten besucht, jhre junge Leuth fassen die Lateinische Sprach vollkomblich, das Exemplarisch Leben in Fasten, Betten, Almosen raichen, strenger Disciplin vnd Casteyung des Fleisches erhitzt die vngetauffte solcher massen, daß auch etliche Bonzen vnd Maister der allervergifftigsten Secte zu dem H. Evangelio sich bekehrten, ja daß in abgang der Christlichen Priester die Layen einander zugesprungen, vnd die H. Tauff geraicht haben, gestaltsamb für dißmahl biß in 500. derogleichen getaufft worden, bey welcher sie sich mit solcher beständigkeit finden lassen, daß sie lieber in den Todt zugehen, dann zu dem Abgott Amida zuwiderkehren, vrbietig, auß welchem allem erfolgt, daß der böß Feindt wegen des benommenen Raubs so viller Seelen hafftig erbittert, vil Menschen Leibhafftig hin vnd wider besessen, aber Jhnen durch das andächtig Gebett vnd Heylthumben Beystandts Göttlicher Gnaden, stracks geholffen worden. In Summa die Erndte vnd Schnitt des Geistlichen Ackers hat sich so wol angelassen, daß die Patres in vberschlagung Jhrer Beicht-Kinder diß Jahrs in allem befunden 68807. Personhnen. Ein Vornemmer Minister fragt den Taicosam, ob er dörfft ein Christ werden? darauff Er geantwort: Weilen einem jeden Menschen die Sach seines Hails frey stehe, vnnd Jhme allermaist an den Gehorsamb, vnd allgemainen Friden gelegen, das Christliche Gesatz aber der Gedult vnd Redlichkeit ein Lehrmaisterin sey, gedenck Er sich dißfalls nicht hoch zubekümmern, nur allein daß sich die Christen in der still halten, vnd (Auffruhr zuvermeiden) nicht offentlich Predigen, Er zwar kunde es mit Jhnen nicht halten, wegen so viler Tausent Bonzen vnnd Baconen, daß ist Haidnischen Pfaff, Münch vnd Nonnen-Klöster vnd Tempel: Dann dieselben müsten auff vberhandtnemmung des Christenthumbs alle erhungern, sterben vnd verderben. Vnd diß von Japon eusseristen Thail Asiæ. 1596.

Ende des 1596. Jahrs.

Summarien des 1597. vnd Kayſers Ferdinandi Alters im 19. Jahr.

KAyſer Ferdinand, damahls Ertzhertzog, empfahet die Huldigung in Kärndten, Crain, vnnd der Graffſchafft Görtz, die Beſchreibung des Kärneriſchen Erbhuldigungs-Actus: Fangt die Reformation der Religion in ſeinen Erbländern an: Landtag zu Preßburg gehalten: Anfang der Nider-Oeſterreichiſchen Bawrn Rebellion, welche Herrn Ludwigen von Starnberg: Vnd Herrn Wilhelm Seeman gefangen: Vnd haben die Bawrn im Landt ob der Ennß auch Jhr Rebellion continuiert, vnd Jhr Mayeſt. zwiſchen Jhnen vnd denen Obrigkeiten ein interims decision ergehen laſſen: Mit der ſich die Bawrn nit contentiert, derohalben Gotthardt Herr von Starnberg auff ſie zogen, ſie geſchlagen, vnd geſtillt, darauff Herr Landts Hauptmann Hannß Jacob Löbl. Freyherr, die Kayſ. Pfarr vnd Statt Reformiert im Landt ob der Ennß: Chriſten vnd Türcken præpariern ſich ſtarck in Vngarn zum Krieg, denſelben zu continuiern, hat der König auß Perſia vnd zween Gregorianer Fürſten, Jhre Legaten zum Kayſer Rudolph geſchickt, die Wallonen erſteigen die Veſtung Papa, vnd haben die Türcken vnd Tartarn bey Raab ein Niderlag gelitten, vnd iſt allda Herr Kintzky vnd Herr Johann von Bernſtein von Stucken erſchoſſen worden: Die Türcken erobern Totis vnd Waitzen, Fürſt in Sibenbürgen Raiſt nach Prag, vnd empfahet dort den Gulden Veluß, deſſen Volck die Türcken auffs Haubt erlegt, vnd hernach wider bey Temeßwar geſchlagen, darauff zum Fürſten der Türck ein Legation geſchickt, die Er aber baldt abgefertiget, groſſe Thewrung zu Conſtantinopel: Totis wider von den Chriſten erobert, Chriſten vberfallen vnverſehens die Raitzen, Tartarn vnd Türcken, vnnd blündern jhr gantzes Lager, darauff die Türcken zu Tanſchatt geſchlagen worden, das Kriegsvolck in Crabaten vberfallt den Flecken Slatina, beraubten vnd blindern denſelben: Fundamenta, warumb ſich Bapſt Clemens VIII. vmb das Fürſtenthumb Ferrara angenohmen, der hat hierüber etliche conſiſtoria gehalten: Den Don Cæſar excommuniciert, vberzogen vnd zum Accord genöttiget: Die Belägerung vnnd eroberung: auch Entſatzung Amiens: Anfangs des Fridens tractation zwiſchen Spanien vnd Franckreich, da der Hertzog von Mercurio mit König Heinrich ein Anſtandt gemacht, vnnd die Hugenoten haben dem König ein beſchwär Schrifft vbergeben, darauff er jhnen etliche bewilligungen gethan: In Niderlandt ſchlagen die Holländer die Spanier, vnd Berg vnnd Endtſchede wird von Graff Moritzen eingenohmen, die dritte Raiß der Holländer nach China: Käyſerl. vnd der Fürſten Legation an die Holländer: Der Staaden Antwort! Eines Pollniſchen Geſandten anbringen bey Jhnen, vnd jhr Antwort: wie auch waß gedachter Geſandter bey der Königin auß Engellandt angebracht: Selber Königin Armada verrichtung in Spanien, vnd wie die Flotta miraculoſe errettet worden, in Spanien hat ſich der König ſein Tochter, die Infanta Dona Iſabella mit Ertzhertzog Albrecht zuverheyrathen reſolviert, vnd waß Graff Khevenhiller Kayſ. Geſandter, hierüber Kayſer Rudolpho geſchriben: König auß Dennemarckt ſchickt ſeinen Geſandten zun Staaden: vnd die Schweden rüſten ſich ſtarck gegen Pohlen, verlauff waß ſich diß Jahr in Japonien zugetragen.

1597. NAch dem Kayſer Ferdinandt, alß Ertzhertzog, vor einem Jahr die Steyriſche Erbhuldigung zu Grätz an: vnd auffgenohmen, iſt Er im Neunzehenden Jahr ſeines Alters im Monath Ianuarij, ſambt ſeiner Frawen Mutter vnd zweyen Herrn Brüdern, Maximilian Ernſt vnd Leopoldt vnd dreyen Frawen Schweſtern nach Kärndten zu vorſtehender Erbhuldigung verruckt, dem die Kayſ. Ertzhertzog: vnd Fürſtlichen Gerhaben bey der Steyriſchen 1597

1597. rischen Huldigung assistierte deputierte Commissarien auffgewarth, vnnd alß Er sich zu den Landts Gränitzen genähet, haben Ihr May. die Landtleuth vnderthänigist empfangen, vnd der glücklichen ankunfft halber ins Landt glück gewinscht, vnd biß gen Clagenfurth beglaitet: Die Landtleuth, so anwesent gewesen, wären folgende:

Erstlich auß den Herrn Geistlichen.

Saltzburgisch Vicedomb.

Herr Georg Sigmundt von Newhauß.
Herr Bischoff zu Lavandt Herr Georg Stabeus.
Herr Casparus Abbt zu Ossiach.
Herr Vincentius Abbt zu St. Paulus.
Herr Philippus Abbt zu Vietring.
Herr Thumprobst zu Gurgg, Herr Carl Grimming.
Herr Probst zu Oberndorff, Herr Vrsinus Berthis.
Herr Probst zu St. Andree.
Herr Probst zu Vegglamarckt.
Herr Probst zu St. Johannes am Brücklen.
Herr Probst zu Wietting.

Weltliche Herrn vnd Landtleuth.

Herr Burggraff, Barthlmæ Khevenhiller Freyherr, &c.
Herr Landt-Marschalck, Sigmundt Herr von Liechtenstain.
Herr Hannß von Basseyo.
Herr Carl Vngnadt Freyherr.
Herr Wolff Mager.
Herr Georg von Dietrichstain Freyherr.
Herr Frantz Khevenhiller Freyherr.
Herr Wilhelmb von Windischgrätz Freyherr.
Herr Oth Herr von Liechtenstein.
Herr Ernreich Vngnad Freyherr.
Herr Andreæ von Windischgrätz Freyherr.
Herr Sigmundt von Keitschach.
Herr Vlrich von Ernaw.
Herr Christoph Gall.
Herr Jacob Paradeyser.
Herr Moritz Weltzer.
Herr Andreæ von Haimb.
Herr Georg Adam Rauber.
Herr Friderich Paradeyser.
Herr Hannß Hainrich vnd Bartholomæ von Dietrichstain Freyherrn.
Herr Bernhardt, Christoph vnd Balthasar Kulmer.
Herr Ferdinandt Graff zu Orttenburg.
Herr Leonhardt vnd Balthasar von Ernau.
Herr Alexander vnd Adam Seyfridt, Herrn von Gera Gevettern. 1597.
Herr Bernhardt vnd Georg Sigmundt Seenussen Gebrüder.
Herr Hörmann vnd Georg Seyfridt Feüner Gebrüder.
Herr Ferdinandt Reinwaldt.
Herr Andreæ vnd Seyfridt von Neuhauß, Gebrüder.
Herr Sigmundt Bernhardt vnd Adam Jacob von Liendt.
Herr Leonhardt vnd Gebhardt Weltzer.
Herr Hannß Frantz von Greißnegg.
Herr Adam von Hallegg.
Herr Hainrich von Hohenburg.
Herr Caspar vnd Hannß Mandorffer.
Herr Sigmundt von Spangstein.
Herr Georg Christoph vnd Reichardt Hainrich von Pappendorff.
Herr Hannß von Newhauß.
Herr Sigmundt Haimbl.
Herr Hannß Bernhardt von Basseyo.
Herr Christoph, Hannß, Melchior vnd Veit Butzen.
Herr Burckhardt, Wilhelmb, Wolff vnd Balthasar die Hagen.
Herr Christoph Gschürr.
Herr Hannß Ruprecht vnd Ennoch von Sigerstorff.
Herr Hannß Adam vnd Georg Vlrich Zuckenmantl.
Herr Hannß Pruckmayr.
Herr Adam Seyfridt von Hornberg.
Herr Seeboldt, Bernhardt vnd Ehrnreich von Staudach.
Herr Hannß Moßdorffer.
Herr Felix Mergott.
Herr Sigmundt von Waidegg.
Herr Hannß Fridrich Singer.
Herr Hannß Lintzer.
Herr Frantz Balthasar Tschey.
Herr Caspar Neuhinger.
Herr Eraßm Kurtzleb.
Herr Andreæ Rosenberger.

Als nun hierauff der Angeschribene Erbhuldigungs Landtag am 20. Ianuarij zu Clagenfurth angangen, haben die Kayserl. Ertzhertzog: vnd Fürstlichen Commissarij in der Burck vor den Ständen Ihr Werbung außführlich gethan, vnd dieselbe endtlich dahin, daß sie alßbald die Erbhuldigung ohne einige verwaigerung völlig laisten, vnd das im Werck, waß getrewen Landtleuthen vnd Vndersässen, gegen Ihren Erbherrn

vnnd

1597. vnnd Landtsfürsten zuthun gebürt, vnd Gott selbst haben wil, laisten solten, ermahnet, sonderlich, weil es der grossen Feinds Noth, vnd anderer Leuff, vnd vornemmer Vrsachen halber, erfordert, damit dise getrew dem Erbfeindt Christlichen Nahmen den Türcken fast nahent gelegene Lande, widerumben mit Ihren aignen Herrn vnnd Landtsfürsten versehen sein möchten. Auff welchen der Commissarien Fürtrag in Nahmen der Ständt der Burckgraff vnd Landt-Obriste Bartholomæe Khevenhiller Freyherr geantwort, vnd vnder andern vermeldt, daß ein Ehrsame Landtschafft GOtt dem Allmächtigen Ewigen Lob vnd Danck sagte, vnd sich dessen von grundt Ihrer Hertzen erfrewete, daß es nunmehr dahin kommen, daß Ihre Fürstl. Durchl. getrewe Erblandt widerum mit einem so gnädigisten, mit so vil Fürstlichen Tugenden vnd Verstandt hochbegabten mildtreichen gebohrnen Herrn vnd Landtsfürsten versehen sein wurde, vnd wolle demnach alles das, so dero anjetzo Schrifft- vnd Mündtlich fürgetragen worden, der ob sich tragenden wichtigkeit nach, in förderliche wolerwogene berathschlagung ziehen, vnd sich hierüber einer ehisten vnderthänigisten Erklärung entschliessen.

Darauff ist die gantze folgende Wochen zugebracht worden, biß man sich beyderseits wegen der Erbhuldigung mit einander, so wol der dabey gebräuchlichen Cæremonien, als anderer Vrsachen halber verglichen.

Derhalben ist Ertzhertzog Ferdinandus, sambt dero geliebten Fraw Mutter, zween Herrn Brüdern vnd drey Frawlen Schwestern, den 28. Ianuarij des Morgens vmb 5. Vhr, in der Pfarrkirchen zu Clangfurt erschinen, vnd ein Ambt vom Heyligen Geist halten lassen: Folgendts mit einer gantzen Ehrsamen Landtschafft in starcker Anzahl in das Zollfeldt zu dem Stuel gezogen, vnd alßbald sie dahin gelangt, vnd dero Fraw Mutter auff die darneben, für das Frawenzimmer gemachte Bühn begleitet, sich in demselben mit einem Gulden Stuck vberzogenen Stuel, gegen Auffgang der Sonnen gesetzt: Neben deren dann auff der lincken Seithen, Ihrer Fürstl. Durchl. geliebte Herrn Gebrüder, an der rechten aber die Kayserliche vnd Fürstliche Herrn Räthe vnnd Commissarien gestanden, vnd vom Herrn Doctor Eham ein Mündtlicher Vorrag gethan worden, darinnen die Ständt zu schuldigen Gehorsamb vnd Trew ermahnt. In Nahmen Ihr Kayſ. Mayest. vnd der andern Contutoren die Vormundtschafft renunciert, vnd einer Ehrsamen Landtschafft wegen eines von so Fürstlichen Qualiteten vollkommenen angehenden Landtsfürsten congratuliert, vnd von dem Allmächtigen alle glückliche Wolfahrt gewünscht, vnd in Nahmen Ihr Durchl. alle Privilegien, alte Gebräuch, ꝛc. zuerhalten versprochen worden. 1597.

Auff disen Vortrag haben die Ständt, durch den Burckgraffen Bartholomee Khevenhiller sich des Kayſ. vnd Ertzhertzogl. allergn. vnnd gnädigisten Erbieten allervnd: vnd vnderthänigist bedancke, vnd sich in Ertzhertzogl. vnd Landtsfürstlichen Gnaden, vnd sie bey Ihren alten Privilegien, Herkommen vnd Gebräuchen zuerhalten, auch Ihr gethanes Erbieten durch den gewohnlichen verglichenen auffgehebten Aydt zuversichern, demütigist bitten lassen, mit dem gehorsamisten Erbieten, wann das beschicht, so wären sie vrbietig, die vorstehende Erbhuldigung, verglichener massen, mit gantz frewdenreichen Hertzen vnd Gemüth willigist zu præstieren, Ihre Fürstl. Durchl. für Ihren gnädigisten Herrn vnd Landtsfürsten zu Ehren, zuhalten, zuerkennen, vnd Ihro jederzeit in allen billichen Dingen, mit darsetzung, Leib, Ehr, Guets vnd Bluts, den gebührlichen Gehorsamb, vnd schuldige Trew (wie getrewen Landtleuthen vnd Vndersässen gebührt) zuerweisen, von Gott dem Allmächtigen von Hertzen trewlich wünschent, der wolle Ihrer Fürstl. Durchl. langwierig glückliche Regierung, vnd alle gute ersprießliche Wolfahrt auch verleyhen, damit sie zu des hochlöblichisten Hauß Oesterreich wolfartlicher auffnemmung, noch mehrer Landt vnd Leuthe erlangen, vnd die im guten Friden besitzen vnd erhalten mögen.

Auff diß, des Herrn Burckgraffen, ꝛc. in Nahmen einer Ehrsamen Landtschafft beschehenes vermelden, haben Ihre Fürstl. Durchl. Rath vnnd Hoff-Vice-Cantzler, Wolffgang Jochlinger hernach folgende Rede gethan:

Wiewol der Durchleuchtigiste Fürst vnd Herr, Herr Ferdinandt, Ertzhertzog, ꝛc. von zeit Ihrer Fürstl. Durchl. zarten Jugendt an, biß dahero, vnd zu disen Ihren, durch Göttlichen Segen erraichten bescheidenen Jahren, einer Ehrsamen Landtschafft dieses Ertzhertzogthumbs Kärndten, gegen derselben geliebten vnd geehrten Vorfahren, denen Hochlöblichisten Ertzhertzogen zu Oesterreich vnd Kärndten, in vil weeg erzaigte Trew, vnnd getragene gehorsame zunaigung, mannichfaltig rühmen vnnd preysen hören: So haben doch höchstgedachte Fürstl. Durchl. ꝛc. wolermelter einer Ehrsamen Landtschafft fideliter vnd begierige gewerrigkeit

1597. tigkeit, diſe Tage herumben, in Werck vil klärlicher vnnd augenſcheinlicher, ſonderlichen aber auß deme, gnädigiſt geſpürt vnd wargenommen, daß, ſo bald höchſternante Fürſtl. Durchl. zu den Gränitzen diſes Landes vnd gleichſamb vnverſehens ſich genahet, die getrewen Herrn vnd Landtleuth von allen Orthen des Landes, mit ſonderer Begier, zuſammen geeylet, vnd ſeiner Fürſtl. Durchl. entgegen gezogen, Ihrer glücklichen Ankunfft ſich erfreuwet, von GOtt vil Glück vnnd Segen gewünſchet, auffs ſtattlichiſte vnd zierlichiſte einbelaitet, vnd vnder andern vil mehr anzeig der Frewden ſcheinen laſſen.

Endtlichen auch auff der Röm. Kayſ. May. ꝛc. vnſers allergnädigiſten Herrns, vnd der andern Fürſtlichen Herrn vnd Frawen, Seiner Fürſtl. Durchl. durch das Vätterliche Teſtament geordneten Vorſteher hieher geſchickten anſehenlichen Bottſchafften, Herrn Geſandten vnd Commiſſarien, gethane Werbung, dahin ſich ſo wilfährig vnd vnwaigerlichen erklärt, offternenter Fürſtl. Durchl. jhrem rechten Natürlichen Erbherrn, die ſchuldige gebührende Erbpflicht zuerſtatten, auch jetzo alßbald im Werck zulaiſten: Welches alles Seine Fürſtl. Durchl. ermelter einer Ehrſamen Landtſchafft mit ſondern Gnaden vermercken, vnnd gegen derſelben zu allen fürfallenden gelegenheiten, gnädigiſt zuerkennen geſinnet: Alſo daß ein Ehrſame Landtſchafft gewißlichen Jhrer Durchl. angebohrne Sanfftmütigkeit vnd Güte, nicht weniger, als derſelben geliebten Vor-Eltern, denen diſe Tugendt vor andern gleichſam vermählet, vnd aigen geweſen iſt. Dannenhero ſie auch den maiſten Thail der Chriſtenheit, vnd des Erdtreichs etlich Hundert Jahr nach einander löblich vnd glücklich regiert, vnd beſeſſen, ſpüren vnd greiffen mögen, auch derſelben Schutz vnd Schirms, Handthabung, gleichen Rechtens, löblicher Gewonheiten, guten Erbaren Politiſchen Standts vnd Weſens zugetröſten haben ſollen. Darzu dann der Allmächtige Gott ſeine Göttliche Gnad vnd haylſames Incrementum Jhrer Fürſtl. Durchl. ſonders alles zweyffels gnädiglichen verleyhen wirdt.

Seyndt alſo offtmehrgedachte Fürſtl. Durchl. zugleich auch vrbietig, gegen einer Ehrſamen Landtſchafft, alles das, mit verleyhung der Lehen vnd ſonſten, gutwillig zuerſtatten, was Seiner Fürſtl. Durchl. diß Orths von Alters hero zuthun gebühren, vnd aignen wil. 1597.

Waß auch die zwiſchen den Herrn Kayſerlichen vnnd Fürſtlichen Commiſſarien, vnd einer Landtſchafft getroffenen Abhandlung mit ſich bringt, vnd daß die Röm. Kayſ. Mayeſt. ſo wol auch die andern Fürſtlichen Herrn vnd Frawen Contutoren, durch Jhre Herrn Commiſſarien vnd Abgeſandte, benebens auch einer Ehrſamen Landtſchafft, Seiner Fürſtl. Durchl. zu dem Regiment diſes Landes, von GOtt Glück und Benedeyung wünſchen, dafür thun Seine Fürſtl. Durchl. Jhrer Kayſerl. Mayeſt. vnd den andern Herrn und Frawen Contutoren in Gehorſamb vnd Freundtſchafft gantz höchlichen, einer Ehrſamen Landtſchafft aber mit Gnaden fleißig dancken. Zu GOtt dem Vatter vnd verleyher aller Gnaden vnd guter Gaben hoffent, gleich wie diſer Actus der Erbhuldigung diſes Landes, in mitten deſſelben, vnd diſes weiten Feldes, vnder dem freyen offenen Himmel, gegen Auffgang, vnd bey diſem liechten klaren Sonnenſchein, vnnd an dem Orth beſchicht, da vor Jahren die vralten Hayden auß vnwiſſenheit vnd Ainfalt die liebe Solem oder Sonne, als eine Königin aller jrrenden Planeten, ſo wol auch der am höchſten Firmament befeſtigten Sternen, durch welcher wirckung auch alles Gewächs, vnd was vnder dem Himmel lebet vnd ſchwebet, ſeine Krafft auff- vnd abnemmen hat, für Jhren Gott: Hinnach aber in den letzten Tagen durch die Gnad Gottes, die rechte Sonnen der Gerechtigkeit erkennet, geehrt, vnd angebettet, durch welche die vorige Sonne mit eim Wort gemacht vnd erſchaffen worden, welche da erleuchtet einen jeden, der in diſe Welt kommet, welche dann der einige Sohn GOttes iſt, der von der Höche herab auffgangen, in dem Jungfräwlichen Leib ſeiner werthen Mutter Mariæ kommen vnd erſchienen, deren Klayd vnd Gezierde, auch die Sonnen, Mond vnd Sternen ſein, zu deren vnnd Jhres geliebten Sohnes vnſers Seeligmachers Ehren, den negſt hiebey, vnſere Gottſee-

1597. lige Vorfahren, einen Königlichen Solium, vnd Sitz gebawet. Dannenhero auch dise gantze Gegendt, das Solfeldt löblich genant wirdt, auch sonders zweiffels, vnd auß diser Vrsach, zu Lob vnd Preyß Gottes, diſe Cæremonien alle jhren Vrsprung genommen: Als werden auch in Ihrer Fürstl. Durchl. das jenige erfüllet werden, was der Heylige Prophet vnd König David von Gott gebetten.

GOtt gib dein Vrtheil dem König, vnd deine Gerechtigkeit dem Sohn des Königs, zurichten dein Volck in der Gerechtigkeit, und deine Armen in dem Gericht.

Die Berge sollen annemmen den Fried, dein Volck, vnd die Bühel die Gerechtigkeit zurichten, die Armen des Volcks, vnd er, vnd sein Nahme wirdt bleiben mit vor der Sonne, vnd vor dem Monden von Geschlecht ins Geschlecht.

Also wirdt auch hoffent an Ihr Fürstl. Durchl. ꝛc. als die jederzeit GOtt gefürchtet, vnd noch fürchten wirdt, das jenige erfüllet werden, waß weiter sonst an einem andern Orth, vns zu Lehr vnd Trost, in den Heyligen Biblischen Schrifften verlesen worden.

Wer da GOtt fürchtet, der thut guts, vnd der da stehet in der Gerechtigkeit, der begreifft sie, vnd sie wirdt Ihm begegnen, als ein würdige Mutter, vnd wirdt Ihn empfahen, als ein Weib von der Jungfrawlichkeit.

GOtt speiset Ihn mit dem Brodt des Lebens, vnd der Vernunfft, vnd trincket Ihn mit dem Heyligen Wasser der Weißheit, vnnd es wirdt in Ihm bekräfftiget, vnd nicht genaiget, vnnd Er wirdt behalten, vnnd nicht geschändet.

Vnd GOtt erfüllet Ihn mit dem Geist der Weißheit, vnd der Verstandtnuß vnd Er beklaidet Ihn mit der Stollen der Erden.

Frölichkeit vnd Frewden schätzt Er auff Ihn, vnnd mit dem ewigen Nahmen wirdt Er Ihn Erbthailhafftig machen, der HErr vnser GOtt.

Dieſes alles haben Ihre Fürstl. Durchl. selbst Mündtlich affirmirt, vnd sich nebens gnädigist erbotten, ein Ehrsame Landtschafft dieſes Ertzhertzogthumbs Kärndten, nicht allein bey allen Ihren wolhergebrachten Freyheiten, ruhig verbleiben zulassen, sie dabey handtzuhaben, vnd in allen Fällen zuschützen vnd zu schirmen, sondern auch jederzeit Ihr gnädigister Herr, vnd Landtsfürst, ja Ihr Vatter zu sein, vnnd zu verbleiben. 1597.

Vber diß Ihr Fürstl. Durchl. Mündtliches vermelden, ist der Burckgraff etwas näher zu Ihr Fürstl. Durchl. getretten, vnnd derselben das hernachfolgende Iurament fürgehalten, darzu Ihr Fürstl. Durchl. vom Stuel auffgestanden, den Huet abgezogen, vnnd dasselb mit blossem Haubt, vnnd auffgehobenen Fingern, einer stattlicher grosser Anzahl, versambleten Landtschafft præstiert.

Durchleuchtigister Fürst vnd Herr, Herr Ferdinandt, Ertzhertzog zu Oesterreich vnd Kärndten, ꝛc. Gnädigister Herr, Ewer Fürstl. Durchl. werden einer Ehrsamen Landtschafft berührtes Ewer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogthumbs zu Kärndten geloben vnd schweren, gemelte Landtschafft, bey allen Ihren Gnaden vnd Freyheiten, Inhalt Ihrer Handtvesten, Landts-Rechten, alten Herkommens, vnd guten Gewonheiten, wie dann das von alter mit Recht herkommen ist, zuhalten vnd zuhandthaben.

Hierauff haben Ihre Fürstl. Durchl. nachgesprochen.

ALs Vns jetzt vorgelesen ist, schweren Wir mit Vnserm Aydt gemainer Landtschafft berührtes Vnsers Ertzhertzogthumbs zu Kärndten, stätt, fest, vnnd vngebrochen zu halten, gnädiglich, vnnd vngefährlich, als Vns GOtt helffe, vnd alle Heyligen.

Nachfolgendts hat von Ihr Fürstl. Durchl. wegen auch Herr Hoff Vice Cantzler, einer Ehrsamen Landtschafft das verglichene hievor gebräuchige Iurament fürgelesen, welches sie ebenermassen mit entblösten Häubtern, vnd auffgehobenen Fingern gelaistet.

WIr gemaine Landtschafft des Ertzhertzogthums Kärndten, geloben vnd schweren, Euch, dem Durchleuchtigisten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden Ertzhertzogen zu Oesterreich vnnd Kärndten, als vnserm gnädigisten Herrn vnd angehenden Erb Landtsfürsten, Ewer Fürstl. Durchl. Nachthail vnd Schaden zuwenden, auch getrew vnd gehorsamb zu sein, als das von alter mit Recht herkommen ist, getrewlich vnd vngefährlich, als war vns GOtt helffe, vnnd das Heylige Evangelium.

Nach

1597. Nach disem zu beyden Thailen præstierten Iuramenten, haben Ihre Fürstl. Durchl. im Stuel sitzend, allen anwesenden Herrn vnnd Landtleuthen, wie auch der Stätt vnnd Märckt Abgesandten, die Handt gebotten.

Als nun erzehlter massen der Huldigungs-Act vollständig verricht worden, haben die Trommeten, Heerpaucken, vnd das grosse Geschütz erschallen wie auch die von der Statt Clagenfurt vnd Statt St. Veit, vnder zweyen Fändl, in guter Ordnung wol armierte Burgerschafften ein Salva geschossen, vnd also allerley Frewdenzaichen der glücklich fürgeloffenen Huldigung beschehen: Darauff seyndt Ihr Fürstl. Durchl. mit dero geliebteste Frawen Mutter, vnd Ihren Ertzhertzogischen Herrn Gebrüdern, auch Frawen Schwestern, in die Sal Kirchen gefahren, vnd aldorten das Te Deum laudamus singen lassen.

Nach disem verrichten Gottesdienst sein Ihr Durchl. mit einer gesambten Landtschafft widerumb in die Statt Clagenfurt zum Frühmahl, vnd zum Abendt den Herrn vnd Landtleuthen, ein stattliches Panget in einer Ehrsamen Landtschafft Burck gehalten, darunter wie auch der fürgeloffenen Huldigung, dises Landts Erb-Aempter, als wegen des Erb-Hoffmaister-Ambts, Herr Hannß von Kuetschach, ꝛc. Erb Marschalck, Herr Sigmundt Herr von Lichtenstain, ꝛc. Obrist Erb Stallmaister, an statt seines Brudern Graff Hannsen, so in Spanien gewesen, Bartholomee Khevenhüller Freyherr, ꝛc. Erb Cammerer vnd Truchsäß, des Herrn Leopolden Freyherrn zu Herberstain Sohn, Herr Hanibal Freyherr zu Herberstain, ꝛc. Erb Senck, Herr Georg von Dietrichstain, Freyherr, ꝛc. Erb Stäblmaister, Herr Wolff Mager von Fuchsstatt, ꝛc. Erb-Jägermaister, Herr Jacob Paradeyser, ꝛc. gedienet.

Wegen der vbrigen von Alters Herkommen, vnnd in der Huldigung bey dem Stuel zu Kärnburg gebrauchten Cæremonien, hat Ertzhertzog Ferdinandt kurtz nach der Huldigung ein Schadloß Verschreibung verfertigen, vnnd einer Ehrsamen Landtschafft in Kärndten ainhendigen lassen, damit solches Ihnen vnd Ihren Erben, an Ihren Freyheiten, Privilegien, vnnd alten Herkommen, bey Ihrer Durchleuchtigkeit vnd deren Nachkommen, ohn allen Schaden, Nachthail, vnd gäntzlich vnabbrüchig sein solte.

Gleichfahls hat Ihr Fürstl. Durchl. auch einer Ersamben Landtschafft in Kärndten, Ihre von den Römischen Kayserm, Königen, vnnd Ihnen vorigen Herrn vnnd Landtsfürsten gegebne, vnd wohlhergebrachte Freyheiten, vnnd Landtshandtvesten mit einem besondern Freybrieff bestättiget. 1597.

Demnach auch von Alters herkommen, daß der angehende Landtsfürst die Lehen am Stuel zu Zoll Persohnlich verleyhet, vnd aber ein Ersamme Landtschafft Ihrer Fürstl. Durchl. auff dero genedigistes ersuchen zu vnderthänigisten gefallen zugelassen. Das sie die verleyhung der Lehen, durch dero Commissarien im Landt zu Kärnten thun mögen: Also hergegen hochgedachte Ihr Fürstl. Durchl. der Landtschafft hierumb ein schadloß verschreibung gefertiget, vnnd zustellen lassen.

Es befrembte auch Ihr Fürstl. Durchl. den Bawrn am Stuel zu Zoll, Clemens Hertzog genant, sambt zweyen Hueben, der einen zu Pockerstorff, der andern zu Plasendorff, darauff Er gesessen: Gleichfals, wie hievor, Anno 1414. Ertzhertzog Ernst zu Oesterreich, vnnd Anno 1457. Kayser Friderich, dessen Vorfahren Gregor Schatter, vnd seine Erben auch befreyet, vnd Ihre Lehenbrieff bestättiget hatten.

Nach dem aber der trewhertzig Leser von disen alten Huldigungs Cæremonien, darumben sich Ihr Fürstl. Durchl. so offt reversieren müssen, wissenschafft habe, so ist für güet angesehen worden, denselbigen Actum kürtzlich hieher zusetzen, vnd ist

Es ist, vor Vhralten Zeiten an, im Landt zu Kärndten ein solches Herkommen, in vblichen gebrauch gehalten worden, daß wann ein angehender Landtsfürst daselbst die Regierung antretten, vnd das Landt einnehmen will, er dasselbig von einem Bawrn zu Lehen empfahen, vnnd von Ihm eingesetzt werden muß: Welches dann auff folgende weiß beschicht.

Es ist ein Bawrn Geschlecht vnder den Edl Thümern, heutiges Tages Hertzogen zu Glasendorff genant, welches hierzu von Alters hero deputiert, vnd sonderlich befreyt ist: So offt sich nun der Fahl begibt, daß ein Newer Regierender Fürst angehet, so kombt einer auß diesem Bawrn Geschlecht, dem solch Amt auß Erblicher Gerechtigkeit zustehet, vnnd setzet sich auff einen runden Flachen Marmelstein, welcher zu Krauburg, vngefähr ein Meil weegs von Clagenfurth im Feldt stehet, welcher auch hierzu von Alters her geeignet, vnd noch heutiges Tags daselbst zusehen ist, mit des Landes Wappen darauff gehauen. Wann nun der Bawr also auff dem Stein sitzet, stehet vmb Ihn her das Landtvolck, vnd gantze Bawrschafft, ausserhalb den Schrancken, so vmb den Stein auffgericht wirdt: Alsdann kombt der angehende Landtsfürst daher in einem groben Bäv-

1597. rischen Kleydt, Huet vnd Schuech, vnd traget einen Hirten Stab in den Händen: Es führen Ihn auch 2. Landtherrn, vnd folget hierauff die gantze Ritterschafft, vnnd Adel in zierlichen Kleydern gantz wohl geputzt, mit dem Panier des Ertzhertzogthumbs Kärndten, vor Ihnen hergehet zwischen zweyen kleinen Paniern der Graff von Görtz, alß Erb Pfaltzgraff in Kärndten, vnd werden neben dem Fürsten geführt: Auff der einen Seithen ein Schwartz Rindt, auff der andern ein Magers vngestaltes Feldt Pferdt. So baldt nun der Bawr, der auff dem Marmelstein sitzt, den Fürsten ersehen, schreyt er in Windischer oder Sclavonischer Sprach (dann die Kärndtner Reden gueten theils auff dem Landt Windisch,) aber heutiges Tags werden die Huldigung Teutsch, vnnd nicht mehr Sclavonisch gehalten.

Wer ist der, der also Hochfertig herein pranget. So Antwort daß vmbstehende Volck, der Fürst des Landts kombt. Darauff sagt der Baur: Ist Er auch ein gerechter Richter vnnd Liebhaber des Heyls vnsers Landes freyer Eigenschafft? Ist Er auch ein beschürmer des Christlichen Glaubens, vnd der Witwen vnd Wayſen? Antwortten sie, ja er ists, vnd wirdts sein.

Mueß also der Fürst dem Bawrn, vmb diſe jetzt gemelte zwey Stuck geloben bey seinen Trewen, daß er Gerechtigkeit wölle halten, vnnd durch der Gerechtigkeit willen, daß Er wolle, so Arm werden, daß Er sich mit solchem Viech, alß dem Stier vnd Feldt Pferdt müste nehren.

Auff daß fragte der Bawr widerumb, wie vnd mit waß Gerechtigkeit wirdt Er mich von diſem Stuel bewegen? Dem gibt alßdann der Graf von Görtz Antwort? Man wird dich mit Sechtzig Pfenningen von dannen kauffen, diſe zwey Hauptviech der Ochs vnd das Pferdt, werden dein sein, vnd du wirst des Fürsten Klaydt nembem, vnnd dein Hauß wird frey, vnnd vnzinßbar seyn.

Nach diesem allem gibt der Bawr dem Fürsten einen sanfften Backenschlag, vnnd Gebeut Ihm, das Er ein rechter Richter sey, damit stehet er auff, raumet den Stuel, vnd führet das Viech mit Ihm hinweck.

Die obbemelten zween Landtherrn führen den Ertzhertzogen zu dem Stuel, der steiget nun darauff mit einem blossen Schwerdt, kehret sich vmb vnd vmb, vnd schwinget dasselbe in die Lufft vnnd gelobet dem Volck gut vnnd gleich Gericht.

Darnach ziecht der Landtsfürst in St. Peters Kirchen, zu negst darbey auff einem Berglein, vnd nach vollbringung des Ampts vnd Kirchengesangs, zeucht Er ab die Bäwrischen Kleyder, legte an Fürstliche Gewandt, vnd hielte allda mit dem Adel vnd Ritterschafft die Mahlzeit. Folgents Reuthet Er herüber zu dem Lehenstuel, so im Zollfeldt stehet, darauff setzt Er sich gegen auffgang der Sonnen, vnnd laistet einer Ersamen Landtschafft, mit entblösten Haupt, vnnd auffgehobnen Fingern den gewohnlichen Aydt, vnnd Iurament, so Ihm fürgehalten wirdt, darinn Er gelobet vnd schwäret, gemelte Landtschafft bey allen Ihren Gnaden vnd Freyheiten, wie dann daß von Alters herkommen, zuhalten, zuhandhaben, vnd bleiben zulassen: Vnnd hergegen nimbt Er auch die Gelübd vnd Huldigung von seinen Landleuten auff, vnd außlaß darüber die Lehen daselbst beruffen, vnd verleyhet solche.

Diſes ist zwar vor Alters gewest, aber jetzt nit mehr, sondern der Landtfürst last seine Lehen durch hierzu verordnete Commissarios von den Kärnerischen Landts Rechten zu vier Tägen beruffen, vnnd leihet alßdann dieselben allda im Landt.

Der Graff von Görtz, alß (wie oben gemelt) Erbpfaltzgraff in Kärndten, setzt sich hinder dem Landtsfürsten auff die ander Seithen, vnd leyhet auch nach seiner Gerechtigkeit.

Auff diſen Huldigungs Tag, bedienen die Erb Aempter, alß die Elteſten allzeit des Geschlechts, Ihre Officia.

Nemblich, die Grafen von Görtz führen das Panier, so aber abgestorben, vnnd an das Hauß Oesterreich kommen, dahero diß Ambt nicht mehr gebraucht wirdt.

Die Herrn von Lichtenstain von Morau, abgestorben, das Marschalck Ampt.

Die Herrn Khevenhüller das Obrist Stallmeister Ampt.

Die Herrn von Herberstein das Cammer Ampt.

Die Herrn von Dietrichstein das Schencken Ampt.

Die Herrn Paradeyser das Jäger Maister Ampt.

Der Obrist Erb Stallmeister prætendiert das Pferdt, darauff selben Tag der Ertzhertzog geritten.

Der Mundtschenck den Becher, darauß der Ertzhertzog getruncken.

Vnd alß lang der Fürst auff dem Stuel sitzet, vnd Leyhet, so haben die Grafenecker von Alters, die Gerechtigkeit vnd Gewalt, waß sie für

Wiß-

1597. Wißmaden dieweil abmähen mögen, dasselbe Hew ist Ihr, man löse es dann von Ihnen.

Die Portendorffer haben die Freyheit vnd Gerechtigkeit, alldieweil der Fürst auff bemeltem Stuel sitzet, vnd Leyhet, mögen sie im Landt brennen, wo sie wollen, wer sich anderst mit Ihnen nicht Huldiget.

Dise Portendorffer seyndt nunmehr alle mit Todt abgangen: Vnd haben die Mordaxen solche Freyheit mit Erbschafft erlangt, aber auch abgestorben.

Nach solchem zeucht der Landtsfürst, sambt allen Herrn vnd Landleuthen in Saal, in vnser Frawen Kirchen daselbst, damit dann endtlich diser Actus beschlossen wird.

Dise Löbliche Freyheit, Gewonheit vnnd Gerechtigkeit des Landts zu Kärndten, ist also von allen Fürsten vestiglich gehalten worden, alß offt es zum fahl kommen. Inmassen es dann auch Ottacker eines Königs in Böhaimb Sohn, vnnd nach Ihme Graff Meinhardt von Tyrol vnd sein Sohn Heinrich, alß sie Ertzhertzogen in Kärndten worden, gehalten haben: Vnd gleichesfahls die folgenden auß dem Hauß Oesterreich biß auff Ernestum, (inclusive) welcher ebnermassen Anno 1414. auff dem Stuel gesessen vnd geliehen: Aber sein Sohn Kayser Fridrich wolt nicht auff dem Stuel Leyhen, vmb deßwillen, das Er Röm. König war, doch gab Er den Landtleuthen in Kärndten ein Schadloß verschreibung vnder dato S. Viti Anno 1444. Daß es Ihnen, Ihren Erben vnd Nachkommen, an Ihren Freyheiten, vnd alten herkommen, ohne Schaden sein, vnd daran keine Mängel solle bringen, welches hernach biß auff heutigen Tag von allen Ertzhertzogen observirt worden.

Den 30. Ianuarij, alß Herr Bartholomæ Khevenhüller allein Nachtmahlen wöllen, ist Ertzhertzog Ferdinandt, sein Fraw Mutter, sambt beyden Brüdern Ertzhertzog Maximilian Ernst, vnd Ertzhertzog Leopoldt, auch dreyen Schwestern vnversehens in sein Hauß kommen, vnd begert das Nachtmahl bey Ihme einzunehmen, darauff Er sie stattlich tractiert, vnnd ist niemandts wo Ihr Durchl. geessen, alß der Hoff Marschalck, Graff Ambrosi von Thurn, Er Herr Khevenhüller, vnd zween Tischrath zugelassen worden. Die Ertzhertzogischen Persohnen erzaigten sich gantz frölich, vnd vnderhielten sich mit einer guten Musicen, vnnd andern Kurtzweilen biß auff eins nach Mitternacht.

Den 2. Februarij hat Herr Khevenhüller dem Ertzhertzog Ferdinandt in Nahmen einer Ersamen Landtschafft 2000. der alten Ertzhertzogin 1500. vnd der Jungen Herrschafft einer jeglichen 200. Newgeschlagene Clagenfurther Ducaten verehrt, die Ihr Durchl. sammentlich mit grosser gnädigister demonstration angenohmen. 1597.

Den 5. gedachtes Monats haben sich Ihr Durchl. von Clagenfurth mit allen Ihren Geschwisterigen, ausser der Ertzhertzogin Leonora, so an Blattern Kranck gelegen, erhebt, zuvor aber gnädigist von allen Herrn vnd Landtleuthen Vrlaub genohmen, vnd nach Ihrem verraisen, auß den Pfarrkirchen zu Clagenfurth die Prædicanten abgeschafft, vnd ein Catholischen Pfarrer einsetzen lassen: Deßgleichen hat der Bischoff von Bamberg mit der Pfarr zu Villach gethan.

In Crain war Ihr Durchl. widerumb Ansehlich von selben Landleuthen empfangen, vnnd ist die Huldigung folgender gestallt abgangen.

Alß der Ertzhertzog den 4. Februarij sambt dero Ertzhertzoglichen Mit Consorten von Clagenfurth auff Laibach vber den Leubl außgezogen, ist Er den 8. von der Landtschafft Pferden vber 800. Roß, vnd 3. Fändel Knecht mit abschiessung des Geschütz einbeglaitet, vnd hernach in dem Bischoffhoff losiert worden.

Den 9. haben die Commissarij den Crainerischen Landt Marschalck Hörwandt von Auersperg Freyherrn zu sich beruffen, vnd alles abgeredt, sein den 10. vmb 8. Vhr frühe die Commissarien mit der belaittung etlicher Landtständt in das Landthauß erschinen, das Kayß. Credencial-Schreiben sambt der Instruction vnd andern Instrumenten außführlich proponiert, darüber die Ständt kurtze deliberation auff negsten Tag begehrt, vnd dasselbe alßdann den 11. vmb 9. Vhr volzogen, vnd weiln dann sich allda befunden, daß die Ständt so wol Mündt: alß Schrifftlich der Erbhuldigung alßbald Cathegoricè Gehorsambist statt zuthun sich erbotten, also haben sich der vnderthänigisten wilfarigkeit die Commissarien höchlichen bedanckt, vnd nach dem man sich der Cæremonien halber de loco & tempore verglichen, also ist allein das Jurament verfast, vnd Ihr Durchl. ein Religion Schrifft vberraicht worden.

Den 13. vmb 7. Vhr frühe hat Ihr Durchl. das Ampt de S. Spiritu gehört, darnach haben die Kayß. Commissarien Ihr Mündtliche Relation mit mehrer außführung der gantzen tractation so wol Ihr Durchl. alß denen Ständen durch dero Marschalck, wie auch Ihr Durchl. erstlichen durch dero Hoff Vice Cantzler vnd dann Ihr Fürstl. Durchl. Mündtlich selbs sich solcher Ihr

1597. Kayſ. Mayeſt. allergnädigiſt erzaigten Gnadt vnnd bemühung bedanckt: Nachmahlen iſt der Eydt durch fürhaltung des Lands-Hauptman von Ihr Fürſtl. Durchl. gelaiſtet, darüber auch von den Landſtänden im Biſchoffhoff die Handtgelübt, von den Landtleuthen ſpecifice angenohmen worden, darauff Ihr Fürſtl. Durchl. die Landtſtändt zu dero Landtſchafft im Biſchoffhoff bey 16. Taffeln, ſambt denen Commiſſarien berufft, vnd iſt alles frölich vnd wol abgangen, vnd nach dem die Fürſtliche Durchl. auß ſonder fürfallenden erheblichen vnd beweglichen Vrſachen ſich alßbald damahlen entſchloſſen, dero Perſohnliche Raiß auff Görtz zu der Erbhuldigung der zeit einzuſtellen, alſo haben Ihr Fürſtl. Durchl. die Commiſſarien dero fürnehmen genedigiſte andeuttung thuen laſſen, wie daß gleichwol Ihr Fürſtl. Durchl. obbemelte Erbhuldigung zu Görtz durch dero deputierten Commiſſarien Biſchoffen von Laibach einen weeg alß den andern fürzunemmen gedacht, begehrten demnach gnädiglich, daß auch die Kayſ. Commiſſarij einen oder zween auß Ihren Mittel in Nahmen Ihr Kayſ. Mayeſt. mitzuraiſen erküſſen ſollen, welche mutation vnd Separation ſie erſtlich gewaigert, doch hernach, weils Ihr Durchl. auff Ihr verantworttung genohmen, gehorſambiſt eingewilliget, derohalben ſie den Hannſen Grafen von Orttenburg, vnd Doctor Ehaim deputiert vnd die vbrigen Commiſſarien ſich nach Hauß begeben.

Wie nun die gedachten zween den 21. in Görtz ankommen, haben ſie den folgenden Tag den Vice Locumtenentem Sigmunden Orzan (weil Graff Sigmundt von Thurn, alß Ordinarius Verwalter nit an der Hand geweſen) für ſich erfordert, vnd allerley zu der Huldigung gehörige Sachen von Ihm erforſcht, darauff auch den 25. mit den andern Ertzhertzoglichen Commiſſarien auff dem Landthauß erſchinen, vnd die Kayſ. Propoſition Schrifft: vnd Mündtlich vorgebracht. Wie dann auch die Ertzhertzogl: Commiſſarien Ihr Inſtruction ebnermaſſen abſonderlich proponirt, darüber die Intitulierte Görtzeriſche Verſamblung ein bedacht begehrt, vnnd den 26. Ihre Erklärung fürgebracht, weil aber diſe in Beſchluß conditionaliter reciprocum Juramentum angedeit, die Fürſtl. Durchl. aber einige Aidslaiſtung ſich nit ſchuldig erkent, alſo haben die Ertzhertzogliche Commiſſarien replicirt, darüber die Görtzer triplicirt, wann dann die Ertzhertzogliche Commiſſarien von Ihr Fürſtl. Durchl. (Crafft einer neben Inſtruction) gemeſſenen beſchaydt gehabt, ſich in ainig Iurament wegen Ihr Durchl. nicht einzulaſſen, ſondern ehe vnverrichter Sachen auff die andern Erbhuldigen zuverraiſen, vnd ſolches Ihr Fürſtl. Durchl. bey aignen Curier zuberichten, alſo ſein hierauff den Erſten Martij die Commiſſarien gehn Gradiſch verraiſt, vnd dort vmb 9. Vhr angelangt, vnd nach dem die præparation aller Sachen von dem allda verordneten Haubtmann Frantz von Formentin Commendant ordentlich angericht, haben ſie denſelben Tag noch vmb 10. Vhr, nach anhörung des Officij S. Spiritus von der Kirchen, wie gebräuchlich, Ihnen die propoſition verſtändiget, darauff berührter Hauptman den Kayſ. Commiſſarien die Hauptſchlüſſel vberantwort, auch die Gemain zum Gehorſamb ermahnt, welchem ſie alßbaldt willig nachkommen, vnd das Fürſtl. Iurament mit auffgeregten Fingern præſtiert, Darauff die Kayſ. denen Ertzhertzogl: Commiſſarien, vnd ſie dem Haubtman die Schlüſſel wider zugeſtellt, darauff iſt die abſchieſſung des groſſen Geſchützes im Schloß erfolgt, vnd in der Kirchen das Te Deum laudamus geſungen worden. 1597.

Von dannen ſein ſie nach Aquileia, vnnd den dritten allda in die Kirchen erſcheinen, in welcher das Capitulum Aquilegienſe ebnermaſſen das Officium S. Spiritus ſolenniter Celebrirt. Darauff die Commiſſarien vor der Kirchen (wie gebreüchlich) die Kayſ. Propoſition Venerabili Capitulo, wie auch den Nobilierten vnnd Burgerſchafft allda latinè fürgebracht, darauff auch das Capitulum Lateiniſch, die andern aber Wälliſch, ſich alles Gehorſamb erbotten, vnd das Iurament gelaiſt.

Darauff ſein ſie auff Divacin zu Reumunden Grafen von Thurn damahlen Ertzhertzog: mit Commiſſarien vnd Kayſ. Orator zu Venedig geraiſt, vnd folgenden Tags nach Trieſt, alda gleichermaſſen die Erforderung erſtlichen des Haubtman Grafen von Nagrol, wie auch der Statt fürgenohmen.

Hernach den 5. dito beyder Commiſſarien Propoſition im Schloß beſchehen, vnd den 6. poſt Celebrationem Officij S. Spiritus in Templo S. Juſti, vor der Kirchen dem Vralten gebrauch nach, daß fürgeleſene Iurament præſtiert, auch nach der Eltern Aydslaiſtung vor einer groſſen menge der Jugent, auß Befelch der alten dreymahl Vivat Auſtria, mit heller Stimb geſchryen, Nachmahlen haben die Glocken des Thurns, wie auch das Geſchütz in dem Schloß ſtarck erſchallen, alßdann ſein die Kayſ. Commiſſarien wider zuruck auff Divan, die Fürſtl. Commiſſarien aber, alß der Biſchoff von Labach, vnd Graff von Nagrol gehn S. Veit am Blaumb zuverrichtung der-

ſelben

1597. selben geringen Huldigung verraist, vnd seithemahl denen Commissarien die Ertzh. Resolution wegen der Görtzerischen Sachen zukommen, sein sie den 9. nach Görtz, da sich die Versamblung selber Graffschafft auch mit dem gewohnlichen Iurament vor der Kirchen in Schloß gehorsamist eingestellt, vnd sein die Commissarien alßdann wider nach Hauß verraist.

Als Ihr Durchl. Ihre Erbhuldigen glücklichen verricht, sein sie wider mit Ihrer Fraw Mutter, vnd Herrn Gebrüdern vnd Frawen Schwestern zu Grätz angelangt, vnd alßdann mit der Cammer Kayser Rudolpho die Händ zuküssen, vnnd vmb die verwaltung der Vormundtschafft zu dancken, nach Prag verraist, vnd dort mit Ertzhertzog Matthiæ an S. Ioannis Tag, von Ihr Kayſ. Mayest. in der Reichs Hoff Rath Stuben das Gulden Fluß empfangen, vnder andern haben sie auch Ihr vorhabenden Heurath mit der Hertzogin Maria Anna, Wilhelmb Hertzogen in Bayern vnd Renata gebohrnen Hertzogin von Lothringen Tochter, Ihr Mayest. communiciert, vnd dero Rath vnd Consens begehrt, auch denselben, wann sie, weil beyde Geschwistriget Kinder gewesen, von Ihr Bäpstl. Heyligkeit die Dispensation erlangen, erhalten. Zu gleichem End hat der Ertzhertzog sein Cammer Diener Balthasar Cammerer, zu dem Graffen Khevenhüller an Spanischen Hoff mit Schreiben an die Kayserin Maria, vnnd den König geschickt, mit befelch, der Graff solls vbergeben, vnd den Consens von beyden höchstgedachten Mayest. darüber bekommen, welches in optima forma geschehen, vnnd der Graff hat den Cammer Diener darmit wider abgefertigt, den der König, vnd die Kayserin mit zwo Gulden Ketten verehrt. Nicht weniger hat Ihr Durchl. Ihr Mayest. auch ihr vorhabende Reformation in dero Erbländer communiciert, daß Ihr Mayest. dero gehaimen vnd etlichen vertrawten Reichs Hoff Räthen, zuberathschlagen gegeben, die dahin geschlossen, daß es der Ertzhertzog Fug vnd Macht habe, auch in Conscientia, wann ers kan zu weeg richten, schuldig sey, obs aber de tempore, vnd ob nicht etwan ärgers, vnd der verlust der gäntzlichen Religion, auch Landt vnd Leuth, weil die Ständt mächtig, die der Augspurgerischen Confession verwandten im Reich, vnd denen Erb Königreich vnd Ländern Favor, vnd die Venediger zu gefährlichen Nachbaren haben werden, darauß entspringen möchte, haben sie es zu Ihr Durchl. vernünfftiger nachdencken gelassen, die alßdann widerumb nach Grätz verraist, vnnd die vorhabende Religion Reformation reifflich vnd wol betracht, auch Gebett haimblich vnd offentlich desthalber angestellt, vnd befunden, daß die Anno 78. zu Pruck an der Mur denen VnCatholischen Landt Ständen von Ertzhertzog Carl bewilligte Religions Concession die Erben nicht gebunden, sondern daß allein Personalis Concessio seu permissio gewesen, vnd sich auff die Erben nicht erstreckt, wie sich dann der Ertzhertzog, daß sie Ihre Erben keines weegs darmit verbunden vnd verobligiert haben wöllen, außdrucklich erklärt, ja Er ist auff die zu mehrmahl zugestandene exacerbierung vnd erwisene der Bruckischen Concession gantz zuwider lauffenden Despect, vnd so wol in Religions als Persohn Sachen, erzaigte widersetzlichkeiten, noch in sein Lebzeiten bedacht gewesen, solche Concession derselben, allzuvilen Mißbrauch willen, auffzuheben, inmassen sie dann vber solche Connivenz grosse Rew vnnd Layd getragen, vnd solche gewiß auffgehebt hetten, wo sie von dem Allmächtigen auß diser Welt nicht so eylendts wären abgefordert worden: Darzu dann eben die VnCatholische in den zu Grätz entstandener Aufflauff, grosse befürdernuß geben. Es wurd auch betracht, daß Ihr Durchl. Ihren aignen Stätt, Märckt vnd Pfarren nicht mächtig, vnd das vnder den Schein der Religion ein jegliche Rebellion jhr hett ein Farb anstreichen können, vnnd sie also mit der zeit, oder wider jhr Gewissen handlen, oder jhre VnCatholische Landtständt Herrn sein lassen müssen, wie sie dann alberait an die Fürsten vnnd Ständt in Reich geschriben, Ihre Gesandte ohne Vorwissen des Landtsfürsten auff die Zusammenkunfften vnd Reichs Tag schicken, vnd ein völliges Guberno in Religions Sachen vnnd waß dem anhängig, auch aigne Zusammenkunfften haben wöllen, daher Ihr Durchl. nicht weniger in Ihren Landen, als Chur: Pfaltz, Sachsen, vnd Brandenburg, auch Bayern vnd die Particular Reichs Stätt, so alle damahls wenig oder vil reformiert, in jhren sein wöllen. Mehr so wurde alle so grosse androhete Gefahr mit den weckgenommen, daß wann die Ständt Ihr Durchl. zugewachsen wurden, so könten sie allezeit gezwungen bona conscientia das thun, was die Ständt von Ihnen begehrten, dann einmahl könten sie mehr nicht prætendieren, als waß sie sich schon alberait angemaßt, vnnd also Ihr Durchl. in Politischen, so wol als in Geistlichen sich an Gewissen, Ehr vnd Reputation salvieren. Darauff haben sie sich allein auff die Hülff Gottes verlassen, vnd die Religions Reformation angefangen, vnd weil die außschaffung der Prædicanten, ohne begrieß vnd ersuchung der Landtleuth Augspurgerischer Confession,

1597.

1597. sion, oder vorhergehender erinnerung nicht leichtlich geschehen, vnd es allerley Lamentationes, Verhinderungen vnnd Wechselschreiben mit sich ziehen, vnd also die Sach durch Verzug, je länger je schwärer werden wurde, so haben Ihr Durchl. an den Herrn Landts-Haubtmann Sigmundt Fridrich Freyherrn von Herberstein, vnd die verordnete in Steyer den 13. September Anno 98. ein Decret ergehen lassen, wie in folgendem Jahr zusehen.

Kayser Rudolph hat auch die vor disem angefangene Reformation in Oesterreich vnder vnd ob der Ennß in sein aigenthumblicher Stätt, Märckt vnnd Güttern continuiert, vnd von denen Stätten Krembs vnd Stain in 89. vnd 93. Jahr verwirckten Peenfall, einfordern, vnd ein Statt-Haubtmann, der zugleich auch Anwaldt, doch kein Burger sey, auff dero Stätt vnderhalt, dahin setzen lassen, der in befelch gehabt, auff verwahr- vnd versorgung der Statt Thör vnd des Zeughauß achtung zugeben, vnd sein auffsehen auff Ihr Mayest. vnd dero Regierung zuhaben, vnnd wo Er was widriges, entweder in Weltlichen oder Religions Sachen vermerckte oder verspürte, dasselbe alßbald Ihr Mayest. oder der Regierung zuwissen machen, alle Vnainigkeit vergleichen, die lange Verzug in Processen verkürtzen vnd Witwen vnd Waisen beschürmen helffen, vnd keines weegs bey Sachen, so Ihr Mayest. zu præjudicio, sitzen, sondern darwider protestieren, vnd die Statt Aembter nicht nach Gunst oder Freundtschafft, sondern nach Nutz vnd Notturfft mit tauglichen Persohnen besetzt werden solle.

Es haben auch Ihr Mayest. in dero Königreich vnd Länder wegen androheter Türcken-Gefahr, vnderschiedliche Land Tag gehalten.

In dem zu Wien ist vornemblich tractiert worden, wie die new angefangene Bawern Auffruhr in Oesterreich könten gestillt, vnd hinfüro verhindert werden: Sonsten sein die bewilligung so wol in Oesterreich, als in Böhaimb, Schlesing vnd Mähren, wie vor einem Jahr erfolgt.

Im Römischen Reich hat Ihr Mayest. auch wegen der Türcken-Hülff ein Reichs Tag außgeschriben, der das folgende Jahr hernach angangen.

Den 20. Februarij hat sich der Land Tag zu Preßburg in Vngarn angefangen: Alda Ertzhertzog Matthias den Vngarischen Landtständen die Proposition fürgetragen, darauff sie endtlich nach langer berathschlagung von 10. Porten, 6. wolgerüster Mann, nemblich 3. zu Roß, vnd 3. zu Fuß, so sich auff 10000. Mann erstreckt vnd geschätzt wurde, zugeben bewilliget, darzu solten Ihr 1597.
Kayß. Mayest. etliche Commissarien verordnen vnd vnderhalten, die da solche Anzahl zuerstatten werben solten, neben dem Erbieten, da ein Vestung zubelägern, oder (da Gott vor seye) in besorgen der verlierung einer Vestung, mehr Hülff vonnöthen sein wurde, also daß das Auffbott in Vngarn ergehen möchte, oder aber Ihr Kayserl. Mayest. Persönlich ins Feldt wurde ziehen, solte alßdann niemandt, weder der höchste noch der geringste, mitzuziehen befreyet sein.

Gleich damahls hat sich in Vnder Oesterreich ein anderer Bawern Tumult von der Pfarr mennig zu Atspach, der Herrschafft Steyer zugehörig, erregt, vnd den Marckt Atspach zum andern mahl ansprechen lassen, ob sie mit Ihnen halten wöllen, oder nicht, dann sonst sie nicht vil darnach fragen, oder sie darzu bitten, aber sie sollen künfftiger zeit, wann wider ein Auffbott vnd Zusammenkunfft beschehe, auff sie sehen, was Ihnen widerfahren wurde, dann am negsten hetten die Bawern Zehrung vnnd waß sie schuldig, bezahlt, ob es aber mehr beschehen soll, wissen sie nicht, vnd vil dergleichen Wort mehr.

Im Landt vnder der Ennß auff der Oberen Ennser Confinen, ist die Bawerschafft auch zusammen geloffen, vnd den Marckt Vlmerfeldt (welcher mit Mawern vmbgeben) sambt dem Schloß ein- vnnd aldort den damahligen Burggraffen zu Steyr Ludwigen Herrn von Starenberg den letzten Ianuarij in seiner von Wienn nach Stayr Raiß gefängklich angenommen, vnd von Ihren Successen vnd Vorhaben parte zugeben, Ihre Gesandte zur Bawerschafft ins Landt ob der Ennß geschickt, vnd alßdann nach dem Schloß St. Peter, den N. O. Regiments Rath, Herrn Wilhelm Seeman gehörig, geruckt, dasselbe gewaltättig erobert, Herrn Seeman krancker im Beth, sambt etlichen Persohnen mit Ihm, gebunden vnd gefangen, auch alles außgeplündert, wie dann zu ewiger Straff noch heutiges Tages zu St. Peter, wann es Jährig, die Bawern mit weissen Stäbeln vors Schloß kommen, hinein gelassen zuverden bitten, vnd darnach ein Fußfall thun vnnd ein vergulte Wehr (weil sie des Herrn Seeman seine genommen) geben müssen. Nach dem dise Herrschafft nach Herrn Seemans Todt, an den Herrn Georg Achatzen Graffen von Losenstein, als der mit seiner Tochter verheurat gewesen, gefallen, also verrichten sie dise Submission bey Herrn Graffen, oder im abwesen bey seim Pfleger. 1597.

Bey disem Wütten vnd Toben der Bawerschafft, vnd daß sie, sich Ihrer Obrigkeiten, Ihren

Intent

1597. Intent zuerlangen, zubemächtigen, Practiken führten, haben die Landtständt ein auß jhren Mittel vnd die deputirte Commissarien zween auß denen Jhrigen nach Prag geschickt, waß die Ständt auff Jhr Kayſ. Mayeſt. Resolution von 15. Novembris Anno 96. den 23. Ianuarij Anno 1597. allergnädigist geantwort, vnd ferners gebetten, war in Substanz folgendes.

Erstlich die Executiones vnnd alles dahin zu dirigiern, damit darunter wider die Privilegia nichts gehandlet werde, in specie die Extraordinari Herrnstritt betreffent, sey vnmüglich, dieselben auff das alt zurichten, dann was zuvor ein Pfennig golten, das gelte jetzo 2. oder 3. So lasse sich gar nit thun, die Special Gravamina durch langwürige Proceſs abzuhandlen, interim allen Gehorsamb der Herrn Gefäll vnnd anlag des Kriegswesens zumanglen, vnd die bestraffung der Rädelführer des Auffstandts, erst hernach zu vindiciren.

Item daß vermög Jhrer Privilegien, sie die Obrigkeit, vnd mit Jhr Mayeſt. die Vnderthanen, hab auch nit die mainung, daß die Bawern sich gegen Jhr Mayeſt. in Anlagssachen etwas zuerbieten oder zuerklären, hetten verhofft, Jhr Mayeſt. wurden zu der angeordneten Inquisitions Commission allein Landtleuth, Krafft Jhrer Privilegien, deputirt haben.

Andern, belanget in specie die execution, so ist derselbe Punct erlediget, darbey aber diser ferner anhang, daß den Obrigkeiten beschwärlich, Jhrer Herrn forderung biß zu außtrag der Sachen, Crafft Kayſ. Resolution des stillstandt zuentpören, dargegen die Bawrn Jhres auffstandts mit inhaltung desselben, zugenieſſen.

Dritten, belangent die Kayſ. Resolution, daß die Commissarien, vnangesehen Jhrer eingebrachten rationen verfahren sollen, sey Jhnen den Ständen die verfahrung nicht auffzulegen, auß vrsachen, daß vil Vnderthanen getrungen Jhre beschwärungen müssen einschreiben lassen, auch die Einschreibung so obscure beschehe, daß darauff die Obrigkeiten sicherlich mit Ja oder nein nit Antworten, auch einer nit wissen könne, waß der Vnderthan endtlich maine, Clag oder begehre, derowegen sie zuantworten nicht schuldig, biß daß Clag Libel Rechtmäßig vnd Gerichts-

1597. breuchig gesetzt sey, beschwären sich der Commissarien Patenten, darinn die Vnderthanen Jhre fernere gravamina anzubringen ermahnt werden, dann nit gebreuchlich, daß ein Gericht vmb Kläger außschicken solle.

Item seyen fast auß allen Vierteln die Erbbrieff abgefordert worden, dardurch die gravamina also vermehrt, daß ein gravamen woll drey mahl einkommen, vnd wann ein Clag verantworttet, so kommen drey newe der Ersten herfür.

Die Bawrn legen so vil vnd fast mehr auff die Schreiberey, alß sich Jhre Herrnforderung erstrecken.

Haben jederzeit gerathen vnd gebetten, Herrn vnd Vnderthanen gegeneinander zuhören, vnd zuvergleichen, vnd waß nit verglichen, dannoch zu Schrifftlicher verfahrung gewisen wurde, welcher mainung auch Jhrer Mayeſt. Commissarien selbst jetzo seyen.

Vierdten, Belangent Jhrer May: Resolution, wegen der Neuen vbermäßigen beschwärden, so klagt die Bawrschafft selbst vber die verweilung, weilen sie bißhero die vbermäßige Newen gravamina nicht specificiert, sonder allein die vorigen widerhollen, vnd sich auff die Commissarios referirt, beschwärlich aber sey, das die Bawrschafft vorgibt, daß die Newe vnd letzte Auffruhr, von den Newen beschwärnussen entsprungen sey, vnd obwohl etliche vnder den Obrigkeiten den Vnderthanen etwas beschwärliches möchten zugefügt haben, so sey es doch nur von etlichen, vnd nicht von allen beschehen.

Der New Auffstandt sey ex Causa des jüngst begehrten Rüstgeldts des 10. vnd 5. Manns im Machlandt, Traun vnd Haußruck Viertl, vnnd gar nicht wegen der Herrnforderungen, vnd also nit wider die Obrigkeiten, sondern Jhr May. selbst entstanden, darauff erschin, daß die Bawrn mit vngrundt vorkommen, vnnd kein Mittel sey, als Herrn vnd Vnderthanen gegen einander, vnnd von Herrschafften zu Herrschafften, wie Anno 25. beschehen, zuverhören, vnd die Bawrn, welche in wehrender Commission sich von Newen gravaminibus beklagt zu specificiern begehrt.

Fünfften, Die völlige ersetzung der Commission betreffent, wäre Rathsamber

1597. gewesen, daß die Commission gleich anfangs, Ihrer LandtsFreyheit gemeß ersetzt, vnd mit Handlung war fürgangen worden, wie Anno 25. beschehen, begehrent, das judicium mit Ansehenlichen Landtleuthen, denen der Landtobligen, auch Privilegien vnd Landtgütter gelegenheit bewust, zu Handthabung Ihrer Freyheiten, völlig zuersetzen, vnd mit Ihnen gegen denen vnder der Ennß kein vngelegenheit zumachen.

Sechster Punct trifft das Pangericht an, vnd ist bey vorgehender Relation in primo executionis erlediget.

Sibendten, daß auch des Vitzdom Ambts Vnderthanen vnd anderer Ihrer Mayest. Herrschafften, das Rüstgeldt gleichfahls bezahlen solten, haben sie sich bedanckt.

Achten, daß aber die Ständt das Rüstgeldt Anno 94. den Vnderthanen an jhren künfftigen Herrnforderungen abgehen lassen solten, sey den Obrigkeiten nit allein beschwerlich, sonder auch vnträglich, Seithemahl sie Anno 92. 93. 94. vnd 95. (da die Bawrn nichts geben) ein ansehenliche Summa, wie da anticipiern müssen, Petunt ein gleichheit zuverordnen, Videlicet, daran den Vnderthanen das Monathgeld abgehen soll, daß sie das ander, so sie darüber noch restiern (welches die Landtschafft bißher auß jhrem aignen Seckel dargeschossen) zugleich auch auff ein gewissen Termin bezahlen, alßdann könne die abraittung mit der Obrigkeit beschehen.

Neundten, daß es Ihr Mayest. bey zweyen Schrifften, so jeder theil in processu einbringen, verbleiben lassen soll, seyen Commissarij selbst jetzo einer andern mainung Vltz, das Mündtlich inter partes zuhandlen, vnnd waß nit verglichen, dannoch aufftlichen Proceß möge dirigiert werden.

Zehenden, Abschaffung der Mündlichen Verhör inter partes privatas ohne vorwissen der Commissariorum, da doch Ihrer Mayest. Interesse vnderlauffe, entschuldigen sich, das Ihr mainung nit gewesen, Ihrer Mayest. Interesse zuverschweigen, dann eben darumb haben sie die Mündtliche verhörr der Herrn vnd Vnderthanen gebetten.

Daß die Vnderthanen qui unam ac eandem actionem & idem jus habent, dasselbe in einer Clagschrifft fürzubringen zugelassen werden sollen. 1597.

Aylfften, Der Bawrn Schrifftensteller, vnd Ihrer Mayest. deßwegen gegebene Resolution betreffent, repetunt suas priores rationes & instant denuo jedem Viertl ein oder zween Advocaten zuzuordnen, vnd die andern semel pro semper abzuschaffen, vnd daß die Schrifften von einem geschwornen Procurator vnderschriben werden.

Zwölfften, Daß nicht thunlich sein solle, ainigen Vnderthan zu außführung seiner beschwär zulassen, Er schwöre dann ein Aydt, daß er mit hergebung der Wehr, vnd in anderweeg Ihrer Mayest. Mandat pariert.

Dreyzehenden, haben die Ständt auff vnderhandlung der Commissarien, Ihre Schrifftliche Mittel, waß sie in jedem Viertel jmmer thun können, in ein Libel verfasset, vnd den Commissarien zugestellt, welche media sie aber bey der Baurschafft nit erlangen können, sonder die Ständt ermahnet worden, auff ein Stillstandt in den Herrnforderungen, so die Baurschafft strittig halten, nur auff etlich wenig Wochen usque ad Resolutionem Cæsaris, salvo jure cujusque zuhalten, vnd sey also in potentia deß Außschuß im Haußruck Viertel ein Nota verfast, vnder dessen der Täsch ein Haubt Rädelführer mit seinem anhang cum Consortibus auß dem Traunviertel ohne erlaubnuß abgeraist.

Geruhen also die Sachen an dem, biß die zulässige der Bawrschafft Klagen güttlich oder gerichtlich erörtert, ob sie nit billicher daß jenig, so in der Obrigkeiten gemachten Libel nach vnderschidlich jedes Viertels gebrauch zu eusserister nachsetzung verzaichnet, vnder des raichen vnd laisten sollen, wo aber Brieff verhanden, daß jemandts der Robat vnd Freygeldts befreyet, oder was Er geben vnd laisten solle, darinn benennt, soll den Brieffen nachgangen werden.

Sey auß Vitzdomb Ambts beschreibung zusehen, daß die Vnderthanen von Kauffen, Wechsel vnd Todtfällen, in allen Vier Vierteln von Zehen Gulden 1. fl. raichen, solten die Bawrn bezeugt sein, daß die Obrigkeiten das Freygeldt vom

außzug

1597. außzug vnd Heyrathen biß zu außtrag der Sachen, einzustellen sich erbietten.

Sey die Robath dermassen moderirt, daß die Ständt Ihren Hoffbaw vnd Wirthschafft nit mehr verrichten können.

Vnd wär der mehrer Thail der Bawerschafft an diser Moderation zu friden gewesen, wann die vbrigen Bawern mit eusserster betrohung in sie gefallen, wöllen in Summa den gemachten Bundt, daß kein vergleichung statt habe biß sie befridigt, nicht brechen, oder ehe Ruhe im Landt sein lassen.

Der vnruhigen Bawrschafft suchen aber sey also beschaffen, daß weder Ihr Mayest. noch einige Obrigkeit so weit mit gutem Gewissen cediren könne.

Also auch der Prælaten Standt beklagt sich, da sie ein Freygeldt, Stifftgeldt, Anlait vnd Abfahrt, auch Todten Haubt, so wol der Robat nit geschützt wurden, daß sie alßdann nicht allein die Landtsanlagen, sondern auch in Friden Jahren, die Contribution gantz vnd gar nicht raichen, vil weniger jhre Gottshäuser, Schulen, Spitäll vnd Stifftspfändungen erhalten könten. Dise Ding seyen Vhralten herkommens, köndtens mit alten Kauff vnd Erb-Briefen auch allem andern beweisen, vnd derowegen jhren Pflichten nach in der Bawern begehrte abstellung des Frey- vnd Stifftgeldts keines weegs bewilligen, dann einem jedem Prälaten in specie eingebunden werde, von des Gottshauß alten Einkommen nichts entziehen zulassen, darüber sie Iuramentum solenne laisten müssen, laugnen zwar nicht, daß vor der zeit, ehe die Contribution bey den Klöstern tractiert vnd bewilliget worden, der Vnderthanen in erforderung der Stiffts vnd Freygeldts gefäll in vil weeg verschont worden, sey aber den Obrigkeiten weiter zuweichen, als albereit beschehen, vnmüglich.

Begehrt die Landtschafft die Vnderthanen, so zu jhren Klag widerumben stehen könten, dahin zuhalten, daß sie entweders das, so jede Obrigkeit vorm Auffstandt im Gebrauch gehabt, raichen vnd zulaisten schuldig sein sollen, was in Libellis auff jedes Viertel begriffen.

Item das außständig Rüstgeldt de Anno 96. vnd die außrüstung des 10. Manns, alßbald völlig erlegen.

Die zu Lintz anwesende Commissarij haben vnder den 26. Ianuarij gleichesfalls ein lange außführliche Relation gethan, vnd letztlichen Ihr gutachten dahin gestellt, weil in diversitate iurium vnd herbringens ratione der Beweiß vnd Gegenbeweiß, der angestellte Process gar zu weitläuffig vnd lang fallen, darauff Ihr Kayserl. Mayest. grosser Vnkosten gehen, die Obrigkeiten aber der interims suspension sich höchlich beschwären wurden, die Bawrschafft auch der Robat vnd Freygeldt verlustig werden, vnd darüber neben versaumnuß deß Ihrigen, in grossen Vnkosten geführt werden, dardurch dem Wesen nicht geholffen wirdt, sondern eben zur ersten, ja villeicht noch vblern weitläufftigkeit kommen möchte, maximè, weil das beneficium Revisionis dem beschwärten Thail bevorstehet. Item werden sich auch etliche temerariæ litigationes befinden, die kein sondere beschwärung auff sich tragen, es seye dann, daß die Bawren sich gantz frey machen wöllen.

Vnnd demnach die Ständt Obrigkeiten aller Vier viertel des Landts sich eines fürschlags verglichen. Darüber auch die zwey, alß das Haußruck- vnd Machlandt Viertl jhre erklärung gethan, wie es künfftig in allen Viertln gehalten werden solle. Darauß sich befindet, daß etliche Mißbreuch tacitè auffgehebt, theils expresse abgestellt, jedoch in den Fürnemben beyden Landtsbeschwärungen, nemblich des Freygeldts vnd Robat, vil zu hoch gesetzt, Ideo committus Imperatori, solch der Ständt Libel zu moderiern.

Wann nun Ihr Mayest. Ihr disen weeg gefallen lassen, so werden sie nothwendig so wol Ihrer noch habenden, alß auch verkaufften Cammergütter, derowegen sie de evictione verschriben, in acht nehmen müssen, Im fall aber Ihr May. hierüber bedencken hetten, so möchten die special beschwärungen, so vil sich darunter thun lasset, von Obrigkeiten zu Obrigkeiten (weilen es sich mit dem Schrifftlichen Proceß nit wölle thun lassen) durch gütliche Mittel vnd Weeg hinzulegen, doch auff Ihrer May. Ratification versucht werden, zu welchem ende dann den Commissarien ein sonderbahrer Gewalt ad transigendum gegeben, auch Patentes, daß alle theyl Ihre Iura, Kauff, Erbbrieff, ꝛc. vnwaigerlich fürlegen müssen, außgefertiget werden.

Waß aber in güte nit zuvergleichen, daß möchte zu Schrifftlichen verfahrung vnd angestellten Proceß gewisen werden, darbey zubedencken, daß die Vnderthanen sich nit werden trennen lassen, wie dann bißhero gespürt worden, dann obwol sie vnderschidlichen Obrigkeiten vn-

1597. derworffen, so wollen sie doch anderst nit dann gesambter vnd Pfarrweiß handlen, hab die erfahrung in jetziger Handlung geben, daß auch die jenigen Bawren, so gar kein Klag wider Ihre Herrn haben, dannoch sich zu außschüssen gebrauchen lassen müssen, solchem fürzukommen, vnd die Commission fortzusetzen, musten vor allen dingen die Rädelführer auffgehebt, vnd ein Ernstliche demonstration gegen Ihnen genohmen werden.

Vber dises der Ständt anbringen vnd der deputierten Commissarien zu Lintz gethanen gutachten, hat Ihr Kayſ. May. ein andere Schrifft dem Reichshoff: vnd Gehaimen Rath remittirt, darunter vnderschidliche Vota, warumben in der Ständt begehren nicht allerdings bewilliget werden köndte, entsprungen, sonderlich denen Bawrn Procuratores der Statt Lintz vnd Gerichts geschworne auffzutringen, weil sie fast alle den Obrigkeiten mit Advociern, Reden vnd in anderweeg gedient, vnd noch dienen, köndten sonderlich jetzo die Bawren Procuratores den Proceß nicht mehr Confundiern, weil der alten vnd newen gravaminum differentia vnd vnderschiedt durch vorher angedeute anordnung der vorgehenden güttlichen Handlungen auffgehaben wurd.

Item anlangent der Ständt ferner begehren, daß die Commission, so zu disen Strittigkeiten angeordnet, mit Landleuthen, die der Oesterreichischen Lande obligen, der Ständt Freyheiten vnd der Landtgütter gelegenheit wissen, vnd erfahrung haben, ersetzt werden sollen, ist dißfahls daß bedencken fürgefallen, daß fast alle Landtleuth, Herrn vnd Ritterstandts, in diser Sachen selbst aintweders interessiert, oder doch nahender Freundtschafft halber, nicht füglich beywohnen, derowegen auch das Judicium durch Sie allein zuersetzen, nit vnbillich bedencklich, daher der Process durch Ihr Mayest. dahin gerichtet worden, daß die Inquisition durch jetzige gehn Lintz deputierte verrichtet.

Hernacher aber, wann in der Sachen beschlossen, den jetzigen Inquisitoren noch andere 5. in der Anzahl, darunter 3. auß den Landt-Räthen oder Landtständen vom Herrn: vnd Ritterstandt adjungiert werden sollen, welche alßdann alle sammentlich sprechen vnd erkennen solten, waß Sie den Rechten vnd Landtsbrauch gemäß befinden werden, jedoch mit der verordnung vnd anstellung, dieweil nunmehr die güttliche tractation dem Rechtlichen Proceß vorgehen solle, vnd dann zu solcher güte man solcher Leuth bedörffen würdet, die der Landtgütter gelegenheiten vnd Freyheiten wissen vnd erfahrung haben. So sein nunmehr den verordneten inquisitorn die 5. Räth (darunter 3. Landtleuth von Herrn vnd Ritterstandt) adjungiert, vnd dieselbe aintweders zu Handtglüebt, si antea sint iurati, oder zu sonderbarer Eydspflicht in diser Sachen recht zuhandlen vnd zusprechen, durch Landtshaubtman angehalten worden, jedoch dergestalt, wofern die güte entstunde, daß alßdann zuverhüttung des vnkostens allein 2. Räth, alß der Anwaldt vnd Vitzdomb zur Stell gelassen, dieselben in der Inquisition fortfahren, vnd die andern alle wider nach Hauß verraisen: Aber nach verrichtem vnd zu endt gebrachtem Proceß zu ersehung der Acten vnnd eröffnung der entvrthailen widerumben erfordert werden sollen. 1597.

Dem Abgesandten der Ständt vnd denen bayden an Kayserl. Hoff geschickten deputierten Commissarien wurdt zur Antwort vnd Beschayd erfolgt:

Daß Ihr Kayſ. Mayeſt. auß Ihren für- vnd anbringen selbst befinden, daß die vmbgenckliche Noth erfordert, Nunmehr mit Ernst zur Sachen zuthun, alß seyndt Ihr Kayserl. Mayeſt. alberaith im Werck auff solche Mittel vnd weeg zugedencken, dardurch sie dise Rebellische Vnderthanen ehist zu schuldigem gebührendem Gehorsamb bringen mögen, vnnd wöllen Ihr Kayſ. Mayeſt. sich hierin dermassen erzaigen, daß die getrewen Ständt, der billigkeit nach, werden zufriden seyn mögen, quo ad Commissionem, **wäre der Landtschafft Abgesandten anzuzaigen, daß Ihr Kayſ. Mayeſt. entschlossen, den Ständen zu Gnaden den angefangenen Proceß dahin zu** dirigiern, **daß die hiervor** deputierten Commissarien, **denen auch Ihr Mayeſt. an jetzo gleich auff der Ständt begehren drey auß Ihrem Mittel von Herrn vnd Ritterstand** adjungiern **wöllen die** Specialia gravamina **von Obrigkeiten zu Obrigkeiten durch güttliche Mittel, so vil sich thun lasset, vergleichen, die vbrigen aber auff den hievor angeordneten Proceß** remitirt **werden sollen, jedoch alles auff maaß vnd Ordnung, wie dißfahls die** Publication, **Ihrer Kayserl. Mayeſt.** resolution (**so dem Herrn Landshaubtmann vnd** Commissariis **anbefohlen werden solle**) **ferner in** specie **mit sich bringen würdet.**

Also auch wollen Ihr Kayſ. May. des Stillstandts halber, Ihre resolution **durch ermelten Landtshauptman vnnd**

Com-

1597. Commissarien gleichfahls publiciern vnd dahin richten lassen, daß ein vnd der ander thail biß zu gütlichen oder Rechtlichen entschiedt der Sachen, darbey vnbenohmen seines Rechtens, würdet verbleiben können.

So vil letztlich daß 94. Jährige Monathgeldt betrifft, so Ihr Kayſ. Mayest. den Vnderthanen an künfftigen Herrnforderung abzugehen sich erklärt, kunden Ihr May. von solcher Resolution, auß bewogenden vrsachen, nit weichen, waß aber die Ständt auß aignem Säckel dargelegt, möchten sie sich so lang gedulden, biß die Landt wider zu Ruhe gebracht, alßdann waß sie, von billigkeit wegen, dißfahls an die Vnderthanen zufordern, werden dieselben zweiffels ohne die gebühr nach Ihrem vermögen leisten, wofern aber destwegen Stritt einfallen solt, wolten Ihr Kayſ. Mayest. dero Officium zu interponiern nit vnderlassen.

Hierauff hat Ihr Kayſ. May. den 10. Aprilis der Ständt Abgesandten vnd der Bawrschafft Außschuß zu anhörung dero Kayſ. Fürhalt nach Praag citirt, vnd Ihnen den 6. May ein außführlichen Fürhalt mit diser decision thun lassen.

Erstlich sollen die Vnderthanen vnd Bawrschafften sambt vnnd sonderlich, nochmahls alle vnd jede Ihre vberwöhren in daß Kayſ. Schloß zu Lintz alß gleich erlegen, vnd sich darmit dermassen befürdern, daß auß allen Vier Vierteln des Landts, alle Ihre vberwöhren zwischen dato vnnd Sonntags Trinitatis schirst künfftig aigentlich vnd gewißlich daselbst geliffert seyen, vnd da sich in hernach angestellter Inquisition befinden würdet, daß einer oder mehr disem nit gehorsamet, so sollen der oder dieselben an Leib vnd Guet gestrafft werden.

Zum andern sollen die Bawrschafften alle in gemain vnd jeder insonderheit, hinfüro alles zusammen lauffens, Rottierens, verbündens vnd zusammenschwörens, allerdings müssig gehen, vnd sich enthalten, vnd da etliche vnder Ihnen befunden, die mit Ansag oder in anderweeg, newe vnruhe vnd Auffstandt zu practiciern sich vnderstunden, so sollen die Vnderthanen vnd Bawrschafften schuldig sein, sich denselben mit hülff der Landtgericht vnd anderer Obrigkeiten zuwidersetzen, vnd solche Auffrührer zu handten der Iustitij zubringen, wie dann Ihr Kayſ. Mayest. alle vnd jede der Bawrschafft bißher fürgeloffene verbindtnussen vnd Conspirationen auß Kayserl. vnd Landtsfürstlicher Macht, Crafft diser Ihrer Resolution, allerdings cassiern vnd auffhehen, also vnd dergestallt, daß derwegen nunmehr keine der Bawrschafft dißfahls gelaiste Aydt vnnd Pflicht weiters gelten oder jemandts binden solle. 1597.

Zum dritten, sollen ermelte Bawrschafften alle Kirchen vnd Pfarren, so sie in: oder vor der Auffruhr eingenohmen, wo die auch gelegen, in vorbestimbtem Termin zwischen hie vnd Sontags Trinitatis, endtlich vnd gewißlich widerumb abtretten, vnd dem jenigen, so sie von Rechtswegen zuständig, einraumen, auch alle Prædicanten, so gedachte Bawrschafften eingeführt vnd auffgestellt, abschaffen, vnd in allem Ihrer Kayserl. Mayest. auch der Fürstl. Durchl. destwegen hievor außgangenen vnderschidlichen Generalen vnd Mandaten gehorsamen.

Zum Vierdten, soll das Landtshauptmannisch Gericht die Landt Iustitij ein weeg, alß den andern haben, vnd derselben von Herrn vnd vnderthanen Gehorsambt, auch sowol dem Armen, alß dem Reichen gleiches vnd schleuniges Recht erthailt werden, Inmassen dann Ihr Kayſ. Mayest. destwegen Ernstliche verordnung thun woll.

Zum Fünfften, da auch die Landtgerichts, Grundt: vnd Vogt-Obrigkeiten, gegen einem oder dem ander Vnderthan, ausserhalb der hernach berührten Strittigen Fähl vnd Puncten, auß erheblichen Vrsachen, mit Gefängknuß oder anderer Straffen zuverfahren hetten, solle den Obrigkeiten, durch dise Ihrer Kayserl. Mayest. verordnung, die Handt nicht gesperrt seyn, welche Vnderthanen aber sich durch solche der Obrigkeiten Straffen beschwärt zuseyn vermainen, denen solle dasselb bey der Landts-Hauptmanschafft anzubringen frey vnd bevor stehen.

Zum Sechsten die Zehendt bestandt.

Item Geldt: Kugel vnd Traydt dienst, sollen nach vermög der Erbbrieff vnd Vrbarien treulich geraicht werden.

Zum Sibenden, sollen die Vnderthanen den Landtständen den fertig Zwölff Schilling Rüst: vnd von wegen deß Zehenden Mannß angeschlagen Monathgeldt,

1597. geldt, vom Hauß ein Gulden 4. Kreutzer, wie auch das jenig, waß jetzt vnd künfftig in Landtägen bewilliget wurd, Ihren Obrigkeiten vnverzüglich richtig machen, damit solche Gföll in das Einnember Ampt den Ständen können erlegt werden, vnd da ein Obrigkeit wegen des Zehenden Mannß vom Hauß, die zween Gulden Acht Kreutzer eingefordert, soll der halbe theil denselben Vnderthanen, durch abzug oder abraittung widerumben erstattet werden, also auch die Obrigkeiten die Vnderthanen mit Anlagen nit vbernehmen.

Waß dann ferners die Strittigkeit zwischen Herr chafften vnnd Vnderthanen betrifft, haben Höchstermeldte Kayſ. Mayest. Ihr gleichwol alles daß jenig, so desthalben zwischen gedachten Partheyen, von Anfang solches erhobnen Stritts biß dato gehandlet vnd eingebracht worden, nach lengs referiern vnd fürtragen lassen, zu dem ende, daß Ihr Kayſ. Mayest. verhoffet, beyden thailen (weil sie sich der angedeuten Kayſ. Commission alß eines Proces, welcher vil zu lang fallen wurde, so hoch beschwärt) durch einen endtlichen Außspruch abzuhelffen, es befinden aber Höchsternante Kayſ. Mayest. die Sachen nit dermassen instruiert, daß sie zu einem solchen Außspruch gelangen köndten, dardurch nit ein oder der ander thail, alß ob Er nit genuegsamb gehört, vnd ein mehrers hette erweisen köndten vnd dannenhero höchlich beschwärt zusein sich hette beklagen mögen, derowegen Ihr Kayſerl. Mayest. solche zwischen den Obrigkeiten vnd Vnderthanen schwebende Irrthumb nunmehr dahin zurichten, sich allergnädigist erklären.

Nemblich daß zu gewinnung der zeit, die hievor angeordnete Commission (welche nunmehr Ihrer Mayest. voriger erklärung gemeß, völlig ersetzt werden solle) anfängklich auff ein güttliche Handlung zwischen Herrn vnd Vnderthanen, von Herrschafften zu Herrschafften zustellen, allda von Partheyen die Documenta vnd beweiß fürgelegt, darauff nach gestalten Sachen, ein vnd der ander thail zu schuldiger billigkeit angewisen, waß aber dergestalt vnd vber allen angewendten müglichen fleiß, güttlich je nicht kan entscheyden, dasselb an die hievor angeordneten Proceß obbemelter Commissarien remittirt vnd gewisen werden solle, alles auff fernere Maaß vnnd Ordnung, wie Ihrer Kayſ. Mayest. Commission, so destwegen soll außfertiget werden, mehrers mit sich bringen wurdt. 1597.

Immittelst aber, vnd biß zu solchem gütlichen oder auch Rechtlichem der Sachen entschaydt, haben Ihr Kayſ. Mayest. zu linderung der Land-Obrigkeiten Gemütter gegen Ihren Vnderthanen, vnd hinwider der Vnderthanen gebührenden Gehorsambs laistung gegen Ihren Herrn, vnd also zu erhaltung beyderseits mehrer ainigkeit, an eines Interims statt nachfolgende Puncten eines vnd andern thailß zuhalten verordnet.

Alß nemblich, daß die jenigen Vnderthanen, welche mit Ihren Herrn zufriden, vnd Ihrer Gefäll vnd Herrnforderungen halben mit Ihren Herrschafften kein Stritt, von andern widrigen nit abgehalten werden, noch auch sie selbst sich zu Ihnen schlagen, sondern in Ihrem Gehorsamb Ruhig verbleiben sollen, wo aber zwischen Herrschafften vnd Vnderthanen Strittigkeiten wären, soll es gehalten werden, wie hernach folgt.

Anfängklich die Robat betreffent, sollen die Vnderthanen Ihren Herrn vnd Obrigkeiten im Jahr 14. Tag zu Robaten schuldig sein, doch der Herrschafft frey stehen, eintweders die Robat oder das Robatgeldt darfür zuerfordern vnd zunehmen, aber doch die Vnderthanen mit beyden zugleich nit beschwären.

Belangent daß Freygeldt, soll dasselbige vom ligenden vnd fahrenden Guet ohne vnderschiedt gegeben: Jedoch darvon nachfolgende Fäll außgenohmen werden.

Vom Heyratguet soll kein Freygeldt genohmen werden, doch jeder Obrigkeit bevorstehen, von dem jenigen, der ausser Lands zeucht, ein Caution zuerfordern, daß derselb das Freygeldt, da Ihme solches güttlich oder Rechtlich dißfahls zuerkent, widerumben erstatten wölle.

Vom Guet, so zuvor verfreyt worden, vnd auß der Herrschafft gebracht wurd, soll weiter kein Freygeldt geben werden.

Das Feldt vnd Ackergschür, darunter auch beschlage Wägen vnd Roßzeug (so vil deren zum Ackerbaw Nothwendig gehörig) begriffen, soll vnverfreyt bleiben.

Also auch soll von Mann vnd Waibs Klaydern, außgenohmen, waß von Goldt vnd Silbergschmeidt ist, kein Freygeldt bezahlt werden.

Wo sich in den Rechtlehen ein veränderung mit dem Lehen-Herrn, oder Lehen-Mann durch Todtfahl zutregt, soll an denen Orthen, wo rechte Lehenbrieff verhanden, das Lehengelt, vermög der Brieff, gegeben, wo aber keine Brieff verhanden vom Hundert 5. Gulden Lehengeldt geraicht,

1597. geraicht, vnd da sich ein Kauff zutregt, soll neben dem Lehengeldt auch 5. Gulden vom Hundert erlegt werden.

Die Beithlehen betreffent, sollen beyde das Lehen: vnd Freygeldt, von jedem Hundert 6. Gulden bezahlt werden.

Daß Zehlgeldt soll ab: vnd eingestellt werden.

Pupillengeldt sollen die Obrigkeiten nit mehr zu sich ziehen, sonder die Gerhaben dasselbig mit vorwissen der Obrigkeiten, den Pupillen zu Nutzen anlegen.

Die Schuldtbrieff sollen die Vnderthanen ernewern zulassen nicht schuldig seyn, es wäre dann, das Newe Contract einfielen.

Die Vnderthanen sollen in Gerichts: vnd Obrigkeits fällen ohne vorwissen der Herrschafft, sich in kein vergleichung einlassen.

Wegen aufailung des Viechs vnnd der Frücht, soll es der Obrigkeit angefailt werden.

Dise jetztgemelte interims Mittel alle, wollen die Kayſ. Mayest. also vestiglich vnnd vnwaigerlich gehalten, auch denselben endtlich zugeleben vnd nachzukommen, so wol den Landtherrschafften vnd Obrigkeiten, alß den Vnderthanen vnd Bawrschafften bey Ihrer Mayest. höchster Vngnadt vnd Straff, ernstlich aufferlegt haben, jedoch sollen dieselbigen dahin verstanden werden, daß sie an denen Orthen, wo Herrn vnd Vnderthanen der Robat, Freygeldt vnd anderer Herrnforderungen halber ainig, nit statt haben, da aber derowegen Strittigkeiten wären allein so lang gehalten vnd gelaistet werden sollen, biß durch Ihrer Kayſ. May. Commissarios ein anders zwischen beyden Thailen aintweders güttlich oder Rechtlich entschaiden wurdt, mit der fernern erklärung, waß ein oder der ander Thail in solcher gütlichen oder Rechtlichen Handlung in einem oder mehrern Puncten, mehrers erlangen vnnd erhalten wurd, alßdann der obsigende Thail, auch des jenigen erstattung widerumb zuerfordern haben solle, waß Ihme bey disem Interim abgekürtzt worden ist, mit angehengter betrohung, die, so sich hierwider vngehorsamb erzaigten, an Leib vnnd Leben zustraffen, vnd wider die Rädelsführer der Rebellion die Straff vorzubehalten.

Alß Herr Landtshauptman die Kayſ. obangezogene Resolution in alle Vier Viertl des Lands publicieren lassen, haben die Bawrn auß allen Vier benenten Viertel mehr nicht, alß 3546. vberwehren gelieffert, vnnd mit dem Zehenden Thail gebliben, auch die de facto eingenohmene Kirchen vnd Pfarrhöff nicht restituiert, sonder den auffgesetzten termin, alß Sontag Trinitatis verstreichen lassen.

Daher die Ständt den 7. Iunij ein zusammenkunfft, wie disen weitaußsteheten Fewer zuwehren sey, gehalten, vnnd mit Herrn Landtshauptman befunden, daß kein besser er weeg, dann daß alle vnd jede Obrigkeiten gleich alßbaldt mit trewlicher zusammensetzung nach den Rädelführern vnd den vngehorsamen aller Orthen greiffen, die Rädelsführer nach Lintz antwortten, vnd ein gemainer durchgehender Straff vnd Visitation durch daß gantze Landt geschehen solte, vnd darmit der angeordnete Straff desto mehr gesichert sey, haben die Ständt auff allen Nothfahl ein Fendel Knecht, vnder Gotthardt Herrn von Starnberg in der eyl Werben, vnd die Güldt Pferdt vnd den Auffbott der Burger in Stätten ergehen lassen, vnd alßbaldt nach denen Rädelsführern griffen, vnd vom Burgvogt zu Welß Christophen Weissen der Haupt Rädelführer Täsch gefänclich bekommen: Vnd Ihr Kayſ. Mayest. von den Roßwurmischen Regiment, so auß dem Reich die Thonaw hinunter fahren sollen, ein oder mehr Fändel im Landt aosteigen zu lassen, allergehorsambist ersucht worden.

Im Mühlviertel aber wurdt der Passawerische Pfleger Georg Tattenbeck in den mehrangezognen straiff von etlichen Bawrn auff den Oppelberg vberfallen vnd zween der seinigen, alß der Richter zu Newfelden Hannß Reuther vnnd des Herrn Tättenpeck Hoffmüllner Todtgeschlagen, vnnd die vbrigen zuweichen gezwungen, darauff sich die Norbecker Pfarr zu Opping auch widergesamblet, mit Resolution, die von Herrschafften hin vnd wider gefangene Rädelführer zuerledigen.

Disem Gewalt zu widerstehen, hat der Herr Landts Haubtmann vnd die Verordneten dem Gotthardt Herrn von Starnberg mit seim Newgeworbenem Fändel Knecht ins Mühlviertel gehen Lanfelden Geschickt, vnd Ihn zum Commissari Herrn Ott Bernnhardt, Herrn von Traun auß dem Herrn: vnd Ritterstandt N. zugeben, mit Befelch, solten sich der gütlichen Mittel mehr, alß der Scherff zu verschonung der vnschuldigen, gebrauchen, vnnd sich nicht in gefahr vnd auß Ihrem Vortheil begeben, sondern der auff der Thonaw herab ziehenden Walonen vnd der 2. Fändeln Bayrischen Knecht erwartten.

Alß nun gedachter Gotthardt Herr von Starnberg ins Mülviertel angelangt, hat er seine bey sich habende Patenten der Bawrschafft so im freyen Feldt in Ihrem Vortheil gelegen, zugeschickt, vnd Ihnen Fridens-Mittel vorgeschlagen, in dem aber gleich damahls die Manßfeldischen Walonen auff der Thonaw gehen Haffnerzell angelangt,

1597. gelangt, seyndt sie ohne Befelch auß den Schiffen gestigen, ins Mühlviertel gefallen, 50. Hauptviech weckgeführt, vnd 3. Bawrn die Gurgel abgeschnitten vnd wider zuruck gezogen: Welches die gütliche Tractation mit dem von Starnberg zerschlagen.

Derohalben Er den 6. Iulij ein Vortrab außgeschickt, mit Ordinanz, das Sie alle gelegenheit des Orths, da die Bawrn gelegen, wol besichtigen vnd gute Kundtschafft, auch wo nutzlich Bawrn so Ihren Hauffen zuziehen, mitbringen, doch keinem am Leben nichts thun, oder mit dem Bawrn ohne sondere Noth vnnd verursachung Scharmützeln sol, daß alles so glücklichen verricht worden, daß sie biß an der Bawrn Läger angelangt vnd etliche gefangene mit Ihnen gebracht, vnd ob sich wol die Rädelsführer trutzig im Anfang zur Wehr gestellt, so ist doch in einer Stundt ein geschray vnder Ihnen erschallen, dann der gantze hauff sich von denen Rädelsführern getrent, Ihren Außschuß von allen Pfarren erkiest, vnnd sich durch dieselben mit vollmächtigem Gewalt, alß vngehorsame für Herrn von Starnberg gestelt, mit dem Gebett vnd erbieten, sie zu Gnaden anzunehmen, dargegen wollen sie nicht allein Ihrer Obrigkeiten hinfüro allen schuldigen Gehorsamb laisten, die Wehren alßbaldt ablegen, die Rädlführer so vil müglich, vnnd jeder Pfarr bewust, anzaigen, vnnd auch alle Kirchen vnnd Kirchengütter, so sie auß zwang der Rädelsführer gewalthätig eingenohmen, alßbald an die Orth, da sie hingehörig, ohne Nachtheil wider einantworten, vnnd daß jenig dahin gehorsamblich raichen wöllen, waß von Alther her schuldig vnd breuchig gewest.

Darüber Herr von Starnberg noch selben Tag von 15. vnd hernach von den vbrigen Pfarrn des Mühlviertels den Eydt vnd Gelübt auffgenohmen, vnd der versambleten Bawrschafft ausser der Rädelführer, Crafft habentes Patents, in Nahmen Ihrer Kayſ. May. perdoniert, den Revers von Ihnen gefertigter erhalten, daß gantze Viertl vnd alle Pfarren durchstraifft, vnd denen Kirchenherrn die abgenohmenen Pfarr vnnd Kirchen wider restituiert vnnd die außgerissene Rädelführer, theils beym Kopff bekommen, vnd theils gefängklich anzunehmen, denen Obrigkeiten vnd in Böhaimb, weil sie dorthin Ihr flucht genohmen, Herrn von Rosenberg, zugeschriben, vnd denen Commendanten vber die Walonen vnd das Bayrische anziehende Volck, daß die Ersten die Thonaw hinab: vnd die andern wider zuruck sich begeben solten, zuentbotten, vnnd ist also durch sonderliche schickung GOttes auff dißmahl diser drey Jährig: weit außsehender Bawrnkrieg gestillt, etliche Rädelführer gericht, andere aber mit andern straffen abgestrafft, vil auch gantz perdoniert. 1597.

Vnd nach dem im Mühlviertel die Vnderthanen, wie gehört, zum Gehorsamb gebracht worden, hat Ihr Kayserl. Mayest. den Landts Hauptmann Herrn Hannß Jacob Löbel Freyherrn die Religions Reformation, vnd daß er zu seiner Guardi 200. gut Catholische Knecht, durch ein qualificierten Catholischen Haubtmann, auff 3. Monath zuwerben, vnnd so lang biß die Pfarren restituiert wurden, zugebrauchen anbefohlen.

Darauff gedachter Herr Landtshaubtman nit mehr alß 100. Soldaten zu Fueß, vnnd 16. Pferdt vnder Haubtman Antoni Mars zu Hagenacker, zuersparung Vncosten, werben lassen, vnd weil etliche vncatholische Pfandt Inhaber der Kayſ. Herrschafften, sonderlich aber der Burggraff zu Steyer, Ludwig Herr von Starnberg der absetzung der Prædicanten vnnd wider einsetzung der Catholischen sich gewaigert, hat Ihm solche verwaigerung Ihr Kayſ. Mayest. durch ein absonderlich Schreiben hart verwiesen, vnd nicht allein Ihm vnd dem Rentmaister aldorten, sonder auch den andern Ihrer Pfandt Herrschafften Inhabern, Pflegern vnd Amptleuthen, sowol alß allen Obrigkeiten vnnd Pfarrleuthen durch offene Patent bey vermeidung Ihrer Vngnadt vnd Straff, auch respectivè verlust Ihrer Aembter vnd dienst ernstlich gebotten, daß sie allen dem, waß Er Landtshauptman vnnd sein Mit Commissari Doctor Bärtsweiler alß Kayserl. Commissari Ihnen von Ihr Kayſ. Mayest. wegen aufferlegen vnd Befehlen werden, vnwaigerlich nachkommen, vnd Ihnen Commissarien, in auffgetragner reformir: vnd ersetzung der Pfarren nit allein kein Irrung thun, sonder vilmehr alle gute hülff vnd beförderung erzeigen solten.

Darauff ist Herr Landtshauptman mit gedachten sein Mit Commissari vnd denen 100. geworbenen Mann vnd vngefährlich 50. Pferden in das Mühlviertel verraist, vnd dort von 16. biß 23. Iunij alle die Pfandt-Inhaberische, Passawerische vnd andere denen Prælaten zugehörige vnnd von Bawren eingenohmene Pfarren mit Catholischen ersetzt, vnd den 23. hat er zu Atteshamb etliche gefangene Bawrn nach Lintz: vnnd den Landtshaubtmannischen Secretarium Georgen Jordan, den Auffrührerischen Prædicanten Ostertag genannt vnnd ein Haubt Rädelsführer Großwinckler zuverhafft zu bringen, zu Herrn von Rosenberg nach Böhaimb geschickt: zu Kirch-

torff

1597. torff vnder das Spital gehörig, hat er die differenz mit selben Decant vnd seinen Vnderthanen verglichen, den Prædicanten ab: vnd ein Catholischen Pfarrer eingesetzt: Dergleichen ist zu Sirling beschehen.

Im Monath Novembris sein die Pfarrkirchen zu Lintz, Steyer, Freystatt, Ennß, Welß, Gmundten, Vegglabruck mit Catholischen Pfarrer, wider der Vncatholischen Ständt aignen willen, ja protestiern, Reformiert, die Prædicanten ab: vnnd mit ordentlichen Catholischen Priester ersetzt worden, vnd also noch vberig bliben, wer den Vncosten auff die verordnete Commission, Soldaten, Gefängknuß, Examen vnnd dergleichen hergeben soll; Herr Landtshaubtmann hat Monatlich 200. Thaller zu 70. Kreutzern gehabt, die Reichshoff Räth, alß Hannß Christoph Zodt von Berneck, vnd Doctor Paul Gartzweiler ein jeglicher das Monath 150. fl. Regiments Rath Herr Jacob von Molar Freyherr 200. Thaller, vnd Paul Secauer beeder Rechten Doctor 150. fl. Landt Rath vnd Landleuth Herr Wolff Sigmund Herr von Losenstein 200. Thaller: Item Wolff Wilhelmb Herr zu Volckerstorff: Hannß Adam Genger zu Wolffsegg Vitzdomb 150. fl. Veit Spindler Anwaldt, Closter-Rath Adam von Altensteig 150. fl. Ferdinandt Moßwander 150. fl. an dessen statt Rueprecht Hegemüller kommen.

Dem Landtschreiber Christophen Strutz sein wegen seiner Mühe 1000. fl. bewilliget vnnd denen ingrosisten 698. fl. versprochen, vnnd hat sich dise anforderung auff 41833. fl. 6. schil. 12. Pfen. erstreckt.

Vnd ob wol Ihrer Kayf. May. disen Vnkosten auß dero Vitzdomb Ambt im Landt, vnnd auß denen Confiscierten Güttern der Rebellen. zubezahlen, anbefohlen, so hat es sich doch bey weitem nit dahin erstreckt, daher sie die Ständt es zubezahlen, vber sich zu nehmen ersucht, vnd alß sie sich, weil sie zu der Auffruhr kein Vrsach geben, nit anklager gewest, vil dardurch außgestanden vnd Ihrer einkommen entratten müssen, entschuldiget, hats Ihr Kayf. May. es auff die Bawrschafft mit einer leidenlichen Anlag zulegen, begehrt vnd hierzu zu Commissarien Herrn Landshauptman Herrn Hannß Jacob Löbel, Wolff Sigmundt Herrn von Losenstein, vnnd Wolff Wilhelmb Herrn von Wolckenstorff gebraucht, vnd ob sich wol die Ständ zu vnderschiedlich mahlen, wegen der Bawrschafft wissentlicher Armuth, grossen Anlagen vnnd des Mißratteten Jahrs, auch des grossen Schaden des vnerhörten Güß halber entschuldiget, so hat doch Ihr Kayf. May. nicht außgesetzt, biß die Ständt mit folgender Condition erst im December der 98. Jahr bewilliget, nemblich, daß sie allein den jenigen Vnkosten, welcher auff Ihrer Kayf. May. Räth vnd Commissari von anfang diser Commission auferloffen, vber sich nemmen: doch nicht die extraordinari auff die Schloß Quardi, Curier, Botenlohn, Cantzley Notturfften, Atzung der Armen Gefangenen vnnd auff Ihr Examen, welches hernach auff die Straffen vnd Confiscierte Gütter geschlagen worden. 1597.

Schließlichen haben die Ständt die Commissarios durch dero verordnete bitten vnd ersuchen lassen, weil sie den Commissionskosten vber sich genommen, welchen sie auch durch Ihr Kayserl. Mayest. Patenten, so in das Landt publiciert werden, auff die Vnderthanen schlagen müsten, aber Ihn Ihr Mayest. dem Herrn Landtshaubtman vor disem vberschickten Patenten dise Clauß, nemblich, daß mit vorwissen seines Herrn Landtshauptmans vnd etlichen Ihn gefälligen Commissarien ein geringe leidenliche Anlag auff die Vnderthanen gemacht werden sollen, mit einverleibt, welche Clauß den Ständen etwas beschwärlich, vnnd wider Ihre privilegien, in deme sie alle Lands-Anlagen ausser beysein eines Landshauptmans oder anderer Commissarien jederzeit vnder Ihnen selbst gemacht, vnnd sich der Anschlag verglichen hette, wäre.

Derowegen haben sie gebetten, Ihr Kayf. May. wolten diß Orths sie auch bey Ihren Freyheiten Allergnädigist verbleiben lassen, welches Ihr Kayf. Mayest. Allergnädigist bewilliget, die Patenten verändern, vnnd darauff auff N. der Burgerschafft in Stätten vnd Märckten, so Ihr zu ihrer aigenthumblichen Herrschafften vnnd Pfandtschafften, auch ihrer Landtleuten gehörig sein, auch der Bawrschafft vnnd Innleuthen ihres Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Ennß, außfertigen: vnd den gantzen verlauff der Auffruhr, der Vnderthanen vilfältigen vngehorsamb, vnd Ihr Kayserl. Mayest. hierüber gebrauchten Sanfftmut vnnd güttigkeit, einverleiben lassen, mit hinzusetzung, nach dem sie nun auß ihrer Commissarien Relation vnder andern so vil vermercken, daß die Vnderthanen in ihren Clagen, nicht allein gantz vnordentlich fürkommen, sonder auch ihrer vil mit vngrundt befunden worden, thailß auch sich, zu den eingebrachten Schrifften gar nit bekennen, sondern dieselben auff abgestorbene oder sonsten entloffene Persohnen legen vnnd wenden wöllen, daher sie abermahls mehrere, alß gnugsamme Vrsach hetten, etwaß scherpffers wider sie zuverfahren, vnd alle vnnd jede verbrechen, 1597.

1597. nach jedweders verdienen am Leib oder am Guet zustraffen, auch sich aller auß diser jhrer vnbefügten Rebellion entstandenen Schaden vnnd vngelegenheiten, widerumben bey jhnen zuversuchen, wie aber dem, so wöllen Jhr Mayest. es bey jhrer vor einem Jahr beschehenen erklärung, gnädigist verbleiben lassen, allein weil bemelter Jhre Commissari, etliche nunmehr ein gantzes: etliche in das dritte Jahr mit diser Commission vnd nicht geringen Costen beladen gewest, die Landtständen auch in gemain, so wol alß den Grundt Obrigkeiten absonderlich ebenfahls ein grosser Vnkosten auffgeloffen, vnd je billich ist, daß derselbe bey jhren Vnderthanen, alß dem vngerechten vnd verlustigten thail gesucht werde, da jhr doch nicht allein dises, sondern wol ein anders verdient hett, so haben Jhrer Mayest. demnach durch die getrewen gehorsamben Ständt bey denen Obrigkeiten die verordnung gethan, daß zu ablegung solches bemelten vncostens, ein gebührliche Anlag auff die Vnderthanen gemacht, vnd waß dieselb sein wird, alßdann mit ehisten eingebracht, vnd die Commissarien darvon bezahlt werden sollen.

Da aber einer oder der ander sich dessen wider verhoffen waigern wurde, haben Jhr Mayest. bey denen Obrigkeiten die verordnung gethan, daß wider den oder dieselben die gebührlich Straff für- vnnd ein vngehorsamb zu dem andern genommen werden soll.

Entzwischen aber haben sich im Landt drey vnderschiedliche Excess im Haußruck Viertel zugetragen, Erstlich haben die Pfarrmenig zu Nußkirchen jhren Pfarrer, (darumben daß er jhnen auff der Cantzel vermeldt, folgenden Sontag auß Befelch Geistlicher vnd Weltlicher Obrigkeit widerumben Meß zuhalten) als Er auß der Kirchen nach Hauß gehen wöllen, angegriffen, geschlagen, vnd in des Meßners Garten, dahin Er sich salviern wollen, jammerlich ermordt.

Zum andern, die Nacht zuvor ist dem Dechant zu Gaßfeltzhofen der Pfarrhoff abgebrendt worden, also daß Er vnd die seinige kaum mit dem Leib vnd Leben darvon kommen.

Zum dritten, haben die in Regerer Pfarr, so ein filial von Vegglapruck ist, als derselbe Pfarrer seinen Catholischen Gesell Priester vmb den Catholischen Gottesdienst zuverrichten dahin: widerumb nach Hauß geschickt, vnnd jhres vorigen Prædicanten begehrt, mit betrohung, da Er widerumben kommen, Er seines Leibs vnd Lebens nicht sicher sein wurde. Ebener gestalt haben sie den Pfarrer selbst, alß Er zu Schondorff, welches die rechte Pfarr ist, Celebriern wollen, auch abgefertigt, daß Er sich kaumb in die Statt Vegglapruck salvieren mögen. 1597.

Dergleichen einhaimische Rebellion, vnd andere androhete Gefahren, vnnd den Türcken desto besser zuwiderstehen, vnnd sein grosse Kriegs Præparation zuwiderstreben, hat Jhr Kayf. Mayest. gen Regenspurg zu außgang des Jahrs einen Reichstag außgeschriben, vnd darzu, als dero Abgesandten Jhren Herrn Brudern Ertzhertzog Matthias, geschickt, der mit einem grossen Comitiu im Monath Decembris zu Regenspurg ankommen, wie im folgenden Jahr hierinnen weiter zuerfahren.

Nach dem Ertzhertzog Maximilianus vor disem in einer außführl. Confutation Schrifft, in welcher Er sich gegen Jhrer Kayf. Mayest. wider die jenigen, so Jhre Durchl. bezüchtigen wolten, daß sie dem Befelch Jhres Generalats vergangenen Jahrs nicht recht vorgestanden, entschuldiget, ist Er hernach, wie wol wider seinen Willen, zum General Feldt Obristen gegenwertiges Zugs abermahls bestettigt worden.

Im Monath Aprill, hat der Türckische Kayser einen Chiaussen selb dritt, mit eim stattlichen Præsent zum Fürsten in Sibenbürgen, mit Jhme, vmb einen Frieden zu tractiren, abgefertigt, welcher dem Legaten lange Audienz geben, auch die Præsenten von Jhme angenommen, vnd hernach den 25. Aprilis mit seiner Diener einem widerumb abgefertiget, die andern zween aber bey sich behalten, welches darumb geschehen, daß Er den Sultan mit vergeblicher hoffnung eines Fridens, allein zu verlierung der zeit, vnd sein Vorhaben zuerkundigen, auffgehalten.

Vnder dessen ließ der Türckische Kayser an alle seine Bassa auff den Vngarischen Gränitzhäusern, fürnemblich aber an die zu Raab, Papa, vnd Ofen Schreiben abgehen, mit dem Befelch, daß sie fleißige achtung geben, auch Kundtschafft einziehen solten, wohin sich die Christen diß Jahrs in Vngarn zu Feldt begeben, auch andere Jhre rathschläg, vnd fürhaben sein wurden, vnd solches ohn verzug gen Constantinopel berichten: Benebens alle Gränitzhäuser mit nottürfftigen Gehäwen, Proviant vnd Munition, erhalten, dann Er gäntzlichen entschlossen, diß Jahr aigner Persohn mit seiner gantzen Macht zuerscheinen, vnd Wien zubelägern.

Darauff die Röm. Kayf. Mayest. anordnung gethan, daß man die Vorstatt auff 250. Klaffter weit (darzu bereit die Maurer vnd Zimmerleut bestellt) auff jedes Kosten, dem die Häuser derselben Orthen angehörig, weckbrechen solte. Hernach aber, weil sich die Fridens Capitulationen

1597. nen zwischen dem Türcken, vnnd Persianer zerschlagen, vnd die grosse Thewrung in der Türckey vberhandt genommen, auch Mangel aller Victualien, daß Er mit seinem Heerzug, wie Er Jhme fürgenommen, nicht fortkommen können, erschinen, ist die Abbrechung der Vorstatt zu Wienn ein zeitlang eingestellt, vnd ein Lauffgraben ausser der Statt, nicht weit von dem Stattgraben, der von einem Thail des Wassers, biß auff den andern Thail geführet werden solt, außgezaichnet, auch die Schotten Pastey, vnd anders mit nothwendigen Gebäwen versehen, vnd der Herr von Schwartzenberg zum Obristen alda, wie auch Herr von Eggenberg zum Obristen Zeugmaister verordnet worden.

Den 14. Iunij, ist das erste Wallonische Regiment, so der Herr von Schönberg geführt, in 24. Schiffen vnd 5. Flössen, wie auch 4. Fähnlein des Monſ. de Castrau Brechin Regiment in allem 3000. starck bey Wienn fürüber auff Vngarn zugefahren, sich zu Preßburg in der Aw gelägert, von welchen ein Schiff mit 150. Wallonen zwischen Wienn vnnd Preßburg, so von den Schiffleuthen in dem auffgestandenen Windt mit Gewalt fortgetriben vnd vndergangen, vnnd alle, so darauff gewest, ersoffen. Des andern Kriegsvolck kame auch allgemach ein grosse Anzahl zu Roß vnd Fuß, von allerley Nationen, in Vngarn nach einander an, welchen nach der Musterung Jhr Läger vnd Auffenthalt zwischen Altenburg vnd Wiselburg außgesteckt, vnd verordnet worden.

Den 24. Iunij, sein die Freybeutter von Comorra auff einen straiff nach Stul Weissenburg außgezogen, daselbst etliche Dörffer geplündert, vnd in Brandt gesteckt, auch bey 2500. Schaff vnd Kühe, auch etliche wolbeladene Roß wider mit sich zu Comorra eingebracht.

Den 10. diß Monaths Iulij Abendts, sein zween Armenier, Vater vnd Sohn, der alt Don Iacomo von Gyulfar, auß der Haubtstatt in Armenia, welcher vor 14. Jahren auch herauß im Teutschlandt gewesen, nach Türckischer Art bekläidt, auff der Post von Venedig auff Grätz, vnd von dannen zu Wienn ankommen. Des andern Tags hernach bey Jhrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias Audientz, fürder nach Prag zu Jhrer Kayſ. Mayest. verruckt, vnnd den 17. daselbst ankommen, seine beyhabende Credentz Schreiben, vom König auß Persia, auch beeder, Simon vnd Alexander Chan Gebrüder, vnnd Georgianer Fürsten, der Röm. Kayſ. May. vberantwortet, beynebens Jhrer Mayest. in Krafft seines von beyden Fürsten habenden Mündlichen Befelchs fürgetragen, vnd vermahnet, daß 1597. Jhr Mayest. die erwünschte gelegenheit wol in acht nemme, vnnd nicht fürüber gehen lasse, sondern den angefangenen Krieg wider den Türcken continuire, mit der vertröstung, wofern der Türckische Kayser Persöhnlichen in Vngarn ziehen wurde, daß entzwischen die Persianer, Georgianer, vnd Armenier, weil noch kein endtlicher Friden zwischen dem Persianer vnd Türcken geschlossen, seinen Landen biß auff Constantinopel starck zusetzen, vnd auff das eusserist zuverfolgen, gesinnet vnd entschlossen sein, wie dann der Persianer vor disem ein ansehenliche Bottschafft in die Türckey abgefertigt, allein wegen auffzug vnd vertröstung eines Fridens alles dahin angesehen, damit Er der Türcken Gemütter, vnnd wohin sie diß Jahrs Jhren Kopff hinauß strecken, ob auch der Türckisch Kayser selbst Persönlichen in Vngarn ziehen wurde, gewisse Kundtschafft zur Nachrichtung einziehen möchte.

Nach dem nun das Christliche Kriegsvolck nach vollzogener Musterung Jhr Läger bey Wiselburg geschlagen, haben gegen demselben vber, die Türcken 15000. starck, gleichsfahls Jhr Läger an der Thonaw außgesteckt, so 16. Soldaten auß dem Schwabischen Regiment bey Nächtlicher weil besichtigen wöllen, vnd sich zu weit hinan gewagt, vnd darüber von den Türcken gefangen worden.

Den 17. Iulij, hat man in beysein des Ertzhertzog Maximilian, als Feldt Obristen, vnnd Marggraffen von Burgau, dero Hoff Fahnen gemustert, Herrn Gall Haubtmann, als Hoff-Marschalck, vnd Herr Georg Ruber zum Fendrich geordnet.

Darauff ist der Feldt Obriste den 26. Iulij in guter Ordnung nach dem Läger auff Vngarisch Altenburg verruckt, denen nach zweyer Tagen 500. Schantzgräber, vnd 180. Handtlanger, so ein besondern Fahnen, darinnen ein Stuck Geschütz gemahlt, vnnd ein jeder ein gute newe Holtzhacken getragen, gefolgt: Wie auch des folgenden Tags darauff Herr Ruep von Eggenberg, Obrister Zeugmaister mit der Artegleria, so bey nahent auff 30. Schiff gelegen, sambt andern mehr Schiffen mit allerley Kriegs Munition nachgefolgt sein, darunter auch ein Wagen, darauff man im fahren schmiden können, also, daß an allerley nothwendiger Beraitschafft kein Mangel erschienen.

Den 28. Iulij ist Ertzhertzog Maximilian mit dero Hoff Fahnen im Läger zwischen Altenburg vnnd Wiselburg ankommen, welchem der Marggraff von Burgau, als Feldt Marschalck, mit

1597. mit der Landtschafft vnder der Ennß/Ober Sachsischen, Wallonischen, vnd Altenburgischen Reuthern, deren bey 4000. entgegen gezogen, vnd als Ertzhertzog ins Läger kommen, ist das Fußvolck alles in guter Ordnung gestanden, vnnd loß gebrent. 1597.

Dieselbige Nacht haben sich auff etliche Tscheucken, 200. Türcken von Raab auff der Christen newes Wachhauß, so sie zwo Meil Wegs vnter Ihrem Läger zwischen zweyen Wassern gebawet, begeben, vnnd an die darinnen gelegenen Heyducken solches auffzugeben begehrt: Als jhnen aber ein abschlagige Antwort erfolgt, haben sie Sturmlaitern angeworffen, vermaint dasselb dardurch zuvberwaltigen, aber die darinn ligenden Hayducken haben sich mit schiessen vnnd anderer Gegenwehr so Mannlich erzaigt, daß sie im ersten Anlauff der Türcken Obristen, sambt noch 13. erlegt, darauff sie widerumb abwarts gefahren. Zu Morgens früh haben die Haydu-cken vil Säbel, Büchsen, vnd anders, so die flüchtigen Türcken hinder Ihnen verlassen, bekommen, die seyndt alßbaldt mit dem Herrn Feldt Marschalck mit etlichen Cornetен Reuthern hinauß geritten, das Blockhauß besichtiget, vnnd noch mit 100. Muschquetierern besetzt, vnnd jedem Heyducken, so sich gegen dem Türcken so Ritterlich gewehrt, einen Monathsolt verehren lassen.

Den 30. diß ist der Aldobrandin mit seinen 8000. Soldaten auch im Läger angelangt, dem Ertzhertzog Maximilian sambt dem Herrn Feldt Marschalck, vnd einer Anzahl Hussarn entgegen geritten, vnd Ihn herrlich empfangen. Befandt sich also der Christen Läger dißmahls 26000. starck, vnd verwarteten noch der Niderländischen, Franckischen, Lothringischen, vnnd Wallonischen Reutherey, wie auch des Mährischen vnd Bernsteinischen Regiments mit grossem verlangen, des vorhaben, zu derselbigen Ankunfft mit dem Türcken ein versuchen zuthun.

Den 8. Augusti haben die Raaber Türcken die Italianer in Ihrem Qvartier vberfallen deren etliche nidergehawen, vnd thails gefangen, vnd als die Türcken die entsatzung der Vngarn gesehen, haben sie die Flucht genommen.

Den 9. Augusti, sein die Christen mit Ihrem Feldtläger bey Wiselburg auffgebrochen, von dannen auff Raab, vnd fürder auff Papa geruckt, vnd haben der Ertzhertzog, Herr Nadasti, vnd Kolonitsch, sambt etlichen Cornetен Reuthern, benebens des Herrn Deverßi Hussarn, auff Papa voran geschickt, welche den Türcken herauß gelockt, deren 28. darunter zween Aga gefangen, in die 80. nidergehawen, einen rothen Fahnen, vnd 18. Köpff ins Läger bracht.

Folgenden Morgens vor Tags sein die Christen vber die Brucken gezogen, vnd ein Meil von Papa bey einem Dorff Ihr Läger geschlagen.

Bemelten Tag ist zu Gran ein Fürnemmer Brybeeg von Ofen ankommen, der hat einem Jungen Nambhafften Türcken, sambt einer schönen Jungfrawen, so eines Fürnemmen Beegen Tochter mit sich gebracht, welche beyde die Tauff, vnnd sich mit einander zuvermählen begehrt, das Ihnen bewilliget vnd zugelassen worden.

Montags den 11. Augusti in der Nacht haben die Türcken vnderhalb Gran 5. Halten bestellt, vnnd sich gegen dem Tag mit etlich wenigen vor der Christen Läger, so sie auch bey Gran eins thails gehabt, sehen lassen, denselben zugeschryen, wie sie Ihren Obristen, welcher des Tags zuvor seiner Geschafft halber außgeraist, gefangen, sie darmit geraitzt, daß sie Ihnen, weil Ihr so wenig gewest, biß zu Ihren Halten nachgejagt, des Vorhabens, Ihren Obristen wider loß zumachen, darauff der Türck sich ohne verzug auß allen Ihren Halten herfür gethan, die Christen vmbringt, vnd jhrer 40. nidergehaut.

Den 13. Augusti ist der Ertzhertzog mit dem gantzen Läger bey Papa angelangt, alda der Vngarischen Spanschafft vngefähr 500. starck mit Proviant, ankommen.

Den 14. Augusti haben die Christen sich so nahent der Vestung zugelägert, daß die Türcken mit Doppelhacken erraichen kundten, wie dann vil Volcks beschädiget, auch des Franckischen Kriegs Obristen Leutenambt, vnd sonst noch drey, neben etlichen Soldaten vnnd Weibern erschossen worden.

Eben disen Tag ist der Obriste von Schönberg ins Läger zu seinem Regiment, wie dann auch des andern Tags hernach Herr Budiani mit 1000. Mann der Spanschafft Volck, neben dem Graffen von Serin, vnnd Herrn Palphi, auch alda ankommen.

Den 17. Augusti, ward den gantzen Tag so hefftig auff die Wehren geschossen, daß darüber zwey Stuck zersprungen.

Des Abendts haben sich, der Obriste Roßwurmb, vnd der von Mörßberg, mit drey Fähnlein Knechten eines Anlauffs vnderstanden, aber von den Türcken widerumben mit verlust zuruck getriben, vnnd die zween Obristen durch schiessen verwundt worden. Dieselbe Nacht haben die Türcken die Löcher, so von den Christen an der Statt durchschossen, widerumb verbawt, vnd

Schantz-

1597. Schantzkörb, auch alte Fässer, so sie mit Erden außgefüllet, darfür gestellt, wie sie dann Tag vnd Nacht starck daran arbeiten theten.

Den 19. Augusti haben die Christen gewaltig auff die Vestung geschossen, vnd darauff an zweyen vnderschidlichen Orthen, bey einer Stund lang, Sturm angeloffen. Als nun die Türcken sehr müd worden, vnd gesehen, daß die Christen von dem Sturm nicht ablassen, auch die Statt erstigen hetten, haben sie sich mit jhrem besten Geräth der Vestung zubegeben, das Stättlein, so die Christen erobert, verlassen, in welchem sie nichts, als Viech vnd Roß bekommen, hernach das Schloß auch mit ernstlichen Sturm angelauffen, welches die Türcken dahin bewegt, mit den Christen Sprach zuhalten, daß man sie mit Jhren Wehren vnd Guet frey sicher abziehen lassen wolte, wann solches beschehe, so wolten sie auch entgegen 400. gefangener Christen vnbeschädigt loß lassen, wie sie dann drey Fürnemmer Türcken den Christen zu Geiseln geben, darauff Jhnen ausserhalb sechs Brybeegen, so bey Jhnen gewest, der freye Abzug zugelassen worden.

Vnder solchem wehrenden Gespräch, vnd den Türcken Jhres Abzugs halben beschehener bewilligung, haben die Wallonen die Vestung ausser einiges habenden Befelchs zuersteigen, vnd sich des Raubs thailhafftig zumachen, vnderstanden. Darauff die Christen des Haubtmann Eders, vnd drey Oesterreichische Fähnlein, neben etlichen Obristen, der Wallonen fürnemmen zuwehren, hinein verordnet, es war aber alles vergeblich, dann sie, wie sie hinein kommen, im plündern vnnd Rauben dermassen ergrimmet gewesen, daß einer den andern selbst auffgeriben, vnd in solchem Tumult mehr als zuvor, im stürmen vmbkommen. Als aber solcher Rumor gestilt, sein die Türcken den 20. dito, bey 450. starck, mehrers thails zu Fuß wolgebutzt, beneben dem Beeg, welcher ein Fürnemmer, Ansehenlicher Mann zu Roß war, auß der Vestung gezogen. Haben also die Christen die Vestung angenommen, vnd die gefangene Christen, deren mehrerthails Bawersvolck, wie auch vil junger Knaben loß gemacht, die Vestung mit den Oesterreichischen 4. Fähnlein, neben 400. Hussarn, vnd 400. Heyducken besetzt.

Als nun die Türcken von dannen auff ein Viertl Meil weegs hinauß kommen, ist in der innern Vestung Pulfer angangen, so bey 200. Soldaten erschlagen, den Obristen von Hoffkirchen, tödtlich beschädigt, darauff der Ertzhertzog den abgezogenen Türcken widerumb nachzujagen, vnd zuruck zuführen anbefohlen, auch endtlichen beschlossen gewest, die Türcken alle in Stuck zuhawen zulassen, weil aber der Ertzhertzog so in eyl nicht wissen können, ob es ein eingelegt Fewer von den Türcken, oder durch der Christen fahrläßigkeit geschehen, sein sie auff ferner Erkundigung, in verwahrung gehalten worden. 1597.

Entzwischen hat das Fewer so erschröcklich vberhandt genommen, daß alles vber ein hauffen gefallen: Vnd obwol etliche schöne Roß sein herauß gebracht worden, so habens doch die Wallonen alle bekommen, an dem sie aber noch nicht ersättiget, sondern noch darzu den andern Soldaten, waß sie im Raub vnd fliehen bekommen, widerumb abgenommen.

Als nun Papa nach der Eroberung widerumb der Notturfft nach besetzt, vnd die gefangene Türcken, sambt jhren Beegen, so wegen des ankommenen Fewers in der Vestung in verdacht gezogen, auß befelch des Ertzhertzogs wider loß gelassen, vnd durch die Colonitschischen Reuther auff ein Meil weegs, biß in Waldt beglaitet worden: Ist der Ertzhertzog mit dem gantzen Läger auffgebrochen, vnnd auff Altenburg zugezogen, doch sich waß näher hinabwarts der Thonaw (dem Türcken, so sich daselbst vberzusetzen willens, desto füglicher auff den Dienst zuwarten) begeben, zuvor aber, vnd ehe der Aufbruch geschehen, seindt vorgedachte 6. Brybeegen, so man in der Vestung bekommen, nahent des Herrn Nadasti Gezelt, gespist worden, deren etliche biß auff den Abendt an Spissen gelebt.

Nach dem aber vor disem der Ertzhertzog auß etlicher gefangener Türcken Außsag vernommen, daß die Türcken in Raab zur Defension solcher Vestung starck genueg, da sie aber belägert, vnnd jhnen die Zufuhr der Proviant, deren sie grossen Mangel leyden, abgestrickt, was fruchtbarliches möchte verrichtet werden. Derowegen so hat Jhm der Ertzhertzog die Vestung zubelägern fürgenommen, vnd den 7. Septembris mit dem Feldtläger vnder Vngarischen Altenburg auffgebrochen, das Nachtläger negst bey Rabnitz geschlagen, des folgenden Tags vber die Rabnitz gesetzt, vnd sich ein halbe Meil, gegen dem Weissenburger Thor an den Fluß Raab negst der Vestung gelägert, vnnd vber Nacht alda gebliben, also daß die Christen dem Türcken so nahent kommen, daß Er sie mit grossen Stucken auß der Vestung hette erraichen mögen, aber doch kein Schuß herauß gethan, allein auff die jenige Reuther vnd Fußvolck (so nahent der Vestung auff die Wacht zugestraifft) geschossen, einen Außfall gethan, vnnd mit Jhnen gescharmützelt, etliche Italianer

1597. vnd Wallonen, so sich nahent der Vestung begeben, nidergehawen, vnd thails gefangen.

Des andern Tags hernach, den 9. Septembris sein die Christen mit dem hellen hauffen, vmb die Vestung an den Orth, da es Sinan Bassa beläger gehabt, gezogen, vnd sich auff ein halbe Meil weegs in die alte Schantzen, aber mit dem Hoff-Quartier noch näher begeben, vnnd negst der Vestung gelägert, in welchem herumbziehen der Hertzog von Mantua allein mit 20. Pferdt, so seine fürnembste Diener vom Adel gewest, der Vestung so nahent geritten, daß der Türck herauß gefallen, Ihme hart zugesetzt: Vnnd da Ihme Herr von Colonitsch mit seinem Fahnen Reuther nicht mit Hülff erschinen, dem Türcken lebendig in die Hände kommen wäre, wie dann seiner Edelleuth einer, Gleissenthaller genant, vom Türcken ergriffen, ein Haubtmann mit einem Säbel hart am Halß verletzt, vnd entrunnen, einem andern ein Armb abgehawen, ein Edler Knab hart beschädigt, ein Colonitschischer Reuther darüber gefangen, vnnd seiner Trommetern einen die Trommeten vom Mundt hinweck geschossen worden.

Als nun die Christen Ihr Läger vor Raab geschlagen, haben sie angefangen die Lauffgräben zumachen, darzu Ihnen des Sinan Bassa Gräben, so biß an den Graben der Vestung gericht, vnnd noch nicht allerding eingeworffen gewesen, wol zu statt kommen, vnd mit Schantzen vnd Katzenhawen nicht gefeyret, auch gäntzlichen entschlossen gewesen, die Vestung vmb vnnd vmb zubelägern, daß niemandt weder auß, noch ein kommen können, zu welchem dann Täglichs vil Vngarn stiessen, wie dann der Herr von Bernstain vnd Herr Palphi damahls bey Ihnen angelangt, vnnd 4. Ansehliche Türcken, sambt 3. Fahnen, so seine Hussarn auff einem Straiff bey Pest bekommen, mit sich bracht, deßgleichen waren sie des Graffen von Serin mit der Vngarischen Spanschafft, wie auch des Oesterreichischen Auffbott Volcks, so an den 20. Mann beschehen, Tägliches gewertig.

Entgegen bawten die Türcken inwendig an der Vestung gar starck, vnd hetten alberaith beym Weissenburger Thor einen Berg, so höher, als ein Pastey, vnd männigklich sehen können, das Geschütz darauff zustellen, zusammen tragen lassen, das Gespött gegen den Christen getriben, vnd mit Täglichem Außfallen auß der Vestung Ihnen (vngeacht, daß sie zimblich sich verschantzt) grossen Schaden zugefügt, vnnd in Ihrem Hochmuth sich vilmahls gar nahent der Christen Schantzen begeben, vnd waß sie ansichtig worden, 1597. nidergehawen, beschädigt vnd verwundt.

Vnder dessen hat Herr Palphi 2. Tschetta seines Volcks, eine mit 21. Pferden auff ein Straiff außgeschickt, welche etliche Türcken vnderhalb Ofen bey einem grossen Teich gewar worden, dieselben bey Nächtlicher weil in Ihrem ersten Schlaff vberfallen, bey 100. nidergehawen, vnnd 12. gefangen, die vbrigen haben sich eins thails durch den Teich, die andern mit der Flucht, wohin sie kundt vnnd gemöcht, salviert, aber die gefangenen mit 2. wolbeladenen Rossen zu Gran eingebracht: Der andern Tschetta mit 63. Pferden, sein die andern flüchtigen Türcken vnder die Händ gestossen, die sie gleichsfalls in die Flucht geschlagen, vnd 11. gefangene Türcken, sambt 26. wolbeladenen Pferden mit sich zu Hauß gebracht.

Vmb dieselbe zeit hat gedachter Herr Palphi ein zimbliche Anzahl seines Kriegsvolck die Hülff, so gen Raab mit Proviant ankommen solt, zuverhindern vnd abzustricken außgesandt, dieselben haben erstlich dem Walkut Aga, so die Janitscharen auff Raab beglaiten wöllen, angetroffen, Ihme sein Pferdt abgetrungen, vnnd mit solchem Ernst in die Janitscharen gesetzt, daß sie sich gewendet, vnd flüchtig vber die Thonau begeben. Nach solchem rucketen sie auff der Tartarn Läger zu, vberfüllen sie bey Nächtlicher weil, zertrenneten mit augenscheinlicher Hülff GOttes Ihr gantzes Läger, wie sie dann in solchem Angriff bey 200. Tartern nidergehawen, vber 1000. Pferdt, sambt allen Gezelten, vnnd waß sonsten verhanden gewest, alles erobert, ein grosse Anzahl Wallonen, Vngarn vnd Teutschen, erledigt, wie dann Ihr Obrister der Tarter Han bloß im Hembd entrunnen, vnnd des Palphi Kriegsvolck drey gebliben, vnd 60. verwundt, wie auch zween Weyda, als Ischaki, Georgel, vnnd Thori Janusch, welche des Herrn Palphi Kriegsvolck geführt, da der ein in die lincke Brust geschossen, der ander in Kinbacken verwundt. Vnd als sie mit der erlangten Beuth, die sie nicht alle fortbringen können, sich widerumb zuruck gewendt, hat sich der Türck widerumb versamblet, Ihnen starck nachgesetzt, alles widerumb abgejagt, vnd haben die Christen nicht mehr darvon bracht, als was ein jeder tragen können.

Vnd nach dem die Türcken auff St. Martinberg der Christen Läger vor Raab, täglich mit Straiffen Schaden zufügten, ist der Herr von Bernstain den 15. Septembris mit 3000. Teutschen Knechten, 1000. Colonitschischen Reuthern, 400. Hussarn, sambt Herrn Nadasti, vnnd Galli, in

1597. in allem 5000. starck, Ihr Hail zuversuchen, dahin geschickt worden, zu welcher Ihrer Ankunfft der Türck allein zween Schuß gethan, stracks darauff die Vestung mit 5. Stuck Geschütz, vnd allem, was darinnen gewesen, verlassen, vnd sich darauß durch ein klein Thürlein, dem Waldt zu, in die Flucht begeben. Als aber die Christen solches wargenommen, haben sie den flüchtigen nachgejagt, deren etliche angetroffen, vnd nidergehawen, darnach die Vestung mit 50. Heyducken, 150. Teutschen Knechten, vnnd 25. Pferdt zum straiffen besetzt.

Den 11. Septembris sein die Colonitsche Reuther nahent der Vestung gestraifft, alda sie einen Schwäbischen Knecht (welcher zum Türcken gefallen, alle gelegenheit vnd beschaffenheit der Christen Läger geoffenbaret) gefangen, vnnd neben andern, weil er vor disem das Leben im Läger vor Altenburg verwirckt, vnd begnadet, an ein Spieß gezogen worden.

Den 14. dito haben die Christen mit dem Türcken, so auß Raab einen Außfall gethan, gescharmützelt, derselben vil erlegt, als sich aber des von Eggenbergs Trommeter in trunckener weiß hinauß vnder die Türcken begeben, ist Er von Ihnen gefangen, vnd in die Vestung geführt worden.

Den 16. September haben die freyen Heyducken die Schiffbrucken, so der Türck auß der Vestung in der Insul gehabt, in Brandt gesteckt.

Des andern Tags Morgens zu früher Tagzeit, sein 10. Tartarn in einem finstern dicken Nebel auß Raab gefallen, so bey nahent, den Herrn Formentin in seinem Gezelt erwischt, seinen Dienern einen mit zwen Pfeilen geschossen, aber bald wider die Flucht genohmen.

Vnder dessen ist dem Ertzhertzog gewisse Kundtschafft einkommen, daß die Türcken 1500. starck, mit etlich 100. Wägen Proviant nicht weit von Raab, solche Vestung zu proviantiern, ankommen, darauff der Ertzhertzog, neben dem Herrn FeldtMarschalck den 19. September die Päß herumb allenthalben besichtiget, vnd ohne verzug die anordnung gethan, daß dieselben aller Orthen gesperrt, vnd der Paaß, auff Raab, mit des Herrn von Bernsteins Regiment, dem 4. Falckanetlein zugeben, verlegt werden solte.

Im zuruck Reuthen ist der Herr Feldmarschalck mit seinem LeibPferdt in ein tieffe Gruben, welche in des Sinan Bassa Belägerung vor Raab ein Brunnen gewest, gefallen, das Pferdt stracks den Halß gebrochen, der Herr Feldmarschalck aber mit grosser Mühe mit dem Leben herauß gebracht, welcher sich nach solchem Fahl ein zeitlang gar vbel auff befunden. 1597.

Alß nun des von Bernsteins Regiment den Paß auff Raab, des Ertzhertzogen anordnung gemäß, zuverlegen, außgezogen, sein die Türcken zu Roß vnd Fueß auß Raab gefallen, von welchen Herr Ludwig von Buchhaimb, so sich zu weit hinauß gelassen, alßbalden vmbringet, vnd sambt etlichen Reuthern, so Ihn entsetzen wöllen, nidergehawen, vnd biß in die 10. Pferdt auff dem Platz bliben, vnd theils beschädiget worden.

Den 20. September ist gewisse Kundtschafft einkommen, daß der Türck Waitzen mit 15000. starck Belägert, darauff der Ertzhertzog alßbald Herrn Palphi mit seinem Kriegsvolck, die Vestung zuentsetzen, zuruck geschickt. Entzwischen aber, vnd vor Ankunfft der Entsatzung, haben die in der Vestung sich gantz frewdig gegen dem Türcken mit Ihrer Gegenwehr erzeigt, alß aber die Türcken von der Christen Entsatzung vernohmen, haben sie derselben nit erwartet, sondern nur Fünff Stundt darvor gelegen, vnnd vnverrichter Sachen widerumb abgezogen.

Desselbigen Tags haben die Türcken auß Raab hefftig in des von Bernsteins Läger geschossen, darinnen der Herr Kinßky, gewesner Obrister (so erst vor drey Tagen auff der Post in das Läger ankommen, in des Herrn von Bernsteins Gezelt sitzent im Beth) mit einer 30. pfündigen Kugel erschossen worden.

Den 21. September haben die Türcken auß Raab abermahls einen Außfahl gethan, mit den Christen gescharmützelt, darüber zu beyderseits eingebüst, aber doch der Türcken mehr, dann der Christen gebliben.

Den 25. Septembris sein die Türcken abermahls auß Raab außgefallen, den Wallonen vnder die Händ gerathen, die sich zweymahl durch die Türcken geschlagen, Ihrer vil nidergehauen, vnd einen gefangen.

Den 26. September ist in der Vngarn Läger gewisse Kundtschafft eingebracht worden, daß die Türcken an allen Orthen im starcken anzug sein, wie dann beraith der Serdar Bassa 40000. starck zu Ofen, die Vestung Raab zuentsetzen ankommen.

Derowegen die Christen, solches des Türckens fürnehmen zuverwehren, vnd die Vestung beschlossen zuhalten, allenthalben gute fürsehung theten: Insonderheit aber liesse der Herr von Bernstein, so zu negst an der Vestung, gegen dem Wienner Thor, verschantzet lag, noch ferner Tag vnd Nacht Schantzen, in willens, mit ehester gelegenheit ein Impressa gegen der Vestung fürzunehmen,

1597. nehmen, wie sich dann ein Tag zuvor etliche Vngarische Trabanten die Brucken beym Weissenburger Thor (damit dem Türcken daß stättige Außfallen, so wol auch die zuführ der Profiant, oder entsatzung benohmen wurde) abzubrennen vnderstanden, aber das Fewer hat nicht angehen wöllen, derowegen die Christen negst darbey ein Katzen auffgericht, darein vil Stuck Geschütz vnd Volck verordnet.

Gleich disen Tag sein auch 60000. rupffene Säck, jeder einer Eln lang, so zu Wienn genähet, im Läger ankommen, darzu noch vil Tausent Beusch, die Wassergraben damit außzufüllen, gemacht worden. Vnnd hat daß Ansehen, daß es ohn ein Winterläger nicht abgehen wurde, wie dann vil Flöß auff dem Wasser, zu Erbauung zweyer Plockhäusser, hinab geordnet wurden, vnd die Christen des Türckens Entsatzung, mit verlangen warteten, in willens, Jhme ein Schlacht zuliffern, vnd Raab diß Jahr noch widerum in der Christen Gewalt zubringen.

Sambstag, den 27. Septembris, haben die Christen die Brucken vor Raab beym Wienner Thor abgebränt, darauff sie die Brucken beym Weissenburger Thor abzubrennen sich gleichfahls vnderstunden, vnder welchem die Türcken zum drittenmal einen Außfahl gethan, aber von den Christen jederzeit mit verlust der Jhrigen abgetriben worden.

Den 29. Septembris sein die Türcken abermahls auß Raab gefallen, sein aber von den Christen dermassen empfangen worden, daß sie baldt die Flucht nemben müssen, in welcher der Janitscharn Aga, sambt andern in der Flucht, in den Stattgraben gefallen, vnd darinnen ersoffen, auch vil der Janitscharen erschossen worden.

Sonsten haben die Türcken zu Raab daß Weissenburger Thor gar verschütt, vnd allein ein kleines Thürlein zum Außfahl offen gelassen.

Beym Wienner Thor hielten sie nahent die Brucken starcke Wach, darbey sie mit einem Feldtstuck versehen waren.

Bey dem Wasser-Thor hetten sie ein Wachhauß gebawet, darzue sie zur besatzung 80. Türcken verordnet, vnd sich gäntzlichen biß auff den letzten Mann zuverharren entschlossen, wie dann grosser Mangel an Victualien bey Jhnen verhanden, vmb welches willens sie alle gefangene Christen, so sie in der Statt vnd Vestung gehabt, biß auff 20. Fürnehmer Personen auß mangel der Proviant nidergehauen.

Den letzten Septembris, ist Herr von Bernstein mit den Wallonen, derer bey 200. starck, biß an Graben hinan geruckt, alles mit fleiß, wie der Porten am füglichisten beyzukommen, abgesehen, auch die berait angeordnete Impressa, denselbigen Abend ins Werck zusetzen, gäntzlichen enschlossen gewest. 1597.

In dem nun der Herr von Bernstein, den Augenschein selbst eingenohmen, haben die Türcken gewaltig auß der Vestung mit einem grossen stuck Geschütz Jhme sein Haubt, vnd ein stuck auß der Achsel hinweck geschossen.

Darauff die Türcken zum Wienner Thor herauß gefallen, vnnd mit des Herrn von Bernsteins Soldaten gescharmützelt, deren vil nidergehawen, gleichwol der Türcken auch nit wenig bliben, haben also des Herrn von Bernsteins Todten Cörper mit Mühe vnd Arbeit darvon bracht, welcher hernacher auß dem Läger gehen Leuthenmüschel zur Begräbnus ist geführt worden.

Den 1. October haben die Türcken drey grosse Schiff, so mit Schantzkörben vnd Beuschen beladen gewest, vnd in das Bernsteinische Läger sollen geführt werden, den Schiffleuthen abgetrungen, vnnd in Jhre Händt bekommen.

Jnmittels ist ein groß Geschray in der Christen Läger, wie daß der Türck in die Achtzig Tausent starck nur ein Meil weegs vnder Tottis lege, außkommen auch wie der Türck willens sey den Christen ein Schlacht zuliffern, Raab zuentsetzen, vnd zu Proviantiern, welches Geschray, vngeacht daß der Türck vber 40000. starck wehrhaffter Mann nit gewest, ein solche Forcht vnd entsetzen in der Christen Läger vor Raab gebracht, daß sie mit dem gantzen Läger in eyl auffgebrochen, vnd den 2. Octobris Abendtzeit noch anderthalb Meil weegs von Raab, in die grosse Schütt sich begeben, vnd das Läger, sambt allen Vorrath, so die Christen nit mit nehmen können, in Brandt gesteckt, welcher schrecken nicht geringen schaden gebracht.

So baldt nun die zu Raab der Christen Auffbruch vermerckt, sein sie zu Wasser vnd Landt auß der Vestung gefallen, alles, waß sie noch antraffen, niderhauen: Sonderlich aber drey Schiff vol Jtalianer, welche Kranck vnd beschädiget gewesen, vnd die Heyducken auff Comora haben führen sollen, Alß sie aber der Türck gewahr worden, die Schiff zu Landt rinnen lassen, vnd darvon gelauffen. Sein also die Jtalianer, welche sie im stich gelassen, alle von dem Türcken nidergehauet worden. Nach solchem haben die Türcken auß der Christen aigen Schantzen, die sie alßbald eingenohmen, auf Jhre beyder Schiffbrucken verordnete Wach, so hefftig geschossen, das sie sich schwärlich vnd mit Mühe mit dem Leben salvirt haben.

Dises

1597. Diſes der Chriſten vor Raab auß dem Läger ſchnellen Auffbruchs, iſt diß die Vrſach geweſen, daß damahls der Chriſten Läger ſich vber 20000. ſtarck nit befunden, wiewol ſie ſich des Oeſterreichiſchen vnnd Vngariſchen Auffbotvolcks zuzugs getröſt, welches ſich aber verweilet, vnd noch zur ſelben zeit zu Bruck auff vnnützer Zehrung lage, vnnd wenig Luſt zum Krieg hette, derowegen vnd dieweil ſich die Chriſten am Volck zu ſchwach befunden, haben ſie des Türckens (ſonderlichen weil man ſie fornen vnd hinden auß der Veſtung mit einer ſo ſtarcken entſatzung hette angreiffen vnd ſchlagen können) nit erwarten wöllen, wie ſie dann auch ſolches nit für rathſamb befunden.

Da aber das Auffbott Volck zeitlichen, darauff ſie ſich verlaſſen, zu Jhnen geſtoſſen, ſo wäre der Auffbruch des Lägers nicht an die Handt genommen worden. Aber nichts deſtoweniger, waren die Chriſten dem Türcken vnder Augen zuziehen, vnnd eine Schlacht zuliffern, gäntzlichen vorhabens: Wie dann der Ertzhertzog, ſambt den Herrn Kriegs-Räthen den 5. Octobris morgens fruhe zu Waſſer auff Comorra kommen, vnd daſelbſt ein Brucken vber die Thonaw ſchlagen laſſen.

Herr Palphi iſt ein Tag zuvor den 4. October zum Hauffen geſtoſſen, vnd war wegen des Abzugs vor Raab (weil der Türck nicht ſo ſtarck, als man Jhn gemacht, geweſt) nicht allerdings zufriden, der iſt nacher auff Comorra fernere Anordnung beyzuwohnen, verrucket.

Den 8. Octobris iſt das Türckiſche Kriegsheer für Tottis ankommen, vnd ſolche Veſtung belegert, darauff hat der Ertzhertzog den 9. Octobris Nachmittag, mit dem gantzen Heer zu Comorra vber die Wag geſetzt, denſelbigen Tags ein Meil weegs jenſeit der Thonaw hinab geruckt, vnd alßbald ein Schiffbrucken vber die Thonaw zuſchlagen angefangen, der hoffnung, dieſelbe innerhalb zweyen Tagen zuverfertigen, es iſt aber entzwiſchen ſo ein widerwertig Wetter mit ſtarcken Winden vnd Regen, ſo drey Tag lang gewehret, eingefallen, daß ſie erſt den 12. Octobris mit ſchwärer Mühe vnd Arbeit, darzu man auch die Nacht zu hülff genommen, verfertigt worden.

Den 10. Octobris hat der Türck die Veſtung Tottis mit 16. Stuck Geſchütz, ſo Er auß Raab bringen laſſen (vngeacht des eingefallenen Regenwetters) angefangen hefftig zubeſchieſſen, wiewol aber der Haubtmann in der Veſtung, Chriſtoph Weyda genant (ein gebohrner Türck vnd ein berühmter fürtrefflicher Rittersmann, welcher vor 8. Jahren zu den Chriſten gefallen, vnd ſich biß daher wol vnd rümblich gehalten, mit ſeiner Beſatzung, ſo nicht vber 250. ſtarck, darinnen 50. krancker Soldaten, gantz Hertzhafft vnd Ritterlich mit der Gegenwehr gegen dem Türcken, ſo wol auch mit dem ſchieſſen auß der Veſtung ſich erzaigt, vnd verhalten, daß nicht ein geringe Anzahl der Türcken durch das Geſchütz vmbkommen vnd beſchädiget worden: Jedoch hat der Türck ſie in bemelter Veſtung mit ſchieſſen ſo hart beängſtiget, daß ſich keiner mehr auff den Wehren ſehen dörffen laſſen. Dieſelbige Nacht hat der Haubtmann dem Ertzhertzog durch einen gehuldigten Bauern die ſchwäre Oblag, vnd bedrangung der Veſtung Schrifftlichen zuwiſſen gemacht, vnd bey dem Ertzhertzogen, weil es die euſſerſte Noth erfordert, vmb eylende Hülff angelangt, vnd da er ſich derſelben zugetröſten, ſo wolte er ſein euſſerſtes vermögen, auch Leib vnd Leben bey der Veſtung zuſetzen, vnd wo es müglich, noch 6. Tag auffhalten. 1597.

Auff ſolches des Chriſtoph Weyda Haubtmanns in Tottis begehren, hat der Erhertzog den 11. Octobris alle Obriſten zuſammen erfordert, vnd beſchloſſen mit einander Tottis zuentſetzen, vnd mit dem Türcken zuſchlagen, allein wolten ſie zuvor des Auffbott Volcks, wie auch des Graffen von Serin, Nadaſti, Budiani, Herrn Hagens, vnd des Bernſtainiſchen Regiments erwarten, zu welcher glücklichen Ankunfft, die Entſatzung alßbald vnd ohne verzug an die Handt genommen, vnd mit dem gantzen Läger fortgerucket werden ſolt, welches der Ertzhertzog dem Haubtmann auff Tottis widerumb zur nachrichtung zuwiſſen gemacht.

Dieweil aber der Türck entzwiſchen mit ſtarcken ſchieſſen vor Tottis, vnauffhörlich Tag vnd Nacht angehalten, vnnd den 11. Octobris 22. Sturm von morgens früh an, biß an die Nacht darvor gethan, haben ſie die Chriſten in Tottis, vngeacht, daß wol der halbe thail in ſolcher belägerung von dem hefftigen ſchieſſen vmbkommen, jederzeit Ritterlich gehalten, vnd den Türcken vor ſolchen ernſtlichen, vnd vnabläßlichen Stürmen durch hefftige Gegenwehr abgetrieben, alſo, daß der Türcken ein groſſe menge bliben. Vnder deſſen hat der Türck die Veſtung an zweyen Orthen zuvndergraben, vnd mit Pulfer einzuſetzen angefangen. Als es aber ſpat worder, hat Er der einen Paſtey Fewer geben laſſen, daß die Trommeter auff einander geſchlagen, dardurch der Chriſten vil beſchädiget, vnnd verbrennet worden. Dannoch hat der Haubtmann nicht weichen, ſondern Leib vnnd Leben darinnen

1597. zusetzen wöllen, biß endtlichen Jhm die Knecht, die grosse Gefahr, so sie vor Augen sahen, zu gemüth geführt, daß die Vestung, so albereit alle zersprengt, mit so wenig Volck (weil in 22. Stürm das maiste Kriegsvolck vmbkommen) nicht mehr zuerhalten, vnd da der Türck am andern Orth, da er auch vndergraben, dem Pulfer Fewer gebe, ebenes Fuß hinein lauffen könte. Darauff hat der Haubtmann, weil Jhme keine Entsatzung zukommen, jhrer erinnerung statt gethan, vnd sich den 12. Octobris in der Nacht (nach dem sie zuvor auch ein Mina gegen des Türckens Läger gemacht, vnd all Jhr Pulfer darein gesetzt) an einem haimblichen Orth hinden bey der Mühlen in der still, bey grossen Regenwetter nach dem Teich hinauß begeben, vnnd ist durch Hülff des Allmächtigen in der finstern Nacht am Berg fort, daß der Türck jhres außweichens nicht gewar worden, biß an den Thonaw-Stromb sicher gelangt. Entzwischen hat der Türck noch 3. stundt lang in die Vestung hinein geschossen, vnd die eingesetzte Mina angezündt, dardurch die ander Pastey auch zersprengt, auch weiters zustürmen anfahen wöllen.

Als aber die Türcken solchen Ernst gebraucht, hat letztlichen ein alt Türckisch Weib, so in der Vestung hinderlassen worden, hinauß geschryen, daß die Christen die Vestung verlassen haben. Alßbald haben die Janitscharen der Vestung zugelauffen, vnd wegen der Beut starck hinein getrungen, aber wenig (dann die Christen das beste mit sich genommen) darin gefunden, wie auch das groß vnd kleine Geschütz, deren bey 30. Stuck gewesen, alles zertrümmert hinder Jhnen gelassen haben. Vnder dessen, vnd als der Türck allenthalben der Beut nachgelauffen, ist die Mina, so die Christen vor Jhrem Abzug gegen dem Türcken gemacht, angangen, der Türcken biß in die 500. so maisten thails Janitscharen, erschlagen, welchen Verlust vnd Schaden der seinen, der Türck am allermaisten beklagen thete.

Den 13. Octobris auff den Abendt hat der Türck wegen Eroberung diser Vestung vil Freudenschuß gethan, auch in seinem Läger allenthalben Liechter angezündet, so bey der Nacht so hell geleuchtet, als wann der Berg, da Er sein Läger gehabt, aller vor Fewer wäre. Nach solchem hat der Türck die Vestung zimblich widerumb befestiget, vnd mit 1000. Türcken besetzt, darein sich aber kein erfahrner Kriegsmann, sie sey dann auff zwey Jahr lang proviantiert, begeben wöllen.

Ob nun wol der Ertzhertzog den Belägerten in Tottis, auff Jhr begehren, vnd gethane vertröstung, den 13. October 4000. Schützen zu 1597. hülff schicken wolte, welche in der still vber die Thonaw setzen, vnd die Türckischen Schantzen bey der Nacht vnversehens vberfallen, auch so bald das Auffbott-Volck verhanden, mit dem gantzen Läger hinnach folgen, vnd mit dem Türcken schlagen solte: Jedoch da, die Zeitung kommen, daß Tottis verlohren, ist in dem Kriegs-Rath beschlossen, daß das gantze Heer-Läger wider auff Comorra zuziehen, die Schiffbrucken abbrechen, vnnd Herr Palphi mit den seinen auf Gran, Herr Nadasti mit seinem Volck, sambt den Colonitschen 1000. Pferden, nach Scharwar sich begeben, vnd der Graff von Serin mit seinen Spanschafften noch länger an der Näbnitz, die Päß vor des Türckens Einfall in Oesterreich zuverwahren, verbleiben solte.

Vnder dessen ist der Ober-Haubtmann zu Tottis, Christoph Weyda, welchem die Türcken starck nachgesetzt, vnd da sie Jhn erwischten, an Spieß zuziehen getrohet, mit seinen Soldaten, so auß höchster vnd eusserster bedrangung die Vestung verlassen müsten, zu Comorra glücklichen ankommen, die außgesagt, daß der Türck in denen vor Tottis angeloffenen Stürmen vber die 1000. Mann verlohren, ohne die, so durch die gelegte Mina im Fewer vmbkommen, vnd sonst beschädiget sein.

Vmb dise zeit hetten sich eins thails Palphische Hussarn, auff Türckisch beklaidet, vnd weisse Bünd, wie es die Türcken zutragen pflegen, auffgesetzt, sich vber die Thonaw führen lassen, vnd erstlichen ein Türckischen Jungen bekommen, zween nidergehawen, nachmahls ein Türckischen Knaben, vnd ein schönes Mägdlein, sambt noch 10. Türcken mit Bünden mit sich in das Läger zuruck gebracht, welche sambtlichen außgesagt, daß der Türck berait im Anzug, vnd seinen Weeg auff Ofen zunemme, wie dann der Caraman Bassa mit dem grossen Geschütz im Vorzug, auch selbst vnder einander zwyträchtig, ob sie Gran, weil es spat im Jahr, belägern, oder sich für ein andere Vestung begeben solten.

Bald darauff sein die Türcken 1000. starck zu Roß für Gran kommen, vnd dieselb Vestung auffgefordert, sein aber dermassen empfangen worden, daß sie mit Spott widerumb abziehen müssen, vnd obwol der Türck hernach mit seinem gantzen Läger auffbrochen, vnd entschlossen gewest, wider für Gran zuruecken, vnd inner 3. Tagen sich darvor finden zulassen: Jedoch weil vnder dessen Herr Palphi alda mit seinem Kriegsvolck ankommen, vnd

eben

1597. eben disen Tag vil Volcks von den Christen maisten thails zu Fueß schon fortgezogen, denen des andern Tags hernach das gantze Läger folgen, vnd vor des Türckens Ankunfft den Vortheil einnemmen solt, hat der Türck sein Fürnemmen geändert, wie hernach weiters zuvernemmen.

Hergegen haben die Comorrischen Freybeutter etliche Türcken, welche 250. Wagen mit Proviant nach Raab geführt, angetroffen, denselben haben die Freybeutter 600. Ochsen, vnnd 2. Fahnen abgetrungen, die vbrige Proviant aber, so fast alle auß der Raiger Landt dahin geführt, haben die Türcken zu Raab eingebracht.

Als nun die Christen gewisse Kundtschafft (daß der Türck zu Ofen ankommen, vber die Brucken gesetzt, vnnd bey Pest das Läger geschlagen) eingebracht, auch daß Er sich vmb Waitzen anzunemmen willens: Sein die Christen Jhme starck, damit sie bey Waitzen den Vortheil einnemmen mögen, entgegen zogen. Als aber der Türck der Christen Zug vernommen, ist Er wider auff Ofen zugewichen, die Christen aber, als das Landtvolck zu Jhnen gestossen, vnd sich vil stärcker, als zuvor befunden, förder geruckt, vnd sich ein halbe Meil vberhalb Waitzen gelägert, alßbald ein Brucken vber die Thonaw in die Insel St. Andrea geschlagen, demnach dem Türcken die besten Vortheil abgestrickt, sich allenthalben auff den Bergen, vnd sonst dermassen verschantzt, vnnd in ein wolbestellte Ordnung in vnderschidliche Hauffen außgethailet, vnd verordnet, daß Jhn der Türck nicht wol beykommen können.

Nachdem aber die Türcken der Christen Läger den letzten Octobris in der Nacht, oder folgendes Tags zu frühe zu vberfallen gäntzlichen entschlossen, ist alßbald der Ertzhertzog mit dem gantzen Läger für die Schantz hinauß gezogen, vnnd also in guter Ordnung des Türckens erwartet, aber Er ist nit erschinen, sondern hat etliche Tartern für die Vestung Waitzen geschickt, vnnd dieselbe auffordern lassen, mit dem Versprechen, wofern sie solche gutwillig auffgeben, so solle Jhnen der frey Abzug erlaubt sein, darauff die in der Vestung sie mit einer abschlägigen Antwort abgewisen.

Den 2. Novembris ist der Türck mit seiner gantzen Macht zu Fuß vnd 40000. starck zu Roß vnder Waitzen ankommen, wiewol aber der Ertzhertzog Jhme mit seiner gantzen Macht, bey 15000. starck, für das Läger hinauß gezogen, so ist doch der Türck für Waitzen geruckt, auch das Geschütz hinzu gebracht, aber die Christen, so in der Vestung lagen, haben, des Ertzhertzogs anordnung gemäß, alle Jhre Sachen sambt dem Geschütz, vnvermerckt zu Wasser auffwarts, gantz sicher in der Christen Läger gebracht, hernach die Vestung an allen Orthen mit Fewer angesteckt, verlassen. 1597.

Den 3. November Morgens frühe, haben die Christen abermahls des Türckens in völliger Schlachtordnung erwartet, welcher eben so wenig als den Tag zuvor, auß seinem Vortheil weichen wöllen, daß also damahls nichts sonderliches dann allein etliche geringe Scharmützel nur zwischen beyden Partheyen abgeloffen.

Den 4. November, hat sich der Türck abermahls mit 30000. starck sehen, vnnd Lermen schlagen lassen, auch in völliger Schlachtordnung auff die Christen zuzogen, welchen der Ertzhertzog mit derselbigen Kriegsheer begegnet, der Türck aber sich maistenthails gegen dem Gebürg genaigt, vnd durch solche hinderlüstige Anschläg den Christen den Berg, vnd etliche Schantzen (so sie ausser Jhres Lägers zu Jhrer Entsatzung, vnnd höchstem Vortheil gemacht) abzutringen vermainet, aber durch der Christen Mannliche Gegenwehr solcher Widerstandt beschehen, daß sie zum andernmahl abgetriben, vnnd mit verlust zuruck weichen müssen.

Des andern Tags hernach, als den 5. Novembris, hat sich der Türck abermahls auff der höhe eines Bergs in völliger Schlachtordnung sehen lassen, auff welche etliche Fahnen Teutsche vnd Heyducken gestossen, vnnd dermassen gantz hertzhafft in den Türcken gesetzt, daß Er gleich darüber verstürtzt worden: Vnd abermahls mit verlust 30. ansehenlicher Türcken, wie an Jhren vergulten Säbeln, Köchern vnd Rossen zusehen gewest, erledigt, zugeschweigen, der andern gemainen Türcken, deren auch ein zimbliche Anzahl bliben. Seyn also die Christen mit der erlangten Beut, auch etlichen Fahnen vnnd gefangenen Türcken widerumb in Jhre Schantz glücklichen ankommen, wie hergegen auch vil der Christen mit den Pfeilen beschädiget, vnnd 18. Colonitsche Reuther vmbkommen seyndt.

Den 6. Novembris ist der Türck etwas still gewesen, sich weiter nit sehen lassen, vnd nach eines Brybeegen Außsag, sollen sie in der Nacht 10. Wägen, mit todten Cörpern auß Jhrem Läger hinweck geführt haben.

In solchen vnderschiedlichen Scharmützeln seindt der Türcken vber 500. vnd der Christen nur bey 50. vmbkommen.

Denselbigen Abendt haben die Christen noch 4. Falckanetlein in Jhre Schantzen hinauß geführt, also, daß sie dero in die 28. Stuck beyeinander gehabt.

1597. Den 7. Novembris, ist es fast den gantzen Tag trüb vnd dunckel gewesen, vnd der Türck sich gar nit sehen lassen, aber doch gegen dem Abendt näher mit seinem Läger gegen Waitzen herauff geruckt.

Den 9. Novembris Vormittag seyndt 7. Fürnemmer Türcken zwischen Waitzen vnnd der Christen Läger angelangt, vmb Sprach zu halten, nach demselbigen hat der Serdar Bassa noch selbigen Abents, andere zum Ertzhertzogen abgefertiget, welchen etliche Fürnehme Herrn, Ihn zu beglaiten, entgegen geschickt, die seynd zwischen Waitzen, vnnd der Christen Schantz angelangt, allda zu beyderseits mit einander handlung gepflegt, doch nichts endtlich schliessen können.

Darauff der Türck mit seinem gantzen Läger ausserhalb eines hauffen, so gemelte Gesandten beglaitet, auffgebrochen, vnd sich abwarts auf Pest begeben, vnd gäntzlich entschlossen, den Krieg diß Jahr einzustellen.

Nach gewisser eingezogener Kundtschafft des Türcken völligen Abzugs haben die Christen Ihre auffgeworffene Schantzen eingezogen, Waitzen widerumb mit Volck gestärcket, vnnd besetzt, darauff den 12. Novembris, gleichsfahls mit dem gantzen Läger auffgebrochen, vnnd nach Gran in Ihr altes Qvartier gezogen.

Den 16. Novembris sein die Christen zu Comorra ankommen, allda man starcke Berathschlagung wegen der Belägerung Tottis gehalten, welches aber letztlich den Ertzhertzog durch derselbigen Kriegs Rath starck widerrathen worden, auß vrsachen, daß bey damahln eingefallener Kälten vnd Nassen wetter, weil Mann vnd Roß täglich dahin sterben, vnnd vber 7000. nit mehr im Leben, ferners keine füegliche belägerung köndte fürgenohmen, oder angestellt werden.

Hat also Ertzhertzog, weil der Winter an der Handt, vnd am Volck entblöst, dißmahls die Belägerung ab: vnnd eingestellt: Gleichwol Herrn Palphi befohlen, mit seinem Vngarischen, vnd dem Auffbotvolck auff Tottis ein versuchen zuthun: Aber dem andern Kriegsvolck, wurde fast allem abgedanckt, vnd zoge der mehrer theils nach Hauß. Insonderheit aber hat der Pabstische Obriste Aldobrandinus, welcher vom Pabst wegen Ferrarischen Kriegswesens eylendts abgefertiget worden, sehr nach Hauß geeylet, seinen Weeg, mit seinen noch vbrigen Italianern, durch die Landtschafft Steyer, vnnd Kärndten genohmen: Vnnd daselbsten dem Armen Mann vil schaden zugefügt. Vnd ob man wol verhofft, die Vngarn solten, Ihren erbieten nach, an Tottis sich etwaß versuchen, haben sie doch, so bald sie des andern Kriegsvolcks Abzug vermerckt, auch nicht länger im Feldt bleiben wöllen. 1597.

Nach solchem hat der Ertzhertzog den Herrn von Collonitsch mit seinen Tausent Pferden, vnd den Don Lopo mit 1000. Küraßier, vnd 8. Compagnien Wallonen zu Roß, sambt 1000. zu Fuß, vnd so vil Frantzosen, gleichfahls den Herrn Oberhauptman Begen mit 2000. zu Fueß widerumb in bestallung nehmen, vnnd an vnderschidlichen Orthen an den Gränitzen zu vberwindern, einlegen lassen.

Den 20. Decembris sein die Erlauer Türcken zu Fueß auff Benges zukommen, vnd in derselbigen Gegent herumb 26. Türckische Wägen mit Proviant auffgeladen, dieselbigen auff Erlau zuführen wollen, welche von den Zetschinern angetroffen, geschlagen, 52. Türcken, darunter auch Homor Aga ein berümbten Kriegsman gefangen, vnd mit Ihrem Fahnen, sambt 19. Köpffen, vnd bemelten 26. Wägen mit Proviant zu Zetschin eingebracht.

Ebenfahls seind die Comorer Soldaten auff die Raaber Türcken gestraifft, derselben bey 100. erlegt, wie dann der Christen auch etliche beschädiget worden, vnd vmbkommen.

Bald darauff sein 35. Freybeuter von Comorra, welche dem Serdar im Abzug durch vnbekandte Weeg nachgezogen, widerumb zu Comorra ankommen, die hetten auff diser Ihrer gefährlichen gewagten Raiß des Serdars hindersten Nachzug mit vorthail bey Nächtlicher weil angriffen vnd geschlagen, einen Beegen selbst lebendig, doch sehr verwundt, gefangen, bey 160. Türcken nidergehauen, vnnd einen stattlichen Raub mit sich zuruck gebracht.

Zu anfang des Jahrs ist Michael Weywod auß der Wallachey bey dem Fürsten in Sibenbürgen ankomen, alda wegen des Türcken sich mit jhm zu berathschlagen, vnnd fernern Beschayd zu erhollen, dieweil kurtz zuvor jhme gemeldten Weywod der Groß Türck einen Rothen Fahnen, denselben wider die Christen zugebrauchen, zugeschickt, Er aber dieselben Praesentatores, deren 20. gewest, gefänclichen angenohmen, vnd biß zu seiner widerkunfft behalten wöllen.

Diesem hat der Fürst auß Sibenbürgen grosse Ehr bewisen, beynebens ein schön Silbergeschmeidt: Hergegen der Weywod Ihm schöne Zobelfutter, vnnd andere schöne Kleyder von Gulden Stucken verehrt, vnd nach verrichter seiner Sachen den 5. Ianuarij seinen Abschiedt genohmen, vnd nach der Wallachey sich wider begeben.

Den 17. Februarij ist der Fürst auß Siben-

1597. benbürgen, sambt des Wallachischen Weywoden Gesandten mit 40. Gutschen, darob in 140. Personen, vnnd also vil stattlicher, denn vor einem Jahr, gehn Praag bey Ihrer Kayſ. Mayest. ankommen, welcher stattlich einbeglaitet, vnnd wie der Türck zubekriegen sein möcht, beratschlaget worden, neben diser vertröstung, wofern man Ihnen darzu mit Geldt behülfflich wäre, daß der Fürst in Bulgarien auch mit in verbündtnuß sich einlassen wolte.

Den 19. Martij, ist der Fürst in Sibenbürgen von seiner Raiß von Praag auß, nach dem er von Ihr Kayſ. Mayest. allen gnädigisten willen, mit hülff zuerscheinen, erlanget, vnd das Gulden Vellus empfangen, widerumb zu Sibenbürgischen Weissenburg ankommen.

So sein auch die Türcken etlich 100. starck vber die Brucken, so sie vnderhalb Griechisch Weissenburg vber die Thonaw geschlagen, gezogen, in willens, die Wallachen, so sich zum Sibenbürger geschlagen, zu vberfallen, wie dann der Türckische Kayser drey vnderschiedliche Hauffen Janitscharen, zu abstrickung der Paaß auf Sibenbürgen, Moldaw, vnd Wallachey vorangeschickt.

Alß aber dem Fürsten auß Sibenbürgen solch Ihr Fürnemben zeitlich verkundtschafft, ist er mit seinem Volck dem Ersten Hauffen entgegen gezogen, vnd sie dermassen geschlagen, daß ihrer keiner darvon kommen, wie auch die Moldauer, Wallachen, vnnd Bulgarer auff die andere zween hauffen gestossen, vnnd gleichesfahls auffs Haupt erlegt.

Nach dem der Fürst in Sibenbürgen gewisse Kundtschafft eingezogen, daß des Türckischen Kayſers Fußvolck alberaith mit grosser Macht auff Sibenbürgen im Anzug sey, hat er allem Adel, vnnd Ritterschafft seines gantzen Landts, daß sie auff den 20. Iunij bey Lippa erscheinen sollen, auffgebotten, dahin er auch 30. Stuck Geschütz, neben anderer Kriegs-Munition führen lassen, in willens, so baldt der Türck vber die Brucken, so Er am selbigen Orth vber die Thonaw schlagen lassen, setzen wolte, Ihne mit seiner gantzen Macht anzugreiffen, vnnd zuschlagen: Vnd weil der Kayſ. Mayest. hülff ein zeitlang verziehen möcht, hat Er das Auffbott in seinem Landt ergehen lassen, zu welchem Auffbott sich nicht allein alles Volck wilfertig erzaigte, sondern auch die Moldauer, Bulgarer, vnd Wallachen, Ihm zu hülff wider den Erbfeindt an allen Orthen starck zuziehen theten.

Alß sich nun der Adel vnnd Ritterschafft, auff den angesetzten Tag bey Lippa wolgerüst eingestellt, hat der Celesti Ianusch Obrister zu Lippa mit dem Feindt der Christenheit heimbliche Conspiration gehabt, vnnd durch Geitz, den Er sich verführen lassen, dahin practiciert, vnnd geschlossen, daß Er Ihme die Vestung Lippa vbergeben wolle, wie dann beraith derselben Orthen ein grosse Anzahl der Türcken erschienen. 1597.

Alß aber solches des Obersten verrätherische Anschläg dem Fürsten von Sibenbürgen zeitlichen verkundtschafft, ist er mit seiner Macht auff den Türcken zugangen, Ihn zuruck getriben, vnd vil erschlagen, aber dem Verräter, seinem verdienst nach, männiglich zum Abschey mit 4. Rossen von einander reissen lassen, vnd an seine statt den Barbel Georg zum Obersten eingesetzt, so von dem Kriegsvolck lieb vnd wehrt gehalten ward.

Vnd nach dem vnder andern Kriegsvolck, so dem Fürsten in Sibenbürgen, wie gemelt, zugezogen, 200. zu Roß von Sibenbürgischen Weissenburg sich nach Lippa begeben: Haben sie vnderwegen einen Beegen, so auff die Musterung nach Temeßwar mit vilen Türcken ziehen wollen, angetroffen, sie fast alle erlegt, vnd den Beegen gefangener nach Lippa gebracht.

Vor disem ist vermeldt worden, wie der Türckische Kayser einen Chiausen von der Porten zu dem Sibenbürgischen Fürsten mit Præsenten geschickt, vnd mit Ihme vmb einen Frieden handlen lassen: So hat doch auch entzwischen die Röm. Kayſ. Mayest. den Herrn Poppel, alß Gesandten dem Fürsten in Sibenbürgen abgefertiget, mit dem Befelch, ob Er noch endtlich, vermög der zwischen Ihnen auffgerichten verbündtnuß, den Krieg wider den Türcken in seinem Eyfferigen Gemüth, mit darstreckung Leibs, Guts vnd Bluts fortsetzen, entschlossen seye, wie dann ohne des hiezwischen der Cornis Caspar, alß Gesandter, zum Ertzhertzogen Maximiliano, vnnd dem Marggraffen von Burgau geschickt gewest, der an statt seiner berathschlaget, wie der Krieg wider den Erbfeindt könde füglich vnnd schleunig an die Handt genohmen werden.

Herr Poppel, alß Ihrer Mayest. Gesandter, hat zu seiner Ankunfft in Sibenbürgen beraith gesehen, wie der Fürst vil seines Kriegsvolcks versamblet, vnd im Vorrath gewest, ins Feldt zuziehen, vnd ein Läger auffzuschlagen, allein hab Er der 1500. Schlesischen Pferdt, vnnd 500. Fußknecht, so Ihr Kayſ. Mayest. Ihme zuschickte, vnnd schon im Anzug waren, erwartet, vnd in seinem gantzen Landt, daß sich keiner vnder seinem Volck gegen dem Türcken wegen einer Fridens Tractation in dem geringsten nicht vernemmen lassen solte, bey hencken verbieten liesse, darbey Ihr Mayest. damahls des Sibenbürgers

1597. Beständigkeit, vnnd eyfferig Gemüth wider den Erbfeindt, der zeit noch abnemmen können.

Vnd demnach man auß vilen glaubwürdigen Kundtschafften gewissen Bericht eingenommen, daß der Türckische Kayser sein Vorhaben auff Wienn gewendet, vnnd sein Kriegsheer vnder zweyen Bassa maistenthails nach Sibenbürgen zuschickte, wurde alßbalden von den Christen vil grob Geschütz, vnd noch mehr Kriegsvolck dahin geordnet, wie auch Ertzhertzog Maximilian Herrn Volckhardt Weitmar zum Fürsten in Sibenbürgen, denselben zum Nothfall auff mehrere Hülff zuvertrösten, abgefertiget.

Den 2. Augusti wurde der Oly Beeg, so verschinen Jahr im Türckischen Feldtläger Obrister Quartiermaister, vnnd ein erfahrner anschlägiger Kriegsmann gewesen (so von Gyula nach Zolweck vnd Erlau mit der bezahlung des Kriegsvolcks mit etlich vnd viertzig wolgerüster Türcken abgeraist) von den Sibenbürgischen vor Groß-Wardein auff einen Straiff angetroffen, auß denselben bey 37. darunter auch gemelter Beeg gewesen, gefangen, die vbrigen nidergehawen, vnd bey Jhme Beegen 30000. Thaller paar Geldt, neben andern vilen köstlichen Sachen gefunden, vnnd zu Sibenbürgischen Weissenburg gefängklich neben der erlangten Beut eingebracht.

Den 7. Augusti ist des Fürsten auß Sibenbürgen Diener, welchen Er verschinen Jahr mit einem Türckischen Ziauschen gen Constantinopel geschickt, zu Prag ankommen, mit dem Befelch, daß Er der Röm. Kayf. Mayest. seiner verrichtung Mündtliche Relation thun solte, das beschehen, welcher Jhr Mayest. fürgetragen, daß die Türcken in gemain zum Friden gar genaigt sein, auch daß der Türckische Kayser sich diß Jahrs dem Kriegswesen in Vngarn aigner Persohn beyzuwohnen, nicht begeben werde, sondern an seiner statt den Machmet Bassa zum General Feldt Obristen bestättiget, dessen Läger bey Griechisch Weissenburg vber 50000. starck in allem sich nicht befinde, dann der Türckische Suldan seine gantze Macht auff Sibenbürgen zuwenden, gäntzlichen entschlossen seye, wie es dann die eusserste Notturfft erforderte, daß das Kayf. Kriegsvolck auff Ofen zuruckete, ob sie den Türcken in das Feldt locken, so wolte der Fürst den Michael Weywoda auß der Wallachey mit seinem vndergebenen Volck auch dahin verordnet, damit zu beyden Thailen dem Türcken möchte Abbruch beschehen, vnd was fruchtbarliches verrichtet werden.

Entzwischen, vnnd weil die Vngarn an mehr Orthen mit dem Türcken gnugsamb zuthun hatten, stärckete sich der Sibenbürger zu Lippa, dahin Er auch sein Volck beschciden, der zog den 19. Octobris von Lippa auß nach Temeßwar, welches Er alßbald dem Weyda in der Wallachey zuwissen machete, damit Er sich gleichfalls mit seinem Volck zum Anzug fertig halten vnd anziehen solte. 1597.

Warumb aber gedachter Fürst in Sibenbürgen so lang verzogen, vnd den Türck nicht vor der zeit angriffen, ist das die Vrsach gewesen, daß er sich befürchtet, da Er sich eines Feldtzugs zu fruhe, vnd vor Ankunfft des Feindts Kriegsheer vnderstanden, vnnd nichts gewust, wohin der Türck seinen Kopff hinauß strecken wurde, möchte der Türck sein gantze Macht desto füglicher gegen Jhme wenden vnnd obsigen. Als nun gedachter Fürst von Sibenbürgen mit seinem Kriegsheer fortgeruckt, vnnd zwo Meil Weegs von Lippa auff Ferolack, darinnen 250. Türckische Soldaten gewesen, angelangt, haben die in der Besatzung, alßbald sie seines Anzugs wargenommen, solch Castell verlassen, so vom Sibenbürger eingenommen, vnnd hernach besetzt worden. Also haben die Türcken vor disem, Tschamat, für welche Vestung der Barbel Georg, des Sibenbürgers Obrister mit 5000. Mann, vnd zweyen Stuck Feldt Geschütz geruckt, verlassen. Nach solchem ist das Sibenbürgische Heer zusammen gestossen, vnnd vnder Temeßwar geruckt, die Vestung mit 22. Stucken hart beschossen, darauff der Bassa darinnen an den Serdar, als Türckischen Kriegs Obristen in Vngarn vmb eylend hilff vnd Entsatzung zugeschriben, aber von demselben schlechte vertröstung bekommen. Vnd obwol gedachter Serdar den Bassa auß Natolia mit der Entsatzung dahin schicken wöllen, so hat Er sich doch entschuldiget, mit vermelden, weil Er mit seinem Volck des Sibenbürgers Macht, zutrennen vil zugering, daß Er wenig fruchtbarliches gegen Jhme außrichten wurde, zudem so wurden auch hernach die Christen in Vngarn Jhme Serdar allein vil zu starck sein.

Als nun der Sibenbürger die Vestung Temeßwar hart belägert, vnd vernommen, daß dem Bassa, als Obristen daselst, keine Entsatzung zukommen, hat Er nicht gefeyret, sondern berait drey Pasteyen an der Vestung nidergefällt, vnnd drey Katzen darvor auffgeworffen, darauff sowol in die Statt, als in das Castell dermassen geschossen, daß sich kein Türck hat dörffen sehen lassen, also daß die Sibenbürgischen an der Eroberung nit zweiffelten. Wie aber das Regenwetter 14. Tag lang vnauffhörlich gewehret, vnnd der Fluß

Temeß

1597. Temeß dermassen angeloffen, vnd die Gräben mit Wasser gefüllet, daß man sie zum andern mahl auff ein newes ablassen müssen, welches die Sibenbürgischen damahls vom Sturm abgehalten. Vnder dessen sein die Türcken in des Sibenbürgers Schantzen gefallen, aber von Ihnen vbel empfangen worden, dann sie 10. gefangen, etlich Köpff bekommen, vnd derer vil beschädiget, welche gefangene Türcken außgesagt, daß man der Vestung mit dem Schiessen grossen Schaden zugefügt, so wären auch die Türcken darinnen nicht allerdings ainig, sondern thails wolten die Vestung auffgeben, aber eins thails nicht darein willigen.

Den 25. Nevembris haben die Sibenbürgischen abermahl vor Temeßwar Sturm angelauffen, so von Morgens frühe, biß auff den Mittag gewehret, der Türck aber hatte sich in der Vestung mit Holtz vnd Erden verbawet, vnd mit dem Geschütz so grossen Widerstandt gethan, daß letztlich die Sibenbürgischen mit Schaden weichen müssen, Sein also von der Belägerung ab- vnd wider zu Hauß gezogen.

Den 28. Novembris ist ein Türckischer Caputschi, des Türckischen Kayſers Camerdiener einer, von der Porten mit 6. Persohnen, zu Sibenbürgischen Weissenburg, bey dem Fürsten in Sibürgen, welcher sich alda befandt, vnd der Belägerung Temeßwar aigner Persohn nicht beywohnete, ankommen, wie auch eben denselbigen Tag ein Ziausch vom Groß-Tarter alda angelangt, welche alßbald zu jhrer Ankunfft, von dem Fürsten Audientz erlangt: Erstlichen der Caputschi, der sich mit seiner Werbung beym Fürsten ein kleine weil auffgehalten: Hernach der Tarter, so bey einer halben Stundt Audientz gehabt, mit Intent, daß sie dem Fürsten in Sibenbürgen gern dahin bewegen wolten, daß er ein Mittler zwischen der Röm. Kayſ. Mayest. vnnd dem Türckischen Kayser sein solte, damit die alten Capitulationes widerumben vernewert, vnnd in alten Standt erhalten wurden.

Den 13. Decembris ist die Türckische vnd Tartarische Bottschafft wider vom Fürsten von Sibenbürgen abgefertiget, denen ein Fürnemmer Secretarius, Bernardin genant, zugeben worden, welcher mit Ihnen erstlich zum Tarter Han, hernach zum Suldan verraist.

Den 7. Ianuarij ist ein Frantzösischer Büchsenmaister mit Nahmen Franciſco Diano, so mit Fewerwerck wol vmbgehen können, zu Wienn gericht worden, darumb, daß Er mit dem Türcken practiciert hat, Er solle sich mit etlich Tausent Mannen in der Schottenaw versamblen, so wölle er die Pastey zwischen dem Rothen Thor vnnd Stuben Thor mit Fewerwerck zusprengen, daß sie ebenes Fuß hinein kommen köndten: Welche Verrätterey aber zeitlich geoffenbaret, vnd gedachtem Büchsenmaister auff gemelter Pastey, da er das jenige hat wollen verrichten, erstlich zu grosser Gnad der Kopff abgeschlagen, vnd darnach an einen Spieß gezogen worden. 1597.

Herr Johann von Bernstain, Herr Palphi, Herr Nadasti, vnd Herr Petz, haben sich im Monath Majo einer Impreſſa auff Tottis mit einander verglichen, darüber der Herr von Bernstain das Directorium gehabt, vnnd Dienstag den 20. May auff Newhäußl gelangt, mit welchem Herr Palphi nach Comorra sich begeben, vnd befunden, daß die Pedarta, Böler vnd Fewerwerck, so zu diser Impreſſa angeordnet, berait durch des Herrn von Bernstains Diener daselbst ankommen. Seyndt also auff den Abendt mit 6. Tscheucken, vnnd 6. grossen Schiffen, sambt dem Herrn Petzen, Ober-Haubtmann, vnd 450. seiner Soldaten im Nahmen Gottes fortgefahren, 20. Wallonen vnnd Frantzosen, sambt 40. Comorrischen Pferdten zu Landt voran geschickt, vnd vmb 9. Vhr Abendts mit dem Vngarischen Volck, so zu Comorra gewesen, zu Almost ankommen. Dieweilen aber damahls ein grosser Regen vnnd Windt eingefallen, daß die Graner Tscheucken mit Ihrem Volck nicht fort gekönt, vnd man in Sorgen gestanden, daß sie zu spat anlangen möchten, hat der Obriste Leutenambt, Pogerani Benedict, 500. Heyducken für sie entsetzen müssen, die gleichfalls auff Almost gelangt, alda vber 2. Stundt hernach die 16. Tscheucken vor Gran mit 150. Tscheucken Muschquetierern, 50. Wallonischen Soldaten, 100. Vngarn zu Roß, sambt dem vbrigen Vngarischen Fußvolck, auch erschienen, den 22. May. alda verbliben, die Schildt- vnd andere Wachen auff alle Oerther, vnd fürnemblich auff Tottis, Raab-, vnd Ofen, Pest vnd Weissenburg also fürsichtig vnd weißlich angeordnet, daß sie nicht wol haben können außkundtschafft werden. Als nun die Mitternacht herbey kommen, ist folgende Ordnung gemacht worden: Erstlichen sein 3. zu Roß, so der Türckischen Sprach erfahren, voran gezogen, denen Pedarta (auff welche des Herrn von Bernstain Soldaten, derselben fortzuhelffen bestellet) gefolget: Darauff die Frantzosen vnd Wallonen, 20. Gränerisch- vnnd Vngarisch Fußvolck, mit Brucken vnd Trag Laitern zu der Pedarta gehörig, 500. außerlesene wolerfahrne Soldaten, so wol auch Herrn Petzens Oberhaubtmanns vndergebene Kriegsleuth, alle mit kurtzen Wehren nach-

1597. nachgefolgt sein: Vnnd zu noch mehrer Fürsehung, 300. Soldaten, etliche mit Brucken, vnnd thails mit Steig Laitern bestellet, damit, wann die Türcken beym Thor wurden Widerstandt thun, man die Vestung an andern Orthen ersteigen möchte. Darauff die Teutschen vnnd Wälschen Soldaten von Gran, vnd Comorra angeordnet, vnd den Muschquetirern die Zündtstrick, damit sie von dem Türcken auff der Wacht nicht könten gesehen werden, zuverwahren befohlen: Aber die Hussarn, vnnd das ander Kriegsvolck, ringsweiß vmb die Wacht herumb, damit kein Einfall geschehen möchte, bestellet worden.

Mit jetzt oberzehlter wolbestellter Ordnung der Christen, deren bey 3000. gewesen, sein die Obristen fortgezogen, wie dann die drey, so der Türckischen Sprach erfahren, vnnd zuvor gnugsamb, waß sie reden, vnd den Türcken antwortten sollen, vnderrichtet worden, voran geritten. Als sie nun zu der Vestung angelangt, sein sie alßbald von der Wacht, wer sie wären, vnd woher sie kämen, befragt worden: Darauff sie geantwortet sie wären auß Raab, vnd kämen von Ofen, dann der Achmet Aga daselbst hette den Salomanger Bassa zu Raab, Proviant zu Ofen einkaufft, welches sie jetzunder nach Raab führen, vnnd da ein wenig außrasten wolten: Darauff die Wacht Ihnen zugesprochen, daß sie nicht fortziehen solten, sie hetten dann zuvor Morgens früh mit dem Beegen geredt, auff welches die Christen der Wacht zuverstehen geben, sie woltens thun, dann sie auch Schreiben von Ofen an den Beegen hetten, damit die Wacht wol zufriden gewest. Vnder solchem Gespräch hat der Herr von Bernstain die Pedarta durch seine darzu bestellte Leuth auff die Brucken schieben lassen. Alß die Wacht solches erfahren, hat sie gefragt, waß sie mit einem so langen Wagen auff der Brucken theten, ob sie nicht sehen, daß die Porten zu vnd versperret wäre? Denen die Christen geantwortet: Sie sehens wol, dann sie die zween Wägen aneinander gestossen, vnnd zu besserer versicherung auff die Brucken gestellt, damit sie von den Heyducken nicht vberfallen, vnnd Ihnen die Proviant abgenommen werden möchte. Bald darauff ließ der Herr von Bernstain der Pedarta Fewer geben, so die Schlag Brucken, vnnd die Porten darhinder alles zerschlagen vnnd geöffnet hat. Als die Türcken auff der Wacht solchen Ernst gesehen, haben sie ein laut Geschray gemacht, stracks darauff die Soldaten, so das Bruckwerck getragen, Ihren Befelch ins Werck gesetzt, Herr von Bernstain, Herr Petz, vnd die Heyducken auff der andern Seithen auff der Laitern in die Vestung kommen, die Türcken alle, so sich nicht mit Weib vnd Kindt ins Schloß der jnnern Vestung salviert, nidergehauen, vnnd denen 10. herab in die Teich gesprungen, darunter einer zu todt gefallen, vier gefangen, die andern fünff im Geröhr sich verkrochen. Darauff die Christen einen stillstandt, biß der Tag angebrochen, gehalten, vnd zu fruher Tagszeit das jnner Schloß auff Trawen vnd Glauben auffgefordert. Als aber die Türcken solches erstlich nicht bewilligen wöllen, haben die Christen das Geschütz auff die Pasteyen vber sie loß gebrent, aber wenig darmit verricht, biß endtlich die Türcken, alß sie gesehen, daß die Christen daß jnner Schloß an vier Orthen bestigen, sich ergeben wöllen, daß aber die Christen in dem grossen Getöß vnnd Geschray nicht vernemmen können, sondern mit ernstlichem Sturm fortgefahren, vnnd mit sturmeter Handt erobert, den Beegen sambt seinem Weib vnnd Vettern, auch den berühmten Kriegsmann Delli Neni genant, beneben andern Fürnemmen Türcken gefangen genommen, das vbrig alles, ausser Weib vnd Kinder nidergehawen, vnd in der Vestung 300. Centner Pulfer, vil Geschütz, vnnd sonst anderer Sachen ein zimbliche Beut erobert, vnnd ein gute Gelegenheit zwischen Ofen vnnd Raab, denen hierdurch gleichsamb ein Thor gesperrt, einbekommen, durch welche Eroberung wolermelter Herr von Bernstain, Ihme in gantz Vngarn ein grosses Lob geschöpfft, aber bey den Türcken in Raab einen grossen Schröcken erweckt. 1597.

Hernach ist dise Vestung von Herrn Petzen mit dem Oberhauptman, sambt 450. Soldaten, 300. Vngarn, vnd 25. Hussarn zu Roß besetzt, die Schlagbrucken vnnd Porten widerum erbawet, vnd der Obriste Leuthenant, vmb mehrere Proviant, Büchsenmaister, vnnd Petzische Soldaten auff Comorra geschickt worden, welche den 24. May, sambt 30. Wägen Proviant zu Tottis ankommen, auch weiters vom Herrn Palphi beym Proviantmeister zu Comorra ernstlicher Befelch beschehen, daß Er dise Vestung, an welcher nicht wenig gelegen, jederzeit mit Proviant, damit kein mangel erscheine, der Notturfft nach versehen solle, wie auch den Vngarischen Soldaten, so am Geldt gar entblöst, die bezahlung verordnet.

So haben auch die Kriegsleuth von Calo 136. starck, zwo Meilen von Gygula 160. Türcken auff der Zeretschin 8. Tscheucken, so groß Wardein Rauben wöllen, angetroffen, dieselben geschlagen, 78. gefangen, 26. Köpff, vnd 3. Fahnen

mit

1597. mit zuruck gebracht, die andern fast allè ersaufft.

Vnder dessen sein die von Vivar, Zetschin, Palanka, Gran vnd Comorra, 50. zu Roß, vnnd 22. zu Fueß auff einen straiff etlich Meil vnder Ofen außgezogen, allda sie vnversehens ein Läger bey Beket, von Raitzen, Tartarn, vnd Türcken, ohngefähr bey 800. starck, vngewarneter Sach vberfallen, vnnd mit Jhnen gescharmützelt, der Türcken bey 60. ohne die Raitzen, vnnd Tartern erlegt, die vbrigen in die Flucht getriben, vnd Jhr gantzes Läger abgetrungen, darinnen allerley Türckische vnd Tartarische Sachen, alß Schariach, Granaten, Kleyder, vil Roß, Geldt, vber die 1000. Stuck Rindtviechs, vnnd in allem ein Reiche Beuth erobert.

Alß sie nun mit erlangtem Raub fortgezogen, ist der Beeg von Satkat, mit seinem Volck auff sie gestossen, vnd sie mit grossem Geschray angriffen: Aber doch nach lang gehaltenem Scharmützel mit Schaden vnd verlust der seinigen weichen, vnd seinen Renfahnen dahinden lassen müssen.

Alß nun die Christen weiter fortgeruckt, haben sie abermahls ein hauffen Türcken angetroffen, mit Jhnen so lang gescharmützelt, biß sie die Nacht vberfallen, vnd kein Kraut noch Loth mehr hetten, welche Türcken den Christen von dem erlangten Raub widerumb vber die 500. stuck Viechs abgetrungen, vnd darmit zuruck gewichen: Mit dem vbrigen aber, sein die Christen mit 16. Mann glücklichen nach Hauß angelangt.

Ebenfahls so sein die Freybeuter zu groß Wardein bey 250. starck auff einen Straiff außgezogen, haben den Marck zu Tanschat vnversehens vberfallen, mit Fewer angesteckt, endtlich auch des Castels Mächtig worden, darinnen die Türcken mehrerthails nidergehauen, den Rest sambt Weib vnd Kindt gefangen, vnd vil Viechs hinweck getriben, denen der Beeg von Zollnock, so Jhnen fürgewart, vnd fast den gantzen Tag mit Jhnen gescharmützelt, etlich Viech wider abgetrungen, darüber vil der Türcken bliben, gleichwol es bey den Christen auch nit ohne schaden abgangen.

Seindt also die vbrigen mit dem Rest, vnd guter Beuth wider zu Hauß gelangt. Alß nun die Tartarn zu St. Hyral, welcher gestallt Tanschat vberfallen, vernohmen, haben sie das Castell auß Forcht in Brandt gesteckt, darvon geflohen vnd verlassen.

Vnder dessen, vnd weil Raab Belägert war, vberfiel das Crabatische Kriegsvolck den Flecken Slatina, beraubten, vnd verbranten denselben, vnd erschlugen vil Türcken, die vbrigen bey 500. Mann, sambt dero Weib vnd Kinder, Haab vnd Gütter, flohen in den Thurn daselbsten, welcher 3. Zimmer obeinander hatte, auß welchem sie sich mit schiessen, vnnd werffen starck wehreten, aber die Christen liessen mit Fewer werffen nicht ab, biß endtlichen daß Bulffer entzündet, vnd von vnden auffgangen, aber vngeachtet solcher vor Augen schwebenden Todtsgefahr, vnd Jhrer Weib vnnd Kinder grosses Wainen vnnd flehentliches bitten, haben sie vil lieber im Fewer verderben, vnd sich Ritterlich biß in Todt wehren, dann in Jhrer Feindt Hände kommen wöllen: Wie sie sich dann letztlichen selbst in das Fewer vber die Mawer abgestürtzt, vnd in den Todt begeben. 1597.

Das Fundament, warumb der Römische Stuel sich vmb das Lehen des Hertzogthumbs Ferrara angenohmen, ist diß gewesen: Nemblich im Jahr 668. hat der Pabst Vitilianus denen Ferranesern ein Bischoff, vnnd 24. Burger oder Geschlechter, so die Statt, vnd Iustitiam administriert, gegeben, dem Pabst Stephano Secundo habens die Longobarden mit Gewalt weck genohmen, vnd der König auß Franckreich Pipinus, so Jhnen zu hülff kommen, hats dem Pabst wider restituiert, Pabst Ioannes der 22. hat die Statt von des Salinguerra Tyranney erlediget, vnd sider diser zeit habens die Fürsten des Hauß Este Guberniert, vnd der aigne Pabst hat es dem Nicolao vnd Rainaldo Opizanio (welche sich Marggraffen von Este genent) im Jahr 1332. auff 10. Jahr mit der Condition, daß sie alle Jahr dem Römischen Stuel 10000. Gulden bezahlen sollen, gegeben.

Jetzt angezogner Pabst hat Anno 1340. dem Rainaldo die zeit auff 9. Jahr erlängert, vnd Clemens Sextus hat dessen Sohn (so ein Bandit war) legitimiert, vnd die aigne Gnadt gethan, vnd im 1351. Jahr nit dem Opizon, sondern seine Söhnen Fulgo, Hugon, vnnd Alberto das Lehen wider auff 10. Jahr verlihen.

Innocentius Sextus hats auff 7. Jahr confirmiert, vnd Anno 1396. hat Bonifacius Nonus den Albertum sambt seinen ehelichen Söhnen auff Jhr, vnd in ermanglung deren, des Nicolas, so ein Bastart war, Leben investiert.

Nach dem aber Albertus keine Kinder gehabt, hat Innocentius Nonus dem Nicolas vnd Ioannes 23. sein Ehelichen Kindern die Genadt erzaigt, welchen aber durch favor des Volcks ein Bastart, Leonelo genant, vorgezogen worden, den

1597. den der Papst Martinus V. Anno 1431. legitimiert, vnd das Lehen für Ihn, vnd seine Eheliche Kinder, vnd in manglung derselben, erst des Nicolas Kinder hierzu benant, welches alles Anno 1443. der Pabst Eugenius IV. confirmiert, Alß aber Leonelo gestorben, vnnd Hercules vnd Sigmund des Nicolas Söhne verbliben, die zu der Succession beruffen worden, vnd obwol des Leonelo Sohn, Nicolas genannt, von Rechtswegen Succedirn solle, so wird doch sein Sohn gemessen, wie Er des Nicolas Söhnen außgewart, dann das Volck ein, vnd den andern außgeschlossen, vnd dem Principe Borsio erwöhlt, vnd der Pabst Nicolas V. hat dise Election approbiert, aber alß Er ohne Kinder gestorben, hat das Volck den Printzen Herculem des nechstgedachten Nicolas Ersten Sohn erwöhlt.

Im Jahr 1461. hat Ihn Sixtus IV. für Ihm, seine Söhn, vnnd Enickel, so Ehelich gebohren, investiert, vnd Ihn mit dem Hertzog Tittul geziert: vnd Anno 1501. hat Alexander Sextus solche investitur auff alle des Herculis descendenten Männliches vnd Eheliches Stammen vermehrt: Dem Herculi ist gefolgt, sein Sohn Alonso, vnd disem Anno 1534. Hercules Secundus, vnd Anno 1559. hat Alfonso der ander zu Regiern angefangen, vnd weil er keine Kinder gehabt, hat Er bey denen Päbsten, daß Er das feudum auff sein Geschlecht bringen köndt, angehalten, weil Ihm aber die Bulla Pij V. daß man keine Päbstliche Gütter weder damahls, noch ins künfftig veralieniern, vnd die heimbgefallene feuda bey der Kirchen behalten sollen, zuwider gewest, hat Er nie nichts erhalten können, wie Er nun zeitliches Todts verblichen, vnd daß feudum in ermanglung Ehelicher, Männlicher Erben, der Kirchen haimbgefallen, haben die Ständt des Hertzogthumbs Ferrara (wie vor disem beschehen) dem Don Cæsar des Alonsi Secundi Enickel (welches Vatter ausser der Ehe gebohren) zu Ihrem Fürsten erwöhlt, vnd der Alfonsus hat Ihn zu seim Successoren im Testament benant, daher Er auch, vermög von Kayss. Mayest. hierüber erlangten facultet die Reichslehen Modina vnd Reggio erhalten: Don Cæsar namb die Possession des Hertzogthumbs Ferrara an, vnd bemühete sich auff das eüsserist, darinen manteniert zu werden, behalff sich des Rechts, daß die Ständt, vnd das Volck in Possession sey, Ihnen ein Fürsten zuerwöhlen, der sie Guberniere, wie andermahl, vnd sonderlich mit dem Hertzog Borsio beschehen, welches die Päbst selbst approbiert.

Er hat auch durch allerley Mittel das Volck, vnd zuforderist den Adel (so sich ohne das nicht gern vnder die Geistliche Herrschafft begeben) an sich gezogen, vnd etliche Beschwärden vnd impositionen abgestellt, vnd an alle Fürsten der Christenheit, daß Er in der investitur, die Alexander Sextus dem Herculi de Este geben, alß einem descendenten von Alonso Primo begriffen, vnd daher legitimirter Erb, vnd Successor sey, geschriben: Dem Pabst hat Er auch durch ein absonderliche Embaxa seines Vettern des Alfonsi primi Ableiben, erindert, vnd sich vor einem Gehorsamben Lehensmann der Kirchen offeriert. 1597.

Wie aber der Pabst Clemens Octavus, daß sich Don Cæsar, Hertzog von Ferrara intituliert gesehen, hat Er weder das Schreiben annehmen, noch den Gesandten vorlassen wollen, sagent, weil Hertzog Alfonsus ohne Erben abgangen, sey das Lehen immediatè der Kirchen haimbgefallen, vnd obwol diß der beste, gewisseste, vnd gerechteste zuespruch gewesen, so hat sich doch auch der Apostolisch Stuel vmb die Hertzogthumben Modina vnd Reggio annehmen wöllen, alß aber die Kayserischen, daß es vnwidersprechliche Reichslehen wären, erwisen, ist der Pabst darvon gefallen, die jenigen, so dem Don Cæsar gern zu der investitur verholffen, vnd die benachbahrten vnd Italianischen Fürsten, so nit gern ein so Mächtigen Nachbarn gesehen, haben dem Pabst vil Sorgen vervrsacht, in dem sie Ihm die Gefahr des Kriegs starck vorgemahlt, vnd das Gewissen geriert, sagent, daß hierdurch der Krieg in Italia vnd consequenter die Ketzerey leichtlich geführt werden, dann sich die Huganotten in Franckreich, die Calvinisten in Engellandt, die Lutherischen in Teutschlandt vnd die Holländer vmb disen Krieg annehmen, vnd der Don Cæsar auß desperation den Türcken selbst zu hülff rueffen, vnd wann ers durch die Waffen (so ohne daß zweyffelhafftig) behaubten solte, sich von Recognition der Kirchen gantz entziehen möchte: Zu dem wäre das Einkommen der kürchen zu vnderhaltung einer solchen Armada vnd vil weniger langwirigen Krieg nit genuegsamb, vnd Ihr Heyl. weder mit Kriegshäubtern, noch andern, zu einer solchen Occasion erforderten Requisiten versehen: Spanien, die Herrschafft Venedig, vnnd andere Potentaten möchten Don Cæsar haimbliche Hülff submini-strieren, vnd Er Ihr Heyligkeit hierdurch vberwachsen weren, sonderlich wann die Ständt vnd das Landtvolck bey Ihrer Wahl des Don Cæsars verbleiben, vnnd dieselbe mit darsetzung Leib vnd Leben verthädigen wolten. Es hab auch Don Cæsar von seim Vettern vil Geldt ererbt,

1597. ererbt, werb allerseits, der Adel sey in Waffen exerciert, vnd die Statt Ferrara wol befestigt, vnd mit aller Zugehör ein Belägerung außzustehen, versehen: Der Kayser hab Ihm die Lehen Modina vnd Reggio alberait verlihen, welcher Landtständt bey Ihm, als Ihrem Landtsfürsten Guet vnnd Blut auffsetzen wurden. Als nun der Bapst in disen Sorgen gestanden, hat Ihm einer des Don Cæsar vertrawter, doch haimblicher Feindt, daß sein Herr weder Geldt noch Volck, vnd daß seine Ständt sich seinetwegen in kein Krieg vnnd Ruina stürtzen, vnnd Spanien, Venedig, vnnd andere Potentaten seiner weiter nicht, als was sie mit Intercession erhalten mögen, annemmen werden, vnd daß alles in lauter apparentz bestehe, haimblich erinnert, vnd zu fortsetzung der gefasten Resolution wider Don Cæsar ermahnt, darauff der Bapst dise Sachen behertzter, mit weniger zweyffel vnnd grösserer Resolution zu tractieren angefangen, vnd zu disem Endt den 2. Novembris zu Montecavallo ein Consistorium gehalten, darinnen Er denen anwesenden Cardinalen des Hertzogs von Ferrara Todt, vnd daß durch denselben, das Hertzogthumb der Kirchen haimbgefallen sey, sein rechtmäßige Zu- vnd Ansprich, klare Iustitia, vnd sein endliche Resolution, das Hertzogthumb der Kirchen zu incorporiern, weitläuffig anzaigt, vnd jhnen sein Gemüths mainung, waß Er hierüber zuthun gedencke, also offenbaret, vnd Ihr Gutachten vnnd Mainung ohne scheuch begehrt. Nemblich daß Er anfängklich, daß diß Lehen durch des Hertzogs Todt dem Römischen Stuel immediatè haimbgefallen, vnnd daß diß der Casus sey, darvon die Bulla Pij V. handelt, vnd die alle Successores, vnd Er selbst confirmiert, vnd mit eim Leiblichen Aydt bestättiget, declariern, vnd solche seine vnwiderruffliche Fundamenta durch Legaten allen Christlichen Königen vnd Fürsten, auch sein hierüber gefaste Resolution, vnd die Vrsachen, so Ihn hierzu bewegt, anzaigen lassen, den Don Cæsar ein Monitorium zusenden, vnd Ihn Vätterlich von seiner Prætension, vnd de facto wider Recht genommenen Possession abzustehen, mit betrohung, sonst mit Rigore wider Ihn zuverfahren, ermahnen, vnd wann die Geistlichen Waffen nichts verfangen solten, Er die Weltlichen in verfassung einer solchen Armada, welche die Impressa versichert, gebrauchen, vnd nach dem die Einkommen der Bäpstlichen Cammer hierzu nicht erklecklich, Er Gelt auß dem Castel S. Angelo, weil es Bapst Sixtus V. zu dergleichen Occasionen dahin versamblet, erheben, Er in Persohn sich den Kriegs Expeditionen desto näher zusein, nach Bolonia begeben, vnd ein Congregation, allein zu disem Werck, weil Er ohne verlängerung der Negotien nicht vmb ein jegliche Sachen das Collegium beruffen könte, verschaffen wolte. Hierauff haben die Cardinales votiert, der erste vnnd elteste war der Cardinal Como, vnd ob sie sich wol alle mit des Bapst Proposition verglichen, so haben sie Ihm doch auch alle die Raiß nach Bologna, weil Er alt, kranck, zum raisen vntauglich, vnd daß die veränderung des Luffts Ihm schädlich sein möcht, sich nicht gebührte, wann Italia mit Kriegs Flammen entzündt, das Haubt zu Rom von seiner Ordinari Residentz abwesent sein solte, widerrathen, vnnd daß ers durch ein Legaten, als sein Vettern Cardinal Pedro Aldobrandino, verrichten lassen solte, vorgeschlagen. Es hat auch nicht an Cardinalen gemangelt, so mit grosser beschaidenheit in Favor des Don Cæsar die vorher gedachte Gefahr des Kriegs vnnd andere Difficulteten angezogen, sonderlich wurde man den Don Cæsar nicht verdencken können, wann Er das Lehen biß Ihm die verbesserungen, so seine Antecessores dahin angewendt, bezahlt worden, nicht abtretten wolte, darauff der Bapst (weil Er gemerckt, daß Ihn etliche Cardinales, als wann Er diß Hertzogthumb sein Vettern vermainte, in Argwon gehabt) geantwort, ehe wöllen wir sterben, als daß wir diß Lehen dem Don Cæsar oder jemandts andern geben wöllen, damit hat Er denen Cardinalen Ihren Argwon benommen, vnd auff die erstattung der verbesserung geantwort, es hab sich deßwegen durch ein absonderliche auffgerichte Schrifft, ein Hertzog mit dem Bapst Paulo IV. verglichen, vnd dem Hertzog deßwegen ein zimblichen Thail der Jährlichen Pension nachgelassen, vnd daß Don Cæsar hierinnen nichts zusuchen, vnnd wo Er recht, wölle Er Ihm auch recht widerfahren lassen. Hierauff hat der Bapst dem Collegio, daß sie sich mit seiner mainung confirmiert, danck gesagt, mit vermelden, daß man hierauß Sonnen klar durch die vorgangene Einhelligkeit des H. Geist Beystandt spüren könne, daher Er zu Gott hoffe, Er werde seim guten Vornemmen weiter prosperiern: Er besorge zwar auch die Mühseligkeiten des antroheten Kriegs, daran aber der jenig schuldt, so das, welches der Kirchen zugehört, nicht restituiern will, vnnd Er nicht, weil Er das jenige thu, so Er seines Ambts vnnd Gewissen halbers vor Gott schuldig, Er könne auch nicht glauben, daß die Gefahr so groß, als mans mache, vnd fürchte, dann Don Cæsar sey nicht bastant sich allein zu defendiren, vnnd kein Wällischer Potentat, ausser aignes interesse, 1597.

1597. werde Jhm helffen, sonderlich aber sey Er vergewist, daß der König auß Spanien wider die Kirchen den Don Cæsar nicht favorisiern werde, in bedenckung, daß wann Er schon bey Gregorio den Vierzehenden, damit Er dem Hertzog ein newe investitur geben, vnd den Don Cæsar einverleihen soll, intercediert, so sey es doch mit solcher moderation geschehen, daß sich der Hertzog vber die labete weiß der interceſſion beklagt. Mit disem hat sich diß Consistorium geendet, vnd den 5. Novembris hat der Bapst ein anders von 20. Cardinalen versamblet, in dem Er Jhnen, was weiter hierinnen vorgeloffen, von denen diligentien, so Don Cæsar vorgehabt, von ein Schreiben, so Er Jhr Heyligkeit gethan, vnd waß sie wider darauff geantwort, vnd von Jhren intent disen negotio, biß sies zu erwünschten Effect gebracht, nachzusetzen, parte gegeben, vnd nach dem alle Jhr Heyl. gepflogene Vorsorg, vnnd das jenige, so sie noch vorhabens, approbiert, haben sie allein zur geschwinden execution, in dem der gute Succes beruhe, geratten. Darauff der Bapst die Kriegshäubter benent, Volck geworben, vnnd das Monitorium (darinnen sie dem Don Cæsar 25. Tag Termin gegeben) außgefertigt. Don Cæsar hat auff das Monitorium mit grosser Submission vnd Ehrerbietung durch ein Schreiben geantwort, darinnen Er Jhr Heyl. von den zeitlichen Todt des Hertzogs Alfonsi, von sein hinderlassenen Testament, vnd daß Er Jhn zu sein Erben benent, Relation gethan, mit vnderthänigisten erbieten, daß Er der Kirchen ein so gehorsammer Vasal, als jmmer einer gewesen, sein wölle. Er hat auch seine Zu- vnd Ansprich, so Er, als einer von Hertzogen von Ferrara entsprossen, zu dem Lehen habe, angezogen, vnnd daß jhn auff diß Fundament die Ständt vnd das Volck erwöhlt: Darneben batte Er auch zum höchsten, Jhr Heyligkeit wolten die Waffen so weit suspendiren, biß der König auß Spanien oder ein anderer Christlicher Potentat (in welchen Er diſe Sachen compromitiern wolte) es per æquitatem oder Iustitiam, oder durch beede zugleich vrtheilen möchte, vnnd wann diser Vorschlag Jhr Heyligkeit nicht gefällig, daß sie Richter benenten, vor welchen Er sicher sein Ius proponieren köndte, dann Er nicht anderst wüste, allein Er sey in denen investituren, so der Bapst Sixtus IV. vnd Alexander VI. seinen Voreltern erthailt, begriffen, zum beschluß hielt sein Gesandter der Graff Gilioli vmb Prolongation des Termin, des Monitorij an, der Bapst aber hat jhm geantwort, daß Jhm das zeitlich ableiben des Hertzogs Alfonsi laydt sey, vnd sähe gern, daß Er den Don Cæsar zu sein Erben eingesetzt, daß sey zuverstehen, 1597. in dem, daß sein gewesen, vnd Er mit gutem Gewissen geben können, vnd nicht das Hertzogthumb Ferrara, so der Kirchen zugehör, welches der Hertzog so wenig weckgeben, als Don Cæsar jetzt behalten könne, vnnd ob Er Jhm wol gäntzlich von remittierung diser Sach andern Fürsten oder von benennung Richter, so darüber sprechen solten, ab- so hat Er Jhm doch in puncto prolongationis Monitorij auff die hierüber verordnete Congregation gewisen, in welcher 16. Cardinalen gesessen, die Jhr Heyl. vor sich erfordert, vnnd Jhnen des Don Cæsars Gesandten Anbringen, vnd Jhr Antwort darauff, nach längs erzehlt, vnd der Cardinal Gutachten darüber begehrt, welche einhellig dahin gangen, daß Jhr Heyl: diß negotium keinem Arbitro remittiern könne, dann so wenig sie diſes Lehen zu alienieren vnd weckzugeben Macht haben, so wenig köndten sie zugeben, daß die hierüber entstandene Differentz compromittiert werde, weils Species alienationis sey, vnd der Bapst zu Anfang seines Bapstumb die Bulla Pij V. (in welcher die Compromission begriffen) confirmiert, vnd darauff geschworen habe: Zudem so könne Jhr Heyl. auch Richter zusein nicht vnderlassen, in bedenckung sie Dominus directi Dominij feudi wären, so gehör Jhnen allen Rechten nach ein jegliche Controversia, die hierüber erwachse, zu judiciern zu, vnnd wäre weder recht noch billich, daß sie zugaben, nach dem Jhr Gott sein Kirchen vertrawt, daß andere in Jhren Sachen darüber Richter sein solten, sonderlich, weil Er ein Fürst sey, der auff Erden weder in Spiritualibus vel temporalibus keinen Superiorem habe, vnd daß Jhm die erkandtnuß diſer Sachen von rechtswegen gebühre, vnd gesetzt, es wäre hierinnen ein zweyffel verhanden, so namb denselben die letzte von Bapst Paulo IV. gegebene investitur, darinnen die determination vber ein jegliche differentz, so hierüber entstehen möcht, vorbehalten worden, hinweck: Sie haben auch des Königs auß Spanien Philippi II. Exempel, wie Er das Königreich Portugal ererbt, angezogen, dann wie Jhm Bapst Gregorius XIII. daß Er die Waffen so lang, biß Er den Außspruch, wem das Königreich zugehöre, thun möchte, suspendiern solte, ersucht, hat ers nicht allein nicht thun wöllen, sondern Er hat jhms selbst, ohne erwarttung anderer frembder Resolution zugesprochen, es mit sein Waffen ein- vnd die Possession genommen, vnd obwol allen Gesetzen vnnd der gemain Iustitia nach niemandts in causa propria sein aigner Richter sein kan, so verstehe es sich doch nicht mit denen

1597. denen Fürsten, so kein Superioren erkennen, welcher ist der Bapst, vnd diß in Sachen, so sein aignes Gut angehet, geschweigen erst das, so der Kirchen zugehört, vnnd nach dem vnwidersprechlich, daß die Bischoffe die Erkandtnuß vber Jhre Particular Sachen haben, desto mehr der Bapst in dem, waß dem Apostolischen Stuel zugehört, vnd obwol etliche Opiniones Vornemmer gelehrter Leuth, daß man dergleichen Geschäfft ad Arbitros remittiern, vnd zu der Erkantnuß, darüber absonderliche Richter benennen vnd setzen solte, verhanden, so sey doch gewiß, daß sich diß in Personal Sachen, so allein den Fürsten angehen, per æquitatem & gratiam, vnd nicht per neceſſitatem & Iuſtitiam, verstehe, derhalben etliche in der Congregation dahin gangen, daß der Bapst sein Sach besser zu justificiern, vnd die besorgliche Kriegs miserien zuverhütten, vber diß negotium solche Richter, die gantz Passion vnnd Argwons frey wären, subdeligieren soll, weil aber die maisten vornemblich auff die Bäpstliche Authoritet vnnd Reputation Jhr absehen gehabt, haben sie, daß es sich nicht gebühre, weil dises negotium sich alberait so sehr erweitert, geschlossen, vnnd habens mit der Rebellion des Don Cæsar, weil Er auff das Jhm notificierte Monitorium nicht geantwort, vnnd dardurch die Ministri der Bäpstischen Cammer Iustitiam zubegehren vervrsacht, vnd Jhr Heyligkeit Jhnens nicht abschlagen können, behaubten wöllen. Andere waren der Mainung, wann Don Cæsar auff das Monitorium, obwol nach verstrichenem Termin, antworte, der Bapst Jhn anhören, Jhm Iustitiam administriern, de novo investiern, vnnd wann Er gnugsame Vrsachen vnd rechtmäßige Fundamenta vorbracht, den ergangenen Sententz, daß das Lehen der Kirchen zugesprochen worden, wider durch Iudices delegatos revociern soll. Darwider die maisten Vota auch geweſen, mit dem beschluß, daß der Bäpstlichen Authoritet zuwider sey, wann Iudices delegati ein solche Revocation thun, vnd Jhr Heyligkeit ein newe investitur geben wurde: Sie hetten sich auch vber die Manier vnd den Terminum, so Don Cæsar in tractierung diſes negotij gebraucht, befrembd, dann es hat sie etwas newes geduncкt, daß Er in die Determination vnd Sententz dessen ein zweyffel setzen soll, den der Heil. Geist auff der Erd für ein Vicarium Christi erwöhlt, vnnd daß es ein grosse indecentz sey, daß einer in zweyffel zusetzen, daß ob der jenig, dem Gott das Governo seiner Kirchen aufferlegt, nicht Richter in cauſa particulari sein könt, sich vnderstehen wolt, diß zu fundieren, haben sie etliche Vornemmer Doctoren Mainung herfür gebracht, welche schreiben vnd sagten, daß man von dem Bapst, daß Er auff die aigne Manier, wie GOtt selbst richte vnnd vrtheile, præsumiern solte, dann weil Er durch die Hülff vnd Beystandt des Heyligen Geists erwöhlt worden, so soll man glauben, daß Er mit seiner direction vnnd assistentz in einer jeglichen Sachen, obs auch aigen sey, ohne einigen Menschlichen respect, wie es Gott (welcher der Brunnen der Gerechtigkeit ist) thut, richten vnd judiciern werde, vnd wann die Menschliche Gesätz ein jegliches ergangenes Vrtheil vnnd Decret für recht (so lang es nicht widersprochen wirdt) halten, wie vil mehr kan mans von des Bapst, als à Iudice ſupremo ſupremorum Sententz vnd Decret præsumiern. Mehr wann Jhr Heyligkeit von Jhren Sententz jetzt abstehen solte, so wurde mennigklich gedencken, daß Don Cæsars begehren recht vnd billich gewesen wäre, da Er doch kein einigen Zuspruch behaubten könt, in bedenckung, wie der Hertzog Alfonso in Persohn von diſen negotio mit dem Bapst Gregorio XIII. tractiert, hat Er nie kein Wort, daß Don Cæsar von der Linea sey, welche in den Lehen begriffen, sondern das Widerspill, nemblich daß es mit seiner Persohn gantz absterbe, gemelt, vnnd daher vmb prorogation des Feudi, vnnd nicht für den Don Cæsar, sondern für den, so Er benennen wirdt, gebetten, vnd sey gewiß, wann Don Cæsar hierzu ein Recht gehabt, ers damahls allegiert hette, dann Er damit leichter außkommen, vnd die Bulla Pij V. nicht wider Jhn gewest wäre: Zu dem geben sie mehrers für, daß in benennung der Richter vil Difficulteten entspringen vnd vil zeit vnd die beste occasion verlohren wurde, dann sich der Richter vnd des Orths, wo das Vrtheil soll außgesprochen werden, zuversichern, wurde Don Cæsar so vil newe Begehren vnnd Antworttungen Täglichen erwecken, daß leichtlichen mit der zeit ein beschwärliche Newerung darein kommen möchte. Vil weniger inconvenientz het es mit der Caution vnd Bürgschafft, so Er, daß Er den Sententz complieren wölle, geben muste, vnnd weil es kein anders Mittel, als das Lehen in die dritte Handt zu depositiern verhanden, so könts Don Cæsar einem, der nicht mächtig, leichtlich wegnemmen, vnd ein mächtiger darmit verbleiben, vnd die darauff gangene Vnkosten prætendiern, vnnd der Bapst alßdann nicht Mittel haben, Jhms wider auß der Gewalt zubringen, derhalben haben alle Cardinales unanimiter dahin gerathen, daß weil Don Cæsar dem Monitorio nicht Gehorsamb gelaist, vnd der Bapst mit denen

1597. nen Heyligen Canonen, vnd dem Concilio Tridentino mit der Censur zuverfahren, compliert, daß Ihr Heyligkeit wider den Don Cæsar vnd allen seinen Mithelffern, wies die Heylige Römische Kirchen in dergleichen Fällen in Brauch, procediern solle, derhalben hat der Bapst den Don Cæsar sambt allen denen, so Ihm rathen, vnd mit Gelt vnd Volck helffen, excommuniciert, vnd die Vrsachen nach längs außgeführt, die Substantz aber war diese.

Declaratio & promulgatio majoris excommunicationis, anathematis & maledictionis, aliarumque Censurarum, contra Cæsarem Estensem, Civitatis, & Ducatus Ferrariensis occupatorem, ejusdemque fautores & adhærentes & alios ac interdicti Civitatum & locorum à dicti Cæsaris obedientia non recedentium, vel ei quoquo modo adhærentium.

Die Weltlichen Waffen waren beraith, dann Ihr Heyligkeit vnder denen Obristen, Hertzogen Marco Colona, Pedro Gaetano, Iuan Antonio Orsino, Lotario Conti, vnd denen Marggraffen Ascanio de la Corna, Pirro maluezi, Bogni, vnd dem Graffen Pepoli Bolonesser, 24000. zu Fueß, vnd 800. Küraßierer, vnd 1500. Archibusier Reuther, 1000. Schantzgräber Werben, vnd 40. klein vnd grosse Stuck mitführen, 200000. Ducaten auß dem Castel S. Angeli nemben, vnd 600000. ein partida mit denen Kauffleuthen machen lassen, vber diß Volck hat Ihr Heyl. kein General gesetzt, sonder der Legat, sein Vetter, hat es mit dem Titul Superintendente di tuto il Stato Ecclesiastico commendiert, mit disem Apparat ist der Legat von Rom weckgezogen, Don Cæsar, so die Macht zu widerstehen nicht gehabt, vnd dem vil Soldaten (die sich wider die excommunication nit brauchen lassen wöllen) entloffen, auch der von allen seinen Freunden vnd Vnderthanen verlassen worden, vnd hat nit allein vmb das Lehen, sonder vmb alß das vbrige zukommen, fürchten müssen, ist in sich selbst gangen, vnd zwischen Ihr Heyligkeit vnd Ihm durch interposition der Hertzogin von Vrbino einer vernünfftigen Frawen ein vergleich getroffen, der den 28. Ianuarij des 1598. Jahrs (wie alldort zusehen) publiciert worden.

Bey allen disen vorerzehlten ob: vnd anligen des Pabst Clementis Octavi, hat Er gleichwol des Türcken Macht zuzaumen vnnd zuvertilgen sein höchsten fleiß angewendt, vnd weil Er Legat in Pohlen gewest, hat Er auß der erfahrnheit leichtlich abnehmen können, daß disen Mächtigen Feindt ans Hertz zukommen, kein gelegneres Mittel sey, alß daß der Kayser, König in Pohlen, vnd der Fürst in Sibenbürgen ein Confæderation mit einander machen, vnd den Türcken mit aller stärck angreiffen solte, allein ist jhm im weeg gelegen, ob denen Pollacken besser den Friden mit dem Türcken zubrechen, oder den Friden zuerhalten anstehe: darvon pro & contra in gegenwarth Ihrer Heyligkeit disputiert worden, die jenigen, so die Erste Frag behaubt, haben vermeld, daß ein Heylig vnd Nutzbahre Sachen sey, denen Christen wider Ihren allgemainen Feindt zuhelffen, vnd vil darunter haben Ihnen, daß das Othomannische Hauß alberaith Ihren letzten fall erraicht hette, inmaginiert, vnd weil kein ainiger Christlicher Fürst dem Türcken an der Macht vnd dem Gewalt gleich, also sollen sich alle wider Ihn verbinden, dann soll Er sich Sibenbürgen vnd der vmbligenden Länder bemächtigen, so wurde nichts sicherer sein, alß das Pohlen, weil auff des Türcken Fridt vnd Bündtnuß nichts zuglauben, noch zubawen, auch darauff gehen wurde, hergegen wann Pohlen gegen dem Türcken mit angezogner Kayser: vnd Sibenbürgischen hülff Krieg führten, wurden sie Ihr Volck in Waffen exerciern, vnzweifflich Victoriam erlangen, Ihrem gefallen nach, Länder vnd Stätt erwerben: Zu dem wurde es Ihnen ein ewiger Mackel sein, wann sie Ihre benachbarte Christliche Fürsten vnbeschützt vnd hülffloß lassen: Hergegen wann sies thun solten, sie ewigen danck bey der Christenheit gewinnen, vnd Ihnen dieselbige, sonderlich das Hauß Oesterreich auff allzeit verobligiern, vnd dardurch vnsterbliches Lob (welches alle Völcker, so Ehr vnd Dapfferkeit lieben, zum maist zubeobachten) verdienen werden.

Die jenigen, so einer andern vnd widrigen opinion gewesen, haben Ihre Vrsachen auff folgende fundamenta gesetzt, nemblich die Liga von vilen wider einem, wäre mehr Wort, alß Werck, vnd nach dem die Pohlen mit dem Türcken Fridt gemacht, vnd denselbigen mit eim leiblichen Aydt bekräfftiget, so sein sie denselben, vnangesehen sie vnglaubig, zuhalten schuldig, inbedenckung der Allmächtig den Aydtsbruch hefftig zustraffen pflegt, wie mit König Ladislau beschehen, welcher in Varna vmbkommen, weil er ohne gegebne occasion mit dem Türcken den Friden gebrochen: zu dem sey es ein wunderbarliche temeritet, Krieg vnd Gefahr zusuchen, wann man in Frid vnd Ruhe leben kan, sonderlich weil man weiß, daß die Ligen allerley zufahl, so man weder erdencken, noch executiern kan, wegen der vnderschiedlichen Nationen, vnd daß ein jegliche das Wasser auff sein Mühl laiten will, vnderworffen: Mehr

so

1597. so sey kein Christliches Königreich dem Türcken vnnd der Gefahr so nahent, daß es sich eher, ehe man Jhm Succuriern köndt, verliehren möchte, alß Pohlen, in sonderlicher Betrachtung, das ein weites vnd ebenes Landt ohne Vestungen vnd disen vberfahl hat man desto mehr zubesorgen, wann die Pohlen auß Jhrem Landt sich wider die Türcken begeben solten, dann ein Bündtnuß von vnderschidlichen Nationen vnd interessen kan nit lang gewehren vnd sich Conserviern, vnd wann es schon auch alles richtig wäre, so müssen sie zuvor wissen, waß für Fürsten sich mit dem Kayser conjungiern, vnd mit waß Conditionen sie sich Confæderiern wolten, vnd wer das Haupt der Liga sein, vnd wie sie dem Königreich Pohlen, wann der gantze Schwal des Kriegs darauff schlagen wurde, helffen könden, dann ob es wol ein Mitleydende Heylige Sachen, der gantzen Christenheit zuhelffen, so sey es doch auch billich, daß vnder denen Christlichen Fürsten ein pietet, devotion, Ordnung, beständigkeit vnd grosse zu Wasser vnnd Landt Kriegsheer auff vil Jahr vnd nicht ein Macht eines oder zwey Königreichs, sonder der gantzen Christenheit habe, vnd wurd diß alles mit dem Exempel des Königs Sigismundi des Ersten auß Pohlen bekräfftiget, welcher, ob Jhn wol Kayser Carl der V. sich mit Jhm vnd andern Fürsten wider den Türcken zuverbinden, grosse instanz gethan, hab er sich doch eher nicht, er sehe dann, waß andere sich vnderfangen, bewegen wöllen, mit disem hab er sein Königreich conserviert, vnd den Nahmen eines, der Trawen vnnd Glauben halt, gewunnen, vnd der Türckische Kayser Soliman hat Jhn allzeit für ein Freundt gehalten.

Vnangesehen der angezognen bayden vnderschidlichen Mainungen waren etliche dahin genaigt, daß die Pohlen in diser occasion der Liga (weil es lang darmit pflegt zuzugehen) sich nit auffhalten, sonder gleich mit einer Geldthülff auff den Türcken gehen, vnd Jhn im seim Landt angreiffen soll, vnd daß desto eher, weil sie ein weit fruchtbahres, vnd die Reutherey zuerhalten, gelegenes Landt haben, dann erwartten sie den Türcken in Jhr Hauß, so kan Er mit erhaltung einer Victori, das Königreich Pohlen, so ohne daß glattes Feldt vnd keine Vestungen, leichtlich vberwinden, da hergegen wann der Türck in Vngarn vnd Sibenbürgen divertiert wird, Er Pohlen grosse progress in Vulgaria vnd Tracia thun mögen, vnnd müste man sich nichts anfechten lassen, daß der Türck durch Podolia Jhnen vil zusetzen köndt, dann das Volck, so Er auff Barchen auff dem schwartzen Meer zuführen, wäre wenig, vnd vil könde sich wegen des vnfruchtbaren Landts nit vnderhalten, vnd weil die Pohlnische Reutherey der Türckischen vberlegen, so stunde auch in Jhrer Macht die zuführende Victualien zuverhindern, daher klar, daß wann die Pollen jetzt den Krieg vnderfangen wolten, sie jetzt mehr hülff, alß sonst nie erhalten: Dann jederman glauben: daß sie jetzt wegen GOtt, vnd nit Jhres interesse halber thun wurden, wofer sie aber biß dahin, daß sie von Türcken vberfallen werden solten, warten wolten, so wurde alßdann niemandts mit Jhnen Mitleyden haben: Es wäre gleichwol auch zubedencken, daß wann die Christlichen Fürsten, so jetzt die Confæderation begehren, mit den Türcken, weil Pohlen nur allein zuseher bey diser Tragedi sein wolte, ein Fridt machten, die gantze Macht auff die Pohlen sich wenden vnd sie alßdann auch kein hülff erlangen vnd sich leicht in der eusseristen Ruin sehen möchte, derohalben beschlussen die jenigen, so diser letzten oppinion gewesen, das Pohlen in diser occasion vnverzogentlich mit dem Türcken brechen, vnd sich daß motiv, daß in zweifelhafftigen Sachen besser sey zuhelffen, alß sich in gefahr zubegeben, nit anfechten lassen solt, dann weil alle Menschliche Sachen, Gefahr vnd veränderung vnderworffen, so müste man nichts dapffers vnd Fürnehmbs vnderfangen vnnd außrichten, wann man die Gefahr fürchten wolt, vnnd die dapffern herrlichen Thaten vnd nit die vnresolvierten vnd klainmüttigen sein Lobens wehrt: Grosse difficulteten haben sich vber den Zug auß Italia nach Affrica erhebt, dennochter sey Scipion passiert, vnd hab Cartago eingenohmen: Des Fabij Exempel aber ist mit des Scipion vnd andern seines gleichen weder allhier auff die Waag zulegen, noch Er zu imitiern, dann wann die Romaner nit bessere Soldaten, alß Er gewesen, gehabt hetten, wurde Jhr Respublica jhre limites nit so erweittert haben, vnd ob wol sein langsame vnd flegmatische Condition den Romanern einsmahl nutz, so ist es doch nur accidentaliter vnd in andern occasionen dise form zukriegen schädlich gewesen, daher sagten sie, daß diß exempel nit vor die Pohlen sey, weil denen Romanern nit wol anstundt mit dem Anibal, alß der ein versuchtes vnd der Victorien gewohntes Kriegsvolck hette, zuschlagen, dann die Pohlen tractierten ein Krieg anzufangen, vnd denselben, alß ein der Waffen practiciertes Volck in des Türcken Landt zu transferiern, wie die Romaner gethan, alß sie den Perseo in Macedonia, vnd den Antiaco in Asia, den Krieg nicht in Jhrem

1597. Jhrem Landt zuerwartten, angriffen: Betreffent daß angezogene exempel des Königs Sigismundi des Ersten, das Er dem Königreich Pohlen nicht schädlich gewesen, ist dasselbe an disen Orth vngleich referiert, weil er Jhm das Landt Polosca vnd Esmoleneo wecknehmen, vnnd daß Er daß vbrige erhalten, sey allein auß blossem glück vnnd nit sein Valor beschehen, vnnd wann Kayser Carl dem Soliman nicht so vil het zuschaffen geben, so wurde Er Jhn gewiß auff daß eusserist verderbt haben, vnnd daß allein, daß Er die Türckische Macht in sein Königreich erwarten wöllen.

Stephan Bathori König in Pohlen aber weist einanders, der hat mit ergreiffung der Waffen, seine Macht in seines Feindts Landt geführt, vnd dardurch gantz Liffland der Pohlnischen Cron vnderworffen, vnd wurde ers mit dem Türcken nit anderst gemacht haben, wann sein Todt nicht wäre darzwischen kommen, vnnd daß nicht durch verbündtnuß anderer Christlichen Fürsten, sondern allein für sich selbst, ausser daß Er hierzu an Papst Sixtum V. ein Geldt vnd Succurs begehrt: So sey man auch denen jenigen, so Friden mit betrug (wies der Türck zuthun pflegt) machen Trawen vnd Glauben zu halten nit schuldig, daß dem König Ladislao, das Er mit dem Türcken ohne gegebene vrsach den Frieden gebrochen, die Schuldt seines vnglücks vnnd Todts zugemessen werden solt, daß wäre dem Pabst so Jhms gerathen vnd hülff darzu geben, zu attribuiern, daß aber GOtt alda auß seiner göttlichen heimblichen vorsichtigkeit verhengt, daß sey nichts Newes, dann man öffter gesehen, daß die jenigen, so mit billichen rechtmäßigen Titul ein Krieg wider ein Tyran gefürt, sein vberwunden worden: Jetzt aber hetten die Pohlen die occasion in Händen, daß, so Jhnen der Türck in Padolia abgenommen, wider zu recuperiern vnd sich der Schaden, welche sie auff antrib des Türcken von denen Tartern erlitten, zurechen, vnnd sey daß nit offensivè sondern defensivè gekriegt, wann man daß seinig vnnd die empfangene Schaden in künfftig zuverhütten begehrt, vnnd sollen sich die Pollacken sonderlich, daß sie tacitè die so verworffene opinion, daß denen Christen nit gezimme die Waffen wider die Türcken zuergreiffen, sie sein dann darzue genöttiget, zu approbiern hetten: Es sey auch nicht allzeit ein temeritet, daß der, so in Friden Lebt, Krieg führe vnd sich in Gefahr begebe, dann wann der Krieg nutzlich, vnnd der Fridt in dem Mann lebt, vngewiß, vnd zu keinem andern Endt, alß dahin, daß durch vberwindung deß Nachbaren sich der Feindt also Mächtig mache, das Er nit, alßdann das aigen thue, dienet, so ist nit allein kein vermessenheit Krieg zuführen, sondern wurde ein grosser vnverstandt sein, wann mans vnderließ: Wegen der angezogenen Gefahren, daß die Ligen der Pest, Hunger vnnd zerspaltungen vnderworffen, vnnd daher bald zergehen, vnnd sich spatt versamblen, so kan dasselbe einen Fürsten allein auch widerfahren, zu dem hat man an die Pollen kein Confœderation, sonder allein begehrt, daß sie auff Jhrer Seithen, wie der Kayser vnd die andern Fürsten auff der Jhrigen den Türcken angreiffen, vnd keiner ohn den andern Fridt machen solt. 1597.

Das Pollen zum nächsten am Feindt, ist darumben nit, weil Vngarn vnnd Sibenbürgen der Pohlen Vormawer, vnnd sie ausser vber das schwartze Meer nicht könten angriffen werden, vnd daher nicht Vrsach hetten, so zeitlich sich, daß der Türck wegen Jhrer weite des Landts vnnd keine vesten Stätt vnd Häuser leichtlich grosse Progres thun möchten, zufürchten, vnnd wurd Jhnen die Forcht abgelaint, daß wann sie zeitlich den Krieg auß Jhren in des Türcken Landt zugen, so hetten sie die gedachte Vormawern zum besten, vnd wurde Jhr ebenes Landts nicht in Gefahr stehen, sonderlich weil sie sich nichts zubesorgen, daß Jhnen in Jhren abwesen andere in den Rucken fallen solen, in bedenckung vor den Tartern bedärffs ein schlechte Gegenwehr, vnnd mit denen Moscovitern hab sich der Kayser versichert, daß sie nicht allein nichts Feindtliches mit Pohlen vornemmen, sondern Jhrer Seithen auch den Türcken verfolgen wolten. Daß aber etliche der Polen des Türcken Macht so hoch anziehen, da thun sie Jhnen selber vnrecht, weil sie sich in andern Occasionen gegen Jhr Heyligkeit gerümbt, sie könten 150000. Pferdt ins Feldt bringen, so geschach dem König auß Spanien auch zu kurtz, dessen Macht grösser, als des Türcken seine, sey.

Dise vnd andere angezogene Vrsachen sein Jhr Heyligkeit auff ein vnd anderer Seithen vorbracht worden, vnd ob wol die opinion, den Friden nicht zubrechen bey denen Polen der andern vorgewogen, so haben doch Jhr Heyligkeit, mit Hoffnung, die Polē wurden sich wenden lassen, wie sie sich dann vor zwey Jahren darzu: vnd König Hainrich auß Franckreich, wann Er mit Spanien Frid mache, zu diser Liga erbotten, nicht ausseitzen, sondern Jhren Legaten den Cardinal Henrico Gaietano ein vernünfftigen in grossen negotien erfahrnen Herrn nach Polen schicken, vnnd daß dergleichen zu mehrer Authoritet der König auß Spanien auch thun solte, allen Fleiß anwenden wöllen, wie dann Jhr Mayest. den Almirante de

1597. te de Aragon dahin abgeordnet gehabt. Es haben sich aber, weil die Teutsch vnnd Polnische Nationen einander zuwider, vnnd in dem Königreich allerley vnderschiedliche Köpff, die Ihre aigne Absehen behäubten wöllen, allerley difficulteten erhebt, dann die Polen haben gewölt, der Ertzhertzog Maximilian soll vor auffrichtung der Liga (hernach haben sichs Ihr Durchl. auff interposition des Legaten vnd Spanischen Bottschaffter alberait bewilliget gehabt) den Königlichen Tittel renunciern, vnnd Ihr Heyligkeit vnd der Kayser Ihnen alle Jahr 800000. Fl. in paaren Gelt raichen, mit dem erbieten, daß sie alßdann ein Armada zu Roß vnd Fuß von 100000. Mann zusammen bringen vnd den Türcken vberziehen wolten. Nach dem aber denen Polen wegen des Geldts kein gewisse versicherung geben, von Kayser auch keine, sie sey dann von allen Chur-Fürsten vnnd Ständen, auch denen aignen Erb-Königreichen vnd Ländern mitbekräfftigt, haben die Chur-Fürsten vnnd Ständt jhre Contributionen frembden Nationen nicht einhändigen wöllen, vnnd man sich auch der conjunction der Armada, des Generals, der Orth, so man erobern möchte, vnnd andern particular interesse nicht vergleichen können, die Nationen, Ihre Sprachen, die Kriegs disciplin, Ihre Gebräuch, Conditionen, Landtsart vnd Klaydung die interesse, auch intent vnderschiedlich, vnd der Haß gegen einander groß, so hat der Bapst mit grosser seiner mortification, daß sein angewende Mühe, Sorg, Fleiß vnnd Vnkosten nichts gewirckt, sein Legaten wider abgefordert, der noch diß Jahr zu Rom angelangt.

Amiens die Haubtstatt in Picardia, ligt 7. Meil von Dorlan, darinnen Hernan de Tello, nach dems die Spanier erobert, Gubernator gewesen, diser hat allen Fleiß angewendt, etwas, vornembs außzurichten, vnnd als Er einsmahls von ein auß Amiens bandierten Inwohner in Discurs, wie man dahin ohne berührung einiges Orths, kommen, vnnd ein ansehliches Volck auff 500. Schritt von der Statt verborgen halten könt, vernommen, hat Er sein Leutenamt Francisco del Arco, vnd ein Burgundischen Capitan la Croy genant, den Weg nach Amiens, vnberührt einiges stehens, vnd das Orth zum Hinderhalt abzusehen geschickt, haben sie Ihm alle gute Information gebracht, darauff Er Tello gedachten sein Leutenambt mit ein Credenzial-Schreiben zu dem Ertzhertzog Albrecht geschickt, welcher Ihr Durchl. die vorhabende Impressa in der höchsten gehaimb entdeckt, vnnd weil Ihr Durchl. daß der Schaden, so darauß erfolgen möcht, gegen den grossen Gewinn nicht anzusehen, consideriert, hat ers bewilligt, vnnd die gantze disposition, dem Tello vberlassen. Den 10. Martij, als es Nacht worden, ist all das Volck, so zu diser Impressa deputiert worden, zu Horrevile, ein Meil ober Dorlan an dem Fluß Aury gelegen, zusammen zogen, vnnd haben sich zu Fuß 2200. vnd zu Roß 13. Compagnien, die Ieronimo Corasa Marques de Montenegro commandiert, befunden. Vmb 9. Vhr zur Nacht, als alle Porten zu Dorlan gesperrt gewesen, ist der angezogene Hernan Tello mit seinen Weegweisern auß dem Schloß durch ein haimblichen Außgang zu seinen zu diser Impressa deputierten Volck kommen, vnd als Er in guter Ordnung biß auff Mitternacht marchiert, hat Er die Obristen zusammen gefordert, vnd Ihnen nach langer erzehlung des vorher von Ihm angewendten Fleiß, in abschung vnnd abstellung alle zugehörigen Sachen, die Impressa entdeckt, vnnd nachdems alle Obristen für ein vnmüglichkeit ge- vnd den Tello darvon abgehalten, hat Er wider zuruck vnverrichter Sachen zuziehen, Ihm vorgenommen, als aber die gemain Soldaten, vnbewust der Impressa, sie wollen lieber sterben, als zuruck gehen, sich verlauten lasse, hat Tello den Muth wider gefast, vnnd sein hoffnung zu GOtt vnd der Soldaten Valor ge- vnd demnach seiner Impressa nachgesetzt, vnnd als sie 7. Frantzösische Meil in guter Ordnung in des Feindts Landt marchiert, sein sie zu der Abtey Ioseph, ein 3. Büchsenschuß von der Statt, vmb 4. Vhr zu Morgens angelangt, welche die Reutherey, damit niemandts herauß könt, so lang vmbringt, biß das Fußvolck nacher kommen, daß mit solcher Still die gedachte Abbtey erobert, daß niemandts in der Statt gewar worden, darauff hat sich die Reutherey in ein Hinderhalt gelegt: Auß dem Fußvolck wurden 300. Mann, die 200. Spanier vnd die andern Wallonen vnd Irrlander genommen, welche die Haubtleuth Don Fernando de Deza, vnd Innigo de Otaola 500. Schritt von der Statt gegen der Porten Montrecurt geführt. Vmb 7. Vhr fruh hat man jetztangezogene Porten eröffnet, darauff sein angestellter massen Bautista Donnano Milanes, vnd Francisco del Arco, vnnd ein Wallonischer Soldat in Bawern Klayder mit Säck voll Nussen vber der Achsel fortgangen, vnd sich vnder die andern Bawern, so auff dem Marckt jhre Pfenwerdt getragen, vermischt, darauff ist ein Wagen mit Stroh, darunter starcke bretter, den Schußgatter auffzuhalten, von dreyen Pferdten gezogen, gefolgt, vorher gieng der Capitan la Croy, vnnd ein Wallonischer

1597. scher Befelchshaber, vnd zween andere triben die Roß an, doch alle in Bawern Klaidern, wie auch drey andere, so nach dem Wagen gangen, die ersten drey haben Tercerolen vnder den Klaidern gehabt, die andern aber keine Wehren, dann sie sich auff die, so in Corpo de Guardia angelangt gewesen, verlassen. Es war diesen Tag ein sehr grosse Kälten, vnnd weil die Bawrn dortherumb armseelig geklaidt sein, vnnd sie desto besser zu immitiern, die benenten Soldaten auch halb nacket, vnnd also auffzogen, daß sich die auff der Wacht stehende Frantzosen vber sie erbarmt vnnd sie zum Wachtfewer geruffen, vnnd indem sie sich gewärmt, kam ein altes Weib, die sprach der Quardi zu, solten acht geben, es wären vil Spanier die vergangene Nacht vber das Wasser Auti passiert, dessen die Frantzosen gelacht, vnd als es einer dem Conte du S. Pol, Gubernatoren anzaigen wöllen, hat Ihn ein Befelchshaber abgehalten, mit vermelden, wann etwas daran wäre, so wurs der Gubernator schon wissen, vnnd die Statt in Waffen sein, als aber der Francisco del Arco auff den Wagen seine Augen zu starck gestellt, vnd daß gleich vnder den Schußgatter ein Strang abbrochen, ist ein Befelchshaber zu Ihm alteriert gangen, mit vermelden, wer er sey, dem Er zugleich mit dem Schuß geantwort, von hier bin ich, vnd die andern sein zu den Wehren der Wacht geloffen, vnd sich so wol gehalten, daß wie der Hinderhalt kommen, sie alberait 22. Frantzosen, so in Corpo de Guardia gewesen, nidergemacht gehabt, auff disem Rumor hat die Schildtwacht den Schußgatter fallen lassen, welches, weil er gantz gewesen, auf dem Wagen bliben, darneben alßbald die Spanischen hinein kommen, die Porten vnd Thüren eingenommen, die Stuck in die Statt vnd auff den Souadron, so der Conte du S. Pol auff dem Platz zusammen geführt, spilen lassen. Die Burger waren maistes in der Predig, vnd erzehlt man, daß ein Prediger vber die Sünden der Inwohner sich beklagt hab, mit vermelden, werden sie sich nicht bekehren, so werden die Spanier kommen, vnd die Statt, wie andere in Franckreich vberfallen vnnd verwüsten, dessen Prophecey sich dann alßbald erfüllt gehabt: Hernando Tello ist mit dem vbrigen Volck, daß beuthen, vor versicherung der Victori zuverhütten, biß auff den Platz, vnangesehen die Burger mit vorziehung der Ketten Resistenz gethan, zogen, vnnd dort, biß alles vorüber gewesen, gehalten, darauff die Inwohner Ihr Hayl in die Flucht gesetzt, vnd gar vil durch die Porten Noyon vnd Beaobues, mit verlassung jhres Vatterlandts, Häuser, Weib vnnd Kindt, geflohen, wie dann auch der Gubernator zu Fuß gethan, vnnd der Schildtwacht, so noch Frantzösisch gewesen, 500. Cronen versprochen, wann sie nach Ihme das Schußgatter fallen wurde lassen, vnd als sies gethan, hats dem Graffen zur sicherheit, denen andern aber, so auch fliehen wöllen, zur gefängkniß gedient. Darauff wurd nun die Statt geplündert, vnnd ist fast auff ein Soldaten drey Häuser kommen, mit disem sein andere Muthwillen, so in dergleichen occasionen zugeschehen pflegen, verhindert worden, der Frantzosen bliben bey 100. der Spanischen drey. 1597.

Alßbald alle Wachten auffgeführt, vnd alles wolbestellt worden, hat der Hernan Tello des Graffen von S. Pol Gemahlin besucht, vnd in Ihren Willen, ob sie zu Ihren Gemahl raisen, oder zu Amiens in jhren Hauß verbleiben wölle, gestellt, vnd als sie begehrt, Ihrem Gemahel zufolgen, hat Er sie vnverruckt einiger Ihrer Gütter, mit grosser Hofflichkeit fortziehen lassen: 80. grosse vnd kleine Stuck, vnd 900. Centner Buffer wurd gefunden, vnnd die Burger alle disarmiert, die so vil Waffen zusammen getragen, daß, wann sies allein vor die Porten, dardurch die Impressa geschehen, geworffen, das Spanische Volck es in drey Tagen nicht hetten weck raumen können: Den andern Tag hat der Tello den Francisco del Arco mit der guten Zeitung zu dem Ertzhertzog Albrecht nach Brüssel geschickt, dem Ihr Durchl. gleich zum anfang vnnd zum Bettenbrodt ein Compagnia vnder ein Spanischen Regiment geben, vnd weil der Tello, in betrachtung, das der König auß Franckreich allen müglichen Fleiß diß Orth wider zu recuperieren anwenden wirdt, mehrer Hülff begehrt, hat Ihm Ihr Durchl. den Graffen von Bucquoy mit 3000. Wallonen, vnd den Iuan de Guzman mit 5. Compagnien zu Roß geschickt. Dem Tello hat der König auß Spanien zur recompens die Encommienda de Santiago, Carricosa genant, vnd dem Francisco del Arco 300. Spanische Ducaten, vnnd 600. vnder die andern Befelchshaber, so sich vor andere wolgehalten, außzuthailen, ein Jährliches Einkommen, gegeben. Den König auß Franckreich hat dise Zeitung zu Paris angetroffen, der hat sich vnsaumig mit sein Ordinari Guardin auffgemacht, vnnd nach Corbie gezogen, da Er vnd der Mareschal du Biron den 22. Martij alberait zwischen Amiens vnd Dorlan 3000. Schweitzer, 1000. Engelländer, vnd 1000. Frantzösische Reuther logiert, mit welchen vnnd andern Volck, so Ihm Täglich zuzogen, hat Amiens ohne vnderlaß, bald mit Pedarten, bald mit Laitern einzunemmen versucht, vnnd sich, daß die Bur-

1759. Burger darinnen vil stärcker, als die Kriegsleuth, verlassen. In einer Nacht, hat der Biron auff den Revelin, darinnen das Bulffer gelegen, Fewer Kugel werffen lassen, vnnd ob sie wol angangen, so hat sie doch das Bulffer nicht erraicht, vnd die Frantzosen, weil das Spanische Volck allenthalben zur Wehr griffen, vnverrichter Sachen abziehen müssen, wie der König, daß Er auff dise weiß nichts richten könt, gesehen, hat Er Ihm, ein andere Statt, so Amiens nichts bevor gab, durch interpressa einzunemmen, vorgenommen, vnd hat zu dem Endt den Marescha̲l du Biron mit 4000. zu Fuß vnd 1500. zu Roß nach Arras die Haubtstatt in der Graffschafft Artoys den 30. May geschickt, welcher, als Er angelangt, hat Er durch die Cavalleria auff der Seithen gegen Artoys Larmen machen, vnd auf der andern gegen Franckreich zween Pedart anhencken lassen, der ein hat die Porten, Schlagbrucken vnd Schußgatter halb so weit entzway geschlagen, daß etliche Soldaten hinein kommen, mit hoffnung, weil als das Volck auff die ander Seithen zur defensa geloffen, sie wurden alda kein resistenz finden, sie betrugen sich aber gar sehr, dann es hat sich gleich vngefähr der Graff von Bucquoy da befunden, welcher denen Leuthen also zugesprochen, daß sie sich so Ritterlich gewehrt, daß kein einiger auß den 100. so bey dem Thor hinein gestigen, darvon kommen, vnd der Biron selbst in Armb verwundt worden, vnd abziehen müssen. Eben disen Tag ist des Don Sancho de Luna Cornet mit 80. Pferden auß Cales in das Bolonische Gebiet zustraiffen außzogen, dem an zuruckkehren, der Gubernator des Landts Monsieur Compagnola mit Volck zu Roß vnnd Fueß auff einen starcken engen Paaß vorgewart, wie sich nun das Cornet vnd seine Reuther in der Noth gesehen, haben sie sich durchgeschlagen, vnnd ihrer nicht mehr als drey, hergegen der Gubernator (welches Todt der König hoch empfunden) mit 6. von Adel geblieben. In Amiens hat der Hernan Tello starcke fortificationes geführt, vnnd einer jeglichen Nation ein Porten, vnnd ein Thail der Ringmawer anvertrawt, daß nicht alle darumben approbiert, weil etliche der Mainung gewest, es werden nicht allen Nationen zutrawen, vnnd wann sie vermischt, so wurd eine allein kein Verrätherey leichtlich anstellen, vnd wans beschech, die ander bald offenbahren mögen, der Tello aber wolt alle Competenz vnnd Haß wecknemmen vnd auffheben, sagent, daß durch dise zwey impedimenta vil schöne occasionen vnnd stattliche Victorien wären verlohren worden, vnnd das man mit dem guten vertrawen, so man gegen denen Soldaten, es sey was für Nation es wölle, erzaigt, die vbel intentionierten zweyffelhafftig die wancketen sicher vnnd beständiger, vnnd alle trewer mache, vnd anlaß ein für den andern Ehr einzulegen, gebe, wie dann in wehrender Belägerung der Effect sich also befunden. Die Burger- vnnd Handtwercksleuth hat Er mit jhren Haußgesindt bey 6000. sambt Jhren besten Sachen, die Er alle, damit sies wider zu begebener occasion nach Amiens bringen möchten, registrieren lassen, nach Abauila verschafft, vnd die schöne Vorstätt, zierliche Garten, vnnd Herrliche Lusthäuser weckbrennen lassen. 1597.

Entzwischen hat der König die Spanischen desto mehr zu travagliern vnnd die täglichen nach Amiens ziehenden Succurs zuverhindern, ein diversion machen wöllen, vnd dem Marischal du Baligni (so Combray auffgeben) ein Posto auff den Fluß Mesa einzunehmen, mit 4000. Mann geschickt. Der das Dorff Rebin fortificiert vnnd 300. zu Fueß vnd 50. Reuther allda gelassen, welche in dem Landt vmb Amiens grossen schaden gethan, vnd den ab- vnd zuzug vilmahls verhindert, derohalben der Ertzhertzog den letzten Martij den Obristen Don Luys de Velasco mit seim Regiment (so in Nivela vberwindert) mit denen Regimentern des Archicourt vnnd Barlota dahin commandiert, der das Orth den 3. Aprilis beschossen, angeloffen vnd alles darinnen nider machen vnd die fortificationes einreissen lassen, damit hat er das Landt dort herumb von denen täglichen empfangenen molestien wider erlediget, vnd das Volck ist wider in die Quartier gezogen.

Amiens zu Succuriern hat der Ertzhertzog den Grafen von Busquoy mit 4000. Walonen vnd Iuan de Gusman mit 300. Pferden nach Dorlan, mit intent, das sie sich bey Nächtlicher weil nach Amiens begeben solten, commandiert, weil aber die Frantzosen den besten Paß innen: vnd fortificiert gehabt, vnd daher, ob ein so grosser Succurs durchtringen köndt, gezweiffelt worden, wurden den Grafen von Busquoy sich wider mit dem Fueßvolck zuruck zubegeben, vnd den Iuan de Gusman den Succurs zu continuiern Ordinanz erthailt, darauff der Gusman seine 5. Compagnien in Troppen außgethailt, vnd biß vor die Statt Thor kommen, weil aber darinnen von diser Ankunfft kein Avisa verhanden, vnd die darinnen nicht, obs Freundt oder Feindt gewesen, gewust, haben sie sich darauff nit versehen, vnd darweil sie das Volck auf die Wehren geführt vnd das Thor eröffnet, hat der Marescha̲l du Biron sie zu Roß vnd Fueß angriffen, vil

1597. vil verwundt, erlegt vnd in den Graben gejagt, letztlich aber sein die drinigen auch außgefallen, vnd die Frantzosen mit schaden abgetriben, von denen Spaniern sein drey Hauptleuth Don Fernando de Deca, Alonso de Ribera vnd ein Irrländischer, Thonos genant, gebliben, alß durch die Frantzösischen fortificationen die obangezogene Compagnien durch passiert, habens die Frantzosen noch mehrers bevestiget, dahin der Hernando Tello, 400. Pferdt vnder dem Commando des Marques de Montenegro geschickt, welche von denen Soldaten vnd Schantzgräbern bey 200. erlegt, vnd der Marques hat sich vnder die Stuck zu Amiens ohne verlust einiges Mannß reteriert.

Alß sich die Pest zu Amiens mercken: Hat der Tello ein Spittal auffrichten, daher die Soldaten (weil es für die Krancken vnd verwundten auff ein Endt wol gedient, vnd sie gewust, daß sie die Labung, Artzney vnnd warttung gewiß, vnd vmb ein sonst gehabt) sich desto lieber brauchen lassen.

Vnder andern hat der König durch Mittel der Augustiner Mönnich vnd des Bischoffs alldort, ein Anschlag auff die Statt solcher gestallt gemacht: Das Closter S. Augustin ligt an der Porten, Noyon genannt, an, da vnder etlichen Brucken der Fluß in die Statt rint, darvon auff drey Muschketenschuß in den Mayrhoff Rivieres waren die Engelländer, vnnd ein wenig vorher in ein andern Mayrhoff Caumont die Frantzösische Reutterey losiert, derohalben verglichen worden, daß in einer darzu benanten Nacht dressig der interessierten sich in daß angezogene Closter begeben, vnd zu einer gewissen stundt ein Apodecker (so den Anschlag geführt) sein aignes Hauß auff den Platz, damit die Soldatesca zulauffen, anzünden vnd vnderdessen sich die verborgenen im Closter der Brucken, vnnd dreyen dort plantierten Stucken bemächtigen, vnd sich, biß Ihnen die Engelländer vnd Frantzosen zu hülff kommen, mit Säck vnd andern Sachen vest machen solten. Letztlich aber hats einer vnder Ihnen selbst offenbahrt, daher die verborgenen in Closter, so maistens befelchshaber gewest, vnd vil Bürger gefangen, die Soldaten vmb andere außgewechselt, auß denen Burgern 9. weil sie wider Ihr Iurament gethan, gehenckt, vnd der Bischoff vnd die Mönich auß der Statt geschafft worden.

Ein gute zeit wurd im Frantzösischen Läger, wo man mit denen trinchiern, sich der Statt nehern solte, disputiert, etliche waren der mainung, man sols auff den schwächesten Orth gegen Franckreich angreiffen, dann ein geringen Succurs hinein zubringen, köndte man mit starcken Troppen verhindern, vnd ein Armada leichtlich warnemmen, vnd sich auff ein starcken vnd solchen Posto legen, daß in des Königs willen stehe, entweder mit Vortheil zuschlagen, oder den Feindt ohn in gefahrsetzung der gantzen Substanz außzutauren, in bedenckung wann sie den Spaniern die Stieren allein zaigten, wurden sie vber den Fluß mit Brucken vnd Schiffen, so sie mitführen köndten, leichtlich in die Statt, Volck, Proviant, vnd Munition bringen mögen. 1597.

Andere, sonderlich der Marescha du Biron vermeldte, daß das Thail in der Statt gegen Franckreich nunmehr, weil es starck verbaut worden, das schwächest wer, vnd daß die außreuttung starcker Troppen zu nichts anderst bey den mangel des Fourage, alß die Reutherey von Sattel vnd Zaumb zurichten, dienen wurde, die Spanier hetten vber das Wasser kein aigne Brucken, noch Farth, köndtens ohne Ihren schaden vnd verlust nit ins Werck richten, an Amiens sey dem König sein Reputation vnd die erhaltung seiner Cron vnd Armada gelegen, wer Er darvor auff: vnd gegen dem Feindt ziehen, so hab Er den verlust seiner Reputation, Cron vnd Armada sicherlich zugewarten, diser des Biron mainung, hat der König gefolgt, vnd Ihm die Belägerung anvertraut, welche Er also disponiert.

In das Dorff vnd Schantzen Lampre hat Er sich selbst mit 6. Frantzösischen Regimentern gelegt.

In der andern Schantzen bey der Ainsidler Capellen S. Magdalena wurd der König, sein Hoffstatt vnd seine Quardien Quartiert vnd zwischen dem König vnd dem Biron auff der Rechten Seithen der Obriste Galatis mit seim 3000. Schweitzern, vnd gleich darauff die Frantzösische Regimenter, vnd 1000. Schweitzer des Obristen Balthasar: Auff der lincken Handt des Königs Quartier lagen andere 6. Frantzösische Regimenter vnd 3000. Engelländer, so sich biß zum Fluß erstreckt: Die Reutherey hat Ihr Quartier (wie vermeldt worden) in dem Mayrhoff Caumont, Ihres Generales des Montigni sambt zwey Frantzösischen Regimentern zu Fueß, so zugleich die Brucken verwahrten: Alle dise Quartier wurden gegen der Statt sowol, alß herausseen ansehlich befestiget, vnd mit Stucken verwahrt, dann der König ein Resolution, eher Leib vnd Leben alda zuverlieren, alß abzuziehen, genohmen, daher an denen fortificationen 40. Tag, durch 4000. Bawren mit grossen Ihren schaden, so das Geschütz Ihnen zugeführt,

1597. führt, gearbeit, vnd scharpffe Scharmützel, doch allzeit mit verlust der Frantzosen, angehebt worden.

Der gröste mangel in der Statt war an Fleisch, wie man dann offentlich in Fleischbäncken Roßfleisch verkaufft: Die Pest Regierte ausser vnd in der Statt, doch alß man die Armen herauß geschafft, hats waß nachgelassen: Die Porten ausser Montrecurt vnd Beaobues, wurden verschüt, auß der Beaobues hat man offt die Reutherey außgeschickt, die vil Viech zu zeiten mit Ihnen haimb: So haben auch die Bawrn vmb gewin Pfenwerth zuverkauffen, hindan gesetzt aller gefahr, dahin gebracht, wie dann auch alles Frawenzimmer auß vnd eingelassen, auch Tantz, Singerin, Malgaren vnd dergleichen darinn gehalten worden, alß aber der König auß Franckreich erfahren, hat Er etliche Schantzen auffwerffen lassen, vnd daher den auß: vnd zugang verhindert.

Den 24. Iunij am Fest des H. Ioannis hat der König die Statt mit 12. Stucken angefangen, doch mit wenig schaden, zubeschiessen, vnd hat auß Picardia 8000. Bawren zu Schantzgrabern kommen lassen, dann er lieber schaden an Bawrn, alß an sein Kriegsvolck leiden vnnd dasselbe zu dapfferer occasion sparen wöllen, dardurch Er nun bey der Soldatesca grossen danck vnd Lob erlangt, diese Schantzgräber haben gegen dem Revelin vnd der Porten Montrecurt also geschantzt, daß geladene Wagen in Lauffgraben mit fascina hinein fahren können, vnd zu 100. Schritten haben sie ein redoto oder Schäntzel auffgeworffen, daß man Ihnen weder mit schiessen, noch außfallen grossen schaden gethan, keine Soldaten hielten Ihnen, sonder sie selber Wacht, wann die auß der Statt außgefallen, sein sie entloffen, vnd wann sie sich reteriert, wider zu Ihrer Arbeit gangen, doch sein von disen Schantzgräbern zu endt der Belägerung vber 1000. nit darvon kommen.

Alß nun die Frantzosen bey der Einsidel Capellen S. Magdalenæ ein: vnd bey einer Windmühl 200. Schritt von der Stattmauer ein andere Schantz auffgeworffen, sein die Belägerten außgefallen, 100. Bawrn vnd ein Compagnia, so gedachte Bawrn, damit sie von Schantzgraben nit entloffen, verwahrt, nidergemacht, vnd ohne Schaden wider in die Statt gekehrt, das schiessen wehrete Tag vnd Nacht, vnd die Belägerten erfunden allerley Fewerwerck, die sie mit Granaten in das Läger auß Mörsern geschossen, welche so hell gebrunnen, daß man alles, waß sie darauß gearbeit, gesehen, vnd damit sich niemandts sie zuleschen vnderstunde, haben sie zu zeiten andere Granaten darunter geworffen, so Nägel vnd Kugel in sich gehabt vnd großen schaden gethan, daher, wann ein granat gefallen, die Bawren alle von der Arbeit geloffen, welches vil Tag das Werck verhindert. 1597.

Einßmahls sein die Jungen der Reuther auff Forage außgeritten, da haben Ihnen die Frantzosen ein haldt gestossen vnd 30. Reuther, von zwo Compagnien, so die faragieri belait vnd alle Jungen nidergemacht, sich nun zurechen, sein die Belägerten den andern Tag vmb Mittagzeit außgefallen, die Infanteria haben die Capitanes Diego de Durango, vnd Francisco del Arco vnd die Cavalleria Iuan de Guzman, vnd Martin de Eguluz geführt, mit Ordinantz, daß dise zwo Campagnien sich biß in das Englisch Quartier begeben, vnd alles waß sie antraffen, nidermachen solten, vor der Stattmawer haben andere drey Compagnien zu Pferdt, alß des Marques de Montenegro, des Iuan de Gamora von Sper Reuthern, vnd des Francisco de la Fuente von Archibusier Reuthern. Als nun das Zaichen mit loßbrennung einer gewissen plata forma zweyer Stuck gegeben worden, hat die Reutherey der Engelländer Quartier auff der rechten Seitten vnd die Infanteria von voranher mit solcher furi angriffen, daß die Engelländer nicht haben zur Wehr kommen mögen, vnd sein jhrer 200. auff den Platz bliben. Das Fußvolck, so die Schantz bey der Windmühl zugleich angeloffen, sein darein kommen, vnd die Frantzosen, so es verwacht, nidergehaut, vnd zwo andere vnd ein Schweitzerische also verjagt, daß sie die Lauffgraben vnd Schantzen ein gute weil vnd biß der Biron vnd zuletzt der König selbst mit der völligen Macht erschinen, behalten, am reterieren haben zwo Compagnien Küraßier den Capitan Iuan de Guzman sambt 10. seinen Reuthern den Paß abgeschnitten, die Reuther nidergehaut, vnd den Capitan, weil sein Pferdt gefallen, gefangen genommen, alß der Cornet seines Rittmaisters gefängnuß vernommen, hat Er mit vnbesunner furi in die Frantzosen gesetzt, da Er sein falo mit der Haut bezahlt, vnnd nach dem die Frantzosen gefürcht, man möchte Ihnen den Capitan wider erledigen, hat Ihn einer vorn Kopff vnd vom Pferdt herunter zu todt geschossen, der dann von denen Soldaten hoch betawert worden, vnd wie alles vorüber gewest, wurd auff 2. Stundt ein Anstandt die Todten (welcher vnder denen Frantzosen bey 600. vnd 30. der Spanischen gewesen) zubegraben gemacht, hierauff hat der König auff alle Streichen mit Stucken schiessen lassen, vnd

1597. dieselben also ruiniert, das die Belägerten die Stuck darvon ziehen müßen, daher sie den Succurs hoch verlangt, denen die auß vnd ein haimblich geschlichene Persohnen hoch vergewist, die Frantzosen, wann sie ein solchen in Spanischen Klaydern erdapt, haben sie Ihn gefangen genommen, vnd Ihm vmb sein Monathsoldt rantioniert, oder vmb ein andern gefangenen außgetauscht, die aber Frantzösisch klaidt gewesen, die haben sie ohne Barmhertzigkeit auffgehenckt. Als nun die Frantzosen mit Ihren trinchieren in den Graben kommen, sein die Belägerten ohn vnderlaß außgefallen, vnd vil Schantzgräber, sonderlich den 24. Iulij, da sie vber 800. Frantzosen vnnd Schweitzer nidergemacht, vnd mit verlust 70. Mann sich wider in die Statt salviert, wo der Hernan Tello die Reuther, ob sie wolten zu Fueß dienen, weil die Reutherey wegen der nahenden Trinchieren kein Effect mehr thun können, angesprochen, das sie verwilligt vnd trewlich gelaist.

Den 2. Augusti haben die Frantzosen Ihr Armada in Ordnung gestellt, vnd ein Mina vnder den Revelin fliegen lassen, die den gantzen Revelin vber ein hauffen geworffen, doch niemandts beschädigt, weil die Belägerten die Mina erkent, vnd sich vorher reteriert, vnd obwol die Frantzosen angeloffen, so haben sies doch zu vnderschiedlich mahlen abgetriben, biß sie letztlichen hinauff kommen, vnd sich dorten fortificiert, vnd alle Wehren auff selber Seithen dardurch also entdeckt, daß sich darauff niemandts hat blicken dörffen lassen, derhalben der Hernan Tello den vber ein hauffen geworffenen Revelin miniert, vnd den 14. Augusti Fewer geben, vnd 6. darauff plantierte Stuck, saubt 200. Frantzosen in die Lufft geschickt, vnd darauff den Graben wider erobert, den die Frantzosen mit hinweckschiessung vnd ruinierung der Casamaten abermahl recuperiert, darauff die Belägerten den Fluß in den Graben gelent, vnd dardurch alle von Frantzosen gemachte fortificationen außgetrent, darauff die Frantzosen abermahl weichen müssen: Der König ließ drey Tag nach einander das Wasser zuverstopffen, ein Thurn vnd Mawer zu boden schiessen, damit wurd der einlauff deß Fluß wider gestopfft, vnd der Graben trucken, vnd die Frantzosen logierten sich auff die aigne Mawer, vnd kamen anderer Seithen in der mitten alsozusamen, daß sie mit kurtzen Wehren einander außgetriben, vnd die Belägerten haben ein Schildtwacht an ein holes Orth, mit befelch, daß sie nicht schiessen solte, gestellt, vnd als Er, daß der Frantzösische General der Artegleria Monſ. de S, Luc zu recognosciern herumb gangen, vnnd, daß man Ihm vil Ehr anthut, gesehen, hat Er auff Ihn ge- vnnd Ihn (welchen angeber der gantzen Belägerung gewesen) erschossen, vnnd als man die Schildtwacht, warum sie wider Ordinantz geschossen, straffen wöllen, hat sie sich entschuldigt, sie hab vermaint, wann sie diese Persohn erlegte, so wurde die Belägerung auffhören, bey der entschuldigung mans verbleiben lassen. Als Hernan Tello die facilitet in die Statt zukommen vermerckt, hat er einen halben Mon auffgeworffen, vnd zu verhütung gähes Vberfalls vnd anlauffens ein Estocada vorher, so mit Eysen an einander gehenckt, gemacht, vnd gantze Baum mit Nest vnd allem darvor geworffen, daß aber von wegen der Batterien auff vnderschiedlichen Orthen von 45. grossen Stucken alles nichts geholffen, wie dann der Hernan Tello Gubernator, vnnd der die Statt Amiens eingenommen, als Er von einer Brucken zu der andern gehen wöllen, von eim vnversehenen Schuß mit grossem Laydt der Belägerten, gebliben, welche alsobald auff ratification Ihr Durchl. den Gubernatoren der Cavalleria Hieronymo Carafa Marques de Montenegro, erwöhlt, darauf die Frantzosen den Revelin Montrecourt auff zweyen Seiten angeloffen, aber mit verlust 300. Mann, vnd der Belägerten 27. abgetriben worden, allda Don Diego de Benavides gebliben. Der Ertzhertzog hat sich mit aller müglichkeit zu dem Succurs præpariert, vnd den Almirante de Aragon zum General de la Cavalleria, vnd den Conte de Bossu zum General der Artigleria, vnd den Conte de Sora zu Obristen vber das Landtvolck in Flandern benennt, vnd Ihr Durchl. sein den 22. Augusti von Brüssel auffbrochen, vnd haben Ihr Plaza de arma in ein Dorff Arlou, zwischen Duay vnd Cambray genommen, dahin des Alonso de Mendoza Regiment, des Con Carlos Coloma, vnnd Don Luys de Velasco Ihres bey 5000. starck zum ersten angelangt, darauff die Teutschen Regimenter deß Eßlingers, Graffen von Via vnd Graffen von Solms vnd Barbanson bey 6000. Mann, des Don Alonso d'Avila 3000. Italianer vnd die Walloner, Irrländer vnd Burgunder, bey 7000. gefolgt die leichte Reutherey erstreckte sich auff 2000. vnd die ander auff 1500. Den 25. Augusti ist der Ertzhertzog mit der gantzen Armada zu Duay angelangt, da es dreyerley Mainungen, wie der Suecurs Amiens anzugreiffen sey, gehabt, der erste, man soll ein Diversion machen, vnd entweder S. Quintin oder Perona belägern, der ander, man soll mit Resolution auff

1597.

den

1597. den Feindt gehen, vnd Jhm ein Schlacht liffern, dritten, weil mit verlust einer Schlacht gantz Niderlandt könt in Gefahr gesetzt, vnd der Ertzhertzog an seiner Raiß nach Spanien verhindert werden, so sey rathsamber sich zustellen, als wann man mit Resolution auff den Feindt schlagen wolte, der hoffnung, er wäre sich reteriern, wie zu Roan vnd Pariß beschehen, vnd letztlich seys besser ein Vestung in Franckreich, so man zuvor auch nicht gehabt, zuverlieren, alß gantz Niderlandt in die Gefahr zusetzen: Ein diversion aber zumachen, sey darumben nit rathsamb, weil Amiens in extremis versierte vnd sich daher nit länger halten, vnd darnach die Frantzosen ein jeglichen Platz Succurieren köndte: Zu dem ist die Fridts Tractation so weit gelangt, daß mans auff kein vnglückseeligen Straich setzen wölle, in bedenckung man mit eim glückseligen auch nichts mehrers erhalten hett, dann der König in Spanien resolviert gewest, den Friden zuhaben vnd sein Sohn von dem schwären Krieg zuentledigen, vnnd zu disem Endt, Amiens auch zu restituieren, befohlen.

Den 4. September ist der Ertzhertzog zu Arras angelangt, vnd den 7. Dorlan erraicht, vnd sein Volck zu Avena le Conte versamblet, wo der Graff von Manßfeldt alß Maestro di Campo General die Schlacht-Ordnung, wie man marchiern soll, in drey hauffen außgetheilt, in den Ersten waren des Don Luys de Velasco Regiment, vnd die Teutschen der Grafen von Sultz vnd Via vnd 3. Regimenter Walloner, so sich alle auff 6000. Mann erstreckt, in dem andern hauffen gleichsamb dem ersten starck, war Don Alonso Davalos mit seinen Italianern, vnd der Graff von Buquoy mit seinen Wallonern, vnd der Obrist Esleger mit seinen Teutschen, vnd der Obrist Luys de Villar Commandierte disen Mittern, vnd der Don Carlos Coloma den letztern hauffen, der gleichesfahls 6000. Mann starck war, darinnen marchierten 1300. Mann von des gedachten Coloma Regiment Spanier, die Teutschen des Herrn von Barbonson, die Walloner des Barlota, die Burgundier des Jungen Graffen Varras, vnd die Irrländer des Obr. Wilhelmb von Estenley, vber dise 3. hauffen hat man noch von commandierten Volck ein esquadron Volante von 2000. dem Don Diego Piomentel vndergeben: Die leichte Cavalleria hat Jhr General der Almirante de Arragon, vnd die andern der Conte de Sora geführt, allhier ist ein differenz entstanden, ob man erzehlter massen marchiern oder die Flügel, wie gebreuchig, alternatim ändern, vnd die Nationen, wies sich trifft, lassen solt, daß der Ertzhertzog also außgesprochen, daß die Span. zuverhiettung Confusion, so auß denen vmbwexlen entspringen möcht, auch wegen Jhrer guten Ordnung, vnd daß der Feldtherr ein Spanier sey, den vorzug vnd den rechten Flügel allezeit haben solle, welches noch heutiges Tags observiert wirdt. 1597.

In Avena el Conte vnd in der Abbtey du Vervins hat sich der Ertzhertzog zween Tag auffgehalten, vnd hernach ein Meil vnder Dorlan vber den Auti Stromb passiert, da sich die Frantzösische Cavalleria (darunter der König selbst gewesen) herfür gemacht, darüber es ein Scharmützel abgeben, darinnen etliche Frantzosen gefangen worden.

Den dritten Decembris ist die gantze Armada gegen Amiens zu marchiert, die Reutherey vnd der Squadron Volante vorher, in den ersten hauffen befandt sich der Ertzhertzog mit der Guardi vnd seiner gantzen Hofstatt, auff der Rechten Seithen hatt sie den Fluß Soma vnd auff der lincken die Pagasche allezeit drey Heerwägen neben einander, auff welchen vil Schiff ein Brucken zuschlagen, gelegt gewesen, der König auß Franckreich ließ sich mit seiner gantzen Cavalleria sehen, darauff ein Scharmützel erfolgt, darinnen Hannibal Macidonia ein Neapolitanischer Rittmaister hart verwundt worden.

Dieweil das Spanische Läger im Anzug gen S. Salvator, so der Frantzosen Erstes Quartier, am Fluß Sona gelegen, war, ist dem Grafen von Buquoy Befelch gethan worden, mit dem mehrern Thail seiner Walonern ein Brucken zuschlagen, daß er vnangesehen der Frantzösischen Resistenz, so auß einer jenseits des Fluß, nit weit darvon, beschantzten Kirchen vnd Thurn geschach, ins werck gericht, ob es wol des Ertzhertzogs dissegnio sein Läger daselbst vberziehen zulassen nit, sondern allein sein Feindt, damit zu divertiern vnd den Paß de Lampre, der nur vngefähr ein halbe Meil von der Statt gelegen, einzubekommen gewesen, gestallt Er dann bemelten Grafen darbey gelassen, vnd mit der Armada fortgeruckt, die sich erstlich gantz auff ein Bergel vor denen Frantzosen nicht weit von Jhren Schantzen vnd letztlich gar auff ein Püchsenschuß nahent darzu sehen lassen, vnnd wie der König, daß vnter seim Volck eine grosse Confusion entstanden vnd die Bagagy vber die Brucken sich in Salvo zusetzen marchierten, vermerckt, ist er nit weniger drob erschrocken, vnd allen fleiß es zu remediern angewendet, sein

Fueßvolck

1597. Fueßvolck ist daßmahl 1800. Mann von allerley Nationen, alß nemblich Frantzosen, Schweitzern, Engelländer vnd 2000. Holländer, so vor wenig Tagen darzue gestossen, die Cavalleria vber 3500. Pferdt starck gewest.

Bey solchen der Frantzosen nicht allerdings wol stehenden Sachen, hat nichts desto weniger der Mareschal de Biron, nach dem er seine Schantzen wol besetzt, die Stuck auff die Spanische Squadronen gericht vnd nicht wenigen Schaden darmit gethan, vnd die Frantzösische zerstreitte Troppen begönten sich zuversamblen vnd nach der gegenwehr zugreiffen. Der Ertzhertzog bey ankommender Nacht befalch, daß man auß der retroguardi die Avanquardi machen vnd das Läger sich hinder dem Bergel (alß wo es von des Feindts Stucken sicher) reteriern solte: Der Squadron Volante, dessen Commendant Don Diego Piomentel, legt sich am Fluß, dem Befelch, so Er hat, die Brucken vnd die Schantz Lampre Nächtlicher weil anzugreiffen, nachzukommen, wol wissent, da solche Ihrem Intento nach erobert wurden, sie dem König auß Franckreich alle Munition vnd Proviant, die sie mit grosser Mühe, zeit vnd vnkosten von Valeri vnd Abevil den Stromb hinauff zusammen bracht, abgestrickt haben, gieng aber auch diser, wie der Erste Anschlag, weil Ihnen der Duque de Mompensier mit eim guten Theyl Engelländer vnd Frantzosen vorkommen, in Windt. Also verluff sich die Nacht mit beederseits vnverhoffter Ruhe zwischen zwo starcken vnd so nahe bey einander gelegenen Armaden.

Mit herfürbrechenden Tag befunden sich bey dem Ertzhertzog der Graff von Mannßfeldt, Obrister Manuel de Vega, vnd andere Räthe mehr, proponierten die vnmüglichkeit sich daselbst auß mangel des Proviants, so von 14. Meilen her, alß von Arras zugeführt werden müste, länger auffzuhalten.

Nach genuegsamb geflegten Rath ist die retirada zeitlich angestellt, abermahl von der Retroquardi die Avanquardia gemacht, vnd daß auff ein andere Höhe formiert werden, von dannen die Bagagy ein Frantzösische Meil zum Quartier darvon lagen, gemarchiert, die vorbemelte Brucken aber hat hernach nit weniger abzulegen, alß vorn auffzuschlagen, Mühe gekost, Scharmützierten darbey sehr starck mit beederseits verlust, letztlich aber wurd sie mit dem Valor des Conde de Buquoy, vnd des Don Diego Piomentel esquadron Volante wider zu dem Corpo der Armada bracht, die auff bemelter Höhe vngefähr ein oder 2. stundt still hielte, da sie mit Stucken auff die Frantzosen, vnd die Frantzosen widerumb auff sie ohne schaden Flanchierten, die Frantzösischē wolten nit schlagen, verliessen gleichwol auff ein Büchsenschuß Ihre Schantzen, fielen die Spanischen mit der Cavalleria an, vnd scharmützierten ohne Vortheil. 1597.

Nachmittag vmb 2. Vhrn ließ der Ertzhertzog die Armada auffbrechen vnd dem Quartier zu marchiern, vnd Er logierte die Nacht im Kloster Bertincourt, allda sie ein verfertigtes Schreiben denen Belägerten bey einem Bawrn zuüberliffern, des Inhalts, daß von wegen abgang der Proviant, sie auffbrochen, hinderlassen, die folgende zu Rupembre, von dannen zu Orvile, wo der Obrist Wachtmeister Don Andrea Ortiz, vnd der Graff Friderico Pachoto Ihr Durchl. verständiget, daß die Belägerten sich noch 8. Tagen, wofer innerhalb der zeit ein Succurs zuhoffen, halten wolten, man solte nur zwo Personen verkleydter oder haimblich dahin schicken, bericht einzuhollen, ob es länger seyn könde, in solchem fahl wolten sie den letzten, wie den Ersten tropffen Bluts darbey setzen.

Darauff hat Ihr Durchl. Ihnen zur Antwort andeuten lassen, sie hetten das Ihrige gethan, solten sich nur vmb den besten Accordo bewerben, dann man Ihnen so baldt nit succuriern könde. Mit solchem Bescheydt seyndt Ortiz vnd Pachoto verraist, vnd hat sich die Statt nach bemeltem termin den 25. Septembris auffgeben; vnd Ihr 600. gesunde, der verwundten aber bey 800. mit Sack vnd Pack, fliegenden Fahnen vnd dergleichen in des Königs Præsenz, der sich fast darob verwundert, außgezogen.

Weiter von Orvil auß namb der Ertzhertzog den Weeg gehn Arras zu, vnd schickten den Almirante de Arragon mit des Don Luys de Velasco Regiment, vnd den dritten Theil der Armada, Geschütz vnd vbrigen requisiten die Statt von Monthalin zubelägern, durch dero kürtz hernach gefolgte Eroberung, sowol den vbrigen theyl des Sommers nit vntentierter verschwinden zulassen, alß auch damit das Landt von Artois, sonderlich die Statt S. Omer von darinnen ligenden Feindts Infestiern einmahl zubefreyen, Cales vnd vmbligende Landtschafft aber völlig zubendigen.

Mittlerweil

1597. Mittlerweil Quartiert sich der Ertzhertzog in bemeltem Arras, das vbrige Volck aber in der Vorstatt vnd versach die vmbligende Stätt vnnd Orth, sonderlich aber Dorlan mit guter Quarnison, wol wissent, daß der König mit Heeres Macht darauff setzen wurde, so bald er vngehindert abkommen köndt, wie geschehen, vnd etliche Schuß auff die Statt Arras, darfür er sich in völliger Battaglia vnd mit zwölff Stuck Geschütz erzaigt, gethan, darmit vorzuschutzen, daß auß andern Vrsach er den Spanischen nit ehe kommen wäre, alß sich dardurch von der Belägerung Amiens nicht abtreiben zulassen, des andern Tags ist kundt worden, daß der König sich bey Dorlan herumb gelegt.

Der Ertzhertzog war willens, nach dem daß der Almirante wider zu Campp angelangt, den König auffzutreiben, oder die Statt besser zubesetzen, wo er nit vnversehens in ein gefährlich vnd vnverhoffte Kranckheit gerathen. Ist aber dise Sorgfältigkeit mit des Königs Retirada nach Paris, da er mit grossem Triumph eingeführt, vnnötig gemacht worden.

Dise obgedachte KriegsRüstungen hat dem König von dem vor ein Jahr gehabten ReichsTag zu Roan, daß nichts sonderlichs verricht worden, abgehalten, vnd alß er nicht so baldt, alß wie etliche vermaint zum Waffen geeylet, wurden Ihm dise Verß auff sein Gemach angeschriben.

Mit Rathschlag nicht zubring die zeit,
Wann dir der Feindt die Spitze beut,
Vnd dich mit Gewalt fordert zum Streit.

Vnangesehen der zu beeden Thailen erzaigten Feindtseeligkeiten, hat der vor ein Jahr bey dem König angelangte Päbstliche Legat Cardinal de Medices durch den General der Franciscaner ein Friden proponiert, dem zu beyden Thailen gehör geben worden, wegen Franckreich, daß selbiger König, noch vil Ihm nit zum besten inclinierte humores im Königreich gehabt, die Spanier Ihm mit grosser Macht auff dem Halß gelegen, der Hertzog von Mercurio in Britagna, vnd der Hertzog von Saphoya in dem Dophinat noch mit Ihren Waffen allerley gute progress gethan, vnd daß in Summa weder des Königs Regiment, noch des Königreichs auffnehmen vnd Ruhe ohne einen Friden nicht köndt stabiliert werden.

Spanien war auch Muth vnd der König mit seim Hohen Alter vnd Kranckheiten also beladen, daß er selbst erkendt, daß er nit mehr lang Leben, vnd ohne Fridt sein Sohn Mühe vnd Arbeit auff den Halß lassen, vnd Ers bey seinen Jungen Jahren, weniger erfahrenheit in Negotien vnd newen Ministren mit grossen schaden büssen: daher das von des Königs vnd des Ertzhertzogs Seithen deputierte zu der Fridts tractation, benennt werden solten, beschlossen wurde. 1597.

Nach dem der König von Roan ins Läger verraist, hat er sein bestes Silbergeschmeidt vnd vil andere Mobilien nach Paris geschickt, vnnd alß sie bey S. German vber den Fluß gefahren, ist das Schiff mitten im Wasser, sambt dem Silber vnd denen Mobilien vndergangen, vnnd 30. Persohnen ertruncken.

Der Hertzog von Mercurio, so noch von der Liga in Britagna die Waffen erhalten, zog im Frühling von Conduil nach Casleaubriant vnd molestierte dieselbigen Stätt, der Marschalck Brissac hat nit weniger Volck, aber so grossen mangel an Proviant, daß er vilmahl dasselbige an vnderschidliche Orth zuverthailen gezwungen worden, des Fueßvolcks Obrister war Monseur Tremblay, derselbige, alß Er gewisse Kundtschafft, daß des Hertzogs von Mercurio vertrautester Obrister Monseur Son Loranz von Dinan mit 600. Fueßvolck vnd 100. Pferdten, in willens sich zum Hertzog zubegeben, vnd sein Quartier in dem Dorff Maure zunehmen, gehabt, ist Er die gantze Nacht nach demselbigen Orth gezogen, alß er aber Morgens allda angelangt, war der Monseur S. Loranz schon albereith mit seim Volck hinweck, vnd wie Kundtschafft verlauteten, so könde Er bey dem Wasser, darüber Er setzen müste, gar wol vnversehens vberfallen werden, darauff ließ er in guter Ordnung sein Volck nachfolgen, Er war aber kaumb drey Meil vom Dorff fortgezogen, da der Monseur Tremon des S. Loranz Bruder mit der retroguardia, Ihm vnder die Augen kamb, denselbigen griff Tremblay alßbald an, weil er aber nicht mächtig genuegsamb, eylte er zu der Avanguardia, die Er doch wegen starcken nachsetzen des Tremblay nit erraichen köndte, sonder sich auff ein Feldt mit Hecken, Gräben, vnd gestrau hoch vmbwachsen begeben, vnd sich dort, biß sie gantz in die Flucht getriben wurden, ein zeitlang wehren müsten, der Monseur S. Loranz reterierte sich mit der Reutherey nach Dinan, vnd ließ das Fueßvolck zerströhet, vnd sein Brudern gefangen hinter Ihm: Doch samblete er bald wider frisches Kriegsvolck vnd raubte hin vnd wider in selben Provintzen welche den Tremplay vmb hülff rueffen, der baldt erschinen, vnd, nach gehaltener Rathschlagung auff dem Landt Ihn anzugreiffen, sich gefast gemacht, die Burger aber, welche

1597. welche des Schiffens sonderlich wol erfahren, solten mit zweyen dreyrundigen Schiffen auff dem Wasser, so von Dinan in das Meer fleust, des S. Laurenz Volck den Paß verlegen, welches auch also glücklich außgeschlagen, dann nach dem Ihnen mit den Schiffen die flucht auff dem Wasser verwehrt worden, ist der Monſ. Tremblay vnversehens hinter Ihnen hergewischt, vnd 200. auß Ihnen erschlagen, doch wie er Pleſſis Bertrandi, darinnen vil von der Liga gewesen, belägert, vnnd stürmen wöllen, ist er durch den Kopff Todt geschossen worden.

Der St. Laurenz schickte denen belägerten hülff, welche des erschossenen Tremblay Volck, so von der Belägerung abzogen, antroffen, zertrennt, vnd 300. erlegt vnd Ihren Commendanten gefangen, den sie gezwungen, jhnen offenzubahren, wo S. Laurenz sein Volck zusammen führe, darauff sie stracks zuzogen, Ihm in solcher eyl vberfallen, daß er sich kaumb salviern können, sonder sein Volck vnd die Obristen im Stich lassen müssen, darauff der Hertzog Mercurio mit dem König ein Anstandt gemacht.

Der Hertzog von Savoy, der den König Hainrich mit seiner Macht gegen Ertzhertzog Albrecht occupiert gesehen, wolt so wenig, alß der Hertzog von Mercurio feyren, sondern fiel mit KriegsMacht in die Provinzen Delphinat, der Ladigier hat sich Ihm widersetzt, vnd ohne Mühe die Statt S. Iohan Majano vnd das Schloß S. Michael eingenohmen, der Hertzog von Savoy führte sein Fußvolck vnd Reuther, mit grosser Mühe vnd Arbeit durch daß hohe und enge Thal, zwischen den zweyen Bergen, Briga vnd S. Bernhardt gelegen, vnd schlug sein Läger bey den Dörffern Mrolans vnnd S. Pierre d'Albigni zu nechst bey denen Frantzosen, welche sich des vesten Orths Aqua bella bemächtiget, der von Savoy hette ein solche menig Schantzgräber beysamben, das Er bey dem Fluß Isar eine Vestung auffbawen wolte, vnd zu dem Endt in einer Nacht eines langen Spieß hoch von Erden, Waasen vnd andern Sachen in der eyl auffwerffen ließ, der Ladigier hat den Augenschein selbst eingenohmen, vnd weil Er bey sich leichtlich die Rechnung machen können, wann sie noch zween Tag vnd Nacht, in solchem Ihrem vorhaben forthfahren: Das Er hernach, wegen grosser Höhe mit grosser Mühe zubesteigen, vnd sehr vbel zubemächtigen sein wurde, derowegen Er alßbaldt seinen Tochterman mit 2000. Mann zu einnembung desselbigen abgeferttiget, dem Er mit der Reutherey gefolgt, vnnd das newe noch vnvolkommene Werck also angriffen, daß, ob wol Philip des Hertzogs Pastarts Bruder Ihnen Mannlich widerstandt gethan, sie dannoch dem Ladigier das Orth verlassen: Er aber 400. Mann im Stürmen einbüssen müssen, selbige Nacht haben daß auffgeworffene Werck die Frantzosen wider, damit nicht jrgent hernach der Paß auß dem Delphinat in Savoy verschlossen wurde, geschlaifft, vnd der Ladigier hat sich wider nach Aqua bella begeben, vnd den starcken wolbevestigten, vnd mit Volck vnd Munition wol versehenen Thurn, Kölerthurn genant, belägert, den die Besatzung alßbaldt nach wenig Schüssen auffgeben, darauff Er stracks auff ein andere Vestung, so noch vil fester, vnd auff einem Hohen spitzigen Felsen gelegen, gezogen, derselbigen kan auff der einen Seithen, wegen höche des Felsens niemandt beykommen, auff der andern Seithen aber, da es etwaß nidrig, ist sie mit einem doppelten Graben vmbfasset, vnd so wol versehen, daß auch nur das Weibsvolck ein gantzes Kriegsheer von dem Aufflauff abhalten könden, diß aber vngeacht, obwol noch kein Stuck Mawer eingefallen, hats die Besatzung vbergeben. 1597.

Dem Hertzog von Savoyen sein 5000. Schweitzer vnnd anders Volck zukommen, darauff Er bey Montemeille sich gelägert, sein habendes Volck gemustert, vnd ein offene Schlacht mit dem Ladigier zuhalten, Ihm vorgenohmen, der Ladigier hat sich ein Meil weegs von Ihm zwischen einem Wasser, vnd der Hertzog durch hülff einer hültzern Brucken sich an Ihm ein Feldtweeg, doch Moßig vnnd simpffig gelegt, den folgenden Tag sein beede Heer in guter Ordnung zusammen, erstlich mit Scharmützeln, hernach mit gantzen Squadronen gangen, könden doch wegen der Enge vnnd des Mosigen Orth nit völlig schlagen, daher nit vil schaden beschehen vnnd vber 300. Mann nit gebliben.

Die Huganotten haben derzeit sich in einem offentlichen Buech (dessen Tittel Ernstliche Klag der Reformierten Kirchen vber die Gewalt, so hin vnd wider in dem Königreich geübt) sehr beklagt, vnd solche Clag nit nur einmahl dem König vorgebracht.

Ehegemeltes Buechs inhalt war vornemblich diser, daß die vbung Ihrer Religion vnd Gottsdienst Ihnen nur in den Stätten vnnd Orthen frey gelassen, welche durch sonderbahre schickung GOttes vnd KriegsMacht in Ihrer Gewalt gebliben, anderstwo aber werde sie gar vor nichts geachtet, sondern nur verspottet, es werde jetzundt ärger mit Ihnen gehandlet, alß vnder

1597. vnder der Regierung Königs Henrici des dritten.

Die Catholischen befleißigten sich allein dahin, daß die in Krieg vnd Fridenszeiten gewunnenen Gütter Jhnen wider genohmen, vnnd Jhre Macht algemach geringert vnd vndertrucket würde, den Besatzungen in Jhren Stätten sey nach ablauffung eines Monaths der Soldt entnommen, welcher doch in der Bundtsverwandten Statt daß gantze Jahr vber geraichet worden.

Die Statt Senna, vnd andere Orth mehr, so jhnen zu Jhrem Schutz vnd auffenthalt vbergeben, sey jetzundt geschlaifft vnd auß Jhrem gewalt genohmen, waß Jhnen auch zugesagt, alß zwischen dem König vnnd den Bundtsgenossen ein stillstandt gemacht worden, sey gantz vnd gar nicht erfolgt: Ja sie wurden noch darzu in offenen Edicten infamiert, weil sie in Jhren Stätten kein andere Religion zulassen wöllen, sondern an andere, auff Fünff oder Sechs Meil wegs von denselbigen abgelegene Oerther verraisen müssen.

Alß König Hainrich der Dritte zu Turs in grosser gefährligkeit gewesen, sein sie alßbald Jhme wider des Hertzogen von Maine vnnd der Bundtsverwanten böses vorhaben zugezogen, daß auch die Bundtsverwanten selbsten sich Jhrer schnellen ankunfft verwundert, vnd sich allgemach wider zuruck begeben: Nun aber so bekommen sie, alß erhalter des Königreichs, den Lohn, Nemblich, verweiß vnd verbannung auß dem Königreich, entsetzung Jhrer Ehr vnd Empter, es seyen auch vil Jhres Mittels vmb grosse Summa Geldts gestrafft worden, allein darumb, daß sie etliche Psalmen Davidis gesungen, oder die Bibel in Jhrer Mutter Sprach beschriben, bey sich gehabt: Die zum Todt verdambte Vbelthäter seyndt gezwungen worden, ein Creutz vor sich zutragen, sey auch Jhren Pfarrherrn nit gestattet worden, sie auß Gottes Wort zu Christlichen Abschiedt, vnnd Rew vber begangene Vnthaten zuermahnen, sie wurden auch noch täglich gezwungen, die hültzen Steinern Creutz, die Bildtnuß vnd Gräber der verstorbenen Heyligen, gleich alß Gott selbsten, mit entdeckung des Haubts, vnd biegung der Knie zuverehren, mit Teppichen vnd Decken Jhre Häuser zubehengen, vnd die Strassen mit Graß vnd grienen Zweigen zubestrewen: Jhre Kinder wurden wider Jhren willen so baldt sie auß der Mutter Leib entlöset, nach Papistischer Arth getaufft, den vnmündigen Kindern deren, so in der Blutigen Hochzeit vmbkommen, würden Catholische vermunder verordnet, sie würden auch nicht nach Jhrer Eltern Sitten, sondern auff Papistische weiß aufferzogen: Ja sie selbsten wären von dem König Meß zuhören nicht allein vermahnet, sondern mit Aydtspflichten darzu gezwungen, damit sie nur alß Ketzer gantz vnd gar außgereuttet wurden, die Menschen Rauber hetten auch den Jungen Printzen von Conte von der Mutter Brüsten gleichsamb hinweck genohmen, auff daß er nur Jhr Gifft mit der Milch bey Jhnen einsauffen, vnd bey Jhrer Religion erzogen wurde. 1597.

In vorigen Edicten sey Jhnen zugelassen worden, ohne vnderschid Jhre Kinder auff Schuelen vnd Academien, in des Königs Landt gelegen, zuschicken, wohin sie nur gewolt, daß sie in denselbigen Studiern, die gute Künste erlehrnen, vnd dermahl eins dem Vatterlandt vorstehen vnd zuverwesung der Aembter nutzlich möchten gebraucht werden: Jetzo aber wurden denselben schnur stracks zuwider, an vilen Orthen die Professores Jhres Mittel vertriben, vber daß alles habe auch das Delphinische Parlament, das Königl. Schreiben wegen einer Newen Academien in der Statt Montilimard auffzurichten, nicht Approbiern wöllen.

Derowegen sey Jhnen vnder den Frantzosen die gelegenheit, Kunst vnd geschicklichkeit zuerlangen, benohmen, inmassen vor zeiten der Abtrinige Gottlose Kayser Iulianus gethan, welcher alß er mit seiner erschröcklichen Marter vnd Peyn, Fewer vnd Schwerdt, mit denen Er die Christen zuvertilgen vermaindte, nichts könde außrichten, hat er, welches alle Marter weit vbertrifft, Jhnen alle Bücher abnehmen lassen, damit sie seine listige Anschläg nicht mercken möchten.

Sie Setzeten noch darzu, daß die Jhrigen zu Leon, alß sie nach dem Krieg wider hinkommen, Jhrer Embter vnd der Statt verwisen worden, vnd sie solches in der offenen Schrifften, so in der auffgebung

1597. bung verfasset worden, also versehen, ach der grausamben vngüttigkeit, vnd der vngütigen Grausambkeit, so jetzundt gegen vns geübet wirdt.

Eben auß der vrsach, darumb der König, weil er vngleicher Religion, zuvor von seinen Rebellischen Vnderthanen auß seinen Erblichen Königreich verstossen, aber durch vnser Trewe, hülff vnd beystand, auch verliehrung vnsers Guets vnd Bluts widerumb zu allem demselbigen gebracht vnd eingesetzt worden, auch wir jetzundt von Hauß vnd Hoff, Ehr vnd Güttern verstossen, verjagt vnd vertriben, vnd welches daß aller ärgeste ist, vnnd am allerhöchsten zubetauren, so geschicht vns solches alles von niemandt anders, als von dem König selbst, dannenhero wir vnser gehabten Ehr vnd digniteten entsetzet, in allem Ellendt Leben vnd Schweben, können auch derselbigen nicht wider thailhafftig werden, wann wir nit nach widerkauff der Empter, mit einem Aydt betheuren, bey der Römischen Catholischen Religion zu Leben vnd zu Sterben, welches den die grösseste betrangnuß daß ein Ruhiges Gewissen, vmb zeitliches genieß vnd zergänglicher Ehre willen soll beschwärdt, vnd der Himblischen Ewigen Frewdt beraubet werden, es geschicht auch solches nicht nur in einer Statt, Ampt, oder Landt allein, sondern allenthalben, durch daß gantze Königreich werden wir auff daß ärgeste verspottet, verhönnet, verlachet, vnd gleichsamb gar mit Füssen getretten, von jederman werden wir vor Türcken, Ketzer vnnd abtrinnige Sectirer, Auffrührer, zerstörer des gemainen Fridens vnd Ruhe außgeschryen, auch anderer dergleichen Abscheulichen Aufflagen mehr beschuldet.

Der Obern vnd Richter privat, Haß vnd Neydt hat mehr vermöcht, alß des Königs Decreten, wie den genuegsamb am Tag, daß sie in allen dingen vns zuwider, vnd wo sie nur können oder mögen vnser begehrn bey dem König vnd sonsten nichtig machen, also daß wir jetzt einen sauren Apffel essen vnd gantz nach anderer wolgefallen Leben müssen, dann weder in Stätten, noch Dörffern den verstorbenen ein Plätzlein zu Ihrer Ruhe zugelassen, hegen also so wol gegen die verstorbenen, alß auch gegen die Lebendigen Ihre Nachgirigkeit, in dem sie dieselbige verwehren zubegraben, vber die Todten Leich Ihr Gespött treiben, alß daß wir bey Eytler Nacht vnsere Abgestorbene begraben müssen, wöllen wir anders Ihr Gespött, haimische Reden oder auch Gewalt vnd Straich vermeiden. 1597.

Nach disem vilfältigen Klagen, wenden sie sich zu dem König vnd bitten denselbigen also. O König wenn wird es doch einmahl geschehen? wenn wirdt die Zeit, Tag, vnd Stundt herbey kommen, darinnen die vns zu öfftermahl beschehene verhaissungen vnd zusag effectuiert vnd in der That selbsten erfüllet werden? Weil nun mehr schier das Achte Jahr Ewer May. in Franckreich glücklicher Regierung verlauffen: Dann wer wolte doch zuvor in die Gedancken gerathen sein, daß in so geraumer zeit der Strick, welcher an vnsere Hälß geworffen (also lauten Ihre Wortt) nit solte wider abgenohmen worden sein? Daß auch die Trewe vnd wolverdiente gehülffen nit solten (wie billich) erlöset, gefordert, vnd erhalten worden sein? Dieweil es aber wider verhoffen sich so lang verzogen, so erhöret doch nach 8. Jährigen sehnlichen verlangen vnd flehen die Armen Ellenden, erquicket die schwachen, traurigen, beruffet wider die vertribenen, haltet auff die verirreten, vmbschweiffenden, ob schon die Zeit der Trübsall lang gewehret, so erwarten wir doch zeitlicher hülff vnd Erlösung: Denn vnser redliches Leben vnd Wandel ist auß vnsern vilfältigen gelaisteten Trewen diensten genuegsamb bekandt, Wir achten es auch nit vor ein geringe GOttes gabe, daß an Ewer Königl. May. wir einen sichtbahren vnd auß selbst aigner erfahrung wissenten Richter vnserer Ehr vnd Redligkeit haben, es ist vns auch von Jugent an kein vnglück oder widerwertigkeit, wie groß sie auch gewesen, vorkommen, welche wir auß Hoffnung eines stillen Ruhigen Leben nit außgestanden.

Solches bitten vnnd begehren Wir nun vnderthänigklich, nicht zwar wie die Bundtsverwandten, welche nicht allein den Friden, sondern jhrer schröcklichen vnthaten, mit trohen vnd blossen Schwerdtern verzeyhung begehrten: Dann so die jenigen, welche mit Gewalt vnd Schwerdt verzeyhung begehrt, gewehret

sein

1597. sein worden, warumb wil nicht auch vns einmahl auff vnser vnderthäniges ansuchen, die Sonne der hülff herfür scheinen? Wie lang sollen wir vns noch mit den vngewissen vnbeständigen Straalen, so durch den Nebel der Hoffschrancken bißweilen herfür schiessen, vnnd sich sehen lassen, in dem sie sagen: Verziehet noch ein kleine weil, duldet euch ein wenig, es ist noch gute Zeit: Item, es ist noch früh mit ewern begehren, hilff Ewiger Gott, ist es noch zu frühe, oder noch gute zeit mit vns, die wir nun in das Fünff vnd dreyssigiste Jahr Landtraumig verwisen, vnd von aller vnser Haab vnnd Güttern ins Elendt verjagt, hin vnd wider als die verjrreten Schaff vmbher schweiffen: Oder damit wir es nicht so hoch fassen, die wir vber das zehende Jahr von den Bundtsverwandten in die acht erkläret: In das achte Jahr Ewer Königl: Mayest. Glückvnnd fridlichen Regierung, vnnd ferner noch ins Vierdte Jahr vnnachläßlichen bitten, fordern vnd klagen, daß es auch einen Stain möchte erbarmen: Wann wöllen dann solche Leuth vnserer Trübsal vnd Elendt ein Zil vnd ende machen? Ach wie gar weit wirdt sich dasselbige erstrecken! Der letzte König von dem Geschlecht Valesier, wuste der Bundtsverwandten Listigkeit, vnnd haimbliche Tück gar wol, darumb liesse Er vns passiern vnnd gebrauchte vnsere Hülff, weil Er jhre vorschläg durch andere Mittel nicht kunte zu nicht machen, denn als Er in höchsten Nöthen gewesen, seynd wir Jhme beygesprungen: Als Er zu Turs gantz verschlossen, vnd in grosser Gefahr, haben wir Jhme hülff gelaistet: Als Er vor der Haubtstatt lage, vnd vor der Vorstatt seine Sigzaichen sehen liesse, da gabe sich Pariß, vnd zaigte seine Verräther an, hette auch die Pforten eröffnet, wo nicht ein Münch dieselbige verwehret, daher nun augenscheinlich, vnnd auß täglicher erfahrnuß gnugsamb am Tag, was nutzen wir dem Königreich gebracht, daß auch durch vnsere trewe Dienst vnd Hülff, die Rebellen in grundt außgereutret vnd vertilget worden.

Warumb werden wir aber vor vnsere getrewe Dienst vnd vilfältige außgestandene Mühe, so gar verachtet? Zwar solche verachtung gibt vns nicht wenig anzaigung des Mißtrawens: Auch spüren wir gnugsamb, daß solches alles auß anstifftung vnd anregung des Bapst vnd seines anhangs herrühret, welcher seiner Art nach vil böses gegen vns im Sinn hat, auch dasselbige vber vnsere Köpff außzugiessen vermainet: Aber O König, wie vbel wil sich das reimen, daß vns, die wir zu erhaltung Königlicher Würde vnd Herrligkeit, Leib, Leben, Gut, vnd Blut daran gestreckt, vnd alles Vnglück willig außgestanden haben, eben mit der Maaß, mit welcher, vnder Ewr Königlichen Mayestätt Dienste vnsern Feinden gemessen, solte auch gemessen werden? vnd daß den jenigen, welche auch nach abgelegter Feindtschafft solche Trew vnd Fleiß, als wir, nicht erwisen haben, solle zugelassen werden, jhren verderblichen Muth an vns zu kühlen? da sie vil mehr also solten gehalten werden, daß sie solches jhres schändtlichen vnd schädlichen vorhabens vergessen, ꝛc. 1597.

Darumb wölle Ewer Königliche Mayest. sich interponiern, vnserm Vnglück abhelffen, vnd die Catholischen dahin anhalten, daß sie auff Ewer Mayest. befelch, vns als arme elende im Landt dulden, wöllen sie vns als Jnwohner vnd Mitglider desselbigen nicht lieben, vnnd deßwegen begehren wir nur ein solch Edict, darinnen wir in allen dingen den andern gleich gehalten vnd außgeruffen werden, oder im fall da es nicht sein kunte, daß vns doch ein geringers, als den Rebellischen möchte ertheilt werden: Es ist nicht vmb die hohen Aempter vnd Weltliche Ehre, nicht vmb Geschenck, noch Gaaben, oder anders was, so dem gemainen Nutzen abträglich, sondern allein vmb erhaltung vnserer Religion vnd Gottesdiensts zuthun, dieselbigen beneben gemaines Vatterlandts Ruhe vnnd Wolfahrt, auch vnserer zwar geringen Gütter, sichern besitz, Genieß vnd brauch treib so lange zeit mit bitten anzuhalten, ꝛc.

Auff solche scharpffe eingegebene Schrifft, hat sich der König besorgt, die Hugenotten möchten wider Jhn die Waffen ergreiffen, vnnd sein nunmehr zu Ruhe gebrachte Succession de novo wider perturbiren: Derohalben Er Jhnen, daß sie zu Castelrott ein versamblung von Jhren Gravaminibus zu tractiern, halten möchten, verwilliget,

1597. verwilliget, vnd hat seine Gesandte, einen Grafen von Schamberg, Augustum Thuanum, vnnd den Caligni dahin abgeordnet: Der Tremoli hat der Hugenotten Prætension Ihm zum maisten angelegen sein lassen: Die Hugenotten aber könten sich mit einander selbst nicht vergleichen, dann die Kriegshäubter wolten das Geldt vndern handen haben, die andern aber habens dahin außgeschlagen, daß etliche gewisse von jhren Kirchen darzu deputierte außgeben solten, derhalben nicht sonders in Ihren Defension werck verricht worden, vnnd die maisten, vnd vornembsten der jhrigen, an der vbergebenen Schrifft nicht schuldt haben wöllen, ja etliche vornemme bey Ihnen hoch creditierte Leuth, haben sich von Ihrer zu der Catholischen Religion begeben, darunter der Monsr. Sancy, Spondy, vnd der Freyherr von Salignioc gewesen.

Der König auß Franckreich schickte den Hertzogen von Lutzenburg gen Rom, dem Babst Clemens vor seinen genaigten Willen gegen die Cron Franckreich, wie auch vor die grosse Mühe vnnd Fleiß, so Er zur stillung des einhaim- vnnd Außländischen Kriegs mit Franckreich angewendet, Danck zusagen, Ihme auch solchen Gehorsamb, vnd pflüchtige Dienst, wie bey seinen Vorfahren bräuchlich gewesen, zu offeriern.

Als der Hertzog von Lutzenburg nach Rom kommen, ist Er stattlich von dem Bapst Clemente Octavo, als jemahls einer, empfangen worden: Dann der Römische Adel, sambt des Bapsts Volck, Ihm entgegen gezogen vnd Ihn in einem schönen Pallast, so Königlich geziert, einlosiert haben. Nach dem Er zween Tag, außzuruhen, still gelegen, hat Er seine Werbung durch Mauritium Bressium von Granobel, einen Vornemmen, gelehrten, wolberedten Mann diser Substantz vorbringen lassen.

Daß nemblich der König Hainrich der Vierdte den Bapst nicht allein erkenne vor einen Vatter der gantzen Christenheit, sondern, daß Er Ihn auch vor seinen Geistlichen Vattern hielte, von welchem Er wider gebohren, vnd in die Kirchen angenommen worden, daß Er auch den Bapst erkenne vor den Obristen Priester, vor des H. Apostels Petri wirdigen Nachfolger, vnd vor einen Vicarium Christi, auff Erden, vor einen Verwahrer des Himmelschlüssels, vor einen algemainen Hirten, vnnd Haubt der Christenheit, vor einen Vorsteher nicht allein der Statt, sondern der gantzen Welt, darumb Er Ihme wegen seiner Tugenden, vnd tragenden Ambts allen Gehorsamb, so ein Sohn seinem Vattern schuldig, zulaisten willig, auch zu erhaltung vnd auffbawung der Römischen Kirchen nicht allein sein Volck, Herrschafften vnd Königreich, sondern auch seinen Leib, Gut vnd Blut, zuwagen versprochen. 1597.

In Niderlandt hats so wol auff Spanisch, als Stadischer Seithen vil Anschlag gehabt, den 26. Martij that die Spanische Besatzung in Overysel vnd darumbher in 800. starck ein Anfall auff die Statt Steinwig, vnd kamen alberait an der Nordtseithen des Sumphs auff die Brustwehr, vnd machten auff der andern seithen Larmen, wurden doch von denen darinnen ligeten Soldaten vnd Inwohnern mit Schaden abgetriben.

Der Hertzog von Bullon straiffte vmb dise zeit im Landt Lutzelburg, namb nicht weit von Marienburg auff der Maß ein Dorff ein, welches Er, den Paß in Niderlandt offen zuhalten, befestiget.

Von Breda sein 100. Pferdt bey Hertzogenbusch geschlagen, vnd die Capitan vnnd Befelchshaber gefangen worden: Der Graff von Berg hat auch bey Neumögen etliche Holländische Pferdt auffgeschlagen.

Graff Moritz hat mit zween, so zu Venlo auß vnd eingangen, accordiert, daß sie ein Schlüssel vndergangen, vnd dardurch auff die Porten die Schußgatter, wann die vnderste Porten eingenommen wäre, auffzuhalten kommen, darauff ist ein Schiff mit vngefähr 60. Mann vnder denen Capitanen Matthias Heldt vnd Schalck zu Morgens Frühe vor Venlo angelangt, denen haben die, so die Porten alberait vor sicher gehalten, gewinckt, als nun die Porten geöffnet, vnd die Wacht nidergemacht worden, sein sie mit dem vbrigen Volck, sich der Porten ferner zubemächtigen, hinzu geloffen: Als aber die in der Statt des Morgens etliche Schuß gehört, war die Porten vor 6. Vhrn Vormittag nicht auffgeschlossen, vnd die Wacht wol besetzt, vnd vnangesehen die Engelländer, so dise Impressa geführt, auff sie Fewer zugeben vermaint, haben doch Ihre Röhr vnd Muschqueten auß feuchtigkeit nicht loß gehen wöllen. Derohalben die Burger desto kühner in sie gesetzt, vnd sie ehe zuruck geschlagen, ehe das andere Schiff mit dem vbrigen Volck darzu kommen kündt, denen vber das zum Vnglück der Deckel vom Schiff also eingefallen, daß sie durch ein enges Loch außsteigen, vnd die Bottsgesellen die Instrument vnd Waffen nach einander herauß klauben müssen. Entzwischen haben die Burger die maiste Porten zugeschlossen, vnd nach dem sie sich gestärcket, die Stadischen

1597. dischen abgetriben, vnd seyndt Ihrer 8. sambt den zween Capitan Schalck vnd Heldt, todt gebliben, vnd der Graff Moritz, so mit dem Volck nicht weit darvon gehalten, hat vnverrichter Sachen abziehen müssen: Der Fürnembste Anstiffter, so die Porten oben versichert, als Er, daß dieselbe vnden verschlossen, gesehen, lieffe ein andere Gassen hinab, vnnd zwerchs durch die Statt zu der andern Porten hinauß, vnd entledigt sich also von dem Galgen.

Der Herr von Merwe hat einen Anschlag den 5. May auff die von Hertzogenbusch, aber ward von Grobendancks Reutherey, vnd etlichen Fußvolcks auß Hertzogenbusch geschlagen, Er selbst, sambt 23. gefangen, 12. gebliben, vnd 80. Pferdt genommen worden.

An seithen des Ertzhertzogs Albrecht, hat sich einer Peter Harincksman von Zirckser bey dem Zallmaister Porris, vnd dem Secretario Vasseur Herrn zu Mornifort angeben, vnd darnach mit Dietrich Sypenstein in Gravenhaag wohnhafft, vnd Leutenambt vber die Proviant-Schiff durch Mittel all solcher vnderhabender Schiff einen Anschlag auff das Landt Tolen zumachen, gehandlet, zu welchem Endt Harincksman für Sypenstein Paßport vnd Gelait, auff das Hauß Wonde zukommen, sich mit dem Gubernatoren, zuvnderreden, vnnd das Geldt, für den Anschlag sich zuversichern, erworben, darauff sie beschlossen, daß die Spanischen 4. oder 5000. Mann in die Dörffer von Santulirt, Offendech vnd Wouldech bringen, vnd mit des Sypensteins Schiffen ins Landt Tolen vbersetzen sollen, welches aber verkundtschafft, vnd Harincksman vnnd Sypenstein zu Haag den 10. Octobris enthaubt worden.

Ertzhertzog Albrecht hat ein grosse Anzahl Volcks auff der Brabantischen Flecken Turnhaut zu, vber das Eyß dem Feindt ins Landt einzufallen, geschickt, darüber Graff von Worari ein erfahrner Alter vnd verständiger Obrister commandiert, in dem nun diß Volck zu Turnhaut still lag vnd Ihre Soldt etwas langsamb empfangen, haben sie auff die negste Dörffer herumb gestraifft, vnd sonderlich denen von Antorff grossen Schaden zugefügt, derhalben der Ertzhertzog denen von Antorff zugeschriben, daß sie denen Soldaten 30000. Ducaten erlegen lassen solten, vnd als dessen ein thail geliffert, vnd zu erhandlung Proviant angewendet worden, haben sie sich wider was gestillt, vnder dessen als Graff Moritz des Feindts Anschlag wargenommen, hat Er zu dessen fürkommung in höchster eyl bey 6000. gewehrter Mann auß den negsten Orthen auffgebracht, vnd auff den 20. Ianuarij nach Dortrecht vnd Gertrudenberg beschaiden, welche sich in 150. Schiff inbarchiert, vnd auff bestimbten Tag selbiger Orthen erschienen, darauff läst Er das Volck auffs Landt außsteigen, vnd hat sich mit zwey grossen vnnd zwey andern Feldtstucken, so Er mitgenommen, auff den Weeg gemacht, alda sie wegen rauche des Weegs vil außgestanden, vnd hat endtlich im offenen Feldt das gantze Fußvolck in acht Hauffen, die Reutherey aber vnd Muschquetierer in sechs Compagnien außgethailt, vnnd den von Hohenloe vnd Solms auff der rechten vnd lincken Seithen halten lassen, darauff Er selbst mit den vbrigen Hauffen in der Retroguardia gefolgt, wie sie nun dergestalt zu Nachts in der Ordnung fortmarschiert, seyndt sie fast vor Mitternacht zum Dorff Ravels angelangt, alda sie sich etwas auffgehalten, biß das Fußvolck hernach kommen, vnd darauff gestracks auff Thurnhaut zugezogen, wie Warari vernommen, daß die Spanischen herzu nahet, hat Er das Läger vnd alles was Er berait angefangen zuschantzen, verlassen, die Bagagi voran nach Herrnthall geschickt, Er selbst mit seinem Volck darauff gefolgt, vnnd aller Orthen etliche versteckt, so die Spanische mit Scharmitziern auffhalten sollen, dargegen hat Graff Moritz, als Er gehört, daß die auß dem Läger entwichen, etliche der seinigen alßbald vorher geschickt, die mitten auff den Weeg die Brucken einnammen, vnd der Spanischen Nachtrab so lang auffhalten sollen, biß auch die vbrigen Hauffen herbey kommen, aber wie Er wargenommen, daß sie berait so weit fortgesetzt, daß Er Ihm mit dem Fußvolck so wenig Schaden thun kundt, hat Er sie mit der Reutherey zuvberfallen entschlossen, darauff Er seine Cornet in die Schlachtordnung anstellen, vnd berathschlagen lassen, welcher gestalt man gedachte Spanische auff solche Orth, da die Reutherey Ihren Vortl het, möchte herauß locken, dann es ließ sich ansehen, daß wann sie sich auß Ihrem Nest nicht wolten herauß begeben, man mit der Reutherey wenig wurde außrichten, bevorab weilen selbige Gegent voller Wäldt, Hecken vnd Morast gestecket, vnder dessen weil man beyderseits Scharmützieret, vnnd Waraxi sich auffs best bemühet, mit gantzer Ordnung fortzumarschieren, ist der von Hohenloe vnnd Solms auff den Seithen außgerent, vnnd also auch so gar jhres Feindts Vortrab selbst fürkommen, Waraxi hat sein Kriegsheer in drey Hauffen außgethailt, vnd als man gelegener Orthen still gehalten, hat gleich Graff Moritz strack die Schlacht angebotten, dessen von Waraxi Reuther, in dem sie ein bequemes

1597.

Quartier

1597. Quartier für sich suchen, trenten sie die Ordnung, welches so bald es die Nassauische ersehen, haben sie mit aller Macht auff sie dargesetzt, vnnd vberauß grosse Niderlag gethan. Eben vmb selbige zeit haben auch andere den Nachtrab, da die Neapolitaner gehalten, getrent vnnd geschlagen, in mitten der Schlachtordnung hielten maistenthails lauter alte versuchte Soldaten, welche aber, als sie die Jhrigen erzehlter massen fliehen sehen, sich auch nicht lang gewehrt, nichts desto weniger aber thails erschlagen, thails gefangen worden, wie nun das Fußvolck also verjagt gewest, haben sich die Spanische Reuther herfür gemacht, auff new zur Schlacht blasen lassen, vnd mit dapfern Hertzen auff die Nassauische, so die Ordnung zertrent, vnd sich auff die Beuth gelegt, zugeritten, dargegen hat aber Graff Moritz mit vier Cornet Reuther, so Er auff allen Fall in beraithschafft hinderhalten der Spanischen Gewalt mit grosser geschwindigkeit auffgehalten, vnd sie dermassen empfangen, daß sie gleich anfangs, so gut jeder kont, außgerissen, vnd vil der jhrigen im stich gelassen haben, der Spanier sollen in disem Treffen mehr dann 2000. ausser der gefangenen, deren nicht geringe anzahl gewest, gebliben sein, der von Waraxi selbst ist bald im anfang vmbkommen, dessen Leib mit Graff Moritzen bewilligung gen Lira, vnd von dannen gen Mecheln geführt worden, auff dessen von Nassaw Seithen seyndt sehr wenig gebliben, vnd hat gedachter von Nassaw gegen dem Abendt das Volck für Turnhaut führen, vnd das Castell mit den groben Stucken beschiessen lassen, welches sich gleich ergeben vnd Besatzung eingenommen.

Damahls ist Graff Moritz mit 66. Fandl, vnd 28. Cornet Reutter den ersten Augusti auß Gravenhage auff Vtrecht die zu diser expedition nothwendige Wagen zubefürdern gezogen, darnach zu Arenhamb, da Er die Graffen Wilhelm Ernst Casimier, vnnd Gundart von Nassau, Philipp von Hollach vnnd Solms angetroffen, darauff sie den 6. Augusti das Fußvolck, vnd ein thails Reuther zu Schiff vber den Rein vnnd Wall setzen lassen, vnd den Abendt zu Cleverhorn, nicht weit von Calcar verbliben, des andern Tags schlug Er ein Schiffbruck vber die Wal, die vbrige Reutterey vnd das Geschütz vber zubringen, also, daß Graff Moritz noch den Abendt ins Kloster Marienbaum, da ließ Er, die Schiff zuverwahren, drey Fahnlein vom Friesischen Regiment, vnnd Er passierte den 8. bey dem Stättlein vnd Schloß Alphen fürüber, das sich alßbald ergab, vnd zugen 36. Soldaten herauß, vnnd 50. Stadische hinein, vnd die Armada noch selben Abendt für Bercke. 1597.

Die Statt Reinbeeck hat Graff Moritz selbst besichtiget, vnnd für rathsamb befunden, zwey fürnemme Läger zuschlagen, eins ober der Statt für die Rhein vnd Cassel Porten nach dem Rein zu, dahin Er den 10. Augusti 15. Fähnlein vom Friesischen Regiment vnder Graff Wilhelm von Nassau, neben 13. Fahnlein Engelländer vnder Horatio Veer, vnnd das Westfriesische Regiment vnder dem von Drauenuord Obristen Leutenambt Graff Fridrich Hainrichs von Nassau (dessen erster Feldtzug diser gewesen) sambt seiner Leibquardi vnnd 5. Compagnien Reuther gelegt: Der Graff von Hollach, Obrister vber das ander Quartier, sambt dem Graffen von Solms lagen auff S. Annen Berg für der Santen Porten, mit 8. Fahnlein von dem Graffen von Solms Regiment, 12. Fahndl Schotten vnder dem Obristen Morray, neben der Leibquardi des Graffen von Holach, vnd noch 12. Compagnien Reuther, etwas vnder Berg vnnd zwischen beyden Quartieren lag Graff Moritz. In ankommen vor Berg ist Graff Ludwig von Nassau an einen Schenckel verletzt, doch bald wider curiert: Den 11. das Läger mit Lauffgraben zusammen bracht, vnd mit drey Pasteyen bevestiget, vnnd die Statt von einem Endt des Reins biß zum andern vmbzürgt worden: In der Nacht hat man auch Graff Moritz Läger, die Lauffgraben auff die Statt, vnnd folgendes Tags auß des Graffen von Holach vnd Horren von Clautingen Quartier zumachen, angefangen: Es hat auch Graff Moritz ein Brucken auß sein Läger auff den Wehrdt, vnnd von dannen vber den Rein auff die ander seith, alle Zufahrt vnd Futterey zuversichern, schlagen lassen. Demnach drey Stuck Geschütz gestellt, hat man auff dem grossen Thurn (darauß in dem Lauffgraben vnnd beyden Lägern grosser Schaden geschehen) wie auch den Zolthurn vnd Rein Pforten, damit sie vmb so vil besser die Lauffgraben machen könten, hefftig geschossen, darauff der Thurn, von dem durch des Graff Moritz Gezelt geschossen worden, nidergefallen: Den 16. in der Nacht wurden vngefähr 24. Stuck an vnderschiedlichen Oerthern, die Statt allenthalben zubeschiessen, gestellt, weil aber die Lauffgraben noch so weit nicht außgeführt gewesen, hat Graff Moritz befohlen mit den Schiessen einzuhalten, vnd vmb 1200. so die Pastey für die Cassel-Pforten zu vndergraben gedingt, vnd als sie in Stattgraben kommen, hat man den 19. mit 25. Feldtstucken bey der Reinportten, bey der Pastey der Cassel Porten, auff dem Wehrt gegen dem

Zohlthurn

1597. Zohlthurn, vnd vnderwerts gegen der Statt an, zuschiessen angefangen, vnd nachdem das Geschütz dreymahl abgangen, hat Graff Moritz die Statt auffordern lassen, darauff die Besatzung sich besprachen, vnnd endtlich auff der antwort, daß man Ihnen drey Tag anstandt lassen solte, verharret, darauff Graff Moritz hefftiger, als zuvor biß auff 5. Vhren zum Abendt schiessen lassen, vnd inmittels hat Graffen Wilhelmbs Kriegsvolck vnder beschirmung des Geschütz den halben Mondt eingenommen, vnd zeit zugewinnen Graff Moritz (wiewol etliche der mainung gewesen, man solte, waß die belägerten thun, erwarten) sie wider zur auffgebung ermahnt, vnd sein Volck zum Anlauff gestellt, derhalben sie 4. deputierte, als Haubtmann Benting, den alten Hauptmann Dülcken, Capitan Pastman Obristen vbers Schiffvolck, vnd Graff Hermans von Berg Regiments-Quartiermaister herauß, vnd Graff Moritz die Capitan Scharff, Ingenhauen vnnd Wadder hinein geschickt, die geschlossen, mit Ihren Fandlen, Waffen, Sack vnd Pack außzuziehen, doch solten sie in dreyen Monathen auff dissеit der Maß nicht dienen, vnd die Burger bey Ihren Privilegien gelassen werden, als sein sie den 20. Augusti vnder Haubtmann Schnatter 900. Mann starck außgezogen, denen Graff Moritz 90. Wägen gelihen: In der Statt wurd gefunden 44. Metallen Stuck, vil Tücher zu beklaidung der Soldaten, vnnd 5. gesenckte Kriegs-Schiff: Graff Moritz hat zum Gubernatoren dahin gesetzt, den Capitan Scharff mit 6. Fandlen, vnd ließ die nidergeschossene Mawern wider auffbawen, vnd die Lauffgraben verschütten, die Besatzung zu Berg kam den 22. Augusti nach Geldern, da man sie nicht eingelassen, vnd auch mit Proviant nicht gnugsamb versehen, derhalben sie mit der Wacht vneins worden, dieselbe vberfallen, vnd in die Statt getrungen, vnnd alßbald angefangen, zuschreyen, Geldt, Geldt, zu denen sich die Ordinari Besatzung geschlagen, vnd haben den Statthalter Graffen Hartman von Berg vnd alle Befelchshaber zur Statt hinauß getriben, vnd die Herrn von Geleyn, Btenhamb vnd Grammay, so Ihnen 2. Monath Soldt versprochen, gefangen.

Alßbald die Statt Berg eingenommen worden, haben die Churfürstliche Cöllnische Gesandte, Krafft habender Credentz, solche Ihrem Churfürsten, als dem sie zuständig, wider einzuantworten begehrt, Graff Moritz aber antwortete, Er hette dessen kein Befelch, sondern die Statt, so sie ihren Feinden denen Spaniern mit grossen Vnkosten abgenommen, zuerhalten, vnd sie also an die General Staden gewisen. 1597.

Des andern Tags, nach dem Berg vbergeben worden, ist Graff Herman von Berg zu Geldern mit 2000. zu Fueß, vnd 8. Compagnien Reuther ankommen, das Fußvolck ward geführt von Alonzo de Luna Gubernatoren zu Lier, vnnd die Reutherey vom Francisco de Padilla, der hoffnung noch mehr Volck in Berg zubringen, als Er aber, daß sich die Statt ergeben, vernommen, ist Er wider nach Aersen vnnd vber die Maß gezogen, vnd 400. Mann nach Mörß geschickt, vnd den Capitan Arndt Böckhoff, die Camillen Schantz zuverlassen befohlen, das beschehen, Graff Moritz hats schlaffen lassen, vnd hat vor Mörß den 28. Augusti zwey Läger geschlagen, das eine vnd grösser für die Kirch vnd Stainpfort, da Er selbst sein Quartier mit 49. Compagnien zu Fueß vnd der gantzen Reutherey. Das ander für der Newen Statt Pforten genommen, daselbst der von Cloutingen mit 6. Fandeln seines, vnd 5. auß dem Westfriesischen Regiment vndern Obristen Duvenvordt Ihr Quartier hatten: Im Anfang sein etliche Scharmützel bey der Kirchen für der Statt vorgangen, vnnd da biß auff den Abendt zwey Schottische Fänlein, die Frisen, so daselbst die Wacht gehalten, zuentsetzen angelangt: Den andern Tag hat man sich vergraben, vnd gegen Abendt die Lauff-Schantzen mit 15. Fänlein zumachen angefangen, nemblich 5. von von dem Frisischen Regiment, 4. von dem Englischen, 4. von dem Schottischen, vnd zwey von des Graffen von Solms. Die Friesen vor der Stainpfordt, die Schotten mit des von Solms Volck für der Kirchpfordt, die Englischen zwischen bayden Pforten, denselben Abendt war ein Schottischer Capitan Wadein in dem Lauffgraben todt geschossen: Graff Moritz hat 12. Stuck Geschütz dahin bringen, vnd den 31. Augusti zur Nacht stellen, vnd folgenden Tags mit etlichen schiessen lassen: Die nechste Nacht darnach ist man auß dem Quartier der Friesen mit den Lauffgraben biß auff die Stattgraben hinan kommen, welcher eng vnd vntieff war vnd dieweil man an andern Orthen durch das böß vnd Regenwetter so weit zugelangen verhindert, ist den 2. Septembris noch nicht (wiewol es Graff Moritz befohlen) geschossen worden, mit disem vornemmen, immittels sich des vor der Statt gelegenen Bolwerck zubemächtigen: Vnder des hat der Gubernator von Mörß Don Andreas de Miranda vnverhofft auß Mangel Munition einen Trummelschlager zu accordi-

1597. ren vnd Geisel zubegehren, zu Graff Moritzen geschickt, welcher den Herrn von Gistel neben den Capitan Ingehaffen hinein, vnd der Gubernator den Capitan Mouchet vnd Capitan Bolkop herauß geordnet, darauff den 3. Septembris 830. Soldaten mit jhren Fändlein, Waffen, Sack vnd Pack, vnd einen kleinen Metallen dem Graffen von Mörß zugehörigen Stuck außzogen, vnd Graff Moritz hat jhnen auff Burgschafft 40. Wagen gelihen, der zu Gubernatoren den Herrn Gistelles mit zwey Fandlen Soldaten hinein commandiert. Von dannen ist Graff Moritz vber ein in eyl geschlagene Brucken vber Rein gezogen, vnd sich den 8. Septembris zwischen der Lipp vnnd dem Rein gelägert, des andern Tags passierte er vber die Lipp an Wessel fürvber, vnd schlagte sein Läger zu Brügan, im Stifft Münster: Von dannen zog Er den 10. Septembris neben Bohalt hin, vnd kam den Abendt zu Aelten, nicht weit von Brefardt, von dannen nach Grol, da Er den 11. Septembris sein Läger an die West-Seithen der Statt geschlagen, welche Er mit 6. fürnemmen Schantzen vnd andern Lauffgraben also vmbgeben, daß niemandts auß oder ein kommen möchte, vnd dieweil Er, daß die Statt anderst nicht, dann mit lauter Gewalt zugewinnen sey, gesehen, hat Er 7. Galleern biß an die Wahl machen vnd zu dem Endt etliche Geschütz die Brustwehren vnnd Wahl, damit sie keiner darauff blicken lassen, vnnd die vndergrabung desto besser vor sich gehen möchte, beschiessen, vnd das Stättlein Geor (so vnbesetzt verblieben) einnemmen, vnd mit eim Fandl Knecht besetzen lassen. Entzwischen hats etliche schlechte Scharmützel abgeben, vnnd man hat sich bey der Geltener Pforten das Wasser (welches die von der Statt daselbst, jhren Graben voll zuhalten, verstopffen) abzulaiten bearbeit, vnd es endtlich den 25. Septembris zu wegen gebracht, vnd hat eben damals ein Büchsenmaister Brandt in die Statt geworffen, vnd selbe Nacht 40. vnd den andern Tag fast wider so vil Häuser abgebrent. Die belägerte, als sie (wiewol sie einen halben Mondt inwendig dem Levelder Bolwerck gemacht, vnd noch eins am Bolwerck beym Spital angefangen, daß das Wasser auß dem Graben abgelaidt,) sich von Brandt sehr geängstiget, vnnd mit 7. biß an den Wahl gegrabene Galerien gesehen, haben den 17. Septembris accordiert, daß sie mit allen jhren Gut vnnd Waffen außziehen, doch in drey Monathen dissеit der Massen gegen die verainigte Landt nicht dienen, vnd alle Bücher, Schrifften vnd Register des Landts den Herrn von Gellerlandt vnd Graffschafft Zütphen liffern solten, vnd wurden Jhnen Wagen vnd Gelait biß an Rein gegeben, vnd allen Geistlichen vnd andern zubleiben oder außzuziehen zugelassen, darauff den 28. die belägerten 750. (ausser der verwundten vnd krancken) vnd 235. Pferdt auß- vnd Graff Moritz hineinein zogen, vnd sie mit 6. Fandlen besetzt, vnd das Gubernament biß auff weitere anordnung dem Herrn Senior von Dort anvertrawt. 1597.

Den Ersten Octobris ist das Läger auff, vnd vor das Stättlein vnd starcke Schloß Brefort zogen, daselbst alß Graff Moritz durch einen, so auß der Statt fiel, daß des Herrn von Anhalt Fändlen vnder dem Leutenambt Bruchhausen mit den Burgern halten wolte, vnd darüber mit den Fändel des Capitans Bardort in Streit gerathen sey, verstanden, hat Er durch ein Trommeter die Statt auffordern lassen, darauff sie geantwort, sie gedachten die Statt für GOtt vnd den König zuhalten, vnd darinn zuleben vnd zu sterben, darauff Graff Moritz an drey Orthen, nemblich für beeden Porten vnd Westwarts Lauffgraben, vnd drey Bettungen fürs Geschütz machen, vnd vnangesehen des stätten Regenwetters vnd der grossen Sumph vnd Morast etliche Pantoffel, Brucken von Riecht vnd Holtz bringen, vnd das Geschütz darauff stellen, vnd wie nun alles den 8. Octobris fertig gewesen, hat Er den 9. vmb 8. Vhren das Geschütz zu dreymahlen abgehen: vnd darnach den Belägerten noch einmahl Handlung anbieten lassen, alß sie aber schimpfflich 2. Stundt Anstandt begehrt, ist ein Rondel an der West Seithen mit 20. Stuck Geschütz von 9. Vhren biß zu drey Nachmittag mit solchen Gewalt beschossen worden, daß die Belägerten, mit Hüten anfiengen zuwincken, aber die in dem Lauffgraben nahmen zwey halbe Mondt auisser den zweyen Porten ein, vnd die andern lieffen mit solchen Eyffer auff daß berührte Rondel, daß die Soldaten sambt den Burgern auffs Schloß geflohen, Graff Moritz ließ (weil sie sich auff Gnad vnd Vngnadt ergeben) gefangen nehmen, vnd hat sie (ausser der Obristen vnd Befelchshaber) vmb 190. Gulden Rantioniert, vnd den 12. Octobris in die 200. starck auff vorher gethane zusag in drey Monathen disseits der massen nit zudienen, außziehen lassen: Den Burgern durch vnderhandlung des Herrn von Temmpel, vnd in Betrachtung des außgestandenen Brands wardt Jhre Ranzion geschenckt.

Den 18. Octobris hat Graff Moritz sein Läger für Enscheide (so einen Erden Wal vnd 2. Gräben

1597. Gräben, einen auſſen, vnd den andern inwendig) geſchlagen, darauff die Haubtleuth Vaſquez vnd Grotfeldt geweſen, welche, nach dem die Statt auffgefordert worden, zween zu Graff Moritzen hinauß geſchickt, die beſchloſſen, daß ſie mit Waffen, Sack vnd Pack vber die Maß ziehen möchten, vnd in 3. negſtkünfftigen Monathen auff diſer Seiten der Maaß dem König nit dienen ſolten, dahin man Ihnen ſicher Gelaydt geben, demnach ſein ſie den 19. Octobris 110. zu Fueß ſtarck außgezogen.

Des andern Tags kamb Graff Moritz mit dem Läger vor Oldenziel, vnd hat zur ſtundt zwey Regimenter, nemblich des Graffen von Solms vnd Graff Heinrichs ſeines Bruders mit etlichen Reuthern vnnd 4. Stuck Geſchütz nacher Otmarſen geſandt, vnd daß alßbaldt auffgefordert, aber der Capitan Otto von dem Sande, ſambt noch dreyen Räthen auß Oldenziel haben ſich zuergeben gewaigert, derohalben wardt den 21. Octobris das Geſchütz gepflantzt, vnd nach dem es zu dreymahlen abgangen, haben ſie das Stadlen auff den vertrag zu Enſchede vbergeben, vnd ſein 130. ſtarck darauß gezogen: Nach dem Graff Moritz beſagter maſſen vor Oldenziel kommen, hat Er die Statt auffgefordert, aber weil noch 6. Fändlein darin in Beſatzung lagen: Nemblich des Obriſten Billie, des Troſts Egmondt, des Gubernators Boyma, Hermon von Enuß, Burggraff vnd Eylekhema, haben ſie, daß ſie dergeſtalt die Statt auffgeben nicht verantwortten könden, geantwort, derhalben Graff Moritz alßbaldt Lauffgraben vnd Beraithſchafft das Geſchütz zuſtellen machen, auch mit etlichen Stucken ſchieſſen laſſen, wie ſolches bey nahe fertig, vnd die Burger für gröſſern Schaden ſich geförcht, ſeindt den 22. zum Abendt der Capitan Burggraff vnd ein Fendrich neben zween Burgermaiſtern auß der Statt kommen, die den Accord, wie zu Enſchede, geſchloſſen, darauff den andern Tag, die Beſatzung auß: vnd Graff Moritz einzogen, vnd die Fändlein des Troſts von Seelandt vnd Jacob von Mörß in die Beſatzung vnd gemelten Mörß für ein Gubernatoren dahin verordnet: Darauff Graff Moritz vber ein Schiffbrucken vber die Embs, vnd den 28. Octobris für die Statt vnd Schloß Lingen zogen, welche mit aller zugehör wol verſehen geweſen, es lagen darinnen 600. man vnder Graff Friderich von Berg, dem Troſten Judefeldt, Lauckema vnd Verdugo: Der Graff hat ſelben Tag zuverhinderung der zulegerung etliche Häuſſer darumb abbrennen laſſen, des andern Tags ſein die von der Statt außgefallen, ein Mühl abgegraben vnd ein Scharmützel mit denen Schotten gehalten, des Nachts, alß das Kriegsvolck an verſchaidenen Orthen zuſchantzen vnd ſich zunahen angefangen, haben die auß der Statt vnd Schloß die gantze Nacht vnd zum thail den folgenden Tag dermaſſen gewaltig, alß wann die Statt vnd Schloß im Fewer geſtanden wäre, geſchoſſen. 1597.

Den 30. Octobris ſein 6. Fändel Frieſen ins Läger kommen, in welcher Wacht die Belägerten zum Abent mit 150. Mann gefallen vnnd den Capitain Peter von Lewarden ſambt einem Befelchshaber vnd etlichen Soldaten erſchlagen, darauff mit verluſt 3. oder 4. der Ihrigen, wider zuruck gewichen.

Den 31. Octobris vnd Erſten Novembris ſein etliche Stuck Geſchütz, damit man angefangen auff die Bruſtwehren zuſchieſſen, vnd alſo ſich der Statt zunehern, geſtellt, folgende Nacht ſein 6. Stuck neben einander plantiert worden, vnd die Soldaten ſein denſelben Tag biß ans Revelins Graben an der Mühlen Porten kommen.

Den 3. vnd 4. Novembris ſein die Lauffgraben alſo befürdert worden, daß die Soldaten, ſo weit ins Revelin vor der Mühlporten kommen, daß ſie ein Mina gefunden, darauß alß ſie etlich Büchſen Bulffer mit jhren Hütten zunemmen vermainten, haben die Belägerten ſo dapffer mit brennenden Bechkräntzen herauß geworffen, das endlich das Bulffer angangen vnd etlich Soldaten vnnd Gräber todt bliben. Eben diſen tag, als die Belägerte noch ein Mina in Revelin vor der Lincker Pfordt angeſteckt vnd ſpringen laſſen, darauff die von auſſen daſſelbe zur ſtundt eingenommen vnd beſetzt: Den 9. hat man drey Gallerien vnder der Erden, die eine für 1000. die ander für 150. vnd die dritte für 1400. Brabandiſche Gulden zumachen gedingt, alſo, daß man weit in die Revelin für der Mühlen: vnd Lincker-Pforten zukommen vnnd die Waſſerdamme abzulaſſen, angefangen: Denn wurden berührte Revelin eingenommen vnd den 11. mit 24. Stucken die Bruſtwehren dermaſſen beſchoſſen, das man vnder deſſen 2. Rendel vndergraben vnd darauff Statt vnd Schloß auffordern laſſen, darauff die Belägerten, als jhnen Graff Moritz nur ein Tag den begehrten Anſtandt abgeſchlagen, Gaſſel, als Verdugo Leutenambt vnd Euert von Enß vnd Dorſt von Tavorden herauß geſchickt, mit denen wurd, wie mit den von Oldenziel accordiert. Haubtmann Martin Cobbe (dem das

1597. Governo befohlen worden) ist mit seim Fandl in das Schloß, vnd Haubtmann Tellingen mit den seinen in die Statt verschafft worden. Nach disen erzehlten gueten progressen ist Graff Moritz nach Haag vnd das Volck in das Winterquartier verraist.

Ertzhertzog Albrecht hatte damahls ein Anschlag auff Bergen ob Soom, zu welchem endt er 3000. zu Fuß vnd 10. Companien zu Pferdt den 12. Novembris zu Morgens Frue versamblet, der Mainung die Statt an dem vbel auffgemachten Bollwerck an der Buchs-Pfortten zuvbereiten, aber der Gubernator Bax, als er durch seine Kundtschaffter etwas von angeregter versamblung vernommen, hat er des Nachts ein Scharwacht von 40. Soldaten ausser der Statt verordnet, vnd nach dem sie des Nachts erst drey, darnach zween neben den Statt Graben gewar worden, haben sie gefragt, wer sie wären, die geantwort Barlotte, vermainent, das sie jhrs Volck gewesen wären, derhalben auff sie geschossen vnd also ein Larmen in der Statt worden, derowegen die Ertzhertzogischen abziehen müsten: Gleichesfals gieng der Anschlag auff Gertrudenberg nit an, dann ein Bawer ein Lotter-Wagen verkundtschafft, darvon Avisa geben, vnd die Statt in die Wehr gebracht.

Inmittels Graff Moritz im Feldtläger war, hat sein Schwester Emilia, geboren von der Hertzogin von Saxen, des Churfürsten Moritzen Tochter (welche sich in Haag verhielte) sich mit Don Emanuel de Portugal, des Don Anthonio, so das Königreich Portugal prætendiert vnnd verjagt worden, Sohn, ohne Bewilligung Graff Moritz verheurath, derhalben er von jhr weder wissen noch hören wöllen, derhalben sie sich auß Hollandt erstlich nach Wesel vnd folgents nach Arenhamb begeben.

Zuvor aber hat die Gräfin von Schwartzenburg Catharina Belgica des Printzen von Oranien, auß der dritten Ehe von Charlotta von Bourbon erzeigte Tochter, Graff Moritzen Schwester (welche sich ein zeitlang bey gedachter Gräffin erzogen) mit dem Graffen von Hanau verehlicht: Die fünffte Tochter vnnd Schwester gedachten Printzen vnnd Graffen hat auch vmb dise zeit gefreidt Charlotta Brabantina mit Claudio Herren von Tremolien Hertzogen von Thouars.

In vorhergeheten Jahren ist von zwayen Raisen, welche die Holländer gegen Norden einen kürtzeren Weeg nach China zusuechen, vnd wie sie allezeit durch Eyß vnd andern Zufahl verhindert wurden, erzehlt worden. In verloffenen 1596. Jahr den 18. May sein 2. Schiff auß Hollandt gefahren, auff einem war Commissarius Jacob Heemskirch vnd Wilhelm Barentson Obrister Steweman: Auff dem andern Iohann Cornelis Ryp, als Schiffherr vnd Commissarius: Dise Schiff segelten so weit Nordtwarts, das sie den 19. Iunij auff 80. Gradt vnd 11. minuten kommen, daselbst funden sie ein newes Landt vnd fürten etlich Meil hinein vnd vermainten hinter Groenlandt (welches auff 80. Gradt ligt) zusein: Sie funden daselbst Laub vnnd Graß essende Thier, als Reeh vnnd andere ꝛc. Auch vil weniger Frost, Kälte vnd Eyß, dann auch 75. oder 76. Graden: Von dannen segleten sie wider nach einer Insul wegen menge der weissen Beren, die Beren Insel genant, zuruck, da vngefähr baide Schiff von einander geschaiden: Iohann Cornelis fuhr wider nach den 8. Graden, in Mainung daselbst einen Durchgang auff die Ost seit des Landts auff 80. Graden zufinden, aber das Schiff richtets wenig auß, Wilhelmb Barents vnd Heemskirch segelten nach Nova Zembla da sie Nortwerts vmbführen neben dem Land her auff ein Insel, die sie Branien nenten, vngefähr 77. Graden gelegen: von dannen kehrten sie nach den Suden vmb das Eck her, daselbst sie so viel Eyß gefunden, das sie das Land weiter nicht erkundigen köndten, fuhren also am Ende des Monats Augusti nacher Londen, da sie in Eyß stecken bliben vnd weiter nit fort köndten, derwegen sie ein Hauß zubauen sich entschlossen, damit brachten sie jhre Gütter, Wahren vnd Proviant auß den Schiff vnd bliben daselbst den gantzen Winter vnd wurden mit Kälten vnd Schnee vbel geplagt, daß Hauß, darinn 14. Männer waren, gefrier Daumen dick von der Feuchtigkeit, vnangesehen das sie Tag vnd Nacht groß Fewer haitzeten: Von Beren haben sie grosse Gefahr außgestanden, wie sie dann etliche auß Jhrer Compagnien zerrissen, weisse Füchs haben sie vil gefangen, vnd dieselben gessen: Im Winter sahen sie keinen Tag oder Sonnen, als den 24. Ianuarij 1597. halb, vnd den 27. gantz.

1597.

Den 22. Iunij fuhren dise Leuth wider von dannen mit zweyen grossen Botten, die sie allda, weil Jhr Schiff noch in Eyß stunde, außgerüst. Im Hauß haben sie ein Schreiben, welches sie in einer Muschqveten ladung gesteckt, vnd an dem Scharnstein gehangen, verlassen, darinnen geschriben stunde, waß massen sie dahin kommen wären, von Nova Zembla ab vnd in Chinam zuseglen,

1597. zusegeln, aber notwendig mit zweyen Baotten wider nach Hauß schiffen müsten, dahin sie, nach dem sie zuvor den 2. Octobris den Porten Cola in Laplandt erraicht, den 20. Octobris mit grosser Armut vnnd verlust des Wilhelm Barents, angelangt.

Den 8. Mertzen hat der Ertzhertzog Albrecht durch Decret denen Kauff- vnd Handelsleuthen zu Antorff befohlen, daß weil der König in Dennemarck Ihr Durchl. welcher gestalt der Großhertzog in Moscau seinem Vatter das Laplandt, so vnder das Königreich Norwegen gehört, abgenommen, vnd desselben Haffen vnd Orthen, als sein aigen brauchte, vnd daß Er König nicht, daß andere Travigen, so nicht seine Paßbordt haben, dahin fahren solten, zulassen könne, zuwissen gemacht, vnnd Ihr Durchl. soll solches des Königs auß Spanien in Niderlandt wohnenden Vasalen andeuten lassen, gebetten, daß niemandts auß Ihnen nach Laplandt fahren oder daselbst handthieren solle, ohne sein des Königs Paßbort. Die vrsach dises Verbotts, war dise, nach dem die Engelländer vor 50. Jahren ein Fahrt auff die Moscau aussen vmb Laplandt gegen Mittag oder Suden gefundē, vnd allda zu einer Handel Statt, so zuvor durch Dennemarck vnd Schweden auff Riga vnnd Revel getriben worden, in merklichen abgang, nicht ohne Nachtheil des Königs in Dennemarck, gerathen, derowegen Er allen fleiß angewendt, obangeregte Fahrt zuverhindern, oder die Schiffleuth Paßport von Ihm zunemmen gezwungen, welches die Holländer letztlich auch, die Engelländer aber nie thun wöllen.

Ein Schiff von Dünkirchen ward durch ein Holländisch Kriegs- Schiff in der See verkundtschafft, vnd biß nach Cales verfolgt, als aber der Holländische Capitan Keteler mit sein Schiff auff den grundt kam, vnnd Ihm das Wasser entgieng, ist Er auff dem trucken sitzen bliben, vnnd hat sich auff das best gewehrt, biß letztlich etliche auß der Besatzung zu Cales ankommen, vnd der Capitan erschossen, die seinigen thails erschlagen, thails gefangen, vnd das Schiff von der Spanischen Besatzung in Cales geführt worden.

Es hat diß Jahr Ihr Kayſ. Mayest. vnnd etliche Churfürsten vnd Ständt den Reichs-Hoff- Rath Carl Nuzel von Sonderspuchel ins Grafenhag an die Holländer abgefertigt, der von Kayserl. Mayestett ein, vnd von Chur-Fürsten vnd Ständt ein anders Schreiben, beyder dieses beyläuffigen Inhalts vbergeben: Daß Ihr Kayſ. Mayest. vnd die Chur-Fürsten vnd Ständen fast frembdt, daß die Staden sich auff jhr ansuchen nicht erkanten, befunden, nemblich nach dem mit zuthun Kayſ. Mayest. beschlossen war, ein ansehenliche Legation an sie abzufertigen, vnd zu anhörung deren Werbung vnnd mitthailung gebührlichen Glaidts bey Jhnen angehalten, gleichwol aber darauff von Jhnen den Holländern kein andere Resolution erfolgt, dann daß sie auß sonderbaren, in jhrem Schreiben begriffenen Vrsachen, nicht gemaint einige Fridshandlung mit dem König in Spanien, seinem Gubernatoren oder jemandts anders anzustellen, noch einzugehen: Daß sie für dißmahl, was solches verhindert hette oder möchte, nicht disputieren wolten, sondern der Kayſ. Mayest. vnd denen Chur-Fürsten vnd Ständen sich billich, dafern es zu der Friedshandlung (darzu der König vnd Gubernator von Niderlandt genaigt zu sein sich erklärt) kommen möchte, vertrawen, vnd daß in allem redlich vnd billich gehandelt, vnnd sie dermassen, daß man sich deren eher zubedancken, dann zubeschwären, versichert werden solten, aber dieweil es noch nicht dahin gelangt, vnd die Kayſ. Mayest. Chur-Fürsten vnd Ständt solche Sachen, daran dem Heyligen Römischen Reich zum höchsten gelegen, vnd der Staden vnd anderer Wolfahrt befürdert würde, fürzubringen hetten, so könten sie nicht erachten, daß man die interposition vnnd Legation, ernennung der Zeit vnnd Platz, auch Schrifft vnnd lebendig Glaidt länger verwaigern, sondern vil mehr dabey bedencken solte, wie gutwillig sie je vnd allweg auffs Reichs vnnd andern Tagen gehört worden vnnd Antwort erlangt: Was nachdenckens es bey Jhr Kayserl. Mayest. vnd dem Reich verursachen würde, daß gegen aller Völcker Rechten vnnd löbliches herkommen aller Christlichen Potentaten die begehrte Legation länger verwaigert werden solte, vnd ob nicht die Kayſ. Mayest, vnd das Reich (welche solches zu einem Schimpff vnnd verklainerung auffnemmen müsten) vrsach wurden haben, auff solche Mittel vnnd Weeg zutrachten, damit sie in diesen langwierigen Krieg, sich gegen allen Landtschaden vnnd verderbliches Straiffen, befreyen könten, da hingegen der Ertzhertzog Al-

1597. brecht als Niderländischer Gubernator zu zulassung der Legation vnnd des Glaidts, sich wilfierig erbiet, darumb sie nochmahls Jhre Resolution, ob sie die gesuchte Legation mit ernennung zeit vnnd Platz, auch versicherung, als zu Jhren der Staden Nutz vnd besten geraichent, zuverleyhen vnnd zuvberschicken gemaint, zuwissen begehrt. Auff dise zwey Schreiben haben die Staden wider zwey, das erst an Jhr Kayf. Mayest. vnd das ander an die Chur-Fürsten vnnd Ständt, gestellt, die beyläuffig in dem bestanden.

Daß sie mit betrübnuß vernommen, daß man jhrige vorige Schreiben für ein vngnugsame Antwort auff Jhr Kayserl. Mayest. vnnd der Chur-Fürsten vnnd Ständt Brieff hielte, darinn sie sich erklärt vnd noch erklärten, warumb sie auß dainahls gemelten Vrsachen mit denen Spaniern in kein Fridtshandlung tretten könten, sonderlich dieweil auch der Krieg je mehr vnd mehr beschwärlicher, vnd die begierde der Spanier vber die gantze Welt zuherschen je länger je besser entdeckt würde: Hetten seithero jhrem vorigen Schreiben der König auß Franckreich vnd Königin auß Engellandt dargegen einen newen Bundt auffgericht: Es wäre auß des Almirante de Aragon, daß der König auß Hispanien sich auch des Reichs Sachen vnderwinde, vnd, darüber mit Gewalt Ordnung zugeben, sich vnderstehet, genuegsamb offenbar, wie auß seiner Proposition abzunemmen, da Er der Reichstätt Bisanzon vnnd Achen, der Fürstenthumben Gülch, Cleve vnnd Berge, wie auch des Friedtshandels vnd Kriegswerbung meldung thut, vnd noch klärer auß der Missiven Don Guilhelmo de S. Clemente, da Er schreibt, daß diser Friedshandel allein dahin diene vnd gericht sey, vnder dem gemainen Volck ein Auffruhr zuerwecken, vnd das Reich gegen die verainigte Niderlandt zuverhetzen, vnd obwol solches dermassen leichtsamb nicht ins Werck gestellt werden köndt, so spürt man doch sein mainung darauß wol, wiewol auch der König von Hispanien vnd sein Gubernator sich zum Friden möchten erklärt haben, auch Jhr Kayserl. Mayest. vnd die Chur-Fürsten vnd Ständt die Sach trewlich mainten, vnd an derselben Sorgfältigkeit vnd zunaigung nicht zuzweifflen, so wären gleichwol die Länder in solchem Standt, daß man darauff nicht zusehen, in betrachtung sie sich rechtmeßig des Königs von Spanien Herrschafft entzogen vnnd vnlängst mit der Königin von Engellandt ein Verbindtnuß gemacht, ausserhalb den Respect, so sie andern Königen, Potentaten, Fürsten vnd Herrn zuerzaigen schuldig: Daß auß dergleichen des Königs vnd seiner Gubernatoren vorgehenden erklärung anderst nichts erfolgte, dann daß die Wällische vnd andere Provintzen von einander getrent worden, vnd dahero diser Krieg vervrsacht sey, wie dann die Früchten der Friedtshandlung zu Löven, Cöllen vnd anderst wo gehalten, außweisen, daß des Königs mainung in anstellung der Inquisition genuegsamb offenbar: Daß Er die Augspurgerische vnnd Reformierte Religion für Ketzer halte, vnd deren Verwandten im Krieg gebraucht, wie Er fürgiebt, Ketzer mit Ketzern zustraffen: Daß sie nicht könten bedencken, was für Sachen Jhnen fürzutragen, daran dem Reich vnd denen verainigten Niderlanden so vil gelegen, dann allein wegen der streiffereyen, auff des Reichs Boden, dargegen sie aber gnugsamb dargethan, daß der Feindt dessen ein eintzige vrsach, welcher der Vnierten Länder zum Krieg vnd dardurch Weib, Kindt vnd Vätterliche Gesätz zubeschützen, zwingt vnd dringt, das man von Vnirten Landen billich mehr nicht fordern solle, dann von andern, die noch ein solche gute Disciplin vnd Kriegszucht nicht hielten: Daß wegen angedeutter Straiffereyen jederzeit müegliche Ordnung gestellt, ja daß auch den Kriegsleuthen derwegen Jhre Besoldung gebessert, darüber auch ferner nicht wurde geklagt sein worden, da man verschafft, daß der Feindt (vermög seiner offtermahligen ansehenlichen verheissungen) die auff den Reinstrommen inhabende Stätt vnd Oerther gereumbt vnd den rechten Herren wider restituiert, welche zubezwingen, sie Jhr Läger mit grossen Vnkosten vnd in höchster Gefahr nun etlich mahl versamblet, vnd des außgang erwarten müssen: Daß der Vnierten Landen Gesandten zu mehrmahlen gute Audientz gegeben

1597.

1597. geben worden, stunden sie nicht in Abredt, hetten aber gewünscht, daß die gebrachte Klagen, ehe vnd bevoren es so weit kommen, wären beantwort, vnd darinn also versehen worden, daß die beschwärnuß auffgehört: Daß sie gegen die Kayserl. Mayest. vnnd das Reich nicht gemaint fürzunemmen, daß gegen Recht billichkeit vnnd aller Völcker Gesätz, sondern wären nach vermögen alle gebührliche vnderthänige Ehrerbietung zuerweisen beraith vnd willig: Das offenbahr vnd aller Völcker Rechten vnd löblichen Gewonheiten gemäß, auch gevrlaubt, ehehafft vnd gegründte vrsachen anzuzaigen, warumb man dergleichen Gesandten abfertigung nicht nöthig erachte: Daß auch solches niemandt von einigen Fürsten oder Potentaten vbel, sondern jederzeit zum besten außgedeuttet vnd auffgenommen, daß sie nemblich vorhin dessen verwißigt worden, damit kein vnnöttige Vnkosten angewendt wurden, darumb die Kayserl. Mayest. vnd die Chur-Fürsten vnd Ständt solches billich für keine vervnglimpfung oder verringerung halten sollen, dieweil der Staden mainung dahin nicht gerichtet, sondern neben der Landen Wolfahrt vnd versicherung, jhnen nach vermögen ein benügen zuthun, daß also Jhr Kayſ. May. vnd die Chur-Fürsten vnd Ständt auff kein ander mittel zudencken, dann die Feindt von des Reichs Boden zuverjagen helffen, vnd denselben wider das straiffen vnd plündern zubefreyen: Daß sie in vorigen Brieffen nit gedacht den zugang zuverwaigern, sondern bey zeiten zuwahrnen vnd zu Gemüth zuführen, was für ein Antwort den Gesandten begegnen möchte, vnd daß der Kayſ. May. vnd denen Chur-Fürsten vnd Ständt, vnd des gantzen Reichs Reputation erhalten wurde, weitläuffiger an die Kayserl. Mayest. geschriben, bittent diß vnd andere jhre vorgeschriben ander gestalt nicht außzulegen.

Dem Schreiben an den Kayser, haben sie Abschrifft dessen, so sie denen Chur-Fürsten vnd Ständen gethan, vnd dem an die Chur-Fürsten vnd Ständt die Copey der gethanen Proposition des Almirante de Arragon an Kayſ. Hoff, vnd von dem Missiu des Don Guihelmo de S. Clemente geschriben, beygelegt, dem abgeordneten bedanckten sie seiner gehabten Mühe, zahlten vor Jhn ein Losament, vnd gaben Jhm die Antwort verschlossen, vnd auff sein starckes vnd öffters bitten Abschrifft darvon, mit diser ist Er den 25. Augusti wider abgeraist. 1597.

Im Monath Iulio ist des Königs Sigmundt auß Pollen Gesandter Paul Diabyn in Gravenhag ankommen, den hat Graff Moritz zu Gast gehabt, vnd zu der Audientz belait, dessen Werbung diese in Lateinischer Sprach gewesen:

Daß nemblich sein Herr der König vnd mehrers thails alle Potentaten der Christenheit ersucht, vnd sonderlich in ansehung auch derselben jetzo gegenwärtigen erbarmlichen Zustandts, da sie von dem Türcken hart angefochten, bewegt wäre, die Herrn Staden zuermahnen, sich mit dem König von Hispanien Jhrem Natürlichen Herrn verainigen solten, hinzusetzent, der König von Hispanien wäre der mächtigste Potentat in der Christenheit, welcher auch die Macht hette sich gegen dem Türcken zusetzen, dafern Jhn nicht die Niderländische Krieg davon abhielten, daß also billich die grosse Macht des Hauß Oesterreich vnnd Königs von Hispanien in acht zunemmen, die dermassen beschaffen, daß die Staden allem ansehen nach vndergehen, vnd in das eusseriste verderben gerathen müsten. Ferner sie ermahnent zubetrachten, daß es aigentlich dem König vber die Vnderthanen zuhersehen vnd denen Vnderthanen Jhrem Herrn zugehorsamen zustünde: Daß der König auß Hispanien gütig, saufftmüthig, vnd berait wäre alles zuverzeyhen, darum solten sie ohne verzug sich mit demselben verainigen, vnd auff vorgehent verzeyhung vnder sein Gehorsamb wider kehren, daran beschehe der Christenheit ein grosser Dienst, bevorab bey disem beschwärlichen Krieg wider den Türcken, vnd seinem Herrn dem König ein wolgefallen, vnd wurden sie selbst sambt den Landen des Kriegs, vnd grosser schwärlicher Gefahr vnd Widerwertigkeit enthoben vnd befreyet.

Disem nach führte Graff Moritz den Gesandten auß der Staden Zimmer, durch den grossen Saal, vnd weil Er in seim Anbringen die Spanische Macht so hoch, vnd die Jhrige so we-

nig

1597. nig anzogen, hat Er Jhm die in der Schlacht zu Turnhaut von Spanischen Volck eroberte Fändel gezaigt, vnd sein darauff zu dem Graffen von Hollach zum Essen gangen, da Er sich in Particular Conversation, daß Er sider sein anbringen bey etlichen nicht zum besten angesehen, beklagt, mit vermelden, man solte gleichwol seins Herrn Macht, vnd waß guts vnd böses Er jhnen in zulassung vnd verbietung der Zufuhr auß Pollen des Körn (so sie so hoch bedürfftig) thun könte, betrachten, darauff Jhm geantwort worden, daß gegen das Korn, so auß Pohlen komm, alle Jahr ein zimbliche Summa Geldts widerumb dahin auß der Vnierten Provintzen geführt wurde, vnnd daß einer des andern nicht wol entrathen könt.

Den 22. Iulij wurd von wegen der Staden zu Jhm der von Nortwick, Nivelt, vnnd von dem Wercken geschickt, vnder welchen gemelter von dem Wercken in Latein die Antwort gethan, die dem Gesandten auch durch den Secretarium abgelesen worden, folgendes Jnhalts:

Die Staden hetten gantz gern, daß der König denen Vnirten Provintzen alle glückliche Wolfahrt von Gott dem Herrn wünschen thue, vernommen, hergegen sie Jhr Mayest. auch ein langes Leben, getrewe vnd kluge Räth vnd glückseeligen fortgang wider seine vnnd der Christenheit Feindt wünschen: Betreffent die Gefahr der Christenheit eines so mächtigen Feind wie der Türck, hetten sie sich darüber schmertzlich betrübt, vnd wären vorgedachte Staden mit Jhr Mayest. in einer mainung, wofern die Könige vnd Potentaten der Christenheit, hindangesetzt alle zwispaltung, Jhre Waffen vnd Macht zusammen brachten (welches leyder biß anhero in eusseristen der Christenheit Gefährlichkeiten nicht hette zuwegen gebracht werden können) daß leichtlich solches vbel von der Christenheit Boden vnd Gräntzen abgetriben werden mögen, aber es thue Jhnen vber die massen wehe, daß Jhr Mayest. so vngleich vnd vbel von jhren Mißgönnern bericht, vnnd der mainung, als ob diser Krieg (welchen sie auß euserister tringender Noth führen) Vrsach sey, daß der König auß Hispanien seine Soldaten vnd Schätz zu außrottung des Türcken vnnd andern Christliches Nahmens Feindt nicht anwenden könne, dann so vil angehe, warumb sie diſem verderblichen Krieg so vil Jahr her außstehen, sey der gantzen Christenheit gnugsamb bekandt, vnd achten die Staden nicht für nothwendig, sein auch nicht der mainung allhie es mit vilen Worten, was der König Gewalt vnnd Authoritet vber Jhre Vnderthanen sey, zuerzehlen, sondern vil mehr daß die Niderländische Provintzen niemahls denen Königen vnderworffen, sondern allein Jhren Printzen vnd Herrn, nemblich denen Hertzogen vnnd Graffen, welche nicht weniger, als die Vnderthanen, mit ehrlichen gewissen Statuten vnd Gesätzen verknüpfft vnd verbunden gewest sein: Derhalben, dieweil der König auß Hispanien vil Jahr hero mit vnträglicher Tyranney die vnierte Provintzen, allen dem Vatterlandt geschwornen Statuten vnd Freyheiten zuwider, vnderdruckt, wol Hundert Tausent Menschen ohne rechtmeßige Vrsachen vmbbringen, die Abgesandten der Niderlanden, so Fürstliche, als andere Hoch-Adeliche Persohnen, welche in Hispanien, damit die grausambe Wütterey abgeschafft wurde, abgefertigt gewesen, gefänglich gehalten, vnd hernacher, aller Völcker Rechten entgegen, jämmerlich tödten vnd hinrichten, vnerhörte Schatzungen, ohne bewilligung der Ständt vnnd Staden im Landt einführen, vnd ein vnzehliche menge Volck allerley Standts vnd Wesens auß dem Landt verjagen vnd verbandieſieren lassen: Ist es kein Wunder, daß endtlich auß vberwundener Gedult Gott die Waffen vnd Wehr verlihen, mit welchen vnder den vorzug eines rechtmeßigen Regenten Printzen von Vranien, erstlich Holl- vnd Seelandt, hernacher auch die andern Provintzen in Freyheit gestellt worden, welches von Jhnen vil spötter an die Handt genommen, dann die Wütterische Tyranney der Spanier wol verdient, auch vil langsamer zugangen, dann andere Potentaten vnd Ständt wurden gethan haben, wann sie den hunderſten thail des vbels vnd jammerlichen Elendts, welches die eingesessene der Niderländischen Provinzen, so maniche lange Jahr erlitten, nur die geringeste zeit außgestanden vnd erlitten hetten, wiewol aber die Ständt vnnd Staden auß angebohrner Lieb vnd Pflicht gegen

1597. gegen Ihrem Herrn sich aller gebührlicher Mittel, zu ablainung vnd stillung dises Kriegswesens, gebraucht, in dem sie nicht allein für sich selbsten fleißig nach ein beständigen Friden getrachtet, sondern es hetten sich auch Ihr Röm. Kayſ. Mayest. der König in Franckreich, die Königin in Engellandt, vnd dann auch die Fürsten des Reichs darzwischen gelegt, vnd intercediert, gleichwol hat niemals etwas fruchtbarlichs verrichtet werden können, welches vervrsacht, demnach sie gespürt, daß keine Hoffnung eines rechtmeßigen Fridens nunmehr verhanden, vnd sie mit grossen Schaden der Landen gelehrnet vnd gewitziget, daß der König in Spanien vnder dem Schein der fridlichen handlung sich vnterstundt die Eynigkeit vnnd Bündtnussen der Länder zutrennen, vnd die Stätt allenthalben zuvberfallen vnd einzunemmen, nach dem vil Tausent Menschen im Krieg vmbkommen, vnd nach allerhandt erlittenen Jammers, sie gezwungen, vnd nothwendig gedrungen worden, andern vnd bessern Rath an die Handt zunemmen, waß nun allen Völckern vnnd Nationen zu allen Zeiten frey gestanden gewesen, daß sie die vnerträgliche Bürden vnd Last, ja auch die Könige selbst vom Hals abwerffen mögen, welches man mit vielen Exempel, da nöttig, darthun vnd beweisen könt, dasselbig sey zu allen zeiten erlaubt vnd frey gewesen, den freyen Nationen vnnd Völckern der Nider-Teutschen Landen, also daß sie zu rechtmeßiger vnnd nothwendiger Erklärung kommen seyndt, daß nemblich der Landts-Herr alles seines Rechtens verfallen vnd verlustig wäre, welches vor vilen Jahren nicht allen rechtmeßiger weise entschlossen vnd resolviert, sondern auch offentlich sey proclamiert vnd publiciert worden.

Hernacher haben mehrers thails vnd die fürnembste Provintzen den Hertzogen von Alanzon, des Königs in Franckreich Brueder zum Herren angenommen vnd nach desselben tödtlichen abgang (wie auch vorhin) den Krieg wider die Spanier vnder dem Printzen von Branien folgents gefürt, welcher gantz schändlich vnd Barbarischer weise, auß angestellter öffentlicher Belohnung des Spanischen Königs, nit in offentlicher Feldtschlacht, sondern dahaimb verrätherlichen vmbbracht vnd also den Feinden Hoffnung geben worden, das nicht allein der Standt der Niderländer verwürdt worden, sondern auch gantzlich zu grundt vnd Boden gehn solten, dennoch durch Hülff des Allmächtigen Gottes (auff den allein die Staden bawen vnd trawen) vnder dem glücklichen Vorzug des obbenenten Printzen Sohn Printz Moritzen, welcher auch diese Provintzen nit allein bißanhero beschirmet, sondern auch mit seinem zunemmenden Alter auffkommen, erwachsen, vermehret, gebessert vnd erweittert worden. 1597.

So vil nun den König in Hispanien vnd seinen willen vnd gemüth betrifft, welches man auß den Thaten abnemmen vnd erkennen kan, ist offenbar, das jhm kein ding weniger zu hertzen gehet, als der Türckische Krieg, sondern vil mehr, das er aigentlich nach einer Herrschafft vnd Monarchia vber alle andere Potentaten, Königen vnnd Fürsten der Christenheit, vnder den Schein der vermainten Catholischen Römischen Religion, beschirmung, trachten thuet: Dann was vrsachen hetten jhn bewegt wider die Königin in Engelandt Krieg zufüehren? was hab er sich in den Frantzösischen Kriegshandel einzumischen vnd nach derselben Kron so hefftig zutrachten? warumb hab er sich vnderwunden die Fürstenthumb Gülich vnnd Cleff von deren natürlichen Erbherrn vnnd Nachkömblingen zureissen? welches er vor kurtz verschinen Monathen bey der Kayſ. Mayest. vnder andern Handlungen, die zu dergleichen zweck gerichtet, durch dem Almirante de Aragon hat anbringen lassen: Wöllen geschweigen die heimbliche Anschläg, so auff die Statt Ach, Wesel vnd andere des Heyligen Reichs Ständt, Landen vnd Stätt gemacht worden, zu keinem andern endt, dann damit er sich endtlich zu einem Herren vnd Regierer vber alle ding in der gantzen Christenhait erheben möchte, zu welchem seinem fürnemmen dermalen eins zugereichen, ist diß einige des Königs auß Hispanien ziel, das er vnder dem prætext des Fridhandels alle dise Provintzen vnder sich bringen, dero Freyheiten vnd wolhergebrachte gute gebreuch, Vätterliche Statuten vnd Privilegien vnterdrucken, cassiern vnnd annulliern

1597. nulliern möge, damit hernach Sedem belli wider alle Könige vnd Potentaten daselbst anzurichten, vnd zu allen zeiten die Macht vnd Gewalt an Volck vnd baarem Geldt zu Wasser vnd Landt fertig vnnd berait zuhaben vnnd zufinden, welches die Königin in Engelandt, ein Beschiermerin der waren Religion nach wichtiger Betrachtung, gantz vorsichtigklich wargenommen vnnd also in vilen Jahren dise Provintzen in Ihr Mayest. Verbindtnuß auff vnnd angenommen: Weil dann auch vnlangst eben zu demselben Endt, zwischen dem König in Franckreich vnnd höchstgedachte Königin in Engelandt ein newe Verbindtnuß auffgericht worden, in welchen die verainigte Provintzen auch zugleich mit auff vnnd angenommen seind, also könne der Gesandt auß obangezogenen vrsachen leichtlich ermessen vnnd abnemmen, wie vngelegen es jhnen (den Staden) seyn wurde, bey diser Sachen gelegenheit vnd also beschaffenen Zustandt, des jenigen, so von jhm fürbracht worden, es sey für den General oder particular Provintzen sambt vnnd sonders ainige meldung oder anbringen auff dißmal zuthun, fürnemblich dieweil sie genuegsamb vnderricht vnd mit vilen exempeln gewitzigt seindt, das die Feindt auff anders nichts laurn, dann vnder dem schein vnnd süssen Namens der Fridtshandlung jhre listige Kriegs-Anschläg zubedecken, vnd die Albere vnd vnversichtige in jhre Strick zubringen vnd zuziehen, welches die Staden verhoffen Ihr Königl. Mayest. mit tieffen Hertzen behertzigen vnd nicht so vil der Verwandtschafft, so dieselbe mit dem König in Hispanien haben vnnd halten, gelten werden lassen, oder dieselbe so hoch achten, daß die Wolfahrt vnd der gantzen Christenheit Hail vnd gemain bestes, derselben nit vil mehr angelegen sein solte: In welchen Euffer vnnd guter zuneigung zu Ihr Königl. Mayest. sie jmmerdar beharren wöllen, zweiffeln auch nicht, Ihr Mayest. werden die Gewerb vnnd Kauffhandel beederseits vnverbrüchlich vnderhalten: Mit diser antwort naimb der Gesandt sein Abschidt, vnnd wurdt Kostfrey gehalten, vnd mit Gutschen vnd Schiffen nach Seelandt belaidt, vnd von dannen nach Engelandt geführt.

In Engelandt hat er bey der Königin den 4. Augusti Audientz erlangt, vnd sie mit rauchen vnnd beylauffigen Worten in Latein also angeredt. Daß seines Herrn vnd Königs Vnderthanen nicht allein von der Königin mit keinen Privilegien vnd Freyheiten begnadet, sondern vilmehr der jenigen wolthaten vnnd Freyheiten, so jhre Vorsassen jhnen vergünstigt, beraubt, in dem der Kauffhandel gantz vnnd gar in jhren Königreich vnderdruckt worden, das auch Ihr Mayest. etliche Edicten hette außgehen lassen, darinn gegen aller Völcker Recht, alle Kauffmanschafft vnnd Schiffart nach Spanien verbotten, vnd vnder solchem schein etlicher Polnischer Vnterthanen Schiff genommen, vnd die Gütter confiscierт, deren widerkehrung vnd erstattung erfordert, vnd das die Schiffart nach Westen den Pohlen möchte frey bleiben, sonst muste sein Herr vnnd König solche Mittel für die Handt nemmen, damit er zu der gebührlichen Restitution vnnd Sicherhait gelangen möchte. 1597.

Nach dem dise Oration durch den Gesandten in Lateinischer Sprach laut vnnd mit zu hitzigen Geberdten außgesprochen, hat die Königin was alterirt in Latein, (wie sie dann vnderschiedliche Sprachen wol geredt) ex tempore auff folgende weiß geantwort.

O Wie sein Wier betrogen, Wier haben einer gueten Bottschafft erwarth, so habt jhr aber ein Klag vorbracht, auß dem Credentz-Brieff haben Wier vernommen, das jhr ein Gesandter sein solt, befinden doch, das jhr vil mehr ein Heroldt seit, die Tag vnsers Lebens haben Wier dergleichen Rede nicht gehört: Wier verwundern Vns fast sehr solcher grosser vnd vngewöhnlicher offentlicher Kün- vnnd Freyheit, können zwar nicht glauben, da ewer König selbst alhie zugegen wäre, das sein L. dergleichen Wort gebrauchen wurde, hat aber ewer König euch sonsten dessen etwaß anbefohlen, daran Wier sehr zweifeln, beschicht solches dahero, das sein L: als noch fast Jung vnd der nicht durch ordenliche Succession des Geblüts, sondern allein newlich durch Erwöhlung zum Königreich gelanget, nicht so genau waiß oder verstehet die Art vnnd aigenschafft dergleichen Fürstlichen Sachen vnd Handel, so S. L. vorfohren mit vns gehalten oder vileicht noch halten werden die jenige, welche derselben nachfolgen werden: Was nun ewer Person betreffen thut, bedunckt Vns, daß

1597 daß jhr vil Bücher gelesen, aber die jenige, darin Fürstliche Sachen vnd Handel begriffen, nicht angeriert habt, sondern derselbigen gantz vnd gar vnkündig seit, dann so viel belangt, das jhr der natürlichen vnd Völcker Rechten, so offtmalige anregung thut, solt jhr wissen, daß, wann zwischen Königen ein offentlicher Krieg entstehet, einem thail erlaubt vnd zugelassen sey, dem andern die zugeführte oder geschickte Kriegshülff auffzufangen vnnd das solches zu seinem Schaden vnnd nachtheil nicht geraiche, zuverhütten, das sagen wir dem natürlichen vnd Völcker Recht gemäß sey: Das jhr die newe Schwager- vnnd Verwandtschafft mit dem Hauß Oesterreich erzelt vnnd dieselbe so hoch geschatzt haben wolt, habt jhr euch zuberichten, wie selbe Hauß nach der Cron Pohlen gestanden, vnd dieselbe ewrem König gern auß den Händen gerissen hetten: Wegen des vbrigen, darauff zu antwortten wäre, mage es weder die zeit, noch das Orth erleiden, vnd was sonsten ferner zuerwegen, habt jhr zuerwarthen, was etliche vnsere Räth, so wir hierzu verordnen wöllen, euch anzaigen werden, inmitels gehabt euch wol vnnd stehet still vnnd ruhig.

Darnach als von der Königin 4. Räth, nemblich der grosse Tresorier Burgley, der Admiral Hawardt, Herr Ioan Fortescue vnnd der Secretarius Ciril, weiter Handlung mit jhnen zupflegen, verordnet worden, so hat sich der Gesandt seiner scharffen Reden entschuldigt vnnd das er von seinem Herrn vnnd König solches in befelch gehabt, originaliter, in der versamblung des Pohlnischen Reichs vnderzaichendt, auffgewisen, vnd ein Copei darvon denen Räthen zugestelt, darauff sie in Namen der Königin geantwort, Jhr Mayest. hätten jhm mit gedult angehört, aber dergleichen sich gegen jhm nicht versehen, vnnd hett jhm mit kurtzen worten Königlich darauff geantwort, sie wäre zu vnrecht beschuldigt, deren Thaten vnd Handlungen durch jhre 40. Jahrige Regierung gnugsamb iustificiert wurden: Sie hette Abschrifft seiner Redt begehrt vnd verstanden, das er nichts gesagt ausser seinem Befelch, darumb wäre er nicht zuverdencken. Auff sein Klag gaben sie ferner Antwort, der König wäre, das seine Vnderthanen in Engelandt von den Kauffmanschafften vnnd Handtierungen außgeschlossen, vnrecht bericht; Die Schiffart hetten sie notwendig verbüten müssen, fürnemblich mit Getraidt vnd Waffen, vermög der beschribenen Rechten vnd alten Privilegien, so den Hänsischen vom König Edwardt dem Ersten gegeben, darinnen vnder andern begriffen jhre Wahren vnd Güter Ober vnd Vnder Engellandt jhres gefallens bringen vnnd verhantieren möchten, ausserhalb bey offenbaren Feinden des Königreichs, welche Clausul bey folgeten Königen widerholet worden, zu welchem End sie auch Exempel fürbrachten, nemblich von den König in Schweden seinem Vätter vnd dem König Sigißmundt von Pohlen seiner Mutter Vatter, die vilen Englischen Kauffleuthen all jhr Wahr abnemmen liessen, dieweil sie dieselbe in die Moscau wider jhr verbott führen wolten, wie solches erscheine bey der Commission von Anno 66. vnnd 69. auch den Klagbrieffen vorgemelter König, die sie auff den nothfall auffzulegen sich erbotten, vnd darauff den Gesandten, ob er etwas darwider einzureden habe, gefragt, der, er hette kein andern Befelch, als sein Werbung fürzubringen vnnd jhr Antwort zuvernemmen, hierauff sie jhm ferner anzaigt, die Königin hette beriertes Gebott außgehen lassen, nach dem Gesatz der Naturen, sich dardurch zubeschützen, nach dem gemainten beschriebenen Rechten vnnd angeregten Exempeln der Königen von Schweden vnnd Pohlen, auch nach Inhalt der Privilegien vnnd Freyheiten, so den Hänsischen gegeben: Sie haben auch hier zugesetzt, sie merckten wol, das die Legation dem König auß Hispanien zugefallen angestelt wäre, vnnd das durch anstifftung der Iesuiter, deren vil in Pohlen, welche die Königin mit solcher bezichtigung zuverunglimpffen suchten, beschehen sey, hierauff der Gesandt, er habe seines Herrn Intent vor vnnd angebracht, dahin er sie nochmals gewisen haben wölle, wisse von keiner solchen Practica nicht, oder das sich die Iesuiter hierein solten gemischt haben, hat also sein Abschiedt genommen vnnd wider in Pohlen verraist. 1597.

Disen Sommer hat die Königin in Engelandt ein Armada von Schiffen zur See auff etlich Anschläg zugerüst: Erstlich die von König auß Spanien vor ein Jahr zugerüste vnnd durch Sturmbwindt in den Meerhaffen Feral in Biscayen eingetriebene vnnd von Don Martin de Padilla Adelantado de Castilla commandierte Schiff Armada zu ruiniern: Zum andern die Flotten auß baiden Indien anzugreiffen,

1597. vnd zum dritten die Inseln Terceras, sonsten Azores genandt, einzunemmen: Hierüber hat die Königin den Graffen von Essex zum General Obristen zu Wasser vnnd Landt verordnet: Sein Leutenambt zu Landt war der Freyherr Monteioge sambt etlich Tausent Englischen Soldaten, darunter ein altes Englisches Regiment, vnder dem Commando des Ritter Vere von denen Holländern endtlihen worden: Dise Armada bestundt in 16. grosser Kriegs: sambt noch anderen Englischen, wie auch Freybeutter Schiff vnnd etlichen angehaltenen Holländischen vnnd Osterischen Flieboten, das Kriegsvolck zuführen: Vber die Flotta hatte neben dem Graffen von Essex, als Admiral befelch Milordt Thomas Havardt, des Hertzogen von Nortuolck Sohn vnnd Walter Rawley war Vice Admiral: Die Holländer haben der Königin 10. auff 6. Monath wol außgerüste Schiff vnnd 15. doppelte Fliebotten, darüber Ioann von Duvenvorde, als Admiral von Holland vnnd Cornelis Lenßen Vice Admiral das Commando gehabt, zugeschickt, dise sein den 5. Iulij in Niderlandt zu Segel gangen vnnd haben sich des andern Tags bey Dovern zu der Englischen Armada gefügt, von dannen ist die Flot gefahren nach Plaimondt, vnd hat auff dem Weeg mehr Kriegsvolck vnd Schantzgräber eingenommen.

Den 20. Iulij ist gemelter Graff von Essex mit gutem Windt mit der gantzen Armada zu Schiff gangen. Des andern Tags hatten sie ein Sturmwetter, vnd am dritten Tag noch grössers, wie auch widerwertigen Windt, gleichwol sein sie in See vnd bey einander gebliben, ausser daß sie den Vice Admiral Rawley sambt zweyen vor ein Jahr zu Cales eroberten Galionen auß dem Gesicht verlohren, darnach zerstöret sich die gantze Armada vnd befandt sich der Graff von Essex allein mit dem Holländischen Ad- vnd Vice-Admiral neben einem Englischen Schifflein, welche alle sich auffs höchst in der See zuverbleiben, den Rest zuversamblen, vnd die Spanischen Gränitzen zuerraichen sich bearbeit, dann sie schon auff die höhe zwischen 45. vnd 46. Graden kommen: Das fürnembste Schiff des von Essex, Ehr des Meers genant, war dermassen beschädiget, daß der Vormast vnd grosse Mast beyde zerspalten, etliche Balcken zerbrochen, vnnd das Schiff an verschidenen Orthen rinnend worden, also daß sie täglichs vber die 60. Thonnen Wassers außpompen müssen, vnd das Schiff schwärlich länger erhalten kunten, hatten auch kein bequem Schiff, darein Er tretten, vnnd sein Schiff wider nach Engellandt senden möchte, derhalben Er gezwungen worden, den 28. Iulij wider nach Hauß zukehren, fürnemblich auff vngestümmes anhalten vnd ruffen seines Volcks, kam also den 29. zu Falmoudt sambt gemelten Niderländischen Schiffen an, aber als Er, daß der Ritter Vere vnd Rauleg mit 8. Königlichen, vnd andern Schiffen zu Plemondt ankommen, vernommen, ist Er auch dahin gefahren, daselbst auch folgendts der Vice-Admiral Havardt mit 52. Englischen Schiffen vnnd andern Soldaten, nach dem Er schon auff den Gränitzen von Spanien gewesen, vnd das Vngewitter noch beharrlich gewert, ankommen, hierauff hat der von Essex allen new angenommenen Kriegsvolck, sambt dem mehrern Thail der Fliebotten abgedanckt, vnd sich auffs new außgerüst, vnd 1000. alte Soldaten zu sich genommen, weil Er aber die Spanische Armada in Ferol anzugreiffen zu schwach gewesen, hat Er etliche Schiff (wie Anno 1588. mit Fewerwerck) zurüsten lassen, die hat Er brinnend in Haffen schicken, vnd sich mit den Kriegs Schiffen in Mundt des Haffens legen, vnd die Spanische Armada einsperren wöllen. Disen Anschlag ins werck zurichten, ist die gantze Flota den 27. Augusti außgefahren, vnd ehe sie auff die Spanische Gränitzen kommen, haben die Spanischen Galionen, (so sie vor ein Jahr erobert, vnd die sie hierzu aventurieren wöllen) S. Matheus vnd S. Andre genandt, jhre Mast verlohren, vnd des von Essex Schiff bekam ein solches Loch, daß neben embsigen Pompen man das Wasser mit Emern außgiessen muste, vnd ob sies wol mit Ochsenhäuten vnd Klaidern zustopffen vermaint, so köndt es doch wegen Krafft des eintringenten Wasser nicht wol geschehen, letztlich legten sie das Schiff auff ein seiten, vnd suchten den mangelhafften orth mit mühe vnd arbeit: Inmitels kamen die zerstrete Schiff wider zusammen, vnd nach dem die Galionen, so die Brandtschiff in dem Haffen zu Ferol führen vnd belaidten solten, erzelter gestalt beschädigt worden, auch die Windt widrig, vnd Zeittung, das zu Lisbona drey Grosse Indianische Schiff, reichlich beladen, eingefahren, vnd der Adelontado auß Ferol nach denen Terceras, die West Indische Geldt Schiff einzuhollen, geschifft, einkommen, haben sie daselbst hinzufahren vnd dem Adelontado zufolgen, sich beschlossen, darauff sie den 17. Septembris außgesegelt, haben aber weder die Flota, noch den Adelontado gefunden, sein also nach den eusseristen Flandrischen Insulen, Flores vnd Corcos gefahren, da sie sich mit Proviant vnd frischen Wasser den letzten Septembris

1597. ptembris erquickt, von dannen segleten sie nach den Inseln Fayel vnd Pico, welches sie plünderten. Von ein klein außgeschickten, vnd von Ihnen eroberten Avis Schifflein haben sie, daß man in 12. Stunden, ob die Flota diß Jahr ankommen wurde oder nicht, wissen: Auch wofern sie kommen, sie höher nach den Suden (weil sie von der Englischen Flotta außfahrt gewisse Kundtschafft empfangen, segeln werden, vernommen, derhalben schickte der Graff von Essex alle die kleine Schiff in der Flota, die See zubefahren, vnd die Gelegenheit zuverkundtschafften auß, vnd hat sein Flota in drey Thail außgethailt, vnd dieweil Er, daß ein groß Schiff oder Ost Indische Cäracka bey Gratiosa gesehen worden, vernommen, befahl Er einen Hauffen zufahren neben der Nordtseithen von Tercera hin, den andern neben der Sudtseithen, mit Ordinantz einander vngefähr bey Brasil zubegegnen: Den dritten Hauffen sandt Er Westwarts, da man gesagt, daß berührtes Schiff gesehen worden: Aber als Er durch ein Englische Barca, daß das Schiff, so sie ein Caracka zusein vermainten, eins auß der Flota wäre, verständigt worden, hat Er sein ersten befelch geändert, vnd daß auß sonderlicher schickung Gottes, dann sonst wären 6. Indianische Schiff von diser Flota, so 10. Millionen für den König vnd die Handelsleuth getragen, in der Engelländer Handt kommen, dann als sie sich den 9. Octobris gegen der Insel S. Michel begeben, vnd der Statt Punta Delgada genahet, hat sich der Gubernator der Insel Goncalo Vaez Continno wol fortificiert, mit 3000. Mann vnd 100. Pferdten darinn befunden, vnd weil 4. grosse Schiff an der Statt gestanden, habens die Engelländer anzugreiffen sich nicht vnderfangen dörffen, sondern nach dem sie starck darauff mit Stucken geschossen, haben sie sich in die Baya, Rostro de Can genant, begeben, vnd ein halbe Meil von der Statt gegen Auffgang geanckert.

Den 10. als sie bey Punta Delgada nichts außrichten können, haben sie etliche Schiff, es zubeschiessen, mehr zu einer diversion, als Schaden zuthun, da gelassen, vnnd die Armada ist nach Villa Franca passiert, da sie Speiß vnd Tranck begehrt, der Haubtmann aber, so darinn lag, hat geantwort, Er geb Ihnen nichts, wann sie was haben wolten, solten sies mit den Waffen suchen.

Den 14. ist die gantze Armada vor den Punta Delgado in einer Schlachtordnung erschienen, vnd als sie sich sehr genahet, haben sie auff die auffgeworffenen Schantzen mit grosser Furi geschossen, vnd wider Ola Boya à Rostro de Can passiert, da sie wider geanckert, vnd Volck ans Landt gesetzt, vnd nach Villa Franca gezogen, darinnen kein Kriegsvolck gelegen, daher sies eingenommen vnd geplündert, als solches der Gubernator erfahren, hat Er Antonio Favella vnd den Paulo de Ponte mit zwo Compagnien, was des Feindts vorhabens sey, zu recognosciern geschickt, die haben 50. Engelländer erlegt, vnd etliche gefangen genommen, die Paß verlegt, vnd alle Mühlen vnnd Kasten, weil die Engelländer auß Mangel Proviant sehr vmb Mehl vnd Traidt getracht, verderbt. 1597.

Den 17. ist ein Schiff auß Indien, vnwissendt der Englischen Armada daher geseglet, der Gubernator hat kaum, es soll sich des Landts halten, avisiern können, so habens 6. Englische Schiff angriffen, vnd ob sie jhm wol starck zugesetzt, so hats doch der Gubernator vnter dem Geschütz defendiert, vnd mit etlichen Muschquetierern den Capitan Manuel de Escobor dahin mit Bargen geschickt, der die Engelländer so weit abgetriben, daß die Nacht eingefallen, vnd alles auß dem Schiff hat können außgeladen werden, das Schiff, so alberait alt vnd verderbt gewesen, haben sie in Brandt gesteckt, darauff die Englische Armada nach denen Inseln S. Iorge vnd la Gratiosa gefahren, dazu haissen in mitten der Engelländischen Schiff die vorberührte 6. Indianische mit Silber beladene Galionen mit jhren General Iuan Gutierres de Garibay vnnd dem Almirante Don Francisco de Corral, als der Tag anbrach, erschienen, wie sies gemerckt, haben sie sich Ritterlich zu Wehr gestellt, vnd sich nach denen Inseln Terceras reteriert, die Englische Armada ist Ihnen gefolgt biß sie sich mit dem Geschütz der beyden Castel von Brasil bedeckt. Als nun die Engelländer, daß sie da nicht vil mehr außrichten könten, gesehen, vnd die zeit vnd der Windt Ihnen zuwider war, ist von denen erfahrnesten, ja dem Graffen selbst, ob müglich etwas weiters vorzunemmen, besichtiget vnd berathschlagt, aber ins gemain für vnmüglich gevrtheilt worden. Auff diser Flota ist Don Anthonio Osorio Gubernator von Cassо mit 1500. Mann gewesen: Entzwischen diß alles vorgeloffen, hat ein Capitan vber ein Schiff von Fließingen Hanß Wale ein Brasilisches Schiff erobert, vnd weil ers mit sein Volck besetzt, vnd ein andern, doch vergeblich nachgeeylt, hat der Ritter Rawleg Wale Volck darauß getriben, vnd jhnens mit Gewalt weckgenommen, vnd ob Er Rawleg wol

1597. verklagt worden, so ist doch kein außrichtung erfolgt, daß grosse verbitterung zwischen denen Engvnd Holländern vervrsacht: Darauff der von Essex den 5. Novembris wider in Engellandt zu Pleymondt ankommen, vnd als Er wegen der vnglückseeligen verrichtung von etlichen getadelt vnd bey Hoff verklenert worden, hat Er sein Gericht, von allen mit Jhm gewesten Obristen der Königin vbergeben, vnd denselben mit disen Worten beschlossen: Daß jhre beschwärliche Tagen, sorgfältige Nachten, böse Leibzucht, vnd mancherley Handt Gefahr billich bey dem außgang nicht abgemessen werden solte, fürnemblich von denen, so waren zu Hauß gesessen, vnd denen die Stärcke vnd das Hertz darzu manglete, welche sie nicht zweiffelten am maisten darüber schimpffen wurden.

Die Königin, GeldtMittel zum Krieg zuerhalten, hat zu diser zeit Jhr Parlament beschriben, welche den 24. Octobris alten Calender zu Westmünster sich versamblet, daselbst dem alten Brauch nach die Königin gantz stattlich vnd mit grossem Pracht auß jhrem Pallast geritten, da so vil Volck zugeloffen, daß 20. Persohnen erdruckt worden, welches die Königin (weil sies sehr geliebt) mit grossem Frolocken, Geschrey vnnd Glückwünschung gegrüst, vnd sie sich Mündtlich bedanckt: In disem Parlament haben die Reichs-Ständt ein ansehliche Schatzung auff etliche Jahr eingewilliget, vnd sonsten vil herrliche Statuten auffgericht vnd beschlossen.

In Spanien wurd Rath gehalten, ob besser wäre, Engellandt oder Irrlandt, weil dort der Graff von Tiron mit sein anhang vom König auß Hispanien Hülff begehrt, anzugreiffen sey, Irrlandt anzugreiffen waren dise Motiven, des gedachten Graffen correspondentz, daß man das Königreich oder etliche Platz einnemmen, manuteniern, vnnd die Königin in Engellandt mit jhren Waffen dorthin, vnd von andern Impressen divertiren könt: Wegen Engellandt (dahin die maisten gerathen) sein dise Considerationes gewesen, daß des Graffen Tiron Correspondentz vnnd anhang ein schwach Werck, vnder den wilden Irrländern, so kein starcken Platz, Haffen, noch Statt in Händen, ein vnbewerts vnbeständiges Volck sey, vnd daß des Königs Devotion, wann das Spanisch Geldt auffheren, lassen, vnd wider der Königin anhangen wirdt: Der König wäre das Landt vnd Kriegsvolck wegen seiner vnfruchtbarkeit auß Spanien versehen, vnd seine Schätz dahin ohne Frucht anwenden müssen, dann die Königin, wann sie die starcken Platz vnd vornemmen Haffen besetzt, nicht diver- 1597.
tiert, sondern jhre Armaden in Indien vnd gegen der Flota incamminiern wurde, in bedenckung sie ohne das von selben Königreich kein Einkommen, vnd das Spanisch Volck sich darinnen selbst consumiern werde, hergegen könten Jhr Mayest: Engellandt von Cales, so nur 30. Meil Weeg von Engelland, auß, angreiffen, vnd wann sie dort ein Porten eroberten, denselben manetenieren, vnd von Cales vnd Spanien proviantieren vnd die Königin dardurch frembder Impresa vergessen machen, vnd allen Nothfall die retirada nach Cales sicher vnd kurtz haben, der König aber auff des Graffen von Tiron versprechen vnd zusagen grosser Sachen, vnd daß die von der Königin dahin geschickte Häubter vnains gewesen, vnd die maisten in Engellandt erfordert worden, der Gubernator ein in Niderlandt erfahrner Kriegsmann) Obrister Iohann Norriz auch Todts verschiden, hat die Impresa nach Irrlandt resolviert, vnd zu dem Endt die vor ein Jahr von bösen Wetter vbel tractierte Armada in der Corona wider zu restaurieren anbefohlen, vnd derenthalben dem Adelontado de Castilla Don Martin de Padilla ein grosse Summa Geldts remittiern, 25000. Mann darzu werben, vnd dem Conde de Fuentes zu General auff dem Landt benent, auch auß Italia den Principe Doria mit 18. Galleern, vnd 2500. Mann nach Spanien kommen lassen. Dise Armada ist den 18. Octobris, Jhrer Impresa nachzusetzen, außgefahren, als sie nun auff 60. Meil nahent in den Canal von Engellandt kommen, hat sich auß den Norden ein so starcker Sturmwindt erhebt, daß zween Gallionen vndergangen, auß den einen wardt das Volck salviert, darbey scheitterten auch etliche kleine Schiff, die vbrigen musten vbel tractierter in Spanien in die Porten Corona, Ribadeo, Muras vnd Santander einlauffen, damit ist das Jahr, ehe daß man die Armada wider reparieren mögen, verstrichen, vnd der Principe de Doria (so sich bey dem Sturmwindt nicht, sondern noch in Port mit sein Galleern befunden) hat sein Kriegsvolck dem Adelontado gelassen, vnd Er ist mit denen Galleern wider in Wälschlandt passiert, vnd 12. Gallionen nach denen Terceras, die Indianische Flota zubelaiten, welche sie noch disen Winter zu S. Lucar eingebracht, 4000. Spanier wurden auch auff andern Schiffen vnder dem Commando des Don Sancho de Leyva nach Cales in Picardia geführt, die im Februario nicht ohne Gefahr dorthin ankommen.

Nach

1597. Nach dem der König von Ziperl die rechte Handt nicht wol brauchen, vnd vnderschreiben können, hat Er sein Sohn Principe Philippo desthalber, vnd daß Er auch anfang die Negotia vnder die Handt zunemmen, daß Er an seiner statt alle expeditionen, Schreiben vnd dergleichen vnterzaichnen solte, befohlen, daß Er gehorsamblich sich vnterfangen, vnnd es mit der Ordinantz, wie sich das Kriegsvolck vnd der Außschuß in Spanien zu Kriegszeiten verhalten soll, angefangen, vnd gar schöne Gesätz verordnet.

Diß Jahr hat der König sich resolviert, sein elteste Tochter Infantin Isabella mit Ertzhertzog Albrecht zuverheuraten, vnd jhr die Niderlandt zum Heurathgut zugeben, solches auch mit einen höfflichen Handtbrieffl den Kayser erinnert, der darauff sein Gesandten Graffen Khevenhüller, daß er dise des Königs Resolution mit der Infantin verlängern solte, ernstlich anbefohlen, vorgebend, daß man jhn wegen der Niderlandt nie kein aigentliche Zusagung gethan, sondern allein Hoffnung gegeben, vnd vber das, waß Maylandt betrifft, nie geantwort, darauff Graff Khevenhüller so vil zur antwort angedeut, dieweil die Infantin alberaith 31. Jahr, vnnd Ihr Kayſ. Mayest. sich in 13. Jahr, ob sie freyen wollen, oder nit, nie resolvirt, so ist zubesorgen, der König wäre sich zu weiterer Dilation nicht bewegen lassen. Belangent aber die Niderlandt, so zaigten die Spanischen Ministri an, weil Ihr Kayſ. Mayest. der Heurath halber nie jhre Vollmacht vbersandt, haben sie sich, waß die Niderlandt betrifft, auch nicht declarieren sollen. Die Mayländischen Practicen aber, obs wol die Kayserin vnd der Graff Khevenhüller rectè & obliquè zu moviern nicht vnderlassen, haben sie doch niemahls hierüber Gehör geben wollen, daß aber der König hierüber sich auff Ertzhertzog Albrecht vnnd nicht auff ein andern des Kayſers Bruder, resolviert, ist die vrsach, daß jhn der König erzogen, vnd er sich gegen Ihr Mayest. in allem zu völligen gefallen verhalten hat, belangent aber daß sich der Kayser besorgt, es möchte jhne hierdurch die Succession des Reichs entzogen, Vnd auff Ertzhertzog Albrecht transferiert werden, darüber hat er Ihr Kayſ. Mayest. versichert, daß der König nichts solches gedänckt, vil weniger begehrt, auff welches der Kayser waß zufriden verbliben, vnnd, waß weiter hierinnen vorzunemmen, dem Graffen Khevenhüller vmb seine Gutachten geschriben, daß er Ihr Kayſ. Mayest. also gegeben, dieweil dise Sachen alberaith geschlossen, so gebühr Ihr Kayſ. Mayest. Authoritet vnd Reputation, daß sie darüber jhrem hohen vnd grossen Verstandt nach dissimuliern, vnd zuverstehen geben, daß sie es gutheissen, damit man jhrs zudancken hab, vnd soll durch auß sie nichts vermercken lassen, daß sie sich dessen, so sie hierinn mit auffzügiger Antwort gethan, beschwärt befinden, vnd gleichwol die Welt, waß sie wollen, discuriren lassen, diß des Graff Khevenhüllers Gutachten hat der Kayser gefolgt, doch sich gegen dem König also offendiert befunden, daß er sich zurechen begehrt, derowegen sich mit deß Großhertzogen zu Florentz (mit dem der König damals nicht wol gestanden) Muemben Maria de Medices zuverheurathen, zuverstehen geben. 1597.

Den 26. Februarij haben des Venedischen Bottschaffter, Anthoni Nani Leuth zu Madrit ein Alquacil, so vor jhr Hauß gangen, gerufft, vnd als er hinein kommen, die Barra zerbrochen, vnd ihn vbel (weil sie der præeminenz halben mit der Barra in keines gekrönten Bottschaffters Hauß gehen dörfften) tractiert, darauff den andern Tag hernacher 4. Alcaldes de Corte mit Wehrhaffter Handt in des benenten Gesandten Losiment gefallen, vnd nach dem sie ein weil mit einander gescharmützelt, die maiste seine Diener, darunter seinen Vettern Badoora, auch den Secretarium Legationis gefänglich genohmen, vnd den Embassador auß seim Hauß in ein BalbierLaden vor einer gantzen menig Volcks geschlaifft, vnd jhme aldort ein gute weil gelassen, alßdann wider in sein Hauß geführt, vnd daselbst biß auff den andern Tag, damit niemandts auß vnd ein kommen können, verwacht, vber welchem Aufflauff der Nuncius Caietanus Patriarch de Alexandria vnd Graff Khevenhüller, so wol wegen des Königs aignen Diensten, als des Ambassiadors vnnd jhrer Principal halber sich zu denen Königl. Ministris verfügt, vnnd hat Jhnen Graff Khevenhüller lauter vermeldt, man sehe wol, sie gehen summariter dahin, daß sie gern der gekrönten Königen Bottschafften Præminentzen auffheben, vnd sie dem rigor jhrer Iustitia (die gemainglich appassioniert) vnterwerffen, vnd denen auch Gesätz, denen sie nicht zugebieten haben, vorschreiben wolten, vnd ob sie wol dem Ambassiador nicht gar recht geben, wie dem allem, so hatten sie nicht also de facto procediern sollen, dann dergleichen Accidentz hetten nicht wenig die Krieg, so selbmahl zwischen Spanien, Engellandt vnd Franckreich schwebten, vervrsacht, die gehaimben Ministri aber gaben vor, der König hab vmb das nichts gewüst, sondern die Ministri de la Iustitia hattens vor sich selbst gethan,

1597. than, darüber sich dann berührter Nuncius vnnd Graff Khevenhüller bey dem König selbst angemeldt, der sie mit guter vertröstung abgewisen, vnd hierinnen Ihr Mayest: verstehen dann, wies die Herrschafft Venedig auffnemmen wirdt, nicht Resolution nemmen wöllen: Hierauff hat der König alßdann zu dem Ambassiador geschickt, vnd Ihme anzaigen lassen, ob gleichwol sein Vetter am Leben, vnd die andern zu offener Straff hetten mögen sentenciert werden, habe doch Ihr Mayest: jhm zu Gnaden solchen Sententz moderiern wollen, doch damit sein Vetter jnnerhalb zwey Tagen den Hoff raum, vnnd die vbrigen Diener auch desterriert werden. Das vbrige remettiern Ihr Mayest: der Herrschafft, darauff obberührter Ambassiador geantwort, weil der König ohn zweiffel alles seines hohen Verstandt nach erwogen wirdt haben, sey billich, daß er sich Ihr Mayest: befelch nach richt, Ihn befrembdt aber, daß die seinigen zwey Vrtheil, eins zu Venedig, vnd das ander am Königl: Hoff vberstehen sollen, 8. Tag hernach, hat Ihn der König Al Pardo gefordert, vnd Ihm wegen gedachtes Scharmützels grosse Satisfaction, vnd in der Audientz (daß biß dorthin mit den Venedischen nie beschehen) zusitzen geben, ist also Er Bottschaffter mit der privat demonstration content verbliben, vnd den König auch vmb ein offentliche gebetten, die zwar noch folgen soll.

Vor ein Jahr ist, wie der König Christian der Vierdte auß Dennemarck sein Regierung antretten, vnd gekrönt, erzehlt worden, sein friedliebendes Gemüth nun zuerzaigen, hat Er zu einem guten beständtgen Frieden zugelangen, seine Gesandte Cantzler vnd Räth Arnoldt Wißfeldt vnd Christian Barnekaw zu der Königin Elisabeth in Engellandt geschickt, die nach denen gebräuchlichen Complimenten vmb bestättigung der alten Freundtschafft angesucht, mit der anzaig, der König, als begierig seines Herrn Vattern Fußstapffel, in befürderung des Friden zufolgen, hat wegen vngewissen vnd gefährlichen außgang des Kriegs zum Friden gerathen, vnd sich zum Einmittler erbotten: Nicht weniger hat Er freye handlung zu See für seine Vnderthanen oder zum wenigisten durch ein Edict, waß sie vor Kauffmanns Gütter führen könten, zu publiciren, begehrt, vnd daß Er denen in Norwegen Geschütz vnd andere Kriegs-Munition, wie auch Holtz vnd Bretter zuvehandthieren, weil darinnen Ihr Nahrung bestehet, zuzulassen gedencke: Sich darneben beklagendt, daß Ihm seine Fischereyen versperrt werden, vnnd daher vmb Commissarios, darvon zuhandlen angehalten: Es hetten auch die berührten Gesandten die Ornament vnd zu des Ordens von Gulden Hosenbandt, welches der verstorben König gehabt, bey sich, die sie der Königin, wie gebräuchlich, als Haubt des Ordens wider vberlifferten: Den 3. Octobris wurden sie mit Præsent vnd Ehrerbietung wider abgefertigt, kunten aber nicht erhalten, etliche Last Früchten Westwerts in Spanien zuführen, sondern war daß seine Vnderthanen nicht Macht, Seil, Cöbles, Canefas oder durch zu den Segeln, Büchsen-Pulffer, Salpetter, Geschütz, Mastbaum, Pech, Tor, Waitz oder Getraidt, noch das Mehl darvon dahin zuführen haben sollen, beschlossen. Betreffent die Fridts Tractation, antwortete sie, daß sie mehr nicht als den lieben Friden wünsche, in sonderlicher betrachtung jhres Weiblichen Standts vnd Natur, jhres Alters, Profession vnd jnnerliche Affection vnd zunaigung zum Friden, da derselbige nur Ehrlich, fest vnd beständig sein könte, desthalben sie den König auch wegen seiner wolmainenden Ermahnung bedancke. Auß Engelland sein die Gesandten ins Graffenhage den 15. Octoris ankommen, da sie auch gleiche Werbung, als wie bey der Königin in Engellandt beschehen, vorgehabt, vnd die Staden absonderlich dahin ersuchen lassen, ob es Jhnen gelegen, auch vnverdencklich sey, daß Sein Königl. Mayest. neben andern Christlichen Potentaten vnd Herrn, die sie darbey leyden könten, zu dem End interponierten, daß solches beschwärliches vnd der allgemainen Christenheit hoch schädliches, langwieriges Niderländisch Kriegswesen durch Christliche, gütliche vnd redliche vnderhandlung nidergelegt, vnd der angenemme liebe Fried wider erlangt werden möchte, der tröstlichen hoffnung vnd zuversicht, daß man ingleichen der verainigten Niderlanden Provintzen Gegenthail dem König auß Spanien, durch hochgedachte Königl. Mayest. vnd andere Christliche Potentaten vnd Herren interception vnd ersuchen zu dergleichen gütlicher vergleichung bewegt werden vnnd drein

1597. drein bewilligen solte, mit versicherung, daß Jhr Mayest. weder zurathen, noch zubefürdern etwas gedacht sey, welches entweder zu vnderdruckung der wahren bekanten Religion oder der vnierten Provintzen einigen Schaden vnd Nachtheil gelangen, sondern daß die Mittel, dardurch sie desthalben nit allein versichert, sondern die auch allweg zu jhrer Hayl vnd Wolfahrt geraichten vnd dienten, getroffen werden möchten, mit begehren, daß sie die Staden hierauff Jhr Erklärung thun wolten. Mehr haben die Gesandten die Staden ersucht, daß die jenigen so neutral sein, vnd mit disem Krieg nichts zuthun, noch zuschaffen, in allweg die freye Commercien vnd Schiffahrt der See zugelassen vnd bleiben mögen, so fern dieselbige sich dem Feind einige Kriegs- Munition oder Rüstung zuzuführen, enthalten, fürnemblich Sein Königl. Mayest. aigne Vnderthanen vnnd Erbvertrag, Nachbarlicher Freundtschafft, Gnad vnd Wolthaten, so der geunierten Niderländischen Provintzen Schiffahrenden vnd Handthierenden Kauffleuthen auff Jhr Mayest. Königreich Passagien vnnd Strömen täglich widerfahrt, geniessen lassen, wie denselben auch nicht zweiffelt, sie thun werden. Auff dise Proposition haben die Staden der verainigten Provintzen sie der absendung, des guten erbieten vnd des Friedliebenden Gemüths, auch der tragenden Lieb vnd Affection gegen Jhnen, wie auch der bestattigung der alten verbündtnussen halber bedanckt, doch des Frieds halber hinzu gesetzt, sie hetten nie mehrers gewünscht vnd begehrt, dann zusehen, daß diß beschwärlich Kriegswesen in einen guten sichern Friden verändert werden möchte, vnd daß bey allen Fridshandlungen jhrer seits alles gethan vnd angewendt worden, was mit vorbehalt der Christlichen Religion, vnd der vnierten Länder Wolstandt darzu dienlich gewesen, dahingegen an seithen des Königs von Spanien, vnd des Hispanischen Raths vnder dem Nahmen der vnderhandlung vnd Tractation des Fridens nichts anders ist getracht, als mit Listen, Practiken vnd Gewalt die vnierte Länder vnnd deren Jngesessene herunter zubringen: Vber diß haben sie ein lange Schrifft, wie die vorige Fridenshandlungen abgangen, beygelegt vnd beschlossen, daß mit Spanien kein Fried könt getroffen werden, es sey dann, daß die vnierte Länder sich wider vnder das Spanisch Joch zu vndergang der Christlichen Religion vnd verwüstng des Landts ergeben wolte, wie vndienlich solches allen benachbarten Königen vnd Potentaten sein wurde, könten die Gesandten selbst erachten, in betrachtung, da die Niderländische Provintzen wider vnder die Macht des Königs von Hispanien gebracht, vnd darneben demselben das Kriegsvolck, Schiff vnnd Mittel von Geldt (welche die Landen auß Noth des Kriegs zu Jhrer defension haben müssen gebrauchen) vndergeben werden solte, Er gemelte Niderlanden endtlich zu seinem Willen haben, vnd so mächtig sein wurde, stettig mehr dann 100000. Mann zu Feldt zu vnderhalten, damit Er zum Nachtheil alle benachbarter Christlicher Königen, Fürsten vnd Gemeinden durch gelegenheit der Niderlanden, mehr könt außrichten, dann mit dem Einkommen aller seiner Königreich, Jndien vnd andern Landen, derhalben batten sie Jhr Königl. Mayest. sie wolten Jhr belieben lassen, zuglauben, daß der anfang der Fridshandlung mit dem König von Hispanien denen vnierten Ländern hoch beschwärlich vnd bedencklich sey, in erachtung es nicht so füglich abgeschneiden werden könte, dann waß bey allen Königen, Fürsten vnd Gemeinden statt vnd platz hat, nemblich, daß die Fridshandlungen die Gemüther zum Krieg lindern vnd erhalten oder auffs wenigist die nottürfftigen præparationen vnd Mitteln verschieben vnd verhindern, welches vil mehr bey disem Zustandt der Landen, so von vilen vnterschiedlichen Provintzen bestehn, statt gewinnen, vnd vil solten mainen, daß die vrsachen, so die Staden in die Communication oder Fridshandlung zutretten bewegt, waren auff so guten Grundt vnd Conditionen gebawt, daß er nicht, ein Friden zutreffen, fallen könte, darauß nun allerhandt Inconvenientien vnd vngelegenheiten entspringen wurden, batten darumben die Staden Jhr Königl. Mayest. wollen solche Jhr entschuldigen nicht vngleich vermercken, vnnd Jhren gunst gegen Jhnen continuieren: Die freye

1597. Commercien der Dennemarckischen Handelsleuth, wo sie jhren Feinden kein Kriegsrüstung vnd beraithschafft zuführen, haben sie bewilligt: Mit diser Antwort sein obgedachte Gesandte zu Graff Moritzen ins Läger, vnd hernach fort wider zu Jhren Herrn verraist.

Vor eim Jahr ist das jenig, was im Königreich Schweden zu Arbog auff dem Landtag tractiert vnnd geschlossen, erzehlt worden. Diß Jahr ließ der Hertzog Carl die abwesende Senatores, ob sie den Sudercopischen vnd Arbogischen Schluß approbieren wolten oder nicht? abermahls fragen, aber sie haben, daß solches Jhnen vom König Sigmundt verbotten worden, geantwort, vnd weil sie sich besorgt, es möchte Jhnen Gewalt oder ein Spott angethan werden, haben sie sich thails in Dennemarck zu Jhren Verwandten, vnd thails in Norwegen mit Weib vnnd Kindt begeben, vnd andere haben sich haimblich an der See in Ostgothen auffgehalten, vnd sich folgendts fast alle zu dem König, als Jhren Herrn be- vnd Jhm sein Erb-Königreich zuerhalten, vnd seine widrige Vnderthanen zum billichen Gehorsam zubringen, Rath vnd anweisung gegeben, wie nun zu dem End der König Kriegs Præparation in Pohlen gemacht, hat Hertzog Carl alle Paß, Port vnd Vestungen in Schweden eingenommen, mit seim Volck besetzt, Jhm die Vnderthanen schwören lassen, vnd sich der Stätt vnd Meerhaffen, vornemblich Stockholm, Elßburg vnd Calmer, auch in Finlandt der Haubtstatt Abo versichert, vnd ist für den König nichts, als in Liefflandt Ehesten oder Esterlandt vberbliben.

Ein verschlagener, wol practicierter Japoner, namens Faranda, so in die Filipinas, zur zeit, daß diselben Gomez Perez de las Marinas guberniert, gehandelt, hat sich bey einem, Faxegabondono genant, so des Königs Taycosama Privado gewesen, dermassen zugemacht, daß er jhm grossen Glauben zugeaignet, denselben Credit nun zuvermehren, hat er jhm zuverstehen geben, er wölle jhm Mittel vnd Weeg zaigen, wie er jhm die Filipinas vnderwerffen könn, solle jhm allein von Taycosoma ein Schreiben an Gomez Perez, darinnen er den Gehorsamb des Landts begehrt, außbringen, daß beschehen, weil es aber mit grösserer Arogantz gestelt gewesen, hat ers nicht getrawt Persöhnlich zuvberraichen, sondern es bey seim Vettern einem vberschickt, weil aber das Credenzial den Faranda benent, hat der Gubernator, daß Begehren besser zuverstehen, den Franciscaner Fray Iuan de los Cobos nach Nangazaqui zu dem Faranda geschickt, welcher jhm, daß das Schreiben von Taycosoma sey, vnd daß ers nach Castilla schicken, vnd wann die Antwort nicht baldt kamb, vnd sie den Gehorsamb laisten wurden, so wolte er jhnen den Krieg angebotten haben, zuentbotten, als aber der Franciscaner sich auff den Meer vnd consequenter die Antwort verlohren, ist der Faranda selbst zu dem Gomez Perez kommen, vnd des König verlohrne Antwort, widerholt, so den gedachten Gomez nicht ohne Sorgen gehalten, vnd nachdem in Namen des Taycosoma der Faranda an dem Gubernatoren etliche Franciscaner doch fälschlich begehrt, hat er jhm den Pedro Bautista sambt noch andern zween Münch verwilligt, welche, als sie jhr Commission ablegen, hat sie der Faranda nicht vor dem Taycosoma vermittels seines Herren, vorlassen wöllen, sondern refferirt, sie brachten das Erbieten, den Gehorsamb an statt der Filipinas zulaisten mit: Nach dem aber sein Invention nicht offenbar werden solte, hat er neben sein Herrn gar hoch anzogen, daß die Patres wider sein Gebott predigen vnd Meß lesen, vnd vil Leuth zum Christenthumb bekehrten, derohalben zuverhüttung mehrers vbel man sie gefangen nemmen solte, dann Faranda vnd sein Herr besorgten sich, wann die Franciscaner mit dem König zureden kamen, es wurde nicht allein jhr Credit fallen, sondern jhr Betrug offenbar werden, vnd es jhnen den Hals kosten: Eben damahls ist ein Spanischer Gallion in Iapon bey den Porten Vrando von Vngewitter getriben, an das Landt gefahren, vnd zu grundt gangen, doch haben sie die Leuth vnd die Kauffwahren salviert, vnder andern waren auch 4. Augustiner, 1. Dominicaner, vnd 3. Franciscaner-Münch darauff, dise haben auß Rath der andern Franciscaner den König, daß er sie frey mit jhren Wahren wider abziehen, vnd jhnen das Schiff zubawen, Materialia geben wölle, gebetten, hergegen hat der Faranda vnd sein Herr, der König soll es alles, als ein verfallenes Guet einziehen, gerathen, der König folgte den Rath, vnnd namb das Guet zu sich, die Leuth aber ließ er frey abziehen, welche als ein Japonischer Herr, ob die Castellaner vnd Portugesser, als ein Nation, vnd vnder ein Herren wären, gefragt, hat jhnen der Capitan des Gallion geantwort, es sey zwischen den Castillanern vnd Portugesischen, vnangesehen sie vnder einen Herren gehören, ein grosser vnderschaidt, dann die Portugesser tractierten allein von jhren

1597.

1597 ren Kauffhandel, hergegen die Castillaner die Waffen, vnd führten den Krieg, vnd jhr aller König, sey ein Herr der Oriental-vnd Occidentalischen Indien, diß wurd dem König alles durch den Faranda vnd sein Herrn zum vberlesen vorgebacht, vnd noch ärger außgelegt, daher er denen Geistlichen das predigen vnd das Meßlesen de novo eingestelt, vnd als sie es nicht gelassen, hat er sie zufangen, auch hinzurichten befohlen, als sie nun 24. Münich zu Meaco in der Königlichen Residenz eingezogen, als Franciscaner, Fray Pedro Bautista Commissario, Fray Martin de Aquirre, Fray Francisco Blonco, alle Priester: Fray Francisco de Son Migvel, Fray Felipe vnd Fray Goncalo, Leybrüder vnd alle Castellaner, vnd 3. Iesuiter Iaponischer Nation, Migvel Paulo, Iuan y Diego, vnd 15. auß allen Christen, so sie in die Lista zusetzen befohlen, waren 5. Dolmetscher, als Sumaro Leno: Ventura: Tome Funzugi Pablos, vnd der andern Namen sein gewest, Cozoqui Migvel, Ibaraqui Paulo, Luys Anthonio, Tome Sacoqui, Varaiuachim, Francisco Quimiva, Iuan Gabriel vnd Mathias. Der Gubernator Xebunojo, (welchem die Execution des Sentenz anbefohlen worden) hat die Christen lieb gehabt, vnd jhnen alle Hülff erzaigt, vnd daher seinem Leutenambt befohlen, daß er jhnen nicht mehr, als ein Ohr abschneiden, vnd sie auff ein Karen, welches allein denen Malefiz Personen daselbst beschicht, außführen solt. Wie nun die Heyligen Martyrer jhr Vrtel vernommen, haben sies mit sonderlicher Beständigkeit vnd Trost angehört, vnd die gantze Nacht mit betten vnd predigen denen Heyden von der Excellentia der Marter Cron zugebracht, den andern Tag haben sie jhnen die Händt gebunden, vnd die Lincke Ohren abgeschnitten, welche die Armen Christen auffgehebt, vnd mit grosser Ehrerbiettung auffbehalten, darnach haben sie allezeit 3. auff ein Karen gelegt, vnnd sie durch die Gassen zu Meaco mit ein grossen Zulauff des Volcks geführt, daß mit denen Armen vnschuldigen Leuthen ein grosses mitleiden gehabt, vnd vil vnzehliche Zäher vor sie vergossen, doch mit verwunderung jhr Standthafftigkeit angesehen: Der Padre Commissario Fray Pedro Bautista hat zu zeiten in Spanisch: zu zeiten in Iaponischer Sprach mit grossen Valor gepredigt, vnd die andern Geistliche haben alle Zuseher aufferbawt, vnd die, so mit jhnen leiden solten, Vnser Lieben Frawen jnbrünstig befohlen: Drey Kinder, so nicht 14. Jahr gehabt, von denen Franciscaner aufferzogen, seindt wie Engel lachendt, vmb die Wunden nichts fragendt, daher gangen, vnd auff jhr Sprach das Pater noster, Ave Maria vnd andere Gebett gesungen: Dem Jüngesten wurdt angebotten, wann er den Christlichen Glauben lassen, man jhm das Leben schencken wolte, darauff er mit grossen Valor geantwort, wann er kein Christ wäre, so wolte ers jetzt in diser occasion wären, damit er sein Seel salviren köndt: Als sies wider in die Gefängknuß, haben sies den andern Tag auff denen Karren nach Osaca vnd hernach nach Saca vnd in beeden Stätten, durch die fürnembste Gassen geführt: All das Volck schrier, daß ein grosse Iniustitia sey, denen vbel zuthuen, welche nichts anderst, als allen guets zuthun, tractieren, von dannen haben sies nach Nangoya, vnd vor jhnen her die Sentenz auff einer Taffel geschriben geführt, vnd ob sie wol, weils in Monath Ianuarij gewesen, grosse Kälten außgestanden, haben jhnen doch die Heyden vil Lieb erzaigt: Zween Christen haben jhnen ledig gefolgt, vnd jhnen allerley Speiß vnnd Tranck zugetragen, vnd als die Schergen Gesellen, ob sie auch Christen sein, gefragt, haben sie beständig jhren Glauben bekänt, vnd sich, als sies gefangen genommen, Gesellen jhrer Glaubens genossen zu sein erfrewt. Die Iesuiter sein auff die Strassen, die Armen vnschuldigen Beicht zuhören, vnd zu communiciren außgangen, aber die Wacht wolten sie nicht zulassen. Der Leutenambt des Gubernators zu Nangazaqui, weil in selber Statt vil Christen vnd Portugeser, hat ein Tumult besorgt, derohalben hat er sich, die vnschuldigen Armen, ehe sie hinkommen, zukreutzigen entschlossen, vnd weil er denen Christen nicht vngenaigt gewesen, hat er haimblich auff den Weeg in ein Einsidel Häusel, darein die gefangene die Nacht vber gesteckt worden, zween Patres der Societet, als Michel Paulo, vnd Iuan Rodriquez zu jhnen gelassen, welche sie Beicht gehört, communiciert, vnd getröst: Den andern Tag hat berürter Leutenambt alles Volck abgeschafft, vnnd den benenten Patrem Rodriques vnnd Patrem Francisco Passio, sie zum Todt zubeglaiten, erlaubt, welche für die zween, so sich gutwillig fangen lassen, gebetten, der Leutenambt entschuldigte sich, Er könte sie ohne vorwissen des Königs nicht ledig lassen, dann sie jhm ordentlich eingeantwort worden, wie sie das nicht erhalten, haben sie jhn, daß ers nicht an dem Orth, wo man die Vbelthäter zurichten pflegt, sondern an ein Ehrlichen kreutzigen wolte, das er gethan, vnd ein Bühel gegen der Statt vber, darzu außerkoren, dahin die Martyrer geführt, auff das Creutz (wie S. Andreas) bey Kopff, Händen, 1597.

1597. Füß vnd Mitten gebunden, vnd also das Creutz auffgehabt, in das darzu gemachte Loch gesteckt, vnd durch die Henckers-Knecht denen Heyligen ein Eysen durch den Leib vnd Hertz geschlagen worden, das sie alles mit frölichem Gesicht, grosser Beständigkeit vnnd trostreichen Gebetten außgestanden, vnnd mit grossem Lob Gottes sein Göttliche Allmacht vmb die Marter Cron, zu grosser verwunderung vnnd bestürtzung der Heyden, vnd sonderlichen Trost der vmbstehenden Christen, gedanckt, vnd Ihr Seel dem Erschaffer auffgeopfert. Der P. Commissari hat den Psalm Benedictus Dominus Deus Israël vber hell gesungen, der Jung einer von 14. Jahren fragte, wo sein Creutz sey? vnd als man jhms gewisen, ist er hin gangen, dasselbe geküst vnd vmbfangen, vnnd mit meniglichs verwunderung hertzhafft gestorben, vnd ob wol die Wacht, daß niemandts hinkommen soll, abgewert, so haben sie doch nicht verhindern können, daß nit vil Christen dahin gelossen, der Heyligen Martyrer Blut auffgefangen, vnd von jhren Klaidern Stückel gerissen, vnd für Reliquien auffgehebt, vnd ob wol ein Mawer vmb die Creutz geführt worden, so sein dannoch die Christen, so von weiten kommen, darüber gestigen, vnd was sie von denen Heyligen haben können, mitgenommen. Dise Marter geschach den 14. Martij dieses Jahrs, vnd waren diß die ersten Martyrer, so in denen so weit entlegenen Ländern Ihr Marter wegen der Er- vnd Bekantnuß Christi, vnd haben alßdann die Christen vil Noth daselbst außgestanden, vnd sein die Patres Societatis auch außgeschafft, Ihre Collegia Seminaria vnd Kirchen ruinirt, doch von jhnen haimblich mit grosser Gefahr Ihres Lebens grosse Frucht in der Religion gelaist worden. In wehrender Verfolgung der Christen ist der König Taycosama den 16. Septembris 1598. Jahr gestorben, dem ist sein Sohn Firay, noch ein Kindt, im Reich nachgefolgt, vnd sein Ihm Gubernatores zugestellt worden, welche wider die Christen nicht so hart procediert, daher die Patres mit mehrerm Eyffer vnd weniger Gefahr Ihren Gottes Dienst verricht, vnd vil Heyden zum Christlichen Glauben gebracht. 1597.

Ende des 1597. Jahrs, vnd des Vierdten Theils.

INDEX

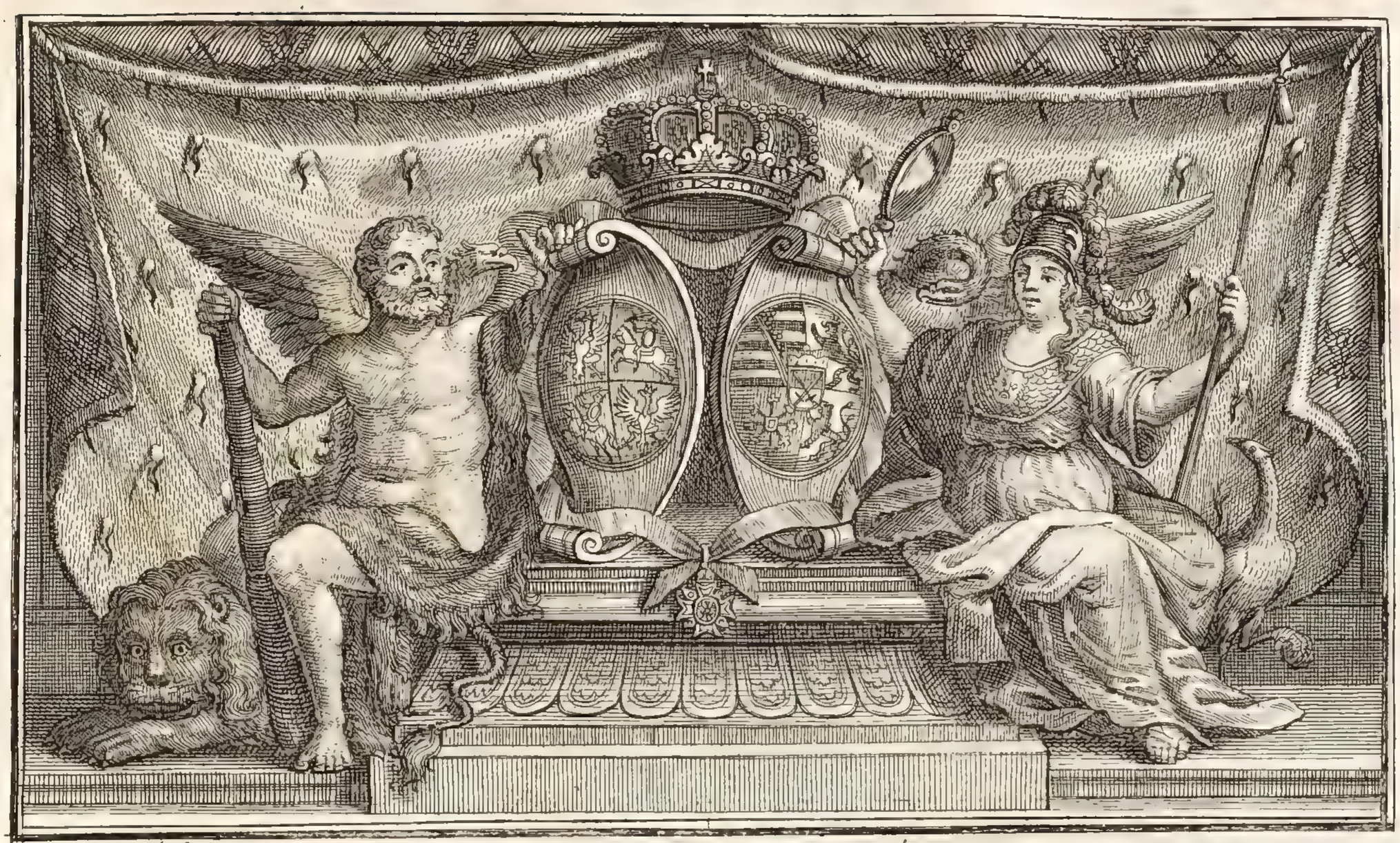

Mentzel sc.

INDEX,

Oder

Register des Dritten und Vierdten Theils.

A.

Abdecker, Florentin Pag. 809
Abbuilli, Statt eingenommen 679
De Acuna, Don Juan, 766
Don Diego, 1277
Acter, Valentin 809
Von Admundt, Johann, Abbt 1526
Affrica, wirdt wider den Alcoran gepredigt 696
Agila, Don Juan, 1042
Von Aichstatt, Bischoff 1220
Alano, Wilhelm, Cardinal 634. 840
Aldobrandino, Hypolito, Cardinal 610. 716. vom König auß Polen præsentirt, weil er dort Legat gewesen, und den Polnischen Krieg mit Ertzhertzog Maximilian gestilt 760. bekombt die Abtey von denen 3. Brünnen, 762. 840. wirdt zum Bapst erwöhlt, und nennet sich Clemens Octavus 1061
Juan Francisco 1178. Raist nach Spanien, 1339. Ist General 1380. 1457 1481
Pedro, zu Cardinaln erwehlt. 1178. 1179. 1774 1785.
Von *Alba* Graffen, ViceRey in Sicilia 694
Albano, Cardinal, nach Niderlandt geschickt 686
Alemani, Vincentio 867
Von Almazan, Marggraffen, 1588
Von *Almeneda* Marggraffen, 935.
Almirante de Castilla. 1182
Almirante de Francia. 1420. 1422
Von *Almonsa*, Francisco 1118
Altheimb Graffen vnd Herren.
Hermann 785
Althembs Fürsten vnd Herrn, Cardinal, 1057
Alambrese, Andreas 1159
Amiens, Statt 814
Von Anhalt Fürsten,
Christian, General in Franckreich 920. 928. 1036. 1205. wirdt der Straßburger General, 1005
Andreas Hannibal 1208
Von Antorff, Marques 1118
Andalot 1166
Aquaviva Graffen, Cardinal 1058
Don Diego 1123
Aquinas, Ricardo 1185. 1344. Gefangen 1347
Aragon, Don Octavio 1044. 1046
Aranda, Graffen, 947. 950. 1055
Von Arenberg, Graffen,
Carl 904. 1020. 1118. 1146. 1261
Monsr. du Arloes 1415
Arscot Hertzogen, 611
De Arsilla, Don Alonso 1210
Georg Desiderius von alt- vnd new Frauenhoffen Reichs-Hoffrath 1211
Martin Arcies Großmaister 1459

Arch Graffen,
Anthoni, Stäbelmaister 1211
Vespasianus 1212
Ioan Vincentius 1214
Ascoli, Fürsten, 723. 917. 1036. 1074. 1685
Astrologi, Scoti Prophecey 610. 730. 747. 973 1503. 1787.
De Avalos, Don Martin 1041
Don Cesar 1045
Avanzi, Ambrosio 698
Avelino, Principe 1277. 1303. 1428
Aumale, nimbt Amiens vnd Abbauilli ein, 679 696. 1159. wird bandisiert, 1310. 1413
Auersperg Graffen vnd Herren
Wolff Sigmund 784. 1075. 1094
Andreas 1095
Wolff Sigmund 1212
Aumont, Marschalck 1166
Auffruhr, Zwischen Polen vnd Schweden 864. zu Zaragoza, 940. 946. 950. 1041. 1054 Zu Cometaw in Böhaimb. 762. 879. Zu Grätz, 768. Zu Soria, 774. Zu Oberwelß vnd S. Peter, 699. Zu Crackaw, 965 Zu Constantinopel, 695. In Persien 978 Zu Waidthoffen, 623. 625. 627. 628. 797 799. Zu Vtrecht, 646. Zu Pariß. 678 929. 1311. Zu Däntzig. 1187. Zu Villach, 1197. Landt-Steyer, 1552. Zu Embden 1378. Im Landt ob der Ennß vom 1359 biß 1377. Item vom 1557. biß 1737. Meutenirer in Niderlandt. 1269. 1817 Zu Wienn, 1405. In Sibenbürgen, 1091.
Augspurgerischer Kirchenstritt. 880. 881
De Avilos, Don Alonso 1797
Ayala, Pedro Lopez 1183
Ayla, Don Gomse 1182

B.

Babario, 940
Babucha, eingenommen 1049
Baad Graffen, 634
von Bagni Graffen, 843
Balenzon, 817. 1020. 1412. 1669
Balfur, Obrister 1115
M. Baligni, Gubernator, zu Cambray ergibt sich 1161. 1430. 1636
Ballon, Rudolph 1457
Banditen, thun in Italia grossen Schaden, 762 847
Barajas, Graffen, 870
Barambon, Marggraffen, 644. belägert Rheinbergen, 718. halt sich wol. 725. 727. 854 1116. 1122. 1637
Barbaro, Marcho Anthonio 1090
Francisco 1197
D. Barbitius, 1211
Barbo, Daniel 1200
von Barges, Ertzbischoff 1151
von Barlament, 1115. 1120. 1411. 1481
Barlotta, Claudio 908. 1020. 1037
Barmon, Marggraffen, 915
Barreta, Peter 1169
Bascha, Sinan gestraffe 631. 975
Ason 975
Bassay Hannß 1701
Hannß Bernhard 1701
Bassampier, 1312
von Bassan, Don Alonso 951
Basta, Niclaß, Obrister 644
Georg, Obrister, General, Commissari, 720 87. 824. 853. 905. 1021. 1033. Proviantirt la fera 1636. 1642
Bathori Fürsten, Sigismundus, last etliche Obristen richten, 1091. 1352. verheyrath mit einer Ertzhertzogin, 1353. Brautführer. 1353. 1458. kombt nach Prag. 1603. belägert Temeswar, 1605. Empfangt den Tuson, 1761. schlägt die Türcken, 1761
Baulon, Mons. 1391
Bayrn Hertzogen. 786. 1108
Maximilianus 1202. 1203. 1218
Wilhelm 1497
Ernst 1205
Albrecht 1351
von Bebißdorff, Georg Wilhelm 923
Belägerung, Grann, 1245. biß 1395. von Christen erobert, 1397
Raab 1251. biß 1256
Lon. 1304
Cambray 1424. biß 1531
Groll 1468
Temeßwar 1405
La Fera 1636
Andreas 1643
Hülst 1670. biß 1676
Amienß 1785. biß 1815
Reinbeck 793
Belli, Dominico 936
Bellin, 1642
Belioyoso, Francisco 2159
Ioan Iocomo 1646
Bellicourt, Mons. 656
Bellegar, Graffen, 676. 747
von *Belui*, Graffen, 823
Bentiego, Obrister 855
Bentivoglio, Marquesen, 644
von Berbeck, Engelberg 809
von Berg, Graffen,
Frantz nimbt Otmarsen ein 1125
Ludwig vmbkommen 1013. 1118
Herman 903. 915. 1014. 1124. 1261
Friderich 1124. 1127. 1261
von Bernstain Herren, Kayserl. Gesandter, 1006. Obrister, 1018. 1118. 1276. Obrister, 1304. 1307.
Johann, 1623. 766. Nimbt Dotiß ein, 1766 1767. erschossen, 1752
Biron, Marschalck, 736. 916. verwundt, 824 1023. Sein Einfall, 1036. Sein Ermahnung an König, 647, 1034. Erschossen, 1037. 1318. 1434. Nimbt Beona ein. 1435

1435. 1445. 1638. verwundt, 1646. Anschlag nach Aras, 1660. 1661
Bis, Capitain geschädigt. 760
Blanckenburg eingenommen 899
De Bouadilla, Don Franciſco, 766. 853. 1179. 1182
Bock zu Rhleph, Abraham 809
Von *Bodley* Freyherr, 854
Boicon, Stephan, Gesandter 1352
Bonueio, Stephan, Cardinal 840
Bon, von Königischen erobert 644. 646
Borromeo, Friderico Card. 841
Bossu Graffen, 817. 904. 1276. 1412
Von *Bosquoy* Graffen, 1424. 1670. 1675. 1788. 1789. 1790
de Bourbon, Madama Cathalina 1041
Cardinal, 657. 1129. wirdt vorm König in Franckreich von denen Ligisten außgerufen, 749. gefangen, 677. gestorben, 815
Von *Box*, Marcelli schlagt ein Convoy, 727
Von *Buglon* Hertzogen, Ruberto, gestorben, 662. Marschalck, 736. kriegt wider Niderlandt, 1268, 1303. 1471. Gesandter, 1660 biß 1667
Brandt, Hanuß 923
De Bracamonte, Don Juan 1123
Brancacio, Adrian, ertruncken 1168
Von Brandenburg Churfürsten, 1205
Braun, Erasmus, Obrister zu Commorn. 778. 1249. geschädigt 1257
Georg Wilhelm 1213
Braunschweig Fürsten, 646. Hainrich Julius Hochzeit 808. 1194
Breda, Statt ein Anschlag darauff 849
Brigueraſco, Eingenommen 1319
Von Brisack Graffen, 1029
Brison, Doctor gehenckt. 1050
Bröhle, Niclas 809
Brochero, Don Diego 1684
Brocke Herrn, geblieben 1263
Von Buch, Johann 922
De Bruhet, Johannes 1214
Budiani, 1744
De Bulon Hertzogen, Rudolph 927. 1416
Bundt, zwischen dem König in Franckreich, vnd Hertzogen von Lothringen, 1311. Zwischen Franckreich vnd Engelland, 1660. biß 1665 Zwischen Schottlandt vnd Holländern, 1275. Zwischen Kayser Rudolph, vnd Fürsten in Sibenbürgen 1352
Von Burgaw Marggraffen, 640. Abgedanckt 646. 1394. 1742
General 1742. 1749
Burgheſio, Monsignor 1178
Burghauß, Niclas 1215
Burick, 855
Von Burgundt Freyherrn, 1139
Burguatio, Arideo 1212

C.

De Cabrera, Don Diego Fernandez, 941. 1181
Don Luys Henriquez. 1182
Caetano Fürsten und Herren, Cardinal nach Franckreich geschickt 749. 821. 839. 844. 846. 954. 956
Don Pedro 816. 823
Henrich, Cardinal 340
Honoratio 847
Calco, Pompeio 1039
Von Cammerlandt Graffen, 1184
Camon, Ludwig 809
Campoverde, Richardo 952
Candia, Pest daselbst, 1061
Von *Cannete*, Marques 684. 1345
Canonication, deß P. Fray Diego 690
S. Hyacinthi 1339
Von der *Capela*, Monſ. 904
Capizuga Graffen vnd Herrn.
Camilo 817. 1031. 1158
Tarquino 1159
Demetrio 1160
Capliers, De Dislau 1213
Iraslau 1214
Caracioli Fürsten vnd Herrn, Paulo 762. 1160
Carrasa Fürsten vnd Herrn,
Iuan Antonio gebliben 726
Von *Cardenas* Herren, Don Garcia 639
Carpio Marques 935
Carrero, Iuan Puerto 1677. 1680
Caretti, Octavio 1213
Stephan 1213
Cassal Graffen vnd Herren, Alonso, Spanischer Gesandter in Schweitz thut ein stattliche Oration, 831. 832. 834. 835 898. 1319
Castro, Don Beltran 1347
Castrazio, Iuan Baptista, Cardinal 840
Castillon Margues, Franciscus 1214
Castillar Graffen. 771
Castrovviz, erobert 1200
Catano, Pedro Baptista 865
Cessini Herren, 838
Von *Ceraluo* Marggraffen, 1017
Cesarenus Gabriel 1108
Cerda, Don Juan 1182
Chamboa 1044
Von *Champigni* Herren, 728
Chatra, Monſ. 926
Baron 1030
Chartres, eingenommen 916
Chauerri, Francisco 1042
Chinchon, Graffen 941. 951. 1182
Chitri, Herren, Monſ. sein gute progress 756
Ciconio, Pascual, Hertzog von Venedig, gestorben 1459
Cigala, Carlo, 1178. General, thut grossen Schaden, 1178
St. Clemente Herren, Don Guilielmo, Spanischer Gesandter 611. 1216
Colalto, Graffen, Jacob, wirbt 3000. Mann 646. 745. 817. 823

Von Cöllen Churfürsten, Sentenzirt die Waidthofer. 627. Reformirt sie, 618
Empfahet die Lehen 1217. 1258. 1670
Ferdinandus 1351
Cöllen Statt, der Protestirenden Begehren an Magistrat 799. 801. 804. 806
Religions-Verbott. 883
Coloredo, Ludwig 1210
Claudio 1214
Colona Fürsten vnd Herren,
Prospero, Cardinal 684
Ascanio, Cardinal 841. 1058
Marco Antonio, Cardinal 844
Don Carlos 1036. 1038. 1124. 1315
Coloma, Carlos 1412. 1413.
Competentzen, Zwischen dem Hoff-Marschalck vnd Obristen Stallmaister. 752
Zwischen denen Hochlöbl. Häusern Oesterreich vnd Bayrn 708. biß 717
Zwischen den Venedigern vnd Savoyschen Gesandten mit dem Römischen Senat 846
Concin, Christoph 1075
Iuan Baptista 1216
De Conde Fürsten, Gestorben 662. Sein Sohn gebohren 662. 1658.
Condestable de Castilla 1317
Condestable de Francia 1318
Conflantz zerschlaipfft 924
Conroy, Monf. gefangen 644
Conti Fürsten 1042
Apio 927. 1034
Contarini, Thomas 1216
Contarino, Zacharias 1090
Contreras Herren, Obrister, gefangen 723
Coradus, Rudolph 780. 777
Corbel, eingenommen 822
Cordona Fürsten vnd Herren,
Don Juan 771. 1469
Don Albaro. 1481
Cordua Herren,
Don Philippo 639
Don Juan 644
Don Diego 936
Cornaro, Federico Cardinal 840
Correo, Francisco 1159
Corschencky, Adam 1213
Von *Corsa*, Alphonso 676
Coruil, Graffen 1146
Corzo, Antonio 1043
Cresia, Georg 1034
Crembsmünster, Prælat 1558
Creuecour, 855
Croy, Freyherren, 854
Philipp 1118
De S. Cruz Marggraffen 633
Cusono, Augustin, Cardinal 841
Cueua, Don Francisco 1185

D.

Daizeled, Juan Baptista 1214
Danila, Anthonio 1669
Delbon, Hertzogen, gefangen 677
Delfino, Flaminio 1457
De Demplicourt, Monf. 1318
Dentichi, Geronymo 1305
Desiderius, Georg 1211
Von Dicher, Hannß 1214
Von Dietrichstein Fürsten, Graffen, vnd Herren,
Adam, bemühet sich in Ertzhertzogs Maximiliani Erledigung, 610. Obrister Hoffmaister. 707. Sein Maynung vber ein Competentz-Schrifft, 714. 770. gestorben, 799.
Maximilianus, Gesandter, 612. 1258. raist nach Spanien 1341. 1479
Hipolita 1481
Georg 1701. 1709
Dona, Burggraffen,
Fabian 809. 922
Donato Leonardo 1090
Donat Melchior 1213
De Dorabes, Printzen, 1042
Doria Fürsten vnd Herren,
Don Carlos 844. 938. 1073. 1074. 1684
Von Dornberg Freyherren,
Sigmund 786
Dornsperger, Joachim 1499
Drach Frantz, General 763
Drascowitz, Hannß 1212
Drimano, Martin 1090
Von *Duuerde* Herren 1122
Arnold 1267

E.

Ebenberger, Wolff 627. 1118
Eberstain Graffen, fallt in Westphalen. 810
897
Eder, Veit 1745
Edelhamer, Baurn Geschlecht 1710
Egg Freyherrn,
Sigmund 786. 1199
Lorentz 786
Christoph 1211
Von Eggenberg Herren,
Ruprecht, Obrister 644. 929. 1400. nimbt Patrinien ein, 1401. abgedanckt, 646
1094
Egger, Sebastian 627
Egmundt, Graffen, 644. ziecht in Franckreich 812. kombt umb 666
Carl 813
Ehaimb, D. Michael 1211. 1715
Eibeßwaldt Freyherren,
Georg 784
Sigmund 786. 1199
Eyckel, Dietrich 809
Elßhaut, 855
Von Eltz, Anthoni 809
Engellendische Schiff-Armada, 1838
Erdedi, Graffen, umkommen, 981. 1094
Bischoff zu Agram 1095

Erdbitten zu Wienn, 787
Ernaw, Herren,
Georg 783
Andree 783
Barthlme 1200
Ulrich 1701
Leonhard 1701
Balthasar 1701
Ertzhertzogen,
Constantia, gebohren
Maximilianus in Polen gefangen, 609.611. 1140. wider erledigt, 717. 872. 1053 Gubernator in J. O. Landten, 1071. last das Te Deum laudamus zu Grätz singen wegen Sigeth, 1096. 1197. General Obrister. 1740. 1742. belägert Raab 1446. biß 1753
Carl, 610. will Bayrn auff ein Competentz-Schrifft antworten, daß thuet Kayf. Rudolph widerrathen, 715. Reformation auff sein Cammer-Güthern, 699. sein Todt, 780. 805. sein Begräbnuß 782
Ernst, 610. sein Decret denen Unter-Oesterreichischen Uncatholischen Ständen, 611. und von 1142. biß 1150. Gubernator in J. O. Landen, 782. 876. vnd in Niderlandt, 1071. 1180. Obrister Feldtherr, 985. 1276. 1467. stirbt 1476.
Matthias belägert Gran, 1245. 1247. 1249 reterirt sich auf Vngarisch Altenburg, 1256 sein Verbott, 1536
Albrecht, befindet sich in der Belägerung Lisbona 765. Ist auß Portugal beruffen 1180. sein Valor, 766. sein Edict, 1409. sein Niderländische Raiß. 1477. 1478 1479. 1480. verheyrath sich mit der Infanta Donna Isabella, 1552. 1663. 1637. Nimbt Cales ein, 1641. belägert Ardres 1643. nimbts ein, 1644. Raist nach Niderlandt. 1669. Nimbt Hulst ein, 1675. Verehrt den König auß Dennemarckt. 1686. sein Sententz. 1798. sein Retirada vor Amiens 1799
Ferdinand, in Tyroll Gerhaab, 782. 786. Gestorben 1378
Max Ernst 1551
Anna 785
Maximiliana 786
Maria 897. 1497
Von Espernon Hertzogen, 1039. 1646. 1649 nimbt Antibo ein, 1045. Ist Privado, 654. 657. wird pro forma seiner Dienst entsetzt 658
Von Essex Graffen, General 763
Robert nimbt Cales ein 1676. biß 1684
Espinola, Don Juan Fernandez 939
De Este Marggraffen, Gesandter 684. 754
Von Eysenburg, Georg Seletin 1218
Eysingrien, Hannß Jacob 1211
Egierinn, Georg 1215

F.

Faber, Christoph 809
Fachineto, Antonio 961
Von Falckenstein Graffen, 726
Von Falckenhan, Seyfried 1214
Farnesio, Fürsten vnd Herren,
Cardinal, gestorben 762
Maria 1457
Fasardo Herren, Don Pedro 941
Von Felß, Hannß Helmb 1211
Feria, Hertzogen, 1049. 1141. 1152. sein Oration 1139. 1145. 1295. 1298. 1304
Fernberger, Carl Ludwig 1554
Ferrara Hertzogen, Alfonso, kombt nach Rom, 955. erzaigt Graffen Khevenhiller grosse Cortesia 1152. 1458
Feßner, Herman 1702
Georg Seyfried 1702
Figaroa, Herren, Don Garcia 771
Fleischman, Peter 797
Von Florentz, Großhertzogen, Ferdinandt, verheyrath sich, 684. 753. prætendirt den Königs-Tittel 934. 1458
Fontona, Horatio 853
Formentin, Herren, Rugier 783
Frantz 785. 1716
Fornstidl, Franciscus Philippus 1006
Foscareni, Jacob 1336
Von Fraunhoffen, Johann Wolffgang 1214
Von *Freasme*, Gesandter 1170
Von Freyberg, Freyherrn, Hannß Bleickardt 1213
Freymondt, Doctor Johann, 1204. 1210. 1216
Fridens-Schluß, zwischen Engellandt vnd Schottlandt 632
Mit Ertzhertzog Maximilian, vnd König auß Polen 872
Frid in Polen 965
Von Fronsperg, Herren, 1620
Fuensalida, Graffen, 1182
Von *Fuentes* Graffen, General 765. 766. kombt nach Niderlandt, 1114. 1122. 1158. 1257 1412. 1414. 1416. 1418. 1420. schlagt den Almirante 1421. Nimbt Dorlan ein, 1423. Belägert Combray, 1425. 1426. 1427. nimbts ein, 1430. 1670. 1844.
Von Fung, Obrister
Fuchs, Hannß Christoph 1215. 1216
Fürstenawer, Alexius 1215

G.

Gabriela, Madama 1038
Von Gayßruck, Wolff Sigmund 783
Gall, Bernhard Leo, Hauptman 1102. 1211
Christoph 1701
Gåler, Georg 1526
von Galnberg, 786
Gando, Herren, Petro Cardinal 840
Ganin, Præsident 937
Gartzweiller, D. Paul 1211. 1584. 1737
Gasparino, Herren, Cornelio 853

Gasoner, Leonhard 627
Geitzkoffler, Herren, ertruncken 1254
Genefer, schlagen die Savoyer 830
Gera, Freyherren, Frantz 613
Wilhelm 785
Christoph ibid.
Adam Seyfried 1200
Carl 1211. 1361. 1362
Gerstorffer, Heinrich 1215
Gertrudenberg, ergibt sich 1120
von Geylandt, Otth Heinrich 1006
Geyman, Hannß Christoph 1365
Christoph 1368
Gibri, Monc. 1023. 1025. 1277
von Gilen, Monc. 910
von Ginga Graffen, 843
von Gleißbach, Georg Andre, 783. 1199. 1526
Hannß 786
Gleßl, Melchior, gibt sein Guetachten in Reformation-Sachen 617. 618
General Reformator, 793. 794. 797. 1557
Globinger, Ritter, Hannß 784
Gloyach, Paul Merth 784
Gomes, Johann 943
Gongres, Cavalliero 633
Gonzaga, Fürsten vnd Herren,
Vespasianus, Hertzog von Sabioneda, Gesandter 611
Eneas 1216
Galbo 1052
Scipion 840
Iuan Francisco 1213
von Gnesna, Ertzbischoff 1064
De Granada, Fray Luys gestorben 686
Graßwein, Stephan 1094
Alban 1107
Gration, Geronymo gericht 852
Granßfeld, Obrister 1115
Gregoriano, Simon 974
von Greiß, Hannß Sigmund 1212
Rudolph 1386
Obrister, vmkommen 1609
von Greißnegg, Hannß Frantz 1702
Grisoni, 1637
von Grumbach, Wilhelm geviertelt 1378
Gschürr, Christoph 1702
von Gurgy, Bischoffen, Christoph 1498
Guerra, Celar 852
De Guevarra, Don Ladron 1210
Guisa, Hertzogen, verfolgt, 655. 656. 657. 663. kombt auff den Reichstag nach Bloys, 574 Wird dort ermördt, 676. Darauff werden seiner Gemahlin im Laid zween Zwilling gebohren, 678. Sein Lob, 679. 1143 1149. 1158. Sein Reconciliation, 1312. 1649
Guiny, David ein Sclav erledigt sich mit 2. Galleren 635
Gusman Fürsten vnd Herren,
Don Luys 636
Don Pedro 771
Don Rodrigo 767
Iuan 1123. 1277
Güner, Doctor Johann 1211
Gülch, Hertzogen, Wilhelm, stirbt zu Düsseldorff 897

H.

Habre, Marggraffen 644. 1206
Haag, David 1211
Hagen, Burckardt 1702
Wilhelm ibid.
Wolff ibid.
Balthasar ibid.
Hager, Johann 809
von Haimb, Freyherrn, Hannß 1211
Haimbl, Sigmund 1702
von Halbarth, Freyherrn, Carl, General 636
von Haillegg, Adam 1702
von Hanaw, Graffen, gestorben 806
von Harrach Graffen vnd Herren,
Leonhard der Jünger, Ertzhertzogs Ernsten Obrister Cammerer, 612
Leonhard der Elter, 770. 785. 1362. 1365 1498. 1499
Carl 784. 1258
von Hardegg Graffen,
Heinrich 783
Ehrnreich 1075
Ferdinand 1075. 1100. 1101. 1103. 1211 1251. gibt Raab auf, 1250. 1379
Sigmund 1354
Hannß 1212
von Haro Graffen, 1481
Haseler, Christoph 923
von Hasenstein, Bohuslau Joachim, 1212
Haßlang, Heinrich 809
Haubütz, Freyherren, Alexander 1214
Hauckens, Joachim General 1486
von Haunberg, Hannß Georg 786
Hawardt, Milord Charles 1675
Hayden, Helmhardt 1557
Hatzstein, Johann 809
Hehenmiller, Rupert 1337
Heidenreich, Elias 122
Heisterman, Dietrich 809
von Helffenstein Graffen, Schweickhard 786
Hemert 855
Henriques, Don Diego geblieben 726
von Herba, Dietrich 809
von Herberstain Freyherren,
Leonhard 784
Leopold 783
Sigmund Friderich 785. 1200. 1201. 1548 1550
Hannß Friderich 785. 1526
Hannß Sigmund 785. 1499. Schlagt die Türcken, 1633. Nimbt Castanawitz ein, 1632
Georg Ruprecht 784
Bernhard 786
Friderich 1200

Wolff Wilhelm 1200
Sigismundus ibid.
Adam 1214
Hanibal 1709
von Herberstorff Herren, Andree 785
Heraugiere, Hauptmann 849
Herooy, Obrister gericht. 1092
Herroguier, Maximilian 1025
Hertzenkrafft, Hannß, Bernhard 785
Horitzer, Christoph 1362
von Hessen, Werner 886
Ludwig 1109. 1113.
von Hoberg, Carl 1212
Christoph 1215
von Hohenstratt Graffen, gestorben, 825
von Hohenzollnern Graffen,
Carl 807
Eitel Fritz 807. 809
von Hoffkirchen Herren, 620
Georg Andree 1075. 1100
Hoffmannen Herren,
Hannß Friderich mit Ertzhertzog Maximilian gefangen 610
Adam 784
Hannß 1211
Andreas 1213
Erb Obermarschalck 1549
Hollender, schlagen newe Müntz, 640. 648. 1009
König auß Schottlandt greifft sie starck an, 648. 649. Ihr gute Ordnung, 650. 652. 653. 900. Nemmen der Spanier Fall in Acht, 848. Graff Moritz von Nassaw jhr Gubernator, 848. Nidergemacht, 861. Kayser Rudolph schickt ein Absendtung an sie, 861. 170. Nemmen Haag ein, 1466. Ihr dritte Raiß nach Chima, 1823. Ihr Antwort den Polnischen Gesandten, 1830. 1831. 1833
von Hollach Graffen vnd Herren,
Gesandter 631
Philipp 849. 852. 1015. 1120
Holman, Obrister 855
von Hollneck Freyherren, Friderich 785
von Holstein Hertzogen,
Friderich, Hochzeit 716
Philipp Ludwig 1205
Augustus, vmbkommen 1622
Ernst, vmbkommen 1622
von Holtzendorff/ Stellonus 923
von Horenberg, Georg Christoph 786
Adam Seyfried 1702
von Horenstain, Hannß Christoph, 1210. 1217
Hornheim, Andreas 809
von *Hoyos*, Graffen vnd Herren,
Ludwig Gomes 1211
Huebner, Hieronymus 1558
Huganotten, jhre Gravamina 1170
Hussar, Peter, erschlagt den Türckischen Schatzmaister, 1100. 1101. Erlegt den newen Beegen zu Palotta 1107

I.

Ianin, Præsident 1050
Ianuille Fürsten, 663. entwischt 678
Japonische Sachen, 1490. 1491. 1693
Ibarra, Don Diego, 915. 1033. 1036. 1049. 1050. 1140. 1296. 1298. 1414. 1670
Estefan 1019. 148. 1670
Idiaquez, Don Juan tractirt vber Ertzhertzogs Maximilian Erledigung, 609. 939
Don Alonso, 817. 824. 909. 910. 917. 1032 1119. 1123. 1669
Domingo 1118
Francisco 941
Von Joungspurg, David 784
Jesuiter, Decret wider sie, 1321. Ihr Verantwortung, 1322, 1324. ergeben sich der Universitet, 1324. biß 1332. werden auß Franckreich verwiesen 1335
Infantado, Hertzogen, 935. 1183
Inoiosa, Marggraffen, gefangen, 643
Jochlinger, Doctor, 699. 779. 1704
Ioyosa Hertzogen, vmbkommen 654
Scipion, 827. 916. 1039. Nimbt etliche Orth ein, 1039. Schlägt den Hertzogen von Espernon, 1039. gebliben, 1040
P. Angel 1040
Cardinal 1281
Jörger, Freyherrn, Wolff 1212. 1557
Jorcks, Roland, mit seiner Bar an Galgen gehenckt 903
Jselstein, 923
von Jsenburg, Graffen, Salentin, Gesandter, 1006
Istvan, Obrister 1251
von Junge, Gerhard 854
Iustiniano, Benedicto, Cardinal 841. 958

K.

Kayser, Rudolph, sein Frag an Scotum, 610. halt ein Zusammenkunfft wegen Ertzhertzogs Maximiliani Entledigung, 1610 gibt denen Evangelischen Ständen ein abschläglichen Beschaidt, 614. 615. 706. reformirt zu Waidhofen, 628. strafft die Kriegs-Häubter in Vngarn wegen deß Straiffen, 630. Begehrt deß Königs auß Spannia Maynung wegen deß Lehen Modina, 684. Antwort den protestirenden Fürsten wegen der Straßburgischen Differentz, 716. Ihr Mayest. Heyrath mit der Infantin Donna Isabella wirdt vom Graff Khevenhiller darzu ermahnt, 768 771. 863. 864. 1073. 1553. tractiert sich zuverheyrathen, 1553. will sich mit Florentz verheyrathen, 1840. Jst Vormundt J. D. Landen, 780. 1071. schickt seine Gesandten zum Hollendern, 856. 861. 1006. 1008. 1825. 1826. 1827 1828. Ihr Antwort, 857, 859. Confirmirt, denen J. D. Landen jhre Privilegia, 875. Fordert Graffen Khevenhiller

nach Teutschlandt, 939. Suecht Hülff im Reich wider den Türcken, 986. Beklagt sich, das Ertzhertzog Ernst nach Niderlandt gezogen, 1072. Begehrt Guetachten wegen Außrottung der Zeuger, 1077. Haltet Landtag, 1093. Last das Te Deum laudamus wegen der Victori zu Sigeth singen, 1096. Schickt Herrn Poppel vor Oratorn zu dem Türckischen Kayser, 1097. Last bey den Fürsten vnd Ständten deß Reichs vmb Erfolgung der versprochnen Hülff Anmahnung thun, 1099. Sein Schluß in Aachischen Sachen, 1111. 1206. Schreibt ein Reichstag nach Regenspurg auß, vnnd wie derselbe abgangen, vom 1202. biß 1240. Begehrt von den Moscovitern vnd Pollen Hülff wider den Türcken, 1243. Macht Bündtnuß mit dem Hertzog von Sibenbürgen, 1352. Fordert Ertzhertzog Ferdinand von Ingolstatt ab, 1497. Gibt den Moscovitischen Gesandten Audientz, 1375. Reformirt in Vnter- vnd Ober-Oesterreich, 1720. 1721. Item vom 1723. biß 1733. Gibt den Persianischen Gesandten Audientz, 1741

Kayser Ferdinand der Ander, ziecht auff Ingolstatt, 777. 779. 1071. Tritt die Ertzhertzogische Regierung an, 1351. Ist Brautführer, 1353. Vrsachen, warumben er die Reformation in J.O. Landen angefangen, 1395. Nimbt die Huldigung in Stayer auff, vom 1498. biß 1547. In Kärndten, vom 1700. biß 1713. In Crain, 1714. Zu Görtz, 1716. Sein Heyrath, 1717. Communicirt Kayser Rudolphen sein vorhabende Religions-Reformation, 1716. 1717 Berathschlagt es, 1717. 1719. Empfangt den Gulden Vellus zu Grätz, 1717

Kayserin Maria, Ihr Vernunfft vnd Gedult vber jhres Sohns Ertzhertzogen Maximiliani Gefängknuß, 609

Türckische Kayser, belägert Erlaw, 1614. 1616 erobert es, 1617. Tractiert mit dem auß Sibenbürgen ein Friden, 1740

Amurath gestorben 1428

Königen,

König auß Dennemarckt, Friderich gestorben, 631. Christianus IV. nimbt die Verwesung deß Königreichs an, 1194. Schickt Gesandte in Engelland vnd Schottlandt, 1848. 1849. Wirdt gekröndt, 1681 Sein Bündtnuß mit den Hollendern, 1687

Königin in Engellandt, Isabella, accommodirt den Krieg mit König auß Schottland, 632 nimbt sich der Hollender starck an, 649 Rüst wider Spanien ein Armada auß, 763 765. Streitt zwischen Engellandt vnd Hansee-Stätten, 767. Belägert Corona, 765. Sie kombt nach Portugal an, 766. Ziecht mit Schaden wider auß Spanien ab, 767. Nimbt in Favor deß Königs auß Franckreich etliche Orth ein, 930

König auß Franckreich, Heinrich der Dritte verbiett dem Hertzog von Guisa den Hoff, 655 Raist von Pariß, 657. Dissimuliert maisterlich, 659. Sein Rachgier, 661 Schreibt ein Reichstag auß, 663. Sein Red darauff, vom 664. biß 673. Confirmirt das Edict, 673. Ruefft den Hertzog von Guisa, 674. Last jhn vmbbringen, 676. Wie auch den Cardinal Guisa, 677 Wird von seinen Vnderthanen injurirt, 679. Entschuldigt die Mordthat, 681 Der Nuncius schreibt jhm darüber zue, 731 Die Obedientz wird jhm von seinen Vnderthanen auffgekündt, 732. Ehrenrühriges Schreiben wider jhn, 732. 733. Greifft zun Waffen, 736. Begehrt Hülff vom König von Navarra, 738. 739. Nimbt Senlis ein, 740. Schlägt die Ligisten, 740 Kombt mit dem König von Navarra zusammen, 741. Wird excommunicirt, 743 Vnnd von einem Münch erstochen, 747 Erklärt den König von Navarra zu einem Erben, 748. Wirdt begraben 1660

König Heinrich der Vierdte kombt dem König Heinrich dem Dritten zu Hülff, 746. schlägt bey Senlis die Ligisten, 745. Vnd wirdt vor König in Franckreich proclamirt, 748 Schlegt den Hertzog von Mena, 749. 811 812. Kündiget dem Hertzog von Lotthringen den Krieg an, 811. Nimbt Dreux ein, 811. Erobert die Vorstatt zu Pariß, 815. Item S. Dionis, 816. Sein zuentbietten dem Hertzog von Parma, 818 Sein Schlacht-Ordnung, 819. Bringt die ersten Tragoner auff, 820. Sein Anschlag auff Pariß, 821. Recuperirt Corbel, 823. Vberfallt den von Parma mit Schaden, 824. Bestättiget den Fridens Edict, 921. Vnd nimbt Noyon ein, 922 Wirdt verwundt, 1023. Was er darüber dem Hertzog zuentbotten, vnd der Hertzog von Parma wider geantwort, 1028. Sein Red, 1035. Recuperirt Esperne, 1037 1130. 1131. 1132. 1133. Schickt den Marques Pisagni nach Rom, 1038. Sein Schreiben an die von Arthois, 1268. 1271. Leon ergibt sich jhm. 1218. Sein Crönung, 1292. 1293. 1294. Nimt Pariß ein 1295. 1297. biß 1303. Sein Red, 1308 Gibt Cambray dem Beligni, 1313. Wirdt jhm nach dem Leben getracht. 1320 Wirdt gestochen, 1331. 1332. 1334. Schickt Monf. Perona nach Rom vmb die Absolution, 1442. biß 1494. La Fera, 1636 Sein Oration beym Reichstag, 1659.

Köni-

Königin Catharina auß Franckreich gestorben, 730

Königin Elisabeth gestorben, 980

König auß Persien gestorben, 1490

König auß Polen Sigmund, Erzaigt Ertzhertzog Maximilian grosse Ehr, 717 præsentirt den Cardinal Aldobrandino, vnd schickt seine Gesandten nach Rom, 761. Heyrath mit Ertzhertzogin Anna, 977. 980. Sein Ayd, so er in Schweden gethan, 1349. Wird dort gekröndt, 1343.

König auß Schottlandt, Jacobus, halt Kindstauff, 1272. 1273

König auß Spannien, Philippus II. gibt zum Polnischen Krieg 20000. fl. her, 1141 Rüst ein Armada wider Engelland auß, 631. animirt den Hertzogen Medina Sidonia, 635. Sein Guetachten wegen Modina, 684. Befilcht, das keine seiner Schiff solten in Corso fahren, 694. Seine vernünfftige Bedencken in denen Frantzösischen Sachen, 718. Protector der Statt Aach, 730. Schickt Volck in Italia, 826. Wirdt eines falo bezigen, den die Hollender in Acht genommen, 848. Halt grossen Respect dem Tuson, vnd stelt ein Defension-wesen an, 867. Sein Beschaidt wegen Erwehlung eines Königs in Franckreich, 938. Sein Armada, 951. Seine Wort, 1055. Sein Familiaritet mit dem Kayserl. Gesandten, 1684. Sein Decret wider die Kauffleuth, 1685. Hebts wider auff, 1685. Nimt die impresa nach Engellandt vor, 1843. 1844. Will sein Tochter die Infantin Donna Isabella verheyrathen, 1845. Gibt dem Venedigischen Gesandten Satisfaction 1847

König Philippus III. sein erste Hoffstatt, 771 Sein Huldigung, 1055. Will sich verheyrathen, 1553. Sein Valor, 1683

Infanta Donna Isabella, jhre Zusprüche zu Britagna. 825

König in Schweden, Carl, 1692. sein Kriegsrüstung, 1851

Kaaß, Niclaß, 631

Kaynach, Freyherren, Matthes, 785

Reitschach, Sigmund 1701
Hannß 1709

Kolleo, Eduardus Goldmacher 884

Khain Herren, Kayserl. Obrister Stallmaister, 1052

Khisel Freyherren, 698
Carl 784
Hannß 785. 1054
Georg 1201

Khünberg, Hannß Jacob 786

Khevenhiller Graffen vnd Herrn,
Frantz, mit Ertzhertzog Maximilian gefangen in Polen, 1201. 1701
Barthlme, 784. 1091. 1201. Burggraff, 1701. thuet sein Red in der Huldigung, 1704. halt Ertzhertzog Ferdinand das Huldigung Jurament vor, 1708. bedient das Obrist Stallmaister Ambt in der Huldigung, 1709. Die Ertzhertzogische Persohnen laden sich zu jhnen zu Gast 1713

Hannß, sein Maynung vber die Armada in Engellandt, 621. sein Anbringen wegen der Lehen Modina, 621. Ermahnt Kayser Rudolphen zu der Heyrath mit der Infantin Donna Isabella, 768. 771. 861. 862 864. 1052. sein Guetachten wegen der Infantin Heyrath, 1845. Raist mit der Kayserin nach Alcala, 771. König Philippus II. will jhn zu seinen geheimen Rath haben, 772. Sein Differentz mit Hertzogen von Savoy, 936. 937. Wirdt nach Teutschland erfordert, 939. Wirdt vom Kayser Rudolphen, vnd Ertzhertzogen Matthia regalirt, 1053 Ziecht wider in Spanien, 1072. 1073 Sein Negotiation wegen der Vestung Palma, 1091. 1182. Erhalt Türcken-Hülff, 1340. Der Kayser befilcht jhm, sich nit in Frantzösische Sachen zu mischen, 1341. Zaigt der Kayserin Mariæ jhres Sohns Ertzhertzogen Ernsts Todt an, 1477. Last sein Obrist Hoffmaister: vnd Obrist-Cammer-Ambt bey Ertzhertzog Albrecht, 1479. Seine Wort an die Königkliche Ministros wegen begangener Insolentz der Iustitiæ, 1484

Khüntzky, Freyherren, Rudolph 1214
Johann, 1616. erschossen 1750

Von Khobern, Obrister 1116

Von Khobbarth, Almirante 637

Von Khowentzel, Freyherren, Hannß, 785

Von Kollonitsch Freyherren, Seyfried, 1251. 1743

Von Kollobrat, Graffen und Herren,
Benedict. 1213
Johann Nowohrácky 1212

Kopritz, Albrecht Zdencko 1214

König, Balthasar 627

Kölbel, Friderich 1215

Koz, Watzlaw ibid.

Von Königsberg, Freyherren,
Christoph 1211

Emerich vmbkommen 1255
Dietmar erschossen 1620
Korkorowitz, Carl 1215
Kratz, Philipp 809
Kraich, Petrus 809
Von Krekowitz, Hannß 1212
Albrecht 1214
Friderich 1215. 1221
Krenn, Vlrich 627
Krieg, Zwischen Engel- vnd Schottlandt, 632
Zwischen Hertzogen von Savoy vnd Geneferen 756
Zwischen beyden Brüdern in der Moscaw, 968
In Vngarn 980. 981
Kulmer, Bernhard 1701
Christoph 1701
Balthasar 1701
Kurtz, Obrister, 1018. erschossen 1018
Kurtzbach, Gesandter 611
Kurtzleben, Erasmus 1702
Kuzizanßky, Johann 1213

L.

Ladeguers, Monsr. Haubt der Hugenotten, 668
Schlagt Savoysche Trouppen, 830. 916 924. 1044
Von Ladron Graffen,
Hieronymus, 756. wirbt Volck 771
Prospero 827
Maximilianus 1214
Von Lamberg, Freyherren,
Georg 787
Sigmundt, Landts-Hauptman 787. 1356
Johann Jacob 1200
Von Landaw, Eur 1374
Von Landeri Freyherren, Landi, Obrister. 923
Landriano, Octavio Nuncius 918
Ambrosio 1638
Langhaar, Capitain 646
Landtag, 1604. Zu Sudercopen, 1688. Zu Arbog, 1692. Zu Wienn, 1719
Langavecha, Gubernator zu Gerdrudenberg, 718. gestorben 852
Lasla, Martin 1105
Lasso, Don Rodrigo 1036
Legoreta, Estevon 823
Von Lenghaimb, Wolff 786
Von Leichtenberg Landtgraffen,
Georg, 1203. 1205. Wirdt Præsident, 1216. 1218
Von der Leipp, Hannß 1212
Leitner, Christoph 627
Von Lemos, Graffen, 867
Von Lenkowitz Herren,
Georg, 1401. Nimbt Wichitschein, 1404
Sernick 1408. 1633
Von Leon Ertzbischoffen, 1042
Leonstein Graffen, Ludwig 1211
Leontourt, Philipp Cardinal 840. 918
Lerma, Don Alonso 1123
Leßkowitz, Bohuslau 1212
Von Lesto Graffen, 952
Levin, Franciscus 1014
Lewen, Melchior 1676
Leyba, Alonso, General 633. 639
Don Sancho 642, 910. 1123
Don Pedro 694
Von Liechtenstein Herren,
Georg Erasmus mit Hertzog Maximilian gefangen 610
Hannß 784
Ottho 1701
Erhard 809
Ligisten, in Franckreich, werden geschlagen 746
Lifflandt kombt vnder Polen 772
Liga, Zwischen Spannien vnd Aydsgenossen, 836 837. 838
Von Ligei, Monsr. 936
Von Lignitz Hertzogen,
Johann Christian geboren 879
Dorothea gestorben 1108
Carl geboren 1108
Liendt, Sigm. Bernhard 1702
Adam Jacob ibid.
Von Limburg Freyherrn,
Georg 1217
Lisiu, Johann 1214
Von Lindeck, Caspar 627
De Limonti, Don Alexandro 645
Lingelshaimb, Georg Michael 809
Lipomano, Hieronymus 694
Von der Lipp, Graffen,
Kayserl. Gesandter 861
Sigismundus 1211. 1217
Listemus, Georg, Schreiben vom Exorcismo, 888 899
Littelton, Capitain 855
Littigenhoffen,
Löbel Freyherren,
Hannß Jacob mit Ertzhertzog Maximilian gefangen, 610. 1366
Hannß Christoph reformirt 1736
Longauilla, Hertzogen, 749. 1034
Longosco, Graffen, Octavio 940
S. Lorentz, Monsr. geschlagen 1803
Von Logau, Heinrich 1213
Lorber, Martin 699
Losenstain Herren, Hannß Wilhelm, Gesandter 792
Wolff Sigmund 1377. 1737
Lotthring Hertzogen, schlagt den Teutschen Succurs 750. 885. 1142. 1145
Carl Cardinal 954
Bischoff zu Straßburg 999
Von Lovall Hertzogen, 1140
S. Luca, ergibt sich 925
S. Luc, Peter 1795
De Luna, Don Iuan 944. 1054
Miguel Martinez 1186
Don Sancho 1118. 1258
Don Anlonso 1471
De Luson, Monsr. 1167

Lutz,

Lutz, Wolffgang 809
Lutzenburg Hertzogen, 839
Lyceſter, Graffen, General, geſtorben 634
Lyra, Graffen, 1159

M.

Madrutſch, Ferdinand Gabriel 1212
Ludwig Cardinal 1216
Mager, Wolff 1701.1709
Magino, Graffen, gebliben 760
D. Magnus, Carl 1215
von Maynz Churfürſten,
Wolffgang, 1109. 1202.
Majorini, Franciſco 943.948
Malabiz, Dionyſius 1212
Malaſpina, Marggraffen,
Alexander 1036
Frantz Wilhelm 1212
Pedro Franciſco 1216
Malbezo, Graffen, Pirro, Obriſter 756
Malzon, Joachim 1212
Manes, Lazano 1159
Manrique, Georgio 637. 1319
Don Antonio 639
Don Franciſco 639
Don Pedro 639
Don Iuan 642.817
Manßfeld Fürſten vnd Graffen,
Carl, belägert Wachtendunck, 640. 641.
Nimbts ein, 646. 1114. 1118. 1128. 1146. 1158. Wie auch etlich andere Orth, 721. Stehet Gefahr auß, 722. Erobert Rheinbergen, 727. 853. 923. 1014. 1120. 1258. Sein retirada von Lan, 1306. Wirdt nach Vngarn beruefſen, 1314. 1379. 1384. 1386. 1387. 1389. 1390. 1391. 1392. ſtirbt 1394
Frewle Maria Gräffin 884
Hannß 884
Graff Octavius 904
Peter Ernſt 1114
Graff Otto, erſchoſſen 908
von Mantua Hertzogen,
Vincentius, will Montferat mit dem Cremones außtauſchen, 691. Will Graff Rheyenhiller præſentiren, 1052. Kombt nach Rom, 960. erzaigt gedachten Graffen groſſe Ehr, 1073. 1458. Leonora, ſtirbt 1339
von Maqueda, 1179
Marino, Philipp 1224
Marquart, Dionyſius 1215
Marqueſa, Horatio 1303. 1305
von S. Martin Marggraffen, 953
Martinengo, Franciſco 758. 1045
Maſſa Principe, 846
Maſſi, Coſmo 1033
Mathejo, Hieronymo, Cardinal 841
Matignon, Marſchalck, 916. Belägert Blaja, 1167
Matiſer, Johann 1121
von Mechelburg Hertzogen, 808

Vlrich 1194
Medices, Don Pedro 1183.
Don Iuan 846.960.1251.1257
von *Medina Sidonia* Hertzogen,
General, 633. Leidt Schaden zu Meer, 636. Schickt vmb Hülff zum Hertzog von Parma, 637. Schickt zum König mit verluſt der Schlacht, 640
von *Medina Celi*, Hertzogen, 935.1183.1481
Medrano, Melino 946
von Meggaw Graffen vnd Herren,
Ferdinand Helfried, Landts-Haubtmann im Land ob der Ennß 612.787
De Megri, Hieronymus 1051
von Meiſſen, Johann 886
von *Melzi*, Cavaliero 927
Meel, auß der Erden graben, 799
Memming, Wolff Chriſtoph, Geſandter, 792
Memoranzi, Conteſtable 916.1039.1040
von *Mena* Hertzogen, in Gefahr, 778. bandiſirt, 683. wirdt Statthalter zu Pariß, 731. 736. Nimbt die Statt Dues ein, 745 wirdt zu Senlis geſchlagen, 745. iſt General Leuthenandt der Liga, 749. Schlacht zwiſchen jhm, vnd König Heinrich, 811. 813. Sein Valor vnd Diſcretion, 814 Nimbt Ferteſuſuer ein, 817 Lamberto, 916. vnd Chatiotirci ein, 917. 1025. 1029. 1034. 1037. 1050. Laſt etliche Räth hencken, 1051. Schreibt ein Landtag auß, 1128. 1137. 1139. 1142. 1144 ſein Prætenſion, 1148. vergleicht ſich mit dem König Heinrich, 1307. Ziecht in Borgono 1313. 1637. 1640
Mendoza, Roderico 840
Alonſo 643. 1014. 1118. 1276. 1304. 1307. 1412. 1640
Don Bernardino, Spaniſcher Geſandter, 816. 915
Don Juan Cardinal 840.946
Don Ninigo 1049. 1150
Nino Lopez 1182
von Mengerſtorff, Ernſt, Biſchoff zu Bomberg geſtorben 877
Mercatus, Girardo 1140
Mercurio, Hertzogen, 916. 1041. 1042. 1166. 1637.1650
Mergott, Felix 1702
Merode, Herren, 900
Merorel, Graffen, 760
Merquerque, Niclaß, Obriſter 903
von Merß Graffen, nimbt das Stättlein Grave ein, vnd wirdt vom Pulffer Todt geſchlagen 725
von Merſperg, 1386
De Meſa, Gill. 947
Meßlbrunn, Dietrich Echter 1006
Meſtrouiz, Johann 1213
Metternich Graffen vnd Herrn,
Adolph Wolff 807

Metich, Herren,
Antonio 1771
Christoph 1214
Meuterey,
Zu Brüel 654
Zu Gerdrudenburg 718
In Schweitz 758
Vnter den Spanniern 905
Vnter den Janitschären 774.775.776
Zu Roan 812
Mexia, Don Augustin, Obristen, 1159. 1303. 1304
Sein ansehliche Retirada, 1308. 1315. 1317 1412. 1636. 1643. 1675
Michaeli, Luys gestorben 762
Michalowitz, 1104
Dionysius 1211
Miller, Sebastian 809
Miranda Graffen, 694. 1459
Mirkhorosky, Hannß 1215
Mister, David, Prædicant gericht 884
Münsterberg, Hertzogen, 611
Heinrich Wentzel gestorben 879
von Modina, 684
von Mogire Graffen, 1115
Moler, Christoph, dem ein guldener Zann gewachsen 1108
Molar, Herren, Hannß 1258
Jacob 1737
Molino, Marco 1336
Mölck, Quel Job 923
Wilhelm ibid.
Momoranfi, nimbt Momuel ein 1318
Monpensieur, Fürsten, 663. 916. 928. 1042. 1140. 1658
Mondorffer, Caspar 1702
Hannß ibid.
Monderschied, Johann 996
Monterschied Graffen, Herman 1218
Monfredi, Decio 1160
De Monferat, Cassal 1051
Monbison, eingenommen 1166
Montecuculi, Graffen,
Alfonso 792. 1212. 1638. 1645
Piero 843
Monteluero, Cardinal 841
Montalto, Cardinal, wirdt Vice-Cantzler, 762. 840. 845. 956
Montigni, gestorben 825
von *Monte*, Camillo, verwundt 841
Francisco 1457
Montfort, Graffen,
Catharina 608
Wolff 783
Montenegro, Marggraffen, verwundt, 909. 1118. 1638. 1786. 1791
Montragon, Castellan zu Antorff 727
Don Christoval 1014
Alonso 1118. 1123
General 1468
Mora, Marggraffen vnd Herren,
Don Christoval, vom Kayser præsentirt, 772. 939. 1179. 1478. 1481
Morata, Graffen, 947. 1186
Moratel, Statt vom Türcken geschlaipfft, 1194
Mordax, 1713
Moraxi, Freyherren, Wentzel 1211. 1383
Moro, Iuan gestorben 817
Moresino, Iuan Baptista Cardinal 840
Moreion, Don Antonio 946
Morlag, Monf. Todt 1442
Mortel, Monf. 918
Moßdorffer, Hannß 1702
Moßhaimb, Seyfried 785
Mosch, Felician 1213
Mosquera, Antonio Haubtman 905. verwundt 907
Moßwandter, Ferdinand 1737
De la Mota, Monf. 719. 750. 817. 907. 1118. 1124. 1419
Munck, Peter 631

N.

Nadasti, 1101. 1201. 1251. 1255. 1395. 1406. obsiget im Kampff, 1628. 1743
Namur, Hertzogen vnd Herren, 1166. gefangen, 1167. entlediget 1318
Nani, Anthoni, Venedigischer Bottschaffter hat ein Handl mit der Iustitia 1846
von Nassaw Fürsten vnd Graffen,
Moritz last den Schencken ehrlich begraben, 725. 849. 854. Gubernator in Geldern 854. Die Königin auß Engelland gibt jhm das Guberno in Hollandt, 854. 900 Wirdt Marggraff zu Veer, 646. Ist Admiral, 652. Greiffet die Meutenierer an, 719. Nimbt die Schantz vnd Statt Zutphen ein, 901. Item Daventer, 903. Etliche Schantzen, 904. Hülst, 911. Neumegen, 913. Vergeblicher Anschlag, 914. Belägert Steinwick, 1010. 1013 Wirdt verwundt, 1013. Belägert Gertrudenberg, 915. Nimbt Grömingen ein, 1263. Entsetzt Covorden, 1261. Belägert Groll, 1408. 1410. 1640. Belägert Neubeck, 1816. Nimbt Berg ein, 1817. Item Mörß, 1818. Item Enschede, 1281
Wilhelm, 901. 908. Verwundt, 1016. 1122. Nimbt Wedde ein, 1125. 1126. 1127. 1262
Philipp, 851. 1113. 1115. 1170. Gubernator in Neumegen, 914. 1015. 1267. 1268. 1469 1676
Ludwig Günther 851
Justinus 1113. 1680
Ludwig 1675
Casimier 1115
Friderich 1470
Ernst Casimir 1121
Heinrich Friderich
Nemours, Hertzogen, 677. 813. 821. 823. 916. 1943. 1166. 1441
Neudreck,

Neudreck, Emerich 1213
von Neuhauß Herren, Adam, wirdt Burggraff im Königreich Böheimb, 1091. 1210
Hannß Heinrich 1211
Johann Ulrich 1214
Andree 1702
Seyfried ibid.
Hannß ibid.
Neuhinger, Caspar 1702
Neumegen, Statt 723
Neustätter, Carl 1214
Neva, ein Vestung in Lifflandt, nimbt vom Pulffer grossen Schaden 1186
Nevers, Hertzogen, 763
Ludovico Gonzago, 1161.1162. Sein Anbringen, an Papst, 1163. Hat Audientz, 1165. Abgesandter, 1287.1291. 1420 1430. gestorben 1431
Niari, Paul 1213.1621
Nicoli, Pedro Francisco, 905. gefangen 909
Niemitsch, Conrad 1213
von *Nievort*, Herren, 1017
Nino, Herren, Don Gabriel 767
Nitzl, Carl 1825
Noritz, Iuan, General, 763. 1042. Nimbt die Vorstatt zu Lisbona ein 766
Obrister 899
Erwardt 899. 918
von Nostitz, Abraham 1215
von der Noot Herren, Quardi Hauptmann, 852
De la Nua, Monsr. 1038
Nusdon, General 634
Nunnin Portugal 658
De la Nuza, Martin 947

O.

Oesterreich, Andreas, Cardinal 807.844
Oed, Hannß Christoph 1362
Hannß 1374
Oetting, Graffen, 884. 1112. 1206
Albrecht 1213
Offenhaimb Freyherren, Eustachius, Cammerherr 697.779
Olivares, Graffen, Gesandter zum Rom, 686. 939.1319
Olivero, Antonio 830. 905
Garcia, 1319. Succurrirt Hertzogen von Mena, 1435. 1436. 1437. Vergleicht sich 1435
Omella, Cavalliero, vmbkommen 816
Onnate. Graffen, 643
Oppendorff, Georg 1212
von *Ortaz* Graffen, 771
Orliens, ergibt sich 1286
von Orttenburg Graffen,
Hannß 1198. 1498. 1715
Ferdinand 1701
Ortiz Gregorio 643
von *Orzan*, Hannß 785
Sigmund 1715
Osorio, Don Aluaro 1123.1159. 1303.1636
Antonio 1684
Ostrog, Graffen, Hannß 717
von der Oylandt, Otto Heinrich 1212

P.

Pacheco, Herren, Don Juan 765. 1183
Paden Marggraffen,
Jacob gestorben 806. 808.1118
Ernst Friedrich 808. 1109
Padilla, Don Francisco 1277
Pagano, Iuan Francisco 853
Palafox, Herren, Don Francisco 643. 1119
Palfi, Graffen vnd Herren,
Niclaß, 707. 1092.1104.1105.1107.1210 1242.1249. Geschädiget, 1255.1613.1629 Nimbt Schämbach ein, 1385. 1631. Nimbt Gockern ein, 1387.1388.1389.1394 1396. 1397. 1499
Stephan 1354
Paleoto, Evangelista Cardinal 840. 845
Packer, Johann 698
Pan, Iulius, Obrister gericht 1092
Panobiz, Herren, Gesandter 611
Pappendorff, Georg Christoph 1702
Pappenheimb, Graffen vnd Herren,
Conrad 893
Alexander 1203
Joachim 1204. 1206
Adam 1206
Reichard Heinrich 1702
Päpst,
Sixtus V. excommuniciert die Königin auß Engelland, 686. Richtet Gallern auff, vnd canonisirt den P. Fray Diego, 690. excommuniciert König Henricum III. 743.744. verheyrath sein Muemb, vnd vergleicht die zwey Häuser Colona vnd Orsina, 753. perplex in Frantzösischen Hülffen, 839. stirbt 840
Vrbanus VII. sein Election vnd Todt, 841
Clemens VIII. excommunicirt Henricum 1135.1176. Erwehlt Cardinaln, 1178 Hilfft dem Kayser, 1244. 1289. 1290 Schickt ein Legation in Franckreich, 1657 Fundamenta wegen des Fürstenthumb Ferrara, 1770.1772. Halt ein Consistorium darüber, 1773. 1775. 1776. 1778. Will ein Liga machen wider den Türcken, 1779. absolvirt König Henricum IV. 1453. 1454. 1455. Schickt ansehliche Hülffen in Vngarn, 1457. benedicirt die Fahnen, 1458. Hat grosse Frewd, 1461
Gregorius XIV. erwehlt, 846. Schickt Hülff in Franckreich, 927. gestorben, 957
Innocentius IX. erwehlt, 959. gestorben, 961. Vacanz 1056
Paulus V. canonisiert P. Iacinthum 1339

Von Paar, Johann Baptista Erb-Postmaister 1551

Paradeyser Freyherren,
Signund 1091. 1200
Wilhelm 1200
Friderich 1200. 1701
Georg 1199
Jacob 1701. 1709

Pareto, Principe,
Michael, verheyrath 755
Alexandro Cardinal 841

Parlote, Obrister 1034

Parma, Hertzogen,
Sein Maynung vber die Armada in Engelandt. 631. 1147, Sein Kriegs-Beraitschafft, 633. 634. Belägert Berg ob sonn, 640. 641. 643. Commandirt den Simay nach Bonn, 644. Sein Vorhaben, 718. Nimbt Gertrudenberg ein, 719. Wagt sich vnter die Meutenirer, 720. Braucht das Bad zu spat, 723 Wird vbel angeben, 728. Schickt den ersten Succurs nach Franckreich, 750. Ziecht selbst in Franckreich, 817. Sein Antwort an König Heinrich, 818. Erobert Logei, 820. Item Corbel, vnd ziecht zu Pariß ein, 822. Ziecht wider nach Brüssel, 825. Kein Kriegsrüstung 904 Paßiert die Mosel, 905. Klagt vber den Spanischen Rath, 906. Sein Reutterey geschlagen, 908. Bekennt sein Fähl, 910. Ansehliche Retirada, 910. Bricht von Brüssel auff, 914. Ziecht zum drittenmahl in Franckreich, 1018. Entsetzt Roan, 1028. Wirdt geschädiget, 1028 Sein stattliche Retirada, 1031. 1091. last 1500. Pferdt kauffen, 1098. stirbt, sein Begräbnuß, 1176
Printz von Parma kombt in Niderlandt, 907
Stillt die Meutenirer, 912. 915. 989. 1034

Parpalea, Bernardinus 1216
Pastrana, Hertzogen, 642. 721. 722. General de la Cavalleria in Niderlandt, 905. 1468 gestorben 1670
Pappa, eingenommen 1745
Pellefeo, Cardinal, gestorben 1300
Pepolo, Guido, Cardinal 841
Perbenedicto, Mariano, Cardinal 840
Peredes, Thomas 1042
Perenita, Don Antonio 767
Perez, Antoni, gefangen, vnd kombt auß, 864. 941. 942. 947. verdorben, 851. 1054
Perona, Gesandter 1443. biß 1457
Persianer, Schlagen die Türcken, 773. Fangen ein Krieg an 772
Gesandter 1740
Petey, Hannß 785
Petrinia, eingenommen 1200
Petrocchino, Gregorio 841
Petsch, Hannß 1215
Pez, Barthlme 1211

Pfaltzgraffen, Churfürsten vnd Fürsten,
Casimir, gestorben 986
Philipp Ludwig 1203. 1205. 1207
Wolff Wilhelm 1203
Augustus ibid.
Ludwig 1203. 1217
Johann Augustus 1217
Churfürst Friderich III. tritt die Regierung an, 986. sein Heyrath, 1113

Piccolomini, Graffen vnd Herren,
Alonso 838. 844. 846. 953
Silvio 1407. 1458
Piementel, Don Diego 1119. 1257
Pierius, Vrbanus, erledigt 1113
Pignafel, Marggraffen, 639
Von Pinaw, Heinrich 1215
Pinello, Dominico 840
Pio, Marco, Principe de S. Suolo 1457
Pisano, Marggraffen, 1046
Placentinus, Philippus Cardinalis 1135
Plätl, Georg 627
S. Poll, Monsr. 1313
Conde 1787
Polbitz, Freyherren, Otto 644
Polhaimb, Wolff, Gesandter 826
Weickhard 1365. 1374. 1558
Sigmund Ludwig 1556. 1582
Sigmund 1368. 1374
Polnischer Cantzler, Samoski, fangt Ertzhertzogen Maximilian 608. 611
Polweil Freyherren,
Rudolph 809. 1499
Pont, eingenommen 1159
Von Pont Marggraffen 1142
Poppel, Herren,
Georg, 877. 878. 879. Orator, 1097
Ladislaus 1212
Christoph 1204. 1210. 1219
Wilhelm 1214
Vlrich Felix 1210
Stencko Albrecht 1211
Matthes Leopold 1212
Stencko 1481. 1483
Gesandter 1762
Porman, Arnoldt 1211
Portendorffer, 1713
Portugal, Don Antonio 765. Todt 1443
Don Christoval 1676
Don Emanuel 1823
Porzia. Graffen, Nuncius 1550
Von Posser, Ernst 1215
Potlitz, Herren, 726
Povar, Marggraffen 639
Pragatinus, Marcus, ein Goldmacher enthaupt, 883
1458
Prazano, Hertzogen, 787
Baurn Prediger auffgestanden,
Preiner, Freyherren, 785
Jacob
Gottfried

Gottfried 784
Hannß 786. 1210. 1258
Seyfried, ziecht vom Statthalter Ambt ab, 877
Presenitz, eingenommen 1201
Prigwitz, Caspar 1215
Privados, 941
Priuli, Nuncius 754
Proskorofky, Hannß Christoph 1210
Vlrich Desiderius 1214
Pruckner, Albrecht 1213
Pruckmair, Hannß 1702
Pruckstorff, Christoph Vlrich 1213
Prunitz, Herren, Gesandter 611
De la Puebla, Graffen, 1481
Puechheimb Graffen und Herren,
Adam, Gesandter 613
Christoph 1210
Hannß Christoph 1211
Pummern, Hertzogen, empfangen die Lehen, 1220
Punnonrostro Graffen, 908. 1684
Punckaw, Hannß Christoph 1215
Putlitz, Adam 809
Putz, Christoph 1702
Hannß 1702
Melchior 1702
Veit 1702

Q.

Quabacundono, König, jagt die Christen auß 696
Quinones, 642
Quiroga, Caspar 941

R.

Rabenhaubt, Wilhelm 1215
von Rabenaw, Seyfried 1215
von Raggenitz, Freyherren, Frantz 1526
von Ragetnitz, Freyherren, Frantz 786
von Rastinack Graffen, 1040
von *Raroca*, Arcediano 1185
Ratschin, Ott Friderich 1213
Rauber, Georg Adam 1701
Razivil, Cardinal 988
von Rebaues, Obrister 923
Rebey, Andreas 1213
Rebous, 923
von Rechenberg, Caspar 1215
Rechio, Reichs Lehen, 684
Rechio, Hypolito Vicedomino General 761
von *Recourt*, 1118
von der Reck, Conrad 809
von Reckhin, Johann 1388. 1390
von Redern Freyherren,
Melchior, sein guten Rathschlag wirdt nit gefolgt, 606. 1194. Erlegt die Türcken, 1101
Georg, 1211
Reformationes, in Vnder Oesterreich, 613. 615. 617. 618. 620. 621. 700. 701. 704. 705. 706. 789. 790. 792. 793. 795. 797. 980. 1074. 1075. 1356. 1358. 1359. 1555. 1556. 1557
Zu Waidthoffen 628
In J. O. Landen / 699. 779. 1199. 1355. 1552. 1717. 1718
Im Stifft Halberstatt, 889
In Sachsen, 887. 888. 889. 891. 895
Zu Leiptzig 1112
In Ober Oesterreich 1555. 1556. 1557
In Polen 1688
Reinwaldt, Ferdinandt 1702
Reiß, Heinrich der Mitler 816
Hannß 1213
von Reitenaw, Wolff Dietrich Ertzbischoff zu Saltzburg 1202
von Rembs Cardinal und Ertzbischoff,
Sein Oration 1147. 1151
Remmer, Ludwig 627
von Rembergen, vmbkommen 646
Renatus, Benedictus 1154
Renes, Nicolo 1159
Renti, Marggraffen, gestorben 915. 955
Reschoti, Iuan Baptista Persianischer Gesandter, 761
Rees, Marschalck 736
von *Reteloys*, P. 1426. 1430
Ribadeneya, P. Pedro 963
de Ribas, Iuan 1642
Ried Esel, Johann 809. 1386
Richano, Obrister 1091
Rischatot, Präsident 728. 1033
Ritio, Marco Antonio 1216
Roan, Monf. 824. Gesandter 1170
Robare, Hieronymo, Cardinal 840
de Robles, Don Felipe 1118. 1122
Rojas, Diego 823
Roll, Capitain verletzt 913
von *Rompeleto*, 1161
de Rona, Veldt Marschalck 1304
Monf. 1638. 1640. 1642. 1670
Majestro de Campo 1021. 1036
von Rorbach, Abraham 1557
von Rosenbach, Philipp Wolff 809
Bernhard Philipp Wolff 809
von Rosenberg, Freyherren, 716. 1091. 1702
Rosenkrantz, Georg 631
Rosi, Hypolito Cardinal 840
Roschepot, 1042
Rosier, Monf. 678
Rosni, Gesandter 1170
von Rotkirchen, Wentzel 1213
von Rotmanstorff, Wilhelm 1199
von Rottall, Wilhelm, Ritter 784
Ruboy, 915
Ruland, Ciriacus 809
Rueber, Georg, Obrister 1742
Rumpff, Freyherren, bekombt ein Encomienda, 770. 1203. 1204. 1205. 1210. 1221
Runtz, Christoph 1737
Ruth, Wilhelm 1214
von *Ruticuli* Freyherren, 1118. 1123

von

S.

von Sachsen Churfürsten und Hertzogen,
Bernhard 886
Churfürst Christian gestorben vnd seine Kinder 891
Hertzog Friderich Wilhelm halt Landtag zu Torgau 987.989.990. 1205
Sophia 806
Friderich Wilhelm 1202.1203.1205
Johann Casimir 1205. 1206. 1217
Heinrich Wilhelm 1217
Wolff Wilhelm 1203
Augustus 1203
Salaxar, Graffen, 949. 1119
Salburg, Freyherren, Heinrich 1361. 1362
Salenon, Graffen, Veldt-Marschalck, geblieben, 759
Saligni, Graffen, 816
von *Salines* Graffen, 1184
Salms, Graffen,
Georg Eberhard 641. 809. 851. 854. 902. 909. 912. 1115. 1122. 1128
Sein Hochzeit 1472
Ernst 1470
Salmuthus, 1113
Salo, Antonio Cardinal 840
Samaria, Ferdinand 1100
Sampol, 1027
Sansay, Herren, Gesandter 1170
Santiago, Don Diego 1184
Santilier Graffen, 1258
Santiquatro, Cardinal 846
Saragoza, 1179
Sarnano, Fray Constantio Cardinal 840
Sarstritzel, Wentzel 1212
von *Sarfortin*, 1166
Saruba, Carl 1212
von Sassenlaubenburg, Hertzog 1127
Saualon, 814
Saurau Graffen vnd Herren,
Max 627
Wolff 1199. 1526
Hannß 999
Ehrnreich, Marschalck 1550
Wilhelm 1720
Savoy, Hertzogen vnd Marggraffen, 1157. 1166. 1669
Carl Emanuel prætendirt Session in der Capellen, 684. Nimbt Saluzo ein, 688. Seine Zusprüch zum Königreich Franckreich, 750. Kündet denen Geneferen den Krieg an, 756. Nimbt Terrentir ein, 759. Ziecht von Genef ab, 760. Verliert die Clausen, 827. Ziecht zu Aix ein, 831. 916. Kriegsrüstung wider jhn, 931. Entsetzt ein starckes Schloß, 934. Begehrt König zuwerden, 936. Raist nach: vnd von Madrit, 938. Erobert Coyna vnd Antibo. 1045
Don Amadeo 830
Saxo, Lucio 1178. 1179
Schaffgotsch, Adam 1215
Christoph 1215
Schäfftenberg, Herren, Wolff 784
Sigmund Ludwig 786. 1199
Schallenberg, Wolfi 1362
Schenck, Obrister, schlagt ein Convoy 724
Protector der Statt Aach 729
Schenckenschantz, 859
von Schejer, Erasmus 1200
Schlabata, Zacharias 1213
Schlachten,
Zwischen Ertzhertzog Maximilian, vnd dem Polnischen Cantzler, 608. Zwischen denen Portugesern, vnd dem Indianischen König Xor, 695. Zwischen den Türcken vnd Persianern, 695. 773. Zu Senliß, 745. Zwischen Polen vnd Tartern, 772. 773. Türcken werden von Christen geschlagen, 630. 631. Zwischen Spannien vnd Engellandt, 636. 637. 638. 640. Zwischen dem König auß Franckreich vnnd Hertzog von Mena, 811. 813. Savoysche Trouppa geschlagen, 830. Italianer geschlagen, 925. Savoysche geschlagen, 931. 933. Schlacht bey Bonn, 933. Schlacht bey Daumall, 1023. Türcken schlagen den Erdedi Thomas, 982. Hertzog von Ioyosa schlagt den Hertzogen Espernon, 1039. Hertzog von Mercurio gewindt ein Schlacht, 1043. 1310. Zwischen dem Waywoda in Moldaw vnd denen Cosacken, 1091. Die Türcken schlagen die Christen, vnd die Christen die Türcken, 1093. 1033. Schlacht vor Siseck, 1094. 1095. 1097. Vor Stuelweissenburg, 1102. Niderlag der Türcken in Croaten, 1107. 1108. Schlacht bey Gran, 1389. 1396. In Siebenbürgen, 1406. 1408. 1250. 1606. Zwischen Spannien vnd Graff Philipp von Nassaw, 1432. Zwischen Spannien vnd Frantzosen, 1306. 1316. 1420. 1432. Bey Raab, 1255. In Schottlandt, 1276. Zu Erlaw, 1619. 1620. 1622. Zwischen den Türcken vnnd Bathori, 1761. 1762. bey Tanschat, 1768. Zwischen Spannien vnd Holendern, 1815. Zwischen Christen vnd Tartern, 1253. Darinnen der Bassa von Ofen gefangen worden, 1631
Schleinitz, Christoph 1211
Schlick, Graffen, 1241
Schlußka, Christoph 1213
Sclopier, Hartman 898
Schmidl, Johann 1216
Schmirschitzky, Sigmund 1212
Schmitzberg, Ulrich 783
Schnabel, Andree 698
Schönburg, Frantz Caspar, Obrister 923. 925. 1741
Schönfeld, Rudolph 1214
von Schönkirchen, 1359

Schottlandt, Königen,
Jacob verheyrath sich 768. 808
Schrentz, Octavius 809
Schröckfinger, Cyriacus 698
Schrott, Freyherren, Adam 783. 1499
Schrottenbach, Freyherren,
Obrister Hoffmaister 697
Balthasar 778
Maximilian, 786. Lands Haubtmann 877
Schrottenbach, Frantz 1526
Maximilian 1550
von der Schuldtenburg, Reichard 1215
Schutzensohn, Albrecht 1215
von Schwanberg, Peter Georg 1214
Schwaroffsky, Christoph 1212
Schwartzenberg Graffen, 1379. 1398.
Nimbt Waitzen ein 1738. 1614. 1741
Schweitz, 831. 898
Schwihoffsky, Diewalt 1213
Scoto, Horatio 1030
Scower, Paul 1737
Sega, Cardinal Legat 1049. 1319
von Seidlitz, Adam 1216
Hannß 809
Ladislaw 1213
Melchior 1215
Senel, 922
von Senesey Graffen, 1281
von *Serega* Graffen, Bonifacius 1212
Seretein, mit Ertzhertzog Maximilian gefangen, 611
Hannß Friderich 862
von *Serin* Graffen,
Georg, Obrister zu Canischa 1094. 1101. 1201
Hannß 1212
Sesar Hertzogen,
Gesandter 839. 939. 940. 1038
Sesar Graffen, 864
Sessi, Ferdinand 1212
Iacobo, Graff von Roli 1214
Setschin, 1201
Severino, Cardinal 1059
Sfondrato Graffen vnd Herren,
Francisco 847
Paulo Camilo Cardinal 846. 847. 954
Carlo, General 927. 953
Hercules 954
Sforza, Ascanio 1457
Paulo 1457
Sforzia Herren,
Alexander 756
Cardinal 958
Sidnay, Thomas 765
Siget, 1201
Sigerstorff, Hannß Rueprecht 1702
Enoch 1702
Simay Fürsten,
Principe, erobert Bon 644. 645. 915. 1021. 1426
Singer, Hannß Friderich 1702
von Singendorff, Johann 1211
Sirley, Antonio 642
Soilre Graffen,
Obrister Stallmeister 1479. 1674
von Solm Graffen, 1671. 1674
Sommer, Thomas 1212
Sora, Philipp 1118
Soriano, Marco Antonio 694
Sosa, Caspar 767
Sotomajor, Diego 1677
von *Soyson* Grafen, 928
von Spawer Freyherren, Anthoni 1212
Spangstain, Sigmund 1702
Spanoffsky, Johann 1213
Specianus, Cæsar, Nuncius 1216
Spindler, Veit 1584
Spineli, Carlo 838
Spinola, Don Gaston 904. 1115. 1124
Leonhard 940
Spondaw, Graffen, 897
von Sprintzenstain, Alexander 1361. 1365. 1366
Hannß Albrecht 1211. 1610
Alexander Sigmund 1362
Hannß 1362
von Stadl, Hannß 1499
von Stalberg, Wolff Ernst 1205
Ständt in Schweden, antworten den Polnischen 1691
Stanlay, Obrister 907
Starenberg, Erasmus 1370. 1374. 1557
Reichard 1370. 1373. 1374
Gotthardt, schlagt die Bauren 1374. 1733. 1734
Ludwig 1590. 1591. 1720
von Starschädl, Haubaldt 1215
Staudach, Sewaldt 1702
Bernhard 1702
Ehrnreich 1702
Stautz, Christoph 1558
Steyergärsten, Abbt alda 1585
Stotzing, Freyherren, Rueprecht 877
Stoß, Friderich 1215
Ott Heinrich 1213
Melchior 1215
Friderich 1215
Straßburger, halten ein Stuckschiessen, 808.
Brechen die Cartausen ab, 885. Ihr
Krieg 996
Strasoldo Graffen und Herren,
Syllo 786
Julius Cæsar 1213
Stratagema, der Engellender wider die Spanier 637
Zu Neumegen, 723. 744. 848. 849. 850. 984. 1117. Auff Hertzogenbusch, 1259. Auff Mastrich, 1259. Auff Pariß, 1295. Auff die Vestung Tottis, 1647. 1766. 1787
Streum, Gabriel 1354
Reichard 1357

Terozi Graffen und Herren, Cæsar 1458
Stuard, Eurich 632
Stubenberg Freyherren,
Andree 784
Frantz 784
Georg, 785. Erbschenck 1550
Georg Rueprecht 1499
Georg 1526
Sufole, Milor, gefangen 632
von Sultz Graffen, Gesandter 1118. 1122. 1123. 1670
Suspension, der Waffen, vnter Türcken vnd Persianern 874

T.

Tättenbach, Georg 1743
von Taun, Vice Conte 1139
Tavones, Vizconte 916.922
Tavora, Herren, Ludovico Laurentio 767
Taxis, Herren,
Obrister, erschossen 644
Iuan Baptista Veador General, 722. 1140 gebliben, 1154. 1158. 1467.
Resident in Franckreich 825. 915. 1036. 1049
Tello, Hernando, nimbt Amiens ein, 1787. 1789
Sein Corteſia, 1788. 1796
Tempel, Herren, 924
Ternis, Graffen, 676
Terranova, Herrzogen, 1043. 1182
Tertzky, Max 1213. 1355
Obrister 1609. 1616. gesterben 1618
Wilhelm 1613
Teschling, Obrister, erschossen 1672
Teuffel, Freyherren,
Matthes 1212
Carl 1213
Texada, Iuan 1118. 1669
von Tibingen Graffen, 1003
von Tieffenbach, Freyherren,
Carl 783
Rudolph 786. 1499. 1619
Gabriel 786. 1499
Christoph, belägert Sabatka, 1104. 1105. 1241. Erhalt ein Sieg, 1244. Ziecht vor Hattwein ab, 1250. 1354. 1380. 1609. 1612
Otth 1499
von Tiron Graffen, 1684
Toledo, Don Rodrigo 928
Don Fernando 766
Don Antonio 1123. 1277
Franciſco 1178. 1179
Don Gomez 1182
Tona, Burggraffen,
Friderich 1211
Christoph 1213
von Tonhausen, 1254
Leonhard, Erb, Jägermaister 1550
Tornauffsky, Johann 1213
De Torres, Don Iuan Franciſco 1119
Toſcana, Hertzogen,
Franciſco Guicardino 1181
Trach, Frantz ein berühmter Schiff, Capitain, 636.637. General 1485
von Traun, Otth Bernhard 1734
von Trautmanstorff,
Adam 1199
Johann ibd.
Jacob Herman ertruncken 1609
Hannß Friderich 1499
Trautsohn, Graffen vnd Herren,
Paul Sixt 707. 1203. 1205. 1210. 1216
Ferdinand 784
Trevico, Marggraffen, 1045. 1160. 1637
Tribulz Graffen, 707
Trier, Churfürsten,
Johann 1202. 1205
Truchsäß, Christoph 1217
Tschey, Frantz Balthaser 1702
Tschernin, Dionysius 1213
Heinrich 1214
von Tschetschaw, Mettich genant,
Johann 1210
Christoph 1213
Georg 1215
von Tungen, Neidhard, Bischoff zu Bamberg erwehlt 877
von Turn Graffen,
Sigmund 783. 1715
Ludwig 786
Reimund 1716
Hannß Ambrosi 1498
Türckische Sachen, 568. 972. 1091. Nemmen Witsch ein, 981. Bawen Petrinia, 981. 982. Erobern Trentschin vnd Siseck, 1039. 1098. Nemmen Moradell ein 1194. Nemmen Tottis ein, 1250. Wätzen, 1757. Ihr Armada in Italia, 1336

V.

De Valdes, Don Pedro, gefangen 636
Valeta, Herren, Nimbt Tolon ein, 752. 830. 924
Valperga, gebliben. 760
Vargas, Don Diego 940
Don Alonso 766. 1054. 1185
Vaſches, Rodrigo 942
Vaſto, Marggraffen, 1020. 1026. 1036. 1073
Vazquez, Matthæo 941
De Vega, Manual 1669
Velada, Marggraffen, Obrister Hoffmaister, 1171. 1182
Velaſco, Don Luys 928. 1024. 1639. 1643. 1790
Don Iuan 1034. 1041. 1167
Don Pedro 1684
Velez Marggraffen, 941
Venediger, prætendiren das Dominium deß Adriatischen Meers 1077
Erbawen die Vestung Palma 1078. 1090

Venlo, verbrunnen 646
Ventivollo, Hanibal 1030
Verdala, Großmaister zu Malta 693.841
wird Cardinal 693
Verdugo, 854.904.1126.1127
gestorben 1432
Vere, Graffen, Frantz 1268
Verenbuler, Johann Conrad 809
Vernerio, Hieronymo Cardinal 840
Verre, Franciseo 851.854.900.1120.1125.
1126.1676.1678
Vesprin, von Sinan Bassa erobert 1100
De Vich, Mons. 1636
Via, Graffen, 1424.1638
Villahermosa, Hertzogen, 948.950.1055
Villamediana, Graffen, 935
Villa Roy, Secretario 1050
Vilars, Mons. Gubernator zu Roan ergibt sich,
1161
Villena, Marggraffen, 1183
Vischer, Doctor 699
De Vitri, Mons. 1297
Vitelo, Alexander 1045
Viz-Conde, Graffen, Octavio 784
Vlmb, Hannß Ludwig 1211
von *Vmena*, Herren, 1161
Vngarischer Landtag, 1719
Vngnad, Freyherren,
David 1211.1249.1383
Carl 1701
Ehrnreich ibid.
Vniverzagt 1557
Vogt, Leonhard, Gesandter 647
Volckra, Ferdinand 1213
Vosparini, Jacob 1090
Vranien, 1479
Vrschenbeck, Georg Bernhard, Erbstäblmaister, 1550
Vrsini, Virginio 841.844.847

W.

Waderdick, Mons. 852.1115.1118
Wagen, Hannß Balthasar 783
Wagenrinn, Johann Præcepter 779
Walaschi, Melchior 1213
von Wallenstain,
Adam, der Jünger 1211
Adam, der Elter 1212
Johann Albrecht 1214
Christoph Sigmundt ibid.
Heinrich ibid.
Wallinger, Christoph 1200
Walßky, Nicolaus 1212
Walsinghambs, Frantz stirbt 854
von Wamboldt, Eberhard 1211
Wareckuß, Herren, 1099
Weber, 799
Weck, Marx 1102
von Weihe, Eberhard 809
Weiß, Christoph 1734
Weickler, Matthias 1559
von Weinmar Hertzogen,
Johann, sein Hochzeit 1112
Welßperg, Costnitz Georg 809
Wercka, Ladislaus 1210
Stenchy 1211
Alex 1213
Hannß Habert 1214
von Wersaber, Herman 809
von der Werck, Johann 649
Weselhaimb, 1110
von Westerburg, Graffen, 923
Westernach Herren, 1206
Secretari 1479
Westrowitz, Friderich 1213
Weywoda, Michael 1625
von Widt Graffen, Herman 923
Wihitsch, eingenommen 1201
von Wilhalmb, Hannß 1215
Wilkhes, 854
Wilferstorff, Rudolph 1199
Winckfilde, Johann 1676
Windischgrätz, Wilhelm, 783. 1499. Erbstäblmaister 1550. 1701
Andree 1701
Wingarth, Capitain 1267
von Witgenstain, Graffen,
Georg 809
Wolff, Christoph, Rittmaister 726
Wolckenstain, Freyherren,
Christoph 786
von Wolckerstorff,
Wolff Wilhelm 1737
Wölzer, Moritz 1701
Leonhard 1702
Gebhard ibid.
Wroyl, 1263
von Wrotzeswitz,
Wilhelm 1215
Wurmprandt, Ehrnreich, Erbkuchelmaister, 1550
von Württenberg, Hertzogen
Ludwig 1113
Friderich 1217
von Würtzburg Bischoffen,
Julius 1109. 1202. 1206

X.

Xarra, Marco, 1177

Z.

Von Zedrutz, Georg 1212
Von Zelcking, Hannß Wilhelm 1558.1571
Zenger, Guetachten, ob sie sollen außgerottet werden, 1078. biß 1090
Zenotza, Hannß Albrecht 379
Zernatza, Hannß Albrecht 667
Von Zerlütz, Ladislaus 1211

Abraham 1214
Jacob 1215
Conrad ibid.
Von Zetwitz, Christoph Heinrich 1216
Ziern, Hannß 1215
Zifuentes, Graffen, 867
Von Zimern, Graffen,
Wilhelm, Kayserl. Gesandter 809
Von Zinß, Anthoni 386
Von Zinzendorff, Ottho 783
Zollner, Herren, Peter 785
Zoth, Hannß Christoph 1211
Zoyos, Gabriel 941
Zraupava, Herren, Christoph Albrecht 1214
Zusarino, Ascario 1178
De Zuniga, Don Balthasar, bringt schlimme Zeitung 640
Don Anthonio 817. 824. 917
Zusammenkunfft,
Zu Prag, wegen Ertzhertzogs Maximiliani Erledigung 611
Zu Blays, auf dem Reichs- vnd Deputations-Tag, 662
Zu Altorff 889
Zu Torgaw 987. 989. 990
Zutphen, belägert, vnd vom Graff Moritzen von Nassaw eingenommen, 901. Vnd Zug ins Feldt 1009
Von Zweybruck Hertzogen,
Johann 1113

E N D E
Des Dritten und Vierdten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Franz Christoph

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Khevenhüller, Franz Christoph,

Frantz Christoph Khevenhillers, Des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, ... Annales Ferdinandei Oder Wahrhaffte Beschreibung, Käysers Ferdinandi Des Andern, Mildesten Gedächtniß, Geburth, Aufferziehung und bißhero in Krieg und Friedens-Zeiten vollbrachten Thaten, geführten Kriegen, und vollzogenen hochwichtigen Geschäfften, samt kurtzer Erzehlung deren in der gantzen Welt von höchstgedachter Käyserl. Majestät Geburthen Bd.: Dritter und Vierdter Theil

Leipzig 1721

2 Bibl.Mont. 2758-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451756-7
VD18 90785282